Digitized by Google

V 1056a (28.)

E. u. G. I. (28)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Digitized by Google

Digitized by Google

llgemeine

yklop

der

haften

lphabetischer F

ten Schriftsteller

und herausgegeben von

Ersch und J. G. G

Mit Kupfern und Charten.

---

rste Section

A — G.

Herausgegeben von

G. Grub

undzwanzigster Thei

– DZIEWON

Leipzig:

Brockhaus.

1836.

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Achtundzwanzigster Theil.

DRUS — DZIEWONNA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.

Wi

Digitized by Google

AE 27
A6
Sect. 1
v. 28

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section

A — G.

Achtundzwanzigster Theil.

DRUS — DZIEWONNA.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Achtundzwanzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

DYNAMOMETER. . . . . Mechanik.

Digitized by Google

Digitized by Google

DRUS.

DRUS (teutscher Volksglaube), hat sich in den Redensarten: daß dich der Druß hole, daß dich der Druß ersticke, daß dich der Druß bestehe, oder auch blos: dat dii die **drues**, erhalten. Vormals leitete man das Wort so ab: Drusus habe den Teutschen solches Schrecken eingeflößt, daß die Redensart entstanden: daß dich der Drusus bestehe. Auch sollen die Pestbeulen von ihm die Drüsen heißen, darum, daß er der Teutschen Pestilenz gewesen [1]). Man könnte zu dieser Annahme als Seitenstück den Schreckensnamen des Richard Löwenherz von England anführen. Er machte sich im gelobten Lande durch manche große Thaten den Sarazenen so furchtbar, daß wenn bei diesen die Kinder schrien, die Weiber ihnen zuriefen: „Still! König Richard kommt und will dich holen!" und die Sarazenen und Beduinen ihre Pferde, wenn sie vor einem Schatten oder Busche scheu wurden, mit den Worten spornten: „Meinst du denn, es sei König Richard?" [2]) Hatte dieses wirklich statt, so war es doch vorübergehend; aber es ist nicht glaublich, daß Drusus den Teutschen solchen Schrecken eingejagt, daß die Redensart bleibend geblieben wäre, wenn sie keine tiefere Begründung hätte. Andere haben daher mit Recht die Ableitung von Drusus aufgegeben. Der Alp heißt nämlich nicht blos „der Druß," sondern auch „der Drotte," und das Drutdrücken beim fränkischen, schwäbischen und österreichischen Volke, und auch der Volksglaube fand statt, daß man die Gespenster zwingen könnte, daß sie den andern Tag in menschlicher Gestalt erschienen, wenn man sagte: Drut komm morgen, so will ich borgen. Ein Theil der Alterthumsforscher hat daher angenommen, daß Drus früher eins gewesen mit den gallischen Druden, welche vorzüglich in der spätern Römerwelt eine so große Rolle spielten; so z. B. als Alexander Severus einst auszog, rief ihm eine Drude (mulier Druias) in gallischer Sprache zu: „Gehe, doch hoffe keinen Sieg, noch traue deinen Soldaten!" Der Kaiser ward in Britannien, oder nach Andern in Gallien, im Dorfe Sicila, als er nur von Wenigen umgeben war, von einigen Soldaten, vorzüglich solchen, welche unter Heliogabal Belohnungen erhalten hatten, auf Räuberweise erschlagen, da sie den strengen Fürsten nicht ertragen mochten (*Aelius Lampridius*, **Alexander Severus**, Cap. 58, 59). Aurelian befragte einst die gallischen Druden (**Gallicanas Druidas**), ob das Reich bei seinen Nachkommen bleiben würde. Sie antworteten, kein Name werde im Staate berühmter werden, als der der Nachkommen des Claudius (II.). Dieser Orakelspruch gewann unter dem Kaiser Constantius Chlorus, dem Sohne einer Bruderstochter des Kaisers Claudius II., Berühmtheit, da man glaubte, daß seine Nachkommen zu dem Ruhme gelangen würden, welcher ihnen von den Druden (**Druidibus**) vorausverkündigt worden; und in der That sind auch seine Söhne Constantin der Große und Julian berühmt genug (*Flavius Vopiscus*, **Aurelianus**, Cap. 43). Als Diocletian zu Tongern in Gallien in einem Wirthshause sich aufhielt — er diente damals noch in kleinern Militairstellen — und mit einer Drude (**Druide quadam muliere**) die Rechnung seiner täglichen Kost abschloß, sie aber sagte: „Diocletian! gar zu geizig, gar zu sparsam bist du," soll er im Scherze, nicht im Ernste, gesagt haben: „Dann werde ich freigebig sein, wenn ich **Imperator** sein werde." Auf dieses soll die Drude (**Druias**) erwidert haben: „Diocletian scherze nicht, dann wirst du Kaiser sein, wenn du den Eber (Aper, Eigenname) wirst erschlagen haben." Seitdem herrschte in Diocletian's Seele beständig die Begierde nach dem Reiche, und er erzählte auch seinen Freunden den Spruch der Drude, bis er hochgestiegen war, dann lächelte er und schwieg. Doch erlegte er auf den Jagden die Eber, deren er habhaft werden konnte, immer mit eigener Hand. Endlich als Aurelian, als Probus, als Tacitus, als ein Carus selbst das Reich erhielt, sagte Diocletian: „Ich erlege immer die Eber, aber ein Anderer genießt das Fleisch." So wenig er auch, vorzüglich zu Anfange seiner Regierung, wünschte, als grausam bekannt zu werden, so erschlug er doch, um den Spruch der Drude zu erfüllen und sein Reich zu befestigen, den **Praefectus Praetorii**, Namens Eber (Aper), und soll hierauf gesagt haben: „Endlich habe ich den Schicksalseber (**Aprum fatalem**) erlegt (*Vopisc.*, **Numerianus** c. 15). Die metzer Vo-

1) *Conr. Kempius*, Hist. Frising. Lib. I. Cap. VIII. p. 30. *Crusius*, Ann. Suev. Lib. II. P. I. p. 45. Ehrich, Jullsche Chronik, 2. Buch. S. 92. *Blumberg*, De monumento Drusi. p. 63. *Dresser*, Isag. Hist. P. I. p. 487. *Struv.*, Corp. Hist. Germ. p. 74. Paullini, Zeitkürzende erbauliche Lust. 3. Thl. S. 480. Mänling, Denkwürdige Curiositeten abergläubischer Merkeiten. *Patin*, Antiqu. rom. rel. III. p. 60. 2) Johann von Joinville, Leben Ludwig's des Heiligen. Edit. Paris. Fol. 16. 17. Collect. de Mémoires relat. à l'hist. de France. T. I. p. 35, 36 bei Schiller, Histor. Memoiren. 1. Abth. 4. Bd. S. 26.

tivtafel enthält die Inschrift: „Dem Sylvan heiligte und den Nymphen des Ortes weihte die Drude, die Priesterin Arete, im Schlaf (durch Traum) erinnert.“ (SILVANO SACR ET . NYMPHIS . LOCI ARETE . DRVIS ANTISTITA SOMNO . MONITA . D.) Bei *Gruter.*, Corpus Inscriptionum P. LVIII. No. 9. Die Wahrsagerin, welche um das J. 585 in Frankreich berühmt war, gehörte, ungeachtet die Franken bereits von Gallien Besitz genommen, doch wol eher zu den Gallierinnen als Frankinnen, da sie anfänglich in Dienstbarkeit lebte. Von ihr sagt Gregor von Tours (Hist. Lib. VII. Cap. 43 ap. *Freher.*, Corp. Franc. Hist. Tom. II. p. 167), daß sie den Geist des Pytho gehabt (spiritum Phitonis [Pythonis]), *πνεῦμα Πύθωνος*. Acta Apostolorum. Ein Theil der Alterthumsforscher [3]) nimmt daher an, daß **Drus** in jenen Verwünschungsformeln seinen Ursprung von den Druden habe, und als diese abgeschafft worden seien und alles Heidnische in Teuflisches von den Heidenbekehrern umgewandelt, so habe sich **Druis**, **Druias** als Drus in jener Verwünschung erhalten. Diese Erklärung dürfte allerdings jener von Drusus weit vorzuziehen sein. Aber nur am Rhein und in Südteutschland, wo Gallier saßen, konnten die Teutschen füglich mit den gallischen Druden bekannt geworden sein; aber **Drus** ist so bedeutsam, daß es auch in Nordteutschland eine Rolle spielt, so in der Redensart der Harzbewohner: daß dich der Duß hole [4]), und so auch im bremischen Niederteutsch [5]): De Duus, der Teufel, der Henker, und im Englischen **Deuse**, Teufel. **Drus** und **Dus** ist natürlich eins. Sehen wir uns nach germanischen Quellen um, so finden wir im nordischen **Thurs**, **Thuss**, **Thussi** (angelsächs. **Thyrs**), Riese. Diese **Thursen** oder **Thussen** spielen in der nordischen [6]) Mythologie eine große Rolle, und sind den Göttern und Menschen feindliche, zaubermächtige Wesen. Die nordische Göttersage macht Alles klar. Hier finden wir unter den Verwünschungen in der **För Skirnis** diese:

Böse Geister [7]) beugen
Sollen dich den ganzen Tag
In der Joten [8]) Umzäunungen
Zu der Hrim-Thursen [9]) Halle
Sollst du jeden Tag
Krank, kostlos

Krank, ohne Kost
Weinen für Wonne
Sollst du zum Wechsel haben
Und leiden mit Thränen Trauer.

Mit einem dreyhäuptigen Thursen
Du stets leben sollst,
Oder sein ohne Mann.
Dein Gemüth martre dich
Vom Morgen bis zum Morgen.
Werde wie die Distel,
Die gedrängt gesetzt ward
Auf die Giebelspitze oben.

Ich ging ins Gehölz
In den grünen Wald
Heilige Ruthe zu holen,
Heilige Ruthe holt' ich.

Erzürnt ist dir Odin
Erzürnt ist dir Asa-Brage
Dir wird Freya feind.
Aber eher, übles Mädchen!
Als du erhalten habest
Den heiligen Grimm der Götter:

Hören die Joten!
Hören die Hrimthursen
Der Suttungen Söhne!
Selbst die Asen-Gefährten,
Wie ich verbiete,
Wie ich verbanne
Wonne vom Manne dem Mädchen
Gewinn vom Manne dem Mädchen.

Hrim-Grimnir [10]) heißt der Thurs,
Der dich haben soll
In der Todten-Gatter Tiefe,
Dort dir des Elends Söhne
Sollen in Weidenwurzeln
Geißharn geben.

Andern Trank
Erhältst du ewig nie
Mädchen! wider deine Meinung,
Mädchen! nach meiner Meinung!
Den Thursen schneid' ich dir
Und drei Stäbe [11])
Wollust und Wuth und Ungeduld.
So schneid' ich es ab,
Wie ich es einschnitt,
Wenn es dessen bedarf.

Thurs, **Thuss** (Riese) ist der Name eines nordischen Stabes, d. h. Buchstaben oder einer Rune. Diese Verwünschungsformeln eröffnen uns auch das teutsche Heidenthum in engerer Bedeutung; **Drus** ist also Buchstabenversetzung für **Durs**, und für **Durs** war die andere Form **Duß**, und die oben am Anfange des Artikels angeführten Verwünschungen sind Überbleibsel aus dem teutschen Heidenthume, nur daß man später in der Christenzeit Drus und Dus nicht mehr in der heidnischen Bedeutung eines feindlichen Wesens in Riesengestalt nahm, sondern sich darunter den Teufel dachte. Aus den heidnischen Verwünschungen in der **För Skirnis**, nach welchen der Thurs das Mädchen haben soll, erhellt auch zugleich der Zusammenhang des Drus oder Dus mit den keltischen Geistern, welche **Dusii** hießen, von welchen

3) So z. B. *Keyssler*, Antiq. Septentr. p. 503. *Gottfr. Schütze*, Exercitationum ad Germaniam sacram Gentilem facientium Sylloge. p. 23, 24. 4) Letzterer S. 239. 5) (Tiling) Brem. niedersächs. W. B. 1. Thl. S. 275. 6) Auch in der indischen, wie Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Sprache, 1. Thl. S. 260, zu Deuse sagt: „Die indische Mythologie hat als empörte Riesen, welche Sinnbilder des abgefallenen, selbstwilligen, eigensüchtigen, aus dem Ganzen gefallenen, vereinzelten Menschengeistes sind, Thussen, die den Trank der Unsterblichkeit geraubt haben.“ Bekanntlich raubt auch in der nordischen Mythologie der Thuß Thiassi Idunn nebst ihren die Götter verjüngenden Äpfeln. Wie Thyrs auch im Angelsächs. Riese, d. h. feindliches, zaubermächtiges Wesen, bedeutete, s. im Beowulfsliede, Ausg. vom Thorkelin, S. 11, 18, 103 fg., und die alte angelsächs. Weissagung bei *Turner*, Histor. of Anglosaxons I. p. 324, und über Thurs s. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 974—988. 7) Tramar. 8) Riesen. 9) Reifriesen.

10) Reif-Grimnir. 11) Buchstaben, Runen.

Digitized by Google

man glaubte, daß sie Männergestalt annähmen [12]) und sich zur Befriedigung der Wollust auf die menschlichen Weiber als incubi legten [13]), sowie auch der Drus oder der Daus [14]) im Teutschen den Alp bedeutet, daß man bald der, bald die Drus sagte, hatte wol ursprünglich so statt, daß man, wenn Männer vom Alp gedrückt wurden, oder von jenem feindlichen Geiste geholt werden sollten, die Drus brauchte, in Beziehung der Frauenzimmer zu jenem Geiste der Drus, weil man sich dabei geschlechtliche Beziehungen dachte. (*Ferd. Wachter.*)

DRUSA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hydrokotylinen (Mulineen Cand.) der natürlichen Familie der Umbelliferae, hat Candolle (Annal. du Mus. X. p. 466. t. 38) so genannt zu Ehren ihres Entdeckers, des Franzosen Ledru. Char. Die wenigblumigen, gestielten Dolden stehen ohne Hülle in den Blattachseln; der unscheinbare Kelchsaum und die ovalen Corollenblättchen sind ganzrandig; die elliptische Frucht besteht aus zwei auf dem Rücken sehr zusammengedrückten Achenien ohne Saftgänge; die Rippen auf dem Rücken und zu beiden Seiten in der Mitte sind linienförmig und flach; die beiden Rippen am Rande sind verlängert und bilden einen ausgeschweift-buchtigen Flügel, dessen Spitzen sich zu sternförmigen Hakenstacheln ausbreiten. Die einzige bekannte Art, Dr. oppositifolia *Cand.* (l. c. *Sprengel* Umb. prodr. p. 15. t. 6, Bowlesia oppositifolia *L. v. Buch* Canar. p. 34, Sicyos glandulosa *Poiret* Encycl. suppl. VII. p. 155) ist ein niederliegendes, zartes Sommergewächs mit steifen, sternförmig-hakigen und weichen einfachen, oder sternförmig-büscheligen Haaren bedeckt, mit gegenüberstehenden, gestielten, dreilappigen, gekerbten Blättern und kleinen, weißen Blumen. Diese Pflanze ist bisher nur in feuchten Felsspalten auf Teneriffa gefunden worden. (*A. Sprengel.*)

DRUSE. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man die gruppenweise vereinigten aufgewachsenen Krystalle. (*Germar.*)

Druse, s. Pferdekrankheiten.

DRUSEN, eigentlich El-Durzi (Durzi), ein merkwürdiger, syrisch-arabischer Völkerstamm, zumeist wohnhaft im Gebirge Libanon, zum Paschalik von Akka gehörig.

Abstammung und Übersicht der Geschichte. Bei der Ableitung dieses Volkes kann man zuerst von den alten Ituräern ausgehen, welche ursprünglich in und neben diesem Gebirge und dem benachbarten Felsenlande südöstlich von Damaskus wohnten (sowie jetzt ein Theil der östlichen Drusen in Hauran, dem Auranitis der Alten, seinen Sitz hat). Sie waren ursprünglich Syrer und gute Bogenschützen, besaßen außer mehren Festen die Seehäfen Botrys und Byblos (beide im alten Phönikien und im jetzigen Paschalik Tripolis oder Tarablus) in derselben Gegend, wo der alte syrische Adonis-Dienst herrschte, erhoben sich nach Alexander unter den schwächern makedonisch-syrischen Königen, wurden von Tigranes zwar bekämpft, aber von Ptolemäus in ihrer alten Freiheit bestätigt (vergl. *Plinius* V, 23, *Strabo* XVI, *Vibius Sequester*, und Mannert in der Geographie der Griechen und Römer, 6. Thl. zweite Ausgabe). Diese schon von Mannert versuchte Ableitung hat außer der Namensähnlichkeit (der Name Ituräi scheint gleich dem der Taurier Bergbewohner zu bezeichnen) und der Identität des Locale den historischen Satz für sich, daß Bergbewohner ihre Ursitze in der Regel behaupten. Auch haben die Drusen, nach dem Verfalle der alten Seestädte von Botrys und Byblos (jetzt Batrun und Dschibla oder Dschebail, s. Büsching S. 339, 340) am mittelländischen Meere, seit Jahrhunderten einen Ersatz in dem Pachte des etwas weiter südlich gelegenen Seehafens von Berytos oder Beirut gefunden. Eine andere gewöhnlichere Ableitung, welche die Analogie der benachbarten stammverwandten, wenngleich christlichen, Maroniten für sich hat (insofern sie von Maroun, dem christlichen Eremiten im 5. Jahrh. n. Chr. G., ihren Namen haben), gründet sich auf den Beinamen des religiösen Reformators der Drusen Muhammed Ebn Ismael, nämlich El durzi (nicht El darari *), welcher im 11. Jahrh. lebte. Hierbei ist aber zu bemerken, daß die Drusen selbst sich gewöhnlich Al-Muheddin, الموحدين, d. h. Unitarier, Anhänger eines Gottes nennen, daß schon Benjamin von Tudela im 12. Jahrh. ihr Volk Durzi oder Drusen nannte, daß nach ihm Abulfeda (in der Tabula Syriae) ebenfalls das von den Drusen bewohnte Westgebirge des Libanon Al-Dorsat bezeichnet, und daß wol natürlich jener Beiname des Muhammed Ibn Ismael einen Drusen überhaupt, d. h. einen Bewohner jenes alten Landes, bedeutet. Eine ganz ungereimte Ableitung späterer Zeit von einem Grafen Dreux, der zur Zeit der Kreuzzüge eine Colonie von Franzosen in das Gebirge des Libanon geführt haben soll, wenngleich gestützt auf die Thatsache, daß zur Zeit Gottfried's von Bouillon ausländische Flüchtlinge und Kreuzfahrer aus Frankreich sich hier niederließen, rührt von dem Vorgeben des Drusenfürsten Fakr-ed-din her, welcher im Anfange des 17. Jahrh. jedes Mittel anwandte, um europäische Unterstützung zu erhalten, und

12) Nämlich die Gestalt der von den Weibern geliebten Mannspersonen. *Hincmarus*, De divortio Lotharii, p. 654: quaedam etiam foeminae a Dusiis in specie virorum, quorum amore ardebant, concubitum pertulisse inventae sunt. 13) *Augustinus*, De civitate Dei, XV, 23. *Isidorus*, Origin. VIII, 11. *Gervasius Tilberiensis* ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 989. 14) Daus aus Dus gebildet, auch Dur, s. Radloff, Untersuchungen des kelt. Heidenthums, S. 327.

*) Der Name Darari, der noch bei Niebuhr (Reisebeschreibung, 2. Bd. S. 428) und Büsching (S. 352) als der Beiname des Muhammed Ismael vorkommt, ist entstanden durch eine unrichtige Lesart in *Elmacini* Historia Saracenica, herausgegeben von Erpenius, 3. Thl. Cap. 6, wo درازى zu lesen ist. Das arabische scharfe S oder Z (ز) unterscheidet sich nämlich von dem R (ر) nur durch das darübergesetzte Punktum. Die richtige Lesart wird bestätigt durch Abulfeda's Bezeichnung des Drusenlandes. Ebenso schrieb Benjamin von Tudela, wie schon Baratier, dessen Übersetzer, bemerkt, Büsching (S. 351) nur vermuthet hat, דרוזיאין, Durziim, nicht Dogziim.

sich namentlich für einen Verwandten des alten lothringischen Hauses ausgab (*Herbelot*, Bibliothèque orientale s. v. *Durzi*). Noch im J. 1701 verbreiteten die Drusen selbst diesen Glauben an eine französische Abstammung. In ihrer damaligen Bedrängniß schickten sie Gesandte an den König von Frankreich, und begehrten die Erlaubniß, französische Wappen über die Thore ihrer Festen setzen zu dürfen, für ihre Fürsten Decorationen des Heiligengeistordens. Nur das Erste ward bewilligt.

Man weiß nicht, wann die Drusen, deren Geschichte sich unter den Umwälzungen der weltstürmenden größern Nationen ihrer Nachbarschaft verliert, zuerst der Oberherrschaft der Khalifen sich unterwarfen, deren Religion, den Islam, sie wenigstens hin und wieder zum Schein annahmen. Sie scheinen aber ihre uralte Bergfreiheit unter Stammesfürsten nicht nur während der ganzen Periode der Kreuzzüge als bei den ersten großen Eroberungen der türkischen Sultane behauptet zu haben. Weder die Statthalter derselben zu Said oder zu Akka oder Akre, noch die von Tripolis, noch die von Damaskus, ihre Nachbaren, die nicht selten von ihnen bekämpft und überfallen wurden, konnten ihre Macht brechen, oder etwas anderes als einen schwankenden, von Zeit zu Zeit verringerten oder vergrößerten Tribut (Miri) erhalten. Selim I. und Soliman II. wurden durch größere Unternehmungen abgehalten, sie zu befehden. Erst gegen das J. 1588 gelang es Amurath III., durch Ibrahim, Pascha von Said (Sidon), sowol die Maroniten als Drusen, diese durch Verjagung ihrer Häuptlinge, zu bändigen. Er gab ihnen einen obersten Anführer oder Großemir, aber beförderte dadurch die Einheit und Macht des Volkes. Hierdurch gelang es im Anfange des 17. Jahrh. dem aus dem alten Hause Maan stammenden Drusenfürsten Fakr-ed-din (gewöhnlich Fakardin, bei einigen französischen Geschichtschreibern sogar Armifikardin, d. h. Emir Fikardin genannt), sich durch List und Gewandtheit auf Unkosten der benachbarten Paschas zu vergrößern und des ganzen Bergs Libanon, von Akre bis Laodicea, und selbst der Seestädte von Tripolis und Said, zu bemächtigen. Aber um diese Zeit bildeten sich zwei Hauptparteien der Drusen, deren Grundherren oder Scheiks in allen einzelnen Districten eine große Unabhängigkeit behaupten, die Kaissi mit der rothen Fahne, und die Jemeni mit der weißen Fahne; nur die erstere unterstützte den Großemir, die andere, mit den Türken verbunden, welche mit einem Feldzuge drohten, brachte es dahin, daß er die Regierung seinem Sohne Ali übergab und nach Italien floh. Hier hielt er sich fünf Jahre bei dem Herzoge von Florenz auf, knüpfte Bündnisse mit den benachbarten europäischen Fürsten an, und hoffte dadurch eine unabhängige Macht in dem ganzen Bezirke des alten Phönikiens zu gründen; aber nach seiner Heimkehr sowol vom Ausland als seinen Unterthanen verlassen und von den Türken zu Wasser und zu Lande belagert, durch den Verlust einer Schlacht, in der sein Sohn Ali fiel, geschwächt, mußte er sich in den Gebirgen verbergen. Endlich unterwarf er sich den Türken. Amurath IV. ließ ihn nach Constantinopel kommen, wo er Anfangs durch Gewandtheit, einnehmende Gestalt, Geschenke und Bestechungen sich einen großen Anhang erwarb, bald darauf aber, als sein Neffe Emir Melhem im Libanon neue Unruhen anfing, im J. 1631, auf Befehl Amurath's IV., strangulirt wurde. (Vergl. über ihn außer Volney's und Niebuhr's Reisebeschreibung *Mariti*, Historia di Faccardi, sowie dessen weiter unten angeführte Reisebeschreibung. Auch ein Maronitenprinz, Abn Nofir, hat eine besondere Biographie dieses Drusenfürsten geschrieben, worüber Niebuhr a. a. O. S. 459 nachzusehen.) Nach ihm regierten zwar noch aus demselben Stamme Maan zwei Söhne des Emir Melhem, aber sie vermählten sich schon mit den Töchtern des von den Scherifs zu Mekka abgeleiteten Geschlechts Schehab, welches sich nun erhob, und aus dem alle neuere Großemirs der Drusen entsprossen sind. Ihre zum Theil sehr abenteuerliche Geschichte findet man bei den angeführten Schriftstellern. Im J. 1710 erlitten die Drusen eine neue Verfolgung durch den Pascha von Damaskus, der ihren Großemir Abdalla in seine Gewalt brachte, und sie wenigstens aus dem benachbarten Hauran zerstreut haben würde, wenn nicht dessen Sohn, Emir Asser, sie gerettet hätte. Vom J. 1740—1759 regierte Emir Melhem II., der, beständig glücklich in seinen Unternehmungen, das Ansehen der Drusen wieder mächtig hob. Er hinterließ drei unmündige Söhne, unter denen Jussuf der älteste, wie im Libanon gewöhnlich, bei einem Maroniten erzogen und mit der christlichen Taufe versehen wurde, während sein Oheim Mansur Regent der Drusen war. Mit Hilfe der gewonnenen Maroniten und einer der drusischen Factionen (der Dschionbelat), auch des Pascha's von Damaskus, vertrieb Jussuf zuerst die im District Dschebail und in den südöstlichen Thälern des Libanons wohnenden, den Christen und echten Muhammedanern gleich verhaßten Metaweli (eine eigene zu den Schiiten gehörige Secte), welche seit Jahrhunderten ihre Dörfer vom Pascha von Tripolis zu Lehn getragen hatten, nunmehr aber in die Gegend von Baalbeck zogen. Hierauf (1770) wurde auch Mansur genöthigt, die Regierung der Drusen dem Jussuf abzutreten. In der Folge, als Jussuf in den Fehden mit Daher, dem Pascha von Akka oder Akre, geschlagen wurde, erhob sich zwar Mansur von Neuem, aber Jussuf kam wieder an die Spitze und bediente sich, um den Hafen von Beirut zu behaupten, eines bosnischen Abenteurers, Ahmed, des nachher berüchtigten Dschezzar Pascha, der aber diese Stadt den Türken überlieferte, und nachher, Anfangs unter Jussuf's Hoheit, seine Macht erweiterte, Pascha von Said und zuletzt von Akre wurde und einen neuen Emir, Namens Beschir (von dem Stamme Schehab) einsetzte. In neuern Zeiten regierte dieser Emir Beschir, dessen Macht, auf den Beistand der Türken gegründet, durch den Scheik Beschir, das eigentliche Haupt der Drusen (Großscheik), sehr beschränkt wurde (vergl. außer Volney und Niebuhr, Burckhard's Reisen in Syrien u. s. w. mit Anmerkungen von Gesenius in der neuen Bibliothek der Reisebeschr. [Weimar 1823.] 34. Bd., und Neue geogr. Ephemeriden, 4. Bd. [1818], wornach nach dem Scheik Beschir dessen Bruder Hassan folgte,

Digitized by Google

der im J. 1808 gestorben ist). Als Bonaparte seine Unternehmungen von Ägypten aus begann und die Franzosen Akre belagerten, glaubte man, daß die Drusen sich zu ihnen schlagen würden, aber sie blieben neutral (nach Berthier Berustan; vergl. eine im J. 1799 zu Berlin gedruckte Schrift: Bonaparte und dessen Bundesgenossen, die Drusen), und sollen überhaupt seit jener Zeit eine Abneigung gegen die Franken gefaßt haben, sodaß es nach Burckhard ein drusisches Schimpfwort ist: „Gott bedecke dich mit einem Hute!" Den Planen Ibrahim's, des Sohnes Mehemed Ali's von Ägypten, zur Eroberung Syriens, schienen sie Anfangs Vorschub zu thun, indem ihr Emir 10,000 Mann für ihn zusammenbrachte. Die Drusen selbst, von ihren Stammeshäuptern (Scheiks) abhängig, hielten dies aber bald für einen Verrath an den Interessen ihres Vaterlandes, und zogen haufenweise zurück (Neueste Zeitungsnachrichten von 1834). Man glaubt aber noch immer, daß wenn ein Drusenfürst von Unternehmungsgeist, von dem Stamme Schehab, die sämmtlichen christlichen oder maronitischen Bewohner des Libanons gewänne und die Parteien seines Volkes zu vereinigen wüßte, er eine der mächtigsten Statthalterschaften oder ein kleines unabhängiges Reich in Syrien gründen könnte.

Land. Die Drusen, deren eigenthümliches Land auf 110 □M. geschätzt wird, bewohnen südlich von den Maroniten das äußere Westgehänge des Libanon und fast den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur oder Tyrus (in der Ausdehnung der Seeküste von Norden gegen Süden), vom mittelländischen Meere bis nach Damaskus (vergl. Burckhard's Karte von Syrien a. a. O., sowie die Karte von Syrien zu Berggren's Reise. Stockholm 1826). Ihre Hauptdistricte sind:

1) Die Provinz Schuf الشوف, in der südlichen Verzweigung des Libanon und Antilibanon. Hier findet sich die Residenzstadt des Großemirs und der vornehmsten Scheiks, Deirel Kammar, eine Tagreise von Said, wo die von allen Stammältesten und Gutsbesitzern besuchten Landtage gehalten und die wichtigsten Landesangelegenheiten, Krieg und Frieden, die Abgaben und der Tribut an den Pascha von Akka, sonst von Said, in dessen Gebiet diese Provinz gehört, entschieden werden. In der Umgegend wächst die beste Seide. Die Einwohner, ungefähr 300 Drusen und 900 Maroniten, bauen außer den Maulbeerbäumen auch Weinreben und verfertigen alle Kleidungsstücke der Bergbewohner, besonders die kostbaren Abbas (Abbayes), seidene, mit Gold und Silber durchwebte Röcke, welche die reichen Scheiks mit 800 Piastern bezahlen. Die Familiengräber der hiesigen Christen sind steinerne Gebäude, zuweilen mit Kuppeln versehen, in denen die Leichname beigesetzt, und die nach jeder Beerdigung wieder verschlossen werden. Der Name der Stadt, welcher Kloster des Mondes bedeutet, rührt von einem der heiligen Jungfrau, welche gewöhnlich in Syrien mit dem Bilde des Mondes zu ihren Füßen abgebildet wird, sonst geweihten Kloster her. Fast alle Dörfer in der Nähe haben syrische Namen (Burckhard). Unweit von Deirel Kammar zu Mochtar wohnt der mächtige Scheik Beschir, vom Stamme Dschonbelat, der den regierenden Emir durch seinen Anhang im Gebirge und durch seinen Reichthum an Domainen beschränkt.

2) Der Bezirk Arkub mit der Stadt Baruk, wo das Oberhaupt der dem Emir ergebenen Partei, der Jezbeki, welche auch Almad heißen, und einer von den drei vornehmsten Geistlichen der Drusen, ein Scheik el Akal (d. h. das Haupt der Geistlichen), wohnt.

3) Dsiurd, ein großer Bezirk auf dem Berge Libanon. Hier auf dem höchsten Gebirge halten sich die Hirten im Sommer auf.

4) Aklim Dschesin, von welchem District nach Burckhard die Hälfte der Pforte gehört. Hier findet sich eine Höhle, in der Fakr-ed-din lange Zeit von den Türken belagert ward.

5) Schahar, ein kleiner District, wo das Geschlecht der Mehy el Deyn das vornehmste ist.

6) Aklim el Charub, wo die Dshonbelat herrschen, ein großer District, unweit Said und Deir el Kammar, wo die Einwohner Drusen, Christen und Muhammedaner (die hier zu Niebuhr's Zeit die Regierung der Drusen der des Pascha's von Said [jetzt von Akka] vorzogen), viele Olivenbäume bauen und das Öl nach Damaskus und Said verkaufen. In demselben Bezirke liegt Deir M'challaz, ein Kloster und die gewöhnliche Residenz eines Patriarchen der mit der römischen Kirche unirten Griechen.

7) Aklim Tefach, ein meistens von Sunniten bewohnter Bezirk, von welchem der Pascha von Said, jetzt Akka, die Hälfte beherrscht.

8) El Garb, ein großer District, wo unter dem Schutze der mächtigen Familie Telhuk die Griechen ein Kloster, die Maroniten aber zwei Klöster unter dem Schutz eines Emirs von dem Geschlechte der Schehab besitzen. Hier wachsen treffliche Tannen.

9) Solima, mit einem griechischen und zwei maronitischen Klöstern. Hier wohnt ein drusischer Emir von dem Stamme Billama.

10) Erras, ebenfalls der Sitz eines vornehmen Drusen mit dem Emirstitel in dem gleichnamigen Flecken.

11) Brumana, ein kleiner Bezirk mit einem Flecken gleiches Namens, wo die Maroniten in dem Gebiete eines Drusenemirs zwei Klöster bewohnen.

12) El Kata, nahe bei dem District Kesroan, von fast lauter Maroniten bewohnt, welche hier drei Klöster besitzen. Hier wächst der beste und meiste Wein des Libanons (den schon der Prophet Hoseas rühmt), der, wie bei den Juden in Jemen und den Armeniern in Persien, in großen, irdenen Töpfen aufbewahrt und in kleinen Tonnen, die man von Cypern kommen läßt, ausgeführt wird. Schutzherr der Klöster und Grundbesitzer ist hier ein Emir vom Stamme Bellama, der zu Solima wohnt.

13) Beskinta, ein von Christen bewohnter District mit fünf kleinen Kirchen und einem maronitischen Kloster. Auch hier wohnt ein Emir, der, wie alle andern vornehmen Drusen dieses Titels, dem Großemir unterworfen ist, d. h. die Abgabe seines Districts liefert.

14) El Matein, ein von einem Emir regierter, von Drusen, Christen und Muhammedanern bewohnter Bezirk, wo außer einem maronitischen Kloster die Griechen beim Dorfe Schoeir oder Schowyer das ehemals dem heiligen Johannes gewidmete Kloster mit einer schönen arabischen Druckerei noch zur Zeit Niebuhr's und Seetzen's besaßen, aus der nicht selten die gedruckten Bücher nach Europa geführt wurden. Hier wohnte Volney acht Monate in einem Asyl und sammelte seine trefflichen Beobachtungen über Syrien.

15) Haemmana, mit einer Stadt gleiches Namens.

16) Schebanie, wo ein Emir wohnt.

17) Aenbara, ein größerer, von vielen Scheiks bewohnter District.

18) Der ebenfalls unter dem Großemir der Drusen stehende, aber nur von Christen bewohnte große District Kesroan, كسروان, bei den Arabern der äußerste Libanon genannt, weil er sich zum Theil bis an das mittelländische Meer erstreckt. Diese schöne, terrassenartige, einem Fruchtgarten gleichende Gegend theilt sich in zwei Bergreviere, welche der Nahr el Kelb (der Hundefluß) theilt, nördlich Kesroan Ghasir (von der kleinen Stadt Ghasir benannt), wo seit Vertreibung der Muhammedaner (mit Ausnahme eines drusischen Emirs zu Ghasir) lauter Maroniten wohnen, deren Scheiks für den Großemir Abgaben und Soldaten stellen, südlich Kesroan Bekfaja, wo Maroniten und Griechen eine große Anzahl von fruchtbaren Flecken und Dörfern besitzen (vergl. Büsching und Niebuhr). Nach Burckhard (S. 308) sammelt der Großscheik den Miri in Kesroan, und ein Sohn des Großemirs wohnt in Ghasir, um das Land zu schützen und für die Domainen seines Vaters Sorge zu tragen. Die Drusen haben auch gemeiniglich die Stadt Beirut (**Berytus** und **Colonia Felix Julia**) gepachtet, ihren Marktplatz und Hafenort, die einzige Meeranfurt am Eingange zu ihrem Lande, wodurch sie immer die Unabhängigkeit von der türkischen Pforte suchen. Es fehlt hierüber an neuern Nachrichten. In dem Kriege zwischen der Türkei und Rußland (1773) kam dieser Ort aus verschiedenen Händen zuletzt an die Drusen zurück. Der östliche District von Hauran (**Auranitis**, in der Bibel Auram), wo die alten Iturder wohnten, zum Paschalik Damaskus gehörig und von seiner Berglage Dschebbal Hauran genannt, wird nach Seetzen (Monatl. Correspondenz, 13. Bd. 1806), der hier einen ehrlichen Drusen zum Führer hatte, seit 50 Jahren, wie er angibt (ungeachtet die Drusen selbst sich für alte Bewohner dieses Districts halten; vergl. Burckhard a. a. O. S. 474), nicht nur in einzelnen Walddörfern, besonders in Sneida, in dem Dschebel-el-Durs oder Drusenberge bewohnt, sondern sie vermehren sich hier immer mehr und sind geschworne Feinde der Fellahs oder Land bebauenden Araber, von denen sie sehr gefürchtet werden, und die sie im Waldgebirge ohne Erbarmen niederschießen. In ihren Sitten und reinlicher Gestalt gleichen sie den Drusen von Kesroan. Sie sprechen arabisch, wie alle Drusen; ihr Häuptling, welcher Burckhard nach den arabischen Städten Hadschar und Nedscheran fragte, hat den Beinamen Hamban, weshalb man eine Beziehung auf Jemen (wo der District Hamban unweit Sanna liegt), sowol in diesem Namen und den Fragen des Häuptlings, als in der Bezeichnung der alten drusischen Secte Jemeny gefunden hat (s. Gesenius zu Burckhard a. a. O. S. 542).

Das Klima im Lande der Drusen, sowie in Syrien überhaupt, abhängig von der Wetterscheidung und dem Abfalle der Gebirge, ist höchst verschieden, unter den nämlichen Breitengraden und in gleicher Jahreszeit. Während die höchsten Spitzen des cedernreichen Libanon kalt und mit Schnee bedeckt sind, prangen in dem westlichen Terrassenlande nach der Seeküste zu, sowie in den Ebenen zwischen den Gebirgen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Feigen, Maulbeeren und Weintrauben. Die höherliegende, dem Nordostwinde ausgesetzte, Ebene an der östlichen Seite des Antilibanons ist kälter und von weniger üppiger Vegetation, besonders da, wo der vertrocknende Wind der syrischen Wüste hinstreicht (vergl. über Klima und Producte des Libanons, außer Volney, Niebuhr u. s. w., besonders Berggren's Reise in schwedischer Sprache [1826 zu Stockholm gedruckt], sowie über den Cedernwald des Libanons Ritter's Erdkunde II, 445 fg.).

Organisation des Volkes, Verfassung, Sitten und Gebräuche. Die Drusen, stets gerüstete Streiter wider Türken, Araber und alle Muselmänner, ungeachtet sie seit der Ausbreitung des Islam die arabische Sprache angenommen haben (wozu sich ihre Lehrer und Schreiber, die Maroniten, der syrischen Buchstaben bedienen), durch die Unzugänglichkeit ihres Bergreviers, durch angeborne, mit Tollkühnheit verbundene Tapferkeit, durch große Übung im Postenkrieg in uralter Freiheit, und selbst von Zeit zu Zeit in politischer Wichtigkeit sich behauptend, leben unter einer durch alte Geschlechter und Feudalstände gemilderten Demokratie oder Republik, an deren Spitze der Großemir als Bundesgenosse oder Vasall der Pforte steht. Die Angaben über ihre Anzahl schwanken zwischen 100,000, 140,000 und 160,000 Seelen, welche Unbestimmtheit der Vermischung mit den Maroniten zuzuschreiben ist, während die ältere Schätzung von 40,000 bewaffneten Streitern durch neuere Nachrichten auf 15—20,000 Mann herabgesetzt wird. Bei jedem Aufgebote, welches die enge Lage des Berglandes sehr erleichtert, bewaffnet jeder Scheik seine Bauern mit Flinten, Kugeln und Pulver, sowol in bürgerlichen Fehden als allgemeinen Kriegen; die den Familienhäuptern zur Last fallende Unterhaltung hemmt die Macht des Großemirs als obersten Feldherrn, weil er keine eigenen Truppen besitzt; ein Umstand, der von Dschezzar Pascha benutzt wurde, um durch Verzögerung des Kriegs den Emir Jussuf zu schwächen und zu nachtheiligen Verträgen zu zwingen. Alle Drusen, ohne Uniform und ohne Fußbekleidung, streiten zu Fuß, nur die Emirs und Scheiks sind mit Pferden versehen. Man hält sie für die nüchternsten, mäßigsten, ausdauerndsten Krieger des Orients; etwas Brod, Zwiebeln, Oliven, Käse reichen zu ihrer Beköstigung hin; auch haben sie in den Kriegen mit den Türken, denen sie durch ihr sicheres, verstecktes

Schießen fürchterlich sind, nicht selten drei Monate unter freiem Himmel ohne Zelte zugebracht. Hierin, sowie in der Benutzung ihres Locals und in der Scheu vor regelmäßigen Treffen und Aufstellung in den Ebenen, gleichen sie den Völkern des Kaukasus. Früher in zwei Parteien, der Kaisy, قيسي, und der Jemeny, يمني, getheilt, von denen jene eine rothe, diese eine weiße Fahne führte, sind sie seit der Unterdrückung der Jemeny unter eine rothe Fahne mit einer weißen Hand gestellt, während ihre Bundesgenossen, die christlichen Maroniten, eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze führen. Der Großemir, als allgemeiner Befehlshaber und Generalpachter, welcher den Miri für die Pforte abliefert, wird von den übrigen Emirs und Scheiks in der jetzt herrschenden Familie der Schehab nicht nach einer reinen Linealerbfolge gewählt; der Tüchtigste, oder der, welchem die Pforte durch den Pascha von Akka den Vorzug zu verschaffen weiß, regiert, so lange er die Majorität der Scheiks auf seiner Seite hat, während der Großscheik aus dem Geschlechte der Dschonbelat an der Spitze des Volkes steht, und als der reichste Gutsbesitzer im Innern waltet. Der zahlreiche Adel, der sich nie unter seinem Stande verheirathet und seine Kinder meistens durch Maroniten erziehen läßt (welche auch als Güterverwalter, Räthe und Schreiber sich durch ihre Duldsamkeit und Gewandtheit den Drusen unentbehrlich machen), bildet mit allen andern Grundbesitzern die landständische Kammer oder Tagessatzung zu Deir El Kammar, wo der Einfluß des Großemirs (der keine eigenen Truppen hält) von dem Einfluß auf die Parteien abhängt. Zu der Hauptpartei der Großscheiks vom Geschlechte Dschonbelat, das vom Drusenberge Dschebel ala zwischen Aleppo und Laodicea (Ladakie) stammt und jetzt die Provinz Schouf besitzt (einer ihrer Vorfahren war im 17. Jahrh. Pascha von Aleppo), besteht, nach Niebuhr, aus folgenden Häuptlingen, Familien oder Häusern (Beit): Dschonbelat, Buharmisch, Schaems, Aid, Bunekkid und Schoeifat, welches letztere den Emirstitel führt. Die andere Partei der Jezbeki (auch Almad genannt), aus den Scheiks von Jezbeki, Bualuan, Telhuk, Abdelmellik und den Emirs von Beit-Billama. Die Emirs allein haben das Recht, sich mit Töchtern des Hauses Schehab zu verheirathen. Eine dritte Partei der Neked, deren vornehmster Scheik Soliman heißt, bewohnen, nach Burckhard (S. 321), Deir El Kammar; hier wurden sieben ihrer Häupter im Serai des Emir Beschir hingerichtet; ihre Kinder werden dort von den beiden andern Parteien, die sich gegen sie verbunden haben, im Gewahrsam gehalten. Alle Scheiks und Landtagsgenossen geben ihre Stimme zu den Abgaben, die von Maulbeerbäumen, auch Weinstöcken, Äckern und Wiesen, zuweilen auch von Mühlen, an den Großemir gegeben werden (andere Grundabgaben oder Zehnten sind hier unbekannt; auch hat jeder Unterthan des Großemirs, Druse oder Maronit, den freien Abzug. Der Miri, der Tribut an den Pascha, der zwischen 20—40,000 Thaler jährlich in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger betrug und von dem Vertrage des Großemirs und des Landtags mit dem Pascha abhängt, hiervon verschieden, wird auf längere Termine festgesetzt. Die Unabhängigkeit der Scheiks oder Häuptlinge, die weder ihre Besitzungen oder Lehen verlieren, noch vom Großemir am Leben gestraft werden können, gründet sich auf ein drusisches Faustrecht, dem der Großemir nur durch Brandschatzung an Geld oder Bäumen wehren kann, wenn er Anhang und Macht dazu hat; dies zeigt sich besonders bei dem Schutze, den sie allen Flüchtlingen, selbst den Feinden der Pascha's, zu gewähren pflegen. Die Gastfreiheit ist eine Haupttugend der Drusen, deren Land von jeher ein Asyl für alle benachbarte Völker war. Unter ihnen selbst gilt die Blutrache; jede öffentliche Beleidigung rächen sie, als äußerst empfindlich und reizbar im Punkte der Ehre, tödtlich. Ihre Eifersucht gegen die Weiber ist von frühern Reisenden (Arvieux besonders) übertrieben geschildert worden (die bloße Erwähnung ihrer Weiber soll ihnen das Leben kosten). Die meisten Drusen, wenn ihnen gleich das Gesetz Vielweiberei erlaubt, begnügen sich mit einer Frau, die Vornehmen derselben mit zwei Frauen, deren Scheidung oder Verstoßung oft von der Willkür der Männer abhängt. Ältere und neuere Reisebeschreiber (vergl. Niebuhr S. 435 und Burckhard S. 329) erzählen sogar, daß wenn eine Frau ihren Mann um Erlaubniß bittet, ihre Ältern zu besuchen, und der Mann zu ihr statt: „Gehe und komme wieder," sagt: „Gehe," dies eine Verstoßung bedeute oder nach sich ziehe. Sie dürfen auch ihre Schwestern heirathen und achten in diesem Punkte keine Blutsverwandtschaft. Unter die in neuerer Zeit nicht bestätigten Nachrichten von der Gestalt der Drusen gehört die, daß sie (nach Art der kaukasischen Inguschen) die schmale Kopfform den Kindern gewaltsam durch Zusammenpressen oder Dehnen des Kopfes beibringen. Die Beschäftigungen der Drusen sind der Ackerbau, der Wein-, Oliven-, Tabaks- und Seidenbau, worin ihre Hauptindustrie besteht, der Handel mit Seide, Öl, Baumwolle, Manna, Galläpfeln, Seife, Pomeranzenschalen und mit Weizen in der Zeit fruchtbarer Jahre. Ihre Neigung zur Jagd (wodurch sie sich an das Essen rohen Fleisches gewöhnt haben) und zum Kriege, ihr Verhältniß zu den Maroniten, ihren geistigen Vormündern, und ihre sonderbare Abscheidung von ihren Geistlichen und Gelehrten, scheinen die Hauptursachen ihrer Unwissenheit im Lesen und Schreiben zu sein, welche jedoch weder ihre Weiber, zu den Versammlungen der Geistlichen zugelassen, noch die vornehmern Drusen theilen. Auch sollen sie keine musikalischen Instrumente besitzen. Über ihre arabische Mundart, und ob sie, wie andere Bewohner Syriens, hin und wieder sich eines syrischen und chaldäischen Dialekts bedienen, geben weder die ältern noch neuern Reisebeschreibungen hinreichende Nachricht.

Geistliche Religionsgebräuche und Religion. Die Drusen haben zwar jetzt keine eigentliche Priesterkaste, aber sie theilen sich in Akal oder Akul (Pluralis, im Singul. Aekel), d. h. Geistliche, Wissende, Eingeweihte, welche unter drei Obersten oder Scheiks El Akal stehen, und in Dsiahhel, d. h. Weltliche, Unwissende (wozu Einige noch die Nawi oder Aspiranten

fügen, s. Neue geograph. Ephem. 4. Bd. 1818). Die Akal, zu denen die meisten Scheiks gehören sollen, unterscheiden sich von dem Volke nicht nur durch einen weißen, besonders gefalteten Turban, durch die Enthaltsamkeit hinsichtlich des Tabaks und des Schwörens, durch ihre Zurückhaltung in Betragen und Gespräche, wie man Burckhard glauben machte, sondern sie vertreten bei wichtigen Handlungen, z. B. Ehecontracten, die Stelle der Muhammedanischen Kadis (Niebuhr), und bilden offenbar in verschiedenen Graden einen geheimen Orden, der aus älterer Zeit seinen Ursprung zu haben scheint. Daher gibt es zwar, wie Burckhard berichtet, Knaben unter den Akuls, deren Väter nicht zu diesem Orden gehören, und vornehme Drusen lassen sich im hohen Alter oder nach überstandenen Widerwärtigkeiten äußerlich in diesen Orden aufnehmen, um den Rest ihrer Tage in Ruhe zuzubringen. Aber sie sind allein im Besitze der Geheimnisse der Drusenreligion (sodaß die sonst wohl unterrichteten Maroniten, von denen Niebuhr unterrichtet wurde, ihre Angaben nur von weltlichen Drusen erhalten hatten); sie leiten die geheimen Versammlungen, in denen in gewissen Abstufungen die Weiber, aber nicht einmal uneingeweihte Emirs, Zutritt erhalten, verwahren die geheimen Bücher der Drusen, und beten allein für das ganze in der Religion unwissende und indifferente Volk. Sie verheirathen sich nicht mit weltlichen Töchtern, speisen mit keinem Vornehmen, deren Erwerb sie für unrechtmäßig oder verdächtigen Ursprungs halten, und nehmen keine weltlichen Ehrenstellen an, bis sie nach der Zurückkunft ihres Hakeni's (siehe weiter unten) Wessire oder Könige werden. Ihr geheimer Glaube soll der Pantheismus (nach Art der Lehre Spinoza's) sein; mit dem letzten Grade ihres Ordens ist der Cölibat verbunden. Die geheimen gottesdienstlichen Versammlungen, welche Donnerstags Abend (bei den Morgenländern Freitags Nacht genannt) von den Akals in den Häusern ihrer Brüder gehalten werden, sind verschieden von den Versammlungen der Drusen in ihren Kapellen, Khalawi, خلاوي, d. h. abgesonderte Örter, welche nur von Drusen in unbestimmten Zeiten besucht werden. Die Drusen, mit Ausnahme derjenigen Vornehmen, die in Verbindung mit den benachbarten Muhammedanern den Islam angenommen haben, beobachten weder Beschneidung, noch Fasten, trinken Wein, essen Schweinefleisch und legen wenig Werth auf äußere Gebräuche. Ihre ursprüngliche Religion überhaupt ist, ungeachtet aller Forschungen der Europäer, noch immer ein Geheimniß; in der besondern Lehre, welche die Drusen seit acht Jahrhunderten, seit der Verehrung des ägyptischen Hakems, bekennen, haben sie statt der sieben Vorschriften Muhammed's (Einheit Gottes und Muhammed's Beruf als Prophet, Gebet, Almosen, Fasten, Pilgerschaft nach Mekka, Kampf gegen die Ungläubigen, Unterwerfung gegen die islamitische Obrigkeit) in derselben heiligen Zahl (die sie auch bei den Elementen, Planeten und Himmeln annehmen) sieben andere Regeln der Moral und Dogmatik zur Richtschnur genommen: das Wort halten oder die Wahrhaftigkeit; das Wachen über gegenseitige Sicherheit, oder der Schutz, den man den Brüdern schuldig ist; die Verwerfung jedes frühern Glaubens; die Absonderung von andern Religionssecten; der Glaube und das Bekenntniß, daß ein verkörperter Gott, nämlich Hakem, der dritte Fatimitische Khalife zuerst im J. 400 der Hedschra, in welchem der einige Gott zum zehnten Male erschienen ist, zu allen Zeiten gelebt hat, und in menschlicher Gestalt wiederkommen wird, um Gericht zu halten und Jedem seinen verdienten Lohn zu geben; der Glaube an alle dessen Werke und ein unbedingter Gehorsam an alle dessen den Akals bekannte Befehle. (Andere erwähnen noch als Regeln der Moral: die Betrachtung der Weisheit; die Sorgfältigkeit, sich nur von den Früchten eines rechtmäßigen Gutes zu nähren; die Anständigkeit in Kleidern und die Enthaltung vom Fleische unreiner Thiere.) Die Wiedererscheinung jenes Hakems, wodurch die Drusen über alle andere Religionssecten erhoben werden, soll unter Andern der Sieg der Christen über die Muhammedaner verkünden, über dessen Propheten sie insgeheim mit der größten Verachtung sprechen, sowie sie auch den Anhängern desselben ein schlimmeres Schicksal als den Christen weissagen. Sie nehmen auch gute und böse Engel an, womit sie die Anhänger des Hakem oder der unitarischen Religion, die sie sich zuschreiben, und die Ungläubigen bezeichnen. In ihren Katechismen, wo die Ausdrücke Tenzil, تنزيل (descensio, demissio), und تاويل, Tawil (interpretatio), vorkommen, erklären sie zwar jene durch Muhammedaner und diese durch Christen, aber Silvestre de Sacy (de notione vocum Tenzil et Tawil in libris, qui ad Drusorum religionem pertinent. Comment. societ. regiae Gottingensis. Vol. XVI. 1808. Classis historica et philologica) hat bewiesen, daß Tenzil die Anhänger des buchstäblichen Sinnes des Korans, den sie mit der ganzen Praxis des Islamismus verwerfen, Tawil die Anhänger der allegorisch-mystischen Erklärung bedeutet, worunter die Schiiten, Ismaeliten und Imamiten zu verstehen sind. Hinsichtlich der Lehre von der Seelenwanderung und der Verwerfung der praktischen Vorschriften des Korans sind sie mit den mystischen Nosairi (von Nosair, einem Sectenlehrer, kurz nach Muhammed, benannt und am Libanon von Tripolis bis in die Gegend von Antiochien zerstreut) und den benachbarten, von den Muhammedanern noch mehr verabscheuten Ismaeliten (von Ismael VI. Imam der Schiiten benannt) nahe verwandt, wenn sie gleich selbst die Nosairi für Renegaten der Drusenreligion ausgeben, und im ganzen Orient weit mehr geachtet werden, als diese. Bei allen diesen Secten steht die Moral mit der unsinnigsten Dogmatik im stärksten Contrast. Abgesehen von einem frühern Hakem, der unter den ersten Abbasiden ums J. 140—160 der Hedschra lebte, der Anfangs Schreiber bei einem Statthalter in Khorasan war, nachher die Lehre verbreitete, daß Gott Anfangs in Adam, Noah und andern Propheten, nachher in seinem Herrn und ihm selbst sich körperlich offenbart habe, und der auch mit seinen Anhängern die weiße Farbe der Ommaijaden gleich den Akals der Drusen ge-

tragen haben soll (der historische Zusammenhang der spätern Verehrer des ägyptischen Hakems mit diesem ist noch nicht genau erforscht), besteht das unterscheidende Merkmal der in den Religionsbüchern der Drusenreligion vorgetragenen Lehre immer in der Annahme einer göttlichen Erscheinung in der Person des dritten Fatimitischen oder ägyptischen Khalifen Hakem. Dieser von den Sunniten oder rechtgläubigen Muhammedanern als ein Nero und Heliogabal wol übertrieben geschilderte, höchst unbeständige, seltsame und grausame Regent (vergl. über ihn außer Marai in Büsching's Magazin, 5. B. *Barhebraeus*, Chronicon Syriacum Elmacini Histor. Saracenica, ed. *Erpenii*. Lib. III. Cap. VI, besonders Ibn Chalikan in Loosbach, Archiv für morgenländische Literatur), der in Hinsicht der Religion und der Behandlung, sowol der Christen und Juden, als der Moslemen, von einem Extrem zum andern schritt, wird seit mehr als 800 Jahren von den Drusen, ihren Religionsbüchern nach, als ein incarnirter Gott verehrt. Die Stifter und Verbreiter dieser Lehre, wornach die Gottheit in dem J. 400 der Hedschra (1009 n. Chr. Geb.) in Hakem fuhr, sich im J. 408 den Menschen in dieser Gestalt offenbarte nach dem J. 409, wo sie ihn wieder verließ, abermals im J. 410—412, wo Hakem starb, in ihm wohnte (neun frühere Verkörperungen gibt Niebuhr's Auszug aus einer drusischen Religionsschrift, S. 436 a. a. O. an), waren: Muhammed Ben Ismael el Durzi, wovon die Drusen den Namen haben sollen, der auch Neschteghin genannt wird, und den Hakem, sein eigener Herr, als Fanatiker verließ, oder, nach andern Nachrichten, ermordete, und Hamsa Ben Ahmed, welcher diese Lehre zur selbigen Zeit nach Syrien brachte und in den Büchern der Drusen als Gesetzgeber eine große Rolle spielt, und der erstgeschaffene Geist genannt wird. Er war schon sieben Male in wichtigen Männern oder Propheten erschienen (Seth, Pythagoras, David, Jethro, Lazarus, Soliman und Salech), und soll in Gestalt eines Jüngers, als wahrer Messias, Jesus, den Sohn der Maria, als den falschen Messias im Gesetz unterrichtet, auch das Neue Testament, welches die Drusen hochachten, geschrieben haben. Er lehrte zu einer Zeit allgemeiner Verderbniß und großer Empfänglichkeit die Erkenntniß eines Gottes (daher sich die Drusen Unitarier nennen), aber auch die Incarnation in Hakem, die letzte Erscheinung desselben auf Erden, die künftige Wiedererscheinung in seiner Majestät und die Idee des in Hamza Ibn Ali, dem ersten Apostel Hakem's (wovon man glaubt, daß es der von Muhammed Ben Ismael bezeichnete erste Apostel und er selbst sei) erschienenen ersten Geistes; außerdem die Seelenwanderung (sodaß bei jedem Tode die Seele eines Drusen in einem neugeborenen Kinde wieder erscheint) und die oben angeführten Regeln der Moral. Nach ihm trat ein anderer Lehrer, Bohaeddin, auf, dessen Opposition gegen Hamza aus drusischen Religionsbüchern zuerst Sylvestre de Sacy in seinen neuesten Abhandlungen über diesen Gegenstand entdeckt hat (siehe unten).

Eine großer Schwierigkeit, selbst nach den neuesten Forschungen dieses Gelehrten, bietet der geheime Cultus der Drusen, eines von Metall gebildeten Kalbes, dar, welches sie, in einer Büchse oder einem Tabernaculum verborgen, den eingeweihten Brüdern und Schwestern zeigen sollen, ein Idol, welches in der Größe eines Hundes nicht nur im J. 1759 bei Gelegenheit eines Erdbebens auf dem Berge Libanon entdeckt wurde, sondern auch nach der, von einem constantinopolitanischen Maroniten, dem Professor Norberg, gegebenen Nachricht sich in fast 30 Kapellen der Drusen eingeschlossen findet. Auch war ein Exemplar dieses Emblems oder Götzenbildes in den Händen des Cardinals Borgia (Museum Cuficum Borgianum). Man vermuthete noch in neuern Zeiten, daß hier eine Verleumdung der Muhammedaner zum Grunde liege (Niebuhr), aber Sylvestre de Sacy erweiset dessen Cultus als ein wesentliches Stück der geheimen Drusenreligion (vergl. auch Eichhorn in dem Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur, 12. Bd.). Zweifelhaft ist es aber, ob dies Idol älter als Hakem, und ein Überbleibsel alter heidnischer Religion ist (einige drusische Schriftsteller, indem sie Pantheismus lehren, wornach sich Gott in jedem Wesen und in jeder Gestalt offenbare, behaupten, daß die erste Form, die Aaron den Israeliten zeigte, die eines Kalbes deshalb den Vorzug verdiene), oder ob dadurch der Satan, der Feind Hakem's und Hamza's, d. i. die falsche Religion (nach Hamza's Ausdrucke: le veau est le rival du Chef de ce siècle), oder gar im Sinne der reinern Lehre Bohaeddin's Hakem selbst als äußere verderbliche Erscheinung darunter zu verstehen sei. Denn der Ausspruch Sylvestre de Sacy's: que les Druzes d'aujourd'hui sont bien eloignés du véritable esprit de leurs institutions primitives, et que même sur certains points de leur croyance ils professent une doctrine diamétralement opposée à celle de leurs livres sacrés, rechtfertigt sich hinreichend. Die den Drusen feindlichen Muhammedaner und Christen haben von jeher behauptet, daß die Drusen wie die Ismaeliten oder Ismaily die Symbole der Erzeugung verehrten und in einem kleinen tragbaren Heiligthume verschlossen verwahrten. Dies scheint auf einer Verwechselung mit jenem Kalbe (oder Kuh) zu beruhen. Ebenso wenig ist erwiesen, daß die sonderbare Horngestalt der metallenen oder pappenen Kappen, welche die Drusinnen bei ihrer Hochzeit erhalten sollen und die sie noch immer tragen (s. die Abbildung in Niebuhr's Reisen, 1. Thl. S. 163), sich auf den Dienst des Phallus oder Lingam beziehen. Aber bei den mit den Drusen verwandten Nosairi findet man Spuren des Sonnendienstes, bei den Ismaily des alten syrischen Venusdienstes (N. Geogr. Ephem. 4. Bd. 1818), und mehre Momente der frühern Geschichte dieses Landes führen auf den alten Astaroth-Baal-Adonisdienst (Ritter's Erdkunde, 2. Bd. S. 441). Die Drusen nehmen mit großer Leichtigkeit in dem Verkehre mit andern Völkern und in der Nachbarschaft ihres Landes die Gebräuche anderer Religionen an, besonders des Islams, den sie äußerlich bekennen und zu dessen Beobachtung sie selbst in Deir el Kammar eine Moschee für ihre Gäste unterhalten. Sie selbst suchen nie Proselyten zu machen. Man hat dies verschiedenen

Ursachen zugeschrieben; aber die wahrscheinlichste bleibt immer die Scheu der Offenbarung ihrer Geheimnisse. Durch vorgeschriebene symbolische Fragen erkennen sie, gleich den Freimaurern, die Eingeweihten, und den Drusen überhaupt, wie noch Burckhardt ohne den Sinn der an ihn gerichteten Fragen zu verstehen, erfuhr (s. die Neue Bibl. der Reisebeschr. a. a. O. nebst Gesenius' Anmerkung, S. 541).

Literatur. I. Alte Religionsschriften der Drusen in arabischer Sprache, meistens von Hamza und Bohaeddin verfaßt, finden sich noch handschriftlich auf den Bibliotheken zu Paris, zu Rom in der vaticanischen Bibliothek (*Assemani* Bibl. Orient. p. 108), zu Wien (Fundgruben des Orients), zu Leyden und London in der Bodleyanischen Bibliothek. Die pariser Handschriften, von denen de Sacy behauptet, daß sie, mit Ausnahme der Bodleyanischen, Alles enthielten, was von den andern Sammlungen gerühmt wird, hat dieser Gelehrte, der sich lange Zeit mit der Religion der Drusen beschäftigte, nach Petit de la Croix, der eine erst im J. 1808 entdeckte Übersetzung der drusischen Schriften seiner Zeit unternommen hat, am fleißigsten benutzt. Vergl. außer dessen arabischer Chrestomathie die oben angeführte Abhandlung in den Comment. der göttingischen Societät 1808; ferner die Abhandlung: Sur l'origine du culte que les Druses rendent à la figure d'un veau, in den Mémoires de l'Institut royal: Académie d'histoire, T. III. 1818, und de Sacy's beide neueste Abhandlungen: Sur les livres religieux des Druses, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions: Histoire et Philologie, T. IX et X. 1831, 1832. Außerdem hat Niebuhr ein dem Angeben nach von einem Jesuiten gefundenes und abgeschriebenes Religionsbuch eines Drusen benutzt (Reiseb. II, 435). Über die Entdeckungen des Abbé Venture s. *Malte Brun*, Annales des Voyages, nouvelle Souscription, T. IV. p. 325. — Seezen's versprochene Nachrichten über die Religion der Drusen (vergl. Monatl. Corresp. 13. Bd.) sind unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen.

II. Katechismen der Drusen. Diese neuern Ursprungs, und offenbar seit der Zeit der Verderbniß oder Verdunkelung der Religion der Drusen mehr für die Laien als die Eingeweihten geschrieben, sind mehr bekannt. Exemplare derselben gaben heraus: Adler im Museum Cuficum Borgianum; Eichhorn nach einem Niebuhr'schen Codex im Repertorium für morgenl. Literatur, 12. Bd.; Worbs nach von Bok's französischem Exemplar in der (überall hier zu vergleichenden) Schrift: Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen (Görlitz 1799). Die Berichtigung dieser Schrift findet man in Gabler's neuestem theolog. Journal 1800. 4. B. 1. St. S. 354, und in Sylvestre de Sacy's angeführten neuesten Abhandlungen, welche auch Gesenius noch nicht benutzen konnte. S. dessen Anmerkungen zu Burckhardt's Reise in Bd. 34 der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisen (Weimar 1823). Hierzu füge man das in Büsching's Magazin, Bd. 22 zu *v. Bok*, Essai sur l'histoire du Sabaïsme abgedruckte Bruchstück eines Drusen-Katechismus.

III. Die arabischen Nachrichten über Hakem und die Drusenlehre, welche sich auf dessen Incarnation gründet, von Mirchond (Notices et extraits des MSS. de la Bibl. du Roi, T. IX), Elmacin, Makrizi, Ibn Chalecan, Abulfeda, wozu man noch die von Carlyle zu Cambridge im J. 1792 nach Maured Allatafed Jemaleddin herausgegebenen rerum Aegyptiacarum Annales fügen kann, rühren von Sunniten her, welche die Schiiten, wozu Hakem gehörte, verabscheuen. Daher es im Ganzen noch an unparteiischen, zur Controle nöthigen Quellen des Orients fehlt.

IV. Außer den schon angeführten Reisebeschreibungen Darvieux, Volney, Niebuhr, Venture (a. a. O.), Berggren, vergl. man noch *Giov. Mariti* Viaggio de Gierusaleme per le coste della Soria (Livorno 1787), und Bukingham (übersetzt in der Neuen Bibl. der Reisebeschr. [Weimar.] Bd. 46) (*Rommel.*)

DRÜSEN, Glandeln (Schaarschmidt's adenolog. Tab. Tab. 1), Drüslein (obsolet, *Ambrosii Paraei* Wundarzneik., übersetzt von Uffenbach [Frankf. a. M. 1601]. S. 221), Glandulae, Emunctoria, Glandes, Carnes glandulosae s. in se convolutae (*Laurentii* Hist. anat. Lib. V. Cap. 5), Adenes (*Galen.* Def. med. v. *ἀδην*, conf. *Stephani* Dict. medic. 1564. p. 164). — Mit dem Namen Drüsen werden seit den ältesten Zeiten Gebilde von so verschiedener Form und mannichfachem Gewebe bezeichnet, daß es nicht möglich ist, eine auf alle Arten derselben passende genaue anatomische Definition zu geben, nur wenn man den physiologischen Charakter, die Bestimmungen oder Verrichtungen mit zu Hilfe nimmt, läßt sich ein ziemlich richtiger und deutlicher Begriff geben, was man unter Drüse zu verstehen hat. Es sind nämlich sehr gefäß- und nervenreiche, rundliche oder eirundliche, weiche Gebilde, welche ein in sich geschlossenes Ganze darstellen und die Bestimmung haben, die ihnen zugeführten Flüssigkeiten (Blut oder Lymphe) entweder in ihrer Mischung nur umzuändern, oder einen eigenthümlichen Saft aus dem Blute abzusondern. Um aber die anatomische Beschreibung und die Bestimmungen oder Verrichtungen dieser Organe specieller fassen zu können, ist es erfoderlich, sämmtliche Drüsen unter drei Hauptabtheilungen zu bringen, nämlich: I. Drüsen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. II. Drüsen, welche die Blutmischung umändern, Blutgefäßdrüsen oder Blutdrüsen. III. Drüsen, welche lymphatische Flüssigkeiten zur Blutbereitung geschickt machen, Lymph- oder Saugaderdrüsen, lymphatische Drüsen. Einige Anatomen nennen die erste Abtheilung der Drüsen, welche mit Ausführungsgängen versehen sind, vollkommene Drüsen, die Gebilde der zweiten und dritten Abtheilung hingegen, welche keine Ausführungsgänge haben, unvollkommene Drüsen.

I. Drüsen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. Der Bau dieser Drüsen ist so vielfach verschieden, daß man zur deutlichern Übersicht desselben die hierher gehörigen Drüsen in einige Unterabtheilungen bringen muß.

1) Einfache Drüsen (Glandulae simplices, cryptae, folliculi). Es sind kleine, zum Theil nur durch

Vergrößerungsgläser zu erkennende, rundliche oder abgestumpft konische Grübchen oder Säckchen, welche in dem Gewebe der allgemeinen Hautbedeckung (dem Felle, cutis) oder in Schleimhäuten ihren Sitz haben, und auf diesen, zum Theil mit einfachen, nicht verästelten Ausführungskanälchen versehen, jedes einzeln frei mündet. Das Zellgewebe der Haut, welcher sie angehören, bildet die Wände jener kleinen Höhlen oder Säckchen, in denen sich eine beträchtliche Menge der feinsten Blutgefäßchen verbreiten und die Flüssigkeit absondern, welche aus den Mündungen ausfließt und die Hautfläche überzieht. Hierher gehören:

a) Die Hautdrüsen, Talgdrüsen, Schmierhöhlen der Haut (**Folliculi sebacei, Cryptae cutanei**). Sie haben ihren Sitz in den allgemeinen Bedeckungen der Haut oder des Felles, und sondern eine talgartige, fettige Masse, die Hautschmiere (smegma), ab, welche sich der sodahaltigen Hautausdünstung beimengt und die Oberfläche der Haut mehr oder weniger fettig und geschmeidig erhält. Bei den Neugebornen sieht man diese Hautdrüsen, mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle, deutlich über dem ganzen Körper, bei den Erwachsenen hauptsächlich da, wo Öffnungen in längere oder kürzere Kanäle führen, z. B. um die Nase, die Lippen, den After, die Eichel, die großen Schamlefzen. An manchen Theilen des Körpers und bei einzelnen Menschen hat die Hautschmiere einen eigenthümlichen, zuweilen unangenehmen Geruch, und theilt denselben der Hautausdünstung mit. Durch die Einwirkung heißer Sonnenstrahlen wird die weißliche Hautschmiere gelblich, bräunlich, ja fast schwärzlich, und bewirkt die dunkle Farbe der Hauttheile, welche im Sommer der Einwirkung der Sonne oft und lange ausgesetzt sind, wie dieses besonders bei Landleuten der Fall ist.

b) Die Drüsen des äußern Gehörganges. Sie sondern das Ohrenschmalz ab, welches eine eigenthümliche, gelbliche Farbe und bittern Geschmack hat, der von einem dem Pikromel der Galle ähnlichen Stoffe herrührt.

c) Die Drüsen der Augenlidränder (**Glandulae** *Meibomii*) und

d) Die Thränencarunkel (**Caruncula lacrymalis**). Sie sondern eine fettige Substanz (die Augenbutter, Lema) ab, welche sich den Thränen beimengt, und mit diesen die Bindehaut der Augenlider und des Augapfels überzieht.

e) Die Tyron'schen Talgdrüsen um den Hals der Eichelkrone (**Glandulae** *Tyronii*), welche zur Absonderung der Vorhautschmiere, welche einen eigenthümlichen, und besonders dann bei mehren Männern sehr unangenehmen Geruch verbreitet, wenn sie nicht täglich weggewaschen wird.

f) Die von Purkinge[1]) und Breschet[2]) neuerlich entdeckten Schweißdrüsen der Haut. Es sind einfache Säckchen, die sich mit gerade laufenden oder spiralförmigen Kanälchen auf der Oberhaut frei ausmünden und den Schweiß, der in ihnen abgesondert wird, ergießen.

g) Die einfachen Schleimdrüsen (**Cryptae s. folliculi mucosi**). Sie haben ihren Sitz in den Schleimhäuten und gehen von den einfachen Grübchen zu dem mehr entwickelten Gewebe von Säckchen mit längern Ausführungskanälchen über, sodaß man drei Arten dieser Drüsen unterscheiden kann. *α*) Drüsengrübchen. Die kleinsten und einfachsten Schleimdrüschen, welche ganz oberflächlich in der Schleimhaut sitzen; man findet sie in der Schleimhaut der Nase, des größten Theiles der Mundhöhle und des ganzen Darmkanales. *β*) Drüsenbälge. Kleine, rundliche, zum Theil wie plattgedrückte Bälge, in denen sich der abgesonderte Schleim anhäufen und durch einen kurzen Hals mit freier Mündung auf die Schleimhaut entleeren kann. Hierher gehören die Schleimdrüschen auf der Wurzel der Zunge und des weichen Gaumens (**Glandulae linguales posteriores et palatinae majores**). Die größern Schleimdrüsen des Darmkanals, nämlich die Brunner'schen Drüsen (**Glandulae Brunnerianae s. solitariae**), welche einzelner stehen, als die Peyer'schen Drüsen (**Glandulae Peyerianae s. agminatae**), welche der Stelle, wo sich das Gekröse an dem Darme befestigt, gegenüber in länglich-rundlichen Stellen zusammengehäuft finden (Plaque, der hier zu sehen). *γ*) Säckchen mit längern Ausführungsgängen. Sie liegen in der Muskelhaut, welche die Schleimhaut von Außen bedeckt; am deutlichsten zeigen sie sich an den Lippen, der innern Wangenhaut, dem Schlundkopfe und der Luftröhre (**Glandulae labiales, buccales, pharyngeae et tracheales**). Sind mehre dieser einfachen Drüsen an einer Stelle der Schleimhaut zusammengehäuft, wie bei den Mandeln (**tonsillae s. amygdalae**), die Couper'schen Drüsen hinter dem Bulbus der Harnröhre, die schon oben erwähnten Peyer'schen Drüsen u. s. w., so nennt man sie zusammengehäufte Drüsen (**Glandulae e simplicibus compositae s. aggregatae**).

2) Die zusammengesetzten Drüsen (**Glandulae conglomeratae**). Das Gewebe dieser Drüsen und der drüsigen Eingeweide ist viel feiner, verwickelter und schwerer zu erforschen, als der Bau der bis jetzt beschriebenen einfachen Drüsen; da man stärkere Vergrößerungen bei diesen Untersuchungen anwenden muß, so sind Täuschungen leichter möglich, und die Anatomen haben daher mehrfach verschiedene Meinungen über diesen Gegenstand geäußert, die aber doch der Hauptsache nach nur Modificationen der beiden Hauptansichten sind, von denen wir die eine dem Marcell. Malpighi[3]), die andere Friedrich Ruysch[4]) verdanken. Allgemein stimmt man darin überein, daß diese Organe, deutlicher jedoch die eigentlich sogenannten conglomerirten Drüsen, wie die Speicheldrüsen, weniger deutlich die drüsigen Eingeweide, wie die Leber u. s. w., aus gesonderten Läppchen, Körnern (**Acini**),

1) *Wendt*, De epidermide humana (Vratisl. 1833). p. 21. Cap. IV. De poris filisque sudoriferis in epidermide. 2) *Breschet* et *Roussel de Vauzeme*, Nouvelles recherches sur la structure de la peau (Paris 1835). p. 26. Cap. III. De l'appareil diagnogène et des canaux sudorifères ou hydrophores.

3) Opera omnia. (Ed. L. B. 1687). p. 300. 4) Opusc. anat. de fabrica glandularum 1722 et Epistol. etc. *Ruysch* et *Boerhav.* p. 45.

Büscheln oder ähnlichen sehr gefäß- und nervenreichen Abtheilungen bestehen, die durch Zellgewebe zu einem Ganzen verbunden, mit einer zellstoffigen Hülle (die drüsigen Eingeweide, wie die Leber, Milz u. s. w.), mit einer serösen Haut umgeben und mit einem oder mehren Ausführungsgängen versehen sind; aber über die innere Anordnung, die Form und Verbindungsweisen jener Gefäßbildungen ist man noch nicht allgemein einig, und neigt sich bald mehr zu der einen oder der andern jener beiden Hauptansichten. Nach Malpighi's Untersuchungen bestehen die Drüsen aus hohlen Zellen oder Säckchen in Form von Körnchen (Acini), in deren Wänden sich die feinsten Blutgefäße, Saugadern und Nerven verbreiten; in Drüsen, welche Ausführungsgänge haben, bilden die Anfänge derselben selbst jene Körnchen, und indem sie sich ästeförmig vereinigen, entstehen die größern Ausführungskanäle. Ruysch suchte aber durch seine feinen Gefäßeinspritzungen darzuthun, daß die Drüsenkörner, welche nach Malpighi hohle Bälge sein sollen, durch und durch aus den feinsten Gefäßchen bestehen, die auf vielfach verschiedene Weise verästelt und verwickelt sind, Gefäßklümpchen (Glomeruli) bilden, sodaß die Ausführungskanälchen von den Blutgefäßchen unmittelbar und ohne Zwischensubstanz beginnen. Hätte man sich daran erinnert, daß die Natur oft in einfachen Gebilden die Gewebe offener darlegt, welche sie in den zusammengesetztern Organen mehr einhüllt und verbirgt, hätte man früher die Entwickelungen der einzelnen Gebilde durch die Thierreihen und von den frühesten Entwickelungsstufen des Embryo an verfolgt, so würde man ohne Zweifel schon längst eingesehen haben, daß Malpighi's Meinung der Hauptsache nach den Vorzug verdient, was auch in der That durch die neuern Untersuchungen, besonders die genauen Forschungen des scharfsinnigen J. Müller, bestätigt worden ist. Mehrfache Untersuchungen mittels der Einspritzungen, andere Vorbereitungen und die vervollkommneten Mikroskope machen es höchst wahrscheinlich, daß die letzten Blutgefäßströmchen, aus denen die jeder Drüse eigenthümliche Flüssigkeit abgesondert wird, sich in den äußerst zarten, zellstoffigen Wänden der Ausführungskanälchen verbreiten, diese aber von ihren ersten und feinsten, nur durch Vergrößerungsgläser zu erkennenden Zweigen an sich ästeförmig vereinigen, dabei vergrößern und die mit dem unbewaffneten Auge schon erkennbaren Ausführungsgänge der abgesonderten Flüssigkeiten, welche sie aus dem Blute aufgenommen haben, bilden, deren manche Drüse, wie z. B. die Ohrspeicheldrüse, nur einen, andere, wie die Thränendrüse, die Vorsteherdrüse u. s. w., mehre besitzen. Zwischen diesen feinen, netzförmigen Gefäßgeweben verbreiten sich dann auch die Saugadern und die verhältnißmäßig zu der Größe derselben nur geringe Anzahl von Nerven; daher besitzen auch die Drüsen nur einen geringen Grad von Empfindlichkeit, und nach Verletzungen ist die Reaction nicht bedeutend. Auf die Absonderungen in denselben haben aber die Nerven einen bemerkenswerthen wesentlichen Einfluß; denn nicht allein mechanische und chemische Reize, sondern auch Gemüthsbewegungen können die Qualität und Quantität der abgesonderten Flüssigkeiten beträchtlich verändern. Zorn oder Ärger vermehrt nicht allein die Gallenabsonderung, sondern auch ihre Mischung wird so umgeändert, daß sie grün von Farbe und so scharf sich zeigt, daß bei dem galligen Erbrechen das eigene Gefühl im Munde erregt wird, was man Stumpfsein der Zähne nennt; bei Furcht, Schreck, Angst wird ein blasser Urin abgesondert, durch lebhafte Erinnerung an eine leckere Speise wird die Speichelabsonderung und der Zufluß des Speichels in dem Munde vermehrt. — Der zusammengesetzte Bau dieser Drüsen läßt schon vermuthen, daß eine Wiedererzeugung, Regeneration ihrer verloren gegangenen Substanz ebenso wenig als eine zufällige Bildung einer neuen Drüse an die Stelle einer verloren gegangenen nicht stattfinden werde, und man hat dieses auch in der That bis jetzt noch nicht beobachtet. Zu den insbesondere sogenannten conglomerirten oder zusammengesetzten Drüsen (Glandulae conglomeratae), die sich hauptsächlich dadurch auszeichnen, daß ihre Läppchen oder Körner (Acini) deutlich gesondert sind, die Blutgefäße von allen Seiten eintreten und keine seröse Haut, sondern nur Zellstoff, der auch die einzelnen Läppchen vereinigt, ihre nächste Umgebung bildet, werden folgende Drüsen gerechnet:

a) Die Thränendrüse (Gl. lacrymalis). Sie liegt in einer eigenen, seichten Grube der Augenhöhlenplatte des Stirnbeines, dicht hinter dem obern Augenhöhlenrande, über dem äußern Augenwinkel; sie sondert die Thränen ab, welche sich durch sechs bis acht Ausführungskanälchen, die auf der innern Fläche des obern Augenlides von dem äußern Augenwinkel an gegen die Mitte des Augenlides zu münden, ergießen und über die vordere Fläche des Augapfels hin zu dem innern Augenwinkel fließen.

b) Die Ohrspeicheldrüse (Gl. parotis). Sie liegt vor dem Ohre, zwischen dem äußern Gehörgange und dem hintern Rande des Unterkieferastes, von dem Jochbeine bis unter dem Winkel der Unterkiefers, unter welchem ein größerer, von der Hauptdrüse mehr gesonderter Lappen hervorragt; durch ihre Substanz geht ein Theil der Schläfenschlagader (Arteria temporalis) und der Angesichtsnerve (Nervus facialis), ein kleiner Theil des äußern Kaumuskels neben dem hintern Rande des Astes des Unterkiefers wird von ihr bedeckt. Sie hat einen Ausführungsgang, den Stenon'schen Kanal, welcher quer an der äußern Fläche des äußern Kaumuskels (M. masites) bis in die Gegend des dritten Backzahnes hinläuft, wo er, umgeben von einigen einzelnen Drüsenkörnern, Backzahndrüsen (Gl. molares), den Backenmuskel (M. buniratorius) schräg durchbohrt und auf die innere Fläche der Wangenhaut sich mündet. Oft liegt auf dem hintern Theile der Gesichtsfläche des Jochbeines noch eine kleine, abgesonderte Drüse (Jochbeinspeicheldrüse, Parotis accessoria), die einen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, der sich mit dem Stenon'schen Gange vereinigt.

c) Die Unterkieferspeicheldrüse (Gl. submaxillaris). Sie hat ihre Lage an der innern Fläche des Unterkieferwinkels, neben dem hintern Bauche des zweiköpfigen Unterkiefermuskels; ihre äußere Fläche wird von dem Musc.

mylohyoideus, dem Halshautmuskel, bedeckt; an ihrer innern Fläche liegen die Äste der Unterkieferschlagader und der Geschmacksnerve vom dritten Aste des fünften Nervenpaares. Ihr einfacher Ausführungsgang, der Wharton'sche Kanal (Ductus Whartonianus), öffnet sich an seiner Seitenfläche des Zungenbändchens.

d) Die Unterzungenspeicheldrüse (Gl. sublingualis). Eine längliche, flache Drüse, welche aus kleinen Drüsenkörnern besteht, liegt neben dem Kinnzungenmuskel dicht unter der Zunge und der Schleimhaut, welche diese mit dem Unterkiefer verbindet. Sie hat mehre Ausführungskanälchen, von denen sich einige einzeln an den beiden Seitenflächen des Zungenbändchens oder in den Wharton'schen Gang öffnen, andere aber sich unter einander vereinigen und auf jeder Seite einen Ausführungsgang, den Bartholinischen Kanal (Ductus Bartholinianus), bilden, der sich entweder einzeln über dem Zungenbändchen mündet, oder sich mit dem Wharton'schen Gange vereinigt.

Diese Drüsen sondern den Speichel ab, welcher den Speisen in der Mundhöhle während des Kauens beigemengt wird, und sich auch außer dieser Zeit, doch in geringerer Menge, ergießt.

e) Die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Sie liegt vor dem ersten und zweiten Lendenwirbelbeine, dem Bauchstücke der Aorta, da wo die Bauchschlagader aus ihr entspringt und das größte Bauchnervengeflecht (Plexus caeliacus) sich ausbreitet; vor ihr liegt die hintere Wand des Magens, ihr rechtes Ende, der Kopf (Caput pancreatis), liegt zwischen den drei Ästen des Zwölffingerdarmes, das linke Ende, der Schwanz, grenzt an die concave Fläche der Milz, nur ihre vordere Fläche ist mit der Bauchhaut bedeckt. Der Ausführungsgang dieser Drüse, der Wirsung'sche oder Bauchspeicheldrüsengang, läuft in der Mitte der Drüsensubstanz von dem Schwanze nach dem Kopfe zu, und endigt sich allein oder mit dem gemeinschaftlichen Gallengange verbunden, auf der innern Fläche des absteigenden Astes des Zwölffingerdarmes, dessen Häute er schräg durchbohrt. Neben dem Kopfe liegt ein von mehren Körnern gebildeter größerer Lappen, der auch seinen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, welcher sich aber mit dem Wirsung'schen Gange vereinigt.

Diese Drüse sondert eine speichelartige Flüssigkeit ab, welche dem Speisebrei in dem Zwölffingerdarme beigemengt wird und zur Speisesaftbereitung beiträgt.

f) Die Milchdrüsen oder Brüste (Mammae) finden sich im männlichen Körper und vor den Jahren der Mannbarkeit nur von sehr unvollkommener Bildung; erst zur Zeit der Pubertät, vom 14—18. Jahre, entwickeln sie sich und bestehen dann aus einzelnen, mehre deutlich getrennte Lappen bildenden Körnern (Acini), die auf dem großen Brustmuskel in der Gegend der dritten und vierten Rippe liegen und mit vielem Fette umgeben sind, sodaß sie von der Haut bedeckt, gewölbt, doch nicht ganz halbkugelförmig hervorragen. Auf der converen Fläche ragt in der Mitte eine mit einem Hofe (Areola) umgebene Warze (Mamilla s. Papilla mammae) hervor, in welcher sich die Ausführungsgänge münden. Diese beginnen in den einzelnen Drüsenkörnern, vereinigen sich ästeförmig, sodaß aus jedem Lappen (Gleba) der Brustdrüse ein eigener Ausführungsgang, 15—18 aus der ganzen Drüse hervorgehen; in der Nähe der Brustwarze bilden sie Erweiterungen, dann gehen sie aber wieder verengert und ziemlich in gleicher Weite durch die Brustwarze bis zu ihrer Spitze hin, wo sie sich mit freien Öffnungen münden.

3) Drüsige oder parenchymatöse Eingeweide. Das innere Gewebe dieser Absonderungsorgane ist den conglomerirten Drüsen sehr ähnlich, unterscheidet sich aber doch durch folgende Eigenthümlichkeiten. Einzelne größere Lappen sind wol bei einigen dieser Organe durch seichtere oder tiefere Einschnitte von einander gesondert, wie bei der Leber; man sieht auch bei mehren im Innern läppchenähnliche Bildungen, wie bei den Hoden, den Nieren und der Thymusdrüse; allein die deutliche Sonderung in einzelne rundliche oder ovale flache Körner, wie bei den Speicheldrüsen, wird bei keinem dieser Gebilde gefunden. Sämmtliche Gefäße treten nur an einer oder einigen Stellen in das Innere ein und aus; sie sind mit einer serösen oder auch mit einer fibrösen Haut umgeben; ihre Ausführungsgänge münden sich zum Theil in häutige Säcke oder Behälter, in denen die abgesonderte Flüssigkeit einige Zeit aufbewahrt wird, die lymphatischen Bestandtheile zum Theil durch die Saugadern aufgenommen werden und die in der Drüse ausgeschiedene Flüssigkeit vielleicht auch noch eine innere Mischungsveränderung erleidet, sichtlich wenigstens dicklicher und concentrirter wird. Solche Anordnungen sehen wir bei der Leber in der Gallenblase, bei den Nieren in der Harnblase und den Hoden in den Samenbläschen. Hierher sind folgende Organe zu rechnen:

a) Die Thymusdrüse (Gl. thymus) liegt mit einem einfachen, breiten Körper in der Brusthöhle und zwei schmälern Theilen an dem Halse, dort hinter dem Brustbeine, vor der Vorkammer und den großen Gefäßstämmen des Herzens, auf dem Herzbeutel, dann zu beiden Seiten neben der Luftröhre am Halse allmälig schmäler werdend bis gegen den Kehlkopf hinauf. Sie ist für die Ernährung des Embryo, vielleicht auch des Neugebornen, bestimmt; denn in diesem Lebensalter erscheint sie in ihrer Vollkommenheit, später wird sie allmälig kleiner und nach dem 12—14. Jahre verschwindet sie ganz, sodaß man bei dem Erwachsenen an ihrer Stelle nur Zellstoff und Fett findet. Den neuern trefflichen Untersuchungen Astley Cooper's [5]) zufolge besteht diese Drüse aus Läppchen, in welchen eine Flüssigkeit abgesondert wird, die sich in einigen, im Innern der Drüse liegenden Höhlen ansammelt und statt durch Ausführungsgänge durch große Saugadern dem Blute zugeführt wird.

b) Die Leber (Hepar), Gallendrüse. Sie liegt in der rechten Unterrippengegend, mit ihrem linken Lappen oft bis in die mittlere Oberbauchgegend. Durch Falten des Bauchfelles, welche man Bänder nennt, ist sie an das unmittelbar über ihr gelegene Zwerchfell befestigt, unter und zum Theil hinter ihr liegt das Pförtnerstück des Magens,

5) The Anatomy of the Thymus Gland. (Lond. 1832.)

der obere Ast des Zwölffingerdarmes, die rechte Krümmung des Dickdarmes und die rechte Niere. Sie enthält arteriöses und venöses Blut, jenes zur Ernährung durch die Leberschlagader, einen Ast der Bauchschlagader, dieses durch die Pfortader, welche mittels der Gekrösvenen und der Milz alles Venenblut aus dem Magen, sämmtlichen Gedärmen, der Milz- und Bauchspeicheldrüse ihr zuführt und zur Gallenbereitung bestimmt ist. Das Blut wird dann durch die Lebervene zu der untern Hohlvene, welche in einer Grube der Leber in die Höhe steigt, hingeführt; das Nervengeflecht der Leber begleitet die Arterie und kommt aus dem Bauchgeflechte (Plexus caeliacus). Die Ausführungskanälchen der Galle fangen zwischen den Blutgefäßverästelungen an; sie vereinigen sich zu größern Ästen und diese in der Quergrube auf der untern Fläche der Leber zu einem Kanale, dem Lebergallengange (Ductus hepaticus); er geht nach Abwärts, verbindet sich mit dem Gallenblasengange (Ductus cysticus), welcher die Galle in die Gallenblase und aus dieser wieder herausführt; so entsteht der gemeinschaftliche Gallengang (Ductus choledochus), welcher sich in dem absteigenden Aste des Zwölffingerdarmes allein oder mit dem Bauchspeicheldrüsengange gemeinschaftlich, die Darmhäute schräg durchbohrend, unter einer klappenartigen Hervorragung der Schleimhaut, auf der innern Fläche des Darmes mündet und die Galle, besonders zur Zeit der Verdauung, reichlich ergießt.

c) Die Nieren (Renes), Harndrüsen. Sie liegen außerhalb des Sackes des Bauchfelles, in der Lendengegend, vor dem viereckigen Lendenmuskel (Musculus quadratus lumborum); die rechte Niere unter der Leber hinter dem aufsteigenden Dickdarme, die linke Niere unter der Milz hinter dem absteigenden Dickdarme. Sie erhalten eigene Arterien aus der Aorta, die Nerven kommen aus dem Bauch- und obern Gekrösgeflechte, die Venen gehen zu der untern Hohlvene. Sie sind mit einer dichten, sehnenfaserigen Haut überzogen und in fettreichen Zellstoff eingehüllt. Die feinsten Gefäßverästelungen liegen auf der Oberfläche der Nieren, in der Rindensubstanz (substantia corticalis); in dieser beginnen die harnführenden Kanälchen, welche in Marksubstanz (substantia medullaris), gegen den innern concaven Ausschnitt der Niere (Hilus renalis) hin, in pyramidalischer Form (Ferrari'sche Pyramiden) sich unter einander zu größern Kanälen vereinigen, die sich in den Nierenwarzen (Papillae renales) endigen und den Harn in häutige, becherförmige Behälter (Nierenkelche, Calyces renales) ergießen, die sich alle wieder in einen größern ähnlichen Behälter, das Nierenbecken, ausmünden, von dem der Harnleiter beginnt, welcher den Harn in die Harnblase führt.

d) Die Vorsteherdrüse (Prostata) umgibt den Anfang der Harnröhre, sodaß sie vor dem untersten Theile des Mastdarmes, hinter dem untersten Theile der Schambeinvereinigung, über dem Mittelfleische liegt. Sie ist mit einer sehnenfaserigen Haut überzogen, und die Blutgefäße treten an mehren Stellen ein und aus. Die in ihr abgesonderte, wasserhelle, eiweißstoffige Flüssigkeit wird durch viele Ausführungsgänge in die innere Fläche des Anfanges der Harnröhre, den sie umgibt, ergossen.

e) Die Hoden (Testes) oder Samendrüsen liegen in dem Hodensacke, umgeben von einer eigenen, sehnenfaserigen Haut (Membrana testis propria s. albuginea), deren äußere Fläche eine seröse Hautplatte deckt. Das innere Gewebe des Hodens besteht aus Läppchen, in welchen die Ausführungskanälchen (Canaliculi seminales) anfangen, sich zu 11—15 Ausführungsgängen (Vasa efferentia) vereinigen, sodaß 12—15 aus dem obern Theile des Hodens hervorgehen, sich kegelförmig zusammenwinden (Coni vasculosi Halleri), den Kopf des Nebenhodens (Caput epididymidis) bilden, aus denen dann der weitere Ausführungskanal (Ductus epididymidis) hervorgeht, welcher an der hintern Fläche des Hodens gewunden herabläuft und allmälig weiter werdend in den hinführenden Samengang (Vas deferens) übergeht, durch welchen der Same zu den Samenbläschen hingeführt wird, wo er bis zur Ausspritzung durch die Ausspritzungsgänge des Samens (Ductus ejaculatorii), die sich in dem Anfange der Harnröhre auf den Seitenflächen des Schnepfenkopfes (Caput gallinaginis) ausmünden, oder seine Einsaugung durch die Saugadern aufbewahrt wird.

f) Die Eierstöcke (Ovaria) liegen in der Unterleibshöhle neben der Gebärmutter; die in ihnen abgesonderte Zeugungsflüssigkeit und das in dieser sich entwickelnde Keimbläschen (Ovulum animale Baerii) ist in dem Graaf'schen Bläschen oder Eichen enthalten.

II. Blutgefäßdrüsen oder Blutdrüsen. Das Gewebe dieser Drüsen besteht hauptsächlich aus zahlreichen Verzweigungen und Verwickelungen von Blutgefäßen, die durch Zellgewebe vereinigt werden, zwischen denen sich aber auch Saugadern und Nerven verbreiten. Ausführungsgänge konnte man bis jetzt in denselben nicht auffinden. Es ist daher unsere Kenntniß über die Verrichtung und Bestimmung dieser Drüsen noch sehr unvollkommen; gegenwärtig hat die Ansicht, daß sie die Mischung des Blutes, welches ihnen zugeführt wird, auf eine eigenthümliche Art umändern, noch den meisten Beifall gefunden. Es sind hierher zu rechnen:

a) Die Schilddrüse (Glandula thyreoidea). Sie liegt unter dem Kehlkopfe, vor den ersten Ringen der Luftröhre und erhält durch zwei große Schlagadern sehr viel Blut.

b) Die Milz (Lien) liegt neben dem Magen und in der linken Unterrippengegend über der linken Krümmung des Dickdarmes und vor der linken Niere.

c) Die Nebennieren (Renes succenturiati) liegen an dem obern Ende der Niere; vor der rechten liegt die Leber, vor der linken die Milz.

III. Lymph- oder Saugaderdrüsen (Glandulae lymphaticae s. conglobatae), gehören dem Lymph- oder Saugadergefäßsystem an, und werden daher auch in dem Artikel Saugadern mit den Gefäßen, welche sie hauptsächlich bilden, zugleich beschrieben werden.

Die Drüsen sondern aus einem Blute von gleicher Mischung sehr verschiedene Flüssigkeiten ab; daß dieses unter

dem wichtigen Einflusse der Nerven mittels eines vital-chemischen Processes geschieht, wissen wir wohl, aber die nähern Verhältnisse dieser innern Mischungsveränderung kennen wir nicht. Ohne Zweifel ist hier die bisher noch nicht gehörig beobachtete Naturkraft, welche Berzelius[6]) neuerlich die katalytische Kraft genannt hat, vorzüglich thätig, vermöge welcher nämlich zusammengesetzte Körper in andern zusammengesetzten Körpern, auf welche sie einwirken, eine Versetzung der Bestandtheile in andere Verhältnisse hervorbringen können, ohne daß sie selbst mit ihren Bestandtheilen nothwendig Theil an dem neuen Körper zu nehmen brauchen, wenn dieses auch bisweilen der Fall sein sollte; durch diese Kraft würden nämlich die verschiedenen Zusammensetzungen der Leber, der Nieren oder der Speicheldrüsensubstanz durch ihre Einwirkung auf das Blut eine solche innere Veränderung hervorbringen können, daß Galle, Harn oder Speichel abgesondert wird, welcher dann nach dem von Dutrochet zuerst sorgfältiger gewürdigten Gesetze der Exosmose die dünnen Wände der Ausführungskanäle durchdringen und in diesen zur Ausleerung sich ansammeln wird. Außer den in mehren neuern guten Handbüchern der Anatomie enthaltenen Abhandlungen über die Drüsen ist von den neuern Schriften J. Müller's treffliche Schrift: **De glandularum secernentium structura penitiori** (Lips. 1830), als das vollständigste Werk über diesen Gegenstand vorzüglich zu empfehlen. Man sehe auch die Artikel: **Leber, Milz, Nieren, Nebennieren, Geschlechtsorgane, Schilddrüse, Thymusdrüse, Verdauung.** (*Seiler.*)

Drüsenabscess, Drüseneiterung, Drüsenentzündung, s. **Drüsenkrankheiten.**

Drüsenflechte, s. **Flechte.**

Drüsengeschwulst, Drüsengeschwüre, s. **Drüsenkrankheiten** und **Skrofeln.**

DRÜSENKRANKHEITEN. Die Drüsen werden vorzüglich häufig von Entzündungen ergriffen, und die meisten Krankheiten derselben bestehen in diesen und ihren Folgen, Geschwülsten, Abscessen, Verschwärungen und Verhärtungen. Es ist bekannt, wie häufig katarrhalische Krankheiten der Schleimhäute, der Nasen- und Rachenhöhle, sowie des Kehlkopfes und der Luftröhrenäste vorkommen, nichts anderes als leichte oder heftige Entzündungen jener Häute und der in denselben befindlichen Schleimdrüsen, mit darauf folgender vermehrter Schleimabsonderung, selbst zuweilen langwieriger Schleimfluß (Blennorrhoea). Dasselbe gilt von der Schleimhaut des Darmkanals und den Speicheldrüsen. Die Talgbälge der allgemeinen Bedeckungen entzünden sich oft und bilden theils die kleinen Hautabscesse, besonders häufig im Gesichte, theils die sogenannten Blutschwären oder Furunkeln und Carbunkeln (s. d. Art. **Blutschwär**). In mehren Seuchen, der Pest, den typhösen Fiebern, der Lustseuche u. s. w., werden die Drüsen nicht selten ergriffen. Es entstehen in denselben verschiedenartige Substanzwucherungen und Ausartungen, fettartige, knorpel- und knochenartige Geschwülste, der Blutschwamm, Markschwamm und Krebs. — Die Drüsenkrankheiten sind auch nach den Lebensperioden der Mehrzahl nach verschieden. In den Kinder- und Pubertätsjahren zeigt sich mehr Disposition zu entzündlichen Krankheiten derselben, zu gutartigen, aber nicht selten langwierigen, Vereiterungen und Verschwärungen, zu den skrofulösen Geschwülsten und Verhärtungen. Dahingegen bei vorgerücktem Alter, besonders bei schon eingetretener Decrepidität, vorherrschende Neigung zu bösartigen Verhärtungen, krebshaften Ausartungen und Geschwüren bemerkt wird. — Bisweilen belegt man auch die Skrofeln und Skrofeldisposition mit dem Namen Drüsenkrankheit, aber nicht ganz richtig, da zwar in solchen Fällen Geschwülste, auch Vereiterungen und Verhärtungen der Drüsen gewöhnlich vorkommen, jedoch die krankhaften Veränderungen noch allgemeiner durch den Körper verbreitet sind und sich selbst in dem ganzen Habitus des Organismus ausdrücken (s. d. Art. **Skrofeln**).

Wir werden hier die Drüsenkrankheiten von Entzündung bis zur gutartigen Verhärtung neben einander stellen, indem die Ausartungen der Drüsen in verschiedenartige Geschwülste, bösartige Verhärtungen und Krebs unter den besondern Artikeln: **Geschwülste, Skirrhus** und **Krebs** vorkommen.

Drüsenentzündung (**Adenitis**). Sie zeigt die gewöhnlichen Symptome der Entzündung, vermehrte Wärmeentwickelung, Röthe, Geschwulst und Schmerz, unterscheidet sich aber von den Entzündungen in andern Theilen durch einen langsamern Verlauf, geringen, stumpfen und drückenden Schmerz; nur selten ist er brennend. Die Geschwulst ist umschrieben, verhältnißmäßig klein, uneben, beim Drucke nicht sehr schmerzhaft, auch die Hitze und Röthe in der Haut ist meistens schwach, und wird erst dann stärker, wenn sich die Entzündung mehr über das benachbarte Zellgewebe verbreitet, oder bevor die Eiterbildung beginnt. Es hat die Drüsenentzündung noch die Eigenthümlichkeit, daß sie viel häufiger, als die Entzündung in andern Theilen, einen chronischen Verlauf nimmt; in diesem Falle sind die eigentlichen Symptome der Entzündung weniger deutlich und die Krankheit hat dann viel Ähnlichkeit mit den Erscheinungen bei den organischen Anschwellungen und den Verhärtungen. In dem Gewebe der Drüsen bemerkt man während des Verlaufes der Entzündung folgende Veränderungen. In gelindem Grade und in den frühern Perioden der Entzündung wird das Gewebe der Drüsen blaßröthlich, weicher und aufgelockert, die Gefäße strotzen mehr oder weniger vom Blut und schwellen an, aus den absondernden Drüsen wird die Absonderung zuerst unterdrückt, in den spätern Perioden aber vermehrt, und unter diesen, welche nach der Drüsenart verschieden ist, erfolgt die Zertheilung der Entzündung und die Rückkehr der normalen Beschaffenheit, oder es tritt Eiterung mit den gewöhnlichen Erscheinungen ein; in den Lymphdrüsen herrscht aber eine vorzügliche Neigung zur Ausschwitzung, in dem Gewebe darauf folgende Verhärtung; dann findet man, wenn die Entzündung einen hohen Grad erreicht hat, das aufgeschwollene Gewebe der Drüse verdichtet, die Lappen und Körnchen der

---

6) Schumacher, Jahrbuch für 1836 (Stuttgart und Tübingen 1836). S. 88.

Drüsen sind auch einzeln angeschwollen und in dem sie verbindenden Zellgewebe hat sich eine wässerig-lymphatische oder gallertartige Flüssigkeit ergossen. Die Absonderung in den absondernden Drüsen ist bedeutend vermindert, auch wol ganz unterdrückt; die Lymphdrüsen sind theilweise oder ganz unwegsam geworden, haben ihre Function verloren und gehen in Ausartungen über. Übrigens sind die Erscheinungen der Entzündungen in den conglomerirten Drüsen nach der Art derselben, ihrer Lage und ihren Functionen sehr verschieden, wie dieses in den besondern Artikeln **Leberentzündung, Milzentzündung, Vorsteherdrüsenentzündung** u. s. w. nachzusehen ist.

Die Vorhersage und Behandlung bei den Drüsenentzündungen richtet sich nach den ursächlichen Momenten derselben und dem dadurch bedingten Charakter der Entzündung. Dieses berücksichtigend, können folgende verschiedene Arten der Drüsenentzündungen angenommen werden.

1) Die rein traumatische Drüsenentzündung von äußern mechanischen Verletzungen, Hieb-, Schnitt-, Stichwunden und Quetschungen. Da hier immer zugleich andere benachbarte Gewebe verletzt sind, so tritt der eigenthümliche Charakter der Drüsenentzündungen nicht so deutlich hervor, sondern die Krankheit nimmt den gewöhnlichen Verlauf der Wunden.

2) Drüsenentzündung von Stoffen, welche specifisch auf die Drüsen wirken, wie Quecksilber, Arsenik u. s. w.

3) Rheumatische und katarrhalische Drüsenentzündung, entsteht besonders bei vorhandener Disposition, nach Erkältungen, und nimmt einen acuten Verlauf. Bei veralteter rheumatischer oder gichtischer Anlage oder Vernachlässigung kann sie aber auch sehr chronisch werden.

4) Skrofulöse Drüsenentzündung, ist ein Symptom der Skrofeln.

5) Venerische Drüsenentzündung befällt bei Trippern und Schankern am häufigsten die Leistendrüsen (Bubonen, **Bubo venereus**, s. den Art. **Syphilis**), kann aber auch bei allgemeiner Syphilis (**Syphilis universalis**) andere Drüsen ergreifen.

6) Die consensuelle Drüsenentzündung von Entzündungen oder Geschwüren in benachbarten Theilen, z. B. Anschwellungen der Achseldrüsen bei Panaritien, der Leistendrüsen bei Blutschwären an dem Oberschenkel.

7) Die metastatische Drüsenentzündung entsteht in Folge allgemeiner fieberhafter Krankheiten, besonders dem Typhus, der Pest, dem Scharlachfieber, Masern und Pocken, und in diesen Fällen am häufigsten in der Parotis; aber auch nach chronischen Hautausschlägen bilden sich solche Metastasen.

8) Die carcinomatöse Drüsenentzündung, über welche man in den Artikeln **Skirrhus** und **Krebs** das Nöthige findet.

Von diesen verschiedenen Arten der Drüsenentzündungen gestattet die traumatische, die neuentstandene rheumatische und katarrhalische die beste Vorhersage, wenn sie gleich vom Anfange an gut behandelt und nicht vernachlässigt worden. Bei der metastatischen und consensuellen Drüsenentzündung hängt die Prognose von der Hauptkrankheit und davon ab, in wie weit sich diese nach der Metastase mindert oder als ganz entschieden zu betrachten ist. Die übrigen Drüsenentzündungsarten haben Neigung zu einem sehr chronischen Verlaufe, zur Vereiterung und Verhärtung. Die carcinomatöse Drüsenentzündung ist die gefährlichste und ohne Exstirpation des leidenden Gebildes nie gründlich zu heilen. Da die Behandlung der traumatischen, der skrofulösen, syphilitischen und carcinomatösen oder krebsartigen Drüsenentzündungen unter den Artikeln: **Wunden, Skrofeln, Syphilis** und **Krebs** anzuführen ist, auch die metastatischen Drüsenentzündungen zu den Hauptkrankheiten gehören, von denen sie bedingt worden sind, wie Typhus, Pest, Scharlach u. s. w.; so ist hier nur von der rheumatischen und katarrhalischen Drüsenentzündung in dieser Beziehung zu sprechen.

Die Drüsen besitzen im Allgemeinen eine geringe Activität und schwaches Reactionsvermögen, deswegen nimmt die Entzündung derselben gewöhnlich einen kürzern Verlauf, als in andern Gebilden; eine sehr eingreifende entzündungswidrige Behandlung ist daher seltener erfoderlich, und eine schnellere Entscheidung wird dadurch nicht herbeigeführt. Bei den gelindern Graden dieser Entzündung sind in den meisten Fällen folgende Mittel hinreichend: vegetabilische Säuren, Limonade, schwache Auflösungen von Salpeter, später nicht stark reizende, die Hautausdünstung befördernde Mittel, Flieder- oder Lindenblüthenthee, Aufgüsse von ähnlichen Kräutern, der **Liquor Mindereri**, Salmiak, kleine Gaben von Antimonialmitteln. Örtlich Wärme durch erwärmten Flanell, Leinwand oder Kräuterkißchen, Breiumschläge von zertheilenden Kräutern; später, besonders bei langwierigen Entzündungen der Speicheldrüsen, das flüchtige Liniment ohne oder mit Kampher, oder auch eine schwache Sodasalbe. Ist aber die Entzündung heftiger, so können auch Blutentleerungen durch Blutegel, oder selbst ein Aderlaß, innerlich das versüßte Quecksilber (**Hydrargyrum muriaticum mite, Calomel**), oder äußerlich eine Quecksilbersalbe ohne oder mit Soda, Kampher oder Salmiakgeist, Umschläge einer Lösung von Salmiak in Essig und Wasser, oder Breiumschläge aus den zertheilenden Kräutern nöthig werden. Die Zertheilung erfolgt in den Schleimdrüsen gemeiniglich unter den Erscheinungen vermehrter Absonderung zuerst eines dünnen, wässerigen, dann eines dicken Schleimes; in den Speicheldrüsen meistens ohne andere auffallende Ausscheidung, als stärkere Hautausdünstung und Schweiß. Erreicht die Drüsenentzündung diesen glücklichen Ausgang nicht, so bildet sich Eiterung oder Verhärtung.

Drüseneiterung und Drüsenabsceß (**Abscessus glandularum s. Abscessus adenosus**). Wenn eine Drüsenentzündung in Eiterung übergeht, so bemerkt man folgende Erscheinungen. Nachdem alle Zufälle der Entzündung, besonders die Schmerzen, einen hohen Grad erreicht haben, der Kranke sehr unruhig geworden ist, so lassen die brennenden, stechenden Schmerzen nach und werden mehr drückend, spannend, klopfend, die gespannte, harte, unbegrenzte Drüsengeschwulst wird weicher, be-

grenzter, hebt sich an einzelnen Stellen mehr hervor, welche eine bräunliche, dunkelrothe oder roth-gelbliche Farbe annehmen. Die Geschwulst ist nicht mehr so empfindlich gegen äußere Berührung, die Hitze vermindert sich, der Kranke selbst fühlt eine Kälte und Schwere in derselben. Nach und nach zeigt sich auf der erhabensten Stelle oder an dem abhängigen Theile der Geschwulst ein weicher, schwappender, fluctuirender Punkt, der sich durch die weißliche oder braungelbliche Farbe und einen eigenen Glanz auszeichnet. Durch den fortgesetzten Gebrauch der Mittel, welche die Eiterung befördern, wird auch die im Umfange noch vorhandene Härte ganz oder größtentheils erweicht, an einer Stelle wird die Haut immer dünner, die Oberhaut blättert sich ab, die Haut berstet und es erfolgt der Eitererguß, oder wenn die freiwillige Öffnung des Abscesses zu lange zögert, so muß derselbe künstlich mit dem Messer, Haarseile oder Ätzmittel geöffnet werden. Unmittelbar vor dem Aufbrechen des Abscesses treten nicht selten von Neuem heftige Schmerzen ein, bei empfindlichen Kranken sogar fieberhafte oder krampfhafte Zufälle. Nach Entleerung des Eiters tritt bald Beruhigung ein, die Geschwulst sinkt ein, und sowie die noch einige Zeit fortdauernde Eitererzeugung die stockenden Säfte und zerstörten Gewebe nach und nach aufgelöst hat, so wird die kranke Stelle ganz weich, kehrt zur normalen Beschaffenheit zurück, die durch die Eiterung getrennt gewesenen Gebilde vereinigen sich wieder und die Öffnung schließt sich mit einer Narbe. Das Zellgewebe, welches die eigentliche Drüsenbildung umgibt, ist zwar gewöhnlich der Sitz der Eiterung, doch kann auch das Drüsengewebe selbst ergriffen werden, sodaß die Secretionsflüssigkeit durch die Abceßöffnung oder der Eiter durch den Ausführungsgang der Drüse ausfließt.

Der oben beschriebene Verlauf ist dem acuten oder hitzigen Drüsenabsceß eigenthümlich; von demselben unterscheidet sich der torpide, chronische oder sogenannte kalte Drüsenabsceß durch die geringern, oft kaum bemerkbaren Erscheinungen der Entzündung. Die Schmerzen sind während der langsamen Eiterbildung gering, die Haut ist bis in die Nähe der Zeit des Aufbruches nur schwach geröthet, die Temperatur kaum merklich erhöht; auch bei dem Befühlen sind sie nur wenig schmerzhaft, schwappend und breiicht anzufühlen. Nähert sich die Zeit des Aufbruches des Abscesses, so entwickelt sich wol in dem Zellstoffe, welcher die Drüse umgibt, eine etwas lebhaftere Entzündung, aber immer noch von kurzem Verlaufe; die Haut, welche die Drüse bedeckt, ist rothlaufartig geröthet, oder bläulich- oder lividroth. Sie kommen immer spät und meistens erst nach der Anwendung mehrer und reizender örtlicher Mittel zum Aufbruche. Der Eiter ist gemeiniglich dünn, wässerig, trüben Molken ähnlich. Diese torpiden Abscesse bilden sich dann häufiger, wenn der Drüsengeschwulst skrofulöse, gichtische, syphilitische oder eine andere Dyskrasie zum Grunde liegt; auch sind die conglobirten oder lymphatischen Drüsen mehr dazu geneigt, als die conglomerirten Drüsen. Sobald man wahrnimmt, daß die Zertheilung der Entzündung nicht gelingt, auch schon dann, wenn die Entzündung sich immer mehr steigert und die Schmerzen sehr heftig werden, ist es nöthig, Breiumschläge aufzulegen, wozu man die erweichenden Kräuter (Species emollientes), Leinsamenmehl, in Milch gekochte Semmel und dergl. wählt; nur dann, wenn der Eiterungsproceß torpid ist, die Entzündung schleichend, kann man abwechselnd mit den Breiumschlägen, besonders des Nachts, reizende, die Eiterung befördernde Pflaster auflegen, z. B. Emplastrum lithargyri compositum. Sind die Schmerzen dagegen sehr heftig, so setzt man noch zu jenen Breiumschlägen narkotische Mittel zu, z. B. die Herba hyoscyami und Cicuta, auch Opium in Substanz oder Tinctur. Wenn sich die Stelle, wo der Absceß aufbrechen wird, schon deutlich zeigt, allein die Berstung der Haut noch zögert, so kann man auf diese Stelle ein mit Honig bereitetes Pflaster oder ein Stückchen gebratene Zwiebel legen. Wenn aber der Eiter in der Tiefe seinen Sitz hat, die über ihm liegenden Häute von festem oder zum Theil sehnenfaserigem Gewebe sind, so bewirkt man die freiwillige Öffnung auch durch diese Mittel nicht, und dann verdient das Messer vor andern Öffnungsmitteln den Vorzug. Es ist zwar im Allgemeinen Regel, die Drüsenabscesse nicht künstlich zu öffnen, wenn sie aber vollkommen reif sind, die Härte sich ganz oder doch größtentheils verloren hat, der Eiter eine sehr schmerzhafte Spannung verursacht, auf benachbarte Organe nachtheilig einwirken kann, Senkung desselben, Fistelbildung oder Aufsaugung eines contagiösen Eiters zu fürchten ist, dann darf man auch nicht zu lange mit der Anwendung des Messers zögern. Das Haarseil wird seltener zu diesem Zwecke benutzt, es ist besonders bei torpiden Drüsenabscessen, wenn zur Auflösung der noch vorhandenen Härte eine längere Zeit dauernde Reizung und Eiterung zu unterhalten ist, oder wenn der Absceß eine so große Menge Eiter enthält, daß die plötzliche Entleerung desselben schwächliche Kranke zu sehr entkräften, oder das Anlegen und Schließen der Wunde der großen Höhle durch die allmälige Entleerung und den darauf folgenden zweckmäßigen Druck befördert werden kann. Das Ätzmittel wird noch seltener, und nur dann angewendet, wenn die Entzündung sehr träge ist, auch bei metastatischen und kritischen Abscessen. Nach Entleerung des Eiters bringt die Natur bei gutartigen Abscessen die Heilung in den meisten Fällen selbst zu Stande; man hat nur durch eine zweckmäßige Lage den Abfluß des Eiters zu befördern, für einen reinlichen, trockenen Verband zu sorgen, und wenn die Eitererzeugung sich mindert, die Ränder der Absceßöffnung durch einen passenden Verband, oder durch Heftpflaster einander zu nähern, um die Zusammenheilung zu befördern. Bourdonnets oder geölte Leinwandläppchen sind nur dann einzuführen, wenn man fürchten muß, daß sich die Hautöffnung schließt, bevor aller Eiter ausgeflossen ist, oder bei einer großen Absceßhöhle die Wände derselben, wegen Trägheit der Plasticität, sich nicht gehörig vereinigen und der Absceß nicht vollständig von dem Grund und innen hervor heilt. Sollte im Umfange des Abscesses noch bedeutende Härte zu fühlen sein, so wird der Gebrauch der

erweichenden Mittel fortgesetzt. Füllt sich die Höhle des Abscesses wiederholt mit Eiter, so ist die vielleicht schon zusammengeklebte Öffnung durch die Sonde oder Lancette wieder zu öffnen und die Wiederanfüllung durch Druck mittels Compressen und Verbandes zu verhüten, auch das Vereinigen der Wände des Abscesses zu befördern. Bisweilen sinkt das Vitalitätsverhältniß in den Wänden des Abscesses beträchtlich, nachdem die Entzündung in Eiterung sich gelöst und der Eiter sich entleert hat; die Ränder der Öffnung und die Hauttheile, welche seine Wände bilden, werden blaß, schlaff, livid, reizlos und unempfindlich, bisweilen schwellen sie ödematös an, der Eiter wird dünn und misfarbig. In diesen Fällen ist es erfoderlich, um den Torpor zu heben, reizende Mittel anzuwenden, Fomentationen und Kataplasmen von den Speciebus resolventibus und aromaticis, Einreibungen von reizenden Linimenten und Salben, das Unguentum nervinum, Ol. amygdalarum dulcium mit Ol. Lavendulae, Cajeputi und dergl.; in die Höhle des Abscesses bringt man trockene Charpie, oder man bestreicht dieselbe mit Unguentum basilicum, digestivum, dem Balsamus Locatelli oder Arcaei, denen man auch noch Kampher, Tinctura Aloes oder Myrrhae zusetzen kann. Die innere Behandlung muß dem allgemeinen Schwächezustande angemessen sein, welcher China, Cascarilla, Calamus aromaticus, Wein und nahrhafte Diät erfodern kann. Ist die Eiterabsonderung zu reichlich, so sind Umschläge und Einspritzungen von stärkenden und adstringirenden Mitteln erfoderlich, Decocte von Eichenrinde, Cascarille, China mit Krausemünze, Kamillenblüthen und dergl., von der Aqua phagedaenica, calcariae chloricae, Lösungen von Zinkvitriol, dem Lapis divinus oder Saccharo Saturni, auch der Liquor cupri muriatici ammoniacalis leistet in solchen Fällen zuweilen gute Dienste. Heilen die Wände des Abscesses nicht an einander und schließt sich die Öffnung nicht, sondern wird im Gegentheil immer größer, so entstehen öfter ziemlich langwierige Geschwüre, besonders wenn der Entzündung Dyskrasien zum Grunde gelegen haben (s. d. Art. Geschwür). Bleibt nach der Beendigung des Eiterungsprocesses und Schließung der Öffnung noch eine Härte in dem Drüsenkörper oder in den Hautpartien zurück, welche denselben umgeben, so verfährt man wie bei der Drüsenverhärtung (Induratio glandularum), dem dritten, weniger günstigen, Ausgange der Drüsenentzündung. Da von den skrofulösen, skirrhösen und andern dyskratischen Drüsenverhärtungen, wie z. B. den syphilitischen und gichtischen, unter eigenen, jene Krankheiten betreffenden Artikeln gehandelt werden wird, so haben wir uns hier nur mit der einfachen, gutartigen Drüsenverhärtung zu beschäftigen; sie ist gewöhnlich Folge einer einfachen Drüsenentzündung, die aber auch bisweilen sehr schleichend und träge, fast ganz schmerzlos und ohne deutlich hervortretende Symptome verläuft. Wenn nämlich die Entzündung eine gewisse Höhe erreicht hat, so erfolgt die Entscheidung derselben durch Ausschwitzung plastischer Lymphe in das Drüsengewebe und das Zellgewebe, welches dasselbe umgibt; es ist jedoch nicht nothwendig, daß einer solchen krankhaften Secretion jedes Mal eine entzündliche Reizung vorhergehe, es können Drüsenverhärtungen auch ohne Entzündung entstehen. Ist die Ergießung von plastischer Lymphe einmal erfolgt, dann wird der regelmäßige Vegetationsproceß umgeändert, es verlängern sich Gefäßästchen der Drüse in der geronnenen Lymphe, aus welcher eine eigenthümliche, krankhafte Substanz sich bildet, die endlich mit dem zum Theil ausgearteten, zum Theil noch normalen Drüsengewebe zu einer öfters kaum unterscheidbaren Masse zusammenschmilzt. Sowie der krankhaft aufgeregte Bildungsproceß wieder zur Ruhe gekommen ist, so bleibt das pathologische Product der Hauptsache nach unverändert; nur die weichern und flüssigen Stoffe werden gemeiniglich resorbirt, und die aufgelockerte Substanz wird kleiner und fester; dann zeigt sich die verhärtete Drüse als eine mehr oder weniger harte, unschmerzhafte, begrenzte, unter der normal beschaffenen Haut verschiebbare Geschwulst ohne erhöhte Temperatur und geringer Vitalitätsäußerung, welche oft durchs ganze Leben ohne Vergrößerung oder weitere Substanzveränderung, Entzündungs- oder Eiterungsproceß getragen wird. Bisweilen ist aber auch das Volumen der verhärteten Drüse nicht vergrößert, sondern im Gegentheile verkleinert, zusammengeschrumpft, und dann gemeiniglich härter und fester. Das Drüsengewebe ist in diesem Falle meistens ganz geschwunden und das Ganze in eine feste, gallstoffige oder talgartige Masse verwandelt. Je mehr das Drüsengewebe selbst in den Verhärtungs- und Degenerationsproceß mit hineingezogen ist, desto mehr wird auch die Ausübung der normalen Verrichtung derselben gestört; es gibt aber auch Verhärtungen, die sich ganz allein, oder doch größtentheils, auf das Zellgewebe beschränken und bei denen die Function fast ganz ungestört bleibt. Es ist öfter nicht leicht, die einfache Verhärtung von der skirrhösen oder skrofulösen Art dieser Krankheit zu unterscheiden; in solchen Fällen können nur die Ursachen und der Verlauf der Krankheit, die Verbindung der gleichzeitig stattfindenden oder vorausgegangenen Dyskrasien, Contagien oder andere Krankheiten, die Dauer, der Sitz der Verhärtung und der Erfolg der angewendeten Mittel einigen Aufschluß geben. Nicht unberücksichtigt darf man aber auch lassen, daß die einfache Drüsenverhärtung in die skirrhöse Ausartung übergehen kann, und daß dann die Diagnose noch um so mehr erschwert wird, da einzelne und selbst mehre der gewöhnlich dem Skirrhus zukommenden Symptome vorhanden sein können, ohne daß die Drüse doch wirklich skirrhös ist. Bei der einfachen Drüsenverhärtung ist die Prognose im Allgemeinen günstiger, als bei der skrofulösen und skirrhösen. Wenn zeitig die zweckmäßigsten Mittel angewendet werden, so gelingt die Zertheilung bisweilen noch vollkommen, wiewol immer langsam. Ist diese nicht mehr zu bewirken, so wird doch eine solche gutartige Verhärtung, wenn sie nicht den skirrhösen Charakter annimmt, oft ohne alle weitere nachtheilige Folgen durchs ganze Leben getragen, und es ist dann besser, sie ganz in Ruhe zu lassen, als durch die Zertheilungsversuche den Übergang in skirrhöse Verhärtung, Entzündung

und Eiterung zu beschleunigen. Die Behandlung der gutartigen Drüsenverhärtung besteht in der Anwendung von Mitteln, welche die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße vermehren und dadurch die Zertheilung bewirken; gelingt diese nicht, und zeigt sich eine Neigung zur Entzündung in der Geschwulst, so muß man suchen Eiterung zu bewirken; sollte aber auch diese nicht zu Stande kommen und das krankhafte, die Härte bewirkende Erzeugniß zerstören, so läßt man entweder die Drüsenverhärtung ganz in Ruhe, oder sollte man dieselbe der Verunstaltung oder des nachtheiligen Drucks wegen, den sie auf benachbarte Theile ausübt, entfernt wünschen, so bleibt noch das Messer, welches in den Fällen, wo die Lage der verhärteten Drüse die Ausschneidung derselben ohne Gefahr drohende Verletzungen von Gefäßen, Nerven oder andern Gebilden gestattet, das beste Mittel, um den krankhaften Theil gänzlich zu entfernen. Um die Zertheilung zu bewirken, bedient man sich örtlich der Salben mit Soda, Quecksilber- oder Jodine-Präparaten, auch des flüchtigen Liniments, mit oder ohne Zusätze von Kampher oder ätherischen Ölen. Die Umschläge von zertheilenden oder erweichenden Kräutern, und in der Zwischenzeit, in welcher diese ausgesetzt werden, die Pflaster aus Cicuta, Seife, Quecksilber und dergl., das **Emplastrum ammoniaci, cicutae, galbani crocatum, melliloti, mercuriale** oder **saponatum**. Durch Reiben und Druck wird die Wirksamkeit dieser Mittel noch unterstützt. Um mittels Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen örtlich die Resorptionsthätigkeit zu erhöhen, dienen die Kali und Soda haltigen Arzneimittel, die Kräutersäfte und auflösenden Extracte, der Salmiak, die Mercurialia, Antimonialia, die Cicuta, Belladonna, die Digitalis, das Guajacum, dazwischen Abführungs- und Brechmittel; auch, wenn es nöthig sein sollte, allgemeine, einfache Wasserbäder, oder die natürlichen oder künstlichen alkalischen oder Seesalz haltigen Bäder. Übrigens sind die Drüsenverhärtungen nach Lage und Beschaffenheit der Drüse, welche befallen ist, verschieden zu behandeln, wie dieses unter den einzelnen Hauptartikeln, z. B. **Leber, Milz, Speicheldrüsen**, angegeben werden wird. Wenn der geöffnete Drüsenabsceß oder die in Eiterung übergegangene Drüsenverhärtung nicht bald heilt, so bildet sich ein Drüsengeschwür (**ulcus adenosum, s. glandularum**); statt des guten plastischen, die Verheilung befördernden Eiters wird nämlich ein schlechter, jauchiger Eiter abgesondert, wobei die Erzeugung frischer, gesunder Fleischwärzchen mangelt, die geschwürige Fläche sich nicht verkleinert, sondern die Zerstörung der Gewebe immer weiter schreitet. Wegen des trägern Vegetationsprocesses in den Drüsen sind die Geschwüre dieser Organe gewöhnlich langwierig und heilen mit schlechten Narben. Die Behandlung ist im Allgemeinen wie bei andern Geschwüren (s. d. Art. **Geschwür**), nur sind hier örtlich alle die Lebensenergie mindernden Mittel, die erschlaffenden Breiumschläge und Salben zu vermeiden, dagegen stärkende, die Reproductionsthätigkeit erhöhende Arzneien anzuwenden. Fomentationen und Kataplasmen von Weidenrinde, Kalmuswurzel, China, Chamillen, den **Speciebus aromaticis**, der **Herbae Cicutae, Digitalis, Hyoscyami** u. s. w., Salben mit **Tinct. Myrrhae, Aloes** oder Pulver von **Myrrhae, Pulvis Corticis Cascarilli, Rad. Calami aromatici** und dergl. Wenn das Geschwür sehr unrein ist, mit **Mercurius praecipitatus ruber**, oder Bestreichen desselben mit **Lapis causticus** oder **infernalis**. Dabei sind die innerlichen Mittel zu gebrauchen, welche dem Körperzustande im Allgemeinen, der etwa vorhandenen Verdauungsschwäche, den Krankheiten der Verdauungsorgane oder den Dyskrasien entsprechen, durch welche der normale Reproductionsproceß gestört wird.

Drüsengeschwulst (**tumor glandularum; Adenoncus**, von ἀδήν, Drüse, und ὄγκος, Geschwulst; **Adenophyma; Glandula, Panus**, von πανός, das Band) ist im weitern Sinne jede durch Anhäufung und Stockung der Säfte in dem Drüsengewebe oder dem dasselbe umgebenden Zellgewebe bewirkte Vergrößerung des Volumens einer Drüse; im engern Sinne bezeichnet man mit jener Benennung nur die Anschwellungen der unter der Haut liegenden Saugadern und Speicheldrüsen, oder alle Drüsenanschwellungen, mit Ausnahme der skirrhösen oder krebsartigen. Die Symptome, Vorhersagung und das Heilverfahren richtet sich nach dem wesentlich verschiedenen Zustande des Drüsengewebes bei der Drüsengeschwulst, welchen man unter folgende Hauptarten ordnen kann:

1) Durch Entzündung verursachte Drüsengeschwulst (s. d. Art. **Drüsenentzündung**).

2) Durch Vereiterung bewirkte Drüsengeschwulst (s. d. Art. **Drüseneiterung** und **Drüsenabscess**).

3) Drüsengeschwulst, welche Verhärtung des Drüsengewebes bedingt (s. d. Art. **Drüsenverhärtung**).

4) Von Erschlaffung, Verstopfung oder Stockungen der Säfte, abhängige Auflockerung und Aufgetriebenheit der Drüse.

5) Markschwamm oder Blutschwamm der Drüse (s. d. Art. **Geschwulst**).

Nach den entfernten Ursachen, auf welche man bei der Behandlung jeder dieser verschiedenen Arten von Drüsengeschwülsten Rücksicht zu nehmen hat, kann man diese Krankheiten auf folgende Weise ordnen:

a) **Tumor glandularum s. Panus idiopathicus**, die idiopathische Drüsengeschwulst; hierher gehört die Drüsengeschwulst von äußern Verletzungen, Wunden, Druck, Quetschung und dergl., von Unterdrückung der Hautausdünstung, scharfen oder giftigen Stoffen, die von den Saugadern der Haut aufgenommen worden sind.

b) **Tumor glandularum s. Panus deuteropathicus**, Drüsengeschwülste, welche von allgemeinen Krankheiten und Dyskrasien begründet werden, z. B. von Skrofeln, Gicht, Syphilis (**Panus scrophulosus, arthriticus, syphiliticus**).

c) **Tumor glandularum s. Panus sympathicus, s. consensualis**, sympathische oder consensuelle Drüsengeschwülste, welche durch entfernte Reize bewirkt werden; wenn z. B. die Leistendrüsen bei einem Blutschwär am Oberschenkel, die Achseldrüsen bei heftigen Panaritien oder bei Krebs in den Brüsten anschwellen.

d) **Tumor glandularum s. Panus metastaticus**, metastatische Drüsengeschwulst, wenn diese Geschwülste nach allgemeinen Fieber- oder Ausschlagskrankheiten, den Pocken, Masern, Krätze, Flechten, typhösen Fiebern u. s. w., sich bilden, welche man dann auch mit dem Namen **Panus febrilis** und **exanthematicus** bezeichnet.

Endlich benennt man auch die Drüsengeschwülste nach den Theilen des Körpers und nach den Drüsen, in welchen sie ihren Sitz haben: Achseldrüsen-, Leistendrüsen-, Schilddrüsen-, Vorsteherdrüsengeschwulst (**Panus axillaris, inguinalis, thyreoideus, prostaticus**).

Da von den zu der ersten, zweiten, dritten und fünften oben angegebenen wesentlich verschiedenen Art der Drüsengeschwülste unter besondern Hauptartikeln gehandelt wird, so ist hier nur noch Einiges über die nicht entzündliche Auflockerung oder Auftreibung, und daher rührende Geschwulst der Drüse (**Intumescentia glandularum, Infarctus glandularum s. Adenemphraxis**) beizufügen. Es entstehen diese Geschwülste gewöhnlich langsam und erreichen eine sehr verschiedene Größe; sie zeigen im Allgemeinen die Form der Drüse, aber vergrößert, sind rundlich, eiförmig, auf der Oberfläche höckericht, theils teigicht, theils ziemlich derb und hart anzufühlen, die Temperatur ist nicht erhöht, bisweilen werden diese Geschwülste abwechselnd größer oder kleiner, verschwinden auch wol an einer Stelle ganz und erscheinen wieder an einer andern. Die Ursachen dieser Drüsenanschwellungen sind Erkältungen und dadurch bewirkte leichte, nicht deutlich entzündliche katarrhalische oder rheumatische Reizung, Druck, Quetschung; aber auch Dyskrasien, Skrofeln, Rheumatismen, Gicht und dergl. können denselben zum Grunde liegen. Der Ausgang ist entweder Zertheilung oder Übergang in Entzündung mit den oben schon erwähnten Ausgängen. Die Vorhersage richtet sich besonders nach den Ursachen, dem Charakter, der Größe, der Wichtigkeit der befallenen Drüse, dem Grade der Störung ihrer Function, der Größe, Ausbreitung und Dauer der Geschwulst. Bei der einfachen, der katarrhalischen oder rheumatischen Art, bei der **Scrophula pubertatis** oder **crescentium** und der **Scrophula fugax** ist sie günstig; weniger günstig kann sie gestellt werden, wenn eine Dyskrasie zum Grunde liegt, und sie richtet sich dann nach der Beschaffenheit der allgemeinen Krankheit; dasselbe gilt von den kritischen und metastatischen Drüsengeschwülsten, die durch Zurücksinken oder Versetzungen auf innere Organe leicht schnell tödtlich werden können. Die Behandlung ist wie bei der gutartigen Drüsenverhärtung, wobei man immer auf Beseitigung der Ursachen, der etwa vorhandenen Dyskrasien oder andern allgemeinen Krankheiten Rücksicht zu nehmen hat. Es gehören hierher auch die sogenannten Wachsbeulen, Wachsdrüsen oder Wachsknoten (**Scrophula pubertatis s. Panus s. Bubo crescentium**), Anschwellungen von Lymphdrüsen, meistens in den Gelenken, der Weichengegend, seltner der Achselhöhle, welche bei der im Kinder- und Knabenalter vorherrschenden Vollsaftigkeit theils durch zu reichliches Zuströmen und Stockungen der Säfte allein, theils durch mechanische Einwirkungen beim Laufen, Springen und dergl., in der Periode des Wachsthums, besonders in den Leistengegenden zur Zeit der Geschlechtsentwickelung, entstehen. Es verschwinden diese Drüsengeschwülste meistens von selbst, oder durch die Anwendung der gelindern von den oben bei der gutartigen Drüsenverhärtung angegebenen zertheilenden Mitteln, öfters schon nach trockner Wärme, dem flüchtigen Liniment, dem Melilotensoder Ammoniakpflaster. Sollte aber die Drüsengeschwulst nach einem Drucke, Stoße, Schlage plötzlich und erst vor kurzer Zeit entstanden sein, dann sind anfänglich Umschläge von kaltem Wasser, ist dieses nicht hinreichend, mit einem Zusatze von Salmiak und Essig, bei stärkern Schmerzen wol auch einige Blutegel, und in der spätern Periode, oder wenn die kalten Umschläge nicht gut vertragen werden sollten, warme Breiumschläge erweichender Kräuter anzuwenden. Eine ähnliche, mit der Periode des Zahnens zusammenhängende und auf die Drüsen des Halses beschränkte Drüsengeschwulst wird von Einigen **Scrophula fugax** genannt. Sie gehört zu den consensuellen Drüsengeschwülsten, und sowie sie durch den heftigern Zahnreiz entsteht, so verschwindet sie auch wieder, wenn dieser nachläßt, gewöhnlich ohne besondere Behandlung; sollten die angeschwollenen Drüsen sehr schmerzhaft sein, so können Umschläge von erweichenden Kräutern oder auch trockene Kißchen von zertheilenden Kräutern aufgelegt werden. (*Seiler.*)

Drüsenkrebs, s. **Drüsenkrankheiten** und **Krebs**.

Drusenloch, s. **Drusus (Nero Claudius)**.

Drüsenverhärtung, s. **Drüsenkrankheiten**, **Skrofeln** und **Skirrhus**.

DRUSIANA FOSSA, auch in der Mehrzahl **Fossae Drusinae**, nämlich der Hauptkanal, durch welchen man schiffte, hieß der Graben des Drusus [1]), und das ganze Werk die Gräben des Drusus. Drusus wollte nämlich die Teutschen auch von der Seeseite leicht angreifbar machen; aber die Mündungen des Rheines, wenn man durch eine derselben schiffte, nöthigten, erst um Nordholland herumzufahren. Der See Flevo oder Zuydersee war zwar damals noch mehr ein Landsee. Aus ihm strömte jedoch der Fluß Flevo in die Nordsee. Drusus wünschte also eine Wasserverbindung zwischen dem Rhein und dem See Flevo herzustellen. Daß er dieses bewerkstelligte, ist ungemein einflußreich gewesen, aber wie er es that, hierüber sind die Meinungen getheilt. Bevor wir diese beiden Hauptmeinungen betrachten, wollen wir erst sehen, was die Quellen von dem **Agger** oder der **Moles Drusi** enthalten, denn beide sind aller Wahrscheinlichkeit nach ein und dasselbe Werk. Tacitus erzählt (Annal. XIII, 53) zum J. 59, von Paullinus Pompejus, er habe den Damm (agger), welchen Drusus vor 63 Jahren angefangen, um den Rhein zusammenzuhalten, vollendet [2]). Und von Vetus, welcher mit

---

1) *Tacitus*, Annal. I, 8 sagt von Germanicus, der mit der Flotte in die Nordsee segelte: „fossam, cui *Drusianae* nomen ingressus — — lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur. 2) Suetonius sagt (im Claudius I.) von Drusus: „trans Rheni fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc *Drusinae* vocantur.

Paullinus Pompejus dem Heere in Germania vorstand, erzählt Tacitus, er habe die Mosel und den Araris (die Saone), indem er zwischen beiden einen Graben gemacht, zu verbinden unternommen, damit die Truppen auf der See, dann auf der Rhone und auf dem Araris herabgefahren, alsbald durch diesen Graben auf der Mosel in den Rhein und von da in den Ocean herabliesen, und nach Hebung der Schwierigkeiten der Fahrten, die Küsten des Westens und des Nordens zwischen einander schiffbar würden. Dieses Werk sah Älius Gracilis, der Legat von Belgica, mit misgünstigen Augen an, und er schreckte den Vetus ab, daß er nicht die Legionen in eine fremde Provinz führe, und sich Galliens befleißige. Zum J. 71 erzählt Tacitus (Histor. V, 71), Civilis habe nicht geglaubt, die Städte der Bataver durch Waffen beschirmen zu können, und wäre, nachdem er geraubt, was fortgebracht werden konnte, und das Übrige verbrannt, auf die Insel gewichen, indem er gewußt, daß Schiffe zum Schlagen einer Brücke fehlten, und daß das römische Heer nicht anders übersetzen werde. Ja! er zerstörte auch, fährt Tacitus fort, den Damm (molem), welcher von Drusus Germanicus gemacht worden war, und goß den nach Gallien im vorwärts gerichteten Laufe sich stürzenden Rhein aus, indem er das aus einander warf, was aufhielt. So hatte er, nachdem der Fluß gleichsam abgetrieben war, ein dünnes Bett zwischen der Insel und den Germanen, eine Art zusammenhängender Länder, gemacht. Das Fecerat bezieht sich, wie der Zusammenhang lehrt, nicht auf die Zeiten des Drusus, sondern macht den Gegensatz von der Zeit, wo Civilis den Damm zerstörte, zu der Zeit, wo er von den Römern angegriffen ward. Aus obiger Thatsache geht unwiderleglich hervor, daß Drusus zum Theil, weniger wahrscheinlich schon ganz den Rheinarm abgedämmt hatte, der die Waal heißt, da dieser die batavische Insel nach Südwesten oder Gallien zu bildete, und der Rheinarm, welcher die batavische Insel in Nordosten oder nach den Germanen zu bildete, dadurch an Wasser verlor, als der westliche Arm nicht mehr eingedämmt war. Auch geht zugleich hervor, daß der östliche Arm des Rheins zu Gunsten des Grabens nicht eingedämmt war, auch wäre dieses schwieriger gewesen, da das Wasser hier mehr Andrang auf den Damm gehabt hätte. Zwar läßt sich nicht handgreiflich erweisen, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens gemacht war. Aber die Vermuthung spricht dafür. Was hätte Drusus sonst für einen Zweck gehabt, die Waal abzudämmen? Nehmen wir aber den Damm und den Graben in Verbindung an, so waren beide sehr kunstreich angelegt. Der östliche Rheinarm erhielt dadurch mehr Wasser, daß dasselbe dem westlichen entzogen ward. Der östliche Arm selbst aber brauchte nun nicht abgedämmt zu werden, weil er nun Überfluß an Wasser erhalten hatte. Doch ist wahrscheinlich, daß er auch zum Theil abgedämmt ward, aber daß dieser Damm nicht von solcher Wichtigkeit war als jener. Die zwei verschiedenen Hauptmeinungen im Betreff der Yssel wollen wir nun betrachten. Die gewöhnlichste ist diese: Die Yssel hatte ihren jetzigen Lauf. Drusus ließ nur das Bett der Yssel erweitern und vertiefen, von der Ecke des Rheins bis zu der Ecke der Yssel einen Graben ziehen, weit und tief genug, um wie der Rhein mit Schiffen befahren zu werden. Durch denselben bemächtigte er sich eines großen Theiles des Rheins, und zwang mit einengender Abdämmung den alten Strom, nach dem Verluste der Waal auch diesen Verlust zu erdulden[3]). Diese Meinung in Beziehung auf die Yssel ist beifallswerth; aber in Beziehung auf die Waal gegen die wahrscheinliche Vermuthung, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens desselben angelegt war. Der Damm des Drusus kann bei obiger Meinung entweder gar nicht mit dem Graben desselben in Verbindung gebracht werden[4]), oder wird ganz gegen den Bericht des Tacitus angebracht, nämlich ungefähr eine Stunde unter Reenen, wo jetzt Kemmerten liegt. Das rechte Ufer des Rheins ist von Arnhem bis Amerougen fast überall mit kleinen Hügeln eingeschlossen, die sich bei Kemmerten nordwärts und bald darauf nordwestwärts wenden. Der Strom nimmt daselbst seinen Lauf mehr nach dem gallischen Boden, wozu die niedrige Insel der Bataver, und die ungewöhnliche Wendung nach Norden Gelegenheit gab. Sehr wahrscheinlich ist also des Drusus Damm dort herum aufgeworfen gewesen[5]). Aber wenn hier der Damm des Drusus gelegen, so hätte ja der Rheinarm, welcher zwischen den Germanen und der batavischen Insel war, als Civilis des Drusus Damm zerstörte, nicht an Wasser verloren, sondern gewonnen. Des Drusus Damm mußte also nothwendig am linken Rheinufer liegen, und zwar da, wo der Rheinarm sich bildet, der die Waal heißt. Die andere Hauptmeinung, nach welcher die Yssel nicht in den Zuydersee floß, sondern da, da, wo Doesburg, das von Drusus seinen Namen haben soll, war zwar schon früher bekannt[6]), ist aber in neuerer Zeit erst recht beliebt geworden. Nach ihr leitete Drusus der Yssel Wasser in eine ganz andere Richtung, hinweg vom Rhein in den Zuydersee, und zwang den Rhein in demselben Bette, in welchem ihm bisher das Wasser zugeführt war, einen Theil seines Wassers sich rauben zu lassen[7]). Dieses begreiflich zu finden, nimmt man an, die Yssel strömte von ihrer Quelle mit dem

3) Luden, Gesch. d. Teutsch. V. 1. Bd. S. 182, 183, 643, 644. 4) So von dems. S. 644. 5) *Alting*, Notit. Germ. inf. P. I. p. 54. (Wagenaar) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Thl. S. 29. Nach ihm war der Kanal, wie man dafür halte, 8000 Schritte lang, fing etwas oberhalb Zütphen an, lief südwärts in die Bucht der Yssel, nicht weit von der Stadt Doesburg, deren Name eine Verstümmelung von Drususburg zu sein scheine; es sei nun, daß er selbst hier eine Burg oder ein Schloß gebaut, oder daß man die Stadt nach dem nahe dabei liegenden Drusianischen Graben genannt. Nach Mascov (Gesch. der Teutschen. 1. Bd. S. 65) ließ Drusus den Kanal zwischen dem Rhein und der Yssel von dem jetzigen Doesburg an bis Ysselort graben, nach v. Gagern (Nationalgesch. der Teutschen. 1. Bd. S. 307) leitete Drusus einen Arm des Rheins in ein anderes Bett und verband ihn mit der Yssel. Darnach käme also auch der Damm des Drusus in den östlichen Arm des Rheins. 6) Schon Alting kannte sie. 7) *Bruining*, Commentarius perpetuus in Jul. Caesaris, Strabonis c. c. tradita de Rebus Belgicis (Leyd. 1818.) p. 8.

Rheinstrome in gleicher Richtung bis Doesburg; von Doesburg aber wendete sie sich plötzlich westwärts und vereinigte sich bei Ysseloort, östlich von Arnhem, mit dem Rheine. Diese ursprüngliche Richtung wird durch den Lauf der kleinen zwischen Doesburg und Arnhem einmündenden Gewässer bestätigt, die sämmtlich eine Neigung nach Westen hin zu verrathen scheinen. Drusus leitete nun durch einen Kanal von Doesburg die Yssel nordwärts in das nach Zütphen abströmende Flüßchen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine, und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde, nach der neuen Ableitung der Yssel, und mit dieser in das nach Zütphen abströmende Flüßchen geführt werden konnte. Der Fall nach dieser Seite ist bedeutend und die dreifach vereinigten Gewässer, welche durch sämmtliche aus Geldern und der Grafschaft Zütphen nordwärts strömende Flüßchen verstärkt wurden, bildete nun einen neuen östlichen Arm des Rheins, welcher sich bei dem heutigen Kampen, dem alten Navalia des Ptolemäus, in den See Flevus ergoß. Die äußerste Mündung dieses von Drusus neugeschaffenen dritten Rheinarms wurde nach dem Zuydersee Flevus genannt und befand sich zwischen den heutigen Inseln Schelling und Vlieland, wo noch jetzt das Fahrwasser auf Seeland auf See-Karten mit dem Namen Vliestrom als ein Nachhall des alten Namens bezeichnet wird. Die von Sueton erwähnten **Fossae Drusinae** sind also hauptsächlich zwischen Zütphen, Doesburg und Arnhem zu suchen, und sie scheinen ebenfalls nicht wenig zur Versandung des mittlern nach Leyden strömenden Rheinarms beigetragen zu haben, der im Alterthume die größte Wassermasse zum Meere führte und den man in der Küstennähe jetzt kaum noch dem Namen nach kennt [8]). Dieser Hauptmeinung in Beziehung auf die Richtung der Yssel setzt man entgegen die Natur des Bodens, den Lauf der jetzigen Yssel, von Doesburg an gerechnet, der keinem Kanal ähnlich sieht, und den Umstand, daß der Ausfluß des Flevus in den Ocean wiederum Yssel hieß [9]). Hierzu bemerken wir noch den Umstand, daß, hätte die Yssel sich in den Rhein und nicht in den Zuydersee ergossen, weit längere Zeit zur Vollendung der Dämme und des Kanals erfoderlich gewesen wäre. Es hilft da nichts zu sagen: Mit unglaublicher Schnelligkeit ward unter Leitung des Drusus ein Kanal ausgegraben zwischen dem Rhein und der Yssel und dem nach Zütphen abströmenden Flüßchen, und durch einen mächtig vorgelegten Damm die größte Masse des Rheinwassers in dieses neue Bette gedrängt [10]). Aber das nach Zütphen abströmende Flüßchen gab ja noch kein hinlänglich neues Bette. Also auch hier hätte viel gegraben werden müssen. Ferner auch wo die andern kleinen Flüsse zusammenströmten, mußte doch immer noch bedeutend gegraben werden. Floß hingegen schon die Yssel in den Zuydersee, bedurfte es so großer Erweiterungen dieses Bettes nicht. Doch dieser Einwand kann nur gegen die allgemeine Annahme der neuern Geschichtschreiber gebraucht werden, daß der Kanal des Drusus schon im J. 12 v. Chr. vollendet worden. Da aber Drusus im J. 12 auch ohne Kanal auf dem gewöhnlichen Rheine in das Weltmeer gesegelt sein kann, so ist ungewiß, wie viel Zeit Drusus zur Vollendung desselben gebraucht. Gegen die Annahme der in den Rhein mündenden Yssel ist also der Hauptgrund der ungeheure Damm, der nicht blos das Rheinwasser in das Bette der Yssel, sondern zugleich auch das Ysselwasser zurückdrängen mußte. Dort wo die Yssel in das kleine Flüßchen abgeleitet werden sollte, konnte natürlich kein Damm angelegt werden, weil dieser die Verbindung mit dem Rheine gehemmt hätte. Wir wissen uns nicht zu erklären, wie folgendes hätte zugehen sollen. Drusus leitete durch einen Kanal von Doesburg die Yssel nordwärts in das nach Zütphen abströmende Flüßchen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde nach der neuen Ableitung der Yssel, und mit dieser in das nach Zütphen abströmmende Flüßchen geführt werden konnte. Um das Ysselwasser in das Flüßchen zu drängen, konnte kein Damm angelegt werden, weil sonst der Yssel altes Bette nicht als Kanal benutzt werden konnte. Ein ungeheuer tiefer Graben wäre daher nöthig gewesen, um das Ysselwasser in das Flüßchen zu leiten. Oder sollte der Damm bei Arnhem zugleich auch das Ysselwasser bis über Doesburg hinauf zurückdrängen? Befragen wir das Rheinwasser, wo es jetzt hinfließt, so erhalten wir zur Antwort, daß ein Theil dieses Wassers, ohne durch einen Damm gedrängt zu sein, nach Doesburg zufließt. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Yssel nicht von Doesburg her in den Rhein floß. Die Annahme also, daß Drusus den Lauf der Yssel umgewendet habe, ist ganz gegen die Möglichkeit, da seine Dämme nicht mehr bestehen, und die Yssel doch ihren alten Lauf nicht wieder genommen hat. Die Yssel muß also schon zur Zeit des Drusus bei Doesburg tiefer geflossen sein, als der Rhein kurz vor Arnhem. Da die Yssel bei Doesburg tiefer fließt, als der Rhein kurz vor Arnhem, so brauchte Drusus nur einen Kanal dahin zu führen und das Rheinwasser floß von selbst dahin. Um mehr Wasser zu erhalten, ließ er einen Damm vor der Waal aufführen, und brauchte nun keinen ungeheuern Damm bei Arnhem. Ja! hätte es solchen Dammes bedurft, so hätte sein Werk nicht bestehen können. Der Kanal des Drusus ist also zwar als ein großes Werk anzusehen, aber gar nicht als etwas Wunderbares [11]) zu betrachten. Der Damm

8) So nach Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus, S. 23—25. 9) Alting (Notit. Germ. inf. P. I. p. 115) und Luden S. 644. 10) Wilhelm S. 19, 20.

11) So sagt Mascov (S. 65), der Kanal des Drusus diene bis auf den heutigen Tag zum Andenken, wie die Römer, zur Erweiterung ihrer Macht, die Grenzen, welche die Natur der Erde

vor der Waal war auch so etwas Wunderbares nicht, da durch ihn der Rheinstrom nicht gehemmt, sondern nur mehr Wasser in den andern Arm gedrängt ward. Civilis zerstörte im Interesse der Völkerfreiheit diesen Damm, den der Unterjochungsgeist der Römer gebaut, aber der Kanal des Drusus ward dadurch nicht wasserlos, weil er seinen Fall nicht künstlich durch Zurückdämmen des Wassers erhalten hatte, sondern sein Fall sich auf die Beschaffenheit der Lage des Bodens gründete. Aber der Rheinarm an der nordöstlichen Seite der batavischen Insel verlor durch Zerstörung des Dammes wieder sehr bedeutend an Wasser, und da ein Theil des Wassers durch den Kanal des Drusus abgeführt ward, so verlor, wie Tacitus berichtet, die batavische Insel sehr das Ansehen einer solchen und bildete mit dem Lande der Germanen mehr ein zusammenhängendes Land. Zur Versandung des Rheines mußte allerdings der Kanal des Drusus sehr beitragen, aber nur seitdem erst, als der Damm vor der Waal von Civilis zerstört worden war, und nun der Kanal des Drusus oder die jetzige Yssel dem Rheine Wasser entführte, ohne daß es der Damm vor der Waal mehr ersetzte. Auf den Gedanken, daß die Yssel von Drusus in den Rhein gemündet, ist man wol dadurch gekommen, daß, wenn man auf die Karte blickt, der Theil des Rheins, der nach Doesburg unter dem Namen Yssel zufließt, rückwärts zu fließen scheint. Wer bei dem Abflusse des Rheins als Yssel steht, kann unmöglich auf den Gedanken kommen, daß da, wo jetzt das Wasser, ohne gedämmt zu sein, hinfließt, jemals, auch ohne gedämmt zu sein, hergeflossen sei. Das Drängen des Wassers durch Dämme klingt zwar kühn, hat aber seine Grenzen. Findet man aber vollends die angenommenen Dämme nicht mehr, und das Wasser fließt doch ohne solche die Richtung, die ihm erst das Zurückdrängen durch Dämme gegeben haben soll, so muß man billig die Annahme aufgeben, die Yssel sei vor Drusus in den Rhein geflossen. Wenn Sueton die Gräben des Drusus ein neues und unermeßliches Werk nennt, so sind sie das schon hinlänglich, wenn Drusus auch nur vom Rheine von Arnhem bis nach Doesburg in die Yssel einen Kanal graben, und dann das Bette der in den Zuydersee strömenden Yssel erweitern ließ. Wahrscheinlich mußte er dieses auch mit dem Flevus thun, der aus dem gleichnamigen See floß [12]). Nehmen wir zum Kanal nun noch den für ihn wirkenden Damm vor der Waal, so war des Drusus Werk gewiß ein großes. Aber ein wunderbares nennt es selbst der rednerisch schreibende Römer nicht. Wenn Sueton in der Mehrzahl von den Gräben des Drusus jenseit des Rheines redet, so meint er entweder Gräben, durch welche er der Yssel kleine Flüßchen zuführte, die entweder erst später oder gar nicht in sie mündeten, oder auch er nimmt den aus dem gleichnamigen See fließenden Flevus, den Drusus wahrscheinlich erweiterte, als einen Graben des Drusus. Dadurch daß er einen Theil des Rheines in den Zuydersee wendete, mußte er auf diesen und seinen Abfluß auch sehr wirken, und Drusus leitete ein, was im 13. Jahrh. die Meerfluthungen vollendeten. Die Niederländer haben den Zweck der Baue des Drusus ganz verkannt. Nach ihnen hat auch Drusus, um die Insel der Bataver von dem dieselbe im Winter überschwemmenden Wasser zu befreien, und den Rhein, der sich nach Gallien wandte, in seinem alten Bette zu erhalten, gegen das Ufer des rechten oder mittelsten Armes von dem Rhein einen Damm angelegt [13]). Sie beziehen sich dabei auf Tacitus (Hist. Lib. V. c. 19). Aber dieses ist, wie wir sahen, der Damm vor der Waal. Andere sind noch überdies der Meinung, daß Drusus noch zwei Gräben angelegt habe, nämlich den Does oberhalb und das Vliet unterhalb Leyden bis nach Vlaardingen [14]). Aber Drusus unternahm seine Baue nicht um die Niederlande zu entwässern, sondern um bequem in die Nordsee segeln und die Teutschen unterjochen zu können. Zwar bemerkenswerth ist, daß noch jetzt der Durchstich zwischen dem Rhein und der Yssel, Drusus' Vaarth heißt. Aber dieses ist nicht mit Sicherheit so zu nehmen, als wenn der Name sich im Leben ununterbrochen erhalten hätte, sondern solche Benennungen gehen aus den Büchern häufig erst wieder in das Leben über. Mit der Herrschaft der Römer ist zu vermuthen, hörte die Benennung des Grabens nach Drusus auf, und der Graben erhielt, wie er noch jetzt gewöhnlich heißt, den Namen der Yssel, und die ursprüngliche Yssel, weil sie weniger Wasser als der Kanal hatte, ward die alte Yssel genannt. Als dann die Gelehrsamkeit aufblühte, erfuhr man wieder, daß die aus dem Rheine fließende Yssel ihr Bette dem Drusus verdanke, und so ward die Benennung Drusus' Vaarth wieder gewöhnlich, und findet bis diesen Tag zwar statt, trat aber erst nach einer großen Unterbrechung wieder ein. *(Ferdinand Wachter.)*

DRUSILLA, 1) eine Tochter des Herodes Agrippa des Ältern und der Cyprus, einer Tochter des Antonius und der Kleopatra. Drusilla war vermählt mit Aziz, Könige von Emesa, wurde aber ihrem Manne ungetreu und heirathete den Ant. Felix, Procurator von Judäa, einen Freigelassenen des Kaisers Claudius. Sie war eine Jüdin, nach Apost. Gesch. 24, 24, was aber Tacitus nicht zu wissen scheint, welcher Hist. V, 9 sagt: „Antonius Felix per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit, Drusilla, Cleopatrae et Antonii nepte, in matrimonium accepta; ut ejusdem Antonii Felix progener Claudius nepos esset." Vergl. die Ausleger zu Ap. Gesch 24, 24 und *Tac.* Hist. V, 9.

---

und dem Wasser geordnet, verrückt. Aber diese Grenzen bestanden doch nur darin, daß zwischen dem Rheine vor Arnhem und Yssel bei Doesburg nur die Ufergegenden höher waren. Die Natur hatte aber insofern auch den Rhein nach Doesburg hingewiesen, als hier die Yssel ein tiefer liegendes Bette hatte, als das Bette des Rheins vor Arnhem war.

12) Mela (III, 2) beschreibt den Zuydersee zwar, wie er war, nachdem schon der Rhein durch die Fossa Drusiana mit ihm in Verbindung gesetzt war. Aber auch schon vor diesem mußte der Abfluß ein Fluß, wenn auch nicht ein so bedeutender, sein.

13) (Wagenaar) Allgem. Gesch. der Niederlande. 1. Thl. S. 29. 14) S. *Van Loon*, Aloude Holl. Hist. I. Deel. Bl. 46, 47.

2) Gemahlin des Augustus, Mutter des Tiberius und Drusus, s. d. Art. Livia Augusta.

3) Eine Tochter des Cäsar Germanicus, wurde im Hause ihrer Großmutter Antonia erzogen, und später vom Tiberius mit dem Consularen L. Cassius Longinus vermählt (*Tac.* Annal. VI, 15), ist aber wegen ihrer Sittenlosigkeit berüchtigt. *Suet.* Cal. 24: „Caligula cum omnibus sororibus suis stupri consuetudinem fecit ——— ex his Drusillam vitiasse virginem, praetextatus adhuc, creditur, atque etiam in concubitu ejus quondam deprehensus ab Antonia avia, apud quam simul educabantur. Mox Lucio Cassio Longino consulari collocatam abduxit, et in modum justae uxoris propalam habuit." Nach dem Tode der Drusilla stellte sich Caligula wie rasend und ließ ihr göttliche Ehre erweisen. Cf. *Dio Cass.* LIX, 11. *Seneca*, Consol. ad Pol. 36. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DRUSILLA *Leach.* (Entomologie). Die Aleochara canaliculata der Schriftsteller weicht von den übrigen Aleocharen durch ein langgestrecktes Halsschild, verlängertes Wurzelglied der Hintertarsen und nach Hinten breiter werdenden Hinterleib ab. Leach bildete deshalb aus ihr die Gattung Drusilla [1]). Mannerheim [2]) beschrieb noch eine zweite Art aus Finnland unter dem Namen Drusilla exarata. (*Germar.*)

DRUSIPARA, *Δρουσιπάρα, Ptolem.* III, 11; Drizipara im Itinerar. Antonini p. 137 u. 230 ed. *Wesseling.*; Drusiparo p. 323; Drizupara im Itiner. Hierosolymit. p. 569; *Δριζίπαρος* bei *Suidas*; *τὰ Δριζίπερα* bei *Theophyl.* Simocatta VI, 5, 6, 11. VII, 14; in der Hist. Miscella wird es Dicipera genannt, in der Notitia Leonis Imp. aber *ὁ Δριζιπάρων ἤτοι Μεσήνης*, war ein Ort in Thrakien an der Ostseite des Flusses Ergina, eines Nebenflusses des Hebros, auf der Straße, welche von Hadrianopolis nach Perinthos und Constantinopolis führte (Acta Alexandri, c. 3). Der Ort wird in der spätern römischen und byzantinischen Geschichte öfters genannt. Auf der Ebene nämlich, welche sich östlich von demselben befand, besiegte (nach *Lactant.*, De morte persec. c. 45) der Kaiser Licinius den Maximinus im J. 313 n. Chr. Geb., welche Schlacht gewöhnlich nach dem bekanntern Hadrianopolis benannt wird. Besonders häufig kommt aber Drusipara in den Zügen der barbarischen Völker, welche von der Donau her gegen Constantinopel anstürmten, vor. (*L. Zander.*)

DRUSIUM, nennt Lemaire-Lisancourt (Journ. d. Ch. medic. Oct. 1830. p. 604) einen von ihm in der Eichenrinde (Quercus robur und pedunculata) aufgefundenen Stoff, der ganz geruchlos ist, und die Form von fadendicken und wurmförmigen Streifen, oder hirsengroßen Wärzchen hat, welche frisch hochgelb und durchscheinend, mit der Zeit durch Anziehen von Feuchtigkeit undurchsichtig und braun werden, dann sich erweichen, anschwellen und in einen zarten weißen Schimmel übergehen, mithin Schleim und Gummi enthalten. (*Th. Schreger.*)

1) *Stephens*, System. Catal. of british Ins. I. p. 260.
2) Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersb. J. 1830. p. 85.

DRUSUS. Die Drusus machen eine Familie in dem Geschlechte der Livier (Livia gens) aus. Der erste, welcher den Beinamen Drusus führte, war M. Livius Ämilianus. Er selbst legte sich diesen bei, nachdem er als Prätor den gallischen Heerführer Drausus erlegt hatte (*Suet.* Tib. 3). Sein Urenkel, C. Livius Drusus, war im J. R. 606 Consul (*Appian.* Pun. 112). Ob er oder dessen gleichnamiger Sohn es ist, der von Mehren als Redner und Rechtsgelehrter angeführt wird, ist zweifelhaft. Sein zweiter Sohn, M. Livius Drusus, war im J. R. 631 Volkstribun, 637 Prätor, 641 Consul, und besiegte als Proconsul Makedoniens die Skordisker in Thrakien. Gleichzeitig war mit ihm C. Gracchus Volkstribun; während dieser aber für das Volk gegen den Senat wirkte, unterstützte dagegen Drusus die Pläne des Senats, und untergrub das Ansehen der Gracchen, weshalb er als patronus senatus gepriesen wurde. (S. d. Art. Gracchen.) Sein Sohn, der Pontifex M. Livius Drusus, war als Volkstribun im J. R. 662 minder glücklich, weil er in dem selbst, was er zu Gunsten des Senats unternahm, den Senat zum Gegner hatte, jedoch nicht ohne seine Schuld. Nach Cicero zeichnete er sich schon als Jüngling durch seinen Ernst aus (de off. I, 30), und die Anekdote von seinem Hausbaue zeugt für Reinheit seines Willens. Der Baumeister schlug ihm nämlich vor, dieses Haus so einzurichten, daß Niemand hineinsehen und ihm aufpassen könne, Drusus aber sagte: richte es lieber so ein, daß Jedermann sehen kann, was ich darin vornehme (*Vell. Pat.* II, 14). Er war, wie Cicero sagt (Brut. 62), ein feuriger Redner, aber nur, wenn es die Republik betraf. Allem Anscheine nach wollte er auch nur das Beste der Republik, und aus diesem Grunde suchte er, wenngleich auf der einen Seite bemüht um Erwerbung der Volksgunst, doch das gesunkene Ansehen des Senats wieder zu heben. Beides bezeugen die von ihm entworfenen Gesetze (leges Liviae). Nicht zufrieden, durch fast verschwenderische Spenden die Gunst des Volks zu gewinnen, brachte er das Ackergesetz des C. Gracchus (lex agraria) wieder in Vorschlag. Schlimm war es nun aber schon, daß er, um den neuen großen Aufwand zu bestreiten, zu einem andern Gesetze, der lex numaria, welches Verminderung des Gehaltes der Silbermünze verfügte, seine Zuflucht nehmen mußte, denn dieses war ein gehässiges Mittel. Das schändliche Benehmen der Ritter als Richter in der Stadt, als Einnehmer in den Provinzen (*Liv.* ep. LXX), veranlaßte ihn zu einem neuen Gesetze, de judiciis, womit er beabsichtigte, das durch den jüngern Gracchus dem Senat entrissene Richteramt wieder an denselben zu bringen. Eben diesen Senat aber, zu dessen Gunsten er hierdurch wirkte, erbitterte er wieder aufs Höchste durch das Gesetz, wodurch den italienischen Bundesgenossen das römische Bürger- und Stimmrecht bei Vertheilung der Ehrenstellen sollte verliehen werden (de civitate sociis danda). Wenngleich auch dieses unter den Umständen der Zeit, bei dem aufgährenden Bundesgenossenkriege, als vortheilhaft für den Senat wohl zu beachten gewesen wäre, so sah doch dieser darin nur seinen Stolz beleidigt, und mochte auch

die Abhängigkeit von einer zu großen Volksmenge fürchten. Am wenigsten aber konnte der Senat den Übermuth des schon gefürchteten Tribuns verzeihen, der den italienischen Bundesgenossen nicht nur das römische Bürgerrecht, sondern den Senat selbst als Bürgen dafür verheißen hatte. Der erbitterte Senat hob mit einer Zeile, wie Cicero (de legg. II, 6) sagt, die Livischen Gesetze auf (darent operam Consules, ne quid respublica detrimenti caperet), jedoch ohne Zweifel erst dann, als Drusus, ein Opfer des Parteihasses, durch Meuchelmord in der Vorhalle seines Hauses gefallen war. Sein Mörder war Q. Varius (*Cic.*, De N. D. III, 33. Brut. 62. *Vell. Pat.* II, 14). In Folge seines Todes aber entbrannte der Bundesgenossenkrieg desto wüthender. (S. d. Art. Marsicum bellum.) Über diesen Drusus sind die Urtheile der Schriftsteller sehr verschieden; als richtigste Grundlage zur Charakteristik desselben dürfte die Äußerung Cicero's dienen, der ihn in der Rede für Milo (c. 7.) illis temporibus pone patronum (senatus) nennt.

Eines Drusus gedenkt Cicero öfters in seinen Briefen. Er nennt ihn den Pisaurier, dem, unter dem Consulat des J. Cäsar im J. R. 694, muthmaßlich eine einträgliche Gesandtschaft zugedacht sei (ad Attic. II, 7). Im J. R. 703 kommt er als Prätor vor, und Cicero macht sich darüber lustig, daß bei ihm Untersuchungen über das Scantinische Gesetz (Knabenschänderei betreffend) angestellt würden (ad Attic. VIII, 14). Aus dem J. R. 699 berichtet Cicero, daß er des Drusus Vertheidigung übernommen habe (ad Attic. IV, 15), als er von Lucretius angeklagt worden (IV, 16), wie man aus der Zusammenstellung mit Scaurus vermuthen muß, wegen Erpressungen bei seiner Gesandtschaft. Es ist jedoch hierüber nichts Näheres bekannt. Im J. R. 710 gedenkt Brutus in einem Briefe an Cicero eines Drusus (ad div. XI, 19). Ob dieser nun aber mit dem Vorigen dieselbe Person sei, ist mehr als zweifelhaft. Manutius vermuthet in diesem Letztern den C. Livius Drusus Claudianus, der sich nach der verlorenen Schlacht bei Philippi in seinem Zelte selbst entleibte (*Vell. Pat.* II, 71). Durch dessen Tochter, Livia Drusilla, kamen die Drusus in die Familie der Kaiser (s. d. Art. Livia und Octavia gens). Im Besondern handeln von diesen die folgenden Artikel. (Vgl. d. Art. Germanicus.) (*H.*)

DRUSUS (Nero Claudius Drusus), der zuerst Decimus, dann Nero hieß, und nach seinem Tode Germanicus als ehrenden Beinamen erhielt, war Sohn des Claudius Nero und der Livia, ein Stiefsohn des Augustus, und jüngerer Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius [1]), im Hause seines Stiefvaters [2]), und zwar im dritten Monate geboren, seit Augustus dem Tiberius Nero die Livia durch Ehescheidung entführt. In Rom entstand daher der Verdacht, daß Augustus ihm mehr als Stiefvater sein möchte, daher der Spottvers:

Τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία.
Den Glücklichen auch Kinder von drei Monaten.

D. hatte bereits die Quästorwürde erlangt, als ihn im J. 15 v. Chr. sein Stiefvater mit Heeresmacht gegen die Rhätier sandte. D. schlug sie, die in Italien einfallen wollten, bei den tridentinischen Alpen. Obgleich von Italien zurückgewiesen, bedrängten sie doch Gallien. Da brachen Drusus und Tiberius zugleich an mehren Orten in Rhätien ein, und griffen die Rhätier und Vindeliker an, eroberten viele feste Städte und Burgen, schlugen viele Treffen an schwierigen Stellen, und vertilgten einen Theil, und unterwarfen den andern [3]). Horaz singt: Die Rhätier und die Vindeliker sahen den unter den Alpen Schlachten haltenden Drusus; und an einer andern Stelle: Die Vindeliker lernten, was Augustus im Kriege vermochte, denn Drusus warf mit dessen Soldaten die Genaunen, das unfriedliche Volk, und die schnellen Breuner, und die auf die Alpen gebauten Burgen herab, mehr als einmal [4]). Florus (IV, 12) führt die Breuner, Senonen und Vindeliker als die Völker auf, die Augustus durch seinen Stiefsohn Claudius Drusus zur Ruhe gebracht. Als Augustus von Gallien nach Rom zurückkehrte, ward dem D. die Last des teutschen Krieges übertragen. Er war damals 25 Jahre alt, aber sehr geschickt schon, beides zu bürgerlichen Regierungsgeschäften und zu Kriegsführung, und verband mit seinen großen Geistesgaben seine Sitten und Schönheit des Äußern [5]), hat sich in der römischen Welt einen beliebten und den Teutschen einen sehr traurigen, verhaßten Namen gemacht. In Gallien schrieb er eine Schatzung aus, die den Galliern noch weit härter vorgekommen sein würde, hätte des D. höfliches Betragen ihren Unmuth nicht in etwas gelindert. Zur Unterjochung der Teutschen ergriff D. die gewaltigsten Maßregeln, und diese sind es, welche ihm vorzüglich geschichtliche Wichtigkeit gegeben haben. Über 50 Castelle erbaute D. am Rheine, und Bonna (Bonn) und Gesonia (Geusen) verband er durch Brücken, und deckte sie durch Schiffe [6]). Um die Teutschen bequem auch von der Seeseite angreifen und aus dem Rheine schneller in die Nordsee schiffen zu können, verband er den östlichen Rheinarm mit der Yssel durch einen Kanal und öffnete sich so den Weg nach dem Zuydersee (s. d. Art. Drusiana Fossa). Wann diese Anlagen D. gemacht, ist nicht genau zu bestimmen. Doch fällt wenigstens der Graben des Drusus in die ersten Jahre seiner Anstalten zur Unterjochung der Teutschen. Im J. 12 v. Chr. war es, wo D. die Unruhen in Gallien, welche wegen der Schatzung entstanden waren, bei Gelegenheit eines dem August zu Ehren in Lyon angestellten Festes, stillte [7]). Die Sigambern und ihre Bundesgenossen, die über den Rhein gingen, drängte er zurück, ging oberhalb der batavischen Insel über den Rhein gegen die Usipeter, und von da in das Sigamberland, und verheerte einen

1) *Suetonius*, Augustus 62. Claudius 1. 2) *Vellejus Paterculus* II, 95.

3) *Idem* et *Dio Cassius* Lib. LIV. p. 536 ex edit. *Joann. Leunclavii* (Hanoviae 1634). 4) *Horatius* Lib. IV. Od. 4. De laudibus Drusi v. 15—20. *Idem* Lib. IV. Od. 14. v. seq. 5) *Vell. Paterc.* II, 97. *C. Pedonis Albinovani* Consol. ad Liviam Augustam de morte Drusi v. 13. 6) *Florus* IV, 12. 7) *Dio Cass.* LIV, 32, vergl. mit *Livius*, Ep. CXXXVII.

großen Theil. Während dessen begann er am wahrscheinlichsten jenen berühmten Kanal zu bauen. Die andern Geschichtschreiber nehmen mit Bestimmtheit an, daß D. im J. 12 v. Chr. nach seinem Streifzuge gegen die Sigambern durch seinen Kanal und den Zuydersee in das Weltmeer gesegelt sei. Aus den Alten geht dieses nicht hervor. Germanicus fleht zwar bei Tacitus (Annal. II, 8), als er durch den Kanal des Drusus fährt, daß er über ihn, der dasselbe wage, nicht zürnen möge. Aber dieses bezieht sich natürlich nicht auf die Beschiffung des Kanals, sondern überhaupt auf das Unternehmen der Beschiffung des Weltmeers [8]). D. war der erste, welcher unter den römischen Feldherren den nördlichen Ocean beschiffte, ob aber damals im J. 12 sein Kanal vollendet gewesen, ist nicht gewiß, ja nicht wahrscheinlich. Erstens scheint die Kürze der Zeit dagegen zu sprechen. Zweitens dieses, daß die römischen Geschichtschreiber nichts davon sagen, und der ausführlichste nur bemerkt, daß D. durch den Rhein in den Ocean geschifft. Wahrscheinlich lernte er erst durch diese Fahrt im J. 12 das Unbequeme durch den gewöhnlichen Rhein in den Ocean zu schiffen, und die Beschaffenheit, daß der See Flevo eine bequemere Verbindung mit dem Meere gäbe. Wäre der Kanal so kühn und rasch schon im J. 12 vollendet gewesen, die römischen Geschichtschreiber hätten es nicht verschwiegen. So aber ging wahrscheinlich der Bau langsamer von statten, und D. hatte bereits den Ocean auf anderm Wege beschifft, sodaß nur die neuern Geschichtschreiber von jener unglaublichen Schnelligkeit zu berichten wissen, die Römer aber davon schweigen. In den J. 13 und 12 waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die dortigen Teutschen noch nicht unterjocht genug, als daß sie den Kanalbau geduldet hätten. Wo sollte auch D. Hände genug dazu hergenommen haben? In Gallien Unruhen. Die Sigambern setzen über den Rhein. Er drängt sie zurück und macht einen Streifzug, und beschifft dann den Ocean. Diese Seefahrt scheint auch blos mehr eine Fahrt gewesen, um die Küsten kennen zu lernen. Man hat diese Fahrt abenteuerlich gefunden, und das ist sie allerdings, wenn man davon ausgeht, daß sie zum unmittelbaren Zwecke die Unterjochung Teutschlands gehabt hätte. Ein ganz anderes Ansehen gewinnt aber die Sache, wenn man annimmt, D. habe blos einstweilen unternommen, jene Küsten kennen zu lernen. Von der Fahrt im J. 12 ist nur dieses gewiß: D. schiffte durch den Rhein in den Ocean, unterwarf die Friesen, kam durch einen See in das Chaucenland, kam hier in Gefahr, da die Schiffe durch die Ebbe auf das Trockene geriethen, ward aber von den Friesen, die mit ihm im Heere zu Fuße kämpften, gerettet, und ging zurück, da es Winter war [9]). Zu dieser Seefahrt gehört wahrscheinlich die Eroberung der friesischen Inseln, namentlich Byrchanis [10]) (Borkum). Aber der von Strabon erwähnte Schiffkampf mit den Brukterern auf der Ems wird wahrscheinlicher in das Jahr 10 v. Chr. gesetzt, denn wie hätte D., der erst zuvor zu Lande gegen die Usipeter und Sigambern gezogen, und dann in den Ocean schiffte bis zum Chaucenlande, Zeit gehabt, auch in die Ems hinauf zu laufen [11])? Den unterworfenen Friesen legte D. nur einen mäßigen Zins auf, welcher in Rinderhäuten bestand [12]). Bei seiner Zurückkunft in Rom ward D. zum Prätor Urbanus gemacht. Doch mit dem Frühlinge eilte er wieder in den Krieg, ging über den Rhein und unterwarf die Usipeter, schlug über die Lippe eine Brücke, fiel in das Land der Sigambern, ging durch dasselbe vor in das Land der Cherusker bis zur Weser. Dieses aber konnte er thun, weil die Sigambern gegen die Chatten, welche allein von den Nachbarn ihre Bundesgenossen nicht sein wollten, mit allem ihrem Volke ins Feld gezogen waren. Er wäre auch über die Weser gegangen, hätte ihn nicht, wie Dio Cassius angibt, Mangel an Lebensmitteln und der bevorstehende Winter und ein Bienenschwarm daran verhindert [13]). Dieser, eine üble Vorbedeutung, ließ sich nämlich im Lager des Drusus vor dem Zelte des Lagerpräfecten Hostilius Rutilius auf ein vor dem Zelte herabgehendes Seil und auf die vor demselben aufgesteckte Lanze nieder [14]). Aber der Bienenschwarm paßt nicht wohl zum bevorstehenden Winter, auch war Drusus schon im Frühlinge in den Krieg gezogen. Der Hauptgrund seines Rückzuges war also wol die Furcht, daß die Sigambern, wenn er über die Weser setzte, unterdessen von ihrer Heerfahrt gegen die Chatten zurückkommen möchten. Ptolemäus (II, 11) hat: *Τρόπαια Δρούσου* λγ. L'δ' νβ (33° 45′ v. L. und 52° 45′ n. Br.). Neuere bringen daher dieses Siegeszeichen mit dieser Heerfahrt des Drusus in Verbindung, und sagen, er habe es an dem Orte errichtet, wo er die Weser berührt hatte [15]). Diese Prahlerei sieht den Römern nicht unähnlich, wiewol sie keinen Feind

8) *Suetonius*, Claud. I. Cf. *Tacitus*, Germ. XXXIV. Nach ihm wollte Drusus im nördlichen Ocean die Säulen des Herkules aufsuchen, welche ein Gerücht als dort vorhanden verkündete. Der kühne Jüngling konnte diesen Zweck mit Auskundschaftung der teutschen Küsten auf das Natürlichste verbinden. 9) *Dio Cass.* LIV, 32. Die Stelle, wo die Flotte des Drusus durch den Eintritt der Ebbe strandete, und nur durch die Hilfe der Friesen der Gefahr des Schiffbruchs entging, ist nach Wilhelm's (S. 31) Ansicht die Jahde, westwärts von der Wesermündung, und er bestreitet die Meinung Mannert's und Anderer, daß der Dollart darunter zu verstehen sei, da dieser erst im J. 1277 seine jetzige Gestalt erhalten hat.

10) *Strabo* Lib. VII. Cap. 34. Amsterdamer Ausg. S. 291. 11) Bart und Mannert setzen den Schiffkampf des Drusus gegen die Brukterer ins J. 10 v. Chr. Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Teutschland, ins Jahr 12, weil Drusus sonst zu einem bloßen Abenteurer herabgewürdigt würde. S. dagegen F. Wachter, Recension des genannten Werkes von Wilhelm in der Allgem. Lit. Zeit. Januar 1828. Nr. 15. S. 113, 114. Hier wird dagegen geltend gemacht, daß Drusus im J. 12, als er den Ocean beschiffte, noch keinen feststehenden Plan haben konnte, weil er noch gar nicht wußte, wie es auf der Nordsee und ihren Küsten aussah. Dio Cassius schweigt zwar im J. 10 von einer See-Expedition, erwähnt aber auch den Schiffkampf auf der Ems zum J. 12 nicht. Planloser hätte aber Drusus gehandelt, wenn er die Meeresküsten Teutschlands hätte untersucht, und einen Kanal graben lassen, um bequemer in sie zu gelangen, und dann bei seinen folgenden Feldzügen die Teutschen nicht hätte zugleich zur See angreifen lassen. 12) *Tacitus*. Annal. 12. 13) *Dio Cass.* LIV, 33. 14) *Julius Obsequens*, De prodigiis. Lib. I. Cap. 132. 15) So Wilhelm S. 35.

an der Weser und im Sigamberlande gefunden hatten. Doch können diese **Tropaea Drusi** auch in einen andern Feldzug des D. gehören. D. lehrte auf der Heerfahrt vom J. 11 v. Chr., daß es leichter war in Teutschland, zumal, wenn seine Bewohner gegen einander selbst zu Felde gezogen waren, hineinzugehen, als unbeschädigt wieder herauszukommen, und die Römer trösteten sich wenigstens damit, daß der Bienenschwarm das Unglück, das sie betreffen sollte, vorausverkündet hatte, denn Julius Obsequens fügt sogleich hinzu: Eine Menge Römer ward durch Hinterhalte überwältigt. Die Ungläubigen von den Römern, wie Plinius (Hist. Nat. XI, 18) sagt, wissen doch der Sache eine andere Deutung zu geben, da die Römer durch die zu große Kühnheit der Teutschen dem gänzlichen Untergange entgingen. Als nämlich D. in das Bundesgenossen- oder Freundesland, ἐς τὴν φιλίαν, wie Dio Cassius aller Wahrscheinlichkeit nach grundlos sagt, gekommen, gerieth er in die größte Gefahr. Die Teutschen brachten ihm durch Hinterhalte großen Verlust bei, einmal ward er in einem Engpasse bei Arbalo, wie Plinius den Ort nennt, so eingeschlossen, daß wenig fehlte, daß er mit dem ganzen Heere umgekommen. Aber die sorglose Kühnheit der Teutschen rettete ihn. Es waren, denn hierher ist wol die Stelle bei Florus (IV, 12) zu beziehen [16], die Sigambern, Cherusker und Sueven, und sie sollen die Beute im Voraus so getheilt gehabt haben, daß die Cherusker die Pferde, die Sueven das Gold und Silber, und die Sigambern die Gefangenen wählten. Aber zum Unglücke für die Teutschen waren ihnen D. und seine Römer, da sie bereits solche Verluste erlitten hatten, verächtlich geworden. Sie hielten die Römer für so gut als Gefangene, und so in die Enge getrieben, daß sie leicht alle auf einmal erschlagen werden könnten. Sie machten daher keinen geordneten Angriff, wurden deshalb sieglos, zogen ab, und befeindeten die Römer nun nicht mehr in der Nähe, sondern aus der Ferne. Da minderte sich des D. und seiner Römer Schrecken vor den Teutschen, und er baute zwei Burgen gegen sie, eine da, wo der Lupias (die Lippe) und der Elison (Alm) [17] zusammenflossen, und die andere bei den Chatten bei dem Rhein (Cassel, Mainz gegenüber). Daher erlaubte sich der Epitomator des Livius zum J. 11 v. Chr. zu sagen: Die Cherusker, Tenchterer, Chatten und andere Völkerschaften der Germanen jenseit des Rheins von D. bezwungen. Dieser eilte nach Rom und stand noch in demselben Jahre neben Augustus auf der Rednerbühne, als dieser seiner Schwester Octavia die Leichenrede hielt. Wegen seiner Siege erlaubte ihm der Senat die Insignien des größern Triumphs zu führen und seinen Einzug in die Stadt zu Pferde zu halten. Den ihm von dem Heere beigelegten Imperatortitel aber durfte er nicht führen, weil Augustus dieses nicht gestattete [18]). Daher gehört in dieses Jahr auch nicht jene vortreffliche Münze mit dem lorbeergekränzten Haupte des Drusus, und der Umschrift: **Nero Claudius Drusus Germanicus Imp.**, auf der Rückseite die triumphalischen Ehrenzeichen mit der Umschrift: **De Germanis** [19]). Von Tiberius und Drusus begleitet reiste Augustus im J. 10 nach Gallien. Die Chatten gesellten sich zu den Germanen, und verließen das Land, welches die Römer ihnen zum Bewohnen gelassen hatten. Wahrscheinlich war ihnen jenes Castell zuwider, das Drusus, auch seine Bundesgenossen nicht schonend, bei den Chatten im vorigen Jahre angelegt hatte. D. zog gegen sie, beschädigte einen Theil und unterwarf den andern [20]). In dieses oder in das folgende Jahr gehört wol der befestigte Posten, den D. nach Tacitus (Annal. I, 56) auf dem Taunus errichtete. Einige [21]) setzen in dieses Jahr die Unterjochung der Friesen durch D. und seinen Schiffkampf auf der Ems mit den Brukterern, vor welchen Thaten aber die Unterwerfung der Friesen wol eher ins J. 12 zu setzen ist [22]). D. ging mit Augustus, als der Winter kam, nach Rom zurück, und bekleidete im J. 9 die Consulwürde. Aber seine Unterjochungslust ließ ihn nicht rasten. Er wollte der Freiheit der Teutschen durchaus den Tod bringen, aber ein gerechtes Schicksal ließ ihn selbst den Tod in Teutschland finden. Nicht blos nach Siegen dürstete seine Seele unersättlich, auch nach Erlegung der teutschen Heerführer, die er durch die ganze Schlachtreihe verfolgte, war er sehr begierig, um **Spolia opima** zu gewinnen [23]). 30 Jahre war er bereits alt, dünkte sich aber den germanischen Boden noch nicht mit genug Blute getränkt zu haben. Auch zähmte seine Kampflust der andern Römern eigenthümliche Aberglaube nicht. An übeln Vorbedeutungen fehlte es nicht. Schreckliche Stürme und Ungewitter hatten in den Wintermonaten in Rom große Verheerungen angerichtet. In drei Tempel hatte der Blitz eingeschlagen [24]). Ja! so sehr eilte Drusus seinem Verhängnisse entgegen, daß er nicht einmal den wirklichen Antritt des Consulats abwartete, welcher damals am 1. Jan. statt hatte [25]). Seinen letzten Feldzug eröffnete D., indem er in das Land der Chatten fiel, ging bis Swerinn vor, gewann nicht ohne großen eigenen Verlust die Ober-

16) Florus (IV, 12) erzählt es natürlich als Thatsache, damit er dann den Gegensatz anbringen kann, wie der Sieger Drusus die Pferde, Schafe, Halsketten der Feinde und sie selbst theilt und verkauft. Zugleich bringt er, als in diesem Kriege geschehen, die im J. 16 v. Chr. von den Sigambern geopferten 20 römischen Hauptleute mit an. *Acron* ad *Horatium* Od. IV, 2 und *Dio Cass.* Lib. LIV, 20. 17) Castrum Alisonis ist am wahrscheinlichsten das heutige Elsen Neuhaus im Paderbornischen. Nach Andern, **Gatterer** und **Mannert**, Germanien, S. 52, 422, 460, ist der Aliso nicht die Alm, sondern die Lise und das Castellum Alisonis Lisborn im Münsterschen, zwei Stunden von Lippstadt. Über das Castellum Alisonis s. **Wilhelm Tappe**, Die wahre Linie und Gegend der Hermannschlacht, welcher die wenigen zu Elsen noch vorhandenen Überreste aus der Römerzeit untersucht hat.

18) *Dio Cass.* LIV, 33, 35. 19) *Joannes Vaillant*, Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50. Aber Drusus hatte in diesem Jahre auch nicht den Titel Germanicus. Vgl. **Wilhelm** S. 42 und Taf. IV. Fig. A. A. und Fig. B. der beigegebenen Kupfer. 20) *Dio Cass.* LIV, 36. 21) So **Mannert** S. 53 und **Bart**, Urgeschichte der Teutschen, S. 455. 22) F. **Wachter**, Allg. Lit. Zeit. Febr. 1828. S. 113, 114. 23) *Suetonius*, Claud. I. 24) *Pedo Albinovanus*, Consol. ad Liviam Augustam v. 401 seq. *Dio Cass.* LVI. 25) *Pedo Albinov.* v. 139 seq.

hand[26]), brachte den Markomannen (wie ein Theil der Sueven insbesondere hieß), eine große Niederlage bei[27]), und errichtete mit den von den Markomannen erbeuteten Waffen einen Hügel als Siegeszeichen[28]). Von da wandte er sich gegen die Cherusker, ging über die Weser[29]), und drang, alles verheerend, bis an die Elbe vor[30]). In diesen Feldzug gehört wahrscheinlich, was Florus (IV, 12) von des D. Bahnbrechung durch den hercynischen Wald sagt. Nach Pomponius Mela gab es mehre hercynische Wälder. Auch war der vorzugsweise genannte hercynische Wald, welcher sich längs dem Chattenlande hinzog, ungeheuer groß, sodaß ganz unentschieden bleibt, welchen Weg D. genommen, als er bis an die Elbe vordrang. Nach Strabon endete D., als er zwischen der Elbe und Saale glücklich kriegte. Unter der Saale verstehen Einige die Yssel, Andere die fränkische, und noch Andere die thüringische Saale. Diese ist am wahrscheinlichsten hier zu verstehen. Aber nur wissen wir nicht, ob D. durch den thüringer Wald oder durch den Fuß des Harzes an und über die Saale gegangen, und von da seine verheerenden Waffen bis an die Elbe getragen hatte. D. unternahm es, auch über sie zu gehen; aber das vermochte er nicht[31]). Wahrscheinlich hinderten ihn die Germanen daran, die sich vor ihm über die Elbe gezogen hatten[32]), denn die Elbe mußte ihnen eine gute Schutzwehr sein. Auch konnte D. keine Zeit mehr haben, eine Brücke zu schlagen. Daß Drusus den Ruhm des Übergangs über die Elbe nicht erlangt, hierüber trösteten sich die Römer durch Erfindung einer Erzählung von einer himmlischen Erscheinung. Ein weibliches Wesen, größer als von menschlicher Natur, trat vor D. und sagte: Wo noch hin, unersättlicher Drusus? Nicht alles dieses zu sehen gestattet dir das Schicksal, sondern geh hinweg; denn auch dir ist das Ende sowol deines Lebens als deiner Thaten nahe! — Dio Cassius bemerkt dabei, daß allerdings eine solche Götterwarnung ein wunderbares Ereigniß sei, aber er möge sie nicht bezweifeln, da sie so bald in Erfüllung ging. Er beweist also die Wahrheit der Erzählung aus ihr selbst. Sueton (Claudius I.) hat auch die Erzählung, aber wie es mit Sagen zu gehen pflegt, so hat er sie nicht beim letzten Feldzuge. Er erzählt: D. habe auch die oft geschlagenen und gänzlich in die Einöde getriebenen Feinde nicht eher zu verfolgen aufgehört, als bis die Gestalt eines teutschen oder, wie er sich nach Art der Griechen und Römer ausdrückt, eines barbarischen Weibes, größer als die menschliche Gestalt, den Sieger weiter zu gehen, in lateinischer Sprache abgehalten. Hierauf läßt Sueton den D. nach Rom gehen, wegen seiner Thaten das Recht der Ovation und die triumphalischen Ehrenzeichen erhalten, und dann erst bei Wiederholung der Heerfahrt im Sommerlager sterben, welches deshalb die Benennung castra scelerata erhielt. Die Römer dachten sich bei jenem weiblichen Wesen natürlich die Schutzgöttin des teutschen Landes. Die teutschen Geschichtschreiber geben sie nicht auf, sondern erklären das weibliche Wesen durch eine teutsche Weissagejungfrau, oder nach nordischem Ausdrucke, Wala. Aber hierbei sind zwei verschiedene Hauptmeinungen. Nach der einen sieht D. die ihn anredende Wala wirklich für eine göttliche Erscheinung an, und läßt sich durch sie abhalten, über die Elbe zu gehen[33]). Aber D. war gar nicht der Mann dazu, daß er so leichtgläubig und von so schwachem Geiste gewesen, daß er eine teutsche Weissagin sollte für eine Göttin angesehen und sich von ihr haben abhalten lassen. Überdies war er nicht zum ersten Mal in Teutschland, wußte also hinlänglich, daß die teutschen Frauenzimmer größer seien, als die römischen. Also die Größe konnte auf ihn keinen Eindruck machen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß eine teutsche Jungfrau sich zu den Römern gewagt, die ihr als ungläubige Wütheriche erscheinen mußten. Die andern teutschen Geschichtschreiber nehmen zwar jene Erscheinung nicht als Grund an, warum sich D. habe vom Übergange über die Elbe abhalten lassen, erklären aber den Ursprung der Erzählung dadurch, daß eine von den hochgeachtet und heilig gehaltenen teutschen Wahrsaginnen dem D. mit drohendem Zuruf erschienen sei. Groß seien die Gestalten der Teutschen gewesen, in aufgeregten Augenblicken habe die Einbildungskraft vergrößert; und gewiß haben sich in Teutschland viele Menschen gefunden, welche die römische Sprache verstanden, da seit einem halben Jahrhunderte teutsche Jünglinge und Männer im römischen Heere gedient gehabt[34]). Aber doch ist ein bedeutender Unterschied, ob die teutsche Weissagin in der Gegend des Rheins oder an der Elbe, wohin die Römer zum ersten Male kamen und wo es sicher wenig Teutsche gab, die je eine Reise zu den Römern gemacht hatten. Läßt man die Erscheinung auf D. nicht wirken, so verliert die Sache ihre Bedeutung. Bei den Römern hatte eben die Erscheinung dadurch ihre große Bedeutsamkeit, daß D. sich von ihr habe abhalten lassen über die Elbe zu gehen. Auch hätte D. sicher nicht nöthig gehabt, den Soldaten eine Erscheinung vorzugeben, denn diese wünschten sich sicher lieber über den Rhein zurück, als über die Elbe vorwärts. Auch haben wir gar nicht erst nöthig anzunehmen, der Zuruf einer teutschen Weissagin habe zur Gestaltung jener Sage Veranlassung gegeben. So erfindungsarm waren die Römer, wie ihre andern Sagen zeigen, nicht, daß sie nicht auch diese Sage rein erfinden sollen. Nach unserer

26) *Dio Cass.* LVI. 27) Messalae Corvinae liber de Augusti progenie 35. *Pedo Albinov.* v. 17 seq. v. 113. *Aurel. Vict.* Epit. I. *Orosius* IV, 21. p. 479. 28) *Florus* IV, 12. 29) Nach Wilhelm (S. 50) ist hierunter die Werra zu verstehen. Er läßt den Drusus durch den thüringer Wald und Thüringen dringen, und gibt den Weg auf das Genaueste an; aber es sind reine Vermuthungen, sodaß wir nicht wagen, ihnen hier Raum zu widmen. Beleuchtet haben wir sie bereits in der Allg. Lit. Zeit. S. 105—115. 30) *Dio Cass.* LVI. 31) *Idem.* 32) *Eutropius* IV, 12.

33) So z. B. Wilhelm S. 52, 53, aber gerieth dabei in Widerspruch. S. 47 ist Drusus der starke Geist und läßt sich von den üblen Vorbedeutungen nicht von der Heerfahrt abhalten. S. 51, 52 ist er so schwach, daß er eine teutsche Runenjungfrau für eine Göttin ansieht, und durch sie sich bestimmen läßt, nicht über die Elbe zu gehen. 34) Luden, Gesch. des teutsch. V. 1. Bd. S. 191, 192.

Meinung hat die Sage nur diesen Sinn, daß selbst dem kühnen D. es als ein zu großes Wagniß schien, über die Elbe zu gehen, da er das zunächst hinter ihm liegende Land nicht unterworfen, sondern nur verheerend durchzogen hatte. Nach Errichtung des Siegeszeichens eilte[35]) D. nach dem Rheine zurück. Diese Eile ist ein sicheres Zeichen, daß er sich nicht einmal am linken Elbufer sicher glaubte. Wie hätten sich seine Krieger über die Elbe hinüber sehnen sollen! Nach Florus (IV, 12) legte D. zum Schutze der Provinzen überall hin Besatzungen (praesidia) und Wachtposten (custodias) an der Maas, an der Elbe, an der Weser hin. Dieses ist aber natürlich Übertreibung. D. hatte natürlich Besatzungen, Wachtposten an der Elbe und Weser, so lange er dort war, müßte aber sehr verschwenderisch mit seinen Leuten umgegangen sein, hätte er Besatzungen an der Elbe lassen wollen, als er an den Rhein zurückeilte. Auf seinem Rückzuge umheulten Wölfe sein Lager. Das war im damaligen Teutschland etwas ganz Natürliches. Aber die Römer sahen es so an, als hätten sie des D. nahen Tod verkündet. Zwei Jünglinge ließen sich sehen und ritten mitten durch den Graben des Lagers. Spiegelte dieses den Römern nicht furchtsame nächtliche Einbildungskraft vor, sondern sprengten wirklich zwei teutsche Jünglinge durch das römische Lager, so ist es ein Zeichen, wie ein Theil der Teutschen den nach dem Rheine zurückeilenden D. verachteten. Weibliches Geheul ward gehört. Auch das war in einem von Kriegsbanden durchzogenen Lande sehr natürlich. Aber selbst die Sterne liefen durch einander[36]) und verließen ihre Bahn[37]). Das war ein Zeichen, wie unheimlich sich die Römer in Teutschland fühlten, und wie das ihnen inwohnende Schrecken mit ihrer Phantasie spielte. Aber doch logen diese natürlichen Vorzeichen nicht. D. ward wirklich von dem Tode ereilt, bevor er den Rhein erreichte. Nach dem Epitomator des Livius stürzte er mit dem Pferde, und das Pferd auf das Bein, und er starb an diesem Bruche den 30. Tag darauf. Dio Cassius dagegen sagt, daß er an einer Krankheit gestorben. Auch Sueton sagt blos, daß er an einer Krankheit gestorben. Sollten beide den verhängnißvollen Sturz verschwiegen haben? Livius schrieb gleichzeitig, aber hier vielleicht zu gleichzeitig. Sein Werk endete damit, wie Drusus von seinem Stiefvater belobt wird und seine letzten Ehren hinzugethan werden. Vielleicht hatte sich, denn so etwas pflegt nicht ohne Sagen abzugehen, diese Sage von der Veranlassung zu des D. Tode in Rom gebildet gehabt, und Livius hatte sie niedergeschrieben, und war, als er dieses schrieb, nicht im Besitze der sichern Nachrichten, durch welche erst später das Gerücht widerlegt ward. Augustus, Livia und Tiberius waren in Pavia, als die Nachricht von des D. gefährlicher Krankheit zu ihnen kam. Tiberius ging in unglaublicher Eile über die Alpen, überschritt den Rhein, legte, auf drei Wagen mit gewechselten Pferden Tag und Nacht reisend, nur vom Heerführer Antabag begleitet[38]), die Reise von 200 römischen Meilen (40 teutschen Meilen) in so kurzer Zeit zurück, daß diese Reise von Plinius (H. N. XII, 20) unter die allergeschwindesten mit aufgenommen ist. D., obschon fast im Sterben, hatte doch noch die Geistesgegenwart, den Legionen zu befehlen, dem Bruder entgegenzugehen und ihn als Imperator zu begrüßen. Ferner befahl er, daß dem Tiberius rechts neben seinem Feldherrnzelt ein eigenes Prätorium errichtet werden, und daß ihm im Lager die Auszeichnung eines Consulars und Imperators zu Theil werden sollte[39]). D. starb nach römischer Sitte an der Brust und unter den Küssen des Bruders, und dieser schloß ihm die Augen[40]). Von dem Sommerlager, welches wegen seines Todes das verfluchte genannt ward, trugen seine Leiche die Tribunen und Centurionen auf ihren Schultern nach dem Winterlager an dem Ufer des Rheins, und Tiberius schritt zu Fuß als erster Leidtragender der Leiche voraus[41]). Das Heer, im Winterlager (zu Mainz) angelangt, wollte seinem Führer mit kriegerischem Gepränge die letzte Ehre erzeigen; aber Tiberius entriß ihm die Leiche[42]), brachte sie nach Italien, wo sie die ersten Männer der Municipalstädte und Colonien trugen[43]). Augustus, ungeachtet des strengen Winters, eilte bis Pavia entgegen und begleitete die Leiche bis nach Rom[44]). Des D. Leiche ward auf dem Marsfelde verbrannt, nachdem Ritter, die wirkliche Ritterahnen hatten, und aus senatorischen Familien stammten, den Leichnam auf den Holzstoß gelegt, und man setzte nach dem Verbrennen die Asche in der Gruft des Augustus bei[45]). Tiberius hielt eine Leichenrede auf dem Forum, eine andere Augustus auf dem flaminischen Circus und flehte am Schlusse die Götter an: „Sie möchten seine beiden Adoptivsöhne, Cajus und Lucius, dem D. gleich machen, und ihm selbst dereinst einen ebenso ehrenvollen Tod wie diesem zu Theil werden lassen[46]). Augustus legte, als er im Anfange des achten Jahres v. Chr., wegen der Trauer um D. nach Rom kam, den Siegeslorbeer gegen den bisherigen Gebrauch in dem Tempel des Jupiter Feretrius nieder. Er selbst aber feierte keine Festgepränge, denn er hielt den durch den Tod des D. erlittenen Verlust für viel größer als den Gewinn seiner Siege. Dieser Gewinn war auch in der That nur in Beziehung auf die Teutschen an dem Rheine zu betrachten; denn was half es, daß D. im Innern Germaniens die römischen Feldzeichen aufgepflanzt hatte, da diese mit den abziehenden Römern wieder abgebrochen wurden[47])? Aber D. versprach ein großer Fürst zu werden,

35) *Dio Cass.* LV, 1. 36) Dio Cassius erzählt jene Vorbedeutungen. 37) *Pedon. Albin.* v. 405 seq. 38) *Valerius Max.* V, 5.

39) *Idem.* 40) *Pedo Albinov.* v. 89 seq. *Seneca,* Consol. ad Polyb. 34. 41) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Tiber. 7. 42) *Pedo Albinov.* 43) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Claud. I. 44) *Tacit.* Annal. III, 5. 45) *Dio Cass.* LV, 2. *Pedo Albinov.* 201 seq. 46) *Sueton.* Claud. I. 47) Nach Wilhelm war, was Drusus erstrebt hatte, durch seine blutigen Kriege erreicht; das nördliche Teutschland bis zur Elbe war als bezwungenes zu betrachten, denn er hatte, sagt Seneca, die römischen Feldzeichen in Gegenden aufgepflanzt, wo man zuvor die Römer kaum dem Namen nach gekannt hatte. Der Ausdruck „das Aufpflanzen der Feldzeichen“ bedeutet aber natürlich hier nichts mehr, als daß Drusus mit einem Heere dahin gezogen war. Oder wäre er so verschwenderisch mit den Adlern umgegangen, daß er sie an der Elbe gelassen hätte?

war bereits großer Feldherr, und so großer, daß Teutsche selbst voll Ehrfurcht, als er krank war, ihn begleiteten, und wagten, wie Seneca sagt, kaum zu wünschen, was frommte. Seneca nennt hier, was wir durch: „Teutsche“ gegeben haben[48]), „die Feinde.“ Aber die Stelle hat natürlich nur Sinn, wenn wir es auf die einzelnen Teutschen beziehen, die sich dem D. unterworfen hatten. Siegreich war D. bis an die Elbe gedrungen. Aber unterworfen hatte er Teutschland nur bis an den Taunus, und nach der Weser zu am Weitesten, aber doch nicht bis an die Weser selbst, sondern blos bis an den teutoburger Wald. Sein fernstes Castell im Innern Germaniens war am Zusammenflusse der Lippe und des Aliso (Alm). Seine Hauptthaten zur Einschränkung der Teutschen waren außerdem jene 50 Castelle am Rheine. Richtig bemerkt Florus, dem gestorbenen D. habe der Senat nicht aus Schmeichelei, sondern verdienter Maßen den Beinamen (nämlich Germanicus) nach der Provinz gegeben. Einen Theil von Germanien hatte er allerdings zur Provinz gemacht. Provinzen waren leichter gemacht, als behauptet, und die Teutschen, wie Florus richtig bemerkt, mehr blos besiegt als bezwungen, betrachteten unter D. die römische Denkart mit größerer Bewunderung, als die Waffen. Für Teutschland war der frühe Tod des D. das größte Glück, hätte er auch nicht ganz Teutschland bezwungen, so hätte doch der Theil zwischen der Weser und Elbe das römische Joch länger getragen. Aber auf den durch Tapferkeit und große Denkart ausgezeichneten D. sollte zum Glück bald ein Varus folgen, und nun verloren die Teutschen, welche die Waffen der Römer nicht scheueten, auch die Bewunderung vor ihrem Geiste. Zunächst nach dem D. lernten die Teutschen den Tiberius kennen, aber dieser war seinem Bruder nicht gleich. Unter andern erkannte dem D. der Senat einen marmornen Bogen mit Trophäen auf der Via Appia zu, der noch auf Münzen zu sehen ist[49]), die ihm zu Ehren geschlagen worden[50]). Durch Senatsbeschluß wurde ihm und seinen Nachkommen der Beiname Germanicus gegeben. — D. hatte von der jüngern Antonia zwar mehre Kinder erhalten, hinterließ aber nur drei: Germanicus, der nicht blos diesen Namen als Erbe trug, sondern auch von seinem Vater die Begierde geerbt hatte, die Teutschen zu unterjochen, ferner die Livilla, und endlich Claudius, den nachmaligen Kaiser. Augustus machte die Verse selbst, die auf den Stein des Grabhügels seines Stiefsohnes gegraben wurden, schrieb auch in ungebundener Rede eine Lebensbeschreibung desselben. Daher ist nicht glaublich, was Einige der Nachwelt schriftlich überliefert haben, daß D. dem Augustus verdächtig gewesen, und er aus der Provinz zurückgerufen worden, aber gezaubert habe, und deshalb ihm Gift beigebracht worden[51]). Hat ja ein Verwandtenmord statt gehabt, so ist D. als Opfer des Neides seines Bruders gestorben. Wenigstens ist die Eile sehr verdächtig, mit der der Heuchler zu seinem kranken Bruder eilte und vor der Leiche bis Rom zu Fuße einherschritt. Daß er seinen Bruder, der bei den Bürgern viel beliebter war[52]), nicht liebte, läßt sich von jenem Unmenschen erwarten, wenn auch ungegründet sein sollte, was Sueton (Tiber. XLIX, [L]) erzählt, daß Tiberius seinen Verwandtenhaß zuerst an seinem Bruder D. aufgedeckt habe, indem er dessen Brief verrathen, in welchem dieser mit ihm darüber verhandelte, daß sie den Augustus zwingen sollten, die Freiheit wiederherzustellen. Was dem Tiberius den D. so gefährlich machte, war die große Liebe der Soldaten zu ihm. Außer den Ehren an Standbildern und dem Bogen, welche dem D. errichtet wurden, erhielt er am Rheine ein Kenotaphion[53]) oder einen Honorarium tumulum, ein Ehrengrabmal, welches ihm das Heer errichtete. Um dasselbe hielten die Soldaten jährlich am festgesetzten Tage Rennspiele, und die Städte Galliens feierten öffentlich Bittfeste[54]). Eutropius (VII, 2) und Eusebius (zum J. 43) und der Abt von Ursperg sagen, daß D. ein Denkmal bei Mainz habe. Otto von Freisingen (Chron. III, 4) berichtet: Es wird noch zu Mainz das Denkmal des D. in Gestalt einer Birne gezeigt. Das Chronicon Augustanum c. V. sagt: Nachdem D. gestorben, setzte ihm Tiberius Claudius Nero eine Pyramide von wunderbarem Cäment, was wir oft mit unsern Augen gesehen haben. Die Asche wurde nach Rom gebracht und ein Beschluß zu seiner Trauer gefaßt. Da die Augsburger ein Gedächtniß an den Erbauer für sich haben wollten, nahmen sie die Gestalt der mainzer Pyramide zum Wappen, doch wurde nachher auf Vorstellung der Maler, da jeder feiner als der andere scheinen wollte, die Farben einer grünen Weintraube hinzugefügt. Das augsburgische Stadtwappen wird gewöhnlich für eine Zirbelnuß gehalten. Fast allgemein nimmt man an, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Eichelstein[55]) bei Mainz ein Überbleibsel jenes Denkmals sei, von welchem die äußere Bekleidung die Zeit oder Menschen zerstört hätten. Von ihr war schon im 16. Jahrh. keine Spur mehr vorhanden. Dagegen schreibt der Mönch Hermann, daß die alten Chronographen sagten, der Koloß des D. sei dreieckig und dreihörnig gewesen, weshalb es der Eichelstein, der die Gestalt einer Eichel hat, nicht sein könne, habe an einem andern Orte, nämlich am **Drusilocum, Drusiliacum**, teutsch **Druseloch**, gestanden, und sei noch um das J. 1330 vorhanden gewesen, und, wie er vermuthe, in diesem Jahre beim mainzer Aufruhre zerstört; an den Eichelstein habe man vermuthlich auch Hand angelegt, habe ihn aber in heu-

---

48) *Seneca*, Consolat. ad Marc. 3. 49) *Sueton.* Claud. I. 50) S. die Abbildung einer solchen Münze bei Wilhelm Taf. IV. Fig. D., wo die Inschrift über dem Thore: De Germ. Gruter theilt noch ein Fragment von den Trümmern dieses Bogens mit: Thesaurus Inscriptt. CCXXXVI. 5. Ap. Divortia. Rheni. Pervasi. Hostiles. Depopulator. Agr ..... 51) *Sueton.* Claudius I.

52) *Tacitus*, Annal. VI, 51. 53) *Dio Cass.* LV. 54) *Sueton.* Claudius I. 55) Abgebildet und beschrieben findet sich der Eichelstein bei Johann Hüttich (Collectanea Antiquitatum, in urbe atque agro Moguntino repertarum [Mogunt. 1520], bei Serrarius (Moguntiacarum Rerum Lib. I. Cap. XV. p. 67 — 65) und Tenzel (Monatliche Unterredungen von 1698. Monat August), der aber alles dieses nicht für hinlänglich hält, die Sache zu erweisen.

tiger Gestalt gelassen. Das Druseloch befinde sich nicht weit von der alten S. Nikomeds-Kirche, und heiße noch jetzt so. So der Mönch Hermann bei Serrarius (S. 60, 61), wo sich auch (S. 65) die dreieckige Säule abgebildet findet, ungewiß, ob nach einer Säule, die wirklich dort vorhanden war, oder blos nach dem Muster einer andern altrömischen Säule. Noch verdächtiger ist folgendes Steinbild, welches sich bis zum J. 1688 an der äußern Mauer des mainzer Zollthurms und zwar an der Südecke wie eingepfropft fand, und von den Franzosen bei Anlegung neuer Befestigungswerke an dem alten Zollthurme zerschlagen wurde. Es stellte, nach der angeblichen Abbildung davon, ein männliches Wesen mit Barte in vollem kriegerischem Schmucke, in einem zurückgeschlagenen Paludament, den Kopf mit einer gehörnten Thierhaut bedeckt, mit Schild und Lanze stehend, dar, mit der Inschrift: **In. Memoriam. Drusi. Germanici.** Daß ein ähnliches Steinbild mit dieser Inschrift vorhanden war, leidet keinen Zweifel [56]), war aber schwerlich echt. Ist die Abbildung [57]), die wir davon haben, echt, so war es wahrscheinlich entweder eine Bildsäule aus dem römischen Alterthum, und ein teutscher Steinmetz hatte die Urschrift darunter gesetzt und die Mainzer sie an dem Thurme angebracht, oder es war das Werk eines teutschen Steinmetzen, dem irgend ein Bildniß des Alterthums auf einer Münze oder anderwärts zum Muster gedient hatte. Aber die Abbildung stimmt nicht ganz mit der Beschreibung überein, die Serrarius davon macht: **Statua cum corona, telo et paludamento.** Wahrscheinlich ist daher jene Abbildung unecht, und nach der Abbildung irgend einer alten echten Bildsäule frei entworfen, und die Nachricht von jenem Steinbilde hat die Veranlassung zu dieser, erst nach Zerstörung desselben gefertigten, sogenannten Abbildung gegeben. Das Steinbild war aller Wahrscheinlichkeit nach ein rohes Werk eines Steinmetzen des Mittelalters. Wäre es eine echte Bildsäule des Alterthums gewesen, die Franzosen hätten sie wahrscheinlich nicht zerschlagen, sondern lieber geraubt. In den Gegenden der Lippe ward dem D. auch ein Altar gesetzt. Sein Sohn Germanicus nämlich führte im J. 16 die Legionen dahin, wo das Castell an der Lippe von den Teutschen belagert ward. Sie hatten den Grabhügel, welchen Germanicus den Legionen des Varus kürzlich errichtet hatte, und den alten, dem D. gesetzten Altar [58]) niedergeworfen. Den Altar stellte Germanicus wieder her, und hielt in eigener Person Rennspiele zu Ehren seines Vaters. Den Grabhügel der Varianischen Legionen wieder herzustellen, schien nicht räthlich, aber Alles zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine ward mit neuen Grenzen und Wällen versehen. Hieraus läßt sich wol mit Sicherheit schließen, daß das Varianische Schlachtfeld außerhalb der verschanzten Linien lag, der Altar hingegen innerhalb. Der Altar des D. stand wol an der bedeutungsvollsten Stelle, nämlich bei Arbolo auf jenem Schlachtfelde, wo D. eingeschlossen und verloren schien, aber zuletzt doch siegte. — Die auf die Waffenthaten des D. geprägten Münzen werden in drei Hauptclassen getheilt. In die erste gehören diejenigen, welche unter dem Augustus höchst wahrscheinlich kurz nach dem Tode des D. geprägt worden sind. Sie geben auf der Vorderseite den Kopf des D. und seinen ganzen Namen, auf der Rückseite aber beziehungsreiche Embleme auf die teutschen Siege, als namentlich Trophäen mit der Umschrift: **De Germanis.** Diese Classe ist die bedeutungsvollste, und besonders in ihr die Münzen, welche auf der Rückseite die Aufschrift **Rhenus** und das Bildniß des Flußgottes haben. Die zweite Classe umfaßt diejenigen Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf oder Namen des Nero Claudius Drusus, auf der Rückseite aber den Kopf oder den Namen des Tiberius Claudius vorstellen, und diese sind von dem Kaiser Claudius zur Verherrlichung des Andenkens seines tapfern Vaters geschlagen. In die dritte Classe aber gehören die sogenannten **Numi restituti**, welche die Achtung und Ehrfurcht einiger späterer Kaiser gegen den in Germanien siegreichen Feldherrn beurkunden. Namentlich sind fünf Stück von Titus und eins von Domitianus [59]). Die Liebe der Römer zu D. bezeugen auch noch fünf auf uns gekommene Siegelringe, welche alle den Kopf des Nero Claudius Drusus darstellen und in den Gesichtszügen vollkommen mit einander übereinstimmen [60]). Eine in Herculanum aufgefundene Bronze,

56) Von ihm, als noch bestehend, handeln Serrarius (S. 64), Browerus (Annal. Trevir. Lib. I. p. 182, 133) und Hingel (Collectaneorum Naturae, Artis et Antiquitatis specimen. Lib. I. Cap. XV. §. 4. 57) In Kupferstich bei P. Joseph Fuchs, Alte Geschichte von Mainz (Daselbst 1771). S. 70, und darnach bei Wilhelm Taf. I. Nach ihm ist der Verlust dieses Standbildes, welches dem Drusus vor dem nach ihm benannten Drususthore am Ufer des Rheines nach Germanien hin, nebst einem Altar errichtet wurde, nicht tief genug zu beklagen. Allerdings ist es zu beklagen, daß das Steinbild zerschlagen worden, es hätte sich dann handgreiflich erweisen lassen, daß es ein Werk des Mittelalters, wo ein Kriegsheld mit einer Krone abgebildet war. Da jene nach Zerstörung des Steinbildes gefertigte Abbildung das Gesicht des Drusus bärtig darstellt, so fragt Wilhelm: „Sollte nicht grade hierin sich eine besondere historische Treue jenes Steinbildes beurkunden? Es gibt vielleicht die Gesichtszüge des Drusus in den letzten Tagen seines Lebens wieder, nach einem gefahrvollen Zuge, wo der kühne Feldherr wol schwerlich viel Zeit auf die äußere Cultur seines Gesichts verwendet haben wird." So bringt Wilhelm jene angebliche Abbildung zu Ehren. Ferner sagt er, daß dieses Bild bis zum J. 1688 bei Mainz auf der alten Stelle vorhanden gewesen; aber die Römer selbst hatten es doch nicht an die Ecke des alten Zollthurms gesetzt.

58) Veterum aram Druso sitam. *Tacitus*, Annal. II, 16. Doch will Freinsheim in den Noten zu dieser Stelle einen Altar verstehen, den Drusus selbst habe erbauen lassen. 59) Wilhelm (S. 90—96) hat die bei Vaillant (Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50 et T. I. fol. 11) und in Imp. Rom. Numismata ab Adolpho Occone olim congesta ecc. illustrata a *Francesco Mediobarbo Rivago* fol. 59 abgebildeten Münzen des Drusus sämmtlich namentlich aufgeführt und beschrieben, und auch die merkwürdigsten Münzen der ersten Classe Taf. IV. abgebildet mitgetheilt. 60) S. die Abdrücke bei Lippert, Dactyliothek, Histor. Tausend, Nr. 610—612 und im Supplementband II. Nr. 241 und 255. Nr. 610 ist nach einem Chalcedon und Nr. 611 nach zwei Carneolen geformt, die sich ehemals im Cabinet des Herzogs von Devonshire befanden. Nr. 241 ist der Abdruck eines vortrefflich geschnittenen kleinen Carneols mit dem Lorbeerkranze des Kopfes des Drusus und der Antonia, seiner Gemahlin, aus demselben

welche mit den geschnittenen Steinen am meisten übereinstimmt, stellt den D. in ganzer Figur als Opfernden im priesterlichen Gewande und mit tiefsinnigem, fast schwermüthigem Ausdrucke dar[61]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSUS (Caesar), des Kaisers Tiberius und der Vipsania Agrippina Sohn, bekleidete zwar frühzeitig die Quästur und andere Ehrenämter, tritt aber eigentlich in die Geschichte erst ein mit dem J. 14 n. Chr., wo er nach Pannonien gesendet ward, um da die Empörung der Legionen zu dämpfen. Er erhielt keine bestimmten Vorschriften, sondern sollte, wie es sich am besten machte, verfahren. Beigegeben wurden die Ersten Roms und der **Praefectus Praetorii Aelius Sejanus.** Er erhielt an Truppen zwei prätorianische Cohorten durch Auswahl über die Zahl vermehrt, einen großen Theil der prätorianischen Reiterei und die Kerntruppen der Germanen, die dem Kaiser zur Leibwache dienten. Als er sich dem Lager der aufrührischen Legionen näherte, gingen sie ihm zwar entgegen, aber traurig und ungeputzt. Als er innerhalb des Walles angelangt, ließen sie die Thore des Lagers besetzt halten, und die übrigen gingen lärmend zu dem Tribunal. Endlich nach gestilltem Lärme las D. den sie auf die Beschlüsse des Senats vertröstenden Brief des Tiberius vor. Sie foderten Entlassung nach 16 Jahren, die Belohnung für den beendeten Kriegsdienst, einen Denar als täglichen Sold, und daß die Veteranen nicht unter den Fahnen gehalten werden sollten. Da D. darauf sich auf den Ausspruch des Senats und seines Vaters berief, unterbrachen sie ihn durch Geschrei, warum er gekommen, wenn er die Erlaubniß nicht hätte, den Sold zu vermehren und die Arbeiten zu mindern? Als sie das Tribunal verlassen hatten, fielen sie den Cn. Lentulus mit Steinen an, von dem sie glaubten, daß er den D. vorzüglich unterstützte, und der mit diesem nach dem Winterlager fortging. Ihn schützten jedoch die von D. mitgebrachten prätorianischen Cohorten. Zum Glücke für den von den Legionen belagerten D. schien in der Nacht darauf der Mond plötzlich sein Licht zu verlieren. Das hielten die Soldaten für eine unglückliche Vorbedeutung und als den Zorn der Götter verkündend. Diesen glücklichen Zufall benutzte D., und schickte herum in die Zelte, und ließ drohen und versprechen. So ward Uneinigkeit unter die aufrührischen Soldaten gebracht. Sie gaben die Besetzung der Thore auf, und trugen die Feldzeichen an ihre gewohnten Plätze. Den andern Morgen belobte D., dem vorzüglich Cn. Bläsus bei Stillung des Aufruhrs große Dienste geleistet, obgleich kein gebildeter Redner, aber von eingeborenem Adel, die Soldaten, daß sie zum Gehorsam zurückgekehrt. Eine Gesandtschaft ward an Tiberius abgeschickt. Im Rathe des D. ward darauf gestritten, ob man gelinde oder starke Mittel zur völligen Dämpfung des Aufruhrs anwenden sollte. D. war zu den härtesten rasch bereit, ließ den Vibulenus und Percennius rufen und umbringen. Hierauf wurden alle Hauptaufrührer aufgesucht, und ein Theil, welcher außerhalb des Lagers herumschweifte, von den Centurionen und von den Soldaten der prätorianischen Cohorten erschlagen. Häufige Regen sahen die Legionen als Zorn des Himmels an, und der Aufruhr war so gestillt, daß D., ohne die Rückkehr der Gesandtschaft abzuwarten, nach Rom zurückkehrte. Er war im J. 55 Consul mit C. Norbanus, saß den Gladiatorspielen vor, die er in seines Adoptivbruders Germanicus und in seinem Namen gab, hatte große Freude an dieser niedern Blutvergießung, was man für das Charakterzeichen eines Furchtsamen hielt, und weshalb er von seinem Vater getadelt ward. Der Hof war getheilt, der eine Theil für Germanicus, der andere für Drusus gestimmt. Letztern begünstigte, als den Sohn seines Blutes, Tiberius. Namentlich stritt man im J. 17, wer edler oder unedler geboren sei. Doch blieben die beiden Brüder (durch Adoption) einig. Im J. 17 ward D. nach Illyricum geschickt, damit er in der Stadt nicht verweichliche, sich an den Kriegsdienst gewöhne und die Liebe des Heeres erwerbe. Bei den Römern gewann sich D. großen Ruhm, daß er die Germanen anreizte, einander selbst zu bekriegen, und daß er den schon gebrochenen Marbod im J. 19 vollends ins Verderben stürzte. Katwald, ein edler Jüngling unter den Gothen, früher durch Marbod's Gewalt vertrieben, ging im J. 19 mit einer mächtigen Heerschar in das Reich der Markomannen, die damals in Bojoheim (Böhmen) wohnten, bestach einige Große und ward durch sie Meister des Königssitzes und des dabei gelegenen festen Schlosses, in welchem Marbod's Schätze aufgehäuft waren. Dieser floh zu den Römern. Aus dem Zusammenhange, in welchem Tacitus (Ann. II, 62) dieses erzählt, läßt sich schließen, daß das Geld, mit welchem Katwald Bestechung übte, ihm D. gegeben hatte. Vellejus Paterculus (II, 129) sagt auch, Tiberius habe durch die Gewalt seiner Rathschläge, indem er seinen Sohn D. als Werkzeug und Helfer gebraucht, aus dem Gebiete seines Reiches herauszugehen gezwungen. Wegen Aufnahme Marbod's und der im J. 19 gethanen Thaten erkannte der Senat dem D. die Ehre der Ovation und einen Ehrenbogen zu. Des D. Werk war es wahrscheinlich auch, daß noch im nämlichen Jahre Katwald von der Macht der Hermunduren unter Vibil's Anführung vertrieben ward und zu den Römern floh. Beide, Marbod und Katwald, waren mit ihrem Gefolge zu den Römern gekommen. Diese Teutschen wurden, damit sie die ruhigen römischen Provinzen, wenn man sie in sie verpflanzte, nicht beunruhigten, zwischen den Marus (Morawa) und den Cusus (Waag), und Wanni aus quadischem Stamme als König über sie gesetzt. Dieses alles ward wahrscheinlich zu den Thaten des D. im J. 19 gerechnet. Aber seine Ovation hielt er nicht sogleich, da im nämlichen Jahre sein Adoptivbruder Germanicus umgebracht ward. Mit seinem andern Adoptivbruder Claudius und den Kindern des Germanicus, die in Rom waren, ging D. im J. 20 der Asche des Germanicus bis Terracina entgegen. Nach Aufhebung der Landtrauer

---

Cabinet. Nr. 255 enthält den Abdruck eines großen Carneols, der die Gesichtszüge des Drusus unter allen am jugendlichsten darstellt.

61) Wilhelm hat Taf. II. eine skizzirte Zeichnung des Kopfes des Drusus nach der Herculanischen Bronze mitgetheilt. Vgl. dens. S. 17.

reiste D. (im J. 20) zu den illyrischen Heeren. Alle hofften, daß er an Piso, dem Verfolger und muthmaßlichem Vergifter des Germanicus, Rache nehmen werde. Piso ging zu D., von dem er hoffte, daß er nicht über des Bruders Ermordung wild, sondern daß er, da hierdurch sein Nebenbuhler hinweggeräumt sei, gegen Piso billiger sein werde. D. antwortete dem Piso: wenn das wahr wäre, womit man sich trüge, so nehme das beim Schmerz eine Hauptstelle ein, aber er wolle lieber, daß es falsch und ungegründet, und Niemandem der Tod des Germanicus Verderben bringend sei. Dieses sagte er offen und ohne alles Geheimhalten, und man zweifelte nicht, daß dieses zu sagen ihm von Tiberius vorgeschrieben war, da er selbst wegen seiner Jugend leicht zugänglich und ränkelos in Reden war, und sich doch damals der Künste eines Greises bediente. Da Vitellius und Veranius und die übrigen, welche den Germanicus begleitet hatten, den Piso verklagten, überließ Tiberius die ganze Sache dem Senat. Unterdessen kehrte D. aus Illyricum zurück, ging aber nach Rom herein, indem er die Ehre der Ovation, die ihm der Senat zuerkannt, aufschob. Der angeklagte Piso, da seiner Tiberius sich erbarmte, durchschnitt sich die Kehle. D. ging wieder aus Rom, um die Auspicien zu wiederholen, und ritt alsbald ovirend in die Stadt ein. Wenige Tage darauf starb seine Mutter Vipsania. Bei dem Processe der Livia nahm Tiberius den D., der zum Consul designirt war, und der, da die Sache den Consuln übergeben war, zuerst seine Meinung hätte abgeben müssen, davon aus. D. führte im Jahre darauf (21) sein zweites Consulat mit seinem Vater, der es zum vierten Male war, aber nach Campanien ging. D. erfüllte so die Verrichtungen des Consulats, und der Streit zwischen Domitius Corbulo und Lucius Sulla, welcher Letzterer vom Erstern beim Senat verklagt ward, gab dem D. Gelegenheit, sich Gunst zu erwerben, indem er die Gemüther durch passende Reden besänftigte, und Corbulo durch Mamercus, den Vaterbruder und Stiefvater des L. Sulla, Genugthuung erhielt. Als darauf Severus Cäcina bei Berathungen über die Provinzen die Meinung aussprach, daß keine obrigkeitliche Person, welche eine Provinz erhielt, ihre Frau begleiten sollte, sprach D. dagegen, und führte ihre Ehe an, die Fürsten müßten sich oft in entlegene Gegenden des Reichs begeben. Wie oft sei Augustus von der Livia begleitet in den Occident und Orient gegangen. Er (D.) selbst sei nach Illyricum gereist, und werde erfoderlichen Falls auch zu andern Völkerschaften gehen, aber nicht immer mit williger Seele, wenn er von seinem so theuren Weibe, der Mutter so vieler gemeinsamen Kinder, getrennt werden sollte. So ward der Spruch Cäcina's unwirksam gemacht, ungeachtet er vorgestellt hatte, welche große Nachtheile die Begleitung der Magistratspersonen durch ihre Frauen mit sich bringe. Als der C. Cestius dem Senat vortrug, wie die Fürstenbilder gemisbraucht würden, indem Verbrecher zu ihnen flehen und nicht gestraft werden könnten, so die verurtheilte Annia Ruffina, die zu des Kaisers Bilde ihre Zuflucht genommen, und man den D. bat, daß er ein Strafbeispiel gebe, ließ er sie holen und die Überwiesene in Haft halten. Auch Considius Äquus und Cälius Cursus, römische Ritter, weil sie durch erdichtete Majestätsverbrechen den Prätor Magius Cäcilianus angegangen, wurden auf Befehl des Fürsten (Tiberius) und den Beschluß des Senats gestraft. Beides wurde dem D. zum Lobe angerechnet: von ihm, der in der Stadt sich unter den Gesellschaften und Gesprächen der Menschen aufhalte, würden die Heimlichkeiten des Vaters gemildert. Auch die üppige Lebensweise, welche der Vater an dem Sohne tadelte, misfiel dem Volke gar nicht sehr: möge er immer die Tage mit Schauspielen und die Nächte mit den Gastmählern zubringen, es sei besser, als wenn er sich der Vergnügungen enthalte, und in der Einsamkeit böse Sorgen hege. Im J. 22 erbat Tiberius für den D. die tribunicische Gewalt. Diesen Namen für die höchste Macht hatte Augustus erfunden, damit er nicht Königs = oder Dictatorsnamen anzunehmen brauchte. So erlangte D. die höchste Gewalt. Bescheidene Briefe schrieb er an den Senat, aber sie wurden so aufgenommen, als wenn es die stolzesten wären, indem man es äußerst anstößig fand, daß nicht einmal der Jüngling, nachdem er so große Würde erhalten, sich an die Götter der Stadt wendete, in den Senat ging, und die Würde feierlich antrete. So aber durchstreife er die Küsten und Seen Campaniens, und er, der Regent des Menschengeschlechts, lerne dieses von seinem Vater, der, daß ihm der Anblick der Bürger lästig, damit entschuldige, daß er alt und ermattet sei. Aber bei dem jungen D. sei es die höchste Anmaßung. Älius Sejanus, der **Praefectus praetorii**, wollte sich zum Imperator aufschwingen. Aber das Haus der Cäsaren stand nicht öde. Tiberius hatte einen Sohn und Neffen und Enkel. D., der den Sejanus, der des Tiberius Gunst genoß, als Nebenbuhler ungern duldete, wußte sich wenig zu beherrschen, hatte Hand an Sejanus gelegt, und da dieser sich wehrte, ihn ins Gesicht geschlagen. Sejanus fing also seinen Plan zur Verödung des Hauses der Cäsaren mit D. an, verführte dessen Frau Livia, die Schwester des Germanicus, zu ehelicher Untreue, und trieb sie dann zur Hoffnung auf eheliche Verbindung und Mitgenossenschaft des Reiches und zur Ermordung des Gatten. So lange D. lebte, hielten sich Tiberius und Sejanus möglichst in Schranken, da Letzterer den Rächer fürchtete. Sejanus glaubte daher, daß er eilen müsse, und ließ dem D. durch den Verschnittenen Lygdus ein schleichendes Gift geben, damit es eine zufällige Krankheit schiene. So starb D. im J. 23. Tiberius bewies sich sehr kaltsinnig bei seiner Krankheit und seinem Tode. Zum Gedächtnisse des D. wurde dasselbe beschlossen, was für den Germanicus beschlossen ward. Das Begängniß ward durch den Pomp der Ahnenbilder berühmt, dabei die Bilder des Julischen Geschlechts, des Äneas und aller Könige der Albaner und des Stifters von Rom, des Romulus, und hierauf die Bilder des sabinischen Adels, des Attus Clausus und der übrigen Claudier zur Schau getragen wurden. Bei Erzählung des Todes des D. folgt Tacitus den bewährtesten Schriftstellern, doch war ein gleichzeitiges Gerücht, das sich bis zu des Tacitus Tagen erhalten

hatte, und nach welchem Sejanus in der Frechheit so weit gegangen, daß er den D. der beabsichtigten Vergiftung des Vaters heimlich beschuldigt und den Tiberius gewarnt, daß er den Becher vermeiden sollte, der, wenn er bei dem Sohne speiste, ihm zuerst gegeben werden würde. So habe Tiberius den Becher dem Sohne gegeben, und dieser ihn, ohne etwas zu wissen, in jugendlichen Zügen ausgetrunken. Hierdurch sei der Argwohn vermehrt worden, daß D. aus Furcht und Scham den Tod, den er dem Vater bereitet, sich selbst zugefügt. Von des D. Söhnen starb der eine im J. 23, der andere, Tiberius, überlebte seinen gleichnamigen Großvater, ward von Caligula umgebracht. Des D. Tochter war Julia Drusilla, erst an Nero, dann an Blandus verheirathet *). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSUS, des Germanicus Sohn, nahm zu Anfange des J. 23 die **Toga virilis**, und der Senat beschloß für ihn, was er für seinen ältern Bruder Nero beschlossen hatte; Tiberius fügte eine Rede hinzu, in welcher er seinen Sohn Drusus (s. d. Art.) erhob, und sagte, daß er gegen des Vaters Bruders Söhne väterliches Wohlwollen zeigen werde, denn den Drusus, des Tiberius Sohn, hielt man für den andern Drusus, und dessen Bruder nicht ungünstig gesinnt. Tiberius feierte den ersten Tag des Soldatendienstes des Drusus, wie er es bei dem des Nero gethan, und gab dem Volk ein Geschenk; aber Rom täuschte sich in Tiberius. Als zu Anfange des J. 24 die Pontifices und übrigen Priester, als sie für das Heil des Fürsten Gelübde thaten, auch den Nero und Drusus denselben Göttern empfahlen, empfand es Tiberius sehr übel, daß die Jünglinge seinem Greisenalter gleichgestellt würden, und fragte die Pontifices, ob sie dieses auf Veranlassung von Agrippina's, der Mutter der beiden, Bitten oder Drohungen gethan. Auch im Senat warnte er, es solle Niemand bewegliche Jünglinge durch zu frühzeitige Ehren stolz machen. Doch schwankte noch Tiberius zwischen Begünstigung und Verfolgung. Drusus ward im J. 25 **Praefectus urbis**. Sejanus zog auf seine Seite den Drusus, den Bruder Nero's. Drusus war hart und wild gesinnt, und beneidete Nero, weil die Mutter, Agrippina, diesem geneigter war. Doch hegte Sejanus den Drusus nicht so, daß er nicht auch auf sein künftiges Verderben gedacht. Durch jene Rede beim Senat hatte Tiberius die böswilligen Menschen zu Anklagen gegen Drusus ermuthigt. Dieser ward schon im J. 31 im innersten Theile des Palastes in Haft gehalten. In diesem Jahre ward Asien und Achaja durch ein Gerücht erschreckt, Drusus, des Germanicus Sohn, sei auf den cycladischen Inseln und alsbald auch auf dem Festlande gesehen worden. Es war ein Jüngling von nicht ungleichem Alter, ward von einigen Freigelassenen gleichsam anerkannt, und von ihnen begleitet. Der Ruf des Namens verlockte Unwissende. Die Griechen dichteten und glaubten, Drusus sei der Haft entronnen, gehe zu den väterlichen Heeren, um sich Ägyptens und Syriens zu bemächtigen. Schon strömte die Jugend zu dem Jünglinge, und die Volksgunst wandte sich zu ihm. Er war erfreut über das Gegenwärtige, und hegte eitele Hoffnung. Als dieses der Präses von Makedonien und Achaja, Poppäus Sabinus, hörte, eilte er, ihm, möchte es wahr oder falsch sein, zuvorzukommen, und gelangte bei seinen Nachforschungen bis Nikopolis. Hier erfuhr er endlich, daß Jener, als man ihn sorgfältig gefragt, wer er sei, geantwortet habe: Der Sohn des M. Sulanus. Viele, die ihn begleitet und ihm angehangen, haben sich zerstreut, und er habe da ein Schiff bestiegen, als wenn er nach Italien wollte. Ursprung und Ende dieser Sache blieb unbekannt. Drusus, als Feind des Staates verurtheilt, ward von Tiberius zum Hungertode bestimmt, im J. 33. Er starb am neunten Tage, so lange hielt er sich hin durch elende Nahrungsmittel, das Stopfwerk der Polsterkissen, in seinem Zimmer *). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUWEN, in der myth. Geschichte der Hindus ein durch seine Frömmigkeit und Tugend berühmter Rajah, dem ersten Weltalter angehörig, Sohn des Utanabaden und der Sunady und also Enkel des Suayampbu, des Stammvaters der Menschen, und Urenkel Brama's. Sein Vater hatte noch eine zweite Gemahlin Surussy, die er mehr liebte als Sunady, und von ihr einen Sohn, Utamen. Einst war, wie der Bagavadam im vierten Buche erzählt, der fünfjährige Druwen mit dem Vater bei seiner Stiefmutter Surussy, und sah, wie derselbe den Utamen liebkoste. Da eilte er auch zu ihm und warf sich in seine Arme, aber der Vater stieß ihn mit einiger Härte von sich, um der Surussy zu schmeicheln, und weinend erzählte das Kind der Mutter, was ihm begegnet war. Diese suchte ihn zu trösten, und rieth ihm, sich in den Wald zu begeben und dort dem Wischnu zu Ehren ein büßendes Leben zu führen. Dadurch nämlich erlangte, nach dem Glauben der Hindus, der Mensch eine Macht und Gewalt, vor der selbst die Götter erbebten. Es sollte also dies die Rache sein, die sie an dem harten Vater nehmen wollte. Im Walde fand der Knabe den Altvater Narada, der ihn erst von seinem Vorhaben abzumahnen suchte, dann aber, als er unerschütterlich blieb, ihn belehrte, wie er Wischnu ehren und seine Gnade sich erwerben sollte. Nun ging der kleine Druwen an das Ufer des heiligen Flusses Jamuna und machte alle Grade von Bußen durch, wie Narada sie ihm vorgeschrieben hatte. Er gewöhnte sich an immer längeres Fasten, bis zuletzt das mit der hohlen Hand geschöpfte Wasser und wenige wilde Früchte zu seiner Nahrung hinreichten. Dann lebte er nur von Luft und durchging alle Grade der innern Selbstbeschauung und der Festheftung aller Gedanken auf Betrachtung der Eigenschaften des Ewigen, bis er zuletzt

*) *Tacitus*, Annal. Lib. I. p. 24—30, 54, 76. Lib. II. p. 43, 44, 62, 64. Lib. III. p. 2, 3, 7, 8, 11, 19, 22, 30, 34, 36, 37, 55, 56, 59. Lib. IV. p. 3, 7—10, 12, 15. Lib. VI. p. 46. *Vellejus Paterculus* Lib. II. 125. 129. *Suetonius*, Tiberius p. 25, 38 (39), 43 (52), 50 (54), 72 (76).

*) *Tacitus*, Annal. Lib. IV. p. 4, 15, 36, 60. Lib. V. p. 10, 23, 24. *Suetonius*, Tiberius p. 50 (54). *Dio Cassius* Lib. LVII.

seinen eigenen Leib ganz vergaß, allen Sinneneindrücken den Eingang verwehrte und die ganze Last seines Körpers allein von der großen Zehe seines rechten Fußes, auf der er stand, tragen ließ. Endlich brachte er es dahin, gar nicht mehr zu athmen, und nun flehete er im Geiste zur Gottheit, sich ihm in ihrer Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Diese Bestrebungen eines so jungen Herzens rührten den Ewigen, das Weltall erbebte vor der Gewalt der Büßungen, und erschrocken eilten die Götter und Allväter zu Wischnu und baten um Aufschluß der drohenden Erscheinung. Wischnu erfüllte ihren Wunsch und zeigte sich dann dem Kinde in seiner Herrlichkeit. Indem er das Antlitz desselben berührte, ward das Auge des Geistes ihm aufgethan. Er schaute Gott und fühlte sich von seinem Wesen durchdrungen. Die ganze Wissenschaft der Vedas ward ihm plötzlich offenbart und sein Mund ergoß sich in feierlichen Hymnen zum Preise Gottes. Da erklärte ihm Wischnu, daß die Zeit seiner Büßung geendet wäre, daß er von jetzt an 26,000 Jahre lang das väterliche Reich beherrschen werde, und wenn er mit Weisheit, Milde und Ruhm werde regiert haben, so werde sein Körper ätherisch und leuchtend werden und er auf seinem eigenen Wagen zu jener Gegend des Himmels gelangen, wo der unwandelbare Nordstern sich befinde, um den alle übrigen Sterne ihren feierlichen Tanz vollführen. Hier werde er, frei von jeder fernern Wiedergeburt, die höchste Seligkeit Sayutschiam genießen und die volle Belohnung seiner Tugend finden. Nun begab sich Druwen zu seinem Vater, der ihn freudig umarmte und unter lautem Beifalle des Volks zum Herrscher seines Reiches erklärte. Bald nachher ward, wie Wischnu ihm auch vorhergesagt hatte, sein Bruder Utamen auf der Jagd bei einem Streite erschlagen, dessen Mutter aber, vom Feuer der Wüste verzehrt, wohin sie sich begeben hatte, ihren Sohn zu suchen. Druwen bestrafte die Mörder seines Bruders, heirathete die Bramibamey, Tochter des Sengumara Brama, und dann noch eine zweite Gemahlin. Mit beiden zeugte er drei Söhne und eine Tochter, führte ein reines, tugendhaftes Leben, regierte mit Weisheit, Sanftmuth und zärtlicher Sorgfalt für das Wohl seines Volks und ward am Ende der 26,000 Jahre nebst seiner Mutter Sunady von Wischnu's Wagen nach dem seligen Wohnorte abgeführt, der ihm bestimmt war. (*Richter.*)

DRYADEAE, nannte Ventenat (Tabl. III. p. 349) eine Pflanzenfamilie, welche bei Jussieu (Gen. pl. p. 337) unter dem Namen **Potentillae** die vierte Gruppe, bei Candolle (Prodr. II. p. 549) unter dem Namen **Dryadeae** die fünfte Gruppe, und bei Lindley (Introd. p. 82) unter dem Namen **Potentilleae** die erste Gruppe der natürlichen Familie der Rosaceen bildet. Bartling (Ord. nat. p. 401) betrachtet die Dryadeen mit den Sanguisorbeen vereinigt als besondere Familie. S. d. A. **Rosaceae**. (*A. Sprengel.*)

DRYADES, *Δρυάδες*, von *δρῦς*, Eiche, Baum, eine Classe von Nymphen, die mit dem Leben der Bäume zusammenhingen (Baum- und Waldnymphen), oft auch Hamadryaden genannt, als solche, die mit dem Baume zugleich entstanden, lebten und starben, folglich die vegetabilische Lebenskraft des Baumes bezeichneten, oder Personificationen derselben waren, und daher im Baume selbst wohnten, d. h. das Princip seines ganzen Wachsthums in sich begriffen. Servius ad *Virg.* Ecl. X, 62 unterscheidet Dryaden und Hamadryaden. Erstere wären überhaupt Nymphen, die im Walde lebten, letztere aber solche, deren Leben innig mit dem des Baumes verbunden sei. Der Unterschied scheint aber nicht bedeutend, und hat auch wol keinen sichern Grund. Man sagte Hamadryaden, wenn man die innige Vereinigung der Nymphe mit dem Baume anzeigen, sie als sein Lebensprincip personificiren wollte, außerdem Dryaden, und brauchte auch wol beide Namen ohne Unterschied. Wurde ein Baum umgehauen, so klagte die Nymphe und rief Götter und Menschen um Rettung an, denn sein Tod war auch der ihre. *Ovid.* Met. VIII, 758. Pindar soll nach Schol. *Apollon.* II, 479 zuerst gesagt haben, daß diese Nymphen so lange als ein Baum lebten, und daß daher der Name stamme. Voß glaubt, daß die Benennung aus Arkadien sich herschreibe. Die Arkadier, sagt Pausanias (VIII, 4) nennen Dryaden und Epimeliaden (Weidennymphen) ihre Najaden oder Quellennymphen, da Homer der najadischen Nymphen vorzüglich gedenke. In der That kennt Homer verschiedene Arten Nymphen: Nymphen der Stromquellen und der grünen Thäler (Od. VI, 123), Bergnymphen oder Orestiaden (Il. VI, 417), später Oreaden genannt, weil Wälder und Quellen auf Bergen sind, aber des Namens Dryaden erwähnt er nicht, und so auch keiner der folgenden Dichter bis auf Pindar. Zwar spricht Hesiodos von melischen Nymphen, und wenn diese von Eschenbäumen (*μελίαι*) den Namen haben, so setzt er eine Art Nymphen mit einer Art von Bäumen in Verbindung. Ebenso besingt der Homeridische Hymnos an Aphrodite (v. 258) Orestiaden, welche, langlebend, von Ambrosia genährt, mit Unsterblichen tanzen, der Liebe des Hermes und der Silenen sich freuen und mitlebende Tannen und Eichen in unverletzbaren Hainen schützen. Sobald aber bei den Grammatikern von Dryaden oder Hamadryaden die Rede ist, berufen sie sich auf keinen ältern Ausspruch, als auf den Pindar's. Daher glaubt denn Voß, daß die Orphische Hymne (I, 13), welche hamadryadische Jungfrauen anruft, erst aus dem Zeitalter nach Pindar herrühren müsse. Ob der Schluß vom Nichterwähnen auf ein Nichtvorhandensein immer richtig ist, lassen wir dahin gestellt sein. In den nicht grade öffentlich bekannt werdenden alten Tempelgesängen, aus denen die Orphischen Hymnen, wenn auch an und für sich jung, uns manchen Ausdruck aufbehalten haben, konnte immer schon eine Benennung vorkommen, die erst später in die allgemeine Poesie überging, und dazu könnten füglich auch jene hamadryadischen Jungfrauen des Orphischen Liedes gehören. Auf jeden Fall ist der Begriff selbst älter als Pindar. Hatte man einmal angefangen, das Leben in der Natur als Nymphen zu personificiren, die in Quellen, Strömen und Berghainen walteten, so sieht man keinen Grund, warum das vegetative Leben, in dem das Wirken einer geistigen Kraft noch deutlicher hervortrat,

davon hätte ausgeschlossen bleiben sollen. Damit war denn aber die Vorstellung, daß das Leben einer solchen Kraft mit der Pflanze selbst aufs Innigste verbunden sein müsse, unmittelbar gegeben, und der Begriff von Hamadryaden floß ganz natürlich aus dem der Dryaden. Braucht Pindar den Ausdruck zuerst, so heißt dies nur, er ging durch ihn zuerst in die allgemeine Poesie über, in der Tempelsprache war er gewiß schon früher. (*Richter.*)

DRYALOS, *Δρύαλος*, Sohn des Peukeus, ein Kentaur, den Hesiodos (Scut. Herc. 187) unter denen nennt, die auf der Hochzeit des Peirithoos sich vorzüglich auszeichneten. (*Richter.*)

DRYANDER, 1) **Franz**, nach seinem vaterländischen Namen eigentlich Enzinas genannt, war aus Burgos in Spanien gebürtig, und ist, in Ansehung seiner frühern Lebensumstände, sehr unbekannt. Im J. 1541 lebte er zu Löwen in den Niederlanden, war aber damals schon mit der evangelischen Lehre bekannt und hatte sich für dieselbe entschieden. Der Haß, den ihm die Äußerung seiner Anhänglichkeit an diese Lehre zuzog, und der Mangel an Gelegenheit, frei nach seiner Überzeugung zu leben, brachte ihn zu dem Entschlusse, diesen Aufenthalt (den er in einem Briefe an den berühmten Johann von Lasco, vom 10. Mai 1541, **Captivitatem babylonicam** nennt) zu verlassen. Er begab sich, vorzüglich Melanchthon's wegen, nach Wittenberg, wo er mit ihm und Luther, sowie in Leipzig mit Camerarius, vertraute Freundschaft schloß. Letzterer schildert ihn als einen sehr würdigen, besonders im Bekenntniß und in der Vertheidigung der erkannten Wahrheit unerschrockenen und unerschütterlichen Mann, welches auch seine Schicksale bezeugen. Mit Melanchthon stand er in einem so innigen Verhältnisse, daß er zu Wittenberg in dessen Hause wohnte. Er kehrte jedoch in die Niederlande zurück, um seine spanische Übersetzung des neuen Testaments, die er wahrscheinlich in Wittenberg verfertigt, oder wenigstens vollendet hatte, und von der er sich viele gute Wirkungen versprach, in Antwerpen drucken zu lassen, was im J. 1543 geschah [1]). Noch ehe der Druck völlig zu Stande kam, hatte er deshalb manchen Anstoß, doch für das Ganze von wenig Bedeutung. Nach der Vollendung des Druckes ließ er kein Exemplar eher ausgeben, bis der Kaiser, dem er das Werk zugeeignet hatte, in Brüssel angekommen sein würde. Er selbst reiste dahin, kam mit dem Kaiser zu gleicher Zeit in Brüssel an, und erlangte durch einen seiner Sache geneigten Bischof Audienz bei dem Kaiser, der auch das Buch gnädig aufnahm, worauf D. nach Antwerpen zurückkehrte. Indessen hatte der Kaiser das Buch seinem Beichtvater, einem spanischen Mönche, Peter a Soto, übergeben, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Unter dem Vorwande, daß dieser, der das Werk im Ganzen billige, wegen gewisser einzelner Umstände sich gern mit ihm unterreden wolle, wurde D. veranlaßt, nach Brüssel zurückzureisen, ungeachtet es ihm seine Freunde, der Gefahr wegen, widerriethen. Der Bischof, sein Gönner, war eben krank; der kaiserliche Beichtvater, der seine Wohnung im Dominikanerkloster hatte, empfing ihn freundlich, hielt ihn aber, unter verschiedenem Vorwande, so lange auf, bis er seine listigen Anstalten vollendet hatte; dann änderte er mit einem Male den Ton und machte ihm Vorwürfe, theils wegen der Übersetzung, mit der es eine sehr gefährliche Sache sei — denn daß Spanien bisher von Ketzereien frei geblieben, habe man nur dem Umstande zu danken, daß bisher die biblischen Bücher dort nicht gelesen worden; es sei also ein großer Frevel, daß D. mit seiner Übersetzung dem Vaterlande den Schandfleck der Ketzerei anhängen wolle; — theils wegen seines Aufenthaltes bei Melanchthon, den er noch dazu, wegen seiner Lehre und Tugenden, als einen frommen Mann zu rühmen sich unterstanden habe; und als D. weggehen wollte, ward er von gewaffneten Männern ergriffen und ins Gefängniß geschleppt. Dies geschah im December 1543. Der bekannte Granvella war der Meinung, D. müsse sogleich hingerichtet werden, damit sein Beispiel nicht weiter um sich greife; er blieb indessen doch 15 Monate im Gefängnisse, wo er sich besonders mit den Psalmen erbaute und stärkte, auch von vielen Personen hohen und niedern Standes besucht wurde, vor denen er kräftige Zeugnisse der Wahrheit ablegte. Während dieser Zeit kam die Königin von Frankreich nach Brüssel, und es wurden zu Ehren ihres Einzuges mehre Gefangene in Freiheit gesetzt; unter andern widerfuhr auch einigen Mördern diese Gnade; nur die wegen der Religion Gefangenen wurden nicht berücksichtigt, sondern vielmehr nach dieser Zeit noch härter behandelt. Während nun D. nach mehrmaligem Verhör und vielen wider ihn abgelegten falschen Zeugnissen seinem künftigen Schicksale mit Ungewißheit entgegen sah, bemerkte er, am 1. Febr. 1545 [2]), daß die Thür seines Gefängnisses offen geblieben war; sei es nun aus Versehen, oder durch absichtliche Veranstaltung seiner Richter geschehen, die sich vielleicht eines ungerechten Urtheils schämten, und es doch nicht anders als durch Bewerkstelligung seiner Flucht zu umgehen wußten. Er benutzte diese ganz unverhoffte Gelegenheit, sich zu befreien, kam glücklich aus Brüssel über Mecheln nach Antwerpen, und begab sich von hier wieder nach Wittenberg zu seinem geliebten Melanchthon, mit dem er selbst aus dem Gefängnisse den Briefwechsel unterhalten hatte, und der nun ebenso sehr, als er vorher seine Standhaftigkeit bewundert hatte, sich über seine unerwartete Befreiung erfreute. Er ließ sich die Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreiung ausführlich erzählen, und veranlaßte ihn, dieselbe wegen ihrer Merkwürdigkeit auch schriftlich bekannt zu machen [3]).

---

1) El nuevo Testamento de nuestro Redemtor y Salvator J. C. traducido de griego en lengua Castellana por *Francisco de Enzinas*, dedicado a la Cesarea Mayestad. 1543.

2) Gewöhnlich wird zwar 1544 angegeben, allein diese Jahrzahl stimmt mit der Angabe seines 15monatlichen Gefängnisses nicht überein. 3) Diese Historia propriae incarcerationis atque liberationis, die Löscher handschriftlich besaß (Unschuld. Nachr. 1715. S. 982), soll im J. 1545 zu Antwerpen gedruckt worden sein, ist aber äußerst selten; doch ist der wesentliche Inhalt derselben in verschiedene andere, zur Reformationsgeschichte gehörige Schriften übergegangen. Rotermund (Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet

Da indessen D.'s Aufenthalt in Wittenberg auch in den Niederlanden bekannt geworden war, so wurde er, von Brüssel aus, dorthin citirt, erhielt aber diese Citation so spät, daß, nach Melanchthon's Vermuthung (in einem Briefe an Camerarius vom 20. Aug. 1545), das Urtheil damals schon gesprochen sein mußte. D., dem seine Freunde ohnedies nicht erlaubt haben würden, sich vor einem Gerichte zu stellen, bei dem sein Leben offenbar auf dem Spiele stand, beklagte nur, daß ihm die Rückkehr in sein Vaterland und zu seinen Ältern wahrscheinlich für immer abgeschnitten war, und trauerte am meisten über den Gram seiner Ältern. — Im J. 1546 reiste Dr., mit den herzlichsten Empfehlungsbriefen Melanchthon's versehen, nach Nürnberg, um von hier aus nach Italien zu gehen, nach Melanchthon's Ausdrucke: ut matri dolorem leniat, was ich so verstehe, um seine Mutter über den Tod eines andern Sohnes (s. d. folg. Art.), der in demselben Jahre mit fester Anhänglichkeit an das Evangelium in Rom den Märtyrertod gestorben war, zu trösten. Schon der Gedanke einer solchen Reise setzt, unter den damaligen Umständen, viel Muth voraus; indessen kam sie, wahrscheinlich wegen der Kriegsunruhen, nicht zu Stande, sondern D. ging nach Basel, wo er in den J. 1547 und 1548 ohne öffentliches Amt, vielleicht aber als Corrector in der Oporini'schen Buchdruckerei beschäftigt, lebte. Da er hier vielen Nachstellungen seiner ihm feindlich gesinnten Landsleute ausgesetzt war, und deshalb auf eine Ortsveränderung dachte, empfahl ihn Melanchthon dem Könige Eduard von England zur Anstellung als Lehrer auf einer Universität; D. reiste auch wirklich nach England, wo seiner Anwesenheit im Juli 1548 und im April 1549 in Briefen gedacht wird; aus seiner Anstellung aber wurde nichts, und wir finden ihn im Juli 1550 in Strasburg, wo er von dieser Zeit an seinen gewöhnlichen, doch nicht beständigen, Aufenthalt gehabt zu haben scheint, da Melanchthon in einem am 5. Oct. 1552 geschriebenen Briefe ungewiß war, ob er ihn in Augsburg oder in Strasburg suchen sollte. Unter welchen Verhältnissen er dort gelebt hat, ist nicht bekannt; er starb aber schon am 21. Dec. 1552. Er war verheirathet gewesen, seine Frau aber folgte ihm bald im Tode nach, und Melanchthon, der seine Freundschaft nicht auf den Lebenden beschränkte, war deshalb wegen des Schicksals der vermuthlich noch in sehr zartem Alter hinterlassenen Töchter bekümmert, von denen er eine zu sich zu nehmen sich erbot; allein sie wurden in Strasburg selbst mit Erziehung und Unterhalt versorgt. — Außer den im Vorigen schon angeführten Schriften sucht Strobel noch wahrscheinlich zu machen, daß D. die sonst gewöhnlich, aber ohne Grund, dem Vergerius zugeschriebenen Acta Concilii Tridentini [4]) herausgegeben habe, deren Anmerkungen äußerst bittere und heftige Angriffe auf die römische Kirche, und besonders auf Papst Paul III., enthalten [5]).

2) Johann, ein Bruder von Franz Dryander, nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen teutschen Arzte Johann Dryander, bekannte sich, wie sein Bruder, zur evangelischen Lehre, und brachte durch seinen Unterricht unter vielen Andern auch den bekannten Johann Diaz (der nachher auf Anstiften seines eigenen, durch Religionshaß aufgeregten Bruders, Alfons Diaz, ermordet wurde) auf diese Seite. Auf Befehl seines Vaters mußte er eine Reise nach Rom machen und daselbst eine Zeit lang bleiben; da er aber auch hier aus seinen Überzeugungen kein Geheimniß machte, wurde er, auf Anstiften der Spanier, als er eben im Begriffe war, zu seinem Bruder nach Teutschland zu reisen, gefangen genommen und, nachdem er noch in Gegenwart der Cardinäle und vieler anderer Personen ein standhaftes Bekenntniß seines Glaubens abgelegt hatte, im J. 1546 als ein Ketzer verbrannt [6]). (*H. A. Erhard.*)

DRYANDER (Jonas), geb. in Schweden im J. 1748, gest. in London 1811, studirte zu Lund, wo er, zur Erlangung der Magisterwürde, unter Lidbeck's Vorsitz eine botanische Dissertation (**Fungos regno vegetabili vindicans** [Lund. 1776. 4.]) vertheidigte. Bald darauf erschien auch eine Monographie der Pflanzengattung **Albuca** von ihm in den Abhandlungen der schwedischen Akademie. Die günstige Stellung, welche ihm, dem Schüler Linné's, Sir Joseph Banks, dadurch verschaffte, daß er ihn zum Aufseher seiner überaus reichen naturhistorischen Sammlungen ernannte, benutzte D. zu der Anfertigung des vortrefflich eingerichteten und äußerst fleißig ausgearbeiteten Verzeichnisses der Banks'schen Bibliothek (**Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks** [Lond. 1796—1800]. 5 Voll.), eines für die Literargeschichte der Naturwissenschaften fast unentbehrlichen, aber leider sehr seltenen Werkes. Außerdem lieferte D. noch mehre naturhistorische Abhandlungen in den **Philosophical Transactions** und in den **Transactions of Linnaean Society**. Nach ihm haben Thunberg und R. Brown Pflanzengattungen benannt (s. d. folg. Art.). (*A. Sprengel.*)

---

haben; 1. Bd. S. 227) führt aus dem Altonaer gel. Merkur vom J. 1771 an, daß sich in der Bibliothek des Gymnasiums zu Altona eine lateinische Handschrift von Dryander's Geschichte, nebst einer andern damit in Verbindung stehenden Schrift desselben: Martyrum maxime Hispanorum et Belgarum aliquot Historiae memorabiles et lectu dignissimae, befinde. Auch die letzte ist sonst von den Sammlern der Martyrologien, z. B. von Rabus, benutzt worden.

4) Acta Concilii Tridentini anno MDXLVI celebrati, una cum annotationibus piis et lectu dignissimis. Item Ratio, cur qui Conf. Aug. profitentur, non esse assentiendum iniquis Concilii Tridentini sententiis judicarunt, per *Ph. Melanthonem* 1546. 5) Strobel (Neue Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 5. Bds. 2. St. S. 213—231) hat die wenigen, von Dryander zerstreut vorkommenden, Nachrichten am vollständigsten gesammelt. Wegen seiner Gefangenschaft vgl. Salig's Historie der augsburg. Confession. 2. Thl. S. 22 fg. 6) Vielleicht ist derselbe Bruder Franz Dryander's, von welchem Melanchthon in einem Briefe an Camerarius vom 19. Nov. 1543 schreibt: satis commode hic vendidit suas machinas; und in einem gleich darauf folgenden Briefe: etsi non ut Vulcanus in Achillis clypeo, nec ut Archimedes in automatis, coeli orbes et sidera, sed tamen, ut in hac barbarie, ubi praemia his rebus nulla sunt, mediocriter imitatur. Hiernach würde er also, vor seiner Reise nach Rom, auch in Wittenberg gewesen sein.

DRYANDRA *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die gemeinschaftliche Blüthenhülle dachziegelförmig-schuppig; der gemeinschaftliche Fruchtboden flach, spreublätterig; der Kelch viertheilig; die Fetzen sind an der Spitze gewölbt und tragen in diesen Höhlungen die Staubfäden; unter dem Fruchtknoten stehen vier Schüppchen; die Frucht ist ein holziger, zweisamiger Balg. Bei der nahe verwandten Gattung Banksia sind dagegen die Blüthen ährenförmig und jedes Blümchen hat drei stehenbleibende Stützblättchen. Es sind 13 Arten dieser Gattung, welche Knight (Salisbury) nach dem Banks'schen Vornamen Josephia genannt hat. Sie wachsen als Sträucher mit zerstreuten, eingeschnittenen oder halbgefiederten Blättern und halbkugeligen Blüthenknöpfen im südlichen Neuholland, und werden in den europäischen Glashäusern als Zierpflanzen gezogen; besonders schön ist Dr. formosa *R. Brown* (*Aiton fil.* kew. ed. 2. I. p. 219; Prodr. fl. nov. Holl., Linn. transact. X. t. 3). Die Gattung, welche Thunberg Dryandra nannte und R. Brown für identisch mit Aleurites *Forster* hielt, betrachtet Adr. de Jussieu als selbständig, und nennt sie mit Commerson Elaeococca (s. d. Art.). (*A. Sprengel.*)

DRYAS, *Δρύας*, 1) der Bruder des bekannten Tereus, Sohn des Mars oder Japetos. Er war mit bei der kalydonischen Jagd und ward von seinem Bruder wegen eines misverstandenen Orakels hingerichtet. *Apollod.* I, 8, 2; *Hyg.* f. 173, 45; *Ovid.* Met. VIII, 307. 2) Einer von den Söhnen des Ägyptos, von seiner Gemahlin, der Danaide Eurydike, getödtet. *Apollod.* II, 1, 5. 3) Vater des thrakischen Königs Lykurgos. *Apollod.* III, 5, 1. 4) Sohn desselben Lykurgos, den der Vater in der Raserei, mit der Art niederhieb, wähnend, eine Weinrebe zu vernichten. *Apollod.* III, 5, 1; cfr. *Heyne* p. 232. 5) Ein Lapithe, der im Kampfe mit den Kentauren auf der Hochzeit des Peirithoos sich besonders auszeichnete. *Hom.* Il. I, 263; *Ovid.* XII, 290. 6) Ein Jüngling, der um Sithon's Tochter, Pallene, sich bewarb, und um dieselbe mit dem Klytos kämpfte, durch des Mädchens Veranstaltung aber von Letzterm getödtet wurde. *Parth.* Erot. 6. (S. d. Art. Pallene.) (*Richter.*)

DRYAS *L.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen) der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch nackt, acht- oder neuntheilig, mit gleichen Fetzen; acht oder neun ablang-eiförmigen Corollenblättchen; die zahlreichen Staubfäden sind in dem Kelche eingefügt; die zahlreichen, haarförmigen, wolligen Griffel bleiben stehen; der Fruchtboden ist flach und trocken; die zahlreichen Karyopsen tragen die bärtig-federigen Griffel als Schweif. Die beiden bekannten Arten sind niedrige, sehr ästige Staudengewächse mit holziger Wurzel, einfachen, unten weißfilzigen Blättern, vielblumigen Blüthenstielen und weißen Blumen. 1) Dr. octopetala *L.* (Hirschwurz; Fl. dan. t. 31, Engl. bot. t. 451, Svensk botanik t. 427, Schkuhr, Handb. t. 137, Sturm, Teutschl. Fl. V, 20), mit fast herzförmig-ablangen, stumpfen, eingeschnitten-gekerbten, runzeligen, am Rande zurückgerollten Blättern. Auf höhern Kalkgebirgen in Europa, Asien und Nordamerika; längs den Gebirgsflüssen und im hohen Norden, wo man die abstringirenden Blätter zu einer Art Thee benutzt, steigt diese schöne Pflanze auch bis in die Thäler herab. 2) Dr. integrifolia *Vahl* (Act. hafn. IV, 2. p. 151, Fl. dan. t. 1216), mit herzförmigen, ganzrandigen Blättern, in Grönland und Island. Dr. tenella *Pursh* (Fl. bor. am. I. p. 350) in New-Hampshire in Nordamerika, ist eine Abart von Dr. integrifolia mit nur halb so großen Blumen. Eine Mittelart, welche die Charaktere der ersten und zweiten Art gemeinschaftlich an sich trägt, Dr. intermedia *Cham.*, hat Chamisso auf den aleutischen Inseln gefunden. — Dr. anemonoides *Pallas* (Dr. pentapetala *L.*) und Dr. geoides *Pallas* sind gleichnamige Arten der Gattung Sieversia *Willd.* (*A. Sprengel.*)

DRYDEN (John), war den 9. Aug. 1631 zu Auldwinkle, einem Landstädtchen oder Flecken in Northamptonshire geboren. Er erhielt eine literarische Erziehung, machte auf der Westminsterschule gute Fortschritte im Studium der alten Literatur, und bezog im J. 1650 die Universität Cambridge. Früh entwickelte sich sein poetisches Talent. Noch während seiner Schuljahre übersetzte er die dritte Satyre des Persius [1]), und ein Gedicht auf den Lord Hastings, das aber die Größe seines nachherigen Talents nur schwach ahnen ließ [2]). Bedeutender zeigte sich dasselbe in einer im J. 1658 verfaßten Elegie auf den Tod Cromwell's, an welcher aber sein wahres Gefühl wol wenig Antheil haben mochte. Es lag nicht in seinem Charakter, sich für das Große und Gute im wirklichen Leben begeistert zu fühlen. Vielmehr scheint D., der die Poesie blos als Kunst liebte, ohne sich selbst als Mensch in seinen Gedichten auszusprechen, sein Betragen nach den gewöhnlichen Klugheitsregeln eingerichtet, und sich nur um seine Studien, seinen Ruhm und sein Fortkommen in der bürgerlichen Welt gekümmert zu haben. Dies bewies er, als er bald nachher, bei der Restauration der Monarchie, sich an die royalistische Partei anschloß und König Karl's II. Rückkehr durch ein panegyrisches Gedicht, Astraea redux betitelt, feierte. Auf seine nicht glänzenden Verhältnisse äußerte dies Gedicht, so vielen Beifall es fand, keinen Einfluß. Mehr um sich eine Erwerbsquelle zu sichern, als aus Neigung widmete er sich dem Beruf eines dramatischen Dichters. Wie weit er es durch Fleiß und ein fortgesetztes Studium der theatralischen Regeln gebracht hatte, bewies die Sensation, welche seine dramatischen Werke erregten. In den kritischen Bemerkungen, mit denen er sie begleitete, zeigte er, daß es ihm um eine Reform der englischen Bühne zu thun sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten damals mehre

1) Nach seiner eigenen Angabe in seinen Satires of D. J. Juvenalis etc. (Lond. 1735.) p. 257. 2) Ein englischer Kritiker nennt dies Gedicht: a performance very unworthy of himself and of the astonishing genius he afterwards discovered.

talentvolle dramatische Schriftsteller, besonders Devenant. Aber eine lebhafte Gegenpartei suchte die wahren Verdienste jener Theaterreformatoren zu schmälern, und besonders ward D. dadurch in manche literarische Fehden mit zahllosen Gegnern verwickelt. Tief verletzte ihn besonders der Spott, den der witzige Herzog von Buckingham in dem Lustspiele **The Rehearsal** gegen ihn richtete. D. kommt in diesem Stücke unter dem Namen Bays vor. Während er gegen die Angriffe, denen er bisher ausgesetzt gewesen war, sich nicht ohne Zorn, aber immer mit einer Humanität, die seinem Charakter Ehre macht, vertheidigt hatte, schien er den Spott des Herzogs von Buckingham zu verachten [3]). Der dramatischen Poesie blieb er treu, ungeachtet er sich selbst gestand, nicht für dieselbe geboren zu sein, oder wenigstens zum Lustspiele keinen natürlichen Beruf zu haben [4]). Den Mangel an Phantasie suchte er durch geschmackvolle Ausführung zu ersetzen. So schnell, und mitunter flüchtig, er auch arbeitete, wie seine metrischen Übersetzungen einiger römischen Dichter beweisen, ward er doch noch nie den Grundsätzen der Kritik ganz ungetreu. Vorzüglich beliebt machte er sich durch seine lyrischen Gedichte, unter denen sein Alexandersfest eins der bekanntesten und werthvollsten ist. Jedoch war die Stelle eines Hofpoeten, die er nach Devenant's Tode erhielt, nicht einträglich genug, um ihn und seine Familie von drückenden Lebenssorgen zu befreien. Zu diesen trüben Verhältnissen gesellte sich noch der Spott übermüthiger Höflinge, der ihn mehrfach traf. Viel Aufsehen machte sein Übertritt zur katholischen Kirche. Dies Ereigniß fällt in die Zeit, als Jakob II. den englischen Thron bestiegen. D. stand damals bereits in seinem 54. Lebensjahre. Was ihn zu jenem Schritte bewogen, ist nicht genau bekannt. So viel ist gewiß, daß er schon in seinem didaktischen Gedichte **Religio Laici** eine Hinneigung zum Katholicismus hatte blicken lassen. Da auch Jakob II. sich öffentlich zum Glauben der römischen Kirche bekannte und nicht undeutlich die Absicht zu erkennen gab, den Protestantismus in England zu stürzen, so ergriffen D.'s Feinde diese Gelegenheit, über seinen persönlichen Charakter die härtesten Urtheile zu fällen. Seine Vertheidigungsgründe enthält das allegorische Gedicht: **The hind and the panther**, worin D. die römische Kirche unter dem Bilde einer milchweißen Hirschkuh ihre Gerechtsame gegen die protestantische geltend machen läßt, die er als einen Panther darstellte [5]). Zugleich gab er in Prosa die Erklärung, nur im Schooße der katholischen Kirche die wahre Beruhigung seines Gewissens finden zu können. Übrigens, meinte er, stimmten ja auch die Protestanten in der Hauptsache mit den Katholiken überein, indem auch sie ihre Vernunft in Religionssachen unter dem Glauben gefangen nehmen und gegen die mysteriösesten Dogmen der christlichen Offenbarung auch nicht den geringsten Zweifel laut werden ließen. D. mußte aber bald die Flucht seines Königs und die Revolution erleben, welche den Protestantismus in England neu begründen half. Drückender, als sie je gewesen war, ward seine Lage nach dem Regierungsantritte Wilhelm's von Oranien. Ein sehr mittelmäßiger Dichter erhielt die Stelle eines Hofpoeten, welche D. nach den neuen Gesetzen, die keinen Katholiken ein öffentliches Amt gestatteten, nicht länger bekleiden durfte. Entzweit mit der Welt war ihm wenig Trost mehr geblieben, als die Verehrung, die ihm als Dichter und Kritiker noch immer, und zwar von einer nicht kleinen Partei, gezollt ward. In rastloser Thätigkeit, die ihm Bedürfniß war, floh auch der Rest seines Lebens dahin. Metrische Übersetzungen des Persius, Juvenal und Virgil beschäftigten ihn vorzugsweise. Er beschloß seine literarische Laufbahn mit erzählenden Gedichten nach Chaucer, Boccaz und Ovid, die er unter dem Titel: **Fables**, erscheinen ließ [6]). Als er den 1. Mai 1701 im 70. Lebensjahre starb, veranstalteten ihm seine Freunde und Gönner ein feierliches Leichenbegängniß, das aber von einigen vornehmen und frechen Wüstlingen auf eine seltsame Art gestört ward. Er wurde in der Westminsterabtei, zwischen Chaucer und Cowley, beigesetzt, und sein Denkmal mit einer einfachen Inschrift bezeichnet [7]).

Seinen Charakter hat sein Freund Congreve geschildert. D. war, sagt er [8]), von ausnehmend humaner und mitleidiger Gemüthsart, stets bereit, Beleidigungen zu vergeben und sich wieder auszusöhnen mit denen, die ihn beleidigt hatten. Seine Freundschaft scheute kein Opfer. Sein Umgang war leicht und angenehm, wiewol er etwas mistrauisch gegen Fremde war und eine natürliche Abneigung gegen alle Zudringlichkeit hatte. So ward sein Charakter oft misverstanden und verkannt. Er war sehr bescheiden und im Gespräche mit Vorneh-

3) In seiner Dedication der Übersetzung des Juvenal und Persius, wo Dryden von den manchen gegen ihn gerichteten Invectiven spricht, äußerte er auch: I answer'd not to the Rehearsal, because I knew, the author sat to himself, when he drew the picture, and was the very *Bays* of his own farce; because I also knew my betters were more concerned than I was in that satiric, and, lastly, because Mr. Smith and Mr. Johnson, the main pillars of it, were two such languishing gentlemen in their conversation, that I could liken them to nothing but their own relations, those noble characters of men of wit and pleasure about town. 4) I want, sagt er selbst in seinem Essay on dramatic poetry, that gaiety of humour, that is required to Comedy. My conversation is slow and dull, my humour saturnine and reserved. In short I am none of those who indeavour to break jests in company and make repartees; so that those who decry my comedies, do me no injury, except it be in point of profit; reputation in them is the last thing to which I shall pretend. Cf. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 198 sqq.

5) Dieser seltsame Gedanke gab seiner zahlreichen Gegenpartei willkommenen Stoff zur Satyre. Bald nachher erschien eine bittere Parodie jenes Gedichtes unter dem Titel: The country mouse and the city mouse, wozu sich Prior und Montagu, der nachmalige Graf von Halifax, als Verfasser bekannten. 6) Fables ancient and modern, translated into verse with original poems, mehrmals gedruckt, unter andern London 1774. 7) Sie lautet:

John Dryden.
Natus Aug. 9, 1631.
Mortuus Maji 1, 1701.
Johannes Sheffield, Dux Buckinghamiensis, fecit.

8) Vgl. Eschenburg's britisches Museum. 5. Bd. S. 359 fg.

men leicht aus der Fassung zu bringen. Mit einer sehr ausgebreiteten Belesenheit verband er ein glückliches Gedächtniß, das ihm treu bewahrte, was er irgend gelesen oder gehört. Seine Kenntnisse theilte er gern Andern mit, doch ohne alle Anmaßung, wie sich ihm eben dazu im Gespräche die Gelegenheit darbot. Er war ebenso bereitwillig, die Fehler anderer Schriftsteller, wenn sie ihn um Rath fragten, zu verbessern, als auf fremde Erinnerungen zu achten, die seine eigenen Irrthümer oder Übereilungen betrafen.

Diese Nachricht Congreve's, bemerkt Johnson, kann nur durch seine zärtliche Freundschaft verdächtig werden. D.'s Denkungsart erscheint in jener Schilderung mehr so, wie sie sich nebenher im flüchtigen Umgange geäußert haben mag, als nach ihrem Hervortreten in den wichtigen Vorfällen seines Lebens. Andere Zeugnisse und besonders die Nachrichten, welche D. über sich selbst mitgetheilt hat, müssen das unvollständige Bild seines Charakters vollenden helfen. Die Bescheidenheit, mit welcher er sich Andern nur langsam näherte, entsprang schwerlich aus einem Mangel an Bewußtsein seines eigenen Werths. Er scheint diesen vielmehr gut gekannt und seine Talente und literarischen Arbeiten sehr geschätzt zu haben. Er mochte die Annäherung Anderer erwarten, und zog sich bei einem kalten Empfange zurück, nicht aus Bescheidenheit, sondern aus Unmuth, seine Größe nicht sogleich anerkannt zu sehen. Mehre Stellen in seinen Werken sprechen dafür, daß er von Ruhmsucht nicht frei war. Er erinnert oft an seine Verdienste und trug kein Bedenken, die hohe Meinung zu äußern, die er von seinen Fähigkeiten hatte. Bei diesem Selbstgefühle soll er, mündlichen Erzählungen zufolge, nicht frei gewesen sein von Eifersucht gegen Andere. Man gibt ihm Schuld, Creech zur Übersetzung des Horaz ermuntert zu haben, damit jener geachtete Philolog wieder den Ruhm einbüßen möchte, den er sich durch seinen Lukrez erworben. Belehrend mochte, wie Congreve behauptet, D.'s Gespräch sein, weit weniger aber wol unterhaltend, da er, nach seinem eigenen Geständnisse nicht zu den Leuten gehörte, die etwas zur Belustigung geselliger Cirkel beitragen[9]). „Dagegen strömten ihm," nach dem Ausdruck eines englischen Kritikers, „wenn er schrieb, die Gedanken so reich zu, daß er nur darauf denken durfte, welche darunter er wählen und welche er verwerfen sollte." Etwas Anziehendes muß er jedoch in seinem Wesen gehabt haben, da die angesehensten Personen seiner Zeit ihn ihres vertrauten Umgangs würdigten, und nach Carte's Berichte der Herzog von Ormond manchen Abend bei ihm zubrachte. Von einer gewissen Schmeichelei, die den Großen seiner Zeit gefallen mochte, scheint D. sich selbst und seinen Charakter nicht frei sprechen zu wollen. Er erblickte in ihnen Leute, welche jenen Weihrauch zu fodern berechtigt waren, und brachten ihnen sein Lob, nicht sowol als ein Geschenk, sondern als einen Zoll dar. Unter diesen Lobsprüchen auf Andere ließ sich denn wol auch mitunter ein Ton des Unmuths, der Unzufriedenheit mit seinem Schicksale, besonders seinem Dichterloose, hören. Mehre Stellen in seinen Schriften enthalten bittere Klagen, daß man seine Werke nicht genugsam schätze, sein Verdienst unbelohnt lasse, und daß er seinen Sternen eben nicht dafür zu danken habe, unter Engländern geboren zu sein.

Gleichwol steht er unter diesen noch jetzt in dem Rufe eines ihrer größten Dichter[10]), dessen Name von fast allen Literatoren mit Verehrung genannt wird. Auch von seinen Zeitgenossen würde er noch mehr gefeiert worden sein und einen glänzendern Sieg davon getragen haben über seine zahlreichen Gegner, wenn er mit einem feingebildeten Geschmack und großer Gewandtheit des Styls auch die Eigenschaften vereinigt hätte, die man von dem poetischen Genie zu fodern pflegt. D.'s Phantasie war jedoch nicht reich, und seinem Gefühle fehlte es an Stärke und Tiefe. Wahrhaft poetische Begeisterung spricht nur aus einigen seiner lyrischen Gedichte. Vorherrschend war in seiner Natur der Sinn für Kritik. Je strenger er aber Andere beurtheilte, um so mehr fühlten diese sich versucht, einen ähnlichen Maßstab an seine Werke zu legen, und ihm, der als Muster der Correctheit gelten wollte, leicht verzeihliche Fehler hoch anzurechnen. Eine klare und gefällige Sprache erhob seine oft sehr anziehenden Bilder und Schilderungen, seine treffenden Reflexionen. Aber seine Dichtkunst gab sich auch manche Blößen, und die Phantasie übte mitunter ein unbilliges Übergewicht aus über die ruhigen Verstandeskräfte. Selbst bis zum Ungereimten verirrte er sich mitunter, aus Sucht, etwas Außerordentliches zu sagen[11]). Doch verließ ihn nur selten die kritische Besonnenheit in dem Gefilde der Poesie, das er nach allen Richtungen hin mit ungemeiner Gewandtheit und sicherm Takt durchwanderte. Belege dafür liefern seine in mehren Dichtungsarten unternommenen Versuche, durch die er, nach Ben Johnson's Vorbilde, auf den Geschmack seiner Nation verbessernd einzuwirken suchte. An Feinheit des Geschmacks übertraf er den genannten Dichter weit, dessen Talente er sehr schätzte. Eben jene Feinheit des Geschmacks bewahrte ihn vor dem Abwege des Gemeinen und Rohen, auf den er nur gerieth, wo er sich in Dichtungsarten versuchte, die seiner Natur völlig fremd waren.

Am wenigsten schien er für die dramatische geeignet, in deren Gebiet er am häufigsten verweilte. Zu bedauern ist, daß D., der selbst, wie früher bemerkt worden, gestand, daß er wenigstens zum Lustspiele keinen natürlichen Beruf habe, von seinen Verhältnissen gedrängt, alles

9) „I am," sagt er selbst in der bereits früher angeführten Stelle „none of those, who endeavour to break jests in company and make repartees." Einer von seinen Tadlern läßt ihn sogar sagen:
Nor wine nor love could ever see me gay,
To writing bred, I know not what to say.

10) The greatest poet of the last century wird Dryden in der Biographia Britannica genannt.

11) Zu dem in einem seiner Trauerspiele befindlichen Verse:
My wound is great, because it is so small,
soll der Herzog von Buckingham im Schauspielhause aus dem Stegreife den Reim hinzugefügt haben:
It would be greater, were it not at all.

erbot, durch Verstand und Geschicklichkeit das zu ersetzen, was ihm der Mangel des dramatischen Genies versagte. Der Verstand hatte an dem Plane und der Ausführung seiner Stücke bei weitem mehr Antheil, als die Phantasie. Nur durch die Wahrheit der Charakterzeichnung und durch Leichtigkeit des Dialogs wußte er seine dramatischen Producte anziehend zu machen, und das Studium der Regeln geschickt zu verbergen, die ihn bei der Ausführung seiner theatralischen Entwürfe geleitet hatten. Etwas Nüchternes und Kaltes behielten alle seine Schauspiele, so trefflich ihm auch einzelne Stellen gelangen. Der Eindruck, den sie als Ganzes machen sollten, befriedigte nicht. Besonders aber verletzte er in seinen Lustspielen das Zartgefühl durch unanständige Scherze, welche die Stelle des ihm fehlenden fröhlichen Humors (gaiety of humour) ersetzen sollten. Diese Scherze wurden an ihm um so härter gerügt, da er sich das Ansehen gab, ein Reformator des guten Geschmacks sein zu wollen. Doch verdiente D., im Vergleiche mit den frühern englischen Schauspieldichtern, nicht die Bezeichnung eines „schmutzigen Scheusals" (a monster of impurities), die ihm der Bischof Burnet beigelegt haben soll. Glücklicher würde er in seinen Bestrebungen, die englische Bühne auf eine höhere Stufe der Cultur zu erheben, offenbar gewesen sein, wenn er aus wahrer Neigung dramatischer Dichter geworden wäre. Aber von der Noth zu diesem Lebensberufe getrieben, verschmähte er es nicht, dem Geschmacke seiner Zeit und den Anforderungen eines ungebildeten Publicums vorzugsweise zu huldigen [12]). Von der größern Regelmäßigkeit, die er in die Composition des englischen Schauspiels einführen wollte, ist in seinen Stücken nur wenig sichtbar, wenn man das Vermeiden der Digressionen ausnimmt, welche die Einheit der Handlung stören. D.'s dramatische Werke zerfallen in Lustspiele (Comedies), Tragikomödien (Tragicomedies), Trauerspiele (Tragedies) und Opern (Operas). Diese Stücke wurden zu London im J. 1701 in zwei Foliobänden und später öfters gedruckt. Eine der besten Ausgaben besorgte Congreve unter dem Titel: The dramatic works of *John Dryden* zu London im J. 1735 in sechs Octavbänden [13]). In dieser Sammlung nehmen die Lustspiele fast den größten Raum ein, obgleich D. für diese Gattung wenig Talent besaß, und nach der kalten Aufnahme, die sein erstes Lustspiel The wild Gallant gefunden, schon den Entschluß gefaßt hatte, nie wieder für die Bühne zu schreiben. Fast alle seine Lustspiele, bei denen er zu einigen den Stoff aus ältern Theaterstücken entlehnte, haben wenig komische Kraft, und werden nur durch den leichten und natürlichen Dialog einigermaßen gehoben. Das hier Gesagte gilt auch größtentheils von den Stücken, die er Tragicomedies nannte, und unter denen vielleicht die Nebenbuhlerinnen (The Rival-Ladies) eins der gelungensten sind. Auf einer etwas höhern Stufe zeigte sich sein dramatisches Talent in der Tragödie, wiewol er dort ungewiß schwankte zwischen dem gravitätischen Schritte des französischen Trauerspiels und der Vermischung des Pathetischen mit dem Burlesken, wie es auf der englischen Bühne Mode war. Einen besondern Reiz glaubte er der tragischen Diction durch die Beibehaltung des Reims in seinen Trauerspielen zu geben. Darin näherte er sich den Regeln der französischen Tragödie, während er von denselben wieder abwich, in der strengen Beobachtung der dreifachen Aristotelischen Einheit. Das Versmaß, in welchem er seine gelungensten Trauerspiele, the Indian Emperor und the Conquest of Granada, schrieb, zu denen er den Stoff aus der Geschichte der Eroberung von Mexico und Peru wählte, waren eilffüßige gereimte Zeilen. Doch finden sich in dem größern Theile seiner Trauerspiele reimlose fünffüßige Jamben, deren sich schon die meisten

12) Dryden selbst gibt dies nicht undeutlich zu verstehen in der Zueignung seines Stücks: The Spanish Fryar. „I remember," sagt er dort, „some verses of my Maximin and Almanzor, which cry vengeance upon me for their extravagance. All that I can say for those passages, which are, I hope, not many, is, that I knew they were bad, when I wrote them. But I repent of them amongst my sins; and if any of their fellows intrude by chance, into my present writings, I draw a veil over all there Dalilahs of the theatre, and am resolved I will settle myself no reputation upon the applause of fools. Tis not that I am mortified to all ambition, but I scorn as much to take it from half-witted judges, as I should to raise an estate by cheating of bubbles." An einer andern Stelle dieser Zueignung gesteht Dryden: „The Spanish Fryar was given to the people, and I never wrote any thing in the dramatic way, to please myself, than my All of Love." Cf. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 199 sqq. 13) Nach einem Verzeichnisse, welches Mortimer in seinem British Plutarch (Lond. 1776) liefert, ist Dryden Verfasser folgender Stücke: 1) The wild Gallant, a Comedy (Dryden's erster dramatischer Versuch, doch erst später, als alle seine übrigen, zu London 1699. 4. gedruckt). 2) The Indian Emperor, or the Conquest of Mexico by the Spaniards, a Tragedy. (London 1670. 4.) 3) The Evening Love, or the Mock-Astrologer, a Comedy. (London 1671. 4.) 4) Marriage à la mode, a Comedy. (Lond. 1673. 4.) 5) Amboyna, a Tragedy. (Lond. 1673. 4.) 6) The mistaken husband, a Comedy. (Lond. 1675. 4.) 7) Aurenge-Zebe, or the great Mogul, a Tragedy (zum ersten Male aufgeführt im J. 1676). 8) The Tempest or the enchanted Island, a Comedy. (Lond. 1676. 4.) 9) Feigned Innocence, or Sir Martin Marrall. (Lond. 1678. 4.) 10) The Assignation, or Love in a Naunery, a Comedy. (Lond. 1678. 4.) 11) The state of innocence, or the Fall of Man, an Opera. (Lond. 1678. 4.) 12) The Conquest of Granada by the Spaniards, in two Parts, Tragicomedies. (Lond. 1678. 4.) 13) All for Love or the World well lost, a Tragedy. (Lond. 1678. 4.) 14) Tyrannic Love, or the Royal Martyr, a Tragedy (aufgeführt im J. 1679). 15) Troilus and Cressida, or truth found too late, a Tragedy. (Lond. 1679. 4.) (Dies Stück, eigentlich Shakspeare gehörend, wurde von Dryden umgearbeitet, mit Hinzufügung einiger neuen Scenen.) 16) Secret Love, or the Maiden-Queen, a Tragicomedy. (London 1679. 4.) 17) The Rival Ladies, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1679). 18) The kind Keeper, or Mr. Linderham, a Comedy. (Lond. 1680. 4.) 19) The Spanish Fryar, or the double discovery, a Tragicomedy. (Lond. 1681. 4.) 20) Albion and Albonius, an Opera. (Lond. 1685. fol.) 21) Duke of Guise, a Tragedy (aufgeführt im J. 1688). 22) Don Sebastian, king of Portugal, a Tragedy (aufgeführt im J. 1690). 23) King Arthur, or the British Worthy, a Tragedy (aufgeführt im J. 1691). 24) Amphytrion, or the two Socias, a Comedy (aufgeführt im J. 1691). 25) Cleomenes, the Spartan Hero, a Tragedy. (Lond. 1692. 4.) 26) Love triumphant, or Nature will prevail, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1694).

dramatischen Dichter Englands gewöhnlich bedient hatten. Das Trauerspiel Amboyna, in welchem er die Grausamkeiten der Holländer gegen die Engländer in Indien schilderte, ist, bis auf die letzten Scenen, in Prosa geschrieben. Der Stoff dieser Tragödie ist ebenso unpoetisch, als der Gedanke, in einem andern seiner dramatischen Producte, den König Montezuma vor den Augen des Publicums auf die Folter spannen zu lassen. Richtige Begriffe von dem, was zum tragischen Pathos gehört, blieben ihm fremd. Er suchte unaufhörlich zu erschüttern und zu rühren in seinen Trauerspielen, verfiel darüber aber nicht selten in das Unnatürliche und Affectirte. Doch spricht aus einzelnen Stellen, besonders wo sich die dramatische Darstellung der epischen nähert, ein wahrhaft poetischer Geist [14]).

D.'s Verbindung mit seinem Freunde Devenant veranlaßte ihn zuerst, Opern für die englische Bühne zu schreiben, die damals etwas ganz Neues waren. Einige dieser Stücke, in denen allegorische und mythologische Personen auftreten, hatten viel Ähnlichkeit mit den zu Ben Johnson's Zeit üblichen Festivitätsstücken oder sogenannten Masken (Masks), die von den Herren und Damen des Hofes mit Gesang und Tanz aufgeführt zu werden pflegten. Zu diesen Stücken gehört unter andern die Oper: **Albion and Albonius**. Der Pomp, den die himmlischen Erscheinungen veranlassen, war es vielleicht, was D. bestimmte, auch das in gereimten fünffüßigen Jamben geschriebene Schauspiel: **The state of innocence**, mit dem Namen einer Oper zu bezeichnen. Das Stück hat mehr den Anschein, als wäre es für die Declamation bestimmt. Für eine Oper im strengern Sinne des Worts könnte füglich **King Arthur or the British Worthies** gelten, wiewol auch dies Stück, die innere Unwahrscheinlichkeit der Handlung abgerechnet, der Idee einer heroischen Oper im edeln Styl nur wenig entspricht. Wie hinderlich übrigens seine Muttersprache mit ihren vielen einsylbigen Wörtern und dem Mangel an weiblichen Reimen dem wahrhaft harmonischen Gesange sei, scheint D. nach einigen Äußerungen in der Vorrede zu der Oper **Albion and Albonius** gefühlt zu haben. Dort äußert er sich auch mit Unmuth über die weibische Aussprache (**the effeminacy of our pronunciation**).

Außer seinen dramatischen Werken ist D. noch Verfasser mehrer poetischen Arbeiten, die unter dem Titel: **The miscellaneous works of** *John Dryden*, zu London im J. 1760 in vier Octavbänden gesammelt wurden. Einen großen Theil dieser Sammlung bilden Gelegenheitsgedichte, unter denen besonders die frühern oft entstellt werden durch gesuchte Gedanken und unschickliche Bilder. Ein auffallendes Beispiel dieser Art findet sich in der vor seinem Abgange von der Universität Cambridge gedichteten Elegie auf den Lord Hastings, in welcher die Blattern, an denen derselbe gestorben, mit Rosenknospen und bald nachher gar mit einer Constellation verglichen werden [15]). Ruhiger bewegte sich D.'s Phantasie in einem Gedichte, worin er seine Ansichten über natürliche und geoffenbarte Religion niederlegte. Er gab dieser Dichtung den lateinischen Titel **Religio Laici**. Einen religiösen Stoff behandelte er auch in dem bereits früher erwähnten Gedichte: **The hind and the panther**, in welchem er den Katholicismus unter dem Bilde einer milchweißen Hirschkuh auf Kosten der protestantischen Secten pries, die er mit einem Panther verglich, und dabei mehrfach auf die Geschichte der kirchlichen und bürgerlichen Unruhen in England anspielte [16]). Ein historisches Interesse hat auch das Gedicht, **Annus mirabilis** überschrieben, in welchem D. unter andern merkwürdigen Begebenheiten des J. 1666 besonders den damaligen Krieg und die Seeschlacht zwischen den Engländern und Holländern schildert. Diesem Gedichte, in einem halb lyrischen, halb epischen Styl geschrieben, fehlt es nicht

14) Dahin gehört unter andern die malerische Stelle in dem Indian Emperor, wo Cortez bei Nacht mit den Worten auftritt:

All things are hush'd, as Nature's self lay dead,
The mountains seem to nod their drowsy head;
The little birds in dreams their songs repeat,
And sleeping flowers beneath the night-dew sweat;
Ev'n lust and envy sleep, yet love denies
Rest to my soul, and slumber to my eyes.
Three days I promised to attend my doom,
And two long days and nights are yet to come.
(Orbellan kommt fliehend, mit gezogenem Schwert.)

Orbellan.
Betray'd! pursu'd! Oh whither shall I fly?
See, su, the just reward of treachery!
I'm sure among the tents, but know not where;
Ev'n night wants darkness to secure my fear.

Cortez.
Stand! who goes there?

Orbellan (aside).
Alas! what shall I say?
A poor Takallan, that mistrok his way,
And wanders in the terrors of the night.
(Nachdem Orbellan auf die Frage des Cortez gesteht, daß er sich vor der Wuth der Spanier hierher gerettet, entgegnet dieser:)
Their crimes shall meet immediate punishment,
And stay thou safe within the General's tent.
— — — — Fear not, but follow me,
Upon my life I'll set thee safe and free.

15) Blisters with pride swell'd, which through's flesh did sprout,
Like rose-buds, stuck i' th' littly-skin about.
Each little pimple had a tear in it,
To wail the fault its rising did commit:
Which rebel-like, with it's own lord at strife,
Thus made an insurrection 'gainst his life.
Or were these gems sent to adorn his skin,
The cab'net of a richer soul within?
No comet need foretell his change drew on,
Whose corpse might seem a constellation.

16) Der Anfang dieses zu lang ausgesponnenen allegorischen Gedichts lautet:

A milk-white hind, immortal and unchang'd,
Fed on the lawns, and in the forest rang'd;
Without unspotted, innocent within,
She fear'd no danger, for she knew no sin.
Yet had se oft been chas'd with horns and hounds,
And Scythian shafts; and many winged wounds
Aim'd at her heart; was often forged to fly,
And doom'd to death, though fated not to die.

in malerischen Beschreibungen, zu denen besonders die Verse gehören, in denen des großen Brandes zu London gedacht wird [17]). Eine seltsame Erfindung liegt dem Gedichte **Absalon and Achitophel** zum Grunde, in welchem D. eine bekannte Erzählung aus der Geschichte des Königs David zur Hülle brauchte, unter welcher er einen Theil der Regierungsgeschichte Karl's II. schilderte, und diesen Monarchen verherrlichend, seine Gegner dem Haß und der Verachtung preisgab. Genannt hatte er sie nicht, aber doch deutlich genug charakterisirt, um von seinen Zeitgenossen erkannt zu werden. Das Talent zur didaktischen Satyre, welches in dem eben erwähnten Gedichte sichtbar ist, erkennt man auch leicht wieder in den Prologen und Epilogen, welche D. zu mehren seiner Schauspiele schrieb, besonders aber auch aus einigen seiner Episteln. Seltener bewegte er sich in dem Gebiete der lyrischen Poesie. Was er aber in dieser Gattung geleistet, trägt oft das Gepräge hoher Begeisterung, die vor allen in der bekannten und bewunderten Ode: **Alexanders feast, or the power of music, in honour of St. Cecilias day** hervortritt. Dies Gedicht, von Händel im J. 1736 componirt, und von Weiße, Ramler und Kosegarten nachgebildet [18]), steht einzig da in der englischen Literatur, und läßt ähnliche Arbeiten Pope's und Congreve's weit hinter sich zurück. Auch eine ältere und weniger bekannte Ode D.'s zur Feier des Cäcilientages verdient besonders des prächtigen Anfanges wegen ausgezeichnet zu werden [19]). Von einer nicht unvortheilhaften Seite zeigte er sich auch, wo er fremde Geisteswerke umarbeitete und übersetzte. Gewandtheit im Styl empfehlen seine Übersetzungen des Virgil und anderer römischer Dichter. In dieser Hinsicht behaupten auch die poetischen Erzählungen, die er unter dem Titel **Fables** in der letzten Periode seines Lebens nach Chaucer, Boccaz u. A. bearbeitete, einen gewissen Werth, obgleich ihnen das Naive fehlt, was ähnliche Arbeiten des französischen Dichters Lafontaine charakterisirt.

Manche Verdienste erwarb sich D. noch als Kritiker. Als solchen lernt man ihn aus seiner Umarbeitung der Poetik des Boileau (**Art of poetry**) kennen, fast noch mehr aber aus seinen Abhandlungen und Vorreden [20]). Geleitet von den Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit, bemühte sich D., dem Schönen in den verschiedensten Formen gerechte Anerkennung zu zollen. Auf blinde Autorität legte er keinen Werth, und am wenigsten fiel es ihm ein, das Genie unter eine eigensinnige und einseitige Gesetzgebung beugen zu wollen. Daher enthielt er sich auch, ein eigenes System der Poetik aufzustellen. Überhaupt drang er nicht tief ein in das Innere der Kunst, und indem er sich fast nur auf negative Geschmacksregeln und stylistische Principien beschränkte, schien seine Kritik sich der französischen zu nähern. In der Form einer Unterhaltung zwischen zwei Freunden schrieb er seinen trefflichen **Essay on dramatic poetry**, der sich im ersten Bande der früher angeführten **dramatic works** befindet [21]). Was der englischen Bühne bisher gemangelt, wollte er zeigen, indem er das dramatische Schöne analysirte. Zugleich aber ergriff er die Gelegenheit, jene Bühne gegen den ihr gemachten Vorwurf der Unregelmäßigkeit zu vertheidigen. Unter den drei Aristotelischen Einheiten hielt er nur die der Handlung wesentlich nothwendig zu einer vollkommenen dramatischen Composition. Wiederholt erklärte er sich besonders als einen Gegner des Pathos, wie es auf der tragischen Bühne der Franzosen herrscht, und völlig dem Zwecke der tragischen Kunst zuwider schien ihm die Einmischung der Politik, wie sie mehre französische Dichter, besonders Corneille, versucht hatten. Wo er über die Poeten seiner Nation spricht, verräth sich fast überall sein richtiges und treffendes Urtheil. Befremden könnte es jedoch, daß ihm Ben Johnson beinahe ebenso viel galt als Shakspeare. Gleichwol äußert er sich über den zuletzt genannten Dichter mit Bewunderung und Verehrung [22]). Aber auch die Schwächen Shakspeare's verschleiert D. nicht [23]). Im Allgemeinen

17) At length the crackling noise and dreadful blaze
Call'd up some waking lover to the fight;
And long it was ere he the rest could raise,
Whose heavy eye-lids yet were full of night.

The next to danger, hot pursu'd by fate,
Half-cloth'd, half-naked, hastily retire:
And frighted mothers strike their breasts too late
For helpless infants left amidst the fire.

18) S. Weiße's lyrische Gedichte. 3. Th. S. 159 fg. Ramler's poetische Werke. 2. Th. S. 45 fg. und Schiller's Musenalmanach f. d. J. 1800.

19) From harmony, from heav'nly harmony
Thirt universal frame began:
When nature underneath a heap
Of jarring atoms lay,
And could not heave her head,
The tuneful voice was heard from high,
Arise, ye more than dead.
Then cold, and hot, and moist, and dry,
In order to their stations leap,
And Music's power obey.
From harmony, from heav'nly harmony
This universal frame began:
From harmony to harmony
Through all the compass of the notes it ran,
The diapason closing full in Man etc.

20) Gesammelt von Malone unter dem Titel: The critical and miscellaneous Prose-works of *John Dryden*, now first collected with notes and illustrations; an account of the life and writings of the author, grounded on original, authentic documents and a collection of his lettres, the greater part of which has never before been published, by *Edmond Malone*, Esq. (London 1800.) 3 Voll. 21) Teutsch von Lessing in dessen theatralischer Bibliothek (1758). 4. St. S. 50 fg. 22) „Shakespeare," sagt er, „was the man, who of all modern and perhaps ancient poets, had the largest and most comparative soul. All the images of nature were still present to him, and he drew them not laboriously, but luckily. When he describes any thing, you more than see it, you feel it too. Those who accuse him to have wanted learning, give him the greater recommandation: he was naturelly learned; he needed not the spectacles of books to read nature; he looked inwards, and found her there etc." 23) „Shakespeare," sagt er, „is many times flat and insipid; his comick wit degenerating into clenches, his serious swelling into bombast." Aber, fügt er hinzu: „he is always great, when some great occasion is presented to him."

war es ihm jedoch in seiner Kritik weniger darum zu thun, das Fehlerhafte in den Werken anderer Dichter nachzuweisen, als vielmehr auch dem bescheidensten Verdienste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So billig urtheilte er auch in den Vorreden zu seiner Übersetzung des Virgil, wo er seine Ansichten über die Idylle, das Lehrgedicht und die Epopöe mittheilte. Bescheiden und meist treffend äußerte er in jenen Abhandlungen seine Meinung mit einer klaren Entwickelung der Begriffe und großer Bestimmtheit des Urtheils. Durch seinen leichten und ungezwungenen Styl erwarb er sich, neben seinem Dichterruhm auch zugleich gegründete Ansprüche auf den Namen eines der vorzüglichsten englischen Prosaisten.

Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel: **The complete works of** *John Dryden*, **with notes and a life, by** *Walter Scott.* (London 1803.) 18 Voll. Einige Jahre später gab Joseph Warton zu London im J. 1811 seine poetischen Werke aufs Neue heraus, in vier Octavbänden. Sie befinden sich auch in dem 13—19. Bande von Johnson's, und im 40—42. Bande von Bell's Sammlung englischer Dichter[24]). (*Heinrich Döring.*)

DRYINUS *Latreille* (**Gonatopus** *Dalm.*). Eine Hymenopterengattung, den Gattungen **Bethylus** und **Proctotrupes** verwandt. Ihre Kennzeichen sind: Fühler ungebrochen, zehngliederig; Halsschild zweiknotig; Vorderflügel mit zwei einander entgegengesetzten Wurzelzellen und verdicktem Stigma, Hinterflügel ohne Adern; Beine lang, Schenkel verdickt, Vordertarsen des Weibchens zum Einschlagen, zweikrallig, die innere Kralle eingeschlagen, bei dem Männchen einfach, ohne Krallen. Bei einigen Arten sind die Weibchen ungeflügelt. Es gibt nur wenige und kleine Arten, deren Larven wahrscheinlich parasitisch in andern Larven leben. Dalman[*]) beschreibt 14 in Schweden einheimische Arten und bringt sie in folgende Abtheilungen: I. **Gonatopus**, das Wurzelglied der Fühler länger als das folgende. Die Wurzelzellen deutlich. II. **Aphelopus**, das Wurzelglied der Fühler sehr kurz, Wurzelzellen verwischt, Schenkel kaum verdickt. Fabricius hat den Namen **Dryinus** einer Wespengattung beigelegt, welche Latreille **Pronaeus** nennt. (*Germar.*)

DRYMAEA, *ἡ Δρυμαία* (*Pausan.* X, 33), war eine Stadt im nördlichen Theile der Landschaft Phokis gegen die Grenze von Doris, deshalb rechnet Livius (XXVIII, 7) den Ort schon zu Doris. Nach dem Pausanias führt Stephanos Byz. ihn an, nennt ihn aber **Drymia**; Herodotos (VIII, 33) zählt **Drymos** zu den von den Persern bei Xerxes' Invasion verbrannten Städten, doch bringt er über die Lage des Ortes nichts Besonderes bei, außer daß aus dem Zusammenhange erhellt, derselbe könne nicht weit vom Kephissos gelegen haben, da die Perser am Kephissos hinzogen. Zur genauern Bestimmung der Lage dieser Stadt gibt Pausanias die Maße der Entfernung derselben von andern Städten der Gegend an. Er behauptet, von Amphikleia (bei Herodotos Amphikäa) bis Tithronion habe man 15 Stadien, und von dort folge dann 20 Stadien weiter Drymäa. Nun setzt er aber hinzu, da, wo dieser und der gerade Weg von Amphikleia nach Drymäa am Kephissos zusammenkommen, sind ein Hain und Altäre der Tithronier. Dann fährt er fort: Drymäa ist von Amphikleia, wenn man sich links wendet, 80 Stadien entfernt. Mit Recht haben die Ausleger dieser Stelle hier eine bedeutende Schwierigkeit gefunden, und K. O. Müller (Orchom. p. 497) stellt die ebenso richtige als natürliche Frage auf: Wie kann die *εὐθεῖα* 80 Stadien betragen haben? Siebelis' Erwiderung (*Pausan.* Vol. IV. p. 298) gegen Müller's Einwurf genügt nicht. Er meint nämlich, Pausanias unterscheide zwei Wege, von welchen der eine der gerade (*ἡ εὐθεῖα*) von Amphikleia nach Drymäa sei, der andere aber in den Worten enthalten sei: Drymäa ist von Amphikleia, wenn man sich links wendet, 80 Stadien entfernt; diese beiden Wege halte aber Müller für einen. Liest man die Stelle des Pausanias mit Ruhe fort, so wird man Müllern Recht geben; ohnehin würden nach Siebelis' Ansicht leicht drei Wege von Amphikleia nach Drymäa herausgebracht werden, nämlich: 1) einer von 35 Stadien Länge, 2) einer von 80 Stadien, und 3) ein gerader Weg. Das hätte nun freilich in der Wirklichkeit stattfinden können, wenn es Pausanias nur sagte. Auch Mannert befriedigt nicht, wenn er den Weg von 80 Stadien längs des Kephissos hingehen läßt, denn das steht wenigstens nicht bei Pausanias. Noch unglücklicher ist das Hilfsmittel, welches Kruse (Hellas, 3. Thl. S. 88) ergreift, welcher Tritäa anstatt Drymäa und Tritäer anstatt Drymäer lesen will; er hat ganz übersehen, daß schon Stephanos ebenfalls Drymäa und Drymäer gelesen hat. Müller hat also ganz richtig gesehen, und es bleibt nur zu glauben übrig, daß die Zahl 80 ein Versehen entweder des Pausanias selbst, oder seiner Abschreiber ist. Für die Annahme der Lage des Ortes genügt daher auch Müller's Karte des nördlichen Griechenlands, auf welcher auf der rechten Seite des Kephissos, nicht weit von demselben, in der Richtung nach der parnassischen Bergkuppe Tithoräa angesetzt ist. (*L. Zander.*)

DRYMARIA. Eine in Willdenow's Herbarium so benannte und durch Römer und Schultes (Syst. veg. V. p. 406) zuerst bekannt gemachte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Alsineen der natürlichen Familie der

---

24) Biographische und literarische Notizen über Dryden findet man in *Johnson's* Lives of the english poets. Vol. II. p. 1 seq., in *Cibber's* Lives of the english poets. Vol. III. p. 64 seq., in *Birch's* Heads of the illustrious persons of Great-Britain, in *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 196 seq.; vor dem ersten Bande der von Malone besorgten Ausgabe seiner Critical and miscellaneous Prose-works (Lond. 1800), von W. Scott vor dem ersten Bande der Complete Works of *John Dryden* (Lond. 1808), in Eschenburg's britischem Museum. 5. Bd. S. 359 fg., in S. J. Baumgarten's Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. 2. Thl. S. 637 fg., in Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 29 fg. Poetischer Theil. S. 196 fg., in Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 4. Thl. S. 185 fg., in Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Thl. S. 219 fg.

*) Analecta entomol. p. 7.

Caryophylleen. Char. Der Kelch fünftheilig; die fünf Corollenblättchen gespalten; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, an der Basis verwachsen; der Griffel einfach, mit dreispaltiger Narbe; die Kapsel einfächerig, dreiklappig, fünf- oder vielsamig; die Samen mit fast ringförmigem, peripherischem Embryo. Die sechs bekannten Arten sind ästige tropische Sommergewächse mit gegenüberstehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, zwei oder mehren Afterblättchen an der Basis der Blätter und kleinen weißen Blumen. 1) **Dr. frankenioides** *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *K.* nov. gen. et sp. VI. p. 21. t. 515, **Dr. arenarioides** *Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Meriko; 2) **Dr. stellarioides** *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., *Humb.*, *Bonpl.* et *K.* l. c. t. 516), in Quito; 3) **Dr. ovata** *Röm.* et *Schult.* (l. c.), ebenda; 4) **Dr. diandra** *Blume* (Bijdr. tot. de Fl. van Nederl. Ind.), in Java; 5) **Dr. cordata** *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., **Holosteum cordatum** *L.* am. ac., *Lamarck* ill. t. 51. f. 2), im tropischen Amerika; 6) **Dr. divaricata** *Kunth* (*Humb.*, *Bonpl.* et *K.* l. c., **Dr. gracilis** *Link?*), in Peru. (*A. Sprengel.*)

DRYMEIA. Unter dieser Benennung trennt Meigen*) eine Fliegengattung von **Anthomyia**, bei welcher der Rüssel eine hakenförmige Spitze besitzt, und wo bei dem Männchen die Augen ganz zusammenstoßen. Die einzige bekannte Art ist **D. obscura** (**Musca hamata** *Fall.*), schwarz mit grauem Hinterleibe. Sie ist 3—4 Linien lang und findet sich im August und September ziemlich häufig auf den Blüthen der Syngenesisten. (*Germar.*)

Drymirrhizae (**Drimyrrhizae**), s. **Scitamineae**.

Drymis, s. **Drimys**.

DRYMNIOS, *Δρύμνιος*, ein Beiname des Jupiter, unter dem er von den Pamphyliern verehrt wurde. *Lycophron.* 536, ib. *Tzetz.* (*Richter.*)

DRYMODES (die Waldgegend), war nach Plinius (H. N. IV, 10) der älteste Name der später genannten Landschaft Arkadien in der Peloponnesos. Vergl. den Art. Arkadien. (*L. Zander.*)

DRYMOPHILA *Swains.* Vogelsippe aus der Familie der Fliegenschnäpper. Als Unterscheidungsmerkmale sind nachstehende angegeben: Schnabel von mittelmäßiger Länge, cylindrisch, an der Spitze gerade, Flügel von mittelmäßiger Länge, abgerundet, die fünfte Schwungfeder die längste. Schwanz abgerundet, Fersen lang und dünn, an den Seiten gestiefelt. Die Arten sollen in Brasilien einheimisch sein, und sind wahrscheinlich als Mycotheren beschrieben. (*Boie.*)

DRYMOPHILA *Tem.*, natürliche, aber noch nicht genau charakterisirte Vogelsippe, aus der Familie Muscicapidae, deren Arten dem indischen Archipelagus angehören. (*Boie.*)

DRYMOPHILA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. nov. Holl. p. 292) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Asparageen der natürlichen Familie der Smilaceen. Char. Der corollinische Kelch (das Perianthium) sechsblätterig, offenstehend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; der Griffel dreitheilig, mit zurückgerollten Narben, die Beere dreifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, **Dr. cyanocarpa** *R. Br.* (l. c.), wächst in Van-Diemens-Land als ein Kraut mit kriechender, knotiger, perennirender Wurzel. Der unterhalb einfache, blattlose mit halbumfassenden Schuppen besetzte Stengel trägt oberhalb, wo er sich verästelt, zweizeilige, ungestielte, gedrehte Blätter, einzeln stehende, gestielte, weiße Blumen, und überhangende, himmelblaue Beeren. (*A. Sprengel.*)

DRYMOPOGON, nennt Tabernämontanus in seinem Kräuterbuche **Spiraea Aruncus** *L.* (*A. Sprengel.*)

Drynaria *Bory*, s. **Polypodium**.

DRYOBALANOPS, nannte der jüngere Gärtner (Carpolog. p. 49) eine Pflanzengattung, welche er nur nach der ihm vorliegenden Frucht charakterisiren konnte. Correa (Ann. du Mus. T. VIII. et X. p. 159) vereinigte sie mit **Dipterocarpus** und **Shorea** unter dem Namen **Pterygium** und Colebrooke (Asiat. research. XII. p. 737) machte eine Art, ohne jedoch die Blüthen untersuchen zu können, genauer bekannt. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Dipterocarpeen und wahrscheinlich zu der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe. Char. Der Kelch ist fünftheilig und seine fünf Lappen wachsen bei der Frucht zu flügelförmigen Fortsätzen aus; die Frucht ist eine dreiklappige, einsamige, vom Kelche umgebene Kapsel und sieht einer Eichel ähnlich (daher der Gattungsname: *ὤψ*, Aussehen, *δρυοβάλανος*, Eichel). Die einzige bekannte Art, **Dr. aromatica** *Gärtn. fil.* (l. c. t. 186. f. 2, **Dr. Camfora** *Colebr.* l. c., **Shorea camforifera** *Roxburgh*, **Pterygium teres** *Corr.*), ein mächtiger Baum, ist in den Wäldern von Borneo und Sumatra einheimisch. Der Stamm wird gegen sieben Fuß im Durchmesser dick. Die Blätter sind wechselständig, unten gegenüberstehend, kurz gestielt, groß, eiförmig, mit langer, stumpfer Spitze, ganzrandig und glatt. Die Frucht ist eine eiförmige, kurz zugespitzte, holzige, braune, feingestreifte Kapsel, unterhalb von der halbkugeligen Kelchröhre umgeben. Die fünf Lappen des Kelches wachsen zu keilförmigen, unregelmäßig abgestutzten (nach Gärtner; nach Colebrooke zu langen, spathelförmigen) Flügeln aus. Der Stamm enthält in der Nähe des Markes ein kampherartiges Öl, welches sich in ältern Bäumen zu krystallinischem Kampher verdickt. Ein alter Baum soll 10—20 Pfund Kampher geben, der beim Reinigen einen Veilchengeruch verbreitet. Dieser Kampher von Sumatra oder Baros wird in China und Japan dem gewöhnlichen Kampher (von **Laurus Camfora**) vorgezogen und soll nach Crawford luftbeständiger, undurchsichtiger, fester als jener, kreideweiß, zwischen den Fingern zu Pulver zerreiblich und von zuerst kühlendem, dann erhitzendem Geschmacke sein. Nach Geiger ist er körnig-krystallinisch und von röthlicher Farbe (Martius, Pharm. S. 460). (*A. Sprengel.*)

DRYOBATES *Boie*, Vogelsippe aus der Familie

*) Syftem. Beschr. europ. Zweifl. V. S. 204.

Picidae *Leach*, deren charakteristische Farben: schwarz, weiß und roth, erstere in buntscheckiger Mischung, deren Schnabel auf jeder Seite eine schiefe Fläche hat, deren Größe sich innerhalb der Grenze von 5—10 Zoll hält. Der gerade Schnabel hat weniger ausgebildete Leisten und ist kürzer als der der Baumhacker, die Flügel sind länger und mehr ausgebildet, die Fersen mit Tafeln belegt, die Iris braun, der Schnabel grau; ohne Schopf. Den Weibchen fehlt das Roth am Hinterkopfe. Sie nähren sich zum Theile von Früchten und haben einen mehr muskulösen Magen als die übrigen. Die Arten bewohnen die Vorhölzer der alten und neuen Welt und wiederholen die Baumhacker im verjüngten Maßstabe, deren musikalisches Talent sie auch theilen. Hierher:

1) **Picus major** *Lin.*, der Buntspecht. *Buffon*, enl. t. 196. Stirn weißlich-braun, ein Querstreif am Hinterkopfe, Steiß und untere Deckfedern des Schwanzes scharlachroth, Seiten des Kopfes und des Halses, Schulterfedern und Flecken der Flügel rein weiß, untere Theile ebenso mit bräunlichem Anfluge. Alles übrige schwarz. Länge 9—10 Zoll. In ganz Europa bis Sibirien.

2) **Picus pubescens** *Gm.* *Wilson*, l. c. t. 9. f. 4. Längs der Mitte des Rückens ein aus Federn von eigenthümlicher Structur gebildeter Streif. Seiten des Halses und untere Theile weiß. Vom Auge bis zum Nacken ein schwarzes Band. Ein ähnliches vom Mundwinkel auslaufendes, die kleinen Flügeldeckfedern, Steiß und die vier mittelsten Ruderfedern rein schwarz. Am Hinterkopfe ein scharlachrothes Querband. Flügel weiß und schwarz gebändert. Länge 5½ Zoll. In den nordamerikanischen Gärten, denen er schädlich wird, oft in Gesellschaft der Meisen und Cleiber.

3) **Picus tridactylus** *Lin.* Naum., Vögel Teutschlands, t. 41. f. 81. Den übrigen Arten sehr ähnlich, aber mit nur drei Zehen und gelbem Mitteloberkopfe. Länge 10 Zoll. In den Gebirgswaldungen Europa's und des nördlichen Asiens.

4) **P. leuconotus** *Bechst.* Dem Buntspechte sehr ähnlich, allein der Unterrücken und Bürzel rein weiß, Bauch und After rosenroth. Länge 9—11 Zoll. Im nördlichen Europa.

5) **Picus medicus** *Lin.* *Buffon*, enl. pl. 611. Dem erstbenannten ähnlich, allein schmächtiger, der Unterkörper größtentheils roth, an den Seiten schwarz gefleckt, Rücken und Bürzel rein schwarz. Länge 9—10 Zoll. Überall in Europa.

6) **Picus minor** *Lin.* *Buffon*, enl. pl. 598. f. 1. Wie die vorigen. Am ganzen Unterkörper kein Roth, Oberrücken schwarz, Unterrücken weiß, schwarz gebändert. Länge sechs Zoll. Überall in Europa mit Ausnahme der nördlichsten Gegenden. Die meisten übrigen Arten gehören dem nördlichen Amerika an. (*Boie.*)

DRYOCOPUS *Wied.*, proponirte Vogelsippe aus der Familie der Certhiaden, deren Typus **Dendrocolaptes turdinus** *Licht.* (s. d. Art. **Dendrocolaptes**). (*Boie.*)

DRYOMYZA. Eine von Fallen errichtete Gattung der Fliegen, aus der Familie der Athericeren, Zunft **Muscides**, Abtheilung **Scatomyzides**, mit folgenden Merkmalen: Fühler aufliegend, genähert dreigliederig, das letzte Glied länglich, stumpf, prismatisch, an der Wurzel mit feinhaariger Rückenborste. Kopf sphäroidisch; Untergesicht herabgehend, verengt, nackt, unten aufwärts gedrückt. Augen entfernt, kreisrund. Hinterleib länglich, fünfringelig. Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib. Die wenigen hierher gehörigen Arten leben in Hecken. Die bekannteste Art ist **D. flaveola**[1]) (**Musca flaveola**) rostgelb, Flügel glashell, ungefleckt, Körper oben mit bräunlichen Längslinien. Fünf Linien lang. Eine kleinere Art aus Südamerika beschreibt Wiedemann[2]). (*Germar.*)

DRYOPE, *Δρυόπη*, 1) die Gemahlin des Andrämon, und entweder Tochter des Dryops (*Ant. Lib.* 32) oder des Eurytos (*Ovid.* Met. IX, 331) oder des Eurypylos (Steph. Byz.). Die Sage von ihr wird verschieden erzählt. Nach Anton. Liberalis ward sie, während sie am Öta die väterlichen Heerden hütete, eine Gespielin der Hamadryaden. Apollon verliebte sich in sie und um ihr nahen zu können, verwandelte er sich in eine Schildkröte, mit der die Nymphen spielten. Dryope nahm dieselbe sogar auf den Schoos, aber nun verwandelte sich der Gott in eine Schlange, vor der die Nymphen flohen, und da er sich nun mit der Geliebten allein sah, so nahm er seine wahre Gestalt an und zeugte mit ihr den Amphissos, den sie aber erst nach der Vermählung mit Andrämon gebar. Amphissos bauete in der Folge dem Apollon einen Tempel, aus welchem Dryope von den Hamadryaden entführt und unter die Unsterblichen aufgenommen wurde. — Abweichend davon ist Ovid's Erzählung. Nach diesem ging sie einst mit ihrem und Andrämon's Sohne Amphissos an das Gestade des Meeres, um den Nereiden zu opfern. Hier brach sie, um dem Kinde etwas zu spielen zu geben, einen Zweig von einem Lotosbaume ab, in welchen die Nymphe Lotos verwandelt worden war. Die verwundete Stelle blutete und Dryope gerieth in die größte Bestürzung. Schnell folgte die Rache der verletzten Nymphe, denn Dryope's Füße wurzelten in den Boden und sie selbst ward in einen Lotosbaum verwandelt. 2) Eine Nymphe, mit der Faunus den Traquitus zeugte. *Virg.* Aen. X, 551. 3) Eine Frau, deren Gestalt Venus annahm, als sie die lemnischen Weiber verführen wollte, ihre Männer umzubringen. *Val. Flacc.* II, 174. S. d. Art. **Hypsipyle**. (*Richter.*)

DRYOPEIA (**Dryopoeia**, **Dryorchis**, **Antidris**, **Erythrodris** *Thouars*). Eine von Aubert du Petit-Thouars gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Der corollinische Kelch (das Perianthium) rachenförmig: die fünf Blättchen an der Basis mit einander verwachsen, das obere helmförmig die Befruchtungssäule bedeckend, die beiden seitlichen herabhängend, die beiden innern klein und aufrecht; das Lippchen nagelförmig, aufrecht, zweilappig, zusammengedreht, an der Basis des Säulchens eingefügt; das Säulchen aufrecht, kurz; die Anthere an der

1) Meigen, Systemat. Beschreib. europ. Zweifl. V. S. 256.
2) Außereurop. zweiflüg. Insekten. II. S. 449.

Spitze des Säulchens nach Vorn stehend, mit an der Basis entstehenden Fächern; das Pollen besteht aus elastischen Läppchen. Die drei bekannten Arten, Dr. oppositifolia, discolor und tripetaloides *Thouars* (Hist. des orch. des iles austr. d'Afr. t. 1—3), wachsen, als perennirende Kräuter mit wenigblätterigem, wenigblumigem Stengel, ungestielten oder stengelumfassenden, lanzett- oder herzförmigen Blättern und großen röthlichen Blumen, auf Bäumen der mascarenischen Inseln und auf Madagaskar. (*A. Sprengel.*)

DRYOPES, *οἱ Δρύοπες*, eine Völkerschaft in Hellas, welche nach mehren Zeugnissen mit den Arkadern verwandt war (*Strab.* VIII. p. 373), sowie Dryops vom Lykaon abgeleitet wird (Schol. *Apollon. Rhod.* I, 1213; Etymolog. magn.; *Tzetzes* ad *Lycophr.* 480). Doch mag diese Genealogie nichts weiter sagen, als daß die Dryoper pelasgischen Ursprungs waren, wofür auch noch besonders ihre Feindschaft gegen die Dorier und den delphischen Tempel zu zeugen scheint. Ihre ursprünglichen Wohnsitze mögen sie in Thessalien an der Nordseite des Öta bis in die Niederungen des Spercheios gehabt haben, da sie Nachbarn der Malier genannt werden (Pherekydes v. Sturz, S. 87, 101), doch müssen sie sich früh schon über den Öta hinaus ausgebreitet haben (*Antonin. Liberal.* c. 32), denn es werden ihre Sitze zugleich auch am Fuße des Parnassos angegeben (Etymolog. magn., *Paus.* IV, 34). Auch berichtet uns Herodotos (I, 56. VIII, 31), daß sich zwischen dem malischen und phokischen Gebiete ein schmaler Landstrich von den Thermopylen bis an den Parnassos, ungefähr 30 Stadien breit, hinzog, und daß diese Landschaft in alten Zeiten Dryopis geheißen habe. Aus diesen Wohnsitzen wurden sie nach Herodotos (VIII, 43) vom Herakles und den Maliern vertrieben und darauf wendeten sie sich nach der Peloponnesos. Noch genauer gibt uns Pausanias (IV, 34) diese veränderten Verhältnisse der Dryoper an. Unter ihrem Könige Phylas (nach *Apollod.* II, 7, 7, Laogoras) überwand Herakles die Dryoper, weihete und brachte sie dem Apollon nach Delphoi zum Geschenke, das heißt nur, er machte sie zu Frohnknechten des Gottes. Damit stimmt auch Diodoros (IV, 37) überein, wenn er erzählt, daß Herakles in Verbindung mit den Maliern die Dryoper, welche an dem delphischen Heiligthume gefrevelt hatten, überwunden habe. In Beziehung auf diese ihre Feindschaft gegen den dorischen Gott Apollon werden sie daher von Pherekydes ein λῃστρικὸν ἔθνος genannt. Ihre feindliche Stellung aber gegen das delphische Heiligthum gibt sich auch noch in dem Kriege der Krissäer, welche ebenfalls delphische Tempelunterthanen und Bauern waren, zu erkennen, und bei denen ausdrücklich die Kraugalliden genannt werden (Äschin. gegen Ktesiph., Harpokration s. v., Suidas, der mit diesem Namen auch eine Gegend bei Krissa bezeichnet, Hesychios, der sie τῶν Κρισαίων τύραννοι nennt). Wiederum aber finden wir bei Antoninus Liberal. Cap. 4 Kragaleus, ein Sohn des Dryops, habe in Dryopis gewohnt. Der Name kommt aber überhaupt in verschiedenen Formen vor: Krakaliden, Akragalliden, Kraualliden und Kraugalliden. Ob nun die vom Herakles dem Apollon geweihten Dryoper von den delphischen Priestern zu einer Colonie nach der Peloponnesos ausgesandt wurden; denn bei Pausanias heißt es, auf den Ausspruch des Gottes habe Herakles diese Dryoper nach der Peloponnesos geführt, und sie hätten sich in Asien niedergelassen (Etymolog. magn. s. v. Ἀσινεῖς), wozu Herodotos (VIII, 43) noch Hermione fügt und Diodoros (IV, 37) neben beiden auch Eion nennt, oder ob sie bei dem Vordringen der Dorier über den Öta aus ihren Sitzen — Dryopis, welches dann zur Landschaft Doris ward (vergl. d. Art. Doris) — vertrieben und versprengt wurden; denn wir finden sie auch auf Euböa, wo wenigstens Karystos, vielleicht auch Styra, von ihnen erbaut wurde (*Herodot.* VIII, 46; *Diod.* IV, 37 vergl. mit *Thucyd.* VII, 57), sowie auch Kythnos, welches daher auch Dryopis hieß, und auf Kypros, wo es ebenfalls ein Asine gab (*Herodot.* et *Diod.*, l. c.), endlich auch am Hellespontos in der Gegend von Abydos (*Strab.* XIII. p. 586), ist mit genügenden Gründen nicht darzuthun. Vielleicht wirkte aber beides zusammen, und es mögen die Dryoper theils als Frohnbauern in der Gegend von Krissa angesiedelt, theils nach Argolis versetzt, theils auf die Inseln versprengt sein. Apollon und Dryops wurden daher in Asine und Hermione verehrt; Pausanias nennt dort Heiligthümer des Apollon Pythäos, Horios und Platanistios. Auch ließen sich die Asinäer noch gern Dryoper nennen. Die dryopischen Besitzungen in Argolis nahmen die südlich auslaufende Spitze dieser Landschaft, vor welcher die Insel Tiparenos, jetzt Spezzia, liegt, ein (*Pausan.* II, 34—36). Bei der Uneinigkeit zwischen den Spartiaten und Argivern gegen den Anfang der Olympiadenzeitrechnung verbanden sich die Asinäer mit dem spartanischen Könige Nikandros kurze Zeit vor dem ersten messenischen Kriege und überfielen und plünderten das argivische Gebiet. Dafür verjagte der argivische König Eratos die Dryoper aus Asine. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Spartiaten und fochten an deren Seite im ersten messenischen Kriege. Nach diesem Kriege erhielten sie dann eine Ansiedlung in Messenien und sie erbauten ein zweites Asine an der Küste nördlich vom Vorgebirge Akritas, doch blieben sie beständig mit ihren Stammgenossen in Hermione in Verbindung (vergl. *Pausan.* II, 36. III, 7. IV, 8, 14, 34). (*L. Zander.*)

DRYOPHANON (Dryophonon), heißt bei Plinius (Hist. nat. XXVII, 49) eine dem Farrnkraut und der Drymyrsine (Ruscus) ähnliche Pflanze, deren Blumen fliederartig sein, deren Stengel gekocht gegessen und deren Samen als Pfeffer benutzt werden sollen. Einige der alten Ausleger haben sehr mit Unrecht die giftige Coriaria myrtifolia, andere Myrica Gall., oder Iberis umbellata oder Osmunda regalis darin zu erkennen geglaubt. Vielleicht ist Lepidium latifolium, welches freilich keine Ähnlichkeit mit einem Farrnkraute hat, damit gemeint. (*A. Sprengel.*)

DRYOPHIS *Dalmann* (Reptilia), Baumschnüffler. Eine Schlangengattung, von ihrem Errichter (Merrem, Versuch eines Systems der Amphibien, 1820. 136) mit dem Namen Dryinus belegt, unter Coluber gestellt,

mit den Kennzeichen: die Schilder unter dem Schwanze alle getheilt, der Rüssel spitzig, biegsam, ein oberes und ein unteres Schild. Dalmann (Analecta entomologica, p. 7) hat statt dieses Gattungsnamens Dryophis vorgeschlagen, da jener schon an eine Insektengattung vergeben. Diese Veränderung wollen Boie und Bonaparte gelten lassen, welcher Letztere noch Gray's Gattung Passerita damit vereinigt. Wagler hat, wie gewöhnlich, noch mehre Gattungen ausgesondert, welche, wie aus nachstehender Charakteristik derselben hervorgeht, wol eher wieder eingezogen werden dürften. Diese Gattungen heißen: Oxybelis, Dryophis, Tragops (*Wagler*, Syst. 183). 1) Oxybelis *). Caput gracillimum, longissimum, tetragono-lanceolatum, rostro longissimo, maxillae apice supra mandibulam multum producto; pupilla rotunda; nares in cantho rostrali distincto in medio scutelli longissimi sitae; scutum rostrale inferum; scutum loreum nullum; ejus loco latus deflexum scuti frontalis secundi; scutum oculare anterius 1; scuta ocularia posteriora 2; truncus longissimus, gracillimus, flagelliformis scutis gastraei ac caudae rotundatis, squamis notaei laevibus. (America.) Species: Dryinus aeneus. *Wagl.* Serp. bras. p. 12. t. 3. (Coluber acuminatus. Neuwied, Beitr. und Abbild. zur Naturg. Brasiliens. Dryinus auratus. *Bell*, Zool. Journ. 1825. p. 329. t. 12.) 2) Dryophis. *H. Boie.* Caput, nares, oculi, truncus et cauda praecedentis; scuta frontalia posteriora anterioribus duplo majora, lateraliter angulosa et hinc inde usque ad scuta marginalia maxillae deducta, unde scutum loreum nullum, squamae notaei, homogeneae, lanceolatae, versus caudam lanceolato-rhombeae, laeves, dorsi medii vero carinatae; gastraeum rotundatum; cauda subtus planiuscula. (America.) Species: Coluber fulgidus *Daudin*, Rept. VI. p. 352. t. 80. (Descr. et ic. non satis accur. Dryophis fulgidus. *Wagl.* Amph. t. 10.) 3) Tragops. Caput, truncus et cauda Dryopheas; nares laterales in medio scutelli angusti, lanceolati, inter scutum frontale anterius et labiale primum siti; scuta lorea et ocularia posteriora bina; scutum oculare anterius 1, canaliculatum, margine superiore prostante angulosa; scuta labialia maxillae altissima, temporalia multa; oculi oblongo-rotundati, pupilla stria horizontalis, pone in orbem terminata, squamae praecedentes, sed laeves, et in spina dorsi (pone collum) reliquis latiores, culmine compressiusculo; gastraeum et cauda subtus arcuata. (Asia.) Species: Dryinus nasutus. *Bell*, Zool Journ. 1828. p. 327 (Dryophis prasinus. *Reinw.* Isis. 1827. p. 545. *Russel* II. p. 28. t. 24). Dryophis pavoninus. *H. Boie*, Isis. 1827. p. 545. Dryophis xanthozonius. *Kuhl*, Isis l. c. Dryinus nasutus *Merr.* (Dryin. oxyrhynchus. *Bell* l. c. *Passeriki-Pam.* Russ. p. 16. t. 12.) — Der Engländer Bell (Zoological Journal II. p. 322. t. 12) hat eine eigene Schlangengruppe aufgestellt unter dem Namen Lopthophina, bestehend aus den beiden Gattungen Dryinus und Lepthophis. Zur letztern Gattung gehört namentlich auch Linné's Coluber Ahaetulla, welche von Boie zu den Dendrophis gerechnet wird, sowie auch von Fitzinger, welcher dagegen Coluber purpurascens *Shaw*, welche Bell auch zu Lepthophis rechnet, zu Dryophis stellt. Als Kennzeichen für letztere Gattung gibt derselbe nichts weiter an, als daß der Rüssel stumpf, nicht wie bei jener zugespitzt ist, und der Oberkiefer nur sehr wenig über den untern vorspringt. Wir bleiben hier bei der Aufstellung von Boie. Er sagt, daß diese Schlangen noch ausschließlicher auf Bäumen zu leben schienen, als Dendrophis, indem sie länger als diese seien, ihre Farbe auch Ähnlichkeit mit der der Blätter habe. Sie unterscheiden sich im Äußern durch die mehr oder weniger zugespitzte Schnauze; indessen haben nur einige einen doppelten oder untern Rüsselschild. Ein bei allen Arten sich wiederholendes Kennzeichen sind weiße oder gelbe Längestreifen auf den Bauchschildern. Mehre beißen gereizt heftig, sollen auch im Zorn ihre Farbe verändern. Dryinus mycterizans, welche Boie nur als noch mehre Erklärungen bedürfend erwähnt, wurde für giftig gehalten, soll es aber nach Bell nicht sein, indem die Kinder mit ihm spielen. Als Kennzeichen gibt Boie an: Dentes colubrini, seriebus maxillaribus mandibularibusque medio interruptis, maxillares mandibularesque anteriores maximi, pone versus magnitudine increscentes, maxillarium posteriorum parvorum postici mandibularium posteriorum, minutorum, intermedii longiores; palatini et pterygoidei minuti. Caput longissimum, acuminatum, maxilla superiore longiore, scuto rostrali supino, apice in formam rostri nonnunquam recurvi; oculis magnis, pupilla aut rotunda aut horizontaliter angusta, saepe duplici. Einige Arten scheinen eine bedeutende Größe zu erreichen. Obgleich sie einen sehr engen Hals haben, so dehnt sich dieser doch beim Schlingen gar sehr aus, sodaß sie sogar junge Vögel fressen können; die Schuppen treten dann so weit aus einander, daß die Haut zwischen ihnen und Alles netzartig erscheint. Nach von Russel angestellten Versuchen mit Dryinus nasutus starb ein von dieser Schlange gebissener Vogel nicht. Mehre Arten werden nichtsdestoweniger in ihrer Heimath für sehr giftig gehalten, ob ihnen gleich eigentliche Giftzähne fehlen. Cuvier hat in der neuen Ausgabe seines Thierreichs sowol die Gattung Dryophis nach Fitzinger, als auch Dryinus nach Merrem bestehen lassen; man könnte sie allenfalls als Unterabtheilungen betrachten. Zu den ersten rechnet er diejenigen, welche einen langen, schmächtigen Körper haben und am Ende des Rüssels einen dünnen, spitzigen Anhängsel; zu Dryophis zählt er diejenigen, welche zwar ebenfalls eine solche faden- oder strickähnliche Gestalt zeigen, bei denen auch der Rüssel spitzig ist, aber der Anhängsel fehlt und alle Schuppen gleich gebildet sind.

1) D. nasuta *Merrem* (Syst. Nr. 198, wobei indessen zu bemerken, daß in dieser Art mehre verwechselt worden. Dryinus oxyrhinchus. *Bell*, Zoological Journ. l. c.

*) Dieser Name taugt auch nicht, da schon eine Insektengattung Oxybelus heißt.

Passeriki-Pam. *Russel*, Ind. Serpent. I. t. 12. p. 16. Coluber mycterizans var. *Shaw*. Gen. Zoology. III. p. 547). Oben gelbgrün, unten blaßgrün, an jeder Seite des Bauches eine weißliche Linie, der Rüssel sehr spitzig, 179 Bauchschilder, 130—166 Schwanzschildchen. Russel beschreibt das Exemplar, welches er erhielt, folgendermaßen: Der Kopf viel breiter als der Hals, lang, oben platt, an den Seiten zugerundet, dann bei den Augen zusammengedrückt und zusammengezogen, und in einen langen, geraden, eckigen, spitzigen Rüssel verlängert, der einem Vogelschnabel gleicht und am Ende in einen schmalen, sanft ausgebogenen Fortsatz auslaufend. Der Hinterkopf ist mit fast kreisförmigen, dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen bedeckt, Scheitel und Rüssel mit eilf Platten, von denen die zwei vordern pyramidal und an der Wurzel zugerundet sind, die zwei folgenden haben fast dieselbe Gestalt, sind aber breiter, dann folgt ein kleines Paar dreieckiger Schilder, die Mittelschilder zwischen den Augen sind spatelförmig, die an den Seiten konisch, das hintere Paar halb herzförmig. Das Maul ist weit, der Oberkiefer etwas länger als der untere, das vordere Rüsselschild (? the scale in front) nicht ausgerandet. Die Zähne sind zurückgebogen, schmächtig, scharf, die vordern in beiden Kinnladen weniger geschlossen, dicker und länger; im Oberkiefer finden sich eine Rand- und zwei Gaumenreihen. Die Augen stehen seitlich, sind eiförmig vortragend, goldfarben, die kleinen Nasenlöcher stehen an der Spitze des Rüssels seitlich. Der Rumpf ist ziemlich dreieckig, indem der Rücken schwach kielförmig ist, die Seiten abschüssig sind und der Bauch flach ist. Die Schuppen sind linien-lanzettförmig, auf dem Halse und vordern Theile des Leibes unregelmäßig, übrigens dachziegelförmig gestellt. Die Schuppen auf der Rückenfirste und die zunächst den Bauchschildern sind mehr rundlich-eiförmig. Der Schwanz ist rund, lang und schmächtig, mit eiförmigen, dachziegelförmig stehenden Schuppen bedeckt, welche gegen das Ende hin spitziger und schmäler werden. Der Kopf hat das Ansehen, als sei er mit grünem Sammet bedeckt, mit einem gelben Streifen an jedem Backen, der übrige Theil des Nackens, der Rumpf und Schwanz erscheinen gelblich-grasgrün, wenn das Thier ruhig ist; wird es aber gereizt, so schwillt der Nacken und ein Theil des Rumpfes an, die Schuppen, welche zwischen beiden liegen, treten aus einander und lassen zwischen sich die weiße Haut sehen und einige sehr dunkle Schuppen, welche man sonst schwer bemerkt, und die nun mit den weißen und dunkeln Ecken einiger der andern Schuppen ein schönes Bunt hervorbringen, bei welchem indessen das Grün vorherrschend ist. Vom Halse an bis zum After erstreckt sich ein gelblich-weißer Streif, welcher weiter auf den Schwanz hinaus eine dunklere Farbe annimmt, zwei schmälere Streifen laufen in der Mitte über die Bauchschilder, setzen aber nicht auf den Schwanz fort. Bauchschilder und Schwanzschildchen sind hellgelb-grün. Das Vaterland ist Ostindien.

2) D. Russeliana *Bell* (Dryinus nasutus. *Merrem* p. 136. Coluber mycterizans var. *Shaw*. Botta Passeriki. *Russel* t. 13). Oben graugrün, unten dunkelgelb oder röthlich, klein schwarz punktirt, der Rüssel spitzig; 174 Bauch- und 148 Schwanzschilder. Der vorigen sehr ähnlich. Nach Russel's Abbildung ist der Körper breiter. Zwischen dem hintern Schnauzenschilde und dem Wirbelschilde liegt noch ein kleines dreieckiges Schild, und an den Seiten der Hinterhauptschilder unterscheidet man ein großes und zwei kleine Schläfenschilder, welche nach Russel's Abbildung der vorigen Art zu fehlen scheinen. Die Bauch- und Schwanzschilder sind aschfarben, schwach punktirt und mit kleinen schwarzen und mattgelben Flecken gesprenkelt. Übrigens der untere Rand der Schilder dunkelgelb, wodurch eine Reihenfolge von gewölbten Querbändern gebildet wird. In Indien, aber seltner als vorige Art.

3) D. pavonina *Cuv.* (*Boie*, Isis XX, 545.) Boie liefert von dieser Art folgende Charakteristik und Beschreibung: pavoninus *Cuv.* cf. Erp. de Java. Rostrata, scuto rostrali apice rotundato recurvo, scutis magnis; pupilla longitudinali angusta, scuto loreo nullo squamis laevibus, cauda septunciali. Totus laete viridis, subtus pallidior lineis duabus laterum alterisque 2 abdominis candidis. 179 Bauch- und 128 Schwanzschilder. Der ersten Art sehr nahe, mit drei vordern Augenrandschildern, von denen das vorderste gebrochen. An einem skeletirten Kopfe fand Boie in der obern Kinnlade vier vordere größere Zähne, von welchen der vierte der längste, und dann eine Zahnlücke, auf welcher wiederum eine Reihe kleiner Zähne folgt, in der untern vorn drei große Zähne, von denen der dritte der längste, dann eine Lücke und hinter dieser eine Reihe an Größe zunehmender Zähne. Das Os quadratum war nicht lang und das Gaumenbein erreichte kaum den hintern Augenrand. Vaterland Java.

4) D. xanthozonia *Kuhl*. Scuto rostrali supino, apice subrecurvo, loreisque utrinque tribus, oculis magnis, pupilla duplici, squamis laevibus, cauda mediocri. Supra laete viridis, scutis marginalibus abdominalibusque candidis, subcaudalibus coerulescentibus. Linea utrinque citrina coerulaeo-marginata ab angulo oris per latera usque ad caudae apicem producta tertiaque coerulaea in abdomine medio. Bauchschilder 190—192, Schwanzschilder 136—152. Oben sehr hellgrün und unten blendend weiß. Vaterland Java.

5) D. prasina *Reinwardt* (*Boie*, Isis l. c. p. 545. *Seba* Thesaurus II. t. 53. f 4. Coluber nasutus *Shaw*. Dryinus nasutus *Bell* l. c. *Russ*. t. 24) Diese Art wird von Boie folgendermaßen charakterisirt: Scuto rostrali toto supino, oculis magnis, pupilla duplici anteriori longitudinaliter angusta, posteriori rotundata. Scutis loreis 2 squamis laevibus, cauda septuncialis. Toto prasina subtus pallidior; linea laterum utrinque candida. Bauchschilder 209—213, Schwanzschilder 160—184. Bell citirt bei seiner Art auch die Russel'sche Figur, welche Boie als vortrefflich bezeichnet, gibt aber folgende abweichende Diagnose: Supra laete, subtus pallide viridis, linea utrinque abdominali flava; rostro subacuto, non mucronato. Die

Zahl der Bauch- und Schwanzschilder trifft aber mit Boie's Angabe überein. Man kann daher wol beide als identisch annehmen, da die Farbe des Seitenstreifes kaum einen wesentlichen Unterschied allein bedingen kann. Vaterland Java.

6) **D. rostrata** *Reinw.* (Boie a. a. O. S. 545, von Merrem mit **Dryinus fulgidus** verwechselt). Zwei sehr große und breite Temporalschilder, am hintern Rande der beiden Hinterhauptschilder 15 kleinere Schilder, ein vorderes und zwei hintere Augenrandschilder, das erstere etwas auf die Stirn vorspringend, das obere Rüsselschild fehlt. Die Farbe ist schön hellbläulich-grün, auf jeder Seite der Bauchschilder ein weißer Streif. Die Rückenschuppen zum Theil schwach gekielt. Bauchschilder 203, Schwanzschilder 140. Die Figur Seba's, welche Merrem bei seinem **Dryinus fulgidus** anführt, zieht Boie zu der vorigen Art, Bell aber zu seiner **Leptophis purpurascens**, welche aber der Farbe nach offenbar ein anderes Thier ist, ebenso wie nach der Zahl der Bauch- und Schwanzschilder. Zu mehrer Vergleichung setzen wir Bell's Diagnose und Synonymen her. **Leptophis purpurascens** *L.* **violaceo-virescens, aureo-nitens, linea dorsali, atque utrinque laterali, pallidis; capite obtuso. Scuta abdominalia 198—201. Scutella subcaudalia 145—156.** *Seba* Thes. II. t. LXXXII. f. 3. *Scheuchz.* Phys. Sacr. t. 630. f. A. **Coluber purpurascens.** *Shaw.* Gen. Zool. III. pt. 2. p. 549. *Merrem*, Amph. p. 120.

7) **D. aenea** *Wagl.* (*Spix* Serpent. Spec. Bras. t. 3. **Coluber acuminatus.** Maxim. von Neuwied, Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens. Desselben Abbildung zur Naturgeschichte Brasiliens.) Der Kopf zusammengedrückt zugespitzt, Körper und Schwanz peitschenförmig, durch das Auge ein dunkler Strich, der Kieferrand und die untern Theile weißgelblich, die obern Theile blaß grau-braun, hier und da etwas schwärzlich gestrichelt, der Schwanz ⅓ der Länge, Bauchschilder 197, Schwanzschilderpaare 144. Der Prinz von Neuwied liefert a. a. O. folgende Beschreibung dieser Schlange. Eine äußerst dünne, lange Peitschenschlange; der Kopf äußerst schmal, von den Augen an in eine sehr zusammengedrückte, schmale, lange Schnauze verlängert, welche zugespitzt und vorn ein wenig abgerundet ist. Der Unterkiefer um eine Linie kürzer als der obere, die Nasenlöcher an der Seite der Schnauzenspitze klein und rund, die Augen groß und lebhaft, der Schnitt des Mundes vor dem Auge etwas aufwärts ausgebuchtet, die Zunge lang und gespalten, die Kieferzähne ziemlich stark und lang, etwas rückwärts gekrümmt, die Gaumenzähne kleiner. Der Hals äußerst dünn und schlank, der Körper schlank und sehr lang, etwas zusammengedrückt, der Schwanz sehr fein und dünn, peitschenförmig, am Ende mit einer kleinen Hornspitze. Der Kopf ist mit großen, sämmtlich sehr schmal verlängerten Schildern bedeckt, das Rüsselschild ist sehr klein, blos an der vordern senkrechten Spitze der Schnauzenspitze oben abgerundet, unten ausgeschnitten, die Schnauzenschilder lang, schmal, länglich-viereckig, vorn etwas schmäler als hinten, beinahe viermal so lang als breit, die Stirnschilder länger und breiter, als die vorhergehenden, hinten mit einem Bogen aufwärts steigend, vor dem Auge mit einem Ausschnitt und mit einem Bogen bis auf die Randschilder des Oberkiefers herabsteigend, zwischen dem Stirnschilde und dem Auge steht ein kleineres, vorderes Augenschild; das Wirbelschild ist sehr lang und schmal, lanzettförmig, sechseckig, vorn breiter als oben, die Augenbraunschilder sind schmal, lang, hinten breiter als vorn, die Hinterhauptschilder sind an den Seiten buchtig, oben beide einen stumpf eingehenden Winkel bildend, in welchem zwei Schuppen stehen. Der Rand des Oberkiefers ist an jeder Seite hinter dem Rüsselschilde mit eilf Schildern belegt, der Unterkieferrand hinter den Nebenschildern an jeder Seite mit sieben bis acht, das Lippenschild ist klein, breit, dreieckig, die Nebenschilder breit und lang, die vordern Kinnenschilder sind klein, schmal, rhomboidal, die hintern noch einmal so lang, schmal, gänzlich getrennt und sehr aus einander weichend, die Seiten des Hinterkopfs sind mit großen Schuppen belegt, der Körper mit glatten, ziemlich großen, völlig rhomboidal, ziemlich spitzwinkeligen Schuppen bedeckt, am Halse sind diese lanzettförmig, schmal, und stehen etwa in 16—17 Längsreihen, an der Mitte des Rumpfes stehen sie in 17 und an der Schwanzwurzel in 9 Längsreihen, an dem vordern Theile des Thieres sind sie mehr länglich, an dem hintern mehr breit, die Schwanzschuppen sind breit sechseckig, die Bauchschilder breit, an den Seiten schief gedeckt, der After ist einfach, mit zwei Schuppen bedeckt. Die Iris ist nach Oben gelb, der Rand des Mundes, die Unterkinnlade, Kehle an beiden Kiefern hellgelblich-weiß, der dunkle Streif durch das Auge nach dem Hinterkopfe begrenzt die weiße Mundfarbe. Die Grundfarbe des ganzen übrigen Thieres ist hell blaßgrau-bräunlich, kaum merkbar dunkler, wollig abwechselnd, zu beiden Seiten des Rückens laufen sehr einzeln und weit von einander entfernt unregelmäßige, sehr kleine, schwarze Fleckchen, oft nur feine, kurze, schwarze Striche, die auf dem Schwanze noch seltener werden. Am Halse bemerkt man ebenfalls sehr feine, blaßgelblich-grüne, kleine Striche da, wo die Schuppen sich aus einander thun. Der Bauch ist von einer etwas mehr röthlich graubraunen Mischung, äußerst schwach graulich marmorirt, an den Seiten röthlich-weiß punktirt, das Afterschild hat an jeder Seite ein rundes, schwarzes Fleckchen, die Kehle ist in der Mitte etwas gelblich gefärbt, die ganze Länge beträgt etwas über drei Fuß zehn Zoll, der Hinterkopf ist fünf, der Hals fast drei, der Körper in der Mitte sechs Linien breit. Der Prinz sagt von dieser Natter, daß sie schnell und gewandt sei, Bäume und Gesträuche besteige und daselbst ausruhe. Er fand sie in Brasilien. Im Weingeiste bleibt die braune Farbe, die gelblichen und grünlichen Flecken aber verblassen.

8) **D. aurata** *Bell* (l. c. t. 12). Davon wird folgende Diagnose gegeben: **Griseo-flavescens, aurea pallide nitens, albido nigroque punctulatus; rostro subobtuso. Scuta abdominalia 196. Scutella subcaudalia 160.** Der Oberkiefer springt um eine Linie über den untern vor, der Rüssel ist gerade und ziem-

sich stumpf, die neun Kopfschilder erstrecken sich weiter nach Hinten als bei den andern Arten, die Bauchschilder sind zwei Linien lang, aber kaum drei breit, der Schwanz ist sehr schlank, etwas viereckig, das Ende spitzig, der Obertheil des Kopfes ist grau, eine schwarze Linie läuft von den Nasenlöchern rückwärts über den untern Theil des Auges bis etwa einen halben Zoll unter den Kopf, zwischen ihr und dem Munde ist der Raum ganz weiß. Die ganze Länge ist vier Fuß neun Zoll, davon mißt der Schwanz zwei Fuß, der Kopf nur einen Zoll; dieser ist fünf, der Hals zwei, der Bauch vier Linien breit. Das Vaterland ist Meriko. Bell sagt von dieser Schlange, daß sie der **Dryophis aenea** *Wagl.* sehr nahe stehe, aber in der Farbe, größern Dünnheit und dem stumpfen, fast abgestutzten Rüssel von ihr abweiche. Dagegen bemerkt Wagler, daß gegenwärtige Art mit der seinigen identisch sei, indem er von dieser ein Exemplar mit gewaltsam abgeknickter, daher beweglicher, Rüsselspitze beschrieben habe.

9) **D. fulgida** *Daudin* (*Daud.* **Rept. VI. t. 8.** *Wagl.* **Icones. t. 10**). Der Kopf lang, viereckig pyramidal, mit langem, dreieckig-lanzettförmigem, gerade beweglichem Rüssel. Der Rumpf sehr lang, schmächtig, spindelförmig, die Schuppen lanzettförmig, auf der Mitte des Rückens gekielt, an den Seiten glatt. Der Schwanz sehr lang, unabgesetzt, unten flach, spitzig, die Schuppen desselben rhombisch sechseckig, glatt, nur die vordern mittlern gekielt. Kopf, Rumpf und Schwanz oben lebhaft einfarbig hellgrün, die Seiten des Kiefers, die untere Seite des Kopfes, des Rumpfes und Schwanzes heller grün; von der Kehle läuft an den Seiten weg grade über den Bauchschildern eine gerade goldgelbe Linie, welche gegen das Ende des Schwanzes nach und nach verlöscht. Bauchschilder 197, Schwanzschilder 130. Boie bemerkt zu dieser Art, daß Merrem das Vaterland falsch angegeben habe, indem es nicht Ostindien, sondern Cayenne sei. Wagler führt Brasilien als dasselbe an. Boie erzählt auch noch, daß sich im Klinkenbergischen Museum zu Utrecht im J. 1823 ein Exemplar befunden habe, an dem sich die grüne Farbe vortrefflich erhalten hatte, ob es gleich den Spiritus schon zweimal grün färbte. Länger Zeit aufbewahrte Exemplare werden violett, und nach solchen mag Shaw seinen **Coluber purpurascens**, welche Synonyme Merrem anführt, gebildet haben. Bell führt diese Art als Synonyme zu **Leptophis purpurascens** auf, und Boie bemerkt, daß die Diagnose Merrem's wol einer andern Art **Dryophis**, aber nicht der **fulgida** angehöre. Merrem gibt aber folgende Diagnose: Schuppen des Rückens schwach gekielt, der Seiten glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf spitz, Rumpf stark zusammengedrückt. Kopf unterschieden, lanzenförmig, vorn abschüssig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild glockenförmig, Hinterhauptschild groß, Zügelschild fehlt, Rinnenschilder drei Paar, Kehlschuppen drei Paar, Kehlschilder eins, Rumpf gekielt spindelförmig. Schuppen: vordere schmal, hintere rautenförmig, Schwanz dünn, Bauchschilder 198—201, Schwanzschilder 145—156. Auch Fitzinger hat eine **Dryophis purpurascens** nach Shaw von **D. fulgida** unterschieden in dem seinem System angehängten Verzeichnisse des wiener Cabinets, von dem er indessen Asien und Indien als Vaterland angibt. Es möchte daher bei dieser Art noch eine Sichtung nothwendig sein.

10) **D. mycterizans** *Linn.* (**Mus. Adolphi Friderici I. t. 19. f. 2. Dryinus mycterizans.** *Merrem* p. 136. *Catesby* **Caulina II. t. 47.**) Boie bemerkt, daß über diese Schlange noch weitere Aufklärung erforderlich sei; Bell gibt von derselben folgende Diagnose: Die Farbe grün, mit mehren gelben Seitenlinien, in der Mitte der obern Kinnlade ein sehr langer Zahn, der Rüssel aufgebogen, Bauchschilder 191—192, Schwanzschildchen 167—172. Als Synonym wird auch angeführt *Lacépède*, **Serpent. II. t. 4. f. 2**, welche Merrem zu seinem **Dryinus nasutus** rechnet. Das Vaterland ist das nördliche Amerika.

Boie bemerkt am Schlusse seiner Arbeit über diese Gattung (Isis a. a. O. S. 546): „Vielleicht bilden fernere Arten: a) eine **Dryophis** des pariser Museums von Pondichery. Oben bronzirt grün, die Haube durch einen weißen Ring abgeschieden. b) Eine andere von Cochinchina hat nur zwei weiße Bauchlinien, wie **nasutus**, aber keine weiße Linie längs der Schnauzenkante. c) Eine dritte durch Leschenault von Ceylon, der **aenea** ähnlich. d) Eine vierte, der **prasina** sehr ähnlich, mit zwei weißen Bauchstreifen. e) Eine sehr merkwürdige Art wäre die von Vosmaer (**Tab. XXXIII**) abgebildete, durch die Verlängerung der Schuppen rauh erscheinende Schlange aus Afrika." Fitzinger zählt zu **mycterizans** auch den **Coluber** *Linkii* Merrem's (dessen System S. 117) mit folgender Beschreibung: Die Schuppen glatt, der Schwanz zwei Drittel, der Kopf vierkantig, pyramidenförmig, neun Randschilder der Oberkinnlade, zehn der Unterkinnlade auf jeder Seite; der Kopf unterschieden, sehr schmal, zwei Schnauzenschilder, zwei sehr lange Stirnschilder, Hinterhauptschilder mittelmäßig groß, abgestumpft, kein Zügelschild, ein Paar Rinnenschilder, vier Paar Kehlschuppen und zwei Kehlschilder, der Rumpf zusammengedrückt, die Schuppen länglich, rautenförmig, mit abgerundeter Spitze, der Schwanz dünn, Bauchschilder 192, Schwanzschilder 160. Als Synonym ist angeführt *Linné*, **Museum Adolphi Friderici I. t. 5. f. 1**, von welcher Art Boie bemerkt: „Abbildung und Beschreibung läßt keinen Zweifel darüber, daß auch hier von einer Baumschlange die Rede sei; von welcher, ist jedoch ohne Ansicht des Exemplars, von dem die Diagnose genommen, nicht zu entscheiden." Ferner rechnet Fitzinger zu dieser Gattung **Coluber** *Gessneri* (**l. c. p. 120.**) Schuppen des Rückens gekielt, der Seiten und des Schwanzes glatt, Kopf kaum unterschieden, eiförmig, stumpf, Rumpf zusammengedrückt, Schwanz fünfzwölfteckig. Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild groß, gleich breit, mit hohlen Seiten. Hinterhauptschild ziemlich groß, Zügelschild mittelmäßig, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen sechs, in zwei Querreihen, Kehlschild eins, Rumpf spindelförmig, Bauchschilder 128, Schwanzschilder 56—79), von welcher Art Boie auch wieder bemerkt, daß zur genauern Bestimmung erst das Originalexemplar verglichen werden

müsse. Ferner **Coluber subfuscus** *Gmelin*, **Coluber Markgrafii** *Merrem* (Schuppen glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf mit verlängerter, spitzer Schnauze, drei Zügelschilder. Kopf eiförmig-lanzig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild kelchförmig, Hinterhauptschild mittelmäßig, hinten abgestumpft, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen drei in gerader Linie, Kehlschilder zwei, Rumpf dünn, spindelförmig, etwas zusammengedrückt, Schuppen eiförmig, Schwanz dünn, fünfkantig, Bauchschilder 137, Schwanzschilder 70), von welcher Art Boie sagt, daß es wahrscheinlich eine abgeblichene Dendrophis sei. **Coluber mycterizans** *Linné* — **Coluber viridis** und **splendidus** *Bonnaterre*. (*D. Thon.*)

DRYOPHTHORUS. Eine Gattung der Rüsselkäfer*) (**Curculionides**), aus der Abtheilung mit langem Rüssel und gebrochenen Fühlern, welche sich von allen andern durch die fünfgliederigen Tarsen auszeichnet. Der Körper ist schmal, walzig, die Fühler besitzen zwischen Schaft und Kolbe nur vier Glieder. Es sind bis jetzt zwei Arten bekannt: 1) **D. lymexylon. Lixus lymexylon** *Fabr.* **Cossonus lymexylon** *Gyll.* in Europa. 2) **D. corticalis** *Say* in Nordamerika. (*Germar.*)

DRYOPS, *Δρύοψ*, 1) ein Sohn entweder des Apollon und der Dia, oder des Peneus, oder des Spercheios und der Danaide Polydora, Stammvater der Dryopen, die zur Zeit des troischen Krieges in Thessalien am Flusse Spercheios, später aber am Parnassos in Doris, wohnten. *Paus.* IV, 34. Schol. *Lycophr.* 480. Schol. *Apollon.* I, 121. *Ant. Lib.* XXXI. 2) Einer der unehelichen Söhne des Priamos, vom Idomeneus getödtet. *Apollod.* III, 12, 5. *Dictys.* IV, 7. Nach Homer (Il. XX, 455) starb er von den Händen des Achilles. Hygin (F. 90) nennt ihn fälschlich Drypon. (*Richter.*)

DRYOPS. Diese Benennung ist für verschiedene Käfergattungen angewendet worden. Olivier[1]), der sie einführte, bezeichnete damit die Arten, welche Fabricius unter **Jarnus** vereinigte, und in dieser Bezeichnung behält sie Latreille[2]) bei. Fabricius begriff unter **Dryops** mehre zu **Oedemera** und **Osphya** gehörige Arten, und Paykull glaubte in einer schwedischen, zur Gruppe der Helopiden gehörigen, Art[3]) einen **Dryops** gefunden zu haben. Um Verwechselungen zu vermeiden, dürfte es am besten sein, diesen Namen ganz eingehen zu lassen. (*Germar.*)

DRYOPTERIS, bei Dioskorides (*δρυοπτερίς* Mat. med IV. 186) und Plinius (H. N. XXVII, 48) ist wahrscheinlich **Polypodium Dryopteris**. Adanson nannte so die Gattung **Aspidium** *Swartz*, Rumphius die Gattung **Cheilanthes** *Sw.* (*A. Sprengel.*)

DRYOS HYPHEAR (*δρυὸς ὕφεαρ*, Eichenmistel), eine Art **Viscum**, welche besonders häufig auf Eichen wachse, bei Plinius (H. N. XVI, 93), ist höchstwahrscheinlich **Loranthus europaeus**, der aber bei Theophrast und Dioskorides **Ixos** (*ἰξός*) heißt. (*A. Sprengel.*)

DRYPETES. Diese von Vahl (Eclog. am. III. p. 49) so benannte, von Poiteau (Mém. du Mus. I. p. 155) aber genauer bestimmte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Buxeen der natürlichen Familie der Trikokken (Euphorbieen). Char. Die männliche Blüthe hat einen vier- bis sechstheiligen, ungleichen Kelch und vier Staubfäden, welche auf einer im Grunde des Kelches stehenden, gelappten, behaarten Scheibe eingefügt sind; die weibliche Blüthe besteht aus einem viertheiligen Kelche, einem oder zwei seitlichen Griffeln mit knopfförmiger Narbe und einer gelappten Scheibe unter dem Fruchtknoten; die Steinfrucht ist ein- oder zweisamig. Die drei bekannten Arten sind westindische Bäume mit abwechselnden, gestielten, lederartigen, ovalen oder ablangen, feingekerbten oder ganzrandigen Blättern, kleinen, hinfälligen Afterblättchen und kleinen, grünen, in den Blattachseln zusammengehäuften Blüthen. 1) **Dr. glauca** *Vahl* (l. c. *Poit.* l. c. t. 6) auf Portorico und Montferrat; 2) **Dr. alba** *Poit.* (l. c. t. 7) auf St. Domingo, wo dieser Baum **Bois-Côtelette** heißt; 3) **Dr. crocea** *Poit.* (l. c. t. 8, **Schaeffera lateriflora** *Swartz.* fl. Ind. occ. I. p. 329). Entweder zu dieser Gattung, oder zu **Rumea** *Poit.* gehören auch **Koelera laurifolia** *Willdenow* (Sp. pl. IV. p. 750) und **Bessera inermis** *Sprengel* (Pug. II. p. 90, **Drypetes bengalensis** *Spr.* Syst. veg. III. p. 902). (*A. Sprengel.*)

DRYPIS. Eine schon von Theophrast (*δρυπίς*, Hist. pl. I, 10, 6) so benannte und von Micheli (Gen. pl. t. 23) wissenschaftlich begründete Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Sileneen der natürlichen Familie der Caryophylleen. Char. Der Kelch röhrig, fünfzähnig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, jedes mit zwei Zähnen im Rachen und tiefgespaltener Platte; drei fadenförmige Griffel; eine einsamige Schlauchfrucht, deren obere Hälfte bei der Reife sich ablöst. Die einzige bekannte Art, **Dr. spinosa** *L.* (*Jacquin*, Hort. vindob. t. 49. *Lamarck*, Illustr. t. 214. Schkuhr, Handb. t. 86. Bot. Mag. t. 2216. *Gärtner*, De fruct. t. 128. f. 12) ist ein zwei- oder mehrjähriges, glattes, sparrig-ästiges, fußhohes Kraut mit gabligen Ästen, weit abstehenden, linienförmigen, steifen, stacheligen Blättern, von denen die obern an der breiten Basis zu jeder Seite zwei bis vier Dornen haben, mit einzeln in den Blattachseln und büschelförmig am Ende der Zweige stehenden Blüthen und kleinen, blaßrothen Blumen. Der obere Theil der Schlauchfrucht fällt bei der Reife selten ab, sondern wird von dem harten, anschließenden Kelche zurückgehalten, sodaß das Keimen des Samens meist in der Frucht und in dem Kelche geschieht. (*A. Sprengel.*)

DRYPTA, Borkenkäfer. Käfergattung aus der Familie der Adephagen, der Zunft **Carabici** und der Abtheilung **truncatipennes**, mit vorstehenden, langen Tastern*)

---

*) *Schönh.* Curcul. dispos. meth. p. 332.

1) Encycl. method. VI. p. 197. 2) *Cuv.* Règne anim. édit. 2. Tom. IV. p. 516. 3) Dryops aenea *Payk.* Faun. suec. II, 152. 1. Calopus aeneus *Gyllenh.* Insect. suec. II, 513. 2. Stenotrachelus aeneus *Cuv.* Règn. anim. édit. 2. Tom. V. p. 40.

*) *Fabr.* Syst. Eleut. I, 230. *Cuv.* Règn. anim. édit. 2

Der Kopf bildet ein spitzwinkeliges Dreieck, die Taster besitzen ein beilförmiges Endglied, das vorletzte Glied aller Tarsen ist zweilappig und das walzige Halsschild ist weit schmäler als die Deckschilde. Es sind nur acht Arten bis jetzt bekannt, welche im südlichen Europa, am Senegal, in Ostindien und Neuholland vorkommen. (*Germar.*)

Dryptodon *Bridel*, s. Grimmia *Ehrh.* und Trichostomum *Hedw.*

DRYS, *ἡ Δρῦς*, wird von Hekatäos (*Steph. Byz.* s. v.) und Skylar als eine Stadt an der thrakischen Küste, der Insel Samothrake gegenüber, neben den Städten Dikäa, Maroneia und Zone aufgeführt. Die Lage derselben läßt sich daher ziemlich mit Sicherheit westlich unweit der Mündung des Hebros annehmen. Der Name des Orts und die Gegend wurden vom Hekatäos mit den Sagen von Orpheus in Verbindung gesetzt; dort sollte er die Wälder, *δρῦες*, durch seinen Gesang in Bewegung gesetzt haben (*Steph. Byz.*, Schol. Nicandr. theriac. 460). Nur durch ein Versehen des Suidas veranlaßt, hat man auch in Epeiros einen Ort dieses Namens gesucht. Wahrscheinlich hat Suidas aus dem Skylar geschöpft und den Ausdruck: *ἐν τῇ ἠπείρῳ*, der der Insel Samothrake entgegengesetzt ist, misverstanden. (*L. Zander.*)

DRYSDALE (John), war den 29. April 1718 zu Kirkaldy in der Grafschaft Fife geboren, und bezog, nachdem er sich gute Schulkenntnisse erworben, im J. 1732 die Universität Edinburgh. Dort zeichnete er sich besonders durch seine raschen Fortschritte in der griechischen Sprache aus. Aber auch in seinem Hauptfache, der Theologie, erwarb er sich schätzbare Kenntnisse. Nachdem er im J. 1740 die Erlaubniß erhalten hatte zu predigen, ward er bald nachher von James Banatyne, einem Geistlichen zu Edinburgh, zum Amtsgehilfen gewählt. Sein glänzendes Rednertalent, das sich um diese Zeit immer mehr entwickelte, rechtfertigte jene Wahl. Die von ihm mit ungewöhnlicher Sorgfalt ausgearbeiteten Predigten, deren Eindruck durch seinen lebhaften, Herz und Gemüth ergreifenden, Vortrag erhöht ward, erregten bald allgemeine Aufmerksamkeit, und verschafften ihm zahlreiche Zuhörer. Zugleich erwarb er sich durch seinen unbescholtenen Lebenswandel, durch sein Wohlwollen und einnehmendes Wesen die Gunst mehrer angesehenen und einflußreichen Männer. Doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, die ihm unter andern vorwarfen, seine Predigten enthielten zu viel Moral. Dies Vorurtheil erschwerte einigermaßen seine Wahl zum Prediger zu Kirkliston in West-Lothian. Doch erhielt er im J. 1748 diese Stelle, welche er bis zum J. 1763 bekleidete. Um diese Zeit ward er Prediger zu Edinburgh und im J. 1765 von dem Marishal College of Aberdeen zum Doctor der Theologie (Doctor in Divinity) ernannt. Beweise der Achtung, in welcher er sich zu erhalten wußte, waren mehre andere geistliche Ämter, mit denen man ihn seitdem bekleidete. Zuletzt führte er den Titel: One of the ministers of Edinburgh, one of his Majesty's Chaplains and Principal Clerk to the Church of Scotland.

Drysdale starb den 16. Juni 1788. Seine Predigten erschienen im J. 1793 zu Edinburgh in zwei Octavbänden unter dem Titel: Sermons by the late reverend *John Drysdale*, und in einer teutschen Übersetzung zu Wien im J. 1796 in zwei Octavbänden. Sie gehören unstreitig zu den vorzüglichen Producten der neuen englischen Kanzelberedsamkeit *). (*Heinrich Döring.*)

DRYUSA oder **DRYUSSA**, war nach Plinius (H. N. V, 37) und Stephanos Byz. s. v. *Σάμος* einer der ältern Namen der Insel Samos, den sie vielleicht wegen ihrer Eichenwälder erhalten hatte. (*L. Zander.*)

Drzewnow, s. Tachau.

DSAMBALASERBO (tangutisch), Scharra Sambala (mongolisch), ein Gott in Tibet, der gelb, mit einem bisweilen etwas bärtigen Gesichte, rothem Gewande und grüner Schärpe abgebildet wird, in der rechten Hand einen Rubin, auf der linken aber ein einer Ratte oder Spitzmaus ähnliches Thierchen hält. S. Pallas' Sammlung histor. Nachr. über die Mongolen II. S. 93. Wahrscheinlich bezieht sich wol diese Darstellung auf einen der Buddhas. (*Richter.*)

DSANRASIK oder **PAGPA-DSHAN-RAISIG** (d. h. der heilige, hochwürdige Dshanraisig), im Tibetanischen, Dschaeschik im Tangutischen, Chutuktu (auch heilig und hochwürdig) Nidubär Üsektschi (d. h. der mit den Augen Sehende, der Allwissende), im Mongolischen, gewöhnlich aber bei seinem Titel: Chongschim Bodhissatwa [1]) oder Chondschin-Boddi-saddo (Bodhi-ssadoa) genannt, ist in der lamaischen Religion derjenige ausgezeichnete Buddha, dem vornehmlich die Bekehrung der Bewohner Tibets zum Buddhaismus zugeschrieben und der auf dem mit einem See versehenen Berge Pudala verehrt wird. Die Einführung der neuen Religion aus Indien erfolgte um das J. 407 n. Chr. G. also viel später als in China, wo sie schon im ersten Jahrh. Wurzel faßte. Doch auch damals war die Bekehrung noch unvollkommen und erst gegen die Mitte des 7. Jahrh. erfreute sich die neue Lehre eines vollkommenen Triumphs unter der Regierung des Srongdsan Gambo, der als eine unmittelbare Verkörperung (ein Chubilghan, im Begriffe mit dem indischen Avatar übereinstimmend) des Nidubär Üsektschi angesehen wurde. Der Mythus des erhabenen Buddha wird von den einheimischen Schriftstellern so erzählt:

Als der Allerherrlichst-Vollendete (Schagkiamuni, der Urheber des Buddhaismus überhaupt) einstmals im Walde Odma, umgeben von seinen zahlreichen Anhängern,

Vol. IV. p. 374. *Dej.* Spec. gen. d. Coleopt. Tom. I. p. 182. Tom. II. p. 442 et Tom. V. p. 292.

*) Vgl. den vor seinen Predigten befindlichen Account of the Authors life and character by *Andrew Dalzel.*

1) Bodhissatwas, heißen in der lamaischen Religion überhaupt vergötterte Menschen, die wegen ihrer Heiligkeit dem Ortschlang (dem Kreise des Geburtswechsels) und dem äußern Schicksale nicht mehr unterworfen sind, die Würde eines Buddha erlangt haben und nur freiwillig zum Heile der Welt in den Kreis des Irdischen sich wieder herabsenken.

da saß, so schoß plötzlich zwischen seinen Augenbraunen ein fünffarbiger Strahl hervor, der sich wie ein Regenbogen wölbte und nach dem nördlichen Schneereiche seine Richtung nahm. Zugleich erschien ein unaussprechliches Lächeln auf dem Antlitze des Erhabenen, und seine Blicke folgten dem Strahle mit Wohlgefallen. Um die Ursache des Ereignisses gefragt, erklärte er: Jenes rauhe Schneereich, das von verderblichen Geistern (von wilden, rohen Barbaren und Raubthieren in den lamaischen Mythen aber im eigentlichen Sinne genommen, denn wüste, unangebaute Gegenden dachte man sich als den Aufenthalt böser Geister) bewohnt wird, konnte kein Buddha der drei Zeiten (der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zeit) bekehren, aber von nun an wird die Sonne der Religion in demselben aufgehen und dies wird der freiwirkende Chutuktu Nidubär Üsektschi zu Stande bringen. Denn dieser that einst vor dem Antlitze der tausend Buddhas den Wunsch: Die schwer zu bekehrenden Geschöpfe des Schneereiches möchte ich bekehren! Jenen grimmigen Geistern und Teufeln möchte ich Mutter, Führer und Erleuchter ihrer Finsterniß werden! Da strahlte aus dem Herzen des Bodhi-Ssadva ein heller Glanz, der das ganze Weltall erleuchtete. Und er erhob sich in das Götterreich Ssukhawadi[2]) und versenkte sich in das Herz des glanzstrahlenden, unendlichen Buddha, d. h. des Amida (Amidabha oder Abhidabha auf Indisch), aus diesem aber nach einiger Zeit in das Padmameer mit dem Gedanken: Laßt uns als ein Chubilghan Buddha's erscheinen, um das rauhe Schneereich zu bekehren.

Zu der Zeit sandte der im Götterreiche Ssukhawadi wiedergeborene Dähdu Ssain Nomiin Khan mehre von seinen Dienern an das Ufer des Padmameeres, um Blumen zu einem Opfer für Buddha zu pflücken. Diese erblickten die Knospe einer Padma- (Lotos-) blume von außerordentlicher Größe und einen vielfarbigen Glanz von sich strahlend. Auf die Nachricht davon eilte der Khan selbst herbei, brachte der Blume ein Opfer und sprach einen Segenswunsch. Da öffnete sich die Knospe in vier Theile, und im Innern ihres Kelches erschien sichtbar die Gestalt des Chubilghan[3]). Er saß in gerader Stellung mit untergeschlagenen Beinen, hatte ein Antlitz und vier Hände, die vordern zwei, nach Art der Betenden, zusammengelegt, in der dritten rechten eine Gebetsschnur von Krystall, in der vierten linken eine weiße Padmablume haltend. Köstliche Edelsteine schmückten Ohren und Haupt und seine über der linken Schulter hangende Brustbedeckung hatte die Farbe eines von der Sonne beschienenen Schneeberges. Auf seinem Antlitze, dessen Glanz nach allen zehn Gegenden strahlte, schwebte ein unbeschreibliches Lächeln. Unter unbeschreiblichem Jubel und Freudengesängen brachte der entzückte Khan den Chubilghan in den Palast und trat vor das Antlitz des unendlichen Buddha (des Amida), flehend, daß er den aus dem Padmameere geborenen Chubilghan an Sohnes Statt annehmen dürfe. Aber der Gott schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, wer dieser Chubilghan sei. Darauf legte er seine Hand auf des letztern Haupt und sprach: Sohn von hoher Geburt! du wirst die Bewohner des rauhen Schneereichs bekehren, was kein Buddha vermochte, und keiner außer dir weder jetzt vermag, noch in Zukunft vermögen wird. Diese Bewohner werden, sobald sie dein Antlitz sehen und den Ton der sechs Sylben (Om-Ma-Ni-Pad-Mä-Hum) hören werden, von den drei schlimmen Geburtsnaturen[4]) erlöst werden und die Seligkeit der Wiedergeburt in höhere Wesen empfinden. Die grimmigen Geister, Teufel, bösartigen Einflüsse aller Art, Krankheit und Tod bringenden Wesen werden ihre Wuth und Tücke ablegen und mitleidig gestimmt werden. Die das Schneereich bewohnenden Tiger, Panther, Wölfe, Bären und andere reißende Thiere werden ihre brüllende Stimme mildern und ihre blutdürstige Wuth in Sanftmuth und liebende Sorgfalt verwandeln. Deine Gestalt und der Ton der sechs Sylben wird die Hungrigen sättigen, die Durstigen laben, den Kranken Gesundheit, den Unterdrückten und Hilflosen Schutz und Trost, den Sterbenden Leben geben. Du, Chutuktu! bist der Gnadenreiche, der in jenem rauhen Schneereiche den Willen der Buddhas verkündigen soll. Auf dich hinweisend, werden in zukünftiger Zeit viele Buddhas und Bodhissadvas erscheinen und die Religion verbreiten. Darauf erklärte Amida[5]) die hohe Vortrefflichkeit der sechs Sylben und

2) Dieser Name bezeichnet eine der höchsten Buddharegionen, die keinen Weltzerstörungen unterworfen sind, und nur dann, wenn mit der völligen Vernichtung des Ortschilang alle Schuld abgebüßt und alles Buddha (vollkommen rein und gut) geworden ist, ebenfalls gleich einem Regenbogen verbleicht und verschwindet und sich in das Nichts, d. h. in das Absolute, in die Gottheit, zurück versenkt. Es gibt, nach der Schilderung der heiligen Schriften der Mongolen, daselbst durchaus keine irdischen Elemente, kein Feuer, außer der Flamme der göttlichen Urweisheit und Erkenntniß, kein Wasser, außer den acht Strömen des Wissens, keinen Baum, außer dem fruchttragenden Bodhibaume, keine Speise, außer der Ssamadhispeise, d. h. der Betrachtung des Göttlichen, keine Kleidung, außer dem Schmucke der höchsten Reinheit, kein Licht, außer dem Strahlenglanze des eigenen; nicht Hader und Streit, sondern nur Liebe und Geduld, nicht Leiden und Qual, sondern nur höchste Glückseligkeit, nicht Geburtswechsel, sondern nur Vereinigung mit Gott, nicht athmende Wesen, sondern nur buddhaische Naturen, nicht Altern und Sterben, sondern nur ewige Jugend und unzerstörbares Sein u. s. w. 3) Sowie hier Buddha in der Padmablume, erscheint bei den Hindus auch Brama in der Lotosblume, als er das Werk der Schöpfung beginnen will. Die Übertragung ist unverkennbar.

4) Nachdem das sichtbare Weltall und mit der Materie das Übel entstanden war, begann der Geburtswechsel, Ortschilang, indem die Geister so lange aus einem Körper in den andern wandern mußten, bis sie alles Böse aus sich ausgeschieden und zur Buddhawürde sich wieder erhoben hatten. Es gab aber sechs Hauptgeburtsstufen oder Reiche, das der Esrün Tägri oder reinen Geister, das der Assuri, der unreinen, feindseligen Geister, das der Menschen, der Thiere, der Ungeheuer der Vorhölle und der Höllengeschöpfe. Die letztern drei hießen die schlimmen Geburtsnaturen. 5) Amida ist gleichsam der geistliche Vater und Vorgesetzte des Chongschim Bodhissatwa. Beide sind gewissermaßen unzertrennlich, und darum wird Chongschim Bodhissatwa immer mit dem Antlitze des Amida über seinen eigenen zehn Antlitzen abgebildet. Indessen sollen beide Buddhaische Personen oftmals auch zu gleicher Zeit, jede für sich, aber zu vereintem Zwecke wirkend, erschienen sein, und man hält z. B. den Bogda Bantschen Erdeni in Taschi Hlumbo für eine Verkör-

Chongschim Bodhissadoa, so eingeweiht in seinen göttlichen Beruf, beugte sein rechtes Knie vor dem glanzstrahlenden unendlichen Buddha und legte betend das Gelübde ab, die Bekehrung des Schneereichs mit rastlosem Eifer zu betreiben, und sollte er je des schweren Unternehmens überdrüssig werden und sich in sein Reich der Seligkeit zurückwünschen, so möge sein Kopf in zehn und sein Körper in tausend Theile zerspringen. Darauf erhob sich Nidubár Üsektschi in die Höllenreiche, sprach die sechs Sylben und vernichtete die Qual der kalten und heißen Höllen, dann in das Reich der Birid (der Vorhöllenungeheuer) und vernichtete die Qual des ewigen Hungers und Durstes; von da ging er zum Reiche der Thiere und vernichtete die Qual des Jagens und Verfolgens, darauf zum Reiche der Menschen und vernichtete die Qual des Geborenwerdens, Alterns, Erkrankens und Sterbens, dann in das Reich der Asuri und vernichtete die quälende Streit- und Kampfbegier, endlich in das Reich der Tägri und vernichtete die Gefahr des Sterbens und Falles derselben [6]). Nach dieser allgemeinen Einwirkung begann nun die besondere, die seine eigentliche Bestimmung ausmachte. Er erhob sich nämlich in das große, rauhe Schneereich und zwar zuvörderst in die drei Bezirke der obern Ngari [7]), die er wie eine große Wüste erblickte. Hier ließ er sich im Lande der wilden grasfressenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf sah er die drei Bezirke der untern drei Amdoo Kamgang, wie einen großen Lustgarten, ließ sich im Lande der Vögel nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Dann sah er die vier Bezirke der mittlern Boi Dshang, ließ sich im Lande der reißenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf erhob er sich in das Götterland (**Hlassa**) auf den rothen Berg [8]). Hier erschien ihm das Otangmeer wie das furchtbare Höllenreich. Er sah, wie aufs Neue viele Millionen Wesen in demselben gekocht, gebrannt und gepeinigt wurden; er sah sie die unerträglichen Qualen des Hungers und Durstes erleiden, und hörte ihr herzzerschneidendes, fruchtloses Winseln und Heulen; da entfiel eine Thräne seinem rechten Auge, und sobald diese die Erde erreicht hatte, verwandelte sie sich in eine mächtige, zornentbrannte Göttin, welche zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! verzage nicht an dem Heile der lebendigen Wesen des Schneereichs; ich will deine Gefährtin und dir behilflich sein, das Beste dieser Wesen zu fördern. Dies sagend zerfloß sie und versenkte sich in sein rechtes Auge und ward fortan als die weiße Dara von Balbo (Nepal) verehrt. Auch seinem linken Auge entfiel eine Thräne, welche, die Erde berührend, zu einer andern mächtigen Göttin wurde, die die nämlichen Worte zu ihm sprach und sich in sein linkes Auge versenkte. Sie ward als die grüne Dara von China verehrt [9]). Darauf erhob sich der Chu-

---

perung des Amida, den Dalailama aber in Hlassa für eine Menschwerdung des Chongschim Bodhisatwa.

6) Die Einwirkung des Nidubär üsektschi beginnt also mit der untersten Stufe und geht so durch alle Reiche des Ortschilang. Das Wesentliche derselben besteht darin, daß es nun allen Geschöpfen der sechs Classen möglich gemacht wird, sich dem Bösen und Unreinen zu entwinden. Es gibt hier manche Berührungspunkte mit der Erlösungslehre des Christenthums in der ältern Dogmatik. Auch bei Christus ist von einem Hinabsteigen in die Hölle die Rede. 7) In den einheimischen Chroniken wird Tibet in vier große Districte getheilt: 1) die drei Bezirke der mNgari, 2) die vier Bezirke der dBusgDsang, 3) die drei Bezirke der mDokamgang und 4) das Götterland Hlassa. 8) Es ist der Berg Marbo-ri, einer der drei Hügel, die zusammen den Berg Potala bilden. Auf demselben ist das Kloster, wo der Dalailama residirt.

9) Diese beiden Göttinnen scheinen eben das zu bezeichnen, was bei den Hindus die Gemahlinnen der Götter, nämlich ihre Sakti oder wirkende Kraft, d. h. Personificationen der Wirksamkeit des Gottes; darum sind auch beide mit ihm in Eins verschmolzen. Sie wurden zugleich identificirt mit den Königstöchtern von Nepal und China, welche Srongdsan Gambo, ein Chubilghan des Nidubär Üsektschi und derjenige Beherrscher von Tibet, unter dem der Buddhaismus in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. sich vorzüglich ausbreitete, zu seinen Gemahlinnen erwählte. Die Mythe berichtet darüber: Als Chutuktu Nidubär üsektschi erkannte, daß die Zeit der Bekehrung der lebenden Wesen des Schneereichs gekommen sei, ließ er aus sich selbst vier Lichtstrahlen ausströmen. Der Strahl aus seinem rechten Auge nahm seinen Weg nach dem Reiche Balbo und erfüllte dasselbe ganz mit Licht, dessen Glanz vorzüglich den König Dewahla und seinen Palast erleuchtete, dann aber sich im Mutterleibe der Gemahlin desselben sammelte. Nach neun Monden erfolgte die chubilghanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-weißer Farbe, deren Athem einen Wohlgeruch wie Hari Tschandana (Sandelholzbaum) duftete und die späterhin in Weisheit und Schastir-Gelehrsamkeit Alles übertraf. Sie war die weiße Dara von Balbo. Der Strahl aus dem linken Auge des Chutuktu nahm seinen Weg nach dem Reiche Kitad (China), erfüllte das Land und besonders den Palast des Kaisers Taitsong mit Lichtglanz und sammelte sich im Schooße von dessen Gemahlin. Nach neun Monden erfolgte die chubilghanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-grüner Farbe, deren Athem den Wohlgeruch der Blume Udpala duftete, und die in der Folge an Weisheit und Schastir-Gelehrsamkeit Alles übertraf. Sie war die grüne Dara von China. Der Strahl aus dem Herzen des Chutuktu sammelte sich im Schooße der Königin Tsaghan Gabalatu, der Gemahlin des Oktorghoin Dola Berke Schidurgho, Königs von Tibet, und nach unserer Rechnung im J. 617 erfolgte die chubilghanische Geburt des Prinzen Srongdsan Gambo, der als Zeichen seines wahren Wesens das Bild des Amida an der Stirn trug. Dieser heirathete in der Folge die beiden Prinzessinnen, worüber wir auf den Artikel Srongdsan Gambo selbst verweisen, aber die weiße Dara hatte den Vorzug vor der grünen und hieß ausschließlich die Gemahlin des Thrones. Nachdem der König nebst seinen Gattinnen alle seine Pflichten erfüllt, Buddha's Lehre in Tibet ausgebreitet und sein Volk glücklich gemacht hatte, legte er die Regierung nieder, und im 82. Jahre seines Alters begab er sich mit seiner Familie, die weiße Dara zur Rechten, die grüne zur Linken, nach dem von ihm erbauten Tempel des Buddha und dem Bilde desselben, brachte dem Gotte seine Anbetung und Opfer dar, segnete seinen Enkel, seine Familie und sein ganzes Volk, ermahnte sie zur Festhaltung an der heiligen Lehre, und erklärte, wenn sie ihn in der Folge zu sehen wünschten, so möchten sie nur ihre Gebete an Chutuktu Nidubär Üsektschi richten, mit dem er ganz einer und derselbe sei. Ebenso erklärten die beiden Prinzessinnen, daß sie mit der mächtigen, zornentbrannten weißen Dara und mit der gütigen, hilfreichen grünen Dara Eins seien, und daß sie an diese Göttinnen sich wenden möchten, wenn sie zu ihnen beten wollten. Darauf berührte der König die weiße Dara, welche sich sogleich in die weiße Udpalablume verwandelte, und dann zerfließend in seine rechte Schulter sich versenkte. Ebenso ward die grüne Dara

Digitized by Google

tuktu an das Ufer des Meeres und sprach: Möchten doch die von anfangsloser Zeit her, in Folge aufgehäufter Missethaten, in diesem boden- und grenzenlosen Höllenreiche Verdammten aus ihrer Qual und Verzweiflung gerettet und in das Land der Sicherheit (d. h. in die Buddharegion, wo kein Rückfall mehr möglich ist) hinübergeführt werden! Möchten doch alle in diesem giftqualmenden Meere Siedenden und im Höllenfeuer ewig Brennenden und alle vor entsetzlicher Qual Heulenden und Wimmernden durch den erfrischenden Regen der Seligkeit auf ewig abgekühlt werden! Möchten doch alle in diesem Meere befindlichen Tausende, die durch Hitze, Kälte, Hunger und Durst namenlose Qualen leiden, ihre unselige Hülle abwerfen und in einem Paradiese als höhere Wesen wiedergeboren werden! Om-ma-ni-pad-mähûm! — Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als auch die Qual der Verdammten schon aufhörte, ihr Gemüth freudig beruhigt wurde und sie sich auf die Bodhi-Spur gebracht sahen. Nachdem er nun so alle sechs Wesengattungen in den drei Reichen zur Errettung geschickt gemacht hatte, fühlte er sich erschöpft und ermüdet, ruhete aus und versank in innere Beschauungen.

Nach einiger Zeit blickte er von der Spitze des Berges Pudala wieder hinab und bemerkte, daß kaum der hundertste Theil der Bewohner des Schneereiches auf dem Wege der Errettung gefördert war. Dies griff sein Gemüth so schmerzhaft an, daß er sich in sein Freudenreich zurücksehnte. Augenblicklich zersprang sein Kopf in zehn und sein Körper in 1000 Theile. Da flehete er zum glanzstrahlenden unendlichen Buddha, der ihm auch sogleich erschien, den zersprungenen Kopf und Körper heilte, seine Hand ergriff und zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! Siehe die unausbleibliche Folge deines Gelübdes! Weil du es aber zur Verherrlichung aller Buddhas abgelegt hattest, so bist du auch augenblicklich geheilt; ja es gereicht dir zum Segen, darum trauere nicht. Denn siehe, jeder Theil deines Hauptes wird durch meinen Segen zu einem besondern Antlitz und über ihnen wird mein eigenes strahlen. Dieses über deinen zehn Antlitzen thronende eilfte des glanzstrahlenden Unendlichen macht dich zum Gegenstande der Anbetung. Aus den tausend Theilen deines Körpers werden durch meinen Segen so viele Hände werden, welche die tausend weltherrschenden Monarchen vorstellen. In der innern Fläche deiner tausend Hände aber werden durch meinen Segen tausend Augen entstehen, welche die tausend Buddhas eines ganz vollkommenen Galabs (Kalpa's, Weltalters) vorstellen und dich zum würdigsten Gegenstande der Anbetung erheben.

In der That ist nächst Schagkiamuni der Buddha Chongschim Bodhissadoa der gefeierteste in Tibet. Während der erstere überhaupt als Stifter des Buddhaismus angesehen wird, ist letzterer insbesondere der, welcher die Lehre nach dem Schneelande jenseit des Himalaya brachte und die sechssylbige Gebetsformel einführte, über welche wir unter dem Art. Dharani gesprochen haben. Um die Zeit, wo das Wirken des Chongschim Bodhissadoa gesetzt wird, war in Indien die große Verfolgung der Buddhisten, welche sie nöthigte, in andern Ländern eine Zuflucht zu suchen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß damals der Übergang der Lehre aus Indien nach Tibet stattgefunden habe und dieses Factum wurde durch die Geschichte des Nidubâr Üsektschi personificirt. Ein Lichtstrahl senkte sich von Schagkiamuni's Antlitz über das Schneeland hin, d. h. die Buddhapriester wurden auf dieses Gebirgsland aufmerksam und glaubten daselbst einen sichern Zufluchtsort zu finden. Der Buddhaismus scheint damals schon den Charakter des Schamanismus angenommen zu haben, daher die sechssylbige Gebetsformel, die wie ein Zauberspruch Wunder thun sollte. Die Priester, den Charakter wilder Barbaren wohl kennend, glaubten durch solches Zauberwesen am wirksamsten sein zu können. Sie durften vor rohen, ungebildeten Menschen nicht mit weitläufigen Lehren und gelehrten Auseinandersetzungen auftreten, kurze kräftige Formeln, wenige Sätze, aber eine reichsinnliche Darstellung waren die Mittel, wodurch sie ihren Zweck erreichten, ein Beispiel, das auch die christlichen Missionare in den Ländern der Barbaren befolgten. Dennoch fand die neue Religion in der Unwissenheit und Rohheit großen Widerstand, daher die Klagen des Buddha, daß so wenige auf dem Wege des Heils gefördert würden, und die ihm dadurch verursachten Leiden. Sein Kopf zersprang in zehn, sein Körper in tausend Theile, aber nach der Verkündung des Amida sollte dies grade für den Zweck heilsam sein. Außer dem allegorischen Sinne dieser Mythe könnte sie vielleicht auch dahin deuten, daß bei größerm Zuflusse von Buddhapriestern diese sich im Lande vertheilten, an mehren Orten zugleich den Glauben predigten und so kräftiger wirkten. Dennoch vergingen über 200 Jahre, ehe der Buddhaismus ganz feste Wurzel fassen und über das ganze Land sich verbreiten konnte. Dieser Erfolg war der Geisteskraft eines Fürsten, wie Srongdsan Gambo, vorbehalten, der daher gradezu für einen Chubilghan des Nidubâr Üsektschi angesehen wurde. Von jetzt an wurde dieser Buddha der Schutzgeist Tibets, und jeder Dalailama ward als eine neue Menschwerdung desselben betrachtet. In diesem verrichtet er fortdauernd sein hohes Amt, und waltet von seinem Wohnsitze auf dem Berge Pudala aus segnend über die Gläubigen. Man verehrt nun überhaupt in ihm den Fürsorger und Beschützer des menschlichen Geschlechts, der den bösen Geistern widersteht, sich der abgeschiedenen Seelen annimmt, die guten an den Ort der Freuden bringt, die in der Hölle büßenden von ihren Qualen erlöset. Seine zehn Köpfe, über welchen als eilfter das Antlitz des unendlichen Buddha, des Amida, schwebt, seine tausend Augen und Hände, bezeichnen ihn als den Allsehenden, Allwissenden und Allmächtigen, als den Abglanz des höchsten Gottes und daher denn eben sein Name Nidubâr Üsektschi.

---

zu der blauen Udpalablume und senkte sich zerfließend in die linke Schulter des Königs. Darauf betete dieser zum Bilde des Nidubâr Üsektschi, zerschmolz in Lichtglanz und senkte sich in das Herz desselben. So waren denn also alle drei in das Wesen des Allsehenden zurückgekehrt, die Erde, wo sie so viele Wohlthaten verbreitet, mit der himmlischen Herrlichkeit vertauschend.

Nach dem Glauben der Tibetaner verdankten sie diesem Buddha auch gewissermaßen ihre Entstehung. Sie halten nämlich dafür, daß ihr Urvater ein Affe gewesen und sind stolz auf diese Abkunft. Um sich diesen Stolz zu erklären, muß man daran denken, daß vermöge der Lehre von der Seelenwanderung die wesentlichen Grenzen zwischen der Thier- und Menschenwelt wegfallen. Der Unterschied liegt nur in der Körperform, aber der Geist, der die Thiergestalten beseelt, ist derselbe, der auch in der Menschenform waltet. Der Geist des Thieres ist ebenso gut zum höhern Aufsteigen in der Kette der Wesen bestimmt, wie der des Menschen, und darum kann ein Übergang aus der einen Form in die andere stattfinden. Rama's Affen und Bären handeln mit menschlicher Intelligenz und ihre Fürsten sind sogar Götteremanationen. Ein solches höher begabtes Thier war denn auch der Affe, von dem Tibets Bewohner ihren Ursprung ableiteten. Die Legende berichtet darüber Folgendes:

Einst übertrug Nidubär Üsektschi dem Könige der Affen, der schon die Gabe des Ridi-Chubilghan[10]) besaß, die Pflichten eines Büßers und sandte ihn als Einsiedler in das Schneereich. Hier nahm er seine Wohnung in einer Felsenkluft, trieb die ihm auferlegten Übungen mit Eifer, und war eben im Begriffe, sich in innere Beschauung und die Erkenntniß des Nichts (d. h. der Nichtigkeit der Erscheinungen alles Realen und die Erkenntniß des absoluten Seins) zu vertiefen, als ein übriggebliebener weiblicher Mangguß[11]) zu ihm kam und sich ihm zur Ehe antrug. Der Affe entschuldigte sich, daß sein Einsiedlerstand ihm die Ehe verbiete. Sie stellte ihm aber vor, wenn er ihr Gesuch abschlage, so könne sie leicht mit einem noch übrigen männlichen Mangguß zusammenkommen und so das verderbliche Geschlecht fortpflanzen; nur ihre Neigung zu ihm halte sie bis jetzt von feindseligen Handlungen ab. In der Bedrängniß, entweder sein Gelübde zu verletzen, oder die Vermehrung der feindseligen Geisterwesen zu veranlassen, begab sich der Affe zum Berge Pudala und klagte dem Nidubär Üsektschi seine Noth. Da rief ihm dieser zu, das Verlangen der Mangguß zu erfüllen und auch vom Himmel erscholl die Stimme der beiden Göttinnen Dara, ihm das Nämliche befehlend. Der Affe und die Mangguß vermählten sich nun, und wünschten, daß unter ihren Nachkommen die Lehre Buddha's sich verbreiten und im Schneereiche festen Sitz gewinnen möge. Nun gebar ihm die Mangguß sechs Junge, welche Seelen aus allen sechs Abtheilungen des Ortschilang enthielten, daher jedes die seinem frühern Aufenthalt angemessene Gemüthsart mitbrachte. Nachdem sie entwöhnt waren, führte sie der Vater in einen Wald von Fruchtbäumen, wo er sie sich selbst überließ. Nach einigen Jahren besuchte er seine Kinder; ihre Zahl hatte sich schon auf 500 vermehrt, aber alle Früchte des Waldes waren von ihnen aufgezehrt, und von Hunger getrieben, kamen sie kläglich heulend auf ihn los. Da wandte er sich aufs Neue, flehend um Nahrung für seine Kinder, an Nidubär Üsektschi, und dieser gab ihm zur Antwort, daß er der Erhalter seines Geschlechts sein werde. Zugleich erhob sich der Buddha auf den Berg Sümeru und warf von dessen Spitze fünf Gattungen Getreide herab. Davon konnten die Hungrigen sich nicht nur für den Augenblick sättigen, sondern was übrig blieb, wuchs auf und bedeckte die Fluren mit reicher Ernte. Zugleich hatte der Genuß dieser Speise die Folge, daß den Affen die Schwänze abfielen, die Haare ihres Körpers schwanden, und ihre Stimme menschliche Rede wurde. So zur Menschenstufe erhoben, machten sie sich Kleider von Baumblättern. — Im Ganzen soll wol diese Mythe darauf hindeuten, wie der Mensch aus dem bewußtlosen thierischen Instinktzustande sich allmälig mit dem Erwachen des Verstandes zum Gefühle seiner Menschheit erhob, oder auch, wie durch Erfindung des Getreidebaues der wilde Zustand des Menschen aufhörte und eine bessere Cultur an die Stelle trat.

Das Bildniß des Chongschim Bodhisadoa wird stehend dargestellt. Er erscheint von zarter Gestalt, in leichtem Gewande, mit seinen in Kegelform dreifach über einander geordneten Köpfen und acht Armen, von denen zwei betend vor der Brust zusammengelegt, die übrigen aber ausgestreckt sind und rechts Rosenkranz und Rad, links Blume, Bogen, Pfeil und ein kleines Gefäß halten. In mongolischen Tempeln sieht man ihn auch sitzend mit untergeschlagenen Beinen, weiß von Farbe, mit vier oder auch vielen Antlitzen und vier oder acht Armen, auf der linken Schulter ein Gazellenfell, das Gewand roth und blau und die Ordensschärpe grün. Es soll das Bild dieses Buddha von selbst entstanden und unter dem Könige Srongtsan Gambo aufgefunden worden sein. Darüber berichtet die Mythe Folgendes:

Der König Srongdsan Gambo entschloß sich, zum

10) Unter Ridi- (oder Riti-) Chubilghan versteht man die den höhern Naturen, und besonders Buddhaischen Personen inwohnende Kraft, sich durch allerlei Wunder, ungewöhnliche Erscheinungen, Verwandlungen u. dgl. zu äußern. Sie betrachten alle sichtbaren Gegenstände nicht, wie der große Haufen, als etwas Reales, sondern als ein Blendwerk der Täuschung (der Maja der Hindus), welche diese Gegenstände uns vorführt, vorüberführt und wieder verschwinden läßt. Den Buddhaisten ist die ganze Erscheinungswelt eine von Region zu Region ausgehende und sich weiter fortbildende Schöpfung der Geister und des sie beherrschenden Schicksals, alle Individualität nur eine augenblickliche, in jedem Moment der Zeit wechselnde Offenbarung dieses geistigen Fortbildens, daher keine Gegenwart von Dauer, sondern Alles im stetigen Flusse begriffen. Wer nun, glauben sie, durch tiefe Selbstbetrachtung sich zu dieser Höhe der Ansicht emporgeschwungen und eine vollständige Erkenntniß der Nichtigkeit alles Daseienden erlangt und sich so von den Banden der Materie losgemacht hat, der hat nun auch Macht und Herrschaft über die Natur, d. h. über die in Wechsel und Verwandlungen sich äußernden Trugbilder der Materie, und kann sich ihrer nach Gefallen bedienen, wie er es nöthig findet. Zu diesem Grade der Intelligenz hatte also der Geist, der in der Körperform eines Affen erschien, sich schon emporgeschwungen. Er sah die Dinge, wie sie sind, nicht wie die Trügerin Maja sie uns vorzaubert. Beispiele von den Wundern des Ridi-Chubilghan s. unter d. Art. Dschakdschamuni. 11) Mangguß bedeutet bei den Mongolen ebendas, was die Hindus Rakschas nennen. Es sind feindselige und verderbliche Geisterwesen von gräßlichem Ansehen, die aber das Vermögen besitzen, schöne und reizende Gestalten anzunehmen und sich nach Gefallen zu verkörpern. Die meisten dieser Wesen hatte Nidubär Üsektschi schon in bessere Geburten hinübergeführt; nur Wenige waren noch übriggeblieben, und zu diesen gehörte die unsere.

Besten der Bewohner des Schneereiches ein den Buddha darstellendes Bild aufzurichten, aber er war zweifelhaft, welche Materie er dazu wählen sollte. Da erschienen ihm eines Morgens die Buddhas, Tenggeris und andere Himmelsbewohner in einer Wolke, und belehrten ihn, daß an Hindostans südlicher Küste am Meere von Singhala ein von selbst entstandenes Bild des Allsehenden aus Tschandanaholz [12]) unter dem Sande verborgen liege und zwar da, wo ein Elephant bei der von selbst entstandenen steinernen Bildsäule des Khassarpana (einer Buddhaischen Intelligenz) sein Lager habe. Da aber der König fühlte, daß nur ein Chubilghan dies Bild holen könne, so ließ er aus seinen Augenwimpern ein Licht hervorströmen und dieses bildete den chubilghanischen Gellong (Priester), Akara Madisila. Diesen sandte der König ab. Vermittels des Riti Chubilghan erreichte derselbe in kurzer Zeit die Südgegend Hindostans und kam zur königlichen Residenz Dunda Bolukfan des Königs Udpalain Gesser. Dieser war früher wie seine Vorfahren, ein Anhänger der Buddhareligion gewesen, aber zu der Irrgläubigen (dem Siwacultus) abgefallen. Bei seinem Palaste befanden sich die Ruinen einer alten, dem Buddha Jertuntschügi Ebdektschi errichteten Tempelpyramide. Um diese machte der Gellong seinen religiösen Umgang. Als der König ihn bemerkte, ließ er ihn zu sich einladen; er wollte aber nur unter der Bedingung kommen, wenn der König seinen Worten vollen Gehorsam verspräche. Dies Verlangen wurde erfüllt. Nun foderte der Gellong den Fürsten auf, zur alten Lehre zurückzukehren, und da es dieser zusagte, befahl er ihm, 108 Tempel zu bauen und in denselben 108 Bilder des Buddha aus Moghoin Sürreken Tschandana und Gurschoscha Tschandana [13]), zu errichten. Aber der König erklärte, dies Letztere sei unmöglich, denn der Moghoin Süreken Tschandana sei nur im Reiche der Aganista [14]) und der Gurschoscha Tschandana nur an der Nordseite des Malajagebirges zu finden, wo giftige Schlangen ihn umwindend hüteten. Da antwortete der Gellong: Ich weiß, wo der Moghoin Süreken Tschandana zu finden ist; wir wollen zusammen hinreisen, ihn zu holen. Nun zogen beide mit Gefolge zum Meere von Singhala [15]), sahen hier einen Haufen Elephanten hinter dem Bilde des Khassarpana gelagert und unter ihnen einen mit rothem Rüssel und das Gesicht gegen Morgen gerichtet. Unter diesem, sagte der Gellong, befindet sich das Holz, denn die Stelle, wo es liegt, zeichnet sich durch Kühle aus, und darum wählen die Elephanten sie zum Lager. Man verscheuchte nun die Thiere und wühlte den Sand auf, wo sich denn bald ein großer Stamm des gedachten Baumes zeigte. Aber, sagte der König, da dieser Baum nirgends im Lande der Menschen wächst, wie ist der Stamm hierher gekommen? Als, erwiderte der Gellong, der Buddha Ortschilonggi Ebdektschi in die Welt kam, erhob sich einer seiner Jünger durch die Kraft des Riti Chubilghan, in das Reich der Aganista, und brachte von da eine Frucht dieses Baumes auf die Erde herab. In ihr befanden sich vier Samenkörner; drei davon überreichte er dem Buddha und das vierte legte er auf den Scheitel der Bildsäule des Khassarpana. Dies letztere wehete der Wind herab auf die Erde. In der nächsten Vollmondsnacht senkten sich die Dakinis (weibliche Buddhaische Intelligenzen) herab und befruchteten den Boden mit heiligem Wasser, worauf der Same sproßte und zum Baume emporwuchs. Unter dem Buddha Altan Tschidaktschi stand er in Blüthe, unter dem Buddha Gerel Sfakitschi trug er reife Früchte und unter dem Buddha Sakjamuni hatte der Stamm einen mächtigen Umfang gewonnen. Aber als dieser in das Reich der Seligkeit entschwunden war, fiel der Baum um und ward vom Sande bedeckt. Sie gruben nun den Baum aus, seine Zweige fielen von selbst ab und der Stamm zeigte sich in viereckiger Gestalt, unbeschreiblichen Lichtglanz ausstrahlend [16]). Darauf zog der Stamm das Licht wieder in sich und eine Stimme sprach aus dem Holze: Schlage leise an! Sogleich borst der Stamm aus einander und aus dem Innern erhob sich das glanzstrahlende Abbild des Chutuktu Nidubär Üsektschi mit drei Antlitzen der Güte und Huld, und sieben Antlitzen des Zornes, der Herrschaft und der Macht, über ihnen aber das Antlitz des Amida. Das übriggebliebene Holz des Stammes zertheilte sich in 108 Stücke, aus denen 108 Buddhabilder gemacht und in den 108 Tempeln aufgerichtet wurden. Darauf versah sich der Gellong noch mit Gurschoscha Tschandana und mit mehren Heiligthümern und kehrte nach Tibet zurück. Darauf wurde er zum zweiten Male in einen Wald zwischen Balbo (Nepal) und Hindustan abgesendet, um daselbst ein zweites Buddhabild von Hari Tschandanaholz zu holen. Eine Büffelkuh, welche die Stelle, wo das Bild vergraben lag, mit Milch aus ihrem Euter zu benetzen pflegte, brachte den Gellong auf die Spur desselben. Er brachte es dem Könige, zerschmolz nun in Lichtglanz und versenkte sich wieder in die Augen des Fürsten. — Nicht unwichtig ist in dieser Mythe, daß das Buddhabild aus der Nähe der Insel Ceylon herbeigeholt wird. Hier scheint ein uralter Buddhacultus gewesen zu sein und deswegen war sie den Buddhaisten in Tibet eine heilige Insel und nirgends als hier konnte ein echtes Buddhabild gefunden werden.

Schmidt, aus dessen Forschungen im Gebiete der Geschichte Mittelasiens, sowie aus seiner Geschichte der Ostmongolen wir den Inhalt dieses Artikels entnommen haben, ist geneigt, diesen Buddha für die zehnte Verkörperung des Wischnu zu halten. Die Buddhaisten nannten

---

12) Tschandana ist der Sanskritname des Sandelbaumes (Sirium myrtifolium). Sein Holz ist bei den Buddhaisten außerordentlich geschätzt und als Räucherwerk und zu andern religiösen Gebrauche unentbehrlich. Die Mongolen sprechen den Namen Sandan oder Dsandan aus. 13) Beides zwei Arten des Sandelbaumes, aber nicht näher bekannt. 14) Eine der höchsten Buddharegionen, das Reich Sfukhawati enthaltend, s. oben. 15) Das Meer von Ceylon.

16) Die Buddhaisten halten die Bilder der Götter nicht blos für sinnliche Erweckungsmittel, sondern glauben wirklich, daß die Gottheit sich mit ihnen verbinde und ihnen göttliche Kräfte mittheile. Dies geschah denn auch jetzt mit dem Baume. Buddha selbst durchdrang den Stoff desselben und schuf aus demselben ein würdiges, ihn darstellendes Bild.

ihn z. B. den zehnten Erden-Bodhissadoa, und in einer Mythe von der Verkörperung des Nidubär Üsektschi in den König der Pferde, um Menschen aus der Gewalt feindseliger Geister zu befreien, heiße dies Wunderpferd Balhi, welches wol nur eine fehlerhafte Umschreibung von Kalki, der letzten künftigen Avatar des Wischnu sei. (*Richter.*)

DSCHAAFER-ESZ-SZADIK, d. i. Dschaafer der Aufrichtige, der Sohn Muhammed el-Bakir's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Seinol-Aabidin's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Ebi Thalib's, der sechste der zwölf Imame, unmittelbaren Nachkommen Muhammed's, geb. im J. der Hidschret 80 (699), gest. im J. der Hidschret 148 (765), erhielt den Beinamen eß-ßadik, d. i. der Aufrichtige, von seiner Wahrheitsliebe, wegen welcher Ebubekr (der erste Khalife) den Beinamen eß-ßidik, d. i. der Wahrhaftige, führte; er lebte und starb zu Medine, wo sein Grab sich im Thale Bakii erhebt. Er lag den geheimen Wissenschaften der Alchymie und der Kabala ob; sein Schüler in der ersten war Ebu Musa Dschaber Ben Hajan von Tartus, der Vater der arabischen Alchymie; dieser hinterließ ein Buch von 1000 Blättern, welche das Wesentliche von 500 Abhandlungen Dschaafer's enthalten sollen. Berühmter als diese alchymistischen Abhandlungen ist die demselben zugeschriebene kabalistische Tafel, welche Dschefr wel Dschamiaat, d. i. die Nulle und die Versammlerin, hieß, und auf deren angebliche Existenz alle kabalistischen Werke der Morgenländer und der Maghribinen gegründet sind. Dschaafer hatte fünf oder sechs Söhne, deren beide berühmteste Ismail und Musa, welcher Kiasim, d. i. der seinen Zorn Unterdrückende, beigenannt ward; auf diesen ging das Imamat über, während von jenem die Ismailiten ihre Lehre und ihre Ansprüche auf Herrschaft im Islam ableiten. Die, welche die Folge der zwölf Imame bis auf den letzten derselben Mohdi (insgemein Mehdi genannt) anerkennen, heißen die Zwölfer, die Ismailiten aber die Siebner, weil sie nicht Mehdi, sondern Ismail, den ältern Sohn Dschaafer's, als den letzten der offenbaren Imame anerkennen. Dschaafer ist weniger durch das, was die Geschichte von ihm weiß, als durch das Ansehen, in welchem er bei allen irrgläubigen Sekten der Moslimen steht, eine höchst merkwürdige Person; auf ihn führen die Rewafidh (Ketzer), Motesele (Irrgläubigen) und Schii (Dissidenten) ihre Lehre zurück; ein Beweis, daß Dschaafer, wiewol der sechste Imam, dennoch kein orthodoxer Moslim gewesen, die Reinheit des Dogma dem Studium der Alchymie und der Kabala aufgeopfert haben mag. (Nach Ibn Challikian, Ibn Chaldun, Jafii und Lari.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAAFER TSCHELEBI, der Sohn Tadschi's, eines Kriegsmannes, widmete sich den Wissenschaften und ging von der Professorstelle an der hohen Schule Mamudpascha's als Nischandschi, d. i. als Staatssecretair für den Namenszug des Sultans, in den Dienst der Pforte über; er wurde dann vom Sultan Selim I. wieder zu einer der höchsten Würden des Gesetzes, nämlich zum Oberstlandrichter, ernannt; als solcher begleitete er den Sultan auf dessen persischem Feldzuge, wurde aber nach Beendigung desselben, unter dem Verdachte, den Janitscharenaufruhr zu Amasia angeregt zu haben, hingerichtet. Als ihm das Todesurtheil verkündet war, ließ er seiner wohlberedten Zunge freien Lauf, und ermahnte den Sultan, der Stimme der Gerechtigkeit Gehör zu geben, und nicht wie Harun Raschid durch die Hinrichtung Dschaafer's des Barmegiden sich die Last der Blutschuld und Reue aufzubürden. „Die Zunge des großen Redners und Dichters (sagt der osmanische Reichsgeschichtschreiber Seadeddin), welcher durch die Zunge seiner Feder die Siege Bajesid's und Selim's durch so viele glänzende Siegesberichte verherrlicht, verstummte unter der Zunge des Schwertes." Er wurde in der Nähe der Moschee Sultan Selim's an der von ihm selbst erbauten, welche noch heute die des Nischandschi heißt, bestattet; er dichtete Türkisch und Persisch, doch lobte der Dichter und Kunstrichter Moejedsade die persischen Gedichte nicht, indem er sagte, Dschaafer's Persisch sei das von Angora. Außer einem Diwan hinterließ er eine sehr geschätzte Sammlung türkischer und persischer Staatsschreiben (ein Exemplar davon auf der Hofbibliothek zu Wien) und das „Buch der Begierde" (Hawesname) in Doppelreimen. Proben seiner Gedichte finden sich in den Biographien der osmanischen Dichter von Sehi, Latifi, Rijasi und Kinatisade, in den Blüthenlesen Kassade's und Nasmi's, deren letzter alle 77 Ghasele desselben aufgenommen. Im „Buche der Begierde" findet sich das Lob der Jahreszeiten, der Laute, der Wolken, des Bades u. s. w.; von seinen Kaßideten sind die zwei berühmtesten die Frühlingskaßidet und die Jagdkaßidet. (Sehi, Latifi, Rijasi, Aaschik, Kinalisade, Aali und Seadeddin.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAEBBAL oder **DSCHEBBAL**, الجبال, die Berge, so nennt man vorzugsweise im südlichen Arabien zum Unterschiede von Tehama oder der Küstengegend den bergigen Theil von Jemen, das Gebiet des Imams von Sana, bei Moses 10, 30. der Berg gegen Morgen genannt. Zur Zeit Niebuhr's rechnete man dazu folgende Ämter: 1) Sanhan, wozu die Hauptstadt Sanna selbst gehört; eine der schönsten Städte des Orients (s. d. Art. Sanna). 2) Bellad Anes, mit der alten Bergstadt Dhoran. 3) Rödda, eins der kornreichsten Ämter, mit einer gleichnamigen Stadt. 4) Macharreb Al Anes, reich an Korn und durch Pferdezucht ausgezeichnet, mit der großen Stadt Damar. 5) Öthuma, عتمه, wenig bekannt. 6) Jerim, worin außer der gleichnamigen Stadt an der Ostseite des Berges Sumara die Ruinen der hamjaritischen Stadt Saphar, richtiger Thaphar, liegen. 7) Mechader, mit der gleichnamigen Stadt; zwischen diesem Amte und Jerim liegt auf der Landstraße von Mochha nach Sana der größte Berg Jemens, Sumara, den man zum Behufe der Passage mit Kameelen in gekrümmten Linien gepflastert hat. 8) Jemen ala, die Kornkammer Jemens, mit der Stadt Dsiöbla (s. d. Art.). 9) Kataba, mit der gleichnamigen Stadt, fruchtbar an Korn und Kaffee; vermuthlich Gataba des Plinius und Catabania bei Strabon. 10) Taäs oder Tez,

einer der fruchtbarsten Districte Jemens, mit der gleichnamigen Stadt, vorher dem Sitze der Könige Jemens, seit dem J. 1760 von dem jetzigen Imam erobert. Hier liegt der von 100 Schechs bewohnte weitläufige Berg Sabber und die Stadt Dsiennad (s. d. Art.). 11) Hödsherie, worin unter andern Dimluh, bei Abulfeda richtiger Demlowah, die Schatzkammer der alten Könige von Jemen und in der Stadt Jüffros das Grab eines berühmten Sunnitenheiligen, Achmed Ibn Alwan, liegt; auch bemerkt Abulfeda nördlich von Demlowah auf dem Gebirgswege einen nun verschollenen Ort Dschiowah (Abulfedea Arabiae descriptio p. 43). 12) Bellad Ibn Aklan, das Land der Söhne Aklan, worin zu Niebuhr's Zeit noch ein Nachkomme der alten unabhängigen Schechs dieses Namens lebte, dem der Imam nach der Eroberung des Amtes einen Officier mit einem Truppencorps an die Seite setzte. 13) Üdden, reich an Kaffee der trefflichsten Art und an Baumfrüchten, wo auch ein mediatisirter Schech von altem Geschlechte wohnt. 14) Ösab el ala oder Ober-Ösab, ein an Tehama grenzender, bergiger District, ausgezeichnet durch den besten jemenschen Tabak. Als hier der Regent Sidi Achmed sich unterstand, eine Scheidemünze zu schlagen, wurde er vom Imam befehdet und nach Sana geführt. 15) Kusma, mit der gleichnamigen Bergstadt und vielen unabhängigen Familien, die ihre eigenen Schlösser haben. Das große Amt hat 24 Districte, darunter Beni Jadi sich durch Melonen, Gurken und andere Fruchtbäume auszeichnet. 16) Dsiebi (s. d. Art.). 17) Hösäsch, mit der sonst unbekannten Stadt Sesekin. 18) Harras, mit einem gleichnamigen, an Weinstöcken reichen Berge. Hier liegt ein von einem kriegerischen Schech aus Nedsjeran erobertes Bergschloß, welches der ganzen Macht des Imams trotzte. 19) Heime el Alfal, d. h. Unter-Heime, reich an Weintrauben auf den Bergen. 20) Heime el ala, d. h. Ober-Heime, wenig bekannt. 21) Tulla, mit der Stadt gleiches Namens und dem Gebirge Schähara, wo 300 Dörfer unabhängigen Schechs gehören. Aus dieser Gegend ist der Stammvater des jetzigen Imams von Jemen, Khassem der Große, der sich zuerst durch die Vertreibung der Türken erhob. Die andern drei zu Dschäbbal gerechneten Ämter Hamdam, Amran und Chamik gehören zur Landschaft Hadschid und Bekil. (S. überhaupt Niebuhr, Beschreibung Arabiens, S. 230—254.) (*Rommel.*)

DSCHAGARNATH (Dschagger-Nath, Dschaggan-Nath), gewöhnlich Jagarnat geschrieben, eine indische Stadt in der vorderindischen Provinz Orissa, bei den Ausflüssen des Ganges, berühmt durch eine uralte Pagode des Krischna, zu der aus ganz Indien und selbst aus Tibet unzählige Pilger wallfahrten, besonders wenn das Wagenfest des Gottes gefeiert wird. Der Name bedeutet das Land des Königs der Welt. Der hier verehrte Gott wird von den Braminen für eine Awatar des Wischnu ausgegeben, indem die noch nicht ganz vollendete Awatar des Krischna hier als Buddha fortgesetzt werde. Es scheint mit der hier sich vorfindenden religiösen Verehrung viel Buddhaistisches verbunden zu sein. Dahin gehört, daß in diesem Tempel der Unterschied der Kasten aufhört, der in der Religion des Brama bei den Hindus so streng beobachtet wird, sowie auch, daß die Pilger sich bisweilen hier dem Hungertode opfern und in der Umgebung des Tempels sterben, oder von dem schweren Wagen, worauf das Bild des Gottes in Procession gefahren wird, zerquetschen lassen, womit die Sitte verbunden ist, die todten Körper unbegraben liegen und von Raubthieren fressen zu lassen, welches den Gewohnheiten der alten Hindus widerspricht und dagegen mit der Sitte der Buddhaisten in Tibet, die Todten den Raubvögeln Preis zu geben, übereinstimmt. Auch selbst der Name Gottes: Herr oder König der Welt, wird nie als Beiname des Wischnu gefunden, ist aber der Buddhalehre angemessen. Die Pagode ist eine der ältesten und führt von ihrer dunkeln Farbe, die sie schon von weitem den Schiffenden sichtbar macht, den Namen der schwarzen. Ihre Form ist die gewöhnliche pyramidalische. (S. den Art. Pagode.) Im Innern befinden sich drei unförmliche, noch den rohen Anfang der Kunst verrathende Bilder, welche neben einander stehen. Es sind drei runde Klötze, die in der Mitte einen Einschnitt haben, und auf deren oberm Ende runde, große und mit abscheulichen Gesichtern versehene Köpfe stehen; auf dem Scheitel ragt etwas Unförmliches hervor. Zwei Bilder haben kreisförmig in die Höhe gerichtete Arme ohne Hände, dem mittelsten und kleinsten Bilde fehlen sie ganz. Von Schenkeln und Beinen sieht man kaum eine Spur. Der Körper ist roth angestrichen, aber die Gesichter haben verschiedene Farben, das Bild linker Hand ein weißes, das mittlere ein gelbes, das rechts ein schwarzes Gesicht, welche Farben an das Colorit der Buddhas bei den Dschainas erinnern. Unter dem Bilde links steht der Name Bal-Ram (des Krischna Bruder), unter dem mittlern Sabhadra (die Schwester Krischna's), unter dem rechts der Name Dschaggan-Nath, wodurch es zugleich als der Hauptgott des Tempels bezeichnet wird. Die braminische Vorstellung erblickt in demselben den Krischna. Rhode (in s. Rel. d. Hindus) ist geneigt, es für den 20. oder 22. Buddha der Dschainas zu halten. Die indische Mythe sucht aber diese Bilder, besonders das letzte, mit Krischna und also mit Wischnu in Zusammenhang zu bringen. In dem Auszuge aus dem Bhagavat-Purana, den wir besitzen, heißt es bei Krischna's Tode blos: Sein Leib wurde auf wunderbare Weise nach Dschagger-Nath gebracht. Über das Wie verbreitet sich Polier in der Myth. des Indous Vol. II. p. 162, ohne aber seine Quelle zu nennen. Die etwas seltsame Erzählung scheint, wie Rhode meint, grade die Verlegenheit der Braminen zu beweisen, diese sogenannte Awatar des Wischnu, oder die alten Götzenbilder in Dschagger-Nath, zu erklären. Die Awatar des Wischnu in Krischna, berichten sie, war noch nicht ganz vollkommen; ein Theil der Gottheit hatte sich in derselben noch nicht offenbart; sie mußte also in der des Buddha fortgesetzt werden. Während Krischna's irdischen Daseins regierte in Orissa ein König Ainderdar, ein eifriger Verehrer desselben, den sehnlichst verlangte, den verkörperten Gott zu sehen, der aber selbst wegen seiner Regierungsgeschäfte nicht zu

ihm reisen konnte, ihn also bitten ließ, zu ihm zu kommen. Krischna versprach es, wenn seine Sendung vollendet wäre; inzwischen möchte er einen Tempel bauen, um ihn aufzunehmen. Dies geschah denn zu Dschagger-Nath. An dem Tage, wo Krischna starb, erschien er dem Könige im Traume, bedauerte, daß das Schicksal es ihm versagt habe, seinen Wunsch während seiner jetzigen Awatar zu erfüllen, fügte aber hinzu, daß er dem Udho befohlen habe, seinen sterblichen Körper in einen Baum zu schließen, der nach drei Tagen an der Küste von Dschagger-Nath erscheinen würde und den er sogleich in den Tempel bringen lassen sollte. Diesen solle er dann verschließen und nicht eher als nach sieben Tagen öffnen; dann werde er seinen Wunsch erfüllt sehen. Alles geschah so. Wischnu aber sandte den göttlichen Baumeister Wiswakarman, um in dem Tempel aus dem Holze des Baumes drei Bilder zu verfertigen, Krischna, Bala-Rama und Sabhadra vorstellend. Während der Arbeit kam Goder-Nath, ein berühmter Jogi, an den Hof des Königs, hörte von der Begebenheit, und verlangte, in den Tempel gelassen zu werden. Der König schlug ihm dies ab, doch die Begierde des Heiligen war so heftig, daß er gegen den Willen des Königs zu dem Tempel eilte, dessen Thüren sich ihm öffneten. Aber Wiswakarman verließ augenblicklich die Erde und die Bilder blieben unvollendet. Dem darüber in Verzweiflung gerathenen Könige erschien Krischna wieder im Traume, tröstete ihn und schloß zur Strafe den Goder-Nath und alle Jogis vom Besuche des Tempels aus. Dann verordnete er weiter: Alle zwölf Jahre sollte der Bildhauer des Königs die drei Bilder erneuern und bei jeder Erneuerung sollte ein Kind von zwölf Jahren mit verbundenen Augen das Kästchen mit Krischna's Reliquien aus den Bildern nehmen und in die Höhlungen der neuen Bilder setzen; die alten aber sollten in das Meer geworfen werden. Dies geschah eine geraume Zeit pünktlich, aber nun bemerkte man, daß bei jeder Erneuerung der König, der Bildhauer und das Kind noch in demselben Jahre starben. Da wurde denn die Erneuerung nicht eher vorgenommen, als bis die Könige Erben hatten oder alt und lebenssatt waren. In diesen Bildern also besteht die Awatar des Wischnu als Buddha und nach der indischen Sage sind sie schon seit 5000 Jahren in dem Tempel und werden darin noch 5000 Jahre dauern, denn Buddha's Awatar währt 10,000 Jahre.

Rhode glaubt, daß diese Erklärung, welche offenbar ein Versuch sei, die Gottheit des Tempels mit dem Wischnuismus zu verbinden, nicht eine wahre alte Mythe, sondern nur ein Werk der Priester sei. Die Verehrung der Reliquien, die in derselben erscheint, sei ein Lehrsatz der östlichen Buddhaisten und der Bramareligion fremd. Die unförmlichen Bilder seien wol ursprünglich nichts anderes als eine Art Urnen aus Holz, zur Aufbewahrung der Reliquien gewesen, die Köpfe aber Deckel, und diesen habe man ein Gesicht und die Farbe des Buddha gegeben, dessen Reste in dem Gefäße waren. Die Unterschriften wären später hinzugefügt worden. Auf diese Art nur wären in einem Tempel, dessen Bauart von einer schon weit vorgeschrittenen Kunst zeige, so roh gearbeiteten Götzenbilder möglich. Auch ließe sich aus der von den Braminen erzählten Mythe gar nicht erklären, wie der in Dschagger-Nath verehrte Gott die Wedalehre tadeln, die blutigen Opfer verbieten, den Kastenunterschied aufheben und wie die Bramanen die Bekenner dieser Lehren als Betrüger hassen und verfolgen könnten, wenn er nichts weiter als eine Fortsetzung der Awatar des Krischna sei. Dagegen geben die Antworten, welche Wilford von gelehrten Braminen erhielt, Auskunft. Sie sagten ihm: Als einst eine so große Dürre herrschte, daß fast alles verschmachtete und Brama selbst in Kummer versank, kam Ripundschaya, ein König in Westen, nach Kasi (Benares), um hier seine Tage zu enden. Brama bot ihm die Herrschaft der Welt an, wenn er die noch übrigen Menschen sammeln und eine neue Niederlassung gründen wollte. Er übernahm den Antrag unter der Bedingung, daß die Götter Kasi verlassen sollten, damit er ganz allein regiere. Dies geschah; Brama und Schiwa zogen sich mit den andern Göttern auf den Meru zurück. Der König begann nun seine Herrschaft mit Strenge, setzte statt Sonne und Mond andere Regenten ein und machte eine neue Art von Feuer. Das Glück der Welt kehrte nun zurück. Aber die Götter wurden neidisch und sannen auf Mittel, den König wieder zu verdrängen. Parwati und ihre Dienerinnen, auch die 22 Aditjas, suchten ihn zu verführen, doch vergebens; ja die letztern begaben sich sogar unter seinen Schutz und wurden seine Freunde. Da sandte Schiwa den Ganesa in Gestalt eines Astronomen zu ihm und dieser fand Eingang; Wischnu selbst aber kam in Gestalt eines Dschain, tadelte die Wedas und die Opfer, und lehrte, daß man kein Thier tödten dürfe. Seine Lehre fand beim Volke Glauben. Darauf kam Siwa als Arhan, bestätigte die Lehre des Dschain und behauptete, er sei mehr als Brama und Wischnu. Endlich kam Brama als Buddha, bestätigte ebenfalls die Lehre seiner Vorgänger, und da er das Volk schon verführt fand, so verführte er auch noch den König zur falschen Lehre. Nun war dieser ein Gefallener, mußte dem Siwa weichen und verlor seine Herrschaft, worauf die Götter wieder in Kasi einzogen. Aber die irrige Lehre konnte nun auch von Siwa nicht mehr ausgerottet werden und Ripundschaya bauete eine neue Stadt und regierte daselbst.

Diese Erzählung nun hält Rhode für eine aus Buddhaistischen Quellen geschöpfte, aber nach der Ansicht der Bramanen dargestellte Mythe. Unter dem Könige Ripundschaya sei ein Buddha zu verstehen und die von ihm gemeldeten Neuerungen bezögen sich auf die Unterdrückung der bramanischen Gottheiten und ihrer Verehrung, und Einführung Buddhaistischer Lehren. Er komme von Westen her, weil hier früher der Buddhaismus herrschte. Ebenso seien die folgenden als falsche Lehrer genannten, Ganesa, Dschain, Arhan, Buddha, keine andern als Buddhas der Dschains in den östlichen Ländern der Hindus, Ganesa vielleicht Buddha Adschita, dessen Symbol der Elephant ist, Dschain der bei den Dschainas gewöhnliche Name für Buddha, der so viel als Herr bedeutet, Arhan, d. h.

der Reine, ein Buddha, der für einen Sohn des Siwa gehalten wird, und wenn endlich Brama selbst als Buddha erscheine, so bezeichne dies den Theil der Bramanen, welcher zum Buddhaismus überging. Man kann alle diese Erklärungen des gelehrten Mannes für richtig annehmen, ohne daß doch dadurch seine Lieblingshypothese, daß der Buddhaismus dem Bramaismus vorangegangen sei, eine Bestätigung erhält. Allerdings deuten die angeführten Mythen, sowie die in Dschagger-Nath verehrte Gottheit auf Buddha's Lehre hin, aber wenn daraus folgen soll, daß diese die frühere Religion war und daß die Bramanen die Mythen derselben nur ihrem Zwecke gemäß so umarbeiteten, wie wir sie jetzt lesen, so fehlt dazu der entscheidende Grund, und man könnte mit eben dem Rechte sagen, sie lehrten uns, wie der frühere Bramaismus durch Buddhaistische Grundsätze verdrängt worden sei, und daß auch dann, als der Bramaismus in Hindostan wieder den Sieg behalten und seine Herrschaft aufs Neue behauptet habe, an diesem oder jenem Orte, z. B. in Dschagger-Nath, Buddhaistische Ansichten und Lehren übrig geblieben seien, die aber freilich von den echten Bramanen als falsch und irrig angesehen werden. Der Dienst in Dschagger-Nath mag sich also ursprünglich auf Wischnu bezogen haben und daher die dortige Gottheit für eine Awatar desselben gehalten worden sein, aber später erhielt daselbst der Buddhaismus das Übergewicht, und nun nannte man die Gottheit selbst Buddha; diese Ansicht blieb auch nach der Restauration der alten Religion, sowie diese und jene Lehre der Buddhaisten.

Über die Pagode in Dschagger-Nath sind noch folgende topographische Notizen zu merken. Die 24 Fuß hohe Umfassungsmauer, welche ein regelmäßiges Parallelogramm bildet, hat eine Länge von 1122 und eine Breite von 696 Fuß. Im Innern derselben läuft noch eine Galerie von 14 Fuß Breite mit elegantem Gesimse von 276 Arkaden, cirkelförmig in einander verschlungen. Der Haupteingang ist unter der höchsten Pyramide, die bis 344 Fuß sich erhebt und mit getriebener Arbeit auf vergoldetem Kupfer verziert ist. Von der See aus soll sie schon auf neun Meilen weit sichtbar werden. Sie ist auf lebendigem Felsen gegründet, den man zuvor 400 Ellen lang und 250 Ellen breit, wagerecht gemeißelt hatte, und aus ungeheuren Werkstücken erbaut, deren eins zuweilen 10,000 Kubikfuß enthält und die von den 34 Meilen weit davon entfernten Ghatsgebirgen hergeholt werden mußten. Das Gestein ist weit härter als das Material der ägyptischen Pyramiden und wurde doch spiegelhell polirt. Kaum können wir uns noch eine Vorstellung davon machen, welcher Aufwand von Kräften zur Vollendung einer solchen Riesenarbeit erfodert wurde, aber das Dasein derselben beweist, daß das Volk, welches sie unternahm, in den mechanischen Künsten eine große Vollkommenheit erlangt haben mußte. Außer der Hauptpyramide befinden sich innerhalb der Umfassungsmauer noch zwei andere kleinere, derselben Gottheit gewidmet; in diesen beiden dürfen die Pilger schlafen und essen, aber nicht in der erstern. Die Einkünfte sind so groß, daß sie nicht nur zur Unterhaltung der zahlreichen Bramanen und der Pagode selbst zureichen, sondern daß auch viele tausend Pilger täglich umsonst gespeist werden können. Tavernier spricht von 15—20,000 Pilgern, die hier jeden Tag beköstigt werden. (*Richter.*)

DSCHAINAS, **Dshênas**, **Jainas**, eine religiöse Sekte in Indien, die entweder aus dem Buddhaismus hervorging, oder doch mit demselben im Zusammenhange steht. Sie hat in Dekan, besonders in Mysore, noch zahlreiche Anhänger. Wir haben von ihrer Geschichte noch wenig Kenntniß, fast nichts, als was Colebrooke, Buchanan, Mackenzie und Delamaine meistens aus mündlichen Nachrichten mitgetheilt haben. Den Namen wollen sie von ihrem ersten Lehrer Jina (der Siegreiche), haben. Im Allgemeinen zerfallen sie in Srâvakâs (Hörende, Laien) und Yâtninas (Strebende, Priester). Die letztern stehen sämmtlich unter einem Oberpriester, der zu Balligota seinen Sitz hat. *Colebr.* Asiat. Res. IX. p. 283. Die ganze Sekte theilt sich in eine strengere und mildere, freisinnigere Partei. Die erstere nennt sich **Digâmbaras**, d. h. die, denen der Himmel das Kleid ist, auch **Vivasanas** und **Muktâmbaras**, d. h. Leute, die ohne Gewand gehen sollen. Die zweite Partei heißt **Svetâmbaras**, die mit weißem Gewande Bekleideten. Sie scheinen keine besondern Priester zu haben, weil jeder Hausvater Opfer und Gebet verrichtet, zu Trauungen aber gewöhnlich Braminen genommen werden. Transact. of the Roy. As. Soc. I. p. 535, 551. Dieser letztere Umstand, oder auch weil sie Vermögen und Einfluß haben, ist Ursache, daß die Braminen anfangen, sie als Rechtgläubige (astikâs) zu betrachten. Transact. p. 540. Auch die strengere Sekte hat Vieles nachgelassen. Während die Stufen der Heiligkeit durch die größere oder geringere Bekleidung bei ihnen sonst bezeichnet wurde und völlige Nacktheit den höchsten Grad andeutete, gibt es jetzt schon Beispiele, daß ein bereits heilig gesprochener Mann auf gewöhnliche Art bekleidet ist. Transact. p. 533. Ihre Götzenbilder aber sind sämmtlich unbekleidet, während sie bei den Buddhaisten immer anständig in Gewänder gehüllt sind. Die Lehren der Dschainas sind ein Gemisch von bramanischen und Buddhaistischen Sätzen, sodaß man schwer erkennen kann, was ihnen selbst gehört. *Delamaine* Transact. I. p. 413. Im Ganzen kommt das Wesentliche ihrer Dogmen, mit denen der Buddhaisten überein und weicht nur in Nebendingen ab, sodaß sie wol ein Auswuchs des Buddhaismus sein möchten. Sie verwerfen wie dieser die Vedas und Puranas, doch haben sie eine Art Kasteneintheilung beibehalten, die ebenfalls von ihren Beschäftigungen hergenommen ist, und werden von den Hindus als Abtrünnige ihrer Kasten angesehen. Sie erkennen zwar die indischen Gottheiten an, suchen sie aber als Diener ihrer Heiligen darzustellen. Sie verehren nämlich besonders ihre 24 ältesten Lehrer, **Tirthakarâs** (Reinmacher), oder auch **Avatâras** (menschgewordene Götter) genannt, wozu später noch mehre gekommen sind, die durch strenges Leben sich Vergötterung erwarben. Diese werden in kolossalen, völlig nackten Statuen dargestellt, und einst befanden sich an dem Hauptorte ihres Cultus, zu Babligota in Mysore, nahe bei

Seringapatnam, 72 solcher Heiligen in einer Galerie beisammen, von denen gegenwärtig noch 42 vorhanden sind. Eine dieser Bildsäulen hat eine Höhe von 54 Fuß, und der Fuß allein mißt neun Fuß. Asiat. Res. IX. p. 256, 268, 285. An andern Orten graben sie wenigstens die ungeheuren Fußtapfen solcher Heiligen in Felsen und verehren sie. Nach ihrer Behauptung war Wischnu nur ein Rajah, der in Folge einiger guten Werke späterhin abermals als Rad Râdschâ unter dem Namen Râma wiedergeboren wurde, sodann der Welt entsagte, ein Geistlicher und zuletzt ein Siddha oder Dahina wurde, eine Benennung, die mit Buddha einerlei Bedeutung hat. Die Diener solcher Siddhas nun sind die Dêwetâs der Hindus, wie z. B. Brama und Schiwa, welche aber an Rang und Macht noch dem Indra oder Sakra untergeordnet sind, der als der höchste Dêwetâ angesehen wird. Ungeachtet sie in diesen Vorstellungen mit den Buddhaisten übereinstimmen, denn auch bei diesen sind die Buddhas weit über Brama, Wischnu, Siwa und Indra erhaben und gehören zu dem Sawalakadhatu oder der geschaffenen Welt, als deren Vorsteher sie im ersten Dhjana ihren Sitz haben, sind sie doch Feinde der Buddhaisten, erkennen durchaus nicht den Schagkiamuni als oberste Gottheit, ja sie wollen ihm nicht einmal den Rang eines Dêwetâ oder der untergeordneten Göttlichkeit zugestehen, sondern behaupten, er sei wegen seiner Irrthümer zu einer Reihe niedriger Geburten verurtheilt worden. Daher wollen die Dschainas die Benennungen Buddha und Dschina auch nicht als gleichbedeutend gelten lassen, sondern nachdem sie die Dschinas als höchste Gottheiten aufgeführt haben, lassen sie zuvor Indra, Brama u. s. w., dann aber erst die Buddhas und Bodhisaadvas folgen. Man findet auch im Verzeichnisse ihrer Dschinas kein einziges der von den Buddhaisten göttlich verehrten Wesen aufgeführt, während in den Buddhaistischen Büchern auch der Dschinas keiner Erwähnung geschieht.

Was die Lehren dieser Sekte betrifft, so macht sie es, in Übereinstimmung mit den Hindus, zum Hauptziele des Menschen, nach Freiheit des Geistes (moksha) und wahrer Glückseligkeit (siddhi) zu streben. Mittel, beides zu erlangen, sind Wahrheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, strenges Leben und besonders Schonung gegen die Thiere. Wie die Buddhaisten glauben sie an einen im ganzen Universum herrschenden, alles durchdringenden Dualismus von Geist und Materie. Die Materie ist das pudgala oder ajiva, das Todte, Unbelebte, der Geist oder die Seele (jiva), das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit. Als Weltseele ist sie in allen fühlenden Wesen verbreitet und führt die Namen: chaitanna, âtmâ ode bodhâtmâ. Durch sie erscheint die Materie in ihren mannichfaltigen Formen, aber von einem schaffenden Geiste, der als Providenz darüber walte, ist bei ihnen nicht die Rede, weswegen sie auch von ihren Gegnern als Kumarila Bhatta oder Atheisten angesehen werden. Damit möchte es aber wol eben die Bewandniß haben, wie mit der Lehre des Buddhaismus, daß das Nichts, das Leere der Urgrund aller Dinge sei, denn diese Benennung ist unstreitig nur im Gegensatze des Materiellen, dem der gewöhnliche Mensch allein Realität zuschreibt, zu nehmen, und möchte wol grade das Göttliche als das Absolute, alles Subjective und Objective in sich Vereinende und darum eben auf dem Indifferenzpunkte zwischen beiden sich Befindende, bezeichnen sollen. Es ist das, was die mythische Vorstellung unter den höhern Dhjanas, den Buddharegionen, versteht, die über das sichtbare Universum erhaben sind und die Lebensprincipe in demselben, aber doch den letzten Grund alles Vorhandenen, in sich enthalten. Die ganze Welt der Materie ist nur da, damit das Geistige sich ausscheide und läutere und zum Vollkommnen aufschwinge, welches eben durch den Ortschilang bewirkt wird, aber darum ist sie auch nicht wichtig genug, um sie zum Gegenstande der Schöpfung durch das höchste Göttliche selbst zu machen. Die Geisterwesen des Weltgebäudes selbst (die Gottheiten der Bramanen) sind es, welche die Materie zur Natur zu ordnen, sie zu beleben und zu erhalten streben, und sowie sie in den höchsten und wichtigsten Gestaltungen und Erzeugnissen derselben ihre Wohnsitze haben, oder durch Emanationen in denselben wirksam sind, so bedienen sich auch die über das Weltsystem erhabenen Buddhaistischen Wesen der nämlichen Mittel und verbinden sich von Zeit zu Zeit mit der Materie, nicht um dieselbe auszubilden, sondern das darin befindliche Intellectuelle davon auszuscheiden und zu befreien. Dieses soll erhoben und zum Göttlichen zurückgeführt werden und darum besteht das Universum auch nur so lange, bis dieser Zweck vollkommen erreicht ist. Es wäre daher inconsequent, wenn die Buddhaisten die Schöpfung als ein Werk der Gottheit hervorheben wollten, da das Universum nach ihrer Ansicht eigentlich nur ein nothwendiges Übel ist. Aber damit ist durchaus nicht geleugnet, sondern vielmehr behauptet, daß eine höchste Intelligenz doch an der Spitze des Ganzen stehe und Alles zur Erreichung ihres Zweckes lenke und regiere. Die Materie und das daraus gebildete Weltall dachten sich übrigens die Dschainas als ein Aggregat von Atomen und stellten dasselbe unter dem Bilde eines die Arme in die Seiten stemmenden Weibes vor. Der Kopf ist der Himmel und der Sitz der Geister, der mittlere Theil mit den Armen, zwischen denen sich Zeit (kâla) und Raum (âkâsa) ausdehnen, ist die Erde, und die untern Regionen bilden die Hölle (bhuvana). As. Res. IX. p. 318. Die Weltseele, lehren sie ferner, ist an sich vollkommen und strebt vermöge ihrer Natur nach Oben (nach den Buddharegionen), wohin sie von der Tugend getrieben wird, aber in diesem Streben wird sie von den Klammern der Materie und dem in ihr waltenden Bösen gehindert und zurückgehalten, sodaß die Hauptaufgabe ihres Daseins darin besteht, von diesen Fesseln sich loszumachen und die Macht der Sinnlichkeit zu überwinden. Der Mensch kann seine ätherische Seele, die nur vermöge des Kreislaufs des Ortschilang mit einer groben Hülle umgeben und von der Materie gefesselt ist, auf verschiedene Stufen nach Oben führen, entweder durch Meditation (yoga), wie die frühern Jinas, indem er durch eigene Kraft in sich selbst einkehrt und in der Tiefe seiner Andacht das Göttliche ausschließend zum Gegenstande seiner Betrachtung

macht, oder, wenn ihm diese Kraft fehlt, durch Befolgung der Vorschriften, welche jene Lehrer ihm hinterlassen haben. Diese Vorschriften bestehen nun hauptsächlich darin, daß man durch Selbstbeherrschung alle Leidenschaften und Sinneseindrücke, die aus der Materie kommen, von sich entferne, oder durch strenge Bußübungen (tapas) wie z. B. Fasten, Schweigen, Stehen auf glühenden Steinen, Ausreißen der Haare (die Bramanen nennen deswegen spöttisch die Dschainas die Haarpflücker (Lunchitakesas), das Materielle in sich ertödte. Durch solche Mittel rücke die Seele des Menschen der allgemeinen Weltseele näher und werde endlich durch Nirvâna, d. h. durch den zur ewigen Glückseligkeit und Wiedervereinigung mit der Gottheit führenden Tod, wie er bei denen stattfindet, die alle ihre Pflichten vollkommen erfüllt haben, wieder mit ihr verbunden, sei dem Ortschilang entrückt und Buddha geworden. Aber so lange die Seele nicht im vollkommensten Sinne dies Ziel erreicht hat, bleibt sie in dem Wirbel des Ortschilang eingeschlossen und wird in immer neue Formen der Materie eingekerkert, bis sie vollkommen gereinigt ist. Da alle lebende Wesen gleichsam Masken sind, welche die geistige Kraft umhüllen, so steht das Thier wesentlich so hoch als der Mensch, und darum gebietet die Moral der Dschainas ein reges Mitgefühl gegen alle lebende Wesen. Ein Thier tödten, ja nur beleidigen, heißt den ihm gesetzten Lebenskreis gewaltsam unterbrechen und es so in dem Gange zu seiner Bestimmung freventlich aufhalten. Schade, daß diese gute Seite des Dschainismus oft ins Lächerliche ausartet. Sie legen förmliche Thierlazarethe an, selbst für die niedrigsten und verachtetsten Gattungen, und bezahlen arme Leute mit Geld, damit sie in solchen für das Ungeziefer bestimmten Aufenthaltsörtern ihr Nachtlager aufschlagen und sich von ihnen zerfressen lassen. Viele tragen beständig ein Stückchen Leinwand vor dem Munde, damit sie nicht etwa ein fliegendes Insekt verschlucken und ihm so das Leben rauben. Andere kehren mit einer zarten Bürste die Stelle ab, wo sie sich setzen wollen, damit sie nicht etwa ein Thierchen zerdrücken. Oder sie führen Säckchen voll Mehl oder Zucker, oder ein Gefäß mit Honig bei sich, um davon den Ameisen oder andern Thieren mitzutheilen. Reichere kaufen Thiere, die zum Schlachten bestimmt sind, und erhalten sie so am Leben. Papi, Briefe über Indien. S. 295.

Über die Zeit, wo diese Sekte sich bildete und über ihr Verhältniß zum Buddhaismus herrscht noch Ungewißheit. Sie selbst halten sich für uralt und das Auftreten ihrer Heiligen ist durch Millionen von Jahren von einander getrennt, sodaß sie darin selbst die Bramanen überbieten. Rhode in seinem bekannte Werke (Religiöse Bildung ꝛc. der Hindus [Leipzig 1827]) ist sehr geneigt, die Dschainas nicht nur für die ältesten Buddhaisten, sondern in ihren Vorfahren selbst für die ältesten Bewohner Indiens zu erklären, die später von den eingedrungenen Hindus unterjocht worden wären. Jene Asuras und Rakschasas, mit denen die Hindufürsten kämpfen, wären die Urstämme der Dschainas und deren Religion der Buddhaismus. Nach den Berichten von Mackenzie theilten sie ihre Könige in drei Classen. Zur ersten gehörten die Nara-Tschakrawarti, d. h. solche, welche alle sechs Dwipas der Erde beherrschten, wie z. B. Bharata, Sagara, Maghawan, Sanatkumara u. a. m. Namen, die auch den Hindus bekannt seien, aber von ihnen nicht als Rakschasas aufgeführt würden, weil sie mit ihnen nicht in Berührung gekommen wären. Diese Fürsten regierten zum Theil Millionen von Jahren, eine Zahl, die der Hindumythe widerspräche, welche nie 100,000 überschritte. In der zweiten Classe, den Wasudewakula, d. h. solchen, welche nur über drei Dwipas herrschten, kämen Namen vor, die von den Hindus-Königen der Rakschasas beigelegt würden, wie Bali, Taraka, Rawana, Dscharasandha, und die Kämpfe mit diesen wären Gegenstand der mythischen Erzählungen der Hindus. Aus der dritten Classe stammten Könige, die wenigstens im 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung für Buddhaisten erklärt würden. Einen Hauptbeweis für seine Ansicht aber leitet Rhode daher, daß in den eigentlichen Gangesländern, dem Haupt- und Ursitze der Hindus, keine in Felsen gehauene Tempel und andere Denkmäler gefunden würden, daß diese erst mit der Südgrenze des alten Hindulandes im eigentlichen Dekan begönnen und daß hier grade die Reiche der alten Rakschasas gewesen wären. Die Bildwerke dieser Felsentempel gehörten dem Buddhaismus und nicht der Bramareligion an, würden aber von erklärenden Braminen fälschlich auf die Hindugötter bezogen. Die Gründe für diese Behauptung muß man bei ihm selbst nachlesen. Wir bemerken nur, daß seine Ansicht vielen Widerspruch gefunden hat, obgleich nicht zu leugnen ist, daß in jenen Felsentempeln allerdings Vorstellungen sich finden, welche auf den Buddhacultus Bezug haben, sodaß man wenigstens annehmen kann, es habe derselbe schon in den frühesten Zeiten neben dem Bramaismus auf der westlichen Halbinsel bestanden, oder vielmehr beide Religionsparteien sind aus einander gehende Zweige einer Urreligion, die in den Gebirgen und Thälern von Indien herrschte. Das Endresultat von Rhode's Untersuchungen sind folgende drei Punkte: Die Daityas, Asuras oder Rakschasas sind alle Nachbarvölker der Hindus, von denen sie nordwestlich, westlich und südlich umgeben waren und mit denen sie in immerwährendem Streite lebten. Die Adaityas oder Suras sind die Vorfahren der Hindus. Die Rakschasas waren Buddhaisten und zwar von der Sekte der Dschainas, den Hindus an Bildung, Künsten und Wissenschaften überlegen. Die jetzigen Dschainas sind die Nachkommen des einst großen und mächtigen Volkes. Die siegenden Hindus verwandelten die Begriffe der Asuras später in den von bösen Wesen.

Andere Bemerkungen macht Bohlen in seinem Werke: Das alte Indien ꝛc. (Königsberg 1830). Die Dschainas, sagt er, setzen ihren Ursprung nach Südbehar und nennen den Stifter ihrer Sekte **Pârsvanâtha**, der jedoch ganz dem Wischnu nachgebildet ist, und dem Buddha vorangeht. Nach dem Wörterbuche Amerakoscha ist Buddha ein Beiname des Jina und nach einem jüngern Werke, Sribhagavata, ein Sohn des Jina (As. Res. III. p. 413; IX. p. 283; Journ. As. VII. p. 201),

daher glauben denn Colebrooke und Burnouf, daß die Dschainas ursprünglich zum Bramaismus gehört hätten und älter als die Buddhaisten wären. Transact. p. 549, 522; As. Res. IX. p. 288; Journ. As. l. c. Gegen diese letztere Behauptung stellt aber Wilson scharfsinnige Gründe auf. In Buddhaistischen Schriften ist von den Dschainas gar nicht die Rede. Der Mayor Tod will eine eigene Zeitrechnung der Dschainas gefunden haben, die, lange außer Gebrauch, auf 532 v. Chr. zurückgehe, also jünger ist als die Buddhaistische, die das Geburtsjahr des Buddha spätestens 1022 oder 1027 v. Chr. ansetzt. Die ältesten Inschriften der Dschainas schreiben sich erst aus dem 12. Jahrh. her. Ihr heiliger Dialekt ist das Prakrit, nicht das Pali, und kein auswärtiger Schriftsteller nennt sie, man müßte denn des Hesychius *Γέννοι· οἱ Γυμνοσοφισταί* hierher ziehen. Wahrscheinlich gingen sie in den ersten christlichen Jahrhunderten vom Buddhaismus aus, als dieser in Indien unterdrückt wurde. *Wilson*, Diction. Préface XXXIII. etc. Vom 8. bis 11. Jahrh. scheinen sie durch die Gunst der Fürsten im Süden, den Balarâjas, große Kräfte gesammelt zu haben, denn nach dem 9. sind sie auf der Halbinsel mächtig. Im J. 1174 trat sogar der Fürst von Guzurate zum Dschainacultus über (*Wilson* l. c.), und aus dieser Zeit rühren erst die Producte ihrer Literatur her, wohin die Hymnen und das Wörterbuch des Homachandra, die Hauptquelle, um ihre vergötterten Jinas kennen zu lernen, gehören. *Wilson* l. c. p. 32. Vom J. 1367 hat man einen Unionsversuch zwischen Jainas und Wischnuiten, jetzt aber bestehen nur noch im Süden Indiens mehre Corporationen ihrer Priesterschaft; im Norden gibt es nur noch wenige von dieser Sekte. Bei diesen verschiedenen Ansichten scheint man erst von der Zukunft ein sicheres Resultat erwarten zu müssen. (*Richter.*)

DSCHAKDSCHA-MUNI oder **DSCHAKSHIMUNI** im Tangutischen und bei den Kalmücken, Schagkia-muni (auch Schagkia-tubba), bei den Mongolen, auch Schigemuni oder Tschiginmuni, ist der von den Lamaiten als Stifter ihrer Religion und oberste Gottheit verehrte Buddha. Er ist nämlich der oberste Regent der gegenwärtigen Weltperiode, somit jetzt kein höherer Vorsteher des Weltalls als er. Aber ihm sind schon drei Buddhas von gleicher Macht in frühern Weltperioden vorangegangen, nämlich zur Zeit des 40,000jährigen Alters der Menschen auf Dschambudwip der Buddha Kerküssundi (mongolisch Ortschilang Äbdüktschi, d. h. der den Geburtswechsel Vernichtende), zur Zeit des 30,000jährigen Alters der Menschen der Buddha Gänägämuni (mong. Altan Tschidaktschi, d. h. der goldene Vermögende) und zur Zeit des 20,000jährigen Menschenalters der Buddha Gaschib (mong. Gäräl Ssakiktschi, d. h. der Lichtbewahrer). Dschakdscha-Muni ist also der vierte Buddha und erschien zur Zeit des 100jährigen Alters der Menschen. Während eines großen vollkommenen Galab oder Kalpa, d. h. vom allerersten Anfange des Weltalls aus dem Nichts bis zu seiner gänzlichen Auflösung in Nichts, sollen 1000 vollendete Buddhas erscheinen, und von diesen ist Schagkiamuni erst der vierte. Das Leben eines jeden Buddha, und insbesondere das des unsern, wird in den heiligen Schriften gewöhnlich in zwölf Perioden getheilt, die zusammen einen Cyklus ihrer Verdienste bilden. Die erste Periode begreift sein erstes Erscheinen auf der Erde. Nachdem er in der hohen Götterregion Damba-Duggar im Reiche der Geister gewaltet hatte, überließ er dem Chutuktu[1]) Maidari seine Stelle und senkte sich nach der von ihm erhaltenen Anweisung auf Dschambudwip (Indien) in das Reich Magada nieder, und erschien in der Gestalt des Königs der Elephanten Aradschawardan, weiß von Farbe und mit sechs großen Hauern. Nun folgt die zweite Periode seiner Menschwerdung. Er senkte sich in den Leib der reinen und fleckenlosen Mahâ-Maja, der reizenden Gemahlin des erhabenen Arighon-Idegetu, Königs von Magada, auch Ssodadani genannt, in Gestalt eines fünffarbigen Strahles, während die Königin auf dem goldenen königlichen Lager im Genusse des angenehmsten Schlummers lag. Die geistige Kraft drang durch die Öffnung des rechten Ohres und durch alle Glieder ihres Körpers. Die lieblichsten Träume umgaukelten sie und sie genoß von dem Augenblick an des vollkommensten Wohlseins. Dies geschah in der Stadt Radschagriha, d. h. der königlichen Residenz, als welche Waranassi, d. h. Benares, angegeben wird, im weiblichen Feuer-Hasenjahre am 15. des Mondes Purwassad[2]). Die dritte Periode ist die der Geburt. Nach zehn Monaten begab sich die Mutter in den Lusthain Lompa, und gebar hier an einem Bodhibaume (dem heiligen Feigenbaume), unterstützt von Esrua (Is'wara, Bramâ) und Chormusda (Ormuzd, Indra), die auf den Blättern dieses Baumes saßen, durch die rechte Armhöhle den erhabenen Göttersohn ohne einige Wehen. Alle Classen von Tenggri erschienen, ihre Freude und Anbetung zu bezeigen, und wohin die Königin ihren Fuß setzte, da sproßten Lingchoa- (Padma-, Lotus-) blumen aus dem Boden. Esrua, als Schutzgeist der Erde, empfing den Knaben auf köstlichen Windeln von Byssus und Chormusda verrichtete an ihm das heilige Bad. Um dies zu thun, erhob er sich mit dem himmlischen Weihwasser sieben Stufen von seinem Reiche herab und auf jeder Stufe sproßten unter seinen Tritten unzählige Padmablumen, und alle Tenggri jauchzten und brachten unter dem Klange himmlischer Töne die acht Takil und Do-

---

1) d. h. der Heilige, Hochwürdige. Maidari ist der nächstfolgende Buddha. 2) Bei den Mongolen werden die zwölf Monate des Jahres und die zwölf Doppelstunden von Tag und Nacht mit Thiernamen benannt und diese Namen auf die Jahre übergetragen, je nachdem sie mit diesem oder jenem Monate anfangen. So entsteht denn ein Cyklus von zwölf Jahren, welche das Mause-, Rind-, Panther-, Hase-, Drache-, Schlange-, Pferd-, Schaf-, Affe-, Henne-, Hund- und Schweinejahr heißen. Aus diesem Cyklus hat man aber, um Verwirrung zu vermeiden, einen 60jährigen gemacht, nämlich dadurch, daß man die Namen der fünf Elemente (Holz, Feuer, Erde, Eisen und Wasser), abwechselnd mit dem Beisatze männlich und weiblich, damit verband. Auf diese Art gibt es denn ein männliches Holz-Mausejahr und ein weibliches Holz-Mausejahr u. s. w. Ist der 60jährige Cyklus abgelaufen, so fängt derselbe immer wieder von Vorn an. Das männliche Holz-Mausejahr ist immer das erste und das weibliche Wasser-Schweinejahr das letzte.

lan-Erdeni (s. d. Art.) als Opfergeschenke dar. Hierauf sprach der Knabe, sogleich sieben Schritte fortschreitend, folgende Stelle aus einem alten Lobgesange: Wenn du, Erster der Menschen, chubilghanisch wiedergeboren, und sogleich, auf dieser Erde sieben Schritte schreitend, sagen wirst: Ich bin der Oberherr des Weltalls! dann, Trefflichster, gebe ich dir die Ehre der Anbetung! Nun wurde der Knabe (vierte Periode) in den Palast gebracht und ihm der Name Sarwârthasiddhi, oder schlechthin Artha-Siddhi, d. h. der alles Heil Schaffende und Erfüllende, beigelegt. 35 Pflegemütter und Wärterinnen aus den edelsten Geschlechtern wurden ihm zugeordnet, sieben zum Baden, sieben zur Bereitung und Unterhaltung der Windeln, sieben, um ihn auf den Schoos zu nehmen und zu pflegen, sieben zur Reinigung, und sieben, um ihm die Zeit zu vertreiben. Darauf unternahmen die Tenggri mit dem Kinde eine Wallfahrt zu einem auf hohem Gebirge thronenden wunderthätigen Gotte, um anzubeten und Geschenke darzubringen. Da neigte sich das Götterbild vor dem Kinde und man gab ihm den zweiten Namen Tenggrien-Tenggri. Die Mutter Maha-Maja aber verschied am siebenten Tage nach der Geburt. Die fünfte Periode umfaßt seine Knaben- und Jünglingsjahre. Als er das siebente Jahr erreicht hatte, bekam er Unterricht in allen seinem Range und Stande angemessenen gymnastischen, mathematischen und literarischen Künsten und Wissenschaften. Er lernte Sprachen, Philosophie, Arzneikunst, Rechnen, Zeichnen, Mechanik, Musik, und sein Lehrer in der Schriftgelehrsamkeit hieß Bûkânu Seabun. Aber schnell übertraf er in allen diesen Zweigen des Wissens nicht nur seine Lehrer, sondern seine Weisheit im Reden und Handeln setzte auch alle Weisen seiner Zeit in Erstaunen. Da gab man ihm den Namen Fülle und Vollkommenheit aller Glücksgaben. Wenn er unter dem Schatten der Palmen und Bodhibäume mitten unter der auserlesensten Jugend wandelte, so strahlte er durch seine 80 Schönheiten und 32 Stirnhaare (beides sichtbare Vorzugszeichen der Burchanen) unter allen hervor, ohne eines fremden Schmucks zu bedürfen. Aus großer Ferne kam das Volk herbei, ihn zu bewundern und ihm Geschenke zu bringen. Mit seinem 16. Jahre sollte er vermählt werden. Als man ihm ankündigte, daß sein Vater sich für ihn nach einer Braut umsehe, bezeigte er den größten Widerwillen, entwich in die Einsamkeit und hatte hier so viel mit Gram und Ungemach zu kämpfen, daß er ganz zu einem Skelett abmagerte. Endlich erfuhr er, daß man ihn überall aufsuchte und kehrte nun freiwillig in das väterliche Haus zurück, wo er in die Vermählung zu willigen versprach, wenn man eine Braut fände, welche die 32 Vollkommenheiten und Tugenden besäße. Diese fand sich denn in der Jungfrau Bumigâ, der Tochter des vortrefflichen Garr-tu-schidbemtu oder Gassar-Tâtkâktschi, aus dem edeln Geschlechte der S'akja. Zwar war ihm sein Vetter Diwadet in der Bewerbung schon zuvorgekommen, aber der Vater hatte ein Gelübde gethan, sie nur dem weisesten und vortrefflichsten in der ganzen Welt zu geben, und da trug denn Schigemuni den Preis davon. Von der Zeit an begann der Antagonismus des Diwadet gegen seinen Verwandten. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Mit seiner jungen Gemahlin genoß er nun der Erdenfreuden, zeugte einen Sohn, Raholi, und wurde von seinem Vater in den Besitz der Herrschaft gesetzt. In seinem 29. Jahre beginnt die sechste Periode, sein Erwachen aus der bisherigen Betäubung. In seinem Palaste gewahrte er die vier Meere des Ortschilangs (das Geborenwerden, Altern, Erkranken und Sterben), ein tiefer Schmerz bemächtigte sich seiner, und er faßte den festen Entschluß, die Wesen von ihrem Jammer zu retten, dem Throne und den Freuden der Ehe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Vergebens bemühten sich sein Vater und seine Gemahlin, ihn von diesem Vorsatze abzubringen und der erstere ließ ihn sogar im Palaste einschließen und bewachen. Aber auf Befehl des Chormusda entführten ihn die vier Mahârâdschâ Tâgri, d. h. die vier großen Könige der Geister, durch die Luft, und brachten ihn vor den allerheiligsten Tempel, wo er selbst sein Haar beschor und sich zum Geistlichen weihete. Nun lebte er sechs Jahre als Einsiedler am Ufer des Flusses Narandsara unter den strengsten Bußübungen. Er vollzog das Gelübde der Armuth und der Mühseligkeit, errichtete sich ein Lager von gebrannten Steinen und bedeckte es mit Schilfe von der Pflanze Guschah, welches ihm die Tochter eines nahewohnenden Kaufmanns brachte. Die siebente Periode umfaßt seine sechsjährigen Bußübungen. Das Heer der Tenggri erschien ihm und brachte ihm das gelblich-rothe Gewand (Priestergewand). Von den unsäglichen Beschwerlichkeiten und den immerwährenden geistlichen Betrachtungen wurde er wieder ganz entkräftet, aber da er noch immer nicht den innern Ruf zum Lehrer fühlte, so begab er sich in eine andere Wüste und brachte hier sieben Wochen mit Fasten und Beten zu. Nun ging er in eine wirthbarere Gegend, wo ihm die Einwohner die Milch ihrer Kühe täglich darbrachten, sodaß sein Körper sich bald wieder erholte. Die achte Periode enthält seine Erhebung zum Buddha. In seinem 35. Jahre saß er vom 8. bis in die Nacht des 14. des Mondes Schuschak am Fuße eines Feigenbaumes unbeweglich in innern Beschauungen, und besiegte in der letzten Nacht die widerstrebenden feindseligen Geister, die Schimnus. Da erschienen ihm Esrua und Chormusda und die 32 Tenggri, beteten ihn an und baten ihn, den Thron der tausend Buddhas zu besteigen. So wurde er dann am Mittage des siebenten Tages selbst Buddha und bestieg unter dem Namen des Mächtigsten der Mächtigen, Schagkiamuni, die höchste Stufe der Heiligkeit als[3]) ganz vollendeter

3) Nach der Lehre der Buddhaisten muß man vollendete, gezählte Buddhas von den unvollendeten unterscheiden. Von letztern gibt es eine ungezählte Menge, und man versteht darunter solche, die zwar durch ihre Tugenden während einer langen Reihe von Generationen seit undenklichen Zeiten dem Geburtswechsel entrückt sind, oder auch noch jetzt entrückt werden, aber noch nicht als Buddhas in Person, d. h. in chubilghanischer Fülle als gezählte Buddhas auf Erden erschienen sind, und dem zufolge auch keine neue Epoche im Buddhaistischen System begründet haben. Dergleichen Buddhas erscheinen als chubilganische Geburten entweder für einzelne Generationen oder fortdauernd, und gleichsam erblich

gezählter Buddha. In seiner Allwissenheit entdeckte er jetzt, daß seine Mutter im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren sei, und beschloß sie auf die Buddhastufe zu fördern. Er verließ also die Erde und erhob sich in das Reich der 33 Tenggri und lehrte daselbst 90 Tage lang alles, was für seinen Zweck nothwendig war. Diese lange Abwesenheit fiel dem Könige Udajana von Ănâdkâk [4]) unerträglich, und darum beauftragte er den Künstler Mahâ-Modgalwani, ein Bildniß des Buddha zu machen, damit sein Herz sich daran ergötzen könne. Dieser erhob sich durch die Kraft des Ridi-Chubilghan (s. d. Erklärung in einer Anmerk. zum Art. Dsan-rasik), in das Reich der 33 Tegri und verfertigte daselbst aus einer Art Sandelholz eine Bildsäule Buddha's, die ihn stehend und lehrend, die Finger beider Hände kreuzweis über einander legend, vorstellte. Dies Bild überlieferte er nun dem entzückten Könige. Als Buddha zurückkehrte und den König besuchte, kniete das Bild von selbst vor ihm nieder und er weissagte von demselben, daß es nach 1000 Jahren in das Reich der Chara-Kitad (Nordchina) sich erheben und daselbst großen Segen verbreiten werde [5]). Die neunte Periode, sowie auch die folgende zehnte und eilfte, begreift die Zeit des Lehramtes. Mit seinem 36. Lebensjahre im weiblichen Wasserhasenjahre vom 1. bis zum 15. des Monats Magh offenbarte er die großen Zeichen und Wunder des Ridi-Chubilghan und begann in demselben Jahre vom vierten des Mondes Ssaga an, das Rad der drei großen Hauptlehren in der Stadt Waranassi (Benares) in Bewegung zu setzen und der Wiederhersteller und Führer aller Geschöpfe zu werden. Denn nicht nur Menschen, sondern auch andere Wesen aus allen Regionen des Weltalls horchten seinen Worten und ließen sich den Weg des Heils zeigen. In der Folge wurde seine Lehre durch seine Schüler 61 Nationen gepredigt; weil aber jede dieselbe mit andern Organen vernahm und auslegte, so sind dadurch fast ebenso viele Religionen entstanden, als es Sprachen gibt. Diese Vorstellungsart macht die Anhänger des Buddha tolerant gegen andere Religionsparteien, in denen sie im Ganzen genommen auch Buddhalehre, nur mit besondern Schattirungen, erkennen. So erfüllte denn der mit allen Vollkommenheiten begabte Sprößling des edeln Stammes der S'âkja [6]) im Reiche Magadha alle Berufspflichten seiner Würde und nachdem er sich allen Wesen zur Rettung hilfreich erwiesen, verließ er im weiblichen Feuer-Schweinejahre, im 80. Jahre seines Alters, den 15. des Mondes Schuschak, in der Nacht die äußere chubilghanische Hülle in der Stadt Râdschagriha, und endete so das irdische Leben im vollkommenen Nirwâna [7]), und dies war denn zugleich die zwölfte und letzte Periode seines thätigen Wirkens.

In einem der geachtetsten Religionsbücher der Buddhaisten, dem Altan Gerel, wird von einem Bodhisatwa-Mahasatwa, Namens Rutschiraketu, der zur Zeit des nahen Todes des S'akjamuni lebte, die Frage aufgeworfen: warum so viele Tugenden und Verdienste ein so schnelles Ende nehmen sollten? Da erschienen ihm die vier Hauptbuddhas der höchsten Regionen und lehrten Folgendes: Du denkst, Sohn der Erhabenen, darüber nach, wie es möglich sei, daß das Leben des Allerherrlichst-Vollendeten nur so kurze Zeit dauern könne. Aber wisse, daß wir unter allen vorhandenen göttlichen und irdischen Wesen keins gesehen haben, welches das Ziel der Lebensdauer des Allerherrlichst-Vollendeten zu erforschen im Stande gewesen wäre. Man kann wol die Wasser aller Meere tropfenweise zählen; man kann den Berg Ssumeru in Staub verwandeln und die Zahl der einzelnen Stäubchen bestimmen, ja die Stäubchen der ganzen Erde haben eine Zahl; aber des Herrlichsten Lebensdauer auszuzählen, ist unmöglich. Es ist alles gleich, ob man sage, er lebe einige Kalpas, oder hundert Millionen oder zahllose Kalpas, die eine Angabe ist von der Wahrheit so weit entfernt, als die andere. Aber warum, erwiderte der Frager, hat denn der Allerherrlichst-Vollendete der Welt nur eine so kurze Lebensdauer gezeigt? Die Buddhas antworteten: S'akjamuni ist in der verderbten Weltperiode erschienen, wo das Leben der Menschen nur 100 Jahre dauert, wo alles Streben nur auf das Niedrige gerichtet, und die Tugend in Abnahme ist und nur dürftig sproßt. Um nun das Wohl der in Selbstsucht versunkenen, dem Ewigen entfremdeten Wesen zu befördern, hat er nur auf kurze Zeit sein erhabenes Selbst gezeigt und ist bald in Nirwâna entschwunden. Durch die Wehmuth, welche das Aufhören seiner Sichtbarkeit erregen mußte, werden die Wesen angetrieben, die von ihm gelehrten Sutras schleunigst zu sammeln, zu verkündigen, mitzutheilen, zu beherzigen. Wäre Buddha immer anwesend geblieben und nie in Nirwâna entwichen, so würde bald die Aufmerksamkeit und die Achtung gegen ihn geringer geworden sein; man hätte seine Sutras nicht gesammelt und verkündigt, denn man hätte gedacht: Buddha bleibt ja beständig in der Welt. Wenn also der Wahrhaft-Erschienene der Welt den Nirwâna zeigt, so wird sein hoher Werth desto besser erkannt und gefühlt, wie schwer es nun sei, mit ihm zusammenzukommen. Der

---

in den Personen der Großlamen, Chutukten und großer Monarchen, selbst bisweilen geringer Geistlichen und Laien. Sie werden zum Theil nicht minder verehrt als Schagkiamuni.

4) Ănâdkâk oder Enedkek, auch Hendkâk und Hindkâk, ist Hindustan und offenbar aus dem Namen Hindu entstanden. Der König Udajana wird auch in indischen Schriften als Rajah von Kaus'âmbi erwähnt, und führt im Mongolischen den Namen Udrajana, König von Gooschambi. 5) Nach der Chronologie der Tibeter fällt Buddha's Tod ins J. 2134 v. Chr., und darnach sind alle ihre Zeitbestimmungen eingerichtet. Aber eben die angeführte Weissagung von der Zeit der Einführung des Buddhacultus in China zeigt, daß jene Annahme um mehr als 1000 Jahre übertrieben ist, denn Buddha wurde in China erst zur Zeit v. Chr. G. bekannt. 6) Eine edle indische Familie, aus der S'akjamuni stammte. Man muß dieses Wort nicht verwechseln mit S'askja, das auch S'agdscha ausgesprochen wird und die Lamas von der Sekte der Rothmützen anzeigt.

7) Nirwâna, ein Sanskritwort, welches ewige Glückseligkeit, Befreiung von der Materie und Vereinigung mit der Gottheit bedeutet. Personen, welche durch vollkommene Reinheit des Wandels alle frühere Schuld abgebüßt haben, so dem Kreislaufe des Geburtswechsels entgangen und Buddha geworden sind, gehen durch den Tod in diesen Zustand über.

Gedanke, daß in unzählbaren Kalpas nur je zuweilen ein Allerherrlichst-Vollendeter auf Erden erscheint, wird bewirken, daß man einen solchen um so höher ehrt und seine Lehren und Verordnungen als hohe Wahrheit mit gläubigem Gemüthe aufnimmt und hochachtet. Weiterhin in demselben Buche heißt es in einer Rede des Bramanen Kontanja, eines der ersten Gefährten des S'akjamuni: Die Region der Buddhas ist den Gedanken unerreichbar, mit nichts zu vergleichen; die wahrhaft erschienenen Buddhas sind auf immer beseligt; alle Buddhas sind es wahrhaft geworden; alle sind von gleicher Beschaffenheit: das ist der wahre Inbegriff der Eigenthümlichkeit Buddha's. Die Allerherrlichst-Vollendeten sind nicht erzeugt, die Wahrhaft-Erschienenen sind nicht geboren; sie zeigen ihr chubilghanisches Selbst fest und undurchdringlich wie Diamant. Was ihren Körper oder die Überbleibsel desselben betrifft, so gibt es davon nicht so viel als ein Samenkörnchen. Da dieses Selbst weder Blut noch Gebeine hat, wie kann es davon eine Reliquie geben? Diese Worte und ihr tiefer Sinn erfüllten die 32,000 Söhne der Tegri mit Freude und sie sprachen in einstimmiger Harmonie: Also entschwinden die Buddhas nicht völlig in Nirwâna und ihre Eigenthümlichkeit bleibt ewig ohne Ende! Nur um die Wesen zur Errettung geschickt zu machen, stellen sie den Nirwâna dar! Der den Gedanken unergründliche Buddha, der Allerherrlichst-Vollendete und Wahrhaft-Erschienene zeigt den Wesen, zum Heile derselben, sein ewig unvergängliches Selbst auf verschiedene ersprießliche Weise. Diese Darstellungen aus einer berühmten mongolischen Schrift mögen wohl dienen, den Lesern zu zeigen, wie hoch der Buddhaismus das göttliche Wesen nimmt, das sich in seinem Stifter den Menschen offenbart hat, und wie rein sich darin überhaupt die Begriffe von der Gottheit darstellen. Buddha ist die der Menschenwelt geoffenbarte Gottheit, darum sein Dasein ein in der Zeit begrenztes, aber die Gottheit im absoluten Sinne ist die ewige, ihr Selbst unveränderlich und immer dasselbe.

Als Lehrer nahm Schagkiamuni den Namen Goodama an, unter welchem er auch in Hinterindien verehrt wird. Es ist überhaupt unter den mongolischen Völkern gewöhnlich, daß, sobald einer ein Geistlicher wird, er einen neuen Namen annimmt. Schagkiamuni, Schakinsinha, oder, wie man in Tibet sagt, Schagkiatubba, ist weniger Name als Titel und bedeutet: der göttliche Weise, der Löwe oder König des Geschlechtes Schagkia.

Die Zahl der Legenden von Schagkiamuni ist sehr groß. Viele davon findet man in dem mongolischen Buche: Üligärün Dalai (das Meer der Gleichnisse). Wir geben daraus Einiges.

Während seines Lehramtes in der neunten Periode wurde seine hohe Würde auch vom Könige der Affen, Chaah-Ghooh-Mansu, der selbst ein Chubilghan war, anerkannt. Er reichte ihm Honig und Honiggebackenes zum Geschenke dar, und obgleich Buddha schon gespeist hatte, so erzeigte er ihm doch die Ehre, davon zu genießen. Darüber gerieth der Affenkönig so in Entzückung, daß er rückwärts in einen da befindlichen Brunnen fiel und ertrank. Aber zur Belohnung wurde sein Geist im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren.

Einen großen Theil seines Lebens brachte Schigemuni damit zu, die Dirdiginen, eine feindselige Sekte der Bramanen, zu bekehren und die Tücken des Dewahdet unschädlich zu machen. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Hierher gehört auch die weitläufige Erzählung von der Demüthigung der sechs irrelehrenden Pandidas (Lehrer). Wir geben sie im Auszuge. Einst saß der Allerherrlichst-Vollendete in dem in einem lichten Lustwalde, dem Aufenthaltsorte des Vogels Galandaga, liegenden königlichen Palaste, umgeben von seinen Gellongs (Geistlichen des höchsten Grades). Damals hatte der König des Landes, Dürssütü Süräkän Chan, den ersten geistlichen Grad (eines Lehrlings und Dieners), erreicht und zeichnete sich durch sein frommes Streben vor andern aus, die vier Opfergegenstände (Speise, Kleider, Arznei und Kostbarkeiten) den Gellongs ununterbrochen darzureichen. Aber schon früher befanden sich sechs Lehrer, der Vornehmste Tögösken Uiläduktschi, in dieser Gegend, welche falsche und verderbliche Behauptungen lehrten und schon viele Geschöpfe verführt hatten, selbst den jüngern Bruder des Khan, der jene mit allen Gaben überschüttete, dem Buddha aber abgeneigt war und keiner Auffoderung des Khan, ihn zu ehren, Gehör geben wollte. Da aber der Befehl des Fürsten, dem Buddha ein Opfer zu bringen, nicht ganz unerfüllt bleiben durfte, so richtete er eine große Ehrenmahlzeit aus, ohne aber, die sechs Lehrer ausgenommen, jemand einzuladen; wer von selbst käme, sollte bewirthet werden. Die sechs Lehrer erschienen und setzten sich zu oberst, aber nicht Buddha, bis endlich doch auf dringende Vorstellung des Khan die Einladung erfolgte und Buddha mit seinen Jüngern sich einstellt. Da geschah es denn durch seine Segenskraft, daß die obersten Sitze der sechs Lehrer die untersten wurden. Ebenso versuchte der Herr des Mahles vergeblich, die sechs Lehrer zuerst mit Wasser zu bedienen. Die Mündung des Gefäßes verstopfte sich und das Wasser floß erst, als es zu Buddha kam, worauf auch die übrigen der Reihe nach sich die Hände waschen konnten. Ebenso, als die Speisen aufgetragen waren, sollten die sechs Lehrer zuerst den Segen sprechen, aber sie konnten kein Wort hervorbringen und wiesen den Herrn des Gastmahls an Buddha, der mit melodischer Stimme den Segen sprach. Als die Speisen zuerst zu jenen kamen, flogen sie in die Höhe; sobald aber bei Buddha der Anfang gemacht wurde, konnte jeder zulangen. Nach beendigtem Mahle sollten die sechs Pandits lehren, aber der Mund blieb ihnen verschlossen und Buddha sprach nun mit solcher Kraft und Anmuth, daß alle Anwesende, und selbst der Herr des Mahles, bekehrt wurden und von den sechs Lehrern nichts mehr wissen wollten. Diese sannen nun auf Rache, und da sie in den Künsten des Pradi-Chubilghan (wol ziemlich mit Ridi-Chubilghan einerlei) sehr erfahren waren, so beschlossen sie, den Schramain (ein indisches Wort, wahrscheinlich so viel als Gellong) Goodama zu einem Wettstreite in diesen Künsten aufzufodern, gewiß, daß sie ihn darin

übertreffen würden. Sie verlangten daher vom Khan, daß er zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft mit ihm veranstalten möchte, und bestimmten dazu den siebenten Tag. Der Fürst begab sich also zu Buddha, das Verlangen ihm kund machend und um Gewährung desselben bittend, damit das Volk von den verderblichen Lehren abgewendet werde. Buddha antwortete: Die Zeit werde ich wissen, doch laß den Platz gehörig einrichten. Aber als der Tag kam, hatte der Allerherrlichst-Vollendete den Königssitz verlassen und war mit seiner Geistlichkeit nach dem Lande Dotu gegangen. Da prahlten die sechs Lehrer, daß Buddha vor ihnen geflohen sei und begaben sich auch nach Dotu, wohin auch der Khan mit einer Begleitung von 60,000 Mann dem Wahrhaft-Erschienenen folgte. Hier setzten nun die sechs Lehrer aufs Neue den siebenten Tag zum Wettkampfe an, aber auch jetzt wurden sie getäuscht, indem Goodama sich nach Gooschambi erhob, wohin der Fürst von Dotu mit 70,000 Mann und der Khan mit seiner Begleitung folgten. Hier ließ nun der König Ubrajana auf Bitten der sechs Lehrer abermals alles zu dem Wettstreite einrichten, aber Buddha erhob sich in das Land Wardschi und Ubrajana, sowie die vorigen mit ihren Begleitern, folgte ihm mit 80,000 Mann. In Wardschi ging es ebenso, Buddha erhob sich in das Land Dikdscha Schri und der Zug der Khane wurde wieder um 50,000 Mann vermehrt. Auch in Wardschi gefiel es dem Goodama nicht, den Wettstreit anzunehmen, sondern er begab sich nach Waranasse, wohin denn der ganze übrige Zug, von dem Fürsten von Waranasse mit 60,000 Mann vermehrt, nachfolgte. So täuschte denn Buddha noch einige Male seine Widersacher und der Zug wurde immer aufs Neue von den Fürsten der verlassenen Reiche mit einer Begleitung von 80,000 oder 90,000 Mann vergrößert, bis es ihm endlich gefiel, im Lande Ssonos-chaja-bui, dessen Beherrscher Todorchoi Ilaghuksan Khan war, den Streit anzunehmen. Er befahl dem Khan, ein weites Feld zum Kampfe zurecht zu machen, Blumen und Räucherwerk bereit zu halten, den Löwenthron aufzurichten und den Ort mit den Fahnen und Zeichen der Herrschaft zu verzieren. Am Neumonde des ersten Frühlingsmondes erhob sich nun der Allerherrlichst-Vollendete an den Ort des Wettstreits. Am ersten Tage empfing ihn Todorchoi Ilaghuksan mit Opfer und Speisen und Buddha steckte seinen Zahnstocher in die Erde, woraus augenblicklich ein ungeheurer Baum mit Blüthen von der Größe eines Wagenrades und entsprechenden Früchten erwuchs, dessen Wurzel, Stamm und Zweige sich in sieben Gattungen edeln Gesteins verwandelten, deren Glanz den der Sonne verdunkelte. Von dem Baume aus verbreitete sich ein lieblicher Duft über das ganze Land, und wenn der Wind seine Zweige bewegte, so ließen sich angenehme Töne der Lehre hören. Buddha lehrte nun selbst und eine große Menge der Zuhörer wurden im Reiche der Tenggri wiedergeboren. Am zweiten Tage besorgte Ubrajana Khan die Handreichung. Buddha ließ rechts und links zwei Berge voll hellglänzenden edeln Gesteins entstehen. Auf dem einen wuchsen Bäume mit herrlichen Blüthen und wohlschmeckenden Früchten, daß alles Volk sich davon sättigte, auf dem andern weiches, süßes Gras zur Nahrung des Thierreichs. Am dritten Tage, wo Schündi Dala Khan die Bewirthung besorgte, entstand, als der Allerherrlichste den Mund ausspülte, aus dem auf die Erde ausgespienen Wasser ein Teich von ungeheurer Größe, dessen Grund mit sieben Arten edeln Gesteins, die Wasserfläche aber mit den buntfarbigsten Padmablumen von unbeschreiblich angenehmem Geruche und Himmel und Erde erleuchtendem Glanze bedeckt war. Den vierten Tag besorgte Indrabima Khan die Handreichung, und Buddha ließ an den vier Seiten des obigen Teiches acht Bäche entstehen, die in denselben flossen und deren Geriesel die Stimme aller Abtheilungen und Grade der erhabenen Lehre hören ließ. Am fünften Tage ward Buddha von Esrün Ögöksän Khan empfangen und aus seinem Munde strömte ein goldfarbiger Lichtstrahl, der das ganze Weltall erleuchtete und alle Wesen, die von ihm getroffen wurden, fühlten sich von allen Übeln und Hindernissen des Guten befreit und in den seligen Zustand der zum dritten Ssamati[8]) gelangten Gellongs versetzt. Am sechsten Tage that Buddha seine Allwissenheit kund, indem er jedem seine verborgenen bösen und guten Thaten aufdeckte. Am siebenten Tage verwandelte sich Buddha in den weltherrschenden Monarchen, umgeben von tausend Söhnen und vielen Unterkönigen und Monarchen. Am achten Tage wurde er von Chormusda (Indra) selbst empfangen, der ihm den Löwenthron aufrichtete und, als sich Buddha darauf gesetzt, ihm Opfer und Ehren darbrachte. Der Allerherrlichste gab dem Throne mit der Hand einen Druck, und sogleich ertönte aus dem Innern desselben eine furchtbare Stimme, wie die eines Elephanten. Dann kamen fünf große Mangguš hervor, welche die Throne der sechs Lehrer umstürzten und zertrümmerten, während Chormusda als donnernder Indra die feuerflammende Spitze seines Scepters drohend gegen die sechs Lehrer zückte, welche voll Schrecken flohen, ins Wasser stürzten und umkamen. 90,000 ihrer Anhänger fleheten zu Buddha um Aufnahme in seine Jüngerschaft und es ward ihnen gewährt. Dann ließ der Allerherrlichste aus jedem seiner 80,000 Schweißlöcher einen Lichtstrahl hervorgehen, auf dessen Spitze sich eine große Padmablume formte, auf der ein lehrender Buddha mit seinen Jüngern saß. Am neunten Tage ward Buddha vom Fürsten der Esrün (Brama) empfangen und der Allerherrlichste erhob sich zu der unermeßlichen Höhe, wo Esrün thront, saß hier allen Augen sichtbar und erfüllte Himmel und Erde mit außerordentlichem Lichtglanze. Jedermann sah ihn und hörte die Worte seiner Lehre.

Auf diese Art besiegte Buddha die sechs Lehrer und seine Göttlichkeit ward öffentlich von Brama und Indra anerkannt, die nur als seine Diener erscheinen. Es geschah dies im 36. Lebensjahre Buddha's, also im Anfange seines Wirkens. Die erzählten Wunder können zugleich

---

8) Ssamati, Ssamadhi, ist ein Sanskritwort, und bedeutet tiefe, fromme Betrachtung mit Ausschließung aller Sinne. Es wird häufig als gleichbedeutend mit Dhjana gebraucht.

einen Begriff von dem Ridi= oder Pradi=Chubilghan geben. Worin die Irrlehren der sechs Sektenhäupter bestanden haben, ist noch ungewiß. Laut der trefflichen Abhandlung Buchanan's: On the religion and litterature of the Burmas, im 6. B. der As. res. p. 265 sq., theilt der Oberrahan in Awa, Zaradobura, einem katholischen Bischofe darüber Einiges mit, es scheint aber wenig Grund zu haben. Der eine soll behauptet haben, daß nicht Menschen als Thiere, sondern nur als Menschen wiedergeboren würden; ein anderer, daß das Leben nur mit der Geburt anfange und mit dem Tode endige; ein dritter, daß alles von einem blinden Zufalle abhänge und keine Vergeltung guter und böser Handlungen stattfinde, während ein vierter lehrte, daß ein Wesen existire, welches die Welt und alle Dinge darin geschaffen habe, und daß dieses Wesen allein der Verehrung würdig sei. Ein fünfter aber sagte, die hauptsächlichsten guten Werke wären, die Ältern zu ehren, und Hitze und Hunger zu ertragen; auch könne man die Thiere tödten, ohne ein Verbrechen zu begehen; endlich gebe es im künftigen Leben eine Belohnung und Bestrafung. Indessen ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Lehren wirklich die von den Buddhaisten verdammten Irrlehren sind, da nur einige ihren Grundsätzen gradezu widersprechen.

Die meisten andern Legenden von Schigemuni lehren die höchste Wohlthätigkeit, und daß man um nützlicher Zwecke willen auch die größten Aufopferungen, selbst die des Lebens und einen qualvollen Tod, nicht scheuen müsse. Als er einst in der Gestalt eines Hasen auf der Erde herumirrte, sah er in der Wüste einen verirrten und vom Hunger ganz erschöpften Menschen. Sogleich lief er ihm freiwillig in die Hände, um ihn mit seinem Fleische zu sättigen. Einst ging er als Königssohn spazieren und bemerkte eine dem Hungertode nahe Tigerin mit ihren Jungen. Vom Mitleide durchdrungen, entfernte er sich von seiner Begleitung und legte sich vor der Tigerin hin, um sich zerreißen zu lassen, aber da sie auch dazu zu erschöpft war, zerkratzte er sich selbst die Haut und ließ sie das hervorquellende Blut lecken, wodurch sie denn so gestärkt wurde, daß sie ihn völlig verspeisen konnte. Einst erlöste er sich als Höllengeburt dadurch aus der Verdammniß, daß er Mitleiden mit einem andern Verdammten hatte. Ein ander Mal wurde er als Fuchs mit einem köstlichen Balge wiedergeboren. Der regierende Khan sah diesen Fuchs im Traume und befahl seinen Jägern bei Lebensstrafe, ihm den Balg desselben zu verschaffen. Voll Angst stellten sie ihre Nachforschungen an und einer war so glücklich, den Fuchs anzutreffen, der sich ihm freiwillig in die Hände lieferte, unter der Bedingung, ihn nicht zu tödten, damit der Thäter keine Blutschuld auf sich lade, sondern ihm die Haut lebendig abzuziehen. Zugleich hatte dies die Folge, daß Tausende von Fliegen, Ameisen und anderm Ungeziefer sich auf den geschundenen Fuchs lagerten und ihn verzehrten. Chormusda sah von seinem seligen Wohnsitze herab die rührende Scene, stieg sogleich vom Himmel, weihete den Fuchs zum Bodhi=Ssadoa und ließ Blumen regnen. Zugleich wurden die vielen Tausende von Ungeziefer, die sich vom Fleische des Bodhi=Ssadoa gesättigt hatten, im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren. Durch solche Handlungen, durch Dahingebung alles dessen, was man geben kann, selbst des eigenen Lebens, zum Besten und zur Rettung Anderer, wurde man eben ein Bodhi=Ssadoa. Eine andere Legende zeigt auch, wie er Entsagungen an Andern zu belohnen wußte. In dem Weltalter, wo die Menschen noch 40,000 Jahre lebten, wollte einst der Sohn eines vornehmen Mannes sich verheirathen, und da die Ceremonie des Weizenstreuens bei Hochzeiten schon üblich war, der Weizen aber noch selten gefunden wurde und aus sehr entfernten Gegenden hergeholt werden mußte, so machte sich der Jüngling auf den Weg nach dem fernen Land und brachte eine Hand voll Weizen mit. Auf dem Rückwege begegnete er dem heiligen Schigemuni, mit dem Bettlerschälchen auf der Hand. Da er nun nichts anderes zu opfern hatte, so streuete er die ganze Hand voll Weizen dem Heiligen entgegen. Vier Körnchen fielen davon in die Schale und eins auf den Scheitel des Burchanen. Zur Belohnung wurde nun der Jüngling als ein glücklicher Beherrscher auf Erden wiedergeboren, dann aber im Reiche der Tenggri, indem er aus einem Geschwüre am Kopfe des Burchans, das aus dem Weizenkorn entstanden war, als Khan über die vier Welttheile und die vier Reiche der vier Maharadschas der Tenggri wiedergeboren und endlich gar Chormusda selbst und Schutzgeist der Erde wurde.

Jetzt hat Schigemuni, nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn, seinen Sitz mitten über unserer Welt, wo die beiden vorhergegangenen und der vierte künftige Buddha mit ihm thronen, aber nur als seine Gehilfen, denn er ist der einzige und wahre Regent des gegenwärtigen Universums, daher werden auch an ihn allein alle Gebete gerichtet und der ganze Gottesdienst ihm geweihet. Der Gedächtnißtag seiner Empfängniß wird insbesondere mit allen möglichen Feierlichkeiten und Lustbarkeiten begangen.

Auf Farbengemälden erscheint das Bild Schigemuni's in weiblich zarter Gestalt, mit natürlicher Fleischfarbe oder bisweilen auch gelb, bis auf den Gürtel unbekleidet, mit untergeschlagenen Füßen sitzend, und mit dem Ausdrucke von Andacht. Der Anzug besteht in einem rothen geblümten Gewande, mit der rothen heiligen Schärpe, welche über die Schultern und um den Leib geschlagen ist. Den Kopf, der durch lang ausgedehnte und geschlitzte Ohrlappen sich auszeichnet, bedeckt ein kegelförmiger schwarzer oder blauer Lockenaufsatz, oder eine Mütze mit einem goldenen Knopfe. Der Thron, auf dem er sitzt, ist mit Blumenblättern eingefaßt, die rechte Hand hängt unthätig herab, die im Schooße liegende linke aber hält ein blaues oder schwarzes Almosentöpfchen. Die Glorie, womit er umgeben ist, wird gemeiniglich blau, mit gelbem Umfange, zuweilen auch mit andern heiligen Farben gemalt. Die weibliche jungfräuliche Bildung soll nicht etwa auf das Geschlecht hindeuten, sondern sie ward als die schönste Form menschlicher Bildung gewählt und soll im ersten glücklichen Weltalter die Gestalt aller Menschen gewesen und den ätherischen Körpern seliger Geister immer noch eigen sein. Bisweilen wird er auch zwischen

zwei stehenden, in lange, gelbe, geistliche Gewänder gekleideten Schülern, den Burchanen Maidari und Manschari, vorgestellt, deren jeder ihm ein Gefäß mit Göttertrank darzureichen scheint, oder in der rechten Hand eine Lanze mit einem eisernen Ringe hält, woran kleine Ringe klappern. Solche Lanzen tragen in Tibet die Geistlichen, Einsiedler und Pilger, um durch das Rasseln der Ringe die kleinen Thiere zu verscheuchen, damit man nicht Gefahr laufe, bei jedem Tritte eine Mordthat zu begehen.

Nach dem Zeugnisse aller bis jetzt bekannten Nachrichten hat Schagkiamuni nichts Geschriebenes hinterlassen. Erst zehn Jahre nach seinem Tode wurde von einer Versammlung seiner Anhänger unter dem Vorsitze von dreien seiner Hauptschüler, unter denen sich sein treuester und liebster, Ananda, befand, der erste Theil seiner Lehren gesammelt. Eine zweite Sammlung ward 110 und eine dritte 300 Jahre nach seinem Tode veranstaltet, und zwar die letztere auf einem großen Concilium im Klostertempel Dschalandari in Kaschemir, wo schon davon die Rede war, den Ketzereien eines Geistlichen, der eine Emanation des Widersachers Mahâ-Dêwa gewesen sein soll, zu begegnen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte des Buddhaismus in völlige Dunkelheit und tritt erst spät in Tibet und andern Ländern mit neuem Glanze wieder hervor. Über die Lehren des Buddha Schigemuni verweisen wir auf den Art. Buddhaismus. Die Darstellung des Mythus ist theils aus Schmidt's Forschungen über die Gesch. Mittelasiens, theils aus dessen Gesch. der Ostmongolen und aus Meier's mythologischem Wörterbuche geschöpft worden. *(Richter.)*

DSCHALBOI-DYN, auf Tangutisch, und Chanada im Mongolischen, bezeichnet bei den Lamaiten unter den Mangolen ein Geschlecht übelthätiger Geister, die um uns auf unserer Erde hausen. Pallas, Samml. histor. Nachr. über d. Mongolen. II. S. 51. *(Richter.)*

DSCHALINDER, ein mächtiger Asura, mit dem Schiwa einen harten Kampf zu bestehen hatte. Er hatte sich in Schiwa's Gattin, Parwati, verliebt und wollte sie mit Gewalt rauben. Schon fürchtete der Gott, in dem Kampfe mit ihm zu unterliegen, besonders da Brama ihm sagte, der Riese sei unüberwindlich, so lange Brindha, seine ihn zärtlich liebende Gattin, ihm treu sei. Auf Schiwa's Bitten nahm Wischnu die Gestalt des Asurs an, besuchte die Brindha in Abwesenheit des Mannes und erhielt ohne Argwohn die Rechte desselben bewilligt. Nun war Dschalinder's Kraft gebrochen und er wurde von Schiwa getödtet. Diese Erzählung ward später so umgewandelt. Brindha war eine Avatar der Lakshmi, der Gemahlin Wischnu's. Der Altvater Nareda wollte einst den Gott besuchen, aber Lakshmi wollte ihn nicht verlassen. Da ward der Heilige zornig und wünschte, daß sie die Frau eines Rakschasa werden möchte. Sie ward also Dschalinders Gattin, und Wischnu beging folglich mit ihr keinen eigentlichen Ehebruch. Indessen wurde doch Brindha über den Betrug so aufgebracht auf Wischnu, daß sie ihm wünschte, ein schwarzer Stein zu werden. So ward er denn der Salagramma (s. d. Art.) *(Richter.)*

Dscham, Giam, der Becher Dsjemschid's (s. d. Art.).

DSCHAMA, in der lamaischen Religionslehre Nats oder Geister, die den dritten Himmel, zunächst über den Himmel der Tavaleinza bewohnen und noch körperliche Hüllen und männliches und weibliches Geschlecht haben. *(Richter.)*

DSCHAMADAGNI (Jamadagni), der Enkel des Altvaters Brighu und Sohn des Ritschika, welchem Letztern Wischnu den berühmten Bogen geschenkt hatte, der selbst den des Schiwa an Stärke übertraf. Diesen Bogen erbte Dschamadagni, der aber keinen Gebrauch davon machte, sondern als Einsiedler in der Einsamkeit lebte und sich mit religiösen Übungen beschäftigte, aber nach dem alten Ramayana von einem schlechten Könige Ardschna ermordet wurde. Um den Tod desselben zu rächen, bekämpfte sein Sohn Parasu-Rama alle Kschatras und brachte ihnen vermittels des Götterbogens fast gänzlichen Untergang. In einem jüngern Gedichte, bei Polier Ramein (Ramayana) Purby genannt, wird die Mythe weiter ausgeschmückt. Der Braman Dschamadagni hatte Runka, die Tochter des Königs von Ayodhya, geheirathet. Diese, sowie auch ihre Mutter, wünschte einen Sohn; der Heilige brachte Opfer und gab dann jeder ein Gericht von Reis. Da dachte denn die Königin, der Braman möchte auf die Speise seiner Frau mehr Sorgfalt verwendet haben, als auf die ihrige, und vertauschte die Gerichte. Daher kam es denn, daß der Sohn der Königin, obwol Kschatra, die Tugenden und Neigungen eines Bramanen hatte, der Sohn der Runka aber alle Talente des Kriegers entwickelte. Dschamadagni setzte nun sein Einsiedlerleben und seine Büßungen fort, und der Knabe, eben Parasu-Rama, ward groß, schön und tapfer, setzte aber durch seinen kriegerischen Geist den Vater in Schrecken; doch Schiwa fand an ihm so großes Wohlgefallen, daß er ihn in seinen besondern Schutz nahm. Im Bhagavat-Purana wird nun noch folgende Mythe erzählt: Dschamadagni's Gattin holte das nöthige Wasser aus dem Flusse Ganges, ohne dazu ein Gefäß zu brauchen. Sie ballte das Wasser mit den Händen zu einer Kugel zusammen und trug es so fort, aber diese Gabe verlor sie durch eine Befleckung ihrer Reinheit. Sie sah nämlich einst einen Gandharwa in der Luft schweben und seine Schönheit erregte auf einen Augenblick ihr Wohlgefallen. Oder nach einer andern Sage, sie sah ihre Schwester, die Königin, in ihrer Pracht auf der Jagd und beklagte nun ihr Schicksal, als Einsiedlerin zu leben. Als der Gemahl den Verlust ihrer Gabe bemerkte und sie ihr Vergehen gestand, so gerieth er so in Zorn, daß er den Söhnen befahl, die Mutter zu tödten. Keiner wollte, aber Parasu-Rama vollzog des Vaters Befehl und tödtete auch seine Brüder wegen ihres Ungehorsams. Dafür erlaubte ihm der Vater, sich eine Gnade auszubitten, und Rama bat, daß er Mutter und Brüder wieder ins Leben zurückrufen möchte. Dies geschah dann. Nachdem Parasu-Rama in den Götterpalast Schiwa's

aufgenommen war, setzten seine Ältern ihre Büßungen fort und erwarben sich die Gnade der Götter so, daß sie ihnen die Wunderkuh Kamdhewa anvertrauten, deren Verlust die Ermordung Dschamadagni's und die Rache des Parasu-Rama gegen alle Kschatras zur Folge hatte. (S. d. Art. Kamdhewa oder Sabala.) *(Richter.)*

DSCHAMBUVAN, DSCHAMVEND, in der indischen Mythologie der König der Bären, eine Avatar des Brama. Als Wischnu, erzählt der alte Ramayana, in Rama's Gestalt den Ravana bekämpfen sollte, versammelt Brama die Götter und besiehlt ihnen, in allerlei Gestalten mächtige Begleiter zu seiner Unterstützung hervorzubringen; aus seinem weitgeöffneten Munde sei schon der Bär Dschambuvan hervorgegangen. So entstehen denn unter andern die Bären und Affen, die zu Rama sich gesellen, alle riesengroß, den Elephanten und Bergen gleich, und mit mächtigen Kräften ausgerüstet. In Rama's Geschichte kommt weiter nichts von diesem Sohne Brama's vor, als daß er mit seinen Bären demselben im Kriege gegen Ravana beistand und unter andern die berühmte Brücke über die Meerenge bei Ceylon bauen half. Dagegen erscheint er wieder in der Geschichte des Krischna, vorzüglich im Bhagavat-Purana, doch auch im Mahabharat, wo er nicht als ein Geschöpf Brama's, sondern als eine wirkliche Avatar, als der verkörperte Brama selbst vorgestellt wird und sogar in einen Kampf mit Krischna geräth. Er wohnt in einer tiefen Höhle in der Landschaft Kutsch, nicht weit von Krischna's Residenz Dwarka. Der Rajah der Gegend ist ein eifriger Verehrer Brama's und dieser hat ihm zur Belohnung einen kostbaren Karfunkel von wunderbaren Eigenschaften geschenkt. Krischna hört von diesem Kleinode und wünscht es zu sehen. Der Besitzer zeigt es, will aber nicht seinen Wunsch gewähren, es ihm abzutreten. Nachher verreist der König und übergibt den Edelstein seinem Bruder, um ihn sorgfältig aufzubewahren. Dieser wickelt ihn in das Tuch seines Turbans und trägt ihn so beständig bei sich. Aber einst kehrt er von einer Jagd nicht wieder zurück, und der unterdessen heimgekehrte König glaubt, Krischna habe ihn getödtet, um sich des Kleinods zu bemächtigen. Um diesen Verdacht abzuwälzen, verbindet sich Krischna mit dem Könige, das Kleinod zu suchen. Sie finden den Bruder im Walde ermordet, aber ohne Turban, und entdecken zugleich die Spur eines großen Tigers. Auch dieser wird todt gefunden, aber vom Turbane keine Spur. Zugleich bemerken sie die Spur eines großen Bären und schließen, daß dieser den Tiger getödtet. Die Spur führt sie zum Eingange einer tiefen, finstern Höhle. Krischna geht hinein, und trifft hier ein Mädchen von wunderbarer Schönheit, die Tochter des Bären, und läßt sich von ihr zu ihrem Vater führen. Der Bär sagt nun dem Krischna, daß er im Besitze des Kleinods sei, es aber aus allen Kräften vertheidigen werde. Nun beginnt ein dreitägiger furchtbarer Kampf; der Bär fühlt endlich seine Kräfte schwinden, erinnert sich, daß einst Rama mit ihm zu kämpfen sich geweigert, aber ihm vorhergesagt habe, es werde in einem folgenden Zeitalter geschehen, erkennt nun in Krischna eine Avatar des Wischnu und bittet um Gnade. Das Kleinod hat er seiner Tochter geschenkt, diese macht Krischna zu seiner Gemahlin und kommt so in den Besitz desselben, gibt es aber seinem Herrn zurück. Man sieht, daß in dieser Mythe Brama dem Wischnu als untergeordnet erscheinen soll, und daß darum der Bär als eine Verkörperung des Gottes selbst dargestellt wird, während er im Ramayana nur als ein Geschöpf von Brama's Macht erscheint, hervorgebracht, um dem Wischnu-Rama beizustehen. *(Richter.)*

DSCHAMI, der letzte große persische Dichter, der im J. d. H. 898 (1492), 82 Jahre alt, starb. Mehr als drei Jahrhunderte sind seitdem verflossen, ohne daß Persien einen Dichter gleicher Größe hervorgebracht; er übertrifft alle andern großen persischen Dichter an Mannichfaltigkeit, indem er nicht blos Romantiker, wie Nisami, oder Lyriker, wie Hafis, oder Panegyriker, wie Enweri, oder Mystiker, wie Attar und Dschelaleddin Rumi, in allen diesen Gattungen gedichtet, weshalb der Biograph persischer Dichter, Sam Mirsa, von ihm gesagt:

> Nicht Einen Diwan hat Dschami gedichtet,
> Ein präch'tges Gastmahl hat er angerichtet.
> Von allen Farben köstliche Gerichte;
> So Lob- als Spott-, so Liebs- als Sinngedichte.

Statt wie andere romantische Dichter seine Vorfahrer einen Fünfer zu dichten, hinterließ er einen Siebener, Heft Oreng, d. i. der Heereswagen, betitelt, vier Diwane, ein Paar Dutzend Abhandlungen in allen Fächern der Philologie und mehre mystische; als Prosaiker sichern ihm vor allen drei Werke die Unsterblichkeit, so lange persische Sprache vorkommt. Das erste sein Beharistan oder Frühlingsgarten, welcher nach dem Beispiele von Sadi's Bostan und Gülistan mit Versen untermischt, Notizen über persische Dichter enthält, wovon in der Anthologia persica (Wien 1778) Proben gegeben worden; das zweite sein Inscha oder Briefsammlung, welche zu Calcutta (im J. 1811) im Druck erschienen, und endlich das Neshatol-ins, d. i. die Hauche der Menschheit, welches biographische Kunden von 607 Mystikern enthält, woraus Silv. de Sacy im zwölften Bande der Notices et extraits Auszüge geliefert; das kleine Werk Dschami's über die Wortspiele (Tedschnisol-lughat) ist zu London in zwei Ausgaben (die zweite im J. 1811) erschienen. Das herrlichste seiner romantischen Gedichte, „Jusuf und Suleicha," hat von Rosenzweig (Wien 1824) im Texte und metrischer Übersetzung herausgegeben. Ghaselen desselben und einzelne Distichen haben Chabert und Chezy (im ersten Bande der Fundgruben des Orients) übersetzt, und eine ausführlichere Notiz seiner verschiedenen Werke befindet sich in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens. *(J. v. Hammer.)*

DSCHANAKA, ein alter indischer Rajah von dem Reiche Mithila im alten Ramayana, bei Polier aus einem jüngern Gedichte (dem Ramein Purby) von der Thaten Rama's, Januck, König von Tirhout, der Vater der berühmten Sita, Gemahlin Rama's. Die Mythe macht ihn zu einem treuen Verehrer des Schiwa, der ihm dafür ein Geschenk mit seinem Bogen und seinen Pfeilen machte; ein Geschenk, das seinen Staat und sein

Person gegen jedes Unglück schützen sollte, da nur Wischnu oder eine Verkörperung desselben den Bogen von seinem Orte sollte wegnehmen können. Der göttliche Baumeister Wiswakarma hatte diesen, und noch einen andern Bogen für Wischnu, verfertigt, welchen letztern Dschamadagni erhielt. Dschanaka ward durch Schiwa's Geschenk glücklich und sein Reich selbst gegen den mächtigen Rawana geschützt. In seinem Zorne verfolgte dieser nun die Rischis und verlangte ein mit ihrem Blute gefülltes Gefäß von ihnen als Tribut; aber die Heiligen legten ihren Fluch darauf, und als das Gefäß nach Lanka gekommen war, entstand Pest und Hungersnoth. Auf den Rath der Braminen ließ er nun dasselbe fortschaffen und im Reiche des Dschanaka vergraben, wo es die nämlichen Unglücksfälle verursachte. Da sich der König keiner Schuld bewußt war und auch von allen Braminen als schuldlos erkannt wurde, so gaben sie ihm den Rath, den Boden selbst zu pflügen und den Samen in die Furchen zu säen. Bei dieser Arbeit wird das Gefäß gefunden, und als man es öffnet, erblickt er in demselben ein kleines Mädchen von außerordentlicher Schönheit, und im Augenblicke kommt ein fruchtbarer Regen und der Boden schmückt sich wieder mit Blüthen und Früchten. Der König und seine Gemahlin nahmen sogleich das Kind zu sich und nannten es Sita. Glück und Freude kehrten in das Reich zurück, und bald nachher kündigte sich die Tochter dadurch, daß sie den Bogen des Schiwa mit Leichtigkeit von seinem Platze bewegen konnte, als eine Avatar der Lakshmi an, der Gemahlin des Wischnu. Da erklärte denn der König, daß er sie keinem andern zur Gattin geben wolle, als wer ebenfalls den Bogen Schiwa's aufheben könne. Als nun die Zeit der Gattenwahl herannahete, machte Dschanaka seinen Willen bekannt, und eine große Menge Rajahs versammelte sich bei ihm, auch Rawana und Rama mit seinem Bruder. Vergebens versucht Rawana das Wagstück zu bestehen, aber Rama hebt den Bogen sonder Mühe in die Höhe, spannt und zerbricht ihn. Die Vermählung wird nun vollzogen und Sita die glückliche Gattin Rama's. (*Richter.*)

DSCHANIK *), ein Sandschak, unter das Ejalet Siwas gehörig, ein Theil des alten Pontus. Das Land wird vom Dschanihgebirge (dem alten Paryadres) durchzogen, und besteht abwechselnd aus Gebirge, theils nackten Felsen, theils mit Waldungen bekrönt, aus dichten Wäldern und aus Thälern, die an Wein und Fruchtbäumen reich sind. Der Hauptfluß ist Jeschil Irmak (der Iris der Alten); in diesen fällt Kuleihissar, der einst Lykas hieß. Die Einwohner sind Türken, Griechen und Turkmanen. Die Hauptstadt heißt auch Dschanik, am Jeschil Irmak. Der Ort muß jährlich 6000 Centner Hanf und 4000 Stück Schiffsstämme an das Arsenal von Istambol liefern. Übrigens weiß man von dieser Stadt nichts. (*Palmblad.*)

DSCHARASANDHA (bei Polier Jerasbind) oder **Sarasanden**, ein mächtiger König der Rakschasas in Indien im Zeitalter Krischna's. Nach Wilford ist der Name eigentlich Sandha, und Dschara, alt, blos wegen des hohen Alters und der langen Regierung vorgesetzt. Er war König von Magadha (Behar), herrschte aber auch östlich über Bengalen und weit gegen Süden hin, wo alle kleinern Rajahs unter seiner Oberherrschaft standen. Kansa, Krischna's Oheim, hatte zwei seiner Töchter zu Gemahlinnen, und diese flüchteten als Witwen nach des Gatten Tode zu ihrem Vater, der seinen Schwiegersohn an Krischna zu rächen schwur. Es entstand nun ein blutiger Krieg; 17 Schlachten wurden geliefert, doch behauptete Krischna den Sieg und Dscharasandha mußte sich zurückziehen. Nun verband er sich mit einem Könige der Miletscher, den der Bhagavat-Purana Katayawen, Polier Kalyamen und König von Korrassan nennt. Krischna fühlte sich zu schwach gegen diese Macht und zog sich mit den Yadus, seinen Verbündeten, von Mathura nach der Westküste in das Land Kutsch zurück, wo er auf einem Berge eine feste Stadt, Dawaragey, anlegte, die wol mit der Wunderstadt Dwarka (s. d. Art.) einerlei ist. Der Miletscherkönig griff zuerst an, wurde aber geschlagen; dagegen waren Krischna und sein Bruder Balarama nicht so glücklich gegen Dscharasandha, und mußten sich auf einen Berg zurückziehen, wo sie vom feindlichen Heere umringt wurden und nur durch geheime Flucht sich retteten. Als nachher Krischna die Königstochter Rukmany ihrem Bräutigam, dem Rajah Sissubolen, einem Freunde des Dscharasandha, entführte, kam es zu einem neuen Kampfe, in welchem Krischna siegte. Dennoch war die Macht des Rakschasafürsten nicht gebrochen, und die von ihm besiegten und unterworfenen Könige sandten heimlich Boten an Krischna, und baten ihn, sie von der verhaßten Herrschaft zu befreien. Krischna, in Verbindung mit den Pandus, griff den Riesenkönig an, ohne aber glücklich zu sein. Nun verkleidete er sich nebst Artschuna und dem starken Bhima als Braman und ging mit ihnen nach Maga (Magadha) in den Palast des Dscharasandha. Dieser, ob er sie gleich als verkleidete Kschatras erkannte, empfing sie doch freundlich und bewilligte den verlangten Zweikampf mit einem von ihnen. Den Krischna und Artschuna verwarf er aber als Gegner, weil er den erstern schon mehre Male überwunden habe, der letztere aber noch zu jung sei. So begann denn der Kampf mit Bhima. Dieser dauerte 27 Tage, indem man den Abend und die Nacht freundlich beim Mahle und im Schlafe zubrachte; endlich aber siegte Bhima und tödtete seinen Gegner, worauf Krischna den Sohn des Dscharasandha als König einsetzte, doch unter der Bedingung, allen unterworfenen Königen die Freiheit und Unabhängigkeit zurückzugeben. (*Richter.*)

DSCHAUF, DSCHOF, bei den Franzosen und Engländern Giuf, bei Niebuhr (Beschreib. von Arabien, S. 344) und Seetzen (Zach, Monatl. Corresp. 18. Bd.) **Dsiof al Sirhan**, الجوف السرحان, nicht zu verwechseln mit der gleich benannten Landschaft in Jemen. Ein erst in neuerer Zeit etwas mehr bekannt gewordener großer Bezirk des arabischen Mittelhochlandes Nadsched,

*) Hassel, Vollständige Erdbeschreibung (Weimar 1821). 13. Bd. S. 219.

östlich von Hedschaz, südlich von der syrischen Wüste (wohin Abulfeda einige Grenzörter von Nadsched setzt, ohne Dschof selbst zu nennen), nördlich über dem Gebirge Schammer, nordwestlich von Daraie oder Deraie (Drehye), der Hauptstadt der Wahabiten, welche diese Grenze ihrer Ortsbesitzungen längst überschritten haben. Der Steppenfluß Sirhan, von welchem diese gebirgige und im Osten mit dem Bezirke Dschebel zusammenhängende Landschaft den Namen hat, scheidet zwei große oasenreiche Sandebenen in Norden und Osten von Dschof, welche Seetzen's Gewährsmann zu jenem District Dschebel rechnet, nämlich Wady Arab el Sirhan, und die von dem wilden Beduinenstamme der Szleb bewohnte noch größere Ebene El Hamad. Diese erst durch Seetzen bekannt gewordenen Araber sollen sich der Unze (**felis uncia**) zur Jagd bedienen, rohes Fleisch essen, sich in Thierhäute, besonders Gazellenfelle, kleiden, in Erdgruben wohnen, kein anderes Vieh als Esel besitzen, und gegen eingesammelte Straußfedern Pulver, Blei, Flinten und Weizen eintauschen (vergl. Seetzen in der Monatl. Corresp. 19. Bd.). In der Landschaft Dschauf oder Dschof selbst findet man schwarze Hunde (nicht weiße, wie in Hassel's Beschr. des osmanischen Reichs, 4. Abth. 2. Bd., der vollständigen Erdbeschreibung, S. 428, steht), genannt Darbun, welche die Araber zu ihren Speisen bereiten; und wenn man südlich die mit schwarzen Steinen überschüttete unfruchtbare Gegend, wo eine wildwachsende Pflanze, Szemeck, mit rothem Samen, zum Brode geeignet, wächst, durchzogen hat, auf den heißen und hohen Sandbergen wild umherlaufende weiße Rinder. An diese Sandberge stößt der Berg Schammer an der Südgrenze von Dschof, dessen Entfernung von Deraie nach Jemama zu, sowie von Bagdad nordöstlich in beiden verschiedenen Distanzen auf zehn Tagereisen angegeben wird. Weder die Städte noch die Oasen gleich mit Brunnenwasser und Dattelpflanzungen versehenen Dörfer der Landschaft Dschof, sowie des Berges Schammer, sind genau bekannt. Man nennt dort, außer Dschauf oder Dschof selbst, in dessen Nähe ein hoher, viereckiger, obeliskenartiger Thurm steht, die Örter Serrah und Derh; Niebuhr insbesondere (Beschr. von Arabien, S. 344) Sekake und Duma. Von den sieben Dörfern, die auf dem Berge Schammer liegen sollen, wußte Seetzen's Gewährsmann nur drei zu nennen (Szuk el Dirrea, Szuk el Szeidin und Szuk um Salim), wozu man nach Niebuhr Hail, Mukek (Maukak in der angeführten allgem. Erdbeschr. genannt und nach Dschebel versetzt), Kafer (Kefar, ebendaselbst) und Boka rechnen kann (vergl. auch in den Fundgruben des Orients 2. Bd. Rousseau's Tableau 2c.). Die Einwohner dieser Dörfer leben isolirt und feindselig. Duma, bei Ptolemäus Dumátha, eine Stadt, die vom Sohn Ismael's, Duma, ihren Namen haben soll (Büsching), heißt bei Abulfeda Dumatol Dsiendal, دُومَةُ الجَنْدَل, liegt sieben Tagereisen von Damaskus, 13 von Medina. Sie hatte sonst ein festes Schloß, Mared, und ward von Muhammed im fünften Jahre der Hedschra erobert. Man darf sie nicht mit der vier Tagereisen von Duma, von Chaibar und von Hedscher entfernten Stadt Taima (bei Ptolemäus Themma) verwechseln, welche Abulfeda genau angibt (vergl. m. **Abulfedea Arabiae descriptio** p. 96 und die obige Erdbeschreibung von Hassel, wo auch irrig vermuthet wird, daß die an der Grenze von Hedschaz gelegene Stadt Chaibar zur Landschaft Dschof gehöre). Die Pilgerkaravane von Bagdad zieht durch die Landschaft Dschof, wenigstens über den Rücken des Berges Schammer, die von Basrah über Deraie (s. 28. Bd. der Monatl. Corresp. S. 244). Es ist daher zu hoffen, daß auf diesen Wegen, wenn ein zweiter Burckhardt oder Seetzen aufsteht, die Kunde dieser unbekannten Gegend, wie die von Nadsched überhaupt, einst mehr aufgehellt werde. (Vergl. Ritter's Erdkunde, 2. Thl. S. 174, 175, und die zum Artikel **Arabien** gehörige Karte dieser Encyklopädie, den allgemeinen Umrissen, nicht den einzelnen Ortsangaben nach, die selbst nach Abulfeda berichtigt werden könnten.)
(Rommel.)

DSCHAWAT *), kleine Stadt in Schirwan, District Kabestan, am Kur, worüber hier eine Schiffbrücke führt. Unweit davon nimmt der Kur den Araz auf. Die Stadt wird von Armeniern bewohnt, welche Handel treiben. *(Palmblad.)*

DSCHAYANTA, nach der indischen Mythologie ein Sohn der Indra. Er wird in der Sakontala erwähnt (Übers. S. 214, 240). *(Richter.)*

DSCHE, DJE, in der Religion der Parsi ein Dew, der im Bun-Dehesch den Ahriman zum Kampfe gegen Ormuzd und das reine Volk der Geister und Menschen auffodert, aber erst beim Anfange des dritten Zeitraumes (in den ersten beiden von 6000 Jahren fühlte sich der Erzböse noch nicht mächtig genug) seinen Endzweck erreicht. *(Richter.)*

DSCHEBAL SCHERA, ehemals Syria Gebalene, eine wilde Gegend am S. S. O.-Ende des todten Meeres, zwischen Palästina und Arabien. In W. ist das Tiefthal El Ghor, das sich vom todten Meere bis an den rothen See hinstreckt; in O. fließt El Ahsa, und ferner osthin geht der große Karavanenweg zwischen Damaskus und Mekka. Der Bezirk enthält nur sieben Dörfer; den Namen hat er vom Gebirge Schera oder Scharah. *(Palmblad.)*

DSCHEBEILE, eine kleine, aber unbekannte Stadt in Nadsched, im Westen von Deraie oder Daraie, der Hauptstadt der Wahabiten. (Vergl. Fundgruben des Orients, 2. Bd.) *(Rommel.)*

DCHEBEL, der südlichste, wildeste und höchste Theil des alten Libanon, wo sich Patscharai, der höchste Pik dieses Gebirges, 10,200 Fuß erhebt. Nördlich stößt er an das Gebiet der Nasairen; in NO. streckt er sich bis nahe an Balbek. Dem Meere geben viele Küstenflüßchen, als Nahr Baruk, Nahr el Damur u. s. w., zu. *(Palmblad.)*

DSCHEDALENE, Name eines arabischen Bedui-

*) Hassel, Vollständige Geogr. 12. Bd. S. 758.

nenstammes der Wuldaly, welche zu einer Hauptabtheilung der mächtigen arabisch-syrischen Beduinenhorde Änase oder Anzah, und zwar zu dem nördlichen Stamme derselben, gehören. Sie zerfallen wieder in einzelne Abtheilungen, von denen zwei, die Kereynat und Turschat, sich in neuester Zeit dem mächtigsten Häuptlinge der Änase, Ibn Esmeyr, unterworfen haben (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHELAES, auch Rawalla genannt, ein mächtiger Stamm der arabischen Beduinen Änase oder Anzah, reich an Pferden, in der Wüste Dschebbel Schammer nach Dschof hin, auch im Süden von Hauran und zwischen dem Euphrat und Tigris nomadisirend. Sie theilen sich wieder in mehre Stämme, unter denen die Rowalla und Omhallef die vornehmsten sind. In Syrien, wo sie sich von vielen Orten Tribut geben lassen, sind sie als eine wilde, kriegerische Horde bekannt, welche im J. 1809 6000 Mann des Pascha von Bagdad in die Flucht schlug. Vergl. Burckhardt in seiner Beschreibung der Beduinenstämme. (Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen [Weimar 1831] a. v. O.) (*Rommel.*)

DSCHELALEDDIN-ER-RUMI, Muhammed, der Sohn Muhammed's, der größte mystische Dichter des Islams, wurde zu Balch am 6. Rebiulewwel des J. 604 d. H., d. i. am 8. Sept. 1209, geboren. Schon als sechsjähriger Knabe stellte er seinen Gespielen, die auf die Dächer stiegen, vor, daß sie dieses den Katzen und Hunden überlassen und sich als Menschen auf den Fittigen göttlicher Betrachtung zum Himmel erheben sollen. Zu Nischobur kam er in die Gesellschaft Ferideddin Attar's, des großen mystischen Dichters, dessen Esrarname, d. i. das Buch der Geheimnisse, seine mystische Bildung vollendete. Sein geistiger Geliebter, dessen Name so oft in seinem Diwan vorkommt, war Schemseddin von Tebris; sein Sohn, der als mystischer Dichter in die Fußtapfen seines Vaters trat, erhielt den Ehrennamen Sultan Weled, während er selbst insgemein mit dem Namen Molla Chunkiar, d. i. der Molla Kaiser, beehrt wird. Sein großes, doppeltgereimtes Gedicht, das „Mesnewi," ist in sechs Bücher und 965 Abschnitte getheilt, deren Überschriften im 65. Bande der Jahrbücher gegeben worden. Die Werke seines Sohnes, das „Rebabname" und das „Weledname," sind nur Nachahmungen des Mesnewi; den höchsten Schwung mystischer Begeisterung athmet Dschelaleddin's Diwan, woraus in der Geschichte der persischen Redekünste Proben gegeben worden; er enthält über 800 Ghaselen; aus demselben und aus dem Mesnewi sind die Hymnen genommen, welche bei den Andachtsübungen der Derwische Mewlewi (deren Stifter der Verfasser des Mesnewi), unter Flötenbegleitung während des heiligen Walzers (Simaa), welcher den Reigen der Gestirne vorstellt, abgesungen werden; er starb am 5. Dschemasiulachir 672, d. i. den 17. Dec. 1273, zu Konia, wo er mit seiner ganzen Familie begraben liegt, und wo um dessen Grab sich die Gräber anderer großer mystischen Scheiche, wie die Dschems Tebrisi's, der Scheiche Ssadreddin, Kerimeddin, Burchaneddin, seines Sohnes Sultan Weled, und seines Enkels Behaeddin, gruppiren. Der Scheich des Klosters der Mewlewi zu Konia genießt des Vorrechts, die Sultane bei ihrer Thronbesteigung mit dem Schwerte zu umgürten. Zu den sechs Büchern des Mesnewi hat der türkische Commentator desselben, Scheich Ismail, ein siebentes hinzugefügt, und eine Auswahl von Versen des Mesnewi begleitenden türkischen Commentars hat der türkische mystische Dichter Jusuf Snietschak, d. i. Joseph mit dem gespaltenen Busen, unter dem Titel: „Dschesirei Mesnewi," d. i. die Insel des Doppeltgereimten, geliefert. (Dschami's Nefhatol-ins, Dewletschah's Biographien persischer Dichter, Dschihannuma's Geschichte der persischen Redekünste.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHELEYNE, ein arabischer Beduinenstamm in Hedschaz in der Gegend von Janbo, nach Medina hin; sie erkennen den Sherif von Mekka als ihr Oberhaupt und nehmen den Durchgangstribut (Szurrah) von der ägyptischen Pilgerkaravane. Mit Hilfe ihrer Feinde, der Beduinen vom Stamme Harb unter Akaba, am älanitischen Meerbusen, hat sie das Oberhaupt der Wahabiten in neuerer Zeit unterjocht (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHEM, wird die Jemba von den Kirgisen genannt. (*Palmblad.*)

DSCHEM, von den europäischen Geschichtschreibern insgemein Zizymus genannt, der durch sein tragisches Schicksal so berühmte unglückliche Bruder Bajesid's II, Sohn Muhammed's II., wurde i. J. 1459 geboren und schon als Knabe von zehn Jahren zum Statthalter von Kastemuni ernannt; in dieser an poetischen Talenten so fruchtbaren Stadt bildete er seine Anlagen zur Dichtkunst aus, übersetzte für seinen Vater ein persisch-romantisches Gedicht und dichtete selbst Ghaselen, welche in einem Diwan gesammelt worden*). Sechs Jahre hernach Statthalter von Karaman, erwarb er sich die Zuneigung des Volkes durch seine Geschicklichkeit im Ringen als Pehlewan oder Kampfheld. Seine Beamten waren alle ausgezeichnete Dichter, wie Saadi, sein Siegelbewahrer, Haider und Schahidis, seine Defterdare. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Muhammed suchte er sich in den Besitz Brusa's zu setzen; er schlug den wider ihn gesandten Ajaspascha und genoß 18 Tage lang des Traumes der Herrschaft. Vergebens unterhandelten drei Gesetzgelehrte und die Großtante der beiden Brüder ihre Versöhnung, Bajesid antwortete: „Es gibt keine Blutsverwandtschaft zwischen den Königen." Durch Verrätherei verlor Dschem die Schlacht bei Jenischehr (am 20. Jun. 1481) und floh über Konia, Jerusalem, Damaskus nach Ägypten, wallfahrtete nach Mekka und Medina, und brach, bei seiner Rückkehr durch Schreiben misvergnügter Bege eingeladen, von Kairo nach Haleb auf (6. Mai 1482). Mit Kasimbeg drang er bis Konia und bis Angora vor, von wo er sich, nachdem sein zusammengelaufenes Heer zerstreut worden, eilends nach Itschil (Cilicien) und von da nach Rhodos zum Großmeister D'Aubusson flüchtete, dort (20. Aug. 1482) mit demselben einen Vertrag schloß und hierauf mit 30 Begleitern

*) Auf der königl. Bibliothek Nr. 129 unter den v. Diez'schen Handschriften.

(am 1. Sept.) nach Frankreich unter Segel ging. Von seiner gezwungenen Abreise nach Frankreich bis zu seinem gewaltsamen Tode in Italien verflossen zehn Jahre, die er bald in weiterm, bald in engerm Gewahrsam des Ordens, des Königs von Frankreich und endlich des Papstes durchlebte. Zu Nizza dichtete er ein Ghasel zum Lobe der Stadt, zu Sassenage erheiterte die Liebe zum schönen Schloßfräulein Philippine Helene die Gefangenschaft des unglücklichen Prinzen; er wurde nach Bourgneuf, dem Erbschlosse der Familie D'Aubusson, von da nach Monthuel, Moretel, einem festen Schlosse des Hrn. v. Bocalimi, und, nachdem mehre Befreiungsversuche mislungen, nach einem sieben Stockwerke hohen, festen Thurme gebracht. Bajesid unterhandelte durch seine Gesandten mit Karl VIII., dem Könige von Frankreich, und Papst Innocenz VIII., mittels Reliquien und Goldes die Auslieferung oder Vergiftung Dschem's; dieser wurde aus dem Gewahrsam des Ordens in den des Papstes übergeben, schiffte sich von Toulon nach Civita Vecchia ein, hielt zu Rom (am 13. März 1489) einen feierlichen Einzug und ward vom Papste mit tröstenden Worten entlassen; der Nachfolger des Papstes Innocenz VIII., Alexander Borgia, sollte, nach dem (am 11. Jan. 1495) mit Karl VIII. unterzeichneten Friedensvertrage, Dschem dem Könige ausliefern, aber der verfallenen Verköstigungsgelder und der künftigen verlustig, griff er zu dem einzigen noch übrigen Erwerbsmittel, zu Dschem's Vergiftung durch den Barbier Mustafa, einen griechischen Renegaten (am 24. Febr. 1494). Der Leichnam wurde nach Brusa abgeführt und dort an dem Grabmale Murad's II. bestattet. Die Tochter Dschem's wurde dem Sultan in Ägypten, Naßir Muhammed, vermählt und in der Folge als Witwe nach Constantinopel zurückgesandt. (Geschichte des osmanischen Reichs, 2. Bd., nach Seadeddin, Ssolakfade, Rochbetet-tewarich, Ali, Paolo Giovio, Guicciardini, Allegretto Allegretti, Caoursin, Bertot.)

(J. v. Hammer.)

DSCHEMLOK oder **Ghemlok**, ein Kasaban in Anatolien, am Busen von Mundania, in einem von hohen Bergen umgebenen Thalgrunde. Die Stadt steht auf den Ruinen des alten Cius oder Kios, welche Philipp von Makedonien zerstörte, aber Prusias wieder erbaute und ihr den Namen Prusias am Meere gab. Die jetzige Stadt besitzt ein Werft, wo Schiffe für die türkische Flotte gebaut werden, aber keinen guten Ankergrund. Die Einwohner, 2000 an der Zahl, sind größtentheils Griechen.

(Palmblad.)

DSCHENSA [1]), 83° 5′ L., 41° 20′ n. Br. [2]), eine alte, feste Stadt im Lande Arran, an der Grenze des muselmannischen Gebietes, in der Nachbarschaft von El-Karach, überflüssig mit Erzeugnissen aller Art versehen. Der Fluß Kurdkâs [3]), welcher aus El-Karach kommt, fließt in der Nähe, doch nur sechs Monate im Jahre, die andern sechs Monate ist er trocken; zwei Kanäle liefern Trinkwasser von Bâb el mokbara und Bâb el Bardaa bis in die Mitte der Stadt. Ihre Bewohner sind von ruhigem Charakter und beschäftigen sich vorzüglich mit dem Seidenbau und der Verfertigung verschiedener seidener Stoffe. Eine Station von der Stadt liegt ein Ort, Harak, mit Gärten und hinreichendem Wasser und sehr gesunder Luft; hier hat jeder Bewohner von Dschensa eine Wohnung, wo er den Sommer zubringt. Der in der Nähe befindliche Fluß Daruran, دوروان, kommt von einem Berge Morá oder Mará, auf welchem ein Baum [4]) wächst, dessen Frucht man El-Maus (Musa paradisiaca?) nennt, ähnlich dem El-Tuts in Syrien, welche man sonst nirgends in der Welt findet. Am Flusse Daruran liegt ein Fels, groß und rund, einem Castell ähnlich, Sanak, سنك, genannt. Die Stadt Dschensa ist das Vaterland des Abu Muhammed El-Nedhami, eines berühmten Dichters zur Zeit des Seldschukiden Thogrul Bek (gest. ums J. 590 H., 1193 Chr.), Verfassers des Diwan Hassan und mehrer Gedichte; ferner der Geschichte des Chosru und der Schirin, der Erzählung von Leila und Medschnun; noch wird ihm zugeschrieben: der Speicher der Geheimnisse und die sieben Quellen [5]).

(J. v. Hammer.)

DSCHEWABY (Scheuaby), ein arabisch-syrischer Beduinenstamm, welche im Winter in Ägypten um die Natronseen herum sich aufhalten, dort Natron und Binsen holen, während ihre Weiber Wolle spinnen und Teppiche weben. Sie sind mit Kameelen, Schafen und Pferden wohl versehen und mit Lanzen und Flinten bewaffnet. General Andréossy nennt sie ein gastfreies Hirtenvolk. (Cf. *Quatremère*, Mémoires sur l'Égypte, nach Makrizi in den Geographischen Ephemeriden, 41. Bd. 1813.)

(Rommel.)

DSCHEWHERI. Abu Naßr Ismail Ben Hammad el-Dschewheri el-Farjabi war zu Farjab oder Otrar, der am Sihun gelegenen Stadt Turkistans, geboren, und hat dieselbe durch seinen Ruhm als eine der größten Säulen arabischer Sprachkunde nicht minder verherrlicht, als der Philosoph Farjabi, welchen die Araber den zweiten Meister, wie Aristoteles den ersten nennen. Er lebte zu Nischabur in Chorasan, wo er Unterricht in der Schreibkunst gab und sein großes Wörterbuch, welches den Titel „Ssihhahol-lughat," d. i. der Bewahrheiter der Sprache, führt, verfaßte. Weder Herbelot, noch Golius, welcher das Wörterbuch Dschewheri's dem

1) So heißt die Stadt nach Kasvini Atsâr el belad; Es-Samani im Lobab; Firusabadi im Kamus; bei Bakui Dschatra, جنزه, oder nach französ. Schreibweise Dgiatra Not. et Extr. II. p. 512; Jenrah bei Nassir-eddin, Jencara bei Ulug Beig (S. 12, 44). Ritter (II. p. 831 u. 832) führt diese Stadt zweimal auf, einmal als Stadt bei Bardaa nach Bakui und einmal als Marktplatz von Bardaa nach Nassir-eddin und Ulug Beig. 2) Bakui a. a. O.

3) Wahrscheinlich der von Wahl (a. a. O. S. 769) unter dem Namen Karaagds aufgeführte Nebenfluß des Kur. 4) Bakui (a. a. O.) spricht von einer Pflanze, khour genannt, dem tout (mûrier) in Syrien ähnlich. 5) Kasvini Atsâr el-belad; Bakui a. a. O. Aus den hier gegebenen Nachrichten von dem Dichter Nedhami ist zu verbessern und zu ergänzen *Herbel.* tit. Nazami.

seinigen zum Grunde gelegt, noch Scheidius, welcher eine Probe desselben im Text und Übersetzung herausgegeben*), weder Michaelis noch Schultens, noch der Verfasser des Art. **Dschewheri** im **Dictionnaire biographique** haben die geringste Kunde von der sonderbaren Art seines Todes, welcher im J. d. H. 393 (1002) stattfand, und welchen sowol Taschköprisade in seiner großen Encyklopädie, als Abderrahman Eschref in seiner Literaturgeschichte nach Ibn Jakut erzählen. Er stieg, vom Wahnsinn ergriffen, auf das Dach der großen Moschee und rief: „O Leute! ich werde nun Etwas thun, was keiner vor mir gethan," band sich die beiden Flügel einer Thür an die Arme und stürzte, indem er damit fliegen wollte, todt zur Erde. Dieselben Quellen geben das Folgende über seine Lebensumstände: Er schrieb eine so schöne Hand, daß seine Schrift von der des berühmten Schönschreibers Ibn Mokla nicht zu unterscheiden war; er reiste viel und hielt sich lange in Irak und Hedschas auf, um das Arabische an seinen reinsten Quellen zu studiren. In Irak genoß er des Unterrichts der großen Grammatiker Ebi Ali el-Farsi und Sirafi, und hielt sich auch eine Zeit lang zu Damaghan auf. Außer dem Wörterbuche hinterließ er ein (von Freytag in der Darstellung der arabischen Verskunst nicht aufgeführtes) Werk über die Metrik und Prolegomenen über die Syntax; bei seinem Tode hatte er sein Wörterbuch nur bis auf den Buchstaben Dhad ins Reine geschrieben, und den Rest schrieb nach seinem Tode Ibrahim Ben Ssalih, der Papierhändler, ab, weshalb das Wörterbuch auch nur bis zu jenem Buchstaben als fehlerfrei gilt. Randglossen dazu verfertigte zuerst der Imam Abu Muhammed Abdallah Ibn Sera, gest. im J. d. H. 582 (1186), unter dem Titel: „**Et-tenbih wel-isah amma wakaa min el-whem fi kitab essihhah**," d. i. Ermahnung und Erklärung des Zweifelhaften im Buche der Bewährung; 2) der Imam Radhieddin Hasan Ben Muhammed eß-ßaghani, gest. im J. d. H. 750 (1349), verfaßte darüber das berühmte Werk „**et-Tekemmület**," d. i. die Vervollständigung des Ssihhah; 3) die Randglossen von Ibn Kataa Ali Ben Dschaafer, dem Sicilier, gest. im J. d. H. 515 (1121); 4) die Randglossen von Abul Kasim Fadhl Ben Muhammed von Baßra, gest. im J. d. H. 444 (1042); 5) die Randglossen von Radhieddin Muhammed Ali esch-Schubati, gest. im J. d. H. 784 (1382); 6) die Randglossen von Abul Abbas Ahmed Ben Muhammed, bekannt unter dem Namen Ibn Hadsch von Sevilla, gest. im J. d. H. 651 (1253); 7) ein Buch über die Verbesserung des Ssihhah verfaßte Abul Hasan Ben Jusuf el-Kosti. Nebst dem obigen halben Dutzend von Randglossen bestehen noch vier Compendien des Ssihhah, zuerst abgekürzt von Schemseddin Muhammed Ben Hasan, bekannt unter dem Namen Ibneß-ßanii von Damaskus, gest. im J. d. H. 722 (1322), dann vom Scheich Imam Muhammed Ben Ebibekr Ben Abdolkadir er Rasi, gest. im J. d. H. 990 (1582), von Mahmud Ben Ahmed es-sidschani; endlich vom Molla Muhammed el-Ischi, gest. i. J. d. H. 1019 (1610); ins Türkische übersetzte dieses Wörterbuch Muhammed Ben Mustafa von Wan, berühmt unter dem Namen Wankuli; mit dieser Übersetzung ward die türkische Presse zu Constantinopel im J. d. H. 1141 (1728) eröffnet, und im J. d. H. 1169 (1755) ward dasselbe zum zweiten Male in zwei Foliobänden aufgelegt; eine zweite, aber minder geschätzte, Übersetzung verfaßte Muhammed Ben Jusuf von Angora; endlich sammelte der Polyhistor und Polygraph Sojuti die im Ssihhah enthaltenen Überlieferungen in einem besondern Werke: „**Telakess-ssabah fi tachridschi chadisi Ssihhah**," d. i. der Anbruch des Morgens, in der Ausziehung der Überlieferungen des Ssihhah. Sojuti gibt vier Verse Dschewheri's mit dem Beisatze, daß er, der Neffe des Dichters Ibrahim Ishak von Farjab, des Verfassers des Diwanol-edeb, d. i. der philologischen Encyklopädie, gewesen. (Abderrahman Eschref, Taschköprisade, Hadschi Chalfa.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHEWISA, bei Kinneir Gebsa, Stadt in Anatolien am Meerbusen von Ismid. Ein kleiner, schmuziger Ort, aber berühmt als das alte Libyssa, wo Hannibal seine letzte Zuflucht suchte. Hier war einst sein Grabmal zu sehen, und noch jetzt zeigt man außer der Stadt einen Grabhügel, wo die Gebeine des großen Römerfeindes ruhen sollen. (*Palmblad.*)

DSCHIDDA (Dsidda, Gioddah), die berühmte, zwei Stationen entfernte Hafenstadt von Mekka in Arabien, welche schon dem Edrisi und Abulfeda [1]) bekannt war, nach Niebuhr unter der Polhöhe 21° 28′, vor und in dem sichern Hafen mit Korallenbänken umgeben, sowie auch die Häuser der Kaufleute an der Seeseite von Korallensteinen, welche zum Bauen bequem sind und zierlich aussehen, errichtet sind. Die Kaufläden selbst sind aus Schilf. Schlechte Mauern und eine unbrauchbare Batterie und 200 faullenzende türkische oder arabische Soldaten [2]) schützen diesen Mittelpunkt des innern Handels am rothen Meere, der außer 5000 Einw. von orientalischen Kaufleuten aller Art besucht wird, aber sehr theure Marktplätze hat. Da die Araber von Mocha nach Suez nicht in einem Wege zu schiffen verstehen, so halten sie in Dschidda an, wodurch die Waaren sehr vertheuert werden; auch die Kaufleute von Kairo lassen ihre Gelder zum Einkaufe von Suez hierher bringen. Der Wohlstand der Stadt, wo sich außer einigen koptischen Christen der Zollplackereien wegen fast gar keine Europäer einfinden, hängt viel von den Pilgerreisen nach Mekka ab,

*) Abu Nasri Ismaëlis Ebn Hammad Al-Gievharii Farabiensis purioris sermonis arabici thesaurus vulgo dictus liber sihah sive lexicon arabicum particula I. e codicibus manuscriptis summa fide edidit ac versione latina instruxit *Everardus Scheidius*.

1) Vergl. meine Abulfedea Arabiae descriptio, p. 59. Nach einer alten Sage ist Dschidda das Grab der Eva. 2) Eine alte, von Seetzen benutzte, arabische Geographie lobt die Mauern, die Kanonen und Soldaten. Zach, Monatl. Correspondenz 1809. 20. Bd. October. Der osmanische Pascha, der jetzt hier seinen Sitz hat, hat in dem heiligen Lande, wozu Dschidda gehört, wenig zu befehlen, weil der erbliche Sherif von Mekka als Souverain verehrt wird.

welche seit den Kriegen der Wahabiten sehr abgenommen haben. Der Weg nach Mekka ist jedoch sicher; und nach der Angabe des von Seetzen benutzten arabischen Geographen gibt es immer zum Reiten brauchbare Esel, die man hier miethet. Die Umgegend ist eben und wüste, das einzige trinkbare Wasser aus Cisternen. (Vergl. Niebuhr in seiner Beschreibung von Arabien, S. 353, und in seiner Reisebeschreibung, 1. u. 2. Bd., wo sich ein Grundriß der Stadt findet; auch außer den ältern Reisebeschreibungen: Ali Bei in Bertuch's Bibliothek, 8. Bd. S. 186 fg. 281.) (*Rommel.*)

DSCHIGINÁ auf Tangutisch, Chara-Daraná bei den Mongolen und Chadérgan bei den Kalmücken, eine Art feindseliger Geister, die nach der Lehre der Lamaiten wie ein Wind, oder in allerlei Gestalten kommen, Schaden anrichten und die Menschen quälen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHILIT, der türkische Wurfstab. Das Wurfstabwerfen ist ein bei den sonst trägen Türken sehr beliebtes Spiel, und sie zeigen dabei viele Behendigkeit und Geschicklichkeit. Man wirft den Wurfstab so, daß er grade wie ein Pfeil geht. Die Jünglinge und Männer werfen denselben reitend gegen einander, um einander zu treffen; die Knaben werfen ihn zu Fuß in die Weite, um zu sehen, wer ihn am weitesten werfen könne. Die Serben bezeichnen das Dschilitwerfen durch das Zeitwort Dschilitatise. (*Rumy.*)

DSCHINDEMANI - ERDENI auf Mongolisch, Norbo auf Tangutisch, ist nach der Mythologie der Lamaiten eine in der Tiefe des Meeres wachsende, kostbare Frucht, vermittels deren die Burchanen Berge versetzen und andere Wunder thun können. Sie gehört zu den heiligen Hieroglyphen oder den sogenannten sieben Kleinodien, die in lamaischen Tempeln auf die Altäre gestellt werden. (S. d. Art. Dolon-Erdeni.) (*Richter.*)

DSCHINDSCHEH, ist ein berauschendes Kunstgetränk, das die Neger auf der Westseite von Afrika, besonders zu Sierra Leone, aus der Wurzel gleiches Namens bereiten, welche häufig dort wächst, und den süßen Kartoffeln nicht unähnlich ist. Man röstet die Wurzel in einer Grube, legt sie dann in hölzerne Schalen, schlägt sie und setzt sie in Matten der Sonne aus, wodurch sie einen honigartigen Geschmack erhalten, bringt sie dann in Butter und destillirt die mit Wasser übergossene Masse in einem konischen Trichter aus Flechtwerk. Der davon ablaufende Saft geht durch ein Rohr und gibt eine wie Kaffee gefärbte, stark purgirende Flüssigkeit. Nach 24 Stunden wird diese mittels Reisstrohasche in Gährung gesetzt und dadurch trinkbar, aber in 48 Stunden nimmt sie ihre purgirende Eigenschaft wieder an. Übrigens soll die Wurzel, gebraten, ein treffliches Arzneimittel gegen den Schnupfen abgeben. (*Th. Schreger.*)

DSCHINGIS-KHAN, auch Genghis-Khan, ein Mongolenhäuptling, der im 13. Jahrh. wie ein zweiter Attila als Eroberer ganz Asien zittern machte. Die Zeit seiner Geburt fällt in das J. 1163—64 n. Chr. oder in das 559. Jahr der Hedschra. Sein Vater Yesonkai Behader, vermählt mit Oulon Aikeh, der Tochter eines ihm verwandten Khans, herrschte, obschon den Tatarkhanen der östlichen Tatarei zinsbar, über 30—40 Familien; er gab diesem seinem erstgeborenen Sohne den Namen Temudjyn. Weil man bei seiner Geburt Blut an seinen Händen bemerkte, weissagte ein Minister und Verwandter dem Vater, der neugeborene Knabe werde dereinst als ein siegreicher Krieger unsterblich werden. Die frühzeitige geistige und körperliche Entwicklung Temudjyn's schien, unter der Leitung eines geschickten Erziehers und Lehrers, Karakhar, jene Weissagung zu rechtfertigen; denn in seinem neunten Jahre schon zeigte er eine entschiedene und ausschließliche Neigung für das Kriegswesen, und in seinem 13. übernahm er, nach dem Absterben seines Vaters, die Regierung seines kleinen Reichs selbst. Mehre von seinem Vater überwundene Häuptlinge, meinend, jetzt sei der rechte Augenblick gekommen, sich der verhaßten Obergewalt zu entziehen und den jugendlichen Khan vielleicht ganz zu verdrängen, verbündeten sich wider ihn. Flugs stand Temudjyn an der Spitze von 80,000 Mann, focht Anfangs zwar nur mit unentschiedenem Erfolge, errang aber in einer zweiten Schlacht einen vollständigen Sieg über seine Gegner. Reichliche Belohnungen spendete er seinen Befehlshabern, doch 70 der vornehmsten Gefangenen wurden, auf Befehl des Siegers, in Kessel voll siedenden Wassers geworfen. Alle umwohnende Mongolenfürsten waffneten sich wider ihn und wollten seinen Untergang. Temudjyn verzagte nicht, setzte ihren Angriffen tapfern Widerstand entgegen; war oft siegreich, ward aber auch oftmals besiegt, und überzeugte sich endlich, daß er, ohne den Beistand eines Mächtigern, der Mehrzahl zuletzt doch werde erliegen müssen. Einen solchen konnte ihm nur Oung, der Großkhan der karaitischen Mongolen, verleihen; an ihn also wendete sich der Bedrängte, um Schutz und Aufnahme in seinem Reiche bittend. Ein bedeutsamer Traum ermuthigte ihn, trotz seiner mislichen Lage in der Gegenwart, zu kühnen Hoffnungen für die Zukunft. Seine Arme, dünkte ihn, verlängerten sich bis ins Unendliche; in jeder Hand hielt er ein Schwert, die Spitze von dem in seiner rechten war gen Osten, die von dem in seiner linken gen Westen gerichtet. Seine Mutter gab diesem Traumgesichte die Deutung, welche seiner glühenden, herrschbegierigen Seele genehm war: der Osten und Westen werde sich dereinst unter seinem Scepter beugen.

Oung erklärte sich bereitwillig, Temudjyn in seinen Staaten aufzunehmen, und mit 6000 auserlesenen und getreuen Streitern fand sich dieser an seinem Hoflager in Kara-Korom ein. Damals mochte Temudjyn sein 20. Jahr erreicht haben. Im Kurzem war er die Seele aller innern und äußern Angelegenheiten. Der Khan liebte ihn vor allen andern und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin, um welche sich ein benachbarter Khan, Gemuka, bisher mit guten Hoffnungen beworben hatte. Neid und Eifersucht trieben ihn, einen Rachekrieg gegen Oung zu entzünden, aus welchem dieser jedoch, durch die Tapferkeit seines Schwiegersohns, siegreich hervorging.

Temudjyn's geheime Feinde rasteten inzwischen nicht; durch fortgesetzte Einflüsterungen minderten sie dessen Gunst bei dem Großkhan, und vermochten selbigen endlich, Befehl zur Verhaftung seines Schwiegersohns zu geben. Bei Zeiten gewarnt, entging dieser der ihm drohenden Gefahr und erhob nun ohne Bedenken die Fahne der Empörung gegen seinen Schwiegervater. Es gelang ihm, unter lockenden Verheißungen, und durch die Versicherung, die Oberherrschaft der Welt sei ihm von Gott beschieden, einen starken Anhang zu finden, und mit feierlichem Treuschwur übertrugen ihm die Befehlshaber seiner bereits sehr zahlreichen Armee den uneingeschränkten Oberbefehl.

Eine Hauptschlacht sollte entscheiden; sie fand statt in einer Ebene von Tangut, im J. 1202. Angriffe und Vertheidigung waren gleich hartnäckig, doch endlich siegte Temudjyn's überlegenes Genie; Dung-Khan floh, mehr als 40,000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; in seiner Verlassenheit begab sich der unglückliche Dung unter den Schutz Tayan-Khans, des ihm feindlichen Beherrschers von Naiman. Ungroßmüthig ließ dieser ihn ermorden; Sancoun, des Großkhans hinterbliebener Sohn, verlor das Leben auf der Flucht, und der Sieger bestieg jetzt den verwaisten Thron seines Schwiegervaters. Noch einen schweren Kampf hatte er gegen Tayan-Khan zu bestehen. Aufgeregt durch Temudjyn's unversöhnlichen Feind Gemouca, und im Vorgefühle von dessen gefährlichen Eroberungsplanen, brachte er ein Bündniß unter den noch freien Khans zu Stande, zu einer nochmaligen Vertheidigung ihrer Freiheit. An den Ufern des Altai erneuerte sich der blutige Kampf im J. 1203. Vom Aufgange der Sonne bis zu deren Untergange wurde mit Erbitterung gefochten, doch auch hier entschied sich der Sieg für den glücklichen Eroberer; Tayan starb an seinen Wunden, Gemouca ward gefangen und enthauptet, und die Länder der Überwundenen vergrößerten Temudjyn's Gebiet.

Für den folgenden Frühling ordnete er einen Reichstag in Bloun Youldouk, seinem Geburtslande, an, und um die Zwischenzeit nicht zu verlieren, theilte er seine Armee in Corps, jedes zu 10,000 Mann, in Regimenter, zu 1000, Compagnien zu 100, Rotten zu 10 Mann, ein, und stellte die nöthigen Ober- und Unterofficiere dabei an. Die zum Reichstage versammelten Fürsten und Vornehmen begannen damit Temudjyn feierlichst zum Großkhan zu ernennen und als solchen ihm zu huldigen; ja ein Prophet trat mit der Erklärung auf, es sei ihm von Gott offenbart worden, der Monarch solle sich fortan Dschingis-Khan, d. i. König der Könige, nennen, welchen Titel er auch seit dem J. 1205 führte und welcher geschichtlich weit üblicher und bekannter geblieben, als sein eigentlicher Name. Eine neue Gesetzgebung wurde nun von ihm erlassen, sie bezog sich theils auf die Angelegenheiten der Religion, theils auf das Kriegswesen und die Verwaltung des Innern. Er selbst sprach seinen Glauben an einen einzigen Gott aus, gestattete aber allen Religionen volle und ungestörte Freiheit; er erlaubte die Vielweiberei, verwilligte, Verstorbene zweierlei Geschlechts, welche im Leben nicht mit einander verheirathet waren, nach ihrem Tode als Vermählte zu betrachten, wenn solches zweien Familien ersprießlich schiene, und lieferte durch seine Verordnungen Stoff zu einem bürgerlichen und militairischen Gesetzbuche, das unter den Völkern Asiens noch immer bekannt ist unter dem Namen: „Yza Dschingis-Khany." Auch nützliche Werke von arabischen tibetanischen, persischen, oigurischen Schriftstellern ließ er in das Mongolische übersetzen.

Ein wilder Eroberungsgeist bemächtigte sich von nun an der Mongolen, alles schien ihnen möglich unter der Anführung Dschingis-Khan's, und Widerstand galt für Empörung gegen den, welchem die Welt gehöre. Daher mußten sich die Oiguren, eine durch höhere Bildung ausgezeichnete Völkerschaft im Mittelpunkte der Tatarei, sowie mehre andere tatarische Stämme in kurzen Fristen seinem Scepter unterwerfen.

China war nun das nächste Ziel, wonach die Eroberungslust des nimmer rastenden Dschingis-Khan trachtete. Ein an den damaligen Kaiser dieses Reichs, Namens Altoun-Khan, entsendeter Abgeordneter mußte Vergütung für die in frühern Zeiten von den Chinesen bei den Mongolen verübten Unbilden verlangen, und im Weigerungsfalle Krieg erklären. Altoun-Khan wählte das Letztere. Mit einem zahlreichen Heere drang Dschingis-Khan durch das Thor der großen chinesischen Mauer, das ihm durch die Verrätherei Alcous-Khan's geöffnet worden, überschwemmte das Land mit seinen Scharen und trug einen blutigen Sieg über seinen Gegner davon. Über drei Jahre jedoch beschäftigte ihn dieser Krieg, bis endlich die Hauptstadt Yen-King, jetzt Peking, im Sturm erobert ward, im J. 1215. Einen ganzen Monat dauerte der Brand in der unglücklichen Stadt, und das Blut floß, wie immer, in Strömen. Der Kaiser hatte nebst seinem Sohne den Tod bei der Vertheidigung seines Reichs gefunden, und das nördliche China gehörte fortan unter die Botmäßigkeit des unbesiegbaren Mongolenfürsten.

Mehemed, Sultan von Kharizme, weckte den Zorn Dschingis-Khan's durch eine doppelte Grausamkeit, indem er eine Gesellschaft von 150 mongolischen Kaufleuten, die in sein Land gekommen waren, ihrer Schätze wegen ermorden, und den drei deshalb an ihn abgeschickten Gesandten die Köpfe abschlagen ließ. Der Beherrscher der Mongolen schwur, daß die Rache schrecklich sein werde, und sie war es. Mit 700,000 Mann brach er ein in das Gebiet seines Gegners (1218), den er bei Karakou zum Widerstande bereit fand. Eine wüthende Schlacht entbrannte, sie war von langer Dauer, höchst blutig und blieb unentschieden; da jedoch die Zahl der Todten und Verwundeten in Mehemed's Heere 160,000 betrug, wagte er es nicht, den Kampf zu erneuern, sondern vertheilte einen Theil seiner Truppen in feste Plätze und nahm mit den übrigen eine feste Stellung. Sieben Jahre dauerte der Eroberungskrieg von Turkestan mit allen Greueln, welche Roheit und Wildheit nur immer ersinnen und gebieten mögen. Die Stadt Bokhara, der Sitz der Wissenschaften, ergab sich im J. 1220; sie ward eingeäschert, nachdem die trefflichsten Bücher der dortigen Bibliotheken den Pferden als Streu hingeworfen worden waren. Sa-

markand, groß, fest und wohl geeignet zu einem langen Widerstande, fiel dem Sieger durch die Verrätherei einer misvergnügten Partei in die Hände; der Commandant bahnte sich mit der Besatzung einen Weg durch das Lager der Mongolen, welche in diesen beiden Städten über 200,000 Menschen niedermetzelten. Mehemed, der Sultan von Kharizme, gelangte unter tausend Gefahren als ein hilfloser Flüchtling an das Gestade des kaspischen Meeres, schiffte sich, um nicht ergriffen zu werden, in einem kleinen Fahrzeuge ein, und endigte, erschöpft von den erlittenen Mühseligkeiten, sein klägliches Dasein auf einer wüsten Insel dieses Sees. Am hartnäckigsten widerstand Kharizme, die Hauptstadt; sechs Monate boten die Belagerer und die Belagerten alles auf, was die damalige Kriegskunst, die Eroberungswuth auf der einen, die Verzweiflung auf der andern Seite vermochten; endlich blieben die Mongolen Sieger, und Hunderttausende fielen abermals als Opfer ihres Grimms im J. 1221.

Die Eroberungszüge Dschingis-Khan's überflutheten sodann die Länder nach Westen, Norden und Süden, über Persien, Medien, Indien, über die Striche am schwarzen Meere; vom Don bis zum Dnieper kam der Schrecken seines Namens, denn der Großherzog von Kiew und der Herzog von Thernikoff geriethen, durch ein dorthin gesendetes Corps, in seine Gefangenschaft.

Bereits im Greisenalter unternahm der mächtige Mongolenfürst einen Zug gen Osten wider Schidaskou, den Beherrscher von Tangut, weil er einigen Feinden Dschingis-Khan's Schutz verliehen und deren Auslieferung verweigerte; furchtbarer als je waren die Rüstungen zu diesem Kampfe; 350,000 Mann, in zehn Corps getheilt, brachen mit ihm auf (1225). Mitten im Winter durchzogen sie die Wüste Kobi und drangen sodann in das Herz der feindlichen Staaten ein. Aber Schidaskou beschloß Alles gegen Alles zu wagen, und trat seinem Gegner mit einer Heeresmacht von 500,000 Mann entgegen. Auf dem Eise des vom Karamoran gebildeten Sees kam es zu einer Hauptschlacht. Der Sieg schwankte lange unentschieden und schien sich schon auf die Seite Schidaskou's zu neigen; zu früh überließen sich seine Streiter der Siegesfreude und der Sicherheit; dies brachte ihnen Verderben, denn in einem wiederholten Angriffe erhaschte Dschingis-Khan sein altes Kriegsglück noch, und 300,000 erschlagene Feinde sollen den blutigen Beweis seiner Obmacht geliefert haben. Tanguts Hauptstadt, Ninghin, jetzt Nanking, ergab sich nach einer hartnäckigen Belagerung und erfuhr die herkömmlichen Greuel der Eroberer. Die Unterwerfung des südlichen China sollte den Beschluß von Dschingis-Khan's Thaten machen, doch der Tod ereilte ihn zuvor. 1500 Stunden betrug die Länge seines Gebiets, gegen sechs Millionen Menschen mochten durch das Schwert seiner Scharen und das Elend des Krieges umgekommen sein. Als er die Annäherung seiner letzten Stunde fühlte, berief er seine vier Söhne an sein Lager, empfahl ihnen Eintracht, wie man sagt, sinnbildlich durch Vorzeigung eines Bündels Pfeile, die sie vereint, trotz aller Bemühung nicht, einzeln aber leicht zerbrechen konnten; zu seinem Nachfolger ernannte er Ocktaï, theilte aber sein Reich in vier Theile. Zur Grabstätte hatte er sich einen Platz unter einem schattigen Baume in Tangut ausersehen; dorthin beerdigte man ihn mit großem Pomp; der Tag seines Todes war der 24. Aug. 1227, im 66. Jahre seines Alters und im 52. seiner Regierung.

Eigenthümlicher Weise theilten die Tataren ihre Jahre in Cyklus von 12 Jahren, denen sie vorbedeutungsvolle Namen gaben. So waren die Jahre, während welcher Dschingis-Khan seiner vornehmsten Eroberungen machte, auf folgende Weise beigenannt: 1215 die Maus, 1216 der Stier, 1217 der Leopard, 1218 der Hase, 1219 das Krokodil, 1220 die Schlange, 1221 das Pferd, 1222 der Hammel, 1223 der Affe, 1224 die Henne, 1225 der Hund, 1226 das Schwein. Allgem. Welthistorie. 3. Thl.; **Hist. du grand Genghizcan** p. *la Croix*. (Par. 1710). (*A. Herrmann.*)

DSCHIOKARMISCH, DSCHEKERMISCH (Schemseddaulah, Dsch.), Fürst (Emir) von Mosul; bevor er dieser ward, suchte er den Emir Musa mit Gewalt aus Mosul zu vertreiben, konnte es aber nicht vollführen und mußte davon abstehen, weil der Orthokide Sokman, welcher nach dem Verluste von Jerusalem sich in Mesopotamien festgesetzt hatte, dem Musa zu Hilfe kam. Während kurz darauf Musa seinem Befreier entgegenzog, um ihm zu danken, ward er von seinen eigenen Leuten erschlagen. Nun machte sich D. (im J. 1100) zum Herrn von Mosul, ward vom persischen Sultan in der Regierung von Mosul bestätigt, und benahm sich, wie Abulfeda berichtet, in der Stadt auf eine löbliche Weise. Muhammed, der Sohn des Malek Schah, hatte kaum den Thron der Seldschuken bestiegen, als er im J. 1104 seinen Entschluß, die Lästerer des Propheten von dem Erdboden zu vertilgen, bekannt machte. Die Führung des Kriegs gegen die Christen wurde dem Fürsten von Mosul Dschiokarmisch übertragen. Er sammelte ein gewaltiges Heer unter seine Fahnen, und brach in Verbindung mit Sokman dem Orthokiden in das Gebiet von Edessa ein. Bei der Nachricht von dem Anzuge des turkomannischen Heeres unter D. und Sokman eilten Boemund, Balduin von Edessa und Tankred gegen Rakkah an den Fluß Balich, und erwarteten dort in günstiger Stellung die Ankunft der Moslemim. Hier kam es zur Schlacht bei Rakkah. Der Sieg hatte sich schon zu Gunsten der Christen entschieden, und Boemund und Tankred verfolgten die fliehenden Feinde, als Balduin von Borgo und Joscelin von Courtenay, welche eine Meile von ihnen entfernt waren, die feindlichen Scharen zu durchbrechen und durch sie bis zu Boemund und Tankret vorzudringen strebten, um an deren Siege Theil zu nehmen, plötzlich von 10,000 im Hinterhalte liegenden Türken überfallen wurden, und ihre Scharen erschreckt nach Edessa flohen. Die Führer dieser Scharen, die Grafen Balduin von Bourg, Edessa's Herr, und Joscelin von Courtenay und der Bischof Benedict von Edessa wurden gefangen, und eine große Zahl der Fliehenden erschlagen. Zwar eilte Tankred herbei und befreite den Bischof; aber Balduin und Joscelin und alle übrigen

gefangenen Ritter, behielt Dschiokarmisch in seiner Gewalt und ließ sie nach Mosul führen. Auch gewann er und seine Scharen reiche Beute. D., obwol im Glücke, ward doch an diesem Tage nicht Herr des Schlachtfeldes, welches Boemund und Tankred mit der antiochischen Miliz behaupteten. Dieser hatte aber D. mit seinen Türken solche Furcht eingeflößt, daß sie die Nacht darauf gegen das strenge Verbot der Fürsten die Flucht ergriff. Da mußten auch Boemund und Tankred mit den Rittern am Morgen früh den Rückzug nach Edessa antreten. Schrecklich war die Angst, welche die Christen vor den Türken litten. Aber D. benutzte den Sieg nicht, und ließ seine Scharen, da anhaltender Regen die Wege erweicht hatte, von den Mühseligkeiten des Kampfes sich erholen. Den Sieg konnte er auch wol darum nicht benutzen, weil ein Theil seiner Scharen zerstreut worden, und er sie wieder sammeln mußte. Nachdem er und Sokman sich auch durch neue Scharen verstärkt hatten, rückten sie mit großer Übermacht gegen Edessa vor, und gelangten hierher erst am achten Tage nach der Schlacht bei Rakkah. Edessa war in der größten Gefahr. Tankred hatte nur wenig fränkische Ritter um sich. Doch vertheidigten sich die Christen, angefeuert von Tankred, tapfer. Dieser rief zwar Boemund herbei, aber bevor dieser ankommen konnte, hatte Tankred die Stadt, welche D. in die größte Noth gebracht, gerettet. Er überfiel des Nachts das Lager der Türken, welche Schlaftrunkenheit zum Kampfe unfähig machte. Sie nahmen in der größten Verwirrung die Flucht. Boemund stieß eben mit der antiochischen Miliz dazu, und half die Flüchtlinge niederhauen. Nur von wenigen begleitet entrannen Dschiokarmisch und Sokman. Unter den großen Schätzen und den Kostbarkeiten, welche sie an die Sieger verloren, war auch eine vornehme türkische Frau. D. sandte zu Tankred und Boemund und bot ihnen für die Befreiung dieser Frau die Befreiung des Grafen Balduin von Edessa oder 15,000 Byzantiner an. Boemund und Tankred aber zögerten. Als der König Balduin ihnen vorstellte, daß sie doch Geld nicht höher achten sollten, als die Erfüllung ihrer Pflicht gegen den Waffenbruder, antworteten sie, die Auslösung Balduin's beabsichtigten auch sie, aber sie wollten zuvor einen Versuch machen, ob sie nicht von D. außer der Befreiung Balduin's für das türkische Weib auch noch Geld erringen könnten, dessen sie für ihre Ritter benöthigt seien. So blieb Tankred im einstweiligen Besitze des an Einkünften so reichen Edessa, und D. behielt Balduin. D. sicherte die Stadt Mosul durch hohe Mauern und unbezwingliche Bollwerke gegen die Eroberung der Christen. Aber der verdiente Feldherr empfand die Wandelbarkeit der Gnade des Sultans Muhammed. Dieser nahm ihm die Regierung der Stadt Mosul. Dschavali, der Sohn des Sakavu, zog heran, um ihn zu vertreiben. D. war damals (im J. 1107) 60 Jahre alt und litt an einem Übel am Fuße. Doch beugte ihn dieses nicht; er ließ sich in einer Sänfte heraustragen, um der Schlacht beizuwohnen; aber sein Heer floh. Er, vom Fußübel an der Flucht gehindert, gerieth in die Gefangenschaft des feindlichen Emirs. Die Mosuler erhoben D.'s eilfjährigen Sohn, Zenki, zum Fürsten von Mosul, und weigerten sich, die Stadt an Dschavali zu übergeben. D. ward in Fesseln vor die Mauern geführt, und gebot ihnen die Übergabe der Stadt. Aber auch ihm gehorchten sie nicht, und riefen den Fürsten Kilidsche Arslan von Ikonium zum Beistande her. D. beschloß sein Leben im Gefängnisse *). (*Ferdinand Wachter.*)

Dschizo, s. Gize.

DSCHOFA, Giohfa bei den Engländern und Franzosen, bei Abulfeda الجحفة, eine fünf Tagereisen nördlich von Dschidda und Mekka zwischen Cholis und Bedr, etwa 4000 Schritte vom arabischen Meerbusen, gelegene Stadt in dem Küstenstriche von Hedschaz, nach D'Anville unter 56° der Länge, 22° 30′ der Breite. Sie war von jeher eine Station der ägyptischen Pilgerkaravane, ehemals berühmt und so groß als Faid an der Grenze von Nadsched, aber schon zu Abulfeda's Zeit verlassen und verfallen. Ein alter arabischer Geograph erzählt, daß sie vor Zeiten Mahiaah, مهيعة, geheißen habe, aber nach einer Überschwemmung, welche die Amalekiter zu Jathreb, d. h. die herrschende Kaste zu Medina, zur Austreibung des dortigen Stammes der Söhne Obaid oder der Abiten benutzte, den Namen Dschofa, d. h. Andrang, impulsio, erhalten habe. Jetzt sollen hier Araber vom Stamme Tai wohnen. Cf. Abulfedea Arab. descriptio, p. 60. (*Rommel.*)

DSCHOGE (tangutisch), Bok (mongolisch), eine Art Gespenster, Geister solcher Menschen, die sich selbst getödtet haben oder unter dem Fluche der Geistlichen gestorben sind. Vergebens suchen sie einen neuen Körper zu erlangen, und spuken daher rastlos unter den Menschen herum, richten Schaden und Schrecken an. Pallas' Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHUDSCHAD nach dem Mahabharat, bei Polier Jugat, im Bhagavat-Purana Eyadien, ein berühmter König Indiens, dem ersten Zeitalter angehörig und Stammvater der beiden Königsfamilien der Yadus und Kurus. Er herrschte in den Westländern am Ganges und gehörte zur Familie der Kinder des Mondes. Sein Vater war Naguschen oder Nahusa, sein Urgroßvater Puruwen oder Puru, ein Sohn der Ila und des Budha, der wieder vom Monde Tschandra erzeugt war. Diese Vorfahren regierten noch jenseit der Gebirge, Dschudschad aber eroberte die Nordländer und bauete Hastnapur (sehr wahrscheinlich das nachherige Delhi am Yumna, dem berühmten Nebenflusse des Ganges), und ward der erste König des Landes, während seine Brüder westlich,

*) *Abulfeda*, Annal. Mosl. T. III. p. 336, 360. *Albertus Aquensis* IX, 42—45. *Radulphus Cadomensis*, Gesta Tancredi, Cap. 148, 149 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 331. *De Guignes*, Hist. gén. des Huns, T. II. L. X. p. 238. L. XI. p. 29. L. XII. p. 103, 134—136. L. XIII. p. 150. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, 2. Thl. S. 254, 260—268, 276, 277. (Funk) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, 1. Thl. S. 140—143, 146.

östlich und südlich herrschten. Sein Ruhm war so groß, daß die Götter, als einst Indra von seinem Throne verdrängt war, ihn zu ihrem Könige wählten, er also ebenso wol die Regionen des Himmels als die Erde beherrschte. Er bekriegte nun mit Glück die Asuras und ward Gemahl der Daidschani (Dewajani), Tochter des Sukra, des Guru der Danawas, ein Mythus, den wir unter Dewajani erzählt haben. Von dieser Gemahlin hatte er vier oder fünf Söhne; der älteste Yud- oder Yadawa, der jüngste Kurus oder Puruwassen. Dschubschab verletzte die Treue gegen seine Gattin, welche sich bei ihrem Vater beklagte, der den König mit dem Fluche belegte, ein alter und schwacher Mann zu werden. Er bat endlich seine Gattin um Verzeihung, versprach sich zu bessern, und wünschte, daß Schukra ihm seine Jugend und männliche Kraft wenigstens auf 1000 Jahre wiedergeben möchte. Der Vater wollte seiner Tochter gern den Gefallen erzeigen, aber es stand nicht in seiner Macht, den Fluch ganz oder auch nur zum Theil zurückzunehmen. Nur eine Auskunft war möglich; wenn ein junger Mann dem Könige 1000 Jahre von seiner Jugend abtrat und dafür auf so lange sein schwächliches Alter übernahm. Von seinen Söhnen wollten die ältern von dem Vorschlage nichts wissen, nur der jüngste erbot sich dazu, und als nun der Vater starb, enterbte er den ältesten Sohn Yadawa gänzlich, weil er zuerst sich geweigert und dadurch den Brüdern ein böses Beispiel gegeben hatte, überließ den andern nur kleine Antheile und ernannte den jüngsten zu seinem Nachfolger. Yadawa indessen, muthvoll und tapfer, ward Stammvater des kriegerischen Geschlechts der Yadawas, die in der Folge südlich am Yumna das Reich Mathura oder Mathra gründeten und von denen Krischna abstammte. Die Kurus herrschten in Hastnapur und zerfielen später in die sich feindlich bekämpfenden Familien der Kurus und Pandus. Im Bhagavat-Purana ist nicht Dschubschab, sondern sein Vater Nahusa der Götterkönig. (*Richter.*)

DSCHU- (DSÔ-) DSCHAKSCHAMUNI, das Bildniß des Dschakschamuni bei den Lamaiten. Nach den Angaben der Priester ließ es der König Udajana in Enedhak (Indien) während Buddha's Abwesenheit durch den Künstler Mahâ-Modgalwani aus Tschananaholz verfertigen (s. d. Art. Dschakschamuni). Dieses, aber auch noch ein zweites Bild des Dschakschamuni, wurde mit dem Buddhaismus nach China gebracht. Als Srongdsan Gambo die Prinzessinnen von Nepal und China heirathete, brachte erstere das Dschu Akschubhe Wadschra und das Dschu des Maitreja (beides Buddhabilder) und letztere das Dschu des Dschakschamuni mit nach Tibet. Eben derselbe Fürst ließ über dem See auf dem Berge Potala zwei Tempel bauen, in welchen das große und kleine Bild des Buddha aufgestellt wurde. Als unter dem Könige Dharma nach der Mitte des 9. Jahrh. der Buddhaismus in Tibet heftig verfolgt wurde, gelang es, die beiden Buddhabilder und das Dschu des Maidari zu verbergen und der Vernichtung zu entziehen, und im Anfange des 10. Jahrh. konnten sie schon wieder aufgestellt orden. Gegenwärtig befindet sich das Bild Dschakschamuni's noch in dem in der Mitte der Hauptstadt Hlassa gelegenen Tempel, und wird als das Palladium der Religion und des Reiches angebetet. (*Richter.*)

DSCHUFUT-KALE (d. h. Judenfeste auf Tatarisch), eine von allen Reisebeschreibern der Krimm ausgezeichnete, drei Werste östlich von Bachtschisarai im Kreise Achmetscheb, jetzt Sympheropol, auf einem hohen, schwer zu erklimmenden, Berge am schmalsten Theile des dortigen Vorgebirges gelegene Stadt, welche von einer alten Judencolonie bewohnt wird; durch die Natur, durch Mauern und die auf Felsenboden stehenden, steilen und steinernen Wohngebäude befestigt; an der Schlucht des Baches Dschuruk-Su, der sich hier durchwindet, dessen Felsenwände nach Pallas die Spuren der Anspülung des Seewassers tragen; in der Nähe einer nördlich ausgebreiteten Ebene, wo sich noch die steinernen Fundamente alter Gebäude finden. An einem unzugänglichen Orte dieser Felsenwände waren sonst noch eiserne oder metallene Ringe sichtbar, woran vor Zeiten die Schiffe sollen befestigt worden sein, ungeachtet diese Felsenwände jetzt mehre hundert Schuhe über der Oberfläche des schwarzen Meeres stehen. Es ist ungewiß, ob dieser Ort aus den Zeiten der bosporanischen Könige, unter denen Scylurus mehre Festen in dieser Gegend baute, oder der Chazaren im 7. und 8. Jahrh., deren Könige dem Judenthume ergeben waren, stammt. Büsching, der diese Stadt für Kyrkl, den Hauptsitz der alten Khane der krimmischen Tataren, dessen Abulfeda erwähnt, zu halten scheint, setzt die Stadt Phulli, welche unter den Chazaren eigene Fürsten und einen Bischof hatte, in deren Nähe. Clarke's Angabe, daß die Feste von den Genuesen erbaut worden sei, ist unverbürgt. Neben Dschufut-Kale liegt das Mausoleum einer im 15. Jahrh., wo die Genuesen die Festung inne hatten, von einem Mursa entführten tatarischen Prinzessin (zwei über einander liegende Leichenkeller mit einem rundgewölbten, zierlichen Säulengange versehen). Damals hatten die Tataren hier noch mehre Häuser und eine Metsched oder Kirche. Im östlichen Thale unter Dschufut-Kale, unterhalb der Quellen des Dschuruk-Su, bemerkte noch Pallas die Grundlagen eines zerfallenen, ehemaligen Lustschlosses der Khane, die in Bachtschisarai ihren Hauptsitz hatten, genannt Aschlama (Obstgarten mit gepfropften Bäumen). Auch die Wohngebäude, ungefähr 200, mit Einschluß der Synagoge, die mit einem Garten zum Laubhüttenfeste versehen ist, sind nach tatarischer Art mit hochgemauerten Höfen umschlossen. Außerhalb der Stadt, im Anfange des südwestlichen Thales, liegt der mit schönen Bäumen gezierte Begräbnißplatz, auf welchem die in Gestalt der Sarkophage gut gearbeitete und mit alten hebräischen Inschriften (eine darunter soll 350—360 Jahre alt sein) versehene Leichensteine reihenweise geordnet sind. Die jüdischen Einwohner hielten diesen Gottesacker, das Thal Josaphat genannt, immer so werth, daß es den Khanen, um ein freiwilliges Geschenk von ihnen zu erpressen, nur eine Drohung kostete, die Bäume dieses Thales abhauen zu lassen. Die Juden, die täglich das ihnen fehlende Was-

ser aus den Thalquellen herausschaffen müssen, halten hier Esel, da ihnen auf Pferden zu reiten unter den Khanen schon verboten war, und ihr Gesetz nicht erlaubt, Maulthiere zu unterhalten. Alle sind, wie die alten Einwohner der Judenfestung Chaibar in Arabien *), Karaiten oder Protestanten des Judenthums, welche, den Talmud verwerfend, ihre Sekte von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft ableiten, und behaupten, den reinen Text des alten Testaments zu besitzen. Sie besitzen dasselbe in vielen, nach der Vorschrift von einem jeden Hausvater zu verfertigenden, Abschriften, wobei sie den Pentateuch, den sie für die Schulen gedruckt besitzen, absondern und mit dem Buche Josua beginnen. Nach Henderson (biblical researches and travels in Russia [London 1826]) besitzen sie auch das alte Testament in einer eigenen Mundart der tatarischen Sprache. Ihre Gelehrten, die nur mit polnischen Karaiten in Verbindung stehen und das fleißige Volk zu einem strengen Schulunterricht anhalten, waren noch unter Katharina II. so berühmt, daß diese wißbegierige Kaiserin einen derselben nach Petersburg kommen ließ. Ihre Rechtlichkeit ist in der Krimm zum Sprüchworte geworden. Auch lobt man ihre Reinlichkeit und ihre Industrie. Täglich reiten sie nach Bachtschisarai, wo sie ihre Kramladen haben. Die Männer von Dschufut-Kale, welche schon früh ihren Bart wachsen lassen (welches bei den Tataren erst in spätern Jahren geschieht), tragen hohe, dicke Filzmützen, die Weiber gehen verschleiert. Auch ihre Kleidung wie ihre Sprache ist tatarisch. Man schätzt ihre Anzahl auf 1200 Seelen beiderlei Geschlechts. (Vergl. Pallas, Reise in die südlichen Statthalterschaften des russischen Reichs, 2. Bd. *Reuilly*, Voyage en Crimée. *Clarke*. Murawiew-Apostol., Reise durch Taurien, übersetzt von Ortel, 1826. Geograph. Ephemeriden, 40. Bd. 1813. Februar.) *(Rommel.)*

DSCHULAMERK, das mächtigste aller Kurdenfürstenthümer in der Provinz Wan, im S. des Sees von Ardsisch. Das Land ist gebirgig, mit Wäldern von Galläpfel- und Terpentinbäumen. Es wird gut von einer Menge Flüsse bewässert, die meistens sich in den Tigris oder den großen Zab ergießen. Der Fürst, aus dem Stamme Hakari, wohnt im Schlosse Dschulamerk, am Flusse Hakiar. *(Palmblad.)*

DSCHUN-EL-KIBRIT, ist der Name, welchen die Araber der großen Syrte in Tripoli geben (s. d. Art.). *(L. F. Kämtz.)*

DSCHURA, in der Mythologie der Hindus ein Jäger, der den Krischna tödtete. Krischna hatte beschlossen, die Erde zu verlassen, und da der heilige Durbassa ihm gesagt hatte, er solle seine Fußsohlen in Acht nehmen, denn das sei der einzige Theil seines Körpers, an dem ihn ein Übel treffen könne, so legte er sich, in tiefe Betrachtungen versenkt, im Walde auf dem Boden nieder und schlug den rechten Fuß über das linke Bein. Der Jäger kam in diese Gegend, glaubte in der Ferne eine Gazelle zu erblicken, sandte den verhängnißvollen Pfeil (s. d. Art. Durbassa) ab und traf Krischna in die Fußsohle, der sogleich in seinem Blute schwamm. Der Jäger eilte hinzu, fand voll Entsetzen Krischna entseelt, und flehte auf den Knieen um Verzeihung. Da erschien ihm derselbe als Wischnu und beruhigte ihn über ein Verbrechen, das er unfreiwillig begangen und wobei er nur den Willen des Verhängnisses vollzogen hätte. Denn als Rama habe er den Affenkönig Bali, einen Sohn des Indra, getödtet, der ihm deswegen mit Recht Vorwürfe gemacht, und den er dadurch getröstet habe, daß dieser Mord einst durch seinen Sohn Angud gerächt werden würde. Augud hätte dies zwar nicht thun wollen, aber sein Geist wäre jetzt in ihm, dem Jäger, wiedergeboren, und so sei der Schluß des Schicksals durch ihn an Krischna erfüllt worden. *(Richter.)*

DSHESIRA, kurdisches Fürstenthum im alten Mesopotamien. Der Fürst hat seine Residenz in einer gleichnamigen Stadt, die auf einem niedrigen, sandigen Eilande im Tigris liegt. Der Ort ist von einer verfallenen Mauer von schwarzen Steinen umgeben; im Innern sind viele Ruinen, doch ist die Stadt noch ziemlich bedeutend. Berühmt ist Dschebane, ein Begräbnißplatz, wo viele Abbassiden und gelehrte Muhammedaner bestattet sind. *(Palmblad.)*

DSHIHEN oder **DSHEIHAN**, der jetzige Name des Flusses Pyramus, der, nebst Sarus (jetzt Sihan), auf Antitaurus entquillt, die beiden einzigen schiffbaren Ströme in Cilicien. Dshihen bewässert Massissa, ist 600 Fuß breit und fällt bei dem Vorgebirge Karatasch in den Meerbusen von Skanderun. *(Palmblad.)*

DSIEBI oder **DSCHEBI**, eins von den kaffeereichsten Ämtern des Imams von Sana, im Norden von Beit el Fakih und Damar, unweit der Stadt Kusma gelegen; mit dem Amte Kusma zusammen Rema genannt, daher man vermuthet, daß hier die bei Ezechiel so benannte Gegend ist, deren Kaufleute Handel mit Tyrus trieben. Die ganze, unter mehre Schechs vertheilte, bergige Gegend ist ausgezeichnet durch viele ausgehauene Wasserbehältnisse, besitzt mehre Marktflecken und Karawansereien und einen großen, fruchtbaren Berg, Burra. In der mit einem Schlosse versehenen Hauptstadt Dsiebi wohnt der Dola oder Zollaufseher, dem das Amt nebst dem Berge Burra zur Zeit Niebuhr's monatlich 2400 Speciesthaler, von dem Ertrage der Kaffeebäume, entrichtete. In dem Bezirke des Amtes liegt, außer mehren nur dem Namen nach bekannten Dörfer, die alte Stadt Homran, wo sich allein 360 in Felsen gehauene Wasserbehältnisse finden sollen. Vergl. Niebuhr's Beschreibung von Arabien, S. 210, 248. *(Rommel.)*

DSJEMSCHID, Giamschid (Dschamschid), in

*) Außer Dschufut-Kale und Chaibar soll sich eine ähnliche Judenfestung in Marokko finden (so erzählt irgendwo James Gray Jakson in seinem classischen Werke: Account of the Empire of Marocco and the district of Suse, to which is added an accurate Account of Tombuctoo the great Emporium of central Africa), und in Habessinien ist ein Judenstamm unter eigenen Königen zumeist in einer Felsenstadt des Gebirgelandes von Samen bis zum J. 1800 nachgewiesen, der zum wenigsten vom J. 880 vor Chr. Geb. datirt. Sie heißen dort Falassian, d. h. Verbannte. (Vergl. nach dem Asiatic Journal Vol. 28 die Neuen geograph. Ephemeriden, 30. Bd. S. 353 u. s. w.

der alten persischen Sage einer der ersten Könige der Perser oder vielmehr des gesammten Zendvolks, von dem die spätern Perser unter Kyros ein Zweig waren, war durch den Ruhm seiner Regierung im Glauben des Volks der vorzüglichste aller Herrscher, gleichsam ein Ideal, dem alle folgende Könige nachstrebten, zur Dynastie der Pischdadier gehörig, und nach den Zendschriften Sohn des Viwengham, nach den spätern persischen Geschichtschreibern Neffe und Nachfolger des Tahamurat und Sohn des Anugihan, ein Name, der wahrscheinlich mit dem obigen Viwengham ganz identisch ist. Der Name soll Gefäß, Becher der Sonne bedeuten, von Dsjem, Giam, Gefäß, Becher, und Schid, die Sonne, also einen Fürsten, der allen Glanz, alle Wohlthätigkeit und Herrlichkeit der Sonne in sich vereinigte. Wenn nach den Berichten der Griechen die Könige der Perser ihr Geschlecht vom Achämenes ableiteten, so hat Wahl in seiner allgem. Beschreib. des pers. Reichs, S. 209, gezeigt, und Heeren, sowie Andere, stimmen ihm darin bei, daß dieser Achämenes kein anderer als Dsjemschid ist. Läßt man die griechische Endung enes und den persischen Beisatz schid weg, der seinem Namen Dsjem nur beigefügt worden sein soll, um die Verehrung auszudrücken, die ihm als ersten Culturstifter des Volks gebührte, so ist die Übereinstimmung ziemlich klar. Überdies hat Grotefend in den Inschriften auf den alten Denkmälern von Persepolis ausdrücklich gefunden, daß Xerxes sich einen Abkömmling des Weltherrschers Dsjemschid nennt. S. Heeren's Ideen &c. I. S. 312 und götting. gelehrt. Anz. 1803, St. 117 und 1802, St. 149.

Im Zend-Avesta und zwar in dem ältesten und anerkannt echtesten Theile, dem Vendidad, erscheint dieser Dsjemschid als Einführer der Cultur, der Gesittung durch Ackerbau und der Religion, somit als der höchste Wohlthäter des vorher noch rohen Bergvolks, das unsere Zeit von seiner Sprache mit dem Namen des Zendvolks belegt, und das er aus seiner rauhen Gegend in ein südlicheres besseres Land führte. Darauf beziehen sich im Vendidad einige merkwürdige, schon durch Sprachform und Inhalt auf das höchste Alterthum hindeutende Bruchstücke, welche Rhode in seiner heiligen Sage des Zendvolks anführt. Das erste Bruchstück bezeichnet offenbar eine allmälige Wanderung des Volks aus rauhern Gegenden in mildere, welches unter dem Bilde vorgestellt wird, wie Ormuzd immer andere und andere Wohnplätze für sein Volk geschaffen habe, wenn die frühern nicht mehr für gut gefunden wurden. Es heißt in demselben: „Der erste Wohnort des Segens und Überflusses, den ich, Ormuzd, ohne alle Unreinigkeit schuf, war Eeriene Véedjo (d. h. das eigentliche reine Eeri, Iran nach der spätern Aussprache), darauf kam der todtschwangere Ahriman und bereitete im Flusse, der Eeriene Véedjo tränkte, die große Schlange des Winters, der vom Dew kommt. Hier waren nun zehn Monate Winter und in zweien nur Sommer. Vorher dauerte die Wärme sieben und der Winter nur fünf Monate. Der Winter gießt Kälte aus über Wasser, Erde und Bäume; sehr hart ist er mitten in Eeriene Véedjo. Doch diese Geißel wird der Menschen Segen, denn nach demselben wachsen alle Güter im Überfluß. Der zweite Segensort, den ich Ormuzd geschaffen, war Soghdo (Sogdiana), reich an Menschen und Heerden. Aber der todtschwangere Ahriman machte Fliegen, welche den Heerden den Tod brachten. Die dritte Gegend des Überflusses, die ich zur Wohnung geschaffen habe, war das mächtige und heilige Moore (Margiana), aber Ahriman schuf daselbst böse Reden (Unzufriedenheit im Volke). Die vierte Gegend des Segens war das reine Bakhdi (Baktrien), aber Ahriman machte hier ein Heer Ameisen. Die fünfte Wohnstadt des Überflusses, die ich geschaffen, war Nesá, zwischen Moore und Bakhdi; aber Ahriman gebar hier verdammliche Zweifel." So werden denn noch mehr Länder genannt, bis endlich als vierzehnter Ort der Glückseligkeit Ver-ene mit vier Winkeln, d. h. das viereckige Land, aufgeführt wird, wo Feridun geboren sei und wo Ahriman die Zeiten der Weiber geschaffen habe, worauf noch einige andere Landesnamen folgen. Ein anderes Bruchstück, das man als ein altes in Strophen und Gegenstrophen getheiltes Lied ansehen kann, heißt: „Durch Izeds des Himmels habe ich, gerechter Richter Ormuzd, im berühmten und reingeschaffenen Eeriene Véedjo lebendige Wesen versammelt. Durch himmlische Menschen des berühmten und reingeschaffnen Eeriene Véedjo hat König Dsjemschid, Haupt der Völker und der Heerden, lebendige Wesen versammelt. Mit Izeds des Himmels bin ich, der gerechte Richter Ormuzd, im berühmten und reingeschaffenen Eeriene Véedjo unter begleitender Versammlung lebendiger Wesen. Mit himmlischen Menschen des berühmten und reingeschaffenen Eeriene Véedjo ist König Dsjemschid daselbst in Begleitung versammelter Wesen gewesen." Das dritte Bruchstück ist ebenfalls ein altes historisches Lied aus drei Strophen und ebenso vielen Gegenstrophen bestehend. Wir führen die ersten beiden Strophen an und von der folgenden nur das, wodurch sie sich von diesen unterscheiden, da das Übrige meistens gleichlautend ist. Es heißt darin: „Dsjemschid regierte! Was seine erhabene Zunge befahl, geschah eiligst. Ihm und seinem Volke gab ich (Ormuzd) Speise, Verstand und langes Leben. Seine Hand nahm von mir einen Dolch, dessen Schärfe Gold und dessen Griff Gold war. Darauf bezog König Dsjemschid 300 Theile der Erde; diese wurden mit zahmem und wildem Viehe, mit Menschen, Hunden und Geflügel, und mit glänzenden Feuern erfüllt. Vor ihm sah man in diesen Lustgegenden weder zahme, noch wilde Thiere, weder Menschen, noch rothflammende Feuer. Der reine Dsjemschid, Sohn Viwengham's, ließ Alles daselbst werden." — „Dsjemschid nahete sich dem Lichtlande (dem Südlande), über welches Rapitan die Aufsicht führt, und fand es schön. Er spaltete das Erdreich mit seinem Golddolche und sprach: Sapandomad (der Amschaspand der Erde) freue sich! Er ging noch weiter und sprach das heilige Wort mit Gebet an das zahme Vieh, an das Wild und an die Menschen. So ward Dsjemschid's Durchzug durch diese Länder Glück und Segen für dieses Drittheil. Zusammen liefen in großen Haufen Haus- und Feldthiere und Menschen. Dsjemschid vollendete, was

sein Herz wünschte." Die folgenden zwei Strophen und Gegenstrophen lassen nun Dsjemschid die 300 Theile des zweiten und dritten Drittheils der Erde besuchen und überall Ackerbau, zahmes und wildes Vieh, Menschen, Geflügel und rothglänzende Feuer verbreiten. Das vierte Bruchstück fängt wieder mit Beschreibung des Winters an und erzählt dann, wie Dsjemschid den Ver gebaut habe. Es hat ebenfalls die Liederform und heißt so: „Der ungünstige Winter war in die Welt gedrungen; gewaltsam und verwüstend war der Winter. Der unfreundliche Winter schlug die Erde und bedeckte sie mit Schnee in Überfluß. Diese Geißel zog sich über die höchsten Gebirge und durch alle drei Erdabtheilungen, welche Dsjemschid mit lebendigen Wesen erfüllt hatte. Schrecklich wurden davon diese Örter. Aber auf Höhen der Berge, wie in tiefe Thäler, an alle Örter und in alle Dörfer brachte der Winter Gras und Kraut in Menge, nachdem das Wasser in Strömen geflossen und der Schnee von Hitze geschmolzen war. Dies alles begab sich in den Tagen Dsjemschid's. Dsjemschid baute nun den Ver, dessen weiter Umfang von vier Seiten begrenzt wird. Er brachte hierher den Keim der Thiere des Hauses und Feldes, der Menschen, Hunde, Vögel, und rother Glanzfeuer. Er machte den Ver, dessen weitfassendes und vierseitig eingeschlossenes Erdreich durch Menschen und Rinder und andere Thiere belebt wurde. Wasser ergoß sich in Strömen und umgab die große Burg von Ver. Geflügel war da aller Art; die immer fruchtreichen Goldfelder trugen alles, was gut zu essen ist. So war dieser Ort. Die schamvolle Jugend war bescheiden, ehrerbietig, stark und wohlgenährt." In den folgenden Strophen wird nun geschildert, wie lieblich und herrlich durch die Besetzung mit Menschen, Thieren, Bäumen und Nahrung gebenden Pflanzen das Land geworden sei, wie glücklich und patriarchalisch seine Bewohner gelebt hätten, denn — „im segensreichen Ver war kein Herrscher, der von Weitem oder in der Nähe (unmittelbar er selbst oder mittelbar durch seine Diener) mit Härte befahl, kein Bettler und kein Betrüger, der zum Dienste der Dews verführte, weder Feind im Finstern, noch grausamer Plager, der die Menschen schlug, noch zerreißender Zahn. Man sonderte nicht Menschen von Menschen (es war noch das reine patriarchalische Leben, äußerer Stand schuf noch nicht den Eigendünkel, sich besser zu wähnen als Andere). Die Weiber unterlagen nicht ihren Zeiten, wodurch Ahriman das Menschengeschlecht geschlagen hat" *). Darauf wird noch berichtet, wie Dsjemschid Straßen, Brücken, kleine, mittlere und größere Städte gebaut, so durch seinen Golddolch (durch Cultur) das Land gesegnet und zuletzt sich selbst auf einer Anhöhe einen mit Mauern umzogenen und im Innern mit mehren Abtheilungen (Zimmern) versehenen Palast gebaut habe.

Mit Recht macht Rhode auf diese Bruchstücke aufmerksam, deren Inhalt und Form sie als Töne ankündigt, die von einer sehr alten Vorzeit in das Zeitalter Zoroasters herüberweheten. Aus denselben ergibt sich, daß Eeriene Véedjo das Urland des Zendvolks war, daß hier zuerst sich Menschen mit ihren Heerden sammelten, die Dsjemschid mit Hilfe himmlischer Menschen, d. h. der einzelnen Stammväter und Anführer, zu einem Volke vereinigte, dessen Haupt er wurde. Sein Golddolch spaltete die Erde, d. h. er führte den Ackerbau ein. Nun aber veränderte sich das Klima. Aus einem fünfmonatlichen Winter ward ein zehnmonatlicher, wie man ihn noch jetzt auf den Höhen Asiens findet. Diese Nachricht ist in der That bemerkenswerth. Kannegießer (in seinem Grundrisse der Alterthumswissenschaft) stellt die mit vielen Gründen unterstützte Hypothese auf, daß nach der letzten Revolution der Erdfläche die Länder der alten Welt sich nur allmälig aus den Fluthen emporgehoben hätten, die höchsten Gegenden zuerst, später die tiefern; daß jene Hochländer damals bedeutend höher als jetzt gewesen wären, somit auch der Wasserstand des Meeres und die Atmosphäre. Letztere hätte also in einer Höhe, die gegenwärtig kein organisches Leben mehr gestattet, noch Dichtigkeit und Wärme genug besessen, um jene Hochländer zum Aufenthalte lebendiger Wesen geschickt zu machen. Aber mit dem Sinken des Meeres hätten auch die Schichten der Atmosphäre sich tiefer senken müssen, dadurch wäre in den Hochländern dieselbe dünner und folglich auch kälter geworden, Menschen und Thiere aber nun genöthigt gewesen, ihre Wohnsitze zu verlassen und in die tiefern Gegenden hinabzusteigen. Von Erscheinungen solcher Art scheint nun in der That das alte Fragment zu sprechen. Das Klima des Zendlandes ward kälter, das Volk mußte auswandern und dieser Zug ging, wie die Folge der nach und nach besetzten Landstriche ergibt, von Nordost nach Südwest, daher denn auch Rhode zu zeigen sucht, daß die Ursitze des Zendvolks nicht im heutigen Georgien und auf den Höhen des Kaukasus gesucht werden müßten, wie die bisherigen Ausleger thaten, sondern in dem Hochlande von Mittelasien an den Quellen des Jaxartes und Oxus, und daß der Weltberg Albordj nicht der kaukasische Elborus, sondern die Gipfel des Hindukusch gewesen sei, obgleich später der Name, der überhaupt nur einen hohen Berg anzeigt, auf den Elborus übergetragen worden sein mag. Für diese Lage von Eeriene Véedjo spricht auch der wichtige Umstand, daß die Zendsprache eine Tochter oder vielmehr eine Schwester des Sanskrit ist, eine Verwandtschaft, die sich nur schwer erklären lassen würde, wenn man jenen Ursitz in das Gebirgsland an der Westseite des kaspischen Meeres verlegen wollte. Diese Wanderung geschah nicht in Einem fort, sondern mit Unterbrechungen. Das Volk blieb jedes Mal in dem neu erlangten Wohnsitze so lange, bis neu entstandene Übel und Unannehmlichkeiten, die in dem ersten Bruchstücke erwähnt werden, es zum Fortwandern nöthigten. Das Land, wo ein noch rohes Volk wohnt, ist ihm jedes Mal die ganze Erde, und kommt es in ein neues, so ist dies gleichsam erst für dasselbe geschaffen worden. Daraus erklärt sich der Ausdruck im ersten Bruchstücke: Eeriene Véedjo ist das zuerst von Ormuzd

*) Nur ein Bild von der höchsten Reinheit. Auch bei Moses ist das Weib zur Zeit der Periode unrein. Dieser Abfluß wurde für etwas Ahrimanisches, für eine Folge der Entartung der Menschen gehalten.

Digitized by Google

geschaffene Land, Sogdiana das zweite u. s. w. Diese Wanderung übrigens mag schon vor Dsjemschid geschehen sein, da sie überhaupt in eine sehr frühe Urzeit fallen muß, wie sich auch daraus ergibt, daß die neuen Wohnsitze überall noch als unbewohnt geschildert werden, indem nirgends von einem Verdrängen oder Besiegen älterer Einwohner die Rede ist, vielmehr die neuen Ankömmlinge als die ersten Anbauer geschildert werden. Vielleicht war erst Dsjemschid der Anführer, als das Volk in seinen bleibenden Wohnsitz Ver-ene einrückte; denn dieses eigentliche Ver, im Pehlvi Var, ist wegen der beständigen Verwechslung des V, F und P kein anderes Land als das bekannte Pars oder Parsis und zwar nicht blos die eigentliche Provinz dieses Namens, sondern das gesammte Hochland Persien, welches in der That, wie das Fragment sagt, ein längliches Viereck bildet, gegen Westen vom Tigris, gegen Süden vom persischen Meerbusen und dem indischen Meere, gegen Osten vom Indus und gegen Norden vom Orus und dem kaspischen Meere begrenzt wird, und welches den allgemeinen Namen Iran, aus dem Zendworte Eeriene entstanden, führte, eine Benennung, die unstreitig vom Urlande auf dasselbe übergetragen wurde. Dieses Land wurde also vom Zendvolke besetzt und angebaut. Dsjemschid ist Herrscher und baut sich selbst eine Wohnung, die Burg von Ver, welche, wie schon der Name ergibt, keine andere, als das in der Folge so berühmt gewordene Persepolis ist, eine Stadt, die deswegen der Nation in der Folge so wichtig war, weil sie, als erster Ursitz ihres weltberühmten Herrschers, nothwendig als die erste Stadt des Reiches angesehen werden mußte. Das war denn auch der Grund, warum die Könige Persiens hier ihre letzte Ruhestätte fanden, denn sie war gleichsam eine heilige Stadt, an welche sich die ältesten Sagen knüpften, und von welcher aus Kyros die Stiftung seines Weltreiches begonnen hatte. Um die Cultur überall in seinem Staate zu verbreiten, suchte er denselben regelmäßig zu organisiren und theilte ihn in drei große Provinzen und jede wieder in 300 Bezirke. Denn dies ist unstreitig der Sinn, wenn es in dem obigen dritten Bruchstücke heißt, daß Dsjemschid die drei Theile der Erde und in jedem die 300 Abtheilungen desselben durchzogen habe. Auf diese Art wurden denn Cultur und Ackerbau überall begründet, Städte gebaut und Straßen und Brücken angelegt, woraus späterhin insbesondere die medische Bildung hervorging, während in dem Berglande des eigentlichen Parsis entweder der nomadische Zustand des Volks geblieben, oder die Cultur wieder ausgeartet zu sein scheint, sodaß sich hier das Volk von dem cultivirtern Theile trennte, sich einen eigenen Sprachdialekt, das eigentliche Parsi, bildete, und erst unter Kyros das herrschende Volk wurde. — Von Dsjemschid wird auch ausdrücklich bemerkt, daß er das Land mit glänzenden Feuern erfüllt habe. Dies bezieht sich auf die Einführung des Sonnen- und Feuerdienstes, oder der Religion des Ormuzd, von der später Zoroaster als Reformator auftrat. Diese Religion brachte das Zendvolk wol schon aus seinem Ursitze mit, denn unter Viwengham, dem Vater, vielleicht nur Vorfahr Dsjemschid's, hatte Hom die Hauptsätze des Feuer- und Lichtcultus gelehrt. So heißt es in Izeschne Ha 9 als Antwort auf die an Hom gerichtete Frage Zoroaster's, welcher Sterbliche sich zuerst in Demuth an ihn gewendet habe: „Das war Viwengham, der Vater Dsjemschid's, des Vaters der Völker." Indessen mag Dsjemschid derjenige gewesen sein, der den Cultus bestimmter ordnete, denn in andern Stellen des Zend-Avesta wird er bestimmt als erster Einführer der Ormuzdreligion bezeichnet. So fragt im Vendidad (Farg. 3) Zoroaster den Ormuzd, wem er zuerst das Gesetz enthüllt habe. Die Antwort ist: „Dsjemschid, das Haupt der Völker und der Heerden, war der erste Mensch, der mich suchte und dem ich das Gesetz enthüllte. Füge dich unter mein Gesetz, reiner Dsjemschid, sprach ich zu ihm, und gib es deinem Volke. Wie sollte ich, antwortete Dsjemschid, der ich nicht gerecht bin, dein Gesetz befolgen und es den Menschen lehren? Da sprach ich Ormuzd: Kann Dsjemschid mein Gesetz nicht üben und den Menschen lehren, so wird er noch weniger mein Eigenthum, die Welt, beglücken und Führer seines Volks sein können. Ich will, antwortete Dsjemschid, Ernährer, Haupt und Regierer meines Volks sein und durch Fruchtbarkeit und Überfluß die Welt beglücken, daß unter mir weder Frost- noch Gluthwind, weder Fäulniß noch Tod sei, daß alle Dews vor mir verschwinden, wenn ich dein Wort ausspreche." Indem nun so Dsjemschid in jeder Hinsicht die Wohlfahrt seines Volks beförderte und es glücklich machte, mußte die Zeit seiner Regierung den spätern Enkeln als das goldene Zeitalter, er selbst allen folgenden Fürsten als Muster und Vorbild erscheinen. Von ihm heißt es daher Izeschne Ha 9: „Er war der glänzendste der Sterblichen, deren Geburt die Sonne sah. Unter ihm starben die Thiere nicht; an Wasser, Fruchtbäumen und Geschöpfen der Nahrung war kein Mangel. Bei Dsjemschid's Lichtkraft war nicht Alter, nicht Tod, nicht Frost, nicht Hitze, nicht zügellose Leidenschaft. Die Menschen blühten in ewiger Jugend und schienen an Munterkeit und Glanz nur 15jährig." Im Vendidad (Farg. 3) aber heißt es: „Hundert Strahlen des göttlichen Lichts gab ich, Ormuzd, ihm, denn alles erste Licht in seiner Erhabenheit und seinem Glanze ist ursprünglich von Gott; es (das Urlicht) ist das Licht, das seinen Glanz in sich selbst und im Augenblicke hat, und wodurch alle Sterne, Sonne und Mond leuchten." — Als Culturstifter war auch Dsjemschid derjenige, der das Volk in vier Kasten theilte, in Priester, Krieger, Ackerbauer und Gewerbtreibende, eine Eintheilung, deren Ähnlichkeit mit den Kasten der Hindus unverkennbar ist.

Wenn schon das alte einfache Wort der Zendschriften so begeistert von diesem Herrscher spricht, so ist es kein Wunder, wenn die spätern persischen Schriftsteller aus den Zeiten nach Muhammed des Außerordentlichen noch mehr von ihm zu erzählen wissen, aber auch diesen Berichten mag so manche uralte Volkssage zum Grunde liegen. Als er, heißt es bei diesen, den Thron seines Oheims Tahamurath bestiegen hatte, vollendete er den Bau der schon von seinem Vorfahren angelegten Stadt Esthakar oder Isthakar (d. h. der Felsenstadt), welche mit

der Burg von Ver in den Zendschriften einerlei ist. Er machte sie zu seinem Wohnsitze, und da der Einzug in dieselbe in dem Augenblicke geschah, wo die Sonne in das Zeichen des Widders trat, so wurde dieser erste Frühlingstag zum Anfangstage des Jahres bestimmt und Neruz, d. h. der neue Tag, genannt. Außerdem baute er auch die Stadt Thus in Khorassan und Hamadan, im persischen Irak, sowie eine als Wunderwerk berühmte steinerne Brücke über den Tigris. Bei der Gründung von Isthakar, erzählt der Verfasser des Giame al Tovarikh, fand man ein Gefäß von Türkis, dem man den Namen Giamschid, Gefäß oder Becher der Sonne, gab. Dieses Bechers geschieht bei den persischen Dichtern sehr oft Erwähnung. Es ist ein Wunderbecher, in dem das ganze Weltall sich spiegelt, ein Becher der Weisheit und der Kunde der Zukunft, denn in ihm erblickt man alles Verborgene und alles Zukünftige. Wer ihn besitzt, der ist glücklich, denn er kennt durch ihn alle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sowie jedes Geheimniß der Natur. Weil man in ihm das ganze Weltall erblickt, so heißt er bei den Dichtern auch Dschami Dschehan nama, der die Welt zeigende Becher. Die Gestalt der Becher im Orient war die sphärische und darum bezeichnete Dsjemschid's Becher auch das Himmelsgewölbe. Die Weissagung aus Bechern war uralt, wie schon aus Joseph's Geschichte erhellt, denn auch von ihm heißt es Gen. XLIV, 5, seine Brüder hätten das mitgenommen, woraus er trinke und weissage. Daraus könnte man schließen, daß auch die mit dem Becher verbundenen symbolischen Begriffe, wenigstens der Hauptsache nach, dem höhern Alterthume nicht fremd waren. Helios schwimmt in einem goldenen Becher von seinem westlichen Ruheorte auf dem Ocean nach dem Aufgange hin und die magische Laterne des ägyptischen Hermes, die der ihn vorstellende Priester an seinen Festen trug, ist ebenfalls ein solcher Becher. Oben ist die Lampe mit dem heiligen Öl, ein Symbol der Himmelslichter mit der nährenden Feuchtigkeit, der Quelle alles Lebens und alles Entstehens; in der Mitte ist der Spiegel, in dem Hermes alle Wesen, Steine, Kräuter, Bäume, Blumen, Nasses und Trockenes, den Bau der Leiber und den Bau der Erde schaut; unten aber ist der Becher mit dem heiligen Nilwasser. Mit der Lampe zündet der Priester das Rauchopfer an, mit dem Becher gießt er das Trankopfer aus und der Spiegel zeigt ihm das Weltall abgebildet. Denn wunderbar mußte es in der That dem mit den Gesetzen der Natur noch wenig bekannten Menschen vorkommen, wenn er im hellpolirten Metall eines solchen Bechers alle Gegenstände auf der Erde und am Himmel sich abspiegeln sah, und mystisch-symbolische Ideen mußten dadurch fast nothwendig in der Seele erregt werden. Von der Wahrsagung aus Bechern, die auch zu seiner Zeit in Ägypten noch bekannt war und selbst in der unsern noch getrieben wird, weiß auch Jamblichos (v. d. ägypt. Myst. Abschn. III. §. 14 und 78) zu berichten und Augustin (de Civ. D. VII. c. 35) führt eine Stelle aus einem verloren gegangenen Werke des Varro an, worin dieser sagt, daß die Perser Urheber dieser Kunst gewesen wären. Einen solchen Zauberbecher schreiben daher die Dichter jedem in der Sage oder Geschichte berühmt gewordenen Fürsten zu, und darum besitzt ihn Salomo und Alexander ebenso wol, als Dsjemschid. Von dem Becher des letztern sagte man auch, er sei mit dem Tranke der Unsterblichkeit angefüllt gewesen, vielleicht eine Anspielung auf den Wein, dessen Gebrauch unter Dsjemschid bekannt geworden sein soll. Dieser wird dadurch selbst ein symbolisches Wesen. Er ist die Sonne und das Sonnenjahr, das die Erde mit Früchten erfüllt. Seine Regierung beginnt deswegen mit dem Anfange des Frühlings und sein Becher aus blauem Türkis ist das Himmelsgewölbe selbst, und wenn er aus demselben wahrsagt, so ist das vielleicht astrologisch zu nehmen, denn der Stand der Sterne verkündete ja im Glauben der alten Welt dem Menschen die Zukunft. Darum ist der Becher der Spiegel des ganzen Weltalls; es erscheinen ihm darin alle Naturgeheimnisse und alle gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeit *).

Nach den jüngern morgenländischen Sagen war Dsjemschid auch Eroberer und fügte sieben Provinzen des obern Asiens zu seinem Reiche, das er 616 oder 700 Jahre beherrschte. Er baute Vorrathshäuser zum Aufbewahren der Früchte und lernte von den Bienen, an die Pforte seines Palastes, an sein Zimmer und um seine Person Wachen zu stellen. Er errichtete einen Thron und einen Gerichtshof, befahl, daß die verschiedenen Stände sich durch Kleidung und Kopfputz von einander unterscheiden sollten, führte den Gebrauch von Siegelringen ein, legte Bäder und Zelte an, und lehrte die Bereitung des Kalkes und Gypses, sowie die Kunst, Perlen aus der Tiefe des Meeres heraufzubringen. Da war es denn kein Wunder, daß er zuletzt übermüthig wurde, sich selbst für einen Gott hielt und sein Bild in den Provinzen des Reichs aufzustellen und göttlich zu verehren befahl. Von diesem Falle Dsjemschid's wissen die Zendschriften nichts, wenige Spuren in dem spätern Bundehesch ausgenommen, wo es heißt: Dews hätten seine Hand geschwärzt und sie verwundet, aber der Urin des heiligen Stiers ihn wieder gereinigt. Noch später ist wol die Sage, daß er sich mit einer Tochter der Dews vermählt und seine Verbrechen in der Hölle gebüßt habe. Diese Verfinsterung des reinen Dsjemschid gilt wol vorzüglich von dem symbolischen Begriffe desselben. Er gleicht darin andern Heroen des Alterthums, z. B. dem Herkules, der ebenfalls seine hohe Bestimmung vergißt und dafür büßen muß. So auch Dsjemschid. Sein eigener Neffe, Schedad, Beherrscher der Tazians (wahrscheinlich die Araber) überzieht ihn unerwartet mit Krieg, und sein Feldherr Zohak, der im Bundehesch für den Herrscher selbst genommen und als ein mächtiger Dewsfürst geschildert wird, schlägt den Dsjemschid und erobert sein Land.

*) Wir haben zum Theil diese Ideen aus Creuzer's Symbolik (I, 671, 373, 387) entlehnt, indem wir auch überzeugt sind, daß eine solche Mystik und Hieroglyphik grade Sache des frühesten Alterthums war, weil die Sprache der Abstraction noch mit sinnlichen Bildern vertauscht werden mußte.

Der König muß fliehen, durchwandert nun in 100 Jahren die ganze Welt und stirbt dann. Nach Einigen aber wird er vom Zohak grausam getödtet. Von der Tyrannei des Letztern wird Persien erst durch Dsjemschid's Sohn Feridun befreit, den die Königin Feramak, seine Mutter, vor der Gewalt des Feindes zu retten gewußt hatte. Es kann diesen Sagen ein wirklicher unglücklicher Krieg des Zendvolks mit seinen rohen Nachbarn zum Grunde liegen. Wenn es aber im Bundehesch heißt, daß Zohak tausend Jahre regiert habe, so ist dies ein bekanntes Bild für lange Zeit. Denken wir bei diesen Sagen an die mythische Bildersprache, so ist Dsjemschid die Sonne, welche während ihres Laufs von einer Gleiche bis zur andern die Erde beglückt, aber nun sich immer mehr nach Süden, nach dem Lande der Finsterniß oder der Unterwelt, hinneigt, wo die Dews hausen. Da fällt sie denn in die Macht derselben, wird verdunkelt und ihrer Kraft beraubt. Mit dem Zeichen des Skorpions beginnt die Obermacht des Feindes. Sie muß fliehen und fern von dem Lande, welches durch sie beglückt wurde, in dem Reiche der Dunkelheit umherirren. Während dieser Zeit aber herrscht der grausame Winter und er drückt die Erde mit seiner Tyrannei, bis endlich die junge Frühlingssonne, Dsjemschid's Sohn, Feridun, die sich bis dahin verborgen hatte, um erst die nöthige Kraft zu gewinnen, mit dem Widderzeichen wieder erscheint, den Feind vernichtet und die Erde aufs Neue beglückt.

Die Frage, wann der historische Dsjemschid gelebt habe, läßt sich auf keinen Fall beantworten. Lebte er zu der Zeit, wo das Zendvolk auf seiner Wanderung zu seinen nachherigen festen Wohnsitzen gelangte, so muß man seine Existenz vor den Anfang der historischen Zeit setzen. Rhode bemerkt, daß in den Zendschriften weder der Name Meder und Perser vorkomme, noch sich Spuren von dem Dasein der großen assyrischen und babylonischen Reiche und ihrer berühmten Hauptstädte, Ninive und Babylon, vorfinden, und ist daher geneigt, selbst die erste Abfassung derselben durch Zoroaster in eine Periode zu setzen, welche der Entstehung jener westlichen Reiche voranging. Auch andere Spuren möchten auf ein so hohes Alterthum hindeuten. Das heilige Feuer Zoroaster's tritt auch in der Mosaischen Religion bedeutend hervor und das Verbot des Genusses für unrein erklärter Thiere in dieser, wie in der ägyptischen, findet erst einen motivirenden Erklärungsgrund, wenn man die Lehre von Ahriman'schen Geschöpfen vorangehen läßt. Möglich also, daß die Religion des Ormuzd älter ist als die Mosaische, daß Blitze davon nach Ägypten hinüber leuchteten und manche Ideen von Moses aufgenommen wurden. Daß vor dem Anfange unserer Geschichte schon eine Geschichte da war, ist wol gewiß, und so könnten leicht aus jener einzelne Sagen in diese übergetragen und zu unserer Kenntniß gekommen sein. *(Richter.)*

DSIENNAD oder **DSCHANNAD**, bei den Engländern und Franzosen Giannad, ein sonst berühmter, jetzt kleiner Ort in dem südarabischen Amte Tads, nordöstlich von dieser Stadt eine halbe Tagereise weit gelegen. Edrisi, der diesen Ort eine schöne Stadt nennt, bemerkt eine große, hier von Maad Ibn Dsjabbel erbaute Moschee, und es ist merkwürdig, daß nach Niebuhr dieses Gebäude zum Andenken jenes jemenischen Apostels noch jetzt unterhalten wird. Nach Abulfeda waren die meisten Einwohner von Dsiennad Schiiten oder von der Sekte Ali's, zu welcher auch die Perser gehören. In der Regel aber sind die Schiiten Südarabiens Zeiditen, eine abgetheilte, nach Zeid Ibn Ali benannte Sekte, welche sich für ganz orthodox hält, mit den Schiiten annimmt, daß Ali dem Tochtermanne Muhammed's mit Unrecht von Abubekr, Omar und Othman das Khalifat entrissen sei, aber die sonst von den Schiiten verehrten zwölf Imams, welche nach Muhammed folgen sollen, verwirft. Vergl. Abulfedea Arabiae descriptio, p. 43, und Niebuhr's Beschreibung von Arabien, S. 242. *(Rommel.)*

Dsjerbi, Insel bei Tunis, s. Gerbi.

DSIESAN, eine südarabische Stadt im District Abn Arisch (s. d. Art.), unter der Polhöhe 16° 45', dicht am arabischen Meerbusen, daher man den Schluß machen kann, daß sie nicht sehr alt ist (Örter, die Abulfeda dicht ans Meer setzt, liegen jetzt wegen des Abzugs des Wassers weiter im Binnenlande). Da aber Edrisi ein Geschlecht gleiches Namens (nach der lateinischen Übersetzung Ghasan) hierher setzt, und auch die Kassaniten (Ghassaniden) des Ptolemäus, Diodorus und Agatherchides in dieser Gegend wohnten, so schreibt Niebuhr dem Namen Dsiesan ein größeres Alterthum zu, ungeachtet es immer merkwürdig ist, daß Abulfeda in seiner Beschreibung Arabiens (s. meinen Commentar) den Ort gar nicht kennt. Die Araber nennen den Sherif der ganzen Landschaft nach dieser Hauptstadt, sowie sie den Sherif von Jemen nach Mochha, den von Oman nach Maskat nennen. Die Einwohner von Dsiesan, welche einigen Handel mit der gegenüber liegenden afrikanischen Küste treiben, besitzen in den Sennesblättern, die hier wachsen, und in den Kaffeebohnen des östlich anstoßenden bergigen Districts Haschid u Bekil treffliche Artikel, welche nach Dschidda, Suez und Kahira verführt werden. (Vergl. Niebuhr's Beschreib. von Arabien 1772. S. 267.) *(Rommel.)*

DSIGOKF, nach der Lehre der Budsdo- oder ausländischen Religion in Japan, das Land des Elends, oder die Hölle, in welche Alle kommen, die ein sündliches Leben geführt haben, doch nur auf gewisse, mit ihren Lastern in Verhältniß stehende Zeit. Auch gibt es sehr viele Arten der Strafe, damit Jeder nach dem Maße seiner Sünde und nach den sie begleitenden Umständen den verdienten Lohn empfangen könne. Ist die Strafzeit und Buße vorüber, so wandern die Seelen in allerlei Thierkörper, und zwar ebenfalls nach Maßgabe ihrer Thaten in solche Thiere, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem sündhaften Charakter haben, den sie auf der Erde als Menschen darstellten. Aus den geringern Thieren gehen nach und nach die Seelen in immer bessere und edlere über, bis sie endlich wieder in den Körper eines Menschen kommen, wo es dann wieder auf ihr Verhalten ankommt, ob sie zur Seligkeit gelangen können, oder den

Kreislauf nochmals durchwandern müssen. Durch Andachtsübungen und gute Werke von Seiten der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, besonders aber durch Fürbitte der Priester, können die Strafen gemildert und abgekürzt werden. Man wendet sich alsdann an den Gott Amida, der den Beherrscher der Unterwelt, Jemma, bewegt, von der Strenge der Gerechtigkeit etwas nachzulassen. Man sieht, daß die Budsdoreligion wenig verschieden von dem Buddhaismus ist, sowie auch der Name des Höllenrichters an den Jama der Hindus erinnert. (*Richter.*)

DSIÖBLAH oder **DSHÖBLA**, bei den Engländern und Franzosen Gioblah, fälschlich Gabalah, eine Stadt in Jemen im Gebiete des Imams von Sanna, zum Amte Jemen Ala, der Kornkammer dieses Reiches, gehörig, zwischen Aden und Sana, nordöstlich von Taas, unter 41° 40′ der Länge, 14° der Breite nach Niebuhr's Karte gelegen. Sie heißt auch Medinat al Nahhrain, d. h. die Stadt der beiden Flüsse, von den beiden hier vorbeifließenden Bergströmen Wadi Zabid und Meidam. Zu der Zeit Abulfeda's war sie neu angelegt von der Dynastie der Solaihhiten oder Ajubiten, welche, durch Saladin gestiftet, im 12. und 13. Jahrh. von Ägypten aus ihre Herrschaft über einen Theil von Arabien ausbreitete. Niebuhr fand sie mit ungefähr 600 hohen, steinernen Häusern wohlgebaut, gegen die arabische und ägyptische Gewohnheit mit Straßenpflaster versehen; in einem Halbcirkel an einem der beiden oben genannten, im März austrocknenden Flüsse. Die Juden wohnen hier abgesondert. In derselben Stadt sind auch Seidenfabriken. Vergl. außer meiner **Abulfedea Arabiae descriptio** p. 46 Niebuhr's Beschreibung von Arabien S. 238, dessen Reise, 2. Bd. S. 346. *De la Roque*, **Voyage de l'Arabie heureuse** (unter dem Namen Gabala). (*Rommel.*)

DSIOF, eine im Süden an Hadramaut stoßende, südarabische, ebene, hin und wieder wüste Landschaft, wo einige Araber nach einem Regen viel Gold gesehen haben wollten, das aber Niebuhr für Katzensilber (Mica) hielt, welches in Jemen häufig gefunden wird. Die Pferde und Kameele dieses Districts sind berühmt, und die kriegerischen Beduinen desselben tragen außer ihren sonstigen Waffen einen eisendrahtenen Harnisch und einen Helm mit einem ebenfalls von Eisendrahte geflochtenen Mantel, der die ganze Schulter, und wenn er vorn befestigt ist, das Gesicht bis auf die Augen bedeckt. Dies geschieht jedoch nur zur Zeit der Unruhen und des Krieges. Dieselben Beduinen, welche zuweilen Mädchen entführen, sollen auch die besten Dichter in Jemen sein. Hier liegt die durch den großen Teich der Sabäer und durch die in der arabischen Geschichte Epoche machende Überschwemmung desselben berühmte Stadt Mareb (s. d. Art.). Vergl. Niebuhr's Beschreib. von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 275 fg. (*Rommel.*)

DSIORASCH oder **DSCHORASCH**, bei den Engländern und Franzosen Giorasch, Gurasch, Churasch und Jorasch, eine unter 40° 20′ der Länge, 17° 20′ der Breite gelegene südarabische Stadt, nördlich von der Landschaft Haschid u Bekil, nach Edrisi sechs Tagereisen südlich von Nadsieran, dieser Stadt gleich an Umfang und Einwohnerzahl, und nicht minder durch fruchtbare Äcker ausgezeichnet. Die neuesten Reisebeschreiber und Geographen wissen wenig von diesem Orte zu erzählen (vergl. Büsching S. 658. 11. Thl. 1. Abth. der Erdbeschreibung), Niebuhr gibt nur die Lage desselben auf seiner Karte an (vergl. auch Beschreibung von Arabien, S. 264). Abulfeda aber belehrt uns, daß diese schöne, von echten jemenischen Familien bewohnte Stadt reich an Palmen und Acacien ist (welche die Araber Alkaradh nennen), und daß die hier an zahlreichen Teichen bearbeiteten Felle und Lederarten in Menge ausgeführt werden (vergl. meine **Abulfedea Arabiae descriptio**, p. 51). (*Rommel.*)

DSI SIN GO DAI, d. h. der irdischen Götter fünf Geschlechter, heißt in der mythischen Geschichte der Japaner das zweite Geschlecht göttlicher Menschen, welche das Reich beherrschten und in fünf Generationen auf einander folgten. Der Stammvater war Ten Sio Dai Dsin, d. h. des himmlischen, erbkaiserlichen Geschlechts großer Gott, auch Ama Teru Don Gami, d. h. der himmelstrahlende, große Geist genannt, ein Sohn des Isanagi und der Isanami, welche die siebente Generation der ersten mythischen Dynastie waren. Er war der älteste und allein fruchtbare Sohn des Isanagi und zeugte die Menschen, die Bewohner dieser kleinen, unterhimmlischen Welt. Nach einer Regierung von 250,000 Jahren folgte ihm sein ältester Sohn Do Si Wonino Mikotto, der 300,000 Jahre regierte und zum Nachfolger den Ni ni Ki no Mikotto hatte, dem nach 318,533 Jahren der vierte Kaiser De Mi no Mikotto folgte, welcher nach einer Regierung von 637,892 Jahren den fünften und letzten Regenten dieses Geschlechts, den Awa se Dsuno Mikotto, zum Nachfolger hatte, der 836,042 Jahre regierte, und mit dem das Geschlecht dieser Gottmenschen und zugleich das silberne Zeitalter schloß, das während ihrer Regierung gewesen war. Von ihm stammte ein drittes Geschlecht her, das der jetzigen Menschen. Der Erstgeburt eines jeden in absteigender Linie und beim Abgange derselben dem nächsten Erben ist ein übermenschliches Ansehen und die Herrschaft über alle Menschen verliehen. Die Generationen dieses dritten Geschlechts heißen überhaupt Do Dai, d. h. die großen Geschlechter; die Regenten aus denselben führen aber nicht mehr den Titel Mikotto, sondern Mikaddo, d. h. Kaiser, auch Ten Do oder Himmelsfürst, oder Tensin, d. h. Himmelskind. (*Richter.*)

DSO-MALOIBA, in der mythischen Geographie der lamaischen Religion unter den Mongolen ein im Mittelpunkte der Erde im Lande Dschirorron befindlicher großer Strom, an dessen Ufer der Baum Asambubaracha steht, der jeden Herbst reife Früchte von trefflichem Ansehen und Geschmack und außerordentlicher Größe hervorbringt. Beim Herabfallen in den Strom lassen sie den Laut Sambu hören, daher der Name des Baumes. Der Strom führt die Früchte in das Weltmeer, wo sie dem Drachen Luchan zur Speise dienen. Pallas'

Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 36, 37. (*Richter.*)

DSOMO (auf Tangutisch, und im Mongolischen Chartan), eine schöne weiße Jungfrau, deren Bild in den lamaischen Göttertempeln unter den sieben Kleinoden (s. d. Art. Dolon Erdeni) auf den Altären vor die Götterbilder gestellt wird. (*Richter.*)

DUAB. Der Name bedeutet zwei Gewässer, oder, wie der griechische *Μεσοποταμία*, ein von zwei Flüssen umschlossenes Land. Er wird zwar verschiedenen dergleichen Flußländern beigelegt, aber vorzugsweise bezeichnet er das Gebiet zwischen Ganges und Dschumna, und zwar bei Muhammedanischen Schriftstellern dessen südlichen Theil, welcher größtentheils in der Provinz Agra eingeschlossen ist; die Engländer aber verstehen darunter nicht selten die ganze Gegend zwischen den zwei Strömen von Allahabad bis auf die Gebirge des nördlichen Hindustan. In der kalten Jahreszeit ist die Hitze Nachmittags selten unter 68° Fahr. (= + 20° Cels.), aber in der Nacht fällt das Thermometer 30—40° oder einige Grade unter den Gefrierpunkt. In der heißen Jahreszeit, im April und Mai, herrschen Glühwinde, die die Temperatur bis auf 68° Fahr. (48° Cels.) erhitzen. Das Land hat gewissermaßen ein ägyptisches Aussehen; es ist fast völlig nackt, nur an den größern Dörfern findet man einige Bäume, Mangos und Banjanen; solche Flecken gaben wol einigen Reisenden Veranlassung, das ganze Duab mit einem Fruchtgarten zu vergleichen, aber diese Cultur ist nur sporadisch, und in den meisten Strecken kann man zwei Meilen reisen, ohne einen einzigen anzutreffen. An Feuerholz ist also großer Mangel, doch wird dieses einigermaßen durch die Kohlen eines gewissen niedrigen Gebüsches (Palaß) ersetzt. In der Regenzeit wird das Land bis auf die Anhöhen, worauf die Wohnplätze belegen, fast gänzlich unter Wasser gesetzt, und bald nachher liefert der fette Boden reiche Ernte von Reis, Hirse, Gerste, Zuckerrohr, Indigo und grober Baumwolle. Die Stapelwaare ist Indigo, der hier wild wächst und sogar besser ist als der cultivirte. Die Bauern pressen selbst den Saft aus und übergeben ihn in seinem fließenden Zustande an die Factoreien, wo er verdichtet wird und Kuchen daraus gebildet werden. Salz wird fast in jedem Dorfe bereitet. Die Briten erhielten den südlichen Theil dieser fruchtbaren Ebene im J. 1801 durch einen Vertrag mit dem Nabob von Audh und den übrigen Theil durch den Friedensschluß 1803 mit Dowlet Row Sindia*). (*Palmblad.*)

DUADASCHADMA, d. h. Seele der zwölf Zeichen des Thierkreises, ist bei den Hindus ein Name der Sonne. (*Richter.*)

DUADUSSI, ein auf den zwölften Tag des Neumondes im Monat Addi oder Julius fallender Festtag der Hindus, der zum Waschen im Ganges und Almosengeben bestimmt ist. (*Richter.*)

DUALINN, in der nordischen Mythologie einer der vier Hirsche (die andern drei sind: Dainn, Duneyr und Dura-thror), welche unter der Esche Ygdrasil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. Es heißt davon im Grimnismal Str. 33:

Der Hirsche sind viere,
Die davon fressen
Mit aufgerecktem Hals:
Dainn und Dualinn,
Duneyr und Dura-thror.

Die Namen zweier dieser Hirsche kommen auch als Namen von Zwergen vor. S. d. Art. Duergar. (*Richter.*)

DUALIS oder Zweizahlsform, heißt in den Sprachen diejenige Zahlform, welche sich auf zwei Gegenstände zugleich bezieht. So überflüssig es der Vernunft scheint, aus der großen Menge von bestimmten Zahlen, welche man unter der Form einer unbestimmten Vielheit zusammenfaßt, eine besondere Form für die Zweizahl auszuscheiden, und so sehr sich daher die meisten Sprachen in ihrer höhern Ausbildung zur Vernachlässigung einer besondern Bezeichnung der Zweizahl hinneigen; so wesentlich nothwendig erschien diese fast allen Völkern bei ihrer ersten Ausbildung, sodaß es nicht leicht eine nur einigermaßen ausgebildete Sprache gibt, in welcher nicht eine besondere Zweizahlsform eingeführt worden wäre. Der Gebrauch der Zweizahlsform und die Art ihrer Bildung ist aber bei verschiedenen Völkern so verschieden, daß v. Humboldt diesem Gegenstande eine besondere Untersuchung gewidmet hat; wir können uns jedoch hier mit folgenden wenigen Bemerkungen begnügen.

Auf eine besondere Bezeichnung der Zweizahl führte der Umstand, daß nicht nur am menschlichen Körper, sondern in der ganzen uns umgebenden Natur so Vieles doppelt sich findet, und im ganzen gesellschaftlichen Leben, wie im häuslichen, so häufig zwei Personen und Thiere des männlichen und weiblichen Geschlechtes, oder auch zwei vereinigte Gegenstände gleicher Art zusammenwirken. In manchen Fällen ward es sogleich bei der ersten Sprachbildung nothwendig, eine solche Zweizahl zu berücksichtigen; in andern führte erst die höhere Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens darauf. Hieraus erklärt sich leicht die ohne diese Bemerkung auffallende Erscheinung, daß in einzelnen Fällen die Form des Dualis älter zu sein scheint, als die Pluralsform, in mehren dagegen der Dualis offenbar erst aus dem Pluralis hervorging. Doch ist die Verfahrungsweise hierin nicht nur bei verschiedenen Völkern, sondern auch bei einzelnen Abtheilungen eines Völkerstammes sehr verschieden, wie z. B. im Hebräischen der Dualis erst im Entstehen und bei weitem noch nicht so häufig ist, wie im Griechischen und Arabischen, und daher unverkennbar vom Pluralis ausgeht.

Da im Hebräischen der Dualis nur von Gegenständen gebraucht wird, die gewöhnlich als ein aus zwei Theilen bestehendes Ganze zusammen gedacht werden, zwei Personen oder Sachen aber, welche nur zufällig beisammen sind, noch nicht durch den Dualis sich zusammenfassen lassen; so zeigt er sich im Pronomen so wenig, als im Verbum, obwol bei dem Zahlworte zwei, wo ihn auch solche Sprachen haben, in welchen der Dualis sonst nicht üblich ist, wie im Syrischen und Lateinischen. Auf

*) *Hamilton*, East India Gazett. I, 520. Vergl. Ritter's Erdkunde.

die Construction hat der Dualis im Hebräischen noch so wenig Einfluß, daß selbst das Adjectiv ihm nur in der Pluralsform beigefügt werden kann; das Gegentheil geschieht in den Sprachen erst dann, wenn der Dualis des Nomens schon so gewöhnlich geworden ist, daß er ganz die Zweizahl umschreibt, obwol noch selbst im Neuarabischen, wie im Griechischen, der Dualis oft mit dem Pluralis construirt wird. Im Arabischen ist der Dualis, wie im Griechischen und Sanskrit, sehr häufig und auf alle Gegenstände ausgedehnt, obwol er in der gemeinen Sprache fast so spärlich gebraucht wird, wie im Hebräischen, und auch nicht die Geschlechter unterscheidet.

Wenn in den genannten orientalischen Sprachen der Dualis erst später ausgebildet ist, so hat er sich dagegen in den europäischen Sprachen mehr oder weniger verloren, da er selbst in der griechischen Sprache nicht immer, und von manchen Schriftstellern gar nicht, von den attischen jedoch am meisten, gebraucht wird. Aus dem Umstande, daß sich besonders in der epischen Sprache der Griechen noch Beispiele finden, wo die Zweizahlsform statt des Pluralis steht, schließt Buttmann, daß der griechische Dualis nur eine alte abgekürzte Form des Pluralis sei, welche sich im Gebrauche allmälig auf die Zweizahl beschränkte. Diese Meinung ist aber ebenso sonderbar, wie wenn nach Quint. I, 5, 42 einige lateinische Grammatiker die Abkürzung von scripserunt in scripsere für einen Dualis ausgeben wollten; denn umgekehrt sagen die einsylbigen Sprachen ich ander für wir; aber aus einem Pluralis kann kein Dualis anders als durch förmliche Ableitung entstehen, und der Dualis wol durch Dichterfreiheit statt des Pluralis gesetzt werden, wie umgekehrt der Pluralis statt des Dualis.

Im Griechischen findet vielmehr die besondere Erscheinung statt, daß in einigen Wörterclassen der Dualis älter als der Pluralis ist, während in einer andern Wörterclasse der Dualis erst aus dem Pluralis entstand. Dieses zu begreifen, muß man wissen, daß überhaupt die Sprachen nicht immer einerlei Gang in der Wortbildung nahmen, wie z. B. in der altgriechischen Verbalform die dritte Person des Aor. 2 zunächst aus dessen Imperativ entstand, während in der neuern Form der Aor. 1 erst aus dem Präsens hervorging. So sind im Personalpronomen die Accusative μέ, σέ, ἕ wol jünger, als die in den Verbalendungen erhaltenen Nominative μί, σί, ἵ, aber älter als die Nominative ἐγώ, σύ, αὐτός; ebenso sind die äolischen Accusative des Pluralis ἄμμε, ὔμμε, σφέ, oder die dorischen Accusative ἁμέ, ὑμέ, ψέ wol jünger, als die Nominative ἄμμες, ὔμμες, oder ἁμὲς, ὑμὲς, aber die attischen Nominative ἡμεῖς, ὑμεῖς, σφεῖς gewiß älter, als die Accusative ἡμᾶς, ὑμᾶς, σφᾶς. So erklärt es sich leicht, wie aus dem pluralischen Accusative σφὲ der dualische σφωέ hervorging, welcher ebenso wenig als Nominativ vorkommt, wie der lateinische Accusativ se; aber aus den besondern Dualformen der ersten und zweiten Person νῶϊ oder νώ, σφῶϊ oder σφώ gingen die lateinischen Plurale nos und vos durch angehängtes Plural-s hervor.

Hieraus ergibt es sich nun, daß auch in den Declinationen, wo der Dualis blos auf ε oder den langen Charaktervocal der Declination α oder ω ausgeht, der mit angehängtem ς oder durch den Umlaut αι oder οι verstärkte Plural später sei, während in den Verben offenbar der Dualis jünger als der Pluralis ist, da ihm in der activen Form noch die erste Person fehlt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß der Dualis auf μεν auch in die Stelle des Pluralis auf μες (mus im Lateinischen) getreten sei. Da nun die Homerische Poesie noch die mit einander selbst auch verwechselten Ausgänge des Dualis auf ον und ην statt eines Pluralis gebraucht, so kann es nicht befremden, wenn er auch die Participe auf ντε pluralisch gebraucht, welches Appian (I, 72) fälschlich auch auf das Substantiv θηρητῆρε übertrug. Hiernach bedürfen also die Zusätze und Berichtigungen in Buttmann's ausführlicher griechischen Sprachlehre zu §. 87. A. 2 im 2. Bd. S. 417 fg. selbst noch einer Berichtigung, sowie die Anmerkungen 3 und 4 zu N. 17 im ersten Bande seines Lexilogus, wo das für nos gebildete italienische noi sogar als ein Rest des altgriechischen Pluralis νῶϊ erklärt wird, den selbst Herodianus nach Schol. Il. I, 574 nur für eine Verlängerung des echten Dualis νώ erkannte.

Das Alter des griechischen Dualis ergibt sich unter andern auch daraus, daß er nur zwei Casusformen, wie zwei Geschlechtsformen, hat, die rein sub- und objective und die oblique mit Umlaut und angehängtem ν; und daß die griechische Sprache den Dualis der Nennwörter nicht erst nach der Sonderung von der lateinischen Sprache, gleich dem verbalen Dualis, hierzu erfand, sondern vielmehr die lateinische Sprache denselben abwarf, zeigen die erhaltenen Duale in duo und ambo, deren dualischer Accusativ gleich lautete, während die spätere Pluralsform noch ein s annahm. Dergleichen Trümmer von einem ursprünglich vorhandenen Dualis gibt es auch noch in mehren teutschen Mundarten, im Pronomen der ersten und zweiten Person, s. Grimm's teutsche Grammatik, 1. Thl. 2. Ausg. S. 814 und 780 fg. Im Altsächsischen, womit nicht nur das Angelsächsische, sondern auch das Althochteutsche zusammenstimmt, außer daß t in z, k in ch überging, bildete man von ik den Dualis wit, unker, unk, unk, von thû, git, inker, ink, ink; im Altnordischen von ek, vit, ockar, ockr, ockr, von thû, it, yckar, yckr, yckr. Im Gothischen lautete nach Grimm der Dualis von ik, vit, ugkara, ugkis, ugkis, von thû, jut, igqvara, igquis, igquis; doch ist jut nur dem Pluralis jus analog gebildet, weil auch im Lithauischen der Dualis judu vom Pluralis jûs lautet. (*G. F. Grotefend.*)

DUALISMUS (Philosophie und Theologie), bezeichnet im weitern Sinne (im gemeinen Sprachgebrauche) die Annahme von entgegengesetzten Dingen oder Grundsätzen überhaupt, im engern Sinne jedes System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt, im engsten Sinne (in der Philosophie und Theologie) das System von entgegengesetzten Grund- oder Urprincipien zur Erklärung des Räthsels der Welt überhaupt, oder des Menschenlebens ins-

besondere. So redet man von einem Dualismus von Gott und Welt, Himmel und Hölle, Vernunft und Thierheit, Mann und Weib, Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Körper und Geist oder Leib und Seele u. dergl. m. Gewöhnlich aber bezieht sich der Dualismus nur auf die in der Philosophie oder Theologie vorkommenden metaphysischen *Systeme*, welche *zweierlei Urprincipien* annehmen, und diesem Dualismus steht der *Monismus* (s. d. Art.), das *Identitätssystem*, der *Absolutismus* entgegen, welche alles aus *Einem* Urprincip erklären wollen.

Man kann hierbei unterscheiden: 1) den *kosmologischen oder metaphysischen* Dualismus, 2) den *theologischen oder mythologischen*, 3) den *anthropologischen oder psychologischen*. Der *kosmologische* (auch theistischer Dualismus oder dualistischer Theismus genannt) nimmt an, daß *Gott* und *Welt* verschieden, Gott ein supra- und extramundanes Wesen sei, ihm steht entgegen theils der monistische *Hylozoismus*, nach welchem die Gottheit nur die Weltseele, die das Weltall (als „Allthier") beseelende Lebenskraft ist, theils der monistische *Pantheismus* (Spinozismus), nach welchem Gott und Welt Eins und dasselbe, überhaupt nur Ein Wesen vorhanden (*ἓν καὶ πᾶν*) ist. Der *theologische* Dualismus nimmt zwei Urprincipien der Dinge, ein *gutes* und *böses*, an, welche von Anbeginn mit einander im Kampfe lagen und sich immerfort um die Herrschaft der Welt streiten, woraus aller Zwiespalt und die Mischung von Gutem und Bösem in der Welt entstanden sei. Dies System war bekanntlich schon das der alten Perser (*Ahriman*, das böse Princip, und *Ormuzd* das gute, s. d. Art.), sowie auch der Perser Manes (im 3. Jahrh. n. Chr. Geb.) dasselbe auf das Christenthum überzutragen suchte (s. d. Art. **Manes, Manichäismus**). Von diesem, kein eigentlich wissenschaftliches Interesse darbietenden theologisch-mythologischen Dualismus kann hier nicht weiter die Rede sein, ebenso wenig von dem im *engern* Sinne sogenannten *theologischen* Dualismus, nach welchem es zwei ursprünglich verschiedene Menschenclassen gibt, von denen die eine zur ewigen Seligkeit, die andere zur ewigen Verdammniß prädestinirt ist (s. d. Art. **Gnadenwahl, Prädestination**). Dem *psychologischen* Dualismus, nach welchem Seele und Leib durchaus verschiedene, ungleichartige *Wesen* sind, steht entgegen der psychologische *Monismus*, der entweder als sogenannter *Materialismus* die Seele als bloße Lebenskraft des Körpers, oder als *Spiritualismus* (wie z. B. Leibnitz in der *Monadologie*, s. d. Art.) blos geistige Wesen annimmt, sonach die Körperwelt ebenfalls aus solchen zusammensetzt (spiritualisirt).

Wir können uns natürlich hier nicht in eine *vollständige* Darstellung aller Formen des Dualismus einlassen, und beschränken uns daher darauf, zu untersuchen, wie der Dualismus überhaupt *entsteht*, namentlich der von Leib und Seele, und sodann zu prüfen, ob diese Ansicht des gemeinen, gesunden Menschenverstandes sich auch wissenschaftlich rechtfertigen läßt. Die speculativen Untersuchungen über den metaphysischen Dualismus und Monismus können nicht wohl für sich, abgesondert von dem *ganzen* System der Metaphysik, entwickelt werden, haben auch nicht das allgemeine Interesse, welches der *psychologische* Dualismus für Jeden haben muß, da offenbar die Ansicht, ob man die Seele für die bloße Lebenskraft des Körpers hält oder für ein selbständiges Wesen, welches im Tode nicht vergeht, von großem Einfluß auf das wirkliche, praktische Leben ist. Grade in dieser Hinsicht ist es sehr nöthig und thunlich, daß die Psychologie, als Natur- oder Erfahrungswissenschaft, ihre Unabhängigkeit von den Systemen der Metaphysik behauptet und geltend macht, zumal ja noch kein einziges philosophisches System als das allein richtige allgemein anerkannt ist, und es in der That schlimm wäre, wenn für so wichtige Fragen, wie eben die vorliegende über Seele und Leib, die Menschheit erst warten müßte, bis der ewige Streit der Philosophen sich in einen ewigen Frieden aufgelöst habe. (**Rusticus expectat dum defluat amnis.** *Hor.*)

Die Antwort auf die erstere Frage nach der *Entstehung* der dualistischen Denkart ergibt sich aus der Geschichte der Philosophie oder des philosophirenden Geistes. Dem Menschengeiste ist ein Erkenntnißtrieb eingepflanzt, nicht blos mit den Sinnen das Sein der Dinge (die Welt) aufzufassen, sondern auch die Einheit in dem Mannichfaltigen derselben zu erforschen, die Erscheinungen und Thatsachen der Natur und der Geschichte oder des Menschenlebens aus ihren Gründen oder Gesetzen abzuleiten, das Besondere aus dem Allgemeinen, den Fall aus der Regel, die Wirkung aus der Ursache u. s. w. zu erklären. Aus diesem Triebe sind *alle* eigentlichen Wissenschaften hervorgegangen, als deren gemeinsame Mutter man mit Recht das *Warum?* bezeichnet hat. Der Menschengeist begnügt sich nun nicht mit der Erforschung der *nächsten* Gründe und Ursachen, sondern strebt immer tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen, um zur Einsicht in die *letzten* Gründe, Gesetze und Zwecke der Dinge zu gelangen, gleichsam das *letzte* Darum! für jedes Warum? aufzufinden, und so das Räthsel des Daseins der Dinge zu lösen. Dies Streben ist das Philosophiren, sofern es selbständig (mit Verwerfung jeder fremden Autorität) und durch Denken (in bestimmten Begriffen, Methoden und Schlüssen) geschieht, wodurch sich die Philosophie als selbständige Wissenschaft von aller Theologie, Mythologie und Poesie wesentlich unterscheidet. Wie alles Erkennen, geht auch die Philosophie von einem gegebenen Dasein aus, nur daß letztere nicht einzelnes als solches, sondern das *Ganze* ins Auge faßt. Zunächst ist dies das sinnlich wahrnehmbare Ganze der Dinge, die *Natur*, und so entsteht der *Naturalismus* als erstes System des Monismus, nämlich die Denkart, nach welcher die Natur ihren *letzten* Grund, ihr Princip (*ἀρχή*) in sich selbst hat. Wie bekannt fanden die ältesten griechischen Philosophen, Thales, Anaximandros, Herakleitos u. s. w., dies Urprincip in einem der sogenannten Naturelemente (dem Wasser, der Luft, dem Feuer u. s. w.); daher sie denn auch mit Recht als Phy-

Digitized by Google

siker bezeichnet werden. Anaxagoras (oder eigentlich sein Lehrer Hermotimos) nahm dagegen zuerst eine von der Materie durchaus verschiedene, für sich bestehende, geistige oder verständige Weltursache (einen die Homoiomerien oder Urkörperchen ordnenden Weltgeist, νοῦς) an. Hier sehen wir den ersten, bestimmten und historisch nachweisbaren Anfang des wissenschaftlichen, metaphysischen Dualismus, indem dem frühern monistischen Naturalismus der dualistische Theismus entgegen trat, der dann von Sokrates und seinen Schülern bekanntlich weiter entwickelt ward. Begreiflich mußte jedoch diesem metaphysischen Dualismus der psychologische vorhergehen, denn wenn nicht vorher schon der Begriff eines Geistes als eines von dem Körper verschiedenen Wesens gedacht worden wäre, würde man nimmer auf den Begriff eines von der Welt verschiedenen Weltgeistes gekommen sein. Wir werden also zu der höhern Frage zurückgewiesen: Wie entstand der Begriff Seele oder Geist überhaupt? Eine Frage, deren Beantwortung wir nicht aus (hierüber nicht vorhandenen) bestimmten Daten der Geschichte der Philosophie, sondern aus der (innern) Geschichte des philosophirenden Geistes entnehmen können.

Es wird hierbei „Seele" oder „Geist," dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß, als ein vom körperlichen Organismus oder Leibe und der Lebenskraft verschiedenes Wesen gedacht. Dieser Begriff, von welchem aus erst auf das Vorhandensein einer Seele in den Thieren nach Analogie geschlossen wird (Fries, Logik. S. 465), ist keineswegs als unmittelbar gegeben anzusehen (denn die Seele an sich ist wirklich gar kein Gegenstand unmittelbarer Erfahrung oder Wahrnehmung, vergl. Scheidler, Handb. d. Psychologie. I. S. 42 und 236, sondern setzt einen, übrigens überall bei erwachsenen Menschen auf einer gewissen Stufe der Cultur sich findenden, Grad von Abstraction voraus. In dem ursprünglichen, unmittelbaren, dunkeln Selbstgefühle des sinnlichen Menschen auf der niedrigsten Stufe seiner Ausbildung sieht dieser Anfangs blos seinen Leib als sein Ich oder Selbst an. Allmälig führt ihn seine Einbildungs- und Erinnerungskraft, welche bald nach den Sinnesanschauungen ins Spiel ihrer Thätigkeit gesetzt wird, vornehmlich in seinen Träumen und bei lebhaften Vergegenwärtigungen früherer merkwürdiger Ereignisse oder Zustände, auf die Vorstellung, daß in ihm, d. i. in seinem Körper, noch etwas Anderes, Unsichtbares, ein für sich bestehendes Wesen ist, welches den Körper bewegt, welches fühlt, will und wahrnimmt, selbst wenn der Leib schläft oder doch nicht unmittelbar (durch die Sinne) afficirt wird. Da einerseits Anfangs dieses unsichtbare Etwas oder Wesen als nicht von der Lebenskraft verschieden gedacht wird (vergl. Scheidler, a. a. O. S. 258), die Bedingung des Lebens aber das Athemholen ist, und andererseits die Luft oder der Wind überhaupt das erste und gleichsam von selbst sich darbietende Vehikel der Idee eines wirklichen und wirkenden, oft sehr mächtigen, wenngleich unsichtbaren Wesens ist, so mußte sich der Mensch Anfangs dieses Wesen, was er seine Seele nannte, als ein luftartiges, eine Nebel- oder Dunstgestalt denken, und zwar als dem Leibe ähnlich gestaltet, da ja in den Träumen der Mensch wie im Wachen seine Gliedmaßen zu seinen geträumten Handlungen zu bewegen wähnt. Für die Richtigkeit dieser Genesis des Begriffs Seele spricht auch die Etymologie der Wörter für die Bezeichnung dieses Begriffs in den meisten Sprachen, welche sämmtlich auf die Figur des Windes, Hauches, sich beziehen. So das indische atma (anima, Athem), das hebräische רוח (1 Mos. 1, 2; 3, 8; 7, 15, 22. Hiob 6, 4; 27, 3. Ps. 18, 11; 31, 6), das griechische ψυχή von ψύχω, hauchen, πνεῦμα und ἄνεμος von πνέω, blasen, animus, anima, spiritus von spirare; das slavische dutscha (Seele) von dutsch, blasen; auch „Geist" bedeutete sonst so viel wie „Wind" („der Geist geistet, wo er will" übersetzt Geyler von Kaisersberg die bekannte Bibelstelle), und ist (wie Gruber in seinen Zusätzen zu Eberhard-Maaß's Synonymik unter „Geist" treffend bemerkt), mit Gescht, Gischt verwandt, welcher entsteht, wenn eine flüssige Masse in eine gährende, brausende (Luftsäure entwickelnde) Bewegung gesetzt wird, wo dann Geist (Gas) das unsichtbare Wesen bezeichnet, was diese Bewegung erregt.

Daß die Träume den ersten Anlaß zu der Idee der Selbständigkeit des Seelenwesens (und damit zugleich des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele) gegeben haben, dafür spricht auch die bei den Grönländern, Nordamerikanern, Südseeinsulanern und den Hindus herrschende Meinung, daß die Seele im Traume (wie im Tode) den Leib verläßt; vergl. Simon, Geschichte des Glaubens an die Fortdauer, S. 17—21, Burdach, Physiol. III, 741. (Anfänglich hält der Mensch den Traum ganz für Wirklichkeit, vergl. Carus, Gesch. der Psychol. S. 46, was auch sich an Kaspar Hauser bestätigt hat; vergl. Daumer's Mittheil. II. S. 28) Auch Schlegel (Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker I, 36) nimmt an, daß zuerst der Traum jene Idee veranlaßt, indem das rasche Leben im Wachen, wo Seele und Leib immer gemeinschaftlich und als ein ungetrenntes Ganze zu handeln scheinen, schwerlich jenen Gedanken habe aufkommen lassen, und daß dann diese Ahnung des Fortwirkens der Seele bei ruhendem Körper durch den Anblick und die Betrachtung eines Todten zur völligen Überzeugung erhoben wurde. Carus dagegen stellt die Ansicht auf (Psychol. der Hebräer, S. 33), daß die Vorstellung des Göttlichen früher als die der Seele im Menschengeiste gewesen sei. Der Mensch müsse in seinem ursprünglichen Zustande als ein Kind, trotz aller Körperstärke, gedacht werden; als solches hatte er längst gehandelt, seine Kraft, z. B. seine Sehkraft, angewendet, seine Seele längst gebraucht, ehe er diese Kraft, zumal in sich selbst, ahnen konnte. Wie er Naturerscheinungen, Stürme und dergl. mehr lange vernehmen konnte, ohne sich zugleich um ihre Ursachen zu bekümmern, und ohne außer sich Kräfte zu ahnen, so ahnete er noch länger in sich keine Seele; er denkt sich Anfangs ganz seelenlos, als ein Stück Fleisch und Bein; auch nachdem auffallende Naturerscheinungen ihn zu der Vorstellung geleitet haben, ein mächtigeres Etwas, als er selbst ist, und

Digitized by Google

eine Macht, Gewalt, von der er sich selbst auch abhängig fühlt, zu ahnen, hält er dieses Etwas nicht für seine, sondern für eine fremde, höhere Kraft, oder vielmehr für ein höheres, lebendiges Wesen, das alle einzelne Theile der Natur erfülle, und welches er Geist, Gott, *Θεός* (in allen Sprachen derselbe Begriff) nennt. Selbst diese Ahnung nimmt er auf Glauben an; die erste Ahnung höherer Mächte oder Wesen dünkt ihm nicht seine Ahnung, er hält sie für eine Offenbarung, d. i. für eine Einblasung jener ihn anhauchenden Mächte selbst; auch kann man wirklich in dieser Hinsicht sagen, daß der Mensch durch die Gottheit (d. i. durch seinen Begriff von ihr) auf die Seele (ihr Dasein wie die Vorstellung von ihr) geführt worden sei. (Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die ursprünglichen Begriffe von Gott und Geist sehr roh waren, wovon selbst in den verfeinertsten spätern Vorstellungen die Spuren nicht ganz verwischt sind.) Dies mag sich nun verhalten, wie es will, so ist so viel gewiß, daß jedenfalls der Mensch sehr bald auf die dualistische Ansicht geführt wird, sowol in kosmologischer als psychologischer Beziehung.

Wie lange es jedoch währte, bis der Begriff einer reinen Geistigkeit der Seele aufgefaßt ward, zeigt die Geschichte der Philosophie; vergl. Bardili, Epochen der Vernunft, S. 111 fg., und Platner, Philosoph. Aphorismen, 1. Thl. S. 394. Das *ἀσώματον*, was die alten Philosophen immer im Munde führen, ist nichts weniger als etwas Unausgedehntes, und läßt den Nebenbegriff einer feinen Materie immer noch zurück, sowie auch die Einfachheit bei den Alten, welche der Seele zugeschrieben wird, blos so viel als Zusammensetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen bedeutet (vergl. z. B. *Cic.*, De senect. c. 21), und die Unkörperlichkeit die Zusammensetzung aus dem allerfeinsten Urstoffe, woraus z. B. nach Aristoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menschlichen Seelen und die Gestirne (*Cic.* ac. quaest. I, 7) bestehen. Daher sagt Aristoteles (De anima I, 2), nachdem er die gröbsten materialistischen Systeme aufgeführt hat, diese Systeme kämen doch alle darin überein, daß sie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung versehene unkörperliche Natur halten. So fragt Cicero, indem er die Seele incorpoream, omnisque concretionis ac materiae expertem nennt (acad. post. IV, 39, cf. Tusc. I, 22), gleichwol nichtsdestoweniger, ob sie Feuer oder Blut sei. Herakitos erklärte die Seele für einen flüchtigen Hauch, eine geistige Ausdünstung der Weltseele, und die trockenste, d. i. die durch das Allfeuer am meisten geläuterte, für die beste (*Euseb.* praep. evang. p. 339); ebenso erklärte Diogenes von Apollonia die Seele schlechtweg für Luft, sowie die Luft für die Gottheit (*Aristot.*, De an. I, 2, *Cic.*, Nat. Deor. I, 12). Auch Plotinos nannte die Seele eine Ausstrahlung aus der allgemeinen Weltseele (Ennead. V. Lib. I. c. 6), die ohne den Körper, den sie sich selbst baut, gar nicht zur Existenz kommen würde (Ennead. III. Lib. IV. c. 9, cf. IV. Lib. VII. c. 5—7). Ebenso halten die Kirchenväter die Seele für etwas mit einer feinen Materie unzertrennlich Verknüpftes (cf. *Tertullian.*, De anima III, 5—9), wiewol Tertullian (c. 10, 13) sehr viel von ihrer Einfachheit und Untheilbarkeit redet. Der gewöhnlichen Ansicht nach ist es Descartes, welcher zuerst die reine Geistigkeit der Seele behauptet haben soll; allein schon Carus hat (Gesch. der Psychol. S. 272 fg.) ausführlich nachgewiesen, daß Platon bereits diese Idee ausgesprochen und den psychologischen Dualismus zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht hat. Platon sagt nämlich: „Der Mensch ist etwas Anderes als sein Körper (Alcib. Bip. p. 58); denn ein Anderes ist der Brauchende (*χρώμενος*), ein Anderes das Gebrauchte (*οἷς χρῆται*). Die Seele (*ψυχή*) ist das, was den Körper braucht (*τὸ τῷ σώματι χρώμενον*). Sie braucht ihn, indem sie über ihn gebietet, da er nicht gebietet. Nur aber das kann der Mensch sein, was über den Körper gebietet (*τὸ τοῦ σώματος ἄρχον*). Der Mensch ist also entweder nichts (*μηδέν*) oder nur Seele. (Die Seele war ihm also der eigentliche Mensch.) Wir können nichts Bedeutenderes (Vorzüglicheres, Eigenthümlicheres, Wesentlicheres, *κυριώτερον*) finden als die Seele. Daher spricht Seele zu Seele bei Unterredungen, nicht etwa das Gesicht zu dem andern. Wer seinen Körper kennt, kennt zwar das Seine, aber nicht sich. Kein Arzt kennt also, blos als solcher, sich selbst, so wenig als ein Fecht- oder Tanzmeister. Wer daher seinen Körper pflegt, der pflegt nicht sich, so wenig als seine Seele. Nur der liebt also den Andern, der nicht dessen Körper, sondern dessen Seele liebt. Sokrates ruft hier dem schönen Alkibiades zu: „Ich allein liebe Dich, die Übrigen das Deine. Das Deine welkt mit der Zeit, doch Du beginnst aufzublühen."

Es gibt, nahm Platon an, ursprünglich ein Doppeltes (Substanz), die Seele und den Körper in der Welt überhaupt [1]). Jedes hat seine Eigenthümlichkeit. Ein Drittes ist Keinem besonders eigen.

Die Seele ist ihm von dem Körper durchaus verschieden [2]). Dies, sagt er, soll man seinem (idealischen Gesetzgeber glauben, der dies aussagt und hinzufügt: daß nur die Seele einen Jeden in diesem Leben darstelle, welcher er ist, sie die Unsterbliche. Denn 1) die Seele ist das herrschende (*τὸ τοῦ σώματος ἄρχον*), der Körper das Beherrschte (*ἀρχόμενον*), oder wie oben, das was der Körper braucht; sie hat die Aufsicht über den Körper, bleibt ihm vorgesetzt und erkennt und unterscheidet. Dieses Herrschende ist als solches dem Göttlichen und Unsterblichen ähnlich und verwandt, mithin dem Intelligibeln (*νοητόν*), dem Gleichförmigen (*μονοειδές*), sich immer Gleichen und Unauflösbaren (*ἀδιάλυτον*) [3]). Das Gegentheil von diesem Allen ist der Körper, gegen den die Seele schöner und göttlicher und länger ausdauernd erscheint [4]).

2) Das göttliche Geschlecht der Seele ist unkörperlich, und zwar ohne Oberfläche [5]); ihm allein kommt das

1) Epinom. Bip. T. IX. p. 257. 2) De Legibus XII. p. 222. 3) Phaedon. T. I. p. 182. 4) Phaedon. p. 208. 5) Epinom. l. l.

Bilden und Schaffen zu, wie dem Körper das Entstehen und Gebildetwerden.

3) Ihr kommt ferner zu das Nichtanschauliche, das Erkennendsein (*γιγνώσκων*), das Vorstellen (*νοητόν*), der Besitz des Gedächtnisses und der Verständigkeit (*μνήμης καὶ λογισμοῦ μεταβάλων*), sowol in gleichen als ungleichen Veränderungen.

4) Die Seele ist Ursache (*αἴτιον*) von Allem, der Körper dagegen hat an seinen Erfahrungen keinen Antheil (leidende Substanz).

5) Die Seele ist nicht aus mannichfaltigen Theilen zusammengesetzt (*ἀξύνθετον*), also unveränderlich, wie das Ding an sich (*τὸ ὄν*), mithin auch einfaches Wesen *ἁπλοῦς*, insofern sie sich nämlich nicht verändert); also auch eingestaltig (einartig, *μονοειδές*, insofern ihr Umfang nicht durch Zusammensetzung vieler Theile bestimmt ist)[6].

6) Die Seele ist eine Substanz, welche sich selbst bewegen kann[7]), und eben diese das Unsterbliche[8]). In ihr liegt zugleich das Princip aller Bewegung und Veränderung, und sie ist daher älter, d. i. der Zeit nach früher, als Alles (*τῶν πάντων πρεσβυτάτη*). Daher entstand unsere Seele eher als unser Körper, und daher ist Alles, was zur Seele gehört, früher, als das zum Körper Gehörige, — früher die Charaktere und Gewohnheiten. — Doch es erscheint auch, mythisch ausgedrückt, die Seele älter als jeder Körper, weil das Bessere und Göttlichere vor und über dem Niedrigen, wie überall das *ἄρχον* über dem *ἀρχόμενον* steht[9]).

Alle, sagt nun Platon, haben die Seele nicht gekannt, wie sie ist, und welches Vermögen sie hat (*δύναμιν ἣν ἔχει*), vorzüglich aber ihre Entstehung, daß sie vor allen Körpern entstand, und alle Veränderungen und Anordnungen leitet, welche den Körper betreffen[10]).

Wir sehen also hier längst vor Descartes den ersten Versuch, die Immaterialität der Seele nicht nur zu behaupten, sondern auch zu beweisen. Und somit ist Platon als der erste psychologische Dualist anzuerkennen. Übrigens ist es allerdings unleugbar, daß das Dogma des Christenthums, „Gott ist ein Geist," den Anlaß gab, alles Existirende unter die beiden Hauptclassen des Geistigen und Körperlichen zu bringen, und so die Grenzlinie zwischen beiden immer bestimmter anzugeben; auch wirkte hierbei die reinere christliche Unsterblichkeitslehre sehr viel, während die der alten Philosophen theils sehr problematisch, theils durch die abgeschmacktesten Fabeln (namentlich der Metempsychosis) sehr verunstaltet war (vergl. hierüber Tennemann, Lehren der Sokratiker über die Unsterblichkeit, Mayer, Sokrat. Denkw. S. 159, Platner, Phil. Aphor. I, 657). Am schärfsten zog nun allerdings jene Grenzlinie Descartes, welcher das Wesen des Körpers in die Ausdehnung, das des Geistes in das Denken setzte (anima est ens praecise et distincte cogitans), beides für durchaus verschieden und entgegengesetzt erklärte, und durch diese Annahme und Scheidung zweier Welten, der geistigen und körperlichen Substanzen, den Dualismus mit Bestimmtheit begründete, sowie er auch am entschiedensten die wahre Einfachheit der Seele lehrte und das System des Spiritualismus veranlaßte (cf. *Cartesius*, Princip. philos. I. §. 8. *Regis*, Cours entier de philos. selon l. princip. de *Descartes* (Amstelod. 1691). I. 1. p. 79, 85; 2. p. 113, 130). Doch gab es auch noch späterhin Philosophen, welche, ohne sich bestimmt zum Materialismus zu bekennen, alles Nichtausgedehnte für ein bloßes Nichts, und dem gemäß die Seele für ausgedehnt, materiell, obwol nicht für körperlich (!) erklärten, z. B. A. Rüdiger, Creuz, Basedow, selbst Lambert (vergl. Carus, Gesch. der Psychol. S. 543, 574. Platner, Phil. Aphor. I. S. 395).

So viel von der Entstehung des psychologischen Dualismus. Wir haben nun zu untersuchen, ob diese Ansicht auch wirklich sich wissenschaftlich rechtfertigen läßt, d. h. nicht nach den Principien dieser oder jener Schulphilosophie, sondern durch empirische Psychologie, durch Thatsachen des Bewußtseins und der Erfahrung, als welche allein hierüber in letzter Instanz entscheiden können.

Für den psychologischen Dualismus ist zuvörderst wichtig, die Begriffe Leben und beseelt sein genau zu unterscheiden, da zwar alle beseelten Körper leben, aber nicht alle lebenden Körper oder Organismen beseelt sind. Daß der gemeine Menschenverstand und Sprachgebrauch beides oft (obwol keineswegs immer) verwechselt, ist leicht erklärlich, da er sich nur mit der Erkenntniß der Oberfläche der Dinge begnügt, kann übrigens so wenig in Betracht kommen, als in der Astronomie der Ausdruck: die Sonne geht auf, unter und dergl. mehr. Die Bedeutung des Wortes Seele statt Leben, Lebenskraft, ist übrigens eine der ältesten, so z. B. 5 Mos. 14, 23; 24, 14; 2 Mos. 21, 23, und in den Redensarten beseelen, entseelen noch allgemein gebräuchlich. Thales erklärte den Magnetstein, weil er das Eisen anzieht, für beseelt (*Aristoteles*, De anima I, 2). Ebenso bedeutet anima oft so viel als Leben (*Cic.* ad Attic. VIII, 2), animam agere, efflare so viel wie sterben; animal jedes lebende Wesen (*Cic.* Acad. pr. II, 12); animal exemplum ein lebendiges Original (de Inv. 1. Acad. pr. II, 37); animans eine lebende Natur (de Nat. D. I, 10, 14); animare, beleben (de divin. I, 57. II, 42. Nat. D. I, 39). Ebenso spiritus das Leben (*Cic.* Verr. V, 45), die Lebenskraft (de offic. III, 7), spirare, leben (Mil. c. 33). Weiter unten bei der Etymologie des Wortes Seele wird noch Einiges hierauf Bezügliche vorkommen. Vergl. Herbart, Kurze Encykl. der Philos. S. 206 fg.

Daß die Seele nicht mit der Lebenskraft identisch sein kann, so eng auch das Band beider ist, und so schnell auch, sobald die eine entwichen ist, die andere entflieht, ergibt sich daraus, daß beide in den Thieren, und besonders im Menschen gar nicht immer, oder auch nur in der Regel im gleichen, sondern oft gradezu im umgekehrten Verhältnisse stehen, daß z. B. im Menschen die

6) Phaedon. p. 178. 7) De Legibus X. T. IX. p. 89 sq. 8) Phaedrus p. 319. 9) Epinom. T. IX. p. 251. 10) De Legibus X. p. 80.

Entwickelung der körperlichen und geistigen Anlagen nicht gleichen Schritt geht, sondern vielmehr ein sehr rasches Wachsthum der einen der andern nachtheilig ist; daß in manchen Krankheiten (z. B. Schwindsucht) beim Dahinsterben der Lebenskraft die Geisteskraft erhöht wird, daß öfters bei vollkommenstem Wohlbefinden der Seele plötzlich der physische Tod eintritt (Beispiele bei Burdach, Physiol. III, 612); ferner in den meisten thierischen Organen dauert das partielle Leben noch eine Zeit lang nach ihrer Trennung vom übrigen Organismus fort; im Scheintode, sowie in der Katalepsie, dem Starrkrampfe, wo das organische Leben völlig aufgehoben ist (Schulze, Psych. Anthropol. S. 55. Baer, Anthropol. I, 54) bleibt oft noch das Bewußtsein ganz vollkommen, und umgekehrt dauert nach der wirklichen Entseelung die Erregbarkeit noch eine Zeit lang fort, die willkürlichen Muskeln bewegen sich, wenn eine äußere Kraft (Galvanismus oder Metallreiz) die Rolle der Seele übernimmt, Verdauung, Absorption, Secretion geht noch mehre Stunden fort, Excretionen erfolgen manchmal noch am folgenden Tage u. s. w.; vergl. über diese Thatsachen *Galen*, De anat. administr. VII, 8. *Bacon*, Hist. vit. et mort. §. 9. Unzer, Physiol. §. 357 fg. 609 fg., und über den Unterschied zwischen Seele und Lebenskraft Bernouilli, Phys. Anthropol. I, 16, Herbart, Lehrbuch zur Psychol. S. 99 (welcher richtig bemerkt, daß einige Erzählungen von gänzlich blödsinnig Gebornen den Gedanken erregen, daß dieselben vielleicht nur vegetirende Leiber ohne Seele gewesen sein möchten), Ith, Anthropologie I, 136, *Treviranus*, Biol. I, 21. VI, 70.

Sodann kommt hier der Unterschied der psychologischen und physiologischen Erkenntnißquelle in Betracht. Die Quelle der Wahrnehmungen und Erfahrungen ist in der Körperlehre oder Physiologie durchaus eine andere, als in der Geisteslehre oder Psychologie. Letztere hat es mit den Gegenständen des innern Sinnes, die blos die Zeit erfüllen, mit der Beobachtung der Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen zu thun, die wir nie als Beschaffenheiten eines Körpers erkennen, da in ihnen von Raum und Raumerfüllung gar keine Spur ist. Die Physiologie des menschlichen Körpers geht dagegen von Belehrungen durch die äußern Sinne aus, und beobachtet nur organische Gebilde aus beweglichen Materien, nur Beschaffenheiten des im Raume Gestalteten und Beweglichen. So lange bei den Untersuchungen, z. B. über die Empfindungen der Sinne, noch die Rede ist von Brechung der Lichtstrahlen, von dem Bilde auf der Netzhaut, von den Schwingungen der Luft, von Nervenknoten u. s. w., so lange befindet man sich noch in den Gebieten der Physik und Physiologie; die Psychologie hat es blos mit dem, was im Innern vorhanden ist, zu thun; dort aber finden sich weder Nerven, noch Affectionen derselben, sondern nur Anschauungen, Vorstellungen u. s. w., mithin Erscheinungen von Kräften, die blos in der Zeit wirken [11]). So unleugbar daher der Zusammenhang ist, in welchem Seele und Körper im Schlafen und Wachen, Gesundheit und Krankheit u. s. w. mit einander stehen, so ist doch unsere Vorstellungs- und Erkenntnißweise des Geistigen der Art nach gänzlich von der des Körperlichen unterschieden, und beide Naturgebiete bleiben für unsere Erkenntniß ewig getrennte Sphären, von denen wir keine aus der andern erklären dürfen. Niemand bilde sich ein, durch das Geistige etwas Körperliches, oder durch das Körperliche etwas Geistiges erklärt zu haben, oder erklären zu können; so vielfach die Thatsachen der äußern und innern Wahrnehmungen sich gegenseitig zu Erkenntnißgründen dienen, so können sie doch nie Erklärungsgründe gegenseitig für einander werden. Mit den physiologischen Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven, während des Zustandes sinnlicher Affectionen, ist für die Erklärung der Möglichkeit des Anfangs geistiger Wirkungen auch nicht das Mindeste gewonnen; ein Übergang von den Naturwirkungen im Raume (z. B. in den Nerven), zu denen in der bloßen Zeit (Empfindungen) ist überall nicht zu entdecken, und das ursachliche Verhältniß zwischen Sinnesorgan und Anschauung hört nie auf, Geheimniß zu sein. Es läßt sich auch zwischen den feinsten Bewegungen der Materie noch kein Zusammenhang mit einem Gedanken denken oder beweisen, es läßt sich die Ähnlichkeit nicht auffinden, die zwischen den Schwingungen eines Nerven und dem Bewußtsein liegen könnte [12]). Die sogenannten Gehirneindrücke (sagt Jean Paul treffend) [13]), Spuren, Bilder, Spannungen, sind blos als metaphorische Zustände in der Seele vorhanden, aber nicht als eigentliche im Gehirn und Nerven möglich. Das Gehirn ist ein Knäuel von Nerven, die das Rückenmark auf einander gewickelt hat; dieser dickste Nerv besteht, wie jeder dünnste aus Eiweißstoffe, fettiger Materie, wenigem Salz und vielem Wasser. Ein Nerv überhaupt ist geflochten aus Fäden, die Fäden sind gesponnen aus Fasern, die Fasern sind zusammengereiht aus Markkügelchen, und die aus diesen Kügelchen geformte oder geballte Hirnkugel besteht (nach Vauquelin, Fourcroy) aus vier Fünftel Wasser. Wie sind nun diesen Wasser- und Markkügelchen Spannungen oder Eindrücke oder Bilder aufzunöthigen, nur wenn von bloßen äußern Einwirkungen der Sinnenwelt die Rede ist, geschweige von den innern unzähligen der Seelenwelt? Welche Feuchtigkeit oder Körperlichkeit überhaupt könnte die ins Unübersehliche reichende Fülle der Empfind- und Vorstellwelt fassen und beherbergen? Haben die Anatomen zwischen dem kleinen Gehirn, das den beiden Welten dienen soll, und dem Rückenmarke, das es nicht thut, und den Nervenknoten, die Gehirnchen vorstellen, Unterschiede gefunden? Ist nicht (nach Sömmering) das Gehirn eines dreijährigen Menschen schon so groß, wie das eines erwachsenen, der vieljährigen Schatzanhäufung gar nicht zu gedenken am Gehirne, da man doch sonst nach dessen Größe Geistesgröße schätzen will, obgleich die Maus und der Spatz

11) Fries, Psych. Anthropologie I. S. 6 fg. Weiß, Untersuchungen über die Seele, S. 9 fg.

12) Carus, Psychol. I, 90. Weiß, Untersuchungen über die Seele, S. 16. 13) Selina I, 14 fg.

nach Verhältniß ein größeres haben, als wir, und der Elephant ein kleineres als beide. In den Gehirnen vollends der verschiedenen Geistermenschen ist auch nicht das kleinste, was die so große Verschiedenheit zwischen Wilden, Künstlern, Mathematikern, Philosophen, Kriegs- und Gedächtnißhelden, auch nur durch Perlschrift, geschweige durch erhabene oder vertiefte Buchstaben, ansagte.

Stellen wir nun die von dem Standpunkte der Erfahrung aus gewonnenen Beweisgründe für die Realität des aufgestellten Begriffs der Seele, als eines immateriellen Wesens, vollständiger zusammen. Sie lassen sich einem bekannten logischen Sprachgebrauch und Eintheilungsgrunde nach, in directe und indirecte (apagogische) eintheilen. Zu den erstern, den direct die Nichtidentität von Seele und Leib, mithin für den psychologischen Dualismus beweisenden, gehören folgende:

1) Für unsere Erkenntniß ist, wie schon bemerkt wurde, das Psychische und Physische darin wesentlich von einander unterschieden, daß das erstere blos die Zeit, das letztere den Raum erfüllt; Vorstellung, Gefühl, Willensbestrebung ist nichts äußerlich (durch den äußern Sinn) Anzuschauendes, nichts Räumliches, keine Bewegung; aus der nähern Bestimmung des Begriffs von Materie oder Bewegung entsteht nicht der Begriff von Vorstellung, Gefühl und Begierde, sowie durch keine nähere Determination dieser Begriffe der Begriff einer räumlichen Veränderung entsteht. (Daher ist es auch ganz irrig, Seele und Leib, Thätigkeiten in der Zeit und im Raume, in dem Verhältnisse des Innern zum Äußern vorzustellen, da diese letztern Begriffe einseitig blos von dem Raumverhältnisse entlehnt sind.

2) Das, was äußerlich im Raume angeschaut wird (die Materie überhaupt und unser Leib), ist immer insofern nur ein Gegenstand unserer Seele, nicht das Vorstellende, Fühlende selbst. (Ich betrachte mich als das Unterscheidende, meinen Leib mit allen seinen Theilen als das von andern Körpern sowol, als von seinen eigenen übrigen Theilen Unterschiedene, welches eben darum auch von mir, der ich die Unterscheidung vornehme, unterschieden wird.) Das Körperliche wird immer als ein Mannichfaltiges betrachtet, und die Einheit immer in und durch das Vorstellen erst bewirkt. Das Subject des Vorstellens können wir von dem Subject des Fühlens und Wollens nicht unterscheiden (denn das Fühlen wird als mein Fühlen, das Begehren als mein Begehren vorgestellt und in Ein Bewußtsein zusammengefaßt). Es ist also immer ein und dasselbe Subject; während alles Materielle als zusammengesetzt gedacht werden muß, wird die Seele als einfach vorgestellt; sie ist nur Ein Ding (ein Singularis), der Leib eine Menge von vereinigten Dingen, von Theilen, die von einander wirklich gesondert sind, und nicht in einander fortlaufen, wenngleich oft dicht an einander anliegen. Daher kann wol der Leib in Theile real zerlegt werden (die selbst eine Zeit lang das Merkmal des Lebens, die Reizbarkeit, behalten), aber durchaus nicht die Seele. Daher läßt sich einsehen und wahrnehmen, wie der Leib durch eine solche Zertheilung real untergeht, verschwindet; aber es läßt sich nicht einmal nur denken, daß etwas Geistiges, ein Gedanke, eine Idee durch Zerlegung zerstört, getödtet werden könnte.

3) Der Leib hat eine selbständige Lebenskraft, und nicht alle leibliche Lebensäußerungen (z. B. Verdauen) sind von geistigen (Bewußtsein) begleitet; sowie umgekehrt es Geistesthätigkeiten oder Zustände (z. B. Katalepsie, Somnambulismus, Ekstase u. dergl. m.) gibt, wobei ein Mitwirken des Leibes nicht nachzuweisen ist. (Vergl. Nasse Zeitschr. für Anthropol. 1824. III. 216.) Überhaupt ist die Seele, wie schon früher gezeigt worden, nicht als die Lebenskraft des Leibes anzusehen.

4) Die Seele nimmt unmittelbar nur sich selbst wahr, den Leib nur, wie die übrige Körperwelt, durch die äußern Sinne. Diese Kenntniß des eigenen Leibes wird durch die organische Lebendigkeit der Nerven und durch deren Zusammenhang mit dem Gehirne bedingt, und fällt daher durch Aufhebung dieses Zusammenhanges weg. Auch enthält das Selbstgefühl des Leibes von allen Eigenschaften, die dem Körperlichen beigelegt werden, nur die des Daseins in einem Raume, aber nicht die der Schwere, der mathematisch bestimmbaren Form, der Structur der innern Theile u. s. w. Daher finden sich oft im Bewußtsein Gefühle (z. B. eines Stechens, Reißens, Brennens u. d. m.), die auf den Körper bezogen werden, und doch unmöglich in der Art physisch begründet sind. Eben dahin gehört die Täuschung, in bereits verlorenen Gliedern des Leibes noch zu fühlen. (Vergl. darüber Schulze, Psych. Anthropol. S. 41. Rudolphi, Physiol. II. S. 61.)

5) Überhaupt fallen Körperliches und Geistiges im Menschen, so eng es auch mit einander verknüpft ist, so wenig ganz zusammen, oder gehen so wenig völlig in einander auf, daß die Seele nicht nur sich deutlich und bestimmt von dem Leibe unterscheidet und dieses Bewußtsein durch allen Wechsel der körperlichen Zustände oder Theile beharrlich behauptet, sowie oft sich ihren Willen den körperlichen Affecten entgegensetzt und sie überwindet; sondern, daß sich auch bei genauerer Untersuchung der in vielen Fällen allerdings stattfindende Parallelismus keineswegs in allen nachweisen läßt, was doch der Fall sein müßte, wenn Seele und Körper identisch wären. Es ist Thatsache der Erfahrung, daß körperliche und geistige Entwickelung nur bis zu einem gewissen Punkte (und selbst da nicht völlig gleichmäßig) parallel laufen; daß der Geist, wenn der Körper schon seinen Culminationspunkt erreicht hat und abzunehmen anfängt, nicht nur noch lange Zeit fort sich entwickelt, sondern sein höheres Leben dann eigentlich erst beginnt; daß oft grade dann, wenn das Leibliche dahinsinkt, das psychische Leben erhöht wird (z. B. im Zehrfieber); daß bei sogenannten Geisteskranken oft kurz vor dem Tode die volle Besonnenheit zurückkehrt; daß bei Krankheiten aller Art Seele und Leib fast nie in demselben Grade leiden, im Gegentheil oft der eine Theil (fast) ganz gesund bleibt; endlich, daß Vollkommenheit des Körpers (Schönheit, Schärfe

der Sinne u. dergl. m.) keineswegs immer auf entsprechende des Geistes schließen läßt.

Zu diesen *directen* Beweisgründen für die Immaterialität der Seele kommen denn noch die *indirecten* oder apagogischen aus der Ungereimtheit der entgegengesetzten Ansicht des sogenannten Materialismus. Sie lassen sich vornehmlich in folgenden Punkten zusammenfassen:

I. Es ist Thatsache der Erfahrung, daß ich mir der durch die verschiedenen Organe erhaltenen Eindrücke bewußt bin. Dies Bewußtsein wohnt nicht in jedem besondern Organe, sonst hätte das Auge ein anderes Bewußtsein als das Ohr, und dies ein anderes als die Zunge, mithin wäre eine Menge von Bewußtsein vorhanden, und doch wüßte das eine vom andern nichts; wüßte das Auge nicht, daß das Ohr hört, das Ohr nicht, daß die Zunge schmeckt, wüßte also Niemand, daß *ich* höre und sehe, sehe und schmecke; wie doch Jeder von uns alle Augenblicke weiß. In einem *gemeinschaftlichen Organe*, einem sogenannten sensorio communi, ist dies Bewußtsein, daß wir sehen und hören, fühlen, riechen und schmecken, auch nicht enthalten. Entweder nämlich theilt jedes einzelne Organ seine Nachricht nur einem Theile dieses gemeinschaftlichen Sammelplatzes, oder dem Ganzen dergestalt mit, daß das ganze gemeinschaftliche Sensorium durch jede Empfindung modificirt wird. Im ersten Falle weiß jedes Mal ein Theil, daß ich sehe, ein anderer, daß ich höre, ein dritter, daß ich schmecke; keiner weiß, daß ich sehe und höre und schmecke. Im andern entsteht unfehlbar, nach einem unerschütterlichen Gesetze der Mechanik, in dem gemeinschaftlichen Sensorium eine *gemischte Bewegung* aus den gleichzeitigen Veränderungen durch mehre Eindrücke, also wieder kein Bewußtsein, daß ich sehe, höre und schmecke. Hieraus ergibt sich, daß mit den uns bekannten Körperwirkungen und Gesetzen sich diese Erfahrung nicht reimen, noch aus ihr verständlich begreifen läßt; und es muß also zum Subject des Bewußtseins etwas Anderes, als unsere Organisation und die uns bekannten Körper angenommen werden.

II. Wenn wir überlegen, und nach manchem Hin- und Herwägen endlich einen Entschluß fassen, dann geht dieser Entschluß, aller Erfahrung gemäß, aus innerer Selbstthätigkeit, nicht aus den empfangenen Eindrücken allein hervor. Nun aber ist kein Körper bekannt, der eine solche Selbstthätigkeit besitzt, auch keine Maschine und kein Mechanismus, aus welchem sie entspringen könnte.

III. In mehren gehörig erwogenen, und durch Nebeneinanderstellung sich verstärkenden Erfahrungen liegt klar das Gefühl zweier einander entgegenstrebenden Kräfte, welche Widerstrebung nicht statt haben könnte, wenn Leib und Seele nicht heterogen wären. Dahin gehört z. B. die Thatsache, daß in hitzigen Fiebern und Delirien, sowie bei der Wasserscheu, die Kranken öfters die Annäherung der Verrücktheit oder Wuth deutlich fühlen, ihr widerstreben, Andere selbst vor den Ausbrüchen warnen, zu welchen sie trotz alles Widerstandes sich fortgerissen fühlen. Eben dahin gehört der fast tägliche Kampf zwischen den Grundsätzen der Vernunft und Sittlichkeit einerseits, und den sinnlichen Reizen und Trieben andererseits, der oft bis zur Verzweiflung heftig wird, und manchmal Selbstverstümmelung oder Selbstmord herbeiführt.

IV. Es ist Erfahrung, daß Jeder mit unbezweifelter Gewißheit versichert, er sei es, der vor 20 oder 50 Jahren dies oder jenes gethan und erfahren hat. Hat das Subject des Bewußtseins sich während dieser Zeit dergestalt geändert, daß von dem damaligen nichts mehr vorhanden ist, so kann dies neue Subject sich das vormalige nicht mit Wahrheit zuschreiben, und es läßt sich dann schlechterdings nicht begreifen, wie es mit unerschütterlicher Überzeugung sich etwas als von ihm selbst Gethanes oder Empfundenes zuschreiben kann, welches sich auf ein ganz anderes, nicht mehr vorhandenes Subject bezieht. Nun aber ist durch die Versuche der Physiologen (z. B. des Sanctorius) entschieden, daß unser ganzer Körper sich in wenigen Jahren gänzlich erneuert; also muß in uns ein noch anderes unwandelbares Wesen wohnen. Nehme man hierzu noch die Erfahrung, daß im höhern Alter nicht selten Vorstellungen aus der frühern Kindheit, oft nach 50 und mehren Jahren, ohne inzwischen erneuert zu sein, urplötzlich wieder hervortreten. Es läßt sich nicht sagen, daß diese Vorstellungen gleichsam aus einer Auflage des Gehirns in die andere übergetragen worden, weil in der ganzen Zwischenzeit keine Auffrischung derselben geschehen ist. Auch läßt sich dies Bewußtsein der Identität unserer Person nicht etwa (nach Kant) so erklären, daß man annimmt, das Bewußtsein sei im Ganzen von dem einen Subject in das andere übergegangen, wie etwa die ganze Bewegung einer Kugel in eine andere übergeht, denn zu jener Identität gehörte ja nicht blos die Übertragung eben gegenwärtiger Vorstellung, sondern auch früherer Fertigkeiten, Gewohnheiten u. s. w.

V. Ist das, was das Wort Seele oder Geist bezeichnet, kein wirkliches und wahrhaftes (obwol hienieden mit dem Körper oder Leibe eng verbundenes) Wesen (eine Substanz, nicht eine bloße Kraft), sondern blos eine Eigenschaft des Körpers (Accidenz), so muß alles Erkennen, Denken, Fühlen, Wollen, in bloßen Bewegungen gewisser Theile unsers Körpers (des Gehirns u. s. w.), in letzter Instanz also in Bewegungen einer Mixtur von Wasser-, Sauer-, Stick-, Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel u. s. w., bestehen, da der Körper keine andern Veränderungen als Bewegungen hervorbringen kann, und aus allen möglichen Verbindungen, Trennungen und Bewegungen in einer Mischung oder Maschine sich nichts begreifen läßt, als das Entstehen anderer Verhältnisse, Formen und Beziehungen in Absicht auf Figur, Größe, Tüchtigkeit u. s. w. In dem Bewußtsein findet sich aber durchaus nichts, was für die Identität von Bewegungen, das ist Veränderungen im Raume und geistigen Thätigkeiten, spräche, vielmehr ist das Gegentheil Jedem bei einigem Nachdenken einleuchtend, indem Jeder einsieht, daß z. B. ein Begriff, ein Gefühl nichts Ausgedehntes, einen Raum Einnehmendes sein, daß Neid, Liebe keine körperliche Größe, Farbe u. dergl. m. haben kann.

VI. Soll namentlich das Denken eine Function des Körpers, ein Resultat der Vereinigung oder Zusammenwirkung der Atome, welche den Körper ausmachen, oder eine Harmonie von Bewegungen, sei es des ganzen Körpers, oder eines besondern Organs, sein, so behauptet man damit immer, daß das Zusammengesetzte denken könne. Gedanken sind aber unmöglich in einem zusammengesetzten Dinge (eine Vorstellung kann nicht unter mehre Subjecte vertheilt sein), da jede Vorstellung die Zusammenfassung des Mannichfaltigen in der Einheit und jeder Gedanke eine Vergleichung mehrer Gegenstände ist, welche die Beziehung der mehren Vorstellungen oder Gegenstände auf die Einheit des vergleichenden Subjects voraussetzt. Es ist ferner Thatsache des Bewußtseins und der Erfahrung, daß die Seele nicht nur einzelne Vorstellungen unter einander, sondern oft und in schneller Übersicht zahllose Ideen und die Zustände ihres ganzen Lebens vergleicht; eine Vergleichung, welche unmöglich wäre, wenn nicht alle diese Vorstellungen, nebst der Vergleichung selbst, in einem schlechthin einigen oder einfachen Wesen wären, welches jenes Mannichfaltige vergleicht.

VII. Selbst angenommen, das Erkennen, Fühlen und Wollen ließe sich als ein Erzeugniß des gesteigerten Lebens des Körpers, namentlich des Gehirns, betrachten, so ließe sich doch schlechterdings nicht begreifen, wie die bloße Gehirnthätigkeit die Ursache der Erinnerung sein und die Erkenntniß bewirken könne, das im Bewußtsein Gegenwärtige sei schon früher darin vorhanden gewesen. Denn jeder Act des organischen Lebens ist von dem abhängig, was eben im Organismus vorgeht, und schließt nicht auch noch einen frühern in sich, sowie die Bewegung eines Körpers nie zugleich die früher darin vorgekommene enthält. Erinnerungen müssen also durch etwas vom organischen Leben des Gehirns Verschiedenes, Selbständiges und für sich Fortdauerndes bewirkt sein, was aus sich selbst die Einsicht von der Ähnlichkeit oder Gleichheit gegenwärtiger Erkenntnisse mit schon früher gehabten hervorbringt.

VIII. Ebenso wenig als das Erinnern ließe sich nach der materialistischen Ansicht das Unterscheiden der Erkenntniß des Wirklichen und Wahren vom Schein und Irrthum erklären, wenn alles Erkennen nur Wirkung des Gehirns wäre; denn diese Wirkung kann unmöglich sich selbst ihrer Richtigkeit nach beurtheilen. Und noch weniger würde hiernach die Entstehung der Ideen, der übersinnlichen Begriffe, der ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühle zu begreifen sein, welche alle keinen materiellen Gegenstand haben, gar nicht von den Sinnen gelehrt werden.

IX. Die unleugbare Thatsache, daß in dem geistigen Leben ganzer Völker in gewissen Zeiten bedeutende Veränderungen vor sich gehen, läßt sich schlechterdings nicht mit der Hypothese des Materialismus vereinigen, und es fällt ins Lächerliche, wenn man z. B. die Ausbreitung des Enthusiasmus für Vaterland, Freiheit, Religion, oder die Ausartung ganzer Völker in Sittenlosigkeit, Despotismus, Sklaverei, aus einer Veränderung des Gehirnlebens erklären und ableiten wollte [14])! In Beziehung auf Nr. VIII. ist zu beachten, daß, wenngleich die Physiologie für alle sogenannte niedere Geistesthätigkeiten bestimmte vorzugsweise und unmittelbar entsprechende Organe nachweist (z. B. für das niedere Erkenntniß- und Einbildungsvermögen die Hirnganglien, für den Verstand als Vermögen der Begriffe, Urtheile, Schlüsse das Balkensystem des Gehirns u. s. w.), die ideelle oder Vernunftsphäre kein unmittelbares Organ hat; vergl. Stark, Patholog. Fragm. Th. II. S. 131 fg. 142. Hartmann, Geist des Menschen. S. 221. Mit Recht kann auch die freiwillige Selbstaufopferung des Lebens (die blos bei dem vernünftigen Menschen vorkommt, Propäd. S. 60. Note 1) als ein Beweis der Verschiedenheit zwischen Seele und Leib gelten. Denn das Leben überhaupt ist thätige Selbsterhaltung, daher kann das bloß animale Leben nur in dieser sich wohl fühlen, und nichts Anderes, als sie wollen; es kann in Folge seiner Thätigkeit untergehen, aber nicht den eigenen Untergang sich zum Zweck machen, da die Liebe zum Leben mit dem Leben identisch ist. Wenn also das Ich für eine Idee (Vaterland, Glauben u. s. w.) dieses Leben opfert, so setzt dies ein anderes, höheres, ideelles Leben desselben voraus, welches durch Verzichtung auf das irdische Dasein sich behaupten will. Vergl. Burbach, Physiol. III, 741.

Die Thatsachen, auf welche sich der Materialismus zur Unterstützung seines Systems und zur Widerlegung des Dualismus beruft, sind zwar an sich unleugbar, beweisen jedoch keineswegs, was jener aus ihnen folgert, und lassen eine andere Erklärungsart zu. Sie sind vornehmlich folgende:

1) Die Abhängigkeit der Seele von dem Leibe in Gesundheit und Krankheit, Jugend und Alter, namentlich die Delirien im Fieber, die bis zur Verwechslung des Bewußtseins gehenden Einwirkungen körperlicher Dinge, z. B. berauschender Getränke, sowie mancher Arzneien, z. B. Opium, Belladonna, die in großen Gaben die Seelenkräfte schwächen, und völlige Verrücktheit verursachen; die Thatsache, daß ein Schlag auf den Kopf das Gedächtniß ganz oder auch blos zum Theil zerstört, daß körperliche Misgeburten dies auch in geistiger Hinsicht sind u. dergl. m., woraus gefolgert wird, daß die so genau an körperliche Zustände gebundenen Seelenwirkungen aus dem Mechanismus des Körpers entspringen. — Allein aus der bloßen Abhängigkeit darf keineswegs auf Gleichartigkeit geschlossen werden; manche jener Thatsachen sind ferner keineswegs hinlänglich als Regel constatirt (z. B. das Kindischwerden im Greisenalter, und überhaupt ein schlechthin und unbedingt durchgreifender wahrer Parallelismus zwischen Geistigem und Körperli-

14) Vergl. besonders Tetens a. a. O. S. 204. Hartmann, Geist des Menschen, S. 219 fg. Tiedemann, Handbuch der Psychol. S. 291 fg. Platner, Philos. Aphor. I. S. 396. Siegwart, Handbuch der theoretischen Philos. S. 310 fg. Schulze, Psychol. Anthropologie, S. 561.

chem; namentlich gibt es keinen Theil des Gehirns, der nicht durch Druck, Verhärtung, Verletzung, Eiterung u. dergl. m. gelähmt, desorganisirt oder gänzlich zerstört gefunden worden wäre, ohne daß dabei Bewußtsein und Gedächtniß gelitten haben), und alle lassen sich auch erklären, sobald der Leib als das Organ oder Instrument des an sich selbständigen Geistes angesehen wird. Es verhält sich dann mit der Seele, wie mit einem Tonkünstler, der auf einem verstimmten Instrument (oder, in Beziehung auf den erwähnten Gedächtnißmangel, auf einem solchen, in welchem mehre Saiten oder Tasten fehlen) nicht rein und vollständig (oder, in Beziehung auf jene Misgeburten, auf einem bloßen Holzblocke gar nicht) spielen kann. Wenn eine Thätigkeit, um sich in einer bestimmten Gestalt zu äußern, an bestimmte Bedingungen gefesselt ist, so kann man deshalb den Grund der Thätigkeit noch nicht in jenen Bedingungen suchen; und so wenig man berechtigt ist, das Sehvermögen im äußern Lichte zu suchen, weil das Sehen durch das äußere Licht vermittelt wird; ebenso wenig darf man das geistige Leben, z. B. das Erkennen, in das Nervenleben setzen, weil die Nerven durch ihre organische Thätigkeit zur Erkenntniß mitwirken müssen. Gegen die materialistische Ansicht von der Abhängigkeit der Seele vom Körper wendet treffend Jean Paul (Hesperus 4. Thl. S. 20) Folgendes ein: „Ich habe oft mit Weltleuten, die gut beobachten und elend schließen, mich gezankt, weil sie bei der kleinsten Abhängigkeit der Seele vom Körper, z. B. im Alter, Trunk u. s. w., die eine zum bloßen Repetirwerke des andern machten; ja, ich habe sogar gesagt, kein Tanzmeister sei so dumm, daß er so schlösse: „„weil ich in bleiernen Schuhen plump, in hölzernen flinker, in ledernen noch besser, und in seidenen am besten tanze, so sehe ich wol, daß die Schuhe mich mit besondern Springfedern aufschnellen, und da ich kaum mit bleiernen Schuhen aufkomme, so brächt ich's barfuß nicht zu einem einzigen Pas.““ Die Seele ist der Tanzmeister, der Körper der Schuh.“ (Umgekehrt darf man aber auch nicht die Abhängigkeit des Körpers von dem Geiste, wie sie z. B. in den körperlichen Emotionen sichtbar ist, als natürliche, also nothwendige Wirkungen des Geistes auf den Körper erklären; denn es fehlt auch hier ganz an der Nothwendigkeit, daß grade diese und keine andere Wirkung in dem Körper durch irgend eine Geistesthätigkeit hervorgebracht werde, wie die folgende Stelle Jean Paul's ebenso witzig als treffend ausführt (Katzenbergers Badereise I. S. 28): „denn wo ist nur die geringste Nothwendigkeit, daß bei Traurigkeit sich grade die Thränendrüse, bei Zorn die Gallendrüse ergießen? wo ist das absolute Band zwischen geistigem Schämen und den Adernklappen, die dazu das Blut auf den Wangen eindämmen? Und so alle Absonderungen hindurch, die den unsterblichen Geist in seinen Thaten hienieden theils spornen, theils zäumen? In meiner Jugend, wo noch der Dichtergeist mich besaß und nach seiner Pfeife tanzen ließ, da erinnere ich mich noch wohl, daß ich einmal eine ideale Welt gebaut, wo die Natur den Körper ganz entgegengesetzt mit der Seele verbunden hätte. Es war nach der Auferstehung (also dichtete ich); ich stieg in größter Freude aus dem Grabe, aber die Freude, statt daß sie hienieden die Haut gelind öffnet, drückte sich droben, bei mir und meinen Freunden, durch Erbrechen aus. Da ich mich schämte wegen meiner Blöße, so wurde ich nicht roth, sondern sogenannt preußisch grün, wie ein Grünspecht. Beim Zorne sonderten sämmtliche Auferstandene bloß album graecum ab. Bei den zartern Empfindungen der Liebe bekam man eine Gänsehaut, und die Farbe von Gänseschwarz, was aber die Sachsen Gänsesauer nennen. Jedes freundliche Wort war mit Gallenergießungen verknüpft, jedes scharfe Nachdenken mit Schlucken und Niesen, geringe Freude mit Gähnen. Bei einem rührenden Abschiede floß, statt der Thränen, viel Speichel. Die Furcht schmückte mit feinem Wangenroth. Und feurige, aber zarte Zuneigung der Ehegatten verrieth sich, wie jetzt unser Grausen, mit Haarbergan, mit kaltem Schweiß und Lähmung der Arme.“

2) Das Aufhören des Bewußtseins im festen Schlafe, tiefer Ohnmacht, bei Schlagflüssen, der Katalepsie (dem Starrkrampfe, wobei der davon Befallene den Gedanken oder Redesatz, in dessen Mitte ihn der Anfall unterbrach, sobald dieser vorüber ist, fortsetzt und vollendet, wobei mithin also während des oft stundenlangen Anfalls das ganze Vorstellwerk zu stocken scheint), woraus der Materialist folgert, daß die Seele für sich allein nichts denkt, kein vom Körper verschiedenes Wesen sein könne. — Allein vom Nichtwissen gilt kein Schluß auf das Nichtsein; in allen jenen Fällen beobachtet man eigentlich blos, daß die äußern Sinne in Unthätigkeit und keine Spuren von äußern Empfindungen und willkürlichen Bewegungen da sind, woraus keineswegs auf ein Aufhören des Bewußtseins zu schließen ist; im Gegentheile beweist der Traum, sowie das Vermögen, zu einer bestimmten Stunde aufzuwachen, das Wechseln einer unbequemen Lage des Festschlafenden mit einer bequemern, die Empfänglichkeit (z. B. von Krankenwärtern) für besondere Arten von Geräusch bei Unempfänglichkeit gegen andere u. dergl. m., daß auch im festen Schlafe keineswegs das Bewußtsein aufhört. Die sogenannte Bewußtlosigkeit in den andern Fällen läßt sich theils im Allgemeinen durch die Annahme erklären, daß dabei die Nerven, an deren Mitwirkung die Empfindung gebunden ist, auf eine so besondere Art afficirt werden, welche diese Mitwirkung aufhebt, wobei es also zu keinem eigentlichen Bewußtsein kommen kann, theils aus dem so oft vorkommenden plötzlichen und totalen Vergessen eines Traumes, dessen man sich noch einige Sekunden vor dem Erwachen deutlich bewußt war, theils (was die Katalepsie betrifft) daraus, daß der Geist in jenem Anfalle durch eine besondere Affection des Nervensystems von seiner selbstthätigen Vorstellungsreihe plötzlich abgezogen wird, und einem andern Gedankenzuge nachfolgt, welcher, wie durch Aufwachen verscheucht, nach dem Ende des Paroxismus wieder der frühern abgebrochenen Ideenreihe Platz macht.

Es bleibt sonach der Satz fest stehen: Seele und Leib sind durchaus ungleichartiger Natur, die Seele ist ein unkörperliches Wesen, und somit erscheint

der psychologische Dualismus durchaus als gerechtfertigt [15]).

Anmerk. Da die Seele nicht unmittelbar an sich erkannt wird, so läßt sich auch ihr Wechselverhältniß nur durch Gleichnisse verdeutlichen; eine Verdeutlichung, die um so nöthiger ist, als der bekannte, allgemein übliche Ausdruck: „der Mensch bestehe aus Leib und Seele," so leicht zu Misverständnissen führt. Solcher Gleichnisse sind nun verschiedene aufgestellt. So fragt Jean Paul (Selina Thl. I. S. 140): „Was ist der Leib? Der eigentliche Kernmensch, oder nur der Scheinmensch? Ist er das Gewächshaus, der Treibkasten der Seele, oder das Gewächs selber, wovon uns außen nur die Rinde erscheint? Oder blos der hölzerne Bienenstock, worin die Psyche ihre Brut und ihren Honig macht, und ohne den sie ebenso gut im Freien fliegen und leben könnte? Ist er die Puppe oder Chrysolide im Winter des hiesigen Daseins, welche der Tod für die Psyche zersprengt, für eine wärmere Jahreszeit?" Platner (Anthrop. S. 261 fg.) unterscheidet in der Seele ihr wesentliches, geistiges Vermögen, und ein zufälliges, thierisches Vermögen, und sucht dies so zu veranschaulichen: „Man stelle sich z. B. eine Uhr vor, an welcher nebenbei ein Glockenspiel angebracht ist, welches von gewissen Triebwerken der Uhr bewegt werden kann. Die wesentliche Bestimmung der Uhr ist die Anzeige der Zeittheile. Die Uhr verliert nichts von ihrem Wesen, wenn man auch das Glockenspiel davon absondert; indessen bewegt sie das Glockenspiel mit, so lange es ihr angefügt ist, weil sie in ihren Triebwerken einmal Bewegkräfte hat, welche also auch dazu geschickt sind. So ist der Seele der thierische Körper angefügt, sie fühlt ihn und wirkt in ihm, weil sie als eine Vorstellkraft einmal ohnehin das Vermögen hat, das, was sie umgibt, zu fühlen und darein zu wirken. Übrigens gehört er so wenig zu ihrer wesentlichen Bestimmung als ein Glockenspiel zur wesentlichen Bestimmung einer Uhr, wo nur Kinder das Glockenspiel für die Hauptsache halten können." In dieser Hinsicht sind besonders die Erörterungen von Carus (Vorles. über Psychol. S. 69) lehrreich, der zunächst dazu das Gleichniß von menschlichen Ideen, die sich in Kunstwerken offenbaren, braucht. „Denken wir uns eine musikalische Composition, z. B. Mozart's Don Juan, der zunächst durch das Niederschreiben der Partitur sich äußerlich verwirklicht. Was würden wir nun sagen, wenn uns Jemand vordemonstriren wollte: Dieser Don Juan besteht aus zwei Theilen, nämlich erstens aus Papier und Tinte oder Druckerschwärze, und zweitens aus der musikalischen Composition. Oder wir betrachteten die Sixtinische Madonna Rafael's, diese wunderbare Schöpfung eines höchst begeisterten Moments, und wir hörten neben uns sagen: Dieses Kunstwerk, welches du mit Ehrfurcht betrachtest, besteht aus zwei Theilen, erstens aus Leinwand, vertrocknetem Öle, einigen Metalloxyden und verschiedenen Erdarten, und zweitens aus Rafael's Composition; so würden wir in beiden Fällen wol erwidern müssen: Mein Freund, du mengst Dinge unter einander, welche nicht zusammengehören. Die musikalische Composition und Rafael's Madonna sind gar nicht Papier und Leinwand und Tinte oder Farbe und vertrocknetes Öl; — was diese Composition zu dem macht, was sie ist, ist blos die Art, wie diese Dinge verbunden sind, und nicht diese Dinge selbst; du darfst deshalb, wenn du von Mozart's Don Juan, oder von Rafael's Sixtinischer Madonna sprichst, nicht sagen: Diese Kunstwerke sind halb Papier und Leinwand, und Tinte und Farbe und Öl, und halb die Composition dieser Künstler; nein: das Kunstwerk ist blos die Composition und jene Dinge sind nur zufällige Träger des Kunstwerks; aber sie sind so wenig und noch weniger ein wahrhaft integrirender Theil des Kunstwerks, als das Fußgestell ein Theil der Statue ist, denn die ganze Erscheinung des Kunstwerks besteht blos in der kunstgemäßen Aneinanderreihung und Verbindung der dargebotenen Materiale. Darum eben, weil der Stoff, den wir aus der Natur entlehnen, um ein Kunstwerk darzustellen, an und für sich nie ein Theil des Kunstwerks sein kann, wird das Kunstwerk selbst immer desto freier und von höherer Art sein, je gleichgültiger und unbedeutender dabei der Träger ist; ein Satz, welcher sich an der Poesie, wie an der Wissenschaft am trefflichsten bewährt, wo der schlechteste Abdruck auf ein dünnes, graues Papier oft die bewundernswürdigsten Ideen trägt und uns verdeutlicht. — Oder wenn Jemand sagen wollte, der Regenbogen bestehe aus Regentropfen und den schönfarbigen Bogen, so ist dies unpassend und irrig; denn der Wassertropfen bricht zwar (figürlich zu reden) den Lichtstrahl der Sonne, aber darum hat die Farbenerscheinung selbst nichts mit diesen Tropfen zu schaffen, und der Regenbogen besteht also nicht aus Wassertropfen und Farbenstreifen, sondern er ist wirklich nichts, als selbst durch und durch zurückgespiegeltes, nach schönem innerm Gesetze vertheiltes und dadurch in Farben erscheinendes Sonnenlicht. — Wollen wir nun die bei den obigen Betrachtungen gezogenen Resultate auf das Verhältniß von Körper und Seele anwenden, so wird uns zuerst obliegen, darzuthun, daß wirklich das, was wir unsern Körper zu nennen pfle-

15) Vergl. über diesen psychologischen Dualismus vornehmlich die Monographien von Mendelssohn, über d. Commerz von Seele und Leib (1788). *Cabanis*, Rapport du physique et du moral de l'homme (übersetzt von Jacob 1804). Wering, über die Wechselwirkung von Seele und Leib. 1827. Beneke, über die Verhältnisse von Seele und Leib, 1826 (auch die bessern Schriften über Unsterblichkeit enthalten manches hierher Gehörige). Ferner: Tetens, Philos. Versuche. 2. Thl. S. 175—212. Hemsterhuis, Philos. Schrift. 1. Thl. S. 175. 2. Thl. S. 53, 75. E. Platner, Philos. Aphorism. I, 392. Dessen neue Anthropol. S. 52. Tiedemann, Handb. der Psychol. S. 291 fg. Erhard Schmid, Psychol. I. S. 274. Nasse, Zeitschrift für psychol. Ärzte. 1819. 1. H. S. 120. 1820. 1. H. S. 6 fg. 1821. 1. H. S. 43. 3. H. S. 1 fg. 56 fg. 1822. 1. H. S. 1 fg. 3. H. S. 112. Zeitschrift für Anthropol. 1824. III, 203. 1825. III, 9. Siegwart, Handb. der theoret. Philos. S. 310. Desselben Handb. der Anthrop. S. 30. Hartmann, Der Geist des Menschen, S. 3 fg. 219 fg. 358 fg. Davy, Die letzten Tage eines Naturforschers, übersetzt von Martius, S. 226. Heinroth, Psychol. S. 258. Suabedissen, Vom Begriffe der Psychol. S. 4. Schulze, Psychol. Anthropol. S. 561 fg. (3. Ausg.) Schubert, Gesch. der Seele, S. 365. Scheidler, Handbuch der Psychol. 1833. I, 198 fg. 257 fg. 335 fg.

gen, ganz parallel stehe den in den obigen Gleichnissen genannten Stoffen, der Leinwand und den Farben, dem Papiere, oder den Wassertropfen. Beachten wir daher zu diesem Behufe vor allen Dingen die einzelnen Glieder der gesammten Naturerscheinung, oder, wie wir auch sagen können, die einzelnen Substanzen genauer, welche die heutige Scheidekunst in unserm Baue nachgewiesen hat; was finden wir? In letzter Instanz etwas Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Thonerde, Chlor, Jodine, Soda, Kali, geringe Menge von Phosphor, Schwefel, Eisen, Braunstein, größere von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, alles Substanzen, welche wir in tausend verschiedenen Formen auch in der Natur um uns her ausgestreut sehen. Wenn wir nun sagen wollten, der Mensch bestehe erstens aus Seele, und zweitens aus Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Chlor, Soda, Kali, Phosphor, Schwefel, Eisen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, so ist dies grade ebenso, als wenn wir sagen wollten, Göthe's Dichtungen bestehen erstens aus Göthe's Ideen und Worten, und zweitens aus dem Druckpapier der Cotta'schen Ausgabe; oder: der Regenbogen bestehe aus farbigem Lichte und aus Wassertropfen; denn auch in der menschlichen Organisation *sind* nicht diese Stoffe an und für sich *das Menschliche*, sondern *die Art und Weise*, wie sie eben verbunden erscheinen; und wir müssen also vielmehr sagen, wenn wir überhaupt theilen wollen, man könne am Menschen unterscheiden die *innere Idee seines Wesens*, und das *Schema*, das Abbild dieser Idee *in der Naturerscheinung*, sowie wir an dem Regenbogen auch das die Bedingung zu seiner Erscheinung enthaltende reine Sonnenlicht unterscheiden können von den reflectirten, farbigen, bogenförmig vertheilten Strahlen. — Nicht genug ferner, daß die natürlichen Substanzen, aus welchen das Phänomen des menschlichen Körpers zusammengesetzt ist, eigenlich selbst an und für sich *nichts Menschliches* sind; sie sind auch so wenig bestehend und bleibend, daß die Partie Wasserstoff und Sauerstoff, welche heute unsere Säfte durchdringt, schon in wenig Tagen eine ganz neue sein kann, ja der gesammte Körper in wenig Jahren regenerirt sein muß. Und so müssen wir allerdings dem Bilde beistimmen, welches vor längerer Zeit schon Schelling von der Erscheinung des Organismus entwarf, indem er sagt, der organische Körper gleiche einer einzelnen Stelle in einem platt dahinströmenden Flusse, einer schäumenden Stelle, welche etwa durch einen, hier aus der Tiefe aufragenden Felsen veranlaßt wäre. Wer den Lauf des Flusses betrachtet, wird an dieser einen Stelle allerdings ein fortwährendes Schäumen gewahr werden, der Schaum wird ihm hier anfänglich als eine beharrende Erscheinung vorkommen; allein eine nähere Erwägung wird ihm bald sagen, daß in jedem Augenblicke neue und immer neue Wassermassen sich gegen diesen Felsen herandrängen, und nur durch das Vorüberziehen des Wassers die Erscheinung erhalten wird. — Also auch in der menschlichen Organisation, und so in jeder andern! Dem blos sinnlichen Auge des oberflächlichen Beobachters wird sie allerdings als etwas wahrhaft im Raume Beharrendes erscheinen (so scheint unserer flüchtigen Betrachtung der Stundenzeiger an unserer Uhr still zu stehen, weil die Bewegung von der Art ist, daß sie unser Sinnesorgan nicht afficirt); allein das durch Nachdenken geschärfte Auge des Wissenden erkennt in allem und jedem scheinbar Beharrlichen der Natur die mit ununterbrochenem Zuge fortschreitenden Veränderungen, Zerstörungen und Wiederbildungen."

(Dr. *Karl Hermann Scheidler*.)

DUALISMUS (religiöser, bei den Germanen und Slawen); die Dreiheit waltet im germanischen Glauben ob. So wurden bei den Schweden verehrt der Thor, Othin und Frikko [1]), bei den Teutschen in engerer Bedeutung der Donnar (Thor), Wodan (Othin) und die Saxnot [2]); Othin selbst bildete die Trilogie Hár (Hoch), Jafnhár (Gleichhoch) und Thridi (Dritter). Wo der Dualismus statt hatte, wird er doch nicht streng durchgeführt, und warum, weil der Germane zu tiefer Denker und zu wenig Träumer war; er bemerkte, daß die Gegensätze nirgends rein statt hatten, und sich die äußersten Spitzen oder Extreme immer berühren. Den gewaltigsten Dualismus bilden in der germanischen Glaubenslehre die Asenwelt und die Riesenwelt. Ymir ist böse und alle seine Nachkommen, die Hrimthursar (Reifriesen) heißen; Ymir macht den Gegensatz zu Bör's Söhnen [3]). Die Asen sind die freundlichen Mächte (blid Regin) und die wohlthätigen, nützlichen Götter [4]), die Riesen sind dagegen die den Menschen feindlichen Wesen; was den Menschen nachtheilig und beschwerlich in der Natur war, wurde unter dem Bilde von Riesen gedacht. Aber doch ist der Dualismus der Götter- und der Riesenwelt nicht streng durchgeführt. Skadi, die Tochter des Riesen Thiassi, die Göttin des Schneeschrittschuhlaufes und des Gebirges und der Thierjagd, wird in die Asenwelt aufgenommen, und warum? weil der Schneeschrittschuhlauf und die Thierjagd auf Gebirgen nützliche Dinge sind. In Beziehung auf ihre Nützlichkeit betrachtete sie der Germane als der Asenwelt angehörend; aber die Kälte und die Gebirge machen den Menschen große Beschwerden. Sie konnten der Götterwelt nicht, mußten der Riesenwelt angehören. Da aber die Kälte und die Gebirge doch auch Nutzen brachten, so konnte der Dualismus zwischen der Asen- und der Riesenwelt nicht streng durchgeführt werden, Sprößlinge der Riesenwelt mußten auch in die Götterwelt aufgenommen werden. Einen dualistischen Gegensatz bilden der Sommer und der Winter. Die Grimnismal (26, 27) singen: „Woher kam der Winter (Vetr) oder der warme Sommer (varmt Sumar) zuerst unter die weisen Mächte (Götter, fróđ regin)?" *Windswalur* (Windkalter) heißt (er); er ist des Winters Vater,

---

1) Adam von Bremen, vergl. den Art. Othin. 2) F. *Wachter*, Forum der Kritik, 2. Bds. 1. Abth. S. 49, 50. 3) Snorra-Edda, Ausg. von *Rask* S. 5. Weil er böse war, ward Ymir nicht für einen Gott gehalten. 4) nyt Regin, nütze Götter, nütze Mächte; Vafthrudnismál Str. 13, 14, 25, große Ausg. der Edda Sämundar, 1. Thl. S. 16; svaso god, die süßen (freundlichen, wohlthuenden) Götter, Str. 17. S. 10, 11; blith regin, die freundlichen Mächte (Götter); Aegisdrecka, Str. 32. S. 163; holl regin, holden Mächte, Str. 4. S. 152.

oder Swasuthur (Versüßter, Versüßer) des Sommers; und in der jüngern Edda: Der Vater des Winters wird verschieden genannt Windloni (Windbelohner, d. h. der den Wind in seinem Lohne hat, nach Andern Windlien, Windlöwe) oder Windswalur (Windkalter); er ist Sohn Wasad's (Wasadur von vas, das Blasen kühlender Luft, also Erreger kalten Windes, oder von väs, Nässe, Beschwerde), und waren in ihrem Geschlechte Grimmer (Grimmiger) und Swalbriostadur (Kaltbrüstiger, oder eine kalte Brust Machender), und hat der Winter ihre Gemüthsgesinnung. Swasadur heißt der Vater des Winters. Er ist so anmuthig, daß alles Angenehme svaligt (süßes) von ihm benannt wird. Dennoch ist auch der Swasadur kein Ase, sondern aus Riesengeschlecht [5]), und aus keinem andern Grunde, als weil auch der Sommer nicht ohne Sturm und Hagel und der Übergang vom Winter zum Sommer nach und nach ist. Daher ist auch in dieser Sage kein rein dualistischer Gegensatz. Bei der Schöpfungsgeschichte stehen Hitze und Kälte am Anfange als reiner Dualismus da, und zwischen der Welt der Hitze und der Welt der Kälte ist ein gähnender Abgrund, d. h. Nichts. Aber sogleich zeigt die Schöpfungsgeschichte das Streben, diesen reinen Dualismus zu vernichten, und vertilgt ihn, indem sie zwischen diesen beiden Welten eine dritte entstehen läßt [6]). Tag und Nacht bildet einen dualistischen Gegensatz, aber einen beschränkten. Nörwi hieß ein Riese, der in Jotunheim wohnte; seine Tochter hieß Nótt (Nacht); sie war schwarz und dunkel zu Folge ihrer Herkunft; sie ward zuerst dem Manne vermählt, der Naglfari hieß; ihr Sohn hieß Audur; nachher ward sie mit Anar vermählt und gebar ihm eine Tochter, die Jörd (Erde) hieß; ihr letzter Mann war Dellingr (Däglein, Dämmerung); ihr Sohn war Tag, der hell, licht und schön war nach seiner väterlichen Abkunft [7]). Sollte der Gegensatz rein dualistisch sein, durfte des Tages Mutter keine Riesentochter sein; aber man sah, wie der Tag sich dadurch bildete, daß nach und nach die Dämmerung sich verlor. Man mußte also eine Verwandtschaft des Tages mit der Nacht annehmen; die Nacht aber natürlich als das Frühere, weil sie an sich nichts, sondern nur Mangel an Licht ist. Der dualistische Gegensatz zwischen der Riesen- und Götterwelt ward vorzüglich durch vermischte Abkunft aufgehoben. So ist Tyr zwar der Sohn des Riesen Hymir, aber seine Mutter nicht aus Riesengeschlecht, denn sie ist brunhvít, brauenweiß, d. h. hat weiße Augenbrauen [8]). Weiße Augenbrauen, d. h. blondes Haar, gehörte zum Zeichen einer edlen Abkunft [9]). Die Riesen verlangte es aber besonders nach den Frauen aus dem Asen- und Wanengeschlechte, vorzüglich nach Freya [10]). Frey'n, den Sohn Niörd's, verlangt es nach der schönen Riesentochter Gerdur, deren Arme leuchteten, und von da alle Luft und See. Frey's Diener Skirnir schreckt die Riesentochter durch Zauberlieder, bis sie, die keinen Waningen, d. h. keinen aus dem Wanengeschlechte, heirathen will, einwilligt [11]). Freyr ist der Sohn des Wanen Niörd. Die Asen und Wanen bilden einen dualistischen Gegensatz, und die Wanen und Riesen, aber der reine Gegensatz des Dualismus wird durch Vermischung aufgehoben. Der Krieg der Asen und Wanen endet damit, daß Niördur und Freyr den Asen zu Geisel gegeben und unter die Asen aufgenommen werden [12]). Die Gegensätze der Zweiheit streng durchzuführen liegt gar nicht in der Absicht der nordischen Sage. Sie sucht sie theils zu vermischen, theils führt sie sie zur Dreiheit, wie hier die Asen, Wanen und Riesen. Die Zwerge nämlich gehören zur Riesenwelt. So z. B. wird von Thiodolf von Hwin der von einem Zwerge bewohnte Stein jötun-bygdr, riesen-bewohnt, oder von Riesen gebaut, genannt [13]). Jener Zwerg gehörte nämlich zu den Schwarz-Elfen, denn die Elfen zerfielen in Licht-Elfen (Liós-álfar), welche im Himmel wohnen, und in Döck-álfar, entweder von dökr, schwarz, oder dök, Gruft, welche unter der Erde wohnen und schwärzer als Pech sind, während jene schöner von Ansehen als die Sonne erscheinen [14]). Ebenso streng erscheint der Dualismus in der Edda durchgeführt zwischen der Walhöll und Helmheim der Welt der Hel; dort leben die Einheriar in Überfluß an der herrlichsten Speise und Trank, hier herrscht Hunger und Kummer. Aber dieses ist auch die einzige Beziehung, wo der dualistische Gegensatz streng durchgeführt ist; denn Nislhel (Nebelhel) bildet nicht den äußersten Gegenstand, sondern unterhalb Nislhel sind noch neun Welten, hierhin streben die Menschen aus Hel [15]). Also auch hier wieder das Streben aus dem Dualismus in die Dreiheit. Den merkwürdigsten Dualismus bildet der Unterschied zwischen den Menschen, welche vor Krankheit oder Alter sterben, und denen, welche im Wal (d. h. als Erschlagene) umkommen; jene kommen zu Hel, diese nach Walhöll. Aber auch dieser Dualismus ist selbst in der jüngern Edda nicht streng durchgeführt. Balldur fällt, indem ihn Hödur mit dem Mistelsteine wirft, und er kommt nach Hel. Doch freilich, wo sollte Balldur, der Gott, der schon im Himmel war, nach dem Tode anders hinkommen? Durch die jüngere Edda verführt, hat man einen strengen Unterschied zwischen einem gewaltsamen Tode und einem Tode vor Krankheit oder Alter in Beziehung auf das Kommen nach Walhöll und nach Hel angenommen; aber die Skalden selbst führten diesen Unterschied nicht streng durch. Eystein findet seinen Tod, indem ihn die Segelrichtstange über Bord stieß, und doch singt Thiodolf von Hwin (in Norwegen):

---

5) S. das Nähere in dem Art. Orgelmir. 6) Snorra-Edda S. 741. 7) Dieselbe S. 11. Cf. *Tacitus*, Germ. Cap. XI: nox ducere diem videtur. 8) Hymisquida Str. 8. S. 124. Vergl. den Art. Hymisquida. 9) Rigs-Mál Str. 25 gr. Ausg. der Edda Sämundar, 3. Thl. S. 181. 10) S. die Thryms-Quida.

11) S. die För Skirnis S. 71, 86. 12) Völuspá Str. 22. S. 35. Grimnismál Str. 5. S. 42. Vafthrudnismál Str. 38, 39. S. 22, 23. Snorra-Edda S. 28. Ynglinga-Saga Cap. 4. Ferd. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis, 1. Bd. S. 15, 16. 13) S. Ynglinga-Saga Cap. 15 bei dems. S. 43. 14) Vergl. den Art. Alfen. 15) Wafthrudnis-mál Str. 43. S. 27, 28.

Aber Eystein
Vor der Stange fuhr
Zu Bileyſtir's
Brudermädchen [16]),

d. h. zu Hel. Nimmt man ihn als von der Segelrichtſtange erſchlagen an, ſo mußte er doch wohl nach Walhöll kommen; aber er kommt zu Hel. Nehmen wir ihn als Ertrunkenen an, auch da kann er nach Walhöll kommen, denn er ſtirbt eines gewaltſamen Todes. So ertrinkt Egil's Sohn und kommt doch nach Walhöll [17]). Nach dem gewöhnlichen Glauben wurden die, welche im Meere ihren Tod fanden, von Ran gaſtlich aufgenommen. Nach dem Glauben Anderer war der Aufenthalt bei Ran ſchrecklich [18]). Ein Gegenſatz zwiſchen Ran's und Othin's Wohnung fand alſo immer ſtatt, aber ſtärker wurde der Gegenſatz nach dem Glauben derer, welche den Aufenthalt bei der Ran als ſchrecklich annahmen. Aber auch hier windet ſich die germaniſche Glaubenslehre aus der Zweiheit in die höhere Dreiheit, indem die Todten theils zu Othin, theils zu Ran, theils zu Hel kommen; aber in Beziehung auf die Todesart fand der Unterſchied nicht ſtreng ſtatt. Zwar ſingen die Skallden an tauſend Stellen, daß Helden ihre Feinde nach Walhöll ſenden, d. h. ſie fällen. Aber wenn nach der jüngern Edda alle zu Hel kommen, die vor Alter oder Krankheit ſterben, ſo irrt ſie. So ſingt Thiodolf von Hwin:

Aber zum Anblick
Des Bruders Wili's [19])
Das Weſen der Verbrechen [20])
Wanlanden kommen ließ,
Und die Tröllentſproſſene [21])
Zuſammentreten ſollte
Grimhilld den Hemmer
Der Heeres-Männer,
Und ſo brannte
Auf der Skuta Bette [22])
Der Mendchen-Verberber [23]),
Den Mara quälte.

Hier ſtirbt Wanland durch das Drücken des Alps, das ein Zauberweib veranlaßt, und doch kommt er zu Othin, d. h. nach Walhöll. Doch kann man dieſes für einen gewaltſamen Tod nehmen; aber Egil verlor einen ſeiner Söhne durch Krankheit, und er ſingt von ihm Str. 11:

Seit meinem Sohn
Der Sucht Brandung [24]),
Die wüthigliche [25]),
Aus der Welt nahm u. ſ. w.

und in der folgenden Strophe ſingt er, wie Othin ſeinen Sohn nach Godheim (der Götterwelt) emporhebt. Wie aber beide kommen nach Walhöll, begründete die

16) S. F. Wachter a. a. O. S. 122. 17) S. Sonar Torrek Str. 7 — 11 in der Egilsſaga, kopenhagener Ausg. von 1809. S. 606 — 622. 18) S. den Art. Orakelgewässer. 19) Zu Othin. 20) Die Hexe. 21) Dieſelbe, ſ. F. Wachter a. a. O. S. 44. 22) S. die Erläuterung bei demſ. in der Einleitung zum 2. Bd., wo gezeigt wird, daß unter Skuta, unter welchem Snorri einen Fluß in Schweden verſteht, wahrſcheinlicher Skuta, eine Art Schiffe, zu verſtehen, und der Sinn iſt: ward auf dem Schiffe verbrannt, wie Balldur. 23) d. h. der Freigebige. 24) sóttar briml, der Krankheit Brandung. 25) haptugligr, der grimmige, heftige.

Todesart den Gegenſatz. Nein! ſonſt wäre der eine, der durch Waſſertod umgekommen, zu Ran, und der andere, der an Krankheit geſtorben, zu Hel gekommen. Bei dem Ertrunkenen bemerkt die Egilsſaga, daß ſeine Leiche an den Strand geworfen worden, und der Vater habe den Hügel öffnen und ſie dort zu Skalagrimm, Egil's Vater, legen laſſen [26]). Der Waſſertod, den man der Ran zuſchrieb, machte es alſo nicht allein, daß der Ertrunkene zu Ran kam, er mußte auch im Meere verſinken. Begrub man die Leiche und wies ſie nach Walhöll, ſo kam der Todte dahin. Auf die Todesart kam es alſo nicht ſowol an, ſondern auf die Gebräuche, die dabei beobachtet wurden. Wenn daher Thiodolf ſingt:

Oc til things
thridia iöfri
Hvedrungs maer
or heimi baud,

ſo kann man getroſt überſetzen:

Und zum Thing
Thridi's den König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot [27]),

und braucht mit Andern [28]) nicht zu übertragen:

Und zum Thing
Den dritten König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot.

Hel (d. h. der natürliche Tod) entbietet Halfdan nicht zu ſich, ſondern zu Thridi (Odin), weil die Begräbnißgebräuche dabei beobachtet, und er nach Walhöll gewieſen wurde. Bei der Todtenfeier Hakon's des Guten (Saga Hakonar Goda 32) ſagt Snorri Sturleſon: „Sie ſprachen ſo vor ſeinem Grabe, wie der heidniſchen Menſchen Sitte dazu war, und wieſen ihn nach Walhöll (oc visodo honom til Valhallar). Hakon war freilich in der Schlacht tödtlich verwundet worden. Aber man hatte auch noch ein Mittel, man konnte den, deſſen Tod durch eine Krankheit herbeigeführt ward, dadurch nach Walhöll bringen, daß man ihn mit Speeresſpitzen ritzte (ſ. d. Art. Othin). Wahrſcheinlich nahm man es ſo ſtreng nicht, und konnte auch einen, der an Krankheit ſchon wirklich todt war, durch Bezeichnung mit Speeresſpitzen helfen, oder durch das Abhauen des Hauptes des Sterbenden [29]). Natürlich brauchte man dabei in Beziehung auf das Recht den Ausdruck, er ſei an einer Krankheit geſtorben, und machte die gewaltſame Beſchleunigung des natürlichen Todes nur in Beziehung auf die Religion geltend. Von Halfdan konnte man ſo recht gut ſagen, er ſei an einer Krankheit geſtorben, wenn auch dem Sterbenden das Haupt abgehauen worden. Wahrſcheinlicher aber ward der Todtkranke mit Speeresſpitzen bezeichnet und kam ſo nach Walhöll. Hel aber entbot ihn zu Othin, weil er auf dem Krankenbette ſtarb, keine Walkyrie, weil er nicht auf dem Schlachtfelde fiel. Hierdurch aber wird der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen Othin und Hel ſehr beſchränkt.

26) Egilsſaga S. 601. 27) S. F. Wachter S. 124. 28) z. B. Olafſen in der Enodatio im 6. Thl. der gr. Ausgabe der Heimskringla S. 12. 29) S. den Art. Opfer.

Hel auch liefert Todte für Odhin, wenn die Gebräuche des Odhinsglaubens dabei berücksichtigt worden. Auch läßt sich annehmen, daß der Gegensatz zwischen Odhin und Hel erst recht in der jüngern Edda durch christlichen Einfluß verstärkt worden ist, weil Hel den Namen zur christlichen Hölle gegeben hatte. Freilich durfte man im Norden der Hel die Kälte ihres Reichs nicht nehmen, weil für den Bewohner des Nordens die Kälte das größte Übel ist, während für den Südbewohner die Hitze das größte Leiden gewährt, weshalb er seine Hölle mit Feuer füllt. Der dualistische Gegensatz zwischen böse und gut erscheint in der jüngern Edda streng. Nach ihr sollen, wenn auch der Körper zerfällt oder zu Asche gebrannt wird, alle Tugendhafte leben und beim Allvater sein in Gimli oder Wingolf, böse Menschen fahren hingegen zu Hel, und nachher in die neunte Welt; dennoch fährt Balldur der Gute zu Hel. Jener Gegensatz ist augenfällig erst durch christlichen Einfluß entstanden. Die **Völuspa** hat zwar die Strophe 57: Einen Saal (Wohnung) sieht sie (die Wala) stehen, schöner als die Sonne mit Gold gedeckt auf Gimli. Dort sollen treue (fromme, rechtschaffene, dyggvar) Trosse (d. h. Menschen) wohnen, und durch die Altertage (alle Jahrhunderte) Gunst genießen. Aber diese Strophe ist höchst wahrscheinlich, sowie die folgende erweislich, ein Einschiebsel von christlicher Hand. Wie aber, sollten böse Menschen nach dem Tode ganz ungestraft bleiben? Nein, die **Völuspa** singt Strophe 34 und 35: Einen Saal (Wohnung) sah sie stehen, von der Sonne fern, auf Nástrandir (Leichenstranden). Nach Norden kehren die Thüren, es fallen Gifttropfen hinein durch die Fenster, der Saal ist gewunden mit Schlangenrückgraten (oder Schlangenrücken). Sie sah dort waden schwere Ströme mordwölfige und meineidige Menschen, und den, der das Ohr des Weibes eines andern verschlingt (sie verführt), dort saugt Nidhöggr die Leichen Hingegangener, der Wolf zerreißt Männer. Nur für ausgezeichnet böse Menschen, für solche, welche eine ausgezeichnete Übelthat begangen, gab es also einen Marterort. Die Nordmannen waren zu wenig fanatisch, als daß sie es sich hätten sollen einfallen lassen, daß sich die Menschen überhaupt in Gute und Böse streng scheiden ließen. Sie ließen sich auch hier nicht in den strengen Dualismus verwickeln, sondern nahmen drei Hauptaufenthaltsorte nach dem Tode an, Walhöll, wo man ein ergötzliches Leben führte, Helheim, wo man Hunger und Kummer litt, und Nastrandir, den Marterort der Missethäter. Wie sehr man die Dreiheit liebte, zeigt auch die **Völuspa**, indem sie unmittelbar, bevor sie von Nastrandir singt, vorausschickt: Ein Fluß fällt von Osten durch die Giftthäler mit Schmuze und Schwertern, Slidir heißt der. Im Norden stand auf Nidafiöl (Gebirgen der Finsterniß) ein Saal aus Gold des Feuersteingeschlechtes (Sindra aettar, d. h. der Felsen bewohnenden Zwerge). Aber ein anderer stand auf Okolnir (Unkalt), der Biersaal des Riesen (jotuns), aber der heißt Brimir. Die jüngere Edda im Widerspruche mit sich, daß, wie sie am Anfange angibt, alle rechtschaffene Menschen in Gimli sein sollen, sagt S. 75: Da fragt Gangler, was bleibt übrig, wenn die ganze Welt verbrannt ist, und alle Götter, alle Einheriar und alle Menschen todt sind; da ihr doch gesagt, daß jeder Mensch irgendwo leben soll? Ich erinnere mich, daß ihr vorher gesagt habt, daß jeder Mensch in einer andern Welt alle Zeiten leben soll. Da antwortet Har: Es gibt viele gute und böse Aufenthaltsorte. Am besten ist es, in Gimli bei Surtur zu sein. Die Lust zum guten Trunke haben, können ihn im Saale Brimner erhalten, der in Okolnir gebaut ist. Auch ist eine gute Wohnung auf den Nidagebirgen gebaut aus rothem Golde. In diesen Wohnungen sollen rechtschaffene Menschen sich aufhalten, in Naströnd ist ein großes abscheuliches Gebäude u. s. w. Am Eingange gibt sich nämlich die jüngere Edda dem Einflusse des christlichen Geistes hin, und läßt daher alle Böse zu Hel, alle Gute nach Gimli kommen. Hier hingegen bringt sie die drei Wohnungen der **Völuspa**, die des Sindrigeschlechts, den Brimir und die Nastrandir unter. Die jüngere Edda hat sich wahrscheinlich dadurch, daß die Wohnung des Sindrigeschlechts mit Golde gedeckt ist, und weil er, wenn auch nicht unmittelbar, vor Naströnd voransteht, verführen lassen, sie als einen Aufenthaltsort der Rechtschaffenen zu nehmen. Aber ein glücklicher Aufenthaltsort ist es nicht, da er im Norden und auf dem Gebirge der Finsterniß ist. Er macht den Gegensatz zu dem Brimir auf Okolnir (Unkalt), und beide wieder zu Naströnd. Da die Wohnung des Sindrigeschlechts zwar im Norden, aber doch mit Golde gedeckt ist, so soll es aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mittelding zwischen einem guten und schlechten Aufenthaltsorte sein. Aber der Brimir kann zwar, da er auf Okolnir (Unkalt) und ein Biersaal ist, kein unglücklicher, aber auch nicht der glücklichste sein, weil sein Herr ein Riese ist. Beide, der Saal des Sindrigeschlechts und der Brimir, deuten auf uns unbekannte Sagen. Die **Völuspa** bringt sie gar nicht nach dem Untergange der Welt, wol aber die jüngere Edda. Nach der Völuspa ist auch schon vor dem Untergange dieser Welt Nastrandir der Qualort der Meuchelmörder, Meineidigen und Verführer der Frauen Anderer. Gimli, wahrscheinlich ein Einschiebsel erst späterer Hand, kommt nach dem Weltbrande, und bezieht sich, wenn es echt ist, auf den Aufenthaltsort rechtschaffener Menschen nach dem Untergange dieser Welt. Merkwürdig für die Beschränkung des dualistischen Gegensatzes zwischen der Riesen- und der Götterwelt ist, daß des Riesen Biersaal auf Okolnir (Unkalt), also an einer freundlichen Stätte, ist, während die eigentliche Riesenwelt in den kältesten Norden gelegt wird. Im Allgemeinen wird zwar die Riesen- und Götterwelt als gewisse Grenzen habend gedacht. So gaben Bör's Söhne, als sie Erde und Himmel aus Ymir's Körper und die See aus seinem Blute gebildet, den Riesen längs den Küsten des tiefen Meeres Platz, das außerhalb der kugelrunden Erde ist, und machen gegen ihren Anfall eine Verschanzung inwendig rund um die Erde, und nennen die so verschanzte Erde Midgard [30]) (Mittel-

30) Auch die Teutschen in engerer Bedeutung hatten die Sage von Midgard. So heißt es im jüngsten Gerichte (bei Wackernagel, Altteutsches Lesebuch. S. 21) prinnit (verbrennet) mittilagart.

verschanzung, Verschanzung in der Mitte). Auch heißt es z. B. in der Trymsquida Str. IX. S. 185: Flog da Loki, das Federhemde tönte, bis er hinauskam aus Jotunheimar (den Riesenwelten) und hineinkam nach Asagardar (den Umzäunungen der Asen). Die Asagardar und Jotunheimar bilden also zwar im Allgemeinen einen gewaltigen Gegensatz, aber die Riesen sind doch nicht auf Jotunheimar beschränkt. Riesen gibt es auch in Midgard. Thor singt im Harbarzlioth (Str. 101. S. 101): Ich war ostwärts [31]) und erschlug Riesen, unheilkundige (baulvísar) Bräute, als sie zu dem Felsen gingen. Groß wäre das Geschlecht der Riesen, wenn alle lebten, nichts wäre der Menschen unter Midgard. Es gab nämlich Frost, Kälte, Sturm und beschwerliche Gebirge in Midgard, welche man sich unter dem Bilde von Riesen dachte. So war zwar Midgard für die Menschen geschaffen; aber einzelne Riesen [32]) gab es in ihr doch. So werden die Gegensätze zwischen der Riesen- und Menschenwelt und zwischen Götter- und Riesenwelt beschränkt, und die Dreiheit wird so begründet: Asgardr, die Welt der Götter, Midgardr, auch Mannheimar, Menschenwelten genannt, die Welt der Menschen, doch mit einzelnen Riesen und Utgardar, Außenumzäunungen oder Jotunheimar, Welten der Riesen, der schädlichen Geister. Die Götter und Riesen bilden auch nicht diesen strengen Gegensatz, daß sie nicht in gewissen Fällen mit einander verkehren sollten. So ist Ägir, der Riese, bei den Göttern zum Trinkgelage, und die Asen bei Ägir, so wird auch der Riese Hrungnir von den Göttern bewirthet. Aber bei diesen Gastmählern ist, wie in der Einleitung zur Ägisdrecka, und in der Sage von Hrungnir [33]) ausdrücklich bemerkt wird, Thor nicht. Wird er von den Asen gerufen, erscheint er als Feind der Riesen; auch hält er sich nicht an die Verträge, die die andern Asen mit den Riesen geschlossen haben, wovon ein Beispiel sich in der Völuspa findet. Thor und die Riesen bilden den reinen Dualismus, und ganz richtig, Thor der Blitz, als das mächtigste Feuer, ist der reinste Gegensatz zur Kälte; auch zerspaltet Thor selbst Felsen, d. h. Riesen. Zwischen Thor an sich und den Riesen mußte also der Dualismus streng beibehalten werden. Aber doch wird auch hier die Dreiheit dadurch hergestellt, daß die übrigen Asen als Mittelglied eingeschoben werden. Der Riese Hrungnir trinkt bei den Asen aus Thor's Schalen; aber freilich ist Thor nicht zu Hause, und jenes Gastmahl ist nur die Einleitung zu Thor's Kampfe mit Hrungnir. Einen dualistischen Gegensatz bilden auch Baldur der Gute und der böse Loki; aber doch wird Baldur von Loki nicht allein vernichtet. Auch hier wird Dreiheit erstrebt, indem Loki den Mistelstein nicht selbst wirft, sondern durch Hödur, den Blinden, werfen läßt. Zu der Sage von Loki findet man folgende Bemerkungen in Beziehung auf Dualismus gemacht [34]). Loki wird lävíss (trugweise, Wisser der Falschheit) und lägiärn (truggierig, Liebhaber der Falschheit) genannt. Lä und mein scheinen die Gegensätze der göttlichen [35]) Natur, jenes dem geistigen, dieses dem leiblichen Streben entgegenzustehen. So sind auch die Söhne des Loki sich zuwider, beide Kinder des Verderbens, das sich durch den zwiefachen Tod der Seele und des Leibes offenbart. Vali ist die Seele des Todten, Nári dessen Leichnam, Valhaull und Nágrindur oder Nástrónd [36]) (Seelenhalle und Leichengrund oder Leichenstrand) bilden eben solche Gegensätze. Aber Völuspa und jüngere Edda widersprechen sich hier; jene hat aber ohne Zweifel Recht, daß nicht aus Nári's, sondern aus Vali's Gedärmen die Bande Loki's gedreht werden; denn sie sind ebenso geistige Fesseln, wie die des Fenrir, wozu sie das Gegenstück bilden. Aber der Dualismus mit seinen Gegensätzen geht hier noch weiter und tritt auffallend in dieser Sage hervor; Loki's Binden entspricht als Gegensatz der Friedstätte beim Balldur und Ägir, die Gifttropfen und Giftschale dem Gastmahle des Ägir, das schmerzhafte Krümmen seines Leibes, das die Erde erschüttert, erinnert an die schadenfrohe, schrankenlose Ungezogenheit, die alle Götter beleidigte, die Qual ist seine Strafe für den betrunkenen Hochmuth, die trauernde Sigyn soll Frigg's Jammer um Balldur entschädigen, der Angstschrei der Verzweiflung im Heerawalde die Klage in Fensal übertönen; so nach Mone. Er faßt den Dualismus in Loki schärfer auf, als wir uns für berechtigt halten, indem er (I. S. 436) Loki und den Teufel für eins nimmt. Vergl. dagegen Jakob Grimm, Teutsche Mythologie. S. 549. Ihm dünkt mit Recht, daß es Grundzug der Vielgötterei ist, daß das gute und wohlthätige Princip in dem Göttlichen überwiegt; nur einzelne dem Ganzen untergeordnete Gottheiten neigen sich zum Bösen oder Schädlichen, wie der nordische Loki, dessen Natur gleichwol immer noch der des Hephästos näher steht, als des christlichen Teufels. Selbst in den elbischen Geistern waltet die Güte vor, dem Nix, dem Kobold, ja dem Riesen wird nur theilweise Grausamkeit und Tücke beigelegt. Hiermit im Einklange ist die milde Vorstellung

31) In Austrvegir, den Ostgegenden (s. den Eingang zum Harbarzlioth, S. 20), befindet sich Thor häufig, so als die Asen bei Ägir (Eingang zu Ägisdrecka, S. 150). Über das geschichtliche Austrvegir s. die Heimskringla bei F. Wachter, 1. Bd. S. 81, 85 und an vielen andern Stellen. 32) So z. B. den Riesen Hati, den Helgi erschlug; s. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 100. 33) Snorra-Edda. p. 106.

34) Von Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Thl. 35) Dieses ist in Beziehung auf Othin sehr zu beschränken, da dieser auch ein Gott der Arglist war, s. d. Art. Othin. 36) Ob Nágrindur und Nástrónd eins sind, ist sehr zweifelhaft. Zwar sagt Thor in der Ägisdrecka zu Loki: Hrungnirstödter wird dich kommen lassen in Hel unterhalb Nágrindor (Leichengattern). Der heimtückische Loki, der Mörder Loki, hätte wohl verdient, nach Nastrónd, dem Marterorte für Meuchelmörder, Meineidige und Ehefrauen-Verführer, zu kommen. Aber Skirnir sagt in seiner Verwünschung zu Gerdur (För Skirnis. Str. 35. S. 85): Hrimgrimnir (Reif-Grimnir) heißt der Thurs (Riese), der dich haben soll unterhalb Nágrindor; dort geben (sollen geben) dir Söhne des Elends (vil megir) in Weiden- (oder Baumes-) Wurzeln der Geisen (Harn). Im Fiölsvinnsmal (Str. 27. S. 295) kommen auch die Nágrindor so vor, daß nichts dazu berechtigt, sie mit Nástrandir als eins und dasselbe zu nehmen. Wahrscheinlich sind unter Nágrindor (Leichengatter) die Gatter zu verstehen, mit denen Helheim eingeschlossen war.

unsers Alterthums von Tod und von Unterwelt. Darum braucht jedoch in dem Gestalten- und Farbenreichthume solcher Mythologien der dualistische Gegensatz nicht völlig zu schweigen, in einzelnen Zügen tritt er auf, ohne in das Ganze einzugreifen; so Grimm. Wir kehren zu Loki zurück. Loki bildet allerdings im Gegensatze zu Balldur einen gewaltigen moralischen Gegensatz. Aber Loki (Feuer) wird am Schlusse der Ägisdrecka ja deutlich als Erdenfeuer gedeutet, indem gesagt wird: aber inzwischen tropfte das Gift auf Loki, da krümmte sich Loki hart dabei, daß davon die ganze Erde erbebte. Das werden nun genannt Erdbeben (landskiálfar). Hieraus geht deutlich hervor, daß die Sage von Loki mehr natursymbolische als ethische Bedeutung hat. Die ethischen Beziehungen werden nur gebraucht, um das Natursymbolische sinnreich einzukleiden. Loki, das Erdenfeuer, ist tückisch und bricht hervor, und richtet, vorzüglich auf Island, großen Schaden an. Es wird also von den wohlthätigen Göttern gefesselt, regt sich aber zuweilen als Erdbeben. Am Ende unserer Welt wird es entfesselt und hilft dann diese Welt vernichten. Aber da man sich diese Welt durch die Wirkung der Hitze der Südwelt oder Muspellsheims entstanden dachte, so nahm man folgerecht an, daß das Erdenfeuer nicht allein im Stande sei, die Welt zu vernichten, sondern, daß auch jenes Urfeuer mitwirken müsse. Mone fodert (I. S. 464) zu bemerken auf, wie bedeutsam der Dualismus im Weltbrande durchgeführt werde, denn in ihm sei die Zerstörung gegeben. Nach Mone hat Othin als die Ganzheit an Einheit der göttlichen Kräfte, natürlich unter diesen keinen Gegensatz, sondern dieser ist das allgemeine Übel; die aus ihm emanirten Götter aber bilden unter sich Gegensätze, wie Thor und Tyr, Heimdallur und Freyr, ihre Feinde sind daher an Kraft gleiche Wesen, also Jormungandr, Garmr, Loki und Surtur ebenso wenig Urkräfte wie die Götter, sondern alle abhängig von jenem unbegreiflichen Wesen, das zur Schöpfung die Wärme, zur Wiedergeburt das Reinigungsfeuer aus Muspellsheim gesendet hat. Von allen Gegnern der Götter bleibt daher nur Surtur übrig, denn er ist nur ihr scheinbarer Feind, der ihr Leben und ihre Schöpfung mit seinem Feuer zerstört, welches aber zugleich die untergehende Welt zur höhern Wiedergeburt einweiht; so nach Mone. Aber Othin ist, wenn wir den christlichen Einfluß auf die jüngere Edda ausscheiden, gar nicht die Ganzheit oder Einheit der göttlichen Kräfte, denn er hat ja auch seinen besondern Gegner, den Wolf Fenrir, der ihn verschlingt. Der Dualismus tritt im Weltbrande in Beziehung auf die Einzelnen, die gegen einander kämpfen, hervor, aber im Ganzen die Dreiheit, nämlich zwei Mächte, die Muspellssöhne und die Geschöpfe aus Jotunheimar, vereinigen sich zum Kampfe gegen die Asen und Einheriar. Die Asen und die Geschöpfe aus Jotunheimar fällen sich gegenseitig, die dritte Macht bleibt übrig. Diese konnte auch nicht durch die Asen untergehen, weil diese ihre Geschöpfe waren. Auch selbst Othin ist keine Urkraft, denn er ist ja Bör's Sohn. Bei Betrachtung der Schöpfungssage bemerkt auch Mone (1. Thl. S. 320) dieses richtig. Nach ihm gehen die Erde und der Himmel aus dem Tode des Weltleibes hervor, sie sind selbst sterblich, und ebenso die Planetenschöpfer, die Söhne Bör's. Geburt ist eine Folge des Todes, hierin liegt die Idee der Fortdauer. Tod ist Trennung und Ursache des Dualismus, dieser tritt schon in den Schöpfungsperioden hervor, aber blos als friedlicher. Alles in Ginnunga-gap ist dem Wechsel, dem Dualismus unterworfen, Riesen, Götter und Alles, was von ihnen kommt, ist sterblich und vergänglich, nur der Eine, der, außerhalb der Welt, die Hitze aus Musheimr gesendet, ist unwandelbar und ewig; aber dieser Eine ist eben Niemand anders, als Surtur. Die jüngere Edda versteht aller Wahrscheinlichkeit nach den Allvater darunter, weil ihr Verfasser christlichen Ansichten sich nicht ganz entwinden kann, und den Begriff des Allvaters in Othin zu weit ausdehnt. Othin hieß Allvater, weil er der Vater der Götter und Menschen war. Allvater hieß er aber nicht als Schöpfer des Alls aus Nichts. Diese Gedanken brachte man erst später in die Völuspa, als man in der Str. 3. S. 24 die Worte: Am Anfange der Zeiten, dort, wo Ymir wohnte, war nicht Sand noch See, noch kühle Wogen u. s. w., verwandelte in: Am Anfange der Zeiten da, als nichts war, war nicht Sand und See u. s. w. Nach Mone stammen weiter die Götter von mütterlicher Seite von den Riesen, von der Materie, und darum ist der große Haß zwischen beiden, weil sie verwandt sind. Die Sterblichkeit der Götter folgt also nothwendig aus dieser Schöpfungslehre und ist die Grundlage zu dem Glauben an die Fortdauer, der bei den Skandinaviern eine Todesverachtung hervorgebracht, wie selten auf Erden gefunden wird. So gehen immer die Grundzüge der Sittenlehre auf die Schöpfungssagen zurück, die Ideen von der großen und kleinen Welt treten überall als dasjenige hervor, was das irdische Leben gestaltet, und als die einzige Triebkraft der planetarischen Welt erscheint der Dualismus, aber er ist nicht ewig, sondern nur die nothwendige Bedingung für alle Erscheinung des Lebens, sonst hätte keine solche Todesverachtung auf ihn gegründet und aus den Teutschen keine Heldenvölker werden können, sondern Fatalisten, die in Feigheit und Geistestod untergegangen wären; so nach Mone. Doch ist dabei zu bemerken, daß die Götter auch von väterlicher Seite von der Materie stammen, aber von einer edlern. Buri entsteht nämlich aus Salzsteinen, an welchen die Kuh Adumbla leckt; Ymir aber aus gefrorenen Giftströmen. Der Unterschied der Entstehung der Riesen und Asen besteht also nicht im Gegensatze des Geistes zur Materie, sondern im Gegensatze der guten und schlechten Materie. Aber auch selbst dieser Gegensatz wird gemildert, da Buri, Bör's Sohn, das Riesenweib Bestla nimmt, und mit ihr Othin, Wili und We zeugt. Dadurch wird der strenge Unterschied zwischen der Entstehung der Asen und Riesen aus guter und schlechter Materie aufgehoben. Die Nordmannen stellen in ihren Göttern keine Hochbilder oder Ideale auf, sondern ihre Götter haben neben den guten auch schlechte Eigenschaften (s. d. Art. Othin), nur sind bei den Asen die guten Eigenschaften überwiegend, und bei den Riesen die bösen. Daß die Germanen so wenig dualistisch ver-

fuhren, hat gemacht, daß der religiöse Dualismus bei ihnen so gemildert ist. Vorzüglich findet sich der Gegensatz der irdischen und überirdischen Welt nach unsern jetzigen Begriffen gar nicht oder nur sehr schwach und daher ist die Behauptung, daß die überirdische Welt keinem, d. h. keinem Gegensatze, unterworfen sei, unhaltbar. Die Götter unterliegen ja am Ende dieser Welt dem Schicksale, gehen unter, werden aber wiedergeboren. Götter und Menschen sind sich in dieser Beziehung gleich. Nach der 55. Strophe könnte man schließen, daß zwar die Götter untergehen, aber ihre Wohnungen verschont geblieben, es werden ungesät die Äcker bewachsen, alles Übel wird aufhören. Baldur wird kommen; Haudr und Baldur bewohnen Hropt's (Odhin's) glückliches Haus (sigtoptir) wohl (gut). Da aber davon die Rede ist, wie alles sich verjüngt, so ist anzunehmen, daß Odhin's Wohnung von Neuem gebaut wird; ja! sehr leicht sind unter Hropts sigtoptir die Tempel zu verstehen, die wieder von Neuem gebaut werden sollen. Daß die Äcker unbesät wachsen sollen, ist doch wol auf die neue Erde zu beziehen. Sollen daher auch die Sigtoptir Hropts nicht in der Menschen-, sondern in der Götterwelt sein, so erhellt doch zugleich, daß man zwischen der irdischen und überirdischen Welt keinen Unterschied machte, wie wir, nämlich des Sinnlichen und des Übersinnlichen, des Vergänglichen und des Unvergänglichen. Ja, selbst den Gegensatz des Lebens zum Tode heben die Germanen durch die Wiedergeburt auf, und erreichen so glücklich ihre erwünschte Dreiheit. Die Völuspa stellt dar, wie die Erde erschaffen wird, untergeht und wieder aus dem Meere emporsteigt. Die Helgilieder bemerken bei Helgi's und seiner Gattin Tode ausdrücklich, daß sie wieder geboren sind, und drei Mal werden sie geboren, drei Mal leben sie, und dreimal sterben sie[37]). Den Dualismus im Leben der Welt faßt Mone so auf: Bei den Teutschen heißt der fortlaufende Wechsel, in welchem die Welt begriffen ist, Lieb und Leid[38]), unter jenem ist alles begriffen, was sowol förderlich und freundlich auf die Welt einwirkt, als auch die göttliche Grundlage der Welt selbst, Leid heißt alles Hinderniß, oder die materielle Grundlage der Welt. Insofern aber die Idee der Zeugung eine der größten und ersten im teutschen Glauben ist, so ist Lieb und Leid vorzüglich erotisch aufgefaßt, und in den Minneliedern, sowie im Heldenbuche großartig und tief ausgebildet worden. Der Gegensatz (Dualismus) erscheint nun in tausenderlei Gestalten, Gnade und Arbeit (Notker, 26, 4), Sommer und Winter, gut und bös, Tag und Nacht u. s. w. Da in ihm das Gesetz des Wechsels liegt, so ist es an und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf die Dreiheit, betrachtet die strenge Nothwendigkeit oder das Schicksal der irdischen Welt. Wechsel heißt daher bei den Alten Veränderung und Verwandlung, bei uns blos Übergang; es kann ferner nicht auffallen, daß scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übersetzt wird, richtig ist daher auch der Ausdruck die leiden Teufel, ferner die Zusammenstellung von Tod und Leid, die Gleichbedeutung von Haß und Leid, und die Wurzeleinheit von Leben, Leib und Liebe. Diese Bezeichnungen lassen noch ahnen, daß jene Wörter des Gegensatzes im Alterthume eine viel größere Bedeutung gehabt haben, als jetzt. So nach Mone[39]), der S. 276 noch in Beziehung auf Naturdienst bemerkt, daß der Dualismus noch sehr sichtbar im Helden- und Minneliebe, und dieses noch mehr durch seine Naturdichtung, die doch ihre erste Grundlage im Naturdienste und seinem Verhältnisse zum Menschen habe; daneben wirke aber eine durchgreifende Lehre von der Dreiheit, und zwar innig mit dem Dualismus verbunden. Mit letzterm sind wir völlig überein verstanden, aber in Beziehung auf ersteres nicht. Nach unserer Ansicht hat sich der Dualismus nicht geschwächt, sondern verstärkt. Je verfeinerter der Mensch wird, je mehr unterliegt er dem Dualismus der Empfindung. Die Minnelieder sind nach unserer Ansicht keine brauchbaren Quellen, von ihnen auf den religiösen Dualismus zu schließen. Die meisten sind doch nur ein Spiel der Empfindung, was schon zur Zeit der Blüthe des Minnegesangs nicht unbemerkt blieb, indem einer seine Verwunderung aussprach, daß die über Liebesleid klagenden Sänger bei allem ihrem Leide doch feist würden. Das Leid in der ältesten Sprache ist mehr materiell als gemüthlich aufzufassen. Die leiden Teufel sind doch wol keine andern, als die Leid zufügen. Wenn scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übertragen werden, so hat das Leid mehr die Bedeutung von Schaden, nämlich nach dem Ausdrucke der Volkssprache: Jemandem Leids zufügen, ein Leid anthun. Leid in der Bedeutung von übler Empfindung ist nach unserer Ansicht erst die abgeleitete Bedeutung. Man fürchtete das anathema, weil man davon Schaden, z. B. bei Frauen Unfruchtbarkeit, fürchtete. Man fürchtete die abominatio, weil man glaubte, daß erlittene Verwünschung Schaden bringe. Bei Umwälzung des Heidenthums wurden die heidnischen Götter zu Unholden[40]) erklärt. Wie wir oben sahen[41]), faßte man das Holdsein der Götter vorzüglich in Beziehung auf den Nutzen auf, den man von ihnen erwartete, der Unterschied zwischen bösen und guten Geistern ist also mehr in der Bedeutung zwischen ungütigen und gütigen zu fassen. Ihre Ungütigkeit leitete man aber dann allerdings von ihrer bösen Gemüthsart ab. So z. B. bei den Nornen (s. 3. Sect. 4 Thl. S. 342). Aber man liebte dabei doch den strengen Dualismus so wenig, daß man nicht etwa zwei Nornen, eine gute und eine böse, erscheinen ließ, sondern zwei gute und eine böse. Man ließ nicht den einen Menschen ganz

37) S. die Helgilieder bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2 Abth. S. 97—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 38) Unter Lieb und Leid versteht Mone den Gegensatz überhaupt. Daß die Alten dieselbe Idee hatten, beweist ihm der Reichthum der Antithesen in den Minneliedern, der darauf zurückgeht. Z. B. Lutolt von Seven (in der pfälz. Handschr. Nr. 357. Bl. 38 a) stellt mit Lieb zusammen sanft, licht, süß, rein, schön, gut; mit Leid Winter, zwingen, Tod, Noth, lang, trüb. Mehre und reichliche Beispiele s. bei Mone selbst (2. Thl. S. 252).

39) Die Nachweisungen aus Otfried und Notker s. bei Mone selbst (2. Th. S. 252). 40) S. die Abschwörungsformel bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 49. 41) S. Note 4.

gut oder ganz glücklich werden, und den andern ganz böse oder ganz unglücklich, sondern ließ, wie es in der Wirklichkeit war, die guten Eigenschaften sich mit schlechten mischen und Glück mit Unheil (s. 3. Sect. 4. Th. S. 341 und 342). Bei ausgezeichnet bösen Wesen mußte außer der Gemüthsbegabung durch die Nornen bei der Geburt noch ein außerordentlicher Umstand hinzukommen. So wird Loki dadurch arglistig, daß er von dem halbverbrannten Herzen eines bösen Weibes ißt[42]), so wird Ingiald dadurch aller Menschen Grimmigster und von bösester Gemüthsgesinnung, daß ihn sein Pflegevater das gebratene Herz eines Wolfes essen läßt[43]). Der Gegensatz zwischen den Holden und Unholden ward auch dadurch sehr gemindert, daß auch die Holden in Zorn gerathen konnten. So zürnt Othin dem Egil, nimmt ihm seine Söhne, und Egil opfert nun dem Othin nicht mehr. Er sagt Sonar Torrek: ich hatte Gutes mit der Spieße Herren, (wir) wurden gläubig (tryggr) zu glauben (trua) ihm, bevor die Freundschaft der Wagenrenner der Siegurheber zerspaltete mit mir. Ich opfere deshalb nicht dem Bruder Wili's Gottes-Kante (Gods jadar, d. h. dem höchsten Gott), daß ich (darnach) gierig sei[44]). Doch hat Mimir's Freund mir gegeben der Übel Besserungen, wenn ich das Bessere zählte. Gab mir auch Kunst, der Hinderer des Wolfs, der Schlachtgewohnte, fehlerentfernte (nämlich fehlerfreie Dichtkunst). Der dualistische Gegensatz zwischen den Holden und Unholden wird also auf diese Weise beschränkt. Die Holden geben Gutes, aber nicht immer, die Unholden immer Übles, also wird auch hier der strenge Dualismus vernichtet, und man erhielt erstens Gutes von den Holden, zweitens neben dem Guten auch Übles von den Holden, wenn sie zürnten; drittens Übles von den Unholden. Weil die Holden im Zorne auch Böses ertheilten, darum stammen sie auch von mütterlicher Seite von den Riesen ab. Weil dereinst auf der wiedergeborenen Erde alles Übel aufhören sollte, mußten auch die Götter, weil auch sie im Zorne Unheil stifteten, untergehen und wiedergeboren werden. Schon bei dem Bestehen dieser Welt strebte man, den Dualismus so viel als möglich zu vernichten, auf der wiedergeborenen Erde hört er ganz auf. Da in der Völuspa Naströnd vor dem Weltbrande steht, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei dem Weltbrande auch dieses vernichtet wird. Helheim wird auch vernichtet, denn Balldur kehrt heim, und zwar friedlich mit seinem Mörder Hödur. Die echte Glaubenslehre der Germanen stellte also das schönste Bild dar, wie selbst die Übelthäter durch Wiedergeburt gereinigt werden. Der Dualismus wird also auf das Glänzendste vernichtet; alle sind nach dem Ende dieser Welt glückliche Wesen, kein Übel findet mehr statt. Ganz anders ist es in der jüngern Edda, deren Verfasser, von Religionsansichten des Morgenlandes geleitet, ganz im Widerspruche mit der Völuspa, Naströnd erst nach dem Weltbrande bringen. Das Streben der germanischen Glaubenslehre war also, den Dualismus möglichst zu beschränken, und die Hauptsätze: 1) Leben auf Erden, 2) Leben nach dem Tode, in Walhöll oder bei Hel, oder in Naströnd, 3) Leben nach der Wiedergeburt der Welt; 1) bei dem Leben auf Erden ist der Dualismus wegen der Mischung des Guten und Bösen möglichst beschränkt, 2) bei dem Leben nach dem Tode in Walhöll, oder bei Hel oder Naströnd tritt der Gegensatz in Beziehung auf Glückseligkeit und Unglückseligkeit am bedeutendsten hervor, 3) bei dem Leben der Wiedergeborenen auf der wiedergeborenen Welt hört aller Dualismus auf. Während des Bestehens der gegenwärtigen Welt haben zwar Wiedergeburten statt, aber diese haben keine so bedeutenden Folgen, die Helden und Walkyrien kommen nach ihrem Tode nach Walhöll, bleiben aber nicht ununterbrochen dort, sondern werden wiedergeboren zum Leben auf Erden. Die bei Hel bleiben auch nicht immer da, sondern sterben tiefer hinab in die neun Welten, unterhalb Niflhel. Balldur, muß man schließen, muß auch diese neun Welten hinabsterben, bevor die Erde und er wiedergeboren werden. Es läßt sich daher schließen, daß auch das neunmalige Sterben in die neun Welten nicht zur Vernichtung führt, sondern auch alle Menschen nach dem großen Weltbrande wiedergeboren werden. Da dann alles Übel aufhört, können die Riesen als Riesen nicht wiedergeboren werden. Sie werden dann entweder gar nicht wiedergeboren oder als gute Wesen. Doch läßt sich aus der Art ihrer Abkunft schließen, daß sie im Weltbrande gänzlich vernichtet werden. Nehmen wir dieses oder jenes an, so bilden sie doch dann keinen Gegensatz zu den Göttern. Alle Wesen sind dann Holde und keine Unholde mehr. Othin, der viel Unholdes an sich hat, wird nicht wiedergeboren, wenigstens nicht als Othin. Was sollte auch der Gott des Kriegs in einer Welt, wo alles Übel aufhört? Das Leben in Walhöll wird natürlich auch vernichtet, da die Einheriar im Kampf mit Muspellssöhnen fallen. Da alles Übel aufhört, können auch die wiedergeborenen Einheriar sich nicht mehr jeden Tag in der Schlacht erschlagen[45]). Die Einheriar machen zu den Helheimern zwar in Beziehung auf ihr köstliches Leben einen gewaltigen Gegensatz, aber zu den reichen Bewohnern der Erde keinen, da auch sie Arbeit (Kampf) dulden müssen. Daher sehnten sich die Nordmannen auch gar nicht so sehr zu Othin nach Walhöll (s. d. Art. Othin). Deshalb wird auch erklärlich, wie man Helden aus Walhöll wieder auf die Erde durch Wiedergeburt kommen lassen konnte. Die Beschränkung des Dualismus in Beziehung auf Walhöll und Helheim ist daher das schönste Denkmal der Gerechtigkeitsliebe der Germanen. Alle in allen Aufenthaltsorten müssen jedoch nach Maßgabe ihres Verdienstes Arbeit dulden, so lange diese Welt besteht; auf der wieder-

42) Hyndluliotb. Str. 37. S. 339 und 340. 43) S. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 97. 44) Blotka ek thui Brodr Vilis, ich verehre deshalb den Bruder Wili's durch Opfer nicht.

45) Daß sie sich wirklich erschlagen, geht aus dem val kiosa hervor (Grimnismál XLI. p. 24). Daher sagt die jüngere Edda mit vollem Rechte, daß sie sich erschlagen. Ihr schnelles Wiederaufleben darf man sich wol nicht als Wiedergeburt, sondern als durch Othin's Zauberei bewirkt denken.

geborenen Welt keiner mehr. In Beziehung auf diese und die wiedergeborene Welt findet allerdings ein gewaltiger Dualismus statt, und es ist der einzig unbeschränkte, aber der gerechteste; er besteht nicht in Beziehung auf die einzelnen Individuen, sondern blos in Beziehung auf die Zeiten.

Wir wenden uns nun zu den Slawen; hier finden wir aufgestellt: durch alle slawischen Religionen gehe der Dualismus, und sei mit den Farbwörtern weiß und schwarz bezeichnet. Vom Größten bis zum Kleinsten sei dieser Gegensatz durchgeführt, er sei immer ein bestimmtes Kennzeichen slawischer Religionen und ein untrüglicher Unterschied von dem Glauben des finnischen Stammes. Die wendischen Götter namentlich theilten sich, nimmt man an, nach einer doppelten Rücksicht ein; zuvörderst in zwei große Classen, wie alle slawischen, in weiße und schwarze, woran sich später der Begriff von guten und bösen Gottheiten anknüpfte und dadurch besondere Untergötter, gütige, Gilbog oder Dobrebog, und unfreundliche, Zlebog oder Slebobog, gebildet wurden. Nach der zweiten Abtheilung waren die Götter Rathgeber (Razi) und Zauberer (Zirnitra), welche Eigenschaften auch als Gegensätze anzunehmen. Alle Götter waren dieser doppelten Zwiefachheit (Dualismus) unterworfen, sodaß der höchste Gott die vier Gegensätze in sich vereinigte [46]). Aber das Schlimmste ist, daß die jetzige Lehre von den Licht- und den Schwarzgöttern auf den Inschriften der untergeschobenen sogenannten Rethraischen Denkmäler beruht. Auf ihnen ist angegeben, ob ein Gott gut oder böse sei. Aber wären jene vermeintlichen Denkmäler auch echt, so würde doch jener strenge Dualismus nicht begründet sein, denn nach den Inschriften war z. B. Prove gut, bös und Rathgeber. Also dachten selbst jene neuern Verfertiger der untergeschobenen Götzenbilder nicht daran, den Dualismus streng durchzuführen. Verlassen wir diese für die Wissenschaft unbrauchbaren Werke, und wenden uns zu den Geschichtschreibern. Nach Procopius glaubten die Slawen, daß nur ein Gott, der Bewirker des Blitzes (*τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργόν*), der alleinige Herr Aller sei. Außerdem verehrten sie noch Flüsse, Nymphen und einige andere Gottheiten [47]). Nach Helmold [48]) auch glaubten die Wenden an einen einzigen Gott im Himmel. Er bekümmerte sich nur um die himmlischen Angelegenheiten, und herrschte über die übrigen Götter. Sie waren aus seinem Blute entsprossen, gehorchten ihm, und jeder hatte sein Amt. Je näher verwandt ein Gott jenem einen war, um so vorzüglicher war er. Hier ist nur, und zwar ein sehr beschränkter, Dualismus zwischen jenem einen Gott im Himmel und den übrigen. Die übrigen waren zwar im Range einander nicht gleich, aber ein Dualismus, der die Götter in zwei Classen, in lichte und schwarze, schied, hatte nicht statt. Auch in Beziehung auf die einzelnen Eigenschaften der besondern Götter hatte kein Dualismus statt, denn mancher hatte zwei, andere drei [49]), andere mehr Köpfe. Wie sind denn nun die Wenden zu ihrem Dualismus gelangt? Bei ihren Trinkgelagen weihten sie eine Schale dem guten, eine andere dem bösen Gott, leiteten von jenem alles Glück, von diesem alles Unglück ab. Den bösen nannten sie Czernebog, schwarzen Gott und Diabol. Die Wenden hatten also bei ihrem mehrmaligen Abfalle vom Christenthume doch das nicht ganz aufgegeben, was sie von den christlichen Priestern gelernt hatten. Sie machten aus dem Teufel einen heidnischen Gott [50]). Dieser schwarze Gott ist nun aus dem Helmold in alle slawische Mythologien gewandert. So sollen z. B. auch die Russen den Bjelbog (schönen, guten Gott) und den Czernebog gehabt haben [51]). Vorzüglich aber machten sich die Verfertiger der sogenannten Rethraischen Denkmäler den Bjelbog und den Czernebog zu Nutze. Noch müssen wir in Beziehung auf die Eintheilung des natürlichen und des metaphysischen Dualismus älterer und späterer Religion dieses bemerken: Nach Liebusch ist der Sonnen- und Mondcultus der natürliche Dualismus. Dieser war nicht mit einander im Streite. Natürlicher oder ursprünglicher Dualismus waren bei den Teutschen die Alces. Der metaphysische Dualismus entstand durch die in der menschlichen Natur enthaltenen Bedingungen, sowie durch den Impuls der historischen Ereignisse. Spuren des Dualismus, wo Götter alter und neuer Religion sich feindselig gegenüberstehen, findet man in Rußland in Perun und Wolos, in Böhmen in Jasen und Quoschiz, in der spätern Idee des Bjelbog und Czernebog bei den Wenden [52]). Nach Grimm stellt der slawische Glaube einen weißen und schwarzen Gott auf, Bjelbog und Czernebog. Dieser Dualismus scheint ihm aber (mit Recht) weder durchdringend, noch ursprünglich [53]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DUARENUS (Franz), auch Duaren, Duarein, Duarin, Douarein, war im J. 1509 zu St. Brieur in der Bretagne geboren, kam darauf nach Paris zu den Söhnen des berühmten Wilhelm Budée (Budaeus), dessen Unterricht in der Philologie und Jurisprudenz er genoß (um 1536). Im J. 1539 wurde er nach Bourges als Professor berufen, um die Universität, der man vorwarf, daß sie sich immer nur mit Philologie beschäftige, zu heben. Im J. 1548 begab er sich nach Paris, um dort die Praxis zu erlernen. Hier nahm er sich der teutschen Studenten an, und gerieth dadurch mit den französischen in Mishelligkeiten, die so weit gingen, daß letztere sein Bild an den Galgen schlugen; indessen durch seine Mäßigung, denn als Muster einer solchen ist er

46) Mone, 1. Th. S. 133 fg. S. 195, wo man die weitere Ausführung selbst nachlesen mag, und die Götter betrachtet findet, welche zu den Lichtgöttern (S. 198 fg.) und welche zu den Schwarzgöttern (S. 208 fg.) gehört haben sollen. 47) Vergl. 3. Sect. 4. Thl. S. 116. 48) Lib. I. p. 83 apud *Leibnitz*, Scriptt. Tom. II. p. 607.

49) So Helmold im Allgemeinen; als Beispiel eines Gottes mit drei Köpfen dient der Trigilaw zu Stettin, s. Anonymus, Histor. S. Ottonis apud *Ludwig*. Script. Bamberg. 50) Vergl. 3. Sect. 4. Th. S. 117. 51) S. z. B. Tappe, Geschichte Rußlands nach Karamsin. 1. Th. S. 55. 52) Liebusch, Skythika oder etymologische und kritische Bemerkungen über alte Bergreligion und spätern Fetischismus, mit besonderer Berücksichtigung der slawischen Völker- und Götternamen. S. 37, 38 und 213—215. 53) Jakob Grimm, Teutsche Mythologie. S. 549.

stets gerühmt, endeten sie später friedlich. Im Jahre 1551 wurde er wiederum nach Bourges zurückberufen, wo er nun mit Baudouin, Eginhard Baro und auch mit Cujacius, seitdem dieser 1554 gleichfalls dahin berufen war, in Zwistigkeiten gerieth. Am 22. Jul. 1554 schloß er mit einem Deputirten der Stadt Valence wegen Annahme einer Professur daselbst einen Contract ab, indessen veranlaßte ihn wahrscheinlich Baudouin's Abgang von Bourges dort zu bleiben und die Stelle in Valence wieder aufzugeben. Er erhielt sodann daneben die Stelle eines Raths und Requetenmeisters bei der Herzogin Margarethe, und starb zu Bourges am 22. Jun. 1559 unverheirathet. Man räumt ihm als Rechtslehrer den zweiten Platz nach Cujacius ein; indessen hatte er, als Docent, keinen freien Vortrag, indem er, durch Gedächtnißschwäche beschränkt, Alles ablas. Selbst Cujacius ertheilt ihm die größten Lobsprüche; er nennt ihn **maximum jurisprudentiae ducem.**

Er schrieb: **Commentarios in varios titulos Digestorum et Codicis; Disputationum anniversariarum libri II.; Comment. in consuetudines feudorum; Tractatus de jure adcrescendi; Ad Legem Falcidiam et Voconiam; De bonorum possessione contra tabulas; Epistola de ratione docendi discendique jus,** auch abgedruckt in *Reussneri* **Cynosura juris.** Seine Opera sind zusammengedruckt herausgekommen zu Lyon 1584 in zwei Folianten; vermehrter cur. *Nic. Cisneri*, ebendas. 1579, und Frankf. 1598 und 1607. Fol. Zuletzt Lucca 1765 in vier Folianten. Vieles ist in diesen Ausgaben enthalten, was er selbst nicht zum Drucke bestimmt hatte. Zu bemerken ist noch, daß in der Russard'schen Ausgabe des **Corpus juris** (Lyon bei Roville 1560, 1561. Fol.) die Hilfe des Duarenus, bei Abfassung der Summarien zu den Pandekten und namentlich bei den Novellen, auf den Specialtiteln derselben gerühmt wird, weshalb man bisweilen diese Ausgabe die Duarenische genannt hat. (*Spangenberg.*)

DUB, DUBHE. Dub bezeichnet im Arabischen das Sternbild des großen Bären (**el-dub-el-akhber**; der kleine Bär: **el-dub-el-asger**). Dubhe ist nur das weich ausgesprochene Dub; allein es hat sich aus den Alphonsinischen Tafeln fortgepflanzt, daß man damit den Stern α in diesem Sternbilde bezeichnet, und es ist dies, wie Ideler bemerkt, nicht der einzige Fall, wo sich der Name eines Sternbildes auf einen seiner Sterne, neben welchem er in einer Karte oder einem Globus geschrieben stand, fixirt hat. (Unters. über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen.) (*H.*)

DU BARRY (Vicomtesse Marie Johanne), ist die Tochter des Steuerbedienten Gomart de Vaubernier zu Vaucouleurs, geboren 1744. Das fröhliche Champagnermädchen hatte bald den Tod seines dürftigen Vaters zu beweinen, und mehr jene Verstörungen zu beklagen, die Tausende seines Gleichen ins frühe Grab führen. Es empfing durch Mildthätigkeit den nothdürftigen Unterricht im Kloster St. Aure, und ward dann durch schlechte Wahl bei einer Modehändlerin in Arbeit gegeben, vor der Zeit von den pariser Wüstlingen misbraucht, von der glänzendsten Courschaft der bekannten Gourdan unter dem Namen L'ange gefeiert, und von dem Vicomte Du Barry auserwählt, um sein Haus, worin er den Spielwirth machte, den reichen Gästen noch angenehmer zu machen. Er wußte, daß der Kammerdiener Le Bel in dem Schlosse zu Versailles für den geheimen Dienst sorgte, den ein noch nicht 60jähriger verwitweter Herr wohl bedarf, welcher auch nicht entzündetes Blut geerbt, und nicht zur gewöhnlichen Hofunterhaltung Galanterien gehabt hat. Le Bel ward von dem Vicomte zu Tische gebeten, und sah L'ange in dem Reichthum einer Schönheit, welche für die Zeichnenmeister eine ähnliche Verlegenheit war, wie der Nachtigallgesang für die Kapellmeister, und deren Glanz keine Spur von all den Giften geduldeter und gebüßter Lüste, durchspielter und durchweinter Nächte verdunkelte; er fand eine natürliche Fröhlichkeit und Haltung in dem jammervollen Zwangszustande, den er durchschaute, und die weibliche Anziehungskraft war in ihrer frischen, vollen Gluth da. Er versprach sich von der Zuführung dieser nächtlichen Gesellschafterin ein freundliches Wort, gerieth aber in Furcht vor Ungnade. Sie gefiel, durfte wiederkommen, und wie sie belustigte, belebte, entzückte, ward mit dem Feuer des Liebhabers den Herrn vom Dienste erzählt, die ihrerseits nicht schwiegen. Le Bel mußte nun sagen, was sie bisher gewesen, oder fürchten, daß es von den bösesten Zungen geschah. Er that es mit Glück, und sie ward mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde, vermählt. Sie war im Schlosse wie zu Hause, und richtete sich prächtig ein, sorgte aber zugleich für ihre arme Mutter, und ging fleißig zu ihr. Am Hofe beeiferte man sich aus der Neuigkeit ihrer Erhebung ein Ereigniß zu machen. Wenn der Minister Choiseul nach dem Tode der Frau von Pompadour gewünscht hatte, die Geschäfte mit dem Könige Ludwig XV. ohne weibliche Vermittelung abzumachen, so verschmähte er doch dabei die Hilfe seiner Schwester, der Herzogin von Grammont, nicht, und sie ließ in den vertraulichen Abendgesellschaften des Königs nicht auf sich warten. Sollte die Vicomtesse Du Barry darin erscheinen, so mußte sie bei Hofe vorgestellt sein, und sah der König sie öffentlich, so konnte er sie auch im Cabinet mit den Ministern zusammenbringen. Choiseul that das Seinige, um ihre Vorstellung zu verhindern, die frommen Töchter des Königs, alle ehrbare Frauen des Hofes wurden aufgeregt, und sie ward mit Spottliedern und Schmähschriften in einer Zeit überschüttet, worin nur zu viele sich Alles und den Königen Nichts erlaubten. Aber die Feinde Choiseul's sagten unter bedeutender Zustimmung, der König habe mehr Fähigkeit als Lust mit den Ministern zu arbeiten und von den Prinzen vermöge keiner dabei vermittelnde Dienste zu leisten; es sei nöthig, die Ungewißheit und Verwirrung zu endigen, welche aus verzögerten Unterschriften entstehen, und wenn die weibliche Vermittelung zur Beförderung der Cabinetssachen nicht die beste sei, so habe man sich doch dabei unter der vorigen und jetzigen Regierung nicht übel befunden, die schlechteste aber sei, wenn der Minister vermittels der öffentlichen Meinung über und wider den König zu regieren trachte. Der König nahm sich von

seinem lieben Herzoge Richelieu den Muth, von seinen Freundinnen den Rath, sparte weder Artigkeit noch Geld, und bewilligte dem Herzoge von Orleans die Vorstellung der Frau von Montesson, die ihm später angetraut wurde; mit ihr ward zugleich die Vicomtesse Du Barry vorgestellt [1]). Frau von Genlis war zugegen und beschreibt es in ihren Memoiren (1. Bd.) folgendermaßen: „Wir begegneten ihr allenthalben, sie war prächtig und mit Geschmack gekleidet. Bei Tage sah sie verblüht aus und ihre Haut war durch Sommerflecken entstellt; ihre Haltung war empörend unverschämt, ihre Züge gar nicht schön, allein sie hatte herrliches blondes Haar, hübsche Zähne und eine angenehme Physiognomie. Bei Lichte hatte sie etwas sehr Blendendes. Abends beim Spiele kamen wir etwas früher als sie. Als sie eintrat, drängten sich alle Damen von der Thür hinweg auf die entgegengesetzte Seite, um sich nicht in ihrer Nähe zu befinden, sodaß sich zwischen ihr und der letzten des Kreises etwa drei oder vier leere Stellen befanden. Sie bemerkte es mit vollkommen kaltem Blute, ihre Unverschämtheit ließ sich durch Nichts erschüttern. Als der König nach geendigtem Spiele erschien, sah sie ihn lächelnd an, er suchte sie sogleich mit den Augen, schien sehr übler Laune und blieb nur einen Augenblick. Der Unwille stieg in Versailles auf das Höchste, daß der ganzen königlichen Familie auf die feierlichste Weise ein Freudenmädchen vorgestellt wurde." Eine schonende Beurtheilung würde das nicht sein, wenn auch nicht von der Jugendgeschichte der Frau von Genlis Ähnliches bezeugt würde. Die Vicomtesse nahm sich fortan der Sachen des Königs als eine junge Hausfrau an, die Sang und Klang, Putz und Prunk im Kopfe hatte, der ihr gesunder Verstand aber doch auch sagte, was sie im Hause zu thun hatte. Wer wollte ihre Erhebung nicht ausbeuten? Sie gab ihrem Schwager offene Casse bei dem Hofzahlmeister, aber keinen Geschäftseinfluß; sie begünstigte die Feinde von Choiseul, und die Geschäfte kamen in kräftige und geschickte Hände; aber ruhig ertrug sie seinen Stolz und die Umtriebe seiner Schwester Grammont, und versuchte durch die Beförderung seines Bruders beide zu gewinnen. Es gelang nicht, er ward desto schwächer, je stärker die andern Minister wurden, und sein Fall gab dem Geschäftsbetriebe mehr Einheit und Kraft, aber machte ihre Stellung nicht leichter, sondern noch schwieriger. Gegen sie richtete sich heimlich und öffentlich die ganze Wucht des edeln Unwillens über die verstörte sittliche Ordnung, und des giftigen Hasses wider die ungewohnte kräftige Handhabung der Gewalt; sie war zu leichtsinnig, um nicht unvorsichtig zu sein, aber sie hielt sich doch. Ein Scherz nach ihrer und der wohlgefälligen Art über das Unvermögen des Dauphins (Ludwig XVI.) kam ihr theuer zu stehen, er ward ihm unverzüglich hinterbracht, dem schon als schauderhaftes Ärgerniß geschildert war, daß sie in dem Schlosse de la Muette gegenwärtig war, als die Dauphine dort zuerst nach ihrer Ankunft mit dem Könige aß, und der sie nun ungestüm anließ. Sie mußte es in der Stille verschmerzen, weil der Herzog von Aiguillon, dem sie am meisten vertraute, meinte, von dem Dauphin sei nichts weiter zu fürchten, desto mehr aber von den Parteien, wenn ihnen Gelegenheit gegeben würde, sich zu seiner Vertheidigung aufzuwerfen. Die Geistlichkeit hatte noch einigermaßen das Ohr des Königs durch seine Töchter, und ließ ihre Klagen hören, wenn auch nicht über Zurücksetzung und Gewaltentziehung. Der Abbé von Beauvais, nachmals Bischof von Senez, predigte vor dem Könige von Salomo, der sich entwürdigt und mit dem verworfensten Schlamme besudelt habe, und brauchte es nicht zu bereuen; der Erzbischof von Paris mahnte sie von ihrem sündhaften Leben ab, und wurde an seine eigene Jugendgeschichte erinnert; und sie versprach sich ihrerseits von der Wirkung erlangter päpstlicher Gnade und gerichtlichen Scheidung von ihrem Manne eine schonende Beurtheilung von frommen Gemüthern. Sie versagte dem Herzoge von Orleans die Unterredung nicht, welche er wünschte, um sie für die Herstellung der aufgelösten Parlamente zu gewinnen, deren gemischter in die Verwaltung tief eingreifender Wirkungskreis Verwirrung veranlassen mußte, wenn er auch nicht der stärksten Partei zum Lager gedient hätte, die ohne denselben noch vermochte, sich von den Prinzen vom Geblüte vertreten zu lassen. Sie empfing den Herzog ehrfurchtsvoll, aber bei dem Vorlesen der Denkschrift erschien, wie zufällig, der König und verwarnte beide, sich mit dergleichen Sachen zu befassen. Bei jedem Schritte, der den Parteien am Hofe misglückte, entschädigten sich dieselben durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung; und doch hatte in diesem wilden Ausdrängen das Befehlen und Gehorchen seine Ordnung. Aber es wäre darum geschehen gewesen, wenn die Minister äußerlich nicht gleichen Schritt und Tritt gehalten hätten, so wenig sie auch innerlich Freunde waren und sein konnten. Wol klagte und seufzte der eine über den andern, wol liebkosten sie den Parteien, und wol durfte Jeder hoffen, mit Hilfe derselben die gehässigen Nebenmänner zu verdrängen; aber dennoch verfolgten sie, wie einmüthig, sammt und sonders den Regierungsplan. Es ist nur eine Stimme, daß der König diesen Regierungsplan aufgegeben hätte, und wer weiß, wie er dann geendigt hätte, wenn er in seinem Wankelmuthe nicht fortwährend auf festen Ton und Takt zurückgebracht worden wäre; aber bestritten ist, ob und wie weit die Vicomtesse Du Barry dieses bewirkt hat. Es ist indessen Thatsache, daß sie die Zänkereien unter den Ministern beilegte, daß sie sich selbst nicht umstimmen ließ und daß sie davor in ihrem Zimmer eine beständige Warnung hatte, die für den König nicht stärker und geeigneter ausgedacht werden konnte: es war das Bildniß des englischen Königs Karl I. Sie kannte sich übrigens zu gut, um Ansprüche auf Geistesherrschaft weder in der Unterhaltung, noch gar in der Geschäftsführung zu machen, welche sich auch mit ihrer Gemächlichkeit nicht vertragen hätte. Von ihrer Gutmüthigkeit ist manches zu erzählen; einst bat sie sich am Hofe von Jedermann eine Gabe zur Schuldenzahlung für den Tänzer Dauberval aus, der Herzog von Nivernois schrieb ihr darauf, seine Gabe

1) Mai 1770.

von 25 Louisd'or sei eigentlich Herrn ... bestimmt gewesen, dessen Officierpension noch nicht bewilligt sei; und sofort sorgte sie für die Ausfertigung. Sie verstand am besten den König in gute Laune zu versetzen, und wenn sie nicht Vermählung gehofft hat, Verstoßung hat sie nicht gefürchtet; auch nahm sie als kluge Frau es mit ihrem Besitzrechte nicht genau, hielt aber über seine Verletzung Aufsicht. Sie war bei dem Könige in seiner Todeskrankheit, bis er ohne Hoffnung für sich, und sorgsam für sie ihre Abreise mit der Herzogin von Aiguillon befahl. Unter dem Einflusse seiner Töchter war die erste Handlung der neuen Regierung, sie ins Kloster Pont aux Dames bei Meaux zu verweisen. Sie ließ ihre Entrüstung dem Herzoge von Brillière mit Verachtung fühlen, daß er sich zu einem Verfolgungsbefehle wider eine trauernde Frau und zur Beschimpfung des verewigten Königs gebrauchen lasse, und sie durfte auch bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren. Dort lebte sie auf großem Fuß und mit Anstand, und hatte in der Revolution ihr Wohlgefallen an der Lebenslust und Geisteskraft von Brissot's Freunden, bis Robespierre mit dem Bluteisen dazwischenfuhr. Ihr Reichthum war ihr Verbrechen, ihr Weinen und ihr Flehen fand kein Erbarmen, und höhnisch erzählt man als ihr letztes Wort[2]): Herr Henker, noch einen Augenblick!

Wenn die französischen Schriftsteller auf diese schöne und unglückliche Frau kommen, so gerathen sie in Wunderglauben und wunderlichen Zorn; sie ereifern sich über ihre jugendliche Nothschuld, und feiern doch selbst einen Mirabeau in seiner Verworfenheit bei reifem Mannesalter; sie machen aus ihr ein Zerr- und Schandbild von der Gemeinheit am Hofe, von dem Ärgerniß in der Kirche, von der Willkür in der Regierung und von der Erniedrigung in Frankreich, sie lassen eine sehr schöne und noch bedauernswerthere Frau die schauderhaften Folgen des lange und tief herab zerrütteten Familienwesens, die Gebrechen der Staatsvergliederung und das unmögliche Eintreffen von Glücks- und Ruhmträumen rein entgelten, und müssen doch gestehen, daß die Regierung nach ihrem Erscheinen im Schlosse stark und nach ihrem Abschiede schwach ward. Sie beseufzen ihre Verschwendung und rechnen kaum 5,000,000 Thaler im Jahre hinaus. Sie sind zugleich ihre strengen und lüsternen Sittenrichter, durchwühlen die Heimlichkeiten, und der eifrige Geschichtssammler Lacretelle sagt sogar gläubig nach, daß der todtkranke König durch ihren Anblick vor seinem Bette noch zu Zärtlichkeiten erregt sei[3]). Ihre gewechselten sogenannten **Lettres originales**, welche zu Paris erschienen und von Manadier übersetzt sind, erkennt man zwar größtentheils auf den ersten Blick als unecht, sind aber des Stoffes wegen brauchbar. (*v. Bosse.*)

DUBAUTIA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecioneen Gaudichaud's, Senec. Helenieen Lessing's) der natürlichen Familie der **Compositae**, hat Gaudichaud (**Voyage de Freycinet. Botanique** p. 469) so genannt nach dem unlängst verstorbenen französischen Marineofficier J. E. Dubaut, welchem jener eine große Anzahl merkwürdiger Pflanzen verdankt. Char. Der gemeinschaftliche Kelch glockenförmig, meist achtblätterig; die Blättchen frei, einander dachziegelförmig deckend; acht bis zehn röhrige Zwitterblümchen; die Narben oben breit zugespitzt, gewimpert; das Achenium kreiselförmig, glatt, mit federiger Samenkrone. Die einzige durch Gaudichaud auf den Bergen der Sandwichinseln entdeckte Art, **D. plantaginea** *Gaudich.* (l. c. t. 84), ist ein Staudengewächs mit unten nackten, mit ringförmigen Blattnarben bezeichneten, oberhalb beblätterten Zweigen, gegenüberstehenden, ungestielten, an der Basis fast zusammengewachsenen, langzuspitzten, gezähnten, steifen, nervenreichen, glatten Blättern, am Ende der Zweige stehenden, beblätterten Blüthenrispen und büschelförmigen, gelblich-rothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

DUBBOI, große Stadt in Guzerat, 38 englische Meilen nordöstlich von Broachi, welche im J. 1780 (seitdem ist sie nicht wieder besucht worden) 40,000 Einw. enthielt. Einige Häuser waren gut, aber die meisten bestanden aus Hütten, beschattet von Mango- und Tamarindbäumen, welche von fast ebenso vielen Affen, als Menschen darunter bewohnt waren. Wegen ihrer niedrigen Lage ist die Stadt Überschwemmungen häufig ausgesetzt. Überbleibsel, Festungswerke, Pforten und Tempel bezeugen, daß dies einst ein sehr großer Ort war. Die Mauern und Thürme waren von großen Quadersteinen erbaut, welche von entfernten Bergen herbeigeholt werden mußten, weil in diesem Theil von Guzerat nicht ein Steinchen zu finden ist. Darin findet sich ein großer Teich von gemauerter Arbeit, mit einer langen Treppe, die bis in das Wasser hinunterführt. Am meisten wird die sogenannte Diamantpforte bewundert, im besten Styl der hinduischen Architektur, 320 Fuß lang und verhältnißmäßig hoch, ruhend auf Elephanten und bedeckt mit reichen Sculpturen. Lage: 22° 9′ nördl. Br., 73° 25′ östl. Länge von Greenwich. (*Palmblad.*)

DÜBEN, Stadt im delitzscher Kreise des Regier.-Bez. Merseburg der königl. preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Mulde, in der Mitte der Linie zwischen Leipzig und Wittenberg belegen, hat 384 Häuser und über 2600 Einw. Der Ursprung von D., welches auch unter dem Namen Dübin, Dubene, vorkommt, ist sorbisch; er fällt ins 10. Jahrh. Im 11. Jahrh. erwähnt Ditmar von Merseburg D.'s schon umständlicher. Er hatte wegen der Diöcesanrechte über D. einen Streit mit dem Erzbischofe von Magdeburg. Diejenigen, welche die Detention Otto's des Reichen durch seinen Sohn Albrecht im J. 1188 auf das Schloß Düben versetzen, verwechseln dieses mit dem Schlosse Döben bei Grimma (s. d. Art.). Düben gehörte nach der Theilung zwischen Ernst und Albrecht bis 1547 zur Ernestinischen Linie. Bei D. trafen sich am 4. Sept. 1631 König Gustav Adolf von Schweden und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, und vereinigten sich hier zur Schlacht von Breitenfeld. Bei D. überfielen am

2) Am Hinrichtungstage den 9. Dec. 1792. 3) Histoire de France pendant le 18. siècle. II. 455: on dit, que sa présence excitoit encore chez le malade des désirs effrénés!

29. Oct. 1759 die Preußen unter Fink und Wunsch das Ahrembergische Corps, welches in verwirrtem Rückzuge weichen mußte. In D. endlich war es, wo Napoleon die Tage vom 10. bis 14. Oct. 1813 in gedankenlosem Starrsinn zubrachte. In der Getheiltheit seines Geistes beschäftigte er sich hier damit, weiße Papierbogen mit großen Fracturbuchstaben zu bemalen! — Die nahgelegene dübener Heide versorgt Leipzig großentheils mit Holz und Polen und Norddeutschland mit hölzernen Mulden, Schaufeln und Backtrögen. (*v. Egidy.*)

DUBENKOWO, ein ziemlich beträchtlicher See im koselskischen Kreise der Statthalterschaft Jaroslaw im europäischen Rußland, 4½ Meile lang und gegen ½ Meile breit. An seinen Ufern wächst gutes Eichen-, Linden-, Espen- und Ahornholz, das aber wegen seiner Kürze zum Bauen nicht tauglich ist. (*J. C. Petri.*)

DUBERRIA, *Fitzinger* (Reptilia). Eine Schlangengattung aus der Familie der Colubroiden, welche offenbar aus zu heterogenen Arten zusammengesetzt ist, um bestehen zu können. Vergl. auch Schlegel in Oken, Isis XX, 287. (D. *Thon.*)

Dubhe, s. Dub.

DUBIENKĄ (spr. Dubienkon), kleiner Marktflecken am Bug, zu dem Obwod Hrubieszow in der Woiwodschaft Lublin, des ehemaligen Königreichs Polen gehörend, mit 274 Häusern und zwischen 850—900 Einwohnern, hat durch die am 17. Jul. 1792 zwischen den Polen und Russen gelieferte Schlacht, deren Großthaten in Wort und Gesang *) vielfach gefeiert worden, eine welthistorische Bedeutung erlangt. Hier war es, wo der polnische Phokion, Kosciuszko, zum ersten Male polnische Lorbeerzweige in die amerikanischen flocht, und sich ein Recht auf den reinsten Dank seines Volkes und seines Vaterlandes erwarb. Das polnische Heer, damals unter dem Oberbefehle des Prinzen Joseph Poniatowski, hatte von dem unentschlossenen Könige Stanislaus August den Befehl erhalten, nicht die Offensive zu ergreifen, sondern nur die Russen (unter Kochowski) vom Übergange über den Bug abzuhalten. Dieser Fluß, der bei Zakroczym, einige Meilen von Warschau, sich mit der Weichsel vereinigt, ist zwar ziemlich breit, aber so seicht, daß man im Sommer an manchen Stellen leicht durchwaden kann. Die Ufer dieses Flusses sollte Poniatowski von Dubienką bis nach Brzesc in Lithauen, eine Strecke von beinahe zehn teutschen Meilen, vertheidigen, der Feldherr Zabiello aber sollte den Bug von Brzesc bis an die Weichsel stützen. Kosciuszko stand bei Dubienką, in der Mitte bei Opalin Poniatowski, von da weiter nach Lithauen, wo der Übergang gar nicht verhindert werden konnte, die Generale Mokronowski und Wielhorski, um den Feind abzuwehren. Der Hauptangriff der Russen geschah mit 18,000 Mann auserlesener Truppen und mehr als 40 Kanonen auf dem Flügel, auf welchem General Kosciuszko stand. Dieser, welcher (nach Seume, Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im J. 1794) nur 24 Stunden Zeit zur Befestigung seines Lagers gehabt und im Ganzen nicht über mehr als acht Kanonen zu gebieten hatte, nöthigte drei Mal die russische Infanterie, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Da aber seine Stellung auch von Galizien her bedroht wurde, mußte er sie endlich verlassen. Die Russen verloren an 4000 Mann, die Polen nicht mehr als 900 Mann. Alle Taktiker kamen darin überein, daß der blutige Tag bei Dubienką (17. Jul. 1792), der Thaten der Griechen und Römer nicht unwürdig erscheine, und daß auch Polen, obschon ohne Thermopylen, auf offenem, ebenem Felde, seinen Leonidas besitze. — Bei der Erinnerung an diesen heldenmüthigen Rückzug, der in gewisser Hinsicht einem erfochtenen Siege gleichkam, darf ein Waffengefährte Kosciuszko's nicht übergangen werden, der sich durch kühne Standhaftigkeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen seines Volkes errungen hat; es war der Major Krasicki, der sich mit einem einzigen Zwölfpfünder und fünf kleinern Stücken gegen eine russische Division, die zehn Mal stärker war als sein Bataillon, ohne zu weichen, hielt, und die Vertheidigung des Überganges über den Bug nicht eher aufgab, als bis eine feindliche Granate seinen Pulvervorrath in die Luft gesprengt hatte. (*Karl Falkenstein.*)

DUBIN, DOBIN. Im J. 1157 widmete sich eins der drei mit dem Kreuze bezeichneten Heere, dem Kampfe gegen die Slawen, die Obotriten und Luitizen, um an ihnen die Christen, vorzüglich Dänen, zu rächen, die die Wenden erschlagen oder in Knechtschaft geschleppt. Die Hauptleute dieser Heerfahrt waren die Erzbischöfe Adelbert von Hamburg (Bremen) und Friedrich von Magdeburg und sämmtliche Bischöfe Sachsens, von den Weltlichen Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Herzog Konrad von Zäringen, die Markgrafen Konrad von Meißen und Albrecht von Nordsachsen, und die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann. Als der Wendenfürst Niclot hörte, daß sich diese Heeresmacht bald versammeln werde, um ihn zu verderben, rief er sein ganzes Volk zusammen, und baute die Burg Dubin, daß sie dem Volke zum Zufluchtsorte dienen könne. Über die Lage dieser Feste gibt die Knytlinga-Saga Auskunft. Sie erzählt von den beiden Dänenkönigen Swein und Knut, daß sie sich Geiseln gegeben, und fährt dann fort: und fahren hierauf die beiden Könige nach Dubin, und kam König Knut eher mit seinem Heere in den Wismarhafen, aber König Swein kam mit den Bewohnern von Fühnen, und den Seeländern, Halländern und Schoonern. Dahin kamen zu ihnen die Südmänner (Teutschen), die sich schlagen wollten mit den heidnischen Männern für Gottes Sachen. Aus diesem Zusammenhange erhellt, daß Dubin an dem wismarischen Meerbusen lag. Dahin, und zwar unfern von dem Schlosse Mecklenburg, setzt es auch nicht mit Unrecht die Karte Slavia Borealis apud *Behr.*, Rer. Meklenb. Lib. VIII. ad p. 55. Das Kreuzheer der Teutschen, das im J. 1148 in das Slawenland drang,

*) Man erinnere sich an das Liederspiel: „Der alte Feldherr (Kosciuszko) von Karl von Holtey," in welchem bei jeder Darstellung die schöne Arie: „Denkst du daran, mein tapfrer Lagienka?" das Publicum zum lautesten Beifalle begeistert.

theilte sich, und der eine Heerhaufe belagerte Dimmin (Demmin an der Peene), der andere Dubin. An die Belagerer dieser Feste schloß sich auch das Heer der Dänen an. Eine gewaltige Belagerung erhob sich; doch kämpften die Dänen nicht so eifrig. Dieses beobachteten die Belagerten, machten eines Tages einen Ausfall und erschlugen viele von den Dänen. Ihnen konnten die Teutschen nicht zu Hilfe kommen, da ein stehendes Gewässer dazwischen lag. Die Niederlage der Dänen erbitterte das übrige Kreuzheer, und es betrieb die Belagerung um so eifriger. Die Dänen hatten zur Bewachung ihrer Schiffe nur wenige zurückgelassen. Dieses benutzten die Rugianer zu einem Angriffe. Des Königs Swein Kriegsmacht litt dabei am meisten, namentlich verlor er eins seiner Schiffe mit allem Gute und aller Mannschaft. König Knut bot ihm ein Schiff mit aller Ausrüstung außer der Mannschaft an. Dem Könige Swein war dieses Anerbieten seines Nebenbuhlers verdächtig, und er schlug es aus. So ward die Ausfahrt der Könige vernichtet. Sie fuhren beide heim, da keiner den andern zu Hause lassen wollte, wenn der eine auswärts wäre [1]). Die Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht stellten diese Betrachtungen an: „Ist das Land, das wir verwüsten, nicht unser Land? Ist das Volk, das wir bestürmen, nicht unser Volk? Warum sind wir unsere eigenen Feinde, und vernichten unsere Einkünfte? Fällt dieser Verlust nicht auf unsere Herren zurück?" Dieses brachte Hemmungen in die Belagerung. So oft die Slawen geschlagen wurden, ward das Heer zurückgehalten, daß es den Fliehenden nicht folgte und die Feste eroberte. Endlich wurde die Belagerung dessen müde, und es ward diese Übereinkunft getroffen, daß die Slawen den christlichen Glauben annehmen und die gefangenen Dänen freilassen sollten. Viele Slawen ließen sich taufen, aber heuchlerisch. Von den geraubten Menschen gaben sie nur die Greise und Untauglichen frei. Die getauften Slawen blieben keine Christen und hielten ihre Hände von Beraubung der Dänen nicht zurück. Dubin ward ein berüchtigter Seeräuberort [2]). Als Heinrich der Löwe im J. 1162 mit gewaltiger Heeresmacht in das Slawenland drang, verbrannte Niclot, weil er sie nicht zu halten sich getraute, alle seine Schlösser Ilowe, Mecklenburg, Swerin und Dubin bis auf eins, Wurne an der Warnow, in welches er sich warf [3]). (*Ferd. Wachter.*)

1) So nach der Knytlinga-Saga (Cap. 108) in den Formanna Sögur, útgefnar ad Tilhlutun hins Norraena Fórnfraeda Félags, Tom. XI. p. 351, 352, und *Saxo Grammaticus*, Histor. Danor. Lib. XIV. Ausg. von Stephanius, S. 254, 255, welche beide den Bericht Helmold's ergänzen, der vom Abzuge der Dänen nichts berichtet. Nach Anselm von Gemblours zum J. 1148 (apud *Pistorium*, Script. Ausg. von Struve, 1. Bd. S. 965), nahmen die Teutschen von den Slawen Geld, und verkauften die Dänen, indem sie, als die Schlacht begonnen, sich entzogen, und das Schwert der Slawen erschlug viele tausend Dänen. 2) Dobinum insigne piratica oppidum, nennt es Saxo Grammaticus. 3) *Helmold*, Chron. Slavor. Lib. I. c. 62, apud *Leibnitz.*, Script. p. 588. c. 65. p. 790, 791. c. 87. p. 611. Vergl. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 154, 155; Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 3. Th. 1. Abth. S. 259, 262, 265. *Pontanus*, Rer. Dan. Hist. Lib. V. p. 218.

DUBINKI, eine kleine Stadt im russischen Gouvernement Wilna, im vormaligen Polen, dem Fürsten von Radziwil gehörig, mit 118 Häusern, einer Kirche und 570 Einwohnern, unter welchen viele Juden sind. (*J. C. Petri.*)

DUBITZA, starke türkische Festung in Serbien, nach alter Bauart, mit klafterdicken, ungeheuer hohen Mauern umgeben, von Serben und Türken bewohnt. Merkwürdig ist Dubitza aus der Geschichte des österreichisch-russischen Kriegs gegen die Türken im J. 1788. Als am 24. April 1784 die Ottomanische Pforte den Russen den Krieg erklärt hatte und wenige Tage nach dieser Erklärung die Türken in das russische Gebiet feindlich eingefallen waren, ließ Kaiser Joseph II., weil er im Bündnisse mit der Kaiserin Katharina II. stand, sogleich die Grenze gegen die Türkei mit einem Cordon von 170,000 Mann, unter Anführung der Generale: Prinz von Sachsen-Coburg, Fabrice, Wartensleben, Mitrowsky und de Vins besetzen, und rückte überdies mit einer von jener Armee unabhängigen Truppenabtheilung von 6000 Mann, die unter seinem eigenen Commando stand, in Sirmien ein. Die Feindseligkeiten zwischen Österreich und der Türkei begannen im Februar 1788. General Wartensleben nahm, längs der ganzen Strecke des Banats von der türkischen Seite alle türkische Schiffe auf der Donau weg, besetzte Alt-Orsova und drang in die Walachei ein. Mitrowsky bemächtigte sich aller türkischen Schiffe auf der Save und beschoß Berbir oder Türkisch-Gradiska. De Vins eroberte die festen Schlösser Sturlieh und Dresnik und ließ gegen den stark befestigten Ort Dubitza Sturm laufen, mußte sich aber mit einem kleinen Verluste wieder zurückziehen. Fabrice drang in die Walachei und Prinz Coburg rückte gegen Choczim. Zu Ende Februars begab sich der Kaiser selbst zur großen Armee und eroberte am 24. April die Festung Schabacz. Hierauf wurde die förmliche Belagerung der Festung Dubitza eröffnet. Kaum war die Belagerung begonnen, die Laufgräben eröffnet und die Batterien aufgeworfen, so erfuhr man, daß ein starker Haufen türkischer Truppen der Festung zu Hilfe herbeieile. Die Belagerer sahen sich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben, um sich gegen den Entsatz zu vertheidigen, und nahmen bei Czerowliany eine defensive Stellung.

Zu Anfange Augusts erschien der unter Waffen und Siegen ergraute Held Loudon, als Commandant des gesammten Heeres und nun nahm die Sache sogleich eine glücklichere Wendung. Am 18. Aug. war er im Lager angelangt und mit allgemeinem Jubel empfangen worden, und am 20. Aug. schlug er bereits den Feind, der aus seiner festen Stellung am Atschinoberge das österreichische Lager überrumpeln wollte, und nun stand den Österreichern der Weg nach Dubitza offen. Am 21. begann die förmliche Belagerung der Festung. Loudon ließ die früher errichteten Batterien sogleich erweitern und die Laufgräben vergrößern. Die Türken leisteten hartnäckigen Widerstand; sie verrammelten sogleich die Öffnungen in der Festungsmauer, die das grobe Geschütz Loudon's einriß, mit ungeheuern Eichenstämmen und trieben jeden

Angriff zurück. Loudon setzte jedoch seine Arbeiten mit verdoppelter Anstrengung fort, und zwang die Türken am 26. Aug. zu capituliren. 414 Officiere und Gemeine wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und neun Kanonen und 60 Centner Pulver erbeutet *). (*Rumy.*)

DUBITZA, Marktflecken in der österreichischen Militairgrenze im Bezirke des zweiten banat. Grenzregiments, liegt an der Umna, der türkischen Festung gleiches Namens gegenüber, hat 310 Häuser, eine Poststation, eine katholische und eine griechische nicht unirte Pfarre. Die Einwohner treiben einen einträglichen Transitohandel mit Getreide, Tabak und verschiedenen Manufacturwaaren. (*v. Benigni.*)

DUBKI, ein von Peter I. erbautes Lustschloß am finnischen Meerbusen, Kronstadt gegenüber, $4\frac{1}{2}$ teutsche Meilen von St. Petersburg. Es wird jetzt wenig mehr besucht. (*J. C. Petri.*)

DUBKOW, ein Städtchen im ostrowschen Kreise der pleskowschen Statthalterschaft im europäischen Rußland, an der Pogoschenka, mit 92 Häusern, einer Kirche, 380 Einw. und zwei Jahrmärkten. (*J. C. Petri.*)

DUBLÉ (Charles Louis de la Gacherie), gestorben zu Neuenburg in der Schweiz am 2. Dec. 1807, im 72. Jahre seines Alters. Er erwarb sich im J. 1758 auf der Universität zu Basel die Rechte eines Doctors der Medicin, indem er daselbst herausgab: **Dissertatio inauguralis medica sistens examen Bituminis Neocomensis** (Basileae. 4.), wovon im J. 1761 eine Octavausgabe zu Leyden erschien. Seit 1760 bekleidete er zu Neufchatel das Amt eines Staatsarztes mit dem üblichen Titel eines Leibarztes (**Médecin du Roi**). Der Letzte seines Stammes und ohne irgend nahe oder entfernte Verwandte zu hinterlassen, setzte er durch sein Testament die neuenburger Geistlichkeit zu seinem Universalerben ein, indem er verordnete, daß von den Zinsen seines nicht unansehnlichen Vermögens die jungen noch nicht angestellten ordinirten Geistlichen unterstützt werden sollten, die nach der Synodalverfassung verpflichtet sind, im Lande umher zu predigen, wo und so oft die Obern es bestimmen. Diese gemeinnützige Schenkung, die das Andenken an den Geber bei seinen Landsleuten erhält, wird von einem Mitgliede der Geistlichkeit (**la Vénérable Classe**) als **Boursier du fonds Dublé la Gacherie** besonders verwaltet. Vergl. den jährlich erscheinenden **Almanach de Neufchâtel** und den **Véritable Messager boiteux de Neufchâtel pour l'an de grace** 1809. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

DUBLIN, eine Grafschaft Irlands in der Provinz Leicester, zwischen 11° 18′ und 11° 10′ östl. Länge, und 53° 12′ und 53° 39′ nördl. Br., wird im O. von dem irischen Meere, im S. von Wicklow, im W. von Kildare und Ost-Meath, und im N. von Ost-Meath begrenzt, ist $6\frac{1}{10}$ teutsche Meilen lang und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, und enthält eine Oberfläche von 228,111 engl. Acres oder $14\frac{3}{4}$ □M., wovon die Gebirge und wüsten Strecken $\frac{1}{4}$ betragen. Sie kann nicht zu den fruchtbarsten und angebautesten Grafschaften des Landes gerechnet werden, und nimmt gegen die Grenzen von Wicklow hin einen bergigen und felsigen Charakter an. In andern Theilen ist sie eben und bietet nur an der Seeküste, welche durch Baien und Buchten zerrissen ist, einen malerischen Anblick dar. Der Humus ist leicht, der Untergrund aber ein nasser, kalter Kleiboden, sodaß die Ergiebigkeit nur da bedeutend ist, wo man das Erdreich trocken gelegt hat. In der Nachbarschaft von der Hauptstadt ist der Boden fruchtbar und selbst üppig, was man dem Überflusse von Dünger zu verdanken hat, der leicht herbeigeschafft werden kann; aber in von ihr entferntern Gegenden steht der Landbau keineswegs auf einer hohen Stufe, obgleich auch hier in der neuesten Zeit manche Bodenverbesserungen gemacht worden sind. Hafer und Kartoffeln sind die gewöhnlich vorkommenden Feldfrüchte, Weizen und Gerste werden nur selten gewonnen. In einigen Strichen fehlt es auch fast ganz an Feuerungsmaterial, und da sie zugleich einen Mangel an schiffbaren Kanälen haben, so sieht sich der dort wohnende Landmann genöthigt, Stroh und was von brennbaren Stoffen er sich sonst mühsam verschaffen kann, zu brennen. Der Liffey ist der Hauptfluß der Grafschaft. Er durchschneidet die Stadt Dublin und fällt etwas unterhalb derselben in die irische See. Unbedeutender ist der Dodder, der sich in die Bucht bei Dublin ergießt. Diese und verschiedene andere Flüsse bewässern die Grafschaft, die auch zwei Kanäle, den großen und den königlichen, besitzt, wodurch man eine Verbindung zwischen Dublin und dem Shannan bewirkt hat. Die Schätze des Mineralreichs sind Mergel, Kalkstein, vortrefflicher Granit, den man in einem solchen Überflusse findet, daß er gewissermaßen den Portlandstein verdrängt hat, guter Quaderstein, irischer Schiefer, Oker, Töpferthon, schöne Kiesel, Porphyr und Krystalle. Es gehören zu dieser Grafschaft, die man in sieben Baronien theilt, 107 Kirchspiele, wovon die Stadt Dublin 21 enthält. Im J. 1821 zählte man darin 37,992 Häuser und 346,550 Einw., aber nur eine Stadt und vier Marktflecken.

Dublin, unter 53° 21′ 11″ nördl. Br. und 11° 21′ der Länge, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft und des ganzen Königreichs Irland, liegt in einer fruchtbaren Ebene an dem Liffey, und $\frac{1}{2}$ teutsche Meile von der dubliner Bai, welche die Form eines Kreises hat, dessen Durchmesser etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt und worein sich der genannte Fluß ergießt, nachdem er die Stadt, durch die er von W. nach O. fließt, in zwei gleiche Theile getheilt hat. Obgleich geräumig, ist die Bai doch keineswegs bequem und sicher, besonders im Winter. Die Ursachen dieses Übels sind theils zwei Sandbänke, theils der Umstand, daß die Bai nach O. und SO. den Stürmen sehr ausgesetzt ist. Inzwischen hat man zur Abhilfe desselben schon im J. 1748 einen Damm zu ziehen angefangen, der in sieben Jahren vollendet wurde, 30′ Breite auf der Oberfläche und eine Länge von 8564 Yards (Ellen) hat, grade in die Bai hineingeht und in einem

*) S. Perlen aus der Geschichte Österreichs von Ignaz Kankoffer im Wanderer 1830. Nr. 15. Feßler's Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen, 10. Bd.

Leuchtthurme endigt, der rund und gefällig gebaut ist und sich in drei Stockwerken erhebt. Die Ausführung seines Baues wurde unter großen Schwierigkeiten von 1761—1768 bewirkt. Unterstützt wird seine Wirkung von einem andern Leuchtthurme, welcher sich auf Kleinbailey, einem Felsen am äußersten Ende von Howthhill, einer bergigen, im N. der Bai gelegenen Halbinsel von wildem und malerischem Ansehen befindet. Auf der Außenseite, und zwar im NW. von Howthhill, ist in der neuern Zeit mit großen Kosten ein Steindamm und Hafen zu Stande gebracht worden, theils um die Packetboote, welche täglich mit dem Brieffelleisen und mit Passagieren nach Holyhead auf Anglesea abgehen, aufzunehmen, theils um bei stürmischem Wetter den Schiffen an dieser gefährlichen Küste einen Zufluchtsort darzubieten. Auch im Süden der Bai, zu Dunleary, einem Marktflecken, hat man einen Steindamm von ungeheurer Länge gezogen, der von S. nach N. geht und einen Hafen bildet. Von der Stelle bei Ringsend, wo der Liffey sich in die Bai ergießt, ist derselbe zu beiden Seiten mit Quadersteinen eingefaßt, sodaß dadurch, die ganze Stadt entlang, geräumige und schöne Quais gebildet werden, die, durch kein näher herantretendes Gebäude unterbrochen, eine breite Straße von sehr bedeutender Länge ausmachen. Der Fluß trägt sechs steinerne und eine eiserne Brücke. Die vorzüglichsten sind die Essex-, die Königin (Queen)- und die Carlislebrücke, wovon die letzte der See am nächsten liegt. Bis zu dieser gehen Schiffe von 200 Tonnen stromaufwärts. Außer den durch die Nähe der See und den Liffey bewirkten Vortheilen besitzt Dublin auch noch den, mit zwei Kanälen in Verbindung zu stehen, die einen großen Theil der Insel berühren, und durch ihren Zusammenhang mit verschiedenen Flüssen zu einem bedeutenden Verkehre im Lande Veranlassung geben. Am Ende der Kanäle bei Dublin befinden sich Becken und Werften für mehre Tausend Fahrzeuge. Der größere Theil von Dublin ist in einem rechtwinkeligen Viereck gebaut, dessen Seiten einander beinahe gleich sind, und wird von einem Wege umgeben, den man den Circular nennt, und dessen Länge zwei teutsche Meilen beträgt. Er schließt hier und da Gärten und Grasplätze ein, aber wird auch selbst wieder zum Theil von neuen Straßen, die später entstanden sind, eingeschlossen. Die Stadt ist gut gebaut, und gehört zu den schönern von Europa. Sie hat breite, regelmäßig angelegte Straßen, die vortrefflich gepflastert und des Nachts glänzend erleuchtet sind, und enthält mehre prächtige Squares, deren Gebäude meist in modernem Styl gebaut sind. Nur ein kleiner Theil Dublins besteht aus elenden, hüttenähnlichen, einen widrigen Anblick gewährenden Häusern, und wird von dem ärmern Theile des Volks bewohnt. Den Flächenraum der ganzen Stadt schlägt man auf 1264 Acres an, wovon 785 auf der Südseite und 478 auf der Nordseite des Flusses liegen, und unterscheidet 21 Kirchspiele, wovon zwei zu den beiden Kathedralen gehören, und wozu noch sechs Vorstädte kommen. In der eigentlichen Stadt befanden sich vor einer Reihe von Jahren 24,142 Häuser, wovon 393 öffentliche und 1710 unbewohnt waren, und 217,441 Einw., aber nach einer Zählung von 1821 stiegen diese auf 227,395. Von der frühern Zahl kamen auf die Episkopalkirche 62,200, auf die dissentirenden Secten 7491, und die übrigen auf die katholische Kirche. Die schönsten Straßen sind die Sackvillestraße, die, 180′ breit, ganz im englischen Geschmacke gebaut ist und zu beiden Seiten prächtige Kaufläden und ansehnliche Gasthöfe hat; die Dame- und die Westmorelandstraße. Unter den großen öffentlichen Plätzen verdient eine besondere Erwähnung der St. Stephansgreen, der größte Platz in dem vereinigten Königreiche. Er hat 1000′ ins Gevierte, ist von Gebäuden umgeben, die in dem verschiedensten Baustyl aufgeführt sind, und schließt in der Mitte eine, von einem eisernen Gitter umgebene, grüne Fläche ein, worauf sich die Ritterstatue König Georg's II. befindet. Der Merionsquare ist 12½ Acres groß, hat einen herrlichen Springbrunnen und wird von Gebäuden umgeben, die sich durch ihre Symmetrie auszeichnen. Der Mountjoiesquare ist durch die herrliche Aussicht merkwürdig, die man von den ihn einschließenden Gebäuden auf die Bai und die wicklower Hügel genießt. Auch der Schloßplatz darf nicht übergangen werden. Sieht man auf die Pracht der öffentlichen Gebäude, so ist Dublin die erste Stadt des ganzen britischen Reichs; selbst Edinburgh kann ihr nicht gleichgestellt werden; was sie alle auszeichnet, sind Säulenportale und Bildsäulen auf ihren Zinnen. Wir gedenken zuerst des alten, unansehnlichen, aber mächtigen Schlosses, welches am untern Ende der Schloßstraße gelegen ist, unter den Benennungen — unterer und oberer Hof — zwei geräumige Plätze einschließt, wovon der letztere die Residenz des Lordlieutenants und den Sitz der unter ihm stehenden Behörden enthält, der andere dagegen die Schatzkammer, das Zeughaus, worin die Waffen für 80,000 Mann aufbewahrt werden können, und andere militairische Gebäude umfaßt. Die Schloßkapelle ist ein merkwürdiges, gothisches Bauwerk. Im 13. Jahrh. wurde das alte Schloß vollendet und durch Thürme vervollständigt; aber in spätern Zeiten hat man die Befestigungswerke weggenommen und nur noch den Birminghamthurm stehen lassen, worin gegenwärtig das Archiv des Königreichs aufbewahrt wird. Mit dem Garten und den Nebengebäuden nimmt das Schloß einen Raum von 9½ Acres ein. Am Ende der Damestreet und fast im Mittelpunkte der Stadt liegt die Börse, ein rundes, massives Gebäude, auf Säulen von korinthischer Ordnung, mit einer Kuppel und einer hohen, steinernen Treppe am Eingange. Die untere Halle ziert die Marmorstatue Georg's III., und im ersten Stocke befindet sich ein unansehnlicher Saal. In der Mitte derselben Straße trifft man das Versammlungshaus der Kaufleute an, welches unter andern einen großen Saal und einen mit Platten gepflasterten und mit Mäklerstuben umgebenen kleinen Hofraum einschließt. Es wurde errichtet, weil die Börse den Zwecken der Kaufleute nicht genug entsprach. Das ehemalige Parlamentshaus liegt in der Westmorelandstraße. Es wurde im Anfange der Regierung Georg's II., nach dem Plane von Cassels, erbaut, hat einen offenen Säulengang von

ionischer Ordnung, ist von Portlandstein und sehr geschmackvoll, hat aber seine ursprüngliche Bestimmung mit der einer Bank vertauscht. Der Raum, den dieses Gebäude einnimmt, ist sehr groß, und seine Hauptfronte stößt auf den Collegegreen (Universitätsplatz), worauf eine Ritterstatue Wilhelm's III. steht. Das Gebäude der königl. irischen Akademie in der Graftonstraße; das neue, schöne Posthaus mit einem großen Säulenportal in der Sackvillestraße, deren Mitte die große 130′ hohe cannelirte Nelsonssäule ziert, und das königl. Theater in der Crowstraße gehören zum Kirchspiele St. Andrews, wohin auch die Bank gerechnet wird. Dagegen liegen in dem Kirchspiele St. Marks die Marineschule und das Gebäude der dubliner Gesellschaft, welches nur einen Stock hoch und von einfacher Bauart ist, und von einem eingeschlossenen Hofe, der in der Mitte einen schönen Garten hat, umgeben wird. Das weitläufige Rathhaus in der Downingstraße, einem Garten mit der Ritterstatue König Georg's I. gegenüber; der Palast Leincesterhouse und das Stempelamt mit seiner Sternwarte gehören zu dem St. Ann'skirchspiele. In dem von St. Paul liegen das Blue-Coathospital, ein 360′ langes und aus einem Hauptgebäude und zwei Flügeln bestehendes Gebäude; das Arbeitshaus und die großen Casernen für 4000 Mann, die auf einer Anhöhe errichtet sind. In der Nähe am Ende der Stadt befindet sich der Phönixpark, einer der schönsten Spaziergänge Dublins. Er hat Lindenalleen und beträchtliche Wiesen, und zeichnet sich noch besonders durch eine kolossale Säule aus, die man Wellington zu Ehren errichtet hat. St. Michanskirchspiel enthält außer der Leinwandhalle die Court of Law oder Four Courts. Jene ist ein mächtiger Haufe von Gebäuden, die ein Magazin für Leinenwaaren bilden, woran Irland einen großen Reichthum besitzt, und deren Absatz hier nicht nur beständig, sondern auch auf bestimmten Märkten von mehren Tagen Dauer im Februar, Junius und October stattfindet. Die Court of Law am Innskai ist ein prachtvolles Gebäude und dient zur Versammlung der hohen Gerichtshöfe. Die nach dem Flusse zu liegende Hauptfronte hat sechs korinthische Säulen zur Verzierung, trägt eine große Kuppel und ist 433′ lang. Die beiden daran stoßenden Flügel haben jeder 90′ Länge und 60′ Tiefe. Das Theater in St. Bride'skirchspiel ist hier das einzige öffentliche Gebäude für weltliche Zwecke. Dagegen ist das Kirchspiel St. James reich an Gebäuden dieser Art; doch haben die hier befindlichen hauptsächlich eine wohlthätige Bestimmung. So das Invalidenhaus und das Findelhaus. Jenes bildet ein Viereck und enthält außer den Wohnungen der Invaliden einen Saal und eine Kapelle, welche mit jenen durch bedeckte Säulengänge in Verbindung stehen. Große Gärten dienen den Bewohnern zum angenehmen Aufenthalte. Das Hospital für Kindbetterinnen in St. Mary'skirchspiel ist ein großes und imposantes Gebäude. Der Haupttheil, welcher in der Mitte einen Thurm hat und zwei Fronten zeigt, steht mit den Flügeln durch Säulengänge, die einen Halbkreis ausmachen, in Zusammenhange. Am Ende des einen Säulenganges ist die Rotunde angebracht, worin ebenso Bälle, Concerte und Gesellschaften zum Vortheile der Anstalt gegeben werden, wie man den dabei liegenden Garten zum Vergnügen des Publicums gegen ein dem Hospitale zufallendes Eintrittsgeld benutzt. Im Sommer ist dieser jeden Abend glänzend erleuchtet und durch Musik belebt. Zu andern Tageszeiten macht die schöne Welt hier häufig ihre Spaziergänge. Am linken Ufer des Liffey, in dem Kirchspiele St. Thomas, ist das im J. 1790 mit dem Aufwande von 255,000 Pf. St. vollendete neue Zollhaus, welches eine Länge von 375′ und eine Tiefe von 209′ hat, und von einer dorischen Säulenreihe, einer Kuppel und einer den Handel vorstellenden weiblichen Figur geziert wird. Weiter abwärts ist ein Bassin für Schiffe (Docks) angelegt und mit Mauern von weißem Granit eingefaßt, und daneben ein 500′ langes Tabacksmagazin errichtet, welches eisernes Sparrenwerk und Säulen hat und große Keller für allerlei Flüssigkeiten — Rum, Branntwein, Wein &c. — einschließt. Von den Privatgebäuden zeichnen sich viele ebenfalls durch Größe und Pracht aus. Gehen wir zu den kirchlichen Gebäuden über, so ist zuerst zu erwähnen, daß es außer den beiden Kathedralen 19 Pfarrkirchen der bischöflichen Kirche und eine Menge Bethäuser der Katholiken und Dissenters gibt, deren Zahl man aber bei verschiedenen Schriftstellern sehr abweichend angegeben findet. Am ausgezeichnetsten von allen kirchlichen Gebäuden ist die alterthümliche, im gothischen Styl im J. 1190 erbaute Kathedrale von St. Patrick, der ein hoher Thurm vom J. 1370 und eine erst 1750 hinzugefügte, ausnehmend hohe Spitze zum Schmucke dienen. Der Raum für das Capitel, das Schiff und die Gänge sind noch in einem sehr guten Zustande, und die Stühle in den Chören sind mit dem Wappen, den Schwertern und Helmen der Ritter des St. Patrickordens geschmückt, denen sie angehören. Auch einige der Monumente, welche sich in dieser Kirche befinden, wie das des bekannten Swift, verdienen Beachtung. Die Christkirche, die ältere Kathedrale Dublins, schon um das J. 1038 erbaut, ist an sich und wegen der darin enthaltenen Denkmäler merkwürdig. Die Pfarrkirche St. Andrews bietet die Sonderbarkeit dar, daß eine Bildhauerarbeit über dem Portal, welche die Leidensgeschichte des Heiligen, von welchem die Kirche ihren Namen hat, vorstellt, seit der Reformation unverändert geblieben ist. An der St. Werburghskirche bewundert man vornehmlich die Vorderseite und den Thurm wegen der zierlichen, leichten und symmetrischen Bauart, aber die Spitze des Thurms, die aus einem schönen Oktogon bestand, welches auf acht Pfeilern ruhte und eine vergoldete Kugel trug, hat man aus Besorgniß heruntergenommen. Die St. Georgskirche ist ein herrliches, in neuer Zeit entstandenes Gebäude mit einer prächtigen Vorderseite und einer hohen Spitze. Die katholische Metropolitankapelle ist bei großer Einfachheit eins der schönsten Gebäude der Stadt. Andere Kirchen, wie die St. Thomas-, die St. Katharinen- und die St. Marykirche sind von geringerer Bedeutung.

Dublin hat schon dadurch eine große Wichtigkeit für das Land, daß hier der Vicekönig mit seinem geheimen

Rathe, zwei Erzbischöfe, ein protestantischer und ein katholischer, die Bischöfe von Ferns, Kilkenny, Kildare und Dundalk, die hohen Gerichtshöfe für Irland, nämlich das Kanzleigericht, das Gericht der königl. Bank, das Schatzkammergericht und das Gericht des gemeinen Rechts, ferner das Admiralitätsgericht und der Rath für Vervollkommnung der Leinwandmanufactur, zu welchem jede der vier Provinzen des Landes 18 Deputirte schickt, ihren Sitz haben. Aber es gibt auch eine Menge wissenschaftlicher Anstalten in dieser Stadt, einen blühenden Handel und eine lebhafte Industrie. Unter jenen Anstalten verdient die Universität (Trinity-College) zuerst genannt zu werden. Die dazu gehörenden Gebäude sind zwei umbaute Höfe oder Vierecke mit einem Garten. Die Gebäude des ersten Hofes, welche die Hörsäle und Wohnungen der Professoren und Fellows enthalten, sind von gebauenen Steinen und hängen mit dem Hause des Provosts zusammen, dessen Hauptschmuck dorische und toscanische Säulen bilden. Die Gebäude des zweiten Hofes sind blos von Backsteinen. Die Kirche der Universität steht auf dem ersten Hofe und hat die Prüfungshalle sich gegenüber. In dem letztern hängen mehre Bildnisse, unter andern das der Königin Elisabeth, welche die im J. 1320 gestiftete Universität 1594 erneuerte. Dem Provost Balwin ist ein Denkmal errichtet, welches der Irländer Ch. Hewetson in Italien verfertigte. Auch das Museum befindet sich im ersten Hofe, aber die Zahl der darin aufbewahrten Merkwürdigkeiten ist ebenso gering, als es im Ganzen ihre Bedeutung ist. In dem zweiten Hofe ist die Bibliothek mit etwa 60,000 Bänden und eine schlecht eingerichtete Sternwarte. Eine besser beschaffene ist zu Finglas in der Nähe Dublins. Die Druckerei, die man gleichfalls hier findet, ist nur klein. Dagegen ist der Universitätsgarten, den man in den des Provosts und in den der Fellows eintheilt, groß und reich an schönen Wiesen und schattigen Baumgängen. Die Universität ist ganz auf den Fuß der alten englischen Universitäten eingerichtet. Die Zahl der Studirenden war im J. 1818 nicht viel über 1200. Von einer großen Wichtigkeit ist die im J. 1812 gestiftete dubliner Gesellschaft für Naturwissenschaften und schöne Künste, die jährlich von der Regierung eine Unterstützung von 10,000 Pf. St. erhält und von deren Mitgliedern jedes bei der Aufnahme 50 Pf. St. zahlen muß. Die Zahl derselben war schon vor mehren Jahren über 600 gestiegen, sämmtlich aus dem Lande selbst. Nur die österreichischen Erzherzoge wurden bei ihrer Anwesenheit im J. 1817 zu Ehrenmitgliedern gemacht. Die bei diesem Institut angestellten sechs Professoren halten unentgeltliche Vorlesungen über die einzelnen Naturwissenschaften, über Architektur, Bildhauerkunst, Malerei, Zeichnenkunst &c., und geben außerdem noch Unterricht. Ein eigenes Gebäude dient zu den Zwecken der Gesellschaft, und enthält unter andern in einer Kapelle die Modelle von mehren Monumenten und öffentlichen Gebäuden, eine Gypskammer für die angehenden Künstler, eine treffliche Mineraliensammlung, ein zoologisches Museum, worin auch ethnographische Seltenheiten aufgestellt sind, z. B. ein grönländisches Zelt mit allen Geräthschaften und Kleidungsstücken der Grönländer; ferner eine Sammlung der bekanntesten Holzarten, und eine Bibliothek von etwa 10,000 Bänden. Der Professor Griffiths hat auch eine besondere Sammlung irischer Mineralien angelegt, und eine Reihe von Zeichnungen von der ganzen Nordküste des Landes, des Riesendammes und der schottischen Insel Staffa damit verbunden. Andere, die Erweiterung der Kenntnisse und der Bildung bezweckende Anstalten sind die königl. irische Akademie, die einen botanischen Garten zu Glasnevin und außerdem eine Sammlung einheimischer Mineralien besitzt; die Malerakademie; die Farming-Society (Ackerbaugesellschaft) mit zwei großen Etablissements zu Dublin und Ballinston; das Collegium der Chirurgie und das der Physik, in welchem letztern Unterricht in der Arzneiwissenschaft ertheilt wird. An öffentlichen und Freischulen zählt man 85, wovon eine für Soldatenkinder und eine andere für Matrosenkinder bestimmt ist. Von Bibliotheken ist, außer den erwähnten, eine bei der St. Patrickskathedrale vorhanden. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten und Gesellschaften rechnen wir nächst den beiläufig angeführten, nämlich dem Invalidenhause, dem Findelhause, dem Hospitale für alte Soldaten und Seeleute und der Anstalt für Kindbetterinnen, das Bedford-Asylum, welches arme Kinder aufnimmt und beschäftigt, 11 Krankenhäuser, fünf Häuser für die Besserung lüderlicher Dirnen, ein Besserungshaus, zwei Waisenhäuser, 15 Hospitäler für Witwer und Witwen, ein Haus für freiwillige Arbeiter und zwei Zwangsarbeitshäuser, den Rath für die Erziehung, die musikalische Wohlthätigkeitsgesellschaft, die Gesellschaft zur Unterstützung Fremder und die zur Unterstützung von Schuldnern, die Hilfsmissionsgesellschaft der irischen Kirche, die Missionsgesellschaft der Methodisten. Für die Katholiken können noch insbesondere die sechs Mönchs- und sieben Nonnenklöster als Wohlthätigkeitsanstalten betrachtet werden.

Die Bewohner Dublins sind ungefähr zu $\frac{1}{3}$ mit dem Handel, mit Krämerei, Fabrication und Handwerk beschäftigt, indem nicht nur ihre eigene Menge die verschiedensten Thätigkeiten in Anspruch nimmt, sondern auch von ihnen das Innere des Landes mit mancherlei Erzeugnissen und mit den von Außen eingeführten Waaren, für welche diese Stadt eine Niederlage ist, versehen wird. Die übrige Bevölkerung besteht aus den wohlhabenden Personen, die von einer Rente leben, aus den Staats- und Kirchenbeamten, aus den bei den Bildungsanstalten Beschäftigten, aus den Soldaten und Seeleuten der Krone und den auf Kosten Anderer oder öffentlicher Anstalten Lebenden. Vor der Vereinigung der Königreiche hielt sich in Dublin eine große Zahl begüterter Grundeigenthümer auf, die später fast ganz aus der Stadt verschwanden, und ihre weitläufigen Residenzen an Speculanten überließen, die sie größtentheils in prächtige Hotels verwandelten.

Dublin ist ein sehr betriebsamer Ort, aber sein Handel übertrifft bei weitem seine Industrie, obgleich auch diese beträchtlich ist. Die Fabrication liefert besonders Leinwand, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren,

Hüte, Stärke, sehr viel Whisky, Schnupftabak, Glas und eine große Menge Zucker. Der Handel wird theils mit dem Inlande, theils mit dem Auslande getrieben. Den inländischen Handel unterstützen die Kanäle, auf welchen die Stadt vornehmlich ihre Consumtionsgegenstände bezieht, außerordentlich. Der auswärtige Handel wird hauptsächlich mit Westindien, Nordamerika, der Ostsee, dem mittelländischen Meere, Holland, Frankreich, England, Schottland und Afrika getrieben. Der Hafen kann in einem der vier Docks, worein er abgesondert ist, 400 Kauffahrteischiffe beherbergen. Küstenhandel wird wenig getrieben. Zur Unterstützung des Verkehrs dienen die Bank, die Börse, die Handelskammer, 19 Assecuranzgesellschaften und die Wochen- und Jahrmärkte, unter denen auch ein großer Viehmarkt zu Smithfield gehalten wird. Ausgeführt werden vorzugsweise Leinwand, Getreide, Fleisch, Butter, Talg, und von Fabricaten wollene und baumwollene Waaren. Einfuhrgegenstände sind dagegen besonders Specereien, Weine und eine Menge von Fabricaten. Zum Vergnügen der Einwohner dienen außer den schon erwähnten öffentlichen Spaziergängen vier Theater und eine Musikhalle, sowie mehre benachbarte Örter, die zum Theil auch der Gesundheit oder der Belehrung wegen von den Dublinern besucht werden. Um die Stadt her gibt es weder eine auffallend anziehende Landschaft, noch auch Parks und Lustschlösser. So ist Glasvenin mit seinem botanischen Garten nur ⅞ teutsche Meile entfernt; wenig weiter liegen die Seebäder von Clontarf; etwa ½ Meile von der Stadt trifft man nicht nur die sehenswerthe Felsenspalte Scalp, und das Dorf Tallagh am Fuße des Tallaghhill, von welchem man eine herrliche Aussicht auf die Stadt, den Hafen, die Bai, die umliegende Gegend und den irischen Kanal hat, sondern auch die Bäder zu Ringsend am Liffey und die Sternwarte zu Finglas; in Dundrum, wenig entfernter, gebraucht man die Molkenkur und genießt die gesunde Luft; Beldoyle, angenehm für Badende, Lucan mit Mineralquellen und das Vorgebirge Howthhill mit dem sonderbaren Felsen Bucksrock, sowie der Killinyhill mit einer Pyramide, von welcher aus eine sehr weite Aussicht über Land und Meer erfreut, liegen schon über eine teutsche Meile von Dublin entfernt. Die beiden Thäler von Degle und Leiplip, jenes in der Grafschaft Wicklow, dieses in der Grafschaft Kildare, sind etwa drei Stunden entlegen, aber reizend wegen ihrer malerischen Natur und der Aussicht von den sie umgebenden Bergen. Unerwähnt darf es endlich nicht bleiben, daß Dublin der Geburtsort einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Männer ist. Wer kennt nicht die Namen Brinsley Sheridan (geb. 1751), Kirwan, John Cunningham (geb. 1729), John Denham (geb. 1615), Thomas Parnell (geb. 1679), Richard Steele (geb. 1671), John Swift (geb. 1667)!? (*Eiselen.*)

DUBNITZ, ein Markt der trentschiner Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, der Sitz des mächtigen Grafen von Illyésházy, des Obergespans dieser und der liptauer Gespanschaft, der hier ein schönes Schloß im neuern Geschmacke erbaut, sammt einem großen auf englische Art eingerichteten Garten besitzt, der sehenswerth ist. In der Pfarrkirche wird ein wunderthätiges Marienbild verehrt, zu dem große Wallfahrten geschehen, die wegen der Menge Menschen, die sie herbeiziehen, dem Orte manchen Verdienst verschaffen. (*Baron Mednyanszky.*)

DUBNO, eine neue Kreisstadt in dem russischen Gouvernement Wolhyn (Wolynsk, Volhynien) im ehemaligen Polen, an der Irwa (unter dem 50° 25′ nördl. Br.), mit 1100 Häusern, einer griechischen Abtei und 6000 Einw., dem Fürsten Lubomirsky gehörig. Unter den Einw. sind über ⅔ Juden. — Als der polnische Adel hier ehemals seine jährlichen Versammlungen hielt (Contracte genannt) und Güterverkauf, Capital- und Schuldensachen und andere Geldgeschäfte abmachte, war die Stadt reich und blühend. Diese Contracte, welche vormals in der galizischen Stadt Lemberg gehalten wurden, traten seit 1774, nach der ersten Theilung von Polen, jedesmal den 6. Jan., am Dreikönigstage, ein und währten 14 Tage. Der polnische Adel erschien in seinem größten Glanze und verschwendete ungeheure Summen. Kaufleute von fast allen Nationen, Türken, Russen, Armenier, Juden, Teutsche, Engländer, Italiener ꝛc., zuweilen 20—30,000 Menschen, fanden sich dabei ein, um Meßgeschäfte zu betreiben, und zogen, ungeachtet der sehr hohen Preise der Lebensmittel und Miethen, mit großem Gewinne davon. Zur Bewirthung und zum Vergnügen der Fremden, sowie zur Sicherheit der ungeheuern Waarenvorräthe waren vom Fürsten alle nöthige Anstalten getroffen. Es werden zwar auch noch alljährlich einige wichtige Messen gehalten, welche Geld und Waaren in Umlauf bringen, sie haben aber an Glanz und Frequenz gegen vormals sehr abgenommen. Die Stadt selbst hat keine Fabriken und nur wenige Gewerbe, treibt aber dennoch immer einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und rohen Erzeugnissen aus Podolien, der Ukräne, der Moldau und Walachei. Das Schloß des Fürsten liegt an der Ostseite der Stadt, und bildet ein Viereck mit Bastionen ohne Außenwerke, und einen tiefen gemauerten Graben. (*J. C. Petri.*)

DUBOCAGE DE BLEVILLE (Michael Joseph), zu Havre im J. 1676 geboren, widmete sich dem Seewesen und erwarb durch seine Dienste den Grad eines Fregattenlieutenants. Als er als solcher von der französischen Regierung einen Auftrag nach der Küste von Peru erhielt, segelte er im October 1707 von Havre ab, kehrte aber erst im J. 1716 nach Frankreich zurück; denn er hatte nach der Vollziehung seines Auftrages einen nicht unbeträchtlichen Handel an den amerikanischen Küsten, in China und Indien getrieben, und dann eine Reise um die ganze Erde gemacht. Unbekannt ist, was ihn abhielt, eine Beschreibung dieser Reise herauszugeben, aus welcher er, wie dies aus seinem Rapport an die Admiralität hervorgeht, mehre Eilande und Klippen im großen Ocean entdeckt hatte. Unter andern fand er unter 4° nördl. Br. und 280° Länge neben einem sehr hohen Felsen eine Insel, der er den Namen Isle de la passion ertheilte. Sie war niedrig und flach, etwa drei Meilen lang, und hatte, im übrigen mit Buschwerke bedeckt, in

der Mitte einen See. Man findet die Einzelheiten in der Reise von Barbinais-Legentil erwähnt, aus welcher der Abbé Prevost und Bérenger dieselben entnommen haben. Übrigens hatte Duboçage sich während dieser Reisen durch den Handel keinen geringen Reichthum erworben, verließ nach seiner Zurückkunft den Seedienst und starb im J. 1728. Sein Sohn gleiches Namens, im J. 1707 in Havre geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, ist aber auch durch mehre Schriften bekannt. Er verfaßte 1) **Mémoires sur le port, la navigation et le commerce du Havre de Grâce, et sur quelques singularités d'histoire naturelle des environs** (Havre 1753. 12.) 2) **Traité des eaux minerales et ferrugineuses de Bleville.** 3) **La princesse Coque-d'Oeuf et le prince Bonbon par** *M. Dégacodub* (la Haye 1745. 12.) Trotz dieser literarischen Beschäftigungen war doch Duboçage's Handel so bedeutend, daß er in einem Jahre (1749—1750) 309 Seeschiffe, französische und fremde, expedirte. Er starb im J. 1756. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUBOIS (Wilhelm), Cardinal, ist der Sohn eines Apothekers zu Brive-la-Gaillarde in Auvergne, und 1156 geboren. Er kam als zwölfjähriger Knabe nach Paris in das College St. Michel und empfahl sich durch Fleiß und Betragen, aber nicht durch sein Äußeres, er war klein, hager, und brachte seine ersten Worte stammelnd vor. Die Lebhaftigkeit seiner Bewegung fiel ins Komische, und ließ das Feuer und den Geist in seinem Auge weniger bemerken. Er faßte schnell und bemächtigte sich bald der Gewalt der lateinischen und französischen Sprache, um sie schriftlich und mündlich geltend zu machen; er begriff zu richtig, um Scheingründe für Beweise zu nehmen, und sein außerordentlicher Beobachtungssinn half ihm die Leute gewinnen. Er kam zu dem Pfarrer von St. Eustache und aus einem guten Hause in das andere mit dem Rufe eines gelehrten und redlichen Mannes, der kränkliche St. Laurent, Lehrer des einzigen Sohnes von dem Herzoge von Orleans, erleichterte sich durch ihn den Unterricht, und hatte ihn zum Nachfolger. Dubois machte dem jungen Herrn Lust zum Lernen und zum Denken, und lernte seinerseits das Hofwesen und den Geschäftsgang, und ward bei der verständigen Herzogin durch seine Dienstbeflissenheit und in der Gesellschaft durch seine Späße immer beliebter. In dieser Stellung gerieth er indessen mit sich in Widerstreit, und wünschte später gegen Fontenelle [1]), aus seinem Stilleben nicht herausgekommen zu sein. Er hatte nichts als seine Unterhaltungsgabe, um an der Tafel und in der Gesellschaft zu gefallen, und der Hauptstoff, den dazu die Tagesneuigkeiten anboten, war der bedenklichste, weil er Kirchensachen, besonders die Verfolgung der Jansenisten, betraf, und darüber durfte man sich in dem Palais royal nicht äußern, ohne daß es in den Tuilerien bekannt ward, und Dubois durfte nicht einmal seiner Kirche das Wort reden, wenn er nicht bei den protestantischen Gästen, den teutschen Anverwandten der Herzogin, den Engländern und Schweden, anstoßen wollte. Im Palais royal ward überdem ein stilles Widerspiel gegen die Tuilerien gehalten, dort ward gespottet, hier gefrömmelt, dort sprach man von Reichsgrundgesetzen und Freiheitsrechten, hier von Machtvollkommenheit und Kronrechten, dort suchte man sich zu entschädigen, wenn man hier gekränkt war, dort entdeckte man sich, was hier verborgen war, und dort hatten auch die geheimen Vergnügen ihre Freistätte. Er ward in diesen Strudel gezogen; aber wie das Blut in dem 30jährigen Südfranzosen kochen mochte, es schadete seiner Schlauheit nicht. Er vermochte so viel über den jungen Orleans, daß er dessen Vermählung mit der Tochter Ludwig's XIV. von der Gräfin Montespan erreichte, obgleich die Herzogin Mutter heftig dawider gewesen war; und sie erfuhr erst lange nach abgemachter Sache, daß er dazu in geheimen Zusammenkünften mit Frau von Maintenon die Rathschläge und Mittel angegeben habe. Der König verlieh ihm die Abtei von St. Juste [2]), und der junge Orleans hatte ihn zum liebsten Gesellschafter und zum Vertrauten. Natürlich suchte man nun den Umgang mit Dubois nicht blos um seiner Späße willen; und aus begreiflichen Gründen ging er am liebsten mit den Engländern, den reichsten und mächtigsten Fremden, um, sie mochten sich aus den Kirchenlehren Spaß machen oder nicht. Er kam sogar mit dem stolzen Lord Stairs, dem englischen Gesandten, auf vertraulichen Fuß, und es ist die Vermuthung laut ausgesprochen worden, daß er aus dessen Casse zum Theil das Geld geschöpft hätte, welches an dem Herzoge von Orleans, seinem vormaligen Zöglinge, nicht gespart wurde, als dessen Ernennung zum Prinz-Regenten mit der Nichtigkeitserklärung über den letzten Willen von Ludwig XIV. erfolgte [3]). Gewiß ist, daß er mit Rath und That ein Bündniß zwischen Frankreich und England beförderte, wodurch Frankreich mit dem Mächtigsten Gemeinschaft machte, da es allein der Mächtigste nicht war, und wobei die Ähnlichkeit der Sache des Hauses Orleans an der Spitze der Regierung neben einem fünfjährigen Könige, und der Sache des Hauses Hanover mit der englischen Krone den Stuarts gegenüber ein vereinigendes Interesse für Gewähr und Hoffnung anbot. Er, nun Staatsrath, war des Prinz-Regenten gewiß, der sein Wort hielt, und die Armee für sich hatte; aber weder in der herrschenden Meinung, noch in dem Rathe des Auswärtigen, und am wenigsten an dem alten Hofe war das englische Bündniß genehm, als er wie Gesandter nach England ging [4]). Er machte dort seine Späße bei Georg I. [5]), sah und hörte sich genau um, berichtete dem auswärtigen Rathe lang und breit von

1) Qu'il aimerait mieux être dans un quatrième étage, avec cinq cents écus de rente, et une gouvernante, que d'être au poste qu'il occupait.

2) Im J. 1793. 3) Im J. 1715. 4) Im J. 1717. 5) Es hatte Dubois den König schon zu Hanover gesehen, nachdem er schriftlich und im Haag mündlich bei dem Minister Stanhope den Prinz-Regenten darüber gerechtfertigt hatte, daß die Unterstützung aus Frankreich zu der Landung des englischen Prätendenten in Schottland nicht verhindert war, und bevor die Tripleallianz mit England und Holland den 4. Jan. 1717 zu Stande kam.

Hof- und Stadtneuigkeiten, von Abgang und Eingang der Amtssachen, und schilderte dem Prinz-Regenten in geheimen Denkschriften, die nur sein Bruder entzifferte, den wahren Gang und Stand der Verhandlung[6]). Er hatte das Vertrauen des Staatssecretairs Stanhope und bewegte denselben nach Paris zu gehen[7]), wo der Prinz-Regent den Widerstand nicht hatte brechen können; er kam selbst zurück, und bewirkte endlich die Unterzeichnung einer vorläufigen Übereinkunft. Hierauf begab er sich mit Stanhope wieder nach London und sie schlossen mit dem kaiserlichen Gesandten die sogenannte Quadrupelallianz[8]). Sie war sein Werk, und er sorgte, daß ein zuverlässiger Nachfolger es bewache, als er sofort nach Paris zurückkehrte. Hier war das Parlament gegen die Law'sche Bankverwickelung eingeschritten, seine Einmischung in Regierungssachen aber im Lit de Justice verboten[9]), und die Verwaltung wieder mit Auflösung der Rathsbehörden Staatssecretairen übergeben. Dubois ward Minister des Auswärtigen, wobei der Prinz-Regent ihm sagte, ein Bischen Ehrlichkeit das bitte ich mir aus, und das befolgte der Minister in zwei Sachen treulich: er hielt so fest an der Verbindung mit England, daß er dem französischen Gesandten[10]), der bei seiner Abreise um Dienstanweisung bat, antwortete: Thun Sie alles, was man in London haben will; und sein Geschäftsmann war der grundehrliche Pocquet, den er nicht blos die Sachen in Aufsicht und Ordnung halten ließ, sondern ihm auch seine eigenen Arbeiten zur Berichtigung sandte, er feierte ihn, und sagte ihm, der wegen Schlaganfalles ins Bad reisen mußte: Denken Sie nur an Ihre Gesundheit, arbeiten sollen Sie nicht mehr; es genügt mir, daß die Welt weiß, Sie stehen mir zur Seite. Er hatte solche Männer desto nöthiger, je älter er wurde; in der geistigen und sinnlichen Ausgelassenheit, die er mitmachte, ward er immer reizbarer und verstimmter, warf die Papiere, wenn sie sich bei ihm anhäuften, ins Feuer, um ins Reine zu kommen, sprang bei lästigen Besuchen auf Stuhl und Tisch, und das Schlimmste war, daß er aus seinen Worten[11]): man dürfe mit gutem Gewissen lügen, und um ein großer Mann zu werden, müsse man ein großer Frevler sein, Ernst machte. Es ist ein langer Bericht von Mehemed Celeb-Effendi vorhanden, daß der Minister ihm nichts als Lügen gesagt habe, und es ist beurkundet[12]), daß er dem Prinz-Regenten Eingaben von fremden Höfen vorgelegt habe, worin er den Inhalt über die Ziffern hat setzen lassen, aber statt des Tadels gegen ihn selbstgemachte Lobsprüche. Bestechung, Betrug, der oder die Verrufenste, alles war ihm recht, wenn es nur zum Zwecke führte, nur durfte es nicht grausam, nicht blutig sein. Der Leichtsinnigste in den Mitteln war zugleich der festeste in dem Zwecke. Diesen erfaßte er mit Blitzesschnelle, und mit einer Klarheit, daß er auf der Stelle darüber die Gründe und Mittel ausführlich in die Feder sagen konnte; aber die erste Arbeit blieb die beste, ihr mit anhaltendem Bedachte alle Vollendung zu geben, war seine Sache nicht. Seine Schreibart wird sich mit der Hauptstelle aus der Denkschrift gegen die Zusammenberufung der Reichsstände andeuten lassen: **Votre Altesse Royale connait-Elle des moyens efficaces pour s'opposer aux entreprises d'une assemblée véritablement nationale, qui résisterait à ses volontés? Le Monarque pourrait-il dire à la nation, comme au parlement, vous n'êtes pas la nation? Pourrait-il aux représentans des ses sujets, vous ne les représentez pas? Un Roi de France pourrait-il exiler la nation pour se faire obéir, comme il exile les parlemens? Pourrait-il même faire la guerre à la France, en cas de refus de nouveaux impôts. Le Roi est assuré de ses troupes contre le parlement, le serait il contre la France assemblée? On frapperaient donc le soldat, l'officier, le général, sans frapper contre les compatriotes leurs amis, leurs parens, ou leurs frères! N'oublions jamais que le dernier malheur des Rois c'est de ne pas jouir de l'obéisance aveugle du soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui est la seule ressource des Rois, c'est s'exposer aux plus grands dangers; c'est là véritablement** *la partie honteuse* **de la monarchie, qu'il ne faut pas montrer, même dans les plus grands maux de la monarchie.**

Es mag ihm nicht ohne Grund vorgeworfen worden sein, daß Frankreich im Bunde mit Spanien weiter als mit England gekommen sein würde, weil es den englischen Handel sich nicht zugängiger machte, und an der englischen Kirche eine Feindin behielt, während es in Spanien reichen Handel und große Gemeinschaft der innern Interessen hatte, und von dem unterstützten Minister Alberoni auch auf kräftige Waffenhilfe nöthigen Falls rechnen durfte. Aber gewiß ist, daß er den rechten Weg einschlug, um die englischen Handelsgesetze zu stürzen, als er sie bei den Lords lächerlich machte[13]), daß er das Einverständniß mit England, wenn er für den Prinz-Regenten und auch wol für sich[14]) anfing, doch für Frankreich bewahrte, und daß es, so lange es hielt und halten konnte, von ihm und seinen Nachfolgern ohne Gleisnerei und Volksschmeichelei, sondern einfach genommen wurde, um den Frieden einflußreicher und den Krieg gefahrloser zu machen. Aber es wäre beinahe dem Prinz-Regenten und seinem Minister theuer zu stehen gekommen; das spanische Cabinet nahm es und geheime Schritte zu Madrid übel, und ließ den Gesandten Cellamare eine Verschwörung zur Entführung des Prinz-Regenten nach Spanien einleiten. Der Minister erfuhr, daß in Paris von geheimer und mächtiger Hand die Erbitterung aufgeregt, und daß er schlichtweg der Erzschelm, Abbé Fripponneau, der Prinz-Regent aber

6) *Flassan*, Hist. de la diplom. fr. IV, 462. 7) Jul. 1718. 8) 2. Aug. 1718. 9) 26. Aug. 1718. 10) Marquis de Senneterre. 11) Loisirs d'un ministre. 12) *Flassan* V, 5.

13) *Flassan* IV, 426. Dubois schrieb den 10. April 1716 an Stanhope: „Je serais ravis que Vous ne buviez que du meilleur vin de France au lieu du vin de Portugal, et moi du cidre de Goldpepin au lieu de notre gros cidre de Normandie. 14) Man sagt, daß er jährlich von England 40,000 Pf. St. bezogen habe.

der Unfähige genannt werde, und er kam durch die Leute, welche er bei dem Gesandten hatte, hinter den ganzen Plan[15]). Er begnügte sich nicht daran, denselben auffangen zu lassen, als er nach Madrid abgehen sollte, sondern ließ auch alle Papiere des Gesandten in Beschlag nehmen, und war nicht umsonst dabei gegenwärtig. Er that, als wenn er Spaß verstehe, bei der Bemerkung des Gesandten über die Briefe von schönen Händen: **Laissez cela à l'Abbé, qui toute sa vie a été maquereau;** und beseitigte nicht blos diese, sondern auch alles, was Geistliche betraf. Gegen diese, besonders die Jesuiten, bewies er sich überhaupt verbindlich, und sie halfen ihrerseits, daß die spanische Sache mit dem Sturze von Alberoni endigte, der sich mit ihm messen konnte und wollte. Sie vermehrte aber die schon große Mehrausgabe für den besten und schlechtesten Aufwand noch durch Kriegskosten, und Law wußte keinen Rath zu ihrer Deckung mehr, als durch riesenhafte Ausdehnung des Bankwesens und durch den Zwangsumlauf von Papiergeld, worüber Unzufriedenheit und Ruhestörung entstand, und die Parlamente wieder einschreiten mußten. Dubois hütete sich sowol sein Vermögen zu verspielen, als den Haß der Parlamente auf sich zu ziehen, die sich nach aufgehobener Bank[16]) wieder beruhigten, da Villars mit seiner Krücke und einer Besatzung von 40,000 Mann Paris in Ruhe hielt. Der Minister hatte indessen nach dem Tode von Karl XII.[17]) in den Friedensverhandlungen von Dänemark und Preußen mit Schweden ein Bischen für diesen altfranzösischen Bundesgenossen, aber am meisten zu Gunsten der Vergrößerung von Hanover, sprechen lassen, das Seinige zur Wahl des Papstes Innocenz XIII.[18]) beigetragen, und sich die Gewogenheit des Cardinals Rohan und anderer geistlichen Herren nach Wunsch erworben. Als nun der Erzbischof von Cambrai gestorben war, ließ er von seinem schon erwähnten Nachfolger in London, Naricault Destouches, dem Könige ein Schreiben zur Unterschrift vorlegen, worin dieser den Prinz-Regenten bat, das Erzbisthum dem Minister zu geben[19]). Es geschah[20]), obgleich der Prinz-Regent und seine Mutter über das Mährchen eines solchen Wunsches gelacht hatten. Der Cardinal Noailles versagte ihm zwar die Weihe, aber andere ertheilten sie ihm gern[21]). Lacretelle spricht bei seiner Ernennung zum Bischofe von einer Heirath, die er in einem ungenannten Dorfe in Limousin geschlossen, und wovon der Intendant Breteuil das Zeugniß aus dem Kirchenbuche gerissen haben soll. Aber stimmt das mit seinem Jugendleben überein? waren nicht ganz andere Sachen wider ihn geltend zu machen? und wer hat die Schande von Breteuil verrathen können, als er selbst? Der Erzbischof ward auch Cardinal und Mitglied des Regentschaftsrathes, aber anders ward Dubois nicht, er fluchte in seinem Staatssaale als ein Fähndrich, und schäkerte mit den Frauen bei dem Prinz-Regenten zu dessen Kurzweil. Es ward um ihn anders, er war der stärkste, und seine Feinde hatten keine Wahl als Versöhnung, oder seine Rache; und die Staatsbeamten zwischen Gehorsam und Entlassung. Als Kirchenfürst nahm er Sitz über die weltlichen Herren im Regentschaftsrathe, und griff er dem Kanzler vor, um das Parlement zu demüthigen. Er vermochte den Cardinal Noailles zu einem Vergleiche zur Beilegung des bekannten Constitutionsstreites in der Kirche, und die Parlamente trugen die Verordnung mit der Erklärung von Noailles über die Constitution ein. Er blieb mit den Engländern auf dem alten Fuße, gewann aber den französischen Einfluß in Spanien wieder, und verband sich dessen Anhänger am Hofe, indem er die Vermählung des jungen Königs Ludwig XV. mit einer Infantin und der Tochter des Prinz-Regenten mit dem Prinzen von Asturien glücklich verhandelte[22]). Der Hof ging wieder nach Versailles[23]), und der bequeme Prinz-Regent ging wenig dahin, und noch weniger als bisher an die Geschäfte. So machte sich die Ernennung des Cardinals zum ersten Minister[24]) wie von selbst. Was sagt man in Paris von Dubois? fragte der Prinz-Regent bei Tafel. Die Gäste antworteten lobend, wenn sie antworteten, und er fragte wieder: Findet man es nicht sonderbar, daß ich daraus zugleich einen Cardinal und ersten Minister gemacht habe? Alle schwiegen, nur der Graf Noce nicht: Gnädigster Herr, sagte er, man ist darüber keineswegs erstaunt, und zweifelt auch nicht, daß Sie ihn zum Papste machen würden, wenn Sie es wollten, aber bei aller Ihrer Macht leugnet Ihnen ganz Frankreich ab, daß Sie daraus einen ehrlichen Mann machen können. Der Prinz-Regent lachte, Tags darauf ließ aber der Cardinal dem Grafen einen Verweisungsbefehl zugehen, den der Prinz-Regent nicht zu widerrufen wagte. Der Cardinal wollte sich auch mit dem Marschall Villeroi versöhnen; sie sprachen einander nach Verabredung ihrer Freunde; der Cardinal gab die besten Worte, und bat demüthig, der Marschall nahm es für Furcht, brauste auf, und drohte mit des Königs Zorne, sobald er volljährig wäre. Der Cardinal ging schweigend, und wenige Tage darauf begleiteten Gensd'armen den verwiesenen Marschall auf seine Güter[25]). Die Volljährigkeit des Königs[26]) erschien mit ihren glänzenden Hoffeierlichkeiten, und ließ den Cardinal in der Herrschaft über die Geschäfte. Er wollte alles wissen, aber versteht sich mit den kürzesten Worten, er wollte alles angeben, deutete seinen Sinn aber nur flüchtigst an. Er that das Gegentheil von dem zu ceremoniös und zu umständlich sein, von dem zu viel schreiben und zu viel regieren unter Ludwig XIV. In den Beamtenstand kam nach zahlreichen Entlassungen und vorsichtigen Wahlen ein neuer Geist, und in den Dienst fester Takt und kräftiger Schwung. Der Cardinal wollte seinen Willen haben, und richtete sich eben deswegen nach den Umständen, und nicht starr nach einer und derselben Idee. Sah er die Umstände, so sah er auch die Idee, worin zu handeln

15) Dec. 1718. 16) Im J. 1720. 17) Im J. 1718. 18) 8. Mai 1721. 19) Flassan erwähnt dieses Schreibens nicht, aber Lacretelle führt die Unterredung darüber an. Hist. de France du XVIII. siècle. 1, 207. 20) Im J. 1720. 21) 9. Jun. 1720. Auch Massillon war dabei.

22) Im J. 1721. 23) 20. Mai 1722. 24) 22. Aug. 1722. 25) Aug. 1722. 26) 25. Oct. 1722. Krönungstag.

war, in ihrer praktischen Klarheit. So fühlten Andere seine Geistesüberlegenheit, das stetige Festhalten der Idee an und für sich selbst; ihr reinwissenschaftliches Entfalten war nicht seine Sache; auch wird ihm keine eigenthümliche Idee zugeschrieben, es müßte sonst der Gedanke zu dem Einverständnisse zwischen Frankreich und England sein, der doch durch den Drang der Umstände hervorgerufen wurde.

Der Cardinal war über die Mitte der sechsziger Jahre gelangt, worin die Sinnlichkeit sich von selbst beruhigt und der reife Geist noch lange Thätigkeit verspricht. Er kannte die Sachen und die Menschen in Frankreich durch und durch; er verstand beide zu leiten, hatte die Macht dazu, und brauchte sie lieber mit Milde als mit Strenge. Aus dem Wirrwarr hatte er sich durchgearbeitet, selbst mit einer Versammlung der Geistlichkeit [27]), die ihn zum Präsidenten wählte, war es ihm geglückt, und er konnte nun mit den tugendhaften und grundverständigen Männern, welche Frankreich in reichem Maße besaß, darauf und daran sein, dem innern Frieden einen guten und sichern Bestand zu geben. An Muth und Willenskraft fehlte es ihm nicht, aber wenn er Sinn dafür gehabt hätte, so verschwand der geeignete Augenblick, wie so oft in der französischen Geschichte, als derselbe eben erschienen war. Der Cardinal litt an einem Blasengeschwüre, man sagt in Folge seiner Ausschweifungen, ohne seines langen Sitzens in tiefem Nachdenken zu erwähnen; er stieg aber dennoch zu Pferde, man sagt aus Eitelkeit, um die Truppen vor ihm präsentiren zu sehen, welches er doch füglich am Fenster sehen konnte. Das Geschwür brach durch das Reiten auf und der Brand kam dazu. Er fühlte und hörte, daß er sterben werde, aber er blieb ruhig und gefaßt; man wünschte, daß er die letzte Ölung empfinge, und er schickte zum Cardinal Bissy, damit man sich erkundige, welche Feierlichkeiten bei einem Cardinal in solchem Falle gebräuchlich seien. Er starb darüber hin [28]). Der Prinz Regent hatte ihn besucht, und soll bei einem Ungewitter geäußert haben, das ist hoffentlich Reisewetter für meinen Kauz; er nahm die reiche Erbschaft desselben nicht an, sondern nur ein neues goldenes Tafelgeschirr für große Gastmäler.

Das nächste über ihn enthalten **La vie du cardinal Dubois** und die **Mémoires de la régence**, mit den Anekdoten von dem französischen Hofe aus Briefen der Madame d'Orleans, welche 1799 zu Braunschweig aus einer Briefsammlung im Landesarchiv abgedruckt sind. Übrigens wimmeln die Memoiren seiner Zeitgenossen von Nachrichten und Witzworten über ihn, die man aber so wenig als die Urtheile des Herzogs von St. Simon über ihn auf guten Glauben annehmen darf. Voltaire thut mit ihm in der Akademie schön, und behandelt ihn in der **histoire générale** verächtlich. Die spätern Geschichtschreiber stimmen in diesen Ton der Verachtung, der sich nicht misbilligen ließe, wenn sie zugleich seinen praktischen Verstand und seine guten Dienste anerkennten. (*v. Bosse.*)

27) Mai 1723. 28) 10. Aug. 1723.

DUBOIS, eine der 35 Grafschaften des Staats Indiana in Nordamerika, liegt am südlichen Arme des weißen Flußes (**White River**), und hat im S. die Grafschaft Spencer, im SO. Perry, im O. Crawfort, im NO. Orange, im N. Owen und im W. Pike. Sie wird größtentheils von Franzosen bewohnt, zählte im J. 1820 nur 1168 Bewohner und hat eine Hauptstadt, die mit ihr gleichen Namen führt. (*Eiselen*)

DUBOISIA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Solaneen, hat R. Brown (**Prodr. fl. Nov. Holl. p. 448**) so genannt, wahrscheinlich nach dem französischen Arzte und Botaniker Dubois, dem Verfasser einer Flora von Orleans (**Méthode éprouvée, avec laquelle on peut parvenir facilement à connaître les plantes des environs d'Orléans.** [Orl. 1803]). Char. Der Kelch kurz, zweilippig; die Corolle glocken-trichterförmig, mit fünftheiligem, fast gleichem Saume; die Staubfäden eingeschlossen: vier fruchtbare, mit dem Rudiment eines fünften; der fadenförmige Griffel mit einer knopfförmigen, ausgerandeten Narbe; die Beerenfrucht zweifächerig, vielsamig, mit nierenförmigen Samen. Die einzige Art **D. myoporoides** *R. Br.* (l. c.) ist ein kleiner, glatter neuholländischer Strauch mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, mit Stützblättchen versehenen, weißen Blüthenrispen. (*A. Sprengel.*)

DUBOS (**Jean Baptiste**), geb. zu Beauvais 1670. Dieser vielseitig gebildete Mann war, nachdem er seine theologischen Studien, jedoch nicht allein auf diese sich beschränkend, in seiner Vaterstadt begonnen und zu Paris vollendet hatte, Diakonus zu Beauvais und Abbé de **notre Dame de Resson**, kam aber dann nach Paris, wo er unter dem Minister Torcy im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Der Minister beauftragte ihn, der die gelehrten und mehre neuere Sprachen so gut wie seine Muttersprache verstand, mit wichtigen Geschäften in Teutschland, Italien, England und Holland, und diese Gelegenheiten ließ er nicht unbenutzt für seine eigene weitere literarische Fortbildung. Nach seiner Rückkunft erhielt er ein Kanonikat, eine Pension von 2000 Livres und die Stelle eines beständigen Secretairs der französischen Akademie. Als Schriftsteller im historischen Fache bewies er seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn durch seine **Histoire des quatre Gordiens, prouvée et illustrée par les Medailles** (Par. 1695. 12.), worin er darzuthun suchte, daß es nicht, wie man gewöhnlich annahm, drei, sondern vier Kaiser des Namens Gordianus gegeben habe, worüber viel Streit entstand (cf. *Rasche* Lex. r. num. vett. II, 1505); durch seine **Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules** (1734 und 1743 mit Zusätzen und Verbesserungen 2 Bde. 4. 4 Bde. 12); durch seine von tiefer Politik zeugende **Histoire de la Ligue de Cambrai**, im J. 1508 gegen die Republik Venedig (die beste Ausgabe von 1728, 2 Bde. 12). Die Schrift aber, welcher er den ausgebreitetsten Ruf verdankte, gehört in das Fach der ästhetischen Kritik, seine

Réflexions critiques sur la Poésie et la Peinture (1718. 2 Bde. 12. 1749. 3 Bde. 12. Eine 6. Ausgabe 1755. 3 Bde. 8.). Die erste Ausgabe enthielt in dem ersten Theile eine unverhältnißmäßig ausgeführte Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten, von welcher Lessing in der Theatralischen Bibliothek (3. St. 1755) eine Übersetzung lieferte; von der fünften Ausgabe an ist diese Abhandlung von dem Ganzen abgesondert worden und macht für sich den dritten Band aus. Der Inhalt der ersten Bände ist, wie ihn der Verfasser selbst angibt, dieser: In dem ersten Theile erklärt er, worin die Schönheit eines Gemäldes und eines Gedichtes vornehmlich bestehe, welche Vorzüge das eine und das andere durch die Beobachtung der Regeln erhalte, und was für Beistand die Werke der Malerei und der Poesie von andern Künsten erborgen können, um sich mit desto größerm Vortheile zu zeigen. Der zweite Theil handelt von den theils natürlichen, theils erworbenen Eigenschaften, welche große Maler und große Dichter haben müssen, und forscht den Ursachen nach, warum einige Jahrhunderte so viele, und einige fast gar keine berühmten Künstler gesehen haben. Hierauf untersucht er, auf welche Weise die Künstler zu ihrem Ruhme gelangen, an welchen Kennzeichen man es voraussehen könne, ob der Ruhm, in welchem sie zu ihrer Zeit stehen, ein wahrer Ruhm sei, oder ob sie nur ein flüchtiges Aufsehen machen; und endlich, aus welchen Merkmalen man es zuverlässig schließen dürfe, daß der Name eines von seinen Zeitgenossen gerühmten Dichters oder Malers immer mehr und mehr wachsen, und in den folgenden Zeiten noch größer sein werde, als er selbst zu seiner Zeit gewesen ist. Ungeachtet vieler Ausstellungen, die sich gegen einzelne Behauptungen machen lassen, war doch dieses Werk ein Gewinn für die ästhetische Kritik und ist auch jetzt noch schätzbar. Voltaire (Catalogue des Ecrivains Français à la fin de son siècle de Louis XIV.) sagt davon: Das Buch ist nicht methodisch; aber der Verfasser denkt und veranlaßt zum Denken. Er verstand keine Musik, hatte niemals einen Vers gemacht, und besaß kein einziges Gemälde; aber er hatte viel gelesen, gesehen, gehört und nachgedacht. Der Abbé Trublet, der dies für einen Vorwurf halten mochte, entgegnete: Um in den schönen Künsten sich auszuzeichnen, bedarf es der Einbildungskraft und des Genies mehr als der Urtheilkraft und des Geistes (esprit); um aber gut über die Künste zu schreiben und vernünftige, motivirte Regeln für sie zu geben, bedarf es mehr dieser letztern. Voltaire dient selbst zum Beispiele, denn er hat über die Poesie sehr oberflächlich geschrieben (Essais T. IV. p. 163). Eine teutsche Übersetzung dieses Werkes (von Funk) erschien zu Kopenhagen 1760, eine andere zu Breslau 1768. Dubos starb zu Paris den 23. März 1742. *(H.)*

DÜBOSSAR, ein ziemlich großer Ort im Fürstenthume Moldau, hat lebhaften Handel und ist die Hauptpassage des moldauischen Handels mit dem Innern von Rußland. *(Rumy.)*

DUBOSSARÜ (oder, wie man es dort nennt, Nowije Dubossarü), eine Kreisstadt in dem Gouvernement Cherson des südl. europäischen Rußlands, am Dnestr, unter dem 47° 15′ der Länge und dem 47° 4′ der n. Breite, mit 315 Häusern und 1700 Einwohnern, weitläufig und schlecht gebaut, auf einem ziemlich hohen Berge, welchen eine Menge der schönsten Fruchtgärten umgeben. Es ist hier ein Grenzzollamt für den Handel mit der Türkei, die Einwohner handeln mit Landesproducten, als Getreide, Vieh, Häuten, Honig, Talg, Butter rc. und machen keine unbedeutenden Geschäfte, denn in manchen Jahren werden für mehr als 900,000 Rubel ein- und gegen 100,000 Rubel Waaren ausgeführt. Es ist dieses der letzte und vornehmste Ort der otschakowschen Steppe, der vor Alters weit bevölkerter gewesen sein muß; denn von Kampenhausen (Bemerk. über Rußland, Leipzig 1807) versichert, daß man noch jetzt drei sehr große Kirchhöfe mit einer Menge Leichensteine, zwei griechische Kirchen und eine hübsche Synagoge mit ihrem Begräbnißplatze daselbst finde. *(J. C. Petri.)*

DUBOURG (Ludwig Fabricius), geb. zu Amsterdam im J. 1691. In der Malerei von Lairesse und Jakob von Huysum unterrichtet, würde sich dieser Künstler sehr ausgezeichnet haben, wenn er nicht für die Handlung bestimmt, nur in den Nebenstunden seine Zeit auf die Kunst hätte verwenden können. Außer seinen kleinern Malereien, welche in galanten Gegenständen bestehen, führte er jedoch auch einige schätzbare Deckenstücke aus. Er lebte noch im J. 1768. Sein Freund Bernhard Picart stach mehre Compositionen Dubourg's in Kupfer. Er selbst radirte mehre Gegenstände nach seinen Gemälden in Picart's Manier; auch die Kupferstecher Duflos, Tanin u. A. haben nach ihm gearbeitet. (Füßli S. 209 und Huber's Handbuch 6. Bd. S. 307.) *(A. Weise.)*

DUBOWSK, eine kleine Stadt in dem Gouvernement Saratow im europäischen Rußland, deswegen merkwürdig, weil die dubowschen Kosaken, die sich im J. 1764 von den donschen trennten und in der kaukasischen Statthalterschaft ihren Wohnsitz aufschlugen, von ihr den Namen erhalten haben. *(J. C. Petri.)*

DUBOWSKISCHER SEE. In dem mologschen Kreise der jaroslawschen Statthalterschaft im europäischen Rußland, finden sich zwei Seen dieses Namens: der eine ist 1500 Schritte lang, 450 Schritte breit, und hat beinahe ½ Meile im Umfange; durch einen Ausfluß ist er mit dem 3000 Schritte davon entfernten See Ilow verbunden. Der zweite See ist ¼ M. lang, 400—500 Schritte breit und hat über 1¼ M. im Umfange. *(J. C. Petri.)*

DUBRAVIUS (Daniel), Prediger zu Senitz im neutraer Comitat Ungerns und Superintendent der presburger Dioeces, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er wurde zu Silein (Zsolna) im trentschiner Comitat geboren, und erhielt seine literarische Bildung zu Wittenberg, wohin er sich im J. 1618 begab, und wo er im folgenden Jahre unter Balthasar Fuhrmann's Präsidium eine logische Disputation de ordine et methodo, mit vieler Auszeichnung hielt. Nach seiner Rückkehr von da wurde er erst Schulrector zu Trentschin, Briesen, Banowetz, dann Burgprediger des Grafen Kaspar Illésházy *)

*) Die berühmte gräfl. Illésházy'sche Familie in Ungern war

(1628), dann Prediger zu Predmir, welches er noch im Laufe des J. 1641 war, und endlich zu Senitz, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Im Junius des J. 1641 wurde er zum Superintendenten der presburger Diöces erwählt, welches Amt er gleichfalls bis zu seinem Tode, der im März des J. 1655 erfolgte, bekleidete. Im J. 1650 ließ er Mathias Höe's Manuale Evangelicum, von M. Christoph Megander (Großmann) ins Slawische übersetzt auf seine Kosten drucken. *(Gamauf.)*

DUBREUILIA. Unter diesem Namen trennt Gaudichaud (Voy. de Freycinet. Bot. p. 495) eine Pflanzengattung von Urtica, welche, wie diese, zu der vierten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Urticeen gehört. Char. Männliche und weibliche Blüthen stehen ungestielt und mit Stützblättchen versehen in derselben Rispe beisammen; das männliche Blümchen besteht aus einem viertheiligen Kelche, vier Staubfäden und einem keulenförmigen Rudiment des Pistills; das weibliche Blümchen hat einen dreilappigen Kelch, von dessen sehr ungleichen Lappen der äußere größte dick und mönchskappenförmig ist, und drei schuppenförmige, einwärts gekrümmte unfruchtbare Staubfäden. Gaudichaud rechnet 25 Arten der Gattung Urtica hierher, welche vorzugsweise in Westindien und auf den mascarenischen Inseln einheimisch sind. Eine davon, U. pumila *L.*, wächst in Nordamerika: U. melastomoides *Poiret* auf der Insel Java und U. membranacea *Poir.* im Gebiete des Mittelmeers. Sie sind strauch- oder krautartig mit gegenüberstehenden gezähnten oder ganzrandigen Blättern und meist knäuelförmigen Blüthen. Fast alle ihre Theile sind mit einer besondern Art nadelförmiger, angewachsener Haare bedeckt, welche sich auch bei einigen andern Urticeen finden; brennende Haare fehlen ihnen ganz. Gaudichaud hat auf den Bergen der Sandwichinseln eine neue Art gefunden: D. peploides *Gaudich.* (l. c.) mit fast kreisförmigen, langgestielten Blättern und knäuelförmigen Blüthen. *(A. Sprengel.)*

Dubreulia, s. Salpa.

DUBROWNA. Es gibt in Rußland drei Örter dieses Namens. Der eine liegt im moskauschen Gouvernement, der andere im smolenskischen und der dritte im mohilewschen. Die beiden erstern sind von geringer Bedeutung. Der letzte liegt im orschanskischen Kreise der genannten Statthalterschaft, am linken Ufer des Dnepr, hat vier griechische und eine katholische Kirche, gegen 400 Häuser und über 3000 Einwohner, welche einen starken Holzhandel treiben. Es sind hier mehre wichtige Tuch-, Zeuch- und Leinwandmanufacturen, die mehr als 100 Stühle enthalten und recht gute Arbeit liefern. Sie beschäftigen über 2500 Personen beiderlei Geschlechts und finden reichen Absatz. *(J. C. Petri.)*

Dubyaea *Cand*, s. Diplusodon *Pohl.*

DUC oder DUCQ (Johann le), geb. zu Haag im J. 1636, wurde von Paul Potter in der Malerei unterrichtet, dessen Manier er auch vollkommen nachahmte. Fiorillo [a]) gibt noch mehre Künstler dieses Namens an, wovon der eine blos Wachtstuben gemalt haben soll, ohne die Quelle zu bezeichnen, woraus er diese Nachrichten genommen habe; es ist aber bei den niederländer Künstlern nichts Ungewöhnliches, daß sich ein Meister in mehren Arten der Malerei mit Glück versuchte. So beschreibt Descamps [b]) ein Gemälde dieses Künstlers, welches eine Wachtstube darstellt, worin sich mehre Herren mit ihren Frauen rc. befinden. Obgleich die Gemälde und Zeichnungen dieses Meisters viele Liebhaber fanden, so verließ er doch seine Kunst, vertauschte den Pinsel mit den Waffen, wurde Fähndrich, und endlich Hauptmann, kehrte aber späterhin wieder zu der Malerei zurück; 1671 wurde er Director der Malerakademie zu Haag. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ducq lieferte auch eine Sammlung von zehn radirten Blättern verschiedener Hunde [c]). *(A. Weise.)*

DUC, der französische Name für Herzog, ist aus dem Lateinischen entlehnt, und ein ähnlicher findet sich in allen neuern Sprachen, deren Wurzel das Lateinische und Teutsche ist. Er scheint durch die Gothen verbreitet zu sein, weil sich bei ihnen die Benennung dux im römischen Sinne, als commandirender General in einer Provinz für denjenigen findet [1]), der einer Landschaft nach teutscher Art und Weise vorstand, weil die Gothen, wenn sie die Benennung einmal hatten, dieselbe auch nach Frankreich und Spanien mitgebracht haben werden, und weil der Name sich früh unter ihren Nachbarn, den Franken, aber erst spät unter den Sachsen in England verbreitet hat [2]), wo man damit zur römischen Zeit doch auch bekannt war. Mit den Völkern verschmolzen auch ihre Sprachen, und das Wort Duc ist da, sobald die französische Sprache da ist; doch bedeutet es nun einen Landesherrn, aber sowol einen abhängigen als unabhängigen, und es bezeichnet insgemein die Kronlehnsträger vom höchsten Range, aber nicht ausschließlich. Der Graf von Toulouse steht keinem Duc nach, besitzt selbst mehre Herzogthümer, nennt sich aber fortdauernd Comte. Das Recht an die Würde wird durch das Recht an das Land erworben, bis sie auch durch königliche Verleihung erlangt wird, und nun stellt sich die Rangordnung fest: der Herzog folgt unmittelbar auf den König und dem Herzoge der Marquis [3]). Nach vernichteter Landesherrlichkeit und eingerichtetem neuem Hofdienste stellten sich die Ducs zwar den Herzogen in den Nachbarländern noch ferner gleich, wenn sie nicht den Rang darüber ansprachen; sie standen ihnen aber in Rechten und Freiheiten nach [4]): nämlich den Teutschen, welche Herren im eigenen Lande,

im 17. Jahrh. noch eine geraume Zeit der Lutherischen Kirche zugethan (sowie die Mehrzahl der Magnaten-Familien in Ungern), bis sie durch die Bemühungen der Jesuiten unter Leopold I. in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückgeführt wurde.

a) Gesch der Malerei in Teutschland. 3. Thl. S. 202. b) Vie des Peintres etc. T. III. p. 83. c) *Partsch*, Peintre Graveur. T. I. p. 199. Vergl. ferner: Mannlich, Beschreibung der Gemäldesammlung zu München rc. 1. Thl. S. 137.

1) *Cassiodor. 7. Var.* c. 4. *Sigon.*, De regn. Ital. 7. 2) *Selden*, Titles of honour. *Blackstone*, Commentaries I, 397, 403. 3) *Cherin*, Abrégé, concernant le fait de noblesse. 4) Moreri deutet es an. Dictionnaire hist. I, 384.

und in altteutscher Genossenschaft auf dem Reichstage waren, den italienischen, welche unabhängige Fürsten waren, den englischen, welche einen bedeutenden und persönlichen Antheil an der Regierung hatten, und selbst den spanischen, die es nachmachten und hatten, wie unter Kaiser Karl I. nach geendigtem Aufstande. Die Ducs sahen zwar einen königlichen Prinzen, den Herzog von Orleans, an ihrer Spitze, aber ihnen auch die königlichen Bastarde als anerkannte Prinzen vom Geblüte vorgezogen, und ihnen schadete auch die Lächerlichkeit mit, in welcher Molière den Marquis auf die Bühne brachte, und Jedermann seitdem ihn suchte, bis der Adel in der Revolution und in einer Fluth von Blut versank[5]). Die Marquis fehlten begreiflich in dem Adel, den Napoleon auf seine Art sich machte[6]), aber die Ducs erhielten darin die zweite Stelle, und am liebsten die zurückgekommenen Ausgewanderten, welche ihm den Hof machten. Die übrigen, die sich noch im Auslande durchgekümmert, kamen mit den Bourbons zurück, und wenn sie für alles Verlorene nicht schon reichlich durch Geld, Güter und Ämter entschädigt wurden, so verbesserten sie ihre frühere Stellung insofern, als sie Sitz in der Pairskammer erlangten. Die Juliusrevolution schien sie mit Verlusten zu bedrohen[7]), nahm ihnen aber blos das Zwangsrecht auf die Anrede mit **Altesse** und **Monseigneur** und für die Zulassung des Erben auf den erledigten Sitz in der Pairskammer. Sind sie auch nicht Pairs, so ist ihre Würde doch nicht leer, sondern mit Grundbesitz und unverschuldetem als früher in Verbindung gesetzt, aber ihr fehlt die Hauptsache, das landschaftliche Berathungsrecht. Die Ducs sind übrigens schon durch ihren Ursprung aus der altköniglichen oder kaiserlichen Zeit, und noch mehr durch die Juliusrevolution unter sich getheilt. (*v. Bosse.*)

DUCA (s. d. Art. Duc) ist die italienische Benennung für Herzog, und der italienische Duca entweder unabhängiger Landesfürst, oder sowol landsässiger als bloßer Würdeträger. Man hat früher geglaubt, die Würde eines regierenden Duca dadurch zu erhöhen, daß er von den großen Mächten, als **Granduca**, namentlich von Toscana, anerkannt wurde; aber seit 1814 ist man davon zurückgekommen, und läßt seinen Familienstand über den Rang entscheiden, nachdem man ihm schriftlich und mündlich die angemessenen Ehrenbezeichnungen ertheilt. So heißt es in den Verordnungen von Parma: **Maria Luigia Principessa Imperiale ed Arciduchessa d'Austria, par la gracia di Dio Duchessa di Parma**, und es wird von andern Höfen der Frau und Erzherzogin von Österreich, Herzogin von Parma, die Majestät gegeben*). Der Duca di Lucca erhält als spanischer Infant die k. Hoheit u. s. w. Hiernach richten sich auch die Rangverhältnisse der Familienmitglieder des regierenden Duca. Gehört ein Duca zu keiner regierenden Familie, so verdankt er seine Würde entweder den Vorfahren, und sie bezieht sich auf Stammgüter, die, wie er selbst, der Staatshoheit unterworfen sind, wenn sich damit auch noch mehr oder weniger landesherrliche Rechte verbinden; oder er ist durch kaiserliche, päpstliche und königliche Ernennung zum Duca erhoben; und das ist geschehen, ohne der Würde durch die Gewähr von Erbgütern Sicherheit zu geben. Und eine solche Gewähr darf doch nicht fehlen, es müßte sonst der Fall sein, worin die beiden Freistaaten Venedig und Genua die Ernennung zum Duca verliehen; sie waren selbst die Gewähr für diese Würde, welche sie ihren Dogen beilegten, um darin mit den auswärtigen Höfen zu verhandeln. (*v. Bosse.*)

Du Cange, s. **Du Fresne**.

DUCENARII. So verschieden bei den Römern die Functionen der Männer waren, welche mit diesem Namen bezeichnet wurden, so verschieden war auch die Ableitung desselben[1]). **Ducenarii judices** wurden die Mitglieder der vierten Richterdecurie genannt, welche Augustus (nach *Sueton.* vit. Aug. 32) zu den drei ältern, aus Rittern bestehenden, hinzufügte. Sie waren aus dem niedern Stande der Plebejer, mußten jedoch wenigstens 200,000 Sestertien besitzen, während der Rittercensus 400,000 Sestertien betrug. Daher ihr Name. Ihnen stand nur das Urtheil über geringere Summen zu.

Ducenarii procuratores, im Griechischen *Ἐπίτροποι Σεβαστοῦ δουκηνάριοι* (*Sueton.* Claud. 24; *Apul.* Metam. VII. p. 455. *Oudend*; Inschriften bei Gruter 556, 6. und Muratori 561, 1; 744, 1; 745, 1; 1024, 4[2]) verdankten ihren Ursprung demselben Augustus, ihren Namen aber dem Gehalte von 200,000 Sestertien, welchen sie für die Beitreibung der Einkünfte des Fiscus u. s. w. bezogen (*Dio Cass.* LIII, 15). Eine solche Stelle bekleidete in Dacien unter M. Aurelius Antoninus der nachherige Kaiser Pertinax (Capitol. vit. Pert 2: ad ducentum sestertium stipendium translatus in Daciam; vergl. auch die Inschrift bei Gruter 434, 3).

Ganz verschieden von diesen waren die in der spätern Zeit bei dem Kriegswesen der Römer vorkommenden **Ducenarii**. Diese hatten ihren Namen von der Anzahl der ihnen untergebenen Soldaten. Wie ein Centurio, der ja auch **Centenarius** genannt wird (*Veget.*, De re milit. II, 13), 100 Mann befehligte, so hatte ein **Ducenarius** 200 Mann unter sich (*Veget.* II, 8). Wann diese Ducenarii zuerst eingeführt worden sind, oder wann vielmehr ihr Name aufgekommen ist, wissen wir nicht; zu beachten ist aber wol der Umstand, daß wir keine Inschriften von Ducenarien der einen oder andern Legion oder Cohorte haben, während doch auf mehren Inschrif-

5) Stündeck, Hist. jur. Abh. über die Abschaffung der Lehensverfassung in Frankreich. 6) v. Eggers, Über den neuen franz. Erbadel. Statuten und Verordnungen darüber, übersetzt von Keil. 7) La pairie (Paris 1831).

*) *v. Martens*, Nouveau recueil des traités VI, 1, 92.

1) Auf dieselbe Weise hat der Titel Centenarius eine dreifache Ableitung. Ein Freigelassener, der 100,000 Sestertien besitzt (*Justin.* Instit. III. tit. 8. §. 8) heißt ebenso gut Centenarius, wie ein Praef. Vehicul. a copiis Aug. per viam Flaminiam mit 100,000 Sestertien Gehalt (Inschrift bei Murat. 1024, 4), oder ein Befehlshaber, der über 100 Mann gesetzt ist (*Veget.*, De re mil. II, 13). 2) Die Ducenarii dieser Inschriften sind von den Herausgebern derselben, namentlich in den Indicibus, fälschlich für Militairpersonen gehalten worden.

ten aus ziemlich früher Zeit der Titel **Trecenarius** (auch **Tricenarius** oder **Tercenarius**) vorkommt [3]).

Dagegen findet sich auf einigen Inschriften aus der spätern Zeit (bei Gruter 530, 9; 531, 2 [4]); 542, 4) ein ähnlicher Titel **Ducenarius Protector**, der wol nichts Anderes bedeutet, als einen Befehlshaber von 200 Mann der kaiserl. Leibwache. Daß es ein militairischer Titel ist, sieht man, wenn man auch die erste Inschrift, als verdächtig, verwirft, aus der letzten:

D . M
FLORIO BAVDIONI VIRO DVCENARIO
PROTECTORI EX ORDINARIO LEG. II. ITAL
DIVIT. VIX. AN. XL. MIL. AN. XXV. VAL
VARIO OPTIO LEG. II. ITALICAE DIVIT.
PARENTI KARISSIMO
M . F . C.

Von diesen Militairpersonen [5]) wurde die Benennung Ducenarii auch auf eine Classe vornehmerer Hofbediente des kaiserl. Hauses übergetragen. Daher findet man dieselben häufig, sowol im Codex **Theodosianus**, als im Codex Justinianeus erwähnt. Namentlich wurden diejenigen, welche über 200 **Agentes in rebus** (**Frumentarii**, **Curiosi**, *Ἀγγελιαφόροι* sind nur andere Namen derselben Leute) gesetzt waren, **Ducenarii** genannt (Constit. 3. Cod. XII, 20). Ihre Geschäfte waren mannichfach. Nach **Constit. 1. Cod. X, 19** waren sie auch Exactores. Sie hatten unter andern Vorrechten auch das Privilegium, wenn sie in Constantinopel waren, nur vor dem Magister Officiorum, ihrem Oberhaupte, belangt werden zu dürfen (Const. **4. Cod. XII, 20**). Von diesem **Magister Officiorum** hatten sie auch den Namen *Μαγιστριανοί*. Unter ihnen standen **Centenarii**, **Sexagenarii** oder **Biarchi** (*Βιαρχοί* i. q. **Frumentarii**) u. s. w. Ihre Würde hieß **Ducena**, wie die der **Centenarii Centena** genannt wurde.

Auch der **Ducenarius princeps stabuli Dominici**, der in einer Inschrift bei Muratori (815, 1) vorkommt, gehört wohl zu dieser Classe von Ducenarien.

(*C. L. Grotefend.*)

DUCENTESIMA (scil. pars), der zweihundertste Theil, oder, nach jetzigem Ausdrucke, ein halbes Procent des Preises aller in Auctionen verkauften Gegenstände, war der Name einer Abgabe, welche, wie die **Vicesima hereditatium** (der zwanzigste Theil — 5 % — aller Legate und Erbschaften in entferntern Graden) und die **Vicesima quinta mancipiorum** (der fünfundzwanzigste Theil — 4 % — des Preises aller verkauften Sklaven), zur Unterhaltung der bedeutenden Heere im römischen Kaiserreiche erhoben wurde. Augustus war der Erste, der diese Steuer, nach den Bürgerkriegen, ausschrieb; allein er verlangte nicht den zweihundertsten (½ %), sondern den hundertsten Theil (1 % = **Centesima**). Als in den ersten Regierungsjahren des Tiberius das Volk über das Drückende dieser Auflage murrte und um deren Aufhebung bat, verweigerte Tiberius jede Verringerung derselben, weil das Militair dadurch erhalten werden müßte (*Tac.* Ann. I, 78). Erst zwei Jahre später, als Kappadokien zur römischen Provinz gemacht worden war, erklärte der Kaiser, daß er nun, wegen Vermehrung der Einkünfte, nur noch der **Ducentesima** bedürfte (*Tac.* Ann. II, 42). Allein bald nach Sejan's Tode sah sich Tiber wieder genöthigt, die **Centesima** zu erheben (*Dio Cass.* LVIII, 16), und erst Caligula hob diese drückende Abgabe wieder auf (*Suet.* Calig. 16 *); *Dio Cass.* LIX, 9), worauf sie nicht wieder eingeführt zu sein scheint.

(*C. L. Grotefend.*)

DUCEY, Marktflecken im französischen Kanaldepartement (Normandie) und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Avranches, auf dem rechten Ufer der Sélune, welche hier den Oir aufnimmt, hat eine Pfarrkirche, 206 Häuser und 1650 Einw., welche 15 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Ducey enthält in zwölf Gemeinden 10,365 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

---

3) So bei **Gruter** 365, 6 und **Muratori** 1075, 4 unter Hadrian's Regierung ein Trecenarius der Coh. XII. Praetoria, welcher darauf Primipilus der Leg. III. Augusta wurde; so bei **Gruter** 387, 8 und **Orelli** 3445 unter den Antoninen ein Primipilus der Leg. I. Adjutrix, der vorher Tercenarius Centurio der Leg. VIII. Augusta gewesen war; so bei **Fabretti** S. 364 und **Orelli** 3450 ein Tercenarius, welcher Primipilus der Leg. XIV. Gemina geworden ist. Die beiden Ducenarii, welche Orelli (Nr. 3442 und 3444) findet, und wozu noch einer aus der freilich nicht unverdächtigen Inschrift bei Gruter (457, 8) gefügt werden kann, sind, wenn überhaupt Ducenarii, wenigstens keine militairischen Ducenarii gewesen; dies geht schon aus dem Range derselben hervor. Wenn, wie wir aus den eben angeführten Beispielen sehen, ein Tercenarius (ein Officier, welcher 300 Mann commandirte) zum Primipilus avancirte, so konnte ein Ducenarius (einer, der nur 200 Mann befehligte) unmöglich gleich Tribun werden, was doch aus jenen Inschriften hervorzugehen scheint. 4) Diese Inschrift, welche auch Muratori nach einer Mittheilung des gelehrten Bimard (S. 787, 2) liefert, übergeht der sonst so genaue Orelli in der Aufzählung der helvetischen Inschriften, obgleich sie in vico Annemasse (Gruter schreibt Aveneassae; beide Namen sind den Stieler'schen Karten sowol als der Büsching'schen Erdbeschreibung fremd) Genevensis agri gefunden ist. Sie lautet: D . M | ET MEMORIAE ATTINIAE | TIBERIAE MAXIMAE AVRELIVS | ROMANVS PROTECTOR DVCENARIVS | CONIVGI INCOMPARABILI. 5) Das Übertragen der Titel von Militairpersonen auf Civilbediente findet sich, namentlich in der spätern Zeit, bei den Römern öfter. So sagt schon der Pseudo-Asconius zu *Cic.* Act. II. in Verrem Lib. I. §. 71: „Accensus nomen est ordinis et promotionis in militia, ut nunc dicitur princeps vel commentariensis aut cornicularius. Haec enim nomina de legionaria militia sumpta sunt.

*) Daß Casaubonus nach einem Codex des Sueton und der zuletzt angeführten Stelle des Dio Cassius, wo unzweifelhaft ἑκατοστῆς steht, bei Sueton die Lesart Centesimam der Vulgata Ducentesimam vorzieht, kann nur der tadeln, dem die erstere Stelle des Dio Cassius, aus welcher klar hervorgeht, daß zu Caligula's Zeit gar keine Ducentesima mehr existirte, gänzlich unbekannt ist. Es ist Schade, daß von Tacitus' Annalen grade der Theil des fünften Buches fehlt, welcher die nähern Umstände und Folgen von Sejan's Hinrichtung berichtet. Daß somit auch die Sigle RCC., die man auf einigen Münzen des Caligula nicht ohne große Wahrscheinlichkeit bisher durch Remissa Ducentesima erklärt hat, anders erklärt werden müsse, ist natürlich. Vielleicht soll es Restitutis Comitiis heißen, worauf auch der pileus, als Zeichen der Freiheit, auf der Vorderseite zu deuten scheint. Sueton sagt ja (Calig. 16): Tentavit et, comitiorum more revocato, suffragia populo reddere.

DUCHESNE (Joseph), Herr v. Violette (auch unter dem Namen de Quercq, Quercetus und Quercetanus bekannt, und deswegen nicht zu verwechseln mit dem Historiker Andreas Duchesne, der auch den letzten Namen führt), theils als verdienstvoller Arzt und Naturforscher, theils wegen seiner politischen Wirksamkeit bemerkenswerth, wurde im J. 1546 zu Esture in Armagnac in der Provinz Gascogne geboren. (La Croix du Maine nennt ihn Baron und Seigneur de Morencé et Lyserable.) Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekannt; auch die Veranlassung und die Zeit, wann er Frankreich verließ, sind unbekannt; indessen ist nicht unwahrscheinlich, daß die Religionsverfolgungen ihn zur Auswanderung nöthigten, indem er zur reformirten Kirche gehörte. Im J. 1573 nahm er zu Basel den Doctorgrad an und kehrte dann wieder nach Frankreich zurück, wo er eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Franz von Alençon war. Er beschäftigte sich besonders mit der Chemie, und nach dem Geiste der Zeit auch mit der Alchymie, daher er auch Paracelsus sehr hoch schätzte und dessen Grundsatz vertheidigte, daß die Elemente der Metalle in allen Dingen enthalten seien. Seine erste bekannte Schrift ist: Ad Jacobi Auberti Vendonis de ortu et causis metallorum contra chemicorum explicationem brevis responsio (Lugduni 1575 und wieder aufgelegt ebend. 1600). Auch im Théatre Chymique (Strasb. 1613 im 2. Bd.), worin er jenen Grundsatz des Paracelsus gegen Aubert (s. d. Art.) vertheidigte. Dann folgte Sclopetarius sive de curandis vulneribus, quae sclopetorum ictibus acciderunt (Lugd. 1576), wovon im nämlichen Jahre zu Lyon eine französische Übersetzung erschien: Traité de la cure des Arquebusades. Im J. 1583 machte er zu Lyon ein französisches Gedicht moralischen Inhalts bekannt: La Morocosmie, ou de la folie, vanité et inconstance du monde, en cent octonaires (ottave rime) avec deux chants doriques de l'amour céleste et du souverain bien. 4. (Bayle bemerkt indessen, daß dies kaum die erste Ausgabe sei, weil Duchesne in seinem Diaeteticon 1606 das Gedicht mit der Bemerkung anführe, daß es vor 26 Jahren gedruckt worden.) In eben diesem oder im folgenden Jahre begab er sich nach Genf, wo ihm den 18. Oct. 1584 das Bürgerrecht geschenkt wurde, „en égard à sa profession et à ses bons services." Er machte hier bei Anlaß des Bündnisses der drei Städte Zürich, Bern und Genf, ein Gedicht bekannt, welches den Vortheil, den eine Verbindung mit Genf der ganzen Eidgenossenschaft bringen werde, darstellt. L'ombres de Garnier Stoffacker, Suisse, Tragicomédie sur l'alliance perpétuelle de la Cité de Genève, avec les deux premiers et puissans Cantons de Zurich et Berne; par *Jos. du Ch. Sgr. de la Viol.* (1584.) 37 Seiten. 4. Den Geist dieses Gedichtes bezeichnet folgende Stelle:

Tant que nous serons joints ensemble
Nous serons recherchés des rois;
Mais si le discord desassemble
Cette union grande une fois,
Suisse, tu t'en iras à terre,
Tu perdras là ta liberté:
Car qui a le Romain dompté
Si non son intestine guerre?

Er gelangte im J. 1587 in den Rath der Zweihundert und 1594 in den Staatsrath der Sechzig, in welchen nur sehr selten Jemand aufgenommen wurde, der nicht als Bürger geboren war; allein Duchesne hatte in verschiedenen Gesandtschaften seinem neuen Vaterlande wichtige Dienste geleistet, besonders während des Krieges mit Savoyen im J. 1589 und 1592 während der Friedensunterhandlungen. Später begab er sich wieder nach Frankreich (in der Biographie universelle wird unrichtig das J. 1593 angegeben, sowie auch sein Geburtsjahr unrichtig um 1544 gesetzt wird; die Archive zu Genf zeigen, daß er im J. 1594, als er in den Staatsrath kam, 48 Jahre alt war) und wurde dann Leibarzt Heinrich's IV. Während seines Aufenthaltes zu Genf erschienen noch folgende seiner Schriften: Le grand miroir du monde (Lyon 1587. 4.); ein französisches Gedicht in fünf Büchern, worin die vor Christus Zeiten verbreiteten Religionslehren dargestellt und bekämpft werden. Einige Episoden betreffen seine chemischen Versuche. Im nämlichen Jahre erschien eine lateinische Übersetzung (Lugd. 1587. 4.) und 1593 eine zweite Ausgabe mit Erklärungen von Goulart. Ferner: Larmes ou chants funèbres sur les tombeaux de deux hommes illustres et très puissans princes du Saint-Empire et de trois fleurs rares de notre france, perles précieuses de notre temps (Genev. 1592. 4.). Zu Paris gerieth Duchesne in heftige Streitigkeiten mit andern Ärzten, wobei es von beiden Seiten an Persönlichkeiten und Schimpfworten nicht fehlte; unter Anderm betraf der Streit auch den Gebrauch des Antimonium als Arzneimittel, welchen Duchesne vertheidigte, ohne jedoch selbst Anwendung davon zu machen. Er war indessen unstreitig den Meisten, die sich damals mit Chemie beschäftigten, überlegen. Unter den damals gewechselten Streitschriften sind zwei von Riolan: Brevis decursus in battologiam Quercetani (Paris 1604) und Incursionum Quercetani depulsio (ib. 1605). Dagegen von Duchesne: Ad veritatem hermeticae medicinae ex Hippocratis veterumque decretis ac therapeusi, nec non vivae rerum anatomiae exegesi, ipsiusque naturae luce stabiliendam, adversus cujusdam anonymi phantasmata Responsio (Lutetiae 1603). Ad brevem Riolani excursum brevis Incursio (Marpurgi 1605). De priscorum philosophorum verae medicinae materia, praeparationis modo, atque in curandis morbis praestantia, itemque consilia medica de arthritide, de calculo nephritide et lue venerea (Genev. 1603). Duchesne soll der Erste gewesen sein, der gegen die venerischen Krankheiten den versüßten Mercurius anwandte, unter dem Namen Panchymagogue; die Pillen, die er daraus bereitete, führten den Namen Pillen des Hrn. von Violette. Der Kanzler von Sillery war sein entschiedener Gönner; Duchesne kam im J. 1601 in seinem Gefolge wieder nach der Schweiz, als über die Bundeserneuerung der Eidgenossen mit Frankreich unterhandelt wurde. Grade damals wurde viel von einem Mädchen gesprochen, welches lange Zeit ohne Nahrung

gelebt haben sollte. Silleri sandte Duchesne nach Bern, um die Sache näher zu untersuchen, und auch er schenkte dem Mährchen Glauben, wie sich aus seinem Diaeteticon polyhistoricon (Paris. 1606) zeigt. Von letzterm Werke sind mehre Ausgaben erschienen, auch eine französische Übersetzung unter dem Titel: Le Portrait de la santé (St. Omer 1618). Andere seiner medicinischen Werke sind: Tetras gravissimorum totius capitis affectuum ex doctissimorum medicorum vigiliis et observatione elucubrata, cum ingente medicamentorum numero (Marpurg. 1606). Pharmacopoea dogmaticorum restituta pretiosis selectisque hermeticorum floribus illustrata (Paris. 1607. 4.); sehr oft wieder aufgelegt, auch ins Französische übersetzt (Rouen 1639). Börhave empfahl dasselbe seinen Schülern. Pestis Alexicacos. (Paris. 1608. 4.) Die sämmtlichen medicinischen Schriften sind zusammengedruckt erschienen unter dem Titel: Quercetanus redivivus, sive Ars medica hermetica, ex Quercetani scriptis digesta, opera *Joh. Schrodi* (Francof. 1648). 3 Vol. Ein von ihm angekündigtes Werk, worin alle Wunder der Erde sollten aufgeführt werden, ist nie erschienen. Er starb im J. 1609 zu Paris. Von seiner Gattin Anna de Trie hinterließ er eine einzige Tochter, Johanna, die mit einem Edelmanne aus Poitou, Joachim du Port, vermählt war. (*Escher.*)

DUCHESNE (Andreas), lateinisch Chesneus, Duchenius, Quercetanus, Querneus, war geboren im Mai 1584 zu l'Ile-Bouchard in Touraine (daher der Beiname Tourangeau, den er nicht selten auf den Titeln seiner Werke annimmt). Er studirte zu Loudun und Paris; von früher Jugend an waren aber Geschichte und Erdbeschreibung seine Lieblingsfächer, und er trieb sie mit solchem Ernste und Erfolge, daß der Beiname, Vater der Geschichte von Frankreich ihm wol nicht mit Unrecht gegeben wurde. Seinem Fleiße hatte er bedeutende Gönner zu verdanken, er wurde Geographe, und unter Richelieu's Ministerium Historiographe du Roi. Richelieu, dessen Herzogthum unter andern auch das Städtchen l'Ile-Bouchard umfaßte, nannte den Historiographen seinen lieben Nachbar und behandelte ihn stets mit Güte. D. heirathete im J. 1608, und starb den 20. oder 30. Mai 1640 auf eine höchst traurige Weise, indem er nämlich von Paris nach seinem Landhause zu Verriere ging, suchte er in einer engen Straße einem Karren auszuweichen, der Fuhrmann achtete aber nicht auf ihn, und der Unglückliche wurde so furchtbar gegen eine Mauer gequetscht (nach einem andern Berichte, an seinen eigenen Stock gespießt), daß er nach wenigen Tagen den Geist aufgeben mußte. Manches gute Buch ist uns dadurch für immer vorenthalten geblieben. Folgendes hat D. geschrieben: 1) Egregiarum seu electarum lectionum et antiquitatum liber. (Paris 1602. 12.) Der 18jährige Verfasser hat das Büchlein seinem Lehrer, J. C. Boulanger, gewidmet. 2) Januariae kalendae, seu de solennitate anni tam ethnica quam christiana brevis tractatus. (Ib. 1602. 12.) Beigefügt ist ein Gedicht: Gryphus de numero ternario. 3) Les figures mystiques du riche et précieux cabinet des dames. (Ib. 1605. 12.) Das Büchlein war ein Angebinde für seine Braut. 4) Satyres de Juvenal; eine Übersetzung mit Anmerkungen. 1606. Selten. 5) Les antiquités et recherches de la grandeur et de la majesté des rois de France. (Ib. 1609. 8. 1621. fol.) 6) Les antiquités et recherches des villes, châteaux et places remarquables de toute la France. 1610. Erlebte mehre Ausgaben. 7) Les controverses et recherches magiques de Martin Delrio (ib. 1611). Eine abgekürzte Übersetzung. 8) Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande, 1614, und vermehrt 1634, Fol., sodann bis zum J. 1640 fortgesetzt, 1657. 2 Bde. Fol. 9) Bibliotheca Cluniacensis, collecta a Martino Marrier, edente cum notis Andrea Quercetano. 1614. fol. 10) Histoire des Papes jusqu'à Paul V. 1616. 2 Bde. 4. und 1645. Fol. 11) Petri Abaelardi et Heloyssae, conjugis ejus, opera. 1616. 4. 12) Histoire de la maison de Luxembourg, par Nicolas Vigner. Nouvellement mise en lumière, avec autres pièces sur le mesme sujet. Par *Andre du Chesne.* 1617. 448 S. 13) Les oeuvres d'Alain Chartier. 1617. 4. 14) Alcuini Abbatis opera. 1617. fol. 15) Dessein de la description du royaume de France. 1617. 4. Die allgemeine Beschreibung von Frankreich, die durch diesen Entwurf angekündigt worden, sollte in Holland erscheinen, der Druck hatte auch wirklich begonnen, wurde aber alsbald eingestellt. 16) Bibliothèque des auteurs, qui ont écrit l'histoire et topographie de France, 1618 und (mit Zusätzen) 1627. 17) Histoire des rois, ducs et comtes de Bourgogne. 1619—1628. 2 Bde. 4. Der zweite Band beschäftigt sich nur mit den Grafen von Albon und den Dauphins von Viennois. 18) Lettres d'Étienne Pasquier. 1619. 3 Bde. 19) Historiae Normannorum scriptores antiqui. 1619. fol. Es sollten noch zwei Bände folgen. 20) Histoire généalogique de la maison de Chastillon-sur-Marne. 1621. fol. 21) *id.* des seigneurs de Rais de Breil. 1621. 4. 22) *id.* de la maison de la Rochefoucauld. 1622. fol. Ein Bogen. 23) Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval. Justifiée par chartes, titres, arrests et autres bonnes et certaines preuves. 1624. fol. 696 Seiten Text und 419 Seiten Urkunden. Obgleich D. von den irländischen Montmorency nur eine ferne, schwache Kunde, von den neapolitanischen Montmorency nicht die mindeste Spur hatte, obgleich er die große Linie von Laval, vielleicht geflissentlich, in den Hintergrund stellte, bleibt es doch des Meisters Meisterwerk. Nach Verlauf von zwei Jahrhunderten haben das gründliche Teutschland und das tiefsinnige Britannien noch nichts Ähnliches aufzuweisen. 24) Histoire généalogique de la maison de Vergi. 1625. fol. Ebenfalls eine sehr vorzügliche Arbeit, die noch dazu selten zu haben. 25) Histoire des maisons de Dreux, Bar-le-duc, Luxembourg, Limbourg, du Plessis de Richelieu, de Broyes et de Chasteau-Villain. 1631. fol. 26) Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy. 1631. fol. 27) Histoire de la maison

de Chasteigniers. 1634. fol. 28) *id.* de la maison de Bethune. 1639. fol. 29) Series auctorum omnium, qui de Francorum historia, et de rebus Francicis, cum ecclesiasticis tum secularibus, ab exordio regni ad nostra usque tempora etc. 1633 und 1635. Fol. 1663. 12. Nach Anleitung dieses Entwurfs wollte D. die französischen Geschichtschreiber herausgeben; die Sammlung war zu 20, nachmals 24, Bänden berechnet. 30) Historiae Francorum scriptores. 1636—1641. 3 Bde. Fol. Der erste Band geht bis zu Pipin, der zweite bis zu Hugo Capet. Über dem Drucke des dritten Bandes, bis König Robert, starb D. 31) Paulini contra Felicem libri III. 32) Histoire des ministres d'estat; von König Robert's Zeiten an. Le Long glaubt, diese Arbeit sei die zu Paris, 1642 in zwei Bänden in 12. erschienene Histoire etc., in der er des D. Ordnung und Schreibart wiederfindet. 33) Lebensgeschichten vieler französischen Heiligen, die mehrentheils von Nikol. Camusat, den Bollandisten, von Labbe und Mabillon herausgegeben wurden. — Außer mehren vollständigen Handschriften hat Andreas über hundert Folianten, alle von seiner Hand geschrieben, hinterlassen; sie enthalten Urkunden, Auszüge, Anmerkungen, Betrachtungen, Stammtafeln u. s. w. — Des Andreas einziger Sohn:

Franz Duchesne, geboren zu Paris im J. 1616, trat in des Vaters Fußtapfen, wurde, gleich ihm, Historiograph von Frankreich, konnte aber mit allem Fleiße dessen Ruf und Erfolg nicht erreichen und starb im J. 1693 In richtiger Beurtheilung seiner Fähigkeiten beschränkte er sich vornehmlich darauf, seines Vaters hinterlassene Handschriften herauszugeben, oder auch neue, verbesserte Ausgaben zu liefern. Hierhin gehören: 1) Zwei Ausgaben der Antiquités des villes, châteaux et places remarquables de toute la France (Paris 1647. 8., und vollständiger 1668. 2 Bde. 12.) 2) Histoire des Papes. 1653. 2 Bde. Fol. 3) Histoire des cardinaux français (Paris 1660—1666. fol.). 2 Bde. Franz wollte dieses Werk, zu dem sein Vater, auf des Cardinals von Richelieu Geheiß, die Materialien gesammelt hatte, fortsetzen, was jedoch unterblieb. 4) Historiae Francorum scriptores; Franz ließ den Druck des dritten Bandes vollenden, und lieferte noch den vierten und fünften Band, die bis zu Philipp dem Schönen reichen. Von seinen eigenen Arbeiten kennt man nur: 1) Traité des officiers qui composent le conseil d'état, zugleich mit Nouveau style du conseil. (Paris 1662. 4.) 2) Histoire des chanceliers et gardes des sceaux de France. (Paris 1680. fol.) Auch wird er als der Herausgeber der Mémoires de Jacques de Chastenet, seigneur de Puysegur (Paris 1690. 12.), 2 Bde. betrachtet. (*v. Stramberg.*)

DUCHESNEA. Diese Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen), der natürlichen Familie der Rosaceen, hat J. E. Smith (*Linn.*, Transact. X. p. 373) so genannt nach dem Monographen der Erdbeergattung, Ant. Nikol. Duchesne (Histoire naturelle des fraisiers [Paris 1766]). Duchesnea unterscheidet sich aber von Fragaria nur durch die gelbe Farbe der Corollenblättchen und durch unschmackhafte Früchte, und bildet sonach eine Untergattung von Fragaria. Die einzige hierher gehörige Art, Duchesnea fragarioides *Smith* (l. c., D. fragiformis *Don*, Prodr. fl. nepal. p. 235, Fragaria indica *Andrews*, bot. rep. t. 475, Bot. reg. t. 61), hat ganz den Habitus der Potentilla reptans, und ist an den Bergströmen Nepals einheimisch, als ein perennirendes Kraut, mit kriechenden, ästigen, fadenförmigen, behaarten Stengeln, aufrecht-abstehenden Haaren der Blatt- und Blüthenstiele, dreilappigen oder gedreiten Blättern, umgekehrt-eiförmigen, gekerbten Blättchen, lanzettförmigen Afterblättchen und dreizähnigen äußern Kelchfetzen. Diese Pflanze gereicht durch ihr üppiges Wachsthum und durch ihre hochrothen, aber fade schmeckenden, Früchte, sowol im Topfe, als auch besonders im Sommer im offenen Lande, den Gärten zur Zierde. — Eine andere Pflanzengattung, welche Cassini (Dict. des sc. nat. T. XIII. p. 545) früher Duchesnia und dann (l. c. T. XXXIV. p. 44. T. XXXVIII. p. 374) Francoeuria genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Inuleen Cassini's) der natürlichen Familie der Compositae, unterscheidet sich von Inula *L.* nur durch die etwas anders gestaltete Krone der Fruchtknoten. Hier bilden nämlich längere Haare, welche an der Basis zu einem Ringe verwachsen und an der Spitze federig sind, eine äußere, und sehr kurze Spreublättchen eine innere Krone, während bei Inula die Krone aus einer einfachen Reihe nackter Haare besteht. D. crispa *Cass.* (l. c. p. 546) ist Inula crispa *Desfontaines.* (*A. Sprengel.*)

DUCHOBORZEN, ist in der griechischen Kirche der Name einer Sekte, die in gewisser Hinsicht den Quäkern gleicht. Sie ist in der Ukraine entstanden, bekennt sich zu einer allgemeinen evangelischen Gleichheit, verwirft das Zeichen des Kreuzes, enthält sich aller Eide und befolgt das Evangelium nach dem Buchstaben. Wahrscheinlich stammen sie von den schon im 8. Jahrh. bekannten Paulizzen ab. Die Sekte besteht aus Landleuten, und erregte die Aufmerksamkeit Paul's I., und mußte wegen der Verschiedenheit ihres Glaubens mancherlei Bedrückungen erleiden, denen sie erst Alexander I. entzog, welcher ihnen fruchtbare und einsame Ländereien am Flusse Molochne, im Nordwesten des azowschen Meeres in Taurien, anwies. Hier wohnen sie seit dem J. 1802 in einem Hauptdorfe, Bogdanowka (Gottesgabe) genannt, wo man 1150 Hausväter zählte. Merkwürdig ist das im J. 1817 an den Kriegsgouverneur von Cherson, der wieder auf ihre Entfernung aus Taurien angetragen hatte, ihretwegen von Alexander erlassene Schreiben, welches den Geist wahrhaft christlicher Liebe und echter Humanität athmet. Es heißt darin: „Die Abweichung dieser Sekte von der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, ob-

gleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wol einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Exil u. dergl., die Verirrten in den Schoos ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Überzeugung, Liebe, Schonung, und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen. Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum J. 1802 erschöpfte Maßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Sekte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versetzung die Rede sein kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schützen sind, wobei weder Zwang, noch Verfolgung zulässig ist. Durch die Ansiedelung an einem andern Orte würden sie von Neuem in eine harte Lage versetzt, und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anschuldigungen und ohne Beweise gestraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit Niemandem auf solche Weise. Und kann wol die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schoos aufzunehmen wünscht, Maßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus, des Erlösers, so widerstreiten? Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums, geleitet, kann nur der erwünschte Zweck erreicht werden. Ich empfehle daher diese Colonie Ihrer besondern Aufsicht und angelegentlichsten Sorgfalt. Ohne auf falsches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie selbst in alle örtliche Umstände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen, und als ein unparteiischer Oberer, der den Nutzen des Staats in dem Wohle der ihm anvertrauten Untergebenen sucht, für sie Sorge tragen. Das Loos dieser Ansiedler muß dauerhaft gesichert werden, sie müssen es empfinden, daß sie unter dem Schutze der Gesetze stehen, und dann erst läßt sich Anhänglichkeit und Liebe zur Obrigkeit von ihnen erwarten, und die Erfüllung der für sie so wohlthätigen Gesetze verlangen." *(H.)*

Duchola *Adans.*, s. **Omphalea** *L.*

DUCHTLINGEN, Pfarrdorf mit der Burgruine und dem Hofe Hohenkrähen, im großherzoglich badischen Bezirksamte Blumenfeld, eine teutsche Meile südöstlich von der Amtsstadt, im Hegaue und im Umfange der alten Landgrafschaft Nellenburg, grundherrliche Besitzung des freiherrlichen Geschlechtes von Reischach mit 380 Einwohnern in 64 Familien, welche alle katholisch sind, und von Feldbau und Viehzucht leben. Die Burgruine Hohenkrähen erhebt sich über dem Dorfe auf einem steilen Felsenberge, der an Höhe das nachbarliche Hohentwiel übertrifft, und hier ist auch der Hof erbaut, welcher aus einem herrschaftlichen Schlößchen und einigen Rebhäusern besteht. Kaiser Maximilian I. brachte Schloß und Feste Hohenkrähen von den Ständen des schwäbischen Bundes an sich, und gab es im J. 1534 mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes an Hans von Friedingen als Mannlehen. Da dieser starb, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, erhielt es im J. 1546 Wolf von Homburg in gleicher Eigenschaft. Wolf von Homburg verkaufte aber Hohenkrähen sammt dem dazu gehörigen Dorfe Duchtlingen im J. 1557 an Hans Jakob Fugger, dieser im J. 1571 an Hans von Bodmann, und das Geschlecht Bodmann an Jakob Hannibal von Raitnau. Bei Erlöschung des Mannsstammes der von Raitnau fiel das Lehen dem Hause Österreich anheim, welches sofort den Freiherrn Paul Hocher damit belehnte, und die Lehenschaft auf seine Nachkommen, männlicher und weiblicher Seite, ausdehnte, wodurch es an die jetzige Grundherrschaft kam. *(Th. Alfr. Leger.)*

DUCIS (Jean François), geboren zu Versailles, 1732, gestorben zu Anfange des J. 1817. Unter den französischen Tragikern zweiten Ranges nimmt er einen ausgezeichneten Platz ein, und hat vorzüglich dadurch Aufsehen erregt, daß er der Erste gewesen, welcher, wenn auch nicht die Stücke Shakspeare's selbst, doch die von ihm behandelten Gegenstände, unter den vom englischen Dichter gewählten Namen auf die französische Bühne gebracht hat. Bis dahin war Shakspeare in Frankreich nur durch die abgeschmackten Urtheile Voltaire's über ihn und durch eine schwache Übersetzung von Le Tourneur bekannt. D. konnte und wollte nicht das bis auf die neueste Zeit in Frankreich geltende System der Tragödie verlassen; man kann daher wohl denken, wie er die Glieder des alten Riesen verrenken und verstümmeln mußte, um ihn in dieses Pygmäenbett zu strecken, und dennoch haben diese Stücke großen Beifall gefunden und vielleicht den ersten schwachen Keim zu den neuern Ansichten der Franzosen in der dramatischen Literatur gebildet. Keines dieser Stücke von D. hat mehr als eine höchst entfernte, oberflächliche Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen des Shakspeare, aber die Gewalt des Riesengeistes, der in den Originalen weht, hat doch auch den zahmen und weichmüthigen Nachahmer zu einigen höchst ergreifenden Scenen begeistert; wie man denn überhaupt mit Recht gefunden, daß D., ungeschickt und unglücklich in den Planen und der Organisation seiner Tragödien, doch das Talent habe, zu erschüttern und zu rühren. In dieser Art gab er hinter einander den **Hamlet**, **Roméo et Juliette**, **le roi Léar** (wohlverstanden so, und nicht nach englischer Art auszusprechen), **Macbet**, **Jean sans terre**, **Othello**. Wie dem Shakspeare, so suchte D. auch dem Sophokles und Euripides nachzueifern in seinem **Oedipe chez Admète**, und nur ein einziges seiner Stücke: **La famille arabe**, ist ganz von seiner Erfindung und ein Werk seines höhern Alters. Im bürgerlichen Leben war D. ein wackerer, liebenswürdiger Mann, erst Privatsecretair des **Monsieur Comte de Provence**, nachmaligen Ludwig's XVIII., dann eifriger Anhänger der Freiheit, ohne doch den geringsten Antheil an den Begebenheiten der Revolution zu nehmen; dann für Napoleon begeistert,

zog er sich voll Unwillens nach Versailles zurück, als Napoleon den Kaisertitel annahm, und wollte von ihm weder Ämter noch Orden annehmen. Als die Bourbons zurückkehrten, war er schon alt und schwach, und von Ludwig XVIII. freundlich empfangen, ließ er sich den Orden gefallen, den er von Napoleon verschmäht hatte. Er ward der Nachfolger Voltaire's in der Académie française. Noch verdient es wol als etwas damals gewiß Seltenes an einem französischen Dichter bemerkt zu werden, daß er oft und gern den Dante und vorzüglich die Hölle las. (*Blanc.*)

Duckstein, s. **Trass**.

DUCLAIR, Marktflecken im französischen Nieder-Seinedepartement (Normandie), und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Rouen, auf dem rechten Ufer der Seine, hat eine Filialkirche, eine Forstconservation, 200 Häuser und 1600 Einwohner. Der Canton Duclair enthält 24 Gemeinden mit 14,111 Einwohnern. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUCLOS (**Charles Pineau**), ist im J. 1705 auf dem Bergschlosse Dinan in der Bretagne geboren und zu Paris erzogen; er blieb auch nachmals dort, aber zugleich ein eifriger und geliebter Bretagner, und seine Vaterstadt wählte ihn zu ihrem Maire, auf den Vorschlag der bretagner Stände aber ward er geadelt. Er verleugnete die Jugendfreundschaft mit Chalotais nicht, als Muth dazu gehörte, sie für den verhafteten Procureurgeneral des bretagner Parlaments zu bekennen, der den Herzog von Aiguillon und den König selbst zum Feinde hatte, und der in dem Verdachte stand, mit einer Umgestaltung der Reichsordnung von Grund aus umzugehen. Aber mit der Freundschaft wußte D. die Gunst am Hofe und in der Gesellschaft zu bewahren. Er war geistreich und doch zu vorsichtig, um durch seinen Witz Jemanden zu verwunden, ward aber seinerseits weder im Leben, noch nach dem Tode in den Memoiren von Fr. von Epernay geschont. Er verwandte sein Leben, um die Zustände in der Höhe der Gesellschaft sich klar zu machen, schilderte die Verirrungen mit lebendigen Farben, warnte vor dem Abgrunde und hoffte auf Rettung durch die Kirche. In seiner Gottesfurcht haßte er die Scheinheiligen, und liebte er keineswegs die Philosophie à la Voltaire, ohne übrigens unduldsam zu sein. Er kam früh in die **Académie des inscriptions**[1]), und ward auch Mitglied, bald darauf beständiger Secretair[2]) der **Académie française**; und für Voltaire Historiograph. Er hatte eine Geschichte Ludwig's XI. geschrieben. Ausgeschrieben, sagt Sismondi, hat er sie meist aus der bändereichen, faden Geschichte von Legrand, die noch im Manuscript auf der königl. Bibliothek liegt, weil sie den Druck nicht verdient[3]). Sismondi führt dabei an, daß Ludwig XI. von Legrand ein großer König genannt sei, und daß D., den er übrigens oft citirt, seine Geschichte so schließe: Er war, alles erwogen, ein König. Er findet das unrichtig, Johannes Müller aber so richtig, daß er es sich aneignet, nachdem er die gehässigen Züge dargestellt hat. Und war es nicht königlich, in Staatssachen dem Zufalle nichts aussetzen und ihm so wenig als möglich darin überlassen zu wollen? Sismondi scheint seinerseits die Geschichte von Ludwig XI. zu schreiben, ohne an die Bemerkung von Hume zu denken, der bekanntlich nicht im Rufe steht, fade Geschichtsbemerkungen zu machen, daß Könige, die dem Volke Gutes und den Großen Wehe gethan, als Tyrannen, und andere, die das Volk mishandelt und die Großen begabt, als Wohlthäter geschildert werden. Worin er an D. hätte Tadel finden können, hätte er ihn auch an sich selbst finden müssen, darin, daß der allgemeinen Betrachtungen und der schönen Redensarten zu viele sind, und daß die Schilderungen von Land und Leuten in ihren eigenthümlichen örtlichen Lagen fehlen, daß nur der König in seiner Umgebung, an seinem Hofe, aber nicht mit seiner gesammten Dienerschaft in ganz Frankreich und nicht mit der Wirkung der königlichen Gewalt auf Hohe und Niedere erscheint. Es mag indessen D. Geschichte oder Novellen schreiben; es sind dieselben Ideen und dieselben Forschungen über sittliche Zustände, die er verfolgt, und mit mehr Scharfsinn als Einbildungskraft behandelt. Die **confessions du Comte de** und die **considérations sur les moeurs de ce siècle** verhalten sich wie ein Gemälde zu einer Zeichnenlehre. In jenen malt er die verkünstelten Zustände, worin nicht Naturkraft und Phantasie zur Wollust fortreißen, sondern Eitelkeit darauf raffinirt, und dieses Gemälde war nur zu treffend. Von den **considérations**, denen **mémoires sur les moeurs du dixhuitième siècle** folgten, legte man Ludwig XV. das Urtheil in den Mund: Es ist das Werk eines ehrlichen Mannes[4]). Er hatte es dem Könige zugeeignet, und darin nicht Charaktere wie Bruyere gezeichnet, sondern ihre Bestandtheile, die moralischen Werthe von Achtung und Ehre, die wissenschaftlichen Gehalte und das Verhältniß von Geist und Charakter abgewogen. Er zog aus dem Einzelnen seine allgemeine Rechnung, und darin waren die vornehme Welt und ihre Gefahren richtig genommen, wohin er sie aber führen wollte, dahin konnte sie nicht folgen. Seine **mémoires secrets ou les règnes de Louis XIV. et XV.** wurden von Marmontel, seinem Nachfolger als königlichen Historiographen, übertroffen. Er war correct wie dieser (und schrieb auch **remarques sur la grammaire générale de Port royal**), er hatte aber die Sprache nicht so in seiner Gewalt; wie er war, so war sein Ton, ruhig und stolz, die Selbständigkeit seines Geistes und Charakters gab Allem das Gepräge. Er starb zu Paris im J. 1772, und hinterließ auch ein Bruchstück von seiner Selbstbiographie. Seine **mémoires secrets** erschienen im J. 1791 in zwei Bänden, und sind von L. F. Huber übersetzt. Seine sämmtlichen Schriften hat Desessart im J. 1809 in zehn Bänden herausgegeben. (*v. Bosse.*)

DUCRAY-DUMINIL (**François Guillaume**), geb. im J. 1761, gest. 1819. Einer der fruchtbarsten Romanenschreiber Frankreichs, dessen zahlreiche Werke fast

1) Im J. 1739. 2) Im J. 1748. 3) Histoire des Français XIV, 619.

4) Hist. de France, par *Lacretelle*. II. 5 ed. 57.

alle, besonders seine frühern, eine bedeutende Anzahl Auflagen erlebt haben, aber, wie so viele ähnliche, einer schwachen, sentimentalen Zeit angehörigen Schriften, durch den ganz ins Gewaltsame und Convulsivische verkehrten Geschmack der neuesten französischen Romanenliteratur in Vergessenheit gebracht worden sind. Zu seinen besten Producten gehören: Lolotte et Fanfan. 1787. 4 Vol. Alexis, ou la maison dans les bois. 1790. 4 Vol. Les petits montagnards auvergnats. 1791. 4 Vol. Les soirées de la chaumière. 1794. 4 Vol. Victor, ou l'enfant de la forêt. 1796. 4 Vol. Célina, ou l'enfant du mystère. 1798. 5 Vol. Les veillées de ma grand'mère, nouveaux contes de fées. 1799. 2 Vol. Contes moraux de ma grand'tante. 1799. 2 Vol. Les petits orphelins du hameau. 1800. 4 Vol., und viele andere. Außerdem hat er auch noch einiges fürs Theater geschrieben. (*Blanc.*)

DUDAIM. Die Dudaim (דודאים) des Ruben, um welche Rahel mit Lea feilscht (1 Mos. 30, 14—16) und welche ihres Wohlgeruchs wegen gepriesen werden (Hohel. 7, 14 [13], wo Luther für Dudaim Lilien setzt) haben schon die 70 Ausleger für die Beeren der Alraunpflanze (Mandragora autumnalis und vernalis *Bertoloni*, Atropa Mandragora *L.*) gehalten. In der That galten diese Beeren im Alterthume und noch jetzt im Orient für ein Aphrodisiacum (*Herbelot*, Biblioth. or. p. 17), und Dioskorides (Mat. med. 4, 76) nennt sie wohlriechend. Dennoch haben Mehre, namentlich Faber und Linné, es wahrscheinlicher gefunden, daß die Dudaim eine Art wohlriechender Melonen (Cucumis Dudaim *L.*) seien. Weniger zulässig ist Virey's Meinung, welcher darunter eine Art Salep versteht, und durchaus zu verwerfen die Vermuthung, daß die Dudaim, welche Ruben im Felde findet, die Früchte des Pisang sein möchten. Bruckmann hielt sie für eine Art Trüffel. (Sprengel, Gesch. der Bot. I. S. 23, *Bory de St. Vincent*, Dict. class. d'hist. nat. V. p. 635.) (*A. Sprengel.*)

DU DEFFANT (Marie de Vichy Chamroud), Marquise. Es gehört zu den mit dem Nationalcharakter der Franzosen und dem ganzen geselligen Zustande des 18. Jahrh. innig verwebten Eigenthümlichkeiten jener Zeit, daß Frauen, allerdings von Geist und anmuthiger Unterhaltungsgabe, sonst aber ohne tiefere Bildung und meistens von sehr zweideutigem sittlichem Leben und von entschiedenem religiösem Indifferentismus, die Vereinigungspunkte der damaligen gebildeten Welt waren, in deren Kreisen sich alle durch Geburt, Stand und literarische Celebrität ausgezeichnete Personen beider Geschlechter einfanden, und deren scheinbar harmloses, geselliges Geplauder doch eine bedeutende Macht, vorzüglich auch in literarischer Hinsicht, ausübte. Unter diesen Frauen glänzte ganz vorzüglich die Du Deffant. Aus einer adeligen Familie in Bourgogne stammend und im J. 1697 geboren, ward sie in einem Kloster in Paris dürftig genug erzogen, und da es ihr zwar nicht an Schönheit und Geist, wol aber an Vermögen fehlte, so mußte sie den viel ältern Marquis Du Deffant heirathen, was ihr bei der Kälte und Ruhe ihres Charakters übrigens wol nicht allzuschwer geworden sein mag. Die Verbindung war indessen doch nicht glücklich und löste sich bald wieder auf, da die Du Deffant, wie es die damalige Mode mit sich brachte, von Anbetern umschwärmt war, unter welchen man vorzüglich den Präsidenten Hénaut und sogar den damaligen Regent, den Herzog von Orleans, nennt. Grade das Aufsehen, welches diese Trennung verursachte, trug am meisten dazu bei, sie zu einem Gegenstande erst der Neugier, dann der Bewunderung zu machen, und so füllte sich ihr Haus mit allem, was Frankreich damals an ausgezeichneten Männern und Frauen besaß, und die Vornehmsten schätzten es sich zur Ehre, zu ihrem geselligen Kreise zugelassen zu werden. Fast keiner der zahlreichen berühmten Schriftsteller Frankreichs dieser Epoche fehlte in ihrem Cirkel, mit andern stand sie wenigstens in Briefwechsel. Dennoch wollte es ihr nie gelingen, die sie ewig verfolgende und folternde Langeweile zu verscheuchen, was am gründlichsten die Oberflächlichkeit ihres Geistes beweist. Dazu kam noch, daß sie im 50. Jahre erblindete, und nun nahm sie eine andere, auch als geistreich bekannte, aber viel jüngere Person, die Dem. Lespinasse, zu sich, von welcher sie sich indessen nach einigen Jahren wieder trennte, weil jene sich unter den sogenannten Encyklopädisten, den berühmtesten Schriftstellern der Epoche, viel Anhänger zu verschaffen gewußt hatte. Bald nachher lernte sie den ebenso berühmten als wunderlichen Horaz Walpole kennen und führte mit ihm einen Briefwechsel, welcher später gedruckt, alle Vorzüge und Mängel ihres Geistes, Scharfsinn, sichern Takt, gesundes Urtheil, Haß gegen alles Falsche, Affectirte und Gemachte, aber auch Kälte des Herzens und Mangel an allem tiefern Gefühl offenbart. Dieser Briefwechsel ist zugleich ein treuer und interessanter Spiegel jener Zeit, worin Personen, Verhältnisse und Bücher mit großer Strenge, aber mit sehr besonnenem Geiste beurtheilt werden. Auch mit Voltaire stand sie im Briefwechsel, der sie l'aveugle clairvoyante nannte, und dem sie sehr aufrichtig seinen antireligiösen Fanatismus, aber freilich nur aus eigener Unfähigkeit jeder Begeisterung, vorhält. In den letzten Jahren ihres Lebens suchte sie eine Zeit lang, wiewol vergebens, die traurige Leere ihrer Seele durch kirchliche Übungen zu füllen. Sie starb im J. 1780. Gedruckt sind von ihr: Correspondence mit Walpole und Voltaire (Paris 1811. 4 Vol.), wovon bald darauf eine zweite Auflage erschien. Bei weitem weniger bedeutet die Correspondence mit d'Alembert, Montesquieu, Hénaut u. A., worin auch von ihr selbst nur wenige Briefe sich finden. (*Blanc.*)

DUDELDORF. Ein Landstädtchen im Kreise Bitburg des Regierungsbezirks Trier der preuß. Provinz Niederrhein, mit fast 800 Einw. Im J. 1344 erhielt dieser Ort, der in der Volkssprache Dinndorf genannt wird und in frühern Zeiten zum Herzogthume Luxenburg gehörte, von Johann, Könige von Böhmen und Grafen von Luxenburg, städtische Rechte, und unter dessen Sohne, dem Könige Wenzel, Mauern (1354)*). (*Wyttenbach.*)

*) Johann, der sogenannte blinde König, hat mehren offenen

DUDELSACK, **Sackpfeife, polnischer Bock**, ist ein sehr altes und noch jetzt gebräuchliches Instrument, das von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk verschieden eingerichtet worden ist und allerlei Namen erhalten hat. Die Zeit seines Entstehens ist nicht zu ermitteln, wie viel weniger der Erfinder. Die Meisten geben es für eine Erfindung der Griechen aus, und lassen es bald unter den Lydiern, bald unter den Phrygiern entstehen, Einige vom Pan, Andere vom Marsyas erfunden werden 2c. Die Griechen nannten es mit ihrem Allgemeinnamen, den sie allen Musikinstrumenten beilegten, die einige Töne zugleich hören ließen, **Symphoneia**. In dem sehr seltenen, blos in 30 Abdrücken vertheilten Werke, das jedoch in dem Prachtwerke des Abts Ferario, „**Costume antico e moderno**," wieder abgedruckt worden ist, nämlich in: **Saggio di Robustiano Gironi intorno alla Musica dei Greci** (Milano 1822) ist ein solches Instrument abgebildet, über welches S. 31 nichts weiter gesagt wird, als: **Num. 9, la Cornomusa** (der italienische Name des Dudelsacks), **tratta da un basso-rilievo del palazzo del Principe Santa-Croce a Roma, e riferito dal Bianchini, dal Montfaucon e da altri.** Durch einen glattgegärbten Schlauch ist eine Pfeife mit vier Fingerlöchern zum Spielen, die unten in eine eng beisammenliegende Doppelpfeife mit zwei breiter auslaufenden Mündungen ausläuft, quer durch den Sack gesteckt. Die Juden sollen es unter dem Namen **Sumphoneja** oder **Samponia**, wie es von Spätern genannt wird, gleichfalls besessen haben. Der Name zeigt schon, daß diese es von den Griechen empfangen haben müßten, wenn anders die Angabe richtig ist. In einen ledernen Sack sollen zwei Pfeifen, unten und oben gleich hervorragend, gesteckt worden sein, mit Löchern zum Spielen. Der Ton soll sehr schreiend gewesen sein. Der Sack wurde von den Alten aus Widderfell bereitet. Übrigens sind die Beschreibungen verschieden und nicht sehr anziehend. Das Eigenthümliche des Instruments ist geblieben und nur die Nebendinge haben sich verändert. Die Geschichte der Wanderung dieses Sackinstruments läßt sich zwar nicht mit Zuversichtlichkeit geben; daß er aber schon früh zu den Römern nach Italien kam, zeigt schon der Name **Tibia utricularis**, der dort in spätern Zeiten in **Cornamusa** umgewandelt wurde. Man hatte im Lande der Apenninen verschiedene Arten solcher Hirteninstrumente, von denen eine **Musetto** genannt wurde; eine andere Art dieses Pfeifenwerkes nannten sie **Zampogna pastorale**, die wahrscheinlich noch jetzt in manchen Gegenden Italiens unter dem Landvolke gebräuchlich ist. Auch nach Frankreich wanderte der Dudelsack ziemlich frühzeitig, und zwar in sehr verschiedenen Arten und unter verschiedenen Benennungen, z. B. **Cornemuse rurale, pastorale, de Bergers, Sifflet pastorale, Chalemie**, welche sich meist, wenn auch nicht alle, durch kleine Abweichungen im Baue und in der Art der Behandlung auszeichneten. Mehre Arten derselben sind offenbar aus Italien zu ihnen gekommen, z. B. die **Sourdeline** und die **Cornemuse d'Italie**, deren Erfinder Jean Bapt. Riva, Dom. Julio und Vincenze genannt werden Der Windsack wurde durch ein Band aufgezogen, das um den Arm hing. Der **Bourdon** oder die Summpfeife konnte durch Ansätze verlängert werden, damit sie einen andern Grundton hören ließ, wenn man aus einem andern Tone Melodien blasen wollte. Die **Musette** war am gebräuchlichsten. Das Instrument, das für jede Hand eine Pfeife hatte, wurde unter dem linken Arme gehalten. In Teutschland ist der Dudelsack gleichfalls sehr gebräuchlich gewesen; jetzt ist er so gut, wie verschwunden. In der ältesten **Musurgia seu praxis Musicae etc. ab** *Ottomaro Luscinio Argentino* (**Argentorati 1536**), die in unserm Vaterlande gedruckt wurde, findet man S. 21 die Abbildung einer „Sackpfeiff," die zwei Summsen, eine längere und eine kürzere, mit Trompeten ähnlichen Mündungen, und eine Schalmei oder Spielpfeife mit sieben Fingerlöchern zur Änderung der Leitertöne hat. Die Summsen (**Bourdons**) nannte man Stimmer, die durch den Wind des Schlauches in einem Tone beständig fortklangen. Ausführlich hat Prätorius in seiner **Syntag. Mus. T. II. Cap. 19** davon gehandelt. Zu seiner Zeit, im Anfange des 17. Jahrh., waren in Teutschland hauptsächlich vier Arten gebräuchlich: 1) der Bock, die größte Art, hatte nur einen langen, hornartigen Stimmer (Summer), welcher das große C als fortklingenden Ton hören ließ; 2) die Schäferpfeife mit zwei Stimmen, die b und $\bar{f}$ (das eingestrichene) hören ließen; 3) das Hummelchen hatte zwei kleinere Stimmer, die $\bar{f}$ und $\bar{\bar{c}}$ hören ließen; die kleinste Art hieß 4) Dudei mit drei Stimmen in $\overline{es}$, $\bar{b}$ und $\overline{\overline{es}}$.

In Ungern ist er noch gewöhnlich, wie in Polen, natürlich unter dem Landvolke. In Polen nahm man zum Windsacke desselben die Haut eines Bockes, an der man nicht allein die Haare, sondern auch den Kopf mit den Hörnern ließ, den man ausstopfte; daher der Name polnischer Bock. Die neuere Art hat zwei Pfeifen, wovon die eine so gekrümmt ist, daß sie dem Spieler über die linke Schulter ganz nach Unten hin herabhängt. Unter dem rechten Arme trägt er den Sack, der ebenfalls aus einem behaarten Felle besteht, das statt des Blasebalges dient. Die über der linken Schulter liegende Pfeife tönt, während der Musikant auf der dazu gehörigen Discantpfeife bläst, den beständigen Grundton derjenigen Tonart, woraus gespielt wird, weshalb diese durch ein längeres Satzstück tiefer und durch kürzere höher gestimmt werden kann. Die Discantpfeife hat sieben Löcher und ein Daumenloch, und ist schalmeienartig. Ihr Ton ist durchdringend und im Zimmer widerlich, in Verbindung mit der Baßpfeife aber unausstehlich. In Polen ist dieser Bock unter dem gemeinen Volke noch sehr gebräuchlich, und in manchen Gegenden fast die einzige Tanzmusik der Bauern.

Auch unter den Hochschotten ist der Dudelsack bereits in sehr alten Zeiten bekannt gewesen. Die Cale-

---

[illegible] des Herzogthums Lutzenburg städtische Privilegien und Mauerbefestigungen gegeben.

donier (alten Hochschotten) gaben ihm den Namen Piob, wozu noch öfter das Beiwort galischer gefügt wird. Woher der Name kam, ob er ein völlig eigenthümlicher ihrer Sprache ist, oder ob ihn diese Kelten aus einer andern Sprache entlehnten und vielleicht nur verwandelten, wissen wir nicht. Die Zeit, wenn dieser Piob in Caledonien einheimisch wurde, läßt sich ebenso wenig genau bestimmen. In den Überbleibseln der alten Gedichte dieses merkwürdigen Volkes wird allerdings noch nicht von ihm gesprochen. Wenn dies aber auch noch nicht als Beweis gelten kann, daß er in den Ossianischen Zeiten noch gar nicht unter ihnen bekannt war, so wird man dieses Schweigen der Barden von diesem Instrumente doch für ein Zeugniß nehmen dürfen, daß er noch nicht zu den anerkannten und allgemein beliebten Volksinstrumenten gehörte. So lange das großartige, patriarchalische Leben dieses Volkes währte, hat der Piob unter ihnen wenigstens noch nicht in Ehren gestanden. Man wird sich am wenigsten täuschen, wenn man annimmt, daß er kurz nach Fingal's und Ossian's Glanzperiode zu ihnen kam und sich in den immer stürmischer werdenden Jahrhunderten immer beliebter machte, sodaß dieses durchdringende Blasinstrument bald zu einem Volkslieblinge sich erhob und unter die Tonwerkzeuge des ersten Ranges gestellt wurde. In Verbindung mit der überall gewöhnlichen Trommel begleitete sie der Piob in das Getümmel der Schlacht, und nach und nach kam es dahin, daß man seine schreienden Schnarrtöne auch bei der Feier ländlicher Feste nicht entbehren wollte. Er ist das einzige alte Instrument, außer der Trommel, das sich bis auf den heutigen Tag unter ihnen erhalten hat. Überall hört man es noch in Schottlands Bergen und Dörfern erklingen. Es ist aber jetzt nicht mehr so beschaffen, wie es sonst war; es hat auch hier im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren, wovon wir nirgends etwas aufgezeichnet gefunden haben. Sehr anziehend und für manche schwierige Punkte der Geschichte früherer und mittelalterlicher Tonkunst würde es sein, wenn man mit Sicherheit nachweisen könnte, in welchem Jahrhunderte die noch jetzt bestehende Einrichtung ihres Dudelsacks eingeführt wurde. Dergleichen Nachweisungen finden sich in der Regel, bei vorausgesetzter Aufmerksamkeit auf musikalische Gegenstände, nur zufällig, in Werken, wo man es nicht meinen sollte; wir haben dies aus eigener Erfahrung. Die jetzige Einrichtung spricht für neuere Zeiten der Entstehung. Der schottische Dudelsack hat drei Stimmer (Schnarrpfeifen, Bourdons), selten nur zwei, wie der teutsche zu Ottomar Luscinii Zeiten; die Schalmei desselben hat sieben Löcher und ein Daumenloch. Der tiefste Ton ist g und die Folge der Töne g a h c d e f g. Noch merkwürdiger sind die Töne der drei Stimmer (Bourdons), deren tiefster G angibt, eine Octave unter dem tiefsten Tone der Schalmei desselben; der zweite Schnarrer stimmt in der großen Terz h und der dritte erklingt in der Octave des tiefsten Stimmers. Alles dies berichtet uns Necker de Saussure in seinem hauptsächlich mineralogischen und geologischen Werke über Schottland. (Genf und Paris 1821. 3. Thl.) Diese Reise fällt in die Jahre 1806—1808. Er berichtet uns, der Schall ihrer Bockpfeife zu ihren Gesängen bringt den Schotten eben das Heimweh, wie den Alpenbewohnern ihre Kuhreigen. Daß dieser Dudelsack auch unter den mit den Hochschotten vordem mannichfach verbundenen Irländern gebräuchlich war, setzen die Leser voraus. Noch im Anfange des 17. Jahrh. bedienten sich die Iren dieses Dudelsacks im Kriege anstatt der Trompete. (*G. W. Fink.*)

DÜDELSHEIM (gewöhnlich Dilsheim), Marktflecken im großherzogl. hessischen Kreise Büdingen, am Seemenbache, eine Stunde von Büdingen. Er hat 185 Häuser und 1260 Einw., die meist evangelisch sind, eine Kirche und ein Rathhaus, in welchem sich zugleich die Schule befindet. Die Bewohner haben außer etwas Weinbau besonders einen starken Acker- und Obstbau; auch finden sich einige Strumpfweber und Wollstrumpffabricanten. Alljährlich wird ein Markt gehalten. Schon unter den Karolingern erwarben die Klöster Lorsch und Fulda Güter zu Dudelesheim. Die eine Hälfte des Dorfes, das Oberdorf genannt, gehört dem Grafen von Isenburg-Büdingen; die andere war früher Eppsteinisch, bis sie im J. 1476 Gottfried und Johann von Eppstein ihrem Schwager Philipp I., Grafen von Hanau-Münzenberg, verkauften; später kam auch sie an die Grafen von Isenburg-Büdingen. Im J. 1816 kam Düdelsheim unter hessische Hoheit. Die Kirche gehörte dem Kloster Selbold. (*Landau.*)

DUDEN, ein Küstenfluß in Anatoli, der aus dem See Igirdir hervorbricht, dann unter die Erde sich verliert, bei Antalia (Attalia) von Neuem zum Vorscheine kommt, um die Gärten der Stadt zu bewässern, und fällt darnach in das Meer. (*Palmblad.*)

DUDERHOF, ein hübsches Dorf, sechs Meilen von St. Petersburg, mit einer griechischen Kirche und einer Papiermühle. Nicht weit davon zieht sich, theils als Landrücken, theils als Hügelreihe, das duderhofsche Gebirge in nordwestlicher Richtung bis an den finnischen Meerbusen. Es besteht theils aus Thon-, Sand- und Kalkschichten, theils aus Eisensteinen und Thon. Der Kalkstein ist zum Bauen tauglich, reich an Versteinerungen und zum Theil mit geringhaltigem Kupferkiese angefüllt, welches schon die schwedische Regierung bewog, hier Kupfergruben anzulegen, welche aber nachher wegen des geringen Gehalts und der Sprödigkeit des Erzes wieder verlassen wurden. Man hat von diesen ziemlich hohen Hügeln eine der prächtigsten Aussichten über den finnischen Meerbusen und die umliegende Gegend, daher auch auf einem derselben eine finnische Kirche, und auf einem andern in einer tiefen Niederung ein Garten angelegt ist. Außerdem enthalten diese Berge viele Quellen, davon einige das Wasser zu den Springbrunnen in den Gärten des Schlosses Peterhof liefern, und die in dem schönen Kirchdorfe Sarskoje-Selo befindlichen Seen nebst dem Flüßchen Ischora erzeugen, andere aber am Fuße des Berges den duderhofschen See bilden, an dessen Ausflusse eine Papiermühle und ein Kupferhammer (um das Kupfer in Platten zu schlagen), sowie auch eine große Zitzmanufactur steht. (*Petri.*)

DUDERSTADT, Amt und Stadt im Königreiche Hanover, in der Landdrostei Hildesheim. 1) Das Amt Duderstadt, der südliche Theil des zu Hanover gehörigen Eichsfeldes, wird im Norden durch die hanöverschen Ämter Herzberg und Gieboldehausen, im Westen durch die Ämter Radolphshausen, Neuengleichen und durch das Gericht Gurte, im Süden und Osten durch das preußische Eichsfeld begrenzt, und nimmt einen Raum von 1½ □M. ein. Der im Allgemeinen hügelige Boden hat seine bedeutendsten Anhöhen im Süden, unter denen der Questen-, Pferde- und Lindenberg zu merken sind. Das bedeutendste Flüßchen des Amtes ist die Hahle, welche bei Zeistungen im preußischen Eichsfelde aus der Vereinigung mehrer Bäche entsteht und verstärkt durch die Nebenflüßchen Brehme und Nathe in nördlicher Richtung zur Ruhme fließt und bei Gieboldehausen sich in dieselbe ergießt; im Nordosten des Amtes befindet sich die Eller und im Nordwesten die Suhle, beide auch Zuflüsse der Ruhme. Die Einwohner, deren man 8185 in 1383 Häusern zählt, und die hauptsächlich der katholischen Religion zugethan sind, sind genügsame, gutmüthige und fleißige Leute. Ihr Hauptnahrungszweig ist Ackerbau, zu welchem sie auf den Hügeln nur einen mittelmäßig guten, in den Thälern dagegen einen so vortrefflichen Boden haben, daß in manchen Gegenden, namentlich bei dem Orte Duderstadt, ein mit Händen bearbeiteter Morgen Landes in bessern Zeiten eine Familie bequem ernährte; man zieht hauptsächlich Korn, Flachs, Hopfen und Tabak. Außerdem legt man sich auf Leinweberei und Garnspinnerei; das letztere vorzüglich für die göttingischen Fabriken. Das Amt enthält die beiden Amtsvoigteien Duderstadt und Breitenberg; in der ersten liegt

2) Die Stadt Duderstadt, unter 51° 31′ 5″ n. Breite und 27° 55′ 30″ Länge, an der mittlern Hahle, beim Einflusse der von Osten herkommenden Brehme, 2½ Postmeilen von Heiligenstadt, 4 von Göttingen und Osterode und 2½ von Herzberg, in einem breiten, fruchtbaren und angenehmen Thale. Sie ist von vier Vorstädten umgeben, welche nach den vier Thoren, dem Ober-, Wester-, Stein- und Neuen Thore, benannt werden. Man zählt 26 Straßen und Gassen, unter denen die Marktstraße, welche mit einem im J. 1711 errichteten 43 Fuß hohen Marienbilde geziert ist, wol den ältesten Theil der Stadt enthält; die Börsengasse hat ihren Namen von der Börse, einem vormaligen Kaufhause. Unter den Gebäuden sind zu merken: die schöne, mit einer vorzüglichen Orgel versehene Cyriacus- oder Oberkirche, deren Bau im J. 1394 begonnen worden ist; die Servatius- oder Unterkirche, welche wahrscheinlich schon vor dem J. 1238 gebaut und seit 1811 den Protestanten zum Gottesdienste eingeräumt ist; das Ursulinerkloster; das Rathhaus aus dem 13. Jahrh., im untern Stocke mit Hallen versehen, welche früher zum Auslegen der Waaren bestimmt waren, im zweiten Stocke mit einem Vorsaale, der früher zu Hochzeittänzen benutzt wurde; die feuerfesten Gewölbe des Gebäudes enthalten das Archiv der Stadt; das Waisenhaus; das Gymnasium, die Rathsschule und der Pölderhof, nicht weit vom Neuen Thore; seit dem 15. Jahrh. gehörte der letztere zum Kloster Pölda, wurde im J. 1577 vom Kurfürsten Daniel eingezogen, dann zur Wohnung des kurfürstl. Stadtschulzen gemacht und in der letzten Zeit zur Dienstwohnung des ersten Beamten eingerichtet. Um die Stadt führt eine Mauer, welche früher mit dem Eulen-, Pulver- und Sandthurme versehen war; in einiger Entfernung davon ist zu größerer Befestigung in frühern Zeiten ein Wall gezogen, der jetzt zu einem angenehmen Spaziergange dient; um die Grenzen der Stadtflur befinden sich mehre Warten, welche durch einen Knick, d. h. einen tiefen, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Graben, verbunden waren, um so die Einfälle des in der Nähe befindlichen Adels abzuhalten; von dem Knick sind nur noch hin und wieder Spuren anzutreffen. In den 734 Häusern des Orts wohnen 4384 Einwohner, die es nicht an Fleiße fehlen lassen, um dem guten, fruchtbaren Boden der Umgegend alles nur Mögliche abzugewinnen; sie bauen viele Kartoffeln, Tabak, früher auch besonders vielen Hopfen, mit welchem sie ein vortreffliches Bier brauten; beträchtliche Waldungen liefern zum Verbrauche hinlängliches Holz. Die Fabrication von wollenen Bändern, Camelot und Coating beschäftigt gegen 100 Weber, 200 Arbeiter und 1500 Spinner in der Stadt und Umgegend; zwei Stunden von der Stadt befindet sich eine Kratz- und Spinnmaschine. Zwei Wochenmärkte und sieben Jahrmärkte beleben den Verkehr des nördlichen Eichsfeldes. Die richterliche und administrative Gewalt befindet sich in den Händen von einem Bürgermeister, einem Senator und einem Camerarius.

Geschichtliches. Duderstadt kommt zuerst in einer Originalurkunde vom J. 929 vor, in welcher Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde unter andern Gütern auch Duderstadt zu ihrem Leibgedinge anwies. Daß der Name des Orts von Dudo, dem ersten Erbauer oder Eigenthümer, herzuleiten sei, ist wahrscheinlich, doch kann dies kein Graf Dudo von Lutterberg gewesen sein; dieser müßte es ja sonst vor Otto dem Erlauchten, von dem es Heinrich I. erbte, besessen haben; Grafen von Lutterberg kommen aber erst später in der Geschichte vor, und können auch noch nicht im 9. Jahrh. vorkommen, da vor dem 11. Jahrh. in Teutschland noch keine Geschlechtsnamen vorhanden waren. Nach Mathildens Tode kam Duderstadt an Otto I., dann an Otto II., der es im J. 974 aus Liebe zu seiner Schwester Mathilde, nachherigen Äbtissin von Quedlinburg, dem dasigen Stifte schenkte, bei welchem es 262 Jahre blieb. Im J. 1236 belehnte die Äbtissin Gertrud den Landgrafen von Thüringen mit der ganzen Mark, in welcher der Ort Duderstadt nicht mehr als Flecken, sondern als Stadt erscheint. Das mit seinem Tode im J. 1247 wiedereröffnete Lehen gab die Äbtissin an Otto I., Herzog zu Braunschweig; im J. 1252 fiel es an seinen Sohn Albrecht, der den Bürgern von Duderstadt das braunschweigische Stadtrecht ertheilte, oder wahrscheinlich das von Otto ihnen schon gegebene Recht bestätigte. Auf ihn folgte vom J. 1280—1314 der Herzog Heinrich der Wunderliche, der das Land Anfangs im Namen seiner Brüder, nachher aber für sich allein regierte. Schon vor dem J. 1314

trat er seinem Sohne Heinrich die Stadt ab, und dieser nebst seinem Bruder besaß dieselbe gemeinschaftlich bis zum J. 1334, wo sie an das Erzstift Mainz verpfändet und verkauft wurde. Im J. 1370 fing der Stadtrath an, mit Erlaubniß des Kurfürsten, durch Wälle, Gräben und Thürme die Stadt zu befestigen, und legte vom J. 1392—1430 zu größerer Sicherheit mehre Warten und den sie verbindenden Knick um die Stadtflur an. Zur Vertheidigung der Stadt dienten seit Erfindung des Pulvers als grobes Geschütz die sogenannten Jagetbussen, aus welchen man steinerne Kugeln schoß, von denen noch in der letzten Zeit ein Vorrath auf dem Rathhause sich vorfand. Manche Kämpfe hatte die Stadt mit den Herren von Mingerode, Esplingerode, von Üslar u. s. w. zu bestehen. Trotz allen Kosten, die solche Fehden veranlaßten, war die Stadt im Stande, mehre Güter an sich zu kaufen. Im J. 1424 litt die Stadt durch einen schrecklichen Brand, doch waren die Bürger damals noch wohlhabend genug, um ihre in Asche gelegten Häuser schnell wieder aufzubauen. Großer Wohlstand führte später so bedeutenden Luxus, besonders in Kleidern, herbei, daß die Obrigkeit sich genöthigt sah, Gesetze dagegen zu erlassen; allein das half nichts; die Bürger bezahlten die darauf gesetzte Strafe und kleideten sich nach wie vor. Vom J. 1477—1479 wurde die innere Ruhe der Stadt gestört. Der eichsfeldische Oberamtmann suchte Duderstadt gegen den Kurfürsten auf seine Seite zu bringen, allein er erreichte seinen Zweck nicht; im J. 1479 kam der Kurfürst Diether, ließ sich huldigen und stellte die Ruhe wieder her, indem er den Oberamtmann absetzte und die rebellischen Bürger aus der Stadt verwies. Doch dauerte die Ruhe nicht lange; Rath und Gilden standen einander bald wiederum feindselig gegenüber, und warteten nur die Gelegenheit ab, ihre Gesinnungen auch thätig zu äußern. So verbanden sich die Bürger im J. 1525 mit Thomas Münzer, wurden aber dafür von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig streng behandelt; alle Privilegien wurden der Stadt genommen, alle Gilden aufgehoben und das grobe Geschütz weggeführt. Später verzieh ihnen zwar der Kurfürst, sie bekamen jedoch nicht alles Verlorne wieder. Nach dem J. 1554 wurde die protestantische Religion eingeführt; nun gab es Reibungen mit dem Kurfürsten; der Rath nahm die Oberkirche für den protestantischen Cultus hin, doch konnte er sie, trotz aller Bemühungen auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1576, nicht dafür behalten. Um die Bürger für den Katholicismus wieder zu gewinnen, wurden Jesuiten hergeschickt, die auch so glücklich waren, eine große Menge von Einwohnern zur alten Religion wieder zurückzuführen. Im J. 1611 und 1626 wüthete die Pest und 1613 war eine große Wasserfluth in der Stadt. Zu diesen Unglücksfällen kam noch eine Brandschatzung. Als Christian von Braunschweig im J. 1621 mit einem ungeheuern Heere durch das Eichsfeld zog, foderte er 100,000 Thaler von Duderstadt, und da die ganze Summe nicht bezahlt wurde, ließ er einige Rathsdörfer in Brand stecken. Im J. 1632 besetzte der Herzog von Weimar die Stadt; die Ober- und Unterkirche erhielten 1633 jede einen protestantischen Prediger; 1635 nahm zwar der Kurfürst die Stadt wieder ein, allein er verlor sie bald darauf wieder an die zurückkehrenden Schweden. Die Stadt hatte in dieser Zeit viel zu leiden, und selbst nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens wurde sie noch zwei Jahre hindurch durch eine hessische Besatzung stark gedrückt. Die früher vertriebenen katholischen Pfarrer wurden im J. 1651 wieder eingesetzt. Im J. 1682 raffte die Pest 500 Personen hin. Im J. 1700 wurde das Ursulinerkloster gestiftet. Während des siebenjährigen Krieges war in Duderstadt ein beständiger Wechsel von Franzosen und Alliirten, welche dem Orte viel zu schaffen machten. Im J. 1771 wurde Duderstadt durch die in Teutschland allgemein herrschende Hungersnoth so schrecklich heimgesucht, daß die Obrigkeit sich im Juni desselben Jahres genöthigt sah, einen Befehl zu erlassen, dem zufolge die Abdecker das gefallene Vieh gleich vergraben sollten, damit die Hungrigen sich nicht gelüsten ließen, das Fleisch desselben zu verzehren. Kurz nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, im J. 1802, wurden die mainzischen Kurlande zerstückelt und Duderstadt von den Preußen besetzt. Im J. 1807 kam die Stadt an das Königreich Westfalen und 1814 durch Abtretung von Preußen an Hanover. *(Oppermann.)*

DUDERSTÄDTER MARK. Daß unter **Dudersteten Marcha** in der **Vita Wiperti** und unter **Marchia Duderstadensis** in der Urkunde des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig zwischen den Jahren 1248 und 1252 und in der Urkunde der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg vom J. 1241 eine Markgrafschaft, nicht blos Markung, Bezirk, Abtheilung eines Gaues u. s. w. zu verstehen, scheint von der Urkunde der Äbtissin Jutta von Quedlinburg vom J. 1345 außer Zweifel gesetzt zu werden, da in ihr **Marchionatus in Duderstadt** erwähnt wird. Man hat daher vermuthet, daß eine Markgrafschaft dieses Namens einen Theil oder vielleicht das ganze Eichsfeld umfaßt, und sich vielleicht aus den dunkeln Zeiten der Feindseligkeiten der Sachsen und Franken vor Karl dem Großen hergeschrieben habe. Daß wir keine Markgrafen dieser Mark erwähnt finden, ließe sich leicht dadurch erklären, daß nach Besiegung der Sachsen Thüringen auf dieser Seite keines Markgrafen mehr bedurft und sich nur der Name Mark erhalten habe. Auf der andern Seite kommt in der Urkunde der Äbtissin Agnes II. von Quedlinburg die Stelle vor: „In *territorio Duderstad* **redemimus a Joh. de Bodenstein unum mansum et territorium pro 15 marcis, a Beata Vidua de Sose territorium** *Immingerod* **et 7 mansi pro 20 Marcis, item ab eadem sex mansos in Duderstad.**" Hier können wir das obige **territorium** recht gut durch Mark übersetzen, und dann annehmen, daß an den andern Stellen, wo **Dudersteten Marcha** und **Marchia Duderstadensis** steht, das **Marcha, Marchia** mit **territorium** gleichbedeutend sei. Bei dieser Annahme ist dann das **Marchionatus in Duderstadt** in die Urkunde der Gräfin Jutta vom J. 1345 durch Misverständniß gekommen, indem man, wie man vermuthen muß, das **Marchia** in den frühern Urkunden nicht mehr in der

Bedeutung von Feldmark, sondern in der von Markgrafschaft nahm. Verstehen wir unter **Mark** Feldmark oder territorium, und nicht Markgrafschaft, so muß die duderstädter Mark doch von nicht geringem Umfange gewesen sein, den die Äbtissin Gertrud belieh, da sie an den Gütern der duderstädter Mark [1]) viele Schäden im Betreff der Einkünfte und anderer Gerechtsame erlitt, im J. 1241 den Landgrafen Heinrich von Thüringen mit den genannten Gütern für 120,000 Mark Silber. Um die Besitzungen der duderstädter Mark [2]) von der Äbtissin Gertrud in Lehen zu erhalten, machte sich Herzog Otto von Braunschweig zur Zahlung von 500 Mark magdeburger Münze nach halberstädter Gewicht anheischig. Auch in anderer Beziehung findet man die duderstädter Mark erwähnt. Als Erzbischof Adelbert von Mainz von den Bewohnern der duderstädter Mark im J. 1123 den Zehnten von den Feldfrüchten eintrieb, und jene tapfern Widerstand leisteten, wurden einige von ihnen von den Kriegsmannen des Oberhirten erschlagen, andere verstümmelt, andere gefangen hinweggeführt. In Furcht, daß sie ein Gleiches treffen möchte, versammelten sich die Thüringer auf dem Hügel Treteburg und wollten in Erfurt, wo der Erzbischof damals weilte, eindringen. Doch Adelbert wandte dieses Gewitter durch kluges Verhalten von sich ab [3]). *(Ferdinand Wachter.)*

DUDITH, oder **DUDICH**, auch **DUDICS** (sprich Duditsch) (Andreas). Einer der gelehrtesten und gebildetsten Bischöfe Ungerns, dann Ehegatte, Vater und Privatmann, in Polen, Mähren und Schlesien lebend. Im Schooße einer ansehnlichen, aber arm gewordenen Familie, die sich von Horehoviczа, einem Orte Kroatiens, nannte, zu Ofen geboren (16. Febr. 1533), verlor er seinen Vater Hieronymus, der ein Kriegsmann war, schon im sechsten Jahre. Seiner Mutter Magdalena Bruder, der nachmalige Bischof zu Waizen (1549), Augustin Sbardelati, nach welchem späterhin auch er sich Sbardelati nannte, vertrat nun des Vaters Stelle und sorgte für des Knaben Erziehung. Er sandte ihn wegen der Unruhen im Vaterlande nach Breslau zum Domherrn Johann Henkel, einem gebornen Zipser, und von da, als 17jährigen Jüngling der teutschen Sprache, wie der Schulwissenschaften völlig kundig, nach Verona (1550). In der Nähe dieser Stadt lebte damals der englische Cardinal Reginald Pole in seinem Exil, lernte den vielversprechenden Jüngling kennen, und wurde sein Freund und Wohlthäter, den er jetzt um so mehr bedurfte, da bald darauf auch sein Onkel, der Bischof Sbardelati, in der Schlacht bei Palládti fiel (11. Aug. 1552). Von Pole empfohlen ging D. zu dem berühmten Literator Paulus Manutius nach Venedig, schrieb da Cicero's sämmtliche Schriften mit eigener Hand dreimal ab, und brachte es in der griechischen, vorzüglich aber in der lateinischen Sprache zu so hoher Vollkommenheit, daß sein Lehrer ihm das Zeugniß gab, er sei darin den Ersten gleich, die es noch gegeben, und übertreffe Alle, welche jetzt für die Ersten gelten [1]). Mittlerweile ging auch für seinen Gönner Pole bei Verona die Sonne freundlicher auf. Es starb König Eduard VI. von England (6. Jul. 1553), und ihm folgte in der Regierung seine ältere Schwester Maria. Da durfte er wieder frei zurückkehren in sein Vaterland, und es sandte ihn noch überdies Papst Julius III. als seinen Abgeordneten dahin. Er brach im September des J. 1553 auf [2]), machte die Reise durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, und hatte D. überall zu seinem Begleiter. Da wurde diesem das Glück zu Theil, in Brüssel der Unterredung Kaiser Karl's V. mit dem Gesandten beizuwohnen (1554) [3]), in Paris den Hof König Heinrich's II. zu sehen, und in London, wo er über ein Jahr verweilte, der Vermählungsfeier der Königin Maria mit dem Kronprinzen und nachmaligen König von Spanien, Philipp II. (25. Jul. 1554), beizuwohnen, die Schwester der Königin, die nachmals so berühmte Elisabeth, mit einer lateinischen Rede zu begrüßen und Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmännern zu machen. Von London ging er wieder nach Paris und widmete sich da mit vorzüglichem Fleiße der griechischen Sprache und der peripatetischen Philosophie. In ersterer hatte er Angelo Canini, in letzterer Francesco Vicomercati zum Lehrer; beide große Lichter ihrer Zeit. Auch mit der hebräischen Sprache wollte er sich befassen, verlor aber bald dazu die Lust, und gab sie gänzlich auf. Endlich trieb ihn im J. 1557 nicht die Sehnsucht nach dem heimischen Boden, nicht der Ruf seiner Freunde, sondern der Mangel, mit welchem er sowol, wie seine Familie, kämpfte, in das Vaterland zurück. Doch kaum war demselben durch den Genuß der Propstei Felhéviz bei Ofen (ad superiores Thermas Budenses) und eines graner Kanonikats, wozu ihm der Erzbischof von Gran, Nikolaus Oláh, verhalf, einigermaßen gesteuert, so zog ihn wieder die Liebe zur Wissenschaft und der heitere Himmel Italiens nach diesem Lande hin. Oláh bewilligte ihm zur Stillung dieser Sehnsucht ein Jahr. Doch dies war dem Begeisterten zu wenig, und er flehte deshalb Anton Veránzi, Bischof von Erlau, um Unterstützung auf längere Zeit in einem Briefe an (October 1558), der noch in Erlau zu finden ist [4]). Man weiß nicht, was Veránzi that. Gewiß hingegen ist, daß D. gegen Ende des J. 1558 nach Padua abging und daselbst sich vorzüglich den Rechtswissenschaften widmete, unter den berühmten Lehrern Quido PanciroIus, Marcus Antonius Genua, Franz Robortellus, Karl Sigonius, Onuphrius Panvinius,

1) In bonis suis in Marchia Duderstadensi nostrae pertinentibus. 2) Super possessionibus Marchiae Duderstadensis etc. 3) Urkunden bei *Kettner*, Antiquitates Quedlinburgenses. Sec. XII. No. 22. p. 208. Sec. XIII. No. 11. p. 272. No. 8. p. 355, (bei *Scheid*) Orig. Guelf. T. IV. p. 225, bei *Eccardus*, Comm. de Reb. Franciae Orientalis. Vita Viperti Com. Groicensis. Cap. 11. §. 30, bei *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 27. Schumacher, Die Vergrößerung des Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen, S. 20. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 132, 133, 349.

1) *Pauli Manutii* Epist. Lib. IV. Ep. 6. 2) *Pallavicini* Conc. Trid. Hist. Lib. XIII. Cap. VIII. 1. 3) *Reuter* in vita Dudithii, p. 65. 4) Franz Budai's Lexikon über Ungern in magyarischer Sprache, Art. Dudith.

Peter Victorius, Marcus Antonius Muretus und dem schon gedachten Paulus Manutius, wovon er mehre seine besondern Freunde nennen durfte. Mit ihm zugleich huldigte zu Padua den höhern Musen der nachmalige Fürst von Siebenbürgen und König von Polen, Stephan Báthori, mit welchem er späterhin noch in andere Berührungen kam. Obgleich D. kaum viel länger als ein Jahr zu Padua verweilte, schrieb er doch daselbst mehre gelehrte Werke, und übersetzte auch die Biographie seines Wohlthäters Pole aus dem Italienischen des Beccatelli in das Lateinische (Venedig 1563. 4. London 1690). Bestürmt durch die heimischen Freunde, und namentlich durch den anwesenden Bruder, trat er im Laufe des J. 1560 die Rückreise an. Doch mußte er noch einmal das schöne Frankreich sehen. Er nahm dahin seinen Weg über Florenz, wo er von dem Herzoge Cosmus auf das Freundlichste empfangen und beauftragt wurde, die Königin Mutter von Frankreich, Katharina von Medicis, zu grüßen und ihr den mitgegebenen Brief eigenhändig zu überreichen. D. that es, und erhielt bei der Gelegenheit von dieser Fürstin wegen seiner Gewandtheit in der italienischen Sprache das schmeichelhafteste Lob. Noch im J. 1560 kam er über Teutschland in sein Vaterland zurück; denn am ersten Tage des folgenden Jahres schrieb und unterzeichnete er bereits als apostolischer Protonotar, Pfalzgraf und Propst von Felkövíz[5]) jenen Brief, in welchem Oláh den sämmtlichen Klerus Ungerns zu einer neuen Synode auf den 23. April desselben Jahres (1561) nach Tyrnau einlud. Noch ehe die Synode begann, ernannte ihn Kaiser Ferdinand I. zum Bischofe von Tinninien, und die Synode selbst erwählte ihn und den csanader Bischof, Johann Sylvester Kolosvári, zu Abgeordneten des ungrischen Klerus auf das neu begonnene Concilium zu Trient. Sie gingen beide zu Anfange des J. 1562 ab, und hier war es, wo sich D. unvergängliche Lorbeeren sammelte, und noch ergreifender, als selbst Draskovics für die gute Sache sprach[6]). Von seinen daselbst gehaltenen Reden ist jede ein Meisterstück, und wurde jede der Form und Sprache nach von Jedermann bewundert, obgleich der Inhalt nicht Allen behagte. Es sind derselben noch fünf bekannt. Die erste (6. April 1562) handelte von den Verdiensten Ungerns um das Christenthum. In der zweiten (16. Jul. 1562) drang er auf den freien Gebrauch des Kelches beim Abendmahle. Die dritte (5. Sept. 1562) hatte denselben Zweck zum Gegenstande. Die vierte war ein Panegyricus auf Maximilian, der am letzten November 1562 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde. In der fünften (Dec. 1562) eiferte er dafür, daß die Bischöfe ihre Residenzen nicht verlassen sollen, worauf er auch schon in der zweiten drang. Von der Aufhebung des Priester-Cölibats sprach er aber nicht auf dem Concilium, ob es gleich Prätorius, Thuanus und mehre andere ganz zuversichtlich behaupten[7]). Er hatte wol, wie er selbst versichert[8]), die Absicht, darüber zu sprechen, und harrte nur der günstigen Gelegenheit; aber diese fand sich nicht, und so verwandelte er später die schon verfaßte Rede in eine förmliche Abhandlung über diesen Gegenstand. Noch vor dem Schlusse des Conciliums verließ er Trient (20. Jul. 1563), eine Sendung zu dem Kaiser nach Inspruck benutzend, von welcher er nicht mehr zurückkehrte. Er war da schon Bischof zu Csanád, noch zu Trient dazu an die Stelle seines daselbst (24. Nov. 1562) verstorbenen Reisegefährten Kolosváry ernannt. Jetzt erhielt er auch das fünfkirchner Bisthum (19. Nov. 1563) an die Stelle des zum agramer beförderten Draskovics, wurde geheimer Rath und Secretair bei der ungrischen Hofkanzlei in Wien; zum Beweise, wie zufrieden man mit seiner Sendung nach Trient gewesen war. Fünfkirchen war zu dieser Zeit schon in den Händen der Türken. D. verlegte daher seinen bischöflichen Sitz nach Szigeth, und beschied auch das Domcapitel dahin, welches sich nach Preßburg geflüchtet hatte[9]). Aber auch dieser Ort gerieth drei Jahre später (1566) in dieselben Hände, und er sowol, wie das Capitel, erfuhr dabei einen großen Verlust, über welchen er öfters bitterlich klagte. Im J. 1565 sandte ihn Kaiser Maximilian zum Könige Siegmund August von Polen nach Krakau, um diesen Herrn zur mildern Behandlung seiner Gemahlin Katharina, einer Schwester des Kaisers, zu vermögen. Er bewirkte jedoch nichts weiter, als daß der König die Rückreise der Königin zu ihrem Bruder bewilligte, welche auch im folgenden Jahre in D.'s Begleitung erfolgte, nachdem er vorher darüber seinem Herrn mündlichen Bericht ertheilte und dazu von ihm aufs Neue beauftragt ward. Diese doppelte Sendung nach Polen führte für den 33jährigen Mann jene wichtige Metamorphose herbei, die ihm für seine Würden, sein Gelübde, seine Kirche, seinen Ruhm die eheliche Umarmung eines Mädchens gab. In den Zimmern der Königin sah er Regina von Straß, eins ihrer Hoffräulein, und diese fesselte des Mannes Herz so gewaltsam, daß er, nachdem er noch eine dritte Sendung nach Polen in Angelegenheit der Thronfolge beendigt hatte, wieder nach Krakau zurückkehrte, und alle jene Opfer nicht scheuend, sie im J. 1567 ehelichte, in Polen verblieb, sich dort im Städtchen Smigla eine Besitzung kaufte und da den Wissenschaften, wie dem häuslichen Glücke, lebte. Papst Pius V. excommunicirte ihn und ließ sein Bildniß durch Henkers Hand zu Rom verbrennen; aber Kaiser Maximilian, gegen den er sich durch eine bündige Schutzschrift und die schon gedachte Abhandlung über die Priesterehe rechtfertigte[10]), verzieh ihm den Schritt, blieb ihm nach wie vor gewogen, und behielt ihn noch ferner zu seinem Geschäftsführer in Polen mit einem jährlichen Gehalte bei. Als solcher suchte

5) *Pétersy*, Sacra Concilia. P. II. p. 133. 6) Feßler, Geschichte der Ungern. 8. Bd. S. 340—385. 7) Des Prätorius Aussage findet man in Monumenta pietatis et litteraria virorum in republica et literaria illustrium selecta. P. II. p. 123; die des Thuanus in Hist. sui temp. L. 96.

8) In seiner Excusatio ad Sereniss. Rom. Imp. Maximilianum II. p. 39. 9) Sein Brief an das Capitel, vom 28. Dec. 1563, findet sich bei Koller in Hist. Episcopatus Quinqueeccles. Tom. VI. 10) Die erste ist die schon gedachte Excusatio; die zweite führt den Titel: Demonstratio pro libertate Conjugii Clericorum, seu Matrimonium omnium hominum ordini, sine exceptione, divina lege permissum esse. Beide finden sich in der von Reuter herausgegebenen Sammlung.

er in den J. 1572 und 1575 seinem Herrn die Krone Polens zuzuwenden; das erste Mal ganz vergeblich, das zweite Mal wol mit Erfolge, der jedoch sogleich durch die stärkere Gegenpartei vereitelt wurde. Selbst Kaiser Rudolf II. bediente sich seiner Verwendung, da er im J. 1587 die nämliche Krone für seinen Bruder Maximilian haben wollte. Es wurde dieser auch wirklich erwählt, aber gleichfalls durch die stärkere Gegenpartei wieder verdrängt. Als sich D. zum zweiten Male für Kaiser Maximilian um die polnische Krone bewarb (1575), war er schon mit seiner zweiten Gattin, mit Elisabeth Zborov, aus einer der ansehnlichsten polnischen Familien und vorher Gemahlin des Grafen Tarnow, verehelicht. Durch sie und ihre Verwandten erhielt er einen so großen Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten; aber dieser Einfluß hatte damals auch für ihn die traurige Folge, daß er, genöthigt durch die Partei, welche sich für Stephan Báthori erklärte (14. Dec. 1575), Polen mit großem Verluste seines Vermögens verlassen mußte. Er zog zuerst nach Bielitz in Schlesien (10. Jan. 1576), kaufte sich dann nach kurzem Aufenthalte daselbst die Herrschaft Paskow in Mähren, verkaufte dieselbe nach drei Jahren wieder, und siedelte sich in Breslau an (1579), wo er bis an sein Ende, fast noch ein volles Decennium, den Wissenschaften und der Freundschaft lebte und den 23. Febr. 1589, sieben Tage über 56 Jahre alt, starb. Er liegt daselbst in der Elisabethkirche begraben, wo sein Grabdenkmal, das ihm seine zweite Gattin setzen ließ, noch zu lesen ist. Da diese Kirche damals, sowie noch jetzt, den Evangelischen gehörte, so kann der Mann wol schwerlich für einen Antitrinitarier, unter welche ihn Sandius in seiner Bibliotheca Antitrinitariorum aufnahm, gegolten haben. Mit seiner ersten Gattin erzeugte D. drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von welchen der Erstgeborne, Andreas, die sorgfältigste Erziehung genoß, und zu seinen Hauslehrern auch einen Quirinus Reuter (1580—1582), hernach Professor der Theologie zu Heidelberg und Biograph des Vaters, und Salomon Geßner (1583), hernach Professor der Theologie zu Wittenberg, hatte. Von seiner zweiten Gattin erhielt er noch mehr Kinder, aber weder von diesen, noch von jenen ist bekannt, was aus ihnen geworden. — Das vollständigste Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften findet man bei Horányi (Memoria Hungarorum p. 1). Eine Sammlung der vorzüglichsten derselben, nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers, besorgte der eben gedachte Reuter in einem Quartbande (Offenbach 1610), und die Orationes V in Concilio Tridentino habitae, nebst zweien, welche von Draskovics daselbst gehalten wurden, gab Gottfried Schwarz unter dem angenommenen Namen Lorandus Samuelsy (Halle 1743. 4.) heraus. Die umständlichsten Nachrichten aber von seinem Leben und Schicksalen findet man in Karl Benjam. Stieff's Versuch einer ausführlichen und zuverlässigen Geschichte vom Leben und Glaubensmeinungen Andr. Dudith's (Breslau 1756. 4.); desgleichen in der ungrischen Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény, Jahrg. 1817. 4. Heft. S. 36—57. (*Gumauf.*)

Der anonyme Biograph in dieser Zeitschrift sagt von ihm: „Dudith war nicht einer von jenen, die ohne Verstand und Recht, nur nach ihrem Eigendünkel, Alles, was heilig oder für sie unerreichbar ist, in der Welt umkehren. — — Er war nicht hochmüthig und ehrsüchtig, wie ihm der unbedachtsame Istvánfy (Regni Hungar. Histor. Lib. XXIV) Schuld gibt. Wie konnte er also dem Bischofsstabe und seinem Vaterlande entsagen? Sein Vaterland, wo er immer auf eine höhere Stufe der Größe und des Ruhmes stieg, mit einem andern Lande vertauschen? Die große Zuneigung seines Königs zu ihm aufs Spiel setzen? — Dies konnte wol keinem Ehrsüchtigen einfallen. Könnte vielleicht unsern Dudith der Umstand, daß schon eine heftige Neigung ein Leiden ist, und daß es sein schon in der Jugend gefaßter Vorsatz war, nicht sowol dem Kreuze und dem Rufe, als der Menschheit und den Seinigen zu leben, herabsetzen? Hier ist seine Geradheit im Handeln zu berücksichtigen, denn bei ihm war entweder das Ziel zu erreichen, oder den Lauf gar nicht zu beginnen, eines und dasselbe — — Er that den Schritt, zu welchem ihn die menschliche Natur hinzog, kühn, und wie dies auch bei Andern der Fall zu sein pflegt (audaces fortuna juvat!), mit Glück. Er war ohnehin glücklicher in der Ausführung seiner eigenen, als Anderer Angelegenheiten, obgleich das Letzte ohne seine Schuld. Er war edel, großherzig, uneigennützig." Ferner: „Es kam die Stunde, die ihn nöthigte, seinen Würden und den Gnadenbezeugungen des Kaisers zu entsagen. Die Natur, die auch ihn ganz Mann zu sein berief, leitete ihn mit Heftigkeit zu seiner unter vielen einzig geliebten Regina Straß." Über seinen Austritt aus der römischen Kirche sagt dieser Biograph: „Da sein Kahn das Ufer, von welchem er sich nicht ganz ohne seine eigene Schuld entfernte, verloren hatte, wußte er nicht, an welcher Insel er landen sollte. Sein Herz und sein Geist, die nur durch reife Wahrheiten befriedigt werden konnten, fanden überall etwas zu verwerfen. In der römischen Kirche sah er manche Misbräuche, an welchen nicht stets die Päpste Schuld trugen, in den andern suchte er vergeblich Überzeugung; so war sein Geist voll von Zweifeln, und da er nicht hinlängliche Kraft, sie aufzulösen, in sich fühlte, betete er oft eifrig um Beistand zu seinem Schöpfer. — — Als er nun als Abgesandter in Polen jene Jungfrau sah und, nach dem damaligen Zustande seines Körpers und Geistes, seine Denkungsart mit den Ansichten der römisch-katholischen Kirche nicht übereinstimmte, blieben ihm nur zwei Wege übrig, entweder seine Leidenschaft zu der Jungfrau aufzugeben, oder sich von der römischen Kirche, deren Censur ihm ohnehin misfiel, zu trennen. Er wählte kühn das Letzte, und heirathete, auf Alles Verzicht leistend, ehe ihn der Papst abmahnen konnte. Mit Freuden hätten ihn nun die Protestanten, Socinianer und Arminianer aufgenommen, und die römische Kirche selbst wünschte seine Rückkehr." Zu dieser Rückkehr foderte ihn namentlich Lazicz auf. D. antwortete ihm mit seiner gewohnten Geradheit: „Vos vestram sententiam retinete, mihi meam relinquite. Ne curiose et impudenter alter in alterius conscientiam in-

quirat. Ne sumamus nobis judicis partes: Deo Christoque eius judicium omne de nobis nostraque salute reservemus. Novit ille, qui sui sunt, neque patietur ex suis perire quemquam. Illius est, non tuum, non meum fidem hominibus instillare. Quilibet Domino suo stat, aut cadit. Tu quis es, qui in alienum servum jus tibi sumere audes? Si ex Christi ovibus sum, nemo me ex manibus eius eripiet: sin minus, tu quis es, qui pastore invito in eius gregem me impellere vis!" Goldene Worte, welche auch die Zionswächter unserer Zeiten sich zu Herzen nehmen sollten! Ungeachtet D. sich über die absprechenden Urtheile der Menge über seinen kühnen und wichtigen Schritt als ein großer Mann hinaussetzte, so nahm er doch keinen Anstand, auf die Frage seines hohen Gönners, des Kaisers Maximilian, über die Bewegungsgründe zu diesem Schritte, diese ausführlich und aufrichtig aus einander zu setzen in seiner Excusatio ad Maximilianum Imperatorem. Er erklärte darin ausdrücklich, er habe nur auf die Bitten seiner Mutter und seiner Anverwandten und auf den Willen des Königs Ferdinand die bischöfliche Würde angenommen, jedoch stets für erlaubt gehalten, sie niederzulegen und in den Ehestand zu treten. Dies habe er in Polen gethan und damit weder gegen die göttlichen, noch Naturgesetze, die er stets den menschlichen Gesetzen vorgezogen habe, gesündigt. Noch fügen wir zur Ergänzung der obigen biographischen Nachrichten über D. folgende Angaben hinzu. Daß D. bei dem Kaiser Rudolf nicht so in Gnaden stand, wie bei dessen zwei Vorgängern, ist gewiß. Der Grund davon war aber wol nicht derjenige, der im Tudományos Gyüjtemény angegeben wird, „daß wenige, die bei Königen und Fürsten in Gnaden standen, in ihrem hohen Alter dieselbe auch bei den Enkeln genießen," sondern vielmehr der Umstand, daß Rudolf II. bekanntlich ein sehr strenger Katholik und den Protestanten durchaus nicht gewogen war, für welchen doch D. galt. Von den Kindern, die D. von seiner zweiten Gemahlin hatte, heirathete seine Tochter Regina (er gab ihr diesen Namen zum Andenken an seine erste vielgeliebte Gemahlin) den berühmten Socinianer von Moskorow. Als D. auf seinem Gute Paskow in Mähren in philosophischer Einsamkeit lebte, verfaßte er im J. 1577, als ein Komet erschien, der das abergläubische Volk mit Furcht erfüllte, auf Bitten des kaiserl. Arztes Dr. Krato eine Abhandlung über die Kometen, in der er bewies, daß diese Sterne keine Vorherverkündiger von Unglück sind. Sie erschien im J. 1579 zu Krakau im Drucke in der Sammlung: De cometis dissertationes novae clarissimorum virorum Thomae Erasti, Andreae Dudithii, Marcelli Squarcialupi, Simonis Grynaei. Und doch zollte auch er der Verirrung seines Zeitalters in Betreff der Astrologie Tribut, und rechnete selbst seinen Todestag aus. Während der letzten zehn Jahre seines Lebens, die er in Breslau zubrachte, legte er sich vorzüglich auf Mathematik, Naturwissenschaften und die damit verbundene Medicin (vorzüglich durch Umgang mit Ärzten), Astrologie und Theologie (er las vorzüglich das N. T. fleißig und stellte über die darin enthaltenen Dogmen Forschungen an), und trug Sorgfalt für die gute Erziehung seiner Kinder. Er lebte in seinen letzten Jahren, wie er selbst in seinen Briefen sagte (ad Reinerium Reineccium liber epistolarum. [Helmstadii 1583]), zwar nicht so prächtig, wie ehemals, aber doch anständig. Er ahnete seinen nahen Tod voraus. Am Tage zuvor suchte er einen Armen, den er zu unterstützen pflegte, auf, und da er ihn nicht antraf, beklagte er dies, und sagte zu den Seinigen: „Morgen wird es schwerlich noch in meiner Macht stehen, ihm zu helfen." Als er an demselben Tage von einem Nachtmahle bei einem guten Freunde nach Hause kehrte, machte er in der Nacht folgende lateinische Verse, die er an seine Gemahlin richtete:

O coecas animi latebras et nescia corda
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis noctem me illam, convivia et illa putasset
Ultima tam charo ducere cum capite!

Nur zwei Stunden dauerte seine Krankheit. Er sprach während derselben mit seiner Gattin, seinen Kindern und Freunden mit der Ruhe eines Weisen theils über Politik, theils über Religion. Endlich rief er mit gefalteten Händen: „Herr Jesu, hilf mir!" und gab ruhig seinen Geist auf. Auch das Antlitz des Todten zeigte die Ruhe des abgeschiedenen Weisen. (*Rumy.*)

DUDLEY, ein Marktflecken und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Worcester, soll seinen Namen von einem sächsischen Anführer Dud oder Dodo erhalten haben, der auf einem die Stadt beherrschenden Hügel um das J. 700 ein Schloß baute, welches zu D. gehörige ehemalige Schloß in Staffordshire liegt (s. den folg. Art.). D. ist gut gebaut und gepflastert, liegt nur $4\frac{1}{2}$ Stunden von Birmingham, zählte in der neuesten Zeit 3184 Häuser und über 18,200 Einw., und hat zwei Kirchen, wovon jede an einem Ende der Hauptstraße, die breit und hübsch gebaut ist, liegt. Die eine Kirche ist dem heil. Thomas gewidmet, und wurde wegen ihrer Baufälligkeit im J. 1814 ganz neu nach einem gothischen Modelle und in der Größe gebaut, daß sie über 1500 Menschen aufnehmen könnte. Die andere, welche größtentheils auf Kosten eines gewissen Bradley gebaut wurde, ist eigentlich nur eine Kapelle und führt den Namen des heil. Edmund. Das alte, weitläufige und jetzt in Ruinen liegende Schloß war eins der letzten, welche sich im Bürgerkriege den Parlamentstruppen ergaben. Von ihm aus hat man eine weite, mannichfaltige und schöne Aussicht. Es gehört dem Lord Dudley und Ward, dessen Vorfahren dasselbe auch bewohnten. Die unterirdischen Höhlen, die man hier findet, sind sehr groß, und die Fossilien, welche man in dem Schloßberge und einem benachbarten Hügel ausgräbt, sind sehr selten und gesucht. In einer kleinen Entfernung von dem Schlosse und nahe bei der Stadt sind die merkwürdigen Überreste der Priorie, welche von Benedictinermönchen, nach der Regel derer von Clugny lebend, bewohnt wurde, und zu der Abtei Wenlock in Shropshire gehörte. Die Einwohner leben theils von Eisen- und Glasarbeiten, theils von der Beschäftigung

in den benachbarten Steinbrüchen und Kohlen- und Eisengruben, theils von dem Handel, der sehr beträchtlich ist und von dem Dudleykanal, der bei der Stadt beginnt und durch einen andern mit dem großen Verbindungskanale Zusammenhang hat, sehr unterstützt wird. Jährlich werden drei Messen gehalten. Unterrichtsanstalten zählt die Stadt mehre; eine freie, sogenannte Grammar School; zwei Schulen als milde Stiftungen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, und eine Freischule für protestantische Dissenters, die alle von einer großen Zahl von Kindern besucht werden, aber doch noch mehre kleinere Freischulen neben sich haben. Auch an öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten fehlt es nicht. (*Eiselen.*)

DUDLEY, in Staffordshire, und insbesondere das nahegelegene, von dem Sachsen Dudo um das J. 700 erbaute, aber längst in Trümmer zerfallene Dudley Castle, war unter Wilhelm dem Eroberer das Eigenthum von Wilhelm Fitz-Ausculph, kam an die von Somery, und von diesen, durch eine Erbtochter, an den Ritter Richard Sutton. Richard's Nachkommen nannten sich von dem neuen Besitzthume, kamen aber erst unter der Regierung König Heinrich's VII. zu historischer Bedeutung. Edmund Dudley, geboren im J. 1462, widmete sich dem Studium der Rechte mit solchem Erfolge, daß er die Aufmerksamkeit Heinrich's VII. erregte, und daß dieser den jungen, kaum 23 Jahre zählenden Mann in seinen geheimen Rath aufnahm. In dem kurzen Feldzuge vom J. 1492 scheint Edmund sich durch seine Gabe zu Unterhandlungen dem Könige noch werther gemacht zu haben. Seine eigentliche Wichtigkeit beginnt jedoch mit dem J. 1497, und seiner Ernennung zu einem der Barone der Schatzkammer. In dieser Stellung, unterstützt durch seinen Collegen, Richard Empson, war er wirklich unerschöpflich in der Auffindung von Mitteln, um die Schatzkammer zu füllen. Folgendes waren die hauptsächlichsten unter den unzähligen Mitteln, durch welche Dudley und Empson Geld zu erpressen wußten: 1) Die Strenge des Lehenwesens hatte im Laufe der Zeiten allgemein nachgelassen, und während der langen Bürgerkriege waren viele Leistungen außer Gebrauch gekommen. Die Minister brachten alle schlummernden Ansprüche der Krone wieder zum Vorscheine, trieben die Rückstände mit Strenge ein, machten in Vergessenheit gerathene Verwirkungen ausfindig und geltend, und dehnten die Feudaldienstbarkeiten auch auf Güter aus, die unter andern Bedingungen besessen wurden. 2) Die alten Statuten bestraften eine Menge von Handlungen mit Geldbußen, Gefängniß oder Confiscation, und verhängten dasselbe über pflichtvergessene oder lässige Beamte. Jetzt wurde ein Heer von Kundschaftern in Bewegung gesetzt, um Leute zu suchen, denen in Folge jener Statuten der Proceß gemacht werden konnte, der wahre oder vorgebliche Schuldige ward vor Dudley und Empson gestellt, und bezahlte eine übermäßige Buße, oder mußte in das Gefängniß wandern. Während er in diesem schmachtete, wurden ihm Vergleichsanträge gemacht, und kam es zum Proceß, so entschied eine hiernach eingerichtete Jury unfehlbar zu Gunsten der Krone. 3) Wenn eine Achtserklärung in einer persönlichen Action gegen Jemand erkannt war, so gab es kein anderes Mittel, einen Gnadenbrief zu erhalten, als durch Bezahlung einer großen Geldsumme, und wenn sich Jemand weigerte zu erscheinen oder das ihm Angesetzte zu bezahlen, so wurde das strenge Recht, das in solchen Fällen die Güter der Verurtheilten für verfallen erklärt, mit der äußersten Härte ausgeübt. — Durch diese und ähnliche Kunstgriffe wurden alle Stände gequält und in Armuth gebracht, während durch Empson's und Dudley's Hände ein immerwährender Strom von Reichthum floß, von dem jedoch nur ein Theil die Schatzkammer erreichte, das Übrige hingegen die geschäftigen Werkzeuge der Unterdrückung bereicherte. Ihr Reich endigte mit Heinrich's VII. Leben, und der Befehl, sowol Empson als Dudley zu verhaften, war eine der ersten Handlungen des jungen Königs. Sie wurden noch vor Ablauf des Aprils 1509 vor den Rath gestellt, und beschuldigt, sich der Autorität der Gerichtshöfe angemaßt, von Erben ungeheure Geldsummen für die Auslieferung ihrer Ländereien erpreßt, Beklagte nicht eher, als bis sie für diese Gunst bezahlt, zur Verantwortung gelassen, und von Grundstücken, die unter andern Bedingungen besessen worden, fälschlich behauptet zu haben, sie seien unmittelbare Kronlehen. Die Beklagten vertheidigten sich mit Beredsamkeit und Erfolg. Wie drückend und schändlich auch ihr Verfahren an sich sein mochte, so war es doch durch frühere Beispiele, die bestehenden Gesetze, und den Inhalt ihrer Bestallungen gerechtfertigt, und man hielt es daher, um das Rachegeschrei des Volkes zu befriedigen, für zweckdienlich, sie eines andern Verbrechens anzuklagen, der Absicht, sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen und die Regierung ganz an sich zu reißen. Die Beschuldigung war zu abgeschmackt, um Glauben zu verdienen; allein es fanden sich Zeugen, welche aussagten, die verhaßten Minister hätten, während der letzten Krankheit des verstorbenen Königs, ihre Freunde aufgefodert, sich zu bewaffnen und bereit zu sein, ihnen nach London zu folgen, und die Geschworenen ließen sich bewegen, auf so nichtiges Vorgeben ihr „schuldig“ auszusprechen. Dudley ward in Guildhall, den 16. Jul. 1509 verurtheilt, seine und Empson's Hinrichtung aber, man sagt auf Fürbitte der jungen Königin, verschoben. Als das Parlament nach Weihnachten zusammenkam, erklärte es sie für Hochverräther, eines Verbrechens wegen, welches sie nicht begangen hatten, und zugleich suchte diese Versammlung durch mancherlei Verordnungen den Übeln abzuhelfen, an denen sie wirklich Schuld trugen. Wahrscheinlich würde der König, zufrieden mit der Confiscation des Vermögens von Dudley und Empson, ihnen vergönnt haben, ihre Tage im Kerker zu beschließen; allein auf einer Reise im Sommer des folgenden Jahres ward er von dem Volke so mit Bitten und Vorstellungen bestürmt, daß er den Befehl zu ihrer Hinrichtung unterzeichnete. Sie starben auf Towerhill, den 18. Aug. 1510, und ihr Blut brachte nicht nur ihre Feinde zum Schweigen, sondern gab auch der Schatzkammer einen Vorwand, die Abhilfe der Ungerechtigkeiten zu verweigern, deren erste Urheber jene Unglücklichen gewesen waren. In dem

Kerker hatte Dudley einen Aufsatz „den Baum des Gemeinwesens" geschrieben, in der Hoffnung, die Brauchbarkeit der Arbeit werde ihm seine Begnadigung verdienen, es gelang ihm aber nicht, sie in des Königs Hände zu liefern. Abschriften derselben sind in mehren Bibliotheken vorhanden. — Der Sohn, den Edmund in seiner zweiten Ehe, mit Elisabeth Grey, der Schwester und Erbin des Viscount l'Isle, erzeugt hatte, wurde bereits im J. 1512 in alle seine Rechte wieder eingesetzt.

Dieser Sohn, Johann Dudley, geboren im J. 1502, hatte sich schon in dem Feldzuge vom J. 1523 in der Picardie Ruhm erworben, als er zum ersten Male an dem Hofe auftrat. Ein angenehmes Äußeres, ein feines, geschmeidiges Wesen, ließ ihn die Gunst Wolsey's und Cromwell's mit gleicher Leichtigkeit gewinnen, er entsagte beiden, als sie ihm nicht mehr nützlich sein konnten, als er sich stark genug fühlte, für sich selbst um die Gunst des Monarchen zu buhlen. Er erhielt im J. 1541 den Titel eines Viscount l'Isle in Berkshire, blieb 1543 als Commandant in dem neueroberten Boulogne zurück, und befehligte 1545 als Großadmiral, ohne doch Erhebliches auszurichten, die Flotte in dem Kanale. Unmäßiger Aufwand richtete sein Vermögen zu Grunde, der König kam ihm aber durch reichliche Schenkungen aus dem Kirchengute zu Hilfe, war auch Willens, ihn aus des Herzogs von Norfolk confiscirten Gütern zu bedenken. Die Vereinzelung der Güter unterblieb aber, und Dudley mußte zu seinem großen Misvergnügen 200 Pf. St. jährlichen Einkommens aus Ländereien als Entschädigung annehmen. Durch Heinrich's VIII. Testament wurde er berufen, als einer der 16 Executoren, während Eduard's VI. Minderjährigkeit die Regentschaft zu führen, er unterwarf sich aber ohne Murren der Suprematie eines Protectors, des Herzogs von Sommerset, und wurde für diese Schmiegsamkeit zum Grafen von Warwick gemacht, sowie zum Oberkammerherrn, nachdem er zu Gunsten des Bruders von Sommerset auf die Stelle eines Lordadmirals verzichtet hatte. Der Aufstand in Norfolk im J. 1549 gab ihm Gelegenheit, sich wesentliches Verdienst um die Regierung zu erwerben. Mit 8000 Mann brach er sich Bahn bis zu dem von den Rebellen belagerten Norwich; aber die Insurgenten waren so zahlreich, so verwegen und unermüdlich in ihren Angriffen, daß sie oftmals die Kanoniere von den Batterien jagten, die Thore aufsprengten und in den Straßen selbst mit den Royalisten kämpften. Warwick ließ seine Leute einen Eid auf das Schwert ablegen, den Platz nie zu verlassen und brachte es durch Beharrlichkeit endlich dahin, daß der Feind aus seiner unüberwindlichen Stellung abzog. In Dussingdale wurde er von Warwick's kleinem Heere eingeholt (27. August) und hart gezüchtigt; die Flüchtlinge verschanzten sich hinter einer Wagenburg. Der Graf, noch immer um den Ausgang besorgt, sprach selbst zu ihnen; auf sein Zureden nahmen sie eine vollständige Amnestie an, und das Gesetz begnügte sich mit der Hinrichtung des Anführers Ket's, seines Bruders und neun anderer, die an neun Ästen der Reformationseiche aufgehängt wurden. Der Graf kehrte siegreich nach Hause zurück, und von diesem Augenblicke an wagte er es, an die Spitze einer dem Protector entgegengesetzten Partei zu treten, und seinen Nebenbuhler, denn als solche waren jetzt Sommerset und Warwick anzusehen, der gefährlichsten Entwürfe zu beschuldigen. Anfangs Octobers kam es zwischen beiden zum Ausbruche. Am 6. warteten Sommerset, der Erzbischof von Canterbury, und Paget, dem Könige zu Hamptoncourt auf. Warwick und andere Lords des Raths versammelten sich mit einer zahlreichen, bewaffneten Dienerschaft zu Elyplace. Die Erstern erließen im Namen des Königs Befehle an den Adel der umliegenden Grafschaften, an die Bewohner der nächsten Dörfer und die Bürger von London, eine bestimmte Mannschaft zu Bewachung der königlichen Person zu stellen; die Gegenpartei verbot Sommerset's Befehlen zu gehorchen, und erhob zugleich gegen ihn gewichtige Anschuldigungen. Der unentschlossene Sommerset wurde noch unentschiedener gemacht durch die Behutsamkeit des Erzbischofs, der es mit keiner Partei verderben wollte, und durch den Rath Paget's, der auf eine Aussöhnung hoffte; noch mehr beunruhigte den Protector die Gleichgültigkeit, mit der man die Befehle des vorigen Tages aufgenommen hatte, und das Ausbleiben des Secretairs Petre, der, nach Elyplace abgeschickt, für gut gefunden hatte, sich den Gegnern anzuschließen. Von Abfall umgeben, an der Spitze der Gegenpartei bereits 22 der in Heinrich's VIII. Testamente ernannten Räthe und Executoren erblickend, nahm er seine Zuflucht zu schriftlichen Unterhandlungen. Alle seine Vorschläge wurden mit Verachtung behandelt, und die Sieger bestanden auf unbedingter Unterwerfung; sie erfolgte, und alsbald wurde Sommerset nach dem Tower gebracht. Sein Schicksal erfüllte die Reformatoren mit düstern Besorgnissen. Es war nicht unwahrscheinlich, daß Warwick aus Politik oder Rachsucht ihren Beschützer auf das Blutgerüst senden und dem alten Glauben die Oberhand verschaffen würde. Der Graf hielt es jedoch, wie er auch im Herzen gesinnt sein mochte, für klüger, seine Herrschaft über den König dadurch zu befestigen, daß er den Wünschen desselben, seiner Abneigung das Blut eines zweiten Oheims zu vergießen, und seinen Vorurtheilen gegen den Glauben und den Gottesdienst seiner Väter nachgab. Ebenso behutsam war Warwick in seinem Verfahren gegen das mit Anfang Novembers zu neuer Sitzung versammelte Parlament, er wohnte ihm nur selten bei, und gab sich den Anschein, als überlasse er dessen Mitglieder ganz ungestört ihrem eigenen Ermessen. Während dessen wurde Sommerset gezwungen, seine Anmaßung, Nachlässigkeit und Unfähigkeit zu bekennen, die 29 gegen ihn aufgestellten Klagepunkte zu unterzeichnen und auf alle seine Ämter zu verzichten, nur um seine Begnadigung zu erhalten; Warwick dagegen erhielt sein Amt als Großadmiral zurück, und wurde noch dazu Obristhofmeister. Des Grafen Triumph zu vervollständigen, fehlte nur noch die Beendigung des unter dem Protectorat ausgebrochenen Krieges mit Frankreich, und am 24. März 1550 wurde der Friede vollzogen. Warwick hatte zwar die Instructionen der Botschafter unterzeichnet,

weil die Nation aber die Bedingungen für schimpflich hielt, so blieb er an dem Tage der Bestätigung, unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit, aus dem Rathe weg. Somerset hatte ohne Vermögen, Amt und Einfluß den Tower verlassen; das Mitleid seines Neffen und die Politik, vielleicht die Menschlichkeit seines Nebenbuhlers, gaben ihm bis auf einen gewissen Grad alles zurück. Seine Freundschaft mit Warwick schien wieder aufzuleben, und ihre Aussöhnung ward dem Anscheine nach durch die Heirath des Johann Lord l'Isle, ältesten Sohnes des Grafen, mit Anna, der Tochter Somerset's, befestigt. Aber Somerset konnte nicht vergessen, was er gelitten, und Warwick mochte nicht demjenigen trauen, den er so schwer beleidigt hatte. Der Herzog strebte wieder nach dem Protectorat, der Graf war entschlossen, sich in seinem Platze zu behaupten. Furcht und Argwohn ließen sie einander die gefährlichsten Entwürfe zuschreiben; beide waren umgeben von Kundschaftern, und wurden durch falsche Freunde und eigennützige Rathgeber erbittert und getäuscht. Somerset hatte einen starken Haufen Bewaffneter in seinem Hause, war nicht ungeneigt, eine Empörung in London anzuregen, und gab manchmal zu verstehen, Meuchelmord allein könne ihn seiner Feinde und Verfolger entledigen. Seine Furchtsamkeit und Unbesonnenheit waren nicht geeignet, es mit Warwick's Vorsicht und Entschlossenheit aufzunehmen. Dieser kannte alle Plane seines Gegners; verschaffte sich, um ihm die Hoffnung eines Asyls in den nördlichen Grafschaften zu entziehen, das Gouvernement der schottischen Marken mit aller Autorität, die seit Richard II. damit verbunden gewesen (27. Sept. 1551), und vermehrte, ohne Unterlaß durch Verleihung neuer Titel, die Zahl seiner Freunde; während er selbst zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Northumberland die großen, der Krone anheimgefallenen Güter der Percy erhielt. So gerüstet, wagte er den entscheidenden Streich; Somerset wurde verhaftet, vor den Gerichtshof der Pairs gestellt, verurtheilt und hingerichtet (22. Jan. 1552), gleichwie vier der mit ihm Angeklagten, von denen einer, Vane, auf dem Richtplatze seine Unschuld betheuerte und zugleich verkündigte: so oft Northumberland das Haupt auf das Kissen seines Bettes lege, werde er es von dem Blute der Hingerichteten triefend finden. Northumberland, von nun an ohne Frage der mächtigste Unterthan im Reiche, wurde durch seine Habgier auch der reichste. Zu seinen frühern Besitzungen, die ausgedehnt genug waren, um nach gewöhnlichen Begriffen dem Geize eines Privatmannes zu genügen, hatte er seit drei Jahren noch die Voigtei des Ostridings von Yorkshire und aller königlichen Herrschaften in den fünf nördlichen Grafschaften, und aus der Beute der Percy Tinmouth und Alnwick in Northumberland, dann Bernardcastle in dem Bisthume Durham, nebst weitläufigen Ländereien in den Grafschaften Somerset, Warwick und Worcester, als Kronlehen hinzugefügt. Auch das ganze Bisthum Durham, das seit Kurzem aufgehoben und in eine Pfalzgrafschaft verwandelt worden, hatte die Bestimmung, bei günstiger Gelegenheit die Dienste des Hauses Dudley zu belohnen. Allein der Herzog wußte recht gut, wie unsicher ihm der Besitz von so viel Macht und Reichthum war. Der König eilte mit raschen Schritten dem Grabe zu; von Maria, der muthmaßlichen Thronerbin, hatte er nicht viel Freundschaft und Schutz zu erwarten, der Gewalt seiner Feinde einmal verfallen, würde er, das sah er voraus, seinen Ämtern entsagen, seine Schätze ausliefern, seinen Ehrgeiz wol gar auf dem Blutgerüste büßen müssen. Dieser Gefahr vorzubeugen, suchte er die Zahl und die Hilfsquellen seiner Anhänger zu vermehren. Sein Bruder und seine Söhne erhielten die nächsten Stellen am Throne, alle Hofämter wurden allmälig unter seine Creaturen vertheilt, deren Vorgänger jedoch, zum Lohne für ihre Verzichtung, und als Preis künftiger Dienste, lebenslängliche Pensionen erhielten, und um andere mächtige Familien in sein Interesse zu ziehen, verheirathete er seinen vierten Sohn, Guilford Dudley, mit Lady Johanna Gray, der Enkelin von Heinrich's VIII. Schwester, Maria; seine Tochter Katharina mit Lord Hastings, dem ältesten Sohne des Grafen von Huntingdon, und Lady Katharina Gray mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen von Pembroke, der Northumberland's Gunst Titel und Vermögen zu verdanken hatte. Eine unverhoffte Besserung in des Königs Gesundheitszustande benutzte der Herzog, um die Heirathen zu feiern, die seine Macht befestigen sollten. Durhamhouse, am Strande, sein neuer Wohnsitz, bisher der Bischöfe von Durham Eigenthum, ward der Schauplatz ununterbrochener, durch des Königs Geschenke verherrlichter Festlichkeiten. Nach Kurzem verfiel Eduard wieder in seine Schwäche, und es ließ sich mit Gewißheit voraussagen, daß er nur noch wenige Wochen zu leben habe. Northumberland wurde hierdurch bewogen, einen Plan, der wahrscheinlich schon seit einiger Zeit entworfen, ins Werk zu setzen; es galt dem Versuche, die Krone des sterbenden Königs seinem eigenen Sohne zuzuwenden. Nach einem Beschlusse des Parlaments, und nach dem letzten Willen Heinrich's VIII. waren die Prinzessinnen Maria und Elisabeth die nächsten Erben; man hoffte aber ihre Ansprüche durch die niemals zurückgenommenen Statuten, die beide für unehelich erklärten, zu vereiteln. In diesem Falle wäre das Erbfolgerecht auf die Nachkommen der beiden Schwestern Heinrich's VIII., Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich, übergegangen. Margaretha war die ältere, aber das Testament des verstorbenen Königs ließ ihre Nachkommenschaft unerwähnt, und man hoffte, die Nation werde aus Abneigung gegen Schottland es sich gern gefallen lassen, daß man die schottische Linie ausschließe. Das Erbrecht kam also an die Erbin der Königin Maria, an Franziska Brandon, des Herzogs von Suffolk Gemahlin. Franziska hatte aber keine Lust, einen streitigen Thron zu besteigen und trug bereitwillig ihre Rechte auf ihre älteste Tochter, die an Northumberland's Sohn, Guilford Dudley, verheirathete Johanna Gray, über. Nachdem der Herzog also seinen Plan eingeleitet, wagte er es, ihn dem kranken Könige zu eröffnen, indem er dessen religiöse Vorurtheile auf geschickte Weise in das Spiel zog. Eduard lieh diesen selbstsüchti-

gen Einflüsterungen ein williges Ohr, wahrscheinlich hielt er es für Pflicht, die Rechte seiner Schwestern dem alles überwiegenden Einflusse der Religion aufzuopfern. Er setzte eigenhändig den Entwurf zu der neuen Substitution der Krone auf, ließ ihn ins Reine schreiben, und unterzeichnete dann am Eingange, am Schlusse, und am Rande jeder Seite. Der Oberrichter, Sir Eduard Montague, und einige andere Justizpersonen wurden berufen, um dem Instrumente vollends die Form zu geben, sie suchten aber dem Antrage auszuweichen. Mit Mühe erhielten sie einen kurzen Aufschub, den Montague benutzte, um vor den Lords des Raths zu erklären, ein Instrument, wie das verlangte, würde sowol Jene, die es aufgesetzt, als Jene, die es angerathen hätten, in die Strafe des Verraths verfallen lassen. Bei diesen Worten trat Northumberland aus einem Nebenzimmer, zitternd vor Zorn, schalt den Oberrichter und seine Collegen Verräther, und erklärte sich bereit, eine so gerechte Sache im bloßen Hemde zu verfechten. Die Urkunde wurde ausgefertigt, zugleich auch noch eine andere Schrift unterzeichnet, worin 24 Räthe und gesetzmäßige Anwalte der Krone sich mit Eid und Ehrenwort verpflichteten, alle in Sr. Majestät Entwurfe wegen der Thronfolge enthaltene Punkte zu beobachten, besagten Entwurf nach allen Kräften zu vertheidigen, und Jeden, der ihn zu verändern suchen würde, als Feind des Landes zu betrachten und nach Verdienste zu strafen. Jetzt war Northumberland, nachdem er sich des Towers bemächtigt und seine Söhne mit der Anwerbung einiger Reiterscharen beauftragt hatte, bedacht, sich der Prinzessin Maria zu versichern. Sie wurde an den Hof berufen, empfing aber unterwegs einen Wink von der sie bedrohenden Gefahr, und eilte nach ihrem Wohnsitze Kenninghall zurück. Am sechsten Tage darauf, den 6. Jul. 1553, starb König Eduard. Die drei folgenden Tage vergingen mit Anstalten, die man für nöthig hielt, um das Gelingen des Unternehmens zu sichern. Am Morgen des 10. Jul. beschloß man endlich den Tod des Königs zu verkündigen, und zugleich eilten die vornehmsten Lords mit zahlreichem Gefolge nach Sionhouse, um der Lady Johanna Gray zu verkündigen, ihr Vetter sei todt; ehe er verschieden, habe er Gott gebeten, das Reich vor der Pest des Papismus und der schlechten Regierung seiner Schwestern, Maria und Elisabeth, zu bewahren; habe beschlossen, da beide mittels Parlamentsbeschlusses für unehelich und erbunfähig erklärt worden seien, sie zu übergeben und die Krone der rechtmäßigen Linie zu hinterlassen, und demgemäß dem Rathe befohlen, sie, Lady Johanna, und falls sie kinderlos sterbe, ihre Schwestern, Katharina und Maria, als seine rechtmäßigen Erben zu proclamiren. Bei diesen von Northumberland gesprochenen Worten knieten die Lords nieder, huldigten der Gebieterin, und schwuren, ihr Blut für sie zu vergießen. Am folgenden Tage riefen die Herolde Eduard's Tod und Johanna's Thronbesteigung aus, und die Revolution schien auf die friedlichste Art vollbracht. Die Ausübung der königlichen Gewalt befand sich in Northumberland's Händen, der Schatz stand zu seiner Verfügung, die Garden hatten Treue geschworen, auf der Themse lagen 20 bewaffnete Fahrzeuge, und ein auf der Insel Wight zusammengebrachtes Truppencorps war stets bereit, seine Befehle zu vollziehen. Voll Zuversicht schien er sammt seinen Collegen, mehr der Prinzessin Maria Flucht als Gegenwehr zu befürchten, und auf das Schreiben, worin diese sich als Königin ankündigte, wurde eine Antwort erlassen, durch welche der Erzbischof, der Kanzler und 21 Räthe sie auffoderten, ihren ungegründeten Ansprüchen zu entsagen, und sich der rechtmäßigen, unzweifelhaften Königin zu unterwerfen. In einigen Stunden schwand diese Täuschung. Die große Masse des Volkes wußte wenig von Johanna Gray, aber Jedermann hatte von Northumberland's Ehrgeize gehört. Jetzt, sagte man, liege seine Absicht am Tage. Um dem verstorbenen Könige seine nächsten Verwandten und Beschützer zu rauben, habe er Somerset zur Hinrichtung des Lord-Admirals, Eduard zu jener Somerset's beredet. Der königliche Jüngling selbst sei dann das nächste Opfer gewesen. Man habe ihn durch Gift getödtet, um der Gray Platz zu machen, die selbst gezwungen sein werde, die Krone an Northumberland abzutreten. Diese Gerüchte fanden Glauben, und wo die öffentliche Stimmung sich ungestraft aussprechen konnte, war sie für Maria; der Landadel scharte sich unter ihren Fahnen, und es schien ungezweifelt, daß sie in wenigen Tagen sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres befinden werde. Northumberland erkannte die Nothwendigkeit zu eilen; durfte er es aber wagen, die Hauptstadt zu verlassen, wo seine Gegenwart die Unzufriedenen im Zaume hielt, und ihm die Mitwirkung seiner Collegen sicherte? Er schlug vor, den Befehl der Truppen dem Herzoge von Suffolk zu übergeben, dessen Vaterliebe für seine Treue bürgte, und dessen Mangel an Kriegserfahrung durch einen geschickten Beistand ersetzt werden konnte. Allein Northumberland vermochte nicht, die geheimen Anhänger Maria's zu täuschen, die seine Verlegenheit bemerkten und, um sich seiner Aufsicht zu entledigen, in ihn drangen, selbst das Commando zu übernehmen. Sie priesen seine Geschicklichkeit, seine Tapferkeit und sein Glück; entwarfen eine übertriebene Schilderung von Suffolk's Unfähigkeit, und brachten es dahin, daß Johanna aus Angst um ihren Vater selbst bat, Northumberland möge sich an die Spitze der Truppen stellen. Gegen seine Neigung mußte er endlich einwilligen. Scheidend ermahnte er seine Collegen, mit einem Ernste, der alle seine Besorgnisse verrieth, treu zu bleiben, und als er mit seinen Völkern ausbrach und die Straßen durchzog (13. Jul.), bemerkte er mit Niedergeschlagenheit gegen Sir John Gates: „Das Volk drängt sich herzu, um uns zu sehen, aber Niemand ruft: Gott geleit euch!" Über Cambridge wollte er nach Framlingham vordringen, denn daselbst hatte die Königin, des schnellen Verkehrs mit Flandern halber, augenblicklich ihren Sitz genommen. Auf dem Marsche sah er die Begeisterung des Volkes für die rechtmäßige Gebieterin, er hörte, er sei als Rebell erklärt, und es sei ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden *), er befürchtete, Eduard Hastings werde ihn

*) Der Lohn desjenigen, der ihn gefangen nehmen würde,

von der Hauptstadt abschneiden; Zweifel und Argwohn scheinen ihm vollends die Fassung geraubt zu haben. Mit 8000 Mann Infanterie und 2000 Reitern, einem Heere, welches zwar an Zahl schwächer als das feindliche, an Kriegszucht und Ausrüstung aber demselben bei weitem überlegen war, hätte er durch einen raschen und kühnen Angriff die regellosen Scharen der Royalisten aus einander sprengen und die Königin zur Flucht über See zwingen können; statt dessen aber gab er in Bury S. Edmunds den Befehl zum Rückzuge nach Cambridge, indem er zugleich an den Rath um ansehnliche und schleunige Verstärkung schrieb. Aber während dessen ließ eben dieser Rath Maria als Königin proclamiren, und alle Lords, ohne Unterschied der Partei, unterzeichneten den Befehl, wodurch Northumberland geheißen wurde, seine Truppen zu entlassen und dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen. Er hatte aber schon den einzigen möglichen Ausgang gewählt, auf dem Marktplatze zu Cambridge, unter Vergießung heißer Thränen, Marien proclamirt, und zum Zeichen der Freude sein Barett in die Höhe geworfen. Am Morgen darauf, den 22. Jul., ward er durch Arundel verhaftet, und nebst mehren seiner Genossen, worunter sein Sohn Johann, Graf von Warwick, und die Lords Robert, Heinrich, Ambros und Guilford Dudley, in den Tower gebracht. Sammt Warwick, dem Marquis von Northampton, Johann und Heinrich Gates, Andreas Dudley, einem Bruder des Herzogs, und Thomas Palmer, mußte er sofort vor Gericht erscheinen. Dem versammelten Pairshofe (18. Aug.) stellte Northumberland die Frage: Kann derjenige des Verrathes schuldig sein, der auf Befehl des Rathes, und nach einer unter dem großen Insiegel ausgefertigten Bestallung gehandelt hat, und können diejenigen über ihn zu Gericht zu sitzen, die bei der ganzen Sache seine Rathgeber und Mitschuldige gewesen sind? Die Antwort lautete: Der Rath und das große Insiegel, von denen er spreche, seien nicht die des Souverains, sondern eines Usurpators gewesen, und die Lords, die er meine, seien von Rechts wegen befugt, zu Gericht zu sitzen, so lange sich in den Acten kein wegen Verraths über sie ausgesprochenes Urtheil vorfinde. Dabei ließ Northumberland es bewenden, er bekannte sich schuldig und bat die Königin, seine Strafe in Enthauptung zu verwandeln, seine Kinder, die nach seinem Befehle gehandelt hätten, zu begnadigen, ihm den Beistand eines Geistlichen zu gestatten und ihm zu erlauben, daß er sich mit zwei Lords vom Rathe über gewisse Staatsgeheimnisse bespreche. Alle seine Bitten wurden gewährt. Das Leben ihm zu schenken, wie die Königin schon halb und halb auf Gardiner's Fürbitte entschlossen gewesen, widerrieth der Kaiser, und Northumberland mußte sich bereiten, sammt Palmer und Johann Gates, den Tod zu leiden. Am Morgen ihrer Hinrichtnng (22. Aug. 1553) wohnten sie einer feierlichen Messe im Tower, während der sie communicirten, bei. Auf dem Blutgerüste wechselten Gates und der Herzog einige Worte. Einer warf dem Andern vor, er sei der Urheber der Verschwörung gewesen, doch wurde der Streit mit Mäßigung geführt, und endigte damit, daß beide einander wechselweise um Verzeihung baten. Northumberland trat vor und hielt eine Rede an die Zuschauer. Er erkannte seine Strafe für gerecht, leugnete aber, daß der erste Gedanke zu seinem Verbrechen von ihm ausgegangen sei, rief die Anwesenden zu Zeugen, daß er versöhnt mit allen Menschen, und im Glauben seiner Väter sterbe, obwol Ehrgeiz ihn verleitet habe, äußerlich einem Gottesdienste beizutreten, den er im Innern verdamme; und sagte, sein letztes Gebet sei, daß seine Landsleute zu der katholischen Religion zurückkehrten, von der sie abwendig zu machen, er beigetragen habe. „Inniglich und aus Herzensgrunde, setzte er hinzu, betheure ich euch, gute Leute, daß das, was ich gesprochen, von mir selbst kommt, und daß ich durch Niemanden, durch keine Schmeichelei oder Hoffnung auf Begnadigung dazu aufgefodert noch bewogen bin. Und ich rufe Mylord von Worcester, meinen geistlichen Vater, der hier zugegen ist, zum Zeugen, daß er mich in dieser Gesinnung fand, als er zu mir kam." Gleichwol ist behauptet worden, man habe den Herzog durch ein trügliches Versprechen von Begnadigung zu diesem Glaubensbekenntnisse bewogen; unter Eduard's Regierung galt er für einen Menschen, der keine andere Religion habe, als sein Interesse, und man erzählt, er habe einst von dem neuen Cultus so verächtlich gesprochen, daß der Erzbischof Cranmer im Eifer den Lästerer zum Zweikampfe foderte. Die Art, wie Dudley zu dem Besitze von Birmingham gelangte, ist ebenfalls sehr charakteristisch. Ihn gelüstete seit langer Zeit nach dem für den Eigenthümer von Dudley Castle allerdings sehr vortheilhaft gelegenen Stammhause der Birmingham, allein der Erbe, Eduard von Birmingham, wollte von keinem Verkaufe hören. Alle Vorschläge zur Güte waren erschöpft, die Sache schien aufgegeben und vergessen. Eines Abends erschienen drei Reiter vor dem Edelhofe zu Birmingham, und baten um ein Nachtlager, es wurde ihnen nicht versagt. Ein Zufall machte es den Reisenden unmöglich, am folgenden Morgen weiter zu ziehen, sie blieben noch einige Tage und kamen mit Eduard in nähere Berührung, daß er sie zuletzt ungern entließ. Zweien gab er noch das Geleite, denn der eine Reisende war schon einige Stunden früher aufgebrochen. Die Gesellschaft war gut beritten, und trotz seines Vorsprungs traf sie noch auf jenen. Kaum wurde man seiner ansichtig, so fielen Birmingham's Begleiter über ihn her, es kam zum Gefechte, der einzelne Mann wurde nach einem geziemenden Widerstande überwältigt und einer bedeutenden Geldsumme beraubt; die Sieger verschwanden. Birmingham war in ihrer Gesellschaft gesehen worden, ihn warf man als Störer des Landfriedens und Räuber ins Gefängniß und ein Criminalproceß von der bedenklichsten Art schwebte über seinem Haupte. Da wurde ihm zugeflüstert, nur sein Gut könne ihn retten, er müsse dasselbe an Dudley oder vielmehr an den König abtreten, der dann weiter über das Eigenthum verfügen werde. Er that, wie ihm gerathen

bestand in Ländereien von 1000 Pf. jährlichem Ertrage für einen Lord, von 500 Pf. für einen Ritter, von 500 Mark für einen Edelmann und von 100 Pf. für einen Bürger.

worden war (1537), und Dudley erntete die Früchte seiner Arglist, denn daß Räuber und Beraubte seine Söldner gewesen, wird Niemand bezweifeln.

Von Johann's Söhnen befand sich Ambros, geboren ums J. 1530, in dem Heere, das der Vater gegen die Rebellen von Norfolk führte, und seine Tapferkeit wurde mit dem Ritterschlage belohnt. Mit dem Sturze seines Hauses verfiel auch er dem Gesetze; doch beschränkte sich sein Strafe auf Gefangenschaft im Tower, die bis zum 18. Oct. 1554 währte. Unter der Königin Elisabeth wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen, er erhielt im J. 1562 den Titel eines Lord l'Isle und Grafen von Warwick zurück, wurde mit dem Schlosse Ruthin in Denbighshire und seinem reichen Zubehöre beschenkt, und bekleidete Ämter von hoher Bedeutung. Insbesondere ward ihm im J. 1563 die Vertheidigung von Havre-de-grace *) anvertraut, die Pest lähmte indessen alle seine Streitkräfte, und nach einem fruchtlosen Widerstande von zehn Tagen sah er sich genöthigt, am 18. Jul. 1563 zu capituliren. Er starb im J. 1588, der Titel von Warwick ging mit ihm zu Grabe. — Guilford Dudley ist uns bereits als der Gemahl der unglücklichen Johanna Gray bekannt. Sein Ehrgeiz trug nicht wenig dazu bei, die kurze Regierung zu beunruhigen. Nach langer Discussion willigte Johanna ein, ihm die Krone mittels Parlamentsbeschlusses zu geben; kaum aber war das Versprechen empfangen, als die Reue folgte. Johanna sagte ihm, zum Herzoge wolle sie ihn machen, aber nicht zum Könige. Aus Zorn mied er ihre Gesellschaft und ihr Bett, und er drohte, nach Sionhouse zurückzukehren, während seine Mutter die junge Fürstin mit Vorwürfen, ja Scheltworten überhäufte, daß Johanna in der Angst ihres Herzens glaubte, sie sei vergiftet worden. Weniger strafbar als der Herzog, aber doch immer des Verrathes schuldig, wurden Guilford wie seine Gemahlin verurtheilt; es lag aber keineswegs in der Königin Absicht, ein so strenges Urtheil an Kindern von 16 Jahren vollziehen zu lassen. Des Herzogs von Suffolk und Wyat's Aufruhr ließen die Königin diese Milde bereuen und sie unterzeichnete den Befehl zu der Hinrichtung von Guilford Dudley und seiner Gattin. Am Morgen des 12. Febr. 1554 ward beiden erlaubt, einander das letzte Lebewohl zu sagen, aber Johanna lehnte diese Gunst mit den Worten ab: binnen wenig Stunden würden sie im Himmel einander wiedersehen. Von dem Fenster ihres Gemachs sah sie ihren Gatten zum Tode führen, und seinen blutigen Leichnam zurück in die Kapelle bringen. Er ward auf Towerhill in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge enthauptet; ihr wurde, ihrer königlichen Abkunft wegen, die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung erspart. — Heinrich Dudley auf König Philipp's Fürbitte aus dem Gefängnisse entlassen bezog von Frankreich lange ein ansehnliches Jahrgeld, um die Königin Maria zu beunruhigen, als wozu ihn besonders seine Verbindungen mit den Häuptern der reformirten Partei und mit den Misvergnügten in den südlichen Grafschaften befähigten. Eine Verschwörung, die er im Winter des J. 1555 angezettelt und die die Absetzung der Königin und die Thronbesteigung der Prinzessin Elisabeth zum Zwecke hatte, mußte aufgegeben werden, nachdem der Waffenstillstand von Vaucelle directe Feindseligkeiten gegen England untersagt hatte; allein des Königs von Frankreich Absicht blieb es, „d'entretenir Duddelay doulcement et secrettement pour s'en servir s'il en est de besoigne, lui donnant moyen d'entretenir aussy par delà les intelligences." Bei Erneuerung des Krieges wurde Dudley wirklich aufgefodert, seine verrätherischen Umtriebe zu erneuern, und sein Verkehr mit den reformirten Familien in Calais scheint in der That nicht ohne Einfluß auf den außerdem unerklärbaren Verlust dieser Feste geblieben zu sein. Dudley war auch ausersehen, im Sommer des J. 1558 eine Landung an den Küsten von Devonshire zu bewerkstelligen, als die Schlacht an der Aa alle Hoffnungen der Franzosen vernichtete.

Robert, der berühmteste von des Herzogs von Northumberland Söhnen, war im J. 1531 geboren und diente bereits dem Könige Eduard als Hofjunker. Als Theilnehmer an des Vaters Hochverrathe wurde er eingekerkert, doch im J. 1554 wieder freigegeben, in die Rechte seiner Geburt eingesetzt, und noch von der Königin Maria zuletzt als Meister von der Artillerie angestellt. Unter der Königin Elisabeth fand er schnelle Beförderung, er ward Oberstallmeister und bald darauf zum allgemeinen Erstaunen Ritter des Hosenbandes. Die Königin und er wurden unzertrennliche Gefährten, und in der Heimath glaubte, an auswärtigen Höfen sagte man laut, sie pflögen verbotener Liebe. Dudley hatte die Tochter und Erbin von Sir Johann Robesart geheirathet, aber die junge Frau durfte nie am Hofe erscheinen, bewohnte Cumnor, ein einsames Landhaus in Berkshire, und starb daselbst, nach der Aussage ihres Haushofmeisters Foster, an einem Falle, allein unter so verdächtigen Umständen, daß man allgemein glaubte, sie sei ermordert worden (1560). Das Schicksal dieser unglücklichen Frau galt als der erste Schritt zu der Verheirathung der Königin mit dem Günstlinge. Um diese Gerüchte zum Schweigen zu bringen, ward eine gerichtliche Untersuchung veranstaltet, deren Resultat die Erklärung war, der Tod der Lady Dudley sei durch ein zufälliges Ereigniß veranlaßt worden. Gleich nachher fing das Gerede von der Heirath wieder an; es hieß, die Königin habe dem beglückten Liebhaber feierlich und in Gegenwart einer Kammerfrau ihr Wort gegeben. Die Heirath ward indessen verschoben, aber Jahre vergingen, ehe der Gedanke gänzlich aufgegeben wurde, und noch im April 1566 sah sich Cecil genöthigt, folgende Gründe dagegen niederzuschreiben: 1) das Königreich werde nichts dabei gewinnen; 2) die nachtheiligen Gerüchte würden ihre Bestätigung finden; 3) Dudley werde seine Freunde zu befördern suchen; 4) er stehe in Verdacht wegen des Todes seiner Frau; 5) er habe Schulden, und werde 6)

*) Die Biographie universelle nennt statt dessen Newhaven. Der Verf. dieses X—s (revu par M. Suard) unterzeichneten Artikels wußte also nicht, daß Haven oder Newhaven die veraltete englische Übersetzung von Havre ist.

unfreundlich und eifersüchtig sein. Keineswegs auf die Hoffnung verzichtend, dereinst noch die Krone zu besitzen, mußte Robert einstweilen mit andern Gnadenbezeugungen sich abfinden lassen: er wurde den 29. Sept. 1564 Graf von Leicester und Baron von Denbigh, erhielt große Güter zum Geschenke, namentlich Denbigh Castle, dem keine Baronie in ganz England zu vergleichen ist in der Zahl der Vasallen, das prachtvolle Kenelworth und Chirk, wurde der Universität Oxford zum Kanzler gegeben, und empfing den französischen St. Michaelorden. Den Grafentitel hatte er zunächst dem von der Eifersucht Cecil's ersonnenen Project, ihn mit der Königin von Schottland zu verheirathen, zu verdanken; als Graf von Leicester sollte er einer königlichen Gemahlin würdiger erscheinen. Seine Standeserhöhung wurde zu Westminster mit großer Feierlichkeit vollzogen. „Die Königin half ihm selbst den Ornat anlegen, wobei er mit vieler Gravität vor ihr auf den Knien lag. Sie konnte sich aber nicht enthalten, ihm mit der Hand in den Nacken zu fahren und ihn lächelnd zu kitzeln, und der französische Botschafter und ich standen dabei," schreibt Melville. Die Heirath unterblieb aber dennoch, denn Elisabeth konnte den Grafen nicht entbehren und die Königin von Schottland empfand nur Widerwillen für ihn. In England selbst machten seine Gegner, gleichwie sie bei der Königin ernste Gedanken an einen fremden Gemahl erweckten, ihm seinen Einfluß auf sie wenigstens zuweilen streitig. Dudley erhielt von der Monarchin in räthselhaften Noten Winke von ihrem Misfallen, und er hielt es sogar für angemessen, sich, sei es nun in einem Anfalle von Eifersucht, oder auf königlichen Befehl, vom Hofe zu entfernen. Allein der Zwist endigte, wie Zwiste unter Verliebten gewöhnlich endigen, und jede Versöhnung begründete noch fester des Grafen Herrschaft über der Gebieterin Herz. Nur gab er sich von nun an öffentlich das Ansehen, als wolle er die Wahl eines auswärtigen Gemahls begünstigen, während er insgeheim alle mögliche Hindernisse vorzuschieben wußte: bekam er auch nicht selbst die Hand der Königin, so gelang es ihm doch, die Hoffnungen aller andern Freier zu vereiteln, namentlich jene des Erzherzogs Karl, zu welchem die Königin mit sichtbarem Wohlgefallen hinblickte und den Sussex nach Kräften unterstützte. Des Antheils, den Dudley an dem Project einer Vermählung der Königin von Schottland mit dem Herzoge von Norfolk genommen, haben wir unter dem Artikel Howard erwähnt. Um das J. 1572 trat er in die engste Verbindung mit Lady Douglas Sheffield, einer jungen Witwe, die man wol als seine rechtmäßige Gemahlin betrachten kann. Dafür wollte er selbst sie aber niemals anerkennen lassen, und nachdem er ihrer müde geworden, suchte er sie zu vergiften; ein Trank wurde ihr gereicht, von dem ihr Nägel und Haare ausfielen. Ihr fester Körperbau widerstand jedoch dem Gifte, und Dudley, um ihrer nur los zu werden, zwang sie zuletzt durch Drohungen und Mishandlungen den Sir Eduard Stafford zu heirathen. Am 9. Jul. 1575 hatte er die Ehre, in Kenelworth die Königin zu empfangen. Als sie sich dem äußern Schloßthore nahete, trat ihr der Thorwart entgegen, ein Mann von hohem Wuchse und ernsten Zügen, bewaffnet mit einer Keule und einem Schlüsselbunde; in einer bäuerischen, heftigen, doch poetischen Rede begehrte er zu wissen, was der Lärm und das Getöse bedeute, und warum der Boden seines Amtsgebietes von Rossen zerstampft werde. Aber als er die Königin erblickte, „ergriffen von der Gegenwart eines Wesens, dessen Äußeres so hell leuchtete von den Strahlen heroischer Majestät und Souverainetät, fiel er auf die Knie, demüthiglich für seine Unwissenheit Verzeihung begehrend, Keule und Schlüssel übergebend, verkündigte er die Öffnung der Thore und Allen freien Zutritt. Alsbald bliesen sechs Trompeter von den Zinnen herab einen fröhlichen Willkommen; die Trompeten, fünf Fuß lang, waren versilbert, von den Trompetern maß der eine wie der andere acht Fuß. Dieser harmonischen Künstler bezaubernde Musik währte noch, als die Königin zu Roß die Rennbahn durchschritt, um zu dem Haupteingange des Schlosses zu gelangen." Ein See umschloß von dieser Seite die Mauern von Kenelworth, auf seinen Fluthen kam eine Insel herangeschwommen, belastet mit dem Throne der Fürstin des Sees, und diese Fürstin bewillkommte Ihre Majestät in wohlgemachten Versen, worin von dem Alter des Schlosses und von der Herrschaft des Sees, seit König Arthur's Zeiten, gehandelt wurde. „Weil sie aber gehört hatte, daß die jungfräuliche Königin ihr Gebiet berühren werde, war sie herbeigeeilt, um der Monarchin ihre Herrschaft demüthigst zu übertragen, und in deren Hände alle ihre Macht niederzulegen. Diese Huldigung wurde beschlossen durch eine ergötzliche Musik von Oboen, Schallmeien, Hörnern und andern lärmenden Instrumenten." Unter dem Haupteingange selbst hatten die verschiedenen heidnischen Gottheiten ihre Geschenke aufgestellt; Sylvanus brachte Vögel und Wild dar, Pomona Körbe mit Früchten, Ceres mancherlei Garben, Bacchus Trauben, Neptun Fische, Mars Waffen, Apollon verschiedene musikalische Instrumente. Huldreich wurden diese Geschenke aufgenommen, während aus dem Innern der Burg eine süße Musik von Flöten und der ihnen angemessenen Begleitung ertönte. Die Königin wurde von ihrem Zelter herabgenommen und der Donner der auf den Wällen aufgepflanzten Kanonen, und später ein Feuerwerk mußte der Provinz ihre Ankunft verkündigen. Ihr Aufenthalt dauerte 19 Tage, und jeder Tag soll dem Grafen 1000 Pf. St. gekostet haben, aber keine Art von Huldigung scheint der Königin so schmeichelhaft gewesen zu sein, als die der großen Uhr auf dem Cäsarsthurme. Das Werk blieb nämlich stehen, um anzudeuten, daß selbst die Zeit ihren Lauf hemme, während das Land eines so seltenen Glückes sich erfreue.

Fast möchte es scheinen, Leicester habe gehofft, in Kenelworth wenigstens seine Verlobung mit der Königin zu feiern; in den Hoffnungen seines Ehrgeizes abermals getäuscht, überließ er sich ohne Rückhalt seiner Leidenschaft für Lätitia Knollis. Man versichert, er habe ihren Gemahl, den Grafen von Essex (s. d. Art. Devereux) vergiften lassen, und die schöne Witwe wurde ihm in dem größten Geheimnisse angetraut. Aber Simier, den

der Herzog von Anjou als Brautwerber nach England schickte, durchschaute das Geheimniß und verrieth es, seine Werbung zu befördern, an die Königin (Februar 1579). Der Ungetreue, der noch einige Drohworte gegen Simier fallen ließ, wurde nach Greenwich zur Haft gebracht, fand aber Mittel, nicht nur den Zorn der Königin zu besänftigen, sondern auch die gefürchtete und abgeschlossene Heirath mit Anjou zu hintertreiben. Leicester fuhr demnach fort, nicht nur die Königin und den Hof, sondern auch das Reich zu beherrschen, und man hat der Erzählungen viele, welche beweisen, daß er nicht nur in Herrschsucht und Tyrannei, sondern auch in eigenthümlicher niederträchtiger Ausübung der errungenen Herrschaft als das wahre Ebenbild seines Vaters und Großvaters gelten konnte. Eines der beklagenswerthesten Opfer seiner höllischen Kunst war Arden, ein Edelmann von altem Hause in Warwickshire, der das Unglück gehabt hatte, sich den Grafen zum Feinde zu machen, indem er sich weigerte, einen Theil seines Erbgutes, den der Günstling zu besitzen wünschte, zu verkaufen. Arden war unklug genug, im Verfolge des Zwistes seinen mächtigen Gegner noch weiter zu reizen, legte dessen Farben ab, die er bisher gleich allen Edelleuten der Nachbarschaft getragen hatte, arbeitete ihm bei Allem, was er in der Grafschaft unternahm, entgegen, und sprach von dem „Emporkömmlinge, Ehebrecher und Tyrannen" nur mit Verachtung. Eine Handlung der Verrücktheit von Arden's wahnsinnigem Schwiegersohne, Somerville, begangen, gab Gelegenheit, die ganze Familie zu Grunde zu richten. Arden insbesondere mußte die Strafe der Verräther leiden, seine Güter gab Leicester an eine seiner Creaturen. Der Mann, der solche Rache zu nehmen fähig war, durfte sich wol nicht beklagen, wenn der spanische Gesandte Mendoza ihm Schuld gab, er suche sich eines Gegners, wie Don Juan d'Austria, durch Meuchelmord zu entledigen. Bisher nur durch Hofintriguen und durch den Hof herrschend, scheint Leicester mit dem Laufe der Jahre die Nothwendigkeit empfunden zu haben, seiner Gewalt eine feste Grundlage zu geben: sich eine Armee und kriegerischen Ruhm zugleich zu gewinnen. Darum begünstigte er mit der äußersten Anstrengung das Gesuch der empörten Niederländer, als diese sich der Herrschaft der Königin Elisabeth unterwerfen wollten, und nachdem zwar nicht dieser Antrag, aber doch wenigstens ein Hilfsvertrag mit den Rebellen eine (Quasi-Intervention) durchgegangen war (Sept. 1585), übernahm Leicester das Commando der ihnen bewilligten Hilfsvölker. Von der Königin war ihm streng eingeschärft, Alles zu vermeiden, woraus gefolgert werden könne, daß England Philipp's II. Herrschaft über die Niederlande nicht mehr anerkenne, allein seine Absichten standen mit denen der Gebieterin in vollem Widerspruche. Sein Ehrgeiz strebte nach der Stelle, die der Herzog von Anjou besessen und verwirkt hatte, und in Holland angekommen, verlangte und erhielt er nach einigem Zögern von der Dankbarkeit der Staaten (8. Dec. 1585) den Titel Excellenz, die Würde eines Generalcapitains der vereinigten Provinzen, und die Oberaufsicht über das Heer, die Finanzen und die Gerichtshöfe, alles Dinge, die die Königin nur mit dem äußersten Verdrusse vernahm. Sie beschuldigte den Grafen der Anmaßung und Eitelkeit, und warf ihm vor, sich gegen die königliche Autorität vergangen, und seinem Hochmuthe die Ehre seiner Monarchin geopfert zu haben, und als es hieß, er habe seine der Monarchin so verhaßte Gemahlin nachkommen lassen und gedenke einen Hof zu halten, dessen Glanz den der Königin verdunkeln werde, ward Elisabeth wüthend und schwur mit großen Eiden, sie wolle unter ihrer Botmäßigkeit nur einen Hof haben, und werde dem Emporkömmlinge zeigen, wie leicht die Hand, die ihn erhoben, ihn auch wieder zu Boden schmettern könne. Aber Leicester war zu stolz, um sich den Drohungen und strafenden Briefen der Königin gegenüber zu demüthigen, oder Reue zu zeigen. Seiner Gewalt über ihr Herz gewiß, überließ er es seinen Collegen in England, ihn zu rechtfertigen, während er handelte, als sei er Niemandem Rechenschaft schuldig. Er vollbrachte die Zeit mit Reisen von einer Stadt zur andern, gab und empfing an allen Orten die glänzendsten Feste, und zeigte sich bei jeder Gelegenheit wie ein souverainer Fürst. Der Winter verging unter Lustbarkeiten, unter Zänkereien und Drohungen, denn zu strafen konnte Elisabeth sich doch nicht entschließen. Aber der Graf, der so keck dem Zorne seiner Königin zu trotzen wußte, war kein Gegner für den großen Alexander Farnese. Der Feldzug vom J. 1586, durch den Verlust von Grave, Venlo, Neuß und Rheinbergen, die schimpfliche Aufhebung der Belagerung von Zütphen bezeichnet, raubte dem Grafen die Popularität, die er sich durch trügerische Andacht und Verschwendung erworben hatte, und bei seiner Rückkehr nach dem Haag (29. Oct. 1586) ward er von allgemeinem Murren empfangen. So sehr er die Generalstaaten, als eine Versammlung von Kaufleuten und Krämern verachtete, so schwer fand er es, die Vorstellungen dieser Gesellschaft zu widerlegen, als welche klagte, daß der Erfolg des Feldzuges den aufgewendeten Kosten keineswegs entspreche, daß Leicester die Privilegien des Landes verletzt, seine Finanzen zerrüttet, die Kriegszucht vernachlässigt, und auf ungesetzliche Weise Geld erpreßt habe. In einer Anwandlung von Leidenschaft hob er die Versammlung auf; sie gehorchte nicht, er nahm seine Zuflucht zu Nachgiebigkeit und Versprechungen, kündigte den Entschluß an, nach England zurückzukehren und wollte einen Statthalter zurücklassen. Diesen zu ernennen, hielten die Staaten sich befugt, und auch hierin mußte der Graf nachgeben. In einer öffentlichen Sitzung legte er die Regierung nieder, zugleich aber ließ er insgeheim ein Instrument aufnehmen, worin er sich dieselbe vorbehielt. Die Ursache dieses hastigen und formwidrigen Verfahrens war aber ein Befehl der Königin, die seine augenblickliche Rückkehr verlangte, indem sie seines Rathes in der hochwichtigen Angelegenheit der Königin von Schottland bedürfe; er selbst mochte auch fühlen, daß seine Abwesenheit bereits zu lange dauere. Er durfte sich nur zeigen (November 1586), so war die alte Herrschaft über das Herz der Gebieterin wieder gewonnen; statt Strafe ward ihm Lohn, und als wolle sie das ihm zugefügte Leid vergüten, er-

nannte sie ihn zum Obristhofmeister (chief justice in eyre) im Süden der Trent (18. Jun. 1587). Doch wurde der Rath, den er gab, sich der Königin von Schottland, durch den stillen, aber sichern Weg des Giftes zu entledigen im Cabinet verworfen, und vielmehr nach Walsingham's Ansicht ein öffentlicher Proceß beliebt. Während aber Leicester an solchen Werken der Finsterniß den thätigsten Antheil nahm, bemächtigte sich Zwietracht und Meuterei des in Holland zurückgelassenen Heeres. Deventer und andere Posten wurden an die Spanier überliefert, und Bestürzung und Schrecken verbreiteten sich durch alle niederländische Provinzen. Die Staaten versammelten sich und ernannten, da kein Stellvertreter der Königin mehr vorhanden, den Prinzen Moritz von Oranien zum Statthalter und Generalcapitain von Holland, Seeland und Friesland. Aber Leicester hatte sich durch seine Frömmelei starken Anhang unter den reformirten Geistlichen erworben, ihre Predigten besucht, mit ihnen gebetet und gefastet, und bei jeder Gelegenheit den Entschluß geäußert, den Papismus auszurotten und das geläuterte Evangelium einzuführen. Jetzt sprachen diese Prediger für ihren abwesenden Jünger, und von allen Kanzeln wurde der Staaten Undankbarkeit und Ungerechtigkeit geschmäht. Viele Städte erkannten die Autorität des Prinzen Moritz nicht an, der friesländische Klerus proclamirte die Königin von England, und die Synode von Sneek ermahnte die Königin, Christo zu Hilfe zu eilen, als der sich und seine Jünger unter ihren Schutz begebe. Auch Elisabeth fand sich in ihrem Günstlinge beleidigt, und schickte den Lord Buckhurst ab, um den Staaten ihr Misvergnügen zu erkennen zu geben. Einem solchen Unterhändler war nichts zu versagen; die Ernennung des neuen Statthalters ward für eine blos provisorische Maßregel erklärt, Moritz zeigte sich bereit, seinen Platz aufzugeben, sobald man es verlangen werde, und das Versprechen, Leicester werde ungesäumt zurückkehren, besänftigte die Wuth des Volkes. Es vergingen indessen noch einige Monate, bevor Leicester, hingehalten durch die Nothwendigkeit, der Friedenspartei entgegenzuarbeiten, in See gehen konnte (23. Jun. 1587). Er nahm eine große Summe Geldes und 5000 Mann mit, aber die Hände waren ihm durch Instructionen gebunden, die er nicht verstehen konnte oder wollte; er hatte Befehl, die Gesinnungen der Holländer zu erforschen, und falls er sie dem Frieden abgeneigt fände, zu erklären, daß die Königin keinen Antheil mehr an dem Kriege nehmen werde, es sei denn, daß die Staaten zur Unterhaltung eines stärkern Heeres 100,000 Pf. vorschießen könnten. Er kam an, sammelte seine Truppen, und machte drei fruchtlose Versuche zum Entsatze von Sluis. Die Stadt capitulirte, und jetzt entledigte er sich des Auftrags der Königin. Die Staaten empfingen ihn mit Klagen und Vorwürfen, und überließen sich in der Heftigkeit ihres Verdrusses dem ungerechtesten Argwohne. Sie hätten, sprachen sie, den Betheuerungen ihrer Alliirten geglaubt und seien betrogen worden. Der Geiz habe ihre vorgebliche Freundin verleitet, sie an den König von Spanien zu verkaufen. So unwahrscheinlich und ungegründet auch diese Beschuldigungen waren, kamen sie doch in Umlauf und fanden Glauben, und binnen wenigen Tagen ward der Graf dem Volke, dessen Idol er gewesen, zum Abscheu. Es ist schwer, aus den widersprechenden Behauptungen Leicester's und seiner Gegner die Wahrheit herauszufinden. Sie warfen ihm vor, er strebe nach der Souverainetät der Niederlande, und behaupteten, er habe vor, in jede Festung einen Engländer zum Commandanten zu setzen, er habe seines hauptsächlichsten Gegners, des Barneveldt, sowie des Prinzen Moritz, habhaft zu werden gesucht, und ein Complott angezettelt, um sich der Stadt Leyden zu bemächtigen. Leicester führte dagegen bittere Klage über die Undankbarkeit der Holländer, und behauptete, das Dasein eines geheimen Planes, die Niederlande an König Philipp zu verkaufen, eines Planes, für den bereits die eifrigsten Patrioten des Landes gewonnen seyen. Wie dem auch sei, des Grafen Einfluß auf die Königin war wirklich vermindert, sie glaubte, er habe ihre Instructionen vernachlässigt, und hauptsächlich nach seiner eigenen Vergrößerung gestrebt. Er ward zurück berufen (21. Nov. 1588), warf sich, im Bewußtsein der drohenden Gefahr, der Königin zu Füßen, und beschwor sie, sich ihres ehemaligen Günstlings zu erbarmen. „Sie habe ihn ehrenvoll nach den Niederlanden gesendet, wolle Sie ihn bei seiner Rückkehr in Ungnaden empfangen? Sie habe ihn aus dem Staube gehoben, wolle Sie ihn jetzt lebendig begraben?" Elisabeth ließ sich erweichen, doch ward das Resultat der Unterredung erst am andern Morgen kund. Der Graf hatte Befehl erhalten, sich vor dem Rathe zu verantworten. Er gehorchte, statt aber am Ende des Tisches niederzuknien, setzte er sich auf seinen gewöhnlichen Platz, und als der Secretair die Klagepunkte vorzulesen begann, schimpfte er über die Niederträchtigkeit und Treulosigkeit seiner Verleumder, indem er zugleich von den Vorurtheilen seiner Monarchin appellirte. Die Räthe starrten einander an, der Secretair ging zur Tagesordnung über, und der Ankläger, Lord Buckhurst, bekam Hausarrest. In Holland aber veranlaßte Leicester's Partei noch viele Unruhen; er hatte ihren Eifer wach gehalten, durch eine goldene Medaille, die er im Momente der Abreise an seine vornehmsten Anhänger austheilte. Sie zeigt auf dem Avers sein Brustbild, auf dem Revers einen Schäferhund, der die Heerde verläßt, jedoch noch einmal nach ihr zurückblickt, mit der Umschrift: **Invitus desero**, und tiefer: **Non gregem sed ingratos.** Aber schon war er dem Ende seiner Laufbahn nahe. Als die Schrecken der unüberwindlichen Flotte über England kamen, erhielt Leicester den Oberbefehl über das bei Tilbury, zum Schutze der Hauptstadt gesammelte Heer (Julius 1588); ohne daß er einen Feind gesehen, erntete er in der großen Heerschau, am 9. Aug., der Monarchin heißesten Dank, und um sein erhabenes Verdienst zu belohnen, ward eine neue beispiellose Stelle geschaffen, die ihm beinahe gleiche Autorität mit der Monarchin gab. Er ward zum Lordlieutenant von England und Irland ernannt, und die Bestallung lag schon zum Unterfertigen bereit, als Burleigh's und Hatton's Vorstellungen die Königin schwanken machten, und des Günstlings un-

warteter Tod dem Publicum ihre Schwäche verbarg. Nach ihrer Abreise von Tilbury entließ nämlich Leicester das Heer, er selbst wollte nach Kenelworth reisen, aber zu Cornbury Park, in Oxfordshire, einer seiner Besitzungen, ward er durch eine schwere Krankheit aufgehalten, die, sie mochte nun von natürlichen Ursachen, oder von Kummer über getäuschte Erwartungen, oder von Gift herrühren, welches seine Gemahlin und ihr angeblicher Buhle ihm beigebracht haben sollten, seinem Leben schnell ein Ende machte. Er starb den 4. Sept. 1588. Sind Thränen ein Beweis von Liebe, so bewiesen jene, welche die Königin vergoß, wie theuer er ihrem Herzen gewesen; aber mitten unter diesen Thränen unterließ sie doch nicht, zu Deckung einer Summe, welche der Liebling aus dem Schatze entlehnt hatte, den öffentlichen Verkauf von dessen Gütern anzuordnen. — Leicester hatte nothwendig in seiner Jugend Elisabeth's Auge auf sich ziehen und Eindruck auf sie machen müssen. Mit schönen Zügen und wohl proportionirten Gliedern verband er einen gefälligen Wuchs, was bei denen unerläßlich war, die ihr zu gefallen strebten. Seine geistreiche Unterhaltung, seine grenzenlose Schmeichelei und seine verschwenderischen Feste gaben dem Einflusse, den er erworben hatte, eine solche Haltbarkeit, daß er 30 Jahre lang über jeden Nebenbuhler siegte. Als Staatsmann und Feldherr zeigte er wenig Geschicklichkeit; seine Habgier und sein Ehrgeiz hatten keine Grenzen. Beurtheilen wir seinen sittlichen Charakter nach der in seinen Schriften herrschenden Sprache, so müssen wir seine ausgezeichnete Frömmigkeit preisen. „Nie," sagt Naunton, „kannte ich eine Schreibart, die religiöser und andächtiger schien." Hören wir aber seine Zeitgenossen, so schwindet die Täuschung, und er steht vor uns als der ausschweifendste, ruchloseste Mensch. Wir hören, daß von allen verheiratheten und ledigen Frauenzimmern des Hofes nur zwei seinen Bewerbungen widerstanden, daß seine erste Frau auf seinen Befehl ermordet wurde, daß er die zweite um der dritten willen verleugnete, daß er diese dritte zuerst verführte, dann ihren Gemahl vergiftete. Dazu kommt noch eine lange Liste von Verbrechen, von Verrath an seinen Freunden, von Ermordung seiner Feinde; namenlich soll er den Cardinal von Châtillon, den Grafen von Sussex, den Nikolaus Throckmorton vergiftet haben, und von Ungerechtigkeiten und Erpressungen gegen jene, die seinen Stolz beleidigt, oder sich seiner Willkür nicht unterworfen hatten. Der Leser wird Anstand nehmen, solcher Nachrede unbedingt Glauben zu schenken; schreibt er auch so viel als möglich auf Rechnung der Bosheit und des Neides politischer Widersacher, beseitigt er jede Beschuldigung, für welche keine Wahrscheinlichkeit spricht, so bleibt doch noch genug übrig, um Leicester zu brandmarken. Im J. 1584 erschien die Geschichte seines Lebens, oder vielmehr seiner Verbrechen, unter dem Titel: „Gespräch zwischen einem Gelehrten, einem Gentleman und einem Juristen," späterhin „Leicester's Republik" genannt. Man schrieb sie allgemein dem berühmten Jesuiten Persons zu. Wer aber auch der Verfasser gewesen sein mag, er hatte seine Geschichte so künstlich ausgesponnen, war in ein so genaues Detail eingegangen und berief sich so zuversichlich auf noch lebende Zeugen, daß er der Leser Beifall und Glauben erzwingen mußte. Eine Auflage nach der andern überschwemmte das Land, bis endlich die Königin auftrat, um ihren Liebling zu vertheidigen. Sie hieß den Verfasser „einen eingefleischten Teufel," erklärte, sie sei aus eigener Kenntniß fähig, des Grafen Unschuld zu bezeugen, und verordnete die Confiscation und Vernichtung aller vorhandenen Exemplare. Allein sie konnte nur Stillschweigen gebieten, nicht überzeugen. Der talentvolle Philipp Sidney unternahm es, das Libell zu widerlegen. Aber mit aller Geschicklichkeit war er der Aufgabe nicht gewachsen; er lästerte den Verfasser, konnte aber die wichtigsten Behauptungen nicht umstoßen, und daß ein so gelehrter Zeitgenosse in dem Unternehmen scheiterte, läßt mit Grund vermuthen, daß das Buch mehr Wahrheit enthielt, als er zugeben wollte, und daß in dem Leben des Grafen Verbrechen vorkamen, von denen er nicht zu reinigen war. Über Leicester's Verhältniß zu der Königin kann wol kaum ein Zweifel bestehen; allgemeine Sage war es, sie habe von ihm zwei Kinder. Den Sohn, den ihm die Lady Howard geboren, hatte er niemals als ehelich erkannt, gleichwol hinterließ er demselben den größten Theil seines Vermögens, so viel von demselben nämlich nach Bezahlung der Schulden übrig blieb. Diese Schulden, zum Theil durch tolle Verschwendung, zum Theil durch den Anbau und die Einrichtung von Kenelworth veranlaßt (die Rüstkammer allein enthielt Waffen für 10,000 Mann), waren aber ungemein groß.

Jener nicht gänzlich verstoßene, aber auch nicht gänzlich in seine Rechte eingesetzte Sohn, Robert Dudley, war zu Sheen in Surrey im J. 1573 geboren, und hatte durch des Vaters Fürsorge, besonders zu Oxford, eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Ein vortheilhaftes Äußeres, ein offenes, heiteres Wesen, eine unverkennbare Ruhm- und Thatenbegierde bereitete ihm am Hofe bei seinem ersten Auftreten den günstigsten Empfang. Er benutzte den hierdurch gewonnenen Einfluß zu einem kleinen Unternehmen nach den Mündungen des Oronocco, das er auf eigene Kosten im J. 1594 vollführte und auch selbst beschrieb. Ruhm war sein einziger Lohn; nachdem er diesen Ruhm noch höher getrieben, durch sein tapferes Verhalten bei der Einnahme von Cadiz (1596), machte er den Versuch, die Ehe seiner Mutter als rechtmäßig, sich selbst als den Erben der väterlichen Titel anerkennen zu lassen. Der Versuch scheiterte an dem Widerstande und den Umtrieben der verwitweten Gräfin, die von jeher gegen den Stiefsohn nur Haß gefühlt hatte. Der entrüstete Dudley suchte und erhielt die Erlaubniß, drei Jahre lang zu reisen, und wählte zu seiner Gesellschaft ein allerliebstes Mädchen, das ihn in Pagentracht begleiten mußte, während er seine Gemahlin und vier Töchter in England zurückließ. In Italien ließ er sich sogar, angeblich unter päpstlicher Dispens, den Pagen antrauen. Dieser Leichtsinn erregte in England großes Aufsehen, der vielbeweibte wurde zurückgerufen und gehorchte nicht. Sein Vermögen wurde confiscirt, obgleich

er, in der Hoffnung sich angenehm zu machen, dem Könige Jakob einen Plan zur Feststellung eines von der Bewilligung des Parlaments unabhängigen Einkommens vorgelegt hatte. Der Plan wurde nämlich so gefährlich für die Freiheiten des Volkes befunden, daß er der Opposition Gelegenheit gab, das Dasein einer mit demselben zusammenhangenden Verschwörung zu behaupten, und mehre Personen, namentlich den Sir Robert Cotton, als Theilnehmer der Verschwörung verhaften zu lassen. Unter solchen Umständen konnte der Urheber des Planes keine Hoffnungen mehr auf denselben bauen, und Dudley entschloß sich, seinen Aufenthalt in Florenz zu nehmen. Hier fand er bei dem Großherzoge Cosmus II. die gnädigste Aufnahme, und an der Großherzogin, der Schwester Kaiser Ferdinand's II., eine warme Gönnerin. Auf ihren Betrieb wurde ihr Obrist-Kammerherr, denn das war Dudley, im J. 1620 in des heil. röm. Reichs Fürstenstand, als Herzog von Northumberland, erhoben, und zehn Jahre später vom Papste Urban VIII. in die Zahl der römischen Edlen aufgenommen. Dagegen war Dudley eifrig beflissen, seine Kenntnisse zu Gunsten des neuen Vaterlandes zu verwenden, insbesondere dessen Schiffahrt und Handel zu erweitern. Er vollendete die Arbeiten zu Entwässerung der Ebene von Pisa, er vergrößerte den Hafen von Livorno, beschützte ihn durch Anlegung des Molo, und wurde der Urheber seines Glanzes, indem er ihm die Rechte eines Freihafens verschaffte. Die Wohlthaten des Großherzogs gaben dem Fremdlinge die Mittel, seine Prachtliebe zu befriedigen; vieles verwendete er auch zum Besten der Wissenschaften und ihrer Priester. Das Resultat seiner nautischen Forschungen hat er in einem großen Atlas: **Arcano del mare di Roberto Dudleo Duca di Northumbria e Conte di Warwick** (Firenze 1630, 1646, 1661), in 6 Bdn. Fol. niedergelegt. Auch hat er über ein verschollenes Universalmittel, das seinen Namen trägt, geschrieben, **de pulvere purgante invento.** Robert Dudley starb im September 1639. — Die Gemahlin, die er in England zurückgelassen, erhielt von Karl I. für sich und ihre Kinder die Restitution der confiscirten Güter, sammt der Berechtigung den Titel einer Herzogin von Northumberland zu führen, und alle Vorzüge, die einer Herzogin des heil. röm. Reichs zustehen, zu genießen. Sie starb im J. 1668. — Von den zahlreichen Kindern Robert's, aus der dritten Ehe, mit Elisabeth Southwell, heirathete Karl Dudley, Herzog von Northumberland, die Tochter von Karl Anton von Gouffier auf Braseux und Heilly. Dieser Karl ist nun im J. 1687 zu Florenz verstorben. Mit Eduard's, Lord Dudley, Enkelin und einziger Erbin, Franziska, fiel die Baronie Dudley an ihren Gemahl, Humble Ward, den Sohn eines ausgezeichneten Goldschmieds aus London, der im J. 1643 zugleich zum Lord Ward creirt wurde. Seit April 1763 gibt Dudley den Wards den Titel als Viscount. (*v. Stramberg.*)

DUDRESNAYA, nannte Bonnemaison eine Algengattung, welche von **Batrachospermum** *Roth* nicht verschieden ist, s. d. Art. **Mesogloea** *Ag.* (*A. Sprengel.*)

DUDWAGH, ein nicht unbeträchtlicher Fluß der neutraer Gespanschaft in Ungern, der in den hinter Cseithe sich erhebenden Bergen entspringt, auf eine Strecke von sechs Meilen die Gespanschaft durchströmt und dann sich in die preßburger Gespanschaft ergießt. Neun, mitunter bedeutende, Mühlen, die durch sein Wasser in Bewegung gesetzt werden, versehen die anliegende Gegend mit Mehl, sowie man auch Krebse von seltener Größe und Trefflichkeit hier fängt. Vor zwölf Jahren ward diesem Flusse, der in tausendfachen Krümmungen das Waagthal durchlief, ein neues Bett in gerader Richtung mit einem ungeheuern Kraftaufwande gegraben und dadurch viel Land gewonnen. Nun ist er daher gezwungen, seinen Lauf von seinem Ursprunge bis zum Ausflusse in die Donau in der preßburger Gespanschaft parallel mit der Waag zu nehmen, indem ihm dieser Weg vorgezeichnet ward. (*Baron Mednyanszky.*)

DUELL, lat. **Duellium, Duellum, Tuela**, eine vom Herzoge Burkhard I. in Alemannien und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Herzog Rudolf's von Burgund, zur Zeit König Konrad's I. und Heinrich's I. gestiftete Benedictinerabtei, als deren erster Abt Walfried oder Welefrid, ein Graf von Nagolt und Kalw, genannt wird. Sie bestand bis auf die Zeiten der Reformation, wo das Kloster, nach Vertreibung der Benedictiner, durch die Herzoge von Würtemberg zur Verstärkung der wichtigen Bergfeste Hohentwiel (s. d. Art.) befestigt wurde. (Vgl. Hirsching, Stifts- und Klosterler. I, 1052.) (*Leonhardi.*)

DUELL, kommt her von dem lateinischen Worte **duellum** und findet sich so in allen Sprachen wieder, welche aus der lateinischen entstanden sind, oder dem Studium derselben ihre Ausbildung verdanken (z. B. **le duel, the duel, il duello etc.**). Es bedeutete ursprünglich so viel als Krieg (**bellum**) und Cicero in seinem **Orator** [1]) sagt uns, daß das Wort **bellum** aus Zusammenziehung des Wortes **duellum** entstanden sei, sowie **bis** aus **duis**. Schon die Aussprache leitet darauf. Noch Horaz [2]) nennt den trojanischen Krieg **duellum**, und bei keinem Schriftsteller aus den Zeiten der guten Latinität finden wir dies Wort in dem Sinn eines bloßen Zweikampfes, den ihm die neuern Sprachen beilegen. Die Gründe für das Gegentheil [3]) bedürfen kaum einer Widerlegung [4]). Nichtsdestoweniger ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Wort **duellum** zuerst vom Zweikampfe zu verstehen war (**a duobus**, *δίς, δύω*), weil in den frühesten Kriegen, wie wir selbst aus dem Homer ersehen, in der Regel Mann gegen Mann focht. So möchte die Stammtafel: **divellium, duellum, bellum**, welche man öfters in ältern Schriften aufgestellt findet [5]), wol Manches für sich haben. Die jetzige Bedeutung des Wortes finden wir schon im kanonischen Gesetzbuche [6]). Selbst im Teutschen wird das Wort Duell, besonders in der Sprache des gemeinen Le-

1) Cap. XLV, 153. 2) Epist. Lib. I. Epist. II. v. 7. 3) *Voet*, De duellis licitis et illicitis (Ultrajecti 1646). p. 6. 4) *Klugkistii* diss. de veris duellorum limitibus sive vom Kampff-Recht (Halae salicae 1736). §. III. 5) *Idem* l. c. §. V. 6) Decret. Gregor. IX. Lib. V. Tit. XIII, de clericis pugnantibus in duello.

bens, noch zuweilen für Streit und Krieg im Allgemeinen gebraucht. In der Regel aber wird darunter nur ein Zweikampf (singulare certamen, singularis pugna, *μονομαχία, μονόμαχον*), d. i. ein Kampf zwischen nur zwei Personen, verstanden, und zwar nur in der engsten Bedeutung, d. h. ein solcher Zweikampf, welcher zur Genugthuung für eine angethane Beleidigung mit ordentlichen Waffen geführt wird. Man hat daher auch zuweilen ein solches Duell Ehrenduell genannt. Dieses Duell erfolgt entweder auf voraus geschehene Verabredung, Duell im engsten Sinne (duellum praemeditatum), oder sofort auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung, Rencontre (d. subitaneum), oder zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur sofortigen Vertheidigung aufgefodert wird, Attaque, Überfall. Man hat diese letztere häufig nicht für eine Unterart des Duells anerkennen, sondern als eine Unterart der Nothwehr einerseits und der Privatrache, unerlaubter Selbsthilfe, andererseits betrachten wollen [7]). Wenn aber der Attaquirte entfliehen konnte und doch nicht entfloh, es vielmehr vorzog, die Sache mit den Waffen zu entscheiden, sonach stillschweigend den Duellcontract schloß; so fällt der Begriff der Attaque unzweifelhaft mit in den Begriff des Duells. Handelnde Personen sind: 1) die Hauptpersonen, die Duellanten, nämlich der, welcher den Andern herausfodert oder herausfodern läßt, der Ausfoderer, Provocant, und der Gefoderte, Provocat. In der Regel, jedoch nicht immer, ist der Beleidiger der Provocat. Denn oft bringt es der nachmalige Provocant so an den Provocaten, daß dieser ihm empfindliche Dinge sagen muß, wovon Jener dann Veranlassung nimmt, diesen zu fodern, daher der Unterschied zwischen provocator injuriarum und provocator certaminis. Zwar verwerfen die ältern Juristen diesen Unterschied, die neuern aber erklären ihn bei der Frage über die Strafbarkeit, der Natur der Sache nach, für sehr praktisch. 2) Nebenpersonen sind: a) der Cartelträger, d. i. derjenige, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fodert, b) die Secundanten oder Kampfrichter, d. s. die Beiden, welche, ein jeder denjenigen Duellanten, der ihn gewählt hat, gegen Handlungen, die dem Duellgebrauche zuwider sind, schützen und überhaupt darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde. c) Zeugen, d. s. alle die, welche dem Duell zu sehen, darunter befindet sich zuweilen der Schiedszeuge (s. w. u.), d) Ärzte, insonderheit Chirurgen zum Verbinden der Blessirten, auch zu andern Handreichungen, die medicinische Kenntnisse erfodern.

Es bedarf nach vorstehenden Bemerkungen über Entstehung des Wortes Duell nicht, daß man in der Geschichte des Zweikampfes zum Erweise seiner Alterthümlichkeit bis auf Goliath und David, oder gar bis auf Kain und Abel zurückgehe. Wir finden den Zweikampf bei allen rohen Völkern, mindestens bei den Völkern des Nordens. Aus dem anthropologischen Gesichtspunkte hat man den Zweikampf mit dem Geschlechtstriebe in Verbindung gebracht und seine Entstehung daraus zu entwickeln versucht [8]). Man hat darauf hingewiesen, daß die nordischen Völker in der Regel und von jeher Monogamie und Zweikampf hatten, während die mongolischen Tataren, die Türken, Asiaten und alle Völker, bei denen Polygamie herrscht, selbst in den westlichen Ländern, diese Gewohnheit nicht kennen. Man hat daran erinnert, daß sehr viele Duelle da, wo sie jetzt stattfinden, durch den Streit um Frauenzimmer, mindestens in der Idee, durch eine solche ritterliche Handlung den Damen überhaupt, oder irgend einer vorzüglich zu gefallen, eingegangen werden. Und in der That läßt sich nicht leugnen, daß die Stände, welche hauptsächlich zu Duellen bei uns geneigt sind, auch grade in dem Rufe vorzüglicher und erfolgreicher Galanterie stehen: Militairs, Studenten, junger Adel. Man hat dies mit folgenden Erscheinungen in Verbindung gebracht: Die Thiere kämpfen zur Begattungszeit um ihre Weibchen, z. B. Hunde, Wölfe, Stiere, Hirsche, Hähne, Wachteln ꝛc. Es scheint, als ob die Natur in der Absicht, die Racen zu veredeln, den Trieb zum Kampfe mit dem Geschlechtstriebe gepaart hätte, um die schwachen oder noch nicht zur Begattung reifen Männchen von der Begattung abzuhalten, um kräftige Nachkommenschaft aus kräftigen Vätern zu erzielen. Nun scheint es allerdings in dem Geschlechtstriebe des Weibchens bei dem Thiere zu liegen, daß es sich nur dem, welcher durch den Kampf als Sieger und also als vorzüglich kräftig sich gezeigt, hingibt (so läßt keine Kuh einen geschlagenen Stier zu); es scheint gegründet, daß durch diese Kämpfe die Natur die Benutzung des eben erwachten Geschlechtstriebes zu verhindern sucht (so kommen zwar die dreijährigen Hirsche zur Brunft, können aber erst im fünften Jahre die Herbstkämpfe bestehen und so zur Begattung gelangen). Ist es nun gleichfalls nicht zu leugnen, daß auch die Herzen der Frauen, ebenso wie die Weibchen im Thierreiche, sich in der Regel dem Kräftigsten und Muthigsten zuneigen [9]); findet sich, wie gedacht, der Zweikampf unter den Nationen, wo die Zahl der Männer größer, oder mindestens ungefähr ebenso groß, als die der Frauen ist, wo Monogamie herrscht, grade in der Regel und im Gegensatze von den Ländern, wo Polygynie statt hat; so mag, nach allem diesen, jener anthropologischen Bemerkung schwerlich aller Werth abgesprochen werden. Sie erhält noch mehr Bedeutung durch Erscheinungen, die wir bei mehren rohen Völkern finden. Die alten Teutschen gaben ihren jungen Leuten das Recht, Waffen zu tragen, nicht in der Entwickelungsperiode, zur Zeit der Pubertät, sondern erst wenn sie heirathsfähig waren, zur Zeit der Nubilität, im 21. Jahre. Bei andern Völkern müssen heirathslustige Jünglinge erst Beweise ihrer Tapferkeit geben; so muß in Brasilien der Heirathslustige erst einen Mann erlegt

7) Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Thl. §. 176. S. 303 fg.

8) *Virey*, Histoire naturelle du genre humain. Tom. I. (Paris 1824.) p. 228. 9) Virey widerlegt den Einwand, daß die meisten Duelle um der Ehre willen eingegangen würden, durch den Gegengrund: c'est parceque l'honneur est un titre en amour pour obtenir la préférence sur ses rivaux.

haben[10]). Am Missouri wird, ehe er heirathen darf, berathen, ob er tapfer genug sei. Unter den Chawanons (Chawanros) erhält der beste Krieger das heirathsfähige Mädchen[11]), und an der Hudsonsbai ringen die Männer um die ruhig zusehenden Frauen[12]).

Genug! und ohne Rücksicht auf diese anthropologischen Untersuchungen: Der Zweikampf findet sich unter vielen, ja unter den meisten rohen Völkern, und zwar nicht blos unter Männern, sondern sogar zwischen Männern und Frauen. So war dies in Skandinavien ganz gewöhnlich, wo man aber, um die Verschiedenheit der Kräfte auszugleichen, den mit einer Keule gerüsteten Mann in ein Loch in der Erde bis an den Gürtel treten ließ, während die Frau mit einer Schleuder bewaffnet, von Oben herab nach seinem Kopfe schlug; er war besiegt, wenn ihn auch die Frau nicht traf, er sie aber mit seiner Keule dreimal verfehlte[13]). Solche Zweikämpfe zwischen Mann und Frau finden wir sogar bei manchen Völkern noch später, z. B. zu Bern im J. 1228[14]). Vom Zweikampfe blos unter Frauen findet man nur wenige Spuren. Aus der spätern Zeit und zwar vom J. 1701 wird ein Beispiel von Turin erzählt, wonach die Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, und des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde, sich, angeblich aus Eifersucht, bei verschlossenen Thüren, auf Leben und Tod, und ohne Secundanten mit dem Degen duellirten. Die Gräfin wurde bedeutend in den Arm, die Marquise in den Unterleib verwundet. Doch kamen beide mit Zimmerarrest und einem Verweise durch. Überhaupt spricht sich in dem Zweikampfe, wie er eben üblich ist, der Charakter der Nation, bei der man ihn findet, sehr deutlich aus. Der an grausame und blutige Strafen gewöhnte, aber dem Kriege eigentlich sehr abholde und als schlechter Soldat sich auszeichnende Chinese, ebenso der Japanese, reißt sich mit seinem Messer den Leib auf und sein Gegner muß dasselbe thun. Der stolze, den Tod verachtende Indianer in Nordamerika fodert seinen Gegner, selbst um Kleinigkeiten willen, auf Tod und Leben, erscheint dazu mit seiner Familie und seinen Freunden, festlich bemalt und das Gewehr in der Hand. Sein, jedoch unbewaffneter, Gegner tritt ebenso auf, entreißt sich den Armen seiner Familie, hält wenige Schritte von seinem Feinde die bloße Brust hin und läßt sich ruhig erschießen. Der Angreifende ladet dann das Gewehr von Neuem, gibt es dem nächsten Verwandten des Erschossenen, stellt sich mit entblößter Brust hin und stirbt gleichfalls unerschrocken[15]). In andern Gegenden Amerika's, wo der verderbliche Indianerkrieg mit den Europäern den Charakter des Ureinwohners schon mehr an Hinterlist gewöhnt hat, entscheidet diese bei dem Duell. Es wird ein Wald durch Verabredung bestimmt, in welchem Jedem der Duellanten alle mögliche List zur Ermordung seines Gegners erlaubt ist, und der so begangene Mord ist der Sieg[16]). Der sanfte, den Waffen und der Gewalt abholde Grönländer duellirt sich mit seinem Gegner, den Versicherungen der Reisenden nach, auf — ein Spottgedicht, in Gegenwart einer versammelten Menge, die demjenigen den Sieg zuerkennt, der die Lacher auf seiner Seite hat[17]). Doch möchten wir dies wol ebenso wenig für einen eigentlichen Zweikampf halten, als das, was uns Cäsar in seinen Commentaren von zwei eifersüchtigen Centurionen berichtet, welche sich darauf herausfoderten, daß jeder von Beiden suchen sollte, den Andern in der Schlacht an Tapferkeit zu übertreffen, worauf, nachdem der Eine nach Erlegung vieler Feinde selbst verwundet zu Boden geworfen wurde, der Andere ihm zu Hilfe kam. Überhaupt ist es nicht so leicht, immer genau den Zweikampf von einem andern Kampfe zu unterscheiden. Hat z. B. eine Horde der Botocudos die andere beleidigt, so fodert diese jene entweder gradezu oder dadurch heraus, daß sie ihre Streitstangen in Abwesenheit der Gegner bei denselben zurückläßt. Dann erscheinen beide Horden gegen einander, fodern, unter einander herumgehend, einander heraus und kämpfen, nach abgelegten Waffen, mit 6—8 Fuß langen Stangen, jedoch immer nur je zwei mit einander, bis sie ermüdet sind. Inmittelst kämpfen aber auch die gegenseitigen Weiber, jedoch nicht so regelmäßig, sondern mehre durch einander, mit den Fäusten und Nägeln. Auch artet der Männerzweikampf zuweilen in einen allgemeinen Kampf mit Waffen aus[18]), und schwer möchte daher hier das Kriterium zu finden sein, ob dies eine Fehde, oder ein Zweikampf ist. Sehr merkwürdig ist es, daß sich häufig in dem förmlichen Zweikampfe kriegerischer Völker die Idee der Blutrache mehr oder minder ausspricht. So ganz klar in dem zuerst erwähnten Indianerzweikampfe. Aber ebenso merkwürdig ist es, daß sich die nach den verschiedenen Gegenden verschiedenen Duellarten öfter von den ungebildeten Völkern unter den gebildetern verbreiten. Der zuletzt gedachte, offenbar auch von den Indianern herstammende, Zweikampf in Amerika, der auch nach ihnen benannt wird, kommt in ganz cultivirten Staaten, z. B. Kentucky, vor. Kaum begreiflich! Nichtsdestoweniger aber begründet ist die Erscheinung, daß der Zweikampf sogar vermocht hat, sich mit den heiligsten Gebräuchen der je-

10) Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, VII. S. 78. 11) Ebend. I. S. 115. 12) Hearne, Reise nach Fort Prinz Wallis, teutsch von Sprengel (Halle 1797). S. 73. 13) Quintus, Diss. de duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1830). Cap. II. §. 1. p. 30. Man vergl. auch Allgem. Moden-Zeitung 1835. Nr. 32. S. 509. 14) Stumpf's Schweizer Chronik, S. 17. Man vergl. auch Welig in der Not. 24 citirten Schrift. §. XI. S. 9. 15) Ein solches Duell fand in neuester Zeit zwischen Chalgas, dem Häuptlinge des Stammes der Natchez, und einem andern Indianer wegen eines Streites über eine Flasche statt, wobei Einer vom Andern verstümmelt worden war. S. Ausland 1835. Nr. 141. S. 563.

16) Im Sommer 1834 fiel ein derartiges Duell in Franklin County im Missouri vor, wobei der eine in einem hohlen Baume verborgene Duellant, als er den Kopf einmal heraussteckte, von dem andern erschossen wurde, der auch auf einem Baume lauerte. Ausland 1835. Nr. 243. S. 969. 17) Literarische und kritische Blätter der Börsen-Halle 1835. Nr. 1098. S. 904. 18) Einen solchen Kampf sah und beschreibt der Prinz Maximilian von Wied-Neuwied. Man s. dessen Reisen nach Brasilien in den Jahren 1815—1817 (Frankfurt a. M. 1820). 1. Bd. S. 366 fg.

der Blutrache und jeder Selbstrache so abholden christlichen Religion zu vereinigen. Davon zeugen nicht blos die Begünstigung gerichtlicher Zweikämpfe von Seiten der christlichen Geistlichkeit in einer gewissen Zeit des Mittelalters (wovon weiter unten), um dadurch Eidesleistungen zu vermeiden, sondern noch ganz neuere Gebräuche. Im September oder Anfange Octobers 1834 sah ein Reisender in Miskheta, ungefähr 21 Werste von Tiflis, in einem Kirchhofe, einen öffentlichen Zweikampf zwischen zwei Grusinern um eine Messe. Der eine ging nach dem Zweikampfe in die Messe, der andere ritt fort [19]). So kämpften in den Zeiten des Mittelalters die advocati ecclesiastici für die ihrem Schutze anvertrauten geistlichen Stiftungen den Zweikampf vor Gericht und sonst zur Erhaltung der kirchlichen Rechte und des kirchlichen Vermögens [20]).

Zu solchen Betrachtungen führt die Geschichte des Zweikampfes im cultivirten Europa, besonders in Teutschland. So lange einmal noch Krieg in der Welt ist und sein muß, läßt sich gegen diejenige Art des Zweikampfes, wo zwei kriegführende Theile sich dahin vereinigen, von dem Ausgange des Kampfes zweier von ihnen zu ernennenden Kämpfer die Entscheidung ihres Streites abhängig zu machen, gewiß nichts einwenden. Denn es wird hierdurch das Leben Tausender erhalten und vieles Unheil vermieden. Auch kommt es, was die Richtigkeit des Princips, nach welchem der Streit entschieden werden soll, anlangt, am Ende auf dasselbe hinaus, ob diese Entscheidung auf das zufällige Glück Eines, zu dessen vorzüglicher Geschicklichkeit die interessirte Partei volles Zutrauen hat, oder vieler tausend Krieger gestellt wird. Indessen zeigt die Geschichte nur wenige Beispiele der spätern Zeit, nach dem weltberühmten, noch halb der Fabelzeit angehörigen Kampfe des Äneas und Turnus [21]), wo wirklich durch einen solchen Zweikampf ein Treffen unter einander gegenüberstehenden Heeren entschieden worden wäre. Vielmehr gab schon das Benehmen des Augustus gegen den ihn in dieser Maße fodernden Antonius ein übles Beispiel, das im 13. Jahrh. Peter der Große von Aragonien, obgleich er es selbst war, der den Karl von Anjou auf Anlaß der sicilischen Vesper zum Zweikampfe herausfoderte, durch furchtsames Entweichen aus der dazu bestimmten Stadt Bourdeaux, und im 16. Jahrhunderte Franz I., König von Frankreich, auf die Herausfoderung des teutschen Kaisers, Karl V., welchem er nachgesagt hatte, derselbe habe sein als Gefangener zu Madrid im J. 1528, nach der Schlacht von Pavia, gegebenes Wort gebrochen, treulich nachahmten [22]). Überhaupt scheinen doch in der Regel die großen Herren ihr Leben zu lieb zu haben, um es durch Duelle aufs Spiel zu setzen. Dies beweisen, außer den angeführten und umgangenen Herausfoderungen, die von keinem Erfolge begleiteten Provocationen zwischen dem letzten Herzoge Arnold von Geldern und seinem Sohne, zwischen Ludwig überm Meer und Hugo dem Großen, zwischen Türenne, der das Kurfürstenthum Pfalz verwüstet hatte, und dem Kurfürsten ꝛc. Ein von sehr ernstem Erfolge begleitetes Duell war das zwischen dem General der Armeen der Fronde, Herzog von Beaufort und dem Herzoge von Nemours, worin Letzterer blieb. Als aber Philipp von Valois von Eduard III. herausgefodert wurde, antwortete er, der Oberlehnsherr brauche sich seinem Vasallen nicht zu stellen, wogegen dieser, nachdem er die Truppen seines Oberlehnsherrn geschlagen hatte und derselbe nunmehr auf ein Duell antrug, antwortete, er habe jetzt keine Lust, in einem Zweikampfe auf das Spiel zu setzen, was er durch Schlachten gewonnen habe. Auch möchte es in der That schwer sein, die ablehnende, angebliche Antwort Napoleon's, als ihn vor Sct. Jean d'Acre der bekannte englische Admiral, Sidney Smith, zum Zweikampfe herausfoderte, mit seiner sonstigen persönlichen Tapferkeit zu vereinigen [23]).

Bei dem Duell im strengsten Sinne ist von der Entscheidung einer wichtigen politischen Angelegenheit durch Zweikampf in der Regel nicht die Rede. Da gilt es gewöhnlich nur die Genugthuung wegen einer Beleidigung zwischen den zwei Kämpfenden selbst und allein, oder doch zwischen solchen, deren die Kämpfer, als gelte es ihre eigene Sache, sich annehmen. Diese Art, Ehrensachen auszumachen, schreibt sich blos von den germanischen Völkern [24]) namentlich von den Völkern keltischen Ursprungs her und war den Römern und Griechen rein unbekannt. Die Geschichte bewahrt uns ein Beispiel, wodurch unsere Behauptung klar bewiesen wird, wenn nicht schon der Umstand, daß eines solchen Duells nirgends bei ihnen gedacht ist, für die gänzliche Unbekanntschaft jener Völker mit dieser Gewohnheit spräche. Rufinus, ein vornehmer Hofbeamter Theodosius' des Großen, erhielt im öffentlichen Rathe eine Ohrfeige; er brachte deshalb eine Injurienklage bei dem Kaiser selbst an, und Niemandem fiel es ein, bei diesem Falle, der in jedem Volke germanischen Ursprungs sofort ein Duell zur Folge gehabt haben würde, daran zu denken [25]). Ja als ein Teutone, bei dem Einbruche dieser Völker in das römische Reich, den Marius herausfoderte, antwortete ihm dieser, der Brave dürfe sich ja nur selbst aufhenken, wenn es ihn so sehr gelüste zu sterben. Der Römer kümmerte sich nicht darum, ob ein von einem Andern Geschimpfter sich deshalb Genugthuung geben ließ; der Teutsche hielt den gescholtenen Mann für ehrlos und stieß ihn aus Zünften, Turnieren und Ämtern so lange aus, bis er sich Genugthuung verschafft hatte. Schon der Umstand, daß mit Infamie das Gewerbe der Gladiatoren belegt

19) Ausland 1835. Nr. 255. S. 1020. 20) *Heineccii* elementa juris germanici. Tom. II. Lib. III. §. 35. p. 336. 21) *Virgilii* Aeneis, libr. 12. 22) *Voet.* l. c. Cap. XI. p. 83.

23) Er antwortete: „Wenn er mit einem Engländer sich duelliren sollte, so müßte dazu Marlborough von den Todten aufstehen; gelüste es aber dem englischen Admiral so sehr nach einem solchen Kampfe, so wolle er ihm einen seiner Grenadiere dazu schicken. Walter Scott's Leben Napoleon Buonaparte's, übersetzt von Theobald. 4. Thl. Cap. 3. S. 88. Man vergl. auch *Quintus*, De duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1830). p. 22. 24) *Beltz*, De duellis Germanorum (Vitembergae 1717). p. 3. *Kleinhempel* (*Wiesand*), De duellis secundum mores germanorum antiquos eorumque jura novissima (Vitembergae 1781). §. III. p. 5. *Klugkistius* l. c. Sect. II. §. III seq. p. 15 seq. 25) *Klugkistius* l. c. p. 16 et 17.

es hinderte bei den Römern das Emporkommen einer solchen Ansicht. Allein die römische Ehre war auch etwas ganz Anderes, als die germanische. Diese letztere, aus der germanischen Freiheit entsprungen, bestand ursprünglich blos in der Unverletztheit der Person des freien Germanen. Daher wurde er — welche Vorstellung noch jetzt mindestens in Teutschland unter dem Volke, wenn auch nicht unter den Gebildeten, namentlich nicht unter den Gelehrten, sich ausspricht, — nicht sowol durch das Verbrechen, als durch die seine Persönlichkeit und seine Freiheit angreifende Strafe, z. B. durch Kettenstrafe, körperliche Züchtigung ꝛc., entehrt. Ganz anders war es bei den Römern und Griechen, die, schon von frühen Zeiten an unter Königen, eigentliche Freiheit erst zu einer Zeit erlangten, als sie schon auf einer höhern Stufe der Bildung standen. Sie sahen daher selbst die Freiheit von einem höhern Gesichtspunkte, von dem der freiwilligen Beschränkung des Willens zum Behufe des Lebens im Staate, an und hielten deshalb den für ehrlos, der seinen Pflichten gegen den Staat und das Gemeinwesen zuwider, der unrechtlich, unsittlich handelte. Nicht so der Germane, der keine durch den Staat gegebene, sondern nur persönliche Freiheit, oft nur in der Gestalt von Gesetzlosigkeit oder Zügellosigkeit, kannte. Wenn daher der Römer und Grieche gegen Injurien den Schutz des Staates suchte, der ihm seine bürgerliche Freiheit erhielt; so suchte diesen Schutz der Germane bei seinem Schwerte, dem er seine Freiheit verdankte[26]). Ja ein so kriegerisches Volk wie die alten Germanen mußte leicht auf die Idee kommen, daß derjenige Recht haben müsse, der die höchste ihrer Tugenden, die Tapferkeit, besaß. Wirkte dies einerseits auf die Entstehung der Duelle bei den Germanen, so verdanken sie diese andererseits der ebenfalls in jener zügellosen persönlichen Freiheit und ihrem kriegerischen Charakter begründeten Gewohnheit, überhaupt alle Streitigkeiten, sie mochten ihren Grund haben, worin sie wollten, durch Zweikampf auszumachen. Seit wann diese Sitte eigentlich bei den Germanen aufkam, läßt sich nach alle dem nicht sagen. Tacitus wußte noch nichts davon. Nur eine ähnliche Gewohnheit kannte er: daß nämlich die Germanen vor Anfang eines Kriegs einen ihrer Feinde zu fangen suchten und diesen dann mit einem von ihrem Volke kämpfen ließen; der Ausgang dieses Kampfes war für sie eine Vorbedeutung über den Ausgang des Kriegs[27]). Das aber ist uns bekannt, daß die Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts feste Regeln und bestimmte Formen dabei einrichteten, daß die Normanen[28]) und ebenso erst nach der Eroberung Galliens die Franken den Zweikampf von den Burgundern bei sich einführten, daß die Gothen unter Theoderich dem Großen, geb. 455 n. Chr., diese Gewohnheit noch nicht hatten[29]), daß sie aber schon früh unter den Longobarden, Dänen, Schweden, Umbriern stattfand. Gewöhnlich sucht man bei den Skandinaviern (Dänemark, Schweden, Norwegen) den Ursprung des Duells. Froton III. (auch Frothi, Frotho, oder Trathon genannt), der 24. König erwähnter Halbinsel und Zeitgenosse des Augustus zur Zeit der Geburt Christus', gab ein Gesetz, daß, wie und nach welcher Form jeder Streit durch das Schwert ausgemacht werden sollte. Unter andern sollte derjenige der beiden Kämpfer, der einen Fuß außer die um ihn gezogene Linie setzen würde, für besiegt geachtet werden. Ja sogar die Werbung um Töchter, wenn der Vater sie verweigerte, war Grund zur Herausfoderung mindestens gegen den glücklichern Nebenbuhler. Ein Corsar, Albon, verlangte die Tochter Unguin's, Königs der Gothen, zur Ehe und als Mitgift die Hälfte des Königreichs, welcher Anfoderung eine eventuelle Herausfoderung beigefügt war; Albon blieb aber zum Glücke Unguin's in einem andern Zweikampfe. Als nun nach und nach die Germanen römische Gewohnheiten, Sitten und Gesetze, ja sogar die christliche Religion annahmen, vermischten sich jene ältern Gebräuche auf eine wunderbare Art mit den damals neuern Formen der Civilisation, und so entstand unter den germanischen Völkern der gerichtliche Zweikampf (Wehading oder Wehrding[30]), στρατιωτικὴ ἀπόδειξις) als Beweismittel im Proceß. Der eben angegebene teutsche Name zeugt für die vorzügliche Bestimmung dieser Gewohnheit zu gerichtlichen Verhandlungen durch die Zusammensetzung des Wortes „Ding" (in der altteutschen Sprache so viel wie Gericht)[31]) mit „Wehr" d. i. Waffe, also ein Waffengericht. Es war nämlich der Zweikampf eins der verschiedenen Arten von Gottesurtheilen (s. d. Art. Ordalien), durch die man zweifelhafte Rechtsstreitigkeiten entscheiden ließ, indem man darauf vertraute, daß da, wo menschlicher Verstand die vorliegende Ungewißheit nicht zu heben vermöge, Gott unmittelbar eingreifen und dem Unschuldigen zu seinem Rechte verhelfen werde. Das schwäbische Landrecht sagt[32]): „Davon muß man das Gott lassen. Davon ist Kampf gesetzt; wan was die Leut nicht sehend, das weiß Gott der Allmächtige wol; davon sollen wir Gott getrauen, daß er den Kampf nun nach Recht entscheide." Überhaupt finden wir Gottesurtheile bei allen rohen Völkern, z. B. Chinesen, Indianern, Tschuwaschen, Ostjäken, den Einwohnern von Siam und Pegu, den Senegambiern ꝛc.[33]). Schon in der ersten Periode der germanischen Völker bis in das 6. Jahrhundert nach Christus' Geburt kommen als das älteste Ordale die ge-

26) Man vergl. über alles dies Vollgraff, Versuch einer Erklärung, warum bisher die Ehrenduelle nicht haben unterdrückt werden können, durch Untersuchung der Frage: was eigentlich germanische Ehre sei? im Neuen Archiv des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. S. 181 fg. 27) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. III. Tit. VI. §. 229. 28) Blackstone's Handbuch des englischen Rechts von John Gifford, aus dem Englischen von Colditz, mit Vorrede von Falck. 2. Bd. (Schleswig 1823.) 4. Buch. Cap. 33. S. 464.

29) *Kleinhempel* l. c. §. IV. 30) *Belitz* l. c. §. 1. 31) Daher der in vielen teutschen Ländern, z. B. im Altenburgischen, gewöhnliche Ausdruck „Dingstuhl" für gewisse Arten von Dorfgerichten. Man vergl. auch Runde, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 6. Aufl. §. 529. Danz, Handbuch nach Runde, ebendas. 5. Bd. S. 378. 32) Cap. 167. 33) Andreas Müller's Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Ordalien.

richtlichen Zweikämpfe, in Frankreich späterhin **Plaits de l'épée** genannt, in allen germanischen Gesetzen, das salische, sächsische und westgothische ausgenommen, vor [34]). Wenn der Beklagte gegen den Kläger zum Beweise seiner Unschuld sich auf Zeugen berief, so konnte der Kläger die vereideten Zeugen des Meineides beschuldigen und auf Entscheidung durch Zweikampf bestehen [35]). Dies dauerte so fort bis zu Ende des 9. Jahrhunderts, in welchem unter andern des Kaisers Karl des Kahlen Gemahlin durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit sich befreien zu wollen erklärte [36]). In den spätern Zeiten bis in die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, in welcher Zeit sich darüber klare Vorschriften in den sächsischen und schwäbischen Landrechten finden, wurden alle Klagen über Friedensbruch und andere grobe Verbrechen, wenn man den Verbrecher in der That selbst, auf der Flucht davon, oder im Besitze des Objects des Verbrechens (in handhafter That) ergriff, mit Zetergeschrei (Gerüfte) erhoben; der Verbrecher wurde vor Gericht gebracht und mit sieben Zeugen überwiesen, oder, hatte man diese nicht, durch Zweikampf [37]). Denn obgleich schon im J. 643 n. Chr. der Longobardenkönig Rothar in seinen Gesetzen [38]) Vorkehrungen gegen die Überhandnahme der Zweikämpfe traf; so finden wir doch noch im 9. Jahrhunderte [39]), wo bekanntlich Teutschland aus einem Theile des großen fränkischen ein selbständiges Reich wurde, daß Ludwig der Teutsche zu seinem Bruder, Karl dem Kahlen, als er mit diesem in Streit gerieth, 30 Männer sendete, welche durch heißes und kaltes Wasser, ingleichen durch **ferrum candens**, beweisen sollten, daß die Länder, um die es den Streit galt, ihm gehörten. Sollte nun dieser letzte Ausdruck auch nicht einen Schwertkampf bedeuten, wie einige Schriftsteller wol irrig zu glauben scheinen [40]); so ist er doch bestimmt vom glühenden Eisen zu verstehen, und spricht daher, sowie die ganze Stelle, für den damaligen Gebrauch der Gottesurtheile in den wichtigsten Angelegenheiten. Merkwürdig aber ist der Umstand im 10. Jahrhunderte [41]), daß durch die Kirchenversammlung zu Ravenna (967) auf eine zwischen dem Papste Johann XII. mit Otto dem Großen bei dessen Krönung zum römischen Kaiser erfolgte Verabredung zu Vermeidung der Meineide festgesetzt wurde, daß diejenigen Streitigkeiten, welche sonst durch den Eid entschieden wurden, nunmehr durch Zweikampf entschieden werden sollten. So wurde sogar von der Tochter Otto's des Großen der Verdacht verletzter Keuschheit durch den Zweikampf eines Sachsen, Namens Burchard, gegen einen gewissen Cuno oder Konrad abgewendet. Ja im J. 942 ließ Otto der Große die Rechtsfrage, zu deren Entscheidung eine Volksversammlung bei Strela gehalten wurde, ob den Großvater die Kinder eines verstorbenen Sohnes nach Repräsentationsrechte zugleich mit ihren Oheimen beerben sollten? durch Zweikampf für immer entscheiden, wobei die bejahende Antwort siegte [42]). Die Geschichte des 11. Jahrhunderts bietet sehr viele Beispiele gerichtlichen Zweikampfes. Schon hatten und in der Folge bekamen gewisse Städte, z. B. Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil, auch einzelne Herren, z. B. der Burggraf von Nürnberg, zu Ansbach rc., das Privilegium, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte). Die Chronik der erstgedachten Stadt zählt mehre solche Kämpfe auf. Am berühmtesten ist in diesem Jahrhunderte der Zweikampf um die Keuschheit der Gemahlin des Kaisers Heinrich III. Gunilde, zwischen dem Ankläger und einem ihrer Diener. Dies dauerte im 12. Jahrhunderte fort, aus welcher Zeit der Zweikampf des Markgrafen Dietrich von Landsberg (1179) gegen Heinrich den Löwen auf dem Markte in Magdeburg, wegen einer Hochverrathsbeschuldigung, vorzugsweise erzählt wird. Doch noch berühmter ist in dieser Zeit, daß, als Friedrich der Rothbart (I.), Heinrich den Löwen, des Hochverraths wegen verurtheilen und ihm dies Recht streitig gemacht werden wollte, ein Ritter sich dazu aufwarf, im Zweikampfe das Recht des Kaisers zu verfechten, daß er jeden Fürsten und an jedem beliebigen Orte des Reichs vor sein Gericht ziehen könne. Als nun Niemand dagegen auftrat, wurde dies Reichsgesetz [43]). Im 13. Jahrhunderte gibt uns schon der Sachsenspiegel, wie gedacht, sehr bestimmte Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf, die in der Hauptsache, wenngleich mit Abänderungen, der Schwabenspiegel, das magdeburgische Weichbild, die besondere Gesetzgebung des Burggrafen von Nürnberg über den Zweikampf rc. in den verschiedenen Zeiträumen mehr oder minder ausführlich enthalten, wenn man auch nicht auf die wenigen Andeutungen in der **Lex Alamannorum** und der **Lex Bajuvariorum** zurückgehen will [44]). Die umständliche Vorschrift des Sachsenspiegels [45]) kommt in der Hauptsache darauf hinaus: Wer einen Andern „kämpflichen ansprechen" oder kämpflich grüßen, d. h. auf Leib und Leben zum Kampf anklagen wollte (**duellariter alloqui, duellia et duellaria verba**), der mußte mit dem Beleidiger ebenbürtig sein, mindestens nicht niedriger geboren; denn der Höhere konnte dem Niedrigern, nicht umgekehrt, den Kampf versagen, daher vor jedem Kampfe das Handmahl, d. i. die ordentliche Gerichtsstatt des Kämpfers, bewiesen und die vier Ahnen benannt werden mußten [46]). Der Kläger mußte

34) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausg. 1. Thl. §. 79. S. 453. 35) Ebendas. §. 77. S. 447. 36) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 4. 37) Eichhorn a. a. O. 2. Thl. §. 384. S. 761. 38) *Türk*, De singulari certamine vulgo duello etc. (Sverini 1825). p. 10. 39) Über die nachstehenden historischen Data s. *Belitz* l. c. §. III seq. Man vergl. auch den Artikel Duel im Dictionnaire de la Conversation. 40) *Belitz* l. c. §. III. p. 8. 41) Leges Longob. Lib. II. Tit. LV. No. XXXV—XL.

42) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. II. Tit. IX. §. 231. 43) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. IV. p. 8. 44) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. III et IV. p. 6 seq. 45) 1. Buch, Art. 63, und 3. Buch, Art. 29 und 72. 46) *Heineccius* l. c. T. I. Lib. I. Tit. III. §. 84. Not. *). Wir finden hier schon in den germanischen Sitten den späterhin stets gebliebenen Gebrauch bestätigt, daß der Niedere, namentlich der Untergebene, nicht den Höhern, z. B. der Subalternofficier nicht den Oberofficier, fodern darf — eine Einrichtung, die in der Natur der Sache gegründet ist und den Misbrauch des Duells zu andern Zwecken (z. B. zum Zwecke des Avancements) verhütet. Der Sachsenspiegel, 3. Buch, Art. 65, schreibt vor: „antwortet da niemand dem

des Vormittags kämpflich grüßen und mit Bewilligung des Richters den Angeklagten bei der obersten Öffnung seines Kleides, oder bei dem Koller seines Rocks am Halse fassen (beim Hauptgerhete). Er mußte die erhaltene Wunde &c. beweisen und die Gewähr leisten (davon s. nachher). Der Richter mußte dann jedem der beiden Kämpfer einen Beistand geben, die darauf sehen mußten, daß Jeder gehörig angezogen war. Leder und Leinwand konnten sie nach Belieben anlegen, aber Haupt und Füße mußten bloß sein; an den Händen durften sie nur dünne Handschuh, in der einen Hand ein bloßes Schwert, in der andern einen runden Schild von Holz und Leder, allenfalls mit eisernen Buckeln, tragen. Sie durften noch ein oder zwei Schwerter umgegürtet haben, die eisernen Ortbänder aber an den Scheiden mußten, wenn der Richter nicht ein Anderes erlaubte, abgebrochen werden. Über dem Harnische trugen sie einen Rock ohne Ärmel. Jedem mußte der Richter einen Mann geben, der seinen Baum, oder Scheidstange trug, worauf er gelegt wurde, wenn er verwundet war, oder fiel. Völlig angekleidet mußte der Kläger, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, schwören. (Also wurde durch den gerichtlichen Kampf der Zweck der Kirchenversammlung zu Ravenna, Vermeidung der Eide, nicht einmal erreicht, vielmehr Eid gegen Eid geschworen, der sich zuweilen sogar darauf erstreckte, daß Keiner der Kämpfenden Zaubermittel zur Erlangung des Sieges anwenden wolle[47]). Der Eid wurde oft am Fuße eines Kreuzes oder über einem Crucifix geleistet, wobei sich die Kämpfenden an der linken Hand anfaßten.) Es wurde ein Kreis gebildet, der Kläger kam zuerst hinein, die Sonne wurde zwischen beiden gleich getheilt, und so begann der Kampf (häufig nach vorherigem Zurufe des Wappenherolds: Thut eure Pflicht! oder nachdem dieser einen Handschuh hingeworfen hatte). Siegte der Beklagte, so wurde er freigesprochen; wurde er besiegt, so wurde er als schuldig gerichtet. Blieb der Beklagte zu lang aus, so ließ ihn der Richter durch den Frohnboten und zwei Schöppen laden. Dies wurde zum andern und dritten Male wiederholt; und wenn er auch dann nicht erschien, so stand der Kläger auf, erbot sich zum Kampfe, that zwei Schläge auf seinen Schild und einen Stich gegen die Sonne, wodurch der Beklagte für der Klage überführt geachtet und vom Richter so gerichtet würde, als sei er im Kampfe überwunden worden. So weit der Sachsenspiegel[48]). Das Letztere war auch der Fall, wenn der Gefoderte die Herausfoderung gar nicht annahm. Blieb aber der Kläger am bestimmten Tage aus, so wurde der Beklagte, nach geleistetem Reinigungseide, freigesprochen[49]). Der Richter und die andern dazu bestellten Personen (Kampfrichter, Grieswärtel) waren verbunden, darauf zu sehen, daß die Regeln des Zweikampfes beobachtet wurden (duellum custodire). Das Kampfgericht bildete sich bald dahin aus, daß nicht blos Adelige, sondern alle Freigeborenen ihre Streitigkeiten durch das Schwert entscheiden konnten, da der freie Mann aufhörte frei zu sein, wenn er mit Leibesstrafen belegt wurde. Die Gewähr, deren oben gedacht wurde und die in den spätern sächsischen Proceß übergegangen ist, war ein Pfand (vadium s. gagium), welches die Kämpfenden bei dem Richter niederlegen mußten, wovon nach dem Ausgange des Streites das, was Einem oder dem Andern zuerkannt wurde, geleistet werden mußte. Denn häufig wurde auch eine Geldsumme deponirt, die der Sieger als Entschädigung für die Nachtheile bekam, die er im Kampfe an seinem Körper oder seinen Waffen erlitten hatte. Zuweilen erhielt das vadium auch der Herr, auf dessen Territorium das Kampfgericht war; zuweilen wurde es bei den Geistlichen niedergelegt, die es bis zur Ableistung der oben erwähnten Eide behielten, welches gewöhnlich vor Geistlichen auf die Hostie, das Evangelienbuch oder Reliquien geschah; zuweilen wurde das gagium dem Gegentheile gegeben. Daraus entsprang dann die Gewohnheit, daß der Herausfodernde irgend etwas von seiner Habe, seinen Kleidungsstücken &c., besonders einen Handschuh (Fehdehandschuh) hinwarf, den der Herausgefoderte, zum Zeichen der Annahme des Kampfes, aufhob. Alles, was der Landesherr von einem Zweikampfe als Gebühr bezog, hieß duellium. Übrigens wurden nicht blos Pfänder, sondern häufig auch Geiseln zur Gewähr der Klage gegeben. Sobald aber diese Gewähr geleistet war, konnten die Streitenden ohne Zustimmung des Landesherrn sich nicht vereinigen; dieser konnte sie vielmehr zum Zweikampfe zwingen, welcher von ihm oder dem Richter gewöhnlich auf den 40. Tag nach Leistung der Gewähr angesetzt wurde. Von dem Richter oder Landesherrn, der das vadium annahm und nun den Zweikampf beschloß, wurden in der Latinität des Mittelalters die Worte: duellum firmare, gebraucht. Übrigens wurde nicht einmal durch den Tod der Zweikampf aufgehoben; es stand den Erben frei, die Sache fortzusetzen und durch Zweikampf entscheiden zu lassen. Bei dem Kampfe zu Pferde, der Rittern gestattet wurde, waren vorzüglich in Frankreich rücksichtlich der Equipirung und Armirung noch besondere Vorschriften. Man findet aber auch, daß, wenn die Kämpfenden nicht Krieger waren, sie blos die Sache mit Stöcken und Schilden ausmachen mußten. So hatten die flandrischen Städte unter den letzten Herzogen von Burgund das Recht, ihre Gerechtsame mit Schild und Keule zu verfechten, nachdem die Kämpfer ihr Wamms mit geschmolzenem Talge getränkt, ihre Hände in ein Gefäß mit Asche gesteckt und Honig in den Mund genommen hatten. Der Besiegte wurde gehenkt. Im J. 1215 verbot unter andern Philipp August, daß die Stöcke nicht über drei Fuß lang sein sollten. Auch wurden, nach mehren Landesgebräuchen, den gemeinen Leuten, vor dem Zweikampfe die Haare über den Ohren abgeschoren. Nach manchen Landesgewohnheiten hatte schon damals der Gefoderte

(…) andern zu Kampf, er sey dann ein genoße." Überhaupt wurde doch immer das Duell für das Ehrenvollere gehalten. Die longobardischen Gesetze sagen (I, 9, 39): Per duellum si liber est; si vero servus, per judicium ferventis aquae defendat se.

47) *Carpentier* supplementum ad *Du Fresne* Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *duellum.* p. 174. 48) Über das Folgende s. *Du Fresne* und *Carpentier* l. c. Auch finden sich die Gebräuche beim Zweikampfe jener Zeit umständlich beschrieben in *Klugkistius* l. c. Sect. V. 49) *Klugkistius* l. c. §. 8. p. 74.

(ohne Unterschied, ob er den Andern zu den Beleidigungen gereizt hatte [provocator injuriarum]), die Waffen zu bestimmen, damit nicht der Foderer (provocator certaminis) gleich durch Bestimmung der Waffe sich den Sieg vorbereiten könne [50]). Denn die Waffen waren in den frühesten Zeiten nicht blos nach dem Stande der Kämpfenden (z. B. Ritter durften Lanze, Schild und Schwert haben), sondern auch oft nach der Wichtigkeit der Sache verschieden, gefährlichere Waffen bei wichtigen, minder gefährlichere bei unwichtigen Sachen [51]). Von der Verbindlichkeit zum Zweikampfe waren ausgenommen: Frauenspersonen, junge Leute unter 21 (nach Kaiser Friedrich's II. sicilischen Constitutionen: unter 25) Jahren, alte über 60 oder 70 Jahre, Kranke und Schwache, Welt- und Klostergeistliche. Die Geistlichen und Frauen aber mußten häufig für sich Kämpfer (**Kämpen, Verfechter, campiones**) stellen, welche nach manchen Gesetzen für Geld gemiethet werden konnten [52]), aber dann in der Regel anrüchig waren. Eigentlich wurde ein Kämpe nur zugelassen, wenn er ein rechtlicher Mann und nicht schon einmal besiegt war, und wenn er einen Glaubenseid für die Güte der Sache, für welche er kämpfen wollte, leistete. Wurde er durch offenbare Fehler im Kampfe von seiner Seite besiegt und ging so die Sache, für die er kämpfte, verloren; so wurde er, wenn es ein Capitalverbrechen betraf, mit dem Tode, außerdem mit Abhauung der Hand bestraft [53]). Von diesen Kämpen schreibt sich die noch jetzt bestehende Gewohnheit bei der Krönung des Königs von England her, daß der Bannherr von Scrivelsby sich zum Kampfe für des Königs Rechte erbietet [54]). Auch die Gemeinen mußten zuweilen Stellvertreter haben, welche **Avoués** hießen, mit welchem Ausdrucke noch jetzt eine besondere Art von Advocaten in Frankreich bezeichnet wird. Die **Avoués** wurden, weil sie in der Regel keine Bezahlung erhalten konnten, sondern blos aus Rechtsgefühl und Ehren halber ihr Amt verwalteten, höher als die Kämpen (champions) in Frankreich gestellt, welche sich oft bezahlen ließen. In folgenden Fällen hatte überhaupt kein Zweikampf statt: wenn eine freie Frauensperson ohne Vormund, oder, falls sie unter der Gewalt eines Mannes stand [55]), ohne dessen Zustimmung herausgefodert hatte; wenn der Herausfoderer mit dem, für welchen er dies that, weder verwandt noch verschwägert war; wenn der Gefoderte für den gekämpft hatte, wegen dessen er gefodert wurde; wenn ein Knecht oder ein Bastard einen Freien, ein Geistlicher einen Laien gefodert hatte, oder auch der Geistliche der Gefoderte war (doch fanden in den beiden letzten Fällen viele Ausnahmen statt, z. B. durften unter Wilhelm dem Eroberer Geistliche, Abbés rc. sich mit Erlaubniß des Bischofs schlagen, und ein Bischof von Angers, Gottfried du Maine, ließ einen Mönch, mit einem Knittel bewaffnet, sich dafür duelliren, daß dem Kloster ein gewisser Zehnten gehöre. Der Mönch siegte); wenn die Sache, wegen welcher herausgefodert wurde, schon durch Richterspruch, oder einen vom obersten Gerichte bestätigten Vergleich entschieden, oder anderweit vollständig erwiesen, oder notorisch ungegründet war; wenn einer wegen Tödtung eines solchen Menschen angeklagt wurde, welcher vor seinem Tode seine Mörder genannt und den Angeklagten freigesprochen hatte; wenn Einer von beiden minderjährig, oder aussätzig (nach dem Schwabenspiegel lahm oder blödsichtig) [56]), oder die Sache nicht streitig war. Vater gegen Sohn und umgekehrt, Bruder gegen Bruder [57]), auch die Personen königlichen Geblüts, sogar Herzoge [58]) waren hier und da, nach Verschiedenheit der Zeiten und der Länder, zuweilen vom Zweikampfe ausgenommen. Auch durfte nicht jeder Landes- oder Lehnsherr Zweikämpfe halten (duella tenere), sondern nur, wer das Recht dazu hergebracht oder durch Gesetz erlangt hatte. Die Folge eines verlorenen Duells war, da der Zweikampf in der Regel große Verbrechen betraf, gewöhnlich die Todesstrafe, doch öfter auch Geld-, Gefängniß- oder Verstümmelungsstrafe, die letztere häufig gegen den, welcher für einen Andern gekämpft hatte. Man rechtfertigte die harten Strafen vorzüglich dadurch, daß man das Besiegtwerden im Zweikampfe für einen Beweis über begangenen Meineid annahm, weil, wie gedacht, vor dem Zweikampfe jeder Theil die Gerechtigkeit seiner Sache beschwor.

Es fing indessen nach und nach, und vorzüglich im 13. Jahrhunderte, die Gesetzgebung an, gegen den Zweikampf zu arbeiten [59]). Zwar finden wir sogar noch Privilegien zur Kampffähigkeit für solche Personen, welche eigentlich zum Zweikampfe nicht fähig waren, z. B. für Geistliche, die eigentlich nach einer Bulle Innocenz' II. vom J. 1140 ihr Amt dadurch verloren. Ja es waren bei den Angeln und Scoten die Bischöfe, Äbte und Geistlichen zum Zweikampfe gezwungen. Wir finden zwar ferner noch im 13. Jahrhunderte von Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich (geb. 1268) ein höchst umständliches Edict, worin die Regeln des Zweikampfes vorge-

50) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. III. p. 40. 51) *Klugkistius* l. c. Sect. VI. §. III et IV. p. 78 seq. 52) Z. B. nach den friesischen Gesetzen, wo dann, wenn der Kämpe getödtet wurde, eine gewisse Geldsumme gezahlt werden mußte. *Klugkistius* l. c. p. 52. Not. 83. 53) *Klugkistius* l. c. §. 16. p. 55. 54) *Klugkistius* l. c. p. 58 seq. 55) Dies war besonders unter den Sachsen der Fall, wo die Frauen unter beständiger Vormundschaft standen, daher die Verordnung des Sachsenspiegels, 1. Buch, Art. 43, daß in einem solchen Falle der nächste Verwandte der Frau ihr Vormund sein soll.

56) In den erwähnten sicilischen Constitutionen war dagegen vorgeschrieben, daß, wenn Jemand einen an einem Theile seines Körpers Leidenden gefodert hatte, er sich künstlich dasselbe Gebrechen machen, z. B. gegen einen Einäugigen sich dasselbe Auge verbinden lassen mußte. Doch nicht so, wenn der Gebrechliche der Fodernde war. *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 6. p. 44. 57) Der Sachsenspiegel, 1. Buch, Art. 63, sagt: „Kampfes mag auch ein Mann seinem gebohrnen Freund wiedern, ob (weil) sie nahe Freunde sind, und er das gewähren (beweisen) kann, auf den Heiligen selb siebend (durch den Eid von sieben Personen), daß sie so nahe Freunde sind, daß sie durch Recht nicht zusammen fechten sollen." 58) Z. B. die Herzoge von Österreich nach einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. 59) Wie viel auf die Behauptung des Saxo Grammaticus zu geben sei, daß ein König von Dänemark im J. 981 den Beweis durch Zweikampf abgeschafft habe, lassen wir dahin gestellt sein.

schrieben sind[60]). Allein schon Kaiser Friedrich II. (geb. 1194) untersagte die gerichtlichen Zweikämpfe mit Ausschluß wegen Mordes, Vergiftung, Todschlags, ingleichen wegen Verbrechens der beleidigten Majestät. Geringere Sachen wurden durch Eid entschieden. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich (geb. 1215) untersagte in seinen Staaten, so weit sie nicht seinen Vasallen zu Lehn gegeben waren — denn gegen diese konnte er nicht durchdringen — alle Zweikämpfe. Auch Feloniesachen wurden in einigen Ländern durch Kampf entschieden, selbst nach longobardischem Lehnrechte. Nicht so aber war es in Mailand[61]). Nach der Glosse des Sachsenspiegels hatte König Albrecht auch alle Dieberei dem Kampfe unterworfen[62]). Viele Städte erhielten Privilegien gegen die Zweikämpfe, z. B. Regensburg, Nürnberg (vom Kaiser Friedrich II.), Rotenburg an der Tauber (vom Kaiser Rudolf von Habsburg), Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhausen rc. zum Theil erst späterhin im 14. Jahrhunderte[63]). Ebenso ganze Länder. Auch Heinrich I. von England (geb. 1068) beschränkte den Zweikampf ähnlich wie Friedrich II.; doch erst viel später, nämlich im J. 1422, konnte es dahin gebracht werden, daß durch ein Gesetz der Kampf nur dann zugelassen wurde, wenn die Klage ein infamirendes Criminalverbrechen betraf, das Verbrechen selbst klar ermittelt war und nicht durch Zeugen erwiesen werden konnte. Wahrscheinlich in den gesetzgeberischen Bemühungen gegen den Zweikampf ist es zu suchen, daß im 13. Jahrhunderte die ersten Spuren der Privatduelle, besonders in Frankreich, vorkamen; so 1250 zwischen Gausselin de Limell und Guillaume de Bouvile[64]). Man nannte die Secundanten oder Zeugen dabei **patrini** (Pathen). Vorzüglich im 14. Jahrhunderte begannen die Zweikämpfe über Ehrensachen und zwar ganz besonders in Frankreich, wo die Idee des sogenannten **Point d'honneur**, wie schon das Wort zeigt, zuerst aufkam. Im J. 1336 kämpften zwei vornehme Hofbeamte Kaiser Ludwig's IV., Hector von Trautmannsdorf und Seyfried Frauenberger, über die Frage, welches ihrer beiden Geschlechter das ältere sei. Das Geschlecht Trautmannsdorf behielt die Oberhand und Ludwig stellte darüber eine, den ganzen Hergang erzählende Urkunde von „Marckt Myorach am S. Georgen im 1336. und unsers Reichs im zwantzigsten Jahre" aus[65]). Diese Ehrenkämpfe wurden im 15. und 16. Jahrhunderte fortgesetzt. Im J. 1468 kämpfte Johann Sonneberg aus dem Hause der Druchsesse von Waldenburg mit Anton Maria, Sohne des Heerführers der venetianischen Truppen, Rupert Maria Sanseverinato, um die Ehre, ob die Teutschen oder die Italiener tapferer wären, und siegte. Damals waren übrigens da, wo die Städte mit Kampfgerichten privilegirt waren, mehre besondere und abweichende Gebräuche bei den Ehrenkämpfen; der Rath ließ den Platz mit Sand beschütten und umschranken und jedem der beiden Kämpfer eine Hütte für sich, seine Verwandten, zwei Grießwarten und den Beichtvater bauen; auch wurde jedem eine Todtenbahre mit Kerzen, Bahrtüchern „und andern Dingen, die zu einer Leiche gehörendt," hingesetzt. Aus diesen Hütten traten die Streitenden zum Kampfe hervor. Wer sich ergab, wurde unehrlich, wer blieb, wurde ehrenvoll bestattet. Im 16. Jahrhunderte verbot zwar die berühmte Kirchenversammlung zu Trient „**detestabilem duellorum usum, fabricante diabolo introductum, ut cruenta corporum morte, animarum etiam perniciem lucretur.**" Allein die Ehrenzweikämpfe blieben doch, sodaß im J. 1579 noch Julius von Braunschweig in den Privilegien für die neuerbaute Heinrichsstadt besondere Einrichtungen dafür traf und dabei erklärte, daß, wer gehörig „gefürdert wird, solle nüchtern **bei Verletzung seiner Ehren kommen.**" In jene Zeit fällt die merkwürdige Herausfoderung von Seiten eines Seneschals von Hennegau (Hainaut), Johann de Verchin oder Verchen, welcher in den großen Städten Europa's anschlagen ließ, daß er in Couchy, einem flandernschen Dorfe, bereit sei, ganz allein oder zu Sechsen unter dem Beistande Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Georg's und seiner Dame mit Schwert, Lanze und Beil gegen Jeden, der es wollte, zu kämpfen; es stellte sich aber Niemand. Das 17. Jahrhundert änderte darin nichts, die Ehrenduelle waren so allgemein, daß noch Kaiser Rudolf II. dem Herzoge Heinrich von Lothringen im J. 1609 zu Prag das Recht bestätigte, daß alle Duelle zwischen dem Rheine und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Über den Geist der Chevalerie und die Art, wie damals bei solchen Duellen zu Werke gegangen wurde, gibt manchen Aufschluß ein Duell zwischen einem Lord Bruce und einem gewissen Sackville, Sohne des Grafen von Dorset, beide früher Pagen am Hofe Jakob's VII. (geb. 1613), von welchem wir genauere Nachrichten haben[66]). Freilich waren seit Jahrhunderten die Duelle auch gar sehr durch die Kreuzzüge, in denen Aberglaube und stetes Kriegführen unendlichen Samen für diese Gewohnheit streuten, und durch die Turniere gefördert worden. Denn es konnte nicht fehlen, daß, da durch letztere Ritter auf gewissen Punkten und in großer Anzahl in nahe Berührung mit einander kamen, die sich sonst vielleicht nie gesehen hätten, in ihnen die Lust erwachte, öffentlich Proben ihrer wirklichen Tapferkeit abzulegen, die sie bei den Turnieren in der Regel nur ahnen lassen konnten, daß sie wünschten, die Turnierkunst auch im Ernst anzuwenden, wozu die Turniere nur eine Übung waren. Es konnte nicht fehlen, daß, wie bei viel minder ernsten Spielen, so bei diesem ernstesten, Reibungen entstanden, die in völlige Ehrenkränkungen ausarteten, sodaß durch alles dieses die Turniere als die Hauptpflegeanstalten der Ehrenzweikämpfe anzusehen sind. Da selbst die Kirche den Zweikämpfen keinen Einhalt thun konnte, sie vielmehr die ausgezeichnetsten

60) Du Fresne (l. c. p. 1680) hat dies Edict Wort für Wort. 61) II. F. 39 verbis: Non est consuetudo Mediolani. 62) Glosse zu Buch I. Art. 63. 63) *Belitz* l. c. §. 10 et 13. p. 9 et 11. *Heineccius* l. c. T. I. Lib. II. Tit. I. §. 21. 64) *Carpentier* l. c. p. 176. 65) Schottel von Alten Teutschen Rechten, S. 538.

66) Blätter für liter. Unterh. 1835. Nr. 290 und 291. S. 1195 fg.

Ritter zu ihren Kämpen wählte; da sogar die geistlichen Ritterorden entstanden; da das Waffenrecht den Ständen, die es hatten, also besonders dem Adelstande eine gewisse Selbständigkeit gab: so sagte dies alles dem Adel so zu, daß man Adel ohne Zweikampf kaum denken konnte, und daß so diese Sitte bis auf die neuesten Zeiten sich fortpflanzen mußte[67]). Die gerichtlichen Zweikämpfe kamen vorzüglich durch die bessere Rechtspflege des römischen Rechts und durch Einführung der päpstlichen Decretalen (1235) außer Gebrauch. Zweifelhaft ist es, wenn die letzten gerichtlichen Zweikämpfe statt gefunden haben. Einige behaupten, der letzte sei in England im J. 1571 unter der Königin Elisabeth, Andere sagen, der letzte sei in Rußland im J. 1658 gehalten worden[68]). So viel ist aber unbestritten, daß das letzte autorisirte Ehrenduell in Gegenwart Heinrich's II. und seines ganzen Hofes (s. w. u.) am 10. Sept. 1547 erfolgte[69]). In Teutschland will der berühmte Goldast noch 1650 einem gerichtlichen Zweikampfe in Franken beigewohnt haben[70]). Merkwürdig aber ist die nach Zeitungsnachrichten[71]) von Eingeborenen der Insel Mauritius neuerlichst bei dem Büreau der Colonien zu London geführte Beschwerde, daß die Justizverwaltung in ihrem Vaterlande so schlecht sei, daß die Gerichtshändel durch Duelle entschieden würden.

Betrachten wir nach diesen historischen Momenten die Entstehung der Duelle, so können wir nicht verkennen, daß diejenigen zuverlässig irren, welche aus Einer historischen Erscheinung allein die Entstehung unserer jetzigen Duelle ableiten. Der kriegerische Geist der Germanen, deren Vorliebe für das Recht des Stärkern und Tapfern, daher der Zweikampf, als Selbsthilfe, als Mittel, sich Genugthuung zu verschaffen, zwar in den frühern Zeiten durch die Pflicht der Familie zur Blutrache, mehr als Fehde erscheinend, erst später durch das Ritterthum zum Zweikampfe ausgebildet, die, viele Jahrhunderte hindurch bestandenen gerichtlichen Zweikämpfe, die Kreuzzüge, die Turniere, die eigenthümlichen Ansichten der Germanen über Ehre — diese Elemente zusammen mußten das Duell im jetzigen Sinne erzeugen, mußten es volksthümlich machen und allen dagegen gerichteten Gesetzen eben deshalb trotzen. Bei dem Duell in seiner jetzigen Gestalt darf man nicht vergessen, daß die wenigsten Duelle in der eigentlichen Absicht des Duells, seine Ehre mit seinem Leben zu vertheidigen, eingegangen werden. Ihnen liegt in der Regel nicht die Absicht unter, den Andern zu tödten, oder gar sich selbst einer Todesgefahr auszusetzen, sondern es soll auf die möglich leichteste Art den allgemeinen Ansichten über Ehre und Herstellung verletzter Ehre, oft ganz gegen den Willen der Duellanten, die sich sehr gern vereinigten, genügt werden. Dies gilt vorzüglich von den Studentenduellen. Sie unterscheiden sich von den Duellen anderer Stände durch eine Menge leerer und lächerlicher Formen, um so lächerlicher, da sie mit einem großen Ernste getrieben werden, als gelte es Leben und Tod, während, sieht man sie recht an, man überall grade die entgegengesetzte Absicht und den Charakter einer leeren Spielerei darin erkennt. Zwar fehlt es auch nicht an ernsten, sehr unglücklichen Ausgängen dieser Kämpfe, doch ist dies in der Regel nur die Folge grober Unvorsichtigkeiten, oder unglücklicher zufälliger Ereignisse. Nicht mit Unrecht unterscheidet man daher Studentenduelle und ernste Duelle, d. h. solche, wie sie unter dem Adel, den Officiers und höhern Beamteten vorkommen. Denn bis jetzt findet man die Duelle fast blos unter diesen Ständen, da, was die Beamteten anlangt, in Teutschland durch das Feudalsystem und die zum Theil angenommenen römischen Institutionen, besonders durch die, mit dem Geburtsadel übereinstimmenden erblichen Ämter, die Amtsehre und eine Art von Amtsadel entstanden, welche sehr bald, als mit den andern beiden Ständen verwandt, angesehen wurden[72]). Die erwähnte Gewohnheit, daß Leute, die nicht dem Adel oder Militair angehörten, ihre Zweikämpfe mit Stöcken ausmachen mußten, würdigte schon frühzeitig den Zweikampf unter andern Ständen sehr herab, sodaß der gerichtliche Zweikampf in unbedingter Allgemeinheit, wie Einige glauben[73]), wol nie gegolten hat. Das Schwert war und ist noch jetzt unter allen Völkern germanischen Ursprungs eine ehrenvolle Waffe. Der Verbrecher und mit ihm das gesammte Publicum hält es für minder entehrend, durch das Schwert, als durch Strang, Feuer, Wasser, Rad ꝛc. hingerichtet zu werden. Der Scharfrichter, nach den alten Begriffen von Anrüchigkeit nicht anrüchig, execuirt die Strafe des Köpfens mit dem Schwerte selbst, nicht die übrigen Todesstrafen, bei denen er keine Hand anlegt, sondern welche nur unter seiner Leitung von den bekanntlich anrüchigen Henkersknechten vollzogen werden. Als noch körperliche Züchtigungen unter dem Militair üblich waren, und da, wo sie es noch sind, durften und dürfen graduirte, dieser Züchtigung unterworfene Militairs, z. B. Unterofficiers, nicht mit dem Stocke, sondern blos mit dem Degen oder Säbel (Fuchtelhiebe, Fuchteln) geschlagen werden. Und so zeigt es sich überall, daß die Anwendung des Schwertes von dem germanischen Princip der Ehre abhängig, der Stock hingegen ein Instrument ist, dessen Gebrauch als Waffe mit den germanischen Begriffen von Ehre nicht in Einklang ist. Als daher der Gebrauch, Degen auch in den Civilständen zu tragen, noch unter den Teutschen bestand, durften nur diejenigen sich dieses Rechtes bedienen, welche auch das Recht hatten, ihre Sache mit dem Degen auszumachen, Adel, Militairs, höhere Beamtete und die Pflanzschule dieser Stände, die Studenten. Ganz besonders wurde dieser

---

67) Roßhirt in der in nächstfolgender Note 8. S. 166 citirten Abhandlung des Archivs des Crim.-Rechts, S. 456. 68) *Türk*, Diss. historico-juridica de singulari certamine vulgo duello (Suerini 1825). p. 6. 69) Vollgraff a. a. O. im Neuen Archiv des Criminalrechts, S. 198, Note 12. 70) Derselbe S. 200. 71) Aus London vom 15. Januar 1836 nach der leipziger Zeitung von 1836. S. 242.

72) Vollgraff a. a. O. in dem Archiv des Criminalrechts. §. 6 und 7. S. 187. 73) v. Oppen, Beiträge zur Revision der Gesetze (Cöln 1833). 2. Abhandl. Dagegen vergl. den Art. Ordalien.

Vorzug gewisser Stände durch das Feudalwesen, ja selbst durch dessen Gesetze [74]), unterstützt. Der Handwerker, überhaupt der gewöhnliche Gewerbsmann, war davon ausgeschlossen [75]). Und da von der Befugniß, einen Zweikampf mit Stöcken auszumachen, eben weil in der Sache selbst Etwas lag, welches schon den niedern Stand der Kämpfenden bezeichnete, nur Wenige Gebrauch machten; so beschränkte sich der Zweikampf sehr früh schon auf die erwähnten Stände. Selbst jetzt setzen sich diejenigen Personen anderer Stände, welche sich duelliren, dem allgemeinsten Tadel aus, und hört man, daß etwa einmal zwischen jungen Kaufleuten oder gar Handwerkern dies vorgekommen sein sollte, so wird dies den Duellanten als eine lächerliche Überhebung angerechnet.

Die Studenten mögen, wie das in dem jugendlichen Übermuthe und der jugendlichen Kraft einerseits, auch in der jugendlichen Spielerei andererseits liegt, schon frühzeitig zu Zweikämpfen geneigt gewesen sein. Wir finden aber auch, daß, statt deren, bei ihnen Hahnenkämpfe gebräuchlich waren. Denn das **duellum Gallorum gallinaceorum a scholaribus puerulis** wurde schon im J. 1260 durch das **Concilium Copriniacense** untersagt [76]). Dies hat jedoch mit den jetzigen Studentenduellen nichts gemein. Diese finden wir schon in den frühesten Zeiten auf Universitäten, und sie machen einen Theil des sogenannten Burschencomments aus. Obgleich die Art, wie sie gehalten werden, nach den verschiedenen Universitäten und besonders auch nach den verschiedenen landsmannschaftlichen und andern Verbindungen sehr verschieden ist, welche auf den teutschen Hochschulen bestanden und, der Verbote ungeachtet, hier oder da noch bestehen mögen; so dürfte doch Folgendes als allgemeine Grundlage derselben anzusehen sein [77]): Wird ein unbescholtener Student von einem eben solchen beleidigt, so muß er durch eine höhere Beleidigung sich in Vortheil (in Avantage) setzen. Die höchste, die vor dem Duell (Paukerei genannt) zugelassen wird, ist der Schimpfname: dummer Junge (der Sturz), bei Realinjurien (nach dem alten Comment, denn nach dem neuern wird dann der Injuriant verrufen und es findet also gar kein Duell statt) das Schlagen mit einer Hetzpeitsche. Drei Tage nach erfahrener höchster Beleidigung läßt der zuletzt Beleidigte den Beleidiger durch einen Freund (Cartelträger), der dann auch wo möglich als Secundant für den Beleidigten auftritt, fodern. (Bei nicht akademischen Duellen, worunter wir solche verstehen, die nicht unter Studenten stattfinden, ist dies nicht nöthig. Ein Billet, das ein Bedienter überbringen kann, reicht zur Ausfoderung hin.) Die Waffen sind bei Studentenduellen für jede Universität bestimmt. Früher, wo auf Universitäten das Fechten eifriger betrieben wurde, als jetzt, bediente man sich häufiger des Degens. Jetzt, nachdem das Degentragen unter den Civilisten abgekommen ist und die wenigsten gut fechten können, duellirt man sich gewöhnlich auf den minder schädlichen Hieb. Nur in Jena war das Duell auf den Stoß, und zwar mit Stoßschlägern oder Parisern, noch in den neuesten Zeiten üblich, in Würzburg und Erlangen auf Hieb und Stoß zugleich. Das Duell auf den Hieb wird in Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Königsberg mit Glockenschlägern (d. i. solchen zu Duellen besonders eingerichteten Säbeln, an denen die Hand durch eine Glocke gedeckt ist), in Göttingen, Kiel, Rostock, Gießen, Marburg, Bonn, Tübingen, München, Heidelberg ꝛc. mit Korbschlägern (d. s. Schläger mit einem metallenen Korbe statt der Glocke) vollzogen. Man hält Glocken- und Korbschläger für gleich gefährliche Waffen und den krummen Säbel gefährlicher als beide. Wenn nämlich die Beleidigungen besonders heftig waren, so wird die Waffe gesteigert, welches auch häufig durch andere Mittel, z. B. dadurch geschieht, daß ohne Hut und Binde gefochten wird, worunter Hals- und Armbinden, ingleichen die Schlaghandschuhe mit verstanden und dabei höchstens Ballhandschuhe zugelassen werden. Bei Duellen zwischen Studenten verschiedener Hochschulen, oder zwischen Studenten und andern Personen leidet dies Abänderungen. So z. B. werden im ersten Falle die ersten drei Gänge mit den Waffen der Universität des Beleidigten, die letzten mit denen der Hochschule des Beleidigers gemacht. Der Beleidiger kann zwar bei Duellen blos unter Studenten, wenn er gefodert wird, gefährlichere Waffen anbieten lassen, der fodernde Beleidigte aber braucht sie nicht anzunehmen. (Bei nichtakademischen Duellen bestimmt der Fodernde, abweichend hiervon und von dem Gebrauche der alten Germanen, die Waffe; bietet ihm aber der Gefoderte gefährlichere Waffen an, so muß er sich dies gefallen lassen. Nach den gewöhnlichen Begriffen über die Gefährlichkeit der Waffen würde folgende Steigerung stattfinden: Glocken- oder Korbschläger, krumme Säbel, Stoßschläger, Pariser [**parisiens**, eine gefährlichere Art von Stoßschlägern], Pistolen à tempo, Pistolen nach Ziel, Pistolen über die Barriere, Pistolen über den Mantel, Pistolen über das Tuch, Pistolen aus dem Sacke [über alles dies s. w. u.]. Im Königreiche Sachsen bediente man sich zeither auch bei nichtakademischen Duellen gewöhnlich des Glockenschlägers. Daß dies Alles bei Officiers im Felde Ausnahmen erleidet, versteht sich von selbst, da diese Ausnahmen in der Natur der Sache liegen.) Der Beleidiger hat Ort und Zeit des Duells zu bestimmen, welches gewöhnlich acht Tage nach der Ausfoderung vor sich geht. Diejenigen, welche die bestimmte Waffe nicht zu führen verstehen, dürfen das Duell auf vier

---

74) II. F. 27. §. 5. Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium: judex, in cujus potestate repertus fuerit, vel arma tollat, vel viginti solidos pro ipsis recipiat a rustico. Mercator negotiandi causa per provinciam pertransiens gladium suum suae sellae alliget vel super vehiculum suum ponat, non ut quem laedat innocentem, sed ut a praedone se defendat. 75) v. Ludwig's Anmerkung vom Degentragen des Adels und der Gelehrten in Teutschland und desselben besondere Gedanken, warum das Degentragen denen Handwerkern in Teutschland verbothen. (Appendix IV zu der angezogenen Klugkistischen Dissertation. No. I et III. p. 109 seq.) 76) *Du Fresne* l. c. p. 1679. 77) Haupt, über Landsmannschaften und Burschenschaft (Altenburg und Leipzig 1820). S. 193 fg. Studentikoses Conversationslexikon (Leipzig 1825), unter dem Worte Duell. S. 53 fg.

Digitized by Google

Wochen verschieben, um sich immittels zu üben. Sind die Duellanten von verschiedenen Universitäten, so kommen sie sich auf halbem Wege entgegen. Zu dem Studentenduelle bringt jeder Theil seinen Secundanten, der Beleidigte einen sogenannten Schiedszeugen, der, wenn die Duellanten von verschiedenen Verbindungen sind, aus einer unbetheiligten Verbindung sein muß, und der Beleidiger einen Chirurgen mit zur Stelle. Außer diesen und den Stubenburschen darf nur jeder noch so viele Zuschauer, Zeugen mitbringen, als der Andere mitbringt oder zuläßt. (Das Mitbringen des Schiedszeugen ist eine Erfindung der neuern Zeit und blos bei Studentenduellen üblich, um die Streitigkeiten der Secundanten über Beobachtung der gehörigen Formen, besonders über die Frage, ob ein Hieb oder ein Stich getroffen [gesessen] hat, ein Gang beendigt ist rc. zu umgehen, da sonst sehr häufig aus einem Duell wieder mehre neue unter den Secundanten entstanden. Der Schiedszeuge hat über alle vorkommende Fragen und Streitigkeiten sofort in erster und letzter Instanz zu entscheiden; die Duellanten dürfen gar nicht reden, blos die Secundanten haben diese Streitigkeiten auszumachen.) Am Orte angekommen, werden die Duellanten unter Hilfe des Arztes, der besonders die plica cubiti mit einem vier Finger breiten, seidenen Tuche zu umbinden hat, angekleidet. Sie dürfen nur runde Hüte, dicke Halstücher, bloßes Hemd, Vorhemd, Hosenträger, Unterbeinkleider, feste Oberbeinkleider und Handschuhe tragen, welche in der Hand ungefüttert sind und bis zur Hälfte des Unterarms reichen. (Bei Duell auf den Stoß pflegen seidene Handschuhe, die auch den Oberarm bedecken, zugelassen zu werden.) Das Hemd wird bis zu Hälfte des Oberarms aufgestreift; auch dürfen die Kämpfenden gewöhnlich noch eine besondere Bedeckung über die Schamtheile haben. (Bei dem Hiebe pflegt der rechte Arm mit Tüchern umbunden zu werden. Bei nichtakademischen Duellen ist in der Regel blos die Bestimmung, daß am Oberleibe nur ein Hemde getragen werden darf.) Zum Duell selbst wird dadurch übergegangen, daß von den Secundanten für die Duellanten die Mensur genommen wird (bei nichtakademischen Duellen so, daß sich beide Theile mit ihren Waffen erreichen können, doch bei heftiger Erbitterung auch zuweilen näher, z. B. nur fünf Schritte)[78]), bei Studentenduellen auf den Stoß so, daß, wenn beide Secundanten sich so weit als möglich auslegen, die Stichblätter beider Schläger an einander liegen. Bei dem Hiebe tritt der Secundant des Beleidigers so, daß er den Ellenbogen des andern Secundanten mit seiner Waffe erreichen kann, während dieser so ausfällt, daß seines Schlägers Spitze auf der Brust des Andern ruht. Die Secundanten müssen bei ihrer Stellung darauf Rücksicht nehmen, daß Sonne und Wind zwischen den Duellanten gleich getheilt sind, d. h. daß weder die Strahlen der Sonne, noch der Wind Einem der Duellanten mehr in das Gesicht kommen, als dem Andern. Die Stellen, wo die linken Füße der Secundanten gestanden haben, werden bezeichnet, und in diese treten nun die beiden Duellanten. Vor Beginn des Duells haben die Secundanten die Pflicht zur Versöhnung zu reden, welches bei nichtakademischen Duellen auch gewöhnlich sehr ernstlich geschieht; weiter haben die Secundanten vor Anfang des Duells zu entscheiden, ob die Waffe für die Beleidigung nicht zu gefährlich ist. Diese vorgängige Wirksamkeit der Secundanten pflegt bei Studentenduellen sehr unbedeutend zu sein. Die Secundanten treten hierauf, wenn die Schläger von den Zeugen an die Duellanten gegeben worden sind, beim Hiebe jeder auf die linke Brustseite seines Duellanten, beim Stoß auf dieselbe Seite des Gegners seines Duellanten (bei dem nichtakademischen Duell ohne Weiteres an die Seite gegen die Mitte zwischen den Duellanten). Sie müssen die unerlaubten Hiebe oder Stiche (Sauhiebe oder Saustiche), d. h. solche, welche gegen die Regeln der Fechtkunst gegeben werden, oder sehr gefährlich sind, auffangen (dies fällt bei nichtakademischen Duellen weg, wo ein Jeder hauen und stechen kann, wie er will). Deshalb sind die Secundanten bei dem Duell auf den Hieb mit Rapieren, bei dem auf den Stich mit Stöcken bewaffnet und sind gegen mögliche Verletzungen durch ihre Kleidung rc. geschützt (bei nichtakademischen Duellen ziehen sie die Degen). Der Beleidigte hat den ersten Hieb oder Stich zu thun. Hat ein Stoß oder Hieb gesessen, welches aber bei Korbschlägern von kleinen Verletzungen am Unterarme nicht angenommen wird, hat sich Einer verhauen, oder ist von seiner Stelle so weit gewichen, daß der Andere bis auf seine Mensur vorgerückt ist (ist geschaßt worden, chassé) rc., so ist ein Gang beendigt, es hat gezogen. Nach sechs Gängen fragt der Secundant des Beleidigers den Beleidigten, ob er Satisfaction habe, und verneint dies derselbe, so geht das Duell fort. Erst nach dem 12. Gange muß sich der Beleidigte begnügen, er mag wollen oder nicht. Wird der Fodernde während des Duells so verwundet, daß der Arzt erklärt, ohne Nachtheil für denselben könne das Duell nicht fortgesetzt werden; so hört das Duell für jetzt auf, doch kann es der Fodernde, wenn er geheilt ist, noch fortsetzen. (Bei nichtakademischen Duellen fallen diese Regeln weg; es wird vielmehr gekämpft, so lange die Duellanten wollen und können.) Zu bemerken ist, daß bei Studentenduellen die einzelnen Acte auf Commando des gegentheiligen Secundanten geschehen, z. B. Auf die Mensur! Legt Euch aus! Haut aus! Halt! rc., welches bei nichtakademischen Duellen wegfällt. Das Pistolenduell geschieht in der Regel à tempo, d. h. so, daß einer der Secundanten, welche auch die Pistolen zu laden haben, die Zahlen 1, 2, 3 zählt. Bei Eins wird die Pistole gehoben, zwischen 2 und 3 müssen die, auf der Mensur stehenden Duellanten, jeder bei Verlust seines Schusses, schießen. Die Mensur ist hier gewöhnlich 15 Schritte aus einander, es wäre denn, daß die Distance durch einen Mantel oder Tuch, auf dessen einander gegenüberstehenden Zipfeln die Duellanten stehen, bestimmt würde. Beim Schießen über die Barriere ist diese so gemacht, daß wenn jeder

78) Bischoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1833). 1. Bd. S. 46.

Duellant an seiner Barriere steht, beide nur fünf Schritte aus einander sind. Von der äußersten Mensur eines Jeden (auch hier gewöhnlich 15 Schritte von einander) geht Jeder auf den Andern los, bleibt, sobald er es für gut befindet, zielend stehen und schießt; er muß dann bis an die Barriere angehen, wo ihn der Andere von seiner Barriere aus nach Bequemlichkeit schießen kann. Beim Schießen nach Ziel hat nur Einer eine geladene Pistole. Der Fodernde schießt zuerst, dann erhält der Gefoderte die Pistole und schießt seinerseits. Beim Schießen aus dem Sacke ist von beiden Pistolen nur eine geladen. Sie werden beide in einen Sack gethan, woraus der Fodernde zuerst zieht. Beide Duellanten zielen und schießen dann auf einander, obgleich nur die geladene Pistole wirkt [79]).

Bei der Frage über Bestrafung des Duells ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß die Handlung, von welcher die Rede ist, wirklich den oben angegebenen Charakter des Duells an sich trage. Es muß daher der Zweikampf mit ordentlichen Waffen geführt werden, da es außerdem eine Balgerei, Prügelei rc. ist. Es muß die Ursache des Duells eine Beleidigung, wenn auch nur im weitesten Sinne des Wortes, sein; gleichgültig aber ist es, von welcher Art die Beleidigung ist, wenn sie nur diesen Charakter in der Meinung des Volks, insonderheit der Standesgenossen des Beleidigten, hat; es braucht keine Injurie zu sein. So z. B. die Verführung der Ehefrau, oder der Geliebten eines Andern, üble Nachreden gegen dieselben u. s. w. Obgleich das Duell in der Regel nur unter den oben erwähnten Ständen vorkommt, so ist dieser Umstand doch nicht so wesentlich, daß es nicht auch unter andern Ständen stattfinden könnte. Das förmliche Duell setzt eine Herausfoderung oder Ausfoderung von der einen und Annahme von der andern Seite voraus, welche bei dem Rencontre oder der Attaque, inwiefern letztere nicht durch Unmöglichkeit der Flucht zu einer reinen Nothwehr führt, stillschweigend stattfinden können. Die Attaque unterscheidet sich durch die Auffoderung zur Vertheidigung von dem mörderischen Überfalle, der in die Lehre vom Mord und Todschlag gehört [80]). Das Rencontre setzt voraus, daß Beleidigung, Herausfoderung, Annahme und Kampf in Einer Handlung vereinigt seien, doch brauchen, wie gedacht, Herausfoderung und Annahme nicht ausdrücklich zu geschehen. Das Duell ist vollendet, sobald der Kampf durch Führung der Waffen von der einen Seite gegen die andere wirklich begonnen hat, also mit dem ersten Gange [81]). Wirkliche Tödtung oder Verwundung ist zum Begriffe dieses Verbrechens nicht erfoderlich [82]).

Prüfen wir nun die Quellen des gemeinen Rechts, so kann vor allen Dingen nicht verkannt werden, daß dem römischen Rechte unsere Duelle ganz unbekannt waren. Dasselbe kannte zwar Zweikämpfe, aber nur zur Ergötzung des Volks und zur Strafe. Diese Arten von Zweikämpfen waren früherhin erlaubt [83]) und wurden nur erst unter dem Kaiser Constantin verboten [84]). Daß aber auf keine derselben, namentlich nicht auf die der ehrlosen Gladiatoren, sowie der zur Strafe kämpfenden Sklaven, selbst nicht der „gloriae causa et virtutis, non injuriae gratia" Kämpfenden die Begriffe unsers Ehrenduells passen, daß eben deshalb die diesfallsigen Gesetze [85]) auch auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar sind, dies bedarf wol jetzt kaum mehr einer Erläuterung [86]). Ebenso wenig glücklich sind die Versuche ausgefallen, aus allgemeinen Principien des römischen Rechts die Straflosigkeit unserer so ganz auf germanischen Sitten beruhenden Duelle abzuleiten. Denn das Gesetz, welches bei Injurien zwischen dem Freigelassenen und dem Sohne seines Patrons die Retorsion begünstigt [87]), greift tief in das Wesen eines Instituts, das uns wieder ebenso fern liegt, als den Römern unser Duell. Ebenso wenig ist es möglich, aus den römischen Gesetzen, welche Straflosigkeit des Selbstmords aussprechen sollen [88]) — ob dem wirklich so sei, ist noch nicht ausgemacht — die Straflosigkeit des Duells nach römischem Rechte bündig zu schließen, da der, welcher sich duellirt, zuverlässig eher die Absicht hat, den andern umzubringen, als sich umbringen zu lassen [89]). Nicht so unbekannt war unser Duell dem kanonischen Rechte. Schon der wegen seiner Bekämpfung alles Aberglaubens berühmte Bischof Agobert von Lyon (geb. 779) bestritt mit dem gesammten Ordalienwesen auch den Zweikampf in zwei Schriften, wovon eine an den Kaiser Ludwig gerichtet und: adversus legem Gundebaldam et impia certamina etc., die andere: liber de impietate duelli etc. [90]) betitelt war. Die Synode zu Valence (855), sowie die Päpste Nikolaus I. (zum Papste gewählt 858), welcher von dem gerichtlichen Zweikampfe die Ansicht aufstellte, daß man dadurch Gott versuchen wolle [91]), dann Stephan VI. (zum Papste gewählt 896) folgten seinem Beispiele [92]). Das Concilium versagte den im Zweikampfe Gebliebenen ein christliches Begräbniß. Indessen beweisen schon die Modificationen, welche das Concilium Lateranense (1180) in die Bestrafung des Zweikampfes brachte [93]), und die Mäßigung, mit welcher

79) Öfter hört man die Behauptung aufstellen, daß bei gewissen Pistolenduellen der Schießende erst zielen und dann vor dem Schusse das Gesicht abwenden müsse — ein Mittel, wodurch dies Duell ganz unschädlich werden würde. Indessen haben wir, trotz aller Nachforschungen darüber, diese Behauptung nirgends bestätigt gefunden. 80) *Kressii* commentatio in C. C. C. Notae ad Art. CXL, • 2. p. 413. 81) Tittmann, Handbuch des Strafrechts. 2. Bd. 2. Aufl. §. 265 fg. 82) Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts. 10. Ausg. §. 191. S. 129.

83) Fr. 7. §. 4. D. ad Leg. Aquil. (IX, 2.) 84) c. un. C. de gladiatorib. penit. tollend. (XI, 43.) 85) Fr. 1. §. 6. D. de postulando (III, 1). 86) Henke a. a. O. S. 599. Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. S. 169. Archiv des Criminalrechts, neue Folge, Jahrg. 1834. 3. St. S. 341, in dem Aufsatze von Mittermaier: Beiträge zur Lehre vom Duell rc. 87) Fr. 14. §. 6. D. de bonis libertorum (XXXVII, 2). 88) Fr. 3. D. d. bon. eor., qui ante sent. (XLVIII, 21.) Fr. 9. §. 7. D. d. peculio (XV, 1). 89) Mittermaier a. a. O. S. 341. 90) In seinen Werken, herausgegeben von Stephan Baluzius (Paris 1666). Man vergl. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. p. 9. 91) „quia hoc et ejusmodi sectantes Deum solummodo tentare videntur." 92) Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts. 4. Bd. unter Ordalien, S. 118. 93) Cap. 1 et 2. X. de torneamentis (V, 13). Es ist wol nicht

Alexander III., wenn er gleich den Geistlichen jede Theilnahme am Zweikampfe untersagte [94]), doch auch hierbei verfuhr, wie sehr man einsah, den Foderungen des damaligen Zeitgeistes nachgeben zu müssen. Ja die Kirche mußte sogar, so sehr es auch ihren Ansichten widersprach, sich zum Zweikampfe durch bestellte Kämpen für ihre eigenen und ihrer Diener Rechte, wie schon gedacht, bequemen. Der Papst Cölestinus III. widersetzte sich zwar (1191) dieser Sitte [95]), die man vorzüglich unter der **purgatio vulgaris** (obgleich die übrigen Ordalien mit darunter begriffen waren) verstand, im Gegensatze von der **purgatio canonica** (dem Reinigungseide); aber Johann XXII. (1316) widerrief die dagegen gerichteten frühern Verordnungen nicht nur, sondern absolvirte auch alle die, welche danach verurtheilt worden waren. Er that dies angeblich propter animarum periculum [96]), in der That aber wol, um sich dem Könige Philipp von Frankreich und andern vornehmen Leuten (et aliorum de domo regia, nec non magnatum et nobilium tam in regno Franciae quam aliunde) gefällig zu machen, die bei ihm den Zweikämpfen das Wort redeten. Im folgenden Jahrhunderte (1473) stellte dagegen die Kirchenversammlung zu Toledo die Verordnung der Kirchenversammlung zu Valence wegen Versagung des christlichen Begräbnisses für die im Zweikampfe Getödteten unter andern wieder her [97]). Für Teutschland dürfte jedoch diese Vorschrift, da die gedachte Kirchenversammlung keine allgemeine war, auch die fragliche Vorschrift in kein für Teutschland gemeines Recht bildendes Gesetzbuch aufgenommen worden ist, keine verbindende Kraft haben. Sie wurde zwar mit ernsten Verboten gegen jeden Zweikampf, bei Strafe der Excommunication und mit Androhung der auf Menschentödtung und Verwundung stehenden Strafen, von Julius II. (1509) [98]) wiederholt; Leo X. (1513) vermehrte diese Strafen auch noch auf eine furchtbare Art [99]). Da indessen die Sammlung, in welcher die Verordnungen dieser beiden Päpste stehen (Liber septimus decretalium), als eine bloße Privatsammlung ebenso wenig gesetzliche Kraft in Teutschland hat [1]), als selbst im katholischen Teutschland die jene Vorschriften theils wiederholenden, theils schärfenden Verordnungen der trienter Kirchenversammlung (1549), so weit sie die Grenzen der kirchlichen Gewalt überschreiten; so bleibt von allen durch das kanonische Recht angedrohten Strafen nichts für Teutschland Verbindliches übrig [2]). Nur kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß auch die Päpste Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) im Geiste ihrer Vorgänger, wiewol für Teutschland unverbindlich [3]) und im Ganzen ohne Wirkung, sich dem Zweikampfe widersetzten. Auch die teutschen Reichsgesetze verlassen uns in dieser Lehre. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. schweigt vom Duell, obgleich deren 140. Artikel einen Wink gegen die Straflosigkeit der Tödtung eines Andern um der Ehre willen enthalten dürfte. Es ist nämlich darin zwar des diesfallsigen Kampfes gedacht, aber nicht gesagt, daß man zur Rettung seiner Ehre, wol aber, daß man zur Rettung seines Leibes und Lebens Jemanden ungestraft umbringen dürfe [4]). In dem Entwurfe des Kaisers Wenzeslaus zu einem Landfrieden im 14. Jahrhunderte fand man jedoch noch die Worte: Were auch, das jemand sin Ere kempslich verantwurten wolte, oder muste für den Herren oder Stedten, den und iren Freunden mochte man auch ein fryge sicher gelait geben, uff den dage, als er fürkommen solte [5]). Die spätern Gesetze, die häufig als Verbote gegen das Duell angesehen werden, der Landfriede von 1495 §. 1 und von 1548, der osnabrücker Friedensschluß Art. 17. §. 7, die Wahlcapitulation Franz I., Art. 21. §. 6 fg. beziehen sich blos auf unerlaubte Selbsthilfe, wozu jedoch, wie nachher gezeigt werden wird, das Duell nicht gehört. Am schwierigsten erscheint die Sache durch den Reichsschluß von 1668 [6]), worin sich folgende Worte finden: Daß alle und jede fürsetzlich angestellte Duella und Balgereyen zu Roß und zu Fuß im ganzen Römischen Reich ohne Unterschied der Personen von Standes, Würden oder Wesens die seyen, bey nachgesetzten Straffen sollen verbothen seyn 2c. [7]). Diese Strafen sind: für einen bloßen Versuch zum Duell, oder ein ohne Tödtung abgelaufenes Duell: Ehrlosigkeit und, nach Umständen, Landesverweisung, körperliche Züchtigung und Todesstrafe, bei erfolgter Tödtung für den Tödtenden die gemeine Strafe der Tödtung, für den Getödteten die sepultura asinina (s. d. Art.). Auch für die Gehilfen sind bestimmte Strafen darin genannt [8]). Allein dies Alles hat, wiewol von Einigen bezweifelt [9]), keinen Einfluß, da das Gesetz zwar die kaiserliche Sanction [10]), niemals jedoch die gehörige Publication im teut-

---

zweifelhaft, daß diese Verordnungen auf die jetzigen Duelle nicht anwendbar sind. Feuerbach a. a. O. §. 192. S. 150. *Türk* l. c. p. 15.

94) Cap. 1. X. de clericis pugnantib. in duello (V, 14). Cap. 1. X. de corpore vitiatis ordinandis (I, 20). 95) Cap. 2. X. de cleric. pugn. in duello (V, 14) et Cap. 1. X. de purgatione vulgari (V, 35). 96) Cap. unic. Extrav. Joann. XXII. de torneamentis (IX). 97) *Böhmer*, Jus Eccles. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. XXVIII. §. 50. 98) Cap. 1. De duello et duellum permittentibus in 7to (V, 17). 99) Cap. 2 eod.

1) v. Wiese, Grundsätze des Kirchenrechts. 4. Ausg. §. 48, bes. Not. e. 2) Über alles dies verbreitet sich umständlich *Quintus* l. c. Cap. II. §. 1. p. 27 seq.

3) Neues Archiv des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 457, von Roßhirt, über den Zweikampf. 4) C. C. C. art. 140. Item so eyner jemant mit eynem tödtlichen waffen oder weer überlaufft, anficht oder schlecht, vnd der benöttigt kan füglich an ferlichkeyt oder verletzung, seines leibs, lebens, ehr vnd guten leumuts nicht entweichen, der mag sein leib vnnd leben on alle straff durch eyn rechte gegenweer retten, Vnd so er also den benötiger entleibt, er ist darumb nichts schuldig, ist auch mit seiner gegenweer, biß er geschlagen wirdt zu warten nit schuldig 2c. 5) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 10. 6) Neue Sammlung der Reichsabschiede, 4. Thl. S. 55, wo auch S. 70 die Fortsetzung dieses Reichsschlusses vom J. 1670 befindlich ist. 7) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 8) *Koch*, Institutiones juris criminalis. §. 431. 9) Jarcke, Handbuch des Criminalrechts. 1. Thl. S. 226. 10) Gegen die Behauptung im Neuen Archiv des Criminalrechts, 3. Bd. 3. St. Nr. 18. S. 437, s. Martin in dem in der folgenden Note 19 citirten Werke. §. 249. Not. 2. S. 606.

schen Reiche erhalten, bekanntlich aber kein Gesetz rechtliche Gültigkeit hat, das nicht förmlich publicirt ist. Den Beweis für diesen letztern Umstand gibt die Thatsache, daß noch am 18. Dec. 1680 die Reichsstände um Erlassung der Publicationsedicte gebeten, auch die Zusicherung derselben erlangt haben, letztere jedoch seitdem bestimmt nicht erfüllt worden ist [11]). Zwar findet man in mehren Particulargesetzen, z. B. in der Duellordnung des Pfalzgrafen Johann Wilhelm vom 10. Mai 1692 für Jülich, Cleve rc., Beziehungen auf jenes Gesetz, als auf ein allgemein gültiges; allein der Act der allgemeinen Publication ist nicht nachgewiesen und der fragliche Reichsschluß kann daher nur da als gültig angenommen werden, wo die Publication etwa erwiesen werden kann. Sonach ist er nicht gemeines Recht [12]), und es tritt mithin der Fall ein, daß es an besondern Gesetzen des gemeinen Rechts über das Duell fehlt, ob es gleich überall vom Staate als eigenes Verbrechen anerkannt ist [13]).

Unter diesen Umständen gilt es vor allen Dingen die Frage: Ist das Duell in den Landen gemeinen Rechts als eine gesetzwidrige Handlung anzusehen, wenn auch keine Tödtung oder Verwundung dabei erfolgte? Die ältern Juristen nahmen das Duell ohne Weiteres als beabsichtigte oder vollbrachte Tödtung oder Verwundung an und behandelten die Duellanten nach den Grundsätzen über Todschlag und Körperverletzung [14]). Allein zuvörderst sind die Gründe ganz zu übergehen, welche man aus der in dem Reichsschlusse von 1668 aufgestellten Behauptung entnommen hat, daß die Duelle wider die natürlichen, göttlichen, geschriebenen Rechte, gute Polizei und gemeine Ruhe und Friedensstand liefen, auch der Obrigkeit in ihr Amt griffen [15]). Denn diese Behauptung ist, in wie weit sie vom gemeinen Rechte spricht, schon an sich irrig, ermangelt aber, eben weil der ganze Reichsschluß keine verbindliche Kraft hat, dieser auch ihrerseits. Man hat angenommen, das Duell sei eine qualificirte Selbsthilfe, eine strafbare Privatrache und Störung des Rechtsfriedens im Staate [16]), gehöre daher zu den Staatsverbrechen. Allein die Selbsthilfe ist an und für sich kein Staatsverbrechen, also würde auch das Duell keins sein, wenn es gleich den Charakter der Selbsthilfe hätte. Dies Letztere ist aber nicht der Fall, da (die Attaque, inwiefern sie zur Nothwehr führt, ausgenommen) das Duell auf einem nirgends durch die Gesetze für unerlaubt erklärten, freiwilligen Vertrage beruht, nicht Einer der Duellanten sich eigenmächtig hilft [17]). Wer sich selbst hilft, fodert nicht den Andern auf, sich gegen diese Selbsthilfe zu vertheidigen. Dies geschieht aber bei dem Duell, und der Andere braucht sich nicht zu diesem Kampfe zu verstehen, wenn er nicht will. Will er, so vereinigen sich Beide, die Sache vom Duell abhängig zu machen. Und es gibt kein gemeinrechtliches Gesetz, das verböte, daß nicht zwei Personen sich vereinigen könnten, ihre Streitigkeiten auch ohne Dazwischenkunft des Staates mit einander auszumachen und die Entscheidung von irgend einer beliebigen Thatsache abhängen zu lassen, wenn nur diese nicht selbst unerlaubt ist [18]). Dies aber kann, wie wir gesehen haben, nach gemeinem Rechte ohne Weiteres weder vom Zweikampfe selbst, noch vom Duellvertrage behauptet werden. Es gibt auch kein Gesetz, durch welches bei Strafe die Umgehung des Rechtes des Staats auf Entscheidung der Streitigkeiten seiner Bürger verboten wäre; und der öffentliche Friede wird durch das Duell nicht gestört. Endlich wird das Duell nach bestimmten Regeln vollführt, es sind sogar Personen dabei, die über Beobachtung dieser Regeln wachen müssen. Es wird selbst im Voraus schon durch Zuziehung von Ärzten für die nöthige Hilfe zum Besten dessen, der unterliegt, gesorgt. Das Duell ist daher nicht eine Art leidenschaftlicher Handlung, oder Rache, sondern eine Einrichtung, um sich das zu verschaffen, was der Staat zu verschaffen zu ohnmächtig ist, Herstellung verletzter Ehre. Denn es ist ausgemacht, daß dazu bis jetzt kein Staat ein Mittel erfunden hat, und daß die bis jetzt von den Gesetzgebungen dargebotenen Mittel nicht ausreichend sind. Rache auf dem Rechtswege zu suchen ist, wie ein ausgezeichneter Schriftsteller [19]) sagt, stets erlaubt, wenngleich nicht immer sittlich — und das ist bei dem Duell zu erwägen. Auch die Rücksicht darf nicht vergessen werden, daß bei Eingehung des Duellvertrags häufig der Duellant die Gefahr des Duells nur übernimmt, um einer andern Gefahr zu entgehen, der Gefahr, Ehre und Reputation, seine Existenz für sich und Weib und Kind zu verlieren (z. B. da, wo derjenige den Abschied von seinem Posten nehmen muß, der eine Beleidigung nicht durch Duell ausmacht), ja sogar der Lebensgefahr, z. B. bei dem Militair, mit welchem seine Cameraden nicht mehr dienen wollen und ihn daher seinem Schicksal überlassen, sobald er äußert, daß er sich nicht schlagen will. Besonders ist dies dann der Fall, wenn die Vorgesetzten des Beleidigten, ja der Landesherr selbst das Duell gegen die Gesetze begünstigen. Ebenso wenig fällt das Duell unter den Begriff der Gewalt (crimen vis), weil die Duellanten nicht mit physischer Gewalt zum Duelle genöthigt werden, sondern sich freiwillig dazu verstehen und weil die durch das Vorurtheil hervorgebrachte psychische Nöthigung, inwiefern sie wol öfter stattfindet, nicht unter den Begriff der gesetzlich verpönten Gewalt gehört. Überhaupt ist das crimen vis ein so wenig klares Verbrechen, daß die Unterordnung eines andern darunter sehr bedenklich ist [20]). „Zur öffentlichen Gewalt (vis publica) kann aber das Duell (mit Ausschluß der Attaque in gewissen Fällen) gar nicht ge-

11) Henke a. a. O. S. 602. Martin a. a. O. Note 3. 12) Mittermaier a. a. O. S. 340. 13) v. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts. 10. Ausg. §. 190. Not. a. S. 129. 14) *Carpzov*, Pract. rer. crim. qu. 29. No. 71 seq. *Leyser*, Med. ad pand. Vol. IX. Spec. 607. Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. 2. Thl. §. 147. S. 56. 15) Mittermaier a. a. O. S. 343. 16) Henke a. a. O. Not. 1. S. 616. 17) Wächter a. a. O. S. 55.

18) Mittermaier, über den Zweikampf im Neuen Archiv des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 461. 19) Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. 2. Ausg. 1829. §. 248. Not. 14. S. 605. 20) Martin a. a. O. §. 186. Not. 9. S. 445.

rechnet werden, da zu deren Begriffe Nöthigung mit Waffen gehört, die bei allem psychischen Zwange, der hier stattfinden mag, doch auf keinen Fall hier eintritt[21])." Endlich nur um der Vollständigkeit willen werden die Meinungen derer noch erwähnt, welche das Duell für einen mindestens intendirten Bürgerraub gegen den Staat[22]) und den Bürger also für einen Staatssklaven ansehen, oder die den eigentlichen Grund der äußern Strafbarkeit des Duells in der Geltendmachung eines Grundsatzes suchen, der dem Princip der Gesetzgebung des constitutionellen Staates — Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze — widerstreite[23]). Diese Ideen gehen ganz aus dem praktischen Leben heraus und widerlegen sich durch sich selbst[24]). Man hat daher auch von jeher die Duelle nur nach dem Erfolge beurtheilt und das Duell in seiner Richtung gegen das Leben Anderer aufgefaßt, mithin obgedachte Frage, wenn man es auch nicht aussprach, doch thatsächlich verneint. Und auf dem strengen Rechtspunkte möchte dies, nach allem eben Gesagten, das Richtige sein. Allein die Meinung des französischen Cassationshofes, daß kein Verbrechen oder Vergehen angenommen werden könne, wenn die Verletzung im Duell ohne tückischen oder die Duellregeln verletzenden Angriff erfolgt sei, überall da geltend zu machen, wo das Strafgesetz nicht das Duell als solches zu den Verbrechen oder Vergehen rechnet[25]), scheint doch bedenklich. Denn es darf nicht unerwogen bleiben, daß jeder Duellant recht gut weiß, wie er durch seine endlich doch zu vermeidende Handlung sehr leicht, selbst gegen seine Absicht, den Andern umbringen kann, daß jeder sich freiwillig in diese Lage gesetzt hat, daß die allgemeine Meinung jedes Duell für lebensgefährlich und daher den Staat für berechtigt zu dessen Bestrafung erachtet, wenn sie auch den Bestraften selbst mehr, als bei jedem andern Verbrechen oder Vergehen, für einen Gegenstand des Mitleidens und für ein Opfer der Standesvorurtheile ansieht. Diese Gründe berechtigen daher unstreitig, das Duell, wenn es auch keinen nachtheiligen Ausgang hat, mit einer, wenngleich geringen arbiträren Polizeistrafe zu belegen, und dies um so mehr da, wo das Duell in den Landesgesetzen, wie häufig der Fall vorliegt, als unerlaubt bezeichnet, wenngleich nicht mit einer bestimmten Strafe bedroht ist.

Da, wo, wie gedacht, die Bestrafung des Duells vorzüglich von der Seite seiner Richtung gegen das Leben eines Andern aufgefaßt worden ist, hat man häufig den Grundsatz: Volenti non fit injuria, nicht genug berücksichtigt, hat jedoch, auf die Strafe des Mordes zu erkennen, sich in der Regel gescheut. Man hat die erfolgte Tödtung oder Verwundung gewöhnlich als Tödtung aus Fahrlässigkeit angesehen. Diese Ansicht ist wol die richtigere, wenn man erwägt, daß jeder Theil sich in einer Art von Nothwehr gegen den Andern befindet, jeder Theil aber auch äußersten Falls in seine Tödtung gewilligt hat, rücksichtlich beider Theile Gleichzeitigkeit und Gegenseitigkeit des Angriffs und der Vertheidigung stattfindet[26]), in der Regel die Absicht zu tödten[27]), oft auch die zu verwunden gar nicht vorhanden ist, vielmehr beide Theile das Duell in der Hoffnung, daß es ohne Schaden abgehen werde, blos um dem Vorurtheile zu genügen, eingegangen sind. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wo eine außerordentlich erbitterte Stimmung nachgewiesen wird, wenn z. B. das Duell ausdrücklich auf Leben und Tod verabredet wurde und die möglichst gefährlichen Waffen und Bestimmungen angenommen worden sind, oder wenn einer oder der andere Theil gar von den Kampfregeln abweicht und durch dieses Mittel den Andern tödtet oder verwundet, möchte die bestimmte Absicht dazu wirklich vorliegen und würden daher die gesetzlichen Vorschriften über Tödtung und Körperverletzung anwendbar sein[28]). Allein selbst die bloße Verabredung des Duells auf Leben und Tod kann nicht genügen, um auf die Strafe des Mordes, wenn auch auf die Strafe des Todschlages, zu erkennen, da der Ausgang des Duells von so vielen Zufälligkeiten abhängt und jeder Theil sein Leben einsetzt. Ja der Todschläger wird dann von der Tödtungsstrafe frei sein müssen, wenn er sich beim Duell in offenbarer Nothwehr befand, oder der Tod ganz zufällig erfolgte. Andererseits wird aber oft auch beim Duell die Strafe des Mordes oder Todschlages sehr gerecht sein, z. B. bei hinterlistiger, den Tod des Gegners herbeiführender Benutzung eines dem Gegentheile zustoßenden, die Gleichheit des Kampfes aufhebenden Zufalls, z. B. des Ausgleitens des Gegners, einer Ohnmacht, der Desarmirung u. s. w. Ja ganz gewiß wird der als Mörder, mindestens Todschläger, anzusehen sein, der, wenn ihm der letzte Schuß zusteht, nachdem sein Gegner bereits geschossen hat, auf dessen Kopf oder Brust von einer so geringen Entfernung aus, daß ein Fehlschuß zu den gänzlichen Undenkbarkeiten gehört, ruhig zielt und schießt[29]).

Auf den ersten Blick erscheint immer der Provocant als der schuldigere Theil, und so sehen es die ältern Juristen in der Regel an[30]). Oft wurde es dabei streitig, und kann noch jetzt streitig werden, ob wirklich eine Ausfoderung erfolgt sei, besonders wenn die Auffoderung, sich zum Zweikampfe zu stellen, nicht in klaren Worten ausgesprochen wurde. Aus den nähern Umständen und den Veranstaltungen des Fodernden muß dann die Sache entschieden werden[31]). Daß aber der Provocant immer der schuldigere Theil sei, ist keineswegs anzunehmen, vielmehr wird stets genau zu untersuchen sein,

21) Henke a. a. O. S. 599. 22) Aschenbrenner, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfes (Würzburg 1804). §. 6 fg. 23) Cucumus, über das Duell und dessen Stellung in dem Strafsystem aus dem Standpunkte des Vernunftrechts, als Beitrag für die Gesetzgebung (Würzburg 1821). §. 4 fg. 24) Wächter a. a. O. S. 57. 25) Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170.

26) Ein Beschluß des Cassationshofs vom J. 1819 würdigt ganz vorzüglich diese intention commune, réciprocité et simultanéité d'attaque et de défense. Henke a. a. O. Not. 9. S. 616. 27) Henke a. a. O. S. 605. 28) Martin a. a. O. Not. 12. S. 608. 29) Mittermaier a. a. O. in der N. Folge d. Arch. d. Criminalr. S. 333. 30) Die Literatur hierüber in Tittmann, Handb. der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. 2. Thl. §. 263. Not. k. 31) Tittmann a. a. O. §. 269. S. 90 und 91.

ob nicht der Provocat den Provocanten absichtlich so lange reizte, bis dieser ihn fodern mußte [32]). Am wenigsten kann unter Studenten jene Regel festgehalten werden, da bei ihnen durch den obenerwähnten Gebrauch, sich in Avantage zu setzen, oft der ursprüngliche Beleidiger successiv zum Beleidigten wird. Es muß darauf, wer eigentlich auctor rixae ist, um so mehr Rücksicht genommen werden, als es häufig unter den Ständen, bei welchen das Duell üblich ist, Personen gibt, die, großentheils von andern Verdiensten entblößt, sich ein gewisses Ansehen dadurch verschafft, mindestens eine, der Achtung ähnliche Scheu vor ihnen bei Andern dadurch erlangt haben, daß sie mit Jedem Händel suchen, welche durch Duelle ausgemacht werden müssen. Denn sie gehen hierbei häufig als Sieger davon, theils weil sie in der Waffenführung geübt, theils weil sie durch das öftere Duelliren minder dabei befangen sind, als namentlich junge Leute, welche vielleicht zum ersten Male vor der Klinge oder Pistolenmündung stehen, und auf welche sie es gewöhnlich am meisten absehen. Gegen solche Subjecte muß der erkennende Richter die Strenge der Gesetze am meisten richten, da sie die wahren intellectuellen Urheber des Duells sind. Zwar gilt häufig unter jenen Ständen der sprüchwörtlich ausgedrückte Grundsatz: „Mit einem Crakeler (mit diesem Namen pflegen dergleichen Subjecte belegt zu werden) braucht sich kein rechtlicher Mann zu schlagen!" Indessen kann sich damit in der Regel nur ein Mann von schon erprobtem Muthe, worunter man einen Mann zu verstehen pflegt, der sich schon wiederholt duellirt hat, schützen; dem jungen Manne wird man die Berufung darauf gewöhnlich als Feigheit auslegen. So sind jene Subjecte die Hauptpfleger und Erhalter dieser doch nur barbarischen Zeiten ihren Ursprung verdankenden Gewohnheit. Daher pflegten schon die ältern Rechtslehrer auch den Provocanten häufig mit Milde zu behandeln [33]). Denn oft sind es gar nicht die Duellanten, von denen Einer den Andern zum Duell nöthigt, sondern die Zwischenpersonen [34]). Die Nebenumstände entscheiden hier Alles. Übrigens können bei dem Duell noch manche die Strafbarkeit erhöhende Verhältnisse eintreten. So z. B. wird die Strafbarkeit erhöht, wenn der, welcher das Duell veranlaßte, zu demjenigen, der dazu genöthigt wurde, in verwandtschaftlichen Verhältnissen steht, namentlich in solchen, die ihn zur Achtung und Ehrfurcht auffodern. Dahin gehören die Verhältnisse des Descendenten zu dem Ascendenten, des Undankbaren zu dem Wohlthäter, des Untergebenen zum Vorgesetzten ꝛc. Unter den intellectuellen Urhebern nehmen bei den Studenten die oben erwähnten Cartelträger den ersten Rang ein, da diese in der Regel das Duell als im vorliegenden Falle nöthig darstellen und sich eben deshalb zum Dienste eines Cartelträgers theils häufig erbieten (ein Hauptindicium für ihre intellectuelle Urheberschaft), theils dazu gewählt werden. Gewöhnlich sind dies sogenannte Crakeler, die, wenn sie nicht selbst Händel haben, doch eine Ehre darein setzen, bei allen Duellen, wo es ihnen möglich ist, wenigstens als Nebenperson und als Beförderer dieser ritterlichen Anstalt mitzuwirken. Schon die ältern Juristen bestraften daher die intellectuellen Urheber des Duells besonders scharf, wenn gleich diese selbst den Degen nicht gezogen hatten [35]). Es fehlt aber auch neuerlich nicht an Beispielen strenger Bestrafung aus gleichen Rücksichten [36]). Ganz vorzüglich strafbar sind die Secundanten, wenn sie in dieser Maße wirken, statt daß sie ihrer Pflicht, für möglichste Unschädlichmachung des Duells zu arbeiten, nachkommen sollten. Wie die Secundanten außerdem, nach gemeinem Rechte, anzusehen sind, darüber ist häufig Streit erhoben worden. Nach dem allgemeinen Begriffe eines Gehilfen kann man nicht anders, als in dem Secundanten einen Theilnehmer an der strafwürdigen Handlung erblicken, da er unmittelbar an dieser letztern Theil nimmt. Man hat nicht einmal die gute Absicht des Secundanten, größere übele Folgen zu vermeiden, als Entschuldigungsgrund gelten lassen wollen, da er das Duell als eine strafbare Handlung erkenne, und da er wisse, daß er zu einer strafwürdigen Handlung Hilfe leiste. Würde man aber wol den als Diebsgehilfen bestrafen, der den Dieben, die er nicht mehr abhalten kann, die Hinterthüre öffnet, damit sie nicht den Wächter an der Hauptthüre ermorden, was sie außerdem, um ihren Diebstahl zu vollbringen, thun müssen und thun wollen, vorausgesetzt, daß der angebliche Diebsgehilfe übrigens weder an der Handlung des Diebstahls selbst, noch an dem Gewinne Antheil nimmt? Ist der Secundant wirklich blos in dieser Absicht beim Duell thätig gewesen, so ist seine Handlung nicht Trotz gegen das Gesetz, vielmehr Beförderung der Gesetzeszwecke durch Verhinderung der übeln Folgen des Vergehens. Von den politischen Rücksichten abgesehen, ist daher in diesem Falle der Secundant ein strafloser Gehilfe des Duells [37]). Anders aber ist es, wenn dies nicht des Secundanten einziger Zweck und dieser einzige Zweck nicht bewiesen ist. Denn die Secundanten sind auch beim Duell ein Theil der Solennität des Duells; sie wirken unmittelbar zum Kampfe, bestimmen z. B. die Mensur so, daß die Duellanten einander tödten, mindestens verwunden können. Wird daher nicht bewiesen, daß der Secundant vorher erst alles ihm Mögliche versucht hat, um das Duell zu verhüten — wozu man übrigens aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen die Anzeige bei der Obrigkeit nicht rechnen darf — ehe er als Secundant bei Vollendung des Duells wirkte; so erscheint er auch als strafbarer Gehilfe. Indessen kann diese Strafbarkeit, in Ermangelung eines nachtheiligen Ausganges des Duells,

32) Tittmann a. a. O. §. 268. S. 88, besonders Not. 1. 33) *Leyser*, Meditationes ad pandectas. Vol. IX. Spec. 607. Med. 5, 6. 34) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. S. 464 und 465. Tittmann a. a. O. §. 268. Not. 1.

35) *Leyser* l. c. Med. 9 in fine, Med. 11 et 12. 36) Ein sehr interessantes Beispiel hiervon, welches zugleich die Bosheit und Schädlichkeit solcher Zwischenträger beweist, findet sich in Bischoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1833). 1. Bd. Nr. 1. S. 1 fg. 37) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4. St. Nr. XXVII, 3: Paßt der Begriff eines strafbaren Gehilfen auf die Secundanten bei einem Duell? S. 643.

nach gemeinem Rechte, nur sehr gering sein, da ja darnach die Duellanten selbst nur gering bestraft werden. Dies wird noch mehr dann der Fall sein, wenn der Secundant, seiner Pflicht gemäß, zur Sühne geredet, für die Beobachtung der Kampfregeln wirklich gewacht und so dafür gewirkt hat, daß ein gefährlicherer Ausgang des Duells minder möglich war, als außerdem [38]). Anders ist es bei den zugezogenen Ärzten. Ihre Wirksamkeit ist blos auf Verhinderung des Übels gerichtet. Sie sind nicht der Solennität wegen da, indem öfter förmliche Duelle ohne Ärzte vollbracht werden [39]). Hält sich daher der Arzt auch blos in diesen Grenzen, spricht er sich namentlich in dem zweifelhaften Falle, wo es die Frage über Beendigung des Duells wegen erfolgter Verwundung gilt, mehr für die Beilegung, als dagegen aus; so erfodert nicht blos die Politik, nein! auch das Recht, daß er straflos bleibe [40]). Es kann ihm daher auch nicht als eine Theilnahme am Duell angerechnet werden, wenn er an dem Ankleiden der Duellanten Theil nimmt, inwiefern er dabei die möglichste Schützung derselben gegen Verwundungen befördert. Namentlich ist dies der Fall, wenn er sich der Umwickelung der plica cubiti unterzieht. Bei der Frage über die Strafbarkeit der Schiedszeugen, einer Erfindung der neuern Zeit, um die Streitigkeiten unter den Secundanten und Duelle aus Duellen zu verhüten, wird Alles darauf ankommen, wie vom Schiedszeugen sein sehr nützliches Amt geübt worden ist. Als strafbare Gehilfen erscheinen übrigens auch noch diejenigen, welche den Platz und die Waffen zum Duell wissentlich hergeben. Am wenigsten strafbar nimmt man die Dienstboten an, welche die Briefe tragen, die Waffen und Ärzte herbeiholen ꝛc. In ihrem Dienstverhältnisse liegt die mindere Strafbarkeit [41]).

Viel weniger strafbar, als das förmliche Duell, ist das Rencontre, schon weil es nicht prämeditirt, sondern eine Folge der Übereilung ist, also hier, schon dem Begriffe nach, auch im äußersten Falle die Strafe des Mordes, so lange die Sache von beiden Seiten Rencontre bleibt, nie eintreten kann. Diesem Grundsatze haben auch die frühern Juristen stets gehuldigt [42]). Allein am strafbarsten bei dem Provocanten ist unstreitig die Attaque; sie muß in der Regel wie ein gewöhnlicher Angriff auf das Leben und die Integrität der Staatsbürger betrachtet werden [43]). Denn sie ist ein unvermutheter Angriff, gegen den der Stand der Nothwehr eintritt. Inwiefern also der Attaquirte nicht entfliehen konnte, ist er nach den Principien der Nothwehr zu beurtheilen. Im entgegengesetzten Falle ist rücksichtlich des Attaquirten die Sache wie ein förmliches Duell anzusehen, jedoch mit bei weitem geringerer Strafbarkeit. Diese kann häufig, im Fall keine Tödtung oder Verwundung erfolgt, in Straflosigkeit übergehen, wenn das Unvermuthete des Überfalles eine unrichtig gewählte Maßregel zu Abwendung der Nachtheile des Angriffs entschuldigt, oder gar rechtfertigt. Der Attaquirende hingegen wird zwar, weil er zur Vertheidigung auffodert, nach den Grundsätzen, die im Allgemeinen beim Duell stattfinden, doch, je nachdem er den Attaquirten in die unbedingte Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, gesetzt hat, oder nicht, mit ausgezeichneter Strenge zu beurtheilen sein [44]). — Sehr streitig ist auch stets die Frage gewesen, wie weit die Verhandlungen des Duells als Versuch dazu anzurechnen sind. Mögen politische Rücksichten [45]) für die möglichste Beschränkung des Begriffs desselben beim Duell noch so viele Gründe darbieten; so muß doch bei Beurtheilung nach gemeinem Rechte streng der gemeinrechtliche Begriff des Versuchs auch beim Duell festgehalten werden. Da nun jeder Versuch, nach gemeinrechtlichen Begriffen, alle Handlungen in sich schließt, die in einer bestimmten, wenngleich nicht erfüllten Absicht unternommen worden sind [46]), so müssen auch alle, in der bestimmten Absicht, ein Duell zu Stande zu bringen, unternommenen äußern Handlungen, also Provocation, Einfindung am Duellplatze, Entkleidung ꝛc., als Attentat zum Duell betrachtet werden. Man rechnet gewöhnlich als entfernten Versuch die Ausfoderung und Annahme, und bestraft dies strenger, wenn es mit kaltem Blute, milder, wenn es in der ersten Hitze geschah. Als nächsten Versuch sieht man das bewaffnete Erscheinen auf dem Kampfplatze an [47]). Auf die Veranlassung zum Duell, sie sei wichtig oder gering, kommt bei der Bestrafung nichts an [48]).

Wenn nun gleich die Rechtslehrer, wie aus Vorstehendem erhellt, über die Principien, nach denen das Duell gemeinrechtlich zu beurtheilen ist, sich bis jetzt nicht haben vereinigen können; so sind sie doch, besonders in der neuern Zeit, darin ganz einig, daß es aus den angeführten Rücksichten möglichst mild zu behandeln sei [49]). Selbst die ältern Juristen erkannten die Nothwendigkeit, von der Strenge der Grundsätze, die sie im Allgemeinen für anwendbar erachteten [50]), und worin sie so weit gingen, daß sie das Duell nicht nur nach den Grundsätzen der römischen Lex Cornelia de sicariis [51]), sondern sogar als Majestätsverbrechen [52]) angesehen wissen wollten [53]), häufig abzuweichen. Sie hatten freilich zu ihren strengern Grundsätzen nach dem, wiewol jetzt als irrig erkannten, Princip, daß strenge Strafen das beste Mittel zur Verminderung der Verbrechen seien, Veran-

38) Henke a. a. O. S. 610. 39) Bischoff a. a. O. 40) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 41) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 42) *Leyser* c. l. med. 6 in fine et med. 9. 43) Roßhirt a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts, S. 459. Wächter a. a. O. S. 55 und 58.

44) Tittmann a. a. O. §. 268. S. 89. 45) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 466. Henke a. a. O. S. 609. 46) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. 1. Thl. §. 96 fg. 47) Ebendas. 2. Thl. §. 269. S. 90. 48) Ebendas. 2. Thl. §. 268 a. E. 49) Nur Feuerbach ging selbst in der letzten Ausgabe seines Lehrbuchs §. 192 noch von sehr terroristischen, ja veralteten Grundsätzen aus, ob er gleich §. 193, unter Veränderung der Ansichten in frühern Ausgaben, namentlich in der ersten vom J. 1801, §. 228 fg., die Bestrafung des Duells ohne Ungerechtigkeit unter Umständen, wie sie jetzt in den teutschen Staaten herrschen, für unmöglich erklärte. 50) *Koch*, Institut. jur. crim. §. 455. 51) Fr. 1. pr. D. ad Leg. Cornel. d. sic. (XLVIII, 8.) 52) Fr. 3. D. ad Leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) 53) *Türk* c. l. §. IV. p. 21.

lassung in der sonstigen größern Gefährlichkeit der Duelle, da sie sonst in der Regel mit dem Degen, jetzt mehr auf den Hieb gehalten werden [54]). Wenn Tödtung erfolgt ist, pflegt in den Fällen, wo nicht, nach Obigem, die Erfodernisse des Mordes oder Todschlags vorhanden sind, rücksichtlich der Duellanten auf vier- bis fünfjährige, hingegen wenn nur eine lebensgefährliche Verwundung oder Verstümmelung, oder eine andere bleibende Beschädigung die Folge war, auf zwei- bis dreijährige, endlich wenn blos ganz leichte, oder gar keine Verwundungen eintraten, auf mehrmonatliche oder mehrwöchentliche Freiheitsberaubung erkannt zu werden. Dabei geben die Bedingungen, unter welchen das Duell eingegangen wurde (z. B. auf Leben und Tod), die größere oder mindere Gefährlichkeit der Waffen und Duellarten (z. B. Schießen über das Schnupftuch, eine der gefährlichsten), dann die, oben für die größere oder geringere subjective Strafbarkeit aufgeführten Momente den Maßstab der Bestrafung ab. Der nächste Versuch zum Duell wurde bis jetzt nie mit längerer als halbjähriger Freiheitsberaubung bestraft [55]). Für die Theilnehmer pflegt Freiheitsberaubung von sechs Monaten bis zu einem Jahre, nie Zuchthausstrafe erkannt zu werden, welche überhaupt bei Bestrafung des Duells sehr selten vorkommt. In minder wichtigen Fällen pflegen die Gehilfen mit wochenlangem, oder mehrwöchentlichem bis zu mehrmonatlichem Gefängnisse, auch mit Geldbußen bis zu 50 und 100 Thlrn. belegt zu werden [56]). Das unehrliche Begräbniß und die Amtsentsetzung pflegen jetzt gar nicht mehr erkannt zu werden, letztere höchstens gegen Civilpersonen [57]). Besondere Milderungsgründe für die Theilnehmer am Duell — denn die allgemeinen Strafmilderungsgründe kommen auch ihnen zu Statten — sind die notorische Begünstigung des Duells in dem Lande, wo die Sache sich ereignete, besonders wenn man dies von Seiten des Landesherrn, in dessen Händen die Begnadigung liegt, und der Vorgesetzten des Duellanten weiß. Namentlich ist dies der Fall, wenn der Duellant bei verweigertem Duell Entfernung von seinem Amte zu besorgen hatte. Ebenso ist es ein evidenter Milderungsgrund, wenn der Staat, wie z. B. im Kriege, außer Stande ist Rechtshilfe zu leisten. Sowie es aber nach Obigem ein Schärfungsgrund ist, wenn der Begünstigte seinen Wohlthäter, der Untergeordnete seinen Vorgesetzten fodert, so werden diese Verhältnisse im umgekehrten Falle Milderungsgründe abgeben. Ein ganz vorzüglicher Schärfungsgrund ist es, wenn der Duellant nicht nur von Andern nachdrücklich zur Versöhnung aufgefodert, sondern ihm auch vom Gegentheile dazu die Hand geboten wurde, welches diesem wiederum zu einem Milderungsgrunde dient [58]).

Sehr schwierig ist oft die Entscheidung der Frage, vor welches Gericht ein Duell gehört und nach welchen Landesgesetzen es zu beurtheilen ist, da sehr häufig die den Versuch ausmachenden Vorbereitungen in dem einen Lande geschehen, das Duell selbst aber in einem andern Lande vollzogen wird, und die beiden Duellanten wieder in verschiedenen Ländern wohnen. Hier entscheiden die allgemeinen Regeln vom Gerichtsstand und von der Bestrafung außer Landes begangener Verbrechen. Nur das muß noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß das Verfahren gegen in ihre Heimath zurückgekehrte Theilnehmer an einem Duell dadurch nicht gehindert wird, wenn diese, um sich der Strafe der Landesgesetze zu entziehen, absichtlich zu dem Duell einen Ort des Auslandes gewählt haben [59]).

Die Ungewißheit des gemeinen Rechts in Teutschland in Bezug auf diese Materie und die Wichtigkeit der Sache haben sehr viele Particulargesetze und Observanzen erzeugt, wodurch man die so fühlbaren Lücken in der ältern, namentlich der gemeinrechtlichen, Gesetzgebung auszufüllen suchte. Doch hat auch die allgemeine Gesetzgebung der einzelnen Staaten die Lehre vom Duell nicht unberührt gelassen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß die teutsche Particulargesetzgebung über diesen Gegenstand seit dem Anfange und der Mitte des 17. Jahrh. weder nach den Regeln der Gesetzgebungskunst, noch nach den Regeln der Gesetzgebungspolitik die Probe besteht [60]). Harte Strafen gegen eine Gewohnheit, die mit dem innersten Wesen der bis dahin mächtigsten Stände des Volks verwebt, ja sogar das einzige Mittel ist, gewisse Nachtheile vom Staatsbürger abzuwenden, gegen die ihn der Staat nicht schützen kann, und Anmuthungen, die der Sittlichkeit und der Moral selbst widerstreben, an die einzelnen Staatsbürger, um jene Gewohnheit auszurotten, konnten diesen Zweck nicht erreichen, mußten die Nation nur in Widerspruch mit ihrer Gesetzgebung stellen. Daher wurden auch diese Gesetze größtentheils nicht befolgt. So wird die, in einigen Landesgesetzen bestimmte Anschlagung des Namens flüchtiger Duellanten an den Galgen, dem Gerichtsbrauche nach, höchstens noch angedroht. Ebenso können die in manchen Gesetzen bestimmten Strafen von 4, 6, 8, 14 Tagen Gefängniß ꝛc. für diejenigen, welche von einem Duell Kenntniß erhalten, ohne es anzuzeigen, namentlich für Gastwirthe und andere Inhaber öffentlicher Zusammenkunftsorte, keine Wirkung haben. Noch weniger die allzugenerelle, alle gesetzliche Billigkeit verleugnende Verordnung, daß die allgemeinen Strafmilderungsgründe bei diesen Untersuchungen ohne Einfluß sein sollen [61]). In Österreich war schon durch die Gesetzgebung der Jahre 1651, 1682, 1712, 1750 auch im Theresianischen Strafgesetzbuche [62]) das Duell untersagt [63]), doch war in das

54) Tittmann a. a. O. §. 266. Not. x. 55) Ebendas. §. 269. S. 90. 56) Ebendas. §. 270. S. 92. 57) Ebendas. §. 265. S. 85. 58) Über alles dies s. Tittmann a. a. O. §. 271. S. 93 fg.

59) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. k. S. 94. 60) Wächter a. a. O. S. 59. Henke a. a. O. S. 606. 61) Tittmann a. a. O. §. 269 und Not. s dazu, §. 270. Not. x. §. 271. Not. e. S. 91 fg. 62) Constitutio Criminalis Theresiana, oder der Majestät Maria Theresia peinliche Gerichtsordnung (Wien 1769). 2. Thl. Art. 74. §. 17. Man vergl. Hölzl, Beiträge zur Strafgesetzgebung (Wien 1835). I. Über das Strafgesetz gegen den Zweikampf, S. 5, und Scheidler's Bemerkungen dazu in Dolliner's und Kudler's Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, 1835. 5. Heft. S. 187. 63) *Quintus* l. c. p. 55.

letztere die umständliche Abhandlung des Verbrechens des Zweikampfs nicht mit aufgenommen, sondern es wurde sich darin auf die diesfallsigen besondern Gesetze bezogen. In dem Josephinischen allgemeinen Gesetze über Verbrechen und derselben Bestrafung vom 13. Jan. 1787 ist der Zweikampf (§. 89) unter den Verbrechen, die auf das menschliche Leben und die körperliche Sicherheit unmittelbare Beziehung haben, aufgeführt und so (im vierten Capitel §. 105—111) abgehandelt. Die ganze Theorie dieses Gesetzbuches spricht sich in folgenden Worten (§. 105) aus: „Des Zweikampfes ist schuldig, der Jemanden zum Streite mit tödtlichen Waffen aussodert, was immer für eine Ursache die Aussoderung veranlaßt habe. Denn das Ansehen der öffentlichen Gesetze und Rechtsverwaltung, welche jeden Beleidigten, sein Vermögen, und seine Ehre gegen jeden Beleidiger in Schutz nehmen und vertheidigen, die Aufrechthaltung der gemeinen Ordnung, Ruhe und Sicherheit gestatten nicht, daß sich ein einzelner Bürger mit gewaffneter Hand selbst Recht schaffe, und sein, und das Leben seines Gegentheils, und Mitbürgers auf die Spitze stelle." Der Aussoderer sollte darnach (§. 107 und 109), wenn der Ausgesoderte blieb, wie jeder andere gemeine Mörder angesehen werden[64]). Wie weit jenes gesetzliche Raisonnement auf die Natur des Duells paßt, braucht nach dem, was oben darüber gesagt worden ist, nicht weiter erörtert zu werden. Merkwürdig aber ist es, daß das Gesetzbuch Franz' II. über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vom 3. Sept. 1803 eigentlich dieselben Grundsätze zu befolgen scheint, jedoch schon den Begriff des Duellanten, welcher, nach der eben erwähnten Gesetzstelle eigentlich nur den Provocanten trifft, zweckmäßig auf beide Duellanten (§. 140) ausdehnt: „Wer Jemanden aus was immer für einer Ursache zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfodert, und wer auf eine solche Herausfoderung sich zum Streite stellt, begeht das Verbrechen des Zweikampfs." Dieses Gesetz bestimmt nun, daß die Tödtung im Duell härter als die gemeine Tödtung, doch gelinder als der Mord bestraft werden soll[65]), nämlich (§. 143) mit 10—20jährigem schweren Kerker am Todschläger, und mit Einscharrung des, unter Begleitung der Wache dahin zu bringenden Leichnams des Getödeten, wenn er auf der Stelle todt geblieben ist, auf einen, außer der gewöhnlichen Begräbnißstätte gelegenen Ort. Die Strafe des Duells ist außerdem bei bloßer Verwundung (§. 142) 5—10jähriger, und, blieb es ohne Folgen (§. 141), ein- bis fünfjähriger schwerer Kerker. Der Herausfoderer (§. 144) ist auf längere Zeit zu verurtheilen, als er verurtheilt worden sein würde, wenn er der Herausgefoderte gewesen wäre. Die, welche zur Herausfoderung oder deren Annahme beigetragen haben (§. 145), sei es auch nur durch gedrohte Verachtung für den Fall der Ablehnung des Duells werden mit Kerker, bei wichtigem Einflusse und erfolgter Verwundung oder Tod mit schwerem Kerker von ein bis fünf Jahren, die Secundanten (§. 146) ebenso bestraft. Zu gedenken ist, daß, obgleich durch dieses Gesetzbuch, sowie durch das von 1787, besage ihrer Publicationspatente, alle ältern Strafgesetze außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, dies doch das Militair nicht getroffen hat. Dieses wird noch nach dem Mandat gegen den Zweikampf von 1752 gerichtet, worin das Duell für Kämpfende und Secundanten mit dem Tode verpönt ist[66]). Übrigens werden in Österreich die Duellgesetze sehr streng gehandhabt[67]), es gibt aber nur sehr wenige Duelle in jenem Staate, und es kommen, nach der Erfahrung, dort unter Civilpersonen und unter dem Gewerb- und geistlichen Stande gar keine Duelle vor. Diese beschränken sich vielmehr auf Adel, Militair und Studenten[68]). — Über **Preußen**[69]), wo bereits durch ein Decret von 1652 das Duell verboten war[70]), erzählt von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, nachmaligem Könige von Preußen, Friedrich I., der bekannte v. Ludwig[71]): „Dem Königl. und Kurfürstl. Hause Preußen und Brandenburg hat Teutschland endlich den Anfang zur Ruhe und Endigung dieser Plackereien zu danken. Dann an. 1688 führete dasselbe das sogenannte Duelledict gegen allen Zweykampf mit aller Schärfe dergestalt ein: „„daß derjenige, so den andern, auf Degen und Gewehr, nur herausfordern, oder der Geforderte erscheinen oder sich darzu als Wehrsmann vnd Secundant, gebrauchen lassen würde; wann gleich keine Verwundung oder Tödung geschehen; dannoch die Kämpfer vnd Helfers-Helfer mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden sollen."" **Welchem löblichem, Gott vnd Menschen — gefälligen Exempel** bald hernach Kayserl. Maj. ꝛc. nachgefolget ꝛc." Auch in den Jahren 1713 und 1721 erschienen Verordnungen gegen das Duell[72]). Sowol in dem erwähnten Duellmandat von 1688 (Art. 7), als in dem Friedrich Wilhelm's von 1713 (Art. 6)[73]), ist den im Duell gebliebenen Adeligen das Einscharren durch Henkers Hand an einem unehrlichen Orte, den Bürgerlichen aber Aufhenken des Leichnams angedroht. Von Friedrich II. erzählt ein Schriftsteller neuerer Zeit[74]): „Friedrich der Einzige erklärte den Feigen, der die Herausfoderung nicht annahm, der Ehre des fernern Armeedienstes unwürdig und setzte den Tapfern, der sie angenommen hatte, auf die Festung." Endlich im J. 1791 wurde durch das allgemeine Gesetzbuch für die preuß. Staaten auch hierin eine consequentere Rechtspflege angeordnet. Dieses Gesetzbuch faßt schon die Verhütung der Duelle in das Auge, indem es (2. Th. 20. Tit. §. 674) demjeni-

64) *Türk* l. c. §. II. p. 17. 65) **Roßhirt** im Arch. des Criminalrechts a. a. O. §. 3. Not. 13. S. 460.

66) **Hölzl** a. a. O. S. 6 und 9. 67) **Roßhirt** im N. Arch. des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI. Beurtheilung der neuesten criminal. Schriften. Nr. 5. S. 700. 68) Ebendas. und **Hölzl** a. a. O. S. 17 fg. 69) Die preußische Gesetzgebung ist abgehandelt in der Schrift: Über Injurien, Hausrecht, Nothwehr und Duelle (Berlin 1827). 70) Die brandenburgischen Gesetze finden sich in *Mylius*, Corpus constitutionum marchicarum. P. II. Sect. 3. p. 23 et 46 seq. 71) In appendice IV. ad *Klugkistium* l. c. No. I. Vom Degentragen des Adels ꝛc. §. IX. p. 112. 72) *Quintus* l. c. p. 36 et 37. 73) Befindlich im Corp. jur. milit. Tom. I. Conf. *Böhmer*, J. Eccl. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. 28. §. 50. p. 1034. 74) **Stephani**, über die Abschaffung der Duelle auf unsern Universitäten (Leipzig 1828). S. 21.

gen, der bei einem Wortwechsel zum tödtlichen Gewehre greift, sechsmonatliche bis einjährige, demjenigen aber (§. 677), der wegen gütlicher Beilegung einer Ehrensache Vorwürfe oder Verachtung zu erkennen gibt, eine ein- bis fünfjährige Festungsstrafe, Letzterm auch Verlust seiner Ehrenstellen, ja sogar dem, welcher (§. 675) droht, einen andern zum Duell zu nöthigen oder zu beschimpfen, ein- bis zweijährige Gefängnißstrafe, und (§. 676) demjenigen, welcher zum Duell anreizt oder dasselbe als Secundant oder Cartelträger begünstigt, im Fall einer Tödtung zehnjährige, außerdem fünfjährige Festungsstrafe droht. Wer hiernächst (§. 668) Jemanden herausfodert, wird nach Verhältniß des größern oder geringern Reizes dazu mit drei- bis sechsjähriger, wer die Ausfoderung wörtlich und thatsächlich annimmt, mit ein- bis dreijähriger Festungsstrafe, wer (§. 671) einen Andern im Duell getödtet hat, als Mörder oder Todschläger, bestraft. Ist (§. 672) Niemand getödtet worden, so ist die Strafe Verlust des Adels und der Ehrenstellen und zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe. Des Flüchtigen (§. 673) Vermögen wird auf seine Lebenszeit in Beschlag genommen und sein Bildniß an den Schandpfahl geschlagen. Sehr genau sind dabei die Regeln im Falle der Begehung eines Zweikampfes von Inländern außerhalb Landes, von Ausländern im Inlande (§. 678—685) festgesetzt. Personen, die weder Officiers noch Adelige sind (§. 689), wenn sie Jemanden mit Gewehr angreifen, werden des Versuchs zum Morde schuldig, hingegen die, welche auf den Stock (§. 690) oder andere minder gefährliche Instrumente herausfodern, werden mit der doppelten Strafe der Realinjurien belegt. Bei einem Duell zwischen einer Civil- und einer Militairperson (§. 687 und 688) soll der Fall, wo die Erstere der Provocant war, an ihr verhältnißmäßig so bestraft werden, wie die Militairperson, über welche das Erkenntniß zuerst abzufassen ist, wogegen nur im entgegengesetzten Falle (§. 688) alle vorstehende Bestimmungen eintreten. Rücksichtlich der Duelle unter Militairpersonen ist (§. 686) überhaupt auf die darüber ergangenen besondern Verordnungen verwiesen. In dieser Hinsicht ist nun in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 (Art. 34) jede eigenmächtige Genugthuung (§. 4 und 5) untersagt, und es soll der, welcher bei einem Rencontre zuerst zu den Waffen greift, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Festungsstrafe, unter Hinzurechnung der Strafe schwerer Realinjurien im Falle körperlicher Verletzung, belegt werden; bei einem förmlichen Duell aber sind Beiden die erwähnten Strafen zuzuerkennen; wird die Subordination mit verletzt, so treten die diesfallsigen Strafen (Art. 9) ein [75]). Die königliche Gnade ist dabei immer vorbehalten [76]), sowie denn auch nach einer neuern Verordnung [77]) die in Duellsachen abgefaßten Erkenntnisse im Allgemeinen sammt den Acten jedes Mal an das Justizministerium zur Bestätigung eingesendet werden sollen. Auch ist noch besonders verordnet, daß, während in übrigen Angelegenheiten die Landwehrofficiere den Civilgerichten unterworfen sind, die Acten in deren Zweikampfssachen an das Militairgericht, Behufs des abzuhaltenden Kriegsgerichts, abgeliefert werden sollen [78]). Alle diese Modificationen, sowie die Verordnung, daß die Studentenduelle, wenn keine Tödtung oder bedeutende Verwundung dabei vorgekommen ist, blos disciplinarisch behandelt werden sollen [79]), beweisen, wie sehr die preußische Regierung die unzweckmäßige Härte des allgemeinen Gesetzbuches in dieser Hinsicht erkennt und zu mildern strebt. Dies bewährt sich auch in der Praxis, und die königliche Gnade schreitet in der Regel in diesen Fällen ein. — In **Baiern**, wo die Duelle schon seit dem J. 1701, nachmals durch das Duelledict Max. Emanuel's von 1720, verboten waren, erschien unter dem 28. Febr. 1779 eins der furchtbar strengsten Gesetze gegen dieselben [80]): Sowol Provocant als Provocat sollen, wenn kein Duell wirklich erfolgte, aller Ämter und Würden entsetzt und mit Geld oder Gefängniß, der, welcher kein Amt hat, mit dreijährigem Gefängnisse bestraft werden und lebenslänglich die Disposition über sein Vermögen verlieren. Wer kein Vermögen hat, erhält auf sechs Jahre Festungsarrest. Alle aber verlieren alle Ehrenrechte. Der Provocat soll die Provocation dem Richter zur Verfolgung anzeigen. Ist wirklich ein Duell gewesen, so sollen Adelige und Militairpersonen mit dem Schwerte, Andere mit dem Strange hingerichtet, ihre Güter confiscirt und der Überlebende aller Ehren ꝛc. verlustig werden. Haben die Verwandten darum gewußt und die Sache nicht gehindert, so sollen sie mit Geld- und Gefängniß-, auch Confiscationsstrafe belegt werden. Adelige und Militairpersonen, wenn sie bleiben, werden durch den Henker an einem entehrenden Ort eingescharrt, Bürgerliche am Galgen aufgehenkt. Bei Flüchtigen wird die Strafe am Bilde (in effigie) executirt und ihre Güter werden confiscirt. Die Gehilfen werden wie die Duellanten selbst bestraft ꝛc. Die Unmenschlichkeit dieses Gesetzes verursachte wol, daß sich von Anwendung desselben nirgends eine Nachricht findet [81]), obgleich keineswegs die Duelle in Baiern außer Übung sind [82]). Seit dem Gesetzbuche von 1813 befinden sich nun die bairischen Richter in einer eigenen Verlegenheit. Dies Gesetzbuch kennt das Duell nicht einmal dem Namen nach, sondern nur als Tödtung oder Verwundung [83]), und es fragt sich daher, ob das Duell jetzt nach den allgemeinen Grundsätzen des gedachten Strafbuches, oder nach dem erwähn-

75) **Erhard**, Handbuch, enthaltend die Grundsätze des Criminalrechts nebst Erläuterung der königl. preuß. Kriegs-Artikel vom 3. August 1808 (Merseburg 1818). S. 93 fg. 76) Cabinetsordre vom 24. Juni 1809. **Erhard** a. a. O. S. 94. 77) Vom 4. October 1800. **Henke** a. a. O. S. 611.

78) Instruction vom 10. December 1816. A. §. 21 und 25. Man vergl. **Schädel**, Grundsätze des bei der königl. preuß. Armee üblichen Strafrechts (Berlin 1819). §. 119. v. **Rudloff**, Preußisches Militairrecht (Berlin 1826). §. 313. 79) Reglement wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten vom 28. Dec. 1810. Man vergl. **Henke** a. a. O. S. 612. 80) *Quintus* l. c. p. 38 seq. 81) Motive zum Entwurfe eines Duellmandats für Baiern, S. 180. Man vergl. **Mittermaier**, N. Folge des Arch. für das Criminalrecht 1834. 3. St. Nr. 14. Not. 109. S. 370. 82) *Quintus* l. c. p. 40. 83) **Roßhirt** im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. Not. 13. S. 460.

ten grausamen Gesetze zu beurtheilen ist [83])? Die Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern [85]) sagen ausdrücklich Folgendes: „Wurden jene Verbrechen, oder Vergehen, welche nur besondern Ständen eigen sind, z. B. den Militairpersonen, die Duelle, welche nur unter Personen höhern Standes vorkommen, oder welche sich mehr auf vorübergehende Umstände oder auf Ortsverhältnisse beziehen, z. B. der Wilddiebstahl (Art. 218), den besondern Gesetzen, Mandaten und Verordnungen überlassen, sofern nicht eine solche Handlung sich ohnehin nach den allgemeinen oder besondern Bestimmungen dieses Gesetzbuches zu einem Verbrechen oder Vergehen eignet." Daher behaupten denn Einige, es müsse noch jetzt nach dem Duellmandat erkannt werden, weil in dem Publicationsgesetze über das Strafgesetzbuch vom 19. Oct. 1813 ausdrücklich die Richter rc. angewiesen sind, „in allen Punkten, wo es auf Erläuterung des Strafgesetzbuches, auf den Sinn und auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung und auf die Grundsätze zu deren Anwendung ankommt, auf die Anmerkungen zurückzugehen." Sie führen ferner an, daß in der neuesten Sammlung aller Ergänzungen und Erläuterungen zum Strafgesetzbuche (Bamberg 1834) zum ersten Artikel das Duellmandat als allgemein gültiges Gesetz genannt ist. Andere und namentlich die bairischen Gerichtshöfe glauben, weil jene Anmerkungen kein Gesetz seien, und weil allerdings in den Disciplinargesetzen für die Studirenden vom 6. März 1814. Tit. IV. §. 18. [86]) ausdrücklich, außer den da festgesetzten Strafen für das Duell, auf die Vorschriften des Strafgesetzbuches verwiesen ist, das Duell nach den bei verwandten Vergehen und Verbrechen vorkommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches beurtheilen zu müssen. Allein es treten da, außer den schon oben bei Auseinandersetzung der Bedenken über Beurtheilung des Duells nach gemeinrechtlichen Grundsätzen bemerkten Schwierigkeiten, in Baiern noch ganz besondere, namentlich die Folge ein, daß Duelle, bei denen keine Verwundung oder Tödtung stattfand, straflos bleiben müssen, ferner die Ungewißheit, ob bei einem Duell die Strafe des nächsten Versuchs der Polizeiübertretung, oder des Vergehens, oder des Verbrechens der Körperverletzung anzuwenden sei. Die erste Ständeversammlung berücksichtigte daher schon die hier nothwendig werdende Gesetzgebung; es wurden schon auf dem Landtage 1819 von den bairischen Deputirten Vorschläge und Ansichten geäußert, und die Entwürfe von 1822, 1827 und 1831 zu einem neuen Strafgesetzbuche verbreiten sich darüber. In dem Entwurfe von 1822 [87]) wurde dies Verbrechen unter den Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden abgehandelt und das Duell auf Leben und Tod mit schwerem Kerker von 10—20 Jahren, außerdem aber bei erfolgtem Tode oder lebensgefährlicher Verwundung mit Zuchthaus auf 2—10 Jahre, endlich, wenn keine Verletzung erfolgte, mit Gefängniß von sechs Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Gehilfen sollen mit einer Strafe gleicher Art belegt werden, welche in einem bestimmten Verhältnisse zu der der Duellanten steht. In dem Entwurfe von 1827 [88]) war für das Duell gedroht Gefängniß bei gar keiner, oder einer geringern Verwundung, Arbeitshaus bei einer Tödtung oder lebensgefährlichen Verwundung, Zuchthaus bei Tödtung nach Verabredung des Duells auf Leben und Tod. Nach dem Entwurfe von 1831 (Cap. VI. Von Friedensstörung und Eigengewalt, Art. 186) soll wenigstens 12jähriges Zuchthaus erfolgen bei Tödtung und Verabredung auf Leben und Tod, mindestens vierjähriges Arbeitshaus bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung ohne jene Verabredung, wenigstens dreimonatliches Gefängniß bei keiner oder geringer Verletzung. Secundanten, Zeugen rc. leiden die Strafe der Gehilfen höhern Grades, und die bloße Heraussfoderung oder Annahme der letztern oder Anreizung dazu durch Verachtung wird mit Gefängniß bis drei Monate bedroht. Nach den bairischen Militairstrafgesetzen von 1823 sollen alle Injurien bei Officieren dem Ausspruche des Ehrengerichts unterworfen werden. Das Ehrengericht erkannte, in Ermangelung näherer Bestimmungen, häufig selbst auf Duelle, welches jedoch durch ein Rescript vom 5. Jul. 1826 untersagt wurde [89]). Über die Studentenduelle werden nach neuern Nachrichten [90]) bei den neuen Einrichtungen der bairischen Universitäten auch neue und strengere Bestimmungen beabsichtigt. — Die Beherrscher des jetzigen Königreichs Sachsen gehören zu den Fürsten Teutschlands, welche zuerst ihr Auge auf diesen Gegenstand der Gesetzgebung richteten. Sie suchten vorzüglich von jeher den ersten Veranlassungen dazu, den Beleidigungen jeder Art, Einhalt zu thun. Schon der berühmte Kurfürst August verordnet in einer seiner Constitutionen [91]) unter der Rubrik: „Waser gestalt die jenigen, so andere provociren vnd ausfordern, zu straffen," daß derjenige mit Geldbußen, Gefängniß, ja Landesverweisung gestraft werden soll, der einen mit ehrenrührigen und beschwerlichen Worten ausfodert, wenn auch gleich kein Schade daraus entstanden wäre. Kurfürst Georg I. ging in seinem Mandat „wider allen Zank, Friedens-Stöhrung, Ausfoderungen und Duelliren" vom 31. März 1653 [92]) schon näher auf die eigentliche Sache ein. Er befahl exemplarische Bestra-

84) v. Braunmühl, über den Zweikampf und die desfallsige Gesetzgebung in Baiern (Landshut 1826), S. 65, und die Recension darüber von Roßhirt im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 699 fg. Gegen die erste Meinung ist gerichtet ein Aufsatz in Elvers' allg. jurist. Zeitung 1828. Nr. 79. 85) München 1813. 1. Bd. Einl. §. 9. S. 26. 86) *Quintus* l. c. p. 44. Die Bestimmungen der akademischen Gesetze in Baiern über Duelle s. bei v. Braunmühl a. a. O. S. 67 fg. 87) Den Inhalt des Entwurfes von 1822 s. auch bei Henke a. a. O. S. 615.

88) Mittermaier, Der revidirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 1. St. Nr. VII. Not. 18. S. 164. 89) über diese ganze Materie rücksichtlich Baierns vergl. *Quintus* l. c. p. 38. Roßhirt in der schon Not. 67 angezogenen Recension über Braunmühl, S. 699 fg., und Mittermaier in der Neuen Folge des Arch. des Criminalrechts 1834. 3. St. S. 367 fg. 90) Man vergl. die Nachrichten aus Baiern im Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 17. S. 175. 91) Vom 21. April 1572, quarta Pars. Criminalia. No. IX. 92) Cod. Augusteus. P. III. p. 231 et P. I. p. 1543.

fung aller Friedensstörer und Zänkereien, und die Behörden wurden angewiesen, darauf Achtung zu geben, „daß allen Ausforderungen, Zuschickung der Cartel- oder Absagsbriefe, und was sonsten zu Anstellung eines Duelli, Kampffs oder vorsätzlichen Balgerey zu Roß und Fuß vorgenommen werden möchte, mit Ernst gesteuert" rc. werde. Die Ausgefoderten sollten nicht erscheinen und die Duellanten „an Leib, Gut und Blut" gestraft werden. Johann Georg II. dehnte dieses Gesetz durch die Mandate vom 19. Jul. und 20. Sept. 1665 [93]) dahin aus, daß alle Injurianten auf das Strengste bestraft, Provocant und Provocat aber, sie mochten Beleidiger oder Beleidigte sein, sammt ihren Adhärenten, Beschicksleuten und Beiständen ohne Gnade mit dem Schwerte gerichtet und still außerhalb des Gottesackers begraben werden sollten. Diese Gesetze wurden unter dem 5. Oct. 1670 [94]) ausdrücklich auf Hofbediente, Miliz und Universitäten ausgedehnt, aber schon dahin gemildert, daß der Provocant, wenn das Duell nicht wirklich erfolgte, um 1, 2, 3 bis 500 Thlr., geschah aber das Duell ohne Verwundung, jeder um 500 Thlr. oder mit einem Jahre Gefängniß über der Erde bei Wasser und Brod, gestraft werden sollte. Endlich erschien unter der Regierung des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, das „Mandat wider die Selbst-Rache, Friedens-Stöhrungen und Duellen" vom 15. April 1706, das mit seinen Erläuterungsmandaten vom 6. Febr. 1712, 18. Febr. 1721 und 1. Jul. 1737 [95]) noch jetzt die Norm für Beurtheilung dieses Verbrechens abgibt [96]). Darnach wird das Rencontre an beiden Theilen mit einjährigem Gefängnisse, der Versuch zum Duell aber, wenn bloße Provocation erfolgt ist, am Provocanten und dem Provocaten, wenn er die Ausfoderung annimmt, falls er eine Charge hat, mit deren Verluste und zweijährigem, hat er keine Charge, mit vierjährigem Gefängnisse bestraft. Milderungsgrund ist Provocation in der Hitze, Erschwerungsgrund Provocation gegen einen Vorgesetzten oder Wohlthäter. Nimmt der Provocat das Duell nicht an, denunciirt es aber nicht, so treffen ihn vier Monate Gefängniß. Beim wirklichen Duell sollen Personen der ersten Classe, d. i. Adelige und Rittermäßige, wirkliche Räthe und Militairs bis zum Fähndrich, mit Einschluß der ehrenvoll Entlassenen, mit acht Jahren Gefängniß, andere Personen mit acht Jahren Baustrafe, die in der Mitte zwischen beiden Classen stehenden mit zehn Jahren Gefängniß, bei erfolgter Entleibung Personen der ersten Classe mit der Schwert-, alle übrigen mit der Strangstrafe belegt, ihr Allodialvermögen, wenn sie weder Ascendenten noch Descendenten haben, eingezogen, das Lehn aber den Lehnserben überlassen werden. Die Gehilfen werden wie die Provocanten bestraft und bei Duellmorde findet keine Verjährung statt [97]). Ausdrücklich ist bestimmt, daß Leute geringern Standes, welche keine Seitengewehre tragen, wenn sie sich mit den Händen schlagen, nicht nach diesen Gesetzen zu beurtheilen sind [98]). Ob durch den Ausdruck im §. 40 des Mandats von 1712 alle allgemeinen Milderungsgründe für den Duellmörder abgeschnitten sein sollen, wie Einige meinen [99]), möchte doch wol noch zu bezweifeln sein. Das Duellmandat ist zwar Gegenstand der Berathungen des ersten sächsischen Landtages seit Einführung der Constitution gewesen, doch sind in deren Folge blos die Injurien betreffenden Paragraphen 1—16 und 19 [1]) aufgehoben worden. Auch im Königreiche Sachsen sind bekanntlich mehre Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuche erschienen, von Tittmann 1813, von Erhard 1816 [2]), zuletzt von Stübel [3]). Da jedoch der Ständeversammlung vom Jahre 18$\frac{33}{34}$ die Zusicherung der baldigen Vorlegung eines Entwurfs von Seiten der Regierung gegeben worden ist, so dürften die in diesen Entwürfen enthaltenen Duellvorschriften ohne weitern Einfluß sein. Nur das ist von dem Stübel'schen Entwurfe zu bemerken, daß darin in der Hauptsache milde Grundsätze in Bezug auf das Duell aufgestellt sind, namentlich darauf, wer das Duell veranlaßt hat, er sei Provocant oder Provocat, sehr weise Rücksicht genommen ist. Ganz verschieden von den allgemeinen Grundsätzen über das Duell im Königreiche Sachsen sind diejenigen, welche man über das Studentenduell angenommen hat. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Universität Leipzig vom 29. März 1822" [4]), welche von der Regierung im Namen des Königs publicirt und der Gesetzsammlung einverleibt sind, haben auch rücksichtlich der Vorschriften über das Duell durch diejenigen Gesetze unter gleichem Titel, welche im J. 1835 auf Befehl des Cultusministeriums den akademischen Bürgern eröffnet, aber nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden, manche Modificationen erlitten. Doch sind diese letztern nicht so bedeutend, als in vielen öffentlichen Blättern, namentlich des Auslandes [5]), angeführt worden ist. Neben mehren sehr in das Einzelne gehenden Vorschriften der Gesetze von 1822 über Injurien rc. zu Verhütung dieser und der Duelle (§. 112—134, 145—147) ist Folgendes in der Hauptsache verordnet (§. 135): Wer das Versprechen, welches in gewissen Fällen von Studenten gegeben werden muß, daß sie die Sache nun ruhen lassen wollen, durch Reizung zum Duell oder durch ein Duell selbst bricht, soll, außer der ordentlichen Strafe dieser Vergehen, als ein ehrvergessener Verletzer seines Ehrenworts und an Eides Statt gegebenen Versprechens, bekannt gemacht

93) Ibid. P. I. p. 1621. 94) Ibid. p. 1633. 95) Ibid. p. 1731 et 1783. Continuat. Cod. Aug. P. I. p. 518 et 643. 96) Über den historischen Theil dieser sächsischen Gesetzgebung s. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. VI. p. 11 seq. 97) Wollmann, Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechts (Leipzig 1831). 1. Bd. §. 76 fg.

98) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. 6. p. 13. 99) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. e. S. 94.

1) Gesetz vom 23. October 1834. 2) Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen von Erhard, herausgegeben von Friederici (Gera und Leipzig 1816). Darin ist vom Duell §. 2183 fg. S. 492 gehandelt. 3) Darüber vergl. *Quintus* l. c. p. 48. Henke a. a. O. §. 176. S. 306 und §. 202. S. 613. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 448. 4) Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom J. 1822. Nr. 14. S. 291. 5) z. B. Revue étrangère de législation et d'économie politique par *M. Foelix* (Paris et Bruxelles 1834). No. 3. Janvier p. 187.

werden. Jede Drohung (§. 137) mit einer Ausfoderung soll mit vierwöchentlicher Carcerstrafe zweiter Gattung, und ebenso (§. 138) jede Ausfoderung sogleich in der Hitze, hingegen (§. 139) jede nicht auf der Stelle geschehene mit zweimonatlicher Carcerstrafe dritter Gattung (nach der Verordnung von 1835 §. 51 mit 14tägiger, bei Duell auf Stich oder Schuß, doppelter Carcerstrafe) belegt werden. Ebenso wird die Annahme der Herausfoderung (§. 140) und noch strenger, wenn sie der Gefoderte (§. 121 und 144) erzwungen hat, bestraft. Jeder erfolgte Zweikampf (§. 149) wird am Herausfoderer mit viermonatlicher, am Herausgefoderten mit dreimonatlicher Carcerstrafe erster Gattung, an Beiden mit immerwährender Relegation geahndet (nach der Verordnung von 1835 §. 46 nur der Zweikampf auf den Hieb an beiden Duellanten mit dreimonatlicher Carcerstrafe und, nach Befinden, Verlust der akademischen Beneficien, welches §. 48 durch Relegation bei erfolgter Wiederholung oder bei Duell mit Personen andern Standes, geschärft wird. Ferner soll §. 45 ein Schuß- oder Stichduell, ingleichen ein Duell auf den Hieb mit Tödtung, Verstümmelung oder lebensgefährlicher Verletzung die Criminaluntersuchung — so verordnet es auch das Gesetz von 1822 §. 158 — nach sich ziehen [also nach dem oberwähnten Duellmandat bestraft werden]). Hat einer von Beiden das Duell absichtlich herbeigeführt, so trifft ihn, ist es der Gefoderte, noch Carcerstrafe von ein bis zwei Monaten (§. 150), ist es der Foderer, Verdoppelung (§. 151) seiner Strafe (nach 1835 §. 47 jeden vier Monate Carcer ersten Grades, allenfalls mit dem Consilium abeundi, den andern minder strafbaren sechs bis acht Wochen Carcer zweiten Grades). Die Strafe des Gefoderten in diesem Falle kann (§. 153) bis auf fünf Jahre Relegation statt des Consil. abeundi steigen. Die Secundanten sollen (§. 167) mit Carcer zweiter Gattung auf drei Monate und Relegation auf drei Jahre (seit 1835 §. 49 mit der Hälfte der Carcerstrafe der Duellanten) angesehen werden. Die Cartelträger sind (§. 159) mit zwölftägiger bis achtwöchentlicher Carcerstrafe, nach Befinden Wegweisung von der Universität (seit 1835 §. 50 und 51 mit drei- bis vierwöchentlicher, und, wenn das Duell nicht wirklich erfolgt, sechs- bis achttägiger Carcerstrafe) bedroht, Zeugen hingegen (§. 171) mit der Hälfte der Strafe der Secundanten (seit 1835 §. 50 mit 14 Tagen bis drei Wochen Carcer zweiten Grades). Studenten der Medicin, die nicht nach dem ersten Verbande einen autorisirten Arzt herbeirufen, werden (§. 176) mit vierwöchentlichem (seit 1835 §. 52 mit 3—14tägigem) Carcer bestraft (seit 1835 auch im Wiederholungsfalle nach Befinden mit dem Consilium abeundi. Bei freiwilliger Aussöhnung vor dem Duell bleiben alle Betheiligten straflos). — In den großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Landen Ernestinischer Linie (vormals Weimar, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen, jetzt Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen-Hildburghausen) waren früherhin einzelne Verordnungen gegen den Zweikampf erlassen worden, welche in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzureichenheit den Gesetzen jener Zeit entsprachen. So enthält z. B. die herzogl. altenburgische Landesordnung von 1705 einen Titel [6]): „Von Bestrafung des Ausfoderns und Balgens," dann ein besonderes „Fürstliches Sächsisches Altenburgisches Ausschreiben, wie dem leidigen Ausfordern und Balgen zu steuren, auch die Überführer zu bestrafen [7])." Allein die Unzureichenheit dieser Gesetze zeigte sich so früh, daß schon 1709 das gesammte fürstliche Haus Sachsen Ernestinischer Linie, besonders um dem Bedürfnisse auf dessen gemeinschaftlicher Universität Jena abzuhelfen, ein Duellmandat erließ, welches den Gesetzen der einzelnen Länder inserirt, oder als Beifuge derselben gedruckt wurde [8]). Auch dieses Gesetz sucht, sowie das königlich-kurfürstlich-sächsische, dem es großentheils nachgebildet ist, vor allen Dingen den Veranlassungen zum Duell, den Beleidigungen vorzubeugen, daher es vorerst strenge Vorschriften gegen die Beleidiger und Maßregeln zu, nach damaliger Ansicht, ausreichender Satisfaction für die Beleidigten enthält. Hiernächst ist der Provocirte, der zwar der Provocation nicht folgt, aber sie auch nicht anzeigt, mit vierteljährigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, hingegen im Fall der Annahme ohne Erfolg, mit halbjährigem Gefängnisse, der Provocant aber mit Infamie, Entsetzung von allen Ämtern, zweijährigem Verluste seiner halben Intraden und einjährigem ganz einsamen Gefängnisse, halb bei Wasser und Brod, statt des letztern mit zweijährigem Gefängnisse, wenn er weder Charge noch Vermögen hat, bedroht. Verdoppelung der Strafe ist für den bestimmt, der seinen Vorgesetzten fodert. Ging das Duell wirklich vor sich, so sollen Vornehmere mit dem Schwerte, Geringere mit dem Strange gerichtet werden. Bei erfolgtem Tode wird auch der Getödtete unehrlich verscharrt. Flüchtiger Duellanten Namen und Bildnisse werden an den Galgen geschlagen und, nach Befinden, vom Henker beschimpft, das Vermögen während des Lebens ganz (hat der Duellant nahe Verwandte, denen die Hälfte verbleiben soll, zur Hälfte) eingezogen und nach dem Tode ganz confiscirt, dies jedoch beschränkt durch einige bestimmte Erbrechte. Verjährung soll nicht stattfinden. Gleiche Strafe erhalten die Gehilfen; dabei gebrauchte Dienstleute werden mit drei- bis vierjährizer Landesverweisung, Zuschauer, die das Duell nicht angezeigt haben, mit sechs Wochen Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft. Geldbelohnungen von 10, 15, 25, 50 Thlrn. sind den Denuncianten (sogar wegen Injurien) aus dem Vermögen der Denunciaten zugesichert. Bei Rencontres findet gleiche Bestrafung des Angreifers und des Angegriffenen, wenn dieser nicht die Nothwehr erweist, statt. Selbst Händel in der ersten Hitze werden, wenn kein Todschlag erfolgt, mit mindestens vierteljährigem Gefängnisse geahndet. Alle Gnadenrescripte, selbst Verwandlung in Geldstrafe dadurch, sollen als erschlichen betrachtet werden. „Diejenigen, die über diese

6) P. 2. Cap. 4. Tit. 8. p. 282. 7) Beyfugen zur Landes-Ordnung. 3. Thl. Nr. 8. S. 535. 8) z. B. in den Neuen Beyfugen zur ꝛc. Gothaischen Landes-Ordnung, Cap. XXXIII. S. 629, dann in der ersten Beyfugen-Sammlung zur Altenburgischen Landes-Ordnung. Nr. XXI. S. 197.

Verordnung rc. critisiren, oder von denen, die solcher nachleben, spöttlich rc. reden," sollen „wie Complices der Duellanten" bestraft werden. Nach andern Verordnungen [9]) sollen die Leichname der Getödteten auf die Anatomie nach Jena kommen. Jenes Gesetz erwirkte schon bei der Erlassung, selbst unter den betheiligten Fürsten, manches Bedenken, und ist eigentlich nie ganz, in neuern Zeiten beinahe gar nicht mehr beobachtet worden. Um das Jahr 1756 herum wurde es daher in den sachsen-weimarischen Landen eingeschärft, in den andern aber nicht. Ein von den gothaischen Landständen in den jüngstverflossenen Jahren geschehener Antrag auf eine erneuerte Gesetzgebung über diesen Gegenstand hat zwar dies nicht, wol aber eine Verordnung an die Justizbehörden, nicht mehr nach diesem veralteten Gesetze, sondern nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts zu entscheiden, zur Folge gehabt. In den weimarischen Landen, wo man mit einer neuen Strafgesetzgebung umgeht, werden neue Bestimmungen über das Duell hierbei erwartet. Denn daß das bairische Strafgesetzbuch von 1813 [10]) daselbst angenommen sei, beruht auf einem Irrthume [11]). Auf der Universität Jena sind schon längst mildere Grundsätze angenommen worden. Die „Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena" von 1831 suchen (§. 90—94) durch strenge Bedrohung mit bestimmten Strafen für Beleidigungen aller Art die Hauptveranlassung der Duelle zu verhindern. Sodann sollen darnach (§. 95) alle vollbrachten Zweikämpfe auf Pistolen oder sogenannte Pariziens, ingleichen alle diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr zur unmittelbaren Folge haben, sowie die bloße Ausfoderung eines Studirenden an einen nicht Studirenden zur Untersuchung und Bestrafung an das Criminalgericht abgegeben, und schon die förmliche Herausfoderung zu Duellen auf Pistolen oder Parisiens mit dem consilium abeundi bestraft werden. Wie aber die übrigen vor das Criminalgericht gehörigen Duellfälle bestraft werden sollen, ist nicht gesagt, folglich treten dafür die im Großherzogthume Weimar im Allgemeinen geltenden Gesetze ein. Dagegen bestimmt dies Gesetz für diejenigen Duellanten, welche nicht an das Criminalgericht abgegeben werden, folgende Strafen (§. 96): für den Herausfoderer, welcher auch für die, von beiden Theilen zu bezahlenden vier Thlr. Anzeigegebühren zu haften hat, 12 Tage, für den Cartellträger und Genossen, ingleichen für den das Duell annehmenden Provocaten, acht Tage geschärften Carcerarrest nebst Confiscation der zum Duell bestimmten Waffen oder acht Thlr. dafür bei intendirtem nicht vollzogenem Duell, hingegen für den Herausfoderer drei Wochen, für den Cartellträger und Genossen und den Provocaten 14 Tage geschärften Carcerarrest, nebst Einzeichnung in das Strafbuch, für den Verwundenden drei Thlr. in die Casse des Krankenhauses, unter gleichen Bestimmungen wegen der Anzeigegebühren und Waffenconfiscation, bei vollzogenem Duell; außerdem doppelte Anzeigegebühren bei über eine halbe Stunde von der Stadt bestimmtem Duellplatz, höhere Strafe, sogar Relegation nach Befinden, bei Duellen in Beziehung auf unerlaubte Verbindungen, consilium abeundi außer den andern Strafen bei besonderer Gefährde, z. B. bei Weglassung der Secundanten und Ärzte, drei Wochen geschärften Carcerarrest, nach Befinden Wegweisung von der Universität, für alle, das Duell befördernde Zwischenträger, zwei Thlr. Strafe für den Studenten, der seine Stube dazu hergibt, fünf Thlr. für den Hauswirth, der das Duell in seinem Hause nicht anzeigt, achttägigen geschärften Arrest und bei schweren Verwundungen noch härtere Strafe für die Studenten der Medicin, welche nach dem ersten Verbande bei dem Universitätsphysicus oder einem Mitgliede der medicinischen Facultät nicht Anzeige machen. — Im Königreiche Hanover ermangelt es an bestimmten Gesetzen über das Duell. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen vom März 1818" verweisen (§. 28—30) bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung im Duell auf die allgemeinen Strafgesetze, und geben nur für minder wichtige Fälle Disciplinarvorschriften [12]). Der von dem berühmten Professor Bauer zu Göttingen ausgearbeitete Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Hanover gedachte des Zweikampfs ursprünglich gar nicht. Ein Nachtrag für das Capitel „Von Verbrechen wider die Regierung des Staats" (Art. 182^{c} —182^{s}) enthält großentheils sehr zweckmäßige Vorschläge zu Vorschriften über das Duell [13]). Als Gründe zur Strafzumessung werden (Art. 182^{s}) bezeichnet: Die Veranlassung und die Natur der zugefügten Beleidigung, die Ablehnung gütlicher Ausgleichung, die Beschaffenheit der Waffen, die Bedingungen des Kampfes, der Unterschied zwischen verabredetem Duell und Rencontre, die besondere Art der Thätigkeit jedes Duellanten und die Größe und Dauer der Gefahr und des Schadens durch die Verletzung [14]). Sehr weise ist der Erfolg in dem Entwurfe berücksichtigt, ob nämlich Tod oder schwere Verwundung bei dem Duell eintritt, ob der Foderer oder der Gefoderte die nachtheilige Folge litt — der gefoderte Todschläger soll nur mit ein bis zwei Jahren Arbeitshaus bestraft werden. Weise ist der Versuch zu einem Verbrechen (Art. 38) darauf beschränkt, wenn eine Person eine äußere, zum Anfange der Ausführung des Verbrechens gehörige Handlung unternimmt. Dagegen dürfte bei einem neuen Gesetze die Bestrafung der Secundanten ohne Rücksicht auf den Erfolg (§. 182^{f}) wol nicht zweckmäßig erscheinen [15]). Sehr richtig ist darin derjenige stets als Herausfoderer angesehen (Art. 182^{e}), welcher den Andern durch die Beschaffenheit der ihm zugefügten Beleidigung oder auf andere Weise zu Eingehung des Duells

9) z. B. Herzogl. Altenburgische Verordnung vom 2. Januar 1674 in der ersten Beifugensammlung zur Landesordnung. S. 117. 10) Quintus l. c. p. 46. Henke a. a. O. 1. Bd. S. 153. 11) N. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. S. 378 fg. Vergl. auch Halle'sche Allgem. Lit. Zeitung 1835. Nr. 173. S. 164.

12) Quintus l. c. Not. 76. p. 47. 13) Mittermaier, über den Zweikampf mit besonderer Prüfung des neuesten Entwurfs eines Duell-Edicts für das Königreich Hanover, im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 449. 14) Henke a. a. O. S. 615. 15) Mittermaier a. a. O. S. 449, 462, 463, 465, 458.

nöthigte[16]). Der späterhin revidirte Entwurf zeichnet sich vor dem eben erwähnten durch Härte der Strafandrohung aus. Bei Tödtung nach erfolgter Verabredung soll Todesstrafe, bei mildernden Umständen lebenswierige Kettenstrafe, und, wenn auch die Verabredung nur so war, daß höchst wahrscheinlich der Tod erfolgen mußte, Kettenstrafe bis 15 Jahre den Thäter treffen. Die Wirksamkeit für Verhütung größern Übels ist als Milderungsgrund für die Secundanten anerkannt. Die beiden ständischen Kammern waren in ihren Ansichten über diesen Entwurf im J. 1834 nicht einverstanden[17]). — In dem mit Hanover verschwisterten Herzogthume Braunschweig-Lüneburg existirte schon eine Verordnung Herzogs August gegen das Duell vom J. 1646[18]). Allein in der Folge bekam dieses Land ein allgemeines Gesetz darüber vom 5. August 1706 und eins für das Militair vom 26. Dec. 1718 und 6. Jan. 1719[19]). Sie sind im Geiste jener Zeit. Schwert und entehrendes Begräbniß sind die Folgen des Duells mit Tödtung, willkürliche Strafen in den übrigen Fällen. Die Anwendung dieser Gesetze hat jetzt in der Hauptsache ebenso wenig Statt, als die der akademischen Gesetze vom 18. Jul. 1735 für die aufgehobene Universität Helmstedt[20]). In einem für dieses Herzogthum vorzüglich bestimmten Entwurfe eines Strafgesetzbuches[21]) sind auch mehre Vorschläge über das Duell, die theils mit den kurhessischen Gesetzen, theils mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Belgien (s. w. u.) übereinstimmen. — In Mecklenburg ist das Duell durch die Polizeiordnung von 1661, die Constitutionen von 1715, 1716, 1737 und 1750, durch die Duellmandate von 1715 und 1750 verboten. Auch ließ Herzog Christ. Ludwig unterm 20. Sept. 1737 den oben erwähnten Reichsabschied vom 30. Jul. 1668 publiciren, sodaß also hier dieses Reichsgesetz wirklich gesetzliche Gültigkeit erhielt. Nach diesen mancherlei Gesetzen ist das Duell bei Leibes- und Lebensstrafe, Vermögensconfiscation und unehrlichem Begräbnisse verboten. Gegen Flüchtige soll das Erkenntniß im Bildnisse executirt werden. Nach dem Duellmandat des Herzogs Karl Leopold von 1715 soll der Adelige mit dem Schwerte, der Geringere, nach Abhauung der Hand, mit dem Galgen bestraft, sein Leichnam, bis er herunterfällt, daran gelassen und sein Vermögen zur Hälfte confiscirt werden[22]). — In Holstein ist, Zeitungsnachrichten zufolge, jetzt, am 14. Sept. 1835, ein Duellverbot erschienen, wonach auch sogleich am 7. Nov. n. J. einem Studenten, der wegen Tödtung im Duell in Untersuchung war, von dem akademischen Senat zu Kiel das Todesurtheil publicirt, dasselbe jedoch auf dem Gnadenwege in vierjährigen Festungsarrest zweiten Grades verwandelt worden ist. Jeder der Secundanten wurde zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt[23]). — In Kurhessen bestand schon früher ein Militairreglement, durch welches auf Ablehnung des Duells politische Nachtheile bestimmt waren[24]). In den Duellmandaten des Kurfürsten Karl von den Jahren 1660 und 1684 ist erklärt, daß der einer Sünde sich schuldig mache, welcher einen Andern im Duell umbringt, weil der Getödtete, ohne Buße zu thun, stirbt[25]). Allein ganz anders ist der Inhalt einer Verordnung vom 11. Jan. 1830. Darnach wird schon die bloße Ausfoderung mit drei- bis sechsjährigem, die Annahme derselben mit ein- bis dreijährigem Festungsarrest, der Todschläger im Duell mit der Strafe des Mordes oder Todschlages belegt. Den Duellanten bei ohne Tödtung vollzogenem Duell ist Verlust des Adels, Cassation oder Dienstentlassung und zehnjähriger oder lebenslänglicher Festungsarrest, dem flüchtigen Duellanten Einziehung des Vermögens auf seine Lebenszeit und öffentliche Anschlagung seines Bildnisses gedroht. Wer im Zanke zu den Waffen greift, wird mit sechsmonatlichem Gefängnisse, wer mit Herausfoderung droht, mit ein bis zwei Jahre, die Begünstiger des Duells werden bei Tödtung mit zehn, außerdem mit fünf, und die, welche Jemanden wegen vermiedenen Duells schmähen, mit einem bis fünf Jahre Festungsarrest, Letztere auch mit Amtsentsetzung, bestraft. Bei alle dem macht es keinen Unterschied, wenn das Duell außer Landes vollzogen wurde[26]). In der Ständeversammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieses Gesetzes beantragt[27]). — Im Königreiche Würtemberg wurde vom Kurfürsten Eberhard Ludwig im J. 1714 ein Duelledict gegeben, welches in den Jahren 1736 und 1738 erneuert wurde[28]). Es ist in dem Geiste geschrieben, den wir in allen Duellmandaten jener Zeit finden. Nach dessen 3. Artikel soll z. B. der im Duell umgekommene Adelige an dem Orte des Duells oder an einem andern entehrenden Orte begraben, der Geringere am Galgen aufgehenkt werden[29]). Inwiefern die Einführung des bairischen Strafgesetzbuches auf eine Änderung hierin Einfluß gehabt hat, ist nicht bekannt[30]). Allein auf die Verordnungen über diesen Gegenstand in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom J. 1832 haben die Ansichten des erwähnten neuesten bairischen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche offenbar eingewirkt; doch sind die Strafen in ersterm milder als in diesem. Statt mindestens vier Jahre Arbeitshaus in Baiern bei Tödtung im Duell sind in Würtemberg mindestens zwei Jahre Festungsstrafe gedroht. Dagegen ist Verabredung auf Tod und Leben, statt Bestrafung mit 12 Jahren Zuchthaus in Baiern, für Würtemberg auf

16) Roßhirt in der angezogenen Recension über Braunmühl, im Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4 St. S. 703. 17) Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs a. a. O. S. 370 fg. 18) *Belitz* l. c. p. 16. 19) Corp. Const. Cal. T. II. Cap. 2. No. 98. p. 679 et T. III. Cap. 3. No. 22. p. 89. 20) *Georg. Jac. Frid. Meisteri* principia jur. crim. ed. II. §. 184. Not. *a*. *Quintus* l. c. p. 49 et 50. 21) Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe von v. Strombeck (Braunschweig 1829). 22) *Türk* l. c. p. 13. v. Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts. 1. Thl. 5. Aufl. §. 339. Not. *).

23) Leipz. Zeit. 1835. Nr. 276. S. 3339. 24) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. d. 25) *Türk* l. c. p. 14. 26) *Quintus* c. l. p. 50 et 51. 27) Mittermaier a. a. O. S. 372. 28) Wächter a. a. O. §. 147. S. 59. 29) *Türk* l. c. p. 13. 30) *Quintus* l. c. p. 46.

die gesetzlichen Bestimmungen über vollbrachten oder versuchten Todschlag verwiesen [31]). — Im Großherzogthume Baden hat die neuere Gesetzgebung über das Duell die Universitäten Heidelberg und Freiburg vor Augen gehabt. Nach den Gesetzen für diese Universitäten [32]) sollen Duelle mit Tödtung oder größerer Verletzung, ingleichen selbst nur intendirte Duelle auf Pistolen, Stich oder krumme Säbel — dies Letztere nach einem spätern Edict — peinlich behandelt und die Acten nach beendigter Untersuchung an das einschlägige Hofgericht zur Entscheidung übergeben werden. Da nun das badische Strafedict auf die Tödtung mit Waffen, deren unvorsichtiger Gebrauch nach der eigenen Einsicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann, Todesstrafe androht [33]); so wird diese Strafe auch hier erkannt werden müssen. Hat das Duell auf den Hieb ohne krummen Säbel diese Folge nicht gehabt, so sollen der Veranlasser des Duells, oder, sind beide Duellanten die Veranlasser, beide mit dreiwöchentlichem, ist der Antheil Jedes an der Veranlassung nicht auszumitteln, mit willkürlichem Carcer, kommen aber für einen der Duellanten andere gravirende Umstände dazu, dieser mit Relegation, außerdem der Veranlasser des Duells, wenn er ernstliche Versöhnungsversuche gemacht hat, mit zehntägigem, der, welcher auf diese Versöhnungsversuche nicht eingegangen ist, mit vierwöchentlichem Carcer, derjenige, der sich ein Geschäft daraus macht, sich für Andere zu schlagen, mit Relegation bestraft werden. Herausfoderung wegen der Beleidigung oder wegen der Herausfoderung eines Andern (Nachstürzen) ist mit Relegation bedroht. Wiederholung des Duells oder schlechte Aufführung sind Verschärfungsgründe. Dreimal intendirte oder vollzogene Duelle und Anreizung dazu ziehen Consilium abeundi oder Relegation nach sich. Zuschauer, Cartelträger und der, welcher ein Zimmer zum Duell hergibt, werden mit 14tägigem Carcer bestraft. Studenten der Medicin, welche die erste Hilfe leisten, müssen dies, bei Carcerstrafe oder Strafe des consilium abeundi, einem geordneten Arzte anzeigen. Die erlangten Waffen werden zum Besten der Universitätscasse confiscirt [34]). — Nur zur Nachricht sind noch die in dem ältesten Charakter abgefaßten Duelledicte der freien Städte Hamburg und Lübeck von 1704 und 1720 zu erwähnen [35]).

Verlassen wir die Grenzen des teutschen Bundes und wenden uns in die Schweiz, so finden wir auch hier mehre Versuche zur Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Punkte [36]). Das Strafgesetzbuch des Cantons St. Gallen belegt (Art. 102 fg.) unter den Verbrechen aus rechtswidriger Selbsthilfe den Provocanten, wenn Verwundung erfolgt, oder doch der Kampf ohne weitere schädliche Folgen schon begonnen hat, mit Zuchthaus von sechs Monaten bis zwei Jahre, den Provocaten, je nachdem er mehr oder weniger gereizt wurde, mit Verlust des Activbürgerrechts auf diese Zeit, oder Eingrenzung, den Überlebenden bei erfolgter Tödtung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus. Im Canton Tessin wird der Ausfoderer bei erfolgtem Tode oder erfolgter schwerer Verwundung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus, außerdem mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Nach dem Strafgesetzbuche von 1816 (§. 303) sollte der Gefoderte, wenn er nicht selbst durch That oder Wort das Duell veranlaßte, straflos sein; diese Bestimmung ist jedoch in das Strafgesetzbuch von 1822 nicht aufgenommen worden. Nach dem Strafgesetzbuche des Cantons Basel von 1821, wo das Duell unter den Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit Anderer abgehandelt wird, soll dasselbe, wenn es ohne Folgen blieb, mit einem bis vier Jahre, bei schwerer Verwundung am Thäter mit vier bis acht Jahre, bei erfolgter Tödtung mit acht bis zwölf Jahre Gefängniß, nach dem Gesetzbuche über correctionelle Gerichtsbarkeit von 1824 aber am Herausfoderer mit 14 Tagen bis sechs Wochen Gefängniß, wenn der Herausgefoderte sich nicht stellt und Anzeige macht, hingegen mit drei Tagen bis sechs Wochen Gefängniß, wenn beide Theile sich gestellt, aber noch keine Waffen gebraucht haben, gestraft werden. Im Waadtland ist ein Entwurf zu einem Strafgesetzbuche im J. 1828 erschienen, worin vorgeschlagen wird, daß beim Duell ohne Zeugen die Grundsätze über Tödtung und Körperverletzung eintreten, beim Duell mit Zeugen im Fall leichter Verwundung gar keine Untersuchung stattfinden, bei Tödtung oder schwerer Verwundung des Provocanten dem Provocaten ein bis vier Jahre, im entgegengesetzten Falle dem Provocanten vier bis acht Jahre Landesverweisung zuerkannt werden sollen. Die Gesetze des Cantons Unterwalden drohen für das Duell Infamie, Verbannung und Confiscation [37]).

Daß das Land, wo das Ritterwesen (Chevalerie) in seiner höchsten Blüthe stand, wo das point d'honneur sogar seinem Namen nach zuerst seine wahre Ausbildung erhielt, eine große Rolle in der Geschichte des Duells spielt, erklärt sich von selbst. Daher ist auch die Literatur über diesen Gegenstand in Frankreich sehr bedeutend [38]). Über die ersten Spuren des Duells in Gallien ist oben das Nöthige bemerkt worden. Schon in frühen Zeiten finden sich aber auch in Frankreich Versuche der Gesetzgebung, das Duell einzuschränken [39]). Gundebald (auch Gundobald oder Gondebault genannt), König von Burgund, war zwar der erste, der den gerichtlichen

31) Mittermaier a. a. O. S. 379. 32) Akademische Gesetze für die großherzoglich-badischen hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg (Freiburg im Breisgau 1832). §. 28. S. 18. 33) VIII. Organisches Edict vom 4. April 1803. §. 71 u. 72. Verordnung vom 20. December 1805 im Regierungsblatte v. d. J. Nr. XXXVII. Erläut. zum VIII. Org. Edict, Regierungsbl. von 1812. Nr. XX. Beil. §. 66. 34) Bemerkungen über diese Gesetzgebung s. in v. Strengel, über die Duelle auf den teutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden (Freiburg 1832). §. 7. S. 10 fg. 35) *Türk* l. c. p. 14. 36) *Quintus* l. c. p. 55 seq. Mittermaier a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 447.

37) Revue étrangère l. c. 1834. No. 2. p. 95. 38) Bis jetzt war die neueste Hauptschrift darüber: Brillat de Savarin, essai historique et critique sur le Duel, d'après notre legislation et nos moeurs (Paris 1819). 39) Über diese Thatsachen der ältern Geschichte vergl. *Türk* l. c. p. 18 seq. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 sq.

Zweikampf (im J. 501 nach Chr.) durch sein Gesetzbuch, das Jahrhunderte lang unter dem Namen **les Gombettes** oder **la loi Gombette** galt, autorisirte, aber er beschränkte ihn zugleich auf den Fall, wo der Eid nicht ausreichte. Dagobert und Karl der Große ließen ihn nur zu im Mangel anderer Beweismittel und Letzterer bestimmte die Waffen dabei. Ludwig der Fromme war der erste, welcher die Schlichtung der Streitigkeiten durch Zweikämpfe förmlich erlaubte. Es wurde aber diese Befugniß, nachdem Lothar II. (auch III. genannt) die Zweikämpfe verpönt hatte, wieder beschränkt von Heinrich I. auf gewisse Tage, nämlich auf die Zeit vom Montag bis Mittwoch, und von Ludwig dem Jüngern (1168) auf bürgerliche Streitigkeiten über fünf **obolus (sous)** am Werthe. In diesem Jahrh. wurden die Zweikämpfe sogar zuweilen als Beweismittel vom Parlament befohlen. So unter Philipp von Valois (1143) ein Duell auf Leben und Tod zwischen Dubois und de Vervins, weil Letzterer den Philipp hatte überreden wollen, derselbe sei von Ersterm behert. Ein Ritter, Jean Picard, mußte sich mit seinem Schwiegersohne duelliren, weil er angeklagt war, seine eigene Tochter gemisbraucht zu haben. Zwar versuchten auch Ludwig der Heilige (1260) und Philipp der Schöne (1303) fernere Beschränkungen des Duells in Rechtssachen; Letzterer wollte es nur in vier Fällen zugestehen, wobei er sehr große Förmlichkeiten dabei festsetzte; er mußte es aber sogar ausdrücklich, mindestens bei solchen Verbrechen, auf denen Todesstrafe stand, wieder gestatten, weil statt der Duelle die viel schädlichern heimlichen Ermordungen Sitte wurden. Für die, welche einen Andern für sich kämpfen lassen wollten, ward von diesem Könige vorgeschrieben, daß sie erklären mußten sie könnten wegen Krankheit &c. sich nur durch einen andern Edelmann schlagen, der mit Gottes, Unserer Jungfrau und St. Georg's Hilfe auf seine Kosten und Gefahr seine Pflicht thun werde. Unter Karl IV. (geb. 1293) befahl das Parlament ein Duell zwischen Lepois und Carrouge, um zu erörtern, ob Ersterer die Frau des Letztern wider ihren Willen gemisbraucht habe. Als unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain-en-Laye das oben erwähnte letzte autorisirte Duell vorfiel, und zwar zwischen einem gewissen de la Chataignerie und Jarnac, welcher von Ersterm beschuldigt worden war, mit seiner Schwiegermutter in einem verbotenen Umgange zu leben, wurde des Königs Liebling, der Erstere, dabei getödtet, daher Jener schwur, keine Duelle mehr zuzulassen. Sie wurden hart verpönt; dennoch gab er 7000 Gnadenbriefe solchen Duellanten gegen die Strenge des Gesetzes, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten[40]). Selbst noch Karl IX., welcher das Duell früherhin als Verbrechen der beleidigten Majestät geahndet haben wollte, mußte es (1609) wieder zugestehen in den Fällen, in denen er es für die Ehre nothwendig erachten würde (**selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur**), und in denen die Erlaubniß dazu von ihm oder den Marschällen von Frankreich eingeholt werden würde. Heinrich III. setzte auf jedes Duell ohne Gnade die Strafe des Rades und soll doch selbst bei einem Duell zwischen de Luynes und Panier gegenwärtig gewesen sein. Grade so machte es Heinrich IV., welcher im April 1602 Schwertstrafe auf das Duell setzte, und doch einem Herzoge von Crequis und einem Philipp von Savoyen heimlich das Duell gestattete, ja erklärt haben soll, er würde, wenn er nicht König wäre, selbst dabei secundiren. Unter ihm sollen 4000 französische Edelleute im heimlichen Duell ihr Leben eingebüßt haben. Nur unter Ludwig XIII., welcher früher jene Strafgesetze aufhob, wurde das Gesetz Heinrich's IV. wieder hergestellt, und es wurden wirklich die drei Duellanten Montmorency, Bouteville und Deschapelles am 22. Jun. 1627 in Paris mit dem Schwerte hingerichtet. Allein bis zu den Zeiten Ludwig's XIV. erreichte die Duellwuth in Frankreich den höchsten Grad. Es gab Gensd'armes-Compagnien, in die Niemand aufgenommen wurde, der sich nicht wenigstens ein Mal duellirt hatte, oder schwor, dies binnen Jahresfrist zu thun. Aus Neapel kam nach Frankreich eine eigene Art der Duelle, nämlich die, wobei jeder der Duellanten sich bis 20 Gehilfen wählte, und sie einander so gleichsam Schlachten lieferten[41]). Dieser König erließ am ersten Tage seiner Regierung (5. Sept. 1651) ein Gesetz gegen das Duell, dem mehre andere vom August und vom 14. Nov. 1669, dann vom J. 1679, ferner vom 8. April 1686 und 28. Oct. 1711 folgten. Merkwürdig ist, daß mit diesen durch Härte der Strafen empörenden Gesetzen zugleich 1651 und 1679 eine Erklärung der Marschälle von Frankreich über die verschiedenen Arten der Genugthuung in 19 Artikeln erschien[42]). Das einflußreichste unter jenen Edicten war das von 1679, welches unter andern alle die als ehrlose Feige bezeichnete und mit dem Tode bestrafte, welche Helfer mit zu dem Duell brachten. Dies bewirkte, daß jene Sitte aufhörte und die Duelle wieder reine Zweikämpfe wurden. Das letzte Gesetz der Könige von Frankreich gegen das Duell war das Ludwig's XV. vom J. 1723. Doch nur selten wurde es executirt; nur Ein ausgezeichnetes Beispiel von einem Senator Duchelas wird aufbewahrt, der einen Militair Beguin im Duell hinterlistig tödtete und deshalb 1767 zu Grenoble gerädert wurde. Während der ersten Revolution wurde 1791 auf Bestrafung der Duelle angetragen, allein weder in dem damaligen Strafgesetzbuche, noch in den von 1795 und 1810 dieses Verbrechens erwähnt. Ja durch ein Decret vom 17. Sept. 1793 wurden alle wegen Duells anhängige Untersuchungen niedergeschlagen und am 29. Messidor des II. Jahres der Republik wurde von der Nationalversammlung die Berathung über ein Duelledict an die Gesetzgebungs-Commission verwiesen. Dennoch schweigt, wie gesagt, der Code von 1810 darüber, und der Redner der Commission gab dazu den Grund an: **Parce qu'il se trouve compris dans les dispositions géné-**

40) Vollgraff a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. Not. 12. S. 198.

41) Vollgraff a. a. O. Not. 13. S. 198. 42) Mittermaier a. a. O. S. 454.

rales des loix, qui vous sont compris. Seitdem ist nun die Frage, ob nach französischen Gesetzen das Duell strafbar sei oder nicht, der Gegenstand vieler praktischen und gelehrten Streitigkeiten gewesen. Die erste Veranlassung zu lebhafterm Interesse daran gab die Tödtung eines gewissen Romand de Poligni in einem Duell von einem Hauptmanne Rosay im J. 1817, der von dem Apellhofe zu Besançon zum Tode verurtheilt, vom Cassationshofe aber am 27. März 1818 freigesprochen wurde. Gleiche Entscheidungen erfolgten unter dem 8. April 1818, 8. Jan. und 21. Mai 1819, auch 14. Jun. 1821, nachdem der Apellhof von Montpellier über ein Duell, worin ein gewisser Ferret von seinem Gegner Caselles erlegt worden war, sowie die Apellhöfe von Paris und Toulouse bei der Meinung der Strafbarkeit stehen geblieben waren, welcher auch späterhin die Apellhöfe zu Metz, Nancy und Colmar (letzter in einem merkwürdigen Arrêt von 1828) beitraten. Das Cassationstribunal sprach sich dahin aus, daß die hierher gezogenen Artikel 295, 304, 319, 326 des **Code Napoléon** nicht auf das Duell ohne besondere Umstände anwendbar wären, da hier die bei Mord und Todschlag fehlende gemeinschaftliche Verabredung eine andere Ansicht gäbe. Nur dann könne der Verletzer als strafbar erscheinen, wenn besondere Umstände darauf führten, daß die Absicht bestimmt auf Tödtung gegangen sei, namentlich bei nachtheiligem Erfolge durch Verletzung gewöhnlicher Duellregeln [43]). Da im J. 1818 auch die Pairskammer erkannte, daß das Duell kein Verbrechen sei, und die Deputationskammer 1819 beschloß, den König zu bitten, einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorlegen zu lassen, der Cassationshof auch noch im J. 1828 gegen die Meinungen der Apellhöfe auf seiner Ansicht beharrte; so legte die Regierung, nach dem Gesetze vom 30. Jul. 1828, zwei Gesetzentwürfe am 11. März 1830 den Kammern vor. Einer derselben sprach gesetzlich die Bestrafung des Duells nach dem **Code pénal** aus, der andere charakterisirte sich als ein besonderes Duellmandat. Über keinen von beiden ist eine Vereinigung zu Stande gekommen, daher die vorige Ungewißheit besteht [44]). Übrigens wurde der Pairskammer auch im J. 1828 ein Gesetzentwurf mit Motiven vom Grafen Portalis vorgelegt, und endlich erschien auch von Montgalvi ein **Nouveau projèt de loi sur le Duel (Paris 1833)** [45]). Der Cassationshof bleibt bei seiner Ansicht und ihm treten ziemlich alle Rechtsgelehrten Frankreichs bei. In einem Falle wurde zwar von Geschworenen und Assisen ein Todschläger im Duell zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt, allein nicht um des Duells an sich willen, sondern weil dasselbe ohne Secundanten und Zeugen und die Tödtung hinterlistiger Weise geschehen war [46]). Als ganz neuerlichst, im Junius 1835, der Oberstlieutenant Gérard vom achten Dragonerregiment seinen Obersten Vial foderte und zu Epinal ihn schwer verwundete, verlor dieser, weil er die Foderung angenommen hatte, seine Stelle, der Oberstlieutenant wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, die Secundanten, Officiers des Corps, erhielten 14 Tage strengen Arrest und der Kriegsminister, Marschall Maison, machte dies, als ein schweres Vergehen in Bezug auf Subordination, zur Aufrechthaltung „der Autorität des Dienstgrades" öffentlich bekannt [47]). Übrigens sind die Duelle in Frankreich eher im Steigen, als im Fallen. Während im J. 1827, in welchem seit langer Zeit die Duelle am häufigsten stattfanden, deren Zahl 51 betrug, wurden im J. 1833 90 Duelle constatirt, wovon 32 den Tod zur Folge hatten.

In dem jetzigen Königreiche Belgien galten, als es noch die österreichischen Niederlande bildete, die Edicte Philipp's II. vom 22. Jun. 1589 und die Decrete der Erzherzoge vom Februar 1610, 11. Jul. 1624 und 26. Oct. 1626, wodurch in dem durch Vorstehendes hinlänglich charakterisirten Geiste jener Zeit bei den härtesten Strafen die Duelle verboten waren. In den vereinigten Niederlanden existirten Gesetze in ähnlichem Sinne vom 22. Jun. 1589, 27. Febr. 1610, 3. Jul. 1627, 1. Jul. 1636. Es wurden von den Generalstaaten in Holland am 10. Mai 1641 ein Duellmandat für die Studenten zu Leyden, und am 22. Mai 1657 ein solches für die übrigen Bürger, dann von dem Prinzen Wilhelm Heinrich in den Militairgesetzen vom 31. März 1684 und von den Generalstaaten am 9. Mai 1705 auch Duellgesetze für die Militairpersonen, sämmtlich in jenem Geiste, erlassen. Nachdem der König von Holland, Ludwig Napoleon, ein eigenes Criminalgesetzbuch, in dessen 11. Titel das Duell mit abgehandelt war, am 1. Febr. 1809 eingeführt hatte, wurde dasselbe schon den 1. März 1811 wieder durch den französischen **Code criminel** verdrängt, in welchem, wie oben umständlich erwähnt wurde, das Duell ganz übergangen ist. Den Generalstaaten wurde zwar im J. 1827 ein Project zu einem neuen Criminalgesetzbuche vorgelegt, aber nicht angenommen. Im J. 1828 wurde bei den Generalstaaten mit 56 Stimmen gegen sechs entschieden, daß ein besonderes Duellgesetz erlassen werden solle [48]). Die seit dem J. 1830 eingetretenen politischen Verhältnisse und Ungewißheiten haben mindestens in Holland die Augen von einer nähern Auseinandersetzung dieses Gegenstandes abgewendet. In Belgien wurde am 14. Jan. 1835 in der Sitzung der Re-

43) N. Arch. des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 169 u. 170. 44) Über die bei dieser Gelegenheit von dem bekannten Dupin umständlich ausgesprochenen Gesetzmotive s. Literarische und kritische Blätter der Börsen-Halle 1835 Nr. 1069. S. 672. 45) Revue étrangère 1834. No. 9. p. 528 et 529. 46) Über diese ganze Materie vergl. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 seq. Mittermaier a. a. O. S. 454 fg. Derselbe in der schon angeführten Neuen Folge des Archivs, S. 355. *Türk* l. c. §. III. p. 17 seq. Wir beklagen, hierbei die der öffentlichen Anzeige nach so eben erschienene Histoire des duels anciens et modernes, contenant le tableau de l'origine, des progrès et de l'esprit du duel en France et dans toutes les parties du monde, avec notes et éclaircissemens sur les principaux combats singuliers, depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Par *M. Fongerons de Campigneulles.* T. I. (Paris 1835) nicht benutzen zu können, wovon der zweite Band noch unter der Presse ist.

47) Man vergl. die Nachricht aus dem Moniteur vom 16. Juni 1835, auch in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 148. S. 1905. 48) *Quintus* l. c. §. 5. p. 60 seq. Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts a. a. O. S. 353.

präsentantenkammer die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Duellmandat beantragt und ziemlich allgemein die Meinung ausgesprochen, daß das Strafgesetzbuch auf das Duell nicht anwendbar sei [49]). Es wurde auch wirklich am 21. Sept. 1835 im Senat von einem Herrn Pelichy ein Gesetzentwurf über den Zweikampf vorgelegt, der in der Hauptsache auf Folgendes hinauskommt: Es sollen bestraft werden, wer durch sträfliches Benehmen Anlaß zu einem Duell gibt, mit fünf bis sechs Jahre Zuchthaus und um 6000 Fr., wer (selbst nach erlittener Beleidigung) den Zweikampf annimmt, falls dieser statt hatte, mit zwei bis sechs Jahre Zuchthaus und um 2—6000 Fr., jeder Zeuge mit einem bis drei Jahre Zuchthaus und um 1—3000 Fr., auch alle mit Beraubung der Ausübung ihrer Bürger- und Familienrechte, der Erste fünf Jahre, der Zweite drei Jahre und der Zeuge ein Jahr lang von Beendigung ihrer Zuchthausstrafe an gerechnet. Der Todschläger im Duell erleidet sieben bis 15 Jahre Zuchthaus und eine Geldstrafe von 7—15,000 Fr., auch Beraubung erwähnter Rechte auf 12 Jahre vom Ende der Zuchthausstrafe an. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe ein. Der Verwundende kommt, wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit länger als 20 Tage dauert, drei bis neun Jahre auf das Zuchthaus und zahlt 3—9000 Fr., unter Suspendirung gedachter Rechte auf sieben Jahre ꝛc. [50]). Auffallend aber ist es, daß der Appellationshof in Brüssel, gegen die Meinung des französischen Cassationshofes, inmittels den **Code criminel** auf das Duell anwendet [51]). So besteht denn auch hier noch wie in Frankreich die fragliche Ungewißheit, während nach Zeitungsnachrichten [52]) in Brüssel Duelle und Selbstmorde in den neuesten Zeiten sich auf eine traurige Weise vermehren.

In England wurde der Zweikampf von den Normannen unter Wilhelm von der Normandie eingeführt, und zwar insonderheit der gerichtliche Zweikampf (wager of battel), und diese Gewohnheit dauerte dort sehr lange fort [53]). Noch 1571 fand ein solcher in einer Civilsache und ungefähr 60 Jahre später dasselbe in einer Criminalsache statt [54]). Es ist aber wol nicht richtig, wenn behauptet wird, daß noch jetzt in England der Zweikampf für gewisse Fälle, z. B. den Hochverrath, durch kein Gesetz verboten sei [55]), da ein Gesetz aus dem 59. Regierungsjahre Georg's III. (1811) ihn ganz aufhob [56]). Nöthig war dies aber; denn noch am 17. Nov. 1807 kam der Fall vor, daß der des Mordes angeklagte Abraham Thorton auf einen Kampf mit dem Ankläger antrug [57]). Der berühmte Franz Bacon machte, als er noch Generalanwalt (attorney general) war, zuerst unter Jakob I. 1615 bei der damaligen Sternkammer den Antrag auf Verfahren gegen den Zweikampf. Zwei Leute aus den gemeinen Ständen, darunter einer, Namens Priest, waren es, gegen die er durch Berufung auf das Beispiel Karl's IX. von Frankreich seinen Antrag unterstützte. Er behauptete, daß das Gesetz gegen Todschlag keinen Unterschied zwischen Tödtung eines unbewaffneten und eines mit den Waffen kämpfenden Menschen mache, und die beiden, zum Exempel für andere ausgesuchten Unglücklichen, wurden zu Gefängniß und einer schweren Geldbuße verurtheilt. Seitdem wurden zwar die Duelle von den Gerichten bestraft, doch mit geringem Erfolge, weil die Geschworenen gewöhnlich auf die Seite der Angeklagten traten. Selbst das Haus der Lords sprach, als Gerichtshof, Duellanten frei. Endlich bildete sich die Ansicht aus, daß man unterscheidet, je nachdem die Rede von einem förmlichen Duell oder von einem Rencontre ist. Im ersten Falle wendet man die Strafe des Mordes an, im zweiten nur dann, wenn der Tödtende besondere Bosheit beweist, außerdem die des Todschlags. Auch bloße Herausfoderung und die Überbringung des Cartels wird mit Geld und Gefängniß gestraft; die Vollziehung des Duells an öffentlichen Orten oder auf Privatgrundstücken (affray, assault) hält man noch für besonders strafbar. Verwirkung der gesammten Habe an die Krone und zweijähriges Gefängniß pflegt im letzten Falle erkannt zu werden, wenn auch keine Verwundung geschehen ist. In den englischen Militairgesetzen (7. Section) sind folgende Präventivmaßregeln angeordnet, die Bestrafung des vollbrachten Duells jedoch den allgemeinen Grundsätzen überlassen: Der Officier, der einen andern wörtlich oder durch Zeichen beleidigt, wird mit Arrest, der Unterofficier und der gemeine Soldat mit Gefängniß und in Gegenwart seines Commandanten zu leistender Abbitte bestraft. Ausfoderung wird am Officier mit Cassation, an andern Militairs mit körperlicher Züchtigung oder Gefängniß geahndet; jeder Commandant, der bei seinen Untergebenen wissentlich ein Duell zuläßt, ingleichen die Secundanten, Cartelträger und sonstigen Beförderer werden als Urheber behandelt. Der Officier jeden Ranges hat unter allen Umständen das Recht, das Duell jedes Militairs zu verhindern; der Widersetzliche wird gestraft und die angebliche Ehrlosigkeit wegen Verhütung oder Vermeidung des Duells ist gesetzlich gemisbilligt [58]). — Aller dieser Gesetze ungeachtet ist das Duell in England sehr häufig, sodaß Wimbledon [59]) dort ebenso, wie das **Bois de Boulogne** in Paris für den Ort angenommen ist, wo in der Regel alle Duelle ausgemacht werden. Insonderheit aber ist England durch eine Art gemeiner Duelle, durch das Boxen (s. Faustkampf) berühmt und berüchtigt. Schon lange hat die öffentliche Meinung diese höchst rohen Faustkämpfe verdammt, war jedoch nicht im Stande, gegen jenes Recht des englischen Pöbels, das schwerlich auf eine germanische Sitte zurückgeführt werden kann, durchzudringen. Ein Parlamentsschluß steht bevor, worin sehr strenge Strafen gegen dasselbe ausge-

---

49) Man vergl. die Nachricht aus Brüssel vom 16. Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 21. S. 219. 50) Ebendas. Nr. 246. S. 3141. 51) *Quintus* und Mittermaier a. a. O., Erster auch p. 107. 52) Leipziger Zeitung 1836. Nr. 95. S. 1219. 53) Blackstone a. a. O. S. 175, 417 und 464. 54) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 522. 55) Vollgraff a. a. O. §. 21 a. E. S. 200. 56) Blackstone a. a. O. S. 175. 57) *Quintus* l. c. §. 7. p. 113.

58) *Quintus* l. c. p. 113. Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 359. Blackstone a. a. O. S. 311, 339. Revue étrangère l. c. p. 523 sq. 59) *Türk* l. c. p. 20.

sprochen werden dürften. Die dabei vorgefallenen Tödtungen und Grausamkeiten sind übertrieben groß, häufig und mannichfaltig [60]). Um nicht als Mörder, sondern höchstens als Todschläger im unglücklichen Falle gerichtet zu werden, stellen sich die Kämpfer, welche übrigens wegen einer Beleidigung boxen, so, als wären sie über Geld uneinig geworden. Gewöhnlich nehmen die Umstehenden daran lebhaft Theil und ruhen nicht, bis Einer auf der Stelle bleibt. Daher erklärten neuerlich die Assisen in einem Falle, wo zu Bury ein 60jähriger Greis von einem 24jährigen Athleten jämmerlich umgebracht wurde, alle Theilnehmenden gleich schuldig. In der Nähe von London werden die Boxereien zugleich von den Gaunern als Mittel zu Ausplünderung der Zuschauer benutzt und dazu angestellt. Scharen von Gaunern strömen zu einem solchen Kampfe zusammen, der längere Zeit vorher bekannt gemacht wird, daher jetzt häufig die Orte, wo ein solcher Kampf (a stage fight) geschehen soll, Maßregeln dagegen nehmen. So noch am 21. Oct. 1834 der Ort Dertford [61]). Die Geschworenengerichte pflegen jetzt jede dabei vorkommende Tödtung als Todschlag zu bezeichnen. In Schottland und Irland existiren ebenso wenig allgemeine Gesetze gegen das Duell, als in England; der Gerichtsbrauch in Schottland gestattet jedoch noch weniger, als in England, den Affect als Entschuldigungsgrund für das Duell anzunehmen. Daher werden die Vorschriften über Tödtung und Verwundung dort ohne Weiteres auf Duelle angewendet [62]). Die Duellwuth des Irländers ist übrigens so bekannt, daß sie zum Sprüchworte dient (Irish Duellist). Den höchsten Grad erreichte sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Von dem Lord Norbury z. B., der noch dazu Oberrichter des Proceßhofes war, ist bekannt, daß er die Pistolen stets neben sich liegen hatte, und eine große Anzahl von Duellen gehabt hat, ja sich einst mit Geschworenen von der großen Jury, mit denen er eines Abends sich bei den Assisen, welchen er präsidirte, veruneinigt hatte, des andern Morgens Stunde für Stunde nach der Reihe schoß, um, wie er sagte, ruhig frühstücken zu können [63]). Es läßt sich kaum glauben, daß, wo die Misbräuche einen solchen Grad und eine solche Öffentlichkeit erreicht hatten, wo noch jetzt die Factionen förmliche Fehden gegen einander führen, Felder und Wiesen vernichten, Heu- und Getreideschober anstecken, die Duelle, wie von einigen Schriftstellern erzählt wird, seit mehren Jahren, ohne daß etwas Wesentliches von der Gesetzgebung dagegen geschehen ist, ziemlich außer Gebrauch gekommen sein sollten [64]).

Sowie überhaupt über die rechtswissenschaftlichen und legislativen Leistungen von Dänemark, Schweden und Norwegen im übrigen Europa nur wenig verlautet, so ist auch rücksichtlich des Duells nichts weiter bekannt, als daß in Dänemark die Duelle im J. 1688 verboten wurden, in Schweden aber schon in den ältesten Zeiten [65]). Auch drohte 1682 König Gustav Adolf für Eingehung eines Duells die Todesstrafe, und als zwei Generale um die Erlaubniß baten, sich duelliren zu dürfen, erlaubte er es nach mehren Weigerungen zwar, schickte aber einen Scharfrichter zum Duell, der denjenigen, welcher den andern überleben würde, sogleich hinrichten sollte [66]). Für Schwedisch-Pommern existirten schon früher ähnliche Gesetze [67]). Die Duelle finden übrigens in Schweden nur selten, außer bei dem Militair, statt, doch haben auch zuweilen besondere Gelegenheiten unter andern Personen dazu Veranlassung gegeben. Nach den Gesetzen erleiden die Duellanten und Zeugen Todes- oder Festungsstrafe, je nach Verschiedenheit der Folgen des Duells; allein in der Regel wird die Sache nur im Falle einer Tödtung anhängig gemacht [68]). Über eine schon bestehende norwegische Gesetzgebung in Ansehung des Duells ist nichts bekannt, wol aber hat eine durch königl. Resolution vom 22. Nov. 1828 ernannte Commission unter dem 28. August 1832 einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen dem Justiz- und Polizeidepartement der königl. Regierung überreicht, welcher unter andern rücksichtlich des Duells beachtenswerthe eigenthümliche Ideen enthalten soll [69]).

In Portugal, Spanien und Italien findet sich das Duell jetzt weniger häufig, als im übrigen Europa, dagegen die noch weit üblere Gewohnheit, durch gedungene Hände mit Dolch und Gift sich seines wahren oder vermeintlichen Beleidigers zu entledigen [70]). Früherhin war jedoch auch in diesen Ländern das Duell häufiger. In Spanien finden wir im vierten Buche der Gesetzsammlung Don Alonzo's vom Ende des 12. Jahrh. neben den Strafgesetzen die gesetzlichen Zweikämpfe abgehandelt [71]), wogegen Gesetze, durch welche das Duell verboten wird, sich in Spanien schon vom J. 1664 und in Castilien insbesondere vom J. 1480 finden. Solche Gesetze existirten ferner, wenn wir auch die oben erwähnten Bemühungen der Päpste gegen das Duell nicht in Anschlag bringen, in Italien schon 1660, und von der neuern dortigen Gesetzgebung ist das Duell nicht über-

60) Prüfung der englischen Staatsverfassung und Vergleichung derselben mit der teutschen, von Beschorner (Leipzig 1821). 1. Thl. S. 169 fg., welcher schreckliche Thatsachen hierüber anführt. 61) Ausland 1835. Nr. 29 und 30. S. 115 fg. 62) Mittermaier a. a. O. S. 862. 63) Er machte auch bekanntlich durch seine Übung im Duelliren sein Glück, sodaß man über sein schnelles Emporsteigen sich mit dem Calembour auszudrücken pflegte: er sei in die Höhe geschossen. Ausland 1835. Nr. 76. S. 301. Man vergl. auch Allgem. Modenzeitung 1835. Nr. 38. S. 603. 64) Mémoires de Sir *Jonas Barrington* und Revue étrangère l. c. No. 9. 1834. p. 529.

65) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 66) Vollgraff a. a. O. §. 19. Not. 13. S. 198. *Quintus* l. c. §. 7. p. 113. Stephani a. a. O. S. 21. 67) v. Quistorp a. a. O. Not. *). S. 503 und die daselbst angezogenen Sammlungen Dähnert's, 3. Thl. S. 338. 68) Revue étrangère l. c. 1835. No. 6. p. 341. 69) Gersdorf, Repertorium der gesammten teutschen Literatur. 5. Bd. 8. Heft (Leipzig 1835). Nr. 2456. S. 641. 70) Vollgraff a. a. O. Not. 16. S. 201. *Quintus* l. c. §. 4. p. 58 et 59. 71) S. Lavaller, Von der spanischen Gesetzgebung, in den literarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle 1835. Nr. 996. S. 85 und 87.

gangen worden [72]). Das Gesetzbuch von Parma [73]) handelt nach dem Capitel „von Tödtung" auch über das Duell. Bei erfolgter Tödtung von Seiten des Herausfoderers wird Letzterer mit 10—20, der Gefoderte in gleichem Falle mit 3—10, bei schwerer Verwundung vom Herausfoderer dieser auch mit 3—10 Jahre Relegation, der verwundende Herausgefoderte aber milder, ist der Herausfoderer hingegen verwundet, derselbe in gleicher Maße wie der verwundende Herausgefoderte bestraft. Gefängniß ist gedroht für geringere Verwundung, Verstrickung (confinio) [74]), wenn keine Verwundung, oder das verabredete Duell gar nicht erfolgte. In dem neuen Gesetzbuche für den Kirchenstaat vom 20. Sept. 1832 [75]) ist für den Fall einer Tödtung (Art. 298) dem tödtenden Herausfoderer Todesstrafe, ergibt sich, daß er den Streit nicht verursachte, lebenslängliche Galeere, dem tödtenden Herausgefoderten aber nur dann Todesstrafe, wenn das Duell wenigstens 24 Stunden nach der Herausfoderung vor sich ging, außerdem und bei Herausfoderung im Zorne (Art. 299) nur 10—20 Jahre Galeere gedroht. Verwundungen im Duell ziehen bei dem Herausfoderer zwei, bei dem Gefoderten einen Grad höhere Bestrafung, als gewöhnliche Verwundung, nach sich. Auf bloße Herausfoderung sind ein bis acht Jahre Gefängniß- und 300—1000 Ducati Geldstrafe, auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhere Gefängniß- und 1000—2000 Ducati Geldstrafe gesetzt. Secundanten und Beförderer des Duells werden als Theilnehmer bestraft.

Das neue Gesetzbuch des Königreichs Griechenland hat in manchen Lehren den neuesten Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Baiern, dessen wir oben gedachten und der ihm in vielfacher Hinsicht zum Grunde liegt, verbessert. Dahin gehört unter andern die Lehre vom Duell Art. 208—211 [76]). Kettenstrafe trifft den Duellanten, der den Andern bei einem, auf Tod und Leben verabredeten, Duell tödtet; Arbeitshaus bei lebensgefährlicher Verwundung oder wirklicher Tödtung ohne jene Verabredung; Gefängniß nicht unter zwei Jahren bei Verwundung zu wenigstens dreimonatlicher Arbeitsunfähigkeit, und bei Duell ohne Zeugen oder Secundanten. Gefängniß findet statt bis zu zwei Jahren bei geringerer Verwundung; von 14 Tagen bis zu sechs Monaten bei Duell ohne Verwundung; bis zu drei Monaten bei blos bewirkter oder angenommener Herausfoderung und bei angedrohter oder bezeigter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. Übrigens werden Secundanten und Zeugen nicht bestraft [77]).

Für Rußland verordnete der Großfürst Iwan IV. (nach Andern Iwan Wasiliewitsch II. der Schreckliche, oder der Tyrann genannt,) in seinem um das J. 1530 erschienenen Strafgesetzbuche, daß die meisten Untersuchungen über Verbrechen durch Zweikampf entschieden werden sollten. Erst Peter I. schaffte um das J. 1710 diese Gewohnheit ab. Der außergerichtliche Zweikampf war und ist bei den Russen minder gebräuchlich, als in den andern Ländern, deren wir erwähnt haben. Jedoch ist das Duell seit Peter I. mit andern Sitten auswärtiger Völker in Rußland bekannt geworden. Noch bis jetzt aber ist kein Gesetz gegen dasselbe vorhanden. Der Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Rußland von v. Jakob enthielt viel mildere Strafen für das Duell, als nach der Redaction der hierzu bestellten Commission. Darnach ist vorgeschlagen (§. 211) für den Todschläger im Duell die Strafe des Mordes, für den Verwunder (§. 212) die Strafe der gewöhnlichen Verwundung, für die Secundanten, Cartelträger und sonstigen Begünstiger dabei (§. 213 und 217) die Strafe der Gehilfen, für Duell ohne Erfolg (§. 59 und 60) Gefängniß von drei Monaten bis fünf Jahre. Der Provocant wird am härtesten gestraft (§. 214), Provocation ohne Erfolg aber mit Ausschließung von öffentlichen Ämtern, oder Gefängniß, oder Hausarrest auf drei Monate bis zwei Jahre, oder Landesverweisung unter polizeilicher Aufsicht am neuen Wohnorte. Jeder ist verbunden, Duelle zu verhüten; sind sie geschehen, sie anzuzeigen, bei Strafe Hausarrestes in gedachter Maße. Im russischen Polen gilt das französische Gesetzbuch, sonst das oben erwähnte polnisch-sächsische Duellmandat von 1706 [78]).

Zu den vielen irrigen, mindestens zu allgemeinen Nachrichten, welche man über Amerika, und die nordamerikanischen Freistaaten insonderheit, liest, gehört auch die sehr verbreitete: „Wer in Amerika einen Andern fodert, oder eine Foderung annimmt, wird für toll erklärt, seine Güter fallen dem Staate anheim; ist er verehelicht, muß er sich scheiden lassen; hat er Kinder, so bekommen sie Vormünder; steht er einem Amte vor, ist er gehalten es niederzulegen. Aller Gerechtsame, die ihm bisher in Anspruch zu nehmen vergönnt war, ist er für verlustig erklärt rc. [79])." Ein bekannter geistreicher Schriftsteller [80]) bemerkt hierüber, daß dies Gesetz wol selten in Ausübung kommen möchte, da die Zweikämpfe in Amerika sehr häufig sein sollten. Das Wahre der Sache ist, so weit sichere Nachrichten gehen, daß sich der Congreß mit einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand noch nicht ernstlich beschäftigt haben mag, außer so weit er das Militair angeht, in welcher Beziehung die oben erwähnten englischen Militairgesetze angenommen worden sind [81]). Ganz neuerlich schreiben Zeitungsnachrichten aus London [82]), daß dem Congreß eine Bill zu

---

72) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 366. 73) Codice penale per gli stati di Parma 1820. Lib. II. Cap. V. Art. 358—365. 74) d. i. die Einrichtung, wornach der Gestrafte einen ihm angewiesenen Ort nicht verlassen darf. 75) Regolamento sui delitti tit. XX. Art. 296—301. Man vgl. auch Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 524. Not. 1. 76) Mittermaier und Zachariä, Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. 7. Bd. 2. Hft. 1835. S. 304. 77) Irrig und gegen die Vorschrift des Art. 211 des griechischen Gesetzbuches ist das Gegentheil behauptet von Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 370.

78) Über alles dies s. *Quintus* l. c. §. 7. p. 115 seq. 79) Vom Turnen mit Bezug auf den Zweikampf (Frankfurt a. M. 1819). 80) Börne's gesammelte Schriften. 7. Thl. (Hamburg 1829.) S. 65. 81) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 530. 82) Vom 13. März 1836. Man vergl. leipziger Zeitung 1836. Nr. 70. S. 873.

wirksamer Verhinderung des Duells vorgelegt worden sei. Darnach soll den Gläubigern des in einem Duell Getödteten das Recht zustehen, aus dem Eigenthume des Gegners ihre volle Befriedigung zu verlangen. Die Aussage des Sterbenden über alle Foderungen Anderer an ihn soll als voller Beweis derselben angesehen werden. Der Gegner eines durch ein Duell zu seiner und seiner Familie Erhaltung unfähig Gemachten soll Beide erhalten, auch ein Jahr nach dem Tode des Verstümmelten dessen nächsten Verwandten 1000 Dollars auszahlen. Bis jetzt hat der große Einfluß der Rechtsansichten Englands, als des ehemaligen Mutterstaates, auf alle rechtlichen Verhältnisse in Nordamerika auch in Bezug auf das Duell sehr gewirkt, und da, wo nicht besondere Gesetzgebungen existiren, folgt man häufig den englischen Ansichten, und zwar, was Untersuchung und Bestrafung anlangt, consequenter, als in England selbst. So läßt man z. B. in allen Staaten bei Tödtungen im Duell die Strafe des Mordes eintreten, sowie denn im Allgemeinen die Nordamerikaner bei Bestrafung des Duells noch strenger, als in England sind, da es ihren Sitten so wenig zusagt, namentlich, inwiefern es in Europa der Ausfluß bestimmter Standesverhältnisse ist, in Nordamerika ganz seiner Grundlage entbehrt [83]). In manchen Staaten, deren Bevölkerung aus sehr verschiedenen Ländern Europa's zusammengekommen ist, findet man weniger, in denen, welche den französischen Sitten vorzüglich huldigen, mehr Duelle, besonders unter Officieren, höhern Beamten und Fremden. Man nimmt gewöhnlich an, daß Nordamerika in Bezug auf das Duell in drei Theile zu theilen sei, nämlich in den östlichen, z. B. Neuyork, Ohio und Pennsylvanien, wo die Duelle selten vorkommen sollen [84]), in den mittlern, z. B. Virginien, Tenessee, Carolina, Kentucky, wo sie ungefähr so vorkommen, wie in Europa, in den westlichen, wo sie ungemein häufig sind, besonders das Pistolenduell [85]). Ja gegen die Grenzen hin — wir erinnern an das, was wir oben darüber sagten — duellirt man sich sogar mit Büchsen, wobei der, welcher den ersten Schuß erhält, der Natur der Sache nach, ziemlich sicher sein kann, daß er seinen Gegner erlegt [86]). Denn gegen die Grenzen hin ist man durch die Entfernung von der Hilfe des Gesetzes vorzüglich genöthigt, durch eigene Kraft sich zu helfen. So weit man von den Legislationen der einzelnen Staaten unterrichtet ist, und so weit sie nicht die im Vorstehenden bereits erwähnte Tödtung im Duell zum Gegenstande haben, war **Massachusetts** der, wo zuerst ein im J. 1719 beschlossenes und 1805 publicirtes Gesetz in Kraft trat, wonach wer an einem Duell auf irgend eine Art Theil nimmt, seiner politischen Rechte auf 20 Jahre verlustig, der Körper der Gefallenen aber zu anatomischen Behufen verwendet wird [87]). In **Connecticut** wird Herausfoderung oder Annahme mit 3000 Dollars Geld, bei Zahlungsunfähigkeit mit einem Jahre Einsperrung bestraft [88]). In **Neuyork**, wo in 30 Jahren nur Ein Duell vorgekommen sein soll [89]), wird seit dem 10. Dec. 1828 jedes Duell auch ohne nachtheilige Folgen an den Duellanten mit Gefängniß höchstens auf zehn, an den Secundanten, Cartelträgern oder sonstigen Begünstigern auf höchstens sieben Jahre geahndet. Jeder Schuldige kann und muß Zeuge gegen Andere sein, ohne daß seine Aussagen ihm schaden. Jeder wegen dieses Verbrechens Bestrafte ist von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Wer den Staat deßhalb verläßt, wird ebenso gestraft, als hätte er das Verbrechen im Staate selbst begangen; wer wegen vermiedenen Duells Jemanden tadelt oder verspottet, ist des Misdemeanor, d. h. einer im Gesetze nicht mit einer bestimmten Strafe bedrohten Handlung schuldig, kann deshalb auf höchstens ein Jahr (auch nach Befinden höchstens 30 Tage in einem einsamen Gefängnisse) eingesperrt werden [90]). Nach einer Nachricht aus Neuyork vom 17. März 1835 hat die gesetzgebende Versammlung auch gegen die Theilnehmer an dem neuerlich eingerissenen Boxen, und zwar mit Einschluß der Zuschauer, ingleichen der Eigenthümer und Capitaine von Dampfboten, welche Personen dazu herbeiführen, sehr strenge Strafen verordnet [91]). Nach einem Gesetze von 1829 wurde in **Neujersey** Herausfoderung und Annahme des Duells mit 500 Dollars und zwei Jahren Gefängniß, das wirkliche Duell ohne Tödtung mit 1000 Dollars und vier Jahren Gefängniß bestraft. Es ist im J. 1834 ein neues Gesetzbuch daselbst erschienen, worin für das Duell dieselben Strafen wie in Neuyork gedroht sind [92]). **Pennsylvanien** hat ein Gesetz von 1806, wodurch jeder Herausfoderer und Annehmer

83) **Mittermaier** in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 362 und 364. 84) Gleichwol erzählen uns neuere Zeitungsnachrichten, daß zwischen zwei Bewerbern zu der Stelle eines Abgeordneten bei dem amerikanischen Congreß für die Grafschaft Jefferson oder Florida, dem Capitain White und dem Obersten Bellamy, es zu einem Duelle kam, wobei mit so unglaublicher Erbitterung gehandelt wurde, daß der Erste zwei, der Zweite vier Kugeln abschoß, und beide in Folge der erhaltenen tödtlichen Wunden starben. Auch waren alle Anstalten getroffen, daß Einer auf dem Platze bleiben sollte, und der Oberst wurde mit solchem Pomp begraben, daß der ganze Gerichtshof, alle Advocaten und die Mitglieder der großen Jury der Grafschaft dem Leichenzuge beiwohnten. Wiener Zeitschrift für Kunst rc. 1836. Beil. Nr. 7. S. 4. Spalte 2. Allgemeine Modenzeitung 1836. Nr. 7. S. 54. 85) In einem englischen Journal vom J. 1835 liest man, daß ganz neuerlich William Howes von Achula an einer Wirthstafel im Missuristaate erschossen wurde, indem er von der Kugel eines Unbekannten getroffen ward, der sich plötzlich über die Tafel hinüber mit einem Andern duellirte. 86) Ein von uns oft angeführter Schriftsteller meint, daß diese letztere Duellart nur unter einem cultivirten Gaunervolke (Amerika) habe gebräuchlich werden können. **Vollgraff** a. a. O. §. 24. S. 204.

87) Revue étrangère l. c. p. 530. 88) **Mittermaier** a. a. O. S. 364. 89) **Cooper**, Die Nordamerikaner, übersetzt (Frankf. 1829). 36. Bf. S. 248. 90) Revised statutes of the state of New-York. P. IV. Chap. 1. Tit. 1, 5 and 6. Wenn es nicht in Amerika geht, wie in andern Staaten, daß die strengsten Gesetze nicht beobachtet werden, so wäre mit diesen Gesetzen ebenso wenig, als mit den nachstehenden Duellgesetzen von Pennsylvanien obige Nachricht in der zunächst vorhergehenden Note 84 zu vereinigen, es mag nun unter der dort erwähnten Grafschaft Jefferson die in Newyork oder die in Pennsylvanien zu verstehen sein. 91) Leipz. Zeitung 1835. Nr. 94. S. 1149. 92) **Mittermaier** a. a. O. S. 364.

des Duells um 500 Dollars, mit einem Jahre Einsperrung bei harter Arbeit und neun Jahren Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, alle Verheimlicher eines Duells um 50 Dollars, alle Secundanten und alle, welche wegen Verweigerung eines Duells Jemanden tadeln oder beschimpfen, den Duellanten gleich bestraft werden sollen [93]). Nach dem Gesetze von 1809 — einer Milderung des Gesetzes von 1804 im Staate Ohio, welches 2000 Dollars oder zehnjährige Einsperrung auf Ausfoderung oder Annahme, Secundiren und Carteltragen setzte — ist die Strafe 1000 Dollars und Ausstellung gedachter Personen, außer dem Gefoderten, auf eine Stunde an den Schandpfahl, bis zur Hälfte des Körpers entkleidet [94]). Von Columbia wissen wir blos, daß im Januar 1828 in der Kammer der Repräsentanten zu Washington ein Beschluß zu Unterdrückung der Duelle durchgegangen ist, wonach, außer der allgemeinen in Amerika angenommenen Strafe des Mordes für den Fall einer Tödtung, auch, im Fall dies nicht eintritt, das Duell als ein schweres Verbrechen (felony) bestraft werden soll [95]). In Georgien, wo bis zum December 1832 die Duellanten zu allen öffentlichen Stellen unfähig waren und einen Eid deshalb leisten mußten, ist in letzterwähntem Jahre dies aufgehoben, und vier- bis achtjähriges Gefängniß dafür eingeführt worden [96]). In Tenessee besteht, außer dem bekannten allgemeinen Grundsatze bei Tödtungen im Duell, auch nach einem im J. 1835 gefaßten Beschlusse das Gesetz, daß, wer sich in einem Duell geschlagen, Jemanden dazu herausgefodert, ein Duell angenommen, eine Ausfoderung übersendet oder überbracht hat, Secundant, Rath oder Zeuge bei dem Duell gewesen ist, dadurch zu Bekleidung jeder besoldeten oder unbesoldeten Ehrenstelle unfähig wird. Schon vorher (im J. 1829) mußte ein dortiger Sachwalter deshalb sein Amt niederlegen [97]). Grade dasselbe ist im J. 1829 im Staate Kentucky festgesetzt worden [98]). Dagegen war im Staate Alabama seit 1804 Herausfoderung, deren Annahme und Anreizung zum Duell mit 1000 Dollars, einem Jahre Gefängniß und fünfjähriger Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern bedroht. Allein 1819 wurde die Strafe der Herausfoderung und Annahme auf 2000 Dollars und ein Jahr Einsperrung erhöht, jedem Richter auch erlaubt, die, welche der Eingehung eines Duells verdächtig sind, zu arretiren und ihnen Sicherheitsbestellung abzufodern [99]). Am Ausführlichsten in Nordamerika ist das Duell in dem Project des berühmten Livingston zu einem Strafgesetzbuche für Luisiana [1]) behandelt, und zwar im 2. Buche, 19. Titel, 6. Capitel [2]). Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Gesetzgebung dem Injuriirten eine passende gesetzliche Genugthuung geben müsse, und dann die Strafe des Duells eintreten solle, wenn das angebotene gesetzliche Mittel ausgeschlagen wird. Er stellt die Behauptung auf, daß ein besonderes Strafgesetz für das Duell nöthig sei, und nicht blos Verweisung auf das gemeine Recht im Falle der Tödtung oder Verwundung, weil sonst häufig Straflosigkeit eintreten würde. Nur wo eigentliche Hinterlist stattfindet, soll die Strafe des Mordes statthaben. Außerdem, selbst wenn Tod ohne Verrath erfolgt, schlägt der Verf. zwei bis vier Jahre Gefängniß und lebenslängliche Unfähigkeit zu bürgerlichen Rechten vor, in Mangel einer Verwundung sogar nur 6—12 Monate Gefängniß und Suspension der bürgerlichen Rechte. Secundanten und Cartelträger werden bestraft. Die Beamteten sollen ihr Ehrenwort geben, Duelle hindern und Duellanten verfolgen zu wollen; beim Amtsantritte sollen sie schwören, sich nicht geschlagen zu haben und sich nicht schlagen zu wollen. Man zählt übrigens Luisiana und namentlich die Hauptstadt Neuorleans zu den Gegenden, wo das Duell sehr häufig vorkommt [3]). Neuere Zeitschriften erzählen ein Beispiel von einem am Bord eines Dampffahrzeuges veranlaßten Duell zwischen einem Marineofficier und drei Passagieren aus Arkansas, wobei drei mit Einschluß eines Zeugen sogleich todt niederstürzten, noch einer tödtlich und der Officier in die Hüfte verwundet wurden. Man hofft dort eine Minderung der Duelle von einer Gesellschaft, die sich daselbst zu diesem Zwecke gebildet hat. Ein aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 12 Richtern auf sechs Monate niedergesetztes Ehrengericht sollte über die Duelle entscheiden; der Klagende hat die Wahl der Waffen und, wenn er Pistolen wählt, den ersten Schuß. Die Mitglieder der Gesellschaft dürfen keine Ausfoderung von einem Betrunkenen, einem Raufer, oder während eines Gastmahls annehmen [4]). Außer den nordamerikanischen Freistaaten stellt sich nur noch die Gesetzgebung eines bekannten Inselstaates in Westindien, des Freistaates Hayti, in Bezug auf das Duell als interessant dar. Dort besteht, ungeachtet bekanntlich jetzt das Land, nach der Verfassungsurkunde vom 2. Jun. 1816, einen Freistaat bildet, noch immer das Strafgesetzbuch des Negerkönigs Heinrich I., welches einen Theil des Code Henry ausmacht, und am 20. Febr. 1812 publicirt wurde. Im II. Titel 2. Capitel: „Von Verbrechen gegen Personen" ist (§ 65) verordnet, daß alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber, Begünstiger und die, welche Waffen herbeigeschafft haben, mit dem Tode bestraft werden sollen, wenn Ausfoderung und Ortsbestimmung vorhergegangen ist [5]).

Diese Aufzählung der verschiedenen Legislationen über das Duell, so weit sie bekannt sind, glauben wir nicht besser, als mit den Worten eines fleißigen Samm-

93) Mittermaier a. a. O. S. 363. 94) Mittermaier a. a. O. *Quintus* l. c. p. 119. 95) *Quintus* l. c. Not. 153. p. 120. Man vergl. übrigens die vorstehenden Noten 84 und 90. 96) Mittermaier a. a. O. 97) *Quintus* l. c. p. 120. Allgemeines Notizenblatt zur wiener Zeitschrift 1835. Nr. 10. S. 3. Spalte 1. Leipz. Zeitung 1835. Nr. 11. S. 109. 98) *Quintus* l. c. p. 119 et 120. 99) Mittermaier a. a. O. S. 363.

1) Opinion de M. *Livingston* sur le duel et sur la manière de le reprimer (Paris 1829). 2) Mittermaier a. a. O. S. 365. Revue étrangère l. c. p. 533.

3) Mittermaier a. a. O. S. 362. 4) Ausland 1835. Num. 293. S. 1172. Man vergl. auch Schnellpost für Moden 1835. Nr. 49. Conv.-Lex. S. 587. 5) *Quintus* l. c. p. 121. Spangenberg im N. Arch. des Criminalrechts. 2. Bd. 3. St. Nr. XVIII. S. 408

lers solcher Verordnungen[6]) beschließen zu können: **Apud barbaros** *Turcas* **barbarum duellum non est in usu.**

Betrachten wir nun das Duell in politischer, besonders legislativer, Hinsicht, so kann uns vor allen Dingen die merkwürdige Erscheinung nicht entgehen, daß, trotz der vielen und vielartigen Bemühungen der Gesetzgebungen so vieler Staaten, doch der Zweck derselben, das Aufhören dieser, dem jetzigen Standpunkte der Cultur so gar nicht mehr entsprechenden, Gewohnheit nirgends erreicht worden ist[7]). Österreich allein könnte vielleicht für das Gegentheil angeführt werden, nach dem, was wir oben darüber sagten. Indessen möchte es sich wol fragen, ob nicht die dortige Seltenheit der Duelle mehr in dem Charakter des Volks überhaupt, in andern zufälligen Ereignissen und Umständen, als in der Gesetzgebung liegen dürfte. Wir müssen erwägen, daß das Duell in Österreich schon in den frühesten Zeiten unter den höchsten und hohen Ständen keine große Begünstigung fand, daß, wie wir oben erwähnten, schon in den frühesten Zeiten die Monarchen Österreichs ein Privilegium dagegen erhielten, während in andern Ländern grade durch die von den Regenten dem Duell gegönnte Nachsicht dasselbe vorzüglich sich erhielt. Dazu kommt, daß der Österreicher seinen ganzen Tendenzen nach sich mehr zum Materiellen, als zu immateriellen Interessen hinneigt, daß daher die materiellen Nachtheile eines verbotenen Duells weit kräftiger in der Idee auf ihn wirken, als die immateriellen Vortheile einer auf Volksvorurtheil beruhenden Ehrenrettung. Auch darf nicht außer Anschlag gelassen werden, daß überhaupt von jeher der Österreicher mehr gewohnt gewesen ist, sich der Leitung seiner väterlichen Regierung zu überlassen, als durch freie eigene Bewegung auf sein Wohl und Wehe einzuwirken. Endlich sind gewisse Äußerlichkeiten nicht grade das, was den Österreicher reizt, weshalb er oft genug und wol häufig mit Unrecht der Gegenstand des Spottes in Beziehung auf sein Benehmen da ist, wo dieselben Umstände unter andern Teutschen ein Duell zur Folge haben würden. So möchte nach allem diesen die Vorliebe für das Duell in Österreich nie eigentlich Wurzel gefaßt haben, sonach die geringere Anzahl der Duelle daselbst mehr diesen angegebenen Thatsachen, als den gesetzlichen Vorkehrungen zuzuschreiben sein. Mindestens möchte dort das gegen das Duell direct gerichtete Gesetz im Volke selbst viel weniger Abneigung und viel geringere Hindernisse gefunden haben, es möchte dessen Execution viel eher möglich gewesen sein, als bei andern Völkern germanischen Ursprungs. Denn das ist grade das Merkwürdigste, daß es in allen Staaten, wo die Duelle verboten sind, wol wenige Gesetze gibt, die von den Justizstellen selbst, mit Vorwissen der Regenten so offen unbeachtet und unbefolgt bleiben, oder umgangen werden, wie die Duellgesetze. Die öffentlichen Tageblätter und andere Schriften verkündigen die Duelle der angesehensten Personen, ohne daß Jemand in ihrem Vaterlande, wo das Duell bestraft werden soll, nur darnach fragt. Wir erinnern aus der neuern Zeit an die Duelle zwischen Karl X., als damaligem Grafen von Artois, mit dem Herzoge von Bourbon, zwischen den englischen Ministern Canning und Castlereagh, zwischen dem Herzoge von Wellington und dem Lord Wellesey[8]), zwischen dem Fürsten Pückler von Muskau und einem preußischen Officier[9]), zwischen den französischen Deputirten, General Bügeaud und Dulong, welcher darin umkam und dessen Leichenbegängniß die Veranlassung zu dem Tode des bekannten Generals Lafayette wurde[10]), endlich noch in diesem Jahre zwischen dem französischen Kriegsminister und dem Marschall Moncey, Herzog von Conegliano[11]). Ein schon oben erwähnter Schriftsteller[12]) sagt uns, daß noch vor nunmehr ungefähr 40 Jahren — hoffentlich jetzt nicht mehr — auf einer der ersten Universitäten Teutschlands jährlich gegen 3—400 Duelle vorfielen. Ja sogar die Heiligkeit der Religion vermag nichts gegen dieses Vorurtheil. Der in manchen Staaten für manche Stände vorgeschriebene Eid, sich nicht duelliren zu wollen, wird täglich gebrochen. Die meisten Fürsten selbst begünstigen das Duell und zeigen denen (mindestens den Mitgliedern gewisser Stände, besonders des Adels und des Militairs), welche dem Duell ausweichen, ihre Misbilligung. Nur Tödtung in einem Duelle, Verstümmelung, oder ganz schwere Verwundung können eine Untersuchung veranlassen, um wenigstens der Form des Gesetzes zu genügen, wenngleich nachher in dem Urtheile Grundsätze in das Gesetz gelegt werden, die der Gesetzgeber nicht ahnte, und wenngleich das auf diese Art gelinde genug ausgefallene Erkenntniß im Wege der Gnade gewöhnlich vernichtet, mindestens so herabgesetzt wird, daß sein beabsichtigter Zweck ziemlich paralysirt erscheint[13]). Überdies wird der, welcher sein Leben einem bloßen Zufalle, oder der Geschicklichkeit seines Gegners und seiner eigenen Ungeschicklichkeit Preis gibt, sich vor der viel entferntern und ganz ungewissen Strafe des Gesetzes gewiß nicht fürchten. Und so ist es höchst erklärlich, warum bis jetzt das Duell nicht auszurotten war, zumal gewisse berechtigte, vornehme Stände dasselbe als ein Privilegium für sich ansehen, mithin Jeder, der sich ihnen nähern oder anschließen will, es für noth-

6) *Quintus* l. c. p. 118. 7) Auch die außer directen Strafen gegen das Duell angewendeten, so verschiedenartigen Mittel haben kein anderes Resultat gegeben. Wir rechnen unter andern dahin die von Montaigne erzählte Einrichtung im Königreiche Narsiegue auf der Küste von Koromandel, daß der Sieger im Duell eine goldene Kette erhielt, um welche er aber mit Jedem, der sie haben wollte, kämpfen mußte, und also nicht aus dem Kampfe herauskam; dann die Einrichtung in Malta, daß nicht ohne Erlaubniß des Ordensmeisters und nur in Einer, mit vielen Kreuzen der Gebliebenen bezeichneten Straße duellirt werden durfte, der Ordensmeister aber die oft den Duellanten sehr nachtheiligen Motive des Duells öffentlich bekannt machte.

8) *Quintus* l. c. Cap. I. p. 22. 9) Von Ersterm selbst beschrieben in Semilasso's vorletztem Weltgang (Stuttgart 1835). 2. Bd. 10) Souvenirs sur la vie privée du Général Lafayette par *Jules Cloquet*, nach Bran's Minerva, Febr. 1836. S. 189 fg. 11) Nach einer Nachricht vom 14. April aus der Nouvelle Minerve in der leipziger Zeitung von 1836. Nr. 95. S. 1217 u. 1218. 12) Stephani a. a. O. Vorrede S. V und VI. 13) Henke a. a. O. S. 601 fg.

wendig hält, auch diese Sitte eintretenden Falles mitzumachen. Vorzüglich aber die ehrgeizige Jugend der vornehmern Stände, welche das Duell ebenso für einen Beweis von Selbständigkeit und höherer Stellung ansieht, als Adel und Militair gewöhnlich in der Meinung stehen, daß dadurch mindestens ein kleiner Strahl des Glanzes auf sie falle, welcher ihre Vorgänger, die berühmten Ritter des Mittelalters, in der Meinung der jetzigen Generationen noch umstrahlt[14]). Überdies gibt es sogar gewisse öffentliche Einrichtungen, die deutlich auf eine Begünstigung des Duells von Seiten der Regierungen hindeuten, z. B. die Haltung eigener Universitätsfechtmeister[15]). Ist es nun überdies nicht zu leugnen, daß schon von der Schule an und durch die da bestehenden Einrichtungen der Ehrgeiz der jungen Leute in einer Art überreizt wird[16]), die auf ihr ganzes künftiges Leben einwirkt; so erscheint das Fortbestehen des Duells als eine nothwendige Folge dieses Zusammentreffens so vieler Umstände, zumal die Gesetze für erlittene Ehrenkränkungen eine ganz unausreichende Genugthuung darbieten. Sie sind sämmtlich mehr oder minder auf die römischen Begriffe von Ehre, nicht auf die germanischen Ansichten darüber, gegründet[17]), es kann ja sogar häufig die Ehre mit Geld durch die actio aestimatoria (Schätzungsklage) abgemacht werden — ein Mittel, das höchstens in einem Lande, wo die meisten Tugenden durch Geld aufgewogen werden, in England, für nicht entehrend angesehen werden kann. Dazu kommt, daß die Bestrafung der Injurien, als unbedeutender Polizeivergehen, um Geld und mit leichtem Gefängnisse, während ein Diebstahl, der den davon Betroffenen bei weitem nicht so kränkt, als eine bittere Injurie, criminell behandelt wird, ebenso wenig eine Befriedigung gewährt, als die gewöhnlich auf eine abermals kränkende, mindestens unbefriedigende, Art ausgesprochene Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung. Dies und die Langsamkeit des Proceßganges, also auch der Injurienprocesse, die doch in der Regel nur im Augenblicke von Interesse sind, endlich die Abneigung aller derjenigen Classen des Volks, welche durch einen gewissen Gemeingeist vereinigt sind, gegen die Entscheidung der Ehrenstreitigkeiten durch die Obrigkeit, müssen es erklärlich machen, daß man zu jedem andern Mittel, seine Ehre herzustellen, lieber greift, als zur rechtlichen Klage[18]). Denn die germanische Ehre ist, wie oben erwähnt wurde, rein persönlich; jeder traut deshalb sich nur allein ein Urtheil darüber zu und entzieht sich nur zu gern der Entscheidung eines nicht von ihm selbst gewählten Richters. „Wenn aber die Gesetze im Widerspruche mit den Sitten stehen, dann werden entweder die Sitten verderbt, oder die Strenge der Gesetze wird vereitelt" [19]). Das Duell wird daher zuverlässig so lange dauern, als durch die öffentliche Meinung derjenige geschändet erscheint, der das Duell vermeidet und die Sache der Obrigkeit übergibt, so lange, als durch die öffentliche Meinung dem, welcher auf eine erduldete Beleidigung sich nicht schlägt, die größten Nachtheile im bürgerlichen Leben zugezogen, ja Amt und Würden entzogen werden können, trotz dem, daß ihm von der Obrigkeit alle mögliche gesetzliche Genugthuung gegeben worden ist[20]). Denn der sogenannte passive Muth, den die meisten Gelehrten, welche die Sache nur theoretisch ansehen, gegen die Nachtheile der Duellvermeidung anpreisen und in dessen Lobe man so weit übertreibt, die Eingehung eines Duells für Feigheit zu erklären[21]), sieht nach der Ansicht der Germanen der Feigheit so ähnlich wie ein Ei dem andern, wird höchstens bei Frauen bewundert. Wollen jene Vertheidiger des passiven Muthes der Wahrheit die Ehre geben, so müssen sie selbst zugestehen, daß sich die Feigheit nur zu häufig hinter ihm versteckt, daß er mindestens das Glaubensbekenntniß des Trägen ausmacht, der es bequemer, auch gefahrloser findet, Alles über sich ergehen zu lassen, als mit kräftigen Thaten gegen das Unrecht muthig zu kämpfen, daß derjenige aus den höhern Ständen, der eine empfangene Ohrfeige mit Zerschlagung von Arm und Bein vergilt, zwar furchtbar und abscheulich erscheinen kann, aber nicht lächerlich, wie derjenige, der die Ohrfeige einsteckt und sie sich bei der Obrigkeit abbitten läßt, daß endlich nach einem allgemeinen Gefühle der Germane, besonders der Mann aus den höhern Ständen, lieber böse, als lächerlich erscheinen will. Alle philosophischen und moralischen Demonstrationen über die Vernunftwidrigkeit und Unsittlichkeit des Duells führen daher zu keinem Resultat. Möge man immer in den Schulen dahin arbeiten, an die Stelle der Begriffe der germanischen Ehre die classischen Ehrbegriffe zu setzen; schon viele Jahrzehnte hindurch ist dies geschehen und doch existirt das Duell noch jetzt unter denen, die längst jenem Unterrichte entwachsen sind. Was sie auch in der Theorie darüber denken und schreiben mögen, die Gewohnheit reißt sie mit fort. Bis jene Schullehren die Oberhand behalten, und damit sie dieselbe endlich bekommen, muß Etwas im Geiste der germanischen Ehre geschehen, um dem Übel Einhalt zu thun. Sehr richtig sagt in dieser Beziehung schon ein längst verstorbener Criminalist, dessen Einfluß auf die Wissenschaft noch jetzt in Segen fortwirkt[22]): „Der Staat hat eine zu große Meinung von seiner Macht, wenn er glaubt, daß er sich im Stande befinde, seine Bürger durchgängig zu schützen; am wenigsten vermag er dies bei den edelsten Äußerungen ihrer Thätigkeit &c. Es wäre niederträchtig, demjenigen, wel-

14) Roßhirt, über den Zweikampf im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 458. 15) Vollgraff a. a. O. S. 199. 16) Stephani a. a. O. S. 15. 17) Roßhirt a. a. O. §. 4. S. 464. 18) Stephani a. a. O. S. 16 und 116. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 13. Bd. 4. St. Nr. XIX. S. 505. 19) Roßhirt a. a. O. §. 7. Not. 26. S. 470, und der daselbst angeführte Filangieri, System der Gesetzgebung, ansbacher Ausg. 4. Bd. S. 205.

20) Henke a. a. O. S. 601. 21) Literarische und kritische Blätter der Börsenhalle 1835. Nr. 1069. S. 672. 22) Klein in seiner Abhandlung im Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 2. St. Nr. VI. S. 134. über Verbrechen gegen den Staat, besonders den Zweikampf, in Beziehung auf Martin Aschenbrenner's Schrift, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfs (Würzburg und Bamberg 1804).

cher uns eben einen Backenstreich gegeben hätte, die Wange freundlich zum Kusse darzubieten. Wir müssen den, der sich nicht gescheut hat, uns auf eine empfindliche Art zu beleidigen, unsern Unwillen empfinden lassen. Aber wie würde es um die Dienstverhältnisse im Militair- und Civilstande aussehen, wenn die in vieler Rücksicht löbliche Ahndung des Unrechts den Beleidiger und den Beleidigten auf immer trennen müßte? Es bedarf also einer durch die gemeine Meinung gebilligten Form, unter welcher sich die Entzweiten einander wieder nähern können rc." Dafür muß sonach die Gesetzgebung sorgen. Deshalb verlasse sie vor allen Dingen den, von der gemeinen Meinung nicht gebilligten philosophischen Punkt, die Ehrenkränkung als eine Verletzung des Rechts auf Ehre aufzufassen, sowie es überhaupt zu ganz verkehrten Resultaten führt, wenn man jedes Verbrechen als eine Rechtsverletzung betrachten will [23]). Sie gebe daher die Frage darüber, wie eine Ehrenkränkung wieder gut zu machen, wie der Beleidiger zu bestrafen sei, damit zugleich der gekränkten Ehre des Beleidigten in dem Urtheile seiner Standesgenossen Genüge geschehe, ganz und ohne einige legislative Beschränkung in die Hände dieser Standesgenossen. Diese, welche den Beleidigten für an seiner Ehre gekränkt erklären, müssen auch wissen, womit die Sache gut zu machen sei. „Wo der Bauer seinen Beleidiger mit einer Tracht Prügel bezahlt, bleibt für den Gebildeten, der unter dem Einflusse gewisser Standesvorurtheile steht, oft nichts übrig, als zu dem in seinen Folgen höchst gefährlichen Duell zu greifen [24])." Der Staat bekenne offen, daß seine Macht nicht dahin langt, eine gute oder schlechte Meinung über einen Staatsbürger zu erzwingen, weil er eine Macht über die Geister, über die Gefühle ausüben müßte, welche Macht er nicht hat. Der Staat schließe daher vom Urtheile der Standesgenossen sogar das Erkenntniß auf Duell nicht aus, zeige aber, wie sehr man von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen ist dadurch, daß die Standesgenossen jede andere irgend mögliche Genugthuung voraus erkennen müssen, ehe auf Duell erkannt wird, und daß der wirklichen Handlung des Duells Alles vorausgehen muß, was ein ernster Mann zur Vorbereitung zum Tode thut. Das Duell selbst muß dann in Gegenwart der vom Staate autorisirten Standesgenossen geschehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter diesen Umständen Duelle nur höchst selten vorkommen werden, da einerseits der, welcher sich dann noch duellirt, dies in der Regel gegen die Ansichten seiner Standesgenossen thut, dasselbe ohne Nachtheil für seine Ehre unterlassen kann, durch die Vorkehrungen selbst aber das Duell und die möglichen Folgen desselben in ihrer wahren ernsten Gestalt erkennen wird. Es muß, wenn es zu einem durch die Standesgenossen für nöthig erachteten Duell kommt, die Sache so behandelt werden, daß der Staat zeigt, er sehe ein, daß die Handlung den Beweis liefern soll, man wolle sich lieber der Gefahr des Todes aussetzen, als eine Kränkung seiner Ehre leiden [25]). Wird überdies für die Injurie die gehörige Genugthuung gegeben, so hören die Duelle von selbst auf und es haben insofern das oben erwähnte Reichsgutachten und mehre andere, z. B. die sächsischen Gesetze, die Sache ganz von der richtigen Seite angesehen [26]). Zwar wird man darauf antworten, daß unsere Ansicht auf die schon, wiewol nicht mit gutem Erfolge, versuchte Einrichtung der Ehrengerichte hinauskomme [27]). Allein dem ist nicht ganz so. Diese Ehrengerichte konnten darum ihren Zweck häufig nicht erreichen, weil sie noch in vielfacher Hinsicht an die Gesetze in ihren Aussprüchen gebunden, häufig auch bloße Friedensgerichte im eigentlichen Sinne des Wortes waren, weil ihnen sogar, auf Duelle zu erkennen, am häufigsten verboten war. Warum wirkten z. B. die Ehrengerichte in den Burschenschaften notorisch so vortheilhaft? Weil sie durch keine Staatsgesetze in ihrem Ausspruche beengt waren, und weil, wenn ein Beleidiger sich mit ihrem Ausspruche nicht begnügen und sich doch duelliren wollte, er dann verbunden war, sich vorher mit drei ihm gegebenen Kämpfern, wozu die Hauptfechter gewählt wurden, zu schlagen — ein Mittel, wodurch eine Menge von Duellen vermieden wurde. Sie scheiterten auf Universitäten bekanntlich blos an der innern Zwietracht und daran, daß die Ehrenrichter oft zu leicht auf Duelle erkannten [28]), welches jedoch bei obigen Einrichtungen nicht stattfinden würde. Wenn der Staat das Standesgericht in Bezug auf Injurien über den gewöhnlichen Richter stellt, wenn er festsetzt, daß dieses Gericht, ehe es auf Duell erkennt, zuvörderst darüber erkennen soll, ob die an das Standesgericht appellirende Partei zu den Ständen gehört, unter denen zeither Duell üblich war, und wenn nur dann im äußersten Falle Erkenntniß auf Duell zugelassen, übrigens die Wahl der Mitglieder des Gerichts zweckmäßig so, daß sie von den fraglichen Ständen selbst ausgeht, bestimmt wird; so erhält dieses Gericht dadurch einerseits ein solches Ansehen, daß ihm der Staat kein weiteres Ansehen zu geben braucht [29]). Andererseits wird die Ausbreitung des Duells in solchen Ständen, in denen es zeither nicht war — was man gleichfalls bei derartigen Gerichten befürchtet hat — vermieden. Wenn auch der Staat, indem er einen Theil der Gerichtsbarkeit in fremde Hände legt, sich in gewisser Art einer Inconsequenz schuldig zu machen scheint; wenn er auch durch Gestattung des Duells für den äußersten Fall ein Institut zu begünstigen scheint,

23) Mittermaier, über die gesetzliche Feststellung des Begriffs der Ehrenkränkung rc. im N. Arch. d. Criminalrechts. 14. Bd. 7. St. S. 71. 24) Mittermaier a. a. O. S. 80, und 3. Bd. S. 446. Dreyer, Gedanken, warum die teutschen Rechte einem ehrlichen Manne verstatten, die ihm angethane Beschimpfung mit Maulschellen zu rächen? in dessen vermischten Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer (Rostock 1754). 1. Thl. Nr. 10.

25) Tittmann a. a. O. §. 263. S. 81. 26) Henke a. a. O. S. 606. 27) Roßhirt a. a. O. S. 705. Mittermaier, Der revidirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, mit Bemerkungen, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. XII. S. 287. Derselbe ebendas. 3. Bd. S. 487. 28) Mittermaier a. a. O. im N. Arch. d. Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. Not. 19. S. 459. 29) Roßhirt a. a. O. S. 704.

das allerdings im Widerspruche mit der Cultur unserer Zeiten steht: so ist dagegen in die Wagschale zu legen, daß es sich durch Jahrhunderte gezeigt hat, wie der Staat durch directe Verbote das Duell nicht aufzuheben, oft nicht einmal zu mindern im Stande gewesen ist. Wir mögen zwar keineswegs mit einem berühmten Schriftsteller der neuern Zeit [30]) das Duell darum vertheidigen, „weil der Grund dieser Sitte ein edler, aus einem zartern Moralitätsgefühl entsprossener sei, als die Alten gekannt hätten, indem es sich bei uns doch nur erst aus dem Christenthume so entwickelt habe, wie es jetzt besteht, und das Motiv desselben ganz dasselbe sei, wie das der Tugend und der Ehrfurcht für alle menschlichen Gesetze x." Allein im Resultat muß man, wiewol aus ganz andern Gründen, dahin mit ihm übereinstimmen, daß es grade für den Bessern und Gefühlvollern die größte Pein ist, die Achtung unter den Standesgenossen, sei es auch, um eines Vorurtheils willen, verloren zu haben [31]), daß der Staat dafür, daß dies durch seine eigenen Institute ohne Schuld des Betheiligten nicht eintrete, sorgen muß, und daß daher, so lange dies Vorurtheil nun einmal nicht fortzuschaffen ist, vorläufig die Gesetze das Duell gleichsam in Schutz nehmen und nur durch Einsetzung von Ehrengerichten legaler machen sollten; denn die Politik allein hat in der Frage über die Gegenmittel gegen das Duell das Wort zu reden [32]). „Die Frage über Strafbarkeit des Duells kann nur der Politik angehören, welche allein die Verhältnisse, Umgebungen und alle zu fassenden Rücksichten in einem bestimmten Staate würdigt und, wie die Geschichte zeigt, den Gesetzgeber belehrt, in manchen Fällen, um ein größeres Übel zu vermeiden, ein kleineres zu ertragen, oder seine Thätigkeit oft auf die Verminderung nachtheiliger Folgen zu richten, wenn er alle Folgen nicht verhindern kann." Daraus mit Hinzufügung der erwähnten historischen Erfahrungen stellt sich sonach als das klügste Resultat die Aufgabe dar, das Duell vor der Hand und unter gewissen Voraussetzungen nicht ganz zu verwerfen, es aber so zu leiten, daß es nicht unbedingt wie jetzt Jeden und jede Familie in das Unglück stürzen könne, bis endlich eine höhere sittliche Cultur es nach und nach ganz verschwinden läßt [33]), und dahin zielt der gedachte Vorschlag. Man kann allerdings, auch ohne die vorhin von einem Vertheidiger des Duells, als eines echten Adelsinstituts, angeführten sich selbst widerlegenden Gründe, nicht leugnen, daß das Duell, sowie jede, auch die übelste Einrichtung, mehres Gute mit sich führt. Dahin gehört vor allen Dingen der negative Vortheil, daß man da, wo das Duell existirt, den Meuchelmord wenig oder gar nicht findet, der dagegen da, wo das Duell nicht vorkommt, häufiger ist [34]). Ob aber grade die weniger allgemeine Gewohnheit des Duells die Ursache dieser Erscheinung ist, oder ob diese in dem heißern Blute der Nationen liegt, bei denen wir dies bemerken, das ist noch nicht entschieden. Man glaubt ferner, die Gewohnheit des Duells errege im männlichen Charakter Festigkeit, einen den Verhältnissen des Lebens trotzenden und irdische Güter verachtenden Sinn, erhebe den Mann von Stande über gemeine Mishandlungen und befördere so die gesellige Ordnung. Finden wir denn aber bei uns die zuerst gedachten Eigenschaften unter denjenigen Ständen, bei denen das Duell nicht gebräuchlich ist, weniger als unter jenen? Und sollten nicht gehörige Leitung der Jugend in den Bildungsanstalten gleiche Zwecke herbeiführen? Möchte es namentlich in constitutionellen Staaten wünschenswerth sein, gewisse Stände durch ein so tief in die staatsbürgerlichen Einrichtungen eingreifendes Institut vor andern zu bevorrechtigen [35]) und so den Hauptgrundsatz constitutioneller Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze, factisch aufzuheben? Jede andere Rücksicht aber muß den nicht zu bestreitenden Gründen, für die Pflicht des Gesetzgebers zur Vernichtung des Duells zu wirken, weichen, „daß der Duellant einen Zustand, worin die rohe Waffengewalt statt einer geordneten unparteiischen gründlichen Rechtspflege entscheidet (herbeigeführt), daß auch das Duell ein höchst gefährliches, Gesundheit und Leben bedrohendes Mittel ist [36])," daß die Vereinigung zum Duell oft nur durch das Vorurtheil erzwungen, mit der innersten Überzeugung des Duellanten contrastirend, daß das Duell eine den sittlichen, religiösen und bürgerlichen Vorstellungen widerstreitende Handlung ist und daß oft unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit des Duells Bosheit und Rache ihre gefährlichen Zwecke zu erreichen suchen [37]). Bis jedoch der Sitte des Duells ihre Wirkung genommen ist, so lange kann den Duellanten keine harte Strafe treffen. Ist ihm aber die Gelegenheit gegeben, im Sinne der Sitte und des Gesetzes seine Ehre zu wahren und unternimmt er mit Übergehung des Standesgerichts, oder gegen dessen Ausspruch ein Duell, bricht er im letzten Falle das Ehrenwort, welches er dafür abzugeben hat, daß er sich gegen den Ausspruch des Standesgerichts nicht schlagen wolle, so treffe ihn das Erkenntniß [38]) im ersten Falle, daß er ein Feiger und daher ein Ehrloser sei, der sich vor der ernsten Behandlung des Duells, wie sie durch seine Standesgenossen würde erfolgt sein, gefürchtet habe, im letzten aber, daß er durch Brechung seines Ehrenworts ein Ehrloser sei. In beiden Fällen wird der Ausspruch des Gerichts von der Meinung der Standesgenossen und des Volks gebilligt werden und so auch die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Das gegebene Ehrenwort ist kein Eid, es werden also nicht die Folgen eintreten, die häufig sich da fanden, wo man das eidliche

30) Tutti Frutti, Aus den Papieren des Verstorbenen (Stuttgart 1834). 3. Bd. S. 37, 38, 39. 31) Roßhirt a. a. O. S. 471. 32) N. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII. 5. S. 168. 33) Roßhirt a. a. O. S. 473 und 474. 34) *Brillat de Savarin*, Essai historique et critique sur le Duel, p. 8. *Türk* l. c. p. 29.

35) Roßhirt a. a. O. S. 476. Ebendas. S. 472. 36) Mittermaier in der angeführten Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts. S. 342. 37) Derselbe im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 460. 38) Klein a. a. O. S. 140.

Versprechen, sich nicht zu duelliren, zum Vorbauungsmittel gegen das Duell nahm [39]). Das Ehrenwort ist hier ein Versprechen, hervorgegangen aus demselben Princip, aus dem das Duell hervorgeht, und abgegeben an die Standesgenossen, also an solche, welche darüber, ob es hier am rechten Orte war, urtheilen können, und dies Urtheil aussprachen. Es ist nicht das Versprechen, sich **nie** zu duelliren, was wol Niemand, ohne allwissend zu sein, vorausgeben kann; es bezieht sich auf einen bestimmten, bereits entschiedenen und also ganz zu übersehenden Fall. Das Urtheil der Ehrlosigkeit werde ausgesprochen von den Standesgenossen selbst, nachdem die Untersuchung vom Richter gemacht ist. Es gebe also auch dieses Urtheil aus von denen, von deren Urtheile, auch im Volke, Ehre oder Unehre der fraglichen Person abhängt. Daß die Sache aufhört, Ehrensache oder Duellsache zu sein, sobald von den Regeln des Duells abgewichen (deloyauté), das Duell blos zum Deckmantel der Bosheit gebraucht, der Andere hinterlistig verwundet oder getödtet worden ist, daß dann die Sache sogleich von dem Standesgericht dem ordentlichen Richter überlassen werden muß, versteht sich von selbst. Ganz anders wird hier, wo es überdies nur selten vorkommen kann, die Strafe der Infamie wirken, als zeither, wo sie direct gegen das Duell gerichtet war und also nichts wirken konnte, weil sie mit der Ansicht des Volkes im Widerstreite stand. Denn denjenigen für ehrlos zu erklären, der eine Handlung unternommen hat, welche von der Volksmeinung bis jetzt als das einzige wahre Ehrenrettungsmittel angesehen wurde; dies war ein Unternehmen, das nur misglücken konnte [40]). Wer sich aber dem Urtheile seiner Standesgenossen entzieht und ein Duell im Geheimen eingeht, gibt dadurch zu erkennen, daß es ihm mit dem Duell kein rechter Ernst ist, daß er es mehr spielend abzumachen sucht, um nur sagen zu können, er habe sich duellirt, daß er den Ernst des von seinen Standesgenossen zu leitenden Duells scheut, daß er ein Feiger ist. So wenig nun Ehrenstrafen, wenn sie im Widerspruche mit dem Urtheile des Volkes sind, etwas wirken können, so wenig würde gegen das Duell die Erklärung der Duellanten für wahnsinnig oder unmündig etwas nützen [41]). Eine solche Erklärung, welche überdies die auch als besondere Strafe vorgeschlagene Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern [42]) in sich schließen und dadurch den Staat, wenn nicht andere Vorkehrungen zur Vermeidung der Duelle vorhanden sind, vieler brauchbaren Staatsdiener berauben würde [43]), stände im entschiedensten Widerspruche mit der öffentlichen Meinung. Aus demselben Grunde wird auch niemals die Todesstrafe von Wirkung sein; denn wo sie auch in das Gesetz gegen das Duell zu schreiben versucht worden ist, hat sie aus den schon oben wiederholt entwickelten Gründen die allgemeine Meinung in einem so hohen Grade, und mit Recht, gegen sich, daß die Richter sich scheuen müssen und scheuen, sie zu erkennen, daher sie stets umgangen wird. Der Vorschlag einer Verstümmelungsstrafe, von der überhaupt jetzt nicht mehr die Rede sein könnte, ist eine unbegreifliche Verirrung des berühmten Montesquieu [44]). Die Landesverweisung, welche überhaupt jetzt in Teutschland wegen der allgemein angenommenen Grundsätze über das Heimathwesen, den Schub u. s. w. großentheils nicht mehr ausführbar ist, erledigt sich als Strafmittel gegen das Duell, wofür sie vorgeschlagen worden ist [45]), von selbst. Ganz unzweckmäßig gegen das Duell erscheinen endlich Geldstrafen, und es ist nicht begreiflich, wie noch neuerlich dies und zwar bis zur Hälfte des Vermögens, hiernächst die Einziehung derselben von den Secundanten, als ein zweckmäßiges Mittel gegen Duelle hat vorgeschlagen und sogar in mehren Zeitschriften als praktisch empfohlen werden können [46]). Denn ist die Geldstrafe so beträchtlich, wie sie vorgeschlagen worden ist; so wird es mit ihr gehen, wie mit andern schweren Strafen, man wird sie nicht erkennen, oder die Strafe wird erlassen werden, wozu bei Geldstrafen die Füglichkeit viel mehr vorhanden ist, als bei andern Strafen. Im unglücklichsten Falle wird sie durch eine Subscription gedeckt werden. Kurz! dieser Vorschlag kann nur die Absicht haben, eine Form anzugeben, unter der das Gesetz, ohne doch den Schuldigen zu treffen, seine Misbilligung zu erkennen gibt — ein Verfahren, das man hier nur leichtsinnig nennen könnte [47]). Bei allen directen Strafen des Duells kommt der Staat in das Dilemma, entweder Strafen anzudrohen, die geringer sind, als die Nachtheile, welche denjenigen im bürgerlichen Leben treffen, der ein Duell ausschlägt, z. B. Ausstoßung aus den Standes- und Nahrungsverhältnissen, Beraubung jeder erfreulichen Aussicht für das Leben rc. [48]), oder mindestens ebenso harte Strafen. Im ersten Falle helfen die Strafen nichts, im letztern stehen sie nicht im richtigen Verhältnisse zu der Moralität der Handlung und die überall in dieser Abhandlung sich zeigenden Folgen einer den Sitten und der Denkweise des Volkes widerstrebenden Gesetzgebung treten ein. Anders ist es in dem Falle, wenn das Duell in derjenigen Maße volksthümlich behandelt wird, wie oben vorgeschlagen wurde. Es bedarf dabei auch nicht einer abgesonderten Gesetzgebung nach den verschiedenen Ständen [49]), da die ganze Behandlungsweise aus dem allen Ständen, bei welchen das Duell üblich ist, gemeinsamen Princip der germanischen Ehre hervorgeht. Man könnte vielmehr selbst gegen

39) **Mittermaier** in der angeführten N. Folge des Arch. des Criminalrechts. S. 380. 40) **Henke** a. a. O. S. 608. v. **Globig** und **Huster**, Abhandlung von der Criminalgesetzgebung. S. 183. 41) **Krug**, Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, Art. **Zweikampf**. 42) **Roßhirt** a. a. O. im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 700, und N. Arch. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170. 43) **Mittermaier** in der N. Folge d. Arch. d. Criminalrechts a. a. O. S. 380.

44) De l'esprit des loix, T. III. 45) **Aschenbrenner** a. a. O. §. 21 und 22. S. 57 fg. 46) Der Vorschlag geschah im Journal de Liége. Man vergl. darüber: Der Freimüthige 1835. Nr. 84. S. 340, und Blätter für literarische Unterhaltung 1835. Nr. 89. S. 368. 47) Über die verschiedenen Vorschläge zur Bestrafung der Duelle s. *Quintus* l. c. p. 25 et 26. 48) **Roßhirt** a. a. O. S. 469. 49) **Mittermaier** a. a. O. S. 453.

jenen Vorschlag im Allgemeinen einwenden, daß gewisse Stände durch diese eigenthümliche Behandlung ihrer Ehrenstreitigkeiten privilegirt würden. Allein da jene Stände bereits factisch im Besitze jenes Privilegiums sind, ohne daß irgend eine Macht sie bis jetzt daraus vertreiben konnte; da es unrecht sein würde, jenes der Sittlichkeit widerstrebende Institut des Duells auch in andere Stände einzuführen: so möchte es mehr als ein Privilegium für diejenigen Stände, bei denen kein Duell stattfinden kann, anzusehen sein, daß ihre Ehrenstreitigkeiten nach sittlichen und rechtlichen Principien entschieden werden und so sich mindestens die Privilegien compensiren. Daß unter allen diesen Umständen die Frage darüber, ob für die Duelle eine besondere Legislation nöthig sei, welche von angesehenen Männern verneinend beantwortet worden ist [50]), nur bejahend beantwortet werden kann, liegt klar am Tage. Ebenso, daß bei dem vorgeschlagenen standesmäßigen Mittel, die Ehre zu vertheidigen, Provocant und Provocat im Fall eines unerlaubten Duells nur gleich zu bestrafen sein würden, und daß die intellectuellen Urheber und sonstigen Gehilfen (inwiefern sie nicht, wie die Secundanten und Ärzte, wenn sie ihre Pflicht wirklich thaten, aus politischen Gründen ganz straffrei sein müßten) [51]) nicht von der Strafe der Ehrlosigkeit getroffen werden könnten. Denn für sie würde diese Strafe aus der allgemeinen Meinung nicht hervorgehen, mithin müßte für sie eine andere arbitraire Strafe eintreten. Auch würde unstreitig der bloße Versuch zu einem verbotenen Duell, um nicht dadurch die Aussöhnung zu hindern, ganz straffrei zu lassen [52]), übrigens die Strafe der Ehrlosigkeit bei besonders unglücklichem Ausgange oder besonders übelwollenden Veranstaltungen dabei zu erhöhen sein [53]). Allein leicht könnte man mit den Standesvorurtheilen in einen schädlichen Conflict kommen, wenn man gewisse Duelle, z. B. Pistolenduell [54]), ganz verbieten wollte.

Nach allem diesem möchte sicherlich das Standesgericht in der beantragten Maße das beste Gegenmittel gegen die Duelle sein [55]). Es würde sonach in den Landen, wo bereits Ehrengerichte bestehen, nur deren volksthümlicher Ausbildung bedürfen, da sie bis jetzt mindestens nicht ganz ohne Nutzen waren, die Ehrengerichte in den Burschenschaften notorisch bedeutenden Nutzen schafften und die vorgeschlagenen Standesgerichte in der frühern Geschichte, in den Juges du point d'honneur Ludwig's XIV., einen bemerkenswerthen Vorgang haben [56]). *(Buddeus.)*

DUEÑA, ursprünglich nur eine andere Form für doña, welches jede vornehme Frau, jetzt dama, bedeutete; später hat es die noch geltende Bedeutung einer ältlichen, meist unverheiratheten oder verwitweten Person erhalten, welche in vornehmen Häusern die unzertrennliche Begleiterin und nach Umständen Hüterin der jungen Frau vom Hause oder der heranwachsenden Töchter ist. Bei den vielfachen Berührungen der Spanier mit den Arabern scheint dieses Amt aus den orientalischen Sitten und der Muhammedanischen Eifersucht auf die Weiber zu den Christen übergegangen zu sein. Überdies liebt der spanische Stolz durch eine zahlreiche Dienerschaft zu glänzen, und es schmeichelte dem aristokratischen Sinne der Großen, in ihren Häusern die Etikette des Hofes im Kleinen nachzuahmen; denn die Dueña ist für die Familie, was die Oberhofmeisterin am Hofe ist. Da diese Personen durch ihre Stellung zu den jüngern Mitgliedern der Familie, sowie durch den ganzen Charakter ihres Amtes etwas theils Lächerliches, theils Gehässiges an sich haben, so sind sie in den komischen Romanen der Spanier die beständige Zielscheibe des Witzes, wie namentlich aus dem unvergleichlichen Don Quixote zu ersehen ist. *(Blanc.)*

DUEÑAS, Stadt in der spanischen Provinz und dem Partido Palencia (Königreich Leon), am Zusammenflusse der Pisuerga mit dem Carrion, hat eine Pfarrkirche, zwei Klöster, ein Hospital und 1800 Einw. *(Fischer.)*

DUERGAR, DWERGAR, Zwerge, in der nordischen Mythologie geistige Mittelwesen, die unter der Erde in Steinen und Klüften wohnen und durch ihre kleine Gestalt sich auszeichnen. Nach der Edda waren sie Anfangs im Fleische des erschlagenen Ymir als Maden entstanden. Als nun die Götter anfingen, aus Erz, Stein und Holz allerlei Geräthe zu schmieden und drei gewaltige Riesentöchter aus Jotunheim (dem Lande der Joten) nach Asgard kamen und die Götter nach Bekanntschaft mit denselben sich auf ihre Hochstühle setzten, da erinnerten sie sich dieser Maden im Staube und in den Tiefen der Erde, und ihr Wille gab ihnen Menschenverstand und menschliche Gestalt, ließen ihnen aber ihren Wohnsitz in Steinen und Klüften. Hier machen und verarbeiten sie Metalle und Edelsteine, und sind die künstlichsten Schmiede und Drechsler. Darüber bringt Mone (Gesch. des Heidenth. I, 332 u. 336 fg.) folgende Erläuterung bei: Sowie die Entwickelung der Erdschöpfung sich mehr dem Ursprunge des Menschen nähert, werden die Götter immer mehr in die Materie hineingezogen, die als Weibliches, als sinnliche Schönheit, als falsches Licht im Gegensatze des wahren Lichts der Götter, erscheint, diese täuscht und verführt. Das Materielle erschien ihnen zuerst schön und als etwas Unverfängliches. Sie machen alle ihre Geräthe aus Gold und spielen Anfangs, ohne Verlangen und Sehnsucht, in voller Harmlosigkeit mit demselben. Aber als die Riesenmägde erschienen, da erwachte Verlangen und Habsucht, und nun erzeugen sie das Volk der Zwerge. Weil also die Götter zu schmieden anfangen, d. h. die Kleinode der irdischen Welt erschaffen, so müssen sie mit dem Golde umgehen, und dies führt die Riesinnen (die Leidenschaften und Begierden) herbei, und diese gebären die Zwerge, deren Geschäft in Bereitung und Verar-

50) v. Zeiller in Wagner's Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, Jahrgang 1825. 5. Hft. S. 317. Man vgl. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts a. a. O. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 451 fg. Henke a. a. O. S. 604. 51) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4. St. N. XXVI, 3. S. 645. Mittermaier in der angezogenen N. Folge rc. S. 332. Tittmann a. a. O. §. 270. Not. z. S. 92. 52) Henke a. a. O. S. 609. Mittermaier a. a. O. S. 380 fg. 53) Mittermaier im N. Arch. des Cr.-Rechts. 8. Bd. 3. St. S. 461, 462 und 465. 54) Vollgraff a. a. O. S. 204. 55) Henke a. a. O. S. 603. 56) *Quintus* l. c. p. 52 seq.

beitung der Edelsteine, des Goldes und Erzes besteht und die vorher als Metalladern die Gebirge durchzogen (die Maden in Ymir's Fleische). Auf der höchsten Stufe des unorganischen Lebens, fährt er weiter fort, stehen die Edelsteine und das Gold. Krystallisation ist die Blüthe, Gold das Licht des unorganischen Lebens. Daraus kann der Mensch nicht hervorgehen und die Schöpfung der Götter in Stein und Metall bringt nur Zwischenwesen, die Zwerge, hervor, die menschliche Gestalt, d. h. organische Wirksamkeit, haben, weil auch in den unorganischen Körpern, besonders in der Krystallisation, ein Lebenstrieb sich offenbart. Aber dem Edelsteine und Golde schrieb der religiöse Glaube sehr verschiedene Wirksamkeit zu. Der Besitz eines Edelsteins verhalf zum Siege, enthüllte das Unsichtbare (durch Glanz und Durchsichtigkeit) und war so Bild des guten Lichtes, während Gold und Eisen immer als verderblich dargestellt wird, also mithin auch jedes Metall Bild des bösen Lichtes war. Der edle Stein war folglich der organischen Lebensthätigkeit des Menschen befreundet, nicht aber das todte Metall. Aus diesem Allen ergeben sich drei große Ideen, die mit den religiösen Namen Zwerge, Alfen und Menschen bezeichnet sind, und so zusammenhängen. Wie in der unorganischen Natur das gediegene, gestaltlose Metall die Grundlage der Körper, die Krystallisation aber die höchste Lebensstufe des Unorganischen ist; so auch ist das gestaltlose Wasser in der seelenlosen organischen Natur die Grundursache alles Wachsthums und die Pflanze die höchste Vollendung dieser Körper, und ebenso ist in der thierischen Natur die Schlange (Drache) die Grundlage aller lebendigen Wesen und der Mensch (insbesondere der Held) die höchste Vollendung dieser Reihe. Diese Ideen, fährt er fort, braucht man nicht für zu gelehrt für die damalige Priesterschaft zu halten, da es bekannt ist, daß der Bergbau und die Zeugschmiedekunst von jeher bei den teutschen Stämmen in hoher Vollkommenheit gewesen, wozu aber ungewöhnliche Kenntnisse und Einsichten gehören, die man nur bei einer schon hochcultivirten Priesterschaft suchen darf, welche durch religiöse Bestimmungsgründe jene wichtigen Gewerbe ins Leben rief. Daraus begreife es sich nun, warum in den Heldenliedern Zwerge und Elfen immer so wirksam sind, warum die Helden mit ihnen in Verwandtschaft stehen und die Menschen mit ihnen zusammen leben. Zaubersteine, Gold, Schmuck, Waffen u. dergl. kommen von den Zwergen, den kunstreichsten Schmieden, aber ihre Geschenke sind immer verderblich, weil sie in Gold oder anderm Metalle bestehen, auf dem der Tod und der Fluch liegt. Im unorganischen Leben sind sie größere Kräfte als der Mensch, im Besitze von unterirdischer Zauberei und Weisheit; sie schaffen und wirken im Dunkeln viel und stark, aber ein Sonnenstrahl tödtet sie und am Tage beherrscht sie der Mensch. Sie erscheinen im nordischen Glauben nie als Götter, sondern nur als Zwischen- und Mittelwesen, aber in großer Menge und in sehr verschiedener Anwendung. Die Erstgeschaffenen derselben waren Mothsognir (Modsogner) und Durinn (Dyrinn); sie stehen als Meister an der Spitze des Ganzen. Jener herrscht über die Stein-, dieser über die Erdzwerge. Außerdem gab es noch eine dritte Art, die von Svarin's Hügel nach Arvang in Jornvöllr kamen, eine Bezeichnung, deren Sinn noch nicht aufgehellt ist. Von jeder Art werden sehr viele Namen aufgezählt, die aber wegen Mangels an Übereinstimmung wenig Erklärung zulassen. Die jüngere Edda führt sogar unter den Zwergen Namen an, welche sonst Alfen und andere Wesen, selbst Götter bezeichnen, wie z. B. Buri, Bili, Har, Yngvi. Diese Verwirrung mag wol von fremder Einmischung herrühren, denn finnische und selbst skythische Vorstellungsarten scheinen Einfluß darauf gehabt zu haben. Ja es möchte vielleicht sogar ein Zusammenhang mit den samothrakischen Zwerggöttern, den Kabiren (dann könnte man wol auch an die Daktylen und Telchinen der Griechen erinnern) stattfinden. Auch scheint die Lehre von den Zwergen in die Geheimlehre gehört zu haben, wodurch dann ebenfalls das Verständniß derselben erschwert wird. Aus den verschiedenen Namensverzeichnissen erhellet, daß man jeden Mittelzustand in der unorganischen Natur mit dem Namen eines Zwerges bezeichnete, sie oft mit den Alfen verwechselte und selbst die Götter, wenn sie nur als vermittelnde Potenzen erscheinen sollten, in die Ordnung der Zwerge herabgezogen habe. Von den drei Ordnungen der Zwerge ist nur in Beziehung auf die erste Einiges bekannt, von den andern beiden wenig und auch dieses sehr dunkel. In der ersten Ordnung, den Staubzwergen, wie sie Mone nennt, werden 36 Individuen aufgeführt. Die acht ersten sind die beiden Mondkräfte Nyi und Nidi (Neu- und Vollmond); die vier Himmelswächter, Austri und Westri, Sudri und Nordri (Ost, West, Süd, Nord); der Charakter des ganzen Geschlechts, Althjofr (der Alldieb) und der Yggdrasilshirsch, Dualinn. Die übrigen sind unbekannt. Das Verzeichniß schließt mit Nyr und Nyrathr, Reginn und Rathsvidr. Die ersten beiden scheinen mit den Mondszwergen zusammenzuhängen, und Nyrathr insbesondere der zu sein, welcher den Neumond (Nyi) wieder herbeiführt und sein Wachsthum befördert. Zum Theil scheinen die vorhergehenden Zwerge die Dämonen zu sein, welche die Nächte zwischen Neu- und Vollmond abwechselnd beherrschen. Sie sind vielleicht auch ebenso Gegensätze, wie es bei den Zwergen des Neu- und Vollmondes und der Weltgegenden der Fall ist, also theils den Menschen günstige, theils ungünstige Zwerge. Die letzten beiden Reginn und Rathsvidr scheinen wieder allgemeine Ideen der ganzen Ordnung zu sein, Reginn die regierende und wirkende Kraft, Rathsvidr, der Rathwisser, also Einsicht und Weisheit. Sie werden auch vorzugsweise Reckar, Recken, genannt, und Reginn ist in der figurdischen Heldensage der vornehmste Zwerg. Auch die Götter heißen Reckar. In der Ordnung der Steinzwerge weicht die jüngere Edda von der ältern fast ganz ab. Ebenso dunkel bleibt die dritte Ordnung der Lofarszwerge unter der Herrschaft des Dualinn.

Im Ganzen werden die Zwerge als Wesen von kleiner Gestalt, alt, häßlich, langnasig, von dunkler, blaugrauer oder erdbrauner Farbe, mit dem Gesichte eines Todten, weil es das Licht nicht bestrahlt, mit kurzen Beinen

und langen Armen beschrieben, die beinahe auf den Boden reichen, wenn sie aufrecht stehen. Ihre Sprache ist das Echo. Sie machen aus Metallen wundervolle Sachen sowol für die Asen, als für menschliche Helden. Die von ihnen verfertigten Waffen und Rüstungen übertreffen alle andere. Doch müssen sie ihre Geschenke freiwillig machen, wenn sie glückbringend sein sollen; die durch Gewalt erpreßten werden dem Inhaber schädlich. Auch verstehen sie Runen zu schneiden und aufzulösen, und manche von ihnen haben die ganze Welt durchwandert und kennen die Eigenschaft jedes Dinges. Legis in seiner Alkuna nimmt sie mit den Schwarzalfen für einerlei. Von den hierauf sich beziehenden Sagen wollen wir folgende hersetzen.

Loke hatte der Siff, Thor's Gattin, aus Bosheit einst alles Haar abgeschnitten. Als Thor dies gewahr wurde, faßte er den Loke und würde ihn zerschmettert haben, wenn er nicht geschworen hätte, die Suartalfar, (schwarzen Alfen, Zwerge) dahin zu bringen, daß sie für Siff goldenes Haar verfertigten, welches wie jedes andere Haar wachsen sollte. Loke ging also zu den Zwergen, welche in dieser Mythe die Söhne Jvallda's genannt werden. Sie machten zuerst das verlangte Haar, dann das Schiff Skidbladni, das immer guten Wind hat, wohin es auch segelt, und drittens den nie fehlenden Speer Gugnir. Da wettete Loke um seinen Kopf gegen den Zwerg Brok, daß sein Bruder Sindri nicht drei so vortreffliche Sachen schmieden könne. Sie gingen also zur Schmiede. Sindri setzte die Blasebälge an das Feuer und hieß seinen Bruder Brok blasen, schärfte ihm aber wohl ein, das Feuer nicht eher zu verlassen, bis er die hineingelegten Dinge herausgenommen hätte. Sindri ging nun aus der Schmiede und Brok trieb die Blasebälge. Nun kam eine Fliege (Loke selbst, oder von ihm gesendet) und stach ihn in die Hand, aber Brok ließ sich nicht stören, und als Sindri kam, nahm er aus dem Feuer einen Eber mit goldenen Borsten (Gulliburſti). Darauf that er Gold in das Feuer, gab dem Brok dieselbe Vorschrift und verließ die Schmiede. Jetzt stach die Fliege den Brok noch heftiger in den Nacken, aber er blies fort, und als der Schmied zurückkam, nahm er aus dem Feuer den Goldring Draupnir (den Tröpfler). Nun that er Eisen in das Feuer und gab dem Brok die nämliche Vorschrift. Jetzt setzte sich ihm die Fliege zwischen die Augen und stach so heftig, daß das Blut ihm in die Augen lief und er nicht sehen konnte. Als daher die Blasebälge nieder waren, fing er in aller Eile die Fliege und riß ihr die Flügel aus. Da kam aber der Schmied und sagte, daß alles, was im Feuer wäre, nun beinah verdorben sei. Darauf nahm er aus dem Feuer den Hammer Miölner (den Zermalmer) und befahl dem Brok, mit den Sachen nach Asgard zu gehen, um die Wette zu lösen. Loke brachte nun auch seine Kleinode hervor, und sie wählten Odin, Thor und Freyr zu Richtern. Darauf gab Loke dem Odin den Speer Gugnir, dem Thor das Goldhaar für die Siff und dem Freyr das Schiff Skidbladni und erzählte die Tugenden dieser Dinge. Nun nahm auch Brok seine Kleinode heraus, gab dem Odin den Draupnir, dem Freyr Gulliburſti und den Hammer dem Thor, indem er zugleich die Tugenden jedes derselben anführte. Nur einen Fehler hatte der Hammer, der Griff daran war zu kurz. Das Urtheil der Richter fiel nun dahin aus, daß der Hammer das Beste sei; der Zwerg hatte also die Wette gewonnen und Loke sollte seinen Kopf hergeben. Er bat sehr um Gnade, aber Brok wollte nicht. Da rief Loke: Nun so fange mich! und als Brok sich dazu anschickte, war Loke schon weit weg, denn er hatte Schuhe, mit denen er durch die Luft und das Wasser laufen konnte. Da bat der Zwerg den Thor, ihn zu fangen und dieser that es. Jetzt sollte dem Loke der Kopf abgeschnitten werden, aber er sagte, dem Broke käme nur der Kopf, nicht der Nacken zu. Da nahm der Zwerg ein Messer und einen Riemen und wollte ihm den Mund zunähen, aber das Messer taugte nichts. Deshalb wünschte er, seines Bruders Ahle möchte da sein, und sogleich geschah es auch, und nun nähete er ihm die Lippen zusammen. Die Erzählung steht in der jüngern Edda, Dämesaga 59.

In der Thorstons-Saga, Cap. 3, in den Kampa-Daler findet sich folgende Erzählung (aus Wolff's Mythologie der Feen und Elfen): Als der Frühling kam, machte Thorston sein Schiff fertig, ging mit 20 Mann an Bord und kam nach Vinland, wo er in einen Hafen fuhr und täglich ans Ufer ging, um sich zu ergötzen. Eines Tages erblickte er im Walde einen großen Felsen; aus einem kleinen Stücke desselben kam ein Zwerg, der entsetzlich häßlich war und mit weit aufgerissenem Munde in die Höhe guckte; es schien, als ginge der Mund von einem Ohre zum andern und als fiele die untere Kinnlade bis aufs Knie hinab. Thorston fragte ihn, warum er so närrisch thäte. „Wundert Euch nicht, guter Gesell," erwiderte der Zwerg, „seht Ihr nicht den großen Drachen, der dort fliegt? Er hat mir meinen Sohn mitgenommen, und ich glaube, Odin selbst hat das Ungeheuer hergeschickt, dies zu thun. Ich aber werde bersten und sterben, wenn ich meinen Sohn verliere." Da schoß Thorston nach dem Drachen und traf ihn unter dem einen Flügel, sodaß er todt zur Erde stürzte. Zugleich fing er des Zwerges Kind in der Luft auf und brachte es dem Vater. Da freuete sich der Zwerg über die Maßen und sagte: „Ich habe Dir eine große Wohlthat zu vergelten, wähle Dir Deine Belohnung in Gold und Silber." „Heile Deinen Sohn," antwortete Thorston, „ich bin nicht gewohnt, mich für einen Dienst belohnen zu lassen." „Ei," sagte der Zwerg, „das wäre nicht hübsch, wenn ich Dir das nicht vergelten sollte; nimm daher mein Hemd von Schafwolle an und laß es Dir nicht als ein verächtliches Geschenk erscheinen; denn, wenn du es auf dem bloßen Leibe trägst, so wirst Du nie durch Schwimmen ermüdet und nie verwundet werden." Thorston nahm es, und es paßte ihm wohl, ungeachtet es für den Zwerg zu kurz gewesen zu sein schien. Darauf nahm dieser einen goldenen Ring aus seinem Beutel, gab ihn dem Thorston und bat ihn, denselben wohl zu bewahren, denn dann würde es ihm nie an Gelde fehlen. Nun gab er dem Thorston einen schwarzen Stein, der, wenn er ihn in der Hand verbärge, ihn unsichtbar machen würde. „Ich habe dir," fuhr er fort,

„nicht viel anzubieten, das Werth für Dich haben könnte. Nimm indessen noch diesen Feuerstein zu Deinem Vergnügen." Nun gab er ihm einen Stein und eine Stahlspitze. Der Stein war dreieckig, weiß auf der einen und roth auf der andern Seite, mit einem gelben Rande rund herum. „Wenn Du," sagte der Zwerg, „den Stein mit der Stahlspitze an der weißen Seite triffst, so wird ein solcher Sturm mit Schloßen kommen, daß kein Mensch durchsehen kann. Willst Du nun den Schauer vertreiben, so berühre den gelben Rand, sogleich wird Sonnenschein alles wegschmelzen. Schlägst Du aber auf die rothe Seite, so kommt so viel Feuer heraus, daß Aller Augen geblendet werden. Du kannst auch alles treffen mit dem Stahle und dem Steine, und jedesmal werden sie auf Deinen Ruf in Deine Hand zurückkehren. So war denn dem Thorston seine Reise wohl belohnt.

Die Hervarar-Saga gibt Bericht von dem Zwergenschwerte Tirfing. Suarfalami, der zweite von Odin's Nachkommen, war König von Gardarike (Rußland). Einst ritt er auf die Jagd und konnte den ganzen Tag auf keinen Hirsch treffen. Als die Sonne sank, wußte er nicht mehr, wo er im Walde war. Vor einem Hügel rechts sah er zwei Zwerge, zog sein Schwert und schnitt ihnen den Rückweg nach dem Hügel ab, indem er sich zwischen sie und den Hügel stellte. Da boten ihm die Zwerge Lösegeld für ihr Leben und sagten ihm ihre Namen, der eine Durinn, der andere Dualinn. Da wußte er, daß sie die geschicktesten und erfahrensten von allen Zwergen waren, und verlangte daher, daß sie ihm das beste Schwert, das sie machen könnten, schmieden sollten. Griff und Kuppel sollten von Gold sein; nie dürfe es einen falschen Hieb führen, nie rosten; es müsse durch Eisen und Stahl, wie durch dünnes Zeug dringen, und im Kriege wie im Zweikampfe seinem Besitzer stets den Sieg verschaffen. Die Zwerge bestimmten den Tag, wann er es haben sollte und er ließ sie in den Hügel zurückkehren. Zur angegebenen Zeit überlieferten sie ihm das Schwert und Dualinn sagte: „Dieses Schwert wird das Verderben eines Mannes sein, jedesmal, wenn es gezogen wird; drei der schändlichsten Thaten werden damit geschehen und auch Dir wird es Verderben bringen." Da schlug Suafarlami nach dem Zwerge, daß die Klinge den festen Felsen durchdrang und ward Herr des Schwertes, das er Tirfing nannte, es immer trug und damit den Riesen Thiasse erschlug, dessen Tochter Fridur er ehlichte. Kurz nachher aber wurde er von dem Berserker *) Andgrim erschlagen, der Herr des Schwertes wurde. Als dessen zwölf Söhne mit Hialmar und Oddur um Ingaborg, die schöne Tochter des Königs Inges, fechten mußten, trug Angantyr den gefährlichen Tirfing; die Brüder alle aber wurden im Kampfe erschlagen und mit ihren Waffen begraben. Angantyr hinterließ eine einzige Tochter, Hervar, welche Mannskleider anlegte, den Namen Hervardar annahm und sich zu einem Haufen Seeräuber gesellte. Da sie wußte, daß Tirfing mit ihrem Vater begraben war, so beschloß sie, den Todten zu erwecken, um das Zauberschwert zu erhalten. Am Abende landet sie allein auf der Insel Same und steigt in der Nacht in die von Flammen umhüllten Gräber, wo sie durch Gewalt und Bitten das Schwert von dem widerstrebenden Angantyr bekommt. Nun ging sie an den Hof des Königs Gudmund, und da sie einst mit demselben spielte, geschah es, daß einer der Diener den Tirfing aus der Scheide zog, der wie ein Sonnenstrahl glänzte. Aber Tirfing kam nie ans Tageslicht, als zum Verderben eines Menschen, Hervar also enthauptete damit den unglücklichen Diener. Dann kehrte sie zu dem Hause ihres Großvaters Jarl Biartmar zurück, legte wieder weibliche Kleider an und vermählte sich mit Gudmund's Sohne, Hausud, dem sie zwei Söhne Angantyr und Heidreker gebar, der Erstere mild und weich, der Letztere stolz und heftig. Hausud befahl dem Heidreker, von seinem Hofe in die Fremde zu reisen, und die Mutter gab ihm unter andern Geschenken auch das Schwert Tirfing mit auf den Weg. Der Bruder begleitete ihn aus der Burg. Ehe sie schieden, zog Heidreker das Schwert, um es zu betrachten und zu bewundern. Kaum aber fiel das Licht des Tages auf die Klinge, so überfiel ihn die Berserkerwuth und er erschlug seinen Bruder. Nun ging er zu den Seeräubern und zeichnete sich so aus, daß König Harald ihm seine Tochter Helga zum Weibe gab. Aber auch jetzt war der Zauber Tirfing's die Ursache, daß Harald von seinem Schwiegersohne getödtet wurde. Später war Heidreker in Rußland, und der Sohn des Königs war sein Pflegesohn. Auf der Jagd hatte er sich einst mit diesem von den Übrigen entfernt, als sich eben ein Eber zeigte. Heidrecker rannte nach ihm mit dem Speer, den aber das Thier mit seinen Hauern zerbrach. Nun sprang er vom Pferde, zog den Tirfing und tödtete den Eber. Aber das Schwert konnte nur durch Menschenblut gesättigt werden, und da Niemand weiter da war, erschlug er den unglücklichen Jüngling. Endlich wurde dem Könige Heidreker von seinen schottischen Sklaven der Tirfing gestohlen und er ermordet. Aber sein Sohn und Nachfolger Angantyr entdeckte und tödtete sie und bekam das Zauberschwert wieder, mit dem er in der Schlacht gegen die Hunnen ein großes Blutbad anrichtete, aber unter den Erschlagenen war auch sein eigener Bruder, Laudur. — Aus diesen Zwergen scheinen späterhin die Trollen entstanden zu sein (s. d. Art.). (*Richter.*)

DUERNE, Gemeindedorf im französischen Rhonedepartement (Lyonnais), Canton St. Symphorien sur Coise, Bezirk Lyon, hat eine Filialkirche, ein Postamt, ein Etappenamt und 455 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUERO, DURO, DOURO, lateinisch Durius *),

*) Die Berserker waren Krieger, die bei dem Gedanken an Kampf in die höchste Wuth geriethen, in ihre Schilde bissen, durch Feuer liefen, glühende Kohlen verschluckten u. s. w. Suhm erklärt dies Wort, weil sie aller Kleider bar, ohne Serk oder Panzer, in den Kampf gingen, gleichsam Barhemder.

*) Die Römer kannten den Duero unter dem Namen Durius, und er bildete die Nordgrenze der Provinz Lusitanien. Er entsprang auf dem Idubedagebirge, nördlich von Numantia, durchlief die Länder der Arevacer und Vaccäer, begrenzte die Vettonen

einer der Hauptströme Spaniens und Portugals, entspringt in der spanischen Provinz Soria (Castilla la Vieja) unweit des unbedeutenden Orts Duruelo, aus mehren Lachen auf dem Pico de Urbino. Die anfänglich südöstliche Richtung seines Laufes, welche ihn bei Vineza und Hinojosa vorbei nach Soria führt, wird von hier bis Almazan eine südliche. Hier wendet er sich westlich, und berührt, indem er, durch den Ucero im Süden von Osma und durch den Escalote im Osten von Obrillos verstärkt, nicht weit von Lavid die Provinz Soria verläßt, den Partido de Peñuaranda in der Provinz Segovia, welche ihm die Coja und Erasma zusendet, und krümmt sich hierauf in ganz westlicher Richtung durch die Südspitze der Provinz Burgos, wo er die Gewässer der Riaza, des Ucero, Pilde, Arandillo und Aranzuelo aufnimmt, nach der Provinz Valladolid hinüber. In dieser Provinz, deren östlichen Theil er in der Mitte durchströmt, sowie in der Provinz Toro, in welche er nun den Partido de Toro durchschneidend eintritt, nimmt er die Pisuerga mit der Esjueva, die Adaja mit der Eresma, den Zapardiel, den Badajoz mit der Horniva und die Guarena auf. Aus der Provinz Toro tritt er in die Provinz Zamora über, berührt die gleichnamige Hauptstadt derselben, vergrößert sich in ihr durch die Esle mit der Aliste, durch den Valderaduay, Manzañas, Maderal und den Tormes, und bildet dann, die Provinz Salamanca umziehend, in welcher er den Yeltes aufnimmt, von Villarimo bis Torre de Moncorvo die Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Länge seines Laufes im erstern Reiche beträgt nach Hassel 66½ Meilen, ohne daß er trotz seiner Wassermasse für die Schiffahrt brauchbar wäre. Denn von der altcastilischen Hochebene sich herabstürzend drängt er sich bis Aranda in der Provinz Burgos, von Felsen eingeengt, in tief ausgewühlten Flußbetten fort, und obgleich sich diese von der genannten Stadt an erweitern, bleibt er doch immer ein reißender Bergstrom. Portugal berührt er zuerst als Douro oberhalb Miranda de Douro in der portugiesischen Provinz Traz os montes, trennt dann südöstlich und südlich strömend diese Provinz von Spanien, und tritt, nachdem er die Aguada aufgenommen, sich plötzlich westlich wendend, bei Torre de Moncorvo in Portugal ein, und bildet nun die Grenze zwischen den portugiesischen Provinzen Traz os montes und Entre Douro und Minho im Norden und der Provinz Beira im Süden. Aus der ersten Provinz vereinigen sich mit ihm die Tua, der Corgo und Sabor, aus der zweiten die Tamega und Sousa, aus der dritten die Coa, Tavora und Pavia; von S. Joao da Pasqueia, etwa 16 Meilen vor seiner Mündung in den atlantischen Ocean, bis zu dieser bei S. Joao da Fos unterhalb Porto wird er schiffbar. Die Länge seines Laufes in Portugal beträgt gegen 40 Meilen. Stein (Handb. der Geographie und Statistik, 6. Ausg. v. Hörschelmann, 1. Bd. S. 107 [Leip. 1833]) berechnet den directen Abstand seiner Quelle von der Mündung zu 65 Meilen, die Stromentwickelung zu 100 Meilen, das Stromgebiet zu 1640 Meilen. — In der neuern Zeit ist der Duero durch Wellington's Übergang über denselben berühmt geworden, wodurch sich dieser den Titel eines Marquis von Duero erwarb. (*Fischer.*)

und Lusitaner auf der einen Seite, die Callaicer auf der andern, und ergoß sich, nachdem er 800 Stadien für größere Fahrzeuge schiffbar gewesen, in den Oceanus.

Duerstede, Durstede, Duurstede, s. **Wyk by Duurstede.**

DUESME, Marktflecken im französischen Côte-d'or-departement (Bourgogne), Canton Aignay le Duc, Bezirk Châtillon sur Seine, hat 310 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUETT, DUETTO, ist im Allgemeinen ein Musikstück für zwei Stimmen. Werden diese zwei Stimmen von keiner dritten, also noch weniger von mehren Instrumenten begleitet, so ist das Duett so viel, als ein zweistimmiger Satz im eigentlichen Sinne. Dieser zweistimmige Satz kann nun, wie schon unter dem Art. Dreistimmig bemerkt wurde, so einfach behandelt werden, daß eine Stimme die Melodie führt und die andere die harmonische Begleitungsstimme abgibt. In solchen zweistimmigen Sätzen laufen beide Stimmen in der Regel mit einander in Terzen, Sexten, hineingemischten Quinten und Decimen. Sie sind für Volksgesänge sehr brauchbar, in welcher Art wir auch einige besitzen. Die Einfachheit der harmonischen Zusammenstellung würde jedoch nothwendig bald zu monoton werden, wenn sie nicht kurz und im Rhythmischen, sowie im Charakteristischen der Melodie, ausgezeichnet wären. Darum sind sie auch eben nicht zu häufig, weil die Erfindung und Haltung des Charakters im Melodischen ihnen allein das Anziehende zu geben vermögen. Ähnliche kleine Duette besitzen wir für zwei Hörner oder Trompeten, die man **Bicinien** zu nennen gewohnt war, zum Unterschiede von größern und kunstreichern Duetten. Da es augenscheinlich in Rücksicht auf den Satz völlig eins ist, ob eine Stimme die alleinige Hauptmelodie fortführt, während die andere nur begleitet, oder ob beide Stimmen abwechselnd die Melodie und Begleitung übernehmen, so ist in solchen Duetten durchaus kein Unterschied von den Bicinien im Satze wahrzunehmen. Es wäre also gut, wenn man diesen leichtern Duetten mit einer Melodiestimme den Namen ließe. Die kunstreichern Duette, ohne alle Begleitungsinstrumente, müssen eine doppelte Melodie und zwar von so hervorstechendem eigenthümlichem Charakter haben, daß jede Stimme als wirklich besondere Hauptstimme für sich auftritt und die Verbindung beider dennoch ein abgeschlossenes, harmonisches und ästhetisches Ganze in Rundung und Schönheit bildet. Diese Verschmelzung beider charakteristischen Hauptstimmen (obligaten Stimmen), muß aber auch noch eine vollkommen bestimmte, in sich abgeschlossene Harmonie bilden, daß eine dritte hinzutretende Stimme als ganz überflüssig erscheint. Man wird daraus ohne Weiteres sogleich erkennen, daß zu dieser Art von Duetten eine genaue Bekanntschaft mit allen Regeln des sogenannten doppelten Contrapunktes erfoderlich ist, und daß sie zur polyphonischen Satzart gerechnet werden müssen. Zu diesen harmonischen Kenntnissen wird aber auch noch größere Erfindsamkeit und ein reich begabtes musikalisches Genie gehören, wenn solche Erzeugnisse der

Kunst befriedigen sollen. Deshalb sind sie in neuerer Zeit ziemlich selten geworden. Sonst wurden mehre der Art, jedoch nur für Instrumente einer Art oder verschiedener Arten, geschrieben. Die künstlichern Duette für Singstimmen bedingen zwar gleichfalls die doppelte Melodie und einen zweifachen Charakter, allein sie werden von andern mehren oder wenigern Begleitungsinstrumenten harmonisch unterstützt, selbst das Charakteristische der beiden Hauptstimmen wird nicht selten durch die Begleitung ergänzt, oder doch durch Schmuck der Figuren bereichert und gehoben. Am häufigsten kommen dergleichen Duette, in denen sich zwei verschiedene Charaktere auf eigenthümliche Weise aussprechen, in Opern, Cantaten, Oratorien und überhaupt in großen Gesangwerken vor. Es finden sich zwar auch in solchen großen Gesangwerken einfache Duette, in denen nur eine Stimme die Hauptmelodie führt und die andere, nur ein wenig figurirter, als sonst gewöhnlich, begleitet. Diese sind aber nur **Duettinen** und sollten zum Unterschiede von den kunstreichern immer diesen Namen führen. So wenig sie mit Grund zu verdrängen sind, so wenig Eigenthümliches, von der ganz schlichten Art des Satzes Abweichendes, haben sie doch auch, sodaß über sie nichts weiter zu bemerken ist, es wäre denn, daß diese Duettinen seit langer Zeit mit dem Namen Duette beehrt worden. Ein eigentlich großes Duett erfodert zwei Hauptindividuen, die eine verschiedene Empfindung, jedes in einer selbständigen Melodie, ihrem Charakter gemäß, gebührend der Lage und der Entwicklung derselben angemessen, vorzutragen haben, sodaß jede Stimme ihren Gesang für sich singt, ohne von der andern zur bloßen Begleiterin herabgedrückt zu werden. Man verlangte in frühern Zeiten im Grunde mit Recht, daß beide Hauptstimmen mitten im genau bewahrten Charakter in ihrer Verbindung eine so abgerundete Harmonienfolge darstellen müßten, daß nichts Mangelhaftes, viel weniger etwas harmonisch Unbestimmtes oder wol gar Störendes in beiden vorkommen dürfe; es müsse die harmonische Folge selbst dann noch klar empfunden werden, wenn auch die begleitenden Stimmen, ja selbst der Baß wegbliebe. Eine dritte Stimme müsse durchaus nicht nöthig sein, um die Harmonie erst rund, eingänglich oder verständlich zu machen, woraus sich ergibt, daß die beiden Hauptstimmen auch immer die Hauptintervalle hören lassen sollen, die zur Reinheit und zur deutlichen Verbindung des harmonischen Gewebes nothwendig sind. Und in der That, es dürfte sich der Werth einer guten Schule nur etwa noch in den Formen der Fuge, der Canone und der Nachahmungen überhaupt so fühlbar machen, als in echten Duetten und Terzetten. Wer echte studiren will, muß alte Partituren bis auf Mozart's Tod vor sich nehmen. Unter den neuen wird er wenige finden, die ohne den Reiz der Begleitung bestehen können. In den beiden Singstimmen muß durchaus die Hauptkraft liegen, wenn die Duette auf die Länge befriedigen sollen. Liegt er hingegen im Schmucke der Begleitung, so hört das Musikstück auf, ein Duett zu sein, wo die Singstimmen oft genug im Gebrause der Instrumente verloren gehen. Daher kommt denn auch das ungeheure Einerlei in den Musikstücken so vielfacher Namen, die alle nichts als leere Schalle sind, wo alles in einander hineindonnert, als sollte der ganzen Musik im Taumel das Lebenslicht ausgeblasen werden. — Vom zweistimmigen Satze, der im echten Duett, oder in den beiden Hauptstimmen treulich angewendet werden muß, wird gleichfalls in guten Lehrbüchern der Composition gehandelt. Der Tonsetzer muß so vertraut damit sein, wie der Redner mit der Sprache, damit er in seinen Gefühlsauslegungen sich nicht gehindert oder beengt sieht. — Man hat gefragt, welche Verbindung der Singstimmen sich am Besten für das Duett eignet. Rousseau erklärte sich für zwei gleiche Stimmen, und meinte, daß unter allen zwei Soprane am vorzüglichsten wären, ihres hellen Klanges wegen. Solche Duette mußten in italienischen Opern am häufigsten vorkommen, weil der Liebhaber gewöhnlich ein Kastrat und seine Geliebte ein Frauenzimmer war. Deswegen ist aber die Verbindung zweier Soprane noch nicht die beste, vielmehr sind sich die Stimmen zu nahe und zu ähnlich. Eine männliche und eine weibliche Stimme wird in den meisten Fällen die beste Verbindung geben. Übrigens taugen alle Stimmen dazu, und es wird immer auf den Inhalt des Duetts ankommen, welche Verbindung grade die beste sein wird. Jede andere Stimmenverbindung zu einem Duett wird aber auch andere Berücksichtigungen hervorrufen. Bei zwei gleichen Stimmen wird man hauptsächlich zu beachten haben, daß beide Hauptmelodien nicht in einander laufen und sich vermengen; sie müssen deutlich aus einander gehalten werden. Sind die Stimmen ihrer Natur nach von einander entfernt, muß hauptsächlich dafür gesorgt werden, daß die Harmonie nicht durch die zerstreute Lage unbestimmt werde; man wird sie wo möglich in näherer Lage halten müssen 2c. Ob ein Duett von einem Sängerchor oder von Instrumenten begleitet werde, ist gleich. Wie es sich schickt, ist es eben recht. Übrigens wird ein Gesangstück für zwei Hauptstimmen vorzugsweise Duett, und ein Musikstück für zwei Hauptinstrumente ein Duo genannt. Ein solches **Duo** kann ebenfalls mit und ohne Begleitung anderer Instrumente sein. Duos für Instrumente, z. B. für Pianoforte und Violine, oder für zwei Violinen u. dergl., bleiben nicht zweistimmig, wie leicht zu erachten, wol aber für zwei Flöten 2c. Man hat auch concertirende Duette und Duos, die von den Regeln der eigentlichen Duette etwas abgehen und sich freier an Concerte oder auch an Arien anschließen. Auch die concertirenden sind mit und ohne Begleitung anderer Instrumente und haben in der Form selbst nichts, was sie von andern Musikstücken unterschiede. Überall in jeder Art derselben ist das Hervorstechende und Auszeichnende die oben beschriebene Satzart und die zwei charakteristischen Melodien der beiden Hauptinstrumente oder Hauptstimmen. *(G. W. Fink.)*

DUFA, eine von den neun Wellenmädchen der nordischen Mythologie, Tochter des Meergottes Äger und der Rana, geschmückt mit bleichen Hüten und weißen Schleiern. — Es waren Personificationen der Wellenbewegung des Meeres. *(Richter.)*

DUFAY (**Guillaume** oder **Guilielmo du Fay**), wird von vielen alten musikalischen Schriftstellern als ein vorzüglicher Componist seiner Zeit gerühmt. Nicht blos Sebald Heiden in seiner Vorrede **de arte canendi**, und Pet. Gregorius in seiner **Syntax. art. mirab. Lib. XII. c. 11**, gedenken seiner als eines der ältesten Contrapunktisten, sondern fast alle bedeutende Schriftsteller des 15. Jahrh. über Musik stimmen im Lobe desselben überein. Sein größter Lobredner ist Franchino Gaffurio, der ihm und Binchois als Franzosen, sowie nicht wenige Niederländer öfter anführt, während er vom J. 1480—1518 keines italienischen Componisten gedenkt. Da man aber nichts Bestimmtes von diesem Meister aufweisen konnte, fing sogar noch R. G. Kiesewetter in seiner Preisschrift (Über die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst [Amsterdam 1828]) die Periode des künstlichen Contrapunktes mit Ockenheim (s. d. Art.) an, alles Frühere mit „**terra incognita**" bezeichnend. Unter dem Drucke dieses Werkes erschien in Rom Baini's Buch über Palestrina und seine Vorgänger, worin wenigstens einiges genauer Bestimmte über D. bekannt gemacht wurde, was Kiesewetter sogleich in den Nachträgen zu seiner Preisschrift mittheilte (S. 106 fg.). Die Hauptsachen sind: D. war Kapellmeister und Tenorsänger der päpstlichen Kapelle vom J. 1380—1432; als solcher gab er zuerst niedergeschriebene mehrstimmige Gesänge contrapunktischer Art, dessen Messen und Motetten noch jetzt in Handschriften im päpstlichen Archiv aufbewahrt werden. Besonders werden vier Messen namhaft gemacht: **Ecce Ancilla Domini; omme, l'omme armé; se la face aypale; tant je me deduis.** Mit diesen Compositionen bezeigt sich Baini sehr zufrieden und findet sogar manche Blitze eines guten Ausdrucks darin. Dazu wird ihm noch die Erweiterung des musikalischen Gamma Guido's von Arezzo zugeschrieben. Sie bestand aus 20 (oder 21) Tönen, vom großen G anfangend. D. soll sie nun vom Contra-G angefangen und bis zum drei Mal gestrichenen e fortgeführt haben. Mit Recht wird bemerkt, daß auch selbst eine solche Erweiterung nicht den Namen einer Erfindung verdiene, daß sie sich in solchem Umfange aber auch nicht nachweisen lasse. Von seiner Herkunft berichtet Baini nichts, nur setzt er hinzu, daß D.'s Compositionen unter die in ihrer Art schon vollendeten Meisterwerke zu zählen sind. Wichtig ist uns, daß seine Messen die ältesten sind, welche das päpstliche Archiv aufbewahrt. Ob er aber wirklich ein Franzose sei, wurde schon damals in Zweifel gezogen.

Dagegen erwähnte Friedr. Rochlitz in seinem 4. Theile: Für Freunde der Tonkunst (Leipzig 1832), und zwar in den Grundlinien zu einer Geschichte der Gesangsmusik unsern D. gar nicht, sucht vielmehr die schnellen Fortschritte des Contrapunktes aus der allgemeinen Richtung des menschlichen Geistes auf Wissenschaftliches zu erklären, wobei er den Josquin des Pais als einen der frühesten nahmhaft macht. Meine viel früher ausgesprochene Behauptung, gestützt auf vielfache alte Anzeigen und auf die Wahrheit, daß die Natur auch in Bildung des menschlichen Geistes keine zu großen Sprünge zulasse, daß deshalb die Schule Ockenheim's durchaus nicht die erste contrapunktische sein könne, daß sich vielmehr einige frühere Schulen geschichtlich nachweisen lassen würden, hat sich bis jetzt so weit erhärtet, daß mindestens eine vor-Ockenheimsche Schule erwiesen ist. Dieser frühern contrapunktischen Schule setzt Kiesewetter in seiner Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung unserer heutigen Musik (Leipzig 1834) unsern D. an die Spitze, nicht darum, weil er erwiesen für den Gründer derselben gehalten werden könnte, sondern weil man bis jetzt keine Andern mit größerm Recht als das Haupt derselben angeben kann. Da nun durch anderweitige Untersuchungen sich noch mindestens der Geburtsort D.'s ausfindig gemacht hat, nämlich Chymay im Hennegau, so ist klar, daß er kein Franzose, sondern ebenfalls ein Niederländer ist. Wir haben also zwei niederländische Schulen des Contrapunktes, die sich auch in nachgebliebenen Compositionen als unterschieden zeigen. Man liest in dem angeführten Werke Kiesewetter's mehre zum ersten Male gedruckte und entzifferte Arbeiten D.'s, welche merkwürdig sind. Man findet in ihm zuerst die weißen (unausgefüllten) Noten, wodurch der Mensuralgesang seine Vollendung erhielt. Manches, was bisher als Erfindung dem Ockenheim zugeschrieben wurde, ist hier schon da, überhaupt eine schon fertig harmonische Kunst in reiner Harmonie und geregelter Grammatik (vergl. S. 48). Der Contrapunkt ist meist über einen „Tenor," Choral oder weltliches Lied gesetzt, zuweilen auch die Melodie in freier Erfindung. In der Behandlung tauchen bereits manche Künste des nachmaligen Contrapunktes auf, den man von jetzt an immer mehr überkünstelte. Das Vierstimmige ist vorherrschend, ob sich gleich zuweilen Drei- und Fünfstimmiges findet. Der ganze Umfang der Gesänge D.'s geht vom großen F bis zum zwei Mal gestrichenen e. Er mag also wol das Mangelhafte früherer Tonleitern nur so weit ergänzt haben, als es für die vier Stimmen nöthig war. Damit ist für die Geschichte der Tonkunst schon viel gewonnen, nur noch nicht Alles. Der geschichtliche Gang der Harmonie vor ihm erwartet nun noch nähere, begründetere Nachweisungen, die sich zuverlässig bei fortgesetztem Fleiße ergeben werden. (*G. W. Fink.*)

DUFERRIER (**Arnold**), auch von andern Zeitgenossen **Arnoul Ferrier** genannt (**Ferrerius**), geboren im J. 1506; Rechtslehrer zu Toulouse. Der einzige Lehrer des Cujas, der ihn nicht allein als einen sehr tüchtigen, sondern sogar als den einzig tüchtigen Rechtslehrer bezeichnete, welchen er unter der großen Menge aller übrigen kennen gelernt habe, und welchem er auch die Erstlinge seiner schriftstellerischen Arbeiten, nämlich den **Comment. in tit. de usurpationibus**, als dankbarer Schüler gewidmet hat.

D. war gegen das J. 1543—1545 Parlamentsrath zu Toulouse, 1551 Rath und 1555 Präsident (aux enquêtes) im Parlament zu Paris, hierauf Requetenmeister daselbst, dann, während 20 Jahre, französischer Gesandter bei der Kirchenversammlung zu Trient und in Venedig; endlich Kanzler des Königs von Navarra, und starb im J. 1585 als Protestant.

Schriften besitzen wir von ihm nicht; auf seine Zeit

Digitized by Google

hat er dagegen sowol als Professor, als auch als Gesandter nicht unverdienstlich eingewirkt. Ersteres war er mit Leib und Seele; denn als er die wichtige Stelle eines Gesandten in Venedig bekleidete, so begab er sich dennoch von Zeit zu Zeit nach Padua, um daselbst die Rechte öffentlich vorzutragen; ein sonderbarer Einfall, der auch von seinem Könige getadelt wurde. Einige Stellen aus seinen gesandtschaftlichen Berichten hat Amelot de la Houssaye in seinen Zusätzen zu Sarpi's Geschichte des trienter Concils abdrucken lassen. (*Spangenberg.*)

DUFFEL, DUFFLE, kleine Stadt an der Neethe, im Bezirke Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen, mit 3995 Einw., Leinwandbleichen, fünf Brauereien, einer Tabaksfabrik, zwei Ölmühlen, Kunstdrechslerei und Holzhandel. (*Leonhardi.*)

DUFF'S GRUPPE, eine Reihe von Inseln in dem südlichen Theile des stillen Meeres, unter dem 167° östlicher Länge von Greenwich und dem 9° 57′ südlicher Breite, entdeckt von dem Capitain Wilson auf seiner Missionsreise mit dem Schiffe Duff. Sie erstrecken sich von Nordwest nach Südost in einer Länge von etwa drei Meilen und sind ihrer etwa eilf. Ihre Ausdehnung und Beschaffenheit ist sehr verschieden. Die kleinern sind augenscheinlich unfruchtbar, aber die zwei größern, welche in der Mitte der übrigen liegen und deren Umfang ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt, sind mit Holz bestanden. Zwischen diesen beiden liegt ein kleines Inselchen und am Ende der einen im nordwestlichen Theile der Gruppe erhebt sich ein merkwürdiger Felsen in der Gestalt eines Obelisken. Die Eingeborenen scheinen gegen Fremde argwöhnisch und scheu zu sein. Sie sind kräftig und wohlgebildet und von einer kupferrothen Hautfarbe. Ihre Wohnungen stehen dicht bei einander und auf der Südwestseite der größten in der Gruppe, die den Namen Misgeschick (**Disappointment**) erhalten hat, sah man ein Dorf. Sie haben Canots von 12—14′ Länge und ungefähr 15″ Breite, von einem Baumstamme gemacht, an den Enden zugespitzt und an den obern Theilen verziert. (*Eiselen.*)

DUFLOS (Claude), geboren zu Paris im J. 1678. Dieser achtungswerthe Künstler, der für mehre große Werke Kupferplatten mit vieler Nettigkeit ausgeführt hat, arbeitete im Geschmacke des Poilly. Ob er gleich den Grabstichel mit leichter Hand führte, bediente er sich doch zuweilen der Radirnadel. Der Meister, welcher ihm den Unterricht ertheilte, ist unbekannt. Wir bemerken nur noch, daß er viele bedeutende Blätter nach guten Meistern ausführte. Er starb zu Paris im J. 1747. (*A. Weise.*)

DUFOUREA. Diesen Namen haben nach einander von verschiedenen Schriftstellern drei verschiedene Gewächsgattungen erhalten, zu Ehren des französischen Naturforschers und Arztes Leon Dufour, welcher Spanien bereist und mehre naturhistorische Abhandlungen in den **Annales de Bruxelles, Annales des sc. nat.**, und **Ann. des sciences d'observation** verfaßt hat. Zuerst legte Bory de St. Vincent, und nach ihm Willdenow (**Sp. pl.**), im J. 1806 den Namen Dufourea einer Pflanzengattung bei, welche Bory nach unvollständigen Exemplaren für kryptogamisch und zu den Lykopodieen gehörig hielt. Genauer machte Aubert du Petit Thouars diese Gattung, welche er **Tristicha** nannte, bekannt, und am vollständigsten neuerdings Aug. de St. Hilaire, welcher den ältern Namen beibehielt. (S. d. Art. **Tristicha.**) Mehre Jahre nach Bory gab Acharius den Namen **Dufourea** einer Flechtengattung, welche sich durch ein ästiges, drehrundes, röhriges Lager auszeichnet und jetzt mit Recht als Unterabtheilung der großen Gattung **Parmelia** betrachtet wird. Endlich hat eine von Kunth **Dufourea** benannte Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen fast allgemeine Anerkennung gefunden, obwol Sprengel, wegen Priorität des Bory'schen Namens diese Gattung zu Ehren des niederländischen Reisenden **Reinwardtia** nannte. Char. Der Kelch fünftheilig, die beiden äußern sehr großen Fetzen bilden eine Blüthenhülle; die Corolle glockenförmig, gefaltet; die beiden Narben sind kugelig; die Samenkapsel ist zweifächerig, mit meist einsamigen Fächern. Die beiden bekannten Arten sind Schlingsträucher: 1) **D. sericea** *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* **et** *Kunth*, **nov. gen. et spec. III. p. 90. t. 214, Reinwardtia sericea** *Spr.* **syst. veg. I. p. 863**), in Neu-Granada, hat gestielte, elliptische, unten seidenhaarige Blätter, am Ende der Zweige stehende Blüthenrispen, röthliche Hüllblätter, und, wie die folgende Art, verhältnißmäßig kleine weiße Blumen. 2) **D. glabra** *Kunth.* (**l. c. p. 89, Reinwardtia glabra** *Spr.* **l. c.**), am Orinoco, hat glatte Blätter, vielblumige, in den Blattachseln stehende Blüthenstiele und grüne Hüllblätter. Hierzu hat Martius eine dritte brasilische Art, **D. heterantha**, gefügt, welche aber Sprengel mit **Convolvulus** vereinigt hat: **Conv. Martii** *Spr.* (**Syst. veg. I. p. 598.**) (*A. Sprengel.*)

DU FRESNE (Charles), Herr von Cange, und daher öfters auch unter dem Namen **Du Cange** vorkommend, der Sohn des königl. Prevot von Beauquène, wurde zu Amiens den 18. Dec. 1610 geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem Jesuitercollegium seiner Vaterstadt. Nachdem er hierauf in Orleans die Rechtsgelehrsamkeit studirt, ward er im J. 1631 unter die Parlamentsadvocaten zu Paris aufgenommen, verließ aber bald diese Laufbahn, um seiner Neigung zu folgen, nur den Wissenschaften zu leben, denen er sich denn auch, in seine Vaterstadt zurückgezogen, mit dem größten Eifer widmete. Beinahe kein wissenschaftliches Fach blieb ihm fremd, vorzüglich aber beschäftigte ihn die classische Literatur und die Geschichte. Im J. 1645 kaufte er sich zwar eine königliche Schatzmeisterstelle in Amiens, aber ohne den Wissenschaften untreu zu werden. Als im J. 1668 die Pest in Amiens wüthete, begab er sich nach Paris, welches er von nun an nicht wieder verließ, hauptsächlich weil er hier die meisten Hilfsmittel für seine Studien fand. Die gelehrte Welt hat hierdurch ungemein viel gewonnen. Zunächst ist hier seiner bedeutenden Verdienste um die Geschichte zu gedenken. Im J. 1657 gab er heraus (in Fol.): **Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs François, divisée en**

Digitized by Google

deux parties. Der erste Theil enthält Gottfried von Villehardouin's Geschichte der Eroberung Constantinopels durch die Franzosen und Venetianer im J. 1204, in der alten Sprache des Originals, nach der Handschrift der königlichen Bibliothek, mit einer neuen Übersetzung zur Seite, einem Glossar und historischen Anmerkungen; dann folgt die Fortsetzung dieser Geschichte vom J. 1220—1240, entnommen aus der in Versen geschriebenen Geschichte Frankreichs von Philipp Mouskes, Kanonikus und nachmaligem Bischofe von Tournay. Der zweite Theil enthält eine Geschichte dessen, was die Franzosen und Lateiner, nachdem sie des constantinopolitanischen Reichs sich bemächtigt, Merkwürdiges verrichtet, aus Schriftstellern der damaligen Zeit, Chroniken und noch ungedruckten Briefen zusammengestellt. Im J. 1668 folgte die Histoire de Saint Louis Roi de France, écrit par le Sire *Joinville*, bereichert mit vielen neuen Bemerkungen, historischen Abhandlungen und vielen aus Handschriften geschöpften Nachrichten, die Regierung dieses Königs betreffend. Übrigens war D. von dem Minister Colbert beauftragt, einen Plan zu einer neuen Sammlung der Geschichtschreiber Frankreichs zu entwerfen, und er reichte den Entwurf ein, welcher in der Bibl. Hist. de la France von le Long abgedruckt ist, der aber des Ministers Beifall nicht fand. D. überzeugt, daß das Werk, wenn des Ministers Plan befolgt werden sollte, misrathen müßte, unterzog sich der Arbeit nicht weiter, und sendete alle dazu erhaltenen Materialien zurück. Sein Eifer wendete sich nun vorzüglich der byzantinischen Geschichte zu. Im J. 1670 gab er heraus: *Joannis Cinnami* imperatorii Grammatici Historiarum de rebus gestis a Joanne et Manuele Comnenis Libr. VI. graece et latine cum notis historicis et philologicis. His adjungitur *Pauli Silentiarii* descriptio sanctae Sophiae. Diese Ausgabe, in welcher sich außer den Anmerkungen auch Nachrichten über Kinnamos befinden, ist in die pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber aufgenommen, ebenso wie die im J. 1686 (2 Bde. Fol.) erschienene Ausgabe von *Joannis Zonarae* Monachi, magni antea vigilum praefecti et primi a secretis, Annales ab exordio mundi ad mortem Alexii Comneni. D. hat hierbei die Ausgabe von Hieron. Wolf (Basel 1537) verglichen, andere Abtheilungen gemacht, aber Wolf's Vorrede an Anton von Fugger wieder abdrucken lassen, und dessen Anmerkungen unter die seinigen, welche viele Stellen aus damals noch ungedruckten Handschriften enthalten, mit aufgenommen. Außerdem befinden sich höchst schätzbare historische und philologische Anmerkungen D.'s bei der Ausgabe der Alexias der Anna Komnena von Peter Possin, sowie zu dessen Ausgabe der byzantinischen Geschichte von Nikephoros. Als eigenes Werk erschien von ihm im J. 1680: Historia Byzantina duplici commentario illustrata; Prior familias ac stemmata imperatorum constantinopolitanorum, cum eorundem *Augustorum* numismatibus et aliquot iconibus, praeterea familias *dalmaticas* et *turcicas* complectitur. Alter descriptionem urbis Constantinopolitanae, qualis extitit sub Imperatoribus Christianis. Von der Familie Constantin's des Großen, deren Münzen auf 15 Platten dargestellt sind, geht diese Geschichte bis auf die Familie der Kantakuzenen. Der zweite Theil enthält vier Kupferplatten und unter diesen wieder zwei mit Münzen. — Alle diese Arbeiten aber, so ungemein schätzbar sie auch sind, können doch nur als Mittel betrachtet werden zu den zwei Hauptwerken, welche D.'s Namen stets ehrenvoll bei der Nachwelt erhalten werden. Diese sind sein Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis, in quo latina vocabula novatae significationis explicantur, complures aevi medii ritus et mores, legum, consuetudinum municipalium et jurisprudentiae recentioris formulae et obsoletae voces, utriusque ordinis Ecclesiastici et Laici dignitates et officia enucleantur et illustrantur. (Paris 1678.) 3 Bde. Fol.; zu Frankfurt a. M. 1681 und 1710. 3 Bde. Fol. Eine neue und vermehrte Ausgabe: opera et studio Monachorum ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri, erschien in den J. 1733—1736 zu Venedig, 6 Bde. Fol., zu Basel 1762. 3 Bde. Fol. Der Benedictiner Carpenterius (s. d. Art. Carpentier) lieferte im J. 1766 dazu Supplemente in vier Bänden Fol., und ein Auszug sowol aus D.'s als Carpentier's Werken erschien unter dem Titel: Glossarium manuale ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis in compendium redactum, multisque verbis et dicendi formulis auctum. (Halle 1772—1784.) 6 Bde. (von Adelung). Ein gleiches Verdienst wie um die spätere lateinische Sprache erwarb sich D. aber auch um die spätere griechische durch sein Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis; accedit Appendix ad Glossarium mediae et infimae Latinitatis, una cum brevi Etymologico linguae Gallicae ex utroque Glossario. (Paris 1688.) 2 Bde. Fol. Welch großes Verdienst D. durch diese beiden, von gleich großer Gelehrsamkeit als unermüdlichem Fleiße zeugenden Werke um das Studium der Geschichte des Mittelalters überhaupt und der Diplomatik insbesondere sich erworben, das liegt am Tage. Das letzte Werk, dessen Herausgabe er übernahm, war das Chronicon Paschale a mundo condito ad Heraclii Imperatoris annum vigesimum; opus hactenus Fastorum Siculorum nomine laudatum; deinde Chronicae temporum epitomes, ac denique Chronici Alexandrini lemmate vulgatum, nunc tandem auctius et emendatius prodiit cum nova latina versione et notis chron. et historicis. (Paris 1689. Fol., Venedig 1729.) (S. über dieses Werk Thl. 4 dieser Encykl. S. 174. Chronicon Paschale hieß diese Chronik, weil sie nach dem Kanon des Pascha, Osterfestes, verfaßt; Alexandrinum, weil sie von Einigen dem Georgios von Alexandria zugeschrieben; Fasti Siculi aber, weil die Handschrift in Sicilien gefunden wurde.) D. erlebte nicht die Vollendung des Drucks, denn er starb den 23. Oct. 1688, und Baluze, welcher die Besorgung der Herausgabe übernahm, fügte diesem Werke eine epistola ad virum clarissimum Eusebium Renaudotium de vita et morte Car. du Fresne, und einen Catalogus librorum editorum a Car. du Fresne hinzu.

Außerdem schrieb über ihn Perrault im Journ. des Savans von 1688, Du Pin in der Bibl. des Auteurs ecclesiast., Chaufepié, Niceron, Biogr. univers. *(H.)*

DUFRESNEA, nannte Candolle nach dem um die Familie der Valerianeen wohlverdienten Arzte, Peter Dufresne (Histoire de la famille des Valérianées; Montp. 1811. 4.), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe (?). Char. Der Kelchsaum dreitheilig, mit eiförmigen, zugespitzten, wenig ungleichen, nach der Blüthezeit stehenbleibenden, wachsenden, netzförmig-geaderten, gesägten Lappen; die Corolle mit umgekehrt kegelförmiger Röhre und fünflappigem Saume; Staubfäden und Griffel konnten nicht genau untersucht werden; die Frucht ist häutig, nicht aufspringend, außen sehr zottig, an der Spitze mit den Kelchlappen gekrönt; innen dreifächerig, mit einem fruchtbaren abgeplatteten und zwei unfruchtbaren, cylinderischen Fächern. Die einzige Art, D. orientalis *Cand.* (Coll. de Mém. VII. t. 3. Prodr. IV. p. 624), ist ein kleines, glattes, wahrscheinlich perennirendes Kraut, mit fast einfachem, an der Basis etwas holzigem Stengel, gegenüberstehenden, ablangen, ganzrandigen, stumpfen Blättern, zusammengedrängten, fast knopfförmigen Afterdolden, ablangen, abstehenden, gesägten Stützblättchen und kleinen, röthlichen, vielleicht durch Fehlschlagen monöcischen Blümchen. *(A. Sprengel.)*

DUFRESNY (Charles Rivière), soll von Heinrich IV. und seiner schönen Gärtnerin stammen und ihm ähnlich gesehen haben. Er war der Sohn eines Bedienten der königlichen Garderobe, und so kam er üblicherweise gleichfalls in die Hofdienerschaft, gefiel dem Könige Ludwig XIV. und ward Kammerdiener. Um seinen Herrn zu unterhalten, trieb er das, was dieser gern hatte und hörte, und es glückte ihm, ohne viel Mühe, von Possen und Witzworten, von Fratzenschneiden und Schauspielern Nachsprechen, Schauspieldichter und kein gewöhnlicher zu werden. Voltaire [1]) sagt von ihm: „Mit viel Geist und mehr als einem Talente hat er doch nie irgend etwas Rechtes zu Stande gebracht. Man hat von ihm viele Lustspiele, und darunter ist kaum eins, worin sich nicht artige und eigenthümliche Scenen fänden." So ging es ihm auch in der Garten- und Baukunst, mit Musik und Zeichnen. Es fehlte ihm an Ausdauer; was ihm nicht gleich gelang, wie Geist und Lust ihn dazu trieb, das gelang ihm auch nachmals nicht; er liebte es dann nicht mehr, sondern langweilte sich dabei. Indessen hat er zu vielen die Idee gegeben, und aus seinen amusements hat namentlich Montesquieu den Gedanken zu den lettres persannes entlehnt. D. war der leichtsinnigste Lebemann, so viel der König ihm gab, so wenig hatte er; und nicht blos sein Privilegium für eine Spiegelglasfabrik und die Aufseherstelle der königlichen Gärten ward verkauft, sondern er gab auch den Kammerdiener auf, um nach seinen Gelüsten zu Paris zu leben und zu schreiben. Dort ward die wilde Ausgelassenheit unter der Regentschaft für ihn das goldene Zeitalter, die Leibrente für den verkauften mercure galant konnte ihn zwar vor der größten Geldnoth nicht sichern, er stand sich aber mit den aimables roués gut, wußte die Mittel und Wege, um an den Herzog von Orleans zu kommen, und erhielt von ihm 200,000 Livres [2]). Doch auch damit kam er zu Ende, und der Cardinal Fleury war nichts weniger als geneigt, seiner Armuth im Alter abzuhelfen. Er ist im J. 1648 geboren und 1724 gestorben, und hat sich zwei Mal verheirathet. Seine Schriften sind nach seinem Tode gesammelt und bestehen aus sechs Bänden in vier Theilen. *(v. Bosse.)*

1) Écrivains du temps de Louis XIV.

2) Er baute davon das sogenannte Haus von Plinius.

Duftbruch, s. Schneebruch.

DUFVE, ein Dorf, und ¼ Meile von da ein Zollamt in der schwedischen Provinz Jämteland, Pastorats Underſåker, auf der Straße nach Norwegen, unweit des Flusses Underſåkerself, über welchen hier eine Fähre führt. Beim Dorfe wird jährlich ein auch von Lappen besuchter Markt gehalten; auf einer Höhe ist eine Schanze angelegt, die den Fluß und die Straße beherrscht. *(v. Schubert.)*

DUGAGELIA. Unter diesem Namen stellt Gaudichaud (Voy. de *Freycinet*. Bot. p. 513) eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pipereen auf, welche er selbst als zweifelhaft bezeichnet, und welche von Piper wol kaum verschieden ist. Gaudichaud gibt nur folgenden Charakter der Gattung: die Blüthen zwitterig, von einander getrennt; die Schüppchen blattartig, an der Basis herablaufend; die Narbe kugelig-knopfförmig, ungetheilt, zottig. *(A. Sprengel.)*

DUGALDIA. So nannte Cassini (Dict. des Sc. nat. Vol. 55. p. 270. art. Tridax) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Helenieen der Gruppe der Senecioneen nach Cassini) nach dem schottischen Philosophen Dugald Stewart. Lessing (Syn. Comp. p. 240) hat Dugaldia als Synonym von Actinea *Jussieu* zu Cephalophora *Cavanilles* gezogen; sodaß nach ihm Cephalophora aus vier Untergattungen besteht: I. Cephalophora *Cav.*, mit drei Arten, C. glauca *Cav.*, C. aromatica *Hooker* (Exot. Flor. t. 189) und C. decurrens *Lessing* (Linnaea VI. p. 517). II. Actinea *Juss.* (Actinella *Persoon*, Dugaldia *Cass.*), hierher die Arten: C. radiata *Less.* (l. c. p. 516), C. heterophylla *Less.* (Syn. l. c.), C. integrifolia (Actinea *Kunth*) und C. chrysanthemoides (Actinea *Kunth*); Actin. lanata *Pursh* bildet nach Nuttall eine eigene Gattung, Trichophyllum. ? III. Hymenoxys *Cass.* mit der Art Ceph. anthemoides *Less.* (l. c. Hymenopappus *Juss.*) ? IV. Mieria *Llave* et *Lexarza* (Veg. mex. p. 9). Alle Arten der Gattung Cephalophora sind im tropischen Amerika einheimisch. Cephalophora unterscheidet sich von Hymenopappus dadurch, daß oft weibliche Strahlenblümchen vorhanden sind (bei H. nicht), daß die Spreublättchen der Samenkrone langzugespitzt und mit einer feinen Granne versehen sind (bei H. sind sie stumpf und unbewehrt), daß die Achenien vierkantig oder kreiselförmig sind (bei H. pfrie-

men = kreiselförmig) und endlich, daß der Griffel nackt ist (bei H. mit einem Anhängsel versehen). (*A. Sprengel.*)

DUGDALE (Wilhelm), einer der gelehrtesten Alterthumskenner und Geschichtsforscher Großbritanniens, wurde am 12. Sept. im J. 1605 in einem einsamen Landhause nahe bei Coleshill in der Grafschaft Warwick geboren. Seine Ältern gehörten zu den achtbarsten Gliedern einer in jener Provinz begüterten und sehr angesehenen Familie. Seine erste Jugendbildung erhielt er theils in der Schule zu Coventry, theils durch Hauslehrer und durch seinen Vater, der ein Mann von ebenso eigenthümlichem Charakter, als seltener Belesenheit gewesen sein soll. Schon hochbejahrt und durch Kränklichkeit geschwächt hatte der gute Alte keinen sehnlichern Wunsch, als seinen Sohn vermählt zu sehen. Dem Verlangen seines Vaters nachzukommen heirathete D. schon im 18. Jahre seines Alters, noch ehe er seine Studien vollendet hatte. Nichtsdestoweniger machte er große Fortschritte in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst. Die Liebe ward für sein lebhaftes und ehrgeiziges Temperament ein neuer Sporn. Von allen Wissenschaften zog ihn keine mehr, als die Alterthumskunde an. Er machte schon als Knabe häufig Ausflüge in der Nähe seiner Umgegend, forschte nach Alterthümern und zeichnete Denkmäler der Kunst. Es konnte nicht fehlen, daß er bald mit den berühmtesten Historikern und Alterthumsforschern jener Zeit in Verbindung gerieth. Einer seiner größten Gönner war der berühmte Heinrich Spelman. Ebenso wie mit Gelehrten kam er auch mit Personen vom Hofe in häufige Berührung. Dem letztern Umstande verdankte er im J. 1638 seine Ernennung als königlicher Herold, welches Amt er schon 1639 mit der Würde eines Rosenkreuzers vertauschte; oder er wurde, wie die Engländer sich ausdrücken, zuerst Chester, dann Norroy, und endlich Rouge Croix. In dieser Eigenschaft begleitete er den unglücklichen Karl I. auf seinen Feldzügen. Im J. 1648 ging er nach Frankreich, kehrte aber bald darauf wieder nach England zurück. Alle diese Hin- und Herzüge wußte sein Forschergeist für sein Lieblingsstudium trefflich zu benutzen, denn er ging bei keiner Stadt, bei keinem Dorfe vorbei, ohne die Merkwürdigkeiten des Orts gesehen, die Denkmäler der Kunst und des Alterthums gezeichnet und die vorgefundenen Inschriften genau copirt zu haben. Mit unsäglichem Fleiße sammelte er besonders in seinem Vaterlande Materialien zu seinen genealogischen, heraldischen und artistischen Studien. Nach der Wiederherstellung des Königthums ernannte ihn Karl II. zum Waffenkönige und erhob ihn sogar 1677 zum ersten Herolde des Ordens vom Hosenbande. Er starb am 10. Febr. 1688 (nach Andern 1685) auf seinem Landgute Blith in einem Alter von 81 Jahren, nachdem er durch viele noch jetzt hochgeschätzte Arbeiten seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert hatte. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Johann. Seine bedeutendsten Werke sind: I) The Antiquities of Warwickshire (Lond. 1656 fol.) mit einem Portrait, drei Karten, zehn einzelnen und vielen eingedruckten Kupferstichen, ein Werk, an dem er 20 Jahre lang gearbeitet hat, und welches, als die beste seiner Schriften anerkannt, selbst in England selten und wegen der Originalkupfer von Wenzel Hollar sehr geschätzt ist. Ein Exemplar der ersten Ausgabe wird gewöhnlich mit 15—20 Guineen bezahlt. Noch höher aber kommt die von Thomas vermehrte zweite Ausgabe (Lond. 1730. Fol. 2 Bände mit Kupfern) zu stehen und wird auf 25—30 Pf. St. geschätzt. Von geringerm Werthe ist die zu Coventry 1765 Fol. mit Kpfrn. gedruckte Ausgabe. Die neueste ist zu London bei Lackington erschienen. II) History of St. Paul's Cathedral in London (Lond. 1658. fol.), mit guten Originalkupfern von Hollar. Dieses Werk ist fast ebenso selten und geschätzt, als das vorige, und steht in einem Preise von 10—12 Pf. St. Mit dieser ersten Ausgabe wetteifert die zweite vom J. 1716 Fol. mit Kpfrn., von welcher auch einige Großpapiere abgezogen worden sind. Die neueste hat der gelehrte Vorstand des britischen Museums, Henry Ellis (Lond. 1814—1818) in zwei Columnen Folio herausgegeben, die frühern Abbildungen treu nachgeahmt, dieselben mit vielen neuen Kupfer- und Stahlstichen, meist von W. Finden's Hand, vermehrt und das Ganze mit Anmerkungen versehen. Gewöhnliche Exemplare davon kosteten 15 Pf. St. 15 Sh., Exemplare auf Großpapier aber 31 Pf. St. 10 Sh. Doch ist der Preis mit der allgemeinen Bücherliebe in England im letzten Jahrzehend bedeutend gesunken. III) Baronage of England (Lond. 1675—1676. fol.), 3 Thle. in 2 Bänden mit Kpfrn. ist blos von localem Interesse und steht weniger hoch im Werthe. IV) Ancient usage of bearing arms, with Catalogue of the baronets, chancelors etc. also honores Anglicani, or titles of honour of the english nobility, with Additions and continuation by Banks. (Lond. 1811. fol.) V) History of Enbanking and draining of Fens (Lond. 1662. fol.), mit Kpfrn. Diese Ausgabe ist selbst in Großbritannien selten und wird mit 18 Pf. St. bezahlt. Eine wohlfeilere Ausgabe hat Cole besorgt (Lond. 1772. Fol.), von welcher auch Großpapiere abgezogen worden sind. VI) A Short view of the troubles in England 1638—1659. (Oxf. 1681. fol.) Das wichtigste, und gewissermaßen historisch gewordene Werk ist das mit Roger Dodsworth zugleich herausgegebene: Monasticon anglicanum, seu pandectae coenobior. Benedictinor., Cluniacens., Cisterciens., Carthusianor. (Lond. 1635. fol.) Der I. Band hat 25 Blätter Vorst. mit Einschluß des Titelkupfers, eines gedruckten Titels, eines Schmutztitels, eines Stammbaums und der Abbildung eines Benedictinermönchs und 1151 Seiten, welche mit dem Druckfehlerverzeichnisse schließen. Er enthält 61 Darstellungen in Kupfer. Eine zweite und vermehrte Ausgabe dieses ersten Theils (Lond. 1682. Fol.) mit 16 Bl. Vorst. und 1159 S. und mit ungleich geringern Kupferabdrücken. Sie stimmt, obgleich sie ein neuer Druck ist, mit dem Original völlig überein, nur daß sie durch ein Sachverzeichniß von 4 Bl. vermehrt ist. Der zweite Bd. „De Canonicis regularib. Augustinianis, sc. Hospitalariis, Templariis, Gilbertinis, Praemonstrat. et Maturin. sive Trinitariis" (Lond. 1661.) hat 12 Bl. Vorst.

mit Einschluß des Titels, des Schmutztitels und der Abbildung eines Augustiner-Chorherrn, 1057 S. und 28 ungez. Bl. (darunter 4 das Register ausmachen) und 17 Kupfertafeln, von denen besonders die Abbildung des Hospitaliters, The plate of the Hospital genannt, welche zu S. 460 gehört, besonders selten ist. Man kannte auch Exemplare dieses II. Bandes mit der Jahrzahl 1673, welches aber kein neuer Druck, sondern nur ein neuer Titel ist. Der dritte Bd. enthält: **Additamenta nec non fundat. s. dotat. diversar. eccles. Cathedralium ac collegiatar.** (Savoy 1673. fol.), zählt 3 Bl. Vorst. 392 S. und ein Druckfehlerblatt, nebst 24 Kupfertafeln, von denen die eine S. 368 in den Text eingedruckt ist, die übrigen aber nur in wenigen Exemplaren beziffert sind. Dies mag auch wol der Grund sein, warum man so selten Exemplare findet, in denen die Kupfer am rechten Orte eingeheftet sich vorfinden. Auch hiervon gibt es Exempl. mit einem neuen Titel und der Jahreszahl 1683, aber Großpapiere kennt man nicht, wie vom 1. und 2. Bande. Eine neue Auflage in englischer Sprache: **Enriched with a large accession of materials by** *John Caley*, *Henry Ellis* **and the rev.** *H. Bandinel* (Lond. 1813—1829. 6 Bände in Kleinfolio) enthält alle Materialien der Fortsetzung von Stevens, viele andere Zusätze und die Anmerkungen der Herausgeber, die alten Kupfer sind treu copirt und mehr neue hinzugefügt. Aus diesem Grunde verdient diese Ausgabe den Vorzug vor allen übrigen. Sie ist in 26 Lieferungen erschienen, von denen eine jede 2 Pf. St. 12 Sh. 6 D. und auf Großpapier, die Kupfer „Proofs“ d. h. auf chinesischem Pflanzenpapier, (wovon aber nur 50 Exemplare abgezogen worden sind) 5 Pf. St. 5 Sh. kostet, ein Preis, der sich schwerlich halten wird. Lowndes gibt dem Bücherfreunde Behufs einer Vergleichung mit den verschiedenen Ausgaben sämmtlicher Werke des Dugdale ausführliche Details an die Hand. Wie weit die Bibliomanie der Briten ging, beweist der Umstand, daß das Exemplar des Monast. angl. ed. 1655—1673, welches dereinst der berühmte Graf Clarendon besessen, und das später in die Meerman'sche Bibliothek übergegangen war, in der Auction des Letztern für 160 Gulden verkauft worden, nachdem es aber von Lewis in fünf blaue Maroquinbände (der dritte aufgezogen oder wie es die Franzosen nennen „encadré,“ damit er mit den beiden andern Großpapieren harmonirte) in John Dent's Versteigerung 1827 auf 210 Pf. St. getrieben worden ist. Und dennoch hatten im 1. Bande neun Kupfer gefehlt, welche zu demselben gehören, wovon aber acht gewöhnlich nicht in der ersten Ausgabe vorkommen, und im 2. Bande war „der Hospitaliter,“ der in die frühesten Exemplare nicht mit eingeheftet worden, ebenfalls nicht vorhanden. Die 2 Bände Großpapier sind aber von der größten Seltenheit. Noch werden dem fleißigen Dugdale die: **Origines juridicales, or historical memorials of the english laws, courts and justice forms of trial in fol.**; und **A perfect Copy of all Summons of the nobility of the great councils and parliaments of England from King Henry III. until these present times** (Lond. 1685. fol.), zugeschrieben *). (*Karl Falkenstein.*)

DUGHET, 1) **Kaspar**, genannt **Poussin**, geb. zu Rom im J. 1613, Verwandter und Schüler von Nicolas Poussin. Obgleich der Lehrer die vorherrschende Neigung zur Landschaft bei dem Schüler bemerkte, machte er ihn doch erst mit dem Zeichnen der Figuren bekannt, weil die Landschaft ohne diese todt erscheint, aber auch einen Theil ihres Reizes durch schlecht gezeichnete Staffage verliert. Dughet liebte die Natur und die Jagd, und die letztere gab ihm Gelegenheit, den Sturm, wie er die Wipfel der Bäume bewegte, Regen und Gewitter, wie überhaupt alle Naturerscheinungen, genauer zu beobachten; nur das Große und Ausgezeichnete, die schönsten Lagen der Bäume, wie überhaupt alle Formen sind bei ihm gewählt, doch in der Zusammenstellung so vereinigt, daß alles Wirklichkeit scheint. Die herrlichen Gegenden von Tivoli, Albano und Frascati beförderten sein Studium, und die üppige Fülle der Natur daselbst gab seinem Geschmacke das Großartige, das man in seinen Werken bewundert. Nicht die immer wiederkehrenden Schäferscenen der Niederländer, die nur zu oft ermüden, stellt er dar, sondern versetzt uns in ein ideales Land, auf classischen Boden, und schmückt diesen mit seinen schön ausgeführten Figuren, Tempeln und Gebäuden. Überall in seinen Darstellungen ist der Charakter passend; immer der vorherrschende Theil hervorgehoben, sowol als Landschaft allein, oder als untergeordneter Theil einer kleinen historischen Darstellung. Er, Salvator Rosa und Claudius Gelée, lebten zu einer Zeit; ersterer gefiel sich nur in seinen Urgebirgen und unheimlichen Schluchten, in der Kühnheit, mit der er Alles leicht auf die Leinwand trug; Gelée's Talente äußerten sich nur in der Pracht der Natur, in der Majestät ihrer Formen, wie überhaupt in der Harmonie aller Theile. Wenn Dughet hierin zurücksteht, indem der grüne Ton weniger Abwechselung hat, so übertrifft er doch den andern wieder durch seine Vorzüge als Geschichtsmaler. Dieser große Meister starb im J. 1675. — Wir kennen von ihm acht verschieden radirte Landschaften, welche er mit einer geistreichen Nadel ausführte; zwei von diesen sind mit seinem Namen bezeichnet: **Gasparo Duche inv. sc. Romae**, auf andern steht: **G. D. S. Gasp. Duchet sculpsit.** (cf. *Pascoli* T. I. p. 57.)

2) **Johann**, geboren zu Rom im J. 1614, jüngerer Bruder des Vorigen, wurde auch von Nicolas Poussin unterrichtet; aber mit wenigen Künstlertalenten begabt, verließ er die Malerei und wurde Kupferstecher. Die vorzüglichsten Stiche, die er in Rom herausgab,

*) Vergl. The life, diary and correspondence of Sir Will. Dugdale, with an appendix, edited by *Will. Hamper* (Lond. 1827. 4.), in welchem Werke sich zwei Bildnisse Dugdale's, von H. Robinson und W. Holl gestochen, nebst einem Facsimile und zwei genealogischen Tafeln befinden. Von dieser Biographie sind nach *Brunet*, Man. du libr. Suppl. (Par. 1834.) T. I. p. 464, nur 250 Exemplare abgezogen worden. Von ältern Schriften s. *Wood Knight*, Life of Dr. Colet. Camden p. 514. Bentham, Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 185. *Hübner*, Bibl. geneal. VII, 234.

sind nach den Werken des N. Poussin, welche den gestochenen Blättern den vorzüglichsten Werth ertheilen; unter diesen nennen wir die sieben Sacramente, sieben große Blätter in die Breite, das Urtheil des Salomon, gr. Fol. Br., die Geburt des Bakchos gr. Fol. und der Parnaß gr. Fol. (S. Huber's Handb. 4. Th. S. 23.) (*A. Weise.*)

DUGNY, 1) Gemeindedorf in dem franz. Seinedepartement (Ile de France), Canton und Bezirk St. Denis, hat eine Filialkirche, eine königl. Wachsfabrik und 344 Einw. 2) Gemeindedorf im franz. Maasdepartement (Messin), Canton und Bezirk Verdun, hat eine Filialkirche und 896 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUGOBERDO, ein kleiner Fluß im östreichischen Königreiche Illyrien, welcher bei seinem Ausflusse in das adriatische Meer einen beträchtlichen Busen bildet. (*Fischer.*)

DUGOMMIER (Jean François Coquille), französischer General zur Zeit der Republik, wurde 1736 zu Basse Terre auf der Insel Guadeloupe geboren und trat schon in seinem 16. Jahre in Kriegsdienste. Er that sich sehr bald durch Tapferkeit hervor, ward aber als Reformirter meist übergangen und viel später als seine Kriegsgenossen zum Ritter des Ludwigsordens vorgeschlagen. Er nahm daher seinen Abschied und zog sich, Groll gegen die Regierung im Gemüthe, nach Martinique zurück, wo er bedeutende Güter besaß. Mit wahrer Freude ergriff er daher, als die Staatsumwälzung ins Leben getreten war, die Gelegenheit, sich zu rächen. D. stellte sich 1789 an die Spitze der Nationalgarde von Martinique und vertheidigte sieben Monate hindurch das Fort St. Pierre gegen einen gewissen de Behague. Gezwungen, der Übermacht zu weichen, und in seiner Stellung zwischen der weißen Volksmenge, welche meist aus Pflanzern bestand, und der neuen Ordnung der Dinge entgegen war, und den durch seine Reden aufs Äußerste gereizten Negern war er häufig in Lebensgefahr. Er entschloß sich daher zur Flucht nach Paris, wo er 1792 ankam. Ohne Empfehlung und Schutz wagte er es, den Convent zu Gunsten der Patriotenpartei auf Martinique zu stimmen; allein das Interesse der Colonien verschwand in dem Getümmel der Gegenwart vor dem Interesse des Mutterlandes. Um aber den Häuptern der Republik jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner revolutionairen Gesinnung zu benehmen, ließ er einen die Freiheit und Gleichheit preisenden Brief mit der Aufschrift: „Ma profession de foi" drucken, worin er die Jakobinischen Grundsätze vertheidigte. Obgleich er nicht lange darauf zum Abgeordneten von Martinique erwählt worden, zog er doch vor, mit den Waffen in der Hand für sein Vaterland zu wirken. Er begab sich 1793 zur Armee von Italien, wo er sehr bald zum Brigadegeneral befördert, in den Engpässen von Piemont 6000 Östreicher und Italiener vor sich hertrieb und einen so glänzenden Muth und solche Feldherrntalente an den Tag legte, daß er schon gegen das Ende desselben Jahres als Divisionair nach Toulon abging, um an Barras' Stelle die Belagerung dieser Stadt zu leiten. Er entledigte sich dieses Auftrags zu allgemeiner Zufriedenheit der Conventsmitglieder; doch war er unschuldig an dem Blutbade, welches auf die Übergabe dieses Platzes folgte. Châteauneuf, sein Biograph, sagt, daß er sogar den Abgeordneten, welche die Verheerungsgreuel anbefohlen hatten, wiederholte, obgleich vergebliche, Vorstellungen gemacht habe. Zur Belohnung für seine Dienste vor Toulon erhielt er bald darauf das Commando über die Armee der Ostpyrenäen. Im Monat April 1794 griff er die Spanier, welche Frankreichs Grenze bedrohten, an, nahm die berüchtigte Redoute Montesquiou vor Perpignan zur Nachtzeit mit Sturm, und machte sich nach manchem blutigen Kampfe zum Meister des Forts San-Elmo, wobei er gefährlich verwundet wurde. Die Spanier räumten endlich diesen Platz, nachdem sie den Franzosen große Verluste beigebracht hatten, die man aber in jener Zeit der Aufregung wenig zu beachten schien. Nicht so war es bei Collioure, wo die spanische Garnison die Erlaubniß erhielt, abzuziehen, wenn sie in Gegenwart des Siegers die Waffen streckte, und Spanien die französischen Kriegsgefangenen auslieferte. Der Convent, welcher das span. Ministerium anklagte, die Capitulationsbedingungen nicht gehalten zu haben, beschloß in seiner Wuth, hierfür keinen einzigen Spanier zum Gefangenen zu machen, d. h. keinen Pardon zu geben; doch der Oberbefehlshaber verhinderte durch sein kräftiges Einschreiten, daß dies barbarische Gesetz nicht in Ausübung kam. D. ging vor den Mauern von Bellegarde mit dem Blute seiner Soldaten weniger verschwenderisch um, als beim Fort San-Elmo und vor Collioure, und zwang die Festung durch Hunger zur Capitulation. Eine Schlacht mit den Spaniern war nichtsdestoweniger unvermeidlich gewesen, nur verminderte General Mirabel's Tod die Freude der Franzosen. Durch diese kleinen Vortheile kühn gemacht, wollte D. den Spaniern eine entscheidende Schlacht liefern. Schon war der linke Flügel derselben in der Nähe von St. Sebastian in die Flucht geschlagen, als eine Bombe dicht in seiner Nähe platzte und ihm am 17. Nov. 1794 das Leben raubte. Die Tribune des Nationalconvents hallte damals wieder von den glänzendsten Lobeserhebungen des Generals. Der Generaladjutant Boyer hatte einen ausführlichen Bericht über jene Schlacht und eine kurze Biographie seines Feldherrn an den Convent gesendet. Dieser beschloß daher, daß Dugommier's Name zum Zeichen der Dankbarkeit der Nation in eine Säule des Pantheons eingegraben werden sollte. Zwei seiner Söhne standen in seinem Generalstabe, und starben kurze Zeit nach ihm den Tod für's Vaterland. Seine Tochter heirathete den Obristen, nachmals General, Dumoustier. Eine Trauerrede u. d. T.: „Éloge funèbre de Dugommier, prononcé à la société populaire régénérée de la Commune d'Aix, par le citoyen *Antoine Esprit Gibellin*" ist im dritten Jahre der Republik (1795) zu Aix in Provence in 4. im Druck erschienen. Was D. als Mensch hochachtungswerth macht, ist seine beispiellose Uneigennützigkeit zu einer Zeit, wo das Recht nur in der Hand des Stärkern lag, Plündern, Erobern und Rauben von seiner Gewalt Gebrauch machen hieß. Vor der letzten Schlacht schrieb er noch an seinen nachmaligen

Schwiegersohn: „Cher Dumoustier! Si je succombe, prends soin de ma malheureuse femme et de mes enfants." In der That fand man nach dessen Tode nicht so viel Geld, um des Generals, der früher ein jährliches Einkommen von 200,000 Fr. gehabt hatte, Begräbnißkosten mit den seinem Range gebührenden Ehren bestreiten zu können. Wenige Feldherren haben in dem hohen Grade, wie er, die Kunst verstanden, sich bei den Soldaten zu gleicher Zeit beliebt und gefürchtet zu machen, daß ihm alle Untergebenen schon auf den Wink seines feurigen Auges gehorchten. Seine Gattin zeigte sich bei der Wegnahme von Guadeloupe durch die Engländer eines solchen Heldenmuths würdig. In Eisenbande geworfen bewies sie die Standhaftigkeit einer Spartanerin. Auf bloßer Erde schlafend, ohne andere Nahrung als Wasser und Brod, konnte sie sich dennoch niemals so weit demüthigen, die harten Sieger um Verbesserung ihrer Lage anzuflehen. In dieser schrecklichen Lage schrieb sie an ihre Tochter: „Ce qui doit me consoler, s'il est possible, de la mort de ton père, c'est qu'il a peri glorieusement en défendant sa patrie." Und einige Zeit nachher: „Tous mes biens sont séquestrés; quoique je me trouve dans la plus affreuse misère, mon courage ne m'abandonne pas; suis mon exemple, fille infortunée!" (*K. Falkenstein.*)

Dugortia *Scop. Neck.*, s. Petrocarya *Schreb.*

DUGUAY-TROUIN (René), unstreitig einer der größten Seehelden der französischen Marine im 17. Jahrh., wurde zu St. Malo am 10. Junius 1673 geboren. Sein Vater, ein tapferer und viel erfahrener Seemann, hat abwechselnd Kriegs- und Kauffahrteischiffe befehligt. Seine Familie war schon seit zwei Jahrhunderten im Besitze des Consulats zu Malgues (Malaga) in Spanien. Von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er die Rhetorik zu Rennes und die Philosophie zu Caen, um so vorbereitet dann in Paris sich der Gottesgelahrtheit zu widmen. Allein er fand in Caen unter den jungen reichen Studirenden so vielfache Gelegenheit zum Müßiggange, zu Trinkgelagen, Spiel und Tanz, daß er wegen seiner ausschweifenden Lebensweise und der häufigen durch den Hang zum weiblichen Geschlechte noch vermehrten Schulden im J. 1689 wieder nach St. Malo zurückberufen wurde. Das durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich, England und Holland neu belebte Seewesen erschien dem feurigen Jünglinge auf einmal so reizend, daß er der Fortsetzung der theologischen Studien entsagte, um sich dem Berufe seines Vaters zu weihen. Die Familie Duguay rüstete in jenem Zeitpunkte auf eigene Kosten eine Fregatte von 18 Kanonen aus; auf dieser machte er, als Freiwilliger, den ersten Feldzug mit. Ein furchtbarer Sturm, ein bevorstehender Schiffbruch, ein Kampf auf Leben und Tod mit einem geenterten Schiffe, der Brand des eigenen Fahrzeuges waren für René Duguay die Erfahrungen eines Monats und ganz dazu gemacht, seinen Muth auf die Probe zu stellen. Er bestand diese aber meisterhaft. „Wer den jungen Mann im Kampfe sah," sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, Augenzeuge der Begebenheit, „glaubte einen besonnenen Seehelden und keinen Neuling in der Nautik zu erblicken." Im folgenden Jahre befand er sich beim Ausbruche der Feindseligkeiten am Borde eines mit 28 Kanonen bemannten Fahrzeuges, und bestimmte, obwol nichts weiter als Seecadet, durch dringende Vorstellungen den Capitain, eine britische Flotille von 15 Kauffahrteischiffen anzugreifen. Es geschah. Drei der letztern wurden gekapert und ins Schlepptau genommen, die übrigen entkamen nur durch schleunige Flucht. Die Ehre dieses Sieges wurde von der französischen Schiffsmannschaft Duguay-Trouin zugeschrieben, dessen Kaltblütigkeit und Muth den Führer wie die Matrosen zu ungewöhnlicher Tapferkeit entflammt hatte. Die Häupter der Familie übergaben, durch solche Thaten zu großen Hoffnungen berechtigt, dem damals kaum 18jährigen Jünglinge im J. 1691 das Commando einer Fregatte von 14 Kanonen, und er trat somit in die Reihe der französischen Capitaine. In jener Epoche haben Männer, wie Jean Bart, d'Estrée, Duquesne, Tourville, Château-Regnaud und Forbin die französische Marine auf eine Stufe der Macht und des Ruhmes erhoben, den sie weder bis dahin, noch selbst bis auf unsere Tage je wieder erreicht hat. Frankreich hatte den Briten und Holländern den Dreizack entrissen; ihre Flotten verbargen sich vor denen Ludwig's XIV. Jener eitele Monarch scheute keine Anstrengung, keinen Aufwand, kein Mittel, um die Herrschaft zur See zu erringen. Colbert schwang, unbekümmert, ob sie das Glück von Millionen zerstöre, die Zauberruthe, und der kaum ausgesprochene Wunsch war erreicht. D.-T. sollte jenen Glanz des franz. Seewesens noch vergrößern helfen. Ein Sturm warf ihn mit seinem Fahrzeuge an die Küste von Irland an die Mündung des Flusses Limerik. Hier lagen britische Schiffe vor Anker. Wie mit Vorbedacht, als hätte er sie längst aufgesucht, segelt der ungestüme Held auf dieselben los, und warf seine Raketen so geschickt, daß zwei davon in kurzer Zeit in Flammen standen. Bald darauf bemächtigte er sich durch einen kühnen Angriff unter dem Schleier der Nacht eines Schlosses, dessen Mannschaft, von panischem Schrecken ergriffen, davon geflohen war. Zum Danke erhielt er bei seiner Rückkehr nach St. Malo 1692 das Patent eines Fregattencapitains und den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen. Während die furchtbare Seeschlacht bei Cap La Hogue geliefert wurde, befand sich D.-T. an Britanniens Küste, wo zwei Fregatten, welche 30 Kauffahrern das Geleit gegeben, nebst sechs andern Fahrzeugen in seine Hände fielen. Im J. 1693 machte er mit einem Schiffe von 28 Kanonen in dem Kanale La Manche große Beute, und sendete mit dem Ruhme seines Namens Furcht und Bewunderung vor sich her. Zwei Linienschiffe, jedes mit 28 Kanonen bewaffnet, die nach einem hartnäckigen Kampfe sich ergeben mußten, verherrlichten seinen Triumph. Das Glück war ihm bis jetzt so hold gewesen, daß nicht nur der Feind, und der versailler Hof und die ganze nautische Welt ihn für unüberwindlich hielt, weil er stets über eine bedeutend stärkere Macht gesiegt hatte, sondern daß er sich selbst für nicht verwundbar glaubte und sich

von nun an mit wahrer Tollkühnheit dem dichtesten Kugelregen aussetzte und den Tod gleichsam zum Zweikampfe herausfoderte. Sorglos kreuzte er 1694 an Frankreichs und Hollands Küste, als er mit seinem Vierziger *) in der Nähe von Sorlingen (Sorlingues) auf ein Geschwader von sechs britischen Schiffen stieß. Fünf Stunden lang hielt er den ungleichen Kampf ohne zu weichen aus. Jetzt greift ihn ein feindliches Schiff von 60 Geschützen auf Pistolenschußweite an. Eine fürchterliche Kanonade beginnt. Ein großer Theil der Mannschaft schwimmt im Blute, die Wenigen, die noch übrig geblieben, flüchten in den untern Raum, voll Verzweiflung ihr Ende erwartend. Da schleudert D.-T. mit eigener Hand Feuerbrände und Granaten auf die Feiglinge herab; daß sie genöthigt sind, wieder auf dem Deck zu erscheinen. Doch schon ist auch das Schiff entmastet, das Steuer zerbrochen, das Feuer nahe an der Pulverkammer. Mit unvergleichlichem Muthe fliegt der Seeheld herbei, trifft mit größter Geistesgegenwart Anordnung zur Tilgung der Flammen und eilt in das Treffen zurück. Mittlerweile ist auch die Flagge niedergeschossen. Er gibt Befehl, sie alsobald wieder aufzupflanzen. Die Officiere stellen ihm mit dringendem Flehen um Schonung seines und ihres eigenen Lebens die Unmöglichkeit, sich länger halten zu können, vor. Noch schwankt er, als eine Kanonenkugel ihn besinnungslos zu Boden streckte.

Der englische Capitain, voll Bewunderung für solche Tapferkeit, nimmt ihn in seine Cajüte auf, pflegt ihn in seinem Bette und weicht nur, wenn der Beruf seine Abwesenheit verlangt, von dessen Krankenlager. Das Geschwader legt vor Plymouth an. Der Umkreis der Stadt blieb, als D.-T. von seiner Wunde wieder genesen war, die Grenze seiner Gefangenschaft. Doch der Befehl der Admiralität aus London beraubte ihn dieser Annehmlichkeit und wies ihm ein zwar ehrenvolles aber festes und enges Gefängniß an. Die Liebe zu einer jungen Engländerin gab ihn jedoch der Freiheit und durch sie dem Vaterlande wieder.

Dies Ereigniß aus dem Leben des Seehelden lieferte den Stoff zu einem gelungenen Lustspiele von Barré, Radet und Desfontaines, welches 1804 auf dem Vaudevilletheater zu Paris mit Beifall gegeben worden ist. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Frankreich übernahm er zu Rochefort wieder das Commando über ein königliches Kriegsschiff und kreuzte von Neuem an Englands und Irlands Küsten. Das Glück fing auch jetzt wieder an, ihm huldvoll zu lächeln. Sechs Schiffe fallen in seine Hände, und bald darauf macht er eine Jagd auf zwei Kriegsschiffe, welche eine Flotte von 60 Segeln begleiten. Es entspinnt sich ein hartnäckiges Gefecht bis D.-T. Sieger bleibt und die beiden Anführer zur Übergabe ihrer Fahrzeuge zwingt. Einer derselben hatte schon 1687 die französischen Seehelden Jean Bart und Forbin zu Gefangenen gemacht und denselben sogar die Patente, nebst allen Schriften, die sie am Bord hatten, abgenommen. Dies war das Erste, was D.-T. zurück verlangte, und gleichsam zur Hauptbedingung des Loskaufs machte. Er war damals 21 Jahre alt. Als Ludwig XIV. von dieser Waffenthat hörte, schickte er ihm einen kostbaren Ehrendegen zum Lohne. Der Marineminister (Pontchartrain) schrieb ihm zugleich im Auftrage seines Monarchen einen so verbindlichen Brief, daß er dadurch zu noch größerm Muthe entflammt wurde. Im J. 1694 erhielt er den Befehl, sich bei der Rhede vor Rochelle mit dem Geschwader des Marquis von Nesmond zu vereinigen; 1695 unternahm er mit Beaubriant einen Streifzug an die irländische Küste, und war so glücklich, drei schwer beladene Schiffe der ostindischen Compagnie, welche zusammen 154 Kanonen trugen, wegzukapern. Nach diesem Siege kam D.-T. an den königlichen Hof. Als er durch den Marineminister Ludwig XIV. vorgestellt wurde, sagte ihm dieser eins jener Schmeichelworte, wodurch er den Muth zu belohnen und die Talente anzufeuern gewohnt war, und welche zu jener Epoche so selten ihren Zweck verfehlten. Der angeborene Hang zum Vergnügen und besonders zu den Frauen hielt D.-T. einige Zeit in Paris zurück. Doch die Feindseligkeiten waren unterdessen aufs Neue ausgebrochen. Der Ehrgeiz siegte bei unserm Helden über die Reize der Üppigkeit. Er entwindet sich den Armen der Wollust, verläßt die glänzende Hauptstadt, eilt nach Port-Louis, rüstet den Sans-Pareil, ein englisches von ihm erobertes Schiff, und kreuzt damit längs der spanischen Küste. Es dauert nicht lange, so liefert ihm auch hier List und Tapferkeit zwei holländische Fahrzeuge in die Hände. Mit dieser Beute segelt er muthig bei der britischen Flotte vorbei, welche, durch den Bau des Schiffes getäuscht, ein befreundetes Geschwader auf sich zusteuern zu sehen wähnte. Eine Fregatte, die sich ihm genähert, hat jedoch die Kriegslist entdeckt. Schnell entschlossen, greift sie der Seeheld vor den Augen der feindlichen Seemacht an, nimmt sie und segelt den zwei übrigen Schiffen nach, welche nebst seiner Beute wohlbehalten in St. Louis einliefen. So verband D.-T. damals in seinem 23. Jahre die Kühnheit des Jünglings mit dem festen Muthe des Mannes, die ungestüme Tapferkeit des Kriegers mit der besonnenen Ruhe des Feldherrn. Nun ließ er auf seine Kosten eine Brigantine von 16 Kanonen ausrüsten, übergab den Befehl über dieselbe einem seiner Brüder und steuerte mit ihm nach der Pyrenäenhalbinsel. Bei der Landung in der Nähe des Städtchens Vigo ließ sich sein Bruder, dem ein gleicher Ungestüm des Charakters, nicht aber jene Mäßigung, die D.-T. eigen war, in ein Gefecht mit dem Feinde ein, wobei er tödtlich verwundet wurde. Stumm, unbeweglich, in tiefes Nachdenken versunken empfing D.-T. diese Trauerbotschaft. Plötzlich aber ermannte er sich, und stürzt sich mit der Wuth eines Verzweifelnden auf die Feinde, sprengt sie in die Flucht, versammelt die Seinigen und läßt den Bruder aufsuchen. Man findet ihn im Blute schwimmend, dessen Strömen man vergeblich Einhalt zu thun versucht. Mit Thränen im Auge stürzt er sich über ihn, ohne ein Wort zu sprechen, und läßt den Sterbenden auf sein Schiff tragen, wo er

*) Schiff mit 40 Kanonen.

kaum angekommen seine Seele aushaucht. In der portugiesischen Stadt Viana erwies ihm der Bruder die letzte Ehre. Der Adel und die vornehmern Bürger wohnten der feierlichen Bestattung bei. Sieben Monate hindurch hielt dumpfe Schwermuth seinen Geist umdüstert. Stets schwebte das Bild des so früh gestorbenen Bruders ihm vor Augen. Er wollte sich Anfangs von allen Geschäften zurückziehen, dem Ruhme entsagen und in tiefster Einsamkeit nur dem Schmerze leben; allein der Ruf des Vaterlandes und seines Monarchen weckten ihn aus seinem Hinbrüten. Er sollte an der Spitze von drei Linienschiffen Bilbao's Flotte entgegenziehen. Im Frühlinge 1696 ging er unter Segel. Schon acht Tage darauf sieht er sich plötzlich der feindlichen Seemacht gegenüber, welche der Baron Wassenaer, nachmals Viceadmiral der Holländer, anführte. Das blutigste Treffen, das D.-T. jemals bestanden, beginnt. Es gelingt ihm, das Admiralschiff zu entern und die Mannschaft zu entwaffnen. Fast alle Officiere sind getödtet oder verwundet. Wassenaer selbst liegt in seinem Blute. Die Flotte gehört den Franzosen. Letztere haben ebenfalls die Hälfte der Mannschaft eingebüßt, D.-T. die seiner Verwandten verloren. Diesem Siege folgte ein Sturm während der Nacht, der weit fürchterlicher war, als alle Schrecken der Schlacht. Die Schiffe waren leck geworden, das Wasser drang schon in den Unterraum. Die Verwundeten krochen unter herzzerreißendem Gestöhne auf Händen und Füßen nach dem Decke, um nicht zu ertrinken; die Kanonen mußten über Bord geworfen werden. Mehr todt als lebendig kam die Mannschaft zu Port St. Louis an. Hier behandelte D.-T. den gefangenen Befehlshaber mit allen seinem Range gebührenden Ehren. Als Wassenaer wieder genesen war, stellte er selbst den tapfern Officier dem Könige Ludwig XIV. vor. Dieser jedes Verdienst ehrende Monarch empfing seinen Diener wie einen Mann, der dazu bestimmt sei, den Ruhm des weltbeherrschenden Frankreichs über Länder und Meere zu verbreiten, und hörte mit Aufmerksamkeit dem Berichte über die Marine und die letzten Schlachten zu. Eines Tages, als er von einem Treffen zu erzählen anfing, in welchem auch ein Schiff mit dem Namen La Gloire Wunder der Tapferkeit that, und erzählte: „Hierauf befahl ich der Gloire, mir zu folgen," fiel ihm der geistreiche Ludwig ins Wort: Sie haben einen treuen Diener an ihr gefunden." In Folge des berühmten Kampfes mit Wassenaer 1697 wurde D.-T. von der Kauffahrteimarine mit dem Titel eines Fregattencapitains der königlichen Flotte zugeordnet. Im J. 1702 wurde er zweiter Befehlshaber auf einem von dem Grafen von Hautefort befehligten Kriegsschiffe. Der spanische Erbfolgekrieg eröffnete ihm eine neue, noch weit glänzendere Laufbahn. Er begegnete an der Küste Spaniens einem holländischen Linienschiffe, greift es an, und in weniger als einer halben Stunde ist der feindliche Capitain mit allen seinen Officieren getödtet, die Mannschaft theils gefangen, theils in Stücken gehauen und das Schiff als Beute fortgeführt. Im J. 1703 führte D.-T. zwei Linienschiffe und drei Fregatten an, gerieth aber bei dichtem Nebel mitten in ein holländisches Geschwader von 15 Kriegsschiffen. Ohne den Kopf bei dieser höchsten Gefahr zu verlieren, weiß er das eine Schiff außer Kampf zu setzen, hält den übrigen so lange Stand, bis sie sich durch die Flucht gerettet haben, dann spannt er alle Segel auf und fliegt mit Blitzesschnelle aus der Schußweite des Feindes. Er selbst hielt diese Rettung für das Meisterstück aller seiner Thaten. Er hat nicht mehr als 30 Mann verloren und ganz allein sechs Schiffen die Stirn geboten. Hierauf segelte er nach dem Norden, wo er am 30. Julius an der Südküste von Spitzbergen ankam und mehr als 30 Wallfischfahrer verbrannte, oder deren Ladung erbeutete. Zweihundert solcher Schiffe befanden sich im Grafenhafen (Grovenhave). D.-T. wollte sich auch dieser bemächtigen, allein er wurde durch die Gewalt der Strömung auf die Nordküste der Insel Vorland (81° nördl. Br.) und zwar so nahe an eine Eisbank geworfen, daß kaum noch seine Schiffe vor dem Scheitern gerettet werden konnten. Im J. 1704 verwüstete er die Küsten von England, und nahm ein Kriegsschiff von 54 Kanonen nebst 12 Kauffahrteischiffen weg. In dem darauf folgenden Jahre empfand er das schmerzliche Gefühl, einen zweiten Bruder, dem er den Befehl über eine Fregatte anvertraut hatte, in einer Seeschlacht gegen die Engländer zu verlieren. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Beine weg. Der Unglückliche starb in den Armen des trostlosen Bruders, welchem die Erbeutung eines Schiffes von 72 Kanonen und alle die Glückwünsche und Ehrenbezeugungen von Seiten des Hofes keinen Ersatz geben konnten für solch einen Verlust. Ein eigenhändiger Brief Ludwig's XIV. suchte ihn zu trösten. Nur der Befehl, sich mit drei Fahrzeugen nach Cadiz zu werfen, welches mit einer Belagerung bedroht wurde, vermochte seiner Treue, seinem Muthe neue Schwungkraft zu geben. Auf der Höhe von Lissabon nahm er die brasilische Flotte wahr, welche sechs Kriegsschiffe zur Begleitung hatte. Er zögert keinen Augenblick, sie anzugreifen. In diesem allzu ungleichen Kampfe, welcher zwei volle Tage dauerte, flogen drei Kanonenkugeln zwischen seinen Beinen hindurch. Mehre Musketenkugeln zerfetzten ihm Hut und Kleider, ohne daß er jedoch eine bedeutende Wunde erhielt. Das Glück schien ihn noch zu größern Thaten aufbewahren zu wollen. Eine leichte Verletzung am rechten Arme durch das Platzen einer Bombe erinnerte ihn an die Größe der bestandenen Gefahr. Nie wurde ein Angriffsplan zur See schneller entworfen und kühner ausgeführt, und dennoch machte ihn der Drang der Umstände scheitern. Im Hafen zu Cadiz angelangt, wollte er mit allem Eifer die Vertheidigung der Citadelle vornehmen, bot daher dem Gouverneur Marquis Valdecagnas seine Dienste an, und erklärte sich bereit, 60 im Hafen liegende Schiffe, welche Lebensmittel für die feindliche Armee herbeigebracht hatten, zu verbrennen, indem er für das Gelingen des Planes mit seinem Kopfe haften wollte. Allein der eifersüchtige Gouverneur gestattete ihm nicht, Frankreich und Spanien diesen Dienst zu leisten. Seine Mannschaft wurde sogar von den Spaniern beleidigt. Er foderte Genugthuung, und ward dafür in den Ker-

ker geworfen. Ludwig XIV. rettete jedoch seine Ehre und verschaffte ihm die Genugthuung, daß die Statthalterschaften Cadiz und Andalusien dem Marquis Valdecagnas und dem Marquis Villaderias, dessen Bruder, genommen wurden. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich nahm D.-T. den Engländern wiederum eine Fregatte nebst 12 von derselben begleiteten Kauffahrteischiffen weg. Zur Belohnung für diese That ernannte ihn der König zum Ludwigsritter. Als im J. 1707 die Schlacht bei Almanza Philipp V. auf dem spanischen Throne befestigt hatte, erhielten D.-T. und der Graf Forbin den Befehl, ihr Geschwader zu vereinigen, um die Zufuhr von Lebensmitteln und Waffen, welche England dem Erzherzoge zuführte, abzuschneiden. Jene Vorrathsschiffe waren durch den Cumberland (von 82 Kanonen), den Devonshire (von 92 K.), den Royal-Oak (von 76 K.), den Chester und Rubis (jedes derselben zu 56 K.), begleitet. D.-T. bemächtigt sich des Cumberlands oder des Commandantenschiffes. Zwei andere Fahrzeuge seines Geschwaders nehmen den Chester und Rubis weg; der Devonshire steht in Flammen und sinkt endlich nach heldenmüthigem Widerstande nebst 1000 Mann in die Fluthen. Nur der Royal-Oak entkommt. Sechzig Transportschiffe fallen in die Hände der Franzosen. Die Macht des Erzherzogs wird durch dieses Treffen in ihren Grundfesten erschüttert. Der erfolgreichste Feldzug D.-T.'s bleibt jedoch der brasilische, und die Einnahme von Rio de Janeiro ist das schönste Blatt in seinem Lorbeerkranze. Ganz Europa staunte ob der Kühnheit des Unternehmens, und der fast unglaublichen Schnelligkeit des sieggekrönten Erfolges. Vergebens hatte schon Duclerc im J. 1710 einen Seezug mit fünf Kriegsschiffen und ungefähr 1000 Matrosen nach jener Colonie unternommen. Er wurde von der feindlichen Flotte umzingelt nebst 600 Mann gefangen genommen, und in fürchterlichem Kerker dem Hungertode preisgegeben. D.-T. faßte den Entschluß, Frankreichs beleidigte Ehre zu rächen, und seinem Kriegsgefährten ein glänzendes Racheopfer zu bringen. Als er aber dem Hofe seinen Plan mittheilte, erhielt er zur Antwort, die Staatscassen seien durch die zehnjährigen Kriege und durch die auf den Winter von 1709 folgende Unfruchtbarkeit und dadurch entstandene Hungersnoth gänzlich erschöpft, man könne sein Vorhaben daher nicht unterstützen. So sah man eine Gesellschaft von Kaufleuten vollbringen, was dem großen Reiche damals unmöglich schien. Eine Flotte wurde mit ebenso großer Schnelligkeit als tiefem Stillschweigen ausgerüstet. D.-T. segelte am 9. Jun. 1711 von Frankreichs Küste ab und kam am 12. Sept. in der Bai vor Rio de Janeiro an. Die Festungswerke wurden bis dahin für unüberwindlich gehalten. In eilf Tagen waren sie jetzt in den Händen der Franzosen, 60 Kauffahrteischiffe, drei Kriegsschiffe und zwei Fregatten genommen oder verbrannt, und eine Contribution von 610,000 Crusaden verursachten der reichsten Colonie von Brasilien einen Schaden von mehr als 25 Millionen. Am 13. November desselben Jahres hatte D.-T. schon wieder die Segel gelichtet. Auf der Höhe der Azoren trieb ein wüthender Orkan sein Geschwader aus einander. Eine ungeheure Wassersäule wälzte sich auf den Kiel des Schiffes, auf welchem der Seeheld in eigener Person befehligte, sodaß der Fockmast schon unter Wasser stand. Die unerschütterliche Geistesgegenwart des Führers vermochte hier allein zu retten. Zwei andere Fahrzeuge wurden ein Raub der Wellen und erst am 12. Febr. 1712 lief D.-T. mit dem Reste seiner Mannschaft in den Hafen von Brest ein. Der Ruf von dem errungenen Siege war ihm voraus geeilt. Mit Freudengeschrei empfing ihn das Volk und führte ihn, unter tausend Segenswünschen, wie im Triumphe zum Admiralitätshause. Die Mütter hielten ihre Kinder empor, damit sie den Helden sehen und das Bild desselben als Muster der Nacheiferung ins Gedächtniß prägen sollten. Eine Dame von hohem Range machte sich Platz durch die Menge des Volks, und sagte, als D.-T. sie verwundert ansah: „Staunen Sie nicht! Es ist so natürlich, daß Jedermann sich drängt, den unvergleichlichen Sieger von Angesicht zu Angesicht zu schauen!" Der König erhob ihn in den Adelstand, weil, wie es in dem deshalb ausgestellten Briefe hieß, durch Wegnahme von mehr als 300 Kauffahrtei- und 20 Kriegsschiffen er sich große Verdienste um Frankreich erworben habe. Zur Devise seines Wappens erhielt er: „Dedit haec insignia virtus." Im J. 1715 wurde er Chef d'Escabre und 1728 Generallieutenant, sowie ihn sein Monarch schon früher zum Komthur des Ludwigordens ernannt hatte. Der Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, berief ihn 1723 in den mit den Colonialangelegenheiten sich beschäftigenden auswärtigen Staatsrath, den man damals „Conseil des Indes" nannte, und unterhielt sich gern mit ihm über Seefahrt, sowie der Marineminister sich häufig bei ihm Raths erholte. Im J. 1731 sendete ihn Ludwig XV. mit einem Geschwader nach dem Orient, um auch da das Ansehen der französischen Seemacht aufrecht zu erhalten. D.-T. besuchte abwechselnd Algier, Tunis, Tripolis, Constantinopel und Smyrna, und gab durch kluge Maßregeln dem französischen Handel einen neuen Schwung. Schon war er 1733 zum Befehlshaber der Flotte von Brest ernannt, als der Krieg zwischen dem teutschen Kaiser und Frankreich ausbrach. Die Zurüstungen waren schreckenerregend, allein der Friede machte sie sehr bald überflüssig. Seit 15 Jahren fühlte D.-T. eine bedeutende Abnahme der Körperkräfte und konnte nur unter großen Leiden die Reise von Brest nach Paris unternehmen. Die Ärzte verzweifelten an seiner Genesung. Er sah mit Unerschrockenheit seiner Auflösung entgegen und schrieb noch mit schwacher Hand einen Brief an den Cardinal Fleury, seine Familie der Gnade des Königs zu empfehlen. Der Cardinal-Minister war bis zu Thränen gerührt, als er dies Schreiben dem Könige vorlas, und sendete dem Sterbenden ein seinen menschenfreundlichen Charakter ehrendes Trostschreiben. Ludwig XV. selbst war tief betrübt, als er die Nachricht vernahm, daß D.-T. am 27. Sept. 1736 zu leben aufgehört habe.

Selten hat ein Mann, der durch kein ehedem so gewöhnliches Mittel der Empfehlung, weder durch Geburt,

noch durch Reichthum, noch durch den Schutz erhabener Gönner und Freunde, sondern lediglich durch sich selbst, seine Tapferkeit, sein Verdienst das geworden ist, was er war, so wenig Selbstliebe und Eitelkeit besessen, als er. Wie seine Denkungsart einfach, edel und groß, so war auch sein Äußeres, eine dem innern Werthe entsprechende Erscheinung. Eine hohe, schlanke Gestalt trug ein aufwärts strebendes Haupt mit kühnem Adlerauge, und in Gang und Haltung lag die Würde des unerschrockenen Mannes. Mit seinen alten Freunden lebte er selbst da, als er schon eine der ersten Stellen im Hofrange Frankreichs einnahm, und jene noch im Kaufmanns- und Handwerksstande ihr Geschäft betrieben, mit der Zwanglosigkeit der keinen Unterschied des Standes erkennenden Liebe, wie mit seines Gleichen. Der Eroberer von Brasiliens Schätzen hinterließ nur ein unbedeutendes Vermögen. Von Natur zur Schwermuth geneigt, war er in Gesellschaft der Menschen einsylbig, zerstreut und nicht selten sogar linkisch. „Hätte ihn seine Berühmtheit nicht überall begleitet," sagt Thomas, „so würde man es vergessen haben, daß ein großer Mann, ein gefeierter Held vor Einem stehe, so bescheiden waren seine Worte und seine Handlungen." Bei der Schärfe seines Verstandes war es auffallend, daß er nicht nur an Ahnungen, böse oder gute Vorbedeutungen, sondern selbst an Hexen und die Einflüsse dämonischer Geister glaubte. In seinen Denkwürdigkeiten, die er in den Mußestunden niederschrieb, die ihm seine Kränklichkeit hatte zu Theil werden lassen, behauptet er, öfter Erscheinungen und Vorgefühle gehabt zu haben, die auch jedesmal eingetroffen seien. Der Regent hatte von diesen Memoiren gehört und wünschte sie in der Handschrift zu lesen. Er sprach mit dem Cardinal **Dubois** mit solchen Lobeserhebungen davon, daß dieser Minister noch wenige Tage vor seinem Tode den Verfasser bitten ließ, ihm dieselben anzuvertrauen. Dubois starb und D.-T. hatte alle Mühe, sein Manuscript wieder zu erlangen. Ein gewisser Villepontoux hatte eiligst und verstohlener Weise eine Abschrift davon genommen oder nehmen lassen, gab diese Selbstbiographie ohne Vorwissen des Urhebers zu Amsterdam 1730 in zwei Bänden in 12. heraus und besaß Frechheit genug, sie noch dem Seehelden D.-T. zuzueignen. Diese Ausgabe wimmelt von Fehlern. Der Plagiator kannte nicht einmal die Orthographie des Namens Duguay-Trouin, sondern schreibt stets Du-Gue-Trouin. Ebenso wenig kannte er die Eigenschaften desselben, machte ihn u. A. zum Großkreuzritter des Ludwigsordens, da er doch nur Komthur gewesen, verwechselte häufig Ort und Zeit und theilte ebenso oft Dichtung als Wahrheit mit. Das Einzige, was diese Ausgabe Interessantes enthält, sind verschiedene Vorfälle und Begebenheiten aus D.-T.'s Jugendjahren, welche der Verfasser späterhin, als der Cardinal-Minister Fleury das Erscheinen des Werkes dringend verlangte, als unwesentlich zu unterdrücken für gut fand. Er starb, während er die letzte Hand anlegte. So traten die höchst lehrreichen und unterhaltenden „Mémoires" etc. erst nach seinem Tode durch Godard de Beauchamps (Paris 1740. 4. mit Kpfrn.) ans Licht, welcher eine Fortsetzung seit dem Jahre 1715, dem Zeitpunkte, wo D.-T. seine Erzählung endigte, bis zu dem Jahre 1736 hinzufügte. Herr von Lagarde, Neffe des Helden, bestritt die Kosten der Herausgabe. Gleichzeitig erschienen sie zu Amsterdam (1748. 12.) und wurden ins Englische übersetzt (London 1742. 12.). Außerdem hat Richer das Leben dieses seltenen Mannes beschrieben und es in seine Sammlung von Biographien der berühmtesten Seehelden aufgenommen (**Vies des plus célèbres marins par** Mr. *Richer* [**Paris, 1784. 12**]). Später noch hat die französische Akademie der Wissenschaften das Lob D.-T.'s zu einer Preisaufgabe gestellt. Thomas trug den Sieg davon. Seine Abhandlung „Eloge de Duguay-Trouin" (Par. 1761) wurde gekrönt. Sie ist in sämmtliche Werke dieses Schriftstellers aufgenommen. Sein Mitbewerber war Hr. Guys in Marseille, der das Accessit erhielt und seine Schrift ebenfalls im gleichen Jahre drucken ließ. (*Karl Falkenstein.*)

DUGUESCLIN (in der Aussprache, gegen die Regel, Dügüklain), oder auch du Guesclin, eines der größten Häuser der Bretagne, betrachtet als seinen Ahnherrn einen Richer, der ums J. 1030 das Schloß Richeust oder Richer in der Nähe von St. Malo erbaute, auch zwischen St. Malo und Dol mehre Herrschaften besaß, unter andern das Schloß Gaiplic, später Guesclin genannt. Er starb ums J. 1050. Als sein Sohn wird in einer Urkunde der Abtei Mont-St. Michel ohne Datum ein Glamaroch genannt, der der Abtei verschiedene Güter und Rechte in dem von dem Schlosse Gaiplic abhängenden Kirchspiele St. Colomb zuwendete und seine Schenkung durch seinen Lehnsherrn, den Gottfried von Dinan, bekräftigen ließ. Bertrand's I. Witwe, Florida, gab im J. 1150 der Abtei la Vieuville die Herrschaft la Fresnaye, und ihre Schenkung wurde im J. 1180 von ihrem eben aus dem heiligen Lande zurückgekommenen Sohne Gottfried Waglip, oder Gayclip, oder Guarclip (so verschieden ist der Urkunden Rechtschreibung) bestätigt. Gottfried's Frau und Kinder widersprachen der Bestätigung, und wurden darum von K., dem Abte von St. Jacut, excommunicirt. Gottfried scheint durch Fehden veranlaßt worden zu sein, vornehmlich das Schloß Gaiplic zu bewohnen. In seinem Besitzthume erscheint bereits im J. 1181 Bertrand der Jüngere von Guarplic, der demnach wol als der Sohn Gottfried's betrachtet werden kann. Peter I., Herr von Guarplic, oder de Gaisclino, wie die Franzosen ihn zu nennen anfingen *), erregte den Unwillen König Philipp August's, indem er seine Burg Guarplic den Engländern eröffnete. Sie wurde ihm durch ein von Juel von Mayenne und dem Grafen von St. Paul befehligtes Heer entrissen und im J. 1209 dem von Mayenne zu sicherer Hut anvertraut, vererbte sich auch an Juel's Töchter, gleich seinen übrigen Besitzungen. Peter von Guarclip stiftete am 20. Mai

*) Der Briten Plic übersetzten die Franzosen mit Clin. Beide Wörter bezeichnen einen Abhang. Aus Guerclin wurde Gaesclin, und endlich des Wohllauts halber Guesclin in der von uns angegebenen Betonung gemacht.

1225 für sich, Frau, Vater und Sohn in der Domkirche zu Dol einen Jahrtag, und gab im J. 1232 der Abtei St. Michel die Novalzehnten von seinem Lehen in dem Kirchspiele St. Mesoire. Ihm folgte im J. 1247 sein Sohn Bertrand III. von Guarplic, der 1247 in dem Kirchspiele St. Colomb, in dem Mittelpunkte seiner Besitzungen, ein neues Schloß, le Plaisir- oder le Plessis-Bertrand, erbaute und dasselbe seinem ältern Sohne, Peter II. du Guesclin, hinterließ. Peter II. war dreimal verheirathet; von der dritten Frau, Johanna von Montfort, auf Largentaye, Plancoet und Montbrau-en-Lamballe, hatte er den einzigen Sohn Peter III., der, ein Anhänger Karl's von Blois, in der Schlacht bei Auray (1364) des Wilhelm Latimer, eines englischen Ritters, Gefangener wurde und sich mit 1500 Goldthalern lösen mußte. Peter's III. einzige Tochter, Tiphaine (Epiphania) du Guesclin, wurde vor dem J. 1366 mit Johann von Beaumanoir verheirathet. Ihr Eheherr liebte aber die Veränderung und wurde, als er sich in der Faschingsnacht (den 4. Febr. 1385) mit der Tochter eines seiner Pächter zu ergötzen gedachte, von dem beleidigten Vater erschlagen. Robert, des Ermordeten Bruder, beschuldigte den Johann von Tournemine, er habe den Verbrecher bewaffnet, und in Ermangelung eines Beweises wurde ein Gottesgericht gehegt. Beaumanoir und Tournemine kämpften auf der Rennbahn zu Nantes, in Gegenwart des Herzogs von Bretagne, den 20. Dec. 1386. Tournemine unterlag, ohne doch zu bekennen, und wurde in die Kosten verurtheilt, indem die Kampfrichter dafür hielten, sein Gegner habe hinlänglichen Beweis gebracht. Dieses Urtheil scheint auf die Witwe keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben; denn der angebliche Mörder, Tournemine, wurde ihr zweiter Mann (vor dem 28. Nov. 1393). Tiphaine vertauschte durch Vertrag vom 15. Mai 1411, die von der Großmutter ererbten Herrschaften Plancoet und Montbrau gegen Linières, la Doucette und Crespon, und starb 1417 vor dem 12. Febr., nachdem sie seit 6. Jun. 1413 bis 11. Aug. 1414 abermals Witwe gewesen und in Ermangelung näherer Erben ihre Herrschaft le Plessis-Bertrand, ihrem Vetter Brian von Châteaubriant verschrieben hatte. Bertrand's III. jüngerer Sohn, Peter's II. Bruder, Bertrand IV. D. auf la Ville-Anne, Quatre-voyes, Vauruse, hatte in seiner Ehe mit Maria de Broon drei Kinder. Die Tochter, Maria, heirathete den Hervé de Mauny, und wurde die Mutter jener fünf tapfern Brüder: Olivier, Hervé, Alan, Eustach und Heinrich von Mauny, deren in der Geschichte von des Connétable Duguesclin spanischen Feldzügen so häufig Erwähnung geschieht. Der jüngere Sohn, Hugo D., soll in der Schlacht von Rio Salado (30. Oct. 1340) das von dem Papste geweihte Panier dem christlichen Heere vorgetragen haben, und durch seine Vermählung mit Maria Fernandez de la Cueva der Stammvater des berühmten Hauses de la Cueva in Spanien geworden sein (s. d. Art. Cueva). Der ältere Sohn, Wilhelm D., erbte der Mutter wegen die Herrschaft Broon, und war in erster Ehe mit Alix von Dinan, in anderer Ehe mit einer von Beaumont verheirathet. Aus der zweiten Ehe allein kamen Kinder, drei Söhne, Robert, Bertrand und Olivier, dann eine Tochter. Olivier erhielt am 31. Dec. 1344 von Karl von Blois Begnadigung wegen verschiedener Frevel, die er sich in den langwierigen Unruhen der Bretagne zu Schulden kommen lassen, hinterließ aber nur eine Tochter, Savelina D., Frau auf la Ville-Anne, die sich an Johann Ruffier verheirathete. Bertrand wurde der Ahnherr der Linie in la Roberie, von welcher an ihrem Orte. Robert, Herr auf Broon, in dem Bisthume St. Malo, war für Karl von Blois in dem großen Erbfolgestreit, und starb im J. 1353. Seine Gemahlin, Johanna Malesmains, Fulko's einzige Tochter und Erbin, besaß als solche Sens, in der Herrschaft Fougeres, und die Mühle zu Vieuxvy-sur-Coaisnon und testirte im Junius 1350. Sie hatte zehn Kinder geboren, Bertrand, Olivier, Wilhelm, Robert, Juliana, Louise, Johanna, Coletta, Agatha und Clementia. Juliana war bereits Nonne in dem Kloster St. Sulpice, des Bisthums Rennes, als die Mutter ihr Testament errichtete. In den Kriegsnöthen des J. 1363 flüchtete sie nach Pontorson, wo ihres Bruders Bertrand Hausfrau, Tiphaine Raguenel, das Schloß bewohnte. Felton, ein englischer Ritter, gedachte das Schloß in Bertrand's Abwesenheit zu ersteigen. Schon hatten die Engländer die Leitern angelegt, und in tiefer Stille näherten sie sich dem Fenster des Gemachs, wo Frau und Schwester des Helden in einem Bette schliefen. Die Nonne, von schweren Träumen geplagt, erwacht plötzlich aus dem unerquicklichen Schlummer; beunruhigt durch ein leichtes Geräusch, ergreift sie einen Degen, der zufällig bei der Hand, sie öffnet das Fenster und stürzt drei Engländer von der Leiter herunter, sie schreit um Hilfe, und bringt das ganze Schloß in Bewegung. Die Engländer fliehen. Ihren Rückzug weiter fortsetzend, stießen sie am Morgen auf D. selbst, der mit seiner Schar nach Pontorson heimzog. In einem zweiten Gefechte wird Felton selbst gefangen und nach der Burg eingebracht, die ihm vor Kurzem noch eine leichte Eroberung schien. „Ei, tapferer Felton," mit diesen Worten empfing ihn Tiphaine, „seid Ihr schon wieder da! Das ist wahrlich zu arg für einen Mann von Muth, dergleichen Ihr doch seid, im Laufe von zwölf Stunden zweimal, einmal durch die Schwester, das andere Mal durch den Bruder geschlagen zu werden." Juliana wurde später Priorin im Kloster des Couets, ums J. 1377 Äbtissin zu St. Georg in Rennes, und starb den 27. März 1404. Coletta starb im J. 1368, sie war an einen Herrn von St. Jean verheirathet. Agatha, Nonne zu St. Sulpice, erhielt durch ihrer Schwester Verzicht das Priorat des Couets. Clementia kommt im J. 1364 und 1371 als des Radulf von Beauchamp's Hausfrau vor und heirathete als Witwe den Fralin de Husson, einen normannischen Ritter. Wilhelm und Robert suchten beide ihr Glück im Kriege und blieben beide unverehlicht; Wilhelm war des Heinrich Cornoel Gefangener geworden, wurde aber von Ludwig von Navarra, Grafen von Beaumont, am 1. Sept. 1365 durch Entrichtung von 500 Goldfranken losgekauft. Olivier war seines Bruders, des Conné-

table, Begleiter in allen Fehden und Wagnissen. In der Vertheidigung von Dinan (1360 oder 1361), in der Schlacht bei Aurai (1364), bei Cherbourg (1379), kommt er als Chevalier-banneret und Sire de la Rochetesson vor; damals dienten unter ihm ein anderer Chevalier-banneret, zwei Chevaliers-bacheliers und sechs Ecuyers. Im J. 1382 war er in der Schlacht bei Roosebeeck einer der Anführer der Truppen des Herzogs von Bretagne. Als Erbe seines Bruders verglich er sich am 27. April 1384 mit dessen Witwe. Im J. 1387 verkaufte er das Stammgut Broon an den Connétable von Clisson. Am 10. April 1390 verkaufte er an den Herzog von Bretagne um 37,000 Livres die Herrschaften la Guerche, Puancee und Châteaulin, und am 10. Oct. 1491 verkaufte er dem Könige um 46,000 Livres die Grafschaft Longueville, von der er sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehielt. Am 27. März 1396 schenkte er seinem Vetter, Wilhelm Duguesclin, die Herrschaften Bourtz und Barieur. Er muß gegen den März 1403 gestorben sein, denn im März gab der König dem Dauphin Ludwig die Grafschaft Longueville, la Rochetesson und Auneville. Aus seiner Ehe mit Petronilla, einer Tochter Ingelger's I. von Amboise, hatte er keine Kinder.

Bertrand D., Robert's ältester Sohn, war um das J. 1314 auf dem Schlosse la Motte-Broon, zehn Meilen von Rennes, geboren. Ein starker und kräftiger Knabe suchte er mit allen Kindern seines Alters Händel, und selten kam er nach Hause, daß er nicht zerrissene Kleider und Zeichen von erhaltenen Schlägen an sich trug, wiewol er mehrentheils und mit Wahrheit rühmen konnte, er habe mehr Prügel ausgetheilt, als empfangen. Diese Roheit, die Häßlichkeit seines Gesichtes, eine plumpe Gestalt machten ihn den Ältern sehr widerwärtig. Sie wollten den Nice, Coquart, Malotru und Méchant, den dummen Jungen, lüderlichen, leichtfertigen und bösen Buben, wie er gewöhnlich im Hause hieß, nicht an ihrem Tische leiden, und hielten ihn vielfältig, böse Streiche zu verhindern oder zu bestrafen, in einem eigenen Carcer gefangen. So war er 16 Jahre alt geworden, als er die Gelegenheit ersah, der strengen älterlichen Zucht zu entwischen. Ein Maulthier trug ihn nach Rennes, und dort wurde er von einem Oheime gütig aufgenommen. Dem Wildfange bot die große Stadt mit ihrem zahlreichen Pöbel noch mehr Gelegenheit zu Balgereien dar, als das stille Broon, und der Oheim wurde bald so unzufrieden mit seinem Schützlinge, als es je die Ältern gewesen. In Rennes waren Tourniere ein alltäglicher Zeitvertreib. Eines Tages sah Bertrand einen Vetter, der vom Kopfe bis zu den Füßen geharnischt, nach den glänzendsten Erfolgen von solchem Ritterspiele heimkehrte. Der Anblick wurde für ihn entscheidend. Er borgte sich von dem Vetter Roß und Rüstung, und eilte der Rennbahn zu, wo er fünf Lanzen nach einander wegbrach. Die sechste war einem normännischen Ritter bestimmt; dieser aber, geschickter oder glücklicher als seine Vorgänger, stieß im ersten Rennen dem unbekannten Kämpfer den Helm vom Kopfe. Bertrand war verrathen, und seine Angehörigen, die mehrentheils gegenwärtig, fühlten sich nicht wenig geschmeichelt durch die Vortheile, die sie ihn in dem bescheidenen Incognito erringen sahen. Die Sage will, der Vater Duguesclin sei selbst auf dem Kampfplatze gewesen und habe mit dem Sohne eine Lanze zu brechen verlangt, was dieser aber, ohne sich zu erkennen zu geben, ausgeschlagen hätte. Dem sei, wie ihm wolle, von diesem Tournier an wurde Bertrand von seinen Angehörigen als ein Mann betrachtet, und mit Roß, Rüstung und allem andern versehen, was nothwendig, um bei Schimpf und Ernst mit Ehren zu erscheinen. Seinen ersten Feldzug that er in Karl's von Blois Heere, im J. 1342, bei Gelegenheit der Belagerung von Vannes. Der belagerten Stadt Hilfe zu bringen, überfielen die Engländer, die zu Ploermel in Besatzung, in einer dunkeln Nacht Karl's Lager. Alles schlief, nur D. wachte, und der Widerstand, den er leistete, brachte nach und nach die Schläfer in Bewegung, sie scharten sich um den tapfern Vorfechter, und die Engländer mußten weichen. Im J. 1351 ging Bertrand mit andern bretagnischen Herren nach England, um wegen eines Lösegeldes für Karl von Blois zu handeln. Eduard III. brachte einen Waffenstillstand in Vorschlag und damit die Bretagner in einige Verlegenheit, denn sie wußten hierauf nichts zu antworten. D., der jüngste unter ihnen, faßte sich am schnellsten, und versicherte den König, sie würden den Stillstand beobachten, wie er ihn halten würde. Das nahm Eduard gewaltig übel, und wollte den Vorlauten zur Haft bringen lassen. „Der junge Mensch (von etwa 37 Jahren) ist im Kopfe nicht richtig, ich brauche ihn nur, mich an seinen Narrenspossen zu belustigen," sprach ein anderer Bretagner, Charuel, besänftigend zu dem Könige, und dieser gab sich auf solche Erklärung zufrieden. Der Bürgerkrieg in der Bretagne wüthete fort und D. fand stündlich Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren. Er vertheidigte im J. 1353 das Schloß la Roë, schlug die Besatzung von Begerel, welche die Gebiete von Dol und St. Malo beunruhigte, und machte selbst einen ihrer Anführer, den Robert Richer, zum Gefangenen, während der andere, der Engländer Jannequin Toigne, sich an Bertrand's Vetter, Olivier de Mauny, ergeben mußte. Der Engländer lösete sich mit 600 Schildthalern, betheuerte aber, D. solle sie ihm bald wiedergeben; und er hielt Wort. Denn kurz darauf wurde D. zwischen Dinan und Becherel sein Gefangener, und genöthigt, sich mit 1200 Schildthalern loszukaufen. Bertrand rächte sich durch die Gefangennehmung von Jakob Plantis, aber auch das starke, von diesem bezogene Lösegeld wollte nicht fruchten. Denn an der Brücke von Evran traf D. mit dem berühmten Ritter Robert Knolles zusammen; seine Schar wurde vollständig geschlagen, er selbst gezwungen, sich an Robert Adas gefangen zu geben. Dafür nahm er aber in dem n. J. 1352 in der Engländer Niederlage bei Montmuran volle Rache; an diesem Tage empfing er auch den Ritterschlag und Nôtre Dame du Guesclin wurde von nun an sein Feldgeschrei. Der neue Ritter warb sich eine Schar Reisiger an, die von ihm allein abhängen sollte, und weil die eigenen Mittel für eine solche Ausgabe nicht zureichten, trug er kein Beden-

ken, seiner Mutter sämmtliche Juwelen wegzunehmen und zu versilbern. Die gute Frau wurde darüber nicht wenig erzürnt, sodaß D. auf Mittel sinnen mußte, ihr den Schaden wieder gut zu machen. Da stieß er wenige Tage, nachdem er das gezwungene Anlehen gemacht, auf einen englischen Ritter, der einen mit vielen Kostbarkeiten beladenen Wagen nach einer Feste und in Sicherheit bringen wollte. Der Engländer waren sieben, gleichwol stellte D. sich ihnen mit seinen drei Reisigen kühn entgegen. Der englische Ritter fiel von Bertrand's Hand, der Wagen wurde genommen und sein ganzer kostbarer Inhalt, an Feierkleidern und Kleinodien, der zürnenden und trauernden Mutter zugeschickt. Sie mußte bekennen, daß der Ersatz den Schaden weit übertreffe. Bei allen dem beginnt Bertrand's Ruhm doch eigentlich nur mit der Belagerung von Rennes. Die Stadt hatte Mangel an Lebensmitteln, und die Wachsamkeit der Engländer vereitelte alle Versuche, ihrer Noth zu Hilfe zu kommen. D., der stets die Belagerer umschwärmte, erfuhr, daß der Herzog von Lancaster in der Vertheilung seiner Truppen eine wichtige Veränderung vorgenommen habe, um eine angebliche Zufuhr für die Stadt, die von einer bestimmten Seite her eingebracht werden sollte, aufzufangen; auf dieser Seite hatte der Herzog demnach seine Hauptmacht aufgestellt. Diesen Umstand benutzte D. augenblicklich, um der Engländer Lager an der entgegengesetzten Seite, die nur mehr schwach besetzt, anzugreifen. Er sprengte ihre Linien, drang unter großem Blutvergießen bis zu der Wagenburg vor, wo alle Vorräthe der Belagerer aufgehäuft, überwältigte die Bedeckung der Wagenburg, ließ die beladenen Wagen bespannen, und gelangte mit ihnen glücklich an die Stadthore. Sie öffnen sich auf den wohlbekannten Ruf, Nôtre-Dame du Guesclin, die Beute wird in Sicherheit, D. aber im Triumphe nach seines Oheims Wohnung gebracht. Hier ließ er die Fuhrleute zusammenkommen, und nachdem er sie bezahlt, ihnen die leeren Wagen und Pferde zurückgegeben, entließ er sie mit einer doppelten Ermahnung. Erstlich sollten sie den Engländern keine Lebensmittel mehr zuführen, zweitens dem Herzoge von Lancaster einen freundlichen Gruß und folgende Botschaft vermelden: „Sire Bertrand empfiehlt sich Euch, und läßt melden, daß er Euch, sobald es ihm möglich, besuchen werde; er und seine Leute haben genug zu leben, und wenn Ihr Gelüste habt, den Stadtwein zu versuchen, will er Euch welchen schicken, und auch noch eine Herzstärkung dazu." Rede und That überraschten gleich sehr den Herzog von Lancaster, und dieser äußerte den Wunsch, seinen Gegner persönlich kennen zu lernen. Zu dem Ende meinte der Graf von Pembroke, dürfe er ihm nur eine Einladung und sicheres Geleite zuschicken, D. werde dann ohne Säumen im Lager eintreffen. Er war auch gleich bereit, dem Herzoge aufzuwarten und wurde von ihm mit der größten Hochachtung empfangen. Als ein echter Engländer konnte der Herzog sich aber doch nicht enthalten, dem Gefeierten zuzumuthen, er solle Karl's von Blois Partei verlassen. D. erklärte, er halte diesen allein für seinen rechtmäßigen Fürsten und würde sich niemals mit den Engländern vertragen, so lange sie Karl's Feinde blieben; Lancaster meinte, es könnte über hunderttausend tapfern Männern das Leben kosten, bevor Karl von Blois wieder eingesetzt werde. „Um so besser," entgegnete D., „so werden die übriggebliebenen desto reicher." Als er sich beurlauben wollte, bat ein englischer Ritter, Wilhelm von Blancbourg, oder, wie ihn Froissard nennt, Nikolaus von Orgone, der nahe Anverwandte eines von D. getödteten Anführers, um die Ehre, drei Lanzen mit ihm zu brechen. Bertrand meinte, wenn er mit drei Lanzen nicht zufrieden, könnten es auch sechs sein, wie es sein Herz verlange, bestimmte den Kampf auf den folgenden Tag und ritt nach der Stadt zurück. Hier wollte man ihn abhalten, sich dem Gegner zu stellen, indem die Engländer wol Verrath im Schilde führen könnten, sich dadurch eines ihnen täglich furchtbarer werdenden Ritters zu entledigen, allein er berief sich auf des Herzogs von Lancaster Wort. Am andern Morgen legte er die Rüstung an, dann zog er zur Kirche, sich in der Messe Gott zu empfehlen. Nochmals suchte seine Tante ihn zurückzuhalten. „Meine schöne Tante," sprach er zu ihr, „werden Sie nicht ungehalten. Mit Gottes Hilfe will ich bald wieder kommen, sorgen Sie nur, daß ich zu Mittag etwas zu essen finde." Er ritt hinaus und traf nicht nur seinen Gegner, sondern auch den Herzog von Lancaster und den Grafen von Pembroke, die beide des Kampfes Zeugen zu sein begehrten. Es wurde verkündet, daß Niemand bei Lebensstrafe, sich auf einen Raum von fünf Lanzen den Kämpfern nahen solle, und die Trompeten gaben das Zeichen zum Angriffe. In dem ersten Rennen stieß D. den Blancbourg durch Schild und Panzer, empfing aber von diesem einen Stoß auf den Helm. Sie rannten noch zweimal, ohne einander zu beschädigen. D. that den Vorschlag, drei andere Lanzen zu brechen, rannte aber schon mit der ersten dem Gegner durch den Leib, daß dieser stürzte. Der Kampf hatte ein Ende, ein Herold verkündigte dem Sieger, er könne sich mit voller Sicherheit zurückziehen, und erhielt dafür des Blancbourg Streitroß zum Geschenke, denn dieses war, nach den Kampfgesetzen, dem Überwinder verfallen. Mit Jubel von der ängstlich harrenden Bevölkerung von Rennes empfangen, fand D. bald Gelegenheit, sich um sie ein neues wesentliches Verdienst zu erwerben. Die Engländer schoben einen großen hölzernen Thurm ganz nahe an die Stadtmauer, sodaß die anliegenden Straßen gänzlich den Geschossen ihrer Bogenschützen bloß gestellt waren. Alsbald thut D. an der Spitze von 500 Armbrustschützen einen Ausfall, der Thurm wird angegriffen und nach muthiger Vertheidigung durch griechisches Feuer in Brand gesteckt. Der Herzog von Lancaster sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und Karl von Blois belohnte den Antheil, den Bertrand hieran gehabt, durch Verleihung des Schlosses la Roche-de-Rien (1357). Ehe der Herzog von Lancaster Bretagne verließ, kämpfte D. noch mit Troussel, einem englischen Ritter, der den Schimpf zu rächen begehrte, der seiner Nation in der Person des Blancbourg angethan worden. Mit dem ersten Lanzenstoße wurde D. entwaffnet, er er-

holte sich aber wieder, gab dem Gegner einen Stoß in die Schulter und hob ihn aus dem Sattel. Der Krieg zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort entbrannte in neuer Wuth im J. 1359. D. mit einer Besatzung von 500 Mann vertheidigte Dinan gegen den Herzog von Lancaster, wurde aber dahin gebracht, daß er einen Waffenstillstand auf 40 Tage suchen, und versprechen mußte, nach dessen Ablauf die Feste zu übergeben, falls bis dahin keine Hilfe eingetroffen sein sollte. Im Vertrauen auf den Stillstand machte Bertrand's Bruder, Olivier D., einen Spaziergang um die Stadt. Da wurde er von einem Engländer, Thomas von Canterbury, angefallen, niedergeworfen und zu dem ungeheuern Lösegelde von 100,000 Gulden angeschlagen. Damit wollte der Engländer vornehmlich Herrn Bertrand wehe thun. Dieser verfügte sich auf die erste Nachricht von so böslichem Verrathe in das feindliche Lager, um des Herzogs von Lancaster Gerechtigkeit anzurufen. Der Prinz saß am Schachspiele, ihm gegenüber Chandos, der glänzende Ritter; andere Große, darunter der Graf von Montfort, hatten sich als Zuschauer eingefunden. Den Herzog zu begrüßen, ließ D. sich auf die Knie nieder. Der Herzog verließ das Spiel, um ihn aufzuheben. Chandos aber sagte: „Willkommen Bertrand, Ihr müsset von meinem Weine trinken, ehe Ihr wieder zurückgeht." Bertrand betheuerte, er würde nicht trinken, bis man ihm Recht verschafft für den an seinem Bruder wider Treu und Glauben verübten Frevel. Da ließ der Herzog den Thomas von Canterbury kommen, ihn zu befragen um die Gründe, die ihn berechtigten, den Junker Olivier als seinen Gefangenen zu halten. Thomas schwor, er habe die Kriegsgesetze nicht übertreten und warf den Fehdehandschuh hin, mit dem Erbieten, Leib und Leben gegen denjenigen zu setzen, der ihn eines Unrechts bezüchtigen wolle. D. hob den Handschuh vom Boden auf und faßte des Engländers Rechte; dann sprach er mit starker Stimme: „Ihr seid kein rechtschaffener Ritter, ein Verräther seid Ihr, und das will ich Euch vor dem Herrn allen erweisen, oder mit Schande sterben." Thomas gelobte, nicht zu Bette zu gehen, er habe denn die Sache durch die Waffen ausgemacht. D. schwur, er wolle bis die Fehde ausgefochten, nicht mehr als drei Züge Wein im Namen der Dreifaltigkeit genießen. In Dinan wußte man es ihm wenig Dank, daß er sich so oft in Zweikämpfe einließ; denn alle fürchteten, bei einer solchen Gelegenheit den dem Vaterlande unentbehrlichen Mann einzubüßen. Sie wurden aber getröstet durch eine adelige Jungfrau, die sich in des Meisters Ivo Darian's Schule ungewöhnliche Kenntniß von dem Laufe und der Bedeutung der Gestirne erworben hatte. Tiphaine Raguenel, so hieß die Jungfrau, hatte in den Sternen gelesen, daß Bertrand vor Sonnenuntergang seinen Feind überwinden werde. Er selbst schien aber nicht viel auf die Weissagung zu geben; denn nicht gar freundlich beschied er denjenigen, der zuerst sie ihm hinterbrachte: „Geht, der ist ein Narr, oder doch nicht klug, der einem Weibe trauet. Gescheut ist er nicht; denn ein Weib und ein Schaf haben gleichviel Verstand." Er war der Meinung in der Engländer Lager seinen Kampf zu bestehen, das schien aber doch den guten Leuten von Dinan, die überall Verrath ahneten, zu gefährlich. Sie zu befriedigen, ließ er dem Herzoge von Lancaster vorschlagen, ob es ihm nicht gefällig, den Marktplatz in Dinan als Stechbahn zu genehmigen und gegen Bestellung hinreichender Geiseln mit einem Gefolge von 20 Personen auf derselben sich einzufinden. Der Herzog hatte nichts dagegen einzuwenden und ritt in Dinan ein, um des Zweikampfes Zuschauer und Richter zu sein. Einige Ritter seines Gefolges, die für ihren Landsmann fürchteten, riethen zu einem Vergleiche, wurden aber von D. trocken abgewiesen. Er stieg zu Rosse und erwartete nun das verhängnißvolle Zeichen, da traten nochmals zwei englische Herrn zu ihm, ihm mitzutheilen, wie sie vielleicht doch noch den Thomas von Canterbury vermögen könnten, seinen Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben. Bertrand erwiderte, nur unter zwei Bedingungen könne er sich auf einen Vergleich einlassen, Olivier müsse ohne Lösegeld freigelassen werden, Thomas aber hier sich stellen und sich durch Überreichung seines Schwertes, das er an der Spitze zu fassen habe, als Bertrand's Gefangener bekennen. Die Herren meinten, daß Thomas nimmer die letzte Bedingung eingehen würde. „Da hat er auch ganz recht," antwortete D., „und er wäre gewiß ein Narr, wenn er sie annehme. Der Tod ist weniger als die Schande zu fürchten." Auf ein gegebenes Zeichen trafen die Kämpen auf einander, mit solcher Wuth, daß beider Lanzen brachen. Sie griffen zum Schwerte und Hiebe fielen um Hiebe. Dem Engländer entfiel das Schwert; schnell vom Pferde springend ergriff D. die Waffe und schleuderte sie über die Schranken. „Falscher Engländer," rief er zugleich, „steige ab oder stirb; denn so will ich es haben." Statt dessen jagte Thomas mit verhängtem Zügel auf und nieder, in der Hoffnung, seinen Gegner zu ermüden. Eine Weile lief ihm D. in der schweren Rüstung nach; dann setzte er sich gelassen auf den Boden, um die Beinschienen abzulösen. Den Augenblick ersah sich der Engländer, um seinen Gegner über den Haufen zu reiten, aber D. sah ihn kommen und ein geschickter Stoß traf in des Rosses Bauch, daß es mit dem Reiter stürzte. Augenblicklich warf sich Bertrand auf den Gefallenen, ihm den Helm vom Kopfe zu reißen, und das entblößte Angesicht mit dem Blechhandschuh zu bearbeiten, oder noch schwerer mit dem Degenknopfe zu verletzen. Thomas war mit Blut bedeckt, ehe die Engländer hinzulaufen und den Wüthigen durch die Erklärung, er hätte genug gethan, ihrer Meinung nach, befriedigen konnten. Zu ihrem Erstaunen bestand er darauf, seinen Feind zu tödten, es werde ihm denn ausdrücklich durch seinen Hauptmann (den eigentlichen Stadtcommandanten), den hinkenden Penhouet, untersagt. Man ließ mit Penhouet reden, und dieser erklärte, D. habe für seine und seines Bruders Ehre genug gethan. Hierauf wollte D. den Engländer zum Gefangenen haben, sonst werde er ihn tödten. Sir Robert Knolles bat inständig, er möge ihn dem Herzoge von Lancaster überlassen. „Sehet," fügte er hinzu, indem er auf Penhouet deutete, „Euer eigener

Hauptmann bittet Euch darum." D. erwiderte: „Wenn ich ihn reden höre, so will ich ihm antworten." Sogleich trat der Hinkende hinzu, um Robert's Bitte zu unterstützen, worauf denn endlich D. den Überwundenen dem Herzoge zu freier Willkür überließ. Sie war ihm nicht sehr günstig; er mußte Roß und Rüstung an Bertrand überlassen, an den befreiten Olivier D. 1000 Livres bezahlen; dann wurde er vom Hof- und Feldlager ausgewiesen. „Ich verlange keine Leute," sagte der Prinz, „die Verrätherei begehen, das sind wir in unserm Lande nicht gewohnt." Auch die Wahrsagerin Tiphaine blieb nicht unbedacht, sie wurde schon im nächsten Jahre, zum Theil wol um ihrer Prophezeihung willen, des Siegers Gemahlin.

Des Herzogs von Lancaster Heer zog sich nach Frankreich, wo trotz der entschiedenen Überlegenheit der Engländer noch Vieles zu thun übrig; und erschreckt durch den Zustand des Landes, dessen Besitz sie sich streitig machten, beeilten Johann von Montfort und Karl von Blois sich, ihren unglücklichen Unterthanen eine kurze Ruhe durch Abschließung eines Waffenstillstandes zu bereiten. D. in der Heimath jetzt überflüssig, zögerte nicht, dem Verbündeten Karl's von Blois, dem Dauphin, dem Regenten von Frankreich, während des Vaters Gefangenschaft, seine Dienste anzubieten. Der Regent war mit der Belagerung des Schlosses zu Melun beschäftigt: le Bascle de Mareuil vertheidigte solches für den König von Navarra mit außerordentlicher Hartnäckigkeit. „Bei Gott," gelobte D., „ich will nicht essen noch trinken, bis ich den bekämpfe, der sich so vertheidigt. Wenn der überwunden ist, wird man, denke ich, mit den andern bald fertig sein." Ein Sturm wurde vorbereitet, und um dabei der Erste zu sein, stellte Bertrand selbst eine Leiter auf. Damit beschäftigt, erblickte er in der Höhe den Bascle. „Bascon," rief er ihm zu, „laß mich hinauf an die Zinne, oder komme zu mir herunter, so will ich Dir zeigen, daß Du wider Recht und Billigkeit die Stadt dem Herzoge von der Normandie vorenthältst." Er hatte kaum ausgeredet, so fiel ein Hagel von Steinen, und der Sprecher stürzte von der zerschmetterten Leiter herunter, mit dem Kopfe zuerst in den hochaufgestauten Wassergraben. Der Regent sah ihn fallen und sorgte für schleunige Hilfe. Der Fall war aber so gewaltig gewesen, daß es unmöglich schien, daß ihn ein Mensch überlebe, und ohne viele Umstände wurde der Scheintodte auf einen Misthaufen niedergelegt. Er erholte sich aber und fragte, etwas bestürzt über Lage und Aufenthalt, welcher Teufel ihn hierher geführt habe, und ob es mit dem Sturme aus sei. Man sagte ihm, daß er noch währe, und augenblicklich lief er dahin, um das Versäumte einzubringen. Er verrichtete Wunder von Tapferkeit, gleichwol wurden die Franzosen am Ende abgetrieben und erst am andern Tage nöthigte die Königin Blanca, Philipp's von Valois Witwe und des Königs von Navarra Schwester, die das Schloß von Melun bewohnte, den le Bascle zur Übergabe der ihm anvertrauten Feste. Der Regent aber, der ein Augenzeuge von Bertrand's verwegener Tapferkeit gewesen, gab ihm das Gouvernement von Pontorson (1360) und zugleich eine Compagnie von 100 Lanzen, die vorzugsweise aus Vettern und Freunden des Anführers gebildet, bald die furchtbarste Schar in Frankreich wurde. Von Pontorson aus machte D. seine Gegenwart sofort den Engländern bemerkbar. Zwei streifende Haufen wurden geschlagen und ihre Hauptleute gefangen in Pontorson eingebracht; eine dritte Schar von 300 Mann hatte ganz dasselbe Schicksal. Diese Ereignisse mögen den Grafen Karl von Alençon und Perche bestimmt haben, ein in Beschlag genommenes Eigenthum D.'s, die nach Fougères lehenbare Herrschaft Sens und die Mühle von Vieuxvy sur Coaisnon, zurückzugeben; für den Krieger selbst waren sie nur ein Sporn zu neuen Unternehmungen. Ein Kampf, den er mit Grevacque, dem Hauptmanne von Ploërmel, bestehen sollte, wurde rückgängig, nachdem dieser, den eigentlich nur ein Zwist mit Bertrand's Schwager, Fralin de Husson, bewaffnet hatte, zurücktrat und die auf die Vorbereitungen zu dem Kampfe verwendeten Unkosten bezahlte. Dagegen aber wollte Grevacque seine Rache bei Gelegenheit eines Besuches nehmen, den D. in der Abtei St. Meen abstattete. Überrascht durch den unerwarteten Angriff sah dieser einige seiner tapfern Begleiter fallen; aber es gelang ihm, sich in dem Kreuzgange festzusetzen und hier auf gleichere Bedingungen den Kampf fortzusetzen. Zuletzt mußten die Engländer fliehen, Grevacque, nachdem er den Sohn verloren, und sein Bruder sich gefangen geben. Wilhelm von Craon, in Juigné von den Engländern belagert, begehrte von Bertrand Hilfe, und entfloh, ehe sie eintreffen konnte; sich dessen im Mindesten nicht versehend, erschien D. vor Juigné, und nach verzweifeltem Kampfe mit der Übermacht wurde er genöthigt, sich an Sir Hugh Calverley zu ergeben. Er bezahlte ein Lösegeld von 30,000 Thlrn., das aufzubringen er alle seine Güter verpfändete, und meinte eine Schar Bretagner nach Aquitanien zu führen, um Johann's von Sintré Unternehmungen zu unterstützen. Das Schloß Dissay in Poitou lag ihm im Wege; er ließ stürmen, wollte wie gewöhnlich der Erste oben sein, stürzte von einer Höhe von 15 Fuß herunter und brach das Bein. Johann Hongar kam ihm zu Hilfe, daß er nicht gefangen wurde; aber der Zug nach der Garonne unterblieb. Sich dafür zu entschädigen, sammelte D. die Besatzungen von Pontorson, Dol, Landal, Beuvron und Mont-St. Michel, und mit dem also gebildeten Heerhaufen lieferte er den Engländern bei Meillac, in den Heiden von Combourg, ein großes Treffen, das mit ihrer vollständigen Niederlage und der Gefangenschaft ihrer vornehmsten Anführer endigte. Weniger von den Feinden gedrängt, ging D. nach Nantes, um den Hof Karl's von Blois zu besuchen; er wurde der fürstlichen Gemahlin vorgestellt und sie konnte nicht umhin, den wackern Streiter mit einem derben Kusse zu empfangen. Die Frage wurde in Erwägung gezogen, ob der mehrmals verlängerte Stillstand mit Montfort auch noch ferner zu beobachten sei. Mit Kraft sprach D. für die Unverletzlichkeit der Verträge, aber die Fürstin wollte Krieg. Aus Karl's Händen empfing jener den silbernen, mit dem Hermelinwappen bezeichneten Com-

mandostab (1363), und die Einnahme von Carhair nach einer Belagerung von sechs Wochen war seine erste Verrichtung. Weniger hartnäckig war die Vertheidigung von Rocheteſſon, welches ſeitdem als Bertrand's Eigenthum vorkommt. Er belagerte Becherel, wurde von dem Grafen von Montfort in seinen Linien angegriffen und blieb Sieger. Man sah einer zweiten entscheidenden Schlacht entgegen, als die streitenden Fürsten sich am 18. Jul. 1363 auf der Heide von Evran einigten. Sie wollten das Herzogthum theilen; die Frage, wer Titel und Wappen davon zu führen habe, der Entscheidung des Königs von England überlassen. Von beiden Seiten ward der Vertrag auf das Evangelium beschworen und durch die Überlieferung von Geiseln noch weiter versichert. Unter den von Karl von Blois zu Handen Montfort's und des Königs von England gestellten Geiseln befand sich D. Nichts fehlte mehr dem Vertrage, als die Genehmigung von Karl's Gemahlin, als welche des Herzogthums eigentliche Erbin. Allein die hochherzige Johanna wollte keine Theilung und wies den Vertrag zurück. Der Aufkündigung des Waffenstillstandes folgte alsbald die Rückgabe der Geiseln, nur D. sollte als der Engländer gefährlichster Feind ihr Gefangener bleiben. Er wurde der Hut des Wilhelm Felton, der einst mit Bertrand's Schwester das Abenteuer bestand, übergeben, entkam aber im April 1364 und trat sofort die Reise nach Paris an, um dem Regenten neuerdings zu dienen. Er hatte Guingamp erreicht, da bestürmte ihn die Bürgerschaft mit Klagen über die Drangsale, welche sie von den Besatzungen der benachbarten Schlösser Pestivien und Trougof zu erleiden habe. Er wollte sie nicht anhören, sondern seine Reise fortsetzen; er fand aber die Thore geschlossen, die Brücken aufgezogen. Er ergrimmte schier, daß man sich unterstehe, Zwang gegen ihn zu üben. Er hörte aber, wie das in Haufen sich herbeidrängende Volk ihn einen Gottesmann nannte, und herzlich bat, er möge doch seine Landsleute von dem bösen Feinde erlösen, und er konnte nicht länger den Flehenden widerstehen. Er versprach dann bei ihnen zu bleiben, bis er beide Schlösser erobert habe. Den Anfang wollte er mit Pestivien machen, wo ein Erzschalk sein Wesen trieb und allen Einwohnern von Guingamp, die er überwältigen konnte, die Augen ausstechen und die Hände abhauen ließ. Von langwierigen Belagerungen war D. kein Freund, darum ließ er sofort stürmen, und wie muthig auch die Gegenwehr, so unterlag sie doch dem lange verhaltenen Grimme der Bürger von Guingamp. D., die Tapferkeit auch an einem ruchlosen Feinde ehrend, wünschte den Commandanten zu retten. „Castellan," so rief er ihm zu, „Ihr sehet wohl, daß sich das Schloß nicht weiter halten kann, ergebt Euch meiner Gnade." Und D., so groß und so gerecht die Wuth seiner ungeregelten Schar, übte solche Gewalt über Leute, die sich heute zum ersten Male unter seinen Befehlen versuchten, daß es ihm gelang, dem Wütherich das Leben zu erhalten. Nachdem er auch Trougof im Verlaufe weniger Tage erobert hatte, war das den Bürgern von Guingamp gegebene Versprechen gelöst. Ohne fernern Aufenthalt setzte er die Reise nach Paris fort, um zugleich mit dem Marschall von Boucicaut gegen den König von Navarra zu dienen. Er nahm mit Gewalt Meulan und Rouleboise; vor Mantes erschien Boucicaut, als wolle er daselbst Zuflucht suchen; aber D. folgte ihm auf dem Fuße mit einer kleinen auserwählten Schar, überwältigte die Wache und alles, was sich in den Waffen sehen ließ, und nahm Besitz von der Stadt. Der König von Navarra, an solchen Ernst nicht gewöhnt, wendete sich an Johann von Grailly, den berühmten Captal von Buch, und foderte von ihm Hilfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Der Captal kam über See mit 400 Lanzen, 1100 zählten die Navarreser, einiges Fußvolk ungerechnet. Diesen 1500 hatte D. nur 1200 Lanzen entgegenzustellen, gleichwol war er entschlossen zu schlagen. Darum schickte er seine ganze Mannschaft zu Pont-de-l'arche, wo er die Seine überschritt, bei den Franziskanern zur Beichte. Von dort wendete er sich aufwärts, um auf der Brücke von Cocherel, eine Stunde nordwestlich von Passy, den Übergang der Eure zu bewerkstelligen und Angesichts der Navarreser zu lagern. Ihre Stellung fand er unangreifbar, darum schickte er am andern Tage einen Herold an den Captal, ihm entweder eine Schlacht auf offenem Felde, auf dem rechten Ufer der Eure, oder auch einen Zweikampf vorzuschlagen, in diesem Kampfe sollte Jeder der Feldherrn zwei Ritter zur Seite haben, und der Überwundene sich mit seinem Volke zurückziehen. Der Captal antwortete, er eile nicht, sobald die erwartete Verstärkung eintreffe, würde er nach Belieben seine Zeit wahrnehmen, um in die Wiese herunterzurücken und zu schlagen. Der Herold nahm die Umstehenden zu Zeugen, daß Bertrand einen ehrlichen Kampf geboten, und trug die Antwort in das französische Lager. Sie war nicht erfreulich; denn es fehlte daselbst an Lebensmitteln. Die Navarresen hatten insbesondere Wein im Überflusse, die Franzosen mußten sich mit Flußwasser behelfen, das ihnen die Dorfmädchen nicht allzureichlich zutrugen. Die trägen Schönen aufzumuntern, rief ihnen D. zu: „Wohlan, ihr Jungfern, nur frisch zugetragen, dieses Mal soll die Ärmste unter euch reich werden." Am dritten Tage ordnete D. eine rückgängige Bewegung an; schon war das Gepäcke auf das rechte Ufer der Eure geschafft, und noch zweifelte der Captal, ob es gerathen sein dürfte, von der Unordnung, die von einem Rückzuge über eine einzige schmale Brücke unzertrennlich, Vortheil zu ziehen. Die Spöttereien einiger Engländer über allzugroße Vorsicht nöthigten ihn, von seinen Höhen herabzusteigen. Den Erfolg seiner List gewahrend, sagte Bertrand zu Thibaud du Pont: „das Garn ist gut gestellt, wir werden die Vögel fangen," und augenblicklich ertönte seiner Trompeten Schlachtruf. Die Ordnung gewahrend, in die sich die scheinbare Unordnung der Franzosen gestaltete, begriff der Captal, wie thöricht er gewesen. Um Zeit und die hiermit verheißene Verstärkung von 600 Lanzen zu gewinnen, schickte er einen Herold an D. ab, ihm kund zu thun, wie er den Mangel an Lebensmitteln in dem französischen Lager wohl kenne; er sei aber erbötig, damit auszuhelfen. Auch empfinde er für Bertrand solche Hochachtung, daß

er sein Wort verpfände, denselben nicht zu beunruhigen, wenn ihm etwa gefällig sein sollte, den Fluß zu überschreiten und jenseit ein bequemeres Lager zu suchen. D. verehrte dem Überbringer so ungewöhnlicher Botschaft ein Pferd und 100 Gulden, meinte aber, die Lebensmittel würden sich bald finden. In der Verzweiflung ließ der Captal auf der zwischen beiden Heeren gelegenen Wiese einen Tisch decken, und mit Flügelwerk, Brod und Wein reichlich ausstatten, in der Hoffnung, die hungrigen Franzosen sollten, anstatt zu fechten, über das Essen herfallen; allein nicht einer trat aus der Reihe. Dann kam ein englischer Edelknecht, um den Franzosen einen Zweikampf zu bieten; auch dadurch hoffte der Captal einen Aufschub zu erlangen, der es seinen Verstärkungen möglich mache, auf der Wahlstatt einzutreffen. Roland du Bois besiegte aber den Engländer und alsbald trafen die Heere auf einander. Die Schützen begrüßten sich mit einem Regen von Pfeilen, dann stritt Mann gegen Mann mit Lanze oder Schwert, die Blüthe der Ritterschaft von Navarra und Gasconien, von England und Frankreich. D. und Thibaud du Pont, der Captal und le Basele de Mareuil, übertrafen sich selbst an dem heißen Tage, dessen hohe Bedeutung D. fortwährend seinen Kampfgenossen einprägte: „Guesclin," rief er von Zeit zu Zeit, „frisch auf, meine Freunde, die Schlacht ist unser. Besinnt euch um Gottes willen, daß wir einen neuen König von Frankreich haben und heute seiner Krone Ehre anthun müssen." Entschieden war aber die Schlacht noch lange nicht, als auf Bertrand's Befehl Eustach de la Houssaye mit 200 Lanzen abzog, sich unvermerkt durch die Gebüsche stahl und dem Feinde in den Rücken fiel. Von zwei Seiten gedrängt, geriethen die Navarreser in Unordnung, ohne darum zu fliehen, die meisten wurden getödtet oder gefangen. Der Captal selbst mußte sich an D. ergeben, und den Sieg zu vervollständigen, wurden auch noch 140 Lanzen, die von Conches her den Navarresern zur Unterstützung anrückten, beinahe gänzlich aufgehoben. Ein solches Ende nahm die Schlacht bei Cocherel (Donnerstag nach Pfingsten, 23. Mai 1364), die besonders deshalb merkwürdig, weil mit ihr die Franzosen die unter der vorigen Regierung angenommene Gewohnheit, sich allerwärts schlagen zu lassen, abzulegen schienen. Karl V. eilte daher auch, dem Sieger seine Dankbarkeit zu bezeigen. D. wurde zum Marschall der Normandie ernannt und erhielt die bisher von dem Könige von Navarra besessene Grafschaft Longueville zu Eigenthum, wogegen er den Captal von Buch und einige andere bei Cocherel gemachte Gefangene der Verfügung des Monarchen überlassen mußte. Er war auch genöthigt, seine Grafschaft den Navarresern mit Gewalt zu entreißen, nahm sodann in der untern Normandie Valogne, Carentan und le Pont-Douve, und hatte die ganze Provinz beinahe von Feinden gesäubert, als der Befehl ihm wurde, mit dem größten Theile seiner Truppen nach Bretagne zu ziehen, um hier noch einmal für Karl von Blois zu fechten. Mit der ganzen Macht, die ihm zu Gebote stand, mit zahlreichen englischen und navarresischen Hilfstruppen belagerte Johann von Montfort die Stadt Auray. In einem zu Nantes gehaltenen Kriegsrathe, dem D. beiwohnte, wurde ihr Entsatz beschlossen, und am 27. Sept. 1364 lagerte sich Karl's Heer, etwa 5000 Lanzen, im Angesichte der Belagerer. Der folgende Tag verging unter Unterhandlungen, die aber erfolglos, weil Karl, von Nantes scheidend, seiner Gemahlin versprochen hatte, auf keinen Vergleich zu hören. Am 29. Sept. ordnete D. Karl's, Chandos Montfort's Heer für die Schlacht. Sie sollte entscheidend werden, darum saßen die Ritter sämmtlich ab, um zu Fuß zu fechten. Der eine Flügel der Franzosen, den der Graf von Auxerre führte, ward zuerst geschlagen. Das Mitteltreffen, wo Karl von Blois mit Chandos gleich im Muth und Glücke stritt, wurde zuletzt von Hugh Calverley im Rücken gefaßt und unterlag, nachdem sein Fürst gefallen war. „So ist dann der beste Mann von der Welt gestorben, weil es seine Frau so wollte. Ihn will ich nicht überleben," so sprach Bertrand, als ihm das Unglück gemeldet wurde, und sich in die dichten Reihen der von Robert Knolles geführten Engländer stürzend, schlug er mit Schwert oder Streitaxt zu Boden, was ihm entgegentrat. Aber mit jedem Augenblicke wuchs der Feinde Zahl, denen jetzt auch das Mitteltreffen und der andere Flügel sich zugesellt hatte; Axt und Schwert waren in Bertrand's Händen gebrochen, schwer verwundet, nur noch von wenigen Getreuen vertheidigt, wehrte er sich noch mit der Riesenfaust im Blechhandschuh, da schrie Chandos ihm zu: „Ergebt Euch, Herr Bertrand, heut ist nicht Euer Tag!" Er mußte der Nothwendigkeit weichen, gleichwie die Witwe Karl's von Blois in dem Tractat von Guerande, vom 12. April 1365, that, indem sie das Herzogthum dem Hause Montfort überließ. D. blieb nur kurze Zeit ein Gefangener. Sein Lösegeld wurde zu 100,000 Franken bestimmt, für welche Summe sich die Herren von Laval und Montbourcher verbürgten. Er wurde demnach in Freiheit gesetzt, fand aber doch große Schwierigkeiten, die gewaltige Summe aufzubringen; namentlich mußte er dem Könige von Frankreich für die 40,000 Franken, als deren Bezahlung derselbe durch Urkunde vom 15. Aug. 1365 übernahm, die Grafschaft Longueville verkaufen (d. d. Rochetesson, 22. Aug. 1365), und die einzige Gunst, die ihm Karl V. hierbei angedeihen ließ, war die Zusicherung der Rückgabe der Grafschaft, wenn Bertrand sie zu Ostern 1367 einlösen könne. So sparsam der König sich erwies gegen denjenigen, dem er so Vieles verdankte, so schmeichelhaft war der Empfang in Paris. Der Hof hatte nämlich gefunden, daß das einzige Mittel, sich der dem Reiche so furchtbaren und verderblichen großen Compagnien zu entledigen, in einem Zuge nach Castilien zu suchen wäre, und D. schien in ganz Frankreich der einzige Mann, der den Compagnien den Antrag hierzu machen durfte. Der Vorwand zu einer solchen Intervention fehlte nicht; des Königs von Castilien Bruder, Heinrich von Trastamara, war persönlich nach Frankreich gekommen, um Hilfe gegen Peter den Grausamen zu suchen. D. war sogleich willig, auf die Ansichten seines Königs einzugehen. Durch einen Herold ließ er die Häupter der Compagnien, die bei Chalons-sur-Marne

im Lager standen, um sicheres Geleite ersuchen, indem er eine wichtige Angelegenheit mit ihnen zu besprechen wünsche. Das Geleite wurde gegeben, und D. nicht minder von jenen furchtbaren Räuberhorden mit allen Zeichen der Hochachtung und Verehrung aufgenommen. Unter so günstigen Vorbedeutungen begannen die Conferenzen mit Hugh Calverley, mit dem grünen Ritter, mit Matthäus von Gournay; ohne Schminke sprach D. von der Veranlassung zu seiner Reise, er schilderte das reiche Land, dahin er sie zu führen gedenke, und die von König Peter verübten Grausamkeiten, er versprach ihnen von Seiten des Königs 200,000 Gulden, und daß er ihnen von dem Papste die gleiche Summe und vollkommenen Ablaß verschaffen wolle. Er machte sie aufmerksam auf die Verdienste, die sie sich, nach der Eroberung von Castilien, durch Bekämpfung der Heiden in Granada erwerben könnten. „Wird das nicht," so schloß die Rede, „zu unserer Seelen Seligkeit weit förderlicher sein, als wenn wir in die Verdammniß rennen und uns dem Teufel hingeben? Denn wir haben große Sünden und Bosheiten begangen, wie ein jeder selbst urtheilen mag. Zugleich werden wir alle gestehen, daß wir einmal aufhören müssen." Nach reiflicher Berathung antwortete Calverley in gemeinsamem Auftrage, sie alle hielten Bertrand für einen tapfern und sehr wackern Ritter, und würden ihm mit Vergnügen folgen, wohin er sie auch führen möge, sie ständen zu seinen Befehlen bereit. Gegen den König von Frankreich trügen sie keinen Unwillen, nur wollten sie nicht gehalten sein, gegen den Prinzen von Wallis zu dienen. Im Übrigen zweifelten sie nicht, daß man mit ihnen redlich verfahren werde, doch müßten sie dafür sein Ehrenwort haben, dem sie mehr vertrauten, denn allen Prälaten in Avignon und ganz Frankreich. Sofort wurde der Vertrag abgeschlossen und Châlons-sur-Saone als der allgemeine Sammelplatz für das Heer angewiesen. Es waren aber nicht blos die Compagnien, die unter Bertrand's Panier dienen wollten, auch eine zahlreiche und ausgewählte Schar unabhängiger Ritter, darunter insbesondere Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, begehrte des Zuges Gefahr und Ruhm zu theilen. Alle, ohne Unterschied, mußten die Waffenröcke mit großen weißen Kreuzen bezeichnen, denn um den König von Castilien zu täuschen, sollte das Unternehmen unter der Maske eines Kreuzzuges gegen die Mauren von Granada beginnen; von diesen Kreuzen hießen die Compagnien, so lange sie unter Bertrand's Befehlen standen, die weißen Compagnien. Der Marsch ging die Rhone abwärts, auf Avignon zu, und wurde alsbald für den päpstlichen Hof, dessen Reichthum und Schwachheit gleich bekannt, ein Gegenstand lebhafter Besorgniß. Ein Cardinal wurde den Fürchterlichen entgegengesendet, und fand sie in vollem Anzuge gegen Avignon, nur wenige Meilen noch davon entfernt. Er bat einen Engländer, ihn zu dem Feldherrn zu führen. „Sehr gern," versetzte der Brite, „habt Ihr aber auch Geld mitgebracht?" Ob dieser Frage entsetzte sich der Cardinal; zum Glücke traten D., der Graf la Marche und der Marschall von Andrehen auf ihn zu. Man begrüßte sich und der Marschall nahm das Wort. „Wir stehen an der Spitze der Burschen, die Frankreich arg geschädigt haben; wir führen sie nach Granada wider die Sarazenen, und bitten den heiligen Vater, daß er uns vor allen Dingen Ablaß unserer Sünden ertheilen, dann uns durch ein Reisegeld von 100,000 Franken erfreuen wolle. Der Cardinal meinte den Ablaß versprechen, die Foderung eines Reisegeldes ablehnen zu können. „Herr," mahnte ihn D., „der Marschall darf keine abschlägige Antwort hören, wir haben Leute unter uns, die den Ablaß gar leicht, das Geld schlechterdings nicht entbehren können. Wir bemühen uns, sie wider ihren Willen zu frommen Kindern zu machen, und entführen sie aus dem Lande, damit sie den Gläubigen weiter kein Leides anthun. Ohne Geld können wir sie nicht bändigen, der heilige Vater muß uns damit aushelfen; dann nur kann unsere Zucht anschlagen, wird das Volk uns nach dem Auslande folgen." Hierauf versprach der Cardinal, an den Papst Bericht zu erstatten. „Das muß bald geschehen," erinnerte nochmals D., „je länger wir verweilen, je schlimmer möchte es werden. Heute Abend kommen wir nach Villeneuve." Inhalt und Form der Foderung waren für Urban V. gleich anstößig. Er ließ die Stadtthore schließen und die Bürger bewaffnen. Indessen sah er aus den Fenstern seines Palastes das heillose Getreibe der Compagnien in den Straßen und Fluren von Villeneuve, und es wurde ihm wehmüthig und bange zugleich. Er ließ in der Eile durch den Stadtrath eine Kopf- und Vermögenssteuer ausschreiben, und brachte auf diese Weise die 100,000 Franken zusammen. Aber dieses Blutgeld wurde von D. zurückgewiesen. Er höre, daß solches dem armen Volke abgepreßt worden. Das habe er nicht gewollt, sondern der Papst und sein reicher Klerus müßten die Tasche öffnen. „Darum erwarte ich," schloß die Rede, „daß dieses Geld denjenigen, von denen es erhoben worden, bei Heller und Pfennig zurückbezahlt werde. Ich muß sogar die Gewißheit mitnehmen, daß dem also geschehen, sonst würde ich zurückkommen, wäre ich auch schon jenseit des Meeres gewesen, und würde die pünktliche Wiedererstattung betreiben." Papst und Cardinäle mußten sich in die Zeit fügen und Bertrand's Willen buchstäblich erfüllen. Das von dem Volke erhobene Geld wurde zurückgegeben, die apostolische Kammer, die Cardinäle und Prälaten brachten die 100,000 Franken zusammen, und D. nahm sie sammt dem unter dem päpstlichen Siegel ausgefertigten Ablaßbriefe in Empfang. Über Toulouse zogen die Weißen nach den Pyrenäen und nach den Staaten von Aragonien (Januar bis Februar 1366), und als sie anrückten, verließen die Castilianer die Plätze, die sie bisher in Aragonien besetzt hielten. Für diesen Dienst entrichtete der König von Aragonien an seine Befreier 100,000 Gulden, sie aber, von Saragossa den Ebro hinaufziehend, betraten zum ersten Male, 30,000 Reiter stark, bei Alfaro die Gebiete von Castilien. In Calaborra wurde Heinrich von Trastamara, auf Bertrand's Betrieb zum Könige ausgerufen, und dieser Umstand besonders scheint alle Hoffnungen, die König Peter noch auf die Treue seiner Unterthanen

bauen mochte, mit einem Male vernichtet zu haben. Er entfloh von Burgos (28. März 1366) nach Sevilla, suchte Zuflucht in Portugal, ging endlich zur See von Coruña nach Bayonne, während Heinrich von Trastamara in dem Kloster las Huelgas de Burgos die Königskrone empfing, von ganz Castilien als rechtmäßiger Herrscher anerkannt wurde, und an die wichtigsten Diener einer so gewaltigen und doch so unblutigen Revolution reichliche Geschenke austheilte. Sir Hugh Calverley insbesondere erhielt die Stadt Carrion als eine Grafschaft, D. des neuen Königs bisheriges persönliches Eigenthum, die Grafschaft Trastamara, sodann die ungeheure Herrschaft Molina, die, obgleich der Provinz Cuenca zugetheilt, gar füglich an sich selbst als eine Provinz betrachtet werden kann, darum später unzertrennlich der Krone einverleibt wurde, und bis auf die neuesten Zeiten in den Titeln des spanischen Monarchen erschien. D. wurde zugleich mit der Würde eines Connetable von Castilien bekleidet, und hierdurch an des neuen Königs Person gefesselt, während die meisten seiner Waffenbrüder, der Graf von la Marche, der Marschall von Andrehen, der Herr von Beaujeu u. A. m., nach Hause zogen. Während Heinrich und sein Connetable alles Fleißes an der Wiederbefestigung des erschütterten Thrones arbeiteten, war König Peter in Bordeaux, um das Mitleiden des Prinzen von Wallis für einen entthronten Monarchen in Anspruch zu nehmen, und zugleich den edeln Regungen des Mitgefühls durch lockende Verheißungen nachzuhelfen. Die Provinz Biscaya und Castro Urdiales wollte er an den Prinzen, die Stadt Soria an dessen Connetable, den Johann Chandos (den Spaniern Claves genannt), abtreten, wenn er durch eine englische Armee nach Castilien zurückgeführt werden könnte. Die Blume der Ritterschaft konnte der Aussicht auf neuen Ruhm und neue Erwerbungen nicht widerstehen, und ganz Aquitanien beschäftigte sich alsbald mit den Vorbereitungen zu einer Kriegsfahrt über die Berge. Den weißen Compagnien wurde Eduard's Vorhaben insgeheim mitgetheilt. Der Name ihres Lieblingsanführers erschütterte ihre zweifelhafte Treue; 12,000 Mann, unter Hugh Calverley und Robert Knolles, benutzten den in den Vertrag mit D. aufgenommenen Vorbehalt, verließen Heinrich's Fahnen und eilten nach Bordeaux. Von seinen Truppen aufgegeben, kehrte auch D. nach Frankreich zurück, um in neuen Werbungen sein Glück zu versuchen. Unterstützt von dem Marschall von Andrehen und dem Begue von Villaines, versammelte er in unglaublicher Geschwindigkeit ein Heer von 10,000 Franzosen und Bretagnern, und während der Prinz von Wallis im Februar 1367 mit 30,000 Reisigen den Ronceval durchzog, machte D. mit seinen Söldnern den weiten Umweg durch das befreundete Aragonien, um in den Ebenen von Vittoria mit Heinrich von Trastamara zusammen zu treffen. Ungeachtet dieser so meisterhaft durchgesetzten Vereinigung, stimmte D. keineswegs für eine Schlacht; er mistraute dem beinah gänzlich aus neuen Aushebungen bestehenden Heere, und rieth, die Pässe von Castilien jenseit des Ebro zu bewahren, bis dahin Entbehrungen und Mangel die Reihen der Engländer gelichtet haben würden. Seine Ansicht fand für einen Augenblick Eingang; ohne Hinderniß durfte der schwarze Prinz bei Logroño den Ebro überschreiten, während der Castilianer Hauptmacht die Pässe von Pancorvo gewann. Allein jetzt erhob sich das beleidigte Nationalgefühl in seiner ganzen Stärke, der König und seine Ritter begehrten mit gleichem Ungestüme eine Schlacht, die den geheiligten Boden von der Gegenwart der gehaßten Fremdlinge befreie, und Bertrand, so stark er sich fühlte, war doch nicht stark genug, um dem Gesammtwillen des Heeres zu widerstehen. Die Schlacht wurde zwischen Najera und Navarrete, westlich von Logroño, den 3. April 1367, den Samstag vor der Palmenreihe, geliefert. D. befehligte den rechten Flügel und empfing die Angriffe des Herzogs von Lancaster und des gewaltigen Chandos, mit großer Standhaftigkeit. Aber der linke Flügel gerieth alsbald in Unordnung, und seine Flucht ließ das Mitteltreffen unbedeckt. Hier hatten die beiden Brüder von Castilien als feindliche Brüder gestritten, aber, wie der schwarze Prinz von der Verfolgung der Fliehenden abließ, um König Heinrich's Geschwader in dem Rücken anzugreifen, wurde der Kampf allzu ungleich. D., seines Königs Gefahr wahrnehmend, brach sich in Gesellschaft einiger Ritter bis zu ihm Bahn. „Alles ist verloren," sprach der Connetable, „sucht Euch zu retten, Gott wird uns helfen!" Und als Heinrich den Rath abwies, faßte D. seines Pferdes Zügel und riß ihn gewaltsam aus dem Gefechte. „Ihr habt genug gethan für Euren Ruhm, Verzweiflung kann hier nicht helfen, rettet Euch!" Den König außer Gefahr wissend, eilte D. zu seinem Flügel zurück, der jetzt die ganze Last des Kampfes allein tragen sollte. Er war lang und verzweifelt, aber die Überzahl siegte. Eine einzige Schar, in der D., der Marschall von Andrehen, der Begue von Villaines, der Castellan von Trie, gleich gemeinen Reisigen stritten, hielt sich noch aufrecht und konnte durch wiederholte Angriffe nicht getrennt, nur erdrückt werden. D. wurde von Chandos angerufen, er solle sich ergeben, verweigerte das aber trotzig; endlich wurde er des Prinzen von Wallis ansichtig, „Euch Prinz, ergebe ich mich," und sogleich ließ Eduard das Gefecht einstellen, die französischen Ritter vor sich rufen, und sie zu Kriegsgefangenen machen. Da bot Peter der Grausame für sie eine starke Geldsumme, aber der Prinz wollte sie nicht gewissem Tode überliefern; vielmehr bestellte er den Captal von Buch zu Bertrand's Hüter. „Sire Bertrand," sprach bei der Übernahme der Captal, „die Zeit hat sich geändert, bei Cocherel ward ich Euer Gefangener, jetzt seid Ihr der meine." D. entgegnete: „Mit nichten, Ihr habt mich nicht gefangen, noch mit dem Degen bezwungen, wie ich Euch gethan, und also habe ich einen Streich voraus." Sie umarmten sich, und der Captal betheuerte, sein Haus oder Zelt solle des Gastes einziges Gefängniß, sein Tisch auch des Gefangenen Tisch sein. D. mußte demnach dem englischen Prinzen auf seinen Zügen und endlich nach Bordeaux folgen. Hier soll er in seinem Gefängnisse einen Besuch Heinrich's von Trastamara empfangen haben; der Prinz mit den Entwürfen zu einem

neuen Unternehmen auf Castilien beschäftigt, wollte vor Allem des erprobten Freundes Ansicht vernehmen, und suchte möglichen Gefahren in Pilgertracht zu entgehen. So erzählt wenigstens des alten Feldherrn alte und häufig sehr unzuverlässige Geschichte.

Die Gefangenschaft dauerte ganzer acht Monate, und hätte vielleicht noch viel länger gedauert, ohne eine Laune des Prinzen. Es wandelte diesen die Lust an, seinen berühmten Gefangenen zu sehen, und er ließ sich herab zu fragen, wie er sich in der Gefangenschaft befinde. „Sehr gut; ich bin niemals vergnügter gewesen." Verwundert fragte der Prinz: „Wie soll ich das verstehen; einem Manne Eures Gepräges muß, wie mich dünkt, ein solcher Zustand unleidlich sein." D. versetzt: „Im Mindesten nicht. Ich liebe über Alles die Ehre, und niemals ist eine Gefangenschaft ehrender gewesen, als die meine; denn ich weiß, daß Ihr alle meine Unglücksgefährten freigebt, mich aber festhaltet, weil Ihr mich fürchtet." Dieses Wort war eine wahre Herausfoderung für den Prinzen, der schnell entgegnete, daß er Bertrand sehr hoch halte, ihn aber nicht fürchte, und daher bereit sei, ihn gegen ein Lösegeld von 100,000 castilianischen Dublonen in Gold freizugeben. D. nahm ihn beim Worte, stellte d. d. Bordeaux, den 27. Dec. 1367, eine Verschreibung über die verlangte Summe aus, in welcher er selbst als Herzog von Trastamara, Graf von Longueville und königl. Kammerherr bezeichnet ist, und wurde, so sehr es auch manche Räthe zu hintertreiben suchten, auf sein Wort entlassen. Das Lösegeld, so Chandos von Auray her zu fodern hatte, war trotz der aus Avignon und Castilien empfangenen Beihilfe noch nicht völlig abgetragen; für den gegenwärtigen Fall fand D. von allen Seiten her Unterstützung; die Prinzessin von Wallis selbst gab ihm 10,000 Franken; eine andere erkleckliche Summe lieh Chandos dar; für 30,000 Franken verbürgte sich der König von Frankreich, und die Hälfte davon wurde bereits am 25. April 1368, laut Quittung, bezahlt. Von Bordeaux ging D. unmittelbar nach Terrason, dem Herzoge von Anjou in der Belagerung dieses Ortes Hilfe zu leisten, und diese Hilfe zeigte sich so erfolgreich, daß der Herzog nicht umhin konnte, sie mit einer starken Geldsumme zu belohnen. Diese gebrauchte der Beschenkte zu Anwerbung von 600 Lanzen, und mit solchem reisigen Zeuge überstieg er nochmals die Pyrenäen. Ein großer Theil von Castilien hatte sich für Heinrich's von Trastamara Sache bewaffnet, in andern Provinzen herrschte Peter der Grausame, und eben war Heinrich mit der Belagerung von Toledo beschäftigt, Peter's gewaltiges, durch 20,000 Sarazenen verstärktes Heer im Anzuge, um den Entsatz der wichtigen Stadt zu bewerkstelligen, als D. mit seinen Lanzen im Lager vor Toledo eintraf. Es scheint Heinrich's Absicht gewesen zu sein, den Feind in seinen Linien zu empfangen; auf Bertrand's Rath ließ er eine schwache Schar vor Toledo zurück, und die Hauptmacht setzte sich über Orgaz in Bewegung, um dem Feinde, der nach Übersteigung der Sierra Morena auf den Gefilden von Montiel (nicht in der Nähe von Cadiz, wie die **Biographie universelle** will) lagerte, eine Schlacht zu bieten. Peter's überraschtes Heer wurde beinahe ohne Blutvergießen aus einander gestäubt (14. März 1369, wie die Spanier, oder 13. Aug. 1368, wie die Franzosen berichten), und König Peter entfloh mit zwölf Begleitern nach dem Schlosse Montiel, an den Grenzen von Murcia und Jaen. Alsbald wurde das Schloß umzingelt und die Besatzung in die äußerste Noth versetzt, denn die Lebensmittel reichten nur für vier Tage. Entschlossen, sich um jeden Preis durchzuschlagen, stiegen Peter, sein treuer Freund, Ferdinand de Castro, und zehn andere Reisige um Mitternacht zu Roß und näherten sich Schritt für Schritt der Stelle, wo der Begue von Villaines mit 300 Mann die Wache hatte. Dieser glaubte, nach dem Geräusch, eine Zufuhr auffangen zu können, und traf demnach seine Anstalten. Da kamen ihm die Reiter zu Gesicht. Der vorderste, ein Engländer, entkam, dem nächsten fiel Villaines in den Zügel und setzte ihm mit den Worten: „Rede, oder du bist des Todes," den Degen an die Kehle. „Tapferer Ritter," versetzte der Bedrohte, „ich bin der König von Castilien und sammt allen meinen Begleitern Euer Gefangener. Ich verspreche Euch ein Lösegeld nach Euerm Willen, nur rettet mich vor der Wuth des Bastardes." Hierauf erwiderte der Begue: „Folget mir nach meinem Zelte, ich will Euch schützen, so lange ich das vermag." Es verging aber keine Stunde, so vernahm Heinrich von Trastamara die wichtige Meldung. Er eilte nach des Villaines Gezelt, und fragte im Eintreten, wo der jüdische Hurensohn wäre, der sich einen König von Castilien nenne. Peter faßte ihn alsbald, und die Ringer fielen zu Boden. Schon hatte Peter, der oben zu liegen kam, den Dolch gezückt, er wurde ihm aber durch den Vizconde von Toccaberti entrissen, und Heinrich stieß seinem Bruder den Dolch in den Leib (23. März 1369). So lautet der Franzosen Bericht, anders des Spaniers Ayala. Nach ihm ließ Heinrich das Schloß von Montiel durch eine sehr hohe Mauer einschließen. Es fehlte darin an Wasser, daher König Peter dem D. 1,200,000 Pistolen, dann die Gebiete von Soria, Monteaguedo, Deza, Almazan, Atienza und Seron bieten ließ, falls er der Eingeschlossenen Entkommen befördern wolle. D. hatte sich der Mauer genähert, um mit Men Rodriguez, dem Unterhändler, zu sprechen, antwortete jedoch, daß er auf diesen Antrag nicht eingehen könne, weil er von dem Könige von Frankreich zu Don Heinrich's Diensten gestellt sei. Men Rodriguez bat, er möge sich die Sache überlegen und dann die Antwort wissen lassen. D. eröffnete den Antrag seinen Waffengefährten aus Frankreich; Alle, Olivier de Mauny zuvörderst, riethen ihm, nicht das Mindeste zu König Heinrich's Nachtheile zu unternehmen, sondern vielmehr denselben die mit Men Rodriguez gehabte Unterredung wissen zu lassen. D. befolgte den Rath und erntete für seine Mittheilung den lebhaftesten Dank; außerdem machte sich Heinrich anheischig, ihm Alles, was Peter geboten hatte, und noch viel mehr zu geben, wenn er den König Peter, unter dem Vorwande, dessen Entkommen zu befördern, in sein Gezelt locken und dessen Ankunft sogleich melden wolle. Der Vorschlag, einer Betrügerei nicht unähnlich,

war keineswegs nach Bertrand's, desto mehr aber nach seiner Angehörigen und Freunde Geschmack; sie stellten ihm vor, wie er hierdurch den Krieg mit einem Male beendigen, mit Reichthum beladen nach Frankreich zurückkehren würde, und sein Widerwille wurde besiegt. Men Rodriguez empfing Bertrand's Wort, daß er den König in Sicherheit bringen wolle, und Peter, durch Mangel aller Art auf das Äußerste gebracht, verließ bei Nachtzeit die Feste, und erreichte ohne Hinderniß Bertrand's Gezelt. Er bemerkte keine Anstalten zu weiterer Flucht, schöpfte vielmehr aus allerlei Zögerungen Verdacht, darum wollte er wieder zu Pferde steigen, woran ihn jedoch einer von D.'s Leuten verhinderte. In dem nämlichen Augenblicke trat Heinrich von Trastamara mit einem starken Gefolge ein; mit dem Wurfspieße verwundete er den König im Gesichte, und durch seine Leute wurde der Mord vollendet. So der Zeitgenosse Ayala, dessen Bericht indessen durch den Zusatz eines bescheidenen „man sagt" nicht minder verdächtig wird, als die Berichte von Froissard und andern Chronisten, und D. kann uns daher immer der Ritter nicht nur ohne Furcht, sondern auch ohne Tadel bleiben. Soria wurde ihm im J. 1370 von König Heinrich sonder Zweifel aus freiem Willen, sammt Almazan, Atienza, Monteagudo und Seron, dann 120,000 Goldgulden baar geschenkt. Übrigens hatte D. mit dem bösen Willen derer von Soria, gleichwie mit den Insassen der Herrschaft Molina, viele Arbeit; jene mußte er mit Gewalt unterwerfen, diese ergaben sich an Aragonien, um dem Fremdlinge nicht anzugehören. Der König von Aragonien, der eben noch Bertrand durch den Vizconde von Roccaberti, unter Anbietung bedeutender Löhnung, zu einem Feldzuge nach Sardinien gewonnen hatte, konnte sich dessen ungeachtet die wohlgelegene Erwerbung nicht versagen, und gerieth darüber mit D. in große Weitläufigkeiten. Der Feldzug nach Sardinien unterblieb, und der Gekränkte kehrte nach Frankreich zurück, um ein Kriegsvolk aufzubringen, mit dem er den unrechtlichen König von Aragonien und die Empörer von Molina züchtigen könne (1370). In dem Vaterlande fand er aber der Arbeit so viel, daß er sich schämte, an seine persönliche Angelegenheit zu denken. Der „große" Friede von Bretigny war gebrochen worden, wie ein anderer, und Engländer und Franzosen bekriegten einander mit ganzer Macht. D., kaum in Toulouse angekommen, erhielt eine Einladung, sich dem Heere des Herzogs von Anjou anzuschließen, war bei der Einnahme von Moissac, Agen, Ronneins, Port St. Marie, Montpezat und vor der für unüberwindlich erachteten Feste Aiguillon thätig, und führte sodann dem Herzoge von Berry eine Verstärkung zu, durch welche der Fall von Limoges entschieden wurde; allein 20,000 Engländer, von Robert Knolles geführt, landeten bei Calais, um die Züge von Cressy und Poitiers zu erneuern, und die Annäherung der Gefahr ließ Karl V. das wesentlichste Gebrechen in seinen bisherigen kriegerischen Anordnungen erkennen. Es fehlte ihnen an Einheit und Zusammenhang; denn der oberste Feldherr, der Connetable von Fiennes, war ein Greis von 80 Jahren. Robert von Fiennes wurde dahin gebracht, daß er seiner Würde freiwillig entsagte, und der König gab an D. das erledigte Schwert. Am 2. Oct. 1370 wurde der neue Connetable vereidet, nachdem er sich zwar einige Zeit gesträubt, so hohe Ehre anzunehmen; er meinte, einem armen Ritter, einem schlichten Edelmanne könne es nicht gebühren, einen so tapfern und hochgebornen Adel anzuführen. Von seinen Bedenklichkeiten zurückgekommen, erhob D. aus den königl. Cassen eine Geldsumme, die hinreichend, um 400 Lanzen anzuwerben; er verkaufte auch das aus Castilien mitgebrachte goldene und silberne Geräthe, und verwendete den Erlös zu gleichen Zwecken, sodaß er mit 3000 Reisigen aus Paris ausziehen konnte. Die englische Armee hatte die Umgebung der Hauptstadt, dann die getreidereiche Beauce verwüstet, und jetzt Quartiere in Maine und Anjou bezogen; einige Ruhe war ihr ebenso sehr durch die langen Märsche, als durch der Feldherren Uneinigkeit nothwendig geworden. D. zog in einem weiten Bogen um sie herum. Zu Pontorson angekommen, errichtete er am 28. Oct. mit Olivier von Clisson eine Waffenbrüderschaft. Kraft derselben versprachen sie einander, daß sie stets gegen und wider Alle verbunden und vereinigt sein wollen, ausgenommen gegen den König von Frankreich, dessen Brüder, den Vicomte von Rohan und einige andere Herren, von denen sie Lehen haben. Sie wollen einander auf Erfodern Hilfe und Beistand leisten, hauptsächlich, wenn einer ihrer Lehenherren versuchen sollte, die von ihm abhängenden Lehen einzuziehen (für den Fall war der König von Frankreich abermals ausgenommen). Alle Güter, die sie von nun an im Kriege erlangen werden, wollen sie theilen; auch einander Nachricht geben von allen Dem, was des Andern Ehre und Nutzen entgegengeredet oder unternommen würde. Überhaupt wollen sie sich als Brüder lieben und vertheidigen. Von Pontorson ging der Marsch rückwärts nach Caen, wo D. zum ersten Male seit langer Zeit seine Hausfrau sah, und den vornehmsten Herren in seiner Begleitung, dem Marschall von Blainville, den Grafen von St. Paul und Perche, den Herren von Rohan und Clisson zu Ehren, ein stattliches Bankett gab. Der kurzen Lust folgte schwerer Ernst; über Vire nach Maine vordringend, gedachte der Connetable der Engländer Quartiere zu überfallen. Sein Marsch blieb aber kein Geheimniß für Thomas von Grandson, der das stärkste und nördlichste dieser Quartiere, etwa 4000 Mann, in Pontvallain bei Chateau-de-Loir, befehligte. Schnell die nächsten Quartiere aufbietend, schickte Thomas einen Herold nach Vire, den Franzosen ein Treffen anzubieten. D. meinte, die Engländer sollten sich die Zeit nicht lang werden lassen, übergab aber zugleich den Abgesandten den besten Zechern seines Gefolges, die dem Manne dergestalt zusetzten, daß er bis zum hellen Morgen an seinem Rausche zu verschlafen hatte. Gleich nach dem Abendbrode ließ der Connetable aufsitzen, und nach einem scharfen Ritte durch Sturm und Regen einer Novembernacht befand er sich in der Nähe des englischen Lagers, wo man noch immer auf den Herold und die eingefoderten Verstärkungen wartete. Den Marschall von Blainville

und den Grafen von Perche ließ D. zurück, mit der Weisung, die nachrückenden Truppen in Schlachtordnung zu stellen und langsam vorwärts zu schieben, er selbst stellte sich an die Spitze von 300 Reisigen, die Einzigen, die mit ihm Schritt gehalten, und die sämmtlich ihre Pferde abgegeben hatten, und begann unter dem Rufe: Duguesclin und Montjoye-St. Denys, den Angriff. Der überraschte Grandson war gleichwol schnell gefaßt. Er ließ sein Panier aufstecken, das Volk zu sammeln, und während er selbst der Franzosen stürmischen Andrang mit Standhaftigkeit aushielt, entsendete er unter Gottfried's von Durcelai Anführung 800 Reiter, die den Stürmenden in den Rücken fallen sollten. Gottfried erfüllte getreulich seine Befehle, traf aber, indem er sich um die Anhöhe schwenkte, zu seinem nicht geringen Erstaunen, auf des Marschalls von Blainville überlegene Schar, wurde geschlagen und gefangen. Blainville rückte ohne Säumen weiter vor, den Connetable zu unterstützen, denn der Angriff hatte keinen Fortgang gehabt, und eine eben den Engländern zugekommene Verstärkung von 1200 Mann setzte sie in den Stand, die ermüdeten Gegner zu überflügeln und endlich gar einzuschließen. Blainville stellte den Kampf wieder her, und der Graf von Perche, der mit dem Hintertreffen heranrückte, gab ihm die Entscheidung. Die Engländer waren von allen Seiten eingeschlossen, da stürzte Grandson, um seine Niederlage nicht zu überleben, sich mit der Streitart auf den Connetable. Behend wich dieser dem Schlage aus, und den Feind beim Hosenbunde fassend, warf er ihn zu Boden. Schon hatte er ihm die Streitart entrissen, und Clisson den Arm erhoben, den Entwaffneten zu tödten, da ergab er sich, und das Gefecht war überhaupt zu Ende. Von 4—5000 Engländern entkamen nur Wenige. Groß war auch die Beute, denn Vieles von dem, was die Besiegten auf dem langen Zuge durch Frankreich gesammelt hatten, das fand sich hier aufgeschichtet; dessen ungeachtet hielt der Connetable sein Tagewerk noch nicht für beendigt. Die Spur der Fliehenden verfolgend, drang er bis über die Loire vor, und nicht eines ihrer Quartiere entging seiner Aufmerksamkeit, wenn er gleich nur noch zwei, die von Sainte-Maure und von Pressuire, mit stürmender Hand zu nehmen hatte. Von dem ganzen Heere, mit dem Knolles von Calais ausgezogen war, blieben keine hundert Mann beisammen; Alles befand sich auf verworrener Flucht. Sein hierdurch entbehrlich gewordenes Heer entließ der Connetable zu Saumur in den letzten Tagen des Novembers 1370, nachdem er demselben die eben von dem Könige von Castilien empfangenen kostbaren Geschenke zweier Saumthiere Last ausgetheilt hatte. Im J. 1371 führte der Connetable, der eben der Taufpathe des Herzogs von Orleans, des andern Prinzen von König Karl V., geworden, ein bedeutendes Heer nach Poitou. Er nahm mit Sturm das Schloß von Montmorillon, dessen Besatzung über die Klinge springen mußte; er belagerte Chauvigny, welches schon am dritten Tage capitulirte, und durfte sich vor Lussac nur zeigen, um auch hier eingelassen zu werden. Er näherte sich der Stadt Poitiers und lagerte sich in ihren Weinbergen; weil aber der Besatzung bedeutende Verstärkung zugekommen, wurde schon am andern Morgen das Lager aufgehoben und ein Unternehmen auf die Burg zu Montcontour beliebt. Es schien unmöglich, die tiefen Burggräben zu überschreiten. D. ließ durch die Bauern Bäume und Zweige in Menge fällen und in die Gräben werfen, darauf Stroh und zuletzt Erde streuen. So entstand ein Damm, der bis an die Burgmauer reichte, und sogleich ließ der Connetable stürmen. Den ersten Tag wurde nur ein Mal gestürmt, aber vom Morgen bis zum Abend. Der zweite Tag begann in gleicher Weise, da begehrten die Belagerten zu capituliren. Sie erhielten freien Abzug nach Poitiers; auch durften sie ihr Gold und Silber mitnehmen. Nach einer kurzen Ruhe verließ der Connetable Montcontour, um das Belagerungsheer vor Sainte-Sevère in Limosin zu verstärken. Der Burgherr, Johann von Evreux, befand sich in Poitiers; ihm zu willfahren, rückte der Seneschalk der Provinz, Thomas von Percy, mit der Besatzung von Poitiers aus, in der Meinung, denen von Sainte-Sevère zu Hilfe zu kommen. Seine Annäherung wurde dem Connetable hinterbracht, und dieser beschloß, durch einen gewaltigen Sturm den Fall der Feste zu beschleunigen. Der Zufall kam ihm hierbei zu Hilfe. Ein französischer Ritter, Gottfried Payen, näherte sich dem äußern Festungsgraben und besah sich die himmelanstrebenden Werke. Urplötzlich versagt ihm die Streitart, auf die er sich gestützt, und sie fällt in den Graben. Payen wollte die kostbare Waffe nicht verlieren, und ersuchte seine Cameraden, ihn in den Graben herabzulassen. Die Streitart fand sich wieder, aber der Eigenthümer so wenig, als seine Helfer, vermochten die spiegelglatten Wände des Grabens hinaufzuklettern. Sie wurden von den Schützen, die sich auf der Brustwehr eingefunden, bemerkt und beschossen, und den Tod vor Augen habend, entschlossen sie sich, mit Ehren zu sterben. Sie wenden sich, durchwaten den Wassergraben, und bemühen sich, die Mauern zu ersteigen; die Kühnheit ihres Beginnens reißt diejenigen ihrer Landsleute hin, die bisher nur Zuschauer gewesen sind; auch sie stürzen sich in den Graben, während andere das Heer, das eben am Imbiß beschäftigt, in Aufruhr und Bewegung bringen. Die ungewöhnliche Aufregung benutzend und leitend, gebietet D. einen allgemeinen Sturm, und die Feste wird beinahe im Angesichte des Entsatzes erstiegen. Mittlerweile hatte aber die Bevölkerung von Poitiers den Abzug der Zwingherren benutzt, um sich völlig in Freiheit zu setzen, und vertraute Boten wurden an den Connetable abgesendet, um ihn zur Besitznahme der Stadt einzuladen. An der Spitze von 300 auserwählten Reisigen bricht D. auf, um auf Seitenwegen in einem Gewaltritte 30 französische Meilen zurückzulegen; es gelingt ihm, die Stadt zu erreichen, und Percy, der sich nur um eine halbe Stunde verspätete, wagte es nicht anzugreifen, was der Connetable von Frankreich vertheidigt. Während die Engländer in dem Blutbade von Niort ihre Rache nahmen, bemächtigte sich D. der Stadt Saint-Mairant, und weil die Besatzung im Schlosse es auf einen Sturm ankommen ließ, wurde sie gänzlich zu-

sammengehauen. Rochelle überlieferten die Bürger dem Connetable beinahe in derselben Art, wie es zu Poitiers geschehen. Schließlich ergeben sich auch noch Melle, Aunay und Fontenay-le-Comte; D. aber kehrt an den Hof zurück, um sich mit dem Könige zu berechnen. Seine Quittung, die auch auf die von dem Könige auf die Lösegelder von Auray und Navarrete bezahlten Summen spricht, ist vom 15. Febr. 1371 (d. i. 1372); das Siegel trägt die Umschrift: **Bertrand du Guesclin duc de Molines comte de Longueville.**

Die Eroberung von Poitou war vollendet, nur noch Thouars, Niort, Chizay von den Engländern besetzt. Auch diese Posten ihnen zu entreißen, erschien D. noch vor Ausgang des Winters im Felde. St. Jean-d'Angeli, Taillebourg, Angoulème, Saintes eröffneten ihm ihre Thore. Er berennte sodann Chizay, eine der gewaltigsten Festen zwischen Loire und Garonne. Sie zu retten, setzt sich in Bewegung, was die Engländer in den benachbarten Provinzen haben, und ein mächtiges Heer erscheint Angesichts des französischen Lagers, das zwar durch Bastillen und Verpfählungen sorgfältig bewahrt. D. konnte die Schlacht leicht verweigern; er zog es vor, sie herauszufodern, ließ einen Theil seiner Verschanzungen niederwerfen, zur Bewachung des Schlosses 200 Lanzen ausrücken, und führte das übrige Heer, in drei Treffen aufgestellt, den Engländern entgegen. Die Schlacht (20. Mai 1372) war hartnäckig und blutig, der Sieg aber auch um so vollständiger; kein Mann entkam; was nicht dem Schwerte der Franzosen erlag, das wurde gefangen, wie namentlich Johann von Evreux, der Statthalter in Niort. In der ersten Bestürzung ergab sich die Besatzung von Chizay der Gnade des Siegers; D. ließ sie aber nach Bordeaux geleiten. Er selbst wendete sich gegen Niort, wo man ihm die Schlüssel der Stadt entgegentrug; er nahm Lusignan, der Melusina berühmtes Schloß, das man damals, wie in spätern Zeiten, für unüberwindlich hielt; er berennte Chatelleraut, wo die Frau von Pluismartin seit der Seeschlacht mit den Castilianern die Gefangenschaft ihres Eheherrn, des tapfern Guichard von Angle, beweinte. Wenig, wie es scheint, von der Galanterie des Connetable hoffend, wünschte sie dem Herzoge von Berry, der in Poitiers lag, aufwarten zu dürfen. Das bewilligte D., und ein Ritter wurde beordert, der Dame das Geleit zu geben. Sie setzte dem Herzoge aus einander, daß ihre Güter eigentlich ihres Mannes Eigenthum, der in Spanien gefangen, und daß sie ohne dessen Einwilligung über Nichts verfügen dürfe. Sie bat daher um die Bewilligung einer Neutralität, die sie heilig zu beobachten versprach. Ihr Wunsch wurde erhört, und nachdem sie sich verpflichtet, nicht einen Mann, eine Büchse oder ein Brod über den gegenwärtigen Bestand in ihre Schlösser aufzunehmen, mußte D. die Belagerung von Chatellerout aufheben. Er entschädigte sich durch ein Unternehmen von ungleich größerer Wichtigkeit. Thouars, der erbliche Sitz des größten unter den aquitanischen Häusern, war von den Engländern mit außerordentlicher Sorgfalt befestigt worden, und der gesammte Adel der Provinz, der ihnen noch ergeben, hatte sich daselbst eingeschlossen, mit dem festen Vorsatze, nur der äußersten Nothwendigkeit zu weichen. Andererseits hatte der Connetable alle die Anstalten getroffen, die der Wichtigkeit der zu belagernden Feste angemessen waren. Große Wurfmaschinen von künstlicher Zusammensetzung waren in Rochelle und Poitiers gebaut, Kanonen gegossen worden, und diese Mordwerkzeuge wurden mit so unwiderstehlicher, so verderblicher Thätigkeit gegen die Stadt gerichtet, daß auch die kühnsten ihrer Vertheidiger in einer Capitulation das einzige Rettungsmittel erblickten. D., mit dem Leben seiner Völker jederzeit sehr haushälterisch, hob die Belagerung auf; dagegen verpflichteten die Belagerten sich zur Übergabe, mit der zugleich ihre und ihrer Güter Rückkehr unter den Gehorsam des Königs von Frankreich verbunden sein sollte, wenn nicht bis zum Michaelistage 1372 der König von England, oder einer seiner Söhne eine Armee, die stark genug, ein Treffen zu wagen, herbeigeführt haben würde, um die Stadt zu befreien. Diese Capitulation wurde im Junius unterzeichnet, und der Connetable benutzte die Frist mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit. Er wollte Mortemar belagern, die Burgfrau unterwarf sich aber, und gab zugleich eine andere Feste, Dienné, auf. Mortagne und Gençais nehmen französische Besatzung ein, Montreuil-Bonin wurde mit Sturm erobert. Inzwischen war auch der Michaelistag gekommen, ohne daß die mit 10,000 Bogenschützen und 3000 Lanzen bemannte, von König Eduard selbst befehligte englische Flotte eine Landung hätte bewerkstelligen können; D. führte demnach sein Heer vor Thouars, um die Erfüllung der Capitulation abzuwarten. Vom Morgen bis an den Abend des 29. Sept. 1372 hielt er seine 10,000 Lanzen und eine zahlreiche Infanterie in Schlachtordnung; mit einbrechender Nacht wurde ein Thor ihm überliefert. Mit dem Falle von Thouars, dem der von La Roche-sur-Yon im nächsten Frühjahre folgte, war die Befreiung von Poitou, Aunis und Saintonge besiegelt. Auch eine persönliche Angelegenheit brachte D. noch in diesem Jahre (1372) zu Ende. Die Dotation in Spanien hatte ihm wenig Freude gebracht; unerwartet ließ König Heinrich durch den Admiral, der vor La Rochelle kreuzte, durch Ruy Diaz de Roxas einen Loskauf vorschlagen. Man einigte sich auf 270,000 Goldthaler; davon empfing Bertrand den stärksten Theil baar, einen andern Theil in den bedungenen Lösegeldern von 26 Gefangenen von Wichtigkeit, die ihm zugleich übergeben wurden; für den Rest wurde ihm der Sohn des Don Juan Ramirez d'Arellamo als Geisel überliefert. Den Schaden, den er übrigens doch hierbei haben mochte, ersetzte ihm Karl V. durch die Verleihung von Montreuil-Bonin und Fontenay-le-Comte. Mit steigender Unruhe beobachtete der Herzog von Bretagne den Fortgang der französischen Waffen. Während D. noch mit der Belagerung von Thouars beschäftigt, wurde zu Westminster im Junius 1372 ein Bündniß zu Schutz und Trutz zwischen England und dem Herzoge geschlossen. Seine Wirkungen wußte der französische Hof mit großer Geschicklichkeit aufzuhalten. Vorzüglich bediente er sich hierzu des Connetable und seines Waffenbruders Clisson, die an sich selbst

lebende Zeugen der Vorliebe Karl's V. für die Bretagner, auch am meisten geeignet schienen, andere Bretagner für dessen Dienst zu gewinnen. Wirklich wurde durch sie der ganze Adel der Provinz nach und nach von dem Herzoge abwendig gemacht, und die Herren von Rohan, Beaumanoir und Laval erklärten dem Fürsten ins Angesicht, es werde ihn seine Krone kosten, wenn er es je wagen sollte, Partei wider Frankreich zu nehmen. So umgarnt schien Johann V. verurtheilt, in Ergebung die Unfälle seines natürlichen Bundesgenossen zu tragen. Er hatte aber drei Engländer am Hofe, den Knolles, Neville und Melburne, die, obgleich seine vertrautesten Freunde, sich sein Verderben wenig kümmern ließen, wenn es nur dazu diene, von Aquitanien das Schicksal abzuwenden, das über Poitou und Saintonge gekommen war. Sie benützten das Mistrauen zwischen dem Fürsten und seinen Baronen, und die Gerüchte von einer bevorstehenden Landung der castilischen Flotte, um den Herzog zu vermögen, daß er in Land und Häfen englische Truppen und Kriegsschiffe aufnehme; eine Demonstration, die der Vicomte von Rohan beantwortete, indem er aus vier seiner Festen, die des Herzogs offene Häuser, die herzogl. Besatzungen auswies. Diese erste Handlung der Empörung zeichnete Melburne dem Herzoge in so düstern Farben, daß dieser nicht umhin konnte, in einige seiner Plätze, in Quimper, Morlaix und Lesneven, englische Besatzung aufzunehmen; bisher hatten die Fremdlinge nur das flache Land heimgesucht. In Lesneven übten sie solche Tyrannei, daß die Einwohner den Robert de Guitée mit seinen Reitern herbeiriefen und ihm ein Thor öffneten, worauf dann alle Engländer bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Die Besatzung von Morlaix, ein gleiches Schicksal befürchtend, nahm die Flucht, und es begann ein erbarmungsloses Treibjagen auf alle Engländer. Gleichwie der Herzog, dem Aufstande zu wehren, in Brest, Hennebon, Conquet und Quimperlé englische Besatzung einlegte, so schickten die Stände Abgeordnete nach Frankreich, mit der Bitte, der König möge ihnen seinen Schutz gegen den treubrüchigen Herzog angedeihen lassen. D. hatte den Winter in Poitou zugebracht; er erhielt den Befehl zum Einmarsche in Bretagne, und gehorchte zumal willig, weil er sich durch die gewaltsame Wegnahme der ihm übertragenen Herrschaft La Roche-de-Rien persönlich gekränkt fühlte. Er setzte sich in den Vorstädten von Rennes fest, ließ die Herzogin von Bretagne durch eine Reiterabtheilung aufheben, setzte die Erschrockene zwar sogleich wieder in Freiheit, nahm ihr aber doch die Originalurkunde des Bündnisses von Westminster ab; endlich trieb er den Herzog dergestalt in die Enge, daß dieser versprechen mußte, er wolle die Engländer nach Hause schicken. Mit dieser Versicherung war der Hof, keineswegs aber D. befriedigt. Er mistraute der Aufrichtigkeit des Herzogs, und war auch schon nach wenigen Worten zu einer abermaligen Kriegsfahrt nach Bretagne genöthigt. Das Heer, zahlreich und glänzend, sammelte sich bei Angers, und wurde auf die erste Auffoderung in Rennes eingelassen. Fougères wollte eine Belagerung aushalten, aber der Ausfall mislang; 26 der Vertheidiger wurden erschlagen, die übrigen nahmen die Flucht, und wurden so lebhaft verfolgt, daß die Franzosen zugleich mit ihnen in die Stadt eindrangen. Dinan, St. Malo, Jugon, Guingamp, Ploërmel, Redon, Vannes, Guerande ergaben sich. Suissinio ging mit Sturm über und die Besatzung mußte über die Klinge springen. Quimperlé hielt nur einige Kanonenschüsse aus. Hennebon that mehr Widerstand; denn hier lagen einige erfahrene Hauptleute und 24 besetzte Lanzen. Der Connetable gelobte, noch an demselben Abend in der Stadt zu speisen, verkündigte das auch selbst, nach seiner gewohnten Weise, den Vertheidigern. „Hört ihr Leute darin,“ rief er ihnen zu, „gewiß ist es, daß wir Alles wegnehmen und noch heute bei euch speisen werden. Sollte aber Einer von euch einen Stein werfen, oder einen Bolzen abschießen, der den letzten meiner Troßbuben verwundet, so schwöre ich bei Gott, daß ihr Alle sterben sollt.“ Diese Drohung nahm der bewaffneten Bürgerschaft allen Muth, und sie überließ den Engländern allein die Vertheidigung. Der Sturm erfolgte, die ganze Besatzung, bis auf zwei Hauptleute, wurde niedergemacht, den Einwohnern aber kein Leid zugefügt. Conquet hatte mit Hennebon gleiches Schicksal. Becherel hielt sich ein ganzes Jahr lang, capitulirte aber doch endlich. Die Belagerung von Brest mußte D. aufheben und in eine enge Blokade verwandeln. Dafür ging er vor Nantes, wo er unter Bedingungen Einlaß erhielt; gleichwie auch die Besatzung von Brest ihren Trotz brechen und Übergabe geloben mußte, falls ihr vor Ablauf eines Waffenstillstandes nicht Hilfe geworden sein sollte. Die Hilfe kam, der Connetable meinte aber, sie sei nicht vertragsmäßig, und folglich der Form nach gar nicht geleistet worden. Die Besatzung hielt sich gleichwol für entsetzt. Da ergrimmte jener, und schickte die Geiseln, die er in Händen hatte, zum Tode. Es waren zwei Ritter und ein Edelknecht; sie wurden vor Derval, der Feste, die des Herzogs hinterlassener Statthalter, Knolles, muthig vertheidigte, enthauptet, Knolles aber ließ zur Wiedervergeltung drei Gefangenen, zwei französischen Rittern und einem Edelknechte, das Gleiche anthun. Ein Umstand hatte nicht wenig des Connetable Fortschritte befördert; der Herzog befand sich außer Landes, um in England die Zurüstungen zu einer außerordentlichen Anstrengung zu beschleunigen. Sie waren jetzt beendigt, und ein Heer von 30,000 Mann, unter der Herzoge von Lancaster und Bretagne Anführung, betrat zu Calais den Continent. D. wurde abgerufen, als er im Begriffe war, die Eroberung des Landes zu vollenden, und ergriff noch einmal jene Taktik, die sich in dem Feldzuge vom J. 1370 so trefflich gegen Robert Knolles bewährt hatte. Von der Centralstellung bei Troyes aus vereitelte der Connetable alle Versuche des Feindes, sich irgendwo in der Picardie, in Champagne oder Burgund festzusetzen, sodann den Fortgang der Zerrüttung unter den ermüdeten Scharen gewahrend, gab er das Signal zu ihrer unablässigen Verfolgung durch die Gebirge von Forez, Auvergne und Limosin, über die Loire, den Allier, Dordogne und Lot. Das ganze Heer beinahe wurde in den täglichen Überfällen und Beunruhi-

gungen vernichtet, und von den 30,000, die aus Calais ausgezogen waren, erreichten keine 6000 Mann Bordeaux. Bis an die Thore dieser Hauptstadt trug auch D. seine Fahnen; die Garonne aufwärts sich wendend, nahm er (Anfangs 1374) La Réole und 40 andere Festen, darunter Lourdes in Bigorre; zuletzt zwang er den Grafen von Foix, seiner zweifelhaften Neutralität zu entsagen und sich gänzlich an Frankreich zu ergeben. Im Fluge von den Pyrenäen nach seinem Gouvernement Pontorson zurückkehrend, fand er die Gegend noch immer durch die englische Besatzung in St. Sauveur-le-Vicomte beunruhigt; augenblicklich wurde sie belagert und so weit gebracht, daß sie versprach, binnen einer gewissen Zeit, wenn keine Hilfe sich zeigte, den Ort aufzugeben. Die Hilfe blieb aus, aber es wurde ein Stillstand bis zu Ostern 1375 beliebt, bevor die Frist abgelaufen war. Hierdurch hielten die Engländer sich berechtigt, die bedungene Übergabe zu verweigern. D. glaubte Gewalt brauchen zu müssen, und schon war ein Hauptsturm angeordnet, als die Besatzung sich fügte. Diese Eroberung, durch welche die untere Normandie völlig von Feinden befreit wurde, war um so wichtiger, da der Herzog von Bretagne in Bertrand's Abwesenheit bedeutende Fortschritte in seinem Lande gemacht hatte. Überzeugt, daß derjenige, der ihm eine solche Feste gewonnen, sie auch am kräftigsten wahren werde, verlieh der König St. Sauveur zu Eigenthum an D., sowie er ihm um die nämliche Zeit die wichtige Grafschaft Montfort-l'Aumaury, die Wiege eines Heldengeschlechts sonder Gleichen, gab. Das letzte Geschenk sollte vermuthlich einigen Ersatz bilden für den wichtigen, eben von dem Connetable erlittenen Verlust. Unter den 26 Gefangenen, die ihm die Castilianer bei Gelegenheit des Verkaufs von Molina und Soria statt der Zahlung übergeben hatten, war der Graf von Pembroke unstreitig der werthvollste. Er ließ ihn unter des Herzogs von Lancaster Bürgschaft frei, der Graf starb aber, nachdem er kaum die Heimath betreten, an Gift, das er in Spanien empfangen haben sollte. Durch diesen Tod behauptete der Herzog von Lancaster seiner Bürgschaft entledigt zu sein, und die Gerichtshöfe seines Landes unterstützten ihn hierbei trefflich. Des langen und kostspieligen Rechtens überdrüssig, verkaufte Bertrand endlich sein Recht an den König von Frankreich um 50,000 Franken; es war noch nicht die Hälfte der Summe, die er zu fodern hatte. Dergleichen Verhandlungen sind in dieser Periode das Einzige, so von dem Connetable zu berichten, denn der Waffenstillstand war bis zum April 1377 verlängert worden. In einer Urkunde vom 14. Dec. 1374 nennt er sich Comte de Longueville, Sire de Tinteniac, Connetable. Am 16. Febr. 1376 gab er die Grafschaft Montfort gegen Empfang von 15,000 Goldfranken an den König zurück. Am 16. Dec. 1376 erhielt er von dem Monarchen die Vicomté Pontorson, und am folgenden Tage die Castellanei Ruit und den Wald von Ginglas in der Vicomté Falaise; Besitzungen, die er zwar nachmals an den Grafen von Alençon gegen La Guerche in Bretagne abtrat. Am 8. Jul. 1377 schenkte ihm der Herzog von Berry die Herrschaft Cathan bei Paris, die er jedoch dem Herzoge von Anjou unentgeltlich überließ, nachdem dieser den Wunsch äußerste, das Gut zu besitzen. Am 1. Dec. 1377 verkaufte er Montreuil-Bonin um 25,000 Goldfranken an den Herzog von Berry. In dem n. J. 1377 erhielt er auch königliche Privilegien für die Anlegung von Jahrmärkten in seinen Herrschaften Broon und Sens; jede sollte deren zwei haben. Nach Ablauf des Waffenstillstandes zog D. in Gesellschaft des Herzogs von Anjou und des Marschalls von Sancerre nach Guyenne, und der Sieg, den er bei Bergerac über den Seneschall von Bordeaux erfocht, und die darauf erfolgte Einnahme von Bergerac verbreiteten solchen Schrecken, daß nicht weniger als 134 Festungen ihre Thore öffneten. Im J. 1378 befehligte er das zur Bestrafung des Königs von Navarra nach der Normandie gesendete reisige Zeug; viele von des Königs Festungen, wie Evreux und Bernay, warteten den Angriff nicht ab; Mortain that mäßigen Widerstand, Pont-Audemer konnte nur nach wiederholten Stürmen überwältigt werden. Cherbourg, das über See fortwährend Zufuhr und Verstärkungen empfing, trotzte den Angriffen des Connetable, und er sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Dafür nahm er im folgenden Jahre volle Rache an dem Herzoge von Lancaster, der mit einer trefflich gerüsteten Macht und 400 Kanonen (Donnerbüchsen) St. Malo belagerte. Dicht neben den Engländern sein Lager wählend, stets ihnen die erwünschte Schlacht versagend und Tag und Nacht sie beunruhigend, versetzte er sie in solche Noth, daß ihnen nichts übrig blieb, als schleunige Einschiffung. D. benutzte ihre Entfernung, um Auray zu nehmen und Brest, das dem Herzoge allein noch übrig, einzuschließen. Dem Ziele seiner Wünsche so nahe, glaubte der französische Hof, sie nicht länger verbergen zu dürfen. Durch Ausspruch des pariser Parlaments vom 4. oder 18. Dec. 1378 wurde der Herzog von Bretagne als meineidiger Vasall und Aufrührer seines Herzogthums entsetzt und dasselbe der Krone einverleibt. Es war aber keineswegs der Landherren der Bretagne Absicht gewesen, ihr Vaterland in eine französische Provinz zu verwandeln; sie wendeten sich am Rande des Abgrundes und riefen den verbannten Fürsten zurück. Die Städte Dinan, Rennes und Vannes fielen ihm zu; der ganze Adel scharte sich unter seine Fahnen; die Bretagner, deren so viele in dem französischen Heere, entliefen haufenweise, daß der König endlich befahl, sie insgesammt zu beurlauben; die Gräfin von Penthièvre sogar, die Witwe des unglücklichen Karl von Blois, wurde beschuldigt, daß sie ihre Festungen dem Erbfeinde ihres Hauses öffnen wolle. Gegen diese allgemeine Aufregung vermochte der Herzog von Bourbon und das unter seinen Befehlen zurückgelassene Heer nichts; um so mehr hoffte der König von dem Connetable. Dieser wurde nach Bretagne geschickt, erschien aber dort als der Feind des Vaterlandes und der Freiheit. Seine Vettern, seine Freunde wendeten ihm den Rücken; von dem Hofe empfing er weder Gelder, noch Verstärkungen. Durch die Macht der Umstände auf nutzloses Streifen in der Umgebung von Rennes beschränkt, empfahl er eine groß-

müthige und richtigere Politik, die das Volk der Bretagne entwaffne und den Herzog zwinge, der Freund Frankreichs zu werden. Solche Vorschläge misfielen an dem Hofe Karl's V., und ein Kammerherr, Bureau de la Rivière, meinte, der Connetable, selbst ein Bretagner, wolle seinen Landsleuten nicht wehe thun. Der König, seinen Verdacht nicht länger verheimlichend, stimmte der leichtfertigen Rede bei, und seine Worte wurden dem Gekränkten hinterbracht. Der bejahrte Held konnte des Königs Undank nicht ertragen. Er verließ das Heer, und schrieb, seine Redlichkeit und Treue seien zu vielfältig geprüft worden, als daß er noch einen Verleumder fürchten dürfte. Gleichwol sei ihm jeder Verdacht empfindlich; er bitte daher, der König möge erlauben, daß er das Schwert seiner Würde zurückgebe und sich nach Castilien verfüge, wo er dergleichen nicht zu besorgen habe. Karl V. hatte aber schon seine Übereilung bereut, und schickte, sie wieder gut zu machen, die Herzoge von Anjou und Bourbon nach Pontorson, wo D. trauerte. „Connetable," sagte ihm der Herzog von Anjou, „der König schickt uns, mich und den lieben Vetter von Bourbon, an Euch ab, weil Ihr über einige seiner Worte misvergnügt seid. Er schrieb Euch nämlich, man hätte ihm hinterbracht, daß Ihr es mit dem Herzoge von Bretagne hieltet. Es muß Euch lieb sein, daß der König Euch dergleichen mittheilt, wovon er doch nicht ein Wort glaubt. Sehet hier Euer Amtsschwert, nehmt es wieder an, das begehrt der König, und kommt mit uns." D. stattete seinen Dank ab, und äußerte Freude, daß der König nicht glaube, er habe seiner Treue vergessen. Dabei aber erklärte er, das Schwert werde er niemals wieder annehmen; vielmehr schwöre er auf seine Treue, er wolle nach Castilien gehen und nicht in Frankreich bleiben. Der hierüber tief betrübte Herzog rief mit Lebhaftigkeit: „Lieber Vetter, thut das nicht, laßt Euch das nicht in Sinn kommen." Seine Bitte wurde durch den Herzog von Bourbon unterstützt. Diesem entgegnete D.: „Herr von Bourbon, ich habe Euch in des Reiches größten Kriegszügen Gesellschaft geleistet, und gemeinschaftlich haben wir den Herzog von Bretagne aus seinem Lande getrieben, daß ihm nur ein einziges Schloß blieb; es ist schwer zu glauben, daß ich mich mit ihm verbunden haben sollte. Wenn Ihr aber bittet, daß ich bleibe, so seid Ihr zwar von allen Herren des Reiches derjenige, an dem ich das größte Vergnügen finde, dem ich am meisten vertraue, und zu dem ich mich am meisten gehalten habe; ich schwöre Euch aber, und versichere bei meiner Treue, daß ihr von demjenigen, was ich gesagt habe, nimmermehr das Gegentheil erfahren sollt." Die Herzoge schieden, und der von Bourbon berichtete dem Könige in folgenden Worten: „Gnädiger Herr, Ihr erleidet heute einen Verlust, wie Ihr ihn lange nicht erlitten. Ihr verliert den tapfersten Ritter und klügsten Mann, der je gewesen, und diejenigen, so das verschulden, haben sehr unrecht gethan." — So weit die Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig III. von Bourbon, und mit einem so bestimmten Zeugnisse, mit Bertrand's entschiedenem Charakter, ist die Versicherung späterer Geschichtschreiber, er habe das Schwert wieder angenommen, kaum vereinbar. Ein einziger Umstand in Bertrand's letzter Kriegsverrichtung spricht dafür, er wird gleich angeführt werden. Auf der Reise nach Castilien besuchte D. den Herzog von Bourbon in Moulins; nochmals, auch jetzt vergeblich, suchte dieser seinen Entschluß zu erschüttern. Beim Abschiede verehrte der Herzog ihm zum Andenken einen goldenen Becher, worauf sein Wappen in Email ausgearbeitet war; sodann bekleidete er den Gast mit der goldenen Kette seines Ordens von der Hoffnung. Von Moulins zog Bertrand weiter nach Süden; zu Puy in Velay klagten die Einwohner ihm die Drangsale, welche die Gegend von der englischen Besatzung in Chateauneuf Rendon erleide. Wie es scheint, war die Burg schon von dem Marschall von Sancerre ohne sonderlichen Fortgang belagert. D. eilt dahin, dem Freunde zur Unterstützung, und schwört, daß er die Feste mit Gewalt oder Capitulation haben müsse, es koste, was es wolle. Die Vertheidigung war aber sehr hartnäckig, und D. mußte sich über Maß und Kräfte anstrengen. Er erkrankte, bevor die Capitulation zu Vollzug kommen konnte, wurde schnell genug von den Ärzten aufgegeben, und bereitete sich auf die erbaulichste Weise zum Tode. Nachdem er die Sacramente empfangen und sein Testament am 9. Jul. abgefaßt hatte, ließ er sich das Connetableschwert reichen; er küßte solches und übergab es dem Marschall von Sancerre, mit der Bitte, er möge es dem Könige überbringen und ihm betheuern, daß er, D., ihm alle Zeit treu gedient habe, und als sein Diener sterbe. Er umarmte den Marschall, sprach mit Rührung zu den alten Hauptleuten, die er so oft zum Siege geführt, ermahnte sie, dem Könige treu zu bleiben, und niemals zu vergessen, was er ihnen so vielfältig eingeprägt habe, daß, in welchem Lande sie auch Krieg führen müßten, die Geistlichkeit, die Weiber und Kinder und das arme Volk ihre Feinde nicht seien. Er starb in seines Bruders Armen, in dem Alter von 65 Jahren, den 13. Jul. 1380 um Mittag. Die Zeitung von seinem Tode verbreitete allgemeine und tiefe Trauer, und König und Unterthanen beweinten den Tod des „guten Connetable," wie er vorzugsweise hieß. Er hatte gewünscht, bei den Dominikanern zu Dinan in der Rosenkranzkapelle beerdigt zu werden, darum ließ der Marschall von Sancerre die Eingeweide bei den Franziskanern zu Puy beisetzen, die Leiche einbalsamiren und nach der Bretagne abführen. In Mans angekommen, erhielt der Trauerzug aber eine andere Bestimmung. Karl V. hatte dem Helden die Ehre des königl. Begräbnisses zugedacht. Das Herz allein wurde demnach nach Dinan gegeben und die Leiche zu Denys neben dem für Karl selbst bestimmten Grabe eingesenkt. Die feierlichen Exequien unterblieben, weil der König schon am 16. Sept. desselben Jahres das Zeitliche gesegnete; dafür wurden sie um so prunkvoller am 7. Mai 1389 von Karl VI. begangen, wie die poetische Beschreibung, zu Avignon im J. 1390 verfaßt, in Martène's Thesaurus lehrt. Olivier D. führte die Trauer. Auch die Feinde ehrten das Andenken des Verstorbenen auf eine sinnige Weise. Die Capitulation von Chateauneuf lief

am 12. Juli ab. Am 13. Juli wurde demnach der Befehlshaber aufgefordert, die Feste zu übergeben, zugleich aber von dem Sterbefalle in Kenntniß gesetzt. Er erklärte, er werde auch dem Todten, aber nur ihm allein, Wort halten. Die Besatzung rückte demnach aus; die vornehmsten Ritter, den Hauptmann an der Spitze, wurden nach dem Zelte geführt, wo der Leichnam des Connetable auf dem Prunkbette und daneben sein Schwert lag. Mit aller der Ehrerbietung, die dem lebendigen Feldherrn gebührt hatte, legte der Hauptmann zu dessen Füßen die Schlüssel der Feste nieder. — D. besaß alle Tugenden, die das Zeitalter von einem vollkommenen Ritter foderte, viele Eigenschaften auch, für welche das Zeitalter keinen Maßstab kannte. Er war unerschrocken, kaltblütig in dem Gefechte und seiner stets mächtig. So heftig auch seine Ehrbegierde, so wußte er sie doch jeder Zeit dem Interesse des Fürsten unterzuordnen. Unerschöpflich durch die Hilfsmittel, die er in seinem Geiste fand, wußte er sich geschwind und mehrentheils glücklich zu entschließen. Redlich, treu und freimüthig, ließ er willig fremdem Verdienste Recht widerfahren, niemals sein Urtheil durch verächtliche Eifersucht trüben. Fest und standhaft im Unglücke, uneigennützig, freigebig, in der Freundschaft aufrichtig und werkthätig, übte er über Herz, Leben und Vermögen Aller, die mit ihm in freundliche Berührung traten, eine schrankenlose, doch stets wohlthätige Herrschaft. Im Lesen und Schreiben unerfahren, wurde er durch eigene Geisteskraft nicht nur der erste Feldherr des Jahrhunderts, sondern auch der Schöpfer einer eigenthümlichen Kriegskunst. Die Lehren, die Robert Bruce einst seinem Volke und den Engländern gegeben, waren jenseit des Kanals beinah vergessen, den Continent hatten sie nie erreicht, und nach wie vor beschränkte der Krieg sich auf Raubzüge und regellose Balgereien, die man Schlachten nannte. D. fand in sich die Kunst, ein Lager, eine Schlacht, eine Belagerung, einen Marsch zu ordnen, die Vortheile des Bodens und des Augenblickes zu benutzen, eine Schlacht zu verweigern oder zu erzwingen, eine ganze Provinz durch einen einzigen Marsch zu befreien. Seine Erfindungen waren aber dem Zeitalter vorausgeeilt und konnten darum von Niemandem begriffen oder fortgesetzt werden. — Schließlich wollen wir noch erinnern, daß Bertrand's Wuchs plump und knotig war; auf breiten Schultern trug er einen ungeheuern Kopf, den kleine, sehr feurige Augen belebten. Er hatte zwei Frauen gehabt. Die eine, die uns schon bekannte Sterndeuterin Tiphaina, eine Tochter von Robert Raguenel, dem Herrn von Châteloger, und von Johanna von Dinan, die Erbin von la Bellière, wurde ihm nach der gewöhnlichen Angabe im J. 1364, wahrscheinlich aber schon 1360, angetraut. Als eine Frau von ungewöhnlichen Gaben und hohem Geiste, gewann sie großen Einfluß auf den rauhen Krieger, und seine Freunde, die seltene Zärtlichkeit der Flittermonate gewahrend, fürchteten schon, sie möge ihm die Bahn der Ehre gänzlich verleiden. Tiphaina starb im J. 1371 und wurde in der Kirche der Abtei Mont-St. Michel beerdigt. Bertrand's andere Gemahlin, Johanna von Laval, Johann's von Laval-Châtillon und der Isabella von Tinteniac einzige Tochter, Frau auf Châtillon-en-Vendelais, Aubigné, Montfeur, Olivet, Tinteniac, Becherel, wurde durch Ehecontract vom Samstag nach der H. H. Fabian und Sebastian Tag 1373 verheirathet, und hatte als Witwe mit ihrem Schwager, Olivier D., zu rechten, bis ihr durch Vertrag vom 27. April 1384 eine Rente von 300 Livres und die halbe Grafschaft Longueville zu Witthum verschrieben wurde. Sie heirathete hierauf ihren Vetter Guido XII. von Laval, und starb den 27. Oct. 1433. Von ihr hatte der Connetable so wenig als von der ersten Frau Kinder, wol aber hinterließ er einen natürlichen Sohn, Michael D., der am 18. Oct. 1379 mit acht Edelknechten in der Normandie diente, und am 21. Dec. 1380 in Rücksicht der geleisteten Dienste und der schweren Lösegelder, die er wiederholt entrichten müssen, von dem Könige eine Unterstützung erhielt. Im J. 1383 stand er in Flandern unter des Admirals von Vienne Panier; auch er hatte mit Bertrand's Witwe zu streiten. Wie gewaltig der Eindruck, den der Connetable auf seine Zeitgenossen machte, läßt sich daraus beurtheilen, daß er alsbald den Romanen und Dichtern verfiel. **Le roumant de Bertrand du Glaicquin** muß gleich nach seinem Tode erschienen sein. Dieser Art der Bearbeitung fällt die zweifelhafte Chronologie von so vielen wichtigen Begebenheiten in des Helden Leben zur Last; denn bei dem Mangel anderer Quellen verschmähten die Biographen nicht, jene Romane auszubeuten. Der eigentlichen Biographien sind sieben: 1) **Le triomphe des neuf Preux, ou histoire de Bertrand du Guesclin, duc de Molines.** (Abbeville, Gerard 1487. Paris, Lenoir 1507. fol.) 2) **Histoire des prouesses de Bertrand du Cleselin.** (Lyon 1529. 4.) 3) **Le livre des faits d'armes de Bertrand du Guesclin, connétable de France, duc de Molines, comte de Longueville et de Burgos, écrite en anciennes rimes françoises l'an 1387, mise en prose et donnée au public par** *Claude Menard.* (Paris S. Cramoisy 1618. 4.) Der Dichter schrieb auf Estouteville Geheiß. 4) **Histoire de Bertrand du Guesclin, par** *Paul Hay*, **seigneur du Chastelet.** (Paris 1666. fol. 1693. 4.) 5) **Anciens mémoires du quatorzième siècle, depuis peu découverts, contenant la vie du fameux Bertrand du Guesclin, traduits par (Jacques)** *Lefebvre.* (Douay. 1692. 4.) 6) **Histoire de Bertrand Duguesclin, par** *Guyard de Berville.* (Paris 1767. 12.) 2 Bde. Weitschweifig und unbedeutend, erlebte gleichwol mehre Auflagen.

Die Hauptlinie war mit Olivier D. im Mannsstamme ausgegangen, die Seitenlinie in Vauruzé und la Roberie bestand bis zu unsern Zeiten. Ihr Stammvater, Wilhelm's und der von Beaumont jüngerer Sohn, erhielt zu seinem Erbtheile die Herrschaft Vauruzé, in den Kirchspielen Broon und Timeur, erheirathete la Roberie und la Bouvière und starb ums J. 1364. Sein Enkel, Bertrand II., erhielt in des Connetable, seines Pathen, Testament, 200 Livres jährlicher Renten, statt deren das Codicill die Herrschaft la Chéverie anwies, und vermählte sich mit Isabella von Ancenis, die durch ihr Testament

vom 27. Jan. 1413, „Donna et laissa une houpelande noire fourrée de même vair à l'église de S. Quentin pour un mantel, lequel seroit prêté aux femmes, pucelles le jour qu'elles épouseraient maris." Bertrand II. hinterließ nur die einzige Tochter Katharina, die als reiche Erbin, — sie besaß ein reines Einkommen von 1900 Livres, erbte nachgehends aber noch die Herrschaften Remefort und Mortier-Croulle, die Lehen Escarbel, Noëllet, Origné, die Voigtei Mellay, in Anjou und Maine, die Herrschaften Rassillé, bei St. Suzanne, Riviers, in der Normandie, La Blandinaye, in Bretagne, und Corton, in Saintonge, — im J. 1405 mit Karl von Rohan, Herrn von Guemenée, verheirathet wurde. Bertrand hatte aber auch einen Bruder, Wilhelm, der von Olivier D., dem Grafen von Longueville, die Herrschaften Bourtz und Varieux geschenkt erhielt, außerdem auch la Roberie besaß, und in den J. 1413 und 1416 als königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann zu La Rochetesson genannt wird. Dieses Wilhelm's Sohn, Johann, war mit Johanna de Sevigné, Wilhelm's und der Anna von Mathefelon auf les Rochers Tochter, verheirathet. Eines Urenkels aus dieser Ehe Sohn, Bertrand, Herr auf La Roberie, Daneau und Le Gast, gentilhomme servant ordinaire du roi, und Lieutenant bei einer Compagnie von 50 Lanzen, spielte als eifriger Beförderer der Ligue eine kleine Rolle, erkrankte während der Belagerung von Castillon, an der Dordogne, und starb zu Bordeaux im J. 1586, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, worunter doch nur die Söhne Cäsar und Gabriel, dieser wegen der von ihm abstammenden Speciallinie in Beaucé, zu merken. Cäsar's Sohn, Bertrand, bekleidete vom J. 1637 an eine Rathsstelle bei dem Parlament von Rennes, die er zwar nachher um 127,000 Livres verkaufte, besaß ein Mobiliarvermögen von 66,000 Livres, bei einem Einkommen von beinah 15,000 (La Roberie, Montmartin und Bois-Thomas zu 10,000, Cariquet und La Picquenaye zu mehr denn 4000, La Vallée-aux-cleux zu 500 Livres angeschlagen), und starb auf einer kleinen Reise den 17. Oct. 1677, aus der ersten Ehe nur Töchter, aus der andern Ehe einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Bertrand Karl Baptist, Mousquetaire, dann Dragonerhauptmann, ist der petit du Guesclin, von dessen Heirath mit einem sehr hübschen und reichen Mädchen die Frau von Sévigné schreibt, auch dabei erzählt, wie der Herzog von Chaulnes, der Gouverneur der Bretagne, die Heirath in der Geschwindigkeit durchsetzte und damit dem Brautpaare 20,000 Franken, als welche die Hochzeit gekostet haben würde, ersparte. Das schöne Mädchen, Renata Gouret, war die älteste Tochter von Cäsar Gouret, auf Cranhac, La Motte-le-Vignon, Limur, Boassel, Villeneuve, Le Plessis und S. Dolé, erhielt zur Aussteuer die Herrschaft Villeneuve und 2000 Livres Rente, und starb als Witwe (seit 1710) nach dem J. 1717. Einer ihrer Söhne, Bertrand Baptist Renat, war Generalvicarius zu Rouen und Dechant des St. Clotildenstiftes zu Andely, die drei andern Söhne heiratheten; doch ist der Mannsstamm der Linie gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen. — Gabriel, der Stammvater der Linie in Beaucé, hatte das gleichnamige Gut in Anjou gekauft. Sein Sohn, Renat, auf Beaucé, Auvers-le-courtin, Le Deffays und Les Iles, starb zu Sablé den 26. Oct. 1677. Die von ihm ausgearbeitete Geschichte des Hauses hat sein ältester Sohn, ebenfalls Renat genannt, nochmals überarbeitet und mit einem vollständigen Urkundenbuche bereichert. Des jüngern Renat Sohn, Gabriel Bertrand D., Herr auf Beaucé, Auvers, Le Deffays, La Brocherie und l'Escoublère, geboren den 27. Jul. 1692, that einige Feldzüge in Spanien und war mit Maria Anna Phelipeaux, Tochter des Marineintendanten Anton Phelipeaux, verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich Bertrand, Marquis Duguesclin, Brigadier der königlichen Armeen, starb als der letzte Mann der Linie von Beaucé im J. 1783. — Das Wappen des Hauses Duguesclin war ein schwarzer, doppelter, goldgekrönter Adler im silbernen Felde; der Connetable, die Linien in La Roberie und Beaucé, setzten aber auf das Ganze einen rothen Schrägbalken. *(v. Stramberg.)*

DUGUETIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Anonaceen und wahrscheinlich aus der letzten Ordnung der 13. Linné'schen Classe hat Aug. de St. Hilaire (Fl. Bras. mer. I. p. 35) so genannt nach dem Abbé Jak. Jos. Duguet, dessen Werk der sechs Tage (Ouvrage de six jours [Par. 1731]) auch in Bezug auf Pflanzenkunde gerühmt wird. Char. Die Blüthen unbekannt. Der Fruchtboden (gynophorum, torus) ist hochgewölbt, durch einen Querabschnitt in zwei Theile getheilt; der untere Theil, welcher früher die Staubfäden trug, ist in der Frucht nackt, cylindrisch-kugelig, gerippt, holzig; der obere Theil trägt zahlreiche Früchte und ist kugelig-konisch, wabenartig-löcherig, schwammig-holzig. Die Kapseln sind frei, angedrückt, eiförmig, drei- bis fünfkantig, durch den stehenbleibenden Griffel langzugespitzt, zu einem dicken Stiele kaum etwas verschmälert, holzig, sehr dick, einsamig, nicht aufspringend, abfallend. Der Same ist aufrecht im Grunde der Kapsel befestigt. Die Gattung unterscheidet sich von Anona durch die freien Kapseln, von Guatteria durch den großen, dicken Fruchtboden. Die einzige Art, welche St. Hilaire im südlichen Brasilien gefunden hat, D. lanceolata *Aug. de St. Hil.* (l. c. t. 7), ist ein Baum mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen, lanzettförmigen, lederartigen, oben glatten glänzenden Blättern, einzeln außerhalb der Blattachseln stehenden Fruchtstielen und glänzend-kastanienbraunen Kapseln und Samen. Die Zweige, die untere Seite der Blätter, die Blatt- und Fruchtstiele sind mit kleienartigen Schüppchen bedeckt. *(A. Sprengel.)*

DU HALDE, DUHALDE (Jean Baptiste), einer der gelehrtesten Jesuiten des 18. Jahrh., geb. zu Paris am 1. Febr. 1674, zeichnete sich frühzeitig durch Fleiß und Beharrlichkeit aus. Noch in zarter Jugend kam er als Noviz in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, und da er mit schneller Auffassungsgabe großen Ordnungssinn verband, und — obwol kaum erst aus den Jünglingsjahren getreten — schon ungewöhnliche Sprachkenntnisse besaß, wurde er von dem berüchtigten Pater Letellier,

Beichtvater Ludwig's XIV., zum Geheimschreiber gewählt. Hierauf übertrug ihm die Missionsvorsteherschaft seines Ordens die Redaction der aus den verschiedenen Weltgegenden von den Missionaren der Gesellschaft eingesendeten Briefe, ein Geschäft, in dessen Führung er an dem Pater Legobien einen ebenso gewandten als vielerfahrenen Vorgänger hatte. Durch seine frühere Stellung zu dem königl. Beichtiger, der in seinem weitverbreiteten und engverschlungenen Wirkungskreise als Seelenhirt eines ebenso sittenlosen als scheinheiligen Hofes fast allmächtig war, blieb er fortwährend in alle Geheimnisse der Politik eingeweiht. Nur in dem letzten Viertheile seines Lebens nöthigten ihn häufige Gichtanfälle, dem gesellschaftlichen Umgange zu entsagen, und sich auf seine Studirstube zu beschränken; doch selbst unter den heftigsten Schmerzen, die er mit bewunderungswürdiger Entsagung zu tragen wußte, blieb er stets heiter und den Wissenschaften bis zum Tode getreu. Er starb am 18. August 1743 im 70. Jahre seines Alters. Man schildert ihn allgemein als einen Mann von sanftem und leutseligem Charakter. Seine Schriften sind: 1) **Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères.** (Die Fortsetzung des von P. Legobien begonnenen Werkes, in welchem die 9. bis 26. Sammlung ganz allein von ihm geordnet und jede derselben einzeln mit einer Zueignungsschrift an die Väter von der Gesellschaft Jesu, die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, versehen ist.) Diese literarische Unternehmung wurde sehr bald zu London ins Englische und zu Augsburg ins Teutsche übergetragen. Im J. 1781 veranstaltete Querbeuf eine neue Ausgabe davon in 26 Bänden in 12., welche durch eine mehr ethnographische als chronologische Ordnung eine größere Übersicht gewährt, indem die Briefe, welche über ein und dasselbe Land handeln, ohne Rücksicht auf den Schreiber und die Zeit an einander gereiht sind. Sie enthält eine Menge früher unbekannter und höchst anziehender Nachrichten über Indien, China, Korea, die Sundainseln, den Maldiven- und Lakedivenarchipel und Amerika, als den Gegenden, wo die Jesuiten das Evangelium zu verbreiten gesucht haben. Freilich findet man auch neben Gediegenem oft Unbedeutendes, neben dem Natürlich-Wahren das Fanatisch-Entstellte, frömmelnde Schilderungen von Wunderthaten, Bekehrungen, Fingerzeigen Gottes und eine Menge anderer Dinge, welche einen blinden Glauben voraussetzen und nur für gewisse Leser geeignet sind. Doch benimmt dies Alles dem innern Werthe der Sammlung nur wenig von ihrem Verdienste; und auch dieses hat man in neuester Zeit durch zweckmäßige Bearbeitung zu entfernen gewußt. Viele Reisende, welche über die Länder, in deren Mitte die **Lettres édifiantes** ihren Schauplatz hatten, Bericht erstatteten, haben aus dieser Quelle geschöpft, ohne jedoch immer so zart und redlich zu sein, den Fundort anzugeben.

Was Duhalde's Ruhm noch mehr erhöhte, war seine **Description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie chinoise etc. (Paris 1735.) 4 Voll. gr. fol. av. fig. et un Atlas de 42 Cartes par** *d'Anville.* (à la Haye 1736.) 4 Voll. in 4. Dieses Werk, das erste, welches genaue und ins Einzelne gehende Nachrichten über China enthält, welche alle dem gelehrten Briefwechsel der Väter aus der Gesellschaft Jesu entnommen sind, ist für jene Zeit zugleich eins der schönsten Denkmäler der französischen Typographie. Der Nutzen, den dieses Sammelwerk für Erd-, Völker- und Staatenkunde eines den Europäern noch fast gänzlich unbekannten Reiches darbot, ist unberechnenbar. Wer wäre seitdem nach Ostasien gereist, ohne es durchstudirt, wer von da zurückgekehrt, ohne es benutzt zu haben? Mehre Übersetzungen sind bald nach dessen Erscheinen herausgekommen; eine englische zu London 1742. 2 Bde. in Fol. mit Kpf. (mehr eine Bearbeitung zu nennen, da sie das Original bedeutend verändert und abgekürzt wiedergibt); eine teutsche zu Rostock 1747—1749. 4 Bde. in 4. m. Kpf. Zusätze, Ebend. 1756. in 4. — Der Name Duhalde wird von den Freunden der vergleichenden Erdkunde zu allen Zeiten mit der größten Achtung genannt werden; denn wenige Schriftsteller des 18. Jahrh. haben die Kenntniß von Ostasien in dem Grade gefördert, wie er. Würdig reiht er sich an einen Verbiest, Avril, Tachard, Amiot, Gerbillon, Lecomte, Gaubil, Tieffenthaler, Bouvet, Fontana und Pereyra an, welche fast sämmtlich der Gesellschaft Jesu angehörend, sich große Verdienste um die Kenntniß China's erworben haben. Man hat auch verschiedene Schularbeiten in lateinischen Versen von ihm. (*Karl Falkenstein.*)

DUHAMEL, du Monceau (Heinrich Ludwig), geb. zu Paris 1700, gest. daselbst 1782, war einer der wenigen Menschen, welche sich den Wissenschaften blos deshalb ganz hingaben, um sie in Beziehung zum praktischen Leben zu bringen, und die dadurch nicht blos diese selbst fördern, sondern auch unmittelbar auf die Vermehrung unsers materiellen Wohlseins einwirken, während dies von den eigentlichen Gelehrten sonst erst in der Regel mittelbar geschieht. Diese eigenthümliche Richtung seiner Studien erhielt er schon in der Jugend, indem er häufig auf dem Gute seines Vaters, des Ritters Alexander Duhamel, Denainvilliers, sich aufhielt und dort die erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchte. Der erste Schulunterricht genügte ihm nicht, und er fühlte sich vorzüglich zum Studium der Botanik hingezogen, weshalb er auch eine Wohnung in der Nähe des Pflanzengartens in Paris bezog, sowie er auch selbst noch im spätern Alter die Vorträge des berühmten Jussieu mit Eifer besuchte. Mitten in diesen anziehenden Beschäftigungen mit der Natur nöthigte ihn zwar das Verlangen seines Vaters, sich den Rechtsstudien zu widmen; jedoch auch hier wußte sein Streben, sich mehr den realen Dingen zu widmen, eine Auskunft zu finden, indem er Orleans zu seinem Aufenthalte wählte, wo ihm die zahlreichen Werkstätten und Manufacturen Gelegenheit gaben, sich mit der Gewerbsthätigkeit seines Vaterlandes näher bekannt zu machen. Dennoch erwarb er sich die Würde eines Licentiaten der Rechte, mit welcher er nach Paris zurückkehrte, mit dem Vorsatze, niemals Gebrauch von ihr zu machen. Sein beträchtliches Vermögen setzte ihn, bei dem bald erfolgten Tode seines Vaters, in den Stand,

ungehindert seinen Neigungen folgen zu können. Er übte sich fleißig im Zeichnen, studirte Mathematik, baute sich ein chemisches Laboratorium und fing mit einem nie mehr ermüdenden Eifer an, alle zu wissenschaftlich-praktischen Untersuchungen erfoderlichen Einrichtungen auf seinen Gütern zu machen. Mit Recht sagt sein Nachfolger in der französischen Akademie der Wissenschaften, Vicq d'Azyr, als er ihm die übliche Gedächtnißrede hielt, von ihm: daß er nicht blos keinen Augenblick seines Lebens durch irgend etwas sich von seinen nützlichen wissenschaftlichen Forschungen habe abziehen lassen, sondern daß er auch es nur zum alleinigen Zwecke des ganzen Lebens gemacht habe, der Menschheit dadurch nützlich zu werden. Er blieb unverheirathet, um durch Nichts in seiner Thätigkeit gestört zu werden; jede Erholung, jedes Vergnügen, jede Handlung, die er irgend unternahm, stand in einer directen Beziehung zu irgend einer solchen Untersuchung oder Forschung, die wieder niemals ein todtes Wissen betraf, sondern gewiß sich auf einen wichtigen Gegenstand des praktischen Lebens erstreckte. Selbst seinen Bruder, den eigentlichen Besitzer von Denainvilliers, den er zärtlich liebte, und der sich allein auf die Bewirthschaftung dieses Gutes beschränkte, wußte er insofern für diesen Zweck zu benutzen, daß er ihn veranlaßte, seine Ideen zu prüfen, auszuführen, auf dem Probiersteine des einfachen gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sie näher Hinsichts ihrer Brauchbarkeit für das gewöhnliche Leben zu untersuchen. Jeden Ackersmann, Holzhauer, Fischer, Bienenwirth, Köhler, Holzarbeiter und Geschäftsmann suchte er in ähnlicher Art zu gewinnen, damit er ihn durch seine Erfahrungen unterstützte, daß seine Vorschläge ausgeführt würden, und Niemand war auf dem Lande in ganz Frankreich so bekannt, als unser Duhamel, der es überall durchstreifte, um nichts unbeobachtet und ununtersucht zu lassen, was seine Kenntnisse vermehren konnte. Dabei war er außerordentlich uneigennützig, denn niemals nahm er für seine zahlreichen und vielgelesenen Schriften ein Honorar, und verwandte vielmehr mehr als 60,000 Livres auf Zeichnungen und Kupferstiche, um einen wohlfeilen Preis derselben möglich zu machen, sodaß sie jedem, auch dem ärmern Landmanne und Gewerbtreibenden zugänglich waren. Sein ganzes beträchtliches Einkommen war diesen Arbeiten für das öffentliche Wohl bestimmt, und er lebte höchst einfach in seinem Haushalte, dem eine Schwester, die er zärtlich liebte, und der alle seine ökonomischen Angelegenheiten überlassen waren, vorstand. — Nur so ist es denn auch erklärbar, wie ein Mensch so viel classische Werke, welche so mannichfaltige Gegenstände erschöpfend umfaßten, hinterlassen konnte.

Schon frühzeitig erkannte man in ihm das eminente Talent für Vervollkommenung der Gewerbsthätigkeit, und im J. 1732 wurde ihm bereits das wichtige Amt eines Inspectors der königl. Marine übertragen. Er schrieb im J. 1757 das geschätzte Werk über Schiffsbaukunst: **Élémens de l'architecture navale etc.**, welches in das Holländische und auch in das Teutsche (Berlin 1791. 4.) übersetzt wurde. Die schätzbaren Abhandlungen über die Reepschlägereien und Seilerkunst befinden sich in den Annalen der Akademie der Wissenschaften. Die Auswahl des Schiffsbauholzes, die Untersuchungen über dessen Beschaffenheit, Bereitung und Aufbewahrung führten ihn dem Walde zu, und es entstanden dadurch seine vortrefflichen Schriften: **La physique des arbres 1758** (Naturgeschichte der Bäume), **Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre** (Abhandlung von Bäumen rc.), **Traité des semis et plantations des arbres et de leur culture** (Von der Holzsaat und Pflanzung rc.), **Traité de l'exploitation des bois etc.** (Von Fällung der Wälder), sämmtlich in das Teutsche von Ölhafen von Schöllenbach sehr gut übersetzt und bei Winterschmidt in Nürnberg im siebenten Jahrzehente des vorigen Jahrh. erschienen. Außerdem besitzen wir noch von ihm ein vortreffliches, noch nicht übersetztes Werk über den Holztransport rc. **Du Transport, de la conservation et de la force des bois etc.** (Paris 1767. 4.) — Alle diese Schriften *) sind für den teutschen Forstwirth noch jetzt als Hauptwerk zu empfehlen, und dürfen in keiner guten Forstbibliothek mangeln. Es ist ein unermeßlicher Vorrath von Materialien in diesen höchst genauen und sorgfältigen Untersuchungen, auch für künftige Arbeiten, darin aufgehäuft, und für Forst- und Holztechnologie dürften diese Schriften leicht noch überhaupt die wichtigsten sein, die wir besitzen. Die wissenschaftlichen Forschungen Duhamel's erstreckten sich jedoch nicht allein auf die mit seinem Amte unmittelbar in Beziehung stehenden Dinge, sondern umfaßten beinahe die gesammten Naturwissenschaften, so weit sie zu jener Zeit bearbeitet waren. So schrieb er über den Anbau des Safrans, des Krapps oder der Färberröthe, über die Anzucht der Obstbäume, über den Ackerbau, über die Aufbewahrung des Getreides und Mehls, über die Gesetzgebung in Bezug auf den Getreidehandel, über Wiesencultur, Bienenzucht, Viehzucht, Holzverkohlung, Fischfang und Naturgeschichte der Fische, über Witterung und meteorologische Gegenstände, über die Entstehung und Wirkung des Blitzes; und es würde unmöglich sein, hier alle die Schriften und Abhandlungen aufzuführen, deren Verfasser er ist, und die größtentheils vortrefflich sind. Nur selten wird man ihm den Beifall versagen müssen, wie z. B. in seiner Abhandlung über die Einimpfung der Blattern, gegen die er sich durchaus erklärte. Schon im J. 1728 wurde Duhamel Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und nicht leicht hat wol einer der berühmten Vierzig so viele werthvolle Abhandlungen für den Verein geliefert, als er. Er wurde in voller Kraft 82 Jahre alt, und hat davon 62 Jahre für die Wissenschaften und das Wohl der Menschheit gearbeitet. Wenn er es auch nur zehn Jahre in dieser Art gethan hätte, würde man ihn als unsterblich in der franz. Literatur nennen müssen, in der sein Name niemals untergehen wird. Aber nicht blos Frankreich wird ihn ehren, ganz Europa muß seines Namens Gedächtniß feiern! *(Pfeil.)*

DUHAMELIA *Domb.*, f. **Myrsine** *L.* — **Duhamelia** *Pers.*, f. **Hamelia** *Jacqu.* (Encykl. Sect. 2. Th. 2. S. 8.) Zu der letztgenannten Gattung fügt Candolle (**Prodr. IV.**

*) Vgl. Ebert, Bibliograph. Lex. 1. S. 505.

p. 442) noch sechs Arten, indem er Hamelia sphaerocarpa *Ruiz* et *Pavon* aus den peruvianischen Wäldern, H. xorullensis *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, nov. gen. et sp. III. p. 414), vom mexikanischen Vulkan Jorullo, und H. suaveolens *Kunth* (l. c.) vom Magdalenenflusse, für selbständig hält und noch folgende Arten aufführt: 8) H. latifolia *Reichenbach* (*Sieber*, Herb. Trinit. n. 32) von der Insel Trinidad, 9) H. lutea *Rohr* (*Smith* in *Rees'* Cyclop. Vol. 17. n. 4) in Westindien, und 10) H. rostrata *Bartling* (Ms., *Cand.* l. c.) von der Westküste Meriko's. — Hier ist auch die mit Hamelia verwandte Gattung Amajoua (Encykl. Sect. 1. Th. 3 ausgelassen) nachzutragen. Diese Gattung nannte Aublet Amajoua, indem er den wohlklingenden karaibischen Namen der ersten Art beibehielt. Sie gehört, wie Hamelia, zu der natürlichen Familie der Rubiaceen, aber nicht zu der Gruppe der Hamelieen, sondern zu der Gruppe der Gardenieen, und nicht zu der fünften Linné'schen Classe, sondern zu der ersten Ordnung der sechsten Classe. Char. Der Kelch glockenförmig, sechszähnig; die Corolle trichterförmig, mit sechstheiligem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle, mit ablangen, aufrechten Antheren; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht ist eine ablange, zwei- oder drei-, zuletzt einfächerige Beere mit säulenförmigem, in der Mitte stehendem Mutterkuchen; die flachen, fast kreisrunden Samen liegen in zwei Reihen, und sind durch häutige, wagerechte Scheidewände von einander getrennt. Die sieben bekannten Arten sind südamerikanische Bäume oder Sträucher, mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, kurzgestielten, nervenreichen Blättern, ablangen, hinfälligen Afterblättchen, und am Ende der Zweige stehenden, röthlichen Doldentrauben. 1) Am. gujanensis *Aublet* (Pl. guj. suppl. p. 13. t. 375, Hamelia sessiliflora *Willdenow* sp. pl. I. p. 981, Ham. glabra *Lamarck*, Encycl. III. p. 65, Duhamelia glabra *Persoon*, Syn. I. p. 203) in Cayenne; 2) Am. fagifolia *Desfontaines* (Mém. du Mus. VI. p. 14. t. 5) ebenda; 3) Am. intermedia *Martius* (*Römer* et *Schultes*, Syst. veg. VII. p. 90) in den Wäldern bei Bahia; 4) Am. corymbosa *Kunth* (*Humb.*, *Bonpl.* et *Kunth*, Nov. gen. et sp. III. p. 419. t. 294, Hexactina corymbosa *Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Neuandalusien; 5) Am. peruviana *Desfont.* (l. c. p. 16. t. 4. f. B.) in Peru; 6) Am. saccifera *Martius* (*Röm.* et *Schult.* l. c. p. 91) in den Wäldern an der Barre des Rio Negro in Brasilien, wo dieser Baum Folho de Comminão oder Coa-Jusara heißt; 7) Am. brasiliana *Ach. Richard* (Diss., *Candolle*, Prodr. IV. p. 370) in Brasilien. — Neuerdings hat Sprengel (Gen. plant. p. 242. n. 1267) noch Ehrenbergia (ciliata) *Spr.* (Syst. veg. II. p. 133) und als zweifelhaft Melanopsidium (nigrum) *Colla* (Hort. ripul. t. 35) mit Amajoua vereinigt. (*A. Sprengel.*)

DÜHN, ein rauhes Gebirge in dem ehemaligen Eichsfelde, jetzt im preuß. Regier.-Bezirke Erfurt. Es zieht sich zwischen Heiligenstadt und Worbis nach dem Harze und südlich zu dem Haynich hin. (*Fischer.*)

DUHORT, großes Gemeindedorf im franz. Heidendepartement (Gascogne), Canton Aire, Bezirk St. Sever, hat eine Filialkirche und 1230 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUILIA GENS. Das Geschlecht der Duilier in Rom war plebejisch und blühete im 3., 4. und 5. Jahrh. der Stadt, während welcher Zeit es dem Staate mehre ausgezeichnete und tüchtige Männer lieferte. Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Duellius, Duillius, Duilius und Bilius, Billius, Bellius, Vilius; doch ist die Schreibart Duilius in späterer Zeit die gebräuchlichere geworden[1]). Den Stammvater des Geschlechts kennen wir nicht, ebenso wenig die Grade der Verwandtschaft unter den einzelnen Gliedern, deren Namen uns von den Geschichtschreibern erhalten sind. Diese Namen im Einzelnen sehe man nach in den Genealogien der römischen Geschlechter, z. B. in *Ruperti* Stemmata etc. Wir wollen hier nur die Männer dieses Geschlechts nennen, die sich durch ihre Thaten ausgezeichnet haben.

M. Duilius war einer von denen, welche mit den Volkstribunen Volero Publilius und M. Lätorius im J. R. 283 dem römischen Plebs das Recht erstreiten halfen, abgesondert von den Patriziern in Comitiis tributis sich zu berathen und zu beschließen, und so war er, wenigstens nach dem Piso[2]), einer von den fünf Tribunen, welche, zum ersten Male in Comitiis tributis, für das J. 284 erwählt wurden. In diesem Jahre setzte er den Kampf gegen den Consul Appius Claudius, den unversöhnlichen Gegner der Plebs, fort, der im Kriege gegen die Volscer ein römisches Heer hatte decimiren lassen, das, weil es dem verhaßten Consul keinen Triumph erfechten wollte, vor dem Feinde geflohen war. Deshalb klagten ihn nach Niederlegung seines Amtes die Tribunen M. Duilius und C. Sicinius auf den Tod an. Da Appius Claudius sich mit trotziger Selbstzuversicht vertheidigte, so verschoben die Tribunen den Gerichtstag, damit Claudius sein Haus bestellen möchte; und als der Tag kam, war Claudius todt. Die Familieneitelkeit, die den Sohn des Stammvaters ihres Geschlechts nicht mit der Schande des Selbstmordes brandmarken wollte, gab vor, er sei rechtzeitig an Krankheit gestorben; so bei *Livius* II, 61, morbo moritur. Die griechischen Geschichtschreiber aber (*Dionys.* IX, 54. *Zonaras* II. p. 26) lassen ihn sich selbst den Tod geben[3]), wie es auch wahrscheinlich war. Duilius war und blieb der Mann des Volks, und während der folgenden 21 Jahre bis zum Sturze des Decemvirats ermangelte er niemals, die Sache seiner Standesgenossen gegen die Patrizier zu führen. So ward denn er, nachdem die Decemvirn ihr Amt niedergelegt hatten, mit neun andern, unter welchen die Häupter der Plebs waren (Virginius, Icilius, Numitorius Sicinius), zu Volkstribunen erwählt, und zwar er, weil er wie Livius sagt (III, 54) schon vor dem Decemvirat ein ausgezeichnetes Tribunat geführt hatte. Seit-

1) Cf. *Sigonius* ad *Liv.* II, 58. *Muretus* ad *Tac.* Ann. II, 49 ed. *Gron.* I. p. 141. 2) *Liv.* II, 58. 3) Vgl. Niebuhr, R. G. II. S. 257—259.

dem war er, als der bejahrteste und erfahrenste, die Seele der ganzen Partei, und auf seinen Antrag kam ein Plebiscit zu Stande, dem zufolge wieder Consuln cum provocatione erwählt werden sollten, und es wurden die Volksfreunde L. Valerius und M. Horatius gewählt, welche durch ihre Mäßigung, zu welcher sie denn auch die Partei der Plebs vermochten, die Aussöhnung der beiden Stände herbeiführten und vollendeten. Noch ein zweites Plebiscit ward durch den M. Duilius in demselben Jahre beantragt, „daß, wer die Plebs ohne Tribunen ließe, oder Magistrate ohne Provocation erwählte, an Leib und Leben gestraft werden sollte[4]),“ und damit wurde die große Gesetzgebung des J. 305 geschlossen. Auch fernerhin bewährte sich M. Duilius in seiner weisen Mäßigung. Als Appius Claudius der gerechten Rache des Virginius im Kerker erlegen war, sowie sein früherer Amtsgenosse, der Plebejer Sp. Oppius, weil er das Verbrechen des Appius nicht gehindert, und alles nun weitern Anklagen entgegensah gegen solche, die in der Zeit des Decemvirats sich mit Schuld beladen, erklärte M. Duilius, er werde keine Anklage wegen Handlungen aus der Decemviralzeit gestatten[5]), und beschwichtigte dadurch nicht wenig die Aufregung der Gemüther. Endlich, als bei der bevorstehenden Wahl der Magistrate für das folgende Jahr die Häupter der Plebs es durchzusetzen suchten, daß dieselben Consuln wieder gewählt würden, sowie sie auch dieselben Tribunen wieder erwählen wollten, so brachte es Duilius nicht nur dahin, daß die Consuln erklärten, sie würden ihr Amt das nächste Jahr nicht fortsetzen, sondern er machte auch öffentlich bekannt, daß er so wenig für seine Collegen als für sich Stimmen gelten lassen werde; und ungeachtet des Widerspruchs des ganzen Volks setzte er auch seinen Willen durch. Freilich waren die Tribunen, die nun erwählt wurden, der Sache der Patrizier ergeben, und unter denen, durch welche sie sich später ergänzten, befanden sich sogar zwei Patrizier; dennoch aber war dieses nicht zum Nachtheile der Plebs, und die Einigung unter den Ständen ward immer vollständiger erreicht[6]). So legte Duilius, auf gleiche Weise von dem Segen der Plebs wie der Patrizier begleitet, sein Amt nieder, und nahm, da er späterhin wahrscheinlich kein öffentliches Amt mehr bekleidete, den Ruhm eines der größten und edelsten Staatsmänner des alten Roms in den Privatstand mit hinüber.

Daß die Duilische Familie zu den ersten des damaligen Roms gehörte, sehen wir daraus, daß schon unter der Zahl der Decemvirn des J. 304 ein Käso Duilius vorkommt, besonders aber aus den höhern Würden, die im Verlaufe des 4. und 5. Jahrh. Gliedern dieser Familie zu Theil wurden. Im J. 356 während des vejentischen Krieges war ein K. Duilius Kriegstribun mit consularischer Gewalt; 398 erscheint uns ein M. Duilius als Volkstribun, welcher mit seinem Collegen L. Mänius die *Lex Duilia Maenia* de unciario foenore (über den Unzialzinsfuß) gab, von welchem Gesetze uns Livius (VII, 16) aber weiter nichts sagt, als: Plebs aliquanto eam cupidius scivit accepitque. Also war auch dieser M. Duilius eben wie sein Ahn, ein Wohlthäter der Plebs; denn neben der großen politischen Frage jenes Jahrhunderts, die völlige bürgerliche Gleichstellung beider Stände, war damals nichts Wichtigeres in Rom, als die Beschränkung des ungemessenen Wucherzinses, welcher, zwar schon durch die Gesetze der 12 Tafeln gehemmt, dennoch immer schonungsloser gegen die unglücklichen Plebejer geübt wurde. Über die Sache selbst muß Niebuhr's Abhandlung von dem Unzialzinsfuße[7]) nachgelesen werden, deren Ergebniß ist, daß die Zinsen damals auf 10 Proc. festgesetzt worden seien, welcher Zinsfuß einige Jahre später (408) noch um die Hälfte gemildert, also auf fünf Proc. bestimmt wurde. Ein anderes Gesetz, welches auch unter dem Titel Lex *Duilia Maenia* aufgeführt wird, und in demselben Jahre auf Betrieb der Volkstribunen gegeben ward, verhängte die Todesstrafe über den, welcher künftig anderswo, als in Rom, eine Versammlung des Volks anstellen würde, indem nämlich der Consul Cn. Manlius in seinem Lager vor Sutrium sein Heer nach Tribus sich hatte versammeln und das Gesetz geben lassen, daß bei jeder Freilassung eines Sklaven fünf Proc. an das Aerarium bezahlt werden sollten[8]). Im J. 403 war unter den *Quinqueviri mensarii*, welche das wohlthätige Gesetz der edeln Consuln Valerius Publicola und Marcius Rutilius erwählen ließ, um gegen Bürgschaft in liegenden Gründen den Verschuldeten Vorschuß aus der Staatscasse zu leisten, auch ein C. Duilius, und sein Name steht unter den ersten Männern der damaligen Zeit voran; im J. 419 aber erscheint auch ein Consul K. Duilius. Er führte das Heer an gegen die Ausonen von Cales und war siegreich, mußte aber die völlige Bezwingung und Unterjochung dieser geringen Überreste eines ehemals mächtigen Völkerstammes seinem Nachfolger Valerius Corvus überlassen; doch führte K. Duilius 421 als Triumvir eine Colonie nach Cales[9]).

Der in der Geschichte berühmteste aber unter den Duiliern, und wie es scheint, auch der letzte von ihnen, die zu hohen Ehrenämtern gelangten (wenigstens das Consulat bekleidete keiner wieder), war C. Duilius, Sohn des Marcus D., Consul im J. 494 während des ersten punischen Krieges. Die Römer hatten den Krieg mit den Karthagern, welcher ungeachtet so oft wiederholter

4) *Liv.* III, 55: qui plebem sine tribunis reliquisset, quique magistratum sine provocatione creasset, *tergo et capite* puniretur. Nach Diodor (XII, 26) war die bestimmte Strafe der Scheiterhaufen, die gewöhnliche für den Hochverrath. Cf. *Niebuhr.* II. p. 417. Not. 814. 5) *Livius* III, 59. 6) Über die Widersprüche, die in der Erzählung des Livius (III, 64) sich finden, muß Niebuhr (II. p. 430) nachgesehen werden.

7) *Niebuhr* III. p. 60. 8) *Liv.* VII, 16: tribuni plebis — — — ne quis postea populum sevocaret, capite sanxerunt. Cf. *Niebuhr.* III. p. 59. 9) *Liv.* VIII, 16. Diese Colonie war die erste latinische Colonie, die seit der Veränderung des Verhältnisses mit Latium gestiftet ward, ohne Zweifel aus Quiriten, Ausbürgern und gleichen Bundesgenossen gesammelt, und die ersten der Festungen, mit denen Rom allmälig seine Grenze gegen Samnium schloß. Cf. *Niebuhr* III. p. 199.

Bündnisse schon lange gedroht hatte, auf eine höchst glückliche und glänzende Weise eröffnet. In vier Jahren hatten sie mit Aufwendung nur mäßiger Streitkräfte die Karthager und den König Hiero von Syrakus wiederholt geschlagen, hatten Messana besetzt, Tauromenium, Catana, Agrigentum erobert, mit Hiero einen für sie äußerst günstigen Frieden geschlossen, und nach und nach fast die ganze Insel, mit Ausnahme der Seestädte im Norden derselben, sich unterworfen. Jedoch täuschten diese günstigen Erfolge die Römer über die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihr Verhältniß zu Karthago nicht. Als Hanno, der Befehlshaber der karthagischen Flotte, im J. 491 die Küsten Italiens plünderte und verheerte, waren die Römer nicht im Stande, ihnen zu wehren, und sie erkannten, daß sobald nur ein tüchtiger Heerführer an die Spitze der karthagischen Kriegsmacht träte, das römische Reich in der Heimath von Grund aus erschüttert werden könnte, sowie sie auch einsahen, daß nur durch Siege in Afrika die karthagische Macht gebrochen werden könnte. Daher beschlossen denn die Römer, eine Flotte zu bauen, die im Stande wäre, es mit den Karthagern aufzunehmen, und sie ließen deshalb nach dem Muster eines an der italischen Küste gestrandeten karthagischen Fünfruderers 120 hochbordige Kriegsschiffe [10]) zimmern, welche Flotte am 60. Tage, nachdem die Bäume gefällt worden waren, schon in See ging, indem die Mannschaft derselben, 30,000 Ruderer und 12,000 Seesoldaten während des Baues zu Lande auf Gerüsten eingeübt worden war. Den Oberbefehl über die Flotte erhielt der patrizische Consul des Jahres, C. Cornelius Scipio Asina, während seinem plebejischen Collegen, C. Duilius, der Oberbefehl zu Lande in Sicilien übertragen ward. Die Römer waren gewiß nicht so vermessen, zu hoffen, daß ihre Flotte sogleich in der ersten Seeschlacht den Sieg über die Karthager, die Meister im Seewesen, gewinnen würden; sie hatten sich gewiß auf wiederholte Niederlagen zur See gefaßt gemacht, aber sie waren auch ebenso gewiß, durch diese Niederlagen selbst einmal siegen zu lernen. Und so geschah es, und noch günstiger, als sie erwarten durften. Der Consul Cornelius segelte mit 17 Schiffen nach Messana voraus, während die übrige Flotte nachkam. Hier ließ er sich von dem punischen Befehlshaber, Boodes, durch falsche Boten nach Lipara locken, wo er eingeschlossen und mit dem größten Theile der Seinigen gefangen genommen wurde. Nun ward Duilius an die Spitze der Flotte gestellt, zum Heile der römischen Sache; denn das Unglück seines Collegen machte ihn vorsichtiger, und wenngleich die Römer dadurch muthlos geworden waren, so hatte er auch wiederum den Vortheil, daß die Karthager jetzt noch mehr als früher die römische Flotte verachteten, und ihm dadurch um so eher Gelegenheit gaben, sie zu schlagen. Besonders wichtig aber war, daß Duilius sich sogleich überzeugte, daß die Schwerfälligkeit der römischen Schiffe sie unfähig mache zum Kampfe mit den Karthagern auf offenem Meere, und daß daher, wenn für Rom ein Sieg erfochten werden solle, die Seeschlacht in eine Landschlacht verwandelt werden müsse. Zu dem Ende ließ er Maschinen erbauen, welche den Namen *Κόρακες*, Corvi, erhielten, vermittels welcher die Schiffe der Feinde plötzlich geentert und so festgehalten wurden, daß über eine damit verbundene Brücke die römischen Soldaten in das feindliche Schiff eindringen konnten. Die Beschreibung der Maschine sehe man bei *Polybius* I, 22 (cf. *Schefferus* de militia nav. p. 165). Doch gibt dieselbe keine deutliche Vorstellung der Sache; der Erfolg derselben aber beim Gebrauche war entscheidend. Ehe die Karthager Nachricht von diesem Rüstzeuge erhalten und sich davor schützen konnten, segelte Duilius der feindlichen Flotte, welche die Küste von Mylä verheerte, entgegen. Hanno, voll Freude, daß die Römer sich zu einer Seeschlacht stellten, segelte wie zum Triumphe mit seiner Flotte von 130 Schiffen auf sie los, und ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, griff er mit 30 Schiffen, welche voransegelten, ohne Ordnung die Römer an. Diese aber wurden sogleich von den Enterhaken gefaßt und genommen; mit Mühe entkam Hanno auf einem Nachen der Gefangenschaft. Die andern karthagischen Schiffe suchten das Gefecht wieder herzustellen; doch die Verwirrung und der Schrecken über die neue Kampfart war allgemein, und auch von ihnen gingen viele verloren, die entweder genommen, oder versenkt oder zerstört wurden. Im Ganzen belief sich der Verlust der Karthager auf 50 Schiffe; unter ihnen befand sich auch das Admiralschiff, ein Siebenruderer, den die Karthager dem Könige Pyrrhus abgenommen hatten; 3000 Karthager wurden getödtet, 7000 gefangen. Die Römer hatten kein einziges Schiff eingebüßt. Die Früchte des Sieges waren übrigens unbedeutend; aber unendlich war die Freude der Römer, daß sie sobald schon Sieger auf einem Elemente geworden waren, als dessen unbeschränkte Herren bisher die Karthager allein gegolten hatten. Duilius feierte den glänzendsten Triumph, und erhielt eine Auszeichnung, wie noch kein Römer vor ihm, nämlich daß ihm während seines übrigen Lebens, wenn er von einem Gastmahle heimkehrte, eine Fackel vorleuchten und ein Flötenspieler vorangehen durfte; eine Ausdehnung des Triumphs auf die ganze Lebenszeit. Auch ward ihm zu Ehren eine Schiffschnäbelsäule (columna rostrata) errichtet, mit dem Titel seines Triumphs und dem Verzeichnisse der von ihm heimgeführten Beute. Dieser Säule erwähnt Plinius (XXXIV, 5) und vielleicht auch Servius zu Virgil (Georg. III, 29). Die marmorne Säule, welche der Cardinal Farnese im J. 1560 auf dem Campo vaccino aufgraben ließ, ist höchst wahrscheinlich nicht echt (vergl. Sachse, Gesch. u. Beschreib.

10) Diese Zahl gibt Polybius (I, 20); Orosius (IV, 7) dagegen hat 130 Schiffe. Bei dieser Gelegenheit ist die Bemerkung Niebuhr's (III, 675) nicht zu übersehen, daß die Römer allerdings Dreiruderer hatten, daß namentlich die griechischen Städte in Italien Dreiruderer zu bauen verstanden und in großer Anzahl besaßen, daß aber diese sich in keinen Kampf mit den großen Kriegsschiffen der Karthager einlassen konnten, ebenso wenig als heutzutage ein Schwarm von Briggs oder Schebecken es mit einer Flotte von Linienschiffen des ersten Ranges aufnehmen kann. Der Schiffsbau aber ist Sache der Übung, und wem diese fehlt, der bedarf weniger die Theorie, als ein Modell.

der alten Stadt Rom, I. S. 417), wol aber ist dieselbe nach dem Urtheile Niebuhr's (Röm. Gesch. III. S. 680) eine uralte Nachbildung des ursprünglichen Denkmals. Während seines Consulats erbaute Duilius in Rom in der Nähe des Fori olitorii unmittelbar vor der Porta carmentalis einen Tempel des Janus, oder erweiterte wol nur zeitgemäß ein schon vom Numa herrührendes Gebäude dieser Art. Späterhin ward der durch das Alter baufällig gewordene Tempel vom Kaiser Tiber wieder hergestellt. (Cf. *Tacit.* Annal. II, 49.) Auch ging vom Duilius ein Gesetz aus, welches unter seinem Consulat der Senat gab, daß in Zukunft kein Todter mehr innerhalb der Stadt begraben werden solle. Nur die Vestalinnen (selbst die Verbrecherinnen unter ihnen) und späterhin die Kaiser, beide quia legibus non tenentur, machten hierin eine Ausnahme. Cf. *Servius* ad *Aen.* XI, 206. Öffentliche Würden scheint Duilius später nicht mehr bekleidet zu haben; durch den Ruhm seines Seesieges war er auch schon über das Maß eines Bürgers, wie es in Freistaaten erträglich ist, hinausgestiegen. (*U. J. H. Becker.*)

Duilia lex, s. den vor. Art.

DUINGEN oder **DUIN**, eigentlich Dudingen, ein Flecken von 129 Feuerstellen mit 1094 Einw. im Amte Lauenstein, in der Landdrostei Hanover, besitzt eine Menge von Topffabriken, in welchen Töpfe aller Art, braunes Steingut, Kruken u. dergl. gemacht werden. Das in Bremen, Hamburg, Danzig und Holland gesuchte Fabricat dieses Ortes wird auf der Achse nach Hameln geschafft und von da weiter zu Schiffe versandt. Der Thon zu diesen Töpferwaaren ist violett, fast blau, und scheint derselbe zu sein, aus welchem die meisten in Teutschland ausgegrabenen Urnen bestehen. Über 40 umherliegende Dörfer nehmen an diesem vortheilhaften Gewerbe, bei welchem auf duinger Kruken allein jährlich ein Gewinn von 100,000 Thlrn. fallen soll, thätigen Antheil. Der Ort hat einen Fleckenrath, bestehend aus einem Bürgermeister und einem Kämmerer. (*Oppermann.*)

DUISBURG, Stadt an der Ruhr, nahe bei deren Einflusse in den Rhein gelegen, gehörte früher zu dem Herzogthume Cleve, dann zum Großherzogthume Berg, jetzt zu der preuß. Rheinprovinz, wo im Regierungsbezirke Düsseldorf ein Kreis nach ihr benannt ist. Dieser Kreis, innerhalb dessen die Ruhr schiffbar ist, enthält auf 12$\frac{1}{3}\frac{5}{0}$ □M. 74,905 Einw., und es gehören dazu Essen, Duisburg, Werden, Kettwig, Steele, Ruhrort, Dinslaken, Holten, Saarn. Die Stadt **Duisburg** zählt 680 Häuser und 5280 Einw., hat ein Land- und Stadtgericht, Post- und Hauptsteueramt, ein Waisenhaus und mehre milde Stiftungen. Die im J. 1655 hier gestiftete reformirte Universität wurde im J. 1819 aufgehoben; es ist aber jetzt daselbst ein blühendes Gymnasium. Die Haupterwerbszweige der Einwohner sind Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Tabak- und Essigfabriken, Handel und Schiffahrt. — In der Nähe sind zwei Eisenhütten, und im dem duisburger Walde gibt es wilde Pferde, welche sehr dauerhaft sind. (*H.*)

DUIVELAND, Insel in den Mündungen der Schelde, zu dem Bezirke Zierikzee der niederländischen Provinz Zeeland gehörig, wird durch das schmale Dykwater von der Insel Schouwen, durch das Fahrwasser Keeten aber von der Insel Tholen getrennt. Sie soll ihren Namen von den vielen wilden Tauben haben, welche sich früher hier aufhielten, und enthält nur einige freundliche Dörfer, von denen **Bruinisse** oder **Oostduiveland** mit 288 Einw. das ansehnlichste ist. (*Leonhardi.*)

DUIVELSMOOR, einer der größten Moräste in der hanöverischen Provinz Ostfriesland, nahm mehr als fünf □Meilen ein, ist aber seit der Anlegung des bremer Canals jetzt theilweise eingedeicht. (*Fischer.*)

DUJARDIN (Karl), geb. gegen 1640 in Amsterdam, gestorben den 20. Nov. 1678 in Venedig, gehört zu den ausgezeichneten Malern aus der Schule Berghem's. Nachdem er unter diesem sich gebildet, ging er nach Rom, wo man ihm bei der Aufnahme in die Schilderbande den Namen Bocksbart beilegte. Er malte Landschaften, Thierstücke und Bambocciaden, und man zog ihn zu Rom allen seinen Landsleuten in dieser Gattung von Malerei vor. Da er sich aber in den Strudel des Lebens hineinwarf und deshalb zwischen Einnahme und Ausgabe nie ein richtiges Verhältniß treffen konnte, so befand er sich stets in Verlegenheiten, und in einer solchen sah er sich, nachdem er Rom verlassen, zu Lyon genöthigt, seine zwar reiche, aber alte Wirthin zu heirathen. Er begab sich mit ihr nach Amsterdam, wo sein Verdienst bedeutend war; allein eines geregelten Lebens bald überdrüssig, entwich er von hier heimlich, und begab sich wieder nach Rom, wo er die alte Lebensweise wiederholte. Von da ging er nach Venedig, wo er sich durch eine Indigestion seinen frühen Tod zuzog. Als Künstler stand er in vorzüglichem Rufe; seine Werke waren sehr gesucht und wurden zum Theil zu hohen Preisen erkauft. Im Allgemeinen sind seine sogenannten Genrebilder nicht reich an Gegenständen, aber geistreich entworfen, correct in der Zeichnung, nicht so fleißig im Einzelnen gearbeitet, wie die der meisten seiner Landsleute, aber durch harmonisches Colorit von sicherer Wirkung. Als Thiermaler steht er wenig unter Paul Potter, seine menschlichen Figuren zeichnen sich durch ihren charakteristischen Ausdruck aus. Unter seinen Bambocciaden gehört der Charlatan, jetzt im Museum des Louvre, von Boissieu sehr gut gestochen, zu seinen Meisterstücken. Im J. 1652 erschienen von ihm 52 geätzte Landschaften mit vielen Figuren und Thieren, und das Geistreiche der Erfindung und die Leichtigkeit der Ausführung, die sich in seinen Gemälden finden, vermißt man auch in diesen Blättern nicht. (*H.*)

Dukalla, Name einer Provinz in **Marokko**, s. diesen Art.

DUKAS ist der Name einer der angesehensten Familien zur Zeit des byzantinischen Kaiserreichs, und seit der makedonischen Dynastie finden wir mehre dieses Namens in die Geschichte der Kaiser und des Reichs verflochten. Andronikos Dukas, dessen gleichnamiger Vater schon unter Michael III., mit dessen Ermordung 867 der frühere Regentenstamm ausstarb, rühmlich genannt wird, zeichnete sich unter Leo VI., dem Philosophen, gegen die Araber

aus, ward aber nachmals durch Hofintriguen genöthigt, zu diesen zu flüchten. Sein Sohn, Constantin, machte bei der Thronbesteigung Constantin's Porphyrogenneta (912) den Versuch, sich zum Kaiser aufzuwerfen, ward aber im Hippodrom ermordet, und mit ihm zugleich Michael Dukas, der Sohn von seines Vaters Bruder, und sein eigener Sohn, Gregoras Dukas; sein zweiter Sohn, Stephanus, wurde nach des Vaters Tode entmannt; der dritte übriggebliebene, Nikolaus, fiel im Kampfe gegen die Bulgaren. Nach diesen tritt wieder ein Andronikos Dukas, der Lydier genannt, dessen Vater aber unbekannt ist, auf den Schauplatz, denn er nahm Antheil an der Empörung des Feldherrn Bardas Skleros (des Harten) im J. 977, starb aber bald darauf. Nachdem mit Theodora der makedonische Regentenstamm erloschen war und die Feldherren anstatt des schwachen Michael Stratiotikos (1056—57) den Isaak Komnenos zum Kaiser erklärt hatten, begann ein neues regierendes Haus, das mit den Familien der Dukas und Bryennier verschmolz, und bis 1185 auf dem Throne in Constantinopel sich behauptete. Als Isaak, durch einen Blitz gelähmt, Mönch ward, wählte er, mit Übergehung seines Bruders, seinen Freund Constantinus Dukas, der bisher Proedros oder Präsident des geheimen Raths gewesen, zu seinem Nachfolger, 1059—1067 (s. über diesen Constantinus XI. oder IX. der Encyklopädie Th. 19. S. 171). Seinen Bruder, Johannes, hatte er zum Cäsar ernannt. Er hinterließ drei unmündige Söhne, Michael, Andronikos und Constantin, denen die Regierung zugedacht war, die aber von ihrer Mutter und Vormünderin, Eudokia, um dieselbe betrogen wurden; denn nach sieben Monaten schon ließ sie sich ihres Eides, unvermählt zu bleiben, von dem Patriarchen entbinden, und heirathete den wegen seines Strebens nach dem Throne zum Tode verurtheilten, aber wegen seiner Schönheit liebgewonnenen Diogenes Romanus (1068—71), der sich bald großen Beifall erwarb, aber an dem Cäsar Johannes, seinen Stiefsöhnen und deren Anhängern auch gefährliche geheime Feinde hatte. Er brachte das ganz zerrüttete Kriegswesen wieder empor, drang bis Haleb und Hierapolis in Syrien vor und endlich auch in Armenien ein, ward aber hier von seinen Generalen, welche von seinen Stiefsöhnen gewonnen waren, verlassen und in der Schlacht bei Malazkerd von den Seldschuken gefangen. Deren Sultan Asan schloß jedoch mit ihm einen Friedensvertrag und setzte ihn in Freiheit. Unterdessen aber war sein Stiefsohn Michael (der VIII., Parapinakes oder Parapinakios [s. d. Art.] genannt) zum Kaiser ausgerufen, und dieser ließ den Stiefvater, den des Cäsars Johannes Sohn, Andronikos, durch List gefangen nahm, blenden. Er selbst sah sich genöthigt, im J. 1078 den Purpur mit der Mönchskutte und den Kaisertitel mit dem eines Bischofs von Ephesus zu vertauschen. Drei Bewerber um den Thron waren fast zu gleicher Zeit aufgestanden, von denen Botaniates (1078—81) zuerst der Regierung sich bemächtigte; seine beiden Nebenbuhler, Bryennios und Basilakes, wurden von Alexios Komnenos, einem Brudersohne des Isaak Komnenos, besiegt, Botaniates aber nachher selbst entthront, und Alexios zum Kaiser ausgerufen, 1081—1118 (s. der Encykl. Th. III. S. 73). Unter seiner Regierung begegnen wir dem Sohne des entthronten Michael Dukas, Constantinus, der mit Helena, einer noch sehr jungen Tochter des Normannen Robert Guiscard, verlobt war. Robert, der sich bereits Neapel und Sicilien unterworfen hatte, aber noch großes Verlangen trug, sich weiter auszubreiten, ergriff begierig den Vorwand der Unterstützung seines künftigen Schwiegersohnes, griff in Begleitung seines Sohnes Boemund Dalmatien und Epirus an und belagerte Dyrrhachium, wo Alexios am 18. Oct. 1081 geschlagen wurde. Constantinus Dukas wurde nachmals mit des Alexios Tochter, Anna Komnena, verlobt, die nach des Verlobten Tode mit Nikephoros Bryennios vermählt wurde (s. Komnenen). Im J. 1204 setzte sich Alexios Dukas Murzuphlos (von den dicken Augenbrauen so benannt) auf den kaiserlichen Thron. (S. der Encykl. Th. III. S. 75.) Das griechische Kaiserthum zerfiel nun immer mehr in Trümmer unter den neuen Dynastien der Angelus (Engel) und Paläologen. Zu der Zeit, wo es blos in Nikäa bestand (1204—1261), wurde Johannes Dukas Batatzes zum Kaiser ernannt (1221—1255), der die Macht dieses Reichs durch kriegerisches Ansehen und Klugheit bedeutend hob. Sein Sohn, Theodoros Laskaris II., der bis 1259 regierte, setzte das Werk seines Vaters fort, der neunjährige Sohn Johannes aber wurde von seinem ernannten Vormunde Michael Paläologos verdrängt, und mußte sein Leben im Gefängnisse mit ausgestochenen Augen verschmachten. (S. Stemma Ducarum von Dufresne in dessen Ausgabe des Kinnamos, S. 188, ausführlicher in desselben Historia Byzantina.)

Als des Letzten aus dieser kaiserlichen Familie ist des Johannes Dukas zu gedenken, der den Sturz des byzantinischen Kaiserthums erlebte. Er befand sich zu Ephesus, als im J. 1453 Mohamed II. Constantinopel eroberte, und flüchtete sich auf die Insel Lesbos zu den Fürsten Gasteluzzi, welche sich noch neun Jahre lang auf dieser Insel behaupteten. Nachdem auch sie im J. 1462 von Mohamed erobert wurde, scheint er nach Italien geflüchtet zu sein. Er schrieb die byzantinische Geschichte, welcher er nach der Weise aller frühern Chronisten einen chronologischen Abriß der allgemeinen Geschichte vorausschickte, bis auf das J. 1341. Von da an, d. i. von der Zeit, wo Johannes Kantakuzenos Vormund des jungen Paläologos wurde, wird seine Geschichte ausführlicher, und geht bis zu dem Jahre der Eroberung von Lesbos. Dieses interessante Werk gab Boulliau zuerst in der großen pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber heraus: Joannis Ducae Historia Byzantina, ed. *Joan. Bullialdus* (Paris 1649. fol.) mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen. Eine französische Übersetzung ist von Cousin. Ob aus einer alten italienischen Übersetzung in der Markusbibliothek sich der Text vervollständigen lasse, ist zu bezweifeln. Diese Übersetzung ist jetzt mit abgedruckt in Bekker's Ausgabe im Corpus scriptt. hist. Byz. (Bonn 1834). (*H.*)

DUKATEN (holl. Dukaat, franz. Ducat, ital.

Google

Ducato, span. und portug. Ducado, altengl. Ducket, lat. Aureus, Solidus, Ducatus, griech. *Δουκάτον*). Mit diesen Namen bezeichnet die Numismatik wirkliche und eingebildete Münzen, von welchen die erstern seit ihrem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten als eins der bequemsten und hauptsächlichsten Ausgleichungsmittel im Handel und Wandel der europäischen Völker eine so bedeutende Rolle gespielt haben und zum Theil noch spielen, wie dies nicht leicht bei einer andern Geldsorte der Fall gewesen ist. Würden die Dukaten nun schon deshalb eine nähere und ausführlichere Beleuchtung verdienen, so scheint ihnen diese auch wegen des Nutzens zu gebühren, den sie für die Zeit-, Sitten- und Culturgeschichte ganzer Völker und Staaten, sowie für die Charakteristik vieler hoher Personen, gewähren. Denn viele der wirklichen Dukaten sind weniger geschlagen worden, um als Geld zu cursiren, als vielmehr um einzelne wichtige Vorfälle der Nachwelt zu überliefern, sodaß sie als Schau- oder Sinnbildsdukaten füglich an die Stelle der Medaillen treten.

Unter diesen Umständen muß es uns Wunder nehmen, daß in der Numismatik hinsichtlich der Dukaten noch so viel Dunkelheit und so große Verwirrung herrscht, daß man oft ein halber Ödipus sein möchte, um sich herauszurathen. Wir wollen daher, um vielleicht etwas zur Hebung der hier sich findenden Schwierigkeiten beizutragen, erstlich dem Ursprunge der Dukaten und ihres Namens nachgehen und sie dann nach folgendem Schema näher betrachten:

Eigentliche oder Münzdukaten:	Eingebildete oder Rechnungsdukaten:
Gold-, Platina-, Silber-, Lederdukaten.	Gold-, Silber-, Kupfer-, Frachtdukaten.

Was den Ursprung der Dukaten und ihres Namens betrifft, so sind die Meinungen der Numismatiker hierüber sehr abweichend von einander. Nach Einigen soll Longinus, Herzog (Dux, Duca) von Ferrara, Exarch von Ravenna und zwischen den J. 554 und 568 Statthalter Kaiser Justin's, die ersten Dukaten haben schlagen lassen und diese ihren Namen seiner Würde als Dux verdanken. Man stützte sich dabei auf eine Stelle des Polydorus Vergilius, welche sich im 20. Capitel des zweiten Buches seines Werkes (de inventoribus rerum) findet und also lautet: „Ducatus est dictus a Romano ducatu, qui magistratus a Longino fuerat primum constitutus," und will das erste Ducatus von einer Geldsorte verstanden wissen. Allein mit Recht behauptet schon Köhler im zwölften Theile seiner wöchentlich herausgegebenen Münzbelustigungen S. 151, daß hier nicht an Münzen zu denken sei, sondern vielmehr an die von Longin bewerkstelligte Einsetzung von Ducibus in Rom und den übrigen größern italienischen Städten, welches Letztere auch durch Sigonius (Hist. de regno Ital. p. 5)[1] bestätigt werde, während weder dieser noch ein anderer Schriftsteller derselben oder der kurz darauf folgenden Zeit erwähne, daß Longin oder der römische Dux Goldmünzen habe schlagen lassen, vielweniger, daß diese Dukaten genannt worden wären. Andere, wie Weissius (De stilo Romano, p. 128), lassen die normännischen Herzoge von Apulien und Calabrien, Wilhelm, Robert Guiscard und Roger I. die ersten Dukaten prägen; allein auch diese Annahme scheint mehr auf Vermuthungen als auf historischem Grunde zu beruhen. Denn da nach dieser Annahme die Dukaten gleich nach der Mitte des 11. Jahrh. aufgekommen sein müßten, so sollte man glauben, daß ihrer doch in irgend einer der damals schon zahlreichen Urkunden gedacht sein würde; allein dies ist nicht der Fall, und die einzigen Goldmünzen, welche erwähnt werden, sind die sogenannten Byzantiner[2]). Nach einer dritten Meinung verdanken die Dukaten ihren Namen und Ursprung dem Könige von Sicilien und Herzoge von Apulien und Calabrien, Roger II., und diese läßt sich historisch begründen. Roger II. erließ nämlich im J. 1140, vielleicht weil er sich jetzt erst, da der ihn hart bedrängende Kaiser Lothar am 4. Dec. 1137 gestorben war, unabhängig fühlte und dies auch auf seinen Münzen darthun wollte, ein Münzedict, durch welches er den Gebrauch der Kaisermünzen in seinen Staaten verbot und an deren Stelle die seinigen einführte. Unter diesen letztern befanden sich auch Dukaten, wie dies Fulco Beneventanus in seiner Chronik bei dem gedachten Jahre erwähnt, indem er sagt: „Inter caetera suarum dispositionum edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et morti proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto ejus regno *Romesinas* (Kaisergeld) accipiat vel in mercatibus distribuat, et mortali consilio accepto, monetam suam induxit, unam vero, *cui Ducatus nomen imposuit*, octo Romesinas valentem, *quae magis magisque aenea quam argentea probata tenebatur.* Induxit etiam *tres follares aeneos* Romesinam unam appretiatos, de quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est et oppressus et regis illius actibus mortiferis mortem ejus et depositionem optabat." Nun finden sich zwar Goldmünzen vom gedachten Könige, deren eine, welche Joachim in seinem im J. 1761 neueröffneten Münzcabinet anführt, im Avers ein großes Kreuz zwischen den griechischen Buchstaben *Ω. Ω. I. C. X. N. I. I. A.*, d. i. *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*[3]) hat, während sich auf dem Revers, wel-

1) Diese Stelle lautet: „Longinus, Patricius, quod summa potestate atque imperio venerat, novam pro arbitrio Italiae administrationem induxit. Primum Ravennae non Romae praefecturae sedem posuit, non se ducem sed Exarchum, quemadmodum et Africae Exarchus erat, vocavit, et provinciarum Consularibus, Correctoribus Praesidibusque sublatis, singulis civitatibus singulos duces imposuit."

2) So in einer Urkunde Kaiser Heinrich's ad ann. 1075 pro monasterio Hirsaugiensi apud Trithemium: Ut unus aureus, quem Byzantium dicimus, singulis annis . . . persolvatur; ebenso in einer andern Urkunde ad ann. 1107.

3) Diese Deutung der angegebenen Buchstaben geht aus einer Münze hervor, welche Roger's II. Sohn, Wilhelm, soll haben schlagen lassen, welche aber vielleicht von Roger'n selbst herrührt, und auf deren Avers

cher sehr verschliffen ist, ein Adler mit der Legende befindet, von welcher nur noch die Sylbe Si (Sicilia?) lesbar ist; allein sehen wir die Stelle des Fulco genauer an, so scheint offenbar hervorzugehen, daß die von Roger II. eingeführten Dukaten nicht von Gold, sondern von Silber geprägt waren, sodaß diejenigen Numismatiker irren, welche, wie z. B. unter den ältern Joachim, unter den neuern Leitzmann, das Erstere annehmen[4]. — Hinsichtlich des Namens der Dukaten ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie denselben davon erhalten haben, weil sie in dem Herzogthume Apulien geschlagen wurden, welches vorzugsweise il ducato genannt wurde, wie dies Voigt, Joachim u. A. annehmen; denn daß man ihn gradezu mit einigen Numismatikern von Dux, Duca ableite, gestattet der Umstand nicht gut, daß sie Roger nicht als Herzog, sondern als König prägen ließ. Da sich mit Roger II. die Glanzperiode der normännischen Fürsten in Italien endigte, so scheinen auch die Dukaten nicht sehr in Aufnahme gekommen zu sein; doch wird ihrer im Diploma Guilielmi de ann. 1181 und 1186 apud *Ughellum* Tom. IV. p. 227 und Tom. IX. p. 98, 106 gedacht, wo ein Graf Tancred zu Lecche einem Benedictinerkloster quadringentos ducatos annuos per vices quatuor percipiendos verschreibt, wo das quadringentos ebenfalls dafür spricht, daß die Dukaten von Silber waren, weil eine solche Summe von Golddukaten für die damalige Zeit unerhört gewesen wäre. Viel mochte dazu auch das Übergewicht beitragen, welches sich die Hohenstaufen wieder in Italien zu verschaffen wußten, deren Augustales oder goldene Groschen, zuerst im J. 1231 von Kaiser Friedrich II. geprägt, jetzt die herrschenden Goldmünzen wurden.

Haben wir so die Entstehung der Dukaten und ihres Namens nachgewiesen, so kommen wir jetzt, unserer oben angegebenen Eintheilung zufolge, auf die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar 1) auf die Golddukaten. Diese zerfallen wieder A. in die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar a) nach dem florentinischen, b) nach dem venetianischen, c) nach dem portugiesischen Typus, und B. in die Sinnbilds- oder Medaillendukaten. — Wir beginnen mit den Dukaten nach dem florentiner Typus. Die erste bestimmte Kunde von Golddukaten dieser Art finden wir in dem J. 1252, wo Florenz dergleichen prägen ließ, welche ital. Ducati Gigliati oder Fiorini, altfranz. Flourins de Flourenze in den Briefen König Philipp's VI., neufranz. Florins, teutsch Gilgen- oder Liliendukaten, von giglio, Lilie, Goldgulden, Florène, lat. Ducati de camera, Floreni de Florentia in einer Urkunde vom J. 1350, Floreni de Florentia boni auri in einer Urkunde vom J. 1375, Denarii Floreni in einem lateinischen Gedichte auf den Tod Kaiser Heinrich's VII. genannt werden. Zwar behauptet Vincentio Borghini in seinem Werke (della moneta Fiorentina, p. 213), daß bereits einige Jahrhunderte vor dem neapolitanischen Könige Karl I. Florenen geschlagen worden wären, und der Franzose Le Blanc[5]) stimmt in seinem Traité historique des monnoys de France, p. 147, mit ihm überein, indem die Florinsd'or bereits in den J. 1067 und 1068 erwähnt würden; allein beide werden von Muratori in seiner Dissertatio de diversis pecuniae generibus (ap. *Argelatum*, De Monetis Italiae. P. I. p. 130) und von Jos. Lirutus a Villa frigida in der Dissertatione sopra le monete di Friuli (ap. *Argelatum* P. II. p. 168) mit zu triftigen Gründen widerlegt, als daß viel auf ihre Meinung zu geben wäre; doch werden wir bald sehen, daß sich Villani und Le Blanc einigermaßen in Übereinstimmung bringen lassen. Ebenso wenig ist etwas auf Frise zu geben, welcher in seinem Münzspiegel das J. 1290 als das erste Prägejahr der Goldflorenen annimmt, da Johannes Villani in seiner Istoria Fiorentina, Lib. VI. Cap. 53[6]) und Ricardano Malaspina (Nella Istoria antica Fiorentina, Cap. CLIII. p. 131) bestimmt das J. 1252 als dasjenige nennen, in welchem zuerst die erwähnten Goldstücke geschlagen wurden. Dies wird auch von J. Antonius (P. III. chron. Tit. XIX. §. 6) bestätigt, welcher bei diesem Jahre sagt: „Tunc civitas in felicitate temporali constituta coepit cudere monetam auream, scilicet Florenos ex auro, quae prius utebatur argentea, et fiebat de auro perfecto.“ Daß die Florentiner jedoch schon früher Gold- und Silbermünzen prägen ließen, geht aus dem Verbote Kaiser Heinrich's VII. hervor, welches Villani (Lib. IX. Cap. 48) mit folgenden Worten erwähnt: „Che i Fiorentini non potessono battere moneta d'oro nè d'argento; e consenti per privilegio a Messer Ubizino Spinoli da Genova ed al Marchese di Montferrato, che potessero battere in loro Terre Fiorini d'oro contrafatti sotto il segno di quegli di

man deutlich liest: $\overline{\text{IC}}$. $\overline{\text{XC}}$. NIKA. Daß auf der obern Münze II statt K steht, mag durch das Kreuz veranlaßt worden sein, welches diese beiden Buchstaben trennt. Joachim weiß sich den Adler nicht zu erklären; sollte er aber nicht vielleicht der teutsche Reichsadler sein, der sich fast auf allen alten Münzen der von den teutschen Kaisern abhängigen Staaten findet, und so den Beweis liefern, daß jene Münze von Roger'n nicht als König, sondern als Herzog geprägt worden ist, woraus dann ebenfalls folgen würde, daß sie nicht zu den Dukaten zu rechnen sei?

4) Man vergl. *Alexander Tilesius* in vita Rogerii II. *Romualdus*, *Robertus de Monte*, *Fazellus*, Lib. VII. und *Vergara* in seiner Descrittione della monete del regno di Napoli. Übrigens galt ein Follaris damals 3, eine Romesina 9 Pf., sodaß der Dukaten etwas mehr als 4 Gr. gegolten haben würde, was nicht für eine Goldmünze spricht.

5) Seine Worte sind: „L'Histoire de Normandie (Lib. VI. Chap. 54. p. 179) fait aussi mention des florins d'or sous l'an 1067, lorsqu'elle dit, que le Duc de Normandie donna à celuy qui luy vint dire de la part de Harald de sortir d'Angleterre, un coursier, une robe, et quatre Florinsd'or.

6) In der angeführten Stelle heißt es: „I mercatanti di Firenza per onore del commune ordinarono col populo à commune, che si batesse moneta d'oro ed ellino promisero di fornire la moneta d'oro che prima si battera moneta dariento di 12 denari l'uno et allaro si comminció a battere la buona moneta *del fine oro di 24 caratti* e chiamossi fiorini d'oro, e contavesi *l'uno soldi venti*, e ciu fu al tempo di Messer Filippo Vgoni di Brescia del mese di Gennajo anni di Christo 1252, de quali Fiorini *otto pesavano un' oncia* e dall' uno de' lati era l'inpronta del giglio e dall' altra di S. Giovanni Battista come son hoggi.“

Firenze." Diese Goldmünzen waren die Denarii Floreni, welche in folgenden lateinischen Knittelversen auf den Tod des gedachten Kaisers erwähnt werden:

Paulinum quendam variis
Corrumpit cum Denariis
Quam plurimis Florenis,
Ut principem piissimum,
Monarcham potentissimum,
Inficiat venenis,

und da diese wahrscheinlich auch schon die Lilie zum Gepräge hatten, so konnten sie wol auch schlechthin Floreni genannt worden sein. Hiernach müßten wir Florenen vor und nach dem J. 1252 [7]) unterscheiden, und mit den letztern haben wir es eben zu thun. Diese, zu denen griechische Künstler die rohen Stempel schnitten [8]), wurden aus 24karätigem Golde, acht Stück auf die Unze, 64 auf die feine Mark, und zu 20 Soldi ausgeprägt. Ihr constantes Gepräge war während der republikanischen Zeit der Stadt Florenz [9]) mit wenigen Ausnahmen: auf dem Avers das Bild des Täufers Johannes, welchen Florenz nach Einführung des Christenthums zum Schutzheiligen angenommen hatte (*Vettori*, Fiorino d'oro antico, p. 17), auf dem Revers aber eine Lilie, das Wappen der Stadt. So hat einer der ältesten Goldgulden, welchen Köhler in seinem vollständigen Dukatencabinet (S. 800) und Joachim im zweiten Theile seines neu eröffneten Münzcabinets (S. 145) anführt, auf der Vorderseite den Täufer Johannes im härenen Gewande, stehend, die Rechte zum Segnen aufhebend, in der Linken den Kreuzstab haltend, mit der Umschrift: S. IOHANNES. B., auf der Kehrseite eine große Lilie mit der Legende: FLORENTIA. Außerdem befindet sich oben rechts neben dem Kopfe des Täufers ein kleines Kreuz. Dieses, sowie alle an seine Stelle tretenden Zeichen, sowol auf den florentiner Florenen, als auf den nach dem florentinischen Typus geprägten Goldgulden anderer Staaten, und vorzüglich der frühesten Zeiten, wo man noch keine Jahrzahl auf die Münzen zu setzen pflegte, sind vorzüglich zu beachten. Denn diese Zeichen sind oft das einzige Merkmal, an welchem man die Zeit oder den Ort, in welchem die Florenen geschlagen sind, erkennen kann. Denn nach Ignacio Orsini's Storia della mon. etc., welche von p. 1—117 eine Copia dell' antico libro di Zecca [10]) enthält, geben diese Zeichen auf den florentiner Florenen das Mittel, durch welches man die jedesmaligen Münzvorsteher, deren Wappen diese Zeichen erhalten, und mithin auch die fehlende Jahrzahl finden kann. So war das Zeichen der Accioli ein Feuerstahl, das der Peruzzi eine Birne, das der Spini ein Dorn; die Martelli führten zwei sich kreuzende Hämmer, die Capponi einen Kapaun, die Giudetti einen ovalen, zugespitzten und fünf Mal in der Länge getheilten Schild, die Diacetti einen Schild mit einem stehenden Löwen. Als ein Beispiel für die Wichtigkeit dieser Zeichen führen wir Folgendes an: Le Blanc schreibt einen Floren, welcher ganz das florentiner Gepräge hat, nur daß sich auf der Lilienseite statt Florentia Frantia, und auf der Johannesseite ein Delphin findet, wegen dieses Zeichens dem franz. Könige Johann (gest. 1364) zu. Dagegen erklärt der Verf. des Buchs Il Fiorino d'oro ant. illustr. diese Münze für eine florentinische, weil der Delphin das Wappen der florentinischen Familie Tinghi sei, aus welcher ein Lippo oder Filippo di Dino im J. 1374 Münzvorsteher zu Florenz gewesen sei, und man das Wort Frantia für das abgekürzte Florentia zu halten habe. Die große Menge Goldgulden [11]), welche Florenz prägen ließ, sowie der ausgebreitete Handel, welchen diese Stadt trieb, verbreitete dieselben über ganz Europa, und dies bewirkte, daß die meisten andern Staaten Italiens und des übrigen Europa's sie, wie wir später sehen werden, nachzuschlagen anfingen. Dies bewog die Florentiner im J. 1422, die sogenannten Fiorini larghi [12]), oder breiten Gulden, welche auch Galeerengulden genannt werden, zu schlagen, weshalb die alten Florenen nun den Namen Fiorini stretti, d. i. kleine Gulden, bekamen. Diese breiten Gulden wurden ebenfalls aus 24karätigem Golde geschlagen, doch waren sie schwerer als die Fiorini stretti, und es heißt deshalb in der Riformagione vom 6. Mai 1422

---

7) Bei Argelato (Tom. II. p. 24) wird zwar der Werth von Florenen in den J. 1161 und 1163 angegeben, ohne daß jedoch hierdurch etwas bewiesen werden kann, da es sich immer noch fragt, ob unter diesen Fiorini d'oro die des Villani zu verstehen sind. 8) Das bessere Gepräge verdanken die spätern Florenen dem Joa. Cimabue, wie man es aus Ignacio Orsini's Storia delle monete della Repubblica Florent. (Florenz, 1760.) p. 11 ersieht. 9) Unter den Mediceern wurde die Lilie oder der Täufer oft durch das Wappen oder das Bild dieser Fürsten verdrängt. So enthält der Avers eines Goldguldens, welchen Joachim im zweiten Theile seines neu eröffneten Münzcabinets (S. 174) anführt, statt der Lilie das geharnischte Brustbild des Herzogs Cosmus mit der Legende: COSMVS. M.ediceus. R.ei. P.ublicae. F.lorentinae. D.ux., ein anderer in Köhler's Dukatencabinet statt des Johannes das gekrönte Wappen mit der Umschrift: ALEXANDER. MED. DVX. R. P. FLOREN. 10) Dieses Münzbuch legte der bekannte Geschichtschreiber Villani an, als er im J. 1316 einer der Münzvorsteher in Florenz war, deren einer aus den Kaufleuten für die Goldmünzen, ein anderer aus den Wechslern für die Silber- und Kupfermünzen halbjährlich erwählt wurde. In diesem Buche wurden die Namen der obrigkeitlichen Personen, der Vorsteher des Volks und des Münzwesens, sowie der übrigen Münzbeamten, die Beschaffenheit der Münzen, Stempel und Wappen vom J. 1251—1553 aufgezeichnet, und es ist für die Bestimmung der florentiner Florenen von großer Wichtigkeit. Man vergl. hierüber auch *Gerardus Gentilis* in Historia de Floreno aureo Florentino ap. *Argelatum*, De monet. Ital. Tom. IV. p. 27, bei welchem sich folgende, auf das florentinische Münzwesen bezügliche, Stelle findet: „Gherardus Lanfredini et Stephanus Cambii Monetae auri et argenti pro sex mensibus, initiatis 1. Maji. Guiduccius Spicchi et Sera Cini Sententiatores monetae argenti. Balduccius, vocatus Capacciono, et Pagnus del Tutto Rimettitores dictae monetae. Ser Parente Pencivennio, Scriba dicti officii. Ipsorum tempore coniati fuerunt Floreni auri signati cujusdam crucis compassatae.

11) Die Notitia Urbium msct. bei *Muratori*, De monetis Italiae, p. 66, sagt hierüber: „Civitas ista cudit monetam, cum qua fere omnis mundus tanditur, imo per illam peccata hodie fiunt mirabilia." Und an einer andern Stelle: „Hodie Civitas ista aureis, quos fabricat, ab ipsa Florentia nominatis Florenis, majora longe quam clava Herculis domat et dominatur in orbe." 12) Cf. *Dominico Boninsegni* in Hist. de Firenze, p. 18 et *Vettori*, Fior. d'oro antic. illustr.

S. 85: „Diese nach dem gemeinen florentinischen Stempel ausgeprägten Florenen sind um acht Gulden in Golde proCent besser als die alten, weil ein jeder um einen Sols und 9 Deniers besser ist als die Courantgulden nach dem alten Stempel.“ Diese breiten Gulden, für welche im J. 1442 ein neuer Stempel eingeführt wurde, erhielten auch den Namen Fiorini di Camera, wie dies aus dem Scipio Ammirato (Lib. XX. p. 1086) hervorgeht, weil sie mit den päpstlichen Ducati di camera, vermöge einer getroffenen Übereinkunft, gleichen Werth erhielten. Einen solchen breiten florentiner Floren vom J. 1498 findet man abgebildet und beschrieben bei Joachim (Lib. cit. p. 169). Das Gepräge ist im Ganzen das der alten Florenen, doch trägt der heil. Johannes in der rechten Hand einen Zettel mit dem Worte Ecce.

Über den Werth der Florenen zu verschiedenen Zeiten sehe man noch die Observationes monetarias Sitonianas, sowie über den Fiorino und Ducato d'oro in Oro die Dissert. ad ostendendum pretium monetae antiquae ap. *Argelatum* Tom. II. p. 19 et 24 nach. Die reichste Sammlung von Goldflorenen befindet sich in dem kaiserl. Münzcabinet zu Wien.

Kommen wir jetzt zu den Dukaten nach dem venetianischen Typus. In Venedig, welches im J. 915 die ihr nachmals vom Kaiser Rudolf I. mit der Erlaubniß, auch Goldmünzen zu schlagen, bestätigte Münzgerechtigkeit vom Kaiser Konrad I. erhalten hatte, wurden nach der gewöhnlichen Annahme die ersten Golddukaten im J. 1280 geprägt, und zwar unter dem Dogen Johannes Dandulo [13]). Das Letzte ist richtig, das Erste falsch. Denn obgleich sich bei Sanudo [14]) folgende Inschrift findet, welche er aus dem alten Münzhause in Venedig entnommen haben will: „In nomine Dei omnipotentis. Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCCLXXXV, mensis Martii, Indictione XIII. tempore Egregii Viri et honorabilis coram Deo et Hominibus, Domini Johann. Dandulo, inclyti Ducis Venetiarum, fuit prius quidem facta Moneta auri, quae vocata est Ducatus ad honorem Beati Marci Evangelistae et omnium Sanctorum et Rei publicae Venetorum,“ aus welcher sich das J. 1285 als das erste Prägejahr ergeben würde, so muß doch das J. 1284 als das richtige angenommen werden. Denn Ferdinand Schiavanni in seinen Observationibus in Venetos nummos (ap. *Argelatum* Tom. I. p. 274) sagt, daß er eine Randglosse eines venetianischen Münzmeisters gelesen, in welcher es geheißen: „1284. 31 Ottobre fu preso parte di stampare il Ducato d'oro da Noi nominato Cecchino,“ und da das Gesetz, in welchem die Prägung der Dukaten befohlen wurde, schon im J. 1283 erlassen wurde, so muß man annehmen, daß die ersten Dukaten in Venedig im J. 1284 geschlagen worden sind [15]). Zwar wollen Einige behaupten, daß es lange vorher venetianische Gold- und Silberdukaten gegeben habe, indem es in einem, dem J. 1254 zugehörigen, Decret (De Usurariorum poena) unter Anderm heiße: „Solvendae librae tres, solidi 12 (Grossorum), qui sunt Ducati undecim, Grossi quindecim et parvuli 32,“ ja Muratori und Sanudo nehmen an, daß dieselben bereits im J. 1216 vorhanden gewesen wären, weil die Venetianer und Paduaner eine zum Scherz bei Treviso angelegte Festung mit jungen Hühnern und andern Eßwaaren beschossen, die darin befindlichen Weiber aber dieselbe mit Nüssen, Gewürzen, Dukaten und anderm Gelde vertheidigt hätten; allein Schiavanni führt zu viele Gegengründe an, als daß man dieser Annahme Beifall geben könnte, und wenn die Frauen ja mit Dukaten um sich warfen, so waren dies vielleicht alte apulische, welche damals keinen Werth mehr hatten. Diese ersten venetianischen Golddukaten sollten von ebenso feinem oder noch feinerm Golde als die Florenen, und zwar so ausgeprägt werden, daß 67 Stück auf die Mark gingen und sie für 18 Grossi ausgegeben werden könnten [16]). Das Gepräge der ältesten venetianischen Dukaten war auf dem Avers der vor dem heil. Marcus knieende Doge, auf dem Revers der stehende Heiland mit der Legende SIT. T. XPE. DAT. Q. TV. REGIS. ISTE DVCA., welche Muratori so lesen wollte: Sit tibi, Christe, datum, quod (vel quia) regis iste Ducatum; aber trotz seiner Gelehrsamkeit wollen doch die andern gelehrten Italiener ihm keinen Beifall geben, sondern behaupten mit Du Cange, sie heiße: Sit tibi, Christe datus, quem tu regis, iste Ducatus. So kniet auf einem Dukaten (bei Köhler, Dukatencabinet S. 825) der Doge, eine Fahne haltend, vor dem heil. Marcus, hinter welchem die Buchstaben S M V, sowie vor dem Dogen die Buchstaben D V X stehen. Legende FRAN. FOSCARI. Auf dem Revers steht der Heiland mit Sternen umgeben. Legende der bereits angegebene Vers. Wenn nun Einige annehmen, daß die Dukaten diesem Verse ihren Namen verdankten, so hat dies insofern seine Richtigkeit, als es für die außerhalb Ita-

13) Vergl. Dandolo's Chron. Tom. XII. Rer. Ital. Script. coll. 400, wo es von diesem Dogen heißt: „Qui etiam Ducatos aureos primitus fieri jussit. 14) *Marino Sanudo*, Nelle vite de Dogi. Tom. XXII. Rer. Ital. Script. coll. 575. 15) Dieses Münzedict hat uns Joseph Liruti a Villafrigida im 19. Cap. seiner Dissert. sopra le monete del Friuli (ap. *Argelatum* Tom. II. p. 162) aufbewahrt. Er sagt: „Essa fu pubblicata tra certe miscellanee stampate in Venezia nell' anno 174 . . . in una Dissertatione dall dotto Conte Gian Rinaldo Carli, mio Stimatissimo amico, la quale come ivi si asserisce, trasse egli da MS. Grimani in questi termini: Tempore Serenissimi Ducis D. Johannis Dandulo DCCLXXXIII in Libro Luna majoris Consilii pag. 49: Die ultima Octobris. Capta fuit pars; Quod debeat laborari moneta auri communis, videlicet sexaginta septem pro Marca auri, tam bona et fina per aurum vel melior, ut Florenus accipiendo auro pro illo pretio, quod possit dari moneta per Decem et Octo Grossos. Et fiat cum illa stampa, quae videbitur Domino Duci et Consiliariis et Capitibus de quadraginta. Et erant viginti novem de Quadraginta congregati, ex quibus voluerunt hanc partem viginti duo et septem non sinceri, et nullus de non.

16) Diesen angegebenen Werth behielten die Dukaten bis zum J. 1385, wo derselbe auf 20 Grossi erhöht wurde (cf. *Villafrigida* l. c.), und später ward er immer mehr verändert, wie man bei Argelato (Tom. I. p. 281) sehen kann, wo derselbe vom J. 1285 — 1733 angegeben ist.

liens gelegenen Länder gilt; denn diesen wurden die Dukaten wol erst durch Venedigs ehemaligen Welthandel bekannt; allein ein Irrthum ist es, daß dieser Vers schon auf den apulischen Dukaten des Königs Roger II. gestanden hätte, wie dies noch Leitzmann annimmt. Venedig prägte auch halbe Dukaten. Im 16. Jahrh. bekamen die venetianischen Dukaten den Namen **Cecchini** oder **Zecchini**, und zwar geschah dies, wie Einige annehmen, bereits im J. 1526. Schiavanni (l. c.) vermuthet, es sei im J. 1561 geschehen, weil man damals angefangen habe, Silberdukaten zu schlagen. **Zecca** aber heißt auf teutsch Münzhaus, und die ungeheure **Zecca** in Venedig, ein Werk des Sansovini, wurde im J. 1560 vollendet [17]).

Der dritte und neueste Typus für die Golddukaten ist der portugiesische. Veranlaßt durch den Papst Calixtus III., welcher im J. 1454 zu einem Kreuzzuge gegen die Türken für Ablaß Geld einsammeln ließ, prägte der portugiesische König Alphons V., welcher meinte, daß Goldmünzen zu geben sich mehr für einen König schicke, als Silbergeld, im J. 1455 eine solche, die von ihrem Gepräge den Namen **Crusada**, **Cruisada**, franz. **Croisade**, span. **Cruzados**, teutsch Kreuzdukaten [18]), lat. **Cruciatus** bekamen. Sie hatten die Größe eines Vierteldukatens und wurden Anfangs aus 23karätigem Golde geprägt und galten 150—200 Maravedi. Später schlug man sie aus 22 Karat feinem Golde so, daß $260\frac{1}{4}$ auf die rauhe, $284\frac{4}{9}$ auf die feine Mark gingen und sie einen Werth von 400 Rees oder 16 Gr. Conv. hatten. Diese wurden **Crusado velho**, d. i. alte Crusaden, genannt. Dieses sind die Crusaden oder Kreuzdukaten des teutschen Mittelalters [19]). Vom J. 1722—1750 wurden die **Crusado nuovo**, d. i. neue Crusaden, ebenfalls aus 22 Karat feinem Golde, doch so geprägt, daß 217 Stück auf die rauhe, 237 Stück auf die feine Mark kamen, und sie etwa 20 Gr. Conventionsgeld galten. Diese letztern trugen auf dem Avers ein aus zwei Palmenzweigen zusammengesetztes Andreaskreuz mit darüber befindlicher Krone und in den Winkeln den Namen des Königs, auf dem Revers ein ausgebrochenes Kreuz mit vier Röschen in den Winkeln, und die Legende **IN. HOC. SIGNO. VINCES** [20]).

Diesen dreifachen Typus für die Golddukaten finden wir mehr oder minder in den europäischen Staaten herrschend, doch so, daß der florentinische als der ältere sich zuerst verbreitete und lange Zeit neben dem ihm nachfolgenden venetianischen fortbestand, bis er endlich durch diesen fast gänzlich verdrängt wurde, der portugiesische aber außerhalb der Grenzen des Landes, dem er seinen Ursprung verdankt, keinen Eingang fand und auch die kürzeste Dauer hatte.

Unter den übrigen italienischen Staaten finden wir die ersten Dukaten, und zwar nach florentinischem Typus, in dem Kirchenstaate, indem Papst Johann **XXIII.**, welcher in Avignon residirte, bei seinem Tode 25 Millionen Goldgulden hinterließ und den übrigen italienischen Staaten, die seinem Beispiele schnell zu folgen begannen, wie dies z. B. Savoyen that, wo der Graf Amadeus (reg. von 1313—1314) Florenen prägen ließ, dies bei Strafe des Bannes [21]) untersagte, im J. 1322 Florenen schlagen ließ [22]), deren Gepräge ganz das der florentinischen war, und sich nur dadurch von ihnen unterschied, daß sie auf der Lilienseite die Umschrift **S. A. N. T. P. E. T. R. V.**, auf der Johannesseite aber oben am Kopfe des Heiligen eine Bischofsmütze hatten.

Diese päpstlichen Florenen, sowol von dem genannten als den nachfolgenden Päpsten wurden **Floreni auri de Camera** oder **Novelli Ducati papales** [23]) genannt, und waren um einen **Sols** und drei **Deniers** besser als die schon erwähnten **Fiorini stretti**. Doch fand auch der venetianische Typus in dem Kirchenstaate Eingang, in welchem Rom und Bologna die Münzstädte waren, und wir finden hier halbe, einfache, doppelte, vier-, sechs- und zehnfache Dukatenstücke.

Auf den zu Bologna geprägten findet man gewöhnlich die Worte **Bononia docet**. Als zur Geschichte der päpstlichen Dukaten gehörig bemerken wir noch, daß die unter Papst Paul II., welcher vom J. 1464—1471 regierte, geprägten Dukaten, die ersten sind, auf welchen sich das päpstliche Regierungsjahr, sowie das Wappen eines Cardinals, findet, daß Papst Julius II. (reg. von 1503—1522) zuerst sein Brustbild darauf setzen und die ersten Dukaten zu Avignon prägen ließ, daß im J. 1555 die ersten Sedisvacanzdukaten [24]) geprägt wurden, daß endlich im J. 1706 die ersten halben Dukaten geschlagen sind. Genua, welches das ihm von Kaiser Konrad **III.**

---

17) Ich kann hier nicht unterlassen zu bemerken, daß Schiavanni durch zwei römische Dukaten, welche ihm zu Gesichte kamen, es unentschieden lassen will, ob nicht Rom vielleicht eher Dukaten geprägt habe, als Venedig. 18) Kreuz- oder Kreuzchensdukaten werden auch die französischen Ecus d'or à la croisette genannt. 19) Sie wurden auch Portugaleser mit dem kurzen und mit dem hohen Kreuze genannt, und in dem Reichsmünzedict vom J. 1559 wurde der Werth der letztern auf 95, der der erstern auf 96 Kreuzer festgesetzt. Man vergl. den Art. Portugaleser. 20) Cf. *Benaven*, Caissier Italien. Tab. 149. *Faria*, Notitias del Portogall. p. 263.

21) Villani erwähnt dieses Verbot (Lib. IX. Cap. 279) mit den Worten: „Fece grandi processi, escomunica contro chi facesse battere o batesse Fiorini d'oro contrafatti e falsi alla forma di quei di Firenze. 22) Villani (Hist. Fiorent. Lib. IX. Cap. 169) sagt hierüber: „Fece fare *in Avignone* una nuova Moneta d'oro fatta del peso e lega e conico del Fiorino d'oro di Firenze, sanza altra insegna se non che dal lato del Giglio diceano le lettere il nome di Papa Giovanni,“ und Cap. 278: „E non vi avea altra differenza, se non che dal lato della impronta di Santo Giovanni una mitra Papale e dal lato del Giglio diceano le lettere Sanctus Petrus, sanctus Paulus.“ Hier ist das in Avignone zu bemerken; denn soll es heißen, er habe eine neue Münze in Avignon prägen lassen, so wäre unsere obige Angabe, daß Julius II. die ersten Dukaten in dieser Stadt habe prägen lassen, bei welcher wir Köhler'n gefolgt sind, falsch. 23) Floreni auri de Camera werden erwähnt in Urkunden vom J. 1378 in Hist. Turonensi p. 117, und vom J. 1435 bei *Hemeracus* in Augusta Viromand. p. 335. Novellos Ducatos papales seu de Camera nennt sie Robertus Cenalis in seinem Buche, De pond. et mensuris. 24) Über Sedisvacanzmünzen vergl. man K. F. Zepernick, Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der teutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter, mit 18 Kpf. gr. 4. (Halle 1824 und 1825.)

1139 ertheilte Münzrecht 1193 von Kaiser Heinrich bestätigt erhalten hatte, nahm im Anfange des 14. Jahrhunderts den venetianischen Typus an, und einer der ältesten der hier geprägten Dukaten hat auf dem Avers ein zierlich eingefaßtes Kreuz mit der Umschrift CONRADV. REX. ROMANORVM. II., auf dem Revers das Wappen der Republik, ein mit drei Thürmen versehenes Castel, gleichfalls zierlich eingefaßt mit der Legende DVX. IANVENSIVM. PRIMVS. G., allein daß es auch dem florentinischen Typus gefolgt sei, geht aus *Argelato* Tom. III. p. 21, hervor, wo es heißt: „Nel 1387 però si comincio a stampar in Genova altra nuova Moneta d'oro sotto nome di Fiorino la quale sin al anno 1400 correva a soldi 25, e poi sin al 1438 crebbe a soldi 40, come da un Decreto del Magistrato illustrissimo della Moneta sotto li 18. Dicembre 1437." In die Fußtapfen dieser Vorgänger traten Ferrara, Guastalla, Lucca, Mantua, Mailand, Mirandola, Modena, Montferat, Neapel, Parma und Piacenza, Savoyen und Piemont, sowie eine Menge andere kleinere Staaten und Städte, welche Köhler in seinem Dukatencabinet anführt. — Hinsichtlich des Werthes der noch jetzt in Italien gebräuchlichen Gold-Ducati bemerken wir noch Folgendes, indem wir zugleich hinsichtlich der venetianischen und toscanischen Golddukaten auf den Art. Zecchini verweisen. In Mailand, wo die alten Zecchinen jetzt Ducati genannt werden, von denen $67\frac{17}{30}$ Stück auf die feine Mark gehen und welche aus 23 Karat $10\frac{1}{2}$ Grän feinem Golde geprägt sind, ist der Werth eines Ducato = 13 österreichischen Liren 60 Centesimi = 2 Thlr. 21 Gr. $10\frac{1}{3}$ Pf. Gold. In Neapel, wo man jetzt ein-, zwei-, drei-, vier- und sechsfache Ducati hat, welche nach den gleichnamigen Silbermünzen ausgeprägt werden und deren Werth durch die Buchstaben D. 2. D. 4. D. 6 angegeben wird, wird der ältere Ducato, dessen Gewicht $30\frac{3}{4}$ holländische Aß beträgt, zu 1 Thlr. 1 Gr. $10\frac{1}{7}$ Pf. Gold, der neuere seit dem J. 1818 mit einem Gewichte von $26\frac{1}{6}$ holländische Aß, zu 21 Gr. $4\frac{1}{7}$ Pf. Gold berechnet.

Wenn wir nun die Golddukaten außerhalb Italiens verfolgen, so finden wir sie zuerst in Ungern wieder, wo der Goldreichthum des Landes ihnen vorzüglich günstig war, und sie gediehen hier so gut, daß nicht nur die Venetianer und übrigen Italiener sie so lieb gewannen, daß sie nach ihnen alle ausländische Goldmünzen mit dem Namen Ongri belegten, sondern daß selbst von den Großherzogen von Toscana eine Goldmünze von ihrer Größe und ihrem Werthe geschlagen wurde, welche ebenfalls den Namen Ongri führte und während des ganzen 17. Jahrh. in Umlauf war. Auch hier war Anfangs der florentiner Typus vorherrschend und nach Schönwiesner [25]) wird der Florenen in Ungern bereits im J. 1278 gedacht, doch geprägt wurden sie erst in diesem Lande, als mit Karl Robert von Neapel italienische Fürsten auf dem Throne desselben zu sitzen begannen. Die ersten von diesem Könige geprägten Goldmünzen haben ganz das florentinische Gepräge, und eine derselben, welche Köhler in seinem Dukatencabinet als einen Dukaten, Joachim aber in seinem Münzcabinet als einen Goldgulden aufführt, unterscheidet sich nur dadurch von den florentinischen Florenen, daß sich, wie wir etwas Ähnliches bei den päpstlichen sehen, auf der Lilienseite die Umschrift KAROLV. REX., auf der andern Seite aber oben am Kopfe des Täufers eine Krone findet. Sein Sohn Ludwig verließ im J. 1365 den florentinischen Typus und vertauschte ihn gegen den venetianischen; auch führte er ein dem auf seine Nationalität stolzen Unger mehr zusagendes Gepräge ein. Der Täufer Johannes mußte dem Könige Wladislaus weichen, was er vielleicht nicht so übel nahm, da dieser doch auch ein Heiliger war, und die Lilie wurde durch das ungrische und neapolitanische Wappen verdrängt. König Sigismund setzte an die Stelle des neapolitanischen das böhmische Wappen, und Johannes Hunyades gab mit seinem Sohne, Matthias Corvinus, dadurch, daß sie ihr Geschlechtswappen, einen Raben mit einem Ringe in dem Schnabel, in Beziehung auf die Stadt Raab, auf den unter ihm geprägten Dukaten anbringen ließen, Veranlassung zu der Entstehung der Rabendukaten [26]). Diese wurden, weil ihnen der Aberglaube der damaligen Zeit Wunderkräfte beilegte, sodaß man sie Schwangern als Amulete umhing, um ihnen eine leichte Geburt zu verschaffen, und geschabt Kindern gegen Krämpfe eingab, gesucht und vernichtet, sodaß sie äußerst selten geworden sind.

Der erwähnte Matthias Corvinus war derjenige, welcher zuerst auf den ungrischen Dukaten das noch jetzt gewöhnliche gekrönte Muttergottesbild mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arme, wozu späterhin ein Strahlenkranz, sowie die Umschrift Hungariae patronae kamen, einführte und zu welchem Wladislaus II. den halben Mond hinzufügte. Unter den ungrischen Königen aus der habsburger Dynastie muß oft der heilige Ladislaus dem Bilde oder Wappen derselben weichen; mehr dagegen wird die Mutter Gottes respectirt, doch muß sie zuweilen das Jesuskind auf den linken Arm nehmen, wonach sich diejenigen zu richten pflegen, welche das Alte und Gute lieben; denn diejenigen Dukaten, auf welchen Maria das Kind auf dem rechten Arme trägt, sind, wenn auch nicht immer, da sie es auch zuweilen auf habsburgisch-ungrischen Dukaten auf demselben hat, meist die ältern und daher von besserm Schrot und Korn. Franz Ragotzy wußte dies auch und ließ deshalb, vielleicht auch weil

25) Notitia Hungaricae rei numariae ab origine ad praesens tempus, auctore *Steph. Schoenwiesner* (Ofen 1801).

26) Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher noch Leitzmann beitritt, war Matthias der Urheber der Rabendukaten; allein ein Dukaten, welchen Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 220) beschreibt, zeigt deutlich, daß sie von Johannes herrühre. Der Revers desselben enthält ein quadrirtes Wappen, in dessen drittem Felde der Rabe mit dem Ringe befindlich ist, und die Umschrift: IOHANES. D. HW. VNGARIE. GV. Wer denkt übrigens nicht bei diesen Dukaten an die Kupferstückchen, welche man sich während der Cholerazeit als Präservativmittel umhing, sowie an die Rettungsmünze Ludwig Philipp's, die jetzt wieder spukt. Fast möchte man das mephistophelisch-jesuitische mundus vult decipi, ergo decipiatur für wahr halten.

ihm bekannt war, daß die Ungern alles Linke nicht recht leiden können, den ursprünglichen Marientypus wieder einführen. Die meisten Dukaten sind in Ungern in Kremnitz ausgeprägt worden, und sie werden nicht nur wegen ihres innern Gehaltes, sondern auch wegen ihres schönen Klanges und ihrer schönen Farbe, welche sie einer besondern Cämentation des Kupfers mit Schwefel verdanken sollen, aus welcher man in Kremnitz ein Geheimniß macht, so geschätzt, daß man bei dem Worte **kremnitzer** das Wort Dukaten gar nicht hinzuzusetzen braucht. Die oft auf ihnen vorkommenden Buchstaben K. B. sind zu lesen Kermecz Banya, d. i. kremnitzer Erzgrube, und sie werden aus 23 Karat 9 Grän feinem Golde geprägt, weshalb sie ein Grän feiner sind als die besten Dukaten anderer Länder. Ihr Gewicht beträgt $72\frac{2}{3}$ holländische Aß oder 66 Grän und $67\frac{7}{10}$ Stück gehen auf die feine cöllnische Mark. Der Werth derselben wird auf 2 Thlr. 21 Gr. $10\frac{1}{4}$ Pf. Gold berechnet und in der im J. 1753 zwischen Österreich und Baiern errichteten Münzconvention wurde derselbe auf 4 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr. 21 Gr. Conventionsgeld gesetzt[27]). Die königlich ungrischen Dukaten haben einen etwas geringern Werth, da das Gold, aus welchem sie geschlagen werden, nur 23 Karat 6 Grän fein ist und $68\frac{1}{10}$ Stück auf die feine cöllnische Mark gehen. Nachgeschlagen wurden die kremnitzer Dukaten vom Kurfürsten von Brandenburg, Johann Siegmund, in Drießen an der polnischen Grenze durch den Münzmeister Johann Laffart, „welcher," wie es im Receß des obersächsischen Kreises allgemeinen und Münz-Probationsconvents, de dato Leipzig, 25. Mai Anno 1614 heißt: „Solch Münzwerk Pachtweise inne hatte," und von der Stadt Bremen, der dieses aber von Seiten des Kaisers untersagt wurde.

Gehen wir aus Ungern nach Teutschland über, so finden wir auch hier sowol den florentinischen als den venetianischen Typus herrschend; welcher von beiden aber sich zuerst geltend gemacht hat, möchte schwer zu entscheiden sein, zumal da beide Münzsorten Anfangs sich wenigstens hinsichtlich des Werthes fast gleich waren, wodurch ihre Verwechselung sehr leicht wurde[28]); doch scheint es, daß der erstere eine Zeit lang allein da stand, dann von dem zweiten begleitet und endlich fast gänzlich verdrängt wurde. Über das Aufkommen der Goldflorenen in unserm Vaterlande haben wir sichere Kunde. Hier waren die geistlichen Kurfürsten am Rheine[29]), denen dieser Fluß durch die damals ergiebigern Goldwäschereien, namentlich bei Selz, das nöthige Metall lieferte, weshalb auch die von ihnen geprägten Goldmünzen den Namen **Wäschgolddukaten** erhielten, die ersten, welche Goldgulden prägen ließen. Von dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz, Gerlach, einem geborenen Grafen von Nassau, welcher im J. 1346 zum Kurfürsten erwählt, 1371 starb, wissen wir es bestimmt, daß er Goldflorenen hat prägen lassen. Denn es sind nicht nur dergleichen von ihm vorhanden, deren eine, welche Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 272) aufführt, auf dem Avers die florentinische Lilie mit der Umschrift GERL'. AR'. EPS., auf dem Revers aber den Täufer Johannes zwischen dem nassauischen Löwen zu seiner Rechten und dem mainzischen Rade zu seiner Linken und einen einfachen Adler an der gewöhnlichen Zeichenstelle trägt, sondern er suchte auch durch Johann von Wesemale das Münzwesen zu berichtigen und namentlich findet sich bei *Joannes*, Rer. Mogunt. Tom. I. p. 670. No. 31 eine auf die Goldmünzen bezügliche Stelle; denn er sagt in derselben: „Wir bekennen, daß wir — eine Münz haben und slahen wollen, mit Namen einen kleinen Gulden von **drü und zwenzig Karatten und einen halben Karatten**," wo besonders die letztern Worte zu berücksichtigen sind. Diesem von Gerlach gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sowie die Hansestädte[30]) nach, zumal da die erstern durch das 10. Cap. der im J. 1336 erlassenen goldenen Bulle[31])

27) Eine sehr vollständige Sammlung ungrischer Dukaten findet man in *J. v. Mellen*, Series Regum Hungariae in numis aureis, quos vulgo Ducatos vocant. (Lubec. 1699. 4.) Teutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung von **Gottfr. H. Burghardt** (Breslau 1750. 4.), mit Kupf. 28) **Joh. Jak. Spieß** sagt hierüber im fünften Theile der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen (S. 62): „Der Böhmische und Rheinische Goldgulden waren zu der Zeit," d. h. der, von welchem wir reden, „dem ungrischen Gulden oder heutigem Dukaten gleich." Dasselbe fand auch in Italien statt, und es heißt deshalb bei Argelato (Tom. I. p. 275): „Animadverti demum ex oeconomicis libris Saeculi XV. Ducatum Venetum per plures annos Floreni pretium sive valorem aequasse." 29) S. *Marquard Freher* Lib. II. De re monetaria vett. Romanor. et hodierni ap. *Germ. Imperii* Cap. III. p. 48, wo es also heißt: „Ex his monetarum generibus Florentinorum maxime institutum Principibus Germaniae arrisit, adeo ut ad eorum imitationem aureos suis nominibus plerique et ipsi cuderent. Itaque videre licet id genus aureorum diversis inscriptionibus: una quidem parte florem lilii habentes, altera vero Principis sui etc. Adeo ut frequentissimus horum in veterum contractibus fuerit usus et mentio in antiquis instrumentis perfrequens," florenzer Gulden, „nec aliunde Floreni nomen natum. Qui tamen paulatim degenerarunt in Florenos Rhenenses, ita dictos a quatuor *Principibus Electoribus ad Rhenum, Moguntino, Trevirensi, Coloniensi, Palatino* et a ceteris deinde etiam usurpatos: paulo sequiores primis illis florenis, Ducatorum bonitatem omnino adaequantibus. Donec tandem Floreni et Aurei etiam ex argento facti, tunc quidem aureis Rhenensibus pares, hodie multo inferiores. Et quia ineundis et miscendis inter populos et nationes commerciis nihil aptius commodiusque quam ejusdem generis et nominis moneta cum Ducatos, Venetorum et Genuensium primo institutum, caeteri quoque Reges Hungariae, Bohemiae, Poloniae, Daniae, Sueciae, Angliae, Hispaniae imitarentur, Germani quoque Caesares et Principes, velut in medio illorum collocati, fecerunt: quo de genere *Caroli IV. Imp. et Bohemiae Regis ducati* adhuc apparent, et deinceps Maximiliani primi anno 1517 et 1518 cusi cum titulo: Ducatus Carentanus."

30) **G. Chr. Schmieder** in seinem Handwörterbuche der gesammten Münzkunde nimmt zwar an, daß die Hansestädte früher als die rheinischen Kurfürsten Goldgulden geprägt hätten, allein ohne einen Beweis dafür beizubringen. Indessen so ganz ohne Grund ist die Annahme nicht, da diese Städte durch den Handel in unmittelbarer Berührung mit Italien standen, und daher auch das Bedürfniß nach diesen dort herrschenden Münzen früher fühlen mochten, als andere. 31) In dieser heißt es §. 1 u. 3: „Wir setzin für bey daz die Konige zu Behein in irme Riche und in allin Landin die deme Riche zu gehorin, an welchin steden sie wullind mogint dun munzin slagin von Golde und Silber und ihr

in dem Rechte, Goldmünzen zu schlagen, bestätigt wurden, und wenn wir hier die weitere Entwickelung des florentinischen Typus in Teutschland abbrechen, so geschieht dies blos, weil wir sie später mit der des venetianischen vereinigt geben wollen, um dadurch der Kürze und Deutlichkeit zugleich zu dienen.

Weniger bestimmt als bei den Goldgulden läßt sich die Zeit angeben, in welcher die ersten Dukaten in Teutschland geprägt worden sind. Denn wenn Freher, wie wir in der Note 29 sehen, den Kaiser Karl IV. und Pfeffinger, wie wir gleich sehen werden, dessen Sohn, Sigismund, bereits Dukaten prägen lassen, so scheint der erstere durch die Note 28 angedeutete große Ähnlichkeit, welche zwischen Dukaten und Goldgulden stattfand, getäuscht worden zu sein, letzterer aber hat, wie Köhler (Münzbelustigungen 12. Th. S. 150) richtig bemerkt, sich einen numismatischen Anachronismus zu Schulden kommen lassen. Pfeffinger schreibt nämlich in seinen Anmerkungen ad *Vitriarii* Institutiones 1 P. Tom. III. Lib. III. Tit. XVII. §. 58. p. 1229, wo er sagt: Quo tempore imperii proceres regali hoc uti coeperunt, me latet, interim mihi Ducatus est, in cujus altera parte effigies Sigismundi imp., qua Electoris Brandenburgici conspicitur addita epigrapho † SIGISM. MARCH. BRANDENBVR., et altra scutum cum insignibus et inscriptione: † MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. constat autem Marchiam ei jam anno 1373 fuisse traditam, dem oben erwähnten Sigismund zu, allein der auf der Münze genannte Sigismund ist der dritte Sohn des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher zugleich mit seinem Bruder Friedrich die in Franken gelegenen brandenburgischen Länder erbte, und von welchem sich, sowie von seinem Vater, mehre zu Schwabach, einer der Münzstätten des fränkischen Kreises, mit der Legende Mon. nov. aur. geprägte Goldmünzen finden. Das Wahrscheinlichste ist, daß man in Teutschland gegen das Ende des 15. Jahrh. oder im Anfange des 16. anfing Dukaten zu schlagen, als es durch die Habsburger mit Ungern und Spanien in nähere Berührung kam. So erhielt die Landschaft Kärnthen im J. 1521 vom Erzherzoge Ferdinand das Münzrecht und in dem deshalb von diesem erlassenen Edict heißt es unter andern: „Also, daß sie hinführo biß auf unser Wohlgefallen an vnser Stat von der großen Münß bis auf die klain, nehmlich Dukaten, Rheinisch Gulden u. s. w." Im J. 1521 wurde der Stadt Augsburg von Kaiser Karl V. das Münzrecht verliehen, und auch hier lesen wir: „Also, daß sie und ihre Nachkommen in der Statt Augspurg ain Münzstatt aufrichten, vnd darinnen Dukaten und Rheinisch Guldin auch silbern Münß, alß Dickpfennig zu ganzen oder halben Ducaten." Dasselbe Recht bekamen Kauffbeuern im Jahre 1530, die Fugger und andere, doch scheinen die meisten Dukaten in den schlesischen Städten, Münsterberg, Liegnitz und Breslau, in der letztern sowol von der Stadt selbst, als von dem dasigen Bischofe [32]) geschlagen worden zu sein, da in dem Reichsmünzedict vom Jahre 1559, in welchem unter den teutschen Reichsmünzedicten der Dukaten zum ersten Male gedacht wird, die Dukaten dieser Städte besonders genannt werden. Aus dem erwähnten Reichsmünzedict, welches Kaiser Ferdinand zu Augsburg erließ, heben wir folgende Stellen aus: „Ferner die gildene Münß belangt nach dem der vier Churfürsten am Rein, vnd der andern Churfürsten, fürsten vnd stenden, gilden die auff die Reinische goldtgilden die Ihren Reguliert haben in rechten auffrichtigem werth Standthafftig befunden dabeneben auch war vnd offenbar ist daß vor langen Jaren hero vil Contrect auff Reinsche Churfürstliche vnd denselben gleich von gehalt vnnd gewicht Goldtgilden gestelt oder Reguliert sein, So soll derselbig goldtgilden in seinem weßen bleiben vnnd wie uor durch die so goldt zue schlagen haben gemünzt werden, dergestalt daß 72. stuckh schon auß bereit ein Cölnischs m. wegen vnd ain feinen halten 18. karat 6 gren. daß ist 12. lot 6. gren."

„Vnd weilen die Reinische gilden so bißhero gemünzt auff Cölnischs gewicht geschlagen worden so ist vnser Ernstlich will, meinung vnd beuelch daß auch hinfüro alle gülden auff dasselbig gewicht gemünzt werden, Darnach wisse sich ein Jeder der ein ander gewicht hat derwegen zue Richten, vnd seine rechnung darauff zuestellen."

Obgleich diese Reichsmünzordnung mehrmals bestätigt wurde, z. B. in den Reichsabschieden vom J. 1570, in dem von Kaiser Rudolf II. den 18. Jan. 1577 von Prag aus in das Reich der Münz halber erlassenen Mandate u. s. w., so wurde es doch nie allgemein angenommen, und da durch das im 17. Jahrh. überhandnehmende Kippen und Wippen die Münzen auf das höchste

aller wise und furme als iz in deme Riche zu Beheim uff dyse zit in fredesamir stedir besitzunge gehaltin ist." §. 8. „Dis geinwärtige Gesetze und Gnade streckin wir mit crafft unsers Kaiserlichen rechtis zu allin Kurfürsten Geistlich und Werntlich und zu ihren nachkommen und ihr eliche irbin mit allir Wise und Gudinge alsu vergeschrebin ist."

32) Dem Bisthume Breslau verlieh das Recht, Goldmünzen zu schlagen, unter einigen Bedingungen hinsichtlich des Gepräges, der Kaiser Maximilian im J. 1515. Der Stadt Breslau wurde bereits von Kaiser Karl IV. das Recht, Gold zu münzen, ertheilt, und in dem unter dem 28. Febr. 1360 ihr ertheilten Privilegium heißt es: „Advertentes defectum notabilem fidelium nostrorum in Ducatu Wratislauiensi, et in locis circum vicinis commorantium, quem et defectae Monetarum auri habere noscuntur, et ob quod in ipsorum mercibus damna sufferunt perplurima. Volentes igitur predictos Consules respicere, ejusdemque Ducatus Wratislav. incolas, et eorum circumvicinos graciosius consolare, singulari nostre liberalitatis munere presentibus elargimur, quod liceat dictis Consulibus in ipsa civitate Wratislaviensi Monetam auri sub signis, figuris, et impressionibus Monete auri, quae in majori civitate nostra Pragensi fabricatur, aut sub aliis signis et impressionibus ad ipsorum voluntatem cudere, dum tamen ipsa Moneta vero pondere, caractere et probitate in auro, ad instar Monete auri, que in prefata civitate nostra cuditur, minime defraudetur, cum omni eo jure et modo, pro ut cetere Monete auri alibi in regno dicto nostro Boemie quomodo libet fabricantur." Man vergl. Registrum registrandor. Caroli IV. in *Glafey*, Anecdot. T. I. No. XXV. p. 78.

verschlechtert wurden, und dies die größte Noth herbeiführte, indem z. B. im J. 1622 ein Thaler von 1600 bereits 8 Thaler, der Scheffel Roggen mit 32 Gulden, ein Pfund Rindfleisch mit 6 Patzen, ein Paar Reitstiefeln mit 36 Gulden[33]) bezahlt wurden, so suchten die verschiedenen Kreise einzeln oder vereint diesem Unwesen abzuhelfen. So wurde im J. 1622 auf einem vom Markgrafen Christian von Brandenburg veranstalteten Kreisconvent für den fränkischen Kreis festgesetzt, daß ein Dukaten 2 Florenen, ein Goldgulden 20 Patzen, ein Reichsthaler 18 Patzen gelten sollte; im J. 1622 setzten die obern Kreise Franken, Baiern, Schwaben und Österreich fest, daß der Goldgulden 1 Fl. 44 Kr. und der Dukaten 2 Fl. 20 Kr. gelten solle, wobei sie bestimmten, daß die Mark fein Silber nicht höher als zu 13 Fl. 20 Kr. ausgebracht werden solle. Im J. 1667 setzte der Reichstag provisorisch den Werth des Dukatens auf 3 Fl., den Goldgulden auf 2 Fl. 10 Kr. fest.

In der leipziger Münzconvention vom $\frac{16}{26}$ Jan. 1690 und dem Münzreceß zu Torgau vom 28. Febr. ej. a. setzten Sachsen, Brandenburg und Braunschweig fest, daß der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein halten und zu 4 Fl. gerechnet werden sollte, sodaß 67 Stück auf die cölnische Mark kamen. Nach der im J. 1753 zwischen Österreich und Baiern errichteten Münzconvention sollte die feine cölnische Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{47}{71}$ Pf. ausgemünzt werden und der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein sein, 67 Stück auf die rohe, $67\frac{67}{71}$ Stück auf die feine cölnische Mark gehen, sein Werth 4 Gulden 10 Kr. betragen und die Proportion des Goldes zum Silber wie 1 zu 14, höchstens 1—$14\frac{1}{11}$ sein. Zugleich wurde ausgemacht, daß die holländischen, sowie alle übrigen im Reiche oder auswärts geprägten Dukaten 4 Gulden $7\frac{1}{2}$ Kr., die kremnitzer dagegen 4 Fl. 12 Kr. an Werth haben sollten.

Aus diesem Mangel an gesetzmäßigen teutschen Reichsdukaten ist der sogenannte Passirdukaten entstanden, worunter man einen solchen versteht, der zwar nicht ganz vollwichtig ist, aber doch, wegen des geringen Mangels, dafür angenommen wird. Der Beifall, welchen die geschmeidigen und glänzenden Dukaten vor den blässern und unbiegsamen Goldgulden fanden, verschaffte ihnen schon im 17. Jahrh. ein bedeutendes Übergewicht, welches im 18. so bedeutend wurde, daß die letztern ihnen ganz das Feld räumen mußten. Den letzten Zufluchtsort gewährte ihnen Hanover, wo noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts (ob jetzt noch, ist uns unbekannt), ganze, halbe, doppelte und vierfache Goldgulden geprägt wurden. Sie wurden aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde geprägt und zwar so, daß 72 Stück auf die rohe, $91\frac{7}{10}$ Stück auf die feine Mark gingen. Ihr Werth war 2 Thlr. 3 Gr. Conventionsgeld. In dem vorigen Jahrhunderte lebten sie in Baiern wieder in den Mard'ors auf. Übrigens wurden die rheinischen und alten sächsischen, zu welchen die Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld das Metall lieferte, für die besten, die zu Metz geprägten für die schlechtesten Goldgulden gehalten.

Jetzt werden die Dukaten mit zwei Speciesthalern oder 2 Thl. 16 Gr. Conventionsgeld verglichen, und da sie nicht alle von gleichem Gehalt ausgeprägt sind, so ist auch ihr Werth verschieden. Nach dem Reichsmünzfuße ist der innere Gehalt eines Dukaten in feinem Golde 23 Karat 8 Grän, das Gewicht = $72\frac{1}{2}$ holländische Aß, der Werth eines Stücks in Gold 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf.,

33) Vergl. v. Dill's nürnbergische Münzbelustigungen, 2. Th. S. 382. Einer der berüchtigtsten Kipper der damaligen Zeit war der nürnbergische Bürger Bartholomäus Albrecht, und ich halte es nicht für unzweckmäßig, hier einige ihn betreffende Stellen aus dem Münzbedenken des gewesenen kaiserl. Raths- und Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler's d. d. 10. Martii 1607, welches im dritten Theile des teutschen Reichs-Münzarchivs ꝛc. von Joh. Chr. Hirsch, S. 286 fg., enthalten ist, anzuführen. Es heißt daselbst S. 188: „Nehmlich weil bey jeziger Zerrüttung im Müntz-Wesen, an einer Sort die Marck fein höcher außgebracht wird, als an der andern, so schmelzen etliche vortheilhafftige Leuth die Sorten, darinnen die Marckh ringer außgebracht wird, vnd Müntzen durch sich selbst oder andere diejenige Sorten daraus, so höcher außgebracht werden; Inmassen der Bartolome Albrecht mit seinen Dukaten vnd Thalern gethan hat, nachdem er sich aber an vielen Orthen zu entschuldigen, vnd seinen Sachen ein applausum vnd Beyfall zu machen vndersteht, zu welchem End von ihme, gantze von vielen Juristen Universitæten, Doctorn vnd Handelsleuthen vnterschriebene Libell spargirt werden, so hab ich für ein Nothdurft geacht, solchen Betrug vnd gebrauchten Finanzen etwas deutlicher an den Tag zu bringen. Daß ein Müntz-Wesen gerecht vnd gut genennt werden könne, darzu gehört wie obgemelt: Der Juste Halt oder Korn, das Just Gewicht oder Schrott, und die darauf proportionabiliter gerichte Valvation. An den zwey erstern mangelt es so viel mir bewußt, des Bartel Albrechten Müntzen nicht, aber wohl an der dritten, vnd ist sein gebrauchter Finanz in effectu eben so schädlich als die vorigen. So viel nun die silberne Müntz belangt, ist vnvernemlich, daß er nicht allein die silberne Groschen, oder Guldiner, sondern auch sogar die alten Zwölffer, Zöhner, Sechser, Dreykreützerer vnd dergleichen vffwechslen, außprägen, verschmeltzen, vnd daraus Thaler so von 68. in 72. kr. dazumal gehalten, müntzen lassen, Ja wann gleich die nit gute alte Sorten, sondern die von 5. biß in 6. p. Cto. zu gering, darzu angewendt, so hat ers dennoch mit Vortel thun können. Er hat ihm aber diesen Griff im Gold viel besser zu Nutzen gemacht, dann im Müntz-Edict, da die Cölnische Marck fein Gold um $117\frac{1}{3}$ fl. ausgebracht, ist der Ducat auf 104. kr. taxirt worden. Er hat aber angefangen alles Geld, so er hin vnd wieder an allen Orthen vnd Plätzen vnd in allen Messen, darauf er seine aigene Leüth gehalten, bekommen können, vfzuwechslen vnd zu verschmeltzen, vnd daraus zwar gute Ducaten zu machen, die er aber vber vnd wieder die Müntz-Ordnung vff 108. 110. 112. 114. vnd 116. kr. seiner aigenen Bekanntnuß nach, außgeben. Welches er vm so viel leüchter thun können, weil er fast alles Gold in seine Hand gebracht, vnd verschmeltzt, daher eben bey seiner getriebenen Geldt Handthierung die Gold-Gulden, Sonnen, Spannische vnd Italiänische Cronen, Creütz-Ducaten vnd dergleichen sich ganz vnd gar verlorn. Hat dann einer Geld haben wollen, so hat er sich mit dem Dukaten zu 112. kr. von 6. 7. fl. p. Cto vnd hernach von ao. 90. bis vf 95. da ers von 114. vnd 116. kr. ausgeben noch mehr vberseзen lassen müssen. Darzu dann nit wenig geholffen, daß er wegen seines hochgehabten Credits, so wohl zu Franckfurth als zu Nürnberg, gleichsam der Banco geweßt, vnd vf ein Meß manchmal von 3. bis in 400000. fl. meisten Theils in Gold, eincassiert, die er in Ducaten vermüntzen lassen, entgegen seynd die Bezahlungen fast alle in seinen Händen geweßt, vnd hat er die Ducaten von einer Zeit zu der andern als von 104. biß auf 116. erhöhet, vnd also mit dem Gold ein rechtes monopolium getrieben.“ Vgl. auch *Hirsch* Lib. III. p. 45.

und es gehen auf die feine cölnische Mark 67$\frac{1}{8}$ Stück; dem Reichsmünzfuße folgen Frankfurt a. M., Hamburg, sowol bei seinen einfachen als doppelten Dukaten, Hanover, Österreich, Würtemberg und Baiern. In Baden, wo die Rheingolddukaten zu 5$\frac{1}{2}$ Fl. berechnet werden, beträgt der innere Gehalt in feinem Golde 23 Karat 6 Grän, das Gewicht eines Stücks 72$\frac{1}{5}$ holländische Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 1$\frac{4}{5}$ Pf. und 68,$\frac{7}{10}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Sachsen, wo der Dukaten 2$\frac{2}{3}$ Thlr. Conventionsgeld gilt, ist der innere Goldgehalt 23 Karat 7 Grän, das Gewicht 72$\frac{1}{3}$ holländische Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 4$\frac{1}{4}$ Pf. und es gehen 68$\frac{1}{2}$ Stück auf die cölnische Mark.

Wollten wir nun den Florenen- und Dukatentypus durch die einzelnen Staaten, Herrschaften und Städte in Teutschland verfolgen, so würde das mehr ein eigenes Werk als einen encyklopädischen Artikel erfodern; denn obgleich die auf dem Reichstage vom J. 1559 ertheilte Erlaubniß des Dukatenprägens in dem Reichsabschiede vom 12. Oct. 1576 dahin restringirt wurde: „Daß," wie es §. 78 heißt, „nehmlich Ducaten zu müntzen, nur denjenigen Ständen, so hohes Gold in ihrem Lande und Gebiet fallen haben," gebühre, so war doch fast kein einziger Stand, der nicht, selbst mit Umgehung des Gesetzes, Dukaten hätte prägen lassen, welches gewissermaßen als eine Ehrensache betrachtet wurde [34]), und es erschienen halbe, viertel, zwölftel (z. B. von Kaiser Leopold II. im J. 1692 zu 6 Gr.), sechszehntel und zweiunddreißigstel Dukaten (dies sind die sogenannten regensburger Linsendukaten, welche auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern das Schlüsselkreuz des Stadtwappens führen), sowie Doppel-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, acht- und zehnfache Dukaten oder vielmehr Dukatenstücke von dem mannichfaltigsten Gepräge. Heben wir daher nur die Goldmünzen von Böhmen heraus. In diesem Lande finden wir sowol Goldgulden als Dukaten. Unter den letztern ist besonders eine Reihe derselben merkwürdig geworden, welche den Namen Eulendukaten führen. Diese ließ Kaiser Karl VI. vom J. 1712—1715 schlagen und man soll deren mit einem fünffachen Gepräge haben. Einer derselben, welchen Joachim im ersten Theile seines Münzcabinets (S. 75), beschreibt, enthält auf dem Avers den Kaiser geharnischt, stehend, mit der Krone auf dem Haupte, den Degen an der Seite, in der, sich auf ein Schild stützenden, Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der unten stehende ovale und etwas gegen die linke Seite gelehnte Schild enthält den zweiköpfigen gekrönten Adler, welcher in der rechten Klaue den Scepter, in der linken das Schwert hält und auf der Brust den böhmischen Löwen trägt. Die Umschrift ist: CAROL.us VI. D.ei. G.ratia RO.manorum IM.perator S.emper A.ugustus G.ermaniae. H.ispaniarum H.ungariae B.ohemiae R.ex. A.rchi D.ux A.ustriae.

34) Man sehe das Verzeichniß der teutschen Kaiser, Könige, Kurfürsten, Erzbischöfe, Ordensmeister, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Fürsten, Reichs- und anderer Grafen, Freiherren, Reichs- und anderer Münzstädte, welche Dukaten haben prägen lassen, bei Köhler in seinem Dukatencabinet.

Auf der Kehrseite sieht man innerhalb einer doppelten Umschrift, von der die innere CONSTANTIA. ET FORTITVDINE, die äußere aber CONTINVATVR. MDCCXV. HIS AVSPICYS lautet, die von Wolken umgebene Weltkugel, unter welcher unten zwischen dem Anfange und Ende sich eine Strahlensonne befindet, auf welcher eine Eule [35]) sitzt, von welcher diese Dukaten

35) Diese Eule deutet auf ein Bergwerk dieses Namens, über welches sich in D. Brückmann's unterirdischer Schatzkammer aller Königreiche und Länder folgende Stelle findet: „Eule, Eyle, Eyl. Gilau, Gilovv, Gilovvey, Gilovvan," eine Bergstadt, drei Meilen von Prag, wo man viele Goldgruben hat. Hagecius gedenkt derselben: „In Bohemia ad Giloviam aurifodina incolis Tabola dicta, Latinis Cruman et Crumena, sub annum 993 centum auri Marcharum millia (700,000 Mark Geldes) in sinum Boleslai II. Ducis, cognomento Pii, effudit; iterum anno 1145 fodina alia, Giloviae inventa, quatuor supra viginti auri probatissimi centenariis Vladislai DVCIS, postea regis aerarium auxit." Diese Bergwerke haben sonst so reichen Überschuß gegeben, daß ein armer Schlegelgeselle, der rothe Löwe genannt, davon so reich worden, daß er seinem Könige Wenceslao eine Tonne Geldes vorstrecken können, und ihm hernach die Assecuration oder Schuldverschreibung in einer verdeckten güldenen Schüssel zu einem Schaueſſen verehrt; auf der Schleer hat er auf ein Quartal 600,000 Dukaten Ausbeute gehoben. Zu Zeiten Libussä und Primislai wurden die meisten Gold- und Silbergruben in Böhmen entdeckt, und insonderheit im J. 734 auf dieser Eule viel Gold gefunden, welches man der Herzogin Libussa nach dem Schlosse Wischerad geschickt, welcher Goldklumpe, als er auf die Wagschale gelegt worden, mehr und schwerer gewogen, als der Herzog und die Herzogin. Welcher Reichthum sich noch zur Zeit Karl's IV. in Böhmen fand, sieht man aus *Aeneas Sylvius* in Commentar. super dicta et facta Alphonsi M. R. Lib. IV. No. 47, welcher erzählt, daß Roslev, ein reicher prager Bürger, dem Könige, der ihm 100,000 Gulden schuldete, die darüber ausgestellte Schuldverschreibung bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle in einer goldnen Schüssel vernichtet als ein Nachessen überreichen konnte. Über die von diesem Könige geschlagenen Goldmünzen findet sich in Hoffmann's Sammlung ungedruckter Nachrichten und Documente, Nr. CLXXI. S. 178 folgende, Joh. de Geylnhusen's Collectario perpetuar. Form. sub Imp. Carolo IV. entnommene Stelle: „Fiat una Moneta aurea, que appellatur MONETA REGALIS, que sit tanti ponderis, quod de una marca pura auri fundati et affinati LXII. Floreni Imperiales et duo tertii alterius Floreni Imperialis, et sint lige XXIV. Karatorum minus quarta parte unius Carate, uno Floreno Imperiali pro XIII Grossis computato, et Magister monete capiat tertiam partem unius Floreni ex dictis Imperialibus pro diminutione auri, ministerio, custodia, instrumentis, et omnibus oportunis. Item volumus et ordinamus, quod dicta Moneta, quae appellabitur ut supra, figuram et formam habeat infra scriptas, videlicet quod habeat ab una parte ymaginem Imperatoris, et in qua sit vestitus ornamentis Imperialibus, Imperiali in capite dyademate ornatus; Et sedeat super una cathedra; Et in manu dextra tenens sceptrum imperiale, in sinistra vero manu pomum imperiale. A parte vero dextera caput ipsius ymaginis imperatorie habendo unam parvam aquilam, et erit scriptum in circumferentia dicte partis: KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTE CLEMENTIA. In alia vero parte dicti Imperialis Aurei habebit unam crucem foliatam inter unum compassum, et in circumferentiis dicte partis habebit unam parvam crucem, et prope erit scriptum: IMPERATOR ROMANORVM, BOHEMIE ET ARELATENSIS REX. Item fiat UNA ALIA MONETA AUREA, quae valebit XII. Grossos, et expendetur pro totidem, et erit lige, forme, et figure cum literis et signis, ut supra dictum est, excepto, quod in prensenti Moneta aurea non erit illa aquila parva prope caput ymaginis Impe-

ihren Namen haben. Für die seltensten aus dieser Suite werden diejenigen gehalten, welche, statt des Kaisers, das Bild des heiligen Johannes von Nepomuck enthalten. — Wir bemerken noch, daß die braunschweigischen Dukaten wegen des darauf geprägten Rosses auch Roßdukaten genannt werden.

Gehen wir aus Teutschland in die Schweiz über, so finden wir auch hier den florentinischen Typus als den ältern, den venetianischen als den neuern. Basel, Chur, Genf, Schafhausen, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich prägten sowol Goldgulden als Dukaten. Jetzt führen die letztern den Namen Schildfranken, und es werden die argauer, welche 7 Franks $8\frac{1}{2}$ Batzen gelten, mit einem feinen Goldgehalte von 23 Karat 7 Grän, $72\frac{1}{2}$ holländische Aß schwer ausgeprägt, sodaß $68\frac{1}{8}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf. beträgt. Die von Basel und St. Gallen, wo sie 5 Fl. oder $7\frac{2}{3}$ Franks gelten, sind 23 Karat 8 Grän fein, haben das Gewicht der vorigen, aber nur 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{4}{5}$ Pf. Gold an Werth, und $67\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Bern sind sie 23 Karat 6 Grän fein; ihr Gewicht ist dasselbe, ihr Goldwerth gleich 2 Thlr. 21 Gr. $1\frac{7}{8}$ Pf. und $68\frac{1}{12}$ Stück machen eine feine Mark. Sie gelten sieben Franks. Die zu Zürich endlich, welche $4\frac{1}{2}$ Fl. gelten, sind denen von Basel in allem übrigen gleich.

In Frankreich finden wir den florentinischen Typus vorzüglich in denjenigen Theilen dieses Reichs, welche ehemals als unabhängige Staaten bestanden, nämlich in der Provence, der Dauphiné, Burgund und Lothringen, und es scheint hier der Einfluß der in Avignon residirenden Päpste sich geltend gemacht zu haben. In Hinsicht der Provence geht dies aus einer Urkunde vom J. 1365 in Tabular. civit. Massil. hervor, in welcher es heißt: „Quod Floreni auri boni Florentiae et Floreni Camerae Domini nostri, Papae, Lucati et Jannini auri boni, fini et justi ponderis currant et cursum habeant in civitate Massiliae pro illo vallore quo fuerunt afforati, videlicet ad 34 solidos pro quolibet, alias vero pecunias auri nullus cogatur eas recipere nisi sua voluntate;“ und wenn es ungewiß ist, ob die Beherrscher dieses Landes Goldgulden haben prägen lassen [36]), so steht dieses doch von den Erzbischöfen von Arles fest. Einen Goldgulden von dem Erzbischofe Stephan de Gardia, welcher vom J. 1348—1349 regierte, führt Joachim in seinem Münzcabinet (1. Th. S. 57) auf. Er hat ganz das oft beschriebene florentiner Gepräge, doch findet sich auf der Lilienseite die Umschrift: S.tephanus AREL.atensis ARCHP. (archiepiscopus), und auf der Johannesseite die Legende: S. IOHANNES. BOS.

Auch in Orange wurden Goldgulden geprägt, die von Manchen den Dukaten gleichgesetzt und vorzüglich geachtet wurden. Einen solchen von dem letzten Fürsten von Oranien, Raimund, sehe man bei Joachim, 1. Th. S. 283.

Wie in der Provence so sehen wir auch in der Dauphiné den päpstlichen Einfluß. Du Cange sagt hier gradezu: „Pontificiis florenis etiam similes [37]) cudendos curarunt Dalphini Principes cum hoc tamen discrimine. Ex una marca 65 floreni Dalphinales, 64 pontificii cudebantur. Deinde loco mitrae papalis in effigie S. Johannis B. humero dextro insculptus erat Delphinus et in circulo alterius partis pro S. Petrus, S. Paulus legebatur Guigo Dalphinus,“ und es finden sich nicht blos von diesem Fürsten, sowie von seinem Bruder und Nachfolger Humbert, Goldgulden, sondern auch von den Bischöfen von St. Paul des trois châteaux (Augusta Tricastrinorum) [38]). Einen von Humbert, durch dessen Vermächtniß die Dauphiné an die französische Krone kam, geprägten Goldgulden beschreibt Joachim im ersten Theile seines Münzcabinets (S. 196). Er unterscheidet sich in nichts von den florentiner Goldflorenen, als durch die auf der Lilienseite befindliche Umschrift † HV. DPH. VIEN. Über einen Goldgulden, welchen der erste französische Dauphin und nachmalige König Karl V. soll haben prägen lassen, haben wir schon früher gesprochen. Da die Provence schon im J. 1245, die Dauphiné aber 1347 an Frankreich kamen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß der venetianische Typus keinen Eingang in diesen Ländern gefunden hat, da diesem durch den französischen Münztypus derselbe verwehrt wurde. Vergl. Hist. Dalph. Tom. I. p. 291. Tom. II. p. 214.

In Burgund und Lothringen fand der florentinische Typus gleichfalls Eingang, und im Mittelalter werden die zu Besançon [39]) aus 18 karätigem Golde geschlagenen Gulden oft erwähnt. Sie kommen unter dem Namen

---

ratoris, prout erat in supra dicta, et fiat ex una Marca levi et puri auri LXVIII. Floreni Imperiales cum quarta parte alterius Floreni Imperialis, et Magister monetae recipiet pro magisterio, operariis dictarum monetarum, custodia, et aliis necessariis quatuor Grossos cum dimidio.“

36) Du Cange sagt unter Floreni: „Invaluit quoque in Provincia usus et cursus florenorum Pontificiorum, ad quorum formam alii cusi videntur a Regibus Provinciae, ut discimus ex pluribus Chartis, unde et cujus pretii fuerint, aestimare licet.“ So heißt es in einer marseiller Urkunde vom J. 1410: „Pro pagamento Florenorum auri 4000, *quorum quilibet in valore pro sexdecim Provincialium solidis* computatur.“ Dieser Werth von 16 Solidis wird auch in einer Urkunde vom J. 1458 angegeben.

37) Im J. 1334 galt ein dauphineischer Floren 17 Sols, im J. 1339 38 Sols, und 52 derselben wurden 50 florentinischen Florenen gleichgeachtet. 38) Einen seltenen Goldgulden des Bischofs Jakob findet man bei Joachim, Münzcabinet, S. 212, beschrieben. 39) Besançon (Vesontio, Bisanz) erhielt nicht erst, wie Leigmann sagt, die Münzgerechtigkeit von Kaiser Karl IV., sondern sie besaß dieselbe schon seit alten Zeiten und wurde von diesem Kaiser blos darin bestätigt. Dies geschah im J. 1364. Die hierher gehörige Stelle findet sich in Spieß, Münzarchiv des teutschen Reichs, S. 39, wo sie also lautet: „Item quod status *monetae Bisantinae* non possit nec valeat seu debeat mutari, vel aliquo tempore per aliquem variari, sed semper debeat in suo recto pondere et in suo justo alligamento stare, quod alligamentum sit trium denariorum cum obulo ipsius monetae disjunctivae, ipsum vero rectum pondus sit et esse debeat, decem et septem solidorum et quatuor denariorum ad Marcham de Colonia, nec extra Civitatem Bisantinam ipsis moneta potest perpetuo aliqualiter fabricari etc.“

Bisantzer, Beysannzer vor, weshalb sie oft mit den Byzantinern verwechselt und im J. 1559 verrufen wurden. Einen seltenen burgundischen Goldgulden, welcher zwischen dem 5. Jan. und 20. Aug. 1477 geprägt sein muß, führt Köhler im Dukatencabinet (S. 590) an; bei ebendemselben (S. 616) sehe man auch mehre lothringische Goldgulden. Der venetianische Typus fand auch in diesen beiden Ländern keinen Eingang.

Was nun Spanien, Portugal und England anbetrifft, so werden zwar in den Reichs- und andern Münzedicten des Mittelalters häufig spanische und zwar castilianische, valenzische, aragonische und navarraische einfache und Doppeldukaten erwähnt, weil damals, wo Spanien noch einen weit größern, sowol politischen als mercantilischen Einfluß auf die ihm östlich gelegenen Länder Europa's ausübte, die Goldmünzen dieses Landes sich weit häufiger in Teutschland finden mochten, allein diese erwähnten Dukaten gehören eigentlich weder dem florentinischen noch dem venetianischen Typus an, sondern bilden eine eigene, zwar dem Dukaten ähnliche, doch für sich bestehende Art von Goldmünzen, weshalb wir in ihrer Hinsicht auf den Art. Escudo verweisen. Gilt das hier Gesagte von Spanien als einem Gesammtlande, so ist es doch anders in den einzelnen Ländern, aus denen es zusammengesetzt ist. Denn hier finden wir allerdings den florentinischen Typus, wie unter andern ein von Joachim (1. Th. S. 299) angeführter aragonischer Goldgulden zeigt. Hinsichtlich Portugals ist bereits das in dieser Rücksicht Nöthige gesagt und England folgte hinsichtlich des Münzwesens so entschieden seinem eigenen Gange, daß weder der eine noch der andere Dukatentypus auf dasselbe einen Einfluß gewann.

In den Niederlanden, sowol in der alten als in den neuern Bedeutung finden wir den florentinischen und venetianischen Typus, doch hat der letztere sich so sehr über den erstern erhoben, daß die holländischen Dukaten fast eine neue Epoche in der Geschichte der Dukaten bilden. Denn abgesehen davon, daß der große Handel Hollands denselben eine ungemeine Verbreitung vorzüglich in den nordöstlichen Reichen gab, wurden sie in Holland selbst mehr als eine Waare, als eine Münze betrachtet. Als letztere cursiren sie im Lande selbst wenig, als erstere gingen sie hauptsächlich nach Polen und Rußland, und die eigentliche Absicht des Staats war wenigstens früher, sich durch dieselben einen Maßstock in Teutschland und den Ostseeprovinzen zu verschaffen und den Schlageschatz, sowie die Besoldung seiner Münzbeamten, von fremden Völkern zu verdienen. Die erste Nachricht über sie findet sich, so viel wir wissen, in folgendem, jetzt seltenem, Werke: De Goude en zilvere gangbaare Penningen der Graven en Graavinnen van Holland etc. door Kornelis van Alkemade te Delest 1700. Nach diesem war Wilhelm, Graf von Holland, Seeland und Hennegau und Herzog von Baiern, der erste, welcher Dukaten schlagen ließ, obgleich es, nach der Umschrift zu urtheilen, Florenen waren. Es heißt nämlich in dem gedachten Werke S. 85: „De vüf de vertoont aan de éérste züde den Prins, zittende in een Voorstelüke zeetil óf tróón med toornen gespist (de éérste die ons aldus voorkomt, en die bi de volgende Prinsen op hunne góude munten door gaans gevolgd is) hóudende in de éene hand het zwaard, in de ander het gevierendéélte wapenschild van Beieren en Holland en zün hóófd gedekt hebbende med een Prinselüke Kroon. In het omschrift staat: „guillelm: dux: com: holand: z: zel —" d. i. Hertog Wilhelm, Graaf van Hólland en van Zééland. De andere züde de heeft het Kruis, med zekere sieraaden en bladen opgeschinkt en tót omschrift, de bekende spreuk: Xpc. vincit: xpc: regnat: xpe: imperat. De zesde Penning, één kleiner suck góud geld, werd genoemd Dukaat (één vvord, 't vvelk door gevvoonte in 't algeméén is aangenomen, en niet verstaanbaarder kan verduitst vverden) betéékenende eigenlük de Munt van één Hertóg; en is de éérste die ons van dééze soort onder de Graavelüke Munten vorkoomt: Welke naam niet onvvarschünlük van deze Willem van Beieren (de éérste onzer Prinsen die de naam Hertog droeg) zün aanvang genomen, en de zelve in deze en veele andere Landen algeméén behóuden heeft. Zünde óók (om dit in 't voorbigaan van de Dukaten te zeggen) vólgens de getuigenis enniger Oudheids onderzoekers, opmerkelük, dat deze soort van Munten in gehalte en gevvigt altüd de zelve gevveezt en gebleveen is zóó veele éeuvven dóór tót nu toe, niet tegenstaande de ontelbaare omkééringen der tüden en vólken, als mede inzonderheid de méénigvuldige veranderingen der munten zóó in gehalte als gevvigt bi elk Rük en Landschap, ieder naar hun belang en behaagen, ingevvoerd. In vvelke góude Penningen bi gevólg géene veranderlükheid dan alléén in de Prüz, di gesteigerd en gedaald is even als in alle andere Munten, oit is bespeurd gevvorden. Deze Dukaat óf Hertóglüke Penning verbeeld den Prins gehéél lüfs ten voet-zooten toe in 't harnas med blooten hóófde, hóuden de in te ééne hand het zwaard, in de andere het wapenschild van Beieren; Agter; óf ter züde staat de Hóllandse lééuw: En het omschrift is *guill. dux comes. hol.* De andere züde heeft's Prinsen wapenschild, gevierendééld med de wapenen van Beieren en Holland; en rond om: *florini: de holland: z. Zelan.*"

Besonders merkwürdig ist unter den holländischen Dukaten ein vierfacher der Stadt Amsterdam, welchen diese während des Kriegs mit Ludwig XIV. im J. 1673, trotz des Einspruchs der andern Münzstädte, Dort, Hoorn, Enkhuysen und Medenblick, welche damals unter andern den Staaten vorstellten, daß sie im Stande wären, jede Woche 200,000 Gulden auszumünzen, schlagen ließ. Er ist gezeichnet und näher beschrieben bei Joachim, Münzcabinet 2. Th. S. 138. Das constante Gepräge dieser Dukaten ist, die kurze Zeit der französischen Gewaltherrschaft ausgenommen, fortwährend auf der Hauptseite ein geharnischter Mann gewesen, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen zusammengebundenen Pfeil-

bündel trägt, mit der dem Sallust entnommenen und vielleicht durch die Geschichte der Niederlande am meisten bestätigten Inschrift: **CON.** cordia **RES. PAR.** vao **CRES.** cunt. **HOL.** Auf der Kehrseite enthalten dieselben ein mit Laubwerk verziertes Quadrat und die Inschrift: **MO. AUR. PROVIN. CONFOE. BELG. AD. LEG. IMP.** Die ältern derselben, welche $5\frac{1}{4}$ Florenen an Werth halten, wurden aus 23 Karat 7 Grän feinem Golde so ausgeprägt, daß jeder $72\frac{3}{4}$ holländische Aß wog, und $68\frac{1}{8}$ Stück auf die feine cölnische Mark gingen, daher ihr Werth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{1}{4}$ Pf. Gold ist. Von den neuern aus 23 Karat $6\frac{1}{2}$ Grän feinem Golde geprägten, machen $68\frac{7}{15}$ eine feine Mark, sodaß sie nur einen Goldwerth von 2 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. haben. Unter allen Dukaten haben sich die holländischen am beliebtesten gemacht und deshalb am weitesten verbreitet. Dies hatte aber auch für sie den Nachtheil, daß sie theils nachgeprägt[40]), theils von Falschmünzern nachgemacht wurden. Dies Letztere geschah vorzüglich und auf die schamloseste Weise in Graubündten, wo man eigene Fabriken dazu errichtete, und Köhler liefert in seinem Dukatencabinet von S. 855—871 ein langes Verzeichniß derselben, und die von den J. 1729—1736 wurden, vermöge einer Circularverordnung d. d. Berlin, den 28. Jun. 1738, verrufen[41]).

In Dänemark finden wir sowol Goldflorenen als Dukaten, und zwar letztere seit dem J. 1647. Der alte Speciesdukaten dieses Landes, welcher $72\frac{3}{4}$ holländische Aß schwer ist und aus 23 Karat 6 Grän feinem Golde geprägt wurde, sodaß $68\frac{7}{15}$ Stück auf die cölnische Mark fein Gold gehen, hat einen Werth von 15 Mark oder $2\frac{1}{2}$ dänischen Reichsthalern; der seit dem J. 1757 eingeführte Courantdukaten gilt aber nur 12 dänische Mark und sein Goldwerth ist gleich 2 Thlr. 7 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Gold, da er nur aus 21 karätigem Golde und zwar so geschlagen ist, daß $85\frac{1}{2}$ Stück auf eine cölnische Mark gehen und ihr Gewicht $64\frac{1}{4}$ holländische Aß beträgt. Auf die hier geprägten Brillendukaten werden wir weiter unten kommen. — In Schweden wurden ganze und halbe Dukaten schon im 16. Jahrh. und vom J. 1741 aus dem 1738 in Småland entdeckten Erze geprägt, wie dies im dritten Bande der übersetzten schwedischen Abhandlungen vom J. 1741 (S. 276) erwähnt ist. — Rußland hat, so viel wir wissen, erst im 17. Jahrh. angefangen, Dukaten zu prägen und die ältesten uns vorgekommenen sind vom Zar Michael Feodorowitsch, welcher im Anfange des genannten Jahrhunderts regierte. Vorzüglich in Aufnahme brachte sie Peter der Große[42]) nach seinem Aufenthalte in Holland. Von den alten russischen Dukaten vor dem J. 1797, welche aus 23 Karat 8 Grän feinem Golde geprägt wurden, gehen 78 auf die feine cölnische Mark und sie gelten $2\frac{1}{7}$ Rubel alte Silbermünze. Die neuern dagegen, deren $68\frac{1}{10}$ auf eine feine cölnische Mark gehen, haben einen Werth von 2 Rubeln $79\frac{1}{2}$ Kopeken. — In Polen finden wir sowol den florentinischen als venetianischen Typus. Der erstere fand hier sehr früh Eingang, wie wir aus einem Goldgulden des Herzogs Wenzel zu Plotzkov sehen, welchen Joachim in seinem Münzcabinet (1. Th. S. 180) aufführt. Der venetianische Typus scheint dagegen erst im Anfange des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein und hat sich, obgleich das meiste Gold, welches in Polen umläuft, holländische Dukaten sind, erhalten, so lange Polen selbständig war. — Durch die Verbindung mit Genua und Venedig fühlte sich endlich auch die hohe Pforte bewogen, Dukaten zu prägen, zu denen sie das Gold theils aus Arabien bezieht, theils durch Einschmelzen fremder, namentlich holländischer, Goldmünzen gewinnt. Ein solcher türkischer Dukaten vom Sultan Mahomet IV. hat auf der einen Seite die Inschrift: Der König Mahomet, ein Sohn Ibrahim's, des Sieg hochzuhalten, auf der andern Seite die Legende: Ein König der beiden festen Lande und ein Kaiser der beiden Meere. Ein König, ein Sohn eines Königs. (Vergl. den Art. **Mahbub.**)

Hätten wir so die Golddukaten als gangbare Münzen nach den drei angegebenen Typen betrachtet, so bleibt uns noch übrig, etwas über sie als **Medaillen-, Sinnbilds-** oder **Schaudukaten** zu sagen. Wir verstehen hierunter, wie wir gleich Anfangs andeuteten, solche Dukaten, die weniger geschlagen werden, um als Geld zu cursiren, als um irgend eine wichtige Begebenheit der Nachwelt zu überliefern, und wir glauben, sie in dieser Hinsicht erstlich nach Gellert's bekanntem Verse: „Er lebte, nahm ein Weib und starb," in Geburtstags-, Pathen-, Hochzeits- und Sterbedukaten, zweitens in Krönungs-, Auswurfs- und Ordensdukaten, drittens in Jagd- und Spieldukaten, viertens in Bergwerks-, Handels- und Ackerbaudukaten, fünftens in alchymische Amulet- oder Talismansdukaten abtheilen zu können. Heben wir die vorzüglichsten heraus. Unter den Geburtstagsdukaten spielen die Hauptrolle die sogenannten Sophien-, Dreifaltigkeits- oder Kinderdukaten. Diese ließ des sächsischen Kurfürsten Christian's I. Gemahlin Sophie (daher Sophiendukaten) im J. 1616 prägen, um ihren ältesten Sohn, Johann Georg I., an seinem Geburtstage damit zu beschenken. Sie trugen auf dem Avers in der Mitte die Buchstaben **IHS**, darüber ein offenes Auge und die Umschrift: **HILF DV**

---

40) Dies geschah z. B. noch neuerlich in Warschau während der letzten Revolution, wie der kleine, darauf angebrachte polnische Adler zeigt. 41) Man sehe darüber *Mylii* Cont. I. Corp. Constit. March. No. VIII. Col. 125 sq., woselbst man auch ihren Abdruck findet. Abdruck und Beschreibung einiger zeither zum Vorscheine gekommenen falschen Dukaten steht im Corp. Const. March. Cont. IV. Col. 201 sq. Von den unter den Jahrzahlen 1766, 1768 und 1770 in geringerm Gehalt ausgemünzten holländischen Dukaten s. Nr. 54 des leipz. Int.-Bl. v. J. 1772, S. 459 und Nr. 6 dess. v. J. 1772, S. 60. 42) Im J. 1698 ließ dieser große Monarch die sogenannten Andreasdukaten zur Verherrlichung des von ihm gestifteten St. Andreasordens prägen, dessen Ordenskette mit dem daran hängenden Andreaskreuze den Reichsadler umgibt. Sie sind $85\frac{1}{10}$ holländische Aß schwer, 18 Karat 9 Grän fein, und es gehen von ihnen $57\frac{1}{7}$ Stück auf die rauhe und $37\frac{1}{7}$ auf die feine cölnische Mark. Ihr Goldwerth beträgt 2 Thlr. $16\frac{3}{4}$ Gr. Die Kaiserin Anna ließ bei Erneuerung des Ordens ebendergleichen schlagen. Einen seltenen russischen Dukaten mit den Bildnissen der Zaren Iwan, Peter und ihrer Schwester Sophia sehe man in Köhler's Münzbelustigungen, 18. Thl. S. 313 beschrieben.

HEILIGE DREIFALTIGKEIT (daher Dreifaltigkeitsdukaten genannt), auf dem Revers ein mit dem Kurhute bedecktes, verschlungenes CS, hinter welchem sich zwei kreuzweis gelegte Schwerter befinden mit der Umschrift: WOL. DEM. DER. FREVDE. AN. SEINEN. KINDERN. ERLEBT. (daher Kinderdukaten genannt)[43]). Sie wurden wegen ihrer Inschrift äußerst gesucht, und da die Originale deshalb schnell vergriffen waren, in Nürnberg vielfältig nachgeschlagen. Ch. A. Bahn schrieb in Bezug auf sie ein Buch, betitelt: Freude über die wohlgerathenen Kinder nach Anleitung der Sophiendukaten. Vergl. Köhler's Münzbelustigungen, 1. Th., zwischen S. 96 und 97. Hierher gehört ein Dukaten, welchen die bairischen Stände im J. 1663 bei der Niederkunft ihrer Kurfürstin, Henriette Adelheid, prägen ließen.

An diese reihen sich zwei Dukaten der Stadt Stuttgart an, deren einer, welcher viereckig ist, auf dem Avers die genannte Stadt und im Abschnitte STVTGARDIA, auf dem Revers aber eine Stute mit einem Füllen und die Umschrift: WOHLGERATHENE. IUGEND. MACHT FREVDE. zeigt, während der andere, auf dem Avers diesem gleiche, auf dem Revers einen Taufstein, den Heiland am Kreuze, aus dessen Seite Wasser in die Taufkanne fließt, ein aufgeschlagenes Buch und ein strahlendes Gottesauge mit der Umschrift: MEIN. PATH. ALLSTVNT. BEDENK. DEIN. BVND. hat. Letzterer wurde früherhin gleichfalls sehr gesucht und ist daher jetzt sehr selten. Hochzeits- und Sterbedukaten sehe man in Köhler's Dukatencabinet S. 256, 268, 561, 662, 683, 727. Sie sind besonders der Zeitbestimmung wegen wichtig, ebenso wie diejenigen Dukaten, welche zur Verherrlichung der Krönung oder des Regierungsantritts eines Fürsten geschlagen wurden. Unter den Auswurfsdukaten verstehen wir solche, welche man in der frühern Zeit, wo man mehr auf äußern Glanz hielt als jetzt, bei Krönungen, auch wol bei Hochzeiten, unter das Volk zu werfen pflegte. Ein solcher, welcher bei der Kronung des Kaisers Matthias II. ausgeworfen wurde, hat auf der Vorderseite die Umschrift: MATHIAS II. D. G. H. B. REX. CORO. IN REG. ROM. 24. Jun. 1612; auf dem Revers aber die kaiserliche Hauskrone, welche rechts von Oben die Sonne, links von Unten der Sichelmond bestrahlt. Legende CONCORDI. LVMINE MAIOR. Einen andern, welchen der Feldmarschall, Graf von Flemming, als Heirathsbevollmächtigter seines Fürsten, im J. 1719 in Wien auswerfen ließ, beschreibt Köhler in seinem Dukatencabinet S. 349. Zu den Ordensdukaten gehört, außer dem bereits angeführten russischen Andreasdukaten, vorzüglich ein Dukaten, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, schlagen ließ. Er hatte nämlich von dem vertriebenen Stuart, Karl II., im J. 1654 den Orden des blauen Hosenbandes erhalten und zur Verewigung dieser erlangten Ehre ließ er Dukaten schlagen. Einer derselben, welchen Spieß im vierten Theile der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen beschreibt, hat auf der Hauptseite das rechts gekehrte Kopfstück des Kurfürsten mit wallendem Lockenhaar und der Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELECT. (unter dem Halse steht 1670), auf der Kehrseite den von der Legende HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE und dem Ordensbande umgebenen Reichsscepter in einem ovalen, von zwei zusammengebundenen und gebogenen Lorbeer- und Palmzweigen bekränzten und mit dem Kurhute bedeckten Schilde. Unter den Spieldukaten nehmen die braunschweig-lüneburgischen Andreasdukaten die erste Stelle ein, und es wurden von diesen besonders die mit dem Pfennigstempel geprägten ehemals sehr gesucht. Sie haben auf dem Avers den heiligen Andreas mit dem Kreuze, daneben die Legende I SPIELDVCATEN. Auf dem Revers steht I PFENNIG SCHEIDEMVNZ, und darunter die Jahrzahl 1726 oder 1730. Zu diesen gehören auch die doppelten Spieldukaten, welche der sächsische Kurfürst Friedrich August I. prägen ließ. Sie haben auf dem Avers einen Fuchs mit der Legende IE. L'AY. PAR. NATVRE, auf dem Revers verschiedene zum Spiele nöthige Instrumente und die Worte: IL. FAVT. DE. L. ADRESSE. Zu den Jagddukaten gehören erstens die sogenannten Falkendukaten, welche der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Karl Wilhelm Friedrich, gegen das J. 1750 prägen ließ. Auf dem Avers derselben sitzt ein behaubter und mit Sporaschuhen versehener Falke auf einem Baumstamme unter der Umschrift: ELATVS. TENDET. IN. ALTVM. Die Kehrseite zeigt den Markgrafen zu Pferde mit seinem Gefolge, über ihm wird ein Reiher gebeizt, in der Ferne stehen Trompeter und Pfeifer, Legende OBLECTAMINA. PRINCIPIS. Zweitens die Hirsch- und Schweinsdukaten, welche der Landgraf Ludwig III. von Hessen im J. 1740 als Jagdprämien schlagen ließ, welche ihren Namen dem darauf dargestellten Hirsche und wilden Schweine verdanken. Unter den Bergwerksdukaten haben sich besonders die sogenannten Brillendukaten merkwürdig gemacht, welche der König Christian IV. im J. 1647 prägen ließ. Sie führen auf der Hauptseite den gekrönten König geharnischt und in ganzer Figur mit der Umschrift: CHRISTIANVS. 4. D. G. DAN. R., auf der Rückseite eine Brille, unter welcher die Worte: VIDE. MIRA. DOMINI, und die Jahrzahl 1647 stehen. Die Veranlassung zur Prägung dieser Dukaten soll folgende gewesen sein. Man fand im J. 1644 bei Kongsberg in Norwegen goldhaltiges Erz. Da dies bisher in Norwegen nie vorgekommen war, so setzte jeder, selbst der Berghauptmann, Zweifel in diesen Fund. Dennoch gelang es einem geschickten Chemiker an dem Hofe des Königs, Namens Kaspar Harbach, so viel Gold auszuscheiden, daß man einige Dukaten daraus prägen konnte. Von Neuem traten Zweifler auf und man erklärte gradezu, daß diese Dukaten nicht aus norwegischem, sondern aus

43) Einen ähnlichen Dukaten, welcher auf dem Avers drei Gefäße mit grünenden Bäumen und die Umschrift: WOHL DEM DER FREUDE AN SEINEN KINDERN ERLEBT, sowie die Unterschrift: DAS HILF HERR ZEBAOTH, auf dem Revers aber zwei Gesetztafeln hat, auf deren einen Seite DV SOLT DEINEN VATER VND DEINE MVTTER EHREN, auf der andern aber AVF DAS DIRS WOHL GEHE steht, führt Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 1012) auf.

fremdem Golde geschlagen worden wären. Glücklicher Weise fand sich im J. 1647 eine andere, reichhaltigere Goldmine in Norwegen, und der König ließ nun, um jene Ungläubigen zu bekehren und um ihrer zu spotten, die erwähnten Brillendukaten schlagen[44]), welche sich äußerst selten gemacht haben. Andere Bergwerksdukaten ließen im J. 1712 der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich, auf das Gold des Rammelberges[45]), sowie der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, auf die zu Kronach in der Nähe von Baireuth entdeckten Goldminen prägen. Die letztern tragen auf dem Avers die Brustbilder des Markgrafen und seiner Gemahlin mit der Legende: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. Im Abschnitte: BAREVT. 1695. Auf dem Revers sieht man den Sonnengott, welcher Gold auf einen Berg streut, mit der Umschrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR. AVRVM. 1695. Im Abschnitte: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Noch können wir gewissermaßen diejenigen Dukaten hierher rechnen, auf welchen sich die Worte MON. AVR. RENENS. finden, indem sie, da diese Worte selbst auf dänischen und schwedischen Dukaten stehen, für die frühere Ergiebigkeit der Rheingoldwäschereien zeugen. — Zu den Ackerbaudukaten rechnen wir einen päpstlichen einfachen Dukaten, welcher auf dem Avers das Bildniß mit der Umschrift: ALEXAND. VIII. PON. M. A. T. und im Abschnitte das Wort: HAMERANVS, auf dem Revers aber zwei pflügende Ochsen, im Abschnitt das Wappen des Signor Patritio und die Umschrift: RE FRVMENTARIA. RESTITVTA. CIↃIↃXC. hat; sowie zu den Handelsdukaten die sogenannten Schiffdukaten, welche der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, im J. 1682—1688 für die afrikanische Gesellschaft zum Handel nach Guinea prägen ließ. Sie tragen auf der Hauptseite das Brustbild des Kurfürsten, gewöhnlich mit der Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELEC., auf der Kehrseite ein Schiff mit vollen Segeln und die Legende: DEO. DVCE. und die Jahrzahl. Die letzte Classe der Medaillendukaten, zu denen auch noch die nürnberger Passionsdukaten[46]) gehören, bilden die alchymischen, Amulet- und Talismansdukaten. Als zu den ersten gehörig, führt Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 532, 678 und 1007) drei Stück auf, deren ersten der Fürst August von Anhalt-Bernburg, den zweiten der Herzog Christian von Sachsen-Gotha-Eisenberg aus alchymischem Golde prägen ließ. Dieser, welcher eigentlich ein Goldgulden ist, enthält auf dem Avers ein mit dem Fürstenhute bedecktes quadrirtes Wappen, neben welchem sich oben die Jahrzahl 1684 befindet und die Umschrift: CHRISTIANVS. D. G. DVX. SAX. I. C. *a.* MONT., auf dem Revers einen Palmbaum mit der Legende: SAT. CITO. QVIA. BENE. FLOR. AVR. SAX. GOTH. Der dritte gehört wahrscheinlich einer der mystischen Medaillenfabriken an, deren es im 16. Jahrh. mehre gab. Übrigens muß man noch eine weit größere Anzahl solcher alchymistischen Dukaten gehabt haben, da Scheler eine eigene Untersuchung herausgab, ob die zu Erfurt im J. 1634 mit dem Signo Sulphuris et Mercurii geschlagenen Dukaten von alchymischem Golde wären. Noch können wir zu den Medaillendukaten die Kriegs- und Belagerungsdukaten, sowie einigermaßen diejenigen rechnen, welche durch Zeit und besondere Umstände veranlaßte Inschriften führen und durch diese als ein Beitrag zur Charakteristik mancher Regenten betrachtet werden können. Zu den letztern rechnen wir die Dukaten Gustav Adolf's, Königs von Schweden, mit der auf dem Revers befindlichen Inschrift: IOH. X., „Ein guter Hirte lesset sein Leben für die Schafe," welchen Spruch er so schön bethätigte; ferner die Dukaten Karl's XII. von Schweden mit dem Spruche: „Ich fürchte mich nicht für viel hundert Tausenden, die sich umher wieder mich legen." Ps. 3. Sie wurden im J. 1715 in Stralsund geprägt; drittens die des sächsischen August II. mit der Legende: Date Regi, quae sunt Regis et Deo, quae Dei; viertens die braunschweigischen mit der Umschrift: sola bona, quae honesta, welche später den Worten nec aspera terrent weichen mußte; fünftens die päpstlichen, welche, ganz dem Charakter der römischen Curie entgegen, durch die Legenden: nihil avaro scelestius,: multos perdidit aurum: ubi thesaurus ibi cor: radix: omnium malorum: qui confidit in divitiis corruet: divitiae non proderunt: ferro nocentius aurum: foenus pecuniae, funus est animae: auri imperio ne parito etc., fast lächerlich gegen den Geiz und die Habsucht warnen; sechstens die des Grafen Ernst von Schaumburg, mit der Umschrift: „Hats Godt vorsehn so wirts geschehen." Leicht könnten wir diese Zahl noch vermehren; der Kürze halber verweisen wir jedoch auf Köhler's Dukatencabinet, sowie auf die historischen Münzbelustigungen, wo man dergleichen charakteristische Legenden mehr finden wird.

Hätten wir so die eigentlichen oder Münzdukaten aus Gold berücksichtigt, so gehen wir jetzt zu denen aus Platina über. Diese finden wir bis jetzt nur in Rußland. Als dieses Reich eine neue Hilfsquelle in seinen sibirischen Bergwerken entdeckte, die ihm, außer Gold, auch eine große Menge Platina lieferte, beschloß es, klüger als Spanien, welches seinen Reichthum so oft in das Meer geworfen hat, Platinadukaten, obgleich Anfangs nur versuchsweise, zu schlagen[47]). Diese Dukaten, für welche der

44) Man sehe *Joh. Mulenii* Numismata Danorum et vicinarum gent. Class. III. Ser. 20. No. 15. *Ottonis Sperlingii* Boreas, Cap. VII. *Olig. Jacobaeus* in Museo Regio Sect. V. p. 86. Holberg in dänemark. und norweg. Staats- und Reichshist. Cap. 2. S. 50. Cap. 9. S. 706. 45) Köhler's Münzbelustigungen, 2. Thl. S. 158. 46) So heißen goldene Schaumünzen, welche auf dem Avers das Brustbild des Heilandes mit der Umschrift tragen: IN. EINEM. STEHT. VNSERE. SELIGKEIT. Der Revers enthält das Crucifix, den Speer, die Schwammstange, die Geißel, das Ruthenbündel, den Kelch, Hammer, die Dornenkrone, zwei sich kreuzende Nägel und die Legende: SOLCHE. VNSERE. SELIGKEIT. ERWIRBT. IESVS.

47) Im J. 1822 wurden in den kaiserl. und Privaten ange-

auf sie Bezug habende Ukas am 24. April 1828 erlassen wurde, haben die Größe der Dukaten, und, wenn wir uns recht erinnern, auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern den Adler des Reichs; doch sind sie merklich stärker. Ihr Gewicht beträgt 215 holländische Aß, ihr Werth drei Silberrubel oder 3 Thlr. 7 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. preußisch. Nach ihrer Farbe werden sie auch weiße Dukaten genannt. — Kommen wir jetzt zu den Silberdukaten, welche wir unter den Namen **Ducatello, Ducato** und **Ducaton** in Ägypten, Italien und den Niederlanden finden. Der ehemalige Werth des Ducatello in Ägypten war gleich $\frac{1}{4}$ Piaster, gleich 10 Medini, gleich 30 Asper oder 60 Paras, nach preußischem Gelde gleich 3 Sgr. 8 Pf., nach dem Conventionsfuße 2 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. In Venedig finden wir die **Ducati correnti di Venezia, effettivi.** Sie wurden aus 13 Loth 4 Grän feinem Silber geprägt, hatten eine Schwere von 474 holländischen Aß, stellten auf dem Avers den heiligen Marcus auf einem Stuhle sitzend und dem vor ihm knieenden Dogen eine Fahne übergebend mit der Umschrift: **S. M V.** und dem Namen des jedesmaligen Dogen, auf dem Revers aber den geflügelten, ein aufgeschlagenes Buch habenden Löwen neben einem Thurme mit der Legende: **DVCATVS. VENETVS.** dar. Man hatte ganze von Thalergröße, halbe, und Vierteldueati, und sie galten 7 österreichische Liren 65 Centesimi, oder $6\frac{1}{2}$ venetianische Liren oder 24 Grossi oder 124 Soldi, d. i. 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. preußische oder 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsmünze. Diese venetianischen Silberducati wurden auch Kreuzthaler genannt. In der ehemaligen Republik Lucca treffen wir die **Ducati della Seta,** auch Seidendukaten vom Mantel des heiligen Martin, Bettlerthaler, jetzt gewöhnlich **Scudi d'argento** genannt, welche vom J. 1600—1750 geprägt wurden. Sie führen auf dem Avers das Stadtwappen mit der auf einem schiefen Bande befindlichen Inschrift: **LIBERTAS.** und der Umschrift: **RESPVBLICA. LVCENSIS.**; auf dem Revers den heiligen Martin mit einem, neben dem Pferde stehenden Lazzarone und der Legende: **SANCTVS. MARTINVS.** Ihr Werth ist etwa 1 Thlr. 13 Gr. Conventionsgeld. Man hat ebenfalls halbe und Viertel-Ducati **della Seta.** In Neapel hatten die ehemaligen **Ducati di Regno,** ebenfalls von Thalergröße, welche im J. 1684 aus 14 Loth 9 Grän feinem Silber so geprägt wurden, daß $8\frac{1}{4}$ Stück auf die rohe, $9\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark gingen, einen Werth von 1 Thlr. 10 Gr. Conventionsgeld. Vom J. 1715—1784 wurden sie immer leichter und daher ihr Werth geringer. Die seit dem zuletzt genannten Jahre geprägten Ducati von 100 Grani oder 1000 Cavilli werden aus 13 Loth 6 Grän feinem Silber geschlagen, sodaß $10\frac{7}{10}$ Stück auf die rohe, $12\frac{1}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Werth 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsgeld oder 1 Thlr. 4 Sgr. $\frac{4}{5}$ Pf. preußisch betragen. In hundert Theile getheilt dienen sie zugleich als Probiergewicht [48]). In Parma, wo man auch halbe und Siebenteldueatistücke hat, ist der Werth eines ganzen Ducato gleich 21 parmesanischen Liren oder 1 Thlr. 10 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf. In Ragusa, wo der Ducato in 40 Grosseti und 240 Soldi getheilt wird, machen $1\frac{1}{2}$ Ducati einen Vislino und ihr Werth ist 19 Sgr. $3\frac{1}{4}$ Pf. In den toscanischen Städten hat der Ducato einen Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. preußisch. Als eine Nebenart der Silberducati müssen wir die Ducatons betrachten, welche in den spanischen Niederlanden an die Stelle der sogenannten Philipps-, Dick- oder Dölpelthaler traten und zuerst im J. 1599 geprägt wurden, als sich der österreichische Erzherzog Albrecht mit der spanischen Infantin Clara Eugenia vermählte. Sie werden, wegen der Anfangs darauf befindlichen beiden Brustbilder, auch **Bajoires** genannt und kommen später unter dem Namen Prinzenthaler, dicke Tonne und holländisch **Doalder** vor. Es gingen von ihnen $7\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe, $18\frac{1}{4}$ Stück auf die feine Mark und ihr Werth war und ist 1 Thlr. 18 Gr. Conventionsgeld. Von Holland aus verbreiteten sie sich namentlich über dessen ostindische Besitzungen und von diesen nach andern ostasiatischen Reichen, wo sie häufig umgeschmolzen, umgemünzt oder sonst zu Silbergeschirr verarbeitet wurden. In Java gelten sie 3 Fl. 6 Stüber. In Italien, wo man einfache, halbe und doppelte Ducatons hat, gelten sie in Mailand, wo sie auch unter den Namen **Filippi** oder **Ducati di Milano** cursiren, 8 mailändische Liren und 12 Soldi oder 1 Thlr. 24 Sgr. $2\frac{1}{4}$ Pf. preußisch, in Mantua (die alten) 8 Liren 9 Soldi oder 1 Thlr. 23 Sgr. Über den Ducaton in Venedig sehe man den Art. **Giustina** [49]). — Lederdukaten ließ der venetianische Doge, Dominico Michieli, aus den Zäumen seiner Pferde prägen, als ihm während der Belagerung von Tyrus im J. 1124, das baare Geld ausgegangen war. Man nannte sie nach ihm Micheletes [50]). Von solchen Ledermünzen finden sich später noch mehre Beispiele in der teutschen, französischen und holländischen Geschichte, sodaß wir nicht nöthig haben, sie von den Chinesen oder Mongolen herzuleiten.

Kommen wir jetzt zu den eingebildeten oder Rechnungsdukaten. Diese finden wir in Italien und Spanien. In Venedig hat man die Ducati von 24 Grossi oder 288 Grosseti. Von diesen wird der **Ducato di Banco** zu 1 Thlr. 6 Sgr. $7\frac{1}{4}$ Pf., der **Ducato di piccola currente** zu 26 Sgr. 3 Pf. preußisch gerechnet. In dem zuletzt genannten Lande finden wir als Rechnungsmünzen (**Ducat de compte**) drei Arten, den **Ducado de oro** = 3 Thlr. 9 Sgr. $3\frac{3}{4}$ Pf., den **Ducado de Plata** und den **Ducado de Vellon** (Silber-

hörigen Bergwerken 57 Pud, 26 Pf. und $5995\frac{1}{4}$ Solotnik, und im J. 1833 80 Pud, 15 Pf. $91\frac{1}{2}$ Solotnik Platina gefunden.

48) Auf gleiche Weise werden in Österreich Dukatengrane als Goldgewicht gebraucht. Sie sind $\frac{1}{17}$ holländische oder $\frac{4}{5}$ cölnische Aß schwer und gleich 0,0587 Granen oder $16\frac{1}{2}$ preuß. oder 13 wiener Richtpfennigen. Ein ähnliches Gewicht ist das sogenannte Dukaten-Äßchen, mit welchem hier und da Gold- und Silbermünzen gewogen werden. Es gehen deren 15 auf einen Gran. 17 machen einen Pfennig cölnisch Gold- und Silbergewicht, 125 einen Louisd'or, 155 eine englische Mark.

49) Man vergl. über die hier erwähnten Geldsorten Benaven's **Caissier Italien etc.** 50) Vergl. Wagenseil's [illegible] tischen Löwen, S. 97. *Palatius* in fastis Ducal. p. 67, 71 et 77.

und Kupferdukaten). Zu der zweiten Art gehört: 1) der Ducado d'Alicante, im Königreiche Valencia, welcher einen Werth von 11 neuen Silberrealen oder 5632 castilianischen Dineros, d. i. 1 Thlr. 5 Sgr. 11$\frac{1}{2}$ Pf. hat, 2) der Ducado de Cambio, welcher zu 375 Maravedi de plata antigua oder 7050 castilianische Dineros, d. i. zu 1$\frac{1}{4}$ Thlr. preußisch, berechnet wird; 3) der Ducado de Navarra, welcher 6969 castilianische Dineros oder 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gilt; 4) der Ducado de plata doble, in Malaga, welchem ein Werth von 11 Reales de plata antigua oder 7031$\frac{1}{5}$ castilianischen Dineros gleich 1 Thlr. 14 Sgr. 11$\frac{2}{3}$ Pf. beigelegt wird, während dieser bei dem Ducado de plata sich um $\frac{1}{4}$ Pf. steigert; 5) der Ducado de plata nueva, den man zu 5610 castilianischen Dineros oder 1 Thlr. 5 Sgr. 6$\frac{2}{3}$ Pf. berechnet; zu der dritten: 1) der Ducado de Vellon, dem ein Werth von 11 Kupferrealen oder 3740 castilianischen Dineros, d. i. von 23 Sgr. 10 Pf. beigelegt wird, und 2) der Ducado del Norte oder del Rey (letzterer in Malaga), beides eingebildete Kupferdukaten, deren ersterer zu 11, letzterer zu 11$\frac{1}{34}$ Kupferrealen berechnet wird, sodaß jener einen Werth von 23 Sgr. 10 Pf., dieser von 23 Sgr. 10$\frac{1}{4}$ Pf. preußisch hat. Außerdem findet sich noch ein sogenannter Fracht-Ducado in Cadiz und Malaga, welcher einen Werth von 1 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. preußisch hat und zur Berechnung der Fracht zwischen diesen Städten und Hamburg dient. — Noch erwähnen wir die sogenannte Dukatengesellschaft, welche sich im J. 1746 zu Neuwied bildete und vermittels einer monatlichen Lotterie ein Waisenhaus errichten wollte, allein bald durch die brandenburgischen und braunschweigischen Fürsten aufgehoben wurde[51]). *(Fischer.)*

Dukatenfischen, Dukatengrane, Dukatenprobe, s. Dukaten.

DUKE OF CLARENCE-STRASSE, ein Kanal an der Ostküste von Nordamerika, im Osten von den Duke of Yorks-Inseln, einem Theile des festen Landes und den Gravinainseln begrenzt. Die Küste im Westen ist ein ausgedehnter Landstrich, der einen Archipelagus bildet, dem der Capitain Vancouver den Namen Prinz von Wales-Archipelagus gab. *(Eiselen.)*

DUKE OF GLOUCESTER-INSELN, zwei kleine Inseln im südlichen stillen Ocean, ungefähr fünf bis sechs Seemeilen von einander entfernt und mit Bäumen besetzt. Als Capitain Carteret sie im J. 1767 besuchte, schienen sie unbewohnt zu sein. Die südlichste hat die Gestalt eines halben Mondes, ist niedrig, eben und sandig, und schiebt am südlichen Ende ein Felsenriff, woran die Wellen sich mit Gewalt brechen, tief in die See hinein. Ihr Anblick ist angenehm, aber sie bringt weder Vegetabilien hervor, noch hat sie Wasser. Inzwischen hat man Vögel darauf gefunden, die so zahm waren, daß sie sich mit der Hand fangen ließen. Die andere Insel erscheint im Allgemeinen von derselben Beschaffenheit. Carteret vermuthet, daß sie schon der spanische Seefahrer Quiros im J. 1606 gesehen haben dürfte. Die eine liegt unter 146° westl. Länge von Greenwich und 20° 38′ südl. Breite, die andere unter 146° 15′ westl. Länge und 20° 34′ südl. Breite. *(Eiselen.)*

DUKE OF YORK-INSEL. Es gibt zwei Inseln dieses Namens, beide im südlichen stillen Ocean gelegen, die eine unter 151° 20′ östl. Länge von Greenwich, und 4° 9′ südl. Breite, die andere unter 187° 30′ östl. Länge und 7° 56′ südl. Breite. Jene finden wir im St. Georgskanal, welcher Neuirland von Neubritannien trennt, und zwar zwischen den Vorgebirgen Palliser und Stephens, wo die Straße eine Breite von 15 Seemeilen hat. Sie gewährt einen schönen Anblick, ist eben, im Innern mit hohen Bäumen bedeckt und zeigt am Ufer die Wohnungen der Eingeborenen zwischen Gruppen von Kokosbäumen. Die Canots der Wilden fand man mit einer gewissen Zierlichkeit gebaut. Die andere Insel, welche der Commodore Byron im J. 1765 entdeckte, hatte damals keine Bewohner. Sie ist niedrig, mit Holz bedeckt und hat einen Umfang von sechs Meilen. In der Mitte befindet sich ein See. *(Eiselen.)*

DUKE OF YORK-INSELN, ein Haufe Inseln zwischen 227° 15′ und 228° 15′ östl. Länge von Greenwich, und 55° 50′ und 56° 34′ nördl. Breite, an der Westküste von Nordamerika, und zuerst von Vancouver, dem sie auch ihre gegenwärtige Benennung verdanken, umsegelt. In der Länge nehmen sie etwa zehn, in der Breite fünf Meilen ein. *(Eiselen.)*

DUKER, 1) **Karl Andreas,** wurde im J. 1670 zu Unna in Westfalen geboren. Nach gründlicher Vorbereitung auf der Stadtschule zu Hamm bezog er die Universität Franecker, wo der berühmte Perizonius sein Lehrer war. Schon hier zeichnete er sich durch Fleiß und gediegene Kenntnisse im Fache der Sprachenkunde und der ältern Geschichte vor den meisten seiner Mitschüler aus. Kaum 30 Jahre alt ward er als Lehrer an das Gymnasium nach Herborn berufen, welchen Wirkungskreis er jedoch schon im J. 1704 oder 1705 wieder verließ, um die Stelle eines zweiten Vorstehers der gelehrten Schule im Haag anzunehmen. Durch das classische Holland, welches damals auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand, fühlte er sich magnetisch angezogen, als hätte er es geahnet, daß er durch seine Gelehrsamkeit dereinst jenen Glanz noch vergrößern werde. Er zog zuerst durch einen Brief über den Fluß Dares, den Hesselius in seiner Ausgabe des **Vibius Sequester** (Rot. 1711) abdrucken ließ, und J. J. Oberlin auch in die seinige (Strasb. 1778) aufnahm, die Aufmerksamkeit auf sich. Im J. 1711 erschienen kritische Abhandlungen unter dem Titel: **Opuscula va-**

51) Vergl. 1) Aufgehobene Nachrichten von der neuen Dukatengesellschaft im 56. Stück der leipziger Sammlungen vom J. 1748, S. 679—703. 2) Königl. preuß. Avertissement gegen die Dukatensocietät d. d. 1. Dec. 1747 in der Sammlung schlesischer Ordren ad h. a. 3) Publication der unter dem 1. Dec. 1747 ergangenen Ordre, daß Niemand bei der sogenannten Dukatensocietät sich einlassen soll, d. d. Berlin den 8. Dec. 1747 in Corp. Const. March. Cont. III. Col. 297.

ria de latinitate Jurisconsultorum veterum (Lugd. Bat.), welche 1761 in einer verbesserten Ausgabe wieder aufgelegt wurden. Man findet darin die sich widersprechenden Ansichten des Laurentius Valla, Floridus, Alciatus, und Jakob Cappel's über die Latinität der alten Rechtsgelehrten geistreich beurtheilt und mit gelehrten Anmerkungen versehen. Perizonius, der seinem Schüler, welcher jetzt unter den Philologen Aufsehen zu erregen anfing, auch in der Entfernung zugethan war, ließ ihm bei seinem Tode ein bereits begonnenes Manuscript über Pomponius Mela mit dem Wunsche zurück, daß er es vollenden und dem Drucke übergeben möchte. Verschiedene Hindernisse beraubten D. des Vergnügens, den letzten Willen seines Lehrers ganz zu erfüllen. Er beendigte den Commentar nicht, sondern theilte ihn in seiner fragmentarischen Gestalt in dem 7. und 8. Bde. der Miscellaneae observationes der gelehrten Welt mit. Der Tod des Perizonius erledigte einen Lehrstuhl auf der Hochschule zu Leyden. Man bot ihn dem berühmten P. Burmann an, der sich damals zu Utrecht befand; und der seinige wurde nun zwischen D. und Drakenborch getheilt. Ersterer eröffnete seine Vorlesungen am 28. Mai 1716 durch eine glänzende lateinische Rede, welche die Schwierigkeiten der grammatikalischen Auslegung der griechischen und römischen Autoren zum Gegenstande hatte. Kapp hat dieselbe in seinen Collect. orat. select. (1734) herausgegeben. Nach 18jähriger Amtsführung bat D., dessen Gesundheit durch die angestrengteste Arbeit sehr geschwächt war, um seinen Abschied, und zog sich alsdann in eine kleine Stadt zurück, um fern von dem Geräusche der Welt nur den Seinigen und philosophischen Betrachtungen zu leben. Seine frühere Stelle hatte bei viel Ehrenvollem manch Unangenehmes, darunter ein nicht abzuwendender Verkehr mit durchreisenden Fremden, deren oft nur ceremonieller Besuch einem fleißigen, der Geselligkeit entwöhnten Gelehrten nicht anders als lästig sein konnte. Im J. 1722 ist sein Florus erschienen: *Florus* cum notis integris *Salmasii*, *Freinshemii* etc. (Lugd. Bat.). „Der selige D.," sagt Fischer in der Vorrede seiner Ausgabe, „ist der einzige Literator in unserm Jahrhunderte, der sich um Florus Verdienste erworben. Ihm standen mehr Codices zu Gebote, als irgend einem seiner Vorgänger, aber er hat sie auch mit kritischem Kennerblicke zu benutzen gewußt." Eine zweite Ausgabe desselben Werkes, vielfach bereichert, ist 1744 herausgekommen. Mit großer Uneigennützigkeit hat D. Anmerkungen zum Livius des Drakenborch, zum Suetonius des Oudendorp, zum Servius des Burmann, zu den Origines Babylon. des Perizonius (Utrecht 1736), zu dem Aristophanes Burmann's II., und zu andern Ausgaben von Classikern geliefert, oft ohne seinen Namen zu nennen, oder auch nur von den Herausgebern in der Vor- oder Nachrede erwähnt zu werden. Überdies hat man von ihm gelehrte Anmerkungen zu den attischen Gesetzen des Samuel Petit, welche zuerst in den Miscellaneae observationes, Vol. III, IV, V herauskamen und später auch von Wesseling in seiner Ausgabe der Leg. attic. aufgenommen worden sind. Von D. rühren ebenfalls die griechischen Inschriften her, welche Hesselius in der nicht in allen Punkten kritischen Vorrede zur Gudius'schen Sammlung angeführt hat. Selbst die mit Absicht oder aus Unwissenheit Schulting zugeschriebenen Noten zur latein. Ausgabe des Theophilus (Leyden 1733) rühren von ihm her. Was ihm aber den Platz neben den größten Philologen seiner Zeit anwies, ist die Ausgabe des Thukydides. *Thucyd.* de bello Peloponnesiaco, libri VIII. c. n. *H. Stephani*, *Jo. Hudsoni* et *Jac. Wasse* (Amst. 1744). S. darüber Baumg. merkw. Bücher. 4. Bd. S. 276. Die fast ängstliche Treue, womit er alle Varianten anführte, hat zu vielfachen gelehrten Belustigungen Anlaß gegeben. Schröter nennt ihn deshalb in der Vorrede zu seiner wol kaum mittelmäßigen Ausgabe des Tragikers Seneca Varielectionarius Thucydideus. Die zweibrücker Ausgabe hat D.'s Noten und Lesarten fast gänzlich beibehalten. Der fleißige Mann mußte nebst vielen andern trüben Erfahrungen auch noch diese machen, daß er in seiner Abgeschiedenheit sich selbst noch von seinen Büchern zu trennen genöthigt war. Die ununterbrochenen Studien hatten seine Augen so sehr angegriffen, daß er — wenn noch nicht ganz blind — doch ein baldiges Erlöschen seines Augenlichtes befürchten mußte. Er verkaufte daher seine Büchersammlung. So wurden die besten Ausgaben der Classiker, meist alle mit Randnoten versehen, zerstreut, unter diesen: Catull, Aristhenet, Pomponius Mela, Virgil, Älian, Viger's Idiotismen u. v. A. D. starb in seinem 82. Jahre am 5. Nov. 1752 zu Meyderich im Hause seiner Nichte, bei der er zwei Monate zuvor Kost und Wohnung genommen hatte. Er hat in seinem letzten Willen verordnet — sei es aus Bescheidenheit oder aus Hang zum Sonderbaren — daß die Universität Utrecht von dem herkömmlichen Gebrauche abgehen, und ihm keine Lobrede halten sollte. Es geschah nach dessen Wunsche; allein Saxius, der im J. 1778 Rector war, glaubte das Verdienst eines solchen Mannes nicht mit Stillschweigen übergehen zu können. Er hielt eine Rede zu D.'s Ehren und machte sie im 6. Bde. seines Onomasticon der gelehrten Welt bekannt.

2) Alexander D., Bruder des Vorhergehenden, der aber wenig mehr, als den Namen mit ihm gemein hat, wurde ebenfalls zu Unna geboren, und vollendete, aus Mangel an Anlagen, nicht ohne Schwierigkeit, seine Universitätsstudien; doch versuchte er sich auch als Schriftsteller. Eine lateinische Übersetzung von Bellori's vite de' pittori etc. hat Gronov in dem 12. Bde. der Antiq. graec. aufgenommen. Durch diesen Empfehlungsbrief wurde ihr auch (Rom 1728) eine besondere Herausgabe zu Theil. Auch Rubei's Monumenti de Brescia sind durch dessen Feder ins Lateinische übergetragen. (Cf. Thes. Ital. T. IV. *Pellegrini* Diss. sulla Campania. T. IX.) Die Geschichte der Stadt Como (im 3. Bde. jener Sammlung) verehrt in ihm einen beliebten Geschichtschreiber.

3) Karl Gustav, Graf von D., schwedischer General, hat sich in den Kriegen Karl's XII. mit Peter dem Großen, zu Anfange des 18. Jahrh., durch unerschütterlichen

Muth und jene Kraft und Ausdauer im Glück wie im Unglück, gleich seinem königlichen Gebieter, einen berühmten Namen erworben. Nach der Schlacht bei Frauenstadt im J. 1706 begleitete er den Letztern an der Spitze eines Dragonerregiments, dessen Oberster er war, nach Sachsen; führte darauf dem Grafen v. Löwenhaupt Hilfstruppen nach Livland zu, und wohnte den Schlachten von Lezno und Pultawa bei. Nach dem unglücklichen Ausgange des letztern blutigen Treffens (1709), in welchem Karl's XII. Glücksstern unterging, war er es hauptsächlich, der viel zu der Capitulation beitrug, laut welcher die zurückgebliebenen Schweden sich als Kriegsgefangene ergaben. Als er jedoch bald darauf durch Menzikoff seine Freiheit wieder erhalten hatte, half er im J. 1710 mit Stenbock die Dänen aus Skandinavien vertreiben. Zwei Jahre darauf befehligte er, zum Generallieutenant befördert, einen Heerhaufen von 8000 Mann auf der Insel Rügen, und wurde in dem Treffen bei Gadebusch verwundet. Nachdem er von seinen Wunden so weit wieder genesen war, daß er eine Reise unternehmen konnte, erhielt er das Commando über die Stadt Stralsund. Noch mußte er das Bette hüten, als Karl daselbst ankam. Das Wiedersehen des von dem Schicksale verfolgten, aber nicht gebeugten Fürsten mit seinem alten Feldherrn war rührend. Ihre gegenseitige Freude war groß; ein neues Band schien sich um Beide zu schlingen, allein der Momente ungetrübter Freundschaft gab es nur wenige. Der ehrliche Duker theilte seinem Monarchen, der sich ihm so freundlich näherte, bei jeder Gelegenheit das, was er einmal für Recht und Wahrheit erkannt hatte, ohne Rückhalt mit, und der thatkräftige König nahm die schwedische Biederkeit, selbst wenn sie gegen seinen Starrsinn ankämpfte, mit liebevoller Nachsicht auf. Nur als der General, die Gefahr des Vaterlandes erkennend, zum Frieden rieth und auf diesem Antrage beharrte, ließ der sonst so gerechte Karl XII. mit aller Heftigkeit seines Charakters dem treuen Diener seine Ungnade fühlen. Nichtsdestoweniger vertheidigte D. Stralsund mit fast unerhörtem Muthe, fest entschlossen, sich eher unter den Ruinen zu begraben, als sich ohne Erlaubniß seines Königs zu ergeben. Als Letzterer das Festland verlassen hatte (16. Dec. 1715), um nach Schweden zurückzukehren, ließ er ihm schriftlich die Vollmacht zurück, eine Capitulation nach seinem Gutbefinden abzuschließen. D. vollzog ohne Zögern das Geschäft, und zog laut Übereinkunft am 18. (29.) desselben Monats mit seinen Truppen ab. Zur Belohnung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ward er zum General-Feldmarschall befördert, nach dem Tode des Königs sogar in den Reichsrath erhoben und mit dem Grafentitel für sich und seine Nachkommen geehrt. Durch seine Vermittelung wurde der Friede mit Preußen zu Stockholm am 21. Jan. 1720 abgeschlossen. Er starb am 14. Jul. 1732 in vorgerücktem Alter, ohne Erben hinterlassen zu haben.

(*Karl Falkenstein.*)

DUKING der Kimm. Der Winkel, den die Gesichtslinie des über der Oberfläche der See erhabenen Beobachters mit der Fläche des Horizonts macht.

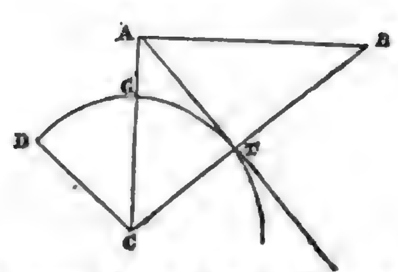

Es sei in vorstehender Figur DGT ein Bogen eines großen Kreises der Erde in der Verticalfläche AGC, und der Erde Mittelpunkt sei in C. Wenn nun das Auge eines Beobachters in C wäre, so wäre die Linie, welche den Umfang in G berührt, die Gesichtslinie und fiele mit der Horizontallinie zusammen, sodaß zwischen beiden kein Unterschied wäre. Wenn aber das Auge in A über der Erdfläche erhaben ist, so ist AB, welche der Tangente in G parallel ist, die Horizontallinie, und AT, welche die Erdkugel in T berührt, die Gesichtslinie, und die Abweichung der letztern von der erstern, oder der $\angle TAB$ ist der Winkel, den man sucht. Nun ist aber $\angle ACT = \angle TAB$; denn da

$$\angle CAT + \angle TAB = 9\delta$$
$$\text{und } \angle CAT + \angle ACT = 9\delta,$$
$$\text{so ist } \angle CAT + \angle TAB = \angle CAT + \angle ACT$$
$$\text{subtr. } \angle CAT = \angle CAT$$
$$\text{also } \angle TAB = \angle ACT.$$

Nun hat man in dem bei T rechtwinkeligen $\triangle ACT$ die beiden Seiten CT = dem Erdhalbmesser und AC = GC + AG = dem Erdhalbmesser + der Höhe des Auges über der Wasserfläche gegeben, und man hat, um diesen Winkel zu finden, das Verhältniß:

$$CT : AC = 1 : \text{Secante } \angle ACT.$$

Berechnet man nach diesem Verhältnisse den Neigungswinkel $ACT = \angle TAB$ für jede Höhe des Auges über der Meeresfläche, so wird man bald finden, daß diese Neigungswinkel, in Minuten ausgedrückt, sich beinahe wie die Quadratwurzeln der Höhe des Auges über der Wasserfläche verhalten. So ist z. B. die Senkung des Horizonts für 9 Fuß Höhe über der Wasserfläche $= \sqrt{9} = 3$, die genaue Berechnung gibt 3′ 1″, für 15 Fuß über der Wasserfläche $\sqrt{15} = 3{,}9$ Minute = 3′ 54″, welches mit der genauen Berechnung ganz übereinstimmt. Diese sogenannte Duking, oder Senkung, wird nun von der gemessenen Höhe des Gestirns abgezogen, wenn man dieselbe von Vorn gemessen hat. Gesetzt, man habe die Höhe eines Gestirns 30° 20′ gemessen, indem die Höhe des Auges über der Wasserfläche 15 Fuß gewesen.

Gemessene Höhe	30° 20′
Senkung für 15 Fuß	= 3′ 54″
also wahre Höhe	30° 16′ 6″.

Will man mehr Genauigkeit haben, so bedient man sich der Tabellen, welche in jeder Anleitung zur Steuermannskunst befindlich sind.

Will man die Entfernung wissen, die man auf der

See von einer gewissen Höhe herab übersehen kann, so kann man nur, wenn die Höhe des Auges GA ist, im $\triangle ACT$ die Seite AT suchen. Bezeichnet man zu diesem Endzwecke den Erdhalbmesser GC mit r, und die Höhe AG mit h, so hat man nach dem bekannten Pythagorischen Lehrsatze $AT^2 = AC^2 - CT^2$, oder $(r + h)^2 - r^2 = AT^2$, oder $(r + h + r) \times (r + h - r) = AT^2$, oder auch $\sqrt{[(2r + h) . h)} = AT$, eine Formel, die sich bequem durch Logarithmen auflösen läßt. Wir wollen dieselbe, ihrer Nützlichkeit wegen für den Seefahrer, durch ein Beispiel erläutern.

Gesetzt, ein Seefahrer sieht das Feuer von der Insel Bornholm vom Verdecke seines Schiffes eben im Horizont. Man fragt, wie weit sein Schiff von dieser Insel entfernt ist, indem er weiß, daß die Höhe des Leuchtthurms 1413 Fuß engl. über der Wasserfläche erhaben ist.

Auflösung:

41804400 Erddiameter = 2r
1413 Höhe des Thurms = h
Summe 41805813 log 7.62126
1413 log 3.15014
div. 2) 10.77140
5.38570
— log 4.39375 von 24760 = 1 Meile
also 0.99195 log von 9,817 Meilen.

Man sieht also dies Feuer in einer Entfernung von $9\frac{4}{5}$ teutschen Meilen. *(Braubach.)*

DUKKEY, nennt Light den Ort Dakke (s. d. Art.) in Nubien. *(L. F. Kämtz.)*

DUKLA, Städtchen in dem Abhange der Karpathen, an dem Cergowaflusse, und an der von Bartfeld nach Lemberg führenden Poststraße gelegen, war in den frühern Jahren der Sitz des Kreisamtes, gehört aber gegenwärtig in den jasloer Kreis von Galizien. Es hat sich seit der österreichischen Periode sehr gehoben, treibt insbesondere starken Transitohandel von und nach Ungern, unterhält große Niederlagen für ungrische Weine, sowie auch eine Poststation. Die Herrschaft Dukla ist ein ausgedehntes, reiches und liebliches Besitzthum, und war das Stammhaus eines adeligen Geschlechts, aus welchem einer der ausgezeichneten Heiligen des Franziskanerordens entsprossen. Johann von Dukla widmete sich von seiner Jugend an dem Dienste Gottes unter den Söhnen des heil. Franciscus, die sich durch den Beinamen der Conventualen oder Minoriten unterscheiden. Auf den Rath des heil. Johannes von Capistran, der damals in Polen predigte, entsagte er aber der ermäßigten Regel der Minoriten, um unter den Brüdern von der Observanz, den Franziskaner-Recollecten, Beispiele der größten Strenge zu geben und zu suchen. Man bemerkte an ihm besonders eine seltene Anhänglichkeit und Liebe für seine Regel, eine große Sorgfalt, den Frieden, die Reinheit und den Gehorsam in ihrer Vollkommenheit zu erhalten. Ein feuriger Verehrer der allerseligsten Jungfrau, hatte er dieselbe sich zum Vorbilde gewählt, und er war sein ganzes Leben durch bemüht, ihr nachzuahmen. Seine Predigten bewirkten mehre ausgezeichnete Bekehrungen. Er erblindete einige Zeit vor seinem Tode, hörte aber darum nicht auf, seinen heiligen Beruf auszuüben. Er starb zu Lemberg, den 29. Sept. 1484. Papst Clemens XII. genehmigte seine Verehrung, und er wurde seitdem von Polen und Litthauern als einer der Reichspatrone angerufen. Sein Fest wird am 10. Jul. begangen. Das zum Andenken des heil. Johannes in Dukla selbst erbaute Franziskaner-Recollectenkloster ist glücklich den Josephinischen Reformen entgangen, wird aber, nach polnischem Sprachgebrauche, gewöhnlich als ein Bernhardinerkloster aufgeführt. Wir müssen diesen Gebrauch misbilligen, da er häufig zu Irrthümern Veranlassung geworden. *(v. Stramberg.)*

DULACIA nannte Necker (Elem. n. 1236) wahrscheinlich zu Ehren Dulac's, des Verfassers einer französischen Localflora in Buc'hoz' Dict. rais. univ. des pl. de la France (IV. p. 233), eine Pflanzengattung, welche schon früher unter Aublet's Namen Acioa (s. d. Art. Acia *Schreb.*) bekannt war. *(A. Sprengel.)*

DULAURENS, 1) Henri Joseph, geb. zu Douai den 27. März 1719, zeichnete sich schon sehr früh durch ungemeine Fähigkeiten und Lebhaftigkeit des Geistes aus; ein Unglück für ihn aber war es, daß seine fromme Mutter ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Kaum 19 Jahre alt that er Profeß bei den regulirten Chorherren de la Trinité. Der Trieb nach Auszeichnung spornte ihn zum eifrigsten Studium der Theologie und schönen Literatur an, und er erwarb sich bedeutende Kenntnisse, durch die er sich aber den Haß seiner Mitbrüder und der Jesuiten zuzog, weil die Lebhaftigkeit seines Geistes ihn hinriß, jene durch seine Kenntnisse zu demüthigen, und es ihm Vergnügen machte, bei öffentlichen Disputationen diese zu verwirren. Da die unangenehmen Folgen hiervon für ihn nicht ausblieben, so trug er auf eine Versetzung in den Orden von Cluny an, der ihm aber die Aufnahme verweigerte. Um seine Ansprüche durchzusetzen, begab er sich nach Paris, wahrscheinlich nicht ohne die Hoffnung, hier durch literarische Beschäftigung Glück und Ruhm zu finden, die er aber während seines ganzen Lebens nicht fand. Als im August 1761 das von allen Kammern des pariser Parlaments beschlossene Arrêt gegen die Jesuiten erschienen war, gab er ein Pamphlet gegen dieselben unter dem Titel Jesuitiques heraus (1762 neue vermehrte Ausgabe), entfernte sich aber von Paris, weil er sich doch nicht für sicher hielt, und lebte seitdem erst in Amsterdam, dann in Lüttich und in Frankfurt, von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten. In Mainz wurde er dem geistlichen Gericht als Verfasser von Schriften gegen die Religion angezeigt, und in Folge davon am 30. August 1767 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Man brachte ihn in ein Kloster bei Mainz, wo er im J. 1797 starb. Sein ganzes Leben war unruhig wie sein Geist, dessen Unruhe auch in seinen Schriften eine Ungleichheit brachte, daß ihnen, bei allen sonstigen Vorzügen, doch Vollendung abgeht. Welche Vorzüge sie aber haben mußten, kann man schon daraus schließen, daß sein Evangile de la raison im J. 1764 mit den Schriften Vol-

taire's erschien und sein Roman Le Compère Matthieu (der Gevatter Matthies, oder die Ausschweifungen des menschlichen Geistes, 3 Thle. [Leipz. 1790]) bei seinem ersten Erscheinen Voltaire'n zugeschrieben wurde. In seinem mehrmals aufgelegten Aretin moderne (1776) findet man Nachrichten aus seinem Leben. Er hat außerdem viel in Prosa und Versen geschrieben; man findet überall Geist und Witz, neue und kühne Gedanken, aber auch viel Cynismus.

2) André (Laurentius), geb. zu Arles gegen die Mitte des 16. Jahrh., gest. zu Paris den 16. Aug. 1609, erster Leibarzt bei der Königin Maria von Medicis und dann auch bei Heinrich IV., Kanzler der Universität zu Montpellier, zeichnete sich zu seiner Zeit auch als medicinischer Schriftsteller aus. Seine Opera omnia anatomica et medica erschienen zu Frankfurt 1627. Fol., zu Paris 1628. 2 Bde. 4., französisch von Theoph. Gelée, Paris 1628. 2 Bde. Fol., zu Rouen 1660. Fol. Die vorzüglichste Schrift ist die De crisibus libri tres (zuerst Frankf. 1596. Lyon 1615). Er leitet die Krisen allein von der Wirksamkeit der Natur ab, und widerlegt die abergläubische Meinung, nach welcher die kritischen Tage von der Macht der Zahlen oder dem Einflusse der Gestirne abhängig sein sollen. Seine Historia anatomica corporis humani (zuerst Frankf. 1595. Paris 1600. Fol. mit Kpf., franz. von Gelée, Paris 1639. Fol. und dann öfter) ist sein ausführlichstes Werk, aber nach Renauldin's Urtheil bemerkenswerther durch Gelehrsamkeit und eleganten Styl, als durch Genauigkeit der anatomischen Beschreibungen. Indessen war es zur Zeit seiner Erscheinung das vollständigste in seiner Art. Als Curiosum mag noch seine Schrift über die Wundergabe der französischen Könige, Kröpfe durch Berührung zu heilen, angeführt werden. *(H.)*

Dulcamara, s. Solanum Dulcamara.

DULCICHINIUM ist in Dodoens' Kräuterbuche, bei K. Gesner und in K. Bauhin's Pinax ein Synonym von Cyperus esculentus. *(A. Sprengel.)*

DULCIGNO, ein Städtchen in der türkischen Provinz Albanien in der Nähe von Antiwári, einst zu Dalmatien gehörig, und der Sitz eines Bisthums, von welchem bis jetzt noch dem katholischen Klerus in Ungern der Titel ertheilt wird (Episcopus Dulcinensis). *(Gamauf.)*

Dulcinisten, Anhänger des Dolcino (Dulcinus), s. Apostelorden.

DULCISIDA ist nach Gaza's Übersetzung des Theophrast (*γλυκυσίδη* hist. pl. 9, 8, 6) ein Beiname der Paeonia officinalis. *(A. Sprengel.)*

DULCIS RADIX heißt bei Camerarius (Epit. 423) das Süßholz (Glycyrrhiza echinata). *(A. Sprengel.)*

DULD bedeutet im Südteutschen Messe, und wird gewöhnlich von Indultum abgeleitet, namentlich soll die Jacobidult in München durch das Gnadenjahr 1392 entstanden sein, weil das von dem Papste bewilligte Indultum ein Zusammenströmen des Volkes veranlaßte, und dieses soll Verkäufer in dem Maße herbeigezogen haben, daß die Duld oder Messe ihren Ursprung genommen. Doch hatte diese wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit nicht erst statt, und König Ludwig IV., welcher sein München ganz nach dem Muster der Reichsstädte ausstattete, ließ es schwerlich ohne Duld oder Messe. Überdies fängt sie erst um Jakobi an, wo das Indultum zum Gnadenjahre schon endigte[a]). Auch ist überhaupt die Ableitung Duld von Indultum schwerlich begründet, sondern Duld vielmehr ein echt teutsches Wort; denn wir finden im Gothischen Dulths, ohne Zeichen des Nominativs Dulth, weiblichen Geschlechts und Fest bedeutend, z. B. Joh. 6, 5 war aber nahe Pascha, das Fest der Juden (so dulths judaie), Matth. 15 and dulth, zum Feste[b]), so auch hat das Althochteutsche *Tult*, Kero 13; *tult*, solennitas, 58; *tuldim*, festivitatibus, alte Glossen solemnitas *tuld*, kimali, Gloss. Mons. p. 390 *tuldi*, natalitia, Notker Ps. 78, 8. 84, 4. *Tulttago*, dies solennitatis, Gloss. Mons. p. 410; Tulditago, Neomeniarum, Kero 58; *tultlihchin*, solenniter, Notker Ps. 117, 27. *dulten*, celebrare, Kero 44; ist *duruhtuldit*, percelebratur, *si kituldit*, celebretur Gloss. Mons. p. 361, 363; *tuldun* egerunt, p. 358; *tuldet*, agito p. 362; agatis p. 363; *tuldin*, agerent, p. 364; *gituldit werden*, agi p. 361; *gutuldit uurdi*, agatur. Duld stellt sich also als ein uraltes vielfach gebrauchtes Wort her, das wir weder von Indultum ableiten können, noch mit Junius mit dem Griechischen *θαλιάζειν*, convivia florida agere, zusammenzustellen[c]) brauchen. Die Messen verdanken meistens Festen ihre Entstehung, und so ist leicht erklärlich, wie Duld sich im Südteutschen in der besondern Bedeutung von Messe erhalten konnte. Ähnlich ist ein Überbleibsel des upsaler Disablót, die berühmte Messe, welche Disting heißt[d]). *(Ferdinand Wachter.)*

DULDUNG. Wenn uns etwas unangenehm ist, was wir aber gleichwol zulassen, obwol wir nicht allein die Macht, sondern auch das Recht haben, uns seiner zu entledigen, so dulden oder toleriren wir es[1]). Hieraus ergibt sich von selbst, was insonderheit unter religiöser Duldung oder Toleranz, auf welche dieser Artikel lediglich beschränkt bleibt, im Allgemeinen zu verstehen sei; der juristische Begriff wird besser erst weiter unten seine Stelle finden. — Denkt man sich verschiedene Religionsparteien als solche, und ohne alle Beziehung auf die der einen oder andern in einem bestimmten Staate eingeräumten Rechte neben einander, so kann von einer bloßen Duldung keine Rede sein[2]). Bei Annahme des Gegentheils würde man voraussetzen, daß die eine Partei schon von Vorn herein nicht verpflichtet wäre, die andern zuzulassen; was aber, bei der zwischen ihnen stattfindenden Reciprocität des Rechtes, einen Selbstwi-

a) Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Thl. S. 390—398. b) S. auch Joh. 7, 2. Luc. 2, 41. Matth. 27, 15. c) *Junius*, Gothicum Glossarium, p. 148. d) S. den Art. Opferfeste. Vgl. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 87.

1) Schlözer, Staatsanzeigen, Heft 64. S. 406 fg. 2) Weiß, über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den teutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Kirchenrechtswissenschaft. 1. Thl. S. 32—36.

derspruch in sich enthalten, mithin widersinnig sein würde. Denn wie jeder Einzelne das unveräußerliche Recht der Gottesverehrung nach der seiner innern Überzeugung entsprechenden Religion oder praktischen Erkenntniß Gottes hat, so steht dieses Recht auch den von Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichen, auf Erbauung des gläubigen Gemüths abzweckenden Religionsübungen gebildeten Religionsgesellschaften oder Kirchen zu; und stehen daher mehre solche Religionsgesellschaften neben einander, so haben sie an und für sich gleiche Rechte. Keine ist die bevorzugte, oder gar die herrschende, eben deshalb aber auch keine die geduldete. Von einer geduldeten kann nur da die Rede sein, wo die ursprüngliche, gegenseitig anzuerkennende Rechtsgleichheit in einem Staate entweder niemals vorhanden gewesen, oder zum Vortheile der einen und zum Nachtheile der andern Confession in einem bestimmten Umfange wieder aufgehoben ist.

Daß die oberste Staatsgewalt zu einer solchen Aufhebung jener Rechtsgleichheit berechtigt sei, leidet keinen Zweifel, da sie das Reformationsrecht (**Jus reformandi**) hat, d. h. das Recht, festzusetzen, ob und inwieweit eine Religion im Lande äußerlich geübt werden soll oder nicht [3]). Doch ist dieses Recht, in Betreff der im Staate bereits bestehenden Confessionen, in sehr enge (hier nicht näher anzugebende) Grenzen eingeschlossen, während es gegen solche Religionsbekenntnisse, deren Zulassung erst noch in Frage steht, unbeschränkt ist. Von der Erklärung der Staatsgewalt hängt es zunächst ab, ob eine Religion reprobirt oder recipirt sein soll; die eine wie die andere setzt eine bestimmte und ausdrückliche Erklärung der höchsten Gewalt voraus, und hierdurch unterscheiden sich beide von der geduldeten oder tolerirten Religion, welche weder, wie bei der recipirten, ausdrücklich gebilligt, noch, wie bei der reprobirten, ausdrücklich gemißbilligt ist, sondern deren Ausübung die Staatsgewalt nur stillschweigend geschehen läßt, ohne zu ihrem Nachtheile zu handeln. — Hierdurch bestimmt sich nun der juristische Begriff von Duldung oder Toleranz. Es ist darunter zu verstehen die stillschweigende Gestattung der Übung einer bestimmten Religion durch Unterlassung verbietender Anordnungen [4]).

Wie weit diese Gestattung reiche, hängt von dem Umfange ab, welchen die Übung der Religion, ohne Widerspruch der höchsten Staatsgewalt, thatsächlich erlangt hat. Diese Übung kann die Bedeutung einer Religionsübung im engern Sinne haben, d. h. einer Religionsübung mit kirchlichem Charakter. Dann hat sie den weitesten Umfang, und in einer solchen Lage befindet sich z. B. das Judenthum in Teutschland. Doch bleibt eine auf solche Weise geduldete Religionsgesellschaft stets auf die Rechte jeder andern Privatgesellschaft beschränkt; wahre Corporationsrechte gehen ihr ab, und ihre Vorsteher gelten daher auch nicht als öffentliche Personen. Corporationsrechte stehen nur denjenigen Confessionen zu, welche das Recht eines öffentlichen Religionsexercitiums haben; eine solche Religionsübung setzt aber ihrer Natur nach eine förmlich recipirte Religion voraus. — Allein die Duldung kann auch einen beschränktern Umfang haben, wenn nämlich die Religionsübung der tolerirten Glaubensgenossen den kirchlichen Charakter entbehrt. Von Gesellschaftsrechten ist dann keine Rede. Alles bleibt auf die Hausandacht oder **Devotio domestica** beschränkt, welche in dem Rechte eines Individuums besteht, nebst Familie und Dienerschaft den seinem Glaubensbekenntnisse entsprechenden Gottesdienst **intra privatos parietes** zu üben; allenfalls mit Hinzuziehung eines Geistlichen, wo dann die Hausandacht eine qualificirte ist, im Gegensatze der einfachen **Devotio domestica**. Wer das Recht der Hausandacht hat, der kann auch verlangen, daß sein Glaube in allen bürgerlichen Verhältnissen respectirt werde, bei welchen die Religion den Gesetzen und dem Rechte nach zu beachten ist; ein Recht, welches den Bekennern eines mit kirchlichem Charakter geduldeten Glaubens natürlich ebenfalls zusteht.

Hat die Staatsgewalt die Übung einer Religion einmal geduldet, so ist sie, da sie das Glaubensbekenntniß, wenn schon nicht gebilligt, doch aber auch nicht gemißbilligt hat, zugleich verbunden, die demselben anhängenden Unterthanen bei ihren daraus erwachsenden Rechten zu schützen; weshalb sie um so weniger berechtigt sein kann, dergleichen Bürger in ihren Religionsübungen (sobald deren äußere Grenzen nicht überschritten werden) zu stören, sie zum Übertritte zu einem andern Glaubensbekenntnisse zu nöthigen, oder zum Abzuge zu zwingen. Hierzu ist sie sogar in Ansehung derjenigen Unterthanen nicht berechtigt, welche zu einer reprobirten Religion übergetreten sind, sobald nur dieselben nicht staatsgefährlich werden. Allerdings kann sie ihnen die Verbreitung einer solchen Religion selbst bei Strafe untersagen (wozu sie auch in Betreff der tolerirten Confession berechtigt ist); sie kann das Glaubensbekenntniß derselben in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens völlig ignoriren, und fodern, daß es sich nirgends äußerlich kund thue. Weiter darf und kann sie aber, ohne Ausübung eines Glaubens- und Gewissenszwanges, nicht gehen. „Ein seltsamer Humanist," erzählt Schmalz [5]), „war einst zu Leyden von den Alten so bezaubert, daß er nicht wie andere Leute in Holland, sondern in einer Toga einherging, an Triclinien aß, welche er nach dem Apicius bereiten ließ, auch endlich, daß er im völligsten Ernste an Jupiter und alle Götter des Olymps und Pantheons glaubte und sie verehrte. So lange er in seinen Zimmern ihnen räucherte und Libationen ausgoß, wer hätte den harmlosen Thoren hindern dürfen? Da er aber anfing im Gehöfte seines Hauses einen Altar zu bauen und Thiere darauf zu opfern, daß die Häuser seiner Nachbaren mit Feuer bedroht wurden, so störte wahrlich die Polizei seine Gottesdienste mit Recht."

Dies sind die hauptsächlichsten Wirkungen der religiösen Duldung nach allgemeinen Rechtsgrund-

3) Wiese, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 129 fg. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 550 fg.
4) Wiese a. a. O. S. 132.

5) Schmalz, Handbuch der Rechtsphilosophie, S. 417.

sätzen. Es fragt sich nunmehr, ob und inwieweit unser positives Recht damit übereinstimme. Doch ist erst noch zu erwähnen, daß man bei dem Worte „religiöse Duldung" nicht immer an die eigentlich rechtliche Bedeutung desselben denkt, sondern oft auch diejenige Mäßigung und schonende Achtung gegen Andersgläubige darunter versteht, welche dem Gebiete der Moral angehört, und eine Folge der Betrachtung ist oder doch sein sollte, daß Niemand seiner religiösen Überzeugungen wegen gering geschätzt oder gar verdammt und verfolgt werden dürfe. Seiner Überzeugungen ist Niemand Herr, am wenigsten in Sachen der Religion und des Glaubens; es würde eine Versündigung an der Menschheit sein, von Andern die Befolgung desjenigen Glaubens zu fodern zu wollen, welchen Dritte für besser oder wahrer halten. Wer eine solche Foderung machen zu dürfen vermeint, verstößt gegen die Duldung in dem vorhergedachten Sinne, oder, besser ausgedrückt, gegen die Duldsamkeit, welche Pflicht eines Jeden ist; er ist unduldsam oder intolerant [6]). — So wenig aber diese Intoleranz an und für sich das Rechtsgebiet berührt, so sehr hat sie doch, nach dem Zeugnisse der Geschichte, auf dasselbe eingewirkt, wenn diejenigen, welche die Macht in Händen hatten, schwach genug waren, sich durch engherzige und einseitige Fanatiker zu einer Miskennung ihrer Stellung verleiten zu lassen, uneingedenk ihrer Verbindlichkeit, sich über den Parteien zu erhalten, nicht aber selbst Partei zu nehmen. — Deshalb war hier auch dieser Intoleranz, sowie der ihr entgegengesetzten Duldung, zu gedenken; um so mehr, als sie grade auf das christliche Recht den entschiedensten Einfluß gehabt hat.

In gewisser Beziehung ist die Intoleranz zwar eine nicht unerfreuliche Erscheinung; nämlich deshalb, weil sie Zeugniß von dem warmen Durchdrungensein des Intoleranten von seinem Glauben abgibt, vorausgesetzt, daß seine Unduldsamkeit wirklich und in der That diesen Grund hat, und daß er nicht zu denjenigen Subjecten gehört, welche unter dem Deckmantel einer scheinbaren religiösen Begeisterung sich gegen Andersgläubige Unbilligkeiten oder Ungerechtigkeiten erlauben, um gewisse Zwecke zu erreichen, die mit der Religion selbst nichts zu thun haben. Allein auch jene in gewisser Hinsicht einigermaßen verzeihliche Intoleranz ist und bleibt immer verwerflich, zumal für den Christen, da es im Evangelium heißt: „Wandelt, wie sich gebührt, eurem Berufe, darin ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, und vertraget einer den andern in Liebe, und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens [7])."

Stimmt nun hiermit auch die Kirchen- und Rechtsgeschichte überein? — Leider nicht! Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums findet man das Gegentheil [8]), und wäre nicht unter den Ephesern religiöse Zwietracht und Spaltung entstanden, so hätte es der vorstehenden Ermahnung des Apostels nicht bedurft. Die Ketzereien in der christlichen Kirche trugen indessen ihre traurigsten Früchte erst, nachdem das Christenthum die Billigung der Staatsgewalt erhalten hatte und die römischen Kaiser zu demselben übergetreten waren. Unchristlicherweise gab man jetzt den Nichtchristen zurück, was diese früher gegen die Christen verschuldet hatten; hatten sie gegen die Letztern mit Feuer und Schwert gewüthet [9]), so verfuhr man jetzt auch gegen sie ähnlich. **Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur,** so decretirte Kaiser Constantius im J. 341 [10]), während er späterhin zugleich verordnete: **Poena capitis subjugari praecipimus eos, quos operam sacrificiis dare, vel colere simulacra constiterit** [11]).

Bedurfte es denn aber solcher Mittel, um dem Christenthume den vollständigen Sieg zu verschaffen? Noch kein Weltweiser hat so umfassend, so eindringlich, so einleuchtend als Jesus gelehrt, was der Mensch von Gott zu glauben habe, wie er gesinnt sein, und demgemäß seinen Lebenswandel einrichten müsse, und wie Gott die Tugend belohne, die Sünde aber strafe; daher auch die schnelle und weite Verbreitung der christlichen Lehre nicht nur im Orient, sondern auch im Occident [12]). Die jüdischen Priester und heidnischen Philosophen mußten, da es ihnen bei der Gehaltlosigkeit ihrer Lehren nicht möglich gewesen war, das Christenthum durch Gründe, die aus der Sache selbst entlehnt waren, mit Erfolge zu bekämpfen, zur Erreichung ihres Zwecks freilich die weltliche Obrigkeit zu Hilfe nehmen; allein dennoch siegte das Christenthum. So würde es auch seit dem 4. Jahrh. fortwährend durch seine innere Kraft gesiegt haben, wäre es nicht durch seine eigenen Bekenner bereits damals, noch mehr aber späterhin, verunstaltet worden, und besonders im 5. und 6. Jahrh. auf eine Weise zu einem fast blinden Glauben an die Wunder in der Geschichte Jesu und der Heiligen herabgesunken, daß es seit dem 7. Jahrh. wenigstens im Morgenlande, also da, wo es grade am längsten und herrlichsten geblüht hatte, einer fremden Lehre weichen mußte. Hierzu kam, daß die Verfassung der Kirche schon seit dem 3. Jahrh. immer mehr hierarchisch organisirt zu werden anfing [13]), und daß die Geistlichen, welche sich als die von Gott selbst eingesetzten, mit übernatürlichen Gaben ausgestatteten Priester betrachteten, bald eben so herrschsüchtig und unduldsam wurden, als die jüdischen Pharisäer und Schriftgelehrten einst gewesen waren.

So werden nun nicht allein die obigen, gegen das Heidenthum gerichteten Constitutionen des Constantius erklärlich, sondern auch andere Verordnungen der römischen Kaiser, welche das Judenthum und die Ketzer im engern Sinne, d. h. diejenigen Christen

6) Schlözer a. a. O. 7) Paulus an die Epheser, Cap. 4. V. 1—3. 8) 1 Korinther Cap 1. V. 10 fg.

9) *Tacitus*, Annal. Lib. XV. Cap. 44. *Plinius* Epist. X. ep. 97, 98. 10) L. 2. Theod. Cod. de paganis (16, 10). Vergl. übrigens den ganzen Titel des Codex. 11) L. 6. eodem. 12) Apostelgeschichte Cap. 2. 13) Eichhorn a. a. O. S. 11 fg.

betreffen, denen es zum Vorwurfe gemacht wurde, daß sie sich unterstanden, die christliche Lehre nach ihrer eigenen Überzeugung aufzufassen, und sich denjenigen Grundsätzen nicht anschließen wollten, von welchen andere Christen ihnen sagten, daß sie die allein richtigen seien.

Das Judenthum wurde zwar nicht grade verworfen, doch aber nur geduldet [14]). Wie wenig indessen die christliche Geistlichkeit hierzu geneigt gewesen, erhellet besonders aus folgenden Verordnungen der Kaiser Honorius und Theodosius, die zugleich diesen Kaisern, der darin herrschenden Billigkeit und Mäßigung wegen, zur größten Ehre gereichen. Die eine Constitution vom J. 412 lautet also: „Nullus tanquam Judaeus, cum sit innocens, obteratur, nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque perficiat: non passim eorum synagogae vel habitacula concrementur, vel perperam sine ulla ratione laedantur: cum alioquin, etiamsi si sit aliquis sceleribus implicitus, idcirco tamen judiciorum vigor, jurisque publici tutela videtur in medio constituta, nec quisquam sibi ipsi permittere valeat ultionem." Hierauf folgt sodann folgende ebenso billige Ermahnung der Juden: „Sed ut in hoc personis Judaeorum volumus esse provisum: ita id quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insolescant, elatique sui securitate, quicquam praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant [15])." Die andere Constitution vom J. 423 ist folgenden Inhalts: „Christianis, qui vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus, ut Judaeis *ac Paganis* quiete degentibus, nihilque tentantibus turbulentum legibusque contrarium, non audeant manus inferre, religionis auctoritate abusi. Nam si contra securos fuerint violenti, vel eorum bona diripuerint: non ea sola, quae abstulerint, sed convicti in duplum, quae rapuerint, restituere compellentur. Rectores etiam provinciarum et officia et principales cognoscant se, si non ipsi talia vindicent, sed fieri a popularibus haec permiserint, ut eos, qui fecerint, puniendos [16])." Hier wird also selbst den Heiden Schutz verheißen; doch zunächst interessirt uns die Duldung der Juden.

Geduldet wurden diese nun von jeher auch unter den Germanen. Namentlich handelte Theoderich ganz sowie Herodius und Theodosius [17]); unter Anderm heißt es in seinem Edict: „Circa Judaeos privilegia legibus data serventur: quos inter se jurgantes et suis viventes legibus, eos judices habere necesse est, quos habent observantiae praeceptores [18])." Freilich aber waren und blieben die Juden immer nur Fremdlinge, und als solche bloße Schützlinge, die eben deshalb mit Leib und Gut ihrem Schutzherrn angehörten und den Hörigen gleichstanden. Recht deutlich ergibt sich dies aus den angelsächsischen Rechtsquellen, welche gemeiniglich Eduard dem Bekenner beigelegt werden: „Sciendum est quoque, quod omnes Judaei, ubicunque in regno sunt, sub tutela et defensione regis ligea debent esse, nec quilibet eorum alicui diviti se potest subdere sine regis licentia. Judaei enim et omnia sua regis sunt. Quodsi quispiam detinuerit eos, vel pecuniam eorum, perquirat rex, si vult, tanquam suum proprium [19])." Auf gleiche Weise waren die Juden auch das ganze spätere Mittelalter hindurch geduldet und Schützlinge der Könige, so weit nicht der Judenschutz andern Personen übertragen war [20]). Darum heißt es z. B. im Schwabenspiegel: „(die Juden) gab der künig Titus ze eygen in des künigs Kamer, und davon söllent sy noch des Reichs knecht sein, und er sol sy auch beschirmen [21])." Nur zu oft äußerte sich freilich die Unduldsamkeit aufs Empörendste gegen die Juden; beispielsweise braucht nur auf folgende Erzählung aufmerksam gemacht zu werden: „Anno 1096 populus innumerabilis virorum et mulierum, ex diversarum gentium partibus armatus, Hierosolymam tendens, Judaeos baptizari compulit: renitentes ubivis locorum immensa caede profligavit. Apud Moguntiam vero utriusque sexus Judaei numero mille et quatuordecim interfecti sunt [22])." Ähnliche Ungebührnisse erneuerten sich auch noch späterhin; so im J. 1349, wo die Verfolgungen der Juden so groß und weitverbreitet waren, ut fere in omnibus civitatibus Judaei ignibus traderentur, wie Gobelinus Persona sich ausdrückt [23]). Gegen solche und ähnliche, die Christenheit entehrende, Grausamkeiten sprachen sich zwar die Kaiser misbilligend genug aus; doch waren sie nur zu leicht geneigt, den fanatischen Frevlern zu verzeihen, wie es denn auch in Betreff der gedachten großen Judenverfolgung geschah [24]). Überhaupt wurden die Juden selbst von ihrem eigenen Schutzherrn willkürlich genug behandelt. Kaiser Wenzel vernichtete unter Anderm im J. 1389 die Foderungen derselben im ganzen Reiche, und während Siegmund 1430 seinem Landvoigte in Schwaben in Bezug auf die Einziehung der Judensteuer die Weisung gab, ja darauf zu denken, daß er sie so hoch, wie nur möglich, bringe, hieß es in einer andern Instruction vom J. 1462, daß ein römischer Kaiser und König, wenn er gekrönt werde, den Juden allenthalben im Reiche all' ihr Gut, dazu ihr Leben, nehmen und sie tödten möge, bis auf eine geringe Zahl, die zum ewigen Gedächtnisse bleibe [25]).

Lobend ist es anzuerkennen, daß insbesondere die Päpste sich der Juden annahmen. Zwar sollen die letztern an gewissen Tagen weder ihre Wohnung verlassen, noch selbst die Thüren oder Fenster öffnen; sie sollen

---

14) Spiker, über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Teutschland (Halle 1809). 15) L. 14. C. de Judaeis (1, 9). 16) L. 6. C. de paganis (1, 11). 17) *Cassiodori* Variae IV, 32. V, 37. 18) Edictum Theodorici Cap. 143.

19) Leges Edovardi Confessoris, Tit. 29 (25). 20) Wie z. B. in der Goldenen Bulle (IX, 2) den Kurfürsten. 21) Schwabenspiegel, Art. 349. §. 12. (Ausg. Senckenberg's.) 22) Addition. ad Lambert. Schafnaburg. ap. *Struve*, Script. I. p. 426. 23) *Gobel. Pers.* Cosmodrom. Act. VI. Cap. 69 med. 24) *Pfeffinger*, Vitriar. illustrat. Tom. III. p. 1279. 25) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 257. Not. d. g.

auch eine bestimmte Kleidung tragen, wodurch sie sich von den Christen sofort unterscheiden u. s. w.[26]). Daneben wird es ihnen in den Decretalen zu Gemüthe geführt, daß ihre Cervix perpetuae servitutis jugo submissa sei[27]). Allein die Päpste waren weit entfernt, den Gottesdienst derselben zu stören. Allerdings ließen sie den Bau neuer Synagogen nicht zu, wo früher noch keine gewesen waren. Sie gestatteten es aber ausdrücklich, die baufällig gewordenen nicht allein zu repariren, sondern auch durch neue zu ersetzen, wiewol mit dem Beisatze, ut eas neque exaltent, neque ampliores aut pretiosiores faciant, quam antea fuisse noscuntur: qui utique hoc pro magno debent habere, quod in veteribus synagogis et suis observantiis tolerantur[28]). Vor Allem verdient folgende, dem J. 1190 angehörende Decretale von Clemens III. ausgezeichnet zu werden: „Statuimus, ut nullus (Christianus) invitos vel nolentes Judaeos ad baptismum venire compellat. Si quis autem ad Christianos causa fidei confugerit, postquam voluntas ejus fuerit patefacta, Christianus absque calumnia efficiatur: quippe Christi fidem habere non creditur, qui ad christianorum baptismum non spontaneus, sed invitus cogitur pervenisse. Nullus etiam Christianus eorum quemlibet sine judicio terrenae potestatis vel occidere, vel vulnerare, vel suas illis pecunias auferre praesumat, aut bonas, quas hactenus habuerint, consuetudines immutare: praesertim in festivitatum suarum celebratione quisquam fustibus vel lapidibus eos nullatenus perturbet. Neque aliquis ab eis coacta servitia exigat, nisi quae ipsi tempore praeterito facere consueverunt. Ad hoc malorum hominum pravitati et avaritiae obviantes, decernimus, ut nemo coemeterium Judaeorum mutilare aut invadere audeat, sive obtentu pecuniae corpora humata effodere. Si quis autem hujusmodi decreti tenore cognito, quod absit, contraire praesumserit: honoris et officii sui periculum patiatur, aut excommunicationis sententia plectatur: nisi praesumtionem suam digna satisfactione correxerit[29]).“ Solche Grundsätze der Duldung waren eines Papstes würdig! Leider aber ergibt sich aus dieser Decretale von Neuem, wie empörend der Vandalismus war, welchem Clemens III. Einhalt zu thun sich gedrungen fand.

Nachdem die Rohheit des Mittelalters vorüber war, erneuerten sich zwar hin und wieder noch mittelalterliche Scenen der Intoleranz gegen die Juden im Publicum; selbst die neuesten Zeiten liefern dazu einzelne, höchst unerfreuliche Beispiele. Allein theils sind sie in den letzten Jahrhunderten immer seltener geworden, theils ist ihnen auch die gerechte Strafe auf dem Fuße nachgefolgt. Im 16. Jahrh. mochte Herzog Christoph von Würtemberg sich über die Juden noch so äußern: „Wenn diese verfluchte Leute mir wolten Geld vollauf geben, wolte ich sie doch in meinem Fürstenthum, weil sie an meinem Bruder und Erlöser Jesu Christo treulos worden, und öffentliche Zauberer sind, nicht leiden[30]).“ Seit dem 17., besonders seit dem 18. Jahrhunderte dachten die Fürsten anders. Auch dachte Niemand mehr daran, die Juden als Hörige und Knechte zu betrachten.

Allein dennoch sind sie gemeinrechtlich immer noch bloße Schutzgenossen geblieben, welche den Schutz noch jetzt oft theuer bezahlen müssen. Indessen räumte man ihnen dafür auch schon zur Zeit des Mittelalters verschiedene Vorrechte ein[31]), welche aber freilich, wenigstens zum Theil, einen traurigen Grund hatten. Namentlich gilt dies von dem Rechte, Wucher zu treiben, d. h. Geld gegen Zinsen auszuleihen. Bekanntlich verbietet dies das kanonische Recht den Christen, indem es davon ausgeht, daß jedes Zinsnehmen für ausgeborgte Capitalien durchaus unmoralisch sei, mithin die Erlangung der ewigen Seligkeit gefährde; denn si quis usuram acceperit, rapinam facit, vita non vivit, heißt es im kanonischen Rechte[32]). Gegen das Zinsnehmen der Juden hatte man nichts; mochte auch eine arme Judenseele zum Teufel fahren, darum kümmerte man sich nicht. Auf einem solchen Grunde ruhete also jenes Vorrecht! Anders sah man inzwischen die Sache schon im 16. Jahrh. an, wie aus folgendem Privilegium Karl's V. vom J. 1541 erhellet: „Und nachdem durch die Juden und Jüdin des mehrern Theils in allen des Reichs Anlagen und Hülfen mit Leib, Haab und Gut um ein viel höheres, denn die Christen, belegt und angeschlagen worden, und da aber darneben weder liegende Güter noch andere stattliche Handthierung, Ämter oder Handwerk bey den Christen haben und treiben, davon sie solche Anlagen erstatten und ihre Nahrung bekommen, außerhalb des, so sie von ihren Baarschaften zuwegen bringen; so lassen wir zu und gönnen denselben Juden und Jüdin, daß sie hinwieder, um ein Gleichniß und nach Maaß und Gestalt ihrer Anlagen, damit sie ... belegt worden, ihre Baarschaften und Zinnß und sonst zu ihrem Nutzen und Nothdurft um so viel desto höher und etwas weiter und mehreres, denn den Christen zugelassen ist, anlegen und verwenden und ihnen solches geduldet werden möge[33]).“ Übrigens ergibt sich aus diesem Privilegium zugleich, wie hart die Lage der Juden dennoch fortwährend blieb; zumal wenn man erwägt, daß die den Schutzjuden ertheilten Schutzbriefe nach wie vor widerruflich waren. Zwar behaupteten Viele das Gegentheil, indem sie sich auf das obige Privilegium Karl's V. vom J. 1541 beriefen, weil es darin heißt: „Es soll auch hinfüro kein Jud oder Jüdin, die nach unserer kaiserlichen Krönung in dem heiligen Reich, dessen Fürstenthumen, Grafschaften, Herrschaften, Landen und Gebieten, sonderlich in unsern und des Reichs Städten, Märkten, Dörfern und Weilern haußlich gewohnt haben oder gesessen seyen, oder

26) Cap. 4, 15. X. de Judaeis (5, 6). 27) Cap. 13. part. decisa. X. eodem. 28) Cap. 7. X. eodem. 29) Cap. 9. eodem.

30) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 6 §. 28. 31) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 350. 32) Can. 10. C. 14. qu. 4. 33) *Emminghaus*, Corp. jur. Germ. I. p. 344, 345.

noch darin wohnen und sitzen, von Niemands, wer der oder die seyend, hoch und niedern Stands, eigenes Willens oder sonsten ohne unsere besondere Zulassen und Erlaubniß nicht ausgetrieben oder entsetzt werden[34])." Allein einerseits ist diese Verordnung blos ein kaiserliches Privilegium, kein Reichsgesetz, welches nach der damaligen Verfassung die einmal festgesetzten Rechte der Landesherren nicht beschränken konnte; andererseits ist es aber auch niemals praktisch geworden, indem die Widerruflichkeit der Judenschutzprivilegien selbst bei den höchsten Reichsgerichten fortwährend anerkannt worden ist[35]). Erst in der teutschen Bundesacte vom J. 1815 (Art. 16) ist festgesetzt, daß den Juden diejenigen Rechte erhalten werden sollen, welche ihnen von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumt worden. Im Übrigen wird die Bundesversammlung, wie daselbst zugleich verheißen ist, in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. — In Preußen haben die Juden die volle staatsbürgerliche Fähigkeit durch ein Gesetz vom J. 1812 erhalten[36]); ebenso unter Anderm in Kurhessen durch ein Gesetz vom J. 1833[37]). Das Privilegium Karl's V. ist nur als ein sehr achtungswerthes, historisches Zeugniß der Toleranz seiner Zeit zu betrachten; und in dieser Beziehung ist insbesondere daraus noch hervorzuheben, daß Niemand die Synagogen und Schulen der Juden versperren solle; vielmehr sollen dieselben ohne Eintrag oder Verhinderung fortbestehen[38]).

Während die religiöse Duldung diesen Gang in Bezug auf die **Juden** genommen hat, fragt es sich nunmehr, wie es sich mit derselben in Betreff der **Ketzer** im engern Sinne, also in Betreff derjenigen **Christen** verhalten habe, welche abweichenden Glaubens gewesen[39]). Man könnte hier geneigt sein, vorauszusetzen, daß der Christ seinen christlichen Bruder, wegen der verschiedenen Auffassung der christlichen Lehre, wenigstens ebenso geduldet haben werde, als den Juden, da dieser doch in einem weit höhern Grade Ketzer ist, wenn man einmal dieses Wort gebrauchen will. Allein schon aus psychologischen Gründen muß man doch das Gegentheil erwarten. Steht uns Jemand entfernter, so sind wir wol gleichgültig oder auch parteiisch gegen ihn, und setzen ihn gegen Andere zurück, die uns näher stehen. Indessen dulden wir ihn doch, und hassen wir ihn, so ist der Haß immer nicht so groß, als gegen denjenigen, mit welchem wir früher durch Bande der Liebe oder Freundschaft verbunden gewesen, die aber gesprengt worden sind. Diese traurigen Erfahrungen wiederholen sich stets im Leben, und lautes Zeugniß davon gibt dann auch die Geschichte der Kirche und des Kirchenrechts. Die Juden wurden geduldet; nicht so die Ketzer im engern Sinne. So war es schon in den ältesten Zeiten; so das ganze Mittelalter hindurch; dieselben Erscheinungen finden sich in den spätern Zeiten.

Christus war die Liebe selbst und ermahnte stets seine Anhänger zu herzinniger Eintracht; doch wollte er so wenig, als die Apostel, daß unbußfertige Sünder in der christlichen Gemeinschaft bleiben sollten. „Sündiget dein Bruder (so sagt Jesus) an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden oder Zöllner[40])." Man soll sich also von Demjenigen trennen, welcher in seiner Unbußfertigkeit beharrt; weiter will jedoch Christus nichts; die christliche Gemeinschaft soll mit ihm abgebrochen werden, hierauf aber Alles beschränkt bleiben. Wie ganz anders gestaltete sich nun aber die Sache späterhin! und zwar nicht etwa blos gegen den unbußfertigen Sünder, sondern auch gegen den, dessen einziges Versehen es war, sich den religiösen Ansichten Anderer nicht durchaus fügen zu können, und grade gegen diesen zunächst. Statt aller Belege möge folgende Constitution aus den römischen Zeiten hier ihren Platz finden, welche von Theodosius im J. 407 erlassen worden ist: „Manichaeos seu Manichaeas vel Donatistas meritissima severitate persequimur. Huic itaque hominum generi nihil ex moribus, nihil ex legibus commune sit cum caeteris. Ac primum quidem volumus esse publicum crimen: quia quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam: quos bonorum etiam omnium publicatione persequimur. Ipsos quoque volumus amoveri ab omni liberalitate et successione quolibet titulo venientc. Praeterea non donandi, non emendi, non vendendi, non postremo contrahendi cuiquam condicto relinquimus facultatem. In mortem quoque inquisitio extendatur. Nam si criminibus majestatis licet memoriam accusare defuncti, non immerito et hic debet subire tale judicium. Ergo et suprema illius scriptura irrita sit: sive testamento, sive codicillo, sive epistola: sive quolibet alio genere reliquerit voluntatem, qui Manichaeus convincitur. Sed nec filios heredes eis existere, aut adire permittimus, nisi a paterna pravitate discesserint. Delicti enim veniam poenitentibus damus. In eos etiam auctoritatis nostrae aculei dirigantur, qui eos domibus suis damnanda provisione defendunt. Servos insuper extra noxam esse volumus, si do-

34) *Emminghaus* l. c. p. 344. 35) **Moser**, Von der Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen, S. 27. 36) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1812. S. 17 fg. 37) **Kind**, Summarium. 3. Bd. 2. Liefer. S. 65 fg. 38) *Emminghaus* l. c. p. 345. 39) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 7. **Weiß**, Über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den teutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. 1. Th. S. 40 fg. 2. Th. S. 147 fg.

40) Matth. 18, 15—17. 2 Kor. 13, 2, 10.

minum sacrilegum evitantes, ad ecclesiam Catholicam servitio fideliore transierint[41])." Auf solche Weise trat man also die Glaubens- und Gewissensfreiheit in den römischen Zeiten gegen anders denkende Christen mit Füßen, und während die Juden, wenn sie auch zurückgesetzt wurden[42]), doch immer das Recht des bürgerlichen Verkehrs behielten[43]), blieb den christlichen Ketzern nicht einmal dieses Recht. So dauerte es sodann auch das gesammte Mittelalter hindurch fort. Den besten Beleg liefert folgende Decretale von Papst Lucius III. aus dem Jahre 1184: „Universos, qui de sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, vel de baptismate, seu de peccatorum confessione, matrimonio, vel reliquis ecclesiasticis sacramentis aliter sentire aut docere non metuunt, quam sacrosancta Romana ecclesia praedicat et observat, et generaliter quoscunque eadem Romana ecclesia vel singuli episcopi per dioeceses suas cum consilio clericorum, vel clerici ipsi, sede vacante, cum consilio, si oportuerit, vicinorum episcoporum haereticos judicaverint, pari vinculo perpetui anathematis innodamus. Receptores et defensores eorum, cunctosque pariter, qui praedictis haereticis ad fovendam in eis haeresis pravitatem patrocinium praestiterint aliquod vel favorem, sive consolati, sive credentes, sive perfecti, seu quibuscunque superstitiosis hominibus nuncupentur, simili decernimus sententiae subjacere. Quia vero, peccatis emergentibus, quandoque contingit, ut severitas ecclesiasticae disciplinae ab his, qui virtutem ejus non intelligunt, contemnatur; praesenti nihilominus ordinatione sancimus, ut, quicunque manifeste fuerint in haeresi deprehensi, si clericus est, vel cujuslibet religionis obumbratione fucatur, et totius ecclesiastici ordinis praerogativa nudetur, et sic omni pariter officio et beneficio spoliatus ecclesiastico, secularis relinquatur arbitrio potestatis, animadversione debita puniendus: nisi continuo post deprehensionem erroris, ad fidei catholicae unitatem sponte recurrere, et errorem suum ad arbitrium episcopi religionis publice consenserit abjurare, et satisfactionem congruam exhibere. Laicus autem, quem aliqua praedictarum pestium notoria vel privata culpa resperserit, nisi, prout dictum est, abjurata haeresi, et satisfactione exhibita, confestim ad fidem confugerit orthodoxam, secularis judicis arbitrio relinquatur, debitam recepturus pro qualitate facinoris ultionem." Hiernach heißt es auch noch: „Statuimus insuper, ut comites, barones, rectores et consules civitatum et aliorum locorum, juxta commonitionem archiepiscoporum et episcoporum, praestito corporaliter juramento, promittant, quod in omnibus praedictis fideliter et efficaciter, cum ab eis fuerint exinde requisiti, ecclesiam contra haereticos et eorum complices adjuvabunt. — Si vero id observare noluerint: honore, quem obtinent, spolientur, et ad alios nullatenus assumantur, eis nihilominus excommunicatione ligandis, et terris ipsorum interdicto ecclesiae supponendis. Civitas autem, quae his decretalibus institutis duxerit resistendum, vel contra commonitionem episcopi punire neglexerit resistentes, aliarum careat commercio civitatum et episcopali se noverit dignitate privandam[44])."

Diese Decretale kam zugleich in ihrem ganzen Umfange zur vollständigsten Anwendung, da sie auf einem Concilium zu Verona beschlossen wurde, an welchem Kaiser Friedrich I. persönlich Theil genommen hatte; weshalb sie auch in ihrem Eingange als eine Conventio (convenerunt) zwischen dem Papste und den versammelten Vätern einerseits und dem Kaiser andererseits ausdrücklich bezeichnet wird. Auch stimmten hierin andere Kaiser mit Papst Lucius und Kaiser Friedrich I. überein; so namentlich Friedrich II. Dieser hat sogar zwei eigene Constitutionen im J. 1222 erlassen, welche der offenbare Nachhall jener Decretale sind und zugleich an die obige Verordnung des Theodosius erinnern, außerdem sich aber auch wegen der den Ketzern darin angedroheten Strafe auszeichnen[45]). In der einen dieser beiden Constitutionen sagt der Kaiser zuvörderst, daß es seine Pflicht, als Kaiser, sei, die Feinde des rechten Glaubens, ut vipereos perfidiae filios, contra dominium et ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu verfolgen; daß er den Verbrechern das Leben nicht lassen dürfe, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela. Daher müsse sie der Tod treffen oder ewiges Gefängniß, wenn sie sich aus Furcht vor dem Tode noch bekehren würden. Zugleich wird den Obrigkeiten anbefohlen, sich der Ketzer zu bemächtigen, sie in enges Verwahrsam zu nehmen, donec per censuram ecclesiasticam condemnatos, damnabili morte perimerent, qui fidei sacramenta et vitae damnabant; sowie auch gleiche Strafe diejenigen, welche sich der Ketzer annehmen oder eines Rückfalls schuldig machen würden, treffen solle. In der andern Verordnung wird, zur Rechtfertigung dieser Bestimmungen, die Ketzerei den öffentlichen Verbrechen beigezählt; dieselbe sei selbst abscheulicher, als das Verbrechen der beleidigten Kaisermajestät, weil sie eine Beleidigung der göttlichen Majestät enthalte. Wie der weltliche Hochverrath sei sie daher mit Confiscation des Vermögens zu ahnden; des Namens (der Ketzer) Gedächtniß solle verflucht sein u. s. w. Endlich setzt Friedrich II. die Art der Todesstrafe selbst fest: (Haeretici) vivi in conspectu hominum comburantur flammarum commissi judicio, ut animarum incendia patiantur, et infernum in hac vita adhuc subeant[46]).

Diese Gesetze bestimmten nun seitdem die Strafe der Ketzer, und damit sie ja nicht in Vergessenheit ge-

41) L. 4. C. de haereticis (1, 5). 42) L. 19. p. L. 21. C. de Judaeis (1, 9). 43) L. 8. C. eodem.

44) Cap. 9. X. de haereticis (5, 7). 45) Die Authentiken Friedrich's II. in dem Codextitel: De haereticis, sind aus diesen Verordnungen entlehnt. 46) *J. H. Boehmer* loc. laud. §. 160.

rathen, oder sonst unangewendet bleiben möchten, ließen es die Päpste nicht fehlen, daran wiederholt zu erinnern und sie preisend zu loben[47]). Daß man sie nicht vergaß, bezeugt unter Andern der Märtyrertod von Huß und Hieronymus von Prag. In verschiedenen christlichen Ländern handelte man gegen seine andersgläubigen, christlichen Brüder noch in viel spätern Zeiten auf dieselbe Weise. Doch davon besser erst weiter unten. Zuvörderst über die Verhältnisse in Teutschland.

In Teutschland war schon im 16. Jahrh. keine Rede mehr von der Verfolgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Zwar heißt es noch in der bambergischen Halsgerichtsordnung: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für eynen Ketzer erkannt, und dafür dem weltlichen Richter geantwortet würd, der sol mit dem Fewr vom leben zum tod gestrafft werden[48])." Allein die peinliche Gerichtsordnung Karl's V., obwol ihr die bambergische zum Grunde liegt, enthält keinen Artikel, der sich auf die Ketzerei bezöge; zum deutlichen Zeichen, daß die Reichsgesetzgebung weder die Strafe des Feuers billigte, noch selbst die Ketzerei als ein bürgerliches Verbrechen ansehen zu dürfen glaubte. Wie hätte man auch im J. 1532, von welchem die Carolina sich herschreibt, wagen dürfen, die Bestimmung der Bambergensis in einem Reichsgesetze zu wiederholen? Die protestantischen Reichsstände würden dazu ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Auch ist ja das Jahr 1532 grade dasjenige Jahr, welchem der erste Religionsfriede angehört.

Übrigens war es ganz in der Ordnung, daß die Protestanten Anfangs als Ketzer betrachtet wurden; und Luther würde nebst seinen Anhängern das Schicksal eines Huß und Hieronymus von Prag unfehlbar getheilt haben, wären die Zeitumstände noch so gewesen, als im Anfange des 15. Jahrh. Das zeigte die wormser Achtserklärung[49]). Diese konnte jedoch nicht vollzogen werden; im Gegentheil setzten die evangelischen Reichsstände im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier bekanntlich einen Reichsschluß durch, wornach sich jeder Reichsstand in Sachen, die das wormser Edict vom J. 1521 betreffen, bis zu dem bevorstehenden freien Concilium so verhalten solle, wie er glaube, es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Zwar wurde der Beschluß von 1526 auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 wieder aufgehoben; auch erfolgte, da die Erwartung auf Wiedervereinigung fehlgeschlagen war, 1530 auf dem augsburger Reichstage die förmliche Verdammung der Lutherischen und Zwingli'schen Lehre durch den Kaiser. Bald jedoch kam es in Nürnberg zu dem schon oben erwähnten Religionsfrieden von 1532, worin stipulirt wurde, daß binnen Jahresfrist eine Kirchenversammlung berufen werde, bis dahin aber jeder Reichsstand, wiefern kein neuer Reichsschluß erscheinen würde, verpflichtet sein sollte, sich der Religion wegen gegen einen andern gewaltthätiger Schritte zu enthalten. Außerdem wurde, nachdem beide Theile die Launen des Kriegsglücks erfahren hatten, 1552 der passauer Vertrag, worin den augsburgischen Confessionsverwandten Religionsfreiheit zugestanden war, vom Kaiser ratificirt, sowie endlich 1555 der zweite Religionsfriede zu Augsburg zu Stande gebracht, in demselben aber festgesetzt wurde, daß, käme es nicht zur Wiedervereinigung, die Reichsstände beider Confessionen für ewige Zeiten in ihren Rechten ungestört bleiben, diejenigen Unterthanen hingegen, welche einer andern Confession, als ihr Landesherr, anhingen, freies Abzugsrecht haben, und übrigens die bischöflichen Rechte hinsichtlich der augsburgischen Confessionsverwandten suspendirt sein sollten. Noch bestimmter aber wurden die gegenseitigen Verhältnisse demnächst im J. 1648 im dem westfälischen Frieden regulirt.

Durch denselben wurden die Katholiken und Protestanten, in Bezug auf das Reich, als ein Ganzes, einander ganz gleichgestellt; die treffliche Stelle des osnabrück'schen Friedensinstrumentes, welche darauf zunächst Bezug hat, verdient hier wörtlich wiederholt zu werden: „Inter utriusque religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, . . . ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita[50])." In Bezug auf die einzelnen teutschen Particularstaaten als solche konnte dagegen jene Rechtsgleichheit damals noch nicht durchgesetzt werden; vielmehr wurde Alles von dem Besitzstande des J. 1624 abhängig gemacht. Nur dann und insoweit sollten die Protestanten unter einem katholischen und die Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn Religionsübung haben, wenn und soweit sie dieselben im gedachten Normaljahre gehabt hätten[51]). Für den entgegengesetzten Fall blieb den Fürsten das Recht vorbehalten, ihnen die Auswanderung anzubefehlen, doch sollten sie bis dahin auf Duldung und Hausandacht Anspruch haben[52]). Übrigens wurde hierbei zugleich Alles ausgeschlossen, was auch nur entfernt an die Strafen erinnern konnte, mit welchen man während der frühern Zeit die Ketzer bedroht hatte: „Sive autem Catholici, sive Augustanae Confessionis fuerint subditi, nullibi ob religionem despicatui habeantur, nec a mercatorum, opificum, aut tribuum communione, hereditatibus, legatis, hospitalibus, leprosoriis, eleemosynis, aliisve juribus aut commerciis, multo minus publicis coemiteriis, honoreve sepulturae arceantur, aut quicquam pro exhibitione funeris a superstitibus exigatur, praeter cujusque parochialis ecclesiae jura, pro demortuis pendi solita: sed in his et similibus pari cum concivibus jure habeantur, aequali justitia protectioneque tuti[53])."

Es ist erfreulich, zu sehen, welche Fortschritte die (allerdings freilich erzwungene) Duldung und Toleranz, unter der Gegenwirkung der verschiedenen Religionspar-

47) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 48) Bambergische Halsgerichtsordnung, Art. 130. 49) Weiß a. a. O. 1. Thl. S. 45 fg.

50) Instrum. Pac. Osnabrug. Art. V. §. 1. 51) Eodem §. 31, 32. 52) Eodem §. 34. 53) Eodem §. 35.

teien, in Teutschland bereits während des 17. Jahrh. gemacht hatte. In den spätern Zeiten hat es zwar noch immer, auch in Teutschland, nicht an Beispielen arger Intoleranz gefehlt. Namentlich wanderten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen 30,000 Protestanten aus Salzburg wegen der Bedrückungen aus, die sie ihrer Religion wegen, besonders unter dem Erzbischofe Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1729 1733), zu erdulden gehabt hatten. Allein solche Beispiele wurden mit der Zeit immer seltener; wenigstens scheuete man sich, so offenkundig an den heiligsten Rechten der Menschheit zu sündigen, als namentlich der Erzbischof von Firmian. Welchen Grundsätzen man insbesondere in **Preußen** huldigt, bezeugen folgende Bestimmungen des im J. 1794 publicirten allgemeinen preußischen Landrechts:

„Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden. Auch der Staat kann von einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religion derselbe sich bekenne, nur alsdann fodern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt. Aber selbst in diesem Falle können mit dem Geständnisse abweichender Meinungen nur diejenigen nachtheiligen Folgen für den Gestehenden verbunden werden, welche aus seiner dadurch vermöge der Gesetze begründeten Unfähigkeit zu gewissen bürgerlichen Handlungen oder Rechten von selbst fließen. Jeder Hausvater kann seinen häuslichen Gottesdienst nach Gutbefinden anordnen. Er kann aber Mitglieder, die einer andern Religionspartei zugethan sind, zur Beiwohnung desselben wider ihren Willen nicht anhalten. Auch können mehre Einwohner des Staates, unter dessen Genehmigung, zu Religionsübungen sich verbinden [54]). Keine Kirchengesellschaft ist befugt, ihren Mitgliedern Glaubensgesetze wider ihre Überzeugung aufzudringen. Wegen bloßer, von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender, Meinungen kann kein Mitglied von den kirchlichen Versammlungen ausgeschlossen werden. Auch durch Veränderung ihrer Religionsgrundsätze verliert eine Kirchengesellschaft nicht das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude. Ebendies gilt von den Kirchengefäßen und andern zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauche gewidmeten Sachen [55])."

Solche Grundsätze zieren ein Zeitalter. Sie sind echt christlich; und heißt es im Evangelium, daß man Alles prüfen und das Beste für sich behalten solle, so würde es schwer zu begreifen sein, wie man diese in der preußischen Gesetzgebung ausgesprochenen Grundsätze nicht schon seit jeher fortdauernd habe befolgen können, wüßte man nicht, wie weit die christliche Lehre sich in den spätern Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Reinheit, unter den Händen der Geistlichen, entfernt hatte. Das ganze, so gehässige, dem milden Geiste des Christenthums direct entgegenlaufende Ketzerwesen, wie es sich seit dem frühern Mittelalter entwickelte, hätte mit seiner ganzen unsaubern Bekleidung wegfallen müssen; noch viel weniger hätte man aus der Häresie ein bürgerliches Verbrechen machen können. Am wenigsten hätten aber katholische Schriftsteller noch in den neuern Zeiten, und zwar in **Teutschland**, sich in Bezug auf die **Protestanten** so, wie selbst P. J. Riegger gethan, ausdrücken sollen: „**Quamvis Lutheri et Calvini sectatores judicio ecclesiae catholicae universalis ut haeretici sint damnati, favore tamen** *tolerantiae necessariae* **securi, nulla** *pro foro externo* **haereseos nota laborare censentur** [56])." Mit Recht antwortet hierauf Eichhorn: „Eben weil sie (die Protestanten) keine **nota haereseos** (eines bürgerlichen Verbrechens) trifft, können sie auch nicht Häretiker genannt werden; geduldete Häretiker, ein Ausdruck, dessen sich katholische Schriftsteller auch seit den Friedensschlüssen des 16. und 17. Jahrh. noch häufig genug bedient haben, hieße immer: Personen, die sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, und nur nicht bestraft werden. Die Evangelischen sind eine der anerkannten christlichen Religionsparteien. Die Katholiken haben in Teutschland keine ausgedehntern Rechte, und sind daher nicht befugt, von einer Religionspartei zu sprechen, welche neben ihnen **geduldet** wird [57])." Auch Walter [58]) beliebt, sich noch in unsern Tagen ähnlich wie Riegger auszudrücken. Durch die Reichsschlüsse und Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh. seien zwar die bürgerlichen Nachtheile und Unehren aufgehoben, nicht aber der kirchliche Begriff der Ketzerei. Die kirchlichen Nachtheile und Unehren haften daher, nach Walter's Ansicht, offenbar auf seinem eigenen Könige! —

Es kann hiernach auch nicht auffallen, wenn selbst während der neuesten Zeiten, sogar in den Grundverfassungsgesetzen katholischer Staaten, hin und wieder geflissentlich darauf ausgegangen ist, den Ausdruck Kirche auf die katholische Religionsgesellschaft zu beschränken. Das bairische Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche in dem Königreiche vom J. 1818 hat in seiner Überschrift nicht den Ausdruck: Protestantische **Kirche**, sondern nur: Protestantische **Gesammt-Gemeinde** [59]). Zugleich bezeugen die Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern vom J. 1822, wie sehr man evangelischer Seits, der katholischen Kirche gegenüber, zu fürchten hatte. Der leider zu früh und von einem so urplötzlichen Tode dahingeraffte A. v. **Feuerbach** sagt darüber in seiner trefflichen Abhandlung: „Der Gegenstand dieser Religionsbeschwerden betrifft in den

54) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 11. §. 1 fg. 55) Daselbst §. 45, 55, 171, 179.

56) Institut. Jurisprud. ecclesiast. P. IV. §. 329. 57) **Eichhorn**, Grundsätze des Kirchenrechts. 2. Th. S. 119. Not. 15. 58) **Walter**, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 47. 59) Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, nebst Beilagen (München 1818). S. 397.

Hauptsachen nichts Geringeres, als das Dasein, die Fortdauer und Sicherheit der protestantischen Kirche in Baiern überhaupt, nichts Geringeres, als den in seinen Grundlagen erschütterten, vielmehr schon factisch aufgehobenen Rechtszustand unserer Kirche im Ganzen, sowie derselbe in Folge des Religions- und westfälischen Friedens, durch das bairische Religionsedict vom 10. Jan. 1803, durch die Constitution vom J. 1808, durch das Religionsedict vom 24. März 1809, §. 28, durch die teutsche Bundesacte, Art. 16, endlich erst neuerlich durch die Verfassungsurkunde, Tit. IV. §. 9, anerkannt und festgesetzt worden ist[60])."

Gleichsam von selbst führen diese Bemerkungen auf die teutsche Bundesacte, in welcher es heißt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen[61])." Man sollte kaum glauben, daß es nöthig gewesen wäre, diese Bestimmung der Bundesacte einzuverleiben. Dennoch war es nothwendig; wie neben der neuesten bairischen Geschichte insonderheit auch die Geschichte Österreichs bezeugt. Hier hatte zwar schon Joseph II. den Protestanten in seinem Toleranzedicte vom J. 1781 freie Religionsübung, sowie den gleichen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden[62]). Allein die strenge Ausführung des Gesetzes unterblieb. Muß doch noch jetzt der Protestant, welcher im Österreichischen ein Grundstück erwerben, das Bürger- und Meisterrecht erlangen, akademische Würden gewinnen oder eine Anstellung daselbst erhalten will, sich erst Dispensation auswirken, ehe er zu seinem Ziele gelangen kann[63])! Und gleichwol gilt die Bundesacte für die österreichischen Bundesländer so gut, als für die preußischen, in welchen freilich kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten gemacht, namentlich kein Candidat nach seinem christlichen Glauben gefragt, sondern nur geprüft wird, ob er sich in dem Besitze der erfoderlichen Kenntnisse befinde. Sehr weislich wußte man die Sache auch in dem österreichischen Gesetzbuche vom J. 1811 einzurichten. Von den politischen Rechten ist in demjenigen Paragraphen desselben, welcher von der Religionsverschiedenheit handelt, durchaus keine Rede; es heißt nur darin, daß die Verschiedenheit der Religion auf die Privat-Rechte keinen Einfluß äußern solle, außer insofern solches bei einigen Gegenständen durch die Gesetze insbesondere angeordnet sei[64]).

Einen merkwürdigen Beleg zu der Intoleranz unserer Zeit liefert übrigens noch die Geschichte des obigen Artikels der Bundesacte. Die kunstfertige Hand eines Düsterlings hatte nämlich in einige Abschriften des Entwurfes statt „Christliche Religionsparteien," verfälschend „Drei christliche Religionsparteien" zu bringen gewußt. Sie hatte dadurch den Zustand des westfälischen Friedens zurückzuführen gesucht, in welchem zwar die Katholiken, Lutheraner und Reformirten anerkannt waren, nicht aber die Nebensekten. Vielmehr verordnet der Friede, daß außer den drei Hauptconfessionen keine andere im Reiche aufgenommen oder geduldet werden solle. **Praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur**[65]). Allein die Verfälschung des Entwurfs wurde bald bemerkt, und auf die Frage, ob die Bestimmung des bezüglichen Artikels auch auf andere christliche Sekten, z. B. Anabaptisten, Mennoniten, Herrnhuter u. s. w., zu ziehen sei, zwar diese Ausdehnung bedenklich gefunden; allein gleichwol, da die Bezeichnung von drei christlichen Religionsparteien selbst der vormaligen teutschen Reichsverfassung nicht angemessen sei, beliebt, die Zahl „Drei" zu streichen[66]). So gab man denn mit einer diplomatischen Wendung, welche für die Intoleranten eine Versüßung ihres unlöblichen Beginnens enthielt, deutlich genug zu erkennen, daß man den Artikel der Bundesacte keineswegs auf drei christliche Religionsparteien beschränken, sondern auch den Nebensekten den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sichern wollte; natürlich aber unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß ihre Bekenner auch die sämmtlichen Unterthanenpflichten zu erfüllen bereit sein würden; denn sonst würden sie ja vor den Bekennern der drei Hauptconfessionen bevorzugt sein. Bei dem Allen aber haben doch immer nur die in den einzelnen Particularstaaten schon bestehenden Nebensekten und deren Angehörige, auf Grund der Bundesacte, jene Rechte[67]); sodaß auch noch jetzt kein Landesherr neue Ansiedler, die sich zu solchen Sekten bekennen, an- und aufzunehmen braucht. Dies Alles wird insbesondere durch folgendes, dem preußischen Staate angehörende, erst lange nach Emanation der Bundesacte erlassene Gesetz bestätigt. Dasselbe ist vom 16. Mai 1830[68]); der Hauptsache nach lautet es, wie folgt: „Die Mitglieder derjenigen Mennonitischen Familien (in den Rheinprovinzen, in Westfalen und Brandenburg), deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militairpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militairpflicht zu erfüllen für sich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben ferner von derselben zwar entbunden; es soll aber a) jeder Familienvater, und fernerhin jeder von der Militairpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Haushalt

60) Feuerbach, Kleine Schriften, S. 352. 61) Bundesacte Art. 16. 62) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 49. Alex. Müller, Encyklopädisches Handbuch des Kirchenrechts, Art. Duldung S. 279. 63) Müller a. a. O. Art. Bundesacte S. 233. 64) Bürgerliches Gesetzbuch. 1. Th. Hptst. 1. §. 39.

65) Instrum. pac. Osnabrug. Art. VII. §. 2. extr. Vergl. hiermit Reichsabschied vom J. 1555. §. 20. Reichsabschied vom J. 1566. §. 5. 66) Klüber, Acten des wiener Congresses. 2. Th. S. 439, 440. 67) Duldung hatten sie, ungeachtet der obigen Bestimmung des westfälischen Friedens und der ältern Reichsgesetze, schon früher. Pütter, Geist des westfälischen Friedens, S. 354. Balemann, Visitationsschlüsse, S. 86, 463. 68) Ein anderes preußisches Gesetz vom 15. Jan. 1825 ist ähnlichen Inhalts. Vgl. auch das Ostpreußische Provinzialrecht, 1. Th. Tit. 8. Zusatz zum §. 6 des Allgem. Landrechts a. a. O.

führt oder eigenes Vermögen besitzt, für die Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine besonders zu ermittelnde Einkommensteuer von drei Procent festgesetzt wird, an die Staatscasse entrichten. — b) Jedes Mitglied einer von der Militairpflicht freien Mennonitischen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, vom Militairdienste befreiten Mennoniten, von der Befugniß, Grundstücke zu erwerben, ausgeschlossen. Hiervon sind nur solche Grundstücke ausgenommen, die sich schon gegenwärtig in dem Besitze einer (von der Militairpflicht freien) Mennonitischen Familie befinden. — c) Jedes Mitglied einer solchen Familie ist zur Anstellung im Staatsdienste unfähig; soll jedoch zur Verwaltung eines Communalamtes zugelassen werden. — — Die Quäker oder sogenannten Separatisten werden wie die Mennoniten behandelt. Die Ansiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Sekten ist nicht erlaubt [69]).

Daß übrigens der Papst gegen den 16. Artikel der teutschen Bundesacte, und überhaupt gegen Alles, was auf dem wiener Congreß angeblich zum Nachtheil der Rechte und wider das Interesse der Kirchen Teutschlands entweder verfügt oder unverändert gelassen worden, feierlichst protestirte [70]), kann zwar für denjenigen nicht befremdend sein, welcher sich der ähnlichen Protestationen erinnert, die päpstlicher Seits gegen die Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh., sowie gegen diejenigen Artikel oder Paragraphen späterer Reichsgesetze, in welchen diese Friedensinstrumente von Neuem bestätigt wurden, eingereicht worden sind. Allein es bleibt doch immer merkwürdig, weil daraus wiederum hervorgeht, daß der Protestant in den Augen des Papstes immer noch ein an der mittelalterlichen Rechtslosigkeit laborirendes Subject ist; denn auf kirchliche Rechte bezieht sich ja die Bundesacte gar nicht, nur von bürgerlichen und politischen Rechten ist darin die Rede. Doch selbst diese wollte der Papst noch im 19. Jahrh. seinen christlichen Brüdern protestantischen Glaubens, sogar in Teutschland, nicht zugestehen! Der eigentliche Sinn jener — in rechtlicher Beziehung übrigens einem bleiernen Schwerte gleichenden [71]) — Protestation war daher, zusammengehalten mit den frühern Protestationen des 16., 17. und 18. Jahrh., die versuchte Zurückführung der oben dargestellten Verhältnisse einer frühern Zeit; was auch Feuerbach in Betreff ähnlicher Prätensionen, die im bairischen Concordat enthalten sind, noch bestimmter nachgewiesen hat [72]).

Dies nun bildet den besten Übergang zu der Geschichte der religiösen Duldung in den außerteutschen Ländern, welche jedoch nur kurz berührt wird, und blos für die Zeit seit dem 16. Jahrh. ins Auge zu fassen ist, da die Toleranz und Intoleranz während der frühern Zeiten sich auf die oben näher bezeichnete Weise in allen christlichen Ländern gleichmäßig gestaltet hat.

Außerhalb Teutschlands fiel das so bedeutende Gegengewicht weg, welches sich dort die katholischen und protestantischen Landesherren hielten. Deshalb wurde in England die Hochkirche, in Dänemark, Schweden und Norwegen die Lutherische Confession, in Rußland die griechische Kirche herrschend. Wer sich zu diesen Glaubensbekenntnissen nicht bekannte, wurde in kirchlicher, bürgerlicher und politischer Hinsicht vielfach zurückgesetzt. Doch hat auch in diesen Ländern die Toleranz immer größere Fortschritte gemacht. Die drückenden Verhältnisse der Dissenters, namentlich auch der Katholiken, haben sich zuvörderst in England sehr gemildert [73]), und grade unsere gegenwärtige Zeit ist so glücklich gewesen, Zeuge davon zu sein, wie auch den Katholiken die wohlverdienten Plätze im Parlament eingeräumt worden sind. In Schweden erhielten zuerst die Reformirten im J. 1741 freie Religionsübung; später wurde sie durch Gesetze von 1779, 1781, 1809 auch auf die übrigen christlichen Confessionen ausgedehnt. Staatsämter dürfen aber nur den Mitgliedern der herrschenden Kirche verliehen werden, und nur diese, nebst den Reformirten, sind fähig, zu Reichstagsdeputirten gewählt zu werden [74]). Ein ähnlicher Zustand besteht in Dänemark; in Norwegen bleibt die Lutherische Religion die öffentliche Religion des Staates [75]). In dem Königreiche der Niederlande wurde im J. 1815 allen Religionen, nicht blos den christlichen Confessionen, Schutz, öffentliche Ausübung des Cultus und bürgerliche, sowie auch politische Rechtsgleichheit, eingeräumt [76]); dagegen hat man in Belgien, seit seiner Trennung von den Niederlanden, hinsichtlich der religiösen Duldung bedeutende Rückschritte gemacht. Wie im Königreiche der Niederlande, oder vielmehr jetzt im Königreiche Holland, erfreuen sich auch in Rußland alle christliche Confessionen seit den Manifesten von 1702 und 1735 des freien, öffentlichen Gottesdienstes, desgleichen der bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit [77]).

In allen diesen von nichtkatholischen Herren regierten Ländern ist man niemals darauf ausgegangen, sich auf Unkosten der Toleranz bei den Katholiken Proselyten zu machen; am wenigsten hat man Feuer und Schwert zu Hilfe genommen, um Andern zu demonstriren, daß nirgends anders die ewige Seligkeit zu erlangen sei, als in der nichtkatholischen Kirche. Anders verhielt es sich leider in den außerteutschen Ländern unter katholischen Herren. Nirgends ist man indessen gegen die Protestanten grausamer verfahren, als auf der pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich.

In Spanien sind seit den J. 1481—1808 ihres Glaubens wegen 340,921 Ketzer lebendig oder im Bilde verbrannt, oder zu Galeeren- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ungerechnet die ziemlich beträchtliche Menge derjenigen, welche unter der Regierung Ferdi-

69) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1830. Nr. 11. S. 82, 83. 70) Müller a. a. O. Art. Bundesacte, S. 230, 231. 71) Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses, S. 484 fg. 72) Feuerbach a. a. O. S. 353 fg.

73) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 48. Not. ii. §. 49. Not. w. Müller a. a. O. Art. Dissenters, S. 259. 74) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. Art. Duldung, S. 279, 280. 75) Müller a. a. O. S. 280. Walter a. a. O. 76) Müller a. a. O. S. 280. 77) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. S. 279.

nand's VII. ins Gefängniß, auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt wurden; die Zahl der lebendig Verbrannten beläuft sich auf 34,658 [78]). Man hat wol behauptet, daß die Ketzerei nur insofern bürgerlich bestraft worden, als sie in ein bürgerliches Verbrechen übergegangen sei, sowie man jetzt diejenigen züchtige, welche falsche politische Grundsätze durch Lehre und That in Umlauf setzen [79]). Wenn man also gegen die Inquisition und Ketzerstrafe spreche, so müsse man nicht die Kirche, sondern die politische Ordnung der Vorzeit anklagen. Jedoch müsse man sich dann auch in den Zusammenhang der Verhältnisse versetzen [80]). Allein auf diese Weise sucht man eine schlechte Sache mit schlechten Gründen zu vertheidigen. Die ganze Blutschuld der Ketzergerichte und Inquisition ruht zunächst auf der katholischen Geistlichkeit, welche Einfluß genug hatte, um dem Morden Einhalt zu thun, wenn sie es gewollt hätte. Statt dessen aber begünstigte man von Rom aus die Bestrafung der Ketzereien möglichst, und während Bischöfe und Mönche sich gern und bereitwillig gebrauchen ließen, um das in ihren Augen dankenswerthe Amt von Inquisitionsrichtern zu übernehmen, entblödeten sich Päpste, wie Bonifacius VIII., nicht, der durch Friedrich II. auf die Ketzerei gesetzten Feuerstrafe wohlgefällig das Wort zu reden [81]).

Allein wie auf der pyrenäischen Halbinsel verfuhr man auch in Frankreich. Schon Franz I. erließ Strafanordnungen und suchte den Protestantismus durch Hinrichtungen zu unterdrücken. Noch heftiger wurde unter Heinrich II. gegen die Hugenotten gewüthet. Bald wurde auch in den Parlamenten eine brennende Kammer (chambre ardente) angeordnet, deren Name von dem Feuertode herrührt, welcher die überwiesenen Protestanten traf. Endlich wurde der Hauptschlag geführt; mit blutigen Buchstaben steht die Bartholomäusnacht in den Annalen der Geschichte. Das unter Karl IX. von Frankreich am 24. Aug. 1572 angerichtete Blutbad kostete Tausenden von Reformirten das Leben. Über 50,000 Hugenotten wurden hingeopfert, wenigstens 7000 binnen sieben Tagen allein in Paris. Alles dies geschah in majorem dei gloriam, und Papst Gregor XIII. verfehlte nicht, mit den Cardinälen Gott in den Kirchen feierlichst für die Ausrottung der Kirchenfeinde zu danken [82]). Bald darauf erhielten freilich die Hugenotten durch das von Heinrich IV. im J. 1598 erlassene Edict von Nantes freie Religionsübung und gleiche bürgerliche und politische Rechte, wie die Katholiken; allein schon 1621 brach der erste Religionskrieg aus, und den überwundenen Protestanten wurde zwar Gewissensfreiheit zugesichert, doch fehlte es nicht an fortwährenden Bedrückungen. Im J. 1681 entzog hierauf Ludwig XIV. den Protestanten die meisten bürgerlichen Rechte wieder, bis endlich die Dragonerbekehrungen begannen, bestehend in bewaffneter Einquartierung, mit welcher die Protestanten belastet wurden, um sie zu bekehren. Zuletzt wurde das Edict von Nantes am 22. Oct. 1685 wieder aufgehoben. Die Hugenotten, von denen übrigens mehr als 500,000 ausgewandert waren, mußten seitdem bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sogar ihren Gottesdienst im Verborgenen halten; und wenn sie gleich späterhin nicht mehr, wie früher, verfolgt wurden, so waren sie doch immer nur geduldet. An öffentlichen Staatsämtern hatten sie keinen Theil; selbst ihre Familienverbindungen wurden als ungesetzlich, ihre Kinder nur dann als eheliche betrachtet, wenn Ehe und Taufe durch die Hand eines katholischen Pfarrers vollzogen war. Dies hörte nun zwar seit einem von Ludwig XVI. im J. 1788 erlassenen Edict auf. Jedoch daß Niemand wegen seiner religiösen Meinungen beunruhiget, oder in der Übung seiner Religion gestört werden sollte, und daß die Nichtkatholischen, gleich allen übrigen Bürgern, für alle Civil- und Militairstellen wahlfähig seien, dies wurde, nachdem die Revolution hereingebrochen war, erst durch zwei Decrete vom 21. Aug. und vom 24. Dec. 1789 gesetzlich ausgesprochen. Hierbei ist es bis in die neuesten Zeiten geblieben [83]). In der Constitution vom J. 1814 heißt es freilich wieder, daß, obwol Jeder seine Religion mit gleicher Freiheit bekenne und zu seinem Gottesdienste denselben Schutz erhalte, dennoch die römisch-katholische Religion die Religion des Staates sei; inzwischen ist der letztere Satz in der Charte vom J. 1830 weggefallen [84]).

Dem neuesten französischen Rechte entspricht auch der Zustand in Polen und in der freien Stadt Krakau. Dagegen ist in Spanien, Neapel, Sardinien und dem Kirchenstaate nur die katholische Religion erlaubt; ebenso in Portugal, Toscana und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, wo man indessen den Ausländern Haus- und andern Privatgottesdienst gestattet [85]).

Aus dieser historischen Darstellung ergibt sich nun, wie es sich mit der religiösen Duldung in den frühern Zeiten verhalten habe und gegenwärtig verhalte. Hierauf aber möge der Inhalt dieses Artikels beschränkt bleiben. Es ließe sich zwar über unsern Gegenstand noch manche Bemerkung machen, wenn man ihn von dem Standpunkte der Politik ins Auge fassen wollte. Indessen mag es in dieser Beziehung Jedem selbst überlassen bleiben, sich sein Urtheil zu bilden. Thatsachen reden mehr als Raisonnements. Diese werden ja auch in Religionssachen nur zu leicht entweder wirklich parteiisch, oder doch für parteiisch gehalten. Wer die Geschichte aufmerksam verfolgt und sie zugleich in ihrem innern Zusammenhange auffaßt, dem muß sich die Antwort auf die Frage, was den obwaltenden Verhältnissen noch wirklich Noth thue, schon von selbst aufdringen. Man kann tolerant sein, ohne in Religionssachen gleichgültig zu sein. *(Dieck.)*

78) Müller a. a. O. Art. Auto da Fe. 79) Hierdurch werden ja die Protestanten fast den Demagogen gleichgestellt!! 80) Walter a. a. O. §. 46. Not. b. 81) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 82) Müller a. a. O. Art. Bartholomäusnacht, S. 59.

83) Vgl. die constitutionelle Charte vom J. 1814, Art. 5—7. Desgl. von 1830, Art. 5, 6. 84) Vgl. die vorige Note. 85) Walter a. a. O. §. 49. Hier finden sich auch Notizen über die Duldung außer Europa.

DULES *Cuvier* (**Pisces**). Eine Fischgattung aus der Familie **Percoïdes**, welche sich von **Centropristes** nur dadurch unterscheidet, daß sie in der Kiemenhaut nicht mehr als sechs Strahlen hat. Wie bei dieser Gattung endigt ihr Kiemendeckel in Dornen, der Vorkiemendeckel ist gezähnt und die Zähne sind sammetartig. (*Cuvier* et *Valenciennes* **Histoire naturelle, Poissons. Edition. in 4. p. 83. Tom. 3.**) Cuvier theilt die Arten folgenderweise ein:

I. Am Kiemendeckel drei Spitzen, die Rückenflosse ungetheilt.

1) **D. auriga** *Cuvier*. Bei diesem Fische zeichnet sich der dritte Rückenstachel aus, der bedeutend in eine lange Borste verlängert ist, welche die halbe Länge des Körpers mißt. Die Exemplare des pariser Museums sind nur 6—8 Zoll lang und die Gestalt zeigt im Kleinen diejenige des **Centropristes niger**. Zwischen den Augen stehen zwei flache Furchen, und Schädel und Rüssel sind schuppenlos. Von den drei Kiemendeckeldornen ist der mittlere der stärkste und spitzigste, die Schwanzflosse ist viereckig abgestutzt. Die Bauchflossen stehen etwas hinter den Brustflossen, reichen aber nicht über sie hinaus. In Weingeist zeigt sich die Farbe gelblichgrau, die meisten Schuppen des Rückens und der Seiten der Brust haben einen bräunlichen Fleck. Die Hinterleibsgegend ist gelblich und fleckenlos und vor und hinter dieser gelben Stelle steigt senkrecht eine braune oder schwärzliche Binde in die Höhe, die sich verwischt, bevor sie an die Seitenlinie kommt. Wolkige bräunliche Binden ziehen sich schräg über die Rücken- und Afterflosse, die Schwanzflossen und die Brustflossen scheinen gelb gewesen zu sein, die Bauchflossen sind schwärzlich gefärbt. Die Zahl der Strahlen in den Flossen ist folgende: **Dors.** $\frac{10}{13}$; **Anal.** $\frac{3}{7}$; **Caud. 17; Pect. 17; Abdom.** und **Ventr.** $\frac{1}{5}$. Vaterland Brasilien.

Individuen, welche dieser Art sehr ähnlich sind, die auch aus den nämlichen Meeren kommen, sich aber dadurch auszeichnen, daß die Strahlen der Rückenflosse nicht verlängert sind, sind vielleicht nur die Weibchen der eben genannten Art, doch hat sie Cuvier einstweilen als eigene Art **Dules flaviventris** aufgestellt. Ihr Körper ist ebenso braun mit einem breiten, gelben Flecke am Bauch und zwei schwarzen, runden an jeder Seite der Wurzel der Schwanzflossen. Die Rücken- und Afterflosse sind durch schwarze Binden und Flecken marmorirt, die Brustflossen röthlich. Die Zahl der Flossenstrahlen weicht wenig von der der ersten Art ab, sie ist **D.** $\frac{10}{12}$; **A.** $\frac{3}{7}$; **C. 15; P. 15; V.** $\frac{1}{5}$.

II. Die andern Dulesarten, welche nun folgen, haben nur zwei Spitzen am Kiemendeckel, und ihre Rückenflosse ist ausgerandet. Sie machen den Übergang zu **Therapon** und gleichen diesem im Äußern. Ihre Form ist fast die, wie bei **Perca**, ihr Körper ist stark zusammengedrückt, der Rand des Vorkiemendeckels hat feine, fast kaum bemerkbare Zähnchen, er ist gegen seine Ecke etwas erweitert und fein strahlenförmig gestreift.

2) **Dules taeniurus** *Cuv.* (**l. c. p. 85**). Äußeres Ansehen und Farbe dieser Art sind fast die eines Weißfisches oder kleinen Häringes. Die zwei Theile der Rückenflosse sind durch einen tiefen Einschnitt getheilt, die Schwanzflosse ist bis auf die Hälfte ihrer Länge gabelig. Die Schuppen sind klein, glatt; man rechnet 55—60 der Länge nach und 14—15 in der Höhe. Die Seitenlinie krümmt sich über der Brustflosse nach Oben, dann sanft nach Unten und geht hierauf grade nach dem Schwanze; sie ist so fein wie ein Strich. Der Rücken ist stahlblau in die Seiten übergehend, welche nebst dem Bauche rosenfarben mit Silberschein sind, die Rückenflosse ist grau, der weiche Theil derselben schwärzlich gesäumt und zwar gegen den vordern Winkel breiter, Brust-, Bauch- und Afterflosse sind graulichweiß und gefleckt, die Schwanzflosse ist weißlich und hat auf jedem Lappen zwei breite, schräge, bräunlich oder schwärzliche Binden, von denen die am Ende stehende die breitere ist. Die Zahl der Flossenstrahlen ist **D.** $\frac{10}{10}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C. 17; P. 13; V.** $\frac{1}{5}$. Das beschriebene Exemplar ist nur $4\frac{1}{2}$ Zoll lang und kam von Java.

3) **D. marginatus** *Cuv.* (**l. c. p. 87. Tom. 7. p. 356**) hat wie die vorhergehende Art die Gestalt einer **Perca**. Die Rückenflosse ist sehr ausgerandet, ihr dorniger Theil in der Mitte höher, das Auge groß, der Unterkiefer länger, die Schwanzflosse gabelig, die Schuppen ziemlich groß, 40—45 der Länge nach. Die Farbe des lebenden Fisches ein ist bläuliches Weiß, auf Kopf und Rücken dunkler, die Lippen sind gelb, die Iris des Auges gelb mit Röthlich gemischt, die Brustflossen sind röthlich, die übrigen Flossen gelb, mit Schwarz auf den Gabeln der Schwanzflosse und auf dem weichen Theile der Rückenflosse. Die Seitenlinie ist fast gerade. Die Zahl der Flossenstrahlen ist **D.** $\frac{10}{11}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C. 17; P. 13; V.** $\frac{1}{5}$. Dieser Fisch ward von Java geschickt, wurde aber auch auf der Insel Vanicolo, wo ihn die Eingeborenen barolo nennen, an der Angel gefangen. Er soll bis auf sieben Zoll lang werden.

4) **D. Guamensis** *Cuv.* (**l. c. 7. p. 357**), dem Vorigen nahe verwandt, aus den Gewässern von Guam. Die Mundöffnung mehr gespalten, die Schnauze spitziger, der Rand des Vorkiemendeckels mehr zugerundet und feiner gezähnt, ein weicher Strahl weniger in der Rückenflosse und zwei in der Afterflosse. Die letzten Stacheln der Rückenflosse kürzer, wodurch die Flosse mehr ausgerandet wird. Die Afterflosse ist höher und kürzer. Der Körper ist schön hellhimmelblau mit silberfarbnem und rothem Schiller, die Schuppen sind braun gerandet, Augen und Flossen sind gelb; an dem Ende jedes Lappens der Schwanzflosse steht ein schwarzer Fleck. Die Länge beträgt 5 Zoll.

5) **D. caudavittatus** *Cuv.* (**ib. p. 85.**) Dieser Fisch wird zu Isle de France **Grosoeil** genannt. Er gleicht dem **marginatus** sehr, aber die Zahl der weichen Strahlen der Rückenflosse ist 14 und auf einer Längsreihe stehen mehr als 50, auf einer senkrechten 19 Schuppen. Außerdem sieht man keinen Flecken an der Spitze des weichen Theils der Rückenflosse. Der Rücken ist bräunlich blau, die Seiten und der Bauch silberweiß, die Ver-

theilung der Farben auf der Schwanzflosse ist wie bei dem marginatus.

6) D. maculatus *Cuv.* (ib. 357). In den süßen Wassern von Celebes einheimisch. Den vorigen Arten ähnlich. Der fein gezähnte untere Augenbogen schwach ausgerandet, die Zähne sehr klein, Kopf und Rücken oben bläulich, gegen die Seitenlinie mit Gelblich gemischt und mit schwärzlichen Flecken besäet, welche auf dem Schwanze deutlicher sind. Die gelbliche Farbe der Seiten wird am Bauche weiß und der ganze Fisch glänzt silberfarben. Die Haut der Rückenflosse ist etwas violettgrau, ihre Stacheln aber sind gelblich. Der schwarze Fleck am obern Winkel der zweiten Rückenflosse dehnt sich in einen breiten Saum längs derselben aus. Die Afterflosse ist gelb, mit schwarzem Saume, auch die Schwanzflosse ist gelblich und in ihrem Ausschnitte schwarz gesäumt, mit einigen schwarzen Punkten auf der Mitte. Brust- und Bauchflossen sind gelb. Die Länge beträgt bis sieben Zoll. Im Magen fanden sich Insecten, Spinnen, Schaben, Ameisen und Insectenlarven.

7) D. fuscus *Cuvier* (ib. p. 88). Kam von der Insel Bourbon, ist etwas kürzer und dicker als die vorhergehenden, welchen er übrigens gleicht. Die Rückenstacheln sind etwas weniger hoch, und in dieser Flosse stehen nur 11 Strahlen. Die Farbe ist braun, an den Seiten des Bauches mit Silberschiller, auch ist die Rückenflosse ganz braun. Auf dem Braun der Schwanzflosse zeigen sich zwischen den mittlern Strahlen einige schwarze Linien. Längs der Wurzel der Afterflosse steht zwischen jedem Strahl ein schwarzer Fleck, wodurch eine Fleckenreihe entsteht. Brust und Bauchflossen sind graubraun. Die Länge der Exemplare des pariser Cabinets ist nur vier Zoll.

8) D. rupestris *Cuv.* (ib. p. 89). Ist ebenfalls auf der Insel Bourbon einheimisch, heißt dort Felsenfisch, und wird wegen seines Geschmacks sehr geschätzt. Aussehen und Größe sind ungefähr wie bei den gemeinen Karpfen; es gibt welche von 15 Zoll Länge und zwei Pfund Schwere. Der Körper und der Kopf sind oben bläulichbraun, die Mitte jeder Schuppe mehr schwarz, in den Seiten, am Bauche herrscht Silberweiß, aber die Schuppen dieser Theile sind schwärzlich gesäumt. Auf jeder Schuppe des Kiemendeckels finden sich zwei, seltener ein schwarzer Punkt. Die Flossen sind braun, oben dunkler. Dieser Fisch ward in der neuern Zeit auch auf Isle de France gefunden, wo er mit kleinen Farbenabänderungen vorkommt. Er nährt sich von Crustaceen.

9) D. vanicolonensis *Cuv.* (l. c. 7. p. 359). Den vorigen nahe verwandt, auch dem D. fuscus. Der Körper ist etwas höher, der Kopf länger, das Auge größer, der Unteraugenbogen schmäler, die Zähnchen an diesem Knochen feiner, der Mund mehr gespalten, die weichen Theile der Rücken- und Afterflosse höher. Der Rücken ist schwärzlich, der Bauch silberfarben, das Mittel jeder Schuppe ist bläulich, wodurch Längslinien gebildet werden, welche auf Rücken und in den Seiten heller erscheinen. Die Flossen sind braun, schwärzlich punktirt. Die Spitzen der Lappen der Schwanzflosse sind schwarz. In den süßen Gewässern von Vanicolo. Sieben Zoll lang.

10) D. malo *Cuv.* (ib. 360). Diese Art führt den Namen, welchen sie in ihrem Vaterlande Otaheiti hat, wo sie in einem kleinen Flusse lebt. Sie hat einen elliptischen Körper und ihre Höhe beträgt $\frac{2}{5}$ der Länge, die Schwanzflosse nicht mit einbegriffen. Das Auge ist groß, sein Durchmesser beträgt mehr als $\frac{1}{3}$ der Kopflänge. Die dornige Rückenflosse ist etwas kürzer als bei den meisten andern Arten. Die Farbe ist silberfarben, auf dem Rücken bräunlich. Die Afterflossen und die Bauchflossen haben braune Flecken, welche durch weiße Stricheln getheilt sind. Die Iris ist schwarz mit einem goldenen Kreise umgeben. Die Länge ist $7\frac{1}{2}$ Zoll. (D. *Thon.*)

Dulgibini, s. Istavisus campus.

DULGUBINEN, DULGIBINI, eine teutsche Völkerschaft, von der Tacitus (Germ. 34) sagt: Die Angrivarier [1]) und Chamaver schließen im Rücken die Dulgibiner und Chasuarier und andere Völker ein, welche eben nicht sehr erwähnt werden. Cluver nimmt ihre Wohnsitze gegen Paderborn und die Weser hin an, und ihm folgt Ferdinand von Fürstenberg; nach Leibnitz sind die Dulgubinen die Tecklenburger [2]). Nach Mannert müssen sie auf der Westseite der Weser, südlich unter der Quelle der Lippe, im südlichen Theil von Paderborn gesucht werden, gehörten wahrscheinlich zu den Cheruskern, sind vermuthlich eins mit den Dulgumniern (s. d. Art.) und wurden von der nämlichen Gewalt der Chaucen, welche die Angrivarier aus dem väterlichen Boden verdrängte, vertrieben; weshalb die Sitze der Dulgumnier bei Ptolemäus östlicher sind [3]). Da Tacitus blos die Dulgubini, und Ptolemäus die Dulgumnier auf die angegebene Weise erwähnt, und der Name fast einer und derselbe und wahrscheinlich der nämliche ist, da BN leicht in MN übergeht, so ist zwar allerdings sehr wahrscheinlich, daß beide Völker eins und dasselbe waren, aber die Verdrängung der Dulgubinen durch die Chaucen, welche Mannert annimmt, bleibt doch höchst zweifelhaft. (*Ferdinand Wachter.*)

DULGUMNIER (*Δουλγούμνιοι*), eine teutsche Völkerschaft bei Ptolemäus, von der dieser sagt: „Unterhalb der größern Busacterer die Chaimai; zwischen den großen Chauchen und den Sweben (Sweven), die Angriotarier (Angrigavier), dann die Langobarden, unterhalb derselben die Dulgumnier, zwischen den Sachsen und den Sweben aber die Teutonarier." Mannert setzt daher ihre Wohnsitze in den südlichen Theil von Calenberg und das größte westliche Stück von Grubenhagen. Die meisten *) halten die Dulgumnier mit den Dulgubinen für ein Volk; s. d. Art. Dulgubinen. (*Ferd. Wachter.*)

1) Ist Accusativ, nämlich: Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgibini et Chasuari cludunt, aliaeque gentes, haud perinde memoratae. 2) Leibnitz in den Anmerk. zu Tacitus, Germ. in den Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 11. 3) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Bd. 227, 228.

*) So z. B. Vorbereitung zur ostfränkischen Historie bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthume Würzburg, S. 69. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 227, 228.

Dulia *Adans.*, s. Ledum.

DULICHIUM, *Δουλίχιον*. So bekannt auch dieser Name aus den Homerischen Gesängen ist, so wenig ist man bis jetzt zu einer festen Ansicht gelangt, wo dieser Ort oder diese Gegend zu suchen sei. Die Untersuchungen von Strabon an bis auf die neueste Zeit haben, genau genommen, noch immer nicht zu dem erwünschten Ziele und zu vollkommener Gewißheit geführt. Es scheint also, als wenn die Untersuchung immer nur auf Hypothesen beruhen werde, und daß jeder, der den Gegenstand der Untersuchung werth achtet, sich seine besondere Ansicht bilden werde. Um jedoch zu einem einigermaßen genügenden Resultat zu gelangen, ist es wol am natürlichsten, die Stellen in den Homerischen Gesängen, in denen Dulichium genannt wird, vergleichend der Untersuchung zum Grunde zu legen, und davon zuvörderst die Ansichten und Erklärungen der Ausleger in früherer und späterer Zeit auszuschließen. In den Homerischen Gesängen kommt Dulichium zehnmal vor. Nämlich:

Ilias II, 625 fg.

Was Dulichion baut' und die heiligen Echinaden,
Meereilande, die fern von Elis Ufer man schaut:
Das nun ordnete Meges zur Schlacht, dem Ares vergleichbar,
Phyleus' Sohn, des erhabnen, des gaulbezähmenden Phyleus,
Der gen Dulichion einst auswanderte, zürnend dem Vater.
Diesem folgt' ein Geschwader von vierzig dunkeln Schiffen.

Odyssee I, 245 fg.

Denn so viel in den Inseln Gewalt ausüben und Obmacht,
Same, Dulichion auch und der wälderreichen Zakynthos,
Auch so viel' um die Felsen von Ithaka walten mit Herrschaft;
All' umwerben die Mutter zugleich und zehren das Gut aus.

Odyssee IX, 21 fg.

Aber in Ithaka wohn' ich der sonnigen; drinnen erhebt sich
Neriton, waldumrauscht, mit ragendem Haupt; und umher sind
Viel' Eilande bewohnt und nachbarlich neben einander,
Same, Dulichion auch und die wälderreiche Zakynthos.

Odyssee XIV, 334 fg.

Doch mich sandt' er zuvor; denn es traf, daß eben ein Meerschiff
Ging, von Thesproten geführt, zu Dulichion's Weizengefilden.
Dorthin hieß er mich bringen den Volkgebieter Akastos.

Odyssee XVI, 245 fg.

Siehe der Freier da sind nicht zehn nur, oder nur zwanzig,
Sondern bei weitem mehr. Gleich sollst du mir hören die Anzahl.
Erst aus Dulichion sind der Jünglinge zwei und funfzig,
All' erlesen an Muth und sechs aufwartende Diener.

Odyssee XVI, 394 fg.

Aber Amphinomos sprach und redete vor der Versammlung,
Nisos glänzender Sohn, des aretiadischen Herrschers,
Der aus des weizenreichen Dulichions grünenden Auen
Kam.

Odyss. XVI, 122, sowie XIX, 130 sind Wiederholungen von I, 245. Odyss. XIX, 291, und XIV, 397 gehören zu XIV, 334.

Zuvörderst ist es auffallend, daß nur in der einzigen Stelle der Ilias, in welcher Dulichium genannt wird, dasselbe mit den Echinaden in Verbindung gebracht ist, daß aber die Echinaden nirgends sonst, so wenig in der Ilias, als in der Odyssee, vorkommen, da doch in mehren Stellen der letztern dazu die Veranlassung nahe genug lag. Es ist daraus zu schließen, daß, wie denn wol als ausgemacht anzunehmen ist, jenes Schiffsverzeichniß der Ilias vielen Interpolationen ausgesetzt gewesen ist, der Name der Echinaden für jünger als die Odyssee anzusehen ist. Um so mehr aber ist diese Stelle der Ilias als eine viel spätere Zuthat anzunehmen, da die Odyssee, in der Form wenigstens, wie wir sie besitzen, jünger ist, als die Ilias (vergl. den Art. Odyssee, wo dies gründlich erwiesen ist). Was sich also über Dulichiums Lage und Verhältnisse ermitteln läßt, kann nur aus der Odyssee, und zwar aus den angeführten fünf Hauptstellen, gewonnen werden. Aus diesen Stellen aber geht hervor: 1) daß Dulichium eine Insel war, welche neben Same und Zakynthos und andern ungenannten, welche alle nahe bei einander lagen — *μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν* — aufgeführt, und deren Lage dadurch noch näher bestimmt wird, daß man von Thesprotien aus bei Ithaka vorbei nach Dulichium kam. Mit dieser Angabe scheint die Bemerkung in Verbindung gesetzt werden zu können, daß Dulichium in allen Stellen, wo es vorkommt, vor Same und Zakynthos genannt wird. 2) Ist zu bemerken, daß es als fruchtbar, weizenreich, *πολύπυρον*, und grasreich, *ποιῆεν*, geschildert wird, welches auch daraus zu entnehmen ist, daß aus Dulichium allein 52 Freier nach Ithaka kamen, unter denen sich der erste und reichste der ganzen Schar, Amphinomos, befand, während aus Same, Zakynthos und Ithaka zusammen nur 56 erschienen.

Sehen wir uns nun auf der Karte um, welche Insel heutiges Tages diesen Anfoderungen entspreche, so findet sich in den Curzolariinseln nur noch eine schwache Andeutung des in der Odyssee bezeichneten Landes, denn so kleine Inselchen konnten unmöglich die Bedeutung gewinnen, welche dem Homerischen Dulichium beigelegt wird. Es bleibt also nichts anderes übrig anzunehmen, als daß Dulichium in seinem alten Umfange nicht mehr existire und die Curzolari nur noch winzige Bruchstücke der einst so bedeutenden und blühenden Insel Dulichium seien. Daß diese Annahme nichts Unerhörtes enthalte, ist leicht einzusehen, da die ganze Gegend vor der Mündung des Acheloos, und wer weiß, wie tief noch in das jetzige Meer hinein, eine schwere Marschgegend zu jeder Zeit war und in den wenigen Überresten noch ist. Wie leicht aber eine solche Gegend, selbst bei künstlichen Sicherungsmitteln, vom Meere verschlungen werden konnte, beweist die tägliche Erfahrung. Einzelne Inseln blieben als Bruchstücke übrig, denen dann der Name Echinaden zu Theil ward. Eine unter diesen, Dolicha genannt, wird daher von Strabon für das Homerische Dulichium gehalten (X. p. 458). Er setzt hinzu, daß der Echinaden zwar noch mehre seien, alle aber wären unfruchtbar und rauh. So sehr nun auch diese Bemerkung gegen die in der Odyssee gepriesene ursprüngliche Beschaffenheit Dulichiums zu streiten scheint, so muß doch wiederum anerkannt werden, daß man von so unbedeutenden Überbleibseln nach einer solchen Naturumwälzung nicht mehr mit Sicherheit auf das Ganze schließen könne. Die sehr veränderliche Gestalt der tiefen acheloischen Marschgegend bezeugt uns wenigstens noch Thukydides (II, 102), sowie Herodotos (II, 10),

Digitized by Google

dessen Ansicht, daß die echinadischen Inseln mit der Zeit durch die Anschlämmungen des Acheloos mit dem festen Lande vereinigt werden würden, der mitgetheilten Meinung nicht widerstreitet.

Sehen wir nun auf die Meinungen der Erklärer der Homerischen Gesänge und Geographie, so muß aus dem eben Gesagten einleuchten, wie diese so verschieden ausfallen konnten. Am entschiedensten wurde die Verwirrung aber dadurch, daß man (Ilias II, 625) Dulichium von den Echinaden getrennt fand, umhersuchte und doch auf keine Insel stieß, die den Anfoderungen der Odyssee gemäß genügte. Strabon nahm daher eine von den Echinaden, Dolicha genannt, vielleicht noch mehr durch die Ähnlichkeit des Namens angezogen, für Dulichium, ohne jedoch zu bedenken, daß aus diesem Inselchen unmöglich 52 edle Jünglinge als Freier auf Ithaka erscheinen konnten, und daß Meges, der Beherrscher von Dulichium, 40 Schiffe zu dem troischen Kriege stellen konnte, Odysseus aber nur 12. Wenn aber auch Strabon das Reich des Meges über alle Echinaden ausdehnen will, so hätte er wol nicht hoffen können, daß eine solche Macht aufgestellt werden konnte, da er selbst die Echinaden alle rauh und unfruchtbar nennt. Hellanikos und andere hielten Kephallenia für Dulichium (*Strab.* X, p. 456), Andron eine Stadt auf Kephallenia, Pherekydes gradezu die Stadt Paleis (Strab. a. a. O.), dem auch Pausanius beitritt (VI, 15). Plinius scheint sich auf die Ilias zu stützen, denn er rechnet Dulichium nicht zu den Echinaden (H. N. IV, 12); scheint jedoch keine bestimmte Meinung aufgefaßt zu haben. Die neuern Reisebeschreiber und Geographen weichen ebenso sehr unter einander ab. Spon und Wheler hielten sogar Ithaka selbst für Dulichium und einen einzelnen winzigen Felsen Jothako für Ithaka. Andere suchten einzelne Theile und Inseln an der Mündung des Acheloos hervor oder hielten auch das ganze Delta an der Mündung des Acheloos für Dulichium, nicht bedenkend, daß ein solcher Theil des festen Landes schwerlich eine Insel des Meeres genannt werden konnte. Kruse bleibt bei Strabon's Ansicht stehen. Völcker aber stützt sich auf den **Hymnus in Apollin.** v. 421 sq., vergleicht diese Stelle mit denen in der Ilias und Odyssee und daß Dulichium und die Echinaden vor Elis ganz nahe an Same und Zakynthos gedacht werden müßten. Wenn es nun aber überhaupt schon unthunlich ist, den Hymnus mit den Angaben in der Ilias und mit denen in der Odyssee zu vermengen, so kann besonders auf diese ganz verworrene und, wie es mehr als wahrscheinlich ist, verdorbene und mangelhafte Stelle kein Gewicht gelegt werden. Wichtiger aber und gewiß nicht zu übersehen ist die noch dauernde Schiffersage der Neugriechen, welche Dodwell und Goodisson vernahmen, Dulichium sei versunken und man könne sogar bei ruhigem Wasser noch Trümmer von Gebäuden bemerken. Es ist freilich in dieser Sage nicht mit den Homerischen Gesängen zu vereinigen, daß sich diese versunkene Insel an der Südspitze von Kephallenia zeige; allein die Sage selbst mag alt sein, nur muß die Anwendung derselben durch die Neugriechen von ihr geschieden werden, denn da, wo die neugriechischen Schiffer das versunkene Dulichium jetzt zeigen wollen, kann es nach Odyss. (IX, 26) durchaus nicht gelegen haben. (*L. Zander.*)

DULICHIUM. Eine von Cl. Richard (in *Persoon* Syn.) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Blüthe besteht aus fast durchgängig fruchtbaren Schüppchen, welche zu zweizeiligen, zusammengesetzten, in den Blattachseln stehenden Ähren zusammengehäuft sind; der Griffel ist sehr lang (daher wol der Gattungsname: *δούλιχος*, ionisch für *δόλιχος*, lang), bis auf die Mitte gespalten; die Borsten, welche unterhalb des Fruchtknotens stehen, sind rückwärts rauh. Die beiden bekannten Arten wachsen in Nordamerika als perennirende Cypergräser. 1) **D. spathaceum** *Rich.* (*Pers.* syn. I. p. 65., *Elliott* South-Carol. I. p. 74. t. 2. f. 3., **Schoenus spathaceus** *Linn.*, **Cyperus** *Wildenow*, **Scirpus** *Michaux*, **Schoenus angustifolius** *Vahl*), in feuchtem Sandboden in Virginien und Südcarolina, hat einen fast zwei Fuß hohen, unten drehrundlichen, oben dreikantigen, gestreiften, blattreichen Halm; die Blätter stehen nach drei Richtungen und sind linienlanzettförmig, flach und gezähnelt; die Ährchen sind lanzettförmig, abstehend und sechsblumig. 2) **D. canadense** *Rich.* (*Pers.* l. c.), in Canada und im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten, mit durchaus drehrundem Halme und aufrechten, zehnblumigen Ährchen. (*A. Sprengel.*)

DULIE. Von den frühesten Zeiten, wo die katholische Kirche öffentlich die Bilder der Heiligen zu verehren anfing, bis zum 12. Jahrhunderte hatte sich ihre Zahl so vermehrt und der Kreis ihrer Segnungen über Länder und Städte, ganze Völker, einzelne Stände und Lebensalter der Menschen, ja selbst über verschiedene Thierarten, so erweitert, daß ihre Lehrer, den Verdacht der Abgötterei fürchtend und ihm vorbeugend und ausweichend, auf Vertheidigung der Heiligenverehrung denken mußten. Der reiche Gewinn, welchen die Kirche durch sie erntete, dieser, verbunden mit dem Ansehen, welches sie den Priestern als Vermittlern zwischen Gott und Menschen (**intercessores, mediatores**) gewährte und immer höher steigerte, die Einfalt des Volks, welche Alles opferte, um Segen für Land, Stadt und Haus zu empfangen, waren gar zu einladend, daß man nicht Alles aufbot, sie nicht allein zu erhalten, sondern immer fester zu begründen. Beim Volke war dies weniger nöthig; dieses glaubte und vertrauete fest, als bei dem denkenden Theile desselben. Wenn nicht der Gedanke: Wie kann Stein, Holz, wäre es auch noch so künstlich geschnitzt und charakteristisch gestaltet, solche große Dinge thun? Zweifel gegen die Wirksamkeit der Fürbitten und die Heiligen selbst weckte, so mußte die Beobachtung, daß sie oft ohne allen Erfolg blieben, von ihrer Nichtigkeit überzeugen, ja die öftern Wallfahrten nach den Bildern und Kapellen, Processionen und Feierlichkeiten auf das Verderben guter christlicher Sitten aufmerksam machen.

Eine große Zahl verehrter Heiligen, die bedeutend vermehrt werden könnte, nennt der Art. **Heilige** im 4. Th.

2. Sect. S. 135 und die lächerlichsten Fürbitten aller Art hat L. M. Eisenschmid [1]) gesammelt. Eine Bitte für das liebe Vieh an den heiligen Sebastian oder Wendelin stehe hier: **Exaudi nos, Sancte Pater, omnipotens aeterne Deus, ut, sicut domos Hebraeorum in exitu de Aegypto Agni sanguine conspersas ab Angelo percutiente custodisti: ita mittere digneris sanctum Angelum de coelis, qui custodiat, protegat atque defendat hos equos et pullos eorum etc. ab infirmitate, a raptoribus, ab animalibus nocivis, a scabie, a variis morbis et morsibus, ab improvisis periculis, a Diabolo et ministris ejus, ab insidiis inimicorum visibilium et invisibilium omnium, nec non a maleficiis et veneficiis quocunque modo factis vel procuratis per merita et intercessionem Scti Leonardi (Sebastiani vel Wendelini), ut laudetur et magnificetur nomen sanctum tuum et gloriosum.**

Die Heiligen waren also Mittelspersonen zwischen Gott und Menschen in dem Volksglauben und in der Glaubenslehre der katholischen Kirche, und man rechtfertigte ihre Verehrung durch folgende Gründe: Viel zu unwürdig sind wir, uns Gott selbst mit Bitten zu nahen, so große Sünder, daß er unsere Bitten gar nicht hört und erfüllt; die Heiligen dagegen so reich an Verdienst, so Gott wohlgefällig, Gott nah, daß er mit Freuden ihre Fürbitten für uns hört, und indem sie nur Gutes, als Gottes Freunde, bitten, auch gewiß erfüllt. Dem armen, unwissenden Volke war leicht Sand in die Augen geworfen, daß es blind glaubte, glauben mußte; sein Glaube hing an dem Bilde. Der Denkende ward durch diese Gründe nicht beschwichtigt, vielmehr mußte neben jenen Zweifeln in ihm die Zahl und die Segenskreise der Heiligen den Gedanken an Götzendienst, der sich einschleiche, erregen. Die Kirchenlehrer des 12. Jahrh. waren klug genug, den einträglichen Messen durch Conciliebeschlüsse Vorschub zu leisten und ersannen leere Begriffsspaltungen und Ordnungen, in welche sie die Heiligenbilder stellten und ihre Verehrung bestimmten. Mit Rücksicht auf frühere Conciliebeschlüsse, welche im Allgemeinen Gott die höchste Verehrung, Anbetung und den Engeln und allen Geschaffenen Verehrung, Ehrenbezeigung, *λατρεία, δουλεία,* zugestanden, setzte die zweite Synode zu Nikäa fest: Gott allein Verehrung, allen Heiligenbildern nur ehrfurchtsvolle Verbeugung [2]). Dabei blieb es auch in der griechisch-katholischen Kirche. Sie weihet den Bildern Jesu, dem Kreuze ohne Bild das Kniebeugen, das Küssen der Füße, den Marienbildern das Küssen der Hände und den übrigen Heiligenbildern das Küssen des Gesichts, *τιμητικὴν προσκύνησιν.* Die römisch-katholische Kirche unterschied feiner und bestimmte, ausgehend von dem Grundsatze, daß jede den Heiligenbildern geweihte Verehrung auf die Urbilder sich beziehe, daß Bilder nur Erinnerungen an die Unsichtbaren, Erbauungsmittel zur treuen Nachahmung seien, Gott allein die höchste Verehrung, Anbetung, *λατρεία,* Allem, was er geschaffen, Ehrerbietung, *δουλεία* [3]), Jesu nach seiner menschlichen Natur aber, der Maria und dem Kreuze, als über Menschen erhabenen Gegenständen, außerordentliche Ehrerbietung, *ὑπερδουλεία* [4]).

„Wenn man nun," äußert sich ein aufgeklärter Katholik, „den sittenverderbenden Wahn des gemeinen Volks, vorzüglich die schädlichen Folgen des vermessenen Vertrauens auf die Fürbitte der Heiligen, betrachtet, und hinzunimmt, daß es nicht gewiß ist, ob dieser oder jener ein Heiliger sei, und es ebenso ungewiß ist, ob die Heiligen unsere Bitten hören, oder vielmehr es ganz gewiß ist, daß sie dieselben nicht hören; so muß wol der Mann, dem wahre Tugend theuer ist, wünschen, daß solche Anhängsel nie entstanden sein möchten, so muß er mit allen Rechtschaffenen seine Anstrengungen verdoppeln, um diese Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und diese auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen."

Wie man auch in neuern Zeiten katholischer Seits der Heiligenverehrung noch das Wort redet [5]), nimmer wird sie gerechtfertigt [6]). — Die protestantische Kirche, namentlich die Lutherische, duldet Bilder als Schmuck und Erbauungsmittel, keineswegs aber ihre Verehrung, und bekennt, daß Heilige nicht Vermittler, Fürsprecher sein können und daher sie anzurufen vergebens sei, daß sie nur wegen ihrer Tugenden hochgeachtet zu werden verdienen. Christus sei Mittler und Fürsprecher. Die reformirte Kirche verbannt Bilder aus ihren Mauern, wie die Muhammedanische, die jedes Abbild eines lebenden Wesens auch zu einem andern Zwecke, als dem der Anbetung, für Sünde erklärt, und glaubt, Gott werde den Verfertiger irgend eines Bildes einst auffodern, ihm Leben zu geben, und wenn er es nicht vermöge, verdammen. *(Schincke.)*

DÜLKEN, DULKEN, Stadt im kempener Kreise des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, hat 314 Häuser und 1950 Einwohner, welche starken Leinwandhandel treiben. *(Fischer.)*

DULLAERT (Heyman), geboren zu Rotterdam 1636 und gest. daselbst 1684, gehört zu den vorzüglichsten Malern aus der Schule Rembrant's. Selbst Kenner, wie Houbraken und Weyermann, wurden getäuscht, und hielten Gemälde von ihm für Gemälde seines Meisters. Dullaert sah aber auch die Natur nur durch seines Mei-

1) Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche (Neustadt 1830). 2) *Mansi* Concill. T. XIII. Col. 377. *„Ὁρίζομεν .... ταύταις (ταῖς εἰκόσι) ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν ἀπονέμειν· οὐ μὴν τὴν κατὰ πίστιν ἡμῶν ἀληθινὴν λατρείαν, ἣ πρέπει μόνῃ τῇ θείᾳ φύσει."* S. Münscher's Lehrbuch der Dogmengeschichte II, 1. 3. Aufl. S. 182.

3) *Petrus Lombardus*, Sentent. P. III. Qu. 25. Art. 2. „Homo participat quandam similitudinem divini dominii, secundum quod habet particularem potestatem super aliquem hominem, vel super aliquam creaturam. Et ideo Dulia, quae debitam servitutem exhibet homini dominanti, alia virtus est a Latria, quae exhibet debitam servitutem divino dominio." 4) *Thomas* P. II. Qu. 183. Art. 4. „Hyperdulia est potissima species Duliae communiter sumtae. Maxima enim reverentia debetur homini ex affinitate, quam habet ad Deum." 5) v. Wessenberg, Die christl. Bilder. 1. Bd. (1827.) S. 1. L. M. Eisenschmid, über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen (Neustadt 1829). S. 116 fg. 6) G. B. Keller's Nachlaß. 2. Bd. (Freiburg 1830.) S. 120 fg.

Meisters Augen und entfernte sich nie von dessen Manier. Neben seinem Malertalent besaß aber D. auch eine tiefe Kenntniß der Musik und glückliche Anlage zur Poesie. Eine Sammlung holländischer Gedichte erschien von ihm zu Amsterdam 1719, sowie eine Übersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem. (*H.*)

DULMA-GARDSCHAN auf Tangutisch, und im Mongolischen Zagan-dara-eke, d. h. die weiße Mutter, auch Zagan-Rodhisaddo und auf Mandschurisch Peigoin, heißt in der Mythologie der Lamaischen Religion bei den Kalmücken und Mongolen eine der beiden Göttinnen, welche Chondschim-Bodhisaddo (s. d. Art. Dsan-rasik) aus seinen Augen gebar und die ihm bei seinem Erlösungswerke Beistand leisteten, überhaupt sich der Menschen hilfreich annahmen und aus Gefahren erretteten. Die Prinzessin von Nepal, welche Srongdsan-Gambo, der berühmte Herrscher von Tibet, heirathete, war ein Chubilghan (eine Verkörperung derselben). An ihren Festen wird ihr Bild auf einem von Löwen getragenen Thron aufgestellt. Sie erscheint dann in Gestalt einer weißen, schönen und herrlich geschmückten Jungfrau mit einem dritten Auge auf der Stirn, ja selbst mit Augen in den flachen Händen und auf den Fußsohlen, die linke Hand aufgehoben, die rechte niederhängend. Auf der Blume (wol Padmablume) in der einen Hand ist öfters ein kleines Kind vorgestellt, denn der Buddha Divongarra, der Beherrscher des vorigen Weltalters, soll von ihr unter den Menschen geboren worden sein. Die Göttin Zagan-Dschikurtu bei den Kalmücken wird ebenso, nur statt der Blume einen Sonnenschirm haltend, abgebildet und ist also unstreitig die nämliche Göttin. Pallas, Samml. hist. Nachr. über die Mongolen II, 92, 93. (*Richter.*)

DULMA-NGODSCHAN auf Tangutisch und Nogan-dara-eke, d. h. die grüne Mutter, ist gleichsam die Schwester der Dulma-gardschan und wurde aus dem andern Auge des Chondschim Bodhisaddo geboren (s. d. Art. Dsan-rasik). Sie wird bisweilen ganz nackt in sehr lebhafter Stellung, zart von Körper und grün gefärbt vorgestellt. Bekleidet aber trägt sie ein rothes Gewand und eine blaue Schärpe. In der einen Hand hält sie ebenfalls eine Blume und auf derselben ein kleines Kind, welches den Buddha Schigemuni bedeutet, dessen Mutter sie sein soll. Die chinesische Prinzessin, welche Srongdsan-Gambo zur Gemahlin nahm, wird als ein Chubilghan derselben angesehen. In Zukunft wird sie noch Mutter des Buddha Maidari, der das künftige Weltalter beherrscht. Über beide Göttinnen vergl. man überhaupt noch den Art. Dsan-rasik. (*Richter.*)

DÜLMEN, DULMEN, Stadt im coesfelder Kreise des preuß. Regierungsbezirks Münster, hat 432 Häuser und 2250 Einw., welche Mahl-, Walk- und Ölmühlen, Färbereien, Ziegelbrennereien und Leinwandwebereien unterhalten, Handel treiben und in dem nahe gelegenen Marmormuschelkalkbruche arbeiten. D. machte nebst dem Städtchen Haltern ein Drostenamt in dem ehemaligen Hochstifte Münster aus, welches ohne die beiden Städte auf 5¼ □M. in fünf Kirchspielen 3700 Einw. enthielt und gegen 48,000 Gulden jährliche Einkünfte abwarf; 1802 kam die Stadt mit dem größten Theile des Amtes an den Herzog von Croy und sie ist seit dieser Zeit der gewöhnliche Residenzort dieser Herzoge. (*Fischer.*)

DULMIUS (Albertus de Gliricis), modruscher Bischof, aus Aserivio in Dalmatien gebürtig und aus der Dulmischen Familie entsprossen, ein gelehrter Theolog, der sich auf dem tridentinischen Concilium auszeichnete. Er war zuerst Professor der Theologie zu Rom, in dem Collegium Romanum Sapientiae. Der Papst Paul III. ernannte ihn am 26. Jul. 1548 zum modruscher Bischofe. Im folgenden Jahre wurde er am 19. März nach Veglia als Suffraganbischof des Metropoliten von Indra versetzt. Als solcher wohnte er unter Pius IV. der 17. und den folgenden Sessionen des tridentinischen Conciliums bei und hielt am 5. August 1562 eine Rede an die versammmelten Väter. Schon früher im J. 1545 war er vom Papste Paul III. den fünf Theologen beigesellt, die das von den Vätern concipirte Decret de justificatione, vor der Promulgation, auctoritate Sedis Apostolicae untersuchen und prüfen sollten. Auch erzählt *Pallavicini* in Historia Concilii Trident. (Rom 1656) lib. VIII. cap. 7., daß, als die Väter in der fünften Session unter Pius IV., oder der 21. Sitzung des Conciliums am 6. Jul. 1562, über die Communion sub utraque specie und das Communiciren der Kinder unschlüssig waren, Dulmius ihnen vorgestellt habe, daß dieser Gebrauch bei den alten Christen statt gefunden habe und bei den griechischen Kirchen auf den Inseln Cyprus und Kreta, die sich zur römischen Kirche halten, noch stattfinde und mithin nicht zu verdammen sei, weswegen auch in dieser Sitzung kein Beschluß darüber gefaßt und in der folgenden 22. Sitzung die Entscheidung dem Papste überlassen wurde. Er gab einige theologische Schriften im Drucke heraus *). (*Rumy.*)

DULON (Ludwig), geb. den 14. Aug. 1769 zu Oranienburg an der Havel, wo sein Vater Stadtcontroleur war, hatte das Unglück, wenige Wochen nach seiner Geburt durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes, der ein kleines Augenübel heilen sollte, völlig zu erblinden. Was er aber an Genuß durch den einen Sinn verlor, sollte durch einen andern ihm, so weit dies überhaupt möglich ist, ersetzt werden; denn schon in dem Kinde entwickelte sich der Tonsinn auf eine ungemeine Weise. Von Spielsachen waren ihm immer die liebsten die, welche Töne oder wenigstens einen Klang hervorbrachten, und als ein Knabe von acht Jahren hatte er es bereits dahin gebracht, daß er die beiden Allegros eines Quantzischen Concerts, welches er seinen Vater oft hatte blasen hören, auswendig wußte, und sie entweder sang, oder auf einem in Papier geschlagenen Kamme blies. Öfters hatte er schon den Wunsch geäußert, die Flöte blasen zu lernen, und er machte noch in demselben Jahre den Anfang damit. Sein Vater gab ihm darin den ersten Unterricht, las ihm fleißig Quantzens Anweisung vor, und machte ihn dabei vorzüglich auf das aufmerksam, wogegen er am

*) Mehr über ihn s. in *Horányi* Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. P. I. p. 610—614.

meisten fehlte. Bald fühlte der Knabe auch Trieb zu componiren, lernte nun aber auch die Schwierigkeiten kennen, die er zu überwinden hatte, und fing an, sich mit der Theorie bekannt zu machen. Im J. 1781 begann er, in Begleitung seines Vaters, seine Kunstreisen, und gab am 9. Oct. zu Berlin sein erstes öffentliches Concert. Vielfach nützlich wurden ihm auf diesen ersten kleinen Reisen die Bekanntschaften, in die er mit Kirnberger, Reichardt, vorzüglich aber mit Bach in Hamburg kam. Seine größern Kunstreisen fingen im J. 1783 an, und die erste brachte ihm den Vortheil, von Karl Benda in Potsdam Unterricht im Adagio zu erhalten. Es würde sehr unnöthig sein, diese Reisen ausführlich anzugeben; je länger, um so mehr erwarb er sich den Ruf eines Virtuosen auf der Flöte. Schubart, nicht blos Dichter, sondern selbst auch Musiker, schrieb ihm: „Du guter Dulon, klage nicht, daß Nacht umflort dein Angesicht. Gott gab dir tiefres Herzgefühl, Und Zauber in dein Flötenspiel." Die Schicksale, die ihn betrafen, hat er in seiner Selbstbiographie auf die treuherzigste Weise berichtet. Dulon's, des blinden Flötenspielers, Leben und Meinungen, von ihm selbst bearbeitet; herausgegeben von C. M. Wieland, erschienen zu Zürich 1807 in zwei Bänden. Wieland hatte mehr als einen Grund, dieser Herausgabe sich zu unterziehen; einer davon war, daß er Dulon so kennen gelernt hatte, wie er ihn schildert, als den guten, sanften Menschen, dem an Gleichmüthigkeit wenig Menschen zu vergleichen sein dürften. Indessen fand sich doch Wieland, wie er dem Verfasser dieses Artikels selbst sagte, von dieser Biographie nicht befriedigt, denn er fand darin nicht die Aufschlüsse über die innere Bildungsgeschichte eines Blinden, und nichts über die dadurch bedingten Geisteseigenthümlichkeiten, wie er sie erwartet hatte. Und in der That ist hiervon wenig in dieser Biographie zu finden; der Anthropolog findet nur einige Bemerkungen, die für ihn von Interesse sein können. Namentlich dürfte hierzu das gehören, was über die Ausbildung der übrigen Sinne bei Ermangelung des Gesichtssinnes und über das Gedächtniß gesagt ist. Dulon war aber nicht blos vorzüglicher Flötenspieler, sondern componirte auch für die Flöte. Zu seinem Componiren bedurfte er keines Claviers; er hörte jede Harmonie in Gedanken, und wo dies nicht der Fall war, so berechnete er sie mit Hilfe des Generalbasses. Das auf solche Weise in sich Gefertigte dictirte er dann. Hiervon legte er bereits in seinem 14. Jahre Proben vor Bach ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in Würzburg, wo er am 7. Jul. 1826 starb. *(H.)*

DULONGIA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Celastrineen, hat Kunth (*Humboldt, Bonpland et Kunth*, Nov. gen. et sp. VII. p. 59) so genannt nach dem Physiker Peter Ludwig Dulong, Mitglied der pariser Akademie. Char. Die Blüthenstiele stehen auf dem Mittelnerven der Blätter; der Kelch fünfzähnig; fünf Corollenblättchen stehen abwechselnd mit ebenso vielen Staubfäden unter dem Rande einer kreisförmigen, den Fruchtknoten bedeckenden Scheibe; die Antheren sind zweifächerig; der Fruchtknoten trägt zwei Narben; die Frucht ist eine halb-zweifächerige, mit dem Kelche, den Corollenblättchen und den Staubfäden gekrönte Beere; die Fächer enthalten zwei oder drei Samen, auf den Wänden befestigt. Diese Gattung stimmt mit keiner bekannten Familie vollkommen überein; in ihren Blüthetheilen zeigt sich bisweilen die Vierzahl statt der normalen Fünfzahl. Die einzige Art, D. acuminata *Kunth* (l. c. p. 60. t. 623, Phyllonoma ruscifolia *Willdenow* herb., *Römer* et *Schultes* syst. veg. VI. p. 210) wächst als ein kleiner Baum bei Popayan in Columbien. Seine Blätter stehen abwechselnd, sind ablang, langzugespitzt, gesägt, und tragen auf ihrer obern Fläche auf der vordern Hälfte des Mittelnerven kleine Blüthentrauben mit weißen Blümchen. *(A. Sprengel.)*

DULSE ist der schottische Name, Dilleak der irische für mehre eßbare Meeralgen; namentlich werden damit Halymenia palmata und edulis *Agardh* und Chondria pinnatifida *Ag.* (Pepper-dulse wegen des brennenden Geschmacks) bezeichnet. Besonders häufig werden Halymenia palmata *Ag.* und Laminaria digitata *Lamouroux* an den Küsten der nördlichen Meere gegessen und in den schottischen Städten unter dem Rufe: „Dulse and Tangle" feilgeboten. *(A. Sprengel.)*

DULUS *Vieill.* Sippe aus der Familie der pirolartigen Vögel (?), auf einer in St. Domingo vorkommenden Art begründet, die zuerst von Büffon unter den Namen l'esclavo beschrieben wurde, worauf sie Gmelin unter der Benennung Tanagra dominica im System aufführte. Dieser Vogel soll gesellschaftlich auf Palmen nisten, nicht wandern und zänkischer Natur sein. Er wird als schwarz gefleckt, oben schwarzbraun, unten weißlich beschrieben. Kennzeichen der Gattung sind: Schnabel ohne Borsten an der Wurzel, stark, oben convex, an den Seiten niedergedrückt. Obere Kinnlade etwas gebogen, mit einem Einschnitte, unten gerade. *(Boie.)*

DUMA, Name eines ismaelitischen Stammes und einer Gegend im felsigen Arabien (Arabia petraea). Zwölf Söhne Ismael's nahmen mit ihren Familien einen Theil Arabiens ein und lebten als Familien unter einem von den einzelnen Gliedern gewählten, nicht immer dem ältesten, Scheikh (Herr, Oberhaupt), gemeinschaftlich als Horde oder Stamm unter einem sie gegen äußere Feinde schützenden, aus ihrer Mitte wählbaren Scheikh-el-kbir oder Scheikh-es-Schuiukh, nach welchem die Gegend genannt wurde (1 Mos. 15, 13—15). Die Stammgenossen trieben Viehzucht und Ackerbau, die Scheikhe hielten eine Menge Kameele sowol für den Krieg, den sie zum Besten des Ganzen führen mußten, als auch für den Handel, um ihre oder fremde Erzeugnisse von einer Stadt zur andern zu bringen. Jene wohnten in schlechten Hütten, diese unter Zelten, welche nicht dicht neben einander standen und Zeltdörfer bildeten. Die Beduinen entlehnten ihre Verfassung und Lebensweise von ihnen.

Von den beiden ältesten Söhnen Ismael's, Nebajoth und Kedar, lassen sich Spuren in den Griechen und Römern bekannten Nabatäern und Kedreern entdecken (*Plin.* H. N. V, 11), von dessen sechstem Sohne Duma

(1 Mos. 25, 14) minder deutliche; denn unsicher ist das kurze Orakel bei Jesaias (21, 11. 12), welches dem kleinen Stamme Duma nahes Unglück droht. In welchem Theile Arabiens er wohnte, kann nur muthmaßlich bestimmt werden. Von Seir aus werde ihm die Nachricht vom eindringenden Feinde kommen, heißt es hier. In Seir selbst, wenn auch die Gebirge im nördlichen Theile des wüsten (deserta) Arabiens darunter begriffen würden, kann oder muß er nicht gewohnt haben, sondern über seine Grenzen hinaus, in seiner Nähe; wo nun? zur Rechten oder Linken, nördlich oder südlich? Bei dieser Ungewißheit verändert Hieronymus zu dieser Stelle den Namen דּוּמָה in אֱדוֹם, und sucht und findet, oder setzt eine Stadt dieses Namens nach Idumäa, 20 Meilen von dem spätern Eleutheropolis fern, von welcher kein Geograph weiß. Ungleich sicherer entscheiden darüber die arabischen Geographen, welche zwei Orte, **Dumat-el-Irak**, Duma von Irak, und **Dumat-el-Dschandel**, Duma des Felsens, im Felslande, oder Syrien erwähnen (*Abulfedae* Descript. Arab. p. 98 ed. *Rommel. Freitag* ad Histor. Halebi. p. 52). Das letztere, seit Omar's Zeiten so genannte, nach Ptolemäos (V, 19) *Δουμαῖϑα*, scheint das biblische zu sein. Noch jetzt findet man in der Provinz Neschend, an der Grenze Arabiens und der syrischen Wüste, fünf oder sieben Tagereisen von Damaskus und 13 von Medina entfernt, in Dschof al Sirham ein Duma zwischen Felsen in einem Thale mit einem Bergschlosse (Niebuhr, Beschreibung von Arabien, S. 344. Gesenius zu Jes. 21, 11. Dessen Thesaur. Vol. I. p. 327. Rosenmüller, Handbuch, 3. Bd. S. 27, 28. Winer, Realwörterbuch. Neue Aufl. 1. Bd. S. 326). Über Lage, Bauart, Lebensweise, Handel, Verfassung der Bewohner dieser Gegend berichtet Burckhardt's Reise in Syrien und Palästina, von Gesenius. 2. Bd. S. 1042 fg. (*Schincke.*)

DUMA, nach der Tradition der Hebräer der Fürst der Hölle, vorher ein Fürst in Ägypten; aber als Moses sprach: „Ich will meine Strafe beweisen an allen Göttern in Ägypten," entfernte er sich 400 Meilen weit, und Gott sprach zu ihm: „Dieses Urtheil ist schon bei mir beschlossen." Darauf nahm er ihm die Herrschaft und verordnete ihn zum Beherrscher der Unterwelt, oder nach Andern, setzte ihn über die Todten. Unter ihm stehen viele Tausend Engel, die über jede einzelne Abtheilung der Hölle gesetzt sind, und welche die Gottlosen nach ihren Thaten richten und strafen. An Gewalt kommen unter diesen ihm zunächst die Geister Maschith, Af und Chema. Die Stimme dieser Engel, vermischt mit dem Wehgeschreie der Gottlosen, die vergeblich um Erbarmung flehen, wird bis an das Firmament gehört. Alle Tage des Jahres werden sie gestraft, nur vor dem Ende des Sabbaths, ehe die Sedarim," d. h. die heiligen Nachtgebete, geendigt werden, wird die Strafe unterbrochen; dann aber kommt Duma und schleudert ihre Seelen auf die Erde. — Man kann mit dieser Mythe die des Jama bei den Hindus, sowie die des Bali vergleichen, der auch aus einem Könige der Erde von Wischnu zum Beherrscher der Unterwelt gemacht wird. (*Richter.*)

DUMARAN, eine 14 geogr. □M. große Insel an der NO.-Küste der bedeutenden Insel Palavan. Nur die westliche Hälfte gehört den Spaniern und steht unter dem Gouvernement Paragua. (*Palmblad.*)

DUMARSAIS (**César Chesneau**), geb. zu Marseille im J. 1676 und zu Paris 1756 gestorben. Unglück und Armuth verfolgten ihn Zeitlebens, und wenn auch von einigen Wenigen bei seinem Leben erkannt und geachtet, hat sein Name sich doch erst nach seinem Tode aus dem Staube erhoben. Er wollte erst Geistlicher werden, ging dann nach Paris und wurde Advocat; allein die Armuth nöthigte ihn, dieses Geschäft, und sogar Frau und Kinder zu verlassen, um sich von nun an als Hauslehrer in verschiedenen großen Familien herumzutreiben. Zuletzt versuchte er eine eigene Schulanstalt zu errichten, womit er aber auch nur wenig verdiente. Er gehört zu den einfachen, ehrlichen Männern, die sich nicht in der Welt zu produciren wissen, und denen daher aller Fleiß und alle Gelehrsamkeit zu Nichts hilft. Seine Werke, gesammelt von Duchosal und Millon (Paris 1797 in 7 Bänden), enthalten vorzüglich Folgendes: **Exposition** d'une **méthode raisonnée pour apprendre la langue** latine; für die damalige Zeit neu und sinnreich, doch hat sie wenigstens in Schulen keinen Eingang finden können. **Traité des tropes** (einzeln Paris 1730), sein Hauptwerk und noch immer das beste in seiner Art. **Mélanges de grammaire et de philosophie**, ist eine Sammlung der Artikel, welche er für die Encyklopädie geliefert; sie gehen nur bis Ende des Buchstabens C. **Logique. Principes de grammaire**, der erste Versuch einer tiefern Erfassung der Sprache. **Exposition de la doctrine** de **l'église gallicane par rapport aux prétentions** de la **cour de Rome**, einzeln Paris 1757. — Dumarsais ist nie Mitglied irgend einer Akademie gewesen, doch aber schrieb d'Alembert, der ihn zu schätzen wußte, sein **Eloge** in seinen **Mélanges de littérature**. Eine andere, von dem **Institut de France** gekrönte Lobschrift auf ihn ist von Degerando (Paris 1805). (*Blanc.*)

DUMASIA. Diese Pflanzengattung, aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminosen, hat Candolle (**Ann. des scienc. nat. IV.** p. 96) so benannt nach dem berühmten pariser Chemiker J. Dumas. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättchen versehen, röhrig, mit schief abgestutztem, ganzrandigem Saume; die Blättchen der Schmetterlingscorolle haben Nägel von gleicher Länge mit dem Kelche, der Kiel ist stumpf; die Staubfäden (neun zu einem Bündel verwachsen, der zehnte frei) bleiben stehen; der Griffel ist in der Mitte breit und trägt die Narbe auf der Spitze; die Hülsenfrucht ist an der Basis verschmälert, zusammengedrückt, buckelig, sechs- bis achtsamig. Candolle hat zwei Arten dieser Gattung bekannt gemacht, beide als kletternde Kräuter oder Stauden, auf den Gebirgen Hindustans einheimisch. 1) **D. villosa** *Cand.* (l. c. p. 97 **Légum. t. 44. Prodr. II. p. 241.** *Wallich*, Catal. **herb. soc. angl. ind. No. 5523. Hedysarum tiliaefolium** *Don* **prodr. fl. nep.** !), mit zottigen Zweigen, Blät-

und Blüthenstielen und jüngern Blättern, mit gedreiten Blättern, ei=lanzettförmigen Blättchen und einer Hülsenfrucht, welche dreimal länger als der Kelch ist; in Nepal, Kamun und Silhet. 2) **D. pubescens** *Cand.* (ll. cc. t. 45), mit feinbehaarten Zweigen, Blatt= und Blüthenstielen und Blättern, gedreiten Blättern, eiförmigen Blättchen und einer Hülsenfrucht, welche viermal länger als der Kelch ist; in Nepal, wahrscheinlich eine Varietät der vorhergehenden Art. Eine dritte Art von den Nilgherys hat Graham **D. congesta** genannt (*Wall.* Cat. No. 5524). (*A. Sprengel.*)

DUMERICH (Paul), war um das J. 1523 zu Halle geboren, studirte zu Wittenberg, hauptsächlich unter Melanchthon, und wurde daselbst Magister und Adjunctus der philosophischen Facultät, bei der er auch einmal das Dekanat verwaltete. Er scheint sich damals schon rühmlich bekannt gemacht zu haben; denn als der Rath zu Erfurt im J. 1561 das evangelische Gymnasium errichtete, ward er dahin berufen, half das Gymnasium einrichten, und wurde der erste Rector desselben, erhielt auch nachmals zugleich das Amt eines Professors der Mathematik und griechischen Sprache bei der dortigen Universität. Er starb unverheirathet am 19. Jul. 1583 im 60. Jahre seines Alters. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als: **De congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis oratio etc.** (Viteberg. 1559), eine Rede, die er als Dekan der philosoph. Facultät zu Wittenberg bei einer Magisterpromotion gehalten hatte. (*H. A. Erhard.*)

DUMERILIA. So nannte Lagasca und nach ihm Candolle (Anat. du Mus. 19. p. 64, 72. t. 14, 15), zu Ehren des berühmten pariser Zoologen A. C. Duméril, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen (Chänanthophoren Lagasca's, Labiatifloren Candolle's, Nassavieen Cassini's), der natürlichen Familie der **Compositae**. Später gab Lagasca dafür den Namen **Martrasia**, nach einem Apotheker in Barcelona; allein diese Gattung ist, wie Sprengel und Don nachgewiesen haben, übereinstimmend mit der schon vom jüngern Linné aufgestellten Gattung **Jungia** (s. d. Art.); daher hat Lessing **Linnaea** V. p. 13. Syn. comp. p. 407) den Namen **Dumerilia** auf eine von ihm begründete Pflanzengattung aus derselben Ordnung, Classe, Gruppe und Familie übergetragen. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ablang, röhrenförmig, vielblätterig, mit ei=lanzettförmigen, angedrückten Blättchen; der Fruchtknoten mit weichen, krummen Haaren bedeckt (nach Don); fünf hermaphroditische, zweilippige Blümchen; das äußere Lippchen bandförmig, dreizähnig, das innere tief gespalten, mit linienförmigen, zurückgerollten Fetzen; die Antheren haben an der Basis lange, spitze Borsten und an der Spitze linien=lanzettförmige, stumpfe Anhängsel; die beiden Schenkel der Narbe sind halbdrehrund, abgestutzt, mit feinen Wärzchen besetzt, rückwärts gebogen; das Achenium ist drehrundlich, warzig; die Samenkrone besteht aus scharfen, an der Basis mit einander verwachsenen Borsten. Die einzige Art, **D. Humboldtii** *Less.* (ll. cc. **Proustia mexicana** *Don* Linn. transact. 16. 2. p. 201), wächst in Merico als ein drüsig=haariger Strauch mit abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmigen, langzugespitzten, feingezähnten, häutigen Blättern, welche unten, sowie die jüngern Zweige, mit goldgelben, harzigen Punkten bestreut sind, mit büschelförmigen Doldentrauben und weißen Blümchen. — Die Gattung **Acourtia**, welche Don (l. c. p. 203) nach Mistreß A'Court, einer englischen Dame, welche die Pflanzenkunde liebt, benannt hat, hält Lessing (Syn. p. 408) für generisch von **Dumerilia** *Less.* nicht verschieden; allein Don gibt der Gattung **Acourtia** folgende abweichende Merkmale: Der gemeinschaftliche Kelch kreiselförmig, vielblätterig, mit dachziegelförmig übereinanderliegenden, hinfälligen Blättchen; der Fruchtboden grubig, nackt; viele (25—30) zweilippige Zwitterblümchen, deren äußeres Lippchen viernervig ist, während die Fetzen des tiefgespaltenen innern je zweinervig sind; die Borsten an der Basis der Antheren sind stumpf, die Anhängsel an der Spitze knorpelig, spitz; die Samenkrone besteht aus pinselförmigen, hinfälligen Haaren. Die einzige Art, **Ac. formosa** *Don* (l. c. p. 204), ist ein glatter, mexicanischer Strauch mit straffen Zweigen, abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmig=ablangen, stumpfstachelígen, dornig=gesägten, lederartigen, schimmelgrünen, netzförmig=geaderten Blättern, knäuelförmigen Doldentrauben und purpurrothen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

Dumerilia, s. **Cebrio**.

DUMFRIES, Grafschaft in Süd=Schottland, zwischen 13° 24′ und 14° 45′ östl. Länge und 54° 59′ und 55° 26′ nördl. Breite gelegen, im N. von der Grafschaft Lanark, im O von denen von Peebles, Selkirk und Roxburgh, im SO. von Cumberland, im S. von Solway=Firth, im SW. von der Grafschaft Kirkcudbright und im W. von Ayr begrenzt, hat eine Länge von 10, eine Breite von 6⅔, einen Umfang von ungefähr 33 teutschen Meilen, einen Flächeninhalt von 63½ □Meilen, und wird in drei Thäler, Eskdale, Annandale und Nithsdale, getheilt. Der Boden dieser Grafschaft ist außerordentlich ungleich; ein Theil ist bergig, und der Überrest meist unfruchtbar und mit Heide und zuweilen Morästen bedeckt. Die Cheviothills durchziehen das Land und haben hin und wieder eine beträchtliche Höhe. Der Hartfell bei Moffat erhebt sich 3300′, der Lowther, unweit Leadhills, 3130′, der Black=Larg, in der Landschaft Nithsdale, an der Grenze von Ayrshire, 2890′, der Etterick=Pene, in der Landschaft Eskdale, 2220′, der Queensberry=Hill, im Kirchspiele Closeburn, 2148′, der Cairnkinnow bei Drumlanrig 2080′ und der Wisp, in der Landschaft Eskdale, 1836′ englisches Maß. Der pyramidalische Deon of Tynron, im Kirchspiele Tynron, und der Beacon=Hill, im Kirchspiele Torthorwald, zeichnen sich durch ihre herrliche Aussicht aus. Das Land wird, mit Ausnahme des Solway=Firth, vom Nith, Anan, Esk und mehren Zuflüssen derselben bewässert. Alle diese Gewässer kommen von Süden und ergießen sich in den Firth. Es gibt hier auch verschiedene kleine Seen, wovon der Loch=Skeen, an der Quelle des Moffatwassers, 1300 engl. Fuß über dem Meeresspiegel liegt, sehr tief

ist und etwa ¾ teutsche Meilen im Umfange hat. Adler halten sich in den umherliegenden Bergen auf und bauen ihre Nester auch auf einer Insel im See. Der Fincradin liegt 2½ Stunden nordwestlich von Lochmaber. Die schwefel- und eisenhaltigen Quellen zu Moffat stehen wegen ihrer guten Wirkungen in Ruf und ziehen vornehmlich im Sommer viele Fremde herbei. Das Klima ist gemäßigt, rein und gesund. Blei wird in großer Menge zu Wanlockhead gefunden, das Erz gibt 74—80 Procent, und von einer Tonne Bleierz werden 6—12 Unzen Silber gewonnen. Im J. 1809 wurden 980 Tonnen von diesem Metalle herausgefördert, auf etwa 33,000 Pf. St. geschätzt, und gaben 300 Menschen Beschäftigung. Ein Sechstel von dem Ertrage gehörte dem Eigenthümer als Rente. Goldkörner sollen von den Bergen gewaschen werden, und vor Alters sammelte man eine große Quantität dieses edlen Metalls. Zu Glendinning gab es früher auch eine Grube von Antimonium, welche reichlich lohnte. Steinkohlen werden in mehren Gegenden der Grafschaft gefunden, und an Kalk, den man mit großem Nutzen bei dem Ackerbaue verwendet, ist Überfluß. Dieser Umstand soll bewirkt haben, daß die Pächter mehr Sorgfalt auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht verwenden, aber die bergige Beschaffenheit des Landes begünstigt diese sehr. Man schlug das Hornvieh auf 30,000 Stück an, wovon 12,000 Kühe zur Gewinnung von Milch dienten, die Pferde auf 8000, die Schafe auf 200,000 und die Schweine auf 13,000. Schweine werden hier in größerer Menge gehalten, als in den meisten andern Theilen von Schottland. Der Grund und Boden ist unter 450 Eigenthümer vertheilt und wird von ungefähr 13,000 Pächtern bearbeitet. Im J. 1808 warf er eine reine Rente von 240,000 Pf. St. ab. Man gewinnt von ihm Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter und Flachs. Man findet auch Bienenzucht in dieser Grafschaft, sowie Fluß- und Seefischerei, welche vornehmlich Lachse und Forellen liefert. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Industrie sind Leinwand für den Hausbedarf; Baumwollenzeug, in großer Menge zu Langholm und Annan fabricirt; Tapeten von Holm; Papier von Langholm; Salz, welches man in den Kirchspielen von Cummertrees und Ruthwell gewinnt; Leder, Lichte, Bier, besonders von der Stadt Dumfries; Eisenwaaren von Kirkconnel. Kein Gewerbszweig wird aber stärker getrieben, als das Schmelzen von Bleierz. Ausgeführt werden Blei, Vieh, Wolle, Kartoffeln, Getreide; eingeführt Kohlen, Schiefer, Eisen, Bauholz, Wein, Gewürze. In dieser Grafschaft gibt es auch mehre Sitze des alten und neuen Adels, wie Drumlanrig, an dem Flusse Nith, mit einem Park, und manche anziehende Ruinen, vornehmlich alter Schlösser, weil diese Gegend, bei der Nähe von England, häufig der Schauplatz von Feindseligkeiten war. So das Schloß Caerlaverock und Lochmaber, wo sich gelegentlich Robert Bruce aufhielt. Auch von römischen Werken sind noch einige sichtbar, von denen das ausgedehnte Lager bei Burneswark am bedeutendsten ist. Von einer römischen Straße, die von Annandale durch Lanarkshire geht, gibt es noch viele Überreste. Im J. 1821 zählte man 12,248 Häuser und 70,878 Einwohner, die in vier Boroughs, zwei Marktflecken und 42 Kirchspielen leben. Nach einer frühern Angabe, die nur 62,960 Seelen und 12,964 Familien zählte, waren 3862 Familien mit Ackerbau, 4435 mit Handel und Gewerben und 4667 auf andere Weise beschäftigt.

Dumfries, die Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, ein königl. Burgflecken, schön gelegen im Osten von dem Flusse Nith, noch nicht zwei Meilen von seinem Einflusse in den Solway-Frith, auf einem ansteigenden Boden, Sitz der Grafschaftsgerichte, der Synode und des Presbyteriums und von hohem Alter, wovon auch noch Spuren vorhanden sind. Im J. 1795 ward eine Brücke über den Nith geschlagen, und da man später große Verbesserungen vornahm, um den Fluß schiffbarer zu machen, so können jetzt Schiffe von 120 Tonnen Last bis an die Stadt gelangen. Eine andere Brücke ist von jener nicht weit entfernt, und soll von der Mutter des Johann Baliol, Königs von Schottland, Demagilla Douglas, angefangen worden sein. Nicht weit von ihr stand das Kloster, wo Robert Bruce den Johann Cumming tödtete, und an der Stelle der neuen Kirche ein Schloß, welches Brücke und Kloster beherrschte. Vor dem J. 1448 ward Dumfries von den Engländern abgebrannt, und nach wiederholten Unfällen im J. 1570 verwüstet. Mit der Union waren die Einwohner sehr unzufrieden, aber während der Rebellion im J. 1715 blieben sie der regierenden Familie treu. Die Stadt besteht aus mehren Straßen, wovon die größte dem Flusse parallel läuft; sie hat ein Schloß, zwei Kirchen, vier Bethäuser der Dissenters, ein Hospital und Waisenhaus, ein Kranken- und Irrenhaus, ein Rathhaus, eine Gerichtshaus der Grafschaft, ein Gefängniß, ein akademisches Collegium, ein Theater, ein Gesellschaftshaus, und wird in der Mitte durch einen Obelisken geziert, der im J. 1780 von der Grafschaft zum Andenken an die ihr vom Herzoge von Queensberry erwiesenen Wohlthaten errichtet wurde. Die Stadt zählt 1600 Häuser und 9262 Einwohner, von denen Strumpfstrickerei, Gärbereien, Leinwebereien, Brauereien, Lichtziehereien unterhalten werden. Außer einem Wochenmarkte werden noch zwei Jahrmärkte gehalten, worauf man besonders Rindvieh und Pferde verkauft. Eine halbe Stunde östlich von der Stadt steht der von den Zeiten der Druiden her berühmte Felsen Masden Bower Crag. (*Eiselen.*)

Dumhoetastämme, s. Danakil.

DUMM, DUMMHEIT (Psychologie), bezeichnet im weitesten Sinne eine angeborene allgemeine und bedeutende Beschränktheit der Geistesfähigkeiten eines Menschen überhaupt, im engern Sinne Mangel oder Schwäche des Erkenntnißvermögens oder Verstandes, der Denkkraft, insonderheit der Beurtheilungskraft, im engsten Sinne eine bestimmte Art von Geisteskrankheit, wobei jener Mangel oder jene Schwäche so groß ist, daß der damit Behaftete auf bleibende Weise selbst für die gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens die gesunde Urtheilskraft entbehrt und ohne wahre Selbstbestimmung oder Freiheit handelt, daher auch unzurechnungsfähig ist.

In jenem weitesten Sinne bedeutet offenbar dumm so viel wie bedeutende Beschränktheit des Geistes im Ganzen betrachtet, und nicht blos die der Denkkraft. Damit stimmt die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung dieses Worts ganz überein. Dumm (im Oberteutschen tumm, bei dem Tatian und Otfried dumb, bei dem Stryker und den schwäbischen Dichtern tumb, bei Luther noch in der frühesten Ausgabe thumb) ist ursprünglich gleichbedeutend mit stumpf (welches Wort offenbar aus jenem entstanden ist), und zwar, weil die Entwickelung des ganzen höhern geistigen Lebens (oder der Vernunft) an die Sprache und das Gehör gebunden ist, bedeutete dumm früher im eigentlichen Sinne der Sprache oder des Gehörs beraubt, also stumm und taub, welche Bedeutung jetzt im Hochteutschen veraltet ist, und nur noch in alten Denkmälern und in einigen oberteutschen Gegenden vorkommt. Stumm ist offenbar blos durch den vorgesetzten Zischlaut von dumm oder tumm unterschieden. (Kero braucht ertumben für verstummen.) Im Hebräischen ist דום, dum, schweigen (damam, schweigen, starr und stumm sein, damah, das stille Land, Todtenreich, gehört vielleicht auch hierher). Auch im Schwedischen ist dum stumm, im Englischen dum, dumbly stumm, dumbnes Stummheit. Für taub kommt es im Oberteutschen vor: „ein Mann, der stumm und tumm von Mutterleibe war, Bluntschli S. 446; in Cramer's ital. teutschem Wörterb. steht dumm gleichfalls für taub, wobei er den oberteutschen Ausdruck anführt: „glaubt ihr, ich sei dumm (taub)?“ (Vergl. Adelung unter dumm, Bailey-Fahrenkrüger unter dumb.) „Der Taube, sei er an sich noch so gescheidt und geistreich, ist für die Gesellschaft immer dumm“ (Herder in dem schönen Aufsatze: ob Malerei oder Tonkunst von größerer Wirkung). Auch bezeichnete früher dumm die Unempfindlichkeit (Stumpfheit) des Herzens oder Gefühlsvermögens; so heißt es in einem Minnesänger (Man. Samml. I. S. 39): „von schwaches herzes tumbe,“ aus Mangel an Gefühl in seinem schwachen Herzen; vergl. Eberhard-Maaß, Synonymik, herausgegeben von Gruber. I. unter Albern, und Rahel sagt: „worin das Herz dumm ist, darin ist der ganze Mensch dumm.“

Der Haupt- und der gewöhnlichen Bedeutung nach bezeichnet aber dumm vorzugsweise den angebornen Mangel an normaler Selbstthätigkeit der Denkkraft, namentlich der eigentlichen Beurtheilungskraft. Das Urtheilen besteht nun in dem Denken der Verhältnisse, in dem Verknüpfen von Vorstellungen durch den Verstand (nicht durch bloße Associationen der Einbildungskraft), in der Beziehung eines Prädicats auf ein Subject u. s. w., sowie das Schließen in dem Ableiten eines Urtheils aus andern. Daher zeigt sich die Dummheit in der Unfähigkeit, die Verhältnisse, worin Dinge oder Begriffe zu einander stehen, richtig aufzufassen, das Besondere auf das Allgemeine, den Fall auf die Regel zu beziehen, somit Unfähigkeit zu aller Arbeit und Geschäftsführung, die nicht rein mechanisch ist, sondern selbstthätiges Urtheil erfodert. Dem Dummen fehlt es nicht grade an Begriffen, Kenntnissen, Gedächtniß u. s. w. (es gibt viele Gelehrte, die wahre Dummköpfe sind, exempla sunt in promptu), aber er kann sie nicht richtig combiniren; er kann sogar oft richtig und fertig urtheilen und schließen, wobei es blos auf gedächtnißmäßige, mechanische Subsumtion, und nicht auf ein selbstthätiges Abwägen der Gründe und Gegengründe ankommt, weshalb man dem Dummen nicht die Urtheilskraft überhaupt, sondern die davon noch zu unterscheidende, die Gründe selbstthätig abwägende, auf richtigen Wahrscheinlichkeitsschlüssen sich offenbarende Beurtheilungsfähigkeit absprechen muß. (Über den Unterschied zwischen Urtheilskraft und Beurtheilungsfähigkeit vergl. Hoffbauer, Untersuchung über die Seelenkrankheiten II, 77. Desselben Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege, S. 49.) Dummheit bezeichnet demgemäß besonders Mangel an Scharfsinn, d. i. dem feinen Unterscheidungsvermögen, welches in sehr verwandt scheinenden Vorstellungen noch bedeutende Unterschiede auffindet. Auch hiermit stimmt die erwähnte Etymologie überein; ein stumpfes Werkzeug dringt nicht wie ein scharfes in das Innere der Dinge ein, um sie in ihre Bestandtheile aufzulösen. („Der Scharfsinn muß seinem Namen gemäß — denn Schärfe trennt — die gegebenen Ähnlichkeiten sondern und sichten.“ Jean Paul, Ästhetik, §. 43.) Ebenso ist Dummheit Mangel an Klugheit, d. h. dem Vermögen, die passenden Mittel für gegebene Zwecke zu wählen; daher bezeichnet Dummheit oft so viel wie Ungeschicktheit („stell dich nicht so dumm an!“), Thorheit, Unbesonnenheit, „dumme Streiche“ (bei Notker findet sich tumplih für thöricht, und ehedem überhaupt oft tumber für Thoren). Wie Scharfsinn und Klugheit etwas Angebornes (Talente, Naturgabe) sind (was das Wort „Mutterwitz“ treffend bezeichnet), und weshalb auch Liebetraut im Götz, als Adelheid ihm sagt: „Ihr werdet nie klug werden,“ mit Recht gegenfragt: „Wird man das, gnädige Frau?), so ist auch die Dummheit der angeborne Mangel, mithin unheilbar. Daraus ergibt sich zugleich, daß Dummheit nicht mit (immer zu hebender) Unwissenheit verwechselt (vergl. Kant, Anthropol. S. 128. Carus, Psych. II, 308) werden darf, obwol der gemeine Sprachgebrauch oft Letzteres thut („sie ist darin so dumm [unwissend], wie ein Kind“). Über den Unterschied von Dumm und Albern s. Gruber in dieser Encykl. und Eberhard-Maaß, Synonymik, unter Albern.

Dumm bezeichnet endlich im engsten Sinne einen Zustand der Gedankenverwirrung, der entweder vorübergehend oder bleibend, also eine Geisteskrankheit ist. Man sagt z. B. ein großes Getöse, verfälschtes Getränk mache den Kopf dumm (stumpf zum Denken). Wenn die Schafe die sogenannte Drehkrankheit bekommen, sagt man, daß sie dumm werden. Ein Pferd, das sich auf die Hufe treten, die Vorderfüße über einander setzen läßt, und so stehen bleibt, heißt „dumm.“ Der Schüler in Göthe's „Faust“ sagt, nach Anhörung einiger metaphysischer Definitionen und Deductionen: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum u. s. w. Als eigentliche Seelenkrankheit zeigt sich die Dumm-

heit in der bleibenden und totalen Unfähigkeit, Vorstellungen richtig mit einander zu verknüpfen, die Aufmerksamkeit auf mehre Objecte zu richten, diese zu vergleichen, kurz, krankhafte Urtheilslosigkeit u. s. w. — Man kann verschiedene Formen derselben unterscheiden, z. B. die dumme Vertiefung, die sich ganz in die Betrachtung eines einzigen Gegenstandes verliert (Grübelei); ferner die der dummen unwillkürlichen Zerstreutheit, wobei der Kranke, unfähig, seine Gedanken zu sammeln, nie weiß, wo er ist, in beständigen Verwechselungen seiner Lage und seiner Umgebung lebt (vergl. die Schilderung des Menalk in La Bryère's Charakteren), sodann die urtheillose dumme Schwatzhaftigkeit, die man in den Irrenhäusern so oft antrifft, die dumme Spaßhaftigkeit solcher (halbblödsinnigen) Narren, mit denen der rohe Pöbel sich gern belustigt, u. dgl. m. Vergl. Fries, Psych. Anthrop. II. 110 fg., und über die verschiedenen Grade der Dummheit als Geisteskrankheit Hoffbauer's angeführte forensische Psychol. S. 46 fg.

(*Karl Hermann Scheidler.*)

DÜMMER-SEE, ein $\frac{1}{2}$ Meilen langer und $\frac{1}{2}$ Meile breiter Landsee auf der Westseite des Amtes Lemförde in der Landdrostei Hanover; früher gehörte er zur Hälfte zum Amte Vechte im Hochstifte Münster, durch den mit Oldenburg zu Quackenbrück im J. 1817 abgeschlossenen Cessions- und Ausgleichungsvertrag ist er ganz an Hanover abgetreten worden. Der Sage nach ist er zu den Zeiten Karl's des Großen entstanden, der hier ein Gehölz mit dem moorigen Boden, auf dem es stand, ausbrennen ließ (s. d. Art. **Diepholz**). Mag dies nun die Veranlassung zu dieser Vertiefung sein, oder mag die Natur dieselbe hier am Rande des Flachlandes geschaffen haben, die hereinfließende Hunte und mehre andere kleine Gewässer haben die Niederung doch erst zum See gemacht. An der Westseite, wo er am tiefsten ist, wird immer mehr und mehr Land abgespült, dagegen auf der Ostseite angesetzt. Sein klares Wasser nährt viele Fische, besonders Aale, Hechte, Barsche und Brassen, welche meist nach Osnabrück hin verkauft werden. An seinen Ufern findet der Jäger Rebhühner, Beccassinen, vor allen aber wilde Enten, zu deren Habhaftwerdung schon im J. 1678 vom Herzoge Ernst August ein sogenannter Entenfang angelegt worden ist. (*Oppermann.*)

DUMMUDAH, ein Fluß, der auf dem Ramghurgebirge in der Provinz Bahar entquillt, und nachdem er die Pachety Zemindar durchströmt hat, sich mit dem Hugly, in der Gegend von Julta, nach einem Laufe von 300 englischen Meilen, vereinigt. Für die Binnenverbindung ist dieser Strom sehr wichtig. Der Sanskritname ist Damodara, einer der Beinamen Wischnu's. (*Palmblad.*)

DUMNORIX, ein Äduer, Bruder des Divitiacus, hatte diesen des Ansehens, in welchem er früher bei seinem Volke gestanden hatte, beraubt und sich an die Spitze desselben gestellt; allein durch die Ankunft der Römer in Gallien war das alte Verhältniß wieder hergestellt worden. Daher entbrannte in seiner Brust ein Haß gegen diese Nation, der nur mit seinem Leben aufhörte. Er wandte, um seine ehrgeizigen Plane durchzusetzen, alle möglichen Mittel an, den Einfluß, welchen er, auch nach Wiedereinsetzung seines Bruders in die alten Würden, noch immer behalten hatte, mehr und mehr zu vergrößern und suchte durch Verschwägerung auch unter den benachbarten Völkern sich einen großen Anhang zu verschaffen. Er selbst heirathete die Tochter des Orgetorix, der bei den Helvetiern im höchsten Ansehen stand, und wie er selbst, mit dem Plane umging, die Freiheit seines Volkes zu untergraben. Seine Mutter hatte er an einen der angesehensten Bituriger verheirathet, mehre andere Verwandte angesehenen Männern aus andern Staaten gegeben. Durch sein Ansehen bewirkte er, daß ihm die Zölle und Abgaben der Äduer auf mehre Jahre für ein Spottgeld verpachtet wurden, indem Niemand es wagte, sein Gebot zu übersteigen. Dadurch hatte er sich ein solches Vermögen erworben, daß es ihm leicht war, durch Freigebigkeit sein Ansehen zu vergrößern und eine große Anzahl Reiter auf eigene Kosten zu unterhalten. Obgleich des Orgetorix Anschläge auf die Herrschaft von seinem Volke entdeckt waren, und er selbst während des Processes, in den er deshalb verwickelt wurde, vielleicht durch eigene Hand, gestorben war, behielt Dumnorix doch sein Ansehen bei den Äduern sowol, als bei den Helvetiern, und gab seine Plane noch nicht auf. Deshalb unterstützte er das Vorhaben der Helvetier, bei ihrer großen Wanderung im J. 58 v. Chr. Geb. durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen, gern, und bewirkte durch sein Ansehen, daß die Sequaner ihnen den Durchzug gestatteten. Ja er ging so weit, daß er, selbst als Cäsar auf Ansuchen der Äduer den Helvetiern entgegengegangen war, und die Tiguriner, einen Theil derselben, geschlagen hatte, die Helvetier noch unterstützte, indem er die Gallier gegen die Römer aufreizte, die Absendung der den Römern versprochenen Zufuhren verzögerte, den Helvetiern die Plane der Römer verrieth, mit seiner Reiterschar (die Äduer hatten ihn zum Anführer der Reiterei gewählt, welche sie den Römern zu Hilfe sandten), bei einem Reitertreffen zuerst die Flucht ergriff, und so auch die römische Reiterei in Unordnung brachte. Alles dieses erfuhr Cäsar von den Vornehmsten der Äduer; allein er verzieh dem Dumnorix aus Rücksicht auf die große Ergebenheit des Divitiacus, und begnügte sich damit, ihn genau bewachen zu lassen, sodaß er mit Niemand heimlich reden konnte. Vier Jahre darauf, als Cäsar zum zweiten Male nach Britannien übersetzen wollte, beschloß derselbe, unter andern Geiseln für die Ruhe Galliens, auch den wegen seines Ansehens und seines Römerhasses gefährlichen Dumnorix mit dorthin zu nehmen. Dieser aber, der sich in der Ferne vor Cäsar's Gewalt nicht für sicher hielt, verließ, nachdem er, wiewol ohne den gehörigen Erfolg, auch die andern vornehmen Gallier aufzureizen versucht hatte, mit der Reiterei der Äduer Cäsar's Heer, grade als es eingeschifft werden sollte. Cäsar stellte augenblicklich die Einschiffung ein, ließ den Flüchtling verfolgen, und als er durch Güte nicht bewogen werden konnte, wieder umzukehren, auf der Stelle tödten.

(*C. L. Grotefend.*)

DUMNUM oder **DALMINIUM**, **DELMINIUM**

oder **DULMINIUM**, einst die Hauptstadt Dalmatiens, bis zu ihrer fast gänzlichen Zerstörung durch die Römer im J. Roms 635. Sie ward späterhin der Sitz eines Bisthums, von welchem noch der katholische Klerus Ungerns den Titel führt (Episcopus Dulmensis). Jetzt ist sie ein elendes Dorf, in der Gegend des Ursprungs des Cettinaflusses. (*Gamauf.*)

DUMOLIN oder **DUMOULIN**, Karl (Molinaeus), geboren zu Paris, zu Ende des J. 1500, ward 1522 Parlamentsadvocat, doch hatte er einen Fehler an der Sprache und gab daher die Advocatur auf, sich lediglich mit Schriftstellerei beschäftigend. Ein großes Ansehen verschaffte ihm sein Commentar über die Lehen, in Bezug auf die Coutume de Paris, welcher im J. 1539 erschien (Commentarii in consuetudines Parisienses [Paris 1539, 1554, 1576. Fol. Frankf. 1575. Lausanne 1576. Fol.], ad novam consuetudinem restituti a *D. Gothofredo.* [Paris 1596. Bern 1603. Genf 1613. Fol.] *Rassicod*, Notae et restitutiones ad Commentarium Caroli Molinaei de feudis. 1739. 4.). Da er, obwol katholisch, der neuen Kirche geneigt war, so vertheidigte er um so lieber den französischen Hof in dessen Streitigkeiten mit den Päpsten, namentlich Heinrich II. wegen seiner Streitigkeiten, das Herzogthum Parma, welches der Papst genommen hatte, betreffend; so auch in einem Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas datas (es ist dieses das Edict vom Juni 1550), welcher zu Paris im J. 1552 in 8. und in demselben Jahre zu Lyon in 4. erschien (auch Bern 1605. 8. wieder abgedruckt). Durch dieses Buch kam er in große Gefahr; er entfloh nach Genf [1]), von da nach Hessen, und ward im J. 1553 Professor der Rechte in Tübingen, wo er über den Codex las. Daß ihm die tübingische Universität, als einem Ubiquisten, das consilium abeundi ertheilt haben soll, wie sein Biograph Brodeau sagt, scheint nicht wahrscheinlich, denn grade von Tübingen ging die Lehre der Ubiquisten aus. Er verließ Tübingen und hielt sich an mehren teutschen Höfen auf; es ging ihm aber nicht gut, und so erwirkte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Aber auch hier bekam er wieder Streit mit den Calvinisten, über deren Herrschsucht er klagte, und auch mit den Katholiken, indem ihm wegen eines Gutachtens gegen die Annahme des Conciliums zu Trident der Proceß gemacht wurde. Er gerieth sogar dieserhalb ins Gefängniß und starb bald nach seiner Befreiung den 28. Dec. 1566, nach der Behauptung Einiger, in der lutherischen, nach Andern in der katholischen Religion. Zu seinen Lebensschicksalen ist zu zählen, daß er den übereilten Entschluß faßte, nicht zu heirathen und sein Vermögen durch Schenkung seinem Bruder zuwandte. Nachher gereuete ihm solches, er heirathete und processirte mit seinem Bruder; die Ermordung seiner Tochter und ihrer Kinder soll eine Folge hiervon gewesen sein, und dieses hat wiederum auf die spätern Bestimmungen des französischen Rechts über diese Rechtslehre Einfluß gehabt. Ob er gleich über das Civilrecht Novi et analytici intellectus legum singularum und sonst Manches geschrieben hatte, so ist er doch bei weitem am Meisten durch seine Arbeiten über die französischen Landrechte berühmt geworden. In ersterer Hinsicht befolgte er so sehr die alte scholastische Methode, daß seine Abhandlungen kaum genießbar sind; dagegen hat er in letzterer Hinsicht sich große Verdienste erworben, und selbst Argentré hat ihn oft mit Unrecht bestritten. Als Kanonist war er viel zu wenig rechtgläubig, seine Schriften wurden alle in den Index librorum prohibitorum gesetzt, und daher erklärt es sich, warum mehre seiner Abhandlungen in dem Tractatus tractatuum unter dem Namen Gaspar Cabolinus de Cingulo [2]) abgedruckt sind. Zöglinge von ihm waren besonders Balduinus und Crispinus.

Schriften über das römische Recht: Außer den erwähnten Novi intellectus erschien ein Commentar über den Codex, cum lectura Wesenbecii in librum IV. et apostillis Schneidewini in libros IX. (Hanov. 1604. Fol.), ferner tractatus commerciorum, contractuum, redituum et monetarum, Consilia et Responsa etc. Über die Landrechte, außer den schon erwähnten, eine vermehrte Ausgabe des l'ancien style du parlament de Paris, par *Guillaume du Breuil* (Paris 1551. 4.), bemerkenswerth durch die sonderbare Anmerkung (chap. 1. §. 2): O advocate praeferas in expediendo solventes non solventibus et maxime auctorisabiles; le Coutumier du pays et duché de Bourbonnois annoté de plusieurs décisions et arrêts (auch gedruckt Lyon 1572); Notae in Commentaria Barthol. de Chasseneuz super consuetud. Burgundiae: Commentaires sur la coutume du duché et bailliage de Chartres (auch Paris 1604. 4.); lateinisch: Commentarius in leges Marchiae (la Marche), auch gedruckt zu Moulins 1643; Anmerkungen zu Coutume de Meaux (auch Paris 1658. 12.) u. s. w. Eine neue Redaction seiner Notes sur les Coutumes, als dictionnaire coutumier, besorgte Merville zu Paris 1715. 4. Auch hat man von ihm einen Commentarius in regulas cancellariae Romanae. Die Opera Molinaei sind zusammengedruckt Paris 1612 in drei Bänden, und viel vermehrter besorgt durch Franz Pliasson und J. M. Ricard, Paris 1654 in vier Bänden; neue Ausgabe, daselbst 1681 in fünf Folianten. Vergl. La vie de maistre Charles du Molin, Avocat au Parlement de Paris, par M. *Julien Brodeau* (Paris 1654. 4.) und vor der Ausgabe der Opp. Molinaei 1681. (*Spangenberg.*)

DUMONT (Pierre Louis Étienne), geboren zu Genf am 18. Jul. 1759, aus einer angesehenen Familie in Frankreich, welche der Religion wegen (als Anhänger der Hugenotten), die Heimath verließ, und aus der schon im J. 1606 Jean Dumont als Mitglied des Rathes jener Stadt erwählt und unter die ersten Edelleute des Cantons gezählt ward, ein anderer Dumont aber im J. 1662 als „Trésorier de France" vorkommt. Die Mutter des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen P. L.

1) S. Epistola Molinaei ad Bullingerum in dem Museum Helveticum T. III. P. XI.

2) oder Prosper Caballinus.

Etienne Dumont aus der geachteten Familie d'Illenu im Canton Waadt errichtete, da sie ihren Gemahl frühzeitig verloren hatte, mit Hilfe ihres Schwagers Plince und des Predigers Dentaud ein Erziehungsinstitut, um sich und ihre zahlreiche Familie anständig zu ernähren, und legte somit den ersten Grund zur Erziehung ihres vielversprechenden Sohnes. Dieser besuchte späterhin das Collège (Stadtschule) und endlich die Akademie zu Genf. Schon hier begann er die Schuld zu zahlen, welche Mutterliebe um die Entwickelung seiner geistigen und moralischen Fähigkeiten erworben. Noch als Schüler suchte er durch Unterricht, den er jüngern Kindern ertheilte, zur Bestreitung der kleinen Wirthschaft seiner Mutter nach Kräften beizutragen, und trat, kaum zum Jünglinge herangewachsen, als Erzieher in das Haus des Herrn De la Rive-Sellon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredsamkeit die Gebildetsten seiner Vaterstadt in die Kirche, in welcher er als Diakonus angestellt war. Sein jugendlich glühendes Gemüth nahm regen Antheil an den politischen Unruhen, welche im J. 1781 Genfs Bewohner in Schrecken setzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Freuden die sich darbietende Gelegenheit, seine Mutter zu den in St. Petersburg verheiratheten Schwestern zu begleiten. Bald nach seiner Ankunft in jener Hauptstadt des Nordens wurde er zum Pfarrer der reformirten Gemeinde daselbst ernannt. Seine Predigten erregten bald so großes Aufsehen, daß Potemkin und Katharina II. keinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf seiner späterhin erfolgten Durchreise durch Berlin die berühmte Predigt De l'Égoisme vor der königlichen Familie zu halten eingeladen wurde. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, sich nach der Wahl seines Herzens zu vermählen, in den Weg traten, machten ihm den Aufenthalt in St. Petersburg verhaßt. Er beschloß die Stadt zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren. Da erhielt er durch Vermittlung seines Freundes und Landsmanns d'Ivernois einen Ruf nach London zu dem ersten Minister, Lord Shelburn (später Marquis von Lansdowne), der ihm die Erziehung seiner Söhne und die Aufsicht über seine Büchersammlung anvertraute. D.'s seltene Kenntnisse, seine Gewandtheit im Umgange mit Menschen und sein richtiges Urtheil über die wichtigsten Staatsverhältnisse konnten dem welterfahrenen Menschenkenner nicht lange verborgen bleiben. Dieser Gönner verschaffte ihm daher, um dessen Talente für den großbritannischen Staatsdienst zu benutzen, eine Stelle in dem Tally-Office der Schatzkammer, deren Einkommen ihm eine ebenso unabhängige als gänzlich sorgenfreie Lage gewährte. Hier war es, wo D. den großen Rechtsgelehrten und Philanthropen Jeremias Bentham, diesen Vorkämpfer aller neuen Ideen über Staats- und Menschenverbesserung, kennen lernte und mit ihm das innigste Freundschaftsbündniß schloß. Von nun an war er sein unzertrennlicher Gefährte und gewissermaßen seine geistige Hebamme. Dem Briten genügte, die Idee empfangen und höchstens mit wenigen skizzenhaften Umrissen auf das Papier hingeworfen zu haben. Nun aber ließ er, wie ein böser Vater, die Kinder seines Geistes unbeachtet. So lagen mehre seiner wichtigsten Abhandlungen lange Zeit in dem Schreibepulte vergraben. Seine berühmte „Theorie der Strafen und Belohnungen" erfuhr 30 Jahre hindurch dieses Schicksal. D. mußte es förmlich rauben, um es der Welt bekannt zu machen. Eine fast unerklärliche Gleichgültigkeit bei einem Manne, der sonst für literarischen Ruhm nicht unempfindlich war, welches seine bittern Kritiken über die Journalisten und seine Angriffe gegen ungerechte Recensenten beweisen. Was aber noch mehr in Erstaunen setzt, ist der Umstand, daß jene classische Schrift, sowie seine Tactique des Assemblées populaires, trotz der Lobeserhebungen im Edinburgh Review noch nicht in englischer Sprache erschienen waren, während sie D. schon ins Französische, und Dr. Nunez, Professor der Rechte an der Universität Salamanca, in das Spanische übersetzt und mit einem Commentar begleitet hatte. Auch das Werk: Traités de Législation civile et pénale (Par. 1802) 3 Voll., verdankt D.'s geschickter Feder Correctur und Bekanntmachung. Die Ereignisse des J. 1791 führten ihn nach Genf zurück, um an der Seite seiner geliebten Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle seines Vaterlandes sich zu beschäftigen. Die Reise führte ihn über Paris, wo er die ersten Keime der sich entwickelnden Staatsumwälzung erblickte. Die meisten Männer, welche in dieser Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreise, den Mirabeau um sich zu versammeln wußte, näher kennen. Nichts ist anziehender, als die geistreichen Bemerkungen, welche D. über alle die einflußreichen Männer jener Zeit zu Paris aphoristisch hinwarf, und die er in der Folge, als nach dem Leben gezeichnete Skizzen, in der Handschrift hinterließ. Sie sind von Duval unter dem Titel: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives (Paris 1832) herausgegeben worden. Vom J. 1802—1804 hielt sich D. mit seinem Zöglinge, dem jungen Lord Petty (jetzt Marquis von Lansdowne), in Paris auf, wo er das erste seiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Krieges ihn wieder nach England zurückrief. Bald darauf erhielt er zu St. Petersburg, wohin er zum Besuche seiner Schwestern gereist war, die vortheilhaftesten Anträge, wenn er in russische Dienste treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiser Alexander beabsichtigten Gesetzbuche für Rußland thätigen Antheil nehmen wollte. Er zog jedoch sein unabhängiges, nur den Wissenschaften und den Freuden reiner Geselligkeit gewidmetes Leben jener glänzenden Aussicht vor. Innige Freundschaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftstellerin Maria Edgeworth, die er auf einer Reise nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber das J. 1815 die alte Ordnung der Dinge wieder herbeigeführt, und somit der Augenblick der Wiederherstellung auch für seine Vaterstadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzueilen. Hier trug er seine auf dem Boden der constitutionellen Entwickelung gesammelte Erfahrung in das Leben über, und arbeitete seine Tactique des Assemblées délibérantes, nach der Theorie seines

Freundes Bentham aus. Zugleich entwarf er eine auf mildere Grundsätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren moralische Besserung eine Hauptaufgabe seines Lebens geworden war. Die Redaction eines neuen Strafgesetzbuches, welches der souveraine Rath der Republik Genf angeordnet hatte, bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundsätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhospitals, die Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen und sowol anregende Ideen, als auch die Verwirklichung vieler gemeinnütziger Anstalten. Als Mitglied der helvetischen Gesellschaft schlug er neue Wege zur Ermittelung genauer statistischer Angaben vor, um besonders den Zustand der Armen erkennen und verbessern zu lernen. Sein liebster Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweise zur Wohlredenheit heranzubilden strebte, weil er diese Kunst für unser constitutionelles Zeitalter, als einen der mächtigsten Hebel im Getriebe des höhern Staatslebens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der **Bibliothèque universelle**, deren Mitarbeiter er schon seit Jahren war, darauf aufmerksam gemacht. Mitten in diesem echt philosophischen Wirkungskreise ereilte ihn der Tod auf einem Ausfluge in die Lombardei zu Mailand, in der Nacht vom 29.—30. Sept. 1830. Sein Freund und Reisegefährte, Bellami-Aubert, brachte den entseelten Körper in die Heimath zurück, wo er neben den ersten Bürgern des Freistaats ruht.

(*Karl Falkenstein.*)

DUMONTIA nannte Lamouroux (Dict. class. d'hist. nat. 5. p. 642) zu Ehren seines Freundes Karl Dumont, Mitarbeiters am Dictionnaire des scienc. nat., eine Pflanzengattung welche im Wesentlichen mit der ältern Gattung **Solenia** *Agardh* (s. d. Art.) übereinstimmt. (*A. Sprengel.*)

Dumortiera *Nees*, s. **Marchantia**.

DUMOURIEZ (**Charles-François**), stammte aus der provenzalischen Parlamentsfamilie Du Périer, deren eines Mitglied im 17. Jahrh. den Namen Du Moriès oder Mouriès *) vom Geschlechte seiner Gattin annahm. Charles-François D. wurde im J. 1739 zu Cambray geboren. Im College Ludwig's des Großen erzogen, begleitete er bereits im J. 1757 die Armee des Grafen d'Estrées, in der er, ungeachtet seiner Jugend, dem Vater im Amte als Kriegscommissair folgte. Später diente er, da seine Neigung ihn dem activen Kriegsdienste zuführte, als Cornet im Regiment Escar. Als solcher zeichnete er sich in den Gefechten bei Amstetten und Klosterkamp aus; verwundet gerieth er aber in Gefangenschaft. Im J. 1761 avancirte er zum Capitain. Im J. 1763, 24 Jahre alt, verließ er, durch die Friedensruhe beängstigt, den Dienst, nachdem er während dieser kurzen militairischen Laufbahn das Ludwigskreuz empfangen und 22 Wunden erhalten hatte. Getrieben von der Unruhe seines Geistes, der lieber umherschweifen, als ergründen mochte, faßte er den Entschluß, Europa zu bereisen. Er besuchte zunächst Corsica, und legte den streitenden Parteien Plane vor, welche sich auf die Unruhen bezogen, von denen jene Insel damals bewegt wurde. Seine Vorschläge fanden indessen nirgends Eingang. Er bereiste darauf Spanien nebst einem Theile von Portugal und schrieb im J. 1766 den „Versuch über Portugal." Als inzwischen im J. 1768 die genuesische Regierung Corsica an die französische abtrat, und die letztere ein Heer unter Chauvelin und de Vaux dahin sendete, um dem heldenmüthigen Pascal Paoli die Herrschaft der Insel zu entreißen, wurde D. als Chef des Generalstabes in dieser Armee angestellt und zum Obersten ernannt. Seine Unverträglichkeit führte sehr bald Streitigkeiten zwischen ihm und allen Generalen, namentlich Marboeuf, herbei. Im J. 1770 beauftragte ihn der Herzog von Choiseul, bei der Conföderation zu Bar gegen Rußland zu wirken. Er wohnte dem Feldzuge vom J. 1771 in Polen bei. Im J. 1772 wurde D. durch Ludwig XV. persönlich mit einer Mission nach Schweden beauftragt. Da es jedoch ohne Zustimmung des Herzogs von Aiguillon, der sich nach Choiseul's Sturze der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten bemächtigt hatte, geschehen war, so wurde D. in Hamburg arretirt und in die Bastille gebracht, wo er bis zur Thronbesteigung Ludwig's XVI. eingesperrt blieb. Dieser König ließ D. in den Grad eines Obersten wieder eintreten, und ihn beauftragen, die preußische Elementartaktik, welche zunächst durch den ehemaligen Lieutenant von Pirch nach Frankreich verpflanzt, jetzt in die dortige Armee eingeführt werden sollte, bei den in und bei Lille stationirten Truppen einzuüben. Im J. 1778 erhielt er das Commando in Cherbourg, indem er zugleich mit Planen zu einer Expedition gegen England beschäftigt war. Im J. 1778 wurde er zum Brigadier ernannt. Bei Ausbruch der ersten Revolution begab er sich nach Paris und erklärte sich im J. 1789 in **Cahiers d'un bailliage qui ne députera pas aux états-généraux**, für die revolutionairen Grundsätze, ohne jedoch, wie er wünschte, zur Ständeversammlung gewählt zu werden. Darauf kehrte er nach Cherbourg zurück und wurde dort Commandant der Nationalgarde. Gegen Ende des J. 1789 fand er sich wieder in Paris ein, ließ sich in den Jakobinerclub aufnehmen, und während er sich jetzt den heftigsten Revolutionairen näherte, war seine Stellung zu Mirabeau abwechselnd bald fremder, bald vertrauter. Inzwischen wurde er nach Belgien geschickt, um dies bereits insurgirte Land für Frankreichs Absichten zu bearbeiten; im J. 1790 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Generalmajor und Militaircommandant zu Niort, wo seinem Freunde Gensonné die Civilverwaltung übertragen war. Er schloß sich nunmehr den Girondisten näher an, durch deren Einfluß er im J. 1791 zum Generallieutenant, und nach Delessart's und dessen Collegen Sturz, am 9. März 1792, zum Minister des Auswärtigen befördert wurde. Vorzüglich D., im Sinne der Girondepartei, bestimmte Ludwig XVI. zu der Kriegserklärung gegen Österreich vom 20. April 1792. D. begab sich darauf zu der von Luckner befehligten Armee an der Nordgrenze, und erhielt nach Lafayette's Flucht das Commando über das von diesem verlassene Corps. Die Verbündeten hatten, nach der Eroberung von Longwy

*) Vgl. Bran's Miscellen a. d. n. ausl. Lit. 59. Bd. (Jena 1829). S. 217 fg. (Nach Ledieu.)

und Verdun, die Maas überschritten und drohten, in die Ebene der Champagne vorzudringen. D. stellte sich hinter den Ardennen auf, deren Übergangspunkte beobachtend, um die Teutschen in die Defiléen zurückzuwerfen, durch welche sie vorzudringen versuchen würden. Der Herzog von Braunschweig marschirte mit den Preußen gegen den Paß von Grandpré, und veranlaßte den österreichischen Feldherrn Clairfait, welcher nördlicher in Nouart stand, gleichzeitig gegen diese Stellung zu demonstriren; D. ließ sich täuschen. Während er seine Macht bei Grandpré zusammenzog, griff Clairfait am 14. Sept. 1792, den nördlicher liegenden Paß von la Croix aux Bois, welchen die Franzosen nur schwach besetzt hielten, an, und nahm ihn ohne große Mühe. Da die Stellung von Grandpré durch diese Bewegungen bedeutungslos wurde, so zog sich D., um die directe Verbindung mit Chalons und Paris nicht zu verlieren, auf St. Menehould an der Aisne zurück. Nachdem der König von Preußen, auf den Grund der Unterhandlungen mit D., den Rückzug seines Heeres über die französischen Grenzen befohlen hatte, eilte dieser im October 1792 nach Paris um mit dem Vollziehungsrathe die nöthigen Verabredungen über den zu unternehmenden Winterfeldzug zu treffen. D. führte, da es für jetzt nicht nöthig war, den Preußen ein Heer entgegenzustellen, 80,000 Mann nach den Niederlanden, und nachdem er die Belgier durch Proclamationen aufgefodert hatte, sich von Österreich loszusagen und sich mit Frankreich zu verbinden, schlug er am 5. und 6. Nov. die kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und dem Grafen von Clairfait unfern Jemappes. Der Sieg war theuer erkauft, es blieben an 11,000 Franzosen; aber Belgien war die Beute des Siegers und Aachen fiel in dessen Hände. Die erschöpften Franzosen bezogen Winterquartiere an der Maas und Roer, zu der ihnen so nothwendigen Erholung. Während dieses Feldzuges stand D. mit dem Kriegsminister Pache in offener Fehde, indem er behauptete, seine Armee habe durch des Letztern Schuld die nothwendigsten Bedürfnisse entbehrt. Zu seiner eigenen Rechtfertigung, und um Pache anzuklagen, ließ er die **Correspondence du général Dumouriez avec Pache, ministre de la guerre, pendant la campagne de la Belgique** (Par. 1793) drucken. Sie umfaßt den Zeitraum vom October bis December 1792. Er selbst erzählt, bei seinem nun folgenden Aufenthalte in Paris vergebliche Versuche zur Rettung Ludwig's XVI., gegen welchen der Proceß bereits eingeleitet war, unternommen zu haben. Er mußte aber erfahren, wie wenig Einfluß derjenige auf Volksbewegungen ausübt, welcher es verschmäht, sich an die Spitze der leidenschaftlichen Bewegungen zu stellen, und wie desjenigen Weg, der in solcher Zeit die Leidenschaften zu mäßigen unternimmt, am Rande des Abgrundes dahin führt. Mit Ausgange des Winters vom J. $17\frac{92}{93}$ begann D. den neuen Feldzug zur gänzlichen Eroberung Belgiens und Hollands. Der Herzog von Coburg mit der österreichischen Armee machte ihm den Besitz dieser Länder streitig. Das Schicksal des Feldzuges sollte in der Ebene von Tirlemont entschieden werden. Während D. am 18. März auf der Linie von Oberwinden, Neerwinden und Wanghe kämpfte, und wenn auch am Abende Terrain, doch nicht die Haltung verloren hatte, ließ sich der links von ihm, à cheval der Chaussee von St. Tron nach Lüttich aufgestellte General Miranda, in Orsmael und Gutzenhoven umgehen und gänzlich in die Flucht schlagen. Miranda's Truppen, größtentheils aus Nationalgarden bestehend, lösten sich auf und konnten nur theilweise erst hinter Tirlemont wieder zum Stehen gebracht werden. Diese Niederlage seines linken Flügels bestimmte D. am 19. März, die Schlacht nicht von Neuem anzunehmen, sondern den Rückzug über Löwen nach Brüssel anzutreten. Der Verlust der Franzosen in der Schlacht selbst (er betrug nur etwa 4000 Mann und 29 Kanonen) war nicht so groß gewesen; diese Niederlage wirkte aber auflösend auf die französische Armee und wurde deshalb so erfolgreich. Vom Schlachtfelde flohen an 6000 Nationalgardisten den französischen Grenzen zu. Die von ihnen unterwegs verübten Ausschweifungen aller Art vermehrten die Erbitterung der Belgier, welche durch die systematisch verübten Erpressungen der französischen Regierungsbevollmächtigten bereits hoch gestiegen war. In Grammont und andern Städten griffen die Einwohner zu den Waffen, um sie gegen die Plünderer zu gebrauchen. Nur mit Mühe konnte D. die Belgier wieder beruhigen. Die Jakobiner, seine unversöhnlichen Feinde geworden, in deren Augen eine erlittene Niederlage ein Staatsverbrechen war, griffen ihn jetzt auf das Leidenschaftlichste an. Es mag wahr sein, daß D. bei seiner Charakterlosigkeit schon früher daran gedacht hat, mit seiner Armee gegen den Convent zu marschiren. Dieser Gedanke reifte jetzt in ihm, da dessen Ausführung allein seine persönliche Rettung schien bewirken zu können. So stellte er sich von den Jakobinern verfolgt und durch die Österreicher geschlagen, zwischen beide. Er hatte mehre Zusammenkünfte mit dem Obersten Mack, dem Generalquartiermeister des Herzogs von Coburg, in dessen Namen dieser unterhandelte. Man verständigte sich über den Angriff auf den Convent und über Wiederherstellung der Monarchie. Es scheint, daß D. an Erhebung des jungen Herzogs von Chartres, der sich in seinem Hauptquartiere befand, dachte, während der Herzog von Coburg wol hoffen mochte, daß sich die Herstellung der ältern Bourbons in ihre alten Rechte würde erzwingen lassen, sobald man nur die Gewalt in Frankreich errungen habe. Jedenfalls, so wurde bedungen, sollte die Festung Condé als Unterpfand den Österreichern überliefert werden. Nachdem D. selbst seine Absichten öffentlich gemacht hatte, erschienen am 2. April in seinem Hauptquartiere zu St. Amand der Kriegsminister Beurnonville und die vier Repräsentanten Camus, Quinette, Lamarque und Bancal, welche ihm im Namen des Convents Entsetzung und Anklage vor diesem ankündigten. D. empfing die Commissaire an der Spitze seines Stabes, und lieferte sie, nach einigen Auseinandersetzungen, gefangen in das österreichische Hauptquartier. In einer Proclamation kündigte D. der Armee seine Absichten an, und machte zugleich einen Versuch zur Besitznahme von Condé. Dieser aber scheiterte, während jene

Bekanntmachung des geschlagenen Generals bei den Truppen, welche früher dem unbesiegten Feldherrn vielleicht gefolgt sein würden, keinen Anklang fand. Nach einigen schwankenden und verfehlten Versuchen sah sich D. (am 4. April 1793) von versailler Freiwilligen angefallen und verfolgt, sodaß er durch die Schelde setzen mußte und zur österreichischen Armee flüchtete; mit ihm der junge Herzog von Chartres (welcher als Herzog von Orleans durch die Revolution vom J. 1830 auf den verödeten Thron seiner Vettern gehoben wurde), der Oberst Thouvenot und zwei Escadrons von Berchiny. D. zog sich Anfangs nach Brüssel zurück und wünschte später in Mergentheim zu leben. Da der Kurfürst von Cöln ihm die Erlaubniß zum Aufenthalte daselbst verweigerte, begab er sich vorläufig nach Stuttgart und bereiste darauf unter fremdem Namen die Schweiz, Italien und England. Man verwies ihn jedoch, sobald er erkannt wurde. Als er sich vorübergehend in Heidelberg aufhielt, konnte die öffentliche Behörde ihn nur mit Mühe vor Gewaltthätigkeiten von Seiten der Emigranten schützen. Zugleich sah er sich von Republikanern verfolgt, da das französische Gouvernement nach seiner Entweichung einen Preis von 300,000 Francs auf seinen Kopf gesetzt hatte. Nach langem Umherirren fand D. einen Zufluchtsort auf dänischem Gebiete unfern Hamburg. Diese erzwungene Muße füllte er mit schriftstellerischen Arbeiten. In dieser Zeit gab er zuerst **Mémoires du général Dumouriez**, und dann **La vie du général Dumouriez** heraus. Das zuerst genannte Werk bildet die Fortsetzung des zweiten, und beide umfassen D.'s Lebensgeschichte bis zu seiner Flucht. In diese Periode fällt gleichmäßig die Herausgabe mehrer politisch-historischer Broschüren, von denen wir nur folgende hier erwähnen: **Coup d'oeil politique sur l'avenir de la France; Aux assemblées primaires de France; Réponse du général Dumouriez au rapport du député Camus; Examen impartial d'un écrit intitulé Déclaration de Louis XVIII. etc.** Die genannten Schriften erschienen sämmtlich in Hamburg bei Hoffmann während der J. 1794—1796. D. wurde später von verschiedenen Mächten, die gegen Frankreich Krieg führten, zu Rathe gezogen. So befand er sich im J. 1803 in der Umgebung des Herzogs von York, und im J. 1805 während der Schlacht bei Austerlitz in Teschen. Schon im J. 1804 erhielt er die Erlaubniß, sich in England aufzuhalten, und die Zusicherung eines Jahrgehalts von 1200 Pf. St. durch das großbritannische Gouvernement. Im J. 1807 erschien aus seiner Feder: **Campagnes du maréchal de Schomberg en Portugal depuis l'année 1662—1668 (Londres).** Durch dieses Werk, welches ein Auszug aus einer teutschen Schrift von Hagner über das Leben des Marschalls Schomberg ist, beabsichtigte er, im Gegensatze der französischen Invasion, den Muth der Portugiesen und ihrer Verbündeten zu stärken. Nach der Restauration in Frankreich sprach der Marschall Macdonald, der in frühern Jahren D. sehr nahe gestanden hatte, in der Pairskammer für dessen Rückkehr ins Vaterland. Sie ist jedoch nie erfolgt; noch in seinem 80. Jahre (1821) theilte D. dem neapolitanischen Parlament Vertheidigungsplane gegen die österreichische Occupation mit. Im J. 1822 ließ er eine neue, vervollständigte Ausgabe seiner Memoiren in vier Bänden, welche die achte Lieferung der **Collection des mémoires relatifs à la revolution française (Paris)** bildet, besorgen. Er starb am 14. März 1823 in der Nähe von London. D. war nicht ohne Talente; aber Eitelkeit und Unstätigkeit des Charakters verleiteten ihn zu mannichfaltigen Fehlgriffen und erzeugten das Schwanken seiner Handlungsweise, welches ihn hinderte, jemals einen nachhaltigen Einfluß auf die Begebenheiten zu gewinnen. Man lernt ihn aus seinen eigenen, den oben angeführten Schriften kennen, mit denen aber die seiner Gegner und Tadler zu vergleichen sind, als: **Lettres sur l'ouvrage, intitulé La vie du général Dumouriez** (Lond. 1795); **Réfutation des mémoires du général Dumouriez** (Hambourg 1794) etc. (*v. Gansauge.*)

DUMPALIS, Stadt im Reiche Dungalli auf Celebes, liegt am Ende einer Bai und treibt eine gute Fischerei. (*Palmblad.*)

DUMPF (Johann Wilhelm), geboren den 8. Sept. 1729 zu Sachsenburg in Thüringen, der Sohn eines dortigen Amtmanns, der späterhin zu Langensalza eine gleiche Stelle bekleidete, ward Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet und späterhin Zögling der Schulpforte. Dort war Klopstock sein Mitschüler. Er studirte hierauf die Rechte zu Wittenberg, wo besonders Leyser einen entschiedenen Einfluß auf seine Bildung gewann. Zu dem Studium der schönen Wissenschaften, für die er schon früh ein lebhaftes Interesse gefühlt hatte, führte ihn die damals angeknüpfte Bekanntschaft mit Lessing [1]).

Nachdem D. ein kleines Amt bei einer kurfürstlichen Commission in Langensalza bekleidet, war er während des siebenjährigen Krieges Hauslehrer bei einem Herrn von Wangenheim in Sonneborn, unweit Gotha, späterhin zu Wurzen bei dem Kanzler von Gablenz. Um jene Zeit machte ihm der kurfürstlich sächsische geheime Legationsrath Leisching zu Caden bei Hamburg den Antrag, die Herausgabe der von ihm projectirten neuen hamburger Zeitung zu übernehmen. D. fühlte sich diesem Geschäfte um so mehr gewachsen, da er bereits im J. 1760 in Langensalza ein Wochenblatt gestiftet hatte, welches gemeinnützige Abhandlungen, Gedichte, politische Neuigkeiten und Stadtanzeigen enthielt. Den von Leisching ihm mitgetheilten Plan führte er in Hamburg mit Beifall und Glück aus, und war mehre Jahre Redacteur der hamburger neuen Zeitung, die sich bald zu einem der beliebtesten Tageblätter erhob. Auch als Stifter der bekannten hamburger Adreß-Comptoirnachrichten kann D. gelten,

1) Wie vertraut das Verhältniß zwischen Dumpf und jenem berühmten Schriftsteller war, beweisen die nachfolgenden, in Lessing's „Kleinigkeiten" (Stuttgart 1751) aufbewahrten Verse, in denen er seines Freundes Schnelligkeit im Essen und seinen langsamen Gang scherzhaft rügte:

Im Essen bist du schnell, im Gehen bist du faul,
Iß mit den Füßen, Freund, und nimm zum Gehn das Maul!

Als Lessing (1781) starb, war es Dumpf, der vereint mit dem Schauspieler Greßmann die Errichtung des Denkmals lebhaft betrieb, welches Lessing späterhin in Wolfenbüttel erhielt.

da dies für die Geschichte des hamburgischen Handels nicht unwichtige Journal, in welchem literarische Aufsätze mit mercantilischen Notizen abwechselten, nach seinen Ideen entworfen und geformt ward. Lebhaften Antheil nahm er an den berliner Literaturbriefen und an den bremer Beiträgen[2]).

Während seines Aufenthaltes in Hamburg interessirte er sich lebhaft für den Freimaurerorden, besonders seit Bode angefangen hatte, für denselben thätig zu werden. Er ward in der Loge Absalon aufgenommen, deren Provinzialgroßmeister damals der berühmte Wundarzt Carpser war. Als er späterhin eine Anstellung als Pagenhofmeister zu Gotha erhielt, stiftete er dort die Loge zum Rosenkranz und ward deren erster Meister vom Stuhl. Doch nahm er späterhin weniger Antheil an der freimaurerischen Thätigkeit, als jene Loge dem Zinnendorf'schen System entsagend zu dem eklektischen Bunde übertrat. Noch immer blieb ihm aber die Vorliebe für das genannte System, wie der lebhafte Briefwechsel zeigt, den er mit einigen berliner Brüdern von gleicher Observanz unterhielt.

Nicht unbenutzt ließ er die Gelegenheit vorübergehen, die sich ihm in Gotha zu manchen literarischen Beschäftigungen bot, die seiner Neigung entsprachen. Ein fleißiger Mitarbeiter war er an dem gothaischen Hofkalender, zu welchem der damalige Vicepräsident des gothaischen Consistoriums, Klöpfel, den Plan entworfen hatte, an der gothaischen gelehrten Zeitung, deren Redaction er eine Zeit lang besorgte, und an dem gothaischen Magazin der Künste und Wissenschaften. Die in den genannten Journalen von ihm befindlichen Aufsätze und Recensionen sind ohne Ausnahme anonym. Auf mannichfache Weise beschäftigt mit den Wissenschaften, doch mehr auf eine genießende als hervorbringende Art, floß ihm sein ruhiges Leben dahin, verschönert durch die Achtung seiner Freunde und Bekannten. Zu diesen gehörten in seiner Jugend die talentvollsten Köpfe, welche sich zum Beleben der teutschen Literatur freundlich die Hand boten, Kleist, Ebert, Giseke, Gellert, Klopstock, Lessing u. A. m. Aber auch sein späteres Alter entbehrte den Genuß treuer Freundschaft nicht, die er durch innige Anhänglichkeit erwiderte. Erst in seinem 70. Jahre begann seine bis dahin feste Gesundheit zu wanken. Zur Alterschwäche gesellte sich ein Fieber, das seinem Leben den 7. Jul. 1801 zu Langensalza ein Ziel setzte, wohin er im Sommer des genannten Jahres gereist war, um einige seiner Verwandten zu besuchen.

Seinem Charakter fehlte es nicht an liebenswürdigen Zügen. Er war sanft, anspruchlos und durchaus frei von Eitelkeit. Eine herzgewinnende Gutmüthigkeit schimmerte selbst durch den Anflug von satyrischer Laune, der ihm eigen war. Genügsam und allem überflüssigen Aufwande abgeneigt, konnte er um so mehr dem schönen Zuge seines Herzens genügen, der Freundschaft in Nothfällen auch manches Opfer zu bringen. Den Sohn eines vor vielen Jahren nach Livland gegangenen Halbbruders zu unterstützen, war ihm ein süßes Gefühl, und wohlthätig zu sein überhaupt der schönste Genuß. Im Vorgefühle seines Todes hat er seine Schwester, die einzige Erbin seines Nachlasses, einen Theil desselben dürftigen Personen von Stande, Schullehrern u. s. w. zukommen zu lassen, doch mit strenger Verschweigung seines Namens. So freundliche Gesinnungen flossen aus seiner ungeheuchelten Religiosität. An dem Christenthume als Offenbarung hielt er mit unerschütterlicher Festigkeit. Zweifel an der positiven Theologie und an dem Kirchenglauben hatten sein Gemüth nie beunruhigt, und wie sehr es ihm Ernst war mit seiner Überzeugung, geht aus mehren Briefen hervor, die sein Freund, der Kapellmeister Benda, in den J. 1783—1790 an ihn schrieb, und welche in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 2. Bd. S. 322 fg., gedruckt sind[3]). *(Heinrich Döring.)*

DUMPO, eine Stadt in Tibet, im Lande Urna Desa oder Undes, auf einem Felsen, der sich 300 Fuß über dem Bette des Beiflusses von Setledshi erhebt. Sie enthält etwa 100 Häuser, die auf Pfählen ruhen. Auf den Ufern des Stromes hat man einige seltene Arten Heuschrecken gefunden; in der Nähe sind Heilquellen und eine merkwürdige Höhle. *(Palmblad.)*

DUN, 1) Gemeindedorf im französischen Arriègedepartement (Languedoc), Canton Mirepoix, Bezirk Pamiers, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 917 Einwohner. 2) Sehr alter Marktflecken im französischen Creusedepartement (Marche), Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher 13 Gemeinden und 14,798 Einw. enthält, im Bezirke Gueret, hat eine Pfarrkirche, sechs Jahrmärkte und 1337 Einw., welche Viehhandel treiben. 3) Stadt im französischen Maasdepartement (Lorraine), Br. 49° 22′, L. 22° 52′, Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher in 18 Gemeinden 9383 Einw. zählt, im Bezirk Montmedy, an der Maas, wurde im J. 1633 aus einem festen in einen offenen Ort umgewandelt, hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, vier Lohgerbereien, drei Brauereien, beträchtliche Schwefelholzfabriken, drei Jahrmärkte und 1049 Einw. (Nach Barbichon.) *(Fischer.)*

DÜNA, ein bedeutender Fluß, welcher aus einigen Morästen der alaunischen Anhöhen zwischen den Gouvernements Twer, Smolensk und Polozk hervorquillt, unfern des Sees Bjeloi in der twerschen Statthalterschaft, in der Nachbarschaft zweier andern großen Ströme Rußlands, der Wolga und des Dneprs, durch das Gouvernement Twer und Pleskow fließt, die Grenze zwischen dem polozkschen und rigischen Gouvernement macht, sowie zwischen dem ehemaligen Polen und Kurland, und nicht weit von Riga bei Dünamünde in das baltische Meer sich ergießt. Sie nimmt mehre kleine Flüsse auf, die Torpza, Ewast, Ojar, Jagel und die aus Kurland kommende

2) Die in dem zuletzt genannten Journal von ihm gedruckten kleinen Gedichte und prosaischen Aufsätze sind mit D † f unterzeichnet.

3) Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 177—188. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 328.

Bulleraa. Funfzehn Meilen von Witepsk ist sie schon für kleine Fahrzeuge und große, flache Kähne, die man Strussen nennt, und welche ungeheure Lasten tragen, schiffbar, wodurch der Handel aus einigen Statthalterschaften und aus Polen und Kurland nach Riga überaus erleichtert wird. Für Riga ist dieser Fluß von großer Wichtigkeit, denn die Stadt erhält durch ihn aus seinen obern Gegenden Zufuhr von allerlei, zum Theil sehr wichtigen, Producten, und dient ihr zugleich, da er eine halbe Meile davon in die See fällt, zum Hafen. Die Düna hat aber einige gefährliche, der Schiffahrt und dem Handel nachtheilige Wasserfälle und Klippen, oder quer durchlaufende Sandbänke, auch bei Dünamünde beträchtliche, jährlich zunehmende und sich verändernde Sanduntiefen. Die Wasserfälle rühren von verborgenen Felsspitzen her, welche zu sprengen zwar etwas Leichtes wäre, aber von Vielen für gefährlich gehalten wird, weil, wenn nur die obern Spitzen der Steine gesprengt würden, alsdann die bis jetzt hervorragende und sichtbare Klippe nicht mehr zu sehen und folglich weniger zu vermeiden wäre. Es können daher die Strussen nur bei hohem Wasser im Frühlinge sicher auf ihr herabgehen. Eine solche Strusse wird bisweilen von 20—30 Menschen regiert, je nachdem es entweder stromauf oder stromab gehet. Bei Riga ist die Düna beinahe eine Werst (1500 Schritte) breit und bildet mehre kleine Inseln, Holme genannt, die von Letten bewohnt werden. Fast alle Jahre überschwemmt sie beim Eisgange diese Holme; dann reißt das Eis oft die auf denselben befindlichen großen Holz- und Mastniederlagen, ja sogar ganze Häuser, mit sich fort, und wenn dann die Einwohner sich nicht bei Zeiten retten, so treiben sie mit dem Strome hinab in die offene See, wo sie gemeiniglich unwiederbringlich verloren sind. Dennoch bauen sie sich bald wieder an, weil die Zubereitung, Verwahrung und Verflößung des Holzes ihr einziger Erwerb ist. Zuweilen tritt dieser Fluß ganz aus und richtet schreckliche Überschwemmungen an, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Einmal (1795) stieg das Wasser zu einer solchen Höhe, daß nur noch einige Fuß fehlten, so wäre es über den Wall der Stadt Riga gestürzt. Im J. 1783 thürmte sich an der Mündung des Hafens ein Eisgebirge auf, das den Ausgang des Treibeises hinderte und den Fluß staute. Dieser zerriß Dämme und Brücken und nahm seinen Weg in den Stintsee. Dadurch wurde zwar die Stadt gerettet, aber das umliegende flache Land gänzlich zu Grunde gerichtet, und an der Stelle mehrer Häuser und Brücken sah man zum Theil zertrümmerte Schiffe. Dieser Strom hatte ehedem bei seiner großen Breite auch eine ansehnliche Tiefe, die aber jetzt zur Hälfte verschlämmt ist, weil die Einwohner der Stadt im Winter einen großen Theil des gefrorenen Gassenkothes und andern Unrath auf dessen Eisdecke fahren. Dieser senkt sich, wenn das Eis bricht, auf den Grund und vermehrt alle Jahre die Untiefe, welches für die Schiffahrt höchst nachtheilige Folgen hat. Diese Untiefen und Sandbänke nöthigen die größern Fahrzeuge, einen Theil ihrer Ladung bei Dünamünde zu löschen und beim Auslaufen die neuen Waaren zum Theil einzunehmen, denn bei anhaltender Dürre wird das nur zehn Fuß tiefe Wasser noch seichter. Indessen stört dieses beschwerliche Löschen den blühenden Handel der Stadt Riga dennoch im mindesten nicht. Man arbeitet jetzt unermüdet daran, das Bette des Flusses vom Sande und der Verschlämmung zu reinigen und die Felsstücke zu sprengen, damit die Schiffe wo möglich mit voller Ladung bis an die Stadt fahren können. Nach dem Eisgange wird alle Jahre im April die Schiffbrücke über den Fluß geschlagen und durch große eingerammte Pfähle, durch welche aber die Schiffe mit vollen Segeln gehen, an Ankern befestigt. Im November, wo er gemeiniglich mit Eise belegt wird, nimmt man sie wieder ab und bringt sie in einem kleinen Arme des Flusses in Sicherheit. Diese Brücke dient im Sommer zu einem sehr angenehmen und unterhaltenden Spaziergange. Das Gewühl von Menschen und Schiffen, Fuhren und Booten, Lastthieren, Ballen, Kasten und tausenderlei Waaren ist den Sommer hindurch bei dieser Brücke unbeschreiblich. In der Düna werden auch vortreffliche Lachse gefangen, die unter dem Namen rigaischer Lachs weit und breit verschickt werden. Übrigens hat dieser Strom mehrentheils sandige und thonige Ufer, ein trübes Wasser, und ist überaus fischreich. Nahe bei Dünamünde nimmt er die Bulleraa oder Buldera auf, einen ziemlich ansehnlichen Fluß, der aus Polen kommt, in Semgallen die Memel aufnimmt und bei Mitau die Aa heißt. Die Dünabrücke wird in manchen Jahren auch hinter den sogenannten Krüdner'schen Damm, bei Kojenholm, in Verwahrung gebracht, wo auch bisweilen ein Schiff Winterlager hält. *(J. C. Petri.)*

DÜNABURG, eine kleine Kreisstadt im russischen Gouvernement Witebsk, am rechten Ufer der Düna, 26 Meilen von Polozk. Sie ward im J. 1277 von den livländischen Rittern erbaut, 1576 aber von dem Zar Iwan Wasiljewitsch zerstört und dann von dem polnischen Könige Stephan Batory wieder erobert. Im Jahre 1656 entriß sie der Zar Alexei Michaelowitsch (Peter's des Großen Vater) den Polen aufs Neue, trat sie aber bald wieder an die Republik ab, welcher sie bis zum J. 1772 blieb, da sie abermals mit Rußland vereinigt ward. In unsern Tagen wurde sie von einer Abtheilung des großen französischen Heeres unter Napoleon besetzt. Sie hat etwas über 100 Häuser, eine katholische Kirche, ein Jesuitercollegium und ungefähr 360 Einw., unter denen 70 Juden sind. *(J. C. Petri.)*

DUNAJEC (sprich Dunajetz), einer derbedeutendsten Nebenflüsse der Weichsel, und nächst ihr der wichtigste Strom für den Verkehr des Königreichs Galizien. Er entspringt im Süden dieser Provinz, im hohen Karpathengebirge des sandecer Kreises aus drei Hauptquellen, deren Gewässer sich unter dem Namen des schwarzen (Czerni Dunajec) und weißen Dunajec (Bialy Dunajec) bei Neumark vereinigen und dort den Dunajecfluß eigentlich erst zu bilden anfangen. Die mittlere Quelle liegt bei Stara-Bystra. Vom Ursprunge bis gegen die Kreisstadt Sandec hinab windet sich der Fluß, bei sehr starkem Gefälle, in einem aus großen Steinen und häufig vorkommenden Felsenstücken

bestehenden Grundbette, durch ein tiefes enges Thal des Hochgebirges, wo die hohen Thalwände selbst den Fluß begrenzen. Von der Ausmündung des Popradflusses an erweitert sich dieses Thal durch den sandecer Kreis nach und nach immer mehr; auch die Berge verlaufen sich mit abnehmender Höhe bis in den tarnower Kreis fast ganz, der Lauf des Gewässers mäßigt sich, obgleich es noch immer rasch über den groben Steinschotter, der das Flußbette bildet, dahineilt. Bei Woynicz tritt er ins flache Land, durch welches er zwischen wechselnden vier bis sechs Fuß hohen Ufern, über sehr feinen Schotter, welcher nach und nach durch die gewöhnliche Abreibung in Flußsand übergeht und mit den von den Ufern abgerissenen Erdtheilen vermischt, auch zum Schlamme wird, seiner Ausmündung entgegeneilt, die dem polnischen Städtchen Opatowiec gegenüber liegt, und die er nach einem Laufe von 26 Meilen erreicht. Die zu steile und nachtheilige Ausmündung wurde seit dem J. 1814 mit dem glücklichsten Erfolge, zum großen Vortheile der Umgegend verbessert. Bei dem ungeregelten Laufe dieses Flusses wechseln Tiefe und Breite oft und bedeutend. Im obern Theile der Stromstrecke ist er zuweilen auf 40 Klaftern beschränkt, breitet sich aber dafür an andern Orten wieder auf mehre Hundert Klaftern aus. In den untern Flußstrecken hat der Fluß eine mittlere Breite von 55—60 Klaftern und bei kleinem Wasser eine mittlere Tiefe von 4—5 Fuß. Die vielen, bei Hochwässern von den Fluthen herabgeführten, Stöcke, Bäume, Steintrümmer verursachen in Verbindung mit dem Geschiebe und Sand in kurzer Zeit höchst nachtheilige Versandungen, schädliche Ausbreitungen des Stromes und an dem sehr fruchtbaren Ufer höchst nachtheilige Uferbrüche. Von Debno im sandecer Kreise an, bis unterhalb Rothkloster (in der zipser Gespanschaft) bildet der Dunajec die Grenze zwischen Ungern und Galizien, und zwar zwischen dem sandecer Kreise und dem zipser Comitat; hierauf durchfließt er bis unterhalb Tropie diesen Kreis, geht dann durch den bahnier Kreis, den er später bis oberhalb Blonie vom tarnower Kreise scheidet; geht unterhalb dieses Dorfes in den letztern Kreis über und scheidet weiterhin abwechselnd die beiden letztern Kreise von einander. Auf seinem Laufe durch dieselben nimmt der Fluß außer vielen Bächen noch folgende bedeutendere Gewässer auf: Im sandecer Kreise den Bialkafluß oberhalb Maniow, den Popradfluß unterhalb Altsandec, den Kamenicabach bei Neusandec und den Losoczynabach bei Tropie, und im tarnower Kreise den Bialabach bei Biala. Obgleich diese Flüßchen, den Poprad ausgenommen, in der trockenen Jahreszeit sehr wasserarm sind, so führen sie doch dem Dunajec bei Regenwetter und im Frühlinge eine solche Wassermasse zu, daß der Fluß außerordentlich anschwillt und die schrecklichsten Verheerungen anrichtet. Es ist auch der Dunajec der wildeste unter allen Gebirgswässern Galiziens, indem seine häufigen Hochfluthen ihren ganzen Zug durch das Gebirge und durch die Gegenden des flachen Landes bis zur Ausmündung in die Weichsel mit Zerstörungen bezeichnen. Besonders verheerend waren die Hochwässer im J. 1813, wo die ungewöhnlich angeschwollenen Fluthen Vieh, Menschen, Geräthe, Brücken, Mühlen und ganze Häuser mit sich fortrissen, sodaß an den Ufern der Weichsel Leichen und Geräthe aus Ungern gefunden wurden. Bei Neumark im hohen Gebirge, am Wege nach Ungern, ist es kein eben sehr seltener Fall, daß die Fuhrleute, wenn sie den dort sehr breiten Fluß durchfahren, unvermuthet von den plötzlich herabrauschenden Fluthen, die bei Regenwetter schnell aus allen Thälern und Gründen zusammenfließen, überrascht und mit Wagen und Pferden fortgerissen werden. Schon oberhalb Neumark, in der Nähe der Quellen, sind die Ufer ziemlich bewohnt, und weiter hinab liegen immer mehr Ortschaften, theils in der Nähe des Flusses, theils unmittelbar an beiden Ufern und zwar im sandecer Kreise sieben Städte, zwei Märkte und 53 Dörfer; im zipser Comitat zwei Dörfer, und im tarnower und bahnier Kreise zwei Städte, ein Markt und 60 Dörfer, worunter Neumark, Alt- und Neusandec, Zakluczyn und Kroscienko die wichtigsten sind. Der Dunajec ist für Galiziens Handel von der größten Wichtigkeit, theils dadurch, daß er in Verbindung mit dem Popradflusse das reiche Ungern mit Galizien und durch die Weichsel mit der Nordsee verbindet, und theils dadurch, daß er einem bedeutenden Theile der südlichen Gebirgsgegenden Galiziens eine reiche Erwerbsquelle, durch den ermöglichten Absatz ihres Holzüberflusses und der Abfälle der Forstwirthschaft eröffnet. Dieser Fluß wird schon von Neumark an benutzt, indem Holzstämme von unbestimmter Anzahl in Flöße zusammengeschlagen und bis zur Vereinigung mit der Poprad hinabgeflößt werden. Ein großer Theil der Anwohner dieser Gegend und der Quellenbäche des Dunajec ernährt sich theils von der Viehzucht und theils von der Vorbereitung des Flößungsholzes. Die Flöße, welche den Poprad herabkommen, sind von verschiedener Art, jene, so zur Verführung der Handelsartikel dienen, bestehen aus 13 Holzstämmen von fünf Klaftern Länge, 9—12 Zoll Dicke, und tragen eine Last von 35—40 Centner; andere Flöße werden aus 30 Stücken Wandhölzern zusammengebunden; endlich die Breterflöße werden aus 70 Stück Bretern zusammengeschlagen und noch mit Schnittholz beladen. Auf diese Art werden aus Ungern auf der Poprad jährlich mehre Hundert, vor dem J. 1813 mehre Tausend Fässer ungrischer Weine, Meth, Mineralwasser, Knoppern, Galläpfel, Schafkäse, Eisen und mehre andere Artikel herabgeführt. Aus den galizischen Gegenden wird außer vielem Brenn- und Bauholz, worunter auch vorzügliches Schiffbauholz ist, das bis nach Danzig geht, gedörrtes Obst, welches bis nach Warschau geht, Leinwand, Töpfergeschirr und Holzgeräthe auf den Flößen verführt. Die Beflößung geschieht gewöhnlich gleichzeitig mit der Floßfahrt des Poprad im Frühjahre, und in den Zwischenperioden der Sommer- und Herbsthochwässer, welche letztere gewöhnlich gegen Ende des Monats Juni und im August einzutreten pflegen. Mehre ungünstige Umstände erschweren, ja hindern zu gewissen Zeiten die Beflößung des Dunajec in seiner floßbaren Strecke von Charklow. Dahin gehören: die bei Czorstyn befindlichen Grundeisen, die

mehren im Flußbette liegenden Felsenblöcke von Neumark über Katzca hinab, die Untiefen des in sieben Arme getheilten Flusses oberhalb Neusandec, die häufigen Versandungen und Stromtheilungen u. dergl. m. Nur die Thalfahrt findet auf diesem Strome statt; stromaufwärts aus dem Weichselstrome bis Zakluczyn, 5½ Meilen weit ist der Fluß auch, obwol selten, schon befahren worden, welches wenigstens die Möglichkeit darthut, diesen Fluß, bei gehöriger Regulirung seines Laufes, auf dieser Strecke auch schiffbar zu machen*). (*G. F. Schreiner.*)

DUNALIA. So nannte Sprengel (Pugill. 2. p. 25) zu Ehren des Professors der Botanik zu Montpellier, Felix Dunal, des gründlichen Monographen der Solaneen und Anoneen (Histoire des Solanum [Montp. 1813. 4.]; Solanorum generumque affinium synopsis [Monsp. 1816]; Monographie de la famille des Anonacées [Par. 1817. 4.] eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedyotideen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit vier gespaltenen Zähnen; die Corolle regelmäßig, von gleicher Länge mit dem Kelche, mit sehr kurzer Röhre und vierlappigem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle; der Griffel kurz, gespalten, mit pfriemenförmigen Narben; die Kapsel kugelig, zweifächerig, vierklappig, mit zwei- oder mehrsamigen Fächern und an der Spitze gespaltenen Klappen; die Samen kugelig. Die einzige bekannte Art: D. tuberosa *Spr.* (l. c., Peplis tetrandra *Linn.* sp. pl., *Jacquin* amer. t. 180. f. 29, Ammannia Lirta *P. Browne* jam. 145, Hedyotis tuberosa *Swartz* obs. bot. p. 136. t. 1. f. 2, Oldenlandia tuberosa *Lamarck* enc. 4. p. 535, Lucya tuberosa *Candolle* prodr. 4. p. 434), ist ein kleines westindisches Sommergewächs von dem Ansehen der Peplis Portula, mit faseriger, stellenweise knolliger Wurzel, kaum fingerlangem, drehrundem, ästigem, glattem Stengel, gegenüberstehenden oder vierzähligen, gestielten, herz-eiförmigen, unten feinbehaarten Blättern, kleinen scheidenförmigen, zugespitzten Afterblättchen, einzeln in den Blattachseln oder am Ende der Zweige stehenden, einblumigen Blüthenstielen und kleinen, weißen Blumen. — Drei Jahre nach Sprengel machte Kunth eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen unter dem Namen Dunalia bekannt, für welche Sprengel, um das ältere Recht seiner Dunalia zu behaupten, den Namen Dierbachia (s. d. Art.) vorschlug. Ohne dies zu berücksichtigen, hat Candolle (a. a. O.) die Gattung Dunalia *Spr.* nach Dunal's verstorbener Schwester Lucy, einer kenntnißreichen Freundin der Pflanzenkunde, Lucya genannt. (*A. Sprengel.*)

DÜNAMÜNDE, eine Festung auf einer kleinen Insel in der Mündung der Düna, ½ Meile von Riga, welche zur Vertheidigung der Stadt nicht nur, sondern auch des Hafens dient, und vormals bis auf das J. 1765 allen Schiffen, welche aus der Ostsee in die Düna fahren wollten, ihre Connoissements und einen Zoll abfoderte, welches aber durch die neuen Handels- und Zollverordnungen jetzt ganz aufgehört hat. Erst unter der schwedischen Regierung soll dieses Fort dahin verlegt worden sein, wo es jetzt steht, da es ursprünglich auf der andern Seite der Düna lag, wo auch in frühern Zeiten ein vom Bischof Albert erbautes Cistercienserkloster stand, das jetzt in seinen Ruinen liegt. Dünamünde hat starke Batterien und sehr tiefe Casematten, die ehedem zu Staatsgefängnissen dienten. Es führt auch ein Kirchspiel im rigaischen Kreise in Livland diesen Namen, welches sich längs des rigaischen Meerbusens hin erstreckt. Es enthält 20 adelige Güter, eine Menge Dörfer, viele Manufacturen in Leinwand, mehre Wasser- und Windmühlen rc. (*Petri.*)

DUNA-VECSE (sprich Duna-Wetsche), ein magyarischer Marktflecken in Niederungern, diesseit der Donau, pesther Gespanschaft, scholter Bezirk, an der Donau, mit einer reformirten Pfarre und Kirche, einem großen kaiserl. königl. Salzmagazin, einem Einkehrwirthshause, 5960 Einw., worunter 5866 Reformirte, 74 Katholiken, 20 Protestanten augsburger Confession, einträglichem Feldbaue. Eine Ansicht dieser Ortschaft und des großen Salzmagazins kommt unter Kunike's Donauansichten (Wien 1826. Querfolio. Text in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht von Rumy) Nr. 153 vor. (*Rumy.*)

DUNAWETZ, ein altes, jetzt in Ruinen liegendes Schloß in der zipser Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, welches von dem daneben strömenden Flusse Dunawetz oder Dunajec, der sich in Galizien mit der Weichsel (Wisla, Vistula) vereinigt, seinen Namen hat und auf hohen und steilen Felsen erbaut ist. Es ist das äußerste Schloß der zipser Gespanschaft gegen Norden, von dem jenseit des Flusses in Galizien gelegenen Schlosse Schornstein, wovon man jetzt gleichfalls nur Ruinen sieht, ungefähr einen Kanonenschuß entfernt. Ehedem gehörte es dem Grafen von Zápolya; Johann Zápolya aber gab es als ungrischer Gegenkönig dem Hieronymus Laszky. In der Folge hatte es verschiedene Besitzer. Im J. 1687 nahm es Graf Tököly ein. (*Rumy.*)

DUNBAR, ein Marktflecken mit einem Seehafen, in der südschottischen Grafschaft Haddington, an der Mündung des Frith of Forth, und von König David II. zu einem königlichen Burgflecken erhoben. Der Ort besteht vornehmlich aus einer breiten, langen Straße, die so regelmäßig ist, wie man sie selten in Plätzen von ähnlicher Größe findet, und von welcher kleine Nebenstraßen auslaufen. Er enthält die Überreste eines alten Felsenschlosses, ein Majoratshaus des Grafen von Lauderdale, mit einer schönen Façade, und eine alte Kirche. Ganz in der Nähe liegen die beiden Dörfer Belhaven und Westbarns, die man als Vorstädte von Dunbar betrachten kann, welches mit ihnen 728 Häuser und 5272 Einw. zählt. Der Hafen, welcher von einer Batterie beschützt wird, ist nur klein und schwer zugänglich, aber sehr sicher

*) Dieser Darstellung ist die officielle hydrographisch-statistische Ergänzungstabelle zu der Land- und Wasserstraßenkarte von Galizien zum Grunde gelegt.

für die Schiffe. Sein östlicher Damm wurde schon unter dem Protectorat von Cromwell begonnen. Die Küste ist sehr romantisch, aber mit gefährlichen Klippen umgeben, sodaß Schiffbrüche nicht selten vorkommen und man ein eigenes Rettungsboot unterhält. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide, Malz und andern Producten, beschäftigen sich viel mit Härings- und Hummerfang, bauen Schiffe, unterhalten eine Seifenfabrik, zwei Eisengießereien und andere Gewerbe, besitzen Spinnmühlen und haben in der neuern Zeit eine Baumwollen-Waarenmanufactur angelegt. Zwischen dem alten Schlosse, welches vor dem Gebrauche der Geschütze für uneinnehmbar gehalten wurde und im J. 1337 von der Gräfin von March, die man gewöhnlich die schwarze Agnes nannte, 22 Wochen lang gegen das englische Heer unter König Eduard mit Glück vertheidigt wurde, und dem Hafen ist ein Felsen, den man die Insel nennt und worauf gegenwärtig die Batterie angelegt ist. Er besteht aus schönen Basaltsäulen von rothem Stein, aber mit Adern von Jaspis. — Dunbar soll ein sehr alter Ort sein und so viel bedeuten, als Schloß von Bar. Man leitet nämlich seinen Namen von einem tapfern Anführer, Bar, her, welchem Kenneth zur Belohnung für seine Tapferkeit gegen die Picten das alte Schloß verlieh. Die Kirche wurde im J. 1392 von Georg Earl von March gegründet und erhielt die Form eines Kreuzes. (*Eiselen.*)

Schlacht bei Dunbar den 27. April 1296. Unter den vielen Prätendenten, welche nach dem Tode der Königin Margarethe Ansprüche auf die Krone Schottlands machten, wurde Johann Baliol durch den Einfluß Eduard's I. von England auf den Thron Schottlands gehoben und, zum Danke verpflichtet, nahm er sein Reich als Lehn von England in Besitz. Die Lehnshoheit des herrschsüchtigen Eduard wurde aber bald dem jungen Könige lästig, seinen Baronen unerträglich, und man sehnte sich nur nach einer Gelegenheit, sich der eingegangenen Verbindlichkeit entledigen zu können. Ein Krieg, in welchen Eduard mit Frankreich verwickelt wurde, kam Baliol daher sehr erwünscht. Er schloß, durch seine Barone geleitet, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, und versprach in England einzufallen, sobald Eduard mit seinem Heere in Frankreich landen würde. Dieses Bündniß blieb Eduard's Mistrauen nicht verborgen. Er foderte den König von Schottland vor sein Gericht, und als dieser nicht erschien, die Schotten während dessen die Feindseligkeiten auch begonnen hatten, rückte er vor Berwick, welches damals als der Schlüssel zu Südschottland betrachtet wurde. Eduard's Heer bestand aus 35,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Am 28. März 1296 fiel Berwick in die Hände der Engländer. Von hier aus entsandte Eduard den Grafen Warenne mit 10,000 Mann gegen Dunbar, welcher Ort von dem Kerne des schottischen Adels vertheidigt wurde. Der König von Schottland hatte, im Bewußtsein seines geringen kriegerischen Talents, die Führung des Heeres einem Rathe von vier Prälaten, vier Grafen und vier Baronen übergeben, und diese hatten ein Heer von 40,000 Mann (worunter nur 500 Reiter) aufgebracht, und eilten jetzt mit dem größten Theile desselben zum Entsatze Dunbars herbei. Am 27. April erschien das schottische Heer unter der Anführung des Grafen von Buchan, Lenox und Mar, auf den Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Der Graf Warenne beschloß die Schlacht, ließ aber seine Truppen, wegen der Beschaffenheit des Terrains, vielleicht auch aus Kriegslist, eine rückgängige Bewegung machen. Als dies die Schotten gewahrten, stürzten sie siegestrunken in das Thal hinab, die Flüchtlinge zu vernichten. Warenne aber hatte Halt gemacht und rückte diesem wilden Schwarme in dicht gedrängten Massen entgegen. Bestürzung verbreitete sich durch die Reihen der Verfolger, sie flohen und die Engländer erhielten einen ebenso wohlfeilen als wichtigen Sieg. Den Verlust der Schotten gibt das Gerücht auf 20,000 Mann, die mäßigste Berechnung auf 10,000 Mann an. Das Schloß Dunbar ergab sich den folgenden Tag an Eduard, der nach dem Treffen mit der Hauptarmee herangekommen war. Bald darauf erfolgte die Übergabe von Roxburg. Das Schloß Edinburg hielt sich nur acht Tage; Stirling und fast alle Städte von einiger Wichtigkeit fielen in die Gewalt der Sieger. Baliol wie sein Adel waren gleich entmuthigt und leisteten weiter keinen Widerstand. Am 2. Jul. entsagte Baliol der Krone, lebte drei Jahre in gelinder Haft in London und begab sich dann nach der Normandie, wo er im J. 1305 starb. Die stolzen schottischen Barone huldigten jetzt insgesammt Eduard I. Nur Wilhelm Duglas erkannte nie den König von England als seinen Herrn an und wurde deshalb bis an das Ende seines Lebens in engem Gewahrsam gehalten. (Vgl. *Rapin Thoyras*, Histoire d'Angleterre. John Lingard, Geschichte Englands. David Hume, Geschichte Großbritanniens ꝛc.)

Schlacht den 3. September 1650.

Schottland und Irland nahmen nach der Hinrichtung Karl's I. (30. Jan. 1649) eine entschiedene feindliche Stellung gegen England an und erkannten Karl II., Sohn Karl's I., als ihren rechtmäßigen König. Am 23. Jun. 1650 landete Karl an der schottischen Küste; der Krieg mit England war unvermeidlich. Olivier Cromwell, der die irischen Royalisten besiegt, wurde von Irland zurückberufen und erhielt vom Parlament den Oberbefehl über die Armee gegen Schottland. Am 22. Jul. überschritt Cromwell, an der Spitze von 16,000 kriegsgewohnten Truppen, den Tweed und rückte gegen Edinburgh vor. Diese englische Armee zu bekämpfen, hob das schottische Parlament eine Armee von 30,000 Mann aus, ungeübt und angeführt von Officieren, welche ihren Rang nur ihrem religiösen Eifer verdankten. Die Priester beherrschten den Geist der Soldaten und entschieden die Operationen, nachdem sie den Himmel im brünstigen Gebete darum erforscht hatten; den jungen König wußten sie alles Einflusses zu berauben, sodaß derselbe an den nächsten Kriegsereignissen keinen wirksamen Antheil hatte. Die schottische Armee befehligte dem Namen nach der Graf von Leven, der That nach sein Verwandter, David Leslie, vielleicht der einzige tüchtige Officier der Ar-

mee. Er bezog mit seinem Heere ein verschanztes Lager zwischen Edinburgh und Leith, und befahl, das Land zwischen Edinburgh und Berwick zu verwüsten. Die englischen Truppen erstaunten über die Öde und Verwüstung, die sie jenseit des Tweed antrafen und litten oft großen Mangel. Cromwell versah zwar das Heer durch die Flotte mit Lebensmitteln, allein dies war zu sehr vom Wind und Wetter abhängig, als daß ihm nicht eine schnelle Beendigung des Feldzuges wünschenswerth erscheinen mußte; dennoch schienen ihm die Verschanzungen der Schotten zu stark, um einen gewaltsamen Angriff auf dieselben zu wagen. Er versuchte durch drohende Märsche, einzelne Angriffe, das schottische Heer zur Schlacht zu bewegen; die Besonnenheit des Führers ersetzte den Mangel an Kriegserfahrung. Über einen Monat hielt Leslie den gefürchteten Republikaner in Unthätigkeit; Krankheiten und alle Beschwerden des Krieges erschöpften das englische Heer, und Cromwell mußte sich zum Rückzuge entscheiden, da er keinen Sieg erfechten konnte. Er marschirte über Haddington nach Dunbar. Leslie folgte und nahm mit seinem Heere eine Aufstellung auf den Höhen von Lammermuir. Die Engländer waren jetzt in einer verzweifelten Lage; das Heer war auf 11,000 Mann (7500 Mann Infanterie und 3500 Mann Cavalerie) herabgeschmolzen, und von einem doppelt überlegenen Feinde eingeschlossen, dessen Stellung unangreifbar war. Die Schotten zählten 16,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei, und hatten bereits die wichtigsten Pässe bei Dunbar, im Rücken der englischen Armee, besetzt. Cromwell faßte daher den Entschluß, die Infanterie und Artillerie zur See einzuschiffen und dann an der Spitze der Cavalerie zu versuchen, sich nach England durchzuschlagen. Die Kranken seines Heeres waren schon am 30. August in Müsselburg eingeschifft. Der schottische Feldherr beurtheilte die Verhältnisse sehr richtig und war fest entschlossen, den gewissen Sieg nicht in einer Schlacht auf das Spiel zu setzen. Die fanatische Geistlichkeit aber bestürmte ihn und verlangte die Schlacht, Gott habe ihnen im Gebet den Sieg verkündet und es werde leicht fallen, einen gottlästernden Anführer, und „eine sectirerische Armee" zu vernichten. Auch die Ausschüsse der Stände foderten stürmisch den Kampf. Leslie, unmächtig diesen Foderungen Widerstand zu leisten, gab am 2. Sept. den Befehl, in die Ebene herabzusteigen und den Feind anzugreifen. Als Cromwell diese Bewegung durch ein Fernrohr erblickte, rief er aus: „Sie kommen herab, der Herr hat sie in unsere Hand gegeben," und rückte in der Nacht zum 3. Sept. bis an den Rand der Schlucht, welche die Vorposten beider Heere trennte. Am frühen Morgen des 3. Sept. begann der Kampf um einen Engpaß auf der Straße von Dunbar nach Berwick. Nach einem hitzigen Gefechte stürzten die schottischen Lanzenreiter, von ihrem Geschütze unterstützt, die Anhöhe herunter, verdrängten die englische Brigade des rechten Flügels und durchbrachen das feindliche Fußvolk. Da befahl Cromwell seinem Regimente, unter Anführung des Majors White, vorzurücken. Unter dem Schutze dieser tapfern Schar sammelte sich die englische Reiterei wieder, die schottische stutzte und floh. In diesem Augenblicke zerriß der Nebel und die Schotten sahen die Flucht ihrer Reiterei. Jetzt konnte man sehen, daß kein Fanatismus Mannszucht und Kriegserfahrung ersetzen kann. Ein panischer Schrecken verbreitete sich vom rechten zum linken Flügel, und allein durch den Anblick der geschlagenen Reiterei entmuthigt, warfen die Schotten, an Zahl doppelt überlegen, ihre Waffen fort [1]) und flohen, als die Engländer zum Angriffe vorrückten. Nur ein Regiment Bergschotten, welches von der religiösen Schwärmerei am wenigsten ergriffen war, leistete noch einigen Widerstand. Um sechs Uhr des Morgens hatte die Schlacht begonnen und in weniger als einer Stunde war sie entschieden. 3000 Schotten deckten den Wahlplatz; ihre Artillerie und ihr Gepäck fiel in die Hände der Sieger. 9000 Mann wurden gefangen; von diesen wurden 5100 Mann, die verwundet waren, in ihre Heimath entlassen, die übrigen wurden nach England getrieben, wo ein großer Theil von ihnen an einer bösartigen Seuche starb. Unter den Gefangenen befand sich der Generallieutenant Sir James Comselle, vier Obristen, 20 Majors, 47 Capitains, 77 Lieutenants und 100 Fähnrichs und Cornets. 200 erbeutete Fahnen überschickte Cromwell dem Parlament und schrieb demselben aus Dunbar unter dem 4. Sept., daß der Herr seine Armee in besondern Schutz genommen habe, indem nur 20 Mann, worunter ein Major und ein Cornet, getödtet worden wären. Die Trümmer der schottischen Armee flohen nach Stirling, wo sie ein Lager bezogen, und sich von Neuem zu verstärken suchten. Gleich nach der Schlacht entsandte Cromwell den General Lambert gegen Edinburgh. Diese Stadt ergab sich, sowie auch Leith, ohne weitern Widerstand, und das ganze Land bis an den Forth unterwarf sich dem englischen Heerführer; nur die Citadelle von Edinburgh hielt sich längere Zeit. Die vorgerückte Jahreszeit und ein Fieber hielten aber Cromwell ab, seinen Sieg in diesem Jahre weiter zu verfolgen [2]). (*v. Witzleben.*)

DUNBAR (William), schottischer Dichter, geboren ums J. 1465, muthmaßlich zu Salton in Ostlothian, gestorben ums J. 1530. In seiner Jugend hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und zog als Franziskanernovize in Schottland, England und dem nördlichen Frankreich umher und predigte, wurde aber dessen überdrüssig und trat nach seiner Rückkehr ums J. 1490 als Dichter auf, wozu er wirklichen Beruf hatte. Das berühmteste seiner Gedichte ist **The Thistle and the Rose**, eigentlich ein Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung des Königs von Schottland, Jakob IV. mit Margaretha Tudor, der ältesten Tochter Heinrich's VII. Dieses Gedicht war, nach dem Geschmacke seiner Zeit, ein allegorisches, und der Titel gibt schon an, daß die Allegorie

1) Cromwell fand auf dem Schlachtfelde 15,000 Gewehre.
2) Quellen: John Lingard's Geschichte von England, 11. Bd. David Hume, Geschichte von Großbritannien, 9. Bd. Histoire de Cromwell par *Villemain* (Par. 1829). Tom. I. Liv. V. The Parliamentary history V. XIX. p. 345 sq. Theatrum Europaeum, Tom. VI.

Digitized by Google

sich auf das schottische Wappen bezieht, zugleich aber eine Anspielung enthält auf die Vereinigung der rothen und weißen Rose. Keins von allen allegorischen Gedichten zeichnet sich aber vortheilhafter aus, als dieses. Sein zweites Gedicht The goldin Terge (der goldene Schild) ist moralisch-allegorisch, denn dieser Schild ist der Schild der Vernunft im Kampfe gegen die Leidenschaften. Auch allegorisch, aber satyrisch-komisch, ist sein Gedicht The Daunce (der Tanz), ein Ballet darstellend, welches in der Hölle zur Belustigung Satans aufgeführt wird von sieben Teufeln, in die sieben Todsünden verkleidet, die auch die Seelen vieler Mönche und — heiliger Huren in ihren Tanz mit hineinziehen. Diese drei Gedichte findet man in Bannatyne's Ancient Scotish poems (Edinb. 1770). Außer diesen hat er mehre kleinere scherzhafte Erzählungen und sowol ernste Lieder als scherzhafte im Volkstone gedichtet, und diesen Ton sehr glücklich getroffen. Mehre derselben findet man in Pinkerton's Ausgabe der Ancient Scotish poems und in der Maitland-collection. (*Pinkerton*, List of the Scotish poets. *Irving*, Live of the Scotish poets. Bouterwek, Gesch. der Poesie und Beredſ. 7. Bd. S. 95 fg.) (*H.*)

DUNBARTON, DUMBARTON, eine Grafschaft in Südschottland, hatte früher den Namen Lenox, liegt von 12° 4′ bis 13° 35′ östlicher Länge und von 55° 32′ bis 56° 29′ nördlicher Breite, und wird im Norden von Perthshire, im Osten von den Grafschaften Stirling und Lanark, im Süden von dem Flusse Clyde und Renfrewshire und im Westen von dem Lochlong, einem Arme der See und von Argyleshire eingeschlossen. Durch den Lochlong wird sie in zwei Theile getheilt, wovon der größere zehn und der kleinere zwei Kirchspiele enthalten soll. Zusammen gibt man ihnen eine Oberfläche von 11½ □Meilen, worauf sich im J. 1821 in einem königlichen Flecken und den zwölf Kirchspielen 3536 Häuser und 27,317 Bewohner befanden. Das Land ist voller Berge. Das Grampiangebirge zieht sich hindurch und hat in dem Benvorlich seine höchste Spitze. An Gewässern hat das Land die Flüsse Clyde und Leven, den Lomondsee und den großen Kanal. Der Lomondsee hat weder an Größe, noch an Schönheit der Lage seines Gleichen in Britannien. Man findet Eisenerz und Eisenstein in Menge in dieser Grafschaft. Von dem letztern werden jährlich an 3000 Tonnen in die Eisengießereien geliefert. Mehre Steinkohlenlager sind außerordentlich reich, und an Quadersteinen und Schiefer ist Überfluß. Der große Kanal, welcher die Grafschaft durchschneidet, ist besonders für den Transport der Bergbauproducte wichtig. Andere Producte sind Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flachs, Steinkohlen, See- und Flußfische und Wildpret. Rindviehzucht und Schafzucht besonders wird von den Einwohnern fleißig betrieben; auch unterhalten sie Baumwollenspinnereien, Kattunwebereien und andere verarbeitende Gewerbe. Die Grafschaft führt hauptsächlich Baumwollenzeuche, Baumwollengarn, Papier, Glas, Fische, und darunter vornehmlich Häringe und Lachs, aus. Getreide ist der Haupteinfuhrartikel; denn der Boden ist zum großen Theil nicht zum Ackerbaue geeignet.

Dunbarton, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in dem südlichen Theile von Schottland, liegt an dem Leven, der unfern von ihr in den Clyde fällt und bei hohem Wasser nicht ohne Nachtheil für die Gegend ist. Sie besteht hauptsächlich aus einer langen, gut gepflasterten, bogenförmigen Straße, und hat auf der Westseite des Flusses eine Vorstadt, die mit ihr durch eine geschmackvolle Brücke von fünf Bogen zusammenhängt. Ein Theil der Stadt wurde von einer Überschwemmung zerstört, deren eine Urkunde des Königs Jakob vom J. 1609 gedenkt. Ein alter Bogen auf der nördlichen Seite von Dunbarton, der noch steht und den man sorgfältig zu erhalten sucht, wird als einer der Überreste des zerstörten Stadttheils betrachtet. Man findet hier eine schöne, sehr geräumige Kirche, eine gute lateinische Schule, eine Lehranstalt für die mathematischen Wissenschaften und in 347 Häusern 3470 Einw.; aber am merkwürdigsten ist ein altes Schloß. Es ist auf einer Landzunge, nahe an dem Einflusse des Leven in den Clyde erbaut. Hier stehen zwei ungleich hohe Felsen dicht bei einander, von denen der niedrigere die Hauptbefestigungswerke trägt, während von denen des höhern die Flagge weht. Die Wohnung des Gouverneurs ist ein drei Stockwerke hohes, stattliches Gebäude, welches man zwischen beide Felsen eingeklemmt hat. Der Eingang zu diesem Castell ist dicht am Flusse und wird von einer kleinen Batterie vertheidigt. Eine hohe steinerne Treppe führt zu ihm hinauf. Von den höhern Punkten beider Felsen genießt man eine weite, durch die Menge von großartigen Gegenständen, worauf der Blick fällt, ausgezeichnet schöne Aussicht. Hier breitet sich der Loch Lomond mit seinen romantischen Ufern aus, und 3240 englische Fuß hoch erhebt sich der Ben Lomond; dort sieht man das reiche Thal, welches der Leven durchfließt, Port Glasgow und Greenock, indessen gegenüber die Stadt Glasgow die Aufmerksamkeit fesselt. Der Hafen, den der Fluß bildet, ist für die Stadt von nicht geringer Wichtigkeit. Zur Zeit der Springfluth hat er eine Tiefe von eilf Fuß und nimmt Schiffe von 2000 Tonnen auf. Packetboote gehen von ihm aus täglich nach Glasgow, Port Glasgow und Greenock. Außer den gewöhnlichen Gewerben besitzt Dunbarton eine große Glasfabrik, die im J. 1818 für 119,000 Pf. St. Waare lieferte, Gärbereien und Webereien. Im März wird hier ein Pferde- und im August ein Kuhmarkt gehalten, die aber bei weitem von dem Junimarkte übertroffen werden, der in ganz Westschottland der besuchteste Viehmarkt ist. Die Stadt liegt nur 6½ Stunden von Glasgow, 25 von Edinburgh. Eine Stunde von ihr, am Loch Lomond, steht das dem berühmten Smollet gewidmete Denkmal, eine hohe, in eine Vase endigende Säule von toscanischer Ordnung. (*Eiselen.*)

DUNBLANE, DUMBLANE, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Perth, am Ufer des an Forellen reichen Allan und nur 2¼ Stunden von Stirling und 17½ von Edinburgh. König David I. gründete hier 1142 einen bischöflichen Sitz, aber die Kathedrale ist größtentheils verfallen. Nur der Chor ist erhalten und

dient als Pfarrkirche. Dr. Leighton, welcher 1662 zum Bischofe befördert wurde, gab seine Bibliothek zum Nutzen der Geistlichkeit seiner Diöcese her und setzte einen kleinen Fonds zu ihrer Unterhaltung aus. Später hat sie manche Bereicherung erhalten. Der Ort besteht aus einer Hauptstraße, die von einigen kleinen Gassen durchschnitten wird, hat 552 Häuser und darunter ein Gefängniß und ein Zollhaus, 3135 Einw., und ist der Sitz einiger niedern Gerichte. In der Nähe hat man eine Mineralquelle entdeckt, die wegen ihrer guten Eigenschaften gerühmt wird. (*Eiselen.*)

DUNCAN I., König von Schottland, ein Enkel Malcolm's II., regierte vom J. 1034—1040. Er war ein milder und von allen Guten geliebter Regent, gegen den sich aber grade deshalb ein unruhiger Haufen empörte. Macdugald, ein Häuptling in Lochaber, schwang zuerst die Fahne des Aufruhrs, unter welche sich viele von den Inseln und ein Corps Irländer in Hoffnung auf Plünderung sammelten. Der König sendete Malcolm mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufruhrs, allein Malcolm wurde geschlagen, gefangen und enthauptet. D. versammelte deshalb einen Rath, in welchem Macbeth, sein Verwandter, auftrat, und erklärte, wenn der König ihn und Banko, den Thane von Loch Abyr, zu Heerführern ernennen würde, so wollten sie die Verräther schon bald zur Strafe ziehen. Er erfüllte um so leichter, was er verheißen, da der Schrecken seines Namens vor ihm herging. So war nun D. vom Aufruhr im Innern befreit, sollte aber nicht lange den Frieden genießen, denn bald darauf landeten unter dem Dänenkönige Swen Normannen in Fifeshire. Macbeth erhielt den Auftrag, ein neues Heer zu sammeln; der König selbst ging mit seinen Truppen den Eindringlingen entgegen, traf sie bei Culroß, verlor aber die Schlacht und zog sich zurück nach Perth, welches sogleich von den Dänen belagert wurde. Da rückte Macbeth mit frischen Truppen heran, bei deren Anblick der König einen plötzlichen Ausfall auf die gänzlich unvorbereiteten Feinde machte, der so sehr zu seinem Glücke ausfiel, daß kaum Swen selbst mit wenigen von den Seinen die Schiffe erreichen konnte. Nicht aber lange darauf landete von Neuem ein dänisches Heer, das jedoch Banko auf seine Schiffe zurücktrieb. Um diese Zeit aber erstand dem milden Könige der gefährlichste Feind in seiner Nähe. Macbeth, längst vom Ehrgeize getrieben, strebte nach dem Throne, und je höher er durch die Gunst des Königs stieg, desto mehr hegte er den verbrecherischen Gedanken. Durch Ermordung D.'s zu Inverneß erreichte er sein Ziel. Wer kennte diese Begebenheit nicht aus Shakespeare's Tragödie? Der Dichter folgte hierin Holingshed's Chronik (Raph. Holingshed und Will. Harrisson, **Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland.** [Lond. 1577.] 3 Bde. Fol., mit Fortsetzung von Hooker u. A. 1587. 3 Bde. Fol.), und zwar so, daß er selbst ganze Reden der handelnden Personen wörtlich aufgenommen hat. Hier finden sich auch die Hexenscenen, wodurch der Ehrgeiz Macbeth's entflammt wird, an deren Stelle Buchanan und die spätern Geschichtschreiber nur einen Traum setzen. (*Buchanani* **opera omnia.** [Edinb. 1715.] Vol. 1. p. 3.) (*H.*)

DUNCAN II., war ein Sohn Malcolm's III. Nach seines Vaters Tode bemächtigte sich des Vaters Bruder Donaldbane der Regierung, D. aber, von dem Könige Englands Wilhelm dem Rothen unterstützt, behauptete seine Rechte auf den Thron, diesen jedoch selbst nur sehr kurze Zeit, vom J. 1097—1099. Er wurde auf Anstiften seines Oheims ermordet. Dieser bemächtigte sich des Thrones zum zweiten Male, von welchem ihn D.'s Bruder Edgar zum zweiten Male vertrieb. (*H.*)

DUNCANS-SUND, eine 40 englische Meilen breite Meerenge, welche die Chatsaminsel vom kleinen Andaman trennt. (*Palmblad.*)

DUNDALK, eine alte Stadt und Hauptort der irischen Grafschaft Louth, in der Provinz Leinster, sechs Stunden von Drogheda und 17 von Dublin, liegt in einer angenehmen Gegend, an dem gleichnamigen Flusse und der Dundalkbai, die von einer ansehnlichen Bergkette gegen Nordosten bekränzt wird und einen guten Hafen bildet. Die Stadt besteht aus einer Hauptstraße mit vielen Nebengassen und enthält 9256 Einw., ein im J. 1641 zerstörtes Castell, ein mit dorischen Säulen verziertes schönes Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, eine Freischule und Casernen. Im J. 1737 wurde hier von Franzosen eine Cambrikmanufactur angelegt, die noch immer blüht. Man verfertigt in Dundalk auch Musselin, viel Branntwein, und handelt mit Vieh und andern Gegenständen nach Liverpool. (*Eiselen.*)

DUNDAS, 1) eine Insel, welche ihren Namen von Vancouver erhielt und an der Nord-Westküste von Nordamerika liegt. Sie ist etwa drei teutsche Meilen von Norden nach Süden lang und eine Meile von Osten nach Westen breit, und hat an ihrer nördlichen Seite eine Menge gefährlicher Klippen.

2) Die östliche Spitze beim Anfange einer Einfahrt auf der nördlichen Seite der Kreuzstraße (**Cross-Sund**), liegt unter 58° 21′ nördlicher Breite und 241° der Länge.

3) Einer von den kleinen Örtern in Obercanada, die sich den Namen von Städten beigelegt haben, obgleich sie oft nur einige Häuser zählen. Er ist zum Hauptorte des Districts Gore ernannt, liegt an der Burlingtonbai und treibt Gewerbe. (*Eiselen.*)

DUNDEE, eine Stadt in der schottischen Grafschaft Angus oder Forfarshire, an dem nördlichen Ufer des Frith of Tay, in einer hügeligen und fruchtbaren Gegend, sechs Stunden von Forfar und 18¼ Stunden von Edinburgh. Sie ist groß, gut, aber unregelmäßig gebaut und schmutzig, besteht aus vier Haupt- und vielen Nebenstraßen, wovon jene auf dem 360 Fuß langen und 100 Fuß breiten Marktplatze oder der Highstreet zusammenlaufen. Ein Wenig westlich von diesem Platze steht die Altkirche, die von dem Grafen David von Huntingdon im J. 1189 erbaut und der Jungfrau Maria, aus Dankbarkeit für die Errettung aus einem Schiffbruche, in welchem der Graf, als er von dem dritten Kreuzzuge heimkehrte, beinahe umgekommen wäre, geweiht. Sie hat einen

Digitized by Google

großen viereckigen gothischen Thurm, 156 Fuß hoch, vier der Andacht gewidmete Räume und würde ein prächtiges Gebäude sein, wäre es vollendet. Auf der Südseite der Hochstraße steht das Rathhaus an der Stelle einer alten Kirche, mit einer Guildhalle (Sitzungssaal), einem Gerichtszimmer, einem Gefängnisse, dem Stadtschreiberamte, Räumen für die Bank des Orts u. s. w. Am östlichen Ende befindet sich die Verkaufshalle, mit ionischen Pilastern in der Front und einer hübschen Kuppel, und an der südöstlichen Ecke stand der Castellberg, der seinen Namen von einem Castell hat, welches er trug. Mit vielen Kosten hat man ihn in der neuern Zeit weggeräumt, um eine breite Straße, die Castellstraße, anzulegen, die sich nach dem Hafen hin öffnet. In dieser Straße hat man eine zierliche bischöfliche Kapelle und ein Theater gebaut, sowie auf einer Anhöhe in der Nähe der Kuhgasse, die St. Andreaskirche, die sich durch ihre gefällige Bauart auszeichnet und einen Thurm von 139 Fuß Höhe hat. Sonst findet man noch in Dundee vier Bethäuser der Dissenters, ein Krankenhaus für verlassene Personen mit einem Dispensatorium für Kranke außer dem Hause, ein Irrenhaus und ein Waisenhaus. An Eifer für wissenschaftliche Bildung fehlt es in der Stadt nicht. Außer den öffentlichen und Privatschulen, die mit guten Lehrern versehen sein sollen, gibt es hier auch eine höhere Anstalt, in welcher man die mathematischen Wissenschaften, die französische und italienische Sprache und andere Gegenstände lehrt, die mit guten Lehrern hinreichend versehen ist und einen guten naturwissenschaftlichen Apparat besitzt. In Dundee leben in 2651 Häusern an 30,600 Einw., die sich fleißig mit Gewerben und Handel beschäftigen. Sie treiben eine starke Leinweberei, besitzen fünf Zwirnmühlen, haben Segeltuch-, Sacktuch- und Wollenzeuchweberei, verfertigen viel Leder und Schuhmacherarbeiten und Zucker in zwei Fabriken. Der Hafen ist von einer großen Wichtigkeit. Er ist leicht zugänglich und kann tiefgehende Fahrzeuge in Menge aufnehmen. Er soll für 200 Raum haben, die mit etwa 1600 Seeleuten bemannt sind, und wovon acht bei der Grönlandfischerei, elf bei dem Handel mit London und die übrigen größtentheils bei dem Handel nach dem baltischen Meere beschäftigt sind. Für schottische Leinwand ist Dundee als Stapelort anzusehen. Drei Privatbanken, eine Feuerassecuranzgesellschaft, drei Waarenniederlagen und andere Anstalten unterstützen die Gewerbe und den Handel des Orts sehr. Nach der Landseite ist derselbe mit einem Graben und Mauern umgeben und hat auf der Nordseite einen 525 Fuß hohen Hügel, der eine reizende Aussicht gewährt. Nicht eine volle Meile erheben sich im Osten an der Mündung des Flusses zwei Leuchtthürme. (*Eiselen.*)

Dundelskirchen, s. Donnerskirchen.

DUNDENHEIM, Dorf im großherzoglich badischen Oberamte Lahr, fast zwei teutsche Meilen nördlich von der Oberamtsstadt auf der Extrapoststraße von da nach Kehl, mit 820 Einw. in 197 Familien, theils evangelischer, theils katholischer Religion; einer evangelischen und einer katholischen Kirche, zwei Schulhäusern und einer Getreidemühle an der östlich durch seine Gemarkung fließenden Schutter. Hat einen fruchtbaren Boden, starken Getreide-, Hanf-, Tabak- und Cichorienbau und besonders vorzüglichen Weizen, bedeutende Viehzucht und Handel mit jungem und mit gemästetem Viehe, besonders mit Schweinen nach Strasburg. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUNEAU, Gemeindedorf im französischen Sarthedepartement (Maine), Canton Tuffé, Bezirk Mamers, hat eine Filialkirche und 686 Einw. In der Nähe dieses Orts finden sich mehre Altäre oder Opfersteine aus der Druidenzeit. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNEN heißen in Frankreich diejenigen sandigen Erhöhungen, welche sich an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Nieuport und im Departement der Gironde finden. Das Wort selbst soll vom keltischen Dun stammen, welches nach Einigen Hügel, nach Andern Welle bedeutet haben soll, welche beide Meinungen sich dahin vereinigen lassen, daß Dun einen wellenförmigen oder von Wellen gebildeten Hügel bezeichnet haben mag. Übrigens sollen diesem Worte mehre Orte Frankreichs ihren Namen verdanken. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNENBAU. An den flachen Ufern wirft die See, vorzüglich durch Stürme aufgeregt, fortwährend Sand aus, indem die gegen den Strand anströmenden Wellen ihn mit sich führen und ihn fallen lassen, wenn sie sich verlaufen. So weit der Wellenschlag reicht und dieser Sand naß ist, liegt er so fest, daß er nicht vom Winde bewegt werden kann, sogar wie am curischen Haff auf der Nehrung die Fahrstraße bildet. Sobald jedoch die See sich beruhigt und der Wellenschlag nicht mehr so weit am Strande hinausreicht, wird der Sand getrocknet, beweglich, und treibt dann durch jeden etwas starken Wind aufgeregt in das Land hinein. Wird er durch Holz, Gesträuch, Sandrohr oder andere Gewächse aufgehalten, so bilden sich Anhäufungen, welche zuletzt beinahe an jedem Strande parallel mit der See laufende Sandrücken erzeugen, die man Dünen nennt und welche bald höher, bald flacher, bald weiter in das Land hineingehen, bald auf die Nähe des Strandes beschränkt sind. Für niedrig gelegenes Land, z. B. für Nordholland und Ostfriesland, bilden diese Dünen den alleinigen Schutz, um die Überströmung desselben bei Sturmfluthen zu verhindern, und ihre Erhaltung ist schon darum sehr wichtig. Diese würde aber gefährdet sein, wenn der Wind den beweglichen Sand immer weiter in das Land hineintreiben und so diese Dünen und Sandrücken wieder ebenen könnte. Zugleich würde aber auch das hinter ihnen liegende Land mit Sand überschüttet werden, wie man denn selbst an der Ostseeküste die Beispiele hat, daß durch diesen Dünensand ganze Ortschaften eingeweht worden sind. Die Befestigung dieser Sanddünen, sodaß dadurch theils der durch die See fortwährend ausgeworfene Sand aufgefangen, theils das Abwehen der schon vorhandenen Sandrücken verhindert wird, nennt man Dünenbau. Die Regeln, wornach er betrieben werden muß, entwickelten sich zuerst in Holland und Flandern, wo zum Theil die Existenz des ganzen Landes auf Erhaltung der Dünen beruht, doch hat man ihn auch später auf den däni

schen Inseln, an den Küsten der Nord- und Ostsee sehr vervollkommnet. Sehr berühmte Sand- und Dünenbauten sind z. B. diejenigen, welche im J. 1738 auf der Insel Seeland bei Tidsvilde und in der neuern Zeit bei Danzig vorgenommen wurden.

Wenn man den Dünenbau auf die einfachsten Grundzüge zurückzubringen sucht, so zerfällt er eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, wovon die erste alle diejenigen Maßregeln umfaßt, welche man anwendet, um den aus der See ausgeworfenen Sand fortwährend aufzufangen und seine Anhäufung in einer Art zu bewirken, daß sich dadurch neue Schutzdünen bilden, die andere aber die Gegenstände in sich begreift, welche auf die dauernde Befestigung der entstandenen Sandwälle Bezug haben.

Zum Auffangen des Sandes bedient man sich mancherlei Mittel, deren Anwendung aber natürlich nur unterhalb der Grenzlinie des gewöhnlichen Wellenschlages überhaupt möglich ist. Wo das Holz mangelt und fruchtbare Gegenden, auch Brücher, welche viel Schilf und Rohr erzeugen, in der Nähe sind, gräbt man Strohbündel, Rohr- und Schilfgebunde reihenweise so ein, daß sich der Sand davor und dazwischen anhäufen kann, um einen Wall zu bilden. Sowie das Stroh u. s. w. ganz eingeweht ist, bedeckt man den entstandenen Sandrücken wieder mit neuen ihn auffangenden Reihen von Strohwischen, bis der Damm zuletzt die verlangte Höhe erreicht hat. Wo man das erfoderliche Holz in der Nähe hat, erfüllen gewöhnliche Flechtzäune die Anfoderung der Auffangung des Sandes noch vollkommener. Sie werden jedoch nur drei Fuß hoch gezogen, um der Gewalt der Stürme besser widerstehen zu können, und müssen überhaupt hinreichende Dichtigkeit und Festigkeit haben. Schon das Bedecken des Strandes mit bloßen Zweigen von Kiefern, Wachholder oder anderm viel kleine Zweige habenden Holze würde hinreichen, den eingewehten Sand festzuhalten, wenn man nicht fürchten müßte, daß bei starken Stürmen auch dies ausgelegte Holz mit fortgetrieben werden würde, was freilich im Binnenlande weniger zu fürchten ist, wo man denn auch dieses Mittel häufiger anwendet. Mehr als alle diese Methoden zur Auffangung des Sandes ist aber unstreitig der Anbau des Sandroggens, Arundo arenaria, und des Sandhafers, **Elymus arenarius**, zu empfehlen. Von beiden Sandgewächsen verdient aber wieder der Sandroggen den Vorzug, weil er dichtere Büschel bildet, die Wurzeln mehr Seitenausschläge erzeugen und so den Sand mehr befestigen, als dies bei dem Sandhafer der Fall ist. Beide Pflanzen eignen sich aber deshalb vorzüglich zum Anbaue der noch dem Überwehen mit Sande ausgesetzten Dünen, weil sie eingeweht überall da, wo die Blattansätze sich befinden, fortwährend neue Wurzelausschläge bilden und dann gleichsam neue Stengel durch den Sand hindurchtreiben, sodaß sie nie so tief überschüttet werden, daß sie eingehen müßten, sondern fortdauernd die neuangewehten Sandschichten wieder überziehen und den herantreibenden Sand also dauernd auffangen können. Der Anbau dieser Sandgewächse kann sowol durch Saat wie durch Pflanzung erfolgen, doch ist die erstere nicht so sicher, weil der Same leicht zu hoch mit Sande überschüttet und dieser nicht rasch genug dadurch befestigt wird. Zur Pflanzung legt man vorher Pflanzlümpe an, wenn nicht etwa die nöthigen Pflanzen von bewachsenen Dünen zu nehmen sind, indem man die Samenrispen des Sandroggens im August abbricht, sie in luftige Scheunen bringt, wie Getreide ausdrischt und den Samen dann im Frühjahre, nachdem die heftigsten Winde vorüber sind, mit dem Ruhrhaken oder einem leichten Pfluge unterpflügt. Oft werden auch die Rispen ungedroschen in gleicher Art untergepflügt und das Saatfeld dann überegget. In 4—6 Wochen gehen die Pflanzen auf, werden bis zum Herbste 5—6 Zoll hoch, bestauden sich jedoch erst in 3—4 Jahren hinreichend, um die Sandscholle zu schützen, und sind erst in 4—6 Jahren zur Verpflanzung tauglich, indem sie zuerst einstielig und mit flachen Wurzeln, nicht hinreichend decken würden. Erst zu dichten Büscheln erwachsen sind sie zur Auspflanzung brauchbar. Diese Pflanzlümpe müssen immer in der Nähe der zu machenden Anpflanzungen angelegt werden, da sich die Pflanzenbüschel nicht gut mit transportiren lassen. Ebenso ist auch die gehörige Sorgfalt bei dem Ausstechen derselben anzuwenden, damit die Wurzeln nicht ausgerissen, sondern scharf, in einer Länge von 10—12 Zoll abgestochen werden. Die großen Büschel zertheilt man in kleinere, von 3—6 Zoll Durchmesser, packt sie in Bündel von 6—10 Stück zusammen und bewahrt sie ebenso sorgfältig gegen das Austrocknen, wie gegen die Erhitzung, wenn sie dumpf zusammengepreßt werden, da Beides leicht ihr Verderben herbeiführt. Die Auspflanzung erfolgt auf der zu bindenden Sandscholle in Zwei bis Zwei und in halbfüßiger Entfernung, ganz in der Art, wie man Holzpflanzen, z. B. Fichten in Büscheln, auspflanzt; und es ist dabei nur vorzüglich darauf zu sehen, daß die schräg ausstreichenden Wurzeln gehörig aus einander gezogen werden. Der Anbau des Sandhafers erfolgt in gleicher Art, nur muß man sich sehr vorsehen, daß man bei der Sammlung des Samens genau den Zeitpunkt der Reifezeit trifft, da derselbe gleich ausfällt, sowie er vollkommen reif ist. Die Saat desselben erfolgt im Mai und Juni, und die gezogenen Pflanzen sind in 3—4 Jahren zum Versetzen brauchbar, doch muß dann die Pflanzung etwas dichter erfolgen, als bei dem Sandroggen, da der Sandhafer etwas kleinere Büschel bildet. Beide Sandgewächse äußern vorzüglich da, wo sie fortwährend mit Sande überschüttet werden, ihre volle Wirkung zum Auffangen und zur Bindung des Sandes, denn nur, wenn sich immer neue Wurzeln und Triebe bilden können, dauern sie aus und gedeihen gut; wogegen sie zuletzt eingehen, wo keine Überschüttung mit Sande mehr erfolgt. Doch hält sich der Sandhafer ohne diese noch länger als der Sandroggen, und ist daher im Binnenlande, wo diese Überwehung nicht in dem Maße erfolgen kann, wie an der Seeküste, diesem noch vorzuziehen.

Wenn die Düne auf diese Weise gebunden und fortwährend durch angetriebenen Sand erhöht wird, so

bildet sich dadurch ein ziemlich hoher Wall, vor welchem sich durch neue Anpflanzungen wieder auch neue Schutzdünen vorlegen. So findet man z. B. bei dem Bade Swinemünde an der Ostseeküste eine vielfache Reihe von Sandrücken, jetzt mit Holze bewachsen, welche parallel mit der Küste laufen und die, allerdings seit vielen Jahrhunderten, die See um beinahe eine halbe Meile dadurch zurückgedrängt zu haben scheinen, daß sich immer neue Sandhügel und Erhöhungen durch den von ihr ausgeworfenen und sich befestigenden Sand bildeten. Sowie die sich neu vorlegenden Schutzdünen eine hinreichende Höhe erreicht haben, um die dahinterliegenden ältern Anwehungen zu schützen, so ist es an der Zeit, diese mit Holz in Anbau zu bringen, indem dann nur durch dies der Gegend ein bleibender Schutz gegen das Sandtreiben und selbst auch gegen die rauhen Seewinde verschafft werden kann. Auch verbessert der Abfall der Nadeln oder des Laubes nach und nach den ohnehin nicht so unfruchtbaren Seesand genugsam, um einst guten Holzboden für Kiefern und andere genügsame Holzgattungen davon erwarten zu können. In den frischen Gründen wächst die gemeine Schwarzerle noch recht gut, in Flandern und Schottland zieht man die Strandkiefer, **Pinus maritima**, mit Erfolg; an den Ostseeküsten ist unsere gemeine Kiefer die empfehlenswertheste Holzart, denn der Anbau der verschiedenen geringen Weiden, wie **Salix arenaria**, **S. repens**, **S. pomerania**, oder des Seekreuzdorns, **Hyppophae Rhamnoides**, ist nicht weniger schwierig und doch weit weniger belohnend als der der Kiefer. Der Anbau dieser letztern Holzgattung kann durch Saat und Pflanzung geschehen, wobei aber durchaus die Bedingung gestellt werden muß, daß die jungen Pflanzen, sei es durch Sandroggen oder durch vorgezogene Zäune u. s. w., hinreichend gegen das Aus- und Überwehen geschützt sind. Daß die vorliegende Schutzdüne auch bereits hoch genug sein muß, um selbst die höchsten Sturmfluthen abzuhalten, versteht sich von selbst. Wie bei jeder Sandcultur, wo es darauf ankommt, den Boden möglichst rasch vollständig zu decken, so wird auch bei dem Anbaue der Dünen dichter gepflanzt und stärker gesäet als bei dem gewöhnlichen Anbaue der Kiefer. Auch verdienen die Culturen im ersten Frühjahre, so zeitig es die Witterung erlaubt, stets den Vorzug vor den spätern, und in jedem Falle ist darauf zu sehen, daß man noch die Winterfeuchtigkeit im Sande vorfindet, um sie für das Anwachsen der Pflanzen oder das Keimen des Samens benutzen zu können. Jede sich in der Cultur zeigende Lücke muß so rasch als möglich ausgebessert werden, um die kostbaren Schutzzäune und das verwandte Deckreißig, welches man nie ganz wird entbehren können, so viel als möglich zu benutzen. Die Saat des reinen Samens ist der von Zapfen vorzuziehen und im Falle der Pflanzung dürfen die Pflanzen nicht älter als drei Jahre sein. Erlen müssen ebenfalls stets außer der äußersten Grenzlinie des Wellenschlages gesetzt werden, da sie das Seewasser nicht vertragen, wenn es unmittelbar ihre Wurzeln bespült. Alles was eine Beschädigung der Anpflanzung der Dünen in irgend einer Art veranlassen oder das Auflockern des Sandes herbeiführen könnte, muß sorgfältig verhütet werden. — Die Literatur des Dünenbaues in holländischer, französischer, englischer, dänischer und teutscher Sprache ist schon ziemlich angewachsen und in Pfeil's Repertorium der Forstwissenschaft (Berlin 1830) nachgewiesen. Für Nordteutschland dürften die wichtigsten Schriften, diesen Gegenstand betreffend, sein: Viborg, Beschreibung der Sandgewächse u. s. w. (Kopenhagen 1789). Viborg's Abhandlungen (Kopenhagen 1797). Über Bildung der Dünen von Hartig (Berlin 1830), vorzüglich aber: von Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandflächen (Marienwerder 1832). *(Pfeil.)*

DUNES, Marktflecken im franz. Tarn- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Auvillars, Bezirk Moissac, hat eine Filialkirche, 19 Jahrmärkte und 1411 Einwohner. (Nach Barbichon.) *(Fischer.)*

DUNESDORF, DÁNOS, DEANOSCH, ein großes Dorf im schäßburger Stuhle, im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Umgebung unterhalb der Vereinigung zweier Bäche, die sich in den großen Kükülöfluß ergießen, zwischen den Dörfern Szász Szent László und Nagy Szöllös gelegen, von der von Schäßburg nach Mediasch führenden Poststraße durchschnitten, größtentheils von Walachen, einigen Sachsen und Neubauern bewohnt, mit einer evangelischen und einer walachischen Kirche und 231 Familien. *(G. F. Schreiner.)*

DUNEYR, in der nord. Mythologie einer der vier Hirsche, die unter der Esche Ygdrasil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. *(Richter.)*

DUNFERMLINE, ein blühender Marktflecken in der schottischen Grafschaft Fife, auf einem 190 Fuß hohen Berge, der sich nach Süden senkt, ungefähr eine halbe teutsche Meile nördlich von dem Frith of Forth, reich an mannichfaltigen und reizenden Aussichten. Der Ort ist zu verschiedenen Zeiten gebaut und daher unregelmäßig, und hat einige enge und unbequeme Straßen. Die alte Kirche des Orts macht einen Theil der Abtei aus, welche die Gruft der alten schottischen Könige enthielt. Sie ist 90 F. lang, 55 F. breit und 58 F. hoch; das Dach wird von zehn starken Säulen getragen. Dicht daran stoßend hat man eine neue Kirche errichtet, welche 2300 Menschen fassen kann und mit der alten einen Raum von 270 F. Länge einnimmt. Bei ihrer Erbauung fand man im J. 1818 den Leichnam und das Grab des Königs Robert Bruce. Die Dissenters haben vier Bethäuser. Außerdem verdienen von öffentlichen Gebäuden noch Erwähnung ein Stadthaus, ein Gefängniß und vier Hospitäler. Mit dem Kirchspiele zählt die Stadt 2057 Häuser und etwa 13,700 Einw., wovon sich aber in der Stadt selbst nur 6000 befinden. Durch seine Webereien ist der Ort lange bekannt, vorzüglich aber durch die von Tafelzeug, worin kein anderer Ort des vereinten Königreichs, was die Ausdehnung betrifft, mit ihr zu wetteifern im Stande sein soll. Im J. 1818 sollen in D. und der Nachbarschaft 1500 Webestühle thätig gewesen und für 120,000 Pf. St. Waare geliefert haben. Auch

viel Baumwollenzeug wird hier für Glasgow und Paisley verfertigt. Eine besondere Merkwürdigkeit sind die Überreste der berühmtesten Abtei von Schottland. Man behauptet, daß Malcolm III. von Schottland dies Kloster gebaut und hierher das Begräbniß der Könige von der Insel Jcolmkill verlegt habe. Spuren von Gräbern hat man aber nicht gefunden und ebenso wenig Inschriften. Ein geringer Theil der Abtei steht noch und wird durch die Sorge der Einwohner erhalten. Ein königl. Palast, in welchem der unglückliche Karl I. im J. 1600 geboren wurde, stieß daran. Das Kirchspiel hat Eisensteine, Steinkohlen und die größten Kalkgruben im Königreiche. (*Eiselen.*)

DÜNG oder **DÜNGER** (**fimus, stercus, laetamen**), heißt in der Land-, Garten- und Ackerwirthschaft jenes Ersatzmittel der dem Erdreiche durch den Pflanzenbau mehr oder weniger entzogenen Nährkräfte, und besteht aus mancherlei der Fäulniß fähigen oder bereits gefaulten und andern die Pflanzenvegetation mittel- oder unmittelbar befördernden organischen und unorganischen Stoffen. Aller Dünger muß von noch keimungsfähigem, fremdem oder Unkrautgesäme rein genug sein, damit dieses nicht das Gedeihen der Pflanzen störe, noch auch ihren Samen verunreinige. Übrigens wird die Ackerkrume durch zweckmäßige Bearbeitung in Rücksicht auf Anziehung der Luftdüngung befruchtet, gleichwie durch Ruhe vorm Pfluge. Das Leben und Wachsen der Pflanzen besteht nämlich in einem Desoxydationsproceß sowol der Atmosphäre als des Erdreichs, worin sie stehen. Soll demnach ein neues Pflanzenleben erwachen, so muß der verzehrte Sauerstoff ersetzt werden. Dieser Ersatz geschieht im Erdreiche langsamer, als in der Atmosphäre, weil die neue Sättigung des Bodens mit Säuren sich nach dessen Fähigkeit, die neue Säuerung zu empfangen, richtet. Durch die Düngung wird der Säuerungsproceß in der Erde beschleunigt, indem der Dünger im Gährungsproceß entwickelte oder zu entwickelnde flüchtige und fixe Sauersalze, Kalien und Neutral- und Mittelsalze kalischer Erden, also Stoffe und Körper darstellt, welche der Oxydation fähig sind. Da diese Kalien und kalischen Erden in den drei Naturreichen in verschiedenem Gehalte und Gemenge gefunden werden, so können auch alle drei Reiche der Natur Dünger liefern. Auch die Stauberde ist eines der besten Düngungs- und Reizmittel; sie wird gebildet aus den tief ausgegrabenen todten Erden, welche, auf kleine Haufen geschüttet, mehre Wochen lang liegen bleiben. Die dann ganz ausgetrocknete Erde wird zu feinem Pulver gestoßen und auf den Grund ausgestreut. Zu den reinen Düngesalzen gehören:

a) Die animalischen und animalisch-vegetabilischen Düngungsmittel, wohin der Mist, als ein Gemenge von Menschen- und Thierexcrementen mit Stroh, Moos, Laub, Heide und andern Dingen, gehört, welche Flüssigkeiten leicht in sich aufnehmen und zu Vehikeln von jenen dienen, sind verschieden nach der Thierart, dem Futter und dem Auffangen des Düngers in Streu 2c. So bringen Schafmist (Pferch- oder Hürden- und Weidedünger) die schnellste und intensiveste, Rindviehdüngung die langsamste, aber am meisten nachhaltende, und Pferde-, sowie Schweinedünger 2c., zwar eine schnelle, doch weniger bleibend düngende Wirkung hervor. Aller Mist muß gehörig verrodet oder vermodert sein.

Kalten Dünger nennt man im gemeinen Leben den fetten, schleimigen Rindviehmist, und bestimmt ihn vorzugsweise für trockenen Sand- und Kalkboden, dagegen den schärfern, sogenannten hitzigen, Menschen-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Hühner-, Tauben- und andern Vogeldünger für kaltes, thoniges, lehmiges und feuchtes Acker- oder Gartenland. Hierher gehören noch: der Menschen- und Thierharn (s. C. Sprengel in Göttingen über Rindviehharn, in Erdmann's Journal für techn. und ökon. Chemie 1830. Jan., Febr. und Aprilheft, S. 375), die aus Menschenkothe gezogene Poudrette und Urate (s. d. Art. und d. Art. **Excremente**), faulende Fische u. a. Thiere, Thiereingeweide, getrocknetes Blut, Fleisch- und Blutwasser, Fleischpulver, Horn- und Hufspäne, Knochenmehl (s. Dingler's polyt. Journ. XXXIX, 6. S. 423)[1]), Thierwolle, Walkhaare, Lederabschnitzel, Federn, Thierfette, Seifen, Gassenkoth, Zuckererde oder Abfälle der Zuckersiedereien, bestehend aus Ochsenblut, Knochenkohlen, Schlachtabgänge aller Art; desgleichen die aus Viehställen und Dungstätten ausgegrabene Wiesendungerde, die Mistbeeterde, der Compost (s. oben) u. a. Mischdünger; vergl. C. Sprengel zu Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 30. S. 238).

b) Vegetabilische Düngungsmittel sind, außer den vielerlei grünenden Gewächsen, die man, dem Blühen nahe, auf den Feldern um- und unterpflügt, grüne Düngung (vergl. C. Sprengel in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 28. S. 222 fg.), vorzüglich die Lauberde, die Holzerde aus hohlen Bäumen, viele andere Pflanzenmoderstoffe (vergl. die Artikel **Humus, Humussäure, Ulmin** und **Ulminsäure**), alles sogenannte Unkraut, Rasen, Torf, Holz, Stroh, Schwämme, Flachs- und Hanfschäben, Pflanzenblätter, Schwarzholznadeln, Seepflanzen, ausgebraueter Hopfen, Abgänge aus Papiermühlen (Lumpen), Bierhefe, Lohstaub, Ölkuchenmehl, Kaffeesatz, Ruß, Kohlenmeilererde, Kohlenstaub (allein oder mit Mistbeeterde und Flußsande gemengt), Torf- u. a. Gewächsasche (vergl. Kastner's Arch. für die ges. Naturlehre 1829. XVII, 2, 3), vermoderte Wasserlinsen 2c. Diese Dungarten ziehen nicht allein Feuchtigkeiten aus der Luft, sondern auch die der Fruchtbarkeit so hinderliche Humussäure des Bodens an sich, und bilden zum Theil von manchen Düngesalzen die Hauptbestandtheile.

c) Mineralische Dungmittel (über deren Wirkung s. Zierl in Nr. 67 2c. der ökonom. Neuigkeiten von 1830 und C. Sprengel in Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 18. S. 140; vergl. dessen

1) Die Knochenmehldüngung (s. Räder in seiner Allg. landwirthschaftl. Zeitung 1830. Nr. 18) soll zuerst in Teutschland von Franz Kropp bei Sohlingen eingeführt worden sein. In England wird sie immer allgemeiner (s. d. Art. **Knochen**). Sailer in Grätz liefert jetzt aus dem Unrathe der Cloaken neutralisirte Düngerjauche, Knochencompostmehl, salzigen Dünger und ein Vegetationswasser 2c.

Chemie für Landwirthe ꝛc. [Göttingen 1830.] 1. Bd.) sind namentlich: verwitterter und lange von der Sonne bestrahlter Chloritschiefer, gebrannter Mergel [2]), gebrannter Gyps, Kalk, der aber nicht bittererdehaltig sein darf, weil der Bitterkalk hierauf erst feindlich wirkt (vergl. über Kalkdüngung Schnee's Land- und Hauswirthschaft 1829. Nr. 41; Rüser's Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 47; über Gypsdüngung s. Spatzier in Erdmann's Journ. ꝛc. 1831. Nr. 5. S. 89 fg.), vulkanische Asche [3]), lange genug an der Luft gelegener Teichschlamm, alte Lehmwände, zumal aus Viehställen, leicht gebrannter Thon (s. Erdmann's Journ. ꝛc. V, 1. S. 33 fg. VI, 3. S. 347 fg. VIII, 2. S. 208 fg. X. S. 87 fg.), die sehr wirksamen ammonialischen Salze und das humussaure Kali (nach Dr. Sprengel) für Weinberge (s. d. Art. **Humussäure**), Salpeter, Kochsalz (Gradirdornsalz), besonders der Dornensteine, des Pfannensteins, der Dornasche und andere salzhaltige Düngerstoffe. Alle diese werden auf Wiesen und Kleefeldern gebraucht, geben aber dem Boden keine nährende Kraft, sondern zersetzen nur die in demselben vorhandenen fettigen und öligen Theile.

Da sich das richtige Verhältniß in der Anwendung dieser Salze für die Vegetation sehr schwer treffen läßt, ja nach Klima, Boden, Witterung, und selbst nach der verschiedenen Natur der Vegetabilien in dieser Beziehung viele Abweichungen statt haben müssen, so ist es am sichersten, dergleichen Dungmittel in einem bestimmten Verhältnisse zur Fläche des Erdreichs, auf welches sie gestreut werden, und zwar nur in geringer Menge erst anzuwenden. So fand Lampadius, daß Kochsalz z. B. das Wachsthum von Roggen und Hafer sehr begünstigt, wenn auf die Fläche eines pariser □Schuhes 14,6 Gran Kochsalz ausgestreut werden, somit auf 24 sächs. oder 48 berl. Metzen Oberfläche 15 Pf. [4]). Salpeter, auf dieselbe Art ausgestreut, befördert nach Hermbstädt noch mehr das Pflanzenwachsthum. Von der Hallerde aus Sulz im Würtembergischen, welche in dem zuvor mit Salzsoole benetzten Zustande, wie sie insgemein benutzt wird, und dann getrocknet in 100 Theilen 12,3 Proc. Kochsalz mit einer Spur salzsauren Kalks, 11,7 Proc. Gyps, 10,7 Proc. kohlensauren Kalk, 6,52 Proc. kohlsensaure Bittererde und 58,7 Proc. Thon enthält, werden auf dem würtembergischen Morgen Landes gewöhnlich 1½—2 Centner ausgestreut, sodaß im letzten Falle auf jeden pariser □Schuh Land 51,4 Gr. dieses Dungsalzes zu liegen kommen, wodurch die Vegetation sowol auf Wiesen als Äckern sehr beschleunigt wird, und das gleich wirksam sich zeigt für Kartoffeln, Rüben, Kohlarten, Flachs, Hanf ꝛc., vorzüglich aber für Klee und Hülsenfrüchte (vergl. Lampadius, Über die Zubereitung und Anwendung des halsbrücker Düngsalzes bei Freiberg in Erdmann's Journ. VIII, 4. S. 331 fg.). Um jedoch die Felder immerfort fruchtbar zu erhalten, muß mit wirklichem organischem Dünger gehörig abgewechselt werden. Übrigens bestimmt die Beschaffenheit des Bodens, der Dungmittel und der zu erzielenden Gewächse die Quantität des aufzufahrenden Düngers, die Art der Bewirthschaftung aber die Zeit des Düngens. Auch darf der Dünger weder in den Dungmagazinen und Dungstätten, noch auf dem Acker, noch überhaupt im Freien zu lange vor dem Unterpflügen liegen bleiben; er muß hier völlig mit Erde bedeckt, aber auch nicht zu tief untergeackert werden.

Nach der Form, in welcher der Dünger auf das Feld ꝛc. kommt, unterscheidet man: 1) Künstliche Düngepulver, theils englische, wie jenes von Buchère de Lepinois und Siret, das salzige Düngerpulver von Housset, Levasseur u. A., theils teutsche, wie das mineralische von Fiedler im Königreiche Sachsen u. a. 2) Die Dungerden, welche aus Dungmaterialien bestehen, mit Erde gemengt, wie z. B. die Mistbeeterde, der Compost, der sogenannte Feuerdünger, eine zur Blumencultur ꝛc. mittels Schmauchfeuers zubereitete Gartenerde. 3) Der flüssige Dünger oder die Mistjauche (Gülle), gesalzte und ungesalzte; nicht nur ein gutes Wiesendungmittel, sondern auch ein Vertilgungsmittel der Schnecken, ist der von Menschen und Thieren gesammelte Urin ꝛc. Decandolle's flüssiger Compost für compacten Thonboden besteht aus trockenem Baumlaube, gemischt mit Urin, Abtrittdünger, Abraum, Moder. (Vergl. v. Minutoli, Über Zubereitung und Anwendung des flüssigen Düngers bei Erdmann a. a. O. 1829. VI, 1. S. 72 fg. Sprengel zu Göttingen, Über Rindviehharn, ebendas. 1830. VII, 1. S. 1 fg. Hft. 2. S. 172 fg. Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 26. S. 214. 1832. Nr. 33. S. 255 fg.) Auch das fallende Wasser ist ein gutes Dungmittel. Die Dunglauge ist Salz- oder Aschenlauge, worin die Samenkörner vor dem Aussäen zum bessern Keimen ꝛc. eingeweicht werden. Der Wasserdünger ist nichts anderes, als künstliche Überschwemmung oder Wässerung der Wiesen bei Dürre und Trockenheit des Bodens (s. Dingler's polytechn. Journ. 1829. Hft. 2. S. 162 fg.).

Noch verdienen folgende Hauptmomente bei der Düngung vorzüglich beachtet zu werden:

1) Nur jener Theil des Erdreichs wird von den Gewächsen erschöpft, welchen ihre Wurzeln erreichen; Gewächse mit tiefgreifender Pfahlwurzel können in der dieser Tiefe entsprechenden Erdschicht überflüssige Nahrung finden, während, ihnen unbeschadet, die obere Erdschicht minder tief wurzelnde Pflanzen üppig nährt.

2) Gewächse derselben Pflanzenart treiben ihre Wur-

---

2) So wenig der Sandmergel nasse Wiesen verbessert, so viel nützt er, in einer einen halben Zoll dicken Lage aufgefahren, auf gehörig entwässerten oder mäßig feuchten Grasländern. Thonmergel wirkt nur dann befruchtend, wenn die Wiese nach gehöriger Entwässerung gepflügt wird. Die Wirkung des Kalk- u. a. Mergels dauert hier und da über 25 Jahre fort; vgl. Schneider i. d. a. landwirthschaftl. Zeitung a. a. O. Über Lehmmergel ebendas. 1831. Nr. 6. S. 150. v. Stenglin, Einiges zur Anwendung des gebr. Mergels (Rost. 1831). 3) Der vulkanische Boden gibt mehr oder weniger fruchtbares Erdreich in längerer oder kürzerer Zeit. Je dichter, je reicher an Kieselerde, je heller von Farbe eine Lava ist, desto weniger wird sie zersetzt. Dagegen zerfällt die eisenhaltige, die poröse, die von Farbe dunklere leichter u. s. w. Durch Zerschlagen und Vermengen derselben mit Gartenerde soll diese Analyse sehr befördert werden. Am schnellsten aber tragen Früchte die Schichten der vulkanischen Asche. 4) Vergl. G. Scheibler und G. Maier in Erdmann's Journ. der techn. und ökon. Chemie 1831. X. S. 70 fg. 75 fg.

zeln, wenn diese an der freien Entwickelung nicht gehindert werden, innerhalb und zu den ihnen entsprechenden Erdschichten, stets in denselben Richtungen. Daher gedeihen Bäume selten, die man an die Stelle anderer von derselben Art setzt, wenn nicht zuvor die Wurzelüberreste der vorigen Bäume in Humus verwandelt worden sind.

3) Gibt es für Pflanzen allgemeine und besondere Nahrungsstoffe, zu welchen letzten die der Pflanzen Eigennatur angemessene Düngerarten und Salze gehören. Diese suchen sie mit ihren Wurzeln auf, und eignen sich solche an durch wirkliche lebendige Wahlanziehung, die aber als solche nicht zu verwechseln ist mit der chemischen Affinität. (Vergl. Hermbstädt in der Abhandlung der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1829. 4. I.)

4) Gewächse, von denen einzelne Theile, z. B. Wurzeln, in der Erde zurückbleiben, während die übrigen anderweitig verwendet werden, geben, falls diese Wurzeln absterben und vermodern, der Erde einen Theil des Düngers zurück, den sie ihr zuvor entzogen hatten; so die Getreidearten ihre Stoppeln und Wurzeln; so die Bäume ihr Laub oder ihre Nadeln; so mehre cultivirte Gewächse die von ihnen abfallenden Blätter; so verschiedene weiche Pflanzen, von denen man nur die Früchte benutzt, ihre Stengel und Blätter, zum Theil auch ihre Wurzeln rc.

5) Die Getreidearten und die meisten Gräser erschöpfen den Boden stark, weil sie aus Luft und Wasser wenig Nahrung ziehen, und weil man nur ihre Wurzeln dem Erdreiche überläßt. Dagegen nähren sich die meisten Futterkräuter mit ihren saftigen, grünen Blättern; bis zur Samenentwickelung großentheils auf Kosten der Kohlensäure und des Sauerstoffes der Luft, sowie der Feuchtigkeit des Bodens. Mäht oder schneidet man sie daher, wie in der Regel, grün ab, so bringen sie dem Boden wenig Verlust, der außerdem zum Theil ersetzt wird durch ihre Wurzeln.

6) Jede Pflanze erschöpft den Boden am stärksten zur Zeit der Entwickelung und Ausbildung ihrer Frucht und ihres Samens. Mehre von ihnen sind erst um diese Zeit des Humus bedürftig:

a) Gemüsepflanzen saugen den Boden mehr aus, als Futterkräuter; ihre sich einbohrenden, zapfenförmigen Wurzeln lockern den Boden auf und düngen ihn wieder, wenn man ihre nicht verbrauchten Theile, namentlich Stengel und Blätter der Wurzelgemüse rc., vor ihrer Reife oder Samenbildung wieder unter die Erde gräbt; desgleichen Bohnen, weniger Erbsen, deren Stengel, Blätter und Wurzeln trefflich düngen, während ihre Frucht ungereift abgenommen wurde u. s. w.

b) Ölgesäme erschöpft den Boden mehr, als mehlige Samen, daher Unkräuter, welche Ölgesäme zur Reife bringen, z. B. Ackersenf (Sinapis arvensis), wilder Mohn (Papaver Rhoeas, Argemone und dubium etc.), gewöhnliche Unkräuter unserer Getreidefelder, großen Schaden denselben bringen.

c) Gewächse, die man mit den Wurzeln aus der Erde zieht, ohne dieser einen der übrigen Pflanzentheile zurückzugeben, erschöpfen den Boden, ohne ihn wieder zu düngen.

d) Schmalblätterige und dünnstengelige Gewächse, zumal die Gräser, verunreinigen den Boden, d. h. befördern oder begünstigen das Wuchern des Unkrauts, während großblätterige, dickstengelige, mehr schattende Pflanzen ihn säubern.

e) Gleiche Fruchtarten, die mehre Jahre nach einander in demselben Lande gezogen werden, erliegen außer den oben schon genannten Hindernissen auch noch mehr oder weniger andern Feinden, nämlich jenen Insekten, welche sich ungehindert vermehren, indem sie immerfort dieselben Pflanzen wieder für sich antreffen. Besonders gilt dies von verschiedenen Schnecken und Fliegen, welche den obern Wurzeltheil des Getreides abfressen; sie kommen auf einmal um, wenn man nach der Getreideart andere Gewächse anpflanzt, deren Theile den Larven jener Insekten keine Nahrung bieten.

Durch diese Erfahrungssätze wird die Wechselwirthschaft gerechtfertigt, und es lassen sich für dieselbe, wie überhaupt für den Ackerbau, folgende allgemeine Regeln geben:

1) Jedes, auch noch so gut bearbeitete Feld wird durch mehre nach einander folgende Ernten endlich erschöpft, und bedarf mithin, um nicht ganz unfruchtbar zu werden, der Düngung.

2) Gewächse mit Pfahl- und Zapfenwurzeln dürfen nicht vor, sondern müssen nach den kurz- und kriechendwurzeligen gebauet werden.

3) Verwandte oder wol gar gleiche Pflanzenarten, z. B. Getreide, dürfen in demselben Boden nicht zu schnell auf einander folgen.

4) Nicht der auf demselben Acker gezogene Same, z. B. Getreide derselben Art, liefert die beste Einsaat für das folgende Jahr, sondern jener, der auf fremden Äckern entfernterer Gegenden gebaut worden war.

5) Zwei den Boden verunreinigende Gewächsarten dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen.

6) In dem Verhältnisse, wie der Boden durch die auf einander folgenden Pflanzen erschöpft wird, muß man Gewächse darauf erziehen, welche dem Erdreiche so viel wie möglich Dünger zurückgeben.

7) Ein Acker, der Gewächse tragen soll, welche ihre Hauptnahrung aus dem Boden ziehen, muß zuvor verhältnißmäßig stark gedüngt werden.

8) Die Wechselfolge der auf demselben Acker zu bauenden Gewächse richtet sich theils nach der Beschaffenheit, Lage und Örtlichkeit des Bodens, theils nach dem Humusverbrauche und Ersatze der darauf zu erzielenden Gewächse, theils nach dem Vermögen, den Boden zu verunreinigen oder zu säubern. (S. Kastner's polytechn. Chemie II. Vgl. *H. Davy*, Elem. of agricult. chimistry [Lond. 1814], teutsch von F. Wolff, mit Anmerk. und Vorrede von Thaer [Berl. 1814]. Vollständige Düngerlehre rc. von E. F. Leuchs [Nürnberg 1825]. Über den Dünger rc. von Hazzi, 5. Aufl. [München 1829.] Möglin'sche Annalen der Landwirthschaft, 1827, 1828. Zierl's Agriculturchemie und Sprengel's Chemie für Landwirthe. [Gött. 1831] Sprengel in Erdmann's Journ. für ökon. rc. Chemie 1829.

Digitized by Google

VI, 4. S. 392 fg. 1831. S. 79 fg. Der Dünger ꝛc. [Sondersh. 1830.] — Vergl. über verschiedene Düngungsmittel ꝛc. in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung [Halle 1831] Nr. 40. S. 387 fg. Statik oder Verhältniß der Düngung zum Ertrage des Bodens, ebendas. Nr. 52. S. 411 fg. Allgem. Gartenzeitung 1832. Nr. 29. S. 233 fg.)

Außerdem dient der organische Dünger, mit Wasser befeuchtet, dann zusammengetreten, mit Stroh vermengt und zuletzt geformt und gedörrt, in holzarmen Gegenden zum Feuerungsmaterial. (*Th. Schreger.*)

DUNGALLI *), Staat auf Celebes, vom nördlichen Ende der Parlow- oder Palosbai bis auf die Dondaspitze hinausreichend. Die Einwohner sind Tremanen und werden von einem unabhängigen Rajah beherrscht. Die Hauptstadt heißt auch Dungalli, an der genannten Bai und zwölf englische Meilen von der Stadt Parlow. Dungalli hat in SW. einen guten Ankerplatz, treibt eine starke Fischerei in der Bai und einen nicht unbedeutenden Handel, ist mit einem hölzernen Zaune umgeben und durch ein auf einem Hügel stehendes Fort beschützt. (*Palmblad.*)

DUNGANNON, Stadt in Irland in der Grafschaft Tyrone, Provinz Leinster, etwa 14 teutsche Meilen von Dublin und etwas über zwei von Armagh, auf einem Hügel gelegen, mit einer Freischule, einer Reitercaserne und der prächtigen Residenz des Lord Northland. Einst soll sie der Aufenthalt der O'Neils, Könige von Ulster, gewesen sein. Sie hat 5000 Einw., worunter sich viele Leinweber befinden, und in der Nähe Steinkohlengruben. (*Eiselen.*)

DUNGARVAN, eine feste Stadt in der irischen Grafschaft Waterford, Provinz Munster, liegt auf der Südseite einer Bai gleiches Namens und etwa fünf teutsche Meilen von Waterford und 20 von Dublin. Sie hat einen hübschen Marktplatz, einen Saal für Gerichtssitzungen, beträchtliche Überreste eines alten Schlosses und ein stark besuchtes Seebad. Ihr Hafen ist klein und unsicher. Die Einwohner, die sich auf 4000 belaufen, treiben viel Fischerei. Sehenswerth ist eine teutsche Meile davon nahe an White Church eine Grotte, Pigeon-hole genannt, die über 150 Fuß lang ist und sich durch schöne Krystallisationen auszeichnet. In einer Seitenhöhle ist ein unterirdischer Fluß, der bei Ballinacourty unter der Erde verschwindet und ½ teutsche Meile davon bei Knockane wieder zum Vorscheine kommt. (*Eiselen.*)

DUNGEN, großes Dorf im Bezirke Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, mit zwei Kirchen, 227 Häusern und 1100 Einw., welche bedeutenden Obst- und Gemüsebau treiben, damit Herzogenbusch versorgen und auch ihre Erzeugnisse nach Holland verführen. (*Leonhardi.*)

DUNGENESS, ein Vorgebirge in England, an der Küste von Kent, im Kanal, 18° 18′ östl. L., 50° 55′ nördl. B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS (Neu-), eine niedrige, sandige Landspitze, auf der Westküste von Nordamerika, bei der Einfahrt in den Meerbusen von Neu-Georgien, 254° 46′ L., 48° 15′ nördl. B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS-SPITZE, ein Vorgebirge an der östlichen Einfahrt in die Magellanstraße, 50° 47′ westl. L., 52° 28′ südl. B. (*Eiselen.*)

DUNGERSHEIM (Hieronymus), war im J. 1465 zu Ochsenfurt in Franken geboren, daher er auch oft unter dem Namen D. Ochsenfurt vorkommt. Er studirte zu Leipzig und wurde 1491 daselbst Magister, worauf er mehre Jahre die Philosophie dort lehrte, sich aber zugleich auf die Theologie legte und in dieser die Würde eines Baccalaureus erhielt [1]). Nachher stand er an verschiedenen Orten als Prediger, und kam ums J. 1501 in das Gefolge des bekannten päpstlichen Ablaßcommissarius, des Cardinals Raimund von Gurk, mit dem er einen großen Theil von Teutschland und Italien durchzog und bei dieser Gelegenheit unter andern auch nach Rom kam. Nachdem er sich von dem Cardinal getrennt hatte, setzte er in Bologna und Siena, nachher aber auch in Cöln, seine Studien, besonders in der Theologie und dem kanonischen Rechte, fort und kehrte endlich nach Leipzig zurück, wo er Doctor der Theologie und Collegiat des großen Fürstencollegiums wurde, auch eine theologische Professur und vom Herzoge Georg von Sachsen einen besondern Gehalt erhielt. Er war noch einer der eifrigsten Anhänger und Lehrer der scholastischen Philosophie und Theologie, die er in Leipzig noch am letzten und längsten aufrecht erhielt; ja, er galt hier für das Haupt derer, die sich dem Aufkommen der schönen Wissenschaften aus allen Kräften widersetzten und die Lehrer derselben leidenschaftlich verfolgten, wodurch er in der Geschichte der Wissenschaften eine negative Berühmtheit erlangt hat. Es war vorauszusehen, daß er auch Luther's Reformation, in Übereinstimmung mit seinen Geistesverwandten in Cöln und an andern Orten, bekämpfen würde; er that dies auch eifrig genug, doch, wie man anerkennen muß, nicht auf eine so gehässige, niedrig-leidenschaftliche Weise, wie ein Eck, Hochstraten, Cochläus, Alveld u. A., sondern mehr in einem nach seiner Art wissenschaftlichen Tone auf dem Wege scholastischer Disputation, auf dem er freilich auch wenig ausrichtete. Zu Anfange des J. 1519, vor der berühmten leipziger Disputation, fing er mit Luther einen besondern Streit an über die Autorität des Papstes, worin er gegen Luther zu beweisen suchte, daß diese sich nicht blos auf menschliches, sondern auch auf göttliches Recht gründe. Dieser Streit wurde damals nur zwischen Beiden schriftlich geführt, wobei sie einander immer mit dem damals gewöhnlichen Anstande behandelten. Dungersheim schrieb an Luther einige überaus weitläufige Briefe, seine Beweisgründe bezogen sich aber alle auf die falschen Decretalen, untergeschobene Schriften oder aus dem Zusam-

*) Woodard, Reise nach Celebes in Bibl. d. Reisebeschr. XXIV. (Weimar 1805.)

1) Löscher's Vermuthung, daß D. in den Dominikanerorden getreten sei, ist ungegründet, da der hernach anzuführende ungenannte, in solchen Dingen sehr genaue, Schriftsteller nichts davon weiß.

menhange gerissene und verkehrt gedeutete Stellen der Kirchenväter, und die schlechten lateinischen Codices der Historia tripartita, ja sogar die berüchtigte Donatio Constantini galt ihm für eine sichere Grundfeste; auf Luther's biblische Grundsätze aber ließ er sich nicht ein, sondern zog offenbar die Kirchenväter und die kirchlichen Traditionen der Bibel vor, sodaß Luther, da er wohl sah, daß bei dieser Art des Disputirens nichts herauskommen könne, den Briefwechsel endlich mit einer kurzen, aber entscheidenden Antwort abbrach[2]). Erst lange nachher ließ D. die Briefe, die er damals an Luther geschrieben hatte, öffentlich bekannt werden. Er starb endlich im J. 1539, kurz vor der durch Herzog Heinrich in Leipzig eingeführten Reformation, die er vergebens zu verhindern gesucht hatte. Der ungenannte Schriftsteller[3]), der im J. 1514 schrieb und uns von D., wie von mehren andern gleichzeitigen Gelehrten, die genauesten Nachrichten aufbewahrt hat, macht eine Menge Schriften, als Commentarien über die Sentenzen und über die Summa des Thomas von Aquino, Predigten, akademische Reden, Disputationen, Briefe und andere, meistens theologische, Abhandlungen nambaft, die D. bis zu jenem Jahre geschrieben hatte, von denen aber die wenigsten gedruckt worden sind. In eine spätere Zeit fallen seine Streitschriften gegen Luther, die jedoch zu den minder bedeutenden Schriften dieser Art gehören[4]). (*H. A. Erhard.*)

DUNGISBY HEAD (**Duncansby-Head**), ein Vorgebirge von Schottland, in der Grafschaft Caithneß, die nordöstliche Spitze von Großbritannien, 14° 48′ östl. L., 58° 33′ nördl. B. (*Eiselen.*)

Dungo, s. **Rio Grande**.

DUNI (**Egidio Romoald**), geb. den 9. Febr. 1709 zu Matera bei Otranto im Königreiche Neapel, wo sein Vater Kapellmeister war. Unter sechs Brüdern und drei Schwestern bestimmte ihn der Vater zur Musik und schickte ihn nach Neapel in das Conservatorium, so wenig auch der Sohn Neigung dafür zeigte. Der gutartige Knabe war jedoch aus Gehorsam gegen den Willen seines Vaters so fleißig und genoß unter Durante einen so zweckmäßigen Unterricht, daß seine Fortschritte bedeutend wurden, und in diesen sogar endlich eine Neigung zur Tonkunst, besonders zur Composition, erzeugten, die bis an das Ende seines Lebens aushielt. Was er hier in Musik setzte und wodurch er sich so viel Ruf erworben hatte, daß man ihn im J. 1735 zur Composition für das Theater nach Rom berief, läßt sich nicht nambaft machen, da er selbst wenig darauf gehalten zu haben scheint, ob er sich gleich den Beifall der Menge errungen haben mußte. Hier traf er mit Pergolesi zusammen, dem die Composition der ersten neuen Oper übertragen worden war. Ihm war die zweite aufgetragen worden. Pergolesi's Olympiade machte so wenig Glück, daß der bescheidene junge Mann in Verlegenheit gerieth und nur mit Angst der Aufführung seiner ersten Oper „Nerone“ entgegensah. Wider alles Hoffen erlangte sein Nero so großen Beifall, daß Pergolesi durch den Erfolg gänzlich besiegt war. Nicht im Geringsten dadurch übermüthig, sich selbst vielmehr sagend, daß seine Arbeit weniger Werth habe, als das Werk des Besiegten, soll er seinen Gegner damit getröstet haben, daß er ihm sagte: „Mein Freund, sie verstehen nichts!“ Dennoch konnte er auch schon, das, was Pergolesi in seiner Arbeit versehen hatte, recht wohl erkennend, ihm die Regel geben: „Das Theater will keine zu feine Arbeit; es erfodert vielmehr starke, kecke Pinselstriche.“ Ein Wort, was noch immer gelten muß und von gesundem Verstande zeugt. Der Kapellmeister Reichardt, beide Opern kennend, erklärte sich jedoch später schon in diesem Falle zum Vortheile D.'s, und meinte, D. habe sich schon jetzt mit Pergolesi recht gut messen können. D.'s Ruhm hob sich, als er von einem namentlich nicht bekannt gewordenen Cardinal mit wichtigen Aufträgen nach Wien gesandt worden war. Von hier hatte er sich wieder nach Neapel begeben, wo ihn der König zum Kapellmeister an der Kirche des heil. Nicolo anstellte. Seine hier componirten Opern fanden in Neapel und Venedig großen Antheil, sind uns aber nicht aufbehalten worden, außer Catone in Utica, die wenigstens dem Namen nach bekannt ist. Daran mag am meisten seine Hypochondrie Schuld gewesen sein, die ihn selten zur Freude über etwas Vollendetes kommen ließ. Um sich davon zu heilen, ging er im J. 1743 nach Paris, wo es ihm so gefiel, daß er hier zu bleiben beschlossen hatte. Seine in Paris verfaßten komischen Opern, die wohlgefällig aufgenommen wurden, sind, wie seine frühern, unbekannt geblieben. Neue Compositionsaufträge von London aus hatten aber schon im J. 1744 eine Reise dorthin nöthig gemacht. Das Inselklima sagte ihm bald so wenig zu, daß er nach kurzem Aufenthalte auf den Rath der Ärzte nach Holland ging, um sich von Boerhave wieder herstellen zu lassen. Anhaltende Bewegung ohne Medicin hatte Gutes gewirkt; eine Reise zu seiner Mutter stärkte ihn vollends, aber ein Anfall der Räuber Italiens warf ihn wieder in eine solche Schwachheit zurück, daß er Zeitlebens an den übeln Folgen litt. Nachdem er sich in

2) Löscher (Vollständige Reformations-Acta und Documenta. 3. Th. S. 21—80) hat diese Controvers ausführlich erzählt und die zwischen D. und Luther gewechselten Briefe vollständig mitgetheilt. 3) Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lips., Wittenb., Francof. ad Od. Academiis floruerunt Centuria ab auct. anon. concinnata, ed. a *J. J. Madero*. (Helmst. 1660. 4.) Nr. XCIV. 4) D.'s in Druck erschienene Schriften sind, so viel bekannt, folgende: 1) Reprobatio orationis excusatoriae Picardorum Regiae Majest. in Hungaria missae. (Lips. s. a. 4.) 2) Confutatio apologetici cujusdam sacrae scripturae falso inscripti. (Lips. 1514. 4.) 3) Tractatus de modo dicendi et docendi ad populum sacra, seu de modo praedicandi. (Landshut. 1514. 4.) 4) De laudibus S. Scholasticae libellus. (Lips. 1515. 4.) 5) Epithomata seu Introductorium memoriale quatuor libr. Sententiarum (Lips. 1515). 6) Conclusiones cum rationibus ad partes Summae theologicae Doct. sancti Thomae Aquinatis. (Lips. 1516. 4.) 7) Historia vitae beatissimi patris Coelestini Papae V., institutoris sacri ord. Coelestinorum, abbreviata (Lips. 1518. 4.) 8) Verlegung in weiß eines Dialogi, des aufrührischen, ketzerischen Büchleins vom Fleischessen am Freitage. (Leipz. 1527. 4.) 9) Aliqua opuscula contra Mart. Lutherum edita. (Lips. 1531. 4.) Enthält auch die oben erwähnten Briefe an Luther. 10) Multiloquus de concitata ex dictis Lutheri seditione. (Lips. 1531. 4.)

Digitized by Google

Genua einige Zeit erholt hatte, setzte er die Oper Tordinona, die nicht allein den lebhaftesten Beifall der Italiener, sondern auch der Spanier und der Franzosen (unter Richelieu) erhielt. Don Philipp nahm ihn als Lehrer seiner Prinzessin Isabella mit sich nach Parma, wo er im J. 1756 Goldoni kennen lernte, dessen la buona figliuola er zum ersten Male componirte und mehre französische Operetten, welche Glück machten. Man übersandte ihm daher Peintre amoureux, der auch teutsch gegeben wurde. Im J. 1757 begab er sich nach beendigtem Unterrichte der Prinzessin wieder nach Paris, wo „der verliebte Maler“ sehr gefiel und gedruckt wurde. Überhaupt sind seine Opern aus den letzten Zeiten allein noch auf die Nachwelt gekommen. Von jetzt an blieb er in Paris, wo man nicht allein den Tonsetzer, sondern auch den gebildeten Mann in ihm ehrte. Die hier in Musik gesetzten Operetten wurden sämmtlich gedruckt; es sind: la Veuve indécise; la fille mal gardée (1758); Nina et Lindor (1759); l'isle des Fous; Maret (1761); le melicien (1762); les chasseurs et la laitière (das Milchmädchen); le Rendez-vous (1763); la Plaideuse ou le Procès (1764); l'école de la jeunesse (die Jugendschule, 1765); la Fée Urgelle (die Fee Urgella, 1765); la Clochette (1766); les Moissonneurs; les Sabots (1768); Thémire (1770). In Teutschland wurden noch „die Schnitter“ und „das Rosenmädchen“ aufgeführt. Die letzte Oper: l'heureuses Espiéglerie (1770), ist nicht zur Aufführung gekommen. Seine meisten und besten Opern zeichnen sich durch Einfachheit, Naivetät und natürlich Treffendes aus. Er starb zu Paris am 11. Juni 1775. — Antonio Duni, von dem einige Kirchenwerke von Gerber namhaft gemacht werden, z. B. Tantum ergo, Litania della B. Virgine, Motetten, alle zur Zeit des bekannten, eben geschilderten gedruckt, welcher auch neapolitanischer Kapellmeister genannt wird, ist höchstwahrscheinlich vom Operncomponisten nicht verschieden. (*G. W. Fink.*)

DUNIÈRES, Gemeindedorf im französischen Oberloiredepartement (Languedoc), Canton Montfaucon, Bezirk Yssingeaux, hat eine Filialkirche, Seiden- und Bandfabriken und 2500 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUNIUM *Ptolem.* I, 3, Murodunum im Itiner. Antonini p. 483 und 486, Moridunum beim Geograph. Ravenn. V, 31, war eine Stadt der Durotriges, einer britannischen Völkerschaft, und ist entweder Dorchester, oder muß doch in jener Gegend gelegen haben, denn auch Durnovaria könnte wol bei den unzureichenden Quellen das heutige Dorchester gewesen sein, obgleich allerdings gegen diese Annahme dadurch Verdacht entsteht, daß Ptolemäos nur Dunium als die Stadt der Durotriges aufführt. Daß aber der alte Ort, aus welchem Dorchester hervorgegangen ist, nicht unbedeutend gewesen sein kann, beweisen die bedeutenden Überbleibsel von Mauerwerk und einem Amphitheater, sowie viele Münzen, die dort gefunden worden sind. (*L. Zander.*)

DUNKARTON (Robert), geb. zu London um das Jahr 1744, Stecher in Schwarzerkunst, dessen Lebensverhältnisse unbekannt sind, gab eine große Anzahl vortrefflicher Blätter heraus und führte Bildnisse, wie historische Stücke, mit vielem Geschmacke in einem großen Format aus. (*A. Weise.*)

DUNKEL (Johann Gottlieb Wilhelm), geb. den 28. Sept. 1720 zu Köthen und der Sohn eines dortigen Kaufmanns, widmete sich seit dem J. 1738 zu Halle dem Studium der Philosophie und Theologie. Durch eine Dissertation, unter Schlichter's Vorsitz im nächsten Jahre vertheidigt[1]), erlangte er die philosophische Doctorwürde. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wurde D. Privaterzieher in Berlin. Mehre Aufsätze, größtentheils antiquarischen Inhalts, theils Nachrichten von seltenen Büchern, theils etymologische Forschungen enthaltend, erwarben ihm schon damals einen geachteten Namen. Man findet diese Aufsätze in den hamburger Berichten von gelehrten Sachen (1741 u. f. J.) in der hamburger vermischten Bibliothek (1. und 2. Bd.), in der berliner Bibliothek (1747. 1. Bd.) und in andern Journalen[2]). Im J. 1744 ward D. Prediger zu Diebzig im Köthenschen, nachdem er einen zweifachen Ruf nach Moskau und nach Haag abgelehnt hatte. Die genannte Stelle bekleidete er bis zum J. 1748, ohne sich durch die Aussichten irre machen zu lassen, die sich für ihn zum Diakonat zu Zerbst und zu einer Hofpredigerstelle in Carolath eröffnet hatten. Auch als er (1748) reformirter Prediger zu Wulfen und Drosen im Fürstenthume Anhalt-Köthen geworden war, bewies er durch zahlreiche literarische Arbeiten, daß sein früherer Fleiß sich nicht vermindert hatte. Die lateinische Gesellschaft zu Jena ernannte ihn im J. 1753 und die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg 1754 zu ihrem Mitgliede. Aber die Folgen seiner ununterbrochenen Geistesanstrengung äußerten sich in einer fast gänzlich zerrütteten Gesundheit, die ihn nöthigte, im J. 1759 den Ruf zum Rector und Professor in Zerbst abzulehnen. Seit jener Zeit bemächtigte sich seiner eine unheilbare Schwermuth und in einem ihrer furchtbarsten Anfälle nahm er sich den 8. Sept. 1759 selbst das Leben.

Mit einer gründlichen theologischen Gelehrsamkeit verband D. eine genaue Kenntniß der griechischen und römischen Schriftsteller, sowie der teutschen und nordischen Alterthumskunde. Auch fehlte es ihm nicht an rhetorischem Talent, noch an Gewandtheit in teutschen und lateinischen Versen. Zu den fleißigsten Gelehrten seiner Zeit darf er unbedenklich gezählt werden. Sein Hauptwerk sind die historisch-kritischen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, durch welche er Jöcher's Gelehrtenlexikon zu ergänzen bemüht war. Die drei Bände dieses Werkes erschienen zu Köthen in den J. 1753—1760, nebst einem Anhange von Zusätzen und Anmerkungen (Ebend. 1760). Außer seinen zahlreichen

1) De Iride ejusque emblemate. (Halae 1739. 4.) 2) Ein vollständiges Verzeichniß liefern Rust in den Schriften der anhalt. teutschen Gesellschaft, 2. Bd. St. 1. S. 49—80. St. 2. S. 145—170, und in den Nachrichten von verstorbenen anhalt. Schriftstellern, 1. Th. S. 8—83; desgl. Meusel in seinem Lexikon verst. teutscher Schriftsteller, 2. Bd. S. 441 fg., und Schmidt in seinem anhalt. Schriftstellerlexikon, S. 77 fg.

Beiträgen zu Journalen hinterließ er mehre Schriften, zum Theil völlig ausgearbeitet im Manuscript [3]).

(*Heinrich Döring.*)

DUNKELD, ein Marktflecken und Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Perth, am nördlichen Ufer des Tay, fünf teutsche Meilen von Perth und eilf von Edinburgh. Seine Lage auf einem ansehnlichen Hügel ist sehr schön. Dunkeld soll von einem großen Alterthume sein und war die Hauptstadt des alten Caledoniens, sowie sehr bald der Sitz der Frömmigkeit. Ein König der Picten legte hier ein Kloster an, welches von David I. im J. 1130 in ein Bisthum verwandelt wurde. Über den Tay geht eine auf fünf Bogen ruhende steinerne Brücke, von welcher der Ort sich um so schöner darstellt, als am Ende desselben sich der hohe, viereckige Thurm der verfallenen ehemaligen Kathedrale erhebt. Der Chor derselben, den man im J. 1818 im gothischen Style erneuert hat, dient als Pfarrkirche. Die Stadt ist nicht gut gebaut, nur eine neue Straße, die man auf die Brücke geführt hat, besteht aus bessern Häusern. Um Dunkeld geht ein hoher Wall, welchen dem Herzoge von Athol gehörige Ländereien einschließen. Die Umgebungen der Stadt sind wegen ihrer natürlichen Schönheit und wegen der Anlagen, welche der Herzog darin in einem außerordentlichen Umfange gemacht hat, immer der Gegenstand der Bewunderung aller Beschauer gewesen. Hier liegen auch die Ruinen der oben erwähnten Kathedrale und nicht weit davon befindet sich das aus drei Stockwerken bestehende anspruchlose Wohnhaus des Herzogs. Der Park, in welchen die Gegend umgeschaffen ist, enthält sehr schöne Spaziergänge und Gewächshäuser, aber am anziehendsten ist der Theil desselben, welcher von jenen Anlangen durch den Tay getrennt wird und die Einsiedelei heißt. Hier stürzt im dunkeln Schatten von Nadelholz der Waldstrom Baan von gewaltigen Felsenwänden in drei Strahlen hinab, und bietet von der Ossianshalle, einem kleinen Tempel, welcher ihm gegenüber angelegt ist, einen überraschenden Anblick dar. Noch weiter hinauf drängen sich die Felsen bis auf wenige Fuß zusammen und tragen eine kleine steinerne Brücke, die den Namen Brücke des Grausens führt. Zu der eigentlichen Einsiedelei auf einem steilen, felsigen, aber mit Gehölze bedeckten Berge gelangt man durch die Gärten auf einem sanft gewundenen Fußpfade. Von hier aus ist die Aussicht auf das fruchtbare Thal des Tay und auf die Hügel Birnam und Dunsinnan sehr schön; aber noch schöner, wenn man weiter hinaufsteigt; denn hier eröffnet sich den Blicken das ganze schöne Thal Athol, die Windungen des Tay und der Tummel und die mächtig hervorragenden Gebirge des Hochlandes. Dunkeld hat nur 119 Häuser und 1364 Einw., die sich vornehmlich von Garnspinnerei und Leinweberei nähren. Im Sommer wird der Ort von vielen Fremden besucht, welche hier die Milchcur gebrauchen. (*Eiselen.*)

Dunkelschlag, s. Schlag.

3) S. Kuft, Meusel und Schmidt a. a. O. Vgl. außerdem: Die gelehrten Theologen Teutschlands, dargestellt von Heinrich Döring. 1. Bd. S. 347 fg.

DUNKER (Balthasar Anton), geb. in Saal, einem Dorfe im ehemaligen schwedischen Pommern, im J. 1746, war der Sohn eines Predigers und beschäftigte sich schon als Kind mit Zeichnen und Malen; diese Neigung unterstützte späterhin Philipp Hackert, welcher sich zu der Zeit in jener Gegend aufhielt, ja er reiste mit diesem Künstler im J. 1765 nach Paris, wo ihn Wille, dem er empfohlen war, mit väterlichem Rath unterstützte und ihn mit den angesehensten Künstlern bekannt machte. Hier trieb er Anfangs unter Halle die Geschichtsmalerei; als aber sein Onkel, der ihn reichlich unterstützte, durch Unglücksfälle sein Vermögen verlor, gerieth er in Dürftigkeit, verließ seinen bisherigen Meister, beschäftigte sich wieder mit Landschaftsmalen und erwarb sich damit seinen Unterhalt. Um diese Zeit fiel es ihm ein, sich mit der Radirnadel zu versuchen; Aliamet befeuerte sein Vorhaben und Huquier verschaffte ihm Gelegenheit, seine Arbeiten in dieser Gattung nach H. Roos, van Does u. A. abzusetzen; auf diese Weise machte er die Bekanntschaft mit Basan, für welchen er den größten Theil des Cabinets des Herzogs von Choiseul übernahm. Auch an den großen Platten, welche der König von Frankreich für den Kaiser von China ausführen ließ *), arbeitete D. Da aber Mechel bei seiner Ankunft zu Paris ihn überredete, unter vortheilhaften Bedingungen mit nach Basel zu ziehen, so verließ er im J. 1772 eine Stadt, welche ihm eine Reihe von Jahren so viel Vergnügen und Nutzen gewährt hatte, aber nur um Mechel bald wieder zu verlassen, da dieser nur Versprechungen und schöne Worte für ihn hatte. Er wollte schon wieder nach Paris zurückreisen, als ihn Freudenberger in Bern festhielt, und auch Aberli seine Bekanntschaft suchte, für welchen er mehre Umrisse zu seinen schön illuminirten Landschaften lieferte. Auch Fischer, Generalintendant der Posten, ein eifriger Liebhaber der Malerei, für dessen Cabinet er viele Zeichnungen ausführte, war mit Ursache, daß er seine weitere Reise aufgab. Er verheirathete sich im J. 1775 in Bern, wo er außer malerischen Zeichnungen für die Kunstliebhaber, Platten zu topographischen Werken ausführte. S. Fueßli's Gesch. der schweizer Maler. 4. Thl. S. 132. (*A. Weise.*)

DÜNKHOLDER (Dinkholder), Gesundbrunnen im Nassauischen, am Rheine zwischen Boppart und Braubach, zwei Stunden von Coblenz, etwas unterhalb Osterspay am Ausgange einer Thalschlucht. Die Quelle ist vorzüglich, denn sie vereinigt die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonterwassers, und kommt in ihrer Wirksamkeit dem schwalbacher gleich. Sie ist ein Stahlwasser, das, außer einem großen Gehalt an kohlensaurem Eisen sehr wenig Kochsalz, dagegen fünf Mal so viel kohlensaures Natron enthält. (Altenb. medic. Annalen. 1829. März. S. 323.) (*H.*)

DÜNKIRCHEN, DUYNKIRCHEN, französisch Dunkerque (Br. 51° 2′ 9″, L. 20° 2′ 22″), Seestadt, Festung zweiten Ranges und Hauptort eines Bezirks und zweier Cantone gleiches Namens, im französischen Departement des Nordens (Flandern). Es liegt

*) S. d. Art. Attiret.

der Mündung der Themse fast gegenüber, nahe bei den Dünen, in einer einförmigen, traurigen und sandigen Ebene, 19 Lieues von Lille und Dover, 10 L. von Calais und 71 Lieues von Paris entfernt, und ist der Sitz einer Unterpräfectur, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, sowie einer durch ein Edict Ludwig's XIV. im J. 1700 errichteten Handelskammer, einer Douanendirection und eines Postamts, hat eine Seeakademie, eine Zeichnen- und eine mathematische Schule, eine Schule der Baukunst, und eine öffentliche auf dem Rathhause befindliche Bibliothek von 4000 Bänden, zwei Pfarrkirchen, zwei Hospitäler, ein Kranken- und ein Arbeitshaus, eine Börse, 1800 Häuser und 24,517 Einw., welche zwei Jahrmärkte unterhalten. Als Handels- und Fabrikstadt gehört D. unter die ersten Städte des französischen Reichs. Sein Hafen[1]) ist groß (er faßt 200 Schiffe), bequem und einer der besuchtesten des Königreichs; denn obgleich er nur kleine Schiffe einläßt, da eine Sandbank an seinem Eingange eine gefährliche Barre bildet, so wurde er doch in manchen Jahren von 12—1300 Schiffen besucht. Die Rhede D.'s, eine der schönsten in Europa, ist sehr sicher und gehört zu den sogenannten geschlossenen Rheden, indem sie durch Sandbänke, welche hier Braks heißen, gegen Winde und Stürme geschützt wird. Außerdem steht D. durch Canäle mit Bergues, Bourburg, Furnes[2]) und Nieuport in Verbindung, und jährlich gehen von hier viele Schiffe nach Island, Neufoundland und Draguebanc auf den sogenannten nordischen Fischfang, um Wallfische, Stockfische und Häringe[3]) zu fangen. Vom Monat April bis zum October wird der Ertrag des Stockfischfanges jede Woche und während desselben Zeitraums auch der des Häringsfanges öffentlich versteigert. Der See- und Küstenfischfang D.'s beschäftigt täglich 40—50 kleine Schiffe. Außer mit Fischen treibt D. einen starken Handel mit Colonialwaaren, Wein, Branntwein, besonders Genevre, Getreide und Steinkohlen, sowie mit den Producten seines eigenen Gewerbfleißes. Es finden sich hier Schmelzhütten, Weiß- und Eisenblech- und Kupfergeschirrfabriken, Nagelschmieden, Angel-, Harpunen-, Tabaks-, Stärke- und Töpferwaarenfabriken, Seifensiedereien, große Schiffbauereien, Porzellan- und Spiegelfabriken, Lohgärbereien, Seilerwerkstätten vom größten Umfange, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.

D. ist schön gebaut; die Straßen sind breit und gerade durchschnitten; unter den sechs öffentlichen Plätzen zeichnen sich der gepflasterte, 2000 □Toisen enthaltende und vorzüglich auf der Nordseite von schönen Häusern umgebene Champ de Mars (ehemals Place d'armes), sowie der mit Bäumen bepflanzte und mit des berühmten Seehelden Jean Bart[4]) gezierte Dauphineplatz vorzüglich aus. Sehenswerth sind außerdem das Rathhaus, dessen Neubau nach dem Brande vom J. 1642 der Stadt 58,876 Livres kostete, die Kirche St. Eloy[5]), welche, im J. 1440 von dem Architekten Louis nach dem Pantheon zu Rom erbaut, sich durch einen marmornen und mit schönen Statuen geschmückten Hauptaltar, sowie durch ein herrliches, aus zehn korinthischen Säulen gebildetes und mit einem Fronton in griechischem Styl geziertes Portal auszeichnet; die schönen, 6000 Mann fassenden Casernen im östlichen Theile der Stadt; der Thurm Henguenard; die Marinegebäude in dem 17,000 □Toisen großen Park, die Taudreherei und das Matrosenmagazin, welche beide Gebäude jedes für sich fast eine Länge von 600 Fuß haben; das Schauspielhaus, die Schleußen, das Kriegsbassin und der lange schöne Kai, welcher von dem Hafen nach dem Innern der Stadt führt. Wegen Mangels an gutem Trinkwasser wird das in Cisternen aufgefangene Regenwasser als solches benutzt.

D., in Urkunden von den J. 1160, 1175, 1192, Dunikerca, Dunkerca und Dunekerka genannt, soll seinen Namen einer kleinen, vom heiligen Eloy (Aloysius?) auf den Dünen am Meere erbauten Kapelle oder Kirche (flandrisch **kerk**, daher Dünenkirche, Dünkirchen, **Dunkerke, Dunkerque**) verdanken, und seinen Ursprung den von der Natur gebildeten Hafen, an welchem schon sehr früh Fischer durch Aufschlagen ihrer Hütten ein kleines Dorf bildeten, welches bald durch die Versandung von Mardiks-Hafen Bedeutung erhielt. Dies bewog den Grafen von Flandern, Balduin III., welcher auch der Jüngere genannt wird, den Ort im J. 960 mit Mauern zu umgeben, wodurch er ihn nach damaliger Art zur

1) Für die nächtliche Erleuchtung des Hafens sorgen zwei Feuer; das eine auf dem Thurme Henguenard, das andere an der äußersten Verpfählung des Fahrwassers. Zur Bequemlichkeit der Schiffer hat man seit dem J. 1774 Tonnen (Baaken) von verschiedener Farbe auf beiden Seiten des Fahrwassers gelegt, die ihnen den zu nehmenden Weg bezeichnen. 2) Der für den Handel mit Belgien wichtige und sehr befahrene Kanal nach Furnes, welcher vorzugsweise der **dünkirchener Kanal** heißt, wurde im J. 1638 eröffnet. Seine Länge von D. bis an die belgische Grenze beträgt 14,090 Metres und von da bis nach Furnes gegen 7000 Metres. 3) Der Häringsfang D.'s begann im J. 1532 und beschäftigte bald 4—500 Fischerkähne von 50—60 Tonnen Ladung, welche man **Busses** nannte. Die Fischer pflegten, um sich den Segen des Himmels zu verschaffen, immer ein sogenanntes heiliges Netz auszuwerfen und den Ertrag desselben an die Pfarrkirche zu schenken, der so bedeutend war, daß sie nach dem Brande von 1558 von demselben neu erbaut werden konnte. Was Anfangs guter Wille war, wurde bald ein von den Grafen von Flandern bestätigtes Gesetz; jeder Fischer mußte ein solches heiliges Netz auswerfen. Vom J. 1550 an wurde der Häringshandel sehr bedeutend und brachte jährlich mehr als 400,000 Dukaten ein. Im J. 1786 betrug der Werth der Häringsfischerei von Dünkirchen, Calais, Boulogne, St. Valery, Dieppe und Fécamp jährlich 4,556,855 Fr.

4) Dieser sowol als der französische Generallieutenant Grillminot, welcher in der neuern Zeit eine bedeutende und doch im Ganzen nichts bedeutende Rolle gespielt hat, wurde hier geboren. 5) In einer der 15 diese Kirche umgebenden Kapellen befindet sich ein schönes Holzgemälde, den heil. Georg darstellend, von dem niederländischen Maler Franz Probus, welches dieser weit unter seinem Werthe für 1500 Liv. an die Brüderschaft des heil. Georg in D. verkaufte, aus Ärger, daß ihm die gleichnamige Brüderschaft in Brügge, welche es bestellt hatte, den bedungenen Preis verweigerte. Die Engländer sollen, um in Besitz dieses Gemäldes zu kommen, sich erboten haben, dasselbe mit Louisd'ors zu bedecken, obgleich das Hauptgemälde acht Fuß hoch und breit und die Flügel vier Fuß breit und acht Fuß hoch sind, der Magistrat aber dies Anerbieten ausgeschlagen haben.

Stadt erhob. Dies trug noch mehr bei, D.'s Handel zu heben; bald sah es sich im Stande, diesen durch eigene Kriegsschiffe zu schützen, ja im 12. Jahrh. sandte es sogar eine kleine Flotte gegen die Nordmänner aus, welche alle Meere und Küsten unsicher machten und verheerten. Die trefflichen Dienste, welche diese Flotte nicht nur der Stadt, sondern Flandern überhaupt leistete, vermochten den Grafen Philipp von Flandern D. mehre Vorrechte zu ertheilen. Im 13. Jahrh. erkaufte der Bischof von Cambray, Gottfried von Condé, diese Stadt; doch kam sie gleich nach seinem Tode, durch ihn vergrößert und mit verbessertem Hafen, an Guido (Guy), Grafen von Flandern, zurück. Robert von Bethune, dessen Sohn, trennte D. von der Grafschaft Flandern und übergab sie seinem Sohne, Robert von Cassel, im J. 1320, worauf sich dieser zwei Jahre darauf hier ein Schloß erbaute. Bei seinem ohne Nachkommen erfolgten Tode fiel D. an seine Schwester (Tochter?), Jolande, und kam durch diese, welche sich im J. 1343 mit dem Grafen Heinrich IV. von Bar vermählte, an das Haus Bar. Jolandens Enkel Robert von Bar, Graf von Marle, welcher D. nebst einigen andern Orten von ihr geerbt hatte, befestigte im J. 1400 die Stadt von Neuem, und noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts sah man Spuren der von ihm angelegten Werke, vorzüglich an der Hafenseite. Bis zum J. 1435 blieb D. im Besitze der genannten Familie, allein da sich in diesem Jahre Johanna von Bar mit dem Connetable von Frankreich, Ludwig von Luxemburg, vermählte, so ging es an diese Familie über. Von dieser kam es abermals durch Heirath an den Grafen von Vendôme, Franz von Bourbon, dessen Gemahlin im J. 1487 Maria, die Tochter Peter's von Luxemburg, geworden war[6]). Nach Franz's von Bourbon (s. d. Art.) im J. 1495 erfolgtem Tode fingen die Franzosen an, auf D., als zu seiner Erbschaft gehörig, Ansprüche zu machen und entrissen es im J. 1558 den Engländern durch den Marschall von Termes, welche es im J. 1540 den Spaniern abgenommen hatten, gaben es jedoch in dem Frieden von Chateau-Cambresis im J. 1559 an die Spanier zurück. Von Neuem eroberten es die Franzosen unter dem Prinzen von Condé trotz der tapfern Gegenwehr des Gouverneurs Marquis von Leede nach einer 17tägigen Belagerung am 10. Oct. 1646, ohne es länger als bis zum J. 1652 behaupten zu können. Endlich nahm es der große Turenne nach der berühmten Schlacht bei den Dünen (14. Jun. 1658), in welcher er einen glänzenden Sieg über die Spanier unter Don Juan von Österreich[7]), den großen Condé (s. d. Art.) und Caracena davon trug, am 23. dess. Monats zum dritten Male ein; allein auch dies Mal behielten sie D. nicht, sondern traten es in einem mit Cromwell geschlossenen Vertrage, an die Engländer ab, welche ihnen während des Krieges kräftigen Beistand geleistet hatten. Da jedoch Cromwell bald darauf starb, so trat Ludwig XIV., der D. den 26. Jun. des genannten Jahres besucht und bei seinem bekannten Scharfblicke dessen große Wichtigkeit für Frankreich erkannt hatte, sobald Karl II. den Thron von England bestieg, mit diesem wegen D.'s in Unterhandlungen, und Colbert's Geschicklichkeit gelang es, die Stadt für 900,000 Pf. St. oder 5,000,000 Livres zurückzuerkaufen. Am 27. Nov. 1662 nahm Frankreich die Stadt in Besitz; Ludwig hielt am 7. Dec. seinen Einzug, vermehrte die D. von Karl V., welcher hier im J. 1538 zur Vertheidigung des Hafens ein festes Schloß erbaut hatte, ertheilten Vorrechte, und beschloß es zu einer der ersten Seestädte und Festungen seines Reichs zu machen. Vauban's ganze Thätigkeit wurde in Anspruch genommen; die die Stadt beherrschenden Dünen wurden abgetragen, Kanäle gegraben und zu ihrem Schutz unüberwindlich scheinende Forts[8]) angelegt, Sandbänke durchstochen, um den Hafen selbst für Kriegsschiffe von 60 Kanonen zugänglich zu machen und ein eigenes Bassin für diese in der Stadt gegraben; endlich stand, nachdem ungeheure Summen aufgewendet und 30,000 Menschen vier Jahre lang mit größter Anstrengung und doch für Ludwig's Ungeduld zu langsam gearbeitet hatten, das große Werk in seiner Vollendung da. Allein schon im J. 1713 vernichtete der Friede von Utrecht alle diese ungeheuren Anstrengungen. D.'s blühender Handel erregte Hollands und Englands Eifersucht, die zahlreichen, aus dem Hafen der Stadt auslaufenden Corsaren, sowie eine im J. 1708 hier zum Besten des Prätendenten ausgerüstete Expedition, der englischen Regierung Zorn, und so benutzten beide Staaten ihr Übergewicht in diesem Frieden, um die Niederreißung der Festungswerke, die Zerstörung der Dämme und Schleußen und die Ausfüllung des Hafens von D. zu einer Hauptbedingung desselben zu machen. Frankreich, genöthigt nachzugeben, suchte den Verlust durch Anlegung eines neuen Kanals nach Mardik zu ersetzen; allein der haager Vertrag (1713) zwang es, auch hiervon abzustehen. Ebenso mußte das, was die Einwohner D.'s vom J. 1717—1732 zur Wiederherstellung ihres Hafens gethan hatten, auf dringendes Verlangen der Engländer vernichtet werden, und obgleich sich diese im Frieden zu Aachen im J. 1748 das Fortbestehen der 1744 errichteten Befestigungen gefallen ließen, so bestanden sie doch bestimmt auf Ausfüllung des Hafens, obgleich Frankreich vorstellte, daß dadurch eine Landstrecke von zehn Meilen der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt werden würde. Neue Versuche der Franzosen und Einwohner in derselben Hinsicht vom J. 1756 an unternommen, vereitelte Lord Chatam's Festigkeit in dem Frieden vom J. 1763. Alle Künste des französischen Ge-

6) Trotz dieses Herrenwechsels blieb D. immer der Oberherrschaft der jedesmaligen Landesherren von Flandern unterworfen; so nahm Jolande im J. 1395 D. von Philipp, Herzog von Burgund und Grafen von Flandern, zu Lehn, und Kaiser Karl V. erbaute nicht nur ein Schloß in D., sondern ertheilte auch der Stadt mehre Vorrechte. 7) Als ein Seitenstück zu dem Orakel, welches dem Crösus ertheilt wurde und dem bekannten Ajo Te, Aeacida, Romanos vincere posse, mag hier stehen, daß Don Juan vor der Schlacht den jungen Herzog von Glocester fragte: „N'avez-vous jamais vu perdre une bataille? Eh bien vous l'allez voir."

8) Unter diesen zeichnete sich besonders das Fort Louis aus, welches eine halbe Lieue südlich von der Stadt am Kanale von Bergues ausgeführt wurde.

sandten Bussy waren wirkungslos; denn der Lord sah in D.'s Vernichtung als Handelsstadt und Festung Englands größten Triumph über Frankreich. Es wurde sogar ein englischer Commissar, den Frankreich besolden mußte, nach D. gesandt, um auf die Erfüllung der utrechter Friedensartikel zu sehen. Erst der im J. 1783 geschlossene Friede machte England nachgiebiger, und die frühern Bestimmungen hinsichtlich D.'s wurden zurückgenommen. Nichtsdestoweniger blieb ihnen diese Stadt ein Stein des Anstoßes. Trotz Coburg's Abmahnungen machte daher der Herzog von York im J. 1793 große Anstalten, um sich ihrer zu bemächtigen. Allein die plötzliche Annäherung des französischen Generals Houchard, sowie ein kräftiger Ausfall der Besatzung, vereitelten diese gänzlich. Seitdem ist D. ungestört in Frankreichs Besitze geblieben [9]).

Der Bezirk D. enthält sieben Cantone: Bergues, Bourbourg, Ost- und Westdunkerque, Gravelines, Hondscoot, Wormhout, mit 59 Gemeinden und 95,261 Einw. Der Canton Ostdünkirchen enthält sieben Gemeinden mit 18,065 Einw. Der Canton Westdünkirchen vier Gemeinden mit 14,175 Einw. (Nach Bardichon, Expilly u. A.) (*Fischer.*)

Schlacht bei Dünkirchen am 14. Jun. 1658. (Sehr häufig wird diese Schlacht auch Schlacht „an oder in den Dünen" genannt.) In dem Kriege, den Ludwig XIV. gegen Spanien führte, eröffnete der Marschall Turenne den Feldzug des J. 1658 mit der Belagerung von D. Das Bündniß mit England bedingte die Eroberung dieser Stadt. Am 25. Mai langte Turenne mit dem französischen Heere vor D. an und wurde daselbst durch 6000 Engländer verstärkt, sodaß das Belagerungsheer eine Stärke von 20,000 Mann erreichte. Außerdem erschienen 16 englische Kriegsschiffe zur See, um ebenfalls an der Belagerung thätigen Antheil zu nehmen. Nach mühseligen Vorarbeiten, die in Aufwerfen von Dämmen und Schlagen von Brücken bestanden, wurden in der Nacht vom 4. zum 5. Jun. die Laufgräben eröffnet. Ludwig XIV. erschien selbst mit seinem Hofe in denselben und feuerte so durch seine Gegenwart die Soldaten zur beschwerlichen Arbeit an. D. war schon vollkommen berennt, als der spanische Feldherr, Don Juan von Österreich, von dem Dasein einer französischen Armee vor dieser Stadt Nachricht erhielt. Er war durch den klugen Marsch Turenne's vollkommen getäuscht worden und hatte die Besatzung von St. Omer und andern Städten, welche er bedroht glaubte, ansehnlich verstärkt. Die Nachricht von der Gefahr, in welcher die so wichtige Seestadt sich befand, überraschte ihn vollkommen, und übereilt trat er, ohne Artillerie und Bagage abzuwarten, mit seiner Cavalerie und dem größten Theile der Infanterie den Marsch aus Holland gegen D. an. Den 12. Jun. traf die spanische Armee in Furnes ein. Am 13. ließ Don Juan mit 40 Escadrons Cavalerie das französische Lager recognosciren. Er selbst, die Herzoge von York, Glocester, der Prinz von Ligne, der Marschall von Hoquincourt und der große Condé, welche letztere im spanischen Heere gegen ihr Vaterland fochten, leiteten die Recognoscirung. Man fand das Lager der Franzosen auch gegen das Entsatzheer mit Verschanzungen umgeben, der Marschall von Hoquincourt wagte sich zu weit in dieselben vor und fand hier seinen Tod. Nach der Recognoscirung hielt Don Juan einen Kriegsrath. Condé erklärte hierin, wie gefährlich jetzt die Lage der spanischen Armee sei, man müßte sich zwischen dem Kanal von Furnes und Hondschoote aufstellen und in dieser sichern Stellung die Artillerie, sowie den Rest der Infanterie, abwarten. Don Juan, im kühnen Selbstvertrauen, war entgegengesetzter Meinung. Noch an demselben Tage gab er seinem Heere den Befehl vorzurücken, und nahm in den Dünen, eine Lieue vom französischen Lager, eine Aufstellung zwischen dem Meere und dem schon genannten Kanal von Furnes. Die spanische Armee bestand aus 13 Bataillons Infanterie und 60 Escadrons Cavalerie; sie war 14,000 Mann stark, zählte aber in der Schlacht nur 10—12,000 unter den Waffen, da ein Theil derselben auf Fouragirung entfernt war. Don Juan befehligte in Person den rechten Flügel. Seine Infanterie stand unmittelbar am Meere und war in einem Treffen aufgestellt, dahinter stand ein Theil seiner Cavalerie in zwei Treffen formirt [1]). Der Marquis von Caracena, die Herzoge von York und Glocester und der Prinz von Ligne commandirten unter ihm. Der linke Flügel des spanischen Heeres war unter Condé's Befehl gestellt, und bestand aus zwei Bataillons Infanterie (in einem Treffen aufgestellt) und dem größten Theil der Cavalerie des spanischen Heeres. Diese stand auf einer Wiese von vielen Gräben durchschnitten, ihren linken Flügel an den Kanal von Furnes angelehnt. Condé mußte sie in dem durchschnittenen Terrain wegen Mangels an Raum in acht Treffen [2]) aufstellen. Der französische Adel, welcher, treu an Condé hängend, ihm auch außerhalb Frankreichs gefolgt war, befehligte unter ihm die einzelnen Reiterscharen. Man sah darunter die Herren v. Boutteville, Colligny, Persan, Rochefort, Lussan, Romainville, Ravenel u. A. m. — War schon unter den obwaltenden Umständen das Vorrücken des Prinzen Don Juan ein großer Fehler, so war in der Aufstellung der Cavalerie der Verlust der Schlacht nach Möglichkeit vorbereitet; die Stärke des spanischen Heeres lag grade in dieser Waffe, und Don Juan, anstatt sie auf den rechten Flügel zu stellen, gab ihr ein Terrain, aus dem sie sich erst mühsam entwickeln mußte, ehe sie einen Angriff unternehmen konnte. In der genannten Schlachtordnung lagerte das spanische Heer. Wegen Mangels an Schanzzeug konnte man das Lager

9) Die auf die letzten beiden Eroberungen D.'s und auf die Dünenschlacht geprägten drei Medaillen sind in dem Prachtwerke: „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le Grand avec des explications historiques" (s. *Ebert*, Bibl. Lex. II, 77) unter Nr. 20, 49, 50 beschrieben und abgebildet.

1) Carrion Nisas gibt in seiner Geschichte der allgemeinen Kriegskunst (2. Th. S. 409) die Stellung der Infanterie des rechten Flügels in zwei Treffen an, und läßt hinter derselben Cavalerie in einem Treffen als Reserve stehen. 2) Dies erwähnen alle Schriftsteller; auf den vorhandenen Planen aber ist diese Cavalerie immer nur in vier Treffen aufgestellt gezeichnet.

nicht verschanzen, und begnügte sich, eine große Düne vor der Mitte des rechten Flügels mit einigen Erdaufwürfen zu versehen. Türenne, der in solcher Nähe des Entsatzheeres mit der Belagerung nicht weiter vorschreiten konnte, war sogleich entschlossen, den Spaniern eine Schlacht zu liefern. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als ein gefangener Page des Marschall d'Humières, der aus dem spanischen Lager entkommen war, ihm erzählte, daß Don Juan einen Angriff von französischer Seite nicht vermuthe, daß er aber nur seine Artillerie und den übrigen Theil der Infanterie erwarte, um dann selbst zum Angriff überzugehen. Türenne beschloß daher fest, daß am andern Morgen, den 14. Jun., die Schlacht geschlagen werden sollte; auch hatte er dazu schon die nöthige Disposition und Ordre de Bataille bearbeitet.

Die französisch-englische Armee zählte am Tage der Schlacht 21,000 Mann, 6000 Mann blieben in den Trancheen zur Bewachung des Lagers zurück, zur Schlacht waren demnach noch 15,000 Mann verwendbar. Hiervon waren 9000 Mann Infanterie in 18 Bataillons und 6000 Mann Cavalerie in 56 Escadrons formirt. Beim Anbruche des Tages rückte Türenne aus den Verschanzungen und avancirte sehr langsam in dem sandigen Terrain gegen die Spanier, welche er in der gestrigen Aufstellung fand. Türenne hatte sein Heer in zwei Treffen aufgestellt. Im ersten Treffen standen eilf Bataillone Infanterie unter dem Grafen v. Soissons, dem Marquis Gadagne, dem Lord Lokart, welcher die vier englischen Bataillons des linken Flügels befehligte. Auf jedem Flügel der Infanterie standen 13 Escadrons in drei Treffen formirt. In dem zweiten Treffen standen sieben Bataillons, einschließlich drei Bataillons Engländer unter dem Marquis Belsons; auf dem rechten Flügel waren zehn, auf dem linken neun Escadrons aufgestellt. Die Gensdarmen (sieben Escadrons) standen unter De la Salle hinter der Infanterie des ersten Treffens. Die Reserve (vier Escadrons)[3]) unter dem Marquis v. Richelieu blieb in bedeutender Entfernung hinter dem zweiten Treffen zurück. Den rechten Flügel der ganzen Aufstellung commandirte der Marquis v. Crequi, den linken der Marquis v. Castelnau. Türenne selbst übernahm kein Commando, sondern leitete die Bewegung im Allgemeinen und war persönlich stets da, wo es die Entscheidung galt. In dieser Schlachtordnung rückten die Franzosen vor, ihre Artillerie begann eine lebhafte Kanonade und zu gleicher Zeit wurden die spanischen Linien von der See aus durch die englische Flotte beschossen. Jetzt erst sah Don Juan die Gefahr, welche seinem Heere drohte, allein er konnte sich weder entschließen, den Rückzug anzutreten, noch eine Offensivbewegung zu unternehmen, und erwartete in seiner Stellung die feindliche Armee. Der rechte Flügel der Spanier kam zuerst ins Gefecht; die Engländer (ihre Generale Lokart und Morgan an der Spitze), erstiegen mit ebenso vieler Anstrengung als Tapferkeit die große Düne und versuchten die Schanzen zu stürmen; diese waren von der Elite der spanischen Infanterie besetzt. Die Engländer wurden den Berg herabgeworfen, der Kampf um die Düne ward allgemeiner und erreichte den größten Grad der Hartnäckigkeit; drei wüthende Angriffe der Engländer wurden abgeschlagen; schon hoffte Don Juan durch seine Tapferkeit und den Muth seiner Truppen, seine begangenen Fehler wieder auszugleichen, als der Marquis v. Castelnau mit der gesammten Cavalerie des linken Flügels in der rechten Flanke des spanischen Heeres erschien und den Engländern den Weg zum Siege bahnte. Dies war der entscheidende Moment. Die Schlacht hatte zur Zeit der höchsten Fluth begonnen; die Spanier standen damals mit ihrem rechten Flügel hart am Meere. Türenne rückte nicht allein des Sandes wegen mit ungemeiner Langsamkeit vor[4]), er wollte erst dann die Entscheidung der Schlacht herbeiführen, wenn die Spanier durch die eintretende Ebbe der sichern Flügelanlehnung beraubt wären. Das Meer trat immer mehr zurück und in dem entscheidenden Augenblicke drang der Marquis v. Castelnau, dessen Reiterei bisher theils von der Infanterie, theils von den Dünen gedeckt gewesen war, auf dem festen Strande mit einigen Geschützen vor und entschied die Schlacht durch diesen glücklichen Flankenangriff. Die spanische Cavalerie, welche hinter dem rechten Flügel aufgestellt war, hätte den Marquis in seinem Siege aufhalten können, allein sie blieb feig und unthätig hinter ihren Dünen stehen. Der rechte Flügel der Spanier floh; umsonst versuchten Don Juan und seine Generale, die Truppen zum Stehen zu bringen, nur Condé auf dem linken Flügel hielt den Franzosen noch Widerstand. Der Prinz sah, daß es ihm mit seinen geringen Kräften unmöglich war, die Schlacht wieder herzustellen, und faßte daher den kühnen Entschluß, sich durch den rechten Flügel der Franzosen durchzuschlagen und sich nach Dünkirchen zu werfen. Allein seine Infanterie (zwei Bataillons) hielt den Angriff der französischen nicht aus und der Marquis v. Crequi, der ihre Flucht benutzte, machte darauf eine glückliche Attaque auch auf die Reiterei des Condé. Dennoch brachte Condé von Neuem seine Schwadronen zum Stehen; an ihrer Spitze ging er der französischen Reiterei entgegen und warf sie nach mehren Attaquen über den Haufen. Schon glaubte er den rechten Flügel durchbrochen zu haben, als er auf ein Regiment französischer Garden stieß, die von einer Düne herab seine Cavalerie mit einem lebhaften Feuer empfingen. Türenne selbst war hier zugegen. Condé's Reiterei stutzte. In diesem Augenblicke erneuerte Crequi mit seinen wieder geordneten Schwadronen den Angriff und zwang die Spanier zum Rückzuge. Lange noch kämpfte Condé mit seinem Gefolge, und rettete sich nur durch seine Gewandtheit und Tapferkeit. Er vereinigte sich darauf mit Don Juan und übernahm es, mit den wenigen Truppen den Rückzug zu decken. Türenne ließ die Spanier nur bis zum Kanal von Furnes verfolgen. — Während der Schlacht hatte die Besatzung D.'s einen lebhaften Ausfall gemacht und schon einige Vortheile über die im Lager befindlichen

3) In der Geschichte Louis' II. de Condé sind sechs Escadrons angegeben.

4) Carrion Nisas gibt an, er habe zu ½ Stunde Weges drei Stunden Zeit gebraucht.

Truppen errungen, als Richelieu mit der Reserve herbeieilte und die Ausfalltruppen zum Rückzuge zwang. Die Franzosen hatten wenig verloren; die Spanier hingegen zählten 3000 Mann Gefangene und Todte, und Condé betrauerte die Mehrzahl seiner Freunde. Durch Desertion schmolz Don Juan's Heer bis auf 10,000 Mann. Hiermit konnte er den Franzosen im freien Felde keinen Widerstand leisten und er vertheilte daher sein Heer in die festen Plätze seines Gouvernements. Für seine Person ging er nach Brügge. Condé wandte sich nach Ostende und ging später von hier nach Tournay. Türenne setzte nun die Belagerung eifrig fort; am 23. Jun., neun Tage nach der Schlacht, capitulirte D., nachdem einige Tage vorher der tapfere Commandant Marquis v. Leyde an einer ruhmvollen Wunde gestorben war. Ludwig XIV. hielt seinen feierlichen Einzug und übergab dann die Stadt den Engländern. — An den Verlust dieser Stadt, welche die unmittelbare Folge der Schlacht an den Dünen war, reihte sich die Übergabe von Bergues, Furnes, Dirmuiden, Grevelingen, Oudenarde, Menin und Ypern, womit Türenne diesen Feldzug in Flandern rühmlich endete. Betrachtet man diese Schlacht in Beziehung des Terrains, der Truppenaufstellung und deren Manöver genauer, so wird man wol eine Ähnlichkeit der Schlachten bei Zama (Scipio und Hannibal) und bei Alcantara, die Herzog Alba im J. 1580 gewann nicht leugnen können. Carrion Nisas in seiner Geschichte der Kriegskunst führt unter andern diesen Vergleich (S. 8—99. 2. Bd.) sehr treffend aus, und gibt außerdem dabei mehre ähnliche Beispiele aus der Kriegsgeschichte, die nicht ohne Interesse zu lesen sind[5]). (*v. Witzleben.*)

Dünkirchener Kanal, s. Dünkirchen.

DUNKOS, Dummköpfe, ist der Name, welchen die Ashanties auf dem Markte von Coomassie ihren Sklaven geben, und aus Misverständniß hat man dieses Wort als einen Eigennamen aller Völker angesehen, welche im Innern Afrika's, jenseit der Grenze der Ashanties wohnen; es ist vielmehr ein Appellativ für die rohen Völker des Binnenlandes und etwa gleichbedeutend mit Barbaren der Römer. (*L. F. Kämtz.*)

DUN LE POCLIER, Gemeindedorf im französischen Indredepartement (Berri), Canton St. Christophe, Bezirk Issodun, hat eine Filialkirche und 737 Einwohner. (*Fischer.*)

DUN LE ROI (Regiodunum. Br. 46° 35′ 5″, L. 20° 14′ 6″), Stadt im französischen Cherdepartement (Berri), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke St. Amand, auf dem rechten Ufer des Auron, hat eine Pfarrkirche, ein Etappen- und ein Postamt und 3552 Einw., welche sechs Jahrmärkte unterhalten. In der Nähe dieser Stadt hat man angefangen, Cachemirziegen zu ziehen. — Dun le Roi war eine der berühmtesten Städte des alten Aquitaniens. Im J. 1275 verkaufte Humbert Astier und seine Brüder die Hälfte der Stadtgerichte an Philipp den Kühnen; Philipp der Schöne vertauschte sie im J. 1313 gegen andere Länder, allein Karl der Schöne widerrief im J. 1322 diesen Tausch. Karl VII. schenkte die Stadt an Margarethe von Bourgogne, nach deren Tode sie wieder an die Krone fiel; die Vereinigung mit dieser bestätigte Ludwig XI. den 12. März 1465. — Der Canton Dun le Roi enthält 13 Gemeinden mit 8374 Einw. (*Fischer.*)

DUN LES PLACES, Gemeindedorf im französischen Nièvredepartement (Nivernais), Canton Lormes, Bezirk Clamecy, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 1516 Einw. (*Fischer.*)

DÜNNEWALD (Heinrich Johann, oder Johann Heinrich, oder Johann, Graf von), einer der berühmtesten Generale Kaiser Leopold's I., war in Dunkelheit geboren und scheint in der Glanzepoche seines Lebens, absichtlich diese Dunkelheit unterhalten zu haben. Daher ist es nicht einmal möglich, seine Heimath mit Bestimmtheit auszumitteln. „Von dessen Ankunft, ohne daß er im Kurcölnischen soll geboren gewesen sein, man nichts aufgezeichnet finden können," klagte schon Gauhe, während Wißgrill im offenbaren Irrthume meint, er sei aus einem in dem Herzogthume Cleve und Geldern seßhaften Geschlechte entsprossen gewesen. Es gab aber in Coblenz, zu Anfange und auch noch gegen Ende des 17. Jahrh. eine, mehrentheils in städtischen Ämtern vorkommende, Familie Duhnwalt, Dhuinwalt, Dunwalt, Dünwalt; das Haupt derselben, Laurentius Dünnewald, war mit Katharina verheirathet und hatte von ihr fünf Söhne: Johann Konrad, geb. den 21. Febr. 1618; Peter, geb. den 10. Dec. 1619; Wigbert, geb. den 16. Jul. 1622; Ludwig, geb. den 1. Jan. 1626; Mathias, geb. den 16. Febr. 1629. Einer möchte wol der General sein, der für gut befunden hätte, den Taufnamen zu verändern, es könnte aber auch ein sechster Sohn, im J. 1620 oder 1621 geboren, in dem Taufbuche vergessen worden sein, wie das in jenen Zeiten gar oft geschah. Eine wichtige Veranlassung, in Coblenz des Generals Stammhaus zu suchen, finden wir in der Geschichte von Johann Cramperich von Cronfeld, kaiserl. königl. Minister und vieljährigem Gesandten im Haag (gest. den 11. April 1693). Es ist kaum eine Veranlassung zu erdenken, die diesen Plebejer im kaiserl. königl. Dienste so hoch gestellt haben könnte, außer einer mächtigen Anverwandtschaft. Cramprich war aber mit den Söhnen des Laurentius Dünwalt Geschwisterkind. Gleichzeitig mit ihm erscheint ein anderer Coblenzer, ein anderer Anverwandter der coblenzer Dünwalte, einer von Bürig*), in einer der wichtigsten Stellen bei der kaiserl. königl. Armee. Was konnte ihm dazu verholfen haben? Einzig und allein ein mächtiger Vetter.

5) Quellen: *Quincey*, Marquis de, Histoire militaire de Louis XIV. (Paris 1726.) Tom. I. p. 234—237, mit einem Plane. *Desormeaux*, Histoire de Louis II. prince de Condé (le Grand). Tom. IV. (Paris 1768.) p. 118—143, ebenfalls mit einem Plane. *Ramsay*, Histoire du vicomte de Turenne (Amsterdam 1749). Tom. IV. *Mesnardière*, de la, Relations de guerre contenant le siège de Dünkerque 1658 etc. O'Cahill, Geschichte der größten Heerführer, 1. Th., und ferner die Mémoires de Turenne du duc d'York u. a. m.

*) Bemerkenswerth ist, daß die Geschichtschreiber des Landes, nach altem Brauche, so wenig von Cramprich und Bürig, die doch ungezweifelt ihre Landsleute, zu sagen wissen, als von Dünnewald.

Genug jedoch mit diesen Vermuthungen, die so lange ihr Gewicht behaupten werden, bis des Generals Herkommen mit Bestimmtheit auszumitteln sein wird. Johann Heinrich, oder Heinrich Johann, oder Johann, starb im J. 1691, in dem Alter von etlichen 70 Jahren, wie Gauhe berichtet, war also um das J. 1620 geboren. Nach Österreich kam er im J. 1664, mit den gegen den Erbfeind ausgesendeten Reichstruppen; welchem Contingent er angehörte, dem trierischen oder dem cölnischen, wissen wir nicht zu sagen. Gewiß ist es, daß seine Unerschrockenheit in der Schlacht bei St. Gotthard zuerst Montecucoli's Aufmerksamkeit rege machte, und daß dieser ihn für den Dienst des Kaiserhauses gewann. Sein Fortkommen darin mag durch nahe Verwandtschaft mit den mächtigen, aus Cöln herstammenden Questenbergen gar sehr befördert worden sein. Er wurde Generalmajor, erhielt im J. 1670 ein Cürassierregiment (jetzt Nr. 7, Graf Hardeck), am 15. Nov. 1675 ein Grafendiplom, und war bei dem Ausbruche des großen Türkenkrieges Feldmarschall-Lieutenant. Er befand sich bei dem Entsatze von Wien, half durch ein geschicktes Manoeuvre den Sieg bei Gran, im J. 1685, erringen, und besiegte an der Spitze von neun Regimentern am 14. Aug. 1686, das bedeutende türkische Heer, welches den Entsatz von Ofen bewerkstelligen sollte. Nach der Schlacht bei Mohacz wurde er mit einem Corps von 10,000 Mann zurückgelassen, um das Land zwischen Donau und Drave zu beschützen, er glaubte dieses am zuverlässigsten durch eine offensive Bewegung zu erreichen, brach am 22. Aug. 1687 aus dem Lager bei Siclos auf, nöthigte den Rest der feindlichen Armee, der sich bei Essek zusammengezogen hatte, in Belgrad Sicherheit zu suchen, deckte seine Communicationen durch Besatzung des festen Punktes Turanovacz, und brach sodann kühn in Slavonien ein. Die feste Burg Wuchin, bisher eine Geißel für die kroatischen Grenzen, mußte sich nach tapferm Widerstande auf Gnade und Ungnade ergeben; Essek, so die Türken in panischem Schrecken verlassen hatten, wurde besetzt, Walpo, Dravitza, Erdöd, Wukowar, Illok, Peterwardein und Karlowitz eingenommen; Possega, die Kauf- und Handelsstadt, die man damals im Bezirke größer als Wien geschätzt, zur Übergabe gezwungen und mit der Besatzung von Czernek, Pakracz, Czirach, Pleternicza, Kamengrad und dem diesseitigen Gradisca, bis zum 25. Oct. die Eroberung von Slavonien vollendet. In dem Feldzuge vom J. 1688 befehligte Dünnewald als General-Feldmarschall die gesammte Reiterei in des Herzogs von Lothringen Armee, und er mußte während der Belagerung von Belgrad, bei Semendria Posto fassen und auf diese Art die Belagerung decken, gleichwie er in dem Feldzuge an dem Rheine (1689), mit einem besondern Corps das von den Franzosen belagerte Heidelberg entsetzte und hierdurch die von dem Feinde beabsichtigte Diversion, wodurch Mainz gerettet werden sollte, vereitelte. In dem folgenden thatenlosen Feldzuge befehligte er das bei Bretten zusammengezogene Truppencorps (Mai 1690). Darauf nochmals nach Ungern versetzt, führte er in der Schlacht bei Salankemen den linken Flügel, und in dem Verdrusse, sich unter dem Oberbefehle eines jüngern Generals, des Prinzen Ludwig von Baden, zu befinden, soll er die Bewegungen dieses Flügels möglichst zu hemmen gesucht haben, wenn er gleich, einmal auf dem Schlachtfelde eingetroffen, für seine Person mit gewohnter Tapferkeit stritt. Er wurde deshalb nach Wien beschieden und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, erkrankte aber auf der Reise und starb zu Essek den 31. Aug. 1691. Eine Sage will, er habe sich vergiftet, um dem Kriegsrechte zu entgehen. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, namentlich die Herrschaft Pirendorf in dem österreichischen V. O. W. W., das Städtchen Saabor, die Güter Droschkau, Loos, Zaabn, in dem grünbergschen Kreise des Fürstenthums Glogau u. s. w. Der eine seiner Söhne, Franz Karl, Graf von Dünnewald, kaiserl. königl. Obristlieutenant, war mit der Gräfin Maria Barbara von Starhemberg, einer Tochter des berühmten Vertheidigers von Wien, verheirathet, starb aber bereits im J. 1693 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Maria Ernestina, die ebenfalls in blühender Jugend das Zeitliche gesegnete. Pirendorf wurde hierauf von der Witwe (sie ist im J. 1745 gestorben) verkauft. Ludwig, der andere von des Feldmarschalls Söhnen, verließ als Generalmajor die kursächsischen Dienste, um dem Glücke Karl's XII. zu folgen, fand aber nur Unglück in der neuen Laufbahn; zu ihm, der nach der Kalabalik zu Warnitza bei dem gefangenen Karl XII. seine Condolenz abstattete, soll dieser gesagt haben: „Ich bin König und werde auch König bleiben." Ludwig vermählte sich in erster Ehe (den 28. Dec. 1690) mit Elisabeth Dorothea, der einzigen Tochter von Schenk Wilhelm Ludwig von Limpurg, regierendem Herrn zu Gaildorf, die vorher an den Schenk Wilhelm Heinrich von Limpurg-Schmiedelfeld, den letzten Mann seines großen semperfreien Hauses, verheirathet gewesen. Nach ihrem Absterben (1710) schritt Ludwig zur andern Ehe mit der Gräfin Louise Eleonora Amalia von Callenberg, er hatte aber so wenig mit dieser, wie mit der ersten Frau, Kinder. *(v. Stramberg.)*

DUNOIS, Landschaft des mittlern Frankreichs, die heute mehrentheils den Bezirk von Châteaudun des Eure- und Loirdepartements ausmacht, wird schon in den Capitularien Karl's des Kahlen, als pagus Dunensis, zwischen dem pagus Dureasinus und Ebricinus genannt. Sie grenzt gegen Norden mit dem Perche-Gouet und dem Lande Chartrain, gegen Süden mit Vendômois und Blésois, gegen Osten mit Orleanais, gegen Westen mit Perche-Gouet und Maine. Bei einer Länge von zwölf, einer Breite von neun Lieues wird sie 64 □ Lieues an Flächenraum enthalten. Außer dem Loir fließen hier die Egre und Laconie. Das Land, mehrentheils flach, trägt Getreide, mittelmäßige Weine, vieles Obst, das eine reichliche Ciderbereitung veranlaßt, hat auch bedeutende Waldung. Die Einwohner gelten als ein geist- und phantasiereiches Völkchen und von der Hauptstadt Châteaudun heißt es sogar im Sprüchworte: Il est de Châteaudun, il entend à demi-mot. Auch Bonneval, Clois, Marchenoir und Pattay sind Städte in einem allerdings sehr be-

Digitized by Google

scheidenen Maßstabe. — Johann von Châtillon, Graf von Blois und Chartres (er starb im J. 1279) führte als der erste den Titel eines Grafen von Dunois, denn bis dahin hatte das Ländchen als ein Bestandtheil der Grafschaft Blois gegolten. Guido II. von Châtillon, trostlos über den Verlust seines einzigen Sohnes, des Grafen Ludwig von Dunois, und schwer von Schulden gedrückt, verkaufte im J. 1391 seine beiden Grafschaften, Blois und Dunois, um 200,000 Goldfranken, an den Herzog Ludwig I. von Orleans, Ludwig's Sohn; der Herzog Karl gab durch Urkunde, d. d. Calais, 21. Jul. 1439, die Grafschaft Dunois und die Vicomté Châteaudun seinem Halbbruder Johann, dem berühmten Bastard von Orleans, der seitdem gewöhnlich der Graf von Dunois hieß (von ihm und seiner gesammten Nachkommenschaft handelt der Art. Orleans, am Schlusse). Des großen Bastards Urenkel, Ludwig II., Herzog von Longueville, ließ die Grafschaft Dunois durch Diplom der Regentin vom 25. Jul. 1525 zu einem Herzogthum erheben, unterließ aber, hiervon die Einregistrirung zu begehren, daher das Herzogthum mit seinem Tode ein Ende nahm. Maria, die letzte Tochter des Hauses Orleans-Longueville, eine verwitwete Herzogin von Nemours, hatte Dunois und ihr übriges Eigenthum einem Vetter, dem natürlichen Sohne des bei La Marfée (1641) getödteten Grafen von Soissons zugedacht, ließ ihn auch bereits den Titel eines Grafen von Dunois führen. Allein der Prinz starb noch vor seiner Wohlthäterin, den 8. Febr. 1703, und das reiche Erbe wurde erst seiner Tochter, Louise Leontine Jakobine von Bourbon, zu Theil. Diese verheirathete sich den 24. Febr. 1710 mit Karl Philipp von Albert, dem Herzoge von Luines, und die Grafschaft Dunois ist seitdem eine der vielen Besitzungen des Hauses Luines geblieben. Augustin Costé hat in einem lateinischen Gedichte: Nymphae vivaria, seu patriae Dunensis descriptio (1604), eine zierliche und nicht unbrauchbare Beschreibung der Landschaft geliefert. *(v. Stramberg.)*

Dunois (Jean), Bastard von Orleans, s. Orleans.

Duns Scotus, s. Scotus.

DÜNSBERG, ein nordwestlich von der Universitätsstadt Gießen gelegener, meistens mit Wald bedeckter Berg, dessen Höhe über der Meeresfläche 1888 hessische (1452 pariser) Fuß beträgt. Auf dem Gipfel befindet sich ein hölzernes Gerüst mit einer Galerie, um die, freilich nur beschränkte, Aussicht besser genießen zu können. An seinem Fuße finden sich viele Hünengräber. Neuere Schriftsteller wollen ihn für den Taunus der Römer halten. *(G. Landau.)*

DUNSE, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Berwick, am Fuße des Dunse Law, eines 630 Fuß über dem Meere gelegenen Hügels, auf welchem die alte Stadt lag. Dunse hat breite, gut gepflasterte Straßen, einen Marktplatz, worauf man im J. 1818 ein hübsches Rathhaus, meist durch Privatbeiträge in gothischem Styl erbaut hat. Außerdem sind an öffentlichen Gebäuden eine Kirche, drei Bethäuser der Dissenters und ein Collegium vorhanden. Die Häuserzahl beträgt 498, worin 3370 Menschen wohnen. Wollwebereien, Gärbereien sind im Orte, und in der Nachbarschaft Papiermühlen vorhanden. Außerhalb liegt Dunse-Castle, ehemals ein fester Platz, wovon nur noch Reste eines alten Thurmes, Edwin-Hall genannt, übrig sind. Er ist mit sieben Fuß dicken Wällen umgeben, hat 40 Fuß im Durchmesser und liegt auf dem Cockburnhill, welcher sich 900 Fuß erhebt und den Seefahrern als Wahrzeichen dient. Das in der Nähe fließende Stahlwasser Dunse-Spa soll sich sehr stärkend beweisen. — Johannes Duns Scotus, den man den Doctor subtilis nannte, soll nach Einigen hier geboren sein, aber gewöhnlicher ist es, Dunston in Northumberland oder Duns in Irland als seinen Geburtsort anzunehmen. Den Dichter Jam Greinger hervorgebracht zu haben, darf sich dagegen Dunse unbestritten rühmen. Er starb im J. 1767. *(Eiselen.)*

DUNSEL, THUNSEL, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Bezirksamte Staufen, ¼ teutsche Meile nordwestlich von der Amtsstadt und ⅛ Meile westlich von der Hauptstraße, die von Freiburg nach Basel führt. Der Ort ist ansehnlich und reinlich, an einer breiten und langen, in Kreuzesform angelegten Straße erbaut, hat 723 Einw. in 123 Familien, alle katholischer Religion, guten Getreidebau und besonders vorzüglichen Weizen. Er gehörte vor den großen Staatsveränderungen unserer Zeit dem berühmten Benedictinerkloster St. Trudbert, wohin auch seine Einwohner leibeigen waren. *(Th. Alfr. Leger.)*

DUNST heißt der Dampf, der in niedergeschlagenem Zustande in freier Luft schwebt, wie dieses bei Nebeln und Wolken der Fall ist. Letztere bestehen aus einer Menge kleiner kugelförmiger Bläschen, Dunst- oder Nebelbläschen, deren Durchmesser zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich und namentlich im Sommer weit kleiner ist als im Winter. S. d. Art. Nebel und Wolken. *(L. F. Kämtz.)*

DUNSTABLE, ein Marktflecken und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Bedford, am Fuße der Chilternhügel gelegen, hat 329 Häuser mit 1831 Bewohnern, zwei Armenhäuser, jedes für sechs Witwen und sechs wohlausgestattete Stiftungen für unverheirathete Frauenzimmer von gutem Herkommen, und eine Freischule für 40 Knaben und 15 Mädchen. Die Kirche des Orts bilden die Überreste eines Klosters, welches Heinrich I. um das J. 1131 gründete. Die Verfertigung von Strohgeflechten wird von den Einwohnern in einem sehr großen Umfange getrieben, daß selbst Kinder von vier Jahren Beschäftigung finden und sechsjährige einen mäßigen Unterhalt verdienen. Auch viele Lerchen werden gefangen und nach London verkauft. In Versorgung mit Wasser findet der Ort an seiner hohen Lage eine große Schwierigkeit. Historisch merkwürdig ist, daß hier die ersten Versuche zu theatralischen Vorstellungen mit dem Stücke, die Wunder der heiligen Katharina, unter der Leitung eines Geistlichen gemacht worden sein sollen. *(Eiselen.)*

DUNSTAN, Erzbischof von Canterbury. In der Zeit der Wunder kann es nicht auffallen, daß von diesem so einflußreichen Manne in den Lebensdarstellungen der Heiligen gleich von der Geburt des Knaben an, ja schon

vor derselben, viele Wunder erzählt werden, von denen wir nur die wichtigsten, die eine tiefere Einsicht in das Wesen dieses Mannes bringen, in möglichster Kürze berichten oder andeuten. Die Hauptquelle ist Surius, der im Bande des Maimondes de probatis Sanctorum vitis, nach der Erzählung Osbert's, eines Mönchs von Canterbury, uns sein Leben (S. 231—244) mittheilt. Dabei sollen jedoch die übrigen Hauptwerke, am wenigsten Mabillon, vernachlässigt werden.

D. stammte aus einem vornehmen Geschlechte Englands; sein Vater hieß Herstan und seine Mutter Chinedrite. Als sie noch mit ihm schwanger ging, begab sie sich mit ihrem Gemahle am Feste der Reinigung Mariä in die alte Kirche zu Glastonbury mit Wachskerzen nach der Gewohnheit. Schon hatte die Feier der Messe begonnen, als plötzlich bei völlig heiterm Himmel alle Lichter der Versammlung ausgelöscht wurden zum Schrecken der Menge. Da fiel eine Flamme vom Himmel und entzündete die Kerze der Mutter D.'s, die sie in ihren Händen hielt. Voll freudigen Staunens naheten sich Etliche und brannten ihr Licht an dem ihren an, das vom Himmel selbst entzündet worden war. Von jetzt an wuchs die Verehrung der Familie ungemein. Die Geburt D.'s wird in der angegebenen Beschreibung dem Jahre nach nicht genau bezeichnet; Mabillon setzt es 925. Nach den ersten Jahren der Kindheit und nach manchen Zeichen brachten die Ältern den Knaben in diese Kirche, daß er im Dienste des Herrn und in den Wissenschaften erzogen würde, worin er sich über sein Alter Tag und Nacht dergestalt anstrengte, daß er krank und dem Tode nahe gebracht wurde, von dem er wider Aller Erwarten durch ein göttliches Wunder plötzlich erlöst wurde. Er eilte sogleich in die Kirche, um vor dem Altare Gott zu danken, wovon ihm der Teufel in der Gestalt eines Rudels grimmiger Hunde abhalten wollte, die er aber sämmtlich mit dem Zeichen des Kreuzes und mit einer auf der Straße liegenden Ruthe in die Flucht schlug, worauf ihn ein Engel in die verschlossene Kirche brachte. Immer schöner wuchs er heran, erlangte dadurch und durch seine freundliche Dienstfertigkeit das Wohlgefallen der Menschen und große Ehre, wußte sich aber allen Verlockungen seiner sehr ausschweifenden Zeit zu entziehen. Freilich wird von Andern als den Heiligenbeschreibern auch erzählt, daß er seine Jugend in allerlei Leichtfertigkeit und sogar in Ausschweifungen verbracht habe, was seine Lobredner als unwahr darstellen. Sie erwähnen nur, daß er bald den Muthwillen der Welt bemerkt und erkannt, deshalb sich sehr früh entschlossen habe, sich zu seines Vaters Bruder, Athelm, dem Erzbischofe von Canterbury, zu begeben, damit er nicht falle. Dieser sah voraus, was aus ihm werden könne und nahm ihn mit an den königlichen Hof Ethelstan's, der ihn lieb gewann. Hier floh er vor Allem den Müßiggang und machte sich berühmt durch seine Kunst des Schreibens, Malens und Bildens in Wachs, Holz, Gold, Silber und Eisen, trieb auch noch musikalische Instrumente aller Art (die Harfe wird nicht namentlich angezeigt) und erbauete die Menschen durch Gesang. Einmal fing die Zither (cithara), die er an die Wand gehängt hatte, ohne irgend eines Menschen Berühren von selbst ganz deutlich diese Antiphonie zu spielen an: Gaudent in coelis animae Sanctorum, qui Christi vestigia sunt secuti; et quia pro ejus amore sanguinem suum fuderunt, ideo cum Christo gaudebunt in aeternum. Einige der Gegenwärtigen hörten jedoch nichts weiter, als einen einfachen Klang der Saiten. D., noch Jüngling, verstand allein, was die Klänge bedeuteten, sodaß er es für eine göttliche Mahnung nahm, was er zu thun habe. Seine Neider aber bedienten sich dieses Vorfalls zur Verleumdung D.'s und verbreiteten, er habe dies durch falsche Künste und durch Einwirkung des Teufels bewirkt. Der Lärm wurde immer größer und verbreitete sich am Hofe von Tage zu Tage immer mehr, sodaß sich auch der König von ihm abwendete. Da entzog sich D. den Verfolgungen seiner Hasser, entfernte sich vom Hofe und ging zu seinem Anverwandten, dem Bischofe Elpheg, mit dem Zunamen Calvus. Auf dem Wege dahin hatte er von seinen Verfolgern viel zu leiden, wurde aber von Hunden, die auf seine Feinde losstürmten, vertheidigt und von den Mishandlungen befreit. Elpheg ermunterte darauf den frommen Jüngling, alle seine Güter zu verkaufen, den Armen zu geben und ein Mönch zu werden, damit er vollkommen sei. Im Begriffe stehend, sich zu vermählen, war er Anfangs zweifelhaft, was er thun solle. Da sandte ihm Gott ein heftiges Fieber, daß D. an seine Vermählung nicht denken konnte; vielmehr wurde sein Herz erweicht und von der Welt gänzlich zum Göttlichen gekehrt, daß er auch zum Bischofe sandte und ihm seinen Entschluß, die Welt zu verlassen, mittheilte. Das erfüllte den frommen Bischof mit großer Freude und D. nahm ohne Verzug das Gewand der Mönche und brachte es bald bis zum Grade des Priesterthums, was ihm Elpheg ertheilte. Einige Tage nach seiner Bekehrung errichtete er sich neben der Kirche der heiligen Jungfrau, wo die Wachskerze seiner Mutter vom himmlischen Lichte wieder entzündet worden war, eine so kleine Zelle, daß man nicht begriff, wie ein Lebendiger in ihr bestehen könne. Sein Lebensbeschreiber hat sie gemessen und gefunden, daß sie nicht mehr als 4 Fuß Länge und $2\frac{1}{2}$ Fuß Breite und noch weniger als eines Menschen Höhe hatte. In der Mitte der Thür war ein Fenster. Hier sang und betete er und that mit seinen Händen, was ihm die Enge zuließ. Diese Tugendübung beneidete ihm aber der alte böse Feind der Menschen gar sehr, und eines Abends suchte ihn einer der Dämonen zu verlocken. D. aber erkannte ihn, packte ihn und ließ sich in einen Kampf mit ihm ein, in dem er Sieger war. Es ist merkwürdig, wie er den Teufel behandelte. D. stellte sich, als wolle er des Übermüthigen Thorheiten geduldig ertragen, nahm heimlich eine Zange, mit welcher er heißes Eisen zu halten pflegte, machte sie im Ofen stark glühend, zog sie dann schnell heraus und packte den Teufel damit bei der Nase, ihn lange festhaltend, so sehr dieser sich auch wehrte. Osbert nennt dies einen schönen Kampf. Endlich floh der Teufel, lief durch die Gassen und schrie: Wehe, wie hat mich dieser kahle Teufel behandelt! wie

Digitized by Google

mich Unglücklichen, der ich ihm nichts gethan, nur um Mitleid gebeten habe, gepeinigt! Das vernahmen Viele und kamen des andern Morgens zu D.'s Klause, nähere Kunde davon zu erlangen. Da belehrte er sie, wie leicht man den Versuchungen des Teufels entweichen und ihn bezwingen könne. Und diese Geschichte machte ihn in den Augen des Volkes gar sehr berühmt, was seine Verschämtheit noch vermehrte. Der Hause lief zu, ihn in allen Dingen um Rath zu fragen. Der böse Feind hingegen wagte nie wieder, ihn in seiner Zelle anzugreifen. Unter andern belehrte er eine tugendsame, in ihrer Jugend den Königen angenehme Frau, Elsgina, die sich an derselben Kirche der Maria ihre Wohnung gewählt und im Dienste der Kirche sehr eifrig war, welche einst den König Ethelstan bewirthete, daß das Gefäß des Weines nie leer wurde. Diese erkrankte, D. bereitete sie vor zur himmlischen Freude und sie übergab ihm zum Dienste der Kirche alle ihre Güter. Davon erbaute D. fünf Klöster, die immer mehr zunahmen und reicher wurden. In Beschauung göttlicher Dinge außer sich gesetzt, sieht er den Himmel offen und seine Ältern im Chore der Seligen. Auch ein verstorbener, ihm wohlbekannter Jüngling erscheint ihm in himmlischer Herrlichkeit und verkündet ihm, wie viel er leiden und zu welchen hohen Ehren der Kirche er emporsteigen werde. Der Himmelsjüngling verkündete ihm auch den Tod eines vor der Hand völlig gesunden Presbyters nach dreien Tagen, was zur Verwunderung der Welt eintraf und D.'s Ruf sehr vergrößerte. Im J. 940 folgte nach dem Ableben Ethelstan's sein Bruder Edmund, welcher den frommen D. gleich nach seiner Thronbesteigung zu sich entbieten ließ, was D. in Gehorsam annahm. Der König und alle Große des Reiches waren dem nachmaligen Abte von Glastonbury, der sein Kloster überaus zu bereichern verstand, so ergeben, daß Niemand gegen D.'s Befehle etwas zu unternehmen wagte. Der böse Feind wußte jedoch auch jetzt die Herzen der Gegner D.'s so zu entflammen, daß ihre Verleumdungen nach und nach laut wurden und den frommen Mann aller Ehre beraubten, daß er sogar wieder vom Hofe verjagt wurde. Nach dreien Tagen jagte der König auf einem bewaldeten Berge einen Hirsch, was ihm, nahe dem Absturz, in Lebensgefahr brachte. Das Unrecht gegen D. tritt vor seine Seele; er gelobt Gott schnelle Besserung, wird errettet, ruft den D. zurück und schenkt ihm seinen Geburtsort, wo D. ein Kloster erbauen läßt, dessen Mönche bald als Vorbilder galten. Darum haßte ihn der Teufel nur noch mehr und zeigte sich einst dem in der Nacht einsam Betenden als ein schrecklicher Wolf, von dem sich der Betende nicht im Geringsten stören ließ. Sogleich verwandelte sich der Teufel in ein Füchschen und suchte ihn durch Possen abzulenken, gegen welchen D. erbauliche Reden hielt. Bald darauf hörte er in seiner Zelle die Engel singen; die verkündeten ihm den Frieden der Kirche Englands, und daß die Königin einen Knaben Edgar geboren habe, welcher der Kirche dienen werde. Durch solche Erscheinungen erfuhr D. viel und konnte gar Mancherlei vorhersagen, selbst den bevorstehenden Tod des Königs, worüber sich der Teufel ganz ausgelassen vor Freude bezeigte, weil er meinte, D. werde vom folgenden Könige nicht so geehrt werden, worin er sich jedoch betrog. Nach kaum sieben Tagen wurde Edmund in seinem Palaste getödtet und von D. begraben im J. 946. Sein von dem Heiligenbeschreiber trefflich genannter Bruder Edred folgte in der Regierung, den D. fast noch mehr ehrend. Er wollte ihn an des verstorbenen Elpheg's Stelle zum Bischofe machen, weshalb er selbst seine königliche Mutter Edgina ihn bitten ließ, allein D. fand als gerathener, das Bisthum von sich abzulehnen. Einige Zeit darauf begab er sich in sein Kloster, die Seinen zu sehen. Unterdessen war der König tödtlich erkrankt und befahl, den D. sogleich zu ihm zu holen. Dieser, obgleich schwach vom Fasten und allerlei Enthaltsamkeit, bestieg gehorsam sein Roß und eilte mit seinem Gefolge zu dem Kranken. Auf halbem Wege erscholl ihm eine Stimme vom Himmel, die sprach: „König Edred ruht in Frieden!" Und vom Schalle der Stimme stürzte D.'s Roß, ohne irgend eine Verletzung, alsbald todt zu Boden. D. erklärte seinem erstaunten Gefolge Alles, was sich zugetragen hatte. Edwin, der Sohn Edmund's, wurde König, obschon Jüngling, doch ohne treu fürstliche Gesinnung. Er entließ die alten Räthe und wählte sich Jünglinge dazu, wandelte nach den Gelüsten seines Herzens und immer hochbelobt von den Seinen. Unrecht und Bedrückung wuchsen und Klagen erfüllten das Land; selbst die königliche Edgina wurde verworfen und gekränkt. D. seufzte, ermahnte und wurde verlacht. Er zog sich daher in sein Kloster zurück. Bei Ausbesserung des Kirchendaches rissen die Seile etlicher Balken und sanken. Das Volk flehte den gegenwärtigen D. um Hilfe, er machte das Zeichen des Kreuzes und die Balken zogen sich alsbald ohne Menschenhilfe hinauf an ihren Ort. Darauf prügelte er wiederum den ihn in Gestalt eines Bären überfallenden Teufel mit seinem Stocke unter Absingung eines Psalmverses so, daß der Stock in drei Theile zersprang. D. machte sich einen dickern Stock, aber mit Silber geziert, in welches er einen Zahn des Apostels Andreas schloß, als unüberwindliches Schutzmittel. Der Apostel, von D. vorzüglich geliebt, sprach oft mit ihm und gab ihm Rath und Hilfe. Da versuchte der Teufel andere Mittel. Es war aber damals ein Weib aus vornehmem Geschlechte, das eine erwachsene Tochter hatte; beide schön von Gestalt und wollüstig, welche den König zu verführen trachteten mit Liebkosungen, daß er eine von beiden ehelichen möchte. Gegen beide entbrannt, gab er sich seinen Lüsten hin und ging ohne Scheu von einer zur andern. Einst that er es nach einem Gastmahle mit den Großen und der Geistlichkeit. Alle verlangten den König in ihre Mitte, allein selbst der Erzbischof von Canterbury, Odo, wollte es nicht über sich nehmen. Da that es D. mit seinem Verwandten, dem Bischofe Kinsin. Den König mitten unter den Frauen findend, entbrannte D.'s Zorn in harten Worten gegen die Frauen, setzte dem Könige die Krone auf, ergriff ihn und brachte ihn in die Versammlung. Die Frauen ruheten nicht, bis der König D.'s Kloster

zerstören ließ und ihn aus dem Lande jagte. Der Teufel aber ließ ein schallendes Gelächter hören, nach Art eines muthwilligen Mädchens. D. wußte aber den Bösen mit dem Gedanken an seine Wiederkehr zum Schweigen und zur Flucht zu bringen. D. bestieg ein Schiff und wurde durch göttliche Hilfe nach Flandern gebracht. Auch hier verfolgten ihn die Frauen, sandten Boten nach, die ihm die Augen ausreißen sollten, was Gott abwendete. Zu Gandanum lebte er in aller Frömmigkeit, hoch geehrt und geliebt. Hier hatte er natürlich manche tröstliche Gesichte, die wir übergehen. Es entstand vom Humber bis zur Themse ein Aufruhr gegen den König im J. 957, dessen Bruder Edgar zum Könige ernannt wurde, für das Land zwischen dem Humber und der Themse, sodaß also zwei Könige waren. Jene Frau, die Osbert nefandam meretricem nennt, war grausam umgebracht worden. Edwin wurde täglich schlimmer und Edgar täglich besser, streng, klug und den Geboten Gottes gehorchend, die Ungerechten strafend und den Kirchen seines Landes Friede und Eintracht bringend. D. wurde höchst ehrenvoll zurückgerufen und zum Bischofe von Worcester erhoben. Odo, der Erzbischof von Canterbury, segnete ihn dazu ein und begrüßte ihn mit dem Titel eines Erzbischofs. Beide waren die Hauptgegner Edwin's gewesen, welcher im J. 959 starb, worauf das Reich wieder vereint wurde. Darauf sah sich D. genöthigt, auch noch das Bisthum von London zu übernehmen. Er und Odo, welcher jenen schon zu seinem Nachfolger gewünscht hatte, waren längst darauf bedacht gewesen, wie sie die Weltpriester immer mehr beschränkten und das Mönchthum erweiterten. Mit Mönchen wurden die meisten Stellen besetzt. Nach Odo's Tode gelangte D. wirklich zum Erzbisthume von Canterbury, worauf er im J. 960 nach Rom reiste, wo Johann XII. regierte, der ihn überaus ehrte. So kehrte er denn nach Britannien zurück, wie ein Riese hervorragend, Alles um sich her mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit seiner Tugend besiegend. Ein vor Allen mächtiger Graf hatte z. B. seine Anverwandte geheirathet. D. bemühte sich durch dreimalige Ermahnung vergebens, den Mann von seinem Vergehen zurückzubringen. Der Eifernde untersagte ihm den Besuch der Kirche. Der Graf klagte ihn beim Könige grausamer Strenge wegen an, und der König gebot dem D., die Ehe als gültig anzuerkennen und des Grafen zu schonen. D. aber zog ihn zur Rechenschaft und setzte ihm gewaltig zu, daß der Graf vor Zorn glühte und Gesandte mit reichen Geschenken nach Rom schickte. Von Rom aus erhielt D. den Befehl, dem Manne zu vergeben und ihn in die Kirchengemeinschaft völlig wieder aufzunehmen. D. erwiderte darauf, er werde sich gern nach den Vorschriften seines Herrn, des Papstes, richten, sobald er den Mann reuig sehen würde; so lange er aber in seiner Sünde verharrete und der Kirche spottete, wolle es Gott nicht; er werde also auch mit Gefahr seines Lebens Jesu Christo gehorsam bleiben. Als nun der Graf den Erzbischof unbeweglich sah, that er Buße, unterwarf sich und wurde alsbald in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen. Zu einer andern Zeit wurden drei Falschmünzer ergriffen und verurtheilt. Da das Pfingstfest gefeiert werden sollte, war man übereingekommen, die Strafe zu verschieben. Dagegen redete D.: „Mit nichten geschehe dies! Es sind Diebe der ärgsten Art, die die ganze Welt berauben und verwirren. Nicht eher will ich Gott opfern, als bis die Missethäter bestraft sind, damit Andere nicht noch verwegener werden.“ Etliche hielten das für grausam, daß er jene Strafe nicht gemäßigt wissen wollte. Als D. aber vor dem Altare die heilige Messe hielt, kam eine weiße Taube vom Himmel und schwebte mit ausgebreiteten Flügeln über seinem Haupte, bis das Opfer vollendet war. Dann flog sie auf das Grab Odo's, welches D. verehrungsvoll und kniebeugend mehre Male umging. Von jetzt an erhielt Odo den Beinamen des Guten, der ihm in England geblieben ist; D.'s Ruhm stieg immer höher. Als bei einer neuerbauten, ihm übergebenen, Kirche das Wasser mangelte, schlug er nach verrichtetem Gebete mit seinem Stabe den Boden und sogleich sprang ein reicher Quell auf, der noch fortfließt und D.'s Namen verherrlicht. Ja er soll eine andere kleine Kirche, die nach Mitternacht zulag, mit seinen Schultern nach Morgen geschoben haben, wobei der Heiligenbeschreiber an das Bergversetzen der Gläubigen erinnert. Alle seine Thaten schrieb er aber nicht sich, sondern Gott zu. Sobald ihn von weltlichen Geschäften Ruhe anlachte, lag er der Betrachtung göttlicher Dinge, dem Lesen heiliger Schriften, der Erklärung derselben und der Erziehung der Jugend ob, und beim Verrichten frommer Werke am Altare rollten ihm stets heiße Thränen von den Wangen. Seine Sorgen für alle Kirchen Englands waren groß und erfüllten ihn Tag und Nacht. Darum wurde er auch oft, bald wachend, bald schlafend, in den Himmel versetzt zu den Lobgesängen der Engel, und was er im Gesichte der himmlischen Heerscharen lernte, lehrte er hernach zum Dienste Gottes den Seinen singen. Einst nächtlich nach Oben gehoben, sah er die Vermählung seiner Mutter mit einem sehr mächtigen Könige unter ungemeinem Zulaufe der Menge, indem Hymnen, Orgeln und verschiedene Melodien ertönten. Dem hoch Ergötzten nahete sich ein Jüngling im leuchtenden Gewande, fragend, warum er sich nicht unter die Lobenden mische. Er entschuldigte sich mit dem Nichtkönnen und der Jüngling lehrte ihn folgende Antiphonie: „O rex, gentium dominator omnium, propter sedem majestatis tuae, da nobis indulgentiam, rex Christe, peccatorum, alleluja.“ Oft in Wonne dies wiederholend, erwachte er seufzend, sich auf die Erde versetzt zu sehen, ließ sogleich die Antiphonie aufschreiben und oft von den Seinen singen. Gleichfalls von den Stufen des Alters in den Himmel gehoben, lernte er die Melodie zu Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, und lehrte sie den Seinen, welche auch die Kirche an vielen Orten damals sang. Um Mitternacht ging er nicht selten, nur von einem Diener begleitet, nach den Kirchen, um zu beten. Da kam ihm einst die Mutter Gottes selbst mit einem großen Chore singender Jungfrauen entgegen und führte ihn in die Kirche. Darum suchten ihn die Guten und Reuigen und die

Bösen flohen ihn. Selbst der Teufel wagte sich nicht mehr an ihn, sondern suchte ihm nur zu schaden durch Verführung seines geliebten Königs Edgar. Dieser schändete die Tochter eines Vornehmen, die in einem Kloster erzogen wurde, was ein großes Ärgerniß gab, da der König mit Elfled der Schönen, Tochter eines mächtigen Herzogs, vermählt war, die ihm Eduard den Frommen geboren hatte. D. begab sich betrübt zum Könige, entzog ihm die Hand, an welcher er von ihm zum Throne geführt werden sollte, und befahl ihm siebenjährige Buße, welcher sich der König gehorsam unterzog und Alles zum Besten der Kirche that. Da z. B. die Kleriker, Kanoniker und Presbyter der Weltlust mehr als billig nachhingen, erhielt D. vom Könige die Bewilligung, daß alle Canonici, die nicht keusch leben wollten, von ihren Stellen verjagt und diese mit Mönchen besetzt werden sollten. Viele verfolgten nun die Weltgeistlichen, die Frauen hatten. Ethelwold, ein Bischof, verwarf Alle, die nicht sogleich seine neu verfertigten Mönchskleider anzogen. Die verstoßenen Kleriker wandten sich an den König, welcher die Sache in die rechten Hände, nämlich in D.'s, gelegt hatte. Eine allgemeine Kirchenversammlung wurde zwar deshalb gehalten; es brachten auch Einige zum Vortheile der Weltgeistlichen wenigstens Ermäßigungen des Druckes, den der König nach D.'s Willen offenkundig wollte, allein jeder Widerstand mußte schweigen, da ein Crucifix laut und vernehmlich D.'s Meinung für die Mönche und wider die verheiratheten Kleriker beitrat und den Ermäßigern zurief: „Non fiet, non fiet. Judicastis bene, mutaretis non bene." Was auch die Kleriker für sich versuchten, selbst der gedungene, damals berühmte schottische Redner Bernelin, vermochte nichts gegen D., für den immer neue Wunder sprachen. Das Mönchsthum wurde durch ihn so vermehrt, daß unter ihm 48 Klöster errichtet wurden. Nach den sieben Jahren der Buße setzte D. vor allem Volke dem König Edgar die Krone wieder auf zu allgemeinem Jubel. Zwei Jahre darauf ereilte den neu Gekrönten ein früher Tod, der nach dem Rechte der Erbfolge seinem Sohne Eduard das Reich brachte (975). Zwar hatten mehre Große des Landes Manches gegen den zwölfjährigen Eduard einzuwenden, allein D. wartete die Einigung der Stände nicht ab, sondern führte ihn in die Kirche und krönte ihn. Nach einigen Jahren wurde dieser, für D. und das Mönchthum gute König durch die List seiner Stiefmutter ermordet und der Sohn des bösen Weibes, Ethelred, mehr der Mutter als dem Vater gleichend, auf den Thron erhoben (978). War dies auch nicht nach dem Sinne D.'s, so vollbrachte er die Krönung doch, weil Ethelred das nächste Recht zur Regierung hatte, und weil sie ohne Verletzung der Gesetze auf einen Andern nicht überzutragen war. Dennoch sprach D. donnernde Worte gegen ihn, weil er durch einen Brudermord herrsche und prophezeihte ihm den Einfall grausamer Barbaren und großes Unglück des Reiches. Überhaupt war er im Prophezeihen, namentlich des Todes einzelner Personen, groß, ganz besonders durch Hilfe des ihn sehr liebenden Schutzpatrons, des Apostels Andreas. Einen merkwürdigen, höchst erfreulichen Himmelsbesuch erhielt er am Himmelfahrtsfeste in der Kirche des Erlösers zu Canterbury, als er in der Nacht ganz allein dem Dienste Christi hingegeben war. Und es nahete sich eine unzählige Menge leuchtender Männer, mit hellleuchtenden goldenen Kronen auf den Häuptern, die grüßten ihn und sprachen: „Sei gegrüßt, unser D., sei gegrüßt!" Die verkündeten ihm, Christus lade ihn ein, den Tag der Freude mit ihnen an seinem Hofe zu feiern, wenn er bereit sei; antworteten ihm, sie seien Cherubim und Seraphim, und was er wünschte, wollten sie ihm sagen. D. aber sprach, daß er heute seine Heerde zu führen und mit dem Himmelsbrode zu nähren habe, und könne darum nicht kommen. Da luden sie ihn ein, des nächsten Sabbaths mit ihnen in Rom vor dem hohen Priester das Heilig zu singen in Ewigkeit. Darauf redete D. zum Volke wie ein Bürger des Himmels in aller Freudigkeit, erwähnte doch nichts von seinem Heimgange, um die Seinen nicht zu betrüben. Und sein Angesicht strahlte, daß Niemand den Glanz seiner Augen ertragen konnte. Darauf verkündete er der Versammlung seinen Tod, worüber Alle in Traurigkeit versanken, die er weinend tröstete und versprach mit seinem Geiste bei ihnen zu sein. Endlich bestimmte er sein Grab. Dann auf dem Bette ruhend, wurde durch unsichtbare Kraft das Bett mit ihm zu dreien Malen bis an die Balken emporgehoben. Die Seinen einsegnend, wanderte er zu Christus, der ihm die Krone ewiger Herrlichkeit reichte (988). Viele riefen ihn an auf seinem Grabe und er half ihnen. Dies das Hauptsächlichste aus der Lebensbeschreibung Osbert's. D. wurde bald heilig gesprochen und der Tag seiner Verehrung auf den 19. Mai gesetzt.

Mabillon sieht in seinen Annalen des Benedictinerordens gleichfalls auf ihn wie auf einen Heiligen und erzählt seinen Tod auf erbauliche Weise im 4. Bande. S. 50. Hier wird der Lebensbeschreiber D.'s Osbernus anstatt Osbertus genannt, welcher nach Surius im J. 1020 blühte als Mönch zu Canterbury. D. rief unter Anderm seinen um ihn versammelten, trauernden Brüdern zu: „Befleißigt Euch, nicht gut zu scheinen, sondern es zu sein; nicht sowol bös zu scheinen, als vielmehr es wirklich nicht zu sein. Sucht den Frieden und laßt nicht ab, bis ihr ihn in dem Himmel erlangt habt. Hartes und langwieriges Unglück sage ich Euch zuvor, was sich zur Sühne unserer Sünden ereignen und von fremden Völkern über uns kommen wird." D.'s Tod wird auf den 14. Jun. gesetzt. Die Schriften seiner Zeitgenossen über ihn sind in einer Feuersbrunst untergegangen. Ihm selbst werden einige Schriften zugeschrieben, als: **Decreta pro ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia**, welches Buch Andere dem Könige Edgar zuschrieben, weil es unter seiner Regierung bekannt gemacht wurde. Man spricht auch davon, daß er alte Handschriften zur Aufnahme der Gelehrsamkeit verbessert habe, es waren jedoch nur solche, die zum Mönchswesen gehörten. Allein auch selbst die erneuerte Bekanntmachung der Regel des heiligen Benedict mußte ihm in einem Zeitalter hoch angerechnet werden, von dem

es ausdrücklich heißt, die Mönche vor D. verstanden in England nicht einmal Latein. So mögen denn seine und der Bischöfe Ethelwold's und Oswald's Bemühungen wenigstens einige Wissenschaft wieder unter die Mönche gebracht haben. Sein Nachfolger war Elsegus, welcher ihm zu Ehren vom Adalard ein Officium verfassen ließ, das im zweiten Theile der Angliae sacrae steht, mit der Überschrift: „Domino Elsego Archiepiscopo, Adalardus sancti Blandiniensis coenobii exiguus famulus," worin das Leben des Heiligen gleichfalls beschrieben wird (s. *Mabillon*, T. IV. p. 190).

Es ist in der Ordnung, daß D.'s Thaten von weltlichen Geschichtschreibern von einem andern Standpunkte angesehen und keineswegs immer günstig beurtheilt werden. Man wird auch kaum in Abrede stellen können, daß sein Eifer und seine Standhaftigkeit oft in Grausamkeit ausartete. Was die Weltpriester, namentlich die verehelichten, von diesem Mönchsheiligen zu leiden hatten, ist nicht gering gewesen; D. verfolgte sie auf alle Weise, kein Mittel verschmähend, den völligen Sieg dem Mönchsthume zu erringen. Allein der Erste war er nicht, der diesen Weg einschlug; er hatte die Idee von Jugend auf eingesogen, fand die allgemeine Volksmeinung, ja die Gesinnung der Fürsten und Könige seines Landes für sich, sodaß seine Bestrebungen nicht allein einer unbegrenzten Herrschsucht, vielmehr einer verdüsterten Überzeugung zugeschrieben werden müssen. Es scheint allerdings, D. habe die heilige List für eine Tugend gehalten und den künftigen jesuitischen Grundsatz thätig befolgt. Davon scheint Zeugniß zu geben, was im J. 978 sich auf der Versammlung zu Calne ereignete. Der Boden des Saals, worin die Versammelten saßen, stürzte plötzlich zusammen. Alle wurden beschädigt, bis auf D., dessen Stuhl allein stehen blieb. Merkwürdig ist es, daß D. selbst den König abgehalten hatte, in der Versammlung zu erscheinen. Dennoch erfüllt D. nur das Gesetz der menschlichen Natur. Ist diese kräftig und in irgend einer Glaubensschwärmerei versunken, so sind alle Fugen los, die sie mit dem Menschlichen verbinden, und allein am Wahn eines für göttlich gehaltenen Glaubens hangend, dünkt sich der Mensch ein desto höherer Freund und Diener des Himmlischen, je heftiger er wider das Menschliche tobt. Die Leidenschaften reißen den Adel der Tugend an sich und beschönigen sich selbst in Demuth gegen Gott, den sie nicht für den Vater der Menschen, sondern für den Führer zum Himmel ihres Traumes halten. Oder wäre Odo weniger grausam gewesen, welcher die Gemahlin Edwy's, Elgiva, zu Tode martern ließ, weil sie nach dem Ausspruche der Mönche, mit dem Könige zu nahe verwandt war, weshalb sie die Ehe nicht billigten und das ganze Verhältniß als schändlich bezeichneten? Das Volk aber erkannte solches Gericht für gerecht und Odo wurde der Gute genannt. Solche Zeit bringt solche Gesinnung, ohne daß ein mit Begier hochstrebender Mensch besonders bös in sich selbst sein müßte. Hat D. Schuld, so fällt sie mehr als zur Hälfte auf die meisten der damaligen Könige, die nicht minder befangen und schwach dazu waren. Am meisten trifft es den Edred, von dem Wilhelm von Malmesbury (Mönch zu Malmesbury) ganz richtig sagt, er habe Gott und dem D. sein Leben gewidmet. — Übrigens starb D. für seinen Nachruhm grade zur rechten Zeit.

Was späterhin, namentlich einige teutsche Schriftsteller von D.'s musikalischen Kenntnissen vorgebracht haben, sind völlig leeren Reden. Sogar der Harfe, die er sich selbst gebaut haben soll und die ohne eines Menschen Hinzuthun erklang, gedenkt sein Lebensbeschreiber nicht einmal. Es ist eine Verwechselung des Geschichtchens mit der Zither, die kein anderer Mensch als D. eine Antiphonie spielen hörte. Daß D. eigenhändig ein Paar Glocken gegossen haben soll, steht auch nicht in den Quellen. Erwähnt aber der Heiligenbeschreiber so viele Kleinigkeiten, wie sollte er eine solche That vergessen haben? Nicht anders verhält es sich mit der Orgel, die D. gemacht haben soll. Man versichert, er habe sie unter Edgar's Regierung der Abtei zu Malmesbury geschenkt. Höchst wahrscheinlich gründet sich die Erzählung auf eine Verwechselung. D.'s Nachfolger Elseg hatte eine große, aber sehr plumpe Orgel erbauen lassen, von welcher Forkel im zweiten Bande S. 365 seiner Geschichte der Musik die Verse abdrucken ließ, die uns Mabillon aufbewahrt hat, ohne uns vom heiligen D. etwas Ähnliches zu berichten *). In der Folge mag man den ähnlich klingenden Namen Wolstan mit dem bekanntern Dunstan verwechselt und das Übrige hinzugedichtet haben. Orgeln waren damals in England bekannt und längst eingeführt. In den Visionen D.'s werden sogar Orgeln genannt, die der Entzückte im Himmel zu den Chören der Engel hörte, von denen er einige Gesänge lernte, die er unter die Menschen verpflanzte. Es hätte also die Erwähnung einer von D. erbauten Orgel dem Heiligenbeschreiber nahe genug gelegen, allein er erwähnt auch nicht eine Sylbe davon. Findet sich nun in den noch übrigen Quellen auch nicht das Geringste von einer solchen Angabe, so ist auf die Erzählung Späterer augenscheinlich nichts zu halten. Forkel läßt in seiner Geschichte der Musik im 2. Th. S. 328 es noch als Wahrheit gelten, daß sich D. eine Harfe gemacht habe, die ohne menschliche Hilfe von selbst spielte, wozu er noch die Vermuthung setzt, vielleicht habe dieses Instrument in seiner Einrichtung etwas Ähnliches mit den neuern Harfenuhren gehabt, oder sei wol gar eine sogenannte Äolsharfe gewesen. Wir haben schon erwähnt, daß sich nichts davon in den Quellen findet; selbst die Zither, die D. spielte, wird nicht als von ihm selbst verfertigt angegeben. Daß also dem Heiligen der Bau verschiedener musikalischer Instrumente zugeschrieben wird, gehört unter die Erfindungen späterer Schriftsteller. Zum Schluß über D. bemerkt Forkel: „Ob er übrigens etwas componirt habe, ist nicht bekannt." Allein Osbert gibt uns nicht die

*) In einem von einem Benedictinermönche aus Winchester, Namens Wolstan, verfertigten Gedichte, „De vita Swithuni," wurde die Beschreibung derselben geliefert, welche in den genannten Versen aufbehalten worden ist. Dennoch hatte diese Orgel nur 10 Töne.

kleinste Spur zu einer solchen Vermuthung, wenn man nicht die in der Entzückung des Heiligen von den Engeln gehörten Antiphonien, die D. nicht selbst ausschrieb, sondern ausschreiben und einführen ließ, unter seine Compositionen rechnen will. Noch weniger hat man Ursache, den frommen D. als so frühen Erfinder des vierstimmigen Gesanges anzustaunen, was auch schon längst kein denkender Mensch mehr glaubt, worüber wir also kein Wort zu verlieren haben. D. hat sich nur durch die Einführung einiger kirchlicher Antiphonien und durch das Spiel einiger damals gangbarer Musikinstrumente für die Tonkunst seiner Zeit nützlich gemacht. (*G. W. Fink.*)

Dunstkreis, *s.* Luft.

DUNUM, ist zwar wegen der Namensähnlichkeit für das jetzige Down oder Downpatrik in der irländischen Grafschaft gleiches Namens angesehen worden, allein gegen des Ptolemäos Auctorität, welcher (I, 2) Dunum zu einer Stadt der Manapii macht und einige Meilen westlich von deren Hauptstadt Manapia, dem jetzigen Dublin, ansetzt. (*L. Zander.*)

DUNUS (Thaddaeus), einer der vielen Italiener, die im 16. Jahrh. Vaterland und Glücksgüter verließen, um frei ihrer reinern religiösen Überzeugung folgen zu können. Das adelige Geschlecht Duno zu Locarno, in der italienischen Schweiz, aus welchem Thaddäus stammte, gehörte zu der guelfischen Partei und stand in beharrlicher Feindschaft mit der gibellinischen Rusca, Muralto und Orelli (*s. d. letzten Art.*). Selbst nachdem diese Gegenden, während der italienischen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. unter schweizerische Hoheit gekommen waren und die Parteikämpfe aufgehört hatten, dauerte doch Spannung und Abneigung zwischen diesen Geschlechtern fort, bis das höhere Interesse des gemeinsamen Glaubens die unfreundliche Stimmung besiegte und Thaddäus Dunus sich aufrichtig an die ehemaligen Gegner anschloß. Das Geburtsjahr von D. und seine frühere Jugendgeschichte sind unbekannt. In einem Briefe an den zürcher Reformator Bullinger vom Julius 1549, nennt er sich Juvenis, und sagt, er habe sich drei Jahre zu Basel aufgehalten und daselbst die freien Künste, dann Medicin studirt; von dort sei er vor zwei Jahren nach Pavia gegangen, habe dort das Studium der Medicin fortgesetzt und sei jetzt während der Ferien zu Hause in Locarno. Damals hatten die Bedrückungen von Seiten der katholischen Cantone gegen die Freunde der reformirten Lehre zu Locarno schon angefangen. D. erzählt in diesem Briefe (der sich in der Tempe Helvetica Tom. IV. p. 190 findet), wie er mit vier andern, worunter Beccaria, vor dem Landvoigte zu einem Religionsgespräche berufen worden, wie sie sich aber geweigert haben, sich dem Ausspruche parteiischer Richter, welche der Landvoigt bezeichnet hatte, zu unterwerfen, und bittet Bullinger, sich um Schutz für die schon zahlreiche locarnische Kirche bei der Regierung von Zürich zu verwenden. In einem zweiten Briefe vom 30. Sept. 1549 (ebendaselbst), erklärt er seinen festen Vorsatz, sein Vaterland zu verlassen, wenn er dort keiner Gewissensfreiheit genießen sollte. D. war in der Schule des Beccaria, der vom J. 1540 an zu Locarno die reformirte Lehre verbreitete, gebildet worden. Der Aufenthalt zu Basel und die Bekanntschaft mit dem eifrigen Verbreiter des reformirten Glaubens, dem Grafen Martinengo, mußte seine Überzeugung bestärken. Er schloß sich an die Muralti und Orelli an, welche an der Spitze der neuen Kirche zu Locarno standen und die ehemaligen Verhältnisse der Guelfen und Gibellinen waren ganz vergessen. Er nahm eifrigen Antheil an den religiösen Zusammenkünften, und das Beispiel seiner Entschlossenheit blieb auch bei manchen Lauern nicht ohne Wirkung. Als nun die Vertreibung der ganzen reformirten Gemeinde von Locarno im J. 1554 durch die katholischen Cantone entschieden war und Zürich, selbst von den übrigen reformirten Cantonen verlassen, sich dieser Tyrannei nicht länger widersetzen konnte, berathschlagten sich die Häupter der Gemeinden, wohin sie sich wenden wollen. Der Rath von D., sich nicht zu theilen, sondern ein gemeinschaftliches Unterkommen, wo möglich in Graubündten, zu suchen, behielt die Oberhand über die Meinung derjenigen, welche riethen, daß die Reichern nach Verhältniß ihrer Kräfte mehre der Ärmern zu sich nehmen und dann diese kleinern Gesellschaften an verschiedenen Orten Aufnahme suchen sollten. Sie entschlossen sich, vereinigt zu bleiben, bis die Nothwendigkeit sie zur Trennung zwinge, und sandten D. mit Aloysius von Orelli und Johann von Muralto nach Zürich, um durch die Vermittlung dieses Standes sich Aufnahme in Bündten zu verschaffen. Allein so eifrig sich auch die Zürcher für sie verwendeten, so waren ihre Bemühungen doch vergeblich; nur Wenige konnten in Bündten bleiben; 116 wanderten im J. 1555 nach Zürich, unter diesen D. Er fand bei Bullinger gastfreundliche Aufnahme, bis er seine eigene Haushaltung einrichten konnte. Er sowol als sein Bruder Jakob erhielten das Bürgerrecht zu Zürich. Letzterer führte eine Seidenhandlung und war nebst den Orelli und Muralto Hersteller dieses Industriezweigs zu Zürich, der während der kriegerischen Zeit des 15. Jahrh. ganz erloschen war. Thaddäus hingegen setzte seine wissenschaftlichen Beschäftigungen und die medicinische Praxis fort. Mit dem berühmten Konrad Geßner stand er in freundschaftlichen Verhältnissen und unterstützte denselben bei seinen botanischen Forschungen. Schon während seines Aufenthaltes zu Basel hatte er zwei kleine Schriften herausgegeben. Die erste: De Nonis, Idibus et Calendis (Basil. 1546), 13 Seiten, ist eine Erklärung des römischen Kalenders und seinem Freunde Dionysius Quadrivius gewidmet. Im J. 1610 gab er dann dieselbe weit ausführlicher zu Zürich heraus unter dem Titel: De arte numerandi dies secundum Romanorum consuetudinem. Die zweite: Arithmetices practices methodus (Basil 1546), ist eine kurze Anleitung zur Rechnenkunst, mit einer Dedication an seinen Lehrer Beccaria, worin sich theils seine Dankbarkeit gegen denselben auf rührende Weise ausdrückt, theils sein fester Vorsatz, Andern durch seine Kenntnisse, so viel als in seinen Kräften steht, nützlich zu werden. Im J. 1547 gab er zu Basel eine lateinische Übersetzung von Franziscus Stancarus' Commentar zum Briefe des Jakobus und im J. 1556 zu Zürich über-

setzungen von Ochin's Dialogus De Purgatorio und von ebendesselben Schrift, De Sacra coena, heraus. Ferner: Nova constitutio artis revellendi, derivandi simpliciterque vacuandi per venaesectionem. Lib. III. (Tiguri 1560.) Muliebrium morborum omnis generis remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio, Barbarisque et Arabibus studiose collecta et disposita (Argentorat. 1565). De respiratione contra Galenum, quod respiratio non sit motus voluntarius. De curandi ratione per venae sectionem liber quartus, tribus alias editis addendus. (Tigur.) Epistolae medicinales, in quibus de oxymelitis facultatibus et curatione pleuritidis morborumque articularium tractatur; accessere de hemitritaeo sive de febre semitertiana libellus, et miscellaneorum de re medica liber omnino utilis. (Tigur. 1592.) Einige der hier gesammelten kleinen Schriften waren schon vorher besonders herausgekommen. Einen lebhaften literarischen Streit führte er mit dem Superintendenten Engelhardt (Angelocrator) zu Köthen über die Dauer des Aufenthaltes der Israeliten in Ägypten, welchen D. auf 430 Jahre berechnete, Engelhardt hingegen nach der allgemein angenommenen Meinung nur auf 210 Jahre: De peregrinatione filiorum Israël in Aegypto tractatus chronologicus cum scripturarum conciliatione nunc primum inventa. (Tiguri 1595. 4.) Engelhardt griff ihn in seiner Chronologia autoptica an. D. antwortete in Responsum apologeticum ad graves calumnias et sophisticas disceptationes Danielis Angelocratoris (Tig. 1603. 4.), worauf Engelhardt wieder mit seiner gewöhnlichen Anmaßung antwortete in Appellatio super quaestionem quamdiu Israëlitae habitaverint in Aegypto. Die genannten beiden Schriften von D. sind sehr selten. Ungedruckt ist von D. über diesen Gegenstand noch Thaddei Duni in stolidissimam et vanissimam Danielis Angelocratoris appellationem ad Tigurinos examen, in quo filios Israel in Aegypto habitasse 430 annos confirmatur, und ebendahin gehört auch seine ungedruckte Appendix chronologica de mundi annis emendandis in omnibus chronologiis ab Abrahamo ad Christum. D. soll auch der Verfasser von folgender Schrift sein, die Heinr. Wolf herausgegeben hat: Antichristus, hoc est disputatio lenis et perspicua de antichristo, nunc primum in lucem edita: quod antichristus non sit homo singularis, sed imperium seu monarchia quaedam: quod non sit Judaeus, et quod non tres tantum cum dimidio annos sed diu sit regnaturus. (Tig. 1592. 4.) Das Sendschreiben von Petrus Martyr an die Reformirten zu Lucca übersetzte D. aus dem Italienischen ins Lateinische, von dieser lateinischen erschien dann im J. 1624 zu Zürich eine teutsche Übersetzung. Gegen die Genealogie der Familien Orelli, Muralto und Magoria (s. d. Art. Orelli), schrieb D. Oratio refutatoria, qua docetur, quam falsa sint, quae de suis natalibus, dignitate et cognominum ratione referunt tres Locarnensium familiae, Aureliana, Muralta et Magoriana 1577. Diese genealogische Untersuchung, in welche sich einiger guelfischer Parteigeist scheint gemischt zu haben, wurde nie gedruckt. Endlich findet man noch von ihm in Simmler's Respublica Helvetiorum eine kurze Geschichte der Reformirten zu Locarno vom J. 1540 an. — D. starb zu Zürich im April 1613. Wenn die Angabe richtig ist, daß er damals 90 Jahre alt gewesen, so würde sein Geburtsjahr auf das J. 1523 fallen. Er hatte zwei Gattinnen, beide aus den ausgewanderten Locarnerinnen. Sein Sohn Melchior D. starb im J. 1631. Sein Bruder Jakob hatte mehre Söhne. Allein der Mannsstamm der D. erlosch im J. 1679 zu Zürich mit Heinrich, der das Glaserhandwerk trieb und dessen einzige Tochter im J. 1724 unverehlicht starb. (*Escher.*)

DÜNWALD, Pfarrdorf, in die Bürgermeisterei Merheim, des Kreises Mülheim, des Regierungsbezirks Cöln, vormals aber in das bergische Amt Porz und Mülheim gehörig, zählt an sich 471 Seelen, und ist nur wegen des benachbarten, ebenfalls Dünwald genannten, Klosters merkwürdig. Des Klosters Stifter war, so bezeugt der cölnische Erzbischof Friedrich, in der Bestätigungsurkunde vom J. 1117, Quidam Heidinricus vir totus in Dei opere conversus. Der Erzbischof verbesserte zugleich Heidenrich's Stiftung durch Hinzugabe sämmtlicher Novalzehnten von dem Walde, in welchem die Kirche erbaut worden und der, von dem benachbarten Flüßchen Dün, der Dünwalt hieß. Welches Ordens die ersten Bewohner des Klosters gewesen, ist noch zu ermitteln, früh genug fanden sich aber hier Nonnen Prämonstratenserordens ein, die unter der Leitung der Mönche von Steinfeld zu einem hohen Rufe von Frömmigkeit und Tugend gelangten. Wir finden daher, daß Herzog Wladislaw II. von Böhmen das von ihm im J. 1143 gestiftete Kloster Doxan, an der Eger, mit Nonnen besetzte, die er sammt einem Propste Erlebold, aus Dünwald berufen hatte, und als der Bischof Daniel von Prag die Benedictiner aus dem Kloster Selau, czaslauer Kreises, verjagte und statt ihrer Prämonstratenser aus Steinfeld, unter dem Abte Gottschalk, einführte, folgten diesen Colonisten im nämlichen Jahre einige Klosterfrauen aus Dünwald. Sie geriethen aber, da nichts vorbereitet war, in die äußerste Dürftigkeit, und hätten, wie Gottschalk selbst, verhungern müssen, ohne die Dazwischenkunft eines Ordensbruders aus Steinfeld, der schon früher nach Prag gewandert war und der den Einfluß, den er sich durch glückliche Curen erworben, denn Heinrich war ein geschickter Arzt, zum Besten seiner nothleidenden Landsmänninnen gebrauchte. Er baute ihnen zu Launiowicz, kaurzimer Kreises, eine Kirche und fügte einige Ländereien hinzu, in deren Anbaue die Nonnen so emsig und glücklich waren, daß die bisherige Wildniß gar bald die Mittel reichte, einen Convent zu ernähren, der so zahlreich war, daß von ihm auch noch die neuen Klöster zu Berneck in Österreich unter der Enns und zu Kanitz (Rosa Coeli) in Mähren, besetzt werden konnten. Dünwald selbst, wo wir im J. 1231 die Meisterin Elisa und 1277 die Meisterin Katharina, diese durch den Ankauf des benachbarten Hofes Kurtekotten kennen lernen, wurde

im J. 1490 durch den Abt Reiner von Steinfeld reformirt und der Clausur unterworfen; im Laufe des 17. Jahrh. aufgehoben und zuerst in eine Propstei der Abtei Steinfeld, dann in ein Seminarium verwandelt, wo die Novizen, nicht nur von Steinfeld, sondern auch von der ganzen Circarie oder Prämonstratenserprovinz, ihren theologischen Cursus machten. Zu Dünwald wurde der Engländer Manning, als ein Spion Cromwell's, auf König Karl's II. Befehl erschossen (1657). Der König verweilte damals als hilfloser Flüchtling in Cöln, seine That scheint der Rache, die Christina an Monaldeschi nahm, zum Vorbilde gedient zu haben. Da aber Dünwald in Teutschland gelegen, bekümmerte sich kein Mensch um den Mord und vielleicht wird seiner hier zum ersten Male öffentlich gedacht. (*v. Stramberg.*)

DUNWICH, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Suffolk, an der Seeküste, hat jetzt nur 38 Häuser und 200 Einw., war aber früher ein sehr bedeutender Ort, welcher 52 Kirchen und Klöster enthielt, einen Bischofssitz besaß und im J. 1359 sechs Schiffe mit 102 Seeleuten zur Belagerung von Calais sandte. Von der frühern Herrlichkeit ist keine Spur mehr; die Meereswogen haben die Stadt größtentheils verschlungen. (*Eiselen.*)

Duodecimalbruch, f. Dekadik.

DUODECIMALEINTHEILUNG, ist die Eintheilung eines Ganzen in Brüche, welche zum Nenner zwölf oder eine Potenz von zwölf haben. Diese Eintheilung ist reine Duodecimaltheilung, wenn die durch Theilung oder Vervielfältigung der Principaleinheit entstehenden secundairen Einheiten wieder nach derselben Zahl getheilt werden; werden hingegen die secundairen Einheiten nach einer andern Zahl getheilt, so ist die Eintheilung gemischt. Z. B. wenn, wie gewöhnlich, die rheinl. Ruthe in 12 rheinl. Fuß, der rheinl. Fuß in 12 rheinl. Zoll, der rheinl. Zoll in 12 rheinl. Linien u. f. w. getheilt wird, so ist dies reine Duodecimaleintheilung. Wenn aber der Thaler in 24 gute Groschen und der Groschen in 12 Pfennige getheilt wird, so dies eine gemischte Duodecimaleintheilung. Daß die Duodecimaleintheilung in Münzen, Maßen und Gewichten so häufig, und noch mehr vor Alters als jetzt, gebraucht worden ist, hat vermuthlich seinen Grund in der Bequemlichkeit der Grundzahl zwölf (S. d. Art. Dodekadik), welche nicht zu groß und doch durch mehr ganze Zahlen, als manche andere Grundzahl, z. B. als zehn, theilbar ist. Daß man diese Eintheilung vorzüglich und vielleicht zuerst beim Längenmaße gebrauchte, läßt sich auch daraus erklären, daß der Fuß (wol das älteste durch die Natur dem Menschen angewiesene Längenmaß) bei einem wohlproportionirten Manne ungefähr 12 Daumenbreiten (Zolle) desselben Mannes lang ist. Ob nicht bei andern Duodecimaleintheilungen die Heiligkeit der Zahl zwölf mitgewirkt habe, wage ich nicht zu entscheiden, finde es aber wahrscheinlich; weil der Mensch sehr früh wahrnahm, daß ungefähr zwölf Mondenwechsel den Zeitraum eines Sonnenjahrs ausfüllen und an diese erste rohe Beobachtung seine Eintheilung der Zeit, und da er diese Theilungsweise bequem fand, nachher auch manche andere knüpfen mochte. Daß aber Zahlen, auf welche man durch die ältesten Beobachtungen der Sterne geleitet wurde, leicht in den Geruch der Heiligkeit kamen, zeigt sich auch bei der Zahl sieben (f. d. Art.). (*Gartz.*)

Duodecimalmass, f. Duodecimaleintheilung.

Duodecimalsystem, f. Dekadik und Duodecimaleintheilung.

Duodecimalzahl, f. Dekadik.

DUODECIME, ist der zwölfte Ton vom Grundton an gerechnet, also die Quinte über der Octave, z. B. C g u. f. w. Im einfachen Contrapunkt behalten alle Intervalle zusammengesetzter Art, mit Ausnahme der None, in der Regel den Namen der einfachen, sie mögen stehen, in welcher Octave sie wollen. Im doppelten Contrapunkt ist es wegen der Umkehrung der Stimmen anders; hier wird das Verhältniß der Intervalle in der Umkehrung verschieden: folglich ist es auch die Quinte und Duodecime. S. zur Erklärung d. Art. Contrapunkt und Umkehrung. (*G. W. Fink.*)

DUODECIM LEGES, lex duodecim tabularum, lex decemviralis, auch vorzugsweise lex, leges. Dies alles sind verschiedene Bezeichnungen desselben römischen Grundgesetzes, welches neben den Satzungen über die Verfassung der Republik, die zunächst zu seiner Aufzeichnung die Veranlassung gegeben, zugleich die erste umfassende Aufzeichnung jener alten Gewohnheiten enthielt, auf denen das früheste bürgerliche Recht Roms beruhete, eine Aufzeichnung, welche, der mannichfachsten Erweiterungen und Modificationen ungeachtet, dennoch bis auf Justinian herab die Grundlage des jus civile geblieben ist.

Von der Entstehung, dem Inhalte, den Überresten dieser Gesetzgebung, sowie von den Bearbeitungen dieser letztern, soll in dem Nachfolgenden gehandelt werden.

I. Entstehungsgeschichte.

Quellen: *Livius* III, 9, 31—57. *Dionysius Halicarnassensis* X, 1—4, 50—61. XI, 1—3. *Cicero*, De republica II, 36, 37.

Schriftsteller: *C. L. Vollhart*, Historiae decemviratus quaedam ἀποσπασμάτια e Livio et Dionysio. (Lips. 1736. 4.) *Ev. Otto*, Diss. de legibus XII tabularum, in praefat. ad thesaur. Tom. III. p. 3—52. *M. A. Bouchaud*, Discours préliminaire sur la loi des douze tables, vor seinem Commentair sur la loi des douze tables. Tom. I. p. 1—233. Ed. II. *P. N. Bonamy*, Sur l'origine des lois des douze tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. XII. p. 27—99. B. G. Niebuhr, Römische Geschichte. 2. Thl. S. 340—405. 2. Aufl. Hugo, Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian, S. 97—100. S. W. Zimmern, Geschichte des römischen Privatrechts, 1. Bd. §. 30. *A. Walraven Engeleu*, Specimen selecta sistens de decemviris eorumque legibus (Groning. 1826). Vergl. auch den Art. Decemviri.

Livius erzählt, daß schon im J. d. St. 292 der Tribun C. Terentilius Arsa in Abwesenheit der Consuln

auf die Erwählung von fünf Männern angetragen habe, um der richterlichen Gewalt der Consuln durch geschriebene, öffentlich bekannt zu machende Gesetze bestimmte Schranken zu setzen [1]). Der Antrag fand entschiedenen Widerstand und wurde verworfen; von seinem Urheber ist nirgends weiter die Rede. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte A. Virginius in Gemeinschaft mit den übrigen Tribunen die Rogation, und zwar allem Anscheine nach in erweiterter Maße. Er verlangte die Ernennung von decemviri, und durch diese eine schriftliche Aufzeichnung und Fixirung der Rechtsverhältnisse der plebejer Gemeinde [2]). Erneuerter Widerspruch der Patrizier blieb nicht aus; man scheuete es offenbar, die bereits durch den Schutz der Tribunen gesicherte Stellung der Plebejer auch noch durch den Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes zu befestigen. Auch behaupteten die Patrizier mit Recht, daß eine Gesetzgebung, wie man sie von Seiten der Tribunen beabsichtigte, in ihren Folgerungen nothwendig die gesammte Republik berühren müßte, und daß es eben deshalb unerhört sei, den Senat dabei hintansetzen zu wollen [3]). Erst im neunten Jahre, nachdem die Terentilische Rogation an die plebejer Gemeinde gebracht worden, bequemte sich der Senat zu vorbereitenden Schritten. Als nämlich im J. 300 die Tribunen den alten Vorschlag dahin geändert, daß die schriftliche Aufzeichnung gesetzlicher Bestimmungen Patrizier und Plebejer umfassen und die Freiheiten und Rechte beider Stände unter einander gleichstellen solle [4]), setzte man einstweilen die Frage über die Vertretung der Letztern bei der beabsichtigten Gesetzgebung aus, und beschloß zunächst die Gesetze Griechenlands durch eine Gesandtschaft von drei Senatoren kennen zu lernen [5]) und, wie ausdrücklich berichtet wird [6]), heimzubringen. Bei der Rückkehr dieser Gesandten im J. 302 einigten sich endlich beide Stände. Die Plebejer beharrten nicht mehr bei dem Antrage, daß die Vollmacht zur Aufzeichnung der neuen Gesetze wenigstens zur Hälfte Männern aus ihrer Mitte ertheilt werde; sie überließen dies Geschäft denen, die ohnehin, im Besitze der Macht, naturgemäß allein Gesetzgeber sein konnten. Dagegen willigten die Patrizier in die einstweilige Sistirung aller Magistraturen, und so traten denn an die Stelle der Consuln und aller andern Magistrate zehn Senatoren mit höchster Machtvollkommenheit und beauftragt mit der Entwerfung der neuen Gesetze. Dies sind die **decemviri legibus scribendis**; zu ihnen gehörten die Consuln vom J. 302 und die drei von Griechenland zurückgekommenen Legaten; an der Spitze aller wird Appius Claudius genannt [7]). Mit dem J. 303 traten sie ihr Amt an; die Zeit desselben verging ohne äußere Störung. Nach dem Ablaufe wurde das neue Statut, in zehn Tafeln zusammengefaßt, dem Senat zur Billigung vorgelegt, sodann den Centurien mittels eines Senatusconsults zur Annahme übergeben, und als diese erfolgt war, von den Curien sanctionirt [8]). Inzwischen hielt man das zu Stande gebrachte Werk noch für unvollständig, und es kam, allem Anscheine nach durch den Einfluß des Appius Claudius, im J. 304 zu einem neuen Decemvirat, an welchem drei Plebejer einen Antheil genommen haben sollen [9]). Das Resultat der neuen Arbeit war eine Erweiterung der ursprünglichen Fassung durch zwei Tafeln [10]), welche, obgleich sie als „iniquae leges" bezeichnet werden [11]), dennoch gleiche Genehmigung fanden und gleiche Weihe erhielten, wie die frühern. Die Herrschaft des Decemvirats dauerte indessen auch noch im J. 305 fort, bis der Frevel des seiner eigenen Gesetzgebung Hohn sprechenden Appius Claudius an der Virginia den Sturz der Decemvirn herbeiführte [12]). Die Consuln — jetzt zuerst unter diesem Namen — wurden von Neuem gewählt, die zehn Volkstribunen traten wieder in die hergebrachten Functionen, alle Gewalten kehrten zu der frühern Ordnung der Verhältnisse zurück [13]). Zugleich waren es die Consuln L. Valerius und M. Horatius, durch welche nunmehr die Publication des Zwölftafelgesetzes feierlich erfolgte [14]).

II. Inhalt und Bedeutung des Zwölftafelgesetzes.

Quellen: *Cicero*, De oratore I, 43, 44. *Gellius*, Noct. Attic. XX, 1. *Pomponius* im Fr. 2. §. 3. De O. J. *Dionysius Halicarnassensis* X, 3.

Schriftsteller: *J. G. Seger*, Miscella argumenta juris civilis praesertim decemviralis. (Lips. 1768. 4.) p. IV—X. Niebuhr a. a. O. 2. Thl. S. 343 fg., 355 fg. *A. G. de Schroeter*, Observationes juris civilis (Jen. 1826). p. 1—51. *P. E. Huschke*, Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae (Vratisl. 1829). p. 43—50. Hugo a. a. O. S. 101—103. *J. Voorda*, Oratt. I, II. de prudentia Romanorum in condendis XII tabularum legibus, hinter dem Liber singul. electorum (Traj. ad Rhen. 1749). p. 297—357. *Bav. Voorda*, Orat. de arte Romanorum legislatoria ex tabulis Romanorum decemviralibus comparanda. (Franequ. 1763. 4.)

Über den Inhalt und die Bedeutung des Zwölftafelgesetzes für das gesammte römische Recht haben bis zur

1) *Liv.* III, 9: „Ut quinque viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis. Quod populus in se jus dederit, eo consulem usurum." 2) *Dion. Halic.* X, 3. *Liv.* III, 10. 3) *Dion. Halic.* X, 4. Vgl. F. Walter, Geschichte des römischen Rechts, 1. Lief. S. 91. S. auch *Liv.* III, 31: „Vaturum leges neminem, nisi ex patribus." 4) *Liv.* III, 31. *Zonar.* VII, 18. 5) *Liv.* III, 31. *Dion. Halic.* X, 53. *Zonar.* VII, 18. Pomponius im Fr. 2. §. 4. de O. J. sagt: „Placuit publica auctoritate decem constitui viros, per quos peterentur leges a graecis civitatibus." Ebenso *Lydus*, De magistratibus I, 34. Nach Servius zu Aen. VII, 695 sollen zehn Gesandte geschickt werden sein. 6) *Aurel. Victor* 21. *Orosius* XI, 13.

7) *Liv.* III, 32. *Dion. Halic.* X, 56. *Cic.* de republ. II, 36. *Zonar.* VII, 18. 8) *Liv.* III, 34. *Dion. Halic.* X, 57. 9) *Dion. Halic.* X, 58. Vgl. Niebuhr II. S. 364. *Cic.* de republ. II, 36 erwähnt den Einschub, sagt aber von dem Plebejerthume desselben kein Wort. 10) *Liv.* III, 37. *Dion. Halic.* X, 10. *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J. *Macrob.* Saturn. I, 13. *Oros.* XI, 13. *Zonar.* VII, 18. 11) *Cic.* de republ. II, 37. 12) *Liv.* III, 44—54. 13) *Liv.* III, 54, 55. 14) *Liv.* III, 57.

neuesten Zeit herab die verschiedensten Ansichten geherrscht. Daß sie ein vollständiges Gesetzbuch im modernen Sinne des Wortes gewesen, daß sie an die Stelle einer völligen Ungewißheit des Rechtszustandes eine regelrechte Ordnung gesetzt, daß sie einen innern Drang nach den Idealen des Auslandes befriedigt, wird von frühern Juristen und Historikern bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit, je nach der individuellen Liebhaberei der Einzelnen, behauptet. Es genügt dagegen, darauf aufmerksam zu machen, daß überhaupt das Alterthum kein Beispiel eines Versuches zeigt, das gesammte bestehende Recht in Gesetzesform einzukleiden, daß das angebliche Veralten der königl. Gesetze eine Rechtsunsicherheit, wie Pomponius sie fabelt, nur dann hätte herbeiführen können, wenn auf jene Gesetze allein das Recht des alten Roms basirt gewesen, und daß fremde Übersiedelungen doch jedenfalls in dem spätern Rechte sich müßten erkennen und nachweisen lassen. Es ist auch hier Niebuhr's Forschungen gelungen, eine richtigere Erkenntniß zu begründen.

Mitten im Kampfe der Patrizier mit der Plebs sind die zwölf Tafeln zu Stande gekommen. Die letztere hatte durch den Tribunat nicht das letzte Ziel ihrer Bestrebungen errungen; immer neue Foderungen traten bei gesteigerter, materieller Kraft in den Kreis ihres Verlangens; unter diesen das Begehren eines geschriebenen Statuts. Schon diese nächste Veranlassung führt darauf hin, daß es sich bei den tribunicischen Rogationen um eine Gesetzgebung handelte, durch welche man eine neue Garantie des gewonnenen, eine Sicherheit gegen willkürliche Deutungen und Eingriffe des herrschenden Standes, endlich wo möglich eine erweiterte politische Stellung zu gewinnen erwartete. Um dies zu erreichen, durfte man nicht einseitig bei einem Theile des Rechts allein, etwa dem bürgerlichen, wie man sonst allgemein annahm, stehen bleiben; man konnte dies aber auch des innigen und mannichfachen Zusammenhanges halber nicht, in welchem öffentliche und Privatrechtsverhältnisse sich einander berührten. So haben denn die zwölf Tafeln beide umfaßt und mit den erstern zugleich insbesondere Vergehungen und deren Bestrafung normirt; sie sind „**corpus omnis Romani juris, fons publici privatique juris**“ gewesen, wie Livius ausdrücklich sagt.

Wirft man nun aber, dies vorausgeschickt, **1)** die Frage auf, welchen Einfluß die zwölf Tafeln auf die Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse geübt, so läßt sich derselbe nicht aus bestimmten, uns überlieferten Satzungen des Gesetzes selbst nachweisen. Roms Verfassung erlitt im Laufe späterer Jahrhunderte so durchgreifende Modificationen, daß das Decemviralstatut, soweit es Staatseinrichtungen zum Gegenstande hatte, jede praktische Bedeutsamkeit und Beziehung verlieren mußte [15]). Allein entschieden veränderte Zustände, welche unmittelbar nach der Sanction und Verkündigung der zwölf Tafeln uns entgegentreten, gestatten mit Sicherheit den Schluß, daß ihr Dasein durch letztere bewirkt worden. Dahin nun gehört theils die gänzliche Veränderung der Servianischen Tribuseintheilung; dahin ferner die Bestellung eines allgemeinen Gerichtshofes für die Bestrafung von Capitalvergehungen. Die Tribus nämlich umfassen seit den zwölf Tafeln nicht die Plebs allein, sondern auch die patrizischen Geschlechter, und mit diesen zugleich die freien Clienten [16]), die, nunmehr zur Plebs hinaufgezogen, allmälig in dieselbe übergehen [17]). Die Tribuseintheilung ist somit eine nationale geworden, **XXXV tribus** und **populus Romanus** sind identische Bezeichnungen [18]), und in Folge hiervon nehmen jetzt Patrizier Antheil am Tribunat [19]); die Tribunen selbst werden zu Tribunen des gesammten Volks erhoben, und die Plebiscite hören auf, bloße Willküren der plebejer Gemeinde zu sein. Was aber die Änderung in der Criminalgerichtsbarkeit betrifft, so wird in Folge des Zwölftafelgesetzes bei den Anklagen auf Leben und Tod eines jeden römischen Bürgers nur in den Centuriatcomitien gerichtet [20]), weshalb denn auch von diesen jetzt die **quaestores parricidii** gewählt werden, durch welche der Antrag auf Ahndung der Verbrechen bewirkt wurde [21]). Es leuchtet ein, daß durch beide Neuerungen der scharfe Gegensatz der beiden Stände Roms entschieden gemildert werden mußte; derselbe würde schon jetzt sich gänzlich ausgeglichen haben, wenn die zwölf Tafeln zugleich das **connubium**, also die Fähigkeit zur Eingehung vollgültiger Ehen zwischen den Patriziern und Plebejern, gewährt und nicht vielmehr ausdrücklich verweigert hätten [22]).

2) Eine ganz analoge Annäherung bewirkten die zwölf Tafeln im Privatrechte. Die Stammesverschiedenheit der alten Stände Roms trennte auch das Recht in Particularitäten; was jedem Stande als Recht überliefert worden, wurde auch von ihm als Erbtheil getreulich festgehalten. Hier haben die zwölf Tafeln ein gemeinsames Recht vermittelt, nicht durch einseitiges Verwerfen des einen, nicht durch willkürliches Umschmelzen des verschiedenartigen Rechtsstoffes in einen neuen Guß nach einer gesetzgeberischen Weisheit der Decemvirn, sondern durch die Eröffnung einer gleichmäßigen Anwendbarkeit der wichtigsten Rechtsverhältnisse auf beide Stände, also, mit andern Worten, durch die Begründung einer **communicatio juris**, vermöge deren eigenthümlich patrizische Rechtsverhältnisse sich den Plebejern eröffneten, und plebejische den Patriziern zugänglich wurden [23]). In genauester Verbindung hiermit mußte gewiß auch die bisherige Proceßführung Modificationen erleiden; es kam darauf an, die richterlichen Stellen, deren Besitz verfassungsmäßig noch immer die Patrizier behaupteten, einer bestimmten gesetzlichen Norm bei Schlichtung der Streitigkeiten (**legis actio**) zu unterwerfen, deren Beobachtung sie selbst und die streitenden Parteien in gleicher Weise

15) Vgl. Hugo a. a. O. S. 105.

16) *Liv.* IV, 24. V, 30, 32. XXIX, 3. Vgl. Ch. F. Schulze, Von den Volksversammlungen der Römer (Gotha 1815). S. 36. 17) *Liv.* V, 32. VI, 18. Walter a. a. O. S. 92. 18) *Liv.* XXIII, 13. XXIX, 37. *Cic.* in Verr. I, 5. Phil. VI, 5. 19) *Liv.* III, 65. 20) *Cic.* de legg. III, 19, de republ. II, 36. 21) *Tacitus* Ann. XI, 22. Walter a. a. O. S. 96. Not. 41. 22) *Cic.* de republ. II, 37. 23) *Schroeter* l. l. p. 34. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 320.

verband. Die zwölf Tafeln setzten also zum Schutze gegen Willkür einen regelrechten ordo judiciorum fest [24]). Im Übrigen konnte es auf eine umfassende Aufzeichnung und Bestimmung aller Rechtsinstitute nicht abgesehen sein; es genügte ein Hervorheben und eine Bestimmung derjenigen, deren Collision am häufigsten im alltäglichen Lebensverkehre zu Hader und Streit die Veranlassung gegeben hatte. Ebenso wenig aber haben die Decemvirn anderes, als das bestehende Recht, aufgezeichnet. Nichts berechtigt uns, sie für Gesetzeserfinder und Gesetzeskünstler, wie dergleichen die neuere Zeit aufweist, zu halten; auch bei der Regulirung des Verfahrens in Rechtsstreitigkeiten ist sicher dasjenige berücksichtigt worden, was ohnedies schon durch die Sitte geboten war und regelmäßig beobachtet wurde.

Diese letztern Bemerkungen führen von selbst auf die der Zwölftafelgesetzgebung vorausgegangene Gesandtschaft nach Griechenland und deren Wirkung zurück. Zunächst ist kein Grund, die Thatsache selbst, wie allerdings in häufiger Wiederkehr geschehen ist, zu leugnen [25]). Die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten sind dafür [26]); sie wird außerdem durch die gleichfalls auf unverdächtigen Zeugnissen beruhende Angabe unterstützt, daß ein aus seiner Vaterstadt verbannter Ephesier, Hermodorus, ein Freund des Heraklitus, bei Abfassung der zwölf Tafeln den Decemvirn, wahrscheinlich der nöthigen Erläuterungen halber, Hilfe geleistet habe [27]), in deren Anerkennung ihm später eine Statue zu Rom errichtet worden [28]); allein die Wahrheit der Gesandtschaft selbst berechtigt nicht zu den daran geknüpften, zum Theil ganz abenteuerlichen, Folgerungen. Schon die Glosse [29]) enthält in dieser Beziehung eine sonderbare Dichtung: „**Graeci Romam miserunt quendam sapientem, ut exploraret, an digni essent Romani legibus. Qui cum Romam venisset, Romani cogitantes quid poterat fieri, quendam stultum ad disputandum cum Graeco posuerunt, ut si perderet, tantum derisio esset. Graecus sapiens metu disputare coepit, et elevavit unum digitum, unum Deum significans. Stultus credens quod vellet eum uno oculo excaecare, elevavit duos, et cum eis elevavit etiam pollicem, sicut naturaliter evenit, quasi caecare eum vellet utroque. Graecus autem credidit, quod trinitatem ostenderet. Item Graecus apertam manum ostendit, quasi ostenderet omnia nuda et aperta Deo. Stultus autem timens, maxillatam sibi dari, pugnum clausum quasi repercussurus levavit. Graecus intellexit, quod Deus omnia clauderet palma, et sic credens Romanos dignos legibus recessit, et leges his sapientibus concedi fecit in civitate Athenarum et Lacedaemonum.**" Nicht in dieser Weise, aber doch in ähnlicher Verkehrtheit, haben sich spätere Gelehrte geäußert. Man ist von dem Inhalte des letzten Satzes der Glosse ausgegangen, hat das Recht der zwölf Tafeln zu einer modificirten Solonischen Gesetzgebung gemacht, hat sich in fleißigen Vergleichungen beider ergehen lassen, und ist nur darüber nicht immer einig gewesen, ob man unmittelbar an der Quelle in Athen, oder mittelbar in den Colonie-Städten Italiens die griechischen Rechte erlernt und entlehnt habe [30]). Allerdings läßt sich nun die Erwähnung einer **Lex Solonis**, in Beziehung auf Sätze der zwölf Tafeln, auch noch bei spätern Juristen nicht in Abrede stellen [31]); ebenso wenig vermag man eine Ähnlichkeit zwischen einzelnen römischen und griechischen Rechtsverhältnissen zu leugnen. Allein theils beziehen sich jene ausdrücklichen Anführungen griechischer Satzungen lediglich auf öffentliche, namentlich polizeiliche, Einrichtungen, theils sind die betreffenden Ähnlichkeiten, wie erst neuerlich eine verständige Prüfung [32]) dargethan hat, im endlichen Ergebnisse so geringfügiger Art, daß man ihren Ursprung ebenso wol aus einer wiederkehrenden Gleichartigkeit menschlicher Verhältnisse erklären kann [33]). Auch hier hat Niebuhr [34]) den richtigen Weg des Verständnisses eingeschlagen. Ist nämlich gleich die Richtigkeit der Gesandtschaft zuzugestehen, so läßt sich doch derselben kein anderer Zweck beilegen, als der, eine unmittelbare Anschauung entsprechender Standesverhältnisse und deren politischer Gestaltung zu gewinnen. Darauf konnte allerdings ein wahrhaftes Bedürfniß hinführen, und ebenso wol konnten die Anfoderungen der Zeit zu nachahmender Beachtung

---

24) *Cajus* IV, 15. Cf. *Huschke* l. l. p. 45 seq. 25) *J. B. Vicus*, De constantia jurisprudentis (Neapol. 1721. 4.) P. II. Cap. 35. p. 224—258. *P. N. Bonamy*, Diss. I—III sur l'origine des lois des XII tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. T. XII. p. 27—29. *D. Romano*, Difesa istorica delle legge greche venute in Roma contro alla moderna opinione del *Giov. Batt. Vico*. (Napol. 1736. 4.) *C. E. J. Püttmannus*, Probabilium juris civilis liber sing. (Lips. 1768.) p. 51—55. *Stramigioli*, Diss. intorno al transporto delle Romane leggi della XII tavole della Grecia. (Napol. 1791. 4.) *S. Ciampi*, Novum examen loci Liviani de legatis Athenas missis (Wiln. 1821). *Berriat Saint-Prix* in der Thémis T. IV. Livr. 19. p. 304—309. *W. A. Macieiowski*, Excursus ad Livii historiarum L. III. Cap. 31, in der Opusc. Sylloge I. (Varsov. 1823.) p. 102—129. *A. C. Cosman*, De origine et fontibus legum XII tabularum (Amstelod. 1829). p. 16—27. *N. C. E. Lelièvre*, Commentatio de legum XII tabularum patria. (Lovan. 1827. 4.) 26) S. Not. 5. 27) *Strabo* XIV, 1, 25. (p. 950 ed. *Almelov.*) *Pomponius* in Fr. 2. §. 4. de O. J. Cf. *Püttmann*, De legislatore Ephesino, Cap. I. §. 3, hinter den Probabil. jur. lib. sing. p. 167—170. *S. Gratama*, De Hermodoro Ephesino vero XII tabularum auctore, in den Annales academiae Groninganae A. 1818. *Cosman* l. l. p. 28—38. 28) *Plinius* H. N. XXIV, 5. 29) Zum Worte Constitui in dem Fr. 2. §. 4. de O. J. Nach *J. A. Bach*, Historia jurisprudentiae Romanae, L. I. C. II. S. I. §. 5. p. 27. ed. VI, könnte es scheinen, als sei die Geschichte der Glosse den neuern Juristen erst geläufig geworden aus *R. Maranta*, De ordine judiciorum. P. III. No. 2. (Colon. Agripp. 1598. 4.) p. 16.

30) Auch noch *Bach* l. l. L. I. C. II. S. II. §. 8 sagt: „Cum autem XII tabulae maximam partem e jure Graeco desumtae sint, eorum intelligentiam multum juvat Graecarum legum institutorumque scientia," und gibt hierüber nähere literarische Nachweisungen. Vgl. Not. 25. 31) Fr. 13. D. finium regund. (X, 1.) Fr. 4. D. de collegiis (XLVII, 22). 32) *Cosman* l. l. p. 34—68. 33) So z. B. die Ähnlichkeit des furtum lance et licio conceptum in Rom (*Gellius* XI, 18. *Cajus* III, 192, 193. *Festus* v. *lance*) und in Griechenland (Schol. ad *Aristophanis* nubes v. 496). Dieselbe Haussuchung, den Nausak, kennt ja auch das altteutsche Recht. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 640. 34) 2. Th. S. 345 fg.

drängen. Doch das Privatrecht nach fremdem Vorbilde zu ordnen, fiel sicher Niemandem ein. Der beste Beweis für diesen schon aus dem ganzen Thun und Lassen des Alterthums sich ergebenden Satz liefert das ausgebildete römische Recht der folgenden Jahrhunderte; es hätte, wie oben schon angedeutet, auf fremden Fundamenten sich so echt und original römisch nimmer heranbilden können.

III. Überreste.

Schriftsteller: Hugo a. a. O. S. 103—105. Zimmern a. a. O. §. 31.

Die zwölf Tafeln sind nicht in ihrer Integrität auf unsere Zeit gekommen; ja auch ihre Fragmente besitzen wir nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in schriftlicher Überlieferung. Hierdurch ist ein völlig sicherer Abschluß über den Streit [35]) unmöglich gemacht, auf welchem Material das Gesetz aufgezeichnet worden, ob auf Holz (tabulae roboreae), oder auf Elfenbein (tabulae eboreae) [36]), oder ob es, was immer das Wahrscheinlichste bleibt, in Erz eingegraben (in aes incisae) gewesen [37]). Das älteste Original scheint schon der gallische Brand zerstört zu haben [38]); welche Restauration man aber damals vorgenommen, und ob man dann etwa das Material gewechselt [39]), bleibt uns dunkel. Dasselbe gilt von den spätern Schicksalen unserer Urkunde. Gewöhnlich beruft man sich auf *Cyprianus* (gest. 258) ad Donatum de gratia Dei, Lib. II. ep. 4 [40]), um darzuthun, daß dieselbe noch im 3. Jahrh. nach Christus existirt habe und öffentlich aufgestellt gewesen. Allein man kann in den Worten des Bischofs von Karthago kaum eine Anspielung auf ein noch vorhandenes Exemplar, geschweige denn eine Versicherung [41]) der Existenz eines solchen finden; denn offenbar spricht er nur den Gemeinplatz aus, daß das Vorhandensein und die öffentliche Verkündigung des Gesetzes allein den Frevel nicht hindere, und bezieht sich hierbei emphatisch in völliger Allgemeinheit grade auf das so hochberühmte Zwölftafelgesetz. Ebenso wenig läßt sich aus Odofredus (gest. 1265) das Vorhandensein zweier Tafeln dieser letztern im Accursischen Zeitalter mit Sicherheit herleiten. Denn wenn derselbe seine Zuhörer darauf aufmerksam macht, daß **de istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome**, so bleibt es immer höchst problematisch, was Odofred für Zwölftafelfragmente angesehen, um so mehr, als er selbst sich sogleich darüber beklagt, daß die von ihm bezeichneten Tafeln so schwer zu lesen seien [42]). Alles also, was wir vom Texte des Decemviralgesetzes kennen, beruht auf den Anführungen der Schriftsteller. Freilich sind dieselben, bei der Gewohnheit der Alten, aus dem Gedächtnisse zu citiren, nicht immer die zuverlässigsten. Indessen darf doch in Ansehung der zwölf Tafeln nicht unberücksichtigt bleiben, daß dieselben, wie Gellius sagt, **eleganti et absoluta brevitate verborum** [43]) geschrieben waren, und daß man sie als ein **carmen necessarium** auswendig zu lernen pflegte [44]). Bei weitem am meisten eigene Worte des Gesetzes gibt uns Festus; darneben enthalten das reichhaltigste Material Cicero, dessen freilich zum Theil nur ideelle Fassung in dem Buche de legibus höchst vorsichtig zu benutzen ist; ferner Gellius in dem bekannten Gespräche zwischen dem Philosophen Favorinus und dem Juristen Cäcilius (Africanus) über den Werth der zwölf Tafeln; sodann Quintilian, Cajus, Ulpian und die Vaticanischen Fragmente. Sprache und Orthographie haben sich, trotz des Beibehaltens einzelner Rede- und Schreibformen, ohne Zweifel, vielleicht zum Theil selbst unbewußt, bei der Tradition umgemodelt [45]). Eine besondere Berücksichtigung beim Sammeln der Zwölftafelfragmente ist dann auch den Fragmenten der alten Commentare über das Gesetz zu widmen, obgleich diese freilich gar Manches zur Erläuterung und Ergänzung enthalten, was nie in dem Texte der Legislation gestanden haben kann. Es gehören dahin vorzüglich 21 Fragmente der sechs Bücher **commentarii ad legem XII tabularum** (im florentinischen Index das *Δωδεκάδελτον* genannt), von denen 20 in Justinian's Pandekten sich finden [46]), eins aber bei *Lydus*, **De magistratibus I, 34** erhalten ist [47]). Aus den Commenta-

35) *A. F. Schott*, Vindiciae Pomponii de materia XII tabularum in L. 2. §. 4. de O. J. (Lips. 1765. 4.), auch in den Opusculis (Lips. 1770) p. 257—371. *G. Wernsdorf*, Observatio de materia XII tabularum ad locum Pomponii ex Enchiridio (Viteb. 1772). *A. C. Stockmann* ad *Bachii* historiam jurisprudentiae Romanae, p. 29 ed. VI. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 152. Nr. 55. 1. Aufl. H. E. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts (Lpz. 1823). S. 210. 36) Es heißt nämlich bei *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J.: „Quas (leges) in tabulas eboreas perscriptas pro rostris composuerunt,“ wenigstens nach der florentinischen Handschrift. Andere Manuscripte (wie z. B. eine berliner und leipziger) lesen eburneas, keins aber roboreas. Dies Wort beruht vielmehr auf einer Emendation Scaliger's, welcher namentlich *Otto* l. l. T. III. p. 4, *Bouchaud*, Dissertation préliminaire, p. 21, und *N. Smallenburg* ad *Schulting*, Notae ad pandectas, T. I. (Lugd. Bat. 1804.) p. 86, beigetreten sind. 37) *Liv.* III, 57. *Diodorus Siculus* XII, 26. 38) *Liv.* VI, 1. 39) Wie z. B. Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, §. 24. Not. a. 10. Aufl., zu glauben scheint. 40) Opp. ed. *Jo. Fello* (Amstel. 1700. Fol.) p. 5 tractatuum: „Forum fortasse videatur immune, quod ab injuriis lacessentibus liberum, nullis malorum contactibus polluatur. Illuc aciem tuam flecte, plura illic quae detesteris invenies, magis oculos tuos inde divertes. *Incisae sunt licet leges duodecim tabulis*, et publice aere praefixo jura praescripta sint: inter leges ipsas delinquitur, inter jura peccatur.“ 41) S. z. B. Zimmern a. a. O. §. 31. Not. 4.

42) Die Stelle im Commentarius ad Digestum vetus (Lugd. 1550. Fol.) L. Jus civile (6) de justitia et jure (I, 1) lautet so: „De istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome, et male sunt scripte, quia non est ibi punctus nec §. in litera, et nisi revolveritis literas, non possetis aliquid intelligere.“ 43) Noct. Attic. XX, 1. 44) *Cic.* de legg. II, 23: „Discebamus pueri XII ut carmen necessarium, quas jam nemo discit.“ 45) *J. N. Funccii* tractatus de pueritia latinae linguae. (Marb. 1721. 4.) p. 82 seq. *B. Brauchu*, Decas I. observationum ad jus Romanum (Lugd. Bat. 1721). Cap. 10. *Funccii* Spicilegium litterarium, quo recta probatur legum decemviralium restitutio contra *B. Brauchu.* (Marb. 1725. 4.) *Idem*, De origine et pueritia latinae linguae. Lib. II. (Marb. 1755. 4.) Cap. 4. p. 253—297. H. E. Dirksen, Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafelfragmente (Leipz. 1824). S. 98 fg. 46) Das Verzeichniß gibt *A. Wieling*, Jurisprudentia restituta (Amstel. 1727). p. 17. 47) Noct. Attic. VII, 15.

ren des Antistius Labeo ist nur ein Fragment durch Gellius auf unsere Zeit gekommen; von den exegetischen Arbeiten des S. Älius Catus, L. Acilius, Lälius, Valerius Messala, Servius Sulpicius Rufus sind alle Überbleibsel höchst abgerissen und unvollständig [48]). Wenn endlich von Balduin [49]) berichtet worden, daß man noch im 8. Jahrh. eine Schrift gekannt, in welcher von einem marseiller Bischofe der größte Theil des Inhalts der zwölf Tafeln referirt und mit der Rechtsverfassung der Griechen und Juden verglichen worden, so hat das völlig Unhaltbare dieser, überdies blos auf Hörensagen beruhenden, Angabe Dirksen [50]) bereits genügend dargethan.

IV. Bearbeitung der Zwölftafelfragmente.

Schriftsteller: Dirksen, Übersicht (vergl. Not. 45) S. 23—100. *Ch. G. Haubold*, Institutiones juris literariae. T. I. (Lips. 1809.) p. 300—306. *Ejusd.* Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta ed. II. (Lips. 1826.) p. 171. Hugo a. a. O. S. 105—108. Zimmern a. a. O. §. 32.

Es hat seit dem Anfange des 16. Jahrh. nicht an Gelehrten gefehlt, welche die noch vorhandenen Fragmente der zwölf Tafeln zu sammeln, zu sichten und zu ordnen bemüht gewesen. Schwierigkeiten der mannichfaltigsten Art mußten bei diesen Arbeiten, die man gewöhnlich unter dem Namen der Restitutionsversuche zu begreifen pflegt, überwunden werden. Sie lagen zunächst in der Bestimmung der ursprünglichen Sprach- und Schreibweise, auf deren Wiederherstellung man möglichst bedacht sein wollte; hauptsächlich aber entstanden sie aus dem Mangel eines Fachwerkes zur Zusammenstellung der einzelnen Überbleibsel. Nur von wenigen derselben weiß man nämlich mit Gewißheit, in welcher der zwölf Tafeln sie gestanden. So von der in jus vocatio, daß sie in der ersten Tafel [51]), von dem Rechte des paterfamilias über seine filiifamilias, daß es in der vierten Tafel [52]), vom Ceremoniel bei Leichenbestattungen, daß es in der zehnten [53]), vom Verbote des Connubium zwischen Patriziern und Plebejern, daß es in einer der beiden letzten Tafeln behandelt worden [54]). Man nahm daher zu den verschiedenartigsten Auskunftsmitteln und Voraussetzungen seine Zuflucht; theils zu einer Ähnlichkeit zwischen der Ordnung der zwölf Tafeln und der Ordnung des prätorischen Edicts [55]), oder vielmehr der Commentare über dasselbe [56]), und demnächst der Ordnung der Pandekten und des Justinianischen Constitutionencodex, theils zu der Annahme, daß von den sechs Büchern des Commentars von Cajus ein jedes zwei Tafeln oder zwei Capitel des Ganzen erläutert habe [57]). Abgesehen indessen davon, daß die Richtigkeit dieser letztern Vermuthung angenommen, der dadurch gewonnene Anhalt dennoch nicht ausreichen dürfte, steht überhaupt die Eintheilung des Gesetzes der zwölf Tafeln in ebenso viele, durch die einzelnen Tafeln begrenzte Abschnitte oder Capitel keineswegs fest. Vielmehr entspricht es weit mehr der Analogie anderer Gesetze, daß sich, wie zuerst Puchta [58]) gezeigt hat, jene zwölf Tafeln wie Blätter eines Buches zu einander verhalten, und also fortlaufend den Text des ganzen Gesetzes enthalten haben. Was dann aber die Anordnung des vorhandenen Stoffes nach dem Edict und Pandektensystem betrifft, welche insonderheit von Jak. Godefroi befolgt worden ist, so hat auch der umsichtigste Vertheidiger [59]) derselben nicht anders als zugestehen können, daß sich gegen die auf diesem Wege gewonnenen Resultate die mannichfachsten Bedenken erheben lassen [60]). Bei dieser Sachlage hat sich denn auch einer der neuesten Sammler gänzlich beschieden, eine selbst sich annähernde Systematisirung zu gewinnen, und sich vielmehr darauf beschränkt, eine übersichtliche Zusammenstellung dessen zu geben, was sich als sententiae integrae aut prope integrae erhalten [61]). Wendet man sich aber, dieses vorausgeschickt, zu den einzelnen Bearbeitungen selbst, welche sich neuerlich der ebenso umfassenden als gründlichen Würdigung Dirksen's zu erfreuen gehabt haben, so wird es hinreichend sein, hier die wichtigsten hervorzuheben. Dahin gehören nun, um die chronologische Ordnung zu befolgen, nächst Aymarus Rivallius [62]) und Alexander ab Alexandro (gest. 1523) [63]), welche zuerst, freilich in höchst unkritischer und unzuverlässiger Weise, eine Sammlung der Zwölftafelfragmente veranstaltet und an Johann Oldendorp (gest. 1567) [64]) und Nikolaus le Sueur [65]) getreuliche Nachfolger erhalten haben; Franz Balduin (gest. 1573) [66]), welcher mit großem Fleiße die einzelnen Bruchstücke mit den Worten der Quellen zusammengetragen und zugleich für die Berichtigung des Textes Sorge getragen hat; ferner Jakob Räwaerd (Rävardus, gest. 1568) [67]), dessen in 28 Capitel zerfallende Recension sich zwar weder durch

48) Dirksen, Übersicht S. 12. Eine Zusammenstellung findet sich in *J. Godofredi* fragmenta XII tabularum (s. Not. 74), Lib. IV. 49) Praefatio ad Comment. de legibus XII tabularum (Basil. 1557). 50) Übersicht S. 1 fg. 51) *Cic.* de legg. II, 4. 52) *Dion. Halic.* II, 27. 53) *Cic.* de legg. II, 25. 54) *Dion. Halic.* X, 60. *Cic.* de republ. II, 37. 55) Dirksen a. a. O. S. 18 fg. 56) Hugo a. a. O. S. 106. 57) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 13 fg.

58) Civilistische Abhandlungen (Leipz. und Berlin 1823). S. 51—54. Hugo a. a. O. S. 106. 59) Dirksen a. a. O. S. 80. 60) Die Ordnung der zwölf Tafeln würde nach Godofredus folgende gewesen sein: I. De in jus vocando. II. De judiciis et furtis. III. De rebus creditis. IV. De jure patrio et jure connubii. V. De hereditatibus et tutelis. VI. De dominio et de possessione. VII. De delictis. VIII. De juribus praediorum. IX. De jure publico. X. De jure sacro. XI. Supplementum tabb. I—V. XII. Supplementum tabb. VI—X. 61) *Haubold*, Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome (Lips. 1821). p. 131—136. Auch hinter der zweiten Ausgabe der Institutionum lineamenta p. 3—10. 62) Civilis historiae juris sive in XII tabularum leges commentariorum libri V. (Valent. 1515. Mogunt 1527, 1530, 1533.) 63) Genialium dierum (Rom. 1522. Fol. Francof. 1591, 1646). Lib. VI. Cap. 10. 64) Zuerst in der Isagoge seu elementaria introductio ad studium juris et aequitatis (Colon. 1539). 65) Leges XII tabularum de universo et privato jure (Paris. 1547). 66) Zuerst in den Libri II in leges Romuli et leges XII tabularum. (Lugd. 1550. Fol.) Einzeln: Commentarii de legibus XII tabularum (Basil. 1557). Auch in *Heineccii* jurisprud. Roman. et Attic. T. I. p. 53—170. 67) Liber singularis ad leges XII tabularum (Brug. 1563). In den Opera (Francof. 1564). T. I. p. 4—120.

Vollständigkeit, noch durch Gleichartigkeit der Behandlung auszeichnet, aber doch später manche Nachahmer, namentlich an Justus Lipsius (gest. 1606)[68]) und Fulvius Ursinus (gest. 1600)[69]), gefunden hat; sodann Franz Hotoman (gest. 1590)[70]), rühmenswerth wegen der Gelehrsamkeit seiner Erklärungen, aber trotz seines Bestrebens nicht ganz zuverlässig in der Methode der Restitution; weiter Franz Pithou (gest. 1621)[71]), welcher die echten Fragmente mit großer Genauigkeit zusammengestellt, und dabei möglichst ein System der Gesetzgebung sich zu bilden bemüht gewesen, nebst Theodor Marcilius (gest. 1617)[72]), welcher Erstern fast durchgängig zum Führer sich genommen; endlich Konrad Rittershusen (gest. 1613)[73]), dessen Werke als einer gelehrten Sammlung der Arbeiten seiner Vorgänger entschiedene Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden kann. Von da an beginnt aber in der Bearbeitungsgeschichte der Zwölftafelfragmente eine neue Epoche mit Jakob Godefroi (gest. 1652)[74]), welcher, trotz der Benutzung seiner Vorgänger, nicht nur alle durch Genauigkeit der Kritik und Umfang des gelehrten Wissens übertrifft, sondern dessen Werk auch seitdem die Grundlage aller spätern ähnlichen Arbeiten geblieben und vielfach treu copirt[75]), oder doch nur mit geringfügigen Änderungen[76]) wiedergegeben worden ist. Unter diesen spätern Arbeiten verdient die Restitution von Nikolaus Funck (gest. 1775)[77]), der sprachlichen Forschungen halber[78]), und der Commentar von Matth. Ant. Bouchaud (gest. 1804)[79]), der unverdienten Berühmtheit wegen, die derselbe, obgleich größtentheils Plagiat, erlangt hat, genannt zu werden. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß die Kritik und die Begründung einzelner Stellen schon durch Idsinga[80]), mehr aber noch durch eine Reihe neuerer Forschungen Hugo's, Savigny's, Haubold's, Niebuhr's und Dirksen's aufs Glücklichste weiter gefördert worden ist. Auf Grund der Zusammenstellung aller bisherigen Restitutionsversuche, welche wir dem seltenen Fleiße und der Gründlichkeit Dirksen's verdanken, hat C. Zell eine neue Recension der Zwölftafelfragmente geliefert[81]). (*Pernice.*)

68) Leges regiae et leges decemvirales Justi Lipsii opera studiose collectae, zuerst 1577. 69) Notae ad leges et senatus consulta hinter *Ant. Augustini* liber de legibus et senatus consultis. (Rom. 1583. 4.) Auch in *Hoffmann*, Historia jur. civil. Vol. II. p. 301. 70) De legibus XII tabularum tripartita commentatio (Lugd. 1564). In den Opera T. III. p. 369—488. 71) Duodecim tabularum fragmenta, in der Sammlung vorjustinianischer Rechtsquellen (Paris 1586). 72) Legis XII tabularum collecta et interpretamentum. (Paris. 1600. 8. 1603. 12.) Auch in *Otto*, Thesaurus. T. IV. p. 217—324. 73) Dodecadeltos sive in XII tabularum leges commentarius novus. (Argent. 1616, 1659. 4.) 74) Fragmenta XII tabularum suis nunc primum tabulis restituta, probationibus, notis et indice munita. (Heidelb. 1616. 4.) Später in den Fontes quattuor juris civilis (Genev. 1653. 4.), und mit diesen in *Otto*, Thesaurus T. III. p. 1—254. 75) Namentlich in *Bach* l. l. p. 36—73, und in *J. V. Gravinae* origines juris civilis. Lib. II. Cap. 23—78. 76) So in *Chr. C. Hoffmann*, Historia juris Romano-Justinianei. V. II. P. I. p. 129—154, und in *A. Terrasson*, Histoire de la jurisprudence Romaine. (Paris 1750. Fol.) p. 94—205. 77) Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt fragmentis restitutae et observationibus critico-antiquariis illustratae. (Rint. 1744. 4.) 78) S. Not. 45. 79) Commentaire sur la loi des douze tables (Paris 1787) und in T. I, II. (1803. 4.) 80) Liber sing. variorum juris civilis (Harling. 1738).

DUODECIMOLE, ist eine Notenfigur von zwölf Tönen, die zusammen so viel gelten wie acht von gleichem Werthe. Man setzt eine 12 über die Figur, betont die erste Note und läßt die übrigen unaccentuirt nachfolgen. Zuweilen können auch drei und drei zusammengezogen werden, wie gelind betonte Triolen. (*G. W. Fink.*)

DUPATY (Nicolas), geb. im J. 1746 zu Rochelle, war seit 1767 Advocat beim Parlament zu Bordeaux und späterhin Präsident desselben. Er starb im J. 1788 zu Paris, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, allgemein geschätzt wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, seines Rednertalents und besonders seines redlichen, unbescholtenen Charakters. Seine strenge Gerechtigkeitsliebe zog ihm die Verfolgung des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Regierungsjahren Ludwig's XV. Frankreich drückte. Der Herzog von Aiguillon bildete mit der Gräfin Du Barry und dem Abte Terray ein Triumvirat, vor welchem sich Alles beugen mußte. Seines schlechten Betragens wegen als Gouverneur von Bretagne, war Aiguillon von dem Parlament von Rennes vor Gericht geladen, der gegen ihn eingeleitete Proceß aber von dem Könige niedergeschlagen worden. Von diesem zum Minister erhoben, benutzte er seitdem seine Autorität, die Parlamente zu verfolgen und zu exiliren. Auch D. blieb von dieser Verfolgungssucht nicht verschont. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen Aiguillon geschrieben hatte, traf ihn das Loos, im J. 1770 auf der bei Lyon gelegenen Festung Pierre-en-Cise verhaftet und nach seiner Befreiung verwiesen zu werden. Erst unter Ludwig XVI. sah er sein Vaterland wieder. Seitdem wirkte er unermüdet zur Verbesserung der Criminaljustiz. Bekannt mit ihren Mängeln, wovon Jean Calas und viele andere Unschuldige ein Opfer geworden waren, bemühte sich D., jene Mängel bei jeder Gelegenheit aufzudecken und zu rügen. Er erregte dadurch die Aufmerksamkeit Voltaire's, der bekanntlich die Vertheidigung des unglücklichen Calas übernommen hatte. Merkwürdig ist besonders ein Memoire, wodurch D. drei Bürger von Chaumont rettete, die unschuldig zum Rade verurtheilt worden waren. Eins seiner gediegensten Werke sind die Réflexions historiques sur les loix criminelles. Er schrieb außerdem mehre Discours académiques und Lettres sur l'Italie en 1785. (Paris 1788. 2 Voll., teutsch von G. Forster. [Mainz 1789.] 2 Thl.) Aus diesen Briefen erkennt man den feinen Kunstkenner, den gefühlvollen Bewunderer der Natur und den warmen Freund der Menschheit. D. ist auch dadurch merkwürdig, daß er die Akademie von Rochelle veranlaßte, eine Lobrede auf Heinrich IV. ausarbeiten zu lassen und ihr zu diesem Behufe ein Capital einhändigte, dessen Zinsen als Preis vertheilt werden sollten. Seine mannichfachen Ver-

81) Legum XII. tabularum fragmenta cum variar. lection. delectu (Friburg. Brisg. 1825). Vgl. Schunck, Jahrbücher der juristischen Literatur. 4. Bd. S. 80.

dienste schildert die von Diannyère verfaßte Lobschrift auf D. Sie befindet sich vor der Ausgabe seiner Briefe, die zu Lausanne im J. 1790 in zwei Duodezbänden gedruckt ward. (*Heinrich Döring.*)

DUPERREIA. So nannte Gaudichaud eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, nach dem französischen Marineofficier Ludwig Isidor Duperrey, welcher sich auf seinen Seereisen auch mit Pflanzensammeln beschäftigte. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättchen versehen, fünftheilig, stehenbleibend, nach dem Verblühen wachsend, offenstehend, häutig, netzförmig-geadert; die Corolle kaum größer als der Kelch, trichterförmig, gefaltet, fünflappig; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt, kürzer als die Corolle; der Griffel fadenförmig, länger als die Corolle: mit dicker, dreieckiger, fast herzförmiger Narbe; die Schlauchfrucht elliptisch, einsamig. Die einzige Art: D. sericea *Gaudich.* (Voy. de *Freycinet*; Botan. p. 452. t. 63), ist ein kleiner, auf der Ostküste von Neuholland (an der Seehundsbai) einheimischer Strauch, mit abwechselnden, schmalen, seidenhaarigen Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen und blauen Blumen. (*A. Sprengel.*)

Duperron, s. Anquetil.

DUPETIT-THOUARS (Aristide), einer der berühmtern Seehelden Frankreichs in neuerer Zeit, geb. im J. 1760 im Schlosse Boumois nahe bei Saumur (an der Loire im Departement Maine-Loire). Zum Kriegerstande bestimmt erhielt er seine erste Ausbildung in der Kriegsschule zu La Ibeche (im Departement Sarte am Loire). Dort gab sich bei ihm schon im Knabenalter eine lebhafte Einbildungskraft, vereint mit der entschiedensten Neigung zum Seedienste und zu gefahrvollen Unternehmungen kund. Er las den Robinson, verfaßte einen ähnlichen Roman, in dem er sich selbst als Helden der Geschichte voranstellte und entwich, hingerissen von einem unwiderstehlichen Drange nach Abenteuern, mit einem Schulgefährten von La Ibeche, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen und weiter sein Glück zu versuchen. Doch bald wurden die Flüchtlinge eingeholt und über D.-Th. sollte ein strenges Strafurtheil ausgesprochen werden, dessen Vollziehung wahrscheinlich den Gang seines ganzen Lebens verrückt haben würde. Da erregte er die Theilnahme des später als Geologen und Mineralogen rühmlich bekannt gewordenen Dolomieu, der damals als Officier in La Ibeche in Garnison stand. Dieser hatte in ihm den Keim zu einer außergewöhnlichen Thatkraft wohl erkannt und, indem er sie besser zu würdigen verstand, als die Schulobern mit nur pedantischen Ansichten, vermittelte er seine Begnadigung. D.-Th. ging hierauf in die Kriegsschule zu Paris über, wo seine ausschweifende Originalität bald in die gehörigen Schranken trat und er sich mit großem Eifer nur ernsten Studien widmete. Aber auch hier sollte sein lebhafter Wunsch, im Seedienste angestellt zu werden, nicht in Erfüllung gehen, indem in Folge einer neuen Organisation der Militairschulen durch den Grafen St. Germain im J. 1776, ihm jede nahe Aussicht dazu verschwand. So mußte er sich entschließen, bei der Landmacht im Regimente Poitou einzutreten, wo er bei der Nachricht von Cook's dritter Entdeckungsreise um die Erlaubniß bat, ihn als Volontair begleiten zu dürfen. Sie wurde ihm versagt und endlich erst bei dem Ausbruche des Kriegs mit England im J. 1778 gestand man es ihm zu, sich einer Prüfung zur Marine in Rochefort zu unterwerfen, die er mit Auszeichnung bestand und ihm die Stelle eines Gardemarine *) auf dem Kriegsschiffe Le Fendant, unter Commando des Marquis von Vaudreuil erwarb. Hier that er sich in der ersten unentschiedenen Seeschlacht von Ouessant (am 27. Jun. 1778) bei der Eroberung des Fort St. Louis am Senegal (am 30. Jan. 1779) und der britischen Insel Grenada in Westindien (am 3. u. 4. Jul. 1779), sowie in mehren andern Gefechten, so rühmlich hervor, daß er nach dem Frieden vom J. 1783 zum Commandanten des Kriegschiffs Tarleton ernannt wurde. Er wünschte mit ihm auf eine Entdeckungsreise auszugehen, da es ein vortrefflicher Segler war und er sich ganz damit vertraut gemacht hatte, fand aber dafür kein Gehör und mußte sich begnügen, es nur zu mehren Kreuzfahrten zu benutzen, auf denen er seine Erfahrungen immer mehr erweiterte und sich zum vollendeten praktischen Seemanne ausbildete. Im J. 1789 hatte sich die Nachricht, daß La Peyrouse auf einer wüsten Insel im Südmeere gescheitert sei, in Frankreich kaum verbreitet, als ihm der Gedanke kam, ihn aufzusuchen, und er den Plan zu dieser Expedition in Verbindung mit einer Fahrt nach der nordwestlichen Küste Amerika's zur Betreibung des Pelzhandels entwarf. Er brachte ihn zur öffentlichen Kenntniß, um die Kosten der Unternehmung durch Subscription aufzubringen; Ludwig XVI. war bereit, freigebig dafür die Hand zu bieten, aber an dem damaligen Treiben der Revolution scheiterte sein edler Wille, und da auch die gesammelten Unterschriften bei weitem nicht hinlängliche Sicherheit boten, so vereinigte sich D.-Th. nun mit seinem Bruder, der später als Botaniker sich einen Ruf erworben, zur Ausführung des Projects auf eigene Kosten. Beide verkauften ihre Güter, und so wurde ein Schiff ausgerüstet, mit dem jener am 2. Aug. 1792 absegelte, doch ohne letztern zum Gefährten zu haben, der vor ein Revolutionsgericht gefodert und eingekerkert wurde. Nach einiger Zeit befreit schiffte dieser zwar nach, um sich mit dem Bruder auf Isle de France zu vereinigen, doch sah er ihn, den auf seiner Reise nur Unglück verfolgte, nie wieder. Denn nachdem D.-Th. St. Nikolas (eine der capverdischen Inseln im atlantischen Ocean), wo eine große Hungersnoth herrschte und er den größten Theil seiner Lebensmittel an die Dürftigen vertheilte, unter den Segnungen der Einwohner verlassen, raubte ihm auf offener See ein bösartiges Fieber den dritten Theil seiner Mannschaft, und er war genöthigt, gegen seinen Willen, an der zunächstgelegenen portugiesischen

*) Gardemarines waren in damaliger Zeit in der Regel Edelleute, welche eine Art von Leibwache der Admirale bildeten und Anspruch auf höhere Beförderung hatten.

Insel Fernando de Noronha (in der Nähe der brasilischen Küste) zu landen. Die Portugiesen in jener Zeit mit dem revolutionairen Frankreich verfeindet, erblickten, wie in jedem Franzosen, so auch in D.-Th. einen Verdächtigen, bemächtigten sich seines Schiffs, welches bei dem Einlaufen in den Hafen von Olinda de Pernambuko strandete, und führten ihn selbst mit der Bemannung gefangen nach Lissabon. Erst nach längerer Haft wurde von der portugiesischen Regierung seine Unschuld anerkannt und er erhielt mit der Freiheit 6000 Franken, als Erlös aus dem Verkaufe der Trümmer seines Schiffs, die er unter seine Leute vertheilte. So bitter aber auch diese Erfahrungen waren, so schreckten sie ihn dennoch nicht ab, einen neuen Plan zu einer andern gewagten Unternehmung zu entwerfen. Er ging nach den nordamerikanischen Freistaaten und machte von da aus zwei Versuche, zu Lande nach dem nordwestlichen Amerika vorzudringen. So war schon damals in ihm eine Idee erwacht, deren Ziele später, und besonders in der neuesten Zeit, mehre kühne Reisende nachstrebten und dem man seitdem immer näher gerückt ist, ohne es in nördlichster Richtung noch völlig erreicht zu haben. Auf einem jener Züge war D.-Th. bei Besichtigung des Niagarafalls, der Gefährte des durch seine Schriften über Amerika bekannten Herzogs De la Rochefoucauld-Liancourt. Inzwischen hatte sich der Zustand in seinem Vaterlande mehr beruhigt, und dies veranlaßte ihn, im J. 1798 dahin zurückzukehren. Gekannt von den ersten Befehlshabern der Marine, als einer der ausgezeichnetsten Seeofficiere Frankreichs, gab er ihren Auffoderungen nach, wieder in den Dienst zu treten und erhielt bei Ausrüstung der Expedition nach Ägypten das Commando des Tonnant, eines Linienschiffs von 80 Kanonen. Auf demselben Schiffe begleitete ihn Dolomieu, der Freund und Beschützer seiner Jugend. Als vor der Schlacht bei Abukir (am 1. Aug. 1798) nach Signalisirung der englischen Flotte, auf dem Admiralschiffe ein Kriegsrath versammelt wurde, hatte er allein den Muth, mit der Behauptung vorzutreten, daß, wolle man in ungünstiger Stellung auf der dortigen Rhede den Feind erwarten, die Flotte verloren und kein anderer Entschluß zu fassen sei, als durch augenblickliche Abfahrt sich der Gefahr zu entziehen. Seine Vorhersagung ging in Erfüllung und er endete in der folgenden Nacht tödtlich verwundet, nach der tapfersten Gegenwehr, nur zu früh sein ruhmvolles Leben.

Sein Charakter gehört zu den seltenern; in mehr als einer Beziehung von der Natur mit einer glühenden Phantasie begabt und immer aufgeregt zu einem rastlosen Streben, hatte er doch schon frühzeitig so viel Herrschaft über sich selbst gewonnen, daß bei ihm im Sprechen und im Handeln nur Ruhe und Besonnenheit vorwaltete. Allem Egoismus fremd, war er freigebig bis zum Vergessen seiner selbst, bescheiden in Ansprüchen und resignirt da, wo es nur sein Persönliches galt. Doch wollte er nicht dulden, daß Andern Unrecht geschehe und aus seiner gewöhnlichen Schweigsamkeit heraustretend, warf er sich dann immer mit beredter Freimüthigkeit und Feuereifer zum Vertheidiger und Beschützer auf. Die Widerwärtigkeiten, welche sein Leben trübten, ertrug er mit Geduld, und er würde gewiß noch Größeres geleistet haben, wäre er vom Glücke mehr begünstigt gewesen. (*Heymann.*)

DUPHOT (Leonard), einer der tapfersten französischen Generale in der republicanischen Zeitperiode, geboren gegen das J. 1770 in La Guillotière, einer Vorstadt von Lyon. Schon im 15. Jahre trat er in das 61. Infanterieregiment, in welchem er noch vor der Revolution, obwol nicht adeliger Abkunft, gegen die damalige Regel, in mehren Officiergraden aufstieg. Beim Beginnen der Volksbewegung, im J. 1789, ließ er sich in einem der ersten freiwillig zusammentretenden Bataillon aufnehmen. Hier bis zum Bataillonschef gelangt, wurde er darauf zum Adjutantgeneral ernannt, wohnte als solcher im J. 1794 dem Feldzuge gegen Spanien in den Ostpyrenäen bei und nahm thätigen Antheil an den siegreichen Angriffen der Franzosen gegen die verschanzten Stellungen auf der Montagne noire (am 17—20. Nov.), bei deren erstem Dügomier, General en Chef der französischen Armee, blieb. Sie hatten die Einnahme des Forts San Fernando de Figueras zur Folge, vor welchem Platze D. eine Probe persönlichen Muthes bestand, die, in den Kriegen neuerer Zeit kaum anderswo hervorgerufen, an den Kampf der Horatier und Curiatier erinnert. Als nämlich in einem hitzigen Gefechte schon Mann gegen Mann stand und in einem Moment, wo der Sieg sich eben auf die Seite der Franzosen zu neigen schien, D. herbeikam, rief ein in verzweifelnder Gegenwehr begriffener spanischer Officier ihm zu, er solle dem Blutbade ein Ende machen und sich ihm nur allein stellen, um zu entscheiden, welcher von beiden Theilen das Feld zu räumen habe. D. nahm die Herausfoderung an; eine gleiche erging an seinen Begleiter Lannes, nachmaligen Marschall, von einem andern spanischen Officiere, der sich diesem auch stellte. Das Gefecht hörte auf und Spanier wie Franzosen blieben bei dem Doppelzweikampfe, der beiden spanischen Officieren das Leben kostete, ruhige Zuschauer. Nach dem Feldzuge wurde D. als Brigadegeneral bei der Armee in Italien angestellt und zeichnete sich im J. 1796 und 1797 unter dem General Bonaparte, in einer Menge von Gefechten und besonders bei dem Übergange über den Tagliamento (am 16. März 1797) an der Spitze der Avantgarde der Division Guyeux, so rühmlich aus, daß er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und von ihm mit der Organisation neuer Truppen der cisalpinischen Republik beauftragt wurde. Eine glänzende Laufbahn nun vor sich sehend, hatte er sich mit der Schwägerin Joseph Bonaparte's, damals französischen Gesandten am päpstlichen Hofe, verlobt, die sich später mit Bernadotte, nachmaligem Könige von Schweden, vermählte. Dies war die Veranlassung, daß er gegen Ende des J. 1797 zu jenem nach Rom ging. Er traf ihn, das Werkzeug einer zweideutigen Politik, die nach Eroberung von Oberitalien kein Mittel scheute, um auch noch den Kirchenstaat zu unterwerfen, umgeben von aufrührisch Gesinnten, deren tägliche Zusammenkünfte in seinem Gesandtschaftshotel er begünstigte, welche zuletzt

der bestehenden Regierung so bedrohlich wurden, daß Pius VI. am 28. Dec. Truppen anrücken ließ, um sie zu zerstreuen. Was im Hotel bewaffnet war, stürzte heraus, um den Angriff abzuwehren; D. voran, die erste Salve raubte ihm das Leben, am Vorabende des Tages, der zu seiner Hochzeit bestimmt war. Joseph entfloh nach Florenz, nicht ohne Verdacht, der geheime Anstifter des blutigen Auftritts gewesen zu sein, damit ein Vorwand nicht fehle, den Papst mit Waffengewalt zu vertreiben, was nicht lange darauf geschah, nachdem ein französisches Corps unter Berthier, am 11. Febr. 1798 in Rom eingerückt war. (*Heymann.*)

Dupinia *Scop.*, s. **Ternströmia.**

DUPLARII, DUPLICARII oder **DUPLARES** (griechisch *διμοιρῖται*), sind Soldaten, welche als Belohnung für ihre Tapferkeit oder sonstige Verdienste (s. z. B. **Liv. XXIV, 47**) doppelte Portionen (cibaria, annonae) erhalten; *Varro*, L. L. IV, (V) 16. *Veget.* II, 7. Nicht selten war diese Belohnung auch mit einer Erhöhung des Soldes verbunden. So finden wir in einer Inschrift (*Doni* p. 260, 131; *Orell.* 3535): **MILITavit in LEGione X. GEMINa DVPLARius DIVRni STIPENdii X. II. (Denariorum binorum) ANNos XVI.** Es gab auch **Sesquiplares** (*ἐν ἡμιολίῳ μισθοφοροῦντες, Arr.* **Tact.** 64) und **Triplares.** (*C. L. Grotefend.*)

DUPLAVILIS, ist nach Paul Warnefried (De gest. Langobardor. II, 13) ein Ort an dem Flusse Plavis (jetzt Piave), im Veneterlande, und scheint zwischen dem jetzigen Treviso und Ceneda gelegen zu haben. Die einzige Bedeutung, weshalb der Name des Ortes auf uns gekommen ist, hat derselbe dadurch, daß dort der Dichter Venantius Honorius Clementianus Fortunatus um das J. 530 geboren ist. (*L. Zander.*)

DUPLEIX (Scipion), der Jüngere (im Gegensatze seines unten erwähnten ältern Bruders Scipio), im J. 1569 zu Condom in der Gascogne, dem Geburtsorte seiner Mutter, geboren, war der Sohn eines tapfern Kriegers, Guido Dupleix aus Languedoc, welcher, unter dem Marschall von Montluc dienend, gegen die Hugenotten focht und sich namentlich beim Entsatze Casteljalour's mancherlei Grausamkeiten gegen die Neugläubigen erlaubt haben soll, weshalb ein protestantischer Apothekerbursche zur Rache gereizt, ihn, wie die hinterlassene Familie behauptete, vergiftete. Andere meinen, der Vater und die Mutter seien an dem damals herrschenden Keuchhusten gestorben. Wie dem auch sei, Scipio war frühzeitig Waise geworden, saugte gleichfalls Haß gegen die Andersgläubigen ein, welchen das Studium der Wissenschaft und besonders der Philosophie nicht mildern konnte. Er war aber von Jugend an thätig, lernte die alten und einige neuere Sprachen und fühlte sich, obschon auch die Rechtswissenschaft von ihm nicht vernachlässigt wurde, vorzüglich zur Geschichte hingezogen, die damals in Frankreich einen besondern Aufschwung und eine vorzügliche Stütze erhielt. Seine erste Ausflucht scheint eine Anstellung bei dem Präsidialgerichte seines Geburtsorts gewesen zu sein, wie sein Titel, Criminalassessor, vermuthen läßt. Doch blieb er in ungestörter wissenschaftlicher Thätigkeit und versuchte sich zuerst als Schriftsteller in den **Cours complet de Philosophie,** welcher, wie Barbier annimmt, im J. 1602 in zwei Octavbänden erschien und in mehren verbesserten Auflagen (1626, 1632 fg.) Aufsehen erregt hat, da es das erste philosophische Werk in französischer Sprache war[1]). Die gelehrte, alles Wissenschaftliche liebende und fördernde Margarethe, geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., würdigte ihn nun ihrer Aufmerksamkeit und zog ihn im J. 1605 in den Kreis ihres wissenschaftlichen Umganges zu Paris, wo sie ihn zum Requetmeister ihres Hotels bestellte und mit der großen Welt bekannt machte. Das Hofleben aber wirkte eben nicht dauerhaft auf seine äußern Verhältnisse, aber entschieden auf seinen Charakter und seine Ansichten von den Verhältnissen des menschlichen Lebens. Schwach genug, ohne daß die Philosophie ihn dagegen schützen konnte, verfiel er allerdings in ehrgeiziges Streben, welches ihm Zeitgenossen als Glücksjägerei tadelnd gedeutet haben und auf sein Studium der Geschichte Einfluß ausgeübt hat; daß er aber so leidenschaftlich verschmäht wurde, scheint lediglich seinen Grund in der Huldigung zu haben, welche er, wie sich nachher ergeben wird, dem politischen System des Cardinals von Richelieu darbrachte. Daher es ihm keineswegs an politischen und literarischen Leidensgefährten mangelte. Nach Margarethen's Tode wurde D. mit der erhabenen Miene seines Antlitzes und mit der Ehrwürdigkeit seines Bartes, wie einer seiner Landsleute erzählt, Erzieher des Grafen von Moret, Heinrich's IV. natürlichen Sohnes, und begründete seinen Ruf durch die **Mémoires des Gaules depuis le déluge jusqu'à l'établissement de la monarchie Françoise, avec l'état de l'Eglise et de l'Empire depuis la Naissance de Jesus-Christ,** welche im J. 1619 zu Paris in Quart durch den Druck erschienen und das Beste seiner Werke nach Aller Urtheil geblieben ist. Sie erwarben ihm auch die Würde eines königlichen Historiographen, welcher später noch die eines geheimen Staatsrathes beigefügt wurde, und sie dienten zum Vorläufer eines größern, vom Ministerium Richelieu's sehr begünstigten geschichtlichen Werkes, seiner **Histoire générale de France depuis Pharamond jusqu'à présent,** deren erster Band, bis zum zweiten königlichen Herrschergeschlechte reichend, zu Paris im J. 1621 erschien und 1631, 1634 und 1639 wieder abgedruckt wurde, mit Beifügung der Geschichte über die Gallier. Der zweite Band, bis Ludwig XI. ausgedehnt, trat im J. 1624 und 1638 wieder ans Tageslicht[2]), und

1) Einzelne Abschnitte dieses Werkes, wie die Causes de la veille et du sommeil, des songes, de la vie et de la mort, und die Curiosité naturelle, redigée en question, wurden besonders wieder gedruckt und erschienen theils zu Paris 1613 in 12. und zu Lyon 1620 in 8. und 4. „Dupleix," erzählt der Abt von St. Germain, „estoit en ce temps là un pauvre homme, qui se mesloit de mettre la Philosophie en François." 2) Ein gewisser N. G. Remond machte aus diesen beiden ersten Bänden einen Auszug, der zu Paris in 8., mit den Bildnissen der Könige geziert, unter dem Namen: **Epitomé de l'Histoire de France, tiré de l'histoire générale de M. Sc. Dupleix,** erschien.

ehe er den dritten, der mit Heinrich's III. Tode schließt, herausgab, befehdete er den historischen, jedoch schon gestorbenen, Gegner seines religiösen Glaubens, Johann von Serres, in der Schrift: **Inventaire des erreurs, fables et déguisements rémarquables en l'Inventaire général de l'histoire de France par** *J. de Serres* **(Paris 1625)** [so der P. le Long, Barbier aber im J. 1626] und leitete dadurch seine Zeitgenossen, welche das Schriftchen beifällig aufnahmen, auf den Standpunkt hin, von welchem er, jedoch befangen in seinen Urtheilen über die Religionshändel, die französische Geschichte des 16. Jahrh. im dritten Theile seines großen Werkes aufgefaßt hatte. Dieser erschien im J. 1630 und 1637, wie 1641 in neuen Auflagen, während das **Inventaire des erreurs** im J. 1630 und 1633 in verbesserter und vermehrter Gestalt wieder abgedruckt wurde. Der vierte, gewaltiges Aufsehen erregende, Band, die Geschichte Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. bis zum J. 1634 in sich fassend, erschien 1635, und der fünfte Band enthält die Fortsetzung und den Schluß über Ludwig XIII. (1643), bald aber erweiterte er den Inhalt desselben bis zum J. 1648, womit das ganze Werk schließt. Das fünf Folianten zählende, sehr seltene und nach Patin's Zeugnisse nur für Fürsten bestimmte Geschichtswerk, erlebte schon im J. 1650, 1654 und 1663 neue Auflagen zu Paris. Weniger Glück hatte seine bei weitem geringere Arbeit, die **Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'an de Jésus Christ 1630 (Paris 1638)**, drei Folianten. Im Allgemeinen hat man den Styl dieses sehr fleißigen Geschichtsforschers zierlich und methodisch, man kann hinzufügen, fließend und beredt, ja für seine Zeit sehr ausgebildet, die Behandlung des Stoffes hingegen nicht immer genau geprüft und die Eintheilung desselben gar zu zerstückelt gefunden. Diesem Tadel aber unterliegen ziemlich alle gleichzeitige Geschichtsforscher, da sie für keinen übersichtlichen Zusammenhang Geschmack hatten. Doch lobte man an D. die Anführung der, was früher weniger üblich gewesen war, am Rande bemerkten Quellen seines Stoffes, und parteiliche Sachkundige priesen nur seine französische Geschichte (einige Ausstellungen ausgenommen), je mehr die behandelten Gegenstände ihrer Zeit entfernt lagen; desto wüthender fielen sie mit Verachtung der schönen und ansprechenden Stellen des Werkes über die Abschnitte her, welche Heinrich's IV. und dessen Sohnes Zeit enthalten. Aus Gefall- und Strebesucht huldigte D. allerdings in diesen Theilen der obsiegenden Partei Richelieu's ziemlich auffallend, was die gefallenen, verbannten und andere zurückgesetzte Männer von Bedeutung kränkte und reizte. Einer seiner furchtbarsten Gegner wurde daher, jedoch nur durch ein Ungefähr, wie es scheint, der in der Bastille sitzende Marschall von Bassompierre [3]). Dieser nämlich beschäftigte sich in dem Staatsgefängnisse vielfach mit den literarischen Erscheinungen, erhielt also auch im J. 1635 den vierten Band der Dupleix'schen Geschichte und merkte sich am Rande des Buches, wie er gewohnt war, die aufgestoßenen Irrthümer an. Ein Jahr nachher erfuhr der Mönch Renaud vom Abte De Foix, was der Marschall sich angemerkt hatte und erbat sich von ihm, vorgebend, daß einer seiner Klosterbrüder mit Berichtigung des Dupleix'schen Werkes beschäftigt sei, das Exemplar auf kurze Zeit zur Ansicht. Es geschah und heimlicher Weise schrieb der Mönch die Bassampierre'schen Randbemerkungen ab, fügte seine und Anderer Anmerkungen noch hinzu und brachte durch mehre Abschriften des zusammengetragenen Stoffes den schmähenden Inhalt in Umlauf, endlich auch in D.'s Hände, während man des Marschalls Namen als den des wirklichen Verfassers vorschob. Der Geschmähte zeigte die Schrift den Ministern, die Sache kam vor den König, der es auch glaubte und somit Bassompierre bei Hofe in den Ruf, als sei ihm der Monarch und dessen Staat gänzlich zuwider, während D. zu einer Antwort aufgereizt wurde. In der That, dieses Memoire, welches erst im J. 1665 zu Paris in 12. unter dem Titel: **Remarques de Mr. le Maréchal de Bassompierre** (dies glaubt auch der unkundige ungenannte Herausgeber) **sur les Vies des Roys Henry IV. et Louys XIII. de Dupleix**, erschien, schwimmt fast in einer Fluth von Schimpfreden und leidenschaftlichen Angriffen auf den Geschichtsforscher, obschon eine nähere Prüfung seines Inhalts manchen Tadel vernichtet, manchen mildert, manchen wieder mit andern Geschichtschreibern jener Zeit gemein findet; ja die Überzeugung in uns erweckt, daß der Verschmähte nicht selten richtiger gesehen hat, als die erbosten Verfasser des Memoire, wohin z. B. die Erwägung der schlimmen Folgen von Heinrich's IV. Morde für die französische Monarchie, das Verhältniß Savoyens zu Frankreich u. A. m. gezählt werden können [5]). Überhaupt mag den Verfassern, vielleicht selbst dem Marschall, mehr an einer Verunglimpfung als an einer Berichtigung des, den Cardinalherzog schmeichelnden, Werkes gelegen gewesen sein; daher fällt es auf, daß D., wie Manche behaupten, in seiner Gegenrüge, welche er **Philotime, ou Examen des Notes d'Aristarque sur les Vies de Henry IV. et Louys XIII. par** *Scip. Dupleix* **(Paris 1637)** [? [4])], überschrieb, schüchtern gegen den vornehmen Gegner verfahren und sich schlecht vertheidigt habe. Ein nicht minder heftiger, aber in seinen Ausfällen nicht so gemeiner Feind, als die Verfasser der ebengenannten Schmähschrift, schon der Anfang lehrt: „En suitte de cela un autre coquin, faux Historiografe, s'il en fut jamais, nommé du Plex, qui a fait l'histoire de nos Roys, pleine de faussetez et de sottises, l'ayant mise en lumière cinq ans auparauant, me fut apporté dans la Bastille.“ Fontelle (II, 473) scheint dieses Tagebuch nicht zu kennen, weil er zweifelnd über den Verf. obiger Schmähschrift spricht, deren Urschrift, wie sie umlief, Fautes remarquées par Mr. de Bassompierre dans l'histoire etc., geheißen haben soll.

3) Der Marschall erzählt in seinem Tagebuche zum J. 1637 (Mémoires du Mar. de Bass., contenant l'histoire de sa vie etc.) II, 724 fg. den Vorfall umständlich, ohne seinen Unwillen gegen die Verräther und Verfasser des schmähenden Memoires zu äußern; vielmehr ergießt er sich in starken Ausdrücken gegen Dupleix, wie

4) Bayle sagt in dem Recueil de ses Lettres XVII, 75: „Que ce Maréchal y relève les fautes de son Adversaire d'une manière, qui sent l'étourdi.“ 5) Bassompierre behauptet in seinem Tagebuche, daß es fünf Jahre nach Verbreitung des Pamphlets geschehen sei.

trat gleichzeitig in der Person des Abtes von Saint-Germain (Matthieu de Morgues) gegen D. in der Schrift auf: **Lumières pour l'Histoire de France et pour faire voir les Calomnies, Flatteries et autres Defauts de Scip. Dupleix**, 1636. 4. Dieser Erzfeind Richelieu's griff hauptsächlich die Maria von Medicis betreffenden Stellen an, und in verdeckter Weise das ganze System des Cardinals. Daher nahm er keinen Anstand, D.'s Werk „**Un pourtrait des passions du Cardinal**" zu schelten. Schonungslos fiel dagegen D. in seiner Rüge: **Response à Saint-Germain, ou les Lumières de M. de Morgues pour l'Histoire de France, éteindes** (Condom 1645) [! 1647]. 4., über ihn her. Nicht genug, auch David Ancillon suchte in seinem **Mélange critique de Litterature**, artic. 47, die historische Treue des D. anzugreifen und kündigte eine nicht minder schmähliche Schrift eines pariser Minimes (geringe Classe von Ordensgeistlichen) an, die aber nicht erschien [6]). Der ungenannte Verfasser der **Apologie du Maréchal d'Ornano** schmäht D. ebenfalls leidenschaftlich und nennt dessen Geschichte über Ludwig XIII. die **Histoire des Fourberies du Cardinal de Richelieu**. Der Hauptvorwurf, den die Meisten seiner Gegner machten, bestand in der Verkäuflichkeit seiner Feder, d. h. er soll nach des Cardinals Willen und Geheiß, ja oft, wie der gelehrte Patin meldet, nach dessen Memoiren geschrieben haben. Sowie Mehre wissen wollen, daß D. nicht nur den Inhalt des vierten Bandes von seiner französischen Geschichte vorläufig mit Richelieu besprochen, sondern demselben auch die Correcturbogen davon zu Ruel vorgelegt habe. So viel ist gewiß, D. gesteht selbst das Erstere in seinem Werke zu und rühmt sich der Berathungen mit dem Minister [7]), was dieser auch mit Verfassern nichtgeschichtlicher Werke hin und wieder that; allein manche Stellen, wie schon Bassompierre richtig bemerkt hat, lassen uns in Zweifel, wenn wir zumal mit ihnen die unter des Cardinals Leitung ausgearbeiteten **Mémoires** (von Petitot zu Paris im J. 1823 fg. herausgegeben) vergleichen. In der That aber mochte D. in der allgemeinen Meinung dann erst sinken, als er entweder nach seines großen Gönners Tode seine Ansichten über ihn nach dem Maße der sich mindernden Partei Richelieu's änderte, oder als ihn der Hof, in dessen Abhängigkeit er gewissermaßen stand, bei so heftig angefochtenen Verhältnissen und bei wieder emporkommenden einflußreichen Feinden fallen ließ. Nun hat man ihn auch der Undankbarkeit gegen seine erste Wohlthäterin, Margarethe, beschuldigt, und behauptet, daß er sie bei ihrem Leben so hoch gestellt, als nach ihrem Tode erniedrigt habe. Indessen scheint dieser Vorwurf, selbst nach Bassompierre's **Remarques**, lediglich auf den, wenn man das königliche Eheverhältniß genau betrachtet, verzeihlichen historischen Irrthum, Margarethe habe weder ihren Gemahl geliebt, noch sich von ihm trennen lassen wollen, zurückgeführt werden zu können; die Verblendung der Gegner aber erblickte sogar in dem erzählten Umstande, daß die geschiedene Königin ihren Geburtstag (am 14. Mai) in den Stunden der nicht vorhergesehenen Mordthat an Heinrich IV. zu feiern begonnen hatte, eine so schwarze Verleumdung, daß sie frecher Weise die Sache zum Schimpfe des D. leugneten und den Geburtstag Margarethen's keck in den Monat Februar zu verlegen sich bemühten [8]).

Unter solchen Umständen mußte D.'s Aufenthalt zu Paris, wo auch der höhere Schutz seit Ludwig XIII. abnehmen mochte, äußerst widrig geworden sein; daher zog er sich, nachdem seine Schrift über Despautère: **Obscuriores et rudiores Joannis Despauterii Versus in Grammatica Lingua, in dilucidiores et elegantiores commutati**, 4., dem jungen Könige Ludwig XIV. im J. 1644 zugeeignet worden war, in seine Vaterstadt zurück, ohne dort durch seine geheime Staatsrathswürde, die er auf amtliche Wirksamkeit stützte, Vorzüge vor den weltlichen Beamten genießen zu können. Denn die Richter des Präsidials zu Condom glaubten, D. habe die Zertheilung ihres Gerichts zum Vortheile des zu Nerac jüngst errichteten gerathen, und ließen sich durch die Nachricht in ihrer Meinung bestärken, daß der Hof die drei ersten Richterstellen des neuen Präsidials zu Gunsten D.'s verkauft hätte. In solcher Geringschätzung schrieb D. noch die **Généalogie de la Maison d'Estrade en Agenois** (Bourdeaux 1655. 4.), nachdem von ihm etliche Jahre zuvor, was ihm aber ebenfalls sehr zum Tadel gedreht wurde, die **Liberté de la Langue François dans sa pureté, ou discussion des Remarques de Vaugelas sur la même langue** (Paris 1651. 4.), ausgearbeitet worden war. Daß dieser thätige Mann auch die Rechtswissenschaften während seiner Verhältnisse in Paris nicht vernachlässigt hat, erweist sich nach Barbier in der sonderbaren Bearbeitung der **Axiomata, sententiae et regulae juris, versibus reddita** (Paris 1635), dann in der Schrift: **In institutiones Justiniani Lib. IV, Commentarius** (Paris 1635). Endlich schrieb er noch, woran er, wie im fünften Bande seines großen Geschichtswerkes erzählt wird [9]), auf Richelieu's Betrieb lange gesammelt hatte, ein Werk über die **Libertés de l'Eglise Gallicane**, und als er (ohne Zweifel viele Jahre nach Richelieu's

---

6) Dieser Minime mag wol derselbe Mönch sein, welchem P. Menaud bei Bassompierre (II, 725) erwähnt. 7) S. die Remarques p. 444. Man reichte ihm auch, wie Fontelle (II, 458) glaubt, zur Benutzung das blos für den König und die Minister bestimmte und seltene Werk des Charles Bernard über die **Guerres des Louys XIII. contre les Religionnaires rébelles** (Paris 1633). Der gelehrte Patin schreibt im November 1634 über das Werk: On imprime ici à grande hâte l'histoire du Roy d'à présent faite par *M. Dupleix, sur les Mémoires de Richelieu.* Je crois bien qu'il ne dira pas toutes les vérités; et néanmoins parceque j'en ay veu, je vous asseure, qu'elle dit plusieurs belles et estranges choses, vraies ou fausses. Elle sera achevée aux Rois.

8) Vergl. die Remarques p. 170 sq. mit p. 184 sq. Die chronologischen und genealogischen Werke Anselme's und Saint-Allais setzen unbestritten Margarethen's Geburtstag auf den 14. Mai fest, ob sie schon in Angabe des Jahres von einander abweichen. 9) Die **Histoire de France**, zum J. 1639, wo auch die Veranlassung des Cardinals dazu erwähnt wird. Übrigens ist zu merken, daß Dupleix nach Moreri's und Pelisson's Zeugnissen nicht Mitglied der von Richelieu gestifteten Akademie geworden war.

Tode) bei dem Kanzler Seguier um das Privilegium des Druckes nachsuchte, ließ dieser die Handschrift der 15jährigen Arbeit verbrennen, worüber D. erschüttert, nach dem Zeugnisse seines Gegners, David Ancillon, im März 1661 sehr hohen Alters zu Condom starb. — Übrigens ist dieser Scipion Dupleix, mit seinem ältern Bruder gleichen Vornamens, nicht zu verwechseln, wie es oft schon geschehen ist. Dieser war nach Barbier Generallieutenant der Voigtei Condom, nach eigener Angabe aber königlicher Rath und Advocat in dem Seneschallat der Gascogne, und schrieb im J. 1586 die **Loix Militaires touchant le Duel** (Par. 8.), das Buch wurde vermehrt im J. 1602 in 4. und 1611 in 8. ebendaselbst wieder aufgelegt. Seine Ansicht vom Verbote des Duells stützt sich auf die christliche Lehre und Landesgesetze; das Buch aber wirkte so wenig als Heinrich's IV. Verfügungen, bis Richelieu mit rücksichtsloser Strenge dagegen eiferte. Ein zweiter Bruder des Historiographen, Franz Dupleix, hat sich durch seine **Partitiones Juris Methodicae heroico versu conscriptae** (Parisiis 1615), als Schriftsteller bekannt gemacht; von den Familienverhältnissen unsers Geschichtsschreibers hingegen haben sich keine Nachrichten erhalten [10]. *(B. Röse.)*

DUPLEIX (**Joseph, Marquis von**), war der Sohn eines Generalpächters (**Fermier général**), der zugleich als Director an der Spitze der französisch-ostindischen Compagnie stand. Als Knabe schon nachdenkend und sinnig, ein Verächter der schönen Künste und Wissenschaften, fühlte er sich gewaltsam zu mathematischen Studien hingezogen. Es war das dem Vater nicht allzu angenehm, er fürchtete, der Sohn, versunken in abstracten Definitionen, werde den nicht eben mühsam, aber doch mit der zärtlichsten Sorgfalt gesammelten Reichthum vernachlässigen; er eilte, jenem bedenklichen Hange zur Speculation eine praktische Richtung anzuweisen. St. Malo war damals der Sitz der größten Handelsunternehmungen, auf ihren Schiffen machte der junge D. verschiedene Reisen nach Ost- und Westindien. Der Geist der Betrachtung und Berechnung, der in ihm waltete, ließ ihn die innersten Geheimnisse des Seewesens und der Handlung ergründen und die Directoren der im Mai 1719 neu construirten ostindischen Compagnie beeilten sich, für ihren Dienst die reichen Erfahrungen des jungen Reisenden zu gewinnen. Sie schickten ihn im J. 1720 nach Pondichery, in der doppelten Eigenschaft eines ersten Beisitzers bei dem obersten Rathe und eines **Commissaire ordonnateur des guerres**, und schon im nächsten Jahre wurde ihm von dem Gouverneur die allgemeine Correspondenz übergeben, alle Depeschen des obersten Rathes, an wen sie auch gerichtet waren, mußten durch ihn ausgearbeitet werden. Zehn Jahre vergingen ihm in diesem ausgedehnten Wirkungskreise, den D. besonders benutzte, um die Industrie des Gebietes von Pondichery zu beleben und mit ihren Erzeugnissen einen Land- und Küstenhandel zu treiben, von dem vor ihm Niemand eine Ahnung gehabt hatte und der für die fleißigen Einwohner und für die Compagnie nicht minder lohnend wurde, als für ihren speculativen Beamten. Was D. für Pondichery gethan hatte, das glaubte man auch für Chandernagor möglich, für jene vernachlässigte Niederlassung in Bengalen, wo Armuth, Trägheit und Lüderlichkeit ihren Sitz genommen zu haben schienen. D. wurde zum Director des dasigen Comptoirs ernannt und schon vor Ablauf des zweiten Jahres hatte er Lage und Gestalt von Chandernagor vollständig umgeschaffen. Die armseligen Hütten waren verschwunden und hatten einer schönen, von Backsteinen erbauten und 20,000 Häuser zählenden Stadt, Platz gemacht. Zwölf oder funfzehn Schiffe waren Tag für Tag in Thätigkeit, während im J. 1731 auch nicht ein Kahn zu sehen gewesen, und D. hatte nach und nach für seine persönliche Rechnung nicht weniger als 70 Schiffe angekauft, die seine und seiner Handelsfreunde Sendungen nach allen Theilen von Indien, nach China und Persien trugen. Sein Beispiel wirkte auf alle seine Untergebenen, seine Milde gegen die Eingeborenen verschaffte ihm fortwährend neue Verbindungen, der genauen Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten verdankte er unbeschränkten Credit. Die Niederlassung in Bengalen hatte den höchsten Flor erreicht, D. sich ein Vermögen von mehren Millionen gewonnen, als der Gouverneur von Pondichery, der verständige Dumas, seine Entlassung nahm; der hohe Ruf, den sich jener erworben, machte eine Wahl beinah überflüssig, und ohne einigen Widerspruch wurde D. Gouverneur von Pondichery und Generalcommandant der französischen Comptoirs in Indien (1741). Es scheint zwar, als habe sein großes Vermögen ebenfalls einigen Einfluß auf die Wähler geübt, sie suchten einen Gouverneur, der in der Noth auch Vorschüsse leisten könne. Denn das einzige Chandernagor ausgenommen, standen die sämmtlichen Niederlassungen auf Zubuße. Das Comptoir von Pondichery allein war über fünf Millionen Livres schuldig.

Als D. die Zügel der Regierung ergriff, war für Indien die Krise herangekommen, die seit Aurungzeb's Tode vorbereitet, jetzt endlich diesem großen Landstriche eine ganz veränderte Gestalt geben sollte. In den Augen der Directoren der ostindischen Compagnie, in den Augen des Ministeriums sogar, mochte der Kaiser von Delhi noch immer als der Beherrscher eines ausgedehnten, geordneten und mächtigen Reiches erscheinen; ein Mann, der seit 20 Jahren in Indien verkehrt und beobachtet hatte, konnte solche Illusionen unmöglich theilen. Die alte Ordnung der Dinge bestand nur mehr dem Namen nach, ein Zustand, dem Chaos vergleichbar, war an ihre Stelle

---

10) Der Pater Le Long hat in seiner Bibliothèque historique de la France, Tom. III, im Anhange eine kurze Lebensbeschreibung des jüngern Scip. Dupleix beigefügt, die, obwol ohne kritischen Fleiß verfaßt, von Joh. Peter Niceron, auch ohne wesentliche Abänderungen, in die Mémoires pour servir à l'histoire des Hommes illustres etc. Tom. II, 302 sq. et X, 98 sq. aufgenommen und ebenso unverändert in der teutschen Bearbeitung von Siegm. Jak. Baumgarten (III, 259) wiedergegeben worden ist. Niceron schrieben nach: der Herausgeber (von Felice) der Encyclopédie des Connaissances humaines, Tom. XIV, Moreri und die teutschen Lexikographen. In neuerer Zeit ist der für die französische Geschichte so wichtige als berühmte Dupleix in völlige Vergessenheit gerathen.

getreten. Weder die wilde und treulose Aristokratie der Maratten, noch die usurpirte Herrschaft des Subabdar von Dekan konnte in dem aufmerksamen Beobachter die mindeste Hoffnung für die Zukunft erwecken und D. vor Allem verpflichtet, die Existenz der Gesellschaft zu wahren, die ihm ihre Interessen übertrug, sah sich, einzig durch die Macht der Umstände genöthigt, die Bahn des Herkommens zu verlassen und mitten unter Trümmern die Anwendung eines neuen Systems zu versuchen. Ohnehin hatte der französische Handel im Großen, den Engländern gegenüber, hier nie rechtes Gedeihen finden wollen. Die Engländer, die sich lange vor den Franzosen niedergelassen hatten, besaßen Ländereien im Innersten des Reiches und die Zuneigung der Indier; letztere war ihnen durch die genaue Beobachtung der eingegangenen Verträge, durch die Güte ihrer Waaren und noch mehr durch die große Ausdehnung ihres Handels gesichert. Wie zur Zeit der größten Blüthe des mongolischen Reichs hingen die Geschäfte aller europäischen Colonien noch gar sehr von der Landesregierung ab, welche die Europäer nicht viel besser, als die eigenen Unterthanen behandelte; ihr Handel konnte von jedem hohen oder niedern Beamten, durch dessen Gebiet ein Transport bewerkstelligt wurde, nach Gefallen unterbrochen werden und in Bengalen, wo D. so lange gehauset hatte, verging selten ein Jahr, ohne daß der Nabob von allen in seinem Königreiche befindlichen Europäern große Summen erpreßt hätte. Wegen der Menge der Handelslogen mußten allenthalben Besatzungen und kostspielige militairische Anlagen unterhalten werden, zu großer Verringerung der Handelsvortheile. Die hohe Meinung aber von der Kriegsmacht der indischen Regierungen war so eingewurzelt, daß die europäischen Truppen nie gebraucht wurden, um den Befehlen des Landesfürsten zu widerstehen. Zugleich waren die indischen Manufacturwaaren, die für die Märkte in Europa dienlich, durch das in Masse eingeführte Silber so sehr im Preise gestiegen, daß sie weit weniger Vortheil als ehedem gewährten. Alle diese Umstände zusammengenommen, hatten für D. die Überzeugung erweckt, daß der Handel in Hindostan unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht länger die Aufmerksamkeit Frankreichs oder einer andern europäischen Nation verdiene. Da er aber die Entdeckung von dem unmilitairischen Charakter der Indier und von der immerwährenden Zwietracht ihrer Fürsten machte, so fiel er auf den Gedanken, daß bei einer wohl überdachten politischen Verbindung und mit einigen dieser Fürsten mehr durch Eroberungen zu gewinnen, als die Europäer insgesammt bisher durch den Handel gewonnen hatten, und daß es ihm möglich werden könnte, den französischen Niederlassungen eine gegen Willkür und barbarische Überfälle gesicherte Stellung zu geben und die Handelslogen in eine Territorialmacht umzuwandeln. Schon vor ihm waren aber einzelne Schritte geschehen, um die Franzosen allgemach in die Politik von Indien einzuführen. Chunda-Saheb, von seinem Vetter, dem Nabob von Karnatik ausgesendet, um die Eroberung des Staates von Tritchinapoli zu bewerkstelligen (1736), verweilte längere Zeit in Pondichery und legte schon damals den Grund zu seiner innigen Verbindung mit der dasigen Regierung, und als die Maratten im J. 1740 das Karnatik überschwemmten, schickten sowol Doast-Ally, der regierende Nabob und sein Sohn Subder-Ally, als auch Chunda-Saheb, ihre Weiber, Kinder und Schätze zu sicherer Hut in das feste Pondichery. Doast-Ally wurde in der Vertheidigung der Pässe von Damalcherrie getödtet (20. Mai 1740), sein Sohn und Nachfolger erkaufte den Abzug der Sieger durch große Geldsummen, gleichwol ließ Chunda-Saheb, bedroht durch den neuen Herrscher vom Karnatik, seine theuerste Habe fortwährend in der Franzosen Gewahrsam. Dieser Umstand erregte den Verdacht des jungen Nabob, und während D. fortfuhr, die seinem Schutze anvertraute Familie mit der zartesten Rücksicht zu behandeln, obgleich Chunda-Saheb selbst seit dem 26. März 1741 ein Gefangener der Maratten war, suchte und fand Subder-Ally an den Engländern in Madras gleich aufrichtige und ergebene Freunde. Auf diese Weise bildete sich in dem südlichen Dekan eine französische und eine englische Partei, denen der österreichische Erbfolgekrieg, durch seine Verbreitung nach Indien, die erste Gelegenheit gab, sich zu messen. La Bourdonnais, der letzte der großen Seehelden, die Frankreich hervorgebracht hat, eroberte Madras durch Capitulation den 10. Sept. 1746, aber das Ereigniß, welches bestimmt schien, den Franzosen unbedingte Überlegenheit zu sichern, wurde Veranlassung zu tödtlichem Zwiste ihrer Befehlshaber. La Bourdonnais wollte die mit den Behörden von Madras abgeschlossenen Capitulationen in ihrem ganzen Umfange handhaben, D. die unbequeme und gefährliche Nachbarin dem Erdboden gleich gemacht sehen. Jener berief sich darauf, daß Madras seine Eroberung, und daß er verpflichtet sei, die Capitulation zu beobachten, die er dort eingeführt habe. D. erwiderte: „Madras, einmal genommen, wird eine Zubehörung meines Gouvernements, und mir allein steht es zu, darüber je nach den Umständen zu verfügen." „Sie kennen die Befehle," fuhr der Seemann fort, „die ich von dem Könige habe. Sie wissen, daß mir verboten worden, irgend eine Eroberung zu behalten." „Ihnen sind die Instructionen unbekannt," schloß der Gouverneur, „welche die Compagnie mir ertheilte, dadurch bin ich berechtigt, Madras zu behalten." Armee und Flotte waren für La Bourdonnais; der oberste Rath in Pondichery, seine Beamten und Diener erklärten sich für D. Madras wurde der Schauplatz eines Bürgerkriegs im Kleinen; es erging der Befehl, den Admiral lebend oder todt zu ergreifen, und es wurde ein Versuch gemacht, diesen Befehl zu vollstrecken. — Diesen Zänkereien verdanken die Engländer die Herrschaft von Indien, denn La Bourdonnais war entschlossen und gerüstet, um alle übrige Besitzungen der Engländer zu erobern. — Es trat aber die nördliche Monsun ein und der Sturm vom 2. Oct. 1746 vernichtete die französische Seemacht in diesen Meeren. Tags vorher war doch der Ranzionstractat für Madras zu Stande gekommen. Nach der frühern Übereinkunft sollten die Franzosen am 4. Oct. die Stadt räumen. D. ließ den La Bourdonnais wissen, daß er sich

von allen Verhandlungen mit den Engländern gänzlich lossage, wofern nicht die Franzosen so lange im Besitze von Madras blieben, als nöthig sein würde, die den Tractat betreffende Streitigkeit zu schlichten. Die Engländer, um nicht dem Hasse des D. überlassen zu werden, ließen sich eine dreimonatliche Verlängerung des Termins gefallen, und es wurde festgesetzt, daß die Franzosen vor Ende Januars die Stadt räumen und den ganzen Krieg über die Engländer nicht weiter beunruhigen sollten. Dafür versprach die Regierung in Madras in Terminen 1,100,000 Pagoden oder 440,000 Pf. St. zu bezahlen. D. ernannte hierauf einen Gouverneur für Madras, den La Bourdonnais förmlich einsetzte; dieser lichtete sodann (20. Oct.) die Anker, um nach Ile de France und später nach Europa zurückzukehren, wo schmähliche Behandlung und Bastille den Sieger erwarteten. Der neue Nabob vom Karnatik, Anwarodean, der Franzosen Anaverdikan, war dieser Ereignisse unthätiger Zuschauer geblieben; denn als er, der Engländer Gönner, zu ihrem Besten rüsten wollte, hatte des D. Versprechen, ihm die Stadt Madras zu überliefern, wenn sie den Engländern entrissen werden könnte, seine kriegerische Hitze gezügelt. Der Ranzionstractat belehrte ihn, daß man seiner nur gespottet habe; sich zu rächen, wollte er Madras mit Gewalt nehmen. Maphuze-Khan, sein ältester Sohn, umringte die Stadt mit einem Heere von 10,000 Mann, wurde aber sogleich bei einem Sturme auf die sogenannte schwarze Stadt abgetrieben. Am folgenden Tage, den 22. Oct., that der von D. ernannte Commandant, der Schweizer Paradies, mit 460 Mann einen Ausfall und die Moren erlitten eine schmähliche Niederlage, die sich noch entscheidender zu Meliapur oder St. Thomas wiederholte, woselbst Maphuze-Khan seine zerstreuten Scharen wieden gesammelt und aufgestellt hatte. Unfähig sich weiter im Felde zu halten, entfloh der Prinz nach Arcot. Diese Siege waren folgenreicher, als die Tage von Plassy oder Burar. Bisher hatten alle europäische Nationen der morischen Regierungen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeigt und sich daran gewöhnt, in Mongolen und Indiern fürchterliche Feinde zu erblicken. Diesen Irrthum widerlegten die Franzosen hiermit auf das Bündigste, indem sie mit einigen hundert Mann eine ganze Armee aus dem Felde schlugen. Ihre wichtige Entdeckung blieb nicht unbenutzt.

In denselben Tagen übergaben die zu gemeinsamer Berathung versammelten Einwohner von Pondichery dem obersten Rathe eine Vorstellung, worin die Nothwendigkeit, den Ranzionstractat zu vernichten, gezeigt war. Der Rath, unter dem Vorwande, dem einstimmigen Verlangen der Franzosen in Indien willfahren zu müssen, vernichtete durch den schmachvollen Beschluß vom 7. Nov. 1746 die von La Bourdonnais eingegangenen Capitulationen. Das Recht der Eroberung wurde mit der äußersten, kaum mehr in den Colonien herkömmlichen, Strenge gegen die Einwohner von Madras geübt. Den Gouverneur und einige andere vornehme Engländer ließ D. nach Pondichery bringen. Sie wurden unter dem Vorwande, Ehre zu empfangen, mit großem Pomp in die Stadt eingeführt, dienten aber eigentlich nur, um als Gefangene, Angesichts von 50,000 Zuschauern, den Triumphzug eines übermüthigen Siegers zu schmücken. Den Sieg zu vervollständigen, sollte auch das Fort St. David, seit der Vernichtung des Ranzionstractats der Sitz der obersten Verwaltungsbehörden für die englischen Besitzungen auf der Küste von Coromandel, genommen werden; eine Expedition wurde zu dem Ende vorbereitet und sie meinte ihre Operationen mit der Wegnahme der eine englische Meile von dem Fort gelegenen Stadt Cuddalore zu beginnen. (9. Dec.) Unter den Officieren waltete aber Uneinigkeit, wegen des Rechtes zum Commando; sie ließen sich schlagen von des Nabobs Armee, die 9000 Mann stark, zum Beistande der Engländer herbeigeeilt war; die von Pondichery abgesendete Flottille, die in einem Angriffe von der Seeseite her, Cuddalore überrumpeln sollte, wurde durch Stürme zurückgetrieben und ein Detachement, das von Madras aus in die Gebiete des Nabobs einfiel, konnte nur Verheerungen anrichten, keineswegs aber die Moren aus ihrer Stellung bei St. David abrufen. Darum nahm D., sie dem Bündnisse mit den Engländern zu entfremden, Zuflucht zur Unterhandlung; dem Nabob das lange Ausbleiben der englischen Flotte als eine Folge der verzweifelten Lage seiner Freunde darstellend, erweckte er in diesem den Wunsch, sein Schicksal von dem ihrigen zu trennen. Maphuze-Khan besuchte Pondichery im Februar 1747, wurde auf das Glänzendste empfangen, erhielt im baaren Gelde 50,000, in europäischen Waaren und Kostbarkeiten 100,000 Rupien, und schloß mit den Franzosen Frieden, in dessen Gefolge des Nabobs Truppen alsbald nach Hause gingen. Die Belagerung von St. David sollte auf das Neue beginnen, und schon war der Übergang des Panarflusses erstritten, als die englische Escadre unter Admiral Grin sichtbar wurde. Paradies trat den Rückzug an, und D., des Beistandes einer Seemacht entbehrend, sah sich den ganzen Rest des J. 1747 über zu vollkommener Unthätigkeit verdammt, während den Engländern in St. David von allen Seiten Verstärkung zukam. Die wichtigste dieser Verstärkungen, die große Flotte unter Admiral Boskawen, beschäftigte sich im Vorbeigehen mit dem erfolglosen Angriffe auf Ile de France, als D. in der Nacht vom 17. zum 18. Jun. 1748 durch ein bedeutendes Corps einen neuen Anschlag auf Cuddalore ausführen wollte, und abermals, sei es an den Vorkehrungen der Engländer, sei es an der Unfähigkeit seiner eigenen Officiere, scheiterte. Einen Monat später, den 29. Jul., ging Boskawen unweit Cuddalore vor Anker, und seine Vereinigung mit Grin's Geschwader bildete die größte Seemacht, die irgend eine europäische Nation je in Asien beisammen gehabt hatte. Sie bestand aus mehr als 30 großen Schiffen, das geringste zu 500 Tonnen; 13 waren Linienschiffe. Eine so außerordentliche Macht schien mehr als hinreichend, um in Pondichery die Schmach von Madras zu tilgen, und schon am 8. Aug. setzte Boskawen sich zu solchem Unternehmen in Bewegung. Es waren 3720 Europäer, 300 Topassen und 2000 Seapoys, die er vor die feindliche Stadt führte, und diese

Macht wurde noch durch des Nabobs Reiterei verstärkt. Denn dieser hatte nicht sobald die große Umwandlung in der Engländer Lage wahrgenommen, als er seine alten Verbindungen mit ihnen erneuerte. Am 30. Aug. 1748 wurden die Trancheen in einer Entfernung von 1500 englischen Ellen von den Mauern (zur Schande der Ingenieure gesagt) eröffnet, und alsbald begannen die glanzvollsten Tage in des Gouverneurs Leben. Befreit von hemmenden Rivalitäten, hingegeben dem einzigen Zwecke, fand er in seinem weiten Geiste alle die Hilfsmittel, welche der gewaltigen Krise angemessen; Minister und Feldherr, Ingenieur, Artillerist und Magazinverwalter zugleich, wußte er den Muth der Belagerten zu entflammen und zu nähren, die unzählichen Fehler der Feinde zu benutzen und sie stets in der ungeheuern Entfernung von 800 Ellen von den Mauern zu halten. Es kam die Regenzeit, der in Indien noch Niemand zu trotzen wagte, und die Belagerung mußte 40 Tage nach Eröffnung der Trancheen am 6. Oct. aufgehoben werden. D. entsendete Briefe an alle Fürsten von Coromandel, auch an den Großmogul selbst, um ihnen mitzutheilen, daß er den fürchterlichsten Angriff, der je in Indien bestanden worden, abgeschlagen hätte, und empfing dagegen von ihnen die höchsten Lobeserhebungen, sowol für seine eigene Tapferkeit, als für den kriegerischen Geist seiner Nation, dem, nach der Meinung von ganz Hindustan, das Krämervolk im Mindesten nicht vergleichbar schien. Zwölf Tage nach der Engländer Abzuge (den 18. Oct. 1748), wurde zu Aachen der Friede unterzeichnet. Madras, die kostspielige Eroberung, mußte also doch endlich zurückgegeben werden und die Ranzionsgelder waren verloren. D. nahm es über sich, die ganze Verantwortlichkeit für die Verletzung des Tractats in den Augen der Engländer und der Welt zu tragen. Das hatten die Minister und Directoren der Compagnie sich von ihm als besondere Gunst erbeten; denn sie schämten sich jetzt herzlich der Widersprüche, in die sie in Bezug auf diese Angelegenheit gerathen waren, der bald ungereimten, bald ehrlosen Befehle, die sie dem Gouverneur ertheilt hatten. Diese Selbstverleugnung wurde ihm mit dem Großkreuze des Ludwigordens, mit der Würde eines Maréchal de camp und mit dem Marquistitel belohnt, und niemals hat er, so nützlich ihm auch in spätern Verwickelungen die Berichtigung des öffentlichen Urtheils werden konnte, das Geheimniß seiner frühern Vorgesetzten verrathen.

Das Schwert war in die Scheide gesteckt und nichts hinderte die Agenten der beiden Handelscompagnien, zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückzukehren; aber die Vorsteher hatten die Süßigkeit empfunden, welche politische und militairische Thätigkeit stets den durch ihre Stellung gegen persönliches Ungemach geschützten Anführern bietet, auch hatte der Krieg von beiden Nationen weit mehr europäische Truppen nach Indien gebracht, als hier je versammelt gewesen waren. Das gegenseitige Mistrauen erlaubte nicht, an eine Entwaffnung zu denken; auf beiden Seiten wurde daher der Gedanke lebendig, das müßige Volk an den Streitigkeiten der indischen Fürsten Antheil nehmen zu lassen. Die Engländer unternahmen einen Zug nach Tanjore, der ihnen einige Vortheile verschaffte; D. entwarf den kühnen Plan, den Nabob vom Karnatik, dessen Abneigung für die Franzosen ihm unheilbar schien, zu entthronen. Die Gemahlin und der Sohn des Chunda-Saheb waren stets in Pondichery und dem Gouverneur ein Gegenstand von Interesse und Ehrfurcht geblieben. Durch ihre Vermittlung trat er in Unterhandlung mit den Maratten, um die Bande des seit dem J. 1741 bei ihnen gefangenen Fürsten zu lösen, denn Chunda-Saheb, nach einer Abwesenheit von sieben Jahren noch immer lebendig in dem Andenken und der Zuneigung der Bewohner des Karnatik, erschien ihm als der natürlichste und gewichtigste Gegner für Anwarodean. Was bisher keinem Unterhändler glücken wollte, erlangte D. ohne Mühe, des Gefangenen Lösegeld wurde zu 700,000 Rupien bestimmt, für welche der Gouverneur bürgte und im Anfange des J. 1748 verließ Chunda-Saheb den Zwinger in Sattarah. Fremd in seiner Heimath, wo jetzt ein Fremdling, Anwarodean, herrschte, verfolgte er den unstäten Gang eines irrenden Ritters; bald diesem, bald jenem Fürsten seinen tapfern Arm leihend, wuchs seine kleine Schar nach dem Siege, den er dem Rajah von Chitteldrogg über jenen von Bednore erfochten, bis zu einer Macht von 6000 Mann an. In dem Zweifel, ob sie hinreichen werde, das mit D. besprochene Unternehmen auf das Karnatik zu beginnen, wendete er sich an Hidayetmohy-Odean, oder, wie er seit Kurzem hieß, an Murzafa-jing, den Sohn der Lieblingstochter des berühmten Nizam-al-Muluk, der, auf des Großvaters wirkliches oder angebliches Testament gestützt, dem Sohne des großen Subahdar, dem Nazir-jing, die Erbfolge im Dekan streitig machte. Nazir-jing, dem des Vaters Schätze die Armee gewonnen hatten, befand sich aber im Besitze und Murzafa-jing, der etwa 25,000 Mann um sich versammelt hatte, harrte in den westlichen Provinzen eines Zufalles, der ihm erlaube, seinen Oheim mit Vortheil anzugreifen. Angezogen vielleicht durch die Ähnlichkeit der beiderseitigen Lage, bot der Sieger von Chitteldrogg dem Prätendenten von Dekan seine Dienste an, und das Anerbieten eines so berühmten Kriegers wurde mit Freuden aufgenommen. Seine Truppen traten in des Prätendenten Sold, den er selbst als den rechtmäßigen Subahdar vom Dekan anerkannte. Zum Nabob vom Karnatik ernannt durch Murzafa-jing's steigende Gunst unterließ Chunda-Saheb nicht, auch seine weitern Entwürfe laut werden zu lassen. Er zeigte, wie das Heer auch jetzt noch viel zu schwach sei, zu einem unmittelbaren Angriffe auf die Provinzen von Golconda, daß aber alle Umstände sich vereinigten, um zu einem Angriffe auf das weniger bewehrte Karnatik einzuladen. Meister von diesem ausgedehnten und reichen Lande, würde er über Massen von Kriegern und Geld verfügen, die alle dem Kampfe mit Nazir-jing gewidmet sein sollten. Er versprach auch, demnächst des Prinzen Begleiter zu bleiben, bis dessen Unternehmen vollführt sein würde, mit ihm zu siegen oder zu sterben. Der großartige Vorschlag machte auf den muthigen Prinzen tiefen Eindruck; ihm

erschien Chunda-Saheb als ein Schutzgeist, dessen Rathschläge er blindlings zu befolgen habe. Der Entschluß mußte indessen zuvörderst nach Pondichery berichtet werden; denn auf der Franzosen Beistand bauten die Verbündeten ihre wichtigsten Hoffnungen. D. empfing die Zusicherung bedeutender Vortheile für die Compagnie und ging mit Feuereifer in die ihm gemachten Vorschläge ein. Die beiden Prinzen hatten sich kaum den Grenzen vom Karnatik genähert, so setzten 400 Europäer oder Seapoys, von Chunda-Saheb's Sohne, Rajah-Saheb, begleitet, sich von Pondichery aus in Bewegung, um ihre Operationen zu unterstützen, und der entscheidende Sieg bei Amboor (23. Jul. 1749) wurde einzig durch jenes Häufchen Europäer erfochten. Anwarodean selbst befand sich unter den Gefallenen, sein ältester Sohn unter den Gefangenen; ohne Widerstand wurde die Hauptstadt Arcot von den Siegern in Besitz genommen. In Arcot kaum anerkannt, eilte Chunda-Saheb, seinen Subahdar auch in Pondichery vorzustellen. Beide Fürsten wurden von D. mit dem größten Gepränge und mit allen im Orient erfundenen Ehrfurchtsbezeigungen empfangen, und er achtete im Mindesten nicht der Kosten, die erfoderlich waren, um dem Murzafa-jing eine hohe Meinung von der Größe und Macht des französischen Volkes beizubringen. Hier wurde zugleich der Plan zu künftigen Operationen entworfen und Chunda-Saheb machte dem Gouverneur ein Geschenk mit der Souverainetät von 81 Dörfern in der Umgebung von Pondichery. Eine gleiche Anzahl von Dörfern mußte auch der König von Tanjore an die Compagnie abtreten, nachdem Chunda-Saheb, statt abgeredeter Maßen mit den Einwohnern von Tritchinapoli alle Hoffnungen der Familie Anwarodean's zu vernichten, einen unnöthigen Krieg mit Tanjore begonnen hatte. Dieser Krieg war kaum durch den Vertrag vom 21. Dec. 1749 beendigt, als Nazir-jing, der wirkliche Subahdar von Dekan, betroffen durch seines Neffen unerwartete Erfolge, mit einer ungeheuern Macht das Karnatik überzog. Murzafa-jing und Chunda-Saheb eilten nach Pondichery zurück, um mit D. Maßregeln zu ergreifen. Der Gouverneur machte ihnen bittere Vorwürfe, daß sie den Angriff auf Tritchinapoli, unterlassen und, nachdem der Fehler einmal begangen gewesen, nicht wenigstens Tanjore in Besitz genommen hätten. Chunda-Saheb bekannte ohne Hehl, daß er den Krieg mit Tanjore begonnen habe, lediglich um sich Geld zu verschaffen, daß die dort empfangenen Summen bereits ausgegeben seien, und daß der starke Soldrückstand täglich einen Aufruhr oder ein allgemeines Ausreißen der Truppen herbeiführen könnte. Von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen, erschöpfte D. die Cassen der Compagnie, um seine bedrängten Bundesgenossen zu unterstützen, er gab ihnen 1,200,000 Livres, beruhigte damit die Armee, verstärkte sie durch 2000 Europäer und ließ sie sodann kühn ihre Operationen gegen Nazir-jing beginnen. Dieser hatte seine Streitkräfte, 300,000 Mann, wovon über die Hälfte Reiterei, 800 Kanonen und 1300 Elephanten, bei Gingee gemustert, auch 600 Engländer, unter dem Major Lawrence an sich gezogen. Ein Treffen schien unvermeidlich, da wurde das französische Lager der Schauplatz der schändlichsten Unordnung. Die Mehrzahl der Officiere, die der Expedition gegen Tanjore beigewohnt hatten, war nach Pondichery gegangen, um auszuruhen und die gemachte Beute zu verprassen; Andere hatten ihre Stelle eingenommen. Diese, von Furcht ergriffen bei dem Anblicke der unzählbaren Geschwader der Feinde, klagten laut, daß man sie Gefahren preisgebe, bei denen nicht die fernste Aussicht auf Gewinn wäre, während diejenigen, die vor Tanjore auf so leichte Art zu schwerem Gelde gekommen, daheim und in Sicherheit säßen. Sie entwarfen Vorstellungen und verlangten so viel Geld, als den Andern geworden war. D. meinte sie durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein wenn man einen in Verhaft nahm, so verlangten alle die gleiche Behandlung. Ihre Anzahl war zu groß, um sie in einem so bedenklichen Augenblicke in dem Lager missen zu können und man mußte sie unbestraft lassen. Diese gezwungene Nachsicht benutzten sie, um ihr Misvergnügen weiter zu tragen und die Soldaten durch übertriebene Beschreibung von der Feinde Macht zu entmuthigen. Die Gemeinen folgten dem Beispiele der Officiere, wurden übermüthig und ungehorsam. Eine unbedeutende Kanonade hatte das Ausreißen von 13 Officieren zur Folge und der Befehlshaber Auteuil fand für gut, mit seinen aufs Äußerste demoralisirten Franzosen den Rückzug nach Pondichery anzutreten. Chunda-Saheb folgte dem Beispiele. Murzafa-jing, irregeleitet durch trügliche Unterhandlungen und Zusagen, begab sich in seines Oheims Lager und wurde in Fesseln geworfen. In Pondichery erregte der Rückzug, bei dem sogar 40 Kanoniere und eilf Kanonen im Stiche gelassen wurden, Murzafa-jing's Gefangenschaft, die Zerstreuung oder Niedermetzelung seines Heeres, unbeschreibliche Bestürzung. D. allein verbarg seine Unruhe. Die Truppen erhielten den Befehl im freien Felde, außerhalb des Hagens, ein Lager zu beziehen, die Aufrührer wurden in Verhaft genommen und durch andere Officiere ersetzt, und Auteuil mußte sich vor einem Kriegsrechte verantworten, daß er ohne Befehl das Heer der Bundesgenossen verlassen hatte. Diese muthvolle Thätigkeit belebte die Truppen und ihre Hoffnungen. D. fühlte, daß seine Europäer ohne den Beistand einer indischen Armee der großen Macht des Nazir-jing unmöglich Stand halten könnten; allein seine genaue Kenntniß von der Politik der Mongolen ließ ihn hoffen, daß er an dem Hofe des Subahdar eine Partei entdecken oder erzeugen könne, die, mit Kunst geleitet, vielleicht der verzweifelten Lage des Murzafa-jing und Chunda-Saheb abhelfen würde. Dahin zu gelangen, wurde mit seltenem Aufwande von List und Geschmeidigkeit eine Unterhandlung eingeleitet. Zwei Räthe gingen als Gesandte in des Subahdar Lager, konnten zwar keine ihrer Foderungen durchsetzen, verschafften sich aber dafür, während eines Aufenthaltes von acht Tagen, was D. vorzüglich bezweckt hatte, die genaueste Kenntniß von Nazir-jing's Hofe, und die Mittel, mit drei Misvergnügten von Bedeutung, mit den pitanischen Nabobs von Cudapa, Canoul und Savanore, einen Briefwechsel zu

unterhalten. Den Subahdar einzuschüchtern, ließ D. in der Nacht vom 27. zum 28. April 1750 das morische Lager bei Velore überfallen. 300 Franzosen wirthschafteten unter den im tiefsten Schlafe begrabenen Hunderttausenden, wie Wölfe in einem Schafspferch und verschwanden mit dem anbrechenden Tage. Während der entsetzte Fürst bei Arcot eine weniger bedrohte Stellung suchte, wurde Masulipatnam, die weltberühmte Handelsstadt, durch ein französisches Detachement erobert, ein anderes Detachement setzte sich in der Pagode Trivadi fest, schlug den Angriff des von Nazir-jing ernannten Nabobs vom Karnatik, des Mahomed-Ally, ab, obgleich derselbe durch 400 Engländer und 1500 ihrer Seapoys unterstützt war, und erfocht, nachdem die Engländer den Heimweg gesucht hatten, den herrlichen Sieg vom 21. Aug. 1750, dem Mahomed-Ally, nur von drei Dienern begleitet, kümmerlich entrann. Mit noch größerer Verwegenheit erstürmte Bussy die für unüberwindlich erachtete Burg Gingee. Durch so vielfache Einbuße und durch das Murren seines Heeres wurde endlich doch Nazir-jing in seiner trägen Ruhe gestört und gegen Ende Septembers setzte er nochmals sein Heer in Bewegung, um Gingee zu bedrohen. Viele der großen Vasallen waren nach abgelaufener Dienstzeit mit ihren Contingenten ausgeschieden; doch blieben dem Subahdar 60,000 Fußgänger, 45,000 Reiter, 700 Elefanten und 360 Kanonen; die Regenzeit trat aber ein in seltener Heftigkeit und zwei Monate vergingen in gezwungener Unthätigkeit. Der Wunsch, das Karnatik zu verlassen, erwachte in dem Fürsten und wurde so lebhaft, daß er die Unterhandlung mit D. erneuerte und ihm alle Foderungen bewilligte, unter der einzigen Bedingung, daß die Compagnie die ihr abgetretenen Ländereien als Reichslehen besitze. Den Werth der Versprechungen indischer Fürsten kennend, gab D. um ihretwillen seine Verbindungen mit den misvergnügten Großen in Nazir-jing's Gefolge nicht auf, dabei verließ er sich nicht so sehr auf jene, daß er die Unterhandlungen mit dem Fürsten hätte abweisen sollen. Sein Verkehr mit den pitanischen Nabobs bestand seit sieben Monaten; sie hatten noch 20 andere vornehme Befehlshaber in die Verschwörung gezogen, sodaß das halbe Heer ihnen angehörte. Jetzt, bei der Rückkehr der schönen Jahreszeit, stellten sie dem Marquis vor, daß durch eine Art von Wunder das Geheimniß von so Vielen und so lange Zeit bewahrt worden sei, daß aber die Besorgniß eines Verraths mit jeder Stunde wachse, indem sie nunmehr täglich einer Anzahl von niedern Officieren sich entdecken müßten, um ihrer Mitwirkung versichert zu sein. Zu gleicher Zeit trafen des Subhadar Abgeordnete in Pondichery ein, mit der feierlichen Versicherung, daß Nazir-jing sogleich den Vertrag unterzeichnen, sein Lager aufheben und das Karnatik verlassen würde. Da D. auf jeden Fall seine Absicht erreichen konnte, so überließ er die Entscheidung dem Zufalle. Er verhandelte mit den Abgeordneten den Tractat und gab zu gleicher Zeit seinen Truppen in Gingee Befehl, augenblicklich aufzubrechen, wie sie von den Pitanen Nachricht erhalten würden, daß alles vorbereitet sei. Diese Nachricht kam aber früher nach Gingee, als die Ratification des mehrmals besprochenen Tractats, und am 4. Dec. begab sich der Commandant, La Rouche, mit 800 Europäern, 3000 Seapoys und 10 Kanonen auf den Weg. Mit dem Anbruche des folgenden Morgens wurde Nazir-jing's Lager erreicht und es begann die große Schlacht, neben welcher des Pizarro und Cortez Thaten als Kinderspiele erscheinen. Die Vorposten wurden alsbald von den Franzosen geworfen und sie drangen gegen das Hauptquartier vor, wo 25,000 Mann, unterstützt von des Subahdar ganzer Artillerie, den Angriff empfingen. Hier wurde das Gefecht ernsthaft, denn alle den Fürsten ergebene Feldherrn führten eiligst ihre Truppen herbei, sodaß ein geschlagenes Corps sogleich durch ein anderes ersetzt wurde und die Zahl der Feinde stets zunahm. Langsam, aber unwiderstehlich, auch trefflich unterstützt durch ihre wenigen Kanonen, brachen die Franzosen sich Bahn und beinahe die Hälfte der feindlichen Armee war geschlagen, als sie in geringer Entfernung eine neue Linie von Fußvolk und Reiterei gewahrten, die unübersehbar eine zweite Schlacht zu bieten schien. Schon wollten die Tapfersten unter den Franzosen verzagen bei dem Blicke auf die fürchterliche Übermacht, da zeigte sich ihnen im Mittelpunkte jener Schlachtlinie ein Elefant mit der weißen Fahne. Es wurde den Truppen verkündigt, die Fahne sei das mit den Verschwörern verabredete Zeichen und Halt geboten, um bestimmte Nachrichten von den Pitanen zu erwarten. Nazir-jing, der den Tag zuvor den Tractat mit D. ratificirt hatte, hielt lange die Nachricht von dem Angriffe der Franzosen für ein Mährchen, gezwungen ihr am Ende Glauben zu schenken und mit den Anordnungen zu fernerm Widerstande beschäftigt, hörte er, daß die Truppen von Cudapa, Canoul, Savanore und Mysore, nebst 20,000 Maratten in unthätiger Schlachtordnung hielten. Wüthend über diese Meldung bestieg er seinen Elefanten, um den ihm zunächst befindlichen Nabob von Cudapa ob dieser strafbaren Unthätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Er nannte den Pitanen einen feigen Buben, der sich nicht getraue, die Fahne des Reichs gegen so verächtliche Feinde zu vertheidigen. Dieser antwortete: der einzige Feind, von dem er wisse, sei Nazir-jing, und gab zugleich einem Soldaten, der bei ihm auf dem Elefanten saß, das verabredete Zeichen zum Feuern. Der Schuß fehlte, aber der Nabob selbst drückte einen Carabiner ab, dessen zwei Kugeln das Herz des unglücklichen Nazir-jing durchbohrten. Er fiel todt zur Erde und seine Leibwache zerstreute sich; der Pitane nahm den Kopf des Ermordeten, eilte damit zu dem Zelte, welches seit sieben Monaten des Murzafa-jing Gefängniß gewesen und begrüßte den Prinzen als den Subahdar von Dekan. Mit Blitzesschnelle verbreitete die Nachricht sich in den beiden Armeen und auf dem Schlachtfelde empfing Murzafa-jing die Huldigung der Geschwader, die eben noch für seinen Nebenbuhler gefochten hatten. Diese unglaubliche Revolution war das Werk von D., der zwar in seinen spätern Denkschriften stets versichert, er habe bei Empfang der von Nazir-jing gegebenen Ratification des Friedens-

vertrages an La Rouche geschrieben, um ihm alle Feindseligkeiten zu untersagen; sein Brief sei aber zu spät in Gingee eingetroffen und sogar noch in der Expedition gewesen, als die Schlacht schon wüthete. Er mag darin Glauben verdienen, immer war es seine politische Gewandtheit und Kühnheit, der Murzafa-jing die Herrschaft über 35 Millionen Menschen verdankte. Dankbarkeit und der Wunsch, ein so wichtiges Bündniß noch enger zu schürzen, veranlaßten den neuen Fürsten alsbald (15. Dec.) zu einem Besuche in Pondichery. D. und Chunda-Saheb empfingen ihn vor den Thoren in einem Zelte. Von da sollte er auf einem Elefanten in die Stadt einreiten, allein das Thier war zu groß, um unter den Balken des Gatterthores durchzukommen und Murzafa-jing mußte sich bequemen, von des D. Palankin Gebrauch zu machen. Der Zug ging nach dem Regierungspalaste und endigte mit einer geheimen Unterredung, die vorzüglich die ausschweifenden Foderungen betraf, welche von den vornehmsten Werkzeugen der Revolution, von den pitanischen Nabobs, erhoben wurden. D. fand es sehr schwierig, sie zu einem billigen Abkommen zu vermögen. Hiermit schien aller Zwist gehoben und Gastereien und Festlichkeiten wurden angestellt, in denen D. keine Kosten scheute, um seinen Gästen abermals die Größe Frankreichs anschaulich zu machen. Mitten unter diesen Ergötzlichkeiten feierte der Subahdar die Ceremonie seiner Thronbesteigung mit außerordentlichem Pomp. Es war dieses zugleich für D. ein Ehrentag, wie ihn kein Europäer erlebt hat; denn in der Tracht eines mongolischen Fürsten, worin ihn Murzafa-jing eigenhändig eingekleidet hatte, war er der erste, der dem Subahdar huldigte, worauf er zum Statthalter aller Länder südlich des Kistnahflusses, eines Landstriches, der nicht viel kleiner als Frankreich, ernannt wurde. Er erhielt auch den Titel eines Munsub oder Befehlshabers von 7000 Reitern, nebst der Erlaubniß, eine seiner Fahnen mit einem Fische zu bezeichnen; beides Gnadenbezeugungen, die nur den Vornehmsten des Reichs bewilligt werden. Es wurde verordnet, daß für das Karnatik einzig in Pondichery gemünzt werden dürfe, und daß die Reichseinkünfte aus allen Ländern, die zu des Marquis Statthalterschaft gehörig ihm überliefert und durch ihn dem Subahdar berechnet werden sollten. Chunda-Saheb blieb Nabob von Arcot. Pensionen, Ehrentitel und Statthalterschaften wurden den Beförderern der Revolution verliehen, aber keiner konnte ihrer theilhaftig werden, wenn seine Bittschrift nicht von D. unterzeichnet war. Der Compagnie wurden nicht nur die Gebietserweiterungen um Pondichery und Karical, sondern auch der Besitz von Masulipatnam bestätigt, sodaß sie auf eine jährliche Mehreinnahme von 346,000 Rupien rechnen konnte, für die Kriegskosten wurden ihr außerdem aus den hinterlassenen Schätzen des Nazir-jing 1,200,000 Livres vergütet. Die Heeresabtheilung, welche bei Gingee gefochten hatte, erhielt 1,200,000, D. für seine Person 4,800,000 Livres; die Feste Velore mit den ihr zinsenden Dörfern sollte er für seine Lebtage als Jaghir besitzen, dann aber der Compagnie hinterlassen, nicht minder eine Rente von 600,000 Livres jährlich unter alle Glieder der Familie Dupleix vertheilt werden. Nach allen diesen Anordnungen, nachdem auch Mahomed-Ally, der bisherige Nabob vom Karnatik, versprochen hatte, auf seine Würde zu verzichten und seine Hauptfestung Tritchinapoli zu überliefern, falls ihm eine andere Statthalterschaft in Golconda gegeben würde, schien der südliche Dekan vollkommen beruhigt. Murzafa-jing entschloß sich, Besitz von seiner Hauptstadt Aurungabad zu nehmen, wo seine Anwesenheit ebenso nothwendig als erwünscht war. Im Begriffe, den weiten Marsch anzutreten, mußte er, eben noch der Bewahrer von so reichen Schätzen, von D. 500,000 Livres erborgen. Das Heer, verstärkt durch 300 Europäer und 2000 Seapoys, die D. den Befehlen des Obristen Bussy übergab, zog in langsamen Märschen über Arcot, dem Pennarflusse zu, an dessen Südufer der Staat des Nabobs von Cudapa gelegen. Der Mörder Nazir-jing's stand auch jetzt im Bunde mit seinen Collegen von Canoul und Savanore, die, unzufrieden mit dem ihnen gewordenen Lohne, nur einer günstigen Gelegenheit warteten, um ihre Unzufriedenheit zu bethätigen. Sie fand sich, ein hartnäckiges Treffen wurde geliefert und durch den Fall des Nabobs von Savanore, die schwere Verwundung des von Cudapa, entschieden. Den Verwundeten verfolgte Murzafa-jing mit stürmischer Hast, als er auf den dritten jener rebellischen Pitanen, auf den Nabob von Canoul, stieß. Nicht ungerächt zu sterben, brachte der Pitane seine wenigen Begleiter zum Stehen, während er selbst auf den Elefanten des Subahdar losging. Noch mehr entflammt durch diese Herausfoderung, gab Murzafa-jing seinen Leuten ein Zeichen, ihm den Nabob allein zu überlassen. Die beiden Elefanten wurden gegen einander getrieben und Murzafa-jing hatte den Säbel geschwungen, einen Streich zu führen, als sein Gegner ihn mit dem Wurfspieße vor die Stirne traf und ihm so den Kopf zerschmetterte. Augenblicklich war auch der Nabob der Blutrache verfallen; allein mit Murzafa-jing sank das von D. mit so viel Kunst und Anstrengung errichtete Gebäude in Staub und Bussy's und seiner Begleiter Lage wurde wahrhaft trostlos. Sich keine der möglichen Folgen verhehlend, versammelte der Obrist zu gemeinsamer Berathung die Feldherren und Minister, die alle nicht minder begierig, ein Mittel zu finden, wodurch der erlittene Verlust zu ersetzen. Außer dem Sohne des Murzafa-jing, einem kleinen Kinde, befanden sich drei Brüder des Nazir-jing im Lager, die dieser Fürst immer mit sich geführt und in strenger Verwahrung gehalten hatte. Nach seinem Tode blieben sie nicht minder Gefangene. Bussy schlug vor, dem ältesten, dem Salabad-jing, die Subahdarwürde zu übertragen und sein Vorschlag wurde von Allen gut geheißen; denn sie fürchteten die Stürme einer langen Minderjährigkeit. Die drei Prinzen wurden in Freiheit gesetzt und Salabad-jing, vom Kerker zum Throne aufsteigend, empfing die Glückwünsche des Heeres. Er bestätigte alle von seinem Vorgänger gemachte Cessionen und erklärte seine Bereitwilligkeit, der französischen Compagnie noch größere Vortheile zuzugestehen. Auf diese Bedingungen erkannte D. ihn als den rechtmäßigen Beherrscher von Dekan an.

und Bussy erhielt Befehl, den Marsch fortzusetzen (Februar 1751). Am 2. April wurde Golconda, am 18. Jun. Aurungabad erreicht und in beiden Städten aller der Pomp entwickelt, der von einem morgenländischen Triumphzuge unzertrennlich ist. Dem Einzuge in Aurungabad ging eine Ceremonie vorher, die bei aller Ohnmacht des Kaisers unumgänglich nothwendig blieb, um des Volkes grenzenloser Verehrung für Tamerlan's Geschlecht zu huldigen. Ein Abgeordneter des Hofes von Delhi stellte sich ein, um die Bestallungsbriefe zu überbringen, worin Salabad-jing zum Subahdar aller von seinem Vater Nirzam-al-muluck beherrschten Länder ernannt war. Der Empfang geschah mit der tiefen Ehrfurcht, die dem Stellvertreter des großen Padischah gebührte. Salabad-jing selbst, von den französischen und vielen andern Truppen begleitet, ging ihm bis auf eine halbe Stunde von dem Lager entgegen, die Urkunden wurden empfangen unter einer Generalsalve, und demnächst warfen alle anwesende Große sich der Reihe nach vor dem Abgeordneten nieder. Bussy war der erste, der hierzu das Beispiel gab, konnte aber freilich hierdurch in den Augen der Engländer wenigstens die Echtheit der Urkunden nicht beweisen. Die Dienste der französischen Truppen wurden nun reichlich belohnt. Die Geschenke, die Bussy empfing, betrugen allein 2,400,000 Livres, die andern Officiere erhielten Summen nach Verhältniß ihres Ranges; ein Fähndrich sogar bekam 50,000 Rupien. Der monatliche Sold eines Capitains wurde auf 1000 Rupien festgesetzt, außer dem Unterhalte seiner Kameele, Pferde u. s. w., den Salabad-jing übernahm, ein Lieutenant hatte 500, ein Fähndrich 300, ein Unterofficier 90, ein Gemeiner monatlich 60 Rupien zu beziehen. Die tiefe Politik, von der sich D. bei der Besitznahme von Masulipatnam leiten ließ, erschien jetzt in ihrem vollen Glanze; ohne diesen Hafen würde es niemals möglich gewesen sein, die Armee in Golconda mit Rekruten und Munition zu versehen. Und dergleichen Unterstützungen waren ihr fortwährend nothwendig, denn der unerfahrene, schwache, unbeständige Salabad-jing bedurfte ohne Unterlaß der Leitung und Vertheidigung. Sein Bruder, Gazi-odin-Khan (der Franzosen Gassendikan) machte ihm, gestützt auf kaiserliche Verleihungen, deren Echtheit von den Engländern anerkannt ward, den Thron streitig, wurde aber vergiftet. Balagerow, der Peischwa der Maratten, und der Rajah von Berar versuchten es, des unglücklichen Fürsten Rache zu nehmen, und Bussy mußte nicht nur die Waffen, sondern auch seine, von D. geleitete, Gabe zu Unterhandlungen anwenden, um sie zur Ruhe zu bringen. Weniger schwierig war es, die Empörungen einzelner großer Vasallen und selbst die Umtriebe der durch den fremden Einfluß gekränkten Minister des Subahdar zu besiegen, und der dankbare Salabad-jing, im Genusse einer scheinbaren Ruhe, bewilligte sehr gern die von Bussy vorgetragene Bitte, daß es der Compagnie erlaubt sein möge, den mit Masulipatnam grenzenden Bezirk (Circar) von Condavir, ihren Besitzungen hinzuzufügen. Eine neue, von dem ersten Minister ausgehende Intrigue, deren Zweck es war, durch Verweigerung des Soldes die Franzosen zum Abzuge zu nöthigen, wurde für Bussy Veranlassung, seine Foderungen ungleich höher zu treiben und sich die Circars von Elore, Rajamundrum und Chicacole, als Jaghir für den Unterhalt seiner Truppen einräumen zu lassen. Durch diese Besitzungen mit Masulipatnam und Condavir vereinigt, wurden die Franzosen Herren der Küsten von Coromandel und Orixa in einer ununterbrochenen Strecke von 600 englischen Meilen von Medapilly an bis zu dem Heiligthume von Jagernaut. Sie erhielten hierdurch, einschließlich Masulipatnam und Condavir, ein Einkommen von 4,287,000 Rupien und Besitzungen, wie sie noch kein europäisches Volk, selbst nicht die Portugiesen zur Zeit ihres größten Flors in Indien, besessen hatte. Freilich sollten sie dieselben nicht länger inne haben, als sie die bestimmte Anzahl Truppen für den Subahdar unterhalten würden; dem Kurzsichtigsten mußte es jedoch einleuchten, daß man ihnen keine Besitzungen hätte geben können, woraus es schwieriger war, sie zu vertreiben, im Falle sie die damit verknüpften Bedingungen nicht erfüllen wollten; denn auf der einen Seite durch unersteigliche Gebirge geschützt, auf der andern Seite Herren des Meeres, konnten die Franzosen von hier aus der ganzen Macht von Dekan Trotz bieten. Die Engländer selbst waren gezwungen, des französischen Generalgouvernements tiefe Einsichten zu bewundern, das zwar den Krieg im Karnatik mit aller Macht zu führen schien, ihn jedoch gänzlich seinen ausgedehnten Entwürfen auf die nördlichen Provinzen unterordnete und so stufenweise seiner Nation jenes große Besitzthum erwarb.

Allerdings hatte die Nothwendigkeit, zwei verschiedene Kriege zugleich zu führen, nicht ohne Einfluß auf die Operationen im Karnatik bleiben können. Während die glänzendsten Erfolge die französischen Waffen in dem Norden von Dekan begleiteten, lastete das beharrlichste Unglück auf Chunda-Saheb und auf den Scharen, durch welche D. dessen Recht zu verfechten suchte. Hier waren nämlich die Engländer, nach mancherlei Zögerungen und Bedenklichkeiten, als Beschützer von Mahomed-Ally aufgetreten. D. hatte sie keineswegs herausgefodert, vielmehr wirkliches, gegen ihn verübtes Unrecht mit außerordentlicher Langmuth getragen, wie er sich denn der Engländer gewaltsame Wegnahme von Meliapur oder St. Thomas gefallen ließ, obgleich dieser Ort von Murzasa-jing der französischen Compagnie überlassen war. Diese Langmuth konnte freilich den Nationalhaß nicht entwaffnen, auch die Engländer nicht verblenden über die Gefahr, die ihnen nach Nizar-jing's gewaltsamem Ende drohte. Während Mahomed-Ally noch mit D. um die Übergabe von Tritchinapoli unterhandelte, schickte ihm Saunders, der Gouverneur von St. David, eine Verstärkung von 200 Europäern und 300 Seapoys, um ihn hierdurch von der Unterhandlung abzuziehen und zu entschlossener Gegenwehr aufzumuntern (Anfang Februars 1751). Schon vorher hatte Saunders große Lust gehabt, einen jener nicht eben streng rechtlichen Streiche auszuführen, denen England zum Theil seine Größe verdankt. Wir erzählen mit den Worten des ernsten und unverdächtigen Orme, theils weil seine Worte

Zeugniß geben von dem Urtheile, das ein ganz unbefangener englischer Geschichtschreiber fällt über Dinge von Engländern gegen Nichtengländer (Gohim) vorgenommen, theils auch, weil sie in ihrer Naivetät ein treffliches Seitenstück bieten zu Gregor's von Tours Lobspruch auf den Frankenkönig Guntram: „**Alias sane bonus, nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset.**" Orme berichtet also: „Es waren jedoch selbst nach seinem (Nazir-jing's) Tode noch Mittel übrig, die Lorbeeren den Siegern zu entreißen und alle ihre glücklichen Unternehmungen fruchtlos zu machen; denn Murzafa-jing, mit seines Oheims Schätzen beladen, marschirte von Gingee aus sehr langsam und nur in Begleitung eines Detachements von seinen Truppen und von 300 Franzosen, die keine Gefahr besorgend ziemlich unordentlich einherzogen. Benjamin Robins, eben damals als Generalingenieur der Compagnie aus England angelangt, schlug dem Gouverneur Saunders vor, 800 Europäer ihnen entgegenzuschicken und so einen *Meisterstreich* auszuführen. Dieser Rath war sehr wohl überdacht und *eines Mannes würdig, der sich ohnehin durch wissenschaftliche Speculationen ausgezeichnet und seiner Nation Ehre gemacht hatte*; denn es ist höchst wahrscheinlich, daß ein kluger Angriff geglückt haben würde und sodann wären die Schätze des Nazir-jing nach dem Fort St. David, statt nach Pondichery, gebracht worden. Saunders genehmigte den Entwurf; da ihn aber der Hauptmann Cope, als jetziger Befehlshaber, den Officieren vortrug, so erklärten sie ihn einmüthig für verwegen und unausführbar" (keineswegs aber für eine Nichtswürdigkeit). Tritchinapoli wurde durch die Dazwischenkunft der Engländer gerettet und über alle Theile vom Karnatik verbreitete sich der Krieg, den die Franzosen in Chunda-Saheb's, die Engländer in Mahomed-Ally's Namen führten. Aber letztere waren innig und aufrichtig mit ihrem Schützlinge zu wechselseitiger Vertheidigung verbunden. D. und Chunda-Saheb mistrauten einander, wie das Glück anfing ungünstig zu werden und suchten sich demnächst wechselweise zu überlisten. Noch bei Chunda-Saheb's Lebzeiten ließ D. sich durch Bussy's Einfluß von dem Subahdar ein Pervana ertheilen, worin er selbst zum Nabob vom Karnatik ernannt war und später soll diese Ernennung in gleich feierlicher Weise durch den Padischah selbst bestätigt worden sein. Dagegen war Chunda-Saheb bemüht, sowol den kaiserlichen Hof, als auch seinen Gegennabob zu einem Bündnisse gegen alle jene über das Meer gekommene Feinde des Propheten ohne Unterschied zu vereinigen. Zu Zeiten schien D. ein Vergnügen darin zu finden, daß der Fürst, in dem er den Völkern nur eine Puppe gegeben haben wollte, sich persönlich allen Wechseln und Gefahren des Kriegs aussetze und Chunda-Saheb konnte schwerlich in Versuchung kommen, das Waffenglück eines Bundesgenossen ernstlich zu wollen oder zu befördern, der allzu deutlich die Absicht verrieth, ihn dereinst zu verschlingen. Von der andern Seite erhielten die Engländer fortwährend aus dem Mutterlande Verstärkungen, ihre Angelegenheiten wurden durch Saunders, Lawrence und Clive, jenes durch die Mannichfaltigkeit des Talents und die Einheit des Willens so merkwürdige Triumvirat geleitet; diese Männer hatten Beamte um sich, die ihrer würdig, und besaßen in sich selbst die Mittel, die nöthig, um ein brauchbares Heer zu erziehen; sie wußten in ihren größten Nöthen treue und nützliche Bundesgenossen aufzufinden, wie z. B. die Könige von Tanjore und Mysore, die Maratten, mehre der mächtigen Polygars im Süden von Tanjore. D. hatte keine Bundesgenossen im Karnatik; seine außerordentlichen Fähigkeiten erschreckten die Höfe, mit denen er verhandeln konnte, und sie waren vielmehr darauf bedacht, sich gegen seinen Einfluß zu wahren, als ihn zu vertheidigen. Als es ihm durch unglaublichen Aufwand von Feinheit und Geduld glückte, Mysore und die Maratten von dem großen Bündnisse abwendig zu machen und für Frankreich zu bewaffnen, war sein Bleiben in Indien nicht mehr. Unglücksfälle von ganz ungewöhnlicher Art betrafen die französischen Heere im Karnatik; eines kam mit der Capitulation von Volcondah, das andere mit jener von Jumbakistna in Feindes Gewalt (1752). Chunda-Saheb, mit seinen Unglücksgefährten in der Insel Seringham streng blokirt, glaubte der Schmach von Jumbakistna durch die Flucht zu entgehen und hatte zu dem Ende eine Unterhandlung mit Monackjee, dem Befehlshaber der mysorischen Hilfstruppen in der Engländer Lager, angeknüpft; allein als er, der feierlichsten Versprechung vertrauend, des Mysoren Zelt betrat, wurde er ergriffen und bald darauf unter den Augen und zur Schande des Obristen Lawrence ermordet. Den König von Tanjore fand D. lange unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit an die Engländer; als er ihrer endlich Meister geworden und sogar mit Tanjore ein Bündniß eingehen sollte, vernichtete ein neuer Unfall der Franzosen vor Tritchinapoli, ein fehlgeschlagener Überfall, dem sie nicht weniger als 400 Europäer geopfert hatten (1753), auch diese so künstlich herbeigeführte Combination. Während nicht nur die englisch-ostindische Compagnie, sondern auch die Gesammtheit des britischen Volkes von der Wichtigkeit des Kampfes ergriffen, jeden Augenblick die theuersten Opfer brachte, empfing D. von seinen Obern nur kärgliche Unterstützung. Die Verstärkungen, um die er anhielt, trafen nur höchst selten zu rechter Zeit ein und niemals im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse, und die Rekruten, die man ihm schickte, bewährten sich bei jeder Gelegenheit als das verächtlichste Gesindel, das im Gefechte davon laufen, jeden belagerten Posten übergeben wollte. Geld war von der Compagnie ebenso wenig zu erhalten. Die Speculanten, aus denen sie zusammengesetzt, wußten nur den augenblicklichen baaren Vortheil zu berechnen. Nachdem sich aus allen diesen Kriegen und Unterhandlungen kein solcher ergeben wollte, schickten die Directoren nicht mehr Geld nach Indien, als zu ihrem Handel nöthig, und untersagten dessen Verwendung zu andern Zwecken auf das Schärfste. Von Salabad-jing war ebenso wenig Unterstützung zu erwarten, alle seine Einkünfte wurden durch ein übergroßes Heer verschlungen;

Digitized by Google

9,600,000 Livres kostete ihm allein der Unterhalt von Bussy's Division. So blieb denn nichts übrig als das Einkommen vom Karnatik, wo D. fortwährend von allen Gegnern des Mahomed-Ally als rechtmäßiger Nabob betrachtet, wo aber durch die allmäligen Fortschritte der Engländer seine wirkliche Herrschaft auf die Districte zwischen Pondichery und Gingee, die nicht über 1,200,000 Livres einbrachten, beschränkt wurde. Endlich litt D., bei allen seinen außerordentlichen Fähigkeiten, durch den Mangel eigener militairischer Talente, die ihn in den Stand gesetzt hätten, jene großen, von dem Gange der Kriegsoperationen so sehr abhängigen Entwürfe persönlich durchzuführen. Ein ganz erträglicher Taktiker, war er gleichwol genöthigt, das Commando im Felde Soldaten von Profession zu überlassen, und in deren Wahl hatte er selten Glück, nicht selten wurde sie auch durch den Einfluß der Madame Dupleix geleitet; Einflüsse der Art sind aber niemals gedeihlich, und die geistreiche Frau, indem sie dergleichen übte, ließ ihren Mann übertheuer bezahlen, was sie ihm durch genaue Kenntniß indischer Höfe und Sprachen, durch eine ausgezeichnete Gabe zu politischer Intrigue und Verhandlung genützt hatte. Gleichwol fand D., niedergedrückt von so mannichfaltigen ungünstigen Verhältnissen, in so beharrlichem Unglücke noch mehr Gelegenheit, den ganzen Reichthum seines Geistes, die Fruchtbarkeit seiner Erfindungsgabe, die Stärke seines Gemüths zu bewähren, als selbst in den abenteuerlichen Erfolgen im nördlichen Dekan. Es war ein großartiges Schauspiel, ihn zu sehen, wie er sich nach jedem Falle von Neuem wieder aufrichtete, wie er niemals aufhörte zu hoffen, nachdem auch die gerechteste Hoffnung so oft ihn getäuscht hatte. Den betäubenden Schlag in Seringham beantwortete er durch Ernennung eines neuen Nabobs, wozu er den Sohn von Chunda-Saheb, den Rajah-Saheb, ausersehen hatte, und die mit der Capitulation von Jumbakistna oder in der Schlacht von Bahoor vernichteten Bataillone wurden wie durch einen Zauberschlag ersetzt. Die Unfähigkeit von Rajah-Saheb erkennend, zwang er ihn ohne Umstände, auf den Nabobstitel Verzicht zu leisten, und es gelang ihm sogar, mit der leeren Würde noch ein vortheilhaftes Geschäft zu treiben. Mortiz-Ally, der in ganz Indien wegen seiner diplomatischen Gaunerstreiche so berühmte Fürst von Velore, ließ sich verführen, 1,200,000 Livres für die Fortsetzung des Kriegs herzugeben und wurde dafür mit großem Gepränge als Nabob vom Karnatik ausgerufen. Seine Freude dauerte aber nicht lange. Man verlangte, er solle, gleichwie Chunda-Saheb, an der Spitze der Armee erscheinen, davor hatte er aber eine natürliche Abneigung. In den ihm vorgelegten Pactis conventis wurden ihm so viele Subsidien und Truppen abgefodert, so wenige wirkliche Vortheile eingeräumt, daß er begriff, wie auf solche Bedingungen eine Nabobschaft von ungleich geringerm Werthe, als die unabhängige Statthalterschaft Velore sei. Er fürchtete nur, D. möchte ihn als einen Gefangenen in Pondichery behalten wollen, wenn er seine wahre Gesinnung entdecke und verstellte sich daher bestens. D. zu scharfsichtig, um sich hintergehen zu lassen, war viel zu klug, um sich der Person seines Nabobs mit Gewalt zu versichern; eine solche Verletzung von Treue und Glauben hätte ihm bei Freund und Feind allen Credit genommen. Mortiz-Ally durfte daher Pondichery ruhig verlassen, etwas verwundert nur, daß er endlich in seinem Alter noch einen Mann gefunden, der listiger als er selbst war. Die 1,200,000 Livres thaten aber ihre Dienste zu Fortsetzung des Krieges, und D., der von seinen eigenen Reichthümern dem nämlichen Zwecke bis zu Ende des J. 1752 bereits 3,600,000 Livres gewidmet hatte, suchte auch fernerhin eine Ehre darin, die Compagnie, die sich selbst aufzugeben schien, durch seine Vorschüsse aufrecht zu erhalten. Die Schlacht vom 20. Sept. 1753 vernichtete abermals seine Hoffnungen; noch größer war der Verlust in dem Sturme auf Tritchinapoli, von dem bereits die Rede gewesen, und der, gleich den andern sechs vergeblichen Angriffen auf diese Unglücksstadt, erspart worden wäre, hätte Chunda-Saheb im J. 1749 den von D. vorgeschriebenen Operationsplan beachtet. Unter solchen Umständen, der Erreichung seiner Zwecke im nördlichen Dekan versichert und zugleich beunruhigt durch die Betrachtung, daß er seit mehren Jahren die Engländer bekriege, während doch Frankreich und England im tiefen Frieden, ließ D. gegen Ende des J. 1753 eine Neigung blicken, den Krieg im Karnatik zu beendigen. Bevollmächtigte beider Nationen trafen sich im Januar 1754 in dem damals holländischen Sadras, zwischen Pondichery und Madras. D. verlangte als Grundlage des Tractats, daß Salabad-jing als Subahdar, er selbst als Nabob und rechtmäßiger Fürst aller Länder zwischen dem Kistnah und dem Cap-Comorin anerkannt werde. Die Conferenzen arteten in weitläufige und langweilige Streitigkeiten aus über die Echtheit der von beiden Seiten vorgebrachten kaiserlichen Lehen- und Bestätigungsbriefe, und man trennte sich in großer Erbitterung. Der Kampf mußte fortgesetzt werden und das Aufheben des großen, nach Tritchinapoli bestimmten Convoi, nach einem sehr hartnäckigen Gefechte bei Cotaperah (14. Febr. 1754), wird von den Engländern selbst als der härteste Schlag betrachtet, der sie seit dem Verluste von Madras betroffen hatte. Aber den Feinden in Indien hatten sich mittlerweile gleich gefährliche Feinde an der Seine hinzugesellt. D. war allmälig in offenen Widerspruch mit der Compagnie gerathen und so weit gebracht worden, daß er in einer officiellen Depesche die Behauptung aufstellte, nicht die Compagnie, nur der König habe über seine Führung zu urtheilen. Das konnten die Mandanten dem Mandatar nicht vergeben. Als D. ihren Befehl, die Truppen aus Dekan zurückzurufen, mit Vorschlägen für die Eroberung von Bengalen beantwortete, hatten sie ihren Sinnen nicht getraut, sie fühlten sich aber beruhigt durch eine Bilanz vom 30. Jun. 1752, worin der Generalgouverneur nachwies, daß der Compagnie, nach Abzug aller Ausgaben, in Indien ein reiner Überschuß von 24,110,418 Livres verbleibe. Sieben Monate später, den 19. Febr. 1753, berichtete hingegen der oberste Rath von Pondichery: „Wir sind so weit entfernt Überschuß zu haben, daß Ihnen vielmehr

eine Schuld von zwei Millionen zur Last fällt. Diese Schuld hat alle unsere Hilfsquellen verzehrt. Es fehlt an Geld für den Ankauf des Kaffees, es fehlt an Geld, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir haben 300,000 Rupien zu 20 Proc. aufnehmen müssen, um den Herkules und den Fleury, nach den Küsten von Malabar, Behufs des Pfefferhandels, absenden zu können." Diese letzte Mittheilung traf vernichtend, sowol die Directoren der Compagnie als das Ministerium, und alle Rücksichten, die man zeither geglaubt hatte, dem hohen Rufe des Marquis schuldig zu sein, wurden bei Seite gesetzt. Eine Unterhandlung in Versailles angeknüpft, um den unofficiellen Feindseligkeiten in Indien ein Ende zu machen, hatte verordnet, daß der Streit der beiden Compagnien an Ort und Stelle durch Commissarien geschlichtet und Alles auf gleichen Fuß gesetzt werden solle, ohne Rücksicht auf die Vortheile, welche die eine oder andere Partei mittlerweile erlangt haben könnte, und Godeheu, einer der Directoren der französischen Compagnie, hatte von Seiten seines Hofes das Amt eines Friedenscommissarius empfangen. Jetzt erhielt er zugleich als Commissaire du roi unbegrenzte Vollmacht, um gegen D. die Suspension aussprechen, ihn nach Europa zurückschicken, ihn im Falle der Widersetzlichkeit durch eine Lettre-de-cachet verhaften lassen zu können, um alle Cassen und Comptoire zu untersuchen. D. erhielt den 1. Aug. 1754 von diesen Entschließungen Nachricht und schon am folgenden Tage langte das Schiff, das seinen Nachfolger trug, in Pondichery an. Godeheu übernahm alsbald die Verwaltung, die D. willig in dem scheinbarsten Gleichmuthe, mit jener Heiterkeit sogar, die in allen Unfällen ihm geblieben war, übergab, und hierdurch der Nothwendigkeit enthoben, von dem gehässigsten Theile seiner Vollmachten Gebrauch zu machen, ließ Godeheu es an äußerlichen Achtungsbezeigungen nicht fehlen. D. durfte sich sogar noch ferner der Ehrenzeichen der von Murzafa-jing und Salabad-jing empfangenen Würden bedienen. Es waren das mannichfaltige Fähnlein und Fahnen, viele Instrumente, zur Kriegsmusik gehörig, ganz besondere Zierrathen für den Palankin und eine morische Kleidung, die mit prächtigen, der Nabobswürde eigenen Kennzeichen versehen war. In diesem Aufzuge nahm er an dem Ludwigstage bei dem neuen Generalgouverneur das Mittagsmahl ein. Mittlerweile hatte Godeheu seine Untersuchungen begonnen. Er fand im Schatze nichts. In dem Zahlmeisteramte 1756 Rupien, in der Münze 7196 Rupien. Von 3000 Weberfamilien, die vor dem Kriege in den Dörfern um Pondichery ansässig, waren noch 300, zu Villenor, noch 200 von 1200 übrig. Chandernagor befand sich in dem Zustande gänzlicher Entblößung. Moracin, der Oberfactor oder Gouverneur von Masulipatnam, schrieb an Godeheu: „Es hängt von Ihnen allein ab, daß Sie den Beherrscher von Dekan zu Ihren Füßen sehen." Er übertrieb auch keineswegs, denn mehr als je hatte Bussy seine Gewalt an dem Hofe des Subahdar befestigt und die nördlichen Circars lange widerspenstig oder von plündernden Feinden heimgesucht, waren jetzt endlich vollkommen beruhigt und unterworfen und mit der französischen Herrschaft ausgesöhnt. Aber Godeheu kannte nur finanzielle Resultate. Er untersuchte die Berichte und entdeckte, daß Moracin genöthigt war, Soldaten ausrücken zu lassen, um die Kaufleute aus Ganam, mit denen er contrahiren wollte, herbeizubringen, daß der Gebieter des Subahdar nicht einmal mit den Schnupftuchkrämern von Masulipatnam fertig werden konnte. Nach einer, den Directoren vorgelegten, Bilanz sollte Masulipatnam einen Reinertrag von 10,376,697 Livres bieten, und es fand sich statt dessen ein Verlust von 757,656 Rupien. Die von Salabad-jing für den Unterhalt der französischen Truppen gegebenen Circars insbesondere waren mit 1,144,324 Rupien im Rückstande und Bussy sollte dereinst von der Compagnie einen Vorschuß von 15,259,608 Livres zurückfodern. Mitten unter so vielen niederschlagenden Berechnungen, die er hier vielleicht zum ersten Male anstellte, konnte D. doch nicht umhin, den Vertrag, den Godeheu mit Saunders abschloß, als das Werk von Schwachheit und Unverstand zu bemitleiden. Ihm zufolge war Tritchinapoli im August auf das Äußerste gebracht und als eine leichte Eroberung den Truppen, die mit Godeheu aus Europa gekommen waren, verfallen. Mit dem Besitze von Tritchinopoly war der Triumph der französischen Compagnie entschieden und der Besitz unermeßlichen Eigenthums ihr für immer gesichert. Was seitdem die Engländer, auf der von D. gebrochenen Bahn fortwandelnd, erreichen konnten, spricht überzeugend für die Richtigkeit seiner Ansicht; noch mächtiger spricht für ihn der Vertrag, den die Engländer, nur um ihn fortzuschaffen, eingingen. Während sie selbst sich mit einer Gebietsvergrößerung, die jährlich 800,000 Rupien abwarf, abfinden ließen, gaben sie zu, daß die Franzosen im Besitze beinah aller von D. gemachten Eroberungen blieben. Nach Godeheu's eigener Berechnung gaben diese Eroberungen folgende Einkünfte: Karikal 96,000, die 81 Dörfer von Pondichery 105,000, Masulipatnam und Condavir 1,141,000, die vier nördlichen Circars 3,100,000, die Ländereien im Karnatik, südlich des Paliarflusses, 1,700,000, die Insel Seringham 400,000, in Allem 6,542,000 Rupien. Wie bewundernswürdig erscheint hier die englische Politik, die zunächst nur das Dringendste suchte, die Entfernung des gefürchteten Gegners; wie verächtlich wird dagegen das französische Ministerium, das zugibt, daß Saunders, ein ebenso kühner und ehrgeiziger Mann als D., ebenso compromittirt durch die lange Fehde, dem Friedensgeschäfte vorstehe, das freiwillig sich des kundigsten Unterhändlers beraubt, das in dem Unwillen über momentane Geldnoth den Mann aufgibt, der dem Erbfeinde fürchterlicher als ganze Heere! Wahrlich, seitdem die französisch-bairischen Praktiken auf dem Kurfürstentage zu Regensburg die Entlassung Wallenstein's herbeiführten, hatte die Diplomatie keinen Triumph gefeiert, wie Saunders ihn hier errang.

Am 14. Oct. 1754 bestieg D. das Schiff, das ihn nach Frankreich zurücktragen sollte. Er vergoß Thränen der Trauer und des Stolzes, als er den Boden verließ, auf dem er 30 Jahre lang so gewaltigen Einfluß geübt

hatte und viele Einwohner von Pondichery weinten mit ihm. Viele andere, die sich durch seine Herrschsucht, seinen orientalischen Pomp, seinen Stolz beleidigt gefühlt hatten, die es ihm hoch anrechneten, daß er oft seine Landsleute genöthigt hatte, vor ihm auf den Knieen zu liegen, auch diese fühlten endlich, als das Schiff die Segel lichtete, was sie in ihm verloren, und daß seine Entfernung das größte Unglück sei, das die Franzosen in Indien treffen konnte. Er berührte den 25. Nov. Ile-de-France, landete im Hafen von l'Orient den 21. Jun. 1755 und begab sich von da nach Paris, wohin ihm auch seine Gemahlin und seine Tochter auf der Loire in kleinen Tagereisen folgten. Die Marquisin erschien in Paris in der Pracht einer indischen Fürstin, und erregte, zum Theil auch durch die für den Hof mitgebrachten Geschenke, für den König, z. B. eine Krone von Diamanten, für die Königin einen mit Diamanten besetzten Fächer, unglaubliches Aufsehen. Aber in Indien geboren und im Alter erst der milden Heimath entrückt, konnte sie nur einem einzigen nordischen Winter widerstehen. Sie starb im December 1756. Weniger glücklich war ihr Gemahl, der sich jetzt genöthigt fand, die ungeheure Summe von drei Millionen Rupien, oder sammt Zinsen von 13 Millionen Livres, die er der Compagnie in baarem Gelde vorgeschossen, zurückzufodern. Den größten Theil dieser Summe hatte er aus seinem Privatvermögen angeschafft, die übrigen Gelder von den französischen Einwohnern in Pondichery auf seinen eigenen Namen gegen Zinsen geborgt. Die Directoren wendeten ein, er habe diese Summe ohne hinreichende Ermächtigung verausgabt, und verweigerten niederträchtiger Weise jede Erstattung, während sie doch fortfuhren, die durch jenen vernünftigen Aufwand erlangten ungeheuren Einkünfte zu beziehen. D., tiefgebeugt durch die Folgen solcher Ungerechtigkeit, begann einen Proceß mit der Compagnie und mußte neun Jahre lang die Rolle des demüthigen Supplicanten und alle die Zögerungen und Chikanen tragen, durch welche Machthaber den Foderungen des Rechtes auszuweichen wissen. Sogar wagte es das Ministerium, im Namen des Königs alle Proceduren zu hemmen, ohne die wohlbegründeten Foderungen des Klägers zu untersuchen oder auf irgend eine andere Weise für seine Befriedigung zu sorgen. Das Einzige, was man ihm gab, waren Moratorien gegen seine Gläubiger und der St. Michaelsorden (11. Mai 1757). Der Mann, der über die Schätze von Indien verfügt hatte, wurde dem Mangel Preis gegeben; er, der gleich einem Könige geherrscht hatte, mußte alle Arten von Demüthigung erfahren, sich alle Schuld seines Unglücks beimessen, alle seine Erfolge bezweifeln hören. Drei Tage vor seinem Tode, immer in der Erwartung des seit dem J. 1754 verheißenen Urtheils, ließ er noch eine Denkschrift erscheinen, welche die Verzweiflung selbst in abgedrungener Erwiderung ungerechter Schmähungen, ihm eingegeben zu haben scheint. „Meine Jugend habe ich aufgeopfert," schreibt der unglückliche Mann, „mein Vermögen, mein Leben, um meine Landsleute in Asien mit Ruhm und Reichthum zu bedecken. Unglückliche Freunde, allzuergebene Anverwandte, tugendhafte Bürger bringen ihr ganzes Eigenthum dar, um meine Entwürfe ausführen zu helfen.... Dafür befinden sie sich jetzt im Elende. Ich unterwerfe mich allen gerichtlichen Förmlichkeiten; gleich dem unbedeutendsten Gläubiger fodere ich mein Eigenthum zurück. Die Dienste, die ich geleistet habe, sind zu Mährchen geworden, mein Begehren ist eine Lächerlichkeit; ich werde als der verächtlichste der Menschen behandelt. Ich befinde mich in beklagenswerther Dürftigkeit. Das wenige Eigenthum, das mir noch übrig, ist mit Arresten bestrickt; ich habe Moratorien nachsuchen müssen, um dem Gefängnisse zu entgehen." Er starb den 10. Nov. 1763. „Sein Betragen," schreibt ein scharfsinniger, aber gerechter Feind, Orme, „sein Betragen verdiente jedoch ganz andere Belohnungen von seiner Nation, die vielleicht nie einen Mann erzeugte, der so leidenschaftlich bemüht und zugleich so fähig, ihren Ruhm und ihre Macht in Ostindien auszubreiten. Hätte er, seinem Wunsche gemäß, gleich nach dem Tode des Anwarodean die nöthigen Truppen zusammenbringen können, oder hernach von Frankreich aus die begehrten Unterstützungen empfangen, so ist kein Zweifel, daß er dem Chunda-Saheb das Karnatik verschafft und dem Subahdar von Dekan, ja selbst dem Hofe von Delhi, Gesetze würde gegeben haben. Höchst wahrscheinlich dürfte er sodann die Souverainetät über viele Provinzen des Reichs erhalten haben. Mit dieser Macht ausgerüstet wäre es ihm leicht gewesen, alle Besitzungen und Handelsgeschäfte der andern europäischen Nationen nach Gefallen zu beschränken. Man kann kühn behaupten, daß sein Ehrgeiz noch weiter ging, und daß er des Willens, alle Europäer nicht allein aus Hindostan, sondern aus ganz Ostindien zu vertreiben; er pflegte oft zu sagen, daß er nicht ruhen wolle, bis er Madras und Calcutta auf ihren alten Stand zurückgebracht und zu Fischerplätzen gemacht haben würde. Wenn man bedenkt, daß er diesen Eroberungsplan zu einer Zeit entwarf, da alle andere Europäer die höchsten Begriffe von der mongolischen Regierung hegten und lieber in Geduld die Insolenz untergeordneter Beamten trugen, als es wagen wollten, durch Widersetzlichkeit eine Macht herauszufodern, die, ihrer Einbildung nach, fähig, sie in einem Augenblicke zu vernichten, so kann man nicht umhin, den großen Geist zu bewundern, der zuerst diese Täuschung entdeckte und verachtete.... Der einzige Mann von großen Fähigkeiten, der unter ihm diente, war Bussy, und sein Betragen gegen ihn zeigte genugsam, daß er den vollen Werth seiner Verdienste kannte und zu benutzen wußte. Er sah den Ruhm, die Siege und Reichthümer dieses Mannes ohne Neid und folgte unbedingt seinem Rathe, in allen jenen Angelegenheiten, die Bussy seiner Lage nach, mit größerer Sicherheit beurtheilen konnte. Man darf daraus schließen, daß er sich mit La Bourdonnais sehr wohl würde vertragen haben, wenn dieser von ihm abhängig gewesen wäre; allein sein Stolz war gekränkt, seines Gleichen neben sich zu sehen, zumal der Admiral alle die großen, von dem ersten Erfolge so auffallend begünstigten Entwürfe durch entgegengesetzte Maßregeln zu vereiteln suchte. Es war also

nicht lediglich Neid, der den Gouverneur gegen fremdes Verdienst ungerecht machte. Sonst wird von ihm gerühmt, daß er in seinem Privatleben freundschaftlich und großmüthig gegen Alles war, was nur Talente zeigte, ohne jedoch allzustreng gegen diejenigen zu sein, deren Unfähigkeit oder übles Betragen seine Plane gestört hatte. Der Mord des Nazir-jing ist das einzige Verbrechen, das seine Feinde ihm zur Last legen können; allein man hat keinen Beweis, weder daß er die pitanischen Nabobs dazu aufmunterte, noch daß überhaupt der Tod dieses Fürsten sein Wunsch gewesen wäre." Auf der Wahlstatt, wo Nazir-jing den Tod fand, hatte D. den Anfang zur Erbauung einer Stadt gemacht, die den Namen Dupleix-Fateabad, des Dupleix' Siegesstadt, führen sollte. Man versichert, daß er in ihrem Mittelpunkte eine Säule errichten lassen wollte, mit einer prunkenden Inschrift in französischer, malabarischer, persischer und hindustanischer Sprache, und daß man auch bereits Denkmünzen geprägt hatte, die bestimmt waren, in die Grundmauer der Säule eingesenkt zu werden. Das ganze Unternehmen wurde aber durch Clive's Dazwischenkunft gestört, als dieser von einem Unternehmen auf Belore im J. 1752 zurückgerufen den Rückmarsch nach Fort St. David angetreten hatte. Nicht eins der bereits errichteten Gebäude blieb aufrecht stehen. (*v. Stramberg.*)

Duplicarii, s. **Duplarii**.

Duplicidentata, s. **Leporina**.

DUPLIN, eine Grafschaft von Nord-Carolina, im O. von Sampson, im S. von Wayne, im SW. von Lenoir, im W. von Jones und Onslow, und im N. von Neu-Hanover gelegen, ist ein flaches Sandland mit Fichtenwaldungen und den Quellen des nordöstlichen Armes des Cape-Fear-Flusses, an welchem der Hauptort, Saracto, liegt. Nach der Zählung vom J. 1820 hatte sie 9744 Bewohner, worunter 5510 Sklaven waren. (*Eiselen.*)

DUPONTIA. Eine von R. Brown aufgestellte Grasgattung, welche sich von Aira *L.* unterscheidet durch trockenhäutige, unbewehrte Kelch- und Corollenspelzen; sie kann als eine der Untergattungen von Aira betrachtet werden. Die einzige hierher gehörige Art, **D. Fischeri** *R. Brown* (Parrey's Voy. App., **Melica Fischeri** *Spreng.* cur. post. p. 32), wächst im höchsten Norden auf der Melvilleinsel als ein kleines perennirendes Gras mit linienförmigen Blättern, abgestutztem Blatthäutchen, zusammengedrängter, ährenförmiger Rispe und glatten, meist dreiblumigen Kelchen, welche den an der Basis seidenhaarigen Corollenspelzen an Länge fast gleichen. (*A. Sprengel.*)

DUPORT, 1) Adrien, war zwar eines der jüngsten, aber doch thätigsten Mitglieder des Parlaments zu Paris, als der Streit zwischen diesem und der Regierung Ludwig's XVI. in den J. 1787 und 1788 ausbrach. Mit allem Eifer der Jugend nahm er gegen die königl. Sache Partei, denn bei ihm versammelten sich, wenn man den in diesen Dingen Unterrichtetsten glauben darf, noch vor der Versammlung der Generalstände die gefährlichsten Gegner der Regierung, um Plane zu deren Sturz zu entwerfen. Folgender Vorfall charakterisirt D.'s damalige Gesinnung. Als er nämlich mit Ferrand, dem nachmaligen Staatsminister Ludwig's XVIII., am 8. Mai 1788 den lit de justice verließ, in welchem der König dem Parlament die Einregistrirung der Abgabenedicte befohlen hatte, äußerte Ferrand: „Eh bien, voilà donc ce grand secret!" worauf D. augenblicklich antwortete: „Ils viennent d'ouvrir une mine bien riche; ils s'y ruineront, mais nous y trouverons de l'or *)." In dieser Richtung protestirte dann D. gegen die Deliberationen seines Standes, welcher die alte Zusammensetzung der Generalstände beibehalten wollte, vereinigte sich nebst 46 seiner Collegen mit dem dritten Stande und nahm in der neuen Versammlung unter den heftigsten Revolutionsfreunden seinen Platz, welche sich zur Linken des Präsidenten versammelten. Dieser Partei, die nicht mehr als 30—40 Mitglieder zählte, gelang es zuletzt, über den Rest der ganzen Versammlung, welcher Reformen, nicht eine Revolution wollte, die Oberherrschaft zu gewinnen. Hierzu war D. vor Allen thätig. Er verband sich zu diesem Zwecke auf das Genaueste mit dem jungen, talentvollen Barnave, mit Laborde-Méréville, einem der reichsten Privatmänner Frankreichs, mit dem Herzoge von Aiguillon und mehren andern Personen der höchsten Abkunft, welche einerseits durch ihre pecuniairen Mittel, andererseits durch eine genaue Kenntniß des Hofes und der Anhänger der Gegenpartei fähig waren, mit großem Vortheile jene zu überflügeln. Und als es nun den Zwecken dieser Partei gemäß war, ganz Frankreich in Bewegung und in die Waffen zu bringen, war es D., der jenes scheußliche Mittel dazu ersann. Er ließ, durch die Reichthümer seiner Verbündeten unterstützt, in ganz Frankreich, selbst in den kleinsten Ortschaften, Gerüchte von der Ankunft bedeutender Räuberscharen verbreiten. Allgemein glaubte man diese Gerüchte; das ganze Land kam in Bewegung; Alles bewaffnete sich zu ihrer Abwehr und blieb bewaffnet, obgleich keine Räuber sich zeigten. Vielmehr wurden viele dieser neuen Soldaten selbst zu Räubern und verbreiteten nach allen Seiten hin Unordnung und Verwüstung. Natürlich ertönten nun in der Versammlung zu Paris alle Tage Klagen über diese Vorfälle; man mußte auf jeden Fall gegen jene Gewaltthätigkeiten einschreiten, oder wenigstens den Schein eines solchen Einschreitens annehmen. Da schlug D. der Versammlung vor, aus ihrer Mitte ein Comité von vier Mitgliedern zu erwählen, welches die Bestimmung haben sollte, ihr über alle die Angelegenheiten Auskunft zu geben, von denen man es für zweckmäßig erachte, daß die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf sie richte. Bei diesem Vorschlage hatte D. die geheime Absicht, das Comité zu leiten und durch dasselbe die ganze Versammlung zu beherrschen; allein der Deputirte Dandré, Parlamentsrath von Aix, durchschauete diesen Plan, und setzte es durch, daß dieses Comité aus einer weit größern Anzahl von Mitgliedern, und zwar von Mitgliedern aller Parteien, zusammengesetzt wurde. D. ließ sich indessen durch diese Niederlage nicht entmuthigen. In der berühmten Nacht

*) L'Éloge de Madame Elisabeth, sec. part. not. 4.

vom 4. Aug. 1789, sowie nach den Octobertagen desselben Jahres war er einer der thätigsten Beförderer der Revolution, und als der Hof darauf zu Versailles gegen einen zu befürchtenden Aufstand in Paris Truppen sammelte, war er es, der zuerst das berühmte oder berüchtigte Gastmahl der Gardes du Corps anklagte, bei welchem, wie er behauptete, die strafwürdigsten Reden gegen die Nationalversammlung gehalten wären. Pethion und andere Deputirte unterstützten ihn in diesen Bemühungen, die Bevölkerung von Paris zu einem Aufstande anzureizen, und es wird erzählt, daß er selbst die Reihen des Regiments von Flandern zu Versailles durchlaufen und die Soldaten haranguirt habe, welche denn auch bald, wie bekannt, ihre Officiere verlassend, sich mit den Haufen der Insurgenten vereinigten. — In allen folgenden Verhandlungen der Nationalversammlung zeigte sich dann D. als der eifrigste Freund politischer Gleichheit; und so scheint es, daß er sich als Ziel das Erringen einer vollkommen republikanischen Verfassung vorgesteckt hatte. Wenn man indessen seine tüchtige Bildung, seine mannichfaltigen Kenntnisse u. a. bedenkt, so wird es wahrscheinlich, daß auch er die damals nicht seltene Ansicht hegte, nur durch die Republik könne Frankreich wieder zur Monarchie zurückkommen. Diese Monarchie müsse ihm aber ihre Existenz verdanken. Denn in allen Verhandlungen, bei welchen nicht die Rede von Anklagen war, oder bei welchen es nicht darauf ankam, eine Bewegung des Volkes zu erregen, sprach D. über die wichtigsten Fragen mit ebenso großer Scharfsinnigkeit als Weisheit; wie dies sehr deutlich aus den Verhandlungen über die Legislation, namentlich aber aus denen über die Einrichtung des Geschwornengerichtes hervorgeht, sodaß man mit Wahrheit behaupten kann, daß ihm vorzüglich Frankreich diese wohlthätige Proceßform verdankt. Auch änderte D. nach der Flucht des Königs nach Varennes seine ganze politische Richtung; sei es, daß ihm die persönliche Bekanntschaft und nähere Berührung mit dem Könige, in welche er nach jener Flucht gekommen war, ein Interesse für denselben eingeflößt hatte; sei es, daß er bemerkte, wie die Gunst des Volkes für seine Partei bereits abnahm, genug er und seine Freunde wurden jetzt die erklärten Vertheidiger des Königs, und D. war es, der jetzt die Revision der populairsten Artikel der Constitution herbeiführte. Später ward er Präsident des Criminaltribunals zu Paris, in welcher Stellung er bis zum 10. Aug. verblieb. Während der **Assemblée législative** ward er nebst Barnave und Andern mehrmals zum Könige berufen, um diesen mit ihrem Rathe zu unterstützen; allein da auch andere Räthe ein geneigtes Ohr bei dem Könige fanden, so wurde durch diese verschiedenen Rathschläge der ohnehin schon unentschlossene König in allen seinen Planen und Maßregeln nur noch schwankender. So wird unter Anderm behauptet, daß D. dem Könige vor der Revolution des 10. Aug. gewisse Rathschläge gegeben habe, durch welche jener gewiß gerettet worden wäre, wenn er sie zu befolgen sich entschlossen hätte; allein ihre Gewaltsamkeit stieß ihn ab, indem er es vorzog, lieber selbst das Opfer der Verbrechen seines Volkes zu werden, als das Blut eines seiner Unterthanen zu vergießen. D. selbst aber mußte in Folge des 10. Aug. die Flucht ergreifen, wurde jedoch zu Melun arretirt, von wo er indessen in den Septembertagen des J. 1792 entkam, indem Danton, der Verpflichtungen gegen ihn hatte, ihn aber öffentlich zu befreien nicht wagte, einen Volksaufstand gegen die Gefangenen erregte, bei welchem die Flucht D.'s gelang. Krank und schwach kam dieser in Paris an, welches er bald darauf wieder zu verlassen gezwungen ward. Unter einem angenommenen Namen lebte er dann im Auslande und starb im August 1798 zu Appenzell in der Schweiz. — Eine Übersetzung des Tacitus, welche er angefertigt hatte, ist nicht wieder aufgefunden worden.

2) **François D.**, ward um das J. 1540 zu Paris geboren und widmete sich den medicinischen Studien. Unter dem latinisirten Namen **Portus** gab er heraus: 1) **De signis morborum libri IV cum annotationibus** (Par. 1584). 2) **Pestilentis luis demendae ratio, carmine et soluta oratione** (Par. 1606). 3) **Medica decas ejusdem commentariis illustrata** (Par. 1613). Letzteres Werk ist auch von Dufour ins Französische übersetzt, unter dem Titel: **La Décade de médecine ou le médecin des riches et des pauvres.** (Paris 1694. 12.) Nachdem D. diese Werke über die Heilung des Körpers herausgegeben hatte, fühlte er sich auch, wie er selbst sagte, berufen, etwas Ähnliches für die Heilung der Seele zu verfassen, und schrieb zu diesem Zwecke ein Gedicht, unter dem Titel: **Le triomphe du Messie** (Paris 1617). Doch ist dieses Werk seit langer Zeit bereits ganz vergessen. (Nach der **Biographie universelle.**)

3) **Gilles D.**, zu Arles im J. 1625 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft. Nachdem er hierin seine ersten Studien gemacht, trat er in einem Alter von 22 Jahren in die Congregation des Oratoriums und nahm darin die priesterlichen Weihen. Darauf lehrte er die Humanitätswissenschaften zuerst zu Mans und dann zu Avignon, ward Doctor des weltlichen und geistlichen Rechtes und starb, nachdem er die Congregation im J. 1660 verlassen hatte, im J. 1690. Er hat folgende Schriften herausgegeben: 1) **L'Histoire de l'église d'Arles, de ses évêques et de ses monastères 1690. 12.** Es ist dies jedoch nichts anderes, als ein Auszug aus dem lateinischen Werke des Kanonikus Sari, welches unter dem Titel: **Pontificium Romanum sive historia primatum Arelatensis ecclesiae** erschienen war. Doch findet sich in dem Buche von D. eine Abhandlung über den Streit der Erzbischöfe von Arles und Vienne, welche beide das Primat der gallikanischen Kirche ansprachen. 2) **La Rhétorique française, contenant les principales règles de la chaire 1673. 12.** Dasselbe Werk erschien im J. 1684 unter folgendem Titel: **L'art de prêcher, contenant diverses méthodes pour faire des sermons, des homélies, des prônes, de grands et de petits catechismes, avec une manière de traiter les controverses selon les règles des saints Pères et la pratique des plus célèbres prédicateurs.** Ein drittes Werk D.'s ist: **Les excellences, les utilités et la né-**

cessité de la Prière (Paris 1667). (Nach der Biographie universelle.)

4) James D., ein berühmter englischer Theolog und Hellenist, wurde im Anfange des 17. Jahrh. geboren und starb als Professor der griechischen Sprache zu Cambridge und Dechant von Peterborough im J. 1680. Von seinen Werken ist das bedeutendste die Gnomologia Homeri, cum duplice parallelismo, ex sacra scriptura et gentium scriptoribus. (Cambridge 1660. 4.) Außerdem sind von ihm vorhanden: Poetica stromata (Cambridge 1676), sowie Vorlesungen über die ersten 15 Charaktere des Theophrast, welche man in der Ausgabe der Charaktere von Needham abgedruckt findet. Früher schrieb man diese Vorlesungen dem gelehrten Stanley zu, der wahre Verfasser aber wurde dadurch bekannt, daß sich Mehre erinnerten, dieselben von D. in Cambridge in früherer Zeit gehört zu haben. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPORT DU TERTRE, 1) François-Joachim, zu St. Malo im J. 1715 geboren, lehrte einige Zeit die Humanitätswissenschaften in einem Collegium der Jesuiten, gab dann aber diese Stellung auf und arbeitete als Privatgelehrter an den periodischen Blättern von Fréron des Abbé de Laporte. Später ward er Mitglied der Akademie zu Angers, sowie der gelehrten Gesellschaft zu Besançon, und starb am 17. April 1759. Man besitzt von ihm folgende Werke: 1) Le Congrès de Citère, traduit de l'italien d'Algarotti (Citère [Paris] 1749. 12.). 2) Abrégé de l'histoire d'Angleterre. (1751. 12.) 3 Vol. 3) Almanach des beaux arts (1752. 12.), welcher unter dem Titel: France litéraire, fortgesetzt ward. 4) Mémoire du marquis de chouppes. (Paris 1733. 12.) 2 Vol. 5) Histoire des conjurations, conspirations et revolutions célèbres. (Paris 1754. 12.) 8 Vol. 6) Bibliothèque amusante et instructive, contenant des anecdotes intéressantes et des histoires curieuses. (Paris 1755. 12.) 3 Vol. (Ib. 1775. 12.) 2 Vol 7) Projet utile pour le Progrès de la litterature. (Paris 1756. 12.) 8) Ode à M. de Lowendal sur la prise de Berg op Zoom. Auch glaubt man, daß Duport du Tertre an dem Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne Theil genommen hat, welchen Desormeaux im J. 1758 herausgab. (Nach der Biographie universelle.)

2) Marguerite Louis François, ein Sohn des Vorigen, wurde am 6. Mai 1754 zu Paris geboren. Für den Mangel an Glücksgütern hatte die Natur ihn durch ausgezeichnete geistige Gaben entschädigt, sodaß er nach vollendeten Studien des Rechtes die Laufbahn eines Advocaten mit dem Rufe eines ebenso geschickten und fähigen, als rechtschaffenen Mannes durchlief. Auch als er sich den politischen Richtungen seiner Zeit hingab, bewahrte Duport du Tertre seinen sanften und bescheidenen Sinn. Er ward im J. 1789 ein Mitglied der Wahlcommission von Paris, deren Verhandlungen auf die Revolution vom 14. Juli einen großen Einfluß hatten, und ward bei der Bildung des ersten Municipalraths zum Lieutenant des Maire ernannt. Als darauf Champion de Cicé, Erzbischof von Bourdeaux, das Amt des Justizministers aufgab, ward Duport du Tertre, auf den Vorschlag La Fayette's, vom Könige in diese Stellung berufen, in welcher er durch seine persönlichen Eigenschaften das besondere Wohlwollen des Königs sich erwarb. Auf dessen Befehl stellte er auch bei Gelegenheit der Reise nach Mont-Medy das Staatssiegel der Nationalversammlung zu, worauf diese ihm jedoch befahl, das Siegel zu behalten, und solchermaßen ihn nöthigte, den Befehl zur Gefangennehmung seines Königs zu unterzeichnen. Als Duport du Tertre darauf im Winter des J. 1792 auf die Seite der Ministerialpartei trat, welche den Frieden mit Österreich zu erhalten strebte, zog er hierdurch den Haß Brissot's, des eifrigsten Beförderers jenes Krieges, auf sich, und ward auf dessen Anstiften von dem Deputirten des Departements der Somme, Namens Saladin, der Unterlassung einer Justizformalität angeklagt, die man für strafbar ausgab. Durch die kräftige Vertheidigung des Herrn Quatremère de Quincy entging damals Duport du Tertre zwar seiner Verurtheilung, verlor aber doch bei dem Sturze des Ministers de Lessart auch seinen Ministerposten. In Folge des 10. Aug. 1792 ward auch er angeklagt, entging zwar ein ganzes Jahr seinen Verfolgern, wurde dann aber eingefangen und in die Gefängnisse der Conciergerie zu Paris gebracht. Hier zeigte er, obwol er wußte, daß er nicht geschont werden würde, doch die größte Resignation und vollkommenste Heiterkeit der Seele. Von dem Revolutionstribunal ward er am 28. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage wirklich hingerichtet. — Neben mehren juristischen Arbeiten, die Duport du Tertre herausgegeben hat, hält man ihn auch für einen der Verfasser der l'histoire de la révolution par deux amis de la liberté 1790—1802. 20 Vol. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhm. Daupow, Dupow, lat. Tupia, eine fürstl. Colloredo'sche Municipalstadt im ellbogner Kreise Böhmens, in einem tiefen Thale an dem Aubache gelegen, mit einem Schlosse, 225 Häusern und 970 Einw., welche Tuchweberei betreiben. Das von dem k. k. Controleur Anton Joseph von Clement hier errichtete schöne Kloster, mit einer der h. Elisabeth geweihten Kirche, wurde von dem Stifter den 7. Oct. 1770 den Jesuiten, nach Aufhebung dieses Ordens aber im J. 1774 den Piaristen, übergeben, welche seitdem auch das Gymnasium, die Hauptnormalschule und ein Convict von 32 Schülern zu versehen haben. (Vgl. Hirsching, Stifts- und Klosterlexik. I, 1060.) (*Leonhardi.*)

DÜPPIGHEIM, Gemeindedorf im französischen Nieder-Rheindepartement (Elsaß), Canton Geispolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Filialkirche und 928 Einw., unter denen sich 824 Katholiken und 104 Juden befinden. Ein gewisser Andreas Baumüller verfertigt hier wasserdichte Feuereimer und Feuerspritzenschläuche ohne Naht aus Hanf. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DUPRAT. Anton D., Ricot genannt lebte um die Mitte des 15. Jahrh. in seiner Vaterstadt Issoire in Auvergne als Bürger und Besitzer der Herrschaft Veyrières. Sein Sohn, ebenfalls Anton genannt, hatte

zwei Frauen, die erste Jakobine Bohier, möchte eine Schwester von Thomas Bouhier, dem Général des finances, gewesen sein, und hinterließ einen einzigen Sohn, die andere hatte fünf Kinder. Ihr ältester Sohn, Thomas Duprat, Bischof von Clermont und Abt von Mauzac bei Riom, starb zu Modena den 19. Nov. 1528; er hatte die Prinzessin Renata von Frankreich, die Braut des Herzogs Herkules II. von Ferrara, dahin begleitet. Der zweite Sohn, Anna Duprat, Herr auf Veyrières, Gondole und Bousde, Stadtrichter zu Issoire, Amtmann zu Annonay, auch der Prinzessin Louise, Mutter von König Franz I., Schloßhauptmann zu Argental, begründete die Nebenlinie in Gondole und Arson. Der jüngste Sohn, Claudius, Abt zu Mauzac, erhielt später auch das reiche Bisthum Mendes. Der Sohn der ersten Ehe endlich, Anton III., geboren zu Issoire den 17. Jan. 1463, gelangte als Advocat bei dem pariser Parlament zu bedeutendem Rufe. Im J. 1490 erhielt er die Stelle eines Lieutenant général bei dem Amte Montferrand und im J. 1495 jene eines Generaladvocaten bei dem Parlament von Toulouse. Am 24. Nov. 1503 ernannte ihn König Ludwig XII. zum Maître des Requêtes und am 2. Nov. 1506 zum vierten Präsidenten bei dem Parlament von Paris. Drei Monate später erhielt der erste Präsident, Johann von Ganay, die Kanzlerwürde und sofort rückte D. in die durch solche Beförderung erledigte Stelle ein. Er hatte kaum Besitz von ihr genommen, als seine Hausfrau, Franziska Veny, Michael's, des Herrn von Arbouze Tochter, in dem Alter von 30 Jahren, ihm am 19. Aug. 1507 durch den Tod entrissen wurde. Dieses Ereigniß für Anton's weitere Beförderung von hoher Bedeutung verdient um so mehr Berücksichtigung, da die Bosheit seiner Feinde sogar die eheliche Geburt seiner Kinder hat verdächtig machen wollen; aller Verdacht muß aber schwinden vor dem Grabmonument, welches Wilhelm Duprat, der Bischof von Clermont, seiner Mutter in der Kirche der Paulaner oder Bons-hommes zu Chaillot bei Paris errichten ließ. In den letzten Jahren Ludwig's XII. trat Anton, der übrigens ein gewissenhafter erster Präsident gewesen zu sein scheint, in die genaueste Verbindung mit dem Thronfolger und vorzüglich mit dessen Mutter, mit der Prinzessin Louise, daher ihm auch von vielen die witzige und sicherlich nicht vergeblich gesprochene Warnung an den Thronfolger, vous vous donnerez un maître, zugeschrieben wird. Der Prinz hatte sich nämlich in des hinfälligen Königs junge und schöne Gemahlin, in die, ihrem Bruder, dem Könige Heinrich VIII., in allen Dingen so ähnliche, englische Prinzessin verliebt. Am 1. Jan. 1515 bestieg Franz I. den Thron, am 2. Jan. wurden die Siegel dem bisherigen Kanzler, Stephan Poncher, abgefodert; er hatte sie ohne Vorwurf geführt und gab sie freudig zurück, und schon am 7. Jan. 1515 leistete D. als Kanzler von Frankreich den vorgeschriebenen Eid. Noch im Sommer dieses Jahres folgte er dem Könige in seinem Siegeszuge nach Marignano, er wurde auch zum Kanzler des mailändischen Staates und des Herzogthums Bretagne ernannt und erhielt zugleich und ausschließlich die Leitung der hochwichtigen, in Bologna mit dem Papste Leo X. gepflogenen Unterhandlungen. Der König selbst hatte ihnen nur drei Tage schenken mögen und kehrte schon am 15. Dec. nach Mailand zurück; wahrscheinlich langweilte ihn das Geschäft, das Leo hingegen mit Feuereifer und Beharrlichkeit betrieb. Es sollte nämlich die pragmatische Sanction, von ihrem Entstehen im J. 1438 an der Stein des Anstoßes für den päpstlichen Stuhl, abgeschafft werden. Um solche Geschäfte durchzuführen, kommt es darauf an, daß man Auswege finde, welche beiden Theilen Vortheile gewähren. Dieses anerkennend, entwarf D. eine Übereinkunft, welche mehre Bestimmungen der pragmatischen Sanction, z. B. die Aufhebung des Vorbehalts der Anwartschaften, anerkannte, andere, besonders diejenigen, welche eine Minderung der päpstlichen Gewalt bezweckten, mit Stillschweigen überging, dann aber das Wahlrecht der Dom- und abteilichen Kirchen in Frankreich vernichtete, um sie alle dem königlichen Patronat zu unterwerfen. Die von dem Könige ernannten Personen sollten jedoch einer päpstlichen Bestätigungsbulle bedürfen, und gehalten sein, diese durch Entrichtung der sogenannten Annaten, des einjährigen Ertrags der Pfründe, zu erkaufen. Durch diese Übereinkunft gab eine Partei der andern, was sie nicht berechtigt zu geben, aber beide Parteien fanden große Vortheile in dieser gegenseitigen Aufopferung fremder Rechte. Dem päpstlichen Stuhle wurde eine neue Quelle von Einkünften aufgeschlossen, dem Könige ein in seinen Folgen höchst wichtiges Recht zugesichert. Er erlangte dadurch ein Mittel weiter, sich die großen Familien verbindlich und unterthänig zu machen. Dem Scharfsinne eines D. war diese Betrachtung sicherlich nicht entgangen, wie bei andern Gelegenheiten wird er eben auch jetzt nicht unterlassen haben, der Sorge um die Erweiterung der königlichen Prärogative Rücksichten auf persönliches Interesse beizumischen. Witwer seit dem J. 1507, hatte er die Priesterweihe empfangen und die Aussicht auf reiche, von der königlichen Huld zu empfangende Pfründen mußte ihn gar sehr eine größere Ausdehnung des königlichen Patronats wünschen lassen. Es verging indessen geraume Zeit, bevor die zu Bologna verabredeten Artikel in das Leben treten konnten. Leo X. ließ sie der Prüfung des lateranensischen Conciliums vorlegen, und dann erst, nachdem dieses Concilium die pragmatische Sanction an dem eilften Sitzungstage aufgehoben hatte, sie unter dem Namen des Concordats verkündigen. Das Schwierigste war noch übrig; um Gesetzeskraft für Frankreich zu erlangen, mußte das Concordat dem Parlament vorgelegt und in dessen Register eingetragen werden. So lange wie möglich hielt der König damit zurück, endlich übernahm es D., die schon vielfach angefochtene Bulle in das Parlament zu bringen, ihre Geschichte und Beweggründe zu entwickeln und ihre Aufnahme in die Register zu begehren. Das wurde ihm sauer gemacht. Ernstlicher noch als das Parlament, verfochten die Klerisei und die Universitäten die pragmatische Sanction. D. trotzte dem allgemeinen Misvergnügen und gestattete auch nicht, daß der König auf dasselbe

achte. Nach einem hitzigen und bis in das zweite Jahr fortgesetzten Kampfe, nach vielen auffallenden und willkürlichen Verfügungen, wurde das Concordat bei dem Parlament durchgesetzt, und wenn es auch der Gegenpartei gelang, noch einige Jahre seine Vollstreckung zu hemmen, so siegte doch zuletzt des Ministers unwandelbarer Wille über einen ebenso allgemeinen als anhalt[enden] Widerstand. Groß war schon vorher der Haß de[r] Nation gegen ihn, dem man alle Erpressungen der neuen verschwenderischen Regierung zur Last legte, gewesen; durch das Concordat wurde er unendlich gesteigert, ohne daß er jedoch dem Gehaßten in der Gunst des Königs den mindesten Eintrag gethan hätte. Die Unterhandlung im Lager des Drap d'or, angefangen (1520) und während des folgenden Jahres zu Calais fortgesetzt, führte D. gegen Wolsey mit gleich viel Geduld und Geschick, wiewol alle seine Fertigkeit an dem Starrsinne des bereits für Karl V. gewonnenen englischen Ministers scheiterte. Der Krieg kam zum Ausbruche und seine unermeßlichen Bedürfnisse erhöhten die durch unsinnige Verschwendung erzeugte Noth der Finanzen. D. suchte ihr abzuhelfen durch Erweiterung des bereits unter den vorigen Regierungen aufgekommenen Ämterverkaufs, durch Errichtung ganz neuer Ämter, durch Verkauf von Renten, deren Entrichtung das Stadthaus zu Paris übernehmen mußte (das erste Beispiel der Art), durch Besteuerung der Geistlichkeit, die sich unter dem Namen eines Anlehens verbarg. Seine Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Angelegenheiten des Staates allein, er war auch der Leiter des gehässigen Processes, durch welchen der Connetable von Bourbon seines Eigenthums entsetzt und aus dem Königreiche verwiesen wurde, und die Baronie Thiern und die Herrschaft Thoury-sur-Allier in Bourbonnais, waren der Preis, den er für so nichtswürdige Dienste aus der Confiscation des geächteten Fürsten empfing. Als immer rege Kriegslust den König nochmals über die Alpen und in die Gefilde von Pavia trieb, blieb D. daheim, um der Regentin mit seinem Rathe beizustehen. Nur auf seinen Rath hörte die Herzogin von Angoulême, und wenn ihr das Verdienst nicht bestritten werden kann, daß sie unter den schwierigsten Umständen des Reiches Schicksale mit Gewandtheit und Festigkeit zu führen wußte, so fällt gewiß ein großer Theil dieses Verdienstes auf den einzigen Rathgeber, der ihr zur Seite stand. Insbesondere wußte D. mit seltenem Geschicke die Verbündeten von dem Kaiser zu trennen, auch den Unterhandlungen um die Befreiung des Königs Fortgang zu verschaffen. Dafür zwar wieder beschuldigt, daß er es gewesen, der den König vermochte, die so feierlich zu Madrid gegebene Zusage, seiner Meinung nach, durch Protestationen vor Notar und Zeugen zu entkräften und überhaupt Alles das zu thun, was den gepriesenen, in der Meinung seines Volkes und alberner Nachbarn, ritterlichen und edelmüthigen König, in die Rolle eines gemeinen Betrügers verfallen läßt. Während D. alle seine Kräfte anstrengte, um das Reich zu vertheidigen und den gefangenen König zu befreien, hatte er zugleich in der Heimath die gewaltigsten Kämpfe zu bestehen, um die königlichen Prärogative aufrecht zu erhalten, und die, von Ehrsucht und Geldgier ihm eingegebenen Wünsche durchzusetzen. Das Parlament, das in dem Kanzler den Urheber aller auf dem Gemeinwesen lastenden Übel zu erblicken vorgab, das nur gezwungen sein Concordat in die Register eingetragen hatte, ergriff den Augenblick der allgemeinen Bedrängniß, um dem lange verhaltenen Unwillen Luft zu machen. Es wurde eine Commission ernannt, um eine Untersuchung gegen den Minister einzuleiten und von dem Generalprocurator gefodert, daß er als dessen Ankläger auftrete. Das lehnte der Procurator ab und die Commission ließ sich durch des Ministers Zögerungen und die Kunstgriffe der Regentin hinhalten. Schwieriger war die Frage um das Concordat. Die Regentin selbst empfand Gewissensbisse wegen der Abschaffung der pragmatischen Sanction, und meinte, diese Handlung trage die Schuld von dem Verfalle der Kirche und von dem ihrem Sohne zugestoßenen Unglücke. Sie erklärte sogar, in Beantwortung der von dem Parlament eingebrachten Beschwerden, daß das Concordat widerrufen und die pragmatische Sanction wieder hergestellt werden solle, sobald der Monarch aus seiner Gefangenschaft entlassen sein würde. Außer sich über ein so gefährliches Geständniß von Schwäche, foderte der entrüstete Kanzler von der Regentin eine energische Handlung, die geeignet sei, die Gegner der Regierung zu erschrecken, und hierzu schien ihm die Besetzung des erledigten Erzbisthums Sens die erwünschteste und für ihn selbst vortheilhafteste Veranlassung zu geben. Der Erzbischof, weiland auch Kanzler von Frankreich, Stephan Poncher, war den 24. Febr. 1524 (1525) gestorben, und D., nachdem man dem Domcapitel untersagt, eine Wahl vorzunehmen, ließ sich die reiche Pfründe, das Primat von Gallien und Germanien, verleihen. Das Domcapitel blieb aber ungerührt und wählte dem Verbote zum Trotze. Die Einkünfte der Domherren wurden bestrickt und sie riefen das Parlament um Hilfe an. Capitel und Parlament vereint, bestürmten die Regentin mit Vorstellungen gegen das Concordat und gegen den Kanzler, erhielten aber, da die erste Bestürzung nicht mehr waltete, den Bescheid: Es würde dem Könige zum Schimpfe gereichen, wenn in seiner Abwesenheit das Concordat widerrufen werde, doch solle, sobald er der Gefangenschaft entlassen, die pragmatische Sanction wieder zu Ehren kommen. Der Streit um Sens war noch nicht erledigt, als sich ein zweiter um die Abtei S. Benoît-sur-Loire erhob. Auch diese reiche Pfründe hatte D. sich aus des Poncher Nachlasse erbeten. Die Capitularen behaupteten, daß sie ein specielles Recht hätten, ihren Abt zu wählen, dessen sie durch das Concordat nicht beraubt worden, indem dieses nur auf Kirchen und Corporationen, denen keine besondere Wahlfreiheit eigen, anwendbar sei. Wirklich hatte das Concordat eine Ausnahme zu Gunsten privilegirter Kirchen gemacht, sie kam aber bald in Vergessenheit. Die Regentin verlangte die Urkunden zu sehen, womit die Abtei ihr Privilegium begründe, fand es aber nicht unter ihrer Würde, die zu dem Ende an sie abgesendeten Deputirten zu ersuchen,

daß sie den von ihr ernannten Abt auch durch freie Wah anerkennen möchten. Aber Franz Poncher, der Bischof von Paris, machte ebenfalls Anspruch an die Abtei, wendete Bestechung und Urkundenfälschung an, um der Capitularen Vorgeben zu unterstützen, und suchte zuletzt durch Gewalt und Empörung den Kanzler aus seinem Besitze zu verdrängen. Das Parlament ordnete, die Sache zu untersuchen, einen seiner Räthe nach St. Benoît ab, und dieser fand, daß des D. Partei die stärkere, und daß eine Besatzung in dessen Namen die Abtei bewahrte. Die Regentin ihrerseits zog die Angelegenheit vor den Staatsrath und ließ durch Wilhelm von Montmorenci, das Orakel der Gerichtshöfe, dem Parlament den Versuch verweisen, in Abwesenheit des Königs das Concordat abschaffen zu wollen. Diese Gesellschaft, eingeschüchtert durch des Kanzlers wandelbare Taktik, die heute verwegen, morgen launig, ein ander Mal versöhnlich, betheuerte, daß sie aller aus dem Concordat erwachsener Unbequemlichkeit ungeachtet, sich nicht unterfangen würde, dasselbe aufzuheben, sondern lediglich gemeint sei, der Kirche von St. Benoît Wahlfreiheit zu erhalten. Unterdessen verfügte der Staatsrath gegen das Parlament, welches seinerseits die Verordnungen des Staatsraths aufhob und gegen den Kanzler selbst ein neues Rechtsverfahren einleitete. Die Regentin antwortete durch eine Provocation der Sache vor ihre eigene Person, und eben zu rechter Zeit wurde Franz I. der langen Haft jenseit der Pyrenäen ledig. Entschlossen, das Concordat zu handhaben, kam er in das Parlament, um ein feierliches Lit-de-justice zu halten und in die Bücher des Hofes ein Edict eintragen zu lassen, worin dem Parlament alle Theilnahme an irgend einer Staatsangelegenheit, sowie an Verhandlungen um Bisthümer und Abteien, untersagt war. Zugleich erklärte der König für null und nichtig, was während seiner Abwesenheit gegen den Kanzler, gleichsam von Privatpersonen, denen keine Gerichtsbarkeit zuständig, vorgenommen worden, und alle Spuren davon mußten in den Registern ausgelöscht werden. Gegen den Haß der Nation und gegen die Verfolgungen des Parlaments durch den König unmittelbar vertheidigt, zugleich die Finanzen, die Justiz und die auswärtigen Angelegenheiten leitend, vereinigte D. eine Gewalt, wie sie kaum jemals ein Minister besessen. Er suchte sie minder auffallend und gehässig zu machen, durch Erwerbung neuer kirchlicher Würden und durch genaue Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, von der man vorher nicht viel wußte. Der Papst Clemens VII. ernannte ihn am 3. Mai 1527 zum Cardinal, tit. St. Anastasiae, und am 19. Jan. 1528 empfing er mit herkömmlichem Gepränge den Cardinalshut. Im nämlichen Jahre vereinigte er die Bischöfe der Provinz Sens zu einem Provincialconcilium in dem Augustinerkloster zu Paris, und die Lehren von Luther, Melanchthon, Öcolampadius und Zwingli wurden in dieser Versammlung verurtheilt. Durch Clemens' VII. Bulle vom 4. Jun. 1530 erhielt er die Würde eines Legati a latere für Frankreich, und in dieser Eigenschaft hielt er am 20. Dec. 1530 seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Menschen, die des Legaten Maulthier oder den tragbaren Himmel sehen wollten, der ihn deckte, im Gedränge getödtet. Am 5. März 1531 verrichtete er zu St. Denys die Krönung der Königin Eleonore. Er bekleidete auch das Kanzleramt bei dem St. Michaelsorden. Immer noch mit Geschäften überhäuft und allen genügend, daher auch das Sprüchwort entstand: „Il a autant d'affaires, que le légat," hatte er in den letzten Jahren seines Lebens viele körperliche Leiden zu tragen. Seinem ungeheuern Bauche Platz zu verschaffen, mußte man den Tisch, vor dem er unbeweglich saß, ausschneiden, und der gänzliche Mangel an Bewegung erzeugte eine allgemeine Stockung und Verderbniß der Säfte, die in einer vollständigen Läusekrankheit endigte. Diesem traurigen Übel erlag der Cardinal auf seinem Schlosse zu Nantouillet den 9. Jul. 1535. Sein Herz wurde in der Domkirche zu Meaux, der Leichnam in jener von Sens beigesetzt. Lebend hatte er diese letztere niemals betreten. Sein Enkel ließ ihm daselbst ein prachtvolles Monument errichten. Er selbst hatte sich ein zweites Monument bei dem Hôtel-Dieu in Paris gestiftet, den sogenannten Legatensaal, den ungeachtet seiner Größe, König Franz I. viel zu klein fand, um alle diejenigen, die sein Kanzler arm gemacht habe, aufzunehmen. Der Brand vom J. 1772 hat diesen Legatensaal vernichtet. Der Kanzler, überhaupt ein guter Esser, hegte eine besondere Vorliebe für Eselsleisch, und das Ansehen des Ministers war vermögend, diese ungewöhnliche Liebhaberei für eine Zeit lang im ganzen Reiche zur Mode zu machen. An Grundbesitz scheint D. nichts weiter hinterlassen zu haben, als Nantouillet, zwischen Dammartin und Meaux, eine Viertelstunde von Juilly gelegen; das dasige Schloß, allem Ansehen nach von ihm erbaut, frappirt daher in seinen Ruinen noch durch große Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen Chambord. Dafür sammelte aber D., der neben Sens auch die früher besessenen Bisthümer Meaux und Alby beibehalten zu haben scheint, große Reichthümer in baarem Gelde, und es ist durch ein Parlamentsprotokoll beurkundet, daß der König gleich nach des Ministers Tode den nachmaligen Kanzler Poyet an die Erben absendete, um von ihnen ein Darlehn von 100,000 Schildthalern zu begehren, und daß diese Summe auf der Stelle erlegt wurde. Es gab das ohne Zweifel Veranlassung zu dem von Capelloni berichteten Mährchen, als habe D. nach Clemens' VII. Ableben im J. 1534, die Hoffnung genährt, sich mit der dreifachen Krone zu schmücken, und indem er sich zu dem Ende des Königs Beistand erbeten, die Versicherung hinzugefügt, die Sache werde dem Staate nicht die mindesten Kosten verursachen, indem er 400,000 Thaler in Bereitschaft habe, um sich damit die Stimmen der Wähler zu erkaufen. Darauf habe ihn aber der König in dem Erstaunen über ein solches Geständniß des Finanzministers, der häufig den Sold der Truppen schuldig zu bleiben pflegte, gefragt, wo er das viele Geld hernehme, und ihm ohne weitere Antwort den Rücken gekehrt. Clemens VII. starb den 25. Sept. 1534; ein Mann, so unbehilflich wie der Cardinal, und dem Tode so nahe,

konnte nicht auf den Gedanken kommen, seine Schwachheiten über die Alpen zu tragen. Überhaupt ist nicht leicht ein Staatsmann verleumdet worden, wie D., den nicht nur die ganze leidende Population verabscheute, als den Urheber ihrer Leiden, sondern den auch mit gleicher Wuth befehdeten die Parlamente, aus Eifersucht, die orthodoxen Parteien um des Concordats, und die Glaubensneuerer um der Strafgesetze willen. Mezerai hat die ganze gegen ihn gerichtete Anklage in wenigen gewaltigen Worten zusammengefaßt. Ihm zufolge wurde D. während seiner Krankheit von Gewissensbissen verfolgt, weil er nie ein anderes Gesetz gekannt hatte, als sein persönliches Interesse oder des Königs Leidenschaft. Er hat die freie Wahl und die kirchlichen Privilegien abgeschafft, die Verkäuflichkeit der richterlichen Stellen eingeführt, durch sein Beispiel gelehrt, wie alle Arten von Auflagen ohne Bewilligung der Stände zu erheben; er hat das Interesse des Königs von dem Gemeinwohle geschieden, die Zwietracht zwischen dem Cabinetsrathe und dem Parlament veranlaßt. Keine von allen diesen Beschuldigungen ist unwahr, gleichwol muß zugegeben werden, daß die beiden wichtigsten, die Kirchenwahlen und den Stellenverkauf betreffend, die schlimmen Folgen nicht gehabt haben, die man von ihnen erwartete oder gemeiniglich ihnen zuschreibt. Eine vielfältige Erfahrung muß das gegenwärtige Geschlecht belehrt haben, welch ein unglücklicher Stern den meisten Wahlen leuchtet, und wie selten es den Wählern gelingt, oder auch nur gelegen, den Tüchtigsten aufzufinden. Die Vergangenheit weiß aber nicht minder zu erzählen von Misbräuchen ohne Gleichen, welche vor D. durch menschliche Leidenschaften und Begierden in die kirchlichen Wahlen eingeführt worden. Dem Vorwurfe der Simonie konnte nur selten eine Handlung der Art entgehen, daher sie fast immer in den schmählichsten und scandalösesten Processen endigte. Die durch keine Vorschrift, keine Verantwortlichkeit beschränkten Capitel wählten häufig Kinder von sieben oder acht Jahren, in der einzigen Absicht, eine mächtige Familie zu bereichern. Diese Misbräuche wurden abgeschafft durch eine Bestimmung des Concordats, wonach die von dem Könige zu ernennenden Personen wenigstens das 27. Jahr erreicht und einen akademischen Grad empfangen haben müssen. Die Unterdrückung der Wahlfreiheit, obgleich gegen den allgemeinen Wunsch der Nation durchgesetzt, tilgte demnach Misbräuche, die erheblicher waren als diejenigen, welche sie erzeugte; und es ist nicht zu verkennen, daß der französische Klerus seit den Zeiten des Concordats vielmehr an Regelmäßigkeit gewonnen hat. Um das Concordat in seinen Folgen noch genauer zu beobachten, darf man nur die Jahrbücher des französischen Episkopats mit dem Lande vergleichen, wo Wahlfreiheit sich am vollständigsten ausgebildet und erhalten hatte, mit Teutschland nämlich. Welch eine Masse von wahrhaft apostolischen, erleuchteten und heiligen Bischöfen kann das Land des Leichtsinns vom 16. bis 18. Jahrh. aufweisen, und wie gering ist bis auf die neueste Zeit die Zahl wahrhaftiger Bischöfe bei uns geblieben, unter einer Menge ausgezeichneter geistlicher Regenten. Es gilt diese Ansicht indessen lediglich dem Episkopat, den geistlichen Orden hingegen ist die Unterdrückung der Wahlfreiheit allerdings sehr nachtheilig geworden. Durch die Regel von der Welt geschieden kann die Einwirkung der Welt, das Aufdringen weltlicher oder halbweltlicher Vorsteher ihnen nur verderblich werden. Wol hat man durch Reformen, durch Congregationen, wie die von St. Maur und St. Vannes, dem Übel zu steuern gesucht, aber diese Abhilfe, eine Erfindung späterer Zeit, konnte nur theilweise angewendet werden, und wenn auch dem Verfalle der Klöster selbst gewehrt war, so gab es kein Mittel, sie in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Mit eben dem Rechte, womit der König einem begünstigten Fremdlinge, dem Cardinal von Fürstenberg z. B., die Abtei St. Denys gab, mit dem nämlichen Rechte konnte er sie später dem Damenstifte St. Cyr verleihen. Die Lächerlichkeit, eine Gesellschaft von Damen als den Abt des ersten Stiftes im Reiche zu erblicken, mußte den Gedanken erzeugen, daß ein Abt von St. Denys überhaupt überflüssig. Von dem Abte auf die Abtei, von der Abtei auf alle Klöster, von den Klöstern auf alle Grundlagen der bisherigen Gesellschaft zu schließen, war der natürlichste Ideengang. Der Verkauf der richterlichen Stellen, scheinbar in so offenem Widerspruche mit aller vernünftigen Ordnung, läßt sich vielleicht noch besser vertheidigen, als die Ernennung der Bischöfe. Nur darf man dafür Montesquieu's Worte nicht anführen, denn der berühmte Präsident hatte selbst erkaufte Ämter zu vertheidigen. Lange vor D. wurde in Frankreich mit Ämtern Handel getrieben, nur kam der Preis nicht dem Staate zu Gute, sondern den Großen, die sich ihre Verwendung theuer genug von den Candidaten bezahlen ließen. D. machte dieser Privatindustrie ein Ende, indem er alle Ämter neu begründete und sie im Namen des Königs vergab, gegen eine Taxe, die doch nur als Anlehen erhoben und nach wieder hergestelltem Frieden zurückbezahlt werden sollte. Vielleicht war es hierbei gar nicht seine Meinung, eine gesetzliche Verkäuflichkeit der Stellen einzuführen, und es wurde dieselbe durch ihn nur vorbereitet, d. h. der Staat, zu arm, um das erborgte Geld zurückzubezahlen, wurde genöthigt, den Inhabern die Verfügung über ihre Ämter zuzugestehen. Sie kamen zum Verkauf oder als Erbe von dem Vater auf den Sohn. Es vergingen jedoch, von D.'s Tode an gerechnet, beinahe 70 Jahre, bis diese Einrichtung feste und allgemeine Regel für das Reich wurde. Vor dem Edict vom J. 1604 bestand die Verkäuflichkeit weniger in dem Rechte als der That nach; durch dasselbe erhielt sie die Formen, die ihr bis auf die Zeiten der Revolution geblieben sind. Ein ungezweifelter Vortheil des scheinbar so verderblichen Systems ist die Unabhängigkeit der Richter, selbst dem Staate wird dadurch aller Einfluß auf die Verwaltung der Gerechtigkeit genommen, indem er sich des Rechtes begeben hat, die Gerichtshöfe mit seinen Creaturen zu überfüllen. Es beginnt sogar für Frankreichs Gerichtshöfe eben mit dem Verkaufe der Stellen eine ganz neue Epoche, und alle die glänzenden Vorbilder von öffentlicher oder häuslicher Tugend, alle die

sterblichen Männer, die das Reich der Wissenschaft durch Wort oder Schrift erweitert, in der Ausübung ihrer Ämter die herrlichsten Proben von Gerechtigkeitsliebe und Scharfsinn abgelegt haben, sie sind nicht durch ein Examen rigorosum, durch einen ängstlichen Concurs, oder durch andere, vor unserer Zeit erfundene, Förmlichkeiten, sondern durch Kauf zu ihren Ämtern gelangt. In solchen scheinbaren Widersprüchen besteht, gefällt sich sogar die Harmonie des Weltalls, und auf so fester Grundlage ruht in eigener Schwere die Gesellschaft, der man wol zurufen möchte: „Selbst die Pforten der Thorheit sollen nichts gegen dich vermögen!" D., um wieder auf ihn zurückzukommen, indem er ohne Erröthen und ungestraft alle Mittel in Anwendung setzte, um von dem Volke Geld zu erpressen, eröffnete seinen Nachfolgern eine Bahn, die nur zu sehr benutzt und erweitert worden ist. Er begnügte sich aber keineswegs damit, Formen und Gesetze zu überschreiten, wo es dem Interesse des Schatzes galt; mit frechem Hohne trat er mit Füßen, was in irgend einer Hinsicht seinen oder des Königs Leidenschaften hinderlich werden konnte. Er war nicht nur bemüht, den politischen Einfluß des Parlaments zu untergraben, er suchte ihm auch seine Unabhängigkeit und seinen richterlichen Wirkungskreis zu entziehen; letzteres besonders durch Evocationen vor den königl. geheimen Rath, von denen man bisher nur noch wenige Beispiele gehabt und durch Commissionen, denen er die wichtigsten Gegenstände zu unterlegen pflegte. Eine Commission war es, welche den unglücklichen Semblançai zum Galgen schickte; „der Kanzler, seit langer Zeit übel gestimmt gegen den Herrn von Semblançai, und eifersüchtig ob dessen Einflusses auf die Finanzen, reizte den König gegen ihn und setzte ihm Richter und Commissarien nach eigener (des Kanzlers) Wahl," sagt Du Bellay, und Belcarius fügt hinzu: „**Judices dedit e sua cohorte, hoc est, quos ipse ad Senatum promoverat, aut alioqui sibi fidos ferebat**" Den Eifer der Commissarien pflegte er durch Antheil von den durch sie ausgesprochenen Confiscationen zu belohnen. Man hat ihm den Vorwurf grober Unwissenheit und insbesondere gänzliche Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache vorgeworfen; das Parlament aber, das ihn wol am besten kannte, das gewiß nicht geneigt, ihn zu verschonen, sagt in einer Vorstellung an die Regentin, vom J. 1525, der Kanzler besitze vielen Scharfsinn, sehr ausgedehnte Kenntnisse, die Gabe großer Leichtigkeit für alle Arbeiten, nur wäre ihm mehr Geist, mehr Verehrung für das Gesetz, weniger Habsucht und besonders größere Unparteilichkeit zu wünschen. Gewiß ist nur, daß er die Wissenschaften und ihre Priester nicht liebte; von den Gelehrten meinte er, daß sie ihn in der Meinung des Publicums und in der Gunst des Königs herabsetzten. Die Angabe der Neuern, D. sei der Erfinder des berühmten Satzes: **Nulle terre sans seigneur**, ist zuverlässig grundlos. — Er hinterließ drei eheliche Kinder und außerdem einen natürlichen Sohn, **Nikolaus Dangu** genannt, der im J. 1540 Legitimationsbriefe erhielt. Nikolaus starb im J. 1567 und wurde in seiner Abtei Juilly bei Meaux begraben. Er war Staatsrath, **Maître des requêtes**, Kanzler von Navarra, seit dem J. 1555 Bischof von Seez und zuletzt von Mendes gewesen. Des Kanzlers D. Tochter, Geralda, heirathete in erster Ehe den Mery de Rouvroy-St.-Simon, in anderer Ehe den Renat von Arpaion. Sein jüngerer Sohn, Wilhelm Duprat, Abt von Mauzat und Großerzdiakon von Rouen, zählte nur 22 Jahre, als ihm am 16. Febr. 1528 das Bisthum Clermont verliehen wurde, von dem er zwar erst am 2. Jan. 1535 Besitz nahm. Er besuchte das Concilium von Trident und brachte von dort die ersten Jesuiten nach Frankreich, für die er auch drei Collegien stiftete, das sogenannte **Collège de Clermont**, in der Straße St. Jacques zu Paris (im J. 1560 gestiftet und nachmals **Collège de Louis le Grand** genannt), das Collegium zu Billom in der untern, und jenes zu Moriac in der obern Auvergne. Inhaber des schönsten Bartes im Königreiche, und darauf nicht wenig stolz, erregte Wilhelm den Neid seiner Domherren. Zu Ostern des J. 1560 wollte er im Dom pontificiren, an dem Eingange zum Chore traten ihm aber drei Würdenträger entgegen, der eine mit einer Schere bewaffnet, der andere hielt das aufgeschlagene Statutenbuch, der dritte eine brennende Kerze in der einen Hand, deutete mit der andern auf ein Gebot des Statutenbuchs, **barbis rasis**; alle drei sperrten ihm den Weg unter dem Rufe: „**Reverend père en Dieu, barbis rasis.**" Der gute Prälat, um seinen Bart zu retten, floh nach dem bischöflichen Schlosse Beauregard, fühlte sich aber so ergriffen von dem seinem Barte angedrohten Schimpfe, daß er alsbald erkrankte. Er errichtete sein Testament am 25. Jun. 1560, brachte durch reichliche Vermächtnisse die Stiftung der drei Collegien vollends zu Stande, stiftete in Clermont noch weiter ein Hospital und starb zu Beauregard in dem Alter von 55 Jahren den 22. Oct. 1566. Die Leiche wurde in dem Paulanerkloster zu Beauregard, das ebenfalls eine Stiftung des Bischofs, beigesetzt, später aber nach dem Jesuitencollegium in Billom übertragen. Anton IV., des Kanzlers Duprat älterer Sohn, Herr auf Nantouillet, Precy, Viteaux, Thiern und Thoury, kommt im J. 1547 als **Prévôt des marchands** in Paris vor, und war mit Anna von Alegre seit dem 30. Nov. 1527 verheirathet. Anna, die in ihrer Ehe acht Kinder gehabt, ging als Witwe eine zweite Ehe ein mit Georg von Clermont d'Amboise, dem Marquis von Galerande, dem sie auch ums J. 1566 zum Nachtheile der Kinder erster Ehe ihr ganzes großes Vermögen, die Baronie Precy, die ein Theil der Grafschaft Joigny, ferner die Baronie Viteaux, in Burgund, Ancienville u. s. w. vermachte. Es entstand darüber aber ein großer Proceß, den der Reichstag von Blois zu Gunsten des Hauses Duprat entschied, und der auch Veranlassung zu dem Edict über die zweiten Ehen geworden ist. Von Anton's IV. acht Kindern sind die Söhne: Anton V., Wilhelm und Franz, dieser als Stammvater der Linie in Viteaux, zu merken. Wilhelm, Baron von Viteaux, lebte in großem Unfrieden mit seinem ältern Bruder, überfiel denselben in Nantouillet am 22. Jun. 1576, erpreßte eine Summe von 4000 Thalern, um

welche er in der Theilung verkürzt zu sein vorgab, und entführte die besten Pferde vom Hofe; dafür wurde er aber von dem Bruder, Ende Novembers 1577, einer Verschwörung gegen des Königs Person angeklagt, wovon der Beweis durch Zeugen beigebracht werden sollte. Wilhelm war aber wirklich einer der unbändigsten Ligisten. Die Besatzung, die er in seine Burg Viteaux eingelegt hatte, setzte die ganze Landschaft Auxois in Contribution; von den Schlössern Juilly und les Dauvrées aus schnitt er der getreuen Bevölkerung von Semur alle Lebensmittel ab, bis endlich Savannes die beiden Raubnester überwältigte. Der Baron von Viteaux konnte 120 vollständig ausgerüstete Reisige, 200 Argolets und 1800 Mann Fußvolk, nebst einer angemessenen Zahl von Kanonen, aufbringen. Der Präsident Fremiot suchte ihn für des Königs Dienst zu gewinnen und wagte sich zu dem Ende nach Viteaux. Allein D., statt zu unterhandeln, hatte große Lust, den Präsidenten in Gewahrsam zu halten, und es bedurfte der äußersten Anstrengung einiger Hauptleute der Besatzung, von denen Fremiot sicheres Geleite empfangen hatte, damit er dieses Geleites auch wirklich theilhaftig werde. Gleich darauf eroberte D. auch noch die Stadt und Burg Noyers, wo er fortan eine Besatzung von 600 Mann unterhielt und damit den Königlichen sehr lästig wurde. Im gewöhnlichen Leben war Wilhelm nicht minder ein sehr gefährlicher Nachbar; denn, ein Fechter sonder Gleichen trieb er des Zeitalters Leidenschaft für Duelle auf das Äußerste. Unzählige Menschen wurden durch ihn gemordet, bis ihn endlich Ivo von Alegre, Baron von Millau, ebenfalls im Duell, das unweit der pariser Karthause vorfiel, am 7. Aug. 1583 erlegte. Zwölf Jahre früher war Ivo's Vater auf gleiche Weise von der Hand des Barons, der doch sein Vetter war, gefallen. Wilhelm's Besitzthum kam an seines Bruders Franz Kinder, denn er selbst war unverheirathet geblieben; hinterließ aber eine natürliche Tochter, Fortuna. Anton V., Wilhelm's älterer Bruder, Herr von Nantouillet und Precy, Baron von Thoury, wurde den 19. Febr. 1553, an seines Vaters Stelle, als Prévôt von Paris installirt und starb im J. 1589. Seine Gemahlin, Anna von Barbançon, hatte sich durch Parlamentsbeschluß von ihm trennen lassen. Am 10. Nov. 1588 stürzte ein junger Mann in das Zimmer, wo sie sich die Kleider wechselte, und versetzte ihr, in Gegenwart der Dienerinnen, einen Dolchstich in die Brust. Der Mörder entkam, ohne daß Jemand im Hause den Versuch machte, ihn zu ergreifen, daher man ihn allgemein für den Diener von des Hausherrn Rache hielt; die Wunde war aber nicht tödtlich, so, daß Anna als Witwe eine zweite Heirath mit Renat Viau eingehen konnte. Ihr ältester Sohn, Michael Anton Duprat, blieb im Duell mit dem Grafen von Sault, den 12. März 1606, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Maria Seguier, des Präsidenten Seguier Tochter, zwei Kinder. Von seinen Enkeln wurde der älteste, Ludwig Duprat, Marquis von Nantouillet, im Gefechte bei der Vorstadt St. Antoine, den 2. Julius 1652 getödtet; er befehligte des Cardinals Mazarin Gendarmen. Ludwig's jüngster Bruder, der Chevalier de Nantouillet, Franz Duprat, Graf von Barbançon, Marquis von Cany, Capitain von der Cavalerie und erster Haushofmeister des Herzogs von Orleans, wurde von seiner Urgroßmutter Bruder, von Ludwig von Barbançon, Marquis von Cany, zu Führung des Namens und Wappens von Barbançon berufen und starb den 24. Jun. 1695, aus seiner Ehe mit Anna Maria Colbert de Terron zwei Söhne hinterlassend. Der ältere, Franz Duprat de Barbançon, Graf von Barbançon und Gouverneur von Coucy, starb den 15. Dec. 1749, mit Hinterlassung eines Sohnes, Ludwig Anton, Marquis von Barbançon, der als Maréchal de camp seit dem 1. Jan. 1748 und als Lieutenant général seit dem 1. Mai 1758, mehrmals in den Relationen von dem siebenjährigen Kriege genannt wird, auch nach dem Absterben der Linie in Viteaux diese Baronie erbte. Seine Gemahlin, Antonia Eleonora de Fay-de-la-Tour-Maubourg, starb den 25. Jun. 1750, bald nach der Geburt eines Sohnes. Die Linie in Viteaux, von Anton's IV. jüngstem Sohne Franz abstammend, besaß auch aus des Connetable von Bourbon Beute, die Baronie Thiern, die aber Franz selbst noch im J. 1569, laut richterlichen Erkenntnisses, dem Herzoge von Montpensier zurückgeben mußte. Sein Sohn, Anton, Baron von Formeries, erbte von dem Oheime Wilhelm die Baronie Viteaux und den bedeutenden Kriegsapparat, von dem die Rede gewesen. In Betracht dessen verschmähte König Heinrich IV. es nicht, seine Unterwerfung durch langwierige Unterhandlungen zu erkaufen, und der Vertrag vom 11. Jul. 1595 ist in seinen 16 Artikeln eins der merkwürdigsten Documente, welche die Geschichte von Frankreich aufzuweisen hat. Unter andern mußte der König dem Baron, der überall als ein Souverain auftritt, für zwei Jahre die bewaffnete Hut der Schlösser Viteaux und Noyers überlassen, den Unterhalt seiner Compagnie von 100 reitenden Arquebusirern übernehmen, ihm außerdem ein Cavaleriegiment von zehn Compagnien und 20,000 Thlr. geben. Die Linie in Viteaux ist gegen die Mitte des 18. Jahrh. erloschen. (*v. Stramberg.*)

DUPUIS, 1) **Charles**, geb. zu Paris im J. 1685, lernte bei Gaspar du Change, dessen Schwiegersohn er auch in der Folge wurde, die Kupferstecherkunst. Er wollte seinen Aufenthalt in London nehmen, da aber das Klima seinem Körper schadete, so kehrte er in das Vaterland zurück, wo er Mitglied der königlichen Malerakademie wurde. In den Sammlungen von Crazet und in der Galerie von Versailles findet man Arbeiten von ihm. Er zeigt sich als gründlicher Kenner in der Behandlung seiner Arbeiten, bei denen er sich mit gutem Erfolge des Ätzwassers bediente. Er starb im J. 1742.

2) **Nikolas Gabriel**, der Jüngere, geb. zu Paris im J. 1696, Bruder des Vorhergehenden, war von Profession ein Färber, beschäftigte sich aber ebenfalls mit Kupferstechen, und stach lange Zeit die Platten mit Verzierungen, welche auf die Leinwand abgedruckt wurden; allein diese mechanischen Arbeiten genügten ihm nicht für die Folge, und als er bei Du Change im Kupferstechen

Unterricht genommen, stach er zwei Platten nach Le Brun von der Galerie von Versailles, nach den Zeichnungen von Massé, welche ihn bekannt machten. Zufrieden mit dieser Arbeit empfahl ihn Massé der königlichen Malerakademie, welche ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Da die Ausdünstung des Ätzwassers seiner Gesundheit schadete, bediente er sich blos des Grabstichels, und wußte diesen ebenso leicht wie die Radirnadel zu behandeln; einen Beweis dieser Ausführung gibt sein Äneas und Anchises nach Karl Vanloo. Er stach wie sein Bruder Bildnisse und Geschichte und starb im J. 1770. (S. *Dandre Bardou*, Tom. 2. p. 222, und Huber, Handbuch ꝛc. 8. Th. S. 48—51.) (*A. Weise.*)

DUPUIS (Charles François), Mitglied des französischen Nationalinstituts, wurde den 26. Oct. 1742 zu Trié-Chateau, zwischen Gisors und Chaumont, von armen Ältern geboren. Sein Vater, ein Schullehrer, unterrichtete ihn in der Mathematik und der Feldmeßkunst, worin er schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, als der Graf Larochefoucault ihn kennen lernte, ihm eine Stelle im Collège d'Harcourt verschaffte und dadurch seinen Studien eine ganz andere Richtung gab. Er machte so reißende Fortschritte, daß man ihm in seinem 24. Jahre den Unterricht in der Rhetorik im Collège de Lisieux übertrug. Die Muße, die ihm hier blieb, benutzte er, den Cursus der Rechtswissenschaft zu machen, und er ließ sich dann im J. 1770 unter die Parlamentsadvocaten aufnehmen. Vom Rector der Universität aufgefodert, hielt er eine Rede bei der Preisvertheilung und dann die Trauerrede auf den Tod der Maria Theresia, und diese beiden Reden, welche damals im Druck erschienen, begründeten zuerst seinen Ruf. Während dessen aber beschäftigte er sich fortwährend mit der Mathematik, und wurde durch Lalande, mit welchem er innigst befreundet wurde, vorzüglich zur Astronomie hingezogen. Dies bestimmte die Richtung zu allen seinen nachmaligen Forschungen, die Mythologie durch die Astronomie zu erklären. In seinem Streben nach Enträthselung der Sternbilder machte er den Anfang mit denen des Thierkreises. Hierbei ging er von dem Gedanken aus, daß diese Darstellung des Himmels während des Laufes eines Jahres dem Zustande der Erde und den Arbeiten des Landbaues, zu der Zeit und in dem Lande, wo diese Himmelszeichen erfunden worden, so habe entsprechen müssen, daß der Thierkreis für das Volk, bei welchem er bezeichnet wurde, zugleich ein astronomischer und landwirthschaftlicher Kalender gewesen sei. Es kam nun darauf an, das Klima und die Zeit zu ermitteln, worin das Sternbild des Steinbocks am Tage des Sommersolstitiums mit der Sonne habe aufgehen und das Frühlingsäquinoctium unter der Wage habe eintreten müssen. D. glaubte dieses Klima in Ägypten zu finden, wo vor ungefähr 15—16,000 Jahren vor unserer Zeitrechnung eine vollkommene Übereinstimmung der Zeichen mit ihrer Bedeutung statt gefunden habe, welche Übereinstimmung nachmals durch das Vorrücken der Nachtgleichen gestört worden sei. Bis zu jener Zeit ging er denn zurück und eignete die Erfindung der Zeichen des Thierkreises den Völkern zu, welche damals Oberägypten oder Äthiopien bewohnten. Dies ist die Basis, auf die er sein mythologisches System gründete. Er erklärte nicht, wie gewöhnlich, den Himmel durch die Erde, sondern umgekehrt die mythische Geschichte durch den Himmel, und hatte dabei gewiß in vielen Punkten Recht. Da es ihm erst gelungen war, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mythen auf diesem Wege wahrscheinlich genug zu erklären, so scheute er keine Schwierigkeit, um auf dem einmal betretenen Wege immer weiter vorwärts zu dringen und das ganze theogonische und theologische System der Alten astronomisch zu erklären. Nachdem er mehre einzelne Theile seines neuen Systems im Journal des Savants (1777. 1781) u. a. vorläufig bekannt gemacht, vereinigte er diese zerstreuten Theile in ein Ganzes, welches zuerst in der Astronomie von Lalande erschien, dann aber auch besonders unter dem Titel: **Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la Fable par l'astronomie.** (1781. 1 Bd. 4.) — Bailly im fünften Bande seiner Geschichte der Astronomie erklärte sich dagegen.

Condorcet hatte Friedrich dem Großen Dupuis zum Nachfolger in Thiébault's Stelle in Berlin empfohlen, D. auch des Königs Anerbietungen angenommen, Friedrich's Tod aber vereitelte diesen Plan. Dagegen erhielt D. die Professur der Beredsamkeit am Collège de France, wurde im J. 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften und bald darauf einer der vier Commissaire für den öffentlichen Unterricht. Als aber nun die Stürme der Revolution losbrachen, zog er sich nach Evreux zurück, konnte jedoch nicht vermeiden mit hineingezogen zu werden. Er wurde zum Conventsmitglied erwählt, ward im dritten Jahre der Republik Secretair der Nationalversammlung, im vierten Jahre Mitglied des Raths der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire Mitglied des gesetzgebenden Körpers, und zuletzt zum Mitgliede des Senats vorgeschlagen. In allen diesen politischen Angelegenheiten war er nicht in seiner Sphäre, zeichnete sich aber stets durch ehrenwerthe Gesinnung und seine Mäßigung im Reden und Handeln aus. Bei Gelegenheit des Processes gegen Ludwig XVI. verwarf er die Deputirten als Richter und sagte: Ich wünsche, daß die Meinung, welche die meisten Stimmen für sich erhalten wird, das Glück aller meiner Mitbürger mache, und das wird sie machen, wenn sie die strenge Prüfung von Europa und der Nachwelt bestehen wird, welche den König und seine Richter richten werden.

Auch während dieser ganzen Zeit hatte D. nicht aufgehört seinen wissenschaftlichen Plan im Großen auszuführen, und die Frucht einer 16jährigen Arbeit war bestimmt, einen Theil der Encyclopédie méthodique auszumachen. Indessen war er besorgt wegen der Angriffe, welche der fromme Eifer gegen ihn machen würde, und war nahe daran es dem Feuer zu übergeben. In der Zueignungsschrift desselben an seine Gattin sagt er: **C'est de toi seule, que le Public le recevra. Il eût été brûlé sans toi.** Die Erscheinung desselben erfolgte dann noch auf sonderbare Weise. Der Abbé pries es

dem Club der Cordeliers als ein für den menschlichen Geist sehr wichtiges Werk, und da wurde sogleich Agasse zum Drucke desselben beauftragt, und hätte beinahe für einen schlechten Bürger gegolten, weil er den Druck nicht schnell genug förderte. Auf diese Weise erschien unter den Stürmen der Revolution: **Origine de tous les Cultes ou Religion universelle.** Paris im dritten Jahre der Republik (1794. 3 Bde. 4. mit Atlas. 6 Thle. 8. in 12 Bdn.). Im J. 1798 erschien ein **Abrégé de l'Origine des Cultes** (1 Bd.), später noch ein **Abrégé** von Destutt de Tracy, welches noch vorzüglicher ist. Auch findet man einen lichtvollen Abriß dieses Systems in der **Parallèle des Religions** von P. Brunet, worin es mit den Systemen anderer Mythologen verglichen wird. Eine zweckdienliche Einleitung in das Werk von D. gibt das Werk von Dulaure: **Des Cultes qui ont précédé et amené l'Idolatrie ou l'Adoration des figures humaines.** (Paris 1805.) Es war zu erwarten, daß über dieses Werk von D., vielleicht schon seines Titels wegen, die entgegengesetztesten Urtheile würden gefällt werden; es blieb aber eine Zeit lang nur ein Parteibuch und hat die Anerkennung, die es verdient, nicht erhalten. Nur diese Gerechtigkeit konnte man dem Verfasser nicht versagen, daß er ebenso große Gelehrsamkeit als großen Scharfsinn darin bewiesen habe.

Außer den genannten Werken finden sich von D. noch zwei Abhandlungen über die Pelasger in den Denkschriften des Instituts, ein **Mémoire sur le Zodiaque de Tentyra** in der **Revue philosophique**, im Maihefte 1806. Besonders erschien in demselben Jahre sein **Mémoire explicatif du Zodiaque chronologique et mythologique**, 1 Bd. 4. mit Kupfer. — Am 29. Sept. 1829 starb D. zu Is-sur-Til, wenig reicher als bei seiner Geburt. Dacier hielt die Gedächtnißrede; die Witwe des Verstorbenen hat einen Bericht über sein Leben und seine Schriften herausgegeben. Vergl. Auguis in der **Bibl. universelle.** (*H.*)

DUPUY (Claude [Puteanus]), ein Verwandter von de Thou (Thuanus), Schüler des Turnebus, Lambinus und Cujarius, Parlamentsrath zu Paris, starb im J. 1594, im 44. Jahre seines Alters, am Stein. Er war wegen seiner Moralität und Gelehrsamkeit sehr geachtet. Wenn er gleich selbst nichts geschrieben hat, so lieferte er dennoch Andern treffliche Materialien. Er hinterließ drei Söhne, Christoph, Augustin und Peter. Letzterer wurde königl. Rath und Bibliothekar und hat, im Interesse seines Hofes, mehre Werke geschrieben, z. B. **Preuves de la liberté de l'église Gallicane**, worin Vieles aus Franz Pithou's Nachlasse enthalten sein soll; außerdem, nach Jöcher's Angabe, **historia damnationis templariorum; historia Schismatis ecclesiastici de 1378—1428; historia pragmaticae sanctionis Biturigibus 1439 conditae; de concordatis Bononiens. inter Leonem X. et Franciscum I.; de controversia inter pontificem et imperatorem de investituris**; Deductionen über des Königs Ansprüche auf mehre Länder; **Consilia, Considerationes** und mehre Schriften über das französische Recht. Er starb den 14. Dec. 1651. Wichtige Handschriften von ihm befinden sich noch in der königl. Bibliothek zu Paris. (*Spangenberg.*)

DUQUESNE (Abraham), wurde im J. 1610 zu Dieppe geboren. Sein Vater, ein geschickter Seemann, verdankte seinen eigenen Verdiensten seine Beförderung bis zum Schiffscapitain. Er war bemüht, seines Sohnes Abraham Anlagen sorgfältig zu entwickeln. Auch veranstaltete der Vater, daß der junge D., um dessen Ausbildung für das Seewesen zu befördern, frühzeitig mehre See- und Küstenreisen unternahm. Abraham D. commandirte bereits im J. 1637 ein Schiff. In dieser Stellung trug er zu den Niederlagen bei, welche die Spanier in dem zwischen ihnen und Frankreich geführten Kriege mehrfach erlitten. Das seltene Talent des jungen Seemanns leitete schon damals die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Auch in dem Seekriege der folgenden Jahre gegen Spanien leistete D. treffliche Dienste. So zeichnete er sich im J. 1639 in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, sowie 1643 bei mehren Gelegenheiten aus. Wegen der Unruhen, von welchen sich Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. zerrissen sah, verließ D. sein Vaterland und trat in Schwedens Dienst, woselbst er zum Vice-Admiral befördert wurde. Bereits zum zweiten Male seit Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges in Teutschland war der Friede zwischen Dänemark und Schweden, und zwar im J. 1643, unterbrochen. Vor Gothenburg schlug D. die dänische Flotte gänzlich, sodaß die dänische Landarmee sich zur Aufhebung der Belagerung dieses Platzes gezwungen sah. Im Laufe des Krieges fügte D. der dänischen Flotte, gegen welche sich inzwischen eine holländische Escadre mit der schwedischen vereinigt hatte, wiederholt Niederlagen bei, bis Dänemark im J. 1645 gezwungen wurde, in den sehr nachtheiligen Frieden zu Brömsebroo einzuwilligen. Darauf kehrte D. nach Frankreich zurück; und als die Spanier im J. 1650 Bordeaux, welches sich gegen Ludwig XIV. erklärt hatte, mit Schiffen zu unterstützen eilten und die französische Regierung dies, wegen Mangels an Geldmitteln, zu hindern sich außer Stande sah, rüstete D. auf eigene Kosten eine Flotille aus, führte diese schleunig an die Mündung der Gironde und hintertrieb so die Ausführung der Absicht der Spanier, wodurch Bordeaux zu capituliren gezwungen wurde. Die damalige Regentin von Frankreich, Anna von Österreich-Spanien, Ludwig's XIV. Mutter, schenkte D., um dessen Verdienste angemessen zu belohnen und um ihn für die dargebrachten Opfer zu entschädigen, die Insel und das Schloß Indret bei Nantes, indem sie dem Seehelden gleichzeitig einen hohen Rang in der Marine ertheilte. Als Ludwig XIV., der die Regierung seit dem J. 1651 selbst übernommen, Holland zu unterwerfen versuchte, zeichnete sich D. in den Seefeldzügen von 1672 und 1673 gegen Ruyter und Tromp im Kanal und in den niederländischen Gewässern abermals aus. Während dieser Begebenheiten stand Messina gegen Spanien, welcher Monarchie es als Theil des Königreichs Neapel angehörte, plötzlich auf und wendete sich um Hilfe und Schutz an Frankreich. Sehr bald sah man den Schauplatz des

Seekrieges nach dem mittelländischen Meere ausgedehnt; denn die Holländer unterstützten hier die Spanier mit einer von Ruyter befehligten Flotte. Die dorthin abgesendete französische Seemacht wurde dagegen von D. angeführt. Im J. 1675 gelang es jedoch D. noch nicht, der spanisch-holländischen Flotte Meister zu werden. Er begab sich daher, auf Veranlassung des Herzogs von Vivonne, französischen Oberbefehlshabers auf Sicilien, nach Versailles, um dort bei Ludwig XIV. Verstärkung der Streitkräfte im mittelländischen Meere persönlich auszuwirken. Ebenso blieb, trotz der geschickten Manoeuvres D.'s, der Kampf bei Stromboli und Messina zu Anfange des J. 1676 unentschieden, bis es dem zuletzt genannten Seebefehlshaber glückte, die feindliche Flotte in den Gewässern von Catanea gänzlich zu besiegen. Ruyter empfing in dieser Schlacht eine tödtliche Wunde und starb bald darauf in Syrakus. Durch diesen Kampf wurde der Feldzug zu Gunsten Frankreichs, welches sich nun in den Besitz von Sicilien setzte, entschieden. Als D., nach Beendigung dieses Krieges, nach Versailles zurückkehrte, erklärte ihm Ludwig XIV., daß er ihm die höchsten militairischen Würden, wie er es verdiente, zum eigenen Bedauern des Monarchen, nicht ertheilen könne, weil der Seeheld Calvinist sei. Inzwischen beschenkte der König D. mit der Besitzung Bouchet bei Etampes und legte ihr den Namen und Titel eines Marquisats Duquesne bei. Nach dem Frieden wurde er in den Marinerath an den Hof berufen. Im J. 1681—1683 führte er den Auftrag aus, Tripolis wegen verübter Seeräubereien zu züchtigen. Er mußte sich darauf beschränken, es zu bombardiren, ohne es nehmen zu können. Algier zwang er in der nämlichen Zeit, lästige Friedensbedingungen einzugehen und anzunehmen. Auch Genua wußte D. durch ein heftiges Bombardement dem Stolze Ludwig's XIV. zu unterwerfen. — Darauf zog sich D. in den Schoos seiner Familie zurück und starb am 2. Febr. 1688 zu Paris. Sein Herz wurde nach Aubonne am genfer See gebracht, wo ihm auf einer Familienbesitzung von seinen Söhnen ein Denkmal errichtet ist. D. war mit einem kräftigen Körper und einer angenehmen Gesichtsbildung begabt. Er ist unstreitig einer der bedeutendsten Seemänner gewesen, welche Frankreich besessen hat.

Abraham Duquesne, zweiter Sohn des Vorhergehenden, zeichnete sich gleichfalls auf dem Meere aus. Im J. 1660 befand er sich bei der Expedition in Indien. (*Falkenstein.*)

DUR, hart. Mit diesem Ausdrucke wird die Tonart bezeichnet, deren Grundaccord aus einem Grundtone, welcher es auch sei, der großen Terz und der reinen Quinte besteht, welcher Accord der Dreiklang, der harmonische Dreiklang, genannt wird. Man sagt also C-, Des-, D-, Es-dur u. s. f. Im vierstimmigen Satze wird die 8 hinzugethan oder auch die Quinte verdoppelt. Welcher Grundton mit seinem harmonischen Dreiklange in einem musikalischen Satze herrscht, ersieht man aus der Vorzeichnung (s. d. Art.), aus dem ersten und Schlußaccord wenigstens in den meisten Fällen; immer aber muß der Hauptdreiklang so herrschend sein, daß alle Accordverbindungen von ihm ausgehen, sich um ihn bewegen und oft in ihn zurückkehren. Wo das nicht stattfindet, ist die Vorzeichnung oder der dadurch angezeigte Grundton mit seiner Tonart falsch bezeichnet. Der Duraccord unterscheidet sich durch die große Terz vom Mollaccord, welcher die kleine erhält. Daher nennen die Italiener unser Dur auch oft Maggiore (s. d. Art. Tonart). In welchem Zusammenhange diese Durtonarten mit einander stehen, davon s. d. Art. Quinten- und Quartencirkel. — Vor Zeiten wurde mit dem Worte Dur blos der Ton h bezeichnet, wenn er um einen sogenannten halben Ton durch das ♮ in unser h erhöht wurde. Man hatte früher im Abendlande in der ganzen Scala keinen halben Ton mehr, als eben b und h. Das erste wurde b-moll und das andere (unser h) b-dur genannt und mit ♮ bezeichnet. Welches von beiden in einem Tonstücke gelten sollte, wurde in der Vorzeichnung bestimmt. Einen Gesang, der b erklingen ließ, nannte man Cantus mollis, wo b hingegen wegfiel und unser h (♮) gesungen wurde, Cantus durus. Nachdem sich unser heutiges Tonsystem des Abendlandes regelte, hat sich die obige Erklärung des Ausdruckes Dur allgemeine Aufnahme erworben. Man hatte nämlich dem Anfangstone A noch G hinzugefügt, wodurch b zur kleinen und h (♮) zur großen Terz wurde, vom ersten Tone der Leiter an gezählt. Dies trug man nun später auf alle Verhältnisse eines jeden Grundtons über, nachdem jeder Ton seinen halben erhalten hatte. (*G. W. Fink.*)

DURA, 1) Stadt in Mesopotamien am östlichen Ufer des Euphrat beim Einflusse des Chaboras in denselben, heißt auch nach ihrem Gründer Nikanorsstadt (*Νικάνορος πόλις*, Nicanoris urbs. *Polyb.* V, 48. *Amm. Marc.* IV, 1. XXIII, 5, 8).

2) Name der großen Ebene (unrichtig bei Luther: Anger) bei Babylon, wo Nebukadnezar die ungeheure Bildsäule von 60 Ellen Höhe und 6 Ellen Breite aufrichten ließ (Daniel 3, 1). (*H.*)

DURACINA, heißt bei Plinius (H. N. XIV, 4, 8) eine Art Weintraube, weil sie sich lange am Stocke halte; ebenso eine vorzügliche Art Kirschen (Duracina cerasa l. c. XV, 30). Dalechamps, Tabernämontanus und K. Bauhin (Pin. p. 440) nennen so eine Art Pfirsich wegen ihres harten, schwer vom Kerne sich lösenden Fleisches. (*A. Sprengel.*)

DURADE (Jean George), ward im J. 1740 zu Genf geboren, wo er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts starb. Im J. 1766 gewann er den physikalischen Preis der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seine Preisschrift erschien unter dem Titel: Traité physiologique et chymique sur la Nutrition (Paris 1767). Später blieb die Scheidekunst die Lieblingserholung des als praktischen Arztes thätigen Verfassers. Sie führte ihn auf die Darstellung des künstlichen Borax, worüber in dem schweizerischen Museum (Zürich 1788. 4. Jahrg. S. 78) das Nähere angegeben wird.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Durahner, s. Afghanen.

DURAK, der, ein aus dem Russischen in den teutschen Ostseeprovinzen Rußlands auch ins Teutsche übergegangenes Scheltwort, das a) einen Narren, b) einen Hahnrei, c) ein daselbst bekanntes Kartenspiel, welches man Hahnrei nennt, bedeutet. (*Petri.*)

DURANCE, die. Dieser Fluß entspringt im französischen Departement der obern Alpen, Bezirk Briançon, auf dem Mont-Genèvre, geht bei Briançon, Argentière, Embrun, Tollard, Sisteron, les Mées, Manosque, Pertuis und Cavaillon vorbei und stürzt sich zwei Lieues unterhalb Avignon im Departement der Bouches du Rhône in den Rhône. Von Bessé-Basse bis zu ihrer Ausmündung ist sie schiffbar, doch nur für Flöße, denn breit wie ein Strom ist sie reißend und wild wie ein Gießbach, und ihre häufigen Überschwemmungen richten große Verwüstungen an. Diese ersetzt sie jedoch sowol durch zahlreiche Bewässerungskanäle, welche sie nährt, als auch durch den fetten Schlamm, welchen sie auf den Äckern absetzt und der für diese ein wahrer Dünger ist. Während ihres acht Lieues betragenden Laufes nimmt sie die Flüsse Ubaye, Bléonne, Buëche, Asse, Verdon und Cavalon nebst mehren kleinern auf. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAND, DURLSDORF, slaw. Twarożna, Durandi villa, eine der königl. 16 zipser Kronstädte in Oberungern diesseit der Theiß, zipser Gespanschaft, unter 49° 4′ 58″ nördl. Br., auf der Straße von der königl. Freistadt Käsmark nach der königl. Freistadt Leutschau, nahe bei der Kronstadt Menhard und eine halbe Meile von Käsmark entfernt, mit einer kathol. und evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche, 140 Häusern, 675 Einw. (worunter 80 Katholiken, die übrigen Protestanten A. C.), die sämmtlich Teutsche sind und sich vom Ackerbaue, Flachsbaue und Leinwandmachen, auch von der Branntweinbrennerei, die sie stark betreiben, nähren. Die Stadt hat auch eine Mühle und Waldungen von Lerchen- und Kieferbäumen. Nur der sechste Theil des Ackerbodens ist fruchtbar, wenn er gut gedüngt wird, die übrigen Theile sind sehr unfruchtbar, weil sie steinicht sind und von Gießbächen oft ausgewaschen werden. Am besten geräth Hafer. Die Wiesen sind oft Überschwemmungen ausgesetzt, die Weiden aber sind gut. (*Rumy.*)

DURAND, Bischof von Lüttich, war von geringer Herkunft aus dem Gefolge des Dompropstes Gottschalk, aber desto reicher an Talenten und Kenntnissen, welche er sich als Schüler des berühmten Bischofs Notger daselbst angeeignet hatte. Auf Empfehlung seines Vorgängers Wolbodo wurde er vom Kaiser Heinrich II. zum kaiserl. Kanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er Vieles für das Bisthum Bamberg wirkte, und nach des Bischofs Tode im J. 1021 zum Bischofe ernannt. Das Domcapitel hatte zwar seinen Propst Gottschalk gewählt; allein als dieser in das kaiserl. Hoflager reiste, um sich bestätigen und belehnen zu lassen, begegnete er dem kaiserl. Lieblinge Durand, und wurde durch dessen Ernennung zum Bischofe von Lüttich so angenehm überrascht, daß er mit ihm sogleich zurückkehrte. Bischof Durand blieb aber gegen seinen frühern Wohlthäter und Gebieter Gottschalk aus Erkenntlichkeit sehr ehrerbietig. Im J. 1022 wohnte er dem Kirchenrathe zu Aachen bei und gerieth mit dem Erzbischofe Piligrin von Cöln in einen großen Wortwechsel, nach welchem die übrigen Kirchenväter dem Bischofe Durand beistimmten. Er benahm sich übrigens gegen die Bewohner seines Sprengels sehr karg und gefühllos, ließ deswegen den Bau des Lorenzklosters, welchen sein Vorgänger Wolbodo begonnen hatte, unvollendet, und gab dem Stiftungsfond eine andere Bestimmung. Während seiner schmerzhaften Krankheit, an welcher er am 25. Jan. 1025 gestorben ist, wurde er erst von Reue ergriffen, und befahl deswegen, man möge ihn auf dem Berge dem Lorenzkloster gegenüber unter freiem Himmel begraben *). (*Jaeck.*)

DURAND, 1) **David**, geb. im J. 1679 zu St. Pargoire in Languedoc, wurde schon in seinem 22. Jahre Prediger zu Basel, von da nach Holland als Feldprediger eines aus seinen geflüchteten Landsleuten zusammengesetzten protestantischen Regiments berufen, mit welchem sein Unstern ihn nach Spanien führte; denn hier würden die Bauern ihn als Ketzer verbrannt haben, wenn nicht der Herzog von Berwick ihn befreit hätte. Er rettete sich nach Montpellier, ging von da nach Genf und dann nach Rotterdam, wo er mit Bayle sich innig befreundete. Endlich begab er sich nach London, wo er als protestantischer Prediger der französischen Kirche angestellt wurde, als welcher er am 16. Jan. 1763 starb. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller in verschiedenen Fächern, denn man hat von ihm archäologische, historische, biographische Werke, Predigten und Gedichte. Zu den ersten gehören seine Auszüge aus Plinius, die jetzt keinen Werth mehr haben. Als Geschichtschreiber setzte er die Geschichte Englands von Rapin Thoyras (Bd. 11 und 12, die Geschichte Wilhelm's III., der Maria und Anna enthaltend) fort und schrieb eine Geschichte des 16. Jahrh., welcher eine Biographie des Geschichtschreibers de Thou beigefügt ist. Seine Biographie Vanini's vertheidigt diesen gegen die Anklage des Atheismus. Als sein bestes Werk nennt man **La Religion des Mahométans, tirée du latin d'Adrien Reland, avec une profession de foi mahométane** (Haag 1721. 12.). Seiner Ausgabe des Telemach ist eine Biographie Fenelon's und ein von Fabricius geliefertes Verzeichniß der lateinischen und griechischen Nachahmungen dieses Gedichtes beigefügt. (S. über Durand's Leben und Schriften Barbier im Magaz. encycl. 4. Th. des 8. Jahrg. und im Dict. des anonymes, besonders abgedruckt Paris 1809.) (*H.*)

2) **François Jacques D.**, geb. im J. 1727 zu Chamalé bei Alençon in der Normandie von kathol. Ältern. Nach vollendeten Studien veranlaßte ihn innere Neigung sich nach der Schweiz zu ziehen und die reformirte Lehre anzunehmen. Schon im J. 1760 finden wir ihn als Mitglied des sogenannten Ministeriums zu Lausanne und 1768 als Prediger der französischen reformirten Gemeinde

*) Barré, Gesch. von Teutschland II, 710. *Calles*, An. eccl. germ. V, 81, 217, 258. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leodiens. I, 558. Leodiens. pont. gesta c. *Martène* et *Durand* IV, 834.

zu Bern, da sein ausgezeichnetes Talent für die Kanzel sehr bald in seinem zweiten Vaterlande Anerkennung fand. Im J. 1785 wählte ihn die Akademie zu Lausanne zum ordentlichen Professor. Seine mannichfaltigen Kenntnisse ließen ihn an dieser höhern Bildungsanstalt mehre Lehrfächer mit Auszeichnung bekleiden. Sie erwarben ihm auch die Mitgliedschaft in- und ausländischer gelehrten Vereine. Er starb, allgemein geachtet, am 16. April 1816 im 89. Jahre seines Alters. Seine literarische Thätigkeit bewährte sich durch zahlreiche Schriften. Während seines Aufenthalts in Bern gab er die dortige französische Zeitung heraus. Dort begann er auch die Herausgabe einer Reihefolge eigener Predigten, die nicht weniger als eilf Bände umfaßt. Sie erschien in drei Abtheilungen unter nachstehenden Titeln: 1) **L'Année évangélique, ou Sermons pour tous les Dimanches et Fêtes de l'année chrétienne. Édition augmentée de plusieurs Sermons, corrigée et retouchée avec soin** (Berne et Lausanne 1780). Diese sieben Bände sind ins Teutsche und ins Englische übersetzt worden. 2) **Sermons nouveaux sur divers textes de l'Ecriture sainte, et surtout pour les fêtes de l'année chrétienne** (Lausanne 1792). 2 Bde. 3) **Sermons nouveaux, par** *M. J. F. Durand.* **Précédés d'une Notice historique sur la vie et les ouvrages de l'Auteur, par** *M. Armand Delille*, **pasteur de l'église réformée de Valence, et Président de son Consistoire** (Valence 1809). 2 Bde.[1]). Noch früher, nämlich schon im J. 1762, hatte er zu Lausanne ein **Abrégé des Sciences et des Arts** 12. drucken lassen, von welchem Barbier im **Dictionnaire des Anonymes. Seconde édition** (Paris 1822). I. No. 178 sagt: „**Cet ouvrage a eu beaucoup de succès.**" Auch verdankt man ihm einen moralischen Roman, **Le bon fils** und **L'Esprit de Saurin, ouvrage utile à toutes les familles chrétiennes.** (Lausanne 1767. 12.) 2 Bde.[2]) — Zu einer Zeit, wo das Wort Statistik kaum in der französischen Sprache eingeführt war, erschien seine **Statistique élémentaire, ou Essai sur l'État géographique, physique et politique de la Suisse** (Lausanne 1795—1796). Tom. I—IV. Damals war dieses Buch, was auch J. C. Fäsi in der Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur (Zürich 1796). I. S. 365, bezeugt, für den Bewohner der französischen Schweiz das beste Werk in seiner Art. Ein Auszug daraus ist zu Leipzig im J. 1796 in teutscher Sprache gedruckt worden.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

3) **Guillaume D.**, Predigermönch, wurde zu St. Pourcain in Clermont (daher **Durandus de Sancto Porciano**), man weiß nicht in welchem Jahre, geboren, studirte Theologie und Philosophie, wurde im J. 1313 Baccalaureus der Theologie zu Paris, trat nachher als Lehrer zu Rom auf, wurde 1318 Bischof zu Puy, 1326 zu Meaux, wo er 1332 (nach Andern 1333) starb. Er gehört zu den Ausgezeichneten unter den scholastischen Philosophen, und sein Zeitalter beehrte ihn mit dem Beinamen des **Doctor resolutissimus**; sei dies nun wegen der Leichtigkeit, womit er schwere Aufgaben löste, oder vielmehr wegen seiner Entschlossenheit, mit seiner Überzeugung nicht zurückzuhalten. In einer Abhandlung, **De statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore**, die aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht ins Publicum gekommen ist, widerlegte er die Meinung des Papstes Johann XXII., über die Seligkeit der Erwählten bis zum Tage des Gerichts. Auch als Philosoph zeigte er sich als selbständigen und scharfsinnigen Forscher. In früherer Zeit ein Anhänger des Thomas von Aquino, machte seine reine Wahrheitsliebe ihn in späterer Zeit zu dessen Gegner, und er war um so bedeutender, da sein heller Geist überall nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks strebte. Sein Hauptwerk ist: **In sententias theologicas Petri Lombardi commentariorum libri quatuor** 1508 Fol.; von Merlin herausgegeben 1515 Fol.; dann öfter, und mit Verbesserungen Mehrer, Lyon 1569 Fol., Venedig 1586 Fol. — Seine **Statuta synodi dioecesanae aniciensis anni 1320** sind gedruckt in Giffey's **Discours historique de la dévotion à N. D. du Puy en Volay** (Lyon 1620). — Über das Eigenthümliche in seiner Philosophie s. **Scholastische Philosophie.** (*H.*)

4) **Jean Baptiste Leonard D.**, aus Limoges gebürtig, eine Zeit lang französischer Consul zu Cagliari, dann bei dem Ministerium der Marine angestellt, wurde im J. 1785 von der Compagnie des Senegal mit der Leitung ihrer Angelegenheiten in Afrika beauftragt, aber schon im nächsten Jahre zurückberufen. Er schrieb: **Voyage au Sénégal, dans les années 1785 et 1786** (Paris 1807), mit einem Atlas. Weder die Schrift noch der Atlas haben aber einen besondern Werth, weil zu viel aus andern Reisebeschreibern entlehnt ist und der eigenen neuen Beobachtungen zu wenige sind. Durand starb in Spanien gegen Ende des Jahres 1812. (*H.*)

5) **Ursin D.**, geb. im J. 1682 zu Tours, trat schon 1704 in den Orden der Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, die sich durch ihre gelehrten Mitglieder und ihre wichtigen literarischen Unternehmungen auszeichnete. Durand war jener Mitglieder würdig und hatte an mehren Werken derselben nicht geringen Antheil. Als Martène, zur Vervollständigung und Berichtigung der **Gallia christiana** von St. Marthe, beauftragt wurde, die Archive der französischen Hauptkirchen, Abteien und Klöster zu untersuchen, erwählte er sich Durand zum Begleiter. So machten nun beide in den J. 1708—1713 eine gelehrte Reise durch Frankreich und die Niederlande, von der sie Bericht erstatteten in: **Voyage littéraire de deux Religieux de la Congregation de St. Maur.** (Paris 1717 und 1724. 4.) 2 Bde. In 100 Kathedralen und 800 Abteien schrieben sie alle noch ungedruckte Schriften sorgfältig ab, und nicht blos solche, die sich auf den besondern Zweck ihrer Sendung bezogen. Die gemachten Funde theilten sie mit in dem **Thesaurus no-**

1) S. Dictionnaire de Bibliographie française (Paris 1812). Tom. I. No. 2643. Über einige ältere Predigten und andere kleinere Schriften siehe *Ersch*, La France littéraire und die Supplémens. 2) Barbier a. a. O. I. Nr. 5393.

vus Anecdotorum. (Paris 1717. Fol.) 5 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden von Fürsten, der zweite Briefe von Päpsten, der dritte Chroniken, der vierte Kirchenversammlungen und der fünfte Schriften verschiedener Kirchenlehrer, von Beda, Abälard u. A. Der glückliche Erfolg dieser Reise richtete die Augen des Kanzlers von Frankreich, der damit umging, eine neue und vollständige Sammlung aller französischen Geschichtschreiber zu veranstalten, auf sie, und so wurden sie zu einer zweiten Reise veranlaßt, die sie im J. 1718 durch die Niederlande und einen Theil von Teutschland machten. Bei ihrer Rückkunft im folgenden Jahre sahen sie wohl, daß die projectirte große Sammlung nicht zu Stande kommen würde, und beschlossen daher, ihre auf dieser Reise gefundenen Seltenheiten selbst mitzutheilen. Dies geschah in dem Werke: Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. (Paris 1724 — 1733. Fol.) 9 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden aus dem Zeitraume von 538 — 1510; der zweite Band, außer vielen Urkunden, Briefe von Päpsten, des Kaisers Friedrich II. u. A.; der dritte Band Briefe aus dem 15. Jahrh., von Mabillon in Italien gesammelt; der vierte Band bezieht sich vorzugsweise auf Teutschland; der fünfte auf England, Frankreich und Italien; der sechste gibt Nachrichten über geistliche Orden, Märtyrer und Heilige; der siebente und achte enthalten Schriften von Kirchenversammlungen; der neunte enthält poetische und prosaische Schriften älterer Geistlichen. — Außerdem hat Durand aber auch Antheil an dem classischen, von Dantine begonnenen, Werke: L'art de vérifier les dates des faits historiques, des Chartes, des Chroniques et d'autres anciens monumens depuis la naissance de notre Seigneur. Nach des ersten Verfassers Tode wurde dieses Werk von Durand und Charles Clemencet ergänzt und herausgegeben (Paris 1750. 4.). Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien im J. 1770 Fol., nach welcher der erste Theil übersetzt ist von J. Kern, Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Christi Geburt (Lpz. 1779). Eine dritte, von Fr. Clemencet umgearbeitete, Ausgabe (Paris 1783. Fol. 3 Bde.) ist fast ein ganz neues Werk; noch mehr aber die vierte, bis auf unsere Tage fortgeführte von St. Allais (Paris 1819. 18 Bde.). — Nach Tassin's gel. Gesch. der Congreg. St. Maur im Leben Martene's führt Adelung noch an, daß Durand die Epistolas romanorum Pontificum von Constant fortgesetzt habe. — Durand starb im J. 1773. (*H.*)

Durand oder Durandus (Wilhelm), genannt Speculator, s. Durantis.

DURANDA. Unter diesem Namen, den er zu Ehren Durand's, des Verfassers einer Flora von Burgund (Flore de Bourgogne, Vol. I. et II. [Dijon 1782.]), wählte, bildete Delarbre (Fl. d'Auvergne éd. 2. 1. p. 365) aus dem gemeinen Hederich (Raphanus Raphanistrum *L.*) eine eigene Pflanzengattung, welche indessen nicht anerkannt worden ist. (*A. Sprengel.*)

DURANDI (Jacopo), gest. in Turin am 28. Oct. 1817 als Präsident der königl. sardinischen Rechnungskammer, Ritter und Rath des Ordens de S. Maurizio e Lazaro, war zu Sant' Agata in der Provinz Vercelli am 25. Juli 1737 geboren. Weder seine theologischen, noch seine juristischen Studien, nicht einmal später seine historischen Forschungen, vermochten seinen entschiedenen Hang zur Dichtkunst zu schwächen. Schon im J. 1759 trat er mit einer Idylle „Arianna" auf. Ebenfalls in seiner Jugend schrieb er ein kleines Gedicht in sechs Gesängen, Amore disarmato (Napoli 1768). Seinen Opere drammatiche (Torino 1766), in vier Octavbänden schließt sich seine unter dem Namen des „pastor Nearco" der Accademia dei Pastori della Dora gewidmeten Idyll e Discorso intorno ai genj della poesia e del canto (Torino 1808) an, worin sich auch mehre Sonette befinden. Seine Rede, Dell' imitazione intorno ai drammi in musica, steht im zehnten Bande der zu Nizza gedruckten Werke seines Freundes Metastasio und seine Elogi des Präsidenten Antonio Favre und des Cardinals Arrigo di Susa in den Piemontesi illustri, Tom. III et IV., abgedruckt. Von seinen dramatischen Arbeiten ist Armida, die zuerst im J. 1770 und in einer neuen Auflage 1805 zu Turin erschien, von Anfossi und dann von Hayden und Annibale in Torino (1771), von Paisiello in Musik gesetzt worden. Vielleicht würde diese Ehre nicht hinreichen, Durandi einen bleibenden literarischen Namen zu sichern, verdankte man ihm nicht auch einige tüchtige historische Arbeiten *), die nicht wenig dazu beitragen, einzelne Punkte der italienischen, insonderheit der piemontesischen Geschichte im Mittelalter zu erläutern und aufzuklären. Dahin gehören: 1) Dell' antica condizione del Vercellese, e dell' antico borgo di Santià (Torino 1766. 4.) 2) Delle antiche città di Pedona, Caburro, Germanicia, dell' Augusta dei Vaggienni, ch'esistevano nel superiore Piemonte (Torino 1769). Heutzutage heißen diese Ortschaften S. Dalmazzo, Cavor, Caraglio und Bene. 3) Saggio sulla storia degli antichi populi d'Italia. (Torino 1769. 4.) Aus diesem, von Tiraboschi gelobten Werke soll Micali manche Ansichten geschöpft und in seiner „Italia avanti il dominio dei Romani" benutzt haben. 4) Del Collegio degli antichi cacciatori Pollentini in Piemonte (Torino 1773). 5) Il Piemonte cispadano antico (1774. 4.). 6) Raggionamento dell' antico stato dell' Italia, worin der Verfasser Barbetti's Werk über die

---

*) „Nel di lui scritto si è trovata grande copia zione e finezza di buona critica." *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1819). Tom. LII. p. 153. „L'auteur de ces écrits n'a pas seulement appliqué les anciennes à d'excellentes opérations topographiques; il a encore contribution, pour mieux traiter son sujet, tous les auteurs ciens, les inscriptions, les médailles et l'histoire du moyen âge. Ses écrits, dans lesquels on désirerait un peu plus sont remplis de recherches curieuses et de découvertes essantes. Il y fait briller tour à tour l'érudition de la critique du philologue et la sagacité du geographe. port de l'Institut de France, classe d'histoire et de anciennes, du 20. Février 1808. s. Biographie nouvelle Contemporains etc. par *M. M. Arnault*, *Jay*, *Jouy*, etc. (Paris 1822.) Tom. VI. p. 260.

bewohner der Halbinsel kritisch prüft. 7) Della condizione de' Cacciatori soto i Romani. 8) Dell' antico Piemonte traspadono. 9) Della Marca d'Ivrea. 10) Delle Alpi Graje e Appennine. Dazu kommen noch die vielen, von ihm als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin geschriebenen und in den Schriften dieses gelehrten Vereines enthaltenen Abhandlungen, von denen wir nachstehende nennen: 1) Sulla popolazione dell' Italia nell' anno di Roma 526. 2) Ricerche sopra l'età, in cui la sede e il culto delle Muse si trasportò dal Monte Olimpo in su quelli del Parnasso, dell' Elicone, Pindo etc. vera epoca della civilizzazione, e prima coltura letteraria della Grecia antica. Ein umständlicher Auszug steht in *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1813). Tom. XXXII. p. 301—318. 3) Sulla origine del diritto regale della Caccia. 4) Sulla Carta del Piemonte antico e dei secoli mezzani. 5) Sopra Enrico conte d'Asti e duca del Friuli. Durandi's Saggio di scoperte geografiche di moderni viaggiatori nell' interno dell' Africa ist ins Englische übersetzt worden. Vergl. Vita di Jacopo Durandi cavaliere e consigliere dell' ordine militare de' Ss. Maurizio e Lazaro, presidente nella regia camera de' conti, scritta da *Gio. de Gregory* (Torino 1817), mit dem sehr ähnlichen, von Bucheron gezeichneten Bildnisse. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DURANGO (in Spanien), 1) Fluß in der spanischen Provinz Bizcaya (Biscaya), geht bei D. vorbei und vereinigt sich dann mit dem Bilbao oder Ybaichalval. 2) Stadt derselben Provinz und am gleichnamigen Flusse gelegen, war sonst Hauptort eines Merindad, wurde im J. 1053 zu einer Grafschaft erhoben, brannte 1554 gänzlich ab und hat 2800 Einw., welche Eisen- und Stahlwaaren, vorzüglich gute Degenklingen, verfertigen. (*Fischer.*)

DURANGO (in Amerika), ist einer von den Staaten, welche den mexicanischen Bundesstaat bilden, und besteht aus einem Theile der ehemaligen Intendanz Durango. Er liegt zwischen 23° 27′ und 26° nördl. B. und 272° bis zum 277° östl. L., und zwar auf dem hohen Bergrücken von Anahum. Er ist wenig bewässert und hat wegen seiner hohen Lage, sie ist etwa 6500′ über dem Meere, ein rauhes Klima. Sein Hauptreichthum besteht in Silber, Gold und Kupfer und hat manche Fremde herbeigelockt, ungeachtet sie den oft nach zwei Stunden tödtenden Biß der hier sehr zahlreichen Scorpione zu fürchten haben. Die Bevölkerung gibt man zu 130,000 an.

Durango, die Hauptstadt des Staates gleiches Namens, ist der Sitz der Behörden desselben und eines Bischofs, und soll 25,000 Einw. zählen. Sie hat prächtige Kirchen und Klöster, und darunter eins, welches sich durch Schönheit und Reichthum so auszeichnen soll, daß es eine der ersten Stellen unter den Klöstern des ganzen Bundesstaates einnimmt. Die Stadt liegt sehr hoch und daher kalt. Im Winter fällt häufig Schnee und das Thermometer zeigt wol 8° unter dem Gefrierpunkte. Die Umgegend beweiset, daß hier früher Vulkane thätig gewesen sind. Der Frayle hat auf dem Gipfel einen 300′ weiten und 90′ tiefen Krater, und eine fünf Meilen lange benachbarte Felsengruppe von Basalt und Mandelstein ist mit Bimstein bedeckt. Man findet in der Nähe auch eine ungeheure Masse streckbaren Eisens und Nickel in der Ebene, woran man eben die Composition bemerkt haben will, als an einem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kroatien gefundenen Aerolithen. Um Durango gewinnt man Weizen, Mais und Früchte in großer Menge und auf den Weiden gibt es zahlreiche Heerden trefflichen Viehes. (*Eiselen.*)

DURANIUS, kommt bei Ausonius Magnus in der Mosella v. 464 und bei Sidonius Apollin. (Carm. XXII, 101) vor und ist der heutige Fluß Dordogne in Frankreich. (*L. Zander.*)

DURANTA. So nannte Linné eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Verbeneen, nach Castor Durante, Leibarzte des Papstes (gest. 1590), Verfasser des Herbario nuovo (Venet. 1636. 4.), eines unkritisch compilirten Kräuterbuches mit schlechten, fabelhaften Abbildungen. Dieselbe Gattung nannte Plumier (Pl. am. ic. 79) nach dem Vornamen desselben Mannes Castorea und P. Browne (Jam. t. 29. f. 1) nach dem englischen Botaniker Ellis Ellisia. Char. Der Kelch röhrenförmig, fast abgestutzt, fünfspaltig; die Corolle trichterförmig, mit gekrümmter Röhre und offenstehendem, fünflappigem, fast gleichem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corollenröhre, mit rundlichen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit etwas verdickter Narbe; die Steinfrucht vom Kelche bedeckt, vierkernig, mit zweifächerigen Kernen. Dreizehn Arten dieser Gattung sind bis jetzt bekannt; einige davon mögen aber wol nur Varietäten sein. Sie sind alle in Mittelamerika einheimisch, als unbewehrte oder dornige Sträucher mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, einfachen Blättern, am Ende der Zweige oder in den Blattachseln stehenden, mit Stützblättchen versehenen Blüthentrauben und bläulichen Blumen. Linné kannte nur zwei Arten, welche man nicht selten in europäischen Gewächshäusern sieht: 1) D. Plumerii *Linn.* (*Jacquin*, Amer. t. 176; Icon. rar. 3. t. 502; *Lamarck*, Illustr. t. 545. f. e. f.; *Gärtner*, De fruct. t. 57. f. 3; Castorea *Plum.* l. c.), ein etwas dorniger, gegen 15 Fuß hoher Strauch mit vierkantigen Zweigen, ablangen, zugespitzten, gesägten oder ganzrandigen, glatten Blättern, ährenförmigen, sehr langen, nickenden Blüthentrauben, blauen Blumen und gelben, kugeligen Früchten. In Westindien. Wahrscheinlich sind D. phytolaccaefolia *Jussieu* und D. xalapensis *Kunth* Varietäten dieser Art. 2) D. Ellisia *Linn.* (*Jacqu.* l. c. f. 77; *Lam.* l. c. f. a—d; Ellisia frutescens *P. Browne* l. c.; Ellisia acuta *Linn.*), der vorhergehenden Art sehr ähnlich, aber abweichend durch ablange, an beiden Enden verschmälerte, an der Spitze gesägte Blätter und aufrechte Blüthentrauben. Eine neue Art aus dem tropischen Brasilien mit umgekehrt-eiförmi-

gen, unten etwas filzigen Blättern hat Chamisso (Linnaea VII. p. 115) D. vestita genannt. (*A. Sprengel.*)

DURANTE (Francesco), geboren im J. 1693 zu Neapel, wurde schon als Knabe, da sich Neigung und Talent für Musik sehr frühzeitig ankündigten, in das dortige, bereits berühmte Conservatorio di St. Onofrio gebracht, um sich in der damals hochgeachteten Tonkunst auszubilden. Die Verbesserung der musikalischen Instrumente, vorzüglich der Streich-, aber auch mehrer Blasinstrumente, hatte schon bedeutende Fortschritte gemacht, wodurch die höher strebenden Componisten veranlaßt wurden, manchen bis jetzt unerhörten Schmuck in ihren Tondichtungen anzubringen, welcher den Grund zum Wachsthume ausgearbeiteter Orchester- und Kammerpartien legte. In dieser Zeit mannichfachen Aufstrebens wurde D. in seiner Vaterstadt herangebildet, als der Ruf zweier ausgezeichneter Meister der Tonsetzkunst, der beiden Kapellmeister Bernardo Pasquino und Michaele Pittone, ihn nach Rom lockte. Unter dem Ersten studirte er den Gesang, unter dem Andern Harmonie und Composition fünf Jahre lang mit anhaltendem Fleiße. Darauf begab sich der noch sehr junge, schöne und mit einnehmender Bildung für das Leben versehene Mann wieder in seine Vaterstadt, wurde durch sein liebenswürdiges Betragen, wie durch seine Compositionen, den ersten Cirkeln, selbst am Hofe bekannt, und wußte diese Verbindungen zu unterhalten und zu benutzen. Seine Kirchencompositionen, und in diesen zeichnete er sich namhaft aus, fanden den lebhaftesten Beifall des Wohlklanges wegen, der in seinen Chören und vierstimmigen, in jeder einzelnen Stimme mit fließenden Melodien ausgestatteten Sätzen zum Herzen sprach. Sein Aufenthalt zu Rom hatte ihm also wol mehr genützt, als man gewöhnlich einräumt, was auch später seine ungemeine Faßlichkeit und Deutlichkeit im Unterrichten zu beweisen im Stande ist. Blieb er nicht in Allem, nicht einmal im Hauptsächlichsten der alten Schule in seiner Schreibart kirchlicher Werke treu, so liegt das größtentheils in der Umwandlung des Zeitalters selbst, das eine andere Richtung genommen hatte, welcher er folgte. Diese Richtung, und vor Allem der große Anhang, den D. sich immer mehr gewann, machte, daß er mit seinem frühern Lehrer, dem berühmten Alessandro Scarlatti, welcher in Kirchencompositionen der frühern Zeit das Wort sprach, ohne D.'s eigentliche Schuld zerfiel. Dieses Misverhältniß nahm bedeutend zu, als D., noch sehr jung, die Stelle eines Maestro di Capella und Oberhauptes des Conservatoriums der Poveri di Giesu Christo (entweder im J. 1715 oder 1718) erhielt und hier eine Menge sehr bedeutender Schüler bildete: Vinci, Pergolese, Duni, Terrabeglias, Jomelli ꝛc., welcher Bildungsanstalt er bis zum J. 1740 vorstand, wo das Institut vom Erzbischofe von Neapel, dem Cardinal Spinelli, aufgehoben wurde. Während dieser Zeit hatte sich sowol das Publicum im Ganzen als die jungen Künstler im Besondern an D. gehalten, begrüßten ihn mit Jubel, indeß sein früherer Lehrer Scarlatti nur eben ehrerbietig behandelt wurde. Das lag aber an der veränderten Zeit, nicht an D., welcher von den Anhängern Scarlatti's manches zu herbe Urtheil erfahren mußte, z. B. von unserm Hasse, dem Schüler Scarlatti's. — Nach Aufhebung des Instituts der Poveri di Giesu soll D. eine Reise nach Teutschland unternommen und sich namentlich in unserm Sachsen verweilt haben. Wie dem auch sei, D. war zur rechten Zeit, grade als Leonardo Leo (1742 oder 1743) starb, wieder in Neapel, und wurde zum Nachfolger eines Mannes gewählt, der sich in seiner Compositionsweise gleichfalls von seinem Lehrer Scarlatti ab und D.'s Art zugewendet hatte. D. wurde also im J. 1743 Vorsteher des Conservatorio zu St. Onofrio und brachte diese Schule vollends in ein solches Ansehen, daß der Styl der neapolitanischen Schule nicht nur von den Tonsetzern Italiens, sondern auch des Auslandes angenommen wurde und im Wesentlichen bis in unsere Zeit beibehalten worden ist. Hier bildete D. noch den Piccini, Sacchini, Truetta und Guglielmi. Unter so vielfach wirksamen und höchst einflußreichen Bemühungen zur Verbreitung des neuern, allerdings weltlichern, Aufschwunges der Musik starb er im J. 1755 und hinterließ den Ruhm eines der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten seiner Zeit, die vom alten Ernste des Kirchlichen sich schon abgewendet hatte. Wenn D. niemals zur Composition einer Oper zu bewegen war, lag dies gewiß in der Kenntniß seiner selbst, vielleicht auch in der Klugheit, einer Vergleichung mit dem erfindungsreichern Scarlatti, seinem Nebenbuhler, auszuweichen. Es ist gewiß, daß D. an phantasiereicher Erfindung, in der Kraft vielfältiger Charakterzeichnung, in leichter Hervorbringung neuer, schöner Melodien nicht am höchsten stand. Seine Sologesänge waren nie von besonderm Gehalte; nur im Vollstimmigen, soweit dies seine Zeit und er an ihrer Spitze wollte, wirkte er Großes. In den Duetten, welche er zur Übung seiner Schüler aufsetzte, hatte er sich daher den Melodien nach fleißig an Scarlatti gehalten; allein diese zum Theil erborgten Themen so vortrefflich bearbeitet, daß Sacchini selten das Buch weglegte, ohne es geküßt zu haben. Auch spätere Sänger und Sängerinnen hielten sie in großen Ehren. Er war also Scarlatti's würdiger Schüler, der im Gesange und in der Instrumentation das Volksthümliche fortsetzte und durch Ebenmaß, sichern Takt und feinfühlende Behandlung es noch weiter zu führen und einer neuen Periode der Tonkunst aufzuhelfen wußte.

Einige andere Componisten seines Namens, als Ottavio, ein gelehrter Römer, im J. 1614 wirkend, und Silvestro, um 1729, sind nicht merkwürdig.

(*G. W. Fink.*)

Durante (Castoro), s. Duranta.

DURANTI (Jean Etienne), erster Präsident des Parlaments zu Toulouse, war der Sohn eines Conseiller au Parlement, machte seine Studien auf der Universität dieser Stadt sehr gut, beendigte sie vor dem 16. Jahre, erwarb in einer dreitägigen Disputation die Bewunderung seiner Zuhörer, indem er alle seine Thesen des Rechts glücklich behauptete. In der Folge ward er Advocat beim Parlament, übte mehre Jahre das Amt eines Avocat général, und ward nach dem Tode seines Verwandten Jean Daffis im J. 1581 Premier Pré-

sident. Er nahm sich der Ordensgeistlichen eifrig an und stiftete in Toulouse zwei Brüderschaften, die eine unter dem Namen du Saint-Esprit, die andere nannte er de la Miséricorde; die eine verpflichtete er, arme Mädchen zu verheirathen, die andere die armen Gefangenen zu trösten, sie zu unterstützen und ihnen die Freiheit zu verschaffen. Er führte die Jesuiten in diese Stadt ein und ließ Capuziner aus Italien kommen, die er so lange auf seine eigenen Kosten unterhielt, bis man einen passenden Platz fand, sie unterzubringen. Auch stiftete er zu Toulouse die Brüderschaften der Büßenden trotz des Widerstandes, den man ihm bei Ausführung seines Vorhabens leistete. Er ahmte das Buch de divinis Officiis, das einer aus seiner Familie, Bischof Duranti von Mende, verfaßt hatte, nach und schrieb über die Ceremonien der Kirche ein gutes Werk, das nach des Verfassers Tode der Papst Sixtus V. auf seine Kosten zu Rom drucken ließ. So groß war D.'s Ansehen bei den Bürgern und bei der Körperschaft, der er vorstand, daß er verhinderte, daß weder der Herzog von Montmorency, der Gouverneur der Provinz, der für einen Begünstiger der Protestanten galt, noch der Lieutenant des Königs, Guillaume de Joyeuse, der jenen von seiner Stelle vertrieb, in der Stadt Toulouse irgend eine Macht hatten. Ungemein zeichnete sich D. durch Haß gegen die Protestanten und den Eifer aus, die Interessen des Königs Heinrich III. zu befördern; sei es, daß er jenes zu Folge seiner Erziehung und seiner Grundsätze that, sei es, daß er dieses that, um, wie seine Feinde ihm Schuld gaben, dem Könige den Hof zu machen, und dadurch hoffte, dereinst Präsident des Parlaments zu Paris zu werden. Als er nach dem Tode der Guises sah, daß sich in Toulouse Alles zu einem Aufstande anschickte, wandte er all' sein Ansehen, das er in der Stadt hatte, dazu an, die Bewohner bei ihrer Pflicht zu erhalten, und erreichte dieses eine Zeit lang mittels der Capitouls. Von den Urtheln dieses Tribunals appellirte man an das Parlament, und es hatte das Recht, die verschiedenen Stände der Stadt zu versammeln, wenn etwas Erhebliches vorfiel. An seiner Spitze stand damals (im J. 1588) Jean Bertrand, Präsident des Parlaments, der den ersten Präsidenten D. sehr verehrte. Erhitzten sich die Aufwiegler gegen D., so setzte sich Jean Bertrand sogleich dieser Unordnung entgegen; aber die Aufrührer hatten bereits die Bande des Gehorsams zerrissen und Bertrand machte wenig Eindruck auf sie. Doch war die Ruhe der Stadt schon ein wenig hergestellt, als der Bischof von Comminges, Urbain de S. Gelais, erschien. Er war kürzlich der Gefahr entgangen, die er in Blois gelaufen, und suchte eine Gelegenheit, sich zu rächen. Er belebte die Wuth des Volkes, das schon so sehr geneigt war, sich zu empören. Auf Anreizung jenes Prälaten und des Präsidenten François de Paule, der nach der Stelle D.'s strebte, reichten die Aufrührischen, die sich in Toulouse die Eifrigen nennen ließen, bei dem Parlament ein Gesuch ein, und foderten die Erlaubniß, auf dem Stadthause ein Conseil choisi versammeln zu dürfen, um über die Sicherheit der Stadt zu wachen. Es ward ihnen erlaubt, aber mit der Beschränkung, daß sie bei wichtigen Fällen genöthigt sein sollten, die Sache dem ersten Präsidenten mitzutheilen, damit er dem Gerichtshofe darüber Rechenschaft geben könne. Das Zugeständniß, das man bei dieser Gelegenheit den Aufrührern machte, schwächte das Ansehen des Parlaments und machte es endlich selbst verächtlich. Die Aufrührischen wählten in den Ausschußrath die schlechtesten Subjecte der Stadt, und sie bekümmerten sich in der Folge wenig um die Clausel, die der Gerichtshof bei ihrem Gesuche gemacht hatte. Als auf den Befehl jenes Ausschußrathes sich die Stadt versammelt hatte, ward die Unordnung ungeheuer, sodaß die Capitouls, um die aufrührische Menge zu zügeln, glaubten die Gegenwart des ersten Präsidenten nöthig zu haben. Sie ließen ihn kommen; aber D. schien nicht mehr derselbe Mann. Sein Haß gegen die Protestanten hatte ihn vormals bei dem Volke sehr beliebt gemacht. Plötzlich war er selbst der Gegenstand des bittersten Hasses des Volkes geworden, weil er sich zu ihren aufrührischen Planen nicht hatte hergeben wollen. Er begab sich auf das Stadthaus, nicht unbekannt mit der Gefahr, die ihm drohte. Er wandte alle seine Geschicklichkeit an, den Aufruhr zu stillen, und mit der Beredsamkeit, mit der er das Vertrauen des Volkes gewonnen hatte, gelang es ihm endlich, die Aufrührer zu besänftigen. Auf ihr Gesuch übertrug hierauf das Parlament das Gouvernement der Stadt dem Bischofe von Comminges, der es in Abwesenheit des Guillaume de Joyeuse übernahm. Die Aussendlinge dieses Bischofs ließen hierauf in Berathung bringen, ob die Stadt noch genöthigt sei, dem Könige zu gehorchen. Die Ansichten waren verschieden. Ein Theil kam mit der Entscheidung der Sorbonne überein, welche die Universität von Toulouse durch ein Decret bestätigte, daß man nicht mehr gehalten sei, einem Fürsten zu gehorchen, der sein Wort gebrochen und die Religion angreife. Die andern hielten es mit der Unterwerfung. Der erste Präsident unterstützte diese Meinung durch eine starke Rede, die er über diesen Gegenstand hielt, und ihm stand bei sein Verwandter, der Avocat général Jaques Daffis, der Sohn des Jean Daffis. Ungeachtet die aufrührische Menge nicht hören mochte, und die Ansichten so getheilt waren, hatte der erste Präsident doch noch so viel Macht, diese Angelegenheit an die Entscheidung des Parlaments gehen zu lassen. Seine Freunde riethen ihm, seine Person bei guter Zeit in Sicherheit zu setzen; aber er bot der Gefahr Trotz. Das Parlament versammelte sich außerordentlich Nachmittags den 27. Jan. 1589. Die Freunde D.'s suchten noch einmal ihn zurück und entfernt zu halten. Doch er antwortete, daß er das Gewitter heranziehen und das Unglück sähe, das die Stadt bedrohe; doch er wolle lieber sich unter ihren Trümmern begraben, als sich zurückziehen und etwas unversucht lassen zur Beförderung des öffentlichen Wohls und zur Hemmung des Aufruhrs. Er begab sich ins Parlament, wo die Sache wegen des dem Könige schuldigen Gehorsams verhandelt ward; aber die Ansichten waren so getheilt, daß nichts zur Entscheidung kam. Während dessen umgab das Volk in Wuth den Palast. Der erste Präsident gerieth bei seiner Heimkehr

in Lebensgefahr. Sein Wagen ward von Degenstichen durchlöchert. D. entging nur dadurch dem Verderben, daß er sich die Länge lang auf den Boden legte. Unterdessen trieb der Kutscher die Pferde zum schnellsten Laufe, um den Haufen der Verschwornen zu zerstreuen. Zum Unglück brach ein Wagenrad an einem Brunnen, der am Wege war. D. floh zu Fuße auf das nahe gelegene Stadthaus, suchte hier ein Asyl, und zweifelte nicht, daß alle gute Bürger zu seinem Beistande herbeieilen würden; aber Niemand kam zu ihm, Niemand grüßte ihn auf dem Wege. Haß oder Furcht entfernte schon seine eigenen Freunde. Die, welche in Toulouse die Sache des Königs vertheidigten, wagten nicht zu erscheinen. Auch zog man Ketten und errichtete in allen Straßen Barricaden. Schon war es vier Uhr und der erste Präsident blieb so auf dem Stadthause. Da erhielt er endlich durch einen Beschluß des Parlaments die Erlaubniß, sich zurückzuziehen auf Balma, ein Schloß des Erzbischofs von Toulouse, zwei Stunden von der Stadt, um seine Gesundheit herzustellen; aber die Aufrührer widersetzten sich der Ausführung dieses Parlamentsbeschlusses. Sie fürchteten in D., wenn er sich entfernte, einen unversöhnlichen Rächer. Sie schlossen ihn in den Convent der Dominikaner in der Stadt ein. Hierhin führten ihn die Bischöfe von Comminges und Castres. Hier ward er so eng eingeschlossen, daß nicht einmal seine einzige Tochter ihn besuchen durfte. Man erlaubte nur, daß seine Frau sich mit ihm einschloß, unter der Bedingung, daß sie keinen Fuß aus dem Convent setzte und mit Niemand communicirte. Unterdessen hatte sich der Generaladvocat auf Campagne, ein Lusthaus in der Nähe von Toulouse, zurückgezogen. Von hier schrieb er an den Marschall von Matignon und an Guillaume Daffis, seinen Bruder, den Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, und unterrichtete sie von dem, was vorging, und bat sie, so bald als möglich den Dienern des Königs zu Toulouse zu Hilfe zu eilen. Seine Briefe wurden von den Eifrigen aufgefangen und wurden sein und D.'s Untergang. Der Generaladvocat ward nach Toulouse zurückgebracht und ins Gefängniß gesetzt. Er bekannte sich zu den ihm vorgelegten Briefen. In einem der Briefe sprach er von D. als sich noch im Gefängnisse befindend. Die Eifrigen beschlossen, sich seiner zu entledigen, und verbreiteten, um das Volk für ihr blutiges Vorhaben zu gewinnen, den 10. Febr. das Gerücht, der erste Präsident habe beschlossen, die Stadt in die Gewalt des Marschalls von Matignon zu liefern, und man habe gesehen, wie gegen das Thor S. Cyprien der Baron von Blaignai, ein benachbarter Edelmann, ein Freund des Generaladvocaten und Anhänger des Königs, mit Truppen im Anzuge sei, und von der andern Seite die Grafen von Carmain und Aubignaux auch gegen Toulouse marschirten. Diese Gerüchte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der größte Theil des Volkes vereinigte sich mit den Aufrührern und umringten um vier Uhr Abends den Convent der Dominikaner. Die Wachen vor den Thüren ließen sie nicht ein; da warfen sie Feuer hinein und brannten sie zu Asche. Eine der Wachen begab sich zu D. und benachrichtigte ihn, daß das Volk ihn foderte. Er warf sich auf den Boden, empfahl seine Seele Gott und richtete fromme Abschiedsworte an seine Gattin. Er ward von einer seiner Wachen hinausgeführt und dem Volke überliefert. Er verlor seine gewohnte Festigkeit nicht, und fragte die, die ihn umringten, was er verbrochen. Bestürzung bemächtigte sich da der Aufrührer. Der größte Theil stand unbeweglich bei dem Anblicke des großen Mannes, für den sie vormals so große Ehrfurcht gehegt. Einer der Aufrührer zersprengte das Gedränge und durchbohrte das Herz des unerschrockenen Greises mit einem Pistolenschusse; dann stürzten sich die andern auf ihn und brachten ihm tausend Stiche bei. Hierauf zogen sie den blutigen Leichnam quer durch die Straßen, und gelangten so auf den Platz von Saint-George, der zur Hinrichtung der Verbrecher bestimmt war. Da sie hier keinen Galgen fanden, richteten sie den Leichnam auf die Füße und banden ihn mit dem Stricke am Halse an das eiserne Thor des Drillhäuschens. Gegenüber am Schandpfahle hing das Bildniß des Königs mit der Inschrift: „Du hast so sehr Deinen König geliebt; erfreue Dich seines Anblicks nach Herzenslust und stirb mit ihm!" Manche gingen in der Wuth so weit, daß sie ihn beim Barte zogen, als wenn er so etwas noch empfände. Sein Stiefbruder Daffis, der Generaladvocat, ward auch ermordet. Einer der Bedienten des ersten Präsidenten, der sich gleich Anfangs tapfer geschlagen hatte, um das Leben seines Herrn zu vertheidigen, war von den Aufrührern in das Gefängniß des Erzbisthums geschlossen worden, und ward jetzt in seinem Bette ermordet, wo er krank an seinen Wunden lag. Den Tag darauf (den 11. Febr. 1589) nahm einer der Capitouls unter dem Beistande eines Raths des Parlaments den Leichnam D.'s und das Bildniß des Königs hinweg. Die Leiche ward bei den Franziskanern ohne Todtenmessen begraben. Erst nach drei Jahren gingen die Toulouser in sich. Das Parlament ließ D.'s Todtenfeier prächtig begehen und wohnte ihr nebst den andern Ständen der Stadt bei*). (*Ferdinand Wachler.*)

DURANTIS oder **DURANTI** (**Wilhelmus**), nicht **Durandus** oder **Durandi**, wahrscheinlich aus einer adeligen Familie, sodaß jener Beiname als ein erblicher Familienname zu betrachten ist (als Schriftsteller gewöhnlich nicht nach seinem Namen, sondern nur nach seinem berühmtesten Werke „**Speculator**" benannt), war geboren in der Diöcese Beziers in Languedoc, und zwar in einem kleinen Orte, Puimisson, nicht weit von Beziers. Wenn er hier und da ein Provenzale genannt wird, so erklärt sich dieses aus dem Sprachgebrauche des 13. Jahrh., in welchem der allgemeine Name der Provence auch Languedoc mit umfaßte. Seine Geburt muß in das J. 1237 gesetzt werden; er studirte zu Bologna, vorzüglich unter Bernardus Parmensis, erhielt hier die Doctorwürde und mag auch daselbst wol zuerst als Lehrer aufgetreten sein; dann war er Lehrer des kanonischen Rechts in Modena, und ging hierauf in den päpstlichen Dienst über, wo er

*) *De Thou.* Histoire universelle, Lib. XCV. baseler Ausg. vom J. 1742. Tom. VII. p. 412—418.

bald einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis erlangte. Zuerst wurde er **Auditor Palatii, Subdiaconus** und **Capellanus** des Papstes, und mit diesen Stellen vereinigte er nach und nach mehre Pfründen in französischen Kirchen, namentlich wurde er im J. 1279 Dombechant zu Chartres. Im J. 1274 begleitete er den Papst Gregor X. zu der Kirchenversammlung zu Lyon, wo er bei Abfassung päpstlicher Gesetze gebraucht wurde. Unter Papst Nikolaus III. erhielt er die weltliche und geistliche Statthalterschaft im **Patrimonio di S. Pietro**; auch mußte er unter derselben Regierung im J. 1278 von dem Gebiete von Bologna und von Romagna Besitz ergreifen und daselbst die Huldigung für den Papst einnehmen. Martin IV. ernannte ihn im J. 1281 zum geistlichen Vicarius in diesen neu erworbenen Provinzen, 1283 aber auch zum weltlichen Statthalter in denselben. Er führte dieses Amt mit großer Kraft und Einsicht, und sorgte selbst durch obere Leitung des dieserhalb geführten Krieges gegen unruhige Nachbarn für die Sicherheit der neuen Unterthanen; irrig ist es jedoch, wenn man behauptet, er habe selbst mit gefochten, denn dagegen verwahrt[1]) er sich selbst ausdrücklich, als dem geistlichen Stande nicht geziemend. In diesen Kriegen war eine kleine päpstliche Stadt (**Castrum Riparum Urbinatium**) von den Feinden zerstört worden. D. wies im J. 1284 den Einwohnern einen bequemern Wohnplatz an und besorgte den Bau einer neuen Stadt, welche er nach seinem Namen **Castrum Durantis** benannte. (Es ist die heutige Stadt Urbania, vom Papste Urban VIII. mit ihrem gegenwärtigen Namen belegt.) Auch unter der folgenden Regierung, von Honorius IV., wurde D. in seiner Statthalterschaft bestätigt, die er bis Ende des J. 1286 verwaltete. Im J. 1285 ward er zum Bischofe von Mende in Languedoc (**Mimatum**) erwählt und vom Papste 1286 bestätigt. Dennoch blieb er noch mehre Jahre in Italien und hielt sich vorzüglich in Rom auf. Erst im J. 1291 konnte er von seinem neuen Amte Besitz nehmen, dessen Verwaltung ihn nun fünf Jahre lang beschäftigte. Im J. 1295 ward er von Bonifaz VIII. zum Erzbischofe von Ravenna ernannt, welche Würde er jedoch ausschlug. Was er aber nicht ausgeschlagen hat, war eine größere und schwerere Verwaltung, als er je früher gehabt hatte, die Statthalterschaft von Romagna und der Mark Ancona. Hier wüthete der Krieg so heftig und die feindliche gibellinische Partei war so überlegen, daß D. sie nicht abwehren konnte. Nachdem er diese Provinzen bis in das zweite Jahr verwaltet hatte, zog er sich um die Mitte des J. 1296 nach Rom zurück, wo er nach wenigen Monaten am 1. Nov. starb. Sein Grabmal befand sich in **S. Maria sopra Minerva** zu Rom; die Grabschrift enthält mehre Lebensnachrichten von ihm.

Dieses sind die wahren und sichern Umstände seines Lebens, bei dessen Unruhe und angestrengter Thätigkeit man kaum begreift, wie er so viele und große Werke hat schreiben können. Diesen Umständen aber werden andere, theils unsichere, theils entschieden falsche, beigemischt. So soll er sich als provenzalischer Dichter ausgezeichnet haben, was zwar nicht unmöglich, aber durch keine sichern Zeugnisse beglaubigt ist. Ferner soll er eine heftige Leidenschaft zu einer Dame in Frankreich gefaßt haben, und als diese nach einer schweren Krankheit fälschlich für todt gehalten wurde, im J. 1270 selbst vor Schmerz wirklich gestorben sein, was mit der sichern Geschichte durchaus unvereinbar ist. Nach einer andern Meinung ist er Dominikaner gewesen; eine Fabel, die theils durch sein Grab in der Dominikanerkirche, theils durch Verwechselung mit dem Philosophen **Durandus de S. Porciano** entstanden zu sein scheint. Sein Brudersohn, gleichfalls **Wilhelmus Durantis** genannt, wurde in Mende sein Nachfolger und starb im J. 1328 in Cypern, und die Gleichheit des Namens veranlaßte eine Übertragung seiner Schicksale auf den Oheim, der daher nach Mehren in Cypern gestorben sein soll.

Seine Schriften sind: 1) **Speculum judiciale**, ein System des gesammten praktischen Rechts, des bürgerlichen und des geistlichen, wie es früher kein Schriftsteller versucht hatte. Es ist in vier Bücher eingetheilt, deren erstes von den Personen, die im Proceß thätig sind, das zweite von den Handlungen des Civilprocesses, das dritte von den Handlungen des Criminalprocesses handelt, das vierte aber das praktische Recht in seiner Anwendung auf einzelne Rechtsverhältnisse darstellt, also die einzelnen Klagen mit den Libellformeln und Positionen, daneben viel materielles Recht, und namentlich Formulare zu Contracten. D. hat zwei Ausgaben desselben veranstaltet, deren erste in die J. 1271 und 1272, die zweite nach dem J. 1286 fällt. Das Werk hat einen großen und dauernden Ruhm erlangt, und ist auch jetzt noch höchst wichtig, indem es in dem Proceß und auch in manchen Theilen des materiellen Rechts zu den reichhaltigsten Quellen der Dogmengeschichte[2]) gehört. Einen besondern Werth erhält es dadurch, daß es nicht aus bloßen Bücherstudien entstanden ist, sondern die Erfahrung eines höchst thätigen Lebens in sich schließt. Dagegen hat D. aber auch die literarischen Hilfsmittel so wenig verschmäht, daß er vielmehr gesucht hat, auch die Resultate fremder Untersuchungen, soweit er sie auftreiben konnte, in sein Werk zu verarbeiten. Ja er ist in dieser Hinsicht, auf eine nicht zu entschuldigende Weise, so weit gegangen, daß er ganze Abhandlungen, bald blos dem Inhalte nach, bald selbst wörtlich und ohne die Verfasser zu nennen, in dasselbe aufgenommen hat. Die Brauchbarkeit des Werkes ist noch um Vieles erhöht worden durch die Zusätze, welche bald nachher zwei der berühmtesten Juristen, Johannes Andreä und Baldus, geschrieben haben. Unter diesen sind besonders die ersten durch ungemeinen Reichthum an literarischen Notizen ausgezeichnet, wodurch sie eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung des Werkes liefern. Von geringerer Wichtigkeit ist das alphabetische Register (**Inventarium**) über das **Speculum**, welches im J. 1306 der Cardinal Berengarius, vormals Bi-

1) Speculum L. I. Tit. 1. §. 4. No. 57.

2) So z. B. rührt die Entsagung des SC. Vellejani und des sogenannten beneficium excussionis und divisionis daher.

schof zu Beziers, geschrieben hat. Man hat wenigstens 39 Ausgaben des Speculum; zuerst s. a. Romae ap. *Ulric. Gallum,* und 1473 Argentor. per *Georg. Hussner* et *Joh. Beckenhub,* die sich dadurch auszeichnen, daß jene Zusätze besonders gegeben sind, wogegen sie in den übrigen bei den einzelnen Titeln stets eingeschaltet sind; die beiden letzten Ausgaben erschienen Francof. 1668. Lugd. 1678. Fol. Bei mehren der dazwischen liegenden findet sich auch das Inventarium *Berengarii*, bei andern ein neu bearbeitetes Register, Repertorium (nicht mit dem gleich folgenden Repertorium aureum des D. zu verwechseln); das Inventarium, z. B. in der Ausgabe Norimberg. ap. *Koberger.* 1486. Venet. ap. *Tortis.* 1499 u. a.; das Repertorium in den Ausgaben Lugd. ap. *Myt.* 1532. Ibid. ap. *Vincent.* 1543, 1544. Venet. 1566 u. a. 2) Repertorium aureum s. breviarium. Dieses Werk ist dazu bestimmt, die Meinungen der Kanonisten zugänglicher zu machen; nicht durch Auszug und Darstellung derselben, sondern durch bloße Citate. Es befolgt die Ordnung der Decretalen und stellt unter jedem Titel eine Anzahl Fragen auf; bei jeder Frage werden dann diejenigen Stellen citirt, worin sich eine Beantwortung derselben findet, hauptsächlich das Decret, d. i. eigentlich die Glosse zu demselben, der Commentar Papsts Innocenz IV. u. s. w. Das Werk selbst ist in der Zeit zwischen den beiden Ausgaben des Speculum abgefaßt, weil D. dasselbe citirt; ebenso aber auch umgekehrt. Gedruckt ist es öfters, zuerst s. l. et a. f. und dann Romae 1474. f., zuletzt hinter den Ausgaben des Speculum Aug. Taurinor. 1578. Francof. 1612. f. 3) Commentarius in Concilium Lugdunense, über die daselbst erlassenen Decretalen, an denen er, wie oben bemerkt ist, selbst Antheil hat. Diese Decretalen sind gleich nach D. Tode in den Liber Sextus eingerückt worden, sodaß also sein Werk zugleich als der Commentar über einen Theil des Sextus betrachtet werden kann. Zuerst gedruckt: In Sacrosanctum Lugd. Concil. sub Gregor. X. *Guilielmi Duranti* cognomento Speculatoris commentarius. Nunc primum a *Sim. Maiolo* inventus. (Fani ap. *Moscardum* 1569. 4.) 4) Commentar zu den Decretalen Papsts Nikolaus III.; wird blos in der Grabschrift erwähnt. 5) Speculum legatorum, eine besondere Abhandlung über den Geschäftskreis der Legaten, welche D. nachmals in die zweite Ausgabe des Speculum aufnahm, sodaß sie nunmehr ein Stück desselben ausmacht. 6) Rationale divinorum officiorum. Dieses berühmte Werk ist nicht juristischen, sondern liturgischen Inhalts, und enthält eine Beschreibung und Erklärung aller gottesdienstlichen Handlungen. Seine Abfassung fällt um das J. 1273, also in die Zeit der ersten Ausgabe des Speculum. Die gedruckten Ausgaben dieses Werkes sind äußerst zahlreich, und die erste insbesondere (Mainz 1459) gehört unter die frühesten und berühmtesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst (s. Brune's Manuel du Libraire und Ebert's bibliogr. Lexikon). 7) Pontificale, wahrscheinlich eine Abhandlung über die kirchlichen Functionen der Bischöfe; erwähnt in der Grabschrift und handschriftlich in Frankreich. Außerdem werden dem D. noch folgende Schriften beigelegt: 1) De origine jurisdictionum und de legibus. Beide Schriften, welche gedruckt vorhanden sind (Paris. ap. *Barbier* 1506), haben aber den Philosophen Durandus de S. Porciano zum Verfasser. 2) De praescriptionibus, in der Sammlung verschiedener Schriften über diesen Gegenstand (Lyon 1567. Cöln 1568). Ist nichts, als ein aus dem Speculum besonders abgedruckter Abschnitt. 3) Commentare über das Decret und die Decretalen; wahrscheinlich nichts, als das Repertorium aureum. 4) Statuta pro cleri sui Minatensis instructione, ihm beigelegt, weil die Grabschrift ganz im Allgemeinen sagt: Instruxit clerum scriptis, monuitque Statutis; also sehr unsicher. 5) De modo celebrandi concilii. Ist gedruckt, namentlich zu Lyon 1531. 4. Paris 1671. 8. Diese Schrift ist aber nicht von dem Speculator, sondern von seinem gleichnamigen Neffen und Nachfolger (s. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, 5. Bd. S. 501—528). (*Spangenberg.*)

DURAS, Stadt im französischen Lot- und Garonnedepartement (dem vormaligen Agénois), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Marmande, auf dem rechten Ufer des Dropt, in einer an Obst, Wein und guten Viehweiden reichen Gegend, hat eine Pfarrkirche und 1700 Einw., welche 16 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton D. enthält 18 Gemeinden mit 10,872 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAS, ein Eigenthum von Arnold Garsias de Goth, dem Bruder des Papstes Clemens V., wurde von seiner Tochter, Marquise de Goth, in das Haus Durfort gebracht, durch ihre Vermählung mit Arnold von Durfort, dem Herrn von Bajaumont. Gleichwol hielt sich der Marquise Nichte, Regina de Goth, berechtigt, in ihrem Testament vom 12. Aug. 1325, zu Gunsten ihres Eheherrn, des Grafen Johann I. von Armagnac, über D. zu verfügen. Es entspann sich hierüber vor dem pariser Parlament ein großer Rechtsstreit, der doch im J. 1327, durch Vergleich zum Vortheil des Herrn von Durfort, entschieden wurde. Im Februar 1609 ließ Jakob von Durfort seine Baronie D. zu einem Marquisat erheben. Im Mai 1668 erhielt Jakob Heinrich von Durfort königl. Briefe, wodurch aus dem Marquisat, mit Hinzufügung der Grafschaft Rauzan und der Baronien Pugeals und Landrouet, ein Herzogthum, zugleich Pairie, gebildet wurde. Er unterließ es aber, diese Briefe einregistriren zu lassen, und nöthigte dadurch den König im Februar 1689, ein neues Patent ausfertigen zu lassen. In demselben, welches am 9. Mai 1689 zur Einregistrirung kam, wurde aber der Pairie nicht gedacht, und D. ist ein einfaches Herzogthum geblieben. Vergl. den Art. Durfort. (*v. Stramberg.*)

DURAS, alte Burg des vormaligen Hochstifts Lüttich und des hasbanischen Gaues, eine Stunde nordwestlich von St. Tron, eine halbe Stunde nordöstlich von Leeuw (aber nicht in Brabant, wie doch die Karten mehrentheils angeben) gelegen, hat einer bedeutenden Grafschaft den Namen gegeben. Das 10. Jahrh. bereits kannte Grafen von Duras, deren einer mit Harlindis ver-

heirathet war, mit der Tochter jenes Grafen Rudolf von Looz, mit dem die Ahnentafel des Loozischen Hauses beginnt. Das Geschlecht jener ersten Grafen von Duras verblühte aber zeitig, und ihr Gebiet verfiel den Grafen von Looz. Otto, des Grafen Giselbert von Looz und der Emma von Namur jüngerer Sohn, erhielt in der Brudertheilung die Grafschaft Duras, erlangte auch, als der Kirche zu Metz Afterlehn, von dem Herzoge Friedrich von Nieder-Lothringen die Voigtei über St. Tron. Sein Sohn Giselbert, Graf von Duras, nahm als Voigt von St. Tron lebhaften Antheil an den Zwistigkeiten, durch welche die dasige berühmte Abtei, Benedictinerordens, zerrüttet wurde, und der regelmäßig erwählte Abt Theoderich hatte ihm allein den Besitz seiner Würde zu danken. Die Kosten der Fehde, die mit Theoderich's Gegnern, und insbesondere mit Heinrich von Limburg, dem Herzoge von Nieder-Lothringen, zu führen gewesen (1098), foderte Giselbert von dem Abte zurück, und es kostete ihm einige Mühe, Befriedigung zu erhalten; daß aber Giselbert bei dieser Gelegenheit die Stadt St. Tron habe plündern und einäschern lassen, scheint unrichtig. Der Graf, dem es einmal geglückt war, seinen Willen in der Abtei durchzusetzen, hielt sich für berechtigt, ihr in allen Dingen zu gebieten, und Theoderich's Nachfolger, der Abt Rudolf, der dieses Recht zu bezweifeln wagte, wurde genöthigt, nach Gent und darauf nach Deutz zu dem berühmten Abte Rupert zu entfliehen. Die Thronbesteigung Kaiser Heinrich's V. führte bedeutende Veränderungen für den Zustand der Niederlande herbei. Insbesondere wurde Heinrich von Limburg, des alten Kaisers standhafter Freund, des Herzogthums Nieder-Lothringen entsetzt und dasselbe an den Grafen von Löwen, an Gottfried den Bärtigen, gegeben. Alsbald erhob sich zwischen den Häusern Löwen und Limburg Zwist wegen der Zubehörungen des Fahnenlehns Nieder-Lothringen, und namentlich wollte Gottfried die Schutzvoigtei über St. Tron als eine solche angesehen wissen. Dem widersprachen die von Limburg, und der Graf von Duras, seit der Fehde vom J. 1098 im engen Bündnisse mit Gottfried dem Bärtigen, rieth, ihren Widerspruch durch Waffengewalt zu beugen. Die Stadt und die Abtei St. Tron, vielfältig durch Giselbert's Anmaßungen verletzt, waren für Limburg, mit ihrer Bezwingung sollte der Anfang gemacht werden; ihren Widerstand, so gering er auch gewesen, mußte die Stadt mit harter Plünderung büßen. Auf die Kunde von solcher Gewaltthat erklärte der Bischof von Metz, Stephan von Bar, als oberster Lehnsherr, den Grafen von Duras seines Afterlehns in St. Tron verlustig, und zugleich rief Stephan gegen den meineidigen Vasallen die Hilfe des Bischofs Alexander von Lüttich an. Dieser, von dem Herzoge Walram von Limburg unterstützt, versammelte ein mächtiges Heer, damit die Belagerung der Feste Duras vorzunehmen. Des Angriffs gewärtig, rückten Gottfried von Löwen und sein Verbündeter, der Graf Theoderich von Flandern, zum Entsatze herbei, und am 20. Jul. 1129 wurde in der Nähe des Schlosses, zwar mit einigem Nachtheile der Brabanter, gestritten, gleichwol aber sahen sich die Lütticher veranlaßt, die Belagerung aufzuheben, um ihre Ernte zu halten. Die Schnitter hatten ihr Werk kaum vollendet, als Gottfried seine Fahnen vor den Mauern der Stadt Lüttich entfaltete und durch seinen Herold dem Bischofe ein Treffen anbieten ließ. Die Herausfoderung nahm der Herzog von Limburg im Namen seines Verbündeten an, und die Fluren des Dorfes Wilre, südlich von Duras, wurden zur Wahlstatt bestimmt. Bei dem Beginnen der Schlacht (7. Aug. 1129) wurden die Lütticher geworfen; allein der Graf Looz und die Bürger von Huy standen fest, die Entmuthigten kehrten zu neuem Kampfe zurück, und nochmals ging der Tag für die Brabanter verloren. Die Hauptstandarte ihres Herzogs, reich in Gold und Seide gestickt von seiner Tochter, der Königin von England, kunsterfahrnen Händen, wurde genommen, im St. Lambertsdom aufgepflanzt, und nur noch gebraucht, um die Bittgänge der Kreuzwoche zu verherrlichen; nach ihr hieß noch in späten Zeiten das Schlachtfeld bei Wilre kurzweg **le Standar**. Von Rittern wurde nicht einer getödtet, an Fußgängern aber fielen zu beiden Seiten 824 oder 942 Mann. Die Feste Duras öffnete den Siegern ihre Thore und Graf Giselbert konnte nur durch vollständige Demüthigung zum Wiederbesitze seiner Grafschaft und seiner Rechte auf St. Tron gelangen. Er hatte aber noch außerdem andere Besitzungen, wie z. B. Chaumont bei Judoigne, Gemblours (ein Voigteirecht) und Judoigne, die er zwar selbst verkauft haben soll, die Herrschaft Esneur an der Ourthe, die Herrschaft oder Grafschaft Clermont in dem limburger Lande, unweit Henrichapelle und der Abtei Valdieu, die Grafschaften Rochefort und Montaigu, die späterhin der luxemburgischen Landeshoheit unterworfen waren. Die drei Grafschaften wird er erheirathet haben; seine Gemahlin war nämlich des Grafen Kuno von Montaigu Tochter, und vermuthlich die Schwester und Erbin jenes Grafen Lambert de Acuto Monte, der des Kaisers Heinrich V. Urkunde für das Kloster Burtscheid, **VII. kal. maji 1122**, als Zeuge, unmittelbar vor einem **Giselbertus comes**, unterfertigte. Giselbert's von Duras jüngerer Sohn, Kuno, Herr von Autreppe, in dem Namurischen, besaß auch noch Diepenbeeck, Scans u. s. w.; der ältere, Otto II., Graf von Duras, hatte, gleichwie der Vater, viele Händel mit den Herzogen von Limburg wegen der Voigtei St. Tron. Die Bürger errichteten sogar ein Bündniß mit jenen von Lüttich und nahmen limburgische Besatzung ein, wurden dafür aber im J. 1140 von dem neuen Herzoge von Nieder-Lothringen, Gottfried II., heimgesucht. Endlich vermittelte der Bischof Albero von Lüttich eine Aussöhnung zwischen seinem Vetter, dem Grafen, und zwischen dem Abte und der Bürgerschaft von St. Tron. Otto II. starb im J. 1151; seine Gemahlin, Bertha, war die Tochter von Gottfried, dem Herrn von Bouchain, Ostrevant und Ribemont, und von der Jolantha von Wassenberg, und hatte ihm fünf Kinder, Ägidius, Peter, Kuno, Bertha und Juliana, geboren. Juliana wurde an Balduin, den Castellan von Bourbourg, Bertha an Wirich von Walcourt verheirathet. Bertha, als ihrer Brüder Allodialerbin, trug die Grafschaften Clermont, Rochefort und Montaigu in das Haus

Walcourt und wurde die Stammmutter der spätern Grafen von Rochefort und von Clermont, die das gemeinschaftliche Feldgeschrei, Walcourt, beibehielten, aber das Wappen von Duras annahmen; bei denen von Clermont, die durch Schenkungen an die Abtei Val St. Lambert verarmten, blieb der Adler silbern, im rothen Felde, die von Rochefort kleideten den Adler in Roth und gaben ihm ein goldenes Feld. Otto's II. ältester Sohn, Ägidius, Graf von Duras, Montaigu, Clermont und Rochefort, Voigt von St. Tron und Dinant, ließ seine Rechte in St. Tron durch einen Spruch des Herzogs von Limburg feststellen, trug im J. 1153 seine Burg Duras dem Bischofe von Lüttich und 1183 an Brabant zu Lehen über, und stiftete im J. 1202 die Cistercienserabtei Val St. Lambert bei Lüttich und um 1206 die Abtei St. Remi, gleichfalls Cistercienserordens, bei Rochefort. Das der Stiftungsurkunde von St. Remi anhängende Siegel hat er nicht, wie gewöhnlich, mit dem Adler, sondern mit dem Loozischen Geschlechtswappen bezeichnet. Seine Grafschaften hatte aber Ägidius, der mit Alix von Looz in kinderloser Ehe lebte und am Aussatze siechte, schon lange vorher (1184) an seine Brüder abgegeben. Seines Endes erwähnt der Nekrolog von St. Remi mit diesen Worten: „Mense octobri, obitus nobilis ac illustris viri Aegidii, domini quondam de Rupeforti hujus monasterii devoti fundatoris, qui nobis multa bona de suis prediis, prout in litteris desuper confectis plenius continetur, pia largitate contulit." Durch Ägid's Entsagung gelangten seine Brüder, Kuno und Peter, zum gemeinschaftlichen Besitze der Grafschaft Duras, und da beide ebenfalls kinderlos, schien es ihnen am zweckmäßigsten, sie der Kirche von Lüttich zu übertragen. Der Bischof Rudolf versäumte aber die günstige Gelegenheit, und Gerhard, der Graf von Looz, benutzte seinen Fehler, um den Brüdern Duras und St. Tron abzukaufen, so zwar, daß er erst nach ihrem Tode in den Genuß eintrete. Kuno, durch Peter's Abgang Alleinbesitzer der Grafschaft, unterließ es, die Lehen über St. Tron von dem Herzoge von Limburg zu empfangen; sie wurden demnach eingezogen und an den Grafen von Looz verliehen. Kuno nahm es höchlich übel, daß dieser sich noch bei seinen Lebzeiten in sein Eigenthum eindrängen wolle, und überließ, ihn dafür zu züchtigen, durch einen neuen Vertrag, Grafschaft und Voigtei um 700 Mark Silber an den Herzog Heinrich I. von Brabant. Die Burg Duras nahm eine brabantische Besatzung auf, und in St. Tron belagert, würden der Herzog von Limburg und der Graf von Looz der Gefangenschaft kaum entgangen sein, hätte nicht der Graf von Hennegau ihnen zum Besten eine Diversion gemacht. Der Erzbischof von Cöln, der staatskluge und gewandte Philipp von Heinsberg, vermittelte jedoch einen Vergleich (1190), wornach der Herzog von Brabant von dem Grafen von Looz 800 Mark Silber empfangen und bis zu deren Rückgabe sich aller Anfoderungen oder Thätlichkeiten enthalten sollte. Der Herzog wollte nämlich vor Allem sein Geld wiederhaben und konnte nur auf diese Weise dazu gelangen, denn Graf Kuno von Duras hatte schon im J. 1188 das Kreuz genommen und kam nicht wieder. Den Grafen von Looz scheint aber das viele Geld geschmerzt zu haben, und als es zur wirklichen Zahlung kommen sollte, foderte er seinen Bruder Hugo auf, die Rechte des Hauses Looz an eine Stammbesitzung zu wahren; eine solche schien ihm nämlich Duras zu sein. Hugo bemeisterte sich der Burg, aber, wie die alte Reimchronik singt:

In des Henricx ander jaar
Van sinen Hertoch domme dats waer,
Brac hy en werp in gront
Durats die borch ter selver stont;
Ende int seste jaar daer na
Makete hy se weder als ict versta.
Ende vere in's Graeven lant van Loen,
Die Gerard was geheeten doen,
En verderade al dat hy daer vant,
En destrueerde seere dat lant,
Dit was als ict horre luden
Om die vochdie van sent Truden.

Zuletzt blieb aber Duras dennoch, als brabantisches Lehn, dem Grafen Gerhard von Looz. Gerhard hatte von seiner Gemahlin, der Gräfin Maria von Geldern, fünf Söhne. Heinrich, der Zweitgeborne, war dem geistlichen Stande bestimmt und Propst zu Mastricht, entsagte aber seiner Pfründe, erhielt durch Vertrag mit seinen Brüdern die Grafschaft Duras und heirathete des Grafen Gottfried I. von Vianden Tochter, Mathilde. Der gewöhnlichen Angabe nach wäre Mathilde des Grafen Lothar I. von Hochstaden Witwe gewesen, wir glauben jedoch, daß der Graf von Duras ihr erster Gemahl wurde, und daß sie als dessen Witwe den Grafen von Hochstaden (s. d. Art.) heirathete. Aus des Grafen von Duras Ehe kamen nur zwei Kinder, eine Tochter, Himana, und der als der Erbauer des cölnischen Doms so berühmt gewordene Erzbischof Konrad, der lange als ein Graf von Hochstaden galt, und den auch noch neulich der verdiente Geschichtsforscher, der Freiherr von Ledebur, dem Hochstadenschen Hause zu vindiciren suchte.

Seine Meinung zu begründen, hat Herr von Ledebur eine Urkunde und einen Urkundenauszug beigebracht. In diesem heißt es: „Ego Lutharius comes de Hostaden cum uxore mea Mechtilde et filiis meis Luthario et Conrado;" in der Urkunde vom J. 1241 schreibt Konrad, der Erzbischof, selbst: „quod pie recordationis Lutharius comes de Hochstadin pater noster," dann weiter unten: „hanc devotam largitionem patris nostri predicti Lutharii, frater noster Lutharius, comes de Hostadin etc." An beiden Stellen erscheint Graf Lothar I. von Hochstaden allerdings als Konrad's Vater, ob es aber der rechte Vater oder der Stiefvater gewesen, geht aus nichts hervor. Neues ist also hiermit nicht gebracht, so wenig wie mit Herrn von Ledebur's Behauptung, daß Konrad in Urkunden vom J. 1244 und 1246 in Kremer's akadem. Beitr. II, 256 und 257 gradezu Graf von Hochstaden genannt werde. Am ersten Orte heißt es: „et ut hoc stabile permaneat praesentis paginae inscriptioni et sigillis domini archiepiscopi Coloniensis Conradi, Comitis Hostaden et nostre rationabiliter est firmatum," oder zu teutsch: „damit

dieses aufrecht bleibe, wurde es mit den Siegeln (dieser Pluralis ist entscheidend) des Erzbischofs Konrad von Cöln und des Grafen von Hestaden, dann dem unsern bekräftigt." In der Urkunde vom J. 1246 (S. 257) sagt Fridericus, verus heres et comes de Hostaden: „Pro mee, venerabilis patris, domini mei Conradi Coloniensis archiepiscopi, Lotharii fratris mei, Theoderici filii sui comitum de Hostaden." Lothar und Theoderich sind aber die Grafen von Hostaden, die hier gemeint. Nach diesen vorläufigen Betrachtungen wenden wir uns zu den Mitteln, die da beweisen können, daß Erzbischof Konrad dem Hochstadenschen Hause nicht angehörte. Vor Allem sei uns erlaubt, die Zeugnisse der Geschichtschreiber Johannes Buzelinus (Gallosflandria sacra et profana [Duaci 1625. Fol.]) und J. B. de Marne (Histoire du comté de Namur [Liège 1754. 4.]) anzurufen. Buzelinus hatte das Archiv der Abtei Flines de Marne, jener der Abtei Salsines benutzt; beiden Abteien hat aber Himana, des Grafen Heinrich von Duras Tochter, vorgestanden. Von ihr schreibt de Marne (S. 285): „L'abbaye de Salzinne, bien loin de faire de nouveaux progrès, pensa être détruite par le même évènement, qui fit perdre le comté de Namur à la maison de Courtenay. Les religieuses, en butte à la populace, furent obligées de quitter le monastère, et de se disperser. Quelques-unes se rétirèrent dans l'abbaye de Flines, à une lieu de Douay, et y finirent leurs jours. Himaine, de la maison des comtes de Loz, fut de ce nombre. Elle était abbesse de Salzinne ainsi que nous l'avons dit. Mais la sainteté de sa vie, et ses autres belles qualités l'ayant fait choisir abbesse de Flines, elle ne quitta plus cette maison, où elle mourut saintement." Gleichfalls meldet Burzelinus (S. 234): „Adhibita postmodum curis monasterii Humana, vel Imania, vel Imenia: tot enim nominibus affici video. Quam claro fuerit loco nata, ex ejus fratre Conrado colligitur, qui fuit Ubiorum Coloniae antistes. Paucis quibus gubernavit annis, non parum res Flinis promovit. Coeptum ab ea est construi templum: et per ipsam ac Margaretam Flandriae principem multa virginum juxta Coloniam a barbaris interfectarum corpora exornando Flinensi monasterio a Conrado pontifice impetrata sunt. Ad eam enim id referendum, quod vitiose scriptum fuit ab Jacobo Meiero, Margaretae comitis gesta memorando, his verbis: Divisas multis Flandriae locis reliquias XI. M. Virginum ab Hymana antistita coenobii Salesinensis juxta Namur cum eadem sorore Conradi archiepiscopi Coloniensis acceptas. Quippe Thomas le Roy S. Martini apud Nervios religiosus, iis in commentariis, quos Gallice scripsit, cum de duobus earum virginum corporibus, suo donatis monasterio, dum Radulphus abbas id regeret, aliquid memoriae commendat, cum iis lipsanis insertum thecae schedion asserit hunc in modum manu exaratum. L'an de l'incarnation 1261 indiction cinquiesme, seant le Pape Alexandre, regnant en France Louys le debonnaire, estant evesque de Tournay Walter de Croix, Venerable S. Conrad archevesque de Colongne aux prieres et instances de dame Humaine sa soeur pour lors abbesse du monastere de Felines emprés Douay de l'ordre de Cisteau, et de dame Marguerite comtesse de Flandres et de Haynau, fondatrice du dict monastere de Felines, eslargist et envoyast à la dicte abbaye plusieurs corps de vnze mille Vierges ....." Daß der Erzbischof Konrad eine Schwester des Namens Himana hatte, daß diese Schwester zwei verschiedenen Klöstern, romanischer oder wallonischer Zunge, vorstand, also selbst unteutscher Abkunft, mit einem Worte, eine Gräfin von Looz oder Duras war, scheint hiernach nicht weiter zweifelhaft. Die fernere Frage, ob Konrad ein Graf von Duras oder von Hochstaden, wird sich am besten aus den Urkunden der Grafen von Hochstaden beantworten lassen. In crastino octavarum Paschae 1246 schenkt Graf Friedrich von Hochstaden dem Domcapitel zu Cöln sein Allod Walporzheim, de consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini. Es mag sein, daß der Ausdruck frater uterinus bei ältern lateinischen Schriftstellern, insbesondere in den Institutionen, nicht allemal den gemeinsamen Vater ausschließt. Über die Bedeutung aber, welche das Mittelalter, zunächst in den Rheingegenden, dem Worte lieh, können wir jedoch nicht den mindesten Zweifel hegen, nachdem die französische, in ihrem Ideengange den rheinischen Idiomen so nahe verwandte Sprache den frère utérin dem frère germain auf das Bestimmteste entgegensetzt, und für frères utérins stets und ausschließlich nur eine gemeinschaftliche Mutter und zwei verschiedene Väter annimmt. Hiermit ist auch die Sprache der Juristen, unbeschadet des zweifelhaften Ausdruckes der Institutionen, vollkommen einverstanden. Fratres uterini sind ihnen Halbbrüder von der Mutter her, Brüder, die eine Mutter, aber zwei Väter haben. L. 27. Cod. de inofficioso testamento. L. penultima ad finem, et l. ult. cod. de legitimis heredibus. L. 21. Cod. de excusatione tutorum. L. 4. Cod. unde cognati. Fratres germani sind in derselben Sprache leibliche Brüder, so von demselben Vater und derselben Mutter herkommen. Lex penult. Cod. §. in his. L. ult. §. 1. Cod. de legitimis heredibus. Fratres consanguinei sind Söhne eines Vaters, aber zweier verschiedener Mütter. L. 11 ff. de Carboniano edicto. L. 1 ff. de juris et facti ignorantia. Diese Gesetzesstellen sind für den gegenwärtigen Fall um so wichtiger, da die Geistlichkeit von dem Papste angewiesen war, das Römische Recht stets und überall als die Grundlage ihrer Verhandlungen anzunehmen. Des Grafen Friedrich von Hochstaden Urkunde begnügt sich aber keineswegs mit dem Ausdrucke frater uterinus. Die ganze Stelle heißt vielmehr: „De consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini pro nostrarum, Lotharii fratris nostri nec non et Theodorici filii sui comitum de Hostaden ...." Warum heißt Graf Lothar nur frater noster, und nicht ebenfalls frater noster uterinus? Die Ant-

wort ist sehr leicht gefunden, weil Lothar II. kein frater uterinus war, wie Konrad, sondern ein germanus, ein vollbürtiger Bruder, ein Graf von Hochstaden endlich. Noch können wir von der Urkunde über Walporzheim nicht scheiden. In ihrem Eingange nennt sich der großmüthige Geber: „Ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres." Noch bedeutender fängt die Urkunde in die beati Quirini, den 30. März 1246, wodurch die ganze Grafschaft an das Erzstift Cöln geschenkt wird, mit den Worten an: „Ego Fridericus verus heres et comes de Hostaden," und in der Urkunde vom nämlichen Tage, worin der Erzbischof die dargebrachte Schenkung genehmigt, heißt es in gleicher Weise: „donationem ..... quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis." Nach den von v. Ledebur selbst beigebrachten Urkunden war Konrad in jedem Falle älter als Friedrich und der älteste Sohn zur Regierung der Grafschaft berufen; sie hätte also jenem vorzugsweise gebührt, sein geistlicher Stand konnte ihn von derselben nicht ausschließen, denn war Konrad Erzbischof, so war Friedrich Propst des Mariengradenstifts zu Cöln; er erhielt aber die Grafschaft nicht, weil er kein verus heres et comes de Hostaden, sondern nur ein Halbbruder, ein frater uterinus, war. Es sind ebenso gewaltige als ungewöhnliche Worte, diese verus heres et comes de Hostaden, offenbar nur gesprochen, weil es Personen gab, die im gemeinen Leben als Grafen von Hochstaden galten, ohne doch dergleichen zu sein, viel weniger ein Erbrecht an die Grafschaft zu haben; und daß der Erzbischof Konrad kein wahrer Graf von Hochstaden war, daß ihm auch nicht das geringste Erbrecht an der Grafschaft zustand, das ergibt sich noch weiter aus der Urkunde vom 30. März 1246. Frei, ungehindert, einzig und allein schaltet Friedrich über seine Grafschaft und die Schlösser Are, Hart und Hostaden; nirgends ist die Rede von einem Eigenthume, Mitbesitze oder Anrechte des Erzbischofs; dieser hat nichts weiter zu thun, als Namens seiner Kirche zu empfangen und sich zu den ihm auferlegten Bedingungen zu verpflichten. Wahrlich, in dem Maße konnte sich Konrad unmöglich aller weltlichen Eitelkeit entkleidet, unmöglich so vollständig den evangelischen Spruch vergessen haben, „geben ist seliger, denn nehmen," daß er das Verdienst einer so wichtigen Schenkung, die von ihm hätte ausgehen müssen, einem jüngern Bruder ganz und ungetheilt überlassen haben sollte. Angenommen aber auch, daß er in einem so ungewöhnlichen Grade die Tugend der Selbstverleugnung habe üben können, so traten doch alsbald Umstände ein, die es ihm, der sich überhaupt niemals sonderlich der Demuth beflissen, zur Pflicht gemacht haben würden, seiner demüthigen Dunkelheit zu entsagen und mit allen den Mitteln, die seine Geburt ihm verleihen konnte, die Schenkung seines Bruders zu vertheidigen. Des Grafen Friedrich Schwestern, Mechthilde, die Herrin von Isenburg, und Margaretha, die Gräfin von Berg, machten ihr Erbrecht an das Stammgut geltend, und Konrad sah sich genöthigt, eine jede von ihnen mit 500 Mark abzufinden; in dem mit der Herrin von Isenburg abgeschlossenen Vertrage vom 12. Nov. 1246 ist aber von fern nicht die Rede von einem Erbrechte des Erzbischofs. Gleich wenig findet sich eine Spur von einem solchen Erbrechte in allen den weitläufigen Verhandlungen, die Konrad vom Januar 1248 an mit der Tochter einer dritten, an Konrad von Mülenark verheirathet gewesenen Hochstadenschen Schwester zu pflegen hatte. Das Fräulein von Mülenark wurde durch ihren Bräutigam, Walram von Jülich, vertreten, und dieser foderte so unmäßig und so ungestüm, daß der Erzbischof ihn zu zügeln gewiß nicht ermangelt haben würde, sein Recht als ein geborner Graf von Hochstaden, als der wahre Erbe der Grafschaft, geltend zu machen, wenn ihm ein solches zugestanden hätte; allein es waltet darüber das tiefste Stillschweigen, und sichtlich hat Konrad kein anderes Recht, als das durch die Schenkung seines Stiefbruders erworbene, das er genöthigt wird, durch Auskauf der Prätendenten zu befestigen. Nach dieser Ausführung, der wir noch hinzufügen müssen, daß die Wappen von Hochstaden und Duras dieselben, was allerdings die Verwirrung vermehren konnte, wird es wol angemessen sein, hier Einiges über die Lebensgeschichte des Erzbischofs beizufügen.

Konrad, seit längerer Zeit Dompropst und zugleich auch Propst des Mariengradenstifts, wurde nach Heinrich's von Mülenark Ableben im J. 1237 zum Erzbischofe von Cöln erwählt, sodaß er schon bei der im nämlichen Jahre erfolgten Wahl des römischen Königs Konrad IV. thätig werden konnte. Zeitgenosse von Friedrich II. und Theilnehmer an allen den Bewegungen, durch welche dieses Kaisers Regierung beunruhigt wurde, sollte er auf seinem Stuhle so wenig Ruhe finden als suchen. Es schreibt daher auch von ihm das Magnum Chron. Belg.: „Er hat zu seiner Zeit die cölnische Kirche durch weitläufige Besitzungen und vornehme Güter erhöhet. Konrad war aber zumal unerschrocken, sich gefahrvollen Dingen zu unterziehen, und als Kaiser Friedrich II. von dem Papste Innocentius IV. abgesetzt worden, hat er als ein gehorsamer und vor andern getreuer Sohn, auf Geheiß dieses Papstes, um auch des Kaisers Friedrich Sprößlinge von der Nachfolge im Reiche auszuschließen, durch seine Bemühung, Klugheit und Macht nach und nach drei Fürsten zu der römischen Königswürde berufen, zu welchem Ende er sich zwar andere seiner Mitfürsten als Kurfürsten zugesellet und auserwählet hat. Zuerst wählte er nämlich Heinrich VII., den Landgrafen von Hessen und Thüringen. Als dieser Heinrich nicht lange darauf verschied, setzte Herr Konrad den Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König ein, und als Wilhelm im Kriege umkam, gab er ihm den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwall, zur Nachfolge." Zum Theile im Gefolge seiner Verhältnisse zu dem päpstlichen Stuhle zerfiel Konrad mit seinem Nachbar, dem Grafen von Jülich, und es kam zu einem verderblichen Kriege, in dessen Laufe der Erzbischof selbst zum Gefangenen gemacht und neun Monate lang auf der Burg Nideggen in strengem Gewahrsam gehalten wurde. Durch Sühne vom 2. Nov. 1242 der Freiheit wiedergegeben, mußte er aber zugleich manche drückende Verpflich-

tung eingehen. Er versprach, das auf die jülichschen Lande gelegte Interdict zurückzunehmen, absolvirte auch den Grafen und dessen sämmtliche Helfer. Alle Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, welche des Grafen Vorfahren in dem Erzstifte Cöln gehabt oder haben sollen, mußten ihm zurückgegeben und beinahe 4000 Mark auf cölnische Städte angewiesen werden, als Ersatz der Gefälle, die statt seiner der Erzbischof erhoben hatte. Der Erzbischof versprach, sich mit Kaiser und Reich, oder mit dem römischen Könige abzufinden und hierin nach des Grafen Rath zu handeln, wobei er sich nur vorbehielt, daß in Hinsicht dieses Punktes weder seinem Leben, noch der erzbischöflichen Würde, noch der dem römischen Stuhle schuldigen Obedienz zu nahe getreten werde, auch daß die Genugthuung ohne Zersplitterung der erzbischöflichen Lande geleistet werden möge. Ferner machte er sich anheischig, falls der Graf wegen des Erzbischofs Gefangennehmung über kurz oder lang von Reichswegen angefochten werden sollte, demselben wider das Reich oder den römischen König behilflich zu sein, weshalb dann aber Graf oder Erzbischof nur mit des Andern Zuziehung Frieden machen dürfe. Diese Sühne hatte aber keine dauernden Folgen, und im J. 1244 standen Erzbischof Konrad und der Graf von Jülich einander schon wieder feindselig gegenüber. Dieses Mal hatte jedoch der Erzbischof mächtige Verbündete, den Grafen von Sayn und den Herzog Heinrich II. von Brabant, mit dem er erst im J. 1238 eine Fehde wegen der Grafschaft Daelhem hatte bestehen müssen, und dieses Mal scheint der Graf von Jülich nicht gar glücklich gewesen zu sein. Wenigstens sprechen die Friedensvermittler in der Urkunde vom 18. Jul. 1244 von der vielen Mühe, die sie angewendet, um den Herzog von Brabant zu vermögen, daß er einen Waffenstillstand bis zu Dreikönigen im J. 1245 bewillige. Konrad wußte sich auch noch eine weitere Stütze an Adolf, dem jungen Grafen von Berg, zu verschaffen, indem er mit demselben am 20. Jul. 1246 ein Bündniß gegen Friedrich, quondam imperatorem, dessen Sohn Konrad und ihre Helfer einging. Von dem römischen Könige Wilhelm von Holland, auf dessen Wahl Konrad um so mehr Einfluß geübt haben wird, da sie in einer cölnischen Stadt, zu Woringen den 5. Oct. 1247, vor sich ging, empfing er, neben andern Bewilligungen, auch pfandschaftsweise um 1200 Mark die Stadt Dortmund (den 23. Dec. 1248). Ob er aber mit dieser Art von Dankbarkeit nicht vollkommen befriedigt gewesen, oder ob er sich anderweitig in Wilhelm geirrt hatte, genug, des Erzbischofs Verhältniß zu dem Könige wurde bald getrübt, daher Papst Innocentius IV. im Julius 1252 beide zum Frieden ermahnen mußte, damit die gemeinschaftliche Sache nicht leide. Weit entfernt, auf diese Warnung zu hören, ging der Erzbischof in seiner Feindschaft so weit, daß er des Willens gewesen, den König zugleich mit dem päpstlichen Legaten in Neuß zu verbrennen. Wahrscheinlicherweise sollte das im Winter 1253 geschehen, da Wilhelm in Neuß einen Hoftag abgehalten hatte, und das Feuer, von Albert von Stade als validus ignis beschrieben, war schon wirklich angelegt. Wilhelm entging den Flammen, um auf dem Eise im Kampfe mit den Friesen zu sterben, und nach so mannichfaltigem Unglücke mit den Eingebornen fielen die geistlichen Kurfürsten auf den Gedanken, im Auslande einen König zu suchen. Gerhard, der Erzbischof von Mainz, war aber in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig gefangen worden und noch wirklich der Freiheit beraubt. Da es in einem solchen Falle nicht ausgemacht, ob der triersche oder cölnische Erzbischof die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen habe, so suchte ein jeder von ihnen sich geltend zu machen, so viel es die Umstände erlaubten. Um die Wahl um so gewisser nach Wohlgefallen lenken zu können, versicherte Konrad sich der Stimme des Erzbischofs von Mainz, unter dem Versprechen, sein Lösegeld durch den zu erwählenden König bezahlen zu lassen, oder auf anderm Wege ihn ledig zu machen. Der Erzbischof Arnold von Trier, der indessen ebenfalls bemüht gewesen, auf die übrigen Wahlfürsten zu wirken, begab sich zuvor auf den angesetzten Termin nach Frankfurt. Bei ihm befand sich der Herzog Albrecht von Sachsen, der zugleich des Markgrafen von Brandenburg Vollmacht hatte. Konrad traf etwas später ein, mit ihm der Pfalzgraf Ludwig, und weil sie von einem zahlreichen reisigen Zeug begleitet, wurde ihnen von dem Erzbischofe von Trier der Eintritt in die Stadt verweigert, es sei denn, daß sie sich auf ein anständiges Gefolge (cum decenti comitatu) beschränkten. Nicht abgeschreckt hierdurch, traten Konrad und Ludwig am 13. Jan. 1257 außerhalb Frankfurt zusammen, und erwählten in ihrem und des Kurfürsten von Mainz Namen den Grafen Richard von Cornwall, während die andere Partei ihnen den König Alfons von Castilien entgegensetzte. Konrad hatte auch die Ehre, seinem Könige am 17. Mai 1257 in Aachen die Krone aufzusetzen, wogegen derselbe ihm, d. d. Cöln den 3. Jun. 1257, die feierliche Zusage gab, daß Alles, was Richard's Bevollmächtigte, der Bischof Nikolaus vom Cambray und Johann von Avesnes, in der Übereinkunft vom Freitage nach Luciä 1256 zugesagt, auch pünktlich geleistet werden solle. Namentlich waren dem Erzbischofe 12,000 Mark Sterling versprochen, und der König hatte es auch übernommen, ihn mit dem heiligen Stuhle auszusöhnen. Dessen Ungnade hatte sich Konrad durch Händel mit dem Bischofe Simon I. von Paderborn zugezogen. Schon die vorigen Erzbischöfe hatten sich mancherlei Eingriffe in das Eigenthum der Kirche von Paderborn erlaubt. Konrad, das Beispiel benutzend, zwang den Bischof, daß er die Festungswerke von Salzkotten niederreiße, untersagte ihm auch die Anlegung neuer Festen. Simon, begierig, alte und neue Unbilden zu rächen, suchte sich auf alle Weise durch Bündnisse zu stärken, zumal nachdem Konrad am Tage Mariä Verkündigung 1248 zu Smerleke bei Soest mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück ein vornehmlich gegen Paderborn gerichtetes Bündniß eingegangen war. Von den Kirchen von Corvey und Bremen zu ihrem Beschützer erwählt, glaubte sich Simon stark genug, mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung zu fodern. Das Glück der Waffen entschied nochmals für den Erzbischof. Von seinen Verbündeten wurde Simon bei Dortmund

geschlagen und gefangen (1254). Der römische Hof befahl, ihn freizugeben, was jedoch keineswegs von dem Erzbischofe allein abhing. Vielmehr erklärten die Verbündeten dem Papste in ihrem Schreiben vom 13. Febr. 1254 (1255?), daß sie den Bischof, ihren Feind et terre nostre totius ac patrie turbatorem .... adversus nos crudeliter dimicantem cepimus in hoc bello, domino nostro archiepiscopo hoc utique nesciente, immo absente a nobis. Hunc itaque nostrum dicimus captivum, et ... ipsum in nostra captivitate tenebimus, eum nunquam permissuri absque satisfactione prehabita de vinculis liberari, etiam si prefatus archiepiscopus eum vellet, et nobis preciperet eum dimitti solutum. In Rom glaubte man aber so bündigen Versicherungen nicht, zumal nachdem Konrad, ohne doch angeblich ein Recht auf den Gefangenen zu haben, ihm die Freiheit gegen sehr drückende Bedingungen zu verkaufen wußte. In dem zu Essen am 20. Aug. 1356 errichteten Vertrage mußte z. B. Simon die Schleifung der Burg Vilsen verheißen, den cölnischen gemeinschaftlichen Besitz von Geseke und Salzkotten anerkennen, auch zugeben, daß das Hochgericht von Erwitte und die Stadt Brilon dem Erzstifte verbleibe in der Art, wie Beides von den Erzbischöfen S. Engelbert und Heinrich besessen worden. Während aber Konrad mit Paderborn zu kämpfen, den Unwillen des päpstlichen Stuhles zu tragen hatte, machten die immerwährenden Fehden mit Jülich, die Händel mit der Stadt Cöln ihm nicht weniger Sorge. Die jülichsche Fehde, fortwährend dem Erzstifte sehr verderblich, erhielt zuerst durch die Dazwischenkunft des Bischofs Heinrich von Utrecht eine günstigere Wendung. Die Jülicher hatten allerwärts die Oberhand, da gerieth der Bischof, der mit seiner ganzen Macht Konraden zum Beistande herbeigekommen war, auf den Gedanken, jene durch einen verstellten Rückzug zu bethören. Die List glückte vollständig und die Utrechter, nachdem sie durch große Eile alle Verfolgung unmöglich gemacht, wendeten sich plötzlich und fielen von einer unbewachten Seite her in das Jülichsche ein. Sie steckten Dörfer und Städte in Brand, schleppten große Beute zusammen und entführten in die Gefangenschaft, was ihnen beliebte. Der Angstruf der brennenden Städte drang in des Grafen von Jülich Feldlager; ein Jeder begehrte nur noch, das Seine zu retten, und bald hatte das ganze Heer sich zerstreut. Der Erzbischof sah sich aber hierdurch von gewissem Untergange oder gänzlicher Unterdrückung errettet. Es war aber längst nicht mehr der Kampf zwischen Papst und Kaiser, der diese Fehden erzeugte, persönliche und nachbarliche Interessen lagen ihnen lediglich zum Grunde. Des Erzbischofs Halbbruder, der Graf Friedrich von Hochstaden, hatte seine Grafschaft der cölnischen Kirche vermacht, zum Nachtheil seiner Schwestern; zwei der Schwestern ließen sich das gegen eine Abfindung gefallen, die dritte Schwester, die Frau von Mülenark, hatte ihre Rechte an eine Tochter vererbt, die an Walram von Bergheim, des Grafen von Jülich Bruder, verheirathet. Walram wurde es nicht müde, den Erzbischof durch stets erneuerte Ansprüche an die Grafschaft und das Erbe von Hochstaden zu beunruhigen, und der Graf von Jülich zeigte sich bei jeder Gelegenheit bereit, diese Ansprüche mit gewaffneter Hand zu verfechten. Der Vergleich vom Januar 1248, so bedeutend auch die dem Herrn von Bergheim gemachte Abtretung, so bestimmt der von ihm ausgesprochene Verzicht auf die Grafschaft Hochstaden gewesen, war schneller gebrochen, als verabredet, und der spätere Vertrag, vom Freitag vor Lucas 1254, obgleich durch vielfältiges Blutvergießen und schweren Krieg erkauft, konnte ebenso wenig zu einer dauernden Sühne führen. Diese Unruhe, dieser nimmer erkaltende Groll des nächsten Hochstadenschen Erben scheint, unsers Bedünkens, allein schon hinreichend, um zu beweisen, daß Konrad kein Graf von Hochstaden gewesen. Er erlebte auch des Handels vollständige Beilegung nicht; sie war seinem Nachfolger, dem Erzbischofe Engelbert II., vorbehalten. Jedenfalls bleibt jedoch Konrad's Verdienst um das Erzstift durch eine so wichtige Erwerbung dasselbe.

Des Erzbischofs Unternehmungen gegen die Stadt Cöln mögen aber auch das Ihrige beigetragen haben, die Eifersucht der Nachbarn zu nähren. Es waren ihm hier Dinge geglückt, wie sie nach ihm kein Erzbischof mehr durchzusetzen vermochte. Die unmittelbare Veranlassung dazu wurde die Münzgerechtigkeit. Nach der Hausgenossen Ansicht hatte der Erzbischof nur in folgenden Fällen das Recht, Münze zu prägen: „Zom eyrsten. So wenne eyn bisschoff zo Coellen wirt gekoren, so geburt sich vur dat eyrste bestedigunge sijnen Regalia, an dem Keyser, syne Lehenschafft in werntlichen sachen dae zo intfangen dat swert ind dae mit werde des Rijchs man. Ind dan wirt he van Rijche beleynt mit zollen, muntzen ind gerichte. Ind dair over krieget he brieff ind siegell, jnd asdan mach he syne eyrste muntze slayn. Zom anderen. so geburt sich vort, dat he persoenlich off durch eyn anderen gen Rome vare ind syne geistliche gewalt an dem Pays gesynne, ind van dem sijn Pallium intfange, wanne he dat selve krieget ind zo Coellen brenget, so mach he die andere muntze slayn. Zom derden as eyn Byschoff van Coellen mit dem gekoren Roemschen Konynck trecket over dat Welehe gebyrge omb die kroenung van dem Pays zo intfangen. Off als eyn Byschoff van Coellen, so wanne dat Rijche wirt angefochten durch eynigen anstoyss ind widderwerdicheit, zucht over dat Welsche gebirge mit eyme heir dem Rijch zo hulpe, wanne he widder kompt, so mach he die derde muntz slayn ind sust niet.“

„Disser vryheit ind loveliche elt herkomen gebruychte die Stat Coellen vestlichen ind fridlichen bis zo der zijt dat keyser Frederich d'ander, an dem Rijche avn name ind dat Roemsche Rijch am stuyre stonde, als vur gereist is, by ind nae dem, des Rijchs macht gynge under ind verdarff, Want zo d'selver zijt wulden die Fursten ind lantzheren van niemantz bezwungen syn, ind eyn yeder wulde sijn undersaissen drucken ind zwingen nae syme willen. Dat understonde ouch zo doin der vurß, Byschoff Conrait, ind wulde muntze slain so d'vurgenanten sachen gheyn dae was (1240). Dair intgeyn lachten sich die muntzheren die bynnen Coellen genoympt waren, die huys-

genoissen, die die muntze ind den wechssel hadden, ind brachten dat an die heren d'Stat, wye d'bisschoff understonde yn yre vryheit zo krencken ind dairumb wart gesant d'Burgermeyster mit anderen heren zom bisschoffes vurß. Do die Stadt van Coellen dem busschoff syn muntze niet wulden zolaissen, so wart der busschoff sere zornich, ind zoich in groissem unwillen uyss Coellen ind voir upwart gen Andernach ind intseyde der Stat van Coellen mit eynen veid brieff, ind he soichte hulpe van allen lantzheren die he moicht upbewegen. Ind dede bereiden 14 Heirschiff. Ind es die gemaicht waren quame he den Rijn aff mit den 14 Heirschiffen ind mit vill dusent mannen edel ind unedel bys zo Duytsch, ind dae nam he den leger, ind voiren by Duytsch up ind neder mit den Heirschiffen. Die Stat van Coellen was in der were so menlich intgheyn yn, dat Sy niet konden geschaffen, ind gingen uyss den Schiffen zo Duytsch upt lant. Zom lesten meint d'buschoff die Stat zo twyngen mit steyn werpen ind dede mit eynre blijden van Duytsch in Coellen werpen, ind d'steyn viel up dat huyß genant Rodenberch, ind moicht vunff schiver steyn durchfallen up demseluen huyß, anders dede he geyn schaden der Stat. Do der buschoff sach dat he den van Coellen nit moicht angewinnen mit den vurß anslegen, so verdroiß yn sere, dat he sulde upbrechen ind niet dae bedriuen, ind sprach zo synen schutzen, wyr haven des groiß laster ind schande dat zo Coellen by den over so vil schiff stain ind d'gheyns krigen off doin sencken. Yr vart mit den Heirschiffen up ind neder, mer yr bedryfft niet ind krieget niet van dan schande. Do antwerde eynre van den selven schutzen. Genedige here hed yr gern die schiff zerstoert ind zobrochen, wilt yr uch dat laissen kosten ich weyss goeden rait dat niet eyns sal dae blieven. Der buschoff was sulcher reden vroe ind lies eme doin so wat he gesan, ind behuesste dair zo. Der schutz liess zobereiden eyn groisse wynschalde, ind in datselve schiff stellen eyn Berchvreide van pech, vuyr, swegel, ind asso by eyn backen, ind dat noempt me kreisch (griechisch) vuyr, ind daemit meynte he die schiffe vur Coellen alle verbernen ind asso versencken. Dae nu dat schiff bereit was, so wulde der meister zo wercke gain ind nam zo sych hulpe, ind voirten dat schiff mit dem kreischen vuyr mit behendicheit an die schiffe, die vur Coellen laegen so nae, dat idt die selven schiff roirde; dat schiff mit dem vuyr wart intsenckt, ind do idt bestonde zo bernen, do verbrant idt sich selffs, ind dede geyn schaden over all an den anderen schiffen. Ind als das schiff verbrant was, dat kreichsche vuyr vlois den Rijn aff albernende, dat mannich dusent man sach, ind vlois so lange dat idt zo grunde ginck." Da des Bischofs Anschläge nirgends Fortgang finden wollten, wagte es Herrmann von Wittinghof, zum Frieden zu rathen. Er erinnerte an die früher von der Stadt empfangenen Dienste und Wohlthaten, z. B. in der Fehde mit den Grafen von Berg, „da halp uch die Stat van Coellen, beyde arm ind rich, machen zo Duytsch eyn starck burch mit 15 turnen, der gelich nit viel geseyn was ind hait kost over die vunffzich dusent marck, ind uyss der betzwungt yr all die graeffschaff. Ind darnae als yr mit dem Greven widderumb eyns wurdt so moisten sy die selve burch widderumb gelden ind affbrechen mit yrem groissen schaden, by aventuren dat deden sy dairumb dat uyss der burch die Stat van Coellen niet gekriecht wurde," auch an die gegen den Herzog von Brabant und gegen das limburgische Haus geleistete Heeresfolge, und der Erzbischof ließ sich erweichen. „Die vyantschaff wart affgestalt, ind die soyne wart uyss geroissen up eynen guden mendeldach ind d'buschoff quam wederumb on Coelne. Nu begaff idt sych dat eyns Ritters son genoempt her Henrich der rode zoich uyss Coellen upwart in overlant, ind den viengen des buschoffs vrunde in der gestalt als off so der soynen niet en wisten. Do dese mere van den gevangen man quamen vur den Ritter ind syn vrunde, die waren eyn van den 15 alden geschlechten ind waren genoempt die vanme Cleyngedanck, so wurden sy sere zornich up den buschoff. Dairnae over eyn kurtze zijt quam idt dat buschoff Conrait zo gerichte sass up dem sale dae ersaegen her Henrichs des roden maege dat eyn dae vur dem sale ginck, des maege her Henrichs son gevangen hadden, ind wulden sich an eme erkoveren, ind derselve was ouch des buschoffs maech, ind ülten eme sere nae." Zu rechter Zeit gewarnt, entkam der Bedrohte in den Dom, Konrad aber, den Lärm vernehmend, fragte nach dessen Veranlassung. „Here, men wilt uren neven vayn off anter zo bode slain. Do wuste der buschoff bald up, ind sprach: Laist uns risch van hynnen gain, dat is mir zo nae getast. Ind hiesch eme brengen syn pert ind sass dairup ind van stunt an zo der portzen uyss mit den synen, ind reyt gen Bonne mit eyme zornige moide. Bald dairnae sulde her Bruyn vanme Coese eyn dach halden zo Bonne umb erve ind erfftzale, ind he getruwede dem buschoff niet sere wail, ind dairumb gesan he an dem buschoff vur sych ind syn vrunde vrü strack geleyde. Der Buschoff intbode ind schreve eme, dat he ind die syne vrielichen sunder alle sorge zo Bonn quemen. Her Bruyn vanme Coese bat synen dach zo leysten alle die vrunde die he hadde. Ind saessen up zo samen up yr perde ind reden zo Bonne dae sy zo Bonne kommen waren ind hadden yrre herberge beslagen, do liess der buschoff bessen wer sy weren, ind gelich bald dairnae quamen des buschoffs vrunde, ind namen sy all gevangen. Ind voirten sy van stunt an uyss Bonne ind brachten sy up twey Sloss als up Godesberch ind up Are, ind lachten sy zo Torne. Dae dese mere zo Coellen quamen, des erschrack die gantze Stat ind verdrois sy sere Want yr Burger mit so groisser untruwen gevangen waren, so dat die vede ind kriech tuschen den buschoff ind yn wederumb anginck." Der Erzbischof legte sich mit etwa 400 Reisigen nach Rodenkirchen, besetzte alle Straßen, zu Land und zu Rhein, worauf der Stadt Wein und Korn und anderer Proviant zugeführt werden konnte, und meinte sie in dieser Weise zu bezwingen. Aber die Cölner thaten, von ihrem Hauptmanne Theoderich von Valkenburg geführt, einen Ausfall. „Der buschoff vermaynt syn volck, he hadde eynen reynen Diamant in eyme ringe an der hant, den liess he seyn syn lude zo eyme menlichen zeichen dat he mit

yn den priiff des striitz behalden sulde, so ibt ouch im begynne scheyn, want die van Coellen wurden widder hinder sych gedrongen up den graven, aber werlich der entsloe gheyn. Die burger hielden sych getruwelichen by eyn ind werden sych ritterlich. Albeyde partien bloiden as die swiin," endlich unterlagen die Bischöflichen, und wurden 30 Ritter gefangen, während die Städter nur vier Ritter vermißten, die in allzuhitziger Verfolgung der Fliehenden zu Frechen abgeschnitten wurden. Die Cölner verbrannten auch Deutz, worauf sie des Erzbischofs von Trier Vermittelung annahmen und Frieden schlossen, den sie zwar mit 6000 Mark Silber erkaufen mußten. Der Erzbischof kam wieder in die Stadt „ind stychde eyn quait vuyr bynnen Coellen. Er dede angemoiden den riichsten vnd an die heren van der Stat, dat sy sich mit eme verbonden ind syns willen weren ind bereyt up, wen he zoege. Ind dairumb geloiffte he yn groyss goit ind erven, dat sy eme des niet enweygerden. Die Burger sloegen dat aff mit kurtzen berait. Der buschoff nam dat vur groiss ungoyt, ind dachte wye he yn dat wederumb zo huyss brechte. So sante he up eyn ander zyt nae den riichsten die he bekant van den Weveren ind gemeynden, ind besant die in eyn Richthuyss, ind vant den funt, dat sy sich mit eme vereynichten ind sworen ind hulden eme, dat sy eme alle wulden helpen weder den Rait ind die oversten van der Stat, die eme zo widder weren, ind sprach, he enbegerde yn yre vriiheit niet zo brechen off zo krencken, dat sy yn liessen gewerden mit yren oversten, die yn vill overlast angedain hetten, her ibt quame ynbeyden niet zo goide, as hernae geschreven wirt. Ind also betzwanck d'byschoff mit der gemeynden den Rait ind die Scheffen. Item nae dem as der byschoff an sich bracht hadde die riichste van der gemeynt, as waren die van dem wollenampt, so understonde he die geweldigen ind die riichsten van den geslechten zo intsetzen ind zo interven die genant waren die huyssgenoissen, as he ouch dede." Der Brief, wodurch Konrad die „Huyssgenoissen, die die Muntze ind wechsell hadden, umb yrre overtredung van yrren ampten ind van bewarung der Muntzen gerichtlich entsatzt, ind behielt eme ind der kyrchen van Coellen die gewalt yo setzen ander in yr stat," ist gegeben den 24. März 1258. Demnächst „intsatzte he ouch die Scheffen van der Stat ind nam yn alle yre wapen ind alle gewere. Ind des byschoffs lude vyngen 12 van den besten der Stat, ind die wurden gefangen gelacht. Die oversten van der gemeyne, die sich mit dem byschoff verbunden, hadden waill moegen lyden dat yn dat liiff genommen wer wurden, darumb eyn deyll spraechen zo dem byschoff. Here sleifft sy ind braid sy. Die anderen rieden also. Her syed sy off erdrenckt sy, ind sent sy over See, so enhynderent sy uch noch uns niet me. Wye waill dese vurß, rait ind andere me dem byschoff vurgehalden ind ingegeven wurden, so volgede he doch niet nae adelicher art dem buerschen rait, in anmirckte ind bedachte truwe ind willigen dienste, den die gefangen heren eme vurmails geain hatten, vnd liess sy heymlichen uyss, ind sy machten sich bald uyss der Stat. Do dese enwech waren, so satzte der byschoff nuwe Scheffen van der gemeynde, ind waren mit namen Gerlach der wever, ind der wart ouch Greve gesatzt, Conrait van der blomen, Leuwe der visscher, Herman der kriischer, Johan der kelenslicher. Eynre was der bruwer bode. Tilman der becker, ind Wilhelm van der Huntzgassen.

Och Coellen hillige Stat
Wie wirstu mit sulchen eselen besat!"

Die neuen Scheffen beschätzten Arme und Reiche viel höher, denn vordem geschehen, und theilten das Erpreßte mit dem Erzbischofe, begehrten jedesmal dessen Rath, wenn sie ein Urtheil zu fällen hatten, und thaten, mit einem Worte, was der Erzbischof gethan haben wollte. Darüber entstand zu Ostern ein gewaltiger Auflauf, der aber alsbald durch Konrad's Eintreffen unterdrückt wurde. Er ließ die Parteien vor sich kommen, hörte Klage und Ansprache, und „so wart eyn gedinge getroffen, dat umb den doit ind myßdait moisten sich die Burger schetzen, sy weren by dem stryde gewest off niet. Die oversten van der Stat, as waren die van den geslechten, die moisten geven dem byschoff 600 marck, ind moisten zo der vurß, summe geltz up dem Sale by dem Doemkomen, ind aldae barvois vur allem vouldk ind der gemeyn besserung doin, in dem byschoff zo voyß vallen, van der wegen die van der gemeynden waren doit bleven in dem uplouff. Do dese vois vall geschach up dem Sale, waren me dan 20,000 man, die dat saegen." Die Geschlechter, denn von ihnen war der Auflauf ausgegangen, hielten sich aber darum für nicht besiegt; nur die Art des Angriffs sollte verändert werden. Sie stellten eine Klage an gegen die neuen Scheffen, beschuldigten sie vieler unzierlicher und schändlicher Dinge, und verlangten von dem Erzbischofe, daß er Gericht halte über die Bösewichter. Konrad zögerte in Benutzung mancher gerichtlichen Formen, indessen bearbeitete einer seiner Scheffen, Hermann der Fischer (oder der Kürschner), die Leidenschaften der Menge, „do reiff die gantze gemeyn unberaeden mit groissen schalle, Sy wulden all dem byschoff helpen. Da die oversten ind besten van d'Stat dat hoirden, so macht sych eyn yglicher up, beyde arm ind riich, ind liessen heymwart zo syme harnesch ind wapenden sych. Der buschoff wapende ouch sych up dem Sale. Die geslechte ind oversten vergaderden sich in der Riingassen mit groissen huuffen, ind ouch by sent Columben, die gemeynde hielden sich zo den neuven Scheffen. Do der buschoff hoirte dat sych die geslechte alsus gewapent hadden, do gedacht he eyn listichen ind alventzigen anslach. He rieff zo sich synen neven Engelbrecht Proist van sent Gerevin, der nae eme buschoff wart, ind sprach. Neve hoere ind verstee wat ich dyr sage. Nym Her Herman van Wytenkoven ind Peter vam Krane, ind rit yr dry in die Riingassen zo den oversten van der Stat, ind saget dat yr van urem heren zo yn gesant siit, ind rait yn in goiden truwen dat sy myr koenlich an hengain, as die van sent Columben ouch gedain haven, ind ich enwille niet gestaden, dat yn eynich leyde off schade geschee van der gemeynde an yrem Lieff off an yren goideren, ind so bliven wyr ind sy sunder striit, ind wer-

den versoint sunder eynich bloit vergiessung. Dese dry reiden hyn zo der Riingassen, ind vunden dae mannichen weirafftichen man. Der van Wytinchoven sprach zo den selven: Yr heren duyt hude vnseren rait, ind voulgt uns by unsen heren ind gait ym an hant, as die van sent Columben gedain haven, die syn alle by unsem heren vrii ungevangen. Ich geloven uch yr sult idt geniessen ind sul uch nummer beruwen. Die van der Riingassen sprachen weder, wyr engeleuven by unsem eyde nummerme, dat dit sich mit der wairheit ervinden sal. Der van Wytinchoven sprach, Engeleuvet yr uns niet, so sent uren boden mit uns, dat der uch die wairheit sage, ind bliuet die wile hie, up dat niemans wat archs wedersare. Die oversten van der Stat antworden, Sy wulden eyn boden dair senden, der yn die waisheyt verneme ind wer idt dat idt sych alsus ersunde as her Herman Wytinchoven gesprochen hedde, so wulden sy dem buschoff zun eren ouch int hant gain. Doe des buschoffs lude die antwort enwech hadden, sy riisch up ind nomen mit yn yrre boden ind reden zo den geslechten vant sen Columben ind verleyden die ouch. Her Herman Witinckhoven ginck myt dem vurß, Engelbrecht Proist, mit Peter vam Krane, sunder die boden, ind sachte alsus. Die heren van der Riingassen synt in die hant gegangen unsem heren. Lieve heren nempt ure dinck wiislich vur, ind kumpt ouch mit uns vur unsen heren, als die anderen gedain haven. Is id aver sache dat yr uch des weygert, so sult yr verdreven werden uyss der stat, ind all ure goit sall uch genommen werden. Mer dittel yr unsen rait, so bliivet yr by liiff, goit ind eren, ind dairumb geyt snellich mit uns zo unsme heren. Wyr haven idt mit eme alsus vursprochen ind bedeydinget dat uch geyn schade geschien sal, noch dat mynste hair gekrenckt werden, kompt mit uns zo eme up unse sicherheit ind gelouven, Yr sult vrii aff ind zo gayn, sunder eynich leyt. Alsus mit geleirden worden, wurden die vant sent Columben dair zo bracht, dat sy mit yn gingen zom Sale, ind do warden sy des buschoffs mit der gemeynde, der zo gericht komen sulde. Hier entuschen dat die van sent Columben des buschoffs warden, so hailden sy die boden, die mit yn uyssgesant waren, ind brachten sy zo de van sent Columben in den sale, ind as die boden die van sent Columben gesyen hadden, reyden des buschoffs vrunde wederumb zo den heren in der Riingassen, ind die boden, die die selven heren vurhyn uyssgesant hadden, quamen ouch mit yn weder, ind die sachten yn, dat die van sent Columben weren int hant gegangen dem buschoff yrme heren. Do disse buschoffs vrunde vurß, yrs heren anslach taliter qualiter bestalt hadden ind mit den boden waren weder komen, so koren die van der Riingassen 12 man uyss van den besten ind treflichsten under yn. Ind die gingen mit des buschoffs vrunden zo dem Sale. Do dese vurß geslechte up dem Sale waren, so quam buschoff Conrait ind sulde dat gericht besitzen; dar he die 12 man hadde, so sante he vort in der gestalt nae den besten ind vernoempsten die bynnen der stat waren, ind sacht den zo vriiheit ind geleyde dat sy zo eme quemen. Do he 20 der riichsten ind treflichsten Burger der Stat by eyn hadde, ind in synre gewalt hatte, so geschach yn ungenade. He nam sy gevangen up dem Sale, ind hielt sy dae 4 dage. Die ursach warumb he sy vinge was, dat sy begerden van eme dat he eyn recht richter were over die meyneidigen scheffen." Vier der Gefangenen, die man für die besten und trefflichsten der Stadt hielt, wurden auf den Schlössern zu Lechenich, Godesberg und Altenahr vertheilt, die übrigen 16 entkamen durch die Flucht. Viele andere Bürger mußten ebenfalls auswandern, und die Stadt gerieth in vollkommene Unterthänigkeit, sodaß die Einwohner gleich eigenen Leuten unterdrückt und bezwungen wurden. Die Thore und die Mauern besetzte der Erzbischof, alle Ämter und Gewalt vergab er nach seinem Belieben, einen Theil der Bürger verjagte er, andere ließ er einsperren; das muthige und freie Cöln war in eine Municipalstadt verwandelt, und blieb es nicht nur während der zwei Jahre, die Konrad noch zu leben hatte, sondern auch in den Zeiten des Erzbischofs Engelbert II. Vielfältig wurde gehandelt, um wenigstens den gefangenen Edelbürgern die Freiheit zu verschaffen, aber alle Bemühungen ihrer Freunde blieben vergebens. Nochmals wurde der Versuch erneuert, wie Konrad todtkrank bei seinem Vetter, dem Propste von St. Gereon, lag und dieser trug selbst der Gefangenen Anliegen vor: „Dat were unbequeme, dat sy weder in Coelen komen sulden ind die ich zo scheffen gesatzt hain, sulde den yren scheffendoim benemmen. Ich hain geloifft as lange als ich leven, dat sy niet widder in die stat komen sulen mit mynen willen," so lauteten des Sterbenden letzte Worte.

Die Reichsgeschäfte, der Kampf mit unruhigen Nachbarn, die Angelegenheiten der Stadt Cöln waren nicht hinreichend, um jene rastlose Thätigkeit zu beschäftigen, die an sich schon anzukündigen scheint, daß Konrad in dem trägen Hause von Hochstaden ein Fremdling. Er benutzte seinen Einfluß auf Mechthilde, des Grafen Heinrich von Sayn kinderlose Witwe, um sie zu vermögen, daß sie durch Schenkung vom 1. Mai 1250 der cölnischen Kirche ihre erbeigenthümlichen Schlösser Altenwied, Windeck und Rennenberg, die Ortschaften Rosbach, Linz, Leubsdorf, Neustadt, Asbach, Windhagen, Gilsdorf, Sechten, Breidbach und Alles, was davon abhängig, zuwende — beinahe das ganze Gebiet, welches das Erzstift, bis auf die neuesten Zeiten, auf dem rechten Rheinufer besaß (Windeck und seine bedeutende Herrschaft waren an Berg gekommen). Die Herren von Layen trugen ihm, gegen Empfang von 120 Mark, ihre Burg Layen bei Stromberg zu Lehen auf (Sonntag nach Andreä 1239); ein Gleiches thaten die von Waldeck, nachdem sie 200 Mark empfangen, in Ansehung ihrer Burg Waldeck, auf dem Hundsrücken (25. März 1242). Johann von Nürburg, ebenfalls durch 200 Mark gewonnen, verpflichtete sich, von seiner Burg Nürburg aus dem Erzstifte gegen männiglich zu dienen (6. Jul. 1254). Die Stadt Bonn wurde durch Konrad's Fürsorge im J. 1240 ummauert, wahrscheinlich in Gefolge der brabantischen Fehde, die ihre Verwüstungen bis dahin getragen hatte. Er erneuerte, vergrößerte und weihete die uralte Stiftskirche zu St. Kunibert in Cöln, er legte endlich am Vorabende des

Marienhimmelfahrttages 1248, und dieses würde allein hinreichen, sein Andenken unsterblich zu machen, den Grundstein zu dem cölnischen Dome, der freilich nicht weit vorgerückt sein konnte, als der Tod den kühnen Bauherrn abfoderte. Konrad starb den 28. oder 29. Sept. 1261 zu St. Gereon und ward begraben in der alten Metropolitankirche in St. Johann's Kapelle, später aber nach dem heutigen Dom übertragen. Das Grab trägt keine Inschrift, nur auf der Marmorplatte ist zu lesen: **Conradus de Hochsteden.** Worte ohne alle Bedeutung, da sie einer spätern Zeit angehören. Bedeutender hat Gelenius von dem großen Fürsten gesagt:

Conradus summi coepit fastigia templi,
Atque Vbiis Salomon Alter in Vrbe fuit.

Die Grafschaft Duras fiel an das Haus der Grafen von Looz zurück und wurde allmälig zerstückelt, die Burg insbesondere an ein Rittergeschlecht, das den Namen von ihr führte, vergeben. Die letzte Erbin von Duras heirathete einen Ritter aus dem Geschlechte der Rasen von Dammartin, den Johann von Neufchâteau, dessen Nachkommenschaft den Namen von Duras annahm, dabei aber das Wappen von Dammartin, goldene Lilien im schwarzen Schilde, beibehielt. Wilhelm's von Duras einzige Tochter, Katharina, vermählte sich den 2. Jan. 1426 mit Heinrich V. von Oyenbrügge, und vererbte nicht nur Duras, sondern auch das mit dieser Burg verknüpfte Erbmarschallamt der Grafschaft Looz und des Hochstiftes Lüttich auf ihren Sohn, Josse von Oyenbrügge. Des Josse Enkel, Johann von Oyenbrügge, Herr von Duras, Cölhem, Puers, Budinghen, Orsmael, Graesen und Wilre, Erbmarschall von Lüttich und Looz, erhielt von Kaiser Karl V. am 15. Mai 1540 eine Bestätigung des Rechtes, sich einen Grafen von Duras zu nennen, erheirathete mit Katharina von Guyhehoven die Güter Gorssem, Nauwekercke, Thyne, in Condroz, und St. Hubermont, auch die hohe Voigtei von Conneu, und starb zu Duras den 25. Dec. 1568. Seine Nachkommenschaft erlosch den 21. Aug. 1700 mit Ernst Balthasar von Oyenbrügge, Grafen von Duras, dessen einzige Tochter, Anna Antonia Josepha Hermelinda Theresia von Oyenbrügge, Gräfin von Duras, Freifrau von Meldert und Thyne, Frau auf Gorssem, Schelsheyde, Graesen, Wilre, Runckel, St. Hubermont und Billichout, sich durch Vertrag vom 14. März 1705 mit Philipp Franz van der Noot, Baron von Carloo und Herrn von Duyst verheirathete, und am 17. März 1717 das Zeitliche gesegnete. Ihr älterer Sohn, Philipp Joseph Ludwig van der Noot, geb. den 13. Dec. 1710, succedirte als Graf von Duras und als Erbmarschall des Hochstiftes Lüttich und der Grafschaft Looz, und starb den 21. Sept. 1748, aus seiner Ehe mit Honorina Franziska Antonia, Freiin van Hamme, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn, Johann Joseph Philipp, Graf van der Noot (durch Creation vom 22. Febr. 1769) und von Duras, Baron von Carloo, Meldert und Thyne, Herr von Graesen, Wilre, Gorssem, Runckel, Schelsheyde, St. Hubermont, Duyst und Billichout, Haut-Voué von Conneu, Erbmarschall des Hochstiftes Lüttich und der Grafschaft Looz, geb. den 17. Jan. 1746, ist ohne Zweifel der Vater der Gräfin Louise von Duras, die als eine reiche Erbin den 27. April 1803 den ältern Sohn des Feldmarschalls, Prinzen von Ligne, dann als Witwe im J. 1815 einen Grafen von Oultremont heirathete. — Eine Nebenlinie des Grafen von Oyenbrügge-Duras, die in Roost, hatte die Hauptlinie überlebt, ist aber ebenfalls mit den Brüdern Wilhelm Dominic und Johann Ludwig Hyacinth zu Grabe gegangen. Wilhelm Dominic d'Oyenbrügge de Duras, Baron von Roost und Elderen, Herr von Fontoy, Seille, Crehen und Hontoir, lebte in kinderloser Ehe mit Anna Maria de Gronden de Brandenburg, Johann Ludwig Hyacinth aber war Domdechant zu Lüttich, Propst zu Tongern, Abt zu Dinant, und starb in dem Alter von 80 Jahren den 19. April 1753. — Schloß und Grafschaft Duras sind jetzt im Besitze der Erbgräfin, vermählten Gräfin von Oultremont, verwitweten Prinzessin von Ligne. Neben der Burgruine steht ein modernes Schlößlein. *(v. Stramberg.)*

DURAS (**Symphorien du Durfort de Duras**), war im J. 1562, wo er auf dem blutigen Schauplatze des Bürgerkrieges erscheint, das Haupt seiner Familie, brachte, wie er sich gegen den Prinzen von Condé verbindlich gemacht, in Guyenne so viel Truppen, als er konnte, zusammen, um sie ihm zuzuführen. Als er hörte, daß die Königin von Navarra von dem Hofe nach Hause zurückkehrte, ging er und De Levy, Herr von Odaux, der Gouverneur von Bearn, ihr mit 800 Mann Cavalerie entgegen. Der Lieutenant De Genouillac de Vaillac, Gouverneur des Schlosses Trompette, ein Freund der Protestanten, hatte unter der Besatzung den größten Theil von derselben Gesinnung und schmiedete ein Complot mit Bürgern von Bordeaux, die Stadt in der Nacht zwischen dem 25. auf den 26. Jun. dem D. zu überliefern. Aber dieses ward vereitelt, da De Vaillac seinen Entschluß änderte und sich weigerte, D. einzulassen, wiewol ein Theil der Verschworenen auf den ihnen angewiesenen Posten erschienen und die Einlassung des D. vorbereiteten. Dieser war bereits mit 1200 Kerntruppen bis Cordèret an der Gironde vorgerückt, hatte da seine Truppen eingeschifft, war den Tag darauf nach Cadillac gekommen, konnte aber nicht weiter vorgehen. Hier hörte er von der Vereitelung des Unternehmens. Er fing den Grafen von Candale auf, der dem De Burie zu Hilfe zog und übergab ihn in die Hände der Königin von Navarra. Den de Burie ermahnte er, den Protestanten wegen des Aufstandes in Bordeaux kein Übel zuzufügen, außerdem werde er mit dem Grafen von Candale auf gleiche Weise verfahren. D. wünschte sich des ganzen Landes zwischen den Mündungen der Dordogne und Garonne zu bemächtigen, da dieses für seine Angelegenheiten sehr wichtig war. Er begann mit S. Macaire. Die Einwohner verweigerten ihm den Eintritt. Er nahm es durch Waffengewalt und rächte streng den Tod des Pastors Roland Vaillant von Marmande, der in diesem Orte umgebracht worden war. Blaise de Montluc ward dem de Burie zu Hilfe gesandt. Er faßte den Entschluß, D. aus dem Lande zwischen den Mündungen der

genannten Flüsse, dessen er sich bemächtigt hatte, zu verjagen. Es kam zur Schlacht bei Targon. D.'s Fußvolk hatte angegriffen und zog sich in den Wald zurück. Seine Reiterei, ebenfalls angegriffen, verließ ihn schimpflich. Doch schrieb sich jeder Theil den Sieg zu. Die Durasianer sagten, daß sie, obwol schwächer an Anzahl, bei einem Verluste von 30 Mann der Ihrigen, 300 der Feinde erschlagen. Montluc im Gegentheile schrieb, er habe nicht mehr als 150 Reiter gehabt, von denen einige Pferde verwundet worden, er habe nur de Vignaux und drei andere verloren, D. habe 300 Mann Erschlagene gehabt und mehr als 100 in den Weinbergen und dem Flusse verloren. Gewiß ist, daß D. nach diesem Unfalle sogleich auf den Abzug dachte. Er kam in dieser Absicht nach Sainte-Foi in dem Perigord, von da nach Bergerac und hierauf nach Tonains. Hier erhielt er die beiden Compagnien von Mauvoisin de Moncrabeau, die kürzlich in dem Herzogthume d'Albert waren ausgehoben worden. Dann ging er zur Königin von Navarra nach Caumont, um zu erfahren, was er zu hoffen und was künftig zu thun sei. Nach diesem Besuche wandte er sich zurück nach l'Agenois und le Quercy. Er sandte die beiden Brüder de Puch und de Pardaillan und die drei Brüder de Lescurres Savignac nach Bourg an der Dordogne, daß sie ihm die Truppen zuführten, die man ihm von der Insel de Marennes unter dem Commando des Jaques de Pons de Mirabeau schicken sollte. Um eine Diversion zu machen und zu verhindern, daß Montluc und Burie sie verfolgten, machten sie einen Versuch auf Libourne und auf Blaye, aber ohne Erfolg. Der ältere de Pardaillan versuchte kurz darauf Villefranche en Rouergue einzunehmen, aber ohne Erfolg, mußte hierauf den 13. Dec. 1562 im Gromes capituliren und ward treulos umgebracht. Nach dem Abzuge des D. ergab sich Marmande an de Burie und seinem Beispiele folgten S. Macaire, Bazas und Villeneuve im l'Agenois. Hierauf zog das Heer der Katholiken nach Mansegur in Bazadois und erstürmte die Festung. Drei Tage nachher zog es gegen D. Dieses hatte nur wenig Besatzung und ergab sich an Burie. Die Frau von D. war kürzlich entbunden worden, hatte den Ort verlassen und sich mit der Königin von Navarra nach Bearn begeben. Man fand im Schlosse 150 Cürasse, die Burie unter seine Soldaten vertheilte. Hierauf zogen Burie nach Bordeaux und Montluc gegen Agen. Da sandten die Protestanten den Silvius Scaliger an D. und baten um Rath und Hilfe. Er ließ den Ort besichtigen, ob er haltbar sei. Der Capitain Turalle, der mit einem Detachement dahin schiffte, hinderte Montluc den Ort zu nehmen. Doch schreckte der Verlust von Mansegur die Protestanten so sehr, daß sie, da sie nicht stark genug waren, sich länger in Agen zu halten, den Ort verließen. Sie gingen nach Tournon, wo sie D. erwarteten. Er kam von Tonneins, legte Besatzung nach la Penne und vereinigte sich mit den unglücklichen Flüchtlingen in Tournon den 14. Aug. 1562. Er legte Besatzung in den Ort und gab die Befehlshaberstelle über denselben dem Capitain Sainte-Vit. Dann zog er durch le Quercy und erstürmte den 15. Aug. Lauzerte, eine starke Festung. Die Bewohner hatten seine vorüberziehenden Soldaten durch Schmähworte erbittert und diese richteten nun im eroberten Orte ein schreckliches Blutbad an. Hierauf zogen sie nach S. Antonin in Rouergue, wohin Marchatel, der Villeneuve verlassen hatte, mit seinen Truppen eilte. Den 19. Aug. verließen de Blanac, Boudon und Sainte-Vit Tournon, und schlugen sich bei Mirabel, zwei Stunden von Montauban, mit Parisols. Sainte-Vit ward erschlagen, Parisols so verwundet, daß er kurz darauf starb. Spanier unter Don Louis de Carbajac verstärkten de Burie's Heeresmacht. Die Stadt la Penne ward erobert und die Spanier richteten gegen das gegebene Wort ein furchtbares Blutbad unter den Belagerten an. D. übte sogleich bei Eroberung von Caylus Vergeltung und 26 Priester wurden daselbst niedergemetzelt. De Puch und die Brüder von Savignac, welche D. nach Bourg gesendet hatte, vereinigten sich mit dem Grafen de la Rochefoucoult in Saintonge, kehrten zu D. zurück und führten ihm du Bordet, den Lieutenant des Grafen de la Rochefoucoult, mit 60 Gensdarmes und 200 Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie zu, und kündigten ihm an, daß er sobald als möglich sich auf den Weg machen und in Orleans zu dem Prinzen von Condé stoßen sollte. Du Bordet machte einen Versuch auf Sarlat, aber vergebens, und vereinigte sich den 2. Sept. in Gourdon in Quercy mit D. und Marchatel. Sie kamen überein, daß sie den ersten Tag nach Saintonge gehen und von da sich auf den Weg nach Orleans machen wollten. Aber du Bordet, erbittert über den von Sarlat erlittenen Verlust, erlangte von ihnen, daß sie Kanonen von Montauban kommen ließen. Sie marschirten also den 6. Sept. zusammen ab und kamen nach Caussade. Hier ließen sie einige Hinrichtungen vornehmen und warfen nach Realville, das zwischen ihrem und de Burie's Heere war, zur Hilfe vier Fahnen Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie. Hierauf gingen sie nach Montauban und überließen die Sorge des Heeres dem la Rochefoucoult, Chaumont und Pierre-Longue. An einem Bache, der beide Heere trennte, hatten einige Scharmützel statt. Als das Heer des D. von da weiter zog, gerieth es bei dem Übergange über den Fluß Laveron in große Gefahr. Montluc mit 200 Mann Cavaliers, erreichte sie in dem Walde le Ramier, unfern Montauban, und griff den Nachtrab an. D. und Marchatel kamen mit 22 Fahnen Infanterie und 18 Cornettes Cavalerie, welche 8000 Mann betrugen, nach Montauban, und wollten die ganze Artillerie mit sich nehmen, da der Platz nicht sicher war und sie jetzt aus dem Lande zogen. Die Einwohner machten einen Aufstand, konnten es aber, da sie zu schwach waren, nicht hindern. Indessen erlangten sie, daß die protestantischen Häupter sie nicht verließen, sie hätten denn in ihre Gewalt gebracht Piquecos, Parisols und Montauban, die sie drei Räuberhöhlen nannten. Sie fingen mit Montauban an, wo Bazourdan befehligte, wurden aber zurückgeworfen. Den Tag darauf, den 14. Sept., lagerte sich de Burie vor Montauban in die Vorstadt jenseit des

Tarn mit neun Compagnien Cavalerie, 29 Fahnen Infanterie, drei Fahnen Spanier mit fünf großen Kanonen, drei Coulevrines und fünf kleinern Stücken. Lebhaft war der Angriff diesen Tag, der Verlust gleich auf beiden Seiten. Den folgenden Tag schlug man sich nicht minder lebhaft, und 80 Spanier, welche die Mühlen angezündet, wurden sämmtlich durch einen Ausfall der Besatzung erschlagen. Pierre-Longue und la Vernade sandten ihre Truppen zur Schlacht. Doch vergebens, denn Montluc nahm den Kampf nicht an, und endlich den 17. Sept. ward die Belagerung aufgehoben. Die Häupter der Protestanten berathschlagten, ob sie Montauban verlassen sollten. Endlich zog du Bordet zwei Compagnien und zwei Kanonen heraus und ließ in der Stadt nur Labozin. Unterdessen kam D. in Marcuës und Quercy, einem Schlosse des Bischofs von Cahors, an. Der Prälat ward hier gefangen; da er im Verdachte war, der Urheber des Gemetzels zu Cahors zu sein, erhielt er kaum das Leben dadurch, daß er sich mit einer Summe von 200 Ecus d'or loskaufte, und dadurch, daß ein Mann sich für ihn verwandte, der seine Bastardtochter geheirathet hatte. Am Anfange des Octobers zog D. vor Sarlat, hatte Geschütz von Montauban kommen lassen, ließ Sarlat beschießen und war auf dem Punkte es zu bestürmen, als er von der Ankunft Burie's hörte. Er gab die Belagerung auf. Mit der größten Sorglosigkeit zog das Heer der Protestanten einher. Dieses lag mit seiner Artillerie in Ver, D. selbst bei S. Andras, de Pardaillain de Puch ging auf die Jagd. Dieses benutzte Montluc und überfiel de Salignac und de Langoiran, die in den Häusern vor dem Marktflecken lagen. Aber das Heer des D. kümmerte sich wenig darum. Sie glaubten, daß Burie und Montluc fern wären, und daß Salignac und Moncaut vom Befehlshaber von Perigueux aufgehoben worden seien. Die Truppen Burie's brachten fast die ganze Nacht ohne Schlaf zu und bereiteten sich zur Schlacht. D. in verhängnißvoller Sicherheit hatte niemals welche vorausgesandt, den Feind zu recognosciren. Nur hatte er du Bordet mit einem Detachement Cavalerie in einen benachbarten Wald gestellt, um die Besatzung von Perigueux zu überfallen. Du Bordet griff Montluc's Nachtrab an und ward zurückgeworfen. Jetzt erkannte D. seinen Irrthum, daß er nicht die Besatzung von Perigueux, sondern das ganze Heer de Burie's vor sich habe. De Puch rieth, obgleich sie schwächer waren, zu einer Schlacht. D. und Du Bordet waren dagegen, weil die Quartiermeister schon mit einem Trupp Cavalerie bis an das Ufer der Lille voraus wären und der Rest der Truppen in Montauses angelangt sein würden, bevor man sich in eine Schlacht einlassen könnte. Du S. Hermine, der Commandant der Artillerie, erhielt den Auftrag, sich mit dem Geschütze in die Mitte des Heeres zu stellen und den Zug möglichst zu beschleunigen. D. übernahm die Führung der Arrièregarde, die mit einer Compagnie Gensdarmes und einem Trupp Arquebusiers zu Pferde deckte. De Burie und Montluc trafen dagegen alle Vorkehrungen zur Schlacht. De Burie ließ das Heer des D. beschießen, während Montluc sich auf dasselbe stürzte. Die Cavalerie ward zerstreut, die Infanterie sogleich geworfen. Eine noch ungeschlagene Heerschar suchte den nächsten Hügel zu erreichen, ward aber, da sie den Unfall ihrer Gefährten sah, auch leicht geschlagen und ihr Geschütz genommen. Neunzehn Fahnen der Infanterie und fünf Standarten der Cavalerie gingen in dieser Schlacht, welche die Schlacht von Ver heißt und den 9. Oct. 1562 um 2 Uhr Nachmittags statt hatte, verloren. Außerdem hatten die Protestanten 2000 Todte. Des D. jüngerer Bruder ward tödtlich verwundet. Alle, die entkamen und sich nicht mit D. vereinigen konnten, gingen über die Dordogne und suchten Montauban zu gewinnen; aber sie wurden von Bauern erschlagen oder gefangen. D., Marchatel und du Bordet erreichten den Tag darauf Barbezieux in la Saintonge. Von da kamen sie nach Sainte. Sie stießen auf dem Wege auf l'Aumonier mit 300 Mann, die sie schlugen. Ein schwacher Gewinn nach so großem Verluste, aber von dem Geschichtschreiber bewundert als ein seltenes Beispiel von Tapferkeit in Soldaten, die sich kaum von ihrem Schrecken erholt. La Rochefoucault und D. kamen den 1. Nov. 1562 mit 300 Mann Cavalerie und 500 Mann Fußvolk in Orleans bei dem Prinzen von Condé an. Estampes zu vertheidigen, lag D. mit zwei Fahnen Infanterie in diesem Orte, als das Heer des Königs dem des Prinzen, der sich von Paris entfernte, folgte und vor Estampes vorüberzog. Den 12. März 1563 ward D., als er die Brücke von Orleans vertheidigte, von einem Steinwurfe getroffen und starb an der Wunde*). *(Ferdinand Wachter.)*

DURA-THROR oder **DYRA-THROR**, in der nordischen Mythologie ebenfalls einer der vier Hirsche, die unter der Esche Ygdrasils herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. *(Richter.)*

DURAVEL, Stadt im französischen Lot-Departement (Quercy), Canton Puy l'Evêque, Bezirk Cahors, am rechten Ufer des Lot, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine Filialkirche, einen Jahrmarkt und 5000 Einw. (Nach Barbichon.) *(Fischer.)*

DURAZZO (bei den ältern französischen Schriftstellern Duras), auf den Ruinen von Dyrrachium[1]) erbaut und daher fortwährend eine Fundgrube von Alterthümern, ist eine ummauerte, nach türkischer Art befestigte und bewehrte Stadt des obern Albaniens, mit einer Bevölkerung von beiläufig 400 Muhammedanischen Familien; die Vorstadt oder Barochi wird von 600 römisch-katholischen Familien bewohnt. Gleich allen türkischen See-

---

*) *Thuanus*, Histor. Lib. XXXII. Frankfurter Ausg. vom J. 1609. p. 659, 662, 664, 669, 670, 678. Vgl. die Bearbeitung in französischer Sprache, basler Ausg. Liv. XXXII. T. III. p. 318—325, 339—344, 356. Liv. XXXIV. p. 364, 405.

1) Dyrrachium ist nicht ganz genau das pelasgische Epidamnus. Anna Komnena berichtet, daß Robert Guiscard, als er Dyrrachium belagerte, sein Lager innerhalb der Ruinen von Epidamnus aufgeschlagen hatte: *Καὶ δὴ ἐντὸς τῶν ἐρειπωθέντων τειχῶν τῆς πάλαι καλουμένης πόλεως Ἐπιδάμνου καλύβας ἐπήγνυτο.* Lib. I. Auch in dem heutigen D. sind, nach so vielen Verwüstungen, die Spuren von zwei verschiedenen Ringmauern noch immer sichtbar.

städten an dem adriatischen Meere, ist D. der Sitz einer wilden und treulosen Anarchie, eine Seeräuberhöhle, eine Mörderschule und eine Freistätte für Verbrecher aller Art, für die kein Bleibens mehr in dem gegenüber gelegenen Italien. Unter solchen Umständen, unter dem Einflusse eines ungesunden Klima's, gehen alle Vortheile der Lage, die Dyrrachium für Griechen, Römer und auch für spätere Eroberer zu einer bedeutenden Handelsstadt gemacht hatten, für das heutige D. verloren, zumal das hier besonders stürmische Meer nur unsichern Ankergrund und eine wenig geschützte Rhede darbietet. Die Katholiken besitzen eine Kirche zum heiligen Rochus, die von den Normännern erbaut, im J. 1809 aus den von einem französischen General bewilligten Almosen erneuert wurde. Damals war sie noch die Domkirche eines lateinischen Erzbischofs, den aber seitdem die Verfolgungen der türkischen Nachbarn gezwungen haben, seine Residenz nach Corbina, in dem Paschalik von Croja, zu verlegen, wo er dem Schutze seiner Glaubensgenossen, der streitbaren Mirditen, näher. Alessio ist das einzige, dem Erzbisthume Durazzo untergeordnete Bisthum. Johann Galata, bisher Bischof von Alessio, wurde am 26. Jan. 1739, Nikolaus Radovani am 17. Dec. 1752, zum Erzbischofe von D. ernannt. Das Woiwodilik von D. zählt eine Bevölkerung von 5400 Familien oder 27,000 Menschen, Christen und Türken zusammengerechnet, und ist mit zwei andern Woiwodiliks, mit Pekini und Cavailho, zusammen um 400 Beutel verpachtet, während die Pächter oder Beys wenigstens das Dreifache dieser Summe erheben. — D., lange ein Zankapfel für Griechen, Bulgaren und Serbier, dann der Griechen wichtigste Grenzfestung im Westen, wurde von Michael Dukas an den tapfersten Mann im Reiche, an Nikephorus Bryennius, als ein Herzogthum vergeben. Eine Geißel der benachbarten Slaven ließ sich Bryennius nachmals zur Empörung gegen den Kaiser verleiten, doch schon in ihrem Beginnen wurde er von Alexius Komnenus, dem Nobilissimus, geschlagen und gefangen, und sodann auf Befehl des neuen Kaisers, des Nikephorus Botaniates, geblendet. Sein Nachfolger in der Statthalterschaft, Nikephorus Basilacius, durch das Beispiel keineswegs abgeschreckt, wurde im J. 1079 von des Bryennius Schicksale erreicht. Damals beschäftigte sich bereits der Herzog von Apulien, Robert Guiscard, mit den Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Griechenland, der jedoch erst im J. 1081 stattfinden konnte. Nach der unblutigen Einnahme von Corfu und von den Seestädten von Epirus, führte Robert Heer und Flotte vor D. Die Stadt wurde durch den Patricier Georg Paläologus und einer auserlesenen Mannschaft vertheidigt, und Misgeschick aller Art hemmte Guiscard's Fortschritte. Ein Sommersturm von heftigem Schneegestöber begleitet, traf zerstörend einen großen Theil der Flotte, der übrige Theil unterlag in einer blutigen Schlacht der Kunst und dem Glücke der Venetianer, die sich zu Gunsten des griechischen Reichs bewaffnet hatten; ein Ausfall der Belagerten trug Schrecken und Tod bis zu dem Zelte des normännischen Herzogs. Zu gelegener Zeit empfing die Besatzung Verstärkung, während die Inseln und Seestädte dem feindlichen Lager, das die Herrschaft des Meeres verloren hatte, Gehorsam und Lebensmittel verweigerten. Eine ansteckende Krankheit wüthete unter den Belagerern, und 10,000 derselben, darunter 500 Ritter, starben eines gleich nutzlosen und unrühmlichen Todes. Unter so vielen Widerwärtigkeiten blieb Guiscard allein ungebeugt und unüberwunden, und während er aus Apulien und Sicilien neue Streiter berief, den Verlust zu ersetzen, beschoß oder bestürmte, oder untergrub er mit rastloser Thätigkeit die Mauern von D. Aber seine Kunst und Tapferkeit trafen auf gleiche Tapferkeit und überlegene Kunst, und die beispiellose Vertheidigung gewann dem Nachfolger des trägen Nikephorus, dem Kaiser Alexius Komnenus, hinreichende Zeit, um die ganze Streitmacht des Reiches zusammenzuziehen. Alexius und seine 70,000 Griechen erlagen jedoch in der blutigen Schlacht vor D. (18. Oct. 1081) der Verzweiflung der Normänner, und mit der Vernichtung des Heeres, mit der Abrufung des tapfern Paläologus waren auch alle Hoffnungen der Besatzung dahin. Gleichwol war es nur der Verrath eines venetianischen Edlen, der die Thore der Stadt den Siegern öffnete. Nachdem die Belagerung beinahe sieben Monate gewährt, wurden um die Mitternacht Strickleitern von den Mauern herabgelassen; behende Calabresen erstiegen die Zinnen und des Eroberers Trompeten weckten die schlafenden Griechen. Doch währte der Kampf in den Straßen, denn die Mauern waren sogleich von den Normännern besetzt, noch ganzer drei Tage. Mit dem Falle von D. standen alle Grenzen des Reiches offen, Guiscard drang bis in die Nähe von Salonichi, sein Sohn Boëmund kämpfte in den Ebenen von Larissa, aber nach Guiscard's Tode ging sogar D. durch Verrätherei an die Griechen wieder verloren. Nochmals trug Boëmund, im J. 1107, seine Waffen nach den Küsten von Albanien; eine mühselige, bis in das folgende Jahr fortgesetzte, Belagerung überlieferte ihm D., diesmal zwar ohne entscheidenden Einfluß auf den Gang des Krieges. Im J. 1185 ließ der sicilische König, Wilhelm der Gute, dem tyrannischen Andronikus D. entreißen, sich aber kurz darauf bewegen, die Stadt dem Isaak Angelus wiederzugeben. Im J. 1203 wurde sie durch die venetianische Flotte gezwungen, den Alexius Angelus als Kaiser anzuerkennen. In der Theilung des griechischen Reichs kam die Stadt an die Venetianer, denen sie zwar bald durch Theodor, den Despoten von Epirus und nachmaligen Kaiser von Thessalonica entrissen wurde. Im J. 1273 wurde D., das zeither mehrentheils den Kaisern unterthänig gewesen, durch ein Erdbeben verheert und von den Albanesern ausgeplündert, sodann aber von diesen wieder aufgebaut und bewohnt. Zu Anfange des 14. Jahrh. scheint diese Colonie von Skypetaren die Herrschaft des serbischen Prinzen Constantin anerkannt zu haben; wenigstens erscheint Constantin auf Münzen, bei *Zanetti*, Diss. de nummis regum Mysiae, als Herr von Durazzo. Nachdem aber Constantin in der Schlacht mit seinem Bruder, dem serbischen Könige Stephan Urosch III., den Tod gefunden,

so benutzte der Fürst Philipp von Tarent, ein jüngerer Sohn des Königs Karl II. von Neapel, diese Zerrüttungen im serbischen Königshause, um den mit Thamar, einer Tochter des Despoten von Epirus, erheiratheten Gebieten auch noch den Besitz von D. hinzuzufügen (1315—1322). Philipp starb den 26. Dec. 1332, und das Herzogthum D., wie es von ihm besessen worden, ging an seinen jüngern Bruder, den Prinzen Johann, über. Johann, der achte Sohn des Königs Karl II. und der ungrischen Prinzessin Maria, war noch ein Kind, als er sammt seinen Brüdern als Geisel nach Aragonien gegeben wurde, um auf diese Weise des Vaters Freilassung zu erwirken. Durch Karl's II. Testament, vom 16. März 1308, wurde ihm eine jährliche Rente von 2000 Unzen Gold auf Grundgüter angewiesen. Im J. 1312 befehligte Johann die kleine neapolitanische Armee, die des Kaisers Heinrich VII. Vordringen nach Rom abweisen sollte. Von den Orsini unterstützt, verfolgte er die kaiserlich gesinnten Colonna mit Feuer und Schwert, er befestigte auch den Ponte-Molle, und schickte von da aus dem Kaiser eine Ausfoderung zu, sammt der Erklärung, daß er von seinem Bruder Befehl habe, sich der Krönung zu widersetzen. Aber Heinrich erzwang am 7. Mai 1312 den Übergang der Brücke mit Gewalt, bemächtigte sich auch des größten Theils der Stadt Rom, ohne doch den Vatican und die Città Leonina den Neapolitanern entreißen zu können. Von seinem Bruder, dem Prinzen Peter, welcher in der Schlacht bei Montecatino (1315) das Leben verlor, erbte Johann die Grafschaft Gravina. Im J. 1324 führte er Krieg in Morea, als welches Land er als das Eigenthum seiner Gemahlin in Anspruch nahm, und wenigstens theilweise scheint ihm dessen Eroberung geglückt zu sein. Bisher hatte er den Titel eines Fürsten von Achaia geführt, er vertauschte ihn aber nach seines Bruders Philipp Tode mit dem Titel eines Herzogs von Durazzo, wie verschiedene Schreiben des Papstes Johann XXII. vom J. 1333 darthun. Johann starb den 5. April 1335, und wurde in der Dominikanerkirche zu Neapel beigesetzt; in der Grabschrift wird er Herzog von Durazzo, Graf von Gravina, Herr von Albanien und Monte S. Angelo genannt. Seine erste Gemahlin, Mathilde von Hennegau, war in erster Ehe mit Guido von la Roche, dem Herzoge von Athen, in anderer Ehe mit Ludwig von Burgund, dem Könige von Thessalonica und Fürsten von Achaia, verheirathet gewesen. Ihr Vater, Florenz von Hennegau, Herr von Braine-le-comte und Halle in Hennegau, auch Großconnetable von Neapel, hatte wegen seiner Gemahlin, Isabelle von Villehardouin, den Titel eines Fürsten von Achaia und Morea geführt. Mathilde wurde im J. 1317 mit dem Prinzen Johann vermählt, trennte sich von ihm im J. 1321, lebte aber noch zu Ende Decembers 1323. Seine zweite Gemahlin, Agnes, des Grafen Helie von Perigord Tochter, hatte er sich durch Eheberedung vom 14. Nov. 1321 zugelegt, und es kamen aus dieser zweiten Ehe die Söhne Karl, Ludwig und Robert. Der älteste, Karl, Herzog von Durazzo, vermählte sich den 30. April 1343 mit der neapolitanischen Prinzessin Maria, einer Schwester der Königin Johanna I. Dem Throne so nahe, scheint Karl in der durch den Mord des Königs Andreas veranlaßten Verwirrung die Möglichkeit erblickt zu haben, selbst diesen Thron einzunehmen. Er suchte auf alle Weise das Volk, welches die Königin der Theilnahme an dem Morde ihres Gemahls anklagte, in seiner Abneigung gegen die Mörder zu steigern. Er war im Begriffe, unmittelbare Feindseligkeiten gegen die Königin zu verüben, als die Annäherung des Strafgerichts, durch welches König Ludwig von Ungern die Manen seines Bruders zu sühnen gedachte, die ganze Lage der Dinge veränderte. Die strafbare Königin entfloh nach der Provence, nachdem sie dem Herzoge von Durazzo Vollmacht gegeben, in ihrem Namen als Generallieutenant und Statthalter das Königreich zu regieren. Wie herkömmlich, wurde Neapel ohne Widerstand der Ungern Beute, wetteifernd huldigten Barone und Städte, nur die Prinzen des königlichen Hauses trugen noch Bedenken, sich in die Gewalt des Eroberers zu begeben. Dieses Bedenken überwand zuerst der Herzog von Durazzo; er erschien vor König Ludwig, dem neuen Herrscher zu huldigen und fand bei dem mächtigen Vetter eine schmeichelhafte Aufnahme. Das berichtete der erfreute Karl seinen Brüdern und Anverwandten und sie ließen sich bereden, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Auch sie waren dem ungrischen Könige willkommen. Mittlerweile erreichte das Heer auf seinem Marsch die Stadt Aversa, und Ludwig begehrte die Stelle zu sehen, wo sein unglücklicher Bruder den Tod gefunden. Am 24. Jan. 1348 stand der König, umgeben von sämmtlichen neapolitanischen Prinzen, auf dem Söller, von dem Andreas sterbend herabgestürzt worden. Das Verbrechen, in diesem Augenblicke so vollständig ihm versinnlicht, ergriff ihn mit unwiderstehlicher Gewalt; wüthend in Schmerz und Zorn wendet er sich gegen Karl von Durazzo. Er nennt ihn einen nichtswürdigen Verräther, der den Thron des Königs Andreas begehrt und in boshafter List dessen Ermordung veranlaßt habe. „Du sollst aber," schloß des Königs Rede, „sterben auf der Stelle, wo Du ihn zum Tode schicktest." Ein Dolchstich traf des Prinzen Brust, er wurde bei den Haaren ergriffen, von dem Söller herabgestürzt wie Andreas, und auf demselben Flecke im Garten vollends getödtet. So starb der Herzog von Durazzo, der wol allerdings, wie seine von den Ungern aufgefundenen Briefe lehrten, bemüht gewesen, dem Könige Andreas bei dem päpstlichen Hofe zu schaden, der aber keineswegs an der Verschwörung Theil genommen hatte. Im Gegentheile war er einer von den ersten gewesen, um sich gegen die Mörder zu erheben, und es scheint beinahe, als habe Ludwig nicht ganz unfreiwillig sich einer Leidenschaft hingegeben, die das Mittel werden konnte, denjenigen wegzuräumen, der nächst dem unmündigen Herzoge von Calabrien das erste Anrecht zu den Kronen von Neapel und Ungern besaß. Karl ruht in der Minoritenkirche (St. Lorenzo) zu Neapel, in der Kapelle der Königin. Sein einziger Sohn, Ludwig von Durazzo, war in der zartesten Jugend den 14. Jan. 1344 verstorben. Von seinen vier Töchtern bei-

rathete die älteste, Johanna, Herzogin von Durazzo, im J. 1366 den Grafen von Beaumont-le-Roger, den Prinzen Ludwig von Navarra, der darum auch den Titel eines Herzogs von Durazzo führte. Ludwig gedachte seine Herrschaft durch Eroberungen in Albanien zu erweitern, auch die Landschaft Zenta dem Balsa (Vergl. d. Art. Baux) zu entreißen, und hatte zu dem Ende bereits eine auserlesene Schar von navarresischen Kriegern in Durazzo versammelt, als der Tod ihn auf einer Reise durch Apulien überraschte. Er starb im J. 1372, und die Navarreser in Durazzo verkauften die Stadt um 6000 Dukaten an Georg Balsa, den Grafen von Zenta [2]). Die verwitwete Herzogin ging eine zweite Ehe ein mit Robert von Artois, dem Grafen von Eu, erhielt gleich diesem auf Befehl der Königin Margaretha, Gemahlin Karl's III., Gift, und starb im J. 1387 (Robert den 20. Jul. 1387). Ihre Schwester, Agnes von Durazzo, vermählt seit dem J. 1365 mit dem Fürsten von Verona, mit Can de la Scala, Signoria genannt, wurde Witwe den 19. Oct. 1375 und heirathete hierauf den Jakob des Baux oder de Balso, den Fürsten von Tarent und Achaia, der jetzt auch die Titel eines Kaisers von Constantinopel und Despoten von Romanien annahm. Agnes wurde im J. 1387 auf ihres Schwagers, des Königs Karl III. Gebot, eingekerkert und starb im Gefängnisse. Die dritte Schwester, Clementia, starb unvermählt im J. 1363. Die jüngste, Margaretha, wurde im Februar 1368 mit ihrem Vetter, dem Könige Karl III. von Neapel, verheirathet, und starb den 6. Aug. 1412. Robert von Durazzo, des Herzogs Johann jüngster Bruder, führte den Titel eines Fürsten von Morea. Gleich seinem Bruder, dem Grafen von Gravina, wurde er auf des Königs von Ungern Gebot nach Vicegrad gebracht und daselbst in Gewahrsam gehalten, bis der Friede mit der Königin Johanna die Gefangenen befreite. Ludwig ließ sie auf seine Kosten nach Venedig bringen (1352), von dannen Robert alsbald nach Frankreich eilte. Von hier aus erließ er eine Ausfoderung an den König von Ungern, den er darin des zwecklosen und absichtlichen Mordes seines Brudes, des Herzogs von Durazzo, beschuldigt. Ihn selbst ereilte der Tod in der Schlacht bei Poitiers, wo Robert mit großem Muthe für Frankreich gestritten hatte (19. Sept. 1356). Der mittlere von des Herzogs Johann Söhnen, Ludwig, Graf von Gravina und Morrone, nachdem er zwei Jahre lang in Ungern gefangen gewesen, beunruhigte das Königreich durch Trotz und Empörung, fiel endlich in der Königin Johanna I. Gewalt und wurde im Kerker, im Castell del Uovo, vergiftet (1362 im Juni, oder nach Wadding's Angabe den 22. Jul.). Seine Gemahlin, Margaretha von S. Severino, des Grafen Robert von Corigliano und Terlizzi Tochter, hatte ihm drei Kinder geboren. Die beiden jüngern, Ludwig und Agnes, starben frühzeitig, der ältere Sohn, Karl, geboren im J. 1345, bestieg 1381 den neapolitanischen Thron unter dem Namen Karl III. und wurde der Vater von Ladislaus und von Johanna II., die beide nach ihm in Neapel regierten. König Ladislaus hinterließ natürliche Nachkommenschaft des Namens Durazzo. Falsch hingegen ist es, daß Ludwig von Durazzo, der Graf von Gravina, noch einen Sohn gehabt hätte, des Namens Johann, der mit dem in der ungrischen Geschichte vorkommenden Johann Horvath eine Person sei, und falsch sind alle hierauf weiter gebaute Hypothesen. Johann Horvath ist ebenso wenig der Vater eines Prinzen Karl von Durazzo, als dieser zwei Söhne gehabt, Namens Johann und Christoph. Johann ist auch nicht der Stammvater einer slavonischen oder illyrischen Linie, deren Nachkommen Grafen von Corbavia und Licca geworden wären; die Grafen von Corbavia, die niemals die Licca besessen haben, denn diese war der Subich oder Zriny Eigenthum, die Grafen von Corbavia oder die Gussich waren, gleich den Subich, eines der ältesten in Kroatien eingeborenen Geschlechter, und reichen bis in das 11. Jahrh. hinauf. Wie Johann nicht der Stammvater der Grafen von Corbavia sein kann, ebenso wenig ist sein angeblicher Bruder Christoph, der Stammvater der sächsischen Carlowitz. Endlich ist der französische Geographus Baudrand nicht weniger im Irrthume befangen, wenn er die Herren von Carlowitz, unter denen er doch vermuthlich ein ganz anderes Geschlecht, als das sächsische verstanden haben wird, aus königlich französischem Geblüte entspringen läßt, und erzählt, sie seien vor Zeiten Prinzen von Durazzo genannt worden. Der Carlowitz, den Baudrand wie in einem dunkeln Traume vor Augen hatte, ist kein anderer, als Marcus Kralewitsch (der Königssohn), der älteste Sohn des in der Schlacht am Tänarus (26. Sept. 1371) umgekommenen serbischen Königs Wukaschin. Marcus, so vielfältig gefeiert in den serbischen Liedern, um seiner Tapferkeit willen, huldigte den Türken und empfing von ihnen einen Theil von Morea, auch Castoria und Locris zu Lehen; darum nennt in einem dieser Lieder Leka's unglückliche Schwester ihn den Türkenknecht.

(*v. Stramberg.*)

DURAZZO, Patriciergeschlecht in Genua, welches dem Staate mehre Dogen, der Kirche verschiedene Cardinäle gegeben hat. Jakob Durazzo, Doge im Jahre 1573, entwaffnete, wenigstens für eine Zeit lang, durch weise Anordnungen, den Groll der neuen gegen die alten Edelgeschlechter, der die Republik mit einem Bürgerkriege bedrohte. Marcellus Durazzo, geb. den 10. Sept. 1633, erhielt im J. 1686 von Innocentius IX. den Cardinalshut, war Bischof zu Carpentras und Rimini, Erzbischof von Chalcedon, Nuntius in Spanien und Legat zu Bologna, und starb in Faenza im April 1710. Vincentius wurde im J. 1709, Stephan den 6. Febr. 1734 zum Doge erwählt. Jakob Marchese Durazzo kam im September 1749 als Gesandter der Republik nach Wien, lernte dort des Grafen Helmhard Christoph von Weißenwolf Tochter, Ernestina Aloysia, kennen, und vermählte sich mit ihr am 17. März 1750. Im Mai 1752 kehrte er nach Genua zurück, aber schon im September desselben

2) Später kommt Durazzo, gleichwie Awlon, als eine Besitzung von Scanderbeg's Schwiegervater, von dem Mirditen Georg Arianita Komnenos Topia Golem, vor. Bajased II. entriß die Stadt den Venetianern.

Jahres wurde er zum kaiserl. königl. Geheimrath ernannt, und er stand sodann als kaiserl. königl. Botschafter viele Jahre in Venedig. Er starb im J. 1786, seine Witwe zu Padua im J. 1794. Nach den Bestimmungen des Ehecontracts hatte sie von einem in der wiener Stadtbank angelegten Capital jährlich 6000, für die Unterhaltung einer Equipage jährlich 1000 Gulden zu beziehen; außerdem hatte der Marchese für sie 50,000 Gulden, als den Werth eines ihr bestimmt gewesenen Schmuckes, ebenfalls bei der Stadtbank angelegt. Das Alles wurde ihm, der einer der reichsten Bürger von Genua, wie denn seine Mutter ein persönliches Einkommen von 80,000 Gulden besessen hatte, nicht schwer. Hieronymus Durazzo wurde am 10. Aug. 1802 als Doge installirt und ist auch der letzte gewesen, denn am 4. Jun. 1805 trug er an der Spitze einer Deputation aus Senat und Volk, dem damals in Mailand anwesenden Kaiser Napoleon das Verlangen des ligurischen Volkes vor, mit Frankreich vereinigt zu werden. Marcellus Durazzo verdankt einer dem großen Armenhause in Genua gemachten Schenkung von 30,000 Dukaten die Ehre, daß seine Bildsäule in der Kirche dieser Anstalt aufgestellt worden; dieselbe Ehre, die in Genua volksthümlich, erkaufte ein anderer Durazzo durch eine Schenkung von 150,000 Scudi. Der Palast Durazzo, in der Straße Balbi, ist eines der ausgezeichnetsten Gebäude der prächtigen Stadt, über 140 Schritte lang, und durch die unvergleichliche Aussicht, welche die große Galerie darbietet, berühmt. Er bewahrt außerdem einen Schatz von Bildhauerarbeit und Gemälden, insonderheit von Luca Giordano und Valerio di Castelli. (*v. Stramberg.*)

DURBACH, großes Pfarrdorf und Bürgermeisterei und Thalgemeinde im großherzoglich-badischen Oberamte Offenburg, ¼ teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 2515 Einw. in 419 Familien, welche alle katholischer Religion, nur einige wenige Juden sind. Diese Thalgemeinde hat etwa sechs teutsche Meilen im Umfange und besteht in der Burgruine und dem Hofe Staufenberg, in den Weilern: Brandeck, Brendel, Bottenau, Ergersbach, Heimbach, Hilspach, Hohberg, Hohrain, Illenthal, Kohlstadt, Krebsenbach, Lautenbach, Obernesselried, Oberweiler, Sendelbach, Stöcken, Stürzelbach, Unterweiler, Vollmersbach, Wiedergrün; und den Höfen: Bechlisberg, Dingberg, Duppelsberg, Gaisberg, Halsbach, Hermeswald, Hölzelsberg, Kasselberg, Leidenplatz, Mahlengrund, Nachtwald, Neuweeg, Rittersberg, Rittergut, Spring, Spring im Gebirge und Wolfskapelle. Sie hat einen sehr starken Wein- und Obstbau. Unter ihren Weinen sind besonders der klingelberger und der bottenauer berühmt, und von ihren Obstarten die Kirschen ein Hauptproduct, aus welchen hier viel Kirschenwasser gebrannt und häufig aufgekauft und ausgeführt wird. Auch hatte man hier ehemals sehr viele und ergiebige Eisenbergwerke, die aber seit etwa 30 Jahren verlassen wurden. Diese ehemalige Voigtei und Herrschaft besaßen in den ältern Zeiten mehre Rittergeschlechter von der Landesherrschaft zu Lehen. Von diesen war Freiherr von Orscellar, welcher die hiesige Pfarrei stiftete, der letzte, und von ihm fiel diese Herrschaft wieder an den Lehenherrn zurück. (*Th. Alfr. Leger.*)

DURBAN, 1) Gemeindedorf im französischen Ariègedepartement, Canton Bastide de Seron, Bezirk Foix, hat 1028 Einw. 2) Dorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Audedepartement (Languedoc), hat eine Pfarrkirche und 536 Einw. Der Canton Durban enthält zwölf Gemeinden mit 4438 Einw. 3) Gemeindedorf im französischen Gersdepartement (Armagnac), Canton und Bezirk Auch, hat eine Filialkirche und 463 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURBASSA, in der indischen Mythologie ein Heiliger, dessen Fluch den Untergang der Yadawas verursachte. Krischna's Zeit, die Erde zu verlassen, war gekommen, aber es beunruhigten ihn für das Wohl der Welt der Übermuth und die bösen Neigungen der jungen Yadawas, selbst seiner eigenen 160,080 Söhne, und lieber wollte er sie dem Leben entrissen, als die Erde durch sie unglücklich gemacht sehen. Zu dem Ende bat er den Durbassa, in der Nähe von Dwarka zu wohnen, indem er wohl wußte, daß der Muthwille jener diesen bald beleidigen und sein Fluch ihren Untergang herbeiführen würde. In der That verkleideten die Muthwilligen einen schönen 15jährigen Jüngling, Krischna's Sohn, als Frau, banden ihm eine aus Eisen gemachte Blume vor den Leib, damit er das Ansehen einer Schwangern bekäme, und fragten nun den Heiligen, ob sie einen Sohn oder eine Tochter gebären würde. Dieser entdeckte sogleich den Betrug und die Absicht desselben, entbrannte im Zorn und sagte: Was die Frau gebären wird, wird Euer Aller Tod verursachen. Krischna und sein alter Großvater Ogursain tadelten ernstlich den Muthwillen und Letzterer ließ das Täuschungseisen zu Pulver stoßen und ins Meer werfen. Aber ein Stückchen Eisen verschluckte ein Fisch und den Staub trieben die Wellen ans Ufer, woraus Schilf mit Blättern, scharf wie Degenklingen, emporwuchs. Als nun einst ein Fest gefeiert wurde, warfen sich die jungen Leute im Scherze mit den Schilfblättern, aber diese machten Wunden; aus Scherz ward Ernst, die Väter mischten sich auch hinein und so tödteten sich alle gegenseitig. Den oben erwähnten Fisch fing ein Fischer, fand das Eisen und machte daraus eine Pfeilspitze. Mit diesem verhängnißvollen Pfeile wurde Krischna vom Jäger Dschura getödtet. — Durbassa ist unstreitig einerlei mit dem Heiligen, welcher in Mayer's Lexikon unter dem Namen Duruwassen oder Durwasas aufgeführt wird, wo noch andere Beispiele seiner Reizbarkeit erzählt werden. Er war alsdann ein Sohn des Altvaters Atri oder Atterien und der Anusuyy, nach Andern aber ein Sohn des Schiwen. Als einst Indra auf seinem Elefanten spazieren ritt, begegnete ihm dieser Heilige, segnete den König und bot ihm einen Kranz von der Blume Prissadanam; Indra nahm das Geschenk zwar an, empfing es aber nicht mit der gehörigen Achtung gegen den Altvater, sondern ergriff den Kranz mit der Spitze des Hakens, womit er den Elefanten lenkte, und legte ihn um den Hals dieses Thieres, welches denselben mit dem Rüssel

ergriff, zur Erde warf und ihn zertrat. Das reizte den Zorn des Heiligen und sein Fluch traf den König, daß er alle seine Habe und sein Eigenthum verlieren sollte. Sogleich ging der Fluch in Erfüllung. Eine unsichtbare Macht nahm alles, was Indra besaß, und warf es ins Meer. Der dadurch in den äußersten Mangel versetzte König aber wurde mit allen seinen Untergöttern von den Asuras aus seinem Reiche vertrieben. Diese Mythe erzählt der Bhagavat-Purana im achten Buche.

Eine andere Empfindlichkeit des Heiligen trifft die Sakontala. Als er nämlich einst die Einsiedelei des Kanna besuchte und das verliebte Mädchen nicht sogleich eilte, ihn gehörig zu empfangen, so entbrannte sein Zorn und er verfluchte sie, daß der, welcher jetzt ihr Herz so ganz ausfülle, daß sie der Gottesfurcht vergessen und die Pflichten der Gastfreundschaft vernachlässigt habe, auch sie wieder vergessen und ihr Andenken aus seinem Gedächtnisse getilgt sein solle (s. d. Art. Sakontala). In einer andern Mythe wäre Duruwassen für seine Reizbarkeit beinah sehr hart gestraft worden. Ein König, Ambalischen, aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne, war ein so eifriger Verehrer des Wischnu, daß dieser ihm seine vornehmste Waffe übergab und ihm befahl, dem Könige, wie ihm zu gehorchen. Der König fastete jeden eilften Tag des Monats. Als er dies einst auch gethan und am zwölften den Bramanen eine Mahlzeit bereitet hatte, erschien Duruwassen, und bat, auch mitessen zu dürfen. Man empfing ihn mit der größten Ehrerbietung und führte ihn zunächst ins Bad. Aber hier blieb er so lange, daß der zwölfte Tag zu Ende ging, ohne daß der König, dem Gesetze gemäß, Nahrung zu sich nehmen konnte. Da folgte er dem Rathe einiger angesehenen Männer, etwas Wasser zu trinken. Jetzt erschien Duruwassen, erzürnt, daß der König seine Rückkunft nicht abgewartet hatte. Um ihn zu bestrafen, riß er sich ein Haar aus und warf es auf den Boden. Sogleich erwuchsen daraus Ungeheuer, die auf den König losstürzten, ihn zu zerreißen. Aber kaum hatte Ambalischen den Wischnu angerufen, als die mächtige Waffe des Gottes herbeieilte, die Ungeheuer vernichtete und auch den Duruwassen getödtet haben würde, wenn dieser nicht schnell geflohen wäre. Vergebens suchte er Schutz bei Brama und Schiwen. Endlich warf er sich vor Wischnu nieder, der ihm aber sagte, es stehe nicht in seiner Macht, ihn vor der drohenden Gefahr zu schützen, denn durch die Verdienste seiner Anbeter gebunden, müsse er ihrem Verlangen Folge leisten; weit eher könne er ihm selbst zugefügte Beleidigungen verzeihen. Er gebe ihm also den Rath, sich eiligst vor Ambalischen selbst zu demüthigen. Dies that der Altvater und fand nicht nur Verzeihung, sondern gewann auch die innigste Freundschaft des Königs. Diese Mythe erzählt der Bhagavat im neunten Buche. (*Richter.*)

DURBUY (lat. Durbutum), Br. 50° 15′, L. 23° 18′, Stadt im Bezirke Marche en Famine des Großherzogthums Luxemburg. Sie liegt am rechten Ufer der Ourthe in einer felsigen und unwirthlichen Gegend der Ardennen, hat 500 Einw., ein Hospital und ein altes Schloß, welches sich auf hohen Felsen über die tief im Thale liegende Stadt erhebt. — In ältern Zeiten gehörte dieser Ort den Grafen von Namur, aber durch einen im J. 1199 geschlossenen Vertrag brachte die Gräfin Irmesind denselben an die Grafschaft Luxemburg. (*Leonhardi.*)

DURCHFALL, heißt jede zu dünne, zu reichliche und zu häufige Ausleerung mittels des Stuhls, worüber das Weitere unter Diarrhöe (s. d. Art.) bereits bemerkt ist. (*Baumgarten-Crusius.*)

DURCHFORSTUNG. Sowie die Holzpflanzen größer werden, bedürfen sie auch einen größern Raum, und bei einem geschlossenen Bestande müssen natürlich die im Wuchse zurückbleibenden fortwährend unterdrückt werden und absterben, je älter er wird; sowie denn auch im alten Holze fortwährend noch einzelne Stämme eingehen. Den Aushieb dieser absterbenden, zurückbleibenden, oder bei dem größer werdenden Holze zum vollen Schlusse entbehrlichen Stämme nennt man Durchforstung. Der Gedanke dieselben zu benutzen, ehe sie verfaulen, liegt sehr nahe, und doch ist von ihrer regelmäßigen Gewinnung erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rede, denn Öttelt, ein um diese Zeit am Thüringerwalde lebender Forstmann, brachte die Durchforstung, sowie wir sie jetzt kennen, zuerst in Vorschlag. Die Ursache der Nichtachtung einer so natürlichen Benutzung lag theils darin, daß die frühern Wirthschaftsmethoden, die Erziehung des Holzes im Nieder-, Mittel- oder Plenterwalde, theils nicht so geschlossene Bestände, in denen viel benutzbares Holz abstirbt, ergaben als unser Anbau des Hochwaldes aus Samen, theils aber legte man auch wenig Werth auf dies geringe Holz und ließ es durch die Holzberechtigten benutzen. Selbst aber auch noch später, als schon Zanthier und Öttelt darauf aufmerksam gemacht hatten, wie bedeutend die Menge des Holzes sei, die nach und nach an absterbenden Stämmen, aus einem geschlossenen Hochwaldbestande genommen werden kann, wenn man diese immer heraushaut, sobald sie sich unterdrückt oder zurückgehend zeigen, sträubten sich noch viele tüchtige Forstwirthe gegen die Einführung der Durchforstung, indem sie dieselbe entweder mit der frühern verpönten Plenterwirthschaft verwechselten, oder doch fürchteten, daß sie wieder Gelegenheit zur Rückkehr dieser als höchst verderblich erkannten Wirthschaft führen können. — Die Plenterwirthschaft unterscheidet sich aber von der Durchforstung dadurch wesentlich, daß in den ersten gesunden, wüchsigen, dominirenden Stämmen, entweder nach dem Bedürfnisse, oder sowie es die Lüftung der darunter stehenden jungen Pflanzen nöthig macht, weggenommen werden, wogegen man sich bei der Durchforstung darauf beschränkt, diejenigen auszuhauen, welche entbehrlich werden, oder gar die Bäume, welche den eigentlichen Bestand bilden sollen, im Wuchse hindern. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde jedoch schon allgemein die Durchforstung als ein wesentlicher Theil des geregelten Hochwaldbetriebes erkannt, und die wichtige Leitung derselben beschäftigte die Forstmänner, wie Späth, welcher eine besondere Schrift darüber verfaßte, Hartig und Andere immer mehr, je mehr man

nicht blos aus den Untersuchungen über den Gang der Holzerzeugung die großen Massen von Holz kennen lernte, welche sie liefert, sondern auch sogar die Bemerkung machte, daß der Aushieb der überflüssigen, einen zu dichten Schluß bildenden Stämme zur rechten Zeit vorgenommen, den Wuchs der stehenbleibenden Bäume ungemein förderte, und so die zweckmäßige Durchforstung ein Mittel zur Erzeugung größerer Holzmassen wurde. — Es bildeten sich für dieselbe gewisse Regeln, die ganz einfach etwa darin bestanden, daß man erstens nur das unterdrückte Holz aushieb; zweitens daß man die Durchforstung erst dann begann, wenn das Holz anfing sich von selbst zu reinigen und aus dem Dickichte zum Stangenholze überzugehen; drittens daß man nur in gewissen Zwischenräumen von 10—20 Jahren dieselbe wiederholte, wenn nicht ganz abgestorbenes Holz etwa einen frühern Durchhieb nöthig machte.

Der Oberforstrath Cotta schlug jedoch ein anderes Verfahren vor, von welchem er für die Erzeugung einer größern Holzmasse einen weit vortheilhaftern Erfolg erwartete, indem er erstens eine so starke Durchlichtung der jungen geschlossenen Orte verlangte, daß die Stämme, welche den künftigen Bestand bilden sollen, niemals im Wuchse beengt sind, sondern sich stets neu entwickeln können; zweitens diese lichte Stellung schon von der ersten Jugend an als vortheilhaft empfahl; drittens die Durchforstung an keine bestimmte Zeit der Wiederkehr binden wollte, sondern, gewiß sehr richtig, eine fortdauernde Aufmerksamkeit darauf foderte, daß niemals der Wuchs des Holzes durch zu dichten Stand beengt werde. Er gründete diese in Vorschlag gebrachte Änderung der Durchforstungsregeln auf die Beobachtungen, welche er über den stärkern Wuchs der Bäume im lichten und freien Stande gegen denjenigen der ganz geschlossenen Orte angestellt hatte. Die Einwürfe, welche sich dagegen erhoben, bezogen sich vorzüglich darauf, daß die Erzeugung des Humus durch diese lichte Stellung des jungen Holzes gefährdet werde, indem der Blattabfall wegen zu starken Luftzuges und der dadurch bewirkten Austrocknung nicht mehr vollständig verwesen könne, daß man dabei weniger schlankes und astreines Holz erziehen werde. Diese Einwürfe dürften auch vorzüglich bei solchen Holzgattungen, welche sich sehr geschlossen halten und eine große Bodenkraft bedürfen, wie Buchen, Fichten, Eichen, nicht ohne Gewicht sein, weniger bei den sich licht stellenden Hölzern, wie die Kiefer und Birke, zumal wenn man aus ihnen blos Brennholz, kein Nutzholz erziehen will; und eine große Vorsicht ist allerdings Hinsichts der Anwendung der Cotta'schen neuern Durchforstungsregeln nöthig, wenngleich viel Wahres in ihnen liegt. Übrigens lassen sich wol für die Durchforstung ebenso wenig ganz feste und bestimmte Regeln geben, als dies überhaupt für die forstlichen Verrichtungen möglich ist, welche so sehr durch das Örtliche bedingt werden. Boden, Klima, Holzgattung, Art und Weise der Benutzung des Durchforstungsholzes, die auf dem Forste bestandenen Holzgerechtigkeiten, der bisherige lichte oder sehr geschlossene Stand des Ortes, die Gefahren, welche demselben durch Dufthang oder Schneedruck, Dieberei oder Insekten drohen, die Beschaffenheit des Holzes selbst, der bessere oder schlechtere Absatz und noch andere Dinge mehr, haben so viel Einfluß darauf, wenn eher man mit der Durchforstung beginnen muß, ob man mit einem Male viel oder wenig Holz auszuhauen hat, wie oft dies wiederholt werden muß, sodaß man in jedem einzelnen Falle die Zweckmäßigkeit des Verfahrens prüfen und es nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmen muß. Man ist gezwungen, wo man vielleicht die Durchforstung zum Ersatze der fehlenden haubaren Bestände benutzt, den bleibenden Bestand so licht zu stellen, daß er sich erst in einigen Jahren wieder schließt, und man haut vielleicht einige der schlanken Nutzholzstangen heraus, wo die Berechtigten die Benutzung des Durchforstungsholzes in Anspruch nehmen und kein Knüppelholz zu verkaufen ist. Doch kann man wol als Regel, von der nur bei überwiegenden Gründen abzuweichen ist, annehmen, daß der volle Schluß der dominirenden Stämme niemals unterbrochen werden darf, um den Boden dicht zu schirmen, und daß sogar derselbe noch hinreichend sein muß, um die zu starke Astverbreitung der Kronen zu hindern, und den Höhenwuchs des Holzes zu erhalten. Nur bei dem nöthigen Aushiebe des weichen Holzes, damit es Buchen, Eichen rc. nicht überwachse und verdünne, erleidet diese Regel eine Ausnahme. *(Pfeil.)*

DURCHGANG (Mineralogie). Bei denjenigen Mineralien, welche eine blätterige Textur besitzen, finden gewöhnlich mehre Richtungen statt, nach welchen die Flächen derselben bemerkbar werden. Sämmtliche zu einer Richtung gehörenden Flächen werden ein Durchgang der Blätter genannt, und die Zahl und Richtung der Durchgänge gegen einander oder gegen die Krystallflächen bestimmt. Vergl. übrigens d. Art. **Textur**. *(Germar.)*

Durchgang, Durchgangsnoten, s. **Transitus**.

DURCHGANGS- u. DURCHFAHRTSRECHT[1]. Unter den Servitutibus praediorum rusticorum des römischen Rechts[2]), werden vier Dienstbarkeiten vor den übrigen besonders ausgezeichnet und als regelmäßige Beispiele dieser Servituten in den Quellen gedacht; die Dienstbarkeit des **Iter**, der **Via**, des **Actus** und des **Aquaeductus**. Die erstern beiden machen den Gegenstand des vorliegenden Artikels aus. Unter der **Servitus itineris**, oder dem Durchgangsrechte, ist das Recht des Fußsteiges über ein fremdes Grundstück, unter der **Servitus viae**, oder dem Durchfahrtsrechte, das Recht des Fahrweges über einen solchen **Fundus** zu verstehen. Beide Begriffe sind indessen noch näher zu bestimmen; denn was zuvörderst die **Servitus itineris** betrifft, so begreift sie zwar zunächst das **Jus eundi ambulandi hominis**, wie Ulpian sich ausdrückt[3]), allein außerdem ist

---

1) *P. A. Biener*, De differentiis itineris, actus et viae genuinis (Lips. 1804). G. F. Puchta, Civilistische Abhandlungen, Nr. 3 (Leipz. und Berl. 1823). P. L. Krit, Exegetisch-praktische Abhandlungen, Nr. 1, 2 (Leipz. 1824). 2) Vgl. den Art. Dienstbarkeit. 3) L. 1. pr. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3).

auch das Recht darin begriffen, über den Fußweg zu reiten oder sich in einer Sänfte (durch Menschen) darüber tragen zu lassen. So z. B. sagt in ersterer Beziehung Modestin: Iter est, qua quis pedes *vel* eques commeare potest [4]); wogegen in letzterer Beziehung Paulus bemerkt: Qui sella aut lectica vehitur, ire... dicitur [5]). Ebenso ist demnächst die Servitus viae den Rechtsquellen nach weiter, als das einfache Recht des Fahrweges reicht; vielmehr schließt dieselbe außer dem Rechte, das fremde Grundstück mit Wagen zu befahren [6]), noch das Recht in sich, Balken und Steine darüber zu schleifen, sowie das Recht, über das Grundstück zu gehen und Zug- oder Lastthiere darüber zu treiben; wie Paulus lehrt, wenn er sagt: Qui viam habent, eundi agendique (jumenta) jus habent: plerique et trahendi quoque (lapidem aut tignum), et rectam hastam ferendi [7]). Was übrigens Paulus hier mit dem Jus, rectam hastam ferendi, sagen wolle, ist nicht recht klar. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit versteht man es davon, daß der Weg so hoch, als eine hasta recta reiche, von dem Eigenthümer des dienstbaren Grundstücks, ohne Bewilligung des Servitutberechtigten, nicht überbaut werden dürfe, damit ihn der Letztere selbst mit einem noch so hoch beladenen Wagen frei und ohne Hindernisse passiren könne [8]). — Wer nun zuvörderst die Servitus itineris hat, kann zwar den Fußsteig in der oben angegebenen Weise gebrauchen; allein zunächst nur um des herrschenden Grundstücks willen und zum Nutzen oder Vortheile desselben. Denn die Fußsteigsgerechtigkeit gehört bekanntlich zu den Servitutibus praediorum [9]), von welchen aber die Rechtsregel gilt: Fundus fundo servit [10]); der Berechtigte kann sich daher ihrer zu seinem blos persönlichen Vergnügen oder Nutzen nicht bedienen, wie insbesondere auch daraus hervorgeht, daß diese Dienstbarkeit zum Zwecke des bloßen Spazierengehens gar nicht bestellt werden kann [11]). Heißt es also in den Quellen, die Fußsteigsgerechtigkeit sei das Jus, eundi ambulandi, so ist insbesondere bei dem ambulare nicht, wie freilich von Vielen geschieht, an ein spatiari zu denken, sondern an einen Gebrauch des Fußsteiges zum Vortheile des Praedii dominantis. Deshalb wird auch bei der Bestallung der Servitus itineris, wo nicht grade der Fall eines Nothweges, doch wenigstens dies vorausgesetzt, daß man über den Fundus serviens eher oder bequemer zu seinem Grundstücke gelange, als auf einem andern Fußsteige. An diesen Fall denkt insbesondere Theophilus zunächst [12]), und mit Recht, da er der gewöhnlichere sein dürfte. Daß übrigens durch einen solchen bequemern Weg das herrschende Grundstück selbst, seinem Werthe nach, verbessert wird, ist an sich klar; gereicht er doch nicht blos zum persönlichen Nutzen des Berechtigten. — Diese Grundsätze gelten auch bei der Servitus viae, welche ja auch im Grunde nichts weiter ist, als eine ausgedehntere Servitus itineris. Ausdrücklich sagt Justinian hierüber: Via est jus eundi et agendi et ambulandi: nam et iter et actum via in se continet [13]). Da sich Ulpian grade derselben Worte bedient [14]), und außerdem Paulus in einer schon oben mitgetheilten Stelle fast wörtlich übereinstimmt, so läßt es sich auf keine Weise billigen, wenn Manche in der Definition Justinian's vehundi, statt eundi, haben lesen wollen. Merkwürdig ist es indessen allerdings, daß des vehi grade in der Definition der Fahrwegsgerechtigkeit nicht gedacht wird. — Schon in dem Zwölftafelgesetze war bestimmt worden, wie breit der Fahrweg sein solle; es sind dafür acht Fuß festgesetzt, mit Ausnahme der Beugungen, wo die Via 16 Fuß breit sein soll [15]). Doch gelten diese Bestimmungen nur in Ermangelung besonderer Stipulationen; namentlich bemerkt daher auch Paulus: Via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest, ut tamen eam latitudinem habeat, qua vehiculum ire potest: alioquin iter erit, non via [16]). — Bei der Servitus itineris fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen über die Breite des Fußsteiges. Sind darüber, bei Bestellung der Dienstbarkeit, keine besondern Regeln festgesetzt worden, so entscheidet, im Falle des entstandenen Streites, billiges Ermessen des Richters [17]). — Im Allgemeinen gelten über beide Servituten dieselben Grundsätze, nach welchen die übrigen Servitutes praediorum rusticorum zu beurtheilen sind. Insbesondere sind sie daher untheilbar; was sich bei der Fahrwegsgerechtigkeit unter andern darin zeigt, daß sie ihrem ganzen Umfange nach conservirt wird, auch wenn sich der Berechtigte ihrer nur in der Form einer Fußsteigsgerechtigkeit bedient hat. Ausdrücklich lehrt dies Paulus, wenn er bemerkt: Qui iter et actum (diese beiden Ausdrücke bezeichnen, wenn sie neben einander stehen, nach dem Sprachgebrauche unserer Quellen die Via) habet, si statuto tempore tantum ierit, non perisse actum, sed manere, Sabinus, Cassius Octavenus ajunt: nam ire quoque per se eum posse, qui actum haberet [18]). In gleicher Weise gilt von ihnen auch der Satz der sogenannten pfleglichen Ausübung der Servituten. Celsus bemerkt darüber: Si cui simpliciter via per fundum cuiuspiam cedatur, vel relinquatur, in infinito, videlicet per quamlibet ejus partem ire agere licebit: civiliter modo. Nam quaedam in sermone tacite excipiuntur: non enim per villam ipsam, nec per medias vineas ire agere sinendus est, cum id aeque commode per alteram partem facere possit, minore servientis fundi detrimento. Verum constitit, ut, qua primum viam direxisset, ea demum ire agere deberet, nec amplius mutandae ejus potestatem haberet [19]). Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, daß derjenige, welchem die Servitus viae ohne nähere Beschränkung durch ein

4) L. 12. D. eodem. 5) L. 7. pr. D. eodem. 6) L. 23. pr. eodem. 7) L. 7. laud. 8) Glück, Erläuterung der Pandekten, 10. Th. S. 162. 9) L. 1. pr. eodem. 10) L. 12. D. communia praedior. (8, 4). 11) L. 8. pr. D. de servitutib. (8, 1). 12) Paraphras. ad pr. I. de servitut. (2, 3).

13) pr. I. de servitutib. (2, 3). 14) L. 1. pr. D. de servitut. praed. rusticor. (8, 3). 15) L. 8. D. eodem. 16) L. 23. pr. eodem. 17) L. 13. §. 2. D. eodem. 18) L. 2. D. quemadmodum servitus (8, 6). 19) L. 9. D. de servitutibus (8, 1).

Geschäft unter Lebenden, oder durch letztwillige Verfügung eingeräumt worden, den Gang des Fahrweges, jedoch unter möglichster Schonung der Nutzungsrechte des Besitzers, frei wählen könne, nach einmal getroffener Wahl aber freilich den Weg nicht wieder verlegen dürfe. Das Recht der freien Wahl spricht ihm insbesondere auch Javolenus, und zwar mit noch bestimmtern Worten (per totum fundum una poterit eligi via) zu[20]). Dagegen ist Paulus in Bezug auf einen legirten Fußsteig oder Fahrweg anderer Meinung: Si via, iter .... legetur simpliciter per fundum, facultas est *heredi*, per quam partem fundi velit constituere servitutem[21]). Dieser Widerspruch scheint durch eine Berücksichtigung der verschiedenen Vermächtnißformen des ältern Rechts erklärt werden zu müssen; wie dem aber auch sei, so ist wenigstens die gemeine Meinung für Celsus und Javolenus. (*Dieck.*)

DURCHGEHEN, der Pferde, geschieht, indem sie die Stangen der Kanthare mit den Lippen fangen, oder das Gebiß derselben zwischen die Zähne nehmen und so unaufhaltsam davonlaufen. Die Veranlassung dazu ist das Scheuwerden des Pferdes, wenn es durch einen ungewöhnlichen Gegenstand erschreckt und in Furcht gesetzt wird, besonders wenn es zugleich wenig Empfindlichkeit im Maule hat, oder wenn der Stangenzaum zu tief liegt, daß er nicht die gehörige Wirkung leistet; oder endlich wenn die Führung bei dem Reiten oder Fahren nicht richtig ist. Um lebhaften und schüchternen Pferden das Durchgehen abzugewöhnen, ist vor allem eine richtige Zäumung nöthig, durch die das Pferd dem Willen des Führers unterworfen wird, und dann ein langes Zureiten mit der Trense, um dem Maule die nöthige Empfindlichkeit zu verschaffen. Erfolgt das Durchgehen dennoch, dient eine Knebeltrense, vermittels der man, neben der Kanthare, das Pferd durch wiederholtes Anziehen zum Stehen bringt, nachdem man es eine Zeit lang gerade aus laufen lassen. Reitpferde sind hier leichter zu bändigen als Wagenpferde, indem man sie durch den Trensezügel zum Wenden zwingt, welches bei den letztern gewöhnlich nicht zulässig ist. Kann man sie gegen eine Mauer oder einen verschlossenen Thorweg rennen lassen, ist dies ein gutes Mittel; Gräben und Abstürze hingegen halten scheu gewordene oder aus böser Natur durchgehende Pferde nicht auf. In solchem Falle ist kein anderes Mittel für den Reiter, als sich herabzuwerfen. An den Wagen läßt sich eine Vorrichtung anbringen, durch welche der Schwengel nebst der Deichsel von dem Wagen getrennt wird, um die in letzterm sitzenden Personen gegen die zu besorgende Gefahr zu sichern. (*v. Hoyer.*)

DURCHGRIFFSRECHT, nennt man die richterliche Befugniß, einen Rechtsstreit ex aequo et bono, mittels eines sogenannten Durchgriffs, zu entscheiden. So wenig es dem Richter, nach gemeinem Rechte, gestattet ist, die streitenden Parteien durch unzulässige Überredungen oder durch Bedrohungen, zum Vergleiche zu nöthigen, ebenso wenig[a]) steht ihm die Befugniß zu, ein Durchgriffsrecht auszuüben. Indessen geben einzelne Provinzialgesetze[b]), wie z. B. die cellische Kanzleiordnung, Art. 2, und das hanöverische Justizreglement vom J. 1718, Art. 2, jedoch in beschränkter Maße, den Richtern diese Befugniß. Nach Anleitung dieser Gesetze ist den Gerichten nur bei geringfügigen Objecten, wenn den Parteien der Proceß mehr kosten würde, als die Sache werth ist, oder, wenn ein Vergleich unter den Parteien versucht, derselbe im Wesentlichen erreicht und blos in Rücksicht des Quanti eine unbedeutende Differenz zwischen denselben zurückgeblieben ist, und in andern ähnlichen Fällen durchzugreifen verstattet, und auch dieses nur den Richtercollegien oder Mittelgerichten, indem diese Befugniß, dem Geiste der neuesten Proceßordnung[c]) für die Untergerichte zufolge, den letztern entzogen ist.

Dagegen darf es nicht als ein Durchgriff angesehen werden, wenn dem Richter erlaubt wurde, vor Abstattung eines juramenti in litem die gefoderte Summe, falls die Parteien über den Betrag derselben, sich nicht einigen konnten, den Umständen und der Billigkeit gemäß zu bestimmen, und den Eid hiernach zu normiren, denn diese Bestimmung ist in Berücksichtigung der Natur dieses Eides dem Richter schon nach gemeinem Rechte[d]) zuzugestehen. Gleichfalls ist die Bestimmung des Fr. 2. §. 1. Fr. 8. §. 1. Dig. X, 1. finium regundorum, nicht als Durchgriff anzusehen. (*Spangenberg.*)

DURCHLAUCHT, DURCHLAUCHTIG, DURCHLAUCHTIGST[1]), Prädicat und Anrede fürstlicher Herren, entsprechend dem lateinischen Serenitas, Serenissimus, dem französischen Altesse Sérénissime. Dasselbe hat dieselben Schicksale, wie andere ähnliche Auszeichnungen der Courtoisie durchlebt; ursprünglich begrenzt in seinem Gebrauche, ist allmälig bei gesteigerten Ansprüchen seine Anwendung häufiger geworden; dessenungeachtet fehlt es nicht an bestimmten, und zwar sogar juristisch feststehenden Grenzen. Eine nähere Erörterung derselben aber kann für eine kleinliche Lust am Titulaturwesen dann nicht gehalten werden, wenn man weiß, daß jene eminente Bezeichnung gegenwärtig in Teutschland für eine Reihe von Geschlechtern ein äußeres beurkundendes Zeichen ihres hohen Adelstandes und ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern ist[2]).

Geht man zunächst auf die Zeit des teutschen Reichs zurück[3]), so gebührte hier das Prädicat Durchlauch-

20) L. 13. §. 3. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3). 21) L. 26. eodem.

a) Glück, Pandekten. §. 483. Klüpfel, über einige Theile des bürgerl. Rechts. II. Nr. 3. Puchta, über die Grenzen des Richteramts. §. 31—37. b) Struben, Rechtl. Bed. 1. Bd. Nr. 66 (meine Ausgabe Nr. 678). v. Bülow und Hagemann, Prakt. Erörterungen. 4. Bd. S. 457. 6. Bd. Nr. 69. 7. Bd. Nr. 62. c) s. meinen Commentar über dieselbe. 1. Bd. S. 163. d) Fr. 4. §. 2. Fr. 1. D. XIII, 3. de in litem jurando. Glück §. 817. Hagemann a. a. O. 5. Bd. Nr. 4.

1) Cf. *Lud. Pernicis* quaestionum de jure publico Germanico Particula secunda. (Hal. 1831. 4.) Particula tertia. (Hal. 1835. 4.) p. 25—34. 2) Vgl. Michaelis in Schunck Jahrbüchern der juristischen Literatur. 18. Th. S. 5. 3) *Lünig*, Theatrum ceremoniale. Tom. III. p. 12 seqq. Scheide-

tigst den weltlichen Kurfürsten, sowie den geistlichen, wenn dieselben aus fürstlichem Stande herstammten. Ersteres setzte Kaiser Karl's VI. Wahlcapitulation ausdrücklich, nach manchen vorhergegangenen Differenzen[4]), fest[5]); letzteres beruhte auf festbegründetem Reichsherkommen[6]). Gleiche Ehre genoß der Erzherzog von Österreich[7]). Alle andere weltlichen Fürsten erfreuten sich allein der Anrede Durchlauchtig, ja auch nur der eine Skale tiefer stehenden Durchlauchtig Hochgeboren, jedoch immer nur kraft eines besondern Privilegiums oder Diploms[8]), in welchem wol zuweilen noch bemerklich gemacht wurde, daß das vergönnte Prädicat schon ein alt herkömmliches für die damit begnadigte Familie gewesen[9]). Inzwischen gab es auch fürstliche Häuser, die es als Ehrensache betrachteten, um Verleihung des Prädicats sich nicht zu bewerben, und deshalb aus der kaiserlichen Kanzlei nie anders als Hochgeboren titulirt wurden[10]). So verhielt es sich mit Ertheilung der in Rede stehenden Prädicate von Seiten des Reichsoberhaupts. Bei dem Gebrauche derselben aber von Seiten der Reichsfürsten unter einander kam wesentlich der Gegensatz zwischen alten und neuen reichsfürstlichen Häusern in Betracht[11]). In einem förmlichen Beschlusse der Comitialgesandten[12]) der altfürstlichen correspondirenden Häuser[13]), datirt Regensburg vom 14. Dec. 1746, wurde verabredet, daß diese Häuser denjenigen neuen Fürsten, denen sie seither in der Anrede Durchlauchtig allein, nicht Durchlauchtig-Hochgeborener, gegeben, solches fernerhin geben wollten, wenn dieselben ihnen im Superlativ Durchlauchtigst und in der Unterschrift Dienstwilligster zu geben fortfahren würden, daß es auf gleiche Weise mit denjenigen andern neuen Fürsten zu halten sei, denen man bisher Durchlauchtig, also mit Hinweglassung des Hochgeboren, im Context Liebden, und in der Unterschrift dienstwillig gegeben habe, daß Gleiches auch in Ansehung der neuen Fürsten letzterer Creation stattfinden solle, die jedoch durch eingelegte Zettel zu verständigen seien, daß man ihnen, wenn sie nicht den erwähnten Superlativ geben würden, allein Hochgeborner geben, auch allenfalls aller Correspondenz mit ihnen sich enthalten werde; endlich, daß die altfürstlichen Minister und Bedienten keinem der neuen Fürsten die Durchlaucht, sondern nur Fürstliche Gnaden zu geben hätten. Die Anrede Durchlauchtigst hatten sich bereits unter dem 14. Mai 1712 die alten Fürsten[14]), mittels eines besondern Beschlusses, wechselseitig zugesagt[15]).

Wurde nun gleich mit der Auflösung des Reichsverbandes die peinliche Genauigkeit des Ceremoniels der Reichskanzlei, sammt der damit gleichen Schritt haltenden Observanz des Reichstags, beseitigt, so verschwanden damit zugleich nicht urplötzlich die frühern Gradationen. Eine Parität, wie sie bisher zwischen den altfürstlichen Häusern stattgefunden, wurde keineswegs sogleich auf die nunmehrigen Rheinbundssouveraine, insoweit dieselben nicht zu königlichen Titeln und Ehren sich emporgeschwungen, übergetragen; vielmehr blieb der Gegensatz zwischen alten und neuen Reichsfürsten fortwährend bei den im Kanzleistyl zu nehmenden Rücksichten im Andenken. Auch lag, derselben sich zu entäußern, für die vom Rheinbunde unberührt gebliebenen Monarchen von Österreich, Preußen und Dänemark keine rechtliche Veranlassung vor. Aber freilich glaubte man jene Rücksichten den Fürstengeschlechtern nicht mehr schuldig zu sein, welche das Loos der Mediatisirung getroffen. Wenigstens sicherte kein einziges von denjenigen Gesetzen[16]), welche während der Zeit des Rheinbundes die Rechtsverhältnisse der Mediatisirten zu regeln bestimmt waren, denselben die Prädicate, deren unveränderte Beibehaltung der durch das Unglück und die Gewalt allein nicht vernichtete Geburtsstand zu erfodern schien; der Willkür und dem guten Willen war, in Ansehung ihrer Begrüßungsweise, Alles anheim gestellt.

Mit der Begründung des teutschen Bundes hat sich die Courtoisie der fürstlichen Mitglieder des letztern durch keine allgemeine Übereinkunft geändert; Änderungen, welche in den Beziehungen einzelner Häuser zu einander eingetreten sein mögen, beruhen lediglich auf individueller Connivenz und Gründen der Politik. Nur in Beziehung auf die im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen fürstlichen Häuser, denen die Fortdauer ihres hohen Adelstandes und das Recht der Ebenbürtigkeit im 14. Artikel der teutschen Bundesacte ausdrücklich zugesichert worden, ist durch den Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein allgemeines Rang- und Titelregulativ festgestellt worden. Die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands haben sich, um die eigenen Worte jenes Beschlusses zu wiederholen, dahin vereinigt, daß den mittelbar geworde-

mantel, Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts. 1. Th. S. 737—789.

4) Moser, Teutsches Staatsrecht. 38. Th. S. 359—364. 5) Art. 3. §. 2. „Wir sollen und wollen — denenselben (Kurfürsten), wie bereits im Eingang dieser Unserer Capitulation geschehen, also auch fürohin, das Prädicat respective „Hochwürdigst" und „Durchlauchtigst" zulegen und damit continuiren." 6) Moser, Wahlcapitulation Karl's VI. 3. Th. S. 12. 7) Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten. 1. Th. S. 449. 8) Lünig's Reichsarchiv enthält eine Reihe solcher Urkunden; s. auch Moser, Teutsches Staatsrecht. 4. Th. S. 195 fg. Reuß, Teutsche Staatskanzlei. 10. Th. S. 209. 9) So z. B. in dem Hohenlohischen Fürstendiplom vom J. 1714. Vgl. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 1. Th. (Onolzb. 1752. 4.) S. 54 der Vorrede. 10) Wie die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken. Vgl. Bachmann, Pfalz-zweibrückisches Staatsrecht (Tübingen 1784). S. 38. 11) Vgl. hierüber Klüber, Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Staats- und Rechtswissenschaften. 1. Th. (Frankf. a. M. 1831.) S. 155—180. 12) C. F. v. Moser, Hofrecht. 1. Bd. S. 10—13 der Beilagen. Den Beschluß faßten die Gesandten von Brandenburg-Onolzbach, Schweden (Vor-Pommern), Sachsen-Gotha, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Sachsen-Weimar, Würtemberg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Anhalt, Holstein-Glückstadt, Hessen-Cassel. 13) Über diese Bezeichnung vergl. Moser, Von den teutschen Reichsständen, S. 707 fg.

14) Also namentlich Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Würtemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Schweden wegen Vor-Pommern, Holstein, Anhalt und Aremberg. 15) Vgl. Klüber a. a. O. 1. Th. S. 176. 16) Der rheinische Bund von Winkopp. 3. Th. S. 374, 437. 4. Th. S. 6, 322. 5. Th. S. 56.

nen, vormals reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädicat **Durchlaucht** ertheilt werde[17]).

Die nähere Anwendung dieses Bundesbeschlusses ist nicht ohne Schwierigkeiten. Einleuchtend ist es zunächst, daß derselbe die Ertheilung und den Gebrauch des Prädicats **Durchlaucht** als Folge der Ebenbürtigkeit der vormaligen Reichsstände betrachtet. Wo mithin diese Ebenbürtigkeit, also die Genossenschaft des hohen Adelsstandes, nicht vorhanden, ist auch ein rechtlicher Anspruch auf die denselben charakterisirenden Prädicate nicht begründet. Dazu kommt sodann, daß, während der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ganz allgemein den **Fürsten** das Prädicat **Durchlaucht** ertheilt, ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829, diese Allgemeinheit insofern in bestimmtere Grenzen eingeschlossen hat, als in demselben sich festgestellt findet, daß, nachdem in Folge des Beschlusses vom 18. Aug. 1825 den **Häuptern** der vormals reichsständischen fürstlichen Familien das Prädicat **Durchlaucht** gebühre, nunmehr auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädicats **Erlaucht** (s. d. Art.) gewährt werde[18]). Hiernach setzt also gegenwärtig der von allen teutschen Bundesgliedern anerkannte und gebilligte Gebrauch des Prädicats **Durchlaucht** zweierlei Eigenschaften voraus: hohen Adel des Geschlechts und Stellung als Haupt dieses letztern; wo beides zusammentrifft, kann die Ertheilung rechtsbeständiger Weise nirgends versagt werden.

Bleibt man aber bei dem ersten Erforderniß stehen, so beruht der hohe Adelstand Teutschlands auf einem historischen Factum, unableugbar für diejenigen Familien, welche darunter begriffen sind, unergänzbar denjenigen, welche es entbehren. Ein Band, welches einseitige Gewalt weder zu beengen, noch auch zu erweitern vermag, umschließt gegenwärtig die Geschlechter des Standes der teutschen Erlauchten. Ihm gehören diejenigen Häuser allein an, die zur Zeit der Reichsverfassung neben der Reichsstandschaft und der damit unlöslich verbundenen Reichsunmittelbarkeit, Herrschaft über Land und Leute besaßen, deren Reichsstandschaft also, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, keine blos **persönliche**, sondern eine zugleich **dingliche** war[19]). Ausgeschlossen sind mithin[20]) vom hohen Adelstande und folgerecht, nach dem Vorherigen, von der ausgezeichneten Titulatur desselben, diejenigen fürstlichen Familien, welche blos den sogenannten Personalisten angehörten; ausgeschlossen sind ferner diejenigen Fürsten, welche, ohne jemals wirklich Reichsstandschaft gehabt zu haben, dennoch in der wiener Congreßacte den mediatisirten Reichsständen gleichgestellt worden sind[21]); ausgeschlossen sind endlich diejenigen Fürsten, welche die besondere Gnade teutscher Souveraine in eine Kategorie mit den ihnen subjicirten vormaligen Reichsständen und Landesherren gestellt hat[22]). — Betrachtet man dann aber das zweite angedeutete Requisit eines Familienhauptes, so läßt sich die Bedeutung eines solchen, einzig und allein unter genauer Berücksichtigung der durch die Hausgesetze und unbestrittenes Herkommen begründeten Successionsordnung mit Sicherheit angeben. Je nachdem nämlich diese letztere die besondere Primogenitur oder Majoratsfolge, oder je nachdem sie die des gemeinen Rechts ist, werden im erstern Falle diejenigen Glieder eines fürstlichen Hauses, denen als Primogeniti oder Majoratsfolgern die Familiengüter zufallen, im Gegensatze der apanagirten Nachgeborenen, im letztern aber alle, welche als gleichberechtigt neben einander ihrem Ascendenten in das Familien- und Stammgut succediren, und dadurch besondern Speciallinien ihr Entstehen geben, als Familienhäupter anzusehen sein[23]).

Inzwischen soll nicht unbemerkt bleiben, daß diese Deutung der Bundesgesetzgebung mit der Praxis einzelner Bundesregierungen nicht vollständig im Einklange steht. Nach einer in der dritten Sitzung des Bundestags vom J. 1829 getroffenen Verabredung, sagte man sich von Seiten der Mitglieder des teutschen Bundes, die Überreichung von Verzeichnissen derjenigen Häuser zu, auf welche die Bundesbeschlüsse vom 18. Aug. 1825 und vom 12. März 1829 für anwendbar zu halten sein dürften[24]). Bereits am 26. Febr. 1829 erfolgte die Angabe Österreichs[25]); unter den darin aufgezählten mediatisirten Fürsten werden aber die Fürsten von Khevenhüller, Rosenberg und Stahremberg genannt, welche insgesammt Personalisten waren.

Faßt man nun diese Angaben und Erörterungen zusammen, so unterliegt es erstens keinem Zweifel, daß den altfürstlichen souverainen Häusern Teutschlands das Prädicat **Durchlaucht** allseitig, also nicht blos von Personen geringern Standes, gewährt wird[26]); dasselbe läßt sich in gleicher Allgemeinheit von den neufürstlichen souverainen Häusern nicht behaupten, denn unstreitig tritt auch jetzt noch bei vielen derselben in ihren Berührungen mit den kaiserlichen und königlichen Souverainen ein minderndes **Hochgeboren** der Titulatur **Durchlaucht** hinzu. Zweitens ist es unbedenklich, daß fürstliche mediatisirte Familien, auf welche der 14. Artikel der teutschen Bundesacte wahrhaft anwendbar[27]), auf den Titel

17) Protokolle der teutschen Bundesversammlung. 16. Th. S. 147. 18) **Klüber**, Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324. 19) Vgl. hierüber die in der Note 1 angeführten Quaestiones de jure publico Germanico Particula tertia, p. 1—24. 20) Quaestiones de jure publico Germanico Particula secunda, p. 17—23.

21) Wie die Herzoge von Croy und Looz-Corswarem. 22) Wie z. B. der Fürst von Hatzfeld als Besitzer von Wildenberg und Schönstein in Preußen mittels Verordnung vom 9. Juni 1821. 23) Quaestiones l. l. p. 19—22. 24) Originalprotokolle der Bundesversammlung vom J. 1829. §. 20. S. 34. 25) Originalprotokolle vom J. 1829. Beilage zu §. 27. S. 57. 26) *Martens*, Précis du droit des gens moderne de l'Europe, p. 329 éd. 3. „Aujourdhui le titre *d'altesse sérénissime* est accordé aux anciens princes souverains d'Allemange.“ 27) Dahin würden gehören die Häuser Aremberg, Auersberg, Bentheim, Colloredo-Mansfeld, Dietrichstein, Fugger, Fürstenberg, Hohenlohe, Isenburg, Kaunitz, Leiningen, Leyen, Lobkowitz, Löwenstein, Metternich, Öttingen, Salm, Sayn-Wittgenstein, Schönburg,

Durchlaucht kraft der Bundesverfassung, also in allen Staaten Teutschlands, ein wohl erworbenes Recht haben. Aber auch hier steht nicht zu erwarten, daß neufürstliche Familien jenes Kreises von höher gestellten Herrn Durchlauchtig allein, und nicht Durchlauchtig Hochgeboren sollten genannt werden. Endlich vermag drittens nicht in Abrede gestellt zu werden, daß jeder Souverain berechtigt ist, einem Fürsten seiner Creation, oder einem in seinen Landen angesessenen Fürsten, ohne alle Rücksicht auf das Dasein der Qualification, welche das bundesmäßige Prädicat erheischt, den Titel Durchlaucht, beschränkt indessen jedenfalls in seiner Wirksamkeit auf die Grenzen seiner Herrschaft, zu ertheilen[28]). (*Pernice.*)

DURCHSCHLAGEN (Taktik), sich durch eine überlegene und umgebende feindliche Masse mit Gewalt einen Weg öffnen. Es geschieht von kleinern Abtheilungen, die abgeschnitten und vom Feinde eingeschlossen sind; von schwächern Armeecorps in demselben Falle, oder auch von Festungsbesatzungen, wenn ihnen die Unmöglichkeit einer längern Gegenwehr überzeugend vor Augen liegt. Geheimniß und schnelle Ausführung sind die beiden Hauptbedingungen dabei, durch die ein mit Umsicht und hinreichender Kenntniß von der Beschaffenheit des Terrains und von dem zu nehmenden Wege unternommener Entschluß, sich durchzuschlagen, gelingen kann. Der Feind muß nichts davon ahnen, sondern auf dem Punkte, wo man ihn durchbrechen will, überfallen werden. So schlug sich die preußische Reiterei durch die Österreicher, als der General Fink von den letztern bei Maxen gefangen ward, und so durchbrach der handverische General Hammerstein die ihn in Menin belagernden Franzosen. (*v. Hoyer.*)

DURCHSCHNITT (Profil), in der Baukunst diejenige Zeichnung, welche ein Gebäude in seinem Innern zeigt, als ob es senkrecht, mit einer seiner äußern Wände parallel, geschnitten wäre. — Durchschnitten sagt man von einer Gegend, die zwar eben, aber mit Büschen, Hecken, Gräben und kleinen Flüssen angefüllt ist, sodaß man nicht en Front, auch wol nicht ununterbrochen, durch sie hin marschiren kann. (*v. Hoyer.*)

DURCHSEIHER (Seihezeuge, Filter), **Filtra, Colatoria**, sind nach der Qualität und Quantität der durchzuseihenden Flüssigkeiten von verschiedener Form und Materie: a) graues Löschpapier ist nur zum Filtriren dicklicher Flüssigkeiten, concentrirter Salzlaugen tauglich, weniger für Ätzlaugen, wovon es leicht angegriffen und aufgelöst wird, die Laugen selbst aber hierdurch nicht nur, sondern auch von fremdartigen Theilen, die oft mit durchgehen, sehr verunreinigt werden, oder die letzten setzen sich fest ein und erschweren ungemein, ja hemmen wol gar das weitere Durchlaufen der flüssigen Theile. Beides vermeidet man aber, wenn man, nach Lowitz, das durchnäßte Fließpapier von Innen durchaus mit etwas reinem Kohlenstaube bestreut. b) Weißes Druckpapier, ungeleimtes Concept- und Seidenpapier leiden weniger von scharfen Laugen, wol aber von Mineralsäuren. Oft wird das Ausziehen des zu benutzenden Filtrirpapiers mit verdünnter Salpetersäure nöthig. Die Filter müssen vor der Operation getrocknet und später mit dem Präcipitat, nachdem der vorige Trockenheitszustand wieder erreicht ist, aufs Neue gewogen und das Gewicht des Papiers muß vom gefundenen Gewichte abgezogen werden. Ebenso thunlich ist manchmal die Verbrennung der Filter, mit ihrem im Feuer unveränderlichen Inhalte, worauf man von dem Reste die durch einen vorläufigen Versuch ausgemittelte Menge von Asche des Filters abzieht.

Um die Niederschläge bequemer zu sammeln und gehörig auszulaugen, kann man ein ungeleimtes Papierstück von seinem Umkreise etwa einen Zoll breit mit Talg oder Wachs tränken, sodaß der mittlere Theil ganz rein davon bleibt.

Die gewöhnlichste und beste Form dieser Seihezeuge ist spitz trichterförmig, glatt oder auch gefaltet, wie Vignon's Filtrirtrichter (in Crell's chem. Ann. 1803. 6. S. 462). Sie hängen entweder frei in den Untersetzgefäßen oder in Körben von geschälten Weidenruthen, oder in Trichtern aus Federkielen, Eisendraht oder auch in Glastrichtern, auf Unterlagen von Strohhalmen, besser von Glasstäbchen oder Glasstreifen, deren obere umgebogene Spitze in den Trichterrand einhakt. Alle diese Mittel halten mehr oder weniger das Filter in einem gewissen Abstande von den Gefäßwänden, damit das Durchseihen gehörig vor sich gehen könne. Bei mehren Filtrationen setzt man jene Trichter in die Löcher eines Bretes, das auf hölzernen Stützen ruht. Zum Filtriren, z. B. der frisch ausgepreßten Pflanzensäfte, bedient man sich des nicht geleimten Papieres, und zwar vorzugsweise bei sauren aromatischen oder süßen Säften des weißen, weil graues denselben Geschmack und Geruch mittheilt. Das Coliren geschieht durch Wollenzeuch und durch Leinwand, Ersteres soll man nur bei Reinigung der durch Auskochen erhaltenen Säfte anwenden, Letzteres aber bei großen Mengen von Saft, der durch Maceration ausgezogen ist.

In Schweden hat man ein eigends für chemische Zwecke bereitetes Filtrirpapier, dem kein anderes gleichkommt. Es wird im Winter angefertigt und bei kaltem Wetter zum Trocknen aufgehängt. Durch das Gefrieren des darin befindlichen Wassers wird solches in der Art porös, daß die Flüssigkeiten schnell durchlaufen, aber dennoch alle unaufgelösten Stoffe zurückgehalten werden. Es enthält keine unauslöslichen Substanzen und läßt nur

---

Schwarzenberg, Solms, Thurn und Taxis, Waldburg, Wied und Windischgrätz. Allgemeine Verzeichnisse auf Grund der bei der Bundesversammlung erfolgten Anmeldungen enthalten Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten, S. 840 der 3. Aufl. und der gothaische genealogische Kalender vom J. 1830. S. 268, und vom J. 1833. S. (102); das vollständigste aber ist das von Seiten des königl. preuß. Staatsministeriums unter dem 28. April 1832 bekannt gemachte. Vgl. Gesetzsammlung für die preuß. Staaten vom J. 1832. S. 130—135.

28) So ist z. B. dem Fürsten Sulkowski das Prädicat „Durchlaucht" für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts durch ein eigenes königl. preuß. Diplom vom 4. Nov. 1819 gewährt worden. Vgl. v. Stillfried, Geschichtliche und genealogische Nachrichten von dem Geschlechte Sulkowski in v. Ledebur, Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. 5. Th. S. 97—110.

$\frac{1}{1000}$ seines Gewichts an Asche zurück. Man wägt nämlich das Filtrirpapier und rechnet nach dem Verbrennen des Präcipitates $\frac{1}{1000}$ des Gewichts des Papiers auf dessen Asche, wobei der Irrthum nur sehr gering sein kann. Doppelte Filter sollte man, wegen der Ungenauigkeit der damit erlangten Resultate, nie anwenden *).

(*Th. Schreger.*)

DURCHSICHTIGKEIT, ist diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher Lichtstrahlen frei durch sie hindurch gehen können, und sie ist größer oder kleiner, je nachdem ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des auffallenden Lichtes seinen Weg durch sie hindurch fortsetzen kann. Im Gegensatze der durchsichtigen Körper stehen die undurchsichtigen, welche den Lichtstrahlen den Durchgang gänzlich versperren. Wenn wir die Körper in Betreff dieser Eigenschaft untersuchen, so finden wir sehr bald, daß wir hier eine Reihe allmäliger Übergänge von dem am meisten durchsichtigen Körper bis zu demjenigen finden, welcher diese Eigenschaft am wenigsten besitzt, ja daß es ebenso wenig absolut durchsichtige, als absolut undurchsichtige Körper gibt; denn selbst bei den durchsichtigsten uns bekannten Mitteln, wie Luft, Wasser u. s. w., nimmt ein eingedrungener Strahl nach und nach an Stärke ab, je größer der Weg ist, welchen er darin durchläuft, und zuletzt wird er so schwach, daß er auf unsere Sinne gar keinen Einfluß mehr ausüben kann. Wie sehr die Luft das durchgehende Licht schwäche, geht daraus hervor, daß uns Gegenstände immer undeutlicher werden, je weiter wir uns von ihnen entfernen; obgleich hier allerdings der Gesichtswinkel, unter welchem uns der Körper und seine einzelnen Theile erscheinen, mit der Entfernung kleiner wird, so nimmt die Deutlichkeit doch schneller ab, als die scheinbare Größe. Befinden wir uns bei heiterm Himmel auf einem hohen Berge, so erscheinen die Sterne mit weit größerm Glanze als am Fuße, weil das Licht noch nicht so stark in der Atmosphäre geschwächt wurde; ebenso sehen wir auf dem Berge viele kleine Sterne, deren Lichthelligkeit so gering ist und deren Licht beim Durchgange durch die Atmosphäre so geschwächt wird, daß wir sie am Fuße des Berges nicht sehen. Ebenso werden uns Gegenstände unsichtbar, welche in bedeutender Tiefe, selbst in sehr reinem Wasser, liegen.

Ebenso wenig als wir einen absolut durchsichtigen Körper in der Natur finden, scheint es auch absolut undurchsichtige zu geben. So können Metalle, welche im Allgemeinen zu den am wenigsten durchsichtigen Körpern gehören, so dünn gearbeitet werden, daß sie etwas Licht hindurchlassen. Wird z. B. Gold zu sehr dünnen Blättchen geschlagen, so wird es etwas durchsichtig, denn weißes hindurchgegangenes Licht erscheint grün, während es weiß bleibt, wenn es etwa durch Risse in dem Blättchen gegangen ist. Der undurchsichtigste aller Körper, die Kohle, ist in einem andern Aggregatzustande als Diamant, einer der durchsichtigsten, und alle farbigen Körper, wie tief auch ihre Färbung ist und wie dunkel sie auch erscheinen mögen, müssen nothwendigerweise durch Strahlen sichtbar werden, die in ihre Substanz eindringen; würden sie nämlich an der Oberfläche reflectirt, so würden die Körper uns weiß erscheinen. Würden ferner die Farben der Körper blos an der Oberfläche hervorgebracht, so würde keine Änderung der Dicke eine Modification in der Färbung bewirken; allein dieses ist so wenig der Fall, daß vielmehr alle Körper, wie intensiv auch ihre Färbung sein möge, durch Verminderung ihrer Dicke blässer werden, wie dieses besonders die aus ihnen bereiteten Pulver oder der Strich beweisen, welchen harte Körper auf ihrer Oberfläche zurücklassen [1]).

So finden wir also, daß das Licht bei seinem Durchgange durch die Körper successive an Intensität abnimmt, und wir sagen, es werde dadurch ein Theil der auffallenden Strahlen verschluckt, absorbirt. Diese Verschluckung wirkt nicht auf alle gefärbten Strahlen mit derselben Stärke, indem einige Körper gewisse Strahlen mit größerer Begierde verschlucken, als andere; es erscheint uns daher der Körper im durchgegangenen Lichte nur mit den Strahlen gefärbt, welche noch übrig geblieben sind. So läßt z. B. ein mit Smalte gefärbtes Glas nur die blauen Strahlen durch, ein mit Braunstein gefärbtes die rothen u. s. w. Jeder verschiedene Strahl des Spectrums hat daher für jede durchsichtige Materie sein eigenes Durchsichtigkeitsverhältniß.

Was die Ursache der ungleichen Durchsichtigkeit verschiedener Körper beweist, so hängt diese so innig mit den Ansichten über die Natur des Lichtes zusammen, daß es zweckmäßig scheint, den Gegenstand hier zu übergehen und auf den Artikel **Licht** zu verweisen. Nur so viel möge hier erwähnt werden, daß Körper desto durchsichtiger zu sein scheinen, je homogener sie gebildet sind, daß aber diese Eigenschaft abnimmt, wenn fremdartige, selbst durchsichtige Körper zwischen die einzelnen Theile mechanisch gemengt sind. Dieses beweisen uns manche Mineralien, wie z. B. Gyps, welche einen hohen Grad von Durchsichtigkeit besitzen, so lange die einzelnen Theile der Krystalle ungetrennt sind, diesen aber sogleich verlieren, wenn die Lamellen sich trennen, sodaß sich zwischen ihnen dünne Luftschichten befinden. Aus demselben Grunde ist gepulvertes Glas, Schaum auf Wasser u. s. w. wenig durchsichtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist eine Mengung von Körpern, welche ein sehr verschiedenes Brechungsverhältniß besitzen, Ursache der starken Absorption des Lichtes, und man kann daher solchen Mineralien, welche einen porösen Bau haben und dadurch wenig Durchsichtigkeit besitzen, diese Eigenschaft geben, wenn man sie in Wasser, oder noch besser in eine durchsichtige Flüssigkeit taucht, welche dasselbe Brechungsvermögen besitzt als das

*) Zeni, über Filtrirmaschinen mit doppeltem Laufe, s. in Dingler's polytechn. Journ. rc. 1828. XXX. 4. S. 293 fg. Taf. IV. über W. Bell's Filtrirapparat mit gestoßenen Korks rc. s. Dingler a. a. O. 1830. XXXV. 5. S. 392. Hany, Apparat zur Erleichterung des Filtrirens, s. in Poggendorff's Annalen der Chemie rc. 1830. Nr. 3. S. 403 fg. Taf. VII. Fig. 1—5, ist sehr brauchbar und zeitsparend. J. J. Berzelius Apparat zum Auswaschen von Niederschlägen, s. ebendas. S. 411. Taf. VII. Fig. 6, 7, 8, 9, erfüllen ebenfalls ihre Bestimmung.

1) Herschel, Vom Lichte, §. 485.

Mineral; sowie dieses Fluidum die Höhlungen zwischen den einzelnen Lamellen angefüllt hat, geht das Licht in großer Menge hindurch, wie dieses der Hydrophan, Tabascheer u. s. w. zeigen. Ganz etwas Ähnliches bemerken wir bei geöltem Papiere u. s. w.

Wenn wir die Absorption des Lichtes näher verfolgen wollen, so ist die einfachste Hypothese diejenige, daß in einem homogenen Mittel jede gleich große Dicke denselben aliquoten Theil des auffallenden Lichtes verschlucke. Denken wir uns also z. B. eine dicke Glasmasse in Schichten von $\frac{1}{10}$ Zoll Dicke getheilt, und nehmen wir an, daß 1000 Strahlen auffallen, von denen in der ersten Schicht 100, also $\frac{1}{10}$ der ganzen Masse verschluckt werden, so gelangen zur zweiten Schicht nur noch 900 Strahlen, und da von dieser wieder $\frac{1}{10}$ verschluckt wird, so kommen zur dritten Schicht nur noch $900 - 90 = 810$ Strahlen; in der dritten geht wieder $\frac{1}{10}$ des auffallenden Lichtes, also 81 Strahlen, verloren, und so kommen zur vierten Schicht nur noch $810 - 81 = 729$ Strahlen u. s. w. Wenn wir allgemein den Körper in Schichten von gleicher Dicke theilen und die Intensität des ankommenden Lichtes mit C, die aus der ersten Schicht hervorkommende Menge mit $C(1-\mu)$ bezeichnen, so kommen aus der zweiten Schicht $C(1-\mu)^2$, aus der dritten $C(1-\mu)^3$ und allgemein aus der $n$ten Schicht $C(1-\mu)^n$ Strahlen hervor. Wir sehen also, daß die Lichtstärke in geometrischer Reihe abnimmt, wenn die Dicke in arithmetischer wächst[2]). Hierbei hängt die Größe $1-\mu$, welche wir mit y bezeichnen wollen, von der Beschaffenheit des durchsichtigen Körpers ab. Ist die Durchsichtigkeit für verschiedene Strahlen ungleich und bezeichnen wir mit C die Menge der rothen, mit C_1 die der orangen u. s. w. Strahlen, welche im natürlichen weißen Lichte vorhanden sind, ist also $C + C_1 + C_2 + \ldots\ldots$ die Intensität des auffallenden Lichtes, so ist

$$Cy^n + C_1 y_1^n + C_2 y_2^n + \ldots\ldots$$

die Intensität des hervorkommenden Lichtes, wenn die Größe $1-\mu$ für die verschiedenen Strahlen mit $y, y_1, y_2 \ldots\ldots$ bezeichnet wird und der Körper auf die ungleich gefärbten Strahlen mit verschiedener Intensität wirkt. Die mitgetheilten Ausdrücke zeigen übrigens, daß in aller Strenge ein Lichtstrahl nie ganz absorbirt werden könne; denn wenn $1-\mu$ oder y ein noch so kleiner echter Bruch ist, so kann y^n nie gleich Null werden, aber es kann doch die Helligkeit so klein werden, daß sie auf unser Auge keinen Eindruck mehr macht, was unstreitig für unser Gefühl mit einem absoluten Lichtmangel völlig identisch ist.

Über die Schwächung des Lichtes bei seinem Durchgange durch verschiedene Körper haben besonders Bouguer, Lambert und Rumford eine Reihe von Versuchen angestellt, jedoch beziehen sich ihre Arbeiten meistens nur auf die Abnahme der Lichtstärke im Glase oder Wasser. Bouguer nahm zu seinen Versuchen zwei nahe neben einander liegende kleine Scheiben von mattgeschliffenem Glase, und wenn er die Intensität zweier Lichter prüfen wollte, so ließ er jede Scheibe nur von einem der letztern beschienen werden; wurde der Abstand der Lichter so lange geändert, bis beide Scheibchen gleich hell erschienen, so verhielten sich ihre Helligkeiten umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen. Waren also zwei Lichter A und B so aufgestellt, daß die von ihnen erleuchteten Scheiben gleich hell erschienen, und waren die dazu erfoderlichen Distanzen a und b, so wurde vor A eine Glasplatte gehalten, deren Durchsichtigkeit geprüft werden sollte; die von ihr erleuchtete Scheibe des Photometers war weniger hell, und das Licht B mußte so lange entfernt werden, bis beide Scheibchen gleich hell erschienen; ist b_1 die Entfernung in diesem Falle, so ist die Lichtstärke von B in dem Verhältnisse von $\frac{1}{b^2} : \frac{1}{b_1^2}$ vermindert, und da dieses Verhältniß bekannt ist, so ist dadurch auch die Verminderung der Lichtstärke von A beim Durchgange durch die Glasplatte gegeben. Rumford wandte das von Lambert zu photometrischen Messungen vorgeschlagene Verfahren an. Um nämlich die Leuchtkraft zweier Lichtquellen kennen zu lernen, wurde von beiden auf eine erleuchtete Fläche ein Schatten geworfen und beide gleich gesetzt, wenn diese Schatten gleiche Dunkelheit besaßen. Ohne bei den Vorsichtsmaßregeln zu verweilen, welche bei diesen verschiedenen Methoden zu beachten sind und welche wir ausführlicher in dem Artikel Photometer betrachten wollen, genüge es, einige Resultate der Versuche mitzutheilen. So fand Rumford[3]), daß ein feines, gut polirtes Spiegelglas nur 0,8027 des auffallenden Lichtes durchläßt. Nehmen wir dafür, der Einfachheit wegen, das Verhältniß 0,8 : 1 an, so sehen wir, daß zwei solcher Platten nur noch 0,64, drei nur 0,512 des ankommenden Lichtes durchlassen, bei 15 Platten beträgt das durchgegangene Licht nur $\frac{1}{27}$ des ursprünglichen. Es wird begreiflich, daß man auf diese Art so viel Platten hinter einander aufstellen kann, daß endlich das Licht der Sonne dadurch völlig verschluckt wird. So nahm Bouguer[4]) gewöhnliches Fensterglas, welches das Licht etwas mehr schwächte, als das von Rumford benutzte Spiegelglas, und fand, daß das durch 16 Scheiben gegangene Licht nur $\frac{1}{247}$ von der Helligkeit des auffallenden hatte; als er 74 solcher Scheiben in eine Röhre setzte und diese gegen die Sonne richtete, so gab sich letztere nur noch durch einen schwachen Lichtschimmer zu erkennen und bei 80 Scheiben war das Sonnenlicht völlig erloschen.

Bouguer bestimmte ebenfalls die Durchsichtigkeit des Meerwassers[5]). Eine Röhre von 9′ 7″ Länge wurde an beiden Enden durch Glasplatten geschlossen, und nachdem er die Schwächung des durch beide Scheiben gegangenen Lichtes gemessen hatte, ward die Röhre mit Meerwasser gefüllt, und es ergab sich, daß die 9′ 7″ lange Wassersäule das Licht in dem Verhältnisse von 14 zu 5 schwächte, woraus folgen würde, daß das Sonnenlicht durch eine Schicht von 700 Fuß Dicke gar nicht

2) Herschel, Vom Lichte, §. 488. *Lambert*, Photometria, §. 465 und a. a. O.

3) Green's neues Journal II, 44. 4) Optice p. 153. 5) Das. S. 29.

mehr durchbringen würde. Jedoch zieht Bouguer die allgemeine Gültigkeit dieser Versuche selbst in Zweifel, da er zwischen den Wendekreisen nicht selten den weißen Meeresboden gesehen hat, wenn das Wasser noch eine Tiefe von 100—120 Fuß hatte, offenbar deshalb, weil in dem Hafen, wo er das Wasser schöpfte, Ebbe und Fluth noch sehr bedeutend war, wodurch eine Menge Unreinigkeiten mit dem Wasser gemengt wurden.

Wie bereits erwähnt ist, so wird das Licht bei seinem Durchgange durch die Luft ebenfalls geschwächt; dieser Lichtverlust ist aber keineswegs zu allen Zeiten gleich, indem entfernte Gegenstände uns je nach der Beschaffenheit der Witterung bald mehr, bald weniger deutlich erscheinen. Es würde für die Meteorologie von Wichtigkeit sein, die Durchsichtigkeit der untern und obern Luftschichten zu verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres zu messen, aber leider sind die bisherigen Methoden so beschaffen, daß man nur mit mehr oder weniger Mühe ein nicht vollkommen scharfes Resultat erhält.

Um die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten zu bestimmen, construirte Saussure eine Vorrichtung, welche er mit dem Namen Diaphanometer bezeichnete[6]). Wenn wir einen schwarzen Kreis von bekannten Dimensionen auf einen weißen Grund malen und uns nun von ihm entfernen, so wird der Gesichtswinkel, unter welchem er uns erscheint, endlich so klein, daß wir ihn nicht mehr bemerken. Die Distanz, in welcher derselbe Kreis eben verschwindet, hängt bei derselben Beleuchtung besonders von der Beschaffenheit des Auges und der Durchsichtigkeit der Luft ab; wird letztere geringer, so muß man sich dem Gegenstande mehr nähern, wenn er verschwunden war und nun wieder erscheinen soll. Man könnte also die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten dadurch bestimmen, daß man denselben Kreis in einer festen Lage aufstellte, sich nun entfernte und die Distanz aufsuchte, wo er eben verschwindet. Dieses Verfahren indessen, bei welchem nur ein einziger Kreis angewendet wird, führt zu keinem bestimmten Resultate. Nicht blos ist die Beleuchtung zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich, sondern die Beschaffenheit des Auges desselben Beobachters hängt von der Helligkeit ab, welche im Allgemeinen stattfindet; sind alle umgebenden Gegenstände von starkem Sonnenlichte erhellt, so ist die Öffnung der Pupille kleiner, und ein Gegenstand von geringen Dimensionen macht auf die Retina einen schwächern Eindruck als dann, wenn dieses nicht der Fall ist.

Um diese Unsicherheit zu vermeiden, nahm Saussure mehre Kreise von verschiedenen Dimensionen und verglich diese unter einander. Gesetzt, man male auf weißen Grund einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser und dieser verschwinde in der Entfernung von 40 Fuß; nähme man jetzt einen Kreis von 20 Linien Durchmesser, so müßte man sich bis zu der zehnfach größern Distanz, also bis zu 400 Fuß, entfernen, wenn der Kreis verschwinden soll, weil in diesem Falle der Gesichtswinkel ebenso groß ist, als im ersten. Genaue Versuche aber zeigen, daß der größere Kreis stets in einer Entfernung verschwindet, welche kleiner ist als diejenige, welche das eben erwähnte Gesetz erfodert, weil das Licht bei seinem Wege durch ein größeres Stück der Atmosphäre mehr geschwächt wird. Um jedoch ein scharfes Resultat zu erlangen, sind bei Anwendung dieses Verfahrens noch mehre Vorsichtsmaßregeln erfoderlich. Malt man einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser auf weißes Papier, so wird er immer kleiner und erscheint in der Entfernung von etwa 33 Fuß als ein Punkt. Entfernt man sich noch weiter, so dehnt er sich wieder aus, und ihn umgibt eine Art Wolke, deren Helligkeit von der Mitte aus abnimmt, bei größerer Distanz dehnt sich diese Wolke immer mehr aus und verschwindet zuletzt ganz, ohne daß sich der Moment dieses Verschwindens mit Schärfe angeben läßt. Die hieraus entstehende Unsicherheit läßt sich nach den Erfahrungen von Saussure dadurch entfernen, daß man dem weißen Felde, auf dem sich der schwarze Kreis befindet, nur eine bestimmte Dimension gibt; am zweckmäßigsten ist es, dem weißen Felde die Gestalt eines Ringes zu lassen, dessen Breite gleich dem Durchmesser des schwarzen Kreises ist, und das Ganze auf ein grünes Feld zu kleben. In diesem Falle verschwindet der schwarze Kreis früher, als wenn das weiße Feld größere Dimensionen hat. So verschwand ein Kreis von einer Linie Durchmesser auf einem größern weißen Felde in der Entfernung von 44—45 Fuß; hatte dagegen der weiße Ring nur eine Breite von einer Linie, so betrug die Entfernung im Momente des Verschwindens nur $15\frac{1}{4}$ Fuß, aber die Beobachtung war im letztern Falle viel sicherer. Vortheilhaft ist es ferner, die Fläche in einem Azimuth aufzustellen, welches auf dem der Sonne senkrecht steht, so daß letztere sich im Rücken des Beobachters befindet. Endlich darf man den Kreis nicht immer scharf ansehen; glaubt man, daß er verschwunden sei, so muß man das Auge auf weniger helle Gegenstände richten und ihn nach einigen Momenten wieder ansehen; ist er nun noch sichtbar, so muß man sich weiter entfernen, so lange, bis er endlich völlig verschwunden ist.

So einfach diese Messung auch scheint, so ist sie doch mit manchen Schwierigkeiten verbunden, da der Beobachter eine große Fläche zu freier Disposition haben muß, um die Versuche mit Sicherheit anzustellen. Wählt man nämlich die Kreise sehr klein, so sind, besonders bei durchsichtiger Luft, die möglichen Beobachtungsfehler so groß, daß man das Resultat nur mit Mistrauen benutzen darf, und nur bei trübem, nebeligem Wetter kann man kleine Entfernungen anwenden. Daher mag es auch gekommen sein, daß Saussure selbst nur wenige Messungen dieser Art anstellte.

Bei dem einen Versuche nahm Saussure einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser, und dieser verschwand in einer Entfernung von 314 Fuß; der größere Kreis hatte einen Durchmesser von zwei Fuß; er hätte also bei absoluter Durchsichtigkeit der Luft in einer Di-

6) Ausführliche Beschreibung in den Mémoires de Turin. T. IV. p. 425—440. Eine kurze Notiz in *Saussure*, Voyages. §. 2089.

stanz von 314 . 12 = 3768 Fuß verschwinden müssen, aber die wirkliche Distanz betrug nur 3588 Fuß, war also 180 Fuß kleiner, was von einem schwachen Dunste herrührte, der sich in der Atmosphäre befand. Das Verhältniß der Distanzen im Momente des Verschwindens ist hier 1 : 11,427; das von dem entferntern Gegenstande zum Auge gelangende gesammte Licht ist also $\frac{11,427}{12}$ = 0,9523 des ursprünglichen, wenn es durch die Entfernung von 3588 — 314 = 3274 Fuß gegangen ist.

Aus diesem Versuche läßt sich die Schwächung des Lichtes in irgend einer Entfernung auf folgende Art herleiten [7]). Nehmen wir das vorher entwickelte Gesetz an, daß in demselben Mittel für jede gleich große Dicke derselbe aliquote Theil des ankommenden Lichtes verschluckt werde, und ist s der durchlaufene Weg, $\frac{1}{n}$ der Verlust des ankommenden Lichtes und v die noch vorhandene Lichtmenge, so ist

$$dv = -\frac{1}{n} v . ds,$$

also

$$\log . \frac{A}{v} = \frac{1}{n} s,$$

wo A eine durch die Versuche zu bestimmende constante Größe ist. Ist also die Lichtstärke = a für s = 0, so ist

$$\log \frac{a}{v} = \frac{1}{n} s,$$

oder

$$v = a . e^{-\frac{1}{n} s},$$

wo e die Basis der natürlichen Logarithmen ist. In dem vorliegenden Beispiele ist v = 0,9523, s = 3274, also, wenn a = 1 gesetzt wird,

$$0,9523 = e^{-\frac{3274}{n}}$$

$$n = 66980.$$

Nehmen wir die Entfernung gleich 24500 Fuß, eine Höhe, welche die Atmosphäre erreichen würde, wofern sie allenthalben dieselbe Dichtigkeit als an der Oberfläche des Meeres hätte, so würde

$$v = a . e^{-\frac{24500}{66980}} = 0,6937 . a,$$

es würde also die Lichtstärke an der Oberfläche des Meeres 0,6937 sein, wenn wir die Intensität des senkrecht auf die Atmosphäre fallenden Lichtes als Einheit ansehen.

Ich will jetzt den Verlust betrachten, welchen das ankommende Licht in den obern Luftschichten erleidet. Wäre die Atmosphäre eine Kugel, in deren Mittelpunkte wir uns befänden, so wäre der Weg, welchen ein Lichtstrahl in ihr durchläuft, stets derselbe, in welcher Höhe sich das Gestirn auch befinden möge. Da indessen der Mittelpunkt der Atmosphäre mit dem der Erde zusammenfällt, so wird die Zahl der Hindernisse, welche der von einem Sterne kommende Strahl auf seinem Wege zu uns findet, desto größer, je geringer seine Höhe ist; wir müssen daher alle Beobachtungen über die Schwächung des Sternlichtes auf dieselbe Höhe des Gestirnes reduciren, wobei es am zweckmäßigsten ist, den Lichtverlust anzugeben, welchen ein Strahl erleidet, der von einem im Zenith stehenden Sterne zu uns kommt. Um diese Reduction mit Sicherheit vorzunehmen, würde eine genaue Kenntniß von der Höhe der Atmosphäre erfoderlich sein; da uns diese indessen abgeht, so müssen wir uns einer Annäherung bedienen. Lambert [8]) hat eine solche angegeben, welche jedoch nur dann gültig ist, wenn der Zenithabstand des Sternes nicht größer als 70—80 Grad ist. Ohne uns bei der Entwickelung dieses Ausdruckes aufzuhalten, genüge die Mittheilung der Finalformel

$$-\log v = A \sec . \gamma,$$

wo γ den Zenithabstand des Sternes und v die Stärke des zum Beobachter gelangenden Lichtes bezeichnet, während A eine constante, von der Beschaffenheit der Witterung abhängige, Größe ist. Um letztere zu bestimmen, müßte das Verhältniß von v zu dem auf die Atmosphäre fallenden Lichte bekannt sein; da dieses aber nicht der Fall ist, so muß man eine zweite Beobachtung anwenden. Ist nämlich v_1 die Lichtmenge, welche bei dem Zenithabstande γ_1 zu uns kommt, so erhalten wir die Gleichung

$$-\log v_1 = A \sec . \gamma_1,$$

und wenn diese mit der vorigen combinirt wird, so wird

$$A = \frac{\log . v_1 - \log . v}{\sec . \gamma - \sec . \gamma_1}.$$

Stände der Stern im Zenith, so wäre

$$-\log . v = A,$$

und die Menge der verloren gegangenen Strahlen wäre mithin 1 — v, wenn die Zahl der ursprünglich zur Atmosphäre gelangenden als Einheit angesehen wird. Die größte Schwierigkeit bei dieser Untersuchung besteht nun darin, die Werthe von v und v_1, d. h. die Lichtintensitäten bei verschiedenen Höhen des Gestirnes zu bestimmen. Die Vergleichung der Erleuchtung einer Fläche durch die in verschiedenen Höhen stehende Sonne mit der durch Kerzenlicht bewirkten Erleuchtung ist nicht gut möglich, weil jene Lichtintensität im Vergleich mit dieser zu bedeutend ist. Bouguer [9]) nahm deshalb das Licht des Mondes und verglich dieses mit dem von Kerzen. Am 23. Nov. 1725 fand er das Verhältniß der Lichtstärke in den Höhen von 66° 11′ und 19° 16′ wie 8500 zu 1861; berührte der Mond mit seinem untern Rande den Meereshorizont, so war seine Lichtstärke etwa 2000 Mal geringer als in der Höhe von 66° 11′, jedoch zeigten sich in dieser geringen Höhe sehr viele Schwankungen. Leiten wir aus den beiden ersten Erfahrungen den constanten Coëfficienten her, so wird

$$-\log . v = 0,088957 . \sec . \gamma,$$

also für $\gamma = 0$ wird v = 0,8148, und es geht deshalb von dem senkrecht einfallenden Lichte nahe $\frac{1}{5}$ verloren.

7) Kämtz, Meteorologie III, 3.

8) *Lambert*, Photometria, §. 873. Kämtz, Meteorologie III, 6. 9) *Bouguer*, Optice p. 38.

Auf eine etwas abweichende Art bestimmte Lambert diese Größe[10]). Er legte ein Thermometer in die Sonne und ein zweites daneben in den Schatten; nachdem beide mehre Stunden in dieser Lage gewesen waren, suchte er ihren Unterschied auf und setzte diesen proportional mit der Wirkung des Sonnenlichtes. So fand er am 17. Mai 1756 zu Chur in Graubündten folgende Differenzen zwischen beiden Thermometern:

Sonnenhöhe		Differenz
60°	. . . . . .	15°,8
50	. . . . . .	14,6
40	. . . . . .	12,8
30	. . . . . .	10,0

In seiner Photometrie leitet Lambert aus diesen Größen die Gleichung

$$-\log . v = 0{,}229148 . \sec . \gamma$$

her, und es kommen also von 100 Strahlen eines im Zenith stehenden Sternes nur 59 zur Erde; es geht also nahe $\frac{2}{5}$ aller Strahlen verloren.

Die angegebenen Resultate von Bouguer, Lambert und Saussure zeigen mehr oder minder bedeutende Abweichungen von einander, welche ihren Grund größtentheils in der verschiedenen Durchsichtigkeit der Atmosphäre zu verschiedenen Zeiten, sowie in dem ungleichen Beobachtungsverfahren haben. Ich habe diese verschiedenen Methoden in meinem Lehrbuche der Meteorologie ausführlicher betrachtet und zugleich die Vortheile und Nachtheile des Photometers von Leslie, des Heliothermometers von Saussure und des Actinometers von Herschel gezeigt; da diese Instrumente in dem Artikel Photometer beschrieben werden, so übergehe ich sie hier ganz, es genüge nur die Bemerkung, daß nach einer Reihe von Messungen, welche ich auf dem Faulhorn im berner Oberlande bei einem Barometerstande von 20 Zoll und sehr schönem Wetter im September 1832 gemacht habe, etwa 70 Strahlen von einem im Zenith stehenden Gestirne zu uns gelangen[11]).

Bei dem bisher Gesagten habe ich angenommen, daß alle verschiedenartig gefärbten Strahlen in gleicher Menge absorbirt würden, dieses aber ist selten oder nie der Fall, vielmehr läßt ein jeder Körper einige Strahlen des prismatischen Spectrums mit größerer Leichtigkeit durchgehen als andere, und daraus entstehen die natürlichen Farben der Körper, welche bei reflectirtem und durchgegangenem Lichte entweder identisch sind, oder von einander abweichen. So wirkt der durchsichtigste aller Körper, die atmosphärische Luft, auf die Strahlen auf der blauen und rothen Seite des Spectrums mit sehr ungleicher Intensität; jene nämlich werden vorzugsweise reflectirt, die Luft erscheint uns daher blau, während die rothen leichter hindurchgehen, weshalb die untergehende Sonne, deren Strahlen einen weit größern Weg durch die Atmosphäre zurücklegen müssen, als bei höherm Stande, roth erscheint. Andere Körper reflectiren sehr nahe dieselben Strahlen, welche durch sie hindurchgehen; daher erscheinen sie bei durchgegangenem und reflectirtem Lichte nahe mit derselben Farbe. So hat ein mit Kobalt gefärbtes Glas in beiden Fällen eine Farbe, in welcher die blauen Strahlen vorwalten.

Über die ungleiche Einwirkung eines Körpers auf die verschiedenen Strahlen des Spectrums besitzen wir bis jetzt nur wenige Versuche. Bouguer, Lambert und andere Schriftsteller über Photometrie berühren den Gegenstand nur kurz, oder übergehen ihn auch gänzlich, und Herschel ist fast der einzige, welcher ihn ausführlicher betrachtet[12]). Wenn nämlich die Mengen der verschieden gefärbten Strahlen, welche im weißen Lichte vorkommen, mit C, C_1, C_2 .... bezeichnet werden, die Verluste dieser einzelnen Strahlen in einer als Einheit angenommenen Schicht mit y, y_1, y_2 .... bezeichnet werden, so ist

$$Cy^n + C_1 y_1^n + C_2 y_2^n + \ldots\ldots$$

die Intensität des Lichtes, nachdem der Strahl durch n solcher Schichten gegangen ist. Dieser Ausdruck gibt aber auch zugleich die Farbe des hervortretenden Lichtbündels an, und eine vollständige Auslegung desselben gibt uns Aufschluß über eine Menge von Erscheinungen, welche sonst schwer zu erklären sind. Nur dann nämlich, wenn $y = y_1 = y_2$ .... erscheint uns der hervortretende Strahl vollkommen weiß; eben dieses geschieht, wenn diese Werthe für die verschiedenen Strahlen zwar ungleich sind, die Schicht aber sehr dünn ist, weshalb uns z. B. dünne Blasen aus gefärbtem Glase vollkommen farblos erscheinen. Ist nämlich n nahe gleich 0, so ist sehr nahe $y^0 = 1$, und die Intensität des durchgegangenen Lichtes ist

$$C + C_1 + C_2 + \ldots$$

nahe ebenso wie im natürlichen weißen Lichte.

Sowie wir aber dickere Schichten anwenden, bemerken wir bei den meisten Körpern eine Färbung, welche sich aber mit der Dicke der angewendeten Platten ändert. Herschel führt ein auffallendes Beispiel davon an. Verschließt man eine concentrirte Lösung von salzsaurem Chrom zwischen zwei gegen einander geneigte Platten von Spiegelglas und betrachtet durch den dünnsten Theil ein weißes Papier oder das weiße Wolkenlicht, so erscheint es mit einer schönen grünen Farbe; allein wenn wir nach und nach durch eine größere Dicke der Flüssigkeit sehen, so wird das Grün schwarzgelb und geht durch eine bräunliche Färbung in Blutroth über. Diese Flüssigkeit nämlich läßt mit großer Leichtigkeit die äußersten rothen Strahlen des Spectrums durch sich hindurch, weniger leicht werden die grünen Strahlen hindurchgelassen, während die übrigen mit großer Begierde absorbirt werden. Sowie die Strahlen durch eine dünne Schicht hindurchgegangen sind, treten Roth und Grün in größerer Menge hervor, als die übrigen Strahlen, und sie geben dem hervorkommenden Lichte seinen Charakter. Da aber das äußerste Roth ein sehr schwach leuchtender Strahl ist, während auf der andern Seite das Grün viel Lebhaftigkeit besitzt und stark auf das Auge wirkt, so

10) Lambert, Pyrometrie, §. 283, und dessen Photometria, §. 886. 11) Kämtz, Meteorologie III, 10 fg.

12) Herschel, Vom Lichte, §. 484 fg.

Digitized by Google

herrscht das letztere vor und läßt das erstere gar nicht merklich werden; erst dann, wenn bei größerer Dicke die grünen Strahlen weit stärker absorbirt sind, als die äußersten rothen, gibt sich das Vorherrschen der letztern zu erkennen, und die weiße Fläche erscheint roth. Um diese Änderung deutlicher zu übersehen, wollen wir annehmen, der Überrest der äußersten rothen Strahlen, nachdem das Licht durch eine als Einheit angenommene Schicht hindurch gegangen ist, betrage 0,9 des einfallenden Lichtes, für grünes Licht sei diese Größe 0,5 und für die übrigen Strahlen 0,1. Nehmen wir nun an, daß das weiße Licht aus 10,000 Strahlen bestehe, so finden wir darin vermittels des Prisma's sehr nahe folgende Mengen für die einzelnen Farben:

Äußerstes Roth . . .	200	Strahlen
Roth und Orange .	1300	—
Gelb	3000	—
Grün	2800	—
Blau	1200	—
Dunkelblau	1000	—
Violett	600	—

Werden die Strahlen in dem oben angegebenen Verhältnisse absorbirt, so finden wir, nachdem das Licht durch die als Einheit angenommene Dicke gegangen ist, nachfolgende Verhältnisse:

Äußerstes Roth . . .	180	Strahlen
Roth und Orange .	130	—
Gelb	300	—
Grün	1400	—
Blau	120	—
Dunkelblau	100	—
Violett	50	—

es ist also das äußerste Roth und Grün am stärksten; wegen der größern Helligkeit des Grün wird aber diese Farbe vorherrschen. Auf dieselbe Art finden wir beim Durchgange durch zwei, drei und mehr Schichten folgende Verhältnisse für die einzelnen Strahlen:

Zahl der Schichten.

	2	3	4	5	6	7
Äußerstes Roth	162	146	131	118	106	95
Roth und Orange . . .	13	1	0	0	0	0
Gelb	30	3	0	0	0	0
Grün	700	350	175	87	44	22
Blau	12	1	0	0	0	0
Dunkelblau	10	1	0	0	0	0
Violett	5	0	0	0	0	0

Bereits bei zwei Schichten ist das Übergewicht der rothen Strahlen auffallender, das Grün wird hier durch das Roth bereits verunreinigt; bei den folgenden Schichten sind die übrigen Farben völlig verschwunden, und schon von der fünften Schicht an ist die absolute Menge der rothen Strahlen weit größer als die der grünen, weshalb der weiße Körper in diesem Falle vollkommen roth erscheint.

Das angeführte Beispiel möge genügen, den Vorgang bei dieser Thatsache zu zeigen; es gibt indessen noch eine Menge ähnlicher Fälle. Es möge hier genügen, einige Fälle anzuführen.

Die grünen Mittel lassen meistens nur die grünen Strahlen mit großer Leichtigkeit hindurch, und daher erhält man ein immer reineres Grün, je dicker sie werden. Beispiele dieser Art liefern uns grüne Gläser, grüne Auflösungen von Kupfer, Nickel u. s. w. Die genannten Körper verschlucken daher vorzugsweise die Strahlen, welche auf beiden Seiten des prismatischen Spectrums liegen, und lassen die mittlern mit Leichtigkeit hindurch. Andere dagegen verschlucken besonders die Strahlen auf der blauen Seite des Spectrums, und die Farbe, welche bei geringer Dicke grün erscheint, wird bei Vermehrung der Dicke meistens schwarzgelb und roth. Beispiele davon liefern, außer dem eben betrachteten salzsauren Chrom, eine Auflösung von Saftgrün, mangansaures Kali (Chamaeleon minerale) und die alkalische Färbung vieler rother Pflanzensäfte.

Die blauen Mittel verschlucken meistens die rothen und grünen Strahlen, weniger die blauen, und, wie es scheint, noch weniger die violetten, weshalb sie bei großer Dicke violett sind. Unter ihnen zeichnen sich besonders die blauen Kupfersolutionen aus. Das beste Beispiel davon liefert uns die blaue Flüssigkeit, welche durch Übersättigung des schwefelsauren Kupfers mit kohlensaurem Ammoniak entsteht. Es scheint als ob der äußerste violette Strahl die Fähigkeit besitzt, durch jede noch so große Dicke dieses Mittels hindurchzugehen, und diese Eigenschaft, verbunden mit der unveränderlichen Natur dieser Auflösung, nebst der Leichtigkeit ihrer Bereitung, gibt ihr einen großen Werth bei optischen Untersuchungen. Ein Gefäß oder eine Röhre von einigen Zollen Länge, die an den Enden mit Glasplatten verschlossen und mit dieser Flüssigkeit gefüllt wird, ist das beste Mittel, um Versuche über die blauen Strahlen anzustellen. Andere blaue Mittel, wie z. B. die mit Smalte gefärbten Gläser, verschlucken das auffallende Roth und Blau sehr wenig, dagegen die mittlern Strahlen mit großer Lebhaftigkeit. Bei geringer Dicke erscheinen diese Gläser daher blau, sowie aber die Dicke zunimmt, so kommt etwas Purpurfarbe hinzu, die nach und nach röthlich wird und endlich in ein tiefes Roth übergeht.

Aus dem Gesagten ergeben sich mehre Erscheinungen, welche man beim Durchgange des Lichtes durch mehre hinter einander liegende und verschiedenartig gefärbte Mittel bemerkt. Einen auffallenden Versuch dieser Art erwähnt Hooke [13]). Er füllte ein gläsernes Gefäß mit einer Kupfersolution, welche ein schönes Blau gab, ein anderes mit einer starken Tinctur von Aloe, welche ein schönes Roth gab; beide zusammengestellt waren für das Licht völlig undurchsichtig. Etwas Ähnliches bemerkte Musschenbroek bei gefärbten Gläsern [14]). Er nahm Stücke von jeder der sieben Farben, welche zusammen noch nicht

13) *Hooke*, Micrographia p. 74. 14) Introductio ad philos. nat. II, 800.

Marquard II. war mit Jutta Kottwitz von Aulenbach verheirathet, wurde von Würzburg im J. 1467 mit seinem Antheile von Rippberg und Hopfingen beliehen und hinterließ vier Söhne und zwei Töchter, von denen Leonhard von Düren, Amtmann zu Buchheim und Düren war; mit dessen Enkel, Christoph, im J. 1561 diese Nebenlinie ausstarb, worauf ein Theil ihrer Besitzungen an die Kinder seiner Schwester Anastasia, verheirathet an Johann von Hatzfeld zu Weisweiler, Herr zu Wildenberg kam. Mit Wilhelm von Düren, der von Würzburg einen Antheil vom Amte Lauda als Pfand besaß und im J. 1504 seinen Antheil an dem Dorfe Judenbach bei Amorbach verkaufte, erlosch in seinen Enkeln im J. 1542 auch diese Nebenlinie. Hans von Düren (1480) hatte mehre Söhne, von denen Philipp von Düren würzburgischer Rath (gest. 1533) und Georg von Düren, ebenfalls würzburgischer und fuldaischer Rath (gest. 1542) war. Mit seinen Söhnen erlosch im J. 1582 das ganze Geschlecht.

Das Wappen der Dynasten von Düren war ein schreitender Löwe; das nämliche Wappen nur mit heraldischen Farben, als ein schreitender Löwe im goldenen Felde, führte auch das nachherige adelige Geschlecht von Düren. (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DURENDART, heißt im Sagenkreise Karl's des Großen Roland's berühmtes Schwert, Durendart im ältern Rolandsliede, Drunckhart bei Stricker, Durandart im Roman de Garin und im Roman de Roncevaux, Dyrendal in der Karlamagnus-Saga, Durenda bei dem Pseudo-Turpinus, dessen Verfasser es durch Durus ictus erklärt und dem sterbenden Roland eine Anrede an das Schwert in den Mund legt, deren Anfang lautet: „O schönstes Schwert, immer glänzendestes, an Länge ziemlichstes, von passender Breite, an Stärke festestes, an elfenbeinernem Griffe weißestes, mit goldenem Kreuze glänzendestes, an der Oberfläche vergoldetes, am berillen Äpfel vergoldetes, mit dem großen Namen Gottes insculpirtes, an Schärfe rechtes, mit aller Tugend begabtes, wem wird deine Tugend länger nützen" u. s. w. Das ältere Rolandslied singt von ihm: „Sein Schwert, das hieß Durendart, denn unter dem Himmel nie geschmiedet ward, Nichts das ihm gleich wäre. Seine Seiten waren selten. An welchem Ende man es immer bot, das war schnell der Tod. Alle, die je zu schmieden begannen, die wußten nicht, noch konnten, wie das Schwert gehärtet ward. Seine Ecken (Schneiden) waren fest. Alle die wider dasselbe waren und die es auch nie sahen, fürchteten es. Alle Heidenschaft fürchtete es. Ihr Stahl hatte keine Kraft darwider, noch Bein, noch Horn, alles war verloren, und auch die harten Blins- (Kiesel-) Steine. Durch Noth entsetzen sich vor ihm die Heiden. Nach Roland's Tode ward das Schwert, wie die Sage der Bewohner von Blaye, die es Durendal nennen, ist, mit Roland's Leiche in Blaye begraben. Die dänische Bearbeitung der Karlssage, welche im J. 1501 erschienen, führt die Sage vom Schwerte Dyrendal, wie sie es nennt, weit hinauf. Jatmund besaß das Schwert und spaltete das Haupt des Königs Salomon dergestalt damit, daß er auf einen Hieb den Helm, den Panzer und das Roß schlug. Mit dem Durendart verdient verglichen zu werden das Schwert des Grafen Wilhelm, des Eisenschneiders von Jülich, das Durissimus hieß und der Schmied Walander (Wieland) gefertigt haben soll*). (*Ferdinand Wachter.*)

DURENN, DYRINN, dem Range nach der zweite Herrscher der Duergar oder Zwerge, welche aus dem Leichnam Ymers entstanden. S. d. Art. Duergar. (*Richter.*)

DURENQUE, Gemeindedorf im französischen Aveyrondepartement (Rouergue), Canton Réquista, Bezirk Rodez, hat eine Filialkirche und 1000 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜRER (Albrecht). Dieser große teutsche Maler ward in der freien Reichsstadt Nürnberg den 20., nach Andern den 24. [1]) Mai 1471 geboren. Sein Vater als geschickter Goldschmied von seinen Mitbürgern geachtet [2]), nährte sich redlich durch seiner Hände Arbeit, obgleich er für acht Söhne und sieben Töchter zu sorgen hatte, welche aber allmälig bis auf drei dahin starben. Außer unserm Albrecht blieben nur seine Brüder Johann, geb. im J. 1478 [3]), und Andreas, geb. 1484, am Leben.

Von der Natur mit einer angenehmen Bildung begabt und selbst schon in seinen kindischen Spielen die Kunstanlage zum Zeichnen offenbarend, wuchs Albrecht gedeihlich heran. Schon sah der Vater im Geiste, wie ihn dieser Sohn in der Folge in seinem Geschäfte unterstützen würde, und sobald dieser, sein Liebling, hinlänglich lesen und schreiben konnte, nahm er ihn in seine Werkstatt, um ihn in seinem Geschäfte zu unterrichten. Aber auch hier setzte der Jüngling das Zeichnen fort, und es hat sich sein eigenes Bildniß in halber Gestalt auf Pergament erhalten, welches er in seinem 13. Jahre vor dem Spiegel ausführte [4]). Nach drei Jahren war er so weit gekommen, daß er das Leiden Christi in sieben Darstellungen, in Silber getrieben, ausführen konnte. Dieses aber scheint in diesem Fache seine bedeutendste und letzte Arbeit gewesen zu sein. Seine schwach unterdrückte Neigung zur Malerei erwachte wieder um so lebendiger, und der Vater, ein billiger Mann, erfüllte endlich, wenn auch ungern,

*) *Joan. Turpini* Histor. de Gest. Caroli Magni, Cap. 22. ap. *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis* p. 115. Rolandslied bei *Schilter*, Thesaur. T. II. p. 22. v. 1857 sq. 1947, 3083, 3200, 3315. Vgl. dessen Glossar. Teuton. p. 240, 241, welcher Durendart von duren (dauern) und art ableitet. Reenhielm in den Anmerkungen zur Thorsteins-Saga, S. 1. *Olaus Wormius*, Monum. Dan. Lib. V. p. 382. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Durissimus*.

1) s. Fiorillo, Gesch. der Malerei in Teutschland, 2. Th. S. 339, und Doppelmayr S. 182; ferner vergl. Berliner Kunstblatt. 4. Heft. April 1828. Not. 2) Reliquien von Albrecht Dürer (Nürnberg 1828). Hier sind die eigenen Familiennachrichten von Albrecht Dürer selbst aufgezeichnet zu finden, wie überhaupt Alles gesammelt ist, was Bezug auf diesen Meister hat. 3) Dieser ging nach Polen als Hofmaler, Andreas blieb unverheirathet und erbte in der Folge die Kunstschätze seines Bruders. 4) Berliner Kunstblatt. 4. Heft. S. 119.

des Sohnes Wunsch, sich der Malerkunst zu widmen. Da eben die Nachricht vom Tode des Martin Schongauer, in dessen Unterricht sich Albrecht begeben wollte, eintraf, so brachte ihn sein Vater zu Michel Wohlgemuth, dem vorzüglichsten Maler in Nürnberg, auf drei Jahre in die Lehre. Obgleich D. hier von seinen Mitschülern Manches zu leiden hatte, deren Muthwille ihn oft belästigte, indem der sittlich stille Jüngling ruhig seinen Gang verfolgte und nur das höhere Kunststreben seine ganze Thatkraft erfüllte, so mußte er sich doch in den damaligen Zwang fügen und ruhig seine Lehrzeit aushalten, obgleich er in Kunstkenntnissen bereits weit über seinem Lehrer stand, wovon zwei erhaltene Zeichnungen vom J. 1489 aus der Schweizergeschichte[5]) und das Bildniß seines Vaters, gegenwärtig in der Galerie zu Florenz, welches er das nächstfolgende Jahr ausführte, hinlänglichen Beweis liefern. Endlich sind die Fesseln der Lehrzeit von D. abgestreift; er fühlt sich freier und will seine Freiheit benutzen, um in einem Ausfluge an andere Orte, fremde Meister und ihre Werke kennen zu lernen. Diese Wanderung nahm er im J. 1492 vor; er besuchte einen Theil von Teutschland und den Niederlanden. In Colmar nahmen ihn die Brüder des Martin Schongauer oder Schön mit Freundschaft auf, vielleicht sah auch hier der junge Künstler mehre Werke des Verstorbenen; dann begab er sich nach Basel, wo ein vierter Bruder von Martin Schongauer lebte. Daß D. während der Zeit seiner Reise seinen Unterhalt mit durch seine Kunst erworben habe, geht daraus hervor, daß sein Vater selbst einen schweren Stand hatte, sich und seine übrige Familie zu ernähren[6]). Zu bezweifeln ist es, daß D. damals auch eine Reise nach Venedig gemacht. Zwar redet er in seiner spätern Reise dahin, von einer Malerei und sagt[7]): „Das Ding, das mir vor eilf Jahren so wohl gefallen hat, das gefällt mir jetzt nicht mehr, und wenn ich es nicht selber sähe, so hätte ich es keinem andern geglaubt;" allein könnte dieses nicht eine Arbeit seiner Hand selbst gewesen sein, durch einen Kaufmann dahin gekommen? Wir haben auch nicht die entfernteste Andeutung weiter, daß D. zwei Mal daselbst gewesen sei.

Nach einer Abwesenheit von vier Jahren rief ihn sein Vater im J. 1494 in die Heimath zurück, um ihn bleibend an sich zu fesseln, denn noch in demselben Jahre verheirathete er ihn mit der Tochter eines Bürgers, Hans Frey[8]), mit welcher er 200 Gulden erhielt. — Von jetzt an verfolgen wir den Künstler in seiner eigenen Werkstätte und erwähnen zuerst eines Bildnisses seines 70jährigen Vaters, mit möglichster Sorgfalt ausgeführt und voll Kraft und Wahrheit[9]); ferner eine Kreuzigung Christi in der Lorenzkirche zu Nürnberg, mit derselben Jahrzahl. Welche Beschäftigungen er während dieser Zeit noch trieb, ist nicht bemerkt; so viel aber ist abzunehmen, daß im Anfange die Bestellung von Gemälden bei ihm nicht häufig gewesen sein müsse, indem sich Zwischenräume in den Jahrzahlen derselben finden. Unter mehren Bildnissen, welche D. von sich verfertigte, ist das vom J. 1500 zu bemerken, welches sich in der Galerie zu München befindet[10]).

Die Leistungen, welche wir bis hierher von D. kennen, bestanden in Goldschmiedsarbeiten, Zeichnungen und Malereien, allein auf einmal erscheint er auch als vollendeter Kupferstecher, ohne daß wir anführen können, bei welchem Meister er diese Kunst erlernt habe. Alle frühere Arbeiten in diesem Fache, von Franz Bocholt, Martin Schongauer und Israel von Mecken[11]), selbst jene frühern Kupferstecher vom J. 1466[12]), stehen in der Großartigkeit der Ausführung hinter ihm, und wir erkennen fast in jedem bedeutenden Stiche von ihm, wie er einer höhern Vollendung entgegenschritt. Seine ersten Blätter, Juda und Thamar, die vier nackten Frauen vom J. 1497 und andere, um diese Zeit ohne Jahrzahl ausgeführt, sind ursprünglich von ihm und nicht Copien, wie Murr[13]) und Heinecken[14]) behaupten; die Copien rühren von Wenzel von Olmitz her, welcher sie in einem viel schlechtern Geschmacke ausführte. Als den größten Kupferstecher seiner Zeit erkennen wir ihn schon in der Ausführung des Wappens mit dem Todtenkopfe im J. 1503, und nicht minder vortrefflich ist sein Adam und Eva vom J. 1504.

D.'s Emporstreben in allen Theilen der Kunst, denn durch ihn erhielt auch die Holzschneidekunst eine höhere Ausbildung, ist um so mehr zu bewundern, da häusliche Leiden seine Thatkraft öfters niederdrückten. Er verlor im J. 1502 seinen Vater, 78 Jahre alt, durch den Tod, und es scheint, daß dieser Greis, so lange er lebte, den Hausfrieden seines Sohnes erhalten habe; denn nunmehr tritt Frau Agnes als fortwährende Hausplage ihres Gatten auf, dessen milder Charakter und wol zu große Nachgiebigkeit, welche in Schwäche ausartete, jene Herrschsucht nicht zu zügeln vermochte, und da selbst das Einwirken seines kräftigen Freundes Pirkheimer den entflohenen Frieden wieder herzustellen nicht vermochte, so reisete D. auf des Freundes Anrathen und von ihm mit Geld unterstützt[15]) im J. 1505 nach Venedig.

Schon durch den Ruf hier bekannt, trug man ihm für die Betkapelle der teutschen Kaufleute ein Gemälde auf, den heiligen Bartholomäus darstellend, und dieses Gemälde erregte durch fleißige Ausführung und Pracht der Farben großes Aufsehen[16]). D. war in dieser Zeit sehr thätig, denn während seines kurzen Aufenthalts daselbst malte er noch ein **Ecce Homo** für den Saal des

5) Daselbst S. 119. 6) Reliquien S. 6. 7) Vgl. Berliner Kunstblatt. 4. Hft. S. 120. 8) Doppelmeyr (S. 282) sagt mehr über ihn. 9) In der Sammlung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein.

10) Eine kleine saubere Abbildung von diesem Gemälde findet man in den Reliquien, als Titel gestochen. 11) *Bartsch*, Peintre Graveur. Tom. VI. 12) Daselbst. 13) Dessen Journal. 2. Th. S. 240. 14) Nachrichten von Künstl. 1. Th. S. 287. Not. 15) Reliquien S. 11. In diesem Briefe, welchen Dürer aus Venedig an Pirkheimer schreibt, erwähnt er dieser Schuld. 16) Dieses Gemälde kaufte später Kaiser Rudolf II. für eine große Summe, und damit es keinen Schaden leiden sollte, trugen es vier Männer aus Italien nach Prag. Leider ist dieses schöne Kunstwerk zu Grunde gegangen.

Raths der Zehn, eine heilige Jungfrau und eine Krönung derselben mit der Jahrzahl 1506. Mehre andere Bestellungen wies er von sich, und so auch das Anerbieten von 200 Dukaten jährlichen Gehalts von der Regierung, wolle er in Venedig bleiben[17]. Es konnte ihm unter dem wilden Treiben der venetianischen Maler nicht gefallen, die neidisch seine Arbeiten heruntersetzten, und er mußte sogar befürchten, von ihnen vergiftet zu werden[18]. Nur Johann Bellin steht bei ihm in großem Ansehen; er sagt selbst von ihm: „Der hat mich vor vill Gentilomen fast gar ser gelobt, er wolt gern etwas von mir haben vnd ist selber zw mir kumen, vnd hat mich gepetten, ich soll Im etwas machen, er wols woll tzalen. Vnd sagen mir dy lewt alle wy es so ein frumer Man sey, daz ich Im gleich günstig pin. Er ist ser alt vnd ist noch der pest Im gemell[19].“ Noch vor seiner Abreise ritt D. nach Bologna, „um kunstwillen in heimlicher perspectiva dy mich einer lernen will.“ Mit großen Auszeichnungen empfingen ihn die dortigen Maler. Im Spätjahre des J. 1506 kehrte er nach Nürnberg zurück.

Während seiner ganzen Abwesenheit war sein Blick auf die Heimath gerichtet, wo eine alte Mutter lebte, für die er auch in der Ferne sorgte; auch seine Gattin, obgleich ihrer wenig Erwähnung geschieht, ist Pirkheimer's Sorgfalt anvertraut. Wie sehr ihn aber die Eindrücke eines zwanglosen Lebens ergreifen, sieht man aus den muthwilligen Ergießungen in den Briefen an seinen Freund; er verschmäht nicht die lustigen Gesellschaften, nimmt Antheil an ihren Vergnügungen und macht sogar Versuche im Tanzen.

Der Ausflug von etwas über ein Jahr mußte nothwendig wohlthätig auf Geist und Körper unsers Meisters wirken, aber er bedurfte auch der vollen Kraft, um Bestellungen von Gemälden auszuführen, seine Schüler zu beschäftigen und den Verlag eigener Arbeiten von Kupferstichen und Holzschnitten zu vermehren. Kurz nach seiner Rückkehr malte er für Kurfürst Friedrich den Weisen für die Collegiatkirche zu Wittenberg, zu dem von ihm schon vorhandenen Gemälde, die Anbetung der Könige; eine Himmelfahrt der Maria, für eine Kirche zu Frankfurt a. M., führte er mit dem höchsten Fleiße aus. Er sagt selbst in einem Briefe an Jakob Heller[20]: „Denn ich habe sie — die Tafel — mit großem Fleiße gemahlt, alß ihr sehen werdt, ist auch mit den besten Farben gemacht, als ich sie hab mögen bekhommen, sie ist mit gutem Ultramarin vnde vber ved ausgemalt etwa 5 oder 6 mahl, vnd da sie schon außgemacht war, hab ich sie darnach noch zweifach vbermalt uf das sie lange Zeut wehre, Ich weiß, daß ihr sie sauber halt, daß sie 500 Jahr sauber und frisch sein wirdt u. s. w.[21].“ Die Anbetung der Dreieinigkeit vom J. 1511 für seine Vaterstadt bestimmt, ist auch eins seiner Hauptwerke, welches sich gegenwärtig zu Wien befindet. Immer abwechselnd sehen wir nun diesen Meister bald mit dem Pinsel, bald mit dem Grabstichel beschäftigt, oder er zeichnet die Fülle seiner Gedanken auf Holzstöcke, um sie von Andern ausarbeiten zu lassen. Wie schon bemerkt, erhielt die Holzschneidekunst durch ihn eine größere Vollkommenheit, jene trocknen, steifen und ärmlichen Arbeiten Wohlgemuth's und Pleydenwurf's nehmen hier eine andere Gestalt an; Zeichnung, Licht und Schatten sind bestimmt, die Umrisse haben mehr Geschmack und Biegsamkeit. Dieses konnte nicht aus den Arbeitern, welche D. zu diesem Zwecke hielt, hervorgehen, sondern er mußte selbst Hand ans Werk legen, damit jene wie er fühlen lernten, um dem untergesetzten Namenszeichen des Meisters Ehre zu machen. In der Zeit gab er in dieser Hinsicht bedeutende Werke heraus, von denen wir hier nur die vorzüglichsten nennen[22]. Die große Passion in zwölf Blättern im J. 1510, die kleine Passion 37 Blätter in Quart 1509 und 1510 (die Offenbarung Johannis erschien 1502), das Leben der Jungfrau Maria in 20 Blättern, Folio, 1510 und 1511, und andere. Seine Kupferstiche zu beschreiben würde uns hier zu weit führen, wir verweisen daher auf Bartsch[23]) und bemerken nur sein vortreffliches Blatt, den verlorenen Sohn, den heiligen Eustachius, später in der Darstellung von Ritter, Tod und Teufel 1513, einen heiligen Hieronymus 1514. Im letztern Blatte ist er mit dem Grabstichel ganz Maler; Geist und Technik halten gleichen Schritt und es bleibt daher das schönste Kunstwerk, welches sein Grabstichel hervorbrachte.

Diesem viel umfassenden Geiste, der in allem, was er vornahm, mit Meisterschaft endete, gebührt auch die Ehre, der Erfinder der Ätzkunst zu sein[24]. Auch plastische Arbeiten, sowol ganze Gruppen als Bildnisse in Holz geschnitten, sind noch von seiner Meisterhand vorhanden. So bewundert man noch gegenwärtig eine Grablegung Christi, in fünf Figuren dargestellt, ungefähr 14 Zoll hoch[25], ferner einen Johannes den Täufer, der vor mehren Figuren in der Wüste predigt[26]. Daß D. auch Schaustücke in erhöhter Arbeit verfertigte, hat Köhler in seiner Münzbelustigung bewiesen[27].

Obgleich D. für mehre hohe Häupter malte, so fiel die Belohnung für seine Gemälde doch nicht immer fürstlich aus. Für sein großes Werk, „die zehntausend Märtyrer,“ für die Collegiatkirche zu Wittenberg bestimmt, welche aber später Kurfürst Christian im J. 1603 dem Kaiser Rudolf überlassen mußte und das gegenwärtig

17) Reliquien S. 61. 18) Daselbst S. 12. In diesem ganzen Briefe an Pirkheimer spricht er sich über die Maler in Venedig aus. 19) Daselbst S. 13. 20) Daselbst S. 34. 21) Dieses treffliche Gemälde, zu Dürer's Hauptwerken gehörend, kam in die Dominikanerkirche, und wurde von so vielen Gläubigen bewundert, daß die Mönche dadurch eine gute Einnahme erhielten. Diese kostbare Arbeit ging leider durch eine Feuersbrunst zu Grunde.

22) *Bartsch*, Peintre Graveur, Tom. VII. Dieser in seinem Fache so kenntnißreiche Mann gibt eine ausführliche Beschreibung von Dürer's Werken. 23) Daselbst. Hierselbst sind die Originalblätter nebst den täuschendsten Copien genau beschrieben. 24) Die Italiener legen diese Erfindung dem F. Mazzola bei; allein Dürer radirte schon im J. 1512 einen heiligen Hieronymus, zu der Zeit, als Mazzola kaum neun Jahre alt war. 25) Dieses schöne Kunstwerk, in Buchsbaumholz geschnitten, gehört dem Herrn von Mannlich in München. 26) Rambohr, Beschr. der Gemäldegalerie zu Brabeck, S. 20. Not. 27) s. 21. Th. S. 303.

eine Hauptzierde der wiener Galerie ist, für dieses Werk, ein Menge Figuren enthaltend, unter denen der Künstler sich selbst und seinen Freund Pirkheimer abgebildet hatte, für die Arbeit beinahe eines ganzen Jahres, erhielt er nicht mehr als 280 Gulden rheinisch. Besser verstand Kaiser Maximilian I. die Verdienste D.'s zu belohnen. Schon im J. 1512 erhielt er von demselben einen kaiserlichen Freibrief [28]) und andere Gnadenbezeugungen. Wir finden D. in Augsburg im J. 1518, wo er den Kaiser malte, nach welcher Darstellung er dessen Bildniß, nach dem Tode desselben, herausgab. Um diese Zeit führte er auch folgende zwei Gemälde aus, deren eins den Tod der ersten Gemahlin des Kaisers, das andere die Vermählung der Nichte des Kaisers, der Prinzessin Susanna von Baiern, mit Kasimir, Markgrafen von Brandenburg, darstellt [29]). Wir dürfen hier aber auch jenes Gebetbuchs nicht vergessen, welches der Kaiser zu seinem Gebrauche führte und wozu D. die Randzeichnungen als Einfassung der Schrift mit der Feder höchst geistreich ausführte; sie sind im J. 1515 verfertigt, 43 Blätter von seiner Hand und acht Blätter von Lucas Cranach; diese letztern sind aber in einem viel rohern Geschmacke ausgeführt [30]).

D.'s Mutter starb im J. 1514, nach jahrelangen Leiden; es ist rührend, wie zart und innig sich hier der Sohn über diesen Verlust ausdrückt; aber um die nämliche Zeit [31]) erblühte auch wiederum für ihn eine Freude. Schon früher hatte er sein Bildniß in Wasserfarben sauber ausgeführt, nebst einem Theile seiner Kupferstiche und Holzschnitte an Rafael, dessen großer Ruf sich auch in Teutschland verbreitet hatte, überschickt, und dieser war über dieses Geschenk so erfreut, daß er als Gegengeschenk D. viele Handzeichnungen übersandte. Leider sind diese Kunstschätze bis auf eine einzige verloren gegangen, welche sich in der Sammlung des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Teschen befindet und nackte männliche Figuren darstellt. Mit D.'s eigener Handschrift ist auf dem Blatte Folgendes bemerkt: „1515. Raphael di Urbino, der so hoch beim Pabst geachtet ist geweſt, der hat diese nackete Bilde gemacht, und hat sie dem Albrecht Dürer gen Nürnberg geschickt, ihm seine Hand zu weisen [32])." D.'s Bildniß erbte nach Rafael's Tode Giulio Romano, der es mit nach Mantua nahm, wo es noch lange gezeigt wurde; allein es ist nicht mehr vorhanden und gilt für gänzlich verschollen [33]).

Wie es nun auch sei, ob D. sich von so langen Anstrengungen seiner Arbeiten durch eine Reise erholen wollte, um bei dieser Gelegenheit die Künstler und ihre Kunstwerke näher kennen zu lernen, oder ob er die Absicht hatte, bei dem neuen Kaiser Karl V., dessen Krönung in Aachen stattfand, sich gleich günstige Gesinnungen wie bei seinem hohen Vorgänger zu erwerben, genug, er machte Anstalten zu dieser Reise, deren Kosten mit durch den Verkauf seiner Kupferstiche und Holzschnitte gedeckt werden sollten, und begab sich im J. 1520 begleitet von seiner Gattin und einer Magd, über Bamberg, Frankfurt a. M., den Rhein entlang, nach Cöln und dann nach Antwerpen. Wie hoch geehrt er hier wurde, lassen wir ihn selbst erzählen: „Am Sontag vas Sanct Oswaldtag, da luden mich die Maler auf ihre Stüben (Zunftlocale) mit meinem Weib und Magd, und hatten alleding mit Silbergeschirr und andern Köstlichen Gezierh und über Köstlich zu essen. Es waren auch ihre weiber alle do und do ich zu tisch geführet ward do stund das Volk zu beeden Seiten als führet man einen großen Herrn u. s. w. [34])." Der Magistrat dieser Stadt bot ihm jährlich 300 Gulden, ein wohl erhaltenes Haus, freie Stellung und Bezahlung aller öffentlichen Arbeiten, die ihm aufgetragen würden, wenn er sich entschließe in Antwerpen zu bleiben [35]); allein D. war zu sehr Patriot, als daß er diesen vortheilhaften Antrag angenommen hätte. Er besuchte sodann die Städte Flanderns und Brabants. In Brüssel nahm ihn die Statthalterin gnädig auf, von ihr erhielt er auch die Versicherung, sich bei Kaiser Karl V. für ihn zu verwenden. Der Kaiser bestätigte auch die frühern Gnadenbezeugungen zu Cöln im J. 1520, wodurch dem Künstler die Leibbeding von 100 Gulden, welche ihm Kaiser Maximilian angewiesen, bestätigt wurde, welche der Magistrat zu Nürnberg auf Abrechnung auszahlen sollte [36]). Gewiß nur wenige Künstler sind so wie D. auf seiner Reise von Kaiser, Königen, Fürsten und andern hohen Personen ausgezeichnet worden. Unter den Gelehrten, die er kennen lernte, zeichnete sich Erasmus von Rotterdam aus, unter den Künstlern lernte er Thomas Polonius, einen Schüler Rafael's, kennen. Nach Austausch mehrer gegenseitiger Gefälligkeiten finden sie sich mehr zu einander hingezogen, sie werden Freunde und Polonius malt D.'s Bildniß, das er mit nach Rom nehmen will. Auch D. zeichnet seines Freundes Bildniß [37]). Wer indessen dieser Polonius gewesen, wußte kein Schriftsteller anzugeben. Den Bemühungen des Professors Tölken zu Berlin ist es endlich gelungen, den wahren Namen dieses so lange unbekannten Meisters herauszufinden. Es ist nämlich ein Bildniß Albrecht D. vorhanden, das mehrmals in Kupfer gestochen, immer aber nach dem von Stockius im J. 1623 verfertigten Blatte, welches diese Inschrift führt: Effigies Alberti Dureri Norici, pictoris et sculptoris hactenus excellentissimi, delineata ad imaginem ejus quam Thomas Vincidor de Boloignia ad vivum depinxit Antwerpiae 1520. Ant. Stock sculpsit. F. de Wit excudit 1629 [38]). Da hier Vorname, Ort und Jahrzahl zu-

28) Reliquien S. 60 ist das kaiserl. Schreiben abgedruckt. 29) Berliner Kunstblatt, Heft 4. S. 125, werden diese Gemälde näher beschrieben; das erstere, im J. 1518 ausgeführt, befindet sich in der Sammlung des Grafen Fries zu Wien, das andere ist im Besitze des Herrn Generalpostmeisters von Nagler zu Berlin. 30) Diese Handzeichnungen befinden sich gegenwärtig auf der münchner Bibliothek und sind von Strixner im J. 1808 in Steindruck herausgegeben. 31) Berliner Kunstblatt. Heft 3. S. 78. 32) Daselbst. 33) Daselbst.

34) Reliquien S. 60. Das reichhaltige Tagebuch Dürer's auf seiner Reise durch die Niederlande, sowol unterhaltend als belehrend, ist hier von S. 71—145 zu lesen. 35) Daselbst S. 61. 36) Daselbst S. 105. 37) Daselbst S. 125. 38) Berliner Kunstblatt. Heft 3. S. 78.

sammentreffen, so bleibt kein Zweifel übrig, daß unter Polonius der Bologneser gemeint ist, und wir sehen aus der Überschrift, daß der Familienname des italienischen Künstlers Vincidor gewesen sei, welcher Name nach neuerer italienischer Schreibart Vincidore auszusprechen ist [39]). Es bleibt nur noch zu erinnern, daß jenes Bildniß wahrscheinlich nicht nach Rom gekommen ist, sondern sich noch in den Niederlanden in einer Kunstsammlung befindet, wo der Kupferstecher Gelegenheit erhielt, es späterhin heraus zu geben.

Im J. 1521 kehrte D. mit den Seinen wieder nach Nürnberg zurück, ärmer als er ausgezogen war, denn er mußte unterweges Geld aufnehmen, um seine Rückreise bestreiten zu können. Nach seiner Rückkehr hören wir nichts mehr von den äußern Begebenheiten seines Lebens; aber je mehr er sich dem Ziele seines Lebens naht, um so größer und vollendeter erscheint er als Künstler. Nicht das Geräuschvolle der Compositionen, noch das Lebendige der Farben, was ihn früher befriedigte, ist in seinen spätern Werken sichtbar; einfache Größe und Wahrheit ist das Ziel, wonach er jetzt strebt, und das Gelingen dieser großen Aufgabe findet man in zwei Werken, welche er ungefähr ums J. 1526 vollendete. Diese sind der Apostel Paulus und der Evangelist Marcus, der Evangelist Johannes und der Apostel Petrus, beide Gemälde Seitenstücke, die Figuren lebensgroß. Mannlich sagt [40]): „Diese zwei vortrefflichen Gemälde, welche von den vorzüglichsten Werken des van Dyck, Rubens, Rembrand, Guido Reni, Daniel de Volterra und andern großen Meistern umgeben sind, halten die Probe von ihrem entschiedenen hohen Werthe aus und können nur an Schönheit und edlerm Styl von dem Hieronymus von Rafael's Hand übertroffen werden." Es ist zu bewundern, daß D. um diese Zeit noch so Großes und Treffliches vollenden konnte; es scheint aber, daß je mehr sich sein Körper der Erde hinneigte, das geistige Vermögen um so wirksamer in ihm hervortrat; denn außer den vortrefflich gestochenen Bildnissen, Friedrich Kurfürst zu Sachsen, Philipp Melanchthon, Willibald Pirkheimer und Erasmus von Rotterdam, gab er in dieser letzten Zeit auch seine Schriften heraus [41]). Fast bis in die letzte Zeit seines Lebens war D. thätig, er wollte noch neue Werke herausgeben, als er, schon lange an der Auszehrung leidend, unterlag. Er starb den 6. April 1528 [42]).

Obgleich D. in einem Zeitalter lebte, wo die Morgenröthe der neuern Malerei sich schon über Italien verbreitete, ja die Kunst in diesem Lande durch Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian, Rafael und Correggio, ihre höchste Vollkommenheit erlangte, so blieben doch unserm Meister alle die Vortheile verschlossen, wodurch jene mit leichterer Mühe sich zu höherer Vollkommenheit erheben konnten. Nicht die Werke eines Martin Schongauer, noch Wohlgemuth's, seines Lehrers, waren hinreichend, ihn von den beengenden Banden des dürftigen Zeitgeschmacks zu befreien; er mußte seiner eigenen Kraft vertrauen und in sich selbst die Mittel auffinden, sie gehörig anwenden und nützen, um sich zu dem ersten teutschen Künstler zu erheben. Aber nicht ohne Kampf ist sein Leben. Mühe und häusliche Unannehmlichkeiten [43]) begleiten ihn oft in die Werkstätte und selbst nach angestrengten Arbeiten verbittern sie seine Erholungen im freundschaftlichen Kreise. Alle diese feindseligen Einwirkungen aber haben keinen Einfluß auf seine Kunstleistungen; freundlich sprechen uns seine Schöpfungen an, wir erstaunen über die Fülle seiner Ideen und bewundern den großen Meister, der, ohne kleinlich zu sein, überall Fleiß mit Wahrheit verband und überall originell in seinem Style weder von seinen Schülern noch andern übertroffen wurde.

Zwar sind viele kostbare Malereien D.'s durch Unglück oder Versehen zu Grunde gegangen, allein nach drei Jahrhunderten sind doch noch viele derselben im besten Zustande in den vorzüglichsten Galerien und Kunstcabineten in und außer Teutschland zu finden. Man kann vielleicht bemerken, daß seine großen Compositionen nicht immer die Foderungen der Kunst erfüllen, seine Hauptfiguren, oft durch zu starke Contraste geschwächt, nicht günstig hervortreten, um so gelungener aber sind die einfachern Darstellungen. Zeichnung und Ausdruck sind dem Leben entnommen, in letzterm spricht sich die Tiefe seines Gemüths aus. Der kräftige Mann, sowie die zarte Jungfrau, die Ruhe, sowie die Erregung des Gemüths, alles ist wahr bezeichnet und der Ausdruck in Letzterm öfter etwas stärker, um sich deutlicher auszu-

39) Daselbst S. 80. 40) Beschreibung der Gemäldesammlung zu München. 2. Th. S. 270. 41) Außer seinen vorzüglichen Kunstwerken lieferte Dürer auch mehre schriftstellerische Arbeiten, die, wie jene, von einem erfinderischen und hellen Geiste zeugen und hier näher beschrieben zu werden verdienen: 1) eine Geometrie: Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyt in Linien, Ebenen und ganzen Körpern (Nürnberg 1525. Fol., mit 63 Fig., nachgedruckt zu Arnheim 1603, und früher ins Lateinische übersetzt von Joach. Camerer zu Paris 1532. Fol. und nachgedruckt bei Wechel, wahrscheinlich ebenfalls zu Paris 1535). 2) Ein teutsches Lehrbuch über den Festungsbau: Etliche Underricht zur Befestigung der Stett, Schloß und Flecken (Nürnb. 1527, mit 19 wahrscheinlich von ihm selbst herrührenden Holzschnitten, das ebenfalls zu Paris 1535 bei Wechel lat. erschien. 3) Ein vorzüglich geschätztes, zum Theil erst nach seinem Tode gedrucktes Werk, über die Verhältnisse des menschlichen Körpers: „Hierinnen sind begriffen vier Bücher vom menschlichen Proportion rc." (Nürnb. 1528. Fol.), wovon die ersten beiden durch J. Camerer (ebendas. 1532), die übrigen beiden 1534 lat. übersetzt erschienen, das Ganze aber später zu Paris bei Wechel 1537 und mit einem fünften Buche vermehrt 1557 nachgedruckt wurde; auch erschienen davon Übersetzungen ins Französische (Arnh. 1614), ins Holländische (ebendas. 1622), ins Italienische von dem Astr. J. P. Gallucci zu Venedig 1591 und mit dem fünften Buche vermehrt 1594. Alle diese Schriften sammelte J. Jansen unter dem Titel: Alb. Düreri opera, d. i. alle Bücher Dürer's. — Mathem. u. s. w. (Arnh. 1603. Fol.) Eine Schrift über die Stellungen der Pferde ging verloren. Eine nähere Angabe dieser Schriften, wie auch der übrigen großen Werke, findet sich in „Albrecht Dürer und sein Zeitalter" von A. Weise, S. 69—72. Jos. Heller, Das Leben und die Werke Albr. Dürer's. 3 Bde. 1831.

42) Van Menander und Fiorillo geben unrichtigerweise den 8. April als den Todestag an, weil auf dem Grabsteine Dürer's nach römischem Kalender der Sterbetag als der VIII. Idus Aprilis angegeben ist. Dies ist der 6. April. 43) Reliquien S. 162.

sprechen. Obgleich in seiner Bekleidung, den scharf gebrochenen Falten, der Geschmack seines Zeitalters vorherrscht, so bleibt er doch auch hier einzig; ja wir verwundern uns über die Hilfsmittel des Meisters, der bei der originellen Anlegung seiner Gewänder so viel Großartiges in dieselben bringen konnte und in der letzten Zeit seines Lebens den Geschmack derselben noch um vieles verbesserte. Seine Gemälde sind mit der möglichsten Sorgfalt ausgeführt; ebenso vorsichtig als er seine Tafeln gründete, mit gleicher Sorgfalt trug er auch die Farben auf. Mehre Male sind die Gemälde unter- und übermalt, und er sparte keinen Ultramarin, um die Durchsichtigkeit der Fleischtinten hervorzubringen. Obgleich von seiner Kunst lebend, sah er nicht auf den schnellen Gewinn; seine Werke sollten Jahrhunderte bestehen, daher konnte die Arbeit nur langsam gefördert werden[44]). In seinen frühern Werken bediente er sich der glänzenden Farben, bald aber kehrte er von diesem unrichtigen Wege zurück, denn er beobachtete die Natur mit mehr Aufmerksamkeit und sie bezeichnete ihm den Weg, der zu einer höhern Vollendung in diesem Theile führte. Wie sehr schon die Italiener den Werth seiner Werke erkannten, zeigen die Nachbildungen, welche sie nach seinen Kupferstichen herausgaben; selbst der größte Meister in diesem Fache, Mark Anton, copirte das Leben der Maria und andere von D., nicht zu gedenken der Nachstiche, welche andere Künstler nach ihm herausgaben. Aber auch bedeutende große Maler, als Del Sarto, Ubaldini da Pantormo u. A., benutzten bald seine Gedanken oder versuchten in seinem Geschmacke zu arbeiten. Auch von seinen Handzeichnungen, welche er in Nürnberg und auf seinen Reisen ausführte, haben sich eine große Anzahl erhalten[45]).

Das Leben und Wirken dieses großen Künstlers hat bei der Nachwelt stete Würdigung gefunden, wenngleich seine gleichzeitigen Mitbürger seinen Verdiensten kein Denkmal setzten und nur der trauernde Freund Pirkheimer[46]) uns seinen Schmerz über den Verstorbenen zu erkennen gibt. Auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg, unter einer Metallplatte, welche sein Schwiegervater Frey für sich und seine Familie errichten ließ, ruhten auch die Überreste D.'s, bis Sandrart im J. 1681 das verfallene Grab wieder aufs Neue errichtete und sich selbst dadurch zugleich ein bleibendes Denkmal setzte. Wie unsere Zeitgenossen den hochverdienten Meister zu würdigen verstehen, das hat der Albrecht Dürer's-Verein, der sich in Nürnberg gebildet hatte, bewiesen. Durch dessen Bemühung wurde des Königs Ludwig von Baiern Vorschlag, zur dritten Säcularfeier des Künstlers eine bronzene lebensgroße Statue desselben in seiner Vaterstadt zu errichten, soweit in Ausführung gebracht, daß am 7. April 1828 der Grundstein auf dem Milchmarkte Nürnbergs, wo das Haus stand, in welchem D. geboren wurde, lebte, wirkte und starb, feierlich gelegt werden konnte[47]). Vorzügliche Künstler aus allen Gegenden waren zu dieser Feier theilnehmend herbeigeeilt. Aber auch in andern Städten Teutschlands feierte man den 6. April, und bei der Gedächtnißfeier in Berlin hatte Rauch das kleine Modell der für Nürnberg bestimmten Statue D.'s aufgestellt.

(*A. Weise.*)

DURET (Louis), geb. im J. 1527 in der kleinern Stadt Bagé, die damals dem Herzoge von Savoyen gehörte, und gestorben den 22. Febr. 1586. Noch sehr jung, begab er sich nach Paris, um sich den Wissenschaften zu widmen. Nachdem er mit großem Eifer die griechische und lateinische, auch die arabische Sprache studirt hatte, entschloß er sich zum Studium der Medicin und wurde ein eifriger Schüler des gelehrten Houllier. Er trat sodann als Arzt und Lehrer seiner Wissenschaft auf, in jeder Hinsicht bald ausgezeichnet, weshalb er im J. 1568 zum Professor am königl. Collegium ernannt und Arzt der Könige Karl's IX. und Heinrich's III. wurde, welcher Letztere ihn vorzüglich auszeichnete. Als Arzt war er der treueste Beobachter der Natur und ein vorzüglicher Diagnostiker. Sein unwandelbares Vorbild war Hippokrates, für welchen er die allergrößte Verehrung hegte und dessen Schriften er so unablässig studirt hatte, daß er sie, soviel deren auch sind, fast auswendig wußte. Vielleicht ging seine Verehrung in manchen Punkten zu weit, wenigstens darin, daß er keinen Unterschied unter den echten und unechten Schriften dieses großen philosophischen Arztes machte. Indessen hat er besonders um eine Schrift desselben ein großes Verdienst sich erworben, durch seine **Interpretationes et enarrationes in magni Hippocratis coacas praenotiones**, griechisch und lateinisch. (Paris 1588 fg. Strasb. 1633. Genf 1665 fg. Leyden 1737 fg. Lyon 1784 fg.) Diese Ausgabe ist die Frucht einer 30jährigen Arbeit, sie erschien aber erst nach seinem Tode durch seinen Sohn Jean, der die letzte Hand daran legte und sie Heinrich III. zueignete. Boerhave nannte diese Ausgabe ein unschätzbares Buch, worin Hippokrates gewissermaßen durch einen zweiten Hippokrates erklärt worden sei, und Fr. Hofmann pflegte sie seinen Zuhörern besonders zu empfehlen. Die Denkrede Chomel's auf Duret (Par. 1765. 12.) erhielt den Preis von der medicinischen Facultät in Paris.

(*H.*)

DURFORT, 1) Gemeindedorf im französischen Garddepartement (Languedoc), Canton Quissac, Bezirk Vigan, am Crieulon, hat eine Filialkirche, Wollenzeuchwebereien und 780 Einw. 2) Gemeindedorf im französischen Ariègedepartement (Pays de Foix), Canton Fossat, Bezirk Pamiers, hat 617 Einw. 3) Gemeindedorf im französischen Tarn- und Garonnedepartement (Quercy), hat 1417 Einw. 4) Gemeindedorf im französischen Tarndepartement (Languedoc), Canton Dourgne, Bezirk Castres, hat eine Filialkirche und 482 Einw.

---

44) Reliquien S. 48. 45) Außer der großen Anzahl, welche sich in Wien befinden, sind auch weit über 100 in der Sammlung des Herrn Generalpostmeisters v. Nagler zu Berlin. Seine christlich-mythol. Handzeichnung erschien lithographirt München 1808. gr. Fol. Sechs der schönsten und seltensten Holzschnitte von Dürer hat Aug. Kunkel in Berlin in originaltreuen Copien mit der Feder auf Stein gezeichnet. 46) Daselbst S. 158.

47) Die Beschreibung dieser Feierlichkeit liefert das berliner Kunstblatt, 3. und 4. Heft des J. 1828.

5) Gemeindedorf im französischen Audedepartement (Niederlanguedoc), Bezirk Carcassonne, am Orbieu, hat eine Kupfergeschirrfabrik und 240 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURFORT, ein Name, der aus einer bestimmten Localität entstanden, sich, gleich den ähnlichen Namen Beaufort, Montfort, Mons u. s. w., unzählige Mal in dem südlichen Frankreich wieder findet und der sogar in seinen lateinischen Formeln, Duroforti und Durasforti, sich über die Grenzen von Frankreich, nach Catalonien, Valencia und Piemont verbreitet hat. Dieser Umstand macht es sehr schwierig, von dem Geschlechte, von dem wir zu handeln haben und welches unter den noch vorhandenen Häusern Aquitaniens wol das bedeutendste, eine richtige Ahnentafel aufzustellen. Ein Durfort, bedeutendes Kirchdorf der Grafschaft Foix, 1½ Stunden südwestlich von Saverdun, ist das Stammhaus jenes Raimund von Durfort, der in dem am 23. Mai 1246 zwischen dem Grafen Roger von Foix und dem Bischofe Pontius von Urgel errichteten Waffenstillstande, unter den weltlichen Zeugen zuerst genannt ist, und der zugleich mit Sicard und Alaman von Durfort am Donnerstage vor Johannis des Täufers Tag im J. 1252 von Alfons von Frankreich, dem Grafen von Poitiers und Toulouse bestellt wurde, um den Streit zwischen Raimund Amelius, Grafen von Pailhars, Peter von Villemur und verschiedenen Rittern, einer, und dem Grafen von Foix anderer Seits, zu schlichten. Ein anderes Durfort, in Quercy gelegen, scheint das Stammhaus des Geschlechts zu sein, mit dem wir uns zu befassen haben. Diesem Geschlechte entsprossen war Bernhard von Durfort, dessen und der Ava Tochter, Aiguina, im J. 1063 die Kirche in Valbaza, zum halben Theile, an die Abtei Moissac vergabte. Ein späterer Bernhard von Durfort schenkte im J. 1186 der Abtei Grandselve das Droit de Leude (Geleitsrecht), das er von den die Garonne auf- oder abwärtsfahrenden Schiffen, zu erheben hatte. Bernhard von Durfort huldigte den 2. Sept. 1213 dem Grafen Raimund von Toulouse wegen des Ländchens Belliserte, in dem Bisthume Cahors, und bekennt zugleich, daß alles dasjenige dem Grafen zu Lehen gehe, was seine, Bernhard's, Voraltern in dem besagten Bisthume besitzen, und zwar von so langer Zeit her, daß keine Erinnerung, keine Überlieferung, den Anfang ihres Besitzes zu bestimmen vermag. Raimund Bernhard von Durfort befreiet am 7. März 1225 die Abtei Belleperche von Zoll und Geleite (Leude) zu Wasser und zu Lande, in dem Umfange seines Gebiets. Hugo Bernhard und Arnold von Durfort sind unter den Bürgen des im März 1242 zwischen König Ludwig IX. und dem Grafen von Toulouse abgeschlossenen Friedens, und verpflichten sich zugleich, die Kirche zu vertheidigen und die Ketzer zu verjagen. Arnold von Durfort, Herr von Durfort und von Les Châteaux de Durfort, empfängt im J. 1255 von dem Abte von Moissac die Lehen über Les Châteaux de Durfort. Algerd (Auger) von Durfort wird im J. 1305 zum Abte von Moissac erwählt und stirbt im J. 1334. Hektor, oder richtiger vielleicht Astorgius von Durfort, den wir jedoch nicht mit völliger Überzeugung hier einschalten, wurde von seinem Vetter, dem Papste Clemens VI., zum Grafen der Romagna ernannt und zugleich beauftragt, diese Landschaft, in die sich viele kleine Tyrannen getheilt hatten, unter die Botmäßigkeit der Kirche zurückzuführen. Zu dem Ende empfing er eine starke Geldsumme, und Unterhandlungen, die man mit den lombardischen Heeren angeknüpft, verschafften bedeutende Hilfsvölker, sodaß Hektor an der Spitze von 1800 Reisigen in das Feld rücken konnte. Den allgemeinen Zweck seiner Rüstung unter dem Vorgeben verbergend, daß er Rache nehmen müsse an Johann von Manfredi, dem Tyrannen von Faënza, wegen dessen Abfalls von der Partei der Welfen, foderte Durfort auch noch Hilfe von der Familie Alidosi, die in Imola regierte und von den Herren von Bologna, von den Brüdern Johann und Jakob von Pepoli. Andere Landherren der Romagna, wie Franz Ordelaffi, Malatesta, der Herr von Rimini, und Bernhardin von Polenta, der Herr von Ravenna und Cervia, ließen sich aber durch die schönen Worte des Grafen der Romagna nicht blenden, führten ihre Reisige dem Tyrannen von Faënza zu und nahmen, ihn noch wirksamer zu unterstützen, den Herzog Werner von Urslingen mit 500 Lanzen in Sold. Am 13. Mai 1350 begann der Graf von Romagna seine Operationen mit einem Angriffe auf die Brücke von St. Pracolo, die ihm den Eingang des Staates von Faënza eröffnen konnte, und sie wurde genommen; statt aber seinen Vortheil zu verfolgen, verschwendete er ganze Monate über der Belagerung des Castells Saleruolo. Auch seine Verbündeten, die nicht ohne Besorgniß um des Fremdlings Entwürfe, suchten ihn durch zwecklose Unterhandlungen aufzuhalten, mußten aber bald erfahren, daß der Graf in Geschick zu Betrug und Verrath sie noch überbiete. Während er den Pepoli unbegrenztes Zutrauen bezeigte, hatte er in Bologna eine Verschwörung angezettelt, die den Tod der beiden Brüder bezweckte und in seinen Umtrieben belauscht, gelang es ihm gleichwol, den Verdacht der Gefährdeten so vollständig zu zerstreuen, daß Johann von Pepoli keinen Anstand nahm, das Lager zu besuchen. Die vornehmsten Bürger von Bologna und 300 Reiter bildeten sein Gefolge, 200 Lanzen in dem Bundesheere waren sein eigen. Johann befand sich daher für den Fall der Noth keineswegs ohne Vertheidigungsmittel. Er wußte nicht, daß seine Hauptleute durch des Franzosen Gold und Versprechungen gewonnen waren. Während er sich in dessen Zelte niederließ, um Erfrischungen anzunehmen, zerstreute sich sein Gefolge, um Antheil zu nehmen an den verschiedenen im Lager angerichteten Gastereien; Pepoli, dem Grafen der Romagna gegenüber, erwartete mit Ungeduld die Ankunft der Generale, die einem Kriegsrathe beiwohnen sollten. Der Marschall des Heeres fand sich endlich ein und auf ein gegebenes Zeichen warfen sich die Soldaten von dessen Gefolge über den Fürsten von Bologna her. Er wurde in Banden geschlagen und nach Imola abgeführt, ohne daß sein Hilfegeschrei von den Seinen gehört werden konnte. Das Verbrechen war kaum begangen, als Ma-

stino della Scala, mit Durfort im Einverständnisse, seine Völker gegen Bologna führte und zugleich dieser von der Verfolgung seiner Feinde abließ, um seine bisherigen Freunde zu bekriegen. Das Castell S. Pietro wurde ihm ohne Widerstand überliefert und verwüstend drang er bis an die Thore von Bologna, wo Jakob von Pepoli, beunruhigt durch innere Gährungen und durch des Herzogs von Urslingen Unersättlichkeit, kaum sich zu behaupten vermochte. Allein der Graf der Romagna, weit entfernt, die seinen Söldnern verheißenen Belohnungen aufbringen zu können, war durch den Geiz oder die Sorglosigkeit der päpstlichen Schatzmeister außer Stand gesetzt, den laufenden Sold zu bezahlen und in Mitten seiner unblutigen Erfolge wurde er durch eine Empörung in seinem Lager aufgehalten. Die Meuterer wollten sich seiner Person versichern, um sie als Pfand zu gebrauchen, und er konnte dem angedrohten Schicksale nur entgehen, indem er den Johann von Pepoli auf Lösegeld, auf 80,000 Goldgulden nämlich, setzte. Ein Viertel hiervon wurde baar entrichtet, der Rest durch Gestellung von Geiseln gesichert, der gefangene Fürst frei gegeben; Durfort konnte seine Söldner befriedigen, allein ihr Trotz hatte gar sehr seinen Muth gebrochen und mit Vergnügen horchte er auf Anträge, die ein gütliches Abkommen mit den Pepoli herbeiführen sollten. Der Vertrag war beinahe abgeschlossen, als Johann Visconti, der Erzbischof von Mailand, dazwischen trat und die Herrschaft von Bologna um 200,000 Goldgulden von den bisherigen Besitzern erkaufte. Schwer entrüstet über solche Hinterlist setzte Durfort sich sogleich in Bewegung, um die Stadt zu belagern, der Herzog von Urslingen, des Geschlechts Visconti persönlicher Feind, führte ihm alle seine Reisige, Mastino della Scala bedeutende Verstärkungen zu. Das Heer, das er jetzt unter seinen Fahnen vereinigte, schien der Größe des Unternehmens vollkommen angemessen. Aber die von dem päpstlichen Hof zugesagten Subsidien stockten fortwährend, alle Vorstellungen und Bitten des Grafen blieben in Avignon ungehört, und zuletzt mußte er ein unthätiger Zuschauer sein, als die Armee mit den Feinden unterhandelte, von ihnen den rückständigen Sold empfing, dagegen die in dem Gebiete von Bologna besetzten Schlösser auslieferte und sich mehrentheils zerstreute. Als eine Gunst mußte der Graf es noch ansehen, daß ihm erlaubt wurde, sich nach Imola zu wenden. Arnold von Durfort, Herr von Bajaumont, erheirathete mit Marquise von Goth, einer Nichte des Papstes Clemens V., die Herrschaft Duras in Agenois, und wurde auf Verwendung seines Schwagers, des Cardinals Raimund von Goth, von König Philipp dem Schönen im J. 1308 mit den Gerichten in der ihm bereits früher zuständigen Herrschaft Montaguillon begnadigt. Sein älterer Sohn, Almerich, erhielt in des Papstes Clemens V. Testament, vom 29. Jun. 1311, ein Legat von 6000 Gulden, und ein Oheim, Bertrand von Goth, substituirte ihn durch Testament vom 19. Mai 1324 in den Herrschaften Duras, Les Allamans, Puyguilhem und Montsegur. Im Julius 1328 wurde ihm von dem Könige von Frankreich die Gerichtsbarkeit über Schloß und Herrschaft La Tour en Agenois verliehen, als Belohnung der Dienste, die er in des Marschalls von Trie aquitanischem Feldzuge geleistet hatte. Im J. 1336 verglich er sich mit den Grafen von Armagnac über Durance, Montgaillard, Les Allamans, Montsegur und andere Orte, deren Eigenthum Almerich in Anspruch nehmen zu können glaubte. Im October 1336 verglich er sich ebenfalls mit dem Könige von Frankreich; er überließ diesem einen von der Mutter ererbten Anspruch an die Vicomtés Lomagne und Auvillars und an die Stadt Lectoure, und erhielt dafür, neben Duras und Châteaugaillard, auch die Schlösser Villandrau und Blanquefort, wobei sich der König noch verbindlich machte, für den Fall eines Kriegs mit den Engländern, das Schloß Blanquefort mit fünf Rittern und 15 Sergeanten vertheidigen zu helfen. Almerich war nicht mehr unter den Lebenden im J. 1345, denn damals ließ der König seinen Erben 1100 Livres jährlich auf die Einnehmerei von Toulouse anweisen, bis sie ihre von den Feinden eingenommenen Besitzungen wieder erlangen würden. Almerich's ältester Sohn, Galhard I., mag von dem Bezuge der 1100 Livres wol ausgeschlossen gewesen sein, denn er war den englischen Interessen zugethan, empfing auch im J. 1346 aus den Händen des Königs von England den Besitz des Schlosses Blanquefort. Karl von Castilien, der Connetable von Frankreich, vermittelte jedoch seinen Frieden mit König Johann (3. Mai 1352) und am 8. Febr. 1353 bekennt Galhard, von dem Könige eine Anweisung auf 300 Livres jährlich empfangen zu haben, die so lange zahlbar, bis er sein Eigenthum von dem Feinde zurückerobert haben würde. In einem am 3. April 1346 ausgestellten Lehenrevers bekennt Gombaut de Caupene, daß er von Galhard von Durfort, Magnifique et puissant homme, wegen der Castellanei Blanquefort, das Schloß Bussy zu Lehen trage, und verpflichtet sei, zu des Lehensherrn Handen in der Castellanei Blanquefort, und anderswo nicht, einen Schildknappen und ein Streitroß (roussin) zu halten. Galhard's Sohn, Galhard II., Herr von Duras und Blanquefort, huldigte im J. 1363 dem Könige von England, als seinem nunmehrigen Oberherrn, in St. Andreaskirche zu Bordeaux, und bescheinigte am 27. Jul. 1371 den Empfang von 2000 Gulden, als dem Heirathsgute seiner Gemahlin Eleonora, die eine Schwester des Grafen Archibald von Perigord. Sein Sohn, Galhard III., Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, schloß am 5. Aug. 1388 mit den Herren von Albret, den Häuptern der französischen Partei in Guyenne, einen Neutralitätsvertrag für ihre beiderseitigen Besitzungen. Am 22. Febr. 1389 befahl König Karl VI., ihm das Schloß Duras zurückzugeben, damit er dasselbe schleifen oder in anderer Weise nach Wohlgefallen darüber verfügen könne. Am 21. Dec. 1412 ernannte der König von England ihn zum Seneschall von Guyenne. Er hinterließ zwei Söhne; der ältere, Johann Galhard, starb bald nach seiner Verheirathung mit Judith de la Lande, wie eine Urkunde vom 6. Nov. 1425 lehrt, und wurde in dem Erbbegräbnisse der alten Herren von Duras, in

der Minoritenkirche zu Bordeaux, beigesetzt. Dieses einzige Sohn, Galhard IV. von Durfort, Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, hatte im J. 1444 die Jahre der gesetzlichen Mündigkeit noch nicht erreicht, erscheint aber als einer der angesehensten Barone der Guyenne in dem Vertrage vom 12. Jun. 1451, der die Unterwerfung des Landes, die Übergabe der Hauptstadt besiegelte. Im September 1452 leistete Galhard den Lehenseid wegen seiner Herrschaft Duras, gleich darauf aber trat er mit den Herren von l'Esparre, von Montferrand und von Langlade, in eine Verbindung, deren Zweck die Wiederherstellung der alten Herrschaft war. Talbot und 5000 Engländer landeten im October 1452 in Medoc, und alsbald verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Provinz. Aber der König von Frankreich befand sich nicht unvorbereitet und konnte schon im nächsten Sommer ein mächtiges Heer gegen die Rebellen führen. Talbot, der ergraute Held, fiel in dem Gefechte bei Castillon, und nach tapferer Vertheidigung mußte mit der Hauptstadt Bordeaux abermals die ganze Provinz capituliren. Karl VII. erwies sich als ein gnädiger König, nur 20 Edelleute waren von der Amnestie ausgeschlossen und des Reichs verwiesen; wie billig stand Galhard, der Haupturheber des Aufstandes, unter diesen zwanzig obenan. Sein Eigenthum wurde eingezogen, die Herrschaft Blanquefort dem Grafen von Dammartin, die Baronie Duras dem Herrn Du Lau gegeben. Er selbst wendete sich nach England, wo er von Heinrich VI. den Hosenbandorden und das Gouvernement von Calais erhielt, auch verschiedentlich zu Gesandtschaften verwendet wurde. So überbrachte er z. B. am 31. Jan. 1469 dem Herzoge von Burgund den Hosenbandorden nach Gent, wogegen Karl der Kühne ihn am 20. Dec. 1470 unter die Zahl seiner Kammerherren aufnahm. Von König Eduard IV. wurde er am 28. Jul. 1473 mit der Herrschaft l'Esparre in Guyenne, die zwar vor allem den Franzosen hätte entrissen werden müssen, beschenkt. Erheblicher war es, daß Ludwig XI. sich bewegen ließ, dem Geächteten Gnade angedeihen zu lassen, ihn zurückrief und in alle seine Güter wieder einsetzte (Junius 1476). Er lebte noch eilf Jahre und blieb für Karl VIII. streitend, in einem Gefechte an der burgundischen Grenze (1487). Aus seiner Ehe mit Anna de la Pole, des Herzogs Wilhelm von Suffolk und der Alix Chaucer Tochter (?), kamen drei Söhne. Der älteste, Almerich, starb vor des Vaters Rückkehr nach Frankreich. Der jüngste, Georg, zugenannt **Le cadet de Duras à la grande barbe**, empfing durch Vertrag mit seinem ältern Bruder statt der Legitima die Herrschaften Le Tilh, Tiron, Bussac und Bussaguet, befehligte in der Schlacht bei Ravenna 1000 gascognische Schützen, bekleidete bei Heinrich von Albret, dem Könige von Navarra, die Stelle eines Gouverneurs, und starb um den 20. März 1525, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Jakobe du Puy du Fou zu haben. Sein älterer Bruder, Johann von Durfort, Herr von Duras u. s. w., war im J. 1487 Maire der Stadt Bordeaux, folgte Karl VIII. in den neapolitanischen Zug, führte in der Schlacht bei Ravenna 50 Lanzen an und vertheidigte in dem J. 1512 Crema mit großer Tapferkeit, daher diese Stadt am spätesten beinahe von allen mailändischen Festungen in der Bundesgenossen Gewalt fiel. Johann starb zu Ornezan in Astarac den 12. April 1520, und wurde am 20. Mai in der St. Marien-Magdalenenkirche zu Duras, sein Herz zu Trie in Astarac, beigesetzt. Er war in erster Ehe mit Johanna Angevin, Jakob Angevin's auf Rauzan-Pujols, Civrac, Blaignac, (sämmtlich in Bazadois gelegen) und Cipressac (bei Bordeaux), einziger Tochter und Erbin, in anderer Ehe mit Katharina von Foix verheirathet. Der älteste Sohn erster Ehe, Johann, starb vor dem Vater. Der vierte Sohn, ebenfalls Johann, genannt, erhielt durch Vertrag vom 29. Aug. 1528 die Herrschaft Civrac, sammt den Kirchspielen St. Florence, St. Pierre à Castel, Bosseignal, Villemartin und Molien, und starb den 14. Sept. 1535, nachdem er in seiner Ehe mit Louise von Castelbajac, Frau auf Castelbajac und Montastruc in Bigorre, der Stammvater der Linien von Civrac und Castelbajac geworden. Aus jener Linie ließ Jakob von Durfort, Seneschall und Gouverneur von Bazadois, seit dem 25. Jan. 1655 seine Baronie Civrac im December 1647 zu einem Marquisat erheben. Eine seiner Töchter, Martha von Durfort, wurde an Ezechiel von Melac, den Generallieutenant und Gouverneur von Landau, grimmigen Andenkens, verheirathet. Seines Sohnes Karl Tochter, Henriette Franziska von Durfort, wurde des Marschalls von Belle-isle erste Gemahlin. Jakob hatte außerdem noch zwei andere Söhne, und einer seiner Enkel, Franz Almerich, Marquis von Civrac, früher des Dauphin, nachmaligen Königs Ludwig XVI., Menin, wurde im Februar 1775 zum Herzoge von Civrac ernannt. Johann's von Durfort und der Johanna Angevin zweiter Sohn, Franz, succedirte in den väterlichen und mütterlichen Gütern, erhielt durch königl. Briefe vom September 1520 die Bewilligung von vier Jahrmärkten für Blanquefort, auch einen Wochenmarkt für vier andere Orte seines Gebietes, für Duras, Rauzan, Pujols und Villandrau, und starb im Laufe des Feldzuges vor Pavia, während der Belagerung und zwei Tage vor dem Entsatze von Pavia (22. Febr. 1525). Er befehligte eine dem Belagerungsheere zugetheilte Compagnie von 50 Lanzen. Sein Sohn Symphorian von Durfort, Obrist der Legion von Guyenne, erklärte sich für die Sache der Hugenotten und wurde im Julius 1562 von dem Prinzen von Condé nach Guyenne versendet, um diese Provinz in der protestantischen Association zu erhalten. Es glückte ihm, eine bedeutende Truppenmacht zusammenzubringen und von den Ufern der Garonne aus setzte er sich mit 6000 Mann in Bewegung, um zu dem Prinzen von Condé zu stoßen; aber bei Ver in Perigord von Montluc überfallen, erlitt er eine gänzliche Niederlage. Zweitausend der Seinen blieben auf dem Platze, 19 Fahnen, fünf Standarten, alle seine Kanonen wurden genommen, die Trümmer seiner Mannschaft nach Saintonge versprengt, Aquitanien war für die Partei verloren. Bei dem Angriffe auf die Vorstadt von Orleans, mit welchem der Herzog von Guise die verhängnißvolle Belagerung eröffnete, leistete Sym-

phorian an der Spitze seiner vier Fähnlein Gascogner verzweifelten Widerstand; die ganze Schar beinahe, auch der Anführer, wurde erschlagen (12. März 1563), allein durch Symphorian's Hartnäckigkeit gewann der überraschte Vertheidiger der Stadt Zeit, die Zugbrücke aufziehen zu können und hiermit das Wichtigste zu retten. Seit dem 16. Jan. 1538 mit Barbara Cauchon de Maupas verheirathet, hatte er von ihr sechs Kinder, worunter die Söhne Johann und Jakob. Johann, bei des Vaters Lebzeiten Vicomte von Duras genannt, ging im J. 1573 als des Königs von Navarra Gesandter nach Rom, bestand, sammt seinem Bruder Jakob, im März 1579 bei Salvetat einen Zweikampf mit dem Vicomte von Turenne und dem Baron von Salignac, und wurde im Laufe des Bürgerkriegs (im Februar 1587) zu St. Saurin sur l'île bei Libourne getödtet. Er war mit Margaretha von Grammont verheirathet, aber kinderlos, daher ihn sein Bruder Jakob beerbte. Dieser, geboren im J. 1547, Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzen, ließ im Februar 1609 Duras zu einem Marquisat und den 25. Oct. 1625 Rauzan zu einer Grafschaft erheben, und starb zu Duras den 3. April 1626. Seine Gemahlin, Margaretha von Montgommery, des Grafen Jakob von Montgommery und der Petronella von Champagne la Suse Tochter, die Erbin der Herrschaft Lorges in Blaisois, hatte ihm zwei Söhne geboren. Der ältere, Guido Aldonce, Marquis von Duras, Graf von Rauzan, Maréchal de camp und Hauptmann über 50 Lanzen, empfing am 15. März 1660 von König Ludwig XIV. als Herzog von Guyenne, die Lehen über Duras, Rauzan, Pujols, Blanquefort, Landrouet und Cipressac, und starb zu Duras den 8. Jan. 1665. Er hatte sich durch Ehevertrag vom 17. Sept. 1619 mit Elisabeth de la Tour, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Bouillon und der Prinzessin Elisabeth von Nassau, verheirathet, und von ihr zwölf Kinder, worunter die Söhne Jakob Heinrich, Friedrich Moritz, Guido Aldonce, Karl Heinrich, Ludwig, Karl Ludwig und Gottfried. Eine Tochter, Elisabeth, wurde an den Generallieutenant Friedrich Karl von la Rochefoucauld, Grafen von Roye und Roucy, verheirathet, und durch den Widerruf des Edictes von Nantes gezwungen, mit Mann und Kindern zu emigriren. Sie wendeten sich nach Dänemark, wo der Graf als Großfeldmarschall und Ritter des Elefantenordens ein sehr glänzendes Unterkommen fand. Außerdem empfing die Familie noch viele andere Merkmale der Huld Christian's V. und sie wurde insbesondere häufig zu der königlichen Tafel gezogen. Bei einer solchen Gelegenheit fragte die Marschallin eine ihrer Töchter, ob ihr nicht der Königin Ähnlichkeit mit Madame Pannache auffalle. So leise auch die Frage vorgebracht worden, so erreichte sie doch der Königin Ohr und sie wollte wissen, wer diese Madame Pannache sei. Zögernd und in sichtlicher Verlegenheit bezeichnete die Marschallin sie als eine der liebenswürdigsten Damen des französischen Hofes. Die Königin, der jener Verlegenheit nicht entging, fühlte sich durch die Vergleichung beunruhigt, und der dänische Gesandte erhielt Befehl, zu berichten, wer die Madame Pannache, welches Alters, Aussehens und Standes sie sei, auf welchem Fuße sie bei Hofe erscheine, und vor Allem seine Antwort reiflich zu bedenken, denn die Königin verlange reine Wahrheit. Der höchlich erstaunte Minister erwiderte ungesäumt, er begreife nicht, wie der Name der Madame Pannache die Königin habe erreichen, geschweige denn eine so ernste Aufmerksamkeit wecken können. Die Pannache ist, so lautete der Bericht, ein zwerghaftes, steinaltes Weibsbild, mit stieren Triefaugen und einer Hängelippe, eine Bettlerin, die als Närrin bei Hofe Zugang findet, sich bald bei dem Souper des Königs, bald bei den Tafeln der Prinzen einstellt und überall die Zielscheibe der Spaßmacher ist. Sie feiert aber auch nicht und gibt oft spitze Redensarten und derbe Wahrheiten zu hören, daß die Spötter verstummen, die Majestäten aber die herzlichste Freude empfinden. Man füllt ihr die Taschen mit Zuckerwerk und mit Ragoût durch einander. Jener spendet ihr eine Pistole, dieser einen Nasenstüber; über letzteres Beginnen pflegte sie in grimmige blinde Wuth auszubrechen, denn die Kurzsichtige weiß selten den wahren Frevler auszumitteln. Mit einem Worte, sie dient dem Hofe zum Spielwerke. Der Bericht wirkte, wie zu erwarten gewesen, und die Königin, unfähig den Anblick der Gräfin von Roye weiter zu ertragen, verlangte von Christian V. Genugthuung. Auch der König empfand es tief, daß Fremde, die er mit Wohlthaten überhäufte, sich gegen seine Gemahlin so grausamen Spott erlauben konnten und der Graf von Roye wurde genöthigt, nochmals den Wanderstab zu ergreifen. Er starb zu Bath im J. 1690, die Gräfin zu London den 14. Jan. 1715. Der jüngste ihrer Brüder, Gottfried, Graf von Rauzan und Obrist von der Infanterie, schloß sich der Expedition nach Candia an und fand daselbst am 29. Jun. 1669 den Tod. Karl Ludwig, Baron von Pujols, commandirte in Portugal eine französische Hilfscompagnie, wurde aber am 9. Jul. 1662 von einer portugiesischen Partei beraubt und ermordet. Ludwig, Marquis von Blanquefort, kam, wie wir fast glauben möchten, mit der Königin Katharina nach England, wurde dort im J. 1665 naturalisirt und am 19. Jan. 1672 zum Lord Duras von Holdenby creirt. Im J. 1676 vermählte er sich mit Maria Sondes, der ältesten Tochter von Georg Sondes, dem Grafen von Feversham, Viscount Sondes von Leescourt in Kent und Lord Throwley, Titel, die er auch nach des Schwiegervaters am 16. April 1677 erfolgtem Ableben, in Folge specieller königlicher Anordnung, erbte. Im November 1677 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich, um die Friedensbedingungen, welche Karl II. dem Könige von Frankreich vorschreiben zu können glaubte, zu unterhandeln. Bei Jakob II. fand der neue Graf von Feversham, der mittlerweile auch zur katholischen Kirche übergetreten war, noch höhere Gunst. Er wurde der verwitweten Königin Obristkämmerer, erhielt den Hosenbandorden, und in der durch Monmouth's Einfall herbeigeführten Krise das Commando der königlichen Armee. Sieger bei Sedgemore (6. Jul. 1685), war seiner Anführung auch das Heer vertraut, welches den Thron Jakob's II. gegen die Angriffe des

Schwiegersohns vertheidigen sollte, nur wurde ihm sein Schwager (nicht Bruder, wie Lingard will), der uns schon bekannte Graf von Roye, ein Officier von größerer Fähigkeit und Erfahrung, beigegeben. Ludwig XIV. hatte wiederholt gerathen, den Holländern unmittelbar nach der Landung eine Schlacht zu bieten, Feversham aber sowol, wie der Graf von Roye, misbilligten diesen Rath, indem sie die Armee einem Kampfe mit alten Soldaten nicht gewachsen glaubten, und bestanden auf der Nothwendigkeit, in der Nähe von London eine Stellung einzunehmen, von der aus man die Bewegungen des Feindes beobachten könne, ohne die Hauptstadt aus dem Gesichte zu verlieren. Gegen diese Ansicht mußte die königliche Armee sich nach Salisbury und Marlborough hin in Bewegung setzen, und nicht eher hörte König Jakob auf Feversham's Rath, als bis ihm die Kunde geworden, daß er, gelegentlich der in Warminster abzuhaltenden Inspection, von den Verschwornen, dem Lord Churchill, dem Generalmajor Kirk und dem Obristen Trelawney, ergriffen und in das feindliche Lager als Gefangener abgeführt werden solle. Der unter diesen Umständen befragte Kriegsrath entschied für einen Rückzug hinter die Themse; Churchill, Trelawney und Andere gingen zum Feinde über, Kirk hingegen wurde von Feversham verhaftet, der zugleich, während die Infanterie sich über den Fluß zog, mit der Reiterei eine Stellung bei Reading einnahm, um in der Umgebung die Fourage wegzunehmen. Er verharrte in dieser Stellung, bis ein Schreiben König Jakob's dessen Entschluß, das Königreich zu verlassen, ankündigte, ihm, den Officieren und Gemeinen der Armee für ihre bisherige Treue dankte und zugleich den Willen des Königs aussprach, daß so getreue Unterthanen sich nicht ferner durch Widerstand gegen eine fremde Armee und eine vergiftete Nation, eigner Gefahr aussetzen sollten (10. Dec. 1688). Dieses Schreiben ließ Feversham alsbald den Regimentern vorlesen, mit dem Zusatze, daß hiermit sein Commando erlösche; Officiere und Soldaten, sich als entlassen ansehend, gingen, zum Theil unter Vergießung bitterer Thränen, nach Hause. Feversham berichtete dem Prinzen von Oranien, was er gethan, erntete aber nur Vorwürfe, denn der Prinz hatte darauf gerechnet, die königliche Armee der seinigen einzuverleiben. Als er, mit den mündlichen Instructionen des gefangenen Königs versehen, vor dem Zürnenden erschien, wurde er in Verhaft genommen und nach dem Tower gebracht (16. Dec.), unter dem nichtswürdigen Vorwande, daß er ohne Paß gekommen sei, auch durch die Entlassung der Truppen die Ruhe des Landes gefährdet habe. Aus Rücksicht für die Königin Katharina wurde er jedoch bald wieder freigegeben und er blieb deren Obristkammerherr, auch nachdem sie sich nach ihrem Vaterlande Portugal zurückbegeben hatte, wiewol er selbst London nicht mehr verließ. Er starb daselbst den 19. April 1709 in dem Alter von 71 Jahren, ohne daß er von seiner, bereits im J. 1676 verstorbenen, Gemahlin Kinder gehabt hätte. Sein Bruder, Karl Heinrich, Graf von Montgommery, geb. den 21. Jul. 1634, wurde den 27. April 1654 Mestre de camp des Regiments De la Couronne, Infanterie, und starb den 21. Sept. 1661 unverheirathet. Friedrich Moritz, Graf von Rauzan, geb. den 21. Nov. 1626, starb den 1. Mai 1649 an den während der Blokade von Paris empfangenen Wunden; er war Hauptmann über eine Compagnie Chevaux-legers.

Guido Aldonce, der Stammvater der Herzoge von Lorges, war den 22. Aug. 1630 zu Duras geboren, und zeichnete sich bereits mit 14 Jahren als Capitain von der Cavalerie durch seltene Unerschrockenheit aus. Als Maréchal de camp und nachmals als Generallieutenant diente er in verschiedenen Feldzügen in den Niederlanden, in Holland und am Rhein. In den Feldzügen von den J. 1674 und 1675 stand er seinem Oheime, dem Marschall von Turenne, zur Seite; nach des Marschalls Tode sollte er, nach dem allgemeinen Wunsche des Heeres, den Oberbefehl übernehmen, es machte ihm denselben aber der Marquis de Vaubrun streitig, und der Graf von Lorges (unter diesem Titel war Guido Aldonce bekannt) ließ sich eine Theilung oder genauer Abwechslung im Commando gefallen. Die Armee mußte über den Rhein zurückgeführt werden. Montecuculi setzte sich alsbald zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und zweifelte nicht, den vollständigsten Sieg über die ihres großen Anführers beraubten und grenzenloser Bestürzung hingegebenen Franzosen erringen zu können. Aber Lorges, der Erbe des Genies und der Fähigkeit seines Oheims (Hume's Worte), war nach der Tagesordnung am Commando, und seine meisterhaften Anordnungen, seine unerschütterliche Festigkeit, retteten das bedrohte Heer. Die mehrmals erneuerten Angriffe der Kaiserlichen wurden zurückgeschlagen und am 2. Aug. 1675 führte Lorges die Armee über die Brücke bei Altenheim und in Sicherheit. Zum Lohne für eine gleich nützliche und glänzende Waffenthat empfing er am 21. Febr. 1676 den Marschallstab, und im Junius des nämlichen Jahres wurde ihm die durch den Tod des Marschalls von Rochefort erledigte Hauptmannsstelle bei den Gardes du corps verliehen. Auf diese Weise an die Person des Königs gebunden, nahm er Antheil an allen von Ludwig XIV. im Laufe des Kriegs persönlich geführten Belagerungen. Im März 1685 ging er nach England, den König Jakob wegen seiner Thronbesteigung zu complimentiren, am 1. Jan. 1689 empfing er den Heiligengeistorden und wenige Monate später das Commando in Guyenne, Poitou, Saintonge und Angoumois, verbunden mit den Befugnissen und Ehrenrechten eines Gouverneurs von Guyenne, für die Zeit der Minderjährigkeit des Grafen von Toulouse. Im September des nämlichen Jahres wurde er schon wieder abberufen, um an seines Bruders, des Marschalls von Duras, Stelle, das Commando zwischen Maas und Queich zu übernehmen. Auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, bewahrte er während der Feldzüge von den J. 1690 und 1691 diese ausgedehnte Grenze vor aller Anfechtung. Im J. 1692 gelang es zwar dem kaiserlichen Heere, den Rheinübergang zu bewerkstelligen, aber der Marschall bezog ein stark verschanztes Lager an der Speierbach, daß alle Möglichkeit verschwand, ihn zu einem Treffen

zu nöthigen. Die hierdurch erzeugte Unschlüssigkeit der Gegner benutzend, ging er, nachdem ihm bedeutende Verstärkungen aus den Niederlanden zugekommen waren, bei Fort-Louis über den Rhein. Pforzheim wurde ihm übergeben, obgleich man wußte, daß der Administrator von Würtemberg mit 6000 Reitern im Anzuge war, um die Stadt zu entsetzen. Den Administrator zu täuschen, ließ Lorges das Schießen fortsetzen, wie wenn die Vertheidigung noch währe. Der Prinz von Würtemberg ließ sich verlocken, erlitt eine schwere Niederlage und wurde bis Vaihingen verfolgt, hier aber selbst zum Gefangenen gemacht. Sein Silbergeschirr, seine Kanonen, an 2000 Pferde, neun Standarten, zwei Paar Pauken, fielen in der Sieger Hände; Neuenburg wurde von ihnen geplündert, Knittlingen (der französischen Berichte Kelligen) verbrannt. Zum Beschlusse nöthigte der Marschall den Landgrafen von Hessen-Cassel die Belagerung von Ebernburg, nachdem sie zehn Tage gewährt, aufzuheben (8. Oct. 1692. Den Feldzug des J. 1693 eröffnete Lorges mit der Einnahme von Heidelberg ($\frac{12}{22}$ Mai); die mit einer Besatzung von 3000 Mann versehene Stadt fiel beinah ohne Widerstand, und am folgenden Tage übergab der verrätherische oder gänzlich unfähige Commandant auch das Schloß, der Marschall aber schändete den leichten Sieg durch die Gleichgültigkeit, mit welcher er seine Soldaten die verabscheuungswürdigsten Grausamkeiten gegen Wehrlose verüben ließ. Durch eine heftige Kanonade vertrieb er den Prinzen Ludwig von Baden aus seiner Stellung (5. Jun.), und obgleich in einem ernstlichen Angriffe auf des Prinzen neues Lager mit bedeutendem Verluste abgewiesen (8. Jun.), gelang es ihm dennoch, einen großen Theil des Würtembergischen in Contribution zu setzen, auch Zwingenberg in der Bergstraße nach dreimaligem Sturme zu nehmen. Diese Erfolge scheinen dem Könige von Frankreich die Möglichkeit gezeigt zu haben, durch vergrößerte Anstrengungen nach dieser Seite hin, vielleicht das Reich zu einem Separatfrieden zu vermögen. Darum überschritt im Junius noch der Dauphin mit einer ansehnlichen Macht den Rhein, und nachdem er seine Vereinigung mit Lorges bewerkstelligt, schien die Reichsarmee, so überlegenen Streitkräften gegenüber, den größten Gefahren ausgesetzt. Aber der Prinz von Baden, indem er das Land zwischen Neckar und Rhein seinem Schicksale überließ, hatte bei Heilbronn eine Stellung genommen, die an sich unzugänglich, nur von Wimpfen und Neckarsulm aus umgangen werden konnte. Das übersah Lorges, der statt eines einfachen Marsches sich mit einem vergeblichen Angriffe von der Seite von Laufen her, wo das Lager zumal unangreifbar, abmühte, dann in zwecklosen Märschen, einzig um Contribution zu erheben, das Würtembergische durchirrte. Die großen Absichten Ludwig's XIV. blieben daher unerreicht, und seine Armee ging über den Rhein zurück[1]). Lorges aber fiel in Ungnade, die sich, zwar schonend genug, durch Verleihung des Gouvernements von Lothringen im J. 1694 aussprach. Das Jahr zuvor hatte er den Ludwigsorden empfangen, und im März 1691 wurden die von ihm angekauften Güter Quintin, Avaugour, l'Hermitage, Quintin au Guemené, Pumeri-Quintin und die Vicomté Pommerith in dem Bisthume St. Brieuc in Bretagne, zu einem Herzogthume Quintin (ohne Pairieeigenschaft) vereinigt. Er starb zu Paris den 22. Oct. 1702 (sic), seine Gemahlin, Genovefa Fremont, den 6. Sept. 1727. Sie hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Die älteste Tochter, Genovefa Franziska, heirathete den durch seine Memoiren so berühmten Herzog von St. Simon, und es scheint sehr natürlich, daß St. Simon statt, wie gewöhnlich, Tadel, nur Lob dem Schwiegervater zu spenden weiß. Eine andere Tochter, Genovefa Maria, heirathete den Herzog von Lauzun, den Antonin Nompar de Caumont, den einst der Mademoiselle de Montpensier bestimmt gewesenen Gemahl. Der Sohn, Guido Nikolaus, Herzog von Quintin-Lorges, geb. 1683, ließ durch königliche Briefe vom November 1706 den Stamm der veräußerten Herrschaft Lorges auf Quintin übertragen, sodaß das Herzogthum von nun an Lorges heißen mußte, vermählte sich den 14. Dec. 1702 mit Genovefa Theresia Chamilart, des Ministers und Staatssecretairs Chamillart Tochter, wurde Witwer den 31. Mai 1714, vermählte sich hierauf in zweiter Ehe, den 14. Dec. 1720, mit Maria Anna Antonia de Mesmes und starb den 3. März 1758, seine Witwe den 23. März 1767. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, aus der ersten Ehe waren aber zwei Söhne, Guido Michael und Ludwig, vorhanden. Guido Michael, geb. den 26. Aug. 1704, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Lorges, den er zwar später mit jenem eines Herzogs von Randan vertauschte[2]). Er wurde den 5. Jan. 1720 Obrist bei der Cavalerie, im J. 1723 Mestre de camp, und erhielt den 10. Mai 1730 die Lieutenance générale in der Franche comté. Brigadier, den 1. Aug. 1734, Maréchal de camp den 1. Jan. 1740, wurde ihm den 15. März 1741 das Commando in der Franche comté und am 1. Jan. 1745 der heil. Geistorden. Am 1. Mai 1745 wurde er Generallieutenant, am 8. März 1755 Gouverneur der Stadt und Citadelle von Blay, und am 1. Jan. 1768 Marschall von Frankreich. An den Feldzügen von den J. 1733, 1741 und 1757 nahm er ehrenvollen Antheil, und insbesondere hat er zu Hanover, wo er eine Zeit lang commandirte, ein ruhmwürdiges Andenken hinterlassen. Am 5. Aug. 1772 mußte er das Parlament von Besançon auflösen. Er starb zu Courbevoye den 6. Jun. 1773, seine Witwe, Elisabeth Philippine von Poitiers, den 23. Aug. 1773. Sie war die letzte Tochter der letzten Linie des großen Hauses der

1) Die Biographie universelle, Tom. XII. p. 354, hat andere Nachrichten von dem Feldzuge vom J. 1693, worin zwar keine Rede von Heidelberg und Heilbronn: „Il força Montecuculi (starb bekanntlich den 16. Oct. 1681) à répasser le Rhin avec précipitation, au moment où cet habile général se préparait à envahir l'Alsace."

2) Das Herzogthum Randan, eine bedeutende Besitzung in Auvergne, zwischen Vichy und Gannat gelegen, scheint er erkauft zu haben.

Reichsgrafen von Valentinois und Diois (vergl. d. Art. Poitiers), und besaß als solche nicht nur das Eigenthum der Poitiers von Vadans, sondern auch den ganzen Reichthum der großen burgundischen Häuser Neufchâteau, Rye, Longwy, La Palu und Anglure, insbesondere die Herrschaften Coublans, Vadans, Balançon, Montrambert, Dugney, Montrond, Lods, Cicon, Scey, Châteauvieux, Châteauneuf en Vennes, l'Isle-Loas u. s. w. in Hochburgund. Vermählt den 13. Jul. 1728, hatte sie dem Herzoge eine einzige Tochter geboren (3. Febr. 1735), Maria Johanna Genovefa de Durfort, die Erbin des Herzogthums Randan, der Güter, aus welchen das Herzogthum Lorges oder Quintin gebildet, und der burgundischen Besitzungen. Sie wurde den 19. Febr. 1751 mit Johann Britannicus Karl Gottfried de la Tremouille, Herzog von Thouars, verheirathet, und starb ohne Kinder den 10. Dec. 1762. Ludwig von Durfort, des Herzogs Guido Nikolaus jüngerer Sohn, war den 18. Febr. 1714 geboren, und hieß, seitdem sein älterer Bruder den Titel von Randan führte, der Graf, früher der Chevalier de Lorges. In den J. 1733 und 1734 stand er bei der italienischen Armee und trat noch in demselben Jahre (1734) als Obrister an die Spitze des Infanterieregiments Royal-Marine. In dem österreichischen Erbfolgekriege stand er im J. 1741 bei der Rheinarmee, unter dem Marschall von Noailles, dann, nachdem er am 20. Febr. 1743 Brigadier geworden, in den Niederlanden. Menin des Dauphin seit Februar 1745, Maréchal de camp seit dem 1. Mai 1745 befehligte er in der Schlacht bei Fontenoy die Infanteriebrigade des Grafen von La Marck, welche das Dorf Antoing besetzt hielt, und die widerspenstige Langsamkeit, mit welcher er das zum dritten Male wiederholte Gebot des Oberfeldherrn, das Dorf zu räumen, ausführte, wurde entscheidend für das Schicksal des Tages. Der Verlust dieser Position würde den Verlust der Schlacht herbeigeführt haben. Am 10. Mai 1748 wurde der Graf Generallieutenant, er diente als solcher in den drei ersten Feldzügen des siebenjährigen Kriegs und übte als Commandant zu Hanau gegen Stadt und Land ungewöhnliche Härte (1758). Vom J. 1759 an befehligte er in Guyenne bald unter dem Marschall von Richelieu, bald als dessen Stellvertreter. Von seinem Bruder erbte er den Titel eines Herzogs von Lorges und zugleich auch die Lieutenance générale in der Franche comté. Er starb an einem unrecht behandelten Schnupfen zu Paris, den 10. Dec. 1775. Am 20. Febr. 1737 hatte er sich mit Maria Margaretha Regina de Butault, der Tochter von Jakob Julius Joseph de Butault, Herr auf Marsan [8]), und von Maria Franziska le Jacopin, verheirathet und mit ihr einen Sohn und zwei Töchter erzeugt. Der Sohn, Guido Augustin, Vicomte de Lorges, geb. den 31. Aug. 1740, starb den 24. Febr. 1754. Die ältere Tochter, Guyenne Margaretha Elisabeth, heirathete den 29. Jan. 1754 den Vicomte Arnold Cäsar Ludwig von Choiseul.

Wir haben noch von dem ältesten Sohne des Marquis Guido Aldonce von Duras und der Elisabeth de la Tour von Jakob Heinrich von Durfort, dem ersten Herzoge von Duras, zu sprechen. Jakob Heinrich, geb. zu Duras den 9. Oct. 1625, begann seine kriegerische Laufbahn als Hauptmann in seines Oheims, des Marschalls von Turenne, Reiterregiment, und wird besonders in dem Berichte von dem Gefechte bei Herbsthausen, unweit Mergentheim, wo Mercy Sieger blieb, auch gelegentlich des Treffens bei Allersheim und der Einnahme von Landau und Trier, mit Auszeichnung genannt. Er wurde Mestre de camp, Maréchal de camp und im J. 1654 Generallieutenant, obgleich er, zwar nur eine kurze Zeit, dem Prinzen von Condé gedient. Als Generallieutenant wurde er abwechselnd in den Niederlanden, in Catalonien und Italien verwendet. Im J. 1671 erkaufte er nach langen Unterhandlungen des Herzogs von Charost Compagnie bei den Gardes du Corps. In der Eroberung der Franche comté (1674) entwickelte er seltene Thätigkeit, wofür das Gouvernement der Provinz und der Stadt und Citadelle von Besançon indessen auch ein schöner Lohn geworden ist. Am 30. Jul. 1675 wurde er zum Marschall von Frankreich, am 31. Dec. 1688 zum Ritter des heil. Geistordens und im J. 1693 zum Ludwigsritter ernannt. In den Feldzügen von den J. 1688 und 1689 befehligte er unter des Dauphin oberster Leitung, die Rheinarmee, und auf seine Rechnung kommt ohne Zweifel ein großer Theil der in der Pfalz verübten Schändlichkeiten. Nach dem Verluste von Mainz und Bonn (1689) wurde er abgerufen. Er starb als Doyen der Marschälle von Frankreich den 12. Oct. 1704; man rühmt seine Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit. Für ihn wurde durch königl. Briefe vom Mai 1668 und Februar 1689 das Herzogthum Duras gegründet (vergl. den Art.). Seine Gemahlin, Margaretha Felicitas von Levis, des Herzogs Karl von Ventadour Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Der ältere Sohn, Jakob Heinrich II., Herzog von Duras durch des Vaters freien Übertrag, starb als Mestre de camp von der Cavalerie zu Mons, im September 1697. Aus dessen Ehe mit Louise Magdalena de la Boulaye d'Eschalart, Frau der Grafschaft Braine in Soissonnais und der Baronie Serignan in dem Ländchen Venaissin, kamen ein Sohn und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Johanna Henriette Margaretha, 23. Gräfin von Braine, wurde den 22. Mai 1709 an Heinrich von Lothringen, den Prinzen von Lambesc,

8) Wir müssen hier auf einen groben Irrthum Gebhardi's in der Geschichte des lothringischen Hauses aufmerksam machen. Nach ihm hätte Louise Henriette Gabriele de Marsan, die älteste Tochter des Prinzen Karl Ludwig von Lothringen-Pons und Marsan, am 28. Febr. 1737 den Grafen von Lorges, Ludwig von Duras, und ferner den Herzog Gottfried Karl Heinrich von Bouillon geheirathet. Die Sache ist unmöglich, da der Graf von Lorges bis zum 10. Dec. 1775 lebte und die lothringische Prinzessin am 27. Nov. 1743 dem Herzoge von Bouillon angetraut wurde. Den fleißigen Gebhardi hat der Name Marsan irre geführt. Geschieht ihm aber dergleichen in der Ahnentafel des Kaiserhauses, wie mag es mit andern, minder bedeutenden Stammtafeln stehen, deren Gewährsmann ein Hübner oder ähnlicher Sammler!

verheirathet und starb im J. 1750. Die jüngere Tochter, Henriette Julie, Frau auf Serignan, heirathete im November 1717 den Prinzen Prokop Karl Nikolaus Augustin Leopold Pignatelli-Bisaccia. Der Sohn, Ludwig von Durfort, starb in dem Alter von neun Jahren, im April 1702. Das Herzogthum Duras ging daher an Jakob Heinrich's I. jüngern Sohn über, an Johann Baptist, geb. den 28. Jan. 1684. Dieser hatte, nach einigem Dienste bei den Mousquetaires, im J. 1697 das durch seines Bruders Tod erledigte Cavalerieregiment erhalten. In dem Reitergefechte vor Nimmegen (10. Jun. 1702) eroberte er eine Standarte. Brigadier von der Cavalerie, seit 10. Febr. 1704, schlug er am 3. Jun. n. J. eine aus Montmélian ausgezogene feindliche Partei von 400 Mann. Nach der Räumung von Italien (1707), diente er bis zum J. 1711 in Catalonien. Maréchal de camp seit dem 30. März 1710, diente er in dem Feldzuge vom J. 1719 zuerst bei der Armee von Guipuscoa, dann in Catalonien. Am 31. März 1720 zum Generallieutenant befördert, erhielt er im J. 1722 das Commando in Guyenne und 1731 den heil. Geistorden. Im J. 1733 diente er unter dem Marschall von Berwick in der Belagerung von Kehl, im J. 1734 wurde hauptsächlich durch eine von ihm ausgeführte kühne Bewegung der Rückzug der Kaiserlichen aus den ettlinger Linien herbeigeführt, und während der Belagerung von Philippsburg war er stets an Berwick's Seite, so zwar, daß eine und die nämliche Kugel den Marschall tödtete, ihn aber verwundete. Zum Beschlusse des Feldzuges, mit welchem er sich das Gouvernement von Château-Trompette und das Commando in der Franche comté verdiente, besetzte er noch Worms. In der Promotion vom 11. Febr. 1741 wurde er zum Marschall von Frankreich, im J. 1755 zum Gouverneur der Franche comté ernannt. Als Witwer ließ er sich am 16. März 1765 in den Malteserorden aufnehmen, und nach des Herzogs von Noailles Tode (1766) trat er als Doyen an die Spitze der Marschälle von Frankreich. Er starb den 8. Jul. 1770, seine Gemahlin, Angelica Victoria, Prinzessin von Bournonville, den 30. Sept. 1764. Als die Erbin der Hauptlinie ihres Hauses besaß sie die Grafschaft Hennin-Liétard in Artois, Caumont, La Broye, Themsche in Flandern u. s. w. Vermählt seit dem 6. Jan. 1706 war sie eine Mutter von fünf Kindern geworden. Eine Tochter, Victoria Felicitas, heirathete am 10. Febr. 1720 den Herzog von Fitzjames, und in zweiter Ehe, am 19. April 1727, den Herzog Ludwig Maria Augustin von Aumont. Der Sohn, Emanuel Felicitas, Herzog von Duras, Marquis von Blanquefort, Graf von Rauzan, Baron von Pujols, Landrouet, Cipressac, Chitain, Urbize, Cambert, war den 19. Sept. 1715 geboren und wurde den 20. Febr. 1743 Brigadier, den 1. Mai 1745 Maréchal de camp, im December 1748 Generallieutenant, im März 1775 Marschall von Frankreich. Er war zugleich Premier gentilhomme de la chambre du roi, Gouverneur der Franche comté, Ritter des heil. Geist- und des goldenen Vließordens (seit 2. Febr. 1767 und Nov. 1771), und einer der Vierzig der französischen Akademie. Seine militairische Laufbahn hatte er in Italien, als des Marschalls von Villars Aide de camp angetreten. In der Schlacht bei Dettingen (27. Jun. 1743) wurde er an der Spitze des Regiments Auvergne verwundet. Bei Fontenoy war er dem Könige als Aide de camp zur Seite, in den Feldzügen des siebenjährigen Krieges diente er als Generallieutenant. Im J. 1752 ging er als Gesandter nach Spanien, um am 28. Nov. seine Antritts-, am 2. Oct. 1755 seine Abschiedsaudienz zu haben; das Andenken seiner glänzenden Erscheinung hat sich lange in Madrid erhalten. Als commandirender General in der Bretagne beschwichtigte er die um des Chalotais Willen entstandenen Unruhen; die Provinz wurde versöhnt, die königliche Prärogative aufrecht erhalten. Überhaupt zeigte sich der Herzog gleich tapfer, unterrichtet und liebenswürdig, stets und in allen Beziehungen als das wahre Vorbild eines großen Edelmanns. Noch in den letzten Tagen seines Lebens ertheilte er, in Bezug auf die immer deutlicher sich aussprechende Revolution, ebenso zweckmäßige als entschiedene Rathschläge. Er starb zu Versailles den 6. Sept. 1789. Duras, bisher ein einfaches Herzogthum, wurde um seinetwillen im J. 1755 mit den Vorrechten einer Pairie bekleidet. Des Herzogs erste Gemahlin, Charlotte Antonia de la Porte-Mazarin, die er sich im J. 1734 antrauen lassen, wurde ihm bereits am 6. Oct. 1735 durch den Tod entrissen. Als des Herzogs Guido Paul August von Mazarin einzige Tochter, war sie eine der reichsten Erbinnen in Frankreich. Die Güter im Sundgau, die noch von dem Cardinal Mazarin erworben worden, die Herrschaften Pfirt, Altkirch, Thann, Befort und Isenheim, trugen allein jährlich 800,000 Livres ein, das Mobiliarvermögen war zu drei Millionen Livres berechnet, ungerechnet wol eine Sammlung von 40,000 Bouteillen Champagnerwein, die der Vater, bei der entschiedensten Vorliebe für deren Inhalt, stets vollzählig zu erhalten gewußt hatte. Dieser Reichthum sollte aber dem Hause Duras nicht verbleiben; die Herzogin wurde von einer Tochter entbunden, die ihr das Leben kostete und nachmals den Herzog von Aumont heirathete. Als Witwer ging der Herzog von Duras ein zweites Ehebündniß ein (2. Jul. 1736), mit N. de Crozat, und aus dieser Ehe kamen die Söhne Emanuel Cölestin Augustin, geb. den 26. Aug. 1741, und Karl Armand Felix, geb. den 18. Dec. 1743. Emanuel Cölestin Augustin, den die Biographie universelle, in ihrer gewöhnlichen Zuverlässigkeit, zu einem Bruder des Herzogs Emanuel Felicitas stempelt, folgte diesem in dem Herzogthume. Im J. 1790 zum obersten Befehlshaber der Nationalgarden der Provinz Guyenne ernannt, gebrauchte er den hierdurch gewonnenen Einfluß, um manche revolutionaire Gewaltthat zu verhüten, manchem Bedrohten, vornehmlich in Bordeaux, das Leben zu retten. Allein auch sein Stündlein kam, und von den gehässigsten Denunciationen verfolgt, mußte er im Auslande Zuflucht suchen. Er kämpfte in Teutschland unter der französischen Prinzen Panier, ging nach England und starb im J. 1800. Seine Nachkommenschaft ist nicht unseres Bereichs. (*v. Stramberg.*)

DURGA, in der indischen Mythologie ein Beiname der Parvati oder Bhavani, der Gemahlin des Schiwa. Die Gattin eines Gottes bezeichnet gewöhnlich bei den Hindus die Sakti, d. h. die wirkende Kraft desselben, und ist im Grunde der Gott selbst, nur in Beziehung auf diese oder jene Kraftäußerung. In diesem Sinne ist Parvati eine Verkörperung der Bhavani, die Gemahlin des Schiwa, und bezeichnet sowol seine zerstörende als auch seine zeugende Kraft. Daher zerfällt diese Göttin in zwei einander entgegengesetzte Kräfte, die unter den Namen Kali und Durga personificirt werden. Kali ist die zürnende, strafende, zerstörende Göttin, schrecklich von Gestalt und schwarz von Farbe, Durga die gute, wohlthätige, schützende Göttin, nur dem Bösen furchtbar und gegen dasselbe kämpfend. Darum heißt sie eben Durga, d. h. die Starke, Rächende, und nach einer Mythe ging sie aus der rechten Seite des Siva hervor, während Kali aus seiner linken trat. Sie ist weiß, schön und wohlthätig, und ihr Dienst milde und fröhlich. Wilkins in As. Res. I. p. 279, 280, erzählt nach indischer Mythe ihren Ursprung so: „Mahisasur, das Oberhaupt der gefallenen Geister, griff den Indra an und verjagte ihn und die untergeordneten Götter aus dem himmlischen Reiche. Da begaben sich die Götter, Brama und Indra an ihrer Spitze, zu Wischnu und Siva, und baten um Hilfe. Der Zorn der Erhabenen entbrannte gegen den Asur so heftig, daß aus ihrem und der übrigen Hauptgötter Munde eine Flamme fuhr, die sich augenblicklich in eine Göttin von unbeschreiblicher Schönheit verwandelte. Sie hatte zehn Arme und in jeder Hand eine andere Waffe, und war keine andere als Bhavani-Durga, die nun das Ungeheuer bekämpfte und besiegte. Dieser Kampf wird im Markandey a Purana in einer besondern Episode beschrieben. Eine Mittheilung darüber hat Colebrooke im 8. Bde. der As. Res. p. 82 sq. geliefert. Sie kämpft hier nicht allein gegen den großen Asur und sein Heer, sondern in Gemeinschaft mit andern Saktis der Götter. Es werden acht derselben aufgezählt: Sarasvati, Brama's Gattin, Maheswari oder Parvati, die Gattin des Siva, Waisnavi oder Sri, die Gattin Wischnu's, Indri, die Gattin des Indra, Kaumari, die Gattin des Kumara oder Kartikeya, Warahi, die Kraft oder Sakti des Wischnu in seiner Avatar als Eber, Dschamunda und Dscharbschita, beides Namen der Bhavani oder Parvati, weswegen diese auch von Andern weggelassen werden, um dafür Kauweri, die Gattin des Kuwera, des Gottes der Reichthümer, zu setzen, sodaß sie also nur sieben Saktis aufführen. Jede derselben tritt in der Gestalt des Gottes, dessen Kraft sie vorstellte, mit denselben Waffen und den ihm zugehörigen Wahan (Reitthier, Fahrwagen) im Kampfe auf. Die Sakti des Brama, umgürtet mit einer weißen Schnur, einen hohlen Kürbis (den Wassertopf, den Brama gewöhnlich als Büßer in der Hand hat) tragend, kommt in einem Wagen von Schwänen gezogen; Maheswari reitet auf einem Stiere und trägt den Dreizack, eine große Schlange als Ring und den Mond als Edelgestein; Kaumari trägt eine Lanze in der Hand und sitzt auf einem Pfau; Waisnavi sitzt auf einem Adler (dem Garuda) und hat Schnecke, Wurfscheibe, Keule, Bogen und Schwert. Die Sakti des Wischnu als Eber, erscheint in der Gestalt dieser Avatar und zugleich Narasinhi, die Kraft Wischnu's, in der Avatar als Mannlöwe, ganz als Narasinha mit aufsträubender Mähne, die bis zur Schar der Sterne reicht; Indri, ganz dem tausendäugigen Indra gleich, ist mit dem Donnerkeile bewaffnet und reitet auf dem Könige der Elefanten. Dann heißt es im Purana: Zuletzt kam die furchtbare Kraft, mit Namen Tschandika, welche aus dem Körper der Dewi (d. h. Bhavani) sprang, schrecklich und heulend wie hundert Schakals; sie ist Aparadschita, die Unüberwindliche, und Isana, die Herrin, das Haupt mit dunkeln geflochtenen Locken umwunden. Diese Kraft nun ist eben die Durga, aber dem Ungeheuer erscheint sie als schreckliche Kali. Es scheint, daß alle die übrigen Saktis nur da sind, um die in der Kraft der Durga liegenden einzelnen Kräfte zu personificiren. Es sind Abstrahlungen, die in dem Einen Hauptstrahle Durga zusammenfließen, und diese Idee stellen in der That einige Mythen auf, indem sie der Durga acht Gesichter, 16 Arme und Hände und alle Waffen der übrigen Götter geben. In einem Buche Tschandi, das Wilkins anführt, reitet die Durga auf einem Löwen in den Kampf, den ihr der Berg Himavat schenkte. Mahisasur erscheint in Gestalt eines Büffels, hat aber das Vermögen allerlei andere Gestalten anzunehmen. Endlich setzt die Göttin den Fuß auf den Kopf desselben und hauet diesen mit einem Streiche ab, aber in dem Augenblicke tritt aus dem Halse der Obertheil eines Menschen hervor und will den Kampf fortsetzen, doch die rechte Klaue des Löwen wehrt dem Streiche, und die Göttin erlangt dadurch den vollen Sieg, daß sie dem Ungeheuer den Spieß durch das Herz stößt.

Nach Holwell in seinen historischen Nachrichten über Hindustan wird der Kampf der Durga, die von ihm immer Drugah genannt wird, im Angtorrah Bhade allegorisch genommen. Gott, der Ewigselbstständige, heißt es daselbst, hatte den Indra, das Princip des Guten, und seine Nachkommen zu unumschränkten Herrschern der Welt bestimmt. Dies erregte den Neid des Mahisasur; er erklärte Indra den Krieg und zwang ihn im dritten Weltalter zur Flucht. Nun herrschte Mahisasur und auf der Erde verbreiteten sich alle Arten Laster. Voll Mitleids gegen den Jammer der Menschen riefen Indra und die andern Dewetas die drei erstgeschaffenen Wesen an, daß sie den Ewigen anflehen möchten, das Unheil von Mahisasur's Herrschaft abzuwenden. Da erhielt denn Bhavani Erlaubniß, in Gestalt der Durga auf die Erde herabzusteigen. Sie kam nun herab als Tugend, die manchen Sieg über das Böse erkämpft, aber den endlichen Sieg erst einst erringen und dann die Weltregierung dem Indra wieder übergeben wird. Die Besiegung des Mahisasur durch Durga wird also nur als prophetisches Bild von dem einstigen vollkommenen Siege des Guten über das Böse verstanden.

Man feiert der Durga jährlich zwei große Feste. Das erste fällt auf den siebenten Tag nach dem Neumonde im März, und ist also ein Frühlingsfest. Es wird

mit frohen Mahlzeiten, Tanz und Gesang gefeiert und in den Gangesländern werden allegorische Aufzüge angestellt, bei denen das Bild der Göttin umhergetragen und zuletzt in den Ganges geworfen wird. In den obern Gangesländern geschieht um diese Zeit die Aussaat und so könnte wol Durga an demselben als die Göttin angesehen werden, welche alles dem Gedeihen der Früchte Nachtheilige abwenden soll. Das zweite, allgemeiner gefeierte und noch heiligere Fest fällt auf den siebenten Tag nach dem Neumonde im September, dauert ebenso lange, gewöhnlich neun Tage, und wird noch fröhlicher mit Schmaus, Musik, Tanz und allegorischen Processionen begangen. Auch jetzt wird beim Schlusse das umhergetragene Bild der Göttin in den Ganges geworfen und gesagt, sie sei nun wieder zu ihrem Gemahle zurückgekehrt. Es ist offenbar ein Erntedankfest. Durga hat die Bitten erhört und die Feinde der Früchte zurückgeschlagen. Rhode ist geneigt, dies für die Hauptbedeutung des Kampfes der Durga anzusehen, indessen möchte auch die oben angeführte allegorische nicht zu verwerfen sein, da sie mit dem Geiste des Alterthums und den Philosophemen über den Kampf des Guten mit dem Bösen ganz übereinstimmt.

Noch findet man auf der zweiten Tafel bei Holwell eine bramanische Abbildung des Kampfes der Durga. Diese befindet sich in der Mitte in Siwa's Gestalt, mit zehn Händen und allen Waffen der Hindugötter. In den beiden vordersten hält sie den Dreizack des Siwa und die Schlange, welche den unter ihr befindlichen Asur umschlingt, während die Göttin im Begriff ist, ihm den Speer ins Herz zu stoßen. Sie steht auf dem Löwen, der aber die Gestalt eines Greifen angenommen hat und der Göttin im Kampfe beisteht. Der Asur erscheint mit menschlichem Kopfe, aber der schon abgeschlagene Stierkopf ist unten zu sehen. Auf beiden Seiten des Hauptbildes sind kleinere Abtheilungen angebracht, die fast alle Götter der Hindus und ihre Avatars vorstellen und die Figuren in dem über dem Hauptbilde sich wölbenden Bogen zeigen theils einzelne Kämpfe der Durga mit Riesen und Ungeheuern, theils Götter und Göttinnen der Hindus. Man sehe darüber Holwell a. a. O. S. 304 fg. (*Richter.*)

DURGERDAM, Dorf in dem Bezirke Hoorn der niederländischen Provinz Nordholland, am Eingange des Y, mit einem Leuchtthurme. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit dem Fischfang in dem Zuydersee und Schiffbaue. (*Leonhardi.*)

DURHAM, eine Grafschaft in England, die den Titel eines Bisthums oder einer Pfalzgrafschaft führt, grenzt im Norden an Northumberland, im Osten an die Nordsee, im Süden an York, im Westen an Cumberland, und erstreckt sich von 15° bis 16° 25′ östl. Länge, 54° 23′ bis 54° 52′ nördl. Breite. Ihre Größe beträgt 45¼ □Meilen; ihre Oberfläche ist im Nordwesten gebirgig, außerdem wellenförmig eben. Von den 610,000 Acres, die sie enthält, kommen mehr als 144,000 auf Gebirgsland und haben sterilen und steinigen Boden. Das Peakgebirge (die sogenannten Apenninen Englands) zieht sich durch die Grafschaft und erreicht eine ziemlich beträchtliche Höhe, bietet aber einen angenehmen Anblick dar, indem es meistentheils bis an den Gipfel mit Grün bekleidet ist. Einer der höchsten Gipfel ist der Kilhope Law, nördlich von Wear Head, an den Grenzen von Northumberland. Das ebenere Land ist fruchtbar, hat die schönsten Weiden und ein feuchtes und im Ganzen mildes Klima. Die Küste ist mit hohen, schneeweißen Kalkfelsen umgeben. Der Tees und Tine fließen an den Grenzen der Provinz, die Wear durch das Innere derselben. Die Mineralquellen von Darlington und Huwick werden wenig besucht. Unter den Waldungen ist der teesdaler Forst am bedeutendsten. Die Producte des Landes bestehen in Getreide, welches aber nicht das Bedürfniß befriedigt, in Gemüsen, Flachs, Senf und Holz; in den gewöhnlichsten Hausthieren, unter denen sich vornehmlich die trefflichen Holderneßkühe und langwolligen Schafe auszeichnen; in Wildpret, See- und Flußfischen; in Eisen, Blei, sehr viel Steinkohlen, vorzüglichen Mühlsteinen, in Newcastle Grindstone oder Schleifsteinen, Marmor, Ocher, Alaun und Salz. Die Einwohner, deren Zahl auf 208,000 steigt und die in einer Stadt, neun Marktflecken, 230 Dörfern und überhaupt in 33,000 Häusern und 113 Kirchspielen wohnen, sind sehr gewerbfleißig. Die Gewinnung und Verarbeitung der mineralischen Producte beschäftigt sehr viele Menschen. Die Ufer des Derwent, der Wear und des Tees sind mit Eisen-, Blei-, Vitriol-, Salmiak- und Glashütten, mit Hammerwerken, mit Gießereien und Schmieden bedeckt; auch gibt es viele Papiermühlen. Außerdem wird Leder bereitet, es werden Töpfe und Drell verfertigt, die Erzeugnisse der gewöhnlichen Gewerbe nicht gerechnet. Die Gegenstände der Ausfuhr sind Steinkohlen, Blei, Eisen in Stangen und verarbeitet, Schleif- und Mühlsteine, Salz, Alaun, Vitriol, Salmiak, Glas, Papier, Leder, Drell, Ochsen, Pferde, Butter, Käse. Die Grafschaft hat ihren eigenen Kanzler und ihr Kanzleigericht, enthält die Landsitze vieler reichen und angesehenen Engländer, und in der eisernen Brücke zu Sunderland, welche sich 100 Fuß über das Wasser erhebt, sowie in der Winchbridge, die in Ketten hängt und über den Tees geht, zwei vorzügliche Bauwerke.

Durham, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, liegt auf einem Hügel, welchen die Wear umfließt, und ist ringsum mit einem Walle umgeben. Über den Fluß gehen drei Brücken. An der dritten, welche zu anmuthigen Spaziergängen führt, beginnt die große, im J. 1825 eröffnete Eisenbahn, die nach Darlington und weiter bis in die Kohlenwerke führt. Sie hat in der Mitte einen Marktplatz, von welchem aus die engen Straßen nach allen Seiten den Berg hinunterlaufen und ihr das Ansehen einer Meerspinne geben. Der Marktplatz ist geräumig und hat in der Mitte einen, mit einer über dem Becken stehenden schönen Marmorstatue des Neptun geschmückten Brunnen, der die ganze Stadt mit Wasser versorgt. In der neuesten Zeit ist ein zweiter Platz angelegt, auf welchem die Kornmärkte gehalten werden. Auf einer großen freien Fläche, die sich aber 80 Fuß er-

hebt und die man Pallace-green nennt, liegt das von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß, welches man in mehren Theilen ausgebessert und zur Residenz des Bischofs bestimmt hat. Der große Thurm, auf einem künstlichen Hügel erbauet, hat 63 Fuß im Durchmesser und enthält vier Reihen Zimmer, wovon aber nur einige Wände und Gewölbe stehen geblieben sind. Die Abhänge des Pallace-green sind mit den schönsten Gärten und Wiesen, mit Obstbäumen und Wäldchen bedeckt, und gewähren nach verschiedenen Seiten sehr weite und mannichfaltige Aussichten. Von öffentlichen Gebäuden verdienen noch angeführt zu werden die gothische, 411 Fuß lange Kathedrale, die durch vier Reihen cylinderförmiger Säulen von einem Umfange von 23 Fuß in fünf Flügel eingetheilt wird, ein Hauptschiff von 200 Fuß Länge und 74 Fuß Breite und einen mittlern Thurm von 214 Fuß Höhe hat. Das Innere ist durch Schnitzwerk verziert, von welchem man behauptet, daß es im vollendetsten normännischen Styl ausgeführt sei. Außerdem zeichnet sie sich noch durch den reich mit Zierath versehenen Bischofssitz im Chore, durch die Grabmäler der Novilles in der Vorkapelle und durch das wegen seiner Einfachheit merkwürdige des im J. 735 verstorbenen Geschichtschreibers Beda aus, welches sich in der Marienkapelle am Westende der Kathedrale befindet. Unter den sechs Parochialkirchen ist die des heiligen Oswald wegen eines hölzernen Gewölbes, wegen schöner Glasmalerei und wegen ihres Alters bemerkenswerth. Die Katholiken haben zwei Kapellen und an Bethäusern für Presbyterianer und Methodisten fehlt es nicht. Die Schatzkammer ist ein viereckiges Gebäude, in welchem die Kanzlei- und Finanzgerichte gehalten werden. In der Nähe sind einige Armenhäuser. Das Rathhaus steht auf dem neuen Marktplatze. Ein eigenes Gerichtshaus, ein Correctionshaus, das Grafschaftsgefängniß und das Gebäude des Gouverneurs sind neu und mit einem großen Kostenaufwande erbaut. Die Stadt entbehrt auch nicht eines Krankenhauses und eines kleinen Theaters, und hat mit der Vorstadt 1132 Häuser, worin über 9800 Menschen leben, welche außer andern Gewerben sich vornehmlich mit der Verfertigung von Teppichen, von groben wollenen Zeuchen und von Papier beschäftigen. Eine besondere Merkwürdigkeit dieses Orts ist eine Quelle, die mitten aus dem Flusse Wear emporsprudelt. (*Eiselen.*)

DURHAM, die Stadt, in der nach ihr benannten Grafschaft des nördlichen Englands, ist sächsischen Ursprungs, wie ihr alter Name Dunholme, die Hügelinsel, andeutet. Die Were, der Viurus des Beda, bildet nämlich hier eine hohe Halbinsel, an deren Seiten die Stadt sich hinab in die Ebene zieht. Die ganze Halbinsel war bis zum J. 995 eine Wildniß. Damals flohen die Mönche von Cuneacestre (Chesterle-street), aus Furcht vor den dänischen Seeräubern, die sie schon früher aus ihrem eigentlichen Wohnsitze Lindisfarne vertrieben hatten, mit dem Leichname des heiligen Cuthbert (20. März) nach Rippon; nachdem die Gefahr vorüber, wollten sie nach Cuneacestre zurückkehren, allein an der Were angekommen, stand nach der Sage der Wagen, mit den Gebeinen des heiligen Bischofs belastet, unbeweglich. Ein ganzer Tag verging in dem vergeblichen Bemühen, ihn von dannen zu bringen, da erkannte endlich Bischof Alduin die göttliche Hand, die hier wirksam sei. Er verordnete ein dreitägiges Fasten und Beten, damit den Willen des Himmels zu erforschen, und in der dritten Nacht wurde dem heiligen Eadmer im Traume offenbart, es solle das Heiligthum nach Dunholme übergetragen werden. Augenblicklich wurde dem Gebote willfahret und an einer lichtern Stelle des Waldes aus Reisern eine Kapelle, zu einstweiliger Aufbewahrung der heiligen Gebeine, errichtet. Es vereinigten sich sodann die Einwohner der ganzen Gegend zum Ausbau einer steinernen Kirche, die nach einer Arbeit von drei Jahren am 4. Sept. 998 von dem Bischofe Alduin eingeweiht werden konnte. Hiermit wurde zugleich das Bisthum, das ursprünglich in dem Kloster Lindisfarne auf Holy-Island (vergl. diesen Art., der aber freilich den Namen Lindisfarne nicht kennt; auch bezweifeln wir gar sehr, daß diese an den Küsten von Northumberland gelegene Insel zu Durhamshire gehören sollte) gestiftet, nach Dunholme übergetragen, und die Freigebigkeit der Gläubigen konnte nicht umhin, ein Ereigniß von so hoher Wichtigkeit in der gewöhnlichen Weise zu begehen. So schenkte z. B. der edle Mann, Styr, Ulf's Sohn, das Gut Derningtun mit seinen Zubehörungen, und Snakulf, des Cykellus Sohn, gab Eridbing, Mordun, Sorceburg und Griseby, cum sacna et socna. Der fromme Bischof Alduin starb im J. 1018, und drei Jahre blieb das Bisthum unbesetzt, denn der Convent konnte sich nicht über die Wahl des Nachfolgers einigen; endlich vernahmen Priester und Diakonen, während des Meßopfers, eine Stimme, die aus des heiligen Cuthbert's Grabe zu kommen schien, und die einen frommen und ernsten Mann, Eadmund genannt, als den würdigsten Bischof empfahl. Eadmund wurde gewählt und hatte, nachdem er im J. 1038 zu Glocester die Augen geschlossen, den Egelricus zum Nachfolger. Egelricus verzichtete im J. 1056, und in die erledigte Würde trat sein Bruder Egelwin, der nämliche Bischof Egelwin, den der Normann Robert von Cumin vorfand, als er an der Spitze einer Reiterschar von 700 Mann die ihm von Wilhelm dem Eroberer verliehene Grafschaft Northumberland in Besitz nehmen wollte. Egelwin war dem Fremdlinge bis an das linke Teesufer entgegengeeilt, um ihm mitzutheilen, es hätten die Eingebornen geschworen, ihre Freiheit zu behaupten oder in deren Vertheidigung umzukommen, darum rathe er, der edle Graf möge sich mit so geringer Begleitung nicht der Rachgier eines tapfern und erbitterten Volkes aussetzen. Die Warnung wurde mit Verachtung aufgenommen. Cumin zog in Durham ein, nahm Besitz von der bischöflichen Residenz und überließ die Häuser der Bürger der Raubsucht seines Gefolges. In der Nacht versammelten sich die Engländer in großer Anzahl, um mit Tagesanbruch in die Stadt einzudringen (29. Jan. 1069). Die Normänner, durch die Beschwerden des Marsches und die Ausschweifungen des vorigen Abends erschöpft, fielen größtentheils ohne Widerstand, die übri-

gen suchten Zuflucht bei ihrem Führer, in dem Bischofshofe. Eine Zeit lang hielten sie ihre Verfolger von den Thüren und Fenstern entfernt, bald aber stand das Haus in Flammen, und Cumin kam, sammt seinen Genossen, in dem Brande um. Nur zwei der Räuber konnten dem Tode entrinnen. Begünstigt von diesem ersten Erfolge theilte die Empörung sich den benachbarten Grafschaften mit, allein sie zu unterdrücken, führte König Wilhelm seine Veteranen herbei, und nach der Wiedereinnahme von York entwarf und vollführte er einen Racheplan, der auf viele Jahre hin die nördlichen Grafschaften in eine vollständige Wildniß verwandelte. Das Plündern, Brennen und Morden begann am linken Ufer der Ouse und erreichte nach und nach den Tees, die Were und Tyne. Die Bürger von Durham, des Schicksals von Cumin eingedenk, hatten sich bei Zeiten geflüchtet; der Bischof gab ihnen hierzu das Zeichen und der Sarg des heiligen Cuthbert die Mittel. Denn als die furchtsame Menge das Meeresufer erreichte und nach Holy-Island überzusetzen gedachte, war eben die Fluth in ungewöhnlicher Stärke eingetreten und mit ihr die Unmöglichkeit, die selbst zur Ebbezeit gefahrvolle Furth zu benutzen, welche das Eiland in zweifelhafter Weise mit dem Festlande verbindet. Aber gleich unmöglich schien es, daß die vielen Kinder eine strenge Winternacht (14. Dec.), ohne Obdach oder Feuerung an den Ufern des nördlichen Meeres hingebracht, überleben könnten. Im festen Vertrauen auf Gott, heißt Egelwin die Priester, die den Leichnam des heiligen Schutzpatrons tragen, eindringen in das trügliche Element, ihnen nach stürzt sich das gläubige Volk, und siehe, indem der Zug voranschreitet, da weichen rechts und links die stürmischen Wogen, ein Pfad öffnet sich zwischen den beweglichen Wänden, bequemer und sicherer als die alte Furth, und trockenen Fußes, unter Lobgesängen, erreicht die verfolgte Heerde das schützende Eiland. Die Kunde eines solchen Wunders scheint nicht ohne Einfluß geblieben zu sein auf des gewöhnlich erbarmungslosen Königs Entschlüsse, denn nach Verlauf von drei Monaten schon durften die Einwohner von Durham in die verlassene Heimath zurückkehren. Am 25. März 1070 wurde die entheiligte Domkirche auf das Neue geweiht, der heilige Leib an die gewohnte Stelle gebracht. Nur Egelwin, der Bischof, verzweifelte an des Königs Gnade und gedachte sich mit einem Theile von St. Cuthbert's Schätzen über See zu retten. Das Schiff, dem er sich anvertraut, wurde durch widrige Winde an die Küsten von Schottland geworfen, er selbst von den Küstenbewohnern ergriffen und zu strenger Haft nach Aberdeen gebracht. Allem Ansehen nach begehrte der König von Schottland von den entführten Kirchenschätzen seinen Antheil zu haben. Ihn abzuweisen, schwor Egelwin einen körperlichen Eid, daß er von dergleichen Schätzen nichts wisse. Es fügte sich aber, daß dieser, zu großer Mahlzeit geladen, vorher die Hände waschen sollte, und Angesichts der staunenden Gäste glitt das Armband, womit er sich geschmückt, bis auf die Finger der rechten Hand herab, zum überzeugenden Beweise, daß diese Hand einen falschen Schwur bekräftigt habe. Der schutzlose Fremdling wurde auf das Neue eingekerkert und Herzensangst ließ ihn alle Nahrung verschmähen; Hunger und Kummer vereinigt, machten seinen Leiden schnell ein Ende. Das erledigte Bisthum wurde, so scheint es, an einen Unwürdigen verkauft, dann in einer mehr kanonischen Weise von König Wilhelm an Walcher, einen edeln Lotharinger, vergeben. Walcher, der erste Kleriker, der den Bischofssitz von Durham einnahm, denn bisher war er einzig mit Klostergeistlichen besetzt gewesen, empfing die bischöfliche Weihe im J. 1074 und hatte sich stets und in allen Beziehungen der besondern Zuneigung des Eroberers zu erfreuen. Denn zu seinem Schutze erbaute Wilhelm in Durham selbst eine feste Burg; ihn bekleidete der König auch mit dem Grafenamte in der schottischen Mark. Walcher war von milder, leutseliger Gemüthsart, seine Menschlichkeit empörte sich gegen den Gedanken, selbst die Eingeborenen zu unterdrücken, aber Trägheit verhinderte ihn, die Bedrückungen seiner Beamten zu sehen oder abzustellen. Liulf, ein edler Sachse, wagte es, sie vor dem Prälaten anzuklagen, und wurde einige Tage darauf getödtet. Walcher erklärte öffentlich seine Unschuld an der Mordthat, zwang die Mörder, die gesetzliche Vergütung zu leisten, und versprach, als Vermittler zwischen ihnen und Liulf's Verwandten einzuschreiten. Vermöge Übereinkunft kamen beide Parteien zu Gateshead zusammen, da aber der Bischof eine bedenkliche Gährung unter den Sachsen wahrnahm, zog er sich in die Kirche zurück. Sie ward in Brand gesteckt. Der Bischof nöthigte die Mörder, die Kirche zu verlassen, und sie wurden augenblicklich erschlagen. Er selbst von den Flammen bedroht, zog den Mantel über den Kopf und erschien in der Thüre. Alsbald rief Jemand: „Guter Rath, kurzer Rath, erschlagt den Bischof!“ und er fiel von vielen Wunden durchbohrt (Freitag, 14. Mai 1080); schwere Leiden aber, Mord und Verheerung trafen des Stiftes Insassen, Unschuldige, wie Schuldige. Nicht viel weniger hatte das Stift unter dem Bischofe Wilhelm von Carilepho zu erleiden, nachdem derselbe sich mit dem Bischofe von Bayeux und andern Großen in eine Verbindung gegen König Wilhelm II. eingelassen hatte (1088). Die Stadt Durham wurde durch ein königliches Heer eingenommen und der Bischof verjagt, auch erst im J. 1091 von dem versöhnten Könige wieder eingesetzt. Zwei Jahre später (1093) ließ Wilhelm die alte, noch von Bischof Alduin herrührende Domkirche niederreißen, um den Bau einer neuen zu beginnen, den jedoch erst sein Nachfolger, Ralph Flambard, vollenden sollte. Ralph ließ zugleich Schloß und Abtei, denn als eine solche wurde das Capitel damals noch betrachtet, mit einer Mauer umfassen. Er war ein Normann von niederer Geburt, ausschweifenden Sitten, glücklichen Anlagen und einem unersättlichen Ehrgeize. Früher dem Hofe des Eroberers angehörend, hatte er zuerst als öffentlicher Lehrer Aufsehen erregt. Aus dem Dienste des Bischofs Moritz von London ging er in jenen König Wilhelm's II. über; der König entdeckte bald seinen Werth und erhob ihn nach und nach zu den höchsten Ehrenstufen. Als königlicher Kapellan, Schatzmeister und Richter

fühlte Ralph die Nothwendigkeit, den Lastern seines Herrn zu schmeicheln, um sich in Gunst zu erhalten, und er gebrauchte seinen Scharfsinn vornehmlich zu Erfindung neuer Arten von Erpressungen (daher der ihm beigelegte Spottname Flambard, der verzehrende Feuerbrand). Die Jagdfreiheit ward durch neue Strafgesetze beschränkt; um die Strafgelder zu vermehren wurden neue Vergehungen geschaffen, Lebensstrafen wurden in Geldbußen verwandelt und eine neue Aufnahme des Königreichs ward verordnet, um die Grundsteuer der in den Registern des Domesday zu niedrig angeschlagenen Güter zu erhöhen. Durch diese und ähnliche Erfindungen mochte Flambard wol das ihm von dem Könige beigelegte Lob verdienen, wie, daß er der Einzige, der, seinem Herrn zu gefallen, stets bereit sei, der Rache aller übrigen Menschen zu trotzen. Wenn er jedoch dieser Rache entging, so dankte er seine Erhaltung vielmehr glücklichen Zufällen, als dem Schutze Wilhelm's. Als er eines Tages am Ufer der Themse lustwandelte, bat ihn Gerold, ein Schiffer, der früher in seinen Diensten gewesen war, jetzt aber ein Bote des Bischofs von London zu sein vorgab, sein Boot zu besteigen und den Prälaten zu besuchen, als welcher tödtlich krank in einem Landhause an dem andern Ufer darniederliegen sollte. Flambard, kein Arges befürchtend, schiffte sich ein; als ihn aber das Boot eine Strecke weit stromabwärts getragen hatte, ward er gewaltsam an Bord eines größern Schiffes gebracht und in die offene See hinausgeführt. Zum Glücke erhob sich ein Sturm, die gedungenen Mörder, in deren Händen Flambard sich befand, geriethen in Streit, Gerold ließ sich durch Bitten und Versprechungen bewegen, daß er den Minister an das Land zurückführte und am dritten Tage konnte derselbe, zum Schrecken und Erstaunen seiner Feinde, wieder am Hofe erscheinen. Zur Entschädigung für die erlittene Schmach erhielt er das Bisthum Durham, doch mußte er dafür an den König 1000 Pfund bezahlen. Auch als Bischof von Durham blieb er Wilhelm's II. einflußreicher Rathgeber, aber Heinrich I. sah sich genöthigt, sobald er den Thron bestiegen, denjenigen, den das Volk als den Urheber aller seiner Leiden anklagte, in den Tower zu schicken. Ralph machte in der Haft großen Aufwand, gewann durch Witz, Heiterkeit und Großmuth die Zuneigung seiner Hüter und schläferte zugleich ihre Wachsamkeit ein. Zu Anfang Februars 1101 erhielt er ein Seil, welches in einem Weinkruge verborgen. Wie gewöhnlich, wurden die mit der Hut des Gefangenen beauftragten Ritter zum Essen geladen, sie sprachen dem Becher fleißig zu, bis in die Nacht; nachdem sie sich zur Ruhe begeben hatten, ließ Flambard mit des Seiles Hilfe sich aus dem Fenster hinab; Freunde, die seiner harrten, geleiteten ihn an das Seegestade und von dannen entfloh er nach der Normandie. Seine Ankunft, seine Einflüsterungen, weckten aus träger Ruhe den Herzog Robert, und es begann zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich der Krieg um die englische Königskrone, der mit Robert's Gefangenschaft endigte. Auch Flambard erreichte keineswegs sein Ziel, denn das Bisthum Durham blieb für ihn verloren und wurde an Ranulf gegeben, der im J. 1104 den Leichnam des heiligen Cuthberth in dem neuen Dome beisetzte und 1129 das Zeitliche gesegnete. Mehr weiß man von Hugo Pudsey zu erzählen, dem Bischofe von Durham, der unter Richard Löwenherz das Amt eines Justitiars bekleidete, und auch von diesem Monarchen, als er sich mit den Vorbereitungen seines Kreuzzuges beschäftigte, zum Regenten des Königreichs, gemeinschaftlich mit dem Kanzler Wilhelm Longchamp, ernannt wurde. Von dem nämlichen Könige erkaufte Hugo, erblich für sich und seine Nachfolger, um 1013 Pfund die Grafschaft Northumberland und Sathbrege (Sadberg): „Aber als gedachter König im Zurückziehen aus dem heiligen Lande vom Kaiser ins Gefängniß geworfen war und Hugo zu dessen Erlösung nur 2000 Pfund Silbers hergeschossen, hat der König solches sehr übel vermerket, sintemal man davor hielt, daß er wol etwas mehres hätte thun können, als welcher (wie man Bericht eingenommen) unter dem Schein ihn zu erlösen, ein großes Heer zusammengebracht hatte, und also ist er der gemeldten Graffschafft (Northumberland) beraubet worden." Hugo erbaute die Galilée oder Frauenkapelle bei dem Dom und stiftete das schöne Leprosenhaus zu Shirburn, östlich von Durham. „Der überaus reiche Bischof Hugo, der mit den Aussätzigen ein groß Mitleiden trug, hat dasselbe, wie Neubrigensis meldet, mit unaussprechlichen, wiewol etlicher massen nicht so gar ehrlichen Unkosten gebaut: denn er gab nicht einen kleinen Theil von frembdem Gut (so groß war seine Gewalt) zu dieser Andacht, weil er von dem seinigen noch Überfluß mitzutheilen, sich beschwert befand. Jedoch so hat er zu 65 aussätziger Personen (ohne die Priester) Unterhaltung genugsame Einkommen verschaffet." Der Bischof Nikolaus Ternham ist vorzüglich bekannt durch seine, in Gemeinschaft mit dem Prior, Thomas Melscomb, an dem Dome vorgenommene Bauten (1242). Viel berühmter wurde zunächst durch kriegerische Eigenschaften und Abenteuer der Bischof Anton Beck; als Eduard I. im J. 1296 Schottland überzog, führte Anton ihm 1000 Knechte und 700 Reisige zu. In der Schlacht bei Falkirk (22. Jul. 1298) befehligte Anton die zweite Abtheilung der englischen Reiterei. Die erste Abtheilung, unter dem Lord-Marschall, verwickelte sich, aus Unkenntniß des Bodens, in einen Morast; der Bischof umging denselben, äußerte aber, als er jenes Misgeschick gewahrte, einige Lust, auf fernere Unterstützung zu warten. „Zur Messe, Bischof!" rief Ralp Basset von Drayton, und auf das kecke Wort setzte die ganze Schar sich in Bewegung, um den glänzendsten Sieg zu erkämpfen. Zu Chester-le-street gründete Anton ein Collegiatstift für einen Dechant und sieben Chorherren, zu Lanchester stiftete er einen Dechant und einige Pfründner, zu Auckland baute er das Schloß. Als Vormund des jungen Vesci verkaufte er, der übernommenen Verpflichtungen wenig eingedenk, im J. 1310 die Baronie Alnwick an Heinrich Percy. Die Streitigkeiten, die er mit seinem Prior wegen der Theilung der Stiftsgüter gehabt, wurden dem Bisthume sehr verderblich. „Denn als sich König Eduard I. vor einen Schiedsmann zwischen ihnen gebrau-

Digitized by Google

chen ließ und sie nicht nach seinem Willen thun wollten, hat er des Bisthums Freyheit zu seinen Händen genommen, und damahls hat man vielen verborgenen Dingen nachgesucht, ist auch die Freyheit um ein großes geschmälert (insbesondere das droit de forfaiture eingezogen) worden." Anton's Nachfolger, Ludwig von Beaumont, erwählter Bischof von Durham, reisete in Gesellschaft einiger Verwandten und der nach Schottland bestimmten päpstlichen Nuntien, gegen Norden, um an St. Cuthbert's Grabe die Weihe zu empfangen. Allein eine Tagereise von Durham, zwischen Rushyford und Ferryhill, wurden sie von einer Schar Wegelagerer angefallen, die sich in dem Walde von Ache aufhielt und den Gilbert von Middleton und einen Selby zum Anführer hatte. Ohne Rücksicht für den heiligen Stand der Reisenden wurden dieselben bis auf den letzten Heller ausgeplündert, die Beaumonts in die Gefangenschaft geführt und endlich auf ein ungeheueres Lösegeld gesetzt, welches aufzubringen man das Silberwerk und die Kostbarkeiten der Kirche von Durham veräußern mußte (1316). Mit dem Fiscus führte Bischof Ludwig, der zwar ganz nicht gelehrt gewesen, schwere Processe wegen der seinem Vorfahrer Anton entzogenen Güter. Denn Eduard I., wie er mit Antonio, Bischofe zu Durham, übel zufrieden gewesen, hat ihm das Schloß Bernardcastle sampt allem Zugehöre abgenommen und dem Grafen von Warwick verlehnt; desgleichen auch Herkes und Hertnes dem Robert Clifford und Keverston dem Galfried von Hartlepole. Welche Schlösser der Bischof durch Forfaiture (Verwirkung, Confiscation) von den rebellischen schottländischen Baronen Johann Balliol, Robert Bruce und Christoph Seaton gehabt und gehalten. Aber Bischoff Ludwig hat dieser Güter wegen einen Streit vor Gericht angefangen, und die Sach erhalten, da dann Urtheil ergangen, daß der Bischoff von Durham soll die Forfaiture des Krieges innerhalb des Bisthums Freyheiten haben, gleichwie sie der König außerhalb hat." Ludwig selbst war ein Enkel von Johann von Brienne, dem Kaiser von Constantinopel, und ein Sohn von dessen drittem Prinzen, von Ludwig von Brienne, der mit Agnes von Beaumont die Vicomté Beaumont erheirathet hatte (s. d. Art. Brienne, auch Anselme, wo aber das Bisthum Durham in Dunelmont verwandelt). Walther Skirlaw, Bischof im J. 1400, erweiterte die Galilée. Richard Fox, der getreue und einsichtsvolle Minister Heinrich's VII., besaß das Bisthum Durham, bevor er (1500) zu jenem von Winchester befördert worden. Er starb als Stifter des Corpus-Christi-Collegiums zu Oxford den 14. Dec. 1528 und wird wol seinen eigenen Artikel finden. Im J. 1509 bestieg Thomas Ruthall oder Rowthall den bischöflichen Sitz von Durham. Ihm folgte der berühmte Thomas Wolsey, der am 26. März 1523 das Bisthum gegen jenes von Bath eintauschte, aber am 20. Oct. 1528 Durham wieder aufgab, um das noch reichere Bisthum Winchester besitzen zu können. In Durham hatte er den Cuthbert Tunstal zum Nachfolger (1530), jenen Bischof von Durham, den Heinrich VIII. in seinem Testament zu einem der Executoren und zugleich zum Mitgliede des geheimen Raths während der Minderjährigkeit ernannte. Den eigentlichen Machthabern misfiel aber Cuthbert alsbald durch seinen Widerstand gegen die von ihnen beabsichtigten kirchlichen Neuerungen, und ohne eigentliche Härte auszuüben, wußten sie ihn unter allerlei Vorwänden beinahe gänzlich auf seine Diöcese zu beschränken. Er fuhr fort, sich mit seiner Stimme und seinem Ansehen allen Neuerungen zu widersetzen, wenn sie aber einmal in ein Gesetz übergegangen waren, dann unterwarf er sich. Seine bekannte Frömmigkeit erlaubte es jedoch nicht, ein solches Nachgeben einer eigennützigen Berechnung oder unwürdiger Gesinnung zuzuschreiben, sondern man erblickte darin die Äußerung eines Pflichtgefühls, welches bereit, alle Privatmeinungen der großen Sorge für die öffentliche Ruhe, für den Frieden aufzuopfern. Außerdem hatten persönliches Verdienst, Gelehrsamkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit dem Prälaten die allgemeine Achtung erworben, und diese schützte ihn, so lange Somerset Protector blieb, vor jeder feindlichen Behandlung. Als aber Northumberland (Dudley) die Zügel der Gewalt ergriff und das Vorhaben bei ihm reifte, sich ein Fürstenthum im Norden zu begründen, mußten die reichen Besitzungen des Stiftes Durham vor Allem seine Raubgier ansprechen. Um sie befriedigen zu können, wurde der Bischof vor dem geheimen Rathe der Mitwissenschaft an einem Plane zu Erregung eines Aufstandes im Norden angeklagt. In Ermangelung eines wesentlichen Documents konnte der Kläger die Beschuldigung nicht erweisen. In der bei dem Herzoge von Somerset angestellten Haussuchung wurde jedoch das Document in einem Schubfache gefunden und der Bischof gestand, daß es von ihm geschrieben. Sogleich schickte Northumberland ihn nach dem Tower, und bei den Lords wurde am 20. Dec. 1551 eine Bill eingebracht, „um den Bischof wegen verschiedener hassenswerther Vergehen seines Bisthums zu entsetzen. Im Oberhause ging die Bill durch, da sich nur der einzige Lord Stourton, ein eifriger Katholik, und der Erzbischof Cranmer, dieser aus aufrichtiger Freundschaft für den Angeklagten, widersetzten. Als aber die Bill in das Haus der Gemeinen kam, meinten diese, wo es sich um Absetzung handele, habe der Beklagte Anspruch auf die Begünstigung, die für die Processe wegen Verraths gegeben worden, und sie baten demnach den König, daß er den Bischof und dessen Ankläger in Gegenwart des Hauses mit einander confrontiren lassen möge (4. April 1552). Northumberland beantwortete diese Bitte durch Auflösung des Parlaments (13. April 1552), ernannte eine Commission von Laien, durch deren Urtheil Tunstal höchst willkürlicher Weise seines Bisthums entsetzt wurde, und erwirkte von dem neuen, gefälligern Parlament (1. März 1553) einen Beschluß, der das Bisthum aufhob und statt seiner zwei verschiedene Diöcesen, deren eine Northumberland, die andere Durhamshire begreifen sollte, errichtete. Vier Wochen später wurden die Regalien des aufgehobenen Sitzes als eine Pfalzgrafschaft an den Herzog von Northumberland verliehen, und die Einkünfte sollten bei der ersten günstigen Gelegenheit dieses Schicksal theilen. Bei

der Thronbesteigung der Königin Maria erhielt Tunstal seine Stelle im geheimen Rathe und bald auch das neuerdings constituirte Bisthum zurück; weil er jedoch einer der 15 Bischöfe war, welche den von Elisabeth gefoderten Eid verweigern zu müssen glaubten, wurde er nochmals seiner Würde beraubt, unter der einzigen Vergünstigung, daß er seine Tage in des Erzbischofs Parker Hause zu Lambeth beschließen dürfte. Er starb im J. 1559, und hat er, so schreibt Camden, „von wegen seiner großen Wissenschaft und heiligen Lebens (Niemandem hierin übel nachzureden) gleichsam so viel, als die andern Bischöfe von Durham alle gegolten, und ist unsers Britannien höchste Zierde gewesen.“ Der erste Bischof von Durham nach anglikanischem Ritus, James Pilkington, wurde im J. 1561 ernannt. Ihm folgten: im J. 1577 Richard Barnes, Bischof von Carlisle; 1589 Mathew Hutton (erhielt 1594 das Erzbisthum York); 1595 Tobias Mathews (ebenfalls nach York versetzt); 1606 William James; 1617 Richard Neyle, Bischof von Lincoln (1627 nach Winchester versetzt); 1627 Georg Mountaigne, Bischof von London, erhielt 1628 das Erzbisthum York; 1628 John Howson, Bischof von Oxford, starb 1631; 1632 Thomas Morton, Bischof von Lichfield und Coventry, starb 1659 in dem Alter von 95 Jahren; 1660 John Cosin, starb 1671; 1674 Nathanael Crew, Bischof von Oxford; 1721 William Talbot, starb 1730; 1731 Eduard Chandler, früher Bischof zu Lichfield und Coventry, starb im April 1751; 1751 John Butler, früher Bischof zu Bristol und zu Salisbury, starb den 28. Jun. 1752; October 1752 Robert Trevor, bisher Bischof zu St. Davids; 1771 John Egerton, früher Bischof zu Bangor und zu Lichfield, starb den 18. Jan. 1787; Thomas Thurlow, starb 1791; Shute-Barrington, früher Bischof zu Llandaff und Salisbury, ernannt 1741, starb den 27. März 1826 in dem Alter von 92 Jahren; 1836 D. Maltby, bisher Bischof von Chichester. Unter diesen neuern Bischöfen verdienen Crew und Chandler besondere Erwähnung. Dieser vermachte, neben andern milden Stiftungen, eine Summe von 3000 Pfund, von denen dürftige Witwen und Waisen der Geistlichkeit seines Sprengels die Zinsen genießen sollen. Der Bischof Crew bingegen erkaufte aus der Confiscation des ritterlichen Thomas Forster (1715) das Schloß Bamborough, an der Küste von Northumberland, dem Holy-Island beinahe gegenüber, und widmete dasselbe, mit andern bedeutenden Gütern, den Bedürfnissen der Nothleidenden. Nach seinem menschenfreundlichen Willen ist der obere Theil von Bamborough-Castle zu einem großen Kornboden eingerichtet, woraus, selbst in den theuersten Zeiten, den Armen ohne Unterschied ein Scheffel Weizen um vier Schilling verkauft wird. Andere Zimmer, überhaupt 30 Betten, sind für die Aufnahme und Bewirthung von Schiffbrüchigen eingerichtet; bei stürmischer Witterung werden Patrouillen auf acht Meilen weit, längs des Strandes, ausgesendet, um dergleichen Verunglückte aufzusuchen und in Pflege zu nehmen.

Die Kathedralkirche von Durham, 411 Fuß lang, 80, und in den Armen des Kreuzes etwa 170 Fuß breit, ist als ein Werk des Bischofs Wilhelm von Carilepho, in normännischem Styl und bewundernswürdiger Kühnheit gebaut, hat jedoch von allen spätern Zeitaltern Zusätze und Einschaltungen aufgenommen. Die walzenförmigen Pfeiler haben 23 Fuß im Umkreise; an einigen Stellen sind sie im Zickzack, andere rautenförmig gefurcht; mit schmalen oder spiralen Erhöhungen. Die Bogen sind rund, mit Schnitzwerk im Zickzack. Oben befinden sich zwei Reihen von Galerien mit runden Bogen oder Öffnungen. Rund um die Kirche geht eine R[illegible]e von Pilastern mit runden Bogen, die sich einander durchschneiden. Die Fenster sind oben stumpf zugespitzt. Die Grabmale von Ralph und Johann von Nevil, die einzigen Laien, die hier in frühern Zeiten beerdigt worden, haben von den schottischen Gefangenen, die man nach der Schlacht bei Dunbar in dieser Kirche einsperrte, viel gelitten. Andere, zum Theil ausgezeichnet schöne Grabmonumente, wurden zu den Zeiten der Reformation oder von Cromwell's Scharen zerstört. Über dem Grabe des Bischofs Hatfield erhebt sich der bischöfliche Thron. An den Seiten der Kanzel sind die vier Evangelisten in Schnitzwerk. Der Altarschrein zeigt wunderschöne geschnitzte Arbeit; an jeder Seite sind zwei Stühle in Stein ausgehauen, als welche für gebrechliche Pilger bestimmt waren. Hinter diesem Hochaltare befand sich der Reliquienkasten des heiligen Cuthbert, der an Pracht seines Gleichen in England nicht fand. Heinrich VIII. ließ den Leichnam heraus nehmen, und auf derselben Stelle begraben, der hier beinahe ganz ausgetretene Fußboden zeugt von der Frequenz der Wallfahrt. Weiterhin, an dem östlichen Ende, steht die Kapelle der Neun-Heiligen, also genannt nach der Zahl ihrer Altäre, ein schönes Muster von frühem englischem Style. Über jedem Altare ist ein schönes Fenster angebracht, über alle aber erhebt sich das Fenster der heiligen Katharina, so genannt, weil es dem Rade dieser Heiligen ähnlich. Die Strahlen desselben sind von zierlicher Steinarbeit. Alle Fenster an dieser Seite des Schiffes sind zugespitzt und müssen daher später als der Hauptheil des Schiffes entstanden sein. Die Galilee oder Lady Chapel (Frauenkapelle) liegt an dem Westende der Kathedrale und zeigt den normännischen Styl, der jedoch jünger als jener des Schiffes. Sie enthält eine dreifache Reihe von runden, gekappelten Säulen. Die Bogen sind rund und unten im Zickzack ausgebauen. Die ganze Stelle war den Pilgerinnen angewiesen, als welche bei Strafe des Kirchenbannes in östlicher Richtung eine genau vor dem Taufsteine gezogene Linie nicht überschreiten durften. Der Sage nach rührte des heiligen Cuthbert Abneigung für das weibliche Geschlecht von einer fälschlich gegen ihn erhobenen Anklage her, **Quasi filiam regis decepisset, oppressisset atque impregnasset, ubi ipso orante, fornicaria criminatrix a terra absorpta fuit.** Seine echte Legende weiß nichts von dieser Erzählung, die vielmehr mit ungezweifelten Thatsachen im Widerspruche steht. Glaubwürdiger ist Camdens Bericht: „An welchem Orte Hugo Pudsey vor Zeiten einen Bau angefangen, worin (ich rede aus einem alten Buche) den Weibern zu gehen erlaubt war, damit sie, weil sie in den innersten Ort, wo die heiligen Kö

per lagen, leiblicher Weise nicht eingehen durften, dennoch einen Trost aus der heiligen Betrachtung schöpfen könnten." In der Galilée befindet sich das Grab des ehrwürdigen Beda. In der Sacristei wird noch das prächtige, aus den katholischen Zeiten herrührende Silbergeschirr, nebst fünf sehr kostbaren Messegewändern, aufbewahrt. Die beiden westlichen Thürme werden durch den Thurm verdunkelt, der sich in der Mitte des Schiffes 223 Fuß hoch erhebt, und der, nach Innen zu offen, den großartigen Eindruck des Tempels gar sehr erhöht; von Außen hat er reiche Verzierungen im normännischen Style. Die bedeutenden Reste von den Capitulargebäuden sind an verschiedenen Stellen ausgebessert und modernisirt. Das Capitelhaus, ein zierlicher normännischer Bau, in dem viele der alten Bischöfe begraben, ist verschwunden, die alte Fraterie von dem Dechanten Sudbury in eine schöne Bibliothek verwandelt worden. Die Kreuzgänge sind im Perpendicularstyl erbaut, die Curien der Dignitarien und Präbendarien dagegen, bis auf die schöne achteckige Küche der Dechanei, Werke der neuern Zeit. Auf der Nachbarschaft Verlangen hatte Cromwell diese Curien zu einer Art von Universität gewidmet, die aber bald nach seinem Tode sich auflöste. Zur Zeit der Reformation wurden des Domcapitels Einkünfte, nach Dugdale zu 1366 Pf. 10 Sh. 5 Ds., nach Speed zu 1615 Pf. 14 Sh. 10 Ds. berechnet. Die bischöflichen Einkünfte betrugen 2821 Pf. 1 Sh. 5 Ds. Die beiden letzten Bischöfe bezogen wenigstens 16,000 Pf. jährlich, die jedoch durch die beabsichtigte Reform auf die Hälfte herabgesetzt werden sollen. Auch die Grenzen der Diöcese und die weltliche Herrschaft des Bischofs werden bedeutenden Beschränkungen nicht entgehen können. — Schon in frühern Zeiten war diese Herrschaft manchem Wechsel ausgesetzt. Das Land selbst, woraus Durhamshire erwachsen, soll bereits von den sächsischen Königen dem heiligen Cuthbert geopfert worden sein und heißt daher nicht selten in Urkunden St. Cuthbert's Erbe. Von Wilhelm's des Eroberers und des Bischofs Walcher Zeiten an bildete das Stift sich allmälig zu einer Pfalzgrafschaft aus, daher auch verschiedene Bischöfe in ihrer pfalzgräflichen Eigenschaft sich eines Reitersiegels bedienten. Sie hatten das Recht, Auflagen zu erheben, mit Schottland einen Waffenstillstand zu schließen und alle streitbaren Männer des Bisthums vom 16. bis zum 60. Jahre aufzubieten. Sie konnten ein Parlament zusammenberufen und Barone ernennen, die darin Sitz und Stimme haben sollten. Sie konnten, mit dem Purpurrocke bekleidet, Todesurtheile aussprechen. Sie konnten Münze prägen, Gerichtshöfe anordnen und in ihrem eigenen Namen Edicte ausfertigen. Sie zogen confiscirte Güter zu ihrem eigenen Nutzen ein, vergaben eine Menge von Ämtern und übten so viele und so bedeutende, gewöhnlich der Krone vorbehaltene Vorrechte aus, daß sie füglich als eine Zwischenmacht für Schottland und England angesehen werden konnten. Viele Barone des ersten Ranges und eine zahlreiche Ritterschaft waren ihnen lehenpflichtig. Wie anderwärts kam auch hier das Sprüchwort, unter dem Krummstab ist gut wohnen, in Anwendung. Die Insassen, Theilnehmer an den großen Privilegien ihrer Kirche, gelangten frühzeitig zu dem Gefühle ihrer Unabhängigkeit und verweigerten dem unternehmenden Könige Eduard I. ihre Mitwirkung zu seinen schottländischen Feldzügen. „Denn sie sagten, daß sie Haliwerks Folkes, ein Volk zum heiligen Werk bestellet, seyen, und ihre Güter unter der Bedingung, S. Cuthberth's Leib zu schirmen, hielten; sie dürften auch des Bisthums Grenzen, Tees und Tyne, weder für den König, noch für den Bischof überschreiten." Dergleichen Ansprüche scheinen Eduard's Härte gegen Durham geschärft zu haben. Was er aber nahm, das wurde durch die spätern Bischöfe mehrentheils wieder eingebracht, sodaß sie sich sogar eine eigene Admiralität zulegen konnten und Lordadmirals der angrenzenden See waren. Heinrich VIII. vernichtete den größten Theil jener Berechtigungen und Eduard VI. sogar das Bisthum selbst, aber die von der Königin Maria bewerkstelligte Restauration war so vollständig, daß der Bischof James Pilkington es sich beigehen lassen konnte, die confiscirten Güter von Karl Nevil, dem Grafen von Westmoreland, so weit sie in des Bisthums Grenzen gelegen (wie z. B. der Nevil Stammsitz Raby Castle), zu fodern, und daß es eines Parlamentschlusses bedurfte, um ihn abzuweisen. Das Parlament sprach der Königin die Confiscation zu, aus dem Grunde, weil sie, die Monarchin, sowol den Bischof als auch das Bisthum mit großen Kosten aus der Aufrührer (der Grafen von Westmoreland und Northumberland und anderer Katholiken) Rachen gerissen und errettet habe. Weil das Stift lange als ein besonderes Fürstenthum betrachtet wurde, so schickte es auch keine Deputirte zum Parlament. Erst unter Karl's II. Regierung erhielt Durhamshire dieses Vorrecht. — Des Bischofs ordentlicher Wohnsitz ist zu Bishops Auckland. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Bischofe von London, besitzt den Ort Sadberg als eine Grafschaft, ist oberster Sherif von Durhamshire, und ernennt nicht nur seinen Stellvertreter in diesem Amte, sondern auch als Herr der Stadt und Pfalzgrafschaft, zu allen Gerichts- und Municipalämtern (Alles das wird jetzt wegfallen, um so mehr, da schon in Pennant's Zeiten dieses geistliche Regiment mancherlei Klagen von Seiten der Insassen der Grafschaft veranlaßte). Die Pfründen, die er zu vergeben hat, gehören zu den reichsten. Sein Wappenschild zeigt im blauen Felde ein goldenes Kreuz, von vier silbernen Löwen begleitet. (*v. Stramberg.*)

Durias, s. **Dora**, **Durius**.

DURIO *Rumph.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 18. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bombaceen Kunth's (Malvaceen Jussieu's). Char. Der Kelch nackt, fünflappig; fünf Corollenblättchen, welche kürzer als der Kelch sind; zahlreiche, ästige, zu fünf Bündeln verwachsene Staubfäden, mit gewundenen Antheren; der Griffel cylinderisch, mit rundlicher Narbe; die Frucht beerenartig, kugelig, mit kurzen Stacheln besetzt, fünffächerig; jedes Fach enthält vier oder fünf Samen, in einer breiartigen Masse. Die einzige bekannte Art: **D. zibethinus** *Linn.* (*Lamarck*

illustr. t. 641, Dario *Rumphius* amb. I. p. 99. t. 29) wächst in Ostindien und den dahin gehörigen Inseln, wahrscheinlich auch im südlichen China, wild und vielfach angebaut, als ein starker, oberhalb ästiger Baum mit graugelber Rinde, abwechselnden, kurzgestielten, ablangen, langzugespitzten, ganzrandigen, oben glatten, unten grauroth-schuppigen Blättern und weißgelben, büschelförmig auf dem Stamme oder den Zweigen stehenden Blüthen. Die Frucht, auf Malaiisch Duriaon, Durene oder Dury (daher der Gattungsname) erreicht die Größe eines Menschenkopfes, hat eine dicke, außen stachelige, bei der Reife gelbe und oben aufspringende Rinde. Die Fächer der Frucht sind ungleich, mit einem weichen, weißen, rahmartigen Breie gefüllt, welcher bei denen, die sich an den zwiebelartigen Geruch gewöhnt haben, für einen Leckerbissen gilt. Die Zibethkatzen sind sehr begierig danach, daher der Trivialname. Die Samen sind von der Größe einer Saubohne und werden geröstet gegessen. Die Früchte halten sich, nachdem sie vom Baume abgenommen worden sind, nur wenige Tage und sollen augenblicklich verderben, wenn sie in Berührung mit Betelblättern gebracht werden. Dieselbe Eigenschaft bemerkte der Jesuit Boym bei einer chinesischen Frucht, welche er du-liam nennt, vielleicht unser Durio. Die Betelblätter gelten auch für ein unfehlbares Gegenmittel bei denjenigen Magenbeschwerden, welche eine Folge des unmäßigen Genusses der Duriofrüchte sind. Durio *Adanson* ist Artocarpus *Forster*. (*A. Sprengel.*)

DURIS, 1) von Samos, Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus. Cicero (ad Attic. VI, 1) rühmt ihn als einen sorgfältigen Geschichtschreiber. Von seinen vielen Schriften, deren bei Plinius, Plutarch, Strabon, Athenäus u. A. gedacht wird, ist keine auf uns gekommen. Das Verzeichniß dieser Schriften s. bei *Vossius*, De Historicis graecis p. 96 sq. Vossius unterscheidet von ihm einen andern dieses Namens, der über Malerei und Toreutik geschrieben hat. — 2) D. von Eläa in Äolis, von welchem in der Anthologie ein Epigramm auf die Überschwemmung von Ephesus aufbewahrt (Ant. gr. ed. *Jacobs.* T. II. p. 59), von welchem aber sonst nichts weiter bekannt ist. Dieses Ereigniß fällt in die Zeit des Königs Lysimachos. (*H.*)

DURIUS, bei den griechischen Schriftstellern *Δούριος*, *Δουρίας*, *Δωρίας* und *Δώριος* genannt, ist der jetzige Duero in Spanien und Portugal. Nach Strabon (III. p. 153, 162) und nach Plinius (H. N. IV, 34) entsprang er in Keltiberien im Gebirge Idubeda bei den Pelondonen (*Ptolem.* II, 5) und floß bei Numantia und Segnentia, jetzt Siguenza, einer der ansehnlichsten Städte der Keltiberier, vorbei. Strabon hat aber Serguntia, welches nirgends sonst genannt wird. Es scheint daher nur auf einem Versehen Strabon's zu beruhen, obgleich auch Seguntia nicht unmittelbar am Durius lag; aber diese Stadt war bekannt genug, um die Richtung des Flusses damit ungefähr zu bestimmen. Weiter floß der Durius durch das Gebiet der Arevaker und Baccäer, trennte Asturien von den Vettonen und Lusitanien von den Galläkern. Er war bei den Alten 800 Stadien aufwärts schiffbar (*Strab.* l. l.); seine ganze Länge aber betrug nach Marcianus Herakleota (peripl. p. 43. ed. *Huds.*) 1970 Stadien, welches mit den neuern Messungen fast gleichkommt. Er wird daher von Plinius mit Recht zu den größten Flüssen Hispaniens gerechnet. Daß er Goldsand mit sich führe, bezeugt Silius Italicus (I, 234). (*L. Zander.*)

DURLACH, Stadt und Oberamtssitz im großherzoglich-badischen Mittelrheinkreise, ehemalige Hauptstadt des baden-durlachischen Landes und Residenz der Markgrafen der davon benannten Linie, welche jetzt auf dem großherzoglichen Throne blüht, auch Vaterstadt des berühmten europäischen Annalenschreibers Dr. Ernst Ludwig Posselt und des berühmten Mechanikers Ritters von Reichenbach, sowie mehrer anderer gelehrten Männer, heldenmüthiger Fürsten und geschickten Künstler [1]). Die Stadt liegt in einer gesunden und angenehmen Umgebung an der Pfinz und am Fuße eines langen und hohen, ganz mit Wein- und Obstgärten und Getreidefeldern bebauten Berges, welcher hier mit einem alten Thurme auf seinem Gipfel der Thurmberg heißt, $1\frac{1}{2}$ teutsche Meile östlich, etwas gegen Süden abweichend, vom Rheinstrome und in derselben Richtung $\frac{1}{2}$ teutsche Meile von der jetzigen großherzoglichen Residenzstadt Karlsruhe, wohin eine schnurgerade, beiderseits mit herrlichen italienischen Pappeln begrenzte Straße, und ihr zur Seite ein mit Schleußen versehener und für kleine Schiffe fahrbarer Kanal, der sein Wasser von der Pfinz erhält, sich später mit der Alb vereinigt und hauptsächlich zum Steinführen aus den durlacher und grötzinger Steinbrüchen bestimmt ist, auch seit dem J. 1824 die merkwürdige etwa 20,000 Fuß lange eiserne doppelte Röhrenleitung zieht, welche Karlsruhe mit Trinkwasser versieht.

Der oben berührte Thurm wird seiner ersten Anlage nach für römischen Ursprungs [2]), sein dermaliger Bau für ein Werk des Mittelalters [3]), und Durlach selbst mit guten Gründen für das alte Budoris gehalten, welches Claudius Ptolemäus im zweiten christlichen Jahrhunderte zu den Städten Germaniens zählt, und in seinen geographischen Tafeln an den Rhein setzt [4]). Allein im Mittelalter lag hier hart an dem großen Forste Lußhardt eine große Lachon (Lache, See), von welcher man heute noch Spuren sieht. Sie wurde ausgetrocknet, in fruchtbares Gefilde umgewandelt und der Ort dürre Lache oder durch die Lache [5]) genannt. Durlach wird zum ersten Male aus dem J. 1056 gehört [6]). Es lag in dem Pfinzgaue des Herzogthums Rheinfranken [7]) und war eine Besitzung des Grafen Berthold von Henneberg, der in die-

1) Sie sind genannt bei Siegmund Friedrich Gehres, Kleine Chronik von Durlach, 1. Th. (Karlsruhe 1824.) S. 187, 188, und biographische Nachrichten von mehren enthält derselben Chronik 2. Th. (Mannheim 1827.) 2) s. Kolb, Lexikon des Großherzogthums Baden I, 241, und Gehres, Chronik von Durlach 1, 2—5. 3) Man fand darin die Jahrzahl 1225. 4) Hiervon umständlich Apragmon (Staatsrath Herzog) in Schreiber's vaterländischen Blättern 1812. Nr. 8. S. 57—63 und Nr. 9. S. 65—70. 5) Fecht, Geschichte der badischen Landschaften III, 93. 6) Fecht ebend. S. 94. 7) Kremer, Geschichte des rheinischen Franziens, S. 82, 83, 91—93.

sen Gegenden reich begütert im J. 1110 das ½ Meile westlich von hier gelegene Benedictinerkloster Gottsau gestiftet hat [8]). Von seinem Geschlechte, welches im J. 1139 erlosch, kam Durlach an die Hohenstaufen und wird im J. 1196 als eine Stadt Herzogs Konrad von Franken und Schwaben, Kaiser Friedrich's I. dritten Sohnes und Kaiser Heinrich's VI. Bruders, erblickt, welcher auf seinem Zuge gegen Herzog Berthold V. von Zähringen hier nachtlagerte und im Versuche eine hiesige schöne Bürgersfrau zu seiner Lust zu zwingen, ermordet wurde. Der Ort, wo diese That geschah, wird heute noch das Königsgäßchen genannt [9]). Im J. 1227 tritt Kaiser Friedrich II. die Stadt Durlach als Eigenthum, die Stadt Ettlingen als Lehen und die Städte Sunnesheim und Eppingen pfandweise an Markgrafen Hermann V. von Baden gegen die Hälfte der Stadt Braunschweig ab, welche Hälfte diesem Markgrafen wegen seiner Gemahlin, Irmengard, einer Tochter des eben in diesem Jahre ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Herzogs Heinrich des Schönen von Sachsen, erblich zugefallen war [10]). Im Kriege, den Kaiser Rudolf der Habsburger gleich nach dem Antritte seiner Regierung gegen mehre Reichsstände zur Wiederherstellung der kaiserlichen Macht bis zum J. 1276 führte, wurden auch dem Markgrafen Rudolf I. von Baden nicht nur allein die dem Reiche entzogenen Schlösser wieder abgenommen, sondern auch seine eigene Stadt Durlach von den Kaiserlichen erobert und bis zum Frieden in Besitz behalten [11]). Im Kriege, welchen der genannte Markgraf Rudolf I. mit Konrad von Lichtenberg, Bischof von Strasburg, vom J. 1279—1281 führte, wurde die Stadt Durlach abermals eingenommen, geplündert und in Brand gesteckt [12]). Im Bauernkriege steckte auch Durlach im J. 1525 die Fahne des Aufruhrs auf, sagte ihrem Landesfürsten den Gehorsam auf und nahm 2500 aufrührische Bauern in seine Mauern auf [13]).

Vom J. 1533 an bis in das J. 1802 war Durlach eine Münzstätte [14]) und vom J. 1529—1787 hatte es auch eine Buchdruckerei, besonders deswegen merkwürdig, weil in den J. 1529 und 1530 ein Theil der heiligen Schrift, wie sie von Dr. Luther ins Teutsche übersetzt wurde, von ihr ausging [15]). Im J. 1565 verlegte Markgraf Karl II. die Residenz der Ernestinischen oder pforzheimer Linie des Hauses Baden von Pforzheim nach Durlach, erbaute auf der Stelle, wo schon sein Vater, Markgraf Ernst, ein kleines Lust- oder Jagdschloß angelegt hatte, das weitläufige und prächtige Residenzschloß Karlsburg [16]), verschönerte durch verschiedene Einrichtungen und besonders durch Erbauung neuer Thore die Stadt, welche ihm daher aus Dankbarkeit seine Statue auf dem Marktbrunnen errichtete, die heute noch daselbst gesehen wird. Von dem J. 1583—1586 wurde das ehemalige berühmte hiesige Gymnasium illustre, Ernestinum und Fürstenschule genannt, von Markgraf Ernst Friedrich unter dem vorzüglich thätigen Beistande seines Kanzlers und Kirchenrathdirectors Martin Achtsynit (Amelius), seines Generalsuperintendenten Dr. Ruprecht Dürr und seines Rathes Dr. Johannes Pistorius Niddanus gestiftet und eingerichtet [17]). In dem bekannten französischen Mordbrandkriege gegen die Pfalz und gegen ganz Teutschland wurde Durlach von einer französischen Heeresabtheilung durch Capitulation eingenommen, allein gegen die Bedingungen des Vertrages unter Mishandlung der Einwohner ausgeplündert, und am 6. Erntemonats 1689 unter Leitung des berüchtigten Brigadegenerals Melac bis auf fünf kleine Häuser abgebrannt [18]). Gegen das Ende des 17. Jahrh. war es auf seinem alten unregelmäßigen Grundplane ganz neu wieder aus den Ruinen emporgestiegen und auch die Wiedererbauung des Schlosses Karlsburg im J. 1698 begonnen. Allein der spanische Successionskrieg unterbrach im J. 1703 diesen Schloßbau und nur der vierte Theil desselben, wie er heute noch gesehen wird, kam zu Stande. Denn im J. 1715 erwählte Markgraf Karl Wilhelm das eben von ihm gegründete Karlsruhe zur Residenz und schon im J. 1718 gingen die hochfürstlichen Dikasterien dahin ab. Ja im J. 1724 wurde auch das Gymnasium illustre in die neue Residenzstadt verlegt und statt desselben in Durlach das heute noch bestehende Pädagogium eingerichtet.

Die übrigen Merkwürdigkeiten und sehenswerthen Gegenstände in Durlach sind: die im großherzoglichen Schloßgarten aufgestellten 13 altrömischen Denkmäler [19]), welche an verschiedenen Orten des Großherzogthums gefunden wurden und worunter sich vier besonders merkwürdige Leuken- oder Grenzsäulen befinden; der in demselben Garten prangende, 250 Jahre alte Eschenbaum, der 140 Fuß hoch und fünf Fuß im Durchmesser dick ist; die evangelische Stadtpfarrkirche mit ihrer berühmten vortrefflichen Orgel; das Rathhaus mit den darin befindlichen gemalten Bildnissen badischer Fürsten; das großherzogliche Domanialverwaltungsgebäude, worin sich die Hauptkellerei des ganzen Großherzogthums mit dem wegen seiner Weitläufigkeit und wegen der Menge, Größe und Schönheit seiner Fässer sehenswerthen Hofkeller befindet; das wegen seiner Formschönheit und Construction sehenswerthe, von dem ehemaligen Oberbaudirector Weinbrenner im J. 1823 erbaute Brunnenhaus, und der Brunnenthurm mit dem vom Mechaniker Haberstroh erfundenen und ausgeführten, durch seinen sinnreichen und einfachen

8) *Merian*, Topograph. Sueviae, p. 61. Wenk, Katzenelnbog. Gesch. 2. Abth. §. XX—XXIII.; s. übrigens den Art. Gottesau. 9) Umständlich hiervon Gehres in der angeführten Chronik, 1. Th. S. 24 und 25, und Fecht III, 94. 10) Sachs, Badische Geschichte, 1. Th. S. 346, 347. 11) Sachs II, 20—23. 12) Sachs II, 24. 13) Sachs III, 179. 14) Von den daselbst geprägten Münzen s. Gehres, Chronik I, 76—81. 15) Von den Schriften überhaupt, welche aus dieser Druckerei ausgegangen sind, s. Gehres in der angef. Chronik I, 70—76. 16) Umständlich von diesem Schlosse Gehres I, 91 fg.

17) Geschichte dieses Gymnasiums bei Gehres in der angef. Chronik II, 1—105. 18) Umständliche Erzählung bei Gehres I, 116—123. 19) Umständlichen Bericht von diesen Alterthümern bei Wielandt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal (Karlsruhe 1811), S. 164 fg. und S. 202 fg., und bei Gehres I, 35—50.

Mechanismus höchst merkwürdigen Saug- und Druckwerke, wodurch das Trinkwasser nach 13 Röhrbrunnen der Stadt Durlach und nach 40 Röhr- und Springbrunnen der Residenzstadt Karlsruhe getrieben wird [20]).

Außerdem befinden sich in Durlach ein Oberamtshaus, eine Caserne, ein Reithaus mit Cavaleriestallungen und ein Militairhospital, aber kein Bürgerhospital; dafür mehre fundirte Stadt- und Almosencassen und eine Bürgerwitwen- und Waisencasse. Die Stadt Durlach überhaupt hat 500 Gebäude, vier Thore, fünf öffentliche und 14 Privatröhrbrunnen, 25 öffentliche Pumpbrunnen und 80 dergleichen in Privathäusern. Ihre Bevölkerung besteht jetzt, einschließlich des Alleehauses und Amalienbades, zweier außerhalb der Stadt liegender Vergnügungsorte, sowie des Lamprechtshofes, des Rittnerthofes und des Weilers Thomashäuslein, in 954 Familien und 4480 Bewohnern, von welchen einige wenige Juden und Mennoniten und etwa $\frac{1}{15}$ Katholiken sind, die hier ebenfalls eine Pfarrei und für ihre Andachtsübungen ein im Schlosse ihnen längst schon eingeräumtes Local haben. Die Stadt nährt sich hauptsächlich vom Acker-, Obst- und Weinbaue, von Handwerken und vom Handel, für den ihre politische Lage sehr günstig ist. Sie besitzt 2943 Morgen Ackerfeld, 2143 M. Wiesen, 650 M. Weinberge und etwa 3000 M. Wald. Die Obstcultur ist hier sehr weit gediehen und producirt eine große Menge des edelsten Obstes. Der Wein wird ebenfalls in großer Menge, aber von geringer Güte erzeugt. Neben dem Getreide und andern Feldfrüchten wird besonders viel Krapp gebaut und hier verarbeitet. Der hiesige Getreidemarkt ist einer der beträchtlichsten im Großherzogthume Baden; er wird jeden Samstag, und Jahrmärkte werden vier im Jahre gehalten. Noch hat Durlach eine Fayencefabrik, die schon seit dem J. 1723 besteht, seit 1749 unter der Firma Joh. Adam Benckiser und Compagnie blühend ist, gegenwärtig 50—60 Arbeiter beschäftigt und bedeutende Geschäfte im In- und Auslande macht. Die Einkünfte der Stadt Durlach, welche ihr aus Verpachtung ihrer Schäferei und eines Theiles ihres oben angegebenen Gemeinde-Grundeigenthums, von welchem jedoch 275 M. Äcker und 550 M. Wiesen, an die einzelnen Bürger zur Benutzung abgegeben werden, sowie aus dem Verkaufe des Grases ihrer Wiesen, die nicht verpachtet werden, zufließen, belaufen sich auf die jährliche Summe von 29—30,000 Gulden; da hingegen sind aber auch die Ausgaben der Stadt wegen des in einem Theile der Gemarkung nothwendigen Entwässerungskanäle- und Brückenbaues und wegen der aus dem Revolutionskriege Frankreichs gegen Teutschland herrührenden Schuldenlast sehr bedeutend.

Zum Oberamte Durlach gehören nebst der Oberamtsstadt die Marktflecken: Grötzingen mit der Burgruine, Königsbach mit einem Schlosse und Weingarten; die Pfarrdörfer: Berghausen, Grünwettersbach, Dürrenwettersbach, jetzt Hohenwettersbach mit einem Schlosse, Jöhlingen, Langensteinbach mit einem Bade, Palmbach, Singen, Söllingen mit einem Eisenhammerwerke, Stupferig, Wilferdingen, Wöschbach, und die Dörfer: Aue, Auerbach, Kleinensteinbach, Unter-Mutschelbach, Spielberg und Wolfartsweyer; in Allem 4979 Familien und 23,747 Bewohner, wovon 18,129 Evangelische, 5105 Katholiken, 25 Mennoniten, 488 Juden, 11,519 männlichen und 12,228 weiblichen Geschlechts sind. — Baden-Durlach, Markgrafschaft und Fürstenlinie, s. in den Art. Karl II., Markgraf von Baden. *(Th. Alfr. Leger.)*

DURMERSHEIM, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Oberamte Rastatt, 1¼ teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt und ¼ Meile vom Rheinstrome, an der Pfedderbach und an der Extrapoststraße von Rastatt nach Mühlburg und Karlsruhe, mit der hierher gehörigen 1/8 Meile nördlich auf einer Anhöhe entlegenen berühmten Wallfahrtskirche Bickesheim, nebst dem anliegenden Hofe 1490 Einw. in 320 Familien, die alle, bis auf einige wenige Evangelische, Katholiken sind. Gedachte Wallfahrts- und Pfarrkirche Bickesheim, welche viele merkwürdige Alterthümer enthält, wurde vom Markgrafen Rudolf I. von Baden, der in einer historischen Nachricht Markgraf von Durmersheim genannt wird *) und seiner Gemahlin Kunigunde, einer geborenen Gräfin von Eberstein, um das J. 1250 erbaut; ihre erste Stiftung aber rührt nach einigen Geschichtschreibern von Kaiser Heinrich dem Vogler und dessen Gemahlin Mechtilde her, und ihre zweite Stiftung oder Wiedererneuerung wurde nach Andern vom Markgrafen Herrmann IV. von Baden um das J. 1170 vollbracht. *(Th. Alfr. Leger.)*

DÜRNHOLZ, Markt des brünner Kreises von Mähren, an dem linken Ufer der Taya, ist der Hauptort einer in fruchtbarem Boden gelegenen, vielen Weinbau besitzenden Herrschaft, zu der auch noch die Märkte Unterdannowitz und Treskowitz, sechs Dörfer und ein Antheil an Irritz gehören. Die gesammte Herrschaft zählte im J. 1790 bei einer landtäfligen Schätzung von 452,576 Gulden, 1413 Häuser und 7787 Seelen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. war Dürnholz das Eigenthum des Wilhelm von Kaunitz, der als Gründer des cisterciencer Nonnenklosters zu Kanitz in Urkunden vorkommt, und der Herr Wilhelm von Dürnholz, der im J. 1240 zugleich das benachbarte Nikolsburg als Lehen besaß, ist ohne Zweifel ein Abkömmling, vielleicht ein Sohn jenes Wilhelm von Kaunitz. Die Lichtensteine, seit dem J. 1249 Eigenthümer von Nikolsburg, erwarben ums J. 1380, das mittlerweile auch in den Händen derer von Wartenberg gewesene Dürnholz, und die Herrschaft blieb ihnen, bis Georg Hartmann von Lichtenstein sie im J. 1583 an Christoph von Teuffenbach verkaufte. Christoph, früher General der kroatisch-slavonischen Grenze, erbaute das neue, im J. 1619 von Dampierre und 1645 von den Schweden jedesmal vergeblich belagerte Schloß, und besetzte die öde gewordenen Dörfer Fröllersdorf, Guttenfeld und Prerau mit einer kroatischen Colonie, die sich bis auf den heutigen Tag unvermischt und bei ihrer eigen-

20) Beschreibung dieses merkwürdigen Wasserwerkes bei Gehres I, 191—212.

*) Bei *Schannat*, Vindem. litt. Tom. I. p. 165.

thümlichen Sprache, Kleidung und Sitte erhalten hat. Christoph's ältester Sohn, der aus der Geschichte des 30jährigen Kriegs nicht unbekannte kaiserl. königl. Feldmarschall Rudolf von Teuffenbach, starb ohne Erben am 4. März 1653, nachdem er durch Urkunde vom 24. Jul. 1650 Dürnholz zu einem Fideicommiß gemacht hatte. Dieses Fideicommiß wurde nach einander von den Grafen Wenzel Albert von Sternberg, Franz Wenzel und Franz Adam von Trautmannsdorf besessen, und sodann, da keiner von ihnen männliche Nachkommenschaft hinterließ, nach dem Willen des Stifters, in eine Ritterschule unter dem Präsentationsrechte der mährischen Stände, verwandelt. Im J. 1777 wurde die hierdurch in das Leben getretene Stiftung von Wien nach Brünn übertragen, im J. 1782 aber schon wieder nach Wien verlegt und mit der Theresianischen Akademie vereinigt. Bei dieser Anordnung ist es seitdem geblieben. (*v. Stramberg.*)

DURNIUM, wird nur allein von Livius (XLIV, 30) als eine Stadt der Cavier, einer illyrischen Völkerschaft, genannt und zwar in dem Kriege, welchen die Römer während des zweiten makedonischen Krieges gegen den König Perseus mit dem illyrischen Könige Gentius führten. Die Lage dieser Stadt ist freilich nach dieser einzigen Stelle, wo sie vorkommt, nicht mit Genauigkeit anzugeben, doch zeigt die Erwähnung des Flusses Genusus, auf der Peutinger'schen Tafel Genesis genannt und zunächst südlich von Dyrrhachium, jetzt Semnofluß, der auch von Cäsar (De bello civ. III, 75. 76) in der Nähe von Dyrrhachium aufgeführt wird, uns die ungefähre Lage der Stadt Durnium. Daß der Ort bei keinem spätern Schriftsteller vorkommt, und also wahrscheinlich völlig verschwunden ist, mag darin seinen Grund haben, daß er zu den 70 Ortschaften gehörte, welche auf Befehl des Consuls Ämilius Paullus bei der Besitznahme von Illyrien verwüstet wurden. Man hat wenigstens für diese Annahme einen nicht ganz verwerflichen Grund darin, daß Durnium, nach dem Livius, dem Bruder des Königs Gentius die Thore willig öffnete, also wol damit den Zorn der Römer auf sich gezogen haben mag. Ganz irrig ist es aber, wenn die Ausleger des Livius in der angeführten Stelle Burnium anstatt Durnium schreiben wollen. Dieser Ort, oder vielmehr richtiger Burnum, lag nach Plinius (III, 22) und Ptolemäos (II, 17) in Liburnien, nicht weit vom heutigen Zara vecchia. (*L. Zander.*)

DURNOMAGUS, war eine Stadt auf dem linken Ufer des Rheins in der römischen Provinz Germania secunda zwischen dem heutigen Cöln und Neus. Der Name scheint sich in dem jetzigen Dormagen erhalten zu haben. Nach dem Itinerar. Anton. p. 254, lag dort eine Abtheilung der siebenten Legion (Leg. VII. ala). (*L. Zander.*)

DURNOVARIA. S. den Art. Dunium. Mannert will Durnovaria in dem heutigen Dorfe More-Critchill wieder finden, Reichard aber in der Stadt Dorchester. Doch hat der Letztere gegen sich, daß er, um seine Ansicht zu stützen, in dem Itiner. Antonini die Millienzahlen umtauschen und die Zahl VIII, welche bei Durnovaria steht, mit der Zahl XXXVI bei Muriduunum, verwechseln muß. Dies Verfahren hat schon das gegen sich, daß in dem Itiner. p. 483, 486 (Ed. *Wesseling*) dieselben Zahlen in derselben Folge aufgeführt sind. Es scheint also daraus wenigstens so viel hervorzugehen, daß Durnovaria nicht Dorchester ist. (*L. Zander.*)

DUROBRIVAE. Es gab im alten Britannien zwei Orte dieses Namens, welche uns das Itiner. Antonini erhalten hat. Der erste wird auf der Straße von London nach Dover angeführt (Itiner. Ant. p. 472 et 473). Der Geograph. Ravennas V, 31, scheint es unter dem Namen Durobrabis zu kennen. Es kann nur die heutige Stadt Rochester dafür genommen werden. — Das zweite Durobrivae wird in dem Itiner. Anton. p. 474 auf der Straße von London nach Lincoln genannt. Man hat Ursache anzunehmen, daß der alte Ort bei Caster am Flusse Nen, nördlich von Cambridge und Huntingdon gelegen habe. Wenigstens deuten dahin die Maße und einige römische Mauerwerke. (*L. Zander.*)

DÜROC (Michael), französischer Divisionsgeneral und unter Napoleon's Kaiserherrschaft zum Herzoge von Friaul, Grandmaréchal du Palais, Senateur und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt, war im J. 1772 zu Pont à Mousson (im Meurthedepartement) geboren, wo sein Vater, aus einer alten Familie in der Auvergne stammend, Ritter des heiligen Ludwig's und früher Capitain, später das Amt eines Notars bekleidete. In der dortigen Militairschule entwickelte er schon frühzeitig seine nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, legte einen guten wissenschaftlichen Grund und besuchte hierauf die Artillerieschule zu Chalons. Von da emigrirte er, hielt sich einige Monate in Teutschland auf, und wurde nach seiner Zurückkunft als Royalist angeklagt, hatte aber das Glück, freigesprochen zu werden. Hierauf setzte er seine Laufbahn in der Artillerie mit Erfolg fort, indem er im J. 1796 bis zum Capitainecommandant gelangte und dem merkwürdigen Feldzuge in Italien als Aide de camp des Generals Lespinasse beiwohnte, der unter Bonaparte die Artillerie der siegreichen französischen Armee befehligte. Denselben Posten erhielt er bei Letzterm auf Empfehlung Marmont's, seines frühern Gefährten in der Artillerieschule, nachdem er sich in mehren Gefechten und namentlich bei der Blocade von Mantua (im September 1796) durch Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Umsicht ausgezeichnet und bemerklich gemacht hatte. Von nun an blieb er bis an seinen Tod Bonaparten immer zur Seite und erwarb sich dessen Vertrauen und Gunst durch seine militairischen Eigenschaften, Gewandtheit in Ausrichtung schwieriger Aufträge, die einnehmendsten Formen und unbedingte Ergebenheit, in immer steigendem Grade. In den zunächst folgenden Feldzügen that sich D. in vielen Schlachten und Gefechten und besonders bei dem Übergange über den Isonzo (am 19. März 1797) im Friaul *), welcher die Einnahme der Festung Gradiska zur Folge hatte, hervor, und, hierauf zum Bataillonschef befördert,

*) Friaul, die frühere Benennung einer österreichischen, jetzt zum lombardisch-venetianischen Königreiche gehörenden, Provinz.

in Ägypten bei Verfolgung von Murad Bey in dem Treffen bei Salehieh (am 11. Aug. 1798), dessen Gewinn vorzüglich das Werk seines entschlossenen Muthes war und ihm die Ehre brachte, im Tagesbefehle genannt zu werden. Auf dem Zuge nach Syrien, bei dem Sturme auf Jaffa (am 6. März 1799) stellte sich D. an die Spitze der von einer Bresche schon zurückweichenden französischen Grenadiere, drang mit ihnen in einen Thurm ein, der von den Türken aufs Äußerste vertheidigt wurde, und pflanzte, nachdem man ihn schon verloren geglaubt, auf der Plateforme zum freudigen Erstaunen der Truppen das Panier des Siegs auf. Bald nachher zum Brigadechef ernannt, wurde er von Bonaparte den Wenigen beigezählt, die mit ihm das Geschick bei der gewagten Rückfahrt von Ägypten nach Frankreich theilen sollten (im September 1799), und war auch am 18. Brûmaire (9. Nov.) ein thätiges Werkzeug bei der Auflösung des Directoriums. Einige Tage darauf sendete ihn Bonaparte als erster Consul in diplomatischen Aufträgen nach Berlin, wo seine liebenswürdige Persönlichkeit und der angemessene Takt, mit dem er als Repräsentant einer neuen Regierung aufzutreten verstand, nicht wenig zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen Preußen und Frankreich beitrugen. In dem Feldzuge vom J. 1800 folgte er jenem als erster Aide de camp und während der Friedensunterhandlungen von Amiens (1801 im Spätjahre) erhielt er eine Mission an die Höfe von St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, um deren politisches Interesse, welches sich schon von England entfernt hatte, noch enger mit dem von Frankreich zu vereinigen. Nach seiner Zurückkunft avancirte er zum Brigadegeneral, bald darauf zum Divisionsgeneral, und erhielt, als der erste Consul den Kaisertitel annahm, bei dem neugeschaffenen Hofstaate den Posten des Grand-Maréchal du Palais. Das gesammte Personal und die Ökonomie des kaiserlichen Hauses, Theater und Hoffeste waren somit unter seine Oberaufsicht und Leitung gestellt; seiner besondern Obhut war aber auch zugleich die Sicherheit der Person des Kaisers anvertraut; die darauf sich beziehenden Maßregeln gingen zuerst nur von ihm aus, und er blieb, wie er es schon früher gewesen, vor allen Andern eingeweiht in die geheimsten Verhältnisse des Privatlebens seines Gebieters. Seine ruhige Haltung, Discretion und Fügsamkeit befähigten ihn allerdings ganz zu der Rolle eines Hofmanns und Günstlings, dabei wurde aber seine militairische und politische Thätigkeit, indem er in allen folgenden Feldzügen Napoleon's beständiger Begleiter war, auch noch fortdauernd in Anspruch genommen. Im J. 1805 sendete ihn dieser, während des Vordringens der großen französischen Armee gegen Wien, abermals nach Berlin, wo jedoch seine Unterhandlungen bei den in jener Zeit schon gespannten Verhältnissen der nordischen Mächte mit Frankreich nicht den gewünschten Erfolg haben konnten. Er verließ Berlin unmittelbar vor dem Eintreffen des Kaisers Alexander daselbst (am 25. Oct.) und langte im kaiserlichen Hauptquartier kurz vor der Schlacht von Austerlitz (am 2. Dec.) an, in welcher er die Grenadierdivision des wegen Verwundung damals kampfunfähigen Generals Oudinot commandirte. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht von Jena den Frieden mit dem Könige von Sachsen, und war im J. 1807 der Vermittler des Waffenstillstandes, der dem tilsiter Frieden (am 9. Jul.) voranging. Zur Belohnung der bis dahin geleisteten Dienste und in der Erinnerung an seine Waffenthat zehn Jahre vorher am Isonzo (s. d. Art.), ernannte ihn Napoleon zum Herzoge von Friaul. Während der Schlacht von Aspern (am $\frac{21}{22}$. Mai 1809) war die Reserveartillerie auf der Lobauinsel unter ihn gestellt, die er so geschickt zu gebrauchen verstand, daß die Österreicher, welche den rechten Flügel der französischen Armee schon bis an die Donau gedrängt hatten, dadurch in dem entscheidendsten Momente ihrer Bewegung aufgehalten wurden. Nach der Schlacht von Znaim (am 11. Jul.) war er der Unterhändler des darauf folgenden Waffenstillstandes, und als Napoleon im J. 1812 die Trümmer seiner Armee in Polen verließ, begleitete er ihn nach Frankreich und leitete dort die Reorganisation der kaiserl. Garden. Endlich ereilte ihn der Tod am 23. Mai 1813 nach der Schlacht von Bautzen zwischen Markersdorf und Reichenbach dicht hinter Napoleon, der dort bei einem eben sich beendenden Arrièregardengefechte den Feind recognoscirte. Dieselbe Kugel, die ihm das Leben raubte, die letzte an diesem Tage, hatte neben ihm den General Kirchner schon tödtlich getroffen. Napoleon war tief gerührt der Zeuge seiner letzten Stunde; er hatte in ihm einen unersetzlichen Freund und Rathgeber verloren. Mit Unrecht haben Mehre in D., wahrscheinlich nur aus neidender, durch sein Glück hervorgerufener Eifersucht, vorzugsweise nur einen Höfling und ein blindes Werkzeug von Napoleon's despotischem Willen erkennen wollen; doch hat er auch seine unparteiischen Richter gefunden, die ihm das Zeugniß gegeben, daß er seine wichtige Stellung nie zum Bösen gemißbraucht, wol aber, wo er nur konnte, zur Vermittelung und Beförderung des Guten und Rechten benutzt hat. Er verstand es vor Allen, dem Starrsinne Napoleon's zu begegnen und die Ausbrüche seiner Leidenschaft zu sänftigen; er war die Brücke, auf der man sich in den schwierigsten Fällen dem unumschränkten Gebieter nahte, und sein Verlust wurde in der folgenden so kritischen Zeit bei der Armee, wie bei der Staatsverwaltung schwer gefühlt, indem nach ihm ein Mann fehlte, dem es gelingen konnte, in wichtigen Momenten auf die bessern Entschließungen des Letztern vortheilhaft einzuwirken. D. war mit Mademoiselle Hervas d'Almenara, einer Spanierin, verheirathet und hinterließ eine Tochter, die seine Dotation und den Titel einer Herzogin von Friaul erbte. Napoleon bedachte diese von St. Helena aus mit einem bedeutenden Vermächtnisse, und ehrte so noch nach dem Tode das Andenken seines Vertrauten. (*Heymann.*)

DUROCASSAE, Itiner. Antonini p. 384 et 385, auf der Peutinger'schen Tafel Durocassium. Die Richtung der vier Straßen von Paris, Rouen, Lisieux und Mans, welche sich in Durocassä vereinigten, führt auf das jetzige Dreux, unweit des Flusses Eure im Depar-

tement der Eure und Loir. Der neuere Name entstand aus der Verkürzung des ältern in Drocá. (*L. Zander.*)

DUROCATALAUNI im Itiner. Anton. p. 361, Catalauni bei *Eutrop.* IX, 13 und *Eumen.* paneg. Const. IV, Catelauni bei *Ammian. Marcell.* XV, 11. XXVII, 2. Alle drei Namen dienten zur Bezeichnung derselben Stadt, denn der häufig vorkommende Zusatz Duro bei gallischen und britannischen Städten scheint dem Namen irgend ein Prädicat beizulegen. Durocatalauni lag in der Provinz Belgica secunda und scheint von keiner Bedeutung gewesen zu sein, wenigstens kommt es außer in den genannten Stellen bei keinem andern classischen Schriftsteller vor. Das heutige Chalons an der Marne ist aus demselben hervorgegangen, und die campi Catalaunici haben durch die große Hunnenschlacht im J. 451 nach Chr. Geb. ihren Namen bei der Nachwelt erhalten. (*L. Zander.*)

DUROCOBRIVAE, kommt in dem Itiner. Anton. p. 479 vor und wird in die Mitte zwischen Magiovinium und Verolamium gestellt. Da sich nun bei dem jetzigen Dunstable in Bedfordshire in England noch einige Reste von römischen Bauwerken zeigen und die Straße dadurch eine ziemlich gerade Richtung erhält, so kann man in jener Gegend die alte britannische Stadt Durocobrivá annehmen. (*L. Zander.*)

DUROCORNOVIUM, gibt das Itinerar. Antonini p. 485 als ein von Glevum oder Glebon, jetzt Glocester, 14 Millien entfernte britannische Stadt an. Der Name kommt sonst nicht vor. Da aber die Völkerschaft der Dobuni jene Gegend einnahm und die Spuren einer römischen Straße von Glocester nach Speen, römisch Spinae, bei Newburg unverkennbar sind, so ist Corinium bei Ptolemäos und dem Geograph. Ravenn. V, 31 für denselben Ort zu halten, und anzunehmen, daß das heutige Cirencester an der Stelle des alten Ortes liege. (*L. Zander.*)

DU ROI (Johann Philipp), ist am 2. Jun. 1741 zu Braunschweig geboren und durch den dortigen Professor Rollin zum Anatomiker, noch mehr aber durch den Professor Fabricius in Helmstedt zum Botaniker gebildet und sein Forschungssinn durch die geistreichen Vorträge von Beireis über Natur und Heilkunde gestärkt. Vom J. 1765—1771 half er dem Hofrichter von Veltheim zu Harbke bei seinen großartigen Anlagen zur Ansiedelung und Verbreitung von ausländischen Pflanzen und Bäumen in Gärten und in Forsten. Dann ward er in seiner Vaterstadt ausübender Arzt und ein wohlthätiger für die Armen, im J. 1777 Hofmedicus, bald auch Beisitzer des Obersanitätscollegii und Stadtphysicus, während er die von den Freimaurern gestiftete Schule gleichfalls unter seine thätige Aufsicht nahm und überall rüstig mit zugriff, wo die wissenschaftlichen Köpfe, welche Braunschweig damals vereinigte, irgend etwas Gemeinschaftliches vorhatten, und besonders wenn es der Pflanzenkunde galt. Die Dienste, welche er in dieser leistete, wurden von Linné auch dadurch anerkannt, daß seinen Namen die Duroia erhielt. Als im J. 1785 das Faulfieber zu Braunschweig herrschte, wollte er seiner Wuth durch die angestrengtesten Forschungen und Beobachtungen steuern, erkrankte selbst daran, suchte und gab aber doch noch Hilfe dawider, bis er von ihm überwältigt wurde. Er starb am 8. Dec. 1785, und der bekannte Feldherr des siebenjährigen Krieges, Herzog Ferdinand, errichtete ihm in dem Schloßgarten zu Vechelde ein Denkmal. Seine Schriften sind: Harbkesche wilde Baumzucht, 2 Bde. 1771. Observationes botanicae 1771. Beschreibung von Harbke (1782). Gärten zu Lucklum und Destedt und die Rede auf den Tod des Herzogs Leopold. (*v. Bosse.*)

DU ROI (Julius Georg Paul), ist zu Braunschweig am 20. Jul. 1754 geboren und hat die Vortheile guter Erziehung von dem Vater, Generalauditeur, mit dem Schulunterrichte von Gelehrten vereinigt, welche sowol für neue Literatur, wie Ebert, Eschenburg und Jerusalem, und für alte Sprachen und Geschichte, wie Bosse, Gärtner und Remer, zu den ausgezeichnetesten Lehrern gehören. Er ging dann auf die Universität Helmstedt, welche damals einem Baume glich, dem ein Theil seiner Hauptwurzeln durch die Errichtung von Göttingen abgestochen war, der aber neben absterbenden noch vollkräftige Zweige hatte. Er beschloß, neben Häberlin, Eisenhart u. A. Rechtslehrer zu werden, ging rüstig in den Arbeitskreis, den Henke mit frischester Geistesgewalt bewegte, und erlangte im J. 1780 eine Rechtsprofessur. Im J. 1786 erhielt er den Beisitz in dem Hofgerichte zu Wolfenbüttel, wohnte aber seitdem zu Braunschweig, wo die Verwaltung eines beträchtlichen Heirathsvermögens seine Anwesenheit nöthig machte und er im J. 1796 zum Hofrathe bei dem Hofmarschallamte ernannt wurde. Er trat im J. 1798 auch in das Armendirectorium und erkannte alsbald die Nothwendigkeit, die Armenpflege von Grund aus neu zu ordnen. Er unterstützte daher den vortragenden Rath im Ministerio, Leisewitz (den Verfasser von Julius von Tarent), um dazu den Plan zu entwerfen, welcher im J. 1805 in Vollziehung gesetzt, nach innern und äußern Erfahrungen weiter verbessert und von ihm umständlich beschrieben ward. Seine wohlthätigen Hauptzwecke: den Armen zu helfen und dadurch der Verarmung entgegenzuwirken, daß ihre Kinder gut unterrichtet werden, die Ältern aber baare Vergütung für die der Arbeit entzogene Schulzeit erhalten und ihre stetige Aufsicht haben, ward nicht blos in umfassendem Maße erreicht, sondern auch in dem Vereine der zahlreichen Armenpfleger aus den verschiedenen Ständen der Gemeinsinn werkthätiger und geschäftstüchtiger gemacht. Du Roi beschränkte in der westfälischen Zeit seine Dienstthätigkeit auf das Armenwesen, und erhielt im J. 1811 von dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz den Titel: Geheimer Justizrath, wegen seiner Agentschaft für das dortige Anleihewesen. Nach der Rückkehr des Herzogs sorgte er mit Langerfeldt, für das Armenwesen neue Hilfsmittel und Stützen zu erwerben und es zeitgemäß zu ordnen, übernahm auch wieder die Geschäfte bei dem Hofmarschallamte bis zu seinem Tode am 11. Oct. 1825. Sein Bildniß befindet sich im ersten Stück des 31. Bandes der allgemeinen teutschen Bibliothek. Seine Schriften sind:

die Dissertation, als er Doctor ward, De donatione inter conjuges remuneratoria sine insinuatione valida (1779). Diss. de testamento ob exheredationem sine elogio factam non ipso jure nullo (1780). Liber singularis de jactu lapilli (1782). Gedanken über die bisher übliche Lehrmethode des römischen Rechts und die Mittel, sie zu verbessern (1787). Anleitung zur Kenntniß der Quellen und Literatur des braunschweig-wolfenbüttelschen Rechts (1792). Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der braunschweigigischen Armenanstalt (1817). Außerdem hat er die Biographien der helmstedtischen Rechtslehrer im ersten bis vierten Stück von Günther's und Hagemann's Archiv für Rechtsgelehrsamkeit, und Beiträge zur teutschen Bibliothek und andern Zeitschriften geliefert. *(v. Bosse.)*

DUROIA. Diese Pflanzengattung, welche der jüngere Linné (Suppl. p. 30) nach dem Arzte zu Braunschweig, Joh. Phil. Du Roi (geb. im J. 1741, gest. 1785), dem Verfasser botanischer Bemerkungen und der Beschreibung der im Veltheimschen Garten zu Harbke cultivirten Holzgewächse (die harbke'sche wilde Baumzucht, 1. und 2. Th. [Braunschw. 1771 und 1772]; neue Ausg. durch Dr. Joh. Friedr. Pott [Braunschw. 1795—1800], 3 Thle.), so benannte, ist nach Richard (Act. soc. *Linn.* Par. I. p. 107) von der ältern Gattung Genipa *Plumier* generisch nicht verschieden. Die einzige, noch nicht genauer bekannte Art, D. eriopila *Linn. fil.* (l. c. p. 209), hat Richard (a. a. O.) Genipa Merianae genannt, weil es dieselbe Pflanze zu sein scheint, welche Mar. Sib. Merian in seinem Werke über surinamische Insekten ohne Namen abgebildet hat (Anonyma t. 43). *(A. Sprengel.)*

DUROLEVUM, wird im Itiner. Anton. p. 472 und auf der Peutinger'schen Tafel als ein Ort auf der Straße zwischen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis aufgeführt. Man hat ihn daher bei Lenham gesucht; allein diese Lage führt zu weit gegen Südwesten, und wahrscheinlicher führen die angegebenen Maße in die Gegend zwischen Milton und Faversham. *(L. Zander.)*

DUROLI PONS, war ein Ort in Britannien, welcher auf der Straße von London nach Lincoln lag. Er wird nur im Itiner. Anton. p. 474 genannt, und die dort angegebenen Wegemaße führten Mannert richtig auf das heutige Cambridge. Weil aber die im Itinerar. folgende Stadt Camboricum durch ihre Namensähnlichkeit das heutige Cambridge zu sein scheint, so kam Reichard auf den Gedanken, daß in dem Itinerar. die Namen verwechselt seien und Camboricum an die Stelle von Duroli pons zu setzen sei; jedoch hält er die Maßbestimmungen nicht für vertauscht und nimmt das heutige Bury S. Edmunds für das alte Duroli pons. *(L. Zander.)*

DUROLITUM, lag nach dem Itinerar. Anton. p. 480 in Britannien in der Mitte zwischen Caesaromagus, jetzt Chelmsford, und London, und findet sich daher in Leiton, in der Nähe von Romford, wieder. *(L. Zander.)*

DUROTRIGES. Nach Ptolemäos (I, 3) eine Völkerschaft an der südlichen Küste Britanniens, deren Hauptstadt von ihm Dunium genannt wird, welches wahrscheinlich das jetzige Dorchester ist. Vgl. den Art. Dunium. *(L. Zander.)*

DUROVERNUM, kommt dreimal im Itinerar. Anton. p. 472 et 473 vor als Station zwischen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis. Zweimal folgt es unmittelbar auf Durobrivä (vgl. d. Art.) mit 25 Millien Entfernung, einmal steht Durolevum zwischen beiden Orten, jedoch mit 13 und 12, also ebenfalls 25 Millien Entfernung. Der Geograph. Ravenn. V, 31 nennt es Durovernum Cantiacorum, Ptolemäos (I, 3) Δαρούερνον, die Peutinger'sche Tafel Duroaverus. Auch Beda (Hist. eccles. II, 18) kennt sie unter diesem Namen, doch gibt er auch (I, 28) ihren spätern Namen Cantuaria an. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß es die jetzige Stadt Canterbury ist. *(L. Zander.)*

Durra, s. Sorgum.

DÜRRENBACH, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Wörth sur Sauer, Bezirk Wissembourg (Weißenburg), am hagenauer Forste und an der Eberbach, hat eine Filialkirche und 1038 katholische Einwohner, welche den strasburger Markt beinahe allein mit Holzkohlen versorgen. (Nach Barbichon und Aufschlager.) *(Fischer.)*

DÜRRENBERG, eine königl. preuß. Saline am rechten Saalufer, zwei Stunden oberhalb Merseburg, im Kreise und Regierungsbezirke gleiches Namens, liegt unter 51° 17′ nördl. Breite und 29° 44,5′ östl. Länge, mit dem Saalspiegel 355′ über dem Meere. Der Entdecker und Gründer dieses wichtigen Werkes ist der berühmte und verdiente Bergrath Johann Gottfried Borlach. Er begann im J. 1744, nach mehrfachen Versuchen in der Umgegend, die ersten Lachter des dürrenberger Soolschachtes abzusenken. Mannichfache Hindernisse, Geldmangel und Spöttereien stellten sich ihm entgegen. Er hatte am Anfange des siebenjährigen Krieges erst 12½ Lachter abgesunken und bis zum 50. Lachter vorgebohrt, außerdem aber die Fassung der Wasser bis zum eilften Lachter des Soolschachtes, das Grundwerk zum Kunstgezeuge, einen Theil der Künste selbst und den meisterhaften dürrenberger Wehrdamm vollendet. Doch hemmte der Krieg das Unternehmen nicht. Im Mai 1762 hatte Borlach 109 Lachter abgesunken. Von hier erreichte der Bohrer beim 113. Lachter die eigentliche Quelle mit einer 9,09procentigen oder 10grädigen Soole, und als auch diese vier Lachter noch durchgeschlagen werden sollten, durchbrach am 15. Sept. 1763 die Soolquelle die noch übrige Gypsdecke und stieg in dritthalb Stunden 695½′ hoch bis zur Rösche, von wo sie mit einem 8,33procentigen oder 11grädigen Gehalte zu Tage ausging. Dieser Gehalt hat sich später durch die in den Schacht eindringenden süßen Wasser verändert, sodaß die jetzt in der Rösche zu Tage ausgehende Soole nur 7,142procentig oder 13grädig ist; doch kann man durch Wältigungen bessere Soole erlangen, und als man im J. 1817, bei Gelegenheit der Anlage eines Beischachtes (er

ist 61⅓′ vom Mittel des Hauptschachtes abgesteckt und 69,3′ tief abgesunken), die Soole bis zu 50′ unter der Röschensohle wältigte, gelang es wieder, eine 9,09 procentige oder 10grädige Soole zu finden. Seitdem bezieht man die zur Gradirung erfoderliche Soole immer durch Wältigungen, durchschnittlich etwa in 13′ Wältigungsteufe, wobei in jeder Minute 43,5 Kubikfuß 7,794procentiger oder 11,83grädiger Soole erlangt werden. Wenn die zu Tage ausgehende Soole in einer specifischen Schwere von 1,052 einen 7,241 procentigen Gehalt hat, so enthält sie im rheinischen Kubikfuß 5,027443 Pfund trockene Salzmasse, und diese besteht aus:

4,582021	Pfund	reinem Küchensalze,
0,002893	=	kohlensaurem Eisenoxydul,
0,040402	=	kohlens. Kalke,
0,063646	=	salzs. Magnesia,
0,005786	=	salzs. Kali,
0,002893	=	schwefels. Magnesia,
0,002893	=	schwefels. Kali,
0,144650	=	schwefels. Natron,
0,173580	=	schwefels. Kalke,
0,008679	=	Erdharz.

Der hauptsächlichste Maschinenbetrieb bei der Saline Dürrenberg geschieht durch drei vom Saalwasser getriebene Räder, von denen das eine 39,06′, das zweite 37⅓′ und das dritte 25,2′ im Durchmesser hat. Diese Räder vermögen bei dem gewöhnlichen kleinen Wasserstande der Saale 115,6 Kubikfuß Soole für die verschiedenen Soolfälle etwa 120′ hoch (je nach der Wältigungsteufe im Soolschachte) zu heben. Zur Beihilfe dieser Maschinen, und da diese durch rückstauende Unterwasser leicht gestört werden, sind außerdem noch zwei Dampfmaschinen, die eine von 29, die andere von vier Pferdekräften, und eine Windkunst vorhanden. Die Sool- und sonstigen Wasserleitungen sind ebenfalls sehr bedeutend. Sie betragen 960 laufende Fuß in eisernen Röhren, 59593 lauf. Fuß in hölzernen, größtentheils 4,275″ weiten Röhren und 5460 lauf. Fuß in einem 12″ weiten, offenen Bohlengerinne.

Durch eine dreimalige und bei ungünstigem Wetter viermalige Gradirung gewinnt man in Dürrenberg eine 3½grädige oder 22,2procentige Siedesoole. Es müssen deshalb bei einer Fabrication von jährlich 6000 Lasten Salz (à 4000 Pfund) 3,500,000 Kubikfuß Wasser verdünstet werden. Dies geschieht, mittels der sogenannten kubischen Gradirung, in fünf Gradirhäusern, welche bei einer Höhe von durchschnittlich 29,028′ eine Dornenwand von 5802,7′ Länge, 168442,5 □Fuß einseitiger äußerer Dornenwandsfläche und 2128721,7 Kubikfuß Dornen enthalten. Sowol für die rohe als die gradirte Soole hat man Reservoirs. Für die erstere ein Thonreservoir, welches 205308 Kubikfuß fassen kann, für die letztere verschiedene Soolschiffe mit einem Raume von 782681 Kubikfuß. Zum Betriebe der Siede- und Trockenanstalten dienen 16 Siede- und 7 sogenannte Beipfannen, welche in 13 Kothen vertheilt stehen. Die Pfannen zusammen haben einen untern Flächenraum von 10496,6 □Fuß und (excl. der Beipfannen) 9333 Kubikfuß Raum für die zu siedende Soole. Die Feuerung geschieht in Strahlenherden, theils durch Braunkohlen, welche in der Gegend in reichlicher Menge gefunden werden, theils durch glühende Asche, und können täglich 720 Tonnen weißes Salz durch die Siedung gewonnen werden. Die zu den Kothen gehörigen Petschen (Trockenkammern) fassen 942 Tonnen Salz und die Salzmagazine 20178 Tonnen. Bei einer Fabrication von 6000 Lasten weißen Salzes werden zum Sieden und Trocknen 6,750,000 Stück Formkohlen von 438750 Centner Schwere und 100 Klaftern Saalenfloßholz consumirt. Außer jener Quantität weißen Salzes werden in Dürrenberg auch noch andere chemische Producte, gelbes und schwarzes Salz, Glaubersalz, und insbesondere 250 Centner salzsaures Kali gewonnen. Auch hat man seit einigen Jahren eine Vorrichtung zu Soolbädern getroffen, welche schon viele Badegäste herbeigezogen hat. Bei der Saline sind 15 Beamte angestellt und 275 Unterbeamte und sonstige Arbeiter beschäftigt. Der größte Theil derselben wohnt in benachbarten Dörfern; Dürrenberg selbst hat in 39 Häusern nur 240 Einwohner.

Von der Geschichte Dürrenbergs ist wichtig, daß hier, nach dem Dorfe Keuschberg zu, Heinrich I. (der Vogler) im J. 933 das Lager aufschlug, von dem aus er an dem Schkölzig, einem Gehölze bei Schkölen, unweit Lützen, die Ungern aufs Haupt schlug. Die Spuren des Lagers sind noch jetzt deutlich genug vorhanden, um einen Grund mehr gegen die leeren Zweifel über die erwähnte Schlacht abzugeben.

Literatur. Beschreibung der Saline Dürrenberg von C. F. Münzing (Freiberg 1806). Das Salzwerk zu Dürrenberg, seit dessen Entstehung bis zum Schlusse des J. 1826, vom Salineninspector Bischof (Berlin 1829). *(v. Egidy.)*

DÜRRENBERG, ein Höhenzug im königl. sächs. Amte Oschatz, mit schöner Aussicht nach den böhmischen Gebirgen, bemerkenswerth wegen des Treffens, welches im August 1759 hier zwischen Reichstruppen und Österreichern unter Stolberg einerseits und Preußen unter Hülsen andererseits, zum Nachtheile der letztern vorfiel. *(v. Egidy.)*

DÜRRENBERG, der Salzberg auf der südwestlichen Seite der Stadt Hallein gegen Berchtesgaden, in dessen Gebiete der größere Theil des salzreichen Reviers liegt. In diesem sind 34 Kammern (Sinkwerke, Sulzenstücke oder Salzstuben genannt) ausgegraben, wovon der Staber 700,000 Eimer Wasser hält. Diese Sinkwerke werden wechselsweise mit Wasser angefüllt und mit Thon wohl verschlossen. Das auf solche Art genug mit Salz gesättigte Wasser (Sulze) wird dann in hölzernen Röhren (Rinnen) in die Salzpfannen abgeleitet. Man rechnet, daß sonst 1,500,000 Eimer Sulzen gesotten wurden, welche 300,000 Centner Salz gaben. So ein Sinkwerk gewährt, beleuchtet, einen überraschenden, herrlichen Anblick. In der Mitte der Haufen Thon zum Verstopfen gleicht einem Grabmale, und herrlich schimmern die Farben des rothen, weißen, blauen, gelben und grauen Sal-

zes, von den Lichtern erhellt, im bunten Gemische an den Wänden. Wie zellige Wachstafeln erscheint die ausgeleckte Decke. Zu den Sinkwerken kommt man, nachdem man in bergmännischer Kleidung den Eingangsstollen eine Strecke lang durchwandert hat, über drei Rollen, davon die längste 90 Bergklaftern mißt. Diese Rollen bestehen aus dicken, runden Stämmen. Auf diese setzt man sich, hält sich, durch einen Handschuh verwahrt, an dem dicken Seile an und rutscht, vom leuchtenden Bergknappen geführt, besonders wenn man sich etwas vorwärts neigt, in Blitzesschnelle hinab. Aus dem Berge heraus wird man auf Wurstwagen durch einen 1100 Bergklaftern langen Stollen von Bergknappen gezogen. Mit dem Dürrenberge steht der Salzberg in Berchtesgaden nicht in unmittelbarer Verbindung. — Die ausgestorbenen Ministerialen von Gutrath beschirmten diese Saline mit mehren Festen. Auf dem Dürrenberge eine Stunde oberhalb Hallein steht die vom Erzbischofe Wolf Dietrich im J. 1596 ganz von Marmor erbaute und mit glänzendem Bleche gedeckte Vicariats- und Wallfahrtskirche. (*Winklhofer.*)

DÜRRENENTZEN, Gemeindedorf im französischen Oberrheindepartement (Elsaß), Canton Andolsheim, Bezirk Colmar, hat 300 Einw., von denen sich 27 zur katholischen, 273 zur protestantischen Kirche bekennen. Letztere gehören zur Pfarrei Munzenheim. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRRENSTEIN. Ein Städtchen in Oberösterreich, nebst einem dem Fürsten Starhemberg zugehörigen Schlosse, hart an einem steilen Felsen, auf dem die Ruinen eines alten Schlosses stehen, woran die Donau vorbeifließt. Das Städtchen enthält nur etliche 70 Häuser und etwa 500 Einwohner, eine Kirche und ein Kloster, welches der Kaiser Joseph II. aufheben ließ. Das alte Schloß ist dadurch in der Geschichte merkwürdig, weil der Herzog Leopold von Österreich den König Richard von England bei seiner Rückreise aus dem gelobten Lande bei Wien am 20. Dec. 1192 gefangen nahm und ihn auf diesem Schlosse verwahren ließ, bis er ihn auf Verlangen des Kaisers Heinrich demselben überantwortete. Dieses Schloß, welches mit dem Städtchen ein Dreieck bildet, dessen Grundlinie und Schenkel mit hohen Mauern und Thürmen besetzt, war ehemals eine der stärksten Festen in Österreich. Dieses Schloß gehörte, nebst dem nicht weit davon liegenden Schlosse Aggstein, dem mächtigen Geschlechte der Kuenringer, das, mit König Bela von Ungern vereint, den Herzog Friedrich den Streitbaren befehdete, bis endlich Heinrich der Kuenringer, welcher nach Herzog Leopold's Tode oberster Marschall und Regent von Österreich war, nach langer Gegenwehr bei der Belagerung seiner Schlösser Dürrenstein und Aggstein sich dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren unterwarf und seine Schlösser übergab. Nach seinem Tode wurde Dürrenstein durch **Ladislaus posthumus**, dem Ritter Ulrich Einziger, geliehen, und war in den Fehden, die er nach seiner Ungnade mit Erzherzog Albrecht und Jörgen Eckardsauer führte, der Tummelplatz blutiger Auftritte. Im 30jährigen Kriege im J. 1645 fiel unter dem Schlosse ein für die österreichischen Waffen unglückliches Gefecht wider Torstenson's Streifparteien vor. Am 13. Nov. 1805, am nämlichen Tage, wo das französische Heer zum ersten Male den Fuß in die alte Kaiserstadt setzte, wurde zwischen Krems und Dürrenstein der Marschall Mortier durch den k. k. Feldmarschalllieutenant von Schmidt und den k. russischen General Kutusow gänzlich geschlagen und die Division Gazan fast aufgerieben. Überdies fielen sieben Fahnen, fünf Kanonen, 1500 Gefangene, ein General und 27 Officiere in die Gewalt der Verbündeten. Der Rest, wie auch der in der Schulter verwundete Marschall Mortier, retteten sich in Kähnen über die Donau nach Dürrenstein. Der Feldmarschalllieutenant von Schmidt bezahlte diesen Sieg mit seinem Leben *). (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÜRRENWETTERSBACH, jetzt Hohenwettersbach, Kirchdorf und Schloß im großherzogl.-badischen Oberamte Durlach, fast eine halbe teutsche Meile südlich von der Oberamtsstadt, auf einer Anhöhe, grundherrliche Besitzung der Freiherren Schilling von Canstatt mit dem dazu gehörigen Batzenhofe und 635 Einw. in 118 Familien, die größtentheils evangelisch (lutherisch), etwa ⅛ katholisch und einige Mennoniten sind, sich zum Theil vom Feldbaue, meistentheils aber vom Taglohne auf dem bedeutenden ortsherrlichen Gute und in dem hierortigen guten Steinbruche, sowie in den nachbarlichen Steinbrüchen nähren, zum Theil aber auch bedeutenden Kleinhandel mit landwirthschaftlichen Producten nach Durlach und Karlsruhe und mancherlei Handwerke treiben, von welchen die Steinhauerei, das Korbmachen, Besenbinden, besonders aber das Schwefelhölzchenmachen, merkwürdig ist, indem letzteres so ins Große getrieben wird, daß von hier aus, z. B. im J. 1806, vier Millionen Schwefelhölzchen ins Land gingen und 444 Fl. 26 Kr. ins Dorf brachten. Übrigens producirt der Boden alle Arten von Getreide, vorzügliches Obst, Reps, Grundbirnen u. s. w. und Wein. Dürrenwettersbach war im Anfange des 18. Jahrh. noch ein Hof, der schon seit dem 13. Jahrh. unter diesem Namen bekannt ist, nach und nach verschiedene Herren hatte und im 17. Jahrh. vom Oberstallmeister von Terzy durch angekaufte und geschenkte Güter vergrößert wurde. Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach kaufte im J. 1706 von der hinterlassenen Witwe Terzy alle diese Güter um 6500 Fl. an sich, gab im J. 1715 das Ganze seiner mit Eberhardine von Maßenbach erzeugten Tochter Karoline von Wangen und Wettersbach als ein Kunkellehn und dem Orte den Namen Hohenwettersbach. Im J. 1725 vermählte sich der markgräfliche Hofrath, nachher geheimer Rath und Obermarschall, Schilling von Canstatt, mit gedachter Karoline von Wangen und Wettersbach, und brachte hierdurch das Kunkellehn mit Primogenitur an sein Geschlecht. Die hiesige Kirche wurde im J. 1742 erbaut und 1807 zu einer Pfarrkirche erhoben, welche der Pfarrer von Grünwettersbach gegen Bezug der hiesigen Pfarrpfründe zu besorgen hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

*) Die Burgfesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie (Brünn 1819). 1. Th. S. 42.

DÜRRHEIM, DIERHEIM, Pfarrdorf und Ludwigssaline im großherzoglich-badischen Bezirksamte Villingen, ¾ teutsche Meilen südwestlich von der Amtsstadt, im Umfange der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar und in einer der fruchtbarsten Gegenden derselben, mit 790 Einw., fast alle kathol. Religion, gutem Ackerbaue und guter Viehzucht. Das hiesige Steinsalz wurde im J. 1822 von dem großherzogl. Oberbergrathe Selb erbohrt. Die 400 Fuß tief von Tage niedergetriebenen Bohrlöcher gestatten den wilden süßen Wassern des Gebirges den Zugang und bilden eine Salzsoole, die bei der Stärke des Lagers vollkommen gesättigt ist, d. h. in 100 Pfund Soole 27 Pfund Salz hat. Dieses reichhaltige Salzwasser gehört auch zu den Gesundheitswassern des Großherzogthums, und zwar zu den kochsalzigen, eisenhaltigen, neutralen Mineralwassern, und enthält nach Kölreuter in einem Pfunde von 16 Unzen:

Salzsaures Natron (Kochsalz)	8	Loth	53	Gran
Kohlensaure Kalkerde	—	=	$1\frac{7}{10}$	=
Kohlensaures Eisen	—	=	$1\frac{7}{10}$	=
Schwefelsaure Kalkerde	—	=	11—	=
Salzsaure Kalkerde	—	=	$7\frac{1}{10}$	=
Salzsaure Bittererde	—	=	$4\frac{9}{10}$	=
Salzsaures Kali	—	=	—$\frac{2}{10}$	=
Extractivstoff	—	=	—$\frac{1}{10}$	=

Das Salzwerk, eine der zwei großen herrschaftlichen Salinen Badens wurde im J. 1823 fg. erbaut, hat jetzt 150 Bewohner, welche in obiger Bevölkerungszahl Dürrheims mitgerechnet sind, braucht zur Versiedung Holz und Torf, und producirt jährlich 160,000 Centner Salz, wovon eine große Menge in die Schweiz geht (s. den. Art. Rappenau). — Dürrheim selbst ist sehr alt und kommt schon in einer Urkunde vom J. 889 vor. Es scheint damals bedeutend gewesen zu sein; denn in diesem Jahre scharten sich hier 20 Volkshäupter zu einem Placitum vor dem Grafen Burkard zusammen, um zu entscheiden, wer die kirchlichen Rechte in Löffingen ausüben sollte. Sie erkannten sie fünf Geschlechtern zu, zogen ihre Spaten und gelobten, vor Königen und Fürsten ihrem Worte Kraft bis auf das Blut gegen alle Einsprache zu geben. Es gehörte dem Hause Fürstenberg. Aber das Johanniterhaus zu Villingen erwarb sich verschiedene Güter in der Gemarkung, und erhielt endlich im J. 1280 von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg die Kirche mit dem Kirchensatze und mit allem Eigenthume an Dorf und Feld zum Geschenke. Von da an blieb es eine Zugehörde der Johannitercommende zu Villingen, bis es mit dieser durch den Reichsdeputationsschluß vom J. 1802 — 1803 an Baden kam. *(Th. Alfr. Leger.)*

DÜRRMENZ, auch Dürrmenz-Mühlacker genannt, Flecken im würtembergischen Klosteramte Maulbronn, liegt an der Enz, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur und hat 1997 Einw., welche eine Tabaksfabrik unterhalten. Nahe dabei liegt das sogenannte welsche Dorf, welches von Waldensern bewohnt wird, die ihre eigene Kirche haben. *(Fischer.)*

DÜRRN, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Oberamte Pforzheim, über eine teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 870 Einw. in 189 Familien, alle evangelischer Religion, einer Kirche und einer Schule. In seiner Gemarkung weißer Sandstein, zur Bildhauerei und zu schönen Werkstücken vorzüglich, und ein echt römischer Altar mit dem nackten Herkulesbilde, der jetzt in dem Schloßgarten zu Durlach aufgestellt ist. *(Th. Alfr. Leger.)*

DÜRRWANGEN, in ältern Urkunden Dürnbang, Türwangen, Dürnwang, und nach der neuern Schreibart Dürrwang, ein Marktflecken im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl des Königreichs Baiern, zur katholischen Pfarrei Halsbach gehörig, mit 128 Feuerstellen und an 170 Familien. — Im 13. Jahrh. waren neben dem altadeligen Geschlechte der von Dürrwang auch die von Warberg daselbst angesessen. Wilhelm von Dürrwang erhielt im J. 1423 vom Kaiser Siegmund die Belehnung über Schloß und Markt, und verkaufte beides im J. 1433 an die Grafen von Öttingen, und durch Austausch kam der Ort in neuerer Zeit an die Krone Baiern. Ehedem war Markt Dürrwangen eine kaiserl. Freiung, von welcher umständliche Nachrichten in dem öttingenschen Wochenblatte vom J. 1786 Nr. 15 zu finden sind. *(Eisenmann.)*

Dürrwurz, s. Conyza.

DÜRSAC, ein König der Ungern, machte sich einen Namen in der Geschichte durch folgende That. Markgraf Adalbert von Ivrea, Berengar's Schwiegersohn, Pfalzgraf Odelrich, der mächtige Graf Gilbert, der thatkräftige Erzbischof Lanthbert von Mailand und andere Fürsten Italiens stifteten im J. 921 gegen den König Berengar eine Empörung, und luden den König Rudolf von Burgund ein, zu kommen, die lombardische Krone anzunehmen und den König Berengar zu vertreiben. Ohne ihr Wissen erschienen während dessen die Ungern in Italien. Ihre Könige Dursac und Bugat waren dem Könige Berengar sehr befreundet. Markgraf Adelbert, Pfalzgraf Odelrich, Graf Gilbert und viele hielten eben auf dem Berge von Brescia Zusammenkünfte zum Behufe der Vertreibung Berengar's. Berengar bat die Könige Dursac und Bugat, wenn sie ihn liebten, seine Feinde zu überfallen. Die kampflustigen Fürsten gaben ihm Gehör, erhielten von Berengar einen Wegweiser, und kamen auf unbekannten Wegen den Verschwornen so plötzlich in den Rücken und hieben sie so schnell zusammen, daß sie nicht Zeit hatten, sich zu waffnen. Viele wurden gefangen und erschlagen. Odelrich fiel nach tapferer Gegenwehr. Adalbert und Gilbert wurden gefangen*). *(Ferdinand Wachter.)*

DÜRSSUTU-ESSÜRÜNI-SÜLIN, nach der lamaischen Religionslehre unter den Mongolen ein wohlthätiges Geistergeschlecht, das ein ganzes großes Weltalter durchlebt. Ihre Größe erstreckt sich auf anderthalb Meilen; auch werden sie mit allen ihren Kleidern und

*) *Luitprand* Lib. II. Cap. 15, 16. ap. *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis* p. 163, 164. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 441, 442. Muratori, Geschichte von Italien (Lpz. 1747). 5. Th. S. 351, 352.

Zierathen geboren. Sie wohnen im Geisterreiche Dürssulu, wo die beiden Geschlechter nur mit allerlei reizenden Blicken und Mienen der Liebe pflegen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II, 50, 65. (*Richter.*)

DÜRSSU-UGEI-TÄNGGRI, d. h. Geister, die im Reiche Dürssu-ugei wohnen, hieß bei den Mongolen ein wohlthätiges Geschlecht geistiger Wesen von hoher Reinheit und Vollkommenheit, da unter ihnen gar kein Umgang der Geschlechter stattfand. Ihr Alter hatte drei Perioden von unermeßlicher Länge, indem die erste 20,000, die zweite 40,000, die dritte 80,000 große Weltalter dauert. (*Richter.*)

DURST (sitis, *δίψα*), bezeichnet eigentlich ein heftigeres Verlangen nach flüssigen Nahrungsstoffen (Getränken), im Allgemeinen aber auch jeden sehr heftigen Trieb überhaupt (nach Geld, nach Ehre, Rache u. s. w.). In der erstern, körperlichen Hinsicht, welche hier allein zu betrachten ist, verhält er sich in vielen Stücken ganz ähnlich dem Hunger, welcher ein gleiches Verlangen nach festen Nahrungsmitteln (Speisen) bezeichnet. Beide nämlich sind gerichtet auf den Wiederersatz verloren gegangener Stoffe durch die Ernährung; beide begründet in einem innern Bedürfnisse oder empfundenen Mangel derselben. Ebenso begleitet ein angenehmes Gefühl die Befriedigung des einen wie des andern, und ebenso folgt ein unangenehmes, oft bis zum heftigsten Schmerze gesteigertes Gefühl der Versagung dieses wie jenes Bedürfnisses, während Sättigung die Empfindung ist, in welcher sowol der Durst als auch der Hunger ihr Ende erreichen. Bei alle dem ist jener keineswegs für gleichbedeutend mit diesem zu halten; vielmehr finden sich bei der genauern Betrachtung nicht unwichtige, ja wesentliche Unterschiede, wie in der Entstehung, so in den Erscheinungen und Folgen beider. Während der Durst sich vornehmlich in der Kehle und im Schlunde bemerklich macht, zeigt sich der Hunger besonders im Magen; jener entsteht schneller und wird bald schmerzhaft, dieser kommt langsamer und erzeugt längere Zeit ein nicht unangenehmes Gefühl, den Appetit; die Befriedigung des erstern ist mit mehr Annehmlichkeit verbunden als die des letztern, vielleicht nur deshalb, weil dem Gefühle des Durstes eben durch die flüssigen Stoffe sich schneller abhelfen läßt, als dem des Hungers durch die solidern Nahrungsmittel, deren Verdauung langsamer noch erfolgt, als ihre Aufnahme. Ebenso ist es bemerkenswerth, daß jener oft schwer, oft gar nicht befriedigt werden kann, während dem Hunger, nach der Stillung desselben, oft und bald Ekel und Abscheu vor Speisen nachfolgt. Bei jenem nämlich erfolgt auch die Aufnahme ins Blut und somit die Entleerung des Magens schneller, als dies bei der langsamern Verdauung der festern Nahrungsmittel geschieht. Ebenso folgt der Entziehung von Getränken schneller Allgemeinleiden, und selbst der Tod*), als jener der Speisen, obschon sie es sind, welche die festern, ernährenden Theile dem Blute vorzugsweise liefern. Jenes Allgemeinleiden aber ist bei jenem mehr Erregung und Entzündung, bei diesem mehr Schwäche und Entmischung. Dort vertrocknen die festen Theile und verdicken die Säfte, hier werden sie scharf und zur Fäulniß geneigt. Während ferner der Durst Begleiter der meisten Krankheiten ist und sich erst verliert mit der Besserung der Kranken, fehlt der Regel nach der Hunger größtentheils, und findet sich erst dann wieder, wenn die Genesung bereits beginnt; und endlich vermehren oft Mittel, die den Durst löschen, den Appetit, während umgekehrt Mittel, die jenen erregen (z. B. Spirituosa), diesen letztern, wenigstens auf eine kurze Zeit, beschwichtigen. Alles dies sind aber Umstände, welche den wesentlichen Unterschied beider Bedürfnisse hinlänglich begründen, und somit die besondere Betrachtung derselben vollkommen rechtfertigen.

*) Die seltenen Beispiele einer sehr langen Enthaltsamkeit von Getränken s. bei *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 173, 174.

Der Durst aber insbesondere kann seiner Heftigkeit nach verschieden sein. In dieser Hinsicht ist ein mäßiger Grad desselben (sitis modica), ein schwacher Durst (sitis imminuta), oder der gänzliche Mangel desselben (adipsia) und das Umgekehrte, ein sehr heftiges, häufiges und kaum zu stillendes Verlangen nach Getränken (polydipsia), zu unterscheiden. Bald ist er ferner eine bloße, oft nur vorübergehende Empfindung, bewirkt durch Trockenheit im Munde, die sich durch ein wenig Flüssigkeit leicht beseitigen läßt; bald ist er ein stärkeres Verlangen nach Getränken, das sich nach dem Essen einfindet, und durch nichts Anderes als einen entsprechenden Genuß von Getränken, welche den Speisebrei verdünnen, gestillt werden kann; bald endlich ist er ein ungestümer Trieb, bewirkt durch längere Enthaltsamkeit von Getränken und erregt durch ein allgemein im Körper gefühltes Bedürfniß von flüssigen Stoffen, in welcher Beziehung er als förmliche Krankheit sich gestaltet.

Die Erscheinungen, welche der Durst mit sich führt, sind somit oft sehr verschieden. Von besonderer Wichtigkeit ist hier aber die Unterscheidung desselben in den Durst im gesunden und im kranken Zustande.

Erscheinungen und Entstehung des Durstes im gesunden Zustande des Organismus. Die Zeit seines Eintrittes und seiner Wiederholung ist allerdings nicht überall dieselbe, ja vielmehr sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, Temperament und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Personen. In Bezug auf das Alter findet man, daß Kinder fast beständig dursten; ja es ist der Durst (der hier zugleich die Stelle des Hungers vertritt) jener Trieb, welcher das neugeborne Kind zur Brust der Mutter hinleitet. Mit der Zunahme des Alters vermindert sich im Allgemeinen derselbe, wenn nicht andere Umstände hinzukommen. Mit Hinsicht auf das Geschlecht ist es das weibliche, welches im Allgemeinen einem häufigern und lebhaftern Verlangen nach Getränken unterliegt, während es der Speisen oft außerordentlich wenig bedarf. Besonders findet sich der Durst oft periodisch vermehrt zur Zeit ihrer monatlichen Periode, ebenso wie die des Stillens immer damit verbunden zu sein pflegt. Ferner empfinden Menschen mit lebhaftem Temperament und trockener, reizbarer Constitution

Digitized by Google

häufiger und lebhafter dies Bedürfniß, als die entgegengesetzter Natur sind. Indessen ist dies Alles sehr verschieden, und während Manche fast nie dursten, brauchen Andere, auch im gesunden Zustande, oft mehre Maß täglich zur Löschung ihres Durstes. Krankheiten aber verändern dies ebenfalls auf sehr verschiedene Weise; wovon nachher. Die Zeichen aber, welche die etwas längere Versagung von Getränken begleiten, sind: die Lippen wie der Mund werden trocken, die Schleim- und Speichelsonderung hört auf, die Zunge klebt am Gaumen, und es bildet sich, während das Gefühl des Durstes immer brennender und heftiger wird, eine wirkliche Reizung und Entzündung der Theile im Schlunde und in der Kehle aus; dann wird die Zunge zum Theil unbeweglich, vorliegend, der Mund steht offen und die Kranken athmen die Luft durch ihn, indem die Kühle derselben einige Erleichterung gewährt. Der ganze Körper wird aufgeregt, die Sinne, besonders das Auge und Ohr, werden empfindlich, jenes zugleich trocken und geröthet; allgemeine Unruhe und Angst und am Ende Delirien bezeichnen den Eintritt einer Hirnentzündung. Zuletzt wird das Fieber immer stärker, das Athmen beschwerlich, der Athem übelriechend und brennendheiß, die Haut trocken, der Urin hochroth und äußerst sparsam, der Stuhl meist ganz verhalten, bis unter dem brennendsten Durste und der höchsten Angst die Kranken unter Convulsionen oder auch durch Brand des Schlundes, aufs Höchste erschöpft, ein willkommenes Ende finden. Oft schon geschieht dies am dritten oder vierten Tage, doch können verschiedene äußere Umstände dies modificiren. Immer aber tritt hier der Tod schneller ein, als beim Verhungern. In den Leichen findet man die Gewebe des Körpers ungemein trocken, die Flüssigkeiten in ihren Behältern sehr verdickt; ebenso das Blut dick und im Herzen und den großen Gefäßen coagulirt; Mund und Rachenhöhle, Schlund und Zunge, Magen und Eingeweide, ebenso wie das Gehirn und seine Häute entzündet, geröthet, blutreich, oder auch zum Theil brandig. — Zum Glücke kommt indessen eine solche vollkommene Entziehung von Getränken bei uns nicht, oder doch höchst selten, vor; doch ist sie nicht selten auf dem hohen Meere, in den Wüsten und Sandsteppen des Südens und aus den Beschreibungen des Admirals Anson von Volney (in Ägypten), von Larrey u. A. hinlänglich bekannt, ebenso wie die Versuche der Physiologen an Thieren ganz gleiche Resultate nachgewiesen haben. — Unter den Ursachen aber eines sonst gesundheitsgemäßen Durstes sind besonders zu nennen: a) eine trockene, heiße Luft der Jahreszeit, des Himmelsstriches oder überhaupt des Aufenthaltsortes. Daher ist der Durst häufiger und stärker im Sommer, in heißen Klimaten, in heißen Fabrikstätten u. s. w. Oft auch ist es die Gewitterluft, welche einen gleichen Einfluß ausübt. b) Zu warme Bekleidung des Körpers, welche die Haut reizt und die Ab- und Aufsonderung derselben vermehrt. c) Heftige Aufregungen des Gemüths sind fast immer mit Durst verbunden oder ziehen ihn nach sich, wie Zorn, Ärger, Verdruß u. s. w. d) Starke Bewegungen und Anstrengungen des Körpers vermehren ebenfalls den Durst, indem sie die Ausdünstung der Haut, wie die der Lungen, vermehren. e) Besonders aber sind es die scharfen, gesalzenen, geräucherten Speisen, die trockenen Hülsenfrüchte, Süßigkeiten aller Art, Gewürze, Säuren, geistige Flüssigkeiten, Kaffee, Eis, und unter den Arzneien besonders die stärkern Purgir- und schweißtreibenden, die bittern, die metallischen Mittel, die Ätherarten und ätherischen Öle, die Opiate und die corrosiven Gifte, welche den Durst zu steigern vermögen. Auch gehören hierher manche Hautreize, besonders spanische Fliegen, ähnlich den andern thierischen Giften, wie dem Bisse giftiger Schlangen (Dipsacus), dem Stiche giftiger Insekten, welche alle einen starken Durst meist unmittelbar nach sich ziehen. Übrigens pflegen auch alle heftigen Schmerzen, chirurgische Operationen u. s. w. mit plötzlichem, oft heftigem Durste verbunden zu sein. f) Endlich erregt Alles Durst, was die Theile des Mundes austrocknet, wie beständiges Offenstehen desselben und Athmen durch ihn bei Personen, deren Nasen verstopft sind, Schlafen bei offenem Munde, Tabakrauchen, langes Sprechen, Reden, Singen, Schreien, Blasen von Instrumenten u. s. w. (Cantores amant humores, ebenso Ausrufen ꝛc.) g) Bei alle dem ist indessen der Einfluß der Gewöhnung von der größten Wichtigkeit, indem Manche, wie man sieht, fast gar keine Flüssigkeiten, außer mit den Speisen, genießen, Andere eine außerordentliche Menge zu ihrer Sättigung (wenn nicht zur Befriedigung ihres Gaumenkitzels) bedürfen. (So Arbeitsleute, Handlanger u. s. w., die überall ein Trinkgeld verlangen.)

Die Erscheinungen und die Entstehung des Durstes im kranken Zustande betreffend; so sind jene Zustände zu unterscheiden, wo der Durst als die hauptsächlichste, wesentlichste und dringendste Störung erscheint, und jene Krankheiten, denen er als ein bloßes Symptom neben vielen andern hinzutritt. Der Durst somit, als wirkliche Krankheit (wahre Durstsucht), ist freilich der seltnere, den bisherigen Erfahrungen gemäß aber auch der fast unmittelbar tödtliche Fall, und dies um so mehr, als keine noch so große Menge von Getränken hinreicht, das brennende, quälende, alle Ruhe und allen Schlaf raubende Verlangen zu beseitigen. So beobachtete Marchal (in diss. infra l.) bei einem Soldaten, als Nachkrankheit der Cholera, einen so außerordentlichen Durst, daß kein Mittel, kein Getränk die brennende Hitze im Gaumen und Schlunde zu beseitigen vermochten, bis eine vollkommene Erschöpfung der Kräfte das traurige Leben beendigte. Ein Anderer starb unter denselben Erscheinungen, die sich in Folge einer unvollkommenen Vergiftung mit Kupferoxyd eingefunden hatten, bereits nach 50 Tagen. Sein Urin war während dieser Zeit wasserhell, und er trank denselben ohne Scheu, sobald man ihm die erforderliche Menge von Wasser oder andern Getränken versagte. Ähnliche Fälle mit noch glücklichem Ausgange beobachteten Henermann und Klein. Ersterer (Bemerkungen I. S. 28) nach einem Trunke kalten Wassers im Froststadium eines kalten Fiebers, und es dauerte die Durstsucht ein ganzes Jahr; Letzterer (in interpr. clinic.) eine ähnliche ohne Fieber, aber mit dreitägigem Typus, die durch kaltes Wasser, Gudenklee (Ca-

sus medicinae, Lib. II. obs. 3) eine andere, die durch versüßte Getränke geheilt wurde. Beispiele heftigen Durstes s. *Haller*, Elem. physiol. (Laus. 1763. 4.) T. II. p. 179. — Der **Durst als Symptom** kommt fast in allen wichtigern Krankheiten, wenngleich in verschiedenem Grade, vor. Ein mäßiger Durst, der sich durch die geeigneten Getränke stillen läßt, ist der symptomatische Begleiter aller entzündlichen Krankheiten, und im Allgemeinen von günstiger Bedeutung, sobald er im Verhältnisse mit den übrigen Zeichen der Krankheit steht, deren mittlerer Grad und wahrscheinlich günstiger Ausgang dadurch angezeigt wird. So selbst beim ansteckenden Nervenfieber (Hildenbrand). Ist der Durst aber heftiger, kaum zu stillen (**Polydipsia, sitis incompescibilis**), in keinem Verhältnisse zu den andern Erscheinungen, und zugleich nicht etwa eine bloße vorübergehende Folge von großer äußerer Hitze, reizenden Speisen, Getränken oder Arzneien u. s. f., so ist er als ein ungünstiges Zeichen, als der Begleiter ebenso schlimmer Krankheiten, und nicht selten als der Vorbote von wilden Delirien (**Fienus**) zu betrachten. So erscheint er aber bei heftigen entzündlichen, besonders galligen Fiebern und bei örtlichen Entzündungen edler und wichtiger Theile des Körpers, bei schnell verlaufenden Hautausschlägen, Rheumatismen, Gichtanfällen, activen Blutflüssen; ebenso da, wo überreichliche Aussonderungen wässeriger Stoffe erfolgen, bei häufigen Schweißen, Harnabgängen (besonders Diabetes), bei Eiterungen, Milchverlusten, und endlich da, wo die wässerigen Theile des Blutes durch Ablagerungen ins Zellgewebe oder in Höhlen des Körpers verloren gehen, bei den verschiedenen Arten der Wassersucht. („**Crescit indulgens sibi dirus hydrops, nec sitim pellit, nisi causa morbi fugerit omnis et aquosus albo corpore languor.**" *Horat.*) — Endlich möge hier die **Verminderung des Durstes** in Krankheiten zugleich einen Platz finden, die übrigens nicht verwechselt werden darf mit dem erwähnten verringerten Bedürfnisse von Getränken, was sich auch im gesunden Zustande mancher Personen aus bloßer Gewöhnung findet. In Krankheiten kommt sie jedoch bei weitem seltener vor, als der verstärkte Durst, richtet sich indessen in ihrer Bedeutung, ebenso wie jener, nach den gleichzeitigen andern Erscheinungen. Bisweilen ist sie die bloße Folge örtlicher Verdickung oder Erschlaffung der Schleimhaut in der Mund- und Schlundhöhle, und sonst von keiner großen Bedeutung; in andern Fällen dagegen entsteht sie dadurch, daß die Leitung an dem afficirten Organe durch das Gemeingefühl zum Gehirne unterbrochen ist (bei Lähmung oder Brand der hier betheiligten Organe), oder dadurch, daß die Gehirnthätigkeit zerstört und unterdrückt wurde, bei bewußtlosen, schlafsüchtigen, delirirenden Personen, und ist somit in beiden Fällen ein Zeichen, welches, nebst den andern gleichzeitigen Erscheinungen, den allerschlimmsten Ausgang der Krankheit erwarten läßt. Ebendeßhalb ist Durstlosigkeit, sobald sie, ohne daß die Krankheit überhaupt sich bessert, plötzlich statt des vermehrten Durstes erscheint, schlimmer zu beurtheilen. Endlich zeigt sie bei chronischen Krankheiten die Langwierigkeit und oft die Verderblichkeit derselben an. **Qualitative Abweichungen des Durstes** sind seltener als die, welche das Verlangen nach Speisen modificiren und sich als Gelüste (**Picus** oder **Malacia**) gestalten. Indessen ist es in semiotischer Hinsicht nicht unwichtig, daß ein Verlangen nach kühlen und säuerlichen Getränken, besonders entzündliche, dasselbe nach warmen Getränken, krampfhafte, und ein gleiches nach herzstärkenden, weinigen Flüssigkeiten, Krankheiten mit wahrer Schwäche zu bezeichnen pflegt. Andere ungewohnte Gelüste nach andern Getränken sind bisweilen die Zeichen allgemeiner Nervenreizbarkeit (Hysterie, Hypochondrie).

Was aber die **Erklärung des Durstes** betrifft, so ist zuerst des Streites zu erwähnen über den Sitz desselben, ob er nämlich im Schlunde, wo er gefühlt wird, im Magen, wo die Speisenaufnahme zugleich die des Getränkes nothwendig macht, oder im Blute, bei dessen Verdickung und Verbrauche heftiger Durst entsteht, zu suchen sei. Doch ist zu bemerken, daß auch in den beiden letztern Fällen die Durstempfindung vorzugsweise im Schlunde ihren Sitz hat. In Bezug aber auf seine **Entstehung** haben wir bei der genauern Betrachtung allerdings zwei Arten zu unterscheiden. Wenn, wie zu Anfange gesagt wurde, der Durst sich auf einen empfundenen Mangel von Flüssigkeiten im Körper gründet und nur durch diese gestillt werden kann, so ist diese Empfindung, als der **wahre** Durst, offenbar von jener zu unterscheiden, welche allein durch eine örtliche Trockniß der Theile bewirkt, und auf leichte Weise, auch ohne Aufnahme von Getränken, durch Süßigkeiten, kleine Gaben Spirituosa u. s. w. zu beseitigen ist. (**Scheinbarer** Durst.) Bei jenem geht er entweder vom Magen aus und verschwindet auf der Stelle nach dem Genusse einer größern Menge von Getränken, der vom Blute wird dann nur sehr allmälig, oft schwer oder gar nicht gestillt. Daß dies Letztere aber einen hauptsächlichen Antheil habe an der Erzeugung des Durstes, dies beweisen die von Bichat vorgeschlagenen, von Dupuytren, Orfila u. A. (an Thieren) gemachten Einspritzungen von wässerigen Flüssigkeiten in die Venen, durch welche der Durst unmittelbar beruhigt werden konnte. Beim scheinbaren Durste dagegen ist kein allgemeines, sondern nur ein örtliches Bedürfniß von Flüssigkeit zugegen, welches durch die mangelnde Schleim- und Speichelabsonderung und die Trockenheit der sehr nervenreichen Theile des Schlundes und der Zungenwurzel bewirkt, auch durch örtliche Befeuchtung beseitigt werden kann. Eine ganz ähnliche Veränderung in diesen Theilen und daher auch ein ganz gleicher Eindruck auf ihre Nerven findet sich auch in den erstgenannten Fällen, und daher denn auch die Allen gemeinschaftliche gleiche Empfindung des Durstes. Vermittelt wird aber dieselbe durch das Gemeingefühl (**Comaesthesis**) und dessen Nerven, welches, indem es Empfindungen erhält von den einzelnen Theilen des Körpers und deren Zuständen, den örtlichen Eindruck weiter fortpflanzt zum Gehirne und die Thätigkeit desselben erregend, uns bald klare, bald dunklere Vorstellungen und mehr oder minder bewußte Triebe erregt, die auf Ab-

hilfe des örtlichen oder allgemeinen Bedürfnisses gerichtet sind. Somit ist denn auch, außer den bereits vorher geschilderten Verhältnissen, auch noch die entsprechende Thätigkeit des Gemeingefühls und des Gehirnes zur Erzeugung des Durstes nothwendig, und ihre Fehler und Störungen sind es, welche bald eine unmäßige Heftigkeit des Durstes, bald auch die früher geschilderte Durstlosigkeit, und endlich auch die verschiedenen qualitativen Alienationen begründen. — Der dreifache Nutzen des Durstes ergibt sich aber aus dem Vorigen von selbst, indem die durch ihn bewirkte Aufnahme von Flüssigkeiten erstens zur Befeuchtung des Schlundes u. s. w., zweitens zur Verdünnung des Speisebreies im Magen und drittens zur Verbesserung der Blutmischung oder zum Ersatze der verbrauchten Theile desselben wesentlich beiträgt.

Die Behandlung des Durstes geschieht mit Hinsicht auf die Art seines Erscheinens und den gleichzeitig gesunden oder kranken Zustand des Körpers im Allgemeinen.

Den **Durst im gesunden Zustande** stillt man durch Getränke, deren Menge indessen ebenso sehr wie ihre Beschaffenheit und die Art der Aufnahme verschieden sein kann. Eine nähere Bestimmung des täglichen Bedarfs von Getränken läßt sich durchaus nicht geben, da außer dem Einflusse des Geschlechts, des Alters, Temperamentes, der Lebensart und Gewöhnung auch der Zustand der Atmosphäre u. s. w. von großer und so vielfach verschiedener Einwirkung ist. Ebenso bestimmt die Menge, die größere oder geringere Trockenheit der festen Nahrungsmittel die Nothwendigkeit von Getränken, und es lassen sich in dieser Hinsicht keine allgemeinen Vorschriften geben, als die, daß es ebenso wenig gut ist, sich des Getränkes ganz zu enthalten, als sich damit zu überladen, indem beides die Verdauung erschwert oder auch wirklich stören kann, während ein mäßiger Genuß desselben sie erleichtert und die Auflösung der Nahrungsmittel und alle Absonderungen befördert. Wo der Durst aber blos das Product ist einer örtlichen Reizung und Trockenheit im Halse, da kann demselben auf zweckmäßige Weise schon dadurch abgeholfen werden, daß man kleine Mengen frischer Säfte, säuerlicher Getränke u. s. w in den Mund nimmt und einige Zeit daselbst behält, ohne also sich mit Flüssigkeiten zu überladen. Ein unmäßiger Trunk aber, selbst von bloßem Wasser, kann beinahe dieselben Folgen haben, wie eine plötzliche Überladung des Magens mit Speisen, und Magenschmerzen, Erbrechen, Leibweh, Durchfall u. a. m. erzeugen; ja Larrey sah in Ägypten, besonders nach längerer Entbehrung, schnellen Tod darnach erfolgen. — Was die Beschaffenheit der Getränke betrifft, so sind reines, frisches Wasser, mit vegetabilischen oder auch mineralischen Säuren, etwas Äther, Wein, Zucker, Fruchtsäften versetzt, im Allgemeinen am geeignetsten, den Durst zu löschen. Ihnen schließen sich das Bier, der Obstwein, die Molken, die Mandelmilch u. s. w. an. Besonders wichtig ist aber außerdem der Grad der Wärme der Getränke. Je kühler sie sind, desto angenehmer sind sie in der Regel und desto mehr das Bedürfniß des Körpers befriedigend. Daher im Sommer das Erfrischende des Eiswassers, das aber auch sehr verderblich dann werden kann, wenn es unvorsichtig, zu kalt, zu viel, bei schwitzendem Körper und erhitzten Lungen aufgenommen wird. Nicht selten auch hat der Genuß von Eis eine Vermehrung des Durstes späterhin zur Folge. Erwärmtes Wasser ist aber allerdings weniger geeignet, den Durst zu löschen; doch ist es bekannt, daß die Völker des Mittags, z. B. die Spanier, die gewohnt sind, im Sommer eine reichliche Menge von Getränken in sich aufzunehmen, im Winter dieselbe in etwas erhöhter Temperatur verbrauchen (daher in allen Straßen von Madrid dasselbe verkauft wird). — Die beste Zeit zu trinken ist aber jene, wo man zugleich ißt; nicht gut aber, sich unmittelbar vor dem Essen mit vielem Getränke den Magen zu überladen, wie es denn im Allgemeinen fast immer besser ist, weniger Flüssigkeiten öfters, als eine große Menge derselben auf einmal, wenngleich selten, aufzunehmen.

Der **Durst im kranken Zustande** muß ebenso verschieden, wie er erscheinen kann, behandelt werden. Der Durst, als Krankheit, dann nämlich, wenn längere Zeit eine Entziehung von Getränken stattfand und nun ein allgemein erregter Zustand bewirkt wurde, muß ganz auf gleiche Weise, wie die längere Entziehung von Speisen, behandelt, und darf daher nur sehr allmälig, am besten mit gleichzeitiger Darreichung einiger festen Nahrungsmittel, gestillt werden. Über die Behandlung des Durstes, als eines Symptomes der meisten Krankheiten, hat man sich in früherer Zeit gestritten, und namentlich darüber, ob es besser sei, die Kranken (z. B. bei Fiebern, bei der Wassersucht, bei der Harnruhr u. s. w.) dem peinigenden Gefühle desselben hinzugeben, wie es Corupiades u. A. thaten, oder dasselbe durch die geeigneten Getränke zu stillen. Indessen hat sich die Erfahrung im Allgemeinen für das Letztere entschieden, so jedoch, daß erschöpfende Durchfälle, Ruhren, Brechdurchfälle u. a. dergleichen Krankheiten eine Ausnahme und eine nur sehr vorsichtige Anwendung von Getränken nothwendig machen. Dies hier nur symptomatische Verhalten des Durstes aber gibt außerdem zu einer doppelten Rücksicht Veranlassung. Fürs Erste nämlich ist es hier besonders nöthig, stets auf die Ursache und das Grundleiden zurückzugehen und, so viel möglich, dies zu entfernen, wornach dann auch der Durst von selbst verschwindet. Daher ist den entzündlichen Krankheiten die antiphlogistische (entzündungswidrige, schwächende) Methode angemessen; daher sind Wechselfieber zu heben; daher zu starke Ausleerungen von wässerigen Flüssigkeiten vorsichtig zu hemmen; daher eben solche Ablagerungen im Innern des Körpers (bei Wassersucht) ihrer Natur nach zu entfernen ꝛc. Fürs Zweite aber muß man aus dergleichen Rücksicht eine gehörige Auswahl unter den Mitteln treffen, welche den Durst auf eine palliative Weise entfernen sollen. So passen das reine, frische Wasser, die vorher genannten säuerlichen Getränke, besonders bei entzündlichen Krankheiten, und wo man auf den Stuhl wirken will; dagegen sind Abkochungen von Altheewurzel, von Hafergrütze, Graupen, Reis, Leinsamen, dünne Brühen von Hühner- oder Ham-

melfleisch, Wasser mit Zucker, Eidotter, Mandelmilch da vorzuziehen, wo eine Neigung zu Durchfällen oder wirkliche erschöpfende Entleerungen durch den Stuhl bereits stattfinden. Daher passen auch kalte Getränke, die am meisten kühlen, mehr bei jenen, erwärmte, laue mehr bei diesen Krankheiten. Außer den Getränken stehen dem Arzte aber auch noch andere Mittel und Wege zu Gebote, durch welche er dem quälenden Durste zu Hilfe zu kommen vermag, wie die lauwarmen Bäder, die erweichenden Umschläge, Waschungen des Körpers mit Wasser und Essig, Einspritzungen von Flüssigkeiten durch eingelegte Schlundröhren in den Magen oder in den Mastdarm, vielleicht auch in die Venen, die wenigstens bei Thieren sich als schnell hilfreich und eben nicht gefährlich nachgewiesen haben, Entwickelung feuchter Dämpfe in der Nähe des Kranken, um sie durch den Athem aufzunehmen, — alles Mittel, welche bald zur Unterstützung bei der gleichzeitigen Darreichung von Getränken, bald zum Ersatze bei Beförderung in der Aufnahme durch Mund und Speiseröhre in Anwendung zu setzen sind. (Letzteres namentlich bei Entzündung, Krämpfen [Wasserscheu], Verstopfung, Verwachsung, organischen Fehlern in der Speiseröhre [s. Dysphagie], bei großer Reizbarkeit des Magens, wobei Alles schnell wieder weggebrochen wird u. s. w.) In jenen Fällen dagegen, wo ein nur örtliches Bedürfniß nach Flüssigkeiten, durch Trockenheit im Munde und nahe gelegenen Theilen bewirkt, vorhanden ist, reicht auch die nur örtliche Anwendung von kühlen, säuerlichen oder weinigen Mund- und Gurgelwässern, ein Citronenscheibchen mit Zucker, von Zeit zu Zeit in den Mund genommen, hinlänglich aus, um den oft starken und häufigen Durst so lange zu beschwichtigen, bis es mit der Beseitigung der Ursache, Krankheit und Symptomen vollständig zu entfernen gelingt*).
(*Baumgarten-Crusius.*)

Durstede, s. Wyk by Duurstede.

DURSTEL, Gemeindedorf im französischen Niederrheindepartement (Elsaß), Canton Drulingen, Bezirk Saverne (Zabern), hat 261 größtentheils lutherische Einwohner, die ihren Pfarrer haben. Die Reformirten sind nach Aßweiler, die Katholiken nach Tiefenbach verpfarrt. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRSTELER (Erhard), geboren in dem zürichschen Flecken Bülach, wo sein Vater Prediger war, den 15. Mai 1678, verdient wegen des seltenen Fleißes Erwähnung, womit er für die zürichsche Genealogie und Geschichte, sowie für die Schweizergeschichte überhaupt, höchst wichtige Sammlungen und genealogische Tabellen ausgearbeitet hat. Er vollendete seine Studien zu Zürich, wurde im J. 1701 ins Predigtamt aufgenommen, 1706 zum Pfarrer der Filialkirche Erlibach, anderthalb Stunden von Zürich, erwählt. Bei seiner Gemeinde machte er sich bald so beliebt, daß sie ihm eine Pfarrwohnung erbaute, worauf auch die Regierung die Kirche zu einer wirklichen Pfarrkirche mit dem gewöhnlichen Einkommen erhob. Im J. 1723 wurde er als Pfarrer in die größere Gemeinde Horgen versetzt, wo er bis zum J. 1741 blieb, sich dann aber nach Zürich zurückzog, um desto ungehinderter seine Sammlungen fortsetzen zu können. Er starb 1766 im Februar. Man findet das Verzeichniß der Früchte seines Fleißes in Holzhalb's Supplement zu Leu's helvetischem Lexikon (2. Bd. S. 75). Von der ganzen Sammlung, welche in 50 von D.'s Hand geschriebenen Folianten besteht, und auf der zürichschen Stadtbibliothek verwahrt wird, ist nichts gedruckt; hingegen lieferte er wichtige Beiträge zu Leu's helvetischem Lexikon. (*Escher.*)

DURTAL (Duristallum), Stadt im französischen Maine- und Loirdepartement (Anjou), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Baugé, am Loir und am Fuße eines Hügels, auf welchem ehemals ein festes, im 11. Jahrh. erbautes Schloß stand, von welchem noch zwei colossale und sehr gut erhaltene Thürme übrig sind, hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, Leinwandfabriken, zahlreiche Ziegelbrennereien, Töpfereien, zwei Papiermühlen, 324 Häuser und 3000, mit dem Kirchspiele aber 3500 Einw. Der Canton Durtal enthält sechs Gemeinden und 10,911 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Durvillea *Bory*, s. Urvillea.

DURY, 1) Gemeindedorf im französischen Aisnedepartement (Picardie), Canton St. Simon, Bezirk St. Quentin, hat eine Filialkirche und 429 Einw. 2) Gemeindedorf im französischen Pas de Calaisdepartement (Artois), Canton Vitry, Bezirk Arras, hat eine Filialkirche und 577 Einw. 3) Gemeindedorf im französischen Sommedepartement (Picardie), Canton Sains, Bezirk Amiens, hat eine Filialkirche und 779 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURYODUN, bei Polier Durdjohn, sonst auch Triotaren, in der mythischen Geschichte der Indier ein berühmter Rajah, aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Dritaraschtra und der Kanderi, und zwar der älteste von den 101 Kindern desselben, Bruder der Kundi, der Gemahlin von Dritaraschtra's jüngerm Bruder Pandu. Als jener blind wurde, überließ er die Regierung dem Pandu, nach dessen Tode aber folgte Duryodun. Kundi mit ihren Söhnen, den Pandus, begab sich nach Hastnapur zum Dritaraschtra, der sie sehr wohl aufnahm und die Söhne ihrem Stande gemäß erziehen ließ. Das erregte Duryodun's Neid, und so entstand die Feindschaft zwischen den Kurus (den sämmtlichen Söhnen des Dritaraschtra) und den Pandus, welche zu dem blutigen Kriege Anlaß gab, der der Gegenstand des Mahabharat ist und den Untergang sämmtlicher Ku-

*) s. *Metzger*, Diss. de siti praeter natur. aucta. (Tub. 1678.) *J. H. Heucher*, Diss. de siti immodic. (Vitemb. 1709. 4.) *B. G. Grauss* v. *Falk*, Diss. de siti immoderata. (Jen. 1713. 4.) *Ludolf*, Diss. vitia appetitus circa potulenta (Erf. 1727). *Martin*, Diss. de siti (Basil. 1766). *Roffink*, Diss. de siti immoderat. (Jen. 1773.) *Leurs*, Diss. cas. duplex polydipsiae (Duisb. 1805). *P. J. Marchal*, Essai sur la soif considerée dans l'état de santé et de maladie (Coll. des thès. de la fac. méd. de Paris No. 133. 4. 1815). Dict. des sc. méd. (Paris 1820.) T. LI. p. 443 sq. *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 164 sq. *Lenhossék*, Physiol. medicinal. (Pesthini 1816.) Vol. III. p. 23 sq. Magendie, Handb. der Physiol., übers. von Heusinger (Eisenach 1835). 2. Bd. S. 21 fg. Hartmann, Theorie der Krankheit (Wien 1828). S. 247.

rus verursachte. Duryodun mit allen seinen Freunden wurde in der 18tägigen Schlacht getödtet. S. d. Art. Pandu. (*Richter.*)

DUSA (sprich Duscha), ein Fluß der zempliner Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, der bei Natafalva, Petrócz, Mocsár, Krasznócz und andern Ortschaften vorbeifließt und sich bei dem Dorfe Hegyi in die Latorcza ergießt. Ist reich an guten Fischen und Krebsen, schadet aber oft durch seine Überschwemmungen. (*Rumy.*)

DUSAK, hieß eine Waffe des Mittelalters, glich einem großen gekrümmten Messer, war entweder mit einem Öhre, oder einem Griffe versehen. Dusak hieß auch noch später das hölzerne Schwert der Bauern in Schwaben, und Dessak bei den Sorben ein eisernes Schwert. Das Du nimmt Joh. Geo. Wachter für das keltische tu, Seite, das noch bei den Wallisern übrig; sak ist ohne Zweifel Abkürzung für Saks, Sachs, welches eine so große Rolle spielte, sowie es im Annoliede heißt:

Ziu Duringen du thir siddi was,
Daz si mihhili mezzir hiezin Sahs.

Zu Thüringen da die Sitte war,
Daß sie große Messer hießen Sachs.

Von den mezzerin also wahsin
Wurdin si geheizzin Sahsin.

Von den Messern also scharfen
Wurden sie geheißen Sachsen.

Nicht minder berühmt ist der Ruf in der Sage von Hengist Nimed eure Saxes (Nimad ure Saxas). Mit Sachs wurden viele Zusammensetzungen gemacht, als Scramasax (Schrammen-Sax), Gregor von Tours (Hist. IV, 46) sagt: Cultris validis, quos vulgus *Scramasaxos* vocat, und bei der in Gestis Francorum entsprechenden Stelle: Skramsaxis; ferner scarsahs, scarasahs, shersahs, angelsächsisch Scersax (navacula), Gloss. Lips. Gloss. Mons. *Notker*, Ps. 4, dann das angelsächsische blod-seax, phlebotanum, endlich scribsahs, pugillares *Tatian*. IV, 12. Eine ähnliche Zusammensetzung war sicher auch Dusak, wahrscheinlich verkürzt aus Dusaks. Ist das tu wirklich das keltische tu, Seite, so ist es eine ähnliche Zusammensetzung wie in hypesex in Alfrik's Glossen: Pugio vel clunabulum *lytel* sveord vel *hype-sex* von *hype* femur*). Bei Dusak ist zugleich merkwürdig, daß es sich in Schwaben am längsten erhalten hat, in Schwaben, dessen Bevölkerung vor dem Eindringen der Teutschen Kelten waren, und wo also die Sprache der Sieger sich nicht leicht rein erhalten konnte. (*Ferdinand Wachter.*)

*) *Witikind*, Corbeiens. Ann. Lib. I. ap. *Meibom*. Scriptt. T. I. p. 650: „cultelli enim nostra lingua *Sahs* dicuntur." *Gotfrid. Viterb.* Part. XV.: „Ipse brevis gladius apud illos saxa vocatur." Bruchstück vom Rolandslied bei Schilter, B. 931. *Nennius*, Hist. Brit. ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 35: „En Saxones *nimed eure Saxes*, id est *cultellos* vestros de siconibus deducite." *Schatenius*, Hist. Westfal. p. 176, nach welchem im Saterlande das Messer noch jetzt Sachs heißt. Junius zu Willeram S. 253. *Somnerus*, Dict. Anglosax. unter *seax*, culter. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Scramasaxus*. *Schilterus*, Gloss. Teutonicum, p. 696. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 327, 1334. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum II. p. 232: „*Sax* (a) machaera, et kort Svaerd, en Dolk 2) culter cibarius, en Madkniv." F. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 28. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, S. 253. *Boxhorn*, Lex. Antiq. Brit. unter *Tu*.

DUSARES, ein Name des Bakchos bei den Arabern, der so viel als Haus- und Landeskönig bedeuten soll. *Hesych.* h. v. und daselbst die Ausleger. Vergl. auch *Arrian.* de exp. Alex. VII, 20; *Dionys* Perieg. 939; *Tertull.* Apoll. c. 26. S. d. Art. Dionysos. (*Richter.*)

DUSCE ME MIN CHIJ CHIECE, nach der tibetanischen Religionslehre eine der vier Welten oder Wohnplätze der körperlosen Lahen, die ohne Speise und Trank leben, sich ganz der Betrachtung himmlischer Dinge widmen und das Schicksal der Menschen beklagen, daß sie so langen und mühevollen Wanderungen sich unterziehen müssen. (*Richter.*)

DUSCH (Johann Jakob), war den 12. Febr. 1725 zu Zelle im Fürstenthume Lüneburg geboren, und erhielt die erste Bildung in der Schule seiner Vaterstadt. Um Theologie zu studiren, ging er nach Göttingen, beschäftigte sich aber dort vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften und mit der englischen Literatur. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre in angesehenen Familien Hauslehrer. Seit dem J. 1756 lebte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zu Altona. Die Anstellung eines Professors der schönen Wissenschaften an dem dortigen Gymnasium verdankte er, auf Empfehlung des Grafen von Bernstorf, dem Könige von Dänemark, Friedrich V. Dieser fürstliche Gönner Klopstock's scheint auch D. und seine Poesie einer besondern Aufmerksamkeit werth gefunden zu haben. Wenigstens gab er, als D. eine neue Ausgabe seiner Gedichte ankündigte, eine bedeutende Summe zur Bestreitung der Druckkosten her. Im J. 1766 war D. Director des Gymnasiums in Altona, und ein Jahr später Professor der englischen und teutschen Sprache geworden. Seit dem J. 1771 bekleidete er an jener Bildungsanstalt auch ein öffentliches Lehramt der Philosophie und Mathematik. Er starb den 18. Dec. 1787 im 63. Lebensjahre, mit dem von dem Könige ihm verliehenen Charakter eines Justizraths.

Mit einer ausgebreiteten Belesenheit in der schönen Literatur verband Dusch das Talent, seine Gedanken in correcten Versen und in fließender Prosa auszudrücken. Für die didaktische Poesie schien sein Dichtertalent vorzüglich geeignet. Aber so richtig er auch in seinen „Briefen zur Bildung des Geschmack's an einen jungen Herrn von Stande"[1]), über den Unterschied zwischen den Vorzüglichen und Alltäglichen urtheilte, fiel er doch noch nur zu oft in das Letztere, wenn er etwas Geistvolles gesagt hatte. Zur didaktischen Poesie war er vorzüglich durch Pope geführt worden, dessen sämmtliche Werke er auch

1) Leipzig und Breslau 1764—1773. 6 Thle. 2. Auflage des ersten bis dritten Theiles (eines wiener Nachdruckes wegen veranstaltet). Ebendas. 1773—1779.

übersetzte[2]). Mehr poetischen Werth als seine Versuche über die Zuverlässigkeit der Vernunft und über die Schwächen der Vernunft, hat sein neun Bücher umfassendes Lehrgedicht: die Wissenschaften[3]). An den vernünftigen Gedanken, die es enthält, hat die Phantasie nur wenig Antheil. Diesen Mangel suchte D. durch Würde des Gefühls und durch einen gebildeten Styl zu ersetzen. Sein Vorbild blieb Pope. Nicht blos in dem Lehrgedichte, auch in der komischen Epopöe suchte er mit ihm zu wetteifern. Doch blieben sein Touppé[4]) und sein Schooshund[5]), beides Nachahmungen des Lockenraubes von Pope, weit hinter jenem Meisterwerke zurück. Höher als das, was er in Versen und fast ohne Ausnahme in Alexandrinern schrieb, stehen seine prosaischen Werke, besonders die moralischen Briefe zur Bildung des Herzens[6]), die zur Zeit ihrer Erscheinung, neben ähnlichen Werken Gellert's, nicht wenig zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und edler Gesinnungen beitrugen. Dies Werk, das in mehre Sprachen übersetzt ward[7]), ist indessen, wie die früher erwähnten Briefe zur Bildung des Geschmacks, in welchen D. mehre poetische Werke teutscher und ausländischer Dichter älterer und neuerer Zeit kritisch beurtheilte[8]), längst aus den Augen des Publicums verschwunden.

Von einer auf fünf Theile berechneten Sammlung seiner poetischen Werke kamen nur der erste und dritte Theil[9]) heraus; der zweite ist aus unbekannten Ursachen nicht erschienen. In dieser Sammlung fehlen mehre seiner Poesien, unter andern das rührende Gedicht „Sympathie," im J. 1774 zur Unterstützung einer unglücklichen Familie niedergeschrieben[10]). Eins seiner letzten Werke war der in Briefform abgefaßte Roman: „Geschichte Karl Ferdiner's"[11]). Sowol dieser Roman, als ein zweiter, die „Pupille" betitelt, den Johann Gottwerth Müller nach dem Tode des Verfassers herausgab[12]), gehören unstreitig zu den bessern teutschen Originalromanen. Über das zuletztgenannte Werk sagt Müller, der bekannte Verfasser des Siegfried von Lindenberg, in einer Nachschrift: „Von einer gewissen Seite hat dies Buch (die „Pupille") ein großes Verdienst vor den gepriesensten Romanen aller Nationen voraus; man kann viel Gutes aber wenig Böses daraus lernen, auch wenn man es blos in dieser letzten Absicht lesen wollte. Das ist immer einer der größten Lobsprüche, den man einem sonst gut geschriebenen Romane ertheilen kann, ein Lobspruch, auf den weder Fielding noch Richardson Anspruch machen dürfen. Wer die Welt, in der er lebt, gern in den Büchern, die er liest, wiederfindet, dem glaube ich durch die Herausgabe dieses Briefwechsels ein nicht unwillkommenes Geschenk gemacht zu haben. Ich hoffe, er wird in demselben nicht unwichtige Beiträge zur Kenntniß des schönen Geschlechts finden. — Noch immer bin ich der Meinung, daß nicht die seltenen, sondern die alltäglichsten, am häufigsten vorkommenden Charaktere diejenigen sind, auf welche der darstellende Schriftsteller die meiste Aufmerksamkeit zu richten hat, und mich dünkt, hierin zeigt sich D. vorzüglich als Künstler" u. s. w.

Außer mehren kleinern poetischen Werken, welche D. herausgab (der „Tempel der Liebe" [Hamburg und Leipzig 1757]; „das Dorf" [Altona 1760]; „der Bankerot," ein bürgerliches Trauerspiel [Hamburg und Berlin 1764]; die „gelehrten Mikrologen," ein Gespräch in Versen [Altona 1760] u. a. m.)[13]), war D. Herausgeber von einer Sammlung „vermischter kritischer und satyrischer Schriften" (Altona 1758), in denen er, vereint mit einigen ungenannten Freunden den Tadel von sich abzulehnen suchte, der einzelne seiner literarischen Producte in Journalen, besonders in der Bibliothek der schönen Wissenschaften und in den Literaturbriefen, getroffen hatte. Der größte Theil des Werks ist gegen Lessing und Uz gerichtet, besonders gegen des Letztern Gedicht, „der Sieg des Liebesgottes."

Zu den Übersetzungen, welche D. lieferte, gehören, außer den bereits erwähnten von Pope's Werken, noch Middleton's römische Geschichte (Altona 1757—1759). 3 Bde. *Virgilii Maronis* Georgicorum Libri IV., mit Anmerkungen zum Schulgebrauche (Hamburg und Leipzig 1759)[14]). Geschichte von Großbritannien. (Breslau und Leipzig 1762, 1763. 4.) 2 Bde. Hume's Geschichte von England (Breslau und Leipzig 1767—1771) 6 Bde. Die Verleugnungen von Dr. Eduard Young (Altona 1763) 2 Thle. Briefe des Theodosius und der Constantia (Berlin 1764). S. Bourn's geistliche Reden über einzelne auserlesene Parabeln unsers Heilands (Altona und Bremen 1771). Dessen Über-

2) Altona 1758—1764. 5 Bde. Nachgedruckt zu Strasburg und Mannheim 1778—1781. 5 Bde. Vgl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 4. Bd. 2. St. S. 627 fg. Briefe, die neue Literatur betreffend. 1. Th. S. 8 fg. 3) s. die oben angeführten Gedichte in dem ersten Theile der poetischen Werke von J. J. Dusch (Altona 1765). 4) Göttingen 1751. 5) Altona 1756. Vgl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. 2. St. S. 355 fg. 6) Leipzig 1759. 2 Thle. 2. Aufl. Ebend. 1772. 2. Thle. 7) Ins Französische von Elisabeth Charlotte Penigne v. Hahn, unter dem Titel: „Lettres morales pour former le coeur, traduites d'Allemand de Mr. *Dusch*" (Königsberg 1765. 12.); ins Holländische (Amsterd. 1767); ins Dänische von J. Bech (Kopenhagen 1773. Ebendas. 1778); ins Ungrische von A. Barozzi (Presb. 1775). Einzelne Briefe befinden sich in M. Huber's Choix de Poësies allemandes, T. II.; auch ist einer (in Suenska Parnassen) ins Schwedische übersetzt worden. 8) Ein genaues Inhaltsverzeichniß der einzelnen Theile dieses Werkes liefert Jördens in seinem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 410 fg. 9) Altona 1765 und 1767. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 2. Bd. 2. St. S. 261 fg. 10) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 29. Bd. 1. St. S. 190. Den Almanach der teutschen Musen auf das J. 1775. (Notiz poetischer Neuigkeiten, S. 80.) 11) Breslau 1776—1780. 3 Thle. Völlig umgearbeitet unter dem Titel: „Der Verlobte zweier Bräute." 3 Bände in 6 Theilen. (Breslau und Leipzig 1785.) Ins Holländische übersetzt (Amsterdam 1779—1782). 3 Thle.

12) Altona 1798. 13) s. das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften und einzelnen Aufsätze in Journalen in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 447 fg. 14) Vgl. die Briefe, die neueste Literatur betreffend, 6. Th. S. 3 fg., wo Lessing dieser Übersetzung, die damals die erste lesbare war, den Vorwurf der Härte, Nachlässigkeit und Dunkelheit macht.

einstimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion (Altona 1770) 4 Thle. u. a. m. [15]). *(Heinr. Döring.)*

DUSCHMANTA oder **DUSCHTANDA**, in der mythischen Geschichte der Hindus ein berühmter König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Nilen und Herrscher zu Hastnapur, Gemahl der berühmten Sakontala, welche ihm den Weltherrscher Baraden oder Bharat gebar. S. seine Geschichte unter dem Art. Sakontala. *(Richter.)*

Duschtanda, f. **Duschmanta.**

DUSEMONT, Kirchdorf in der Bürgermeisterei Mühlheim, Kreis Berncastel, des Regierungsbezirkes Trier, vordem aber in die Grafschaft und das Oberamt Veldenz gehörig, zählte im J. 1833 in 115 Häusern 423 evangelische, 159 katholische, überhaupt 582 Einw., die nach dem alten Landmaße 186 Morgen Ackerland, 82 M. Weinberge, 128 M. Wiesen, 15 M. Weiden und 85 M. Wald besitzen. Die Mosel, an deren südlichem Ufer der Ort sich ausdehnt, trennt ihn von dem Braunenberge, von jener berühmten Weinbergpflege, welche als der Stolz und die Zierde von Dusemont unsere Aufmerksamkeit verdient, an welcher aber auch die benachbarten Ortschaften Filsen, Mühlheim und Lieser Antheil haben. Die Lage des Berges, ganz gegen Süden gerichtet, ist eine der vortheilhaftesten, der leichte Boden begünstigt aber keineswegs den Anbau des Rißlings, der darum auch nur in den Weingärten bemittelter und denkender Gutsbesitzer in Menge vorkommt. Dagegen herrscht im Allgemeinen die kleinberger Rebe in dem Braunenberge vor, und dieser Umstand verleiht seinen Weinen in Mitteljahren einen entschiedenen Vorzug, da der kleinberger in solchen einen vollkommenern Grad von Reife erlangt, als der Rißling. In solchen Mitteljahren wird der braunenberger mit Recht als der König der Moselweine angesehen. In Hauptjahren stehen indessen die braunenberger Weine, dem größern Theile nach, den kräftigern Gewächsen von Piesport, Berncastel, Graach und Zelting, Orte, die meist nur Rißling bauen, nach. — Durch Urkunde vom Samstag nach Matthias 1222 vergaben Wyrich und Mefried von Neumagen ihre zu Dysemont ererbten väterlichen Besitzungen an die Abtei Tholei, zu einem Seelgeräthe, welches in der St. Nikolauskapelle zu Drohn abzuhalten. Der Tholeierhof war daher auch eins der stärksten Güter in Dusemont, bis er, gleichwie der gräflich manderscheidtische Hof, von der französischen Domainverwaltung vereinzelt worden; auch ein dritter stattlicher Hof, den die von Breidbach-Büresheim als veldenzsches Lehen besaßen, hat dem Schicksale der Veräußerung und Vereinzelung nicht entgehen können. Die ganz moderne Kirche (die alte, im J. 1775 abgebrochene, war dem heiligen Remigius geweiht) wird von Katholiken und Evangelischen gemeinschaftlich gebraucht; in Ansehung Letzterer ist sie ein Filial von Mühlheim, die Katholiken aber haben eine eigene Pfarrei. *(v. Stramberg.)*

DUSII, sollen bei den Galliern eben die Gespenster genannt worden sein, welche die Lateiner **Incubi** und **Pilosi** hießen. *Isid.* Or. VIII, 11. Man verglich sie mit den Sylvanen und Satyrn und erzählte, sie schlichen sich Nachts in die Häuser und verfolgten die Frauen. *August.* C. D. XV, 25. Von ihrem gallischen Namen mag noch im Bretonischen das Wort **Teus**, Geist, Gespenst, sowie das englische **Duce** oder **Dewce** für Teufel, herrühren. Sie scheinen mit der Zwergenlehre im Zusammenhange zu stehen, wenigstens ist der Zwergenkönig im Heldenbuche wirklich ein Incubus. Auch versteht man unter Teus einen Erdgeist, der Schätze bewahrt. Endlich kann auch die Sitte, kleine Armbrüste und Windeln in die Zwergenlöcher als Geschenke zu werfen und dafür ein Gegengeschenk mit den Gütern anderer Leute zu erwarten, auf einen solchen Zusammenhang mit den teutschen Zwergen hindeuten (f. Mone, Geschichte des Heidenth. im Norden. II. S. 419). *(Richter.)*

DUSKY-BAI, eine Bai auf Neuseeland, an der Westküste, in der Nähe des Westcap, unter 186° 47′ L. und 45° 47′ südl. Br., die von allen Reisenden, welche sie sahen, selbst von Engländern, die mit Lob sehr karg zu sein pflegen, als bezaubernd schön geschildert wird. Sie ist von hohen steilen und felsigen Bergen eingeschlossen, die mannichfaltig durch tiefe Klüfte zerrissen sind und die wunderbarsten Gestalten bilden. Am Fuße lagern sich dichte Wälder, aber die Höhen sind unfruchtbar oder mit Schnee bedeckt. Was aber das Romantische des Ufers bedeutend erhöht, sind die Wasserfälle, die sich von der Höhe in die Tiefe hinabstürzen. Von einem derselben behauptet Forster, daß er wol 600′ hinunterfalle und eine Breite von 75′ habe, und im Sonnenschein einen überaus schönen Regenbogen bildet, der sich bei hochstehender Sonne kreisförmig darstellt und gleichsam von prismatischen Farbenbildern in umgekehrter Ordnung in den leichten Wasserdünsten umschwärmt wird. Eine Menge von Inselchen bedecken die Bai und im Wasser werden sehr viele Fische der verschiedensten Art gefunden. An Vögeln fehlt es an der Küste nicht, und ebenso wenig an schönen wohlriechenden Bäumen und Stauden. Cook hat sie im J. 1769 entdeckt, aber erst auf seiner zweiten Reise (1773) besucht. *(Eiselen.)*

DUSS, DURS, heißt der dritte Buchstabe der Runenschrift, daher bedeutet sein Zeichen þ oder ꝧ nicht blos den Buchstaben D, Dh, sondern auch die Zahl drei. Sein Denkvers lautet:

þ. velldur kvenna kvellu
Katur vertur far af elju.

15) Vgl. das Journal von und für Teutschland 1788. 2. St. S. 212. 12. St. S. 514 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 406 fg. 6. Bd. S. 28 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 275 fg. Kordes' Lexikon der schleswig-holstein- und eutinischen Schriftsteller, S. 456 fg. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 291 fg. Dessen neues histor.-biograph.-liter. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 985 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 846 fg. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 1. St. S. 145 fg. Heinrich Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 225 fg. Hirsching's histor.-liter. Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 64 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 134 fg.

Duß waltet der Weiber Qual ob
Froh werden wenige [1]) von der kebslichen Nebenbuhlerin [2]).

Duß bedeutet Riese, d. h. zaubermächtiges feindliches Wesen. Von diesen Wesen glaubte man, daß sie Berge und Einöden bewohnten. Daher legt man das Zeichen þ so aus, die gerade Linie bedeute den Zaubergeist, die krumme den Berg, den er bewohne. Junius erklärt den Vers: Spectra foeminis infesta, und versteht es so, daß Gespenster Weiber und Kinder schreckten. Wir verstehen den Runenbuchstaben darunter, denn es heißt in der För Skirnis (Str. 36. S. 85), da wo er die Gerdur durch Beschwörung und mit der Zauberruthe ängstigt:

Durs rist ec ther
Oc thria stafi
Ergi oc Aethi oc O-thola.
Den Durs schneid' ich dir
Und drei Stäbe (Buchstaben)
Unvermögen [3]) und Wuth und Ungeduld.

Worm, dem Junius, Legis und Andere folgen, hat die Annahme aufgestellt, das Gedicht [4]), welches die Runennamen besingt, habe gar keinen poetischen Werth, denn die zweite Zeile sei jedes Mal blos des Reimes wegen zugesetzt und stehe ihrem Inhalte nach mit der letzten Zeile in keiner Verbindung; dem ist aber nicht so, das Lied hat die tiefste Bedeutung. So in dem den Duß betreffenden Reimpaare; in der ersten Zeile wird gesagt, wie der Duß der Qual der Weiber obwalte, d. h. wie die Zauberrune, wenn sie den Weibern geschnitten werde, sie unvermögend, wüthig und ungeduldig mache; in der zweiten wird dann die Nachfolge der Wirkung jener Zauberei angegeben, nämlich, daß der Mann sich ein Kebsweib nehme. Aber der Mann wird dessen auch nicht froh, da sein Eheweib mit ihm in Unfrieden lebt, daher die zweite Zeile:

Katur verdur fár af eiju,

sich sehr gut an die erste schließt, da das: „Wenige (nämlich Männer) werden froh von der kebslichen Nebenbuhlerin," andeutet, wie der Streit unter den Weibern auch das Erfreuen des Mannes an dem Kebsweibe stört. Elia, aemula concubina, steht nämlich zugleich mit für Eliu-thióstr, simultas inter uxores vel concubinas viri. Da der Stabreim mit dem Endreim im Liede verbunden ist, so ist ihm nicht erlaubt den Sinn umständlich auszusprechen, sondern läßt ihn mehr errathen, als daß es ihn ausspricht, und dies ist ganz dem Geiste der nordischen Dichtkunst angemessen. Nur die 16 ältern Runenstaben haben ihre Denkverse, die spätern nicht. Daher hat keiner der Stungen Duss, gestochenen Duß, dessen Schriftzug þ ist und der Th bedeutet Er steht am Ende des Runenalphabets [5]). (*Ferd. Wachter.*)

1) Wörtlich: „froh wird weniger" (far, paucus). 2) elia, aemula concubina. 3) über ergi vgl. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 24. 4) Bei *Worm*, Litt. Run. (mit lateinischer Übersetzung) p. 76, bei *Junius*, Gothicum Glossarium (ebenso), p. 25—29, bei Grimm, Runen, S. 246—252 (mit teutscher Übersetzung), bei Legis, Fundgruben des Nordens, S. 76—78. 5) Vgl. Junius a. a. O. S. 17, 18, 21, 24.

DUSSAC, Gemeindedorf im französischen Dordognedepartement (Périgord), Canton La Nouaille, Bezirk Nontron, an der Basse Loue, mit dem Hohenofen, Hammer und Hammerschmiede De Gaudumas, hat eine Filialkirche und 810 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUSSARA, eine Staat in Guzerat, Bezirk Jutwar, bestehen aus der gleichnamigen Hauptstadt und zwölf Dörfern. Der Landesfürst ist ein Muhammedanischer Zemindar, der den Titel Mallek führt, der 2000 Mann Cavalerie und 100 Mann Infanterie aufstellen kann. Die Stadt hat 1300 Häuser und wird von Kuslalies, Kulis, Radschputen und einigen Banjanen bewohnt. (*Palmblad.*)

DUSSARAH, ein indisches Fest, welches auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Wagasi (unserm Mai) einfällt und der Ganga zu Ehren gefeiert wird, weil sie an diesem Tage auf die Erde gekommen sein soll, außerdem aber auch der Munschi Taguran, der Göttin der Schlangen, einer Tochter Schiven's, heilig ist. (*Richter.*)

DUSSEK (Joh. Ludw.), geboren zu Czaslau in Böhmen im J. 1761, erhielt von seinem Vater, Johann, welcher zwar ein geschickter, aber nicht einer der ersten Organisten seiner Zeit war, der sich Dussik schrieb, den ersten Unterricht in der Musik. Anfangs zeichnete sich der junge Künstler nicht nur auf dem Pianoforte, sondern auch auf der Claviaturharmonika aus, die er auf seinen Kunstreisen hören ließ, mit ungemeinem Beifall; später spielte er öffentlich nur Pianoforte und zwar am liebsten auf englischen Instrumenten, die ihres vollen, nachhaltigen, ausgeprägtern Tones wegen, mit dem Sentimentalen und feurig Bestimmten eines gewissen gebundenen Ausdruckes mehr übereinstimmten, als der weniger nachhaltige, das Ohr weniger füllende, aber auch größere Lebhaftigkeit der Phantasie der Spielenden erfodernde Ton teutscher Pianoforte. Schon auf seinen ersten Reisen in Teutschland erwarb er sich die Ehre, unter die vorzüglichsten Virtuosen der Zeit gerechnet zu werden. In Paris, wohin er bereits im J. 1786 reiste, erhob sich sein Ruhm, noch mehr in London, wo er bald sich zum Lieblingsvirtuosen aufschwang. Im J. 1790 hatte er dort festen Fuß gefaßt, sodaß er der gesuchteste Claviermeister war. Hier vermählte er sich etwa im J. 1792 mit der ersten Sängerin am Professionalconcert, Signore Corri, ließ im J. 1793 seine Schwester, gleichfalls tüchtige Pianofortspielerin, zu sich kommen. Auch sie machte dort Glück und vermählte sich mit Conchettini. Im J. 1796 legte er in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater eine Notenstecherei und Musikalienhandlung von Bedeutung an. Auch verschiedene Werke seiner Gattin, die als Pianoforte- und Harfenspielerin dort gleichfalls in Ansehen stand, wurden gedruckt. Unter diesen Geschäften litt weder seine technische Fortbildung als Pianofortespieler, noch seine Thätigkeit im Fache der Composition, die meist auf Instrumentalwerke gerichtet war. Ganz unerwartet sah man ihn im J. 1799 in Hamburg, wo er über zwei Jahre sich aufhielt; man meinte, er habe die Reise hauptsächlich unternommen, um seine Verlagsartikel auch in Teutschland einzuführen. Er war aber auch hier als Virtuos

nicht unthätig und ließ sich mit ausgezeichnetem Beifalle öfter in öffentlichen Concerten hören, z. B. im J. 1801 in Gemeinschaft mit Himmel, dem man ihn weit vorzog. Von hier nach Berlin gereist kam er in enge Verbindung mit dem feurigen, Wissenschaft und Kunst liebenden Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Das Verhältniß Beider zu einander nahm an Innigkeit immer mehr zu, da Beide wie für einander geschaffen schienen; vorzüglich war es jedoch die offenbare Hilfe, die D. als tüchtiger Musiker dem Prinzen leistete, was so großen Einfluß auf die Werke des Prinzen hatte, daß ihm die musikalische Welt dafür sehr verbunden bleiben muß. Das Freundschaftsband Beider löste nur der Tod des Prinzen bei Saalfeld im J. 1806. D. stand ihm seines innern Wesens und seines weit großartigern, feurig und gefühlvoll vollendeten Spieles wegen weit näher, als Himmel mit seinem Galant-Zierlichen, sodaß D. ein inneres Recht dazu hatte, auf den Tod seines hohen Freundes zu schreiben: **Élégie harmonique sur la mort de S. A. R. le Prince Louis Ferdinand de Prusse en forme de Sonate pour le Pianof.**, über welche männlich tiefe Klage man die leipz. allgem. musik. Zeitung 1807 Nr. 47 vergleichen mag. Darauf begab er sich als Hofmusiker zu dem Fürsten von Isenburg und noch im J. 1807 in ähnlichen Verhältnissen zum Fürsten von Benevent nach Paris. Hier blieb er, ungemein geachtet, bis an seinen Tod immer in voller Thätigkeit zum Vortheile und zur Erweiterung seiner Kunst, sodaß er in den letzten Jahren seines Lebens nur noch angestrengter arbeitete. Er starb zu Paris am 20. März 1812, nachdem er kaum einige Monate gekränkelt hatte und nur zwei Tage bettlägerig gewesen war. Die Gicht war ihm in den Kopf getreten. Er starb in Neukomm's Armen. Sein Vater lebte damals noch. D.'s letzte Arbeit waren drei Sonaten für das Pianoforte und Violoncell, von denen er die dritte nur bis zur Hälfte des Adagio vollendet hatte. Sie sind in Paris und in Leipzig bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Seine Werke, etwa 80 an der Zahl, bestehen aus mancherlei Solostücken für das Pianoforte unter verschiedenen Titeln, worunter auch Rondos, Variationen und einige Unterrichtsarbeiten sind, aus mehren vierhändigen Sätzen, Sonaten für das Clavier allein, mit Violine, Violoncello und auch mit Harfe; in Concerten und Doppelconcerten für das Pianoforte mit Orchester (zwölf Concerte), auch Trios rc. Endlich **Méthode nouvelle par Pleyel et Dussek, pour le Piano et notamment pour le doigter**, welches Werk schon im J. 1796 zu London gedruckt worden war. Die allermeisten seiner Compositionen, denen er durch sein höchst ausgezeichnetes, nicht allein fertiges und glänzendes, sondern auch ausdrucksvolles und in größter Bestimmtheit nettes Spiel, worin ihn damals nur noch Cramer übertraf, lebhaften Eingang verschaffte, wurden mit voller Liebe aufgenommen, was sehr viele auch vollkommen verdienen. Man hat sehr unrecht, wenn man sie jetzt völlig zu vernachlässigen anfängt; man nimmt sich damit selbst Freude und Nutzen zugleich, der eben im mannichfachen Styl echter Bildung in der Kunst sich hebt. Clementi soll auf D.'s Bildung bedeutenden Einfluß gehabt haben, woran nicht zu zweifeln ist, weil sein Kunstsinn für alles Gute empfänglich und offen war. Jene Redlichkeit und innere Wahrheit, welche die Kunst selbst höher stellt als seine Person, gehen aus den vorzüglichsten seiner Werke klar hervor. Dies und seine gediegene Virtuosität mußten ihm daher die Liebe der Teutschen gewinnen; seine Weltbildung, mit jenen Vorzügen vereint, verschafften ihm die Liebe der Franzosen in fast noch höherm Grade. Daß er die Phantasien des Prinzen Louis gleich beim Spiele derselben, waren sie so, daß sie der Prinz für wichtig hielt, zu Papiere bringen, so gut dies in der Schnelligkeit ging, dann aber ausarbeiten mußte nach dem Sinne des Prinzen, wobei D. nicht selten manche Schwierigkeit fand, ehe er sich mit dem Schöpfer der Musik vereinigen konnte, ist gewiß. Wir haben also auch Manches, besonders im Technischen der Werke des Prinzen, dem D. zuzuschreiben. Sein Charakter war, bei aller im Umgange mit den Großen der Erde gewonnenen Feinheit, bieder, wohlwollend und bürgerlich heiter. Seine Fehler waren Schwächen leicht reizbarer Empfindung. — Der jüngere Bruder desselben, Franz Joseph D., lebte als Musiker und Componist geachtet in Mailand, Turin und Venedig, wo viele Opern und Farcen von ihm aufgeführt wurden und Beifall erhielten. Man rühmte in Italien sein Talent und war darüber erstaunt, daß er fast alle Instrumente spielte, und überaus schnell, kam es darauf an, zu componiren verstand. Im J. 1816 war er Kapellmeister beim kaiserl. königl. Infanterieregiment Davidowitsch in Venedig, wo es ihm sehr wohl ging. Außer mehren Instrumentalsätzen, einigen Kirchenmusiken, Balladen, Liedern, Sonaten und Trios componirte er zwölf Opern, welche in der leipz. allgem. musik. Zeitung 1817 S. 193 verzeichnet worden sind. Nach Teutschland sind von ihm nur Kleinigkeiten gekommen, die nicht den Werth der Arbeiten seines Bruders haben. Die spätere Zeit gedenkt seiner nicht mehr. (*G. W. Fink.*)

DÜSSELDORF, 1) Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz, in 100$\frac{32}{100}$ □Meilen 2,155,267 Morgen Flächeninhalt, zerfällt in 13 Kreise (Düsseldorf, Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich, Neuß, Duisburg, Solingen, Elberfeld und Lennep) und hat 710,000 Einw.; er grenzt im Norden und Nordwest an Holland, in Nordost an den preußischen Regierungsbezirk Münster, im Osten an den von Arnsberg, im Süden an den von Cöln, im Westen an den von Aachen, und begreift auf dem linken Rheinufer einen Theil des vormaligen französischen Roerdepartements und auf dem rechten Rheinufer fast das ganze vormalige Rheindepartement des Großherzogthums Berg (oder den auf dem rechten Rheinufer durch den baseler Frieden vom J. 1795 preußisch gebliebenen Theil des Clevischen nebst Elte, und den nördlichen Theil des Herzogthums Berg, nebst Essen, Werden, Broich und Styrum). Dieser Regierungsbezirk zeichnet sich nicht nur durch Stärke der Bevölkerung vor allen übrigen der preußischen Monarchie aus, sondern auch durch die Industrie und den regen Gewerbfleiß seiner Bewohner.

Das überaus reizende, mehre Stunden lange, von der Wupper durchschnittene und nach dieser benannte Wupperthal, die Ortschaften Gemarke, Wupperfeld, Rittershausen, Hecklinghausen und Wichlinghausen umfassend, welche vereinigt die Stadt Barmen mit 25,000 Einw. bilden und sich dicht an das reiche und blühende Elberfeld anschließen, hat in Teutschland nicht seines Gleichen, indem an keinem andern Orte der Gewerbfleiß sich in einem Punkte so zusammengedrängt findet, wie hier. Das Wupperthal enthält die bedeutendsten Bandmanufacturen auf dem Continent; es liefert leinene, wollene, baumwollene, seidene und halbseidene Bänder von jeder Qualität, alle Sorten Schnürbänder und Rundkordel, Spitzen, Zwirn, Siamoisen u. s. w., und versendet diese in alle Welttheile. Die zahlreichen Bleichereien und Färbereien sind berühmt. Außer den genannten Fabriken enthält der Regierungsbezirk noch viele Ortschaften, wo Sammt, seidene, wollene, baumwollene und andere Zeuche angefertigt werden. Die Eisen- und Stahlfabriken in Remscheid, Solingen, Wald, Burg, Gräfrath und Kronenberg sind von Wichtigkeit. Bemerkenswerth sind außerdem die Dampfmaschine in Steele, wo die Ofenröhrenbleche gemacht werden, und das bedeutende Kohlenbergwerk Schellenberg (Kunstwerk genannt), ohne Zweifel eins der größten in Preußen. Der Gewerbfleiß der Bewohner wird durch Schiffahrt auf dem Rheine und der Ruhr unterstützt. An beiden Flüssen wird auch Schiffbau betrieben.

2) **Kreis D.** Dieser grenzt an die Kreise Elberfeld, Solingen, Gräfenbroich, Neuß, Crefeld und Duisburg. Im Westen strömt der Rhein, im Osten die Ruhr. Die 7,₁₂₇ geographische □Meilen enthalten vier Städte, einen Marktflecken, 98 Dörfer, Weiler und Colonien, mit einer Bevölkerung von 60,600 Seelen, worunter 48,120 Katholiken und 11,796 Evangelische, die Übrigen Mennoniten und Juden. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar und vorzüglich geeignet zum Baue von Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs, Obst und Gemüse. Die Viehzucht ist ansehnlich, sowie auch die Fischerei. Von Mineralien findet man Mauersteine, Marmor, Ziegelthon, Kalksteine und Schiefer. Die Einwohner nähren sich von mancherlei Manufacturzweigen und arbeiten zum Theil für die Fabriken in Düsseldorf, Elberfeld und Solingen. In **Düsselthal**, ½ Stunde von Düsseldorf, in dem ehemaligen Trappistenkloster, ist die bekannte, vom Grafen von der Recke-Volmarstein im J. 1819 gestiftete Versorgungs- und Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder, deren hier 300 theils durch die Fonds und den Ertrag der Anstalt selbst, theils aber durch freiwillige, aus allen Theilen der Monarchie eingehende Beiträge unterhalten werden. Die ganze Anstalt faßt 400 Seelen.

3) **D., Bezirkshauptstadt** (51° 13′ 46″ Br., 24° 16′ L.), am Einflusse der Düssel in den Rhein, in einer fruchtbaren Ebene am rechten Ufer des Rheins, worüber hier eine fliegende Schiffbrücke führt, hat mit Einschluß des Militairs 26,370 Einw. Die Stadt wird in die Alt-, Neu- und Karlsstadt abgetheilt. Die Altstadt bildet den unmittelbar am Rheine sich hinziehenden Theil; die Karlsstadt, vom Kurfürsten Karl Theodor erbaut, schließt sich südlich und östlich der Altstadt an und ist der schönste Theil von Düsseldorf; die Neustadt, vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut, außerhalb des Bergerthors gelegen, ist ungefähr 2000 Schritte südwestlich von der Karlsstadt entfernt und mit dieser durch eine schöne Allee verbunden. Nach dem vor längerer Zeit entworfenen Plane soll die Neustadt sich der Karlsstadt durch Verlängerung der parallel aus Letzterer nach der Neustadt laufenden Bilker-, Hoch-, Citadell- und Poststraße anschließen, zu welchem Behufe bereits mehre auf diesem Terrain sich befindende Teiche und Sümpfe ausgetrocknet sind. Düsseldorf hat 1300 Häuser, darunter 90 Staats- und Gemeindegebäude, ein Schloß, sieben Kirchen, Collegiat-, Garnison-, Jesuiten-, Franziskaner-, Karmeliter-, Ursuliner- und die Stiftskirche in der Neustadt, unter welchen sich die erstere mit ihren Denkmälern, namentlich mit dem prächtigen marmornen Mausoleum des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner zweiten Gemahlin auszeichnet; auch das Grab der unglücklichen und schuldlos gemordeten Herzogin Jacobe von Baden befindet sich hier. In der Jesuitenkirche ist das schöne Altargemälde von Pellegrini zu bemerken. Außerdem zeichnen sich noch aus das ehemalige Gouvernementshaus, jetzt Sitz des Hauptsteueramts, der ehemalige Marstall, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten, das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt Regierungsgebäude, die große Caserne in der Karlsstadt, die Cavaleriecaserne in der Neustadt, das schöne Rathhaus, das Gebäude der Akademie, zwei Nonnenklöster, ein Zucht- und Arresthaus, eine Irrenanstalt, ein Theater, ein Gymnasium, eine Münze, eine polytechnische Schule, eine chirurgische Lehranstalt und Hebammenschule, ein Seminar, eine Musikakademie und eine Armenversorgungsanstalt, zehn Armen- und Elementarschulen, eine Sternwarte, das Max Joseph'sche Krankenhaus, das Hubertshospital und das Altemänner- und Altefrauenhaus. Die Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden, von dem ehemaligen verdienstvollen Statthalter von Geltstein im J. 1770 gestiftet und durch die bei Auflösung der geistlichen Corporationen ihr einverleibten Klosterbibliotheken mit alter Literatur, Handschriften und Seltenheiten beträchtlich vermehrt, ist Jedem täglich, die Feiertage ausgenommen, zugänglich. Hier befinden sich noch drei lebensgroße, von Crezello aus weißem Marmor kunstvoll gemeißelte Statuen. Die Malerakademie, gegenwärtig unter der Leitung des Professors Schadow, steht in hohem Rufe und liefert in jeder Gattung der Malerei ausgezeichnete Werke; die talentvollsten Zöglinge werden zu höherer Ausbildung auf öffentliche Kosten nach Rom gesandt.

Längs der Friedrich Wilhelms- oder Alleestraße in der Karlsstadt, der schönsten in Düsseldorf, breitet sich der Hofgarten aus, der durch das Lustschloß Jägerhof, in welchem gegenwärtig der Prinz Friedrich von Preußen residirt, begrenzt wird. In diesem Theile der Stadt ist auch der Sitz einer Regierung, eines Landgerichts, eines Friedensgerichts für die Oberbürgermeisterei, eines Oberpostamts mit der Postwagenwerkstatt für die Rheinprovinz und Westfa-

len, eines Landrathsamtes, eines Hauptsteuer- und Rheinzollamtes, eines Superintendenten, eines Dekans, einer Forstinspection, einer Provinzial-, Zeichnungs- und Katastercommission, eines Aichungsamtes, des Directoriums der bergischen Feuerassecuranzgesellschaft, einer Salzfactorei, einer Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, und seit dem J. 1829 eines Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen. Sehenswerth sind die marmorne Statue des Kurfürsten Johann Wilhelm im Galeriegebäude, die bronzene Statue desselben Kurfürsten auf dem Markte und die schöne Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente. Es sind hier vier Tabaks-, drei Chaisen-, vier Leder- und mehre Senffabriken. Eine Spiegel-, eine Spielkarten-, eine Meubles- und eine Liqueurfabrik. — Düsseldorf ist ein wichtiger Platz für den Rheinhandel; es unterhält bedeutenden Commissions- und Speditionshandel und sein Freihafen ist einer der besuchtesten am Rheine; außer diesem ist aber auch noch ein Sicherheitshafen für 50 Schiffe da. — In den letzten Jahren bezahlte D. gegen 10,000 Thlr. an Gewerbesteuer.

In frühern Zeiten war Düsseldorf Hauptstadt des Herzogthums Berg, wozu es von Napoleon im J. 1806, als dies es vom Hause Pfalz-Zweibrücken an Frankreich abgetreten worden war, wieder erhoben wurde und bis zum J. 1817 blieb. — Im J. 1795 hatten sich die Kaiserlichen in Düsseldorf festgesetzt, um den Franzosen den Rheinübergang streitig zu machen. Sie verließen aber die Stadt, als die Franzosen vom 5—6. Sept., sowol bei Eichelskamp, eine Stunde von Duisburg, als auch bei Hamm, eine halbe Stunde von Düsseldorf, über den Rhein gegangen waren. Der pfälzische Gouverneur schloß hierauf, obgleich die Stadt stark befestigt war, ohne den geringsten Widerstand am 6. Sept. mit dem französischen General eine Capitulation, vermöge welcher die Stadt und Festung in französische Hände kam, in denen D. bis zum Frieden von Luneville, den 9. Febr. 1801 blieb; in Folge desselben wurden die Festungswerke abgetragen. Seit dem J. 1806 Hptst. des Großherzogthums Berg und dessen Rhein-Dep., kam D. im J. 1815 durch den Congreß zu Wien an die Krone Preußen. (*G. A. Gruber.*)

DUSSUMI, ein Fest der Hindus auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Pretaschi oder September. An demselben ward das Bild der Durga in den Ganges geworfen, und es war verboten, sich an diesem Tage in dem erwähnten Flusse zu reinigen. (*Richter.*)

DUSTAECHTSCHITSCH, ein Name, unter welchem die alten Itälmenen in Kamtschatka der Gottheit eine Art Verehrung bezeigten. Sie richteten in den weiten Ebenen und Torffeldern einen Pfeiler auf, umwanden ihn mit Epheugras und gingen niemals vorüber, ohne ein Stück Fisch, Fleisch oder andere Kleinigkeiten als Opfer hinzulegen. Dadurch hofften sie ihr Leben zu verlängern. Sie sammelten auch die Beeren nicht, die in dieser Gegend wuchsen und wagten es nicht, einen Vogel oder sonst ein Thier in der Nähe solcher Pfeiler zu erlegen. Um Nischna findet man noch zwei Pfeiler der Art, sonst aber nirgends. (*Richter.*)

DUTCHESS, ist eine der Grafschaften des Staats Neuyork, wird im Norden von der Grafschaft Columbia, im Osten vom Staate Connecticut, im Süden von der Grafschaft Westchester, im Westen von dem Hudsonflusse und den Grafschaften Orange und Ulster begrenzt, und liegt 13 Meilen von der Stadt Neuyork. Ihr Flächeninhalt wird auf 39 □Meilen angegeben. Im Norden ist sie bergig, im Osten hügelig, in den übrigen Strichen meist eben. Sie ist reich an Eisen, aber Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber hat man erst in geringer Menge gefunden. Der Ackerbau wird von ihren Bewohnern, die sich im J. 1810 auf 5142 beliefen, mit großer Einsicht betrieben, aber auch ihre verarbeitenden Gewerbe sind sehr vorgeschritten. (*Eiselen.*)

DUTENS (Louis), in einer protestantischen Familie zu Tours im J. 1730 geboren, und zu London, wo er Mitglied der Royal society und Historiograph des Königs war, im J. 1812 gestorben. Nachdem er in früher Jugend einen nicht glücklichen Versuch gemacht, fürs Theater zu schreiben (sein Retour d'Ulysse à Ithaque wurde indessen doch wirklich in Rouen mit Beifall aufgenommen) und keine Anstellung in Paris finden konnte, verließ er sein Vaterland, voll Unwillens, weil eine seiner Schwestern, ein Kind von zwölf Jahren, mit Gewalt in ein Kloster gesteckt worden war. Obgleich an den ältern Pitt, Lord Chatam, empfohlen, wollte sich auch in England nicht gleich eine Anstellung für ihn finden. Zuerst mußte er eine Hauslehrerstelle annehmen, wo aber der wunderliche Fall eintrat, daß der Principal bei weitem gelehrter als der Hauslehrer, diesem erst Unterricht geben mußte in den Wissenschaften, worin er die Kinder unterrichten sollte. Der Zögling starb indessen nach einigen Jahren und D. verließ das Haus, besonders auch weil eine taubstumme Tochter dieser Familie ihm ihre Liebe nicht undeutlich zu verstehen gegeben hatte. Lord Mackensie nahm ihn darauf mit als Kapellan und Gesandtschaftssecretair nach Turin, wo er vom J. 1758—1762 auch als Geschäftsträger verweilte. Später erhielt er von seinem Gönner eine bedeutende Pension und eine Pfründe in England, die ihm so wenig Pflichten auflegte, daß er mit Lord Mackensie mehre Jahre auf Reisen zubrachte, wo er Gelegenheit hatte, viele der bedeutendsten Gelehrten Europa's persönlich kennen zu lernen. Er hat ziemlich viel, aber eben nichts sehr Bedeutendes geschrieben. **Le caprice poétique**, eine kleine Sammlung von Gedichten, erschien schon im J. 1750; eine andere, **Poésies**, 1767 und 1777. **Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes**, 1776. 2 Vol., worin er sich allzu parteiisch für die Alten zeigt. **Le Tocsin, ou appel au bon sens** (**Rome 1769 et Londres 1777**), gegen die bedenkliche Richtung der sogenannten Philosophie Voltaire's, Rousseau's und Anderer jener Zeit gerichtet. Mehre Abhandlungen über alte Münzen, über den Brennspiegel des Archimedes und über Edelsteine. **De l'église, du pape et de quelques points de controverse et moyens de réunion de toutes les églises chrétiennes**, 1781, und mit etwas verändertem Titel 1798, welches nur die Seichtigkeit seiner theo-

logischen Ansichten zeigt. Histoire de ce qui s'est passé pour établir une régence en Angleterre, 1789. Table généalogique des héros de roman. Sein bestes Werk: Mémoires d'un voyageur qui se repose (Paris 1806), 3 Voll., enthält seine eigene Lebensgeschichte. Endlich hat er eine, aber nicht ganz vollständige, Ausgabe der Werke Leibnitz's: *Leibnitzii* opera omnia Genevae. 1769. 6 Voll. 4., herausgegeben, in welcher die Einleitung zu den mathematischen Schriften geschätzt wird. (*Blanc.*)

DUTILLET (Tilius). Zwei Brüder, die denselben Vornamen führen, sind aus dieser Familie berühmt geworden. Ihr Vater, Elias Dutillet, war eine Magistratsperson in Paris.

1) Jean D., geboren zu Angoulème ums J. 1500, war Greffier en chef bei dem Parlament in Paris, und hat sich durch Schriften über die französische Geschichte und französisches Staatsrecht ausgezeichnet. So schrieb er: Recueil des roys de France, leur couronne et maison; Traité de la majorité du Roy François II.; Sommaire de l'histoire de la guerre faite contre les Albigeois; Discours sur la séance des roys de France en leurs cours de parlement; L'institution du Prince chrétien à ses enfans. Nach Jöcher sind diese Schriften sämmtlich im Druck erschienen, dagegen sagt Hugo (Literairgesch. S. 229): es sei nichts von seinen Arbeiten über das französische Staatsrecht gedruckt; sichere Spuren von Abdrücken hat auch der Verfasser dieses Artikels bis jetzt nicht aufgefunden. — Er starb 1570 im November.

2) Jean D. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er war schon im J. 1553 Bischof zu St. Brieux in der Bretagne und 1565 Bischof zu Meaux (Meldensis). Sein Lehrer soll Calvin gewesen sein, weshalb er von dem Cardinal Perron des heimlichen Calvinismus beschuldigt wurde. Mit Erlaubniß Königs Franz I. bereisete er die Bibliotheken des nördlichen Frankreichs, wo er viele treffliche Handschriften auffand, und nachmals durch den Druck öffentlich bekannt machte. Er starb 1570 im November; in demselben Jahre und Monate, in welchem auch sein oben gedachter Bruder verstorben ist.

Für die Rechtswissenschaft ist er durch Herausgabe folgender Quellenschriften berühmt geworden: 1) Tituli ex corpore Ulpiani. Er fand dieselben ums J. 1544 hinter einer Handschrift der Lex Romana unter den Westgothen (jetzt in der vaticanischen Bibliothek zu Rom [1])), weil sie aber sehr verdorben waren und er noch auf eine bessere Handschrift wartete, so begnügte er sich Abschriften davon nehmen zu lassen (aus dem Vorhandensein dieser Abschriften ist das Misverständniß entstanden, als hätten mehre Originalhandschriften dieses Werks existirt), bis er sie endlich im J. 1549 drucken ließ. (Paris. ap. *Guill. Morell.*) — Diese Ausgabe, die Editio princeps des Ulpian, sollte einer großen Sammlung des vorjustinianischen Rechts vorangehen, von welcher aber nur der gleich zu erwähnende Theodosianus Codex erschienen ist. 2) Elibris Constitutionum Theodosii Augusti libri VIII priores longe meliores, quam adhuc circumferebantur, sed ab Alarico rege Gothorum ita diminuti, ut vix decima pars in his hodie appareat eorum, quae in Theodosiano Codice continebantur. Posteriores octo integri nunc primum post M. annos in lucem revocati a Jo. Tilio Engolism. Dicati Joanni Bertrando V. C. Curiae parisior. praesidi. Cum privileg. regis et curiae. Paris. ap. *Carolum Gaillard.* 1550. Gleichfalls die Editio princeps der echten acht letztern Bücher des Theodosischen Codex, aus der einzigen Handschrift, die sich jetzt gleichfalls in der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet [2]). Weil die Worte: Dicati *Joanni Bertrando* auf dem Titel ausgezeichneter gedruckt sind, als der Name des Herausgebers Tilius, so hat eine flüchtige Ansicht des Titels das Misverständniß erzeugt, als sei Bertrand der Herausgeber gewesen. 3) In Christo nomine incipiunt Capitula regum et episcoporum maximeque omnium nobilium Francorum ad reprimendas neophytorum quasi fidelium diversas adinventiones. Cum privilegio. Parisiis ap. *Jacobum Bogardum* sub insigni D. Christophori e regione gymnasii Cameracensium. 1548. 16. Diese Ausgabe ist unvollendet; sie schließt mit p. 448. Ein Exemplar, welches Baluze besessen hat, befindet sich in der göttinger Bibliothek. 4) Außer dieser Sammlung der Capitularien ist eine in Format und Druck ganz ähnliche Sammlung des salischen, burgundischen, ripuarischen, bairischen und sächsischen Rechts erschienen, unter dem Titel: Libelli seu decreta a Clodovaeo et Childeperto et Clothario prius aedita ac postremum a Carolo lucide emendata, auctaque plurimum, in quibus haec habentur, Capitula ex Isidori junioris Hispalensis episcopi Etymologiarum lib. V. Pactum pro tenore pacis DD. Childeberti et Clotharii regum. Decretio Clotharii regis. Sententiae de septem septenis. Lex Salica. Decretum Childeberti regis. Recapitulatio legis Salicae. Ohne Jahr und Ort. Dann folgen mit speciellen Titeln und Paginationen: Lex Alamannorum quae temporibus Chlotharii regis una cum principibus suis, id sunt, XXXIIII. episcopis et XXXIIII. ducibus et LXXII. comitibus vel caetero populo constituta est; Antiquae Burgundionum leges; Ripuariorum leges a Theodorico rege Francorum latae; Antiqua Bajuvariorum lex; Vetus lex Saxonum. Wahrscheinlich fällt der Abdruck in die letzten Lebensjahre des Dutillet (denn unstreitig ist dieser, und nicht Claudius Mitallerius der Herausgeber, wie in der neuen Ausgabe von *Lelong*, Bibl. hist. de France T. II. No. 27,585, ohne Beweis behauptet wird); Titel und Vorrede waren von ihm noch nicht geliefert, und

1) Hugo, Civil. Magazin. 4. Bd. Nr. 13. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1. Bd. S. 297 und 319—322 (von Savigny).

2) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3. Bd. S. 403—412. Sowol die des Ulpian, als diese, waren an Paul Petau gekommen; dessen Bibliothek erkaufte die Königin Christine von Schweden, und so kamen sie mit deren Büchersammlung in die Vaticana.

daher wurden Exemplare ohne Titel verkauft, bis man denn drei Jahre nach seinem Tode auf den Einfall kam, wenigstens einen Generaltitel vordrucken zu lassen [3]); nämlich: **Aurei venerandaeque antiquitatis libelli Salicam legem continentes, a Clodovaeo, Childeberto et Clotario Christianiss. regib. prius editi et postremum a Carolo Magno emendati et aucti. Item leges Burgundionum. Alamannorum. Saxonum. Bajuvariorum. Ripuariorum. Ex veteribus libris emendatiores et auctiores. Parisiis, ex officina** *Jacobi du Puy*, **sub signo Samaritanae. 1573. 16.** Seine übrigen Schriften sind: 5) **Opus illustrissimi Caroli M. contra imagines. Per Eliphilum.** (Entweder eine Anspielung auf den Vornamen seines Vaters, oder, weil er sich mit dem Propheten Elias verglich, der gegen den Götzendienst eiferte.) 1549. Nachgedruckt durch Goldast's Besorgung 1596. 6) **Canones apostolorum et conciliorum XIII. graece.** 7) **Evangelium Matthaei. hebraice.** 8) **Tract. de symbolo apostolico.** 9) **Traité de l'antiquité et solennité de la Messe.** 10) **Chronique des rois de France, depuis Pharamond jusqu'à la première année du règne de Henri II. 1547;** französisch und lateinisch, nachher fortgesetzt bis zum J. 1604, u. a. (*Spangenberg.*)

DUTLINGEN, auch **TUT-** und **TUTTLINGEN**, Stadt und Oberamt im Schwarzwald- (Unterdonau-) Kreise des Königreichs Würtemberg.

Das **Oberamt** grenzt in N. an Rothweil und Speichingen, in OSW. an Baden. Es hat 5,36 □Meilen, worin drei Städte und 27 Flecken und Dörfer. Die südöstliche Seite des Amtes wird durch die Donau bewässert, in der nordöstlichen Ecke desselben entspringt der Neckar. Das Land ist gebirgig und wird in Westen vom Schwarzwalde, im Osten von Zweigen des Heuberges durchzogen.

Die **Stadt** (Br. 47° 49′ 2″, L. 26° 29′ 35″), auf dem linken Ufer der Donau gelegen, ist der Sitz des Oberamtes, eines Postamtes und eines Dekanats, ist neu und regelmäßig gebaut, hat 550 Häuser und über 4000 Einw., die sich von Webereien aller Art nähren. Südlich unfern der Stadt liegt die Burgruine Honberg. Schon zur Römerzeit soll die Stadt erbaut gewesen sein, und die **Tabula Theodosia** ihrer unter dem Namen Juliomagus erwähnen. Im J. 1327 war Dutlingen ein Besitzthum des Herrn von Wartenberg; 1394 aber war es an die Herren von Lustrow, später an das Haus Würtemberg gekommen. Nach der Schlacht von Nördlingen (7. Sept. 1634), gab sie Kaiser Ferdinand II. in einer Schenkungsacte an den Grafen von Schlicken, doch wechselten in Verlauf des Krieges noch häufig die Herren dieser Stadt, bis endlich nach dem westfälischen Frieden Würtemberg auf immer Besitz davon nahm. Im 30jährigen Kriege wurde hier das französisch-weimarische Heer von dem kaiserlich-bairischen überfallen (s. untenstehenden Art.). Im spanischen Erbfolgekriege vereinigte sich hier der Kurfürst von Baiern mit den Franzosen, unter dem Marschall Villars, und die Stadt hatte viel von den Durchzügen der beiderseitigen Armeen zu leiden.

Überfall den 24. November 1643.

Die kurbairische Armee war im October 1643 auf das rechte Rheinufer zurückgegangen und nahm ihr Hauptquartier zu Durlach. Die französisch-weimarische Armee unter dem Grafen von Guebriant stand zu derselben Zeit auf dem linken Ufer des Rheins, und erwartete dort neue Verstärkung, welche sich unter dem Grafen von Ranzau am 23. Oct. zu Dachstein (im Elsaß) mit dem genannten Heere vereinigte. Die Armee des Grafen von Guebriant bestand damals aus 12 Haufen Fußvolk, 2 Regimentern Dragoner, 29 Compagnien zu Pferde, zusammen etwa 10,000 Mann. Die neuen Hilfstruppen waren 8000 Mann [1]) stark. Die Angaben ihrer Eintheilung aber differiren zwischen sechs und zwölf Regimenter Fußvolk und 8—10 Regimenter Reiterei, was aus dem unbestimmten Begriffe eines Regiments in damaliger Zeit entstanden sein mag. In der Stärke von 18,000 Mann drang das verbündete Heer über den Rhein und den Schwarzwald und nahm am 17. Nov. die Stadt Rothweil mit Sturm. Graf Guebriant ward bei der Belagerung tödtlich verwundet, und der Graf Ranzau und der Freiherr von Rosa theilten sich in dem Heerbefehle. Wegen der Nähe des Feindes, der schon während der Belagerung Rothweils den Weimarischen viel Abbruch gethan hatte, hauptsächlich aber der Verpflegung wegen, brach das französisch-weimarische Heer von dieser Stadt, wo zwei Regimenter zur Besatzung zurückblieben, auf, marschirte nach Dutlingen und bezog daselbst längs der Donau Cantonirungsquartiere. In Dutlingen war das Hauptquartier. Außerdem lagen noch zwei Regimenter zu Fuß, wobei das französische Garderegiment der Königin und die sämmtliche Artillerie in der Stadt. In und bei Möringen an der Donau, westlich von Dutlingen, lag die französische Cavalerie und Infanterie. In Mülen, östlich von Dutlingen, auf dem linken Ufer der Donau, lagen acht Regimenter zu Pferde, zwei Regimenter Dragoner und fünf Haufen zu Fuß unter dem Befehle des Generalmajors von Rosa, welcher den Dienst der Avantgarde übernommen hatte. Als hiervon Nachricht in das feindliche Hauptquartier zu Bahlingen gekommen war, wurde daselbst beschlossen, dem Feinde nachzumarschiren, ihm eine Schlacht zu liefern und wo möglich ihn in seinen Quartieren zu überfallen. Der Herzog Karl von Lothringen führte die verbündeten kaiserlichen, bairischen und lothringischen Truppen. Die Kaiserlichen standen unter dem speciellen Befehle des Marschalls Melchior, Graf zu Gleichen und Hatzfeld, die Baiern unter dem Feldmarschall Franz Freiherrn von Mercy. Am 22. langte die Armee in Strasberg, am 23. in Siegmaringen an, ging

3) Vgl. Biener in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 5. Bd. Nr. 12.

1) Das Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 154, gibt in einer detaillirten Aufzählung der Regimenter die Stärke der Hilfscorps auf 5100 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavalerie an, welches sicher zu gering ist, da sie in demselben Werke an zwei andern Stellen auf 8000 Mann angegeben ist.

hier über die Donau und marschirte an demselben Tage nach Mößkirch. Die Bagage der Armee wurde nach Riedlingen zurückgebracht. In der Nacht zum 24. lagerte die Armee in Schlachtordnung diesseit des Waldes, der sich zwischen Dutlingen und Mößkirch hinzieht, um hier die Ankunft der kaiserlichen Hilfsvölker zu erwarten. Dinstag den 24. Nov., nachdem die Kaiserlichen nach angestrengtem Marsche herangekommen waren, rückte das Heer in aller Stille durch den Wald, ohne daß das französisch-weimarische Heer, welches den Feind auf dem linken Ufer der Donau vermuthete, eine Ahnung davon gehabt hätte. Die Avantgarde führte der General der Cavalerie, Freiherr Johann von Werth; sie bestand aus 1000 commandirten Reitern, den Wolff'schen Dragonern und 600 Mousquetieren, unter dem bairischen Obersten von Ulrich Gold [2]). Wegen der schlechten Waldwege gelangte General Werth erst um 3 Uhr bei Neuhausen, ½ Meile von Mülen, an, machte hier Halt, um die übrigen Truppen herankommen zu lassen. Als er aber erfuhr, daß der Feind ganz unvorbereitet sei, so entschloß er sich um so mehr, sofort zum Angriff überzugehen, als ein dichtes Schneegestöber sein Anrücken vollkommen verbarg. 30 Kroaten machten die äußerste Spitze, diesen folgten der kaiserliche Oberst Epp und der bairische Oberst Wolff mit den Dragonern und einem Theile der Reiterei. Die französische und weimarische Artillerie stand unter geringer Bedeckung neben einer Kapelle zwischen der Stadt Dutlingen und der Burg Honberg. Die Obersten Wolff und Epp richteten ihren Angriff gegen diese; die Besatzung ward vollkommen überfallen und niedergemacht; die Geschütze aber sogleich gegen Dutlingen gerichtet. Das Gros der Avantgarde kam unterdessen herbei, besetzte den Friedhof und stellte sich à cheval desselben hinter die eroberte Artillerie auf. Jetzt erst wurden die Truppen in Dutlingen alarmirt, allein es war zu spät. Die bairische Reichsarmee war bereits angelangt, ging rechts und links von Dutlingen über die Donau, schloß die Stadt von allen Seiten ein und stellte sich so auf, daß weder die auswärtigen Truppen sich vereinigen, noch der Stadt zu Hilfe kommen konnten. Der Feldmarschall Mercy ließ darauf die Burg Honberg von dem bairischen General-Quartiermeister von Holtz mit Reiterei berennen, worauf der Oberst Gold mit der Infanterie der Avantgarde Besitz davon nahm, ohne einen Mann dabei zu verlieren. General Rosa zog seine Truppen aus Mülen heraus, stellte sie auf dem linken Donauufer in Schlachtordnung, um etwas zum Entsatze Dutlingens zu unternehmen. General Hatzfeld aber rückte ihm entgegen, die Rosa'schen Truppen ergriffen die Flucht und ließen sogar ihre Bagage stehen. Jetzt waren noch die französischen Truppen in und bei Möringen zu besiegen. Johann von Werth rückte mit 2000 Reitern gegen sie an, und zehn französische Cavalerieregimenter ergriffen, ohne großen Widerstand zu leisten, die Flucht. Das französische Infanterieregiment Mazarin, 500 Mann stark, größtentheils Italiener, suchte den Rückzug ihrer Cavalerie zu decken, wurde aber von der Reiterei des Obersten Epp niedergehauen. Die feindlichen Infanteriemassen aber waren dennoch noch zu stark (sieben französische Regimenter standen noch in Möringen), als daß Johann von Werth einen Angriff auf dieselben hätte wagen können. Graf Hatzfeld eilte deswegen mit Verstärkung herbei und übergab, als die Franzosen ernstlichen Widerstand leisteten und sich nicht ergeben wollten, die Nacht unterdessen hereingebrochen war, die Einschließung derselben dem bairischen General-Quartiermeister Kaspar von Mercy mit zwei bairischen Cürassierregimentern und dem Regiment des Obersten Epp. Der Oberst Sporck erhielt Befehl, mit 1000 Pferden die flüchtige Reiterei des Feindes zu verfolgen. Graf Hatzfeld und Johann von Werth ritten nach diesen Anordnungen nach Dutlingen zurück, wo die übrige Armee bivouakirte. Am Morgen des 25. Nov. ergaben sich die in Dutlingen befindlichen Generale und höhern Officiere, nebst den zwei Regimentern zu Fuß (das Regiment der Königin und des Obersten Klueg's), wie auch sämmtliche Generalgarden zu Pferde, auf Gnade und Ungnade. Kurz darauf capitulirten auch die sieben französischen Regimenter in Möringen, nachdem sie sich von der Lage der Ihrigen in Dutlingen überzeugt hatten. Der Oberst Sporck griff bei seiner Verfolgung fünf französische und fünf weimarische Regimenter an, schlug sie und nahm sie größtentheils gefangen; acht Standarten und Pauken wurden erobert. Nur der einbrechenden Nacht verdankten einzelne Abtheilungen ihre Rettung. Jede floh auf dem Wege, auf welchen sie der Zufall geführt. Einige flohen nach Blumberg, andere nach der Schweiz. General Rosa mit den Trümmern seiner Armee nach Rothweil. Die übrigen zur Verfolgung entsandten Detachements brachten ebenfalls viele Gefangene zurück, und auch von den Bauern wurden viele umgebracht und gefangen genommen.

So war der Überfall der französisch-weimarischen Armee vollkommen gelungen und von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Gegen 30 Regimenter des Feindes waren vernichtet und eine mäßige Berechnung gibt die Gefangenen auf 7000 an. Unter diesen befanden sich Generallieutenant Graf von Ranzau, mit den Feldmarschällen De Syrot, De Norraentier, De Maugiron und Monculier, ein Generalmajor, acht Obersten, ein General-Quartiermeister, sieben Oberstlieutenants, vier Majors, 90 Rittmeister und Hauptleute, 98 Lieutenants, 52 Fahnen nebst dem feindlichen Geschütze, waren die Trophäen dieses Tages. Der Verlust auf der Seite der Sieger war unbeträchtlich. Nicht wenig trug zu diesem Siege der General-Quartiermeister Oberst von Holtz, durch seine Terrainkenntniß und Führung der Truppen durch den Wald, bei; der größte Ruhm aber gebührt dem Freiherrn Joh. von Werth, der durch seine Kühnheit und Entschlossenheit gleich Anfangs ein so großes Übergewicht über den Feind erlangte. — General Rosa ließ in

2) Die Stärke der Armee des Herzogs von Lothringen ist nirgends genau angegeben. Auf dem Plane, im Theatrum Europaeum, sind 14 Haufen Fußvolk und 24 Regimenter zu Pferde verzeichnet, sodaß die Heere wol von ziemlich gleicher Stärke gewesen sind.

Rothweil sechs Regimenter unter dem Prinzen Friedrich von Würtemberg zur Besatzung zurück, zog dagegen von der frühern Besatzung das Regiment Guebriant an sich und marschirte mit dem Reste seines Heeres durch den Schwarzwald, das Kinzigthal hinunter nach Freiburg, und ging bei Neuburg über den Rhein. Das bairische Reichsheer brach dagegen am 26. von Dullingen auf und erschien am 27. vor Rothweil, welches sich kurz darauf ergab. Der Prinz mit den nicht regimentirten Officieren erhielt freien Abzug, die zur Besatzung gehörenden sechs Regimenter wurden aber zu Kriegsgefangenen gemacht; sie waren außer einigen hundert Kranken 2000 Mann stark. Jetzt hatte der Herzog Karl von Lothringen freie Wahl seiner Winterquartiere, und war in denselben vor feindlichen Unternehmungen gesichert. Auch auf den Gang der Friedensunterhandlungen, welche bereits ihren Anfang genommen hatten, war dieser Sieg von Einfluß[3]). (*v. Witzleben.*)

DUTSCHARSKOI - SAWOD (dutscharskosche Silberhütte), im nertschinskischen Kreise, an der Grenze von Sina, Rußland gehörig. Sie gehört zu den nertschinskischen Hüttenwerken und ward im J. 1763 sechs Meilen von der nertschinskischen Silberhütte am Bache Kaluktscha erbaut. Es gehen in derselben zehn gewöhnliche Schmelzöfen und vier Hohöfen, welche aber kleiner sind, als die sonst gebräuchlichen. Außerdem sind hier mehre Vorrathshäuser, ein Hüttencomptoir, ein Probirlaboratorium, ein Hospital und eine Schule. Unterhalb des Dammes ist auch eine Mahlmühle mit zwei Gängen. (*J. C. Petri.*)

DÜTTCHEN, Dütgen, Dütjen, Düttichen, Dutgen, Duttichin, Dutky, Dutcky, Dietliche, Ditigen, Tuttchen, dänisch Dötken. Mit diesen Namen belegt man eine kleine Silbermünze, welche früher mehr als jetzt in Teutschland, Dänemark, Preußen, Polen, Lithauen und Siebenbürgen verbreitet war und zuerst gegen den Anfang des 14. Jahrh. in Dokkum soll geschlagen worden sein. Den Namen derselben leiten Einige von der ebengenannten Stadt, Andere, wie Frisch, von den französischen tête, teston ab, noch Andere halten ihn für das Diminutivum von Deut, holländisch Duyt, und dies möchte wol das Richtigere sein. In teutschen Urkunden werden sie zum ersten Male erwähnt in dem Berichte an den Kaiser der auf dem Valvationstage zu Nürnberg gegenwärtig gewesenen Gesandten und Wardeine der Reichskreise die Münzsorten betreffend de a. 1551, in welchem es heißt: „Neue Polnische Dutgen zu wölch geschlagen gehn auf die Mark 89 stück halten 13 Loth 6 gren seyend abgerechnet uff 5¼ kr." Man hat verschiedene Arten dieser Münzen, unter denen die hauptsächlichsten folgende sind: 1) die Düttchen in Bremen und Lübeck, in welcher letztern Stadt sie auch Viertelsort oder Achtzehnpfenniger genannt werden. In diesen beiden Städten gehören nach Niemann 16 Düttchen zu einem Reichsthaler und ein Düttchen ist gleich drei Schillingen, gleich 4½ Grot, gleich 22½ Schwar, gleich 1 Sgr. 11⅓ Pf. preußisch oder 1 Gr. 6 Pf. Conv. Ein altes lübecker Düttchen vom J. 1673 hat auf dem Avers den doppelten Reichsadler auf einem Kreuze, welcher im Brustschilde das Stadtwappen führt und unter demselben das Wappen des regierenden Bürgermeisters. Umschrift: CIVITAS. IMPERI. ALIS. Auf dem Revers steht zwischen der Legende: LVBECHS STADTGELD: 16 Reichs Daler 1673. 2) Die dänischen, zuerst von König Christian IV. im J. 1623 in Groschengröße zu Lübeck geschlagenen Dötkens. Sie sind dem Werthe nach den vorigen gleich. 3) Die Düttchen der Städte Danzig, Thorn und Elbingen, in Sechsergröße. Sie hatten, z. B. die danziger, auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift: GROSSVS TRIPLEX GEDANENSIS, auf dem Revers ein gekröntes AR. und die Jahrzahl. Ihr Werth ist drei Pölk oder 7½ Pf. Conv. 4) Die alten preußischen Düttchen, welche der Herzog Albert zuerst prägen ließ. Sie werden erwähnt in dem Berichte des kaiserlichen Wardeins, Andreas Haindls, von dem Befund verschiedener Münzsorten, d. d. 11. Febr. Ao. 1602, wo es von ihnen heißt: „N. 3 Sein Ailf Alte des Markgraffen Alberty Herzogen Inn Preussen Dutki die wegen einen Reichsthaller. Helt die Markh fein Silber 13 Loth 3 Qv. Pf. Also Chumbt aus einen gerechten Reichstaller Chreutzer 86." Sie führten auf dem Avers des Herzogs Brustbild mit glattgeschorenem Haar, langem Barte und die Umschrift: ALBER. D. G. MAR. BRAN. DVX. PRVSSIE. Auf dem Revers stand in sechs Zeilen: III GROSS. ARG. TRIPLEX. ALBER. DVC. PRVSSIE. Von dieser letztern Legende heißen sie auch Dreigröscher. 5) Die polnisch-lithauisch-siebenbürgischen Dutkys. Man hat von ihnen einfache und doppelte, und sie wurden besonders vom J. 1580—1630 unter Stephan Batory und Sigismund III. in so ungeheurer Menge, vorzüglich bei Wilda in Lithauen, wo es 20 Münzstätten gab, geprägt, daß sie ganz Teutschland überschwemmten. Sie galten Anfangs sechs Kreuzer, wurden aber schon im J. 1611 und dann mehrmals verschlagen, da sie diesen Werth nicht hatten, auch sich viel falsche einfanden. Ihr jetziger Werth ist nach Niemann gleich 6 Pf. preußisch oder 4½ Pf. Conv. Man vergl. Joachim's Groschencabinet. (*Fischer.*)

DUTTENHOFER (Christian Friedrich), war den 3. Febr. 1742 zu Nürtingen im Würtembergischen geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers und Spitalmeisters, der zugleich Landschafts- und Hofgerichtsassessor zu Stuttgart und Tübingen war. Von der Neigung zum Pietismus, zu dem sich seine Mutter hingezogen fühlte, blieb D. frei. Günstig wirkte für ihn in dieser Hinsicht das Beispiel seines Vaters, eines verständigen, ruhig denkenden Mannes, dessen ungeheuchelte Frömmigkeit sich von allem Aberglauben fern hielt. Durch ihn geleitet, fühlte D. frühe einen Widerwillen gegen alle erzwungene, auf dunkeln Gefühlen beruhende Frömmelei. Desto mehr lernte er wahre und anspruchslose Frömmigkeit schätzen.

3) Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 134—140, wobei ein Plan der Schlacht. *Guillaume Bougeant*, Histoire de la guerre de trente ans., Tom. I.

Ungeachtet der pedantischen Lehrmethode, nach welcher in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, die Lectüre der römischen Classiker getrieben ward, lernte er dieselben bald gründlich kennen durch rastlosen Privatfleiß, der ihn zum Wetteifer mit einigen ältern Schülern spornte. Mangelhaft und dürftig war auch der Unterricht, den D. seit dem J. 1756 in der Klosterschule zu Denkendorf erhielt. Doch erwarb er sich dort die nöthigen Vorkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, um im J. 1758 die Universität Tübingen beziehen zu können. Theologie war dort sein Hauptstudium. Aber auch in den philosophischen Wissenschaften machte er unter Lohenschiold, Plouquet, Ries und Schott, mit Hilfe seiner erlangten Sprachkenntnisse, keine geringen Fortschritte. Sein Selbstdenken wäre ihm erleichtert worden, wenn er auch nur eine flüchtige Kenntniß der Terminologie in der Logik und Metaphysik gehabt hätte. Durch das Lesen der römischen Classiker und teutschen Dichter suchte er seinen Geschmack zu bilden. Unter den letztern waren Rabener, Haller, Hagedorn u. A. seine Lieblinge.

Im J. 1760 erwarb sich D. zu Tübingen die Magisterwürde. Die scholastischen Lehrbestimmungen und Subtilitäten in den theologischen Compendien, welche Reuß, Cotta, Sartorius und Faber bei ihren Vorlesungen zum Grunde legten, behagten ihm nicht. Reichere Nahrung fand sein Geist in den Predigtsammlungen Mosheim's, Jerusalem's und Saurin's. Von jenen scholastisch-theologischen Lehrfragen und Bestimmungen prägte er daher seinem Gedächtnisse nur so viel ein, als er für nöthig hielt, um im Candidatenexamen des stuttgarter Consistoriums bestehen zu können. Nachdem er Letzteres zu völliger Zufriedenheit abgelegt, übernahm er bei seinem in Leipzig wohnenden Bruder, einem dortigen Kaufmanne, im J. 1763 eine Hofmeisterstelle. Mit der Theologie söhnten ihn wieder Ernesti und Crusius aus, deren Collegien er, nicht ohne bedeutenden Gewinn für seine höhere Geistesbildung, fleißig benutzte. Ein entschiedenes Interesse gewann er auch Gellert's moralischen Vorlesungen ab, besonders seit er dessen persönliche Bekanntschaft gemacht hatte.

Durch den Hofrath Böhme in Leipzig empfohlen ward D. (1764) Erzieher und Lehrer der Söhne des Professors Meier in Greifswalde. Nach Verlauf eines Jahres begab er sich nach Hamburg und übernahm dort eine Hofmeisterstelle in dem Hause des königl. dänischen Gesandten von Schimmelmann. Um seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, reiste er indessen bereits im J. 1765 nach England und lernte die literarischen Merkwürdigkeiten des britischen Reichs kennen. Am längsten verweilte er in Oxford und kehrte hierauf (1766) über Frankreich wieder in sein Vaterland zurück. In Stuttgart ward er Erzieher in dem Hause des Oberjägermeisters von Brandenstein. Sein Wunsch, eine akademische Lehrstelle im Würtembergischen zu bekleiden, blieb unerfüllt, weil es ihm, bei dem damals herrschenden Nepotismus, an der Gabe fehlte, sich um die Gunst einflußreicher Personen zu bewerben. Er nahm daher im J. 1771 das Diakonat zu Beilstein an. Im J. 1777 ward er zum Prediger zu Grunau, im beilsteiner Amte, befördert, und im J. 1780 folgte er einem Rufe nach Heilbronn, als vierter Prediger an der dortigen Nikolaikirche. Auch dies Amt, wie seine frühern, gönnte ihm hinlängliche Muße, sich in den theologischen und philosophischen Wissenschaften weiter auszubilden und mit dem Geiste des Zeitalters Schritt zu halten. Mit besonderm Eifer studirte er Religionsphilosophie und Kirchengeschichte, die ihm, seit dem J. 1769, in welchem er seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet, reichhaltigen Stoff zu literarischen Arbeiten darboten. Unter diesen verdienen ausgezeichnet zu werden seine „freimüthigen Untersuchungen über Pietismus und Orthodoxie" (Halle 1787). „Die Predigten zur Beförderung eines vernünftigen, reinen und rechtschaffenen Christenthums" (Heilbronn 1792). „Die Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche" (Ebend. 1796—1799). 3 Bde. [1]). „Der Versuch über den letzten Grundsatz der christlichen Sittenlehre" (Tübingen 1801) und die „Betrachtungen über die Geschichte des Christenthums und über andere zeitgemäße Materien" (Heilbronn 1813).

Im J. 1800 war D. zum Senior des geistlichen Ministeriums befördert worden. Sechs Jahre später ertheilte ihm die theologische Facultät zu Helmstedt den Grad eines Doctors der Theologie. Den Charakter eines würtembergischen Prälaten erhielt er im J. 1807. Er starb als Oberconsistorialrath und Superintendent der Diöcesen Hall und Heilbronn den 17. März 1814. Sein Bildniß befindet sich vor Beyer's allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 1 St. (1795) und vor dem 61. Bande der allgem. teutschen Bibliothek [2]). *(Heinr. Döring.)*

DÜTTLENHEIM, Gemeindedorf im französischen Nieder-Rheindepartement (Elsaß), Canton Geispolzheim, Bezirk Straßburg, an der Straße von Straßburg nach Schimeck, hat eine Filialkirche und 1088 Einw., welche sich, mit Ausnahme von 140 Juden, zur katholischen Religion bekennen, zu der sie im J. 1686 zurücktraten. (Nach Barbichon und Aufschlager.) *(Fischer.)*

DUTTWEILER. Bei diesem Dorfe (Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken) ist die Naturmerkwürdigkeit des sogenannten brennenden Berges anzuführen. An verschiedenen Orten einer Schlucht in der Größe von einigen Morgen, die zwischen Duttweiler und Sulzbach, rechts der Straße von Saarbrücken nach Ottweiler im Schieferthone der Steinkohlenformation liegt, kommt, besonders bei regniger Witterung, aus den Klüften der Felsen ein dicker, heißer Dampf hervor, der an den Wänden der Felsen Schwefel und Salpeter enthaltende Stoffe absetzt. Vom Feuer sieht man keine Spur, obgleich der Sage nach die Flamme einst die Oberfläche der Erde er-

1) Zweite Auflage unter dem Titel: „Geschichte der christlichen Religion, ihrer Entstellung, Verfälschung und Wiederherstellung" (Heilbronn 1802). 3 Bde. 2) Vgl. Beyer a. a. O. Gradmann's gel. Schwaben; S. 110 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 349 fg. Meusel's gel. Teutschland. 2. Bd. S. 118 fg. 9. Bd. S. 251. 11. Bd. S. 181. 13. Bd. S. 298. 17. Bd. S. 461.

reicht haben soll. Ein unterirdischer Brand des Steinkohlenflötzes bewirkt, seit länger als einem Jahrhunderte, diese von einem dumpfen Brausen begleitete Erscheinung. Der Brand soll, nach der Sage, durch einen Hirten, der im Herbste des J. 1700 bei stürmischer Witterung in eine verlassene Kohlengrube des Berges sich flüchtete, Feuer zu seiner Erwärmung anzündete und solches beim Fortgehen nicht löschte, entstanden sein*). (*Wyttenbach.*)

DUUMVIRI[1]), ist in der römischen Alterthumskunde die allgemeine Benennung für die Mitglieder verschiedener, zwei Männern anvertrauter Commissionen, die bei einerlei Geschäft als Collegen mit gleicher Gewalt angestellt waren. Es konnte also so vielerlei Duumviri geben, als sich besondere Aufträge für Commissionen zweier Männer fanden, und die Duumviri müssen, je nach der Natur ihres Auftrages, theils zu den ordentlichen, theils zu den außerordentlichen Beamten gezählt werden.

I. In Rom selbst.

1) **Die Duumviri sacrorum oder sacris faciundis** sind unter den eigentlich-römischen Duumvirn (im Gegensatze zu den außerhalb Roms ernannten) die einzigen ordentlichen Beamten. Nach der Sage zuerst von Tarquinius Superbus angeordnet, bekleideten sie eines der einflußreichsten Ämter im römischen Staate, da sie die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher führten[2]), durch deren Aussprüche sich das Volk so gern leiten ließ; natürlich war dieses Amt in den ersten Zeiten der Republik nur für Patrizier zugänglich. Es war lebenslänglich und befreite vom Kriegsdienste und allen sonstigen bürgerlichen Lasten. Die Duumviri sacrorum waren verpflichtet, bei vorkommenden schwierigen Fällen auf Befehl des Senats in den Sibyllinischen Büchern Rath zu suchen und dann auch das in denselben Vorgeschriebene selbst in Ausführung zu bringen[3]). Außer ihnen hatte Niemand zu den Sibyllinischen Büchern Zugang, und M. Atilius[4]), einer der ersten Duumvirn, soll von Tarquinius verurtheilt worden sein, in einem Sacke ins Meer geworfen zu werden, weil er dieselben einem gewissen Petronius zum Abschreiben gegeben habe. Als die Plebejer ein Staatsamt nach dem andern auch für ihren Stand in Anspruch nahmen, mußten die Patrizier sehr bald (a. U. c. 388) an die Stelle der patrizischen Duumvirn patrizisch-plebejische Decemviri treten lassen[5]), deren Zahl unter Sulla sogar auf 15 (Quindecimviri) erhöht wurde.

2) **Die Duumviri perduellionis**, welche nach Livius[6]) von Tullus Hostilius, nach Cicero[7]) von Tarquinius Superbus erst als Criminalrichter eingesetzt waren, wurden nur in besondern Fällen vom Volke gewählt; so bei der Anklage des Horatius wegen Schwestermordes[8]), so bei dem Proceß des M. Manlius Capitolinus[9]). Aus dem Umstande, daß sie außer diesen beiden Processen nur noch in dem des C. Rabirius, welchen Cicero in einer noch fragmentarisch vorhandenen Rede vertheidigte, erwähnt werden, und hier noch dazu nicht als vom Volke erwählt, sondern als durch das Loos bestimmt[10]), läßt sich schließen, daß man nur selten seine Zuflucht zu ihnen nahm. Von dem Urtheile der Duumviri konnte man an das Volk appelliren, weil dieses allein das Todesurtheil über einen römischen Bürger rechtskräftig machen konnte. In welcher Beziehung die Duumviri perduellionis zu den Triumviris capitalibus standen, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich aber bildeten diese nur eine um ein Individuum vermehrte Commission.

3) **Die Duumviri navales** (classis ornandae reficiendaeque causa) wurden zuerst 311 vor Chr. Geb. (442 a. U. c.) eingeführt[11]), scheinen jedoch ebenfalls nur in außerordentlichen Fällen auf Befehl des Volkes von den Consuln ernannt worden zu sein[12]). Sie hatten nicht nur für die Ausrüstung der Flotte zu sorgen[13]), sondern wurden auch mit der Anführung derselben beauftragt[14]), weshalb ihr Amt auch von Livius[15]) Magistratus genannt wird. Wie lange sich die Römer mit Duumviris navalibus begnügten, wissen wir nicht; Livius erwähnt ihrer nach dem J. 178 vor Chr. Geb. (575 a. U. c.) nicht mehr.

Außer diesen kommen noch vor:

4) **Duumviri aedis locandae, faciundae, dedicandae causa**, welche gemeiniglich dann erwählt wurden, wenn der, welcher einen Tempel zu bauen gelobt hatte, nicht mehr lebte oder auf irgend eine Weise an der Ausführung verhindert wurde[16]).

5) **Duumviri aquae perducendae**[17]).

6) **Duumviri viis extra Urbem Romam purgandis**[18]).

Die Titel dieser Duumvirn geben zugleich auch die Geschäfte an, welche sie zu besorgen hatten.

II. In den Municipien und Colonien.

Nicht blos in Rom selbst finden wir Duumviri, auch in den Municipien und Colonien existirten Magistratspersonen mit diesem Titel, und auch hier sind sie mehrfacher Art.

1) **Die Duumviri juri dicundo** oder, wenn vier Männer an deren Stelle gewählt waren, die Quatuor-

*) s. Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre, par *Delamorre* (Trèves 1810). p. 75 sq. Statistisch-topogr. Beschreib. des Regierungsbezirks Trier. 1. Liefer. S. 36 fg.

1) Daß in dem Worte Duumvir das Duum der Genitiv sei, geht aus der Vergleichung mit Triumvir hervor; er kann durch Supplirung von virorum erklärt werden; vgl. *Cic.* Orat. 46. Bei der mitunter vorkommenden Form Duovir ist Duo für ein Indeclinabile zu halten. 2) *Dionys. Halic.* IV, 62. *Plin.* H. N. XIII, 13. 3) *Liv.* III, 10. IV, 21, 25. V, 13. 4) So nennt ihn Dionys von Halikarnaß a. a. O. Nach Valerius Maximus I, 1, 13 hieß er M. Tullius. 5) *Liv.* VI, 37 extr.

6) Hist. I, 26. 7) Orat. pro C. Rabirio 4. 8) *Liv.* I, 26. Dionysius von Halikarnaß (III, 22) erwähnt übrigens der Duumviri perduellionis bei diesem Proceß nicht. 9) Nach der Erzählung Einiger bei *Liv.* VI, 20. 10) *Cic.* Orat. pro C. Rab. Perd. 4. *Suet.* Caes. 12. *Dio Cass.* XXXVII, 27. 11) *Liv.* IX, 30. 12) *Liv.* XL, 18, 26. XLI, 1. 13) *Liv.* XL, 18. 14) XL, 18, 26. XLI, 1. 15) Hist. XL, 42. 16) *Liv.* II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXIII, 30. XXXV, 41. 17) *Frontin.* de Aquaeduct. 6. 18) Tab. Heracleens. lin. 50.

viri juri dicundo [19]) waren als ordentliche Magistratspersonen der Municipien und Colonien, den römischen Consuln vor der Absonderung der Prätur zu vergleichen [20]), indem ihnen die höchste Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung, der Vorsitz im Senate und die Rechtspflege oblag. Aus diesem Grunde wurde ihnen auch ausschließlich der Name **Magistratus** beigelegt [21]), der hier natürlich nur die vornehmste Magistratsperson bezeichnet. Sie wurden aus der Zahl der Decurionen gewählt [22]), und mußten also, wie diese, ein gewisses Einkommen haben [23]). Ursprünglich hing die Wahl der Magistrate in den Municipien und Colonien ohne Zweifel vom Volke allein ab [24]); als aber unter Tiberius in Rom selbst das Wahlrecht dem Volke entzogen und dem Senat übertragen wurde, erhielten dasselbe unstreitig auch die Senate (ordo decurionum) der Colonien und Municipien. In der Regel präsentirte der regierende Magistrat einen Candidaten (nominatio), und hierauf folgte die eigentliche Wahl im Senat (creatio) [25]). Der Präsentirende war, wenigstens in der spätern Kaiserzeit, verantwortlich für die Amtsführung seines Nachfolgers, weshalb man es gern sah, wenn der Statthalter der Provinz sich einmischte und einen begünstigten Decurio selbst präsentirte. In den Colonien und Municipien Afrika's scheint die eigentliche Wahl nicht, wie in andern Ländern, von den Decurionen allein, sondern vom ganzen Volke, d. h. von allen Corporationen und dem Senat, abhängig gewesen zu sein [26]). Die Wahl mußte, wenigstens seit Constantin, drei oder mehre Monate vor dem Antritte der Magistratur vorgenommen werden, damit bei gültigen Entschuldigungsgründen noch Zeit sei, einen andern zu wählen [27]). Häufig verherrlichten die Erwählten den Antritt ihrer Magistratur durch Spiele und Geschenke [28]). Das Amt dauerte, wie das Consulat zu Rom, in der Regel ein Jahr, und der Name der Duumvirn wird in Colonial- und Municipalurkunden nicht allein, sondern auch auf Münzen als Zeitangabe gebraucht. Die Duumviri J. D. trugen die **toga praetexta**, und zwar nicht nur bei Lebzeiten, sondern sie wurden auch nach ihrem Tode in derselben verbrannt [29]). Sie waren ferner von Lictoren mit Stäben (**bacillis**) begleitet und maßten sich in manchen Städten sogar die Fasces an [30]). Der Wirkungskreis der Duumviri war ziemlich ausgedehnt, beschränkte sich jedoch blos auf das Territorium der Colonie oder des Municipiums, für welche sie gewählt waren [31]). Sie hatten den Vorsitz in der Curie (ordo decurionum) [32]); sie administrirten das Vermögen der Gemeinde [33]) und führten die Oberaufsicht über öffentliche Bauten, namentlich solche, die keinen Aufschub erleiden konnten, als Brücken, Mauern, Brunnen u. s. w. [34]); ihr Hauptamt aber war die Jurisdiction, und daher führten sie auch den Namen **Duumviri juri dicundo**. Über die Grenzen dieser Jurisdiction hat man vielfach gestritten, und erst Savigny's gediegene Forschungen haben einiges Licht über diesen Gegenstand verbreitet. Nach ihm war die Gerichtsbarkeit der Duumviri, so lange Rom frei war, unbeschränkt [35]); als aber selbst die Prätoren in Rom, vormals die höchste Justizbehörde, den Kaiser als höhere Instanz anerkennen mußten, da sanken auch gleichzeitig die Duumvirn in ihrem Ansehen, und dies vorzüglich seit Hadrian, der ganz Italien, mit Ausnahme eines, unmittelbar dem Prätor Urbanus zugetheilten, Districtes, unter vier Consularen, nach Art der Provinzen, vertheilte, und noch mehr seit Mark Aurel, der an die Stelle der Consularen Juridici treten ließ [36]). So sehen wir denn auch aus der **Lex Galliae Cisalpinae**, welche wahrscheinlich in den Anfang der Monarchie fällt, jedoch keinesweges eine unbedingte Norm für den Rechtszustand der Colonien und Municipien in den übrigen Provinzen des römischen Reichs gibt, daß der Magistrat zwar einen **judex** ernennen und ein **judicium** anordnen kann, ja sogar, daß er **imperium** hat [37]); allein über Gelddarlehen kann er nur dann sprechen, wenn der Streit höchstens 15,000 Sestertien beträgt [38]).

19) Einige Inschriften bieten auch Triumviros juri dicundo (III VIR. I. D.) dar, vgl. *Orelli* Inscr. 3823 sqq.; bis jetzt bedarf theils die Echtheit der Inschriften, theils die der Lesart noch weiterer Bestätigung. 20) Daß diese Duumviri auch Consules genannt worden seien, läßt sich durch die Stellen bei Gruter (Inscr. Ind. p. XV), die sämmtlich entweder irrig erklärt oder untergeschoben sind, nicht beweisen; vgl. *Orelli* Inscr. II, 172 sq., wozu Nr. 3775 noch bemerkt werden muß, daß die Vermuthung Marini's und Orelli's, Q. Petronius Melior sei ein Consul suffectus incerti anni, durch zwei zu Corneto, dem alten Tarquinii, im J. 1829 entdeckte Inschriften (s. Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Vol. IV. p. 152 sq.) vollkommen bestätigt ist. Daß die Duumviri in Capua, wenigstens eine Zeit lang, Praetores hießen, geht aus Cicero (Agr. II, 34) hervor. Andere Beispiele s. bei *Orelli* Inscr. II, 174. 21) In den Pandekten kommt in der Regel dieser Name vor. 22) Paulus in den Pandekten, Lib. L, 2, 7. 23) So in Comum zu Trajan's Zeit 100,000 Sestertien. *Plin.* Epist. I, 19. 24) *Cic.* pro Cluent. 8. Tabula Heracleensis. 25) Bei Gruter (Inscr. 435, 1. [*Orelli* 3819]) heißt es ausdrücklich: „II VIR. PRAEF. IVR. DIC. AB DECVRIONIB. CREATVS.“ So ertheilte auch der Senat die duumviralischen Ehrenbezeugungen solchen, welche diese Würde noch nicht bekleidet hatten. Bei Gruter 431, 1 finden wir: „Duumviralibus ornamentis suffragio sancti ordinis honoratus, Duumvir designatus,“ und bei Muratori 743, 7: „Hunc Decuriones gratis in ordinem suum adlegerunt duumviralium numero.“ Vielleicht war ein solcher der Duumvir numerarius bei Muratori 759, 7. 26) s. Savigny's Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter I, 20 fg. 27) Codex Just. I, 56, 1.

28) Inschriften z. B. bei *Orell.* 3811; 3848. *Grut.* 409, 3; 481, 6. 29) *Liv.* XXXIV, 7. Vgl. auch *Horat.* Sat. I, 5, 34 sq. 30) *Cic.* Agr. II, 34. *Apul.* Metam. I. Cod. Just. X, 31, 53. 31) Cod. Just. X, 31, 53. 32) *Grut.* Inscr. 403, 1. Cf. *Reines.*, Synt. inscr. p. 482. Cl. VII, 15. 33) *Orell.* Inscr. 3727. *Caes.* Bell. civ. I, 23, 30. *Plin.* Epist. IV, 22. 34) *Reines.*, Synt. inscr. p. 256. Cl. II, 19. *Murat.* 474, 2. *Grut.* 100, 8. Ib. 152, 2. Ib. 180, 2. *Orell.* 3845. *Grut.* 61, 5. *Murat.* 481, 1; 666, 3. Ib. 487, 8. Andere Bauten besorgten die Duumviri Quinquennales; da diese aber nur alle fünf Jahre auf je ein Jahr erwählt wurden, so vertraten in der Zwischenzeit, in Hinsicht auf die öffentlichen Bauten, die Duumviri juri dicundo ihre Stelle. 35) So hatten die Duumvirn nach Vellejus Paterculus II, 19 in dem Marianischen Kriege noch Criminaljurisdiction, die doch schon in der frühesten Kaiserzeit in hohem Grade beschränkt war. 36) Savigny a. a. O. I, 30 fg. 37) Suetonius (De clar. rhetor. 6) erwähnt auch des Tribunals eines Municipalmagistrates. 38) Savigny a. a. O. I, 55 fg.

Nach den Pandekten können in der Zeit der classischen Juristen die Magistrate (d. h. Duumviri) einen judex bestellen, welcher unter ihrer Auctorität Recht spricht; allein ihre Jurisdiction ist auf eine nicht genannte Summe beschränkt, worauf jedoch die Parteien Verzicht leisten können. Sie heißen jetzt Magistratus minores, sind ohne imperium und potestas, und ohne die Rechte, die aus dem imperium folgen [39]. Sie können auch während ihrer Magistratur belangt werden und entbehren die den höhern Magistraten zustehende Pönalklage gegen die Verächter der Jurisdiction; nur das Recht der mulcta und die pignorum capio sind ihnen geblieben, ebenso das Recht, Vormünder zu ernennen. Ein Tribunal haben sie nicht; ihre Criminaljurisdiction endlich ist so gesunken, daß sie selbst gegen Sklaven nur eine mäßige Züchtigung verfügen dürfen [40].

Aus der spätern Zeit haben wir über die Jurisdiction der Duumvirn sehr dürftige Nachrichten, doch reichen sie grade hin, die Fortdauer derselben in Italien und den privilegirten Städten der Provinzen [41], in derselben untergeordneten Weise, als erste Instanz darzustellen [42], von der dann die Appellation an den Statthalter ging.

Was die **freiwillige Gerichtsbarkeit** (voluntaria jurisdictio) anbetrifft, so findet man, daß in der spätern Zeit die Municipalmagistrate die Legis Actiones (Manumission, Adoption, Emancipation u. s. w.) in der Regel nicht hatten, sondern nur da, wo sie ihnen als Auszeichnung besonders verliehen sind; in der frühern Zeit der freien Republik mag diese Beschränkung ebenso wenig stattgefunden haben, als eine Beschränkung in der streitigen Gerichtsbarkeit (contentiosa jurisdictio) [43]. — Das Recht, Protokolle (acta oder gesta) bei großen Schenkungen, Verfertigung von Testamenten, Eröffnung derselben u. s. w. aufzunehmen, steht allen Municipalmagistraten in der spätern Zeit zu; dergleichen Protokolle waren gültig, wenn sie in Gegenwart eines Magistrates (Duumvirn), dreier Curialen und des Exceptors aufgenommen waren [44]. Auch im 6. und 7. Jahrh. kommen die Magistratus noch vor, aber nicht mehr unter dem Namen der Duumviri [45]. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß, während in der frühern Kaiserzeit man eifrig nach der Ehre des Duumvirates strebte [46], ja selbst Cäsaren und Imperatoren diese Ehre anzunehmen nicht verschmähten [47], in den spätern Zeiten Jeder, wo möglich, dieser Würde sich zu entziehen suchte. Es war dies eine Folge des unerhörten Druckes, den sich die Statthalter gegen ihre Untergebenen zu Schulden kommen ließen, und vor dem nur ein dunkler, unbemerkter Stand einige Sicherheit gewähren konnte [48].

Die Duumviri Praefecti juri dicundo, welche in einigen, meist spanischen, Inschriften, z. B. bei Gruter 195, 4 (Gades), 435, 1 (Corduba), 473, 6 (Teurnia) und bei Muratori 761, 3 (? in Hispania) erwähnt werden, sind wol nicht verschieden von den Duumviris juri dicundo [49]; die Praefecti juri dicundo hingegen (ohne den Beisatz Duumviri) unterschieden sich von den Duumviris juri dicundo durch die Art der Wahl. Während die Duumviri durch die Städte selbst gewählt wurden, wurden die Praefecti jedes Jahr in Rom neu ernannt und den Städten (praefecturae) zugeschickt [50].

2) Die Duumviri (oder, je nach der Zahl der Beamten, Quatuorviri) Quinquennales.

Wie die Duumviri juri dicundo der Colonien und Municipien mit den römischen Consuln zu vergleichen waren, so vertraten die Duumviri Quinquennales die Stelle der römischen Censoren [51]. Wie in Rom der Censor an Rang über dem Consul stand, da nur der, welcher schon Consul gewesen war, Censor werden konnte, so stand auch in den Municipien der Quinquennalis über den Duumviris juri dicundo [52], da nur solche, die alle übrigen Ämter bekleidet hatten, zu dieser Würde erhoben wurden [53]. Aus einer Inschrift [54]) erhellt, daß sie in den Comitien (natürlich der Colonie) gewählt wurden, indessen wird wol später auch diese Wahl dem Senat übertragen sein [55]. Auch die Ehren der Quinquennalität wurden, wie die des Duumvirates (von dem Senat) nicht selten solchen ertheilt, welche die Würde noch nicht bekleidet hatten [56]. Wie bei den Duumviris juri dicundo, finden wir auch hier Spiele bei dem Antritte der

39) Paulus in den Digesten Lib. L, 1, 26: „Ea, quae magis imperii sunt, quam jurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest. 40) Savigny a. a. O. I, 36 fg. 41) Nämlich denen, welche das jus Italicum hatten. Vgl. Savigny a. a. O. I, 51 fg. 42) Savigny a. a. O. I, 59. Not. 60. 43) Das. I, 81. 44) Das. I, 81 fg. 45) Das. S. 303. 46) Vgl. die oben in Note 25 und 28 angeführten Inschriften. Nach andern Inschriften bei Gruter 57, 6; 96, 1 und bei Muratori 2049, 3 errichteten sogar mehre Duumvirn „ob honorem duumviratus" Altäre. 47) Die auf Münzen vorkommenden Beispiele hat Eckhel (Doctr. num. vet. IV, 487) gesammelt. Auch Hadrian war in mehren Municipien Duumvir. *Spartian. Hadr.* 19. *Grut.* Inscr. 421, 1.

48) Savigny a. a. O. I, 23 fg. 49) Vgl. auch Orelli's Inscr. 3869—3875. Eine Vergleichung mit den Praefectis Quinquennalitatis Caesarum, von denen unten die Rede sein wird, scheint schon darum nicht statthaft, weil in einer der oben erwähnten Inschriften (*Grut.* 435, 1. *Orell.* 3819) ausdrücklich gesagt wird, ein Duumvir praefectus juri dicundo sei von den Decurionen erwählt. 50) *Liv.* XXVI, 16. *Festus* v. Praefectura. Cf. *Cic.* ad famil. XIII. ep. 11. (Arpinum war nach Festus eine Präfectur.) 51) *Festus* s. v.: „Quinquennales Censores appellabantur, qui lustrum conderent quinto quoque anno, a quo nominari coeptos. *Orelli* Inscr. 3882: „IIvir censoriae potestatis quinquennalis." In einigen Städten Italiens und in den Provinzen heißen sie sogar geradezu Censoren. *Orelli* Inscr. 3891—3897. *Plin.* Epist. X, 83 et 115. 52) Dies geht klar hervor aus dem Canusischen Album bei *Fabretti* Inscr. p. 598, 9. *Orell.* Inscr. 3721. Cf. *Orell.* 3321; 3325. *Grut.* 481, 6; 487, 4. 53) *Apul.* Metam. X. p. 247: „Thyasus, gradatim permensis honoribus, quinquennali magistratui fuerat destinatus. 54) Bei *Orell.* 3882 (*Murat.* 135, 1). 55) In einer Inschrift bei Gruter 444, 8 heißt es zwar ausdrücklich: „DVOMVIRO QVINQ. EX S. C. ET D. D." (Senatus consulto et decreto Decurionum); allein grade deshalb ist die Inschrift, die ohnehin blos durch die sehr schwache Auctorität des Ursinus verbürgt wird, verdächtig. 56) Vier Allecti inter Quinquennales werden in dem oben erwähnten Canusischen Album aufgezählt. Ein ornamentis censor. honoratus kommt bei *Murat.* 712, 2 (*Orelli* 3897) vor.

Würde [57]). Das Amt der Quinquennalen war einjährig, sodaß es die übrigen vier Jahre unbesetzt blieb, und daraus erklärt sich, daß sie so viel seltner als andere Magistrate genannt werden.

Die Quinquennalen hatten vornehmlich das Geschäft, die Listen des Senats anzufertigen [58]) und überhaupt den Census vorzunehmen (censum agere, lustrum condere) [59]). Sie hatten die Aufsicht über die öffentlichen Bauten und Arbeiten [60]), verpachteten die Grundstücke der Gemeinde u. s. w.

Wie die von Rom aus gesandten Praefecti juri dicundo sich von den in den Städten selbst erwählten Duumviris juri dicundo nur durch die Art der Wahl unterschieden, so scheinen auch die Curatores Reipublicae sich blos durch die Art der Wahl von den Duumviris Quinquennalibus unterschieden zu haben. Die Curatores wurden von den Kaisern den einzelnen Städten zugetheilt [61]), während die Quinquennales in und von den Städten selbst gewählt wurden. Wenn Cäsaren oder Imperatoren das Amt eines Duumvir Quinquennalis übernahmen, was besonders in der ersten Kaiserzeit öfter geschah, so sandten sie Stellvertreter in die betreffenden Städte, die dann den Titel Praefecti Quinquennalitatis Caesarum führten [62]).

Ob die Duumviri Aerarii, welche in einigen gallischen Inschriften [63]) genannt werden, von den Duumviris juri dicundo und den Duumviris Quinquennalibus verschieden sind, oder ob sie mit einer dieser Classen zusammenfallen, ist nicht klar.

Ebenso ist nicht bekannt, was die Duumviri Libripendes in einer nolanischen Inschrift [64]) zu bedeuten haben.

Die Duumviri stlitibus judicandis, die in einer lusitanischen Inschrift [65]) vorkommen, werden wol nur auf einem Irrthume beruhen, und die Duumviri Collegii Siliginariorum [66]) sind, wie die Duumviri Collegii Naupegiariorum [67]), ein Machwerk des Ligorius, den von den Duumviris Quinquennalibus ganz verschiedenen Quinquennalibus Collegii nachgebildet.

(*C. L. Grotefend.*)

Duurstede, s. Wyk by Duurstede.

DUVAL (Valentin Jamerai), gebürtig aus Artonay, einem Dörfchen in der Champagne, der Sohn eines Bauers und in seiner Jugend Schäfer, studirte, von reger Wißbegierde entflammt, ohne irgend eine Anweisung erhalten zu haben, Astronomie und Geographie. Als seine Talente und die in den genannten Wissenschaften erworbenen Kenntnisse durch einen Zufall entdeckt wurden, konnte D., unterstützt durch den Herzog Leopold von Lothringen, seine Studien in dem Jesuitercollegium zu Pont a Mouson fortsetzen. Seine raschen wissenschaftlichen Fortschritte belohnte der Herzog durch die Erlaubniß, in seinem Gefolge im J. 1718 nach Paris zu reisen. Auch ward D. bereits im nächsten Jahre, als er nach Lüneville zurückkehrte, von seinem fürstl. Gönner zum Bibliothekar ernannt und ihm zugleich die Stelle eines Lehrers der Geschichte an der Ritterakademie zu Lüneville übertragen. Nach dem Tode des Herzogs Leopold (1738) ging D. nach Florenz als Aufseher der dorthin geschafften herzogl. Bibliothek, und späterhin, von Kaiser Franz I. berufen, nach Wien, wo er Vorsteher des k. k. Medaillen- und Münzcabinets ward. Den im J. 1751 ihm gemachten Antrag, Instructor Kaiser Joseph's II. zu werden, lehnte er ab. Sein Tod erfolgte im J. 1775. Mit einer Fülle von Kenntnissen paarten sich in seinem Charakter als Mensch manche achtungswerthe Züge. Durch Anspruchslosigkeit und Herzensgüte erwarb er sich allgemeine Achtung. Als einen liebenswürdigen Naturphilosophen lernt man ihn aus seinen gesammelten Schriften kennen [1]), deren wichtigster Theil sein Briefwechsel mit einer russischen Dame ist [2]).

(*Heinrich Döring.*)

DUVALIA, nannte Haworth (Pl. succul. p. 44) wahrscheinlich nach Felix Duval, Verfasser mehrer botanischen Abhandlungen in den Mémoires du Muséum und Annales de Bruxelles, eine Pflanzengattung, welche von Stapelia nicht wesentlich verschieden und nur als Untergattung zu betrachten ist (s. d. Art. Stapelia). — Eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Lebermoose hat C. G. Nees (Berl. Mag. 8. S. 271. t. 105) den Namen Duvalia beigelegt, wahrscheinlich zu Ehren Jeunet Duval's, Professors zu Regensburg (gest. 1828), dessen Beiträge zur bairischen Flora sich in Hoppe's botanischem Taschenbuche finden. Duvalia *Nees* ist Grimaldia *Raddi*.

(*A. Sprengel.*)

DUVAUA. Diese Pflanzengattung, aus der dritten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Sumachineen der natürlichen Familie der Terebintheen (nach Candolle Familie der Cassuvieen R. Brown's, Anacardieen Lindley's), hat Kunth (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. et sp. VII. p. 2 in ann., Ann. des sc. nat. II. p. 333) so benannt nach dem französischen Botaniker Aug. Duvau, welcher scharfsinnige Untersuchungen über die Gattung Veronica angestellt und Richard's Analyse du fruit herausgegeben hat. Char. Die Blüthen diklinisch, aber männliche und weibliche Kelche und Corollen von gleicher Bildung; der Kelch vierspaltig, regelmäßig, stehenbleibend; vier offenstehende, gewölbte Corollenblättchen; die Staubfäden (in den weiblichen Blumen stehen unfruchtbare) sind unterhalb einer unter dem Fruchtknoten stehenden, krug-

57) *Apul.* Metam. l. c. 58) *Fabretti* Inscr. p. 593. *Plin.* Epist. X, 85 et 115. 59) *Liv.* XXIX, 15. 60) *Murat.* 476, 9. *Reines.* p. 256. Cl. II, 20. *Murat.* 480, 4. *Grut.* 43, 5. *Murat.* 147. 4. *Orell.* 3808. 61) Capitolin. vit. M. Aurel. Anton. 11. *Orell.* Inscr. 3898; 3899; 3902. 62) *Orell.* Inscr. 3874—3877. 63) *Gruter* 393, 6 (425, 7); 421, 6, 8; 458, 2; 479, 3. *Murat.* 43, 5. 64) *Gruter* 1115, 1. *Orell.* 4012. 65) *Grut.* 476, 3. *Murat.* 708, 4. 66) *Reines.* Synt. p. 231. Cl. I, 254. 67) *Reines.* p. 235. Cl. I, 261.

1) Oeuvres, précédées des Mémoires sur la vie (St. Petersbourg et Strasbourg 1784). 2 Voll. 2) Teutsch von G. Baur (Nürnberg 1792). 2 Thle. Vgl. über ihn, außer den angeführten Mémoires, die zum Theil aus seinem Manuscript bearbeitete Biographie Duval's von A. C. Kayser (Regensb. 1788).

förmigen, achtzähnigen Scheibe eingefügt; vier, welche mit den Corollenblättchen abwechseln, sind länger, die übrigen vier, den Corollenblättchen gegenüberstehenden, kürzer; die Antheren eiförmig, zweifächerig; der Fruchtknoten (in den männlichen Blumen ein unfruchtbares Rudiment) kegelförmig, mit drei bis vier sehr kurzen Griffeln und knopfförmigen Narben; die kugelige Steinfrucht enthält einen Kern mit lederartiger Schale. Die vier bekannten Arten sind in Chile (eine zweifelhafte auf den Sandwichinseln) einheimisch, als oft dornige Sträucher mit einfachen Blättern, welche reich an einem ätherischen Öle sind, vermöge dessen Ausströmens sie, zerpflückt auf Wasser geworfen, dieselben zuckenden Bewegungen zeigen, wie die Blätter von Schinus *Molle*. Ihre vielblumigen, grünlichen Blüthentrauben stehen in den Blattachseln, ihre Steinfrüchte sind saftlos und dunkelroth. 1) **D. dependens** *Candolle* (Prodr. II. p. 79, Bot. reg. t. 1573, Amyris polygama Cavanilles icon. III. p. 30. t. 239, Schinus dependens *Ortega* dec. VIII. p. 102). In Chile heißt diese und die folgende Art Huingban. 2) **D. latifolia** *Lindley* (Bot. reg. t. 1580, D. dependens var. γ. *Hooker* bot. misc. III, 176). 3) **D. ovata** *Lindl.* (l. c. t. 1568). 4) **D. dentata** *Cand.* (l. c. Schinus dentatus *Andrews* bot. rep. t. 620) auf Ohuaibi. (*A. Sprengel.*)

DUVAUCELIA *Leach* (Mollusca). Eine Gasteropodengattung von Risso (H. N. des Productions de l'Europ. méridionale IV) aufgenommen und folgendermaßen charakterisirt: Der Körper ist in die Länge gezogen und wird nach Hinten allmälig spitzig; von den sechs Tentakeln sind die vier ersten gleich lang, kegelförmig, zurückziehbar und am vordern Theile (doch wol des Kopfes) gelegen; die beiden andern sind ästig und können in zwei konische Fächer nahe am Kopfe verborgen werden; die Kiemen sind ungleich und bestehen aus mehren zurückziehbaren, an den Seitenrändern des Rückens gelegenen Fäden. — Es ist nur eine Art angeführt: Duvaucelia gracilis: Corpore flavescente, fusco variegato; branchiis olivaceis, pede albo. Der Fuß reicht über den Mantel, die Länge beträgt 25 Millimeter. Das Thier findet sich im Frühjahre bei Nizza, wie sich Risso ausdrückt, in den Algengegenden. (*D. Thon.*)

DUVE (Johann), zu seiner Zeit gewöhnlich Columbinus genannt, ist, den Familiennachrichten zufolge, unter den jungen Männern gewesen, die von Luther's[1] Geiste bei seinem ersten Aufflammen angezogen, mit Muth und Kraft um ihn und die Gehilfen für sein beginnendes Werk waren. D. begleitete ihn bei seinem letzten Meßgange, bei dem entscheidenden Schritte (1523) die Liturgie zu verändern, und ward von ihm zur Verbreitung seiner Lehre gebraucht und empfohlen. Er hatte alle noch so glänzenden Aussichten aufgegeben, die in seiner Vaterstadt Cöln bei dem kurfürstl. Hofe und den reichen Stiftern dem unterrichteten Angehörigen einer adeligen Familie offen standen, wenn er auch nicht wider Luther und für das dortige Verbrennen seiner Schriften mit Hogstraaten u. A. geeifert, sondern nur mit der bestehenden Kirche nicht gradezu gebrochen hätte. Er scheuete aber weder Vermögensverlust noch Gefahren, um die neue Lehre zu predigen, wofür er besonders in den Harzgebirgen und den vorliegenden Stiftslanden Anhang und Stimmung gewann; bei seinem Eifer bewährte er sich zugleich durch milden Sinn als Melanchthon's Schüler und suchte den Unfrieden und das Ärgerniß zu beseitigen, die unter den Glaubensgenossen über die abweichenden Meinungen von Luther und Zwingli entstanden. Es beruhigten sich die Gemüther namentlich zu Goslar[2]) bei seiner Anwesenheit im J. 1530. Ebenso thätig als er ist sein Sohn Peter, auch noch ein Schüler von Melanchthon, durch Wort und Schrift gewesen, um die Kirchenverbesserung in dem Braunschweigischen zu betreiben, wohin er von dem Freiherrn Anton von Warberg berufen ward, und wo er einen harten Stand unter Herzog Heinrich dem jüngern hatte, der die Kirchenverbesserung auf seinem Gebiete ebenso eifrig bekämpfte, als die Stadt Braunschweig sie auf dem ihrigen geltend gemacht hatte. Sein Enkel, Gottschalk D.[3]), blieb auch mit den derzeitigen Häuptern der Kirchenverbesserung in Verbindung und sah ihre materielle Frucht in Halle „in den beneidenswerth schönen, saubersten und blühendsten Städten, den glücklichen Inseln." Seine männlichen Nachkommen bestehen noch als adeliges Geschlecht, und die weiblichen sind in die Familien des berühmten Kirchenlehrers Calixtus[4]) zu Helmstedt und des Rectors Bosse zu Braunschweig übergegangen. (*v. Bosse.*)

DUVERNEY (Joseph Guichard), berühmter Anatom, geb. den 5. Aug. 1648 zu Feurs, gest. den 10. Sept. 1730, war Professor der Anatomie zu Paris und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Unermüdlich thätig für seine Wissenschaft und mit den größten Anatomen seiner Zeit, Malpighi, Ruysch, Bidloo, Boerhave, in fortwährendem brieflichen Verkehre, wirkte er bedeutend auf die Beförderung der vergleichenden Anatomie ein, die er auch durch seinen ausgezeichneten mündlichen Vortrag so interessant machte, daß sie in Paris beinahe Mode wurde. Sein Hauptwerk ist Traité de l'organe de l'ouie (Paris 1683, 1718. 12. mit Kpf., lat. Nürnb. 1684. 4. Leyden 1730. 12., teutsch Berlin 1732. 8.). Der Bau des Ohres, die Functionen aller Theile desselben, die Krankheiten desselben sind hierin abgehandelt und manche neue Entdeckung mitgetheilt. Sein **Traité des maladies des os** (Paris 1751. 12. 2 Bde.) wurde ins Englische übersetzt (Lond. 1762. 8.). Seine **Oeuvres anatomiques** (Paris 1761. 4. 2 Bde.) gab sein Schüler Senac heraus. In den Denkschriften der Akademie und dem Journal des Savans finden sich von ihm noch Beobachtungen über den Blut-

1) Rehtmeyer (in der Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig IV, 692) berichtet bei den biographischen Nachrichten von Achaz Duve, daß Columbinus in genauer Freundschaft mit Luther gelebt habe.

2) Bugenhagen schreibt deshalb an Corbat: „Ipsa Goslaria hactenus tumultuosa coepit melius habere, atque adeo nobis operam promittere." 3) Georg Calixtus' Briefwechsel von Henke, S. 80. 4) Henke a. a. O. S. 254.

umlauf in dem Fötus und den Amphibien und über manche außerordentliche Krankheit. (*H.*)

DUWALAPALAGER, in der indischen Mythologie die Thürhüter des Schiwen. Wer von den Göttern zu ihm will, muß sich erst bei ihnen melden. Harte Strafe würde den treffen, der wider ihren Willen sich eindrängen wollte. (*Richter.*)

DUX, DUCES. Mit diesem Worte wurde ursprünglich im allgemeinsten Sinne bei den Römern ein Führer des Heeres, ein Anführer bezeichnet, wie dies viele Stellen bei Cicero, Livius u. A. beweisen. Erst in der spätern Kaiserzeit erhielt das Wort eine specielle Bedeutung, und ward zur Bezeichnung einer bestimmten militairischen Würde, gleich dem Worte Comes, gebraucht. Wie nämlich früherhin das höchste Militaircommando im römischen Reiche dem Praefectus Praetorio anvertraut war, unter welchem die Legati Consulares, Praetorii u. s. w. die in den verschiedenen Provinzen des Reichs stehenden Truppen befehligten, so übergab Constantin das höchste Militaircommando an zwei Magistri Militum, von welchen der eine das Fußvolk (Magister peditum), der andere die Reiterei (Magister equitum) commandirte. Unter Theodosius dem Großen wurde die Zahl dieser Magistri auf fünf (später auf acht) erhöht, von denen der erste den Namen Praesentalis führte und für den Hof bestimmt war, die andern die Militairgewalt in Thrakien, dem Orient, Illyricum und Gallien ausübten. Um diese Zeit war es, als die neuen Würden der Comites und Duces rei militaris aufkamen, welche unter jenen Magistris, gleich den frühern Proconsuln, Proprätoren u. A., die in den Provinzen stehenden Truppen befehligten. Insbesondere aber waren es die Commandanten gewisser Grenzbezirke und der daselbst stationirten Truppen, welche den Namen Duces führten, daher auch der Beiname Limitanei [1]); übrigens war, wie auch v. Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I. S. 74) richtig bemerkt, der Comes stets höher als der Dux. Damals standen, wie wir aus der Notitia Dignitatum (die auch hierin unsere Hauptquelle bildet) ersehen, im Orient zwei Comites und 13 Duces rei militaris, im Occident sechs Comites und zwölf Duces rei militaris, als Befehlshaber der in den einzelnen Provinzen vertheilten Truppen. So stand in der Provinz Thebais ein Dux mit 15 Alae (Reiterei) und 10 Cohorten (Fußvolk — in Ägypten selbst stand ein Comes rei militaris mit 13 Alae und 9 Cohorten), in der Provinz Palästina ein Dux mit 6 Alae und 11 Cohorten, in Arabien ein Dux mit 6 Alae und 5 Cohorten, in Phönikien ein Dux mit 7 Alae und 5 Cohorten, in Syria Euphratensis ein Dux mit 2 Alae und 4 Cohorten, in Osrhoena ein Dux mit 6 Alae und 2 Cohorten, in Mesopotamien ein Dux mit 3 Alae und 3 Cohorten, in Armenien ein Dux mit 8 Alae und 10 Cohorten; außerdem commandirten Duces in Lybien, Mösia Prima und Secunda, in Scythien und Dacia Ripensis. Im Occident commandirten ein Dux Mauritaniae, Tripolitanae provinciae, Pannoniae secundae (zugleich mit dem Oberbefehle von vier Flotten), Valeriae Ripensis (ebenfalls mit einer Flotte), Pannoniae primae (mit vier Flotten), Rhaetiae primae et secundae, Sequanici, Tractus Armenici, Belgicae secundae (ebenfalls mit einer Flotte), Germaniae primae, Britanniarum und Moguntiae. Es führten diese Duces als Titulatur das Prädicat Perfectissimi; späterhin werden sie auch Spectabiles und Illustres genannt [2]). Wenn diese Duces, wie bemerkt, in der militairischen Rangordnung unter den Comites standen, so scheint späterhin im fränkischen Reiche eine umgekehrte Rangordnung aufgekommen zu sein. Denn hier finden wir Duces als Aufseher oder Gouverneurs mehrer Städte, welche einzeln unter Comites standen, genannt, und somit den Duces die Aufsicht über ganze Provinzen anvertraut. Hier aber war nicht mehr von einer bloßen Militairgewalt die Rede, wie sie die frühern Duces des römisch-byzantinischen Reichs besessen hatten, sondern die Duces hatten die ganze Civilgewalt und übten sie in dem Bereiche ihrer Provinz aus. Eine weitere Ausdehnung dieses Titels finden wir auch darin, daß selbst die Majores domi der fränkischen Könige unter der Benennung Duces Francorum vorkommen, und dieser Titel auch andern Comites und Duces einzelner Provinzen, insbesondere dem Comes Parisiensis, ertheilt wird [3]). (*Baehr.*)

DUX, 1) eine mit Ober-Leitensdorf und dem Allodialgute Maltheuer zu einem Gesammtdominium verbundene gräfl. waldsteinische Fideicommiß-Herrschaft im nordwestlichen Theile des leitmeritzer Kreises des Königreichs Böhmen, in dem überaus herrlichen, breiten Thale zwischen dem Mittel- und Erzgebirge und zum Theile auch auf dem Kamme oder am südlichen Abhange des letztern gelegen, größtentheils eben, nur hier und da sanft wellenförmig hügelig. Die herrschenden Gebirgsarten gehören zur Braunkohlenformation, auf welche auch an mehren Punkten gebaut wird. Mehre Punkte der Herrschaft gewähren eine entzückend schöne Aussicht auf die umliegende, ausgezeichnet herrliche Gegend. Gneuß, Basalt, Porphyr und Quadersandsteine zeigen sich auch an mehren Punkten des Dominiums. Die Herrschaft Dux umfaßt an zum Betriebe der Landwirthschaft verwendbarem Boden, mit dem Gute Maltheuer, 24,962 n. ö. Joche und 1495½ □Kl., und darunter 13,711 Joche 857 □Kl. Waldungen. Die Scholle ist meist gut, am besten im Flachlande, namentlich in der Umgebung von Dux, weniger die bei Ober-Leitensdorf und überhaupt am oder auf dem Gebirge; das Land hinreichend bewässert, das Klima nur im Gebirge rauh und dem Ackerbaue weniger günstig. Es befinden sich 45 Teiche und mehre Mineralquellen auf dem Gebiete des Dominiums, das von (1830) 10,349 Teutschen bewohnt wird, die sich, mit Ausnahme einiger Protestanten und Israeliten, zur katholi-

1) *Pancirolli*, Commentar. in Notit. Dignit. imper. Cap. 139, cf. 142 sq.

2) *Pancirolli* l. l. *Gutner*, De offic. dom. August. I, 4. p. 22. 3) *Du Fresne*, Glossar. ad script. med. et inf. latin. s. v. *Dux*.

Digitized by Google

schen Kirche bekennen, außer den gewöhnlichen Getreidearten Obstbaumzucht treiben und (1830) 316 Pferde, 4258 Stück Hornvieh und (1828) 4980 Schafe unterhielten. Einträgliche Nahrungsquellen eröffnen auch die starke Strumpfwirkerei und die Tuch-, Casimir- und Circassfabriken zu Ober-Leitensdorf den armen Bewohnern dieser Gegend, die aber auch noch in einigen andern größern Gewerbsanstalten und im Bergbaue mannichfaltige Erwerbsquellen finden. Der letztere erstreckt sich auf Braunkohlen, Kalk- und Sandstein; nebstdem ist auch noch bei Ober-Leitensdorf ein Alaunwerk im Betriebe. Die Forstcultur liefert jährlich an hartem und weichem Holze gegen 9000 Klaftern. Für die Armen ist, besonders in den größern Ortschaften, Dux, Ober-Leitensdorf, Ober- und Nieder-Georgenthal und Fleyh, freigebig gesorgt worden. Den Werbbezirk hat hier das Linien-Infanterieregiment Nr. 42. — 2) Eine freie Schutzstadt in demselben Kreise und Lande, zu beiden Seiten der von Teplitz nach Brüx führenden Chaussee, in einer schönen, fruchtbaren Ebene gelegen, ½ Meilen südwestlich von Teplitz und zehn Meilen nordnordwestlich von Prag entfernt, mit einem herrschaftlichen, den Sitz des obrigkeitlichen Wirthschaftsamtes enthaltenden Schlosse, welches unter die größten und schönsten Gebäude dieser Art im Königreiche Böhmen gehört; einem Landdekanate und Pfarre, welche zum biliner Vicariatsdistricte der leitmeritzer bischöflichen Diöcese gehört; einer großen katholischen Kirche, unter dem Titel: „Mariäverkündigung;" einer Schule, an welcher drei Lehrer angestellt sind, und welche, sowie die Kirche, unter dem Patronat des Herrschaftsbesitzers steht; einem Bürgerhospital; einem bedeutenden städtischen Armeninstitut; vier Jahrmärkten und einem Wochenmarkte; 170 Häusern, von welchen, außer dem Schlosse, nur zwölf ein herrschaftliches Besitzthum sind; 1030 Einwohnern, unter denen sich zwei Wundärzte, drei Hebammen, vier Waarenhändler und ein Krämer befinden; einem herrschaftlichen Meierhofe, einem Brauhause, einer Branntweinbrennerei und einem außerhalb der Stadt gelegenen, ebenfalls herrschaftlichen Hospital. Der der Herrschaft nicht unterthänige Theil, welcher im J. 1680 von dem Grafen Friedrich von Waldstein die Freiheit erhielt, hat seinen eigenen Magistrat, 806 Joche 279 □Kl. der Gemeinde gehörige landwirthschaftliche Bodenfläche und einen Viehstand von (1830) 24 Pferden, 204 Stück Hornvieh und (1828) 339 Stück Schafe. Das herrschaftliche Schloß, bei dem sich ein weitläufiger englischer Park befindet, enthält eine sehenswerthe Bibliothek von mehr als 12,000 Bänden, unter welchen sich viele literarische Schätze befinden, und an der der bekannte Johann Jakob Casanova de Seingalt in seinen letzten Lebensjahren Bibliothekar war, eine ausgesuchte Gemäldesammlung, herrliche Werke der Bildhauerkunst, eine reiche und interessante Waffensammlung, ein merkwürdiges Naturalien- und ein Kunstcabinet, in einem der Höfe ein schönes, metallenes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, im J. 1630 zu Nürnberg aus eroberten schwedischen Kanonen gießen ließ, und noch manche andere Sehenswürdigkeit, die jährlich viele Fremde, besonders aus dem benachbarten Kurorte Teplitz, herbeilocken. Die hiesige Pfarre, welche von drei Geistlichen versehen wird, zählte nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1830 in den eingepfarrten Ortschaften 2098 Pfarrkinder. Die Kirche der Stadt erscheint in den Errichtungsbüchern schon im J. 1391, wurde 1722 vollendet und eingeweiht und 1720 mit einem kostbaren Tabernakel von rothbraunem Marmor und einem schönen Altarblatte von Reiner geschmückt*). (*G. F. Schreiner.*)

DUYSING, eine aus Brabant stammende Familie, von welcher Gerdt, des nachher zu erwähnenden Heinrich Duysing's Urgroßvater, um den Religionsverfolgungen gegen die Protestanten unter dem Herzoge von Alba zu entgehen, nach Bremen flüchtete. Durch ihn breitete sich die Familie Duysing theils in Bremen, theils, und zwar von der Mitte des 17. Jahrh. an, in Hessen aus. Unter den hessischen Duysings sind es besonders drei, Vater, Sohn und Enkel, um der Verdienste willen, welche sie sich um die Wissenschaften und in ihren Ämtern erworben, werth, der Nachwelt im Andenken zu bleiben.

1) **Henrich D.**, des Rathsherrn zu Bremen, Gerhardt Duysing, Sohn, wurde daselbst den 14. Sept. 1628 geboren und starb zu Marburg den 15. Dec. 1691. Auf seinem vaterstädtischen Gymnasium gehörig dazu vorbereitet, studirte er seit dem J. 1650 zu Helmstedt, dann zu Gröningen und zu Leyden, zuletzt noch zu Marburg die Theologie. Auf der letzten Universität wurde er erst Professor der Philosophie und der griechischen Sprache, nachher Pädagogiarch, Doctor und Professor der Theologie, und wenig Jahre vor seinem Tode Primarius der theologischen Facultät. Gegen sechzig größere und kleinere Schriften, meist Dissertationen philosophischen und theologischen Inhalts, die er vom J. 1656—1691 zu Marburg herausgab, bezeichnen ihn als einen thätigen und mit seinem Zeitalter fortgeschrittenen Gelehrten. Auch ist er Verfasser einer Lebensbeschreibung des marburger Professors Johannes Crocius, welche dem 1. Theil von dessen durch seinen Sohn herausgegebenen Commentar in omnes epistolas Pauli minores vorgesetzt ist. Nebst mehren Töchtern hatte er nur den einzigen Sohn

2) **Bernhard D.**, welcher zu Marburg den 15. April 1673 geboren und den 16. Jun. 1735 gestorben ist. Unter seines Vaters Leitung widmete er sich der Gottesgelahrtheit, vertauschte im J. 1694 Marburg gegen Bremen, und besuchte dann noch Franeker, Oxford und Cambridge. Im J. 1701 folgte er dem Rufe als evangelisch-reformirter Prediger zu Cöln am Rheine, genoß hier das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde in dem vorzüglichen Grade, dessen sich der Prediger einer gedrückten Religionspartei insgemein zu erfreuen hat, lehnte deshalb verschiedene Anträge zu andern Stellen ab, und ging, nach kurzem Aufenthalte zu Cleve, im J. 1706 als Professor der Theologie und Prediger nach Marburg; wo er nachher noch die Stelle eines Ephorus der Stipendiaten und seit dem J. 1712 eines Consistorialrathes bekleidete. Seine Schwächlichkeit erlaubte ihm nur selten, die Kan-

*) s. J. Sommer, Das Königreich Böhmen. 1. Bd. S. 132 fg.

zel zu betreten; doch ließ er sich die Jubelpredigt am zweiten Säcularfeste der Universität den 14. Aug. 1727 über den vorgeschriebenen Jubeltext, Ps. 92, 13, nicht nehmen. Außer einigen theologischen Dissertationen schrieb er auch: „Entdeckung der irrigen Lehrpunkte der französischen sogenannten Inspirirten" u. s. w. (Marburg 1716. 4.), und gab durch den kräftigen Widerspruch, welchen besonders die Vorrede zu dieser Schrift, gegen die zu seiner Zeit auch in Teutschland sich immer weiter verbreitende Schwärmerei vorgeblich Inspirirter enthielt, einen Beweis von warmer Wahrheitsliebe und heller theologischer Denkart. Auch er hinterließ nur einen Sohn, nämlich:

3) Henrich Otto D., geb. zu Marburg den 24. Jan. 1719 und gest. daselbst den 15. Sept. 1781. Nach zurückgelegtem theologischem Studium auf seiner vaterstädtischen Universität besuchte er, gleich seinen Vorfahren, noch einige holländische Universitäten, um sich unter den dortigen Theologen in seiner Wissenschaft fortzubilden. Vom J. 1744 an bekleidete er erst die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Geschichte, dann die untere und zuletzt die erste Professur in der theologischen Facultät zu Marburg. Sowol um das Pädagogium, als um die Universität machte er sich sehr verdient, und wie groß das Vertrauen war, dessen die letzte ihn würdigte, erhellt unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur zweimal zu ihrem Deputirten zu Cassel, sondern auch, ein seltener Fall, sieben Male zu ihrem Prorector wählte. Seine zahlreichen Schriften waren meist akademische Gelegenheitsschriften und theologische Dissertationen; in jenen herrscht ein trefflicher lateinischer Styl, diese zeugen von echter theologischer Gelehrsamkeit, die sich doch mehr durch feste Anhänglichkeit an den alten holländischen reformirten Lehrbegriff, als durch Neigung zu neuern Vorstellungsarten auszeichnete. Sonst schrieb er auch noch das „Verzeichniß einer Sammlung von hessischen Gedächtniß- und andern Münzen vom Anfange des 16. Jahrh. bis 1763" und „das Leben Theobald Thamer's," welche beide Schriften sich in den marburger Anzeigen vom J. 1763 u. s. w. befinden. Mit vieler Menschenkenntniß und Weltklugheit verband er Geradheit des Charakters, das menschenfreundlichste Herz und einen echt apostolischen Lebenswandel. Daß sein Aufwand seinen glücklichen Vermögensumständen entsprach, konnte bei Schwachen wol den Neid, aber bei keinem Vorurtheilsfreien den Tadel erregen. Seit dem 10. October 1748 lebte er in der Ehe mit Amalie Anna Elisabeth, einer Tochter des marburger Professors der Theologie, Joh. Chr. Kirchmeyer, welche mütterlicher Seits in der siebenten Geschlechtsfolge von des berühmten Kirchenreformators Philipp Melanchthon's leiblicher Schwester, Margaretha Schwarzerd, Gattin des heidelberger Kanzleiherrn Andreas Strauch, abstammte, und es trat also bei diesem Ehepaare der nicht alltägliche Fall ein, daß Gatte und Gattin in gerader Linie ihre Herkunft von Familien nachweisen konnten, die sich schon in den allerersten Zeiten der Lutherischen Kirchenverbesserung durch eine warme und feste Anhänglichkeit an dieselbe auszeichneten. — S. Strieder's hess. Gel.- und Schriftst.-Gesch. 3. Bd. S. 247—273, und *M. C. Curtius*, Memoria H. O. Duysingii. (Marburgi 1781.) Über H. O. Duysing vergl. auch Wilh. Münscher's Lebensbeschreibung (Frankfurt 1817). S. 68 fg., wo sich über jenes Vor- und Zunamen, wissenschaftlichen und sittlichen Charakter Irrthümer eingeschlichen haben, die hier aus zuverlässiger Quelle berichtigt worden sind. (*v. Gehren.*)

DUZAKH, in der Religionslehre der Parsen der finstere mit Fäulnissen und ekelhaften Gerüchen angefüllte Abgrund unter der Erde, welcher das Reich Ahriman's ausmacht und zugleich der Aufenthaltsort der Verdammten ist. Vom Gipfel des Berges Albordj führt die Brücke Tschinevad über den Schlund dieses Abgrundes weg, zum festen Himmelsgewölbe Gorodman. Rhode glaubt, daß man sich diesen Schlund, als Eingang zum Duzakh, damals entstanden dachte, als Ahriman die Erde durchbrach, um in die Welt des Lichts zu gelangen, und vermuthet, daß diese Idee von Kratern vulkanischer Berge ihren Ursprung genommen habe, wie denn der Schlund des Ätna noch jetzt als ein Eingang zur Hölle angesehen wird. Die abgeschiedenen Seelen müssen die Brücke Tschinevad passiren und hier werden denn die bösen von Dews in den Duzakh hinabgestoßen. Die Dauer ihres Aufenthalts daselbst richtet sich nach der Größe und Menge der Sünden, kann aber durch Gebete und Opfer der Verwandten an den Ized Dahman abgekürzt werden, worüber die Zendbücher bestimmte Vorschriften enthalten. S. *Vendidad Fargard* XII. Tom. II. p. 357. Diese Freilassung scheint also geschehen zu können, wenn die bestimmte Strafe zu Ende oder die Erlösung durch Gebete erfolgt ist. Nach Anquetil du Perron aber glauben die Parsen, daß nur in den fünf letzten Tagen des Jahres der Duzakh offen und den Seelen erlaubt ist, ihn zu verlassen und ihre Verwandten zu besuchen. Diejenigen nun, deren Strafzeit um ist, gehen dann zum Gorodman, die andern aber müssen wieder in den Duzakh zurück. Am Ende der Welt, bei der Auferstehung der Todten, verlassen alle Seelen den Duzakh, werden durch den Weltbrand von allem Bösen gereinigt und der Duzakh selbst zerstört. (*Richter.*)

Dwalin, s. Dualinn.

DWAPAR-JUG, in der mythologischen Chronologie der Hindus das dritte Weltalter, dessen Dauer auf 2000 göttliche = 720,000 bürgerlichen, und jede seiner Dämmerungen auf 200 göttliche = 72,000 bürgerlichen Jahren gesetzt wird, woraus sich eine Gesammtdauer von 2400 göttlichen = 864,000 bürgerlichen Jahren ergibt. Bei der Zerstörung am Ende des zweiten Zeitalters, war es von Wischnu einigen Gerechten aus der Kaste der Braminen, der Vaischias und der Schudras, erlaubt gewesen, sich zu retten, nur die Kriegerkaste war ganz vertilgt worden. Jene pflanzten nun ihre Kasten auf der wieder bewohnbar gemachten Erde aufs Neue fort, was aber den Stand der Könige und Krieger betrifft, so befahl Brama, ihn aus dem Stande der Bramanen zu erneuern, damit der Einfluß der Religion die Fürsten weiser, frömmer und milder machen möchte. Dennoch stand in diesem Zeitalter der Stier der Tugend nur noch auf zwei Füßen und der Geist der Buße war verloren

gegangen. Die Menschen wurden wieder böse und verschlimmerten sich so, daß Schiwen nach dem Willen des Ewigen der Erde befahl, sich zu öffnen und das gottlose Geschlecht zu verschlingen. Nur wenige wurden in das vierte Zeitalter hinüber gerettet. Krischna lebte am Ende dieses dritten Zeitalters und starb 36 Jahre vor dem Anfange des vierten, des Kali-Jug. Das Versinken seiner Hauptstadt Dwarka in die Fluthen, der Tod des ganzen Geschlechts der Yadawer ist ein Bild der großen Revolution der Erdfläche. *(Richter.)*

DWARAKA, Stadt und Tempel, Dschuggeth benannt, im Westende der Halbinsel Guzerat. Hier, oder eigentlich im Alttwaraka, 30 englische Meilen von Purbunder, war, bevor es vom Ocean verschlungen wurde, der Lieblingsaufenthalt Runtschur's, einer Incarnation Krischna's, und hier starb er; wenige Tage nachher trat die erwähnte Überschwemmung ein. Seit der ältesten Zeit war Runtschur's Idol ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung in dieser Gegend von Indien; aber etwa vor 600 Jahren wurde es nach Dakkur weggeführt, wo es sich noch befindet. Die Priester stellten an seiner Statt ein anderes Bild auf; doch auch dieses wanderte vor 150 Jahren über den Runn oder engen Meerbusen nach der Insel Bat oder Schunkodwar. Ein drittes Idol wurde nun in Dwaraka substituirt, nach welchem noch jährlich 15,000 wallfahrten. Die Pilgrime erhalten als einen Beweis ihrer Andachtsfahrt von den Priestern ein Merkmal, einen Ring und eine Lotosblume darstellend, welches mit einem halbheißen Eisen auf ihrem Körper eingebrannt wird. Ein Pilgrim kann auch, außer seinem eigenen Merkmale, ein anderes für die Rechnung eines Freundes bekommen. Die Einkünfte betragen jährlich ein Lack Rupien. Nachdem die Pilgrime hier ihre Andacht verrichtet, lassen sie sich gewöhnlich nach der Insel Bat übersetzen, um neue Ceremonien zu verrichten und neue Abgaben zu zahlen. Dwaraka ist auch ein Asyl für Verbrecher; zum Unterhalte des Tempels sind 22 Dörfer angeschlagen. Im J. 1809 war die Zahl der Häuser 500 und die Bevölkerung der Stadt 10,240; zu dieser Zeit war der Ort im Besitze des Raubfürsten Mulu Marnik, des mächtigsten der Okamundelhäuptlinge. Aber schon im J. 1817 erklärte er sich für einen Schützling der Briten und versprach von der Seeräuberei abzustehen; seit dieser Zeit ist auch der Ort nicht mehr den Plünderungen der Indier und der Araber bloßgestellt. Lage: 22° 15′ nördl. Br., 60° 7′ östl. L. v. Gr. *(Palmblad.)*

DWARGONTH, ein Hausgott bei den slawischen Völkern in Polen und Schlesien, über dessen Verrichtungen aber weiter nichts bekannt ist. *(Richter.)*

DWARKA, DAWARAGEI, die Hauptstadt und Residenz des Krischna, in der Landschaft Kuscha, dem heutigen Kutsch, wo noch jetzt eine Bergstadt Dwaraka sich befindet, die als ehemaliger Sitz Krischna's angesehen wird und ein heiliger Wallfahrtsort ist. Krischna bauete sie, um in dem Kriege mit Dscharasandha (s. d. Art.) den Yadawern einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen. Die Dichter machten nun diese Stadt zu einem Wunderwerke der Götter, und Polier (I. p. 544.) gibt darüber, sehr wahrscheinlich aus dem Mahabharat, folgenden Bericht: Krischna geht an das Ufer des Meeres, wo der Gott Varuna ihn ehrerbietig empfängt. Dieser läßt nun, seinem Wunsche gemäß, eine Halbinsel von ungeheurer Größe aus den Fluthen aufsteigen, und auf dieser bauet der himmlische Baumeister Wiswakarma sogleich eine an Pracht und Größe alles übertreffende Stadt, die Mauern und das Pflaster der Straßen von Gold, Silber und edeln Steinen, die Wälle von massivem Golde, die Häuser vom reinsten Krystall, die Eingänge derselben mit den schönsten goldenen Vasen geschmückt, die Gärten von Bäumen des Paradieses beschattet und vom Wasser der Unsterblichkeit durchflossen; überall majestätische Tempel und die Luft von den Düften des hier brennenden Weihrauchs durchwürzt. Hier wohnten also die Yadawas, die 16,008 Gemahlinnen Krischna's und seine 160,080 Kinder. Sieben Tage nach Krischna's Tode wurde, wie er voraus verkündet hatte, diese Götterstadt von den Fluthen des Meeres verschlungen und, wenige ausgenommen, die auf Krischna's Warnung achtend, sich gerettet hatten, kamen alle ihre Bewohner im Wasser um, worauf das Kali-Jug begann. Nach den Mythen bei Baldäus streuete Krischna eine Hand voll Staub über die Stadt, worauf alle ihre Paläste und Tempel in Stroh und Koth verwandelt erschienen, indem die Stadt selbst in den Himmel versetzt wurde, wohin auch Krischna aufstieg. *(Richter.)*

DWARS IN DE WEG, ein unbewohntes, von Felsenriffen umgebenes Eiland. Nicht mit Unrecht gaben ihm die Holländer diesen Namen, denn es liegt in der engsten Passage der Sundastraße, im NW. der Stadt Anjer (Anger) auf der Westküste Java's. *(Palmblad.)*

DWINA, einer der größten und wichtigsten Flüsse des nördlichen europäischen Rußlands. Er entsteht aus der Vereinigung des Jug und der Suchona (welche der Abfluß des kubanschen Sees in der wologdaschen Statthalterschaft ist) bei Ustjug Weliki, im Gouvernement Wologda, und erhält hier erst den Namen Dwina (doppelter Fluß). Die Russen nennen sie die nördliche (Sewernaja), zum Unterschiede der Düna, welche bei ihnen die westliche Dwina (Sapadnaja) heißt. Nachdem sie den ustjugschen und kraßnoborskischen Kreis in der genannten Statthalterschaft durchströmt hat, tritt sie in das Gouvernement Archangelsk, wo sie nach Durchfließung des schenkurskischen, cholmogorischen und archangelskischen Kreises, $4\frac{1}{2}$ Meile unterhalb der Hauptstadt Archangelsk, in drei Armen in das weiße Meer fällt. Die Dwina nimmt mehre sehr bedeutende Nebenflüsse auf (z. B. die Wütschegda, Ustjuga, Pända, Waga, Jamza, Pinega u. a. m.), wovon schon manche an sich zur Schiffahrt bequem sind, was ihre Nutzbarkeit noch sehr vermehrt. Wegen einiger in ihr sich befindenden Untiefen, auf deren Wegräumung man jetzt bedacht ist, wird sie am besten bei hohem Frühlingswasser befahren. Doch sind diese Untiefen Ustjug Weliki näher als Archangelsk, denn durch die Aufnahme der Wütschegda und Waga, zweier beträchtlicher Nebenflüsse, wird die Wasserhöhe der Dwina be-

deutend vermehrt. Sie hat einen großen Reichthum an Fischen, besonders an Lachsen und Schnäpeläschen. Die ganze Länge der Dwina beträgt bis Archangelsk über 70 Meilen, ihre größte Breite im archangelskischen Kreise ½ und bei der Stadt selbst eine Meile, die Tiefe 3—8 Klaftern; in den übrigen Kreisen, welche sie durchfließt, ist die Breite bei hohem Wasser nicht unter ¼, aber auch nicht viel über ½ M., und im Sommer nur 4—500 Kl. Die Suchona hat allein wieder gegen 60 M. Länge, im Sommer 90—140, im Frühjahre 205 Kl. Breite und 1—3 Kl. Tiefe. Ihre Strudel werden nach und nach weggeschafft. Ungeachtet die Dwina eine Menge Inseln enthält, ist sie doch den ganzen Sommer hindurch schiffbar. Sie fließt äußerst schnell und wird stark befahren. Das linke Ufer ist größtentheils bergig, das rechte, obschon nicht immer, niedrig. Die Schiffe, welche aus der Suchona in die Dwina gehen, heißen Karbassen, und laden 5, 10, 15—18,000 Pud (à 40 Pfund). Die Kauffahrer laufen jetzt gewöhnlich in den östlichen Arm der Dwina ein, weil der westliche nicht mehr zu befahren ist. Überhaupt nehmen die Untiefen in beiden alle Jahre zu, sodaß jetzt nicht mehr so große Schiffe wie ehemals einlaufen können. In diesem Flusse kamen im J. 1553 auch die ersten nach Rußland segelnden englischen Schiffe an. Übrigens fließt er größtentheils durch sumpfige und waldige Gegenden, friert zu Ende des Octobers zu und geht oft erst im Mai wieder auf. Da den kubanschen See der nach ihm benannte Kanal mit der Schekßna verbindet, so wird dadurch die Wolga mit der Dwina, das weiße mit dem kaspischen und beide Meere mit der Ostsee verbunden. Eine gleiche Verbindung bezweckt der nördliche oder Katharinenkanal, durch welchen die nördliche und südliche Keltena zusammenhängen. Jene fällt in die Wütschegda, diese in die Kama; der Kanal ist 2½ Meilen lang, hat zwei Schleußen, und dient hauptsächlich zur Erleichterung des Waarentransports aus Sibirien nach Archangel. Man vergl. Tschulkow, Vom russ. Handel. *Tschubatarew*, Rossiiskoi Imperii Opisanie (Geographie des russ. Reichs). Neue Aufl. (Moskau 1803.) Georgi's geogr. phys. und naturhist. Beschr. des russ. Reichs. Makinowitz und Heym, Wörterbücher des russ. Reichs, u. d. W. Friebe, Über Rußl. Handel rc. 2. Bd. Bachturin's Beschreibung der innern Wasserverbindung des russ. Reichs (in russ. Sprache [St. Petersburg 1802]). Brömsen, Rußland und das russ. Reich (Berlin 1819). 2 Bde. u. a. m. (*Petri.*)

DWYVACH und **DWYVAN**, in den mythischen Sagen der Gallier bei den spätern britischen Barden die beiden Menschen, welche, als der See Llion austrat, die Welt überschwemmte und alle Menschen ertränkte, allein gerettet wurden, indem sie in einem nackten (segellosen) Schiffe entrannen und Britannien wieder bevölkerten. Dies Schiff war eins von den drei Meisterstücken, wurde vom Nevyd Nav Neivion, d. h. vom himmlischen Herrn Neivion oder Gott, gebaut, und nahm von allen Thiergattungen ein Männchen und ein Weibchen in sich auf, als der See von Llion über seine Ufer trat. Diese Mythe bezieht sich unstreitig auf die Sage von der großen Fluth, die vielleicht aus der Fremde zu den Walen gekommen war und hier heimathlich aufgefaßt wurde. Die Namen Dwyvan und Dwyvach (wörtlich obere und untere Ursache) erklärt man wol mit Recht durch Vater und Mutter der Menschheit. Die Ursache der Fluth wird in den Triaden der Barden nicht angegeben. S. *Mone* etc. II. p. 492. Eben derselbe erklärt sich über das heimathliche Auffassen der Sage so: Der Fluß Dee in Merioneth entspringt aus zwei Quellen, die sich vereinigen und den See Tegid durchlaufen, ohne von seinem Wasser aufzunehmen. Diese beiden Quellen heißen Dwyvawr und Dwyvach. Der See war also das mikrokosmische Bild der Fluth, durch welche der Strom des Lebens unversehrt floß, wie das Schiff jenes Ehepaares. Darum bekam der Dee als ewig lebende Erinnerung seine Verehrung und die heiligen Namen Dyvrdwy, göttliches Wasser, Dyvrdonwy, Wasser der Kraft oder Gnade, und Peryddon, der Strom der großen Mächte. (*Richter.*)

DYADIK, nennt man dasjenige Zahlensystem, dessen Grundzahl Zwei ist. Die Rechnung mit so ausgedrückten Zahlen nennt man dyadische Arithmetik (Arithmétique binaire). Wie sich jede ganze Zahl vollkommen genau und jede gebrochene Zahl entweder genau oder doch näherungsweise nach diesem und jedem andern Systeme ausdrücken lasse, wird in dem Artikel Zahlensystem gezeigt werden. Der Jesuit Bouvet, Missionair in China, hielt ein, angeblich über 4000 Jahre altes und vom Kaiser Fohi herrührendes Manuscript, welches gegenwärtig Niemand mehr zu erklären im Stande sei, für eine mit dyadisch ausgedrückten Zahlen geführte Rechnung oder bloße Numeration; weil sich darin nur zwei von einander verschiedene Zeichen aufs Mannichfaltigste wiederholt und combinirt befänden[1]). Sollte dies aber auch ungegründet sein und sollten auch manche sanguinische Hoffnungen nicht erfüllt werden, welche der phantasiereiche Leibnitz sich machte, der sich viel mit der Dyadik beschäftigte[2]), so dient dies Zahlensystem doch dazu, manche Eigenschaften der Zahlen in ein recht klares Licht zu setzen, z. B. die Zusammensetzung aller ganzen Zahlen aus Potenzen der Zwei. (*Gartz.*)

Dyasmea, s. Dynamena.

DYAVA, in der indischen Mythologie die Göttin der Luft, eine der Gottheiten, welcher ein Bramin auf dem Feuer in seinem Hause, das er nach Vorschrift des Gesetzes zur Zubereitung der Speise für alle Götter unterhält, täglich ein Opfer bringen muß. Verordnung des Menu (III, 84, 86). (*Richter.*)

DYCK (Anton van), geboren zu Antwerpen im J. 1599, empfing den ersten Unterricht in der Malerei bei seinem Vater, der, aus Herzogenbusch gebürtig, ein guter Glasmaler war. Mit den ersten Kenntnissen der Kunst bekannt, und auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ungebildet, kam er in den fernern Unterricht zu Heinrich von Balen, einem Meister, der Italien gesehen

1) Hist. de l'académie des sciences (Paris 1703). 2) Explication de l'arithmétique binaire, s. *Leibnitii* opp. T. III. p. 390—394.

und die Antike studirt hatte. Der ausgebreitete Ruf von Rubens aber zog ihn so mächtig an, daß er diesen Lehrer, bei welchem er sich schon auszuzeichnen anfing, verließ und sich in die Schule des andern begab. D. war nicht lange bei seinem neuen Lehrer, als derselbe die Fähigkeiten des Schülers erkannte; die Folge davon war, daß dieser mehre bedeutende Werke, unter Rubens' Aufsicht, auszuführen bekam, sodaß der Schüler bald zu dem Gehilfen des Lehrers erhoben wurde. Wie sehr D. selbst bei seinen Mitschülern im Ansehen stand, beweist folgender Vorfall: Nach beendeter Arbeit pflegte Rubens sich außer dem Hause zu erholen; diese Zeit benutzten seine Schüler, um sich in das Arbeitszimmer des Meisters zu begeben, um das mehr oder weniger vollendete Gemälde zu betrachten, woran jener zuletzt gearbeitet hatte. Eines Tages, wo alle in diesem Zimmer versammelt waren, wurde Diepenbecke von einem andern, sei es aus Muthwillen oder Versehen, auf die frisch gemalte Arbeit gestoßen, und fiel so ungeschickt, daß ein Theil derselben verwischt wurde. Der Schrecken der jungen Leute war allgemein, wer sollte das Beschädigte wieder herstellen? In dem verletzten Zustande durfte das Gemälde aber doch nicht bleiben, ohne sich den Zorn des Lehrers zuzuziehen? Johann van Hoeck kam zuerst zu Worten, er schlug van D. als den geschicktesten vor, den verursachten Schaden auszubessern. Einstimmig gaben die andern ihren Beifall. Der verwischte Arm einer Magdalena, das verletzte Kinn und die verletzte Wange einer Jungfrau, entstanden aufs Neue unter van D.'s Pinsel, und darf man gleichzeitigen Schriftstellern Glauben beimessen, so bemerkte Rubens zwar des folgenden Tages, was vorgefallen, ohne aber die Stellen aufs Neue zu malen, und ertheilte so seinem Schüler das stillschweigende Lob, daß die Ausführung Beider wohl neben einander bestehen könne. Dieses Gemälde war die berühmte Kreuzabnahme, welche sich in der Kirche unserer lieben Frauen zu Antwerpen befindet.

Man hat gesagt, daß Rubens von dieser Zeit an eifersüchtig auf die Talente seines Schülers geworden sei, und ihm den Rath gegeben, sich blos mit der Bildnißmalerei zu beschäftigen; auch habe er ihm gerathen, sich nach Italien zu begeben. War aber Rubens eines solchen kleinlichen Verfahrens wol fähig, ein Mann, welcher im In- und Auslande in so gegründetem Ansehen stand? — Nach Italien zu reisen, rieth Rubens allen seinen ausgezeichneten Schülern, beim bloßen Bildnißmalen aber ist solch eine Reise nicht als nothwendig zu betrachten. Diese Sage widerlegt sich aber schon dadurch, daß van D., so lange er in dieser Schule blieb, fortfuhr, sich mit historischen Malereien zu beschäftigen; ja als er endlich diese Reise unternahm, beide sich in den freundschaftlichsten Verhältnissen trennten. D. beschenkte Rubens beim Abschiede mit mehren Gemälden, einem Christus im Garten, einem Ecce Homo und dem Bildnisse von Rubens' Gemahlin. Diese Gemälde ließ Rubens in einem schönen Zimmer aufhängen und van D. erhielt von ihm als Gegengeschenk eines schönes Reitpferd.

Indem wir unsern Künstler auf seiner Laufbahn verfolgen, stoßen wir auf manche menschliche Verirrungen, die aber nicht übergangen werden können, weil sie in sein künstlerisches Leben eingriffen. — Kaum war van D. bis nach Brüssel gekommen, als er sich in ein junges Bauermädchen, aus dem Dorfe Savelthem, verliebte. Um ihr gefällig zu sein, malte er auf ihr Verlangen zwei Altargemälde für die Kirche dieses Dorfes; das eine stellt den heiligen Martin zu Pferde dar, wobei der Künstler sein eigenes Bildniß anbrachte, das andere eine heilige Familie, mit seiner Geliebten und ihrer Ältern Bildnissen. — Zu der Zeit lernte ihn der Ritter Nani kennen, welchen er malte, und diesem gelang es endlich mit vieler Mühe, daß sich van D. von seiner Geliebten trennte. Er kam nun nach Venedig, wo er die Werke Tizian's und Paul's von Verona studirte, welches Studium seine Manier um vieles veredelte. — In Genua, wo sich sein Ruf bald verbreitete, lieferte er vortreffliche Werke. Auch in Rom zeigte er sich als großer Meister, vorzüglich in dem Bildnisse des Cardinals Bentivoglio. Der Neid seiner Landsleute suchte ihm aber hier auf jede Weise zu schaden. Er war von den niederländischen Malern eingeladen worden, sich in die Schilder-Bent aufnehmen zu lassen. Da er aber an dem ausschweifenden Leben jener Künstler keinen Gefallen fand, so verschmähte er jene Einladung, und um den hieraus entsprungenen Verdrüßlichkeiten zu entgehen, begab er sich über Genua nach Sicilien. Hier durch die Pest von seinen Arbeiten vertrieben, kehrte er in das Vaterland zurück und gab den ersten Beweis von seinen großen Fortschritten durch die Darstellung des heiligen Augustin in Begeisterung.

Nicht lange nach Vollendung dieses Gemäldes, das seinen Ruhm befestigte, verlangten die Domherren von Courtrai ein Altargemälde für ihre Collegiatkirche von ihm. Nach Vollendung dieser Arbeit begab er sich selbst dahin, um anzuordnen, wie es aufgestellt werden solle. Als er noch mit dieser Arbeit beschäftigt war, erschienen die Domherren, welche unter beleidigenden Worten diese Arbeit für eine Sudelei erklärten. Dessenungeachtet ließ van D. das Gemälde aufhängen, und bald genug erhielt er die vollkommenste Genugthuung; denn Kunstkenner, welche diese Arbeit sahen, erkannten dieselbe als ein vollkommenes Werk. Nunmehr fühlten die Dominikaner, sich als Unwissende in der Kunst bloßgestellt zu haben, es mußte etwas gethan werden, sich selbst in ein besseres Licht zu stellen und auch den Künstler wieder zu versöhnen. Nach dem Schlusse des Capitels trug man ihm die Ausführung zweier neuen Gemälde für diese Kirche auf, van D. aber in Unmuth, ließ ihnen sagen, in Courtrai seien Schmierer genug, er habe sich vorgenommen, nicht für Esel, sondern für Menschen zu malen. Hier, wie in Rom, wurde er vom Neide verfolgt, der seine Arbeiten herunter zu setzen suchte; er aber fuhr fort durch die That zu beweisen, daß jene Kläffer weit unter ihm ständen. Da ihn indessen der Prinz von Oranien, Friedrich von Nassau, schon mehre Male eingeladen hatte, so folgte er jetzt um so williger diesem Rufe und begab sich nach dem Haag, wo er den Prinzen, dessen Gemahlin und Kinder, die Großen des Hofes, die Gesandten, die reichsten Kaufleute und mehre Ausländer malte. Nach Beendigung

so vieler Werke schiffte er sich nach England über. Hier führte er zwar einige Gemälde aus, war aber nicht hinlänglich beschäftigt und machte deshalb einen Ausflug nach Frankreich. Da sich auch hier wenig Aussichten für seine Kunst zeigten, kam er nach Antwerpen zurück, wo er für die Kapuziner von Dendermonde einen Christus am Kreuze ausführte. Nach Vollendung noch mehrer historischen Werke begab er sich zum zweiten Male nach England, diesmal einem Rufe des Königs Karl I. folgend.

Nie ist ein Künstler von einem Könige huldreicher aufgenommen und mehr ausgezeichnet worden. Als er im J. 1632 zum Ritter ernannt worden, hing ihm der König eine goldene Kette mit einem Bildniß, reich mit Brillanten besetzt, um den Hals, er erhielt eine jährliche Besoldung von 200 Pfund, besondere Wohnungen für Sommer und Winter, und wie Descamps [1]) sagt, wurde ihm jedes Gemälde noch besonders bezahlt; für ein Bildniß in Lebensgröße 100 Pfund, und für eines auf die Hälfte, 50 Pfund. Zu mehren Gemälden saß ihm der König, aber noch öfter besuchte dieser den Künstler, um sich mit demselben über Kunstgegenstände zu unterhalten. Das merkwürdigste Gemälde aus dieser Zeit stellt den König in Lebensgröße im Krönungsgewande dar [2]); nicht minder schön malte er aber den König ganz bewaffnet zu Pferde. Überhaupt aber lieferte er hier eine große Anzahl vortrefflicher Bildnisse, deren Verzeichniß man bei Descamps und Fiorillo [3]) findet. Durch die große Kunstfertigkeit seines Pinsels gewann van D. ungeheure Summen, aber ebenso groß war sein Aufwand. Neigung zum schönen Geschlechte, die außerdem seine Gesundheit schwächte, und Hang zur Alchymie brachten ihn immer wieder in Verlegenheit. In einer traulichen Unterhaltung sagte einst der König: „Ritter, Ihr wißt nicht, was das sagen will, wenn man 5—6000 Guineen nöthig hat;" von D. erwiderte: „Sire, ein Künstler, der täglich für seine Freunde offene Tafel hält, und offene Börsen für seine Maitressen, weiß leider nur zu oft, was die Geldnoth für ein übles Ding ist."

Der Herzog von Buckingham verheirathete, um den Künstler in Etwas zur Ordnung zu bringen, ihn mit Bewilligung des Königs an die Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Goren, eine der schönsten Damen in England, allein ohne Vermögen. Mit dieser liebenswürdigen Gattin reiste er bald darauf in sein Vaterland und dann nach Paris, kehrte aber nach zwei Monaten nach London zurück, wo er sich unwohl fühlte, und bei aller Sorgfalt der Ärzte, sein Leben zu erhalten, starb er im J. 1641, im 42. Jahre seines Alters, wo er in der St. Paulskirche mit aller Pracht begraben wurde. Ungeachtet seines gemachten großen Aufwandes hinterließ er indessen doch seiner Gemahlin ein Vermögen von mehr als 100,000 Thlrn.

Betrachtet man van D. als Geschichtsmaler, so steht er in Hinsicht der Fülle von Gedanken und des Feuers, womit Rubens Alles belebte, hinter diesem zurück; aber van D. ist wahrer, übertraf jenen durch zartere Ausführung, durch Feinheit der Tinten und mildern Ausdruck, und hätte in Hinsicht des Colorits und der Zeichnung seinen Lehrer übertroffen, wenn nicht die Bildnißmalerei, welcher er sich später völlig widmete, ihn daran verhindert hätte. In der Bildnißmalerei steht er höher als Rubens, ja, das Gesicht ausgenommen, übertrifft er in der malerischen Anordnung und den trefflich ausgeführten Händen Tizian. Die große Anzahl seiner Bildnisse und die überhäuften Arbeiten machten später eine schnellere Ausführung nothwendig; daher haben auch die frühern Bildnisse den Vorzug, daß sie mit größerer Sorgfalt ausgeführt sind.

Man hat eine Folge von hundert gestochenen Bildnissen, theils nach Gemälden, theils nach Zeichnungen von van D., welche berühmte Gelehrte und Künstler seiner Zeit darstellen. Diese Sammlung hat um so mehr Werth, da nicht nur die besten Kupferstecher aus Rubens Schule, Vorstermann, Pontius, Bolswert, De Jode u. A. daran gearbeitet haben, sondern van D. selbst eine Anzahl Blätter, man kann sagen, mit der Radirnadel auf das Kupfer gemalt hat. *(A. Weise.)*

DYCTIOLOMA. Diese von Candolle (Prodr. II, 89) aufgestellte Gewächsgattung (als Anhang der Terebinthreen) hat Adr. de Jussieu (Mém. du Mus. 12. p. 499. t. 24) sprachrichtig Dictyoloma genannt (s. d. Art., wo durch einen Druckfehler „Xanthoppleen" für „Xanthoxyleen" steht). D. incanescens *Cand.* ist D. Vandellianum *Adr. de Juss.* *(A. Sprengel.)*

DYER (John), geboren im J. 1700 zu Aberglasnig in Caermarthenshire, der Sohn eines Anwalts, besuchte die Westminsterschule, um sich zu den Geschäften seines Vaters vorzubereiten. Nach Vollendung seiner Studien überließ er sich indessen ganz seiner Neigung zum Zeichnen, und ward ein Maler. Doch mußte er sich mit seiner Kunst in beschränkten Umständen forthelfen. Nachdem er einige Zeit unter den Augen des geschickten Richardson gearbeitet, durchwanderte er, um des Erwerbes willen, auch wol aus Neigung, Südwallis und die umliegenden Gegenden, die Natur mit Künstlergefühl beobachtend und studirend. Späterhin unternahm er zu seiner höhern Ausbildung noch eine Reise nach Italien. Von dort kehrte er kränklich zurück. Abnahme der Gesundheit und Neigung zum Studiren bewogen ihn, seinem bisherigen Lebensberufe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er studirte Theologie, ward ordinirt und erhielt (1741) ein Vicariat zu Calthorp in Leicestershire, welches er nach zehn Jahren mit Belchford in Lincolnshire vertauschte. Einträglicher als die genannten Ämter waren die Pfarren von Koningsby und Kirkby, die er gegen das Ende seines Lebens vereinigte. Er starb im J. 1758.

Neben der Malerei hatte sich D. viel mit der Dichtkunst beschäftigt, ohne jedoch weder bei den Kritikern, noch dem Publicum die Anerkennung zu finden, die seinem Talente wohl gebührte. Nur sein beschreibendes Gedicht „Grongar Hill" [1]), wurde nach Verdienst gelobt.

1) 2 Th. S. 18. 2) Von R. Strange in Kupfer gestochen. 3) Dessen Gesch. der Malerei in England. 5. Th. S. 323.

1) Ein zwischen Llandilo und Caermarthen gelegener Berg.

Dies lyrische Landschaftsgemälde empfiehlt sich durch unge- 'uchte Gedanken, Wärme des Gefühls, anziehende Schilde- 'ungen und Correctheit des Styls [1]). Einem andern Ge- 'ichte, während seines Aufenthaltes in Italien geschrieben 'ind „The Ruins of Rome" betitelt, fehlt, ungeachtet nancher gelungenen Einzelheiten, die malerische Größe, 'ie der Gegenstand erwarten läßt. Mehr poetischen Werth)at das artistische Gedicht „The Fleece," so unpoetisch 'uch die Idee zu sein scheint, einen technischen Stoff, 'vie die Wolle, zum Gegenstande eines Gedichts zu wäh- 'en [2]). Indem sich D. mit diesem Gegenstande von seiner ökonomischen, technischen und mercantilischen Seite genau 'ekannt gemacht hatte, gerieth er in den Fehler der Weit- 'chweifigkeit, und seine Darstellung verlor sich in allerlei Kleinigkeiten, die dem poetischen Interesse schadeten. Dessenungeachtet fehlt es diesem didaktischen Gedichte, das 'n seinem naiven, treuherzigen und anspruchslosen Tone 'in die Griechen, besonders an Hesiod, erinnert, nicht an nalerischen Beschreibungen. Die Wärme des Gefühls, 'ie das ganze Gedicht durchströmt, ließ jedoch die eng- 'ischen Kritiker kalt, die den blendenden Schimmer der Gedanken und einen gewissen Pomp der Sprache in je- 'em Lehrgedichte ungern vermißten und selbst die patrio- 'ische Vorliebe wenig beachteten, mit welcher D. einen Gegenstand, der seinem Vaterlande so wichtig war, zu 'deln sich bemüht hatte. Seine kleinern Poesien, im J. 1752 und 1757 zu London gedruckt, machen mit Ein- 'chluß des eben erwähnten Gedichts, das einzeln eben- 'aselbst im J. 1754 in Quart erschien, einen Theil des 53. Bandes der Johnson'schen Dichtersammlung aus. Auch findet man sie im 9. Bande der Anderson'schen und im 94. von Bell's Ausgabe. Lesenswerth sind übrigens die Bemerkungen über das Lehrgedicht „The Fleece," in den von Dusch herausgegebenen Briefen zur Bildung des Geschmacks. 1. Thl. S. 172 fg. *). (*Heinr. Döring.*)

DYGGWI, schwedischer König, Domar's und Drott's Sohn, folgte seinem Vater auf dem Hochsitze zu Uppsal; von ihm singt Thiodolf von Hwin im Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingen):

Nicht sing' ich Verhohlnes
So nicht Dyggwi's Hügel [1])
Des Glänzers Gattin [2])
Zur Ergötzung hat [3]),
Weil die Verwandte
Des Wolfs und Narfi's [4])
Den Königmann
Kiesen sollte,
Und den Allwalter
Aus Yngwi's Geschlecht
Loki's Mädchen [5])
Mitgespielt hat [6]).

In jenen kriegerischen Zeiten, wo die meisten durch das Schwert fielen, fand man es bemerkenswerth, wenn Jemand an Krankheit oder vor Alter starb. Snorri Sturleson nimmt bei Dyggwi das Erstere an. Schöning setzt Dyggwi's Geburt in das J. 166 [7]). (*Ferd. Wachter.*)

DYHERREN, ein jetzt noch im preußischen Schlesien und in der Ober- und Niederlausitz blühendes altes Geschlecht, welches in einigen Linien seit den J. 1697, 1739 und 1786 den freiherrlichen und gräflichen Rang erhalten hat. Es soll aus Niedersachsen nach Schlesien gekommen sein, obgleich es schon im 13. Jahrh. in den schlesischen Urkunden unter den Namen Der, Dür und Dehr vorkommt, und gleiches Wappen mit den Geschlechtern Langenau, Chila und Czindalsky führt. Sylanus von Der wird als Rath bei Herzog Heinrich zu Glogau im J. 1297 genannt, in gleicher Eigenschaft Günther Dyr bei den Herzogen Bernhard und Heinrich von Schweidnitz und Jauer (1311). Als die Söhne von Herzog Heinrich von Glogau, Konrad und Bolko, die Theilung des Landes vornahmen (1311), war Werner von Der einer der zu diesem Geschäfte erwählten Commissarien, und Konrad von D. kommt im J. 1323 als Rath bei denselben vor. Im 14. Jahrh. theilte sich das

---

'nit einem daran grenzenden Park und einem schönen, in altgothi- 'chem Geschmacke erbauten, Schlosse.. s. Küttner's Beiträge 'ur Kenntniß des Innern von England (Lpz. 1791). 4. St. S. 29.

2) Den Eindruck, den die Betrachtung der Natur, nachdem 'r den Berg erstiegen, auf den Dichter macht, schildert die nach- 'olgende Stelle:

What a landship lies below!
No clouds no vapours intervene,
But the gay, the opere scene
Does the face of nature show,
In all the hues of heaven's bow!
And swelling to embrace the light,
Spreads around beneath the sight.
Old castles on the cliffs arise,
Proudly towering in the skies!
Rushing from the woods, the spires
Seem from hence ascending fires!
Half his beams Apollo sheds
On the yellow mountain-heads!
Gilds the fleeces of the flocks,
And glitters on the broken rocks.
Below me trees unnumber'd rise,
Beautiful in various dyes:
The gloomy pine, the poplar blue,
The yellow beech, the sable yew,
The slender fir, that taper grows,
The sturdy oak with broad-spread boughs. etc.

1) In Bezug auf die fast unüberwindlichen Hindernisse, mit denen 'Dyer bei der Trockenheit des gewählten Gegenstandes zu kämpfen 'atte, bemerkt Johnson: „The woolcomber and the poet appear 'o me such discordant natures, that an attempt to bring them 'ogether is to couple the serpent with the fowl."

*) Vergl. Johnson's lifes of the most eminent english Poets. Vol. IV. p. 318 sqq. Lettres by several eminent persons deceased, including the correspondence of *J. Hughes*, Esq. and several of his friends (London 1773). 2 Voll. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 344 fg. 349 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 348 fg.

1) Grabhügel. 2) Des Himmels Gattin, d. h. die Sonne. 3) d. h. bescheint. 4) d. h. Hel, die Göttin der Welt der Todten, die an Krankheit oder vor Alter sterben. 5) Hel. 6) s. Ynglinga-Saga Cap. 2, bei F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert. 1. Bd. S. 50, 51. 7) *Schöning*, Chronologia ad Historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens, in der großen Ausg. der Heimskringla. T. I. p. 51.

Geschlecht in zwei Hauptlinien; die zu Öls und die zu Glogau, woselbst sich ihre Besitzungen befanden, die sich wiederum in die Speciallinien zu Schönau, Glinitz, Streitelsdorf, Herzogswaldau, Kölmichen und Gabel verzweigten.

A. Die Hauptlinie im Herzogthume Öls.

Der Urheber derselben wird Peter von Dyr zu Glynna im J. 1334 genannt; einer seiner Nachkommen, Johann, wird vom J. 1442—1455 unter den Bischöfen zu Lebus gezählt, dessen Bruder, Nikolaus von D., stiftete die Linie zu Schönau, einem Städtchen mit einer Herrschaft, unweit Jauer. Sein Sohn Georg, Rath bei Herzog Karl I. zu Münsterberg und Öls, dessen Liebling er war, erheirathete mit Katharina, Burggräfin von Dohna, das Rittergut Ullersdorf (1505). Einer seiner Enkel Georg I. war Landesältester im Fürstenthume Öls, und dessen Sohn Georg II. (1587), fürstl. ölsischer Rath, welcher das Städtchen Festenberg von dem Geschlechte gleiches Namens erkaufte und Gimmel mit Katharina von Schindel erheirathete, er hinterließ Hans Georg, Landesältesten und Hofgerichtsassessor, der Festenberg an die von Köckeritz verkaufte. Von Elisabeth von Nimptsch wurde ihm im J. 16$\frac{2}{3}\frac{8}{7}$ ein Sohn Friedrich geboren, welcher in den nämlichen Stellen seines Vaters folgte, im J. 1693 vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben wurde und im 67. Lebensjahre starb. Seine Gemahlin war Anna von Studtnitz, die ihm drei Söhne gebar: 1) Ernst Friedrich, kaiserl. Obersten, blieb bei dem Entsatze vor Turin; 2) Hans Georg (s. unten); 3) Melchior Silvius, Graf zu D., Freiherr zu Schönau, Herr zu Glambach, kaiserl. Kämmerer, Reichshofrath, Landhofrichter und Landesältester zu Brieg, ging zur katholischen Religion über und wurde vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand im J. 1697 erhoben. Von Anna Helena von Borschnitz und von Maria Katharina, Freiin von Merkant, hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, Silvius Friedrich Johann, G. von D., Frh. von S., Hr. zu Eisenberg, kaiserl. Regierungsrath zu Wohlau (1720). Seine Nachkommenschaft von Helena Friederike, Freiin von Berg, ist aber erloschen. 2) Hans Georg, Frh. von D. und Schönau, Herr zu Ulbersdorf, Gimmel, Reesewitz und Nieder-Strodam, kaiserl. Rath und herzogl. ölsischer Landeshauptmann und Kammerdirector, erzeugte mit Anna Rosina von Bojanowsky und mit Ursula Magdalena von Posadowsky sieben Söhne und zehn Töchter, wovon Johann Friedrich (geb. 1686), Frh. von D. und Schönau, herzogl. würtembergisch-ölsischer Regierungsrath, mit Eva Katharina Sobeck, Freiin von Cornitz, der Stammvater der jetzigen gräflichen Linie ist, welche mit den Brüdern, Max Emanuel, Hr. zu Ulbersdorf; Ernst, Majoratsherr zu Reesewitz und Schönau; und Wilhelm Karl Adolf, königl. preuß. Kammerherr, geheimer Finanzrath und Domherr zu Camin, Hr. zu Gimmel, im J. 1786 in den preuß. Grafenstand erhoben sind. Der Graf Ernst, General-Landschaftsdirector von Schlesien, ist durch N., Gräfin von Nostitz, der Fortpflanzer dieser gräflichen Linie.

B. Die Hauptlinie im Herzogthume Glogau.

Georg von D., Herr der Herrschaften Herzogswaldau und Teutschenkessel, Hofgerichtsassessor zu Glogau und Amtmann zu Sagan, Stifter dieser Linie, starb im J. 1612 und hinterließ mehre Söhne, wovon Christoph, kaiserlicher Geheimrath, vom Kaiser Ferdinand III. im J. 1652 in den Freiherrenstand erhoben wurde, da er aber kinderlos im J. 1653 starb, so ertheilte der Kaiser seinem Neffen, Georg Abraham, Hr. zu Dyrrenfurth, Herzogswaldau und Kuttlau, die nämliche Würde, welcher darauf die Stadtgerechtigkeit für das Dorf Prsig mit der Erlaubniß, den Namen in Dyrrenfurth zu verwandeln, vom Kaiser Leopold erhielt. Er war Oberamtskanzler von Schlesien und Landeshauptmann vom Herzogthume Glogau, und starb im J. 1670. Einer seiner Enkel, Johann Ernest von D. (geb. 1711), erwarb sich Besitzungen in Böhmen, und wurde von Kaiser Karl VI. im J. 1739 in den böhmischen Grafenstand erhoben; seine Nachkommenschaft ist aber erloschen. Ein anderer Enkel, Melchior Friedrich, Hr. zu Streitelsdorf und Köllmichen, Landesältester im Herzogthume Glogau, pflanzte diese Linie weiter fort. Ein Zweig der Freiherren von Dyherren-Herzogswaldau wurde von dem königl. preuß. Generallieutenant und Chef eines Dragonerregiments Ernst Heinrich von Czetteritz, der ohne männliche Erben im J. 1782 starb, durch seinen Neffen adoptirt, ward Erbe der Burg und Herrschaft Neuhaus bei Waldenburg in Schlesien, und nahm, laut Bestätigungsdiplomes vom 3. April 1782, das Wappen und den Namen desselben an. Der jetzige Stammherr ist der Freiherr Julius von Dyherren-Czetteritz-Neuhaus, Hr. zu Ober-, Mittel- und Niederherzogenwaldau, königl. preuß. Landrath zu Freistadt und Landesältester, welcher mit N. von Rabenau diese Linie fortpflanzt. — Nach dem Erlöschen in männlicher Nachkommenschaft der Linie der Frh. von D. zu Dyrrenfurth, kam durch eine Erbtochter die Majoratsherrschaft Dyrrenfurth an den königl. preuß. Staatsminister Grafen von Hoymb, und als auch dieser ohne männliche Erben starb, kam sie an die Enkelin desselben, die Gräfin von Maltzan, vermählte Prinzessin Biron von Kurland.

Außer diesen gräflichen und freiherrlichen Linien befinden sich noch einige andere Linien von Dyherren, die im Adelsstande geblieben, und wovon ein N. von D. als königl. preuß. Major und Etappeninspector zu Wetzlar, Johanniterritter und Inhaber des eisernen, wie auch des Dienstauszeichnungskreuzes war, der noch im J. 1835 lebte.

C. Die Hauptlinie in der Ober- und Niederlausitz.

Diese besaß und besitzt noch die Rittergüter daselbst: Hallweich, Rackel, Briesdorf, Casel, Altwassel und Mildenau. Ausgezeichnet aus dieser Linie war der kursächsische Generallieutenant, Chef des Ingenieurcorps und Oberst über ein Regiment Chevauxlegers, N. von D., welcher im J. 1759 an seinen empfangenen Wunden in der Schlacht bei Bergen starb. Ludwig Ferdinand von D. war ebenfalls kursächsischer Generallieutenant und In-

haber eines Infanterieregiments (1811). Das Wappen: Im silbernen Hauptschilde ein blaues Mittelschild mit einem silbernen rechtsschrägen Balken mit drei goldenen sechseckigen Sternen belegt. Zwei gekrönte Helme, auf dem ersten zwei grüne Palmenzweige in die Höhe stehend; auf dem zweiten Helme ein geschlossener blauer Flug mit dem Schrägbalken und den Sternen bezeichnet. Die Helmdecken blau und silbern. In dem gräflichen Wappen ist des eben erwähnten Wappenbild blos zum Mittel- oder Herzschilde benutzt, sonst ist das Schild noch in sechs Quartiere getheilt, nämlich in vier Hauptquartiere und in zwei kleinere, die sich über und unter dem Herzschilde befinden. Über demselben sieht man im silbernen Felde den preußischen Adler und unter demselben ein Bund Pfeile mit den Spitzen nach Oben gekehrt, im rothen Felde. In dem Quartier Nr. 1 steht ein Passionskreuz auf grünem Hügel im goldnen Felde; in Nr. 2 ein silberner Löwe im schwarzen Felde; in Nr. 3 ein aus den Wolken kommender Arm, der ein Schwert hält im rothen Felde; das vierte Quartier ist durch einen Spitzenschnitt getheilt und in Silber, die linke Hälfte ist mit drei grünen Streifen oder Balken belegt. Das Schild ist mit fünf gekrönten Helmen besetzt. Der erste trägt den preußischen Adler, der zweite einen Pfauenschweif mit drei Pfeilen belegt, der dritte das Passionskreuz, der vierte einen schwarzen Adlerflügel, belegt mit dem Balken, der die drei Rosen trägt; auf dem fünften erblickt man die sieben in ein Bund fächerartig gelegten Pfeile.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DYLE (lateinisch Dyla, Thylia, Thilia), Fluß in Belgien. Sie entspringt bei dem Dorfe Marbais im Bezirke Nivelles, der Provinz Brabant, durchfließt diese fast in ihrer ganzen Breite von Süden nach Norden (bei Genappe und Wavre vorbei, durch die Stadt Löwen), und geht, nachdem sie bei Werchter die aus der Provinz Limburg herüberströmende schiffbare Demer, welche in der Gegend von Tongern entspringt, aufgenommen, nach der Provinz Antwerpen über, wo sie die Stadt Mecheln durchfließt, die aus dem Walde von Soignies kommende Senne aufnimmt und durch ihre Vereinigung mit der Neethe, bei dem Dorfe Rumpst, die Rupel bildet, die nach einem drei Stunden langen Laufe, während dessen sich auch die Einwirkungen der Ebbe und Fluth auf ihr zeigen, in einer Breite von 1900 Fuß und einer Tiefe, welche die größten Fluß- und Kanalschiffe trägt, in die Schelde mündet. — Unter der kaiserlichen Regierung war ein französisches Departement nach diesem Flusse genannt, welches auf 66¼ □Meilen 431,968 Einw. zählte und die Bezirke Löwen, Brüssel, mit der Hauptstadt des Departements, und Nivelles umfaßte. (*Leonhardi.*)

DYLTA oder **AXBERG**, ein ansehnliches Schwefelwerk, im Kirchspiele Axberg in der schwedischen Provinz Nerike, 1½ Meile von der Stadt Örebro; es besteht seit dem J. 1575. Der Schwefelkies, der in Quarzfels lagert, enthält 70—80 Proc. Schwefel und etwa 20 Proc. Eisen. Aus dem Schwefelkies gewinnt man Schwefel, dem nichts Arsenikalisches beigemischt ist, jährlich etwa 2—300 Schiffspfund, dann Vitriol jährlich 6—700 Schiffspfund, und dann Braunroth, jährlich über 1000 Tonnen. — Das Werk hat eine eigene Kirche. (Meist nach Tuneld.) (*v. Schubert.*)

DYMAE (Itinerar. Anton.), oder Dyme (*Ptolem.* *Δύμη*), auch Demae (Intiner. Hierosolym. wahrscheinlich durch einen bloßen Schreibfehler), Städtchen in Thrakien, 12 oder 13 Mill. (nach Itin. Ant. p. 333 und Itin. Hierosol. p. 602), südöstlich von der Stadt Trajanopolis entfernt, zwischen Plotinopolis und Trajanopolis, wahrscheinlich am Flusse Hebrus, welcher in dieser Gegend seinen Lauf eine Zeit lang östlich richtet. Die Peutinger'sche Tafel führt die Landstraße von demselben 20 Mill. gegen Süden nach der Küstenstadt Änos*). Hierokles kannte dieses Städtchen nicht mehr. (*Rumy.*)

DYMAS, *Δύμας*, 1) der Vater der Hekuba, Gemahlin des Priamos, sowie auch des phrygischen Asios. (*Hom.* Il. XVI, 718.) Nach Schol. Il. III, 186 (cf. *Meziriac.* ad *Ovid.* T. I. p. 402), soll er auch der Vater des Otreus und Mygdon gewesen und dem Priamos in seiner Jugend gegen die Amazonen zu Hilfe gekommen sein. Sonst wird der Vater der Hekuba auch Kisseus genannt.

2) Ein im Seewesen erfahrener Phäakier, dessen Tochter eine Gespielin der Nausikaa war. Unter ihrer Gestalt gab Minerva der Nausikaa den Gedanken ein, eine Wäsche anzustellen, welches die Veranlassung ward, den Ulysses an der Meeresküste zu finden. (*Hom.* Od. VI, 22.)

3) Ein Trojaner, der bei Eroberung der Stadt noch die größte Tapferkeit bewies und im Kampfe fiel. (*Aen.* II, 394.)

4) Der Sohn des dorischen Königs Ägimios und Bruder des Pamphylos. Beim Einfalle der Herakliden in den Peloponnes verlor er das Leben. (*Apollod.* II, 8, 3, und das. Heyne.) Von ihm und seinem Bruder führten die beiden spartanischen Stämme den Namen. (Schol. *Pind.* P. I, 121. V, 95; *Steph. Byz.* v. *Δύμανες.*) (*Richter.*)

DYMPNA, die Heilige, Tochter eines irländischen Königs, gegen das J. 600. Einige halten sie auch für die Tochter eines angelsächsischen Königs, was aber mit den Aussagen der ältesten Lebensbeschreiber dieser Heiligen nicht übereinstimmt. Der Hauptdarsteller ihrer Geschichte ist Petrus Canonicus S. Autberti Cameracensis, aus welcher Schrift F. Laur. Surius, Verfasser einer sehr ausführlichen Lebensbeschreibung der Heiligen und Märtyrer (Cöln 1618. Fol.) sie uns mittheilte im Bande des Maimonats. S. 216—218. Als schon die Religion Christi nach den Verheißungen der Propheten in aller

*) Dies ist, wie Mannert in seiner Geographie von Thrakien, Illyrien, Makedonien, Thessalien und Epirus (Landshut 1812) richtig bemerkt, ein offenbarer Umweg, aber man wählte ihn, weil der beträchtlichste Ort der Gegend nicht durfte umgangen werden, und weil dann die östlichere Fortsetzung von Änos über die unbekannten Zwischenorte Colla, Zortanae nach Syracellae leicht zu bereisen war. Das spätere Zeitalter zog die bergigere, aber kürzere, Straße grade nach Osten vor, und so erreichte man Dymae mit 12 Mill.

Welt verbreitet war, lebte in Irland ein heidnischer König, mächtiger als alle andere seiner Zeit und seines Landes. Dieser hatte eine Gemahlin aus berühmtem Geschlechte, die er heftig liebte, denn sie war von einer so außerordentlichen Schönheit, daß die Zierlichkeit ihres Antlitzes und ihrer Gestalt alle Sinne derer gefangen nahm, die sie sahen. Sie besaßen eine Tochter, die der schönen Mutter an Wohlgestalt ganz ähnlich war, Namens Dympna. Als diese im älterlichen Hause königlich erzogen, herangereift war, verschmähte sie Tänze und scherzhafte Gesänge, und was sonst ihr Stand für weltliche Freuden mit sich brachte, ließ sich heimlich taufen und gelobte Leib und Seele auf immer Christo, ihrem Herrn. Unterdessen starb die Mutter und der König war sehr betrübt in seinem Herzen. Nachdem er sich getröstet hatte, entschloß er sich auf den Rath seiner Diener, eine ähnliche Schönheit zu seiner Lebensgefährtin zu machen und sendete Boten in alle Gegenden des Landes und in die benachbarten Länder. Lange hatten die Beredtesten und Gewandtesten sich unter den Töchtern der Großen nach einer würdigen Gemahlin ihres Herrn umgesehen, kehrten aber unverrichteter Sache wieder heim und gaben ihm den Rath, seine eigene Tochter, welche allein der Mutter gleichkomme, sich zu vermählen. Da nun der Teufel das fromme Kind gern zum Götzendienste zurückbringen mochte, wirkte er in des Königs Herzen heftige Leidenschaft gegen sein Kind, sodaß er ihr schmeichelnd seinen Wunsch kund that und ihr alle Herrlichkeit der Welt versprach. Sie erklärte ihm standhaft, daß sie nie in etwas so Gottloses willigen werde, was weder mit innern noch äußern Gesetzen übereinstimme. Der entflammte Vater ward endlich zornig und versicherte, daß er sie auch wider Willen zu zwingen wissen werde. Die Tochter nahm ihre Zuflucht zur List, stellte sich gehorsam und erbat sich 40 Tage Aufschub. Unterdessen ließ sie sich Schmuck und Alles, was zur Verherrlichung einer Jungfrau gehörte, geben, damit sie sich im gebührenden Glanze ihm noch angenehmer mache. Der König, darüber hoch erfreut, befahl ihr Alles, was sie verlange, zu überliefern. Nach Gebet und Flehen hatte sie sich aber zur Flucht aus ihrem Vaterlande entschlossen. Zu selbiger Zeit lebte auch ein sehr frommer und gelehrter Priester, Gerebernus, in Irland unter den Heiden, der heimlich, so viel er konnte, zum Herrn bekehrte, auch der Beichtiger der christlich verstorbenen Königin und der Lehrer der Jungfrau gewesen war. Diesem entdeckte sie sich und fand ihn entschlossen, die Flucht zu bewerkstelligen. Mit ihm, dem Joculator ihres Vaters und seinem Weibe, trat sie die nächtliche Fahrt an und kam glücklich nach Antwerpen. Hier suchten sie durch Wälder und Felder einen Ort der Einsamkeit, wo sie außerhalb des Weltgeräusches leben könnten. Sie fanden einen passenden Ort in der Nähe des alten Dorfes Ghele, in dessen Umgebung sie eine einzige dem seligen Martin geweihete Kirche antrafen. Nicht weit davon erbaueten sie sich eine Wohnung, wo sie drei Monate unter frommen Übungen zubrachten und gleichsam ein Leben der Engel führten. Gerebernus hielt Messen in der Kirche, die auf sechs Meilen mit dichten Waldungen umgeben war, und das Dorf hatte damals nur 15 Häuser. Der betrübte Vater hatte sich unterdessen mit seinem Gefolge aufgemacht, sie überall aufzusuchen und gelangte nach dem Hofe von Antwerpen. Hier sandte er seine Boten nach allen Gegenden. Man stieß auf einen Landmann, welcher der frommen Gesellschaft Lebensmittel für Geld abließ, was er nicht kannte. Daran erkannte man sie und brachte dem Könige die frohe Nachricht. Der König, wieder auflebend in seinem Herzen, begab sich an den Ort, wo die heilige Jungfrau wohnte. Als er sie nun in ihrer Schönheit wiedersah, schmeichelte ihr der neu Entflammte auf das Freundlichste mit den süßesten Worten, und wollte sie sogar unter die Göttinnen versetzen lassen, daß ihr Bild von Gold und Edelstein angebetet werde. Gerebernus aber nahm vor ihr das Wort und redete hart mit dem Könige, ermahnte auch die heilige Jungfrau zur Treue gegen ihren himmlischen Bräutigam. Darüber wurden alle zornig, erkannten den frommen Greis des Todes würdig, legten ihre Hände an ihn, schleppten ihn aus den Augen seiner Bekehrten und tödteten ihn mit dem Schwerte. Der König wandte sich abermals schmeichelnd an die rosenblühende Jungfrau, welcher er Alles versprach, was sie begehren würde. Dagegen verachtete sie alle königliche Lust, standhaft in ihrem Gelübde. Außer sich vor Zorn und Begier, drohete er ihr den Tod, den sie verachtete. Und in seiner Wuth befahl er, sie zu enthaupten. Als nun Keiner des Gefolges es wagte, das grausame Gebot des Königs, seine Reue fürchtend, zu erfüllen, vollbrachte er selbst die schwere That und löste mit seinem Schwerte das schöne Haupt der Betenden von ihrem schönen Leibe, den er, wie den Leib des Priesters, zur Speise der Thiere unbegraben ließ. Am selbigem Orte geschahen darauf viele Jahre hindurch an Kranken und Sterbenden große Wunder, sodaß Priester und Volk nach den Leibern der Heiligen suchten. Nach wenigem Graben fanden sie von Engelshänden selbst verfertigt zwei Sarkophage weißer als der Schnee aus unbekannter Masse und ohne Zeichen irgend einer Zusammensetzung, in diesen die völlig wohl erhaltenen Leichen der Heiligen, welche Alle gesund machten, die sich ihnen naheten. Als nun das Gerücht von diesen Wunderthaten bis nach Xanthense, einer Stadt am Rheine, sich verbreitet hatte, erforschten Einige den Ort ihrer Ruhe, kamen dann mit List und raubten auf einem Viergespanne die Heiligen mit ihren Särgen. Mit den Waffen in der Hand stürmten ihnen die erschrockenen Einwohner von Ghele nach. In Lebensgefahr hoben die Räuber sogleich beide Steinsärge vom Wagen, von denen der Sarg der Dympna unversehrt blieb, jener aber zerbrach. Sie nahmen den Leib des Heiligen und entkamen mit ihm, den sie feierlichst in ihrer Kirche beisetzten. Die Einwohner von Ghele wollten darauf die heilige Dympna mit sich führen, allein der Leichnam ließ sich durch keine Gewalt bewegen. Es geschah aber eine Stimme in der Nacht zu einer Frau, daß ein junges Kalb Leib und Sarg der Heiligen fortziehen werde. Diese verkündete den Leuten, was ihr offenbart worden war. Viele verlachten sie. Das Wunderwerk gelang vor ihren Augen,

und es geschahen seitdem große Zeichen und Wunder aller Art. Als in der Folge die Einwohner von Ghele reich geworden waren, errichteten sie der Heiligen einen Sarg von Gold, Silber und Edelgestein, wohin sie die Priester und alles Volk legten. Der Bischof entdeckte darauf einen rothen Stein auf ihrer Brust liegend, auf dem stand geschrieben: Dympna. Ihre Aufhebung geschah aber am 15. Mai, an welchem Tage ihr Fest gefeiert wird; ihre Enthauptung am 30. desselben Monats. Die vielfachen ausgezeichneten Wunder, die Jesus Christus durch seine ruhmwürdige Verlobte dem Menschen erwies, hat Surius, so erstaunenswerth sie auch sind, der Kürze oder Länge wegen, zu übergehen sich entschlossen; er führt nur an, daß täglich Teufelsbesessene durch sie befreit wurden. (*G. W. Fink.*)

DYNAMENA *Lamouroux* (Zoophyta). Eine Polypengattung aus der Ordnung der Sertularien, von Savigny Dyamia genannt. Sind pflanzenähnliche Polypenstämme, cartilaginös, wenig ästig, ihrer ganzen Länge nach mit unter einander ähnlichen, immer entgegengesetzten Zellen besetzt. Diese Zellen sind oft so durchscheinend, daß man sie nur mit einer starken Loupe bemerkt, wenn man die Thiere aus dem Meere herausnimmt, wo dann die Polypen noch lebend sind, die man in den getrockneten Zellen am Grunde derselben oft als ein kleines dunkles Kügelchen bemerkt. Alle Arten sind klein, nur wenige Linien hoch und finden sich parasitisch auf Wasserpflanzen. Sie haben im Meere sehr schöne Farben, die sie aber beim Trocknen verlieren. Es gehört hierher: Sertularia operculata *Ellis* et *Gmelin*, Sertularia Pinaster *Solander* et *Ellis* etc. Überhaupt zählt Lamouroux in der Encl. Méthodique 17 Arten auf. (D. *Thon.*)

DYNAMENE *Leach* (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Ordnung der Isopoden, von Lamarck und Latreille Sphaeroma genannt, in die Familie von Cymothoa gehörig. — Die hintern Anhängsel des Leibes haben das kleine äußere Plättchen und das innere vorspringend, die kleinen hintern Bauchplättchen sind zusammengedrückt, von gleicher Stärke und blattförmig; der Körper kann sich nicht zusammenkugeln, am Hinterleibe ist das letzte Glied am Ende nur mit einer einfachen Spalte versehen. — Diese Thiere leben an den Seeküsten, und ziehen die vor, wo es viele Felsen gibt, in deren mit Sand angefüllten Löchern sie sich aufhalten; besonders findet man sie auch in den kleinen Tümpfeln, welche sich bei der Ebbe bilden, und unter Seetang. Die wenigen Arten hat Leach noch in zwei Abtheilungen zerfällt: 1) das sechste Körperglied nach Hinten verlängert, die äußere Platte der hintern Bauchanhängsel länger als die innere. Hierher gehört D. *Montagui*, welche sich an den östlichen Küsten Englands findet; 2) die Körperringe einfach, die gedachte Platte kürzer als die innere. Hierher gehören drei Arten: D. rubra *Leach.* Von rother Farbe, sehr gemein an den westlichen Küsten Englands, sowie die D. viridis von grüner Farbe. Auch gehört hierher: Sphaeroma *Lesueuri*; *Risso*, Crust. p. 147. Grau mit braunen Punkten, der Schwanz roth gerandet. Von Nizza. (D. *Thon.*)

DYNAMENE, *Δυναμένη*, eine der Nereiden bei *Apollod.* I, 2, 7. (*Richter.*)

DYNAMIK, ist derjenige Theil der allgemeinen Mechanik, welcher sich mit der Lehre von den bewegenden Kräften beschäftigt, und steht gewissermaßen im Gegensatze der Statik, in welchem die Gesetze des Gleichgewichtes der Körper betrachtet werden. Obgleich auch Letzteres nur dadurch möglich ist, daß sich gleiche, nach entgegengesetzten Richtungen wirkende Kräfte gegenseitig aufheben, so erfodert es doch schon in vielen Fällen ein weiteres Nachdenken, um zu erkennen, daß die sogenannte Ruhe der Körper durch Wirkung von Kräften hervorgebracht wird; deshalb hat man den Ausdruck Dynamik nur auf den Fall beschränkt, wo man eine Bewegung, also die Äußerung einer Kraft (*δύναμις*), sah. Es müssen dem Gesagten zufolge in der Dynamik nicht blos die durch Erfahrung gegebenen Gesetze der Bewegung betrachtet werden, sondern wir müssen uns auch bemühen, das Wesen der dabei wirksamen Kräfte zu ergründen. Nicht selten heißt jener mehr experimentelle Theil Mechanik im engern Sinne, während man die Sammlung der mehr speculativen Sätze mit dem Ausdrucke Phoronomie bezeichnet; doch kommt der letztere Ausdruck bei vielen Schriftstellern selten oder gar nicht vor. Muncke*) bemerkt übrigens, daß sich durch genügende Autoritäten beweisen lasse, daß die erwähnten Ausdrücke völlig gleichbedeutend gebraucht werden, wie aus dem Titel von drei der wichtigsten Werke über diesen Gegenstand hervorgeht, nämlich *Hermann*, Phoronomia seu de viribus et motibus corporum solidorum et fluidorum, libri duo (Amsterd. 1716); *d'Alembert*, Traité de dynamique (Par. 1756) und *Euler*, Mechanica, sive motus scientia, analytice exposita (Petrop. 1736). Da die meisten Gesetze der Bewegung und der dabei wirksamen Kräfte dem Plane dieses Werkes gemäß unter den Artikeln Mechanik und Kraft behandelt werden, so verweise ich auf jene beiden Artikel.

In neuern Zeiten, zumal seit der Zeit, wo Kant seine metaphysischen Anfangsgründe der Naturlehre geschrieben hatte, ist häufig ein dynamisches und atomistisches System der Physik unterschieden worden. Beide Ansichten beziehen sich vorzugsweise auf das Wesen der Materie, und obgleich eine nähere Betrachtung des Gegenstandes unter diesen Artikel gehört, so will ich doch einige der wichtigsten Punkte, auf welche es bei dieser Verschiedenheit ankommt, hier hervorheben. Die Anhänger des dynamischen Systems nämlich nehmen an, daß die Materie nicht an und für sich und durch sich selbst existirt, sondern daß ihr gewisse Grundkräfte zum Grunde liegen, durch welche sie selbst erst Existenz erhält und in den Stand gesetzt wird, die von uns beobachteten Änderungen zu zeigen. Diese Kräfte sind die anziehende und abstoßende Kraft (Ziehkraft und Dehnkraft nach Kant),

*) Gehler's Wörterbuch (neue Ausgabe) II. 718.

und beide müssen stets wirksam sein; wäre nämlich blos eine abstoßende Kraft vorhanden, so würde sich die Materie ins Unendliche zerstreuen, während die bloße Anziehungskraft alle Materie in einen mathematischen Punkt treiben würde. Das Verhältniß der beiden Kräfte bestimmt also nicht blos die Existenz der Materie überhaupt, sondern auch die verschiedenen Aggregatzustände der Körper; dadurch, daß die Abstoßungskraft den von Außen wirkenden Kräften einen Widerstand entgegensetzt und die Compression der Materie hindert, wird letztere undurchdringlich. Da aber diese Abstoßungskraft nur eine gewisse Intensität hat, welche mit der Annäherung der materiellen Theilchen größer wird, so folgt, daß zwar keine gänzliche Durchdringung der Materie möglich ist, daß dieser Widerstand aber bis zu einem gewissen Grade aufgehoben werden kann, und die Undurchdringlichkeit der Materie ist daher nur relativ, nicht absolut, indem Kant unter der relativen Undurchdringlichkeit diejenige versteht, die auf dem Widerstande beruht, der mit den Graden der Zusammendrückung proportional wächst, während die absolute Undurchdringlichkeit auf der Voraussetzung beruht, daß die Materie als solche gar keiner Zusammendrückung fähig sei.

Das atomistische System dagegen nimmt die Undurchdringlichkeit der Materie als absolut an und läßt die Materie den von ihr eingenommenen Raum nicht wie das dynamische System als Continuum erfüllen, sondern es sind viele leere Zwischenräume vorhanden, welche Poren heißen. Die Porosität ist demnach Ursache der Compression (der relativen Undurchdringlichkeit der Dynamiker), indem dieser Ansicht zufolge die Theilchen bei Anwendung äußerer Kräfte wegen Verminderung der Poren einander genähert werden. Das atomistische System nimmt ferner eine Grenze für die Theilbarkeit der Materie an, und nennt die letztern, nicht weiter theilbaren Theilchen Atome, deren specifische Beschaffenheit die Eigenschaften der aus ihnen zusammengesetzten Körper bedingt. Nach dem dynamischen System führt jede Theilung nicht etwa zum physisch unendlich Kleinen, sondern zum geometrisch unendlich Kleinen, d. h. die Materie als solche verschwindet und geht in die sie constituirenden Grundkräfte über.

Es würde hier zu weit führen, die beiden Systeme, deren Umrisse so eben gegeben sind, bis ins Einzelne zu verfolgen oder sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, da dieser Gegenstand unter dem Artikel Materie ausführlicher betrachtet werden muß. *(L. F. Kämtz.)*

DYNAMIKER, werden in der Arzneikunde diejenigen Ärzte genannt, welche bei der Erklärung der Erscheinungen, und insbesondere der Krankheiten, die dynamische Seite der Körper, d. i. die Verhältnisse ihrer Kräfte (von δύναμις, Kraft), hervorheben, dagegen den materiellen Eigenschaften derselben einen nur untergeordneten Rang beilegen. Von jeher nämlich war man gewohnt, die Kraft und die Materie der Körper zu unterscheiden, Begriffe und Eigenschaften, bei deren weiterer Entwickelung man aber den Fehler beging, sie einander gegenüberzustellen und von einander getrennt zu denken, statt sie, wie sie es in der Natur sind, auf eine zweckmäßige Weise zu vereinigen und in Verbindung zu setzen. Kurz, der rein subjective Unterschied wurde zu einem objectiven gemacht. So denn auch besonders in der Arzneikunde. Während die Einen die Verletzung des materiellen Organismus als die erste und nächste Ursache der Krankheit betrachten, nehmen die Andern einen primairen Fehler seiner ihm inwohnenden Kräfte und Thätigkeiten zu dem gleichen Zwecke an. Zu den erstern gehören die ältern Krankheitserklärungen, und es finden sich die materialistischen Thermen am deutlichsten ausgesprochen in der Temperamentslehre der Alten, wie denn Galen selbst behauptet, da die Gemüths- und Geistesthätigkeit mit von körperlicher Mischung abhängig ist (ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται). Bald waren es chemische Dogmatiker, später F. de le Boe Sylvius, H. Boerhave, Ch. W. Hoffmann, J. Bapt. Baumés u. A.), bald mechanische Principien (Methodiker, später J. A. Borelli, F. Hoffmann u. A.), die man auf diese Weise benutzte, ohne jedoch die dynamische Seite der Körper ganz auszuschließen. Diese letztere Betrachtungsweise aber wurde in die Naturwissenschaften besonders von Aristoteles eingeführt, in die Arzneikunde vornehmlich, und zuerst von Paracelsus und von Helmont (durch seinen Archaeus) begründet, späterhin aber von Stahl (durch seine anima, Seele), Haller (Sensibilitäts- und Irritabilitätslehre), Cullen, und in den neuesten Zeiten von Brown (Sthenie und Asthenie der Lebenskraft) und den Erregungstheoretikern ausgebildet. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die eine wie die andere dieser Theorien einseitig und daher auch unvollkommen und zum Theil verfehlt ist, so muß andererseits doch auch zugestanden werden, daß grade durch diese Einseitigkeit eine genauere Betrachtung, durch die Reibung zwischen beiden Theilen aber eine gründlichere Erforschung des Organismus und somit auch ein Fortschritt in der Entwickelung der Arzneikunde bewirkt worden ist. Vgl. übrigens im Artikel Arzneikunde die Schulen der Dynamiker, sowie die Systeme der eben angeführten Autoren. *(Baumgarten-Crusius.)*

DYNAMOMETER, Kraftmesser, ein Instrument, dazu bestimmt, durch bekannte Gewichte die Intensität anzugeben, mit welcher Menschen, Thiere oder anderweitige Kräfte in Maschinen wirken. Instrumente dieser Art wurden zuerst von Graham construirt und von Desaguliers verbessert [1]). Die zu messende Kraft wirkte auf den kürzern Arm eines Winkelhebels, während auf dem längern ein Gewicht so lange hin und her geschoben wurde, bis er unter Einwirkung der zu prüfenden Kraft wieder in die horizontale Lage zurückkehrte. Diese Vorrichtung hat indessen viele Unbequemlichkeiten; zweckmäßiger war der Vorschlag von Le Roy, die Elasticität einer Feder als den zu überwindenden Widerstand zu benutzen. In einer vertical stehenden Metallröhre befand sich eine Spiralfeder, welche durch die zu prüfende Kraft hinabgedrückt wurde. Eine neben der Röhre befindliche Scale

1) Course of experimental philosophy I, 291.

Digitized by Google

gab die Tiefe an, bis zu welcher die Compression erfolgte; wurde dann die Feder durch aufgelegte Gewichte ebenso tief hinabgedrückt, so erhielt man die Größe der Kraft in Pfunden.

Die Idee von Le Roy, die Elasticität von Federn bei dieser Aufgabe zu benutzen, wurde von Regnier verfolgt, und er construirte das nach ihm benannte Instrument, welches sich durch bequeme Anwendung, Sicherheit der Angaben und große Ausdehnung seiner Scale auszeichnet [2]).

IHI'K (Fig. 1) ist ein ovaler Ring von federhartem Stahle, etwa 4—5 Linien dick und 12 Zoll lang. Um ihn bequemer anzufassen und gegen das Rosten zu schützen, ist er von I bis I' mit Leder überzogen, das auf seiner innern Seite derb fett gemacht ist. Gegen die Enden ist seine elliptische Form etwas eingedrückt, damit man ihn mit beiden Enden nach der Richtung der kleinen Axe zusammendrücken könne. Diese Wirkung wird durch den Hebel GEF bemerkbar gemacht, durch welchen beide Schenkel der Ellipse mit einander verbunden sind. An dem einen ist nämlich das Stück GH vermittels einer Schraube befestigt; der andere trägt vermittels der Schraube i den Steg DCL, auf welchem der Stützpunkt E des Hebels GbEF und das Centrum des Zeigers CP sich befindet. Dieser durch Reibung festsitzende Zeiger steht unter dem Zeiger EF und wird durch einen am letztern befindlichen Stift F fortgeschoben. Die Excentricität des Hebels EF gegen den Zeiger CP hat allerdings zur Folge, daß bei gleichen Winkelveränderungen des erstern die von dem letztern durchlaufenen Bogen nicht von gleicher Größe bleiben, sondern gegen M hin zunehmen, und diese Ungleichheit wird durch ungünstige anfängliche Lage des kleinen Hebels bE noch verstärkt; da jedoch die Eintheilung empirisch durch angehängte Gewichte gemacht wird, so ist dieser Übelstand von keiner Bedeutung. Die kleinen Kreise n, n, n stellen drei niedrige Pfosten vor, auf welchen ein Messingblech als Deckel aufgeschraubt wird; zwischen seinen Schenkeln CA und CB ist jedoch die Fläche des Sectors bis auf L fortgeschnitten.

Für kleinere Kräfte wird das Instrument so gebraucht, daß die beiden Schenkel direct zusammengedrückt werden; große Kräfte dagegen werden an den Enden I und I' angebracht und dadurch die große Axe der Fläche verlängert, was offenbar ebenfalls eine Verkürzung der kleinen zur Folge hat. Da jedoch in dem letztern Falle die Kraft viel ungünstiger wirkt, als in dem erstern, so ist für diesen Gebrauch des Instrumentes eine zweite Scale erfoderlich, welche sich innerhalb der erstern auf dem Sector AMB befindet und durch die kleine pfeilförmige Spitze in dem durchbrochenen Vorderstücke des Zeigers CP bezeichnet wird. Bei Regnier's Dynamometer ging die äußere Theilung für Kräfte nach der Richtung der kleinen Axe bis 120, die innere bis 1000 Kilogramme. Da das Instrument selbst nur wenige Pfunde wog, so ergibt sich daraus, daß man durch dasselbe Kräfte in Gewichten auszudrücken vermag, welche das Gewicht des Instrumentes mehr als tausendmal übersteigen. Wie Regnier selbst bemerkt hat, so ist man im Stande, damit noch weit größere Kräfte zu messen, wenn man letztere nicht direct, sondern durch Flaschenzüge oder ähnliche Vorrichtungen wirken läßt.

Der Gebrauch dieses Instrumentes ist im hohen Grade einfach. Will man nämlich die Druckkraft der Hände prüfen, so faßt man es (Fig. 2) mit beiden Händen möglichst nahe an der Mitte zwischen Daumen und Finger und findet das Maß der Zusammendrückung auf dem äußern Gradbogen. Um die Kraft der Rücken- und Armmuskeln zu prüfen, bedient man sich einer eingekerbten eisernen Schiene CD (Fig. 3), auf deren horizontales Querstück AB die Füße gesetzt werden. Man hängt das Ende I des Dynamometers in angemessener Höhe in einen der Einschnitte und faßt das andere Ende mit dem Haken Q (Fig. 4), dessen Handgriff man in vorgebückter Stellung mit beiden Händen ergreift.

Das eben beschriebene Instrument ist, ungeachtet seiner großen Bequemlichkeit, doch für manche Kraftäußerungen der menschlichen Arme nicht anwendbar, selbst die Bestimmung der Druckkraft der Hände ist noch manchen Unsicherheiten unterworfen, da der Angriffspunkt nothwendig etwas veränderlich ist; auch scheint die Abplattung nach der Einrichtung von Regnier, wornach die große Axe 12 Zoll, die kleine 25 Linien betrug, etwas zu groß. Um die hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, hat Muncke dem Instrumente einige Abänderungen gegeben, welche Horner nach den handschriftlichen Mittheilungen von jenem beschreibt, und ein Dynamometer nach dieser Einrichtung, welches ich bei Horner sah, zeichnete sich nicht blos durch große Bequemlichkeit beim Gebrauche, sondern auch dadurch aus, daß die Angaben verschiedener hinter einander gemachter Versuche sehr gut übereinstimmten.

Der elliptische Bügel ABCD (Fig. 5) besteht aus federhartem Stahle und ist in den schwächsten Theilen, da, wo in der Figur die Buchstaben A, D, C, B stehen, eine Linie; bei den Handhaben a, a 1,25 Linie, in der Gegend der Ringe b, b 1,5 par. Linie dick und durchaus 1,6 Zoll hoch; die große Axe beträgt 14,5, die kleine 5 Zoll. Durch die ungleiche Dicke des Bügels ist vorzüglich bezweckt, daß er an den Stellen, wo die Handgriffe und die beiden Ringe nebst dem inwendigen Mechanismus angeschraubt sind, nicht zu schwach, und somit seine Ausdehnung stets regelmäßig ist. Um diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen, ist keine Schraube in den Bügel selbst geschnitten, sondern dieser ist blos mit den zum Hindurchstecken der Schrauben erfoderlichen Löchern durchbohrt. In der Richtung der kleinen Axe sind vermittels der Schrauben c, c, c, c die beiden Handgriffe a, a befestigt, welche zum bequemern Festhalten etwas gepolstert und mit Leder umwunden werden. In der Richtung der großen Axe sind zwei Öhre f, f

2) Journal de l'École polytechnique II. p. 160. Gilbert's Annalen der Physik II, 91. Horner in Gehler's Wörterbuche (neue Ausg.) II, 716. Ich benutze die letztere Beschreibung, da sie eine der deutlichsten ist und der Verfasser viele Versuche damit angestellt hat.

durchgesteckt und mittels der Schrauben d, d und der genau an die Biegung passenden Platten g, g befestigt. Durch diese gehen die starken eisernen Ringe von 1,8 Zoll innerm Durchmesser und 0,36 Zoll Dicke, welche sich in den Öhren frei und leicht bewegen. Die Handhaben a, a dienen dazu, kleinere Kräfte zu messen, während die Ringe f, f für größere bestimmt sind. In der Mitte der Ellipse und an dem einen Ende der kleinen Axe ist vermittels der Schrauben γ, γ der flache, eine Linie dicke, eiserne Träger α aufgeschraubt, welcher in drei Zweige ausläuft; zwei derselben δ, δ, von zwei Linien Breite, dienen als Halter des auf ihnen festgeschraubten, etwas mehr als einen Halbkreis großen Bogens v, v, v, der dritte ι aber ist in einer Länge von zwei Zoll ausgeschnitten, trägt am Ende den Haken $\varkappa$, welcher sich zwischen den beiden durch die Schrauben $\beta\,\beta'$ an die stählerne Ellipse befestigten Zweigen $\lambda\,\lambda$ bewegt, und dazu dient, bei etwa angewandter übermäßiger Kraft an den Handgriffen a, a gegen den Haken i an dem Zweige λ zu fassen und die weitere Anspannung des Dynamometers in der Richtung der kleinen Axe zu verhindern; zugleich aber, wenn eine allzustarke Kraft auf die Ringe b, b wirkt, gegen das Bodenstück sich zu stemmen und somit eine weitere Ausdehnung nach der Längenaxe unmöglich zu machen. Auf dem Träger $\alpha\,\iota\,\varkappa$ des getheilten Kreises $v\,v\,v$ ist ein Stift befestigt, um welchen die Rolle $\varepsilon\,\varepsilon$ sich leicht ohne Schlotterung umdreht. Über dieselbe ist die Schnur $\varphi\,\varphi\,\varphi$ herumgeschlungen und mit ihrem einen Ende um den Vorsprung ψ des Trägers λ, mit dem andern aber an die Feder $\sigma\,\tau$ befestigt. Letztere ist der größern Stärke wegen doppelt und aus einer starken Uhrfeder gemacht; sie ist in der kleinen Querstange $\pi\,\tau$ in einem Einschnitte bei τ festgekeilt und geht freigelassen bis an den Bügel des Dynamometers zurück, ist aber so angespannt, daß sie den auf der Rolle ε befindlichen Zeiger bei der Verkürzung der kleinen Axe bis μ' hinzieht, während dessen sie bei Verlängerung derselben ohne Widerstand sich bis zur Rolle ε hinziehen läßt, in welchem Falle der Haken $\varkappa$ mit dem Vorsprung i zusammenstößt und der Zeiger sich in μ befindet. Dieser letztere sitzt auf der Rolle durch Reibung fest, sodaß er sich wie ein Uhrzeiger stellen läßt, aber dennoch mit der Rolle fortgeht; sein anderes Ende gleitet auf dem Gradbogen und schneidet daselbst vermittels eines eingerissenen scharfen Striches den gemessenen Grad der Eintheilung ab. Da es aber bei vielen Versuchen auf eine solche Schärfe nicht ankommt und oft die unmittelbare Beobachtung des Zeigers unthunlich ist, so sind auf einer Verlängerung des Stiftes, den die Rolle trägt, und concentrisch mit dieser zwei leicht bewegliche Zeiger $\omega'\,\omega'$ und $\omega''\,\omega''$ angebracht, welche durch ein auf dem Hauptzeiger befindliches Stiftchen hinterwärts geschoben werden. Die Eintheilung des Kreisbogens wird empirisch durch angehängte Gewichte gemacht.

Statt der eben beschriebenen Instrumente, bei denen die Elasticität der Federn wirksam ist, hat Brewster ein anderes vorgeschlagen, bei welchem er sich auf den Gewichtsverlust eines schweren Körpers im Wasser stützt [3]).

3) Edinburgh Encyclopaedia. Vol. VIII. Pars I. p. 299.

Man nehme ein großes mit Wasser gefülltes Gefäß und tauche in dieses einen Cylinder von einer Substanz, deren Dichtigkeit größer ist als die des Wassers. An dem obern Theile dieses Cylinders befindet sich ein Seil, welches über eine Rolle geschlagen dazu dient, daran die zu prüfenden Kräfte zu befestigen. Liegt die obere Fläche des Cylinders im Niveau des Wassers, so ist sein Gewicht gleich seinem absoluten weniger dem Gewichte einer Wassermasse, deren Volumen gleich dem des Cylinders ist. Sowie man eine Zugkraft anwendet, wird der Cylinder gehoben, sein Gewicht also um so viel vergrößert, als das Gewicht einer Wassermasse ist, deren Volumen gleich dem des hervorgehobenen Theiles ist. Befestigt man also an der Seite des Cylinders eine Scale, deren Eintheilung dadurch bestimmt wird, daß man ihn durch bekannte Gewichte aus dem Wasser hervorhebt, so ist man im Stande, die Zugkraft von Menschen und Thieren zu bestimmen, wenn man untersucht, wie weit sie den Cylinder herauszuziehen vermögen. Gesetzt der Cylinder habe ein absolutes Gewicht von zwei Centnern und die doppelte Dichtigkeit des Wassers, so beträgt sein Gewicht einen Centner, wenn er ganz eingetaucht ist, dagegen zwei Centner, wenn er ganz hervorgezogen ist, und wir sind daher im Stande, vermittels desselben alle Kräfte zu messen, deren Größe zwischen einem und zwei Centnern beträgt. Doch dürfte dieses Instrument wol schwerlich das von Regnier verdrängen.

Nach einer Reihe von Versuchen, welche Regnier anstellte, betrug die Druckkraft beider Hände etwa 50 Kilogrammen. Diese Angabe weicht etwas von den Resultaten Peron's ab. Die Wilden auf Neuholland und Timor nämlich übten einen Druck von etwa 58 Kilogrammen aus, während die Europäer, deren Kraft er an diesem Instrumente prüfte, mit einem Drucke von etwa 70 Kilogrammen wirkten, und eben dieses Resultat (71 Kilogramme) erhielt Horner bei 13 Personen zwischen 30 und 50 Jahren. *(L. F. Kämtz.)*

DYNAST. Bei den Classikern heißt *Δυνάστης*, **Dynastes**, **Dynastá**, im Allgemeinen ein mächtiger, viel vermögender Mann, der durch Rang und Stand vornehmlich in politischer Hinsicht ausgezeichnet ist, also ein Vornehmer, Edler, besonders ein Oberherr, Regent. An den Besitz einer Herrschergewalt schließt sich die Bedeutung des Ausdrucks zunächst an. In einem engern Sinne wird jedoch von den Classikern nicht jeder Herr eines Landes **Dynastes** genannt, sondern nur derjenige, welcher nicht bedeutend genug ist, um mit dem Titel eines Königs belegt werden zu können. Daher setzen z. B. Cicero, Cäsar und Nepos die Dynasten den Königen entgegen [1]), und namentlich erwähnt Letzterer des Thyus, als **dynastes Paphlagoniae**, mit der Bemerkung, daß derselbe **regi (Artaxerxi) dicto audiens non erat** [2]). Dieser engern Bedeutung des Wortes ist der mit dem Ausdrucke Dynast verbundene Sinn der Latinität des

1) *Cicero* in Antonium Orat. XI. Cap. 12. *Caesar*, De bello civili. Lib. III. Cap. 3. *Nepos* in Agesilao. Cap. 7. 2) *Nepos* in Datame. Cap. 2.

teutschen Mittelalters nahe verwandt. Denn wenn er auch mit derselben nicht zusammenfällt, so ist er ihr doch analog, da er grade die geringern Herren bezeichnet, welche über Land und Leute regierten [3]). Jedoch bedarf dies folgender nähern Erörterung, die sich an die Veränderungen anschließt, welche seit der Auflösung der alten Gauverfassung, mit den Herzogthümern und Grafschaften allgemach vorgingen. Hauptsächlich werden aber dabei die Schicksale der Grafschaften von Bedeutung.

Die Grafen (und Herzoge) waren in den fränkischen Zeiten bekanntlich bloße Beamte des Königs gewesen; weshalb auch der Graf in dem ripuarischen Volksrechte ausdrücklich Judex fiscalinus genannt wird [4]). Hiermit änderte es sich aber allmälig seit der Sprengung der Gauverfassung, besonders seit der dem 11. Jahrh. angehörenden Vollendung der Erblichkeit der Lehen [5]). Die Grafen (und Herzoge) wurden seitdem aus königlichen Beamten unvermerkt zu Besitzern einer zwar dem Kaiser oder Könige untergeordneten, allein in eigenem Namen ihnen zustehenden und zugleich erblichen Herrschergewalt, welche späterhin, nachdem sie sich im Laufe der Zeit immer mehr ausgebildet und in Betreff der darin enthaltenen Rechte an immer größerer Intensivität gewonnen hatte, mit Landeshoheit bezeichnet wurde [6]).

Diese Umwandelung war in der That sehr natürlich und machte sich gleichsam von selbst. Denn da die Grafen (und Herzoge) zum Adel gehörten, so befanden sie sich, gleich dem übrigen Adel, im Besitze zu bedeutender Ländereien, als daß sie im Stande gewesen wären, solche für eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Sie überließen vielmehr den größten Theil derselben an ihre Hörigen, als Meier, oder an freie Leute nach Art eines Pachtrechtes, jedoch in letzterer Beziehung so, daß das auf einen Contract sich gründende Rechtsverhältniß entweder von Vorn herein, oder im Laufe der Zeit dem Meierverhältnisse gleich oder ähnlich gestaltet wurde. Zu allen diesen, ihnen zu Diensten und Abgaben verpflichteten Landbebauern verhielten sich also die Adeligen, und mithin insonderheit die Grafen als Schutz- oder Gutsherren. Allein außerdem traten sie in ein ähnliches Voigteiverhältniß noch zu vielen andern freien Personen, welche ihnen, hauptsächlich um den schweren Bedrückungen zu entgehen, denen der gemeine freie Mann besonders seit den Karolingischen Zeiten Seitens der königlichen Beamten ausgesetzt war [7]), ihr Grundeigenthum nach Art der lehenrechtlichen Auftragungen, öfters in Masse, unter Übernahme ähnlicher Verpflichtungen auftrugen, als sie den oben gedachten Meiern und Pächtern oblagen. Bestes Zeugniß liefert hiervon für das 10. Jahrh. folgende Urkunde: „In Wola habitavit quondam saecularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi et alibi, vicinorumque suorum rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui in ipso vico erant, benignum et clementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt, ea conditione, ut sub mundiburdio illius semper tuti valerent esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem illorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, paene quasi mansoarii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secando foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos" [8]). Sehr natürlich war es aber, daß solche Freie sich grade den mächtigsten (geistlichen oder weltlichen) Herren anvertrauten, und so erhielten denn hierdurch unter Andern auch die Grafen einen sehr bedeutenden Zuwachs an Grundbesitzern, die ihnen untergeben waren.

Die Grafen hatten also schon vor der Auflösung der Gauverfassung über eine beträchtliche Anzahl von Personen schutz- oder voigteiherrliche Rechte; daß sie diese Rechte insonderheit auch über diejenigen erhielten, welche von den Gutsherren Ländereien auf Grund eines Pachtcontracts oder ähnlichen Vertrages bekommen hatten, kann, unter Erwägung derjenigen Verhältnisse, denen sich die vorher gedachten Grundeigenthümer bei Auftragung ihrer Besitzungen bereitwillig unterworfen, um so weniger einem Zweifel unterliegen, als jenen Personen, die ihnen contractlich übergebenen Besitzungen der Regel nach ungestört überlassen blieben, sodaß ihr Verhältniß zum Gutsherrn, ganz wie das Verhältniß der Meier oder Colonen zu ihren Schutzherren, zuerst factisch und zuletzt auch rechtlich ein dauerndes wurde [9]).

Allein die Grafen (und übrigen geistlichen und weltlichen Großen) hatten, neben diesen schutz- oder voigteiherrlichen Rechten, über andere Personen auch lehensherrliche Rechte. Bereits in den fränkischen Zeiten kommen Vassi ducis aut comitis vor [10]), und auch sonst erscheinen königliche Getreue im Heere mit ihren Untervasallen [11]). Denn wie der König in einem zahlreichen Gefolge tüchtiger, stets schlagfertiger Getreuen die Hauptstütze seiner Macht erblickte, ähnlich die geistlichen und weltlichen Großen, und namentlich die Grafen. Sie verfehlten daher nicht, größere oder geringere Besitzungen Andern als Beneficien zu verleihen, während zugleich, da man sich schon in den Karolingischen Zeiten immer mehr zur Erblichkeit der Lehen hinneigte [12]), andererseits auch viele Grundbesitzer, aus denselben oder ähnlichen Gründen, welche die schon oben gedachten, dem Bauernrechte angehörigen Oblationen veranlaßt hatten, sich bewogen fanden, ihre Besitzungen zwar nicht zu einem solchen bauernrechtlichen, wol aber zu einem lehenrechtlichen Verhältnisse einem mächtigen Herrn aufzutragen [13]).

Die geistlichen und weltlichen Großen, und insonder-

3) Weiße, über die Dynastien in Teutschland; in Schmidt's Fortges. Beiträge zur Geschichte des Adels. S. 84 fg. 4) Lex Ripuarior. Tit. 55. Cap. I. 5) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 259. Not. c. 6) Eichhorn a. a. O. §. 299 fg. 7) Vgl. z. B. Capitular. III. anni 811. Cap. 3 ap. *Georgisch.*, Corp. jur. Germ. antiqui. p. 903.

8) Acta fundationis Murens. monast. ap. *Herrgott.* Genealog. diplom. dom. Austr. Tom. I. p. 322. 9) Es verhielt sich hiermit ebenso, wie mit den Lehen. I. F. I. §. 1, 3. 10) Lex Alemannor. Tit. 36. Cap. 5. 11) *Marculfi* Formul. Lib. I. Nr. 18. 12) *Theganus* in vita Ludovici Pii. Cap. 19. 13) Pätz, Lehrbuch des Lehenrechts. §. 9.

Noctua Pinastri *Linn.*, Rectilinea *Hübn.* u. a. gehören. (*Germar.*)

DYRAS, war ein Flüßchen in Thessalien, welches 20 Stadien, also ½ Meile, südlich vom Spercheios auf dem sogenannten trachinischen Felsen entsprang und in den malischen Meerbusen, nördlich von den Thermopylen, mündete. Schon in den Sagen von Herakles kommt der Name dieses Flüßchens vor. Es erhielt nämlich nach denselben seinen Ursprung, als Herakles sich auf dem Ötagebirge, von welchem die trachinischen Felsen ein Theil waren, verbrannte, um ihm zu helfen. Vergl. *Herodot.* VII, 198; und nach ihm *Strab.* IX. p. 428. (*L. Zander.*)

DYRRACHIOS, *Δυῤῥάχιος*, Sohn des Neptun und der Melissa, einer Tochter des Epidamnos. Er soll der Stadt Dyrrhachium in Illyrien den Namen gegeben haben. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

DYRRHACHIUM, oder mit seinem ältern Namen Epidamnos, wurde nach Eusebios (chron.) im zweiten Jahre der 38. Olympiade oder im J. 627 v. Chr. Geb. von Kerkyra aus, welches ungefähr ein Jahrhundert früher von Korinthos besetzt war, gegründet. Nach altem Brauche führte ein Mann aus der Mutterstadt Korinthos, der Herakleide Phalios, Sohn des Eratokleides, die zu dieser neuen Pflanzstadt auswandernden Kerkyräer an. Es schlossen sich ihnen jedoch auch viele Korinthier und andere Dorier an. (*Thukyd.* I, 24.) Eine sehr vortheilhafte Lage wurde für den neuen Ort gewählt, nämlich eine weit vorspringende und in zwei Spitzen endigende Halbinsel, rechts wenn man in den ionischen Meerbusen einfährt, also am Anfange des adriatischen Meeres; nach Thukydides im Gebiete der illyrischen Taulantier, nach Dion Kassios (XLI, 49) in dem der Parthiner. Doch mögen die Grenzen dieser Völkerschaften unbestimmt oder schwankend gewesen sein; Strabon (VII, 326) drückt sich im Allgemeinen so aus: „Über Epidamnos und Apollonia bis zu den Kerauniern wohnen die Byllionen, Taulantier, Parthiner und Bryger. Daß diese Völkerschaften ursprünglich zu Illyrien gerechnet wurden, bezeugt auch Plinius (H. N. III, 26). Allein nach der Besiegung des Königs Perseus von Makedonien rechneten die Römer diese Gegend zu Makedonien (Itiner. Anton. p. 497), und noch später wurde sie zu Neuepeiros geschlagen. (*Constant. Porphyr.* II, 9, *Hierocles* p. 652.) Die Halbinsel aber, auf welcher die Colonie gegründet wurde, hieß Dyrrhachion (*Strab.* VII. p. 316. *Steph. Byz.* s. v.) und nach den Scholien zu Thukydides (I, 24) in corrumpirter Form Dorakion. Auf derselben lag zunächst am Meere der Hafenort der Stadt Epidamnos, welcher deshalb nach der Halbinsel ebenfalls Dyrrhachion genannt wurde (*Appian.* Bel. civ. II, 39). Pausanias (VI, 10) kann daher behaupten, daß die Epidamnier nicht mehr die alte Stadt, wo die erste Ansiedelung sich niederließ, bewohnten, sondern nicht weit davon einen Ort, welcher Dyrrhachion heiße. Auch Dion Kassios ist Zeuge für diese Bemerkung, und daß Dyrrhachion und Epidamnos ursprünglich zwei verschiedene Orte waren. Die Römer aber gaben dem Namen Dyrrhachion den Vorzug, weil ihnen Epidamnos, wegen der Verwandtschaft des Namens mit damnum, ominös zu sein schien. (*Plin.* H. N. III, 26. *Mela* II, 4. *Plauti* Menaechm. II, 1, 38.) Daher kommt es, daß man öfter auch beide Namen für denselben Ort bei Spätern gebraucht findet. (*Ptol.* III, 13. *Procop.*, De b. Vandal. I, 1. *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. V, 389. *Const. Porphyr.*, De them. II, 9.) Den Namen Epidamnos führten die Alten meistentheils auf einen Heroen dieses Namens zurück (*Appian.* l. l. *Steph. Byz.*), allein Perizonius glaubt aus Älianus (V. Hist. XIII, 16), wo es heißt, die Epidamnier hätten Jedem, der da wollte, erlaubt sich dort anzusiedeln, *ἐπιδημεῖν καὶ μετοικεῖν*, den Grund des Namens gefunden zu haben.

Die glückliche und für den Handel sehr günstige Lage des Ortes wird allgemein gerühmt (vergl. *Plutarch.* Quaest. Graec. 29), und da die Epidamnier ohne Schwierigkeit, ganz gegen die dorische Sitte, jeden fremden Ansiedler bei sich aufnahmen (*Ael.* V. Hist. XIII, 16), auch von Dyspontion aus in Pisatis, wurden sie mit neuen Colonisten verstärkt (*Paus.* VI, 22), so wurde die Stadt mit der Zeit groß und volkreich (*Thuk.* I, 24). Sie gewann aber in der Folge noch mehr Bedeutung, als die Römer ihre Eroberungsplane auch auf den Orient ausdehnten und deshalb Dyrrhachium zum Übergangsorte wählten und die egnatische Kunststraße von Dyrrhachium über Thessalonich bis zum Hellespont anlegten (*Polyb.* XXXIV, 12). Daher nennt Catullus (XXXVI, 15) die Stadt Hadriae taberna, denn sie war der Stapelplatz zwischen Italien und Makedonien und Thrakien. Auch dadurch hob sich der Ort nicht wenig, daß er der gewöhnliche und häufige Aufenthalt angesehener römischer Bürger war, welche aus Rom und Italien verbannt, gern in der Nähe und in unausgesetztem Verkehr mit ihrem Vaterlande bleiben wollten; beides bot Dyrrhachium dar. Daher lesen wir bei Cicero (Epp. ad divers. XIV, 1. **Dyrrhachium veni, quod et libera civitas est et in me officiosa et proxima Italiae**; und ad divers. XIV, 3. **nam ego eo nomine sum Dyrrhachii hoc tempore, ut quam celerrime, quid agatur, audiam et sum tuto.**

Der Hafen Italiens, von welchem die Überfahrt nach Dyrrhachium geschah, war Brundusium. Der Abstand beider Häfen war nach den Itinerarien 1400 Stadien oder 35 Meilen (Itiner. Anton. p. 497; dagegen steht p. 317 das verdorbene ICCCC, welches aber auch für 1400 zu nehmen ist). Strabon hat (VI. p. 283) 1800 Stadien, und mit ihm übereinstimmend Plinius (H. N. III, 16) 225 Millien, welches 45 Meilen beträgt. Beide Angaben beruhen entweder gradezu auf einem Irrthume, denn nach den neuern Karten kann der Abstand nur auf ungefähr 20 Meilen angenommen werden, oder die Alten rechneten eine bedeutende Fahrt an der illyrischen Küste hinzu. Strabon's Bestimmung ist übrigens sehr wahrscheinlich aus einem Versehen in den Zahlbuchstaben hervorgegangen.

Da Dyrrhachium eine korinthisch-kerkyräische Pflanzstadt war, so läßt sich in derselben eine oligarchische Verfassung in Voraus vermuthen. Und so finden wir es

Digitized by Google

bestätigt bei Aristoteles (Pol. III, 11, 1. V, 1, 6. Ed. *Schneider*). Denn der Erbadel der Phylarchen herrschte und an der Spitze der Staatsverwaltung stand ein auf Lebenszeit vom Volke gewählter Archon; welchen Namen er führte, hat Aristoteles anzuführen unterlassen; das Kriegswesen stand unter einem Feldherrn. Also war Civil- und Militairgewalt getrennt, eine Vorsichtsmaßregel der Oligarchen, damit ihre Verfassung nicht zur Tyrannis übergehen möge. Mit der Zeit nahm jedoch diese ursprüngliche dorische Oligarchie einen mehr demokratischen Charakter an und anstatt des alten Erbadels trat ein Rath, *βουλή*, hervor, welcher schon einen demokratischen Anstrich hatte. Diese Veränderung mag durch den von Aristoteles (Pol. V, 4) bemerkten Tumult herbeigeführt sein. Ein Bürger nämlich hatte seine Tochter dem Sohne eines Andern verlobt. Als Jener nun Archon ward, so belegte er den Schwiegervater seines Sohnes, aus unbekannten Gründen, mit einer Geldstrafe. Darüber aufgebracht stellte sich dieser an die Spitze der Bürger, welche keinen Theil hatten an der Staatsverwaltung, die also nicht zu dem Erbadel gehörten. Durch diesen Aufstand wurde der Adelsherrschaft ihre unumschränkte Gewalt genommen. Dieser Vorfall mag zu den vieljährigen innern Unruhen gehört oder Anlaß gegeben haben, von denen Thukydides spricht (I, 24, *στασιάσαντες δὲ ἐν ἀλλήλοις ἔτη πολλά*). Dürfen wir dies annehmen, so vertrieb in Folge dieser innern Bewegungen das Volk die Aristokraten aus der Stadt. Darüber entspann sich ein Krieg zwischen Korinthos und Kerkyra. Thukydides, welcher uns hierüber zwar Bericht erstattet, gibt keine Auskunft, wie sich der innere Streit endigte. Jedoch scheinen nach Aristoteles die von den Kerkyräern wieder in die Stadt zurückgeführten Aristokraten in ihre alten Rechte eingetreten zu sein. Späterhin finden wir keine Nachrichten über den innern Zustand des kleinen Staats. In Cicero's Zeitalter wird er noch eine Libera civitas genannt, allein Plinius führt Dyrrhachium als Colonia auf.

Eine Stadt von so vortheilhafter Lage wie Dyrrhachium konnte nicht ganz unberührt bleiben bei den Händeln größerer Staaten. Sie wird uns daher zuerst kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Kriegs genannt und ward durch die ihretwegen entstandenen Händel zwischen Kerkyra und Korinthos die nähere Veranlassung zu diesem großen, ganz Hellas erschütternden Kriege. Thukydides ist für die Kenntniß jener Verhältnisse unsere Quelle. Als nämlich die demokratische Partei in Epidamnos, wie eben beigebracht ist, ihre Gegner, die Aristokraten, aus der Stadt verjagt hatte, diese sich aber zu den in der Nähe wohnenden illyrischen Völkerschaften begeben hatten, und mit deren Hilfe gegen Epidamnos einen verheerenden Krieg zu Wasser und zu Lande führten, so wandten sich die Epidamnier um Hilfe an ihre Mutterstadt Kerkyra, welche damals eine ansehnliche Seemacht besaß und unter solchen Umständen helfen konnte, wenn es dazu den Willen hatte. Der oligarchische Staat Kerkyra verweigerte aber der demokratischen Partei von Epidamnos die Hilfe zu leisten aufs Entschiedenste. Die Epidamnier schickten darauf in ihrer Noth nach Delphö und fragten den Gott, ob sie ihre Stadt den Korinthiern als ihren eigentlichen Stammvätern übergeben sollten. Die Pythia befahl ihnen, sich unter die Obhut der Korinthier zu stellen. So geschah es, daß sich die Epidamnier dem Schutze Korinths übergaben. Aber schon längst waltete zwischen Korinthos und Kerkyra ein Misverhältniß ob, denn die immer blühender und mächtiger werdende Pflanzstadt — sie hatte beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 120 dreiruderige Schiffe in See, — hatte das Pietätsverhältniß gegen die Metropole mehr und mehr aus den Augen gesetzt und derselben selbst nicht die allergewöhnlichsten Ehrenbezeugungen zugestanden. Dieses Misverhältniß zu der Pflanzstadt war die Ursache, daß Korinthos die verlangte Hilfe sogar der demokratischen Partei in Epidamnos zu leisten versprach. Es wurde daher von Korinthos aus jeder, welcher Neigung hätte, aufgefodert, sich zu einer neuen Colonie in Epidamnos zu stellen. Mit dieser neuen Colonie ging aber zugleich ein korinthisches Heer ab, welches jedoch aus Furcht vor der kerkyräischen Seemacht den Landweg nach Epidamnos einschlug. Als die Kerkyräer diesen Ausgang der Dinge vernahmen, so ließen sie eine Flotte auslaufen und verlangten von den Epidamniern die vertriebenen Aristokraten in ihre Stadt wieder aufzunehmen (denn auch diese hatten die Kerkyräer um Hilfe gebeten), die korinthischen Colonisten aber und Besatzung wieder zu vertreiben. Da die Epidamnier in diese Foderung nicht eingehen wollten, so machten sie Anstalt, vermittels ihrer Seemacht die Aufnahme der Vertriebenen zu erzwingen. Epidamnos wurde also belagert. Auf diese Nachricht rüstete sich auch Korinthos und foderte zugleich neue Colonisten für Kerkyra auf. Auf diese Weise kam in Korinthos eine starke Rüstung zu Stande, wobei es von seinen Bundesgenossen, den Magaräern, Epidauriern, Hermionern, Trözeniern, Leukadiern, Amprakioten, Thebäern, Phliasiern und andern unterstützt wurde. Darauf sandten die Kerkyräer eine Gesandtschaft an die Korinthier und suchten den Streit friedlich beizulegen; weil Korinthos kein Recht an Epidamnos habe, so schlugen sie eine schiedsrichterliche Entscheidung einiger peloponnesischer Städte, über welche beide Theile sich vereinigen wollten, oder des delphischen Orakels vor. Die Korinthier verlangten aber zuvörderst Aufhebung der Belagerung von Epidamnos, dann erst könnten sie über eine friedliche Ausgleichung unterhandeln. Die Kerkyräer foderten dagegen, daß die korinthische Besatzung aus Epidamnos abziehen, oder, wofern dieses nicht annehmlich sei, daß vor Epidamnos während der Friedensunterhandlungen ein Waffenstillstand eintreten sollte. Die Korinthier, im Vertrauen auf ihre Rüstung, schlugen diesen Antrag aus, erklärten den Kerkyräern den Krieg und ließen eine Flotte von 75 Schiffen unter Anführung des Aristeus, Kallikrates und Timanor auslaufen. Die auf dieser Flotte eingeschifften Landungstruppen standen unter den Befehlen des Archetimos und Isarchidas. Die Kerkyräer gingen mit 80 Schiffen den Korinthiern entgegen und lieferten ihnen in der Nähe des Vorgebirges Aktion im J. 436 v. Chr. Geb. ein Treffen, worin die Korinthier und

ihre Verbündeten mit Verlust von 15 Schiffen besiegt wurden. Aber an demselben Tage sah sich auch die Besatzung von Epidamnos genöthigt zu capituliren. So endigte der Streit. Welche Folgen aber der unglückliche Ausgang desselben für Epidamnos herbeiführte, erzählt uns Thukydides nicht. Es läßt sich jedoch vermuthen, daß die alten Verhältnisse wieder hergestellt wurden. Zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges gab dieses Ereigniß indessen die nähere Veranlassung.

Im Verlaufe von beinahe 200 Jahren nach diesem Verfalle wird Epidamnos nirgends erwähnt. Dann aber treten die illyrischen Küstenvölker mit einer ansehnlichen Seemacht auf und treiben eine weit ausgedehnte Seeräuberei. Es werden uns ein illyrischer König Agron und seine Witwe Teuta, welche für ihren Sohn Pinneus vormundschaftlich regierte, als Beherrscher eines furchtbaren illyrischen Raubstaates genannt. Sie suchten sich der hauptsächlichsten Häfen der südlichen illyrischen Küste zu bemächtigen und richteten namentlich ihre Absichten auf Epidamnos und die Insel Kerkyra. So geschah, daß sie die erstere Stadt überrumpelten und einen Theil derselben besetzten. Allein sie konnten sich bei diesem Versuche nicht halten und wurden von den Epidamniern wieder aus der Stadt hinausgeworfen. Eine regelmäßige Belagerung der Stadt Kerkyra führte jedoch dahin, daß zu gleicher Zeit die Kerkyräer, Epidamnier und Apolloniaten bei den Achäern und Ätoliern um Hilfe baten und dieselbe wirklich erhielten. Es kam daher bei den Inseln Paro, südöstlich von Kerkyra, zu einem Seetreffen, in welchem die Illyrier die Oberhand behielten und darauf die Kerkyräer zwangen, eine illyrische Besatzung unter Anführung des Demetrios von Pharos einzunehmen. Nun sollte Epidamnos die Kraft der illyrischen Waffen fühlen. Allein auch die Römer hatten von der Seeräuberei der Illyrier zu leiden gehabt und deshalb beschlossen sie, zumal da dieselben einen römischen Gesandten ermordet hatten, den Krieg, und dies ist der erste illyrische Krieg im J. 230 v. Chr. Geb., welchen die Römer geführt haben. Die Consuln, C. Fulvius und A. Postumius, liefen mit einer ansehnlichen Macht aus und segelten zuerst nach Kerkyra. Demetrios von Pharos, welcher indessen mit der Königin Teuta zerfallen war, übergab die Stadt den Römern, und auf solche Weise kam Kerkyra in den Schutz der Römer. In Folge dieses Ereignisses hoben die Illyrier die Belagerung von Epidamnos auf, und so kam auch diese Stadt unter römischen Schutz. Die Illyrier aber wurden von den Römern bezwungen und zum Frieden genöthigt im J. 228 v. Chr. Geb. (*Polyb.* II, 9—12.)

Also faßten die Römer zuerst festen Fuß auf der illyrisch-epeirotischen Küste, und deshalb wurde in dem Bündnisse, welches zwischen dem makedonischen Könige Philippos und dem Hannibal nach der Schlacht bei Cannä im J. 215 v. Chr. Geb. abgeschlossen wurde, ausdrücklich bestimmt, daß die Römer nicht im Besitze von Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und der übrigen illyrischen Küste bleiben sollten (*Polyb.* VII, 9.) Daß aber Epidamnos nach dem zweiten punischen Kriege völlig in die Gewalt der Römer übergegangen ist, ist außer Zweifel, und seitdem wurde es unter dem Namen Dyrrhachium in den makedonischen Kriegen der vorzüglichste Überfahrtsort der Römer von Brundusium aus. Gleich nach der Besiegung von Makedonien, als die Römer immer größern Einfluß auf den Orient erhielten und deshalb eine schnellere Verbindung mit demselben nothwendig wurde, legten sie die große Militairstraße, deren Namen, Via Egnatia, uns Strabon (VII, p. 322, 323, 327, 329) erhalten hat, der sie von Dyrrhachium über Thessalonika bis an den Hellespontos führt. So wenig über die Zeit ihrer Erbauung, als über ihren Erbauer wissen wir etwas, nur so viel erhellt aus Strabon, daß Polybios diese Kunststraße schon kannte. Durch diese via Egnatia blieb aber die Stadt Dyrrhachium auf Jahrhunderte von großer Wichtigkeit. Als daher Pompejus im J. 49 v. Chr. Geb., vor dem Cäsar aus Italien weichen mußte, so setzte er sich bei Dyrrhachium und suchte seinem Gegner den Übergang nach der illyrischen Küste zu wehren. Cäsar kam aber im Anfange des J. 48 mit einer starken Abtheilung seines Heeres von Brundusium hinüber und nahm in der Gegend von Dyrrhachium, am Flusse Apsos, dem Pompejus gegenüber, eine Stellung. Über die dort vorgefallenen Kämpfe s. den Art. Caesar nach. Auch noch im Mittelalter blieb die Stadt unter dem Namen Durazzo (s. d. Art.) von Bedeutung.

(*L. Zander.*)

DYRSA, soll eine böhmische Hausgöttin gewesen und vom Fürsten Przemysl verehrt worden sein*).

(*Ferdinand Wachter.*)

DYSAESTHESIE (von αἴσθησις, d. i. Empfindung), bedeutet eigentlich jede Störung in der Wahrnehmung äußerer Eindrücke oder auch innerer Vorgänge; der Anästhesie gegenüber, als der gänzlichen Gefühllosigkeit, eine Verminderung der Empfindung, welche jenen oft bei beginnenden Lähmungen vorausgehen kann; endlich aber ihr und der Hyperästhesie, der Überempfindlichkeit, entgegengesetzt, jede anomale, verkehrte Empfindung. Dies kann sowol die einzelnen Sinnesorgane, als auch und besonders das Gemeingefühl betreffen. Eine solche allgemeine Verminderung der Empfindung kommt oft schon im gesunden Zustande vor, wie zum Beispiele bei bedeutenden Aufregungen des Gemüths (bei Zornigen), beim tiefen Nachdenken (Vertiefung) und bei der temporairen Unterbrechung der Geistes- und Sinnesthätigkeit im Schlafe. Im kranken Zustande findet sich dieselbe bei soporösen Nervenfiebern, bei Ohnmächtigen, bei Apoplektischen, bei Fallsüchtigen, Ekstatischen, bei Melancholischen und in den Anfällen der Tollsucht. Örtlich kommt dieselbe vor bei Verdickungen der Oberhaut, bei Geschwülsten im Zellgewebe, bei beginnenden Lähmungen (als Paralysis ad sensum). Merkwürdig ist die oft plötzliche Verminderung und Aufhebung des Gefühls in einzelnen

*) *Stranski*, De Republ. Cap. 6. p. 278. Vgl. über die böhmischen Götter *Dubravius*, Hist. Boh. Lib. I p. 52 sq. et *Frenzel*, De Diis Soraborum aliorumque Slavorum, ap. *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. II. p. 88.

Digitized by Google

abgestorbenen Fingern oder auch der ganzen Hand. — In Bezug auf das Gemeingefühl gehören hierher die sogenannten Täuschungen desselben oder Wahrnehmungen innerer Vorgänge auf eine verkehrte, der Wirklichkeit nicht entsprechende Weise, so z. B. wenn die Kranken kalt zu sein behaupten, während sie keine Verminderung der Temperatur, bisweilen sogar eine Vermehrung derselben zeigen. (De Haen. S. darüber d. Art. Coenaesthesis, Gemeingefühl.) Zum Theil lassen sich endlich auch die sogenannten Idiosynkrasien (s. d. Art.) hierher rechnen, insofern sie auf dem Vermögen (einer krankhaften Anlage) des Organismus beruhen, von äußern Gegenständen und Einflüssen auf eine ganz eigenthümliche, von der gewöhnlichen ganz abweichende Weise, erregt zu werden, also auch dieselben ganz anders wahrzunehmen und zu empfinden, als sie wirklich sind. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSART, ein Marktflecken in der südschottischen Grafschaft Fife, in einer Gegend, die sehr reich an Eisen und Steinkohlen ist und Dysartmoor genannt wird. Der Ort besteht aus drei von einem freien Platze auslaufenden Straßen und hat nur 1800 Einw., während das gleichnamige Kirchspiel deren über 6500 zählt, die in 939 Häusern wohnen. Man verfertigt hier gewürfelte Leinwand und Bettzeuge, schlemmt sehr viel Salz und führt Eisenstein, Salz und jährlich an 2,280,000 Centner Steinkohlen aus. Der Hafen hat 14′ Tiefe und liegt an der nördlichen Küste des Frith of Forth. (*Eiselen.*)

DYSATU oder **ZEMBENO**, eine Göttin der Kalmücken, die als eine Jungfrau mit 370 Händen gedacht und vorgestellt wird. Müller's Samml. russ. Gesch. IV, 326. (*Richter.*)

DYSAULES, nach Einigen Vater des Triptolemos. Andere nennen denselben Keleus. (*Richter.*)

DYSCELADUS (bei Mela), *Δυσκέλαδος*, auch Celadussae (bei Mela und Plinius), eine illyrische Insel. Vossius war der Meinung, es habe keine besondere Insel Dysceladus existirt und ihr Name bei Mela sei blos aus dem Epitheton der Insel Issa *δυσκέλαδος* (malesonus, horrisonus) entstanden, welches er im folgenden Verse der Argonautica des Apollonius (Lib. IV. v. 565) finden wollte:

> Ἰσσά τε Δυσκέλαδός (nach Vossius δυσκέλαδός) τε καὶ ἱμερτὴ Πιτύεια.
> (Issa malesona et desiderabilis Pityea.)

Allein die verdoppelte Conjunction τε widerspricht dieser Meinung und man muß wol übersetzen: Issaque Dysceladusque et desiderabilis Pityea. (*Rumy.*)

Dyschirius, s. Clivina.

DYSCINESIA, nach Baumes Dyscinie (s. Dictionnaire des sciences médicales. Tom. X. [Paris 1814.] p. 310), gebildet aus dem griechischen δύς, schlecht, oder schwer, und κίνησις, die Bewegung, bezeichnet überhaupt alle Krankheiten, die mit Erschwerung oder auch Unmöglichkeit der willkürlichen Bewegungen verbunden sind (cf. *Stephan. Blancardi*, Lexicon medic. ed. ab *E. A. Büchner* [Halae 1748]. p. 279). Bei der Menge der hierher gehörigen Zufälle und Krankheiten hat es nicht an verschiedenen Versuchen, sie wieder einzutheilen, gefehlt. Fr. Boissier de Sauvages (Nosologie méthodique. Tom. II. [Paris 1771.] p. 246) führt die Dyscinesie als die dritte Ordnung seiner sechsten Classe (faiblesses, Schwächen) an und unterscheidet als ihre sieben Arten: die Stummheit (mutitas), Stimmlosigkeit (Aphonie), das Stottern (Psellismus), die schlechte oder fehlerhafte Stimme (Kako- und Paraphonie), die Lähmung (Paralysis), die halbseitige Lähmung (Hemiplegie) und die Querlähmung (Paraplegie). Ziemlich dieselbe ist die Eintheilung von Mich. de Sagar (Systema morborum symptomaticum. Pars II. [Viennae 1783.] p. 217 seq.). G. Cullen hat eine schlechtbegrenzte Classe (die vierte seines Systems) von Localkrankheiten, deren zweite Ordnung, die Dyscinesie, als eine durch Fehler der Organe verhinderte oder nur erschwerte Bewegung, ebenfalls sieben Arten, wohin er jedoch die Aphonie, Stummheit, Paraphonie, das Stottern und Schielen, die Dysphagie und Contracturen rechnet, umfaßt (s. *Ej.* apparat. ad nosolog. method. seu Synopsis nosologiae method. [Amstelod. 1775. 4.] p. 238). Ferner führt sie Baumes (im Dict. des sc. méd. T. X. p. 311) als die zweite Ordnung der Désoxygénèsis, als eine Krankheit an, bei welcher die willkürlichen Bewegungen unvollständig, mit Anstrengung und ohne Ordnung erfolgen, und gibt ihr nur drei Arten: das Zittern, den Veitstanz und das Beriberi (eine dem vorigen ähnliche, in Indien vorkommende Krankheit, worüber vgl. Sprengel, Pathologie III, 277). Endlich hat F. Swediaur seiner dritten Classe (Dyserethisiae und Dysesthesiae) als vierte Ordnung die Dyscinesie untergeordnet und von dieser nicht weniger als 20 Arten, worunter auch die Schlaflosigkeit, Katalepsie, Wasserscheu, Dyspepsie, der Keuchhusten, Diabetes u. a. enthalten sind, unterschieden (s. *Ej.* ἰατρική s. nov. med. rational. systema. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 455 seq.). Hieraus ergibt sich zur Genüge, wie unpassend, ja verkehrt es ist, einen so allgemeinen und fast bei allen Krankheiten vorkommenden Zufall, wie die Schwerbeweglichkeit der Glieder ist, als eine eigenthümliche Krankheitsgattung aufstellen zu wollen. Daher sind denn auch die 20 Arten des Letztern immer noch viel zu wenig im Vergleich der Menge von Krankheiten, welche unter andern auch dies meist ganz unwesentliche Symptom darbieten. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDACRYA (von δύς und δάκρυον, die Thräne), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler der Thränenfeuchtigkeit. Da diese, die Absonderung der eigens hierzu bestimmten Thränendrüsen, dazu dienen soll, den Augapfel leicht beweglich, glatt und glänzend zu erhalten und vor Verunreinigungen zu bewahren, so wird hierdurch einleuchtend, daß bedeutende Veränderungen derselben nicht ohne Einfluß auf das ganze Organ des Gesichtes sind. Es kann aber die Thränenfeuchtigkeit sowol der Menge als der Beschaffenheit nach von ihrem normalen Verhältnisse abweichen. In Bezug auf ihre Menge kann sie bald vermehrt, bald vermindert sein. Eine absolute Vermehrung derselben (Dacryorrhysis, Epiphora) findet

sich meistens in beiden Augen zugleich, und kann bald durch deprimirende Gemüthsaffecte, bald durch eingedrungene fremde Körper oder Einwirkung grellen Lichtes, bald durch entzündliche Reizungen der Augen, wie bei Ausschlagskrankheiten, dyskrasischen Leiden, bald auch durch Erschlaffung der Thränenorgane veranlaßt sein. Hier kann es dann oft nur vorübergehend, oft auch bleibend sein, und bald mit Entzündung, bald mit Erschlaffung verbunden erscheinen. In andern Fiebern ist die Absonderung der Thränen an sich nicht über das Normal vermehrt; allein die Abführung derselben durch die Thränenwege verhindert oder doch verlangsamt. Dann sammeln sich dieselben im innern Augenwinkel an und träufeln über die Wangen herab (Dacrystagia, Stillicidium lacrymarum). Meistens kommt es nur an einem Auge vor, indem sich die zum Grunde liegenden organischen Fehler, wie Auswärtskehrung des Augenlides (Ectropium), Anschwellung der Thränenkarunkel, Verwachsung oder Verstopfung der Thränenpunkte, der Thränenröhrchen oder des Nasenkanals, meistens auch nur auf einer Seite finden. Die Dauer zur Heilbarkeit des Übels ist ganz von der Ursache abhängig. — Verminderung der Thränenfeuchtigkeit ist im Ganzen bei weitem seltener. Sie hat zunächst Trockniß im Auge (Xeroma, Scheroma), unangenehme Gefühle, Entzündung (wenn sie nicht selbst erst Folge davon ist) und Verwachsung der Augenlider unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symblepharon) zur Folge. Entstehen kann sie bald durch wirklich verminderte Absonderung der Thränenfeuchtigkeit bei Entzündungen der Thränendrüse (Xerophthaemus) oder bei Desorganisationen derselben, bei erschöpften, zu viel schlafenden, oder auch durch heiße, sandige Gegenden reisenden Personen, bald durch verhinderte Ausleerung derselben aus der Drüse, wie z. B. wegen Verstopfung oder Verwachsung ihrer Ausführungsgänge. Auch hier ist die Dauer wie die Heilbarkeit von der Ursache abhängig. Als palliative Mittel kann man lauwarme, schleimige Augenwässer, Bäder oder Dämpfe gebrauchen. — Die qualitativen Veränderungen der Thränenfeuchtigkeit (Thränendyskrasien) sind im Allgemeinen weniger gekannt. So viel ist gewiß, daß bei den meisten acuten Hautausschlägen sich eine sehr scharfe, oft Röthe des Auges mit Lichtscheu oder sogar Excoriationen bewirkende Thränenabsonderung findet (Dacryorchysis morbillosa, scarlatinosa, variolosa); ferner kommt ein ganz ähnlicher Thränenfluß bei skrofulösen und gichtischen Personen, besonders weiblichen Geschlechts, vor, welchem Stechen in den Schläfen, stumpfe Schmerzen des Kopfes, Brennen im Auge vorhergehen. Nicht selten sind blutige Thränen, bald nur aus blutiggefärbtem Wasser, bald aus wirklichem Blute bestehend. Ersteres kommt bei anhaltendem Weinen vor; letzteres theils als Symptom des Scharbocks zugleich mit Blutungen aus andern Organen, theils als Folge unterdrückter Blutungen, besonders der Menstruation. Endlich werden bisweilen die Thränen so reich an Salzen, besonders kohlensaurem und phosphorsaurem Kalke, daß sie die Veranlassung zur Steinbildung im Auge werden (Thränensteine, Dakryolithen, s. v. Walther im Journ. für Chirurgie und Augenheilkunde und von Gräfe und von Walther. 1. Bd. 1. Hft. S. 165 fg.; ferner 10. Bd. 4. Hft). Die Behandlung ist hiernach sehr verschieden. Im letztern Falle war Kali carbonicum, innerlich gebraucht, hilfreich. (s. Handbücher der Augenheilkunde von Plenk, Weller, Benedict, Rosas und J. A. Schmidt, Über Krankheiten des Thränenorgans. [Wien 1803.])

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDERA *Latr.* (Arachniden.) Eine Spinnengattung, Untergattung von Mygale, unterschieden durch sechs Augen, welche hufeisenförmig mit der Öffnung nach Vorn stehen, die Scherenpalpen sind sehr stark und vortretend, die Kiefern gerade, an der Einfügungsstelle der Palpen erweitert. Es gehört hierher namentlich Dysdera Erythrina oder Araneia rufipes *Fabricius*, die sich in Frankreich und Spanien unter Steinen findet, wo sie in einem langen dichtgewebten weißen Sacke wohnt.

(D. *Thon.*)

DYSEKOIA (von δυς und ἀκούειν, hören), die Schwerhörigkeit, debilitas, difficultas auditus, ist der geringere Grad der Taubheit, Surditas, Kophosis. So wenig bedeutend dieses Leiden uns auf den ersten Anblick scheint, so folgenreich und wichtig zeigt es sich bei einer genauern Betrachtung; ja es wird auffallend, welch einen großen Nachtheil die mangelhafte Entwickelung dieses einen Sinnes auf den ganzen Organismus, insbesondere aber auf die geistige und moralische Ausbildung des Menschen, ausübt. Dieser wird natürlich um so größer sein, je mehr sich das Leiden der wirklichen Taubheit annähert, namentlich aber je früher dasselbe entstand; weniger beträchtlich dagegen, wenn es nur auf einem Ohre bei unvermindertem Hörvermögen des andern besteht. Tritt es in der frühern Kindheit ein, oder war es gleich angeboren, so wird die ganze Entwickelung der Geistesthätigkeit dadurch sehr verlangsamt oder auch verhindert, und namentlich die Sprache sehr erschwert und unvollkommen gemacht, oder auch Stummheit veranlaßt. Die Kinder behalten etwas Träumerisches oder Blödsinniges in ihrem Äußern. Tritt sie später ein, so trägt sie besonders dazu bei, dergleichen Personen zu isoliren, auf sich zu beschränken, oder kann, indem jene sich anstrengen zu hören, häufig wiederholte Kopfschmerzen, Hitze am Kopfe, schmerzhafte Zusammenziehung der Gesichtsmuskeln und Abspannung dieses wie aller übrigen Sinne und der gesammten Geistesthätigkeit bewirken. Hieraus ergibt sich, wie viel mehr der Verlust des Gehörs vor dem des Gesichts störend und allgemein hemmend einwirkt. Außerdem kann die Schwerhörigkeit mit verschiedenen andern übeln Zufällen und Krankheiten verbunden und auf sehr verschiedene Weise bedingt sein, worüber, wie über ihre Behandlung das Weitere unter den Art. Taubheit, Kophosis, Surditas nachzusehen ist *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) s. *Steudner*, De auditus diminutione et abolitione. (Lugd. Bat. 1669. 4.) *Fr. Hoffmann*, Diss. de auditu difficili. (Hal. 1705. 4.) *Fischer*, Diss. de Dysecoea. (Erford. 1720. Opp.

DYSENTERIA (abzuleiten von δύς und ἔντερον, das Eingeweide, intestinum), ist gleichbedeutend mit Difficultas intestinorum, tormina (Celsi), fluxus oder flumen dysentericum, cruentum cum tenesmo, rheumatismus intestinorum cum ulcere (Cael. Aureliani) und dem teutschen Ruhr. Im Allgemeinen versteht man darunter eine mit Fieber, heftigem Leibschmerz und Stuhlzwang (Tenesmus) verbundene, meistens sparsame, aber oft wiederholte Ausleerung verschiedener Stoffe durch den After. Andere wollen sie lieber ihrem Wesen nach bestimmen und sie als Entzündung oder Krampf der Eingeweide und vornehmlich des Mastdarmes betrachtet wissen. — Sie ist eine der am häufigsten, besonders aber epidemisch vorkommenden und dann meistens sehr verderblichen Krankheiten, welche sogar der Pest an Tödtlichkeit nicht nachsteht, ja dieselbe nicht selten noch übertrifft. (Nach Desgenette's Histoire de l'armée d'orient starben an derselben 2468 Menschen in derselben Zeit, wo 1689 von der Pest hingerafft wurden.) Die ältesten Zeiten schon kannten ihre Verderblichkeit, und Hippokrates, Celsus, Galenus, Aretäus, Cälius Aurelianus, Prosper Alpin u. A. gaben bereits Beweise ihres öftern Vorkommens. Auch die Araber liefern Geschichten derselben; unter den neuern aber ist sie ein vorzüglicher Gegenstand der vielfachsten Untersuchungen geworden, wie die Schriften von Sydenham, Th. Willis, Akenside, Strack, Cullen, von Cleghorn, Mosely, Pringle, von Fr. Hoffmann, Stoll, Richter, J. P. Frank, Roho, Degner, Zimmermann, Vogler, Mursinna, Birnstiel, Horn, Rademacher u. v. A. beweisen. Am häufigsten kommt sie in feuchtwarmen Gegenden und Jahreszeiten vor (Lind, Jackson, Péron). In den Äquatorial-Gegenden ist sie besonders wegen der nächtlichen Thaue einheimisch; in Maryland werden vorzugsweise die neu Ankommenden befallen. Bei uns erscheint sie besonders im Spätsommer und Herbste (von August bis October; Degner's Tempus dysentericum). Indessen fehlt es auch nicht an Beispielen, daß sie im Februar und März (Commerc. literar. [Norimberg. 1732.] p. 46), ferner im Januar (in Schlesien ibid. p. 366) und endlich selbst im December (Dict. des scienc. méd. p. 322) heftig und epidemisch erscheint.

Zeichen und Verlauf der Ruhr. Oft tritt sie plötzlich in aller ihrer Heftigkeit ein, während in andern Fällen ihre Vorboten vorhergehen, was besonders der Fall ist, wenn sie einzelne Personen und solche befällt, welche an verschiedenen Störungen der Unterleibsorgane bereits früher erkrankten. Es bestehen diese dann in einer allgemeinen Mattigkeit und Abgeschlagenheit des Körpers, einem Gefühle von Schwere in den Gliedern, Mangel an Appetit, schmuzig belegter Zunge, Neigung zum Erbrechen, Druck in der Herzgrube und Aufgetriebenheit des Unterleibes, vorübergehenden Leibschmerzen, Störungen in der Stuhl- und Harnentleerung u. s. w. Hierzu kommen dann nach verschiedener Dauer leichtere oder heftigere Fieberschauer, welchen Hitze folgt, die besonders am Abend zunimmt, gegen Morgen aber und bei Tage nachläßt. Die Heftigkeit des Fiebers, ebenso wie die Art desselben, sein dynamischer Charakter und seine Complicationen können äußerst verschieden sein, und hängen theils von den Jahreszeiten und der Witterung, theils von der Constitution und den Außenverhältnissen des Kranken, theils endlich von der Verschiedenheit der Epidemie ab. Zugleich entstehen mit dem Fieber die eigenthümlichen, schneidenden oder reißenden Schmerzen, die, sich periodisch verstärkend und herumziehend oder auch über den ganzen Unterleib verbreitend, doch am stärksten in der Nabelgegend zu sein pflegen. Ebenso empfindet der Kranke eine höchst lästige, brennende und beißende Hitze am After, die besonders während der Ausleerungen stark ist und sich, wie die Leibschmerzen, jedesmal nach denselben auf kurze Zeit mildert. Diese letztern erfolgen unter heftigem Stuhlzwange (Tenesmus), der sogar oft anhaltend ist, den Kranken an den Nachtstuhl fesselt und zu beständigem Drängen und Pressen nöthigt. Nicht selten treten ihm noch sympathische Krämpfe in den nahgelegenen Organen, Harnzwang (Tenesmus vesicae, ischuria spastica) und bei Männern unwillkürliche Entleerung des Samens hinzu, oder er wird so heftig, daß, besonders bei kleinen Kindern und Weibern, Vorfall des Afters erfolgt. Endlich können selbst Convulsionen, Lähmungen der Arme und Beine entstehen (J. P. Frank). Die Ausleerungen selbst wiederholen sich 10, 20—60 Mal (Zimmermann 200 Mal) in 24 Stunden, oft sehr schnell nach jedem Genusse von Speisen oder Getränken, wobei der Kranke ein sehr deutliches Gefühl von ihrem Durchgange durch den Darmkanal, Zunahme der Schmerzen im Leibe und eine Empfindung, als ob die Gedärme selbst alle zum Becken und After herabstiegen, wahrnimmt. Das Ausgeleerte ist immer nur äußerst sparsam, und um so weniger, je heftiger und häufiger der Trieb zur Entleerung desselben kommt. Im Anfange ist es noch kothig, wird aber immer dünner und am Ende rein wässerig, schleimig (weiße Ruhr, Dys. alba), oder auch blutig (rothe Ruhr, Dys. cruenta). Zuletzt werden auch wol eiterige, misfarbige oder geronnen zähe Concremente oder faulige und aashaft riechende Stoffe; in heftigen Fiebern aber auch gar nichts (trockene Ruhr, Dys. sicca) unter fortwährendem Drängen und Pressen ausgeleert. Unter diesen Erscheinungen nehmen die Kräfte der Kranken sichtlich ab; der Anfangs oft noch harte und volle Puls wird klein, ungleich und aussetzend, das Athmen beschleunigt und ängstlich; die Kranken bekommen Husten, Schweiß an der Stirn, und zeigen schon im Ausdrucke des Gesichts die Angst, den Schmerz und die Heftigkeit des Leidens an, dem sie so häufig unterliegen. Nach einer verschiedenen Dauer von 4, 7—14 Tagen entscheidet sich die Krankheit und kann wiederum sehr verschiedene Ausgänge nehmen.

ed. Genevae 1755. Fol. Tom. II. Suppl. p. 296 sq.) *Ph. W. T. Schroeter*, De auditu difficili. (Hal. 1741. 4.) *Schulze*, De eod. (Ibid. 1741.) *C. Ch. Haase*, De auditus vitiis surditatem et difficilem auditum producentibus. (Lips. 1782. 4.) *Wz. Trnka de Krzowitz*, Historia cophoseos et baryoecolae (Vienn. 1778). J. F. Kritter und L. F. B. Lentin, über das schwere Gehör, mit Anm. von F. Riccus (Leipz. 1794). *Jos. May*, De cophosi et baryecoia (Vienn. 1812).

Ausgänge. 1) *Vollständige Genesung* erfolgt unter allmäligem Abnehmen der Leibschmerzen und des Stuhlzwanges, welche zugleich immer seltener erscheinen; die Ausleerungen kommen in immer längern Zwischenräumen und nehmen an Consistenz und Menge zu, wobei sie sich allmälig der natürlichen Beschaffenheit annähern. Auch das Fieber entscheidet sich meist unter kritischem Schweiße und Abgang von Urin, und es bleibt nichts weiter zurück, als das Gefühl der Mattigkeit. 2) Eine nur *unvollkommene Genesung* erfolgt bei den höhern Graden der Krankheit und bei besonders dazu geneigten, schon früher leidenden Subjecten, indem dann, nach dem Verschwinden der Krankheit, Neigung zu Durchfällen oder habitueller Diarrhoe, mit Leibschmerzen und Vorfall des Afters, Lienterie oder auch Neigung zu Verstopfung, Magenkrampf, Anschwellungen der Unterleibsorgane, Verhärtungen der Leber entstehen, denen nicht selten sich zuletzt Wassersuchten, Gelbsuchten und allgemeine Kacherien anschließen. 3) *Tod* erfolgt unter fortwährender Zunahme der Erscheinungen, des Fiebers also, wie des Leibschmerzes und Stuhlzwanges. Die immer häufiger wiederkehrenden Ausleerungen führen dann oft die äußerste Erschöpfung, Zittern, Kälte und Blässe der Glieder, kalte und klebrige Schweiße mit frieselähnlichen Ausschlägen auf der Haut, krampfhaftes Erbrechen und trommelartige Auftreibung des Unterleibes herbei, unter welchen Zufällen am Ende der Kranke aufs Höchste entkräftet und leise irreredend verscheidet. In andern Fällen lassen die bisher heftigen Schmerzen auf einmal nach, der Leib tritt auf, der Kranke wird ruhig, sinkt aber zusammen, bekommt kalte Schweiße, Schluchzen, Ohnmachten und Delirien, die sichern Zeichen des eingetretenen Brandes und die unmittelbaren Verkündiger des Todes.

Arten der Ruhr. Mit Beibehaltung ihrer wesentlichen Kennzeichen kann demnach die Ruhr durch verschiedene äußere Einflüsse ebenso wol als durch die verschiedene Beschaffenheit der von ihr befallenen Personen ein sehr mannichfaches Ansehen erhalten. Insbesondere hat man aber zu unterscheiden:

1) Nach dem *dynamischen Charakter* der Krankheit a) die *entzündliche Ruhr* (Dysenteria inflammatoria). Diese befällt besonders junge, kräftige und vollblütige Personen männlichen Geschlechts, und tritt so meist nur sporadisch, selten epidemisch, und dann gewöhnlich in kalten Jahreszeiten und Gegenden oder auf hohen Gebirgen auf. Die Ursachen pflegen heftige Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Blutflüsse, besonders der Hämorrhoiden, der unzweckmäßige Gebrauch der erhitzenden oder zusammenziehenden Arzneimittel u. s. w. zu sein. Das Fieber ist hierbei wahrhaft entzündlich, beginnt mit Schauder und Frost, dem anhaltende, gleichmäßige Hitze mit einem vollen, harten und gespannten Pulse, trockener Haut und Zunge, großem Durste, rothem, saturirtem und brennendem Urine nachfolgen. Dabei ist das Gesicht ebenfalls geröthet, das Auge lichtscheu und thränend. Oft erbricht der Kranke alles Genossene. Der Leib ist gespannt, hart und empfindlich, die Schmerzen desselben sind heftig und anhaltend. Der Mastdarm ist brennend heiß, empfindlich und nach Innen gezogen. Der Stuhlzwang kommt häufig, oft ohne Ausleerungen zu bewirken (trockene Ruhr). In andern Fiebern sind diese blutig, schaumig und immer sehr sparsam. Bisweilen wird der Kranke durch Eintritt von Nasenbluten erleichtert. Die Krankheit dauert 5, 7—11 Tage und endet im günstigen Falle unter Ausbruch von kritischem Schweiße und Urine, im ungünstigen in Eiterung oder auch in Brand und Tod. b) Die *nervöse Ruhr* (Dys. nervosa s. typhosa) kann sowol einzelne Personen befallen, als auch epidemisch und dann äußerst verderblich erscheinen. Auch kann sie bald als solche von allem Anfange an auftreten, bald erst sich aus andern und mildern Graden der Krankheit entwickeln. Am häufigsten werden davon schwächliche, reizbare Personen, Weiber und Kinder, sowie die ärmere Volksclasse, befallen. Die Ursachen der sporadischen nerv. Ruhr sind besonders Erschöpfung durch langen Hunger und Durst, Verlust von Säften, Misbrauch spirituöser Getränke, starke Anstrengungen des Körpers, fortwährende Aufregungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit oder anhaltende Gemüthsaffecte deprimirender Art. Die epidemische entsteht besonders in feuchten, sumpfigen Orten durch Einwirkung einer feuchten und vornehmlich fauligen Ausdünstung oder Zusammenathmen vieler Menschen in engen Räumen verdorbener Luft, auf Schiffen, in Lagern, Gefängnissen, Krankenhäusern, belagerten Städten, durch schlechte, verdorbene, faulige oder mangelnde Nahrungsmittel und Getränke, und wird durch Ansteckung immer weiter verbreitet. Man erkennt sie an dem Eintritte von unregelmäßigem Schauder und Hitze, an dem schwachen, kleinen, häufigen oder langsamen und ungleichen Pulse, an der allgemeinen Mattigkeit des Körpers, dem blassen oder mißfarbigen Gesichte des Kranken, den eingefallenen Augen, dem trägen, stupiden Aussehen desselben, dem Schwindel, der Eingenommenheit und Betäubung oder den heftigen Schmerzen des Kopfes, der Stumpfheit der Sinne u. s. w. Das Fieber verläuft unregelmäßig nachlassend. Dabei werden die Zunge, die Zähne und das Zahnfleisch mit einem schwarzbraunen, zähen Belege bedeckt und die Haut am vierten bis sechsten Tage oft mit einem Frieselausschlage oder mit Petechien am Halse, der Brust und den Armen versehen. Die Leibschmerzen sind wenigstens in den ersten vier bis fünf Tagen oft sehr heftig, nehmen aber allmälig ab. Ebenso der Stuhlgang. Die Ausleerungen erfolgen häufig, sind aber sparsam, äußerst übelriechend, schleimig, blutig, schwärzlich, und erfolgen am Ende unwillkürlich. So auch der dunkle, trübe, stinkende Urin. Blutungen aus der Nase, die bei jüngern Personen bisweilen eintreten, dienen nur dazu, die Kranken noch mehr zu erschöpfen. Dazu kommen dann zuletzt auch noch andere Nervenleiden, wie Flechsenspringen, Flockenlesen, stille Delirien, bis der Kranke durch colliquative Ausleerungen erschöpft und aufs Höchste entkräftet am 9., 13. oder 21. Tage stirbt. Seltener erfolgt um diese Zeit eine sehr langsame Wiedergenesung, bei welcher die Möglichkeit an Rückfällen nicht außer Acht

gelassen werden darf. c) *Die faulige Ruhr* (Dys. putrida, maligna) kommt meistens auch sporadisch und erst im spätern Verlaufe anderer Arten vor, bisweilen aber erscheint sie auch unmittelbar als solche, und dann epidemisch. Am häufigsten kommt sie so in heißen Klimaten nach sehr heißen und feuchten Sommern in überfüllten Gefängnissen, Hospitälern, Schiffen u. s. w. vor, und dann bald plötzlich, bald nach Vorboten. Den putriden Charakter erkennt man an der großen Mattigkeit der Kranken, an dem kleinen, ungleichen und unregelmäßigen Pulse, der brennenden Hitze der Haut, die Anfangs trocken, später mit klebrigem Schweiße bedeckt ist; an der Eingenommenheit und Betäubung des Kopfes, den Delirien oder der Betäubung; dem kalten, eingefallenen, mißfarbigen Gesichte der Kranken; der trockenen und dunkelbelegten Zunge, dem übel- und faulriechenden Athem u. s. w. Dabei wird der Leib trommelartig aufgetrieben, Leibschmerz und Tenesmus mäßig, die Ausleerungen aber häufig, oft unwillkürlich, und das Ausgeleerte dunkel gefärbt, blutig und äußerst stinkend. Später kommen hierzu noch blaue Flecken auf der Haut, Aphthen im Munde, Brand äußerer, besonders gedrückter, Stellen, sowie der Gedärme, colliquative Ausleerungen, Krämpfe u. s. f. So endigt die Krankheit mit dem 14. Tage oder später tödtlich; nur in den leichtern Graden derselben erfolgt eine allmälige und schwierige Genesung.

2) In Bezug auf die *Dauer* der Krankheit kann man die acute und chronische Ruhr unterscheiden. Die *acute*, zu welcher die eben beschriebenen Arten gehören, zeichnet sich durch die Gegenwart des Fiebers, der Leibschmerzen und die Heftigkeit des Stuhlzwanges aus. *Chronisch* kann eine Ruhr in einzelnen Fällen (daher nie epidemisch) werden durch fortwährende Störungen im diätetischen Verhalten, Erkältungen, unzweckmäßigen Gebrauche von erhitzenden oder adstringirenden Arzneimitteln u. s. w. Hierbei läßt das Fieber und der Schmerz zwar nach, es findet sich einiges Verlangen nach Speisen wieder, aber die Kranken bleiben matt, niedergeschlagen, frieren beständig und verlassen daher das Bett nicht. Der Leib ist hart und unempfindlich, periodisch aber bekommen sie Leibschmerzen und Drang zum Stuhle mit sparsamen, dünnen Ausleerungen. Das Gesicht ist blaß und mißfarbig, bisweilen ödematös; die Haut trocken und spröde; Zunge und Lippen entfärbt; der Puls schwach, klein und aussetzend; der Körper magert immer mehr ab und verbreitet einen höchst unangenehmen Geruch. Die Füße schwellen allmälig wassersüchtig an und am Ende sterben die Kranken hektisch. Nur wenige Kranke genesen, besonders die nicht, wo die Krankheit endemisch vorkommt (Ägypten).

3) In Hinsicht auf die *Verbindung* der Ruhr mit andern Krankheiten ist der Unterschied in die einfache und complicirte wichtig. *Die einfache Ruhr* stimmt in ihren Erscheinungen mit der oben angegebenen allgemeinen Beschreibung der Krankheit überein. Sie entsteht besonders nach Erkältungen, ist mit mäßigem katarrhalischem oder rheumatischem Fieber verbunden und heißt daher auch Dys. catarrhalis oder rheumatica. Unter den *zusammengesetzten* sind besonders zu bemerken: a) *die biliöse, gallige Ruhr*, besonders von Degner, Zimmermann u. A. beschrieben, kommt am häufigsten in heißen Gegenden und gegen Ende sehr heißer Sommer vor. Bald ist sie (seltener) sporadisch, bald epidemisch, und dann bald gelinde, bald heftig, meist aber weit verbreitet und sehr ansteckend. Außerdem sind die häufigsten Veranlassungen dazu heftige Aufregungen des Gemüths, übermäßige Anstrengungen des Körpers, Erhitzungen und darauf folgende Erkältungen, unpassende Nahrungsmittel, kalte und säuerliche Getränke u. a. m. Meistens gehen ihr die Zeichen von Polycholie, ein Mangel an Appetit, Ekel vor Fleischspeisen und Verlangen nach säuerlichen Getränken, gelbbelegte Zunge, bitterer Geschmack, Übelkeit, bitteres Aufstoßen oder auch Erbrechen von Galle, Mattigkeit, gelbliche Färbung der Haut und drückende Schmerzen im Kopfe vorher. Mit der Zunahme dieser Beschwerden entsteht dann Frost mit nachfolgender brennender Hitze, Trockenheit der Haut und gereiztem Pulse. Die Schmerzen im Leibe werden heftig, der Stuhlzwang häufig und quälend; das Ausgeleerte besteht in einem gelblichen, bräunlichen oder auch blutigen Wasser oder Schleime von unangenehmem Geruche. Ziehende Schmerzen im Leibe gehen den Ausleerungen vorher; Ermattung und ein vorübergehendes Gefühl von Wohlsein folgt ihnen. Sie erfolgen täglich 30—40 Mal. Der Urin geht mit Brennen ab. Am Ende kommt heftige Angst, Auftreibung des Unterleibes, brennende Schmerzen in der Herzgrube, Würgen und Erbrechen, Schluchzen, Schmerz in den Lenden, Kälte in den Gliedern, große Mattigkeit und selbst Betäubung hinzu. In gelindern Graden heilt sie oft in den ersten 7—14 Tagen, in den heftigern kann sie drei bis vier Wochen dauern, oder auch früher durch allgemeine Erschöpfung der Kräfte oder Entzündung und Brand innerer Theile den Tod herbeiführen. b) *Die schleimige Ruhr* (Dys. pituitosa s. mucosa) kann ebenfalls sporadisch, besonders bei Kindern, Weibern und schwindsüchtigen Personen, epidemisch nach naßkalten und regnigen Sommern und in sumpfigen Gegenden erscheinen. Als Vorboten bemerkt man bei ihr große Mattigkeit, Blässe des Gesichts, trübe Gemüthsstimmung, herumziehende Schauder und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit und Ekel, weißbelegte Zunge, Aphthen im Munde, Aufstoßen, Übelkeit, Durchfall mit Abgang von Würmern u. s. w. Die Hitze, welche dem Froste folgt, ist mäßig, verschlimmert sich aber am Abende, wobei der Puls häufiger, klein, weich und die Haut mit säuerlich-riechenden Schweißen bedeckt wird. Die Schmerzen und der Drang zum Stuhle kommen periodisch, die Ausleerungen erfolgen ohne Erleichterung, besonders häufig in der Nacht, und bestehen in reinem oder mit Blut vermischtem, später sehr übelriechendem, jauchigem Schleime. Im letztern Falle nehmen dann auch die Leibschmerzen und das Fieber an Heftigkeit zu, der Urin geht nur mit Beschwerden ab, und es kann selbst der Tod nach Art der fauligen Ruhr erfolgen. In den gelindern Graden der Krankheit und bei günstigern

Digitized by Google

Außenverhältnissen geht sie, meistens ohne deutliche Krisen, in eine langsame Genesung über, die leicht durch gefährliche Rückfälle unterbrochen und immer mit großer Mattigkeit verbunden ist. Außerdem kann sich die acute Ruhr verbinden mit Ausschlägen, mit Nervenkrankheiten, Wechselfiebern (die dann besonders leicht tödtliche Wassersucht herbeiführen), ebenso wie mit Typhus u. a. m. Die chronische complicirt sich häufig mit Gelbsucht, Wassersucht, Scorbut und andern Kacherien, und führt so um so sicherer dem Tode zu.

Diagnose. Außer den angegebenen Verschiedenheiten der Ruhr hat man diese Krankheit besonders von dem einfachen Durchfalle (s. d. Art. Diarrhoea), dem Brechdurchfalle (s. d. Art. Cholera) und dem Hämorrhoidalflusse (s. d. Art.) zu unterscheiden. Immer halte man indessen dabei als die sichersten Zeichen der Erstern den heftigen Trieb zum Stuhle, das schmerzhafte Gefühl im ganzen Darmkanale und das Drängen desselben zum After, das Fieber und die Beschaffenheit der Ausleerungen fest, wobei die Anlage des Kranken und die äußern Einflüsse gehörig beachtet, Täuschungen nicht leicht gestatten werden.

Die Section der an der Ruhr Verstorbenen zeigt theils die Spuren der Krankheit, theils ihrer Folgen und Ausgänge, theils ihrer Complicationen. Am gewöhnlichsten findet man als die Zeichen einer bestandenen Entzündung besonders im Mastdarme, Verdickung oder Erweichung, Auflockerung und Degeneration, rothe oder braune Färbung, Blutunterlaufungen, schwammige oder pustulöse Auswüchse (Scabies intestinorum Linné's); die Zeichen von eingetretener Eiterung und Umschwärung, Fisteln oder brandige Zerstörung und Auflösung der Theile. Diese letztern besonders da, wo die Krankheit sehr heftig auftrat und acut verlief, Eiterung mehr dagegen bei den chronischen Fällen derselben. Bald ist daher eine zähe, dickliche, gelbliche, schleimige oder eiterige Flüssigkeit im Darme enthalten, bald derselbe mit einer blutigen, schwärzlichen, sehr stinkenden Masse versehen. Außerdem kommen als weniger wesentliche Zeichen Verhärtungen und Degenerationen in andern Theilen des Darmkanals, Entzündungen derselben und des Netzes, des Gekröses, der Leber und der Bauchspeicheldrüsen, Ansammlungen von Wasser in den Höhlen und im Zellgewebe des Körpers, eine aufgelöste Beschaffenheit des Blutes u. s. w. vor.

Ätiologie der Ruhr. Die Ursachen derselben sind theils prädisponirende, theils occasionelle. Zwar befällt die Ruhr, wenn sie epidemisch erscheint, die verschiedensten Personen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Constitutionen, Temperament und Lebensart, indessen findet man doch, daß einestheils zu dem sporadischen Entstehen derselben eine gewisse innerliche Anlage nöthig ist, und daß anderntheils auch manche Personen häufiger und schwerer erkranken, als andere. So sind im Allgemeinen Kinder und Weiber, schwächliche und reizbare, schleimsüchtige und scorbutische Personen mehr derselben ausgesetzt; ferner alle diejenigen, deren Körper und namentlich die Verdauungsorgane durch häufigen Genuß einer schlechten Nahrung oder spirituöser Getränke geschwächt wurden; nicht weniger aber jene, welche bei herrschenden Epidemien durch ungewöhnliche Furcht und Sorgsamkeit eine allgemeine Reizbarkeit ihres Nervensystems und daher vermehrte Receptivität für das Contagium veranlaßten. Kein Wunder ist es ferner, daß die ärmere Volksclasse am zahlreichsten und frühesten davon befallen wird, da sie es ist, welche den Einflüssen übler Witterung, schlechter Jahreszeiten, feuchter Wohnungen, der Unreinlichkeit, der unvollkommenen Nahrung und daher den Sorgen und Kummer und andern deprimirenden Gemüthsbewegungen am meisten ausgesetzt ist. Ebenso zeigt sie sich meist zuerst bei Landleuten. Endlich droht die Krankheit auch Reconvalescenten aus andern Krankheiten, und befällt auch bei leichten Versehen in Diät, Wartung und Pflege, die eben von ihr Genesenden aufs Neue. — Die hauptsächlichsten Gelegenheitsursachen, nach deren Einwirkung die Krankheit zum Ausbruche kommt, sind namentlich: a) eine eigenthümliche Beschaffenheit der Luft, die theils durch vorübergehende Einflüsse der Witterung und Jahreszeit, theils durch örtliche und bleibende Schädlichkeiten verschiedener Gegenden und Klimate herbeigeführt worden ist. Daher das epidemische und endemische Vorkommen der Krankheit. Was die erstern anlangt, so gehören hierher besonders alle schnelle Wechsel der Witterung, feuchte Morgen- und Abendnebel, der schnelle Übergang von der Hitze des Tages zu der Kälte der Nacht, wie sie besonders im Herbste vorkommt, oder auch anhaltendes Regenwetter im Spätsommer und in der Regenzeit der heißen Klimate; Umstände, die bereits von Hippokrates (Aphorism. sect. 3. in Opp. ed. *Kühn*. Vol. III. p. 719; Epid. Lib. VI. sect. 1. p. 585; De nat. homin. Opp. Vol. I. p. 358), von Areteus (De caus. morb. chron. Lib. II. Cap. 9. p. 161. ed. *Kühn*), von Hurham (De aëre et morb. epid. Vol. I. prolegom. p. XXI), von Sydenham bei der londoner Epidemie vom J. 1670, von Zimmermann bei der vom J. 1765 in der Schweiz, u. A. bemerkt worden sind. Was das endemische Vorkommen der Ruhr betrifft, so sind es besonders die heißen, sumpfigen (wie Maryland, Domingo, Guyana, Batavia, Ägypten) oder auch die feuchtkalten und niedrig gelegenen Gegenden und Himmelsstriche (wie Holland und Flandern, manche Gegenden der Schweiz), welche besonders von der Ruhr heimgesucht sind und durch die Constitution ihrer Atmosphäre, besonders aber dann, wenn Erkältungen mit einwirken, die Krankheit veranlassen und verbreiten. Außerdem können aber auch noch andere Verderbnisse der Luft durch das Zusammensein vieler Menschen in engen Räumen, Schiffen, Hospitälern, Kerkern, eingeschlossenen Städten und Lagern, ferner die üblen Ausdünstungen faulender Körper auf Schlachtfeldern, Anatomien (Desault bekam Durchfall davon; s. Dict. des sc. méd. T. X. p. 333), Veranlassung zum Entstehen der Ruhr werden. b) Der Genuß schädlicher Nahrungsmittel, wie des verdorbenen Fleisches, des sumpfigen Wassers, des frischen Brodes, oder überhaupt Überladungen mit Speisen oder spirituösen Getränken. Besonders häufig aber wird der Genuß von säuerlichen Getränken

und Früchten, des unreifen Obstes, der Weintrauben, Melonen und Gurken u. a. m., als Ursache der Ruhr beschuldigt. Daß dergleichen Ursachen bei der eben geschilderten Beschaffenheit der Luft den Ausbruch der Ruhr bewirken können, ist nicht zu leugnen; daß sie aber allein und ohne jene dies zu thun vermögen, mit Recht, und besonders deshalb zu bestreiten, weil die sehr heftige Ruhr, welche im J. 1743 in der englischen Armee bei Hanau herrschte, zur Zeit der Weintrauben, die sehr reichlich genossen wurden, endigte (Pringle), ebenso wie die in der preußischen Armee, welche im J. 1792 in der Champagne davon ergriffen und sehr mitgenommen wurde. c) Einen eben solchen, nur untergeordneten, Einfluß haben die Gemüthsaffecte, Ärger, Kummer, Zorn, Furcht, Heimweh u. s. w. — Ist aber einmal Ruhr entstanden, so trägt sehr viel zur Weiterverbreitung und Entstehung der Krankheit bei Andern d) die Ansteckung bei. Diese ist sowol durch die Zeugnisse der ältern Ärzte, als auch durch die Erfahrungen der neuern, wie von Sydenham, Cullen, Zimmermann, Pringle, Degner, Berends, Pinel, Degenettes u. A. m. außer Zweifel gesetzt, obschon nach Stoll's Vorgange viele Ärzte Teutschlands, Englands und Frankreichs dieselbe ungewiß gemacht, oder auch ganz verworfen hatten. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Ruhr besonders an die Herbstzeit gebunden ist, während andere ansteckend-epidemische Krankheiten zu allen Zeiten ohne Unterschied entstehen, daß ferner meistens auf einmal eine größere Anzahl von Menschen erkrankt, und sich nicht immer eine bestimmte Wanderung der Krankheit nachweisen läßt; daß Ärzte und andere Personen, die viel mit Ruhrkranken verkehren, nur selten ergriffen werden, und daß endlich Geräthschaften, Betten und Kleidungsstücke von jenen, nicht immer gehörig gereinigt, auch von Andern ohne Nachtheil und Ansteckung benutzt werden; dennoch aber läßt sich ihre Ansteckungsfähigkeit durch viele unzweifelhafte Beispiele nachweisen und durch jene Gründe höchstens nur so viel beweisen, daß dieselbe keine absolute, nicht immer gleich heftige, auch wol nicht zu jeder Zeit gleich stark vorhandene (nach Latour steckt sie in den ersten Tagen nicht an) und besonders eine solche ist, welche zum Entstehen der Krankheit noch die angegebenen innern prädisponirenden Umstände erfodert. Weniger ist es ferner, allen Erfahrungen zufolge, die einfache Ruhr, welche ansteckend wird, als vielmehr die bösartige Form derselben, welche als nervöse und faulige Ruhr auftritt. Die Umstände, welche das Contagium zu entwickeln und herbeizuführen scheinen, sind aber vornehmlich Unreinlichkeit, schlechte verdorbene Luft, Überfüllung von Hospitälern, schlechte Wartung und Pflege, unpassende und schädliche Nahrungsmittel, feuchte und sumpfige Gegenden, große äußere Hitze u. s. w. Auch scheint das einmal entwickelte Contagium weniger den Kleidungen und Geräthschaften der Kranken anzuhängen, weniger in dem Schweiße derselben, als besonders in der von ihnen ausgeathmeten Luft und in den Dünsten, welche ihren Excrementen entsteigen und ihre Umgebung verpesten, enthalten zu sein. Zuletzt ist noch der Meinung von Linné zu gedenken, der, wie Ath. Kircher, Insecten, die aus der Luft, dem Wasser oder den Nahrungsmitteln aufgenommen sind, als die Ursache der Ansteckung und Weiterverbreitung der Ruhr ansehen wollte (s. seine Diss. „Exanthemata viva," in *Ej.* amoenitat. academic. Vol. V. diss. 82).

Nach dieser Darstellung der Erscheinungen und des Verlaufes, ebenso wie der Ursachen der Dysenterie, wird es möglich sein, etwas Genaueres über das Wesen oder die nächste Ursache der Krankheit zu sagen. Die ältern Ärzte, und an ihrer Spitze Hippokrates, welchem Celsus, Galen, Aretäus und späterhin Lommius folgten, haben sich entschieden für eine Zerstörung und Eiterung des Mastdarms ausgesprochen, deren wirkliches Dasein indessen von Willis, Morgagni, Sydenham, durch anatomische Untersuchungen widerlegt worden ist. Der Letztere sah vielmehr das Fieber als die Hauptsache, das Darmleiden als Complication an, und betrachtete die Ruhr eher als ein Fieber, das sich auf den Darm geworfen, wobei ihm die Verschiedenheit desselben nach den herrschenden Jahreszeiten zu statten kam. Ebenso Zimmermann und Degner (Letzterer sieht sie zugleich für eine göttliche Strafe an, nach Sirach 38, 15). — Schon Cälius Aurelianus dagegen hatte die Ruhr einen Rheumatismus des Darmkanals genannt, eine Meinung, die späterhin von Stoll, Baker, P. Frank u. A. festgehalten wurde. Die krampfhaften Erscheinungen dagegen verleiteten Cullen, dann Hufeland und Horn, dieselben für einen Krampf, bald des Darmkanals im Allgemeinen, bald nur des Mastdarms anzunehmen, sowie endlich in neuerer Zeit Speyer, Wedekind u. A. sich für Entzündung des Darms entschieden haben. Diese letztere Meinung wird besonders durch die Erscheinungen, durch die Ausgänge und die Section der Verstorbenen aufs Unzweideutigste erwiesen. Sie ist bald nur gering und dann einem einfachen Katarrh ähnlich, bald heftig, tiefgehend und weiter verbreitet, und dann besonders zum Ausgange in Brand geneigt. Immer aber ist sie das wesentliche Erfoderniß der Krankheit, während die Beschaffenheit des Fiebers, das bei einfacher Ruhr dem entzündlichen sich annähert, von zufälligen äußern Umständen und innerlichen Verhältnissen des Kranken abhängig und modificirt wird.

Bei der Vorhersagung, die bei der Ruhr immer nur vorsichtig und nie ganz sicher sein kann, hat man die Verschiedenheiten sowol der Krankheit als des Kranken und seiner Außenverhältnisse wohl zu beachten. In der erstern Hinsicht ist von großem Einflusse der dynamische Charakter, die Complication, die Dauer und der Ausgang der Krankheit. Schlimm sind im Allgemeinen alle sehr stark entzündlichen, nervösen und fauligen Ruhren, alle Complicationen, jede längere Dauer der Krankheit, alle andern Ausgänge als kritische Entscheidung, und alle zusammengesetzten, unverkennbaren, heftig einwirkenden Ursachen. In Bezug auf den Kranken ist seine gesammte Constitution, sein Alter, Geschlecht, Temperament von Wichtigkeit für die Prognose. Robuste Subjecte sind mehr bei der entzündlichen, schwächliche mehr bei der nervösen und fauligen Ruhr gefährdet. Kinder und alte Leute sterben eher und häufiger, als Menschen in den mittlern Lebensjahren. Ebenso Weiber;

weniger jedoch, wenn sie zugleich schwanger sind. Oft erfolgt dann erst Abortus. Brunner erzählt, daß die Milch von dergleichen Frauen auf die Säuglinge wie ein Gift einwirkt (Miscell. Nat. Curios. Decad. II. ann. VI. p. 387). Was die Außenverhältnisse betrifft, so sind ärmere und weniger reinliche Personen, in engen, feuchten Wohnungen, in Lazarethen, Lagern, Schiffen, in belagerten Städten, mehr gefährdet, als die unter den entgegengesetzten Verhältnissen leben, eine gehörige Abwartung und Pflege, zeitige Hilfe u. s. w. erhalten. Auch Witterungseinflüsse sind wichtig, und jeder plötzliche und häufige Temparaturwechsel von sehr nachtheiliger Wirkung. Endlich sind im Allgemeinen als günstige Zeichen die Mäßigkeit oder allmälige Abnahme des Fiebers, der Leibschmerzen und des Stuhlzwanges, die seltene Ausleerung eines reinen, weißen Schleims, oder allmälig wieder gefärbten und consistentern Stuhles, die Reinigung der Zunge und Wiederkehr des Appetites, die Verminderung des überstarken Durstes, die Zunahme der Kräfte, ein ruhiger, erquickender Schlaf, sowie das Erscheinen erleichternder, kritischer Schweiße, eines vermehrten Urinabganges u. s. w. zu betrachten. Ungünstig sind dagegen alle Zeichen einer sehr heftigen Entzündung und eines synochischen Fiebers, wobei leicht Brand entsteht, große Heftigkeit der Leibschmerzen, häufiger Eintritt eines quälenden Stuhlzwanges, bei geringem oder blutigem, oder äußerst übelriechendem, eiterigem und jauchigem Abgange. Schlimm ist es ferner, wenn sehr heftiger Harnzwang, Harnverhaltung oder auch unwillkürliche Entleerung dieses wie des Stuhles eintreten, lebende Würmer oder auch unverdaute Speisen abgehen. Sehr ungünstig ist die Krankheit zu beurtheilen, wenn Schmerz und Tenesmus auf einmal nach großer Heftigkeit derselben abnehmen; ebenso sind sehr ungestümes Erbrechen, besonders entarteter, verdorbener Stoffe, Schluchzen, Schlingbeschwerden, Zuckungen oder stille Delirien, kalte, klebrige Schweiße, Kälte der äußern Haut, blaue Flecken auf derselben, große Mattigkeit, ein kleiner, zitternder, kaum zu fühlender Puls in Verbindung mit einer livіden Färbung des Gesichts, eingefallenen Augen und Schläfen, bleichen Lippen, spitzen Nase, sehr gefährlich und als die unmittelbar dem Tode vorhergehenden Zeichen zu betrachten.

Die Behandlung der Ruhrkranken darf durchaus nicht nach einseitigen Principien, nicht nach allgemeinen Regeln geschehen, sondern muß vielmehr den einzelnen Arten derselben und ihren verschiedenen Erscheinungen und Ursachen aufs Genaueste angepaßt werden. Auch nicht der Name der Krankheit darf die Wahl der Mittel bestimmen, nicht eine vorgefaßte Meinung über ihre nächste Ursache den Heilplan begründen. Dennoch aber ist bei dem schnellen Verlaufe der Krankheit oft ein einschreitendes Verfahren äußerst nothwendig, grade hier aber auch bei einer richtigen Wahl belohnender und heilsamer als irgendwo anders.

Im Allgemeinen hat man bei der Behandlung derselben der Wartung und Pflege des Kranken große Aufmerksamkeit zu schenken. Nur die sorgfältigste Reinlichkeit in Kleidung und Bett, in der den Kranken umgebenden Luft und seiner Nahrung, kann die schlimmern Formen der Ruhr und die übeln Ausgänge, sowie die weitere Verbreitung derselben verhüten. Darum müssen die Unterlagen häufig gewechselt, die Gefäße reinlich gehalten, die Luft des Zimmers durch Öffnen der Fenster, durch Räucherungen (mit Salpetersäure, weniger gut mit Essig, spirituösen Wässern u. s. w.) verbessert werden, wobei man jedoch den Kranken vor allem Zuge und vor dem Einathmen scharfer Dämpfe schützt. Außerdem muß man auf warme Bekleidung desselben mit Flanell, Bedeckung mit wollenen Decken, Leibbinden u. s. w. sehen. Endlich erfodert die Diät genauere Bestimmungen. Er vermeide alle schwere, scharfe, sauere, fette und sonst ungesunde Nahrungsmittel, und genieße statt deren besonders schleimige Getränke, Abkochungen von Hafergrütze, Reis, Sago, Salep, Amylum, Hirschhorn, Leinsamen, Eibischwurzel, Graupen und höchstens etwas Eigelb mit Wasser oder dünner Hühnerbrühe, etwas Semmel oder Weißbrod. Immer ist es besser, kleinere Quantitäten, wenn auch öfter, zu nehmen, als größere auf einmal. Auch dürfen sie nie zu kalt sein.

Außerdem muß man die Krankheit mit jedesmaliger Rücksicht auf ihre veranlassenden Ursachen, ihren hervorstehenden Charakter und ihre Complicationen behandeln. Blutentziehungen, besonders Aderlässe, passen nur bei vollblütigen, jungen und kräftigen Subjecten, reizenden Einflüssen und heftigern entzündlichen Leiden. Die sehr allgemein gerühmten Brechmittel von Brechweinstein und Ipecacuanha (letzteres besonders von *G. Piso*, De Indiae utriusque re naturali et medica. [Amstelod. 1658. Fol.] p. 231, von F. A. Helvetius u. A. empfohlen), nutzen zwar durch Entfernung etwa vorhandener gastrischer Unreinigkeiten, durch Bethätigung der Diaphorese, und können selbst beginnende Ruhren in kurzer Zeit entscheiden, müssen jedoch immer vorsichtig, mit gehöriger Auswahl und nicht wiederholt gegeben werden. Öfters ist es nützlich die Brechwurzel in kleinern Gaben (nach Pye's Vorgange) zu geben, so, daß ein beständiger Ekel dadurch erregt wird. Sie wirkt dann abspannend, alle Secretionen befördernd und den Motus peristalticus des Darmkanals erhaltend. Die Purgirmittel standen sonst in allgemeinem Rufe bei der Cur der Dysenterie (Pingle, Degner, Zimmermann u. A.) Indessen paßt ihr unbedingter Gebrauch keineswegs, und vielmehr nur da, wo wirkliche Indigestionen zu Grunde liegen, wo die Ruhr unter der biliösen und schleimigen Form epidemisch erscheint. Aber auch hier dürfen sie nicht zu oft wiederholt und müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden. Unter den mildesten Eccoproticis, der Manna, der Pulpa cassiae et tamarindorum verdient das Calomel die meiste Beachtung; dagegen alle salzigen und erhitzenden Purganzen, wie Senna, Jalappe, Rheum im Allgemeinen als zu reizend ganz zu verwerfen sind, und das Letztere nur nach Aufhören aller Ruhrsymptome zur Stärkung des Darmkanals in kleinern Gaben zu benutzen ist. Die wirklich schweißtreibenden Mittel sind in der Regel, wenigstens für den Beginn der Krankheit, zu reizend und nur erst in der Folge zu der Beförderung der

Krisen in kleinern Gaben zu verordnen. Selten paßt Kampher in der einfachen Ruhr. Am meisten ist das Opium zu empfehlen und verdient nach den Erfahrungen von Willis, Sydenham, Ettmüller, Wedel, Wepfer u. v. A. in der That allein den Namen eines specifischen Mittels gegen die Dysenterie, nicht blos weil es die Thätigkeit der Haut befördert, sondern besonders, weil es die Schmerzen auf der Stelle beruhigt und den krampfhaften Drang zur Entleerung ebenso wie die Ausleerungen selbst bald vermindert. Man kann es in kleinen Quantitäten dem Getränke der Kranken beimischen, es in Pulver (als pulvis Doveri), Pillen und Tropfen reichen. Die von Diemenbroeck empfohlene Nicotiana erfodert noch weitere Erfahrungen. Die Nux vomica war zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr gerühmt und im allgemeinen Gebrauche, ist indessen durch Frank's, Hufeland's, Michaelis' u. A. Erfahrungen sehr zweifelhaft gemacht worden. Die spirituösen, reizenden und zusammenziehenden Mittel, welche im vielfältigen Gebrauche des Volkes und vieler Afterärzte vorzukommen pflegen, eine radix tormentillae, bistortae, rhei, die gallae turcicae, das lignum campechiense, das gummi catechu, die Alaun, und selbst das plumbum aceticum (nach Ewil), die warmen und reichlich gewürzten Weine sind im Allgemeinen und bei der einfachen Ruhr ganz zu verwerfen, und können nur dazu dienen, die Leibschmerzen, den Stuhlzwang und die Entzündung zu vermehren und höchstens in einigen chronischen Fiebern der Krankheit mit großer Umsicht in Gebrauch gezogen werden. — Unter den äußerlichen Mitteln erfodern besonders die Klystiere große Vorsicht. Zwar können lauwarme, erweichende Lavements, mit Zusatz von Gummi arabicum, milden Ölen u. s. w. nützlich und zur Minderung des Stuhlzwanges hilfreich werden, indessen dürfen sie nur in kleinen Quantitäten mit großer Vorsicht und nicht zu häufig gebraucht werden, wenn sie nicht mehr durch die Reizung, die sie herbeiführen, schaden als nützen sollen. Der Zusatz von Opium erfodert außerdem große Vorsicht, da Quarin von 20 Tropfen Laudanum Lähmung, Wadt von drei Tropfen bei einem Kinde apoplektischen Tod erfolgen sah. Einreibungen von milden Ölen und Salben (ol. hyoscyam., und chamomill. coctum nach Richter, von Opium mit Speichel oder Magensaft) in den Unterleib, sind nicht überall erleichternd. Umschläge von warmen Breien, erweichenden oder narkotischen Kräutern (cicut. hyosc., cap. papav.) von Hafergrütze u. s. w. können zwar heilsam sein, sind aber auf zweckmäßige Weise nur schwierig anzuwenden. Nützlicher ist es bei heftigem Stuhlzwange, einen Schwamm in warme Milch getaucht, vor den After zu legen. Endlich sind warme Bäder allerdings von großem und unverkennbarem Nutzen, wenn die Kranken in denselben mit Schwämmen gehörig abgerieben, dann getrocknet und bei Vermeidung der geringsten Erkältung sogleich ins Bett gebracht werden können, worauf sie mit wollenen Decken gehörig bedeckt, die folgende Transpiration abzuwarten haben. Nur Schade, daß diese, wie viele andere sehr zweckmäßige und oft unmittelbar erleichternde Mittel nicht überall, bei ärmern Leuten, in Hospitälern und bei Epidemien in Anwendung gesetzt werden können, ja daß sie oft deshalb unterlassen werden müssen, weil ihr unzweckmäßiger und unvorsichtiger Gebrauch des Schadens mehr als des Vortheils gewähren kann.

Insbesondere aber muß man bei der Behandlung der Ruhr zuerst (I.) den dynamischen Charakter der Krankheit beachten. Wo daher 1) bei der entzündlichen Ruhr die Zeichen einer heftigern Entzündung des Mastdarms in Verbindung mit einem synochischen Fieber vorhanden sind, da sind vor Allem nach J. P. Frank's Empfehlung angemessene, allgemeine Blutentziehungen durch Aderlässe, sowie örtlich durch Blutegel an den After oder blutige Schröpfköpfe auf den Unterleib zu vollziehen. Dabei passen innerlich besonders die erweichenden und einhüllenden und milden Getränke, eine sparsame und wenig nährende, am wenigsten reizende Kost, und als Arzneien nur die leichtern Abführungsmittel, besonders aber das Kalomel in wiederholten, kleinern Gaben. Weniger der Brechweinstein in gebrochenen Dosen, keineswegs aber die stärkern und wirklichen Brechmittel und drastischen Purganzen. Ebenso erfodert der Gebrauch des Opiums hierbei große Vorsicht, ist aber bei bedeutenden Entzündungen, großem Durste, trockener Zunge, starkem Fieber, ganz zu unterlassen. Ebenso sind hier die aromatischen und adstringirenden Mittel gänzlich zu vermeiden und in den Händen roher Empirie als unmittelbar verderbliche Mittel anzusehen, welche Eiterung und Brand herbeiführen. Äußerlich sind milde Einreibungen, besonders auch die der grauen Quecksilbersalbe, die erweichenden, warmen Breiumschläge, eben solche Klystiere (mit Spritzen, die vorn mit einem Knopfe von elastischem Gummi versehen sind), vorsichtig eingebracht, weniger allgemein die warmen Bäder, und zur Ableitung die Senfteige und Blasenpflaster auf den Unterleib in Anwendung zu setzen. Die Reconvalescenz muß hier besonders sorgfältig geleitet werden. 2) Die nervöse Ruhr erfodert im Anfange die Anwendung der Brechmittel, welche dann oft schnell die Krankheit günstig umändern, verleidet aber durchaus die der Purgirmittel, ebenso wie die noch mehr schwächenden Blutentziehungen. Innerlich passen neben einer sehr sparsamen Diät und dem Genusse von schleimigen Suppen, etwas dünne Fleischbrühe, Gallerten und ebenfalls weichen Eiern, die der Kranke jedoch nur dann bekommt, wenn er sie selbst verlangt, die dem Typhus überhaupt angemessenen Mittel, wie Inf. valerian., arnic., serpentar., angelic., Kampher, Moschus; Opium aber nur in seltenen Fällen, meist erst gegen Ende der Krankheit, in kleinen Gaben und bei nicht sehr geschwächten Personen. Nach Beseitigung des nervösen Zustandes sind leichtere, bittere, aromatische und stärkende Mittel am entsprechendsten. Damit werden äußerlich, besonders im Anfange, warme (aromatische) Bäder (auf nur kurze Dauer), aromatische Umschläge und Einreibungen in den Unterleib, Klystiere von Chamillen, Baldrian mit Asand, Kampher oder Moschus, hautreizende Salben, Senfteige und Zugpflaster

zur Ableitung an die Füße, den Nacken oder auf den Leib gelegt, sehr zweckmäßig verbunden. Letztere dürfen aber nicht zu lange liegen, damit nicht Veranlassung zu Eiterung, Umschwärung oder Brand gegeben werde. Überhaupt ist auch grade hier große Reinlichkeit in Wäsche, Bett und Luft nothwendig. 3) Die faulige Ruhr macht, sobald sie, meistens als Epidemie, gleich anfänglich als solche erscheint, besonders bei jüngern, robusten und vollblütigen Subjecten, wo sie durch Ansteckung bewirkt wurde, die Anwendung von vorsichtigen Blutentziehungen, besonders der örtlichen, nothwendig. Mit gleichem Nutzen werden dann Brechmittel gleich zu Anfange der Krankheit gereicht und schaffen oft schnelle Hilfe. Die kühlenden, salzigen und säuerlichen Abführungsmittel erfodern immer Vorsicht, damit sie nicht erschöpfen und zu reichliche Ausleerungen veranlassen. Mehr noch, als sie, passen die Mineralsäuren, das Elix. acid. Halleri in hinreichenden Flüssigkeiten verdünnt. Äußerlich sind hier warme, aromatische Bäder, Fomente und Umschläge und Klystiere von Tamarindenabkochung, Wasser mit Essig, Molken am meisten entsprechend. — In dem spätern Verlaufe der Krankheit, ebenso wie da, wo sie sich in meistens nur einzeln vorkommenden Fällen, aus andern Formen der Ruhr entwickelte, muß man die anregenden Mittel zugleich mit den mehr lenisirenden und antiseptischen in Gebrauch ziehen. Das Opium muß dann, ebenso wie alle schwächenden Mittel, gänzlich wegfallen. Besonders aber passen rad. Valer., Arnicae, Serpentariae, Caryophyllatae, calom. aromat. und Kampher, womit man die mehr lenisirende China, columbo, gummi kino etc. verbindet. Zu Klystieren passen infus. chamom., millefol. etc. mit Kampher. Hautreize müssen besonders sorgfältig, nicht zu lange applicirt und die Stellen dann mit Kampherspiritus, Citronensaft gewaschen werden, um Brand zu verhüten. Dagegen sind Waschungen der Haut mit Essig und Wasser sehr heilsam. Zum Getränke kann man etwas Wasser mit Wein geben.

Außerdem hat man besonders (II.) die Complicationen der Ruhr zu beachten, namentlich aber die gastrische und schleimige Form derselben. Die gastrische, biliöse Ruhr kann, wenn Fieber und Entzündung bedeutend sind, selbst Aderlässe und örtliche Blutentziehungen, immer aber mit Vorsicht zu veranstalten, nothwendig machen, und erfodert stets eine milde, schleimige und mehr vegetabilische Diät, zumal da Fleischspeisen von den Kranken selbst nicht genommen werden. Als Getränke können Molken, Wasser mit Fruchtsäften, Selterwasser benutzt werden. Hier ist dann ferner der Ort, wo die ausleerenden Mittel mit besonderm Erfolge zu gebrauchen sind. Den Anfang der Cur macht denn daher am schicklichsten ein Brechmittel von Ipecac. und Tart. stibiat., das im Nothfalle selbst wiederholt werden kann. Darauf folgen Purgirmittel, unter ihnen aber vorzugsweise die kühlenden und säuerlichen Salze, Kassia- und Tamarindenmark, und endlich das Kalomel, da hingegen alle reizende und stärkere Abführungsmittel, welche entweder die vorhandene Entzündung steigern oder erschöpfende Durchfälle veranlassen, zu verwerfen sind. Ebenso wenig paßt hier das Opium, und alle zusammenziehende und stopfende Mittel. Äußerlich sind warme Umschläge, Einreibungen und milde, schleimige Klystiere entsprechend. — Wenn die schleimige Ruhr epidemisch erscheint, so werden auch bei ihr Brechmittel zum Anfange größtentheils mit Nutzen gereicht. Weniger nützlich sind Purgirmittel und unter ihnen höchstens das Kalomel. Aderlässe werden selten oder nie indicirt sein. Unter einer milden Diät wird aber hier mit dem allermeisten Erfolge das Opium gegeben (nach Sydenham), bei Kindern sowol als bei Erwachsenen, innerlich und in Klystieren. Nur muß man immer mit den kleinen Gaben anfangen. Weniger sicher sind ihm der hyoscyamus oder die nux vomica zu substituiren. Damit verbindet man äußerlich am besten aromatische Bäder, Fomentationen und Umschläge, Einreibungen und Pflaster mit Zusatz von Opium und Kampher auf den Unterleib. — Wo die schleimige Ruhr dagegen als bloßes Symptom der Wurmkrankheit erscheint, da weichen die oft gefährlich scheinenden Zufälle schnell der Anwendung von Kalomel, dem Wurmmoos, dem Zittwersamen, den Einreibungen von ol. tanaceti, den Klystieren mit Milch und den übrigen hierbei gebräuchlichen Mitteln.

Endlich muß man (III.) die Dauer der Krankheit beachten und in dieser Hinsicht noch besonders die chronische Ruhr mit großer Umsicht und Sorgfalt behandeln. Hier sind weder Blutentziehungen, noch ausleerende Mittel mehr passend, höchstens noch, in sehr einzelnen Fällen, Brechmittel von Ipec., zur Entleerung von gastrischen Unreinigkeiten. Außerdem sind aber hier besonders nützlich das Opium (besonders am Abende gereicht als pulv. Doweri) und der vorsichtige Gebrauch der reizenden (nux moschata, canella alba, cassia, caryophyllata, cascarilla) und der adstringirenden Mittel (China und selbst Eisenpräparate), einer Menge ganz eigenthümlicher Mittel nicht zu gedenken (wie z. B. Menschenknochen in Rothwein nach Diemenbroeck, Wallfischruthe nach Ettmüller [Op. I. p. 492], Lange [Op. I. p. 445], Hundekoth, Paul von Ägina [Lib. III. Cap. 42], Forestus [Lib. XXII. Obs. 35] u. A. m.). Äußerlich nützen am meisten warme Bäder oder doch Waschungen der Haut mit warmem Wasser; warme Bekleidung durch Flanell auf bloßem Leibe, Reinlichkeit, Reibungen der Haut, Senfteige und Zugpflaster auf den Unterleib. (Hippokrates [Epid. Lib. VII.] und Amatus Lusitanus [Centur. II. cur. 47] empfehlen den Beischlaf; Valentini [Medicinae novantiquae part. V. Cap. 3] Vitriolsäure unter die Excremente des Kranken zu mischen u. s. w.) — Die Diät muß hierbei etwas mehr reizend, kräftiger nährend und animalisch sein. Auch kann man den Kranken etwas Kaffee und Chokolade ohne Milch, etwas Branntwein oder kräftigen alten Wein gestatten.

Auf ganz ähnliche Weise ist überhaupt die Reconvalescenz auch aus allen übrigen Arten der Ruhr zu leiten. Unter dem allmäligen und vorsichtigen Gebrauche der bittern, aromatischen und adstringirenden Mittel mit einer allmälig mehr stärkenden und consistentern Nahrung hat man hier besonders auf warme Bekleidung, auf tägliche

Bewegung und auf Öffnung des Leibes zu sehen, und alle neue, Rückfälle veranlassende Ursachen aufs Sorgfältigste zu vermeiden. Sollten üble Nachkrankheiten zurückgeblieben sein, wie Lienterien, Schleimflüsse (Blennorrhoeae) oder Vereiterungen (Phthisis recti), Verengerungen (Stricturen) oder krebshafte Verhärtungen (Skirrhus) des Afters, Gelbsuchten, Wassersuchten, Lähmungen u. s. w., so sind diese ihrer verschiedenen Natur nach zu behandeln. S. diese Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSGEUSTIE (von δύς und γεύω, ich koste), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler des Geschmacksinnes, insbesondere aber die qualitativen Abweichungen desselben, sodaß sie von den quantitativen, der **Hypergeustie**, der zu großen Empfindlichkeit, und der **Ageustie**, dem vollkommenen Mangel desselben, unterschieden werden muß. Dergleichen Anomalien sind in Krankheiten nicht selten. Die Kranken schmecken dann milde Dinge scharf, finden sonst wohlschmeckende Genüsse unangenehm und verzehren dagegen diese, oder auch ekelhafte oder zum Essen gar nicht geeignete Stoffe mit großem Appetit und Wohlgefallen. Ja nicht selten tragen sie ein unwillkürliches Verlangen darnach (Malacia, sobald es auf an sich eßbare Gegenstände gerichtet ist, Pica, sobald es Dinge betrifft, die sonst nicht als Nahrungsmittel dienen, z. B. Kohle, Kalk, Spinnen, Schuhsohlen u. a. m.). In manchen Fällen ist dies wol als eine bewußtlose Tendenz zur Heilung, als ein Werk der sich selbst heilenden Natur (Autocratia naturae) anzusehen, wie z. B. wenn solche, die an Magensäure leiden, absorbirende Dinge verlangen, wenn solche, die sich den Magen überluden, Sardellen und salzige Speisen, wenn Kranke in entzündlichen Fiebern säuerliche, in nervösen Fiebern und bei wahrer Schwäche stärkende Getränke verlangen; in vielen Fällen indessen ist es die Folge einer örtlich und allgemein verstimmten Sensibilität, und daher am häufigsten bei reizbaren und besonders hysterischen Personen. Hier ist es außerdem, wo Vieles dem Einflusse der Einbildungskraft zugeschrieben werden muß. In andern Fällen endlich ist die Ursache des alienirten Geschmackes und des sich hierauf gründenden anomalen Appetites keine andere, als ein regelwidriger Beleg der Zunge mit schleimigen, galligen und andern fehlerhaften Stoffen. Dann schmeckt den Kranken Alles fade, wie Stroh (so bei Katarrhen), oder bitter, sauer, salzig (bei Verderbnissen der Verdauung), süßlich-salzig bei Blutungen oder Eiterungen in den Lungen, metallisch beim Speichelflusse, faulig bei allgemeiner Neigung der Säfte zur Auflösung. Mit der Herstellung der Gesundheit verliert sich dann auch diese örtliche Anomalie, und hiernach, in Bezug also auf die zum Grunde liegende Krankheit, ist der Zufall zu beurtheilen und zu behandeln. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSIS, eine der Horen bei *Hyg.* f. 181. (*Richter.*)

DYSKLASIT (Okenit). Ein zu der Familie der Zeolithe gehöriges Mineral, von weißer Farbe, derb, mit faseriger oder schmalstrahliger Textur, mehr oder weniger durchscheinend. Hat die Härte des Apatits und das specifische Gewicht beträgt 2,3. Schmilzt vor dem Löthrohre leicht mit Aufschäumen. Enthält 57 Kieselerde, 26 Kalkerde, 14 Wasser, etwas Natron, Kali und Eisenoxyd. Findet sich im Mandelsteine auf der Diskoinsel bei Grönland und auf den Faroërinseln. (*Germar.*)

Dyskolit, s. Saussurit.

DYSKRASIE (zusammengesetzt aus dem griechischen δύς, schlecht, und κρᾶσις, die Mischung), ist ein Wort, welches sich aus der ältesten Humoralpathologie der griechischen Ärzte, besonders aber von Galen, herschreibt. Indem er nämlich als die ersten Elemente der einfachen Theile sowol (partium similarium), als der zusammengesetzten (part. composit. oder organic.), aus welchen der Körper besteht, das Feuer, das Wasser, die Luft und die Erde ansah, als deren Eigenschaften er wieder die Wärme, die Kälte, die Trockenheit und die Feuchtigkeit bestimmte, so befanden nach ihm diese sich alle in einer gewissen Harmonie oder Temperatur, so lange weder das eine noch das andere der Elemente und ihrer Eigenschaften vorwaltend war. Dies war dann der gesunde und normale Zustand, bei welchem alle Theile im Stande sind, ihre Verrichtung auf regelmäßige Weise auszuüben. Sobald aber das eine oder das andere durch Übermaß oder Mangel hiervon abweicht, so entsteht intemperies oder δυςκρασία, welche eine Störung der natürlichen Verrichtungen unmittelbar nach sich zieht. Aus dieser Theorie ergeben sich als praktische Principien die Bestimmungen, daß man, um diese Theile in ihrem normalen Zustande zu erhalten, Mittel anwenden muß, welche mit

*) Vgl. als die wichtigsten Schriften hierüber: *F. Hildanus*, De dysenteria hoc est cruento alvi fluore Liber unus (Oppenheim. 1616). *F. Hoffmann*, Diss. de dysent. in Opp. suppl II. (Halae 1734. 4.) *J. H. Degner*, Historia medica de dysenteria bilioso-contagiosa, quae 1736 Neomagi grassata fuit etc. (Traject. ad Rhenum 1738). *Laurent. Gruber*, De febre acuta epidemica exanthematico-dysenterica (Basil. 1747. 4.), auch in *Haller.*, Collect. diss. No. 90. p. 384. *C. Strack*, Tentamen medicum de Dysent. etc. (Mogunt. 1760). *Akenside*, Commentarius de dysent. (Lond. 1766). f. *Schlegel*, Thesaur. patholog. Vol. I. *R. A. Vogel*, De dysent. curationib. antiquis. (Gotting. 1765. 4.) J. G. Zimmermann, Von der Ruhr unter dem Volke im J. 1765 (Zürich 1767 und 1787). Pringle, Beobacht. über die Krankheiten einer Armee, aus d. E. v. Greding (Altenb. 1772). *M. Stoll*, De indole et natura dysenteriae, Mat. Med. T. III (Vindob. 1780.) *M. B. Moseley*, Observations on the dysentery of the West-Indies (Lond. 1781). *J. C. Jacobs*, Tractatus politico-medicus de dysent. in genere (Rotterod. 1785). *F. H. Birnstiel*, De dysent. lib. etc. (Manhem. 1786). *J. Rollo*, Observations on the acute dysent. (Lond. 1786), aus d. E. (Lips. 1787). C. L. Mursinna, Beobacht. über die Ruhr und das Faulfieber (Berlin 1789). G. H. Jawandt, Beobacht. einer Ruhrepidemie im Meiningischen (Riga 1794). J. P. Vogler, Von der Ruhr und ihrer Heilart (Gießen 1796). M. Geuns, über die epidemische Ruhr, aus d. Holländ. von Krur (1790). *F. L. Kreyssig*, De pecul. in Dysent. epid. miasmat. (Viteb. 1799. 4.) C. Hork, Vers. über die Natur und Heilung der Ruhr (Erfurt 1806). *J. Gf. Rademacher*, De dysent. (Colon. 1806.) F. Speyer, über die Natur und Behandl. der Ruhr (Nürnberg 1809). G. v. Wedekind, über die Ruhr (Frankf. a. M. 1811). F. Schumacher, Beiträge zur Nosogenie und Noscologie der Ruhr (Frankf. a. M. 1812). *L. Frank*, De peste dysenterica et ophthalm. aegypt. (Vienn. 1820.)

denselben übereinstimmen, daß man aber umgekehrt, um ihre fehlerhafte Mischung, Verbindung u. s. w. zu verbessern, sich solcher Mittel bedienen muß, welche diesen Fehlern grade entgegengesetzt sind. So z. B. ist der zu großen Kälte die Wärme, der vorwaltenden Trockenheit die Feuchtigkeit u. s. w. entgegenzustellen, wie auch schon Hippokrates deutlich ausspricht mit den Worten: „*ἐπὶ δὲ συντόμῳ λόγῳ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἰήματα· ἰητρικὴ γάρ ἐστι πρόσθεσις καὶ ἀφαίρεσις,*“ *Hipp.*, De flatibus in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 571), und Galen mit denselben Worten wiederholt (De sectis ad eos qui introducuntur, Cap. 3, in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 71). Das Weitere hierüber s. *Galen*, De temperamentis, Lib. III. in Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 509 sq.

In einer ähnlichen Bedeutung hat sich nun diese Bezeichnung durch die Schulen der neuern Humoralpathologen bis auf unsere Zeiten erhalten, sodaß es, gleichbedeutend mit Kakochymie (s. d. Art.), alle diejenigen fehlerhaften Zustände des Organismus bezeichnet, welche vorzugsweise von einer abnormen Mischung der Säfte, der Lymphe, des Chylus und Blutes abgeleitet werden. Es gehören daher besonders hierher der Scorbut, Scharbock; die Cyanosis, Blausucht; der Icterus, die Gelbsucht; die Chlorosis, Bleichsucht; Polyblennia, Status pituitosus, die Schleimsucht; die Scrophulosis, Skrofelsucht; Rhachitis, englische Krankheit; Arthritis, Gicht; Syphilis, Lustseuche und die weniger gekannte carcinomatöse, krebsige, herpetische, mit Neigung zu Ausschlägen verbundene u. a. Dyskrasien. Da diesen innerlichen Allgemeinleiden des Organismus meistens auch eine deutlichsichtbare Veränderung des äußern Ansehens (des habitus, ἕξις) hinzutritt (wie schon Aretäus bemerkt: „*καὶ ἕξις μὲν κακὴ σχέδιος ξυνὴ πάντων,*“ in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* Lips. 1828. [Med. Graec. Vol. XXIV.] De caus. et sign. diut. morb. Lib. I. Cap. XVI. p. 119), so wird häufig als gleichbedeutend damit das Wort Kacherie (s. d. Art.) gebraucht. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOCHIA (vom griechischen δύς und λοχεῖος, zur Geburt gehörig), bezeichnet überhaupt diejenigen Störungen, welche die der Entbindung unmittelbar folgende theils blutige, theils wässerige Ausleerung aus den Geschlechtstheilen, welche man Lochien, Kind- oder Wochenbettreinigung, nennt, erleidet. Als solche Störungen sind insbesondere anzusehen 1) der erschwerte oder verlangsamte Eintritt derselben; 2) der zu sparsame oder 3) der zu reichliche und erschöpfende Abgang; 4) die zu lange Dauer und 5) die plötzliche Unterdrückung derselben. Die Ursachen dieser so verschiedenen Zustände sind bald solche, welche den Körper im Allgemeinen und die Gebärmutter insbesondere schwächen, bald solche, welche einen entzündlichen Zustand der letztern herbeiführen, bald endlich solche, welche den Antrieb der Säfte nach diesen Theilen hemmen und nach andern hinleiten, wie dies durch Erkältungen, kühle Einspritzungen und Klystiere, Aderlässe am Arme u. s. w. bewirkt werden kann. Die Beschwerden, welche die Störung in der Kindbettreinigung nach sich zieht, sind ebenfalls verschieden. Da diese letztere dazu bestimmt ist, einmal die Rückbildung des ausgedehnten Uterus, sowie die Ausscheidung von Nachgeburtsresten (der tunica decidua) zu bewirken, und zweitens die nach der Ausscheidung des Kindes zurückbleibende Menge von Säften und die Congestion derselben zu der Gebärmutter zu vermindern und zu beseitigen, so erhellt hieraus, daß alle diese Zwecke bei Behinderung derselben nur unvollkommen oder nicht erreicht werden können. Bald wird dadurch ein Überfluß von Säften im Körper, eine relative Plethora, bald bei zu starkem Wochenflusse eine allgemeine Schwäche und Blutleere (Keneangia) bewirkt werden, die dann ebenso gefährlich dem Leben der Mutter, als nachtheilig der Ernährung des Kindes werden kann. Nächst dieser ist am schlimmsten die plötzliche Unterdrückung der eben fließenden oder eintretenden Wochenreinigung zu beurtheilen. Häufig wird dieselbe Ursache des mit Recht so sehr gefürchteten Kindbetterinnenfiebers (Febris puerperarum, Peritonitis puerp.), ja es kann in Folge derselben ein unerwarteter Tod durch Stick- oder Schlagfluß dem Leben der Entbundenen plötzlich ein Ende machen. — Die gehörige Behandlung dieses Wochenflusses, der meistens 10—12 Tage dauert, was indessen von verschiedenen Umständen, und besonders davon abhängig ist, ob die Mutter selbst stillt oder nicht, ist daher neben der Leitung der Milchabsonderung und der Hautthätigkeit, der Hauptgegenstand der Behandlung des Kindbettes, worüber das Nähere unter den Art. Lochien, Kind- oder Wochenbett nachzusehen ist. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOIT. Ein bei New-Jersey in Nordamerika vorkommendes, dem Zinkeisensteine nahe verwandtes Mineral, das noch nicht genau untersucht ist, von dem Zinkeisensteine aber durch etwas mehr Härte und dunklern Strich unterschieden. (*Germar.*)

DYSMENORRHOEA (von δύς, μήν, der Monat, ῥέω, ich fließe), werden eigentlich alle Störungen der Menstruation, d. i. der monatlichen Reinigung der Frauen, genannt, insbesondere aber diejenigen, bei welchen dieselbe auf eine normale Weise erscheint und so von Amenorrhöa, dem mangelnden Eintritte, und Menostasie, der plötzlichen Unterdrückung derselben, unterschieden. Diese Fehler können nun wieder sehr verschieden und vielfältig sein, und es kann die monatliche Periode sowol bei ihrem Eintritte, als auch während ihrer Dauer und durch ihre Wiederkehr von dem regelmäßigen Vorgange abweichen. Ihr Eintritt kann theils auf eine normale Weise mit zu vielen und zu heftigen Beschwerden und Schmerzen erfolgen (menstruatio difficilis), theils zu einer unpassenden Zeit sich ereignen. So, wenn die Periode bei zu jungen Mädchen meist nach örtlichen Reizungen der Theile erfolgt (menstr. praecox, praematura); wenn sie während der Schwangerschaft, wo sie ausbleiben sollte, andauert; wenn sie nach den klimakterischen Jahren, d. i. dem 45—50., fortfährt, zu erscheinen (menstr. vetularum). Ihr Verlauf kann krankhaft werden dadurch, daß der Blutabgang zu reichlich (menstr. larga, copiosa), oder zu sparsam erfolgt (menstr. parca), oder auch zu lange andauert (menstr. diuturna). Anomal kann derselbe auch werden, wenn er aus andern Orten und Or-

Digitized by Google

ganen, als den hierzu bestimmten Genitalien, sich ereignet, wie aus den Augen, Ohren, der Nase, dem Munde, den gastrischen und Harnwerkzeugen, der äußern Haut, dem Nabel u. s. f. (menstr. anomala). Endlich kann auch die Wiederkehr der Menstruation krankhaft werden, wenn die letztere zu häufig (menstr. frequens) oder umgekehrt zu selten und nicht in den gewöhnlichen monatlichen Zwischenräumen erfolgt (menstr. rara). Außer der Erkenntniß und Unterscheidung aller dieser verschiedenen Arten ist es die Sache des Arztes, die Ursachen derselben zu erforschen und zu beseitigen, oder doch ihre nachtheilige Wirkung zu verbessern. Dies sind aber im Allgemeinen bald Umstände, die das Geschlechtssystem zu stark, zu früh oder zu oft reizen, wie erhitzende Speisen und Getränke, starke Bewegungen des Körpers, örtliche Reizung der Genitalien, heftige Gemüthsaufregungen u. s. w., bald solche Einflüsse, welche den Körper im Allgemeinen schwächen, wie erschöpfende Krankheiten, Säfteverluste und andere Organe, Mangel an Nahrung, niederdrückende Affecte u. s. w., bald auch sind es örtliche Krankheiten der innern Genitalien, welchen die Störungen im Monatsflusse nur symptomatisch hinzutreten, wie Wassersucht, Polypen, Desorganisationen, Skirrhen der Gebärmutter. In den ersten Fällen ist die Behandlung der der Gebärmutterblutflüsse (Metrorrhagien) in den folgenden der der Amenorrhöe ganz ähnlich, in den letztern müssen die Grundkrankheiten gehörig behandelt werden (s. diese Artikel). (*Baumgarten-Crusius.*)

Dysmorphia, Dysmorphoma (von δύς und μορφή, die Gestalt), s. Missgestalt.

DYSNOMIA, *Δυσνομία*, die Beleidigung der Gesetze, eine Tochter der Eris und Symbol der Übel, die aus bürgerlichem Zwiste entspringen. *Hes.* Theog. 230. (*Richter.*)

Dysoda *Lour.*, s. Serissa.

Dysodia (Dyssodia) *Cav.*, s. Böbera.

DYSODIE (von δύς und ὄζω, ich rieche), bedeutet die übelriechende, gasförmige Ausdünstung des Körpers, und wird von Sauvages, Sagar, Vogel, Swediaur (cf. *Ej. ἰατρική*, s. nov. med. rat. syst. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 224 sq.) in eine besondere Krankheitsgattung unter die fehlerhaften Ausleerungen (Apokenosis) gestellt. Ihre sehr zahlreichen Arten erhält sie durch die verschiedenen Theile des Körpers, an welchen dergleichen üble Gerüche vorkommen. Insbesondere werden daher unterschieden:

1) **Dysodia cutanea**, ein eigenthümlicher, ekelhafter, säuerlich, hornartig, bockig, faulig oder leichenhaft riechender Dunst, der mit der Transpiration oder dem Schweiße aus der Haut ausgeschieden wird. Ein solcher kann allgemein verbreitet sein, und findet sich besonders bei Personen mit rothen Haaren, bei unreinlichen und armen Leuten, bei Juden, bei manchen Beschäftigungen in unreiner, sehr verderbter Luft, nach dem Genusse mancher Speisen oder Getränke, bei manchen Krankheiten, besonders Exanthemen. So findet sich beim Friesel ein säuerlicher Geruch, beim Scharlach riecht es wie in der Nähe einer Thierbude oder eines Käsekellers, bei Masern nach frischgerupften Gänsen (Heim in Hufeland's Journ. 34. Bd. 3. St. S. 69), beim Scorbut faulig, bei Geisteskranken eigenthümlich (s. *Hill*, Essay on the prevention and cure of insanity [Lond. 1814]. p. 401. *Miling*, Mentis alienationum semiologia somatica [Bonn. 1828]. §. 15). Häufig kommt er auch örtlich vor und beschränkt sich auf die Achselgegend, die Rippen, die Ohren, den Kopf (so bei Kopfgrind nach Häringslake, beim Weichselzopfe), auf die Geschlechtstheile oder die Füße. (*G. W. Wedel*, De foetore praeternaturali. [Jen. 1696. 4.] *Jac. Riz*, De foetorib. humani corp. vivent. cognosc. et curand. [Basil. 1700], auch in Fascicul. disput. medic. selectar. ed. *Zwinger* [Basil. 1710]. *J. Juncker*, De sudore vitioso ingrato plerumque nobilium hospite. [Hal. 1756. 4.] *F. L. A. Koeler*, De odore per cutem spirante in statu sano et morboso. [Gotting. 1794. 4.] J. H. Robbi, Der Fußarzt u. s. w., nach dem Französischen mit Anh. von J. Ch. Jörg [Leipz. 1819].)

2) **Dysodia nasalis**, ein übler Geruch aus der Nase, kann die Folge sein einer habituell vermehrten Absonderung eines auch in anderer Beziehung abweichenden Schleimes; in andern Fällen ist er Symptom und Begleiter von Polypen, Stockschnupfen, Geschwüren und Knochenfraß in der Nase (s. d. Art. Ozaena).

3) **Dysodia stomatica**, übler Geruch aus dem Munde, ist manchmal nur zu gewissen Zeiten vorhanden nach Genuß starkriechender Dinge, von Zwiebeln, Meerrettig, Knoblauch, schlechtem Tabak, Branntwein, oder auch bei Weibern zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung gegenwärtig. Außerdem kann er aber auch anhaltend und sogar erblich vorkommen nach Art der Fußschweiße. Endlich ist er häufig Begleiter von Mundfäule (Stomacace) und Scorbut, von cariösen Zähnen, von Geschwüren im Munde oder Gaumen, von Würmern im Darmkanale, oder Folge von unzweckmäßigem oder zu reichlichem Gebrauche des Quecksilbers. (*J. Willich*, Diss. de foetore oris. [Lovanii 1675. 4.] J. B. Gariot's System der Physiologie, Pathologie und Therapeutik des Mundes, aus dem Franz. von Ch. F. Angermann [Leipz. 1806].)

4) **Dysodia gastrica**, ein übler Geruch, der aus dem Magen aufsteigt, findet sich schon bei langdauerndem Fasten ein und kommt häufig als Symptom vor von gastrischen Unreinigkeiten, von Magensäure, nach Überladungen des Magens oder Genuß schwerverdaulicher und zugleich übelriechender Stoffe, z. B. Käse; ferner bei Würmern oder Geschwüren, Krebs, Brand in den Baucheingeweiden. In den erstern Fällen entweichen die entwickelten Gase und Dämpfe oft, als Ructus nach Oben oder als Flatus nach Unten.

5) **Dysodia pulmonalis**, ein stinkender Athem, ist ebenfalls nicht selten und kann aus dem Kehlkopfe, der Luftröhre, den Bronchien oder den Lungen selbst stammen, wo er dann von örtlichen Fehlern, besonders Geschwüren dieser Theile, abhängt. Außerdem werden ins Blut aufgenommene schädliche Stoffe nicht selten durch den Athem wieder ausgeschieden, der darum einen schlech-

ten Geruch bekommt. Derselbe entwickelt sich nach Genuß einer rein animalischen Kost. (*Irenaeus Vehr*, De anima foetida. [Francof. ad Viadr. 1679, 4.])

So unangenehm nun im Allgemeinen alle diese übeln Ausdünstungen dem Kranken sowol als seiner Umgebung sind, so gilt doch die Regel, nie dieselbe gewaltsam zu vertreiben, indem die Erfahrung hinlänglich bewiesen hat, daß die Unterdrückung derselben stets üble Folgen und oft sehr gefährliche Versetzungen der Krankheit nach andern Theilen nach sich zieht. Vielmehr hat man in allen Fällen die genannten, so äußerst verschiedenen Ursachen aufzusuchen und diese vor Allen zu beseitigen. Erst dann kann man durch die sorgfältigste Reinlichkeit, Bäder, Waschungen, Einathmen von Dämpfen, Gurgelwässer, Zahnpulver u. s. w. den übeln Geruch zu entfernen, sowie durch die angemessenen innerlichen Mittel, meistens aus der Classe der sogenannten blutreinigenden, schweiß- und urintreibenden oder verdauungsstärkenden, die allgemeine, jenem zum Grunde liegende, Dyskrasie zu beseitigen suchen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSODIL (Stinkkohle) *). Eine gelblich-graue oder leberbraune Abänderung der Braunkohle, welche derb, in dünnen, scheibenartigen Stücken, welche elastisch biegsam sind und schieferiges Gefüge besitzen, vorkommt. Bei dem Verbrennen gibt sie einen sehr widrigen Geruch. Wird bei Melilli unweit Syrakus in Sicilien, angeblich lagerweise, in einem Flötzkalksteine gefunden, und scheint kaum wesentlich von der Papierkohle verschieden zu sein. (*Germar.*)

Dysodium (Dyssodium) *Rich.*, s. Melampodium.

DYSOPHYLLA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Nepeteen (Mentheen Benth.) der natürlichen Familie der Labiaten, hat Blum (Bydr. tot de Fl. van Nederl. Ind. p. 826) so genannt wegen des übeln Geruchs der ersten Art (soll eigentlich Dysodmophylla heißen: φύλλον, Blatt, δύσοδμος, übelriechend). Char. Der Kelch fünfzähnig; die Corolle mit sehr kurzer Röhre und fast gleichem, vierlappigem Saume, der untere Lappen ist ausgestreckt; die bärtigen Staubfäden stehen von einander ab und tragen einfächerige Antheren. Die nahe verwandte Gattung Mentha unterscheidet sich durch bartlose Staubfäden und zweifächerige Antheren. Die zwölf Arten, welche Bentham aufstellt, sind perennirende Kräuter mit gegenüberstehenden oder quirlförmigen Blättern und langen, ährenförmigen Blüthenwirbeln und dunkelrothen Blumen; sie wachsen im Wasser oder doch an feuchten Orten in Ostindien und Cochinchina. 1) D. Auricularia *Blum.* (l. c. *Wallich*, Cat. herb. soc. angl. ind. No. 1548, Pl. as. rar. I, p. 30, Mentha Auricularia *Linn.* sp. pl., M. foetida *N. L. Burmann* ind., Majana foetida *Rumph.* amb. VI p. 41. t 16. f. 2); 2) D. strigosa *Benth.* (ll. cc. No. 1549 et I, 30); 3) D. myosuroides *Benth.* (ll. cc. No. 1547, I, 30, Mentha myosuroides *Roth* nov. sp. p. 257); 4) D. cruciata *Benth.* (ll. cc. No. 1541, Mentha quadrifolia *Don* prodr. fl. nep. p. 113, Chotekia sericea *Opiz* et *Corda* bot. Zeit. 1830. I, 33); 5) D. quadrifolia *Benth.* (ll. cc. No. 1539 et p. 30, Mentha quadrifolia *Roxburgh* cat. cal. p. 44); 6) D. verticillata *Benth.* (ll. cc. No. 1544 et p. 30, Mentha stellata *Loureiro* coch. ed. *Willd.* p. 438, M. verticillata *Roxb.* l. c.); 7) D. crassicaulis *Benth.* (ll. cc. No. 1545 et p. 30); 8) D. pumila *Benth.* (ll. cc. No. 1546 et p. 30, Mentha pumila *Graham* Edinb. new phil. journ. 1828. p. 393, M. pumila *Don* l. c. p. 114, *Hooker* bot. mag. t. 2907); 9) D. stellata *Benth.* (ll. cc. No. 1542 et p. 30, ? Mentha quaternifolia *Roth* l. c. p. 256). Nur im Verzeichnisse der Herbarien der englisch-ostindischen Compagnie sind folgende drei Arten: 10) D. velutina *Benth.* (No. 1538), 11) D. linearis *Benth.* (No. 1540) und 12) D. ramosissima *Benth.* (No. 1543). (*A. Sprengel.*)

DYSOPSIE (von δύς und ὄψις, das Gesicht), bedeutet überhaupt jede Fehlerhaftigkeit im Sehen. Diese kommt als Begleiter der meisten Augenkrankheiten sehr häufig vor, kann aber auch außerdem, und ohne alle andern sichtlichen Fehler des Auges, als reines Nervenleiden, für sich entstehen. Daher die Eintheilung in die idiopathische und symptomatische Dysopsie. Zu den erstern (1), gehören nach Swediaur (s. *Ἐξ. ἰατρική* s. nov. med. nat. syst. [Hal. 1812.] Vol. II. p. 289 sq.): a) die Oxyopie, das ungewöhnlich scharfe Gesicht mit vorzüglicher Empfindlichkeit des Auges verbunden; b) die Amblyopie, Blödigkeit der Augen, ein geringerer Grad von Nervenschwäche des Auges; c) die Amaurosis, vollkommene Erblindung der Augen in Folge von Lähmung der Sehnerven; d) die Pseudopia oder Pseudopsia, das irrige oder falsche Gesicht, bei welchem das Sehvermögen nicht ganz aufgehoben, sondern wie zerstört ist, sodaß der Kranke Gegenstände anders wahrnimmt, als sie wirklich sind (Pseudopsia realis), oder auch dergleichen wahrzunehmen glaubt, ohne daß ihnen etwas wirklich Vorhandenes entspräche (Pseudopsia imaginaria). Zu jenen gehört die Nachtblindheit (Niktalopie, coecitas nocturna) und die Tagblindheit (Hemeralopia, coecitas diurna); das Nebelsehen (visus nebulosus); die Kurzsichtigkeit (Myopie), und die Fernsichtigkeit (Presbyopie); das gefärbte oder ungefärbte Sehen (Chrupsie und Achromatopsie, wobei der Kranke alles abnorm gefärbt, z. B. gelb [Xanthopsie] oder gar nicht gefärbt sieht); das theilweise Sehen (visus partialis, wie visus dimidiatus, Hemiopia; visus interruptus) und das Doppeltsehen (Diplopie, visus duplicatus), sowie das Ungestaltsehen (Metamorphopsie), wobei alle Gegenstände verunstaltet erscheinen. — Zu den letztern Pseudopsien sind diejenigen Zustände zu rechnen, wobei der Kranke Lichterscheinungen hat (Photopsie, Marmaryge Hippocratis, visio scintillarum), Farben (Chromatopsie) oder Mücken (Myodesopsia, visus muscarum), Netze (visus reticulatus) u. s. w. wahrzunehmen glaubt. — (2) Symptomatisch kann eine Störung im Sehvermögen entstehen: a) durch Fehler in den Augenlidern, Verwach-

*) Schriften der Gesellschaft für Mineralien in Dresden. 2. Bd. S. 34.

Digitized by Google

sung derselben unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symplepharon); Lähmung des obern Augendeckels (Ptosis palpebrae superioris, Blepharoptosis) und durch Trübung oder Verdunkelung aller der Medien, welche der Strahl durchgehen muß, um zur Netzhaut zu gelangen. Daher b) auch Fehler in der Bindehaut, wie Pannus und Pterygium; c) Trübungen der Hornhaut, wie durch Entzündung derselben, Narben, Exsudate (Leukome), Wucherungen derselben (Staphyloma); d) Fehler der wässerigen Feuchtigkeit, wie beim Hydrophthalmus, bei Blutungen, Eiteransammlungen in den Augenkammern (Hypopion); e) Anomalien in der Regenbogenhaut (Synechia anterior und posterior, Atresia pupillae etc.); f) Störungen im Linsensystem, grauer Staar (Cataracta); g) Krankheiten und Entmischungen des Glaskörpers, Synchisis und Glaucoma.

Aus dieser gedrängten Übersicht der wichtigsten Krankheiten, welche mit Störung des Gesichtssinnes verbunden sein können, läßt sich im Voraus abnehmen, daß die Ursachen, ebenso wie die sonstigen Erscheinungen und Behandlungsweisen außerordentlich verschieden sein müssen. Hierüber s. die einzelnen Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOREXIA (von δὺς und ὄρεξις, das Verlangen, insbesondere nach Nahrung), Veränderung des Appetites, umfaßt nach Swediaur (Nov. med. rat. syst. Vol. I. p. 532), ebenso wol die anomale Vermehrung des Appetites, den Heißhunger, Bulimos, Bulimia, polyphagia, adephagia, mordacitas, als die Verminderung oder den gänzlichen Mangel (Anorexia, adipsia) und die anomale Richtung desselben nach verschiedenen eßbaren oder auch nicht eßbaren Gegenständen (Malacia und Pica). Am häufigsten ist eine Verminderung der Eßlust als Vorbote der hitzigen und als Begleiter der langwierigen Krankheiten. Immer gründet sie sich auf Störung der Verdauung, welche bald primair, bald secundair entstanden sein kann (s. d. Art. Dyspepsie). Ein höherer Grad davon ist der Ekel (nausea, fastidium), wobei oft schon beim bloßen Ansehen, Riechen oder auch durch die bloße Vorstellung von Speisen widerwärtige Gefühle im Magen entstehen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOROS, ist der Name eines Gebirges, welches allein bei Herodotos (V, 17) vorkommt, der es als die Grenze zwischen Thrakien und Makedonien nennt. Zu Herodotos' Zeit nämlich war vom See Prasias gegen Westen nicht weit mehr bis Makedonien; zuerst kam man an ein Silberbergwerk, und das kann nur auf der Westseite des Flusses Strymon gelegen haben, darauf folgte der Berg Dysoros und machte die Grenze Makedoniens gegen Osten. Daraus geht deutlich hervor, daß das Gebirge zwischen den Flüssen Arios und Strymon gesucht werden müsse. In seiner Grenzbestimmung weicht jedoch Herodotos von Thukydides (II, 99) ab, welcher Makedonien bis an den Fluß Strymon ausdehnt. (*L. Zander.*)

DYSOSMIA (von δὺς und ὀσμή, der Geruch), bedeutet die Verminderung und Schwäche des Geruchsinnes, deren höchster Grad, die Anosmie, Lähmung und gänzlicher Mangel desselben ist. Erstere kann theils durch zu große Trockenheit der Schleimhaut bei entzündlicher Reizung derselben, wie beim Schnupfen, theils durch Verletzungen oder organische Fehler der Geruchsnerven oder ihrer Umgebungen, theils endlich durch unvollkommene Lähmung derselben bedingt sein. Häufig kommt sie nach Keuchhusten als Nachkrankheit vor. Merkwürdig ist es, daß bisweilen nur das Vermögen, diesen oder jenen Geruch wahrzunehmen, verloren geht, während er für andere vollkommen bleibt, ein Umstand, der indessen seine Analogie auch in den übrigen Sinnesorganen findet. (*Baumgarten-Crusius.*)

Dysosmia *Cand.*, s. Passiflora.

DYSOSMON (τὸ δύσοσμον, das Übelriechende), ist bei Dioskorides (Mat. med. III, 115) ein Beiname des Lachenknoblauchs (Teucrium Scordium *L.*)
(*A. Sprengel.*)

Dysoxylon, *Blum.*, s. Trichilia.

DYSPEPSIE (von dem griechischen δὺς und πέψις, die Kochung oder Verdauung abzuleiten), bedeutet im Allgemeinen jede erschwerte (auch Bradypepsie genannte), verlangsamte und überhaupt mangelhafte Verdauung, als deren höhern Grad man die Apepsie anzusehen hat. Sie ist, wenngleich nicht immer als eine vollständige Krankheit, doch als ein Zustand anzusehen, der das Erkranken zunächst herbeiführen und durch häufigere Wiederholung selbst zur Krankheit werden kann, überhaupt aber von um so größerm Einflusse auf den gesammten Organismus, als mit der ersten Verdauung der Speisen im Magen, die Bereitung der Säfte und die Ernährung des Körpers aufs Innigste zusammenhängt.

Die ersten und örtlichen Zeichen derselben sind ein lästiges Gefühl von Druck und Spannung, von Überfüllung oder auch wirklichem Schmerz in der Magengegend, denen sich im höhern Grade selbst Aufstoßen oder auch Aufsteigen einer unangenehmen süß-sauern, bitter und scharf schmeckenden Flüssigkeit, eine brennende Hitze (Soda, Pyrosis) in der Herzgrube, eine vermehrte Gasentwickelung und demnach Auftreibung und lästige Spannung des Unterleibes, mit Poltern und ziehenden Schmerzen in demselben hinzugesellen. Die innige Verbindung des Magens mit dem Gesammtorganismus ist es, welche Verdrüßlichkeit, Schauder und allgemeine Mattigkeit, drückende und stechende Kopfschmerzen, Beengung des Athems u. s. w. herbeiführt.

Die Häufigkeit des Übels findet ihre hinreichende Begründung in der Vielfältigkeit der Ursachen, welche dasselbe herbeiführen können. Bald nämlich sind diese im Körper und in dessen verschiedenen Zuständen selbst zu suchen, bald in den von Außen aufgenommenen Stoffen. Was (1) die Erstern betrifft, so sind dies wieder bald

*) s. *J. Val. Scheidii* diss. de visu vitiato (Argentorat. 1677). *Ej.* diss. de quibusd. visus vitiis (ib. 1720). *G. E. Hamberger*, De opticis oculorum vitiis (Jen. 1696). *S. Bortingeri* diss. de visionis laesionibus etc. (Viteb. 1706). *F. Hoffmann*, De variis visionis vitiis (Halae 1736). G. A. Nicolai, Handbuch von Fehlern des Gesichts (Bern 1754). *C. A. Ottonis* diss. qua visus vitia contemplantur (Butg. 1789). Die Handbücher von Plenk, Beer, Weller, Helling, Beck, Benedict, Rosas, Jüngken u. A. m.

idiopathische, d. i. im Magen selbst begründete oder auf denselben unmittelbar einwirkende, bald sympathische Einflüsse, d. i. solche, denen der Magen, als der Herd der ersten Verdauung, vermöge des innigen Zusammenhanges mit den übrigen Theilen des Körpers ausgesetzt ist. Unter den idiopathischen sind als solche, welche (a) auf mechanische Weise denselben belästigen, Druck von Außen durch enge Kleidungsstücke, Anschwellungen der nahgelegenen Eingeweide (Leber, Milz, Bauchspeicheldrüsen), oder auch andere abnorm gebildete Geschwülste, Einklemmung einzelner Theile des Magens (Magenbrüche), besonders zu nennen. Solche dagegen, welche (b) als in der Organisation begründete (organische) Fehler Dyspepsie erzeugen, sind Erschlaffung und Erweiterung der Magenwände durch oft wiederholte Überladungen, Ansammlungen von Schleim, krebshafte Entartung vornehmlich in der Gegend des Pförtners u. s. f. Diejenigen Ursachen endlich, welche (c) auf dynamische Weise den Vergang der Verdauung zu stören vermögen, sind entweder solche, welche eine zu große Reizbarkeit des Magens herbeiführen, wie z. B. lange Entziehung von Nahrungs- oder gewohnten Reizmitteln, oder solche, welche Erschlaffung desselben veranlassen, wie der Gebrauch von Ekel erregenden Arzneien, von kleinen Gaben giftiger Substanzen, der anhaltende Genuß schleimiger, fader Getränke, mehliger und schwer verdaulicher Speisen, sowie der gewohnte Genuß spirituöser Getränke, die überreichliche Aufnahme von sonst entsprechenden Nahrungsmitteln, langwierige oder anhaltende und heftige Magenkrämpfe, Leibschmerzen u. a. m. Die erstern der oben genannten Ursachen sind es, welche als unmittelbare, die letztern solche, welche als mittelbare und erst durch Überreizung wirkende Schwächungen anzusehen sind. — Auf gleiche Weise lassen sich diejenigen Ursachen betrachten, welche sympathisch die Krankheit herbeiführen. So entstehen bei allgemeiner Vollblütigkeit, bei allgemeinen entzündlichen Fiebern und örtlichen Congestionen des Blutes zum Magen, bei Hysterie, Hypochondrie und andern allgemeinen Nervenkrankheiten, ebenso wie durch den Einfluß der Empfängniß und Schwangerschaft, Dyspepsien, denen eine vermehrte Reizbarkeit des Magens zunächst zu Grunde liegt. Diese sind es denn, denen besonders Kinder und Weiber unterworfen sind. Dagegen finden wir bei skrofulösen, scorbutischen, melancholischen oder überhaupt durch langwierige Krankheiten, überreichliche Ausleerungen edler Säfte, Anstrengungen des Körpers und des Geistes, eine erschlaffende und entziehende Curmethode, reichliche Aderlässe, zu häufige, warme Bäder geschwächten Personen, ferner bei denen, die eine sitzende Lebensart führen und an habitueller Verstopfung des Stuhls leiden, ebenso wol bei der naßkalten Witterung des Herbstes als bei der großen Hitze des Sommers dieselbe mangelhafte Verdauung, die aber nicht in Reizbarkeit, sondern vielmehr in Erschlaffung des Körpers im Allgemeinen und des Magens insbesondere wesentlich begründet ist. Ihr sind Männer häufiger unterworfen, als Weiber und Kinder. — In Bezug (2) auf die von Außen aufgenommenen und als krankmachende Einflüsse anzusehenden Stoffe ist wieder zu bemerken, daß sie ebenso sehr durch ihre Menge als ihre Beschaffenheit und entschiedene zufällige Nebenumstände schädlich werden können. Was (a) die Menge derselben betrifft, so läßt sich freilich ein absolutes Maß nicht angeben, vielmehr ist dieselbe ebenso sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, der Leibesbeschaffenheit und dem Temperamente, als der Gewohnheit und sonstigen Lebensweise des Kranken. Ebenso ist (b) ihre Qualität verschieden, und was dem Einen sehr wohl bekommt, kann bei dem Andern äußerst unangenehme Beschwerden veranlassen. Daher lassen sich hier allgemeine (absolute) Schädlichkeiten, wie z. B. zu fette, ölige, süße, gepökelte, geräucherte Nahrungsmittel, besonders auch zu vieler Genuß von stark blähenden Speisen, von Käse, Fischen, Austern, Muscheln, von säuerlichen, unausgegohrenen Getränken, und besondere (relative) Krankheitsursachen unterscheiden; relativ nämlich auf Alter, Gewohnheit, Constitution u. s. w. Merkwürdig sind in dieser Beziehung besonders die sogenannten Idiosynkrasien. So können Manche keine Milch, keinen Haferschleim, keinen Essig, keine Erdbeeren u. s. w. vertragen, während Andere die sonderbarsten Gelüste nach Kreide, Kohle u. s. w. ungestört befriedigen. Endlich kommen hierbei (c) noch verschiedene, zufällige Nebenumstände in Betracht, welche die Schädlichkeit der Aufnahmemittel bald vermindern, bald erhöhen, wie z. B. zu große Hastigkeit im Essen, Verschlucken von Luft, mangelhaftes Zerkauen der Speisen, unzweckmäßige Aufeinanderfolge derselben, zu wenig Getränk u. s. w. So auch können eben überstandene Krankheiten, Überladungen des Magens, vorausgegangene Anstrengungen und Verluste von Säften, zu vieles Sitzen, oder während des Essens unerwartet eintretende Gemüthsaffecte, Freude, Schmerz, Zorn oder Ärger, die sonst unschädliche Aufnahme von Nahrungsmitteln zu einer Krankheit erregenden Schädlichkeit umwandeln.

Mit Rücksicht auf diese verschiedenen Ursachen hat man daher die Dyspepsie auf verschiedene Weise eingetheilt in **D. idiopathica, sympathica** und **symptomatica**; außerdem in Bezug auf ihre Erscheinungen in **D. mucosa, acida, flatulenta** u. s. w. Am wichtigsten ist diejenige Eintheilung, welche, den Zustand des Magens berücksichtigend, eine **D. spasmodica** und **atonica** unterscheidet.

Die Beurtheilung und Vorhersagung muß auf eben diese Umstände genaue Acht haben. So wenig bedeutend eine vorübergehende Störung der Verdauung ist, so störend kann sie bei längerer Dauer oder öfterer Wiederholung für das Allgemeinbefinden des Kranken werden und fortwährend Übelkeiten, Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall, am Ende sogar Störungen in der Ernährung des Körpers, Mattigkeit, Blässe, Gelbsucht, Scorbut, Verdrießlichkeit, Hypochondrie, Melancholie u. s. w. herbeiführen.

Bei der Behandlung achte man vor allem (1) auf die Ursachen, suche alles den Magen von Außen oder Innen Drückende zu entfernen, alle organische Fehler zu beseitigen, alle sympathische Reizungen oder Schwächungen zu lindern und zu heben. Bei Überladungen

passen außerdem ausleerende, digestive und bittere Mittel nebst einer strengen Diät; **Brechmittel** besonders da, wo Übelkeiten, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wo Ergießungen von Galle in Folge von Gemüthsaffecten vorhanden sind. Man vermeide sie dagegen bei veralteten Dyspepsien, oder denen, die durch habituelles Erbrechen veranlaßt sind. Seltener noch passen **Purganzen**, bisweilen nach Brechmitteln, bei längerer Dauer der Krankheit; oft aber sind sie es grade, welche durch fortwährende Schwächung des Magens und Verderbniß seiner Säfte die Krankheit unterhalten. **Absorbirende Mittel** (kohlensaurer Kalk, Magnesia, Kali und Natron) passen bei vorwaltenden Magensäuren; Seife nur auf kürzere Dauer. **Aromatische, bittere und stärkende Mittel** sind es endlich, welche bei Neigung zu Blähungen geschwächten und erschöpften Personen allen übrigen vorzuziehen sind. — Außerdem richte man sich (2) immer nach dem **Zustande des Magens** und gebrauche bei vermehrter **Reizbarkeit** desselben eine leichte, sparsame, durchaus nicht reizende Kost, in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche von schwächenden, beruhigenden und krampfstillenden Mitteln und der äußerlichen Anwendung von Blutegeln, lauen Bädern, krampfstillenden Umschlägen, Einreibungen und Pflastern. Wo dagegen eine wirkliche **Erschlaffung** zum Grunde liegt, da sind neben einer zwar mäßigen, aber nahrhaften und etwas reizenden Kost der mäßige Genuß edler Weine, guter Biere, die Anwendung der bitter-stärkenden Mittel entsprechend, und diesen hinlängliche Bewegung in freier Luft, kühle Bäder und aromatische, nach Cullen eiskalte, Umschläge zu verbinden. — Endlich muß (3) zur **Nachcur** und zur Abhaltung von Rückfällen eine sorgsame Wahl der Nahrungsmittel, eine passende Gewährung und graduelle Verminderung übler und zur Gewohnheit gewordener Genüsse, mit der Sorge für tägliche Öffnung des Leibes, gehöriger Bewegung im Freien und Verhütung aller vorher genannten Ursachen verbunden werden. Außerdem können noch die bittern und magenstärkenden Arzneien längere oder kürzere Zeit mit Vortheil angewandt werden. Endlich muß man sich im Allgemeinen da, wo unheilbare örtliche oder allgemeine Ursachen dem Übel zum Grunde liegen, auf eine palliative Abhilfe der lästigsten Beschwerden beschränken *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPERMATISMUS (von δύς und σπερματισμός, emissio seminis, von σπέρμα, der Same), bedeutet eine Störung in der Entleerung des Samens. Nach Swediaur (ἰατρικὴ s. nov. med. rat. systema, Hal. 1812. Vol. II. p. 54) hat man es zunächst von Dyspermia zu unterscheiden, womit er die fehlerhafte Beschaffenheit, zu große Dicke oder Flüssigkeit oder Schärfe des Samens bezeichnet wissen will. Erstere dagegen ist ihm eine zu langsame, mühevolle oder auch verhinderte Entleerung desselben (ib. Vol. I. p. 268. Vol. II. p. 356). Diese kann aber begründet sein: 1) in Fehlern der **Hoden** (Dyspermatismus testicularis s. orchica *Swed.*), wie z. B. angeborner oder erworbener Mangel, Geschwülste, Entzündung, Verhärtung oder Erweichung derselben, oder mangelhafte Absonderung wegen allgemeiner Schwäche, Erschöpfung, hohen Alters; auch Verstopfung, Verengung oder Zusammendrückung der Ausführungsgänge (vasa deferentia) können Veranlassung dazu geben. 2) In Fehlern der **Samenbläschen** (dyspermatismus vesiculosus), wie z. B. Verhärtung, Verstopfung, Desorganisation, Verwachsung oder Steinbildung in denselben. 3) In Fehlern der **Harnröhre** (dyspermatismus urethralis). So können Verstopfung mit Schleim (dysp. mucosus *Cullen*) Verengung (Stricturen), Entzündung oder Verschwärung, Auswüchse (Caruncułae) oder eine anomale Lage ihrer Mündung (bei Epispadiacis und Hypospadiacis) die Samenentleerung unvollkommen machen oder auch verhindern. 4) In Fehlern des **männlichen Gliedes** (dispermatismus psolicus *Swed.*). Hierher gehören als veranlassende Ursachen alle Fehler der corpora cavernosa penis; alle Entzündungen, Geschwülste, Verletzungen, Krämpfe oder Lähmungen des musculus sustentator penis und accelerator urinae (Cauloplegia); alle Krankheiten der Vorsteherdrüse (prostata); die zu große Länge, Dicke oder Verengerung und Zusammenschnürung (phimosis und paraphimosis) der Vorhaut. Cullen führt noch ein Dysperm. refluens an, wobei der Same wieder zurückfließt in die Harnblase; D. epilepticus, wo die Entleerung durch Eintritt epileptischer Krämpfe während des Coitus gehindert wird. Die nächste Folge aller dieser Fehler ist, daß die Patienten in allen Fällen zur Befruchtung untauglich, in manchen auch zur Beiwohnung ungeschickt werden. Die Art der veranlassenden Ursachen muß die Beurtheilung, ihre Entfernbarkeit die Heilung des Übels bestimmen. In der Mehrzahl der Fälle jedoch, und besonders da, wo organische oder auch nicht deutlich erkennbare Fehler dem Übel zu Grunde liegen, ist die Herstellung des Zeugungsvermögens sehr zweifelhaft oder auch ganz unmöglich *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

---

*) Cf. *J. Th. Schenk*, Diss. de inappetentia ventriculi. (Jen. 1660. 4.) *Id.* de imbecillitate ventr. (Jen. 1669. 4.) *J. A. Friderici*, De ead. (Jen. 1672. 4.) *A. Q. Rivinus*, De dyspepsia. (Lips. 1679. 4.) *H. Meibom*, De concoct. ventriculi laesa. (Helmst. 1682. 4.) *C. Bartholin*, De cruditate ventr. (Hafniae 1685. 4.) *J. Vesti*, De dyspepsia. (Erford. 1689. 4.) *G. Chr. Schelhammer*, De ead. (Jen. 1695. 4.) *F. Hoffmann*, De bradypepsia. (Halae 1705. 4.) *J. Ch. Pohl*, De imminuta ventr. coctione. (Lips. 1749. 4. [Exercitii disputatorii Tentamen IV.]) *G. Forest*, De ventr. concoctione laesa (Edinb. 1755). *Jean Temple*, De dyspepsia (Edinb 1778). *Corn. Floris*, De stomachi debilitate. (Kiloniae 1780. 4.) *L. J. M. Daubenton*, Mémoire sur les indigestions (Paris 1785); übersetzt ins Teutsche (Wien 1807). *J. Fletcher*, Diss. de dyspepsia (Edinb. 1790). *Phil. Elliot*, De ead. (Edinb. 1791.) *D. Hannan*, De ead. (ib. 1802.) *J. M. Hartmann*, De incommodis appetitus et digestionis variis. (Viteberg. 1795. 4.) *Jos. Scarzelli*, Diss. de dyspepsia. (Taurini 1812. 4.)

*) Cf. *Tm. Walker*, Diss. on the causes of sterility in both sexes, with the method of cure. (Philadelphia 1797. 4.) *Mestivier*, Recherches sur la sterilité dans les deux sexes (Par. 1802). *P. Maur*, Diss. sur les causes de l'impuissance et de la sterilité. (Par. 1805. 4.) *v. Mondat*, De la sterilité de l'homme et de la femme etc. (Par. 1829), aus dem Französischen

DYSPHAGIA (von δύς und φαγεῖν, verschlingen), auch Dyskatabrosis genannt, heißt im Allgemeinen jede Beschwerde beim Schlucken. Diese kann durch äußerst verschiedene Umstände veranlaßt werden, da der Act des Verschluckens der Speisen ein sehr zusammengesetzter ist und nur bei Integrität einer Menge von Theilen gehörig zu Stande kommen kann. Dazu kommt, daß die am meisten hierbei betheiligten Organe, besonders der Schlund mit dem Magen und andern in enger sympatischer Beziehung steht, und daß er hierdurch, wie auch schon durch seine Länge und Lage, vielfachen Störungen ausgesetzt wird. Insbesondere können dem erschwerten Schlingen zum Grunde liegen 1) fehlerhafte Zustände in der Mundhöhle, wie Verrenkungen und Brüche des Unterkiefers, durchdringende Wunden oder abnorme Geschwülste der Wangen, Entzündung der Parotis, entzündliche Geschwülste, Eitersäcke, Aphthen oder Geschwüre in der Mundhöhle, verschiedene Krankheiten, Krebs, Abscesse, Lähmung, Krampf oder Entzündung, abnorme Vergrößerung oder Verkleinerung, Zerstörung oder Mangel der Zunge, seitliche Anwachsung derselben oder abnorme Verlängerung des Zungenbändchens, Geschwulst, Eiterung und Zerstörung des harten oder weichen Gaumens, Entzündung, Krampf oder Lähmung des letztern, Geschwülste der Mandeln; Erschlaffung oder Desorganisation des Zäpfchens (s. Storch, Von den Kinderkrankheiten [Eisenach 1750]. 1. Th. S. 158. Acrell, Chirurg. Vorfälle. 1. Th. S. 186. obs. 1); 2) krankhafte Zustände im Schlunde, Pharynx, wie Luxationen des Zungenbeines, Abweichung und Schiefstand der Halswirbel, entzündliche oder desorganisirte Geschwulst des Schlundes selbst, Eitersäcke, Polypen oder fremde Körper daselbst, Zerstörung des Kehldeckels; 3) Krankheiten der Speiseröhre, wie Entzündung, Krampf, Lähmung, Zerreißung, Verengerung, Verdickung oder Erweiterung derselben, Verwundungen oder Verstopfung durch fremde Körper; 4) Anomalien an der obern Magenöffnung, wie namentlich Entzündung mit ihren Folgen, Verhärtung, Verdickungen und Desorganisationen dieses Theiles. Außerdem kann noch 5) Beschwerde beim Schlucken entstehen durch Geschwülste, welche von Außen auf die Speiseröhre drücken und sie unwegsam machen, wie Eiterhöhlen in der Nähe der Rückenwirbel, Anschwellungen der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus, Vomicae, Aneurysmen und Varicositäten, abnormer Verlauf der großen Pulsadern, Herzfehler, Geschwülste im vordern oder hintern Mittelfelle, Krankheiten des Zwerchfelles, Anschwellungen des linken Leberlappens u. a. m.

Hieraus ergibt sich, wie äußerst verschieden die Schlingbeschwerden sein können, die freilich in der Mehrzahl der Fälle und Symptome anderer wichtigen Krankheiten, immer aber, wenn sie längere Zeit dauern, sehr beschwerlich, oft dringend und lebensgefährlich werden. Darum ist die genaue Erforschung des jedesmaligen Krankheitszustandes und die sorgfältige Untersuchung aller der beim Schlingen mitwirkenden Theile vor Allem nothwendig, um zur Erkenntniß des Übels und demnächst zur Berathung der zweckdienlichen Mittel zu gelangen. In dieser praktischen Hinsicht ist aber die Eintheilung in die auf dynamische, organische oder mechanische Weise veranlaßten Schlingbeschwerden von dem vorzüglichsten Interesse.

I. Dynamische Schlingbeschwerden sind diejenigen, welche durch fehlerhafte Beschaffenheit der Lebenskräfte in diesen Organen zunächst und hauptsächlich veranlaßt sind. Dahin gehören 1) Dysphagia inflammatoria (Schmalz, Diagnostische Tabellen [Dresden 1808]. Tab. XXIX.). Diese kommt durch Entzündung und jene theils durch die Schmerzen, theils durch die Geschwulst, mit welcher sie verbunden ist, zu Stande. Sowol die der Zunge, als der Mandeln, des Gaumens und Zäpfchens, besonders aber des Schlundes und der Speiseröhre, kann dergleichen Schlingbeschwerden veranlassen, deren Grad von der Wichtigkeit des Theiles ebenso sehr als von der Heftigkeit der Entzündung selbst abhängig ist. Erkannt wird sie an den fixen Schmerzen, der Hitze, Röthe, Geschwulst der Theile, dem gleichzeitigen, entzündlichen Fieber, der Constitution des Kranken und der Art der Ursache. Dies sind meist unmittelbar einwirkende, brennende, ätzende, verletzende Einflüsse, Verbrennungen, scharfe Substanzen, Erkältungen der Haut u. s. w. Ihre Dauer und ihr Verlauf sind verschieden, bald sehr kurz, bald auf Wochen und Monate ausgedehnt. Daher ist denn auch die Vorhersagung sehr verschieden, und besonders vom Grade der Entzündung, ihrem Umfange und ihrer Ursache abhängig. Alle andern Ausgänge, als Zertheilung, wie Eiterung, Verhärtung, Verdickung und Anschwellung oder auch Brand, sind sehr gefährlich, und dies zwar bald unmittelbar, bald durch langwierige Behinderung in der Verrichtung der Theile. Daher muß denn die Behandlung vorzüglich auf Zertheilung hingerichtet sein. Demnach passen, dem Grade der Entzündung angemessen, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, erweichende Dämpfe und Umschläge, Einreibungen von Quecksilbersalbe, Ableitungen durch Klystiere, Fußbäder und Hautreize, und innerlich neben einer sehr sparsamen, nicht erhitzenden Diät Kalomel, schleimige Getränke u. s. w., vorausgesetzt, daß die Kranken noch schlucken können und dies mit keiner zu starken Reizung verbunden ist. (Vgl. Bleuland. Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. [Breslau 1801.] S. 38. Reil, Erk. und Cur der Fieber [Halle 1804]. 2. Bd. §. 134 fg. Boyer, Abhandl. über chirurg. Krankheiten. 7. Th. S. 137. van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 201.) 2) Dysphagia spastica, strictura oesophagi spastica (Schmalz) Spasmus Gulae (de Haen), wird durch eine krampfhafte Zusammenziehung und Verengerung eines Theils der Speiseröhre herbeigeführt. Sie kommt häufig vor, häufiger consensuell bei andern Krankheiten, besonders Hysterie und Hypochondrie als nodulus oder globulus hystericus, seltener aber einzeln

---

Pesth 1821 und Sondershausen 1821). F. L. Meißner, über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts rc. (Leipz. 1820.)

und für sich. Dabei empfinden die Kranken oft plötzlich ein Gefühl von Zusammenschnürung, Spannung und Verengerung in der Kehle oder tiefer in der Speiseröhre, welches nicht immer an einer Stelle haftend, sondern oft auf- oder absteigend ist. Zugleich ist oft das Athmen beengt, der Hals steif, Stimmlosigkeit oder Husten vorhanden. Zuletzt pflegt Übelkeit, Würgen und Erbrechen einzutreten. Meistens ist dieser Krampf nur vorübergehend; doch kann er auch längere Zeit anhalten und dann leicht täuschen. Später wiederholt er sich bald in unbestimmten, bald auch in unregelmäßigen Zwischenräumen, während welcher die Kranken flüssige Stoffe, besonders lauwarme, in kleinern Quantitäten langsam verschlucken können (s. Consbruch, Samml. auserl. Abh. 3. Th. S. 320). In andern Fällen ist das Schlucken gänzlich behindert, indem bei Versuchen hierzu sogleich oder nach kurzer Zeit von Neuem Krampf eintritt. So kann die Krankheit sehr lange dauern (bei einem Mädchen fünf Jahre lang; Zimmermann, van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 198). Besonders sehr reizbare, schwächliche Personen weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters sind ihr unterworfen und bekommen dieselbe oft plötzlich nach Gemüthsbewegungen, kaltem Trunk, großen Schmerzen bei Operationen oder Geburten, beim Anblicke ekelhafter Gegenstände u. s. w. Außerdem ist er Begleiter von andern Nervenkrankheiten, besonders Epilepsie und Hydrophobie (*van Swieten*, Comment. T. III. p. 567). In der Regel ist diese Art von geringer Bedeutung, und so gewöhnlich sie auch scheint, so schnell und leicht geht sie doch oft vorüber, während geringere Grade derselben oft länger andauern, wie namentlich diejenigen, welche andern Krankheiten symptomatisch hinzutreten. Diese letztere hat man daher vornehmlich zu beseitigen. In den Anfällen kann man nun äußerlich Hautreize, Klystiere, Fußbäder anwenden, da der Kranke nicht schlucken kann. Vermag er dies, so passen Baldrian, Kampher, Asa foetida, Moschus, Opium, Ammonialia etc. (s. Boyer im a. W. 7. Th. S. 148. Callisen, System der Chirurgie. 2. Th. S. 647. Wichmann's Ideen zur Diagnostik. 3. Th. S. 376.) 3) **Dysphagia paralytica, pharyngoplegia**, verräth sich weder durch Schmerz, noch durch Gefühle krampfhafter Zusammenziehung. Auch kann der Kranke nicht die Stelle angeben, wo das Hinderniß beim Schlingen eintritt. Eingebrachte Schlundsonden dringen mit leichter Mühe hinab, ohne auf ein Hinderniß in der einem todten Schlauche ähnlichen Speiseröhre zu stoßen. Die Speisen sinken allein durch ihre Schwere in den Magen hinab, wobei ihr längeres Verweilen im Schlunde Angst, Druck zwischen den Schulterblättern und Beengung veranlassen, bis sie durch Getränke langsam hinabgespült werden. Flüssigkeiten erregen auch wol hierbei ein Geräusch (Deglutitio sonora, strepitus in pectore inter potandum). Bei geringerm Grade des Übels werden sie schwerer verschluckt als feste Speisen, ebenso kleine Mengen von Nahrungsmitteln mit größerer Mühe, als große Bissen. Späterhin können Erschlaffung und sackförmige Erweiterung der Speiseröhre die Folge davon sein. — Diese Art tritt bald plötzlich ein, bald entwickelt sie sich allmälig. Sie erscheint bald als ein idiopathisches Leiden bei alten, entkräfteten Personen, starken Trinkern, bald als Symptom von allgemeinen Lähmungen, von stupiden Nervenfiebern, oder auch als Folge von Schlagflüssen, und ist oft unmittelbarer Vorläufer des Todes. Daher ist die Prognose bei ihr schlimm und der Erfolg der Cur sehr zweifelhaft. Im Allgemeinen sind ihr die reizenden Mittel angemessen, wie ätherische Öle, Gewürze, scharfe Kaumittel (rad. pyrethri, imperator., Ingwer, Capsicum etc.) und adstringirende Gurgelwässer. Ebenso äußerlich die stärkern Hautreize, selbst Moxen und Setaceen, Elektricität und Galvanismus. Meistens bleibt aber nichts übrig als eine palliative Behandlung des Kranken und Ernährung desselben durch Einspritzungen in den Magen mittels Schlundsonden, oder in den Mastdarm u. s. w. (s. Bleuland im a. W. S. 41. Richter's chirurg. Biblioth. 6. Th. S. 312. 8. Th. S. 176. Wichmann's Ideen zur Diagn. 3. Th. S. 380. Nabuys, Samml. auserl. Abh. 6. Th. S. 3. van Geuns ebendas. 4. Th. S. 195.)

II. Organische Schlingbeschwerden, solche nämlich, welche durch krankhafte Veränderungen des Baues der hierher gehörigen Organe veranlaßt werden, können äußerst verschieden und bei weitem zahlreicher als vorige sein. Diese kommen bisweilen angeboren vor, wie Verwachsungen der Speiseröhre (Röderer, s. Meckel, Patholog. Anatom. 1. Thl. S. 495. Rossi im Archiv de medec. Tom. XV. p. 270), oder Theilung derselben in zwei Äste (*Blasius. Ej.* observat. med. Pars IV. p. 53; Meckel i. a. W. 2. Thl. S. 18), oder gänzlicher Mangel desselben (Gilibert, Samml. von Beob. und Krankengesch. S. 97), oder Verbindung mit der Luftröhre (*Richter*, Diss. de infanticidio [Lips. 1792]. Stark, Archiv für Geburtshilfe. 4. Thl. S. 675). Häufiger werden sie erworben und treten erst später ein, meistens in Folge acuter oder auch chronischer Entzündungen der Theile. Leichter sind die erstern, schwieriger die letztern zu erkennen, zumal sie nur sehr allmälig sich entwickeln. Mit Leichtigkeit sind jene zu entdecken, welche im Munde, an der Zunge (Büttner, Wahrnehmungen eines an der Zunge seit 24 Jahren aus dem Munde hervorhängenden Fleischgewächses von 8½ Loth [Königsberg 1770]. Meckel, Handb. der path. Anat. 1. Thl. 2. Abth. S. 15. 2. Thl. 1. Abth. S. 297), am Gaume (Richter, Handbuch der Wundarzneikunst. 4. Thl. S. 64. §. 100), Zäpfchen oder im Schlunde ihren Sitz haben; mit großer Mühe aber nur diejenigen, welche tiefer in der Speiseröhre gelegen sind. Besonders sind sie dann schwer oder gar nicht von den auf mechanische Weise erzeugten zu unterscheiden. Anfänglich können die Kranken einige Stoffe, besonders flüssige, noch ziemlich gut verschlucken; allmälig aber macht dies immer größere Beschwerden, Verhaltung in der Speiseröhre, und daher Beengung, Angst, Aufstoßen, oft erst Stunden lang nach der Aufnahme der Speisen, bis die Kranken am Ende jedem Genusse entsagen müssen. Der Sitz des Hindernisses wird hierbei mit Leichtigkeit angegeben, der Kranke empfindet hier Druck, Spannung, stechende, bren-

nende oder klopfende Schmerzen, und die Sonde findet einen unentfernbaren Widerstand. In andern Fällen können dünne Sonden noch vorsichtig durchgeleitet werden. Bisweilen läßt sich auch das Hinderniß wegdrücken, auf die Seite schieben, oder man findet an der herausgezogenen Sonde Spuren von Schleim, Eiter, Blut u. s. f. Die Dauer von dergleichen Schlingbeschwerden ist immer unbestimmbar und meistens langwierig. Sind sie unentfernbar, so führen sie am Ende mit ihrer Zunahme Abmagerung und Hektik oder auch bedeutende örtliche Leiden, die den Tod veranlassen, herbei. Bisweilen lassen sich deutliche Ursachen auffinden, wie z. B. der häufige Genuß zu warmer oder spirituöser Getränke, ätzender Stoffe, häufiges Verschlucken, zu hastiges Essen, ein verschluckter fremder Körper, Unterdrückungen von Blutflüssen und andern Ausleerungen, syphilitische, psorische und andere Dyskrasien; in andern Fällen sind deutliche Ursachen nicht zu entdecken. — Im ersten Falle hat man dann bei der Cur dieselben stets zuerst zu entfernen oder unschädlich zu machen; in dem letztern muß man sich auf eine palliative Behandlung und Ernährung des Kranken beschränken. Diese geschieht theils durch den Genuß dünner Getränke, theils durch Einspritzungen in den Magen oder After. Zu den erstern benutzte Hunter eine vorsichtig eingeführte Aalhaut. In neuerer Zeit werden besonders hohle Schlundröhren von elastischem Gummi (sondes oesophagiennes) ähnlich den Kathetern, benutzt, und durch den Mund, oder auch durch die Nase (besonders dann, wenn sie liegen bleiben sollen), eingeführt. Von der Einsprützung überzeugt man sich, nicht etwa in die Luftröhre gekommen zu sein, und kann zu dem Ende ein Licht vor die Röhre halten, um zu sehen, ob es sich mit dem Athemholen bewege. Doch wird Reizhusten diesen Fehler leicht verrathen, außer bei soporosen Personen. Auch ernährende Bäder von Malz, Milch, Wein, werden mit Nutzen gebraucht. — Außerdem muß man, um wo möglich eine radicale Cur zu bewirken, die besondere Art des organischen Leidens beachten. Es kann nämlich eine organische Dysphagie entstehen: 1) durch **Anschwellung** und **Verhärtung** oder **Verknöcherung** der Theile (van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 203. Bleuland i. a. W. S. 46), skirrhöse Verhärtung (*van Swieten*, Comm. in aphor. Tom. II. p. 648. Boyer i. a. W. S. 155. van Geuns a. a. O. S. 203. Bleuland a. a. O. S. 58. Tab. VII. Pringle, Edinb. med. Vers. 2. Thl. obs. 24), Verknorpelungen (*Morgagni*, De sed. et caus. morb. epist. XXVIII. §. 15. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 205. van Geuns i. a. W. 4. Thl. S. 205), Verknöcherungen (*Metzger*, Observat. de vico fame consumto ob osseam oesophagi struct. in advers. med. Tom. I. p. 175. Walter, Anatom. Museum. 1. Thl. S. 140 u. s. w.). Sie verrathen sich durch fixen Schmerz beim Schlucken und Auswurf der Speisen, wenn es nicht gelingt, sie hinabzuschlingen. Im höhern Grade können selbst Flüssigkeiten nicht hinuntergebracht werden. Schlundsonden stoßen an, und befestigt man vorn Wachs daran, so bekommt es einen Eindruck von der Strictur. Nur selten lassen sich sehr bedeutende Anschwellungen äußerlich durchfühlen. Am Ende sterben die Kranken wegen Mangels an Nahrung. Ebenso selten lassen sich diese Krankheiten durch den innerlichen Gebrauch der auflösenden Mittel (Mucus, Antimon, Cicut., Jod u. s. w.) und durch äußerliche Ableitungen, Umschläge, Einreibungen, Pflaster und Bäder zertheilen. Einfache Verengungen oder Verwachsungen hat man auch in neuerer Zeit durch Einlegen und längeres Liegenlassen der Schlundsonden (H. G. Jameson) zur Zertheilung zu bringen versucht. Home empfiehlt sogar bei ringförmigen Verengerungen Ätzmittel. 2) **Erweiterungen** des Schlundes, entstehen oft oberhalb der verengten Stellen, namentlich der obern Magenöffnung (cardia), kommen aber auch für sich durch Erschlaffung der Schleimhaut oder der Muskelfasern, entweder im ganzen Umfange oder als einzelne Säcke, Diverticula (s. Pharyngocele. Auserl. Abh. 4. Thl. S. 225. *Burserius*, Inst. med. Vol. III. p. 292. Wichmann a. a. O. S. 381), vor. (*Bell*, Surgic. observat. [London 1817.] Pars I. *Ludlow*, Med. observat. and inquir. Vol III. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. S. 293. Wichmann, Ideen ꝛc. S. 380.) Zerreißungen sind meist unmittelbar tödtlich. (*Boerhaave*, Histor. morb. atrocis. [Lugd. Bat. 1724.]) Bei Erstern kann höchstens eine operative Hilfe von Nutzen sein. 3) **Verschwärungen** sind häufige Ursache der Dysphagie. Zerstörungen am Gaumen, wobei die Speisen in die Nasenhöhle gelangen, machen die Einsetzung von elastischen oder silbernen Obduratoren oder die Gaumennath (Staphylorrhaphie) nothwendig. Bei Zerstörungen des Kehldeckels können die Kranken nur mit Hilfe einer elastischen Schlundsonde Speisen aufnehmen. Verschwärungen im Schlunde und der Speiseröhre sind die Folgen heftiger Entzündungen (Bleuland a. a. O. S. 39); häufiger noch die Ausgänge chronischer Entzündungen oder krebshafter Desorganisationen. (*Monroe*, Morb. anat. p. 311.) Hierbei haben heftige, brennende Schmerzen ihren Sitz an jenen Stellen; häufig wird Eiter, Jauche oder Blut ausgespien, und Wachskerzen nehmen die entsprechenden Eindrücke an. Nicht selten erfolgt späterhin Durchbruch der Geschwüre in die Brusthöhle, ins Mittelfell, in die Lungen- oder Luftröhre (*van Doeveren*, Observ. path. anat. [Lugd. Bat. 1789.] obs II. *Sandiforti*, Museum anat. p. 242. No. VIII. Tab. CV. fig. 1, 2. Tab. CVI. fig. 1. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. *Bleuland*, De diff. aut imped. aliment. depuls. [Lugd. Bat. 1780]). Reinlichkeit, Gurgelwässer oder Einsprützungen, zertheilende Mittel bei fortwährender Sorge für Ernährung des Kranken, werden in der Regel ohne Erfolg angewandt. 4) **Polypen**, **Schwämme** und **Hydatiden** sind im Ganzen weniger häufig die Ursache von Schlingbeschwerden. (*Monroe*, Edinb. phys. and liter. essays. Vol. II. p. 525. Bailly a. a. O. S. 65. Meckel a. a. O. 2. Thl. S. 339. van Geuns a. a O. 4. Thl. S. 220. Bleuland, Anatom. und med. Schr. [Breslau 1801.] S. 79.) Ebenso Sarcome (*Brunner*, De gland. duodenal. Cap. 10. p. 136. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Burgmann,

Samml. auserles. Abh. 1. Thl. S. 43), Hydatiden (*Jordon*, Diss. de hydrope ventriculi [London 1696]. Meckel a. a. O. S. 420). Sitzen Polypen hoch, so treten sie bisweilen beim Erbrechen in die Rachenhöhle, verschließen die Luftröhre und können Erstickungsanfälle veranlassen. Alle erzeugen ein Gefühl von Druck und Schwere oder fremden Körpern im Halse, und lassen, aber nur bei bedeutendem Umfange, sich äußerlich durchfühlen. Nur wenn sie hoch sitzen, können Polypen durch Unterbindung entfernt werden, in andern Fällen muß man sich bei ihnen, wie bei den übrigen genannten Krankheiten, auf eine palliative Hilfe beschränken. 5) Verwachsung kann die Folge von Entzündung oder Verschwärung sein und das Schlucken gänzlich aufheben (*Sylvius*, Prax. med. Lib. I. Cap. 5. *Blancard*, Coll. med. phys. Cent. III. Cap. XLV. *Mauchart*, De struma oesophagi ejusque coalitu difficilis et abolitae deglutitionis causis [Tubingae 1742]. §. 10. in *Halleri* Coll. disp. chirurg. Tom. II. p. 395; nach Pocken: *Morgagni*, De sed. et caus. morb. Ep. XLIX. §. 33, 34. Misc. nat. Cur. Dec. II. an. IX. obs. 45. *Brechtfeld*, Act. med. soc. Hafn. Vol. I. obs. 109). Die Behandlung kann nur palliativ sein und die Ernährung auf andern Wegen bezwecken.

III. Mechanische Schlingbeschwerden können, bei übrigens ganz anomaler Beschaffenheit des Ösophagus selbst, bewirkt werden: theils durch abnorme Geschwülste und andere Fehler im Innern, welche die Speiseröhre von Außen und von den Seiten her zusammendrücken; theils durch verschluckte feste Körper, welche in ihr stecken bleiben und so den Durchgang hemmen. Die Erstern können wiederum äußerst vielfach sein (s. *Wathen*, Memoirs of the med. society. Vol. I. Wichmann a. a. O. S. 367). Sie unterscheiden sich wenig von den vorhergehenden und sind daher, wenn nicht durch die Nebenerscheinungen und eine sehr genaue und geübte Untersuchung des Schlundes, nur äußerst schwierig zu erkennen. Ihre Dauer ist meist langwierig; ihre Entfernung und Cur nur in seltenen Fällen, oft aber auch gar nicht möglich und daher nur eine palliative Abhilfe und künstliche Ernährung von Seiten des Arztes zu gewähren. Hierher gehören dann 1) Geschwülste der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus (van Geuns, Nahuys, Wichmann haben viele Beispiele davon). Sie werden erkannt durch Gesicht und Gefühl, wenn sie hoch liegen, durch die Verminderung der Schlingbeschwerden in der Rückenlage der Kranken, durch die leichtere Einführung der Schlundsonden, die Zeichen vorhandener Skrofelsucht und den anhaltenden Schmerz in der Gegend des vierten oder fünften Rückenwirbels. Man kann hier antiskrofulöse und Resorption befördernde Mittel mit größerer Aussicht auf Erfolg anwenden. 2) Anschwellungen der glandula thyreoidea und thymus (van Geuns, 4. Thl. S. 198. Wichmann i. a. W. 2. Thl. S. 383. Der Thymus: van Geuns i. a. W. S. 215. Bleuland a. a. O. S. 47.) Ihre Erkenntniß ist leichter als ihre Cur, welche der vorigen ähnlich ist. Bei der erstern kann auch die Exstirpation nöthig werden. 3) Verrenkung des Zungenbeins, angina Vaesaloae. (Acta Nat. Cur. Vol. VI. S. G. Vogel, Prakt. Arzneiwissenschaften. 4. Thl. Cap. 6. §. 71.) Sie erfodert Reposition zu ihrer Heilung. 4) Krankheiten des Kehlkopfes, besonders Verknöcherung (Bleuland a. a. O. S. 46. Baillie, Neue Bemerk. über die Anat. des Körperbaues in auserles. Abh. 20. Thl. 3. Fasc.), Eiterung und Abscessbildung (Florman, Comel, Kneppelhout, s. Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 437. Bang, Auswahl aus dem Tagebuche des Krankenhauses zu Kopenhagen 1783. Septbr.) und Entzündung desselben (S. G. Vogel, Hdb. der prakt. Arzneiw. 4. Thl. Cap. 6. §. 6). 5) Krankheiten der Lungen, wie z. B. Vomicae (Richter, Chir. Biblioth. 12. Thl. S. 555. Bleuland a. a. O. S. 74. Samml. auserles. Abh. 9. Thl. S. 729. *Ferdinandus*, Histor. med. [Venet. 1621.] p. 192. hist. 63. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214, 399), Verhärtung der obern Lungenlappen (*De Haen*, De glutit. imped. Cas. III. p. 19, 36), Entzündung und Eiterung der pleura dorsalis (Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 449). 6) Krankheiten des Zwerchfelles, Krampf, Entzündung, wässerige Geschwulst desselben (Callisen a. a. O. Bleuland a. a. O. S. 46. *Haller*, Op. anatom. p. 17. §. 6. *Morgagni* l. c. Epist. XXVIII. Art. 16. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 214). 7) Herzkrankheiten, namentlich Vergrößerungen desselben oder Wasser- oder Eiteransammlungen im Herzbeutel (Bleuland a. a. O. S. 78). 8) Erweiterung der Aorta (*Morgagni* l. c. Epist. XVII, XVIII. Bleuland a. a. O. S. 48. Nahuys, Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 17 u. f. w.). 9) Anomaler Ursprung und Verlauf der rechten art. subclavia (Dysphagia lusoria; *Buyford*, Mem. of the med. Soc. of London. Vol. II. No. 24. s. med.-chir. Zeitung. 1. Thl. S. 459. [1790]; Dyscatabrosis angioplanica Ploucqueti; s. Autenrieth in *Pfeideler*, Diss. inaug. de dysph. lusoria [Tubing. 1806]. Reil, Archiv für Physiologie. 7. Bd. S. 145). Sie ist angeboren und nimmt zur Zeit der Pubertätsentwickelung zu; das Hinderniß sitzt hoch in der Brust; die Speisen kehren nicht in den Mund wieder zurück; auch wenn Schmerz fehlt, ist innere Angst, Herzklopfen und Gefühl von Erstickung da; beim Schlucken ist der Puls an der rechten Hand kleiner und schwächer als an der linken. (s. Meckel, Path. Anat. 2. Thl. S. 15. Reil und Autenrieth, Archiv für Physiologie. 5. Thl. S. 170. Heinr. Callisen, System der Chirurgie [1824]. 4. Thl. S. 648). 10) Krankheiten der Leber können durch ungeheure Vergrößerung, besonders des linken Leberlappens, das Schlingen erschweren (*Fantoni*, Opusc. obs. 24; s. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214. Bleuland a. a. O. S. 45. *Morgagni*, l. c. Ep. XXVIII. Art. 17). 11) Verschiedene abnorme Geschwülste in der Nähe der Speiseröhre (*Boerhaave*, l. c.; *Thompson*, Consult. on various diseases etc.; s. auserles. Abh. 3. Thl. S. 9. Nahuys, Tulpius, van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 213; s. Voigtel, Handb. der path. Anatom. 2. Thl. S. 424). 12) Krank-

heiten der **Rückenwirbel**, namentlich Caries derselben und hierdurch gebildete Abscesse, die den Ösophagus zusammendrücken, angina Hippocratis (**Chelius**, Chirurg. 1. Bd. 1. Thl. S. 150. **Bleuland** a. a. O. S. 38). Ebenso Verkrümmungen der Rückenwirbelsäule (*Chelius*, Ibid. T. I. P. II. p. 820. *van Swieten*, Com. T. II. p. 647. **Bleuland** a. a. O. S. 48. Auserl. Abh. 9. Thl. S. 699). Auch Exostosen der Rückenwirbel sind bisweilen Ursache der Dysphagie (**Bleuland** i. a. W. S. 67). Außerdem kann der Schlund unwegsam gemacht werden durch **fremde Körper**, welche von Außen eingedrungen und stecken geblieben sind, wie z. B. unzerkaute Brod- oder Fleischstücken, Knochen und Gräten, Nadeln oder Geldstücke u. s. w. Hier ist die Ursache deutlich bekannt und es folgen unmittelbar darauf große Angst, Druck zwischen den Schultern oder heftige Schmerzen, die sich häufig bis zu den Ohren und dem Nacken hinziehen, Würgen, Schleim- oder auch Blutbrechen, späterhin, wenn sie nicht entfernt werden, Entzündung mit ihren Ausgängen, Eiterung oder Brand. Darum ist auch hier, obgleich die Erkenntniß leicht ist, die Prognose ungünstig oder doch zweifelhaft, dennoch aber von der Natur der veranlassenden Ursache und ihrer Entfernbarkeit, ihrem Sitze und den Erscheinungen abhängig. Vor Allem ist aber schleunige Entfernung derselben nothwendig, und nur, wenn der verschluckte Körper klein, spitz, eingedrungen ist und festsitzt, muß man ihn der Losstoßung der Natur mittels Entzündung und Eiterung überlassen. Durch die Kunst aber können sie entfernt werden entweder durch Hinabdrängen nach dem Magen oder durch Heraufziehen und Ausziehung aus dem Munde. Das Erstere paßt bei Stoffen, die, wenn sie einmal in den Magen gelangt sind, keine weitern Beschwerden veranlassen können, z. B. verschluckte Nahrungsmittel. Versuchsweise kann man hier zuerst den Kranken kleine Partien Wasser, milde Flüssigkeiten, gekaute Brodrinden u. s. w. hinabschlucken lassen, um so die steckengebliebenen Theile mit zu entfernen. Wo dies nicht gelingt, muß man sie vorsichtig hinabzustoßen suchen mittels eingeführter elastischer Sonden von Fischbein, an deren Spitze ein kleiner Schwamm befestigt ist. Körper, die sich nicht zum Hinabstoßen eignen, muß man nach Oben wieder herauszuschaffen suchen. Dies kann wieder geschehen entweder durch Erregung von Erbrechen (einen Schlag zwischen die Schultern, Kitzeln des Schlundes mit einer Federkante, Darreichung von Brechmitteln, bei vollkommener Verstopfung aber Einsprützung derselben in die vena mediana (Tart. stibiat. gr. 1—2 in einer halben Unze Wasser nach **von Gräfe**), oder durch den Gebrauch von **Schlundzangen**, **Schlundhaken**, **Schlundringen**, **Schlundschiebern** und **Schlundkanälen** oder **Schlundschirmen** (s. d. Art.). Leichter gelingt dies allerdings, wenn die Körper hoch sitzen, nur von geringerm Umfange sind, wenn sie eine passende Form haben und nicht tief sich einhakten, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Hier, wo der fremde Körper auf keine der angegebenen Weisen mehr entfernt werden kann, bleibt nichts übrig, als durch die **Ösophagotomie** (s. d. Art.) sich einen Weg nach der Tiefe zu bahnen und die mechanischen Hindernisse auf mechanische [illegible] entnehmen *). (*Baumgarten-Crus.*)

DYSPHANIA. Eine von R. Brown (Prodr. Fl. Nov. Holl. p. 411) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe aus der Verwandtschaft der Chenopodieen. Char. Die Blüthen polygamisch-monöcisch, aber weibliche und Zwitterblümchen von gleicher Bildung; der Kelch dreitheilig, gefärbt, mit löffelförmigen Fetzen; die Staubfäden in der Basis des Kelches eingefügt; der Griffel einfach; die Frucht kreiselförmig, einsamig, mit dem vergrößerten Kelche umgeben; der Same mit der Frucht zusammengewachsen, reich an Eiweißkörper, mit peripherischem Embryo. Die einzige Art, D. litoralis *R. Br.* (l. c.) wächst auf den Meeresküsten von Neuholland, als ein kleines, glattes, auf der Erde liegendes Kraut mit abwechselnden, ganzrandigen Blättern. Die weißlichen, sehr kleinen Blüthen (daher der Gattungsname [illegible] kaum sichtbar), stehen knäuelförmig in den Blattachseln; das oberste Blümchen ist zwitterig, die übrigen sind weiblich. Die Blüthenknäuel, welche gegen 20 Blümchen enthalten, sind kaum von der Größe eines Stecknadelknopfes. (*A. Sprengel.*)

DYSPHONIE (von δύς und φωνή, die Stimme), umfaßt die Störungen, welchen die menschliche Stimme unterworfen ist. Da diese sowol durch die Bewegungen des Kehlkopfes und seiner Muskeln, welche zunächst die Stimmritze verändern, als auch durch den gleichzeitigen Durchgang der Luft durch die letztere, besonders in Bezug auf die Stärke, Beschaffenheit und den [illegible] des Tones bewirkt wird, dann aber auch noch die Mund- und Nasenhöhle zu passiren hat, so ist es erklärbar, warum sie so vielen Veränderungen und krankhaften Abweichungen unterworfen ist, indem ebenso sehr die Be-

*) Cf. *J. C. Spiess*, De deglutitione laesaque [illegible] (Helmstad. 1727. 4.) *B. D. Mauchart*, Diss. de [illegible] oesophagi hujusque coalitu difficilis ac abolitae deglutitionis [illegible] causis. (Tubing. 1742. 4. [*Haller*, Disp. chir. Vol. II.]) *F. A. J. Zinckernagel*, De deglutitionis difficilis et imped. causis abdit. (Viteb. 1750. [*Haller*, Disp. med. ad morb. hist. [Lausanne 1757.] Vol. I. p. 577]). *F. Hoffmann*, de [illegible] oesoph. spasmodicis in Opp. omn. (Genev. 1748.) Vol. III. p. 130 sq. *A. De Haen*, De imped. vel deglutitione vel deglutitorum in cav. ventric. descensu (Hagae Batav. 1750.) *Ej.* Rat. medendi. Vol. VI. *van Swieten*, Comm. in *H. Boerhav.* aph. T. II. p. 618 seq. **van Gruns**. Samml. [illegible] für prakt. Ärzte (1778). 4. Bd. S. 166. [illegible] S. 8. **J. Bleuland**, Anatom. und med. Schr. über Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. (Breslau 1801) [illegible] Samml. auserl. Abh. 9. Bd. S. 676. *Id.* de diff. alimentorum deglutitione (L. B. 1780). *C. Ch. Haase*, De caus. diff. deglut. (Gott. 1781. 4.) *Stoecker*, De dysph. (Duisb. 1807. 4.) **L. F. B. Lentin**, Beitr. zur ausüb. Arzneiw. 3. Bd. [illegible] S. 209. **A. G. Richter's** chirurg. Biblioth. 5., 6., 8., 9., 12. Bd. **J. E. Wichmann**, Ideen zur Diagnostik. 3. Bd. (1807). **J. Gl. Eckholdt**, über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisekanal und der Luftröhre (Leipz. 1799 und [illegible]). *A. G. Kunze*, Comment. pathol. de dysph. (Lips. 1820.) [illegible] Abh. über die chir. Krankheiten, übersetzt von Cajet. [illegible] (Würzburg 1822). 7. Bd.

schaffenheit des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen, als auch die der Theile im Munde und in der Nase auf dieselbe von Einfluß ist. Schon im gesunden Zustande hat die Stimme Veränderungen zu durchlaufen. Der Vagitus der Kinder zeichnet sich durch ein besonders helles, durchdringendes Geräusch aus. Die größte Veränderung aber erleidet die Stimme in den Jahren der Pubescenz. Hier wird dieselbe besonders bei Knaben rauh (Strohbaß), und oft wieder dazwischen sehr hell und hoch. Indessen sind auch Mädchen nicht ganz frei von dergleichen Veränderungen. Etwas ganz Ähnliches findet sich bei den Singvögeln, zur Zeit, wo sie sich mausern. Häufiger noch kommt Dysphonie aber in Krankheiten vor und zwar 1) bei denen der Mund- und Nasenhöhle; so bei Zerstörungen des Gaumens sprechen die Kranken durch die Nase; bei Verstopfungen in der Nase, Stockschnupfen, Polypen und ähnlich bei Geschwulst der Mandeln, chronischen Entzündungen des Rachens, haben sie einen eigenthümlichen, matten oder dumpfen Ton. Besonders wichtig sind 2) Krankheiten des Kehlkopfes selbst. Bei katarrhalischen Reizungen, Erschlaffung der Bänder und reichlicher Absonderung (Schwindsucht) wird die Stimme rauh und heiser. Auf gleiche Weise bei Trinkern. Bei Entzündungen ist sie eigenthümlich hell und pfeifend. Charakteristisch ist der Ton beim Croup und von Heim mit dem Tone des Bellens eines kleinen Hündchens, von Hamilton mit dem Krähen eines jungen Hahnes oder einer erzürnten Henne, von Eschenmeyer mit dem Tone einer Kindertrompete verglichen worden. Ebenso eigenthümlich ist er bei krampfhaften Reizungen, wie beim Asthma Millari. Endlich haben 3) Krankheiten der Lungen und ihrer Umgebungen Einfluß auf die Stimme; daher die Veränderungen, welche dieselbe beim oedema pulmonum, beim Hydrothorax, bei manchen Herzkrankheiten erleidet. Ebenso hat die Stimme beim Kropfe etwas Hohles, als ob sich die Luft verfange. Auch Kopfverletzungen sind bisweilen damit verbunden und allgemeine Nervenkrankheiten, wie Hysterie, oft davon begleitet. Merkwürdig ist die Veränderung derselben bei der von den Alten beschriebenen Lykanthropie oder Kynanthropie, wobei die Kranken, den Wölfen oder Hunden ähnlich bellend, in der Irre herumlaufen. (Vgl. Friedreich's Literairgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten [Würzburg 1830] S. 17.) So brachte ferner die asiatische Cholera eine eigenthümliche Veränderung der Stimme mit sich (vox cholerica). Schwach und leise wird sie (vox exilis, sibilans) durch allgemeine oder örtliche Schwäche des Kehlkopfes, durch große Schmerzen der Athmungsorgane, wobei sich der Kranke fürchtet sie anzustrengen, oder durch Krämpfe. Gänzlicher Mangel der Stimme (Aphonie) endlich ist die Folge der höchsten Lebensschwäche oder von Lähmung des Stimmnerven, von organischen Fehlern des Kehlkopfes, von Lähmung des Gehirns bei Schlagfluß, Ohnmacht, Scheintod. (S. d. Art. Stimme.)

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPNOE (von δύς und πνέω, ich athme), die Schwerathmigkeit, das beengte, beklommene oder kurze Athmen, kann in verschiedenen Graden und äußerst häufig vorkommen. Dem Grade nach werden dyspnoe, als der leichteste Grad des gestörten Athmens, orthopnoe, als der höhere, indem hier die Kranken nur aufrecht sitzend und sich gewaltsam anstrengend Athem schöpfen können, und asthma, als der höchste Grad dieses Übels, der in Stickfluß (apoplexia pulmonalis, Catarrhus suffocativus), endigen kann, bezeichnet. Was nun hier die Dyspnoe insbesondere betrifft, so kommt sie häufig schon im gesunden Zustande als vorübergehender Zufall nach bedeutenden Anstrengungen des Körpers und der Athmungsorgane vor. Krankhaft aber ist sie nicht weniger selten und kann namentlich veranlaßt werden 1) durch Alles, was den Eintritt der Luft in die Lungen behindert, wie durch Verstopfungen der Mund- oder Nasenhöhle, Geschwülste oder eingedrungene fremde Körper, entzündliche Anschwellungen oder Desorganisation im Kehlkopfe oder in der Luftröhre und den Bronchien. 2) Alles, was die Ausdehnung der Lungen beschränkt, sei es durch Herbeiführung von Schmerz, sei es auf mechanische Weise durch innere Fehler oder äußern Druck, wie durch Anschwellungen der glandula thyreoidea, der thymus, der Lymphdrüsen am Halse, Verbildung des Brustkastens, Wasseransammlungen in der Brusthöhle, im Herzbeutel, Mittelfell, oder abnorme Geschwülste daselbst; ebenso durch Anschwellungen im Unterleibe, besonders Auftreibungen der Leber und Milz, Flatulenz oder Tympanites, Schwangerschaft u. s. w. Ferner gehören hierher alle Krankheiten der Lungen selbst, wie Entzündung, Eiterung und Absceßbildung, Verdickung, Verwachsung, Infiltration mit Luft, Wasser, Blut, zu reichliche Absonderung, Degeneration u. s. w. 3) Alles, was die Circulation des Blutes durch die Lungen stört, wie dies am häufigsten durch Krankheiten des Herzens und seiner großen Gefäße geschieht. 4) Alles, was die Mitwirkung der Muskeln beim Athemholen behindert. Auf diese Weise ist Dyspnoe der Begleiter von allen Entzündungen des Rippenfelles, der Intercostalmuskeln, der rheumatischen Affectionen dieser wie der großen Brust- und Rückenmuskeln, der Entzündungen des Zwerchfelles, der Bauchmuskeln, des Bauchfelles, wie aller hier gelegenen Organe. Ebenso bei Entzündungen des Herzens und Herzbeutels, indem hier das Zwerchfell, des Schmerzgefühls wegen, wenig mitwirken kann. 5) Endlich Alles, was den belebenden Einfluß der Nerven auf die Athmungsorgane stört, wie dies bei Entzündungen oder Wasseransammlungen im obern Theile des Rückenmarks, bei soporösen und apoplektischen Personen geschieht, und wo am Ende bei gänzlicher Lähmung der Tod durch Stickfluß eintritt. — Dyspnoe kann somit als Zeichen der verschiedensten Krankheiten erscheinen und erfodert mit Rücksicht auf diese eine ebenso verschiedene Beurtheilung als Behandlung *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Galeni*, De difficult. respirationis, Lib. III. (Charter. ed. Opp. T. VII. p. 219.) *F. Faber*, De dyspnoea vulgari ej. gradibus. (Viteb. 1585. 4.) *O. Heurnius*, De respirationis vitiis, dyspnoea etc. (L. B. 1613. 4.) *P. Bartoletti*,

DYSPONTION, τὸ Δυσπόντιον, war eine alte Stadt in der peloponnesischen Landschaft Elis, und zwar in dem District Pisatis. Sie lag in einer Ebene zwischen den Städten Elis und Olympia, war aber schon in dem Kriege zwischen Elis und Pisa untergegangen, und ihre Einwohner hatten sich größtentheils in Apollonia und Epidamnos an der illyrischen Küste angesiedelt. Vergl. *Strab.* VIII. p. 357. *Pausan.* VI, 22.
(*L. Zander.*)

DYSPONTIOS, Δυσπόντιος, ein Sohn des Pelops, von dem die Stadt Dyspontium in Pisa den Namen haben soll. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

Dyssodia (Dysodia) *Cav.*, s. Böbera.

Dyssodium (Dysodium) *Rich.*, s. Melampodium.

Dystomit, s. Datholith in den Nachtr. zu D.

DYSURIA (von δυς und τὸ οὖρον, der Urin), bedeutet überhaupt Beschwerde beim Harnlassen; insbesondere aber unterscheidet man es von Strangurie, dem Harnzwange, von Ischurie, der Harnverhaltung, und von Enuresis, dem unwillkürlichen Abgange des Urines, und bezeichnet damit die geringern Arten und Grade von Harnbeschwerden, diejenigen Fälle nämlich, in welchen der Kranke sich sehr anstrengen und zwingen muß, um den Harn zu lassen, der dann nur tropfenweise, nicht in einem Strahle oder mit unangenehmen Empfindungen abgeht und oft gleich zu Boden fällt. Es kommt dies besonders vor als Vorläufer von Lähmungen der Blase und vollkommener Harnverhaltung; bei organischen und mechanischen Fehlern in der Harnblase, wie bei Varicositäten am Blasenhals, bei Hämorrhoe darin, bei Steinen in der Harnblase selbst u. s. w.; endlich nach verschiedenen, besonders die Harnwege reizenden Mitteln, Speisen und Getränken. Die Erkenntniß des Zufalles an sich ist daher leicht; schwieriger die seiner Ursachen; ihre Berücksichtigung aber bei der Cur der Krankheit von besonderer Wichtigkeit. S. d. Art. Ischurie und Strangurie *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYTICUS, Wasserkäfer, Schwimmkäfer. Linné nannte diese Käfergattung Dytiscus und vereinigte darin alle Käfer mit Schwimmbeinen, welche fadenförmige oder durchblätterte Fühler besitzen. Geoffroy trennte die mit durchblätterten Fühlern versehenen unter dem Namen Hydrophilus und behielt für die übrigen den Namen Dyticus bei, eine Trennung, welche auch Fabricius annahm, aber unter der Benennung Hydrachna einige Arten absonderte, welche sich durch verhältnißmäßig kurzen und dicken Körper auszeichnete. Clairville [1]) machte auf mehre Unterschiede, welche unter denen noch bei Dytiscus gelassenen Arten stattfinden, aufmerksam, und errichtete die Gattungen Colymbetes, Hydroporus, Hoplitus und Noterus. Latreille folgt der Abtheilung Clairville's. In neuern Zeiten haben besonders Leach [2]), Erichson [3]) und Dejean [4]) weitere Abtheilungen aufgestellt.

Nimmt man die Gattung Dyticus in dem Umfange, wie sie Geoffroy aufstellte, so zeichnet sie sich durch fadenförmige, seltener spindelförmige Fühler, zweigliederigen, tasterförmigen äußern Lappen der Kinnlade, Schwimmbeine und freie, an den Seiten nicht eingefaßte Augen aus. Alle hierher gehörigen Arten (deren man gegen 300 kennt) leben im süßen Wasser und sind in allen Ländern verbreitet; sie schwimmen und tauchen größtentheils sehr gut und kommen dann und wann an die Oberfläche des Wassers, um mit dem hintern Theile des Körpers Luft zu schöpfen, welche sich unter den Deckschilden ansammelt und ihnen dann längere Zeit zur Unterhaltung der Respiration zu dienen vermag. Viele vermögen zu fliegen, um sich von einem Wasserplatze zu dem andern zu begeben. Aus den Halsringen tritt bei mehren, zumal wenn sie gefangen werden, ein weißer stinkender Schleim hervor. Ihre Nahrung scheint größtentheils animalisch zu sein, wenigstens fallen die größern andere Wasserinsekten und deren Larven, auch wol sich selbst unter einander an, verzehren im Wasser liegendes Aas und sollen selbst der jungen Fischbrut nachstellen. Auch die Larven, so weit sie bekannt sind, theilen diese Ernährungsart und sind sehr gefräßig. Rösel [5]), der sie genauer beobachtete, gibt sie als langgestreckt, etwas platt, mit großem Kopfe, vorragenden scharfen Kinnbacken, kurzen borstenförmigen Fühlern und mit langen Schreitbeinen versehen an. Der Leib hat, mit Ausschluß des Kopfes, eilf Abschnitte, von denen der letzte langgestreckt, röhrenförmig und gefranzt, oder mit gefranzten Anhängen versehen ist. Die Larven athmen nicht durch Stigmaten, sondern der letzte Leibring dient als Luftröhre; durch ihn schöpfen sie an der Oberfläche des Wassers Luft, welche durch Tracheen sich im Körper verbreitet. Nach dreimaliger Häutung verläßt die Larve das Wasser und gräbt sich am Ufer eine Höhlung, in welcher sie ihren Nymphenzustand übersteht.

Man kann die Wasserkäfer auf folgende Weise eintheilen:

I. Mit großen Anhängen an den Hinterschenkeln.

A. Die Vordertarsen deutlich fünfgliederig.

a) Die Vordertarsen der Männchen schüsselförmig.

Methodus in dyspnoeam s. d. resp. Lib. IV. (Bonon. 1633. 4.) *H. Conring*, De diff. resp. (Helmst. 1639. 4.) *Chr. Vater*, De dyspn. (Viteb. 1684. 4.) *J. Bohn*, De ead. (Lips. 1686. 4.) *J. G. Berger*, De diffic. respir. (Viteb. 1700. 4.) *M. Alberti*, De spirandi diff. (Hal. 1721. 4.) *J. F. Cartheuser*, De diversiss. dyspnoeae orig. et curat. (Frcf. ad Viadr. 1753. 4.) *F. B. de Sauvages*, De resp. difficili (Monspelii 1757). *G. G. Ploucquet*, Diss. sist. mem. exempl. dyspnoeae et dyscatabroseos hyperoicae. (Tub. 1797. 4.) *Rob. Bree*, A practical inquiry on disordered respiration (Birmingham 1797, ins Teutsche übers. Leipz. 1800).

*) s. *G. W. Wedel*, De dysuria. (Jenae 1704. 4.) *M. Alberti*, De dysur. senili (Hal. 1728). *J. Juncker*, De dys. senili ex motib. haemorrhoidalib. oriunda (Hal. 1743). *M. Pohl*, De dys. ab acredine humorum (Lips. 1749). *J. F. Cartheuser*, De ischur. et dysuria (Frcf. ad Viadr. 1750). *Eberhard*, De dysuria urethrali sexus potioris. (Jen. 1778. 4.)

1) Helvet. Entomol. II. 1806. p. 177. 2) Zoolog. Misc. Vol. III. 3) Genera Dyticeorum (Berol. 1803). 4) Catal. des Coleopt. 1833. p. 55. 5) Monatl. Insectenbelust. II. Wasserinsecten, erste Classe, Taf. I, II, III.

1) **Cybister** *Erichs.* (**Trogus** *Leach*; **Trochalus** *Dej.*) Die Vorderbeine sind nur außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die letztern besitzen an der Spitze der Tarsen einen einfachen Nagel. Hierher gehören große Arten, bei denen der Umriß des Körpers nach Vorn sich mehr verschmälert als nach Hinten, und die Weibchen zeichnen sich bei den meisten außer den einfachen Vordertarsen auch durch nadelrissige Deckschilde aus. Dejean führt 21 Arten aus verschiedenen Welttheilen auf, in Teutschland ist nur **Cyb. Roeselii** (**Dytisc. Roeselii** *Fabr.* **alior.**) einheimisch.

2) **Eunectes** *Erichs.* (**Nogrus** *Dej.*) Die Vorderbeine sind nur innerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, und letztere besitzen an der Spitze der Tarsen zwei gleichlange Krallen. Man kennt bis jetzt nur eine in Ostindien, aber auch in Westindien und selbst im südlichen Europa aufgefundene Art, welche Linné als **Dytiscus sticticus** beschreibt.

3) **Acilius** *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den ersten drei Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Die Weibchen besitzen auf den Deckschilden breite, mit Haaren ausgefüllte Furchen, die Männchen sind glatt. Die bis jetzt bekannten vier Arten, wohin **Dyt. sulcatus** *Fabr.* und **canaliculatus** *Gyllenh.* gehören, sind in Europa und Nordamerika einheimisch. Sie vermögen unter dem Wasser einen zirpenden Ton hervorzubringen.

4) **Hydaticus** *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den vier ersten Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Der Umriß des Körpers ist theils länglich eirund, und die Männchen haben auch schüsselförmige Mitteltarsen, wie **Dyt. Hybneri, stagnalis, transversalis, calidus** *Fabr.*, oder der Umriß ist nach Hinten breiter und die Mitteltarsen des Männchens sind wenig oder gar nicht erweitert; wie bei **Dyt. bilineatus** *Payk.*, **cinereus, zonatus, fasciatus, vittatus** *Fabr.*, **interruptus** *Sturm* (**uncinatus** *Illig.*), **festivus** *Illig.* u. a. Aus letzterer Abtheilung bilden Eschholtz und Dejean die Gattung **Graphoderus**.

5) **Dyticus** *Geoffr.* (**Dytiscus** *Linn. Fabr.*) Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberwärts gefranzt, an den hintersten Tarsen zwei gleichlange bewegliche Krallen. Hierher gehören die großen eirunden, vorzüglich in Europa einheimischen Arten. Bei vielen zeichnet sich das Weibchen noch dadurch aus, daß die Deckschilde an der vordern Hälfte tiefe Längsfurchen haben, so **Dyt. latissimus marginalis, punctulatus** *Fabr.* **lapponicus, dimidiatus** *Gyllenh.*, bei andern findet dieser Unterschied der Geschlechter nicht statt, wie bei **Dyt. circumcinctus** *Ahr.*, **circumflexus** *Fabr.*, **septentrionalis** *Germ.*, doch ist es noch nicht ganz ausgemacht, ob nicht manche Weibchen mit glatten und mit gefurchten Deckschilden bei derselben Art abändern.

b) Die Vordertarsen des Männchens nur einfach erweitert, aber nicht schüsselförmig.

6) **Colymbetes** *Clairv.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, die längere unbeweglich. Hierher sehr viele Arten aus allen Ländern, wie **Dytic. fuscus** *Linn.*, **collaris** *Fabr.*, **Lanio** *Fabr.*, **ater** *Fabr.* etc. Erichson trennt die Arten, bei denen das zweite Glied der Lippentaster kaum so lang wie das dritte ist, als zu der Gattung **Ilybius** gehörig und rechnet dahin **Dytic. ater, fenestratus, fuliginosus** *Fabr.*, **guttiger** *Gyll.* Dejean vereinigt die Arten mit fein querstreifigen Deckschilden, wie **Dyt. fuscus, striatus** *Fabr.*, **Bogemanni** *Gyll.*, **dolabratus** *Payk.*, in der Gattung **Cymatopterus**, und bildet aus denen, deren Weibchen nadelrissige Deckschilde besitzen, die Gattung **Rantus**, zu welcher **Dyt. notatus, agilis, adspersus** *Fabr.* zu zählen sind. Auch sondert er noch einige mit chagrinartig fein genarbten Deckschilden versehene Arten des südlichen Europas, wie **Dyt. lanio** *Fabr.*, **coriaceus** *Illig.*, **pustulatus** *Ross.*, unter dem Namen **Scutopterus**, vereinigt dagegen alle von uns zu **Agabus** gezogenen Arten, mit Ausnahme des **Agab. serricornis**, mit **Colymbetes**.

7) **Agabus** *Leach. Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei gleichlangen, beweglichen Krallen. Leach errichtete diese Gattung ursprünglich nur nach dem im nördlichen Europa einheimischen **Dyt. serricornis** *Payk.*, bei dem das Männchen die vier Endglieder der Fühler erweitert hat, und in eben dieser Beschränkung nimmt Dejean die Gattung an, aber Erichson gibt ihr den in der Charakteristik angegebenen Umfang, und führt als Beispiele noch **Dyt. bipustulatus** *Linn.*, **confinis** *Gyll.*, **brunneus, bipunctatus** *Fabr.*, **didymus** *Oliv.*, **vittiger, striolatus, fuscipennis, femoralis, elongatus** *Gyll.*, **maculatus, uliginosus** *Linn.*, **abbreviatus, paludosus** *Fabr.*, **affinis, guttatus** *Payk.*, **chalconatus** *Pzr.* etc., auf. Nach der Zahl der auf der Unterseite behaarten Tarsenglieder kann man noch Unterabtheilungen bilden, und Dejean errichtet für den **Dytic. oblongus** *Illig.*, dem aber noch **Dyt. arcticus** *Payk.* beizugesellen ist, die Gattung **Liopterus**.

8) **Copelatus** *Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine in beiden Geschlechtern auf beiden Seiten gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei sehr kleinen, gleich langen, beweglichen Krallen. Die bis jetzt bekannten wenigen Arten, wie **Dyt. posticatus** *Fabr.* und **Dyt. glyphicus** *Say.* sind in Amerika einheimisch und zeichnen sich durch geringe Größe, platten, eirunden Körper und dichte Längsstreifen der Deckschilde aus.

9) **Laccophilus** *Leach.* Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar; die Fühler borstenförmig; die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, von denen die oberste unbeweglich ist. Hierher **Dytic. minutus** *Fabr.*, **variegatus** *Germ.*, aus Teutschland, **maculosus et**

proximus *Say.* aus Nordamerika, orientalis *Dej.* aus Java u. a.

10) Noterus *Clairv.* Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar; die Fühler kurz, dick, spindelförmig. Es gibt nur wenige kleine Arten, mit eirundem, oben gewölbtem Körper, von denen der bei uns einheimische Dyt. crassicornis *Fabr.* die bekannteste ist.

B. Das vierte Glied der Vordertarsen undeutlich. Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar.

11) Hyphydrus *Illig. Latr.* Die hintersten Tarsen zusammengedrückt, mit zwei ungleichen Krallen, von denen die obere unbeweglich ist. Der Körper ist dick, beinahe kugelig, die Deckschilde des Weibchens besitzen einen seidenartigen Schimmer, die des Männchens sind stark punktirt. Beschrieben sind von den hierher gehörigen Arten: Dytic. ovatus *Linn.*, in Europa; D. variegatus *Illig.*, im südwestlichen Europa; D. lyratus *Schönh.*, in Ostindien; und D. scriptus *Fabr.*, auf den madagaskarischen Inseln einheimisch.

12) Hydroporus *Clairv.* Die hintersten Tarsen fadenförmig mit zwei freien, gleich langen Krallen. Auch hier gibt es einige Arten, die in Bezug auf die Sculptur der Deckschilde dieselben Geschlechtsverschiedenheiten darbieten, wie die vorige Gattung. Hierher gehören sehr viele, in verschiedenen Ländern einheimische, Arten, wie Dyt. picipes, sexpustulatus, erythrocephalus, planus, inaequalis *Fabr.* etc.

II. Mit kleinen Anhängen an den Hinterschenkeln.

13) Pelobius *Schönh.* (Hygrob. *Latr.*) Die Fühler eilfgliederig, unter den Augen eingesetzt, die drei ersten Tarsenglieder der Männchen erweitert, unten gepolstert. Die einzige bekannte Art, die Fabricius als Hydrachna Hermanni beschreibt, ist im Elsaß und in Frankreich einheimisch, und soll, gefangen, zwischen den Fingern einen zischenden Ton hervorzubringen vermögen.

14) Haliplus *Latr.* (Hoplitus *Clairv.* Cnemidotus *Illig.*) Die Fühler zehngliederig, auf der Stirn eingesetzt. Die Hinterbeine werden bis zu den Knien von zwei großen, in der Mitte verwachsenen, den größten Theil des Hinterleibes bedeckenden Platten verhüllt. Die bis jetzt bekannten Arten sind in Europa und Nordamerika einheimisch, wie Dyt. elevatus *Panz.*, ferrugineus *Fabr.*, maculatus *Say.* Erichson trennt einige Arten, unter denen Dyt. caesus *Duftschm.*, weil das Endglied der Taster nicht pfriemenförmig, sondern langgestreckt und kegelförmig ist, als besondere Gattung, für welche er den Namen Cnemidotus beibehält. (*Germar.*)

DZIDZIELJA, eine Göttin der Polen und Schlesier, welche für die Venus gehalten wird und als Göttin der Liebe und Ehe die menschliche Fruchtbarkeit beförderte. Sie stand den Kreisenden bei der Entbindung bei, und unfruchtbare Frauen brachten ihr Opfer und fleheten sie um Fruchtbarkeit an. Den Namen leiten Einige von Ziz, Brust der Weiber, ab, daher heißt sie auch Ziza, sowie statt Dzidzielja auch Didilia gefunden wird. Sie ist vielleicht wenig von der Göttin der Polaben, Siwa, welche auch Zywie genannt wird, verschieden (s. d. Art. Siwa). (*Richter.*)

DZIEWONNA, eine Göttin der Polen und Schlesier, welche Ähnlichkeit mit der Diana hat. Sie wohnte in tiefen Wäldern und erhielt von dziwi, wild, den Namen. Man bildete sie ab mit Bogen, Pfeil und schön herabfließendem Haupthaar. Frauen und Mädchen zierten ihr Bildniß mit Kränzen. Die lateinischen Chronisten nennen sie Zivonia. Nach Mone's Vermuthung ist sie mit Siwa oder Dziwa identisch, und Dziewonna blos eine verlängerte Form dieses Namens, der im Allgemeinen den Begriff des Weiblichen andeutet. (*Richter.*)

Ende des achtundzwanzigsten Theiles der ersten Section.

Zum Artikel Dynamometer.

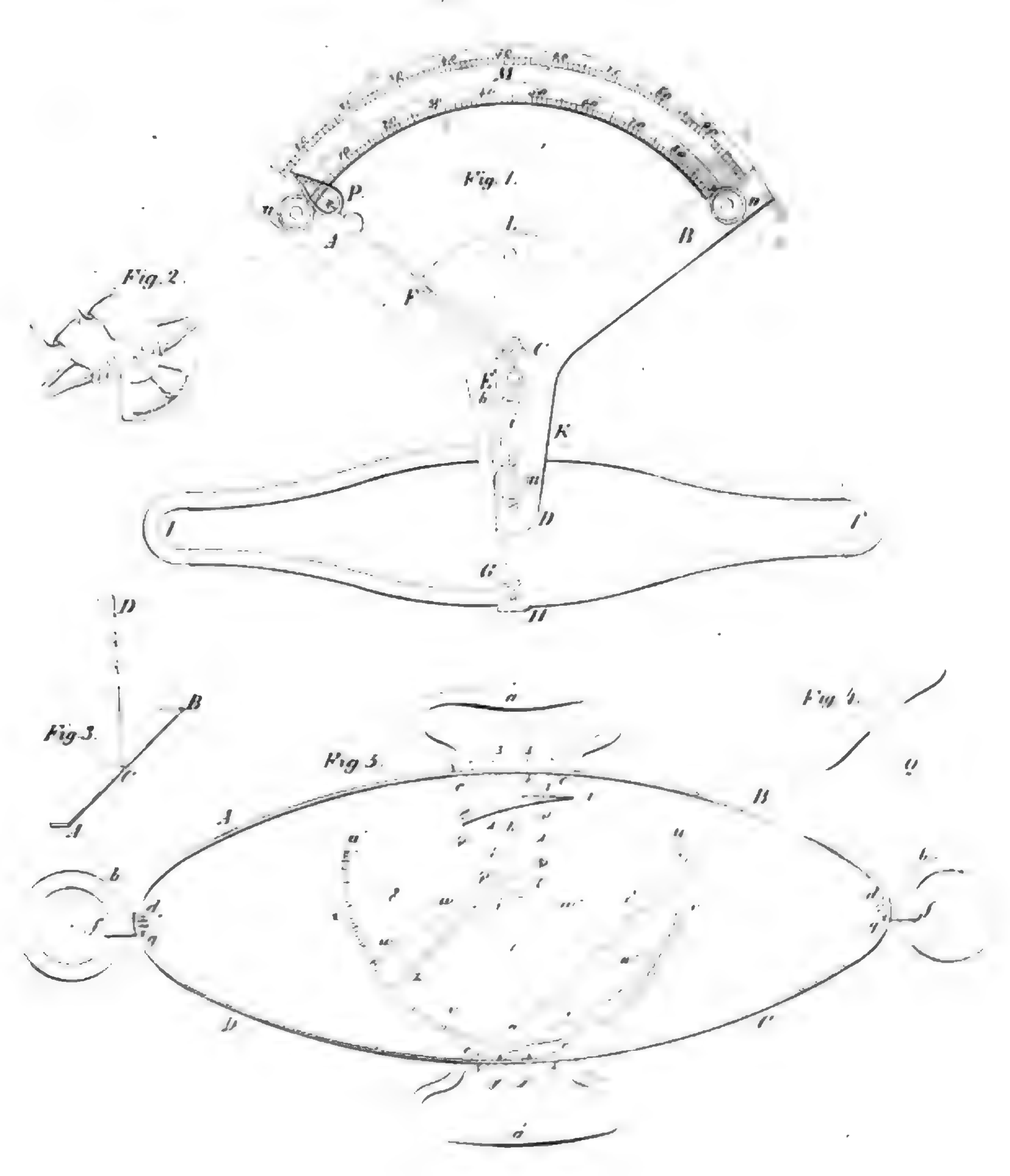

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

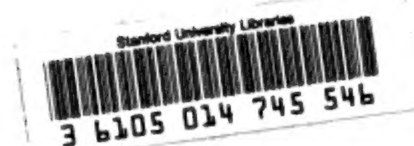

AE
27
A6
Sect. 1
V.28

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google